Stenographische Protokolle

über die

Sitzungen

des

Hauses der Abgeordneten

des

österreichischen Reichsrathes

in den Jahren 1898 und 1899.

XV. Session.

II. Band.

19. bis 37. Sitzung. (S. 1189 bis 2375.)

Wien.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

1899.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XV. Session.

19. Sitzung, am 16. November 1898.

Inhalt.

Zuschriften der Regierung:

Zuschrift des Ministerpräsidenten und Leiters des Ministeriums des Innern, betreffend die Aufhebung der für 33 politische Bezirke Galiziens getroffenen Ausnahmsverfügungen hinsichtlich weiterer 15 Bezirke (Seite 1193).

Personalien:

Abwesenheitsanzeigen (Seite 1193).

Zuschriften des k. k. Bezirksgerichtes Josefstadt in Strafsachen in Wien, betreffend Immunitätsangelegenheiten der Abgeordneten Bielohlawek und Iro (Zuweisung an den Immunitätsausschuss [Seite 1193]).

Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Austritt:

1. des Abgeordneten Kulp aus dem Immunitätsausschusse (Seite 1203);
2. des Abgeordneten Skala aus dem Gewerbeausschusse (Genehmigung des Austrittes — [Seite 1203]).

Erklärung des Abgeordneten Daszyński zu einem wider ihn in der 17. Sitzung von dem Abgeordneten Wolf erhobenen Vorwurfe (Seite 1205); Erklärung des Abgeordneten Prade (Seite 1206).

Anträge:

Dringlichkeitsanträge:

1. der Abgeordneten Dr. Chiari, Leopold Steiner und Genossen, betreffend die Durchführung der nothwendigen Neu- und Umbauten im Wiener Allgemeinen Krankenhause (Seite 1194);
2. des Abgeordneten Rammer und Genossen, betreffend die Beschleunigung des Weiterbaues der Schutzdämme gegen Überschwemmungen an den niedrigsten Stellen längs der Donau (Seite 1194);
3. der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen, betreffend die Gewährung einer Staatshilfe an die durch wiederholte Elementarereignisse schwer betroffene Gemeinde Barycz, Bezirk Brzozów in Galizien (Seite 1228).

Anträge:

1. des Abgeordneten Ritter v. Berks und Genossen, betreffend einen Zusatz zur Regierungsvorlage über die im Jahre 1898 sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung (314 der Beilagen — Seite 1193 — Zuweisung an den Eisenbahnausschuss [Seite 1193]);
2. des Abgeordneten Dr. Pommer und Genossen, betreffend Zusätze und Abänderungen zu dem Gesetze (153 der Beilagen) über die Regelung der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener (315 der Beilagen — Seite 1193 — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 1194]);
3. der Abgeordneten Prochazka, Wohlmeyer und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Colportage und über die Aufhebung der Stempelabgaben für periodische Schriften und Kalender (316 der Beilagen — Seite 1195);
4. des Abgeordneten Prochazka und Genossen, betreffend die Einführung der zweijährigen Präsenzdienstzeit und die Erleichterung und Verminderung der Waffenübungen (317 der Beilagen — Seite 1195);
5. des Abgeordneten Prochazka und Genossen, betreffend das gesetzliche Verbot der Einwanderung ausländischer Juden nach Österreich (318 der Beilagen — Seite 1195);
6. der Abgeordneten Dr. Pommer, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen, dahingehend, dass die Stellung der Diurnisten gesetzlich geregelt, bis dahin aber das Taggeld derselben um 50 Procent erhöht werde (319 der Beilagen — Seite 1195).

Interpellationen, Anfragen und Beantwortungen:

Interpellationen:

Anfragen:

4. des Abgeordneten Kareis an den Präsidenten, betreffend eine Einflussnahme desselben auf den Minister für Cultus und Unterricht im Sinne der Beantwortung der Interpellation, betreffend den Erlass des Wiener Bezirksschulrathes wegen Trennung der Schulkinder nach Confessionen (Seite 1227 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 1228]);

Beantwortung von Interpellationen durch den Eisenbahnminister Dr. Ritter v. Wittek, und zwar:

1. der Interpellation des Abgeordneten Türk und Genossen aus der 2. Sitzung vom 29. September 1898, betreffend die fast ausschließliche Bestellung böhmischer Beamten auf den Linien der ehemaligen mährisch-schlesischen Centralbahn (Seite 1201);
2. der Interpellation der Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen aus der 9. Sitzung am 13. October 1898, betreffend die Vornahme einer Einfriedung des Streckentheiles Jasło—Zagorz, Zagorz—Chyrow und Zagórz—Lupkow, den durch den Mangel einer Einfriedung in Szczawa herbeigeführten Unfall, sowie die Beseitigung der „Zołkiewer-Rampe" zwischen den Stationen Lemberg und Podzamze (Seite 1201);
3. der Interpellation der Abgeordneten Holanský und Genossen aus der 11. Sitzung vom 18. October 1898, betreffend die zahlreichen Versetzungen im Begleitpersonale der Lastzüge auf der Strecke Budweis—St. Valentin (Seite 1202);
4. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Schücker und Genossen aus der 14. Sitzung vom 27. October 1898, dahin gehend, ob der Eisenbahnminister gewillt sei, den Brüxer Zuckerfabriken im Transitverkehre mit der neuen Localbahn Obernitz—Tschischkowitz dieselbe Frachtbegünstigung zu gewähren, wie solche den Launer und Leneschitzer Zuckerfabriken eingeräumt ist (Seite 1203).

Petitionen (Seite 1200).

Verhandlungen:

Erste Lesung der Anträge:

a) der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Hochenburger und Genossen (69 der Beilagen) und

b) der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen (133 der Beilagen),

auf Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten Kasimir Grafen Badeni wegen der Vorgänge in der 30., beziehungsweise 30. und 31. Sitzung der XIII. Session des Abgeordnetenhauses. (Redner: die Abgeordneten Berner [Seite 1207], Zeller [Seite 1213], Dr. Menger [Seite 1217].

Verhandlung von Dringlichkeitsanträgen in Nothstandsangelegenheiten (Redner: die Abgeordneten Biankini [Seite 1222], Kittel [Seite 1224], Anton Steiner [Seite 1226], — Anerkennung der Dringlichkeit und Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 1224 und 1227]).

Zuweisung

des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Dr. Pommer, Eisele, Dr. Ritter v. Hochenburger, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Sylvester, Dobernig, Dr. Ritter v. Peßler und Genossen, betreffend die Umwandlung der Diurnistenstellen in Stellen definitiver Beamten der niedrigsten, erst neu zu schaffenden XII. Rangsclasse an den Budgetausschuss [Seite 1204]).

Wahlen und Constituirungen:

Wahl je eines Mitgliedes in den Budgetausschuss, in den Gewerbeausschuss, in den Petitionsausschuss und in den Ausgleichsausschuss (Seite 1227);

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Constituirung des Thierseuchenausschusses, des volkswirtschaftlichen Ausschusses, des Eisenbahnausschusses und des Gewerbeausschusses (Seite 1227).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul.**

Schriftführer: Dr. **Budig**, Dr. Ritter v. **Dulęba**, Dr. Graf **Deym**, Freiherr v. **Ehrenfels.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Minister Adam Ritter v. **Jedrzejowicz**, Handelsminister Josef Freiherr v. **Di Pauli**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 10. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Es haben sich der Herr Abgeordnete Dr. Haase krank und die Herren Abgeordneten Ritter v. Tersch, Dr. Weigel, Wenger, Doblhamer, Posch und Dr. Ritter v. Pesler unwohl gemeldet.

Die Herren Abgeordneten Parish und Dr. Gessmann haben ihr Fernbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt.

Vom Herrn Ministerpräsidenten ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest):*

„Das Gesammtministerium hat auf Grund eines mit Allerhöchster Entschließung vom 9. November l. J. genehmigten Beschlusses die anruhende, im Reichsgesetzblatte und im amtlichen Theile der „Wiener Zeitung" erscheinende Verordnung erlassen, mit welcher die mit Verordnung vom 28. Juni l. J., R. G. Bl. Nr. 106, für 33 politische Bezirke Galiziens getroffenen Ausnahmsverfügungen hinsichtlich weiterer fünfzehn dieser in der zuliegenden Verordnung genannten Bezirke aufgehoben werden.

Ich beehre mich, das löbliche Präsidium mit Beziehung auf die hierortige Note vom 12. October l. J., Z. 1322/M. P., zu ersuchen, hievon dem hohen Abgeordnetenhause gefälligst Mittheilung machen zu wollen.

Wien, am 11. November 1898.

Thun."

Präsident: Dient zur Kenntnis.

In Immunitätsangelegenheiten sind zwei Zuschriften vom k. k. Bezirksgerichte Josefstadt in Strafsachen in Wien eingelangt, und zwar eine, betreffend den Herrn Abgeordneten Bielohlawek und eine, betreffend den Herrn Abgeordneten Iro.

Ich habe diese Zuschriften sammt einer Beilage dem Immunitätsausschusse zugewiesen.

Ich habe heute vertheilen lassen:

die Berichte des Legitimationsausschusses über die Wahlen der Herren Abgeordneten:

Julius Pfeifer *(298 der Beilagen)*,

Freiherrn d'Elvert *(299 der Beilagen)*,

Altgrafen zu Salm-Reifferscheidt *(300 der Beilagen)* und

Daschl *(301 der Beilagen)*;

ferner die Anträge der Herren Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen *(302 der Beilagen)*;

Dr. Pommer und Genossen *(303 der Beilagen)*;

Heimrich, Dr. Brzorád, Dr. Plaček und Genossen *(304 der Beilagen)*;

Dr. Weiskirchner und Genossen *(305 der Beilagen)*;

Dr. Weiskirchner, Axmann und Genossen *(306 der Beilagen)*;

Wohlmeyer, Prochazka und Genossen *(307 der Beilagen)*;

Dr. Roser und Genossen *(308 der Beilagen)* und

Dr. Stöhr, Dr. Schücker, Vincenz Hofmann, Röhling und Genossen *(309 der Beilagen)*.

Ich bitte, nunmehr die eingebrachten Anträge zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest den Zusatz- und Abänderungsantrag des Abgeordneten Ritter v. Berks und Genossen — 314 der Beilagen).*

Präsident: Ich werde, dem Wunsche des Herrn Antragstellers Rechnung tragend, diesen Zusatz- und Abänderungsantrag nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Eisenbahnausschusse zuweisen.

Ich bitte, in der Verlesung der Anträge fortzufahren.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest den Antrag des Abgeordneten Dr. Pommer und Genossen. — der Beilagen).*

Präsident: Ich werde den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pommer und Genossen nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen.

Ich bitte, nunmehr die überreichten Dringlichkeitsanträge zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Chiari, Leopold Steiner und Genossen.

Es ist eine seit langem bekannte Thatsache, dass das Wiener Allgemeine Krankenhaus durchaus nicht den Anforderungen entspricht, welche einerseits die moderne Hygienik an ein Krankenhaus überhaupt stellt und die anderseits an das klinische Spital der ersten medicinischen Facultät des Reiches gestellt werden müssen.

Es ist ferner bekannt, dass die wissenschaftlichen medicinischen Laboratorien gegen gleiche Anstalten des Auslandes wegen zu geringer Dotirung weit zurückgeblieben sind und einzelne Doctrinen gar nicht vertreten sind, wodurch trotz der Tüchtigkeit und des Fleißes der dort beschäftigten Ärzte und Studenten es sehr schwer wird, einen ersten Platz in der Wissenschaft und das alte Renommé der Wiener medicinischen Facultät zu behaupten.

Es ist ferner bekannt, dass Wien zu wenige und nicht genügend ausgestattete Krankenanstalten besitzt.

Alle diese Thatsachen wurden anlässlich der letzten Pesterkrankungen in der diesbezüglichen Debatte im hohen Hause von den Rednern aller Parteien neuerdings constatirt und es stellen daher die Gefertigten die dringende Aufforderung an die Regierung:

„in diesen Zuständen im Interesse hilfesuchenden Kranken und im Interesse der unserer medicinischen Facultät baldigst Abhilfe zu schaffen durch entsprechende Neu- und Umbauten und die erste Rate der hiezu erforderlichen Summe schon in das nächste Budget einzustellen.““

Dr. Pommer. Dr. Chiari.
d'Elvert. Leopold Steiner.
Proskowetz. Bendel.
Drexel. Troll.
Dr. Steinwender. Glöckner.
Hinterhuber. Dr. Roschmann.
Girstmayr. Dr. Budig.
Herzmansky. Dr. Heinemann.
Heeger. Dr. Fournier.
Lorber. Axmann.
Dr. Pattai. Loser.
Kaiser. Seidel.
Ghon. Hübner.
Zimmer. Dobernig.
Dr. Kindermann. Millesi.
Dr. Groß. Rigler.
Neunteufl. Hueber.
Dr. Scheicher. Tschernig.
Dr. Gessmann. Gregorig.
Wimhölzel. Dr. Wolffhardt.
Dr. Pfersche. Polzhofer.
Wernisch. Strobach.
Bielohlawek. Dr. Sylvester.
Dr. Habermann. Taniaczkiewicz.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Rammer und Genossen.

Durch die Verbauung aller Seitenarme an der Donau wird das Flussbett immer mehr eingeengt, und durch die Regulirungsbauten an den Nebenflüssen der Donau fließen bei anhaltendem Regen die Wassermengen immer schneller der Donau zu und stauen das Wasser in der Donau auf, dass sich seit 30 Jahren die Überschwemmungen schon um das Zehnfache vermehren.

Zum Beweise hiefür erlaube ich mir anzuführen, dass infolge Überschwemmungen im politischen Bezirke Perg, Oberösterreich, in den letzten Jahren folgende Grundsteuernachlässe bewilligt werden mussten:

Laut Erlass der k. k. Bezirkshauptmannschaft Perg vom 23. December 1892, Zahl 15252, in der Zeit vom 1. Jänner 1874 bis inclusive 31. December 1884 722 fl. 06 kr.

in der Zeit vom 1. Jänner 1885 bis inclusive 31. December 1892 8.913 fl. 26 kr. und

laut Erlasses derselben k. k. Bezirkshauptmannschaft vom 17. April 1898, Z. 5607/726, in der Zeit vom 1. Jänner 1893 bis inclusive 31. December 1897 11.972 fl. 12 kr.

Es ist hiemit mit kurzen Worten nachgewiesen, dass sich seit jüngster Zeit die Überschwemmungen nicht nur vielfach vermehrt haben, sondern um das Zehnfache verheerender aufgetreten sind.

Aus allen obgesagten Umständen erlaube ich mir an das hohe Abgeordnetenhaus die ergebenste Bitte zu stellen, hochdasselbe wolle die nachstehende Resolution annehmen und dem Budgetausschusse zur schleunigsten Vorberathung und Antragstellung zuweisen.

Resolution. In Erwägung, dass durch die Regulirungsbauten die Donau immer mehr eingeengt wird, wodurch sich die Überschwemmungen immer öfter wiederholen und insbesondere für die Landwirtschaft verheerend auftreten;

in Erwägung, dass nach statistischen Vormerkungen in dem politischen Bezirke Perg, Oberösterreich, an Grundsteuernachlässen zuerkannt werden mussten, und zwar:

in der Zeit vom 1. Jänner 1874 bis inclusive 31. December 1884 722 fl. 06 kr.,

in der Zeit vom 1. Jänner 1885 bis inclusive 31. December 1892 8.913 fl. 26 kr.

und in der Zeit vom 1. Jänner 1893 bis inclusive 31. December 1897 11.972 fl. 12 kr.;

in weiterer Erwägung, dass die Grundbesitzer an der Donau finanziell zugrunde gehen müssen, wenn diesen Übelständen nicht abgeholfen wird, wolle das hohe Haus beschließen:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, mit dem Weiterbau der Schutzdämme gegen Überschwemmungen an den niedrigsten Stellen längs der Donau mit möglichster Beschleunigung vorgehen zu wollen.““

Wien, 16. November 1898.

Zehetmayr.	Rammer.
Fink.	Plass.
Baumgartner.	Dr. Kapferer.
Treuinfels.	Herk.
Kurz.	Hölzl.
Zaunegger.	Karlon.
Zallinger.	Thurnher.
Dr. Krek.	Keil.
Muhr.	Wenger.
Hagenhofer.	Rohracher.“

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden der Reihenfolge nach, in der sie eingebracht wurden, zur Verhandlung gelangen.

Ich bitte, nunmehr die weiteren Anträge zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest die Anträge — 316 bis 319 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich bitte, nunmehr die eingelaufenen Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer **Budig** *(liest):*

„Anfrage der Abgeordneten Dobernig, Hinterhuber und Genossen an die k. k. Gesammtregierung.

Unter Hinweis auf die vielfachen Beschlüsse maßgebender Körperschaften, welche in dem Bau einer Eisenbahn über die Karawanken die einzig richtige Lösung der Triester Bahnfrage erblicken, stellen die Unterzeichneten an die k. k. Gesammtregierung die dringende Anfrage:

„„Wann endlich gedenkt die k. k. Regierung im Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung einer zweiten Eisenbahnverbindung zwischen Triest und dem Hinterlande, und zwar als Fortsetzung der k. k. Staatsbahn von Klagenfurt nach dem Süden, einzubringen?““

Wien, 16. November 1898.

	Dobernig.
Dr. Wolffhardt.	Hinterhuber.
Tschernigg.	Dr. Hochenburger.
Seidel.	Kaiser.
Zimmer.	Dr. Chiari.
Girstmayr.	Dr. Pommer.
Rigler.	Dr. Kindermann.
Herzmansky.	Prade.
Heeger.	Eisele.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister wegen Einführung von „Unterbeamtenstellen“ bei einzelnen Privatbahnunternehmungen in Österreich.

Die Einführung des Institutes der Unterbeamten in dem k. k. Staatsbahndienste hat sich nicht nur als eine zur Hebung des Pflicht- und Standesbewusstseins der Eisenbahndienerschaft vorzüglich geeignete Maßregel, sondern auch als eine durch die Verschiedenartigkeit der mit mehr oder weniger Verantwortlichkeit verbundenen Eisenbahndienstleistung gerechtfertigte Vorkehrung herausgestellt.

Der Personalstand des k. k. Eisenbahnministeriums und der demselben unterstehenden Behörden und Dienststellen nach dem Stande vom 31. December 1896 weist 4087 Unterbeamte in 6 Kategorien mit Gehaltsstufen von 500 fl. bis 1200 fl. aus.

Diese Unterbeamten sind auch an dem Pensionsinstitute für die Beamten der k. k. österreichischen Staatsbahnen zum Unterschiede von dem Provisionsinstitute für die Diener und Arbeiter der österreichischen Staatsbahnen betheiligt.

Das Unterbeamtenthum bildet ein Mittelglied zwischen dem Beamtenthum und der Dienerschaft, und dessen Bestimmung liegt wohl darin, den Dienern, welche durch längere Dienstzeit, besondere Verwendbarkeit und hervorragende Dienstleistung den Anspruch sich erwarben, aus dem Dienerkreise herauszutreten und in eine höhere Kategorie von Bediensteten einzutreten, von der Aufnahme in die Beamtenschaft aber durch den Mangel der hiezu geforderten Vorstudien und Kenntnisse ausgeschlossen sind, Gelegenheit zu bieten, eine Mittelstufe zu erreichen, auf welcher sie einerseits von der Dienerschaft nicht nur äußerlich durch die Kleidung, sondern auch durch ihre höhere Rangirung und größeren Bezüge unterschieden, anderseits von der Beamtenschaft durch Beschränkung auf gewisse bestimmt vorgeschriebene Dienstposten geschieden sind.

Die Schaffung einer solchen Mittelstufe spornt das Dienstpersonale an, sich im Dienste hervorzuthun,

um sich eine bessere Stellung zu schaffen, wodurch ein edler Wettbewerb erzielt wird, der den Interessen des Eisenbahndienstes nur förderlich sein kann.

Der Eisenbahndienst ist doch zumeist derart beschaffen, dass gerade ernstes Pflichtgefühl und reger Diensteifer, gepaart mit erfahrungsreicher Einsicht, für die sichere und erfolgreiche Abwicklung der dem verantwortungsvollen Dienste der Allgemeinheit gewidmeten Thätigkeit nothwendige Vorbedingungen sind.

Es ist demnach auch alles aufzubieten, was fördernd hier einwirken kann und das ist bekanntlich die Besserung der Stellung der zur Dienstleistung berufenen Organe.

In dieser Erkenntnis hat nicht nur die k. k. Staatsbahnverwaltung das Institut des Unterbeamtenthums eingeführt und in erfolgreicher Weise beibehalten, sondern auch eine namhafte Reihe von Privatbahnen sind diesem Beispiele der k. k. Staatsbahnverwaltung gefolgt.

Nur eine kleine Zahl von Privatbahnen, darunter namentlich die ausschließlich privilegirte Buschtiehrader Eisenbahn, die Aussig-Teplitzer Bahn und die Böhmische Nordbahn hat sich bisher dieser Einführung nicht angeschlossen, verhält sich vielmehr dieser Aufbesserung in der Stellung ihrer Dienerschaft gegenüber ablehnend, nicht zum Vortheile dieser Eisenbahnunternehmungen, wohl aber zum Nachtheile deren Bediensteten, welche eine ungleiche Behandlung gegenüber ihren bei Eisenbahnen, welche diese Einrichtung aufgenommen haben, bediensteten Collegen hart empfinden.

In der Überzeugung, dass es nur des entsprechenden ernsten Nachdruckes seitens des k. k. Eisenbahnministeriums bedarf, um hier eine Änderung herbeizuführen und in der Erwägung, dass der Erfolg einer solchen Action des k. k. Eisenbahnministeriums von einer großen Anzahl wohlverdienter und durch eine langjährige erfolgreiche Dienstleistung zu dem Anspruche auf Besserung ihrer Lage berechtigten Bediensteten als eine große Wohlthat und als eine Erlösung aus dem Zustande der Erstarrung in einer bisher unveränderlich festgehaltenen Stellung dankbaren Herzens begrüßt würde, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage:

„„Ist derselbe gewillt, seinen ganzen Einfluss dahin geltend zu machen, dass bei jenen Privat-Eisenbahnunternehmungen in Österreich, bei welchen dermalen Unterbeamte noch nicht bestehen, zur Ermöglichung der Aufrückung verdienstvoller, trotzdem jedoch im Stande der Dienerschaft belassener Eisenbahnbediensteten zwischen der Beamtenschaft und der Dienerschaft in gleicher Weise, wie dieses bei den k. k. Staatsbahnen bereits der Fall ist, das Institut der Unterbeamten eingeführt und hiedurch eine wesentliche Ungleichheit der Stellung der Bediensteten bei den verschiedenen Eisenbahnunternehmungen behoben werde?““

Wien, 16. November 1898.

	Dr. Schücker.
Günther.	Dr. Knoll.
Größl.	Dr. Stöhr.
Dr. Menger.	Wrabetz.
Röhling.	Dr. Funke.
Anton Steiner.	Dr. Götz.
Dr. Groß.	d'Elvert.
Dr. Pfersche.	Herbst.
Nowak.	Hübner.
Dr. Roser.	Tusel.
Vincenz Hofmann.	Kirschner.
Dr. Fournier.	Peschka.
Julius Pfeifer.	Bohaty.“

„Anfrage der Abgeordneten Ghon, Dobernig, Hinterhuber und Genossen an die k. k. Regierung, betreffend die Herstellung der von Klagenfurt in das Rosenthal zu führenden dringend nothwendigen normalspurigen Bahn.

Wie in einer bisher unbeantwortet gebliebenen Anfrage der Unterzeichneten an den Herrn Eisenbahnminister vom 26. April 1898 ausgeführt wurde, erscheint der Bau einer normalspurigen Eisenbahn von Klagenfurt über Weigelsdorf nach Unterloibl als eine dringende Nothwendigkeit zur Erhaltung der Concurrenzfähigkeit der Eisenindustrie des Rosenthales, der Waffenindustrie und der Fahrraderzeugung in Ferlach.

Eine längere Verzögerung muss als eine schwere Versündigung nicht nur an den genannten Industrien, sondern am gesammten wirtschaftlichen Leben Kärntens, welches durch den Niedergang der einst so blühenden Eisenindustrie ohnedies in die traurigste Lage gebracht worden ist, betrachtet werden.

Darum stellen die Gefertigten neuerdings und nachdrücklichst an die k. k. Gesammtregierung die Anfrage:

„„Ist diese geneigt, die Herstellung dieses außerordentlich wichtigen Bahnbaues zu beschleunigen,

und ist insbesondere der Herr Eisenbahnminister geneigt, die Vorconcession zu ertheilen und die Tracenrevision auf Grund des vom Consortium vorgelegten Projectes ehestens anzuordnen?““

Wien, 16. November 1898.

Polzhofer.	Ghon.
Drexel.	Dobernig.
Dr. Lemisch.	Hinterhuber.
Dr. Wolffhardt.	Eisele.

Zimmer.	Dr. Steinwender.
Herzmansky.	Wernisch.
Lorber.	Tschernigg.
Heeger.	Millesi.
Dr. Chiari.	Kaiser.
Dr. Pommer.	Girstmayr."

„Interpellation des Abgeordneten Dr Groß und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, betreffend die Erpressungsversuche des ehemaligen Wechselstubeninhabers und Losschwindlers Leopold Berger.

In den Jahren 1895/96 hatte ein gewisser Leopold Berger, der sich Chefredacteur des „Österreichisch-ungarischen Mercur" nannte, einen großartigen Losschwindel in der Form der Ausgabe von Losbücheln unternommen. Dem Treiben desselben wurde im Frühjahre 1896 durch die Behörden ein Ende gemacht. Zwischen den Losbüchelbesitzern und Leopold Berger kam ein außergerichtlicher Vergleich zustande, wonach Berger sich einverstanden erklärte, dass aus dem Erlöse der vorhandenen Wertpapiere 90 Procent der gemachten Einlagen zurückgezahlt werden. Infolge dieses Vergleiches wurde nicht nur von gerichtlichen Schritten gegen Berger abgesehen, sondern es wurden ihm auch die schweren, gefällsbehördlich über ihn verhängten Strafen im Gnadenwege nachgesehen.

Trotzdem hat Berger von Pest aus, wohin er inzwischen übersiedelt ist, im Frühjahre dieses Jahres Erpressungsversuche an den früheren Losbüchelbesitzern unternommen, indem er gedruckte Circulare verschickte, in welchen er unter Androhung gerichtlicher Klage in Pest und der Veröffentlichung in Pester Blättern die Zahlung ganz willkürlich bemessener Summen verlangt. Nebenbei wurden in diesen Circularen auch die österreichischen Behörden auf das gröblichste beschimpft. Damals wurde eine gerichtliche Untersuchung gegen Berger eingeleitet, die aber leider vollständig im Sande verlaufen zu sein scheint, denn in der letzten Zeit haben eine Reihe von früheren Losbüchelbesitzern von dem Pester Advocaten Dr. Karl Eötvös Briefe folgenden Inhaltes erhalten:

„Im Auftrage meines Clienten des Chefredacteurs des „Österreichisch-ungarischen Mercur", Herrn Leopold Berger, ersuche ich um Einsendung von fl. . . . , welcher Betrag aus Ihrer Betheiligung an der Losgesellschaft des „Österreichisch-ungarischen Mercur", sowie aus dem Theilbetrage für empfangene Wertpapiere besteht.

Ich bemerke, dass dieser Betrag auf Grund des Handelsgesetzbuches buchmäßig unzweifelhaft festgestellt und Euer Wohlgeboren hievon seitens meines Clienten bereits in Kenntnis gesetzt und zur Zahlung aufgefordert wurden, weshalb ich ersuchen muss, obigen Betrag nach Erhalt dieser Aufforderung binnen drei Tagen meiner Kanzlei einzusenden, da ich sonst unumgänglich die Klage einreichen muss, daraus Ihnen erhebliche Spesen erwachsen würden."

Da es sehr nahe liegt, dass viele ehemalige Losbüchelbesitzer, um Scherereien u. s. w. zu entgehen, sich zur Zahlung der geforderten Beträge entschließen; da es ferner nicht ausgeschlossen erscheint, dass die Competenz eines ungarischen Gerichtes durch lügenhafte Angaben in Abwesenheit des Geklagten erschlichen werden könnte, erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage zu stellen:

„„Ist derselbe geneigt, sowohl im eigenen Wirkungskreise, als auch im Einvernehmen mit der königlich ungarischen Justizverwaltung, die geeigneten Maßregeln zu treffen, damit den Erpressungsversuchen des Leopold Berger ein Ende bereitet und die ehemaligen Losbüchelbesitzer vor allfallsigen Überraschungen durch Urtheile ungarischer Gerichte bewahrt werden?""

Wien, 16. November 1898.

	Dr. Groß.
Herbst.	Dr. Pergelt.
Peschka.	Dr. Funke.
Kirschner.	Wrabetz.
Röhling.	Hübner.
Dr. Menger.	Anton Steiner.
Dr. Roser.	Dr. Schücker.
Nowak.	d'Elvert.
Dr. Stöhr.	Dr. Götz.
Dr. Knoll.	Größl."

„Interpellation des Abgeordneten Zeller und Genossen an den Herrn Justizminister, betreffend die Confiscationspraxis in Saaz.

In der letzten Zeit scheint sich der die „Censur" handhabende Beamte der Bezirkshauptmannschaft Saaz die Aufgabe gestellt zu haben, jede Nummer der in Saaz erscheinenden periodischen Zeitschrift „Nordwestböhmische Volkszeitung" unter allen Umständen confisciren zu müssen — ob ein Grund hiefür vorhanden oder nicht, das macht nichts, es wird confiscirt! — denn wo bliebe da der so nöthige Respect vor der Obrigkeit, wenn dieser Respect den Leuten nicht beigebracht würde.

Dass es bei so einer Methode ohne die bedenklichsten Vorkommnisse nicht abgeht, ist selbstverständlich, und dass die dortigen Bewohner über die „Weisheit" ihrer „k. k. Behörden" häufig in großer Heiterkeit die Köpfe schütteln, ist ebenso leicht erklärlich, wenn man bedenkt, dass derselbe Artikel, den die Leute vor wenigen Tagen in einer anderen Zeitung gelesen haben, auf einmal in Saaz beschlagnahmt

wird, sobald er im vorgenannten Blatte abgedruckt wird.

So wurde die Nr. 32 der „Nordwestböhmische Volkszeitung" vom 10. November l. J. wegen Abdruckes folgenden Artikels beschlagnahmt:

„Der österreichische Gedanke ist Samstag vom Grafen Thun vertheidigt worden, aber man muss schon fragen, was er eigentlich ist, dieser höchst mysteriöse Gedanke, der wie der heilige Gral nur in besonderen Augenblicken sichtbar und nur von besonderen Auserwählten erkennbar wird. Graf Thun hat Samstag versichert, dass wir uns alle als „Österreicher" fühlen. Diese Behauptung hat jedenfalls den Reiz der Originalität für sich; denn dass die Cechen, die Polen, die Italiener kein größeres Bedürfnis hätten, als „sich als Österreicher zu fühlen", ist bisher wirklich nicht bekannt gewesen. Wir wollen dem Herrn Ministerpräsidenten aus der Schaar seiner Freunde nur Einen vorführen, der auf die vom Herrn Ministerpräsidenten so eigenthümlich überschätzte Ehre, ein Österreicher zu sein, sicherlich nicht aspirirt. Es ist niemand anderer, als der hochmögende Führer der Majorität, der Herr v. Jaworski, der sich, als ein anderer Schönerer, das berühmte Wort geleistet hat: Österreich ist nicht von Österreichern bewohnt. Und nachdem Herr v. Jaworski diese, um mit dem „Fremdenblatt" zu reden, „nie gehörte Verleugnung des Österreicherthums" verübt hatte, wurde er eine Woche später Minister. Wie man sieht, ist das „Österreicherthum" eine höchst unklare Sache, das wahre, unverkennbare „Ding an sich", dessen Verleugnung ebenso als Hochverrath gelten, wie zur Ministerschaft führen kann. Und gar erst der österreichische „Gedanke!" Graf Thun käme in die größte Verlegenheit, wenn er den Rebus, den er dem Parlamente aufgab, selbst auflösen müsste. Ist das der österreichische „Gedanke", dass man mit der Verfassung, dem Selbstbestimmungsrecht des Volkes, so handelt, wie mit einem Spielzeug? Ist das der österreichische „Gedanke", dass man die Staatsgrundgesetze beschränkt, der Staatsstreich aber als ein gebräuchliches Hilfsmittel gilt? Ist das das mystische Österreicherthum, dass man die Völker in würdeloser Unfreiheit hält und von ihnen den Verzicht auf ihre Entwicklung fordert zur höheren Ehre einer absolutistischen Regierung? Oder ist der österreichische Staatsgedanke am Ende nichts anderes als der §. 14, das heißt: der Absolutismus trotz beschworener Verfassung, trotz der unwiderruflichen Grundgesetze, die das Recht des Volkes als unantastbares Heiligthum verbürgen! Wir sind keine Fachleute im Österreicherthum, und wir begnügen uns sonst, derlei pathetischen Redewendungen mit ungläubigem Staunen zuzuhören. Aber das wissen wir: Wenn auch „der österreichische Gedanke nicht wankend gemacht werden wird trotz Schönerer, trotz Wolf", die Untergrabungen durch Thun und Genossen würde er nicht aushalten, auch wenn er fester gegründet wäre, als er, weiß Gott, ist. Der Minister, der gleichmüthig das Parlament in die Luft sprengt — das Parlament, dieses wirklich letzte und einzige Österreichische — der macht als Lobpreiser des österreichischen Staatsgedankens wirklich eine seltsame Figur."

Dieser Artikel ist vollinhaltlich der in Wien erscheinenden „Arbeiterzeitung" entnommen, und es ist doch zur Genüge bekannt, dass der Wiener Staatsanwalt Herr Bobies sich keine Gelegenheit zum Confisciren entgehen läßt. Es muss demnach die Confiscationspraxis der Bezirkshauptmannschaft in Saaz als eine frivole Belästigung der Staatsbürger bezeichnet werden.

Die Gefertigten stellen deshalb wiederholt die Anfrage:

„„Was gedenkt der Herr Justizminister zu veranlassen, damit diese ebenso unnütze als auch unvernünftige Confiscationspraxis beseitigt wird?""

Wien, 16. November 1898.

	Zeller.
Hybes.	Josef Steiner.
Dr. Jarosiewicz.	Resel.
Dr. Verkauf.	Kozakiewicz.
Schrammel.	Kiesewetter.
Daszyński.	Cingr.
Brátny.	Rieger.
Dr. Winkowski.	Hannich."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Sylvester an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

In der letzten Session wurde von der hohen k. k. Regierung eine Vorlage einer sechsten Karpathenlinie Lemberg — Sombor — Centralkarpathen mit einem vorläufigen Kostenaufwande von beiläufig 20 Millionen vorgelegt; nebenbei ist in den Ostkarpathen von „Kimpolung gegen die Stadt Bistritz" eine siebente Karpathenlinie in Arbeit begriffen, welche die letzten Scheidewände der Karpathen zwischen der Bukowina und Siebenbürgen durchbrechen sollen; zu gleicher Zeit soll auch eine achte Karpathenlinie in den Westkarpathen „Chabowka-Neumarkt", welche die kürzeste Verbindung der galizischen Transversalbahn mit der Kaschau-Oderberger Bahn bezweckt, hergestellt werden.

Über letztere Linie wurden ganz auffallende Gerüchte in Umlauf gesetzt und schreibt auch die „Neue Freie Presse" im volkswirtschaftlichen Theile unter dem Schlagworte „Aristokratische Bahnen" am 11. d. M.:

(Aristokratische Localbahn.) Am 17. November findet an der galizisch-ungarischen Grenze

eine Tracenrevision statt, welche charakteristisch ist für den Einfluss aristokratischer Interessen. Der galizische Landesausschuss hatte vor einiger Zeit dem Eisenbahnministerium das Project einer Fortsetzung der soeben in Angriff genommenen Localbahn Chabowka—Neumarkt nach der ungarischen Grenze vorgelegt. Dieses Project bezweckt die kürzeste Verbindung zwischen der galizischen Transversalbahn einerseits und der Kaschau-Oderberger Bahn andererseits, von welcher aus deren Station Kralovan ein Flügel bis nach Suchahora zum Anschlusse an die galizischen Bahnen ausgeführt wurde. Der Großgrundbesitzer Graf L. Zamoyski hat dagegen dem Eisenbahnministerium ein Project vorgelegt, welches die Verbindung zwischen dem Endpunkte der ungarischen Bahn und Neumarkt auf dem Umwege über Zakopane, unter Berührung der Güter des Grafen Zamoyski, bezweckt. Gegen dieses letztere Project hat sich der galizische Landesausschuss ausgesprochen, da durch die Mehrlänge dieser Route der Wert der neuen Verbindung als Transitlinie wesentlich herabgesetzt oder, besser gesagt, gänzlich in Frage gestellt wird. Auch das Kriegsministerium scheint aus naheliegenden Gründen für die kürzere Verbindung eingenommen zu sein, welche, abgesehen von den billigeren Baukosten, auch noch günstigere Terrainverhältnisse aufweist, während die Zamoyski'sche Linie, abgesehen von der Mehrlänge, auch die Überschreitung einer Wasserscheide bedingt. Nun sollte man meinen, dass hier von vornherein die Wahl nicht zweifelhaft sein konnte; dennoch ist schon aus der für die Tracenrevision ertheilten ministeriellen Ordre, zu prüfen, welche der beiden Linien zu wählen sei, zu ersehen, wie mächtig die aristokratischen Einflüsse sind. Daher ist es auch im Bereiche der Möglichkeit gelegen, dass der galizische Landesausschuss sein eigenes Project aufgibt und zu Gunsten der Zamoyski'schen Linie auftritt. Aus dem Umstande, dass Ungarn, welches für die Schaffung dieser neuen Transitlinie sehr erhebliche Opfer gebracht hat, daran interessirt ist, dass diese Zugeständnisse nicht dadurch wertlos werden, dass in Österreich aristokratischen Interessen zuliebe ein Umweg gewählt wird, ist die Hoffnung zu schöpfen, dass Westgalizien trotz aller gegentheiliger Einflüsse eine neue brauchbare Verbindung mit Oberungarn erhält.

Da bei dieser achten Karpathenlinie zweifellos auch Staatsgelder in Frage kommen, so ist es geboten, dass über die in Umlauf gesetzten Gerüchte beruhigende Aufschlüsse gegeben werden.

Ich stelle daher an den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage:

„„Ob es wahr sei, dass morgen den 17. November d. J. an der galizisch-ungarischen Grenze bezüglich einer Verbindungslinie Chabowka—Neumarkt eine Tracenrevision stattfindet und ob es wahr sei, dass durch die für diese Tracenrevision ertheilte ministerielle Ordre eine nicht auf streng sachliche Gründe zurückführende Beeinflussung für die Eventualtrace über Zakopane stattgefunden hat?““

Girstmayr.	Dr. Sylvester.
Ghon.	Dobernig.
Rigler.	Heeger.
Dr. Budig.	Zimmer.
Millesi.	Herzmansky.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Steinwender.
Dr. Hochenburger.	Dr. Kindermann.
Eisele.	Wernisch.
Hinterhuber.	Drexel.
Prade.	Kaiser.
Dr. Chiari.	Dr. Pommer.“

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Julius Sylvester an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Durch das in den Regulirungsurkunden begründete Reservatjagdrecht wurde eine gegen das bestehende Jagdrecht ungesetzliche Jagdausübung begründet, welche bereits wiederholt Gegenstand einer sich widersprechenden Judicatur beim k. k. Verwaltungsgerichtshofe gewesen ist.

Die Schaffung dieses Reservatrechtes und dessen Ausübung führte in den Alpenlanden zu zahllosen Conflicten zwischen den Eigenthümern der mit Reservaten belasteten Parcellen und den Reservatjagdberechtigten, so dass die endliche Schlichtung dieser fortwährenden Jagdstreitigkeiten im Wege einer Ablösung der Reservate durch die Eigenthümer der belasteten Parcelle dringlich nothwendig erscheint.

Die Jagdverhältnisse werden daher auch nicht früher zur Ruhe kommen, bevor nicht eine Ablösung dieser Reservatrechte in Angriff genommen wird.

Es wird daher die Anfrage gestellt:

„„ob von Seite der hohen Regierung Geneigtheit vorhanden ist, eine Ablösung der Jagdreservatrechte zu Gunsten der Grundbesitzer der betreffenden Reservatgründe im Gesetzeswege zur Durchführung gelangen zu lassen?““

Dr. Steinwender.	Dr. Sylvester.
Dr. Budig.	Herzmansky.
Millesi.	Kaiser.
Dr. Hochenburger.	Dr. Kindermann.
Dr. Pommer.	Dr. Wolffhardt.
Dobernig.	Rigler.
Drexel.	Prade.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zur Beantwortung zugemittelt werden.

Ich bitte um Verlesung der Petitionen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest):*

„Petition des Bezirkes Murau in Steiermark, betreffend die Aufhebung der Beschränkung des Brantweinbrennens *(überreicht durch Abgeordneten Herk).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Herk das Wort.

Abgeordneter **Herk:** Hohes Haus! Bei der eminenten Wichtigkeit dieser Petition nicht nur für die unterzeichneten etlichen 20 Landgemeinden, sondern für sämmtliche Landgemeinden der Alpenländer, und insbesondere jetzt zur Zeit der Behandlung des österreichisch-ungarischen Ausgleiches, erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen, dass diese Petition dem heutigen stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

An das hohe Präsidium erlaube ich mir die Bitte zu stellen, dieselbe nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Ausgleichsausschusse zuweisen zu wollen.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Abgeordneten Herk auf Beidruckung der Petition zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Ebenso werde ich dem Wunsche des Antragstellers Rechnung tragen und diese Petition im Sinne des §. 31 der Geschäftsordnung dem Ausgleichsausschusse zuweisen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest):*

„Petition des Josef Kučera, Müllers in Dráchov, um ein unverzinsliches Darlehen von 1500 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Holanský das Wort erbeten; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Holanský:** In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Petition beantrage ich, dass dieselbe vollinhaltlich dem heutigen stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest):*

„Petition der Katharina Bernard, Witwe nach einem Eisenbahnlackirer in Stryj um eine Pensionsbemessung für sie und ihre sieben minderjährigen Kinder seitens der k. k. Staatsbahndirection *(überreicht durch Abgeordneten Stapiński).*"

„Petition der Gemeinde Wien, infolge Gemeinderathsbeschlusses vom 9. September 1898, Z. 6852, betreffend Erwirkung eines Verbotes der Verwendung des gelben Phosphors zur Zündwarenerzeugung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lueger).*"

„Petition der Diurnisten bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Zywiec um Verbesserung ihrer Lage *(überreicht durch Abgeordneten Kubik).*"

„Petition der Diurnisten bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Kosow in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Moysa).*"

„Petition der Gemeindevertretungen in Bistrica und Selach um Errichtung eines Oberlandesgerichtes in Laibach *(überreicht durch Abgeordneten Einspieler).*"

„Petition der Gemeindevertretung in Bistrica, Selach und des Vereines St. Cyrill und Methodius in Skocijan um Errichtung einer slovenischen Universität in Laibach *(überreicht durch Abgeordneten Einspieler).*"

„Petition der Grundbesitzer in Počepic um ein unverzinsliches Darlehen von 35.000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Stanislaus Dracz in Towarnia um Staatsaushilfe, infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Stapiński).*"

„Petition um Errichtung einer böhmischen Universität und Technik in Mähren, und zwar der Gemeindevertretung in Chlebovic *(überreicht durch Abgeordneten Seichert)*; der Gemeindevertretung Proßnitz *(überreicht durch Abgeordneten Skala)*: der Gemeindevertretung Zdár *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stránský)*; der Gemeindevertretungen Bedihošt, Březov, Čechy, Čechovic, Dětkovic, Držovic, Hrubčic, Kostelec, Mostkovic, Okrozim, Otoslavic, Plumlov, Sližan, Stinau, Studenec, Služinec, Troubek, Určic, Vrahovic, Vicovic, Žešovic *(überreicht durch Abgeordneten Vychodil)*; der Gemeindevertretungen Dlouhá, Křidla, Lhotka, Mariovic, Olešna, Rokytna, Slavkovic, Vlachovic, Nová Ves *(überreicht durch Abgeordneten Heimrich)*; der Gemeindevertretungen Adamov, Březin, Bukovina, Bukovinka, Chrlic, Dědic, Drysic, Evanovic, Habrůvky, Herotic, Horákov, Jehnic, Jundrov, Křechovic, Kobelnic, Kynic, Lelekovic, Lhota, Maloměřic, Nebovidy, Nemojany, Obřany, Ořešín, Přechovičky, Ochozí, Prasecí, Prštic, Podol, Pole Králová, Puntovic, Pustoměř, Račic, Rečkovic, Říčmanic, Rosenberk, Rozdrojovic, Ruprechtov, Rychbárov, Slatina, Stíclic, Studnic, Šlapanic, Telnic, Topolany, Tučapy, Ubce, Vránov, Velatic, Zinsendorf, Zebětín, Želč *(überreicht durch Abgeordneten Martinek).*"

„Petition des Spar- und Darlehenscassen-vereines, um Befreiung von der Rentensteuer, in St. Agatha, Atzbach, Antiesenhofen, Bodendorf, Desselbrunn, Frankenburg, Feldkirchen, Gramastetten, Gatpoetshofen, St. Georgen, Geholtskirchen, Grünau, Hörsching, Julbach, Kallham, Krenglbach, Kirchheim, Kirchdorf, Kirchdorf am Inn, Königswiesen, St. Lambrechten, Leonfelden, Lindach, Liebenau, Losenstein, Lohnsburg, Mauthausen, St. Martin, Mehrenbach, Mettmach, Meggenhofen, Michdelnbach, Molln, Mühlheim, Neumarkt, Neuzeug, Neuhofen, Neukirchen, Niederthalheim, Niederkappel, Nussdorf, Ohlsdorf, Prambachkirchen, Pram, Pattigham, Pabrenkirchen, Pischeldorf, Putzleinsdorf, Reitham, Rohr, Rustorf, Sandl, Schalchen, Schlägel, Schwarzenberg, St. Stefan, Stroheim, Schörfling, Taiskirchen, Taufkirchen, Taukirchen, Traun, Ungemach, Unterach, Utzenaich, Ulrichsberg, Viechtwang, Vorchdorf, Waldzell, Weibern, Weißkirchen, Wendling, Wehregg und Wolfsegg *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ebenhoch).*"

„Petition des Spar- und Darlehenscassen-vereines, um Befreiung der Rentensteuer, in Capriva, Fiumicello, Staranzano und Sissano *(überreicht durch Abgeordneten Zanetti).*"

„Petition des Spar- und Darlehenscassen-vereines, um Befreiung von der Rentensteuer, in Artholz, Thiergarten, Braunschlag, Bruch, Gosolup, Heiligenkreuz, Kodelschlag, Nieder-Lichwe, Luschitz, Maffersdorf, Prag-Smichov, Groß-Tschachau und Tuhan *(überreicht durch Abgeordneteu Dr. Pergelt).*"

„Petition des Spar- und Darlehenscassen-vereines, um Befreiung von der Rentensteuer, in Bölten, Colloredo, Wolledorf und Schnole, Frankstadt, Hausdorf, Langenlutsch, Lidhersch, Lippein, Mohleis, Pausram, Rautenberg, Steurowitz, Schönau, Triebendorf, Voitelsbrunn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Chiari).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Zur Beantwortung von Interpellationen hat sich Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister zum Worte gemeldet. Ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Eisenbahnminister Dr. Ritter v. **Wittek:** Die Herren Abgeordneten Türk und Genossen haben in der zweiten Sitzung des hohen Hauses vom 29. September d. J. an den Herrn Handelsminister und an mich eine Interpellation gerichtet, in welcher die Anfrage gestellt wird, ob der Regierung die Thatsache bekannt sei, dass die Staatsbahndirection Olmütz auf den Linien der ehemaligen Mährisch-schlesischen Centralbahn fast ausschließlich böhmische Beamte anstelle und wie diese Praxis begründet und gerechtfertigt werden könne.

In Beantwortung dieser Interpellation, welche ihrem Inhalte nach ausschließlich das Eisenbahn- und nicht das Handelsressort betrifft, beehre ich mich dem hohen Hause Folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Auf der Linie Olmütz—Jägerndorf mit den Abzweigungen nach Römerstadt und Würbenthal, ferner auf den Linien Troppau—Ziegenhals und Ziegenhals—Niklasdorf—Freiwaldau sind 7 ständige Beamtenposten mit Beamten böhmischer Nationalität, 35 solcher Posten mit Beamten deutscher Nationalität besetzt, so dass das Verhältnis zwischen deutschen und böhmischen Beamten sich wie fünf zu eins stellt.

Was den Beamtennachwuchs, nämlich die Aspiranten und Volontäre betrifft, so sind auf den erwähnten Linien 13 solche Anwärter böhmischer Nationalität und ebenso viele deutscher Nationalität vertheilt; hiebei ist aber zu bemerken, dass diese Anwärter derzeit eine definitive dienstliche Bestimmung überhaupt noch nicht erhalten haben, sondern sich nur behufs ihrer Ausbildung auf eben diesen Strecken, und zwar deshalb befinden, weil ebenda jene Stationen des Directionsbezirkes Olmütz liegen, welche sich mit Rücksicht auf ihre Bedeutung und ihren Geschäftsumfang am meisten zu Schul- und Lehrstationen eignen.

Das obige Verhältnis, in welchem die Beamtenanwärter deutscher und böhmischer Nationalität zu einander stehen, ist jedoch kein abnormales zu nennen, zumal, wenn in Betracht gezogen wird, dass die Staatseisenbahnverwaltung in Ansehung der ausschließlich böhmische wie auch gemischtsprachige Gegenden durchziehenden Linien des Olmützer Bezirkes im ausreichenden Maße dafür Vorsorge zu treffen hat, dass der Verkehr der Bediensteten mit dem Publicum im Sinne der Bestimmungen des Organisationsstatutes anstandlos in jeder der beiden Landessprachen abgewickelt werden könne.

Mit allem Nachdrucke kann ich versichern, dass es der Staatseisenbahnverwaltung vollkommen ferne liegt, sich bei der Besetzung von Dienstposten von anderen Beweggründen als jenen des thatsächlichen dienstlichen Bedarfes leiten zu lassen.

In der 9. Sitzung der gegenwärtigen Session des hohen Hauses vom 13. October 1898 haben die Herren Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński Dr. Winkowski und Genossen die folgenden Anfragen an mich gerichtet:

1. Ob ich geneigt sei, eine zweckdienliche Einfriedung des Streckentheiles Jasło—Zagórz, Zagórz—Chyrów und Chyrów—Lupków zu veranlassen?

2. Ob ich geneigt sei, jene, welche an der Unterlassung der Streckeneinfriedung in Szczawne Schuld tragen, zur Verantwortung zu ziehen, sowie

dahin zuwirken, dass den durch das Überführen dreier Pferde beschädigten Roman Kicak und Andreas Wernejowski der Schade in der Höhe von 120 fl. ersetzt werde?

3. Ob die Verwaltung der Staatsbahnen das Hemmnis für die Entwicklung der Stadt Lemberg, sowie die dauernde Lebensgefahr für die Bewohner des angrenzenden Stadttheiles — nämlich die „Żółkiewer Rampe" zwischen den Stationen Lemberg und Podzamcze — beseitigen werde?

Diese Interpellationen beehre ich mich in nachstehender Weise zu beantworten:

Jene Stellen des Bahnkörpers, an welchen Einfriedungen herzustellen sind, werden durch die Begehungscommission vor der Inangriffnahme des Baues einer Bahnlinie bezeichnet und zum Theile auch nach Fertigstellung derselben im Wege einer commissionellen Erhebung durch die politischen Behörden festgestellt, falls sich hiezu ein Anlass bietet. Dem Eisenbahnministerium ist bisher nicht zur Kenntnis gekommen, dass die ursprünglich auf solche Weise festgestellte Einfriedung der Bahnlinien Jasło—Zagórz, Zagórz—Chyrów und Zagórz—Łupków, welche seit dem Jahre 1884, beziehungsweise 1872 im Betriebe sich befinden und über welche daher langjährige Erfahrungen vorliegen, sich als ungenügend erwiesen hätte. Nichtsdestoweniger habe ich aber aus Anlass der eingebrachten Interpellation angeordnet, dass hierüber Erhebungen zu pflegen und jene Bahnstellen, welche bisher mit Einfriedungen nicht versehen, solcher aber bedürftig sind, entsprechend eingefriedet werden. Einen vollkommenen Schutz gegen Schadenfälle, wie ein solcher von den Herren Interpellanten erwähnt wird, werden die gedachten Ergänzungsarbeiten aber nur dann zu bieten vermögen, wenn die Anrainer der ihnen obliegenden Verpflichtung zur Beaufsichtigung des in der Nähe der Bahn sich aufhaltenden Weideviehes wirklich nachkommen.

Über den der Interpellation zugrunde liegenden Fall des Verlustes dreier Pferde infolge angeblichen Mangels oder Vernachlässigung der Erhaltung der Einfriedung sind bereits Erhebungen eingeleitet; erweisen dieselben ein bahnseitiges Verschulden, so werden die Eigenthümer der Pferde entschädigt werden.

Was schließlich die in der Interpellation noch zur Sprache gebrachte Beseitigung des Niveauüberganges an der Żółkiewer Straße in Lemberg betrifft, so ist es allerdings richtig, dass die Frequenz auf diesem, seit dem Jahre 1869 benützten Übergange in den letzten Jahren wegen des Anwachsens des Verkehres zwischen der inneren Stadt und den Vororten so stark zugenommen hat, dass eine Abhilfe sehr wünschenswert geworden ist.

Eine vollständige Beseitigung dieses Überganges ist jedoch wegen der Terrainverhältnisse nicht leicht thunlich, und ließe sich eine Abhilfe nur durch Herstellung einer neuen Überfahrt an anderer Stelle schaffen.

Das Umfahren des Niveauüberganges durch die leider wenig benützte Tatarska- und Objazdowagasse ist übrigens ohne eine große Wegverlängerung schon jetzt möglich. Zum Zwecke einer weiteren Entlastung des Niveauüberganges hat die Staatseisenbahnverwaltung unter Wahrung ihres in der Rechtslage begründeten Standpunktes, wonach die Kosten der Beseitigung eines Übelstandes, der lediglich infolge der stärkeren Straßenfrequenz erwachsen ist, nicht der Bahnanstalt auferlegt werden können, ihre Bereitwilligkeit erklärt, der Ausführung einer neuen Überfahrt unter der Voraussetzung näherzutreten, dass dieselbe auf gemeinschaftliche Kosten mit der interessirten Stadtgemeinde ausgeführt werde. Obwohl auf dieses schon vor einiger Zeit gemachte Anerbieten eine zustimmende Erklärung der Stadtgemeinde Lemberg bisher nicht erfolgt ist, glaube ich doch der Hoffnung Ausdruck geben zu dürfen, dass die Angelegenheit durch beiderseitiges Entgegenkommen in einer allseits befriedigenden Weise ausgetragen werden wird.

In Beantwortung der von den Herren Abgeordneten Holanský und Genossen in der 11. Sitzung des hohen Hauses vom 18. October l. J. an mich gerichteten Interpellation, betreffend die zahlreichen Versetzungen im Begleitpersonal der Lastzüge auf der Strecke Budweis—St. Valentin, beehre ich mich, dem hohen Hause Folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Die Linie Budweis—St. Valentin wurde exclusive der Station Budweis im Jänner 1895 der Betriebsdirection Linz überwiesen und derselben gleichzeitig das für den Zugsdienst auf dieser Linie bis dahin in Verwendung gestandene, in Budweis stationirt gewesene Zugspersonale — darunter zwölf Güterzugspartien — unterstellt.

Zur Ermöglichung einer günstigeren Diensteintheilung, wie auch zur Erzielung einer gleichmäßigeren Verwendung des gesammten Güterzugspersonales, ferner zum Zwecke der leichteren Überwachung und Schulung desselben hat die Staatsbahndirection Linz im Laufe des Jahres 1896 die Zahl der Güterzugspartien in Budweis zunächst um vier, dann späterhin um eine weitere Partie verringert, wobei unter thunlichster Bedachtnahme auf private Verhältnisse zwei Zugsführer und 18 Conducteure nach Linz versetzt wurden.

Durch diese Maßnahme, welche ausschließlich auf dienstliche Rücksichten zurückzuführen ist, fühlte sich ein Theil des in Budweis verbliebenen Personales, und zwar insbesondere jene Conducteure, welche schon Zugsführerdienste verrichtet und aus Familienrücksichten ihr Verbleiben in Budweis vorgezogen hatten, insoferne benachtheiligt, als infolge der eingetretenen

Verminderung der Zugspartien, beziehungsweise der Zugsführerposten von zwölf auf sieben, deren Eintheilung als Zugsführer in Budweis selbst nicht mehr möglich war.

In gleicher Weise erachteten sich auch jene Conducteure benachtheiligt, welche bereits die Zugsführerprüfung abgelegt hatten, weil die Aussichten auf Erlangung eines Zugsführerpostens sich naturgemäß vermindert hatten.

Um nun den wiederholt laut gewordenen Wünschen dieses Personales nach Berücksichtigung seiner privaten Verhältnisse entgegenzukommen, hat die Staatsbahndirection Linz bereits im Monate September l. J. — also noch vor Einbringung dieser Interpellation — in Aussicht genommen, mit Beginn der nächsten Sommerfahrordnung, das ist mit 1. Mai k. J., den Güterzugsdienst in der Strecke Budweis—St. Valentin wieder ausschließlich durch das in Budweis stationirte Personale besorgen zu lassen. Dasselbe wird bis zu diesem Zeitpunkte wieder auf den früheren Stand gebracht, und hiedurch den in der Interpellation ausgesprochenen Wünschen volle Rechnung getragen werden.

In der 14. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 27. October d. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Schücker und Genossen unter ziffermäßiger Angabe der im Verkehre mit der Localbahn Obernitz—Tschischkowitz von Brüx, Leneschitz und Laun nach Obernitz transit für Rüben, Schnitte und Schlamm bestehenden Frachtsätze die Anfrage an mich gerichtet, ob ich gewillt sei, in Würdigung der vorgebrachten Umstände den Brüxer Zuckerfabriken im Transitverkehre mit der neuen Localbahn Obernitz—Tschischkowitz dieselbe Frachtbegünstigung zu gewähren, wie solche den Launer und Leneschitzer Zuckerfabriken eingeräumt ist.

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich, darauf hinzuweisen, dass in den in Rede stehenden Relationen die allgemeinen Grundsätze für die Frachtberechnung im Wechselverkehre zwischen Stationen der k. k. Staatsbahnen und Stationen der anschließenden Localbahnen maßgebend sind.

Nach diesen Grundsätzen werden für die in Betracht kommenden Theilstrecken der Staatsbahnen die entfallenden Frachtsätze in der Regel um die halbe Manipulationsgebür gekürzt. Eine Ausnahme findet nur in jenen Fällen statt, in denen die Länge der betreffenden Theilstrecke der österreichischen Staatsbahnen nicht mehr als zehn Kilometer beträgt, da in diesen Fällen von einer Kürzung der Frachtsätze um die halbe Manipulationsgebür Umgang genommen wird.

Die normalen ungekürzten Frachtsätze für zehn Kilometer bilden sonach die Minimal-Einrechnungsantheile im Wechselverkehre zwischen Stationen der österreichischen Staatsbahnen und den anschließenden Localbahnen.

Diese Grundsätze fanden auf die in Rede stehenden Relationen unveränderte Anwendung und ergaben für Brüx die Einrechnung der bezeichneten, in den Verhältnissen des Eisenbahnwesens vollkommen begründeten Minimalgebühren, für die übrigen Stationen dagegen die Berechnung der normalen Gebüren mit der früher erwähnten Kürzung.

Auf diese Weise erklärt sich die scheinbare Anomalie in der Frachtsatzbildung für die in Vergleich gezogenen Relationen.

Hieraus ergibt sich aber auch, dass bei den Stationen Leneschitz und Laun keinerlei Frachtbegünstigung gewährt wurde, welche auf die Station Brüx übertragen werden könnte.

Sollten indes individuelle Bedürfnisse der Brüxer Zuckerfabriken ein ausnahmsweises Abgehen von den sonst als Regel geltenden tarifarischen Grundsätzen zu rechtfertigen vermögen, so wäre es Sache der Interessenten, sich dieserhalb unmittelbar an das Eisenbahnministerium zu wenden, und wird dasselbe nicht anstehen, dieses Begehren einer eingehenden und — wie selbstverständlich — wohlwollenden Erwägung zu unterziehen.

Präsident: Ich erlaube mir, dem hohen Hause mitzutheilen, dass der Herr Abgeordnete Kulp sein Mandat im Immunitätsausschusse niedergelegt hat, wozu er auch berechtigt war, nachdem er Mitglied von drei Ausschüssen ist.

Weiters erlaube ich mir mitzutheilen, dass der Herr Abgeordnete Skála ansucht, dass er seine Stelle im Gewerbeausschusse niederlegen könne. Hiezu ist das Haus berufen, die Genehmigung zu ertheilen, nachdem derselbe nur in zwei Ausschüssen Mitglied ist. Ich bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, dass Abgeordneter Skála aus dem Gewerbeausschusse austreten dürfe, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Austritt ist genehmigt.

Zu einer Anfrage an das Präsidium hat der Herr Abgeordnete Dr. Lemisch das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lemisch:** Meine Herren! Es ist nun ein Jahr vorüber — am 28. November jährt sich der Tag — seitdem jener Mann, von dem wir wünschen würden, aber nicht erwarten dürfen, dass er heute durch einen einstimmigen Schuldspruch des hohen Hauses gerichtet wird, der Mann, der Recht, Gesetz, Freiheit und politische Civilisation in Österreich geschändet hat, und in seinen Leistungen nur von Einem übertroffen worden ist, von seinem Präsidenten, den wir allerdings niemals als solchen betrachteten oder achteten, obwohl wir ihn heute noch in einer unbegreiflichen Vergessenheit neben uns als Collegen in diesem Hause dulden — dass Graf Badeni durch die Kraft der deutschen Obstruction von

seinem Ministerstuhle heruntergestürzt und aus dem europäischen Österreich davongejagt wurde.

Mit ihm, oder viel mehr neben ihm gingen aber auch einige Begleiter; und so ist es gekommen, dass das österreichische Abgeordnetenhaus seitdem der Zierde seines Kanzleidirectors beraubt ist, wenngleich wir anerkanntermaßen einen Sectionschef als Kanzleidirector überhaupt nicht benöthigen.

Ich erlaube mir daher die Anfrage an den Herrn Präsidenten aus diesem Grunde zu stellen, ob ihm bekannt ist, oder wenn nicht, ob er sich die Mühe nehmen wird, sich darüber beruhigende Kenntnis zu verschaffen, wann der Urlaub des gewesenen Herrn Kanzleidirectors abläuft und ob sodann dieser Urlaub etwa in eine Pensionierung oder in eine anders geartete besser verdiente Zurruhesetzung umgewandelt werden wird. *(Bravo!)*

Präsident: Ich erlaube mir, die an mich gestellte Interpellation sofort zu beantworten. Wie mir bekannt ist, hat der Herr Kanzleidirector Sectionschef v. Halban auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses um Verlängerung seines Urlaubes bis 15. Mai kommenden Jahres angesucht, und wurde ihm dieser Urlaub vom Ministerpräsidium auch bewilligt.

Zu einer Anfrage an den Präsidenten hat weiters der Herr Abgeordnete Dr. Stöhr das Wort.

Abgeordneter Dr. **Stöhr:** Hohes Haus! In der Sitzung vom 8. d. M. habe ich einen Antrag eingebracht, wonach der Staat zur Reconstruction der über die Miesa zum Bahnhofe der Station Schweißing in Böhmen führenden Brücke eine Subvention zu leisten habe, und zwar unter Hinweis darauf, dass diese Brücke und Zufahrtsstraße zum Bahnhofe sich in einem sehr bedenklichen, ja sogar lebensgefährlichen Zustande befinde.

Nun haben aber die inzwischen eingeleiteten Erhebungen über den Zustand der Brücke ergeben, dass wegen deren Baufälligkeit die höchste Gefahr am Verzuge ist *(Hört!)*, und dass mit dem Baue baldmöglichst begonnen werden muss.

Dieser Gegenstand ist demnach sehr dringlich, und da erlaube ich mir nun das Ansuchen zu stellen, „dass dieser Antrag ohne weitere Debatte dem Budgetausschusse nach §. 31 der Geschäftsordnung überwiesen werde".

Präsident: Ich gestatte mir, den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam zu machen, dass ich die Zuweisung seines Antrages an den Budgetausschuss bereits in der Sitzung vom 8. d. M., sofort nach Verlesung des Antrages, ausgesprochen habe.

Weiters hat sich zu einer Anfrage an das Präsidium der Herr Abgeordnete Bielohlawek gemeldet. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Bielohlawek:** Verehrter Herr Präsident! Es sind seit Beginn der letzten Session circa 232 Initiativanträge im hohen Hause eingebracht worden. Ich erlaube mir, an den Herrn Präsidenten die ergebenste Anfrage zu stellen, ob er das Princip des gewesenen Präsidenten Dr. Kathrein acceptiren will, welches dahin ging, einen Tag in der Woche zu bestimmen, an welchem die Initiativanträge der Abgeordneten zur Besprechung gelangen, oder ob dieselben nur für die Papierstampfe eingebracht werden.

Präsident: Ich bin in der Lage, diese Anfrage sofort, und zwar dahin zu beantworten, dass ich sehr gerne bereit bin, die Initiativanträge zur Berathung zu stellen, insbesondere wenn das hohe Haus will, dass dieselben auch behandelt werden sollen.

Zu einer Anfrage ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Pommer das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Hohes Haus! Ich habe in der Sitzung vom 3. October 1898 einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der die Umwandlung der Diurnistenstellen in Stellen definitiver Beamten der niedersten, allerdings erst neu zu schaffenden XII. Rangsclasse beabsichtigt. Da wir nun jetzt bei der Vorberathung des Dienergesetzes stehen und mein Antrag mit demselben inhaltlich im Zusammenhang steht, da es ferner nothwendig ist, festzustellen, welche Stellung die Diurnisten einnehmen, ob sie Diener oder Beamte sind, beantrage ich, dass mein Antrag dem Budgetausschusse nach §. 31 der Geschäftsordnung zugewiesen werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Pommer stellt den Antrag, dass sein Dringlichkeitsantrag, betreffend die Diurnistenstellen, dem Budgetausschusse zugewiesen werde. Wenn das hohe Haus keine Einwendung erhebt *(niemand meldet sich)*, was nicht der Fall ist, werde ich im Sinne des Herrn Abgeordneten den Dringlichkeitsantrag nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen.

Nunmehr ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Roser das Wort zu einer Anfrage.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Herr Präsident! Eines der heiligsten und wichtigsten Rechte des Volkes ist wohl unstreitig das Petitionsrecht, ein Recht, welches auch von der Verfassung gewährleistet ist.

Vom 26. September bis 10. November 1898 wurden nicht weniger als 1780 Petitionen überreicht *(Hört!)*, ohne dass auch nur eine erledigt worden wäre, trotzdem §. 73 A der Geschäftsordnung bestimmt: „Der Petitionsausschuss berichtet von Zeit zu Zeit, und zwar mindestens alle vier Wochen über die ihm zugewiesenen Petitionen."

Was geschieht nun mit diesen Petitionen, auf deren Erledigung das Publicum wirklich mit Sehnsucht wartet?

§. 74 der Geschäftsordnung sagt: „Petitionen, über welche bis zum Schlusse der Session vom Hause nicht Beschluss gefasst wurde, sind vom Präsidenten an die Regierung zur geeigneten Verfügung zu leiten." Mit anderen Worten, sie wandern in den Regierungspapierkorb, und weder der Bittsteller noch der Überreicher der Petition erfahren je etwas von dem Schicksal dieser Petitionen.

Meine Herren! So wird das Petitionsrecht im österreichischen Parlamente gewahrt!

Aber noch weiter! Vom 26. September bis heute wurden mehr als 232 sehr wichtige Anträge gestellt. Ich selbst habe drei wichtige Anträge gestellt, auf deren Erledigung die ländliche Bevölkerung wartet, und kein einziger ist eigentlich der ersten Lesung zugeführt worden. Ich erlaube mir daher den Herrn Präsidenten zu fragen:

1. Ist der Herr Präsident gewillt, die Petitionen nach §. 73 der Geschäftsordnung zu behandeln? Und

2. ist er gewillt, wenigstens die wichtigsten Initiativanträge der ersten Lesung zuzuführen?

Präsident: Auf die Anfrage des Herrn Dr. Roser erlaube ich mir, zu antworten, dass sämmtliche Petitionen dem Petitionsausschusse zugewiesen werden, insoferne nicht von dem einen oder anderen Überreicher einer Petition der Wunsch ausdrücklich geäußert wird, die betreffende Petition einem anderen Ausschusse zuzuweisen. Wann der Petitionsausschuss in der Lage sein wird, über die einzelnen Petitionen zu referiren, weiß ich nicht.

Ich glaube aber im Lärm auch die Frage gehört zu haben, ob ich geneigt sei, diese Petitionen, wenn sie nicht erledigt wurden, der Regierung zur Erledigung zu überweisen. Ich erkläre, dass ich gewiss erforderlichenfalls im Sinne der Geschäftsordnung mich verpflichtet erachte, diese Petitionen sohin dem Ministerium abzutreten.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Daszyński.

Abgeordneter **Daszyński:** Hohes Haus! Ich habe die Ehre, folgende Erklärung abzugeben:

Da Herr Abgeordneter Karl Hermann Wolf den Muth hatte, mir in der vorletzten Sitzung des hohen Hauses öffentlich Lüge und Verleumdung vorzuwerfen, so fühle ich mich veranlasst, zu meinen Ausführungen in der vorletzten Sitzung des hohen Hauses folgende Thatsachen als nähere Begründung beizufügen:

In den öffentlichen Wirtshäusern in Deutschböhmen wurden Sammelbüchsen für den Abgeordneten Karl Hermann Wolf ausgestellt und in diesem Wege die Sammlungen für ihn veranstaltet.

Diese Sammelbüchsen wurden aufgestellt in Eger zum Beispiel in der Buchhandlung und beim Verleger der „Egerer Zeitung", im Café Français, im Kaiserpanorama 2c.

Die mit dem Bildnisse Wolfs versehenen Büchsen waren, respective sind hübsch adjustirt und wäre vielleicht ein Exemplar käuflich zu bekommen. In Liebenau steht noch heute in der Leitmeritzer Bierhalle eine Sammelbüchse für den Abgeordneten Karl Hermann Wolf. Früher ist auch eine solche im Gasthause „Zur Post" in Liebenau gestanden. In den Fabriken wurde bei der Auszahlung *(Hört! Hört!)* von den Arbeitern und Arbeiterinnen Geld für Herrn Abgeordneten Karl Hermann Wolf gesammelt. *(Hört! Hört!)*

So unter anderem in der Grohmann'schen Spinnerei in Bensen, von welcher mir 12 Arbeiter die schriftliche Bestätigung ausgestellt haben *(Hört! Hört!)*, dass bei der Auszahlung ihnen Geld abgezogen worden ist für Herrn Karl Hermann Wolf. *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört!)*

In zahlreichen Gemeinden Deutschböhmens, wie Komotau, Saaz, Dux, Brüx, Leipa, Karbitz, Teplitz, Eger und Reichenberg wurde für Abgeordneten Karl Hermann Wolf gesammelt. *(Hört! Hört!)*

Diese Sammlungen betragen ganz beträchtliche Summen, und zwar wurden nach dem Ausweise der „Deutschen Volkszeitung" in Reichenberg 892 fl. 11 kr. *(Hört! Hört!)*, in auswärtigen Ortschaften 2153 fl. 97 kr. gesammelt. In Eger wurden 2600 reichsdeutsche Mark in Gold gesammelt. *(Hört! Hört!)* Die Gemeinde Rochlitz — und das ist zu beachten — ist nach Ansicht des Gemeindevorstandes so arm, dass den Ortsarmen keine Unterstützung gegeben, sondern ihnen ein Tag in der Woche gewährt wird, wo sie das Recht zu betteln haben. *(Hört! Hört!)* Das ist in dieser Gemeinde die Versorgung der Ortsarmen! Und diese Gemeinde hat als deutschnationales Ehrengeschenk für den Herrn Abgeordneten Karl Hermann Wolf 50 fl. gegeben. *(Erneuerte lebhafte Hört! Hört!-Rufe.)*

Laut Ausweisen der deutschnationalen Presse, welche zu diesen Sammlungen für Herrn Karl Hermann Wolf aufforderte, beziffert sich also das für Herrn Karl Hermann Wolf gesammelte Geld auf Tausende von Gulden, wozu auch Tausende von reichsdeutschen Mark in Gold kommen.

Ansichtskarten mit der Unterschrift des Herrn Abgeordneten Karl Hermann Wolf werden überall vertrieben und wegen dieser Unterschrift um den Preis von zehn Kreuzern verkauft. *(Hört! Hört! und Gelächter.)*

In Ortschaften Deutschböhmens, wo es eine socialdemokratisch organisirte Arbeiterschaft gibt, die doch auch zum deutschen Volke gehört, ließ sich Abgeordneter Karl Hermann Wolf von den deutschen Fabrikanten gegen die deutschen Arbeiter politisch verwenden und er leistete auch den deutschen Fabrikanten gegen

die deutschen Socialdemokraten sehr willig politische Dienste.

Diese Thatsachen, welche nicht nur einen vom Abgeordneten Karl Hermann Wolf betriebenen, abgeschmackten, und einer civilisirten Nation nicht würdigen, reclamehaften Personencultus beweisen, sondern auch die politische Provocationstaktik des Abgeordneten Karl Hermann Wolf näher beleuchten, führe ich nur an, um auf den Vorwurf der Lüge und Verleumdung klar und unzweideutig zu antworten.

Das Urtheil über diesen Vorwurf überlasse ich nun ruhig jedem gesitteten Menschen. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Zur Beleuchtung des Verhältnisses, in welchem der Herr Abgeordnete Karl Hermann Wolf mit den Fabrikanten den Arbeitern gegenübersteht, muss ich noch anführen, dass er, wenn er zu einer Versammlung nach Falkenau kommt, in einer Equipage herankommt, die dem größten Ausbeuter, dem Bergwerksbesitzer Radler gehört.

Dieser zwingt die Bergmusikanten, welche auch Socialdemokraten sind, dazu, dem Herrn Wolf vom Bahnhofe bis in das Versammlungslocal hineinzuspielen, und wenn sie sich geweigert hätten, wären sie entlassen worden. *(Lebhafte Hört! Hört-Rufe.)*

In der Versammlung, in welcher ihm vorher deutsche Arbeiter vorgespielt hatten — Wolf erklärte, er sei ein Todfeind der Socialdemokratie und er werde mit ihr aufräumen *(Gelächter)* — brüllten die Werksbeamten am meisten „Heil!"

Als ein Arbeiter dem Herrn Wolf auf der Tribüne entgegentrat, geschah das Unerhörte: Es löste der Bezirkscommissär Müller aus Falkenau die Versammlung auf. Als die Arbeiter den Verdächtigungen des Abgeordneten Wolf entgegentraten, als der Arbeiter, durch die ausgesprochene Auflösung irre gemacht, von der Tribune herunterstieg, erklärte sofort der Commissär Müller, dass die Versammlung weiter tagen könne *(Hört! Hört!)* und so erhielt der Abgeordnete Wolf Gelegenheit zu neuen Angriffen und Verdächtigungen gegen die Arbeiterpartei.

Das sind die k. k. Behörden! *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)*

Abgeordneter **Prade:** Ich bitte um das Wort.

Präsident: Es gibt über diesen Gegenstand keine Debatte.

Abgeordneter **Prade:** Ich bitte um das Wort zu einer Anfrage an den Präsidenten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Prade zu einer Anfrage an den Präsidenten.

Abgeordneter **Prade:** Ich erlaube mir die Anfrage an den Herrn Präsidenten, auf Grund welcher Bestimmung der Geschäftsordnung er dem Abgeordneten Daszyński das Wort ertheilt hat zu einem derartigen Angriffe gegen ein anderes Mitglied dieses Hauses, das heute in der Sitzung nicht anwesend ist . . . . *(Rufe: Er ist ja anwesend!)* . . . als der Abgeordnete Daszyński das Wort ergriffen hatte, war Wolf noch nicht da, er war also nicht in der Lage, sich gegenüber den Angriffen des Abgeordneten Daszyński zu vertheidigen.

Derselbe Abgeordnete hat auch meinen Wahlbezirk Reichenberg erwähnt. Ich berichtige nun gegenüber seinen Ausführungen thatsächlich, dass in Reichenberg nicht für irgendwelche persönliche Bedürfnisse des Abgeordneten Karl Hermann Wolf, sondern nur für das von ihm herausgegebene Organ der deutsch-radical-nationalen Partei, für die „Ostdeutsche Rundschau" gesammelt worden ist, und dass das Ergebnis dieser Sammlung, wie ich mich vollständig überzeugt habe, einzig und allein zu dem gedachten Zwecke, nämlich zur Erhaltung und Ausgestaltung der „Ostdeutschen Rundschau" verwendet worden ist. *(Rufe: Das ist ja doch dasselbe!)* Das geht niemand etwas an, dass das Blatt Privateigenthum des Abgeordneten Wolf ist. Es hat jedermann das Recht, ein Organ, welches ihm nahe steht, zu unterstützen.

Gerade so wie die Herren das Recht haben, für ihre Organe, die „Arbeiterzeitung", den „Freigeist" und sonstige socialdemokratische Blätter in den deutschen Bezirken Böhmens in Arbeiterversammlungen, und zwar von den allerärmsten Leuten kreuzerweise zu sammeln, gerade so wie die Herren das Recht haben, die Kreuzer der Arbeiter für ihre Parteicasse zu sammeln und daraus für sich selbst Bezüge in Empfang zu nehmen, ebenso haben auch die deutschnationalen Arbeiter, Fabrikanten und Unternehmer das Recht, ein Blatt, wenn es auch Eigenthum des Herrn Wolf ist, zu unterstützen.

Das wollte ich constatirt haben.

Ich bemerke weiters: wenn der Herr Abgeordnete Daszyński sagt, der Abgeordnete Wolf habe in den verschiedenartigen Versammlungen erklärt, dass er gegenüber der Socialdemokratie aufgetreten ist, und dass er sie überall, wo er sie finde, bekämpfen werde, so stimme ich und alle meine Parteigenossen mit ihm vollständig überein. Auch wir werden diese internationale, unter jüdischer Führung stehende, unsere deutsche Arbeiterbevölkerung demoralisirende und verführende Partei bekämpfen überall, wo wir sie finden werden. *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Ich erlaube mir, auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Prade sofort zu antworten: Der Herr Abgeordnete Daszyński hat das Wort zu einer Anfrage erhalten. Dass das keine Anfrage, sondern eine Erklärung wurde, habe ich erst aus

dem Tenor seiner Rede vernommen. Übrigens staune ich über die Anfrage des Herrn Abgeordneten Prade, auf Grund welcher Bestimmung der Geschäftsordnung ich dem Herrn Abgeordneten Daszyński das Wort ertheilt habe, nachdem auch der Herr Abgeordnete Prade in denselben Fehler verfallen ist, wie der Herr Abgeordnete Daszyński.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung, und zwar zur Verhandlung über die erste Lesung der Anträge:

a) der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Hochenburger und Genossen *(69 der Beilagen)*, und

b) der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen *(133 der Beilagen)*,

auf Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten Kasimir Grafen Badeni wegen der Vorgänge in der 30. beziehungsweise 30. und 31. Sitzung der XIII. Session des Abgeordnetenhauses.

Es gelangt zum Worte der nächste Pro-Redner, Herr Abgeordneter Berner.

Abgeordneter **Berner:** Meine Herren! Der Zwischenfall, der sich eben abgespielt hat, hat auch ein sehr bezeichnendes Streiflicht auf die Verhandlungen geworfen, welche wir gerade abführen. Sowie etwas zur Sprache kommt, was einen rein persönlichen Charakter hat, so wird das vom hohen Hause als ein sensationelles Ereignis aufgefasst und von allen Seiten mit der lebhaftesten Aufmerksamkeit verfolgt, die so hochwichtige Debatte jedoch, welche wir abführen und die in anderen Staaten, weil es sich doch um eine Anklage gegen ein Ministerium wegen beispielloser Verbrechen handelt, die sich vor einem Jahre in diesen Räumen abgespielt haben, das größte Aufsehen erregen würde, begegnet hier einer Gleichgiltigkeit und einem Fatalismus, der beinahe an Stumpfsinn grenzt.

Angesichts dieser Theilnahmslosigkeit, welche die jetzt so gelichteten Bänke um uns herum bekunden, muss man sich wirklich fragen, ob es rechts und links mit den Anklagen, die gehäuft auf dem Tische des Präsidiums liegen, ernst gemeint ist. Man hört die Anklagen seitens der geehrten und nicht geehrten Majorität an, die Anklagen wegen Missbrauches des §. 14 zur Belastung des Staatsschatzes, wegen widerrechtlicher Entnahme und Verschleuderung von Geldern aus dem Staatsschatze, man findet es gar nicht der Mühe wert, ein Wort darüber zu verlieren. Die hier so ernst aufgeworfenen Fragen verlieren auf diese Art deutlich und vor aller Welt jeden rechtlichen Charakter. Es handelt sich hier nicht mehr um das Recht, sondern um die bloße Macht.

Die Herren kümmern sich nicht darum, was der Inhalt dieser Anklagen ist, inwieweit sie berechtigt sind, sondern sie zählen sich und sie sind vollständig beruhigt, wenn sie wissen, dass die größere Ziffer auf ihrer Seite ist.

Die deutsch bürgerlichen Herren, welche zur Anklage gegen den Grafen Badeni wegen der November-Ereignisse vor mir gesprochen haben, haben ihrerseits dem Anklageverbrechen verhältnismäßig die geringste Aufmerksamkeit geschenkt. Sie haben es vorgezogen, sich in breiten Klagen über die Bedrängnis zu ergehen, welche die Deutschen in Österreich gegenwärtig erfahren. Gerade der Vertreter derjenigen Partei, welche als die radicalste Gegnerin der Regierung gegenwärtig angesehen wird, der Herr Abgeordnete Türk, hat in seinen Ausführungen zu diesem Punkte viel weniger den Eindruck eines zornigen, zum Kampfe rufenden Hünen, als den eines wehklagenden Jeremias gemacht. Der Herr Abgeordnete von Westschlesien klagt über die herbe Bedrängnis, welche die Deutschen durch die Sprachenverordnungen erfahren, und der breite Raum, den er dieser Wehklage in seinen Ausführungen eingeräumt hat, beweist, dass ihm diese Sprachenverordnungen als ein größeres Übel erscheinen, als alle die Verbrechen, welche Badeni in den Novembertagen gehäuft hat. Ich glaube jedoch, dass gerade der Herr Abgeordnete von Westschlesien sehr wenig Ursache hat, über eine ganz besondere Bedrängnis zu klagen, über die Feudalherrschaft, über die deutschfeindliche Regierung zu lamentiren, er, für dessen Wahl sich ja auf einen Wink des Grafen Larisch, des bekannten Kohlengrafen, des Verbündeten der Herren Rothschild und Gutmann, der ebenso sehr feudaler als moderner Capitalist ist, die österreichischen Behörden, die österreichischen Bezirkshauptleute sehr nachdrücklich eingesetzt haben, damit der Herr Türk und nicht sein Gegner, der Socialdemokrat Ellenbogen in den Reichsrath einzieht. *(Abgeordneter Kaiser: Rothschild hat sich nicht dafür eingesetzt!)*

Ich habe als solchen nicht Rothschild genannt, sondern Larisch und die k. k. Bezirkshauptleute. Die Herren aus Westschlesien überhaupt haben keine Ursache, sich über besondere Schädigung zu beklagen, da ja die Sprachenverordnungen für Schlesien nicht gelten.

Der Herr Kaiser hat uns in der letzten Sitzung vorgeworfen, dass wir gar kein Verständnis dafür haben, mit welchem wirtschaftlichen Schaden die Sprachenverordnungen auch für die Bevölkerung verbunden sind, denn es sei ein großer Verlust für die ganze Bevölkerung, wenn sie von Richtern und Beamten, die der Sprache der Bevölkerung nicht kundig sind, behandelt wird. Wie ist es aber in Schlesien, besonders in Ostschlesien, welches fast durchwegs slavisch ist? Da sind die slavischen Staatsbürger gezwungen, alles, was ihnen die Behörden zukommen lassen, in deutscher Sprache entgegenzunehmen, wenn sie es auch nicht verstehen.

Darüber klagen die Herren nicht, dass es nothwendig ist, dass in Schlesien und besonders in Ostschlesien in sprachlicher Beziehung Ordnung und Gerechtigkeit geschaffen werde. Damit will ich freilich nicht gesagt haben, dass die Sprachenverordnungen uns entsprechen.

Wir sehen in den Sprachenverordnungen in formeller Beziehung zunächst einen Frevel, der gesühnt werden muss; wir können keiner Regierung das Recht zuerkennen, aus eigener Machtvollkommenheit solche Verwaltungsfragen, wo es sich doch besonders um das Gefühl der Bevölkerung handelt, zu entscheiden. Aber die Sprachenverordnungen können wir unmöglich für eine so gräßliche Verkürzung und Schädigung des deutschen Volkes ansehen. Es wäre absolut kein Unglück für die Deutschbürgerlichen, wenn ihre Söhne in Böhmen, Mähren und Schlesien wenigstens zweier Landessprachen kundig zu sein hätten, sobald sie sich um Ämter dort bemühen.

Das wäre sicher kein Unglück. Da sie es aber nicht wollen, so haben wir nicht die Lust, sie dort dazu zu zwingen, wo die Kenntnis beider Landessprachen nicht unbedingt nothwendig ist, wo ein Bedürfnis darnach nicht zwingend vorhanden ist.

Die Herren klagen über Bedrückung des Deutschthums seitens der Regierung, über Verkürzung des Deutschthums seitens der herrschenden Strömung; da wird es mir wohl gestattet sein, auch daran zu erinnern, was in meinem Wohnorte, in Mährisch-Ostrau seit einem halben Jahre vorgeht, was auch ein Streiflicht wirft auf die Bedrückung des Deutschthums. Dort waren die Herren Deutschen infolge der — ich muss schon sagen — Indifferenz der Arbeiterschaft bisher im Besitze der Bezirkskrankencasse.

Heuer haben sich die Arbeiter zum erstenmale an den Wahlen betheiligt, und um ja nicht die Arbeiter zu der ihnen nach dem Gesetze gebürenden Vertretung in der Bezirkskrankencasse gelangen zu lassen, verbanden sich die Herren Deutschnationalen — der Herr Wolf kennt sie persönlich, da ist zum Beispiel ein Millionär namens Kraus, ein anderer, Häuser- und Ziegeleibesitzer namens Zuber — mit den Vertretern der jüdischen Cultusgemeinde *(Hört! Hört!)*, sie verbanden sich mit den nationalen Čechen *(Hört! Hört!)* und brachten eine gemeinsame Candidatenliste zusammen, wo sie in Eintracht prangten. Nichtsdestoweniger erlitten sie bei den Wahlen solche Einbußen, dass sie sich vor der kommenden Generalversammlung fürchteten. Sie wussten, dass sie nicht wieder würden gewählt werden. Diese Herren der Bezirkskrankencasse, die bisher einen Obmann haben, der, obwohl die erdrückende Mehrzahl der Mitglieder dieser Casse slavisch ist, kein Wort slavisch ordentlich sprechen kann, haben aus diesem Grunde, obwohl die Wahlen der Delegirten bereits im Mai vollzogen wurden, diese Delegirten gegen das Gesetz zu keiner Versammlung einberufen. Obwohl die Herren im Ausschusse dieser Bezirkskrankencasse ihre Amtszeit lange überschritten haben, amtiren diese deutschen Herren ruhig weiter, und die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Mistek schweigt dazu, ja ermuthigt sie wahrscheinlich noch dazu. Das ist die Bedrückung des Deutschthums; das ist die Bedrückung jener Herren, welche dann dem Herrn Wolf zum Beispiel Telegramme senden, worin sie ihn beglückwünschen zu dem Schimpfe, zu dem er sich in einer der letzten Sitzungen wider das polnische Volk verstiegen hat.

Der genannte Millionär Kraus und andere, die von der Bewucherung der polnischen Arbeiterbevölkerung in Mährisch-Ostrau leben *(Hört! Hört!)*, welche die Arbeiter zwingen, in wahren Pesthöhlen von Wohnungen zu leben und dafür ihnen hohen Zins zu zahlen, diese Herren, die auch eine Menge Juden in ihren Quartieren haben und einen sehr hohen Zins von ihnen einstreichen, sie sind dann deutschnational und das polnische Volk das „Schmarotzervolk“. Die Herren klagen über Bedrückung, mit welchem Rechte, habe ich schon nachgewiesen; sie, die selbst Bedrücker und vor allem politische Bedrücker sind, da sie ja nicht einmal ihren eigenen Stammesgenossen dieselben politischen Rechte gönnen, die sie selber genießen, da sie energische Feinde des allgemeinen gleichen directen Wahlrechtes sind. Wer seine eigenen Volksgenossen und wer andere Völker unterdrückt, der hat kein Recht, über eigene Bedrückung sich zu beklagen. Doch zur Sache.

Ich bin bereits außer den Antragstellern der dritte Redner, um die Berechtigung der Anklage gegen den Grafen Badeni zu begründen. Aber sehr merkwürdig ist, dass die Regierung wiederum dazu schweigt. Sie wäre doch verpflichtet zu reden. Auch diese Herren Minister haben ja geschworen, die Gesetze zu halten, für ihre Durchführung kräftig zu sorgen. Warum nehmen sie nicht Stellung zu den gegen den Grafen Badeni schwebenden Anklagen, warum sagen sie nicht, entweder stimmen wir mit der Anklage überein, sie ist begründet und berechtigt, oder wir verwerfen sie, wir finden sie nicht berechtigt. Es scheint klar, dass Graf Thun sich für die Berechtigung der Anklage allerdings nicht entscheiden kann. Aber er traut sich der Wahrheit nicht so sehr ins Gesicht zu schlagen, dass er sagt, diese Anklage wäre nicht berechtigt. So zieht er es vor, zu schweigen. Vielleicht denkt er sich: es könnten auch Zeiten kommen, wo ganz ähnliche Anklagen gegen mich gerichtet werden, es ist daher klüger und vorsichtiger, wenn ich schweige. Oder will sich Graf Thun vielleicht ausreden, dass er nicht wisse, was hier vorgegangen ist, dass er nicht dabei war, wie er sich gegenüber der galizischen Deputation, welche ihn um Aufhebung des Ausnahmezustandes bat, ausgeredet hat, dass er die galizischen Zustände nicht kenne? Das wird Graf Thun nicht leugnen können, dass er den Grafen Badeni kennt. Graf Badeni war ja sein Vorgesetzter, er war auch sein Absetzer, und die Thätigkeit des Grafen Badeni ist in

der Presse sowohl wie in diesem Hause gründlich besprochen worden. Man kann ruhig von Badeni, diesem Auserwählten, diesem Vertrauensmanne der galizischen Schlachta — ein anderer wird ja nicht Statthalter in Galizien — behaupten, dass er in seiner Person die galizische Wirtschaft, die Schlachzizenwirtschaft verkörpert hat, die Graf Thun „nicht kennt".

Er muss wissen, der Graf Thun, wie Badeni sich schon in Galizien als Statthalter benommen hat, er muss wissen, wie rücksichtslos und brutal er vorgegangen ist gegenüber dem armen, ausgehungerten, ausgebeuteten, von seinen Classengenossen ausgebeuteten galizischen Volke, so ausgebeutet, dass es seine geliebte Heimatserde haufenweise floh. Um das zu verhindern, wusste Graf Badeni nichts anderes als Galizien mit einem Cordon von Militär zu umgeben. Wie Graf Badeni die Wahlen gemacht hat, so oft solche in Galizien waren, ist bekannt. Wenn er dabei irgendeinen Grundsatz hatte, so hatte er ihn wahrscheinlich aus dem Hauptlehrbuche der Anarchie entlehnt, aus dem Buche von Max Stirner: „Der Einzige und sein Eigenthum". Mir geht nichts über mich — das ist die Religion der Herren dort auf den Polenbänken. Sie sind eine Classe von Privilegirten, welche dem Volke in Galizien und auch den übrigen Völkern in Österreich zu beweisen nicht müde werden, wenn nicht in Worten, so durch ihre Thaten, dass ihnen nichts über sie selbst geht, und diesem nackten Classeninteresse einiger weniger durch die Geburt begünstigten Leute hat Graf Badeni als Staatsmann rücksichtlich gedient. Und da er nichts anderes konnte, da er in diesem Getriebe, in dieser Wirtschaft politisch groß geworden war, da sein Horizont ganz der Horizont der galizischen Schlachzizenwirtschaft war, so brachte er diesen Horizont auch nach Wien mit auf seinen Ministerfauteuil. Mit diesen Grundsätzen, die er sich dort angeeignet hat, hat er hier Politik machen wollen. Mit diesen Grundsätzen hat er wiederum die Wahlen in Galizien gemacht, diese Wahlen, bei denen so viel Blut floss, das Blut polnischer Landeskinder, bei denen so viel Betrug, so viele Verbrechen begangen worden sind, mit seinem Wissen und vor allem mit seinem Willen. Dem nackten Interesse unserer Eisenbahnbarone dienend, hat er das Coalitionsrecht, das Vereinsrecht der Eisenbahner missachtend und mit Füßen tretend, die Eisenbahnerorganisationen auf einen bloßen Wink dieser Herren aufgelöst. Er hat sich in Verhandlungen mit den Ungarn eingelassen, welche diese Ausgleichsvorlagen gezeitigt haben, denen die österreichischen Völker noch lange fluchen werden, denn es ist ja fest und unumstößlich beschlossen, dass sie Gesetz werden oder wenigstens in Kraft treten sollen.

Er hat es unternommen — weil er wusste, dass ehrlich diese Ausgleichsvorlagen nicht durchzubringen sind — mit seinen schlachzizischen Schacherkünsten diesen Ausgleich in diesem Parlamente durch Kauf und durch Handel durchzubringen, und bloß aus diesem Grunde hat er in absoluter Verständnislosigkeit der nichtgalizischen Verhältnisse in Österreich die Sprachenverordnungen erlassen. Das Versammlungsgesetz hat er in zahllosen Fällen verletzt, und der Fall von Eger ist nur ein Beispiel davon. Staatsgelder hat er — daran ist kein Zweifel — leichtsinnig verschleudert, zu schmutzigen Zwecken verschleudert, wie der Fall mit der „Reichswehr" beweist. Er hat den Staatsschatz widerrechtlich belastet, indem er, wozu er keineswegs das Recht hatte, die Zuckerprämien, welche an 200 Zuckerfabriken in Österreich ausbezahlt werden, von 5 auf 9 Millionen Gulden erhöhte.

Es sind noch nicht alle Spuren seiner Thätigkeit aus diesem hohen Hause verschwunden. Da neben uns in der nächsten Nähe sitzt ein Abgeordneter, der dankt sein Mandat dem galizisch-schlachzizischen Schacher, dem Grafen Badeni, der ihn zum Abgeordneten gemacht hat. Kein Wunder, wenn ein Minister, der so zu regieren sich getraut, auf den lebhaftesten, energischesten Widerstand gestoßen ist.

Auch den Widerstand dieses hohen Hauses wollte er mit Gewalt mit Polizisten und Soldaten bändigen und brechen, sowie man in Galizien gewöhnt ist, jeden Widerstand, sei es der Proletarier, sei es der Ruthenen, jeden Widerstand, der sich da regt und der nicht mit Geld zu besiegen ist, mit brutaler Faustgewalt, mit Bajonnetten und Repetirgewehren zu überwinden.

Über seine Verwendung hat Graf Falkenhayn am 25. November seinen Antrag eingebracht, den er heuchlerisch mit den Scenen begründete, die am 24. November hier sich abgespielt haben, mit den Raufhändeln, die dort vor den Ministerbänken stattfanden. Wer sie angezettelt hat? Die Herren von der Majorität, geführt von dem emsigsten Lakaien jeder Regierung, vom Hofrath Šuklje.

Als der Antrag Falkenhayn uns bekannt wurde, da wussten wir, was sein Ziel und was sein Zweck war. Man wollte sich der unbeugsamen und unerschrockenen Abgeordneten entledigen, koste es, was es wolle; man wollte die Socialdemokraten und dann die sehr unangenehmen Deutschradicalen beseitigen. Warum uns Socialdemokraten? Welches Recht hatte man? Die Herren von der Majorität behaupten ja, sie hätten ein Recht dazu gehabt, die Opposition hätte sich so ungeberdig benommen, dass man nicht anders ihrer Herr werden und sie nicht anders zu parlamentarisch gesitteten Formen zurückführen konnte, als mit Hilfe der Wiener Polizei. Welches Recht hatte man, frage ich, gegen uns Socialdemokraten so vorzugehen? Wodurch waren wir denn aus dem Rahmen des parlamentarisch Gestatteten bis zum 25., ja bis zum 26. November herausgetreten? Nicht durch das Geringste. An allen diesen Raufhändeln, die sich früher abgespielt hatten, wo zum Beispiel Herr Krumbholz von den Jungčechen als Agent provocateur und Herr Hofrath

Šuklje den Anfang gemacht hatten, waren wir Socialdemokraten nicht betheiligt. Als sich dort die Herren auf die Köpfe schlugen und prügelten, am 24. November, sind wir Socialdemokraten sehr ruhig hier auf unseren Bänken gesessen. Aber man fürchtete unseren Widerstand und wir wussten, dass der Antrag Falkenhayn zunächst gegen uns eingebracht war, und der nächste Verlauf der Dinge hat es auch klar und deutlich bewiesen.

Man traute sich nach dem 25. November, nach der falsch proclamirten Annahme des rechtswidrig eingebrachten Antrages Falkenhayn das Parlament nochmals einzuberufen, denn man glaubte, in kurzer Zeit den Ausgleich unter Dach zu bringen. Aber war denn das Parlament am 26. November noch ein Parlament, und hatten wir vor allem am 26. November noch ein Präsidium? War der Herr v. Abrahamowicz, war der Herr Kramář noch Präsident?

Ein Präsident, der die elementarsten Grundsätze des Parlamentarismus, der die Geschäftsordnung unleugbar — das kann er ja selber nicht bestreiten — so frech, so grundstürzend, so — ich will nicht sagen — revolutionär, so „lucchenisch“ verletzte, ist das noch ein Präsident?

Das ist vielleicht ein Bandenführer, aber kein Präsident mehr! *(Sehr richtig!)*

Es gab also am 26. November kein Parlament, es gab am 26. November vor allem kein Präsidium. Das Haus war der richtige Tummelplatz für die Herren von der Regierung, für den Grafen Badeni und seinen Tross.

Was da aber vorging, das musste deutlich gemacht werden aller Welt. Das Verbrechen, das der Graf Badeni mit seinen Mitverschworenen von der Majorität plante, musste, soviel an uns Socialdemokraten lag, unmöglich gemacht werden. Wir mussten es verhüten, dass alles Recht, dass die elementarsten Rechte der Staatsbürger von den Anarchisten da in Stücke gerissen werden. Darum stürmten wir das Präsidium und wir hätten es gewiss wieder ruhig verlassen, wenn die Herren erklärt hätten: Das, was der Falkenhayn beantragt und der Abrahamowicz für angenommen erklärt hat, war nur ein Fastnachtsspiel; das war gar nicht ernst gemeint, wir wollten euch damit nur schrecken, aber wir nehmen das alles wieder zurück!

Aber nein, die Herren wollten versuchen, ihr Verbrechen, in dem sie gestört worden waren, zu vollenden. Als wir oben waren, machten die Herren Jungčechen einen Versuch, mit eigener Faustkraft sich zu helfen und dachten, so gut wie die Polizisten können sie es auch noch leisten. Allen voran der Herr Udržal zusammen mit dem Herrn Dyk haben an mir persönlich ihre Fäuste probirt ganz ritterlich, und ihnen hat geholfen im treuen Bunde der Lakai Kaftan. Der Herr Abgeordnete Lang, Vertreter von Tabor, wo schon lange die Taboriten, die letzte Spur ihres Ruhmes und ihrer Bestrebungen, die ebenso demokratisch waren als communistisch, verschwunden sind, hat — um zu zeigen, dass die Taboriten ganz und gar der Geschichte angehören, und dass die modernen freisinnigen Jungčechen mit den alten Taboriten aber schon gar nichts gemein haben und sich zu besserem Glauben bekannt haben als zu dem Glauben an Hus und Žižka und an deren Lehrsätze, zum Glauben an den Grafen Badeni, Herrn v. Jaworski und Abrahamowicz — die Wiener Pickelhauben hereingeführt und von ihnen die socialdemokratischen Abgeordneten hinausschleppen lassen.

Was das für ein Verbrechen war, erhellt doch schon daraus, dass man weit über den Antrag Falkenhayn hinausgegangen ist; wir wurden von der Polizei hinausgeschleppt, ohne dass irgend ein Präsident das Zeichen dazu gegeben hätte. Graf Badeni und Herr Lang waren damals die Herren im Hause, haben hier die bewaffnete Macht dirigirt und die gewaltsame Entfernung der Abgeordneten aus dem Saale veranlasst, worin sie Kraft der Staatsgrundgesetze Sitz und Stimme haben, so lange ihr Mandat dauert.

Sogar die lex Falkenhayn hat in dem Momente nicht gegolten, sie war schon überholt durch den Muth der Jungčechen und des Grafen Badeni, und als wir ohne Säumen durch die waffenstarrenden Mauern der Polizisten wieder ins Haus eingedrungen sind, da hatte Herr Kramář das Scepter ergriffen und nicht gezögert, nunmehr formell und streng nach der lex Falkenhayn uns zunächst zur Ordnung zu rufen und dann wieder wegschleppen zu lassen.

Wie perfid aber da Dr. Kramář nach einem vorher berechneten Plane vorgegangen ist *(Hört!)*, davon zeugt der Umstand, dass, obwohl die ganze Linke in Aufregung war und ein Abgeordneter wie der andere laut protestirte, sich Dr. Kramář bloß die socialdemokratischen und deutschradicalen Abgeordneten herausgesucht hat; die anderen hat er noch sitzen lassen, da er sich wohl dachte, dass, wenn man sie für brav halten werde, sie ruhig sein werden. Aber es gab für die Opposition kein Zurück mehr.

Ich will nicht genau analysiren, gegen welche Bestimmungen des Strafgesetzes und der Staatsgrundgesetze Graf Badeni und seine Helfershelfer sich durch diese Acte vergangen haben, das ist schon in der vorangegangenen Session hier gründlich und ausführlich besorgt worden, insbesondere von dem Vertreter des verfassungstreuen Großgrundbesitzes Dr. v. Grabmayr. Ich kann also für jene Herren von der Majorität, welche diesbezüglich noch einige Scrupel hätten, welche vielleicht noch schwanken, wie sie stimmen sollen, nur auf diese Rede verweisen. Es kann nach alledem für die Regierung des Grafen Thun gar kein Zweifel sein, was geschehen ist und sie hätte die Pflicht, ihre Staatsanwälte anzuweisen, einzuschreiten und die Anklage zu erheben. Wenn sie aber schweigt, dann gibt sie dem Volksmunde recht,

der da sagt: „Die kleinen Diebe hängt man, die großen läſst man laufen“.

Der Herr Handelsminister, der gewesene Obmann der Katholischen Volkspartei, hat in der letzten Sitzung des Arbeitsbeirathes soviel von Ethik gesprochen. Wenn aber der Graf Badeni freigeht, dann macht die politische Ethik in Österreich Bankerott. Die österreichische Regierung schickt sich an, auf Veranlassung der italienischen eine Anarchistenconferenz zu beschicken. Wir wissen ja, was die traurige Ursache zu dieser Conferenz gegeben hat.

Von einem durch Elend, schlechte Erziehung verkommenen Individuum, von einem durch die Justizmorde, die in Italien begangen werden, und vielleicht auch von italienischen Lockspitzeln aufgereizten jungen Burschen ist die österreichische Kaiserin ermordet worden.

Wie viele Dolchstiche und wie viele Kolben- und Bajonnettstöße hat der Graf Badeni seinem Volke, den Ruthenen und der österreichischen Verfassung, allen österreichischen Völkern versetzt? Er ist noch viel schlimmer, als dieser junge, in Elend verkommene Bursche, der jetzt in Genf verurtheilt worden ist zum Tode lebenslänglicher Haft. Er hat viel größeres Unheil gestiftet, viel mehr Verbrechen auf seinem Gewissen, und wenn die österreichische Regierung auf dieser Anarchistenconferenz vielleicht activ theilnehmen sollte, vielleicht führend, und Vorschläge macht, so kann ganz ruhig der Vertreter eines demokratischeren, eines civilisirteren Staates den Vertreter der österreichischen Regierung fragen: Wann gedenkt denn die österreichische Regierung ihre großen Staatsverbrecher zur Rechenschaft zu ziehen?

Bezüglich des Grafen Badeni ist von unbefangenen Menschen und vielleicht auch von vielen, die da auf der Rechten sitzen, wenigstens in ihrem Herzen das Urtheil gesprochen, der Stab gebrochen worden.

Der Graf Badeni ist verurtheilt von dem galizischen Volke, von der öffentlichen Meinung. Am 26. April d. J. hat auch diese gesetzgebende Körperschaft, das Abgeordnetenhaus, über ihn den Stab gebrochen. Es hat sich in diesem Reichsrathe eine Mehrheit gefunden — in diesem Reichsrathe — um ihn zu verurtheilen. Das Reichsgericht hat die Vorgänge, die sich hier in den Novembertagen abgespielt haben, für durchaus ungesetzlich erklärt. Das Reichsgericht hat die Regierung des Grafen Thun, die that, als wisse sie von nichts, die sich um diese Ereignisse und ihre Folgen herumdrücken wollte, gezwungen, die den ausgewiesenen Abgeordneten gesetzwidrig vorenthaltenen Diäten auszuzahlen.

Es ist also gar kein Zweifel, daſs die Anklage, die wir erheben, berechtigt ist, es kann darüber unter Juristen gar kein Zweifel herrschen, unter Juristen nicht und unter Leuten nicht, die von der Regierung nicht für ihre Stimmen Gegengaben an ihre Partei erhalten haben. Graf Badeni ist von Mitgliedern seiner eigenen Majorität verurtheilt worden. Ich erinnere daran, was am 26. April d. J. Herr v. Zallinger im Namen der Katholischen Volkspartei gesagt hat:

„Indem wir die Vorgänge in den Novembertagen auf das schärfste verurtheilen, werden wir uns der Abstimmung über die Ministeranklagen enthalten“ — jetzt kommen diese Ausflüchte — „und nicht für die Zuweisung an einen Ausschuſs stimmen, weil dieselben gegen einen nicht mehr im Amte befindlichen Minister gerichtet sind, und um die knapp zur Verfügung stehende Zeit im Interesse des Volkes endlich zu fruchtbringender Arbeit verwerten zu können.“

Also, die Herren von der Katholischen Volkspartei haben sich im April nicht entschließen können, mitzustimmen und gegen den Anklageantrag zu stimmen. Es ist kein Zweifel, daſs sie damals durch ihre einmüthige Enthaltung von der Abstimmung — von allen 29 Mann hat kein einziger mitgestimmt — den Beschluſs des hohen Hauses vom 26. April 1898, daſs die Anklage gegen den Grafen Badeni einem Ausschusse zuzuweisen sei, ermöglicht haben.

Wir stehen, wie wir schon erklärt haben, auf dem Standpunkte, daſs dieser Beschluſs aufrecht besteht. Es kann keiner Regierung das Recht zuerkannt werden, durch Schließung des Hauses einen Minister, der in Anklagezustand ist, von dieser Anklage einfach loszuzählen und zu befreien.

Wie werden nun die Herren von der Katholischen Volkspartei sich heute der Abstimmung gegenüber verhalten? Werden sie es über ihr Gewissen bringen, heute mit „Nein“ zu stimmen, heute das zu loben oder wenigstens anzuerkennen, was sie am 26. April auf das schärfste verurtheilt haben? Sollten die Herren sich trauen, das zu thun? *(Rufe: Oh ja!)* Dann muſs ich die Herren wirklich fragen: Wie wollen Sie das, nicht vor Ihrem Gewissen — das ist weit — aber vor Ihren Wählern rechtfertigen? Freilich glauben diese Herren: wir können das sehr gut, wir, die ausschließlichen Herren in unseren Wahlkreisen, wir haben da jede Concurrenz so gut wie ausgeschlossen.

Über die politischen Ereignisse dringen unter die Landbevölkerung nur solche Nachrichten, welche die Censur der Katholischen Volkspartei passirt haben. Denn es ist ja durch den Zeitungsstempel und vor allem durch das Verbot der Colportage dafür gesorgt, daſs eine freie unabhängige Presse sich nicht entwickeln kann und daſs ein Parteimonopol in so vielen Gegenden von Österreich zum Schaden des Volkes und zum Verderben der Völker aufrecht erhalten bleibt. Wir haben es erlebt und erleben es täglich, daſs die bürgerliche Presse in politischen Dingen das heute für schwarz erklärt, was gestern weiß war.

Es ist ja sehr gut möglich, daſs die Herren auf dieses ihr Preſsmonopol, auf das Monopol ihres Wahlrechtes bauen und glauben, daſs sie ihren Umfall da vor dem Volke werden rechtfertigen können.

Ebenso ist es leider mit den Jungčechen. Freilich die Jungčechen gehen weiter. Sie rechtfertigen die lex Falkenhayn, sie sagen, dieselbe wäre nothwendig gewesen, und sie scheuen sich gar nicht, den Grafen Badeni als einen Slaven hinzustellen, als einen Vertheidiger des Slaventhums, den man auf jeden Fall von jungčechischer Seite auch wieder zu schützen hat.

Meine Herren! Diese Argumentation macht auf mich ganz denselben Eindruck, wie kürzlich eine Argumentation in dem Sprachrohre des jungčechischen Nachwuchses, in den „Radikalni Listy“. Dort ist bedauert worden die Verurtheilung des bekannten Dieben Janda in Wršowitz *(Abgeordneter Nowak: Des Bürgermeisters!)*. Ja des dortigen Bürgermeisters.

Die „Radikalni Listy“ haben sich nicht entblödet zu sagen, dass das sehr betrübend ist, wenn ein solcher Patriot, der das große Verdienst der Demolirung der deutschen Vereinsschule in Wršowitz sich erworben hat, verurtheilt wird, wie ein gemeiner Dieb für eine gemeine Diebsthat.

So ähnlich machen es die Herren vom Jungčechenclub auch.

Graf Badeni mag das galizische Volk noch so viel unterdrückt und vergewaltigt haben zum Nutzen der Schlachta, er mag den Eisenbahnangestellten aller Nationalitäten durch Auflösung ihrer Organisationen noch so viel Schaden zugefügt haben, das alles lässt die Herren kalt, sie loben seine Sprachenverordnungen, die hat er aus Liebe, aus Rechtsgefühl für die Bedürfnisse des čechischen Volkes erlassen!

Ich kann aber doch von den Herren drüben auf den Jungčechenbänken nicht glauben, dass sie selbst davon überzeugt sind, was sie sagen. Sie wissen ganz genau, dass, wenn zum Beispiel Graf Badeni schon an Stelle des Windisch-Graetz — er hätte ja ebenso gut wie Windisch-Graetz Ministerpräsident der Coalition sein können — Ministerpräsident gewesen wäre, er den Ausnahmszustand in Prag ebenso gutgeheißen hätte, wie jetzt seine Leute und er selbst ohne allen Zweifel den Ausnahmszustand in Galizien gutgeheißen haben. Graf Badeni hätte ohne Zweifel nicht das geringste Bedenken getragen, so brutal, wie wir ihn hier im Parlamente haben auftreten sehen, so brutal, wie er in Galizien aufzutreten gewohnt war, auch gegen die Jungčechen aufzutreten, wenn es ihm momentan zum Vortheile gereicht hätte.

Die Sprachenverordnungen sind nicht entsprungen irgend einem Rechtsgefühle, sondern Graf Badeni hat nur die Stimmen zusammenbringen wollen, die er für den Ausgleich brauchte. *(Zustimmung.)*

Mit demselben Rechte könnten die Herren Jungčechen sagen, dass der Graf Thun ein Slave ist, ein noch viel besserer Slave als der Badeni, denn der Badeni hat nur versprochen und Graf Thun, der gibt's, der schickt sich an, das durchzuführen, derselbe Graf Thun, den sein jetziger College, der Herr Dr. Kaizl im Jahre 1894 nicht genug scharf verurtheilen konnte.

Das aber werden die Herren Jungčechen doch nicht sich zu sagen trauen, dass der Thun aus Liebe zu dem čechischen Volke thut, was er thut. Er thut es einfach, weil es heute eine politische Nothwendigkeit ist.

Meine Herren auf den Jungčechenbänken! Wenn das, was die Regierung für Sie thut, nicht voll und ganz eine politische Nothwendigkeit wäre, würde es nicht geschehen. Darum sollten Sie nicht so tief sinken und sich vor diesen Feudalen — sei es aus Galizien, sei es aus Böhmen — erniedrigen. Das čechische Volk hat es nicht nothwendig, um seine Rechte zu betteln, es hat es nicht nothwendig, das, was ihm gebürt, mit Millionen neuer Steuergulden, die den Ärmsten abgepresst werden, zu erkaufen. Wenn die Herren der Demokratie treugeblieben wären, zu der sie früher geschworen haben, wenn sie eingetreten wären für das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht, so müssten sie ganz gewiss zu ihrem Rechte kommen, ohne die Brosamen aufzuheben, welche ihnen die heute noch in Österreich herrschenden Feudalen zuwerfen.

Aber die Herren auf den Jungčechenbänken werden meine Stimme nicht hören, sie brauchen es nicht zu thun, sie können in ihrer unglücklichen Politik fortfahren, weil sie auch ihrerseits ein Monopol in Händen haben, ein Pressmonopol, womit sie das čechische Volk hinwegtäuschen können über das, was sich in diesem Hause zuträgt.

Ich war ganz empört über die Frivolität, mit welcher die national-čechischen Blätter die Abstimmung über die Anklage wider den Grafen Badeni im Falle „Reichswehr“ zu rechtfertigen und zu bemänteln versucht haben. Freilich, wenn die Herren Jungčechen in der Opposition gewesen wären, da hätten sie nicht genug Vorwürfe thürmen können gegen diesen corrupten Staatsgelderverschleuderer, da hätten sie geschrien: das sind böhmische Gelder, welche hier diesem David in den Rachen geworfen werden! Jetzt sind sie mäuschenstill, ja sie lügen über alles Mögliche in den Blättern, damit ja das Volk die Wahrheit nicht erfahre, wie sie sich hier verhalten, und wie wir uns hier verhalten.

Es ist auch darum sehr auffällig — ich möchte sagen kennzeichnend — dass der Abgeordnete Dr. Pacák seinen Dringlichkeitsantrag nicht wieder eingebracht hat, wegen Abschaffung des Zeitungsstempels, wegen Verbotes der Colportage.

Das käme den Herren sehr ungelegen, denn dadurch würde sich die demokratische Presse, auch die socialdemokratische entwickeln und die würde dem čechischen Volke schon die Wahrheit sagen. So aber, gestützt auf ihre Wahlprivilegien, auf ihre Mandate, die sie nicht durch Kampf errungen, sondern die ihnen von den Partei-

leitungen zugewiesen werden, gestützt auf ihr Pressmonopol können sie eine solche Politik verfechten, mit welcher ganz gewiss auch die eigenen Wähler der Jungčechen nicht einverstanden sind, wenn sie darüber nur wahrheitsgemäß informirt werden. Weil eben das arbeitende Volk, weil die Volksmasse nichts erfährt und wenn sie weiß, was hier vorgeht, absolut die Mittel nicht hat, einzugreifen, um mitzuhelfen und Ordnung zu schaffen, eben darum ist dieses Parlament so krank.

Angesichts dessen muss man über die Bemühungen jugendlicher Stürmer, wenn sie auch graue Haare haben, lächeln, welche meinen, dass sie durch eine Obstruction die Regierung auf den verfassungsmäßigen Weg, auf den Weg echten Parlamentarismus zurückbringen können.

Es ist eine Obstruction in diesem Hause heute weniger angebracht als je. Wir haben ja kein Parlament, wo man obstruiren kann, wir haben vor allem keine Volksvertreter, die dem ganzen Volke verantwortlich sind für ihre Handlungen, wir haben keine Constitution, wo wir einen §. 14 haben und wo die Regierung bereit ist, den §. 14 zu allem zu gebrauchen.

Einer der größten Ausbeuter Österreichs, ein Herr, dessen Name Ihnen allen bekannt ist, hat vor zwei Wochen in einer Versammlung im Saale des hiesigen Architektenvereines sehr klar ausgesprochen, was Österreich fehlt und warum Österreich so weit zurück ist hinter anderen Ländern. Er untersuchte die wirtschaftlichen Zustände in Deutschland, in Österreich, den Vereinigten Staaten und kam zu dem Schlusse, dass die Vereinigten Staaten deshalb einen so großen Vorsprung vor uns haben, weil sie demokratische, freiheitliche Einrichtungen haben und über gebildete Volksmassen verfügen. Er schloss daher mit der Mahnung, dass es, um die Völker emporzubringen, keine besseren Mittel gebe, als Freiheit und Bildung. *(Rufe: Wer war das!)* Wer das war? Das war Herr Karl v. Wittgenstein. *(Zwischenrufe bei den Parteigenossen.)* Freilich, in der Praxis handeln diese Herren auch der Maxime entgegen, die sie aufstellen, allerdings hat er nur die Freiheit in dem Sinne gemeint, dass er die Freiheit für die Ausbeuter wollte.

Aber es läßt sich nicht bestreiten, dass diejenigen Staaten, welche über die beste Volksbildung und über die demokratischesten Einrichtungen verfügen, heute an der Spitze der Civilisation marschiren, und so lange wir in Österreich nicht demokratische Einrichtungen, so lange wir nicht das allgemeine, gleiche, directe und geheime Wahlrecht und eine Verantwortlichkeit der Volksvertreter haben werden, so lange wir nicht die Pressfreiheit und die Freiheit der Colportage, die Vereins- und Versammlungsfreiheit haben, so lange werden noch solche Verbrecher, wie der Graf Badeni einer ist, in Österreich möglich und mächtig sein. *(Bravo! Bravo! bei den Parteigenossen.)*

Vicepräsident **Lupul:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Zeller; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Zeller:** Meine sehr verehrten Herren! Wenn ich in einer so vorgerückten Zeit das Wort ergreife, so muss ich offen gestehen, dass ich es nicht mit einer besonderen Vorliebe thue, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil, wenn Sie den heute zur Berathung stehenden Gegenstand damit vergleichen, wie die Betheiligung an diesem Gegenstande hier in diesem Hause zum Ausdrucke kommt, man wahrlich gestehen muss, dass alle die Entrüstung, die man hier bis zu einem gewissen Grade in hohem Maße gezeigt hat, zum größten Theile darauf gemünzt ist, dass draußen die Leute lesen können, was für tüchtige Kerle hier im Abgeordnetenhause sind, während in Wirklichkeit die Herren so ziemlich gleichgiltig sind, denn nicht bloß die Herren auf der rechten Seite des Hauses glänzen durch ihre Abwesenheit, auch die Herren auf der linken Seite, bis auf wenige rühmenswerte Ausnahmen, haben es vorgezogen, hinauszugehen.

Meine verehrten Herren! Wenn wir zum Gegenstande selbst Stellung nehmen sollen, wenn ich es thun soll, so erkläre ich von vornherein, dass ich vollständig der Anschauung bin, welche seitens meines Freundes und Clubgenossen Rieger vor Eingang in die Debatte ausgesprochen wurde, es sei nämlich nicht nothwendig, dass noch einmal über einen Gegenstand abgestimmt werde, wo bereits am 26. April d. J. die Majorität des Hauses durch ihre Abstimmung ausgesprochen hat, dass der Badeni ein Verbrecher ist.

Ob heute die Herren von der Rechten geneigt sind, die Verjährung eintreten zu lassen, ob diese Herren geneigt sind, heute etwa anders zu stimmen, als sie im Frühjahre gestimmt haben, das ändert an der Meinung, die außerhalb dieses Hauses sich gebildet hat, absolut gar nichts. Thatsache ist, dass die große Zahl der Bevölkerung über diese Frage bereits abgeurtheilt hat. Wenn diese Herren das Verjährungsrecht heute oder vielleicht in der nächsten Sitzung platzgreifen lassen, wenn sie heute anders abstimmen werden als im verflossenen Frühjahre, so steht es außer allem Zweifel, dass sie die Meinung der Bevölkerung nicht ändern werden. Die Majorität der Bevölkerung wird thatsächlich diesen Staatsverbrecher als jenen Staatsverbrecher ansehen, als der er thatsächlich früher angesehen wurde, und wie die Geschichte über ihn an und für sich urtheilen wird.

Meine sehr verehrten Herren! In der vorletzten Sitzung — heute etwas weniger — haben wir eine riesige Entrüstung wahrnehmen können. Die Herren,

die da gesprochen haben, waren riesig entrüstet, und man wäre geneigt, wenn man die Herren so reden hört, auch alles das zu glauben; sie waren entrüstet über die Polizeimacht, unter der wir zu leiden haben, sie waren darüber entrüstet, dass die Polizei sich einmal erlaubt hat, vor Ihren Augen solche Lumpereien zu begehen, wie sie in vielen Fällen draußen, wo sich niemand darum kümmert, häufig begangen werden; denn, wenn die Polizei hier in dieses Haus eingedrungen ist, so ist das nur eine Folge jener in Österreich seit Jahren gehandhabten Praxis, dass die jeweilige Majorität immer bestrebt ist, gegen die Minorität die Polizei anzuwenden, die Polizei auszuspielen. Aber nicht bloß die Polizei, auch die Staatsanwälte werden bei jeder Gelegenheit gegen die angebliche Minorität, in Wirklichkeit aber gegen die Majorität der Bevölkerung, gegenüber den arbeitenden Classen verwendet. Vor wenigen Wochen haben wir ein recht drastisches Beispiel erlebt, wie die Polizeigewalt gegenüber der arbeitenden Bevölkerung angewendet wird.

Meine Herren! Wenn Sie auf einige Jahre zurückdenken, so werden Sie finden, dass in der Geschichte Österreichs die Ortsnamen Falkenau, Ostrau, Karwin einen sehr schlechten Ruf haben; und mit diesen Ortsnamen verbinden sich auch Erinnerungen, wie seitens der damals Herrschenden gegenüber dem arbeitenden Volke vorgegangen wurde. Und vor wenigen Wochen haben die Bergarbeiter, die unstreitig zu den schlechtest gestellten Arbeitern gerechnet werden müssen, sich besprochen, dass sie zur Verbesserung ihrer Lage Schritte unternehmen wollen. Sie haben Versammlungen abgehalten, sie haben ihre Forderungen gestellt und dieselben den Unternehmern unterbreitet. Und was trat ein? Die Statthalterei in Prag sah sich vor allem veranlasst, an die Unternehmer eine Verständigung zu senden, worin die Unternehmer aufmerksam gemacht wurden, in den Reihen der Arbeiter sogenannte Vertrauensmänner sich ausfindig zu machen, das heißt Schufte, die ihre Arbeitscollegen verrathen sollten. Wenn die böhmische Statthalterei derartige Rathschläge den Unternehmern in vertraulichen Zuschriften zusendet, so können Sie sich wohl sehr leicht ein Bild machen, wie es ausschaut, wie die untergeordneten Organe, die Bezirkshauptmannschaften gegenüber den Arbeitern einerseits und den Unternehmern anderseits auftreten.

Meine Herren! Wenn es sich einmal um einen Lohnkampf handelt, so treten diese Behörden nicht als jene Factoren auf, die gleichmäßig gegenüber Arbeitern und Unternehmern sich zu verhalten haben, sondern die Behörden stellen sich regelmäßig auf die Seite der Unternehmer.

Und was erfolgt in diesem speciellen Falle, wo die Bergarbeiter ihre Forderungen stellten? Da wird in allen diesen Gebieten, wo die Bergarbeiter wohnen, die Gendarmerie zwei- oder dreifach und noch mehr verstärkt, damit es ja den Arbeitern nicht beifalle, ihren Forderungen einen größeren Nachdruck zu verleihen. Und diese Gendarmen wurden zum großen Theile auch in diese Districte geschickt, um die Leute zu provociren, in einen Strike hineinzuhetzen, weil die Unternehmer zu derselben Zeit geradezu einen Strike brauchten.

Nun gestatten Sie mir, dass ich auf eines eingehe. Während bei einem großen Theile dieser Gewerke es möglich war, dass die Arbeiter zusammenkamen, um sich zu besprechen, haben einzelne Directoren, so der Director des Duxer Kohlenvereines, ein Herr Mehlhart, der sich besonders hervorgethan hat anlässlich der Sammlungen für den Abgeordneten Wolf, es den Arbeitern direct verboten, beziehungsweise es nicht zulassen wollen, dass die Arbeiter auch über eine abschlägige Antwort sich berathen können. Es war damit direct die Absicht verbunden, die Arbeiter in einen Strike hineinzuhetzen, es war direct damit die Absicht verbunden, wieder einmal von jenem bekannten Hausmittel der österreichischen Behörden Gebrauch machen zu können, wie man in Falkenau und Ostrau den Bergarbeitern gegenüber vorgegangen ist. Nach solchen Vorgängen unter der Bevölkerung darf man sich gar nicht wundern, wenn das arbeitende Volk von jenem Grundsatze, der so häufig den Leuten erzählt wird, dass wir angeblich in einem Rechtsstaate wohnen, nicht besonders viel hält, weil es sieht, dass dieser Rechtsstaat nur dazu dient, um die Interessen der besitzenden Classen in diesem sogenannten Rechtsstaate zu wahren. Dass die Arbeiter daran nicht glauben können, ist selbstverständlich. Wenn seitens der Staatsgewalt bei jeder Gelegenheit die Polizeimacht derartig verstärkt wird, so dürfen Sie sich nicht wundern, wenn einmal die Polizisten glauben: ja wir können uns auch etwas höher hinauf versteigen.

Ich entsinne mich, dass in der letzten Sitzung ein Redner der linken Seite auf jenes Urtheil verwiesen hat, wo der Polizist Glas freigesprochen wurde, trotzdem er einen österreichischen Abgeordneten verletzt hat. Wie soll man denn diese Werkzeuge eigentlich auch besonders strafen? Zu der Polizei werden doch in den seltensten Fällen besonders intelligente Leute genommen, sondern größtentheils Leute, die auf andere Art und Weise ihr Fortkommen nicht finden können.

Und ganz bestimmt, wenn jene Leute, die am 26. November v. J. hier einmarschirt sind, gewusst hätten, dass sie die Gesetze derartig mit Füßen treten, wenn sie intelligent genug gewesen wären, sie hätten den Säbel und die Kappe genommen und den betreffenden Auftraggebern unter die Füße geworfen und hätten gesagt, dass sie selbst diese Henkersdienste machen sollen. Aber leider haben es diese Leute wahrscheinlich nicht so verstanden, sie waren nur Werkzeuge jener größeren Verbrecher, welche sich zeitweise auf diesen Stühlen vor uns abwechseln.

Heute sollen wir wieder einmal darüber abstimmen, was wir darüber denken. Ich habe bereits gesagt, die Abstimmung hat bereits im Frühjahre dasjenige ergeben, was sich nach unserer Auffassung thatsächlich ergeben musste. Aber ich würde geradezu eine Gelegenheit versäumen, wenn ich nicht auf eines eingehen wollte, was in der letzten Sitzung ebenfalls hier ausgesprochen wurde.

Der Herr Abgeordnete Türk sagt, „der Gott, der Eisen wachsen ließ, der wollte keine Knechte". Nun, meine Herren, wenn Sie auf dem Standpunkte stehen, dann müssen Sie dafür eintreten, dass, wenn es keine Knechte geben soll, auch jedem der Volksgenossen jenes Recht zukommt, welches dem Volksgenossen gebürt.

Ja, wenn man in der Minorität ist, so lässt man sich sehr gerne zu derartigen Äußerungen hinreißen, wenn man aber in der Majorität ist, da sieht die Sache anders aus. Ich verweise da auf die Entscheidungen einer ganzen Anzahl radicalnationaler Gemeinden, welche, als im verflossenen Frühjahre an sie herangetreten wurde, dass für die Gemeindewahlen das allgemeine Wahlrecht eingeführt werde, es abgewiesen haben. *(Rufe: Reichenberg!)* Sehr richtig, auch Reichenberg; weil ich den Zwischenruf „Reichenberg" höre, so sehe ich mich veranlasst, auf etwas zu reagiren.

Der sehr verehrte Herr Abgeordnete Prade hat erklärt, dass er, was uns Socialdemokraten anbelrifft, mit dem Herrn Abgeordneten Wolf vollständig eines Sinnes sei, dass er die Socialdemokraten überall bekämpfen werde. Der Herr Abgeordnete Prade hatte es nicht nöthig, dies nochmals zu versichern. Wir sind davon so sehr überzeugt, dass wir eines weiteren Beweises gar nicht bedürfen. Und nicht bloß dort, wo die Rechte des Volkes in Betracht kommen, nein, bei viel kleineren Sachen sehen wir die Volksfeindlichkeit gerade dieser Reichenberger Protzen. Vor wenigen Tagen hat der dortige Arbeiterturnverein an die dortige Gemeinde das Ansuchen gestellt um Überlassung eines Schulsaales, damit dieser Turnverein dort seine Übungen veranstalten kann. Und was war die Antwort? Sie werden Herr Präsident gestatten, dass ich das der Vergessenheit entreiße, was für eine Antwort seitens des Herrn Lehrers Arnold erfolgte, der in der allgemeinen Wählerclasse candidirte. Der betreffende sagte zu seiner ablehnenden Haltung *(liest)*:

„Ich als Stadtverordneter, als deutschvölkischer Lehrer, erkläre, dass ich mit der Fassung des ablehnenden Antrages der Schulabtheilung ganz und gar nicht einverstanden bin. Ich stand und stehe noch immer auf dem Standpunkte: Die beste Abwehr sei der Hieb, und stelle den Antrag, das Reichenberger Stadtverordnetencollegium habe auf das Ansuchen des Arbeiterturnvereines rundweg zu erklären: So lange die Socialdemokratie auf ihrer jetzigen volksverhetzenden, volksverrätherischen und volksverelendenden Grundlage stehe, so lange müssen wir als deutschbewusste Stadtverordnete es geradezu als Verbrechen an unserem deutschen Volke halten, ihr auch nur die Benützung einer einzigen Schulturnhalle zu gestatten, und wenn deren hundert freilägen. Es muss dieser sonderbaren Gesellschaft aus verlotterten Deutschen und deutschen Gesinnungswechselbälgen, aus Cechen und Juden endlich einmal gesagt werden, dass ihre mehr als niederträchtige Haltung in Volksfragen sie längst jedes Rechtes beraubte, an uns überhaupt mit irgend einem Ersuchen heranzutreten. Es muss den Leitern von dieser Stelle gesagt werden, dass ihr Arbeiterturnverein nur ein Zerrbild eines solchen wäre, da er auf Jahn'scher Grundlage nicht aufgebaut ist. Es muss diesen Leuten gesagt werden, dass, so wenig wir Schlangen an unserem Busen nähren wollen, wir Volksverräther, socialdemokratische Ephialtesse in ihrem schmutzigen Treiben auch nur im geringsten unterstützen. Die Herren Socis haben durch ihre niederträchtige Haltung in deutschvölkischen Fragen in einer Zeit, wo wir Deutsche mit minderwertigen Völkern einen Kampf auf Leben und Tod ausfechten, jede Achtung verloren, und wir werden ihnen, so lange sie international sind und bleiben, den Zutritt zu jenen Stätten verweigern, an denen wir unsere Jugend deutschvölkisch erziehen."

Das ist die Rede eines deutschvölkischen Jugendbildners, das ist die Rede eines Mannes, der in einer Gemeindevertretung sitzt, wo die Zweidrittelmehrheit des Volkes gar keine Vertretung besitzt und wo die große Mehrheit der Bevölkerung mit diesen Ausführungen ganz bestimmt nicht einverstanden ist. Wenn nach diesem Herrn der Herr Abgeordnete Prade dann noch erklärt, dass uns die Herren bekämpfen wollen, ja was wollen Sie denn noch mehr thun, als Sie uns bisher gemacht haben? Bekämpft haben Sie uns überall seit Jahren. Ich verweise darauf, dass dieselben Leute, die sich zeitweise so entschieden oppositionell geberden, vor einigen Jahren an den Staatsanwalt, an die Behörden und an die Polizei appellirten, damit ja der 1. Mai nur nicht gefeiert werden könnte, dass sie alle Mittel in Bewegung setzten, um diese Feier des 1. Mai zu hintertreiben. Und erinnern Sie sich gefälligst — es ist noch nicht so lange her, und in diesem Hause wurde es ja auch besprochen — dass, als in Dörfel auf die strikenden Textilarbeiter geschossen wurde, es der Herr Abgeordnete Prade war, der die Regierung interpellirte, warum man nicht früher und energischer gegen die Arbeiter vorgegangen ist. Wenn Sie uns also den Krieg erklären, so machen wir uns wirklich herzlich wenig daraus. Nein, im Gegentheile, mir persönlich — ich spreche hier nicht im Namen des Verbandes — aber mir persönlich ist es sehr angenehm, dass es einmal klar werde zwischen uns und jenen Vertretern dieser satten Moral, diesen Stützen der Gesellschaft.

Was sind denn das für Leute in diesem Hause? Hier geberden sie sich, als ob sie für die Freiheit, das Volksthum und alles Mögliche eintreten wollten, und sobald sie hinauskommen, ist ihre beste Stütze dieselbe Polizei, gegen die sie hier auftreten. Wenn sie draußen Versammlungen abhalten wollen, lassen sie Gendarmen gegen die eigenen Volksgenossen aufmarschiren und hier wollen sie sich als Freiheitskämpfer darstellen.

Meine Herren! Wir kennen Sie längst, wir fürchten den Kampf mit Ihnen nicht, wir haben es ganz ruhig angehört, dass uns die Herren den Krieg erklären, wir werden diesen Fehdehandschuh aufheben, nicht etwa, um die Herren so zu bekämpfen, wie hier in diesem hohen Hause Kämpfe ausgefochten werden, nämlich dadurch, dass jene Leute, die sich am besten eingeübt haben, mit Säbel oder Pistolen umzugehen, als Helden angesehen werden; nein, meine Herren, wir werden mit anderen Mitteln den Kampf führen, und zwar den der Aufklärung der Massen, damit das arbeitende Volk und die Massen der Bevölkerung wissen, wie man sie bei den verschiedensten Fragen hintergeht und betrügt.

Meine Herren! Ich will zum Schlusse eilen, denn ich muss offen gestehen, über den Gegenstand selbst hier in diesem Hause — das sich nun allmählich zu füllen beginnt, und in welches nun die Herren, nachdem sie wohl gespeist haben, wieder hereinkommen, um an den Verhandlungen theilzunehmen — zu sprechen und jene Anträge zu begründen, welche auf der Tagesordnung stehen, halte ich für überflüssig. Die Herren haben im verflossenen Frühjahre einmal abgestimmt, warten wir auch diese Abstimmung ab und wir werden aus ihr erkennen, dass dieselben Herren, denen im Frühjahre höchstwahrscheinlich zu wenig geboten wurde, nachdem ihnen gegenwärtig etwas mehr geboten wird, die Verjährung für den Staatsverbrecher Badeni eintreten lassen wollen.

Wie ihre Abstimmung ausfällt, lässt uns vollständig kalt; dieses Haus hat es verwirkt, dass hier noch irgendwelche große geschichtliche Entscheidungen getroffen werden. Dieses Haus ist keine Volksvertretung, es ist auch nicht eine Vertretung der einzelnen Völkerstämme als solcher, sondern es ist nichts anderes, als eine Zusammensetzung aus Leuten, die die verschiedensten capitalistischen Interessen zu vertreten haben. *(Abgeordneter Peschka: Mit Ausnahme von Euch!)*

Sehr verehrter Herr College! Sie haben erst kürzlich in Ihrer Rede erzählt, wie die Interessen des arbeitenden Volkes, nicht bloß der Arbeiter in Fabriken, auch der landwirtschaftlichen Arbeiter, vertreten werden. Sie haben erzählt, wie die Leute aus ihrer Heimat fliehen müssen, weil sie dort hungern, und da hat der Herr College, der diesen Zwischenruf macht, so tief empfundene Töne für das Elend des Volkes gefunden, und wir haben ihm Recht gegeben. Es ist wahr, das arme ausgebeutete und entrechtete Volk findet in diesem Hause nicht jene Vertretung, die ihm gebürt und gehört.

Heute, meine Herren, wird über eine sehr wichtige Angelegenheit abgestimmt, und wie sieht es aus? Die Herren von den Polenbänken unterhalten sich draußen, die Herren von den Čechenbänken, soweit sie es nicht vorgezogen haben, draußen sich zu unterhalten, machen lärmende Unterbrechungen, die Herren von der Katholischen Volkspartei stecken höchstwahrscheinlich die Köpfe zusammen, wie sie es eigentlich machen sollen, aber die Abstimmung ist längst fertig. Was hier gesprochen wird, ist rein für die Katz, denn die Herren haben in ihren Clublocalen schon entschieden, was sie machen werden. Deshalb hier irgendwie zu versuchen, diese Leute zu einer anderen Ansicht zu bekehren, ist vollständig überflüssig.

Meine Herren von der Majorität! Meine Herren von der Minorität! Thun Sie dasjenige, was Sie nicht lassen können, Ihre Zeit wird kommen. Die Völker werden einmal begreifen, wie sie sich zu einer derartigen Handhabung, wie sie hier Gepflogenheit ist, zu stellen haben, die Völker werden endlich einmal begreifen, wie sie sich Ihnen gegenüber zu verhalten haben. Es ist leicht möglich, dass dann etwas eintritt, was den Herren wirklich unangenehm sein wird; aber das lässt sich nun einmal nicht ändern. Wenn man jenes Haus, wo die Interessen der Völker vertreten werden sollen, zu einer Schacherbude macht, dann muss man es sich gefallen lassen, dass es so komme, wie es kommen muss. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Vicepräsident **Lupul**: Nachdem sich der nächste Redner, Herr Abgeordneter Wolf, hat streichen lassen, gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Menger zum Worte. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger**: Meine Herren! Ich werde keine lange Rede halten, ich bin überhaupt ein Gegner langer Gerichtsreden und für mich verwandelt sich der Saal in dem Augenblicke, wo über einen Gegenstand, wie der vorliegende, gesprochen und entschieden werden soll, in einen Gerichtssaal.

Es mag vielleicht der geehrte Herr Präsident ebensowenig in sich das Bewusstsein und den Wunsch hegen, hier als Präsident eines Gerichtes zu erscheinen, welches über eine Reihe der schwersten und der am meisten Aufsehen und Ärgernis erregenden Verbrechen zu urtheilen hat, die meines Wissens in der parlamentarischen Geschichte der letzten Jahrzehnte vorgekommen sind.

Ich will, da die Sache schon vielfach besprochen wurde, gewissermaßen nur die Hauptdelicte, die vorgekommen sind, ganz kurz erwähnen.

Nachdem kurz vorher klar geworden war, dass die Anhänger des Ministeriums höchstens eine Majorität von 6 Stimmen haben — bei einer Abstimmung

kam es hervor, dass 177 gegen 171 Stimmen stehen — wurde offenbar im Wege eines Complots, einer Verabredung von Persönlichkeiten, die sich zu einer Übelthat vereinigten, das Abkommen getroffen, dass, weil man bei einer Abstimmung die Majorität für den Antrag Falkenhayn zu bekommen nicht in der Lage war, durch eine Überrumpelung des Hauses und ganz gegen die Regeln der Geschäftsordnung, wie hier schon zum Überflusse dargelegt worden ist, der Schein eines Beschlusses im Wege einer Art listiger Täuschung hervorgerufen werde.

Was das bedeutet, wenn im Wege einer listigen Täuschung eine Thatsache gesetzt wird, welche den Zweck hat, sei es den Staat, sei es Privatpersonen, sei es eine Corporation in ihren Rechten zu schädigen, das weiß jeder Jurist. Dieser That hat sich als Förderer und Anstifter Graf Badeni, als Mitschuldige, welche nur durch die Immunität der Abgeordneten vor Strafe geschützt sind, eine Reihe von Abgeordneten schuldig gemacht. *(Unruhe.)*

Ich bin nicht verpflichtet, hier zu überschreien. Ich ersuche den Herrn Präsidenten, seine Pflicht zu erfüllen.

Vicepräsident **Lupul** *(das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich werde nicht eher reden, als bis Sie mir Ruhe verschafft haben. *(Zustimmung.)*

Vicepräsident **Lupul** *(das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte nun fortzufahren.

Abgeordneter Dr. **Menger:** In dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses, welches hiezu in seiner Majorität durch den Grafen Badeni bewogen worden war, wird eine Reihe von Gesetzen aufgehoben, somit die österreichische Verfassung aufs schlimmste angetastet. Denn Gesetze, die zu ihrer Entstehung des geschäftsordnungsmäßigen Votums des Abgeordneten- und Herrenhauses und der Sanction der Krone bedürfen, sollen durch einen einseitigen Scheinbeschluss, welcher entschieden alle Merkmale des Betruges an sich hat, beseitigt werden? In gleicher Weise können ja auch die Rechte der Krone, die principalen Institutionen des Staates beseitigt werden.

In dem Beschlusse der lex Falkenhayn liegt der Versuch einer gewaltsamen Änderung der Verfassung, und dass diese im Sinne unserer Gesetze einer der Fälle des Hochverrathes ist, ist nicht zu bezweifeln. Was darauf folgte, war das Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit, des Missbrauches der Amtsgewalt, wie der Wortlaut des Strafgesetzes und zahlreiche Erörterungen hierüber, die in diesem Hause vorkamen, darthun.

Ich bemerke mit Rücksicht auf verschiedene frühere Äußerungen, dass auch nach meiner Überzeugung es nicht richtig ist, dass der Beschluss rücksichtlich der Überweisung der Anklage des Grafen Badeni an einen Ausschuss irgendwie seine Kraft verloren hat. *(Zustimmung.)*

Ich habe das betreffende Gesetz genau geprüft und man könnte nur durch eine künstliche Schlussfolgerung aus §. 26 durch das auf diesem Gebiete nicht zulässige argumentum a contrario zu einer ähnlichen Ansicht kommen, dagegen spricht aber der Wortlaut und der Geist des Gesetzes. Wenn ich mich für den Antrag eintragen ließ, geschah es nur in der Absicht, um die Handlungsweise des Herrn, gegen den die Anklage erhoben werden soll, ins richtige Licht zu setzen, nicht aber, weil ich den früheren Beschluss derzeit für aufgehoben erachte.

Weiters muss ich gegen die Äußerungen in der Debatte ganz kurz bemerken, dass wir wohl genug zu thun haben mit dem vorliegenden Falle und es nicht nothwendig ist, andere Dinge hereinzuziehen.

Es ist unrichtig, wenn zum Beispiel ein Herr gewisse Vorgänge in Ostrau als Zeichen des nationalen Kampfes hingestellt hat. Er selbst sagt, dass sich gewisse nationale Parteien, Čechen und Deutsche, vereint haben.

Er erklärt dadurch selbst, dass die betreffenden Actionen keinen nationalen Charakter gehabt haben, sondern Kämpfe zwischen einer Classe der Gesellschaft und der anderen waren, wie sie selbstverständlich vorgekommen sind und immer vorkommen werden und von seiner Partei bekanntlich im großen Maßstabe geführt werden.

Der Grund aber, warum ich das Wort ergriffen habe, ist, dass ich überzeugt bin, dass durch den Beschluss, der, wie ich zu meinem Entsetzen erfahren habe, von einigen Clubs der Majorität in Bezug auf die Abstimmung gefasst worden, nicht etwa bloß irgend eine parlamentarische Action in Scene gesetzt wird.

Nach meiner Überzeugung wird hiedurch geradezu eine der Grundlagen des Staates zerstört. Meine Herren! Wer die bürgerliche Gesellschaft des heutigen Tages einer aufmerksamen Betrachtung unterzieht, kann doch nicht leugnen, dass den breitesten Schichten der Gesellschaft durch das positive Recht, durch den Inbegriff all der Normen, die die bürgerliche Gesellschaft mit zwingender Gewalt ausgestattet hat, weil sie in ihnen ihre Lebensbedingungen erkennt, die schwersten Opfer, die härteste Selbstverleugnung, ja die größte Hingebung zwangsweise auferlegt werden. Auf Grund des bestehenden Rechtes muss der Soldat Haus und Hof verlassen, er muss, wenn nöthig, gegen ihm nahestehende Bevölkerungsclassen seine Waffe erheben. Es muss der arme Mann in der Zeit der größten Noth darauf verzichten, seine Hand auszustrecken nach Nahrungsmitteln, die um ihn herum in

reicher Fülle stehen, und warum? Weil das Recht es gebietet. Das Recht ist die Grundlage des Staates, das Rechtsbewusstsein ist die oberste Bedingung geradezu der Existenz jedes Staates und jeder staatlichen Ordnung. Die Bedingung aber, dass es wirksam sei, ist, dass das Recht in gleicher Weise gelte für den Höchststehenden wie für die breiten Massen der Bevölkerung, dass das Recht nach jeder Seite hin gewahrt, von unparteiischen Richtern rein und lauter durchgeführt werde.

Wie steht es nun in diesem Falle? Es hat ein Mann wie Graf Badeni unter den allererschwerendsten Umständen in subjectiver wie in objectiver Beziehung am Parlamente und an der Rechtsordnung des Staates eine Reihe von Gesetzesübertretungen begangen, er hat nicht nur keine Strafe erhalten, sondern er wurde ja, wie wir in den Zeitungen gelesen haben, geradezu als Hort und Führer, als der klarste Ausdruck des Rechtsbewusstseins der slavischen Völker — freilich mit Ausnahmen, und wir haben eine Reihe von slavischen Stimmen entgegengesetzten Inhalts gehört — als Perle und Blüte des slavischen Rechtsgeistes hingestellt, er, der eine Reihe von Übelthaten begangen hat, die so klar bewiesen sind, wie kaum ein anderes Delict im Strafverfahren bewiesen werden kann.

Nun sehen die breiten Classen der Bevölkerung, in welcher Weise jene Männer, die derzeit Vertreter ausgedehnter Wahlkreise sind, die Geltendmachung der Rechtsordnung auffassen. Diese ist für sie im Parlamente ja nur ein Mittel, um irgend welche große oder kleine Vortheile für größere oder kleinere Kreise oder einzelne Personen zu erhalten. Es wird die Rechtsordnung geradezu mit Füßen getreten, und da wollen Sie dann von weiten Kreisen der Bevölkerung in den Zeiten der Krisen, die ja in keinem Staate und in keiner bürgerlichen Gesellschaft ausbleiben, jene Hochachtung des Rechtes verlangen, die Wahrung der Rechtsgrundlagen, welche, wenn sie schwinden, jeden Staat mit ins Verderben hinabreißen. Der kleine Mann wird hart bestraft, wenn er seine Hand, wenn Weib und Kind hungern, nach irgend einem Stück Brot, das im fremden Eigenthume steht, ausstreckt, wenn er irgend eine Äußerung macht, welche vielleicht unvorsichtig und nicht zu billigen ist. Das alles findet die strenge sühnende Kraft des Gesetzes.

Und hier, meine Herren, hat ein Ministerpräsident, der ja doch Einsicht und Kenntnis der Sachlage und der Gesetzgebung haben soll und haben muss, bewusst eine Reihe von Actionen eingeleitet, die nicht etwa bloß politische Verbrechen, welche unter dem Ministerverantwortlichkeitsgesetze stehen, sind, nein, meine Herren, die geradezu als Verbrechen nach dem Strafgesetze qualificirt werden müssen.

Wir, meine Herren, haben nur den Antrag in Bezug auf das Ministerverantwortlichkeitsgesetz gestellt, es ist dies die Art der Rechtsverfolgung von den bescheidensten Folgen. Aber, meine Herren, wenn Sie diese Ministerverantwortlichkeit durch irgend welche Umschweife ablehnen, dann halte ich es für selbstverständlich, dass in anderer Weise von uns versucht werden muss, eine Sühne zu erhalten.

Wir müssen Sühne für diese Verbrechen erhalten, denn so lange muss das Rechtsbewusstsein in Österreich die tiefste Erschütterung erleiden, so lange sind die Rechtsgrundlagen des Staates bedenklich im Wanken, so lange für diese öffentlich begangenen Verbrechen keine Sühne erlangt wird. Wenn Sie das Ministerverantwortungsgesetz hier nicht anwenden wollen, dann werden wir alljährlich — und die Budgetverhandlungen werden dazu Gelegenheit geben — den Justizminister auffordern, seine Pflicht zu thun, ihn auffordern, dass er die Staatsanwaltschaft beauftrage, ihrer Pflicht nachzukommen und wegen aller dieser Verbrechen, die begangen worden sind, Untersuchungen und Strafen eintreten zu lassen. Sie erlangen also dadurch durchaus nicht, dass die Dinge aus der Welt schwinden, wohl aber wird eine schärfere und rücksichtslosere Art des Vorgehens Pflicht aller Freunde des Rechtes, aller Freunde eines geordneten Staatslebens, aller jener Männer sein, die da wissen, dass die Grundlage des Staates das Rechtsbewusstsein der Bevölkerung ist und dass eine solche Kränkung desselben nie und nimmer angeht.

Meine Herren! Schon an sich ist der Thatbestand der Verbrechen, die ich erwähnt habe, unzweifelhaft. Wenn aber in irgend einem Falle es erschwerende Umstände gibt, sind sie im vorliegenden Falle vorhanden. Von den erschwerenden Umständen, die nicht taxativ, sondern exemplificativ im Strafgesetze angeführt sind, passt ein Theil und zwar die bedenklichsten erschwerenden Umstände, geradezu auf die vorliegenden Übelthaten.

Ganz abgesehen davon, lässt sich aber vor allem andern nicht leugnen, dass die Frage der Sprachenverordnung, die ganze Frage der Ordnung des Sprachenrechtes in der allerbedenklichsten Weise durch die Vorgänge in diesem Hause eine tiefe Verbitterung, eine Verschärfung erfahren hat. Wenn derzeit die Frage der Sprachenverordnungen zur Erörterung kommt, dann schwebt allen jenen, die darüber sprechen, nicht bloß der Inhalt der Sprachenverordnung, so hart und unerträglich er ist, vor, sondern es schwebt ihnen auch vor, dass Abgeordnete der verschiedenen Völker hier gewaltsam ergriffen, gewaltsam hinausgeschleift wurden, dass in geradezu unbegreiflicher und verbrecherischer Weise gegen die Vertreter des Volkes vorgegangen worden ist.

Der Herr Minister Dr. Kaizl hat uns vor kurzer Zeit gesagt: Ja, die derzeitigen Sprachenverordnungen enthalten doch nichts, was die Deutschen in empfindlicher Weise berühren könnte.

Ich spreche nicht von den jetzt geltenden Gautsch'schen Sprachenverordnungen, die allerdings eine Anzahl von Übelständen der früheren beseitigt haben, aber sie sind Verordnungen, sie sind kein Gesetz, und nur ein Gesetz wäre imstande, das betreffende höchst schwierige und wichtige Gebiet des Rechtes zu regeln. Außerdem enthalten sie eine Reihe von Bestimmungen, welche nicht die Deutschen, welche kein Culturvolk je annehmen könnte. Es handelte sich aber damals nicht einmal um die späteren, es handelte sich um die Badeni'schen Sprachenverordnungen, und das wird wohl niemand bezweifeln, dass nach den Badeni'schen Sprachenverordnungen eine geordnete Verhandlung in vielen Gerichten, das gedeihliche Wirken unserer Grundbuchsinstitution, die Mitthätigkeit der autonomen Organe bei unseren Gerichten, mit einem Worte die Grundlage unserer Justiz geradezu vernichtet wurde.

Das ist richtig, dass auch die Čechen davon Nachtheile erfahren hätten, aber das hindert uns nicht, unser Urtheil über diese ungesetzlichen und verfassungswidrigen Verordnungen zu fällen. Dass aber seit jener Zeit die Möglichkeit einer gesetzlichen Ordnung der Sprachenfrage sehr bedeutend erschwert worden ist, meine Herren, das verdanken wir den Übelthaten, die hier an den Abgeordneten über Anregung und zum Theile über Auftrag des Grafen Badeni verübt worden sind.

Ein zweiter erschwerender Umstand, den ich anführen möchte, ist der Einfluss dieser Thaten auf den österreichisch-ungarischen Ausgleich. Es heißt, dass Graf Badeni die ganze Action einleitete, um den österreichisch-ungarischen Ausgleich zu fördern.

Ich habe als Mitglied der Quotendeputationen Gelegenheit gehabt, in die verschiedenen Phasen dieses Ausgleiches Einblick zu nehmen. Wenn ich meine Überzeugung aussprechen soll, so geht sie dahin, dass in erster Linie die täppische, ungeschickte Hand der beiden Regierungen schuld an der Verbitterung ist, dass es zwischen den beiden Staaten, die ja doch viele gemeinsame Interessen haben, welche zu einem Ausgleiche hindrängen, zu keinem Ausgleiche gekommen ist und immer stärkere Gegensätze auftreten.

Graf Badeni hat mit seinem Finanzminister zuerst den Ungarn eine Reihe von Versprechungen gemacht und erklärte, dass dagegen die Quote sehr bedeutend werde gesteigert werden.

Es ist vielleicht nicht allgemein bekannt, dass auf Anregung des Grafen Badeni selbst, einstimmig, also nicht bloß von der Opposition der Beschluss gefasst wurde, von den Ungarn 42 Procent zu verlangen.

Graf Badeni erklärte selbst, dass man diesen Beschluss fassen könne. Nur einige Wenige stimmten für 50 Procent. Unter ihnen war der damalige Quotendeputirte, jetzige Finanzminister Kaizl. *(Hört! Hört! links.)*

Welchen Einfluss muss das nicht nur auf die Ungarn, sondern auch auf jedes Volk machen, dass einerseits das Ministerium selbst für eine Quote eintrat, die es dann im Stiche läst, und dass jener Finanzminister, der sich hier gegen jede Erhöhung der Quote steift, selbst dafür eingetreten war, dass 50 Procent von jedem der beiden Reichstheile gezahlt werden sollen! Besteht daher die Absicht, ein irgendwie erträgliches Verhältnis zwischen beiden Reichshälften zu schaffen, so mögen vor allem die Ministerien ihre täppische, ungeschickte Hand von diesem Ausgleich abziehen. Ich glaube, dass die beiden Volksvertretungen den Ausgleich besser durchzuführen imstande wären.

Meine Herren! Die Erschütterung des Rechtsbewusstseins kommt auch in ganz merkwürdigen Vorhersagungen zutage. Es wird uns geradezu nahegelegt, dass, wenn wir nicht ohne Änderung die betreffenden Ausgleichsgesetze annehmen, dann im Wege des §. 14 einfach die betreffenden Angelegenheiten im Nothverordnungswege durchgesetzt werden.

Es scheint, dass das Ministerium auch bei dieser Gelegenheit vollständig vergisst, was der Inhalt, was die Entstehungsgeschichte des §. 14 ist. Nur wenn keine dauernde Belastung, nur wenn keine Verfassungsänderung eintritt, kann der §. 14 angewendet werden.

Nun, meine Herren, was das Zoll- und Handelsbündnis betrifft, so haben wir allerdings schaudernd erlebt, dass ein ehemaliger, oder wie man in Wien sagt, verflossener Finanzminister und der gegenwärtige Finanzminister im Ausgleichsausschusse gar nicht wussten, dass dadurch eine sehr bedeutende dauernde finanzielle Belastung und eine weitere große Gefahr für diese Reichshälfte von ihnen übernommen worden ist, als sie das Zoll- und Handelsbündnis geschlossen haben.

Artikel XII enthält eine Belastung, die schon jetzt fast eine halbe Million beträgt, und welche — wie vorauszusehen ist — auf ein bis zwei Millionen jährlich steigen kann.

Wie man da davon reden kann, dass auf Grund des §. 14 irgendwie das Zoll- und Handelsbündnis ins Leben eingeführt werden kann ohne Staatsstreich, ohne Vergewaltigung der bestehenden österreichischen Verfassung, das ist in der That schwer zu erkennen. In solchen Fällen möge man den Namen der Verfassung nicht missbrauchen, dann mögen die Herren thun, was sie thun wollen auf Grundlage eines offenen, rücksichtslosen, erklärten Staatsstreiches.

Es würde im wesentlichen dasselbe sein, denn die Anwenduug des §. 14 in solcher Art und Weise ist auch nichts anderes als ein Bruch der Verfassung, als ein Staatsstreich schlimmster Sorte. Nur entbehrt er des Muthes, den die Staatsstreichhelden alter und neuerer Zeit in anderen Staaten bewiesen haben.

Meine Herren! Einer der schwersten Umstände bei den Handlungen, welche heute zur Erörterung kommen, liegt für mich in der Rückwirkung auf das politische Verhältnis der einzelnen Nationalitäten Österreichs zu gewissen großen Weltfragen, die jedenfalls großen Einfluss auf unsere Zukunft haben werden.

Hier, in diesem Saale, meine Herren, sind die Vertreter zweier großer Culturvölker, von dem einen Culturvolke eines bedeutenden Theiles, von einem andern eines nicht unbedeutenden Theiles versammelt, außerdem die Vertreter von sechs anderen Nationalitäten, von denen ja gar manche immerhin eine stolze bemerkenswerte Geschichte in der Vergangenheit besitzt.

Wer einen Blick auf Europa wirft, der kann sich gar nicht verhehlen, dass trotz der höchst anerkennenswerten und nicht genug dankbar aufzunehmenden Anregung seitens des russischen Kaisers in Rücksicht auf die Militärverhältnisse, sich doch alle Mächte Europas mehr und mehr in zwei große Lager gliedern.

Auf der einen Seite die Freunde der westlichen Cultur, auf der anderen Seite die Vertreter des mächtigen Ansturmes des Ostens, eine welthistorische Constellation, welche alle paar Jahrhunderte fast mit der Sicherheit eines weltgeschichtlichen Gesetzes eintritt.

Es lässt sich nun nicht leugnen, dass selbst im Vergleiche zu den großen Stürmen der Völkerwanderung, der Tatarenzeiten, der Türkenzeiten, derzeit der Ansturm des Ostens von einer viel besser organisirten, von einer in allen jenen Machtbedingungen stärker dastehenden Potenz ausgeführt wird als in früheren Malen.

Dass England mit Deutschland, mit Italien, vielleicht selbst mit Nordamerika sich verbünden wird, unterliegt wohl keinem Zweifel, die Gefahr wird dies bewirken. Österreich liegt an der Grenze.

Viele Vortheile, welche Russland seinen Unterthanen gewähren kann, kann Österreich namentlich in wirtschaftlicher Beziehung nicht gewähren. Worin es aber Russland überlegen sein kann, das wäre eine strenge Wahrung des Rechtes, eine gute Justiz, eine gerechte, unbestechliche, gegen Jeden gleiche Verwaltung, mit einem Worte jene Güter, die im Staatsleben nicht mit Gold geschätzt, nicht mit Gold aufgewogen werden können. Gerade diese größten Güter, die Österreich allen Völkerschaften des Reiches hätte gewähren können, wurden durch die Vorgänge in diesem Hause in den Staub getreten, gerade diese wurden in der allerentschiedensten Weise gestört, ja beseitigt. Es wurde allen Classen der Bevölkerung klar gemacht, dass es in Österreich ein Recht gibt nur gegen Nichtmächtige, gegen Nichteinflussreiche, aber dass gegen sehr Mächtige und sehr Einflussreiche bei ganzen Parteien nicht nur von einem käuflichen, schlechten Richter keine Justiz zu haben ist. Was kann die Folge davon sein? Durch solche Beschlüsse wird das Gefüge Österreichs, wird seine Zukunft, wird alles, was für Österreich Wert hat, geradezu in den Staub getreten. Eine Billigung solcher Handlungen, die Erklärung, dass sie straffrei sind, wird noch auf lange Jahrzehnte hinwirken, wird Österreich erschüttern, so lange ein Österreich besteht. Darum, meine Herren, glaube ich und meine näheren Freunde, nicht nur eine Pflicht gegen uns und unser eigenes Rechtsbewusstsein damit zu erfüllen, nein, wir glauben auch eine große Pflicht gegen Österreich zu erfüllen, gegen den Bestand und die Zukunft dieses Staates, wenn wir darauf drängen, dass alle diese Verbrechen ihre Sühne, dass das gekränkte Rechtsbewusstsein weitester Kreise der Bevölkerung seine Genugthuung erhalte. So lange diese Sühne, so lange diese Genugthuung nicht eingetreten ist, werden wir, wenn auch auf einem der Wege uns die betreffende Action durch die unbegreifliche Stimmung der Majorität, über die ich nicht weiter sprechen will, unmöglich gemacht wird, dies auf einem anderen Wege versuchen. Wir werden unsere Pflicht gegen Österreich thun, wir werden uns bemühen, dass dem Rechtsbewusstsein seine Sühne, dem gekränkten Rechtszustande volle Genugthuung werde. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Ich werde nunmehr die weitere Verhandlung über die Ministeranklage unterbrechen. *(Stürmischer Widerspruch und Rufe links: Abstimmen!)*

Ich bitte, mich zum Worte kommen zu lassen.

Bisher war es Gepflogenheit, dass der Präsident zu einer gewissen Zeit nachmittags die Verhandlung über den Gegenstand abgebrochen und die Nothstandsanträge zur Verhandlung gebracht hat. *(Wiederholte stürmische Rufe links: Abstimmen! Abstimmen!)* Dieser Gepflogenheit will ich folgen.

Wenn mir aber von Seite des Hauses der Wunsch geäußert wird, es solle die Verhandlung des Gegenstandes fortgesetzt werden, so habe ich nichts dagegen. Ich werde darüber das Haus befragen.

Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, wir werden abstimmen. *(Große Unruhe im Hause.)*

Abgeordneter **Kaiser:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses. *(Fortdauernde Unruhe.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Ich bringe dem hohen Hause zur Kenntnis, dass ich der bisherigen Gepflogenheit gemäß über den in Berathung stehenden Gegenstand die Verhandlung abbrechen und mit der Verhandlung über die Nothstandsanträge beginnen wollte. Dagegen ist nun Einspruch erhoben worden. Ich stelle es nunmehr dem hohen Hause anheim und werde darüber abstimmen lassen.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche dafür sind, dass nunmehr mit der Verhandlung der Dringlichkeitsanträge begonnen werde, sich zu erheben.

(Geschieht.) Ich bitte die Herren, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil das Stimmenverhältnis constatirt wird. *(Lebhafte Zwischenrufe und großer Lärm, welcher sich mehrmals erneuert. — Nach Auszählung des Hauses:)*

Der Antrag des Präsidenten, dass nunmehr die Dringlichkeitsanträge in Verhandlung zu nehmen seien, wurde mit 154 gegen 152 Stimmen angenommen. *(Beifall rechts. — Stürmischer Widerspruch und großer Lärm links. — Rufe links: Pfui! Pfui!)*

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. **Funke.**

Abgeordneter Dr. **Funke:** Hohes Haus! und ich setze dazu, Herr Präsident! Der Herr Präsident hatte den Vorschlag gemacht, die Verhandlung über die Ministeranklage gegen den Grafen Badeni abzubrechen, ohne irgendwelche Begründung und Motivirung, weil die Zeit noch nicht so weit vorgeschritten war, um diese Verhandlung abzubrechen. Nachdem mit vollem Rechte von unserer Seite dagegen Protest erhoben wurde *(Gelächter rechts)* — Ihr dummes Lachen genirt mich nicht — hat der Herr Präsident über unsere Initiative das Haus befragt und hat abstimmen lassen. Die Abstimmung erfolgte in Gemäßheit der Geschäftsordnung durch Aufstehen oder Sitzenbleiben. In demselben Augenblicke, wo abgestimmt war, war auch die Abstimmung vollzogen, und als zweiter Act wurde die Constatirung des Stimmenverhältnisses vorgenommen. Keiner von den Abgeordneten, welche bei der Abstimmung im Saale nicht anwesend waren, hatte das Recht, in diesem Saale mehr zu erscheinen. *(Widerspruch rechts.)* Ich bedauere, dass Seine Excellenz der Herr Handelsminister, nachdem die Abstimmung bereits vollzogen war, in das Haus eingetreten ist und trotzdem an der Abstimmung theilgenommen hat. Ihm folgte eine Anzahl von Mitgliedern der Katholischen Volkspartei, welche hereingerufen wurden. Trotz unseres Protestes hat der Herr Präsident es zugelassen, dass dieser unerhörte Act der Willkür gegen den Parlamentarismus *(Gelächter rechts)* zugelassen wurde.

Meine Herren! Sie sind in der Mehrheit; aber eine klägliche Mehrheit ist das, eine Mehrheit, welcher das Rechtsgefühl abgeht. *(Beifall links.)* Keiner von uns hätte es gewagt und hätte es mit seinem Rechtsgefühl vereinbar gefunden, an einer Abstimmung nachträglich theilzunehmen, die bereits vollzogen war. Von Seite des Präsidiums war das ein Willküract, denn der Präsident musste jene Abgeordneten, welche hereingetreten waren, zurückweisen, er musste sie auffordern, den Saal zu verlassen, er durfte sie nicht mitstimmen lassen. Die Abstimmung war vollzogen und ich bedauere, dass es in diesem hohen Hause Abgeordnete gibt, die so wenig Ehre und Rechtsgefühl haben *(Widerspruch rechts)*, dass sie, nachdem die Abstimmung vollzogen war, noch an der Abstimmung theilgenommen haben. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Es ist ein Willküract des Präsidenten gewesen und es ist klar, dass die Abstimmung null und nichtig ist, sie kann nicht zu Recht bestehen. Wir protestiren, die gesammte Linke protestirt gegen einen solchen Act der Willkür, welcher sich jetzt vollzogen hat. Es ist eine Schande und eine Schmach für das österreichische Parlament, dass sich eine Mehrheit findet, die zu solchen verwerflichen Mitteln ihre Zuflucht nimmt. *(Lebhafter Beifall links. — Widerspruch rechts. — Unruhe.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Ich bitte das hohe Haus, auch mich ein paar Worte zu diesen Ausführungen bemerken zu lassen. Es handelt sich eigentlich um keinen so bedeutenden Gegenstand. *(Abgeordneter Dr. Mayreder: Das ist unsere Sache!)* Aber das Präsidium ist auch so frei, sich ein Urtheil zu bilden, sei dem, wie ihm wolle. *(Widerspruch und Lärm links.)*

Ich bitte, das Präsidium reden zu lassen. Ich habe die Frage zur Abstimmung gebracht, und darin wird hoffentlich keine Incorrectheit gefunden werden. Ich hätte auch sofort, nachdem ich die Abstimmungsfrage gestellt habe, constatirt, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt worden ist.

Nachdem aber von dieser *(linken)* Seite *(Widerspruch links)* — es bleibt sich übrigens gleich, von welcher Seite — das Begehren gestellt wurde, das Stimmenverhältnis zu constatiren, so musste dies geschehen. Die Schriftführer sind herumgegangen und haben das Haus ausgezählt. Ich gebe zu, dass während des Auszählens einige Mitglieder des Hauses *(Lärm und Unterbrechungen links)* — ich bitte mich ausreden zu lassen — dass während des Auszählens des Hauses einige Abgeordnete hereingekommen sind. Ich constatire weiter, dass bei allen Thüren Herren hereingekommen sind. *(Widerspruch links.)* Abgesehen davon ist es Gepflogenheit, wie mir die beiden Herren im Präsidium soeben mittheilen, dass von jeher auch diejenigen Herren, welche während der Auszählung in das Haus gekommen sind, mitgezählt werden.

Hiemit halte ich die Angelegenheit für erledigt, und wir schreiten zur Verhandlung der Dringlichkeitsanträge. *(Großer Lärm und stürmischer Widerspruch links. — Abgeordneter Dr. Mayreder: Ich habe ums Wort gebeten!)* Dieser Gegenstand ist erledigt, und wir schreiten zur Verhandlung der Dringlichkeitsanträge. *(Erneuerter stürmischer Widerspruch links und Rufe: Mayreder hat sich gleich nach Funke zum Worte gemeldet!)* Wozu? *(Abgeordneter Dr. Mayreder: Zu diesem Gegenstande.)* Ich ertheile Ihnen das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mayreder:** Ich constatire, dass es Sache des hohen Hauses ist, zu beurtheilen,

ob ihm diese Sache geringfügig vorkommt oder nicht, und dass dies zu beurtheilen nicht einzig Sache des Herrn Präsidenten ist. Ich constatire ferner, dass es in erster Linie dem verspäteten Hereinkommen des Prälaten Karlon, des Abtes Treuinfels und des Ministers Baron Di Pauli zu verdanken ist, dass Sie eine Majorität von zwei Stimmen zustande gebracht haben.

Meine Herren von der Katholischen Volkspartei! Sie machen sich durch dieses Vorgehen nur mitschuldig an dem Verbrechen des Grafen Badeni inclusive an dem Verbrechen des Ministeriums Thun, das dieses zu begehen jetzt im Begriffe steht. Mögen Sie die Verantwortung für diese Vergewaltigung auf sich nehmen! Wenn Sie die Stirne haben, dies vor Ihrem Herrgott katholisch zu nennen, so schämen Sie sich in Ihr katholisches Gewissen hinein! *(Beifall links. — Große Unruhe.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančić:** Ich habe erklärt, dass dieser Gegenstand erledigt ist, habe aber dem Herrn Vorsprecher noch das Wort gegeben, weil er sich noch zuvor bei mir darum gemeldet hat. Nun ertheile ich weiter zu diesem Gegenstande nicht mehr das Wort *(Stürmischer Widerspruch links. — Großer Lärm)*, und es wird zur Verhandlung der Dringlichkeitsantrage geschritten. Der Herr Abgeordnete Biankini hat das Wort zur Begründung seines Dringlichkeitsantrages. *(Erneuerter anhaltender großer Lärm links. — Abgeordneter Kaiser: Ich habe mich schon früher zum Worte gemeldet!)* Es wird mir versichert, dass, bevor ich diesen Gegenstand für erledigt erklärt habe, der Herr Abgeordnete Kaiser sich auch zum Worte gemeldet hat. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Es wurde schon hervorgehoben, dass wir ein volles Recht haben, gegen die Giltigkeit der Abstimmung Stellung zu nehmen. Ich will darauf gar nicht weiter eingehen und möchte nur, nachdem der Herr Vicepräsident sich auf andere Vorfälle bezogen hat, mit Rücksicht auf die Aussagen der beiden anderen Herren im Präsidium ihn darauf aufmerksam machen, dass früher, wenn so zweifelhafte Abstimmungen vorkamen, der Präsident immer entschieden hat, es müsse volle Sicherheit dadurch geschaffen werden, dass eine namentliche Abstimmung erfolgt. Jeder wird mir zugeben, dass auch die gewissenhaftesten Schriftführer nicht das genaue Stimmenverhältnis constatiren können, wenn die Differenz nur zwei Stimmen beträgt. Ich beantrage daher, durch Vornahme der namentlichen Abstimmung volle Sicherheit zu schaffen. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančić:** Ich habe das Resultat der Abstimmung bereits enunciirt, und ich kann davon nicht abweichen. Daher kann ich den Antrag Kaiser nicht zur Abstimmung bringen. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Biankini zur Begründung seines Dringlichkeitsantrages das Wort.

Abgeordneter **Biankini** *(beginnt seine Rede in kroatischer Sprache und fährt dann fort):* Hohes Haus! Es ist wohl nicht nöthig, dass ich die Annahme meines Antrages empfehle, da sie sich selbst empfiehlt, und ich hege keinen Zweifel, dass derselbe einstimmig angenommen werden wird. Aber nachdem sich mir die Gelegenheit bietet, kann ich nicht umhin, zu beklagen, wie stiefmütterlich die hohe Regierung auch in den Fällen elementaren Unglückes Dalmatien behandelt. Die für Dalmatien angewiesene Nothstandssumme des verflossenen Jahres, wo in ganz Dalmatien die Ernte fehl ging, reichte nicht einmal für den hundertsten Theil der geschädigten armen Bevölkerung aus, und verhältnismäßig war diese Summe überhaupt die geringste unter allen für die einzelnen Königreichen und Ländern angewiesenen Geldsummen.

Warum wird Dalmatien immer so ungerecht, so stiefmütterlich behandelt?

Auch die Art und Weise, wie die angewiesene Summe unter die Bauern vertheilt wird, ist nicht die beste. Man verlangt, dass die Bevölkerung an dem Straßenbau arbeite und auf diese Art sich ihr Brot verdiene. Dieses ist im Princip ganz gut. Aber dieses Princip ist nicht absolut anzuwenden, denn nicht alle können arbeiten und so ihr Brot beim Straßenbau verdienen. Was machen dann, meine Herren, die Alten, die Kinder, die Witwen, welche nicht arbeiten können und doch essen müssen, um zu leben? Auf diese sollte man doch Rücksicht nehmen bei der Vertheilung der Nothstandsgelder. *(Sehr richtig.)*

Überhaupt sollte man bei der Vertheilung der Nothstandssumme den Beschädigten doch einen kleinen Betrag zuweisen zur Beschaffung der Sämereien, und sollte man auch einen Nachlass an der Grundsteuer bewilligen. Denn, zu sehen, wie von einer Seite die Staatsverwaltung die Hand bietet, um der Bevölkerung zu helfen, und von der anderen Seite schon der Steuerexeutor in Vertretung derselben Staatsverwaltung kommt, und den armen Leuten auch die Bettdecken fortnimmt — solche Fälle haben wir auch heuer in Dalmatien erlebt — ist doch eine grausame, eine unbegreifliche und widersinnige Sache. *(So ist es!)*

In dem concreten Falle, betreffend den Nothstand der Gemeinde Ston, sei es mir gestattet, der hohen Regierung in Erinnerung zu bringen, wie schwer und ungerechterweise diese Gemeinde mit der Erhaltung der Fahrstraße zwischen Ston Mali und Ston Veliki belastet ist. *(Hört! Hört!)* Diese Straße dient dem ganzen Transporte der Waren und der Post, welcher von dem Neretva-Fluss (Narenta) nach

Gruž und Dubrovnik (Gravosa-Ragusa) geht, und es wäre folglich gerecht, wenn das k. k. Ärar und nicht die arme Gemeinde diese Straße in Ordnung hielte. Die Gemeinde von Ston hat sich deshalb auch schon mehrmals an die Regierung gewendet, damit selbe die Straße übernehme, aber vergeblich. Ist das recht und billig?

Ich benütze diese Gelegenheit, um der hohen Regierung auf das wärmste zu empfehlen, sich für diese Frage zu interessiren und sie so zu lösen, wie es gerecht ist, zu Gunsten der Gemeinde Ston.

Überhaupt, meine Herren, ist der Fiscalismus der Regierung gegenüber Dalmatien sehr jämmerlich, nicht nur bezüglich der Vernachlässigung, mit welcher dies Land das ganze Jahrhundert hindurch behandelt wird, indem man ihm nicht einmal eine rationelle Eisenbahnverbindung gibt, sondern noch mehr mit Rücksicht auf den ungeheuern Schaden, welcher dem Lande Dalmatien durch die Weinclausel zugefügt wurde.

Dieser Schaden wird von Tag zu Tag bedeutender, weil der Import italienischen Weines in unsere Monarchie jährlich in erschreckender Weise zunimmt. *(Hört!)* Die hohe Regierung bezieht doch jedes Jahr einige Millionen an Zoll von den italienischen Weinen, aber nicht mit einer einzigen Million entschädigt sie dafür das verarmte Dalmatien für seinen Ruin.

Wie unlängst aus Rom, auf Grund officieller Daten versichert wurde, stieg die Quantität italienischer Weine, welche im Hafen von Rieka (Fiume) anlangten, während der ersten fünf Monate dieses Jahres auf die ansehnliche Summe von 469.510 Quintal, und überstieg somit um 109.512 Quintal die um dieselbe Zeit im vorigen Jahre importirte Quantität. Man glaubt, dass in diesem Jahre der Export von italienischen Weinen nach Ungarn eine seit Einführung der Weinclausel noch nicht erzielte hohe Ziffer erreichen wird. Auch jene Quantität italienischer Weine mit begünstigter Zollabgabe, welche am Zollamte von Rieka angenommen wird, bestätigt die erhebliche und schnelle Steigerung, welche sich im Handel der italienischen Weine bemerkbar macht.

In der That übersteigt der in Rieka im Monate Mai dieses Jahres mit Zollbegünstigung eingeführte Wein die Quantität des Weines, welche mit Zollbegünstigung im Mai der Jahre 1893 bis 1897 eingeführt wurde, bedeutend. Im Mai 1898 wurden 76.024 Quintal italienischen Weines eingeführt, im Jahre 1897 66.391 Quintal und im Jahre 1896 28.497 Quintale. In den ersten Monaten dieses Jahres hingegen zeigte der Import von Weinen aus Dalmatien und Istrien eine Verminderung von 22.194 Quintal *(Hört! Hört!)* gegenüber der entsprechenden Periode des Jahres 1897.

Dies, meine Herren, sind officielle Daten, welche uns deutlich zeigen, wie die hohe Regierung Dalmatien — und auch Istrien — ihrer unglücklichen Handelspolitik geopfert hat und noch opfert. Und angesichts dieser Daten hat man in diesem hohen Hause den Muth, der Passivität Dalmatiens zu erwähnen! Eine Passivität, welche eigentlich noch niemand zu beweisen versuchte und auch nicht vermochte, und welche nichts ist als eine conventionelle Lüge. Angesichts solcher Daten hat die hohe Regierung noch den Muth, zu geizen wegen einer Straße, die dem Postverkehre dient, oder wegen einer Kirche, oder wegen eines Schutzmolo, der in Dalmatien gebaut werden soll. Und doch werden der armen Bevölkerung immer Lasten auf Lasten auferlegt, welche sie zu tragen weder verpflichtet, noch imstande ist.

Es wäre endlich Zeit, dass die hohe Regierung ihr Vorgehen gegen Dalmatien ändere, und dass sie sich erinnere, dass wir ja doch keine Almosen verlangen, sondern nur fordern, was uns von rechtswegen gebürt, was unser ist, und was man uns zu geben verpflichtet ist. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Es ist weiters zu bedauern, dass in Dalmatien bei Erhebungen über Elementarschäden — wenn sie überhaupt gepflogen werden — dies in sehr oberflächlicher Weise geschieht, und nach den Erhebungen sich niemand mehr um die armen Beschädigten kümmert.

Hier habe ich einen Brief vom 7. November d. J. aus Pašičina, einem armen Dorfe im Gebiete von Naretva (Narenta), wo noch am 6. Juli d. J. ein Hagelwetter die ganze Habe der Insassen vernichtet hat. Zur Erhebung des Schadens erschien einmal ein Wanderlehrer *(Hört! Hört!)* und zweimal die Gendarmerie. *(Hört! Hört!)* Und doch ist bis jetzt für diese armen Leute gar nichts geschehen — socher Fälle könnte ich viele anführen — obwohl sie insbesondere in Betreff der Straßen zu den verlassensten gehören, indem vielleicht Pašičina der einzige Ort im continentalen Dalmatien ist, den der Huf des Pferdes noch nicht betreten hat. *(Hört! Hört!)* So unbrauchbar und schlecht sind die Wege. *(Hört! Hört!)*

Aber, meine Herren, auch bei den traurigsten Katastrophen ist man hart, geizig und unbarmherzig gegen Dalmatien, so zum Beispiel bei der fürchterlichen Katastrophe des Erdbebens von Sinj, welches — wie es scheint — noch nicht zu Ende ist *(Hört! Hört!)*, denn im vorigen Monate wiederholte es sich so heftig, dass viele Reparaturen wieder zerstört wurden, die man seit dem ersten und stärksten Erdbeben vom 2. Juli, gemacht hatte. *(Hört! Hört!)* Für die durch diese schreckliche Katastrophe, welche einen ganzen District getroffen hat, und wirklich — mögen die officiellen Erhebungen sagen, was sie wollen — mehr als eine Million Schaden gebracht hat *(Hört! Hört!)*, Beschädigten bewilligte die hohe Regierung kaum 150.000 fl. *(Hört! Hört!)*

Was ist das für einen mit Trümmern bedeckten District? Was ist das für ganze von allem entblößte,

und ihres Obdaches beraubte Familien? *(Sehr richtig!)*

Aber ich behalte mir vor, ein anderesmal auf dieses peinliche Capitel zurückzukommen, wenn anders die hohe Regierung nicht nachträglich und ausgiebig den vom Erdbeben Beschädigten helfen sollte.

Ich schließe meine Rede, indem ich die Herren Minister aufmerksam mache auf die Petition, welche der Ausschuss der im Laufe des heurigen Sommers in Split stattgehabten Versammlung dalmatinischer Landwirte Seiner Majestät in diesen Tagen unterbreitet hat.

In dieser Petition sagt man unter anderem *(liest)*:

„Groß und vielfach sind die Bedürfnisse unseres Landes.

Dalmatien ist noch ohne Bahnverbindung mit der Monarchie, und dies ist das größte Hemmnis seiner wirtschaftlichen Entwicklung.

Ferner erleidet es wegen der Weinzollclausel großen Schaden. Bei Erneuerung der Handelsverträge mit Italien im Jahre 1903 bittet es um Berücksichtigung seiner diesbezüglichen gerechten Wünsche.

Handel und Industrie und infolge dessen jeglicher Verkehr fehlen. Diese Erwerbszweige könnten sich durch Errichtung zweier Handelsschulen, einer höheren und mittleren, und einer Gewerbeschule kräftiger entfalten. Ebenso würde die schon lange in Aussicht gestellte Eröffnung einer landwirtschaftlichen Schule in Spalato der Landwirtschaft von großem Nutzen sein.

Auch würden unsere Häfen, die stets Stürmen ausgesetzt sind, größere Aufmerksamkeit verdienen, u. s. w."

Es ist sehr bemerkenswert, meine Herren, dass diese Petition nicht an die Regierung, sondern an Seine Majestät selbst gerichtet wurde. Und wissen Sie, was das beweist? Das beweist, wie groß das Misstrauen des kroatischen Volkes in Dalmatien gegen die Regierung ist. Und das ist sehr natürlich. In Dalmatien hat man so viel Enttäuschungen erlebt, so viele Versprechungen, welche die Regierung nicht gehalten hat, dass man ihr jetzt keinen Glauben mehr schenkt, und das Volk hat nur Vertrauen in die Person seines Königs allein. Das Volk glaubt, dass nur noch Seine Majestät für Dalmatien etwas thun kann und wird. Das ist für die Regierung eine ernste Warnung!

Mögen die Herren Minister trachten, dass wenigstens dieses Vertrauen des Volkes in seinen König nicht in Brüche gehe! *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Abgeordneten Biankini eingebrachten Antrag als dringlich anerkennen, sich gefälligst von den Sitzen erheben zu wollen. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität sich für die Dringlichkeit ausgesprochen.

Wünscht der Herr Abgeordnete Biankini in der meritorischen Behandlung das Wort zu ergreifen?

Abgeordneter **Biankini:** Ich verzichte.

Präsident: Ich werde daher, wenn kein Widerspruch erhoben wird *(niemand meldet sich)*, im Sinne des §. 31 der Geschäftsordnung seinen Antrag dem Budgetausschusse zuweisen.

Zum Worte gelangt zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages der Herr Abgeordnete Kittel. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kittel:** Hohes Haus! Zum zweitenmale sehe ich mich gezwungen, in dieser Nothstandsdebatte das Wort zu ergreifen und die werkthätige Hilfe dieses hohen Hauses für die seit dem Jahre 1820 durch fortgeschrittene Erdrutschungen schwer geschädigte Gemeinde Strahn im Komotauer Bezirke in Anspruch zu nehmen. Wenn je Hilfe im Unglücke gebracht werden kann und gebracht werden soll, verdienen gewiss die Strahner Bewohner die ausgiebigste Hilfe und Unterstützung für ihre zähe und opferfreudige Vertheidigung ihrer Heimatsscholle gegenüber den verderbenbringenden Elementen.

Vor langer Zeit, bereits im Jahre 1820, wurde die einst blühende und wohlhabende Ortsgemeinde Strahn durch eine Erdrutschung, einen Bergsturz, in einen Trümmerhaufen verwandelt. Sämmtliche Gebäude und Gehöfte, die Kirche, die Schule, kurz alles stürzte ein. Ehemals üppige Felder, Hopfen- und Obstgärten, sie wurden auf Jahrzehnte hinaus in eine Wüste verwandelt, über 40 Klafter tief senkte und rutschte damals die Berglehne, auf welcher der Ort stand, in die Tiefe gegen die unten vorüberfließende Eger zu.

Ein einziges und auch baufälliges Häuschen, das von der Erdrutschung im Jahre 1820 übrig geblieben ist, gibt Zeugnis davon, wo der Ort einst sich befunden hat.

Die Strahner aber, obwohl arm und obdachlos, verließen ihre Heimat nicht, sie zogen ins Thal herab, bauten aufs neue ihre Häuser und Höfe; selbst die öffentlichen Gebäude und Anlagen, Kirche, Schule, Gemeindehaus, Pfarrhaus und Friedhof, Straßen und Wege erstanden aufs neue.

Bei dem Umstande, als der unglücklichen Gemeinde damals, obwohl ihre Noth allgemein anerkannt wurde, kein Pfennig Unterstützung weder aus Reichs- oder Landesmitteln, noch aus Bezirks- oder Privatmitteln zugeflossen ist, bedeutete diese erste Katastrophe den Anfang ihres Ruins. Trotz alledem schien es, als ob infolge der rastlosen Arbeit der Strahner Insassen die Gemeinde sich wieder von dem schweren Unglücke erholen sollte. Grund und Boden

wurden wieder geebnet, Ackerkrume daraufgebracht, Hopfen- und Obstgärten neu gepflanzt.

Da kamen in rascher Folge in den Jahren 1872, 1882, 1885, 1892 und 1898 weitere Erdsenkungen und Rutschungen, welche alle Culturen, Wege und Straßen, die mit theuerem Gelde immer wieder neu angelegt werden mussten, zerstörten.

Heute stehen die Strahner fast ausnahmslos an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit, sie stehen vor dem vollständigen materiellen Ruine. Ein Blick in das Grundbuch gibt hievon ein trauriges Zeugnis.

Durch die letzten Erdsenkungen erscheinen folgende Besitzer am schwersten betroffen:

Gemeinde Strahn mit 30 Strich à 400 fl. = 12.000 fl.,

Anton Klietsch Nr. 15 mit 27 Strich à 400 fl. = 10.800 fl.,

Jos. Porstendörfer Nr. 16 mit 20 Strich à 400 fl. = 8000 fl.,

Anna Meder Nr. 18 mit 10 Strich à 400 fl. = 4000 fl.,

Josef Klein Nr. 17 mit 2 Strich à 400 fl. = 800 fl.,

Pfarrei Nr. 19 mit 4 Strich à 400 fl. = 1600 fl.,

Anton Fischer Nr. 20 mit 5 Strich à 400 fl. = 2000 fl.,

Schule Nr. 11 mit 1 Strich à 400 fl. = 400 fl.,

Ludw. Schmied Nr. 12 mit 1 Strich à 400 fl. = 400 fl.,

Frz. Mann und Josef Klemm mit je 1 Strich à 400 fl. = 800 fl.,

endlich Sigm. Müller mit 1 Strich à 400 fl. = 400 fl.,

Summe 103 Strich Acker mit 41.200 fl. Wert. *(Hört! Hört!)*

Dies ist der reine Grundwert, der Entgang an den Ernteerträgnissen; die ausgegebenen Beträge für Planirung und Urbarmachung der Grundstücke betragen wenigstens ebensoviel, sind aber hier nicht in Rechnung gezogen worden.

Obwohl die Strahner Gemeinde in ihrer Noth sich zu wiederholtenmalen an das Land und Reich um Unterstützung gewendet hat, bekam sie von diesen Stellen aus keinen Kreuzer, ja die k. k. Regierung trug der armen Gemeinde noch auf, einen Situationsplan des Rutschgebietes und des Egerlaufes aufnehmen zu lassen und diesen der Regierung vorzulegen. Dieser Spaß kostete der armen Gemeinde wohl 60 fl.; allein genützt hat es nichts, das heißt erhalten hat die Gemeinde gar nichts. *(Hört! Hört!)* Von dem Bezirke Komotau erhielt die Gemeinde zu den nach jeder Rutschung nothwendig gewordenen Straßenbauten wohl kleinere Unterstützungen, doch langten diese bei weitem nicht zu, so dass die Gemeinde gezwungen war, bei der Landesbank ein Darlehen aufzunehmen.

Die jetzt im Bau begriffene Straße nach Tennetitz kostet laut Voranschlag 10.000 fl., dazu will der Bezirk 4000 fl. beisteuern, der Rest fällt wieder der armen Gemeinde zur Last, dazu weiß man nicht, ob nicht die nächste Rutschung alles wieder vernichtet.

Betrachten wir einmal die Ursachen dieser so oft sich wiederholenden Naturerscheinungen näher, dann werden auch die Mittel zur Abhilfe, zur Festigung des Erdreiches an der abgleitenden Berglehne klar werden. Die Sohle des Rutschterrains ist Braunkohle, welche von der Eger bloßgelegt und abgebaut wurde, das darüber befindliche Erdmaterial ist angeschwemmtes Land, bestehend zunächst aus Kohlenletten, hier Wolfsbrot genannt, dann thonigen Schichten mit eingelagerten Schwimmsandblasen, und zu oberst eine zwei Drittelmeter mächtige Humusschichte.

Ganz oben auf dem etwa 100 Meter hohen Plateau kommen fünf Quellen zum Vorschein, das Wasser dieser Quellen tritt kurze Strecken aus den Quellenbecken heraus, versickert dann und tritt in den Erdbrüchen dermalen als Tümpel zu Tage.

Durch das Einsickern des Wassers wird der Schieferthon angefeuchtet, er quillt auf, wird seifenartig und plastisch, so dass die darüber befindliche Erdschichte auf der schiefen Ebene abgleitet, bis sie das Flussbett der Eger erreicht.

Hat aber die Eger den Fuß des Berges abgeschwemmt, so findet er hier keinen Widerstand und der Berg rutscht weiter — aus dem Abschwemmen des Bergfußes erklärt sich das Periodische der Erscheinung.

Es müssen daher die Quellen abgeteuft, das Wasser abgeleitet, zugleich aber auch die zweite Ursache der wiederholten Rutschungen beseitigt, nämlich der Egerfluss verlegt werden.

Die Nothwendigkeit der Verlegung und Regulirung des Egerflusses ist seit langer Zeit erkannt worden, das Project auch bereits seit dem Jahre 1892 fertiggestellt. Durch die wiederholten Rutschungen ist aber die sofortige Inangriffnahme der Egerregulirung dringend geboten, sollen die in Angriff genommenen Entwässerungen der Berglehne und die in Angriff genommenen Straßenbauten nicht wieder zerstört werden. Zudem besteht die Gefahr, dass durch eine neuerliche Erdrutschung das Flussgerinne der Eger verdämmt wird, was bei eintretendem Hochwasser unabsehbare Gefahren und Schaden für die stromabwärts gelegenen Gemeinden, hauptsächlich aber für die Ortsgemeinde Tschermich, bringen kann.

Laut einer Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft Komotau an das Gemeindeamt in Strahn, plant die Regierung die Regulirung der Eger im Jahre 1901 vorzunehmen, und zwar wird die Regulirung aus dem Grunde hinausgeschoben, weil das veranschlagte Capital per 2,500.000 fl. angeblich noch nicht beisammen ist.

Meine Herren! Dies kann aber kein triftiger Grund sein, denn eine Flussregulirung ist ja auch nicht über Nacht fertig, und soviel Geld als man

brauchen würde, um die Eger an der gefährlichsten Stelle, nämlich bei Strahn zu reguliren, so viel Geld dürfte ja in den Staatscassen, wo es ja dermalen von Gebarungsüberschüssen nach Angabe des Ministerpräsidenten nur so wimmeln soll, doch sein.

Man könnte doch wenigstens an der gefährdeten Stelle die Arbeiten in Angriff nehmen, denn sonst werden alle Arbeiten, welche man jetzt zur Festigung der Erdschicht in Angriff genommen hat, umsonst sein, alle Geldauslagen für Straßen- und Weganlagen, welche die Gemeinde so schwer treffen, werden rein unnütz hinausgeworfenes Geld sein.

Angesichts der großen Gefahren, welche eine Hinausschiebung der Egerregulirung bis zum Jahre 1901 bringen kann, ist eine sofortige Inangriffnahme dieser Arbeit dringend nothwendig, und ich möchte es der Regierung dringend ans Herz legen, keinen Tag länger zu versäumen.

Meine Herren! Ich glaube, wenn man in Bosnien, das ja staatsrechtlich gar nicht zu diesem Staate gehört, auf Grund des §. 14 Bahnbauten unternimmt, deren Hinausschiebung niemandem einen Schaden bringen kann, so sollte man doch auch den berechtigten Forderungen, den Hilferufen der deutschen Bauern, die unverschuldet in Noth und Elend gerathen sind, ein willfähriges Ohr entgegenbringen.

Die Regierung hat der čechischen Gemeinde Klappei, welche auch im vorigen Jahre zum Theile durch Erdrutschungen vernichtet wurde, mit anzuerkennender Schnelligkeit ausreichende Subventionen zutheil werden lassen — wir gönnen es den unglücklichen Bewohnern von Klappei, verlangen aber, dass die Regierung deutschen Gemeinden, welche in der nämlichen unglücklichen Lage sich befinden, das gleiche Wohlwollen entgegenbringe.

Sechsmal fiel der Besitz dieser deutschen Gemeinde dem furchtbaren Elemente zum Opfer, sechsmal gingen die deutschen Bauern unverdrossen mit Ameisenfleiß an die Arbeit, die Spuren der Verwüstungen auszutilgen.

Wenn Patriotismus, im edlen Sinne des Wortes übersetzt, Vaterlandsliebe, Liebe zur Heimat bedeutet, dann frage ich Sie, wo in aller Welt finden Sie bessere Patrioten? Wo finden Sie ausdauerndere, opfermuthigere und selbstlosere Vertheidiger der väterlichen Heimat, des deutschen Vaterlandes?

Aber die Riesenanstrengungen des Kampfes gegen die übermächtigen Naturkräfte haben die ohnehin schwachen Kräfte der dortigen Bewohner aufgerieben, bereits sind sie der Verzweiflung nahe. Darum ist es unsere Pflicht, hier einzugreifen und Hilfe zu bringen. Ich bitte das hohe Haus um seine Zustimmung, dass dieser mein Antrag dringlich behandelt und dem Budgetausschusse zur schleunigen Berathung und Beschlussfassung zugewiesen werde. *(Beifall.)*

Präsident: Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Anton Steiner; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Anton **Steiner:** Hohes Haus! Ich muss den Ausführungen meines geehrten Vorredners, des Collegen Kittel, vollständig zustimmen und ich wundere mich nur, dass diese Gemeinde Strahn von Seite der Regierung noch keine Abhilfe erhalten hat. Es ist sehr bemerkenswert, dass wir Landwirte eigentlich nur zum Steuerzahlen da sind, aber wenn es zu einer Unterstützung kommt, da weiß niemand etwas davon, dass es einen Nothstand gibt, und mir kommt es vor, dass auch das hohe Ackerbauministerium das Dorf Strahn im Komotauer Bezirke gar nicht kennt.

Ich bin überzeugt, dass der Herr Ackerbauminister von den Verhältnissen, die draußen in Deutschböhmen vorkommen, noch gar nie sich überzeugt hat. *(So ist es!)* Wenn dieses Unglück in Galizien vorgekommen wäre, da würde sich Seine Excellenz schon erkundigt haben und auch sobald als möglich Abhilfe geschaffen haben, aber weil es in Deutschböhmen vorkommt, hat man sich noch nicht darum gekümmert, und es ist zu bedauern, dass wir ein Ackerbauministerium haben, das sich um uns Landwirte nicht kümmert. In jeder Beziehung sind wir verlassen.

Wozu brauchen wir eigentlich dieses Ackerbauministerium? Wie nothwendig wären draußen Meliorationen vorzunehmen! Um unsere Bäche und Flüsse, besonders in Deutschböhmen scheint sich niemand zu kümmern, und darum geschah auch ein solches Unglück. Das Unglück, wie es sich in Strahn begeben hat, stammt nicht erst aus diesem Jahre, sondern, wie der Vorredner mitgetheilt hat, schon seit dem Jahre 1820.

Schon im Jahre 1820 sind dort sehr große Erdrutschungen vorgekommen, das Dorf ist mit 100 Strichen Ackerbaulandes devastirt worden, und bis heute hat diese Gemeinde noch keine Unterstützung bekommen.

Ich habe bei Gelegenheit eines Besuches mich dort überzeugt und Erhebungen gepflogen, aus denen hervorgeht, dass die Gemeinde seit den Jahren, wo die Abschwemmungen vorkommen, 84.290 fl. Schaden gehabt hat. Das ist für eine Gemeinde, die nur ungefähr 700 Joch Grund besitzt, wirklich sehr viel, und dabei hat die Gemeinde bis jetzt noch gar keine Unterstützung bekommen. Die geringen Beiträge, welche sie vom Bezirke und Lande bekommen hat, sind zu Wegverbesserungen und zu Straßenbauten verwendet worden, und jetzt steht die Gemeinde vollkommen rathlos da und ist stark verschuldet. Wären die Besitzer, die ich persönlich kenne, nicht so arbeitsam und strebsam und sparsam, sie würden schon lange Haus und Hof verlassen haben. Durch ihre Arbeitsamkeit und Sparsamkeit haben sie doch ihren Besitz erhalten und fristen ihr Leben noch so fort.

Ich möchte daher das hohe Haus bitten, damit diese Gemeinde möglichst bald eine Subvention bekomme, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Kittel zuzustimmen. *(Beifall links.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Abgeordneten Kittel eingebrachten Antrag als dringlich anerkennen, sich gefälligst von den Sitzen erheben zu wollen. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität sich für die Dringlichkeit ausgesprochen.

Wünscht der Herr Abgeordnete Kittel in der meritorischen Behandlung das Wort zu ergreifen?

Abgeordneter **Kittel:** Ich verzichte.

Präsident: Ich werde daher im Sinne des Herrn Antragstellers seinen Antrag dem Budgetausschusse zuweisen.

Ich werde mir nunmehr erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. Vorerst bitte ich jedoch, die Stimmzettel abzugeben, und zwar:

für die Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Budgetausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Sylvester;

für die Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Gewerbeausschuss an Stelle des Abgeordneten Drexel;

für die Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Petitionsausschuss an Stelle des Abgeordneten Polzhofer;

für die Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Ausgleichsausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Fořt.

Ich ersuche die Diener, die Stimmzettel abzusammeln.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich werde das Scrutinium nach Schluss der Sitzung vornehmen lassen und das Resultat der Wahlen in der nächsten Sitzung bekannt geben.

Ich erlaube mir, dem hohen Hause bekannt zu geben, dass die in der Sitzung vom 8. d. M. gewählten Ausschüsse sich heute constituirt haben, und zwar:

der Thierseuchenausschuss wählte:

zum Obmanne den Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Czecz,

zum ersten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Roser,

zum zweiten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Dvořák und

zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Lebloch, Altgrafen Salm, Nowak und Herzmansky.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss wählte:

zum Obmanne den Herrn Abgeordneten Povše,

zum ersten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Grafen Attems,

zum zweiten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kozłowski und

zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Dr. Šileny, Maštálka und Foerg.

Der Eisenbahnausschuss wählte:

zum Obmanne den Herrn Abgeordnen Kaftan,

zum ersten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. v. Roschmann,

zum zweiten Obmannstellverteter den Herrn Abgeordneten Robič und

zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Seichert, Grafen Borkowski, Freiherrn v. Hormuzaki und Richter.

Der Gewerbeausschuss wählte:

zum Obmanne den Herrn Abgeordneten v. Zallinger,

zum ersten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Welponer,

zum zweiten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák und

zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Dr. Stojan, Schneider, Dr. Sokołowski und Hořica.

Weiters habe ich nachfolgende Ausschusssitzungen anzukündigen:

Der Budgetausschuss hält heute, 16. November 1898, um 7 Uhr abends, in Abtheilung II Sitzung. Tagesordnung: Dienergesetz.

Der Eisenbahnausschuss hält heute, den 16. November 1898, nach Schluss der Haussitzung in Abtheilung I eine Sitzung. Tagesordnung: Vertheilung der Referate.

Das Subcomité für das Zoll- und Handelsbündnis hält heute Mittwoch, 16. November 1898, um 7 Uhr abends in Abtheilung III eine Sitzung.

Zu einer Anfrage an den Präsidenten hat sich der Herr Abgeordnete Kareis zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kareis:** Hohes Haus! Herr Präsident! Am 29. September und am 25. October in dieser Session haben mehrere Herren Abgeordnete dieser *(linken)* Seite Interpellationen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister in der Angelegenheit des Erlasses eingebracht, welchen der Wiener Bezirksschulrath in der bekannten Sache der Trennung der Kinder nach Confessionen in den Volksschulen hinausgegeben hat. *(Abgeordneter Prochazka: Was sehr vernünftig ist!)* Das finden Sie, das ist Ihre Ansicht, meine Ansicht und die Ansicht vernünftiger Leute ist eine andere.

Die Beantwortung dieser Interpellationen hat Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister bis jetzt nicht vorzunehmen für gut befunden. Es ist im gewöhnlichen Leben schon eine Sache der Anständigkeit, möchte ich sagen, und des gewöhnlichen Umganges, dass man auf eine höfliche und ehrerbietige Frage auch eine betreffende Antwort erhält, wenn der Frager nur gerichtlich unbeanständet und sonst ein Mensch ist, der einen guten Leumund genießt. Ich erlaube mir, diese Frage hiemit noch einmal zu wiederholen, und da wir unter den wenigen Rechten, welche der Parlamentarismus uns Parlamentariern bis jetzt noch gelassen hat, das einzige Recht besitzen, eine Interpellationsbeantwortung durch das hohe Präsidium zu urgiren, so erlaube ich mir die Bitte, aber die entschiedene und bestimmte Bitte, der Herr Präsident mögen die Güte haben, Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister zu veranlassen, uns in der betreffenden Angelegenheit baldige Antwort zukommen lassen zu wollen.

Präsident: Ich erlaube mir, auf diese Anfrage zu bemerken, dass ich den Herrn Unterrichtsminister zwar nicht veranlassen kann, die Interpellation zu beantworten, dass ich demselben jedoch von dieser an mich gerichteten Anfrage Mittheilung machen werde.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen, betreffend die Gewährung einer Staatshilfe an die durch wiederholte Elementarereignisse schwer betroffene Gemeinde Barycz, Bezirk Brzozów in Galizien.

Die Gemeinde Barycz im politischen Bezirke Brzozów in Galizien wurde im laufenden Jahre zweimal, und zwar am 12. und 29. Juni von Hagelschlägen und dazu noch am 10. August von einer Überschwemmung heimgesucht und hiedurch derart zugrunde gerichtet, dass die reichsten Landwirte im Orte gezwungen sind, ihr Vieh zu verkaufen, um nur das nackte Leben ihrer Familien zu erhalten.

Diese Schicksalsschläge haben der Gemeinde umso härter zugesetzt, als schon das vorige Jahr eine Missernte ergeben hat, welche zur Folge hatte, dass die Landwirte dieser Gemeinde schon im heurigen Frühjahre das Getreide zur eigenen Ernährung, sowie für die Saat kaufen musste und nunmehr von jedwedem Vorrathe an Getreide und Geldmitteln entblößt dastehen und ihrem gänzlichen Ruine entgegensehen.

Nur eine reichliche Staatshilfe kann noch diese Existenzen erhalten, welche jedoch angesichts der dringenden Nothlage nur dann wirken kann, wenn sie unverweilt geleistet wird.

Dieserhalb stellen die Gefertigten den Antrag: Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dieser schwer leidenden Gemeinde eine ausgiebige Unterstützung aus Staatsmitteln zu gewähren.““

In formeller Beziehung beantragen wir, diesen Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung mit allen Abkürzungen als dringlich zu behandeln und nach §. 31 derselben Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Wien, November 1898.

Szajer.	Stapiński.
Cena.	Bojko.
Brátný.	Krempa.
Dr. Verkauf.	Dr. Winkowski.
Daszyński.	Dr. Jarosiewicz.
Taniaczkiewicz.	Dr. Okuniewski.
Zeller.	Stojałowski.
Kozakiewicz.	Hybeš.
Cingr.	Dr. Kronawetter.
Kubik.	Schrammel.“

Präsident: Dieser Dringlichkeitsantrag ist gehörig gezeichnet und wird nach den bereits früher überreichten Dringlichkeitsanträgen zur Verhandlung gelangen.

Ich bitte nunmehr, die eingebrachten Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Böheim, Dr. v. Pessler, Erb und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern, betreffend die Ausführung von Hochbauten von ausländischen, in Österreich nicht bauberechtigten Firmen.

„„Ist es Seiner Excellenz bekannt, dass von ausländischen, in Österreich nicht bauberechtigten Firmen, insbesondere bei Industrieanlagen Hochbauten in großer Zahl ausgeführt werden, und dass zur Deckung dieses gegen die bestehenden Gesetze verstoßenden Vorganges von diesen Ausländern inländische Baumeister in Dienste genommen werden, welche den Deckungsschwindel gewerbsmäßig betreiben, indem sie die vom Auslande anlangenden Baupläne unterschreiben, die Ausführung des Baues aber der ausländischen nicht bauberechtigten Firma überlassen, und dass die Seiner Excellenz unterstehenden Behörden diesen offen zutage liegenden Deckungsschwindel nicht inhibiren, obwohl

derselbe derart große Dimensionen angenommen hat, dass diese Gesetzesübertretung allgemein üblich geworden ist und alle Betheiligten Kenntnis davon haben.

Was gedenken Seine Excellenz vorzukehren, um diesem gegen die Baugesetze verstoßenden und das Baugewerbe tief schädigenden Zustande ein Ende zu machen?"".

Begründung.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass die ausländischen Schornsteinbaufirmen und die sogenannten Specialisten für Ringöfen, Kalköfen, Retortenöfen, für Dampfkesseleinmauerungen und Betonbauten 2c., deren Inhaber in Österreich zum allergrößten Theile nicht die Berechtigung, Hochbauten auszuführen, besitzen, einfach einen jungen, meist schlecht bezahlten, österreichischen Baumeister in ihre Dienste nehmen, um dadurch das Gesetz zu umgehen.

Diese Firmen übernehmen dann ruhig in Österreich auf ihren Namen Hochbauten, leiten dieselben vom Auslande aus und lassen diese Bauten directe durch ihre Arbeiter ausführen, als ob sie in Österreich bauberechtigt wären.

Der engagirte österreichische Baumeister hat dabei gar keine andere Function, als die eines Prügelknaben, wenn einmal ein Malheur geschieht. Meist sind dies reichsdeutsche Bauunternehmer, wobei in Betracht kommt, dass in Deutschland jedermann, auch ohne fachliche Vorbildung, welche ja für die Sicherheit eines Bauwerkes wichtig ist, Hochbauten übernehmen und selbstständig ausführen darf, da dort nicht die Ablegung einer Fachprüfung für Ausführung von Hochbauten vorgeschrieben ist.

Die Inhaber der Schornsteinbaufirmen des deutschen Reiches sind zumeist Kaufleute oder aus der Praxis allein vom Schornsteinmaurer zum Großunternehmer gewordene Personen, dieselben besitzen daher oftmals nicht jene Vorkenntnisse, um in Österreich die Baumeisterprüfung ablegen zu können.

Nachdem nun die Staatsverträge zwischen Österreich und Deutschland den beiderseitigen Staatsangehörigen nur unter der Bedingung die Übernahme und Ausführung von Hochbauten im fremden Lande gestatten, wenn dieselben allen bezüglich der Übernahme und Ausführung von Hochbauten vorgeschriebenen gesetzlichen Anforderungen persönlich entsprechen, und zwar in der ganz gleichen Weise, wie dies für Inländer des betreffenden Auslandes vorgeschrieben ist, so folgt daraus, dass Ausländer geradeso wie Inländer in Österreich nur dann befugt sind, Hochbauten unter ihrem Namen und durch ihre Leute auszuführen, wenn diese Personen die österreichische Baumeisterbefugnis durch die Ablegung der Baumeisterprüfung erlangt haben.

Statt dessen sehen wir, dass in Nichtachtung der hierzulande geltenden Gesetze ausländische Baufirmen, deren Inhaber und Bedienstete keine Baufachleute im Sinne unserer Gesetze sind, in Österreich Hochbauten ausführen und in den Tagesblättern zur Ausführung von Schornsteinbauten und Dampfkesseleinmauerungen, Ausführung von Ringöfen für Ziegelfabrication 2c. durch ihre Leute ganz wie in Österreich befugte Baumeister sich anbieten und solche Bauten unter Concurrenzirung der inländischen Steuerträger in großer Zahl selbständig durchführen.

Diese Nichtbeachtung der Gesetze ist schon derart in Übung gekommen, dass selbst bei Staatsbetrieben, bei unseren Salinen, ärarischen Fabriken und bei den Staatsbahnen solche Arbeiten directe von in Österreich nicht bauberechtigten Ausländern ausgeführt werden, dass die Baubehörden sogar Baupläne genehmigen, welche die Unterschrift und die Firma von ausländischen sogenannten Specialisten tragen und keinen Anstand nehmen, dass unter ihren Augen Hochbauten von Leuten ausgeführt werden, welche wohl ausländische Bauunternehmer, aber keine Baufachleute im Sinne unserer Gesetze sind.

Treffen solche Ausländer auf Behörden, welche Anstände machen, so nehmen sie einfach einen österreichischen Baumeister in ihre Dienste, welcher unter die Stampiglie der ausländischen Firma seine Unterschrift setzt und die Behörden genehmigen ruhig derartig ausgestattete Pläne und lassen es zu, dass auf den Bauplätzen als bauende Firma nur der Ausländer erscheint, welcher in Österreich nicht bauberechtigt ist, sie nehmen keinen Anstand daran, dass die Bauaufsicht und die ganze Bauführung nur durch den Ausländer und durch jene Arbeiter erfolgt, dass überhaupt der österreichische Baumeister, welcher seine Unterschrift als Deckung des Ausländers hergegeben hat, vom Schauplatze vollkommen verschwindet, da er ja nur in einem sogenannten Filialbureau in Wien oder Prag sitzt und die von dem Ausländer ihm zugesendeten Pläne zur Hintergehung der Behörden und Umgehung der Baugesetze zu unterschreiben hat, des weiteren aber auf die Anfertigung der Pläne, die Construction und Ausführung des Bauwerkes und auf die von dem nichtberechtigten Ausländer durch seine Arbeiter hergestellte Bauarbeit nicht den geringsten Einfluss besitzt. Die Unterschrift unter der Firma der in Österreich nicht bauberechtigten Bauunternehmung kann vor dem Gesetze nur ebenso beurtheilt werden, wie wenn ein Advocat seine Unterschrift unter die Unterschrift der Arbeit eines Winkeladvocaten setzen würde.

Nach dem Gesetze dürfen Hochbauten nur nach den Plänen berechtigter Bau- oder Maurermeister ausgeführt werden, daher hat der Bauplan nur die Unterschrift des zur selbständigen Ausführung solcher Bauten berechtigten österreichischen Baugewerbetreibenden nebst der Unterschrift des Bauherrn zu tragen und darf ein Bauplan nicht genehmigt werden, bei welchem der mit der Unterschrift des Baumeisters getriebene Deckungsschwindel offen zutage liegt, wie

dies der Fall ist, wenn unter der Firma eines nicht Bauberechtigten die Baumeisterunterschrift aufscheint.

Des weiteren ist die behördliche Bauoberaufsicht leicht imstande, bei einiger Obsorge zu verhindern, dass ausländische Baufirmen diesen Deckungsschwindel im Großen betreiben, wie dies bei uns in allen Industriebezirken ganz offen und schamlos geschieht. Der gewerbsmäßig den Deckungsschwindel betreibende Baumeister hat keinen Anspruch auf Weiterbestand seiner Concession und es wäre wahrlich höchste Zeit, dass dieser groben Schädigung unseres Baugewerbes Einhalt gethan wird.

Bei Genehmigung der Baupläne, bei der Bezeichnung des Baues am Bauplatze mit dem Namen des berechtigten Baumeisters, bei Collaudirung eines ausgeführten Baues hat die Baubehörde genügend Gelegenheit, nichtberechtigten Ausländern die Thüre zu weisen und das inländische Baugewerbe wirksam zu schützen, welches nicht nur die Steuern zu tragen hat, sondern auch strengen Fachprüfungen unterworfen ist, welche ja keinen Sinn hätten, wenn jeder Ausländer, der den Namen eines Specialisten sich selbstherrlich beilegt, in Österreich ebenso Hochbauten wichtiger Art, zum Beispiel Fabriksschornsteine und für die Sicherheit des Dampfbetriebes wichtige Dampfkesseleinmauerungen 2c. ausführen kann, wie der geprüfte österreichische Baumeister.

Böheim.

Millesi.	Dr. Pe ßler.
Girstmayr.	Erb.
Rigler.	Hinterhuber.
Kaiser.	Dobernig.
Ghon.	Dr. Steinwender.
Tschernigg.	Zimmer.
Seidel.	Eisele.
Dr. Kindermann.	Dr. Hochenburger.
Ludwig.	Franz Hofmann.
Prade.	Dr. Roschmann.
Kienmann.	Dr. Pommer."

„Interpellation des Abgeordneten Kiesewetter und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern wegen Auflösung einer Volksversammlung am 27. October l. J. in Reichenberg durch den Herrn Magistratsrath Dr. Ringelhaan.

Wie in den meisten Ortschaften Nordböhmens überreichte nach einer stattgefundenen Volksversammlung Ende März ein in derselben gewähltes Comité eine mit 3796 Unterschriften versehene Petition der Gemeinevertretung Reichenbergs, worin die Einführung des allgemeinen gleichen und directen Wahlrechtes für alle Vertretungskörper verlangt wurde. Diese Petition kam nun in der Sitzung des Reichenberger Stadtverordnetencollegiums am 18. October l. J. zur Verhandlung. Doch endete dieselbe mit der Annahme eines Antrages auf Übergang zur Tagesordnung, was übrigens bei der reactionären Gesinnung der Reichenberger Stadtväter vorauszusehen war. Doch erlaubten sich bei den diesbezüglichen Verhandlungen die Stadtverordneten Dr. Jennel und Dr. Thyl beleidigende Angriffe gegen die Petenten, respective gegen die socialdemokratische Partei. Man sprach seitens dieser Herren von Pöbelwirtschaft, von blutrünstigen Revolutionären, von Familienzerstörern u. s. w.

Darauf veranstalteten die Überreicher der Petition am 27. October eine Volksversammlung in der „Vereinshalle" Reichenberg, um den Unterzeichnern der Petition die Antwort des Stadtverordnetencollegiums zu übermitteln und zu besprechen.

Bei dieser Versammlung ereignete es sich nun, dass der vom Magistrate geschickte Commissär Herr Dr. Ringelhaan die Redner, insoferne sie sich anschickten, die beschimpfenden Angriffe der Herren Stadtverordneten Thyl und Jennel einer Kritik zu unterziehen, unterbrach und schließlich die Versammlung auflöste, als ein Redner das rücksichtslose und herausfordernde Vorgehen genannter Herren im Stadtverordnetencollegium bloßzulegen suchte. Der Herr Commissär Ringelhaan sah darin einen Angriff auf die Behörde.

Nun gibt es aber kein Gesetz, welches die Kritik behördlicher Maßnahmen verbietet. Und wenn ein Minister nichts dagegen machen kann, wenn er ein unfähiger Mensch genannt wird, so meinen wir, dass die Stadtverordneten Dr. Jennel und Dr. Thyl noch lange keine gesetzlich geschützten Personen sind.

Der Magistratsrath Dr. Ringelhaan hat aber auf alle Fälle seine gesetzlichen Befugnisse als Commissär überschritten, als er die Versammlung auflöste. Auf jeden Unbefangenen musste sein Vorgehen den Eindruck der Parteilichkeit für die nationalen Stadtverordneten hervorrufen.

Die Unterzeichneten sind nun weit davon entfernt, die politische Thätigkeit des Herrn Ringelhaan zu verhindern. Nein, in seinen Mußestunden mag er im „Kronenkeller" mit den Wölfen „heilen". Aber in dem Momente, in dem er seine Amtsthätigkeit beginnt, hat er seine nationale Empfindlichkeit abzulegen und nach dem Gesetze zu handeln.

Die Gefertigten fragen deshalb den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern:

„„Ob er den Fall kennt, ob er geneigt ist, denselben zu untersuchen, eventuell den Herrn Magistratsrath Dr. Ringelhaan in Reichen-

berg zu belehren, wie er sich in seinem Amte zu benehmen hat?""

Wien, 16. November 1898.

Kiesewetter.
Dr. Jarosiewicz. Zeller.
Kozakiewicz. Hannich.
Hybeš. Josef Steiner.
Vrátný. Berner.
Rieger. Schrammel.
Resel. Daszyński.
Dr. Verkauf. Eingr."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Engel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

Die unausgesetzten und systematisch betriebenen Ausweisungen österreichischer landwirtschaftlicher, industrieller und gewerblicher Arbeiter aus Deutschland nehmen Dimensionen und einen Charakter an, denen man nicht gleichgiltig zusehen kann, die vielmehr zur Abwehr herausfordern.

Dieselben entspringen, ebenso wie das Verbot der Theilnahme polnischer und böhmischer Ärzte und Naturforscher an dem geplanten und nur wegen dieses Interdictes unterbliebenen Congresse in Posen, der nunmehr offenkundigen Absicht, österreichische Staatsangehörige, welche in Preußen beschäftigt sind, zu vertreiben und solche, welche dort Arbeit suchen wollten, davon abzuschrecken, ja geradezu daran zu hindern.

Diese Maßregel ist eine aus der eigensten Initiative der Regierungsbehörden in Preußen hervorgegangene. Sie kann mit nichten als eine Retorsion hingestellt oder gedeutet werden; denn von österreichischer Seite ist nichts geschehen, sondern alles unterlassen worden, was ein derartiges Vorgehen auch nur erklären könnte. Es ist keinem preußischen Staatsangehörigen verwehrt worden, an beruflichen, ja sogar ausgesprochen politischen Versammlungen theilzunehmen, und es ist kein Arbeiter aus Deutschland überhaupt und aus Preußen im besonderen aus dem Beschäftigungsorte in Österreich deshalb ausgewiesen worden, weil er ein Deutscher ist.

Diese Ausweisungen von österreichischen Staatsangehörigen des polnischen und böhmischen Volksstammes aus Preußen sind eingestandenermaßen einzig und allein aus national-politischen Motiven erfolgt. Es lag seitens der Betroffenen kein Verschulden vor, welches sie des Rechtes, in Preußen Arbeit zu suchen und zu finden und daselbst zu verweilen, verlustig gemacht hätte. Die Behörden in Preußen haben nicht einmal die Behauptung, geschweige denn den Beweis gewagt, den Ausgewiesenen irgend ein Delict auch nur vorzuhalten, sei es auch nur die Betheiligung an einer politischen Agitation welcher Art immer; im Gegentheil, in der officiösen preußischen Presse wird unumwunden zugestanden, dass solche Gründe nicht existiren, sondern dass die Verfolgung auf die Absicht zurückzuführen ist, österreichischen Staatsangehörigen slavischer Nationalität den Aufenthalt in Preußen unmöglich zu machen.

So stellen sich denn diese Ausweisungen als ein Act nationaler Feindseligkeit dar, bei welcher es darauf abgesehen ist, die österreichischen Staatsangehörigen slavischer Nationalität materiell aufs empfindlichste zu treffen, einer Feindseligkeit, die offen zu bekennen, man sich nicht im geringsten scheut und bei der alle Rücksichten auf das Verhältnis zu unserer Monarchie in gleicher Weise wie alle Gebote der Humanität außeracht gelassen werden.

Zwei Momente sind es hauptsächlich, welche dieses Vorgehen als besonders odios erscheinen lassen. Fürs erste, dass den Ausgewiesenen eine überaus kurze Frist zum Verlassen des preußischen Bodens gewährt wird, fürs zweite die precäre Lage, in welche sie plötzlich und ohne sich irgendwie vergangen zu haben, gestürzt werden.

Es ist nicht Sache der Interpellanten, zu untersuchen, ob den Arbeitsgebern in Preußen ein Nachtheil durch den Verlust von guten Arbeitskräften erwächst. Diese Seite der Angelegenheit mögen sich die Interessenten mit der preußischen Regierung ausmachen. Soweit jedoch diese Angelegenheit die Arbeitnehmer trifft und betrifft, berührt sie das Verhältnis Deutschlands zu Österreich in einer Weise und in einem Maße, welche nicht darnach angethan sind, die Beziehungen zwischen beiden Reichen zu stärken. Es verträgt sich mit der Parität der beiden Contrahenten nicht, dass der eine gegen die Angehörigen des anderen ohne Grund und jeden criminellen oder sachlichen Anlass eine Persecution einleitet und vollzieht, deren Triebfeder eine nationale Gehässigkeit ist.

Auch dann, wenn zwischen beiden Staaten kein Vertragsverhältnis bestünde, müsste gegen eine derartige Behandlung österreichischer Staatsangehöriger seitens der preußischen Regierung der entschiedenste Protest eingelegt und die nachdrücklichste Forderung erhoben werden, dass die berufenen Factoren unverzüglich alles daran setzen, dass diese Action nicht nur eingestellt, sondern auch in Zukunft vermieden werde.

Wenn ferner bedacht wird, dass die Betroffenen insgesammt arme Seelen sind, die nur schweren Herzens ihre Heimat verlassen haben, die es schwer empfinden, mit einemmal aus der Arbeit und aus dem Verdienst gerissen zu werden, und die durch den gemessenen Auftrag, Preußen binnen 14 Tagen, ja sogar binnen 24 Stunden zu verlassen, in das bitterste Elend versetzt werden, so muss das Bedauern darüber, dass man sich derartiger Mittel bedient, nur noch potenzirt werden durch den Umstand, dass man bei diesen Ausweisungen zum Unrecht und zur Gewalt noch eine herzlose Behandlung österreichischer Staatsangehöriger hinzugefügt.

Aus den angeführten Gründen, in der Voraussetzung, dass alle diese überaus betrübenden, das Rechts- und Menschlichkeitsgefühl verletzenden, dem Allianzverhältnisse zwischen Österreich und Deutschland, ja dem einfachsten Völkerrechte widersprechenden Erscheinungen und Thatsachen der österreichischen Regierung und dem auswärtigen Amte bekannt sein müssen, welchem die Pflicht obliegt, die österreichischen Staatsangehörigen im Auslande vor Drangsalirungen jeder Art zu schützen, stellen die Gefertigten an die Gesammtregierung die Anfrage:

„„Ist die k. k. Regierung entschlossen und gewillt, unverzüglich das auswärtige Amt zu veranlassen, dahin zu wirken, dass diesen feindseligen und inhumanen Verfolgungen österreichischer Staatsangehöriger slavischer Nationalität in Preußen Einhalt geboten werde und diesen jener Schutz zutheil werde, auf welchen sie nach dem Völkerrechte und vermöge des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Österreich und Deutschland Anspruch zu erheben vollauf berechtigt sind?““

Wien, 16. November 1898.

Dr. Dyk.	Dr. Engel.
Hovorka.	Březnovský.
Dr. Kurz.	Sehnal.
Spindler.	Dr Nazera.
Bromovský.	Sokol.
Dr. Heller.	Janda.
Hořica.	Bečvář.
Heimrich.	Zedtwitz.
Skála.	Vrdlík.
Kaftan.	Chotek.
Dr. Pacák.	Maštálka.
Dr. Žáček.	Pospíšil.
Holanský.	Dr. Dvořák.
Krumbholz.	Doležal.
Schwarz.	Šrámek.
Loula.	Friedrich Schwarzenberg.
Rozkošný.	Karel Adámek.
Kulp.	Lebloch.
Seichert.	Teklý.
Pálffy.	Udržal.
Czernin.	Bělský.
Dr. Mettal.	Doštal.“

„Anfrage des Abgeordneten Drexel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Im Jahre 1861 haben die Ungarn aus Anlass einer Wandlung der politischen Verhältnisse sämmtliche deutschen Lehrer ohne jede Abfertigung entlassen, und viele derselben konnten damals in keinem Kronlande der diesseitigen Reichshälfte eine Stelle finden, während andere durch die Noth der Selbsterhaltung gezwungen waren, in den Dienst von Privatschulen zu treten. Die Dienstjahre dieser Lehrer jedoch konnten nach den Bestimmungen der dermalen bestehenden Gesetze nicht in die Pensionsberechtigung einbezogen werden, wenn auch später eine definitive Anstellung an einer öffentlichen Schule erfolgte, und so wurden diese Lehrer also durch den Staat direct schwer geschädigt.

Deshalb gestatten wir uns die Anfrage:

„„Ob der Herr Minister für Cultus und Unterricht nicht geneigt wäre zu veranlassen, dass jenen Lehrern, welche im Jahre 1861 durch die Wandlung der österreichischen Politik in Ungarn unschuldigerweise ihre Stellen verloren und durch die Noth gezwungen, als Lehrer an öffentlichen Privatschulen eintraten, die an solchen Schulen verbrachten Jahre in die Pension mit eingerechnet würden?““

Wien, 16. November 1898.

Dr. Mayreder.	Drexel.
Dobernig.	Franz Hofmann.
Heeger.	Dr. Sylvester.
Eisele.	Lorber.
Prade.	Hinterhuber.
Girstmayr.	Dr. Kindermann.
Dr. Lemisch.	Kaiser.
Böheim.	Dr. Pommer.“

„Anfrage des Abgeordneten Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Die deutsche Gemeinde Arnau erhielt zum Zwecke der Ausfüllung eine zweisprachige Drucksorte zugesandt, auf welcher das Čechische an erster Stelle steht. Diese Drucksorte „Register über Anmeldungen von Wirten zur allgemeinen Musikabgabe u. s. w.“ war leider früher schon in zweisprachiger Textirung der Gemeinde übermittelt worden, trotzdem die ganze Bezirkshauptmannschaft, zu welcher die Stadtgemeinde Arnau gehört, rein deutsch ist, aber das Čechische stand wenigstens an zweiter Stelle.

In diesem Vorgehen der Behörde ist offenbar wieder eine der so sehr beliebten einerseits läppischen, anderseits frechen Herausforderungen von deutschen Gemeinden zu erblicken, wie sie der Herr Ministerpräsident nicht nur ruhig geschehen läßt, sondern sie sogar noch begünstigt.

Die Unterzeichneten stellen daher die folgende Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident gewillt, sich in Hinkunft derart zu verhalten, dass es čechische Beamte nicht mehr

wagen dürfen, die deutsche Bevölkerung auf die geschilderte Weise herauszufordern und zu verhöhnen?""

Seidel.	Wolf.
Dr. Lemisch.	Dr. Bareuther.
Heeger.	Iro.
Kaiser.	Kittel.
Franz Hofmann.	Hofer.
Dr. Budig.	Schönerer.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Hochenburger.
Dobernig.	Prade.
Dr. Kindermann.	Drexel."

„Anfrage des Abgeordneten Hofer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Bisher wurde von Seite der k. k. Bezirkshauptmannschaften als Steuerbehörden dem nationalen Empfinden der deutschen Steuerzahler insoferne Rechnung getragen, als man an dieselben, wenn auch zweisprachige, so doch zuerst mit deutschem und dann mit čechischem Texte gedruckte Zahlungsaufträge zustellte.

Wie das vorliegende Original meines, von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Eger ausgestellten Zahlungsauftrages zeigt, übt man gegenüber deutschen Steuerträgern auch diese Rücksicht nicht mehr, sondern stellt ihnen zuerst mit čechischem und dann erst mit deutschem Texte gedruckte Zahlungsaufträge zu.

Ein solches Vorgehen muss als eine brutale Herausforderung und nationale Beleidigung empfunden werden und muss mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage:

„„Ist es demselben bekannt, dass solche, das nationale Gefühl der Deutschen schwer beleidigende Zahlungsaufträge seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaften hinausgegeben werden und ist derselbe geneigt, dadurch Abhilfe zu schaffen, dass derartige Drucksorten aus dem deutschen Sprachgebiete sofort zurückgezogen und durch deutsche ersetzt werden?""

Wien, 16. November 1898.

	Hofer.
Seidel.	Türk.
Dr. Funke.	Kittel.
Nowak.	Schönerer.
Dr. Lemisch.	Iro.
Dr. Menger.	Wolf.
Dr. Bareuther.	Prade.
Peschka.	Heeger."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Herrn Handelsminister.

Bereits in der 17. Sitzung der XII. Session wurde die Aufmerksamkeit der Regierung darauf gelenkt, dass in der Fabrik des R. Ph. Waagner, Eisenconstructionswerkstätte, Eisengießerei und Emaillirwerke in Wien, XII., Pohlgasse 9, die Zahl der Betriebsunfälle eine exorbitant hohe ist. Diese Zustände haben sich seither nicht verändert.

Im Jahre 1897 entfielen durchschnittlich auf die dort beschäftigten 900 Arbeiter 346 Betriebsunfälle.

In den ersten zehn Monaten des Jahres 1898 bezifferte sich die Zahl der Betriebsunfälle bei der annähernd gleichen Zahl der Beschäftigten auf rund 250. Man kann über die furchtbare Höhe der Unfallsziffer sich dann eine Vorstellung machen, wenn man weiß, dass im Jahre 1896 nach der vom Ministerium des Innern veröffentlichten Statistik der Betriebsunfälle auf 1,974.000 versicherte Personen 64.655 Betriebsunfälle entfallen sind.

Wenn wir ins Auge fassen, dass bei sämmtlichen österreichischen Unfallversicherungsanstalten auf 100 Vollarbeiter 5·04 Unfälle, bei der die schlimmsten Verhältnisse aufweisenden Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien 9·29 Betriebsunfälle auf 100 Vollarbeiter entfallen sind, wenn man ferner ins Auge fasst, dass bei R. Ph. Waagner im Jahre 1897 annähernd 38·5 Procent, in den ersten zehn Monaten des laufenden Jahres dagegen 27·7 Procent aller dort beschäftigten Personen verunglückt sind, so wird man sofort begreifen, dass geradezu entsetzenerregende Zustände in Bezug auf die Sicherheit der beschäftigten Arbeiter im gedachten Betriebe herrschen müssen.

Nachdem die in der XII. Session in dieser Richtung eingebrachte Interpellation ohne Wirkung geblieben ist, sehen sich die Gefertigten veranlasst, an den Herrn Handelsminister die neuerliche Anfrage zu richten:

„„Was wurde von Seite der behördlichen Organe verfügt, damit die furchtbaren Zustände in der Fabrik des R. Ph. Waagner gebessert werden?""

	Dr. Verkauf.
Rieger.	Zeller.
Hybeš.	Josef Steiner.
Kozakiewicz.	Hannich.
Schrammel.	Brátny.
Daszyński.	Cingr.
Dr. Jarosiewicz.	Kiesewetter.
Resel.	Berner."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Herrn Eisenbahnminister.

Nach der officiell erfolgten Veröffentlichung erreichte das Reinerträgnis der Kaiser Ferdinands-Nordbahn im Jahre 1897 die enorme Summe von fl. 10,453.000 (fl. 10,944.000 im Jahre 1896!).

Während der Dauer der neuen Concession, das ist seit dem Jahre 1886, bezifferte sich der Reingewinn dieser Eisenbahngesellschaft rund

1886	auf . . .	7,206.000 fl.
1887	„ . . .	8,035.000 „
1888	„ . . .	7,649.000 „
1889	„ . . .	8,157.000 „
1890	„ . . .	8,937.000 „
1891	„ . . .	8,677.000 „
1892	„ . . .	7,801.000 „
1893	„ . . .	9,338.000 „
1894	„ . .	10,068.000 „
1895	„ . . .	9,339.000 „
1896	„ . .	10,944.000 „

Im Jahre 1897 entfiel auf jede Actie eine Dividende in der Höhe von 143 fl. 75 kr. (im Jahre 1896 sogar 149 fl. 25 kr.) Nach Artikel II und V des Gesetzes vom 6. September 1885, R. G. Bl. Nr. 122, ist die Regierung, wenn das Erträgnis des Hauptnetzes der Nordbahn per Actie 100 fl. übersteigt, berechtigt, die Herabsetzung der Tarife anzuordnen. Diese Befugnis steht der Regierung bereits seit dem Jahre 1887 zu, ohne dass von derselben bisher ein entsprechender Gebrauch gemacht worden wäre.

Die Regierung lässt sich dabei offenbar von dem Gedanken leiten, dass durch eine Tarifreduction auch der Gewinnantheil des Staates eine Minderung erfahren würde, sie übersieht aber — um von den Interessen der Consumenten vorerst zu schweigen — dass bei der für das Jahr 1904 concessionsgemäß erfolgenden Einlösung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn die Grundlage der Berechnung der Einlösungsrente die Einnahmen von fünf der besten Jahre der siebenjährigen Periode 1896—1902 bilden werden. Es werden demnach wegen eines relativ bescheidenen Gewinnantheiles Millionen geopfert, um welche die Einlösung durch Unterlassung der möglichen und nothwendigen Tarifherabsetzung theurer zu stehen kommen wird.

Aber auch die Interessen der Consumenten, speciell die der Wiener Bevölkerung fordern die Geltendmachung des aus Artikel II und V der neuen Concession fließenden staatlichen Rechtes.

Über 60 Procent des Frachtenverkehres der Nordbahn entfallen auf Kohle, von welcher ein bedeutender Theil nach Wien gelangt. Eine angemessene Herabsetzung des Tarifes für Kohle würde den breiten Massen des Volkes mittelbar und unmittelbar von Nutzen sein, ersteres dadurch, dass die bald zu etablirenden Gaswerke bei billiger Kohle mit größerem Nutzen arbeiten könnten; überdies würde der bevorstehende neue Raubzug der Kohlengrubenbesitzer und Händler gegen die Wiener Bevölkerung in seinen Wirkungen abgeschwächt werden.

Nach der neuen Concession aus dem Jahre 1885 soll die Tarifherabsetzung, wenn die Voraussetzungen für dieselbe gegeben sind, ohne Rücksicht auf eine etwaige Herabminderung des staatlichen Gewinnantheiles erfolgen. Im Hinblicke auf den geschilderten Sachverhalt stellen wir die Anfrage:

„„Ist der Herr Eisenbahnminister geneigt, endlich mit der größtmöglichsten Beschleunigung im Sinne des Artikels II und V des Gesetzes vom 6. September 1885, R. G. Bl. Nr. 122, der Verwaltung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn eine angemessene Herabsetzung der Kohlentarife, insbesondere in der Strecke vom Ostrauer Reviere nach Wien aufzutragen?““

	Dr. Verkauf.
Berner.	Zeller.
Daszyński."	Josef Steiner.
Kozakiewicz.	Hannich.
Rieger.	Eingr.
Schrammel.	Kiesewetter.
Dr. Jarosiewicz.	Hybeš.
Bratný.	Resel."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Okuniewski an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des k. k. Ministeriums des Innern, betreffend die Ordensverleihung in Galizien.

Die durch Wahlmissbräuche corrumpirten galizischen politischen Behörden griffen in der letzten Zeit, um die noch intact gebliebene ruthenische Landbevölkerung für die Zwecke der herrschenden polnischen Partei gefügig zu machen, sie zu demoralisiren und ihre Allmacht selbst an der höchsten Stelle zu bezeugen bis zum höchsten Mittel, der Ordensverleihung an diejenigen Gemeindevorstände, welche sich als beste Werkzeuge bei den Wahlen zu Gunsten der polnischen Regierungspartei gebrauchen lassen und dadurch den Verrath am eigenen Volke üben.

So hat der gewesene Kolomeaer Bezirkshauptmann Kunkowski den Gemeindevorsteher Zajaczuk aus Stopczatow zur Auszeichnung durch einen Orden Seiner Majestät in Vorschlag gebracht, weil derselbe als verlässlichster Anhänger der herrschenden polnischen Partei galt, immer seine Wahlnummer dem Regierungscandidaten zuführte.

Zajaczuk wurde wirklich um das Jahr 1892 decorirt, obwohl der spätere Bezirkshauptmann sich überzeugte, dass diese höchste Ehre diesmal dem Unwürdigsten zutheil wurde, weil der Mann durch sein öffentliches Leben in Concubinat, durch Veruntreuung

des Gemeindevermögens die Gemeindemitglieder nur corrumpirte, das Gemeindevermögen vernichtete.

Der Mann musste seitens der Behörden in seinem Amte suspendirt werden und die Gemeinde Stopczatow hat zum Andenken an die Erlösung von Corruption und Gewaltthätigkeiten ein Denkmal errichtet.

Einen ähnlichen Gemeindevorsteher aus Nowosielice-Kozmeniuk im Śniatyner Bezirk hat der dortige Bezirkshauptmann zur Auszeichnung vorgeschlagen. Der Mann wurde auch decorirt.

Vor kurzem wurde er jedoch wegen §. 104 Strafgesetz zu zweimonatlicher Kerkerstrafe vom Kreisgerichte in Kolomea verurtheilt.

Einen ähnlichen Gemeindevorsteher Majdański aus Budyłów, Bezirk Śniatyn, schickt sich jetzt an, die dortige Bezirkshauptmannschaft unter eifriger Mitwirkung der polnisch-armenischen herrschenden Partei zur allerhöchsten Auszeichnung vorzuschlagen, ungeachtet dieser Mann in seiner Gewaltthätigkeit an Wasyl Tuchecki einen Todtschlag verübte und durch Verrath an seinem Volk, den ganzen Bezirk demoralisirt.

Gefertigte fragen:

„„Sind Euerer Excellenz diese Fälle der Centralregierung nicht bekannt?

Findet sich Euere Excellenz noch nicht veranlasst, der demoralisirenden Einwirkung der politischen galizischen Beamten auf die ruthenische Bevölkerung Einhalt zu thun?““

Kletzenbauer.	Dr. Okuniewski.
Loser.	Taniaczkiewicz.
Szajer.	Stapiński.
Dr. Kapferer.	Krempa.
Fink.	Kubik.
Herzmansky.	Dr. Scheicher.
Kaiser.	Axmann.
Böheim.	Daschl.“

„Interpellation des Abgeordneten Jaworski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.

Von den königlich preußischen Regierungsbehörden sollen in der jüngsten Zeit neuerlich zahlreiche österreichische Staatsangehörige, wovon die meisten der polnischen Nationalität angehören, aus dem Königreiche Preußen ausgewiesen worden sein.

Die Ausgewiesenen sind zumeist landwirtschaftliche, gewerbliche und industrielle Arbeiter, welche im Vertrauen auf die zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche sowohl in politischer als auch in wirtschaftlicher Richtung bestehenden freundschaftlichen Beziehungen in dem preußischen Nachbarstaate Erwerb gesucht und gefunden haben, und welche, ohne hiezu durch individuelles Verschulden einen Anlass geboten zu haben, nunmehr von den Behörden dieses Staates in ihrer materiellen Existenz auf das empfindlichste getroffen wurden.

Von Seiten Österreich-Ungarns ist gegenüber den Staatsangehörigen des Königreichs Preußen bisher keine Verfügung getroffen worden, welche die harte Maßregel der königlich preußischen Regierung als eine nach Völkerrecht begründete Repressivmaßregel gegenüber unserem Staate erscheinen ließe.

Infolge dessen erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den k. k. Ministerpräsidenten als Minister des Innern die Anfrage zu stellen:

„„I. Sind die erwähnten Ausweisungsmaßregeln Seiner Excellenz bekannt?

II. Ist Seine Excellenz geneigt, in diesem Falle im geeigneten Wege darauf hinzuwirken, dass österreichischen Staatsbürgern in deren Erwerbsverhältnissen auf königlich preußischem Staatsgebiete jene Behandlung seitens der preußischen Regierung gesichert werde, welche Österreich-Ungarn bezüglich den Staatsangehörigen Preußens auf österreichischem Staatsgebiete angedeihen lässt.““

Wien, 16. November 1898.

	Jaworski.
Rojowski.	David Abrahamowicz.
Dr. Górski.	Wiktor.
Struszkiewicz.	Garapich.
Dr. Szczcz.	Dr. Rittner.
Dr. Milewski.	Dr. Kozłowski.
Dr. Götz.	Eugen Abrahamowicz.
Dr. Lewicki.	Gizowski.
Świeży.	Bogdanowicz.
Henzel.	Dr. Roszkowski.
Piepes.	Merunowicz.
Rychlik.	Julian Błażowski.
Dr. Olpiński.	Potoczek.
Znamirowski.	Dr. Piliński.
Fischer.	Dr. Rosenstock.
Pastor.	Dr. Wielowieyski.
Dr. Sokołowski.	Tyszkowski.
Dr. Kolischer.	Marian Błażowski.
Dr. Duleba.	Dr. Pietak.
Dr. Rapoport.	Dr. Biliński.“

„Interpellation der Abgeordneten Biankini, Perić, Trumbić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Josef Freiherrn v. Di Pauli.

Es ist eine alte Klage der österreichischen Industriellen, dass oft die Vergebung öffentlicher Lieferungen und Arbeiten den Ausländern zukommt. Es ist bekannt, dass auch heute bei der k. k. Kriegsmarine die meisten und besten Lieferungen den Italienern zugetheilt sind.

In Wahrheit begegnet man in dieser Richtung jetzt einer merklichen Besserung bei der Seebehörde von Triest. Es wäre aber sehr wünschenswert, dass die Ausführung der Hafenarbeiten, welche in den verschiedenen Orten der Küste ausgeführt werden, womöglich auch den Unternehmern jener Ortschaften oder Umkreise zugewiesen würden, wo dieselben stattzufinden haben.

Zu diesem Zwecke sollten auch die Concursversteigerungen für die Hafenarbeiten immer und ohne Ausnahme bei jener Hafenbehörde stattfinden, in deren Umkreis die Arbeiten vollzogen werden, was bisher nicht immer der Fall ist, wie aus dem officiellen Blatte der dalmatinischen Regierung ersichtlich ist.

Wenn also zum Beispiel die Hafenarbeiten im Districte von Dubrovnik ausgeführt werden, soll die Concursversteigerung in Dubrovnik gehalten werden, und so in Split für die Arbeiten in jenem Districte, in Zadar für seinen District u. s. w. und nicht in Triest.

Anderseits, wenn die Concursversteigerung für die dalmatinischen Hafenarbeiten sich in Triest befindet, ist es für die Unternehmer von Dalmatien viel schwerer zu concurriren, weil sie nach Triest reisen müssen, was ihnen viel Zeit und Geld kostet und oft umsonst.

Außerdem ist es gerecht, dass die dalmatinischen Unternehmer die Arbeiten ausführen, welche für Dalmatien bestimmt sind, und dass der eventuelle Gewinn im Lande bleibe, welches so sehr des Capitales und Einnahmsquellen bedarf.

Darum haben wir die Ehre Seine Excellenz den Herrn Handelsminister zu interpelliren:

„„I. Ist Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister bekannt, dass die Concursversteigerungen für die Hafenarbeiten, welche in Dalmatien ausgeführt werden, sehr oft in Triest abgehalten werden, und dass solches zum Schaden der dalmatinischen Unternehmer geschieht?

II. Ist Seine Excellenz geneigt, gerechterweise zu verfügen, dass die Concursversteigerungen für Hafenarbeiten in Dalmatien nur bei den respectiven Hafenbehörden des Districtes, wo sie auszuführen sind, auch abgehalten werden?““

Wien, 16. November 1898.

Dr. Gladyszowski.	Biankini.
Zičkar.	Perić.
Robič.	Dr. Trumbić.
Vencajz.	Spinčić.
Wachnianyn.	Dr. Laginja.
Pogačnik.	Wilhelm Pfeifer.
Einspieler.	Povše.
Dr. Krek.	Dr. Zitnik.
Karatnicki.	Dr. Gregorec.
Dr. Ferjančič.	Barwiński.
Dr. Stojan.	Coronini.“

„Interpellation der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und das Gesammtministerium.

Mit Verordnung des Gesammtministeriums vom 11. November l. J. wurde der Ausnahmszustand in 15 galizischen Bezirken aufgehoben und in 8 Bezirken, darunter Jasło, Krosno, Gorlice und Neumarkt weiter aufrechterhalten.

Abgesehen davon, dass die Aufrechterhaltung des Ausnahmszustandes in den zuerst genannten drei Bezirken mit nichts begründet werden kann, besitzt die Belassung desselben im Bezirke Neumarkt die Merkmale eines Liebesdienstes seitens des Ministeriums zu Gunsten der im Lande herrschenden Clique, damit selbe bei der am 21. December l. J. in diesem Bezirke stattfindenden Landtagsersatzwahl ihren Candidaten durchbringen könne.

Im Bezirke Neumarkt sind überhaupt gar keine sogenannten antisemitischen Excesse vorgekommen. In Zakopane hat ein Lehrling dem Juden eine Fensterscheibe eingeschlagen, wofür er nach §. 468 St. G. gerichtlich abgeurtheilt wurde und hat derselbe schon die Strafe abgebüßt. Es gab noch einen zweiten Vorfall am 31. October, indem nämlich die beim Baue der Eisenbahn Chabówka—Zakopane beschäftigten Arbeiter die Schankbaracke des Bauunternehmers Kuszanowicz zertrümmert haben. Die amtliche „Gazeta Lwowska“ hat in der Suche nach antisemitischen Excessen auch diesen Vorfall den letzteren zugezählt. Dem ist es aber nicht so, indem hier kein Jude ins Spiel kommt. Besitzer der demolirten Baracke war der Christ Kuszanowicz und Schankwirt war gleichfalls ein Christ, Szymkiewicz. Abgesehen von diesen zwei Vorfällen hat es keine weitere, ja nicht einmal „Befürchtungen“ derselben gegeben. Die Einführung und Aufrechterhaltung des Ausnahmszustandes in diesem Bezirke war daher bisher ein gemeiner Unfug und stellt sich im gegenwärtigen Augenblicke als officielle Agitation des Ministeriums für den Candidaten der herrschenden Clique dar.

In Erwägung, dass das Wahlgesetz den Staatsbürgern die Freiheit der Wahlversammlungen in der sechswöchentlichen Zeitperiode garantirt und der Ausnahmszustand die Freiheit beschränkt, fragen wir Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und das Gesammtministerium:

„„Womit sie die Aufrechterhaltung des Ausnahmszustandes im Bezirke Neumarkt bis zum Zeitpunkte seiner dereinstigen Aufhebung begründen können und was sie anzuordnen gedenken, damit den Staatsbürgern dieses Bezirkes das Recht der freien Abhaltung der Wahlversammlungen in der Zeit bis 21. December l. J. gewahrt werde?““

Wien, 16. November 1898.

	Stapiński.
Szajer.	Bojko.
Stojałowski.	Krempa.
Taniaczkiewicz.	Dr. Winkowski.
Cena.	Dr. Okuniewski.
Zeller.	Daszyński.
Brátny.	Schrammel.
Kubik.	Hybeš.
Dr. Jarosiewicz.	Kozakiewicz."

„Interpellation der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Der galizische Landesausschuss hatte vor einiger Zeit dem Eisenbahnministerium das Project einer Fortsetzung der soeben in Angriff genommenen Localbahn Chabowka — Neumarkt nach der ungarischen Grenze vorgelegt, welches die kürzeste Verbindung zwischen der galizischen Transversalbahn einerseits und der Kaschau—Oderberger Bahn anderseits bezweckt.

Nach diesem Projecte hätte diese Verbindung von der ungarischen Endstation Suchahora über Chochołów an der galizischen Seite in directer Linie nach Neumarkt zu führen.

Diese Linie hätte nebst ihrer Kürze und Natürlichkeit noch diesen eminenten Vorzug, dass sie über die volkreichsten Gemeinden des Bezirkes, unter anderen Podczerwone, Starebystre, Rogoźnik, Ludźmierz und Marktflecken Czarny Dunajec führen würde. Die Bevölkerung dieser Gebirgsgegend bezieht aber ihren ganzen Bedarf an Getreide und Mais aus Ungarn, welcher Umstand gleichfalls für diese Linie spricht, welche als Transitbahn naturgemäß nur dann ihren Zweck erfüllen kann, wenn sie kurz ist. Auch das Kriegsministerium scheint aus naheliegenden Gründen für die kürzere Verbindung eingenommen zu sein, welche, abgesehen von den billigeren Baukosten, auch noch günstige Terrainverhältnisse aufweist.

Dagegen hat aber der Großgrundbesitzer von Zakopane, Graf L. Zamoyski, dem Eisenbahnministerium ein Project vorgelegt, welches die Verbindung zwischen dem Endpunkte der ungarischen Bahn und Neumarkt auf dem Umwege über Zakopane, unter Berührung der Güter des Grafen Zamoyski, bezweckt.

Dieses Gegenproject bedeutet angesichts des großen Umweges, welchen es zur Voraussetzung hat, eine Mehrlänge von 24 Kilometern, was im Verhältnis zur Länge der ganzen Linie — circa 45 Kilometer — einer wahren Verschwendung an Arbeit und Capital gleichkommt und selbstverständlich gegen die Grundprincipien des Verkehrswesens, Kürze und Billigkeit, verstößt. Außerdem würde diese Linie über öde Wald- und Felsgegenden führen.

Daraus erhellt, dass diese letztere Linie ausschließlich im Interesse des Grafen Zamoyski liegt und würde sie daher im Falle ihrer Durchführung einen eclatanten Fall der Bevorzugung des Privatinteresses einer Person zu großem Nachtheile des öffentlichen Interesses bilden.

Nachdem wir erfahren haben, dass das k. k. Eisenbahnministerium trotz alledem dieses letztere Bahnproject in die Sphäre der Erwägungen gezogen hat und nachdem diese Thatsache unter der Bevölkerung jener Gegenden große Beunruhigung hervorgerufen hat, fragen wir Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister:

„„Ob er geneigt ist, seinen Einfluss dahin geltend zu machen, damit bei der Durchführung dieser geplanten Eisenbahnverbindung zwischen Ungarn und Galizien das allgemeine Interesse nicht jenem der einzelnen Persönlichkeit untergeordnet werde?““

Wien, 16. November 1898.

Axmann.	Stapiński.
Schneider.	Bojko.
Gregorig.	Krempa.
Taniaczkiewicz.	Dr. Winkowski.
Stojałowski.	Szajer.
Kubik.	Cena.
Dr. Scheicher	Dr. Okuniewski.
Neunteufl.	Dr. Lueger."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ressortministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Es ist mir soeben eine Zuschrift zugekommen, wonach der Thierseuchenausschuss morgen den 17. d. M. um 10 Uhr vormittags eine Sitzung hält.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Donnerstag den 17. d. M. um 11 Uhr vormittags, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl des Abgeordneten Julius Pfeifer *(298 der Beilagen)*.

2. Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl des Abgeordneten Freiherrn d'Elvert *(299 der Beilagen)*.

3. Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl des Abgeordneten Grafen Salm-Reifferscheidt *(300 der Beilagen)*.

4. Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl des Abgeordneten Daschl *(301 der Beilagen)*.

Sohin Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ist dagegen etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt also bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 3 Uhr 30 Minuten.

Anhang I.

Petition der Gemeinden des Bezirkes Murau in Steiermark, betreffend die Aufhebung der Beschränkung des Brantweinbrennens.

Hoher Reichsrath!

Die ergebenst Unterfertigten erlauben sich hiemit gegen das gegenwärtig beschränkte Brenngesetz dem hohen Reichsrathe ihre Beschwerden zu unterbreiten und in Erwägung nachstehender Gründe unterthänigst um Abhilfe zu bitten.

A. Da es den Weinbauern und Obstzüchtern wohl gestattet ist, ihren selbsterbauten Wein und erzeugten Most als Haustrunk für ihre Dienstboten zu verwenden so viel sie nöthig haben, so erlauben sich die ergebenst Unterfertigten unterthänigst zu bitten, es wolle ihnen auch gestattet werden, aus ihrem selbsterbauten Getreide den für den Hausbedarf nöthigen Brantwein steuerfrei brennen zu dürfen.

Nach gegenwärtigem Brenngesetz kann mit den einfachen bäuerlichen Brenngeräthen kaum der siebente Theil für den Hausbedarf nöthige Brantwein erzeugt werden, was nach Maßgabe eines Revisionsbogen und anderen Umständen leicht ersichtlich ist. Zum Beispiel: Ein Bauer, der vier Dienstboten und einige Kinder hat, erhält einen Revisionsbogen, nach welchem wohl 50 oder 55 Liter Brantwein zu brennen erlaubt sind, aber nur in zwei kurzen Zeitabschnitten zu je 15 Tagen. Da nun auch die Einmaischzeit mit eingerechnet und das Brennen nur von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends erlaubt ist, so kann in einem Zeitabschnitte nur zweimal sicher gebrennt werden; mit der dritten Einmaischung wäre man schon in Gefahr, über die vorgeschriebene Zeit hinauszukommen und gestraft zu werden.

Da man erfahrungsgemäß von einer Einmaischung durchschnittlich nur fünf Liter rechnen darf, so können in einem Zeitabschnitte 10, in zwei Zeitabschnitten 20 Liter Brantwein erzeugt werden.

Dies ist nun nach gegenwärtigen Zeitverhältnissen kaum der siebente Theil, womit ein Bauer, der vier Dienstboten hat, das ganze Jahr ausreichen soll. Es scheint doch nicht zu viel zu sein, wenn ein Dienstbote zu seinem Jausenbrote vor- und nachmittags je $^1/_{16}$ Liter erhält, beträgt aber doch für vier Dienstboten täglich $^1/_2$ Liter, monatlich bei Weglassung der Sonn- und Feiertage 12 Liter, sohin jährlich $12 \times 12 = 144$ Liter. Dazu kommen noch die Handwerker: Schuster, Schneider, Weber und andere, denen zu jeder Jause $^1/_8$ Liter gegeben werden muss.

Es ist also die jährliche Ausgabe für den Brantwein sehr bedeutend, weshalb sich die ergebenst Unterfertigten veranlasst finden, unterthänigst zu bitten, es wolle ihnen gestattet werden, und zwar: denen, die Obst oder Beeren haben, diese Stoffe vom ersten September bis letzten November und dann bis letzten April Mehlstoffe, denen aber, welche die ersten Stoffe nicht haben, gleich vom ersten September bis letzten April Mehlstoffe je nach Bedürfnis steuerfrei brennen zu dürfen, um sohin den nöthigen Brantwein für den Hausbedarf erzeugen zu können.

B. Finden die ergebenst Unterfertigten sich veranlasst zu beschweren, dass ihnen durch gegenwärtiges Brenngesetz ein für die Viehzucht sehr nutzbares Mittel, nämlich die Treber größtentheils entzogen wird, indem das steuerfreie Brennen bei den meisten Bauern nur in zwei kurzen Zeitabschnitten stattfinden darf, und dass dazu mancher einen Zeitabschnitt oft gar nicht benützen kann, indem der Brennstoff, besonders im Winter, nicht immer zur rechten Zeit zu haben, oder dass die mit dem Brennen vertraute Person krank oder auf irgend welche Art verhindert ist.

Da aber die Viehzucht für die meisten Landwirte, besonders für die Bauern im Hochgebirge die einzige Einnahmsquelle ist, womit die Steuer und alle sonstigen häuslichen Ausgaben gedeckt werden müssen, so wäre es wohl zu wünschen, dass auch alle Mittel, welche zur guten Pflege der Thiere nutzbar sind, gebraucht werden könnten.

Wir Bauern im Hochgebirge müssen, um den nothwendigen Viehstand im Winter durchzubringen, sehr viel saueres unnahrhaftes Wiesenheu und dazu das meiste Stroh verfüttern. Dass die Thiere dabei, wenn sie nicht eine ergiebige Beigabe erhalten, sehr kümmerlich aussehen und im Wachsthume zurückbleiben ist selbstverständlich.

Der Hafer wäre zwar eine ergiebige Beigabe, aber man reicht mit demselben nicht lange aus, weil er nicht verdünnt werden kann, wie die Treber, und dann ist er für manche, besonders für junge Zuchtthiere, zu erhitzend, denn wenn diese im Winter ziemlich viel Hafer erhalten, so werden sie im Sommer nicht selten vom sogenannten Rauschbrand überfallen und sind dann verloren.

Die Treber der gebrannten Mehlstoffe hingegen ist verdünnt noch sehr nahrhaft, ist dann nicht erhitzend, sondern löst krankhafte Bestandtheile auf und führt sie ab.

Man könnte Fälle anführen, wie mit der Treber krankhafte Thiere wieder in einen guten Zustand sind hergestellt worden, während man vorhin mit anderen Mitteln und gutem Futter es nicht dahin gebracht hat.

Auch bei den Schweinen wäre die Treber ein vorzügliches Vorbeugungsmittel gegen den Milzbrand, hierorts Sautalsch genannt, an welcher Krankheit alljährlich viele solche Thiere zugrunde gehen. Demgemäß wäre zu wünschen, dass auch im Sommer jeden Monat je einmal dürfte gebrennt werden.

Da nun die Mehltreber nach Selbsterfahrung und nach Gutbefinden praktischer Thierärzte ein so nutzbarer Gegenstand für die Landwirtschaft, speciell für die Viehzucht ist, so finden die ergebenst Unterfertigten sich auch in dieser Beziehung veranlasst, unterthänigst zu bitten, der hohe Reichsrath wolle dahinwirken, dass auch zu Gunsten der Viehzucht das steuerfreie Brennen in den oben genannten Monaten je nach Bedürfnis gestattet werden möchte, um sohin mehr gesunden Haustrunk für das Hauspersonal als auch mehr Treber für die Viehzucht erzeugen zu können.

Da die vorliegende Petition wegen Mangel an Raum und auch wegen zu vieler Beschmutzung nicht von jedem Einzelnen kann unterfertigt werden, so unternehmen es die Gemeindevorstände, dieselbe im Namen aller in der Gemeinde mit Brenngeräthen versehenen Grundbesitzer zu unterschreiben.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition des Josef Kučera, Müllers in Dráchov, um ein unverzinsliches Darlehen von 1500 fl.

Vysoká sněmovno poslanců!

Rok od roku v posledních letech opakujícími se povodněmi já v úctě podepsaný trpím velké ztráty na nemovitém i movitém majetku i živnosti mlynářské a pomoci od nikud dovolati se nemohu.

Loňského roku na jisto jsem čekal, že zemský pomocný komitét vymůže mi pomoc státní na škody povodní a mokrem způsobené, leč i tentokrát naděje má byla sklamána, neboť pomoc slíbená jest menší než žold žebrácký.

Zastupitelský okres Veselský měl škod vyšetřených na 284.434 zl. a podpora státní celému okresnímu hejtmanství, totiž třem zastupitelským okresům Třeboňskému, Lomnickému i Veselskému přiřknutá dělá 2837 zl. 86 kr., což jest holé nic.

Sklamán tedy na novo, obracím se ku vysoké sněmovně poslanců v naději, že mi bude pomoženo a že zastupitelstvo lidu vyslyší mou žádost i tyto její důvody:

1. Mlýn můj č. p. 1 v Dráchově při řece Lužnici v terénu inundačním ležící jest pravidelně každého roku zatopen a na příklad jen uvádím poslední čtyry leta. V roce 1894. přišla zátopa před sklizní otavy, v roce 1895. před sklizní sena a obilí, v roce 1896. třikrát krátce po sobě před žní sena a obilí a v roce 1897. v květnu a srpnu.

Takovýmito každoročními rozvodněními řeky Lužnice trpím značné škody na mlýnských staveních a strojích, trpím škodu odplavením dříví, trpím poškozením mlýnských vodních staveb jako žlabů a jezů a trpím náplavou písku. Vyšetřená a odhadnutá škoda ta v roce 1897. dělá 1500 zl.

2. Každoroční rozvodnění řeky Lužnice zaplavuje mé pozemky ve výměře jedenácti jiter. Voda skalí seno a otavu, vymočí požaté obilí, tak že zrno obilní zroste a sláma není k potřebě, podmočí i obilí na stojatě, vymočí zasetou ozim, vypláchne zrno zaseté jaře a nakazí hnilobou brambory i zeliny.

Tak stává se při vodě menší, a když přijde voda velká, odplaví vše, i tu hrudu země.

Škoda na plodinách polních byla v roce 1897. u mne vyšetřena na 850 zl.

3. Tyto pravidelně se opakující pohromy vodní ničí i mou živnost.

Když přijde rozvodnění, nemůže se mlýti, tak že každoročně čtyry až osm neděl mlýn stojí.

4. Jest-li pak divu, že při takovýchto neblahých poměrech musel jsem se zadlužiti.

5. Kdyby nebylo těchto každoročních živelních pohrom, živnost má a hospodářství polní řádně by mne a rodinu mou uživily, takto ale upadám stále více a více.

V této své tísni obracím se na vysokou sněmovnu poslanců a uctivě žádám:

Vysoká sněmovno poslanců rady říšské rač mi u vysoké cís. král. vlády vymoci nesúročitelnou státní zápůjčku v obnosu 1500 zl., splatnou annuitami v desíti letech.

V Dráchově, dne 9. listopadu 1898.

Josef Kučera.

Správnost a pravost výše naznačených důvodů se úředně stvrzuje a k příznivému odporoučí vyřízení.

Obecní úřad v Dráchově,

dne 10. listopadu 1898.

Starosta:

Václav Máca.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XV. Session.

20. Sitzung am 17. November 1898.

Inhalt.

Personalien:

Regierungsvorlagen,

betreffend:

Anträge:

Dringlichkeitsantrag:

Anträge:

Interpellationen, Anfragen und Beantwortungen:

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Justizminister, betreffend die Beschlagnahme der Nummer der „Unverfälschten deutschen Worte" vom 16. November 1898 (Seite 1250);

2. der Abgeordneten Krempa, Bojko, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Erledigung eines gegen die Vorschreibung einer Beitragsleistung zum Baue einer neuen römisch-katholischen Kirche in der Pfarrgemeinde Pniów am San, Bezirk Tarnobrzeg, gerichteten Recurses (Seite 1251);

3. des Abgeordneten Wolf und Genossen an den Justizminister, betreffend die Ausscheidung der die facultative Confiscation von Druckschriften durch die Staatsanwaltschaft betreffenden Bestimmungen der Strafprocessordnung (Seite 1251);

4. der Abgeordneten Ghon, Dr. Steinwender und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Einführung der Zweisprachigkeit bei den Eisenbahnstationen auf der k. k. Staatsbahn in Ober-Kärnten (Seite 1252);

5. der Abgeordneten Merunowicz, Dr. Piętak, Dr. Ritter v. Dulęba und Genossen an den Eisenbahnminister und den Finanzminister, betreffend den Ausbau einer Zufahrtbahn von der Winniker Tabakhauptfabrik als einer secundären Staatsbahn (Seite 1253);

6. des Abgeordneten Březnovský und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die unbehinderte Zulassung der Pietätäußerungen des böhmischen Volkes an seinen historischen Tagen (Seite 1254);

7. des Abgeordneten Dr. Russ und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Anbringung lediglich deutscher Aufschriften an den Stationsgebäuden der Eisenbahn Marienbad—Karlsbad (Seite 1254);

8. des Abgeordneten Biankini und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Pflege des Mittelschulwesens in Dalmatien (Seite 1309);

9. der Abgeordneten Krempa, Bojko, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Maßregelung eines Streckenaufsehers auf der Strecke Jasłany—Baranów in Galizien (Seite 1310);

10. des Abgeordneten Pastor und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Unterlassung der Anberaumung von Controlversammlungen auf Sonn- und Feiertage (Seite 1311);

11. des Abgeordneten Neunteufl und Genossen an den Justizminister, betreffend die vom k. k. Kreisgerichte Znaim verfügte executive Behandlung eines Ausgedinges (Seite 1311);

12. des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die unberechtigte Inhaftnahme zweier Bürger in Łosznin, Bezirk Trembowla in Galizien, durch einen Gendarmen (Seite 1312);

13. des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen an den Handelsminister, betreffend das Cartell der Kleberfabrikanten und den hiedurch bewirkten Druck auf sämmtliche Schuhmacher (Seite 1312);

14. der Abgeordneten Kubik, Stojałowski, Szajer, Cena und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend das unanständige und demoralisirende Benehmen des Bezirksfunctionärs Gokler in Biała (Seite 1313);

15. der Abgeordneten Kubik, Cena, Szajer und Genossen an den Justizminister, betreffend den Missbrauch der Amtsgewalt durch den Richter Rożecki in Biała (Seite 1313);

16. der Abgeordneten Kubik, Szajer, Stojałowski, Cena und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Sperrung der Wartesäle auf der Station Dziedzice der Kaiser Ferdinands-Nordbahn (Seite 1313);

17. des Abgeordneten Udržal und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Beschlagnahme der letzten Nummer der „Obrana Zemědelců" (Seite 1314);

18. der Abgeordneten Cena, Stojałowski, Szajer, Kubik und Genossen an den Ministerpräsidenten und den Minister für Landesvertheidigung, betreffend den Ersatz der durch das k. k. Militär der Landbevölkerung verursachten Schäden und Bedrückungen (Seite 1315);

19. des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Handelsminister, betreffend einen Unglücksfall in der Zuckerfabrik in Landegg, Niederösterreich, infolge des Mangels an Schutzvorrichtungen (Seite 1315);

20. des Abgeordneten Brátný und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Behandlung der Provisionisten der Bruderlade der Böhmischen Montangesellschaft (Seite 1316);

21. des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Anführung steuerfreien Spiritus für die Krankencassen in der Arzneitaxe, sowie die Beiziehung von Vertretern der Krankencassen zu der diesfälligen Taxcommission (Seite 1316);

22. des Abgeordneten Holanský und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die eingeleitete Disciplinaruntersuchung gegen einen Reservisten, der bei einer Controlversammlung den Namensaufruf in böhmischer Sprache beantwortet hatte (Seite 1317);

23. des Abgeordneten Kittel und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Einführung eines nur deutschen Poststempels bei dem k. k. Postamte der deutschen Gemeinde Potscherad (Seite 1317);

24. des Abgeordneten Svozil und Genossen an den Handelsminister, betreffend das ungesetzliche Vorgehen eines Postcommissärs in Olmütz gegen einen Postexpeditor (Seite 1318);

25. des Abgeordneten Svozil und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Wahrung der nationalen Gleichberechtigung bei der k. k. Staatsbahndirection in Olmütz (Seite 1318);

26. des Abgeordneten Kittel und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation der Nummer 69 der Saazer „National-Zeitung“ vom 4. September 1898 in Brüx, sowie überhaupt die Confiscationspraxis gegenüber der deutschnationalen Presse (Seite 1319);

27. des Abgeordneten Dr. Pattai und Genossen an den Justizminister, betreffend eine Reform des Gesetzes über die Haftpflicht der Eisenbahnen (Seite 1320).

Anfragen:

1. des Abgeordneten Dr. Okuniewski an den Präsidenten, betreffend die Beantwortung zahlreicher an den Leiter des Ministeriums des Innern und an den Justizminister gerichteten Interpellationen, über das Vorgehen der Beamten in Galizien gegen die Ruthenen (Seite 1264 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 1264]);

2. des Abgeordneten Dr. Pfersche an das Präsidium, betreffend die Einberufung des Bureaus zur Beschließung einer Hausordnung (Seite 1308 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 1309]).

Beantwortung von Interpellationen durch den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Grafen Thun, und zwar:

1. der Interpellation der Abgeordneten Hájek und Genossen vom 29. September 1898, betreffend die Entfernung der auf dem Amtsgebände der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Pisek nur in deutscher Sprache angebrachten Aufschrift „K. k. Kreisamt“ (Seite 1258);

2. der Interpellation der Abgeordneten Žičkar, Ritter v. Berks, Dr. Gregorec, Robič und Genossen vom 29. September 1898, betreffend die in den Städten Marburg und Cilli nur in deutscher Sprache erfolgte Veröffentlichung des kaiserlichen Manifestes vom 16. September 1898 (Seite 1258);

3. der Interpellation des Abgeordneten Špindler und Genossen vom 5. November 1898, betreffend die durch Verbreitung einer gedruckten Proscriptionsliste in Turn bei Teplitz eingeleitete Boykottirung jener böhmischen Parteien, welche um Errichtung einer böhmischen Schule in Turn angesucht haben (Seite 1259);

4. der Interpellation des Abgeordneten Hájek und Genossen vom 15. October 1898, betreffend die Ausschreibung von Neuwahlen für die Bezirksvertretung Prachatitz-Wallern (Seite 1259);

5. der Interpellation des Abgeordneten Schönerer und Genossen vom 3. October 1898, betreffend das Verbot des Rufes „Heil“ bei den Schulkindern in Hawran (Seite 1260).

Beantwortung von Interpellationen durch den Minister für Landesvertheidigung FZM. Grafen Welsersheimb, und zwar:

1. der Interpellation der Abgeordneten Dr. Dvořák, Formánek, Dr. Sláma und Genossen, betreffend den seitens des k. k. Ärars in einem bestimmten Falle beanspruchten Ersatz für ein kriegsdienstuntauglich gewordenes Pferd (Seite 1260);

2. der Interpellation des Abgeordneten Fischer und Genossen, betreffend den Waffengebrauch seitens der Sicherheitsorgane bei den im Sommer in Fryszták stattgehabten Excessen (Seite 1260);

3. der Interpellation des Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend die Abhaltung von Controlversammlungen an Sonntagvormittagen (Seite 1261);

4. der Interpellation des Abgeordneten Hybeš und Genossen vom 4. October 1898, betreffend die in Schlappanitz, politischer Bezirk Brünn, seitens eines Gendarmen erfolgte Anhaltung und Beleidigung einer ein Hausirgeschäft betreibenden Häuslerin (Seite 1261);

5. der Interpellation der Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński und Genossen, betreffend die Misshandlung des Gemeindevorstehers in Baricz durch einen Officier (Seite 1261);

6. der Interpellation des Abgeordneten Udržal und Genossen, betreffend ein ungehöriges Benehmen von Officieren gelegentlich von Gottesdiensten in Pardubitz (Seite 1261);

7. der Interpellation des Abgeordneten Herzmansky und Genossen, betreffend die Verlegung der sogenannten beschränkten Pferdeclassificationen in die Wintermonate und die Besorgung dieser Classificationen durch die Gemeinden (Seite 1262);

8. der Interpellation des Abgeordneten Bielohlawek und Genossen, betreffend den Vorfall, dass ein geisteskranker Feuerwerker bei dem Transporte von Böhmen nach Ungarn von seinen Begleitern in auffälliger Weise zu Fuß durch die Stadt Wien geführt wurde (Seite 1262);

9. der Interpellation des Abgeordneten Udržal und Genossen, betreffend die Vernachlässigung der Erkrankung eines Einjährig-Freiwilligen, Mediciners, des Infanterieregimentes Nr. 102 (Seite 1262);

10. der Interpellation des Abgeordneten Szponder und Genossen, betreffend die ungenügende Bekleidung der minder bemittelten Wehrpflichtigen nach Ablauf ihrer Präsenzdienstpflicht (Seite 1262).

Beantwortung von Interpellationen durch den Ackerbauminister Freiherrn v. Kast, und zwar:

1. der Interpellation des Abgeordneten Erb und Genossen vom 10. November 1898, betreffend die Übersendung einiger Staatspreismedaillen mit böhmischer Umschrift für die Landes-Jubiläumsausstellung in Steyr (Seite 1263);

2. der Interpellation des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen vom 27. October 1898, betreffend die Regulirung des in den Hafen von Makarska mündenden Wildbaches Proslap (Seite 1263).

Petitionen (Seite 1255).

Verhandlungen:

Mündlicher Bericht des Budgetausschusses über: die Dringlichkeitsanträge des Abgeordneten Biankini und Genossen, Ritter v. Vuković, Borčić, Spinčić und Genossen, Basevi und Genossen, betreffend die Unterstützung der Handelsmarine. (Redner: Berichterstatter Ritter v. Vuković [Seite 1265 und 1269], Abgeordneter Freiherr v. Schwegel [Seite 1268]).

Berichte des Legitimationsausschusses über die Wahl:

1. des Abgeordneten Julius Pfeifer (298 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Noske [Seite 1270], Agnoscirung der Wahl [Seite 1270]);

2. des Abgeordneten Freiherrn d'Elvert (299 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Schücker [Seite 1270], Agnoscirung der Wahl [Seite 1271]);

3. des Abgeordneten Grafen Salm-Reifferscheidt (300 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Radimský [Seite 1271], Agnoscirung der Wahl [Seite 1272]);

4. des Abgeordneten Daschl (301 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Graf Vetter von der Lilie [Seite 1272], Agnoscirung der Wahl [Seite 1272]).

Erste Lesung der Anträge:

a) der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Ritter v. Hochenburger und Genossen (69 der Beilagen) und

b) der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen (133 der Beilagen),

auf Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten Kasimir Grafen Badeni wegen der Vorgänge in der 30., beziehungsweise 30. und 31. Sitzung der XIII. Session des Abgeordnetenhauses. (Redner: die Abgeordneten Dr. Pacák [Seite 1272 und 1302], Heeger [Seite 1279], Dr. Kathrein [Seite 1284], Prade [Seite 1285], v. Zallinger [Seite 1294], Berner [Seite 1294], Dr. Menger [Seite 1295], Dr. Hofmann v. Wellenhof [Seite 1296], Wolf [Seite 1296], Dr. Funke [Seite 1298 und 1305], Türk [Seite 1301], Krumbholz [Seite 1302], Kiesewetter [Seite 1303], Daszyński [Seite 1304], Dr. Herold [Seite 1305], Zeller [Seite 1306]. — Ablehnung des Antrages auf Zuweisung an einen Ausschuss [Seite 1308]).

Zuweisung

1. des Antrages des Abgeordneten Foerg und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Hausirhandel (285 der Beilagen) an den Gewerbeausschuss (Seite 1258);

2. der Regierungsvorlage, betreffend die Erweiterung der Hafenanlagen in Triest (237 der Beilagen) an den Budgetausschuss (Seite 1264);

3. der Regierungsvorlage, betreffend die Aufhebung der ärarischen Straßen- und Überfahrtsmauten (281 der Beilagen) an den Budgetausschuss (Seite 1264);

4. der Regierungsvorlage, betreffend die Veräußerung der Staatsbahnlinie Böhmisch-Leipa-Niemes an die Aussig-Teplitzer Eisenbahngesellschaft (265 der Beilagen) an den Eisenbahnausschuss (Seite 1264);

5. der kaiserlichen Verordnung vom 7. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 122, betreffend den Bau der im Occupationsgebiete gelegenen Theilstrecken einer schmalspurigen Eisenbahn von Gabela in die Boche di Cattaro mit Abzweigungen nach Trebinje und gegen Gravosa (Ragusa) (19 der Beilagen), an den Eisenbahnausschuss (Seite 1264);

6. des Antrages des Abgeordneten Merunowic und Genossen, dahingehend, dass dem heimischen Ackerbau, der Industrie und dem Handel in Österreich derselbe Schutz und dieselbe Förderung gesichert werde, wie dies in Ungarn der Fall ist (254 der Beilagen), an den Ausgleichsausschuss (Seite 1309).

Wahlen:

Mittheilung des Präsidenten, betreffend das Ergebnis der in der vorigen Sitzung vorgenommenen Ersatzwahlen in einzelne Ausschüsse (Seite 1249).

Beginn der Sitzung 11 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: Dr. **Pfersche**, **Pogačnik**, **Merunowicz**, **Hořica**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministerium des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Minister Adam Ritter v. **Jedrzejowicz**, Handelsminister Josef Freiherr v. **Di Pauli**.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 16. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Schönerer hat sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt.

Vom Herrn Finanzminister sind drei Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Pfersche** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Gebürenbegünstigungen für von Anstalten, welche Creditgeschäfte betreiben, ausgestellte Theilschuldverschreibungen und deren Coupons *(320 der Beilagen)*, nebst Bemerkungen neuerlich mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuzuführen zu wollen.

Wien, 16. November 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. Kaizl."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Umbauten, welche im Gebiete der Stadtgemeinde Jägerndorf aus öffentlichen Assanirungs- oder Verkehrsrücksichten vorgenommen werden *(321 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Wien, 16. November 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. Kaizl."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium einen Gesetzentwurf, betreffend Gebürenbegünstigungen für die Anlehen des Königreiches Böhmen, der königlichen Hauptstadt Prag und der Stadtgemeinden Laibach, Mährisch-Ostrau, Warnsdorf, Bozen und Meran *(322 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 16. November 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. Kaizl."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlagen in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde dieselben der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Das Ergebnis der gestern vorgenommenen Ersatzwahlen in die Ausschüsse ist folgendes:

Bei der Wahl eines Mitgliedes in den Budgetausschuss wurden 145 Stimmzettel abgegeben. Hievon waren 2 leere und 143 giltige.

Die absolute Stimmenmehrheit beträgt 77.

Gewählt wurde der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Pessler mit 143 Stimmen.

Bei der Wahl eines Mitgliedes in den Gewerbeausschuss wurden 132 Stimmzettel, darunter 2 leere und 130 giltige, abgegeben.

Die absolute Stimmenmehrheit beträgt 66.

Der Herr Abgeordnete Polzhofer erhielt 129 Stimmen, ist demnach gewählt; der Herr Abgeordnete Drexel erhielt eine Simme.

Bei der Wahl eines Mitgliedes in den Petitionsausschuss wurden 160 Stimmzettel abgegeben.

Die absolute Mehrheit beträgt 81 Stimmen.

Mit allen Stimmen wurde gewählt der Herr Abgeordnete Drexel.

Bei der Wahl eines Mitgliedes in den Ausgleichsausschuss wurden 145 Stimmzettel, darunter ein leerer und 144 giltige, abgegeben.

Die absolute Stimmenmehrheit beträgt 73.

Gewählt wurde der Herr Abgeordnete Janda mit 144 Stimmen.

Vom k. k. Handelsministerium ist ein Exemplar des „Central-Marken-Registers", enthaltend die bei den Handels- und Gewerbekammern der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder im Monate September 1898 registrirten, umgeschriebenen und gelöschter Marken eingelangt.

Dieses Exemplar wurde der Reichsrathsbibliothek einverleibt.

Ich habe heute noch vertheilen lassen die Anträge der Herren Abgeordneten:

Dr. Menger und Genossen *(310 der Beilagen)*;

Dr. Šilený und Genossen *(311 der Beilagen)*;

Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen *(312 der Beilagen)*;

Hinterhuber, Dobernig und Genossen *(313 der Beilagen)*.

Es sind Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Pfersche** *(liest die Anträge 323 bis 325 der Beilagen)*.

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Thurnher und Genossen betrifft, so werde ich dem Wunsche des Herrn Antragstellers Rechnung tragen und diesen Antrag nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Eisenbahnausschusse zuweisen.

Es sind Interpellationen überreicht worden um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Pfersche** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Trotz wiederholter Anfragen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, ob er geneigt sei, dahin zu wirken, dass die leichtfertigen und frivolen Confiscationen deutschnationaler Blätter seitens der pressepolizeilichen Organe endlich aufhören, wurde doch die Nummer der „Unverfälschten deutschen Worte" vom 16. November d. J. wiederum wegen nachstehender Aufsätze von der Wiener Pressbehörde mit Beschlag belegt:

„Los von Rom!

Leitspruch:

„O freiwillig unglückliches Deutschland, das mit sehenden Augen nicht sieht und mit offenem Verstande nicht versteht!"

Ulrich v. Hutten.

Immer klarer und deutlicher tritt es in die Erscheinung, dass in der alten deutschen Ostmark slavischer Übermuth und römische Herrschsucht sich enge verbunden haben, um das Deutschthum in diesem auf deutscher Grundlage aufgebauten Reiche zu vernichten.

Pfäffische Ränkesucht beeinflusst mehr als je das gesammte staatliche Leben in Österreich und äußert ihre gefährliche Wirkung auf eine freie Bethätigung der nationalen Kräfte des deutschen Volkes in jeden Deutschen mit Recht beängstigender Weise.

Angesichts der stetig wachsenden Gefahr, die uns von Rom und Prag droht, angesichts der von Tag zu Tag frecher auftretenden, über die gewaltigsten Mittel verfügenden clericalen Agitation, die in ihren Endzielen auf die Unterwühlung des mächtigen, von Bismarck geschaffenen deutschen Reichsbaues gerichtet ist und ein gänzlich slavisirtes Österreich hiezu als Werkzeug braucht, muss der wahre deutsche Patriot auf die rechtzeitige Anwendung eines entsprechenden gewaltigen Gegenmittels bedacht sein.

Der Kampf gegen die deutschfeindliche Rommacht kann nur unter dem allgemeinen Feldruf:

„Los von Rom"

in der Hoffnung auf den endlichen Sieg des Germanenthums über die undeutsche streitbare römische Kirche geführt werden. Es ist nunmehr lange genug vom Übertritte zum Protestantismus oder Altkatholizismus gesprochen worden.

Angesichts der stets steigenden Gefahr soll endlich den gesprochenen Worten auch die entschlossene That folgen!

Also weg mit den Fesseln, die uns an eine deutschfeindliche Kirche binden!

Um über die Durchführung der unbedingt gebotenen Abwehrbewegung schlüssig zu werden, beabsichtige ich, für den 8. Julmonds 1898 eine Zusammenkunft gleichgesinnter deutscher Volksgenossen in Wien zu veranstalten.

Jene deutschen Männer, welche gewillt sind, an dieser Berathung theilzunehmen, wollen sich bei dem Unterzeichneten (nach Krems an der Donau) brieflich melden, damit ihnen die Einladungskarte rechtzeitig zugesendet werden kann.

Nicht jesuitischer, sondern germanischer Geist soll walten und herrschen in deutschen Landen!

Nebelungs $\frac{1898}{2011 \text{ n. N.}}$

M. u. d. Gruss

Georg Schönerer,
Reichsrathsabgeordneter."

Mit Hinweis auf diese neuerliche Beschlagnahme richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister nochmals die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, endlich strengen Auftrag zu ertheilen, dass das staatsgrundgesetzlich gewährleistete Recht der freien Meinungsäußerung in Wort und Schrift nicht weiter durch die leichtfertigen Amtshandlungen der Organe der Pressepolizei und in zweiter Linie durch die bestätigenden Urtheile der betreffenden richterlichen Senate gänzlich illusorisch gemacht wird?““

Wien, 16. November 1898.

	Iro.
Wolf.	Schönerer.
Dr. Hofmann.	Kittel.
Franz Hofmann.	Türk.
Girstmayr.	Prade.
Dr. Lemisch.	Dr. Kindermann.
Dr. Chiari.	Dr. Sylvester.
Bendel.	Heeger.
Dr. Budig.	Hueber.
Dr. Roser.	Dr. Bareuther.
Anton Steiner.	Seidel.
Böheim.	Zimmer.
Nowak.	Hofer."

„Interpellation der Abgeordneten Krempa, Bojko, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

In der Pfarrgemeinde Pniów am San, Bezirk Tarnobrzeg, wurde schon vor einigen Jahren der Bau einer neuen römisch-katholischen Kirche beschlossen.

Zur Beitragsleistung für diesen Kirchenbau wurde auch die Großgrundbesitzerin von Pniów, die Israelitin Ita Rappaport herangezogen, nachdem sie hiezu gesetzlich verpflichtet ist. Dieselbe hat sich jedoch dieser ihrer Pflicht entziehen wollen und hat an die k. k. Statthalterei in Lemberg recurrirt und sohin gegen den Erlass der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 10. October 1897, Z. 69867, einen Recurs an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht überreicht.

Nachdem die Pfarrgemeinde bei diesem Kirchenbaue ausschließlich auf eigene Mittel beschränkt ist, welche wieder aus Beiträgen ihrer Bewohner bestehen, haben die Bevollmächtigten der Pfarrgemeinde Pniów Adam Gubernat und Josef Spiewak am 6. Juli 1898 ein Gesuch an das Ministerium für Cultus und Unterricht wegen Beschleunigung der Recurserledigung überreicht, ohne bisher irgend welchen Erfolg erzielt zu haben.

Nachdem die Weigerung der Frau Ita Rappaport gegen die obgedachte Beitragsleistung die ganze Kirchenbauaction in Frage stellt, fragen die Gefertigten Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht:

„„Welche Schwierigkeiten der aufrechten Erledigung des Recurses der Ita Rappaport im Wege stehen?““

Wien, 16. November 1898.

Eingr.	Krempa.
Cena.	Bojko.
Kubik.	Stapiński.
Taniaczkiewicz.	Dr. Winkowski.
Daszyński.	Szajer.
Zeller.	Hannich.
Josef Steiner.	Berner.
Kiesewetter.	Kozakiewicz."

„Interpellation des Abgeordneten Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Die „Ostdeutsche Rundschau" vom 15. November d. J. brachte einen von den Vertrauensmännern der Deutschnationalen Wiens gefertigten Aufruf folgenden Inhaltes:

„Deutsche Männer Wiens!

Der Zeiten Noth hat den Höhepunkt erreicht. Noch nie waren die Deutschen Österreichs so sehr allen Feinden ihres Volksthumes, dem Juden-, Slaven- und Madjarenthume, Rom und dem Absolutismus, diesem nun allerdings noch mit constitutioneller Verbrämung preisgegeben, wie jetzt.

Noch nie waren wir in gleicher Weise im Bestande unserer idealen und wirtschaftlichen Güter bedroht, noch nie war auch die Gefahr der leichtsinnigen und verrätherischen Volksverführung durch gewählte Vertreter des eigenen Volkes eine so drohende, wie nun.

Nach der Gewaltherrschaft des Grafen Badeni kam der Absolutismus in äußerlich weniger gewaltthätiger Form, aber nachdrücklich in der Verachtung aller constitutionellen Rechte durch die ungescheute Anwendung des hiedurch geradezu berüchtigten §. 14 zum Ausdrucke.

Während so die Volksrechte geknebelt wurden, war es dem madjarischen Volke leicht, im wirtschaftlichen Kampfe um den Ausgleich auf den allseits als ungerecht erkannten Forderungen zu beharren, weil Vertreter unseres eigenen Volkes ungescheut die feierlichen Schwüre bei den Volkstagen zu Eger, Klagenfurt und Wien brachen und unter Führung eines Dr. Karl Lueger eine, des deutschen Selbstbewusstseins unwürdige, der Regierung geradezu nur dienliche neue Taktik einschlugen.

Noch bestehen die Sprachenverordnungen, ja, schon werden solche für die südlichen Alpenländer verlangt, schon ertönt der Ruf nach Errichtung slavischer Hochschulen und wie lange wird es währen, bis vielleicht die čechische Königskrönung nicht mehr zu den Forderungen, sondern schon zu den Errungenschaften zählt, welche, wie die Sprachenverordnungen, den slavischen Heißhunger nicht sättigen, sondern nur noch mehr steigern, bis endlich die Dinge ihr naturnothwendiges Ende finden.

Während aber in diesem Entscheidungskampfe wenigstens das Volk, die Wählerschaft in den deutschen Sudeten- und Alpenländern die verrätherischen Volksvertreter mit gerechtem Zorne züchtigt, während dort in zahlreichen Tagungen, Versammlungen, Kundgebungen, des deutschen Volkes wahrer Wille und zähe Kraft zum Ausdrucke kommt, bietet unsere Vaterstadt, das deutsche Wien, das beschämende und schmachvolle Schauspiel, in diesem Kampfe abseits zu stehen und unter einem Manne von den politischen Ehrbegriffen eines Dr. Lueger schweigend und unthätig zuzusehen, wie das deutsche Wien nach und nach der slavischen Eroberungssucht zur Beute wird.

Die Forderungen nach Erhaltung des Volksthums wurden vor nicht langer Zeit als minder wichtig dem Schreie nach Brot, den rein wirtschaftlichen Forderungen hintangesetzt. Nun aber, da die wirtschaftliche Lage der Stadt Wien durch verlorene Processe, durch die neuerliche, noch durch besonderen Vertrag befestigte Auslieferung der Wiener an die englische Gasgesellschaft und die in jüdischen Händen befindliche Deutsche Bank in Berlin eine geradezu beschämend traurige geworden ist, haben diejenigen, welchen Brot mehr ist, als Volkes Ehre, dem Volke nicht einmal dieses Brot, sondern im wahren Sinne des Wortes statt dessen Steine gegeben.

Die Grundfeste des Staates, die so schwer errungene Verfassung ist in Frage gestellt und unser Volk ist überall, nicht zumindest in Wien, der äußersten Bedrängnis und auch dem wirtschaftlichen Verderben ausgesetzt.

Es gilt daher für alle, die treu zu ihrem Volke halten, für dessen Rechte zielbewusst und rücksichtslos einzutreten, nicht zu wanken und zu weichen, sondern mit Aufopferung, deutscher Treue, ohne Rücksicht auf Gefahren, Nachtheil an Namen und Vermögen bis ans Ende zu streiten.

In diesem Sinne ergeht an alle deutsch und freiheitlich gesinnten Männer von Wien die Aufforderung, sich zu sammeln, sich an die bestehenden deutschvölkischen Vereine anzuschließen, neue ins Leben zu rufen, die nationale Presse zu unterstützen, sich am öffentlichen Leben auf das lebhafteste zu betheiligen und jeder nach seinen Kräften, durch Wort und Beispiel das Pflichtgefühl und die Liebe zu unserem Volke, dem Leitsterne unseres Handelns zu vertiefen.

Thue jeder seine Pflicht!

Ob Sieg, ob Untergang, des deutschen Volkes Ehre über Alles!"

Wegen Veröffentlichung dieses Aufrufes wurde die „Ostdeutsche Rundschau" von der k. k. Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegt. Diese Beschlagnahme ist umso auffallender, als derselbe Aufsatz bereits vor einigen Tagen im Bezirksboten für Wieden und Favoriten", also in einem der Überwachung durch denselben k. k. Staatsanwalt unterliegenden Blatte erschienen ist, ohne dass der k. k. Staatsanwalt sich veranlasst gesehen hätte, von dem ihm nach §. 487 der Strafprocessordnung eingeräumten Rechte, confisciren zu „können", Gebrauch zu machen. Die Beschlagnahme der „Ostdeutschen Rundschau" lässt in diesem Falle die Annahme zu, dass die k. k. Staatsanwaltschaft bei Ausübung ihrer Amtsbefugnisse nicht mit der unbedingt gebotenen Unparteilichkeit vorgehe und sohin selbst das Gefühl der Rechtssicherheit in Österreich systematisch untergraben helfe.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Justizminister, geneigt, einen Gesetzentwurf einzubringen welcher die Ausscheidung jener Bestimmungen aus der Strafprocessordnung, denen zufolge der Staatsanwalt confisciren „kann", bezweckt, da die Aufrechterhaltung dieses „Könnens" der Staatsanwaltschaften Zustände herbeiführt, welche eine planmäßige Schädigung des Rechtsbewusstseins und im weiteren Verfolge eine Verhöhnung der Rechtsprechung bedeuten?""

Wien, 16. November 1898.

Dr. Wolffhardt.	Wolf.
Dr. Lemisch.	Dr. Bareuther.
Heeger.	Iro.
Kaiser.	Hofer.
Franz Hofmann.	Kittel.
Dr. Kindermann.	Schönerer.
Prade.	Dr. Hochenburger.
Dr. Budig.	Dobernig.
Drexel.	Seidel."

„Anfrage der Abgeordneten Ghon, Dr. Steinwender und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister Dr. Ritter

v. Wittek, betreffend die Einführung der Zweisprachigkeit bei den Eisenbahnstationen auf der k. k. Staatsbahn in Oberkärnten.

Dem Vernehmen nach hat das k. k. Eisenbahnministerium die Anordnung getroffen, dass vom 1. Jänner 1899 an auf der k. k. Staatsbahn in Oberkärnten die Namen aller jener Eisenbahnstationen, wo in den betreffenden Gemeinden ein Theil der Bevölkerung slovenisch spricht, zweisprachig ausgerufen werden, und dass die Zweisprachigkeit auf allen Fahrplänen, Aufschriften, Placaten u. s. w. zur Geltung gelangen solle.

In Erwägung, dass alle Gemeinden, die an der k. k. Staatsbahn in Kärnten liegen, mit Ausnahme der Gemeinde Fürnitz, sich als deutsche Gemeinden erklärt haben; in Erwägung, dass die seinerzeit in die k. k. Generalstabskarte aufgenommenen slavischen Benennungen der Gemeinden in Kärnten nicht landesüblich und nicht bekannt sind; in Erwägung, dass die slovenische Bevölkerung im Lande selbst noch niemals das Verlangen der zweisprachigen Benennung der Eisenbahnstationen gestellt hat, und in schließlicher Erwägung, dass durch diese Anordnung des k. k. Eisenbahnministeriums das bisher bestandene friedliche Einvernehmen zwischen beiden Nationalitäten ganz unnothwendigerweise gestört und dadurch ganz überflüssig Zündstoff zu Reibereien und Feindseligkeiten in die ruhige Bevölkerung hineingetragen wird, erlauben sich die ergebenst Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die folgende Anfrage zu richten:

„„1. Ist es wahr, dass von Seite des k. k. Eisenbahnministeriums die Anordnung getroffen wurde, dass bei den Eisenbahnstationen auf der k. k. Staatsbahn in Kärnten die Zweisprachigkeit eingeführt werde? Wenn ja,

2. gedenkt Seine Excellenz diese ganz unzweckmäßige und die Bevölkerung des Landes nur aufwühlende Anordnung noch rechtzeitig aufzuheben?““

Wien, 17. November 1898.

	Ghon.
Hueber.	Dr. Steinwender.
Hinterhuber.	Dobernig.
Millesi.	Polzhofer.
Dr. Bareuther.	Herzmansky.
Dr. Kindermann.	Tschernigg.
Drexel.	Ludwig.
Wernisch.	Prade.
Kaiser.	Dr. Wolffhardt.“

„Interpellation der Abgeordneten Merunowicz, Dr. Piętak und Dr. Dulęba an Ihre Excellenzen die Herren Minister für das Eisenbahnwesen und Finanzen.

Die k. k. Generaldirection der Tabakregie hat für die Transporte der k. k. Tabakhauptfabrik in Winniki den Ausbau einer Schleppbahn zur nächstgelegenen Station der k. k. Staatsbahnen in Podborce beschlossen.

Eine derartige, ausschließlich nur für Lastgüter berechnete Schleppbahn von den Winniker Fabriksmagazinen nach Podborce würde das Zustandekommen der allseitig viel nützlicheren Bahnverbindung der Ortschaft Winniki mit der nur um zehn Kilometer entfernten Landeshauptstadt Lemberg vielleicht für immer unmöglich machen. Denn es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, dass die Herstellung einer Eisenbahn in der Richtung Winniki—Lemberg nicht nur auf den wirtschaftlichen Aufschwung der dortigen Umgegend, sondern auch auf die Hebung der Landeshauptstadt einen außerordentlich belebenden Einfluss üben müsste, falls bei der Wahl der Trace neben den Staatsinteressen auch die örtlichen wirtschaftlichen Bedürfnisse gehörig zur Berücksichtigung gelangen möchten.

In Erwägung daher, dass die projectirte, ausschließlich nur für Warentransporte bestimmte Schleppbahn von Winniki nach Podborce nur einseitig und in ungenügender Weise ihr Ziel zu erreichen imstande wäre;

in weiterer Erwägung, dass das Zustandekommen einer Schienenverbindung der k. k. Tabakfabrik in Winniki mit dem Staatsbahnnetze in der Richtung nach Lemberg nicht nur für die Interessen der k. k. Tabakregie und vielleicht auch für anderweitige Staatsinteressen nützlicher sein könnte, als die Linie Winniki—Podborce, sondern dass dadurch auch der wirtschaftlichen Entwicklung der Landeshauptstadt Lemberg und deren Umgebung ein wertvoller Dienst erwiesen würde;

in Erwägung, dass mit entsprechender Einbeziehung der Gemeinde Lemberg, sowie auch anderer mitinteressirter Factoren zur Betheiligung an den Herstellungskosten der Bahnlinie Winniki—Lemberg und bei deren zu gewärtigender Subventionirung von Seiten des Landesfondes — schließlich die Erbauung einer zehn bis zwölf Kilometer langen Localbahn niederer Ordnung, die dabei vielleicht auch keinen eigenen Wagenpark benöthigen würde, gewiss nicht unerschwingliche Opfer vom staatlichen Investitionsfonde verlangen würde;

in Erwägung, dass für die Hebung der Landeshauptstädte, sowie auch für den wirtschaftlichen Aufschwung einer in so hohem Grade entwicklungsfähigen Gegend, wie es die östliche Umgebung von Lemberg ist, von Seiten der Staatsverwaltung doch etwas Förderndes geschehen sollte, erlauben sich die Unterzeichneten zu befragen:

„„I. Wäre die k. k. Regierung nicht geneigt, den Ausbau einer Zufahrtsbahn von der Winniker Tabakhauptfabrik als einer secundären Staatsbahn — statt in der projectirten Richtung nach Podborce — in der Richtung nach Lemberg in Erwägung zu ziehen?

II. Bevor diese Studien zu einem positiven Resultate führen, ob die hohe k. k. Regierung nicht geneigt wäre, die Inangriffnahme des Baues der Schleppbahn Winniki — Podborce zu verschieben?““

Wien, 16. November 1898.

Popowski.	Merunowicz.
Dr. Olpiński.	Dr. Piętak.
Rojowski.	Dr. Dulęba.
Struszkiewicz.	David Abrahamowicz.
Gizowski.	Piepes.
Dr. Roszkowski.	Jaworski.
Henzel.	Dr. Rosenstock.
Znamirowski.	Dr. Byk.
Dr. Gładyszowski.	Dr. Biliński.
Potoczek.	Ladislaus Gniewosz.
Swieży.	Dr. Walewski.
Eugen Abrahamowicz.	Bogdanowicz.
Rychlik.	Weiser.
Dr. Rittner.	Dr. Czecz.
Tyszkowski.	Dr. Lewicki.“

„Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Es ist ganz natürlich, dass jedes unverdorbene Volk seine Vergangenheit ehrt, der glücklichen Tage derselben mit Freude, der unglücklichen mit Wehmuth sich erinnert und denjenigen, die sich für dasselbe geopfert haben, ein dankbares Andenken aufbewahrt.

Es ist somit begreiflich, dass das böhmische Volk auch diejenigen seiner Söhne stets ehren wird, die sich am 8. November 1620 am Weißen Berge für seine Selbständigkeit geopfert haben, wenn auch die Schlacht einen höchst unglücklichen Ausgang nahm. Unbegreiflich ist vielmehr, dass die Prager Polizei jede Äußerung der Pietät zu den am 8. November 1620 am Weißen Berge Gefallenen im böhmischen Volke verhindern und unterdrücken will. Das geschah auch heuer am Gedenktage jener für das böhmische Volk so verhängnisvollen Schlacht. Es versammelten sich da am besagten Platze eine Anzahl von Studenten und Arbeitern, um den für das Volk und für die Religionsfreiheit Gefallenen ein stilles Andenken zu widmen. Sie kamen einzeln ohne eine vorhergegangene Verabredung, denn es weiß doch jeder gebildete Böhme, was dieser Tag bedeutet und welche Pflichten er ihm auferlegt. Sie fanden den Weißen Berg von der Prager Polizei stark besetzt.

Auf dem Rückwege wurden die Studenten und Arbeiter von 14 berittenen und einer großen Anzahl zu Fuß gehenden Polizisten begleitet.

Als man bei Tejuka ankam, da wurden — wie uns mitgetheilt wird — die ganz ruhig sich verhaltenden Studenten und Arbeiter von den Polizisten in eine Düngerlache gedrängt und auf die gemeinste Art beschimpft.

Die Gefertigten erlauben sich die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz gewillt, der Prager Polizeidirection Weisung zu ertheilen, dass sie den ganz natürlichen Pietätsäußerungen des böhmischen Volkes, die es an seinen historischen Tagen kund gibt, nicht in den Weg trete und sich aller erbitternden Verhöhnungen desselben enthalte?““

	Březnovský.
Teklý.	Kaftan.
Janda.	Sehnal.
Hovorka.	Dr. Naxera.
Hořica.	Udržal.
Dr. Engel.	Gustav Adámek.
Sokol.	Dr. Grégr.
Dr. Dvořák.	Dr. Blažek.
Šrámek.	Spindler.
Bečvář.	Maštálka.
Brdlík.	Dr. Kurz.
Bělský.	Doležal.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Russ und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Eisenbahnminister.

Der Verwaltung der Marienbad-Karlsbader Eisenbahngesellschaft ist mit Erlass vom 10. September 1898, Z. 39595, eröffnet worden, dass „der k. k. Eisenbahnbauleitung gleichzeitig aufgetragen wird, auf der Eisenbahn Marienbad—Karlsbad die sämmtlichen Aufschriften an den Stationsgebäuden mit Rücksicht auf den rein deutschen Charakter der von dieser Eisenbahn durchzogenen Gegend und den einschlägigen Wunsch der Eigenthümer dieser Eisenbahn lediglich in deutscher Sprache herzustellen“.

Es ist daher die von vielen Zeitungen übereinstimmend gebrachte Nachricht überraschend, es habe das k. k. Eisenbahnministerium in Angelegenheit dieser Stationsaufschriften dem Landesausschusse von Böhmen mitgetheilt, dass dieses Ministerium keineswegs von dem für den Staatsbahnbetrieb in Böhmen bisher beobachteten Grundsatze der Zweisprachigkeit abzugehen gedenke.

In Erwägung, dass die Marienbad-Karlsbader Bahn nur rein deutsche Bezirke durchzieht (Marienbad 11.436 Deutsche, 36 Czechen, Tepl 10.290 Deutsche,

4 Čechen, Petschau 16.532 Deutsche, 6 Čechen, Karlsbad 49.100 Deutsche, 160 Čechen; zusammen 87.358 Deutsche und 206 Čechen) und

in weiterer Erwägung, dass diese Eisenbahn das Eigenthum einer Actiengesellschaft ist, stellen die Gefertigten die Anfragen:

„„1. Ist es richtig, dass das k. k. Eisenbahnministerium dem böhmischen Landesausschusse eine dem erstcitirten Erlasse widersprechende Mittheilung gemacht, und wenn dies der Fall ist,

2. wie gedenkt der Herr Minister diese Verfügung zu rechtfertigen?““

Wien, 17. November 1898.

	Dr. Russ.
Prade.	Dr. Pergelt.
Wrabetz.	Nowak.
Dr. Wolffhardt.	Vincenz Hofmann.
Herzmansky.	Dr. Schücker.
Dr. Heinemann.	d'Elvert.
Noske.	Dr. Knoll.
Kittel.	Günther.
Peschka.	Dr. Kindermann.
Dr. Lecher.	Dr. Chiari.
Anton Steiner.	Dr. Groß.
Dr. Bareuther.	Bohaty.
Kirschner.	Dr. Habermann.
Rigler.	Julius Pfeifer.
Zimmer.	Dr. Stöhr.
Dr. Pfersche.	Drexel.
Dr. Demel.	Dr. Sylvester.
Hübner.	Größl.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ressortministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Ich bitte um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest):*

„Petition der Gemeindevertretung des Bezirkes Windisch-Garsten um eine Eisenbahnverbindung von Oberösterreich nach Steiermark *(überreicht durch Abgeordneten Erb).*“

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Erb zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Erb:** Hohes Haus! In der vorliegenden Petition handelt es sich um den Ausbau einer Bahn, welche in erster Linie der nothleidenden Senseninduftrie im Traungaue und in weiterer Linie dem Lande Oberösterreich und den angrenzenden Ländern zugute kommen soll. In Anbetracht dieser Umstände und vieler anderer in dieser Petition selbst erwähnten Umstände, beantrage ich, dass dieselbe vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Ich bitte in der Verlesung fortzufahren.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest):*

„Petition der Landbriefträger im politischen Bezirke Tetschen um Gewährung einer Altersversorgung und Invaliditätsunterstützung *(überreicht durch Abgeordneten Schrammel).*“

Präsident: Zu dieser Petition hat das Wort der Herr Abgeordnete Schrammel.

Abgeordneter **Schrammel:** Meine Herren! Ich beantrage, dass die von mir eingebrachte Petition der Landbriefträger im Bezirke Tetschen dem heutigen stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Schriftführer **Pogačnik** *(liest):*

„Petition des Landesausschusses von Triest um Errichtung einer Universität mit italienischer Unterrichtssprache und bis zu deren Activirung um Gewährung von Erleichterungen bezüglich der Anerkennung der im Auslande und insbesondere an den königlichen Universitäten und den königlichen Ingenieurschulen Italiens zurückgelegten Studien und erworbenen Diplome *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hortis).*

Präsident: Zu dieser Petition ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Hortis das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hortis:** Hohes Haus! Gebildeten, ja civilisirten Männern gegenüber, die von Gerechtigkeitssinn beseelt sein sollten, würde es lediglich genügen, das Factum vorzutragen, dass ein Staat, der sich constitutionell nennt, vier Provinzen, die 750.000 Bürger italienischer Nationalität zählen, nicht die Möglichkeit geben will, den höheren Unterricht in italienischer Sprache zu genießen.

Diese Thatsache, die im Hinblick auf die Culturgeschichte der italienischen Nation geradezu als ein Maximum der Ungerechtigkeit erscheinen muss, dürfte diejenigen, die daran Schuld sind, zum Erröthen bringen und Abhilfe zu schaffen nöthigen. Quousque

Die Petition, welche ich im Namen des Triester Landesausschusses dem hohen Hause mitzutheilen die Ehre habe, ist ein neuer Protest gegen eine derartige Unbill. Die Schrift weist darauf hin, wie begründet unser unverjährliches Recht ist, auf welche Art und Weise es vereitelt wird, und mithin welche geistige, moralische und materielle Schäden daraus erwachsen.

Da der Staat Vorwände finanzieller Natur vorschiebt, über welche er jedoch zu Gunsten anderer Nationen mit Leichtigkeit hinweggeht *(Zustimmung links)*, erinnert die Petition an das wiederholte Anerbieten der Stadt Triest, auch in finanzieller Hinsicht dem Staate die Ausführung dessen zu erleichtern, was auszuführen des Staates Pflicht und Schuldigkeit wäre.

Ich ersuche das hohe Haus, die Petition dem Budgetausschusse zuzuweisen und zu beschließen, dass dieselbe vollinhaltlich dem heutigen Protokolle beigedruckt werde. *(Beifall.)*

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage, diese Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beizudrucken, zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen. *(Anhang III.)*

Dem Wunsche des Herrn Abgeordneten bezüglich Zuweisung an den Budgetausschuss werde ich Rechnung tragen.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest)*:

„Petition des Josef Alberti, Weinhändlers in Wien, wegen Aufhebung, beziehungsweise Abänderung der Zollcreditirung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pergelt)*."

„Petition der Postexpeditoren (Manipulationsdiurnisten) bei den k. k. ärarischen Postämtern in Böhmen um Verbesserung ihrer Lage und Stabilisirung *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský)*."

„Petition des Johann Klima in Salmanovic, um ein unverzinsliches Darlehen von 1500 fl.;"

„Petition der Gemeindevertretung Hlavatec um ein unverzinsliches Darlehen von 7800 fl.;"

„Petition der Gemeindevertretung Male Malovic um ein unverzinsliches Darlehen von 5000 fl.;"

„Petition des Anton Souhrada in Srlin um ein unverzinsliches Darlehen von 3000 fl.;"

„Petition des Josef Tyl in Radětic um ein unverzinsliches Darlehen von 2000 fl.;"

„Petition des Franz Klima in Radětic um ein unverzinsliches Darlehen von 4000 fl.;"

„Petition des Johann Příbil in Radětic um ein unverzinsliches Darlehen von 2500 fl.;"

„Petition des Mathias Běhonek in Jilovic um ein unverzinsliches Darlehen von 800 fl.;"

„Petition des Josef Kantor in Zlata Koruna um ein unverzinsliches Darlehen von 8000 fl.;"

„Petition des Wenzel Pekarek in Rataj um ein unverzinsliches Darlehen von 4000 fl.;"

„Petition der Gemeindevertretung Srlin um ein unverzinsliches Darlehen von 600 fl.;"

„Petition des Franz Hraše in Rataj um ein unverzinsliches Darlehen von 3000 fl.;"

„Petition der Anna Burjanek in Radětic um ein unverzinsliches Darlehen von 1800 fl.;"

„Petition des Franz Kominek in Radětic um ein unverzinsliches Darlehen von 3000 fl. *(sämmtliche überreicht durch Abgeordneten Holanský)*."

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevertretung Uděric um eine Staatsunterstützung infolge der Grundstücksabgrenzung *(überreicht durch Abgeordneten Pospišil)*."

„Petition der Gemeindevertretung Bašic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Pospišil)*."

„Petition des Bundes der deutschen Landwirte, betreffend den Meliorationsfond *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bareuther)*."

„Petition der Grundbesitzer in Ujčow (Mähren) um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Heimrich)*."

„Petition von Grundbesitzern in Liskovec (Mähren) um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Heimrich)*."

„Petition der Gemeindevertretung Barycz um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Stapiński)*."

„Petition des Ortsschulrathes der Gemeinde Klapí in Böhmen um Gewährung einer Subvention zum Aufbaue der Schulgebäude *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr)*."

„Petition der Gemeindevertretung St. Veit bei Laibach um Errichtung einer slovenischen Universität in Laibach *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Berks)*."

„Petition der Gemeindevertretung St. Veit bei Laibach um Errichtung eines Oberlandesgerichtes in Laibach *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Berks)*."

Schriftführer **Pogačnik** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevertretungen Dobřihovic, Lety, Mokropsy, Mokropec, Černošič und Padolni um Abschreibung des Staatsdarlehens vom Jahre 1872 *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz)*."

„Petition des Dienstpersonales der k. k. Staatseisenbahnen in Trembowla um die Einführung einer Dienstpragmatik im Gesetzeswege und Verbesserung der Lage des Dienstpersonales der k. k. Staatseisenbahnen *(überreicht durch Abgeordneten Stapiński)*."

„Petition der Gemeindevertretung Polonka gegen den Thierseuchengesetzentwurf *(überreicht durch Abgeordneten Stapiński)*."

„Petition des Bundes der deutschen Landwirte in Böhmen, betreffend den österreichisch-ungarischen Ausgleich *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bareuther)*."

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Petition der am 23. October 1898 tagenden Versammlung der Gewerbetreibenden von Wien und Umgebung um Aufhebung des Artikels XV des österreichisch-ungarischen Ausgleiches, Abschaffung des Hausirhandels und Einstellung des Handels mit Lebensmitteln auf Grund des §. 60 der Gewerbeordnung und den Verkauf von Waren mit Benützung der sogenannten Austragscheine *(überreicht durch Abgeordneten Schneider)*."

„Petition derselben Versammlung um unbedingte Ablehnung der von der k. k. Regierung eingebrachten Ausgleichsvorlagen *(überreicht durch Abgeordneten Schneider)*."

„Petition des Privatbeamtenvereines für Böhmen um Einführung der vollen Sonntagsruhe in den Notariats- und Advocaturskanzleien *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fořt)*."

„Petition der Gemeindevertretung Reichenau an der Kněšna um Altersversorgung und Versicherung der Arbeiter *(überreicht durch Abgeordneten Sokol)*."

„Petition des Bundes der deutschen Landwirte in Böhmen um Aufhebung der $1^1/_2$procentigen Rentensteuer für die Obligationen der Landesinstitute *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bareuther)*."

„Petition um Errichtung einer böhmischen Universität und Technik in Mähren, und zwar von der Gemeindevertretung, Vereinen rc. in Bzenec, Uherský Ostroh *(überreicht durch Abgeordneten Kulp)*; Bystřic, Jaroměř, Žďár *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stránský)*; Hulein, Zlín *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Žáček)*; Krmelín, Lhotka, Proskovic, Stará Ves, Zelechovic *(überreicht durch Abgeordneten Seichert)*; Boskovic, Mährisch-Budwitz, Jamnic, Groß-Meseřič, Strážnic und Velká *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pražák)*; Bohdalec, Dolní Bobr, Horní Bobr, Bobruvec, Jimramov, Mirošov, Radešín, Račic, Rovno, Radešinská Svatka, Žďár *(überreicht durch Abgeordneten Heimrich)*; Březnic, Kostelec, Kluk, Kněždub, Kozojídek, Kuželov, Lideřovic, Lipová, Hroznová Lhota, Lhota Nová, Lhota Ostrožská, Lůky, Mlatcov, Pršne, Radějov, Rohatec, Stípy, Sudoměřic, Tasova, Velká, Vrbky Hrubé, Vrbky Malé, Zvolenov, Znorov *(überreicht durch Abgeordneten Rozkošný)*; Babic, Blatnic, Blany, Boskov-Týn, Bohusic, Cidlina, Častohotic, Dědic, Domamil, Hostim, Jachov, Jakubov, Střice, Komarovic, Lažán Dolní, Lesonic, Lesunky, Litohoř, Lukov, Medřičko, Nimšov, Roskoš, Šejškovic, Syrovic, Vraná und Vesce *(überreicht durch Abgeordneten Lebloch)*; Vařic, Bělov, Bezměrov, Břest, Bidovic, Bojanovic, Chráštany, Chropín, Drahlov, Hradisko, Hrubo-Těšan, Jarohňovic, Karolínov, Kvasic, Kotojed, Kyselovic, Litenčic, Lhotka, Lubná, Lutopecny, Měrutky, Minuvky, Morkovic, Mošikéř, Němčic, Nitkovic, Pravčic, Plesovic, Popovic, Rataje, Skaštic, Selešovic, Silímov, Střežovic, Sobělic, Trápník, Těšnovic, Vážany, Ves Nová, Vrbky, Žaric, Zalkovic, Zlobic, *(überreicht durch Abgeordneten Vychodil)*; Blažov, Bilsko, Bůzov, Choretic, Cholin, Chudobín, Čakov, Červenka, Dubčany, Hradečná, Hanovic, Ješov, Kozov, Kunčovic, Lhota, Lhota Bílá, Louč, Mlač, Mezic, Měník, Měrotín, Mislichovic, Nákle, Našaburky, Obranic, Obletov, Odrlic, Pateřín, Podolí, Rozvadov, Rimnic, Slavětín, Střemeničko, Šenice Velká, Střeň, Sobáčov, Třídovic, Ves Nová, Vilímov, Volešnic und Vozděčko *(überreicht durch Abgeordneten Svozil)*; Branšuzi, Benetic, Blískov, Bory, Bochovic, Buděšov, Čáslavic, Černá, Čechtín, Číhalín, Číchov, Chlistov, Chlum, Chlumek, Heraltic, Heřmanic Dolní, Heřmanic Horní, Hostákov, Hrbov, Hodov, Jablona, Jersín, Kamená, Kracovic, Kadolec, Krahulov, Křižanov, Kojetic, Kožechovic, Lhoty Červené, Lhotky, Lavičky, Libochovic Horní, Loukovic, Mastník, Měřín, Náramec, Netín, Opatov, Oslavic, Ořechov, Okříšky, Ptáčov, Pavlov, Padlínov, Předím, Petrovič, Petrůvky, Přibislavic, Podklášteří, Rudíkov, Radostín, Radonin, Radošov, Rimov, Řípov, Říketnic, Smrk, Sklená, Slavic Střiteř, Stříčov, Číměř und Pozdátko, Trnava, Týn, Uhřinov, Vídeň, Vilimovic Horní, Voda Dobrá und Votín *(überreicht durch Abgeordneten Pospišil)*.

„Petition des Spar- und Darlehenscassenvereines um Befreiung von der Rentensteuer in Turriaco und Vermegliano *(überreicht durch Abgeordneten Zanetti)*; Dörfel, Jungferndorf, Komorau, Zermanitz, Brusowitz *(überreicht durch Abgeordneten Kaiser)*; Gutenstein, Kleinkirchheim, St. Leonhard, St. Martin, Obervellach, Steindorf und Uggowitz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Steinwender)*; Andreasberg, Bärnwald, Halbseiten, Schönwald, Bruck bei Plan, Grambach, Burgstall, Guttenbrunn, Güntersdorf, Hasselsdorf, Kapellen, Kulm, Luh und Smrdak, Meinetschlag, Ober-Praußnitz, Priesen, Radl, Starkstadt, Seifersdorf, Trebnitz und Wscherau *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pergelt)*; Atzenbrugg, Breitensee, Breitenfurt, Bibersbach, Blindenmarkt, Dietmanns, Alt-Dietmanns, Drößing, Ebersdorf Groß-, Ebreichsdorf, Ebenfurt, Enzersdorf Maria-, Eichhorn, Frankenfels, Groß-Göttfritz, Gumpoldskirchen, Hausleithen, Haindorf, Heidenreichstein, Hoheneich, Hörmanns, Jagenbach, Japons, Kleinzell, Lassee, Melm Alt-, Mittergraben, Nöchling, Obernalb, Peisching, Purk, Randegg, Reinprechts Groß-, Röschitz, Schwarzau, Schrattenberg, Schwarza, Saubsdorf,

Stelzendorf Groß-, Sieding, Schrick, Thern Ober- und Unter-, Türnitz, St. Valentin, Velm, Waidendorf, Waitzendorf, Weiten, Wildendürnbach, Wolfpassing und Ziersdorf *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gessmann).*"

„Petition der Postexpeditoren (Manipulationsdiurnisten) der ärarischen Postämter in Leitmeritz um Verbesserung ihrer Lage durch Stabilisirung ihrer Stellungen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Funke).*"

„Petition der Postexpeditoren (Manipulationsdiurnisten) der ärarischen Postämter in Theresienstadt in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Funke).*"

Präsident: Zu diesen Petitionen hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Funke zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Die Stellung der Postexpeditoren und Manipulationsdiurnisten ist eine außerordentlich zweifelhafte und unsichere. In diesen beiden Petitionen werden die Verhältnisse ausführlich geschildert und der Berücksichtigung des hohen Hauses empfohlen. Angesichts des Umstandes, dass es sich hier um eine große Anzahl von Personen handelt, erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle genehmigen, dass diese Petitionen vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werden.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhänge IV und V.)*

Im übrigen werden die Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Zum Worte hat sich der Herr Abgeordnete Zallinger gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Der Gewerbeausschuss hat sich bereits constituirt. Da demselben aber bisher noch kein Arbeitsmaterial vorliegt, erlaube ich mir, den Herrn Präsidenten zu ersuchen, er wolle im Sinne der Bestimmungen des §. 31 der Geschäftsordnung den Antrag des Abgeordneten Foerg und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Hausirhandel im kurzen Wege dem Gewerbeausschusse zuweisen.

Präsident: Ich werde diesem Wunsche Rechnung tragen und den Antrag Foerg und Genossen dem Gewerbeausschusse auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung zuweisen.

Zur Beantwortung von Interpellationen hat Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Thun:** Die Herren Abgeordneten Hájek und Genossen haben in der Sitzung des hohen Hauses vom 29. September l. J. an mich die Anfrage gestellt, ob ich bereit sei, nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Vorkehrungen zu treffen, dass die auf dem Amtsgebäude der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Písek nur in deutscher Sprache angebrachte Aufschrift „k. k. Kreisamt" sofort entfernt werde.

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich dem hohen Hause mitzutheilen, dass die in Rede stehende Tafel, welche aus der Zeit der Errichtung der ersten Kreisämter im Anfange dieses Jahrhundertes stammte und daher eine gewisse historische Bedeutung hatte, den gegenwärtigen Verhältnissen jedoch thatsächlich nicht entsprach, über Auftrag des Statthalters von dem Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Písek, auf welchem sich übrigens auch eine entsprechende Bezeichnung in böhmischer Sprache befindet, bereits entfernt wurde.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 29. September l. J. haben die Herren Abgeordneten Žičkar, Berks, Dr. Gregorec, Robič und Genossen die Anfrage an mich gerichtet, ob es mir bekannt sei, dass das kaiserliche Manifest vom 16. September l. J. in den Städten Cilli und Marburg nur in deutscher Sprache veröffentlicht wurde, und was ich zu veranlassen gedenke, damit sich ähnliche Vorkommnisse nicht wiederholen.

Auf Grund des Ergebnisses der gepflogenen Erhebungen beehre ich mich dem hohen Hause Folgendes mitzutheilen:

Das kaiserliche Manifest vom 16. September l. J. wurde von der Statthalterei in Graz sogleich in Placatform vervielfältigt und behufs allgemeiner Verlautbarung den politischen Behörden erster Instanz zugesendet.

Hiebei erhielten die Bezirkshauptmannschaften in Untersteiermark derartige Placate mit deutsch-slovenischem Texte, die Gemeindeämter der Städte mit eigenem Statute Marburg, Cilli und Pettau nach der bisherigen Gepflogenheit solche Placate einerseits mit deutschem, anderseits mit deutsch-slovenischem Texte, je in der entsprechenden Anzahl.

Die Placate mit deutschem Texte waren im Druck früher fertiggestellt worden und wurden auch, um jede Verzögerung der Verlautbarung zu vermeiden, früher an die Unterbehörden versendet, während die Placate mit doppelsprachigem Texte wegen des durch die Übersetzung verursachten Zeit-

aufwandes um zwei Tage später zur Vertheilung gelangten.

So kam es, dass in Marburg und Cilli die deutsch-slovenischen Placate später als die deutschen zur Publication gelangten, bei welcher übrigens die üblichen Publicationsformen im vollen Umfange beobachtet worden sind, wie dies der Statthalter anlässlich der an ihn gelangten bezüglichen Beschwerde zu constatiren in der Lage war.

Ich bemerke hiebei, dass auch die Bezirkshauptmänner in Marburg und Cilli an den im Stadtgebiete gelegenen Amtsgebäuden der Bezirkshauptmannschaften doppelsprachige Placate anschlagen ließen.

Das hohe Haus wolle aus dieser Darstellung der Sachlage entnehmen, dass eine Verletzung der Slovenen in diesem Falle von keiner Seite beabsichtigt war, und dass der Statthalter über die an ihn gelangten Beschwerden sofort die geeigneten Verfügungen im eigenen Wirkungskreise erlassen hat.

Ich habe daher keinen Anlass, im Gegenstande eine weitere Verfügung zu treffen.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 5. November l. J. haben die Herren Abgeordneten Spindler und Genossen eine Interpellation an mich gerichtet, in welcher über die durch Verbreitung einer gedruckten Proscriptionsliste in Turn bei Teplitz eingeleitete Boykottirung jener böhmischen Parteien, welche um die Errichtung einer böhmischen Schule in Turn angesucht haben, Beschwerde geführt wird.

Ich beehre mich, diese Interpellation in Folgendem zu beantworten:

Es ist leider eine bekannte Thatsache, dass der nationale Kampf seit einiger Zeit auch auf das wirtschaftliche Gebiet übergreift, indem bloß aus nationaler Gehässigkeit Arbeit, Verdienst, Wohnung verweigert, mitunter sogar entzogen wird.

Die Regierung widmet dieser Bewegung, die sie auf das schärfste verurtheilt, ihre volle Aufmerksamkeit, und ich habe nicht bloß bereits mit dem Erlasse vom 15. März 1898 diesfalls eine Weisung an die Unterbehörden gerichtet, mit der Aufforderung, derartigen beklagenswerten Vorkommnissen mit allem Nachdrucke und allen irgend zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten, sondern die genaueste Befolgung dieser Anordnungen am 10. November d. J. wiederholt, und zwar in eindringlichster Weise den Behörden in Erinnerung gebracht.

Die von den Herren Interpellanten bezeichnete Druckschrift, welche als Anhang zu einem Aufrufe an die Bevölkerung gegen das Zustandekommen einer böhmischen Schule in Turn, offenbar zum Zwecke der Einleitung eines Boykotts, die Namen der böhmischen Parteien, die um die Errichtung der betreffenden Schule angesucht haben, sowie die Namen der Arbeitsgeber der ersteren anführt, ist nach einem mir zugekommenen Berichte thatsächlich vor einigen Tagen aus einer Teplitzer Druckerei erschienen, wurde jedoch seitens der Bezirkshauptmannschaft Teplitz nach §. 302, Strafgesetz, mit Beschlag belegt. Der Umstand, dass von der 500 Stück zählenden Auflage dieser Proscriptionsliste 455 Exemplare thatsächlich saisirt wurden, beweist, dass behördlicherseits in dieser Angelegenheit mit der gebotenen Raschheit eingeschritten wurde.

Die genannte Bezirkshauptmannschaft wird auch in Hinkunft nicht unterlassen, wenn Fälle wirtschaftlicher Boykottirung von böhmischen Parteien in Turn aus nationalen Rücksichten vorkommen sollten, mit aller Strenge vorzugehen, sowie die Behörden überhaupt alles aufbieten werden, um die vorerwähnten, jede humanitäre Empfindung verletzenden und auf das tiefste zu beklagenden Erscheinungen nationaler Unduldsamkeit nach Thunlichkeit hintanzuhalten, eventuell entsprechend zu ahnden. *(Beifall.)*

In der Sitzung des hohen Hauses vom 18. October l. J. haben die Herren Abgeordneten Hájek und Genossen eine Interpellation in Absicht auf die unaufgehaltene Ausschreibung der Neuwahlen für die Bezirksvertretung Prachatitz-Wallern an mich gerichtet.

Ich gebe mir die Ehre, diese Interpellation dahin zu beantworten, dass die fraglichen Wahlen bereits am 19. October l. J. von der Statthalterei in Prag, und zwar auf die Tage vom 13. bis 17. December d. J. ausgeschrieben worden sind.

Die Angabe der Herren Interpellanten, dass die gegenwärtige Bezirksvertretung bereits neun Jahre amtirt, glaube ich dahin berichtigen zu sollen, dass diese Bezirksvertretung mit 11. Juli 1893 in Function trat, daher bisher nur etwas über fünf Jahre amtirt.

Sofort nach abgelaufener Functionsdauer, nämlich im October 1896, wurden wohl die Neuwahlen ausgeschrieben, mussten jedoch infolge der bei dem k. k. Verwaltungsgerichtshofe eingebrachten Beschwerde gegen die von der Statthalterei im Einverständnisse mit dem Landesausschusse verfügte Zusammensetzung der neu zu wählenden Bezirksvertretung vertagt werden.

Nachdem die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes herabgelangt war, musste nochmals das Einvernehmen mit dem Landesausschusse gepflogen werden, was die neuerliche Ausschreibung um mehr als drei Monate verzögert hat.

Am 3. October l. J. ist die Note des Landesausschusses anher gelangt, mit welcher derselbe der Ansicht der Statthalterei in Betreff der neuerlichen Wahlausschreibung zugestimmt hat, und am 19. October l. J. ist, wie gesagt, die letzte Ausschreibung erfolgt.

Hieraus wolle das hohe Haus die Überzeugung gewinnen, dass den Behörden eine absichtliche Verzögerung dieser Neuwahl nicht zur Last fällt.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 3. October l. J. haben die Herren Abgeordneten Schönerer und Genossen eine Interpellation an mich gerichtet, in welcher sie sich darüber beschweren, dass der Oberlehrer der Schule in Hawran den Schulkindern verboten habe, sich mit dem Rufe „Heil“ zu begrüßen, und dass er hiezu durch einen Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Brüx veranlasst wurde.

Ich beehre mich in Beantwortung dieser Interpellation nach mit dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht gepflogenem Einvernehmen zu erwidern, dass der genannte Oberlehrer den Schulkindern thatsächlich das Heil- und Heilorufen untersagt hat.

Der Oberlehrer in Hawran stützte sich bei seiner Anordnung auf einen von dem Bezirkshauptmanne in dessen Eigenschaft als Vorsitzenden des Bezirksschulrathes in Brüx an alle Ortsschulräthe und Schulleitungen des Bezirkes gerichteten Erlass, in welchem unter Hinweisung auf die vorgekommenen Ausschreitungen und gegenseitigen Beschimpfungen der Schulkinder, unter anderem bemerkt wurde, dass es geboten wäre, „den Kindern das Schreien und Rufen der seitens der Erwachsenen bei verschiedenen Anlässen beliebten und gebrauchten Zurufe zu untersagen.“

Die eben erwähnte, von der Schulbehörde, beziehungsweise der Schulleitung in ihrem Wirkungskreise aus rein pädagogischen Rücksichten getroffene Maßregel stellt sich nach Anschauung der Regierung als vollkommen gerechtfertigt dar *(Hört! Hört! links)*, da es sich nicht geziemt, dass sich Schulkinder der im öffentlichen Leben zuweilen gebrauchten Losungsworte bedienen oder sich überhaupt auf der Gasse lärmend und auffällig benehmen. *(Unruhe.)*

Präsident: Es hat nun zur Beantwortung von Interpellationen das Wort Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister.

Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb:** Die Herren Abgeordneten Dr. Dvořák, Formánek, Dr. Sláma und Genossen haben an mich die Anfrage gestellt, ob ich geneigt sei, über den vom k. k. Ärar vom Landwirte Herrn Josef Červinka aus Benátek (Bezirk Jaroměř) beanspruchten Ersatz für ein angeblich schon bei der Übernahme vom Regimente mit einem Krankheitskeim behaftetes und auf Grund dessen ohne Verschulden desselben kriegsdienstuntauglich gewordenes ärarisches Pferd neue Erhebungen einzuleiten, und bei Sicherstellung seiner Unschuld ihn vom Anspruche auf Ersatz zu befreien?

Die eingeleiteten Erhebungen in Betreff der übrigens rein privatrechtlichen, gegenständlichen Angelegenheit haben ergeben, dass dieselbe im Rahmen und mit Beobachtung der Vorschrift über die Bedingungen der Hinausgabe von Dienstpferden in die Privatbenützung behandelt worden war, welchen Bedingungen die betreffenden Übernehmer sich rechtskräftig unterwerfen und welche auch bestimmen, ob und inwieweit ein Recursrecht über getroffene Verfügungen in Anspruch genommen werden kann.

Nachdem eine Vorschriftswidrigkeit in der Vorgangsweise nicht constatirt wurde und die Angelegenheit eine solche ist, in welcher die Pferdebenützer sich den bezüglichen Entscheidungen ohne jede Einwendung im Rechts- oder administrativen Wege ausdrücklich unterwerfen, so konnte in dieser Angelegenheit kein Anlass gefunden werden, vom Standpunkte des Ministeriums für Landesvertheidigung einzuschreiten.

Aus Anlass der im heurigen Sommer in Frysztak stattgehabten Excesse, welche das Eingreifen der Gendarmerie mit den Waffen und eine Anzahl Verwundungen sowie Verluste des Lebens zur Folge hatten, sonach die Frage nahelegen, ob in diesem Falle seitens der Sicherheitsorgane die Grenzen des pflichtgemäßen Waffengebrauches nicht überschritten wurden, haben die Herren Abgeordneten Fischer und Genossen eine bezügliche Interpellation an mich gerichtet.

Über die erwähnten Vorfälle ist sowohl seitens der Civil- als der Militärgerichtsbehörden das entsprechende Verfahren eingeleitet worden, dessen Ergebnisse, bei der großen Ausdehnung desselben, erst zu erwarten kommen.

Einstweilen ist aus der vorliegenden Berichterstattung zu entnehmen, dass die gegenständlichen Excesse bis zu einem sehr weitgehenden Grade getrieben worden waren, welcher die intervenirenden Gendarmen — deren mehrere ernstlich verletzt wurden — in einer äußerst kritischen Lage und thatsächlich zum nachdrücklichen Waffengebrauche genöthigt erscheinen ließ.

Indem ich mich zunächst auf diese Mittheilung beschränken muss, gestatte ich mir im allgemeinen zu bemerken, dass die Aufgaben der Gendarmerie insbesondere gegenüber außer Schranken gerathenen Volksmengen wohl zu den schwierigsten, aufopferungsvollsten gehören, bei deren Erfüllung sie auf eine gerechte Beurtheilung rechnen müssen.

Die Verhaltungsvorschriften legen den Gendarmen eine strenge Verantwortung für die Einhaltung entsprechenden Maßes bei all ihren Dienstesverrichtungen auf, und es ist für eine genaue Controle durch die Bestimmung vorgesorgt, dass jeder vorgekommene Fall des Waffengebrauches seitens eines Gendarmen zum Gegenstande gerichtlicher Beurtheilung der Rechtfertigung gegenüber den bestehenden gesetzlichen Bedingungen gemacht werden muss.

Hiedurch erscheint im vorliegenden, wie in allen sonstigen Fällen die Gewähr für eine richtige Vorgangsweise, sowie für nachträgliche Remedur etwa gegentheiliger Fälle geboten.

Die Herren Abgeordneten Wagner und Genossen haben die Anfrage an mich gerichtet, ob es mir bekannt sei, dass Sonntags während des Gottesdienstes von 8 bis 10 Uhr vormittags Controlversammlungen abgehalten werden, und ob ich gedenke, die Anordnung zu treffen, dass in Hinkunft diese Fälle nicht mehr vorkommen, und die Urlauber und Reservemänner in Ausübung ihrer religiösen Übung und Pflicht nicht behindert werden?

Nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften dürfen Controlversammlungen an Sonn- und Feiertagen, und zwar in Städten mit mehreren Kirchen keinesfalls vor 10 Uhr, in anderen Orten erst nach Beendigung des Hauptgottesdienstes beginnen und Störungen des öffentlichen Gottesdienstes unbedingt nicht stattfinden.

Es wurde Veranlassung getroffen, dass, wo vereinzelt Außerachtlassungen zur Kenntnis gelangten, gegen dieselben entsprechend eingeschritten werde.

Die Herren Abgeordneten Hybeš und Genossen haben in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 4. October 1898 einen Vorfall in dem mährischen Landorte Schlappanitz im politischen Bezirke Brünn zum Gegenstande einer Interpellation gemacht, wonach der auf dem dortigen Einzelposten stationirte Gendarm anfangs des Monates September l. J. die in dem erwähnten Orte seit vielen Jahren ein Hausirgeschäft mit Baumwoll- und Leinenwaren führende Häuslerin Philomena Viktorin auf der Straße angehalten und gegen sie eine ihm nicht zukommende chicanöse Äußerung gemacht habe.

Nach den verfügten Erhebungen hat sich der zur Sprache gebrachte Vorfall in nachstehender Weise abgespielt:

Der am Einzelposten in Schlapanitz stationirt gewesene Gendarm, Titular-Postenführer Ludwig Bubeník betrat gelegentlich seines Patrouillenganges am 16. August 1898 die Hausirerin Philomena Viktorin, als sich dieselbe zum Fortschaffen ihrer Ware eines Gehilfen bediente, ohne hiezu die laut §. 14 des kaiserlichen Patentes vom 4. September 1852, R. G. Bl. Nr. 252, erforderliche behördliche Bewilligung zu besitzen, und beanständete deswegen die Genannte.

Nach der eigenen Aussage der beim Gemeindeamte in Schlapanitz am 14. October l. J. einvernommenen Hausirerin hat Titular-Postenführer Bubeník jedoch Äußerungen in der angeführten, beanständeten Weise nicht gemacht, und es wurde ein instructionswidriges Benehmen seitens des genannten Postenführers nicht constatirt.

Die bestehenden eingehenden Vorschriften sorgen für ein angemessenes Verhalten der Gendarmen in allen Fällen gegenüber allen Bevölkerungskreisen, gegen thatsächliche Außerachtlassungen wird mit Strenge eingeschritten; im gegenständlichen Falle konnte aber ein Anlass zu einer besonderen Verfügung nicht gefunden werden.

Die Herren Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński und Genossen haben über den Fall verursachter Misshandlung des Gemeindevorstehers in Baricz durch einen Officier eine Interpellation an mich gerichtet, wobei bereits angeführt erscheint, dass infolge der vorgebrachten Klage die gerichtlichen Erhebungen eingeleitet und durchgeführt wurden.

Ich habe mich des Weiteren an das Reichskriegsministerium gewendet, in dessen Ressortbereich die Angelegenheit fällt, und von demselben die Antwort zur Mittheilung empfangen, dass der betreffende Officier wegen des ihm nach dem Ergebnisse der Untersuchung zur Last fallenden Delictes entsprechend bestraft und der beleidigte Gemeindevorsteher im Wege des Platzcommandos in Przemyśl verständigt wurde, dass der genannte Officier zur Verantwortung gezogen worden sei.

Die Herren Abgeordneten Udržal und Genossen haben über angeblich durch Officiere begangene Ungehörigkeiten gelegentlich gefeierter Gottesdienste in Pardubitz die Anfrage gestellt, ob ich geneigt wäre, diese und alle derartigen Fälle der strengsten und unparteiischen Untersuchung zu unterziehen und dem hohen Hause das Ergebnis derselben mitzutheilen.

Dementsprechend ermangle ich nicht, das mir vom Herrn Reichskriegsminister mitgetheilte Ergebnis der bezüglichen eingehenden Erhebungen dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen.

Die Streitigkeit mit dem in der Interpellation zuerst genannten k. k. Oberlieutenant erscheint in der den Herren Interpellanten zugekommenen Darstellung des Bezirksausschusses in wesentlichen Punkten unrichtig. Über das gegenständliche Vorkommnis war übrigens der bezeichnete Officier unmittelbar zur Verantwortung gezogen und die Angelegenheit nach erfolgter Erklärung desselben, laut Zuschrift des Stadtrathes von Pardubitz, ausdrücklich für gänzlich ausgetragen anerkannt worden.

Was die vom Bezirksausschusse weiters vorgebrachten Anschuldigungen gegen den Commandanten des Dragoner-Regiments Graf Montecuccoli Nr. 8 betrifft, so wurde die Unrichtigkeit und völlige Grundlosigkeit derselben durch schriftliche Aussagen des

Bürgermeisters, sowie des Bezirkshauptmannes bekräftigt.

Von welchem Geiste das Vorgehen des Bezirksausschusses geleitet war, und von wo die angebliche Erbitterung ausgegangen ist, zeigt die in der Eingabe dieses Ausschusses enthaltene militärfeindliche Äußerung, welche ich nicht wiederholen will, in der aber die Herren Interpellanten selbst die ausgesprochenste Gehässigkeit nicht verkennen werden, und welche wohl Grund zur Entrüstung, selbst für die Bevölkerung zu bieten vermöchte, wenn letztere nach der Versicherung der Interpellation militärfreundlich gesinnt ist.

Die Herren Abgeordneten Herzmansky und Genossen haben an mich die Anfrage gerichtet, ob der Zeitpunkt der sogenannten beschränkten Pferdeclassificationen nicht in die Wintermonate zu verlegen wäre, und ob ich geneigt wäre, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob die Classificationen nicht einfacher und billiger durch die Gemeinden selbst besorgt werden könnten?

Nach gepflogenem Einvernehmen mit dem Reichskriegsministerium beehre ich mich darauf zu erwidern, dass der Zeitpunkt der Vornahme dieser Classificationen, sowie das Ergebnis derselben, durch die Nothwendigkeit der bezüglichen Daten zu einem bestimmten Termine für die darauf zu gründenden Verfügungen bedingt wird, daher mindestens derzeit nicht anders festgesetzt zu werden vermöchte.

Was die Zusammensetzung der Classificationscommissionen betrifft, so bietet wohl das militärische Dienstesinteresse selbst die Gewähr, dass für die gegenständliche Action nicht mehr Kräfte und Mittel aufgewendet werden, als es die Aufgabe erheischt, welche eine solche ist, dass eben eine Anzahl militärischer Kräfte hiebei unentbehrlich ist, die Erledigung von anderen Arbeitskräften nicht geleistet und auch nicht verlangt werden könnte.

Die Herren Abgeordneten Bielohlawek und Genossen haben mich über das Vorkommnis interpellirt, dass ein geisteskranker Feuerwerker am Transporte von Böhmen nach dem Militär-Invalidenhause zu Tyrnau in Ungarn von seinen Begleitern in auffälliger Weise zu Fuß durch die Stadt Wien geführt wurde.

Nach den eingeleiteten Erhebungen hatte der führende Unterofficier genaue Instructionen für die entsprechende Transportirung des bezeichneten Kranken — unter anderem auch für Aufnahme eines Wagens im Bedarfsfalle erhalten.

Der Unterofficier der Sanitätstruppe, von welchem sonach eine angemessene Fürsorge für alle Fälle des directe instradirten Transportes zu erwarten war, entschuldigte die Unterlassung mit der Besorgnis, bei Miete eines theureren Fuhrwerkes als Tramway oder Omnibus — wo er nicht aufgenommen wurde — mit seinen Geldmitteln nicht auszukommen, und wurde, bei nachgewiesener Unstichhältigkeit der versuchten Rechtfertigung, für die vorgekommene Ungehörigkeit angemessen bestraft.

Die Herren Abgeordneten Udržal und Genossen haben einen Fall zur Sprache gebracht, in welchem die Erkrankung des Einjährig-Freiwilligen Mediciners Arthur Streisler des Infanterieregiments Nr. 102 vernachlässigt worden sein soll und derselbe nach seiner Entlassung in die Heimat gestorben ist.

Auf die hieran geknüpfte Anfrage ermangle ich nicht, die vom Herrn Reichskriegsminister mir mitgetheilten Ergebnisse der eingeleiteten strengen Untersuchung hiemit öffentlich bekannt zu geben:

Es ist sonach nicht richtig, dass der genannte Freiwillige drei Tage ohne ärztliche Hilfe blieb, nachdem die ordnungsmäßig stattgehabte tägliche Ordination bestimmt erwiesen ist. Es ist ferners nicht richtig, dass der Genannte am folgenden Tage, „obwohl er selbst auf seine Krankheit aufmerksam machte", beurlaubt wurde, nachdem er vorher dem Chefarzte vorgestellt wurde und, von diesem befragt, sich selbst gesund gemeldet hat, auch kein Anzeichen krankhaften Zustandes erkennen ließ.

Streisler scheint vielmehr — obwohl Mediciner — die Wendung seines Zustandes nicht erkannt und getrachtet zu haben, nach Ablauf seiner Dienstpflicht fortzukommen, nicht aber der Spitalsbehandlung sich unterziehen zu lassen, von welcher ihn als Kranken auszuschließen sonst gar kein Grund bestehen konnte.

Jedenfalls erscheint bestimmt nachgewiesen, dass der Vorwurf irgend welcher Vernachlässigung bei Behandlung des gegenständlichen Falles ganz unbegründet ist, daher eine solche Anklage entschieden zurückgewiesen werden muss.

Die Herren Abgeordneten Szponder und Genossen haben in einer an mich gerichteten Interpellation den Umstand zur Sprache gebracht, dass Wehrpflichtige minder bemittelter Bevölkerungsclassen nach Ablauf ihrer Präsenzdienstpflicht ungenügend bekleidet in die Heimat entlassen werden.

Was in dieser Hinsicht militärischerseits zur Abhilfe geschehen kann, ist in den Vorschriften insoweit vorgesehen, dass dem Mangel Mittelloser an genügender Bekleidung für die Heimkehr im thunlichen, unumgänglichen Maße durch Verabreichung ausgetragener Monturstücke abgeholfen wird. Eine förmliche Ausstattung aller zu Entlassenden mit vollwertiger Uniformirung würde nicht nur einen, die Erhaltungskosten der Armee ungemein vertheuernden und nicht zu rechtfertigenden Aufwand mit sich bringen, sondern auch zwecklos sein, da für die Mannschaft außerhalb des activen Dienstes im bürgerlichen

Verhältnisse — auch schon mit Rücksicht auf dieses Letztere — das Tragen der militärischen Uniform nicht am Platze wäre und ausgeschlossen sein muss.

Es ist indes eine häufig constatirte Erfahrungssache, dass Wehrpflichtige mancher Gegenden in einem derart dürftigen Zustande einrücken, wie sie vorher kaum zu existiren vermocht hätten, und zweifellos liegt der Wunsch nahe, dass die Verhältnisse der unbemittelten Bevölkerung vielseits im bürgerlichen Leben verbessert werden möchten.

Es kann aber mit gutem Gewissen gesagt werden, dass die Wehrpflichtigen im allgemeinen den militärischen Dienst wohl nicht in schlechterer, sondern in vieler Beziehung besserer Verfassung verlassen, als in jener, in der sie gekommen sind, und dass die Art und Weise, in welcher die Erfüllung der Wehrpflicht im ganzen durchgeführt wird, vielmehr Anerkennung als irgend Vorwürfe verdient.

Präsident: Zur Beantwortung von Interpellationen hat nun Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister das Wort.

Ackerbauminister Freiherr v. **Kast:** In der Sitzung des hohen Hauses vom 10. November l. J. haben die Herren Abgeordneten Erb und Genossen anlässlich der Übersendung einiger Staatspreismedaillen mit böhmischer Umschrift für die Landesjubiläumsausstellung in Steyr nachfolgende Anfragen an mich gestellt *(liest)*:

„1. Aus welcher Ursache wurden als Staatspreise čechische Münzen (Preismedaillen) nach der deutschen Stadt Steyr anlässlich der Jubiläumsausstellung gesendet?

2. Gedenkt Seine Excellenz der Herr k. k. Minister für Ackerbau diese čechischen Staatspreise so rasch als möglich zurückzuverlangen?

3. Ist die hohe k. k. Regierung geneigt, in Zukunft bei eingetretenem Mangel an deutschen Münzen (Staatsmedaillen) in Österreich die deutschen Alpenländer mit der Zusendung anderer als nur deutscher Staatspreise zu verschonen und so einer abermaligen Verletzung des deutschen Volksbewusstseins in den Alpenländern vorzubeugen?"

Ich beehre mich hierauf Nachstehendes zu erwidern:

Es ist richtig, dass sich unter den seitens des Ackerbauministeriums dem Landesculturrathe für Oberösterreich im Wege der Statthalterei in Linz im October l. J. für die Landesjubiläumsausstellung in Steyr zugemittelten Staatspreismedaillen sieben Stück mit böhmischer Umschrift befanden.

Es kann wohl für niemanden, der diesen Vorfall unbefangen beurtheilt, darüber ein Zweifel bestehen, dass derselbe lediglich auf einem, bei der Expedition der Medaillen unterlaufenen unliebsamen Versehen beruht, und müsste ich mich gegen eine mir etwa unterschobene Absicht, bei der Prämiirung in Steyr andere als deutsch umschriebene Medaillen zur Vertheilung bringen zu lassen, ganz entschieden verwahren.

Auch die sub 3 der an mich gestellten Anfragen enthaltene Annahme, als ob die Zusendung der fraglichen Medaillen wegen Mangels an solchen mit deutscher Umschrift erfolgt sei, ist nicht zutreffend, weil stets für einen genügenden Vorrath an Medaillen mit deutscher Umschrift vorgesorgt ist.

Das unterlaufene Versehen wurde übrigens sofort, nachdem ich in dessen Kenntnis gelangt war, dadurch corrigirt, dass die in Rede stehenden Medaillen zurückgenommen und durch solche mit deutscher Umschrift ersetzt wurden.

Zu meiner eigenen, sowie auch zur Beruhigung der Herren Interpellanten kann ich nur noch beifügen, dass zufolge der mir von gut informirter Seite zugekommenen Mittheilungen diese ganze Angelegenheit in den Interessentenkreisen von allem Anfange an nur als das, was sie eben war, nämlich als ein Versehen bei dem Geschäfte der Versendung der Staatspreismedaillen aufgefasst wurde und dass daher die von den Herren Interpellanten gehegte Besorgnis einer dadurch herbeigeführten Verletzung des deutschen Volksbewusstseins in der dortigen Gegend grundlos ist.

Die Herren Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen haben in der Sitzung vom 27. October l. J. an mich die Anfrage gerichtet, ob mir bekannt sei, dass die Regulirung des in den Hafen von Makarska mündenden Wildbaches „Proslap" infolge des Mangels an bautechnischem Personale unterblieben ist und wenn ja, ob ich geneigt sei, diesem Mangel ehestens abzuhelfen, damit diese Arbeit baldigst begonnen werden könne.

Ich habe die Ehre, diese Interpellation mit Folgendem zu beantworten:

Bei der Proslap-Regulirung handelt es sich hauptsächlich um die Verlegung des Bachbettes im Unterlaufe bis zur Mündung in das Meer, und zwar muss diese Verlegung von der neuen Mündung thalaufwärts geführt werden.

Erst nach Vollendung dieser Arbeit wird die Einleitung des Baches in das neu ausgehobene Bett erfolgen und erst dann wird die Umlegung des Proslap einen günstigen Einfluss ausüben können.

Nachdem nun die im Sinne des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R. G. Bl. Nr. 117, betreffend Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung von Gebirgswässern, wegen dieser Regulirung gepflogenen Verhandlungen Ende Juli des laufenden Jahres zum Abschlusse gelangt sind, so hätte erst im August mit den Arbeiten begonnen werden können.

Mit Rücksicht auf diesen späten Zeitpunkt wäre es im laufenden Jahre nur möglich gewesen, einen kleinen Theil des neuen Bettes fertigzustellen; eine Arbeit, die — wie ich bereits zu bemerken die Ehre hatte — etwaigen schädlichen Wirkungen dieses Wildbaches nicht vorgebeugt hätte. Nachdem es aber aus technischen und finanziellen Gründen angezeigt erscheint, diese Verbauung in einem Zuge ohne Unterbrechung zu vollenden, habe ich mich bestimmt gefunden, einem Vorschlage der forsttechnischen Abtheilung für Wildbachverbauung, Section in Zara, Folge zu geben und die Inangriffnahme der Arbeiten für das kommende Jahr anzuordnen.

Es sind bereits alle Vorkehrungen getroffen, dass mit denselben im Frühjahre 1899, sobald es die Jahreszeit zulässt, begonnen werde und glaube ich versichern zu können, dass die Regulirung dieses Wildbaches — falls nicht besonders ungünstige Verhältnisse eintreten — im Herbste desselben Jahres zur Thatsache geworden sein wird.

Aus dem Gesagten wollen die Herren Interpellanten zugleich entnehmen, dass die Ursache, welche die Verschiebung dieser Wildbachverbauung auf das nächste Jahr veranlasst hat, nicht in Mangel an forsttechnischem Personale zu suchen ist.

Präsident: Ich werde, um einem allseitigen Wunsche des hohen Hauses Rechnung zu tragen, nachstehende Regierungsvorlagen nach §. 31 der Geschäftsordnung ex praesidio den betreffenden Ausschüssen zuweisen, und zwar das Gesetz, betreffend die Erweiterung der Hafenanlagen in Triest *(237 der Beilagen)*, dem Budgetausschusse; das Gesetz, betreffend die Aufhebung der ärarischen Straßen- und Überfahrtsmauten *(281 der Beilagen)*, dem Budgetausschusse; das Gesetz, betreffend die Veräußerung der Staatsbahnlinie Böhmisch-Leipa—Niemes an die Aussig-Teplitzer Eisenbahngesellschaft *(265 der Beilagen)*, dem Eisenbahnausschusse; die kaiserliche Verordnung vom 7. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 122, betreffend den Bau der im Occupationsgebiete gelegenen Theilstrecken einer schmalspurigen Eisenbahn von Gabela in die Bocche di Cattaro mit Abzweigungen nach Trebinje und gegen Gravosa (Ragusa) *(19 der Beilagen)*, dem Eisenbahnausschusse.

Wenn nichts dagegen eingewendet wird *(niemand meldet sich)*, sehe ich diese Zuweisungen als genehmigt an.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Okuniewski zu einer Anfrage.

Abgeordneter Dr. **Okuniewski:** Fast in jeder Sitzung werden von dieser *(linken)* Seite aus von uns ruthenischen und polnischen oppositionellen Abgeordneten Interpellationen eingebracht, welche hauptsächlich die Missbräuche galizischer Beamten betreffen. Ich habe ebenfalls so manche Interpellation sowohl an den Minister des Innern als an den Justizminister eingebracht, in welchen dargethan ist, dass der Kampf zwischen Ruthenen und Polen bereits so weit gediehen ist, dass polnische Bezirkshauptleute wegen ruthenischer Eingaben einen Geistlichen sogar als wahnsinnig stempeln wollen, ihn strafen, ihm Strafboten schicken, nur um den Leuten erklärlich zu machen, dass sie nicht in einem österreichischen, sondern in einem polnischen Staate leben. *(Hört! Hört! links.)*

Wir haben diesbezüglich sowohl an den Justizminister als an den Minister des Innern am 13. October l. J. eine Interpellation eingebracht. Nicht nur politische Behörden, selbst Gerichte zwingen die ruthenische Geistlichkeit und Gemeindeämter dazu, polnische Schriftstücke anzunehmen und halten es für eine Pflicht der Courtoisie ebenso zu antworten. Bei diesen Zuständen, wo bereits kein Mensch in Galizien weiß, was rechtens ist, wo der Kampf zwischen Polen und Ruthenen am hartnäckigsten tobt, und wo die Geistlichkeit nicht mehr weiß, in welchem Staate sie lebt, schweigen die Herren Minister sonderbarerweise. Ich habe diesbezüglich auch den Statthalter interpellirt. Der Statthalter sagte aber nichts weiter, als: thun Sie das nicht, meine Herren! Ich weiß nicht, ist der Mann zu schwach für diese Dinge, oder die galizische Rechtlosigkeit zu stark, um sich mit den galizischen Beamten Rath schaffen zu können.

Ich frage deshalb den Herrn Präsidenten, ob er nicht geneigt wäre, den beiden Herren Ministern der Justiz und des Innern nahezulegen, einmal auf diese Interpellationen zu antworten, und wenn die Herren keine Zeit haben, vielleicht den Herrn Minister für Galizien zu beauftragen, damit er auch einmal die Gelegenheit habe, etwas im Hause zu sprechen.

Präsident: Ich werde beiden Herren Ministern hievon Mittheilung machen.

Zum Worte hat sich weiters gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Záček namens des Budgetausschusses; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Záček:** Hohes Haus! Der Budgetausschuss hat über Beschluss des hohen Hauses die Dringlichkeitsanträge der Abgeordneten Biankini und Genossen, Ritter v. Bukovič, Borčić, Spinčić und Genossen, Basevi und Genossen, betreffend die Unterstützung der Handelsmarine, ferner den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Stojan und Genossen, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 5. Juni 1896, R. G. Bl. Nr. 92, über die Befreiung der Jubiläumsstiftungen und Widmungen von den Stempel- und unmittelbaren Gebüren in Verhandlung genommen und hierüber Beschlüsse gefasst.

Nachdem diese Angelegenheiten sehr dringlicher Natur sind, so wurde ich vom Budgetausschusse beauftragt, dem hohen Hause den Antrag zu stellen und die Bitte zu unterbreiten, das hohe Haus wolle beschließen, dass die Berichte des Budgetausschusses über die genannten Dringlichkeitsanträge dem hohen Hause mündlich erstattet und darüber sofort in die Verhandlung eingegangen werde.

Ich erlaube mir als Obmann des Budgetausschusses dem hohen Hause diese Bitte zu unterbreiten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Začek hat den Antrag gestellt, dass über die vom Budgetausschusse erledigte Angelegenheit, und zwar über die Anträge der Herren Abgeordneten Biankini und Genossen, Ritter v. Vuković, Borčić, Spinčić und Genossen, Basevi und Genossen, betreffend die Förderung der Handelsmarine in der Adria und über den Antrag des Herrn Abgeordneten Stojan, betreffend die Verlängerung des Gesetzes über die Befreiung der Jubiläumsstiftungen und Widmungen von den Stempel- und unmittelbaren Gebüren, mündlich Bericht erstattet, sofort die Dringlichkeit vom hohen Hause beschlossen und in die Berathung dieser Angelegenheit eingegangen werde.

Ich kann selbstverständlich beide Anträge nicht sofort cumuliren, weil sie verschiedener Natur sind, und werde daher zunächst lediglich über die dringliche Behandlung der Anträge, betreffend die Förderung der Handelsmarine in der Adria, abstimmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dafür sind, dass die Angelegenheit in Betreff der Förderung der Handelsmarine sofort in Verhandlung gezogen, respective als dringlich behandelt werde, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen.

Ich bitte nunmehr den Herrn Referenten für den ersten Gegenstand, den Herrn Abgeordneten Ritter v. Vuković, den Referentenplatz einzunehmen und den bezüglichen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Ritter v. **Vuković** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Das Gesetz vom 27. December 1893, R. G. Bl. Nr. 189, auf welches sich die Dringlichkeitsanträge der Abgeordneten Biankini und Genossen, Vuković, Borčić, Spinčić und Genossen, Basevi und Genossen beziehen, verfolgt den Zweck, dem Rückgange unserer Handelsmarine Einhalt zu thun, dieser Marine zu einer gedeihlichen Entwicklung zu verhelfen, damit sie einerseits in die Lage versetzt werde, ohne Nachtheil gegenüber der fremden Concurrenz ihrer Aufgabe nachzukommen und anderseits, damit in ihr die seemännische Bevölkerung unserer Küste den gewohnten Erwerb auch fernerhin zu finden vermöge.

Dieses Gesetz kam im Jahre 1893 zustande, nachdem seit der Mitte der Siebziger Jahre sich bei uns auf dem Gebiete des Schiffahrtsbetriebes ein steter und gewaltiger Niedergang bemerkbar machte und nachdem zu befürchten stand, dass, wenn die damaligen Verhältnisse fortdauern und nicht das Nöthige zur Hebung der Handelsmarine geschieht, dieselbe nach und nach ganz verschwinden wird.

Dieser Niedergang äußerte sich damals in sehr bedenklicher Weise, indem innerhalb der Jahre 1882 bis 1892 eine Verminderung der Segelschiffe weiter Fahrt und großer Cabotage um 60 Procent, bei der ersteren allein um 65 Procent eingetreten war, während die Entwicklung der Dampfschiffahrt zwar keinen ungünstigen Verlauf nahm, aber im Vergleiche zu der Abnahme der Segelschiffe als eine sehr geringe bezeichnet werden musste, da die bezüglich der Dampfer der weiten Fahrt und der großen Küstenfahrt eingetretene Vermehrung des Tonnengehaltes zum großen Theile dem österreichischen Lloyd zugute kam, welcher im Interesse seiner Concurrenzfähigkeit zum Baue größerer Dampfer schreiten musste. Um also einen weiteren Niedergang unserer einst so blühenden Handelsmarine hintanzuhalten, wurden durch das erwähnte Gesetz vorerst fixe Subventionen (Betriebszuschuss und Amortisationszuschuss) gewährt, Reisezuschüsse für Fahrten im nationalen Interesse festgestellt, nebstbei eine zeitliche Steuerbefreiung für Handelsschiffe im allgemeinen in Aussicht genommen.

Das Gesetz vom 27. December 1893 ist mit 1. Jänner 1894 in Wirksamkeit getreten und bleibt durch zehn Jahre in Kraft. Nur die Bestimmungen des Artikels VI und IX treten früher außer Wirksamkeit, nämlich schon zu Ende dieses Jahres. Damit das hohe Haus klaren Einblick in die Verhältnisse bekomme, erlaube ich mir diese Artikel zu verlesen; dieselben lauten wie folgt *(liest)*:

„Artikel VI. Alle am 1. Juli 1893 im Schiffsregister für weite Fahrt oder für große Küstenfahrt eingetragenen Schiffe, seit deren Stapellauf mehr als 15 Jahre verstrichen sind, erhalten vom 1. Jänner 1894 an, auf die Dauer von fünf Jahren einen Amortisationszuschuss von einem Gulden jährlich per Nettotonne Raumgehalt unter der Voraussetzung, dass sie wenigstens die Classe B, I, I beim österreichisch-ungarischen „Veritas“, oder einer anderen heimischen Anstalt von gleichem Werte besitzen.

Artikel IX. Alle Seehandelsschiffe werden vom 1. Jänner 1894 an auf die Dauer von fünf Jahren von der Entrichtung der Erwerb- und Einkommensteuer befreit. Während der Geltungsdauer dieses Gesetzes wird allen auf inländischen Werften neuerbauten Seehandelsschiffen auf die Dauer von fünf Jahren vom Tage der Ausfertigung des Registerbriefes des betreffenden Schiffes gerechnet, die

Befreiung von der Entrichtung der Erwerb- und Einkommensteuer gewährt."

Das Gesetz vom 27. December 1893 trägt unleugbar in sich den Charakter eines „Nothgesetzes", denn trotz des geringen Interesses, welches bei uns im Inlande für die eminent hohe Bedeutung des Besitzes einer lebens- und concurrenzfähigen Handelsflotte vorhanden ist, konnte man sich dennoch der Überzeugung nicht verschließen, dass sowohl die Staatsraison als auch nationalökonomische Rücksichten dafür sprechen, dass ein weiterer Niedergang, der das gänzliche Absterben unserer Handelsmarine zur Folge gehabt hätte, nicht mehr zugelassen werden darf.

Es entsteht nun die Frage, ob und welchen Einfluss das erwähnte Gesetz auf die Entwicklung unserer Handelsmarine bisher geübt hat. In dieser Hinsicht muss constatirt werden, dass während der bisherigen vierjährigen Wirkungsdauer, das ist vom Jahre 1893 bis inclusive 1897, nachfolgende Änderungen in unserer Handelsmarine eingetreten sind.

Bei der Schiffahrt weiter Fahrt hat sich die Zahl der Dampfer um 34 vermehrt, während jene der Segler um 35 Schiffe zurückgegangen ist. Ferner hat bei den ersteren der Tonnengehalt um 45.558 zugenommen und bei den letzteren ist er um 18.480 Tonnen zurückgegangen.

Bei der großen Küstenfahrt hat die Zahl der Dampfer um 4 und jene der Segler um 20 abgenommen; bei der ersteren hat der Tonnengehalt eine Einbuße von 2375, bei der letzteren von 2669 Tonnen erlitten.

Als totales Ergebnis der vorstehenden Evolution im Flottenmaterialbestande ergibt sich demnach eine Abnahme von 35 Schiffen und eine Zunahme des Tonnengehaltes um 22.561 Tonnen.

Was die Antheilnahme unserer Handelsmarine an dem Weltverkehre zur See anbelangt, muss leider aus dem unbefriedigenden Entwicklungsgange unserer Marine, welcher in den von mir angeführten Daten den wahrheitsgetreuen Ausdruck findet, constatirt werden, dass wir gegenwärtig nur mit 95 Dampfern und 47 Seglern weiter Seefahrt und mit 21 Dampfern und 47 Seglern großer Küstenfahrt an demselben participiren.

Mit Rücksichtnahme auf die Entwicklung unserer Küste, welche bezüglich ihrer Lage in culturhistorischer und commerzieller Beziehung schon im Alterthume eine hervorragende Rolle spielte und auch gegenwärtig, insbesondere nach der Erschließung des südlichen und westlichen Weltmarktes durch die Eröffnung des Suezcanals, im Brennpunkt des commerziellen Arteriensystems liegt, und in fernerer Erwägung der Größe und politischen Bedeutung unserer Monarchie und ihrer Productionsfähigkeit muss zugegeben werden, dass wir an dem allgemeinen Verkehrsleben zur See im Vergleiche zu den anderen Küstenstaaten auch nicht annähernd in jenem Umfange theilnehmen, welchen unsere nationalökonomischen und auch politischen Interessen in berechtigter Weise erheischen.

Die Vortheile, welche infolge dieses Gesetzes der Handelsmarine erwachsen, sind keine ausgiebigen und hiefür hat ja das Gesetz selbst Sorge getragen, denn es gab der Handelsmarine nur homöopatische Dosen, welche nur eine Stundung, keineswegs aber eine Heilung der Krankheit herbeizuführen in der Lage waren.

Von der mangelhaften Unterstützung, welche unserer Marine während der vorberührten Zeitperiode zutheil geworden, konnte man auch keine größeren Resultate erwarten.

Der Aufwand, den der Großstaat Österreich für seine Handelsflotte für die verflossenen vier Jahre aufgewendet, beträgt nicht mehr als 758.700 fl., das ist kaum ein Viertel des Kostenbetrages eines modernen Kriegsschiffes oder irgend einer Localbahn, für die der Staat die Zinsengarantie übernommen hat. Für das Jahr 1898 ist allerdings der Betrag von 533.000 fl. eingestellt, welche Ziffer auf eine Besserung der Verhältnisse der Marine wohl hindeutet.

Aus der bisher vollzogenen Evolution des Flottenmateriales kann nun gefolgert werden, dass die gewährten Unterstützungen nur die Schiffahrtskategorie weiter Fahrt insoferne begünstigt haben, als sie den gänzlichen Verfall derselben verhindert und den Impuls zu einer regeren Thätigkeit und zur Beschaffung von modernen Schiffen größerer Dimensionen gaben, welche die Concurrenzfähigkeit besitzen.

Erwägt man den bisherigen Erfolg der, der Handelsmarine gewährten Unterstützung in seiner Totalität, dann kann man mit apodiktischer Zuversicht die Schlussfolgerung ziehen, dass die Außerkraftsetzung der gesetzlichen Bestimmungen der Artikel VI und IX des Gesetzes vom 27. December 1893 einen geradezu verheerenden Einfluss auf die Gestaltung unserer Handelsmarine üben und deren gänzlichen Niedergang herbeiführen würde.

Unsere Marine ist noch mit einem schwachen, kranken Kinde zu vergleichen, welches der sorgsamsten Pflege und ausreichender Nahrung bedarf, um stark und gekräftigt ins Mannesalter zu treten und auf die eigenen Füße gestellt werden zu können. Aber auch politische Rücksichten sprechen für die Erhaltung und Kräftigung der Handelsmarine. Die Handelsflotte ist gewissermaßen die Pflanzschule der Kriegsmarine, denn ohne eine Handelsflotte kann letztere nicht bestehen, und der Staat möchte einen Factor entbehren, der bei der gegenwärtigen Constellation der Weltlage mit Hinblick auf die zukünftigen Ereignisse, welche zum guten Theile sich auf der See vollziehen dürften, eine ausschlaggebende Rolle zu spielen berufen ist. Der japanisch-chinesische Krieg, sowie jener zwischen Amerika und Spanien haben uns diesbezüglich heilsame Lehren ertheilt.

Erwägungen imperativer Natur, sowie die jüngsten Umwälzungen im Weltverkehre, weisen auch Österreich auf das Meer, denn auch dieser Großstaat muss — will er nicht zu einem Binnenstaat zweiten Ranges sinken — an dem pulsirenden Leben des allgemeinen Verkehres theilnehmen und in dem ausgedehnten Communicationsnetze, welches die Welt umspannt, eine der Hauptadern „sein“ nennen können.

Von diesem Standpunkte das wirtschaftliche Zukunftsleben unseres Staates besehen und beurtheilt, erwächst uns die Pflicht, für eine stetige, fortschreitende und dem Zeitgeiste angemessene Ausgestaltung unserer Handelsmarine Sorge zu tragen, wie es Italien und Frankreich thun, mit denen wir mit Hinblick auf die geographische Lage in den Concurrenzkampf zu treten gezwungen sein werden.

Diese Erwägungen — und hier wird das hohe Haus meiner Ansicht gewiss gütigst beistimmen — schließen die Möglichkeit der Sistirung der Steuerbefreiung (Artikel IX) auf eine Reihe von Jahren und insolange unsere Handelsflotte nicht die nothwendige Selbständigkeit und die Kraft, mit den Flotten der angrenzenden Mittelmeerstaaten in wirksamer Weise concurriren zu können, erlangt hat, aus.

Ebenso verhält es sich mit dem Amortisirungszuschuss (Artikel VI), mit welchem den Schiffen im Alter von mehr als 15 Jahren eine Unterstützung zugedacht ist. Es sind noch im ganzen etwa 20 Schiffe, welche diese Begünstigung genießen, die sie vor dem Untergange gerettet hat, welchem sie sonst geweiht wären.

Wie die Dinge gegenwärtig noch stehen, ist nämlich auf das Zuströmen von Capitalien aus dem Innern behufs Anlage im Schiffahrtsbetriebe nicht zu rechnen, daher im großen und ganzen die Ergänzung der Handelsmarine nur mittels des in unseren Küstenländern disponiblen Capitals zu gewärtigen ist. Von diesem Capitale ist ein Theil im Schiffahrtsbetriebe investirt, und erscheint es daher nothwendig, etwas zur Erhaltung desselben beizutragen, umsomehr, als dieses Capital durch Traditionen, durch die wirtschaftlichen Verhältnisse u. dgl. auf die Verwendung im Seegeschäfte angewiesen ist und der Handelsmarine wieder zugute kommen wird.

Bei dem Umstande nun, als die Zeit nahegerückt ist, in welcher die oft erwähnten Bestimmungen der Artikel VI und IX außer Kraft treten sollen, tritt an uns die dringende Nothwendigkeit und unaufschiebbare Pflicht heran, die Wirkungen des citirten Gesetzes in seiner Gänze auf wenigstens fünf Jahre auszudehnen.

Mit den eingebrachten drei Dringlichkeitsanträgen wird jedoch die Regierung aufgefordert, auf Grund der in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen auch weitere Anträge in Bezug auf Hebung und Erstarkung unserer Handelsmarine einzubringen, wobei auf die kleine Küstenfahrt besonders hingewiesen wurde.

Die Momente, welche die Antragsteller zur Begründung ihrer Anträge angeführt haben, sind vollkommen stichhältig, denn um eine dauerhafte Gesundung unserer Handelsmarine herbeizuführen, sind thatsächlich reichlichere Mittel, kräftigere Unterstützungen und die Erweckung und Belebung des Associationsgeistes, dessen hin und wieder erwachende Regung bisher im Keime erstickt wurde, nothwendig.

Das Gesetz vom 27. December 1893 hat nämlich, wie ich bereits erwähnt habe, die Unterstützung der für den Weltverkehr wichtigen Kategorien der weiten Fahrt und der großen Küstenfahrt im Auge gehabt, und die ebenfalls einer Fürsorge bedürftige Schiffahrt der kleinen Kabotage wurde einer Begünstigung nur insoferne theilhaftig, als auch diese Kategorie von Schiffen in die zeitliche Steuerbefreiung einbezogen wurde.

Diese einzige Wohlthat, welche durch das erwähnte Gesetz der kleinen Küstenfahrt zutheil wurde, hat bei den bestehenden Verhältnissen keinen besonderen Nutzen gehabt. Indem jedoch der Wert der Schiffahrt der kleinen Kabotage als ein wichtiger Factor des wirtschaftlichen Lebens an der Küste nicht unterschätzt werden darf, und jede zur Hebung des kleinen Schiffahrtsbetriebes geeignete Action eine erfreuliche Wirkung auf die ökonomischen Verhältnisse der Küstenbevölkerung ausüben muss, erscheint der Wunsch der Antragsteller nach einer intensiveren Fürsorge der k. k. Regierung zu Gunsten der kleinen Kabotage wohl begründet.

Rücksichtlich der sonstigen Maßnahmen, welche die Regierung im Interesse unserer Handelsmarine zu ergreifen hätte, beehre ich mich zu bemerken, dass die Werftenfrage im innigen Connexe mit dem Aufschwunge unseres Schiffbaues steht. Zur Hebung dieses letzteren und zur Vermehrung unserer Handelsflotte ist die Belebung der Werften eine essentielle Nothwendigkeit, und zwar schon deshalb, damit wir in die Lage kommen, uns in Schiffbauangelegenheiten vom Auslande zu emancipiren.

Bezüglich des Baues der großen Schiffe hat man — und dies muss größtentheils der Einwirkung unserer Kriegsmarine zugeschrieben werden — bereits einige größere Etablissements ins Leben gerufen, welche, abgesehen von dem etwas höheren Kostenpunkte des Baues, sonst in technischer Beziehung ihren Aufgaben gewachsen sind.

Anders steht es aber mit den Bauten unserer, für die Küstenschiffahrt bestimmten Schiffe. Es bestehen zwar einige primitive Werften, die aber leider der modernen Schiffbaukunst wegen Mangels an zweckentsprechenden Einrichtungen nicht zu genügen vermögen. Einen Anflug zur Vervollkommnung der Werften für die Küstenschiffe im modernen Sinne haben die dortigen Schiffbaumeister gemacht.

Dasselbe gilt von den einst so florirenden Werften in Curzola, Gravosa und Trau, wo dank dem Unternehmungsgeiste und dem Eifer und Fleiß

der dortigen Schiffbauer noch immer verschiedene Arbeiten für unsere Marine ausgeführt werden. Ebenso in Ilić, wo, wie mich Abgeordneter Spinčić, einer der Antragsteller, versichert, Schiffe noch immer gebaut und reparirt werden. Doch reichen die Mittel unserer Schiffbauer nicht aus, um ihre Schiffbaustellen mit den Anforderungen der modernen Schiffbaukunst auszustatten und mit den erforderlichen Maschinen auszurüsten. Es unterliegt daher keinem Zweifel, dass auch diese mit bedeutenden Opfern von einst bemittelten und unternehmenden Leuten zustande gebrachten Schiffswerften zugrunde gehen werden, wenn der Staat ihnen nicht die Möglichkeit bietet, der Fremdenconcurrenz Stand halten zu können.

In Bezug auf die Frage der Unfallversicherung und Altersversorgung, welche ebenfalls einen Einfluss auf die Entwicklung der Handelsmarine zu üben berufen ist, bemerke ich, dass die erwähnte Frage in socialpolitischer Beziehung ein so gewichtiges Moment bildet, dass sie von einigen Staaten nicht nur in ernste Erwägung gezogen, sondern auch endgiltig gelöst wurde, während sie in den meisten übrigen Staaten den Gegenstand ernster Verhandlungen bildet. In dieser Hinsicht sei hervorgehoben, dass in keinem civilisirten Culturstaate die Seeleute und alle übrigen Arbeiter, die aus dem Seegewerbe ihre Nahrung sich zu verschaffen gezwungen sind, von staatlicher Seite so verlassen und vernachlässigt wurden, wie dies bei uns der Fall ist.

Dies ist umso auffälliger, als über Antrag des Abgeordneten Grafen Pálffy in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. Mai 1895 eine Resolution angenommen wurde, der zufolge die Regierung aufgefordert wurde, hinsichtlich der Ausdehnung der Unfallversicherung auf den Schiffahrtsbetrieb einen Gesetzentwurf einzubringen. In dieser Hinsicht ist aber bisher nichts geschehen.

Mit Hinblick auf die geschilderten Verhältnisse, erlaube ich mir im Namen des Budgetausschusses, folgende Anträge zu stellen *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, sofort einen Gesetzentwurf einzubringen, dem zufolge die in den Artikeln VI und IX des Gesetzes vom 27. December 1893 vorgesehenen Begünstigungen für unsere Handelsmarine auf weitere fünf Jahre ausgedehnt werden, ferner auch weitere Anträge in nachstehender Richtung einzubringen:

I. In Bezug auf Hebung und Unterstützung der kleinen Cabotage;

II. in Bezug auf Gewährung von Prämien beim Baue von Segel- und Dampfschiffen an den inländischen Werften;

III. in Bezug auf das baldige Zustandekommen eines Gesetzes für die Kranken- und Unfallversicherung der Seeleute, sowie für die Altersversorgung arbeitsunfähig gewordener und für die Versorgung der Hinterbliebenen verunglückter Seeleute." *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Das hohe Haus hat den Antrag des Budgetausschusses gehört. Ich eröffne über diesen Antrag die Debatte. Meldet sich jemand zum Worte? *(Abgeordneter Freiherr v. Schwegel meldet sich.)* Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Freiherr v. Schwegel.

Abgeordneter Freiherr v. **Schwegel:** Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht, zu dem Gegenstande, der in Verhandlung steht, wie sehr es auch verführerisch wäre, bei diesem Anlasse eingehender zu sprechen.

Die Anträge, die der Herr Berichterstatter gestellt hat, beziehen sich darauf, dass das Gesetz vom December 1893, die Unterstützung der Handelsmarine betreffend, in zwei wesentlichen Punkten abgeändert werden soll, und dass auch anderweitige Unterstützungen für unsere Handelsmarine wünschenswert wären, insbesondere die Alters- und Unfallversicherung, ebenso wie auch einige andere Angelegenheiten, die damit im Zusammenhange stehen, bei diesem Anlasse wiederholt zur Sprache gebracht worden sind.

Wenn es sich nicht darum handeln würde, dass thatsächlich das Gesetz vom December 1893 infolge der Anregung durch die eben gestellten Anträge revidirt und später hier zur Verhandlung gebracht werden soll, würde es sich vielleicht bei diesem Anlasse als überflüssig erweisen, auf irgend einen Gegenstand heute besonders hinzuweisen. Die allgemeine schwere Lage unserer Handelsmarine, die Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hat, sind bekannt; die wirksamsten Mittel der Abwehr und Hilfe sind nothwendig: darüber eingehend zu sprechen, wird sich bei anderen Gelegenheiten noch der Anlass finden, so dass es thatsächlich heute unbescheiden wäre, die Geduld des hohen Hauses auch nur für kurze Zeit in Anspruch zu nehmen.

Es wird insbesondere bei den Verhandlungen über den Ausgleich, wo die Frage der Seeschiffahrt eingehend besprochen werden kann, sich Anlass bieten, auf diesen Gegenstand zurückzukommen. Weil aber die Anträge des Herrn Berichterstatters eine Änderung des in Frage stehenden Gesetzes bezwecken, und weil die Regierung aufgefordert wird, diesbezüglich Anträge zu stellen, so scheint es mir nicht überflüssig, auf einen Punkt hinzuweisen, bezüglich dessen ebenfalls eine Änderung des bestehenden Gesetzes erwünscht

wäre, und nur zu diesem einzigen Punkte möchte ich mir hier einige Bemerkungen zu machen erlauben.

Durch das Gesetz vom Jahre 1893 ist bestimmt, dass Reisezuschüsse, also Schiffahrtsprämien, den Gesellschaften, welche eine gesetzliche staatliche Subvention genießen, überhaupt nicht ertheilt werden können. Dadurch ist es unmöglich, Schiffahrtssubventionen, zum Beispiel dem „Lloyd" nach jenen Richtungen zu gewähren, wo keine subventionirten Linien vorliegen und wo er mit seinem Materiale und den Mitteln, über die er verfügt, thatsächlich bahnbrechend wirken und uns außerordentliche Erfolge sichern könnte.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Concurrenz zwischen „Lloyd" und „Adria" und die Abmachung in dieser Richtung vielleicht geradezu einer Ergänzung nach der Richtung bedürfen, dass der „Lloyd" seine volle Freiheit gewinne, wenigstens bezüglich jener Linien, auf denen er nicht subventionirt ist und welche für uns anderseits doch vom Standpunkte der Entwicklung des Seeverkehres von großer Bedeutung sind. Aus diesem Grunde glaube ich, dass jener Artikel dieses Gesetzes, welcher diese Ausnahme bestimmt, bezüglich der Schiffe, welche den Unternehmern gehören, die vom Staate eine gesetzliche Subvention genießen, dahin abgeändert werden sollte, dass Schiffahrtssubventionen allen Schiffen überhaupt für Fahrten gewährt werden können oder sollen, sobald sie den allgemeinen Bedingungen entsprechen, welche Fahrten sich nicht auf vom Staate subventionirte Linien beziehen. Es ist begreiflich, dass man dem Staate nicht zumuthen kann, dass er für Linien, für die er bereits eine Subvention zahlt, noch weitergehende Subventionen ertheilt. Unsere Mittel reichen eben dazu nicht aus. Es gibt aber Linien, welche keinerlei Subvention genießen, Linien, deren Eröffnung unbedingt wünschenswert wäre, die aber nicht eröffnet werden können, weil uns heute das nationale Schiffahrtsmateriale fehlt, weil der größte Theil dieses Materials heute noch in den Händen des „Lloyd" concentrirt ist. Es würde sich daher empfehlen, dem „Lloyd" die nothwendige Actionsfreiheit innerhalb der gesetzlich bestimmten Grenzen zu gewähren.

Ohne mich nun hier weiter in diesen Gegenstand einzulassen, würde ich mir nur die Bitte erlauben, das hohe Haus wolle, wenn es den Anträgen, die der Herr Berichterstatter gestellt hat, seine Zustimmung ertheilt, auch einem weitergehenden Antrage zustimmen, welcher dahin gienge *(liest)*:

„dass Schiffahrtsprämien (Reisezuschüsse) im Sinne des Gesetzes vom 27. December 1893 für alle Fahrten österreichischer Schiffe Anwendung finden können, die sich auf nicht subventionirte Linien beziehen, ohne Rücksicht darauf, ob diese Schiffe einer bereits gesetzlich subventionirten Unternehmung angehören."

Diese Erwägung möchte ich der hohen Regierung anheimstellen, damit sie bei der Revision des Gesetzes, welche beantragt wird, auch dieser Frage ihre Aufmerksamkeit schenke, und wenn sie derselben ihre Zustimmung gibt, in entsprechender Form einen Vorschlag bringe. Ich empfehle somit dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Schwegel stellt folgenden Antrag *(liest)*:

„Schiffahrtsprämien (Reisezuschüsse) sollen im Sinne des Gesetzes vom 27. December 1893, Zahl 189, für alle Fahrten österreichischer Schiffe Anwendung finden können, die sich auf nicht subventionirte Linien beziehen, ohne Rücksicht darauf, ob diese Schiffe einem bereits gesetzlich subventionirten Unternehmen angehören."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Wünscht noch jemand zu diesem Gegenstande das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Ritter v. **Buković**: Der Herr Abgeordnete Schwegel hat im Budgetausschusse von diesem Antrage Erwähnung gethan, er hat aber den Antrag nicht formulirt, ich bin daher nicht in der Lage, im Namen des Budgetausschusses diesen Antrag befürworten zu können. Ich kann nur bestätigen, dass der Budgetausschuss sich dem Antrage sympathisch gegenüber gestellt hat, wie auch ich ihm sympathisch gegenüberstehe. Ich kann daher das hohe Haus nur in meinem Namen bitten, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Baron Schwegel die Zustimmung zu ertheilen.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Budgetausschuss stellt folgenden Antrag *(wiederholt denselben)*.

Abgeordneter **Berner**: Ich bitte um das Wort zur Abstimmung.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Der Herr Abgeordnete Berner hat zur Abstimmung das Wort.

Abgeordneter **Berner:** Ich bitte, über jeden Punkt dieses Antrages separat abstimmen zu lassen.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Ich werde diesem Wunsche bei der Abstimmung Rechnung tragen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche die Einleitung zum Antrage und den ersten Punkt desselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Einleitung und Punkt 1 ist angenommen.

Der zweite Punkt lautet *(wiederholt denselben)*.

Ich ersuche nun jene Herren, welche den zweiten Punkt annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Punkt 2 ist gleichfalls angenommen.

Wir kommen endlich zum dritten Punkte, welcher lautet *(wiederholt denselben)*.

Ich ersuche nun jene Herren, welche auch diesen Punkt annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der dritte Punkt ist gleichfalls angenommen.

Ferner bringe ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel zur Abstimmung. Derselbe lautet *(wiederholt denselben)*.

Ich ersuche jene Herren, welche auch diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist gleichfalls angenommen und somit der Gegenstand erledigt.

Weiters hat der Budgetausschuss den Antrag gestellt, dass auch der Dringlichkeitsantrag wegen Verlängerung der Giltigkeit des Gesetzentwurfes, betreffend die Befreiung von aus Anlass des 50jährigen Jubiläums Seiner Majestät errichteten Stiftungen und Widmungen von den Stempel- und unmittelbaren Gebüren, sofort in zweiter Lesung behandelt werde. Über diesen Antrag ist noch kein Beschluss gefasst worden; damit wir aber umso eher zur Tagesordnung gelangen, werde ich mir erlauben, diesen Antrag gegenwärtig nicht zur Verhandlung zu bringen, sondern zunächst zur Tagesordnung überzugehen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl des Herrn Abgeordneten Julius Pfeifer, vorgenommen am 23. October 1897 in der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg *(298 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Noske, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Noske** *(von der Tribüne)*: Am 23. October v. J. hat in der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg die Ergänzungswahl für das Mandat eines Reichsrathsabgeordneten stattgefunden, welche vollständig nach den gesetzlichen Vorschriften vollzogen und gegen die auch kein Protest oder Einwand erhoben wurde. Von 48 Wahlberechtigten sind zur Wahl am 23. October 1897 35 erschienen, welche einstimmig Herrn Julius Pfeifer jun., Fabrikanten in Rumburg, zum Reichsrathsabgeordneten für den Wahlbezirk der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg gewählt haben.

Der Legitimationsausschuss stellt daher den Antrag *(liest)*:

„Die Wahl des Herrn Julius Pfeifer jun., Fabrikanten in Rumburg, zum Abgeordneten für den im Anhange zur Reichsraths-Wahlordnung unter Böhmen, lit. c, Z. 2, bezeichneten Wahlbezirk der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg wird als giltig anerkannt."

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche daher jene Herren, welche dem Antrage des Legitimationsausschusses zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen und somit der Gegenstand erledigt.

Es folgt nunmehr der Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl des Abgeordneten Freiherrn d'Elvert *(299 der Beilagen)*.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Schücker.

Berichterstatter Dr. **Schücker** *(von der Tribünne)*: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Legitimationsausschusses über die am 17. März 1897 vorgenommene Wahl des Reichsrathsabgeordneten Herrn Heinrich Freiherrn d'Elvert in der Wählerclasse „b) Städte" für den Wahlbezirk „Stadt Brünn" (Mähren) zu referiren.

Für den Wahlbezirk „Stadt Brünn" wurde am 17. März 1897 die Wahl zweier Reichsrathsabgeordneten in dem Wahlorte Brünn in vier Wahllocalen, und zwar in der Landesoberrealschule für die Wähler mit den Anfangsbuchstaben A bis G (I), in dem Locale II. Dominikanerplatz Nr. 1 für die Wähler mit den Anfangsbuchstaben H bis L (II), in dem Festsaale der höheren Töchterschule für die Wähler mit den Anfangsbuchstaben M, N, O, P, Q und R (III) und im großen Redoutensaale für die Wähler mit den Anfangsbuchstaben S bis Z (IV) vorgenommen.

Bei dieser Wahl wurden abgegeben:

Zahl				Hievon lauten auf den Namen				
der Wahlberechtigten	der abgegebenen Stimmzettel	leer	ungiltig	Heinrich Baron d'Elvert	Dr. Otto Lecher	Professor Franz Held	Karl Matejka	Zersplittert
				im Wahllocale I				
1492	1151	1	—	765	642	493	366	8
				im Wahllocale II				
1798	1314	—	1	822	666	641	471	8
				im Wahllocale III				
1506	1097	4	1	672	536	546	403	9
				im Wahllocale IV				
1978	1473	1	—	971	792	663	479	9

Nach Abrechnung der leeren und ungiltigen Zettel von den abgegebenen Stimmzetteln per . . . 5035
zusammen . . 8
verbleiben . . 5027
giltige Stimmzettel, daher die absolute Stimmenmehrheit 2514 + 1 = 2515 beträgt.

Heinrich Freiherr d'Elvert hat 3230 giltige Stimmen, erscheint also mit 716 Stimmen über die absolute Stimmenmehrheit zum Reichsrathsabgeordneten gewählt. Es wurde diese Wahl dem Legitimationsausschusse nur deswegen zugewiesen, weil sie mit einer protestirten Wahl zusammenhängt, da nämlich die beiden Abgeordneten der Stadt Brünn in einem Wahlgange gewählt worden sind, und gegen die letztere Wahl ein Protest vorliegt.

Ein Protest gegen diese Wahl liegt nicht vor.

Der Legitimationsausschuss stellt den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„„Die Wahl des Herrn Heinrich Freiherrn d'Elvert, k. k. Landesgerichtsrathes in Brünn, zum Reichsrathsabgeordneten für den Wahlbezirk Brünn werde als giltig anerkannt.““

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Der Legitimationsausschuss stellt den Antrag:

Das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„Die Wahl des Herrn Heinrich Freiherrn d'Elvert, k. k. Landesgerichtsrathes in Brünn, zum Reichsrathsabgeordneten für den Wahlbezirk Brünn werde als giltig anerkannt."

Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Wir werden daher abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Wir kommen nun zum Berichte des Legitimationsausschusses über die Wahl des Abgeordneten Erich Grafen Salm-Reifferscheidt *(300 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Radimský, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Radimský** *(von der Tribüne)*: Im Sitzungssaale der k. k. Statthalterei in Prag fand am 29. September 1898 die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für den Wahlkörper des nicht fideicommissarischen großen Grundbesitzes in Böhmen statt, an Stelle des verstorbenen Reichsrathsabgeordneten v. Wiedersperg.

Die Ausschreibung dieser Wahl seitens der k. k. Regierung erfolgte laut Kundmachung der k. k. Statthalterei von Böhmen am 1. und 18. September 1898.

An der Wahl selbst betheiligten sich laut Protokoll der k. k. Regierung am 29. September 1898 von 63 Wahlberechtigten 9 persönlich und 9 im Vollmachtswege; im ganzen gaben also 18 Wähler ihre Stimmen ab. Alle diese 18 Stimmen entfielen

auf Herrn Grafen Erich Salm-Reifferscheidt, welcher somit als gewählt erscheint.

Ein Protest gegen diese Wahl wurde nicht erhoben.

Es wird sonach vom Legitimationsausschusse beantragt *(liest)*:

„Die Wahl des Abgeordneten Erich Grafen Salm-Reifferscheidt sei als giltig anzuerkennen."

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Der Legitimationsausschuss stellt den Antrag: „Die Wahl des Abgeordneten Erich Grafen Salm-Reifferscheidt sei als giltig anzuerkennen."

Wünscht zu diesem Antrage jemand das Wort? *(Niemand meldet sich:)* Es ist nicht der Fall, wir werden sohin abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Ausschussantrag auf Anerkennung der Wahl des Abgeordneten Erich Grafen Salm-Reifferscheidt annehmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Wir kommen zum nächsten Gegenstande, das ist der Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl des Abgeordneten Daschl *(301 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Obmann des Legitimationsausschusses Grafen Vetter, als Referent das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Graf **Vetter von der Lilie** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! In Vertretung des vom Legitimationsausschusse zum Berichterstatter gewählten Abgeordneten Monsignore Dr. Scheicher habe ich die Ehre, dem hohen Hause zu berichten über die am 8. November 1897 stattgehabte Ersatzwahl im Reichsrathswahlbezirke Krems.

Im ganzen wurden in allen zum Wahlbezirke gehörigen zehn Gerichtsbezirken 7002 Stimmen abgegeben, wovon 6968 als giltig anzusehen waren. Davon entfielen 4068 Stimmen auf Leopold Daschl und 2881 Stimmen auf August Dötz.

Ein Wahlprotest liegt nicht vor. Nachdem das Vorgehen, soweit es in den Wahlacten zum Ausdrucke kommt, ein durchaus gesetzmäßiges war, und Leopold Daschl die absolute Majorität von 3484 Stimmen weit überschreitet, beantragt der Legitimationsausschuss, das hohe Haus wolle die Wahl des Herrn Leopold Daschl als gesetzmäßig anerkennen und denselben in den Reichsrath zulassen.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Hohes Haus! Der Legitimationsausschuss beantragt, das hohe Haus wolle die Wahl des Leopold Daschl als gesetzmäßig anerkennen und denselben in den Reichsrath zulassen.

Wünscht hiezu jemand das Wort? *(Nach einer Pause:)* Es ist nicht der Fall, und ich ersuche sohin jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen und der Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist die erste Lesung der Anträge:

a) der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Hochenburger und Genossen *(69 der Beilagen)*, und

b) der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen *(133 der Beilagen)*,

auf Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten Kasimir Grafen Badeni wegen der Vorgänge in der 30., beziehungsweise 30. und 31. Sitzung der XIII. Session des Abgeordnetenhauses.

Nachdem zuletzt ein Pro-Redner gesprochen, kommt gegenwärtig als Contra-Redner, der Herr Abgeordnete Dr. Pacák zum Wort. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Pacák das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pacák**: Hohes Haus! Nicht der „Neuen Freien Presse" zuliebe, sondern um eine Ehrenpflicht gegen den Grafen Badeni zu erfüllen, ergreife ich das Wort.

Meine Herren! Die unqualificirbarsten Beschimpfungen, welche in diesem Hause gegen den Grafen Badeni gefallen sind, der von Seite des Abgeordneten Berner noch ärger geschildert wurde als Luccheni, der geradezu als Verbrecher geschildert wurde, nöthigen mich, das Wort zu ergreifen, um diesen Mann zu vertheidigen und ohne Furcht hier öffentlich zu declariren, dass wir voll und ganz davon überzeugt sind, dass Graf Badeni ein Ehrenmann im vollsten Sinne des Wortes war. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Und, meine Herren, wenn ich diese Worte ausspreche, so spreche ich sie mit vollem Bewusstsein aus, mit dem Bewusstsein, diesen Angriffen und Schmähungen, die Sie *(zur Linken gewendet)* gegen ihn ausgesprochen haben, entgegenzutreten.

Meine Herren! Graf Badeni war und ist nicht nur mit Leib und Seele ein Pole, welcher mit voller Liebe sein Vaterland liebt *(Beifall rechts)*, sondern er war auch ein Staatsmann, welcher für Österreich seine volle Arbeit und seine ganze Kraft aufwendete und der auch dem Kaiser der treueste Diener war. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Und wenn wir, meine Herren, von diesen Bänken das Wort ergreifen, um ihn zu vertheidigen, so müssen wir auch sagen, dass wir eine Ehrenschuld an ihn abtragen zu müssen glauben.

Denn, meine Herren, seine Intentionen uns gegenüber — das will ich hier in diesem Hause einmal constatiren — waren nicht nur die besten in dem Sinne, dass er sah, dass die erniedrigende Stellung, welche das böhmische Volk in den böhmischen Ländern einnimmt, geändert werden müsse *(Beifall rechts)*, sondern — und das, meine Herren, das wussten Sie, haben es aber vergessen — er hat immer gesagt, privatim und öffentlich, dass er nichts anderes wärmstens wünsche, als den Frieden zwischen den Böhmen und Deutschen in den Ländern der böhmischen Krone. *(Lebhafter Beifall rechts. — Abgeordneter Kozakiewicz: Schlechte Wege hat er dazu gewählt!)*

Ob er schlechte Wege gewählt hat oder nicht, ist Sache der Beurtheilung, aber wenn man glaubt, dass er schlechte Wege eingeschlagen hat, dann soll man die schlechten Wege bezeichnen. Aber, meine Herren, mit gemeinen Schimpfworten einen solchen Mann zu belegen, mit den gemeinsten Schimpfworten, die nicht einmal in Boutiquen angewendet werden, so einen Mann zu verunglimpfen, das ist eines Parlamentariers nicht würdig. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Ich habe die persönliche Sache mit dem Grafen Badeni abgethan und will nun auf die Ereignisse zurückkommen, die sich im November hier abgespielt haben.

Und, meine Herren, ich sage es klipp und klar, ich fürchte nicht, davon zu sprechen und die Majorität in Schutz zu nehmen für das, was sie in diesem Hause gethan hat, trotzdem Sie uns Gewaltthätigkeiten vorwerfen; denn ich werde Ihnen zeigen, dass nie eine größere Heuchelei in diesem Hause vorgekommen ist, als wenn man sich anschickt, das Vorgehen der Majorität erst seit dem Eindringen der Polizei zu beurtheilen, während man alles andere, was vor dem geschehen ist, mit einem Schleier der Vergessenheit bedeckt. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Meine Herren! Ich werde Ihnen im Spiegel all das vorführen, was Sie in diesem Parlamente gethan haben, bevor es zu diesem unglücklichen Schritte kam, und ich werde Ihnen zeigen, dass in keinem Parlamente der Welt, und wenn es auch ein Parlament unter Buschmännern gewesen wäre *(Heiterkeit und Beifall rechts)*, es geduldet worden wäre, dass derartige unqualificirbare Dinge vorgehen.

Meine Herren! Sie haben geglaubt, dass wir vielleicht deshalb schweigen, weil wir etwas zu verschweigen haben oder weil wir uns schämen, darüber zu sprechen.

Meine Herren! Wir haben uns gar keiner Sache zu schämen, und wenn Sie immer sagen, die Geschichte werde urtheilen, dann lesen Sie nur, meine Herren, die stenographischen Protokolle von der 12. und 13. Sitzung und sagen Sie, ob Sie sich nicht schämen müssen dessen, was Sie gesprochen, geschrien, geschimpft und gemacht haben, und ob ein Geschichtsschreiber, der diese Protokolle in die Hand nimmt, dieselben nicht mit Schaudern zurücklegen wird, weil er sagen wird: Das ist eine Cloake! *(Lebhafte Heiterkeit. — Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Meine Herren! Wenn ich das Wort „Cloake" gebraucht habe, so habe ich es mit vollem Bewusstsein gethan.

Meine Herren! Sie schimpfen jetzt über das Parlament und haben darüber geschimpft, weil das alles im Parlament geschehen konnte. Es kommt mir das so vor, wie wenn jemand, sagen wir, aus einer Cloake — da ich das Wort schon früher gebraucht habe — in einen Salon kommt und denselben beschmutzt, und dann schreit, dass das Haus schmutzig ist. *(Abgeordneter Schrammel: Beschmutzt haben Sie es! — Lebhafter Widerspruch rechts.)*

So haben Sie es gemacht. Aber wissen Sie, warum wir nicht sprechen? Weil es uns anwidert, dasselbe zum hundertstenmale zu wiederholen. *(So ist es! rechts.)*

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Kaiser hat in seiner Rede gesagt, es ekle ihn schon an, hier von den Sprachenverordnungen und den Novemberereignissen zu sprechen. Er hat ganz recht. Lesen Sie, meine Herren, Ihre Reden vom April 1898 — ich habe sie durchgelesen und das ist eine große Arbeit *(Heiterkeit rechts)* — und lesen Sie Ihre Reden aus den letzten Sitzungen, es ist ein und dasselbe, fortwährend dieselbe Litanei.

Meine Herren! Sie sagen fortwährend: „Widerruft die Sprachenverordnungen!" Es ist geradeso, wie ein Star oder Papagei, der fortwährend dasselbe schreit, ohne zu wissen, warum, und nur deshalb, weil er darauf dressirt wurde; so wiederholen Sie immer dasselbe, nur damit es in die Öffentlichkeit kommt. *(Beifall rechts. — Zwischenrufe links. — Gelächter rechts.)*

Meine Herren! Es kommen daher auch sehr viele Widersprüche vor, wie zum Beispiel in der Rede des Abgeordneten Kaiser, der gesagt hat: Ja, die Sprachenverordnungen haben den Deutschen geschadet, aber den Čechen gar nichts genützt.

Ich bitte, meine Herren, wenn sie uns gar nichts genützt haben, wie können sie Ihnen geschadet haben? Über solche Aussprüche muss man wirklich staunen. Nun glaube ich dem Abgeordneten Kaiser aufs Wort, dass es ihn anekelt, über die Sprachenverordnungen und die Novembervorfälle hier zu sprechen. Hand aufs Herz, meine Herren, wenn Abgeordneter Kaiser von Heuchelei spricht, auf welcher Seite ist heute das Augenverdrehen und die Heuchelei? Sie sagen, dass Sie zu alledem genöthigt waren, was damals Ihrerseits an Gewaltthätigkeit geschehen ist, und dass die unselige Majorität die größten Gewaltthaten gegen Sie ausgeübt hat.

Ich werde Ihnen noch erweisen, dass unsererseits gar keine Gewaltthaten vorlagen, allein es scheint, dass man absichtlich immer nur Anklagen gegen uns vorbringt, um, wenn fortwährend Schmutz auf uns geworfen wird und wir schweigen, das Volk glauben zu machen, dass etwas doch an uns hängen bleibt. Das will ich einmal hier ins Reine bringen und will nur noch mit dem geehrten Abgeordneten Bendel eine kleine Angelegenheit bezüglich der Sprachenverordnungen in Ordnung bringen. Er hat gegenüber dem Minister Kaizl, der gesagt hat, dass die Gautsch'schen Sprachenverordnungen den Intentionen der Deutschen näher kommen, dies vielfach bestritten. Ich möchte den Herrn Abgeordneten Bendel da nur bitten, die Reden Pleners und Herbsts aus den Jahren 1874 und 1876 im böhmischen Landtage zu lesen und die bezüglichen Anträge, und die Herren würden sich durch diese Lectüre, die Ihnen gewiss sehr gut wäre, von der Richtigkeit des Ausspruches des Herrn Ministers Kaizl überzeugen.

Auch eine juristische Ansicht will ich besprechen, aber eine solche, wie sie vielleicht von Laien gehört wird, welche hier ausgesprochen worden ist. Es wurde der Präsident vom Herrn Abgeordneten Rieger befragt, wie er es zulassen könne, dass über diesen Antrag verhandelt werde, weil schon ein Ausschuss bestehe und die Klage an den Ausschuss gewiesen ist. Der Herr Abgeordnete Kaiser hat gesagt, dass nach §. 26 des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes, wenn ein Anklagebeschluss gefasst ist, eine Vertagung der Session keine Wirkung habe. Da war Abgeordneter Pergelt schon juristisch etwas bedächtiger. Er hat gesagt, der Antrag solle neuerdings an den Ausschuss gewiesen werden. Abgeordneter Menger hat, wie dies schon in seinem Namen liegt, Alles durcheinandergemengt *(Heiterkeit bei den Parteigenossen)* — man darf das bei ihm nicht so strenge nehmen. Die juristische Seite der Sache ist ganz klar. Die Herren scheiden die Bestimmungen des §. 10 und des §. 11 des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes nicht auseinander. Im §. 10 steht, dass die Ministeranklagen an den Ausschuss zu weisen sind mit gewöhnlicher Majorität. Das ist geschehen.

Im §. 11 steht aber, dass der Ausschuss den Bericht zu erstatten hat, den Anklagebeschluss zu fassen, in das Haus damit zu kommen hat und dass dieser Anklagebeschluss mit Zweidrittel-Majorität gefasst werden muss, damit die Sache an den Staatsgerichtshof geleitet werde. Nun steht die Angelegenheit so: Wir haben die Sache an den Ausschuss gewiesen, aber ein Anklagebeschluss ist nicht gefasst worden, und im §. 26 des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes steht: wenn der Anklagebeschluss gefasst ist, kann die Vertagung der Session die Weiterführung nicht unterbrechen. So steht die Sache, und a contrario ist zu urtheilen: die Vertagung unterbricht die Angelegenheit, wenn der Anklagebeschluss nicht gefasst ist. Das ist also die juristische Antwort auf die Anfragen, die hier gestellt wurden und die ich mir erlaubt habe, hier zu geben.

Ich habe gesagt, es sei die wahre Heuchelei, wenn hier davon gesprochen wird, dass wir alles verschuldet haben, was im hohen Hause geschehen ist. Ich verlange nicht, meine Herren, dass Sie sich ans Herz schlagen und alles bekennen, aber wollen Sie mir gefälligst einige Minuten Ihre Aufmerksamkeit schenken, und sagen Sie mir dann, ob alles unwahr ist, was ich Ihnen da sagen werde.

Sie selbst klagen sich ja eigentlich an, Sie sagen: Wir mussten das alles thun. Ich will das Geständnis nicht hier besonders hervorheben, aber es ist ein französisches Sprichwort: Qui s'excuse, s'accuse, und das ist sehr gut und richtig.

Meine Herren! Was haben Sie alles gethan, bevor der Falkenhayn-Antrag und bevor die Polizei herkam? Wir müssen diese zwei Sachen auseinanderhalten. Ich bitte zu unterscheiden. Zuerst haben Sie hier im Hause die geistloseste Obstruction gemacht, die es auf Gottes Erdboden gibt *(Widerspruch und Rufe links: Was war denn früher?)*. Ich komme auch darauf zurück.

Meine Herren! Sie wissen, was Sie gemacht haben. Es waren namentliche Abstimmungen, geheime Sitzungen, Abstimmungen über namentliche Abstimmungen, dann wieder Rectificirungen von Protokollen und ich weiß nicht, was alles. *(Zwischenrufe links.)* Ich will Ihnen ja gar nicht nahetreten, Sie sehen jetzt, Sie haben mit der Obstruction nichts ausgerichtet, aber diese geistloseste Obstruction *(Lebhafte Zustimmung rechts)* hat bisher in Europa niemand gepflogen, und ich muss Ihnen sagen, es wäre gut, wenn Sie sich diese Obstruction nach dem neuen Patentgesetze patentiren ließen. *(Lebhafte Heiterkeit rechts. — Rufe links: Sie haben auch Obstruction getrieben!)*

Ja, wir habe auch Obstruction gemacht. Ich werde darauf noch zurückkommen. Darüber will ich ja nicht schweigen. Diese Obstruction mit den Abstimmungen will ich Ihnen ja nicht vorwerfen. *(Verschiedene Zwischenrufe links.)*

Aber ich bitte, meine Herren, was kam denn dann? Dann kamen die gemeinsten Beschimpfungen. In den stenographischen Protokollen — ich bitte mich zu entschuldigen, wenn ich Worte anwende, die früher in diesem Parlamente nie gebraucht wurden, sie sind gesprochen, geschimpft und geschrien worden — in den stenographischen Protokollen ist es aufgeschrieben für alle Ewigkeit zu Ihrer Ehre und als Ihr Denkmal der großen Cultur, die Sie besitzen sollen. *(Beifall rechts.)* Die stenographischen Protokolle strotzen von Schurken, Schuften, Lügnern, armenischen Arschgesichtern und dergleichen schönen Dingen mehr.

Ja, meine Herren, so sieht das aus. *(Zustimmung rechts.)* Nachdem Sie, meine Herren, die gemeinsten Beschimpfungen gegen jeden, der eine andere Ansicht hatte, gemacht hatten, haben Sie die Geschäftsordnung ganz und gar in Ihrem Sinne erklärt *(Lebhafter Widerspruch links)*, und wenn wir daran gingen, nach dem Sinne der Geschäftsordnung dieselbe auch zu interpretiren, haben Sie geschrien über Gewaltthätigkeiten. Aber nicht genug daran. Nachdem Sie mit den größten Beschimpfungen vorgegangen sind *(Verschiedene Zwischenrufe links)*, ging es weiter, dann wurde das Entreißen der Glocke, der Sturm auf das Präsidium, das Messerziehen, die Raufereien im Hause inaugurirt, und das alles, meine Herren, unter Ihrem Protectorate. *(Fortgesetzte Zwischenrufe links.)* Nun kommen wir dazu, warum die Polizei hereinkam.

Meine Herren! Sie werden sich erinnern, dass den Tag vorher, bevor die Polizei herkam — ich werde die Sache mit der Polizei nicht beschönigen, ich werde auch meinen Standpunkt ganz klarlegen — Sie das Präsidium derart bestürmt haben, dass sogar Diener von draußen als Wachen hergegeben werden mussten, damit Sie nicht in rohester Weise unser Präsidium stürzen. Drei Tage haben unsere Herren gewacht, damit Sie das Präsidium nicht von den Bänken herunterstürzen. *(Zustimmung rechts. — Widerspruch und Zwischenrufe links.)*

Erinnern Sie sich, meine Herren, dass damals die Abgeordneten Berner und Resel wie Tigerkatzen über die Ministerbank auf das Präsidium sprangen. Ich habe es von hier gesehen und kann es bestätigen. *(Unterbrechungen links.)*

Sehen Sie, Sie können dem nicht einmal zuhören, weil es Ihnen nicht angenehm ist. Lassen Sie sich den Spiegel vorhalten. *(Zwischenrufe links.)* Nun sehen Sie, als die Abgeordneten Berner und Resel auf das Präsidium stürzten, wollte der Abgeordnete Berner dem Präsidenten einen Faustschlag geben, und der Abgeordnete Zeller wollte ihn würgen. *(Lebhafter Widerspruch links. — Abgeordneter Berner: Das ist eine Lüge!)* Nun, der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Milewski war es, der den Ritter v. Abrahamowicz damals schützte, sonst wäre er gestürzt worden, auch der Diener Močnik, den Sie dann geprügelt und beschimpft haben. *(Lebhafter Widerspruch links.)*

Meine Herren! Sie stürmten damals das Präsidium, und vergessen Sie nicht, wenn Sie nach Polizei rufen, der Polizeiruf hätte von anderer Seite ausgehen sollen gegen das, was geschehen war. *(Abgeordneter Dr. Mayreder: Gegen den Abrahamowicz! — Rufe rechts: Beschäftigen Sie sich mit der Gasfrage, mit der Tramwayfrage!)*

Erlauben Sie mir, zu sagen, auf Gottes Erdboden gibt es kein Parlament und keine Majorität, welche mit dieser Langmuth all dies mit angesehen hätte. *(Beifall rechts.)* So sieht die Sache aus.

Sie weisen auf unsere Obstruction hin. Ja, wir haben auch Obstruction gemacht, aber glauben Sie, die war ganz anders! *(Abgeordneter Dr. Mayreder macht Zwischenrufe.)* Herr Abgeordneter Dr. Mayreder, lassen Sie mich ruhig reden, ich werde Sie auch ruhig reden lassen. Was haben wir gethan? Wir haben lange Reden gehalten, wir haben im Landtage die Verhandlung der Trautenauer Geschichte verhindert, wir haben die Zehnminutenpausen verlangt, das ist richtig; aber den Anstand haben wir immer gewahrt. *(Beifall rechts. — Gelächter und Widerspruch und Rufe links: Die Tintenfässer! — Abgeordneter Dr. Herold: Das ist eine Fabel mit den Tintenfässern, das haben die Zeitungen geschrieben! Sie waren ja nicht dort!)*

Im böhmischen Landtage sind keine Tintenfässer geworfen worden, wie es der Dr. Lecher hier gethan hat, und es sind auch keine Messer gezogen worden, wie von Ihnen. *(Lebhafter Widerspruch links.)* Also unsere Obstruction und Ihre Obstruction vergleichen Sie nicht!

Übrigens, ich will Ihnen nicht nahetreten, aber Sie selbst haben zugestanden, dass Ihre Obstruction nicht den geringsten Erfolg hatte. Ich will darüber nicht weiter rechten, aber das kann ich sagen, Sie haben ehrlich alles gethan, um den Parlamentarismus gänzlich zu untergraben. *(Lebhafter Widerspruch links.)* Wenn uns von Ihrer Seite gesagt wurde, dass wir minderwertig sind, nun, in den gemeinen Schimpfworten und in den Gemeinheiten, die hier vorgebracht wurden, wollen wir Ihnen nicht überlegen sein, da haben Sie vielleicht recht; aber im Schutze der Volksrechte und des Parlamentarismus wollen Sie dies gefälligst erweisen! Und wenn Sie uns die Todtengräber des Parlamentarismus nennen — ich werde darauf auch noch zurückkommen — so sind Sie diejenigen, wenn Sie so fortfahren, welche den Parlamentarismus total zugrunde richten. *(Abgeordneter Heeger: Um diesen Parlamentarismus ist nicht schade! — Ruf rechts: Wir wollen ihn ja auch nicht!)*

Wir wollen die Freiheit des Parlaments, aber die Freiheit der Parlaments bedeutet nicht die Freiheit des Schimpfens, die Freiheit der Gewaltthaten. *(Beifall rechts. — Widerspruch links.)*

Man sagt jetzt in der ganzen Welt, der Parlamentarismus hat sich überlebt, man muss eine neue Form suchen, um ihn zu ergänzen. Und sehen Sie, meine Herren, der Herr Abgeordnete Kaiser hat es selbst zugestanden, dass im November hier die Minorität die Majorität vergewaltigt hat; er hat vielleicht einen anderen Ausdruck benützt als ich, das schreiben Sie aber auf das Conto der schlechten Kenntnis der deutschen Sprache. Aber was ist denn die Grundidee des Parlamentarismus? Das ist doch

die Majorität. *(Rufe: Nicht der Polizeicommissär! — Unruhe.)* Und was ist die zweite Grundidee des Parlamentarismus? Das sind die Rechte des Parlamentes, und ich bitte, meine Herren, die Rechte des Parlamentes und die Rechte der einzelnen Parlamentarier auseinanderzuhalten. Wenn Sie, meine Herren, die Rechte des einzelnen Parlamentariers missbrauchen, um die Rechte des Parlamentes unmöglich zu machen, so untergraben Sie den Parlamentarismus. Denn, vergessen Sie nicht, dass den Rechten des Parlamentes auch Pflichten entsprechen, und das Parlament ist nicht dazu da, um zu schreien, zu brüllen, zu pfeifen und zu trommeln, sondern um die wirtschaftlichen, culturellen und nationalen Bedürfnisse des Volkes zu beschaffen. *(Beifall rechts.)* Wenn Sie nun auf einmal zu trommeln und zu pfeifen anfiengen, so war das das Recht des Einzelnen, stimmt aber nicht überein mit dem Rechte des Parlamentes und macht das Parlament unmöglich. Wenn jemand dem Absolutismus in die Hände treibt, so waren es Sie, und sollte es einmal in Österreich dazu kommen, dass der Absolutismus zur Blüte kommt, dann schreiben Sie, meine Herren Socialdemokraten und die übrigen Verbündeten, die Sie zuerst das Präsidium gestürmt haben: ipse feci. Sie waren diejenigen. Und wenn es dann zwicken wird, dann werden Sie mit dem Worte Heine's sagen: Dann finden wir uns gleich, dann wird es aber vielleicht zu spät sein. Sie sind so gütig und werfen uns die lex Falkenhayn vor. Was enthielt sie? *(Unterbrechung seitens des Abgeordneten Dr. Mayreder.)*

Ich will nicht davon reden, dass Herr Abgeordneter Mayreder am allerwenigsten Veranlassung hat, darüber zu sprechen. Denn seit Dr. Lueger den bekannten Gas-Bock geschossen hat, wissen Sie, dass in der Gemeindevertretung von Wien eine Abstimmung über einen Gasvertrag stattfand, welche vielleicht nicht ganz congruent, aber sehr nahe congruent der Novemberabstimmung war. Auf eines muss ich aber noch hinweisen, was zu Gunsten unserer Abstimmung im November spricht. Bei der Abstimmung hier im Hause wussten wir bestimmt, dass wir die Majorität haben, weil wir uns alle eingeschrieben haben, die dafür stimmen werden und weil wir wussten, warum wir dafür stimmten und es nicht unbewusst thaten.

Was enthielt die lex Falkenhayn? Sie sagt, kurz gesprochen: Wenn jemand gewaltthätig hier im Hause vorgeht, so ist es möglich, ihn auszuschließen. Aber vergessen Sie nicht, geehrte Herren von der Linken, dass, als wir Obstruction gemacht haben, und Sie in der Coalitionsregierung waren, Sie gleichfalls einen Antrag gestellt haben, die Geschäftsordnung gegen uns abzuändern, und da war nicht nur dies enthalten, da war auch die vollkommene Beschränkung der Reden und der namentlichen Abstimmungen enthalten.

Ich bitte also, meine Herren, Sie sind damals ganz anders vorgegangen. *(Widerspruch links. — Rufe: Auf geschäftsordnungsmäßigem Wege!)* Nun kommen wir zur Polizei und zu den Abstimmungen. Sie sagen immer, es war ungesetzlich, weil dieser Beschluss von beiden Häusern gefasst und der Krone zur Sanction unterbreitet werden sollte. Sie vergessen, meine Herren, dass es sich um die Geschäftsordnung, nicht um das Gesetz handelte, und dass da das Haus zum Beschlusse ganz autonom war und es weder des Beschlusses beider Häuser noch einer Sanction bedurfte.

Ich will nicht leugnen, dass, was das Zustandekommen der Abänderung der Geschäftsordnung anbelangt, verschiedene Bedingungen dafür da sind, die nicht ganz eingehalten wurden. Ich weise aber darauf hin, dass in England einmal der englische Speaker, als im Parlamente Obstruction getrieben wurde, und als er fand, dass diese Obstruction zu Ungunsten des Reiches ausschlage, aufstand, einfach die Debatte schloss und die Abstimmung veranlasste. Und das war in England, der Wiege des Parlamentarismus und der Freiheit, und der Parlamentarismus hat es vertragen. Ich glaube, wir haben damals mehr gethan, als nothwendig war. *(Gelächter links.)* Erstens haben wir uns alle, die dafür waren, früher aufgezeichnet, um jeden Zweifel zu benehmen. Aber Ordnung im Hause zu schaffen, war Sache des Bureau, und dieses konnte es allein beschließen und veranlassen, denn Sie haben im Gesetze über die Geschäftsordnung einen Passus im §. 10, welcher sagt *(liest)*:

„dass das Bureau alle sonstigen zur Aufrechthaltung der Ordnung nothwendigen Bestimmungen zu treffen habe“.

Hätte man damals das Bureau einberufen — und die Herren werden sich erinnern, dass es sich damals darum gehandelt hat — so hätte man die Sache auch auf diese Weise machen können.

Nur deshalb, damit Sie nur ja nicht sagen können, dass wir hinter Ihrem Rücken etwas gemacht haben, haben wir das vor das Haus gebracht. Wäre das vom Bureau beschlossen worden, so hätten Sie kein Wort dagegen sagen können. Denn das Bureau hat dazu das Recht. *(Widerspruch links.)* Ich spreche jetzt nicht von der Polizei. Sie sehen, dass wir in der Geschäftsordnung auch Bestimmungen haben, welche es möglich machen, das auf eine andere Art zu veranlassen. Übrigens weil Sie uns immer die Polizei vorwerfen, so erkläre ich: von uns war es nicht beschlossen, die Polizei zum Schutze des Parlaments zu nehmen, sondern eine Parlamentswache, wie sie in Frankreich besteht, wo doch die Republik ist, wie sie in England, wie sie in allen übrigen westeuropäischen Ländern, wie Sie immer sagen, besteht, und wo diese Parlamentswache mit dem Präsidenten darüber wacht, dass nicht solche unqualificirbare Dinge geschehen, wie Sie sie hier vor Europa im

November aufgeführt haben. *(Beifall rechts. — Widerspruch links.)*

Sie sehen, wir hätten damals schon das Recht auf unserer Seite gehabt, wenn wir die Sache so gemacht hätten, wie es in der Geschäftsordnung steht. Dass diese Parlamentswache nicht angewendet wurde, und dass es mit der Polizei geschah, ich bedauere es aufrichtig; es ist das nicht mit unserem Willen geschehen, wir, meine Herren, waren aber nicht dagegen, dass eine Parlamentswache einschreite und solche unqualificirbare Leute hinausführt, welche nicht in das Parlament gehören, weil sie die ersten Bedingungen übertreten haben, den Anstand und das Recht des Parlamentes zu wahren, sondern es gewaltthätig brachen. *(Beifall rechts. — Lebhafter Widerspruch links.)*

Erlauben Sie mir nun, verehrte Herren, dass ich einzelne Sachen hervorhebe, die von einzelnen Rednern in dieser Debatte besprochen wurden. Eine Rede ist mir besonders aufgefallen, nämlich die des Herrn Abgeordneten Berner. Er möge mich entschuldigen, dass ich ihm einen Spiegel vorhalte. Er hat gegenüber dem Herrn Abgeordneten Türk und dem Abgeordneten Kaiser gesagt, sie sollen nicht vergessen, was in Schlesien geschieht, dass dort keine Sprachenverordnungen gelten, dass aber dort der slavischen Bevölkerung nur deutsche Bescheide zukommen. Ich bitte, Herr Abgeordneter Berner, wo waren Sie denn, als es sich um die Sprachenverordnungen hier gehandelt hat, warum haben Sie nicht dafür gestimmt, dass in Schlesien dem böhmischen Volke Gerechtigkeit werde? Warum sprechen Sie solche Dinge, die Sie in Böhmen durch Ihren Sturm verhindern wollten? *(Abgeordneter Berner: Sprachenverordnungen will ich nicht für Schlesien!)* Sie wissen nicht, was Sie wollen. *(Abgeordneter Berner: Wir wollen keine Ordonnanzen, Sie wollen auch keine!)* Das charakterisirt Sie, Herr Berner, dass Sie den Grafen Badeni als einen ärgeren Mann bezeichneten als den Luccheni.

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Menger hat eine kurze Rede gehalten, und zwar aus dem Grunde, weil ihm ein Mitglied des Hauses zuflüsterte, dass wir in der Minorität sind und er möchte bald schließen. Sonst wäre seine Rede nicht so kurz gewesen, wie sie thatsächlich ausgefallen ist. Er hat etwas gesagt, das angenagelt werden muss, er sagte: „Man hat uns zugemuthet, dass wir die Socialisten verlassen.“ Das haben wir Ihnen nicht zugemuthet, aber noch weniger haben wir dem Dr. Menger zugemuthet, dass er hier den Trompeter von Säkkingen spielen wird. *(Heiterkeit rechts.)* Meine Herren! Sie wissen, dass er diesen Trompeter mit einer Kindertrompete hier zum Vortrag brachte. Es kommt einem eigenthümlich vor, wenn man in den Reden eines Menger, eines Mannes, der lange Jahre hier im Hause sitzt, alle politischen Verhältnisse kennt, hört, dass durch die Vorgänge im Hause die Rechtsordnung verletzt und die Hochachtung vor den Rechten der Bevölkerung und den Grundlagen des Staates verschwunden sei und dass dieses Verschwinden jeden Staat ins Verderben hinabreiße.

Das reden Sie, welche die Wahlordnungen gemacht haben, welche den wahren Stand der Bevölkerung niederhalten, das reden Sie, welche in den Landtagen hiedurch die Majorität der Bevölkerung fälschlich zur Minorität machen, das reden Sie, welche heute noch auf Grund einer gefälschten Wahlordnung in Mähren die Majorität haben, Sie reden von Betrug und Schwindel, Sie, welche durch den Chabrus die Majorität in Böhmen und Mähren erschwindelt haben, das reden Sie, welche gewagt haben, die Völker in derselben Hinsicht zu vergewaltigen, das reden Sie, welche die Pressfreiheit den böhmischen Redacteuren mit Kerker eingeimpft haben? Erlauben Sie, das ist mehr als Heuchelei. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat auch eine Reihe von Verbrechen des Grafen Badeni und der Majorität aufgefunden, und ich weiß nicht, ob wir auch Diebstahl begangen haben, ich glaube aber, er hat das ganze Strafgesetz gegen uns citirt und er drohte weiter, wenn das Haus nicht für die Klage stimmt — dessen kann ich ihn schon versichern, dass die Majorität nicht dafür stimmen wird — so werden wir Sühne nehmen und immer schreien: Staatsanwalt, komm' herbei! *(Gelächter rechts.)* Ja, meine Herren, Staatsanwalt, komm' herbei!

Ich will zwar keinen Staatsanwalt rufen, aber bei der mildesten juristischen Ansicht muss man doch sagen, dass das, was von Ihrer Seite hier geschehen ist, mit dem Messer und all diesen Geschichten, sich eher unter das Strafgesetz subsumiren lässt, als das, was hier als Nothwehr gegen die Gewalt angewendet wurde. *(Beifall.)*

Nun, meine Herren, verzeihen Sie mir, dass ich noch zurückgreifen muss auf eine Rede, die hier von Herrn Dr. Funke gehalten wurde und zwar am 8. November 1898, worin er eine Behauptung des Collegen Herold, dass Graf Badeni die Sprachenverordnungen erst nach den Wahlen erlassen wollte, um die Liberalen nicht zu schädigen, eine erbärmliche Lüge genannt hat. Ich bestätige die Worte des Collegen Herold vollinhaltlich. Um Ihnen aber zu zeigen, dass wir, wenn Sie uns nöthigen, auch die verschiedenen Hintertreppenpolitiken aus der Badenizeit von Ihrer Seite hervorheben können, werde ich Ihnen eine kleine Geschichte erzählen, ohne Namen zu nennen.

Meine Herren! Es handelte sich bei einer Ministerialconferenz vor den Wahlen in den Reichsrath um das Trautenauer Kreisgericht, wir wurden ins Ministerium berufen und zwar sowohl Deutsche als Böhmen und da waren alle Ressortminister und wir haben über die Sache verhandelt.

Und damals sagte ein Herr von Seite des Ministeriums und auch wir sagten, wir beurtheilen die Frage rein sachlich und nach der ganzen Lage gehört Eipel mit in die Configuration, wenn auch Police nicht hineinkommen würde. Das Ministerium hat damals gesagt: Es ist wirklich wahr, die sachliche Richtigkeit ist auf Seite dieser Herren, das ist auf unserer Seite, ohne nationale Voreingenommenheit. Da stand ein Herr Ihrer Seite auf und sagte, es wäre vielleicht doch gut, wenn die Angelegenheit des Trautenauer Kreisgerichtes nicht in den böhmischen Landtag kommen würde, bevor die Wahlen in den Reichsrath vorüber sind *(Heiterkeit rechts)*, weil dies die liberale Partei schädigen könnte. *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Peschka.)* Sie waren ja nicht dabei, Herr Peschka. *(Heiterkeit rechts.)* Da erhob sich Herr Dr. Engel und sagte, wir haben ja nicht die Pflicht, die Interessen der deutschen Abgeordneten zu vertreten. In dem Augenblicke stand der Herr, welcher den Antrag gestellt hatte, auf und entschuldigte sich, dass er Herzklopfen habe und ging hinaus. Die Herren werden sich daran erinnern und es wird dadurch in anderer Form das bestätigt, was College Herold gesagt hat. *(Abgeordneter Dr. Mayreder: Namen nennen!)* Ich werde keine Namen nennen, weil ja Zeugen hier sind. *(Rufe rechts: Das war der Führer der Deutschliberalen!)* Wenn Sie uns dazu nöthigen, so müssen wir Ihnen solche Dinge erzählen.

Auch die Rede des Herrn Abgeordneten Hochenburger ist sehr interessant und ich kann sie nicht ganz übergehen. Abgesehen, dass wir alle in dieser Rede schlecht wegkommen, ja beschimpft werden — das Schimpfen scheint hier schon das Bürgerrecht erlangt zu haben —, sagte der Herr Abgeordnete doch, dass so, wie wir Čechen und der Feudaladel handelten, nur Mörder handeln. Ich überlasse diese Äußerung der Beurtheilung der Geschichte, wie die Herren immer sagen, aber das sage ich nur nebenbei:

Meine Herren! Es thut mir im Herzen weh, wenn Sie über den §. 14 sprechen und dabei immer Ihre Vorfahren, die ja den §. 14 gemacht haben, so herabsetzen. Das zeigt von einem ganz eigenthümlichen Dünkel. Erlauben Sie mir da nur einen Passus aus der Rede des Herrn Abgeordneten Hochenburger zu verlesen. Es heißt da: Er ist kein Meisterwerk, der am Papier stehende §. 14, dessen Schöpfer zwar ehrliche Männer waren, aber leider muss man sagen, jenes Weitblickes ermangelten, der nun einmal das untrügliche Kennzeichen des wirklichen, des echten Staatsmannes ist. So spricht der Herr Abgeordnete Hochenburger von einem Herbst, von einem Plener, einem Glaser u. s. w. Wenn das nicht Eigendünkel ist, so weiß ich nicht, wie man das nennen soll.

Ich hätte noch viel zu sagen, aber es ist vielleicht besser, wenn ich zum Schlusse eile, da die Zeit drängt. *(Abgeordneter Dr. Mayreder: Um 3 Uhr 40 geht der Zug!)* Vielleicht würden Sie wegfahren, wenn ich noch länger reden würde. *(Heiterkeit rechts.)*

Abgeordneter Kaiser sagte, dass infolge der Vorgänge im Hause in der Bevölkerung das Rechtsbewusstsein abnimmt. Jawohl, wenn solche Reden hier gehalten werden wie in der letzten Zeit, so wundere ich mich darüber gar nicht. Die Rede des Herrn Abgeordneten Kaiser will ich ganz übergehen und nun schließen. *(Zwischenrufe rechts.)* Nun, auf allgemeines Verlangen werde ich also die Rede Kaisers noch kurz besprechen. *(Heiterkeit.)*

In der Rede des Herrn Abgeordneten Kaiser wird zugestanden, dass Sie selbst im November die Majorität durch die Minorität unmöglich machten. Ich bitte, das wird zugestanden: Ja, das ist richtig, denn Sie lassen die Majorität und den Parlamentarismus überhaupt nur dort zu, wo Sie die Hegemonie haben. *(So ist es! rechts.)* Für Sie ist ein Parlamentarismus unnütz, der den Völkern gerecht wird. Wenn der Herr Abgeordnete Kaiser behauptet und der Herr Abgeordnete Türk das wiederholt, dass die Gerichte und die Behörden in Schlesien slavisirt werden, so müssen sie sich über eine solche Behauptung doch selbst in die Faust lachen. Es kann ja in Schlesien kein Böhme noch Pole sein Recht in seiner Sprache finden, nicht 95 Procent, mehr Beamte sind dort im Lande, welche der böhmischen, eventuell polnischen Sprache nicht mächtig sind. Also sprechen Sie nicht solche Phrasen, die Sie selbst nicht glauben. Sie sagen, wir wollen den Zeitungsstempel und das Gebürengesetz nicht durchführen.

Meine Herren! Wir haben in der vorigen Session diese Gesetze zur Abstimmung bringen wollen und wollen es auch heute noch. Wollen Sie sich einmal der Arbeit widmen und lassen Sie das Vergnügen mit dem Schimpfen beiseite *(Zustimmung rechts)*, und wir werden etwas arbeiten können.

Nun, meine Herren, ich werde noch zwei ganz unpopuläre Thesen besprechen. Ich bin fest überzeugt, dass die Grundsätze, die im Antrage Falkenhayn enthalten sind, in diesem Parlamente einmal noch Geltung erlangen werden — nicht durch die Polizei — und erlangen müssen, wenn das Parlament aufrecht bestehen soll, das heißt, falls Sie in der Art fortfahren wie bisher.

Endlich muss auch die Langmuth, welche als Schwäche erscheinen könnte, bei der Majorität aufhören, wenn man es darauf abgesehen hat, durch die Rechte des Einzelnen die Rechte des Parlamentes zu brechen. Sowohl in England als in Frankreich und in allen westeuropäischen Ländern gelten diese Grundsätze *(Lärm links.)*, sie sind also ein nothwendiges Corollar eines anständigen Parlamentiren. Auch die Grundsätze, welche Badeni vertheidigt hat, werden einmal — und ich hoffe es — in diesem Reiche zur Geltung kommen. Und was hat er vertheidigt? Sie wissen es so gut wie wir. Ich erinnere mich noch des

Augenblickes, wo Badeni gesagt hat: Mein innigster Wunsch ist, mich mit den Deutschen zu versöhnen, das ist mein Lebensziel. Ich bin fest überzeugt: die Politik, die er inaugurirt hat und die verfolgt wird und verfolgt werden muss in diesem Reiche, ist eine Politik des Vergleiches zwischen den Nationen überhaupt und in Böhmen, Mähren, Schlesien speciell, weil sonst beide Nationen in cultureller, wirtschaftlicher und nationaler Hinsicht leiden müssen. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Und am heutigen Tage, an welchem Sie gegen diesen Staatsmann, der ein Ehrenmann ist *(Widerspruch und Gelächter links)*, dessen Ehrenschild Sie mit Ihren unfläthigen Schimpfereien nie beschmutzen werden *(Beifall rechts)*, auftreten, an diesem Tage habe ich die Pflicht zu sagen, dass dieser Mann in dieser Rücksicht nicht nur uns befriedigen wollte, sondern auch — das war seine vollkommene Überzeugung — die Deutschen mit uns, den Böhmen aussöhnen wollte.

Wenn Sie sagen, ein falscher Weg wurde von ihm betreten mit den Sprachenverordnungen, respective mit der Einführung der böhmischen inneren Amtssprache, so vergessen Sie nicht, meine Herren, dass Sie in den Landtagen und überall die innere böhmische Amtssprache als Compensationsobject uns gegenüber anführten. Dieses Compensationsobject, welches Sie ungerechterweise vi, clam, in den Händen hielten, wurde Ihnen deshalb genommen, um uns rücksichtlich dessen mit Ihnen gleichzustellen, damit wir als Gleichgestellte weiter verhandeln können, ohne uns ungerechtfertigte Compensationsobjecte entgegenstellen zu lassen.

So war der Plan des Mannes, welchen Sie gestürzt haben, deswegen, weil er wirklich das gerechte Gefühl hatte, in dieser Reichshälfte Ordnung auf Grund des Einverständnisses zwischen Nationen zu machen. *(Lebhaftes Gelächter und Widerspruch links. — Beifall und Händeklatschen rechts. — Lärm.)* Ja, meine Herren, ich will es nicht ableugnen, dass es derzeit zeitweise unmöglich ist, in diesen schwülen Zeiten mit Ihnen einen derartigen Frieden einzugehen, obwohl es der innigste Wunsch dieser *(rechten)* Seite wäre. Die Worte, die Sie hier hörten, dass man verlangte, dass Galizien von der diesseitigen Reichshälfte ausgeschlossen werde, charakterisiren Ihre Friedensliebe. Warum verlangen Sie es? Damit Sie dann zur vollständigen Hegemonie kommen, um uns ganz knebeln zu können. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Es charakterisirt Sie, dass Sie eine so gerechte Sache wie die Errichtung einer böhmischen Technik in Mähren, welche schon im Jahre 1849 der mährische Landtag einstimmig votirt hat, zum Kampfobject machen und der Friedensprediger Baron d'Elvert nach Brünn geht, um die Studenten zu schüren, dass eine böhmische Technik in Mähren eine Ungerechtigkeit ist.

Sie wollen glauben machen, dass das, was wir gethan haben, eine Gewaltthat ist, was Sie aber thun, tugendhaft; das sagen Sie einem Andern! Jedes, selbst das geringste Nichtconcediren, sondern Gerechtwerden dem böhmischen Volke oder den slavischen Völkern überhaupt, wird von Ihrer Seite aufs schärfste bekämpft. *(So ist es!)*

Es müssen an Ihre Stelle Leute kommen, welche ruhig die ganzen Verhältnisse übersehen werden, dass, wenn unser Vaterland groß und stark werden soll, die beiden größten Nationen Frieden schließen müssen, Leute, welche nicht von der politischen Agitation, sondern von der Arbeit und Wahrheit leben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Nun seien Sie überzeugt und ich erkläre — ich kann es wohl im Namen aller Herren, welche auf dieser *(rechten)* Seite abstimmen werden, sagen — dass wir nicht für Ihren Antrag stimmen werden. *(Gelächter links.)*

Wir haben nicht die Furcht gehabt, uns hier vor die Schranken zu stellen und hier ganz offen zu sagen, dass das, was von der Majorität im November gegen Sie geschah, damals gethan wurde aus Nothwehr gegen Ihre Gewalt und wir schämen uns auch nicht über das, was wir gethan haben, und schämen uns auch nicht zu sagen, dass die Gewalt auf Ihrer Seite war. Wäre an unserem Beschlusse mit der Parlamentswache festgehalten worden, und nicht gegen unseren Willen die Polizei verwendet worden, auf der ganzen Welt hätte man uns Recht geben müssen. *(Großer Widerspruch links.)*

Wir werden nicht für die Anklage stimmen; wir haben aber außerdem auch deshalb das Wort ergriffen, um den Grafen Badeni gegen alle Verunglimpfungen zu vertheidigen *(Abgeordneter Resel: Ex offo!)*, nicht ex offo, sondern aus voller Überzeugung.

Graf Badeni ist und bleibt ein Ehrenmann und bleibt ein Ehrenmann trotz Euerer Schimpfereien. *(Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird vielfach beglückwünscht. — Unruhe links.)*

Vicepräsident **Lupul:** Der Herr Abgeordnete Heeger hat nun das Wort.

Abgeordneter **Heeger:** Hohes Haus! Ich muss offen bedauern, dass meine jetzige, geradezu ausgezeichnete Position nicht einer unserer alten, gewiegten und schlagfertigen Parlamentarier übernehmen kann, denn vielleicht noch keine Situation war hier dankbarer. *(Unruhe rechts. — Zwischenrufe links. — Vicepräsident Lupul läutet.)* Lassen Sie, Herr Präsident, die Herren drüben ruhig sprechen, ich spreche nur für uns, die Herren brauchen nicht zuzuhören.

Gestatten Sie, dass ich statt meiner aufgesetzten Rede mich lediglich darauf beschränke, die einzelnen

Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák der Reihe nach zu widerlegen, damit wird auch meine Rede vollständig erschöpft sein, denn er hat so viele Anhaltspunkte gegeben, dass ich von nichts weiterem zu sprechen brauche. Nun erlaube ich mir, meine heutigen Ausführungen mit einem der Form nach zwar heiteren, im Grundgedanken aber recht ernsten Bilde zu eröffnen. Sie werden dazu lachen. Ich führe Sie auf den Marktplatz nach Časlau. Da steht das Denkmal des alten Hussitenführers Žižka, der, gestützt auf sein treues Hussitenschwert, ernsten Blickes über den Marktplatz von Časlau hinübersieht. Ich sehe nun dort im Geiste um dieses Denkmal versammelt eine große Menge des čechischen Volkes und von der Votrantyallee herüber hört man plötzlich Herolde Fanfaren blasen. Es erscheint die schmächtige Gestalt des Grafen Thun, hinter ihm die Gestalt Seiner Excellenz Kaizl; jeder führt ein wohlgeschirrtes, breitgesatteltes Ross am Zügel und hinter den beiden Rossen schreiten zwei streitbare Ritter zu Fuß. Die beiden Rösser sind die wohlgeschirrten Regierungsrosinanten, welche Don Pacák und Sancho-Stránský zu besteigen haben. Graf Thun führt die Rösser vor und vor dem Denkmal Žižkas blickt das erstaunte Volk auf den kleinen, in Helm und Harnisch dastehenden Pacák. Graf Thun ergreift Pacák und hebt ihn in den Sattel der Regierungsrosinante und nun sitzt Dr. Pacák im Sattel und jetzt kann er reiten. Den Dr. Stránský hebt Dr. Kaizl hinein. Er will vielleicht nicht gleich hinein in den Sattel, aber Kaizl ruft ihm zu: „Neboj se!“ Und Graf Thun ruft: „Hotowo!“ Das Volk ruft: „Nazdar!“ Die Reiter reiten hin, aber wohin, wissen sie nicht.

Ich bin zur Zeichnung dieser Skizze geradezu herausgefordert worden durch diese Belehrung des Dr. Pacák, der ja nach den Zeitungsberichten selbst den Vorwurf zu diesem Bilde gegeben hat. Ich bin aber überzeugt, dass der Ritter auf der einsamen Landstraße Halt machen und sich zu den Schildknappen umdrehen wird, und sie werden sagen: Kde domov muj, und Sancho-Stránský wird sagen: Ja nevim.

Er wird's nicht mehr finden und zurück wird's schwer gehen auf der Regierungsrosinante. Die Čechen haben das Reiten auf den ungesattelten Hussitenrossen besser verstanden. Aber uns kann das gleichgiltig sein. Wir wünschen glückliche Reise.

Dieser Dr. Pacák als einer der Führer des čechischen Volkes hat nun heute, weil er im Regierungssattel sitzt, die traurige Aufgabe gehabt, um die ich ihn nicht beneide, den Grafen Badeni als einen politischen Ehrenmann zu kennzeichnen. Was den persönlichen Charakter des Grafen Badeni als Mensch betrifft, will ich mir durchaus kein Urtheil anmaßen, ich habe ihn nicht näher kennen gelernt. Aber wenn einer heute die Stirne hat, Badeni einen politischen Ehrenmann zu nennen, da bleibt mir der Verstand stille stehen, woher der den Muth genommen hat.

Die Herren Collegen jener Seite lachen vor mir. Natürlich, denn der Verstand ist heute bei den Čechen in der Beziehung reifer als bei uns.

Nun, dieser Dr. Pacák sagte vor allem anderen, Badeni — so leitete er seine Rede ein und schloss er sie auch — ist und bleibt ein Ehrenmann im vollsten Sinne des Wortes. Nun, Dr. Pacák mag ja dazu vielleicht commandirt sein, ich weiß es nicht, aber ob das geschehen ist oder nicht, oder ob er es spontan gethan hat, in jedem Falle ist es geradezu hohnsprechend gegenüber dem, was hier vorgegangen ist, wenn er das hier aufstellt und sagt, auf unserer Seite sei die Heuchelei. Er sagt, wir seien die Schöpfer der Zustände in diesem Parlamente, wir seien diejenigen, welche in diesem Parlamente gewissermaßen die parlamentarische Anarchie gezeitigt haben u. s. w., und er sagt, es seien schon vor dem Einrücken der Polizei u. s. w. jene Zustände geschaffen worden.

Das hat übrigens nicht er zuerst gesagt, sondern das hat Herr Dr. Kramář schon früher einmal gesagt, indem er in seiner Vertheidigungsrede, die zumindest ebenso gelungen wie die des Herrn Dr. Pacák, meinte: „Das Parlament war längst entweiht, ehe die lex Falkenhayn existirte.“ Das bestätigen wir vollinhaltlich. Das Parlament war schon entweiht, bevor noch die lex Falkenhayn zustande kam. Aber wodurch?

Ich bitte, meine Herren, heute doch nicht mehr so zu sprechen für die Öffentlichkeit und für uns und die Sache doch nicht so zu deuteln, als ob wir die Obstruction wegen gar nichts begonnen hätten. Warum haben wir die Obstruction in diesem Hause begonnen und wie haben wir sie begonnen? Wir haben sie begonnen, weil wir uns die Ordonnanz der Sprachenverordnung absolut nicht gefallen lassen konnten und gegen diese Ordonnanz dadurch Stellung genommen haben, dass wir gesagt haben, wir sind bereit, in die Verhandlung über ein Sprachengesetz einzugehen, aber wir lassen uns in Bezug auf diese Heiligthümer unseres Volkes nicht durch einen Minister über unsere Köpfe und über unser Volksthum hinweg und gegen das Gesetz etwas dictiren. Wir haben verlangt, dass diese Frage vor das Forum des Parlaments gebracht werde und wir sind auch heute noch dazu bereit. *(Zwischenrufe rechts: Wie?)* Ich bitte, das kommt auf die Abfassung an, das würde Sache der Erörterung sein. Aber ich gebe mein Wort darauf, ich wäre gewiss nicht zu haben gewesen für eine Obstruction (in welcher Form immer) gegen ein Sprachengesetz, wenn Sie es zustandebringen würden nach dem richtigen Principe der Majorisirung des Hauses und wir hätten einer solchen Majorisirung im Hause diese Obstruction nicht entgegengesetzt. Wir hätten dagegen mit den Waffen der Opposition gekämpft, wir hätten gewiss, so weit es möglich gewesen wäre, energisch gekämpft, aber wir hätten nicht diese Form der

Obstruction angewendet, wenn Sie es versucht hätten, uns in Form eines Gesetzes mit den Sprachenverordnungen zu kommen. Gegen diese Ordonnanz des Ministers aber haben wir keine andere Waffe gehabt als eben die Obstruction, diese langweilige, geistlose Obstruction. *(Rufe rechts: Sehr richtig! — Widerspruch links.)* Ich gebe Ihnen ja recht, sie war nicht geistvoll, sie war auch nicht unterhaltend, aber sie war gesund, und sie war das einzige Mittel, das wir hatten.

Dieses Mittel haben wir aber nicht gegen die Geschäftsordnung angewendet *(Zustimmung links)*, sondern aus den Schwächen der Geschäftsordnung, die uns zur Verfügung standen, haben wir unsere Kampfmittel geholt; dass die Geschäftsordnung diese Schwächen hat, war unser Vortheil und wir haben ihn ausgenützt, langweilig, geistlos, wie Herr Dr. Kramář sagte. Er sagte: „Ich kann mir nichts Geistloseres denken, als diese ewigen, namentlichen, geheimen und wieder namentlichen Abstimmungen über Petitionen.“

Und gleich darauf, nachdem er uns vorgeworfen hatte, dass wir diese geistlose, langweilige Obstruction anwenden, meinte er:

„Aber, meine Herren, es wäre nicht nothwendig, dass Sie Gewalt anwenden. Die lex Falkenhayn wäre ein todter Buchstabe geblieben, wenn Sie ruhig und würdig Ihre Obstruction verlängert hätten.“

Dieselbe geistlose Obstruction also, sagt er in derselben Rede, hätten wir verlängern sollen, dann wären die Gewaltthaten nicht gekommen. Wir haben sie aber in der That solange betrieben, bis von Seite der Majorität durch einen frivolen Eingriff in die Geschäftsordnung diese langweilige und — ich gebe es ja zu — nicht sehr geistvolle Waffe uns entwunden wurde.

Sie waren auf der schiefen Ebene der Gesetzesbrüche angelangt und auf dieser sind Sie weiter gerollt. Nach dem Antrage Dyk und Jaworski kam schließlich die lex Falkenhayn. Das waren die Etapen der Gesetzesbrüche. Wir haben diese Situation doch nicht gezeitigt. Sie sollen uns nachweisen, dass wir mit dieser langweiligen Obstruction einen Gesetzesbruch begangen haben, Sie sollen uns nachweisen, dass wir den Boden der Geschäftsordnung dem Wortlaute nach verlassen haben; Sie haben uns dieses langweilige, geistlose aber gesetzmäßige Mittel aus der Hand gewunden durch Gewalt, durch Geschäftsordnungsbruch und da nehmen Sie es uns übel, wenn wir solchen Gewaltthätigkeiten gegenüber auch zur Gewalt griffen?

Ja, konnte Graf Badeni und seine Majorität uns Deutsche wirklich für solche Trottel halten und glauben, dass wir einer solchen offenen Gewalt gegenüber die Hände in die Taschen stecken und die dummen Jungen spielen werden? Sie haben Gewalt angewendet! Sie können heute noch so sehr Ihre berühmtesten Advocaten ins Feld führen, das werden sie nicht einmal Ihrem eigenen Volke klar machen, soweit es noch vernünftig denkt, dass wir diejenigen waren, welche zuerst das Gesetz in diesem hohen Hause gebrochen haben. Das haben Sie gethan unter dem Commando Badenis. *(Beifall links.)*

Dr. Pacák sagt ferner: Wir, die Träger der Cultur, haben solche Zustände in diesem Hause gezeitigt, wie das Messerziehen u. s. w. Von dem aber, was vor dem Messerziehen geschehen ist, sprach er nicht, von der Faust des berühmten Majoritätshausknechtes Potoczek, der an der Gurgel würgte, hat er nicht gesprochen, von den Ellenbogenstößen und Rippenstößen gewisser Hofräthe hat er auch nicht gesprochen und von verschiedenen anderen Vorgängen. Das alles hat er wohlweislich übergangen.

Und, meine Herren, nach dem, was die Zeugen in der Präsidialkanzlei über die Vorgänge hier ausgesagt haben, möge man sich informiren, von welcher Seite der thätliche Angriff im Hause ausgegangen ist. Der erste thätliche Angriff ist nicht von uns ausgegangen, sondern von Ihrer Seite — schauen Sie sich die Protokolle an — und die Aufforderung dazu hat das Präsidium selbst gegeben, indem es die Ordner aufgefordert hat, die Abgeordneten zu entfernen. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Ich will nun, meine Herren, noch etwas hervorheben, was Dr. Pacák gesagt hat. Er hat die lex Falkenhayn als eine Nothwehr vertheidigt. Ja, darüber kann man eigentlich ruhig hinweggehen, denn wenn einer die lex Falkenhayn überhaupt in einem Punkte noch zu vertheidigen vermag, dann muss wohl sein politisches Gewissen vollständig kalt gemacht worden sein. Dr. Pacák sagt: Wir haben uns immer in den Grenzen des Anstandes bewegt, wenn wir Obstruction getrieben haben.

Nun, ich war nicht Zeuge der Vorgänge im Prager Landtage und kann darüber auch nicht als Augenzeuge sprechen, aber es sind doch Zeugen jener Vorgänge im Hause hier, und Sie dürfen doch nicht sagen, dass das, was Sie dort getrieben haben, die Quintessenz des Anstandes gewesen ist. Sind dort nicht Protokolle zerissen worden, sind dort nicht Schimpfereien, thatsächlich Misshandlungen vorgekommen, Tintenfässer herumgeworfen und geistreiche Obstruction mit dem qua qua getrieben worden? Das wäre Alles nicht vorgekommen? Sie sagen aber immer: das haben wir immer mit Anstand getrieben. *(Lebhafte Zwischenrufe links.)* Es hat Dr. Pacák weiters gesagt, es sei von unseren Vorgängern Hintertreppenpolitik getrieben worden. Ich weiß nicht, wen er damit gemeint hat und was ihn zu dieser stark nach Vernaderung riechenden Anschuldigung veranlasst hat, aber es sollten doch jetzt nicht die Herren Jungčechen von Hintertreppenpolitik sprechen. Dazu ist der Zeitpunkt wirklich unglückselig gewählt, heute, wo, wenn man Hinter- oder Vordertreppen in den Ministerien besucht, man auf Schritt und Tritt diesen Herren begegnet

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links — Lebhafte Zwischenrufe), nur mit dem Unterschiede, dass die betreffenden Herren bei ihrer Hintertreppenpolitik kein Herzklopfen bekommen, sondern dass sie sie offen und ohne Herzklopfen betreiben.

Sehr schlecht kommt unser engster Parteigenosse Dr. Hochenburger weg bei Dr. Pacák, weil er sich erlaubt hat, den Grafen Badeni einen Mörder zu nennen. Das ist dem Herrn Dr. Pacák vom Wirbel bis in die Zehe gegangen — der Weg ist zwar kein so großer *(Lebhafte Heiterkeit links)* — und er ist ganz entsetzt gewesen über diesen Ausdruck. Dr. Hochenburger hat hier gewiss nur einen „Gesetzesmörder" vor Augen gehabt und einen solchen kann man den Grafen Badeni doch mit Fug und Recht nennen. Das ist doch nicht etwas, was Dr. Pacák erschrecken kann. Dieses Wort kann Graf Badeni heute noch hören, nachdem die Dinge lange vorüber sind, und wird es noch so lange hören, als sein Name in Österreich überhaupt noch genannt werden wird. *(Lebhafte Zwischenrufe links.)*

Meine Herren! Ich gestehe offen, dass, als ich beim Einrücken der Polizei hier auf meinem Platze saß und einen Blick auf die Majorität warf, ich das Gefühl hatte, dass keiner drüben bei der Majorität sei, der sich unterstehen würde, in seinem Innern dieses traurige Bild zu rechtfertigen. Ich habe damals die Empfindung gehabt, dass auch Sie es schmerzlich mitfühlen, was für ein furchtbares Verbrechen hier am Parlamentarismus begangen werde, und dass aus Ihren Reihen über kurz oder lang Leute aufstehen würden, welche über dieses furchtbare Verbrechen ihr Verdammungsurtheil aussprechen würden. Das aber habe ich nicht erwartet, dass ein Führer der Jungčechen das Einrücken der Polizei thatsächlich nicht nur rechtfertigen, sondern gewissermaßen als eine Ehrensache Badenis hinstellen würde. *(Lebhafter Zwischenrufe links.)* Ja, pfui Teufel, wohin ist denn Ihre Achtung vor dem Volksrechte und dem Constitutionalismus gekommen? *(Lachen rechts.)* Natürlich Dr. Brzorád, der Obergrinser, muss dazu lachen. *(Zwischenruf links.)* Sie haben damals, meine Herren, hier gesehen, was sich zutrug, und Schamröthe ist in manchem von Ihnen aufgestiegen. *(Zwischenruf links: Sie haben ja keine Schamröthe!)* Manche von Ihnen sind doch etwas besser und diese haben es mitgefühlt und die werden es heute auch noch nicht verstehen, wie Dr. Pacák bloß auf das Commando irgend einer Regierung hin, sich dazu aufwerfen kann, so etwas zu vertheidigen. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Dr. Pacák hat uns vorgeworfen, wir hätten den Anstand des Parlamentes übertreten. Wohl, meine Herren, der Anstand des Parlamentes ist übertreten worden, insoferne es sich um den wirklichen Begriff des Parlamentarismus handelt, aber vom Parlamentarismus konnte damals keine Rede mehr sein, wo eine Reihe von Gesetzesbrüchen vorlag und wir gegen diese Gesetzesbrüche remonstrirten. Unser sogenanntes Verletzen des Anstandes war nichts anderes als Nothwehr gegenüber der Verletzung der Gesetze, die Sie begangen haben.

Meine verehrten Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák führte auch an, wenn einmal später jemand die stenographischen Protokolle jener Verhandlungen in die Hand nehmen und sie durchlesen wird, so werde er sie weglegen und sagen: Cloake! Da hat er vollständig Recht. Aber Ihre Enkel und Kindeskinder werden dieselben stenographischen Protokolle mit einem Gefühle tiefer Scham zuklappen und sagen: Bei diesen Brüchen der Gesetze, bei diesem Verrathe an den Volksrechten waren unsere Ahnen betheiligt — Pfui Teufel! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Meine Herren! Ich will nur auf den Schluss der Ausführungen des Herrn Dr. Pacák noch kurz eingehen. Er sagte, es sei Heuchelei, wenn wir sagen, das Rechtsbewusstsein im Volke sei untergraben worden. Ja, meine Herren, haben Sie denn einen Begriff davon, was unser Volk draußen heute thatsächlich nicht allein über die Sprachenverordnungen, sondern über die ganzen Zustände in Österreich denkt und wie weit die Erregung im Volke gediehen ist?

Wenn Sie das wüssten, dann hätten Sie es lieber unterlassen, vor einiger Zeit und jetzt noch uns den Begriff des Patriotismus besonders nahezurücken. *(Sehr gut! links.)*

Ich sage Ihnen, meine Herren, so traurig es ist, aber wahr ist es, Sie haben — und darin, sage ich, ist das Hauptverbrechen Badenis begründet — Sie haben den Patriotismus in unserer schlichten Bevölkerung, in dieser Bevölkerung mit dem schlichten, unverdorbenen Rechtsbewusstsein gemeuchelt, Sie selbst *(Beifall links)*, und wenn es heute noch nothwendig ist, unserem Volke draußen den Patriotismus, man möchte sagen einzubläuen, jetzt ist es umsonst. Sie werden lange zu thun haben, und der gewiegteste Staatsmann, den überhaupt die Welt aufzutreiben hat, sei er von da oder von dort, wird nicht imstande sein, wenn er die Zügel der österreichischen Regierung in die Hand nehmen soll, jenen Patriotismus wieder wachzurufen, von dem einmal unser Volk beseelt war. Niemand wird es imstande sein. Leider ist es so. Wir haben den Patriotismus nicht dem Volke weggenommen, sondern Sie haben es gethan, indem Sie die große Säule dieses Reiches, die Säule der Verfassung, das Rechtsbewusstsein unseres Volkes selbst zertrümmert haben. *(Großer Beifall und Händeklatschen links.)*

Wenn nun aber von den Herren jener *(rechten)* Seite, von den Herren Polen und Čechen, uns Deutschen Patriotismus gepredigt wird, so ist das schon das Höchste, was man uns bieten darf. *(Zustimmung links. — Abgeordneter Hořica schüttelt*

mit dem Kopf.) Der Herr Abgeordnete Hořica schüttelt ganz erstaunt den Kopf. Haben Sie da wirklich soviel Patriotismus für Österreich, Herr College Hořica? Für Böhmen, das gebe ich Ihnen zu. Es ist nicht der Patriotismus für das weite Vaterland Österreich, sondern für das enge Böhmen *(Rufe links: Für Čechien!)*, das geben Sie zu und Sie wollen uns Patriotismus für dieses große Reich predigen, nicht Sie selbst, aber Ihre Leute? *(Abgeordneter Hořica: Das ist ihre Sache!)* Sehen Sie, das sollten Sie doch nicht thun. Ich versichere Sie, verehrteste Herren, wir hatten einmal ein deutsches Volk in unseren Landgemeinden und in unseren Städten einen so treuen Patriotismus, der fast nicht zum umbringen schien. Es war auch nicht, ich möchte sagen, den tüchtigsten Agitatoren möglich, welche sich aus den verschiedenen Kreisen fanden, um dort thatsächlich an dem Patriotismus zu nergeln. Es waren von verschiedenen Schichten solche Leute da, aber es ist alles gescheitert an diesem Felsen, an der Reichstreue dieser schlichten Bürger.

Heute braucht es keine Agitatoren, Graf Badeni hat die Agitation selbst in die Hand genommen, und die jetzige Regierung thut ebenfalls das Weitere. *(Rufe links: Graf Thun!)*

Sie können versichert sein, wir brauchen jetzt nichts mehr beizutragen, aber ich versichere Sie, wir, die sogenannten Obstructionisten, die Preußenseuchler, die wir uns die Liebe für unser Heimatsland und unser wackeres Volk nie werden entreißen lassen, werden den wahrhaften Patriotismus, und das ist der Patriotismus für das ganze Vaterland Österreich, aber in dem Sinne, wie wir es uns denken, auf Grundlage des deutschen Centralismus, unter dem Österreich seinerzeit gegründet worden ist und auf dessen Grundlage überhaupt nur Österreich bestehen kann *(Beifall links)*, anerkennen und pflegen.

In dem Augenblicke, wo Sie die Föderalisirung dieses Staates als ein Regierungsprogramm hinstellen, können Sie doch nicht sagen, dass Sie Vertheidiger dieses großen Vaterlandes Österreich sind. Wer sind denn die Vertheidiger des Patriotismus? Sie, die Föderalisten, oder die Centralisten auf der anderen Seite? *(Beifall links.)*

Ich gestehe ganz offen: Was Graf Badeni gezeitigt hat, heute geht es reichlich auf, die Saat schießt in die Halme. Heute, nachdem Österreich vollständig ein Schacherplatz geworden ist *(Sehr richtig! links)* für die Befriedigung von Sonderinteressen der einzelnen Nationen und Natiönchen, in diesem Augenblicke hat dieser Patriotismus auch für uns den Wert verloren.

Und wohin sollen wir denn gehen? Eine solche Detailpolitik wie das böhmische Staatsrecht oder Großpolen haben wir Deutschen in Österreich nicht, leider nicht, wir haben nur dafür zu sorgen, dass das deutsche Element in diesem Reiche, wo immer es seinen Wohnsitz haben mag, durch unsere Agitation — und wir werden die reichlichst besorgen — bis zur höchsten Widerstandsfähigkeit, deren ein solches Volk wie das deutsche fähig ist, geschürt werde, meine Herren! *(Beifall links.)*

Und wir werden das auch thun, wir werden unser Volk darauf verweisen, dass es die heilige Pflicht hat, da zu stehen, wo es jetzt steht, seine Scholle zu vertheidigen, aber im Sinne unseres Deutschthums, nicht in Ihrem Sinne. Das werden wir in Österreich thun, genau so, wie Sie Ihre Sonderpolitik jederzeit an den Tag legen.

Aber machen Sie aus dem Patriotismus weiter, was Sie wollen, es werden Ihnen schließlich früh genug die Augen aufgehen, wenn Sie so weiter fortfahren, vielleicht noch im Jubiläumsjahre, das kann auch noch passiren.

Und Sie reden uns dann von Staatsnothwendigkeiten, die wir jetzt befriedigen sollen, von der Erhaltung der österreichischen Großmachtstellung u. s. w., das predigen Sie uns und sagen: Ihr seid die Bösen, die das verhindern und zerstören. Ich gebe das ruhig zurück. Sie sollen nur Ursache und Wirkung nicht verwechseln. Der Boden war in dem Parlament vorhanden für eine solche Arbeit, wenn Sie ihn nicht selbst zerstört hätten.

Wer konnte denn dem Grafen Badeni zu diesem offenen Ungeschick — ob es böser Willen oder staatsverrätherische Absicht war, will ich nicht untersuchen — aber wer konnte diesem Staatsmanne den Gedanken eingeben, die zwölfte Session des Reichsrathes damit zu eröffnen, dass er das deutsche Volk — er sprach ja in der Thronrede und in seiner Antrittsrede von der Milderung der Gegensätze — mit einem solchen Faustschlage begrüßte, wie es die Sprachenverordnungen waren? Den Boden hat er also selbst vernichtet, wir unserseits, die neu gewählten Abgeordneten, und ich bin überzeugt, auch die alten, wir waren gewillt, in diesem Hause zu arbeiten, und was uns an der Arbeit gehindert hat, das war die Frivolität dieses Polengrafen. Das alles nennen Sie ehrenwert, politisch ehrenwert! Der Mann war und ist ein Ehrenmann! Nun alle, in deren Augen dieser Mann, der Österreich an den Rand des Abgrundes gebracht hat, nicht in Einer Action, sondern in der ganzen Kette von Ereignissen, welche sich folgerichtig daran geknüpft haben, wer diesen Mann als politischen Ehrenmann betrachtet, aufrichtig nämlich in seinem Herzen, nicht jetzt auf Commando vielleicht, wie es manche thun müssen, wer ihn als politischen Ehrenmann betrachtet, der ist doch auch ein solcher politischer Ehrenmann wie Graf Badeni. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Und in diesem Sinne, meine verehrtesten Herren, haben wir auf dieser Seite allerdings keinen Ehrenmann *(So ist es! links)*, dann sind Sie allein diese

Ehrenmänner — und wir wollen Ihnen das gerne gönnen — Sie mögen als Ehrenmänner, als politische Ehrenmänner ihren großen Kasimir Badeni umhalsen und mögen sich mit seinem Verbrecherthum identisch machen.

Das ist also politisch eine Ehrensache, tragen Sie sie aus mit Ihren Leuten daheim, und wenn die Früchte reif sein werden, die Badeni so sehr begossen und treu gepflegt hat, und wenn Österreich thatsächlich in Trümmer geht, dann denken Sie über diesen Ihren Patriotismus recht gut nach und vertheidigen Sie dann Ihrem Volke gegenüber Ihren Schützling, den Ehrenmann Badeni.

Wenden Sie sich mit Ihren Belehrungen dort hinüber, dort ist die Wurzel alles Unglückes. Sie sind heute vor einer interessanten Abstimmung, die schon einige Schwierigkeiten gemacht hat, es sind wahrscheinlich alle Ehrenmänner telegraphisch und telephonisch aus allen Gauen der Welt zusammengetrommelt worden *(Heiterkeit links)*, Sie werden Ihre Majorität beisammen haben und Sie werden nun auf Grund der verschiedenen gelungenen kleinen und großen Hintertreppen- und Schacherpolitiken schließlich Ihr „Ja" oder Ihre Stimmenenthaltung bezahlt bekommen haben. Wenn unser College Kaiser sagt, es wandle einen ein Ekel an, so hat er wohl damit Recht. Ich gebe Ihnen die Versicherung, nicht die Erstürmung der Präsidententribüne allein, nicht das Einrücken der Polizei in dieses Haus ist die Krone aller dieser verschiedenen sogenannten ekelerregenden Vorgänge, sondern der erbärmliche gemeine Schacher, der in diesem Hause getrieben wird. *(Beifall und Händeklatschen links.)* Sie können ja auch das als ehrenwert bezeichnen. Wenn es früher auch betrieben wurde — ich gebe zu, es wurde immer politischer Schacher getrieben — aber wenn in einer solchen Weise geschachert wurde, wie es jetzt geschieht, so war es ebenfalls verdammenswürdig, und für mich als schlichten Volksmann bleibt es verdammenswürdig, und wenn es mein eigener Bruder gewesen wäre. Aber, meine Herren, Sie dürfen, wenn Sie heute wieder denselben Schacher treiben, wenn Sie sich an dieser gemeinen Action weiter betheiligen, uns nicht kommen und von Ehrenmännern sprechen.

Ich habe meine heutigen Ausführungen mit einem heiteren Bilde begonnen und will sie schließen, indem ich Ihnen wiederum ein bekanntes, aber ruhigeres Bild vorführe, das der Katholischen Volkspartei besonders bekannt sein wird, denn es ist der Bibel entnommen. Ich sehe nämlich im Geiste die glorificirte Gestalt Christi mit der Geißel in der Hand, wie er die Händler und Schacherer aus den Hallen des Tempels hinaustreibt. *(Beifall links.)* Wenn ich heute so einen politischen Christus aus der Erde stampfen könnte, der die Geißel über diese Schachergesellschaft schwingen könnte, dann müsste auch so mancher Herr in der geistlichen Kutte mit hinausgejagt werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Nun, meine Herren, die Vertheidigung des Grafen Badeni ist dem Herrn Dr. Pacák glänzend gelungen. Ich bin überzeugt, er wird vielfach beglückwünscht werden, wenn er in seinen Wahlkreis kommt, es werden ganz gewiss andere blitzende Folgen auch nicht ausbleiben, und es ist auch möglich, dass dadurch die Position seines sehr geehrten Collegen Dr. Kaizl gefestigt worden ist. Das ist seine Sache.

Das eine möge mir gestattet sein, zum Schlusse zu bemerken: Sie können abstimmen, wie Sie wollen. *(Gelächter links.)* Es kann auch die verehrte Katholische Volkspartei heute, als das Zünglein an der Wage, vielleicht anderer Meinung geworden sein als seinerzeit, da sie sich der Abstimmung enthalten hat. Möglich, es ändern sich ja die Zeiten und Männer und es ändert sich auch je nach dem Geschäftsgange die Gesinnung der betreffenden Geschäftsleute; es ist vielleicht möglich, dass die Sache heute ein anderes Gesicht annimmt. Ich bezweifle das wenigstens von einigen Männern, deren politische Ehrenhaftigkeit ich kennen und schätzen gelernt habe. Mag dem sein, wie immer, Sie werden Ihre Gründe dafür haben. Aber diese Abstimmung und jede, die noch weiter kommt, sie ist genau gestempelt mit der Stampiglie „Schacher". Sie mag ausfallen, wie sie wolle, im Volke draußen bleibt sie Schacher. *(Abgeordneter Hořica: Das ist der höchste Neid! Wollen Sie ein paar Procente davon haben?)* Nein, wenn Sie das aber ernstlich meinen, dann hätte ich Sie überschätzt, ich habe Sie für etwas höherer Anschauung gehalten. Wenn Sie mir und meiner Wählerschaft einen solchen Schacher auf dem Präsentirteller entgegenbringen, so werde ich eher mein Mandat niederlegen, ehe wir uns an einem solchen erbärmlichen Schacher betheiligen. *(Abgeordneter Hořica: Wir sind arme Leute!)* Gut, dann betreiben Sie in Ihrer Armut Ihren Handel weiter! Ich überlasse Sie dem Urtheile der Geschichte. Wenn Sie vielleicht in dieser Sache auch eine Cloake finden werden, so überlasse ich das wieder dem Urtheile der Nachwelt. Wir werden frei nach unserer Überzeugung heute und immer unserer Ansicht: der Graf Badeni ist nicht ein politischer Ehrenmann, sondern ein politischer Verbrecher ersten Ranges, dieser unserer Überzeugung freimüthig durch unsere Abstimmung Ausdruck geben. *(Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Kathrein.

Abgeordneter Dr. **Kathrein:** Ich hätte vielleicht das Wort nicht ergriffen, wenn nicht im Verlaufe dieser Verhandlung als auch in früheren Tagen verschiedene Angriffe auf die Stellung der Katholischen Volkspartei in diesem Hause, auf ihre deutsche Gesin-

nung und auf ihre Überzeugungstreue erfolgt wären. Wir, meine Herren, kennen die Aufgaben, welche wir unserer deutschen Bevölkerung der Alpenländer gegenüber haben. Wir kennen unsere nationalen Pflichten und wir sind bereit, dieselben auch jederzeit in vollem Umfange, soweit es in unseren Kräften steht und soweit es unserer Überzeugungstreue entspricht, zu erfüllen. *(Bravo! bei den Parteigenossen.)* Die Wege, welche zu diesem Ziele führen, sind allerdings andere als jene, welche Sie einschlagen. Doch, ich glaube, meine Herren, heute handelt es sich nicht zunächst um das Deutschthum, es handelt sich meines Erachtens vielmehr um eine parlamentarische Demonstration. Sie selbst, meine hochverehrten Herren, wissen ganz gut, dass die mit Ihren Anklageanträgen beabsichtigten Folgen und Wirkungen nicht eintreten werden. *(Ruf links: Aber die moralischen!)* Sie wollen, meine Herren, gewissen beklagenswerten Vorgängen gegenüber Ihren Standpunkt markiren, vor der Öffentlichkeit darlegen.

Sie haben das bereits in der verflossenen Session gethan und Sie hatten die Genugthuung, dass die Majorität des Hauses, dass das Haus Ihnen soweit entgegengekommen ist, als es den von Ihnen gestellten Antrag, beziehungsweise die von Ihnen erhobenen Anklagen einem Ausschusse zugewiesen hat. Diesen seltenen parlamentarischen Erfolg in diesem Hause haben Sie, ich darf es sagen, uns zu verdanken. *(Unruhe.)*

Mit diesem moralischen Erfolge, den Sie erreicht haben, glaube ich, kann und soll es nun sein Bewenden haben; das Haus hat in dieser Sache sein Urtheil ausgesprochen, ein Urtheil, welches feststeht.

Meine Herren! Lassen Sie es dabei bewenden; wozu heute noch diese Ministeranklagen? Lassen wir die Vergangenheit, wir haben uns darüber ausgesprochen und auch heute ändern wir in dieser Sache unser Urtheil nicht. Wir haben heute noch dieselbe Meinung, aber, meine Herren, Ihre Taktik können wir im Interesse unserer Wähler heute nicht mehr mitmachen.

Meine Herren! Wir haben eine traurige parlamentarische Periode hinter uns, eine Periode, unter der die Machtstellung Österreichs, das Ansehen Österreichs nicht gestiegen sind und unter der die wirtschaftliche Kraft des Reiches sich nicht gehoben hat. Vereinigen wir uns einmal zu thatkräftiger Arbeit *(Lebhafter Beifall rechts. — Widerspruch links)*, lassen wir, meine Herren — gestatten Sie, dass ich es sage aus der Tiefe meines Herzens — lassen wir einmal die so unfruchtbare Obstruction, von der unsere deutsche Bevölkerung nichts hat. *(Beifall rechts.)* Und wir, meine Herren, wollen arbeiten, das streben wir an und damit stehen wir in voller Übereinstimmung mit der Bevölkerung der deutschen Alpenländer. *(Beifall rechts.)*

Und wenn Sie sagen, meine Herren, dass die Wähler einst mit uns abrechnen werden, so gebe ich Ihnen darauf diese Antwort: Wenn meine Wähler mit mir nicht einverstanden sind, so glaube ich, werden sie so vernünftig sein, mir das zu sagen und mich zu desavouiren. Meine Herren! Ich werde dann nicht zögern, heute lieber als morgen, daraus meine Consequenzen zu ziehen, denn, wo ich stehe, will ich mit meiner Überzeugung stehen, wo ich das nicht kann, trete ich gerne zurück. So, meine Herren, denken wir von der Katholischen Volkspartei, das ist unsere Überzeugung. Darnach werden wir handeln und werden daher gegen die Anträge stimmen. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Dr. Graf Deym sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Graf **Deym:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Graf Deym beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte die pro eingetragenen Herren Abgeordneten Dr. Funke, Dr. v. Roschmann, Stojalowski, Rigler, v. Forcher, Drexel, Kienmann, Erb, Dr. Lemisch, Dr. Pommer, Hofmann, Wernisch, Tschernigg, Dr. Weiskirchner, Dr. Budig, Prade und Böheim, sich auf einen Generalredner zu einigen.

Contra ist nur der Herr Abgeordete v. Zallinger eingetragen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner pro wurde Abgeordneter Prade gewählt; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Prade:** Eine ganze Reihe von Rednern, die in der gegenwärtigen Debatte gesprochen haben, haben vor allem anderen hervorgehoben, dass wir eine traurige Periode des Parlamentarismus in Österreich in der letzten Zeit durchgemacht haben, dass das Ansehen unserer Monarchie im In- und Auslande gelitten hat, und insbesondere auch das Ansehen dieses Parlamentes tief erschüttert ist.

Ich stimme diesen Aussprüchen vollinhaltlich zu, aber wenn wir uns fragen, was denn eigentlich die Ursachen dieser traurigen Erscheinungen unseres öffentlichen und parlamentarischen Lebens sind, so müssen wir die ganze Schuld und Verantwortung vor allem der österreichischen Regierung und der gegenwärtigen Mehrheit dieses hohen Hauses zuwälzen. *(Zustimmung links.)*

Ja, ich behaupte, dass die Grundursache dieser Erscheinungen die Erlassung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren durch den Grafen Badeni ist. Sie sind nicht durch die čechischen, nicht durch die deutschen Vertreter in Böhmen hervorgerufen worden, sondern einzig und allein durch den böhmischen Feudaladel *(Beifall links)*, welcher an jenem Tage, wo der erste auf Grund des allgemeinen Stimmrechtes gewählte Abgeordnete seinen Einzug in dieses hohe Haus gehalten hat, seine bisherige privilegirte und herrschende Stellung verloren hat. *(Beifall links.)*

Einzig und allein aus dem Grunde, um die veraltete, überlebte und nicht mehr aufrecht zu erhaltende Herrschaft des böhmischen Feudaladels und der polnischen Schlachta hier und in Österreich überhaupt aufrecht zu erhalten, wurden die Sprachenverordnungen erlassen, und alle diese Verbrechen und Übertretungen, die sich naturgemäß weiter entwickelt und hier abgespielt haben, begangen, nur um nicht zuzugeben, dass das gegenwärtige Regierungssystem, wie es in Österreich in den letzten Jahrzehnten betrieben worden ist, die Herrschaft der feudaladeligen Clique, die die einzelnen Völker und Nationen gegen einander ausspielen, für immer vorüber ist. *(Beifall links.)*

Es ist eine völlige Täuschung der Herren drüben, wenn sie glauben, der Parlamentarismus oder das Parlament haben sich in Österreich überlebt; aber sei dieses Parlament noch so tief gesunken und noch so sehr geschändet worden durch Sie, meine Herren von der Majorität, durch Sie und durch die frühere Regierung, Sie können eine Zeitlang mit dem §. 14 mehr oder weniger absolut in Österreich regieren, aber Sie können am Ende des Jahrhunderts weder in Österreich, noch in irgend einem anderen Culturstaate Europas auf die Dauer ohne ein Parlament regieren und Sie werden endlich einmal, meine Herren Feudalgrafen aus Böhmen und vor allem der jetzige Herr Ministerpräsident Graf Thun und Herr v. Jaworski und seine galizische Clique vor Seine Majestät den Kaiser hintreten und ihm offen und ehrlich sagen müssen: „Majestät, es geht nicht so weiter, dass unsere Clique in Österreich über alle Völker herrscht und sie alle gleichartig unterdrückt, wirtschaftlich ausbeutet und hintennach immer hier über Mangel an Patriotismus und den Niedergang des öffentliches Geistes und Lebens klagt, oder klagt, es könne dieses Parlament, die Centralverfassung oder — ich weiß nicht was — alles nicht mehr bestehen, weil diese Cliqueherrschaft einfach nicht mehr aufrecht zu erhalten ist." *(Beifall links.)*

Es muss endlich in Österreich dazu kommen, dass wir wieder ein Bürgerministerium sehen, dass der deutsche und slavische Bürger und Bauer auf jenen Bänken durch seine Leute vertreten ist, dann erst werden die Sprachenfragen in Österreich geregelt werden können, dann wird es überhaupt erst möglich sein, die großen Gegensätze einigermaßen zu mildern. *(Beifall links.)*

Mit der alten verrotteten Polizeiwirtschaft, die in den letzten Jahrzehnten in Österreich immer eingeführt war und mit der auch das gegenwärtige Ministerium das Auskommen zu finden glaubt, ist es vorüber. Sie müssen an eine Änderung unserer ganzen Zustände schreiten. Wir müssen dieses Parlament wieder zu seiner Macht und zu seinem Einflusse bringen, nicht bloß hie und da auf die Verwaltung im Wege des gegenwärtigen Schachers oder der Hintertreppenpolitik, sondern das Parlament muss einen positiven und bestimmenden Einfluss auf die Regierung, Verwaltung und Gesetzgebung erlangen, aber Sie dürfen nicht den öffentlichen Geist auslösen und nicht niederhalten durch eine einfache Auslegung des Press- und Vereinsgesetzes mit Polizei und Gendarmerie und durch gefälschte Wahlen, wie wir sie ja täglich hier sehen, Sie dürfen das alles nicht mehr thun, vor allem andern aber darf dies eine österreichische Regierung, wenn sie in Wirklichkeit den Namen einer österreichischen Regierung führen will, nie und nimmer zulassen.

Das sind die Grundursachen der heutigen Erscheinungen, und weil Graf Badeni unter diesem böhmischen Feudaladel nicht sehr beliebt war, weil die Herren gegen ihn intriguirt haben, deshalb haben sie ihm die Sprachenverordnungen aufgedrungen. Sie haben ja gar nicht daran geglaubt, dass er sie erlassen wird. Er ist ihnen aber aufgesessen. Sie haben ihm die Sprachenverordnungen aufgenöthigt und wussten im vorhinein, dass das deutsche Volk in Böhmen diesen Inhalt der Sprachenverordnungen weder im Verordnungs- noch im Gesetzeswege jemals acceptiren wird, sie wussten im vorhinein, dass dieser Sturm losgehen muss, sie wussten aber auch im vorhinein, dass sie dann die čechischen Delegirten, eine bisher freisinnige und demokratische Partei, für ihre Zwecke engagirt haben, dass dann der Polenclub und die Katholische Volkspartei in Verbindung mit den Slovenen zwar eine kleine, oft nur eine Zweistimmenmajorität im österreichischen Abgeordnetenhause bilden werde, dass das aber doch eine Majorität sei und man sich auf diesem Wege noch einige Jahre fortwursteln und fortfretten könne.

Diese Stürme, die da kommen würden, die haben Sie bei Ihrem beschränkten Unterthanenverstand à la Falkenhayn allerdings nicht vorausgesehen. *(Beifall links.)* Sie haben nur eine kleine Majorität in diesem Hause und Sie glauben, dass es möglich ist, in diesem Hause, bei dieser Zusammensetzung, bei 425 Mitgliedern, mit einer Mehrheit von 2 oder auch von 10 oder 15 Stimmen auf die Dauer zu regieren?

Das ist ja ganz undenkbar. Auch wenn wir keine nationalen Gegensätze hätten, auch wenn dieses Parlament, sowie das englische aus zwei geschlossenen Parteien bestünde, ist es unter den heutigen Verhältnissen unmöglich, mit einer so geringen Majorität eine Regierung in Österreich oder in diesem Parlamente zu führen. Da müssen Sie eine große Majorität haben, wenn Sie die Geschäfte führen wollen und Sie dürfen vor allem anderen keine Majorität bilden gegenüber einem bestimmten, einem einzigen Volke.

Diese Majoritätsstudie, die Sie uns da immer zum Besten geben, diese Berufung auf das englische und französische Parlament, diese Rechnung stimmt bei uns in Österreich nicht. Ich gebe ja gerne zu, dass man unmöglich dauernd gegen das čechische Volk regieren kann; aber es ist ebensowenig möglich, dauernd gegen das deutsche Volk in Österreich zu regieren. *(Lebhafter Beifall links.)*

Auch nicht mit Hilfe der sogenannten katholischen Volkspartei, die doch nur eine ganz beschränkte Gruppe von römisch-deutsch Gesinnten repräsentirt, die wir ja in dieser Beziehung niemals als Repräsentanten des nationalen Gedankens, der in unserem Volke lebt, anerkennen können. *(Lebhafter Beifall links.)* Das ganze System muss geändert werden, und wenn es Ihnen wirklich ernst ist um Ihren Patriotismus, wenn Sie den Niedergang des Patriotismus wirklich beklagen, wenn Sie die Zustände beklagen, die hier in diesem Parlamente und in ganz Österreich in der letzten Zeit gezeitigt worden sind, dann, meine Herren von der Regierungsbank, haben Sie nichts eiligeres zu thun, als morgen zur Krone zu gehen, Ihre Demission anzubieten und sie aufmerksam zu machen auf die Grundursachen dieser Erscheinungen und Seiner Majestät zu sagen: es geht nicht mehr mit dem feudal-aristokratisch-polnischen Ministerium, berufen Sie ein deutsch-slavisches Bürgerministerium, dann werden sich auch die nationalen Gegensätze in diesem Hause einigermaßen ausgleichen lassen. Anders nicht, sonst wird die Dynastie, der Staat und das Parlament zugrunde gerichtet.

Glauben Sie nicht, Sie werden so nur den Parlamentarismus in Österreich zugrunde richten und den Staat und die Dynastie aufrechterhalten können. Das ist heute ein einziges, unzertrennbares Ganzes, und wenn Sie an diesem Trifolium, an dieser Dreieinigkeit rütteln, wenn Sie das eine vernichten, dann fallen naturgemäß die andern zwei, und daher wissen Sie nun — ich habe es Ihnen gesagt — was Sie Ihr Patriotismus lehren muss. *(Beifall links.)*

Sie kommen auch und sagen, wir hätten uns in diesen ganzen Debatten versündigt gegen das Majoritätsprincip, gegen die verehrte Mehrheit dieses Hauses. Ja, meine Herren, wo haben Sie denn für die Aufrecherhaltung der Sprachenverordnung eine Mehrheit? Und wer hat denn die Abstimmung, die hier stattfinden sollte, die wir beantragt haben, nämlich die principielle Abstimmung über die Aufrechterhaltung der Sprachenverordnung verhindert?

Da muss ich wieder sagen und man muss zugestehen, weder die Majorität noch die Minderheit, weder Čechen noch Deutsche haben es gethan, sondern, — und da komme ich wieder auf den Dritten, der sich freut, wenn alle anderen sich streiten — der Graf Thun und diese Feudalaristokraten und die gegenwärtige Regierung haben sie verhindert. *(Beifall links.)* Dann wäre es ja aller Welt klar geworden, dass es in diesem Hause gar keine Mehrheit gibt für die Aufrechterhaltung der Sprachenverordnung *(Lebhafter Beifall links)*, und dass niemand dafür ist, als einige čechische Abgeordnete und vor allem anderen die böhmischen Feudalaristokraten.

Meine Herren! Sie kommen immer und erheben Vorwürfe gegen die frühere altliberale Partei, gegen die sogenannten Verfassungstreuen. Sie sagen, wenn es sich um irgend ein solches Gesetz, wie zum Beispiel den §. 14 handelt: das haben nicht wir gemacht, das habt Ihr gemacht!

Ja, meine Herren, wir haben doch dieser Partei niemals angehört. *(So ist es!)* Ich für meine Person habe diese Partei im politischen Leben bekämpft, seit ich überhaupt im politischen Leben stehe. *(So ist es!)*

Wir anerkennen ja die hervorragenden Talente, die diese Partei hatte, die ungeheuere Arbeit, die sie hier im Parlamente geleistet hat, indem sie uns eine ganze Verfassung geschaffen, die Staatsgrundgesetze, die Schulgesetze u. s. w. ausgearbeitet hat, wir anerkennen, dass sie viel geleistet hat, aber wir wissen auch, dass sie ungeheure Fehler gemacht hat *(Zustimmung links)* bei der Ausarbeitung und bei der Ausgestaltung dieser Gesetze.

Sie hat Fehler gemacht gegen die Interessen des Staates, sie hat Fehler gemacht vor allem anderen gegen die Interessen unseres eigenen Volkes *(Beifall links)* und sie hat Fehler gemacht gegen die eigene Partei, an denen sie selbst zugrunde gegangen.

Sie hat Fehler gemacht vor allem anderen gegen unser Volk, weil sie zu einer Zeit, wo sie die Alleinherrschaft hatte, viel zu rücksichtsvoll gegenüber allen anderen Nationen vorgegangen ist. *(Beifall links.)*

Wer hätte denn die alten Verfassungstreuen gehindert, wenn sie — und ich mache Ihnen, meine Herren von der Rechten, keinen Vorwurf daraus — nur einen Theil des nationalen Egoismus der Čechen, nur einen Theil des nationalen Egoismus der Polen, nur einen Theil des nationalen Egoismus der Südslaven gehabt und die deutsche Staatssprache in Österreich gesetzlich niedergelegt und an eine Zweidrittel- oder eine noch größere Majorität in diesem hohen Hause gebunden hätten? Wer hätte sie daran gehindert? Kein Mensch! Sie waren die Alleinherrscher in Österreich, sie waren die Alleingewaltigen, sie

konnten also, wenn sie wollten, alle anderen knebeln und unterdrücken und konnten die nationale Zukunft des deutschen Volkes in Österreich für alle Zeiten sicherstellen. Sie haben es aber nicht gethan.

Und da kommen Sie, meine Herren, und erheben gegen die altehrwürdigen, in den Principien des Jahres 1848 aufgewachsenen Herren noch Vorwürfe? Sie an ihrer Stelle würden, wenn Sie in einem Staate lebten, in dem Ihre Nationalität einen solchen verhältnismäßigen Procentsatz von Bewohnern aufzuweisen hätte, wie die unsere, gegenüber ganz Österreich ganz anders und rücksichtsloser in nationaler Beziehung vorgehen. Sie würden in einem solchen Falle die čechische Staatssprache schon längst auferlegt haben. *(Beifall links.)*

Sie würden auch, wenn Sie das Project des čechischen Staatsrechtes in Böhmen, Mähren und Schlesien verwirklichen würden, nicht einen Augenblick zaudern, die Maske der Gleichberechtigung vom Gesichte herunterzunehmen und die čechische Sprache als Staatssprache zu decretiren.

Was Sie in — ich gebe Ihnen zu — berechtigtem nationalen Egoismus ohneweiters thun würden, das haben die Deutschen nicht gethan. Und da sollten Sie ihnen dankbar sein und anerkennen, dass es einstmals eine österreichische Partei gegeben hat, die aus Rücksicht allein auf die sogenannte Staatsnothwendigkeit auf ihre eigene nationale Sicherstellung, ich möchte sagen, auf die Ausgestaltung und den Ausbau ihres eigenen Heims in diesem großen gemeinsamen Hause verzichtet hat, die darauf verzichtet hat, dieses Heim so einzurichten, dass sie sich darin wohl fühle, die dieses Heim so eingerichtet hat, dass Sie endlich darangehen, die größte und am längsten in diesem Hause wohnende Partei einfach gewaltsam hinauszubringen. *(Zustimmung links.)*

Was hier in diesem Hause infolge aller dieser Vorgänge geschehen ist, ist ja bekannt, wie die Geschäftsordnung verletzt worden ist, wie wir von Seite des Präsidiums gemaßregelt und vergewaltigt wurden, wie man der Gewalt geradezu den Hohn und Spott hinzugefügt hat, wie man uns nicht weiter gestattet hat, die einfache, gelind langweilige — wie schon vorher erwähnt wurde — einfältige Obstruction weiterzuführen, sondern wie man uns durch gewaltsame Auslegung der Geschäftsordnung gezwungen hat, zur Gewaltopposition oder Obstruction überzugehen, wie man endlich dann mit dem Antrag Falkenhayn gekommen ist, dem sich niemand von der Rechten getraut hat, seinen Namen zu geben und ihn in diesem Hause einzubringen.

Es ist ja bekannt, dass Sie tagelang hausiren gegangen sind mit diesem Antrage, bis Sie endlich einen gefunden haben, von dem man weiß, dass er die Tragweite dieses Gedankens zu beurtheilen nicht in der Lage war. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Sie haben ja die heilige Einfalt dieses Menschen schmählich missbraucht. *(Lebhafe Heiterkeit, Beifall und Händeklatschen links.)*

Sie haben dann diesen Antrag hier im Hause eingebracht, und dann kam der Sturm der Entrüstung, der ja ganz naturgemäß war, den Sie voraussehen musten, nachdem das Dynamit sozusagen in diesem Hause in der Luft lag, und Sie wussten, dass Sie einen Lichtfunken hineinwerfen, Sie wussten also, dass dieser Sturm der Entrüstung kommen musste, und was hat das Präsidium gethan? Mitten in diesem Sturme hat einer mit den Händen gewunken, der Präsident hat irgend etwas gesagt, die ganze Majorität ist aufgestanden, und dieser ganze Gesetzentwurf ist ohne jede Vorberathung, ganz geschäftsordnungswidrig, ganz rechtswidrig, ganz verfassungswidrig als angenommen erklärt worden.

Sie haben alle miteinander bei dieser Gelegenheit das Verbrechen des Hochverrathes, der Verfassungsverletzung auf sich geladen, und ich weiß nicht, was noch alles für Paragraphe des österreichischen Strafgesetzes dabei übertreten, und dann wundern Sie sich, dass alle Bande gelöst waren, dass aller Anstand und alle Sitte in diesem hohen Hause aufgehört haben?

Sie waren es, meine Herren von der Rechten — wie schon hervorgehoben wurde — die zuerst die Faust in diesem Hause gebraucht haben, und Sie wundern sich dann, dass die Vertreter der radicalsten Partei, die Socialdemokraten, naturgemäß nach diesem Attentat auf unsere ganze Gesetzgebung, auf Recht und Anstand, das Präsidium, das damals zur Schande dieses Parlamentes und ganz Österreichs oben saß, einfach hinuntergeworfen haben? Das war ja die natürliche Consequenz des Antrages Falkenhayn.

Ich habe dem Herrn Grafen Falkenhayn damals zugerufen: „Sie wissen gar nicht, was Sie beantragen“, als er diesen Antrag eingebracht hat!

Wenn es möglich wäre, auf solche gewaltsame Weise alle bestehenden Rechte, alle Gesetze und parlamentarischen Gepflogenheiten und die Geschäftsordnung aus der Welt zu schaffen, dann steht die heutige Gesellschaftsordnung auf einem Vulcan. Auf ganz dieselbe Art und Weise könnte in einem demokratischen Parlamente ein socialdemokratischer Abgeordneter sich erheben und sagen: Ich beantrage, dass alle die Güter des böhmischen Feudaladels und der polnischen Schlachta einzuziehen und dem Staatsvermögen einzuverleiben sind. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Das Präsidium erhebt sich und erklärt diesen Antrag für angenommen und Sie wären aller Ihrer Rechte und Privilegien mit einem Schlage entkleidet.

Das wissen die Herren, aber in Jesuitenklöstern erzogen und in dem beschränkten Raume eines feudaladeligen Schlosses aufgewachsen, denken sie nicht einmal an diese Möglichkeit, an die Consequenzen,

welche ihr ganzes Vorgehen im österreichischen Parlamente, im öffentlichen Leben, die fortwährende Verletzung des Rechtes und des Gesetzes naturgemäß nach sich ziehen muss, wie sie sich selbst und die ganze heutige Gesellschaftsordnung einfach in die Luft sprengen, wenn sie derartige Anträge stellen, wenn sie derartige Anträge hier vertreten, wenn sie derartige Anträge hier annehmen und wenn sie dann auch noch, wenn die Leidenschaft verraucht ist, in ruhigen Stunden, wie heute, es wagen, derartige Rechtsverletzungen, derartige Rechtsbrüche im öffentlichen Parlamente zu vertheidigen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Vielfache Zwischenrufe.)*

Dann kommen aber die Delegirten des čechischen Volkes, wie heute Dr. Pacák, wieder mit dem bekannten weißen Blatte. Nach alldem, was da geschehen ist, nach dem, was wir hier von den Delegirten des čechischen Volkes in den letzten zwei Jahren erlebt haben, kommt dann ein solcher Mann und sagt: Wir sind jederzeit zum Frieden bereit, wir geben Euch ein weißes Blatt, schreibt darauf, was Ihr wollt, wir werden Euere Forderungen erfüllen, wenn sie sich nur halbwegs mit der Gerechtigkeit vertragen *(Lebhafte Zwischenrufe links)*. Da wird auf die nationalen Zustände in Böhmen, Mähren und Schlesien hingewiesen und da wird die čechische Nation immer als die unterdrückte hingestellt. Abgeordneter Dr. Herold hat seinerzeit gesagt: wenn Sie wissen wollen, was unsere 36 Forderungen enthalten, so schreiben Sie alles auf, was Sie haben und was wir noch nicht haben und Sie haben die 36 Forderungen. *(Lebhafte Zwischenrufe links.)* Ja, meine Herren, wie sieht aber die Sache in Böhmen — von dem spreche ich hauptsächlich weil ich da die Verhältnisse ganz genau kenne — in Wirklichkeit aus? Wir haben in Böhmen einen Oberstlandmarschall: ein feudaladeliger Čeche. Wir haben einen Landesausschuss, in welchem der Feudaladel und die Čechen zusammen die Zweidrittel-Majorität haben. *(Zwischenrufe links.)* In keiner Curie, weder in der Curie der Städte, noch in der Curie der Landgemeinden, noch in der der Großgrundbesitzer, haben die deutschen Abgeordneten die Majorität, überall sind sie in der Minorität, nur aus Gnade haben ihnen die Čechen und die Feudaladeligen zwei Landesausschussmandate eingeräumt. *(Lang andauernde Zwischenrufe links.)* Der Statthalter in Böhmen ein Feudaladeliger, der Erzbischof ein Feudaladeliger, die übrigen Bischöfe Čechen — durchgehends Čechen! *(Laute Zwischenrufe links: Der Statthalter ein Čeche?)* Jawohl, brave Coudenhov hat er sich einmal unterschrieben: kurz, wohin Sie blicken, Feudaladelige und Čechen.

Ich frage Sie nun, meine Herren, was das deutsche Volk hat? So ist es bei der Statthalterei, unbedingter Einfluss des Feudaladels, ebenso beim Landesausschusse, ebenso bei allen Obergerichten und den oberen Instanzen in Böhmen, überall haben Feudaladel und Čechen maßgebenden Einfluss und daher ist es natürlich, dass in ganz reinčechischen Gebieten von Böhmen fast durchgehends, bei der Justiz wie in allen Verwaltungszweigen, nur Čechen angestellt sind, aber in dem deutschen Gebiete, wo die deutsche Bevölkerung neun Zehntel der Einwohnerzahl ausmacht und höchstens ein Zentel čechische Bevölkerung ist, auch in diesen Gebieten haben wir bei manchen Gerichten — das hat dieser Tage College Bendel nachgewiesen — durchgehends Čechen als Richter, den ersten, zweiten und dritten Beamten, sowie alles bis hinunter zum Amtsdiener čechisch. *(Lebhafte Zwischenrufe links.)* Ebenso ist es bei der Post, wo 40 Procent der Beamten Čechen sind in ganz deutschen Städten, ebenso bei der Eisenbahn. Es ist eine rein systematisch durch die Oberbehörden in Prag betriebene, durch die Regierung unterstützte čechische Einwanderung und Čechisirung des deutschen Gebietes in Böhmen.

Ich will auf die ganze Abgrenzungsfrage, auf die Auffassung, die ich von der Angelegenheit habe, in welcher Weise man die Sprachenfrage in Böhmen ganz gut regeln könnte, ohne irgendwie den Rechten des einen oder anderen Volkes nahe zu treten, nämlich durch vollständige Abgrenzung und Theilung in zwei möglichst einheitliche Gebiete, in ein deutsches und ein čechisches, wo in dem einen die deutsche und in dem anderen die čechische Amtssprache herrscht, hier nicht weiter eingehen.

Es ist nicht wahr, was Sie sagen, dass zum Beispiel deshalb ein Deutscher im čechischen Gebiete oder ein Čeche im deutschen Gebiete in seiner Muttersprache nicht Recht finde. Da wäre immer ein Beamter da, der die betreffende Sprache versteht und wenn wirklich einmal keiner da sein würde, so wird sich ein Dolmetsch finden, der das übersetzt, was die Partei will und es wird die Verhandlung ganz unbeanständet durchgeführt werden können. Wenn Sie aber meinen, dass wir uns das jemals gefallen lassen, dass ein čechischer Advocat, wie das jüngst in Reichenberg geschah, dafür bezahlt wird *(Rufe links: Hört! Hört! — Nicht Hört! Sondern unerhört!)*, von den čechischen Vereinen bezahlt wird, damit er eine čechische Verhandlung begehrt, so irren Sie sich.

Der Mann kann nicht von dem existiren, was er als čechischer Advocat dort verdient. Wenn man diesen čechischen Advocaten zu liebe bei dem Handelssenate in Reichenberg čechisch verhandeln will, wenn man uns čechische Laienrichter, die wir bei uns in Reichenberg nicht haben, aus Jičin importirt, damit dieser čechische Advocat dort aus reiner Chicane eine čechische Verhandlung erzwingt, dann werden wir uns gegen ein solches Attentat auf unseren nationalen Besitzstand und unsere nationalen Volksrechte stellen und bei jeder Gelegenheit mit aller Entschiedenheit verwahren und durch ein derartiges Vorgehen, das das Volk und jeder einzelne, der dahin zu einer Verhandlung kommt, die Beisitzer und die Beamten auf

das schwerste und härteste empfinden, wird unserer Bevölkerung der sogenannte österreichische Patriotismus ausgetrieben. *(Beifall links.)*

„Österreichischer Patriotismus!" Es ist immer außerordentlich interessant, wenn der verehrte Herr Obmann des Polenclubs auftritt und uns hier eine Vorlesung über österreichischen Patriotismus hält. *(Sehr gut! links.)* Die Motivirung, die er diesmal dazu gemacht hat, ist ausgezeichnet: weil wir — hat er im Namen des Polenclubs gesagt — in Österreich den Hort unserer nationalen Entwicklung erkennen, deshalb ist unser Herz erfüllt von Dankbarkeit, deshalb sind wir österreichische Patrioten.

Meine Herren! Wenn das der richtige Beweggrund ist, dann können wir keinen österreichischen Patriotismus haben. *(Sehr gut! links.)*

Wir können doch unter den heutigen Zuständen, unter dem Bestande der Sprachenverordnungen, dadurch, dass wir in Böhmen eine čechisch-feudale Statthalterei haben, wo wir einem čechisirten Oberlandesgerichte in Böhmen unterstehen, wo wir čechischen Oberbehörden in Böhmen unterstehen, wo uns čechische Beamte in deutsche Gebiete importirt werden, und durch die ganzen Vorgänge der Regierung gegen unser Volk, durch die Vorgänge in diesem Parlamente, wo uns die letzten Volksrechte und die mindeste Genugthuung verweigert werden, wir können doch in diesem Österreich nicht den Hort unserer nationalen Entwickelung sehen! *(Zustimmung links.)* Das ist unmöglich, und dann ist es also nach der Jaworski'schen Logik uns gar nicht mehr möglich, österreichische Patrioten zu sein. Der Gedanke ist ja ganz richtig: Österreich muss so gestaltet werden und Österreich muss so regiert werden, Österreich muss eine solche Gesetzgebung haben, Österreich muss eine solche Verwaltung haben, dass vor allem anderen die Söhne des deutschen Volkes in diesem Staate den Hort ihrer nationalen Entwicklung sehen, sonst muss dieser Staat zugrunde gehen. *(Lebhafter Beifall und Händeklaschen links.)* Wir sehen, meine Herren, in Seiner Majestät dem Kaiser vor allem anderen den deutschen Fürsten, dem wir als Söhne des deutschen Volkes ganz naturgemäß Treue schulden und dem wir jederzeit unsere Treue und Anhänglichkeit zollen und bethätigen. Dazu brauchen wir von niemandem eine Belehrung.

Aber es darf sich dann nicht eine böhmisch-feudaladelige und polnische Clique zwischen die Krone und das deutsche Volk und seine Vertreter stellen. *(Beifall links.)* Wenn Sie wieder einmal eine Sprachenverordnung erlassen, wenn Sie wieder einmal Gesetze erlassen, wo über nationale Interessen unseres, des deutschen Volkes, entschieden werden soll, dann ist es Pflicht eines jeden Ministerpräsidenten, Pflicht eines jeden österreichischen Patrioten, der auf der Ministerbank sitzt, vor allem anderen Seiner Majestät zu sagen: Majestät, lassen Sie die Vertreter der großen deutschen Parteien im österreichischen Abgeordnetenhause zu sich kommen und befragen Sie sie über ihr Urtheil, ehe wir diese Entscheidung oder diese Verordnung oder diese Gesetzesvorlage in das österreichische Parlament hinausgeben. Denn Österreich muss den Deutschen garantiren, dass es ein Hort seiner nationalen Entwicklung ist *(Sehr gut! links)*; dann ist es naturgemäß, dass der ungeheuere nationale Magnet, der oben im Norden aufgerichtet ist und an dessen unmittelbaren Grenzen wir wohnen, seine Anziehungskraft ausübt, wenn Sie es uns nicht gestatten, auf unserem eigenen geheiligten, seit Jahrhunderten von unseren Vätern besessenen Boden nach unserer Art und Sitte und unter deutscher Verwaltung und Rechtsprechung zu leben. *(Beifall links.)* Und so weit kann auch die Treue gegen den deutschen Fürsten nicht gehen, dass wir ihm das Recht zugestehen, einfach mit gewaltsamer Hand, und ohne die berufenen Vertreter des Volkes zu fragen, in das Heiligthum der Volksseele einzugreifen. *(Lebhafter Beifall links.)* Sie sprechen von der Großmachtstellung Österreichs. Die Großmachtstellung Österreichs kann wiederum nur aufrechterhalten werden und bestehen unter der Führung und unter der anerkannten Führung — das ist keine Beleidigung für irgend eine andere Nation, welche in diesem Reiche lebt, weder für das polnische noch für das čechische Volk — unter der anerkannten Führung des deutschen Volkes in Österreich, weil dieses allein die Aufrechterhaltung und den dauernden Fortbestand des Bündnisses mit dem Deutschen Reiche garantirt, weil die deutsche Nation niemals darauf verzichten kann, niemals darauf verzichten wird, und zwar im Interesse ihrer eigenen Existenz, dass das Gebiet vom Belt bis zur Adria unter deutscher Vorherrschaft stehe.

Und jeder, der eine Entwicklung des österreichischen Staatsgedankens nach einer anderen Anschauung propagirt, wer diese deutsche Vorherrschaft und insbesondere die Vorherrschaft der deutschen Sprache in den ehemaligen deutschen Erbländern zurückdrängen, vernichten oder austilgen will, der versündigt sich an dem Grundgedanken, unter welchem Österreich entstanden ist, unter dem Österreich sich entwickelt hat und unter welchem es einzig und allein eine eigene selbständige Zukunft als Großmacht, und zwar immer im Bündnisse mit dem uns befreundeten Nachbarreiche in Mitteleuropa haben kann. *(Lebhafter Beifall links. — Unruhe rechts.)*

Aber auch die ganzen wirtschaftlichen Interessen unseres Reiches und aller Völker zwingen mit Naturnothwendigkeit dazu, dass diese politische Bahn in Österreich eingeschlagen werde, und sie zwingen mit Naturnothwendigkeit alle österreichischen Patrioten, wenn sie solche sein wollen, sowohl im Polenclub oder von der Regierung, sie zwingen alle österreichischen Patrioten, an diesem Grundgedanken der Errichtung und der

weiteren Entwicklung Österreichs festzuhalten. Die heute bestehenden Wirtschaftsgebiete sind gegenüber der Entwicklung der Technik, gegenüber der Entwicklung unserer Industrie bereits viel zu klein geworden; unsere industriellen Verhältnisse sind über die Größe des Wirtschaftsgebietes von Österreich und Ungarn längst hinausgewachsen.

Meine Herren! Eine selbständige Colonialpolitik kann Österreich, soweit es eben bloß eine europäische Großmacht, aber nicht eine Weltmacht ist, nicht treiben. Es zeigt sich immer mehr und mehr, dass die ganze Erde unter die vier großen Weltmächte, auf der einen Seite Russland, auf der anderen Seite Amerika, in der Mitte England und Deutschland vertheilt wird. Jede dieser Weltmächte umfasst heute schon ein Wirtschaftsgebiet, auf welchem die Producte aller Zonen wachsen, und die weitere Entwicklung wird naturgemäß dahin führen, dass die umgrenzenden kleineren Staaten, wenn sie an der Entwicklung der Industrie, des Welthandels und des Weltverkehres theilnehmen wollen, sich an die eine oder die andere Weltmacht anschließen und um dieselbe gruppiren; dies ist daher der bekannte alldeutsche Gedanke und die alldeutsche Bewegung, die der alldeutsche Verband in Berlin, dem auch ich anzugehören die Ehre habe, überall und in jeder Weise vertheidigt, dass in Mitteleuropa ein wirtschaftliches Gebiet geschaffen werden müsse, das zum mindesten Deutschland, Österreich-Ungarn, die Schweiz und Holland umfasst, ein wirtschaftliches Gebiet, groß genug, um gemeinschaftlich mit den deutschen und holländischen Colonien erfolgreich mit den Amerikanern, Engländern und Russen zu concurriren.

Eine andere Entwicklung unserer Volkswirtschaft bei uns in Österreich ist gar nicht denkbar. Eine wirtschaftliche Entwicklung innerhalb unserer heutigen Reichsgrenzen führt, wie wir gegenwärtig sehen, zum Stillstande des Fortschrittes, führt weiterhin zum Rückstande, den wir heute schon bei uns sehen, führt zur industriellen, wirtschaftlichen und vor allem auch zur landwirtschaftlichen Krisis, führt zur Verschärfung der bestehenden socialen Gegensätze und muss früher oder später zum Untergange dieses Staates und dieses Wirtschaftsgebietes führen.

Meine Herren! Es wäre die Aufgabe jeder österreichischen Regierung, wenn sie die Regierung antritt, uns ein genaues, politisches, nationales, wirtschaftliches und socialreformatorisches Programm vorzulegen. Das hat weder die Regierung des Grafen Badeni, noch die Regierung des Grafen Thun gethan, und ich behaupte, Graf Badeni hat es ebensowenig gewusst, wie es heute Graf Thun weiß, wohin das österreichische Staatsschiff steuert. Das heißt nicht regieren, das heißt nicht voraussehen, das hat Graf Taaffe mit der bekannten österreichischen Gemüthlichkeit als „Fortfretten“ bezeichnet. Das geht, meine Herren, einige Zeit, das geht einige Jahre, das geht jetzt bereits zwei Jahrzehnte, für die österreichischen Verhältnisse wahrlich lange genug. Aber endlich ist es an der Zeit, dass eine österreichische Regierung kommt, die genau weiß, was sie will, die ein genaues nationales, politisches und wirtschaftliches Programm vor Augen hat, mit diesem Programm vor die Krone und den Reichsrath tritt und mit diesem Programme in der Hand die Völker Österreichs und die Parteien dieses Hauses auffordert, im Sinne des österreichischen Gesammtgedankens mitzuarbeiten an der nationalen, politischen und wirtschaftlichen Wiedergeburt unseres Vaterlandes. *(Beifall links.)*

Mit einer einfachen Majoritätsregierung, wobei man die Stimmen der einzelnen Fractionen für jede Abstimmung erhandelt und erkauft für jede Regierungsvorlage, ja sogar, wie wir es heute hier sehen, sogar bei einer Abstimmung über eine parlamentarische Demonstration — und ich stimme da mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Kathrein überein, es ist eine parlamentarische Demonstration — schachert und handelt mit jeder einzelnen Fraction, damit man endlich zwei Stimmen Majorität herausbringt, wird dieser Staat nicht weiter regiert werden. Nicht das Parlament ist daran schuld, sondern die Regierung und das Regierungssystem.

Um mich noch mit der Katholischen Volkspartei und Herrn Abgeordneten Dr. Kathrein zu beschäftigen, so möchte ich bemerken, dass diese Partei das letztemal bei der Abstimmung über die Anklage gegen den Grafen Badeni mit dieser, der linken Seite des Hauses, gestimmt hat. Dr. Kathrein hat das zugegeben. Er hat ausdrücklich gesagt, das Haus hat bereits sein Urtheil gesprochen, sein Urtheil steht fest und diesen parlamentarischen Erfolg der Zuweisung an einen Ausschuss haben wir der Katholischen Volkspartei zu danken.

Er hat hinzugefügt, dass er und seine Partei jederzeit die Pflichten gegenüber ihrem Volke erfüllen werden. Nun ich will wegen der heutigen Abstimmung mit den Herren nicht rechten, wir wollen uns aber diesen Ausspruch des Herrn Abgeordneten Dr. Kathrein und seiner Volksgenossen merken, wenn wieder einmal eine nationale Lebensfrage unseres Volkes auf der Tagesordnung steht, wir wollen uns diesen Ausspruch merken, wenn wieder einmal über die Sprachenfrage in diesem hohen Hause verhandelt werden wird, wir wollen ihn uns merken, wenn wir einmal dazu kommen werden, ein Sprachengesetz in diesem Hause zu votiren. Dann wollen wir ihn an den Ausspruch erinnern, dass er gesagt hat, dass er unter allen Verhältnissen mit seiner Partei die Pflicht gegen sein Volk erfüllen wird. Wenn wir an diese himmlische Botschaft glauben könnten, dann wäre es ja mit Ihrer Majorität auf der Rechten für immer vorüber, dann hätten ja die Vertreter des deutschen Volkes allein in diesem Hause zum mindesten dieselbe kleine Mehrheit, über die Sie heute mit einigen

befreundeten Abgeordneten anderer Gruppen verfügen, und dann könnten wir ja über die Interessen unserer Nation hier selbst entscheiden, ohne erst die Wohlmeinung vor allem des verehrten Polenclubs darüber einholen zu müssen.

Ich bin mit meinen Ausführungen über die Ministeranklagen zu Ende und bemerke nur, dass das beleidigte Rechtsgefühl unseres Volkes eine Sühne für alle die Vergehen, die an ihm in diesem Hause begangen worden sind, wirklich verdient, und wir verlangen und hoffen von Ihnen, und insbesondere von allen deutschen Mitgliedern dieses Hauses, dass sie einmüthig für die Zuweisung der Anklage gegen den Grafen Badeni an den Ausschuss stimmen werden. Sie brauchen deshalb um den verehrten Herrn Ex-Minister nicht so sehr besorgt zu sein, unter den gegenwärtigen österreichischen Verhältnissen geschieht ihm nichts.

Ich muss, weil ich gerade beim Worte bin, mich mit einer Rede befassen, die ein verehrtes Mitglied aus den Reihen der socialdemokratischen Abgeordneten hier gehalten hat, und in der ich speciell für ihn das Angriffsobject abgegeben habe. Der Herr Abgeordnete Zeller hat gemeint, dass ich die socialdemokratische Partei bekämpfen werde, und zwar nicht bloß dort, wo die Rechte des Volkes in Betracht kommen, nein, bei viel kleineren Sachen sehe man diese Volksfeindlichkeit gerade dieser Reichenberger Protzen. Nun es freut mich, dass ich auch zu diesen Protzen gehöre, ich habe das früher nicht gewusst. Aber ich möchte ihm doch darauf erwidern. Er kommt hier mit einer Darstellung, warum das Reichenberger Stadtverordnetencollegium es verweigert hat, dem socialdemokratischen Turnverein eine Turnhalle zur Verfügung zu stellen. In Reichenberg bestehen drei Turnvereine: der deutsche Turnverein, die Turnverbindung „Jahn", dann ein čechischer Turnverein „Sokol". Diejenigen Arbeiter, die das Bedürfnis haben, auch das Turnen zu pflegen, haben wohl Gelegenheit genug, innerhalb dieser Vereine vielleicht auch in der Form, dass eine eigene Arbeiterriege gebildet wird, sei es in dem deutschen oder im čechischen Turnverein, dieses Bedürfnis zu befriedigen. Dass aber das Stadtverordnetencollegium sich weigert, ein städtisches Gebäude zur Verfügung zu stellen, um einem speciell socialdemokratischen, also auf parteipolitischer Basis gegründeten Vereine dasselbe einzuräumen, kann man doch nicht als Volksfeindlichkeit oder als eine Verletzung der Volksrechte bezeichnen. Ebenso kann morgen ein jüdischer Turnverein — ich glaube, es besteht sogar ein solcher, die „Eiche" — oder ein deutschliberaler oder christlichsocialer Turnverein kommen, und die Stadtvertretung wäre verpflichtet, allen diesen ihre Schulen zur Verfügung zu stellen. Er hat aber weiter gesagt, dass ich und meine Leute, wie er sich ausdrückt, die Socialdemokratie bekämpfen und dass wir uns dabei zeitweise entschieden oppositionell geberden, vor allem, dass wir an den Staatsanwalt und an die Polizei appellirten, damit der 1. Mai nicht gefeiert werden könnte, und dass wir alle Mittel in Bewegung setzen, um diese Maifeier zu hintertreiben.

Ich stehe auf dem Standpunkte, dass es das Beste wäre, und sage dies auch immer den deutschnationalen Fabrikanten, die meine Parteigenossen sind, wenn die Fabrikanten den Arbeitern einfach den 1. Mai freigeben; wenn die Herren einen so ungeheueren Wert darauf legen den 1. Mai zu feiern, sollen sie ihn in Gottes Namen feiern, ich habe noch niemals nach der Polizei gerufen. Aber die Socialdemokraten sagen von sich, dass sie eine organisirte Partei sind, und nehmen das Recht für sich in Anspruch, dass sie als solche überall Geltung haben, und ziehen daraus alle Consequenzen.

Meine Herren! Die Verpflichtungen, die aus der Maifeier für eine solche organisirte Partei erwachsen, scheinen wenigstens die Herren Führer der Socialdemokraten noch immer nicht zu kennen, und deshalb möchte ich sie hier darauf aufmerksam machen.

Sobald es sich um eine organisirte socialdemokratische oder andere Arbeiterpartei handelt, haben vor allem die Herren Führer dieser Partei die Pflicht, ihre Genossen und Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, dass sie bei allen Demonstrationen vor allem anderen das Eigenthum aller anderen Menschen respectiren und sich keine Gewaltthaten und Angriffe auf die persönliche Freiheit zuschulden kommen lassen. Wenn Sie den 1. Mai feiern wollen, feiern Sie ihn in Gottes Namen, und wenn Sie auf Ihre Parteigenossen Einfluss nehmen wollen, dass alle den 1. Mai begehen — von Ihrem Standpunkte haben Sie ja recht, und ich habe dagegen nicht das Mindeste einzuwenden — wenn aber in einer Fabrik thatsächlich gearbeitet wird, und die Arbeiter den Maifeiertag nicht begehen, so haben Sie nicht das Recht, die Fabrik zu belagern oder gewaltsam in den Hof einzudringen oder andere Anfeindungen zu begehen, oder gar die dort arbeitenden Arbeiter an ihrer Arbeit zu hindern oder wegzujagen. Das ist thatsächlich damals in Dörfl geschehen.

Der Herr Abgeordnete hat weiter gesagt: es ist noch nicht lange her, und in diesem Hause wurde auch darüber gesprochen, dass, als in Dörfl auf die strikenden Textilarbeiter geschossen wurde, es der Herr Abgeordnete Prade war, der die Regierung interpellirte, warum nicht früher und energischer gegen die Arbeiter vorgegangen worden sei. In den socialdemokratischen Zeitungen ist es noch anders erzählt. *(Zwischenruf.)*

Ich werde gleich citiren, was ich verlangt habe. Sie sagen in den Zeitungen direct, dass ich verlangt habe, die Gendarmen sollen auf die Arbeiter schießen. Meine Herren! Wie ist meine Interpellation zustande gekommen? Das ist auch ein Stück Charakteristik zu dem Vorgehen der Socialdemokraten. Eines schönen Tages sitze ich in meiner Wohnung; es kommt ein

Dienstmann vom Abgeordneten Pernerstorfer zu mir. Er ladet mich ein, ins Café „Post“ zu einer Unterredung zu kommen. Ich gehe hin. Der Abgeordnete Pernerstorfer ist da. Es waren gerade die Vorgänge in Dörfel passirt. Dörfel ist nicht in meinem Wahlbezirke und ich pflege mich sonst in meiner politischen Thätigkeit auf meinen Wahlbezirk zu beschränken. Der Abgeordnete Pernerstorfer fordert mich auf, mit ihm zum Bezirkshauptmanne zu gehen und ihm zu sagen, wir werden eine Interpellation im österreichischen Reichsrathe einbringen. Ich war nicht abgeneigt. Während ich mit dem Abgeordneten Pernerstorfer sitze, kommt der Doctor Samánek, der Abgeordete der Prager Neustadt. Es dauerte nicht lange, so kommt der Abgeordnete Augsten; wahrscheinlich waren die Herren ebenfalls vom Abgeordneten Pernerstorfer eingeladen worden und wir sollten uns nun alle zum Bezirkshauptmanne begeben, um uns über die Vorgänge zu informiren. Ich habe es natürlich mit Rücksicht auf meinen nationalen Standpunkt hauptsächlich gegenüber dem Abgeordneten Samánek abgelehnt. Anderen Tages bin ich mit dem Abgeordneten Augsten zum Bezirkshauptmanne gegangen, weil mir der Herr Pernerstorfer mittheilte, es werde die Sache lediglich im Wege von Interpellationen im österreichischen Abgeordnetenhause zur Sprache gebracht werden.

Ich habe mich selbst in die Fabrik nach Dörfel hinausbegeben; damit nicht genug, ich habe, um nicht einseitig informirt zu sein, mich auch von anderen Leuten unterrichten lassen, die in der Umgegend wohnen, weder Arbeiter noch Fabrikanten sind, und habe mir die ganzen Vorgänge schildern lassen, die sich thatsächlich zugetragen haben. Dazu habe ich in Reichenberg zwei Tage gebraucht. Mittlerweile war hier das Parlament eröffnet worden, der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat keine Interpellation eingebracht, sondern es wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht und zwar von čechischer und socialdemokratischer Seite und es wurde die Debatte darüber geführt. Als ich später den Herrn Abgeordneten Pernerstorfer darüber zur Rede stellte, sagte er: Ja es ist von čechischer Seite der Antrag gestellt worden, ich konnte nicht anders.

Ich habe dann das Resultat meiner Erhebungen in der Interpellation vom 2. Juni 1896 niedergelegt. Dann habe ich die Vorgänge vor der Fabrik geschildert, und weiter geschildert, dass der Rittmeister infolge eines fruchtlosen Bajonnettangriffes, der Steinwürfe und der gefährlichen Situation genöthigt war, der Gendarmerie Feuer zu commandiren, durch welches zwei Personen getödtet und fünf verwundet wurden — zwei starben nachher im Spitale.

Auf Grund der angeführten Thatsachen habe ich an den Minister die Anfrage gerichtet: „Welche Maßnahmen gedenkt die k. k. Regierung zu treffen, um in Zukunft, namentlich anläſslich der alljährlich wiederkehrenden Demonstration am 1. Mai die ihrer Beschäftigung in gewohnter Weise nachgehenden Arbeiter in ihrer ungehinderten Ausübung und Fortsetzung ihrer Arbeit zu schützen, das Eigenthum der Unternehmer gegen gewaltthätige Eingriffe von außen sicherzustellen und derartige Vorgänge“ — hiezu rechne ich einerseits die Demonstrationen, anderseits, dass die Gendarmen von den Schusswaffen Gebrauch machen — „wie sie sich am 21. Mai l. J. in Dörfl bei Reichenberg ereigneten, wirksam hintanzuhalten?“

Ich habe also den Minister ausdrücklich gefragt, was er zu thun gedenkt, um derartige Vorgänge hintanzuhalten. Wie irgend ein denkender Mensch oder ein ehrlich denkender Politiker oder Führer einer Partei daraus irgendwie folgern will, dass ich — wie der Herr Abgeordnete Zeller es gethan hat — gefragt habe, warum in Dörfel nicht früher und energischer gegen die Arbeiter vorgegangen worden ist, ist mir ganz unverständlich. Davon habe ich gar kein Wort gesagt, am allerwenigsten habe ich damals es gebilligt und kann und werde es niemals billigen, dass aus einem solchen Anlasse, auch wenn wirklich solche gewaltthätige Vorgänge vorkommen, von der Feuerwaffe Gebrauch gemacht werden soll. *(Widerspruch bei den Socialdemokraten.)* Da gibt es andere Mittel.

Vor allem könnte die österreichische Regierung von selbst den Standpunkt einnehmen, dass sie die Maifeier bewilligt, dann wäre der Strike weggeschafft. Wenn sie sie nicht bewilligt, muss, wenn solche Vorfälle vorkommen, wie in Dörfel, am ersten Tage der Demonstration, wenn der Strike losbricht, sofort die Gewerbebehörde, der Gewerbeinspector interveniren. Das hat man aber nicht gethan, nur ein socialdemokratischer Führer Roscher hat intervenirt. Deshalb hat sich die Erbitterung angesammelt.

Im übrigen waren diejenigen, die diese Ausschreitungen begangen haben, nicht Arbeiter in jener Fabrik. In derselben waren von den Arbeitern 90 Procent Frauen und nur etwa 10 Procent Männer. Die haben diese Demonstrationen nicht veranstaltet, sondern es waren, wie dies die Liste der Verurtheilten zeigt, Arbeiter niedrigster Kategorie, čechische Ziegelstreicher, kurz jene Elemente, die in Prag die organisirte čechische socialdemokratische Partei energisch von ihren Rockschößen abgeschüttelt hat, indem sie gesagt hat, dass sie mit jenen nichts zu thun haben will. Ich möchte also die Herren Socialdemokraten auffordern, in anderer Weise hier im Parlamente und vor allem auch gegen andere politische Parteien vorzugehen, als dies bisher der Fall war.

Da möchte ich Ihnen weiter gleich eine weitere Aufgabe zeigen. Die Herren haben vor kurzem gesprochen über die Leinenweberei und über die Frage, die jetzt in Reichenberg aufgetaucht ist, dass ein Leinenweber auch bei der Tuchweberei zwei mechanische Webstühle versehen soll. Sie haben das als

eine absolute Unmöglichkeit, als Ausbeuterei u. s. w. hingestellt. Ich bemerke, dass, wenn unsere Tuchindustrie in Reichenberg concurrenzfähig bleiben soll, diese Einführung absolut nothwendig ist. Schon in sehr vielen deutschen Fabriken besteht diese Einrichtung. Sie können sich übrigens auch bei den Parteigenossen im Deutschen Reiche erkundigen. Ich glaube nicht, dass die socialdemokratische Parteileitung in Berlin dagegen eingeschritten ist. Wenn nun eine solche Einrichtung, dass die Arbeitslöhne in den betreffenden Fabriken bedeutend reducirt wurden, bei der Concurrenz eingeführt worden ist, tritt diese Erscheinung ein, die Herr Dr. Verkauf erwähnt hat, dass heute die deutschen Textilproducte hereinkommen und von unseren Confectionären gekauft werden trotz des Zolles, weil unsere Fabrikanten nicht concurrenzfähig sind. Die gegenwärtig bestehenden Preise für die Producte der Tuchindustrie sind nicht mehr aufrechtzuerhalten; wenn diese Industrie nicht bedeutend zurückgehen soll, müssen sie reducirt werden. *(Abgeordneter Schrammel: Die Arbeitslöhne in Deutschland sind höher als bei uns!)* Ja, weil die Steuerleistung bei uns, alles zusammengenommen, auch die indirecten Steuern, 14fach so hoch ist, wie im Deutschen Reiche und anderseits die Hauszins- und Hausclassensteuer, die bei Fabriksunternehmungen auch eine große Rolle spielt, viermal so hoch ist, die Erwerbsteuer viel höher ist, wir große Zuschläge für die Länder haben, einen höheren Zinsfuß, die Producte unserer Industrie theuerer und die der deutschen Industrieproducte billiger verkauft werden, auch wenn man in Deutschland höhere Löhne zahlt. Es ist also unmöglich, dass Sie die neue Einrichtung aufhalten werden.

Das einzige, was Sie als Führer einer socialdemokratischen organisirten Arbeiterpartei in einem solchen Falle zu thun haben, ist, den Weg der Verhandlung zu betreten und durchzusetzen — und da können Sie sich auch mit dem Gewerbeinspector und den Gewerbebehörden ins Einvernehmen setzen — dass diese Umänderung nicht auf einmal vorgenommen wird, sondern die Fabriksunternehmer sich verpflichten, alle Jahre ein Fünftel oder ein Zehntel der Webstühle umzuwandeln, und Sie haben mit den Arbeitsvermittlungsämtern Gelegenheit, dahin zu wirken, dass die bei der neuen Ausgestaltung unserer Industrie brotlos werdenden Arbeiter anderweitig in Arbeit gestellt werden. Das wären die Aufgaben, die Sie zu erfüllen haben, aber nicht einfach diejenigen, die heute in anderen Gesellschaftskreisen stehen, zu beschimpfen und sie vor allem anderen als Ausbeuter hinzustellen. Denn diese 600 Tucherzeuger, die es ehemals in Reichenberg gegeben hat, sind heute auf 60 heruntergesunken, und von diesen 60 werden in den nächsten 20 Jahren wieder mehr als 50 zugrunde gehen. *(Ruf: Aber nicht durch die Socialdemokraten!)* Aber Sie betrachten sie alle als Ausbeuter. Wenn Sie aber glauben, dass Ihre Forderungen wirklich durchzuführen sind, so gründen Sie selbst eine solche Association, es wird Ihnen ja auch einiges Capital zur Verfügung stehen, bewilligen Sie den Arbeitern alle Forderungen, die Sie heute stellen, erbringen Sie den Beweis, dass das geht. Wenn das aber nicht geht, so beschimpfen Sie wenigstens die Leute nicht, sondern suchen Sie im Wege der Reform für Ihre Bevölkerung bessere Zustände herbeizuführen!

Ich schließe hiemit meine Ausführungen, indem ich die Herren nochmals bitte, in der vorliegenden Rechtssache contra Badeni zu stimmen und die Anklage anzunehmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Zallinger.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Hohes Haus! Ich spreche nicht als Generalredner, sondern will nur eine kurze Erklärung abgeben.

Da durch die fortgesetzten Ministeranklagen das Haus an der zum Wohle der Bevölkerung so dringend wünschenswerten productiven Thätigkeit gehindert wird, werde ich unter voller Aufrechthaltung meiner bekannten Anschauung in der Sache selbst sogar gegen diese Ministeranklage, welche ein praktisches Resultat nicht haben würde, stimmen.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den thatsächlichen Berichtigungen. Nachdem sich hiezu neun Redner zum Worte gemeldet haben, ersuche ich die einzelnen Herren, sich möglichst kurz zu fassen, da wir sonst nicht vor 10 Uhr zur Abstimmung kommen.

Das Wort hat zunächst zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Berner.

Abgeordneter **Berner:** Hohes Haus! Gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák bin ich leider gezwungen, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses noch auf einige Minuten in Anspruch zu nehmen, wenn ich mir auch dessen bewusst bin, dass ich durch die thatsächliche Berichtigung, die ich da vorbringe, von allen Seiten den Vorwurf einheimsen werde, dass ich schon hundertmal Gesagtes und Bekanntes wiederhole, aber es ist leider so, dass Thatsachen, die offenkundig, die in den Protokollen des hohen Hauses niedergelegt sind, nichtsdestoweniger von unseren Gegnern, insbesondere von den Herren auf den Jungčechenbänken, geleugnet werden. Und wenn die Herren sie hundertmal leugnen, so müssen wir eben hundertmal sagen, dass die Dinge sich nicht so zugetragen haben, wie Sie es in den Versammlungen, in der Presse und sogar hier im Hause darstellen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák hat erklärt, ich hätte mich in meinen letzten Ausführungen in Beschimpfungen ergangen. Ich berichtige thatsächlich, dass in dem stenographischen Protokolle nicht ein einziges

Schimpfwort zu finden ist. Man kann es keineswegs als eine Beschimpfung des Grafen Badeni bezeichnen, wenn ich hingewiesen habe auf die Thaten, die er als Statthalter von Galizien und als Ministerpräsident begangen hat, auf die Ereignisse in Galizien, auf die dortigen Wahlen und auf das Blut, das dort geflossen ist u. s. w.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák hat sich sogar so weit verstiegen, zu erklären, dass der Antrag Falkenhayn sich bloß gegen gewaltthätige Abgeordnete gewendet habe.

Ich berichtige thatsächlich, dass das unwahr ist. Es heißt in dem Antrage Falkenhayn: Würde ein Abgeordneter trotz erhaltener zwei Ordnungsrufe — warum er die Ordnungsrufe erhält, darüber steht hier gar nichts — fortfahren in seiner Rede, in seinem Benehmen, den parlamentarischen Anstand oder die parlamentarische Sitte gröblich zu verletzen, schon dann sollte der Präsident — Herr v. Abrahamowicz — das Recht haben, den Abgeordneten auszuschließen und ihm die Diäten zu entziehen.

Es ist klar, dass es sich hier nicht bloß um Gewaltthaten handelte, sondern es war die Gefahr nahe, dass, wenn dieser Antrag in Kraft träte, der Präsident Abrahamowicz jeden, der lauter und nachdrücklicher gegen seine Kniffe, Tücken und parlamentarischen oder eigentlich unparlamentarischen Gewaltthaten, gegen seine Vergewaltigung des Parlamentes protestirt hätte, einfach hinausgewiesen hätte.

Es musste also gegen diese lex Falkenhayn sowohl wegen ihres Inhaltes, als auch wegen der Form, in welcher sie eingebracht und angenommen wurde, nachdrücklich Stellung genommen werden, und es ist eine Entstellung der Thatsachen, wenn Herr Dr. Pacák behauptet, dass der Antrag Falkenhayn nur gegen die Gewaltthaten in diesem Hause gerichtet war, aber das müssen die Herren Böhmen dem Volke erzählen und müssen das Volk glauben machen, dass sich das so verhält, sonst würde das böhmische Volk, sonst würden die Wähler der Jungčechen sich energisch dagegen verwahren, dass ihre Abgeordneten einen solchen Antrag hier vertheidigen und gutheißen, wie es der Antrag Falkenhayn ist.

Der Herr Dr. Pacák hat ferner die Unwahrheit — und ich muss glauben, die bewusste Unwahrheit — aufgewärmt, dass ich den Präsidenten Abrahamowicz in der Sitzung vom 26. November schlagen wollte oder geschlagen habe.

Das ist nicht wahr, und dass das nicht wahr ist, hat der Herr Abrahamowicz selbst bestätigt.

Wir hatten überhaupt nicht diese Absicht, wir wollten nur das Präsidium am präsidiren verhindern; wir haben den Platz des Präsidiums besetzt, aber das Präsidium nicht angerührt *(Zwischenruf des Abgeordneten Hořica)*, das hat der Herr Abrahamowicz selbst betheuert, Herr College Hořica. Abrahamowicz ist der beste Zeuge dafür. Demgegenüber ist es eine unerhörte Entstellung der Wahrheit, wenn die Herren erklären, dass man gegen mich von jungčechischer Seite Gewalt anwenden musste, weil ich den „würdigen Greis" Abrahamowicz gestoßen habe.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák hat weiter behauptet, meine letzten Ausführungen hätten sich in einem Widerspruche befunden mit der Gegenhaltung des socialdemokratischen Verbandes, insbesondere im Vorjahre. Im vorigen Jahre hätten wir gegen die Sprachenverordnungen protestirt und in meinen letzten Ausführungen hätte ich mich darüber beschwert, dass den Slaven in Ostschlesien und auch in Westschlesien, besonders aber der großen slavischen Mehrheit in Ostschlesien in nationaler Beziehung Unrecht geschehen wäre.

Demgegenüber muss ich erklären und thatsächlich berichtigen, dass das nicht wahr ist, dass unsere Opposition im Vorjahre, sowie in diesem Jahre vor allem sich nicht gegen den Inhalt der Sprachenverordnungen gerichtet hat. Wir wollen gleiches Recht für alle Nationalitäten, das war immer unser Standpunkt, und wir haben ihn immer betont, und wenn die Herren auf den Jungčechenbänken das bemänteln wollen und das leugnen und es in das Gegentheil verkehren wollen, so thun sie das nur deshalb, damit ihre Wähler nicht erfahren, wie sich die Socialdemokraten verhalten; denn sie möchten gerne die Socialdemokraten hinstellen als Verbündete der Deutschradicalen, des Wolf und Schönerer, und darum bemühen sie sich auch, das, was Abgeordneter Daszyński gegenüber dem Abgeordneten Wolf erklärt hat, zu bemänteln, zu verschweigen und zu vertuschen.

Das ist die Politik der Herren Jungčechen!

Das, meine Herren, habe ich thatsächlich berichtigen wollen.

Ich erkläre nur noch zum Schlusse, dass uns alle diese Ableugnungen und Entstellungen der Herren Jungčechen und ihrer Presse nicht abhalten werden, immer für Recht, Gerechtigkeit und Freiheit aller Nationen einzutreten. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Bevor ich dem nächsten Redner zur thatsächlichen Berichtigung das Wort ertheile, möchte ich in Anbetracht der vorgerückten Stunde das Ersuchen an die Herren richten — und das liegt ja im Interesse aller Herren — dass die thatsächlichen Berichtigungen sehr kurz gehalten werden.

Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat nun das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Menger.

Abgeordneter Dr. **Menger**: Meine Herren! Ich werde mich ganz kurz fassen. Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák hat mir eine unrichtige Interpretation

des §. 26 des Minister-Verantwortlichkeitsgesetzes vorgeworfen. Er hat diesen Paragraphen citirt, aber einen der wichtigsten Punkte ausgelassen. §. 26 sagt *(liest)*:

„Das Verfahren über einen zulässig befundenen Anklagebeschluss kann durch Vertagung oder Schließung des Reichsrathes" — die folgenden Worte beliebte er nicht zu lesen — „und selbst durch die Auflösung des Reichsrathes nicht gehemmt werden."

Meine Herren! Was ist der Grund dieser Anordnung? Dass das spätere Haus möglicherweise eine ganz andere Majorität haben kann und dass trotz dieser verschiedenen Mehrheit ein einmal gefasster Anklagebeschluss weiter durchzuführen ist, dass man hieraus, wie ich gesagt habe, auf Grund des arbitrium a contrario unmöglich schließen kann, der Beschluss, die Anklage für zulässig zu erklären, kann vielmehr durch die Schließung des Hauses oder durch die Auflösung beseitigt werden. Derselbe Grund spricht im ersten und im zweiten Falle für die der Ansicht des Herrn Dr. Pacák entgegengesetzte Lösung der Frage.

Abgeordneter Dr. Pacák hat sich sodann mit meinem Namen beschäftigt. Es erheiterte mich, obwohl wir Gegner sind, dass er eine Kampfesweise gewählt hat, die man sonst nur sehr jugendlichen Theilen des Volkes, männlichen, aber sehr jugendlichen Theilen zumuthet, zudem sein Name derart ist, dass es mir, wenn ich einen ähnlichen Geschmack hätte, sehr leicht wäre, mich in gleicher Art mit seinem Namen zu beschäftigen. Abgeordneter Pacák hat dann vom Trompeter von Säkkingen und ein paar Dingen nebenbei gesprochen. Was er gesagt hat, ist nicht richtig. Es wundert mich das beim Dr. Pacák nicht, der ja bekanntermaßen in einer Broschüre etwas als seine Überzeugung erklärt hat und kurz darauf die entgegengesetzte Überzeugung in seiner Rede hier kundgegeben hat. *(Hört! Hört! links.)*

Eine Bitte aber mag mir gestattet sein, zum Schlusse auszusprechen. Wenn er mit unrichtigen Angaben kommt und zur Illustrirung Dichterwerke benützt, möge er denn doch nicht das deutsche Dichterwerk des „Trompeter von Säkkingen" dazu missbrauchen. Er hat ja andere Dichterwerke; er mag zu diesem Zwecke die Königinhofer Handschrift verwenden, das kann er thun, aber nicht den „Trompeter von Säkkingen." *(Lebhafter Beifall und Heiterkeit links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof.

Abgeordneter Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof**: In der Sitzung vom 16. November hat der Herr Abgeordnete Daszyński gegenüber dem Herrn Abgeordneten Karl Hermann Wolf eine Erklärung abgegeben, in welcher unter anderem folgende Bemerkung enthalten war *(liest)*:

„Ansichtskarten mit der Unterschrift des Herrn Abgeordneten Karl Hermann Wolf werden überall vertrieben und wegen dieser Unterschrift um den Preis von 10 kr. verkauft."

Das stenographische Protokoll verzeichnet dabei in Klammern: Hört! Hört! und Gelächter.

Da diese Bemerkung des Herrn Abgeordneten Daszyński zu Missdeutungen Anlass bietet, stelle ich dem gegenüber Folgendes thatsächlich fest.

Herr Abgeordneter Karl Hermann Wolf wurde wiederholt bei gemüthlichen Zusammenkünften nach nationalen Versammlungen um Unterzeichnung großer Mengen Ansichtskarten ersucht und damit geradezu belästigt. Es wurde nun von verschiedenen Seiten der Vorschlag gemacht, diese Belästigung des Herrn Abgeordneten Karl Hermann Wolf wenigstens mit der Erreichung eines guten nationalen Zweckes, nämlich der Unterstützung unserer deutschen Schutzvereine zu verbinden. Es solle nämlich für jede Unterschrift ein gewisser Betrag entrichtet und den deutschen Schutzvereinen zugemittelt werden.

So geschah dies auch in Graz, in Linz und an anderen Orten zu Gunsten des Vereines „Südmark", und es sind diesem Vereine, dessen Obmann zu sein ich die Ehre habe, wiederholt bedeutende Beträge auf diesem Wege zugegangen und sind dieselben auch in unseren Berichten entsprechend ausgewiesen worden. Es ist also durch diese Bemühung des Herrn Abgeordneten Karl Hermann Wolf lediglich ein nationaler deutscher Zweck gefördert worden. Wir sind ihm dafür dankbar, müssen die in den Worten des Herrn Abgeordneten Daszyński versteckte Verdächtigung zurückweisen und würden nur wünschen, dass auch andere deutsche Abgeordnete in ähnlicher Weise den Verein „Südmark" und andere deutsche Schutzvereine fördern möchten. *(Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Es hat nun der Herr Abgeordnete Wolf das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter **Wolf**: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Daszyński hat im Verlaufe der eben abgeführten Debatte mit einer Erklärung, die ziemlich unvermittelt kam, eingegriffen, mit einer Erklärung, welche eigentlich die Debatte unterbrach. Es ist mir in anderer Form nicht möglich, auf diese Erklärung zu antworten, als in der Form einer thatsächlichen Berichtigung nach Ablauf und Abführung der Debatte, und ich erwarte von unserem Herrn Präsidenten so viel Loyalität, dass er mir diese Möglichkeit nicht dadurch abschneidet, indem er sagt, die Erklärung des Herrn Abgeordneten Daszyński habe nicht zur Debatte gehört und es sei deshalb zum Schlusse die thatsächliche Berichtigung unmöglich.

Die Erklärung des Herrn Abgeordneten Daszyński bezog sich auf einen Vorgang in der 17. Sitzung des Hauses, in welcher er die Äußerung that, dass ich, der Abgeordnete Wolf, von den Fabrikanten unter der Gestalt von nationalen Sammlungen und nationalen Geschenken ausgehalten werde. Ich habe mich damals veranlasst gesehen, diese Worte und Behauptungen des Herrn Abgeordneten Daszyński mit den Worten: Sie sind ein Lügner und Schurke! zu beantworten. Ich weiß sehr wohl, dass diese Worte sehr scharf und nicht parlamentarisch sind. Abgeordneter Daszyński hat das einzige Mittel dagegen ergriffen, dass er seine früheren Worte verleugnet und den Beweis für etwas ganz anderes in seiner Erklärung geliefert hat, als was er damals behauptete und was ich als Lüge bezeichnet habe.

Denn, wenn er nachweist, dass für die „Ostdeutsche Rundschau" nationale Sammlungen veranstaltet werden, hat er damit bewiesen, dass ich persönlich von Fabrikanten ausgehalten werde? Hat er damit bewiesen, was ich als Lüge und Schurkerei bezeichnet habe? Nein. Er hat nur etwas vorgebracht, was niemals im geringsten in Abrede gestellt worden ist. Unter dem Eindrucke der Gewaltscenen, die hier im Hause stattfanden, besonders unter dem Eindrucke der Scene, als man mich von hier ins Landesgericht schleppte, haben die deutschnationalen Gesinnungsgenossen sich zusammengethan, sie haben in der „Ostdeutschen Rundschau" eine scharfe Waffe für unsere Sache erkannt und sich veranlasst gesehen, diese Waffe zu schärfen und die „Ostdeutsche Rundschau" zu unterstützen.

Wohl ist die „Ostdeutsche Rundschau" mein Privateigenthum, aber Privateigenthum in einem ganz anderen Sinne als die capitalistischen Zeitungsunternehmungen bei anderen Parteien.

Das Privateigenthum der „Ostdeutschen Rundschau" übe ich nur zu dem Zwecke aus, um ein- für allemal die Unbeugsamkeit der Tendenz dieses Blattes sicher zu stellen und dafür zu sorgen, dass durch kein Lückchen die Corruption hineinkriechen kann.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič** (*unterbrechend*): Ich bitte, Herr Abgeordneter, das gehört doch nicht zur Sache und ist keine thatsächliche Berichtigung.

Abgeordneter **Wolf**: Ich habe mich doch geirrt, der Herr Präsident verfügt nicht über jene Loyalität, die ich voraussetzte.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Wir sind doch in der Debatte über die Ministeranklage.

Abgeordneter **Wolf**: Aber die Erklärung, Herr Präsident, ist in dieser Debatte vorgekommen, und ich habe Sie ersucht, und auch der Herr Präsident Dr. Fuchs hat mir zugestanden, dass ich in dieser Form die gegen mich vorgebrachten Anwürfe widerlegen kann. Eine andere Form ist mir nicht möglich, und ich glaube nicht, dass Sie die Aufgabe haben, mir das unmöglich zu machen. Ich werde mich aber bemühen, so ruhig als möglich bei dem Thatsächlichen zu bleiben, denn ich habe durchaus keine Lust, auf das Niveau einer Kampfesführung herabzusteigen, wie sie dem Herrn Abgeordneten Daszyński beliebt, wobei er mir sogar ein körperliches Gebrechen zum Vorwurfe gemacht hat; das zu beurtheilen, meine verehrten Herren, überlasse ich Ihrem Geschmacke. Auf solche Art schlage ich mich nicht herum, mit solchen Leuten gebe ich mich künftig nicht ab.

Ich berichtige lediglich thatsächlich, dass diese Sammlungen ohne mein Wissen und selbstverständlich auch ohne mein Zuthun vorgenommen worden sind, dass mir diese Sammlungen zum Theile ausdrücklich für die „Ostdeutsche Rundschau", zum Theile für meine Person als Ehrengeschenk übergeben wurden; ich bin aber bereit, mit meinem Ehrenwort zu bezeugen, dass nicht ein Kreuzer von diesen Sammlungen jemals für meine Person oder für Zwecke meiner Familie oder für deren oder meinen Unterhalt Verwendung gefunden hat. Die Etuis habe ich zu Hause, die hebe ich mir zum Andenken auf, aber alles andere ist selbstverständlich dem einzigen Zwecke zugeflossen, für welchen ich überhaupt ein Geschenk annehmen kann, das ist die Sache, der ich alles widme und alles weihe.

Es ist behauptet worden, es sind Büchsen, Wolf-Sammelbüchsen aufgestellt worden. Ich constatire thatsächlich, dass zwar in einem Theile dieser Büchsen vielleicht für dieses nationale Ehrengeschenk oder für die „Ostdeutsche Rundschau" gesammelt worden sein kann, dass aber ein großer Theil dieser — ich kann nichts dafür — mit meinem Bilde geschmückten Büchsen dazu diente, für den Bund der Deutschen in Böhmen zu sammeln.

Wenn es die Herren freut, mein Bild auf diesen Büchsen anzubringen, so habe ich es ihnen nicht befohlen; sie können doch nicht den Abgeordneten für die fünfte Curie des Egerer Bezirkes, den Dr. Verkauf darauf anbringen, wenn für nationale Zwecke gesammelt wird.

Es ist mir der Vorwurf gemacht worden, dass ich dadurch einen reclamhaften Personencultus beweise. Ich constatire thatsächlich und stelle thatsächlich richtig, dass ich jeden Personencultus verabscheue, dass er mir widerlich ist und dass ich wiederholt, wenn mir Ovationen irgend welcher Art bereitet worden sind, dieselben ablehnte oder lediglich auf die Sache bezog, der ich diene.

Ich constatire weiter thatsächlich, dass ich niemals davon gehört habe, dass Arbeitern bei der Auszahlung am Samstag Abzüge für diese erwähnten Sammlungen gemacht worden sind. Wenn ich das geahnt hätte, hätte ich es selbstverständlich zurückgewiesen und

ich glaube es auch gar nicht, der Herr Abgeordnete Daszyński muss es erst beweisen, dass es thatsächlich vorgekommen ist.

Vielleicht liegt ein Irrthum vor, aber das ist selbstverständlich ganz gewiss ausgeschlossen, dass ich von dieser Art der Beschaffung etwas gewusst haben könnte.

Der Herr Abgeordnete Daszyński hat die Summen genannt, welche angeblich zusammengekommen sind. Es ist viel mehr zusammengekommen, als hier gesagt wurde, aber ich bin durchaus niemandem zur Rechenschaft verpflichtet, höchstens denen, die beigesteuert haben und diese können sich auch jederzeit in den Büchern der „Ostdeutschen Rundschau" über die Art der Verwendung der Gelder einen Nachweis holen. Diesen gebe ich Rechenschaft, aber denen, die selbst von den Arbeiterkreuzern leben, denen, die sich für jede Versammlung 2 fl. zahlen lassen, wenn sie als Redner auftreten, denen bin ich keine Rechenschaft schuldig.

Ich erwähne also, dass die Summen größer sind, als sie hier genannt worden sind, aber das sind nicht Sammlungen von Fabrikanten, die mich etwa verpflichten würden, das Blatt und mich selbst in die Dienste der Fabrikanten und Unternehmer zu stellen. Nein, meine verehrten Herren, ich habe wiederholt in Versammlungen ausgesprochen, dass ich ein entschiedener Gegner der Hypertrophie des Unternehmergewinnes bin, und als ich mich um das Mandat bewarb, waren es gerade die Trautenauer Fabrikanten, welche mich auf das entschiedenste bekämpften.

Es ist eine unwahre und unrichtige Behauptung, die ich thatsächlich richtig stelle, dass ich jemals mich von den deutschen Fabrikanten gegen die deutschen Arbeiter politisch habe verwenden lassen. Ich lasse mich überhaupt nicht politisch verwenden, sondern habe mich voll und ganz unserer deutschnationalen Idee gewidmet und geweiht und für dieselbe trete ich selbst ein, ich lasse mich aber von niemandem anderen verwenden und gegen die deutschen Arbeiter schon gar nicht.

Ich möchte Ihnen nur Einblick gewähren in die unzähligen Briefe, die ich gerade in den letzten Tagen bekommen habe, daraus würden Sie sehen, dass unzählige deutsche Arbeiter aus Böhmen darauf mitunterzeichnet sind und dadurch ihr nationales Gefühl, ihr deutsches Empfinden bekundet haben. Jetzt wird man niemanden gegen die deutschen Arbeiter verwenden können, wohl aber werde ich gegen die Socialdemokratie — und das stelle ich thatsächlich richtig — weil sie unser deutsches Volksleben und Volksthum verseucht und vergiftet, kämpfen und ich werde mit dieser Socialdemokratie — nicht ich allein, ich bitte mich nicht der Anmaßung zu zeihen — sondern unsere Partei wird mit dieser Socialdemokratie einen Kampf zu führen haben, einen Kampf um die Seele des deutschen Volkes, und ich habe, weil die Herren Socialdemokraten . . . *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Bielohlawek.)* Herr Bielohlawek, ich bitte Sie freundlichst, sich jetzt zu beruhigen. Dass Sie ein Bundesgenosse aller derjenigen sind, die gegen mich feindlich auftreten, weiß ich. Und wenn der Teufel aus der Hölle kommt, um gegen mich aufzutreten, so werden Sie dem Teufel die Handdrücken, weil Sie aus Gehässigkeit den Verstand verlieren.

Ich habe gesagt, dass wir die socialdemokratische Partei bekämpfen werden als einen Feind unserer völklichen Bestrebungen, und ich kann zum Schlusse constatiren, dass der Herr Abgeordnete Daszyński gerade durch die Art und Weise, wie er gegen uns und mich auftrat, mir eine neue prächtige, ausgezeichnete Waffe, eine Damascenerklinge gegen seine eigene Partei in die Hand gegeben hat, indem er in dem Augenblicke, als das nationale Gefühl des Polen berührt wurde, als nationaler Pole auftrat. Ich würde ihn deswegen achten, wenn ich es für aufrichtig und wahr hielte.

Aber wir werden unseren deutschen Arbeitern sagen: der čechische, der slovenische, der polnische Socialdemokrat ist in dem Augenblicke, wo es sich um das čechische, slovenische oder polnische Volk handelt, nicht mehr international, sondern ein nationaler Pole, ein nationaler Slovene und ein nationaler Čeche, und nur unsere deutschen Arbeiter, die sich durch die Socialdemokratie soweit haben irreführen und ihre Kreuzer abzapfen lassen, die haben es mit dem Internationalismus so traurig ernst genommen, dass sie ihr heiliges Volksthum wie einen alten Fetzen zum Fenster hinausgeworfen haben. Das wird anders werden, und ich danke dem Abgeordneten Daszyński für die prächtige Waffe. Damit bin ich ein- für allemal mit diesem Manne fertig, mit einem Manne, der zuerst eine so ungeheuerliche Behauptung aufstellt, dass ich mich wie eine Dirne von Fabrikanten aushalten lasse, und dann keinen anderen Beweis bringt, als dass für ein Blatt, an dessen Spitze mein Name steht, von Genossen gesammelt wurde, damit dieses Blatt bestehen könne als eine Waffe für das deutsche Volksthum. *(Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Funke. *(Unruhe im Hause.)*

Abgeordneter Dr. **Funke** *(nach einer Pause)*: Ich kann bei dem Lärm des hohen Hauses nicht sprechen; ich fühle mich nicht verpflichtet, meine Lunge auf das Spiel zu setzen.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič** *(gibt das Glockenzeichen)*.

Abgeordneter Dr. **Funke**: Es hat dem Herrn Abgeordneten Dr. Pacák in seiner traurigen

Vertheidigungsrede des Grafen Badeni heute auch gefallen, die von uns geführte Obstruction zu kennzeichnen, dieselbe als eine geistlose zu bezeichnen und sich dahin auszusprechen, dass die Jungčechen eine solche Obstruction, wie wir, niemals getrieben hätten.

Ich überlasse es dem scharfen Geiste des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák und seiner engeren Parteifreunde zu beurtheilen, ob jene Obstruction, welche die Herren Jungčechen im böhmischen Landtage bei Berathung der Vorlagen, betreffend die Theilung des Landesschulrathes und des Landesculturrathes getrieben haben, eine besonders geistreiche war, wo Sie durch eine Unzahl von sinnlosen Anträgen und von ermüdenden Reden obstruirten, wie es ja nur den Jungčechen möglich ist, mit einer solchen Breite und Ermüdung zu sprechen, ob diese Obstruction eine besonders geistreiche gewesen ist. Ich überlasse das dem Urtheile aller jener, welche diese Obstruction im böhmischen Landtage und seinerzeit in diesem hohen Hause insbesondere bei der Berathung der Steuervorlagen mitgemacht haben.

Was nun die sogenannte turbulente Obstruction anbelangt, welche von dem Herrn Abgeordneten Dr. Pacák heute so scharf beurtheilt und verurtheilt wurde, so erinnere ich doch den Herrn Abgeordneten und seine engeren Parteigenossen an jene berühmten Scenen vom 17. Mai 1893 im böhmischen Landtage, wo die Regierungsvorlage, betreffend die Errichtung eines deutschen Kreisgerichtes in Trautenau auf der Tagesordnung stand, wo ich die Ehre hatte, als Berichterstatter zu fungiren. Ich werde den Herren ganz kurz mittheilen, wie damals die Obstruction der geehrten Herren Jungčechen im böhmischen Landtage beschaffen war *(liest)*:

„Alle Vorlagen, welche sich auf die Abgrenzung der beiden Nationalitäten beziehen, besonders die Vorlage, betreffend die Errichtung eines Kreisgerichtes in Trautenau, haben die höchste Erbitterung des čechischen Volkes hervorgerufen. Er spreche im Namen des čechischen Volkes, dass er in den Vorlagen den Beginn der Zerreißung des Landes und die endgiltige Verdrängung der čechischen Sprache aus dem čechischen Lande erblicke."

Der Oberstlandmarschall erwiderte mit einer Erklärung, dass nur der Landtag, respective die Majorität desselben die Meinung des Königreiches vertrete.

Die Jungčechen begleiteten diese Erklärung des Oberstlandmarschalls mit heftigen Zurufen. Abgeordneter Grégr rief: „Es ist ein gefälschter Landtag". Andere rufen: „Das ist nicht die Vertretung des Königreiches Böhmen". Auch die Großgrundbesitzer werden von den Jungčechen apostrophirt. Diese schreien: „Ihr habt kein Recht, hier zu sitzen, Ihr seid nicht das Land".

Der Oberstlandmarschall fordert den Berichterstatter Dr. Funke zum zweitenmal auf, das Referat zu erstatten. Dies gibt den Anlass zu dem eigentlichen Tumulte, auf den es seitens der čechischen Abgeordneten abgesehen war. Die Jungčechen ziehen die Schubladen aus den Tischen, schlagen mit den Fäusten auf die Pulte, stampfen mit den Füßen, kurz, es entsteht ein betäubender Lärm, so dass der Oberstlandmarschall nicht zum Worte kommen kann. Als Dr. Funke trotzdem sein Referat erstatten will, verlassen die Jungčechen ihre Plätze, drängen zum Berichterstatter, stoßen die Stenographen fort, ballen die Papiere zusammen und werfen sie nach dem Berichterstatter und den Stenographen. Sie erwischen auch die Acten der Kanzleibeamten des Landtages, schleudern sie zu Boden, werfen die Urne um, mit ihren Fäusten bahnen sie sich den Weg zum Oberstlandmarschall und schreien ihm zu: „Herunter mit ihm". Die Großgrundbesitzer und die Deutschen umgeben den Berichterstatter." *(Hört! Hört!)*

Da bemerke ich, dass der Landtagsabgeordnete Dr. Lang sich zu mir gegen die Berichterstattertribüne gedrängt und Miene gemacht hat, mich von der Berichterstattertribüne herunterzureißen. Ich habe gesagt: Nahen Sie sich nicht, sonst werden Sie diese deutsche Faust spüren. Auf das hin haben mich die deutschen Landtagsabgeordneten umgeben und noch geschützt. Diese Obstruction, die Sie damals am 17. Mai 1893 zur Wahrung der Rechte des glorreichen Königreiches Böhmen und gegen die Zerreißung des Königreiches Böhmen unternommen haben, das war eine Obstruction, die von Ihrem Standpunkte eine außerordentlich berechtigte, ruhige, vornehme und geistreiche gewesen ist! *(Heiterkeit und Beifall links.)*

Ich habe noch eine zweite thatsächliche Berichtigung zu geben. Ich bezeichne jene Mittheilungen des Herrn Abgeordneten Dr. Herold, welche er in seiner Rede am 25. October d. J. allerdings vorsichtig gegen die Stellung der Fortschrittspartei gegenüber den Sprachenzwangsverordnungen gegeben hat, als eine erbärmliche niederträchtige Lüge und constatire, dass alle die Ausführungen des Abgeordneten Herold von Anfang bis zu Ende erlogen sind. *(Hört! Hört!)* Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák hat erklärt, dass er diese Mittheilungen und die Richtigkeit derselben vollständig aufrecht erhalte, Mittheilungen des Abgeordneten Herold, welcher gleichfalls als Vertheidiger des Grafen Badeni allerdings erst nach Jahresfrist in dieser seiner Rede aufgetreten ist. Er hat sich dahin ausgesprochen *(liest)*:

„Schon damals hat Graf Badeni mit den Parteimännern sowohl des deutschen als des böhmischen Volkes über die Sprachenfrage verhandelt und schon damals war es sein fester Entschluss, die Verordnungen zu erlassen. Warum hat er es nicht gethan? Das ist seine tragische Schuld" sagt Dr. Herold. „Ich will es nicht behaupten, weil ich dafür gar keinen Beweis habe, aber es wurde mir mitgetheilt, dass er über Ansuchen der deutschliberalen Partei oder einiger

Vertrauensmänner von Ihnen — ich sage, ich will das nicht behaupten, weil ich keine Beweise dafür habe — der Abgeordnete Dr. Herold weiß es aber: „calumniare andacter, semper aliquid haeret" mit der Herausgabe der Sprachenverordnungen zögerte, und das ist jedenfalls zu dem Zwecke geschehen, damit nicht die oppositionellen Parteien unter den Deutschen gegen die deutschfortschrittliche Partei mit diesen Sprachenverordnungen während der Wahlen auftreten. Er hat also die Sprachenverordnungen erst nach den Wahlen erlassen, um der deutschfortschrittlichen Partei zu ermöglichen, dass sie mit einer noch stärkeren Macht in dieses hohe Haus gelange."

Ich wiederhole nochmals, dass das eine ganz gewöhnliche Lüge ist *(Zustimmung links)*, denn es haben die deutschen Vertrauenmänner und insbesondere die deutsche Fortschrittspartei niemals mit dem Grafen Badeni über die Sprachenverordnungen verhandelt; sie konnten nicht verhandeln und hätten nicht verhandelt. Erst nach den Reichsrathswahlen wurden wir, und zwar am 20. März 1897 eingeladen, zum Grafen Badeni zu kommen, und zwar waren es die Vertrauensmänner Dr. Ludwig Schlesinger, der damalige Oberstlandmarschall-Stellvertreter Julius Lippert, Dr. Karl Schücker von der Deutschen Volkspartei und ich. Da haben wir das erstemal von den Sprachenzwangsverordnungen überhaupt welche Kenntnis genommen, nachdem Graf Badeni mit den geehrten Herren Jungčechen schon vollständig über die Grundzüge der Sprachenzwangsverordnung im Reinen gewesen ist. Es sollte dies am wenigsten der Herr Abgeordnete Dr. Pacák sagen, welcher ja mit ein Vater der Sprachenzwangsverordnungen ist, welcher den Grafen Badeni, der sammt dem damaligen Unterrichtsminister in allen diesen Angelegenheiten eine rührende Unkenntnis an den Tag gelegt hat, vollständig informirt hat.

Am 20. März wurden wir eingeladen und damals hat man uns in allgemeinen Umrissen diese Sprachenzwangsverordnungen bekanntgegeben.

Wir haben den schriftlichen Text verlangt, diesen Text hat man uns verweigert, weil er angeblich noch nicht fertig war, und der Herr Abgeordnete Julius Lippert hat erst damals auf die ausgedienten Unterofficiere aufmerksam gemacht, von denen gar keine Erwähnung geschehen war, und worüber der damalige Justizminister, wie es bei anderen Gelegenheiten auch der Fall war, sehr verblüfft war, weil ihm das gar nicht eingefallen war. Wir haben den heftigsten Protest erhoben gegen diese Sprachenzwangsverordnungen; wir haben erst den Standpunkt bekämpft, dass die Sprachenfrage im Verordnungswege geregelt werde, und es wurde uns geantwortet: diese Sprachenverordnungen müssen erlassen werden, es sei unausweichlich, dass sie erlassen werden.

Wir haben in der heftigsten Weise uns auch gegen den Inhalt der Sprachenzwangsverordnungen ausgesprochen; ich habe dieselben als Aufruhracte für das deutsche Volk in Böhmen und für ganz Österreich bezeichnet, und habe dem Grafen Badeni mit meinen Parteigenossen erklärt, dass diese Sprachenzwangsverordnungen eine Bewegung hervorrufen werden im ganzen Böhmen, im ganzen deutschen Volke, in Österreich, wie sie noch niemals dagewesen ist. Graf Badeni hat eingesehen, dass diese warnenden Worte, welche die Vertreter des deutschen Volkes in Böhmen am 20. März 1897 ihm zugerufen haben, in Erfüllung gegangen sind, und sie werden auch weiter in Erfüllung gehen.

Auf dem Wege der Sprachenzwangsverordnungen wird das nie geregelt werden. Wenn also Dr. Pacák heute alle diese Mittheilungen des Herrn Dr. Herold, die derselbe selbst sehr vorsichtig und nur bedingungsweise gemacht hat, aufrecht hält, so ist das vollständig unrichtig. Ich berichtige thatsächlich, wie sich das zugetragen hat: kein deutscher Abgeordneter hatte vor dem 20. März 1897 die geringste Kenntnis von dem Inhalte der Sprachenverordnungen und dem Vorhaben des Ministeriums und erst am 30. März wurde uns der Text mitgetheilt. *(Unruhe. — Schlussrufe rechts.)* Ich werde reden, so lange es mir beliebt, thatsächlich zu berichtigen. *(Unruhe rechts.)* Sie können die Wahrheit nicht hören, meine geehrten Herren Jungčechen.

Zweitens hat es dem Herrn Abgeordneten Dr. Pacák beliebt, von einer Hintertreppenpolitik unserer Partei zu sprechen und er hat eine Conferenz angeführt, welche unter dem Vorsitze des Grafen Badeni stattgefunden hat zwischen den Vertrauensmännern des čechischen Volkes und jenen der deutschen Parteien, wie sie vom Grafen Badeni ausgesucht worden waren. Von deutscher Seite — und ich nenne die Namen aus dem Grunde, weil ich gar keinen Anstand nehme und weil wir gewohnt sind, mit offenem Visir zu kämpfen, weil wir gar keine Hintertreppen kennen — war der Abgeordnete Dr. Nitsche, der Landtagsabgeordnete Dr. Carl Schücker aus Reichenberg und ich anwesend. Da wurde die Frage aufgerollt wegen der Errichtung des Kreisgerichtssprengels Trautenau und es wurde hervorgehoben von Seite des Justizministers, dass der Gerichtsbezirk Eipel zum Kreisgerichtssprengel Trautenau hinzugezogen werden müsse. Wir deutschen Vertreter haben dagegen remonstrirt, wie wir es seinerzeit schon im böhmischen Landtage gethan haben, weil die Errichtung eines deutschen Kreisgerichtes in Trautenau eine vollberechtigte Forderung des deutschen Volkes in Böhmen ist. Die geehrten Herren Jungčechen haben sich selbstverständlich dagegen ausgesprochen, obwohl sie die Liebenswürdigkeit und die huldvolle Gnade hatten, den Bezirk Politz aus dem Kreisgerichtssprengel Trautenau auszuscheiden, aber an Eipel hielten sie fest. Da hat Abgeordneter Dr. Nitsche die Erklärung abgegeben, es würde sich vielleicht empfehlen, diese vereinzelte Frage der Errichtung des Kreisgerichtssprengels Trautenau

dermalen nicht in Verhandlung zu nehmen, sondern erst im Zeitpunkte nach den Reichsrathswahlen, wo also die Gemüther nicht so erregt, sondern ruhiger sind, den ganzen Complex der deutsch-böhmischen, oder wenn Ihnen das lieber ist, der böhmisch-deutschen Frage — ich will Ihnen ja entgegenkommen — im gesetzlichen Wege zu regeln.

Dagegen haben sich die Vertrauensmänner des čechischen Volkes ausgesprochen, und die Verhandlung verlief selbstverständlich resultatlos. Nun, meine geehrten Herren, wenn die Vertrauensmänner eines Volkes, welche von der Regierung berufen werden, dieser Einladung Folge leisten, wenn die Vertrauensmänner des deutschen Volkes mit den Vertrauensmännern des čechischen Volkes in Verhandlung treten, kann man dann von einer Hintertreppenpolitik sprechen?

Meine Herren! Von einer Hintertreppenpolitik können nur Sie sprechen, Sie haben Hintertreppenpolitik getrieben unter Badeni, Sie haben Hintertreppenpolitik getrieben unter Thun. Jetzt allerdings treiben Sie keine Hintertreppenpolitik mehr, jetzt wandern die Eilboten von hier wegen Ihrer Postulate nach Prag, selbst der dermalige Finanzminister findet sich bewogen und läßt sich herab, nach Prag zu eilen, um die Wünsche der radicalen Čechen in Prag etwas zu mildern und sie zu beruhigen, und wenn die Session dieses ambulanten čechischen Postulatenlandtages geschlossen sein wird, dann werden Sie auch, meine Herren Jungčechen, geschlossen für den Ihnen vorgelegten Ausgleich stimmen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat nun der Herr Abgeordnete Türk das Wort.

Abgeordneter **Türk**: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Berner hat in seiner Rede, die er in der gestrigen Sitzung gehalten hat, unter anderem in Bezug auf mich ausgeführt *(liest)*:

„Der Herr Abgeordnete Türk hat in seinen Ausführungen zu diesem Punkte viel weniger den Eindruck eines zornigen, zum Kampfe rufenden Hünen, als den eines wehklagenden Jeremias gemacht.“

Über diesen Punkt habe ich eigentlich nicht viel zu sagen, sondern ich will da nur beiläufig bemerken, dass ich meine Reden nicht halte, um dem Herrn Abgeordneten Berner zu gefallen, und mich gar nicht darum kümmere, welchen Eindruck dieselben auf ihn machen, sondern dass ich sie nur halte, um meiner völkischen Pflicht und meiner ehrlichen Überzeugung Ausdruck zu geben.

Der Herr Abgeordnete Berner hat weiter gesagt *(liest)*:

„Der Herr Abgeordnete von Westschlesien klagt über die herbe Bedrängnis, welche die Deutschen durch die Sprachenverordnungen erfahren, und der breite Raum, den er dieser Wehklage in seinen Ausführungen eingeräumt hat, beweist, dass ihm diese Sprachenverordnungen als ein größeres Übel erscheinen, als alle die Verbrechen, welche Badeni in den Novembertagen gehäuft hat. Ich glaube jedoch, dass gerade der Herr Abgeordnete von Westschlesien sehr wenig Ursache hat, über eine ganz besondere Bedrängnis zu klagen, über die Feudalherrschaft, über die deutschfeindliche Regierung zu lamentiren, er, für dessen Wahl sich ja auf einen Wink des Grafen Larisch, des bekannten Kohlengrafen, des Verbündeten der Herren Rothschild und Gutmann, der ebenso sehr feudaler als moderner Capitalist ist, die österreichischen Behörden, die österreichischen Bezirkshauptleute sehr nachdrücklich eingesetzt haben, damit der Herr Türk und nicht sein Gegner, der Socialdemokrat Ellenbogen in den Reichsrath einzieht.“

Der Herr Abgeordnete Berner hat da die Sache so dargestellt, als ob ich gewählt worden wäre bei der letzten Reichsrathswahl durch die Protection des Grafen Larisch, als sein Schützling und vielleicht auch sozusagen als sein stiller Gesinnungsgenosse.

Dem gegenüber erkläre ich und berichtige ich thatsächlich, dass ich niemals irgendwelche Beziehungen zum Grafen Larisch gehabt habe, noch gegenwärtig habe und dass ich mich keineswegs der besonderen Protection des Grafen Larisch auch bei den Wahlen zu erfreuen gehabt habe. Allerdings hat mir Graf Larisch, nachdem ich im schlesischen Landtage einmal von der Nothlage der Weber gesprochen habe, einmal 100 fl. geschickt, damit ich dieselben unter die armen Weber zur Vertheilung bringen möge.

Es hat das auch in einer sehr lobenswerten Weise der Herr Landespräsident von Schlesien nachgeahmt, der bei seinem letzten Besuche in meiner Heimatsgemeinde auch einen armen Weber in seiner Wohnung besucht und ihm 10 fl. gegeben hat und dem Gemeindevorstand ebenfalls 100 fl. zur Vertheilung an die armen Weber aus seinem Privateigenthum übergeben hat. Das ist allerdings geschehen, aber weiter habe ich mich der Protection des Grafen Larisch gar nicht zu erfreuen. Aber allerdings haben die politischen Behörden bei der letzten Reichsrathswahl — und das kann ich wohl mit Befriedigung sagen — in loyaler Weise die Leute wählen lassen, wie sie wollten, weil die politischen Behörden doch jedenfalls sich dazu nicht berufen fühlten, den jüdischen Socialdemokraten Ellenbogen mir gegenüber, der ich als Deutschnationaler allerdings auch keiner besonderen Protection würdig befunden wurde, zu unterstützen.

Das konnten die politischen Behörden freilich damals noch nicht ahnen und wissen, dass der jüdische Socialdemokrat, der in seinen Versammlungen die heutige moderne Gesellschaft gleichsam mit einem Fußtritte zu zertrümmern sich vermaß, und dass seine Partei in der gegenwärtigen Reichsrathsperiode und auch in den vergangenen Sessionen, kurz, seitdem die

gegenwärtige Legislaturperiode dauert und die Socialdemokraten in dieses Haus eingezogen sind, sich hier mitunter wirklich so benehmen werde, dass man vermuthen kann, dass sie wenigstens in der Sprachenfrage dem gegenwärtigen und auch dem früheren Ministerium zu Liebesdiensten sich bereit zeigen, denn in der Sprachenfrage hat das Verhalten der Socialdemokraten jederzeit den Eindruck gemacht, dass sie der Regierung, gegenüber den Deutschnationalen, zu Liebesdiensten bereit wären. Das konnten aber die Bezirkshauptleute damals nicht wissen und sie haben daher auf die Wahl keinen Einfluss genommen.

Aber, wie es um die Chancen des Herrn Dr. Ellenbogen gestanden hat, geht ja aus der Wahl selbst hervor. Die Wahlziffern ergeben, dass Dr. Ellenbogen 132 Wahlmännerstimmen, der christlich sociale Candidat, ein Pater um drei Stimmen mehr erhalten hat, während ich um zwei Stimmen mehr erhielt, als die beiden anderen Candidaten zusammen, nämlich 267 Stimmen.

Ich berichtige aber weiters noch Folgendes, und das ist sehr charakteristisch. Die Herren Socialdemokraten erklären immer, dass nur diejenigen, welche in der fünften Curie gewählt sind, Vertreter des Volkes seien und dass nur sie als Vertreter des allgemeinen Stimmrechtes das Recht haben, sich als Volksvertreter aufzuspielen.

Präsident: Ich ersuche den Herrn Redner, sich kurz zu fassen und nur thatsächlich zu berichtigen.

Abgeordneter **Türk:** Aber, wenn einer, der in der fünften Curie gewählt ist, nicht ihrer Partei angehört, dann haben sie jederzeit die niedrigsten Verleumdungen und Verdächtigungen bei der Hand, um zu erklären, dass er nicht durch das Volk gewählt worden sei. So hat hier der Abgeordnete Berner erklärt, dass ich nicht durch das Volk gewählt worden sei, sondern durch die Einflussnahme des Grafen Larisch und der Bezirkshauptleute, was entschieden eine Lüge und eine Unwahrheit in jeder Beziehung ist.

Dann hat der Herr Abgeordnete Berner auch gesagt, wir Deutsche in Schlesien haben keine Ursache, uns über die Sprachenverordnungen zu ereifern und uns darüber zu kränken, weil sie ja für Schlesien nicht gelten.

Dem gegenüber berichtige ich thatsächlich, dass wir Deutsche in Schlesien uns nicht nur als Schlesier fühlen, obwohl auch wir in Schlesien die nachtheiligen Folgen der Sprachenverordnungen schon genügsam zu kosten bekommen haben, sondern dass wir uns in erster Linie als Deutsche fühlen.

In dieser Beziehung halten wir es mit der Gemeinbürgschaft aller Deutschen in allen Kronländern, und was den Deutschen in Böhmen und Mähren zuleide geschieht, das muss selbstverständlich auch uns Deutsche in Schlesien berühren.

Präsident *(unterbrechend):* Ich bitte, nur thatsächlich zu berichtigen.

Abgeordneter **Türk** *(fortfahrend):* Und wir wissen es auch nur allzugut, dass, wenn heute die Deutschen in Böhmen und Mähren zum Handkusse kommen, in Zukunft auch wir Deutsche in Schlesien zum Handkusse kommen und dass auch die Reihe an uns kommen wird, die nationale Vergewaltigung zu erleiden.

Präsident: Das Wort hat zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Krumbholz.

Abgeordneter **Krumbholz:** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Berner hat Folgendes gesagt: „An allen diesen Raufhändeln, die sich früher abgespielt hatten, wie zum Beispiel Herr Krumbholz von den Jungčechen als Agent provocateur und Herr Hofrath Šuklje den Anfang gemacht hatten ...“

Dem gegenüber berichtige ich thatsächlich, dass ich bei den von dem Herrn Abgeordneten Berner geschilderten Vorfällen und Raufhändeln, zu welchen der Herr Abgeordnete Berner mit seinen Gesinnungsgenossen den Anlass gegeben hatte, in keiner Weise mich provocirend benahm, und ich weise hiemit diesbezügliche verleumderische Behauptungen des Herrn Abgeordneten Berner mit aller Entschiedenheit zurück. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Das Wort hat zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Dr. Pacák.

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Dem Herrn Abgeordneten Heeger hat es beliebt, zu behaupten, dass ich den Einzug der Polizei vertheidigte. Hätten die Herren nicht geschrien und hätten sie besser zugehört, so hätten sie gehört, dass ich eine Distinction machte zwischen Einzug der Polizei und Parlamentswache.

Ich nehme kein Wort zurück von dem, was ich hier gesagt habe. Ich habe den Einzug der Polizei nicht beschönigt, ich habe nur gesagt, dass die Rechte beschlossen hat, hier mit der sogenannten Parlamentswache Ordnung zu machen, und dass der Einzug der Polizei wider den Willen der Rechten, respective der Majorität erfolgte.

Ich constatire also thatsächlich, dass ich diesen Einzug der Polizei weder beschönigte noch vertheidigte, sondern die Parlamentswache im Hause als zulässig und als erwünscht erklärte.

Meine Herren! Gegenüber dem Abgeordneten Dr. Funke erlaube ich mir darauf zu bestehen, was ich gesagt habe, und die Herren, welche an der Conferenz, um die es sich handelt, theilnahmen, nämlich

die Collegen Engel und der jetzige Minister Kaizl werden sich erinnern, wie die Sache war.

Was die Äquiparation unserer Obstruction am 17. Mai 1893 mit derjenigen, welche die Herren hier aufgeführt haben, betrifft, so erlaube ich mir, thatsächlich Folgendes anzuführen:

Dieser Auftritt am 17. Mai 1893 war ein momentaner, er dauerte 10 Minuten und wir haben nicht geschimpft, haben niemand besudelt *(So ist es! rechts)*, keine Tintenfässer geworfen; die Obstruction hier hat aber Monate gedauert, mit allen möglichen Gewaltthätigkeiten und Schimpfereien. *(Beifall rechts.)* Weil aber Herr Dr. Funke behauptet, dass er einem von uns gegenüber gesagt hat, er werde die deutsche Faust fühlen, constatire ich thatsächlich, dass die Scene folgendermaßen sich abspielte: Dr. Funke sagte: „Greifen Sie mich nicht an, ich bin eine geheiligte Person.“ *(Lebhaftes Gelächter rechts.)* Er war nämlich Referent. Darauf sagte Dr. Lang: „Herr Doctor, fürchten Sie sich nicht, es wird Ihnen nichts geschehen.“

So war die Sache, und hiemit schließe ich. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat ferner das Wort der Herr Abgeordnete Kiesewetter.

Abgeordneter **Kiesewetter:** Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Prade hielt es für nothwendig, auf den Angriff zu erwidern, der gestern von meinem Collegen gegen ihn gemacht wurde.

Es betrifft das die berüchtigte Interpellation Prade, Augsten und Genossen, welche vor zwei Jahren hier in diesem Hause eingebracht wurde.

Der Herr Abgeordnete Prade hat dabei auf die Reichenberger Arbeiterführer hingewiesen, und da ich durch Jahre in Reichenberg beim „Freigeist“ Redacteur war und auch diese berüchtigte Interpellation gegen den Abgeordneten Prade politisch ausgebeutet habe, finde ich mich bemüssigt, einiges auf das zu erwidern, was hier vorzubringen der Herr Prade für nothwendig fand.

Vor allem anderen erklärte er, dass er ein Freund der Maifeier sei. Aber das weiß von uns in Nordböhmen niemand. *(Zustimmung bei den Socialdemokraten.)* Er hätte da die Gelegenheit wahrnehmen sollen, immer zum 1. Mai die Fabrikanten, die hinter ihm stehen, in diesem Sinne zu belehren, denn gerade die nordböhmischen Fabrikanten sind es, welche der Arbeiterschaft hinsichtlich der Maifeier feindlichst gegenüberstehen.

Das beweist eine Petition der nordböhmischen Wollindustriellen, die vor einigen Jahren in Nordböhmen unter den Fabrikanten circulirte. Diese Petition ist von sämmtlichen nordböhmischen Firmen unterzeichnet und verlangt, dass der Staat seine Staatsanwälte und seine Polizisten loslassen soll gegen die Arbeiter, die sich erfrechen, einen Tag im Jahre, den 1. Mai zu feiern. *(Hört! Hört! links.)*

Der Ton macht die Musik, sagt ein Sprichwort, und so ist es auch mit dieser Interpellation Prade, Augsten und Genossen. Hätte der Herr Abgeordnete Prade dieselbe zur Gänze verlesen, so hätte dieselbe einen anderen Anstrich bekommen, und sie erhielt den Anstrich hauptsächlich durch die Stimmung, welche zu jener Zeit in Nordböhmen herrschte, durch das, was das Leiborgan des Herrn Prade, die „Deutsche Volkszeitung“, dazu brachte. Sie schrieb seinerzeit anlässlich dieser Arbeitseinstellung bei Lederer und Wolf in Dörfl: „Die Gendarmen hätten nicht erst gebraucht werden sollen, vor denen hat man zu wenig Respect, man hätte das Militär requiriren sollen.“ Also Infanterie, Cavallerie, Artillerie soll man gegen die Arbeiter aufbieten, wenn sie striken! Und ferner sprach der Herr Abgeordnete Prade von Gewaltthaten gegen Eigenthum und Person, die bei diesem Strike verübt worden sein sollen. *(Zwischenrufe bei den Parteigenossen.)*

Das ist nicht wahr. Gerade auf die Denunciationen hin, die durch die deutschnationale Presse vorgenommen wurden, wurden Untersuchungen eingeleitet, mussten aber fallen gelassen werden; es kam nichts heraus, ein Beweis, dass wirklich nicht Gesetzesübertretungen stattfanden.

Warum hat es da Herr Prade nothwendig, zu interpelliren, zu fragen, was Badeni, der damals Ministerpräsident war, zu thun gedenke, wenn in Zukunft die Arbeiter sich wieder einmal herausnehmen sollten, zu striken?

Herr Prade hat eingangs seiner Rede einen Zug angenommen, als ob er für die vollste Gleichberechtigung der Nationen, ja für das allgemeine gleiche directe Stimm- und Wahlrecht wäre. Er donnerte da gegen die Vorrechte des Adels, aber das Bürgerthum, das seine Mandate selbst Privilegien verdankt, hat kein Recht, zu protestiren gegen die Vorrechte des Adels. *(Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Nur wir, die wir das allgemeine gleiche directe Stimm- und Wahlrecht wollen, haben dieses Recht. *(Zwischenruf links.)* Das ist nichts anderes. Seinerzeit war es auch der Herr Abgeordnete Prade, der bei Berathung der Taaffe'schen Wahlreform entschieden dagegen auftrat, in einem Geiste, der gerade dem heute geäußerten entgegengesetzt war. Er sagte damals: Ja die Curien der Städte, der Handelskammern insbesondere, die brauchen wir, um die nöthigen intelligenten Kräfte, die zur Gesetzgebung nothwendig sind, zu haben. Nehmen Sie das Curiensystem, die Privilegien weg, sagte er, so werden Sie ein Haus vor sich haben, welches die nöthige Intelligenz nicht besitzt. Wir sehen heute, dass wir die Curien noch besitzen, dass aber das Haus durchaus nicht arbeitsfähig ist. *(Lebhafte Zwischenrufe links.)*

Herr Prade hätte wissen sollen, dass ein Haus, auf Grund des allgemeinen gleichen directen Stimm- und Wahlrechtes gewählt, nicht aus lauter Leuten zusammengesetzt wird, die direct aus der Werkstätte herkommen. Er als deutscher Patriot sollte wissen, dass der deutsche Reichstag auch auf Grund des allgemeinen directen Stimm- und Wahlrechtes zusammengesetzt ist, und dass er viel mehr Intelligenzen aufzuweisen hat als unsere Classenvertretung hier. *(Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Noch wenige Worte gegen den Herrn Abgeordneten Wolf, der uns so gewissermaßen den Fehdehandschuh hinwarf. Nun, wir brauchen denselben nicht erst aufzuheben, Herr Wolf, wir befinden uns schon seit Jahrzehnten im grimmigsten Kampfe gegen die Herren, die sich früher Liberale nannten und jetzt Nationale. Sie haben uns damals nicht zu vernichten vermocht und heute sind Sie auch nicht imstande, uns in unserer Entwicklung aufzuhalten. Das wird die Zukunft beweisen.

Der Herr Abgeordnete Daszyński soll sich als nationaler Socialdemokrat benommen haben.

Meine Herren! Wenn ein Pole einmal auftreten und sagen würde, die Deutschen bilden eine minderwertige Nation, so würden wir gewiss auch dagegen protestiren. *(Lebhaftes Gelächter links.)* Wir würden sagen, wir sind Freunde der deutschen Arbeiter, aller derer, die schaffen, aber Feinde derer, die an dem Volkskörper gleich Drohnen saugen.

Wir verbinden uns mit Andersnationalen, um die oberen Zehntausend erfolgreicher bekämpfen zu können. Zu dieser internationalen Verbindung werden wir gedrängt durch gute Beispiele, wie eines der Herr Abgeordnete Wolf gegeben hat, in Sachen der Aufhebung der Getreidezölle. Da marschirte er mit den jungčechischen Agrariern Arm in Arm und berief sich sogar auf die Ungarn und die ungarischen Magnaten, die bei jeder Gelegenheit die armen Arbeiter zusammenschießen lassen; er sagte, Gott sei Dank, dass es die Ungarn nicht zugeben, dass die Getreidezölle aufgehoben werden! Da ist die Interessengemeinschaft der Herren, und dieser Interessengemeinschaft müssen wir die der Arbeiter entgegenstellen. Wir lieben das deutsche Volk, Sie spielen das nationale Moment aus, wir stellen demselben das sociale entgegen.

Präsident: Das ist keine thatsächliche Berichtigung!

Abgeordneter **Kiesewetter:** Wir bauen unsere Politik auf dem Grundsatze der Menschlichkeit auf *(Rufe rechts: Schluss! Schluss!)*, wir führen einen Classenkampf der Kleinen, Armen, Unbemittelten gegen die oberen Zehntausend, und wer in diesem Kampfe der Starke sein wird, das wird sich zeigen. Diesen Kampf wollen wir alle getreu, redlich und ehrlich kämpfen und dann wird uns der Freiheitstag kommen, worauf sich der deutsche Dichter — ich glaube, Prutz heißt er — berief. Also nur muthig vorwärts! *(Bravo! Bravo! bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat nun der Herr Abgeordnete Daszyński das Wort.

Abgeordneter **Daszyński:** Vor allem muss ich thatsächlich berichtigen, dass ich nie die Absicht hatte, das Privatleben des Herrn Abgeordneten Karl Hermann Wolf auf irgendwelche Weise zu tangiren. Es lag mir immer ferne in der Politik, und liegt mir auch jetzt ferne, in irgend einer Weise ein Privatleben, worüber ich nicht informirt bin und wofür ich kein Interesse habe, in diesem hohen Hause hervorzuschleppen. Aber thatsächlich muss ich berichtigen, dass für den Herrn Abgeordneten Karl Hermann Wolf und nicht für die „Ostdeutsche Rundschau" in ganz Deutschböhmen gesammelt worden ist. *(Lebhaftes Gelächter links.)*

Ich constatire hier thatsächlich, dass das keine „Ostdeutsche Rundschau", sondern eine umfangreiche Sammelbüchse ist. *(Redner weist eine mit dem Bildnisse des Abgeordneten Wolf versehene Sammelbüchse vor. — Stürmische Heiterkeit und Gelächter. — Abgeordneter Dr. Pommer: Was beweist denn das?)*

Ich constatire weiter thatsächlich, dass mir ein Aufruf von den Parteigenössen des Herrn Abgeordneten Wolf vorliegt — Herr Wolf kann lesen und schreiben und wird sich nicht entschuldigen können, dass er das nicht gelesen hat — und in diesem Parteiaufrufe des Herrn Wolf steht *(Hört! bei den Parteigenossen)*, dass für ihn gesammelt werden soll, um ihm einen theilweisen Ersatz für den ihm durch die Ausübung seines Mandates entstandenen finanziellen Entgang zu leisten. *(Hört! Hört!)* Was ist das, meine Herren? Ist das für die „Ostdeutsche Rundschau" oder für Herrn Wolf? Ich bin kein Verläumder, ich belege alle Behauptungen. Ich habe die Thatsachen angeführt, lassen Sie mich also weiter sprechen.

Ich constatire nun thatsächlich, dass der Herr Abgeordnete Wolf, wenn er sagt, er habe davon nichts gewusst, gewiss in unser aller Augen entschuldigt ist. Aber ein Politiker, der weiß, dass für ihn gesammelt wird und dagegen nicht öffentlich protestirt, hat kein Recht, mich der Lüge zu zeihen, wenn ich sage, dass für ihn und nicht für die „Ostdeutsche Rundschau" gesammelt wurde. *(Beifall.)*

Ich will mich auf diese rein thatsächlichen Feststellungen beschränken. Herr Wolf sagt, er werde schon mit uns fertig werden. Ich wünsche ihm die beste Zukunft, er soll es nur versuchen.

Im übrigen bin ich überzeugt, dass es ihm nie gelingen wird, die deutschen Arbeiter zu radicalen

Bismarckanbetern heranzuziehen. Das deutsche Volk wird mit dem Abgeordneten Wolf und mit seiner Bismarcksippe auch fertig werden.

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Herold das Wort.

Abgeordneter Dr. **Herold:** Es ist wohl nicht meine Gewohnheit, thatsächliche Berichtigungen hier in diesem hohen Hause vorzubringen; allein diesmal bin ich durch die letzten Äußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Funke doch dazu gezwungen.

Es ist wohl Geschmacksache, dass in diesem Hause so viel mit Lüge, Verdrehung, Entstellung und Lügner gefochten wird, so dass es einen Augenblick erscheint, insbesondere, wenn wir die Herren von der linken Seite bei ihren gegenseitigen Auseinandersetzungen betrachten, dass hier lauter Lügner und Verleumder sind. Nun mögen das die Herren vielleicht gewohnt sein, aber wenn der Herr Abgeordnete Dr. Funke heute erklärt hat, dass dasjenige, was ich vorgebracht habe, vom Anfang bis zum Ende erlogen sei, so muss ich dem gegenüber behaupten: der Herr Abgeordnete Dr. Funke ist gar nicht in der Lage, mir irgendwie und in irgendeiner Beziehung eine Unwahrheit, eine wissentliche Unwahrheit — und das ist eine Lüge — überhaupt vorzuwerfen. Und ich glaube, soviel Objectivität von ihm als Collegen im Landtage und hier erwarten zu können, dass er nicht behaupten wird, dass ich in meinem politischen Leben irgendeine Unwahrheit vorgebracht habe; wenn er aber bezüglich einer Stelle meiner letzten Rede, welche ihm schon früher bekannt war, so vorsichtig war, zu behaupten, dass dasjenige, was er damals gesagt hat und von dem ich gesagt habe, dass es mir erzählt wurde, eine Unwahrheit sei, so habe ich das damals nicht berichtigt, indem ich glaubte, dass ich darüber weiter nichts zu sagen habe. Wenn er aber heute direct und ganz entschieden behauptet, dass dasjenige, was ich vorgebracht habe, erlogen ist, so sage ich, es ist eines Mannes, der Anspruch auf politische Stellung macht, unwürdig, einem Collegen so etwas ins Gesicht zu sagen. Ich erkläre ihm gegenüber, dass dasjenige, was ich in meiner Rede vorgebracht, und wie ich es vorgebracht habe, vollkommen auf Wahrheit beruht, dass mir damals von hoher Seite diese Mittheilung gemacht wurde. Ich habe diese Mittheilung reproducirt und ich konnte diese Mittheilung für wahr halten, weil sich der Herr Abgeordnete Dr. Funke und alle Collegen vom böhmischen Landtage doch erinnern werden, dass vor der damaligen Session des böhmischen Landtages bereits der deutschfortschrittlichen Partei in den deutschnationalen Organen der öffentliche Vorwurf gemacht wurde, dass sie zu der beabsichtigten Regelung der Sprachenfrage in Böhmen, respective zur Einführung, so müssen wir sagen, der inneren böhmischen Amtssprache ihre Zustimmung gegeben haben, dass damals auch infolge dieser Hetzerei, die auch gleich im Landtage vorgebracht wurde, was ich nicht mehr weiß, der Abgeordnete Schlesinger namens des deutschfortschrittlichen Clubs eine Interpellation an den Statthalter richtete, wie es mit dieser Sprachenverordnung, beziehungsweise der Regelung der Sprachenfrage stehe. Ich sage, dass mir das mitgetheilt wurde, und sage noch einmal, das war der Sinn meiner Rede. Mir lag nicht daran, die Herren irgendwie zu verleumden; dass Graf Badeni die Absicht hatte, die Sprachenverordnung deshalb nicht zu erlassen, um der deutschfortschrittlichen Partei zu helfen, das habe ich vermuthet und von dem habe ich behauptet, dass es seine tragische Schuld ist; dass aber Graf Badeni thatsächlich die Regelung des Sprachenrechtes vor den allgemeinen Wahlen nicht erlassen hat, um die deutschfortschrittliche Partei zu halten, das ist wahr, das war seine Absicht und dieses hat er uns gegenüber zum Ausdrucke gebracht.

Nichts anderes habe ich gesagt, und ich bitte, wenn man hier von Lüge spricht, nicht zu glauben, dass lauter Abgeordnete hier sind, welche lügen. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Funke, aus Loyalität meiner Person gegenüber dieses Wort, dass ich etwas behauptet habe, was erlogen ist, zurückzunehmen. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Zum Worte gelangt zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Dr. Funke.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Ich sehe mich gezwungen, auf die thatsächlichen Ausführungen der Herren Abgeordneten Pacák und Herold nur ganz kurz zu erwidern.

Wenn der Herr Abgeordnete Pacák sich dahin ausgesprochen hat, ich hätte am 17. Mai 1893, als ich im böhmischen Landtage auf der Berichterstattertribüne stand und der Abgeordnete Lang von den Bänken des Großgrundbesitzes, ich hebe das jetzt hervor, gegen mich gegangen ist, gesagt: „rühren Sie mich nicht an, ich bin eine geheiligte Person", so werden Sie mir wohl glauben, wenn ich diese Behauptung als lächerlich unrichtig bezeichne. Es wird mir nie einfallen, mich in dieser Weise auszudrücken, sondern ich habe ihm ruhig gesagt: rühren Sie mich nicht an, Sie werden sonst die deutsche Faust fühlen! Es wird mir niemand zumuthen, dass ich in einem so ernsten Augenblicke, wie damals, und in einer so gefährlichen Stellung, in der ich mich damals als Berichterstatter befunden habe, eine so läppische Bemerkung machen werde, die mir nicht zuzumuthen ist, und der College Nitsche, der unmittelbar neben mir stand und der erste war, der auf die drohende Adversion des Abgeordneten Lang zu mir geeilt ist, müsste doch auch etwas davon wissen.

Was den Abgeordneten Herold anbelangt, so habe ich in meiner heutigen Rede nichts anderes gesagt und nur das wiederholt, was ich in meiner letzten Rede ausgesprochen habe.

Ich habe heute ausdrücklich hervorgehoben, dass er sich sehr vorsichtig ausgedrückt hat. Ich habe die ganze Stelle seiner Rede heute wieder vorgelesen, wo er sagt: es ist mir mitgetheilt worden; ich sage das, obwohl ich keine Beweise dafür in Händen habe. Nun, meine geehrten Herren, wenn ihm das bloß mitgetheilt worden ist, und wenn die Seite eine noch so hohe ist, wie er sich heute ausgedrückt hat, so ist das gar nicht zu entschuldigen. Ich habe aber schon damals gesagt, er hat keine Beweise in der Hand, ich habe gesagt, dass diese Mittheilungen desjenigen, welcher dieselben angeblich oder gewiss dem Herrn Abgeordneten Dr. Herold gemacht hat, erlogen sind, und bei dieser Behauptung bleibe ich, weil diese Ausführungen und diese Mittheilungen materiell vollständig unrichtig sind. Es ist mir nicht im Traume eingefallen, dasjenige, was Herr Dr. Herold für seine Person gesprochen hat, als Lüge oder ihn selbst als Lügner zu bezeichnen. Ein so scharfer nationaler Gegner er mir gegenüber und ich ihm gegenüber auch bin, so haben wir in unserem beiderseitigen Verhältnisse doch niemals jenen Anstand und jene Achtung verletzt, sondern haben uns immer in einer Weise begegnet, die einander Männer und Parlamentarier von Bildung schuldig sind.

Die etwas nervöse und unrichtige Auffassung, welche der Herr Abgeordnete Dr. Herold heute an den Tag gelegt hat, ist vollständig unrichtig, und der Antrag, welchen der Herr Abgeordnete Schlesinger seinerzeit im Landtage überreicht hat, hat mit der Sprachenfrage gar nichts zu thun gehabt, denn die Sprachenzwangsverordnungen waren damals noch gar nicht auf dem Tapet. Die sind erst unmittelbar vor dem ungarischen Ausgleiche während der Reichsrathswahlen getroffen und erfunden worden. Damals wurden die Jungčechen zu dem Ministerpräsidenten berufen und die Jungčechen haben während der Reichsrathswahlen mit dem Ministerpräsidenten bereits über die Sprachenverordnungen conferirt.

Am 23. März, nachdem wir abgelehnt hatten, erschienen auf einmal die Vertreter der jungčechischen Partei, denen der Inhalt der Sprachenverordnungen bekannt war; und es waren noch mehr und andere Vertreter damals bei dem Grafen Badeni anwesend, welche an den gemeinschaftlichen Conferenzen theilgenommen haben. Es war ein Abgeordneter dort, den ich erkannt habe, als er hinausging, welcher jederzeit eine weiße Cravatte getragen hat und in Deutschbrod seinen Amtssitz hatte.

Es war somit eine große Anzahl, welche vor uns mit dem Grafen Badeni conferirt hat, und es ist zweifellos vollständig unrichtig; und ich erkläre noch einmal, dass diese Mittheilungen, welche dem Herrn Dr. Herold gemacht wurden, von Anfang bis Ende erlogen sind *(Hört! Hört! links)*, und dass wir es niemals zugeben werden und zugeben können, dass solche Insinuationen in derart verdächtigender Weise gegen die deutsche Fortschrittspartei erhoben werden. Wir haben mit dem Grafen Badeni niemals Vereinbarungen getroffen, Graf Badeni war uns niemals sympathisch. Ich habe dem Grafen Badeni in der letzten Sitzung vor den Reichsrathswahlen, als er mir gegenüber im Privatgespräche eine Drohung aussprechen wollte, ungefähr Folgendes gesagt: Versuchen Sie es, Herr Ministerpräsident, und treten Sie auf gegen die deutschfortschrittlichen Abgeordneten; senden Sie uns nur Ihre Satrapen und Regierungsorgane in die deutschen Wahlkreise, und wir werden sehen, ob Sie die Regierungscandidaten, welche sie aufstellen werden, durchbringen werden! Ich habe gesagt: Versuchen Sie es, Herr Ministerpräsident, aufzutreten und mir einen Candidaten von der Regierungspartei entgegenzustellen!

Wir sind niemals mit dem Grafen Badeni in Verbindung gestanden und uns, der fortschrittlichen Partei nämlich, hat Graf Badeni nie eine Gefälligkeit erweisen wollen, wir hätten diese Gefälligkeit auch mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen. *(Beifall links.)*

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Zur Stellung einer Vorfrage hat sich der Herr Abgeordnete Zeller zum Worte gemeldet, ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Zeller:** Ich werde mich sehr kurz fassen und glaube damit den Herren da unten besonders entgegenzukommen. Mit Rücksicht darauf, dass wir gleich zu Beginn der Verhandlung über den auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand den Standpunkt eingenommen haben, dass eine neuerliche Abstimmung nicht nothwendig ist, mit Rücksicht darauf, dass heute die Herren von der Katholischen Volkspartei durch ihren Sprecher eine Stellung eingenommen haben, welche derjenigen thatsächlich nahekommt, für welche wir uns ausgesprochen haben, erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus erklärt im Hinblicke auf den rechtsgiltigen Bestand des Beschusses vom 26. April 1898 auf Einsetzung eines Anklageausschusses über die wider den Grafen Badeni erhobene Anklage, die Abstimmung über die heute verhandelten Anklageanträge für unzulässig, und fordert das Präsidium auf, auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen die Wahl des Anklageausschusses im Sinne des Beschlusses vom 26. April 1898 zu setzen."

Ich hätte diesen Antrag nicht gestellt, aber damit die Herren von der Katholischen Volkspartei sich dem nicht entziehen können, wollen wir diesen Antrag zur Vorfrage stellen. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Zeller hat sich das Wort zu einer Anfrage ertheilen lassen. Wir haben aber soeben vernommen, dass der Herr Abgeordnete Zeller nicht eine Anfrage, sondern einen Antrag gestellt hat, der dahin geht, es sei die Abstimmung über die heutigen Anklagen nicht vorzunehmen, und auf die nächste Tagesordnung die Wahl eines Ausschusses zum Zwecke der Behandlung der Anklage gegen den Grafen Badeni zu setzen. Ich bin genöthigt, zu diesem Antrage Stellung zu nehmen, und erkläre von vornherein, dass ich mich demselben gegenüber vollständig negativ verhalte, und zwar aus folgenden Rechtsgründen:

Es unterliegt nach meiner juristischen Überzeugung keinem Zweifel, dass zunächst die Ausschüsse, welche in der früheren Session gewählt worden sind, durch den Schluss der Session vollständig obsolet geworden sind. *(Widerspruch links.)* Ich bitte um Ruhe, ich lasse auch Sie reden, wahren Sie also auch die parlamentarische Freiheit des Präsidenten.

Ich bin weiters der Anschauung, dass die Anklage selbst, welche in der früheren Session erhoben worden ist, pro tempore ebenfalls obsolet geworden ist, und zwar aus folgenden Gründen:

Zunächst bin ich der juristischen Anschauung, dass nach der bisher geübten Auslegung der Geschäftsordnung alle Anträge, alle Regierungsvorlagen u. s. w. durch den Schluss der Session obsolet geworden sind. Dieser Anschauung haben auch Sie beigepflichtet, indem Sie neuerlich in dieser Session die Anklageanträge eingebracht haben, indem Sie neuerlich nicht allein die Erhebung der Anklage begehrt haben, sondern auch in Ihren beiden Anträgen den Zusatzantrag gestellt haben, dass diese Anklagen einem 36gliedrigen Ausschusse zugewiesen werden sollen. Damit haben Sie selbst diejenige Anschauung, die ich heute im Hause vertrete, mit mir getheilt und einfach erklärt, dass die früheren Anklagen in der früheren Session obsolet geworden sind.

Aber noch ein sehr triftiger Grund ist es, der mich veranlasst, der Anschauung des Antragstellers entschieden entgegenzutreten. Ich berufe mich in dieser Beziehung auf den §. 26 des Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit, welcher ausdrücklich sagt *(liest)*:

„Das Verfahren über einen zulässig befundenen Anklagebeschluss kann durch die Vertagung oder Schließung des Reichsrathes und selbst durch die Auflösung des Hauses der Abgeordneten nicht gehemmt werden."

Diese Ausnahmsbestimmung sagt ausdrücklich, dass ein Anklagebeschluss, der bekanntlich nur durch eine Zweidrittelmajorität des Hauses zustande kommen kann, die Verjährung hemmt, und dass daher, insoweit ein Anklagebeschluss erhoben worden ist, durch denselben die Anklage selbst nicht verjährt, sondern die Verjährung gehemmt ist. Daraus ergibt sich aber durch ein argumentum a contrario, dass alle processualen Handlungen, welche dem Anklagebeschlusse vorausgehen, obsolet geworden sind durch die Schließung des Hauses.

Aus diesen Gründen kann ich absolut den Antrag Zeller nicht zur Abstimmung gelangen lassen, aber auch noch aus dem Grunde, weil bereits die Debatte geschlossen ist, und ich bereits zur Abstimmung über beide Anklagen selbst schreite.

Es liegen dem hohen Hause zwei Anträge vor, und zwar der Antrag der Abgeordneten Kaiser, Hofmann v. Wellenhof, Hochenburger und Genossen, dahin gehend *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Der gewesene Ministerpräsident Kasimir Graf Badeni habe durch Veranlassung, Förderung und Durchführung der ungesetzlichen Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in der 30. Sitzung der XIII. Session das Verbrechen des Hochverrathes, das Verbrechen des Missbrauches der Amtsgewalt, das Verbrechen der Anstiftung hiezu, sowie das Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit (§§. 5, 93 und 101 St. G. B.) begangen und die Verfassung (Artikel I des kaiserlichen Diplomes vom 20. October 1860, R. G. Bl. Nr. 226) verletzt und sei deswegen in Anklagezustand zu versetzen."

Hiezu wurde im Laufe der Debatte der Zusatzantrag gestellt: Das hohe Haus wolle beschließen, die Anträge seien einem 36gliedrigen Ausschusse zuzuweisen.

Im gleichen Geleise bewegt sich auch ein Antrag Funke, Groß, Pergelt und Genossen. Wir haben es daher dem Sinne nach mit zwei ganz identischen Anträgen zu thun, und ich glaube, dass niemand Einspruch erheben wird, dass über beide Anträge zugleich die Abstimmung eingeleitet wird.

Zur Abstimmung selbst hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Sylvester das Wort erbeten; ich ertheile ihm zu diesem Zwecke das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sylvester:** Damit jedes einzelne Mitglied der sehr geehrten Majorität Gelegenheit hat, für die Thaten des Grafen Badeni einzutreten und die Stimmen abzugeben, damit insbesondere die sehr geehrten Mitglieder der Katholischen Volkspartei Gelegenheit haben, ihrer früheren Gesinnung Mann für Mann untreu zu werden, beantrage ich die namentliche Abstimmung und ersuche das löbliche Präsidium, die Unterstützungsfrage zu stellen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Sylvester beantragt, dass über die beiden Anträge namentlich abgestimmt werde. Ich bitte jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt, und es wird daher namentlich abgestimmt werden.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche für die Erhebung der Ministeranklage, respective für die Zuweisung derselben an den Ausschuss sind, mit „Ja", diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen. Ich ersuche, dass einer der Herren Schriftführer die Namen verlese.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Pfersche stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Aehrenthal, Attems, Auspitz, Axmann, Baernreither, Bareuther, Bartoli, Bendel, Berner, Bielohlawek, Böheim, Bohaty, Bojko, Budig, Campi, Cena, Chiari, Cingr, Daschl, Daszyński, Demel, Dobernig, Doblhoff, Drexel, Ehrenfels, Eichhorn, Eisele, Eltz, d'Elvert, Erb, Fink, Foller, Forcher, Fournier, Fürstl, Funke, Gessmann, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Grabmayr, Gregorig, Größl, Groß, Günther, Habermann, Hackelberg, Hannich, Hartig, Heeger, Heinemann, Herzmansky, Hinterhuber, Hirsch, Hochenburger, Hofer, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hortis, Hueber, Hübner, Hybeš, Jakich, Jarosiewicz, Jax, Kaiser, Kapferer, Kareis, Kielmansegg, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kink, Kirschner, Klein, Kletzenbauer, Knoll, Kopp, Kozakiewicz, Krempa, Kronawetter, Kübeck, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Lorber, Loser, Ludwig, Ludwigstorff, Lueger, Malfatti, Mauroner, Mauthner, Mayer, Mayreder, Menger, Millesi, Mittermayer, Moscon, Neunteufl, Nitsche, Noske, Nowak, Oberndorfer, Okuniewski, Panizza, Pattai, Pergelt, Peschka, Pessler, Pfeifer Julius, Pfersche, Polzhofer, Pommer, Posch, Prade, Prochazka, Promber, Proskowetz, Resel, Richter, Rieger, Rigler, Röhling, Roschmann, Roser, Russ, Scheicher, Schlesinger, Schneider, Schöpfer, Schoiswohl, Schrammel, Schreiber, Schücker, Schwegel, Sedlnitzky, Seidel, Skrbensky, Spens, Stapiński, Steiner Anton, Steiner Josef, Steiner Leopold, Steinwender, Stöhr, Stojałowski, Straucher, Strobach, Stürgkh, Sylvester, Taniaczkiewicz, Terlago, Tittinger, Troll, Tschernigg, Türk, Verkauf, Verzegnassi, Vrátný, Weiskirchner, Welponer, Wernisch, Wimhölzel, Winkowski, Wohlmeyer, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zanetti, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karl, Baltazzi, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Berks, Bělský, Biankini, Biliński, Blažek, Blažowski Julian, Blažowski Marian, Bogdanowicz, Borčić, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Bulat, Byk, Chotek, Czecz, Czernin, Deym, Di Pauli, Doblhofer, Doležal, Dostál, Duleba, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Foerg, Formánek, Fořt, Garapich, Gizowski, Gladyszowski, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Grégr, Hagenhofer, Hájek, Haucis, Haugwitz, Heimrich, Heller, Henzel, Herk, Herold, Holanský, Hormuzaki, Hořica, Hovorka, Janda, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaftan, Kaizl, Kaltenegger, Karatnicki, Karlík, Karlon, Kathrein, Keil, Kern, Klaić, König, Kolischer, Kozłowski, Kramář, Krek, Krumbholz, Kryk, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Lang, Lažanský, Lebloch, Lewicki, Lilgenau, Loula, Lupul, Madeyski, Martinek, Maštálka, Merunowicz, Metall, Milewski, Muhr, Nawrocki, Naxera, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Pietak, Piliński, Placek, Plass, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rammer, Rapoport, Rataj, Rittner, Robič, Rogl, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlík, Salm, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Sehnal, Seichert, Serényi, Skála, Sláma, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Staroštík, Stojan, Stránský, Struszkiewicz, Svozil, Swieży, Silený, Spindler, Šrámek, Šuklje, Šulc, Teklý, Tollinger, Treuinfels, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vencajz, Vetter, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Walewski, Wassilko, Weiser, Wenger, Wielowieyski, Wiktor, Winnicki, Wolan, Zallinger, Zaunegger, Zedtwitz Karl, Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Zurkan, Záček, Žičkar, Žitnik.)

Die beiden Anträge auf Erhebung der Ministeranklage und Zuweisung an den betreffenden Ausschuss sind mit 193 gegen 174 Stimmen abgelehnt. *(Großer Lärm.)*

Zu einer Anfrage an den Präsidenten hat sich der Herr Abgeordnete Berner zum Worte gemeldet.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten das Wort. *(Abgeordneter Berner verzichtet auf das Wort.)*

Zu einer weiteren Anfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche.

Abgeordneter Dr. **Pfersche:** Ich erlaube mir eine Anfrage an das Präsidium. Nach §. 10 der Geschäftsordnung ist bei Beginn jeder Session vom Bureau des Hauses die Hausordnung zu beschließen. Heuer ist das noch nicht geschehen.

Es ist im Großen nur eine Formalität, aber es gibt dabei noch eine wichtige Frage, welche die Parlamentsberichterstattung betrifft, nämlich die parlamentarische Berichterstattung durch die sogenannte „Reichsrathscorrespondenz".

Aus diesem Grunde erlaube ich mir, den Herrn Präsidenten aufmerksam zu machen, ob er nicht in der Lage wäre, eine Sitzung des Bureaus zu diesem Zwecke einzuberufen.

Präsident: Ich werde an einem der nächsten Tage das Bureau zu einer Sitzung einladen.

Über Wunsch des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt und Genossen werde ich die Petition des Josef Alberti wegen Aufhebung des Zollcredites dem Ausgleichsausschusse zuweisen, sofern kein Widerspruch erfolgt. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Desgleichen werde ich den Antrag des Abgeordneten Merunowicz und Genossen, betreffend die Sicherung desselben Schutzes und gleicher Förderung dem heimischen Ackerbau, der Industrie und dem Handel in Österreich, wie dies in Ungarn der Fall ist *(254 der Beilagen)*, auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Ausgleichsausschusse zuweisen.

Ich bitte um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Krempa, Bojko, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen, betreffend die Linderung der Noth in den Bezirken Ropczyce und Mielec (Galizien).

Im laufenden Jahre wurden mehrere Gemeinden in dem politischen Bezirke Mielec in Galizien von Elementarereignissen betroffen, und zwar:

a) vom Hagelwetter die Gemeinden: Cyranka, Dulcza mała, Dulcza wielka, Gawłuszowice, Górki, Gliny małe, Gliny wielkie, Goleszów, Grzybów, Księżnica, Kiełków, Łysakówek, Łączki brzeskie, Otałęż, Ostrówek, Pień, Partynia, Podole, Podleszany, Podborze, Rożniaty, Ruda, Rydzów, Surowa, Sadkowa góra, Wojków, Wola zdakowska, Wojsław, Wylów, Wulka dulecka, Zdziarzec und Zarówka;

b) von Überschwemmungen die Gemeinden: Babule, Błonie, Brzyście, Jaślany, Kliszów, Rzędzianowice, Wojsław, Złotniki und Zachwiejów;

c) von beständigem Regenwetter die Gemeinden: Borki nizińskie, Kębłów, Krzemienica, Młodochów und Wola zdakowska.

Nachdem durch diese Elementarereignisse in den genannten Gemeinden viele Landwirte großen Schaden erlitten und infolge dessen einer empfindlichen Nothlage ausgesetzt sind, stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den obgenannten Gemeinden in den politischen Bezirken Ropczyce und Mielec in Galizien eine ausgiebige Unterstützung aus Staatsmitteln zu gewähren.““

In formeller Beziehung beantragen wir, diesen Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung mit allen Abkürzungen als dringlich zu behandeln und nach §. 31 derselben Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Wien, 17. November 1898.

	Krempa.
Hybeš.	Bojko.
Resel.	Stapiński.
Schrammel.	Dr. Winkowski.
Taniaczkiewicz.	Dr. Jarosiewicz.
Kubik.	Hannich.
Stojałowski.	Dr. Verkauf.
Dr. Okuniewski.	Daszyński.
Rieger.	Cingr.
Berner.	Josef Steiner.
Kozakiewicz.	Vrátný.“

Präsident: Dieser Dringlichkeitsantrag ist gehörig gezeichnet und wird auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Schriftführer Dr. **Stojan:** *(liest die Anträge 326 bis 328 der Beilagen).*

Präsident: Die Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich bitte, die Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht Arthur Grafen Bylandt.

Die beklagenswerte Ausnahme, welche Dalmatien in jeder Hinsicht bildet, zeigt sich auch auf dem Felde des öffentlichen Unterrichtes.

Um heute nicht zu sprechen von den Volksschulen, für welche das Land die größten Opfer gebracht hat und noch bringt, durch den Landtag aber vergeblich zu wiederholtenmalen eine Vermehrung der Subvention von der Regierung für dieselben verlangt hat; — um nicht zu sprechen von dem vernachlässigten Zustande, in welchem sich der Unterricht für Handel und Industrie befindet, wo Dalmatien das einzige Land der Monarchie ist, welches noch keine Schule dafür besitzt — ist es heute unsere Schuldigkeit, die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht auf den elenden Zustand zu lenken, in welchem sich die Mittelschulen in Dalmatien befinden.

Die Locale, in welchen diese Schulen untergebracht sind — wenige Ausnahmen abgerechnet —

sind ein wahrer Scandal, sowohl hinsichtlich der Hygiene als auch der pädagogischen Seite. Das kroatische Gymnasium von Zadar zum Beispiel ist in vier verschiedenen Häusern untergebracht. Im kroatischen Gymnasium von Split gibt es Classen mit beiläufig 60 Schülern und sie werden nicht in Parallelclassen eingetheilt, wie es eigentlich sein soll. Die Oberrealschulen derselben Stadt befinden sich in feuchten finsteren Localen, entgegen allen humanitären und pädagogischen Grundsätzen. Und in solche melenden Zustande sind beiläufig sämmtliche Mittelschulen Dalmatiens.

Und als ob alles das noch nicht genug wäre, kann sich nicht die studirende Jugend der kroatischen Mittelschulen in Dalmatien einige Schultexte verschaffen, weil die Ausgabe erschöpft ist, und die Regierung sich nicht die Mühe nimmt, eine neue Ausgabe zu veranstalten, sowie sie sich überhaupt keine Mühe gibt, dass die Schulbücher der dalmatinischen kroatischen Gymnasien verbessert werden, sei es bezüglich des Textes oder des Sprachstiles. Wie kann überhaupt an Ordnung und Fortschritt einer Mittelschule gedacht werden, wenn die Schüler gewisse Bücher gar nicht besitzen und sich dieselben auch um keinen Preis verschaffen können?

Wo, außer in Dalmatien, könnte man nur einen einzigen Tag einen solchen Zustand der Dinge dulden? Wir haben doch in Dalmatien bewährte Professoren, welche fähig wären in kurzer Zeit eine neue Ausgabe der Lehrtexte im klaren Stile zu verfassen, sowie auch Druckereien, welche die Schultexte drucken könnten.

Außerdem, infolge des seit einiger Zeit angewendeten Princips, alle ansehnlichen öffentlichen Posten in Dalmatien mit Auswärtigen zu besetzen, und zwar um leichter zu germanisiren, hat man auch an den kroatischen Gymnasien in letzter Zeit angefangen Lehrer aus anderen Königreichen und Ländern, und auch an die Spitze dieser Institute zu stellen, Leute, denen die kroatische Unterrichtssprache nicht ganz geläufig ist, was die Disciplin und den Fortschritt der Mittelschulen in Dalmatien schädigt, und anderseits die Lehrkräfte des Landes beleidigt und entmuthigt, Lehrkräfte, welche gewiss weder in Kenntnissen noch in erziehlichen Fähigkeiten jenen, die aus den anderen Ländern kommen, nachstehen.

Überhaupt gegen diese ungerechte, fast systematische Zurücksetzung der Söhne Dalmatiens entstand ein allgemeiner Unwille und ein Protest im ganzen Lande, welches das Recht hat, sich nicht in solcher Weise demüthigen zu lassen. Wenn viele aus dem Volke durch die traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse infolge der Vernachlässigung des Landes seitens der Regierung zur Auswanderung gezwungen sind, wird man durch ein weiteres solches Verfahren auch die Intelligenz zur Auswanderung treiben, und dies wird nicht nur eine neue Schädigung des unglücklichen Dalmatiens, sondern auch eine neue Schmach für die österreichische Verwaltung.

Es gereicht weiter dieser Verwaltung nicht zum Lobe, dass sie es den kroatisch-dalmatinischen Mittelschülern nicht ermöglicht, nach in diesen Schulen vollendeten Studien in der eigenen Sprache dieselben auf einer Hochschule fortzusetzen im Sinne der Staatsfundamentalgesetze, nach welchen jeder Nationalität die Entwicklung in der eigenen Sprache garantirt ist. Den Zöglingen der kroatischen Mittelschulen Dalmatiens, welche ihre Studien an der kroatischen Universität in Agram fortsetzen wollen, bereitet man tausend Schwierigkeiten, und nicht einmal die Prüfungen der Professoren haben bei uns Giltigkeit. Wir haben auch heute Professoren aus Dalmatien, welche sich an der kroatischen Universität in Agram habilitirt haben, und welchen man eine Stelle in Dalmatien verweigerte, so dass sie gezwungen waren, anderswo einen Posten zu suchen. Die wiederholten Beschlüsse des dalmatinischen Landtages, wenigstens die von den dalmatinischen Kroaten in Agram vollendeten Universitätsstudien gelten zu lassen, sind erfolglos geblieben. Nur mit harter Mühe erlaubt man noch den Juristen die zwei ersten Jahre an jener Universität zu absolviren.

Es wäre Zeit, allen diesen so sehr schädigenden Zuständen einmal ein Ende zu machen, und deshalb halten wir es für unsere Pflicht, Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht zu interpelliren:

„„Welche energischen Maßregeln gedenkt Euere Excellenz zu ergreifen, damit allen den angeführten Unzukömmlichkeiten der kroatischen Mittelschulen in Dalmatien möglichst schnell ein Ende gemacht werde?““

Wien, 17. November 1898.

Berks.	Biankini.
Winnicki.	Perić.
Kušar.	Wilhelm Pfeifer.
Dr. Gladyszowski.	Dr. Trumbić.
Dr. Gregorčič.	Dr. Laginja.
Dr. Stojan.	Povše.
Einspieler.	Dr. Krek.
Barwiński.	Žičkar.
Karatnicki.	Dr. Bulat.
Pogačnik.	Zorc.
Vencajz.	Dr. Klaić.
Robič.	Dr. Ferjančič.
Spinčić.	Vuković.
Dr. Dyk.	Dr. Zitnik.“

„Interpellation der Abgeordneten Krempa, Bojko, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Johann Rudolf Landmann aus Josefsdorf, Bezirk Mielec in Galizien, wurde für seine während

des Baues der Eisenbahnlinie Dębica-Rozwadów bewiesene Umsicht zum Streckenaufseher für die Strecke Jasłany-Baranów ernannt. Er hat seinen Dienst tadellos ausgeübt und die Strecke in musterhafter Ordnung erhalten.

Zur Zeit der Wahlen in das Kirchencomité im Juli 1898, als zwischen der Geistlichkeit, respective ihren Protegirten und den unabhängigen Bauern ein heißer Wahlkampf entbrannte, wurde Rudolf von den letzteren in das Kirchencomité candidirt. Dies hat bei dem Vorsitzenden des Kirchencomités P. Lasak den größten Unmuth hervorgerufen, welchem er sofort in folgendem Ausspruche Luft machte: „Rudolf wird die Suppe, die er sich eingebrockt hat, selbst auslöffeln."

Gleich darauf wurde Rudolf in die Stationskanzlei Jasłany citirt, woselbst ihm erklärt wurde, dass der einflussreiche P. Kopyciński zur Direction fahren werde, um seine Entlassung aus dem Dienste zu veranlassen. Thatsächlich wurde Rudolf noch am 5. August l. J. von Jasłany nach Sól, Section Saybusch, knapp an der ungarischen Grenze versetzt.

Johann Rudolf, welcher Vater von 11 Kindern ist, besitzt in Jasłany eine Bauernwirtschaft und sollte ihm nach den geltenden Eisenbahnvorschriften in diesem Falle die Bewirtschaftung seines Vermögens nach Thunlichkeit ermöglicht werden. Dagegen wurde er aber wegen seiner unabhängigen Gesinnung seiner Familie und Wirtschaft entrissen und in die Ferne verschickt, wo er sich noch obendrein infolge plötzlicher Übersiedlung in die Gebirgsgegend bald starken Rheumatismus in den Beinen und Schultern zugezogen hat.

In Erwägung, dass diese ganz unverschuldete und lediglich durch die Parteileidenschaft und persönliche Rancüne der PP. Lasak und Kopyciński veranlasste Maßregel über den Johann Rudolf eine wahre Katastrophe herbeigeführt hat und eine grobe Verletzung der politischen Freiheiten aller Staatsbürger involvirt, fragen wir Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister:

„„ob ihm diese Seccaturen der Eisenbahnbediensteten bekannt sind, und was er zu thun gedenkt, um in dem obgeschilderten und anderen ähnlichen Fällen wirksam Remedur zu schaffen?""

Wien, 17. November 1898.

	Krempa.
Cena.	Bojko.
Cingr.	Stapiński.
Josef Steiner.	Dr. Winkowski.
Kozakiewicz.	Szajer.
Hannich.	Taniackiewicz.
Zeller.	Daszyński.
Kiesewetter.	Stojałowski.
Kubik.	Berner."

„Interpellation des Abgeordneten Pastor und Genossen.

Am 6. November d. J., am Sonntage, fand eine Controlversammlung in Biecz, politischer Bezirk Gorlice, statt, zu welcher während des Hochamtes mittelst Trompetensignale die Controlpflichtigen gerufen wurden, und zwar auf diese Weise, dass der Trompetenschall in der Kirche hörbar war und die Andächtigen in ihrer Andacht störte.

Es muss hinzugefügt werden, dass das Magistratslocal, in welcher die Controle abgehalten wurde, in der unmittelbaren Nachbarschaft der Pfarrkirche sich befindet, wodurch das öffentliche Ärgernis noch vermehrt wurde.

Obgleich alle bis jetzt eingebrachten Interpellationen, betreffend die Sonntagsheiligung, auch durch die Militärorgane ohne jedes Resultat geblieben sind, können die Unterfertigten nicht umhin, an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister eine entschiedene Interpellation zu richten:

„„Gedenkt Seine Excellenz endlich mit Erfolg dahin zu wirken, dass die Controlversammlungen an Sonn- und Feiertagen nie stattfinden?""

	Pastor.
Dr. Rutowski.	Jaworski.
Johann Götz.	Dr. Roszkowski.
Wiktor.	Dr. Walewski.
Rojowski.	Ochrymowicz.
Dr. Piliński.	Znamirowski.
Dr. Wielowieyski.	Piepes.
Dr. Sokołowski.	Bogdanowicz.
Dr. Kozłowski.	Fischer.
Merunowicz.	Potoczek.
Dr. Olpiński.	Dr. Dulęba.
Garapich.	Nawrocki.
Dr. Milewski.	Gizowski."

„Interpellation des Abgeordneten Neunteufl und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Das k. k. Bezirksgericht Frain verhängte über Betreiben der Gläubigerin Agnes Leinberger über das Ausgedinge des Anton Hummel senior Nr. 26 in Alt-Petrein am 13. Jänner 1897 die Zwangsverwaltung.

Anton Hummel senior brachte in Ansehung des Gesetzes vom 27. Mai 1896, IV. Abtheilung, §. 330, wonach Ausgedinge, deren jährliche Gesammtnutzung den Wert von 300 fl. nicht übersteigt, der Execution gänzlich entzogen sind, den Antrag auf Aufhebung der Zwangsverwaltung am 18. August 1898 bei dem k. k. Bezirksgerichte Frain ein, welches k. k. Bezirksgericht nach gepflogenen amtlichen Erhebungen am 25. September 1898, sub G. Z. E. 3. October 1898, die Zwangsverwaltung aufhob.

Über Einbringung des Recurses seitens der Gläubigerin Agnes Leinberger hat das k. k. Kreisgericht Znaim als Recursgericht die seitens des k. k. Bezirksgerichtes Frain aufgehobene Zwangsverwaltung unter Berufung auf den Artikel XXXII des Durchführungsgesetzes zur Executionsordnung vom 27. Mai 1896 wieder in Kraft gesetzt, und den Antrag des Anton Hummel senior vom 18. August 1898, lautend auf Aufhebung der Zwangsverwaltung, abgewiesen.

Da jedoch der §. 330 des Gesetzes vom 27. Mai 1896, R. G. Bl. Nr. 79, jede executive Behandlung eines Ausgedinges unter 300 fl. jährlicher Gesammtnutzung gänzlich ausschließt und demzufolge zum Schutze der Altersversorgung der in der Arbeit alt gewordenen Personen geschaffen worden ist, der Ausgedinger Anton Hummel senior ein 63 Jahre alter, arbeitsunfähiger Greis ist, dessen unter Zwangsverwaltung stehendes Ausgedinge kaum 150 fl. Gesammtnutzung abwirft, welche Einkünfte kaum die Kosten der Zwangsverwaltung decken, derselbe jedoch diese Einkünfte zu seinem kümmerlichen Fortkommen unbedingt nothwendig benöthigt, demzufolge der Artikel XXXII des Durchführungsgesetzes zur Executionsordnung vom 27. Mai 1896 auf diesen Fall keinen Bezug haben kann, weshalb die vorcitirte Verfügung des k. k. Kreisgerichtes Znaim der gesetzlichen Basis entbehrt, wird Seine Excellenz der Herr Justizminister aufgefordert, diese Verfügung des k. k. Kreisgerichtes Znaim außer Kraft zu setzen, und das k. k. Kreisgericht Znaim zur genauen Befolgung der Gesetze zu verhalten.

Wien, 17. November 1898.

	Neunteufl.
Oberndorfer.	Schlesinger.
Leopold Steiner.	Dr. Roser.
Axmann.	Jax.
Daschl.	Dr. Weiskirchner.
Strobach.	Loser.
Schreiber.	Kaiser.
Bielohlawek.	Dr. Hofmann.
Kletzenbauer.	Zimmer."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

In Losznow, Bezirk Trembowla in Galizien, hat ein unbekannter Bösewicht eine Aufschrift an einer Straßentafel verwischt. Der Gendarme Lubaszowski, als er am 30. October l. J. im Dorfe patrouillirte, verhörte in der Gemeindekanzlei, ohne anzugeben, worauf er seinen Verdacht stütze, zwei unbescholtene Bürger, Nasar Dawidow und Iwan Petrowicz und trotzdem, dass die Untersuchung keine belastenden Momente gegen sie ergab, sperrte er sie im Gemeindearrest ein und ging fort. Als dieselben, ohne dass ihnen ein Grund ihrer Verhaftung angegeben wurde, nach mehrstündiger Haft vom Gemeindevorstand in Freiheit gesetzt wurden, begaben sie sich mit einer Beschwerde an das Gendarmeriecommando in Trembowla. Dort wurden sie aber von Gendarmen ausgelacht und mit Worten: „was schadet euch das, dass ihr eine kurze Zeit in Haft waret", fortgeschickt.

Nachdem durch geschildertes Vorgehen vom oben erwähnten Gendarmen ein offener Missbrauch der Amtsgewalt begangen wurde, fragen die Unterzeichneten den Herrn Landesvertheidigungsminister:

„„Ist er bereit, gegen den Gendarmen Lubaszowski eine strenge Untersuchung einzuleiten, eventuell denselben exemplarisch zu bestrafen?""

	Dr. Jarosiewicz.
Dr. Verkauf.	Daszyński.
Zeller.	Hannich.
Schrammel.	Rieger.
Cingr.	Berner.
Dr. Winkowski.	Hybeš.
Bojko.	Vrátný.
Krempa.	Josef Steiner."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister, über das Kartell der Kleberfabrikanten und den hiedurch bewirkten Druck auf sämmtliche Schuhmacher.

Schon im Vorjahre habe ich wegen des Kartells das unter den österreichisch-ungarischen Kleberfabrikanten unter der Führung der Länderbank zustande kam, den damaligen Handelsminister interpellirt und habe hervorgehoben, dass hiedurch Kleber, ein Stoff den die Schuhmacher zum Betriebe ihres Gewerbes benöthigen, sehr erheblich im Preise gestiegen sei. Es wurde hiedurch ein Gewerbsmann, der mit zwei bis drei Gesellen arbeitete, mit 15, 20 bis 30 und mehr Gulden pro Jahr an Mehrausgaben belastet, was, wenn die bedrängte Lage der Schuhmacher, des stärkst besetzten Gewerbes, berücksichtigt wird, eine sehr hohe Belastung ist, und den ernsten Kampf, den gerade diese Classe kleiner Unternehmer für ihre Selbständigkeit führen muss, nicht unerheblich erschwert.

Es wurde behauptet, dass die Preissteigerung infolge der Preissteigerung des Rohstoffes des Klebers, des Weizens, eingetreten sei. Seither ist aber der Preis des Getreides sehr erheblich herabgegangen. Nach Nachrichten, welche mir aus Fachkreisen zukamen, ist aber der Preis des Klebers nicht etwa gesunken, vielmehr noch um etwas gestiegen. Es sind somit nur durch das Kartell diese Preissteigerungen zu erklären.

Da ein Kartell, welches eine solche Steigerung des Preises einer vielbegehrten Ware mit sich bringt und die wirtschaftliche Lage so vieler ohnedies mit

sehr vielen Schwierigkeiten hart kämpfenden Gewerbsleute erheblich erschwert, in keiner Weise zu billigen ist, stellen die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Frage:

„„Gedenkt der Herr Handelsminister die angeführten Thatsachen prüfen und erheben zu lassen und welche Mittel gedenkt er anzuwenden, damit diese ganz unberechtigte Belastung so zahlreicher, ohnedies mit sehr großen Schwierigkeiten ringenden Gewerbsleute beseitigt werde?““

Dr. Menger.
Peschka. Schlesinger.
Dr. Lecher. Prochazka.
Dr. Pfersche. Dr Nitsche.
Dr. Knoll. Dr. Funke.
Dr. Fournier. Bohaty.
Noske. Dr. Stöhr.
Günther. Dr. Vincenz Hofmann.
Julius Pfeifer. Größl.
Dr. Schücker. Dr. Habermann.
Dr. Götz. Dr. Groß.
Kirschner. Dr. Demel.
Nowak. Bendel.“

„Interpellation der Abgeordneten Kubik, Stojałowski, Szajer, Cena und Genossen an Seine Excellenz den Ministerpräsidenten, betreffend das unanständige und demoralisirende Benehmen des Bezirksfunctionärs Gokler in Biała.

Der Bezirkscommissär Gokler in Biała hat durch sein öffentliches, ärgerniserregendes Benehmen in dem Bezirke bereits sich einen Ruf erworben. Sobald er in den Landgemeinden functionirt, erfrecht er sich die anständigsten Bauerntöchter auf eine impertinente Weise zu belästigen, und spricht die Grundwirte und selbst Vertreter der Gemeinde mit „Du“ und im herabsetzenden Tone an. Obwohl er wusste, dass der Gemeindeschreiber in Bestrina suspendirt ist, und demungeachtet sich des Gemeindesiegels bemächtigt hat, ließ er ruhig zu, dass derselbe weiter seine Functionen ausübe, weil er dem Bezirkscommissär an die Hand ging. Der Unfug des Genannten geht so weit, dass er selbst in der Amtskanzlei am 2. März 1898 mit einer Dirne von einem glaubwürdigen Manne betreten wurde. Es fragen somit die Gefertigten:

„„Wird Seine Excellenz der Ministerpräsident dafür sorgen, dass seine politischen Functionäre den Anstand lernen, und der Gokler ehestens aus dem Bezirke entfernt werde?““

Kubik.
Dr. Okuniewski. Stojałowski.
Dr. Scheicher. Szajer.
Schlesinger. Cena.
Stapiński. Axmann.
Bielohlawek. Schneider.
Krempa. Bojko.
Dr. Winkowski. Taniaczkiewicz.
Dr. Weiskirchner. Neunteufl.“

„Interpellation der Abgeordneten Kubik, Cena, Szajer und Genossen an Seine Excellenz den Justizminister, betreffend den Missbrauch der Amtsgewalt durch den Richter Rozecki in Biała.

Am 11. October soll sich, wie ein allgemein in der Stadt Biała verbreitetes Gerücht behauptet, Folgendes zugetragen haben: Der Hutmacher Fusek wurde durch den Richter Rozecki vorgeladen, und als er in der Amtskanzlei erschien, fragte er den Richter: Weshalb bin ich vorgeladen? In diesen Worten erblickte der genannte Richter eine Beleidigung und verhängte über Fusek eine Geldstrafe von 5 fl. Als dieser empört weiter fragte: Wofür strafen Sie mich, Herr Richter? verhängte Rozecki über denselben eine weitere Disciplinarstrafe von 24 Stunden Arrest und ließ ihn sofort abführen. Der arme Mann soll sich aus Gram im Gefängnis erhängt haben.

Es fragen somit die Gefertigten:

„„1. Ist dieser Fall Seiner Excellenz bekannt?

2. Wird Seine Excellenz zur Beruhigung der durch solche Gerüchte empörten Bevölkerung Licht in diese Affaire werfen?““

Kubik.
Schlesinger. Cena.
Dr. Okuniewski. Szajer.
Dr. Winkowski. Axmann.
Taniaczkiewicz. Schneider.
Neunteufl. Stapiński.
Dr. Scheicher. Stojałowski.
Dr. Weiskirchner. Bojko.
Bielohlawek. Krempa.“

„Interpellation der Abgeordneten Kubik, Szajer, Stojałowski, Cena und Genossen an Seine Excellenz den Eisenbahnminister, betreffend die Sperrung der Wartesäle auf der Station Dziedzice der Ferdinands-Nordbahn.

Auf der Station Dziedzice der Ferdinands-Nordbahn kommen um Mitternacht Züge von Krakau und von Bielitz an. Der Zug von Krakau hat den Anschluss nach Bielitz erst um 5 Uhr früh und der Zug von Bielitz nach Krakau den Anschluss ebenfalls ungefähr um diese Zeit. Die Reisenden sind also schon dadurch höchstens bedrückt, dass sie auf den Anschluss ungefähr vier bis fünf Stunden warten müssen.

Trotzdem wurde auf dieser Station verfügt, dass die Reisenden, die eine Fahrkarte zur Weiterfahrt besitzen und somit durch den Besitz einer solchen ununterbrochenen Fahrkarte berechtigt sind, den Wartesaal zu betreten, nicht nur aus dem Wartesaal, sondern selbst aus dem Stationsgebäude verjagt werden und die Station abgeschlossen wird und dies nur aus dem Grunde, damit ein in der Nähe der Station befindliches jüdisches Hotel Gäste für die kaum vierstündige Ruhe auswuchern und beschinden könne. Es ist aber klar und selbstverständlich, dass der Reisende für einige Stunden ein Hotel nicht beziehen kann, und dass er dazu nicht durch solche Gewaltthätigkeiten zu Gunsten eines Wucherjuden genöthigt werden darf.

Es fragen somit die Gezeichneten:

„„1. Ist dieser Unfug Seiner Excellenz dem Eisenbahnminister bekannt?

2. Wird er die Direction der Ferdinands-Nordbahn veranlassen, dass derselbe aufgehoben werde und die Wartesäle für Reisende, die mit Fahrkarten zur Weiterfahrt versehen sind, zur Verfügung gestellt werden?““

	Kubik.
Neunteufl.	Szajer.
Stapiński.	Stojałowski.
Dr. Winkowski.	Cena.
Taniaczkiewicz.	Bojko.
Dr. Scheicher.	Krempa.
Schneider.	Schlesinger.
Axmann.	Dr. Okuniewski.
Dr. Weiskirchner.	Bielohlawek.“

„Interpellation des Abgeordneten Udržal und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Vertreter des k. k. Gesammtministeriums, betreffend die Beschlagnahme der letzten Nummer „Obrana Zemědělců“.

Täglich mehren sich die Fälle von Beschlagnehmungen böhmisch-nationaler Zeitschriften durch die k. k. Staatsanwaltschaften. Am 14. d. M. wurde das Organ der böhmischen Agrarier „Obrana Zemědělců“ über Veranlassung der k. k. Staatsanwaltschaft in Prag abermals beschlagnahmt. Als Grund dieser Maßregel wurde der Inhalt eines Theiles der Aufsätze, die wir im Folgenden nachtragen, bezeichnet:

Věru podivili jsme se žádosti té. Militarismus vyžaduje tolik obětí, jemu věnují se miliony obrovské, pod tlakem militarismu hynou národové a nyní volá se po zvýšení břemene toho, po zlepšení platů důstojníkům.

Které momenty mluví pro zlepšení platů c. k. důstojníkům? Snad hmotné, národnostní či jaké? My aspoň žádných neznáme.

Poměry hmotné c. k. důstojnictva — jak výše se zmiňujeme — jsou skutečně skvělé. Při středním žití příjmy mohly by plně stačiti důstojnictvu. A na luxus a luxuriesní život není povinno poplatnictvo platiti nikomu. A zvláště když střední stavy hynou a upadají, zvláště když bída vkrádá se do příbytků našich, nebylo by správným, abychom k novým obětem pro zlepšení platů důstojnických byli nuceni. — A co říci o narodnostních příčinach? Zejména v posledních dnech přesvědčili jsme se poznovu, kterak vystupuje c. k. důstojnictvo oproti synům českého národu, kterak ono si važí naší mateřštiny, kterak respektuje rovnoprávnost jazykovou? — Danzer i Reinsberg posud nám tanou v živé paměti.

A za to vše opět český národ v první řadě má býti povolán k tomu, aby k novým obětem pro důstojnictvo se odhodlal?

Zajolisté nikiv!

My nejméně máme příčin se nadchnouti pro c. k. důstojnictvo a sami stísněni a v poměrech krutých klidně přivoliti, aby důstojnictvu příjmy byly zvýšeny.

Ošem že v Rakousku c. k. důstojnictvo těší se lásce jistých kruhů. — Slyšeli jsme, že i v Uhrách schvalují zvýšení platů důstojnických. A tak bude opět úkolem delegátů našich, aby oni proti každému zvýšení platů c. k. důstojníkům vystoupili co nejrozhodněji.

Jedině neustupným odporem lze nové obtížení, kterého bychom více nesnesli — zažehnati.

Rolník nemůže místa opustiti, nemůže přiraziti na ceně svých plodin, nedostává žádných příplatků, spíše nová břemena. Ceny plodin nestanoví se dle nepříznivosti poměrů místních, nýbrž stanoví je několik bursiálních vydřiduchů, kteří prostě ceny diktují a neptají se, může-li rolník plodiny své za tu cenu dáti čili nic. Že za těchto poměrů musí stav rolnický hynouti, jest na bíledni i to, že jest již nejvýše na čase, aby se pro jeho záchranu něco rozhodného stalo. Vláda sice snížila po dlouhých bojích pozemkovou daň o 1½ milionu zl., ale zase na druhé straně žádal ministr vojenství 30,000.000 na lodě, jen mimořádně, pan ministr financí zvýšil platy dobře placeným úředníkům státním a nyní i důstojníkům budou zvýšeny platy, kteří se českému sedlákovi odmění za to, že jeho syna, až se bude hlásit u kontroly „zde!“ pěkně zavřou.

Bude moci jen tenkráte rolnictvo si plodně pomahati, když bude pevně sdruženo, když bude ve své organisaci mohutné, ve svých tužbách svorné, v hájení svých zájmů pevné a vytrvalé. Kdy jedná se o zájmy všemu rolnictvu společné a v pravdě o základy jeho bytí, nesmí rolnictvo děliti ani vzdálenost,

ani různá zámožnost, ani malicherný spor, ani rozdíl v přesvědčení

Da nach unserer Ansicht in diesen Artikeln kein Wort enthalten ist, das nicht schon wiederholt in öffentlichen Versammlungen unbeanständet ausgesprochen und in Zeitungen &c. geschrieben worden ist, so stellen die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern als Vertreter des Gesammtministeriums die Anfrage:

„„In welcher Weise vermag die k. k. Regierung die Beschlagnehmung der letzten Nummer „Obrana Zemědělců" ddo. 14. d. M. zu rechtfertigen?""

Wien, 17. November 1898.

Sehnal.	Udržal.
Lebloch.	Seichert.
Sokol.	Heimrich.
Hořica.	Dr. Pražák.
Dr. Fořt.	Dr. Dvořák.
Dr. Blažek.	Vychodil.
Dr. Engel.	König.
Formánek.	Dr. Kramář.
Kryf.	Dr. Silený.
Dr. Naxera.	Janda.
Loula.	Bělský."

„Interpellation der Abgeordneten Cena, Stojałowski, Szajer, Kubik und Genossen an Seine Excellenz den Ministerpräsidenten und Seine Excellenz den Landesvertheidigungsminister, betreffend den Ersatz der durch das k. k. Militär verursachten Schäden und Bedrückungen der Landbevölkerung.

Im Monate August sollten in der Gegend der Gemeinden Cieszacin mały und Kisielów, Jaroslauer Bezirkes, Waffenübungen stattfinden, und es wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft an die genannten Gemeinden eine Meldung gesandt, dass das Militär am 29., 30. und 31. August daselbst logiren werde. Aber anstatt an diesen Tagen, kam die Mannschaft erst am 7. und 8. September, als die Grundwirte größtentheils abwesend waren. Am 7. September kam die Landwehr und es wurden in den bereits gefüllten Scheunen je 30 bis 40 Mann untergebracht, was für die Landwirte mit großen Beschwerden verbunden war und eher einem feindlichen Überfall als einer Einquartierung ähnlich sah. Am 8. September kam das 13. Regiment der Landwehrcavallerie und verwandelte die Scheunen in Pferdeställe. Durch zwei Wochen waren die Landwirte nicht nur in ihrer Arbeit gehindert, sondern es wurde denselben ein beträchtlicher Schaden nicht nur dadurch zugefügt, dass die Scheunen beschädigt wurden, sondern auch dadurch, dass die Mannschaft den Pferden das unter Hand liegende Getreide, selbst Weizen, zum Futter gab, selbst auf dem Getreide lagerte und dasselbe niedergetreten hat. Auch Obstbäume wurden durch die Mannschaft vernichtet.

Als die Gemeinden bei der Bezirkshauptmannschaft darüber Klage erhoben, erklärte dieselbe, dass sie nur zum Ersatz der in den Feldern angerichteten Schäden berufen sei, und ersetzte dieselben nach ihrer Art, kaum zum Theile, was aber die Obstbäume und das durch die Pferde als Futter verbrauchte Getreide betrifft, lehnte sie jeden Ersatz ab, da sie meinte, dies sei ein Diebstahl von Seite der Mannschaft gewesen, und jeder Bauer hätte sich selbst dagegen wahren und hüten sollen.

Es fragen somit die Gezeichneten:

„„1. Was gedenkt der Landesvertheidigungsminister zu thun, damit die Waffenübungen nicht einem feindlichen Überfalle in Zukunft gleichkommen?

2. Wird er mit Seiner Excellenz dem Ministerpräsidenten Fürsorge tragen, dass der den Grundwirten in den genannten Gemeinden zugefügte, bei manchen bis auf 20 fl. sich belaufende Schaden ersetzt werde?""

	Cena.
Dr. Scheicher.	Stojałowski.
Daschl.	Szajer.
Polzhofer.	Kubik.
Schlesinger.	Stapiński.
Neunteufl.	Krempa.
Dr. Weiskirchner.	Bojko.
Schneider.	Dr. Winkowski."

„Interpellation des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Herrn Handelsminister.

Wegen Mangel an Schutzvorrichtung ereignete sich in der Zuckerfabrik in Landegg, Niederösterreich, am Freitag den 11. November d. J. ein entsetzlicher Unglücksfall. Der sechzehnjährige Hilfsarbeiter Balkowics, welcher beim Abschäumen des kochenden Zuckers beschäftigt war, stürzte kopfüber in die sogenannte Scheidepfanne und obwohl er noch die Geistesgegenwart besaß, sich aus der Pfanne herauszuarbeiten, waren doch die Brandwunden schon so stark, dass er binnen acht Stunden seinen Geist aufgab. Erst nachdem dieses Unglück geschehen war, ließ die Fabriksleitung Schutzvorrichtungen anbringen. Die Unglücksfälle, welche sich in dieser Fabrik jährlich ereignen, sind alle darauf hinzuführen, dass keine Schutzvorrichtungen vorhanden sind. Auch werden Kinder unter 14 Jahren zum Aufwaschen verwendet.

Diese gewissenlose Gesetzesverletzung, welche nur aus schmutziger Profitgier begangen werden kann, forderte jenes furchtbare Opfer und es ist die höchste Zeit, dass diejenigen Unternehmer strenge bestraft werden, welche die Schutzvorrichtungen unterlassen.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„Ist der Herr Handelsminister bereit, die Erhebungen einleiten zu lassen und die Schuldtragenden der strengen Bestrafung zuzuführen?““

Wien, 17. November 1898.

	Schrammel.
Hybeš.	Zeller.
Vrátný.	Resel.
Josef Steiner.	Kiesewetter.
Rieger.	Cingr.
Daszyński.	Hannich.
Dr. Jarosiewicz.	Kozakiewicz.
Dr. Verkauf.	Berner.“

„Interpellation des Abgeordneten Vrátný und Genossen an den Herrn Ackerbauminister.

Es ist allgemein bekannt, dass die Berg- und Hüttenarbeiter in Österreich in Bezug auf ihre Altersversorgung seit einigen Jahren sehr geschädigt werden.

Ihre, durch die Bruderladenstatuten ihnen zugesicherten Invalidenbezüge, auf welche sie jahrzehntelang ihre Bruderladebeiträge zahlten, wurde ihnen fast überall reducirt, in vielen Fällen sogar bis auf die Hälfte herabgesetzt. Reichten die Provisionen früher kaum zu einem kümmerlichen Leben aus, so sind dieselben, jetzt auf die Hälfte herabgesetzt, zu einen wahren Hungeralmosen herabgesunken, bei welchen die Provisionisten dem sicheren Hungertode überantwortet sind. Dieses Hungermärthyrium der an ihr Lebensende angelangten Arbeiter wird officiell die vorgeschriebene Sanirung der Bruderladen genannt.

So verfährt mit ihren Provisionisten auch die Böhmische Montangesellschaft, die in Prag ihren Sitz hat. Auch sie wollte durch die Beschleunigung des Todes ihrer Invaliden die Bruderlade saniren und setzte ihnen die Provision auf 50 Procent herab. Diese Hungeralmosen sollten ihnen solange ihre Lebenstage verkürzen, bis die Bruderlade einen Cassestand von 550.000 fl. österreichischer Währung erreicht.

Die Bilanz der Bruderlade vom Jahre 1896 (die vom Jahre 1897 können die Provisionisten nirgends zu Gesichte bekommen) weist aber ein Jahresersparnis von 65.651 fl. und einen Cassestand von 375.490 fl. aus, so dass, wenn die Ersparnisse vom Jahre 1897 und der nächsten Jahre auch diese Höhe erreichen, und dies ist sehr wahrscheinlich, der Cassestand die vorgeschriebene Höhe von 550.000 fl. schon überschreiten werde.

Nun ist es jedenfalls ungerecht, dass die gegenwärtigen Provisionisten durch ihren vorzeitigen Tod die Bruderlade saniren sollten, wenn die Casse auch bei der Auszahlung der ganzen Provision in einem oder zwei Jahren den von den Versicherungstechnikern vorgeschriebenen Stand erreichen wird und muss.

Dass diese Marterei der Greise und Greisinnen ungerechtfertigt war und ist, erhellt aus dem, dass ihnen im Jahre 1894 auf ihr Einschreiten die Provision von 50 Procent auf 70 Procent erhöht wurde, und dass der Vorsitzende der Bruderlade ihnen bei einer Verhandlung, bei welchen sie Klage führten, erklärte, dass vom 1. Jänner l. J. ihnen schon wieder die volle Provision ausgezahlt werden wird. Dieses Versprechen wurde aber, wie es den Arbeitern gegenüber meistenfalls geschieht, nicht eingehalten.

Die Gefertigten fragen daher:

„„Ist der Herr Minister geneigt, irgend etwas zu unternehmen, damit die Provisionisten dieser Bruderlade nicht länger so grausam vom Leben zum Tode befördert werden, und denselben schon für das laufende Jahr zur vollen, durch die Statuten ihnen verbürgten Provision zu verhelfen?““

Wien, 17. November 1898.

Resel.	Vrátný.
Zeller.	Josef Steiner.
Daszyński.	Hybeš.
Stapiński.	Berner.
Cingr.	Dr. Verkauf.
Dr. Winkowski.	Kiesewetter.
Kozakiewicz.	Hannich.
Dr. Jarosiewicz.	Rieger.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Mit Gesetz vom 20. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 95, betreffend den Zoll von gebrannten geistigen Flüssigkeiten, die Besteuerung des Brantweins und der mit der Brantweinerzeugung verbundenen Presshefeerzeugung wird (in §. 6) bestimmt, dass Spiritus, soferne er zu Heilzwecken verwendet wird, von jeder Abgabe befreit ist.

Entgegen dieser im Interesse der Verbilligung der gangbarsten Arzneimittel gedachten gesetzlichen Bestimmung wurde in der für das Jahr 1897 vom Obersten Sanitätsrathe festgesetzten Arzneitaxe als Basis für die Berechnung der alkoholischen Präparate der Ansatz für versteuerten Spiritus genommen.

Durch einen später erschienenen „Nachtrag“ wurde dies nur scheinbar richtiggestellt, indem in der Arzneitaxe für das Jahr 1898 gleichzeitig zweierlei Taxansätze enthalten sind, so dass auch hier wieder der Ansatz für versteuerten Spiritus anerkannt wird.

Dieser Vorgang ist geeignet, alle vermögenslosen Kranken, insbesondere aber die Krankencassen empfind-

lich zu schädigen, da die Apotheker auf den Bezug des steuerfreien Spiritus in den meisten Fällen verzichten, in allen Fällen aber die höheren Taxansätze in Anwendung bringen, und so mit Hilfe der Regierung den Consumenten, respective Krankencassen, bedeutenden Schaden zufügen.

Es ist auffallend, dass die Regierung sich dabei lediglich um die Interessen der monopolistischen Apotheker und gar nicht um die der armen Bevölkerung gekümmert hat.

In Erwägung dieses Umstandes und mit Rücksicht darauf, dass sich die Arzneitexe für das Jahr 1899 soeben in Ausarbeitung befindet, stellen wir die Anfrage:

„„I. Ist der Herr Minister gewillt, dahin zu wirken, dass im Sinne des oben erwähnten Gesetzes bei Schaffung der neuen Taxe nur der Ansatz für steuerfreien Spiritus Aufnahme findet, respective dass mit der nothwendigen Deutlichkeit in der Taxe betont wird, dass nur diese Ansätze bei der Berechnung der von den Krankencassen bezogenen Heilmittel Geltung haben?

II. Ist der Herr Minister bereit, einem Beschlusse gemäß, den der im Jahre 1896 in Wien stattgehabte Krankencassentag gefasst hat, zu verfügen, dass auch Vertreter der Krankencassen anlässlich der im Zuge befindlichen Fertigstellung der Arzneitaxe für das Jahr 1899 der Taxcommission zugezogen werden?““

	Dr. Verkauf.
Hannich.	Zeller.
Vrátný.	Daszyński.
Josef Steiner.	Berner.
Rieger.	Hybeš.
Resel.	Dr. Jarosiewicz.
Cingr.	Schrammel.
Kiesewetter.	Kozakiewicz.“

„Interpellation des Abgeordneten Holanský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Bei der am 21. v. M. in Königliche Weinberge abgehaltenen Controlversammlung sind den Reservisten Souček, Samánek, Tajovský und Sejk die Pässe zurückgehalten worden, weil sie sich beim Namenaufrufen mit dem Worte „Zde“ gemeldet haben. Nun ist mit denselben eine Disciplinaruntersuchung wegen Nichtbefolgung des gegebenen Befehles von dem Militärgerichte eingeleitet worden.

Diese Disciplinaruntersuchung wurde daher wegen eines Vorfalles eingeleitet, welcher unserer Überzeugung gemäß ein Delict nicht involvirt, indem die geltenden diesbezüglichen militärischen Vorschriften keine Bestimmung enthalten, dass die Meldung in der deutschen Sprache erfolgen müsse.

Daher fragen die Gefertigten:

„„Ist Eure Excellenz gewillt, die gegen die genannten Reservisten eingeleitete Disciplinaruntersuchung einstellen zu lassen?““

Wien, 17. November 1898.

	Holanský.
Rozkošný.	Dr. Heller.
Spindler.	Seichert.
Dr. Záček.	Dr. Naxera.
Schwarz.	Vychodil.
Formánek.	Teklý.
Kryš.	Dr. Grégr.
Loula.	Dr. Engel.
König.	Kulp.
Dr. Dyk.	Heimrich.
Sokol.	Staroštík.“

„Anfrage des Abgeordneten Kittel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

In der Gemeinde Potscherad, Bezirk Saaz in Deutschböhmen, wurde in der letzten Zeit beim dortigen k. k. Postamte ein doppelsprachiger (deutsch-čechischer) Poststempel eingeführt, obwohl die Gemeinde rein deutsch ist und auch alle umliegenden Postämter nur einsprachige deutsche Stempel führen.

Über eine Beschwerde, beziehungsweise Bittschrift der Gemeindevertretung um Belassung des einsprachig deutschen Poststempels wurde derselben von der k. k. Post- und Telegraphendirection für Böhmen mit Bescheid vom 11. October 1898 eröffnet, dass dieselbe in einem früheren Zeitpunkte schon für das Postamt in Potscherad einen bloß einsprachig deutschen Orts- und Datumstempel beantragt, dass aber dementgegen das hohe k. k. Handelsministerium die Anschaffung eines doppelsprachigen Stempels angeordnet habe.

Da nun hiedurch nicht nur die nationalen Gefühle und Interessen, sondern auch die völkischen Rechte einer deutschen Gemeinde in einer wichtigen Sache ganz unnöthigerweise gekränkt und verletzt werden, so stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„1. Wie vermag der Herr Handelsminister diese die deutschen Bewohner von Potscherad und den gesammten deutschen Volksstamm verletzende Verfügung zu rechtfertigen?

2. Ist derselbe geneigt, die gerechte Abhilfe dahin zu treffen, dass beim k. k. Postamte der deutschen Gemeinde Potscherad auch ein

nur deutscher Poststempel in Anwendung gebracht werde?""

Wien, 17. November 1898.

	Kittel.
Kaiser.	Iro.
Dr. Pommer.	Türk.
Dr. Pessler.	Wolf.
Dr. Kindermann.	Schönerer.
Dr. Bareuther.	Dr. Chiari.
Ghon.	Girstmayr.
Dr. Wolffhardt.	Hofer."

„Anfrage des Abgeordneten Svozil und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Die in Olmütz herausgegebene Zeitschrift „Olomoucky Pozor" brachte vor kurzem einen Artikel über die Gehaltserhöhung der Magistratsbeamten.

Der genannte Artikel hatte zur Folge, dass der Olmützer Magistrat Erhebungen bei der Olmützer k. k. Post einleitete, um den Schreiber des genannten Artikels zu entdecken, den er, da die Gehalte der Magistratsbeamten durch die Postsparcasse angewiesen werden, in den Reihen der Postbeamten zu finden glaubte. Die Erhebungen wurden vom k. k. Postcommissär A. Heinz gepflogen. Als die Reihe an den Postexpeditor Karl Poláček kam, weigerte sich derselbe deutsch auszusagen, da er dies als eine private Sache ansah. Postcommissär A. Heinz, ein Deutscher, wurde darüber so aufgebracht, dass er den Postexpeditor Karl Poláček sofort seines Dienstes enthob und ihm auch die Auszahlung seines Gehaltes verbot. Karl Poláček wurde durch dieses ungesetzliche, nur aus nationaler Gehässigkeit herrührende Vorgehen des Postcommissärs A. Heinz sammt seiner Familie dem härtesten Elend ausgesetzt.

Die Interpellanten fragen daher:

„„1. Ist Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister das ungesetzliche Vorgehen des Postcommissärs A. Heinz bekannt?

2. Was gedenkt Seine Excellenz zu thun, damit der arg geschädigte und dem äußersten Elend preisgestellte Postexpeditor wieder in sein früheres Amt eingesetzt werde?""

Wien, 17. November 1898.

	Svozil.
Bečvář.	Dr. Stránský.
Krumbholz.	Martinek.
Vychodil.	Lebloch.
Heimrich.	Dr. Pražák.
Dr. Sláma.	Seichert.
Rozkošný.	Šrámek.
Dr. Heller.	Dr. Žáček.
Dostál.	Dr. Silený.
Udržal.	Teklý.
Hořica.	Kulp.
Dr. Dvořák.	Karl Adámek."

„Anfrage des Abgeordneten Svozil und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Das böhmische Volk in Mähren, obwohl es drei Viertheile der Gesammtbevölkerung bildet, muss immer und immer bittere Klagen erheben, dass in rein und in vorwiegend böhmischen Gegenden bei Besetzungen von Beamten und Dienerstellen an allen, besonders aber an den k. k. Staatsbahnen, die Deutschen unseren böhmischen Landeskindern vorgezogen werden.

So sind bei der einzigen k. k. Staatsbahndirection Mährens, und zwar in Olmütz, also in einer rein böhmischen Gegend und in einer Stadt, welche einen künstlichen deutschen Anstrich hat, 135 Beamte deutscher, und nur 29 böhmischer Nationalität. Der Staatsbahndirector ist der böhmischen Sprache in Wort nur einigermaßen, in der Schrift gar nicht mächtig.

Von Kriegsdorf bis Spornau sind an den k. k. österreichischen Staatsbahnen durchwegs nur deutsche Aufschriften.

Beschwerden über Zurücksetzung der böhmischen Sprache werden gar nicht beantwortet und bei der Frachtencasse in Troppau, einem für den Verkehr mit böhmischen Parteien so wichtigen Posten, wurde in letzter Zeit ein Beamter als Cassier angestellt, der der böhmischen Sprache gar nicht mächtig ist.

Die Gefertigten stellen demnach die Anfrage:

„„1. Sind Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister die misslichen Verhältnisse bei der k. k. Staatsbahndirection in Olmütz und an den genannten Staatsbahnen bekannt?

2. Was gedenkt Seine Excellenz zu thun, um diese misslichen, das böhmische Volk tief beleidigenden Verhältnisse abzuschaffen?""

	Svozil.
Rozkošný.	Dr. Stránský.
Udržal.	Martinek.
Karl Adámek.	Dr. Pražák.
Teklý.	Šrámek.
Vychodil.	Seichert.
Heimrich.	Bečvář.
Lebloch.	Dr. Sláma.
Dr. Dvořák.	Krumbholz.
Dostál.	Dr. Žáček.
Hořica.	Dr. Silený.
Dr. Heller.	Kulp."

„Anfrage des Abgeordneten Kittel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Während für die in čechischer Sprache erscheinenden Zeitungen die weitgehendste Pressfreiheit herrscht, übt man den deutschnationalen Blättern gegenüber eine Confiscationspraxis, welche das Recht der freien Meinungsäußerung vollkommen illusorisch erscheinen läßt.

Die Pressbehörden in Böhmen scheinen es wirklich darauf angelegt zu haben, durch planmäßig fortgesetzte willkürliche Beschlagnahme die wirtschaftliche Existenz der deutschnationalen Zeitungen untergraben zu wollen.

Einer ganz besonderen Aufmerksamkeit seitens der k. k. Pressbehörden erfreut sich die in Saaz erscheinende „Nationale Zeitung“. Dieses Blatt wurde, obwohl es nur zweimal wöchentlich erscheint, seit dem 1. Mai l. J. nicht weniger als 28mal beschlagnahmt.

Merkwürdig sind Begründungen der Confiscationserkenntnisse seitens der Brüxer Staatsanwaltschaft, welche, was Beschlagnahmen anbelangt, wohl den höchsten Record erreichen dürfte.

Es wird da mangels einer vernünftigen Begründung einfach der bezügliche Paragraph des Strafgesetzes abgeschrieben, man ist ja sicher, dass jedweder Einspruch gegen eine Beschlagnahme abgewiesen wird.

Kürzlich wurde wieder ein Artikel, wie solche in den čechischen Blättern fast täglich unbeanständet erscheinen, beschlagnahmt.

Dieser Artikel, der in der Nummer 69 der Saazer „Nationalen Zeitung“ vom 4. September l. J. erschien, hatte folgenden Wortlaut:

„Verzeichnis der Eltern, die ihre Kinder die Saazer čechische Schule besuchen lassen

Namen	Stand	Anzahl der Kinder	Wohnt bei
Vincenz Mlady,	Schuhmacher	2	Hausverwalter StR. Dr. Herr 38
Josef Heyda,	„	3	C. Peter Nr. 47.
Mathias Pokorny,	„	1	K. Treffny Nr. 74.
Franz Krejči,	Hopfenweiner	2	A. Hübel Nr. 192.
Josef Primich,	Hausmeister	3	Ther. Müller Nr. 203.
A. Ullrich,	„	1	Ther. Brettschneider Nr. 268.
Elisabeth Libal,	Taglöhnerin	1	Josef Lorenz Nr. 270.
Johann Jarka,	Schneider	1	Norbert Zienert Nr 310.
F. Treska,	Drahtzieher	1	„
Josef Koselka,	Schlosser	2	K. Gärtner Nr. 419.
Franz Slavik,	Arbeiter	1	„
Ignaz Kolina,	Fabriksarbeiter	2	Ferdinand Kaubek Nr. 434.
Johann Haudek,	Tagarbeiter	2	A. Eberhard Nr. 437.
Johann Fuhrmanek,	Kutscher	2	Franz Beck Nr. 441.
Martin Hladek,	„	2	Al. Blei Nr. 450.
Anton Simandl,	—	2	J. Kolinka Nr. 516.
Josef Dittlbach,	—	1	„
Franz Werner,	—	1	E. Keller Nr. 539.
Josefa Baxa,	—	3	A. Nossal Nr. 575.
Katharina Cubr,	—	2	„
Josef Dlouhy,	Schuhmacher	1	Franz Seiler Nr. 581.
Martin Bachmaier,	Arbeiter	2	Alexander Löwy Nr. 612.
W. Sladek,	Weiner	2	Ziegelei, Pertsch.
G. Riha,	Bahnwächter	1	Wächterhaus Nr. 717.
Rom. Kučera,	Conducteur	1	Blauer Stern Nr. 762.
J. Zeman,	—	1	Kath. Hanel Nr. 782.
W. Filip,	Taglöhner	1	Joh. Gesslauer Nr. 874.
Johann Podrouzek,	Maschinführer	1	Anna Rösch Nr. 890.
Josef Axamit,	Arbeiter	1	Franz Triner Nr. 913.
Franz Triner,	„	2	„
Anton Triner,	Zimmermann	3	„
A. Emugr,	—	1	Kreißl Nr. 932.
A. Kučera,	Taglöhner	1	Karl Zuleger Nr. 943.
Joh. Radl,	Maschinführer	1	Victor Siegl Nr. 979.

Namen	Stand	Anzahl der Kinder	Wohnt bei
Josef Pankraz,	Tischler	1	Simon Freund Nr. 409.
Josef Swoboda,	Bindergehilfe	3	"
Franz Kloub,	Maurer	1	"
Ignaz Böhm,	Buchhalter	2	Max Herschmann Nr. 9.
Josef Triltsch,	Schuster	2	Leopold Stein Nr. 379.
Josef Schmid,	Weichenwärter	3	Buschtěhrader Bahn.
Josef Zavazal,	Bahnwächter	4	"
Karl Bilek,	Cassier	1	"
A. Resak,	Schuster	1	Heinrich Gabler.
Anton Pichner,	Hopfenweiner	3	Karl Gatscher Nr. 631.
Franz Blaha,	Schuhmacher	2	Franz Blaha Nr. 123.
Anton Soukup,	Bahnarbeiter	2	Franz Blaha Nr. 634.
Johann Křepelka,	Tischler	1	Sal. Epstein Nr. 201.
Karl Čech,	Schlosser B. E. B.	2	M. Kussy Nr. 546.
Franz Hüttl,	Weichenwächter St. B.	1	"
Florian Jelinek,	Tagarbeiter	3	Heinrich Gruber Nr. 826.
Anton Matouschek,	Schneider	1	Johann Eckert Nr. 505.
Anna Wohanka,	—	1	Theodor Prohaska Nr. 517/518.
Franz Dollar,	Hausmeister	1	Ludowika Leiner Nr. 814.
A. Wellešnik,	—	2	Karl Tippmann Nr. 884.

Deutsche Saazer! Wenn Ihr nicht wollt, dass die Stadtgemeinde Saaz mit Euerem Gelde für die obenangeführten čechischen Culturpflanzer eine eigene Schule erhalten muss, dann erfüllet Euere völkische Pflicht! Deutsche zu Deutschen! Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns und muss wirtschaftlich und gesellschaftlich aufs äußerste bekämpft werden. Wenn sich die eingewanderten Čechen nicht so benehmen wollen, wie es ihnen als keineswegs beliebten Minderheit ziemt, dann müssen wir Deutsche eben von unserem Hausrechte Gebrauch machen.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„1. Wie vermag Seine Excellenz die Confiscation der „Nationalen Zeitung" rechtfertigen?

2. Gedenkt er die k. k. Pressbehörde in Brüx zu beeinflussen, dass die fortgesetzten willkürlichen Beschlagnahmen der deutschnationalen Zeitungen endlich ein Ende finden?""

Wien, 17. November 1898.

	Kittel.
Schönerer.	Hofer.
Iro.	Dr. Pessler.
Wolf.	Herzmansky.
Türk.	Hoeger.
Dr. Bareuther.	Böheim.
Dr. Hofmann.	Erb.
Franz Hofmann.	Dr. Wolffhardt."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Robert Pattai und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Unser formelles Ersatzrecht gegenüber den durch den Betrieb von Eisenbahnen herbeigeführten körperlichen Beschädigungen von Personen fußt auf dem Reichsgesetze vom 5. März 1869.

Dasselbe schränkt die dort statuirte Beweisregel auf Ereignungen ein, die im Verkehre von mit Dampfkraft betriebenen Eisenbahnen vorgekommen sind.

Seither haben sich die Verkehrsverhältnisse mannigfach verändert.

Dem Dampfbetrieb ist insbesondere jener durch Elektricität an die Seite getreten, der besonders im Verkehre innerhalb der Städte, aber auch außer denselben bereits eine hervorragende Rolle spielt.

Es kann aber niemand verstehen, warum ein von einer elektrischen Bahn Überführter oder dessen Nachkommen eine andere Beweislast zu überwinden, und schwierigere Rechtswege zu bestehen haben soll, um zu einem Schadenersatz zu gelangen, als jener, dessen Verletzung durch eine Bahn mit Dampfbetrieb erfolgte. Nichtsdestoweniger erklärten sich die Gerichte in vorgekommenen Fällen nicht in der Lage das erwähnte Haftpflichtgesetz auf den elektrischen Betrieb anzuwenden.

Diese Rechtsungleichheit ist umso empfindlicher, als in derartigen Entschädigungsprocessen nur zu häufig die Frage der Beweislast mit jener des Ersatzes überhaupt zusammenfällt. Bei Gelegenheit der hiemit angeregten Ausdehnung vom Dampfbetrieb

auf jede Art von maschinellen Bahnbetrieb überhaupt wäre zugleich das Haftpflichtgesetz einer inneren Revision zu unterziehen.

Dasselbe ist der damals noch herrschend gewesenen Rechtstheorie zuliebe auf die Annahme eines fingirten Verschuldens der Bahnverwaltung aufgebaut, für welches die „Vermuthung" streiten soll.

Richtig beruht aber das diesfällige weitgehende Ersatzrecht auf dem Gedanken, dass jemand, der den mit besonderen Gefahren verbundenen Eisenbahnbetrieb unternimmt, auch für die Folgen desselben regelmäßig und ohne Rücksicht auf sein persönliches Verschulden aufzukommen hat, soferne nur nicht der Verletzte selbst den Unfall verursacht hat.

Es wäre zeitgemäß sonach unter einem das Gesetz nicht nur mit den Anforderungen der modernen Technik, sondern auch mit jenen der modernen Rechtswissenschaft in Einklang zu bringen.

Es wird die Anfrage gestellt:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, diesen Anforderungen nach einer Reform des Haftpflichtgesetzes 1. durch Ausdehnung desselben auf Bahnen auch des elektrischen und maschinellen Betriebes überhaupt, und 2. durch Neuredaction desselben im Hinblick auf die juristischen Grundlagen, durch Einbringung eines diesbezüglichen Gesetzentwurfes nachzukommen?""

Dr. Pattai.
Gregorig. Dr. Lueger.
Troll. Schlesinger.
Dr. Chiari. Axmann.
Dr. Mayreder. Schneider.
Kaiser. Bielohlawek.
Dr. Hochenburger. Dr. Scheicher.
Jax. Leopold Steiner.

Präsident: Die Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugemittelt werden.

Die Sitzung des Subcomités für das Zoll- und Handelsbündnis findet heute nicht statt.

Der Ausgleichsausschuss hält morgen, den 18. November 1898, um 11 Uhr vormittags in Abtheilung II Sitzung. Tagesordnung: Specialdebatte über das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn.

Das Subcomité des Eisenbahnausschusses hält Dienstag, den 22. November 1898, um 7 Uhr abends in Abtheilung III eine Sitzung. Tagesordnung: Entwurf des Berichtes über die Regierungsvorlage, betreffend die im Jahre 1898 herzustellenden Bahnen niederer Ordnung.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hält Dienstag, den 22. November 1898, um 10 Uhr vormittags in Abtheilung I eine Sitzung. Tagesordnung: Bericht des Referenten Dr. Ritter v. Kozlowski über den Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Japan.

Der Budgetausschuss hält heute Donnerstag, den 17. November 1898, um 7 Uhr abends in Abtheilung II Sitzung. Tagesordnung: Dienergesetz (Resolutionen, eventuell Zuweisungen).

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nitsche.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Hohes Haus! Der verehrte Herr Präsident hat verkündet, dass heute eine Abendsitzung des Budgetausschusses abgehalten werden soll. Nun haben wir heute bereits um ½10 Uhr eine Sitzung des Budgetausschusses gehabt bis zur Haussitzung, und jetzt ist es 6 Uhr vorüber, und ich würde es — und man wird mir es glauben — ganz begreiflich finden, wenn es unbedingt nothwendig wäre, dass heute nach einer zehnstündigen Arbeitsleistung noch eine Sitzung abgehalten würde.

Ich wäre der letzte, der sich darüber beschwert; ich muss mich aber beschweren über die Art und Weise, wie die Geschäftseintheilung seitens des Präsidiums des Budgetausschusses gehandhabt wird. Als wir in der vorigen Woche das Dienergesetz in Verhandlung hatten — ich will da nicht auf all die Einzelheiten eingehen — da hat es alle Mühe gekostet, dass wir Freitag und Samstag Sitzungen des Budgetausschusses gehabt haben. Wozu sind denn die freien Tage in der Woche? Warum sind denn nicht soviel Plenarsitzungen? Doch darum, damit die Ausschüsse Zeit haben, an den freien Tagen zu arbeiten. Die Eintheilung ist doch deshalb so getroffen, damit jeden Tag in einer den körperlichen und geistigen Fähigkeiten jedes einzelnen Abgeordneten — ob er nun alt oder jung ist — entsprechenden Möglichkeit vorgegangen werde.

Nun wird morgen und übermorgen wiederum nichts geschehen. Den paar Herren, die leicht nach Brünn oder Prag fahren können, sei dies gegönnt, aber wir müssen doch denken, dass wir da sind, um unsere Pflicht zu erfüllen, und wir haben auch die Berechtigung, diese in einer Weise zu erfüllen, dass man derselben nachkommen kann. Diese Ansicht haben nicht nur wir von der Minorität im Ausschusse, ich bin auch überzeugt, nach der Haltung, welche der Herr Berichterstatter über das Dienergesetz, der Herr Hofrath Piętak eingenommen hat, dass er ganz unserer Meinung ist, dass wir morgen und, wenn es nothwendig ist, übermorgen Sitzung halten können. Ich glaube, es ist aber nicht nothwendig, weil wir morgen in ein paar Stunden fertig werden können.

Wir brauchen uns deshalb heute nicht in einer Weise in Anspruch zu nehmen, dass jedermann sagen muss, das ist nicht eine Arbeitsleistung für einen kopfarbeitenden Menschen, selbst nicht für einen jüngeren Menschen, der noch lange unter 60 Jahre alt ist. Ich

erlaube mir daher an den Herrn Obmann des Budgetausschusses, der ganz gewiss im Saale anwesend sein wird, den Antrag zu richten, er möge die Güte haben, dasselbe zu thun, was der Herr Vorsitzende des Subcomités des Ausgleichsausschusses in bereitwilliger Weise bereits veranlasst haben soll, die heutige Sitzung des Budgetausschusses für morgen früh, wenn es ihm beliebt für 8 Uhr früh — ich stehe zu Diensten — oder, um allen gerecht zu werden, für 9 oder 1/2 10 Uhr anzuberaumen. *(Zustimmung.)*

Präsident: Der Obmann des Budgetausschusses Herr Abgeordneter Dr. Záček hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Záček:** Über die Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Nitsche erlaube ich mir in Erinnerung zu bringen, dass die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge der Dienerschaft seinerzeit dem Budgetausschusse mit dem Auftrage zugewiesen wurde, über dieselbe in 8 Tagen Bericht zu erstatten.

Es war bekanntlich dem Budgetausschusse bei dem größten Fleiße nicht möglich, diesen Termin einzuhalten. Trotz alledem ist es Pflicht des Ausschusses, und in erster Linie ist es meine Pflicht, alles zu thun, um das Gesetz aufs schleunigste fertigzustellen und dem Auftrage des hohen Hauses nachzukommen. Aus diesem Grunde habe ich jede freie Zeit, die zur Verfügung stand, benützt und den Ausschuss einberufen, um die Sache fertig zu stellen. Trotzdem wurde in wiederholten Interpellationen dem Budgetausschusse der Vorwurf gemacht, dass er mit seinen Arbeiten noch nicht fertig ist. Darum kann ich heute, obwohl die Zeit soweit vorgeschritten ist, mit Rücksicht darauf, dass das Gesetz fertig ist und nur die Berathung über die Resolutionen noch aussteht, was gewiss in einer Stunde fertiggestellt werden kann, nicht davon abstehen, dass der Budgetausschuss heute Sitzung hält.

Es wundert mich, dass die Herren, welche so sehr auf das Zustandekommen des Gesetzes dringen, es heute verzögern wollen. Ich kann umsoweniger davon abstehen, als morgen der ganze Tag, der Samstag, sowie der Montag vom Ausgleichsausschusse mit Beschlag belegt sind. Eine große Anzahl von Mitgliedern des Budgetausschusses sind auch im Ausgleichsausschusse und es ist mir daher unmöglich, in den nächsten Tagen eine Sitzung einzuberufen. Ich würde meine Pflicht verletzen, wenn ich das Gesetz wieder fünf Tage ruhen ließe, und es bleibt daher dabei, dass die Sitzung heute stattfindet. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Nitsche hat nochmals das Wort.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Wer hat denn betrieben, dass schleunig gearbeitet werde? Ich habe betrieben, dass in der Sache schleunig gearbeitet werde. Letzten Freitag wurde eine kurze Sitzung abgehalten. Ich habe beantragt, dass Samstag eine Sitzung gehalten werde und es musste über meinen Antrag abgestimmt werden.

Nur durch die Unterstützung des Herrn Referenten, des Herrn Abgeordneten Dr. Piętak und anderer polnischer Herren, wurde mein Antrag angenommen, dass Samstag Sitzung gehalten werde. Wie aus den Zeitungen zu ersehen ist, wurde es von der öffentlichen Meinung gut aufgenommen, dass es unserseits mit Unterstützung der verehrten Herren von polnischer Seite gewollt und durchgesetzt wurde, dass gearbeitet werde.

Was ich haben will, ist, dass wir in jenen Tagen arbeiten, die zur Arbeit bestimmt sind, dass wir aber in einer Art arbeiten, die nicht so ermüdet. Wir sind nicht da, um Spazierfahrten zu machen, wir sind zum Arbeiten da und mich wundert es sehr, wenn der Herr Vorsitzende, der auch Landesausschussbeisitzer in Brünn ist, mir und meinen Collegen vorwirft, dass wir gegen die Arbeit sind.

Was soll von heute auf morgen geschehen? Das Haus kann vor dem nächsten Dienstag nicht zusammen kommen und beschließen.

Wir protestiren nur dagegen, dass die Herren in so ermüdender Weise zur Arbeitsleistung herangezogen werden, wenn zwei oder drei Tage für die Arbeit frei sind. Die gleichzeitige Tagung der Subcomités hat uns bei früheren Sitzungen bekanntermaßen nicht genirt und wird uns morgen noch weniger geniren, weil, wie der Herr Obmann sagt, zu hoffen ist, dass in circa zwei Stunden die ganze Geschichte — es sind ja nur Resolutionen — erledigt sein wird, und von 48 Mitgliedern nur ein Paar im Subcomité sind.

Ich verwahre mich ganz entschieden für meine Person dagegen, dass mir, der ich seit über 20 Jahren mitunter ein Beispiel der Pflichterfüllung gegeben habe, so etwas gesagt wird; ich weise dies mit aller Entschiedenheit zurück, weil mir das ins Herz hineingreift. *(Lebhafte Schluss-Rufe rechts; große Unruhe rechts. — Beifall und Zustimmung links.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lemisch.

Abgeordneter Dr. **Lemisch:** Ich muss mich vor allem entschieden dagegen verwahren, dass der Herr Abgeordnete Dr. Záček als Director des Budgetausschusses und nicht so spricht, wie es unter Collegen sich gebürt. Die Arbeiten im Budgetausschusse bezüglich des Dienergesetzes sind eine große Fopperei, welche die Rechte gegen die Linke betreibt.

Die Herren von der Rechten finden es nicht einmal der Mühe wert, irgendwie auf die Anträge der Minorität einzugehen, und nur der Herr Referent beschäftigt sich sachlich mit den Anträgen.

Ist es vielleicht sachliche Arbeit, wenn ein Herr vom Jungčechenclub, der anerkanntermaßen fast niemals bei den Sitzungen des Budgetausschusses zugegen war, Schluss der Sitzung beantragt, nachdem wir kaum eine Stunde gesessen waren? Ihr Vorgehen ist einfach eine Menschenschinderei. Wir sind es gewohnt, geschunden zu werden, vom vorigen Jahre, und wie sich heute bei der Ministeranklage gezeigt hat, wollen Sie die Menschenschinderei weiter betrieben wissen. Mir persönlich ist es ganz recht, wenn die Herren so anfangen, an uns liegt es, die richtige Antwort zu finden. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Žáček hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Žáček:** Ich kann darüber nur meinem lebhaften Bedauern Ausdruck verleihen, dass hier von Vorgängen im Schoße des Budgetausschusses in einer Weise gesprochen wird, welche der Wahrheit nicht entspricht. *(Oho!-Rufe links. — So ist es! rechts.)*

Ich kann nicht anders, es ist eine unrichtige Behauptung, dass die Mitglieder des Čechenclubs im Budgetausschusse nicht erscheinen und nur zur Abstimmung kommen. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)* Ich kann auch nicht zugeben, dass im Budgetausschusse nicht sachlich gearbeitet wird, und die Mitglieder sich nicht sachlich mit den Gesetzen befassen. Diese Behauptung muss ich als ganz ungebürlich und der Wahrheit nicht entsprechend als Obmann des Budgetausschusses namens desselben zurückweisen. *(Beifall rechts.)* Ich muss auch die Anspielung des Abgeordneten Nitsche zurückweisen, als ob irgend eine Sitzung aus einem privaten Grunde eines Mitgliedes, des Obmanns oder eines anderen, nicht stattgefunden hätte. Die Sitzung am Samstag der vorigen Woche wollte man nicht abhalten, weil zu gleicher Zeit die Sitzung des Bank-Subcomités des Ausgleichsausschusses anberaumt war, in welchem sechs Mitglieder des Budgetausschusses sitzen, und die Erfahrung hat gezeigt, dass dies berechtigt war.

Nachdem aber mittels Abstimmung beschlossen wurde, die Sitzung abzuhalten, so ist sie abgehalten worden, und die Majorität war am Platze, und erst als die Sitzung des Bank-Subcomités begonnen hatte, wurde über Begehren der Mitglieder, welche in beiden Ausschüssen sitzen, welche also das Recht haben, zu verlangen, dass der Ausschuss nicht tage, in welchem sie ihre Stimme nicht zur Geltung bringen können, durch den Ausschuss beschlossen, die Sitzung zu schließen. Ich habe also meine Pflicht erfüllt, dass ich die Sitzung geschlossen habe und kann durchaus keinen der Vorwürfe, die hier gemacht wurden, als begründet anerkennen. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lemisch hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lemisch:** Der Herr Vorredner hat behauptet, dass seine Vorredner, also wahrscheinlich auch ich, etwas Unwahres behauptet haben. Wenn man etwas Unwahres behauptet, so ist man ein Lügner.

Ich verbiete mir daher, dass ein Herr College im Hause gegenüber einem anderen Collegen sagt, das sei unwahr. *(Lärm rechts.)* Ich wiederhole, ich verbiete es mit, und wenn die Herren in der Debatte der Wahrheit so oft ins Gesicht schlagen, so dürfen Sie in persönlichen Angelegenheiten es nicht thun. Ich wiederhole: vier Ausschussſitzungen in zwei Tagen sind eine Menschenschinderei.

Präsident: Gestatten Sie mir, dass auch ich in dieser Angelegenheit ein Wort spreche. Es ist eine allgemeine Thatsache, dass die armen Diener schon unendlich lange auf die Erledigung des Gesetzes warten. *(Zustimmung rechts.)* Ich gebe zu, dass das Haus sehr ermüdet ist, ich gebe ebenso zu, dass alle Herren ihre Pflicht voll und ganz erfüllt haben. Ich bitte Sie aber, meine Herren, bringen Sie das Opfer um der Diener willen und gehen Sie heute in den Budgetausschuss. *(Rufe links: Morgen!)*

Die nächste Sitzung beantrage ich für Dienstag, den 22. November d. J., 11 Uhr vormittags mit der Tagesordnung:

1. Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Immunitätsausschuss an Stelle des Abgeordneten Kulp;
2. Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Gewerbeausschuss an Stelle des Abgeordneten Skála;

sodann:

Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

(Abgeordneter Dr. Pergelt meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Hohes Haus! Der Herr Präsident hat einen Appell an die Mitglieder des Budgetausschusses, besonders, wie ich glaube, an die Mitglieder der Opposition gerichtet; er sehe ein, sie seien übermüdet, aber sie mögen im Interesse der Diener die heutige Sitzung des Budgetausschusses abhalten. Demgegenüber muss ich thatsächlich hervorheben, dass die Mitglieder der Opposition im Budgetausschusse wiederholt den Antrag auf Abhaltung von Sitzungen an sitzungsfreien Tagen gestellt haben, und dass erst in der gestrigen Sitzung um ½10 Uhr abends von uns gegen den Schluss der Sitzung

gestimmt wurde. Wir wollten die Berathung noch fortsetzen. *(Hört! Hört! links.)*

Aber es könnte geradezu den Anschein haben, als ob wir die Diener verkürzen wollten. Das Gesetz ist ja durch die Berathung im Budgetausschusse fertig gestellt, es handelt sich nur um die paar Resolutionen, welche das Subcomité beantragt, und ob wir, nachdem die nächste Sitzung des Hauses Dienstag sein soll, diese Resolutionen heute abends, morgen früh oder in drei Tagen beschließen, ist gleichgiltig. Der Gesetzentwurf wird deswegen dem hohen Hause nicht um eine Stunde früher unterbreitet werden. Ich verwahre mich daher gegen jene Insinuation, die im Appell des Herrn Präsidenten an die Mitglieder der Opposition gelegen ist, als ob wir die Diener benachtheiligen wollten.

Präsident: Gegen meinen Vorschlag, betreffend Tag und Tagesordnung der nächsten Sitzung, wurde keine Einwendung erhoben, es verbleibt sonach dabei, und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 6 Uhr 15 Minuten.

Anhang I.

Petition der Gemeindevertretungen des Bezirkes Windischgarsten um eine Eisenbahnverbindung von Oberösterreich nach Steiermark.

Hohes Haus!

Seit Jahren bitten die gefertigten Gemeinden um eine Eisenbahnverbindung von Oberösterreich nach Steiermark über den Pyhrn. Der ganze Gerichtsbezirk Windischgarsten mit seiner prachtvollen Gegend, seinen reichen Bodenschätzen an Holz, Kohle, Cement, wertvollem Marmor, großen Sandsteinlagern, Gips, seinen schönen Wasserkräften und seiner nahe 400 Jahre alten Sensenindustrie wird weder von einer Eisenbahn durchzogen, noch an seinen Grenzen von einer solchen berührt. Die Gebirgsbauern dieser Gegend verfallen von Jahr zu Jahr mehr der Armut und ihre Güter der Verschuldung, weil sie ihr Vieh und Holz nicht günstig verwerten können und anderseits für das von ihnen eingeführte Mehl und Getreide zu hohe Frachten zahlen müssen, wodurch ihnen jährlich viele Tausende Gulden verloren gehen.

Die Sensenindustrie, deren Sein oder Nichtsein das Wohl und Wehe dieses Thales bedeutet, kämpft seit Jahren einen verzweifelten Kampf mit der Concurrenz des Auslandes, welch letztere durch billigeren Stahl, billige Frachten und billigen Brennstoff und nicht in letzter Linie durch ungescheutes Fälschen österreichischer Sensenschutzmarken der einheimischen Sensenindustrie überlegen ist.

Alle oberösterreichischen Sensenwerke beziehen ihren Stahl aus Steiermark, und zwar die Werke im Kremsthale auf dem weiten Umwege über Selzthal—Klein Reifling—St. Valentin—Linz nach Kirchdorf und Klaus mit der Kremsthalbahn. Die Werke in Windischgarsten und Spital per Achse über den Pyhrn ab Station Liezen der k. k. Staatsbahn.

Manche dieser Werke zahlen pro Jahr bis zu 6000 fl. an Achsfrachtspesen, und vertheuert diese hohe Fracht die Sense je nach Größe bis zu 4 kr. Die Sensenindustrie ist der letzte noch blühende Zweig einer alten österreichischen Kleineisenindustrie; es wurden in den letzten zehn Jahren aus Österreich an Sensen und Sicheln um 25 Millionen Gulden exportirt, und davon fällt speciell auf die oberösterreichischen Sensenwerke in diesem Decennium nahe 10 Millionen Gulden.

Im Jahre 1898 werden in Oberösterreich circa vier Millionen Sensen erzeugt, und diese Production ließe sich noch bedeutend steigern, wenn eine bessere Bahnverbindung diese Sensenwerke mit der Außenwelt verbinden und den für die österreichische Handelsbilanz so nöthigen Export erleichtern würde.

Viele neue Industrien werden im Windischgarstner Thale ganz bestimmt entstehen, und dieser Eisenbahn 10.000 Waggon Frachten zur Verfügung stellen in Artikeln, welche heute überhaupt nicht verwertet und ausgebeutet werden können, oder wie beim Holze, nur in kurzgeschnittenem, minderwertigem Zustande auf dem Teichlbache getriftet werden können.

Von ungeheuerem Werte wäre diese Bahnverbindung auch für die reichen Holzbestände der Religionsfondsdomäne Spital am Pyhrn, welche eben daran geht, in eines ihrer nächsten Reviere eine Kunststraße anzulegen, um große urwaldähnliche Holzbestände verwerten zu können. Es sei hier nebenbei erwähnt, dass gegenwärtig in den höheren Gebirgslagen Tausende von Festmetern Brennholz, Cellulosehölzern und Lohe verfaulen müssen, und dass aus dem wertvollen Rothlärchenholze des Gebirges eine Unzahl Telegraphenstangen, Bahnschwellen 2c. nicht verwertbar ist.

*

Eine besondere Bedeutung gewinnt aber der Ausbau der Linie Klaus—Liezen als directeste und kürzeste Verbindung Böhmens mit Steiermark über Linz—Klaus nach Liezen. Sie ist auch für die in Böhmen locirten zwei Armeecorps von besonderer Wichtigkeit, wie sie nicht minder für den Staat selbst einmal eine Wohlthat sein wird, wenn die unbedingte Nothwendigkeit eintreten wird, die sehr befahrene Rudolfsbahn in dem stets unsicher bleibenden Gesäuse zu entlasten.

Nun ist seit langem wieder einmal ein Hoffnungsstrahl in unser Thal gedrungen, indem das hohe k. k. Eisenbahnministerium in Beantwortung einer Petition der Sensenwerksbesitzer erklärte, es werde zur Lösung der Frage einer Bahnverbindung in das Windischgarstner Thal seine Ingenieure entsenden, um vergleichende Studien zu machen für die in Betracht kommenden Linien:

a) Eine normalspurige Eisenbahn von Klaus über Windischgarsten und Spital am Pyhrn nach Liezen oder Selzthal;
b) die Fortsetzung der normalspurigen Kremsthalbahn von Klaus nach Windischgarsten, eventuell nach Spital am Pyhrn, und
c) die Fortsetzung der schmalspurigen Steyrthalbahn von Agonitz nach Klaus und von da nach Windischgarsten, eventuell nach Spital am Pyhrn.

Vom Studium bis zur Realisirung dieser äußerst nothwendigen Bahn ist noch ein weiter Weg, insbesondere deshalb, weil der vom hohen Ministerium zur Finanzirung dieser Bahn geforderte Beitrag der Interessenten in der gewünschten Höhe nicht aufgebracht werden kann.

In Erwägung aller obgenannten Umstände, insbesondere aber in Anbetracht der dringenden Nothwendigkeit einer Bahn für die sonst dem raschen Ruine zusteuernde oberösterreichische Senseninduftrie, welcher geradezu als eine Katastrophe für unsere Bevölkerung bezeichnet werden muss und einen Nothstand bedeuten würde, bitten die ergebenst Gefertigten um rasche Inangriffnahme des Bahnbaues und um die Bewilligung der hiezu nöthigen Mittel seitens des hohen Hauses.

Windischgarsten, am 5. November 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition der Landbriefträger im politischen Bezirke Tetschen um Gewährung einer Altersversorgung und Invaliditätsunterstützung.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Der Beruf eines Landbriefträgers ist ein höchst anstrengender, verantwortungsvoller und aufreibender; wir müssen täglich große und zumeist beschwerliche Touren machen, müssen täglich Strecken von 30 bis 40 Kilometer laufen, ohne Rücksicht auf Witterung und Jahreszeit, ja zur Winterszeit müssen wir in Gebirgsgegenden oft Leben und Gesundheit aufs Spiel setzen, um unserer Pflicht nachzukommen.

Wenn wir nun durch diesen anstrengenden Dienst alt und invalid geworden, steht uns nach dem Dienstvertrage, mittels welchem wir angestellt wurden, nicht das Recht auf Versorgung oder zeitliche Unterstützung zu, denn nach diesem Dienstvertrage, §. 3, Absatz 2, hat der Landbriefträger hierauf keinerlei Anspruch.

Alle anderen Beamten und auch die Postdiener der Städte haben Anspruch auf eine Versorgung und Unterstützung im Alter, nur wir Landbriefträger sind davon ausgeschlossen.

Auf Grund des Vorangeführten und von der Überzeugung ausgehend, dass ein hohes Abgeordnetenhaus sich schon vielfach der Armen und Bedrückten angenommen hat, stellen wir unterzeichneten Landbriefträger die ergebene Bitte:

Es möge uns Landbriefträgern auch wie anderen Beamten und Dienern eine Altersversorgung und Unterstützung im Invaliditätsfalle zutheil werden.

Wir bitten daher unterthänigst: Ein hohes Abgeordnetenhaus möge diese unsere Bitte in wohlwollende Erwägung ziehen und uns eine Altersversorgung und Invaliditätsunterstützung verschaffen.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang III.

Petition des Landesausschusses von Triest um Errichtung einer Universität mit italienischer Unterrichtssprache in Triest, und wiederholt derselbe zugleich das Gesuch, dass vorläufig — bis zur Genehmigung dieser Bitte — Erleichterungen bezüglich der Anerkennung der im Auslande — und insbesondere an den königlichen Universitäten und den königlichen Ingenieurschulen Italiens — zurückgelegten Studien und erworbenen Diplome gewährt werden.

Eccelsa Camera dei Deputati!

Sono corsi più di trent'anni da allora che le provincie venete furono distaccate dallo Stato Austriaco e fu tolto agli italiani del Trentino e della regione Giulia di frequentare lo studio di Padova, dove fino allora li traeva una tradizione di secoli. Durante così lungo periodo di tempo e la Dieta triestina, con ripetuti pressochè annui memoriali, e i più cospicui Comuni dell'Istria, del Friuli e del Trentino, e tutti ad una voce i Deputati italiani nel Consiglio dell'Impero, e autorevoli Corporazioni private, rappresentanza cospicua anch'esse di queste nostre terre — chiesero in tutti i modi migliori, nessuna via volendo intentata, che sia restituito agli italiani dell'Austria il loro diritto di avere propria Università degli studî.

A così ammiranda costanza rispose per tutto questo quarto di secolo, peggiore della ripulsa — venuta una sola volta nel 1883 — il pertinace silenzio dell'Eccelso Imperiale Governo.

Riconobbe esso apertamente nei primi tempi la equità della nostra pretesa; e la volle tuttavia sepolta nell'obblio dei suoi archivi, anche nella forma più modesta di una semplice Accademia legale onde sortì i timidi natali, anche in presenza del voto con il quale nel 1871 la Camera dei Deputati e nel 1884 il Comitato alle scuole di quell'alto consesso gliene raccomandavano lo studio sollecito, anche dinanzi alla munificenza del nostro Comune, che nel 1887 metteva a disposizione dello Stato gli edifici necessari e le opportune cliniche a prevenire le eccezioni di carattere pecuniario.

Eppure nel loro silenzio non dovrebbe agli eccelsi nostri Reggitori sfuggire la considerazione che rifiutandoci l'Università degli studî, non è corrisposto a quanto prescrive la Costituzione dello Stato, la quale vuole mantenuta ad ogni popolo la sua propria individualità. Imperocchè è notorio che sono a cento e cento i giovani nostri costretti di assistere a lezioni dove s'insegna una scienza che non corrisponde allo spirito della loro nazione, dove — stemperato nel sermone ad essi straniero — l'insegnamento, male corrispondente nella sostanza e nella forma al genio loro nazionale, è inetto a suscitare in essi quel rigoglio di vita intellettuale, onde si mantiene e per le venture età si accresce il patrimonio civile di una nazione.

Così del pari non può l'Eccelso Imperiale Governo ignorare, che molti e molti giovani nostri emigrano per ragione di studî oltre i confini della Monarchia, recando altrove, con grandissimo pregiudizio della nostra individualità nazionale (senza che da nuovi esterni amici sorretta, cresca perciò forza allo Stato), e nelle professioni liberali, e nella scuola, e ne' pubblici offici e perfino sulle cattedre dell'Università il tributo di quell'opera splendida, che potrebbero rendere invece profittevole al loro loco natìo.

Il negato ascolto alla nostra legittima richiesta, se da un lato contrasta così aspramente con il nostro diritto costituzionale, non appare del resto meglio fondato nè da calcoli numerici, nè dalla ragione

dei pubblici bilanci. Non dal numero degli italiani in Austria, tuttochè esiguo al paragone di altre nazionalità: Imperocchè fu dimostrato con evidenza di statistica in ripetute occasioni, che i giovani italiani attendenti attualmente allo studio universitario nelle varie facoltà della Monarchia, aggiunti a quelli che preferiscono oggi la frequentazione delle Università del Regno d'Italia, darebbero senz'altro sufficiente alimento ad una completa Università; quand'anche non si voglia tenere conto dei molti che seguirebbero la carriera degli studî superiori (con grande profitto de' pubblici offici) quando l'Università italiana in casa loro ne favorisse l'intentò, oggi per necessità di lingua e di lontananza represso. Nè pare ad ogni modo che il diritto si estingua perciò solo che appartiene a pochi!

E non è certo fondata la costante tacita ripulsa in ragioni di ponderata economia. Le quali, con il presente pieno assetto dei bilanci dello Stato e dinanzi all'offerto contributo del Comune di Trieste, non possono farsi innanzi con serietà e convenienza, quando l'obolo destinato all'insegnamento italiano nello Stato si raffronti con i tesori profusi in tante opere voluttuarie.

Nè furono opposte le strettezze del pubblico Erario quando — inavvertita la lunga paziente attesa degli italiani — ottennero invece il beneficio di Università complete e di grande lusso d'istruzione superiore altri popoli, che ad essere preferiti non avevano per avventura altro titolo, fuori del non essere nemmeno esistiti allora che dagli italiani già irradiava sul mondo la luce della civiltà.

Lesiva del diritto costituzionale, gravemente pregiudizievole al pieno sviluppo delle nostre attitudini intellettuali (e però della nostra missione nazionale), male fondata in ragioni di opportunità — la noncuranza dell'Eccelso Imperiale Governo alle insistenti ripetute sollecitazioni nostre ad avere una propria Università — perciò appunto che non ha base nell'ordinamento dello Stato — non ci toglie l'animo di sperare che la ragione nostra abbia a trionfare nell'avvenire.

Non può essere infatti che gli uomini illuminati che reggono le sorti dello Stato non veggano, che alcune poche lezioni di diritto malamente intruse nelle aule universitarie di Innsbruck, od una commissione esaminatrice addetta alla facoltà giuridica di Graz non possono sostituire quella completa istituzione scientifica, che, al pari degli altri popoli della Monarchia, noi reclamiamo da più di trent'anni. Non può essere che — ciecamente fidenti nel carattere indistruttibile della nostra civiltà — quegli uomini illuminati non riconoscano che, mantenendo la nostra nazionalità all'altezza delle sue gloriose tradizioni, essi giovano singolarmente agli interessi dello Stato.

In relazione a tali premesse, la Giunta provinciale di Trieste, deplorando vivamente il mancato riscontro alle ripetute risoluzioni della Dieta provinciale triestina, ed alle sollecitatorie, intese ad ottenere l'istituzione di una Università italiana con la sede in Trieste, e la evidente trascuranza di uno dei precipui diritti costituzionali garantiti, al pari di ogni altro popolo, agli italiani dell'Austria — ne riafferma solennemente la pretesa e ripete la domanda:

I. che in base alle replicate domande anteriormente presentate sia istituita a Trieste una Università italiana;

II. che sino all'istituzione della completa Università italiana sia facilitato il riconoscimento in Austria degli studi fatti e dei diplomi ottenuti all'Estero e segnatamente nelle R. Università e nelle R. Scuole di applicazione per gli ingegneri del Regno d'Italia.

Trieste, 9 novembre 1898.

(Folgt die Unterschrift.)

Anhang IV.

Petition der Postexpeditoren (Manipulationsdiurnisten) der ärarischen Postämter Leitmeritz, um Verbesserung ihrer Lage durch Stabilisirung ihrer Stellungen.

Hoher Reichsrath!

Die Postexpeditoren (Manipulationsdiurnisten) der ärarischen k. k. Postämter bitten einen hohen Reichsrath in Erwägung zu ziehen, dass die traurige Lage derselben durch Stabilisirung verbessert werden kann.

In diesem Sinne bitten wir das hohe Haus an die hohe Regierung heranzutreten und dieselbe zur schleunigsten Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes zu veranlassen, welcher die Stabilisirung der Postmanipulationsdiurnisten der österreichischen Reichshälfte enthält.

Von den Gründen, die zu diesem dringenden Schritte veranlassen, wollen wir nur einige der wichtigsten und traurigsten hervorheben:

1. Kann jeder Expeditor, obwohl er zu derselben Dienstleistung wie ein k. k. Staatsbeamter der XI. oder X. Rangsclasse herangezogen wird, entweder vom Amtsvorstande oder von der k. k. Postdirection ohne sein Verschulden sofort des Dienstes enthoben werden, so zum Beispiel infolge von Assistenten- und Officialsernennungen, wodurch ein oder mehrere Expeditoren bei einem k. k. Postamte überzählig werden.

2. Wird ein Manipulationsdiurnist (Expeditor) krank, so ist er der Gnade und Ungnade seines Amtsvorstandes ausgesetzt und kann höchstens, nach vorhergegangenem gestempelten Ansuchen, 14 Tage sein Taggeld gnadenweise bekommen; in den meisten Fällen wird er seiner Stelle verlustig und muss sogar monatelang noch nach einer Stellung suchen.

3. Wurden die Postexpeditorinnen und Telegraphistinnen jetzt, und zwar ohne Petition einer sehr günstigen Regulirung unterzogen, trotzdem dieselben nie und nimmer die verantwortlichen und anstrengenden Dienste leisten, zu welchen Postexpeditoren verwendet werden.

4. Expeditoren, welche vier Jahre Gymnasium oder Realschule absolvirt haben und bis 10, ja 20 Jahren, in manchen Fällen noch mehr Dienstzeit hinter sich haben, haben weder einen Anspruch an das hohe Ärar, noch an eine Altersversorgung, noch eine Krankenversicherung, dagegen werden die Unterofficiere, welche nach zwölfjähriger Dienstzeit, meistens ohne besondere Schulbildung, anstandslos Beamte mit Einrechnung der zwölf Jahre. In den meisten Fällen besitzen diese Beamten nicht die Fähigkeit, die ein Postexpeditor durch seine Schulbildung und langjährige Dienstzeit zur Genüge bewiesen hat.

5. Ein Expeditor mit zehn- bis zwanzigjähriger Dienstzeit erhält, trotz mehrmaligen Ansuchen um Erlangung einer Postmeisterstelle, dieselbe nur in sehr vereinzelten Fällen, dagegen werden Damen, ausausgediente Militärs und andere Nichtberufsgenossen immer bevorzugt. Auf Grund dieser Beispiele und in Anbetracht der sehr traurigen Lage eines so großen Beamtenkörpers, wird das hohe Haus nochmals dringend gebeten, die hohe Regierung möge veranlassen, dass die Expeditoren ärarischer Ämter definitiv, analog den k. k. Staatsbeamten angestellt werden, ohne die Anwaltschaft auf eine Assistentenstelle nach abgelegten, erforderlichen Prüfungen zu verlieren.

Weiter möge die hohe Regierung beschließen, dass Postmeisterstellen nur an Berufsgenossen (Expeditoren) nach ihren Dienstesjahren in erster Reihe zu vergeben sind, Expeditoren nur nach Bedarf zur Praxis zugelassen werden dürfen und diejenigen, die zu einem ärarischen Postamte kommen, eine Probepraxis durchmachen zu lassen und nach festgestellter Eignung in ein definitives Dienstesverhältnis zu übernehmen.

Leitmeritz i. B., im November 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang V.

Petition der Postexpeditoren (Manipulationsdiurnisten) der ärarischen Postämter Theresienstadt um Verbesserung ihrer Lage durch Stabilisirung ihrer Stellungen.

Hoher Reichsrath!

Die Expeditoren (Manipulationsdiurnisten) der ärarischen k. k. Postämter bitten einen hohen Reichsrath, in Erwägung zu ziehen, dass die Lage derselben durch Stabilisirung verbessert werden kann.

In diesem Sinne bitten wir das hohe Haus, an die Regierung heranzutreten, und dieselbe zur schleunigsten Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes zu veranlassen, welcher die Stabilisirung der Postmanipulationsdiurnisten der österreichischen Reichshälfte enthält.

Von den Gründen, die zu diesen dringenden Schritten veranlassen, wollen wir nur einige der wichtigsten aber auch traurigsten hervorheben:

1. Ein Expeditor (Manipulationsdiurnist) hat bei Beginn seiner Laufbahn, wo er dieselbe Verantwortung und Dienstleistung wie ein k. k. Postbeamter der XI. und X. Rangsclasse hat, ein tägliches Diurnum oder Taggeld von 1 fl. 25 kr. und erhält diese Entlohnung nicht wie die k. k. Beamten im voraus, sondern erst mit letzten eines jeden Monates ausbezahlt. Nach einjähriger Dienstzeit bekommt derselbe bis zum Beginn des fünften Jahres täglich 1 fl. 50 kr., dann bis zum vollendeten siebenten Jahre täglich 1 fl. 75 kr. und erst nach sieben ärarischen Dienstjahren 2 fl. täglich. Hat derselbe während dieser sieben Jahre Waffenübungen abzuleisten, oder ist er durch Krankheit dienstesunfähig, so bekommt er im ersten Falle entweder gar kein Taggeld, oder die Hälfte desselben, aber nach vorhergegangenen gestempelten Ansuchen bei der k. k. Postdirection; im zweiten Falle, wenn derselbe länger als 14 Tage krank ist, er des Dienstes enthoben und seiner Stellung ganz verlustig wird. Überdies werden ihm die Waffenübungen, während welcher Zeit er doch auch dem Staate Dienste geleistet hat, oder in Krankheitsfällen und unverschuldeten Dienstesunterbrechungen nicht als Dienstzeit in diese Taggelder oder Classeneintheilung angerechnet, so dass derjenige in vorerwähnten Fällen doppelt geschädigt ist. Analog ist es mit den bei der k. k. Militärpost in Bosnien zugebrachten ärarischen Dienstjahren, welche ebenfalls nicht zur Anrechnung in die Taggelder oder Classeneintheilung gelangen.

2. Wird ein Expeditor (Manipulationsdiurnist) krank, so ist er der Gnade oder Ungnade seines Vorstandes ausgesetzt und kann im höchsten Falle nachher, nach vorhergegangenen gestempelten Ansuchen 14 Tage sein Taggeld gnadenweise bekommen, während die Familie hungert und verderben muss, und ist er wieder gesund, so muss derselbe ja sogar monatelang nach einer Stellung suchen.

3. Kann jeder Expeditor (Manipulationsdiurnist) vom Amtsvorstande oder von der k. k. Postdirection ohne sein Verschulden sofort des Dienstes enthoben oder versetzt werden, so zum Beispiel infolge von Assistenten- und Officialsernennungen, wodurch ein oder mehrere Expeditoren bei einem Amte überzählig werden.

4. Wurden die Damen jetzt, und zwar ohne Petition, einer sehr günstigen Regulirung unterzogen, trotzdem dieselben nie und nimmer die verantwortlichen anstrengenden Dienste, welche Expeditoren machen, leisten können.

5. Die Expeditoren, welche vier Jahre Gymnasium oder Realschule absolvirt und bis 10, ja 20 Jahre, in manchen Fällen noch mehr Dienstzeit hinter sich haben, ohne einen Anspruch an das hohe Ärar ohne einen Anspruch an eine Altersversorgung und Krankheitsversicherung zu haben, werden durch die Unterofficiere, welche nach zwölfjähriger Dienstzeit anstandslos Beamte mit Einrechnung der zwölf Jahre werden und in den meisten Fällen nicht die Fähigkeit haben, welche die Expeditoren durch ihre langjährige Dienstzeit und ihre Intelligenz zur Genüge bewiesen haben, verdrängt.

6. Ein Expeditor mit zehn- bis zwanzigjähriger Dienstzeit, der 30 bis 60 gestempelte Gesuche um Erlangung einer Postmeisterstelle an die Postdirection einreicht, erhält dieselbe nur in sehr vereinzelten Fällen, dagegegen werden solche Stellen Damen, ausgedienten Gendarmen, Pensionisten und nichtberuflichen Personen, die meist gut situirt sind, ja sogar bedeutend jüngeren Competenten verliehen.

Auf Grund dieser drastischen Beispiele und in Anbetracht der sehr traurigen Lage eines so großen intelligenten, rechtlosen Beamtenkörpers (in der österreichischen Reichshälfte 1500) wird das hohe Haus nochmals gebeten, die Regierung möge veranlassen, dass die Expeditoren nach fünfjähriger ärarischer Dienstzeit mit Anfangsgehalte von 700 fl. (Abstufungen 800 und 900) und der sistemisirten Activitätszulage, mit Einrechnung der fünf Jahre, definitiv, analog den Staatsbeamten angestellt, mithin Anrecht auf Quatrinal- und Alterszulage haben, ohne jedoch die Anwartschaft auf eine Assistentenstelle nach abgelegten erforderlichen Prüfungen zu verlieren.

Weiter möge die hohe Regierung beschließen, dass Postmeisterstellen nur an Berufsgenossen (Expeditoren) nach ihren Dienstaltersjahren in erster Reihe zu vergeben sind, Expeditoren nur nach Bedarf zur Postpraxis zugelassen werden dürfen und jene Manipulationsdiurnisten, welche zu einem ärarischen Postamte kommen, eine Probezeit zu dienen hätten, und nach festgestellter Eignung in ein festes Dienstverhältnis bis zum fünften Dienstjahre gestellt werden, damit falls einer durch Krankheit oder Beamtenernennungen bei einem Amte zeitweise dienstunfähig oder überzählig wird, derselbe nicht seiner Stelle verlustig werden kann, sondern im Fortbezuge seines Gehaltes bleibt und bei demselben Amte wieder eintreten, oder an ein anderes Amt versetzt wird.

Theresienstadt, im November 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XV. Session.

21. Sitzung, am 22. November 1898.

Inhalt.

Allerhöchstes Kaiserhaus:

Reichsgericht:

Personalien:

Regierungsvorlage,

Anträge:

6. des Abgeordneten Pastor und Genossen, betreffend die Belehrung der k. k. Evidenzgeometer (336 der Beilagen — Seite 1383);
7. des Abgeordneten Pastor und Genossen, betreffend die Vermehrung der k. k. Evidenzgeometer (337 der Beilagen — Seite 1383);
8. des Abgeordneten Erb und Genossen, betreffend die telephonische Verbindung zwischen Stadt Steyr, Bad Hall und Enns mit Wien durch die Einbeziehung in das interurbane Telephonnetz (338 der Beilagen — Seite 1383).

Interpellationen, Anfragen und Beantwortungen:

Interpellationen:

1. Der Abgeordneten Dr. Chiari, Lorber und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend das Verbot des Titels „Operateur" und die Umgestaltung der an den Universitätskliniken bestehenden Operateurinstitute (Seite 1338);
2. des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Einhaltung des wöchentlichen Ruhetages im Gastwirtgewerbe (Seite 1338);
3. des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen an den Handelsminister, betreffend eine rasche und günstige Erledigung der Eingabe der Gemeinde Běšin, politischer Bezirk Klattau, um die Verlegung des k. k. Běšiner Postamtes vom Bahnhofe in die Gemeinde selbst (Seite 1339);
4. des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Verordnung des Landesschulrathes für das Königreich Böhmen vom 24. Februar 1898, womit den Volksschullehrern verboten wird, den Schulkindern den Musikunterricht gegen Entgelt von Seite der Eltern zu ertheilen (Seite 1339);
5. des Abgeordneten Dr. Scheicher und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die gegen einen Landwehrmann erfolgte Zurückbehaltung im Präsenzdienste über die gesetzliche Dienstzeit hinaus (Seite 1340);
6. des Abgeordneten Hybeš und Genossen an den Justizminister, betreffend die Einführung der vollen Sonntagsruhe für Advocaturs- und Notariatsbeamte (Seite 1383);
7. des Abgeordneten Hybeš und Genossen an den Handelsminister, betreffend das Vorgehen der k. k. Bezirkshauptmannschaft Kunstadt gegen die dortige Bezirkskrankencasse (Seite 1383);
8. des Abgeordneten Berner und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Einberufung der neugewählten Delegirten der Bezirkskrankencasse in Mährisch-Ostrau zu einer Generalversammlung (Seite 1384);
9. des Abgeordneten Berner und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend Erhebungen der Ortsbehörden und Bezirksthierärzte über die Lage und Behandlung unehelicher Kinder durch ihre Pfleger (Seite 1384);
10. des Abgeordneten Szponder und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend Officiersexcesse in Wadowice (Seite 1385);
11. der Abgeordneten Dr. Ritter v. Peßler, Böheim und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Versetzung des Oberpostverwalters Philipp Mayer von Linz auf den Posten eines Oberpostcontrolors in Triest, sowie die Schaffung einer Dienstespragmatik (Seite 1385);
12. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Umlagepflicht des Staates als Besitzers der Ärarialgebäude in Salzburg rücksichtlich der Hauszinssteuer (Seite 1385);
13. der Abgeordneten Dr. Heller, Holanský und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation der Morgennummer der „Národni listy" vom 22. November 1898 (Seite 1386);
14. der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Schücker und Genossen an den Justizminister, betreffend die Einladung der Präsidialregistratur des k. k. Oberlandesgerichtes Prag vom 28. October 1898 zum Bezuge des Concretal- und Personalstatus der Gerichtsbehörden im Königreiche Böhmen für das Jahr 1899 (Seite 1388);
15. des Abgeordneten Zeller und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation der „Arbeiterzeitung" wegen eines Artikels, betreffend die Bestrafung eines Hauptmannes wegen seines Verhaltens bei den Controlversammlungen der Reservisten (Seite 1389);
16. des Abgeordneten Biankini und Genossen an den Justizminister, betreffend die Pressverhältnisse in Dalmatien (Seite 1391);
17. des Abgeordneten Treuinfels und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die religionsfeindliche Haltung einer Lehrerzeitung (Seite 1392);
18. des Abgeordneten Schoiswohl und Genossen an den Justizminister, betreffend die seitens des k. k. Kreisgerichtes Teschen vorgenommene Confiscation der Broschüre „Die Flucht vor den Juden aus Österreich" (Seite 1393);
19. des Abgeordneten Dr. Kronawetter und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung und den Justizminister, betreffend die Entlassung des Oberlieutenants Anton Hussakowski aus dem Armeeverbande, die Reform des Militärstrafprocesses und die Abschaffung der Judicatur der Militärehrengerichte (Seite 1394);
20. der Abgeordneten Kaiser, Heeger und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die bei den Kalktrans-

porten aus Setzdorf vorkommenden Verzögerungen (Seite 1395).

Anfragen:

1. Des Abgeordneten Bendel an den Präsidenten, betreffend die Hintanhaltung von für Corporationen oder Privatpersonen ehrverletzenden Unrichtigkeiten in den im Hause gehaltenen Reden (Seite 1342 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 1343]);
2. des Abgeordneten Berner an den Präsidenten, betreffend die Correctur eines unrichtigen Namens im stenographischen Protokolle der 19. Sitzung (Seite 1343 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 1343]);
3. des Abgeordneten Dr. Pattai an den Obmann des Budgetausschusses, betreffend die Erledigung des Gesetzes über die Donauregulirung (Seite 1379 — Beantwortung durch den Ausschussobmann Dr. Žáček [Seite 1380]);
4. des Abgeordneten Dr. Schücker an den Obmann des Budgetausschusses, betreffend die Erledigung des Gesetzes über die Regulirung der Bezüge der in die Kategorie der Diener gehörigen Staatsbediensteten (Seite 1379 — Beantwortung durch den Ausschussobmann Dr. Žáček [Seite 1380]).

Beantwortung von Interpellationen durch den Justizminister Dr. Edlen v. Ruber, und zwar:

1. Der Interpellation des Abgeordneten Iro und Genossen vom 29. September 1898, betreffend den von der k. k. Staatsanwaltschaft Krems gegen den Abgeordneten Schönerer wegen Übertretung des §. 23 Pressgesetz gerichteten Verfolgungsantrag (Seite 1343);
2. der Interpellation des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen vom 29. September 1898, betreffend eine Präsidialverfügung des k. k. Wiener Landesgerichtes über die Nichtzuziehung gerichtlich bestellter beeideter Schätzmeister zu allen Versteigerungen, die voraussichtlich höchstens einen Betrag von 200 fl. erreichen dürften (Seite 1343);
3. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Gregorčič und Genossen vom 30. September 1898, betreffend die Ausschließung der slovenischen Verhandlungssprache von einer beim k. k. Kreisgerichte Görz stattgehabten Einspruchsverhandlung (Seite 1344);
4. der Interpellation des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen vom 5. October 1898, betreffend die Einbringung eines Trunkenheitsgesetzes und eines Trinkerasylgesetzes (Seite 1345);
5. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Danielak und Genossen vom 6. October 1898, betreffend den im Sprengel des k. k. Kreisgerichtes Jasło herrschenden Wucher (Seite 1345);
6. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen vom 6. October 1898, betreffend die seitens der k. k. Staatsanwaltschaft Eger durchgeführte Confiscation eines Grabsteines in Falkenau (Seite 1346);
7. der Interpellation der Abgeordneten Dr. Danielak, Szponder und Genossen vom 20. October 1898, betreffend die bei dem k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandec anhängig gewesene Strafsache des Chaim und des Salomon Färber wegen Verbrechens des Mordes (Seite 1346);
8. der Interpellation der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen, vom 25. October 1898, betreffend die Liquidation der k. k. privilegirten galizischen Rusticalcreditanstalt in Lemberg (Seite 1346);
9. der Interpellation der Abgeordneten Stojałowski, Kubik und Genossen vom 27. October 1898, betreffend die Strafsache des Franz Mazoń wegen Verbrechens der Majestätsbeleidigung und der Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses und die allzuhäufige, nicht hinlänglich begründete Verhängung der Untersuchungshaft seitens der galizischen Gerichte (Seite 1347);
10. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Groß und Genossen vom 16. November 1898, betreffend die Erpressungsversuche des ehemaligen Wechselstubeninhabers Leopold Berger (Seite 1348).

Beantwortung von Interpellationen durch den Eisenbahnminister Dr. Ritter v. Wittek, und zwar:

1. Der Interpellation des Abgeordneten Zeller und Genossen aus der 6. Sitzung vom 5. October 1898, betreffend die strafweise Übersetzung des bei der Kaiser Ferdinands-Nordbahn bediensteten Kanzlisten Anton Artbauer (Seite 1348);
2. der in der 13. Sitzung, am 25. October 1898, eingebrachten Interpellation des Abgeordneten Daszyński und Genossen, betreffend die Entlassung des bei der Kaiser Ferdinands-Nordbahn angestellt gewesenen Officials Julius Karpas (Seite 1349);
3. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen aus der 2. Sitzung vom 29. September 1898, dahingehend, ob die Regierung es für zweckdienlich halte, dem k. und k. gemeinsamen Reichskriegsministerium die demselben bisher zugestandene Einflussnahme auf die Concessionirung, den Bau und Betrieb von Eisenbahnen zu entziehen und die Vertretung der militärischen Interessen beim Baue von Bahnen in Österreich ausschließlich dem Ministerium für Landesvertheidigung zu übertragen, jedoch auch dessen Einfluss auf das unumgänglich nothwendige Maß einzuschränken (Seite 1349);
4. der Interpellation des Abgeordneten Zabuda und Genossen aus der 9. Sitzung vom 13. October 1898, betreffend die seitens des Personencassiers in Dzieditz erfolgte Verweigerung der Ausgabe von Fahrkarten zum Militärtarife an die zu Controlversammlungen Einberufenen (Seite 1350);

5. der Interpellation der Abgeordneten Zimmer, Dr. Chiari und Genossen aus der 10. Sitzung vom 14. October 1898, betreffend die Bevorzugung von Anstellungswerbern böhmischer Nationalität durch die k. k. Staatsbahndirection Olmütz, sowie die Anbringung zweisprachiger Aufschriften in der Bahnstation Hannsdorf (Seite 1350);
6. der Interpellation des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen aus der 15. Sitzung vom 14. November 1898, betreffend Fahrplanänderungen zur Vermeidung der in der Strecke Gmünd—Wien häufig vorkommenden Zugsverspätungen und der Anschlussversäumnisse in Göpfritz (Seite 1351);
7. der Interpellation des Abgeordneten Resel und Genossen aus der 7. Sitzung vom 6. October 1898, betreffend die häufigen Unfälle auf den Linien der Südbahngesellschaft, die Herstellung der Verkehrssicherheit auf diesen Linien, die Verhütung der allzuweitgehenden Ausnützung und der Überanstrengung des dort beschäftigten Personales, sowie eine allgemeine Regelung der Dienst- und Ruhezeit des Eisenbahnpersonales (Seite 1351).

Petitionen (Seite 1340).

Verhandlungen:

Mündlicher Bericht des Budgetausschusses über den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Stojan und Genossen, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 5. Juni 1896, R. G. Bl. Nr. 92, wegen Befreiung von aus Anlass des 50. Regierungsjahres Seiner k. und k. Majestät errichteten Stiftungen und Widmungen von den Stempel- und unmittelbaren Gebüren (Redner: Berichterstatter Dr. Ritter v. Kozłowski [Seite 1354]; — Annahme des vom Ausschusse beantragten Gesetzes in zweiter und dritter Lesung — 339 der Beilagen [Seite 1355]).

Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Daszyński, Kozakiewicz und Genossen, betreffend die Ministeranklage wegen der Verordnung vom 28. Juni 1898, R. G. Bl. Nr. 106 (209 der Beilagen — Redner: der Abgeordnete Daszyński [Seite 1356], Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Thun-Hohenstein [Seite 1375]).

Zuweisung

1. des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen, betreffend Staatshilfe für die im Nothstand befindliche Gemeinde Barycz, Bezirk Brzozów in Galizien, an den Budgetausschuss (Seite 1342);
2. des Antrages des Abgeordneten Polzhofer und Genossen, betreffend die Regelung der Bezüge der Calculanten bei den k. k. Steueradministrationen in Wien (327 der Beilagen) an den Budgetausschuss (Seite 1342);
3. des Antrages des Abgeordneten Dr. Pommer und Genossen, dahin gehend, dass die Verhältnisse der Diurnisten gesetzlich geregelt werden, beziehungsweise dass bis zu dieser Regelung das Taggeld um 50 Procent erhöht werde, an den Budgetausschuss [Seite 1381].

Wahlen:

Ersatzwahl je eines Mitgliedes in den Immunitätsausschuss und in den Gewerbeausschuss (Seite 1355 und 1381).

Beginn der Sitzung 11 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: Dr. **Stojan**, Dr. **Šilený**, **Tusel**, Dr. **Weiskirchner**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Minister Adam Ritter v. **Jedrzejowicz**, Handelsminister Josef Freiherr **Di Pauli**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionsrath **Simonelli** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 16. und 17. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause folgendes Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten zur Kenntnis zu bringen *(liest):*

„Seine k. und k. Apostolische Majestät haben laut der an mich herabgelangten Allerhöchsten Entschließung vom 14. November d. J. die vom Abgeordnetenhause des Reichsrathes aus Anlass des Ablebens Ihrer k. und k. Hoheit der Durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Antonia, Großherzogin-Witwe von Toscana, beschlossene Kundgebung der Gefühle tiefsten Beileides und innigster Theilnahme dankend zur Allerhöchsten Kenntnis zu nehmen geruht.

Hievon beehre ich mich Euer Hochwohlgeboren mit Bezug auf die sehr geschätzte Zuschrift vom 10. November d. J., Z. 878/A. H., Mittheilung zu machen.

Wien, 16. November 1898.

Thun.“

„Weiters haben Seine k. und k. Hoheit der Durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand, Großherzog von Toscana, in Höchsteigenem und der ganzen Familie Namen den wärmsten und herzlichsten Dank für die Beileidskundgebung dem hohen Hause ausgedrückt.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz hat sich unwohl gemeldet.

Die Herren Abgeordneten Eichhorn und Dr. Fürst Schwarzenberg haben ihr Fernbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt.

Die Herren Abgeordneten Keil und Dr. Laginja haben dem Präsidium angezeigt, dass sie ihre Stellen als Mitglieder des Ausgleichsausschusses niederlegen.

Nachdem diese beiden Herren Abgeordneten keinem anderen Ausschusse angehören, ist das Haus dazu berufen, darüber zu entscheiden, ob die Genannten aus dem Ausgleichsausschusse austreten dürfen.

Ich bitte jene Herren, welche dafür sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Nach einer Pause:)* Der Austritt der Herren Abgeordneten Keil und Dr. Laginja aus dem Ausgleichsausschusse ist genehmigt.

Laut Zuschrift des Herrn Ministerpräsidenten haben Seine k. und k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 14. November 1898 den Präsidenten der niederösterreichischen Advocatenkammer Dr. Karl Ritter v. Feistmantel zum Ersatzmanne des Reichsgerichtes allergnädigst zu ernennen geruht.

Vom Herrn Ackerbauminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Tusel** *(liest):*

„Auf Grund der mit Allerhöchster Entschließung vom 10. October 1898 erhaltenen Ermächtigung beehre ich mich, den in der XIV. Session des Reichsrathes eingebrachten, aber nicht in Verhandlung gezogenen Gesetzentwurf, betreffend den Meliorationsfond *(329 der Beilagen)* sammt zugehörigen erläuternden Bemerkungen mit der Einladung zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung im Reichsrathe zuzuführen.

Wien, 14. November 1898.

Der k. k. Ackerbauminister:

Kast.“

Präsident: Ich werde diese Regierungsvorlage in Druck legen und vertheilen lassen und sodann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Oderberg ist eine Zuschrift in einer den Herrn Abgeordneten Berner betreffenden Immunitätsangelegenheit eingelangt.

Ich habe diese Zuschrift sammt Beilagen dem Immunitätsausschusse zugewiesen.

Ich habe heute vertheilen lassen die Anträge der Herren Abgeordneten:

Ritter v. Berks und Genossen *(314 der Beilagen)*,

Dr. Pommer und Genossen *(315 der Beilagen)*,

Prochazka, Wohlmeyer und Genossen *(316 der Beilagen)*,

Prochazka und Genossen *(317 und 318 der Beilagen)*,

Dr. Pommer, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen *(319 der Beilagen)*,

Dr. Geßmann und Genossen *(323 der Beilagen)*,

Thurnher, Fink, Loser, Drexel und Genossen *(324 der Beilagen)*,

Muhr, Dr. Kern, Dr. Ebenhoch und Genossen *(325 der Beilagen)*,

Polzhofer und Genossen *(327 der Beilagen)* und

Weiser und Genossen *(328 der Beilagen)*.

Ich bitte um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Chiari, Lorber und Genossen an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend das Verbot des Titels „Operateur" und die Umgestaltung der an den Universitätskliniken bestehenden Operateurinstitute.

Der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat am 12. September 1898, unter Z. 23130, an die Decanate der medicinischen Facultäten einen Erlass gerichtet, mit welchem den ehemaligen Zöglingen der an den Universitätskliniken bestehenden Operateurinstitute die Führung des Titels Operateur verboten wurde.

In diesem Erlasse heißt es zum Schlusse wörtlich:

„dass gegen jene, insbesondere im praktisch-ärztlichen Berufe thätigen, ehemaligen Frequentanten eines solchen Operationscurses oder Institutes, wenn sie sich die Führung des Titels „Operateur" anmaßen würden, wegen unbefugter Titelführung eingeschritten werden müsste."

Da nun die Operateurinstitute bei den Kliniken der Universitäten gerade zu dem Zwecke geschaffen wurden, um Doctoren der gesammten Heilkunde zu Operateuren auszubilden und da es weiters nur mit Hilfe der an den genannten Instituten wirkenden Operationszöglinge, beziehungsweise Frequentanten, welche nach dem Gesetze die Pflichten der Secundarärzte haben, allein möglich ist, die große Anzahl von Kranken (in Wien allein 40.000 bis 50.000 jährlich) an den Kliniken zu behandeln, stellen die Unterzeichneten an den Herrn Unterrichtsminister nachstehende Anfragen:

„„1. Warum ist es als eine „Anmaßung" zu bezeichnen, wenn sich ein Doctor der gesammten Heilkunde, der seine besondere Ausbildung an einem Operateurinstitute erlangt hat, den Titel „Operateur" beilegt?

2. Ist der Herr Minister geneigt, die Operateurinstitute einer dringend nothwendigen, zeitgemäßen Umgestaltung zu unterziehen, und dabei insbesondere darauf Rücksicht zu nehmen, dass den Operationszöglingen, beziehungsweise Frequentanten ein ihrer Dienstleistung angemessenes Adjutum gewährt werde?

3. Ist der Herr Minister geneigt, dahin zu wirken, dass die in den Operateurinstituten ausgebildeten Ärzte bei Besetzung von öffentlichen Stellen entsprechend berücksichtigt werden?""

Wien, 22. November 1898.

Hueber.	Dr. Chiari.
Ghon.	Lorber.
Zimmer.	Kaiser.
Tschernigg.	Dr. Lemisch.
Polzhofer.	Kienmann.
Dr. Peßler.	Millesi.
Dr. Steinwender.	Dobernig.
Dr. Sylvester.	Eisele.
Girstmayr.	Heeger.
Böheim.	Dr. Hofmann.
Herzmansky.	Dr. Hochenburger."

„Interpellation des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Herrn Handelsminister.

Obwohl der beim Gastwirtgewerbe zweimal die Woche eingeführte sechsstündige Ruhetag lange nicht genügt, da hier, wie bei allen Gewerben, ein 36stündiger Ruhetag jede Woche nothwendig wäre, wird selbst dieser oben angeführte unzulängliche Ruhetag von den Herren Gastwirten nicht eingehalten. In den meisten Gastwirtgeschäften wird das Gesetz zur Einhaltung des Ruhetages übertreten, und wenn auch die betreffenden Gastwirte angezeigt werden, so liegt ihnen nichts daran, weil sie nur mit ein bis zwei Gulden-Strafe belegt werden; eine Strafe, die solche Gastwirte nicht schädigt, weil sie durch die Übertretung des Gesetzes bedeutend mehr verdienen.

Es wird also die Gesetzesverletzung von Seite der Gastwirte in Permanenz betrieben und die

Gastwirtgehilfen stehen diesem Treiben, wenn sie die Arbeit nicht verlieren wollen, machtlos gegenüber, obwohl sie ein bedeutendes Interesse haben, dass der Ruhetag eingehalten wird, weil sie eine Erholung zur Erhaltung ihrer Gesundheit dringend bedürfen.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„Ist der Herr Handelsminister geneigt, die Behörden zu beauftragen, auf die Einhaltung des Ruhetages beim Gastwirtgewerbe genau zu sehen und die Übertretungen mit aller Strenge zu bestrafen?““

Wien, 22. November 1898.

	Schrammel.
Hannich.	Josef Steiner.
Kozakiewicz.	Eingr.
Vrátný.	Zeller.
Dr. Verkauf.	Rieger.
Hybeš.	Resel.
Berner.	Daszyński.
Dr. Jarosiewicz.	Kiesewetter.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Das in der Gemeinde Běšin im politischen Bezirke Klattau bestehende k. k. Postamt ist bisher im Stationsgebäude der k. k. Staatsbahn (Böhmische Transversalbahn) untergebracht.

Nachdem aber in der Station nur eine Bahnkanzlei sich befindet, so wurde die Postkanzlei in demselben Zimmer eingerichtet, so dass in demselben Zimmer sowohl der Vorstand der Bahnstation als auch der Postmeister amtirt.

Die Gemeinde Běšin, welche über 100 Wohnhäuser zählt, ist aber eine halbe Stunde von der Station entfernt, und auch die übrigen Gemeinden, welche zur Post nach Běšin zugetheilt sind, haben einen sehr beschwerlichen Weg zum Bahnhofe, wenn sie auf der dort befindlichen Post etwas zu verrichten haben.

Infolge dessen hat die Gemeinde Běšin mit vielen umliegenden Gemeinden bei der k. k. Post-Direction in Prag schon am 14. März 1898 eine wohl motivirte Eingabe überreicht, worin sie das Ansuchen stellen, dass das k. k. Postamt in Běšin vom Bahnhofe in die Gemeinde Běšin selbst verlegt werde.

Trotzdem dass die Erledigung dieser Eingabe wiederholt, und zwar im Frühjahre 1898 und am 4. August l. J. urgirt wurde, ist bis heute auch keine Entscheidung erflossen und die Bevölkerung der größten Vexation ausgesetzt.

Nachdem das Anliegen der Gemeide Běšin im dringenden Interesse des Publicums liegt, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, die hier erwähnte Eingabe der Gemeinde Běšin einer raschen und günstigen Erledigung zuzuführen?““

Wien, 22. November 1898.

Bečvář.	Dr. Dyk.
Hájek.	Dr. Dvořák.
Dr. Pražák.	Loula.
Pospíšil.	Kryš.
Dr. Engel.	Šrámek.
Dr. Pacák.	Skála.
Dr. Brzorád.	Vychodil.
Formánek.	Kulp.
Teklý.	Martinek.
Janda.	Karlík.
Dr. Kurz.	Krumbholz.
Sokol.	Dostál.
Gustav Adámek.	Maštálka.
König.	Sehnal.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Am 24. Februar 1898 wurde von Seite des Landesschulrathes für das Königreich Böhmen eine Verordnung erlassen, mit welcher vom Anfange des Schuljahres 1898 allen Lehrern an Volksschulen verboten wird, den Schulkindern den Musikunterricht, insbesondere den Unterricht im Geigenspielen, gegen Entgelt von Seite der Eltern zu ertheilen.

Dieser Erlass würde, wenn er consequent durchgeführt werden sollte, zur Folge haben, dass das Erlernen der Musik am Lande gänzlich unmöglich gemacht wird und die Kirchenmusik vernachlässigt, ja sogar verlassen wäre.

Es frägt sich auch hiebei, warum den Lehrern an Volksschulen dieser kleine Nebenverdienst nicht vergönnt sein sollte und was für einen Zweck der Musikunterricht an den Lehrerbildungsanstalten hätte, wenn den Lehrern der Musikunterricht verboten wird.

Im Grunde dieser Erwägungen und nachdem eine bereits am 6. Mai 1898 überreichte ähnliche Interpellation weder beantwortet noch auch von Erfolg war, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, den hier erwähnten Erlass außer Kraft zu setzen?““

Wien, 22. November 1898.

	Dr. Dyk.
Dr. Brzorád.	Sehnal.
Dr. Engel.	Kulp.
Formánek.	Šrámek.
Martinek.	Loula.
Dr. Pacák.	Vychodil.
Karlík.	Kryš.

Bečvář.	Sokol.
Hájek.	Dr. Dvořák.
Dostál.	Skála.
Krumbholz.	Gustav Adámek.
Dr. Pražák.	Teklý.
König.	Janda.
Pospišil.	Dr. Kurz."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Scheicher und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Der Vater des Josef Machatschek, Gefreiter beim Landwehr-Infanterieregiment Nr. 21, 4. Compagnie in St. Pölten, ist in bitterer Noth. Er ist ein kleiner Schmiedmeister im Dörfchen Pielach, hat einen fast schon ein Jahr lang bettlägerigen Sohn und sich darum längst gefreut, den Landwehrmann Josef nach absolvirter zweijähriger Präsenzzeit nach Hause zu bekommen. Derselbe wurde jedoch angeblich auf ein weiteres Dienstjahr zurückbehalten.

Wir erlauben uns die Frage:

„„Ist Seine Excellenz willig und als Freund des armen Volkes bereit, in diesem Falle einzugreifen und den Josef Machatschek, wie die anderen Landwehrmänner, nicht über die gesetzliche Dienstzeit hinaus unter der Waffe zu halten?""

	Dr. Scheicher.
Schneider.	Mayer.
Szponder.	Dr. Taniaczkiewicz.
Kubik.	Strobach.
Troll.	Schoiswohl.
Kletzenbauer.	Dr. Gessmann.
Gregorig.	Dr. Weiskirchner.
Axmann.	Oberndorfer."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ressortministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Ich bitte um Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Petition der Gemeinde Tarvis um den Bau der Tauern- und Predilbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Steinwender)*."

„Petition des Handelsgremiums Žižkow-Prag um Befähigungsnachweis und Eintheilung der Handelsgeschäfte in mehrere Classen *(überreicht durch Abgeordneten Hájek)*."

„Petitionen der Gemeindevertretungen Czeluszníe, Szebnic und Zarówka gegen die Regierungsvorlage, betreffend die Schweinepest *(überreicht durch Abgeordneten Stapiński)*."

„Petition des Wasyl Myga, Grundbesitzers in Spas, in seiner Rechtsangelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Stapiński)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Warnsdorf, betreffend die gesetzliche Regelung des Feuerversicherungswesens *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pergelt)*."

„Petition des Rudolf Godzik, vormals Gutspächter in Zaborze bei Oświęcim in Galizien, gegenwärtig Privater in Dzieditz in Schlesien, in seiner Rechtsangelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Stojalowski)*."

„Petition des Anton Erhart in Doubravic, um ein unverzinsliches Darlehen von 2500 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský)*."

„Petition der Post- und Telegraphenbeamtinnen in Mistek, Mähren, um Verbesserung ihrer Bezüge, ihrer Lage überhaupt *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger)*."

„Petition der Stadt Wien, betreffend den Gesetzentwurf rücksichtlich unbehobener Beträge aus Verlosungen von Wertpapieren *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Karl Lueger)*."

„Petition der Gemeinde Gorje in Krain, um Errichtung einer Universität in Laibach;"

„Petition derselben Gemeinde um Errichtung eines Oberlandesgerichtes in Laibach *(beide überreicht durch Abgeordneten Pogačnik)*."

„Petition der Gemeindevertretung Mošnje, um Errichtung einer slovenischen Universität und eines Oberlandesgerichtes in Laibach *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Berks)*."

„Petitionen des Vicariatsclerus in Münchengraetz, Slané, Beroun, Náměstí, Hohenmauth, Cuclova, Bicin, um Abänderung des §. 3 des Gesetzes vom 17. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 99 *(überreicht durch Abgeordneten Žičkar)*."

„Petition des Centralausschusses der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Graz in Steiermark um Verabfolgung billigeren Viehsalzes und in größerer Menge *(überreicht durch Abgeordneten Posch)*."

„Petitionen der Gemeindevertretungen in Chválkovic, Drnovic, Hoštic, Ivanovic, Krásensko, Lulč, Svábenic, Vážan um Errichtung einer böhmischen Universität und Technik in Mähren *(überreicht durch Abgeordneten Martinek)*."

„Petition der Gemeinde Třebič in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Šilený)*."

„Petitionen des Spar- und Darlehenscassenvereines in Attnang, Ampflwang, Altschwendt, Dorf, Eggerding, Gampern, Geretsberg, Geinberg, St. Georgen, Großraming, Gurten, Gunskirchen, Hohenzell, Hofkirchen, Kreusen, Kirchberg, Kollerschlag, St. Marienkirchen, Naarn, Nebelberg, Neukirchen, Ort, Oberweisenbach, Öpping, St. Pantaleon, Praniet, Pennewang, Pettenbach, Peterskirchen,

Raab, Ried, Seewalchen, Schenkenfelden, St. Veit, Wartberg, Weidersfelden, Zell an der Pram, Zwettl, um Befreiung von der Rentensteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ebenhoch).*"

„Petitionen der Gemeinden Doren, Mögers-Eichenberg, Schwarzach, Thüringen, Bludesch und Wolfurt, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Fink).*"

„Petitionen der Gemeinden St. Georgen, Greifenburg, Kötschach, St. Stefan, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Steinwender).*"

„Petitionen der Gemeinden Asparn an der Zaya, St. Andrä, Albrechtsberg, Altenmarkt, Asperhofen, Aigen, St. Bernhard, Bogenneusiedl, Deutsch-Brodendorf, Brunn am Gebirge, Dietmans, Engabrunn, Groß-Eberharts, Emmersdorf, Eibesthal, Eichenbrunn, Euratsfeld, Gaming, St. Georgen, Grießbach, Götzendorf, Grünau, Güntersdorf, Harbach, Hautzendorf, Hof, Nieder-Hollabrunn, Hollenthon Stichelberg, Hollenburg, Hochwolkersdorf, Höbesbrunn, Höbersdorf, Inzersdorf, Jeutendorf, Kirchschlag, Kotting, Kühbach, Kürnberg, Ladendorf, Leitersdorf, St. Leonhard, Leopoldsdorf, Lugendorf, Messern, Mitterbach, Groß-Mugl, Mühldorf, Neukirchen, Neusiedl, Neustift, Groß-Nondorf, Oberhollabrunn, Ollersbach, Obersiebenbrunn, Obritzberg, Pfaffenschlag, Pöchlarn, Pleißing, Pulkau, Rastbach, Unterretzbach, Sallapulka, Stefanshart, Groß- und Klein-Stelzendorf, Groß-Schweinbarth, Schottwien, Groß-Schönau, Maria-Taferl, Thaya, Trautmannsdorf, Theras, Viehdorf, Waldhausen, Weistrach, Weinzierl, Wiesmath und Waltendorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gessmann).*"

„Petition der Gemeindevertretung der Landeshauptstadt Salzburg um Beschlussfassung in Angelegenheit der ideellen Steuervorschreibung von den permanent steuerfreien ärarischen Gebäuden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sylvester).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Sylvester.

Abgeordneter Dr. **Sylvester:** Von den permanent steuerfreien ärarischen Gebäuden wurde stets die ideelle Hauszinssteuer vorgeschrieben und hiefür auch immer unverweigerlich die Gemeindeumlagen an die Stadtgemeinde Salzburg entrichtet. Vor kurzem hat dieselbe von der Steueradministration Salzburg die Mittheilung erhalten, dass vom Jahre 1898 an die ideelle Vorschreibung der Hauszinssteuer für Ärarialgebäude zu unterbleiben habe, weil angeblich dies im Gebäudesteuerpatente nicht begründet erscheint.

Hiedurch hat sich das Ärar als Besitzer der Ärarialgebäude gegenüber der Umlagepflicht der Gemeinde entschlagen. In Consequenz dessen könnte die Stadtgemeinde Salzburg daran gehen, die socialen Einrichtungen der Gemeinde diesen Ärarialgebäuden zu entziehen.

Es wäre auch vollkommen gerechtfertigt, gegenüber dem Staate die Steuerverweigerung eintreten zu lassen *(Zustimmung links)*, denn es ist zweifellos, dass, wenn der Staat als Besitzer der Ärarialgebäude nicht die Gemeindeumlagen entrichtet, auch die Staatsbürger vollkommen berechtigt sind, die Staatssteuer zu verweigern.

Mit Rücksicht auf diese einschneidende Maßregel beantrage ich die vollinhaltliche Beidruckung der Petition im stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Sylvester beantragt, dass die von ihm überreichte Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevertretung und Mitglieder in Oberwittig um Einführung des allgemeinen gleichen und directen Wahlrechtes bei den Wahlen in alle Vertretungskörper *(überreicht durch Abgeordneten Hannich).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat das Wort der Herr Abgeordnete Hannich.

Abgeordneter **Hannich:** In dieser Petition ersucht eine große Anzahl von Gemeindeangehörigen um die Einführung des allgemeinen gleichen und directen Wahlrechtes, welches Ansuchen von der Gemeindevertretung befürwortet wird.

Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hannich beantragt, dass die von ihm überreichte Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Petition der Bezirksvertretung in Wegstädtl um Aufhebung der Straßenmauten auf sämmtlichen Ärarialstraßen *(überreicht durch Abgeordneten Günther).*"

Präsident: Hiezu hat sich das Wort erbeten der Herr Abgeordnete Günther; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Günther:** Hohes Haus! Die Gemeindevertretung Wegstädtl hat eine Petition, betreffend die Aufhebung der Mauten, eingebracht. Sie stellt darin die Bitte, dass diese Mauten aufgehoben werden, und zwar wenn nicht früher, so doch wo möglich zu Ende der gegenwärtigen Mautpachtdauer.

In Anbetracht der Wichtigkeit dieses Gegenstandes erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, es möge diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Günther beantragt, dass die von ihm überreichte Petition der Bezirksvertretung Wegstädtl dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang III.)*

Schriftführer **Tusel** *(liest):*

„Petition des ehemaligen k. u. k. Hauptmannes Anton Hussakowski, Wien, II., Brigittenauerlände 18, um Hilfe zur Gerechtigkeit, bestehend in der Bewirkung der Annullirung des obigen, wie inerwiesen, illegalen Beschlusses und Anerkennung der analogen, über ihn in derselben Angelegenheit gefällten, ihn freisprechenden und laut Allerhöchster Bestimmungen heute in Rechtskraft bestehenden ehrenräthlichen Entscheidung vom Jahre 1888, eventuell um legale Revision der diesbezüglichen ehrenräthlichen Untersuchung, welche laut incitirten Reichs-Kriegsministerialerlasses von dieser Behörde eigentlich bereits bewilligt war, bei Einvernahme des Bittstellers 2c. *(überreicht durch Abgeordneten Taniaczkiewicz).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat das Wort der Herr Abgeordnete Taniaczkiewicz.

Abgeordneter **Taniaczkiewicz:** Hohes Haus! Da diese Petition des gewesenen Hauptmannes Anton Hussakowski die Bestimmung hat, dem armen Manne zu seinem Rechte zu verhelfen, und da sie zweitens ein wertvolles Material für die Legislative bietet, damit die verschiedenen, jetzt im Militär herrschenden anormalen Verhältnisse beseitigt werden, so beantrage ich, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Taniaczkiewicz beantragt, dass die von ihm überreichte Petition des ehemaligen Hauptmannes Hussakowski vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang IV.)*

Im übrigen werden die Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Ich habe dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen, dass soeben eine Zuschrift des Herrn Abgeordneten Dr. Zurkan eingelangt ist, in welcher derselbe wegen Erkrankung sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt.

Ich habe auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung den von den Herren Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen in der 19. Sitzung vom 16. November l. J. eingebrachten Dringlichkeitsantrag, betreffend den Nothstand in der Gemeinde Bartcz, Bezirk Brzozów in Galizien, dem Budgetausschusse und den von dem Abgeordneten Polzhofer und Genossen in der 20. Sitzung vom 17. November l. J. eingebrachten Antrag, betreffend die Regelung der Bezüge der Calculanten bei den k. k. Steueradministrationen in Wien *(327 der Beilagen)* ebenfalls dem Budgetausschusse zugewiesen.

Zum Zwecke einer Anfrage an das Präsidium hat sich der Herr Abgeordnete Bendel zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Bendel:** Ich erlaube mir, eine Anfrage an das hohe Präsidium zu stellen.

Nach dem aufliegenden stenographischen Protokolle der 19. Sitzung hat der Herr Abgeordnete Daszyński gesagt *(liest):*

„Die Gemeinde Rochlitz — und das ist zu beachten — ist nach Ansicht des Gemeindevorstandes so arm, dass den Ortsarmen keine Unterstützung gegeben, sondern ihnen ein Tag in der Woche gewährt wird, wo sie das Recht zu betteln haben! Das ist in dieser Gemeinde die Versorgung der Ortsarmen! Und diese Gemeinde hat als deutschnationales Ehrengeschenk für den Herrn Abgeordneten Karl Hermann Wolf 50 fl. gegeben!"

Eine augenblickliche Berichtigung dieser unwahren Behauptung war mir natürlich nicht möglich; weil ich die Daten über die Armenversorgung der Gemeinde Rochlitz nicht zur Hand hatte. In Wahrheit verhält sich die Sache folgendermaßen, und ich halte mich verpflichtet, als Vertreter dieser Gemeinde das zur Ehrenrettung derselben hier öffentlich vorzubringen.

Die Gemeinde Rochlitz gibt seit jeher über 6000 fl. für die Ortsarmen aus.

Im Jahre 1885 wurde das Betteln (Haus- und Straßenbettel) dort ganz abgeschafft, und es

erhalten die betreffenden Armen jährlich aus dem Einkommen der Gemeinde 2000 bis 2200 fl. Die Gesammtsumme der Ausgaben für die Ortsarmen beträgt zum Beispiel im Jahre 1897 6128 fl. 22 kr. *(Hört! links)* und außerdem 700 fl. freiwillige Spenden für Bekleidung der armen Schulkinder.

Überdies ist dort noch eine Suppenanstalt für arme Schulkinder eingerichtet.

Das thut eine deutsche Gemeinde in Nordböhmen, welche zugleich eine Gemeindeumlage in der Höhe von 70 Procent hat!

Ich erlaube mir nun an das hohe Präsidium bei dieser Gelegenheit die Anfrage zu stellen, ob nicht doch Mittel und Wege gefunden werden könnten, wodurch Unrichtigkeiten, durch welche, sei es Corporationen oder Privatpersonen, in ihrer Ehre angegriffen und geschädigt werden, in diesem hohen Hause möglichst hintangehalten und nicht so ohneweiters vorgebracht werden dürfen. Diese Anfrage erlaube ich mir an den Herrn Präsidenten zu stellen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Fournier hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Fournier:** Im Anschlusse an den Herrn Vorredner halte auch ich es für dringend geboten, etwas richtig zu stellen, was von dem Herrn Abgeordneten Daszyński in der hier angezogenen Rede gesagt wurde. Es handelt sich nämlich um die Stelle, wo er sagte, es habe in der Grohmann'schen Spinnerei in Bensen der Fall stattgefunden, dass zwölf Arbeitern bei der Auszahlung Geld abgezogen worden sei für Herrn Karl Hermann Wolf. Demgegenüber versichern die Besitzer dieser Fabrik, Gebrüder Grohmann, auf das bestimmteste, es sei niemals, weder von ihnen noch von ihrem Director, den Arbeitern zu diesem Zwecke Geld abgezogen worden. Sie stellen auch die betreffenden Arbeitsbücher dem Herrn Abgeordneten Daszyński zur Einsichtnahme zur Verfügung. Ich erlaube mir dies im Anschlusse an die Bemerkungen des Herrn Vorredners vorzubringen.

Präsident: Eine Remedur in dieser Hinsicht gibt es nur durch eine Berichtigung seitens derjenigen Herren, welche den bezüglichen Passus der Rede richtigstellen wollen.

Zu einer Anfrage an den Präsidenten hat weiter der Herr Abgeordnete Berner das Wort.

Abgeordneter **Berner:** In dem Protokolle der vorletzten Sitzung ist infolge eines Druckfehlers an einer Stelle, wo ich den Lakaien Krafka genannt habe, statt dessen der Name „Kaftan" zu lesen. Ich frage daher den Präsidenten, ob er geneigt ist, diesen Druckfehler richtigstellen zu lassen.

Präsident: Ich glaube, dass die Richtigstellung durch die Bemerkung des Herrn Interpellanten erfolgt ist und ich werde Sorge tragen, dass dies im stenographischen Protokolle ersichtlich gemacht werde.

Zur Beantwortung von Interpellationen ertheile ich Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister das Wort.

Justizminister Dr. Edler v. **Ruber:** In der Sitzung vom 29. September 1898 haben die Herren Abgeordneten Iro und Genossen anlässlich eines von der Staatsanwaltschaft Krems gegen den Herrn Abgeordneten Schönerer wegen Übertretung des §. 23 P. G. gerichteten Verfolgungsantrages an mich die Anfrage gerichtet, von wem an die genannte Staatsanwaltschaft der Auftrag zu dieser strafgerichtlichen Verfolgung ergangen ist, und ob ich dieses Vorgehen für gerechtfertigt halte.

Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass der von den Herren Interpellanten vermuthete Auftrag nicht ertheilt worden ist, dass vielmehr die gedachte Staatsanwaltschaft infolge der ihr diesfalls zugekommenen Strafanzeigen ganz selbständig vorgegangen ist. Dieselbe hat übrigens in der Folge ihren Verfolgungsantrag zurückgezogen und ich nehme keinen Anstand, zu erklären, dass dieser letztere Beschluss der richtigen Würdigung des den Anzeigen zu grunde liegenden Sachverhaltes Rechnung trägt, welcher den Thatbestand der angeschuldigten Übertretung deshalb nicht zu begründen vermag, weil, wie auch der Cassationshof in der erst kürzlich veröffentlichten Plenarentscheidung vom 30. Juni 1898, Z. 8523, anerkannt hat, das Versenden einer Druckschrift mittels Post, nicht als Vertheilung im Sinne des §. 23 P. G. angesehen werden kann.

Ich muss daher bedauern, dass dem Verfolgungsantrage nicht eine Klarstellung des Sachverhaltes vorangegangen ist, welche zu dessen Unterlassung geführt hätte, und in diesem Sinne habe ich auch eine entsprechende Belehrung erlassen.

Die Herren Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen haben in der Sitzung vom 29. September l. J. die Anfrage an mich gerichtet:

„1. Ob mir die Existenz der völlig gesetzwidrigen Präsidialverfügung des Wiener Landesgerichtes bekannt sei, zufolge welcher bei allen Versteigerungen, die voraussichtlich höchstens einen Betrag von 200 fl. erreichen dürften, die gerichtlich bestellten beeideten Schätzmeister nicht mehr zugezogen werden sollen, vielmehr der Feilbietungsleiter, beziehungsweise das betreffende Vollstreckungsamt selbst die Schätzung vorzunehmen und den Ausrufpreis zu bestimmen hat, und

2. ob ich geneigt sei, zu veranlassen, dass diese widerrechtliche Verfügung ehestens widerrufen werde."

Ich habe die Ehre, hierauf Nachstehendes zu erwidern:

Es ist richtig, dass eine ähnliche Präsidialverfügung besteht. Sie wurde aber nicht vom Präsidium des Wiener Landesgerichtes, sondern vom Vorsteher des Executionsgerichtes Wien, und zwar dahin erlassen, dass in allen Fällen, in welchen gewöhnliche Wohnungs- und Geschäftseinrichtungsgegenstände, Kleidungsstücke und ähnliche Executionsobjecte zur Versteigerung gelangen, deren richtige Bewertung besondere Fachkenntnisse nicht erheischt, von der Beiziehung eines Schätzmannes abzusehen ist, wenn der vom Vollstreckungsorgane bei der Pfändung angenommene Gesammtwert der zu versteigernden Gegenstände den Betrag von 200 fl. nicht übersteigt.

Ich vermag in dieser Anordnung weder eine Gesetzwidrigkeit zu erblicken, noch scheint mir die Gefahr begründet, dass infolge der Unfähigkeit der Gerichtsorgane eine Verschleuderung der schuldnerischen Habseligkeiten stattfinden werde.

Die Gesetzmäßigkeit ist meines Erachtens vorhanden, weil nach §. 275, letzter Absatz der Executionsordnung die Person des Sachverständigen vom Executionsgerichte zu bestimmen ist und dieses nicht bloß zu beurtheilen hat, wem es die nöthige Sachkenntnis beimisst, sondern, wie sich aus §. 351 E. P. O. ergibt, wegen besonderer Umstände auch von der Verwendung öffentlich bestellter Sachverständiger absehen kann. Ebensowenig verstößt es gegen das Gesetz, wenn das Gericht die Vereinfachung und Verbilligung des Executionsverfahrens als solche besondere Umstände ansieht. Eine gesetzliche Vorschrift, welche die Vereinigung der Function eines Sachverständigen mit dem Amte des Vollstreckungsorganes verbieten würde, besteht gleichfalls nicht. Dagegen ist der in der Interpellation erwähnte §. 353 E. P. O. hier nicht anwendbar, weil er nur die Personen bezeichnet, welche der Bestellung als Sachverständige Folge leisten müssen.

Die Zweckmäßigkeit der Verfügung des Executionsgerichtes ist darin begründet, dass sie in vielen Fällen das Verfahren zu vereinfachen und insbesondere zu verbilligen vermag.

Die Erfahrung hat gelehrt, dass in geringfügigen Sachen die Schätzungskosten meist nicht im angemessenen Verhältnisse zu dem Werte der Sachen und zum Verkaufserlöse stehen. Außerdem müssen den Schätzleuten sehr häufig Vergütungen für Zeitversäumnis zugesprochen werden, wenn es zur Versteigerung nicht kommt, aber eine Benachrichtigung darüber nicht mehr an die Schätzleute ergehen kann, da die Execution erst im letzten Momente eingestellt wurde.

Da die Vollstreckungsorgane für die Schätzung bei der Versteigerung keine besondere Gebür zu beanspruchen haben, und wo sie allein interveniren, bei Einstellung der Execution die Zahlung von Kosten an nicht in Thätigkeit tretende Schätzleute entfällt, so ist die vom Executionsgerichte getroffene Maßregel zweifellos im Interesse der Parteien, und zwar namentlich des Schuldners gelegen, der die Executionskosten ersetzen muss und daher von deren weitestgehender Minderung in erster Linie Vortheil hat.

Thatsächlich sind auch die Kosten solcher ohne Schätzleute vorgenommenen Versteigerungen, wie es der Geringfügigkeit der Executionssache entspricht, minimale geworden, sie betragen durchschnittlich 0·65 Procent des Schätzwertes, beziehungsweise 1·3 Procent des Erlöses.

Die Behauptung, dass die Versteigerungen im Falle der Schätzung durch das Vollstreckungsorgan den Schuldner durch zu geringe Bewertungen schädigen, ist in den Thatsachen nicht begründet. Aus den darüber geführten Aufzeichnungen geht vielmehr hervor, dass die ständigen Schätzleute nicht selten niedriger schätzen, und die Bewertungen der Vollstreckungsorgane, insoweit überhaupt eine Vergleichung möglich ist, vielfach höhere sind. Insbesondere konnte beobachtet werden, dass die Vollstreckungsorgane in Executionssachen, in welchen schon im Vorjahre eine Schätzung durch Schätzleute stattgefunden hat, sich heuer wiederholt an die auffallend niedrige Schätzung des Vorjahres nicht hielten, sondern einen höheren Schätzwert als Ausrufspreis festsetzten und auch thatsächlich einen höheren Verkaufserlös ohne Schwierigkeit erzielten.

Ich muss noch hinzufügen, dass die Maßregel des Executionsgerichtes, welche etwa 30 Procent aller Mobilarversteigerungen berührt, der Beschleunigung des Geschäftsganges ungemein förderlich ist und gegen sie weder von den Parteien noch vom kauflustigen Publicum eine Beschwerde geführt worden ist.

Ich bin nach dem Gesagten nicht in der Lage, in dieser Angelegenheit eine Verfügung zu erlassen.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 30. September d. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Gregorčič und Genossen an mich eine Interpellation gerichtet, in welcher darauf hingewiesen wird, dass bei der am 26. September beim Kreisgerichte Görz stattgehabten Einspruchsverhandlung gegen die Beschlagnahme der Nr. 63 der Zeitschrift „Soča“ die slovenische Sprache in ungehöriger Weise als Verhandlungssprache ausgeschlossen wurde und in welcher die Anfrage gestellt wurde, ob ich geneigt sei, der Sache auf den Grund zu sehen und das Erforderliche zu verfügen, damit in Görz im Gerichtssaale die Sprache der im Sprengel in großer Majorität befindlichen slovenischen Bevölkerung respectirt werde.

Auf diese Interpellation habe ich die Ehre, Folgendes zu erwidern:

Die fragliche Einspruchsverhandlung wurde vom Vorsitzenden thatsächlich in italienischer Sprache er-

öffnet, nach diesen einleitenden Worten jedoch vollständig in slovenischer Sprache durchgeführt.

Die Zurechtweisung, die dem Einspruchswerber von Seite des Vorsitzenden, übrigens auch in slovenischer Sprache, zutheil wurde, hatte nicht darin ihren Grund, dass der Einspruchswerber die Durchführung der Verhandlung in slovenischer Sprache begehrte, sondern darin, dass er dem Vorsitzenden ins Wort gefallen war, weshalb ihm bedeutet wurde, seine Bemerkungen dann vorzubringen, wenn der Vorsitzende geendet haben würde.

Da also die ganze Verhandlung in slovenischer Sprache durchgeführt wurde, kann von einer Zurücksetzung dieser Sprache beim Kreisgerichte Görz keine Rede sein, und wurde auch dafür Sorge getragen, dass in Hinkunft in gleichen Fällen auch die einleitenden Worte in der Verhandlungssprache gesprochen werden.

In der Sitzung vom 5. October 1898 haben die Herren Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen den Minister des Innern und den Justizminister dahin interpellirt, wann dieselben die Entwürfe eines Trunkenheitsgesetzes und Trinkerasylgesetzes einzubringen gedenken.

Ich beehre mich, diese Interpellation nachfolgend zu beantworten.

Die Erfahrungen, welche einerseits in Österreich auf Grund des in Galizien und der Bukowina in Wirksamkeit stehenden Trunkenheitsgesetzes, andererseits in anderen europäischen Ländern auf dem Gebiete der Trunkenheitsgesetzgebung gemacht wurden, haben die Ministerien des Innern und der Justiz veranlasst, den seinerzeit in der XI. Session des hohen Abgeordnetenhauses eingebrachten Entwurf eines Gesetzes, womit Bestimmungen zur Hintanhaltung der Trunksucht getroffen werden (Nr. 170 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen) einer neuerlichen, eingehenden Berathung zu unterziehen. Von dem Ergebnisse dieser Berathung wird es abhängen, in welcher Form und in welchem Umfange die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes den Gegenstand einer neuerlichen Regierungsvorlage bilden werden. Die Regierung verkennt keineswegs die Wichtigkeit dieser Frage, sieht sich aber eben deshalb veranlasst, angesichts der voraussichtlichen Tragweite der in Aussicht genommenen gesetzlichen Bestimmungen, diese einer nochmaligen Überprüfung in Bezug auf Form, Inhalt und Folgen zu unterziehen.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 6. October 1898 haben die Herren Abgeordneten Dr. Danielak und Genossen eine Interpellation, betreffend den im Sprengel des Kreisgerichtes Jaslo herrschenden Wucher und dessen ungenügende Repression seitens der dortigen Staatsanwaltschaft an mich gerichtet und zum Schlusse die Anfrage gestellt, ob ich geneigt sei, die entsprechenden Maßregeln zu ergreifen, um derartigen, dem Gesetze hohnsprechenden Zuständen ein Ende zu bereiten.

Diese Interpellation beehre ich mich folgenderweise zu beantworten:

Aus den gepflogenen Erhebungen ergibt es sich, dass in dem Triennium 1896 bis 1898 bei der Staatsanwaltschaft in Jaslo 62 Wucheranzeigen erstattet worden sind und dass von diesen Anzeigen 13 durch Erhebung der Anklage, dagegen 35 durch Zurücklegung und 2 durch Abtretung an königlich ungarische Strafgerichte erledigt worden sind, während über 12 Anzeigen das Verfahren noch nicht beendet ist.

Alle Strafacten, in denen die Wucheranzeige von der Staatsanwaltschaft zurückgelegt worden ist und welche 51 angebliche Wucherfälle umfassen, wurden einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Diese Prüfung führte zu folgendem Ergebnisse:

In 15 Fällen wurde dem Gläubiger die Nutznießung von schuldnerischen Grundstücken eingeräumt; in einem Falle hat der Schuldner dem Gläubiger sein Vieh zur Auffütterung und zum Verkaufe übergeben und in 15 Fällen sind ziffermäßig bestimmte Zinsen in der Höhe von 8 bis 48 Procent — durchschnittlich von 26 Procent — ausbedungen worden. In diesen 31 Fällen ist jedoch das gesetzliche Kriterium der Gefahr eines wirtschaftlichen Verderbens nicht als erwiesen angenommen oder vom Schuldner geradezu geleugnet worden.

In drei weiteren Fällen kamen die Wuchergesetze nicht in Anwendung, weil die Creditgeschäfte vor der Wirksamkeit dieser Gesetze abgeschlossen worden sind; ein Straffall wurde bis zur Betretung des nach Amerika ausgewanderten Beschuldigten eingestellt; in einem Falle ist Straflosigkeit infolge rechtzeitiger Schadensgutmachung eingetreten; in 15 Fällen endlich konnte das Ausbedingen irgend eines Vermögensvortheiles für den Gläubiger nicht nachgewiesen werden.

Die Prüfung der Strafacten ergab zwar gar keinen Anhaltspunkt, um Gesetzwidrigkeiten oder Pflichtverletzungen auf Seite der staatsanwaltlichen Organe behaupten oder auch nur vermuthen zu können. Wohl aber hat es sich herausgestellt, dass in vereinzelten Fällen es angezeigter gewesen wäre, die Entscheidung der Frage, ob die Gefahr des wirtschaftlichen Verderbens für den Creditnehmer vorhanden sei, dem erkennenden Gerichte anheim zu stellen, dass es sich ferner in einigen anderen Fällen empfohlen hätte, vor Zurücklegung der Wucheranzeige die entlastenden Aussagen der Schuldner einer Überprüfung zu unterziehen.

Aus diesem Grunde habe ich die erforderlichen Weisungen an die Staatsanwaltschaft Jaslo erlassen und die entsprechenden Controlmaßregeln eingeführt,

welche die Befolgung dieser Weisungen für die Zukunft verbürgen.

In der Sitzung vom 6. October l. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Berkauf und Genossen in einer an mich gerichteten Interpellation zu meiner Kenntnis gebracht, dass die Staatsanwaltschaft in Eger die Confiscation eines Grabsteines in Falkenau durchgeführt habe, und an mich die Frage gerichtet, ob ich das Vorgehen dieser Staatsanwaltschaft für gerechtfertigt halte, beziehungsweise ob ich dafür Sorge zu tragen bereit bin, dass die neuerliche Aufstellung des Grabsteines von der Staatsanwaltschaft gestattet werde. Ich erlaube mir, in Beantwortung dieser Interpellation folgenden Sachverhalt zur Kenntnis zu bringen:

Im Zuge eines in der Richtung des Vergehens nach §. 305 St. G. anhängig gewordenen Strafverfahrens, welches in der Folge zu dem Beschlusse des Untersuchungsrichters auf Einleitung der Voruntersuchung führte, hat die Rathskammer des Kreisgerichtes in Eger beschlossen, die Inschrift, in welcher sie den Thatbestand des obigen Vergehens erblickt hat, auf dem in Rede stehenden Grabsteine durch gerichtlichen Augenschein sicherzustellen, die Aufschrift wortgetreu zu den Acten zu bringen, den Grabstein, falls sich die Aufschrift nicht auf einer in den Grabstein eingesetzten Tafel befindet, die von dem Grabsteine getrennt werden kann, mit Beschlag zu belegen und in Verwahrnng zu bringen, oder aber, falls die Aufschrift ohne Beschädigung des Grabsteines von diesem abgetrennt werden kann, bloß die Aufschrift mit Beschlag zu belegen und in Verwahrung zu bringen. Auf Grund dieses gerichtlichen Beschlusses wurde unter Zuziehung zweier Gerichtszeugen und nach Verständigung des Bürgermeisteramtes, sowie der kirchlichen Behörde mit Hilfe eines Steinmetzmeisters die von ihm zur Durchführung des Beschlusses empfohlene Abtrennung des Sockels von dem Grabsteine vorgenommen. Eine Beschädigung des Grabsteines ist nicht eingetreten und der abgetrennte Theil wird, geschützt gegen jede Gefahr einer Beschädigung, verwahrt.

Das dieser Amtshandlung zugrunde liegende Strafverfahren gegen den Beschuldigten, welcher gegen den Beschluss des Untersuchungsrichters auf Einleitung der Voruntersuchung eine Beschwerde nicht überreicht hat, ist im Zuge, weshalb die von den Herren Interpellanten angestrebte Gestattung der Wiederaufstellung des Grabsteines im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht zulässig erscheint.

Aus dem mitgetheilten Sachverhalte wollen aber die Herren Interpellanten auch entnehmen, dass es sich im vorliegenden Falle nicht um einen einseitigen Act der Staatsanwaltschaft handelt, dass die Durchführung der von der Strafprocessordnung vorgesehenen und mit Beachtung der einschlägigen Normen vorgenommenen gerichtlichen Amtshandlung den Rücksichten auf Gegenstand und Ort möglichst Rechnung trug und dass deshalb die erhobene Beschuldigung einer „brutalen Ungesetzlichkeit“ und „Gräberschändung“ als vollkommen ungerechtfertigt bezeichnet werden muss.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 20. October 1898 haben die Herren Abgeordneten Dr. Danielak, Szponder und Genossen eine Interpellation aus Anlass der bei dem Kreisgerichte in Neu-Sandec anhängig gewesenen Strafsache des Chaim und Salomon Färber wegen Verbrechens des Mordes an mich gerichtet.

In dieser Interpellation wurden zahlreiche Pflichtwidrigkeiten, Nachlässigkeiten, Versäumnisse und sonstige Unzukömmlichkeiten, welche richterlichen und staatsanwaltlichen Functionären, dann Gerichtsärzten in dieser Strafsache zur Last fallen sollen, behauptet und es wurde daran die Anfrage geknüpft, ob ich geneigt sei, diesen Misständen bei den galizischen Provinzgerichtsbehörden in strengster Weise entgegenzutreten und in dem angeführten Falle die Untersuchung gegen die schuldtragenden Beamten und Ärzte einzuleiten.

Hierauf beehre ich mich zu erwidern, dass die von den Herren Interpellanten angeführten Momente sich ausschließlich auf die Strafsache Färber beziehen, daher meiner Anschauung nach keine genügende Grundlage zu Verallgemeinerungen und zu ungünstigen Schlüssen auf die Gebarung anderer Gerichte in Galizien bieten.

Der Umstand, dass der Straffall Färber sich noch im Rechtsmittelstadium befindet, demnach noch nicht rechtskräftig entschieden ist, ferner der Umstand, dass über ein etwaiges Verschulden richterlicher Beamten die competenten Gerichte zu erkennen haben, und dass diesem Erkenntnisse nicht vorgegriffen werden werden darf, legt mir in der Beantwortung der Interpellation die weitestgehende Reserve auf und gestattet mir bloß die Versicherung, dass die in der Interpellation angeführten Momente, sowie sämmtliche Acten der erwähnten Strafsache zum Gegenstande einer eingehenden Prüfung und Beurtheilung durch die hiezu berufenen Behörden gemacht worden sind und dass die diesfällige Action unausgesetzt überwacht wird.

In der Sitzung vom 25. October 1898 haben die Herren Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an mich eine Interpellation über die Liquidation der k. k. privilegirten galizischen Rustical-Credit-anstalt in Lemberg gerichtet.

In Beantwortung dieser Interpellation habe ich die Ehre, Folgendes mitzutheilen:

Insoferne in der Interpellation über die lange Dauer der Civilprocesse der Anstalt Beschwerde geführt wird, muss diese Klage als durch das Inslebentreten der neuen Civilprocessordnung gegenstandslos bezeichnet werden, da nach dem neuen Rechte die Processe von erheblich kürzerer Dauer sind als unter der Herrschaft des alten österreichischen Civilprocessrechtes.

Dasselbe gilt von den früher unleugbar vorhanden gewesenen Missbräuchen auf dem Gebiete des Executionsverfahrens, namentlich von der langen Dauer dieses Verfahrens, dem wiederholten Überlegen der Feilbietungstermine, der Unverhältnismäßigkeit des Feilbietungserlöses zu dem Werte der Executionsobjecte u. s. w. Auch hier hat nämlich die neue Executionsordnung, soweit dies der Gesetzgebung überhaupt möglich ist, Abhilfe geschaffen.

Zu einer neuerlichen Befassung der Staatsanwaltschaft mit der Angelegenheit bietet die Interpellation keinen ausreichenden Anhaltspunkt, zumal die dem Institute und seinen Organen zum Vorwurfe gemachten Bewucherungen und sonstigen Delicte, einem längst vergangenen, noch vor der im Jahre 1884 eröffneten Liquidation der Anstalt gelegenem Zeitraume angehören.

Die lange Dauer der Liquidation, bezüglich welcher übrigens von vornherein die hier und speciell bei einem Pfandbriefinstitute ganz außerordentlich großen Schwierigkeiten der Abwicklung der Geschäfte berücksichtigt werden müssen, hat bereits die Aufmerksamkeit meines Amtsvorgängers angeregt.

Mit dem Erlasse vom 5. Jänner 1897, Z. 27021 ex 1896, wurde nämlich dem Oberlandesgerichtspräsidium in Lemberg eröffnet, dass es als der natur- und statutengemäße Vorgang bezeichnet werden müsse, mit der Beendigung der Liquidation nicht zuzuwarten, bis sämmtliche Rechtsverhältnisse zwischen der Anstalt und ihren Schuldnern ihr natürliches Ende gefunden haben, sondern im Wege der Cession der noch nicht realisirten Forderungen an ein anderes Creditinstitut eine Beschleunigung der Liquidation zu ermöglichen.

Auch wurde darauf hingewiesen, dass es sich empfehlen würde, die restlichen Vermögensobjecte, sei es selbst mit erheblichen Opfern, rasch zu realisiren, damit durch die Beendigung der Liquidation auch die weiteren Liquidationskosten in Wegfall gebracht werden können.

Zur Beschleunigung des Abschlusses der Liquidation ist denn auch bald nachher, nämlich am 11. März 1898, zwischen dem gemeinsamen Curator der Pfandbriefe der Anstalt, Dr. Skalkowski und der k. k. privilegirten galizischen Rustical-Creditanstalt in Liquidation am 11. März d. J. ein Vergleich geschlossen worden, der die gänzliche Einlösung der Pfandbriefe mit einer Nachzahlung von 17½ Procent auf schon früher geleistete 50 Procent des Nominalbetrages zur Folge hatte.

Unter diesen Umständen lässt sich nach einem Berichte des Landesgerichtes in Lemberg vom 31. December 1897 der Abschluss der Liquidation nunmehr wenigstens in absehbarer Zeit gewärtigen. Dass die Liquidation aber nicht schon in der allernächsten Zeit beendet werden kann, erklärt sich daraus, dass bei einem Verkaufe des restlichen Liquidationsvermögens in Pausch und Bogen gerade im Interesse der Schuldner des Institutes eine besondere Vorsicht geboten ist.

Der an die Bezirksausschüsse gerichtete Aufruf, die Forderungen der Anstalt, welche sich Ende 1896 noch mit 396.628 fl. 81 kr. bezifferten, entweder direct zu Gunsten der betreffenden Bezirksvertretungen anzukaufen oder dazu die unter ihrer Aufsicht stehenden Localcreditanstalten zu veranlassen, ist ohne Erfolg geblieben. Die Veräußerung des Liquidationsvermögens und insbesondere dieser Forderungen in Pausch und Bogen ohne sorgfältige Prüfung der Person des Erwerbers des erübrigenden Bankvermögens würde aber für die Anstaltsschuldner die größten Gefahren involviren und für manche derselben, wenn sie einem rücksichtslosen Gläubiger ausgeliefert sind, deren wirtschaftlichen Ruin bedeuten, also gerade die in der Interpellation selbst mit Recht beklagten Consequenzen nach sich ziehen.

Da diese Gesichtspunkte, wie ich mich überzeugt habe, den ausschlaggebenden Grund dafür gebildet haben, dass von einer Beschleunigung in der Finalisirung der Liquidation abgesehen wurde, und ich diesen wohl etwas retardirten Fortgang der Liquidation unter den angeführten Umständen als das geringere Übel ansehen muss, so halte ich es vorläufig nicht für opportun, in den Gang der Angelegenheit einzugreifen; ich bitte jedoch die Herren Interpellanten, sich für versichert zu halten, dass ich derselben auch fernerhin mein Augenmerk widmen werde, um gegebenenfalls — insoweit mein Wirkungskreis reicht — zur Förderung der von ihnen vertretenen Interessen beizutragen.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 27. October 1898 haben die Herren Abgeordneten Stojałowski, Kubik und Genossen eine Interpellation in der Strafsache des Franz Mazoń wegen Verbrechens der Majestätsbeleidigung und der Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses an mich gerichtet und daran die Anfrage geknüpft, ob es mir bekannt sei, dass die galizischen Gerichte allzuhäufig und ohne hinlänglichen Grund die Untersuchungshaft verhängen, und ob ich nicht geneigt sei, mir die diesfälligen statistischen Daten vorlegen zu lassen und diese einer genauen Prüfung zu unterziehen; ferner ob ich in der Strafsache des Franz Mazoń die Erhebungen einleiten und auf die Aufhebung der über

Mazoń verhängten Untersuchungshaft hinwirken werde.

Ich beehre mich, auf diese Interpellation Nachstehendes zu erwidern:

Dem Justizministerium stehen ausreichende statistische Daten, betreffend die Verhängung der Untersuchungshaft zur Verfügung; es lag also keine Veranlassung für mich vor, das diesfällige statistische Materiale erst sammeln zu lassen.

Aus den vergleichenden Zusammenstellungen der Oberstaatsanwaltschaften über die wichtigeren Vorgänge in der Strafrechtspflege in den Jahren 1896 und 1897 geht hervor, dass in diesen zwei Jahren in ganz Österreich auf je 100 Straffälle wegen Verbrechens und Vergehens 23 Untersuchungshäftlinge entfielen, und zwar im Oberlandesgerichtssprengel Krakau 13½, Lemberg 14, Zara 20½, Prag 25, Graz 27, Triest 28½, Brünn 31, Innsbruck 32 und Wien 32.

Diese Ziffern beweisen somit, dass in den Oberlandesgerichtssprengeln Krakau und Lemberg die Strafgerichte die Präventivhaft weniger häufig in Anwendung bringen, als in den übrigen sieben Oberlandesgerichtssprengeln.

Allerdings ist in Galizien und in der Bukowina die Dauer der Untersuchungshaft länger als in anderen Kronländern *(So ist es!)*, doch ist das Streben der Justizverwaltung stets darauf gerichtet, diesen beklagenswerten Missstand zu beheben. Insbesondere ist die Hoffnung berechtigt, dass nach Durchführung der Vermehrung des richterlichen Personals die Dauer der Anhängigkeit der Strafsachen und dadurch auch die Dauer der Präventivhaft wesentlich abgekürzt werden wird.

Was den Straffall Mazoń anbelangt, so bin ich in der Lage, die Mittheilung zu machen, dass Franz Mazoń, der als Ausländer allerdings fluchtverdächtig erschien, mit Beschluss des Krakauer Landesgerichtes vom 3. November 1898 auf freien Fuß gesetzt worden ist. *(Bravo!)*

In Beantwortung der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Groß und Genossen in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 16. November an mich gerichteten Interpellation, betreffend die Erpressungsversuche des ehemaligen Wechselstubeninhabers Leopold Berger, beehre ich mich, dem hohen Hause Folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Wegen der von Leopold Berger im letzten Frühjahre von Ungarn aus unternommenen Versuche, seine ehemaligen österreichischen Committenten durch Verdrehung des wahren Sachverhaltes und Bedrohung mit Rechtsnachtheilen zur Leistung von Nachzahlungen zu bestimmen, hat die Staatsanwaltschaft in Wien die Einleitung der Voruntersuchung gegen Leopold Berger wegen des Verbrechens der Erpressung veranlasst.

Der objective Thatbestand dieses Verbrechens wurde durch die Einvernehmung zahlreicher Parteien sichergestellt.

Die Voruntersuchung musste nun allerdings in der Folge gemäß §. 412 Strafprocessordnung eingestellt werden, da nicht daran zu denken war, den Verfolgten, so lange er in seinem ungarischen Heimatlande weilt, vor die österreichischen Gerichte stellen zu können. Doch wurde gegen ihn ein Steckbrief erlassen und ein positiver Erfolg weiters auch insoferne erzielt, als es gelang, nach und nach ungefähr 3000 Stück der von ihm versendeten, auf Erpressung von Nachzahlungen abzielenden Circularschreiben in Wien in Beschlag zu nehmen, wodurch der Zweck Bergers hinsichtlich ebensovieler ehemaliger Losbüchelbesitzer, für welche die Schreiben bestimmt waren, von vornherein vereitelt wurde.

Den mir von den Herren Interpellanten mitgetheilten neuen Umstand, dass Leopold Berger in letzter Zeit sein Treiben in der Weise wieder aufgenommen hat, dass er durch seinen Advocaten neuerliche dringliche Erpressungsbriefe versendet, habe ich nun nicht nur der Wiener Staatsanwaltschaft sogleich zur Kenntnis gebracht, sondern auch zum Anlasse benützt, um den Herrn königlich ungarischen Justizminister um seine Mithilfe bei der Verfolgung Bergers anzugehen.

Da bei der Thätigkeit Bergers strafbare Handlungen in Frage stehen, die nach ihrer Natur ebensogut in Ungarn, wie in Österreich verübt erscheinen, steht zu erwarten, dass die königlich ungarischen Behörden, meiner Anregung folgend, dortlands das Strafverfahren gegen Berger einleiten und sich hiezu des Actenmaterials bedienen werden, das ich zur Verfügung zu stellen mich bereit erklärt habe.

Geschieht dies, dann dürfte auch die von den Herren Interpellanten ins Auge gefasste Eventualität, dass Berger seine Ansprüche im Wege der Klageführung in Ungarn durchzusetzen vermöchte, nicht mehr zu fürchten sein.

Ich habe mir übrigens auch darüber vom Herrn königlich ungarischen Justizminister nähere Daten erbeten, und werde jedenfalls die Angelegenheit auch fernerhin aufmerksam verfolgen.

Präsident: Ich ertheile nunmehr Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister zur Beantwortung von Interpellationen das Wort.

Eisenbahnminister Dr. Ritter v. **Wittek:** In der am 5. October d. J. abgehaltenen 6. Sitzung der gegenwärtigen Session haben die Herren Abgeordneten Zeller und Genossen an mich eine Interpellation mit der Anfrage gerichtet, ob ich bereit sei,

die strafweise Übersetzung des bei der Kaiser Ferdinands-Nordbahn bediensteten Kanzlisten Anton Artbauer zum Gegenstande einer Erhebung zu machen und gegebenenfalls zu veranlassen, dass die gedachte Verfügung von der gesellschaftlichen Verwaltung zurückgenommen werde.

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich, dem hohen Hause mitzutheilen, dass die Versetzung des genannten Kanzlisten an einen anderen Dienstort sich nach Auffassung der k. k. Regierung als eine interne, auf administrativen Erwägungen beruhende Personalverfügung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn darstellt und dass die Regierung bei dem Abgange einer rechtlichen Handhabe außerstande ist, auf die gesellschaftliche Verwaltung in dem von den Herren Interpellanten gewünschten Sinne der Zurücknahme der Versetzung Artbauers einzuwirken.

Aus den gleichen Gründen entzieht sich auch die Entlassung des bei der Kaiser Ferdinands-Nordbahn angestellt gewesenen Officials Julius Karpas, welche den Gegenstand einer in der 13. Sitzung des hohen Hauses vom 25. October d. J. eingebrachten Interpellation der Herren Abgeordneten Daszyński und Genossen bildet, dem Bereiche meines amtlichen Einflusses.

Was die in der letzteren Interpellation weiters zur Sprache gebrachte Abänderung der Dienstpragmatik der Kaiser Ferdinands-Nordbahn anlangt, so bedauere ich, constatiren zu müssen, dass die schon in meiner Interpellationsbeantwortung vom 4. Mai d. J. angekündigten einschlägigen Verhandlungen mit der gesellschaftlichen Verwaltung, ungeachtet des für dieselben meinerseits geäußerten Interesses bisher noch nicht zum Abschlusse gelangt sind.

In der 2. Sitzung der gegenwärtigen Session des hohen Abgeordnetenhauses vom 29. September l. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an das Gesammtministerium eine Interpellation gerichtet, welche die Anfrage enthält, ob es die Regierung nicht für zweckdienlich halte, dem k. und k. gemeinsamen Reichskriegsministerium die demselben bisher zugestandene Einflussnahme auf die Concessionirung, den Bau und Betrieb der Eisenbahnen zu entziehen und die Vertretung der militärischen Interessen beim Bau von Bahnen in Österreich ausschließlich dem Landesvertheidigungsministerium zu übertragen, jedoch auch dessen Einfluss auf das unumgänglich nothwendige Maß einzuschränken.

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich, den Standpunkt der Regierung gegenüber der gemachten Anregung in nachfolgender Weise zu kennzeichnen:

Da, wie allgemein bekannt, den Eisenbahnen im Mobilisirungs- und Kriegsfalle, als dem leistungsfähigsten und raschesten Transportmittel für Truppen und Kriegsbedarf aller Art, eine außerordentlich hohe, ja geradezu entscheidende Bedeutung zuerkannt werden muss, so erscheint es sachlich vollkommen gerechtfertigt und wird allerwärts als selbstverständlich betrachtet, dass schon anlässlich der Erbauung neuer Schienenwege die Bedürfnisse der Heeresverwaltung und der Landesvertheidigung berücksichtigt werden.

Wie ich nun schon früher einmal anlässlich der Beantwortung einer Interpellation der Herren Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen, betreffend die Vorlage eines neuen Localbahngesetzes in diesem hohen Hause hervorzuheben Gelegenheit hatte, geht das zur Vertretung der militärischen Interessen berufene k. und k. Reichskriegsministerium hiebei stets mit jener Mäßigung vor, welche durch die Rücksichtnahme auf die speciellen Verhältnisse und insbesondere auf die zumeist ziemlich knapp bemessenen finanziellen Mittel der Bahnunternehmungen bedingt ist. Das gedachte gemeinsame Ministerium beschränkt sich hiebei jederzeit nur auf solche Anforderungen, deren Erfüllung als unbedingt nöthig erkannt wurde. Insbesondere in jenen Fällen, wo durch die für militärische Zwecke zu fordernde erhöhte Leistungsfähigkeit der Bahnanlage das Zustandekommen eines neuen Schienenweges selbst bedroht erscheint, ist es bisher vorzüglich durch das dankenswerte weitgehende Entgegenkommen der Kriegsverwaltung stets gelungen, eine angemessene Ausgleichung aller berechtigten Interessen zu erzielen.

Auch ist nicht zu verkennen, dass in vielen Fällen die zunächst im militärischen Interesse verlangte leistungsfähigere Ausgestaltung neuer Bahnlinien auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte Vortheile bietet.

Hiernach liegt nach Erachten der Regierung kein Anlass vor, hinsichtlich der von der Militärverwaltung geübten und derselben nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften ausdrücklich vorbehaltenen Einflussnahme bei der Herstellung neuer Eisenbahnlinien eine Änderung in Aussicht zu nehmen.

Wird jedoch eine angemessene Berücksichtigung der Bedürfnisse der Militärverwaltung beim Baue von Eisenbahnen als sachlich unbedingt geboten anerkannt, so bedarf nur noch die Frage der Erörterung, durch welches Organ diese Interessen in geeigneter und fachgemäßer Weise vertreten werden sollen.

Wenn nun die Herren Interpellanten eine Übertragung dieser bisher durch das k. und k. Reichskriegsministerium ausgeübten Function an das Landesvertheidigungsministerium in Anregung bringen, indem sie diese letzgenannte Centralstelle als hiezu allein competent erklären, so ist die Regierung nicht in der Lage, sich dieser Anschauung anzuschließen.

Abgesehen davon, dass die von dieser Neuerung seitens der Herren Interpellanten erhoffte Verrin-

gerung der seitens der Militärverwaltung zu erhebenden Ansprüche schon aus dem Grunde wohl nicht eintreten dürfte, weil ja ohnehin, wie ich bereits zu betonen die Ehre hatte, die bezüglichen Anforderungen auch gegenwärtig auf das allergeringste Ausmaß eingeschränkt werden, müsste sich der Natur der Sache nach, das Landesvertheidigungsministerium über das Ausmaß der zu stellenden Anforderungen jeweils vorher in das Einvernehmen mit dem k. und k. Reichskriegsministerium setzen, welches allein in der Lage ist, die bezüglichen Interessen der Gesammtmonarchie einheitlich zu berücksichtigen.

Es würde sohin die angeregte Competenzänderung einerseits statt der angestrebten Erleichterung voraussichtlich nur eine Verzögerung für die Austragung der einschlägigen Fragen zu Folge haben und anderseits ein planmäßiges gleichartiges Vorgehen im Bereiche der beiden Staatsgebiete, dessen Beobachtung bei allen die Verwertung der Machtmittel des Reiches betreffenden Angelegenheiten unerläſslich ist, ausschließen.

Die Regierung vermag mithin die Opportunität der angeregten Competenzänderung nicht anzuerkennen; sie wird jedoch nach wie vor bemüht sein, die seitens des Reichskriegsministeriums vom militärischen Standpunkte geltend zu machenden Anforderungen bezüglich des Eisenbahnwesens mit den in Betracht kommenden wirtschaftlichen und finanziellen Rücksichten jederzeit möglichst in Einklang zu bringen.

In einer in der 9. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 13. October d. J. eingebrachten Interpellation haben die Herren Abgeordneten Zabuda und Genossen darüber Beschwerde geführt, dass seitens des Personencassiers in Dziedik die Ausgabe von Fahrkarten zum Militärtarife an die zu Controlversammlungen Einberufenen verweigert werde und unter Hinweis auf die überdies ungebürliche Form, in welcher diese Verweigerung erfolgte, an mich die Anfrage gestellt:

„Ist dem Eisenbahnminister diese Angelegenheit bekannt und ist derselbe geneigt, die Direction der k. k. privilegirten Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu veranlassen, dass dieselbe den betreffenden Cassier zur Verantwortung ziehe und solchen Miſsbräuchen Einhalt thue?“

Ich beehre mich hierauf nach dem Ergebnisse der im Gegenstande gepflogenen Erhebungen mitzutheilen, dass den Anlass zur vorstehenden Beschwerde ein vereinzelter Fall gegeben hat, welcher sich im October 1897 zugetragen hat. Seitens des Personencassiers in Dziedik wurde damals 20 bis 30 zur Controlversammlung in Bielitz einberufenen Personen die Ausfolgung von Militärfahrkarten trotz Vorweisung der Militärpässe im Hinblicke auf die Bestimmungen des damals in Geltung gestandenen Militärtarifes vom 1. November 1892 mit Recht verweigert, weil die Militärpässe nicht die Abgangsclausel enthielten, welche durch die erwähnten Tarifbestimmungen vorgeschrieben war. Erst seit der mit 1. Jänner 1898 erfolgten Einführung eines neuen Militärtarifes ist dieses Erfordernis bei Inanspruchnahme von Militärkarten für die Fahrten zu den Controlversammlungen in Wegfall gekommen. Anlässlich der Rückfahrt von Bielitz konnte damals die Abfertigung der erwähnten Mannschaften zum Militärtarife anstandslos erfolgen, da die Militärpässe mit der erwähnten Abgangsclausel versehen waren.

Bezüglich der Angabe, dass der Personencassier in Dziedik die Militärpässe zu Boden geworfen habe, hat derselbe bei seiner Einvernahme angegeben, dass ihm die Pässe gleichzeitig in größerer Anzahl auf das Schalterbrett gelegt worden seien, weshalb es möglich sei, dass das eine oder das andere dieser Documente, ohne dass seine Absicht hierauf gerichtet gewesen wäre, beim Zurückschieben zu Boden gefallen ist.

Nach vorstehendem Sachverhalte liegt kein Anlass vor, im Gegenstande der Beschwerde eine weitere Verfügung zu treffen.

Die Herren Abgeordneten Zimmer, Dr. Chiari und Genossen haben in der 10. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 14. October d. J. anläſslich angeblicher Bevorzugung von Anstellungswerbern böhmischer Nationalität durch die k. k. Staatsbahndirection Olmütz, sowie der Anbringung zweisprachiger Aufschriften in der Bahnstation Hannsdorf an mich die Anfrage gestellt, ob ich über die Anstellungspraktik der Olmützer Staatsbahndirection in Kenntnis sei und wie jenes dem deutschen Charakter jener Gegend widersprechende Vorgehen zu rechtfertigen sei.

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich mitzutheilen, dass das Eisenbahnministerium bei der von ihm geübten obersten Überwachung des Dienstes die gerügte Bevorzugung von Anstellungswerbern slavischer Nationalität durch die Staatsbahndirection Olmütz nicht wahrzunehmen vermochte; übrigens darf nicht übersehen werden, dass die Staatsbahndirection Olmütz, deren Linien zum großen Theile in Gebieten mit ausschließlich slavischer oder gemischtsprachiger Bevölkerung gelegen sind, bei Anstellung von Personal selbstverständlich darauf Bedacht zu nehmen hat, dass ein entsprechender Theil desselben auch der böhmischen Sprache vollständig mächtig sei.

Gegenüber der von den Herren Interpellanten aufgestellten Behauptung, dass erst jüngst in Hannsdorf alle Stellen von Bahnbediensteten ausschließlich mit Personen slavischer Nationalität besetzt worden seien, erlaube ich mir zu constatiren, dass von den in Hannsdorf stationirten 76 Bediensteten 59 der deutschen und nur 17 der böhmischen Nationalität angehören *(Hört!)*, von welch letzteren überdies 10 Be-

dienstete Conducteure, Locomotivführer und Heizer sind, welche ihr Dienst (Fahrdienst) durch gemischtsprachige Bezirke führt.

Unter dem in Hannsdorf verwendeten Stations-, Magazins-, Heizhaus- und Bahnerhaltungspersonale, welches zusammen 36 Köpfe zählt, sind nur 7 Bedienstete böhmischer Nationalität, wovon sich 2 überdies nur zur Einschulung vorübergehend in Hannsdorf befinden, so dass das stabile Personal der Station Hannsdorf 29 Bedienstete deutscher und nur 5 Bedienstete böhmischer Nationalität zählt, ein Zahlenverhältnis, welches gewiss deutlich zeigt, dass die Staatseisenbahnverwaltung bei Aufrechthaltung des Bedürfnisses des Dienstes, dessen Einheitlichkeit durch eine Scheidung der Bediensteten nach Nationalitäten zerstört würde, den in Betracht kommenden Rücksichten thunlichst Rechnung trägt.

Nachdem Hannsdorf eine frequente Abzweigestation ist, welche von Touristen und Wallfahrern böhmischer Nationalität sehr zahlreich transitirt wird, werden daselbst, dem thatsächlichen Bedürfnisse Rechnung tragend, alle Fahrpläne und Kundmachungen schon seit längerer Zeit zweisprachig, in beiden Landessprachen affichirt.

Zu der durch dieselben sachlichen Gründe bedingten Anbringung auch der böhmischen Ortsbezeichnung auf dem Aufnahmsgebäude hat der in jüngster Zeit vorgenommene Umbau dieses Gebäudes den Anlass geboten.

Die Herren Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen haben in der Sitzung des hohen Hauses vom 14. November l. J. unter Hinweis auf die in der Strecke Gmünd—Wien der k. k. österreichischen Staatsbahnen häufig vorkommenden Zugsverspätungen und die dadurch bedingten Anschlussversäumnisse in der Station Göpfritz die Anfrage an mich gerichtet, ob ich geneigt wäre, zu verfügen, dass der Schnellzug Nr. 206/6 behufs Personenaufnahme facultativ auch in Allentsteig anhalte, falls der Personenzug Nr. 214/14 infolge von Verspätung nicht mehr den Anschluss an den gedachten Schnellzug in Göpfritz erreichen sollte.

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich, dem hohen Hause zunächst zur Kenntnis zu bringen, dass in der Zeit vom 1. Mai bis 12. November, also an 196 Tagen, der Anschluss des fahrplanmäßig um 5 Uhr 27 Minuten in Göpfritz ankommenden Personenzuges Nr. 214/14 an den fahrplanmäßig um 5 Uhr 42 Minuten von dieser Station abgehenden Schnellzug Nr. 206/6 34 mal nicht erreicht wurde.

Unter diesen 34 Tagen des Anschlussversäumnisses befinden sich elf Sonn- und Feiertage, an welchen die Frequenz in allen Stationen eine bedeutend stärkere war, und ist daher diesem Umstande ein großer Theil der Verspätungen des Zuges 214/14 zuzuschreiben. Weiters ist zu berücksichtigen, dass an zwei der vorerwähnten 34 Tage die Telegraphenapparate wegen heftiger Gewitter ausgeschaltet werden mussten, demnach sämmtliche Züge nach der frühesten und spätesten Abfahrtszeit zu expediren waren, wodurch ebenfalls namhafte Verspätungen eintraten.

Als hauptsächlichste Ursache der beklagten Unregelmäßigkeiten muss aber die bedeutende und häufige Verspätung bezeichnet werden, mit welcher der Zug 214/14 in Gmünd eintrifft, eine Verspätung, welche in der Regel auf der verhältnismäßig kurzen Strecke Gmünd—Göpfritz nicht mehr eingebracht werden kann. Nicht minder bildet auch der dichte Verkehr auf der Strecke Göpfritz—Gmünd in der Zeit von 4 bis 6 Uhr nachmittags ein Erschwernis für die Einhaltung des Fahrplanes; in der gedachten Zeit verkehren nämlich auf dieser nur eingeleisigen Strecke außer den beiden angeführten Zügen noch fünf andere Züge in beiden Richtungen, so dass bei der geringsten Verspätung eines personenführenden Zuges, insbesondere des Luxuszuges Nr. 10, die ganze Gruppe der Züge eine Verschiebung und hiedurch Verspätung erleidet.

Um dem beklagten Übelstande, welcher allerdings nur durch die Herstellung des zweiten Geleises auf der Strecke Tulln—Gmünd vollständig behoben werden könnte, nach Thunlichkeit zu begegnen, habe ich an die in Betracht kommenden Staatsbahndirectionen Wien und Pilsen die Weisung ergehen lassen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, dass die Regelmäßigkeit des Zugsverkehres in der fraglichen Strecke hinfort in höherem Maße sichergestellt werde.

Die von den Herren Interpellanten gegebene Anregung, wonach für den Fall einer größeren Verspätung des Personenzuges 214/14 das facultative Anhalten des Schnellzuges 206/6 in der Station Allentsteig behufs der Aufnahme von Passagieren angeordnet werden soll, wird seitens des Eisenbahnministeriums in wohlwollendster Weise in Erwägung gezogen werden.

In der 7. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 6. October l. J. haben die Herren Abgeordneten Kesel und Genossen eine Interpellation, betreffend die häufigen Unfälle auf den Linien der Südbahn-Gesellschaft und weiters die Fragen an mich gerichtet, was ich zur Herstellung der Verkehrssicherheit auf diesen Linien und zur Verhütung der allzuweitgehenden Ausnützung und Überanstrengung des dort beschäftigten Personales vorzukehren gedenke und ob ich geneigt sei, die tägliche Dienstdauer des im Eisenbahndienste überhaupt verwendeten Personales den gegenwärtigen Verkehrsanforderungen entsprechend durch Dienstvorschriften zu fixiren.

Ich beehre mich, diese Interpellation wie folgt zu beantworten:

Die angeführten Unfälle, deren Zahl und rasche Aufeinanderfolge speciell im Monate September laufenden Jahres unliebsames Aufsehen erregt hat, umfassen einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren und werden von den Herren Interpellanten mit der angeblich übertriebenen Sparsamkeit der Südbahnverwaltung, welche, wie behauptet wird, ihr Personal in übermäßig langen Diensttouren erschöpfe und so zur Befolgung der Instructionen unfähig mache, wie auch mit der Unzulänglichkeit der Stationsanlagen, welche nicht den Bedürfnissen entsprechend ausgestaltet werden, in unmittelbaren Zusammenhang gebracht.

An der Hand der seitens der k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen durchgeführten eingehenden Erhebungen bin ich in der Lage, constatiren zu können, dass die Voraussetzungen, auf welche die Herren Interpellanten die Beurtheilung der obwaltenden Verhältnisse basirten, nur in sehr beschränktem Maße als zutreffend bezeichnet werden können, denn wenn auch zugegeben werden muss, dass einzelne hier in Betracht kommende Stationsanlagen der Südbahn den sich von Jahr zu Jahr steigernden Verkehrsanforderungen nicht mehr voll genügen, und dass einzelne Diensteintheilungen im Hinblicke auf die bei den Hauptlinien dieser Gesellschaft herrschende Zugsdichte einer erleichternden Abänderung bedürftig erscheinen, so geht doch aus den mir vorliegenden Erhebungsresultaten unzweifelhaft hervor, dass in vielen Fällen Unachtsamkeit oder Versäumnisse seitens der betheiligten Organe die beklagten Ereignungen herbeiführten oder zu denselben Anlass gaben.

So lag dem Zusammenstoße bei Bruck an der Mur am 15. September l. J. thatsächlich ein verhängnisvoller Rechenfehler des in der Station Pernegg diensttuenden Beamten zugrunde; ferner wurde die am 28. September l. J. vorgekommene Streifung des Schnellzuges am Grazer Bahnhofe seitens einer aus dem Heizhause ausfahrenden Locomotive nur durch die Unachtsamkeit ihres Führers, welcher die wiederholten Warnungen des die Locomotive begleitenden Stationsbediensteten nicht beachtete, verursacht.

Der leider verunglückte Locomotivführer hatte seine Diensttour eben erst angetreten, weshalb ein Zweifel an seiner physischen Dienstfähigkeit gar nicht zulässig ist.

Der Unfall zwischen den Stationen Nabresina und Prosecco vom 16. September l. J., ferner die Streifung eines Schnellzuges in Franzensfeste am 28. September l. J. wurden durch Organe unmittelbar verschuldet, welche erst ganz kurze oder relativ kurze Zeit im Dienste standen.

Die Entgleisung des Schnellzuges bei Blumau im vorigen Jahre, am 17. August 1897, wegen Steinsturz, sowie die heuer vorgekommene auf der Pusterthalbahn zwischen den Stationen Unterdrauburg und Saldenhofen, am 16. Juni l. J., sind directe Folgen von Elementarereignissen.

Bei den sonst hervorgehobenen Unfällen, mit Ausnahme jenes im Jahre 1896 bei Gösting, welcher durch einen, infolge ungenügender Erholung während der Ruhezeit übermüdeten Wächter verursacht wurde, ist kein Anhaltspunkt für die Annahme vorhanden, dass diese Ereignungen als Folgen einer physischen Überanstrengung des hiebei betheiligten Personales anzusehen seien.

Übrigens steht die Südbahnverwaltung im Begriffe, die für das Personal der österreichischen Staatsbahnen im Februar laufenden Jahres erlassenen Vorschriften, betreffend die Bemessung der Dienst- und Ruhezeit, durch welche eine wesentliche Abkürzung der bisher üblichen Dienstdauer und die gänzliche Eliminirung der 24stündigen Diensttour festgesetzt wird, successive auf ihren Linien zur Anwendung zu bringen.

Die volle Durchführung dieser Maßnahmen, insbesondere die allgemeine Eliminirung der 24stündigen Diensttour wird jedoch erst dann erfolgen können, wenn die hiezu erforderliche Personalvermehrung eingetreten sein wird.

Indess hat die Südbahn schon gegenwärtig in jenen Stationen, in welchen schwierigere Verkehrsverhältnisse obwalten, mit Aufwendung nicht unbeträchtlicher Mittel eine Kürzung der Diensttouren und dementsprechend eine Verlängerung der Ruhezeit eingeführt und auch den Fahrturnus für das Maschinen- und Zugbegleitungspersonal den in den vorgedachten Vorschriften enthaltenen Bestimmungen angepasst. Diesbezüglich erfordert die Angabe der Herren Interpellanten, dass die factische Dienstzeit des Grazer Fahrpersonales innerhalb der Zeitperiode von 20 Tagen 300 Stunden beträgt, eine Richtigstellung deshalb, weil die reine Fahrdauer turnusgemäß 157 Stunden, demnach durchschnittlich 7 Stunden und 48 Minuten pro Tag, die Ruhezeit auswärts 100 Stunden und die Ruhezeit im Wohnorte 223 Stunden, demnach nahezu die Hälfte der auf diesen Zeitraum entfallenden Gesammtstundenanzahl beträgt, während die neuen Normen bezüglich der Dienstzeit des im Fahrdienste verwendeten Personales 11 Stunden als tägliche Durchschnittsleistung festsetzen.

Eine Überbürdung des Grazer Personales liegt nach der vorstehenden Darstellung nicht vor.

In Betreff der allgemeinen Regelung der Dienst- und Ruhezeit des im Eisenbahndienste verwendeten Personals, welche, wie bereits erwähnt, durch die aus der Initiative des Eisenbahnministeriums hervorgegangenen Vorschriften angebahnt wurde, glaube ich, nochmals betonen zu sollen, dass der Übergang von den bisher in Geltung gestandenen, die Dienstdauer bestimmenden lückenhaften Normen zu den neuen, im

Februar laufenden Jahres erlassenen Vorschriften nicht plötzlich vollzogen werden kann.

Ich möchte daran erinnern, dass im Bereiche der Staatseisenbahnverwaltung aus diesem Anlasse ein Zuwachs von nicht weniger als 3200 Bediensteten verschiedener Kategorien erforderlich wird, deren Aufnahme, Einschulung, Prüfung und Erprobung geraume Zeit in Anspruch nimmt.

Es wäre der Sicherheit des Verkehrs schlecht gedient, wollte man diese bedeutsame Action überhasten und zur selbständigen Ausübung des Dienstes auf so vielen Posten mangelhaft ausgebildetes, unerprobtes, daher unverlässliches Personal heranziehen.

Der Umwandlungsprocess kann sich vortheilhaft nur mit großer Vorsicht und unter sorgfältigster Erwägung der localen Verhältnisse vollziehen.

In der gleichen Situation befindet sich gegenwärtig auch die Südbahngesellschaft, welche, in richtiger Erkenntnis der erwähnten Umstände behufs Vorbereitung und Förderung der Einführung der mehrfach bezeichneten Vorschriften, einige sehr zweckdienliche Maßnahmen theils schon durchgeführt, theils entworfen hat. So wurde in Marburg ein besonderer Curs zur Ausbildung der neu aufgenommenen Aspiranten im Telegraphen- und Signaldienste errichtet, und steht die Creirung eines Instructorenbureaus am Sitze der Verwaltung unmittelbar bevor, welchem die Aufgabe zufallen wird, die Executivorgane in der Ausübung des Dienstes zu unterweisen.

Es wird übrigens dafür Sorge getragen werden, dass die Südbahnverwaltung zur Ergänzung ihres Personalstandes nicht mehr Zeit als unbedingt nothwendig in Anspruch nehme.

Ich habe bereits hervorgehoben, dass auch mehrfach die Unzulänglichkeit mehrerer Stationsanlagen bei den besprochenen, auf der Südbahn vorgekommenen Unfällen zutage getreten ist.

Nachdem die Ausgestaltung der Stationen, wie bei den meisten österreichischen Bahnen, so auch bei der Südbahn, hinter der Entwicklung des namentlich in den letzten Jahren stark gesteigerten Verkehrs zurückgeblieben war, hat die Regierung schon vor einigen Jahren an die Südbahn die Aufforderung gerichtet, zum Zwecke der Sanirung mehrfacher Übelstände ein Meliorationsprogramm auszuarbeiten.

Die Genehmigung dieses Programmes erfolgte im vorigen Jahre nach eingehenden, im Eisenbahnministerium gepflogenen Studien und nach wiederholten Verhandlungen mit der Südbahnverwaltung, welche außerdem die finanzielle Sicherstellung der angeordneten umfassenden Herstellungen zum Gegenstande hatten.

Im Rahmen dieses Programmes vollzieht sich nunmehr die Erweiterung der Stationen, sowie die Herstellung von Sicherungsanlagen, wobei seitens der k. k. Generalinspection darauf gedrungen wird, dass im Interesse der Verkehrssicherheit auch andere Ergänzungen des Bahnbestandes durchgeführt werden, sobald selbe sich als nothwendig erweisen.

Auch in dieser Richtung kann jedoch die wünschenswerte Verbesserung nur schrittweise herbeigeführt werden.

Insoweit die Beantwortung der seitens der Herren Interpellanten an mich gestellten Fragen sich nicht schon aus der vorangegangenen Darlegung ergibt, habe ich nur noch beizufügen, dass die berufenen staatlichen Aufsichtsorgane die Betriebführung auf den Linien der Südbahngesellschaft unausgesetzt überwachen und dafür Sorge tragen, dass der Dienst ordnungsgemäß gehandhabt und dass der bedeutende, auf diesen Strecken abzuwickelnde Verkehr mit der erforderlichen Sicherheit und Regelmäßigkeit ausgeführt werde.

Bezüglich der zweiten Frage glaube ich wiederholt darauf verweisen zu dürfen, dass die meinerseits für den Bereich der Staatseisenbahnverwaltung erlassenen Vorschriften, durch welche die tägliche Dienst- und Ruhezeit des im executiven Betriebsdienste verwendeten Personales fixirt wird, auch auf den Privatbahnen theils schon in Einführung begriffen sind, theils den Gegenstand eingehender Berathungen im Schoße der betreffenden Verwaltungen bilden.

Präsident: Zur Stellung eines Antrages hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Záček zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Záček:** Ich erlaube mir im Namen des Budgetausschusses den Antrag zu stellen: Das hohe Haus wolle den Bericht des Budgetausschusses über den Dringlichkeitsantrag Dr. Stojan und Genossen, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 5. Juni 1896, R. G. Bl. Nr. 92, wegen Befreiung von aus Anlass des fünfzigsten Regierungsjahres Seiner k. und k. Majestät errichteten Stiftungen und Widmungen von den Stempel- und unmittelbaren Gebüren als dringlich sofort in Verhandlung ziehen und den mündlichen Bericht des Budgetausschusses darüber sofort in Verhandlung nehmen. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Záček stellt folgenden Antrag *(wiederholt denselben)*.

Es wurde mir vom Herrn Abgeordneten Dr. Stojan ausdrücklich mitgetheilt, dass er sämmtliche Antragsteller von Dringlichkeitsanträgen befragt habe, ob sie gegen die sofortige Verhandlung des Antrages Stojan nichts einzuwenden haben, und dass keiner derselben einen Einwand erhoben hat.

Ich bitte diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, dass der Antrag Stojan sofort in Verhandlung gezogen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter Dr. v. **Pessler:** Ich bitte das Haus auszählen zu lassen.

Präsident: Sie haben früher keinen Antrag auf Auszählung des Hauses gestellt. Ich constatire, dass die Annahme des Antrages mit Zweidrittel-Majorität ganz augenfällig ist.

Abgeordneter Dr. v. **Pessler:** Das weiß ich nicht. Ich bitte nur auszählen zu lassen.

Präsident: Sie beantragen also die Auszählung? Ich bitte die Herren Schriftführer, die Zweidrittel-Majorität zu constatiren. *(Nach Auszählung des Hauses:)*

Die Dringlichkeit der Berathung des Antrages Dr. Stojan und Genossen ist mit 147 gegen 46 Stimmen, also mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität angenommen.

Ich bitte nunmehr den Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kozłowski, den Referentenplatz einzunehmen und zu referiren.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Kozłowski** *(von der Tribüne):* Ich habe die Ehre, den Bericht des Budgetausschusses über den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Stojan und Genossen, betreffend die Befreiung von aus Anlass des fünfzigsten Regierungsjahres Seiner kaiserlichen und königlichen Majestät errichteten Stiftungen und Widmungen von den Stempel- und unmittelbaren Gebüren zu erstatten.

In der Sitzung vom 14. October 1898 haben die Herren Abgeordneten Dr. Stojan und Genossen folgenden Dringlichkeitsantrag dem Abgeordnetenhause vorgelegt:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die Wirksamkeit des Gesetzes vom 5. Juni 1896, R. G. Bl. Nr. 92, betreffend die Befreiung von aus Anlass des fünfzigsten Regierungsjahres Seiner kaiserlichen und königlichen Majestät errichteten Stiftungen und Widmungen von den Stempel- und unmittelbaren Gebüren, wird bis zum 1. August 1899 verlängert."

Dieser Dringlichkeitsantrag wurde dem Budgetausschusse zugewiesen.

Das Gesetz vom 5. Juni 1896, R. G. Bl. Nr. 92, befreit die Errichtung von Stiftungen und Widmungsacten zu Unterrichts-, Wohlthätigkeits- und Humanitätszwecken aus Anlass des fünfzigsten Regierungsjahres Seiner kaiserlichen und königlichen Majestät bis Ende des Jahres 1898 von den Stempel- und unmittelbaren Gebüren.

Die Regierung erhielt in dem obenerwähnten Gesetze die Ermächtigung, die Befreiung von Stempel- und unmittelbaren Gebüren, auch solchen aus Anlass des fünfzigsten Regierungsjahres zur Errichtung gelangenden oder bereits errichteten Stiftungen und Widmungsacten zu gewähren, welche einen sonstigen gemeinnützigen Zweck, insbesondere die Verbesserung der wirtschaftlichen und socialen Lage der Lohnarbeiter und überhaupt der minderbemittelten Volksclassen zum Gegenstande haben.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1896 sind bereits als Beweis der ehrfurchtsvollen Verehrung für die Person des geliebten Monarchen und der angestammten Treue zur Allerhöchsten Dynastie zahlreiche Stiftungen und Widmungen gemeinnütziger Natur zustande gekommen.

Nachdem ebensowohl der erhabene patriotische Zweck dieser Stiftungen, als auch ihre gemeinnützige Bedeutung volle Anerkennung verdient, nachdem viele der geplanten Stiftungsurkunden noch ausstehen und erfreulicherweise immer neue Stiftungen und Widmungen aus Anlass des fünfzigsten Regierungsjahres Seiner kaiserlichen und königlichen Majestät gegründet werden, stellt der Budgetausschuss den Antrag *(liest):*

Das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„„Dem nachstehenden Gesetzentwurfe wird die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.""

Der Gesetzentwurf lautet *(liest):*

„Gesetz, betreffend die Befreiung von aus Anlass Meines fünfzigsten Regierungsjahres errichteten Stiftungen und Widmungen von den Stempel- und unmittelbaren Gebüren."

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die Wirksamkeit des Gesetzes vom 5. Juni 1896, R. G. Bl. Nr. 92, betreffend die Befreiung von aus Anlass Meines fünfzigsten Regierungsjahres errichteten Stiftungen und Widmungen von den Stempel- und unmittelbaren Gebüren wird bis zum 1. Juli 1899 verlängert.

Artikel II.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit tritt, ist Mein Finanzminister beauftragt."

Präsident: Ich eröffne nunmehr die Generaldebatte.

Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Herren, welche auf Grund des eben verlesenen Gesetzes in die Specialdebatte eingehen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Ich bitte nunmehr Artikel I zu verlesen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Kozłowski** *(liest):*

„Artikel I.

Die Wirksamkeit des Gesetzes vom 5. Juni 1896, R. G. Bl. Nr. 92, betreffend die Befreiung von aus Anlass Meines fünfzigsten Regierungsjahres errichteten Stiftungen und Widmungen von den Stempel- und unmittelbaren Gebüren, wird bis zum 1. Juli 1899 verlängert."

Präsident: Wünscht jemand zu Artikel I zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Herren, welche Artikel I annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I ist angenommen.

Ich bitte nunmehr Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Kozłowski** *(liest):*

„Artikel II.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit tritt, ist Mein Finanzminister beauftragt."

„Gesetz, betreffend die Befreiung von aus Anlass Meines fünfzigsten Regierungsjahres errichteten Stiftungen und Widmungen von den Stempel- und unmittelbaren Gebüren."

„Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:"

Präsident: Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte also jene Herren, welche Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung genehmigt.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Kozłowski:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche sohin jene Herren, welche damit einverstanden sind, dass über das soeben in zweiter Lesung genehmigte Gesetz sofort auch die dritte Lesung vorgenommen werde, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist mit der nöthigen Zweidrittel-Majorität beschlossen.

Ich bitte nunmehr jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Befreiung von aus Anlass Meines fünfzigsten Regierungsjahres errichteten Stiftungen und Widmungen von den Stempel- und unmittelbaren Gebüren ist auch in dritter Lesung angenommen *(339 der Beilagen)* und somit dieser Gegenstand erledigt.

Es ist an mich von Seite des Herrn Handelsministers, sowie auch von Seite des Budgetausschusses das dringende Ersuchen gestellt worden, den Handelsvertrag mit Japan auf Grund des §. 42 der Geschäftsordnung sofort auf die Tagesordnung zu stellen. Wenn von niemand, der einen Dringlichkeitsantrag eingebracht hat, dagegen eine Einwendung erhoben wird, bin ich bereit, diesen Gegenstand nach §. 42 der Geschäftsordnung sofort auf die Tagesordnung zu setzen. *(Abgeordneter Daszyński meldet sich zum Worte.)*

Es hat sich der Herr Abgeordnete Daszyński zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Daszyński:** Hohes Haus! Es ist einfach unmöglich, die vom Herrn Präsidenten vorgeschlagene Tagesordnung jetzt so ohneweiters zu acceptiren. Seit einer Reihe von Wochen sind alle unsere Anträge, die nach dem Gesetze verhandelt werden müssen, durch die verschiedensten Einschiebsel in die Länge hinausgezogen worden. Das ist einfach nicht möglich bei einem Gegenstande der Tagesordnung, wozu doch das Abgeordnetenhaus das Recht hat, das Wort zu nehmen; die Abgeordneten wissen in ihrer Gesammtheit nicht, dass heute der japanische Handelsvertrag im hohen Hause zur Sprache kommen soll, und deswegen können wir nicht zulassen, dass wir zu Gunsten des Herrn Baron Di Pauli, weil er früher nicht imstande war, mit der Sache vor das hohe Haus zu kommen, ohneweiters auf unser gutes Recht verzichten zu Gunsten der Regierung und des Herrn Baron Di Pauli und zu Gunsten seiner Unbeholfenheit. Ich erhebe daher dagegen Einspruch.

Präsident: Mit Rücksicht auf den erhobenen Einspruch werde ich diese Vorlage jetzt nicht zur Behandlung stellen, behalte mir aber vor, für eine der nächsten Sitzungen dieselbe zur zweiten Lesung auf die Tagesordnung zu stellen.

Wir gelangen zur Tagesordnung, das ist zur Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Immunitätsausschuss an Stelle des Abgeordneten Kulp und zur Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Gewerbeausschuss an Stelle des Abgeordneten Skala.

Ich bitte die Herren Abgeordneten die Stimmzettel abzugeben. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)* Das Scrutinium wird im Laufe der Sitzung vorgenommen und das Resultat der Wahl am Schlusse der Sitzung von mir verkündet werden.

Wir kommen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zur ersten Lesung des Antrages der Abgeordneten Daszyński, Kozakiewicz und Genossen, betreffend die Ministeranklage wegen der Verordnung vom 28. Juni 1898, R. G. Bl. Nr. 106 *(209 der Beilagen)*.

Ich erlaube mir mitzutheilen, dass als Regierungsvertreter zu diesem Gegenstande der Herr Sectionsrath des Ministeriums des Innern Simonelli im hohen Hause erschienen ist.

Zur Begründung seines Antrages hat der Abgeordnete Daszyński das Wort.

Abgeordneter **Daszyński:** Hohes Haus! Es war noch niemals, auch im absolutistischen Österreich nicht, der Fall, dass eine solche Geringschätzung der gesetzlichen Normen bei der Verhängung einer Calamität über drei Millionen Menschen geübt worden wäre.

Nur eine hochnasige aristokratische Natur war imstande, mit 30 Zeilen die Nothwendigkeit der Beraubung der constitutionellen Rechte an drei Millionen des polnisch sprechenden Volkes vor diesem Hause zu begründen. Nur simple Bureaukratennaturen vermochten es über sich zu bringen, auf Geheiß des aristokratischen Führers diesen Raub an Volksrechten zu billigen und durch ihre Unterschriften in Kraft zu setzen. 30 wohlgezählte Zeilen hat der Herr Ministerpräsident Graf Thun uns vorgelegt. Aber schon bei der ersten Vorlage hat man sich gar nicht an das Gesetz gehalten. Der Herr Präsident des Hauses hat — ich weiß nicht aus welchen Gründen — jedenfalls aber gegen die klaren Bestimmungen des Gesetzes die Zuschrift des Ministerpräsidenten in diesem Hause nicht vorgelesen.

Was steht denn in dieser Zuschrift?

Es heißt, „dass die der Regierung unter normalen Verhältnissen zu Gebote stehenden Mittel nicht mehr ausreichten, um Ruhe und Ordnung wieder herzustellen."

Man sagt, dass die Regierung mit ihrem wachsamen Auge Fäden von zielbewusster einheitlicher Agitation entdeckt hat. Man sagt weiter, dass die Verhängung des Ausnahmszustandes nothwendig war zur Ergründung und Beseitigung der unmittelbaren Ursachen der Agitation.

Meine Herren! Wir werden der Regierung klar beweisen, dass sie durch die Verhängung des Ausnahmsgesetzes über halb Galizien die weiteren Urheber der Excesse gar nicht eruirt hat. Bis nun ist die Frage offen: Wo sind diese Agitatoren, die das Land durchzogen und aufgewühlt haben?

Bis jetzt fragt man vergebens im Lande herum: wo sind die Schuldigen, welche den armen galizischen Bauern bethört und betrogen haben? Ich werde es der Regierung beweisen, dass sie die Schuldigen ganz genau kennt, dass sie ganz genau weiß, wer die Bauern zu diesen Hetzen aufgereizt hat, dass sie aber nicht imstande war, die eigentlichen Urheber und die Leiter dieser Bauernunruhen zu strafen, weil sie sich in ihr eigenes Fleisch schneiden müsste, wenn sie die Urheber der galizischen Excesse wirklich der Strafe zuführen würde.

Es ist auch charakteristisch, dass eine Regierung ohne den Ausnahmszustand gar nicht weiß, wie die Dinge im Lande laufen, erst müssen einige jüdische Kažčmas angezündet werden, damit das aufmerksame Auge der Regierung endlich in die Landesverhältnisse Einblick gewinnt. Ich werde die Unbeholfenheit der Bezirkshauptleute zeigen, ich werde Thatsachen dafür anführen, womit sich die Leute befassen. Ich werde crasse Vorfälle aus der Amtsthätigkeit vorführen und die Regierung sehr dringend ersuchen, darauf zu antworten. Ich kündige an, dass ich mich nicht abspeisen lassen werde mit irgend welcher politischen Moralistik seitens eines Ministerialbeamten, ich kündige an, dass diese Thatsachen, die ich mit Ortsnamen und Daten belegen werde, geeignet sind, dass darauf von der Ministerialbank geantwortet werde. Ich bedauere unendlich, dass der Vertreter der Regierung, Herr Graf Thun, der einzig verantwortliche Mensch für das Verbrechen, das an drei Millionen Polen verübt worden ist, nicht anwesend ist, denn ein Minister für Galizien, der hier sitzt, ist für mich eine vollständige politische Null. *(Zustimmung links.)* Diese außerordentlichen Maßnahmen, die die Regierung im Sommer d. J. über die Hälfte Galiziens verhängt hat, sollten also dazu dienen, zuerst die Urheber zu finden, dann diese Urheber zu beseitigen und dann überhaupt rechtlich und gesetzlich die Verhängung des Ausnahmszustandes zu rechtfertigen. Ich weiß gewiss, die Regierung wird uns auf diese drei Fragen gründlich zu antworten nie imstande sein, und wir sind verpflichtet, als die Vertreter des Volkes, als die Vertreter des polnischen Proletariates, auf diese Fragen selbst die Antwort zu geben.

Ich werde, meine Herren, die Ehre haben, Ihnen hier die Urheber des Elends und der bäuerlichen Excesse vorzuführen und dann das politische Getriebe, die Actionen selbst zu schildern, und werde auf die Frage antworten, ob die Regierung überhaupt imstande ist, die traurigen Verhältnisse Galiziens im Wege polizeilicher Repression zu beseitigen.

Meine Herren! Das polnische Volk lebt in Galizien in den furchbarsten ökonomischen Zuständen, die nur denkbar sind. Ich werde Ihnen auch einige Thatsachen und Daten dieses Elends vorführen und mich auf lauter officielle Quellen stützen, auf Autoren, wie Fürst

Puzyna, wie den frisch gewordenen Hofrath Pilat und andere.

Ich werde Ihnen keine socialistische oder volksparteiliche Quelle hier citiren, sondern lauter Thatsachen, die officiell bekräftigt sind, und Sie werden ein furchtbares Bild vor Ihnen entrollt sehen. Sie werden das Elend in seinem ganzen Ausmaße sehen und werden dann leicht die Frage beantworten können, wer die eigentlichen Urheber der Bauernexcesse im Sommer dieses Jahres waren.

Das galizische Elend wird zunächst charakterisirt durch die Zahlen der galizischen Steuercontribuenten. Wir haben in Galizien von den Steuercontribuenten, die directe Steuern bezahlen, 43 Procent solcher, die eine directe Steuer bis zur Höhe von 1 fl. bezahlen, 81 Procent, die eine directe Steuer bis zur Höhe von 5 fl. bezahlen, und nur 7 Procent von den Steuerträgern bilden diejenigen, die mehr als 10 fl. directe Steuer zahlen.

In diesen Zahlen drückt sich schon das Elend des Besitzes selbst aus, das Elend der rechtlich zwar noch besitzenden Classe, deren Besitz aber nur mehr eine minimale Größe hat, schon eine Täuschung, eine Illusion, ein bloßer Titel geworden ist.

Wir werden sehen, dass Galizien vielleicht am dichtesten in Mitteleuropa bevölkert ist. Wir haben mehr als 90 Köpfe auf einen Quadratkilometer, während in Ungarn, also auch in einem Agrarlande, nicht mehr als 50 Köpfe auf den Quadratkilometer kommen. Wir haben in Galizien eine Bevölkerung, die Ackerbau betreibt bis zu 78 Procent, während dieselbe Bevölkerung in Böhmen zum Beispiel 45 Procent beträgt.

Was Wunder also, dass diese rein agrare Bevölkerung eine immer schmäler und kleiner werdende Grundlage an Grund und Boden ihr Eigen nennt? Was Wunder also, wenn die galizische Bauernschaft im Jahre 1850 noch durchschnittlich für jede bäuerliche Familie etwa zehn Joch besaß, im Jahre 1890 nur mehr 5·14 und im Jahre 1898 nur 4·5 Joch? Das heißt, die ökonomische Grundlage des galizischen Bauers hat sich in einem Menschenalter um 50 Procent verkleinert. Ich werde aber zeigen, dass sich die Expansivität, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dieser bäuerlichen Wirtschaften gar nicht verdoppelt hat, so dass wir positiv mit dem Umstande rechnen müssen, dass auf derselben Area des Grund und Bodens, auf welcher vor 40 Jahre eine Familie noch saß, heute schon zwei oder drei Familien sitzen müssen.

Wenn wir den galizischen Bauer mit dem niederösterreichischen Bauer vergleichen, so werden wir sehen, dass der Catastralreinertrag des galizischen Bauers dreimal kleiner, dass der durchschnittliche Besitz aber viermal kleiner ist als in Niederösterreich, so dass im Grunde genommen der galizische Bauer zwölfmal ärmer ist als der Bauer in Niederösterreich. Das drückt sich auch in den gräßlichen Budgetzahlen aus, die wir in jedem österreichischen Budget aus den letzten Jahren nachlesen können.

Bei einer Bevölkerung, welche 27 Procent von Österreich beträgt, leistet Galizien an directen Steuern nur zehn Procent, von den 123 Millionen directer Steuern, die in Österreich aufgetrieben werden, zahlt Galizien nur circa zwölf Millionen, also zehn Procent, aber von den Executionskosten zahlt es in einem ganz anderen Verhältnisse. Die Executionskosten betragen in Österreich jährlich 970.000 fl., in Galizien betragen sie 542.000 fl. also 56 Procent. *(Hört! Hört!)* Also 56 Procent der Gesammtsumme an Executionskosten von Gesammtösterreich zahlt Galizien. Wenn wir die Executionskosten von je 100 fl. Steuer berechnen, so erhalten wir folgende Ziffern: Auf je 100 fl. Steuer kommen in Gesammtösterreich an Executionskosten 0·78 fl., in Galizien aber betragen sie 4·05 fl. *(Hört! Hört!)* Das ist einfach unerhört. Nehmen Sie aber weiter die Ziffern der Verzugszinsen.

Diese betragen in ganz Österreich 352.000 fl., das ist drei Promille, in Galizien betragen sie jedoch 85.000 fl., das ist sieben Promille, also zweiundeinhalbmal so viel wie in Gesammtösterreich. Wenn Sie die Bestrebungen des kleinen Grundbesitzes ins Auge fassen, welche die Convertirung der hochprocentigen Schulden bezwecken, so werden Sie da wieder für Galizien eine lächerlich kleine Ziffer erhalten. Im Jahre 1896 betrug nämlich die Zahl der Convertirungen des kleinen Grundbesitzes in ganz Österreich 6348, für Galizien aber nur 64. *(Hört!)*

Nur 64 verschuldete bäuerliche Existenzen in Galizien wollten sich wenigstens dadurch retten, dass sie mittels einer Conversion bequemere Schulden eingegangen sind, während es in ganz Österreich deren mehrere tausende gab.

Wenn Sie noch eine Ziffer berücksichtigen wollen, eine häßliche Ziffer zwar, die aber doch auch einen Maßstab bietet, nämlich den Zeitungsstempel, die Steuer auf Bildung, so werden Sie finden, dass die Einnahmen aus dem Zeitungsstempel in ganz Österreich zwei Millionen Gulden betrugen, während sie in Galizien — das ist unglaublich, aber wahr — nur 89.000 fl. betrugen. Die gesammte galizische Tagespresse gibt nicht so viele Exemplare hinaus, wie das erste beste Wiener Tagblatt. *(Hört! Hört!)* Die gesammte Bildung des Landes, die politischen Regungen desselben haben nicht so viel finanzielle Kraft in sich, wie, ich wiederhole es, das erste beste gelesene Wiener Tagesblatt.

Diese Thatsachen lassen sich nicht leugnen. Sie werden aber noch durch hundert andere illustrirt. Vergleichen wir den brachliegenden Boden von Galizien

mit jenem in anderen Ländern, so werden wir auch da eine sehr interessante Zusammenstellung bekommen. Wir finden, dass der brachliegende Boden in Sachsen dreieinhalb Procent beträgt, in Böhmen vier Procent, in Schlesien sechs Procent, in Mähren 11 Procent, in Galizien aber sechzehn Procent *(Hört! Hört!)*, also viermal soviel als in Böhmen.

Vergleichen wir den galizischen Bauer mit dem galizischen Schlachzizen. Der galizische Schlachzize ist als Landwirt gewiss kein Muster, er ist denkfaul, er ist träge, er ist verwachsen *(Heiterkeit)*, aber trotzdem wirtschaftet er noch besser als der galizische Bauer. Vergleichen wir auf Grund der Statistik des galizischen Landesausschusses, die von Herrn Dr. Rutowski zusammengestellt ist, zum Beispiel die Ernten, so finden wir beispielsweise für Weizen pro Hektar beim Großgrundbesitze 10·19 Centner, beim Kleinbesitz 8·51 Centner, beim Roggen 8·46 Centner beim Großgrundbesitze, 7·44 Centner beim kleinen Besitz. Dasselbe Verhältnis oder eigentlich ein noch viel ärgeres, besteht bei der Gerste.

Wenn wir das in Geldwert umtauschen, so werden wir folgende Zahlen bekommen. Der Großgrundbesitzer hat von einem Hektar Acker 84 fl., der kleine Grundbesitzer 66 fl., so dass der Unterschied auf einem Hektar beinahe 17 fl. zu Ungunsten des galizischen Bauers beträgt. Wenn wir die Wiesen in Betracht ziehen, werden wir dieselben Verhältnisse finden. Der Großgrundbesitzer hat von einem Hektar Wiese 49 fl., der kleine Grundbesitzer nur 40 fl., so dass der Unterschied mehr als 9 fl. zu Ungunsten des Bauers beträgt. Wenn wir statistische Zusammenstellungen des Ertrages des Bauers und des Großgrundbesitzes nehmen und die Ziffern des Ertrages des Bauers als 100 Procent stellen, so werden wir beim Großgrundbesitzer sehen, dass Winterweizen bei ihm 121 ist, Frühjahrsweizen 132, Roggen 113, Gerste 120, Hafer 125, Erbse 120, Kartoffel 127, Klee 120.

Also die wichtigsten Bodenerzeugnisse sind in diesem Verhältnisse beim Großgrundbesitzer und galizischem Bauer, dass auf derselben Area um 20 bis 32 Procent sogar der schlappe galizische Schlachzize mehr gewinnt als sein unmittelbarer Nachbar, der kleine Grundbesitzer, der galizische Bauer. Aber diese Thatsachen gewinnen erst im Verhältnisse mit anderen Thatsachen ihr trauriges Relief. Die Commission, die die Grundsteuer auszumessen hatte vor einigen Jahrzehnten, war zu 90 Procent aus Schlachzizen und nur zu 10 Procent aus Bauern zusammengesetzt. *(Hört! Hört!)*

Und so sehen wir in einzelnen Dörfern, dass der arme, ausgesogene, schlecht wirtschaftende Bauer seinen Grund und Boden in der 2. oder 3. Rangsclasse bekommt und sein unmittelbarer Nachbar, der um 32 Procent mehr einnimmt als der Bauer *(Widerspruch rechts. — Zustimmung links)*, mit seinem Grund und Boden in der 5. oder 6. Classe steht. Darnach werden auch die Steuern bemessen. Irritiren Sie sich nicht. Das, meine Herren, sind so bekannte Thatsachen, dass die österreichische Regierung selbst das zugestanden und in den letzten Jahren Vorsorge getroffen hat, um eine neue Steuercommission einzuberufen, weil einfach diese Thatsachen und Verhältnisse in der Steuerbemessung auf dem flachen Lande unmöglich und himmelschreiend sind. So wirtschaften also die besitzenden Classen, so wirtschaften die Bauern, welche noch Grund und Boden haben. Wie leben aber jene Bauernmassen — und das sind schon in die Millionen gehende Ziffern — die als Taglöhner oder Arbeiter ihr Leben zu fristen bemüssigt sind?

Ich führe Ihnen eine gewiss nicht verdächtige Quelle an, einen Fürsten Franz von Puzyna. Derselbe constatirt, dass der auf dem herrschaftlichen Gutshofe beschäftigte Bauer 900 Pfund Brot zu wenig für sich und seine Kinder als Jahreslohn bekommt. *(Hört!)*

Er rechnet jede Kartoffel fürsorglich und ehrlich nach und kommt zu dem Schlusse, dass die Leute ihre Kinder entweder rhachitisch werden lassen oder dieselben zu Dieben und Hallunken erziehen müssen, weil sie anders Hungers sterben müssten *(Hört! Hört!)*, weil 900 Pfund Brot — und das ist doch die einzige Ernährung des galizischen Bauers, welcher auf dem Gutshofe arbeitet — ihm an seiner Ernährung fehlt. Aber er sagt noch mehr.

Nach einer langen und langweiligen Predigt über die Dreieinigkeit fragte er einmal einen galizischen Geistlichen: „Um Gottes Willen! Warum verdreht Ihr die Köpfe der Bauern mit solchen Dingen? Warum sagt Ihr ihnen nicht, wie sie ihre Speisen zubereiten und kochen müssen, wie sie zu essen haben?" u. s. w. Darauf hat der Pfarrer dem Fürsten geantwortet: „Ich kann sie nicht belehren, wie sie zu essen haben, denn falls sie das einmal schon kennen gelernt hätten, würden sie alles, was sie haben, einfach aufgegessen haben." *(Heiterkeit.)*

Es ist Thatsache, dass diese Unterernährung im Volke zu einer ständigen Erscheinung nicht nur einzelner Districte, sondern der gesammten Masse des arbeitenden Volkes in Galizien geworden ist. Und wie viel zählt man von diesen Leuten? Fürst Puzyna zählt an gutsherrschaftlichen Arbeitern eine halbe Million, das gibt sammt Kind und Kegel beinahe zwei Millionen Menschen.

Nehmen wir eine andere Statistik, die der landwirtschaftlichen Löhne, berechnet von der k. k. statistischen Centralcommission aus dem Jahre 1895, wozu die Schlachzizen selbst in ihren landwirtschaftlichen Vereinen die Angaben gemacht, und hören wir, wie

sie zu ihren Gunsten schon diese Ziffern gefälscht haben. Ich werde die Zusammenstellung nicht ganz verlesen, aber doch einige Ziffern bringen.

Den Wert der im Jahre bezogenen Naturalien der Knechte, in Gulden berechnet, ist für Niederösterreich 169, für Böhmen 135, für Schlesien 134 und für West- und Ostgalizien 89 fl. *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen)*, also die Hälfte dessen, was in Niederösterreich gezahlt wird. Jetzt nehmen wir aber umgekehrt die Zahl der Hektar, welche auf einen ständigen Arbeiter kommt; wir erhalten für Niederösterreich 8½, für Galizien 12½ Hektar *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen)*; also arbeitet man in Galizien um ein Drittel mehr, aber man wird dort um die Hälfte weniger bezahlt, so dass der arme galizische landwirtschaftliche Arbeiter in seiner ökonomischen Existenz sechsmal ärger steht, als der niederösterreichische Arbeiter.

Wenn die Herren an die Mittel denken, durch welche sie diesem Elend zu steuern haben, so verweisen sie uns immer auf die Parcellirung; diese soll die galizischen Bauern plötzlich zu Besitzenden machen und ihre wirtschaftliche Grundlage erweitern.

Aber auch hiebei haben wir es mit einem merkwürdigen Schwindel zu thun. Herr Professor Kleczyński *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Milewski: Mein bester Freund!)* so, also gewiss kein Socialdemokrat, hat ausgerechnet, dass beim Parcellirungsprocess die Bauern mehr als 20 Procent für die großen Grundbesitzer, durch deren Gnade sie die Parcellen bekommen, als der Marktwert ausmacht. *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen.)*

Ich nehme da eine Quelle, die gewiss den Stanczyken genehm ist, und in Wirklichkeit verhält es sich noch ganz anders, aber ich will hier das vorbringen, was von den Machthabern selbst aus eigener Initiative den Bauern zugestanden worden ist. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Milewski: Wer vertheidigt solche Parcellirungen bei uns?)* Ich frage Sie nicht. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Milewski: Aber ich frage Sie!)* In erster Linie diejenigen, die verkaufen. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Milewski: Das sind Leute, welche wir alle brandmarken!)* Das freut mich sehr, ich brandmarke sie auch.

Und wenn wir weiter fragen, wen wir dafür verantwortlich zu machen haben — wir kommen schon zur Frage des Herrn Professors Milewski — so verweise ich Sie auf die nackten statistischen Ziffern. Wer bildet denn die Majorität der galizischen Vertretung? In der galizischen Repräsentanz sitzen 32 Großgrundbesitzer, das ist 41 Procent, im Polenclub sind die Herren entschieden in der Majorität, 52 Procent beträgt ihre Zahl, im Landtage haben Sie außer den nicht gewählten Bischöfen und Virilstimmen, die ich zu den Abgeordneten gar nicht rechne *(Zustimmung seitens der Parteigenossen)*, unter 145 Abgeordneten 75 Schlachzizen, das ist 52 Procent, die reinste Majorität, in den Bezirksausschüssen sitzen unter 74 Bezirksausschuss-Obmännern 70 Schlachzizen, das ist 90 Procent. *(Hört! Hört!)* Wer trägt die Schuld? Mit wem sollen wir abrechnen? Wo sollen wir den Feind suchen? Dort, wo wir ihn auf Grund der Ziffern, die Sie nicht leugnen können, auf Grund der Thatsachen und der Geschichte finden, in dieser großen Aussaugerkaste, in dieser geschichtlich gebrandmarkten Kaste, welche ihr Vaterland zertrümmert und verkauft hat *(lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen)*, nur in dieser Kaste, die oben ist, die hier mit Wien, mit der centralistischen oder irgendwelcher anderen Regierung immer und immer mogelt hinter den Coulissen, die allmächtig ist im Lande, ja in manchen Fragen im Reiche. Nur diese Leute werden wir fragen, nur von diesen werden wir Rechenschaft fordern. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Ihr werdet uns nun gewiss auf die jüdischen Wucherer verweisen, auf die paar Kaftans und Pajes der Juden. Ich werde Ihnen zeigen, dass unter Ihnen die Juden auch mitsaugen, dass die Juden Ihre rechte Hand sind in Ihrer Wirtschaft, ich werde Ihnen das zeigen nicht durch meine Worte, sondern durch die Worte ihres Classengenossen, des Fürsten Puzyna, dass das, was die Juden im Lande machen, sie nur mit Ihrer Genehmigung und unter Ihrer wohlwollenden Patronanz machen.

Fürst Puzyna schildert die Propinationsverhältnisse im Lande und ich werde darauf noch kommen. Aber ich werde noch einige charakteristische Ziffern vorführen, damit das Bild dem hohen Hause ganz deutlich erscheint. Wenn wir das Auswanderungswesen, also sozusagen die in den letzten Jahren zur galizischen Krankheit gewordene Erscheinung ins Auge fassen, werden wir sehen, dass im Jahre 1896 via Hamburg aus Russland 8841, aus Deutschland 8802, aus Österreich aber 9253 ausgewandert sind, obwohl die österreichische Auswanderschaft vorwiegend durch die südlichen Provinzen, über Genua und Marseille nach Südamerika geht. Das sind wiederum Thatsachen, die Sie abzuleugnen gar nicht imstande sind.

Aber nehmen wir noch den anderen Urheber der Excesse, die Unwissenheit, den furchtbaren Stumpfsinn des Volkes, welcher sich in allen möglichen Legenden über den Kronprinzen Rudolf, die Kaiserin oder Seine Majestät den Kaiser oder den Papst, in den unsinnigsten Fabeln ausdrückt.

Woher stammen diese Fabeln? Die Mitglieder des Polenclubs werden das genau wissen.

Sie hatten die Macht, in den Vierziger-Jahren die Leibeigenschaft aus freien Stücken aufzuheben. Sie waren damals schon im galizischen Landtage und haben das nie gethan, nur im Gedanken haben Sie das ausgesprochen und sich sofort zurückgezogen, also Sie haben gewartet, bis die verrottetste Bureaukratie der Welt, die vormärzliche österreichische Bureaukratie

als Heiland erschienen ist. Sie haben so lange gewartet, bis der Bauer sich einmal sagte und bis das Märchen entstand, dass alle die Wohlthaten, der Grund und Boden, die Freiheit, alles vom Kaiser und von Wien gekommen seien.

Ihr polnischen Patrioten, die Ihr so oft gegen Wien conspirirt habt, die polnischen Patrioten, die sich lieber die Hände hätten abschlagen lassen, bevor sie in den Centralismus u. s. w. eingewilligt hätten, diese so großen polnischen Patrioten haben, sobald es galt, die Bauern zu befreien, so lange gezögert, bis die große Bewegung in Wien, Prag, Lemberg und überall den alten Zustand der Leibeigenschaft unmöglich gemacht hat, bis die kaiserlichen Bureaukraten gekommen sind und den Bauern Land und die Freiheit geschenkt haben. Von diesem Zeitpunkte, von dem Jahre 1846 an, von allen diesen Verirrungen des Volkes, die auf die Schuld der Schlachzizen zurückzuführen sind, stammen diese kaiserlichen Legenden, daher kommt es, dass man noch heute in Galizien glaubt, dass der Kronprinz noch lebe, dass er sich irgendwo im Gebirge umhertreibe, und dass man nur darauf wartet, dass er den getreuen Bauern das Freudenzeichen gebe. Das wissen Sie sehr genau und Sie kennen auch die Thatsache, dass vor einigen Jahren polnische Bauern zwei botanisirende Herren gefasst und sie dem Bezirkshauptmanne vorgeführt haben, indem sie gesagt haben: „Die Polen rebelliren wiederum in den Wäldern"! Auf diese Thatsachen hat damals die polnische Presse reagirt. Was zeigen aber diese Thatsachen? Sie zeigen, dass Sie für das Volk gar nichts gethan haben, so dass der ärgste österreichische Bureaukrat für das Volk noch im Jahre 1847 in der Aureole des Heldenthums und der Wohlthätigkeit erscheinen konnte.

Aber, meine Herren, wie kann es denn anders werden in einem Lande, wo unter 6065 Catastralgemeinden nur 2500 ohne Schulen sind? *(Hört! Hört!)* Wie kann es anders werden, wenn wir eine Zusammenstellung vor uns haben, wonach eine Schule in Amerika auf 210, in Deutschland auf 800, in Österreich auf 1350, aber in Galizien auf 2300 Einwohner kommt? Und wie kann auch in den Gemeinden, wo Schulen schon vorhanden sind, diesen Kindern mit Rücksicht auf die Lehrer ein Unterricht ertheilt werden, wenn man einen Vergleich zieht zwischen uns und zum Beispiel Dänemark? In Dänemark sind in der Volksschule in einer Classe durchschnittlich 35 Schüler, in Galizien 120, das heißt in manchen Schulen 200, weil man ja doch die städtischen Schulen abziehen muss. Wie kann ein Lehrer an einer einclassigen Schule mit 180 bis 200 Schülern, in einer elenden Bude, wo er sich die Schwindsucht zuzieht, unterrichten? Wenn man die Minuten und Secunden auszählen würde, welche dem armen galizischen Kinde von dem Lichte im Kopfe des Lehrers zukommen, so würde man finden, dass für ein Kind bloß eine Minute pro Tag kommt. Wird von dieser Minute pro Tag das Kind weiser und vernünftiger werden?

Hören wir aber, was die dazu Berufenen, die galizischen Lehrer selbst, hierüber sagen. Sie waren ja unlängst im Hause, haben in allen Parteien gehaust und überall um Unterstützung gebeten, und welche Antwort wurde ihnen zutheil? Man sagte ihnen — und zwar von Seite des Polenclubs — sie seien für arme bittende Lehrer zu anständig gekleidet. *(Hört! Hört! links. — Abgeordneter Dr. Ritter v. Milewski: Wer hat das gesagt?)* Der Herr v. Jaworski hat ihnen das gesagt, und Sie haben es öffentlich in ihrer Zeitschrift erklärt, das brauchen Sie also nicht abzuleugnen. Sie sind zu schön gekleidet, weil Sie als Deputation im Fracke erschienen sind, weil sie sich dem Herrn v. Jaworski in Ehrfurcht genähert haben!

Und was sagten diese schön gekleideten Lehrer, was wollten, worum baten sie denn?

Sie sagten *(liest)*:

Zufolge der jüngsten amtlichen Erhebungen zählt Galizien 1,057.897 schulpflichtige Kinder, von denen im Schuljahre 1896/97 nur 660.167 ihrer Schulpflicht genügten; in unserem Lande blieben also 400.000 schulpflichtige und bildungsfähige Kinder ohne jeglichen Schulunterricht, also 400.000 künftige Väter und Mütter, denen einmal die Erziehung kommender Geschlechter und die Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten zufallen wird.

Es kann da wohl nicht auffallend sein, dass es im Jahre 1896 unter 100 bestraften Verbrechern nur sechs gab, die des Schreibens und Lesens mächtig waren *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen)*, und bei uns auf 100 Recruten 52 kamen, welche des Schreibens und Lesens unkundig waren.

Das in Unwissenheit und Unbildung gelassene Volk ist deshalb leicht irrezuführen und auf den Weg der Leidenschaften zu verleiten, zu entmenschlichen, wie dieses die schrecklichen Ereignisse des Jahres 1846 bezeugen, und wie es uns auch die traurigen Ereignisse der letzten Monate lehren, deren Begründung durch die Theilnehmer es jedem Beobachter schwer macht, zu glauben, dass so etwas in Europa, in Österreich möglich war.

Wenn wir hinzufügen, dass es in unserem Lande 76 Procent Analphabeten gibt, dass 500 systemisirte Volksschulen geschlossen sind *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen)*, dass 1160 Individuen ohne gesetzliche Qualification als Lehrer in Verwendung stehen *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen)*, und mindestens 2000 Hütten zum Spott und Hohn der Civilisation bei uns Schulhäuser genannt werden, glauben wir bloß ein zutreffendes Bild der entsetzlichen Schulzustände in Galizien gegeben zu haben. Es muss aber auch jeder Wohlmeinende die Überzeugung gewinnen, dass es in Galizien keine wichtigere und dringendere Angelegenheit gibt, welche von der ganzen Gesellschaft größere Beachtung, Arbeit und Opfer verlangt, als

die Sache der Volksbildung und des Volksschulwesens.

Und weiter *(liest)*:

Als Beweis der Dürftigkeit des galizischen Volksschulwesens genüge der Hinweis auf den letzten officiellen Bericht aus dem Jahre 1896/97, nach welchem die Zahl der abgängigen Lehrkräfte auf 1788 gestiegen war und aus welchem sich ergibt, dass die Zahl der Lehrer, welche ihre Stellung aufgeben und sich anderen Berufen widmen, von Jahr zu Jahr größer wird, als die der in den Schuldienst neueintretenden Candidaten. Die Wirkungen des Lehrermangels haben sich bereits derart gesteigert, dass in der Errichtung neuer Schulen ein völliger Stillstand eingetreten ist, der die Zahl der Analphabeten auf fünf Millionen oder noch höher zu bringen vermag.

Das sind Thatsachen, nicht von Socialdemokraten zusammengestellt, sondern von der galizischen Lehrerschaft selbst. Diese Thatsachen können Sie nicht leugnen, weil sie auf dem officiellen Berichte Ihres clericalen Herrn v. Bobrzyński beruhen.

Das werden Sie nie beschönigen und dem Hause weiß machen und der öffentlichen Meinung im Lande und in Europa, dass Sie Ihre Pflicht der Schule gegenüber, dem Volke gegenüber, in den letzten Jahrzehnten erfüllt haben.

Meine Herren! Es ist ja nicht schwierig, jetzt zu urtheilen, nachdem wir wissen, dass drei Viertel der Bevölkerung des Landes Analphabeten sind, dass von den Verbrechern nur sechs Procent des Lesens und Schreibens kundig sind.

Meine Herren! Der Steuerexecutor hat in Galizien 500 bis 700 fl. und Kleidung, der Briefträger 450 bis 600 fl., der Bahnwärter, also der elendeste Angestellte, hat 300 fl., Kleidung, Wohnung und Beheizung, der Gendarm hat 400 fl., Wohnung und Kleidung, und der Lehrer hat 300 fl., eine miserable Wohnung und nichts mehr! *(Hört! Hört! links.)*

Meine Herren! Fragen wir, was noch mit einem Stimulus geschieht, mit der unmittelbaren Ursache der Bethörung der Köpfe der Bauern, so ist nicht zu leugnen, dass der Schnaps arge physische und psychische Verwüstungen in den Organismen der galizischen Bauern anrichtet.

Wie verhält es sich mit dem Schnaps? Für das bloße ideelle Recht der Propination haben die Schlachzizen dem Lande 66 Millionen Gulden vor zehn Jahren entlockt, für das bloße historische Recht, weil alle Gebäude, und wie wir sehen werden, auch das factische Recht selbst, ihnen wiederum geblieben ist. Die Schlachzizen haben dann, nachdem die Propinationscommission im Lande gebildet worden ist, und nachdem sie ihre 66 Millionen eingefädelt haben, die Propination factisch, via turpis facti, wiederum in ihre Hände bekommen. In der Propinationscommission sitzen ja Ihre Collegen, Ihre Verwandten, Ihre politischen und socialen Freunde.

Es unterliegt heute keinem Zweifel — das wird mir niemand, der die Verhältnisse Galiziens kennt, leugnen können — dass die Propinationspächter die großen Herren vom Polenclub und dessen Wähler sind, dass es die Magnaten, dass es die Potocki, die Badeni, Szeptycki u. s. w. sind. Das unterliegt schon keinem Zweifel mehr und ist kein Geheimnis, das kann jeder wahrnehmen, der Zutritt in die Propinationscommission hat. Aber die noblen Herren werden doch den Bauern nicht den Schnaps einschänken oder nicht zulassen, dass ihre Töchter dies besorgen. *(Heiterkeit.)* Dazu ist — und aus diesem Umstande haben sie sich auch einen Profit herausgeschlagen — der Jude, der schmutzige Dorfschänker soll das übernehmen.

Aber wie kommt denn das? Der Jude ist der Unterpächter und dieser bezahlt den Herren oft einen um 50 Procent höheren Pachtzins, als die Herren dem Lande bezahlen.

Also ein schändlicher Corruptionsprocess auf beiden Seiten, und alle diese Last, diese Schande, diese Schmach wird dann auf dem Wege des Credenzens, des Dorfwuchers auf die Schultern des armen, unglücklichen, unwissenden und hilflosen galizischen Bauern überwälzt.

Meine Herren! Das sind Thatsachen, die nicht umzustoßen sind. Ich könnte Ihnen Litaneien von Namen von Leuten sagen, welche an diesem Processe betheiligt sind. Es weiß jeder von uns, es ist kein Geheimnis, dass ganze Bezirke in Galizien den mächtigen Schlachzizen verpachtet worden sind, und dass diese mächtigen Schlachzizen Tausende und Abertausende des Reinertrages einfach dem Staatssäckel entwenden, und noch dazu den ganzen Hass, die ganze Verachtung des unwissenden Volkes nur auf den einzigen Complicen, nämlich auf den Dorfjuden abwälzen. Es ist die Aufgabe eines vernünftigen Politikers, es ist die heiligste Pflicht in der Politik, diese Wahrheit einmal hier öffentlich vorzubringen, hier einmal zu sagen, dass alle Schuld an diesen Schandthaten, welche unter dem Einflusse des Schnapses in Galizien geschehen — und das sind nicht wenige Verbrechen — dass alle Schuld an dem Niedergange des gesammten Volkes in Galizien, soweit er auf den Schnaps zurückzuführen ist, den Schlachzizen genau so gut oder in noch größerem Maßstabe als den Dorfwucherern, den Dorfschänken, den Dorfjuden von der Geschichte und Politik beigelegt werden muss. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)*

Es besteht eine enge Connexion zwischen den Dorfherren und den Dorfjuden. Der Dorfherr, der Gutsbesitzer hat doch die Schankgebäude. Eine Schänke kann doch nicht an irgendwelcher beliebigen Stelle fundirt werden; nein, sie muss unweit der Kirche — ja das ist der Brauch in Galizien — an einem öffentlichen Wege stehen. Allein dieser Platz ist ja schon

durch das Gebäude des Gutsherrn besetzt, und der Gutsherr hat immer jeden Augenblick den Dorfjuden in der Hand. Aber er braucht ihn. Er selbst ist wirtschaftlich verkommen, er kann nicht mehr wirtschaftlich denken, er weiß nicht, was sein Vortheil und was sein Nachtheil ist, dazu hat er seinen Dorfjuden, seinen Factor, seinen immer bereitstehenden Agenten. Dafür aber beschützt er ihn für seine Verbrechen und Mogeleien. Vor wem? Vor der Bezirkshauptmannschaft in erster Linie.

Ich kenne die Thatsache, wo ein Beamter, ein k. k. Beamter in einer Dorfschänke falsche Wagestücke gefunden hat. Er hat dem Juden natürlich kurz angebunden ein paar Wahrheiten gesagt und ihm natürlich die Untersuchung angedroht. Der Jude sagt zu einem Nachbarn: „Mir geschieht nichts", eilt zum Großgrundbesitzer, der eilt zum Bezirkshauptmann, und der Bezirkshauptmann gleicht dann aus. Er ertheilt eine Nase dem Beamten und eine Nase dem Dorfjuden und der Dorfjude zieht wohlerhalten zurück in seine Gemeinde und hantirt vielleicht noch weiter mit den falschen Wagstücken.

Das System der Concessionirung, der Protection, der Corruption, der Bezahlung, der Connexion, der Verwandtschaft, das alles frisst an unserem Leibe in Galizien; das alles verursacht, dass eben die Dorfwucherer sich der Gesellschaft gegenüber so kräftig fühlen. Alles schreit über sie, die Behörden haben Aufträge über Aufträge bekommen, nur strenge auf Grund des Gesetzes mit ihnen zu verfahren — sie lachen in die Faust über alle diese Verfolgungen. Warum? Weil sie in der Schlachta, weil sie in diesem mächtigen Agens des Landes die Schutzpatronin, die geborene, geschichtliche Beschützerin besitzen.

Und es ist sehr traurig, auch in Galizien, dass der Jude noch eine Mission hat, eine gesellschaftliche Mission. Er muss vermitteln zwischen dem Gutshof und zwischen der Bauernhütte. Der Jude ist derjenige Factor, welcher dann wirklich zur Geltung kommt; er ist im nationalen Leben ein wichtiges Glied in der Kette, welche von dem Gutshofe bis zum Dorfbauer führt.

Sie sehen, meine Herren, dass die Herren Schlachzizen die 66 Millionen, die sie aus dem Rechte, das Volk trunken und dumm zu machen, bezogen haben *(Sehr richtig! links)*, nicht verschmäht haben; aber wir würden im Irrthum sein, wenn wir die Leute als so harmlos dargestellt hätten, dass sie nur diese 66 Millionen bekommen haben. Nein, sie haben in den letzten Jahrzehnten viermal so viel bekommen. Zuerst haben sie im Jahre 1856 mehr als 200 Millionen für die Freiheit der Bauern bekommen. Die Bauern haben bis auf den letzten Groschen ihre Freiheit den Herren bezahlt, welche sie auf Grund des geschichtlichen Rechtes unterdrückt haben. Die Herren haben auch das kleinste politische Trinkgeld nie verschmäht.

So war zum Beispiel im Jahre 1895 der Antrag Kaizl da. Es war noch die glückliche Zeit, wo Dr. Kaizl als Oppositionspolitiker solche Anträge stellte; er hat nämlich bei dem dreiprocentigen Nachlass der Grundsteuer beantragt, dass diese paar Kreuzer unter die Armen vertheilt werden, und die Dinge waren damals so, dass sogar der reactionärste Priester, der Pater Chotkowski, sich dafür erklärte, aber es wurde ihm im Polenclub der Kopf so gründlich dafür gewaschen, dass er dann gegen den Antrag Kaizl und leider auch gegen sein eigenes Gewissen gestimmt hat. Die Herren haben auch auf diesen kleinen Nachlass gelauert. Ja, noch mehr, wenn wir fragen, woher das Stammcapital ihrer Landescreditanstalt stammt, so werden wir wiederum eine hässliche Erinnerung aus der Geschichte Galiziens unter dem Scepter Österreichs vor Augen haben.

Es war eine Zeit, wo die österreichische Regierung die Executive gab zu den Prügeln und zu den Geldstrafen, welche von den Herren auf die Bauern niedersausten. Und diese Strafen hatten einen sehr stattlichen Fond ausgemacht und dieser Fond wurde anstatt den Bauern, die doch diese Prügel bekommen haben, den Schlachzizen gegeben, zur Gründung ihrer Bodencreditanstalt.

Man spricht so viel über die Hässlichkeit des Wuchers. Ja, gewiss, es ist hässlich, so etwas mit einer ausgesaugten, unterdrückten Classe zu thun. Aber, meine Herren, sind das nicht Hässlichkeiten, und sieht es nicht hässlich aus, wenn so ein Graf Kasimir Badeni, der 21.000 Joch Grund und Boden besitzt, sich nicht schämt, 1800 fl. als Nachlass von seiner Brauerei von der Regierung geschenkt zu bekommen? Ist es nicht scheußlich, wenn sein Bruder Graf Stanislaus Badeni, der übrigens noch etwas anderes auf dem Gewissen hat, der mehr als 45.000 Joch sein Eigen nennt, auf 1500 fl. Jagd macht, die er von Dr. Kaizl bekommt? Ist es nicht hässlich, wenn Ihr College und Verwandter, der Minister für Galizien, auch etwa 1500 fl. als Nachlass für seine Brauerei in Zaczernie bekommt? Ist das nicht hässlich? Es widert einen an, wenn er sieht, dass die Leute ihre Geschäfte überall machen, wo es nur möglich ist, dass sie ihre politische Macht ummünzen in Geld für ihre eigene Tasche, dass die Leute die Pächter des Schnapses im ganzen Lande sind, dass die Leute das Recht, für das sie schon 66 Millionen bekommen haben, noch einmal in ihre Hand bekommen und sich noch einmal Millionen daraus machen. Das dauert schon jahrelang. Das sind Thatsachen, die man nicht wegleugnen und wegdisputiren kann.

Was haben Sie aber gethan für die Entwicklung der Industrie im Lande?

Gar nichts. Ein Magnat, der 20 Millionen Gulden zu ein Procent in der englischen Bank hatte, hat jahrelang gezögert, ehe er ein industrielles Etablissement gegründet hat.

An allen Ecken und Enden des Landes, von den Dächern herab schwatzen es die Spatzen, dass die Industrie uns retten wird, man müsse nur irgendwelche unternehmungslustige Leute finden. Und alle diese Magnaten, die vom Schweiße des Volkes, von seiner Trunkenheit und vom politischen Schacher leben, haben industrielle Etablissements am allerwenigsten gegründet. Es waren die Bürger, die Szczepanowskis und andere, die ganze Zweige der Industrie eröffnet haben, die die Petroleumindustrie, zwar mit Hilfe der fremden Capitalien, überhaupt zur Blüte gebracht haben. Aber das ist nur deswegen geschehen, weil kein einziger Magnat Geld in beträchtlicher Menge geben wollte. Wozu sollte er auch Geld geben?

Er hat es doch, er hat es vom Schnaps, vom Dorfjuden, von den Geschenken, von diesen 66 Millionen. Für ihn arbeiten Tausende und Tausende von Bauern; so träge und denkfaul, wie er vor Jahren war, kann er auch jetzt bleiben. Er ist ja schäbig, er gibt für nationale Zwecke nichts. Ich habe von einem Fürsten gehört, der für ein Mädchengymnasium nicht einmal 1 fl. geben wollte und der auf seinen Hut zeigte und sagte: „Schauen Sie, diesen Hut trage ich sieben Jahre lang und ich werde keinen Kreuzer geben.“ Ich kenne einen anderen Magnaten, der sich nicht schämt, seine Officialisten zu bemogeln, sie zu Dieben zu machen, weil sie monate- und jahrelang keinen Gehalt von ihm bekommen. Ich kenne andere, die keinen Kreuzer zu irgendwelchen schönen, edlen, nationalen Zwecken gegeben haben. Ich kenne unter Ihnen aber auch solche, welche in einer Generation 10 Millionen Vermögen gemacht haben. Wir sind nicht so naiv und dumm, dass wir glauben, dass man in einer Generation ein solches Vermögen machen kann mit reinen Händen, ohne Industrieetablissement. Meine Herren! So sehen die Herren, die nobelsten im Lande, aus.

Von der Autonomie werde ich bei dieser Gelegenheit nicht viel sprechen. Aber das muss ich sagen, dass selbst die Clubgenossen des Herrn Professors Milewski, speciell er und seine engeren Parteigenossen schon das Urtheil über die Trägheit und Nichtsnutzigkeit der galizischen Autonomie in manchen Fällen abgegeben haben. Ihre Clubgenossen haben es bewiesen, dass diese Autonomie zur Hebung des Landes noch gar nichts beigetragen hat.

Meine Herren! Auf Grund dieser Thatsachen, auf Grund dieser Massenerscheinungen konnte man im vorigen Herbste von diesen Bänken prophezeien, dass das Frühjahr uns eine Bauernrevolte und blutige Excesse bringen wird.

So sieht der Hintergrund der letzten galizischen Excesse aus. Das sind die vergeblich gesuchten Agitatoren, welche die letzten Unruhen angestiftet haben. Es waren aber auch andere in menschlicher Gestalt. Ich habe hier vor mir eine Zeitung, ein polnisches Blatt, welches gewiss nicht socialdemokratisch ist, das Organ des Herrn Dr. Rutowski. Diese Zeitung bringt eine Nachricht, dass in einem Processe in Neu-Sandec ein Bauer ausgesagt hat, der Abgeordnete Potoczek habe aus Wien die Bewilligung gebracht, die Juden zu berauben und niederzumetzeln *(Hört! Hört! links)*, und in den ärmsten Bezirken war diese Kunde verbreitet, dass der Abgeordnete Potoczek aus dem Parlamente ein Geschenk für die Bauern mitgebracht hat, indem er ihnen die Bewilligung, die Juden auszurauben, niederzumetzeln und niederzubrennen, aus Wien gebracht hat. Ich glaube, etwas Besseres ist er nicht imstande, den Bauern aus Wien mitzubringen. *(Heiterkeit links.)*

Wie kann es aber anders sein, wenn alles, was Macht hat im Lande, das Publicum einfach zur Hetze aufpeitscht? Erinnern Sie sich nicht, meine Herren, was Sie mit dem Stojałowski getrieben haben, bis er mürbe geworden ist und er Ihnen zu Füßen gekrochen gekommen ist? *(Abgeordneter Stojałowski: Das ist nicht wahr, dass ich zu Füßen gekrochen bin! — Heiterkeit links.)*

Erinnern Sie sich an die Jahre der blutigsten Verfolgungen, des Diebstahls, an die Jahre des Missbrauches der gerichtlichen, der Amtsgewalt in allen ihren Erscheinungen, was alles gegen den einen Agitator inscenirt worden ist? Alles wurde in Bewegung gesetzt, sogar Rom missbraucht, der Papst missbraucht, damit er nur mit dem Blitze des Bannfluches auf das Haupt des Stojałowski diesen im Lande unmöglich mache. Und alles hat nichts geholfen. Von allen Kanzeln des Landes wurde gepredigt, mit der Ertheilung der Sacramente wurde blutiger Missbrauch getrieben, ein Terrorismus des bäuerlichen Gewissens wurde im ganzen Lande in Scene gesetzt — und es hat nichts geholfen. Die letzten Wahlen haben diese oppositionelle Bewegung endlich auf die Oberfläche gebracht, und da sitzen wir alle, die Sie hier uns sehen. Sie sagen, wir haben keine gemeinschaftliche Idee. Ja, wir haben sie: es ist der Polenclub, das ist unsere gemeinschaftliche Idee. Diese Herren im Lande unmöglich zu machen, diese Herren vom Staatsruder wegzufegen, diesen Herren die Machtzügel zu entreißen, das ist unsere gemeinschaftliche Idee. Das ist dasjenige, was uns im Augenblicke der Noth vereinigen wird. Ich sage, das alles hat nichts geholfen. Bei den Wahlen wurden Sie trotz der Morde, trotz der Todtschläge, trotz der Verhaftungen und Verwundungen in vielen, vielen Bezirken besiegt, und da ist Ihr Kampforgan gekommen mit einer Kampfparole, einer neuen Losung: „Gift gegen Gift!“ Gegen das socialdemokratische, gegen das oppositionelle Gift das antisemitische, das christlich-sociale Gift einzuimpfen. Das war in zwei Leitartikeln ausdrücklich gesagt: Gift gegen Gift! Meine Herren, wie haben Sie dieses Gift eingeimpft! Dieses Gift wurde Tag für Tag eingetröpfelt von Ihrer prostituirten Presse. Die hat gehetzt und gehetzt und jeder

Oppositionist wurde mit Koth beworfen, fleißig und sorgfältig, damit kein reines Fleckchen an dem Manne bleibt. Jeder Schritt ging durch die Ruthen und Peitschenhiebe Euerer bezahlten und frechen Presse; die hat noch nicht viel geholfen; dann kam der slavische Badenirummel, und die Leidenschaften wurden eingepeitscht, sorgfältig ausgerechnet war alles.

Ich habe die Polizei mit im Spiel gesehen, wie sie Euch beschützt hat, als Stojałowski mit Euch beim Bankette sich zusammenfand und Euere Hände gedrückt hat. *(Abgeordneter Stojałowski: Wann, wessen Hand habe ich gedrückt?)* Am 12. December 1897, die der Stanczyken. Sie haben ihnen zugetrunken und ihnen versprochen, dass Sie von der Slaveninsel der Opposition wieder in den Schoß des Polenclubs zurückkehren werden. Damals haben Sie bankettirt unter dem Schutze von Geheimpolizisten auf den Gallerien und solche Geheimpolizisten haben dann auf die Straße herausgeschrien: Nieder mit Daszyński! Nieder mit Gautsch! *(Heiterkeit.)* Das war eine Politik, wo die Polizisten mir einmal das Vergnügen gemacht haben, gegen Gautsch zu agitiren und gegen die behördliche Autorität.

Meine Herren! Alles war so schön inscenirt. Weil Sie kein Volk besitzen, mussten Sie zu unreifen Jungen greifen, es mussten die conservativen Herren von der Universität kommen und erst dann bekamen Sie die Fackelträger, die nothwendig waren, um den Badeni anzujubeln.

Als die Fackelträger vom Volke ausgepfiffen worden sind, so kehrten sich die Processe und die Gerichtsverhandlungen nur gegen uns, obwohl wir die Provocirten waren. Ich werde niemand denunciren, ich werde die Namen nicht nennen, es widerstrebt mir, aber das muss ich sagen, dass die Söhne der obersten Gerichtsbeamten, der Staatsbeamten überhaupt, gegen uns damals geschürt haben, dass es einfach widerlich war. Ich habe die Leute gesehen, wie sie mit Todtschlägern in der Tasche, mit Revolvern herumgegangen sind gegen die Arbeiter im Namen der slavischen Solidarität; das alles wurde betrieben und das Land zitterte vor Aufregung, zitterte deshalb, weil es den Ausdruck der Leidenschaft nicht finden konnte, weil jede von seinen Gemüthsregungen durch die Presse gefälscht, weil die Thatsachen umgelogen worden sind, und aus den 10.000 Leuten, die gegen die Polizistenslaven in Krakau demonstrirt haben, in den Spalten der Presse 400 unreife Jungen gemacht wurden. Die Tausende Leute, die sich in Galizien darüber gefreut haben, dass Badeni von hier weggefegt war, fanden nirgends ihren Ausdruck. Die socialdemokratischen Blätter wurden confiscirt und die übrige Presse log nach Noten.

Dieser Rummel hat dazu beigetragen, die Bewegung recht gegen die Juden zu wenden, denn wenn man ein Jahr lang auf die Deutschen schreit und die Deutschen im Lande gar nicht zu finden sind, so sind die Juden die Sündenböcke für die Deutschen und wo man die Deutschen in Galizien nicht gefunden hat, hat man einfach die Juden geschlagen. Das ist eine politische und nationale Nothwendigkeit, dass, wenn man gegen ein fremdes Volk hetzt und hetzt bis zum Wahnsinn, man das Fremde überhaupt angreift und das Fremde ist das Volk, das durch seine Tracht, seine Lebensweise, seine Religion und Sprache sich unterscheidet, das sind eben die Juden.

Also auch hier ist ein tüchtiger Antheil der Schuld auf der Seite der Regierenden und ihrer Presse.

Und diese Feste und die Reisen nach Busk und zurück und die Anpreisung vom Abrahamowicz selbst durch verschiedene Diners und Deputationen u. s. w., das alles hat dazu geholfen, dass in Galizien die politische Erregung von Tag zu Tag, von Woche zu Woche wuchs. Mit Volldampf steuerte man auf die Unruhen im Lande überall, die angesehensten Bürger haben dazu beigetragen, um die Unruhen zu stiften. Der Bischof Puzyna hat 600 fl. für ein Hetzblättchen gegeben. Er hat es dann bereut, er hat gesagt: Es ist nicht wert, dass meine guten 600 fl. für solche Leute gegeben werden sollen. Aber er hat sie gegeben, er hat beigesteuert zu dem allgemeinen Feuer im Lande, und seine Priester nicht weniger. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Milewski: Zu welchem Blatte?)* Dem „Antisemit“, oder wie er heißt, hat er 600 fl. gegeben.

Meine Herren! Das alles ist ja schließlich gestattet. Jeder kann nach seiner Façon agitiren. Aber wer hat die Kosten gezahlt? Das waren die armen verhetzten Bauern, gegen die man die Mannlichergewehre gerichtet hat, die man mit Mannlicherkugeln zurückgeworfen hat, als sie endlich die Losung: „Haut die Juden! Nieder mit den Juden!“ wörtlich genommen und in die Wirklichkeit umgesetzt haben. Das sind Verbrechen, welche wirklich nicht die Bauern verschuldet haben, sondern alle die herrschenden Gewalten im Lande und ihre feile Presse mit.

Dann kamen noch die Wahlen im Sanoker Bezirke und diese Prügeltaktik, die der Pater Stojałowski ausgedacht hat, diese Prügelcomités, von Szajer und Stojałowski heimlich dirigirt *(Widerspruch und Zwischenrufe seitens der Abgeordneten Stojałowski und Szajer)*, diese niederträchtige Methode des Mundtodtmachens eines politischen Gegners durch Prügel, und die geheiligte Kreide, durch welche die politischen Gegner gekennzeichnet werden sollten. Diese Prügeltaktik konnte wirklich nur von einem Priester ausgedacht werden. *(Abgeordneter Stojałowski: Thatsachen!)* Hier sind die Geprügelten selbst! *(Abgeordneter Stojałowski: Das war nicht in Sanok.)* Das war der Anfang, das war inspirirt von Ihnen. Diese Prügeltaktik, diese rohe Gewalt that auch das ihrige.

Endlich griff das Feuer. Es fing an zu brennen und zu lodern, eine Karczma auf die andere folgte. Die Schnapsflaschen gingen caput, die Bauern zogen herum singend und johlend. Diese Erscheinung musste kommen, und wie stellten sich denn dieser Erscheinung gegenüber die Behörden, der Herr Graf Piniński und seine getreuen 74 Knappen, die Bezirkshauptleute?

Die Hälfte von ihnen wusste gar nicht, was geschah. Die jüdischen Blätter in Wien meldeten telegraphisch jede Unbill, die einem Juden geschah, aber die Bezirkshauptleute und ihre untergeordneten Organe, die wussten gar nichts. Erst der Statthalter musste telegraphiren: „Leuteln, in Eurem Hause brennt's". *(Heiterkeit.)* Das war die eine Hälfte; die andere Hälfte ist aber bei den Bauern ohne jedes Vertrauen, sie kann zu den Bauern sprechen mit Engelzungen, sie wird nicht verstanden werden, weil die Bauern die Leute nicht achten, weil sie jedes Vertrauen zu den Bezirkshauptleuten verloren haben.

Da ist so ein Bezirkshauptmann hinausgefahren, hat sie beschworen und ihnen vorgeflennt und sie gebeten: „Um Gottes Willen, thut das nicht!" Die Bauern aber haben gesagt, das ist ein Lügner, der sagt, der Kaiser habe nicht gestattet, die Juden zwei Wochen lang zu prügeln, er ist ein Lügner und Volksbetrüger. *(Heiterkeit.)* Da haben sich einmal die Sünden der Vergangenheit gerächt. Als nun der kleine Demosthenes, der Graf Piniński *(Heiterkeit)*, unser ehemaliger College, sich den Bauern gegenüberstellte und sie beschwor, dass nur er vom Kaiser die Gewalt im Lande habe, dass jeder ein Lügner und ein Schurke ist, der ihnen predigt, dass ihnen der Kaiser überhaupt etwas gestattet habe, da haben die Bauern zwar mit großer Achtung auf den kleinen Herrn herübergeblickt, aber seine Worte haben sie sich nicht zu Herzen genommen. Man hat eben jeden Contact, jedes Vertrauen, jede Geneigtheit im Volke verspielt durch die Unterdrückung, die Gewalt, die Volksbetrügereien und die Volksaussaugung in den früheren Zeiten.

Da führte nun der Herr Graf Piniński eine ausdrücklichere Sprache: Er ließ den Herrn Scharfrichter kommen. Das war nun eine Episode, die, wenn sie nicht auf dem Papier so tragisch wäre, in der Wirklichkeit recht komisch sich ansieht. Sie werden staunen, meine Herren, warum der Scharfrichter — Seeliger heißt er *(Heiterkeit)* — aus dem Lande dann weggekommen ist. Er kam in das Haus, als eben Graf Piniński bei dem Bezirkshauptmann Friedrich in Neu-Sandec beim Frühstück saß. Auch die Frau Bezirkshauptmann saß am Tische. Da meldete der Diener: Ein Herr aus Wien wolle sich vorstellen. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Der Sohn des Hausherrn geht hinaus, kommt aber gleich mit schlotternden Knien zurück und sagt: Um Gottes Willen, der Scharfrichter ist zu uns gekommen! *(Heiterkeit).* Da fällt die Frau Bezirkshauptmann ohnmächtig vom Stuhl und sagt dann, wenn der schreckliche Mensch nicht aus Neu-Sandec hinausgeführt wird, dann werde sie sterben. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Darauf erwidert Graf Piniński dem Scharfrichter, er solle sich nach Tarnów verfügen, acht Meilen weit von Neu-Sandec. Nun kommt Seeliger in aller Stille nach Tarnów und setzt sich in das Hotel des Fürsten Sanguszko, des ehemaligen Statthalters fest, macht sichs dort ganz bequem und kommt in den Speisesaal des Hotels. Als aber die Herren und Damen dort erfuhren, was für einen unheimlichen Tischgast sie bekommen haben, sind sie alle aus dem Hotel fort. Nun telegraphirt Fürst Sanguszko an den Grafen Piniński: „Lieber College, schaff mir den Herrn Seeliger vom Hals weg, weil ich mich sonst einfach mit meinem Hotel bankerott erklären müsste." *(Lebhafte Heiterkeit.)* Es ist also so recht charakteristisch, warum der Scharfrichter gekommen und warum er gegangen ist. *(Erneuerte Heiterkeit.)* Würde er nicht in dem Hotel des Fürsten Sanguszko eingekehrt sein, würde er als ein pflichtbewusster und überzeugter Scharfrichter *(Lebhafte Heiterkeit)* sich von diesem Hotel nichts haben träumen lassen, so würde er vielleicht die ganze Zeit des Standrechtes in Galizien hindurch als ein Schandfleck — nicht durch seine Person, sondern durch seinen Beruf — gewirkt haben.

Das ist traurig, meine Herren, aber es zeigt auch in diesem Falle von dem Protectionswesen, welches in Galizien herrscht. Sogar das Standrecht, sogar der Scharfrichter muss vor dem Profit des Fürsten Sanguszko zurückweichen *(Heiterkeit und Sehr gut!)* und sich nach Westösterreich zurückziehen. Nun hat man außer dem Standrecht eine Waffe, die entschieden zu scharf ist, um sie gebrauchen zu können — eine sehr rostige Waffe in der österreichischen Gesetzessammlung — den wirklichen Ausnahmszustand gegen den wirklichen Feind gekehrt.

Man hat gesagt, auf Anrufen der liberalen Wiener Presse: Die Juden werden von den Antisemiten gemordet, die Karzma brennen, die Leute sind verstümmelt, verwundet u. s. w. u. s. w. Aber wer hat sich da am meisten gefreut über den Ausnahmszustand? Die Antisemiten und das ist das Merkwürdige. Fünf Monate lang jubelten die clericalen Antisemiten auf den Ausnahmszustand, sie haben sich darauf gefreut.

Der „Czas", der doch mit den clericalen Kreisen in Verbindung steht, der dieses „Gift gegen Gift" angerathen hat, war zufrieden, er wollte, dass dieser Ausnahmszustand je länger, je lieber dauert, und wer hat sofort dabei profitiren wollen?

Der jesuitische „Ruch katolicki" hat sofort mit einem Vorschlage in den nächsten Tagen des Ausnahmszustandes brillirt: Der Volksunterricht soll von sechs Jahren jetzt in dieser Zeit auf drei Jahre herabgesetzt werden. *(Heiterkeit.)* Unter dem Drucke

des Ausnahmszustandes, welcher mit bleiernem Gewichte auf den Seelen des Volkes gelastet hat, wollten die Herren diese Schandthat begehen, dass sie die Jahre der Bildung des galizischen Kindes um die Hälfte abschneiden wollten. Die clericalen Bäume werden zum Glücke nicht in den Himmel wachsen, aber charakteristisch ist es, woher diese Leute die Gesundung des Volkes, die Gesundung des Landes kommen sehen.

Die clericalen Jesuitenvereine sind geblieben, die Leute, welche gehetzt und geschürt haben, den Juden die Fenster einzuwerfen, sind in ihren Organisationen ungefährdet, vor jeder Verfolgung versorgt, durch die Dauer des gesammten Ausnahmszustandes geblieben.

Der weiße Schrecken im Interesse des Polenclubs hat sich gegen die Brust der Socialdemokraten ausschließlich gerichtet *(So ist es!)*, und hier beginnt das politische und gesetzliche Verbrechen dieses Ministeriums.

Ich will genau sein, ich will die Opfer aufzählen auf die Gefahr hin, den Herren von der Majorität langweilig zu scheinen.

Treten wir also in die Fußstapfen dieser beamteten Elephantenhorde, welche unsere jahrelange Culturarbeit in Galizien vernichtete. Zählen wir ihre Verbrechen genau auf, damit diese traurigen Thatsachen ihre Lügen und Verdrehungen entkräften. Und welche Mittel hat man in Europa, um eine Volksbewegung zu erhalten und zu entwickeln? Es sind das die legalen Mittel der Versammlungen, die Organisation der Volkskräfte in den Vereinen, die Volkspresse, die Wahlen in die Gemeinde, in den Bezirk, in den Landtag und ins Parlament, das Coalitionsrecht, der Kampf um Freiheit und Brot.

Das sind doch die wichtigsten Formen des verschiedenen Zusammenlebens der Völker. Wer diese Formen unterbindet, wer sie zerbricht, wer sie unmöglich macht, der kommt dazu, dass anstatt der Legalität eine Conspiration ihm entgegentritt, ein Volksterrorismus, der manchmal blutig werden kann.

Meine Herren! Und mit eben diesen Mitteln der Unterbindung und der Unterdrückung hat die österreichische Regierung immer gearbeitet. Cavour hat gesagt, dass jeder Esel mit dem Ausnahmszustand regieren kann, und die österreichische Regierung hütet diese Traditionen Cavours. *(Heiterkeit.)* Sie regirt schon zum fünftenmale mit dem Ausnahmszustand und der Thun schon mit dem zweiten.

Zuerst haben Sie den Ausnahmszustand gegen Böhmen gekehrt im Jahre 1868 und 1893, dann Ihre Hauptstadt Wien selbst sieben Jahre unter der schändlichen Last des Ausnahmszustandes leiden lassen. In einer kalten Januarnacht im Jahre 1884 haben Sie in Wien 336 Leute — ich citire nach dem amtlichen Berichte — aus ihren Betten geschleppt *(Hört! Hört!)* und ins Polizeigefangenhaus gesteckt und aus Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt zusammen 379 Leute ausgewiesen.

Aber es kam wieder die Zeit, wo es auch Ihnen unleidlich erschien, diese Schande an der Hauptstadt weiter bestehen zu lassen und Sie mussten mit der Verordnung vom 8. Juni 1891 herausrücken, wodurch Sie endlich wieder die Verfassung zur Geltung gebracht haben; doch haben Sie gegen das Gesetz den Ausgewiesenen die Rückkehr in die Bezirke der Suspension verboten, ich behaupte: gegen das Gesetz und diese Unbill lastet noch auf Hunderten von Arbeitern *(So ist es!)*, die damals vielleicht unschuldig waren.

Hier sitzt der College Hybeš, welcher bis nun noch von Wien ausgewiesen ist, und als er zum Abgeordneten gewählt worden war, musste er die Wiener Polizeidirection um die gesetzliche Erlaubnis zur Wiederkehr nach Wien ersuchen. Auch College Hannich durfte im Jahre 1896 nicht nach Prag kommen, nach Jahren und Jahren, weil er im Jahre 1884 an der gewerkschaftlichen oder politischen Arbeiterbewegung theilgenommen hatte; also nach 15 Jahren läst die Polizei die Leute noch nicht frank und frei zurückkehren.

Gestatten Sie mir, eine Pflicht des politischen Anstandes und der nackten Menschlichkeit und Gesetzlichkeit zu erfüllen, wenn ich jetzt mitten in meiner Rede folgenden Antrag stelle *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung wird aufgefordert, den auf Grund der Verordnung des Gesammtministeriums vom 30. Jänner 1884, R. G. Bl. Nr. 15, aus den Gerichtssprengeln Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt im Laufe der Zeit vom 30. Jänner 1884 bis 8. Juni 1891 ausgewiesenen Personen die Rückkehr in den Bezirk der Suspension durch die Aufhebung der in Alinea 3 der Verordnung des Gesammtministeriums vom 8. Juni 1891, R. G. Bl. Nr. 69, enthaltenen Beschränkung unverzüglich zu gestatten.

Die Regierung wird weiter aufgefordert, jene Ausweisungen, die lediglich wegen Bethätigung an der politischen oder gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung von den politischen Behörden in allen Kronländern, besonders in zahlreichen böhmischen Industrieorten, massenhaft aber von der Prager Polizeidirection ververhängt wurden, sofort aufzuheben.““ *(Bravo! Bravo!)*

Kehren wir nun wieder zur Neuzeit in den Sommer 1898 nach Krakau, Jaroslau und andere galizische Städte zurück. Es wurden dort acht Leute ausgewiesen, ohne etwas verschuldet zu haben; es wurden in einem Ausmaße Confinirungen verhängt, welche einer ganzen Menge von Leuten die Freiheit der Bewegung raubten, in Krakau 7, in Przemyśl 4,

in Liszki 7, in Tarnow 2, in Jaroslau 1, in Biala 2 und nachher wurden in Krakau noch 5 mit der Confinirung bedroht.

Ja es ging so weit, dass man die Confinirten, ohne irgend etwas anführen zu können, was als politisches Verbrechen aussehen würde, ärger als Verbrecher behandelt hat.

Meine Herren! Ich lade Sie ein, mir zuzuhören und folgende Thatsachen will ich vor Ihnen constatiren. In Przemyśl, im Bereiche der Gewalt des Herrn Bezirkshauptmannes Lanikiewicz wohnte der Krankencassenbeamte Wittejk, dessen Mutter sterbenskrank war und furchtbar an Schlaflosigkeit litt, so dass die Ärzte ihr mit künstlichen Mitteln ein bisschen Erholung im Schlafe herbeiführen mussten.

In die Wohnung des Wittejk nun drang um zwei Uhr nachts der Polizeiagent mit einiger rohen Soldateska in die einzige armselige Stube ein und trotz seines Protestes, trotz seiner rührenden Bitte, sie sollten doch den Zustand seiner Mutter schonen, hausten sie in dem Zimmer herum, um zu constatiren, dass der Wittejk nicht entflohen ist. *(Hört! Hört!)* Und das war einigemal so, bis schließlich die Krankheit der armen Mutter solche Fortschritte machte, dass sie starb.

Meine Herren! Das einem Manne gegenüber, dem man gerichtlich, ja polizeilich nichts nachzuweisen imstande war! Er wurde bei dieser Gelegenheit nicht bestraft, nicht in Untersuchung gezogen, nur confinirt wurde er und als Confinirter wurde er durch solche Maßregeln so blutig chicanirt.

Meine Herren! Dieselbe Controle geschah auch in Krakau und auf dem Lande, wo die Gendarmerie es darauf abgesehen hat, in der Nacht um eins, zwei, drei Uhr plötzlich zu kommen. So ein Gendarm, so ein allgewaltiger roher Kerl poltert wie ein Spukgeist herum, um nachzusehen, ob der confinirte Verbrecher noch in seinem elenden Bettlager sich befindet. Ja, auf der Straße und in den Schenken wurden die confinirten Leute immer und immer von Polizeiagenten in der unverschämtesten Weise angefahren. So viel über die Confinirungen.

Die Hausdurchsuchungen wurden gegen die Socialdemokraten, gegen eine Partei, die an den Excessen gar keinen Antheil hatte, in 19 Ortschaften vorgenommen und zwar mehr als 200. *(Hört! Hört!)* Und das Gesetz sagt doch ausdrücklich, dass alle diese Verfolgungen und Chikanen zur Strafrechtspflege geschehen sollen, das heißt, man soll irgend welche Gründe haben, den Mann nachher in die Untersuchung zu ziehen, ehe man ihn mit der Hausdurchsuchung quält und chicanirt. Und hören Sie und staunen Sie! Von all diesen 200 Hausdurchsuchungen hat man nicht einmal so viel strafbares Material herausgewühlt, dass man einen jämmerlichen Process gegen die Socialdemokraten anstrengen könnte.

Wir wurden verschont von den gerichtlichen Behörden während des Ausnahmszustandes, weil nicht der leichteste Schatten eines Beweises der Schuld auf unserer Seite war. Die ganze Partei auf einem Gebiete von Tausenden Quadratkilometern hat sich nichts zu schulden kommen lassen. Dort, wo das ganze Land zitterte in der politischen Aufregung, sind wir Gewehr bei Fuß gestanden, weil wir organisirte Genossen sind, weil wir bewusste Arbeiter in unseren Reihen haben, die sich nicht dann provociren lassen, wenn es einem Pfaffen, einem Bezirkshauptmanne, oder einer politischen Combination angenehm ist. Die ganze Partei, alle Vereine, die auch sistirt worden sind, haben sich nichts zu schulden kommen lassen.

Und doch hat man uns so behandelt, wie wirklich nur der Missbrauch der Amtsgewalt, das politische Verbrechen, es ermöglichte. Meine Herren! In dem Lande der Analphabeten, in dem Lande, wo die Volkspresse die wichtigsten Aufgaben hat, hatte mann nichts Eiligeres zu thun, als diese Volkspresse zu knebeln und zu erdrosseln, und so hat man unsere Blätter sistirt.

Man hat sie sistirt, aber für die Zeit des Ausnahmszustandes, wo sie nicht erschienen, hat uns sofort die k. k. Behörde den Steuerzettel zugesteckt *(Heiterkeit)*, wir sollten trotzdem für das dritte Jahresviertel zahlen. Man hat dann den Blättern in Lemberg und Teschen und anderen Blättern, so demjenigen des Pater Stojałowski und noch anderen das Postdebit entzogen, und man hat unsere Blätter in Lemberg bis zum Excesse confiscirt. Man hat nach den confiscirten Nummern nicht nur in den Räumen der Redaction gesucht, sondern auch auf dem Dache und in den Kaminen herumgestöbert, ob nicht irgendwo eine feuergefährliche Nummer vom „Naprzod“ oder anderen Blättern sich befinden. Man hat auch Nachrichten über das confiscirt, was in Wien passirte. Schauen Sie, meine Herren *(ein Exemplar einer Zeitung vorweisend)*, was bei uns von einem Blatte confiscirt wurde — darunter sind Thatsachen, darunter sind Facten, die nicht zu leugnen sind — das alles verfiel dem Rothstifte des Staatsanwaltes. Wegen eines Pressdelictes, welches nur mit einer Geldstrafe bedroht ist, hat man einen von unseren Genossen in Neu-Sandec sieben Wochen in Untersuchung gehalten, und dann hat er 30 fl. Geldstrafe bekommen. Sieben Wochen in der Untersuchung! Es ist das ein gewisser Sadowski aus Polna gewesen. Der Gendarm, der ihn denuncirte und verhaftete, avancirte sofort zum Wachtmeister!

Meine Herren! Trotz alledem hatte die Regierung verzweifelt wenig Erfolg mit allen diesen Chicanen. Wir haben Druckschriften zu Hunderten und zu Tausenden colportirt, und mein Aufruf wegen des Ausnahmszustandes wurde in Westgalizien an allen Kirchen placatirt. In der Lage, in der sich der Bauer befunden hat, hat er es herausgebracht, trotz alledem und alledem, trotz des §. 23 und trotz des §. 24 des Pressgesetzes, die Blätter, Brochüren, Aufrufe

und Flugblätter weiter vertheilen und colportiren zu können.

Nun kommen wir zu den Vereinen. 29 Vereine wurden sistirt, darunter 24 Gewerkschaften *(Hört! Hört!)*, 24 von Organisationen des galizischen Volkes, welche bezweckten, den Zwölfstundentag auf einen Zehnstundentag zu reduciren, welche bezweckten, den Verdienst von 40 oder 50 Kreuzer auf 60 oder 70 Kreuzer hinaufzuschrauben, 24 Organisationen des Volkes, welches das erstemal in seinem Leben zu diesem europäischen, modernen Mittel der Gewerkschaft greift, 24 Organisationen, die doch ganz unschuldig an den Judenexcessen waren, die sich niemals politisch zu bethätigen Gelegenheit hatten, gegen die überhaupt nichts von Seite der Polizei oder der Gerichte vorlag.

Die Anfänge, die Keime der gesunden Volksbewegung hat man zertrümmert, wirklich genau so, wie wenn eine Elephantenhorde über ein Reisfeld hereinbricht.

Und die Versammlungen!

Abgesehen davon, dass das Versammlungsrecht für zweieinhalb oder drei Millionen Polen in Westgalizien überhaupt nicht existirte, schien dieses Gesetz auch in Ostgalizien für das Volk nicht zu existiren.

In Lemberg, Stry, Stanislau, Sambor, Drohobycz, Kolomea, Boryslaw, überall wurde uns das Versammlungsrecht in der frechsten und schnödesten Weise geraubt.

Meine Herren! Ich besitze hier eine Menge von behördlichen Versammlungsverboten. Sie werden daraus ersehen, dass darunter eine stattliche Anzahl war, die nur mit dem Hinweise darauf erfolgte, dass in Westgalizien Versammlungen verboten worden sind.

Aber das einemal hat uns das Verbot wirklich geschmerzt. Ein jüdisches Zionistenblatt hat sich erfrecht, den Scharfrichter in Lemberg als Lehrer des polnischen Volkes zu preisen und ihn in Galizien willkommen zu heißen gegen die revoltirenden Bauern.

Die jüdischen Socialdemokraten, die jüdische Arbeiterschaft wollte entschiedenen Protest erheben gegen diese Schurkerei in der Politik, gegen diese Provocation zu Gunsten und zum Jubel des Scharfrichters, begangen noch dazu von einem Juden, von einem Zionisten.

Dagegen sollte protestirt werden, doch der Protest wurde unterdrückt.

Unsere ganze Partei wurde mit Koth beworfen, aber wir durften dagegen nicht protestiren.

Die Versammlungsfreiheit wurde uns nicht bloß im Gebiete des Ausnahmszustandes, sondern auch außerhalb desselben, auch in Lemberg geraubt.

Meine Herren! Alle Hebel wurden gegen uns in Bewegung gesetzt. Niemand scheute Gesetzesübertretungen der Socialdemokratie gegenüber und es thut mir unendlich leid, dass auch die Militärbehörde in der schändlichsten Weise in einem Falle Vorschub leistete . . . .

Präsident: Ich muss diesen Ausdruck rügen. Ich bitte nicht in dieser Weise von der Militärbehörde zu sprechen.

Abgeordneter **Daszyński:** Ich werde Thatsachen anführen und dann werden Sie sehen, wie das zu qualificiren ist. Ich bitte mir nur zuzuhören und Sie werden, meine Herren, selbst, laut oder im Geiste, den Namen für diesen Vorgang finden.

Es betrifft das den Fall Reger, einen Socialdemokraten aus Przemyśl, der dem Bezirkshauptmanne Lanikiewicz ein Dorn im Auge war, obwohl er ein junger Mensch von 20 Jahren ist.

Im Jahre 1889 erkrankte er am Beinknochenfraß. Das Bein wurde von dem Professor Rydygicz in Krakau operirt, dann von Dr. Swiontek, Dr. Zeugteler in Neu-Sandec, welcher erklärte, dass das Bein für immer verdorben sei und eine neuerliche Operation nöthig sein wird.

Im Jahre 1894 öffneten sich wieder die Wunden und monatelang hütete Witold Reger das Bett.

In den Jahren 1897 und 1898 behandelten ihn Dr. Michalik und Dr. Oller. Auf der Universitätsklinik in Lemberg hat Dr. Ruff folgendes Zeugnis dem Reger ausgestellt, worin es heißt: „Ich empfehle dem Patienten womöglich volle Ruhe und das Tragen einer elastischen Binde.“

Regimentsarzt Dr. Majewski und Dr. Springer hatten beim freiwilligen Eintritt des Reger ins Militär ihn für ganz untauglich erklärt.

Nun kam die Assentirung in Przemyśl und schon im voraus erklärten die Herren: „Den Reger schaffen wir uns vom Halse, er wird assentirt werden.“ Der Mensch mit dem verfaulten Knochen im Beine. Reger kommt vor die Assentirungscommission und Regimentsarzt Dr. Kurytowicz erklärte: „schwach“. Major Kreper kommt aber und sagt: „tauglich“. Im Protokolle sollte stehen, was der Arzt gesagt hat, also „schwach“, da heißt es aber „assentirt ohne ein Gebrechen“.

Sogar der Werkstättenleiter der k. k. Staatsbahnen Bartelmus und Commissär Kaliniewicz sagten: Jetzt kommt dieser große Socialist, er muss assentirt werden. Damit aber Reger nicht in Galizien verbleibt, wurde er der Marine einverleibt.

Nach Pola wandert also der arme Mensch. Unterwegs fragte er bei mir in Wien an: Ja, was soll ich thun? Ich bin so krank, dass ich nicht viel gehen kann. Wie werde ich bei dem Dienste der Marine zu verwenden sein? Ich sagte ihm: „Geben Sie mir Ihre Papiere und fahren Sie ruhig nach Pola.“ Und wirklich, in Pola wurde er vor der Superarbitrirungs-

commission einstimmig als untauglich erklärt. *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen.)*

Die Ärzte und die Herren Militärs, die bei der Superarbitrirungscommission waren, haben ihre Empörung ausgedrückt, wie man in Przemyśl einen kranken, hinkenden Menschen zur Marine auf vier Jahre assentiren konnte. Jetzt ist der Mann wieder nach Przemyśl dank der Gewissenhaftigkeit des Militärs in Pola zurückgekehrt. Aber der Major Kreper in Przemyśl war so gewissenlos, dass er den armen kranken Menschen, der von etwa zehn Ärzten behandelt worden war und dem man seine Gebrechlichkeit sofort ansieht, dem Bezirkspascha Lanikiewicz zuliebe auf vier Jahre zur Marine assentirt hat. *(Hört! bei den Parteigenossen.)*

Meine Herren! So lautet der Fall Reger, und daraus werden Sie ersehen, dass gegen die Socialdemokraten sogar die Militärbehörde in den Dienst des Polenclubs und eines der schäbigsten und niederträchtigsten Bezirkshauptleute, des Bezirkshauptmannes Lanikiewicz in Przemyśl sich gestellt hat. Das soll die Ehre des Militärs gestatten? Das ist doch zum Himmel schreiend.

Aber nicht nur das. Auch andere Behörden, die mit der Polizei gar nichts gemeinsames haben, zum Beispiel die Eisenbahndirectionen, sind gegen die Socialdemokraten in einer Weise aufgetreten, die einfach nicht zu begreifen ist. Die Eisenbahner haben früher ein gewerkschaftliches Organ in Krakau gehabt, ein Blatt, welches zweimal im Monate erschienen ist. Seit einem Jahre besteht das Blättchen nicht mehr, aber bei einer Hausdurchsuchung hat die Polizei Briefe von Eisenbahnern an eine Privatperson, die in der Redaction gearbeitet hatte, gefunden. Es hat sich gezeigt, dass viele der Briefe nicht mit ihrer Schrift geschrieben worden sind, und nun hatte die Polizei nichts eiligeres zu thun gehabt, als die ärmsten Leute der Gewalt der Eisenbahndirection auszuliefern. Und plötzlich sehen wir vor uns 20 bis 25 Familienväter in ihrer Existenz bedroht, nur deswegen, weil sie vor einem Jahre harmlose Briefe an die Redaction des Gewerkschaftsblattes, also eines nicht politischen Blattes, geschrieben haben sollen. Ich weiß nicht, wie das mit der Würde dieser Beamten bei der Bahn zu vereinbaren ist, dass sie die niedrigsten Spitzeldienste, die niedrigsten Polizeidienste übernommen haben, wenn es nur galt, auch die unschuldigsten Socialdemokraten nur deshalb, weil sie Socialdemokraten sind, zu maßregeln und zu chicaniren.

Wie sah es mit dem Briefgeheimnisse aus? Meine Herren! Unsere Briefe wurden polizeilich spoliirt, sie wurden eröffnet, und wir haben keine Gewähr, keine Garantie gehabt, dass diese Briefe an die Adressaten jemals gelangten.

Wir als Privatmenschen könnten das schon verschmerzen, obwohl es schändlich und widerwärtig ist, in einem constitutionellen Staate plötzlich das geheime schwarze Cabinet auf der Post eröffnet zu sehen. Zwei Polizisten arbeiteten nämlich daran ständig in der Krakauer Post. *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen.)* Alles wurde durchstöbert, jeder Brief geprüft und sorgfältig abgewogen, ob er nicht schwere verbrecherische Gedanken in sich verbarg.

Meine Herren! Wie hat sich aber die Behörde dem Obmanne der Krankencasse gegenüber, was dessen Briefe anbelangt, verhalten? Seine Briefe empfing er manchmal erst nach vier bis fünf Tagen, und in diesen Briefen waren Gesuche von kranken auswärtigen Mitgliedern der Krankencasse um Unterstützung oder um Anweisung an den Arzt. Erst nach vier oder fünf Tagen bekam Dr. Marek, der Obmann der Krakauer Krankencasse, diese Briefe.

Sie werden, meine Herren, sehen, dass diese Polizei auch vor den kranken Personen nicht zurückscheute, wenn es galt, den Socialdemokraten eines am Zeuge zu flicken.

Aber nicht nur vor den Kranken, auch vor den Kindern hat sie sich nicht gescheut. Sie hat da einmal bei dieser unnoblen Art der Briefspoliirung einen Brief erwischt, wo ein Arbeiter schreibt *(liest)*:

„An meinem Sohne habe ich wahre Freude, ein vollständiger Anarchist, ein wahrer Umstürzler im Hause."

Unter seiner Adresse wird sofort eine Hausdurchsuchung eingeleitet, und es fand sich, dass der Sohn, der Anarchist, der Umstürzler, drei Jahre alt ist. *(Schallende Heiterkeit.)* Die Polizei zog sich wie ein begossener Pudel mit Schimpf und Schande zurück.

Sie werden daraus ersehen, dass unsere Behörden nicht zu sehr vernünftig sind. Aus allen diesen Thatsachen werden Sie nur das Eine sehen: diese Gier nach Verfolgung der Socialdemokraten, diese Rücksichtslosigkeit, wo es gilt, eine Existenz zu vernichten und zu untergraben, moralisch, wirtschaftlich, politisch unmöglich zu machen.

Meine Herren, Sie scheuten vor gar nichts zurück, Wir hatten zufällig vor zwei Jahren in Krakau eine Krankencasse erobert, und da wollte man gerade diese Krankencasse vernichten; man wollte einen Regierungscommissär einführen, und dazu hat man in den parteifreundlichen Blättern ausgestreut, dass da irgend welche Unterschleife vorgekommen sind. Es sind Controlore von der Landesanstalt gekommen, sie haben eine Woche lang controlirt, und nach der Controle haben die Controlore erklärt, dass die Socialdemokraten die besten Administratoren der Bezirkskrankencassen sind; dort, wo die Socialdemokraten sind, herrsche Reinlichkeit, Ordnung und überhaupt präcise Strictheit in den Rechnungen; dort, wo sie nicht sind, wird das Geld gestohlen, aber dort, wo sie sind, wird die Geldgebarung überhaupt in der gewissenhaftesten, peinlichsten Weise geführt. Dieses

Lob ist uns durch den Verfolgungswahn des Herrn v. Laskowski zugekommen.

Der Bezirkshauptmann Szczurowski in Jaroslau, welcher gewiss von meinen parlamentarischen Collegen hier in diesem hohen Hause noch in gehöriger Weise bearbeitet werden wird, hat einfach die ganze Krankencasse auseinander getrieben, einen Regierungscommissär eingesetzt; ganz türkisch hat der Herr in diesem Falle gehandelt.

Ich könnte schon jetzt mit der Aufzählung der concreten Thatsachen aufhören, Sie werden mir aber gestatten, dass ich meinen Vorgesetzten, den galizischen Bezirkshauptleuten die Aufmerksamkeit schuldig bin, dass ich auch an sie nicht vergesse in dieser Debatte. Ich thue es nicht aus Gehässigkeit, nein, ich thue es aus dem Grunde, weil sie leider die einzigen Vertreter der staatlichen Autorität in den galizischen Bezirken sind. Sie sind die kleinen Herrgöttlein in jedem politischen Bezirke, und deswegen schalten und walten sie, wie sie wollen, nach ihrer Willkür; aber wenn sie eine Autorität, wenn sie die heilige Staatsgewalt repräsentiren, frage ich Sie, meine Herren, sollten sie wenigstens reine Hände haben, nicht wahr? Der verbissenste Reactionär, jeder Minister, der mir gegenüber feindlich gesinnt ist, wird mir das wenigstens zugestehen, dass ein Bezirkshauptmann, was die wirtschaftliche Leistung betrifft, einfach unantastbar sein, dass er rein dastehen soll, freundlich oder feindlich, aber rein. Ich möchte an den Herrn Grafen Thun die Bitte richten um Aufmerksamkeit bei Besprechung eines Falles wegen des Herrn Bezirkshauptmannes Grafen Starzenski in Podgórze. Herr v. Starzenski wüthet gegen die Ärmsten der Armen wie ein Unhold. Er chicanirt die jüdischen Wasserträger auf dem Ringplatze im Städtchen Podgórze, er chicanirt diejenigen, welche die Beugeles, eine jüdische Rarität, verkaufen, und die 10 bis 20 Kreuzer täglich daraus Gewinn haben. Wie sieht dieser Herr aus? Ich will keine Folgerungen daraus ziehen, dass er der Busenfreund von dem Diebe Kieszkowski war, dass er für diesen Dieb Kieszkowski 32.000 fl. Schulden zahlen musste *(Hört! Hört!)*, nachdem Kiszkowski sich aus Galizien verduftet hat. Das will ich nur streifen.

Ich frage Sie aber, was soll ich und was soll jeder irgendwelcher Partei angehörige Mensch sagen, wenn ein Bezirkshauptmann Wucher treibt *(Hört! Hört!)*, auf zehn oder zwölf Procent ausleiht, wenn er mit den Wucherjuden zusammenkommt, ihnen das Geld in die Hand gibt und sagt: Operiren Sie auf zehn Procent, das ist für meine liebe Frau! *(Heiterkeit.)* Aber weiter; was sollen wir sagen, wenn wir einen Grafen und einen k. k. Bezirkshauptmann Starzeński in Podgórze Heulieferungen an das Militär heimlich übernehmen sehen? *(Hört! Hört! links.)*

Diese Heulieferungen an die Cavallerie bei Krakau hat eine Compagnie übernommen, die heißt Graf Mycielski und Zangen. Davon hat Mycielski sehr wenig Geld, und der Zangen, das Taufkind des Grafen Starzenski, hat nichts, und der stille Compagnon ist Graf Starzeński. Ich werde Ihnen Citate aus Briefen verlesen, ich werde Ihnen Thatsachen anführen, welche diese merkwürdige Wuderergestalt in der Person des k. k. Bezirkshauptmannes Grafen Starzenski in Galizien möglich machen. Ich habe schon einmal in der „Arbeiterzeitung" dem Herrn Grafen angedeutet, dass er ein Wucherer ist; er hat sich bis zu dieser Zeit nicht gereinigt. Vielleicht wird auf diesen groben Kloß ein gröberer Keil wirksamer sein.

Meine Herren! Hören Sie *(liest)*:

„Inhaber obiger, nicht protokollirten Firma, welche im October vorigen Jahres begründet wurde, waren Graf Mycielski, Jan Ignacy Zangen, ferner Graf Starzeński, Bezirkshauptmann in Podgórze. Von den Inhabern hat Graf Mycielski nur mehrere Mille im Geschäfte, nachdem sein Vermögen im Gute Luczanowice investirt ist. Zangen hat kein Capital investirt und ist überhaupt nicht betheiligt, vielmehr bloß gegen einen Jahresgehalt von 3000 fl. als Beamter angestellt. Graf Starzeński garantirt wohl als stiller Compagnon und seinem Taufkinde Zangen zuliebe in der galizischen Bank für einen gewissen Betrag, welchen die Firma als Vorschuss zu beheben hat, doch ist die Firma den größten Theil ihres Betriebscapitales, welches 60.000 bis 80.000 fl. beträgt, am Platze durch Vermittlung des Sensals Goldberg schuldig und zahlt hohe Zinsen.

Das ist das Eine. Dann hören wir aus einem anderen Briefe Folgendes *(liest)*:

Im vorigen Jahre erstand bei der öffentlichen Licitation obige Gesellschaft durch Unterbietung des Preises die Heu- und Strohlieferung, an welcher vor ihnen die Brüder Wohlfeld in Lagierniki zugrunde gegangen sind. Inhaber der neuen Unternehmung sind als öffentliche Gesellschafter: 1. Graf Mycielski, 2. Jan Ignacy Zangen, und als stiller Theilhaber 3. Graf Eduard Starzeński, Bezirkshauptmann in Podgórze."

Und jetzt habe ich einen polnischen Brief, wo mir ein Herr schreibt, dass in einem Bureau ein Bürger ihm vor Zeugen erzählt hat, dass ein Wucherer, der sich in Krakau mit Wechselescompte beschäftigt, vom Herrn Grafen Starzeński Geld bekommen hat behufs Anlegung auf Procente. Der Herr Graf Starzeński hat gesagt, dass das Gelder seiner Frau sind. Es ist in Krakau und Podgórze öffentliches Geheimnis, dass Herr Graf Starzeński diese Wuchergeschäfte überhaupt betreibt. Ich frage Sie, Herr Graf Thun — Sie sind doch Cavalier — was halten Sie von einem Grafen und Ihrem untergebenen Bezirkshauptmann, wenn ich Ihnen hier Beweise bringe und Thatsachen zu nennen imstande bin, dass er Wucher betreibt und dass er in seiner Autorität als Bezirkshauptmann Heulieferungen ans Militär übernommen hat? Sie werden diese Thatsachen nicht verschweigen können und ich

verspreche dem Herrn v. Starzeński, dass ich für die Leiden meiner Wähler, für die Chicanen von zwei Jahren, für die ungerechte Ausmessung der Steuern, für all das Unrecht, das Graf Starzeński in seinem Bezirke, welcher mein Wahlbezirk ist, seit zwei Jahren betrieben hat, nicht ruhen werde, bis ich diesen noblen Wucherer von seiner Stelle vertrieben haben werde. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Soviel vom Grafen Starzeński. Wir haben aber auch andere. Wir haben Bezirkshauptleute, die würdig sind, sich an den Grafen Starzeński anzureihen. Wir haben den Laskowski, welcher dem Abgeordneten, der in seinem Wahlbezirke Wählerversammlungen abhält, sagt: Es ist genug der Wählerversammlungen, die Wähler wissen schon genug, Sie haben schon genug gesprochen. *(Heiterkeit links.)* In einer ganzen Menge von Gemeinden hat dieser Laskowski in der ruhigsten Zeit — nicht während des Ausnahmszustandes — Wählerversammlungen unmöglich gemacht. Intra parenthesin erwähne ich, dass der liebe Herr Laskowski für seinen Busenfreund Dieb Kieszkowski 20.000 fl. zahlen musste, was ich ihm vom ganzen Herzen gönne. Was sagen Sie, meine Herren, zu folgendem Vorgange? Wir haben am 29. Juni d. J. in Krakau eine Mickiewiczfeier, nicht eine Schlachzizenfeier, sondern eine schlichte Arbeiterfeier gehabt, zu der Tausende und Tausende und dazu auch zahlreiche Deputationen von Lemberg, von Przemyśl, von Teschen u. s. w., von allen polnischen Gegenden gekommen sind. Wir, die Veranstalter dieser Feier, kamen zu Herrn Laskowski, der uns darauf Folgendes sagte: Ich gestatte, dass vor 7 Uhr früh ein Mann, ein Pferd und ein Wagen alle die Kränze herüberbringt zum Denkmal, und wenn zwei Leute oder zwei Wagen da sein werden, so werde ich die Leute verhaften lassen. *(Hört! Hört!)* 56 Riesenkränze, die imstande wären, die Ministerbank sammt allen Ministern und den Präsidenten zu verhüllen, sollten durch einen Mann und einen Wagen, als ob es eine Schande wäre, das Andenken eines Dichters zu feiern, dem Dichter dargebracht werden.

Ist das nicht Wahnwitz, ist das nicht heller Wahnsinn, der schon nicht mehr weiß, was er den Socialdemokraten gegenüber zustandebringen soll? Und all diese Thatsachen sind dem Herrn Ministerpräsidenten bekannt. Ich habe selbst beim Herrn Ministerpräsidenten die Ehre gehabt vorzusprechen und habe ihn gebeten: Um Gottes Willen, reizet doch nicht die Leute in einer so unruhigen Zeit mit solchen Chicanen und lasst uns unseren Dichter feiern! Lasst uns diese Versammlung abhalten, lasst uns das Monument bekränzen und wir wollen nichts mehr. Darauf hat mir Graf Thun geantwortet, er weiß von den Verhältnissen in Galizien nichts *(Hört! links)*, ich solle zum Grafen Piniński gehen, weil er, die oberste Gewalt, der oberste Hüter der Gesetze, von Galizien gar nichts weiß.

Meine Herren! Wie konnten dann Sie, alle diese Herren auf der Ministerbank, die unsere Verhältnisse gar nicht kennen, auf Verlangen einer Secte, eines Mannes, des Grafen Piniński drei Millionen von Bürgern, das constitutionelle Recht rauben? *(Zustimmung links.)* Wie konnten Sie gestatten, dass das, was Sie schon wissen, dass die Socialdemokraten an den Judenexcessen nicht theilgenommen haben, verdunkelt werde zu Gunsten des Polenclubs, um uns zu vernichten im politischen Kampfe mit diesen scheußlichen Mitteln? Wie konnten Sie gestatten, dass Hunderte von Menschen, ungezählte Ortschaften chicanirt, beunruhigt werden durch Ihre gemeinen und rohen Polizisten gegenüber einer Bevölkerung, welche ganz unschuldig war? Wie konnten Sie diesen Missbrauch dergestalt gestatten?

Das musten Sie als Trinkgeld der gierigen Bande des Polenclubs hinwerfen, die zu feige war, mit uns im offenen Felde zu kämpfen *(Beifall links)* und die sich hinter Polizisten versteckt hat und hinter den Pfaffen von der Kanzel. Das ist ein Missbrauch und nicht nur ein Verbrechen gegenüber dem Gesetze, sondern gegenüber der Ruhe des Landes, weil Sie doch wussten, dass die Socialdemokraten sich nicht so ruhig umbringen lassen; Sie wussten, dass in uns eine nicht zu bewältigende Energie steckt, die all diese Chicanen zunichte machen wird. Graf Thun weiß nichts von Galizien, er gesteht das offen und was er hier antworten wird, wird ihm gewiss dictirt vom Polenclub und von dem lieben kleinen Demosthenes, von dem Halbeuropäer, dem Statthalter des Ausnahmszustandes.

Meine Herren! So sieht Graf Laskowski aus.

Hören Sie, wie er einem Strike gegenüber steht. In Wadów, einem Dorfe meines Wahlbezirkes entstand ein Arbeiterstrike; sie wollten Schreckliches anrichten: anstatt 40 kr. wollten sie 45 kr. Lohn bekommen. Alle Strikenden wurden verhaftet, und ein Aufruf des Bezirkshauptmannes Laskowski an das Gericht lautete: Die Leute sind gefährlich, das ist der erste Agrarstrike, man soll sie nur bestrafen, aber wofür? Sie sind wochenlang im Untersuchungsgefängnis gesessen *(Hört! Hört!)* und wurden nachher freigesprochen.

Ins Gefängnis aber sind sie in Ketten geführt worden. *(Hört! Hört!)* Sie wollten fünf Kreuzer mehr aus der Tasche ihres Schlachzizen haben, sie wollten einmal das Coalitionsrecht, das für ihre Brüder in der Stadt seit einem Menschenalter, seit 30 Jahren nämlich besteht, sie wollten das bisschen Coalitionsrecht auch für sich haben, und dafür wurden sie in Ketten geschlagen, in der Untersuchungshaft gehalten, um schließlich freigesprochen zu werden.

Ich frage Sie, wird diesen Bösewichtern, wird diesen Verbrechern, welche den Missbrauch der Amtsgewalt täglich begehen, etwas geschehen, oder nicht? Gott gebe es in Ihrem Interesse, dass diese paar aus-

fähigen Subjecte an dem Körper der administrativen Beamtenschaft Galiziens wegradirt werden aus dieser Organisation. Nur auf diese Weise können Sie Ruhe haben im Lande, können Sie ein bisschen Vertrauen gewinnen in den Augen der Bauern, der Arbeiter und der mittleren Stände. Wir hofften, dass der „Europäer" Piniński so vernünftig sein und doch diese Verbrecher weglaufen lassen wird. Aber nein, kein theures Haupt fehlt uns aus der ganzen Bande!

Sie sagen, das wird nichts helfen, dass wir hier Sie öffentlich an den Pranger stellen. Gut! Desto besser für uns! Vor Europa werden wir, die galizische Opposition, gereinigt stehen, vor Europa wird dann jede Verirrung des Volkes ausschließlich auf Ihr Conto und auf Ihre Rechnung kommen. Wenn Sie die galizische Opposition in die Formen der ruhigen Discussion zurückdrängen wollen, wenn Sie überhaupt wollen, dass diese zitternden Aufstände unmöglich sind, wenn Sie die Aufregung vermeiden wollen, dann geben Sie uns wenigstens eine reine, eine vernünftigere, eine menschlichere Administration in diesem Lande! Es ist unmöglich, dass wir uns das bieten lassen, es ist unmöglich, dass ich Achtung vor einem Laskowski oder Sterzeński empfinde, von deren einem ich weiß, dass er ein Wucherer ist, von dem anderen, dass er ein hirnverbrannter, Wahnsinniger der Gewalt ist; es ist unmöglich, dass ich den Mann ernst behandle, wenn er mir zur Mickiewiczfeier einen Menschen und einen Wagen gestattet, damit ich den Mickiewicz ehre.

Und was haben wir dann gemacht? Wir haben einfach 18 Wagen genommen für die Kränze, und Tausende von Menschen sind hingegangen *(Bravo! Bravo!)*, und trotzdem zwei Regimenter consignirt waren, trotzdem die ganze Garnison in der Festung Bereitschaft hatte, wurde kein einziger Mann verhaftet, weil wir die Disciplin, Zucht und Vernunft bewahrt haben.

Aber, meine Herren, das wird nicht immer geschehen können. Es wird ein Augenblick kommen, wo das Blut auch in unseren Adern kochen wird, wo unsere provocirten, blutig chicanirten und gereizten Leute einmal auch losbrechen von der Kette der Disciplin, und jedes Menschenleben werden Sie dann auf Ihrem Gewissen haben, weil wir seit jeher rufen: Gebt uns vernünftige, gebt uns humanitäre, gebt uns socialpolitisch fortgeschrittene Beamte wenigstens, und die unanständigen werft in die Rumpelkammer, zum alten politischen Eisen!

Über den Lanikewicz in Przemyśl habe ich schon gesprochen. Dieser Lanikewicz hat sich die Schändung eines dreizehnjährigen Arbeitermädchens zuschulden kommen lassen durch die polizeiliche Revision, weil das Mädchen sich in einer Arbeiterversammlung befunden hat. Ich habe in meiner Rede im März d. J. auf diesen Lanikewicz Geißelhiebe fallen lassen, und habe damit wenigstens die Wirkung erzielt, dass die Centralregierung jetzt weiß, was für ein Schurke dieser Lanikewicz ist. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Wenn sie ihn trotzdem vertheidigt, so thut sie es mit bösem Gewissen und macht sich in diesem Falle des Verbrechens des Missbrauches der Amtsgewalt mitschuldig.

Soeben habe ich aus Przemyśl wieder eine Kunde erhalten, wo mir geschrieben wird, dass die Polizei einen dreizehnjährigen Knaben, Solecki genannt, mit Stöcken so lange bearbeitet hat, bis er eine falsche Aussage abgelegt hat. *(Hört!)* Es soll nämlich der bekannte und verhasste Agitator Wittyk, der nicht einmal ein Socialdemokrat, sondern ein ruthenischer Radicaler ist, colportirt haben. Das Kind wurde nun von dem Polizeiagenten Golec geschlagen. Als aber der Wittyk, der das furchtbare Verbrechen der Colportage begangen haben soll, vor den Richter geführt wurde, hat dieser ihn sofort freigelassen, weil erwiesen wurde, dass der Kleine zu der Aussage durch Schläge genöthigt worden ist.

Und so könnte ich Ihnen noch unzählige Thatsachen aus der Chronique scandaleuse der Stadt Przemyśl erzählen, ich will Sie aber jetzt damit verschonen und will nur auf die Thatsachen hinweisen, welche ich in meiner vorigen Rede im März d. J. vorgebracht habe.

Ich habe aber hier noch einen wunderbaren Kauz. Es ist auch ein Graf, der Graf August Dzieduszycki, auch ein bekannter Name. *(Heiterkeit und Zwischenruf.)* Ja, der gehört dem Herrn Stapiński oder eigentlich der Herr Stapiński gehört ihm. *(Heiterkeit.)* Über diesen Mann heißt es in einer Interpellation *(liest)*:

„Er wohnt in Jasionów, acht Kilometer von seinem Amtssitze entfernt, von wo er nur bisweilen in das Amt zureist. Er amtirt höchstens durch ein halbes Jahr und verbringt die andere Jahreshälfte auf Urlaub, welchen er sich selbst mit Hilfe des ihm ergebenen Amtsdieners „Martin" eigenmächtig auf die Art ertheilt, dass er den Antritt des ihm thatsächlich ertheilten Urlaubes nicht früher anmeldet, bis eine Controle von der Statthalterei erscheint. In Vertretung unterschreibt die Amtsacten der Bezirkshauptmannschaft sogar der Bezirksfeldwebel.

Der Statthalter Graf Piniński ist von alledem gut unterrichtet, wir haben auch schon in dieser Session laut stenographischen Berichtes viele Fälle zur Kenntnis Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern gebracht, und trotzdem bleibt der genannte Herr Graf August Dzieduszycki noch immer im Amte."

Ich habe damit nur festgestellt, wie er amtirt, wenn er nicht im Amte ist; wie er amtirt, wenn er im Amte ist, wird Herr Stapiński näher zu beleuchten gewiss nicht verabsäumen.

Nur ein paar Worte noch will ich den Staatsanwälten und den Gerichten in Galizien widmen. Ich gebe zu, dass die intelligentesten Beamten, dass die Beamten, welche noch das meiste Verständnis für die

traurige Lage des Volkes haben, wenn sie irgendwo in Galizien zu finden sind, noch unter den gerichtlichen Beamten zu finden sind, aber nie und nimmer unter den Staatsanwälten.

Meine Herren! Ich muss bei diesem Anlasse doch auf Eines hinweisen. Man lässt die großen Diebe, die Diebe im wörtlichsten Sinne des Ausdruckes, die großen Veruntreuer, die schlachzizischen Cassenräuber ganz ruhig laufen und Amerika erreichen, damit sie von dort entrüstete Briefe über ihre Unschuld u. s. w. schreiben. In Krakau selbst ist so ein nobler Defraudant Czeszkowski, dann Kieszkowski, dann Grabowski, Leszczynski und viele andere — die sind alle entlaufen. Dann Graf Korytowski — auch aus der Anstalt entlaufen. *(Abgeordneter Girstmayr: Den haben sie wieder!)* Nur durch Zufall. Er wohnte in Budapest. Nach einer Woche hatte die Budapester Behörde noch keine Benachrichtigung von der Stanislauer Behörde, dass er entlaufen ist, und als man zufällig in irgend welchem öffentlichen Hause oder sonstwo seiner habhaft geworden ist, da hat die Pester Polizei erst in Stanislau angefragt: „Ist es wahr, was in den Blättern steht, dass Korytowski ein Schuft und ein Dieb sein soll?“ und erst dann hat man telegraphirt, und sagen wir noch nichts im voraus, er kann noch unterwegs einmal entlaufen. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Und sein Compagnon Graf Edmund Potocki und sein zweiter Compagnon Baron Josef Brunicki, genannt der „dumme Joujou“ *(Lebhafte Heiterkeit)*, das alles läuft frei herum im Lande, macht verschiedenartigen Betrug, verkürzt die Cassen von verschiedenen Verwandten, Bekannten und Unbekannten, bettelt herum, schwindelt herum frei im Lande, während ein Socialdemokrat, der von 40 kr. auf 45 kr. seinen Lohn erhöhen will, in Ketten zum Gerichte geschleppt *(Hört! Hört!)* und im Untersuchungsgefängnisse gehalten wird.

Was meinen die Herren, werden wir, dürfen wir, können wir schweigen? Wir reden also im Lande. Und dieser Unterschied in der Austheilung der Gerechtigkeit, den noblen Dieben und Schwindlern gegenüber und gegenüber den rechtschaffenen, ehrlichen Arbeitern, die sich gar nichts zuschulden kommen ließen, als die Betheiligung an der politischen und gewerkschaftlichen Neubelebung und Neugeburt eines Volkes und ihres Landes, meine Herren, dieser Unterschied springt in die Augen, den werden Sie nie verwischen und an diesem schreienden Unterschiede wird Ihre bereits unterminirte Macht einmal in Stücke gehen.

Meine Herren! Die richterliche Gewalt wird ausgeübt unter einem Drucke der staatsanwaltlichen Gewalt. Der Staatsanwalt ist immer der Herr in einem galizischen Gerichte. Wenn wir auch einen rechtschaffenen ehrlichen Richter finden, so hat der Staatsanwalt immer noch die Macht dazu, den Richter so zu chicaniren, so zu bearbeiten, so zu quälen, die Untersuchung so in die Länge zu ziehen, dass er immer die Oberhand gewinnt und schließlich immer dem ermüdeten Untersuchungsrichter über ist. Wenn das auch überall der Fall in Österreich ist, so ist diese Erscheinung in Galizien speciell von Bedeutung, weil wir in Galizien einfach keine öffentliche Meinung haben. Wir haben nirgends eine Zuflucht, wo wir Hilfe suchen könnten, wir haben nirgends Schutz, keine öffentliche Anstalt, kein öffentliches Blatt, überhaupt kann unsere Stimme wegconfiscirt und wegradirt werden von der Oberfläche. So wachsen die Anmaßungen der galizischen Staatsanwalte ins Ungeheuerliche. Der Herr Justizminister kennt die Verhältnisse der galizischen Richter und Staatsanwälte insbesondere und er muss mir zugestehen, dass er ihnen gegenüber ohnmächtig dasteht. Ich werde ihm aus dieser Ohnmacht gewiss keinen Vorwurf machen; wenn ich aber sehe, wie allmächtig der Minister in anderen Beziehungen ist und wie schnell er bei anderen Verhältnissen zu finden ist, wenn es gilt, irgend einen Richter zu maßregeln oder durch ein Circular die öffentliche Meinung in der Gerichtssphäre zu beeinflussen, dann muss ich von ihm fordern: Excellenz! Sie müssen sehen, was ihre Staatsanwälte in Galizien treiben.

Präsident *(den Redner unterbrechend)*: Ich bitte, Herr Abgeordneter, es geht doch nicht an, dass Sie hier einen ganzen Stand, den Richterstand wie die Staatsanwälte, in dieser Weise verunglimpfen. Ich ertheile Ihnen zum zweitenmale den Ordnungsruf. *(Lebhafter Widerspruch links.)*

Abgeordneter **Daszyński:** Meine Herren! Ich habe Ihnen Thatsachen vorgeführt und werde nie ermüden sie wieder anzuführen, mag der Herr Präsident so kitzlich sein wie er will, wenn ich von den Staatsanwälten spreche, ich werde die Thatsachen hier zur Sprache bringen, das ist meine Pflicht und mein Recht. *(Lebhafter Beifall links.)*

Hören Sie nun, meine Herren: ein Staatsanwalt hat ein Theaterstück verfasst, in welchem er behauptet, die Socialdemokraten seien Diebe, Mörder und Mordbrenner *(Hört! Hört! links)* und als die Arbeiterschaft im Theater dagegen protestirt hat, wissen Sie, wie viel einer von uns Socialdemokraten bekommen hat? 4 1/2 Monate! *(Hört! Hört!)* Aber warten Sie nur! An demselben Tage wurden bei demselben Gerichte zwei Mädchenhändler, welche galizische Mädchen nach Saloniki als lebende Ware ausgeführt haben, gerichtet. Die Socialdemokraten haben wegen des Protestes im Theater 4 1/1 Monate bekommen, die zwei Mädchenhändler aber 2 Monate. *(Hört! Hört!)*

Hohes Präsidium! Sie können das mit welchem Namen Sie wollen benennen, welche Namen aber wir wählen, wissen wir. *(So ist es! links.)*

Hier in diesem Hause sitzt eine ziemlich bekannte Excellenz, Herr Ritter v. Madeyski, dessen Wahl in Neu-Sandec durch Betrug und Diebstahl der Wahlzettel aus der Urne zustande gekommen ist. 17 Zeugen haben vor der Staatsanwaltschaft in Neu-Sandec und vor dem k. k. Untersuchungsrichter eidlich ausgesagt, dass die Mehrheit der Stimmen Seiner Excellenz des Herrn Ritter v. Madeyski zusammengestohlen und zusammengeraubt worden ist, ja die Anklageschrift wurde bereits in Neu-Sandec fertig ausgestellt, aber das Oberlandesgericht in Krakau, dessen Vorsteher in jener Zeit gerade Seine Excellenz Herr Ritter v. Madeyski werden sollte *(Hört! Hört!)* — eine solche Combination war es — hat diese Anklageschrift einfach cassirt. Die eidlich bekräftigten Aussagen von 17 Zeugen gelten nichts, wenn es sich um die noble Haut Seiner Excellenz des Herrn Ritter v. Madeyski handelt.

Sehen Sie, das alles sind Thatsachen, welche in den Blättern veröffentlicht wurden und die wir durch unzählige weitere jeden Tag, wenn Sie wollen, vermehren können. Gegen die Thatsachen bitte ich anzukämpfen und dann erst mich zu desavouiren.

So sehen die Zustände in Galizien aus unter der Herrschaft dieser Parasitenclique und wenn ich frage, wozu wir eigentlich diesen Staat haben, wozu dieses galizische Volk für diesen Staat zahlt und alle Lasten des Staates auf seine Schultern übernimmt, was sagen diese staatlichen Oberbehörden von der Ministerbank dazu? Was sind sie imstande für unser Volk auszurichten im Lande? Sie coaliren sich mit der einzigen Minorität des Landes, mit einer ausbeutenden Classe, sie sind blind und sagen es öffentlich, dass sie blind sind, wenn es sich darum handelt, in die galizischen Verhältnisse einzublicken. Sie haben, meine Herren vom Polenclub, Ihre Autonomie in 90 Procent schon erreicht und was haben Sie aus dieser Autonomie gemacht? Wurde die Autonomie zum wirtschaftlichen Schutze des Volkes ausgenützt? Wurde aus der Autonomie dieser Segen, welchen wir von ihr erwartet haben? Nein! Weil Ihre Autonomie die Allherrschaft einer Classe ist, dieser Classe, welche unseren Namen außerhalb der Grenzen unseres Landes in Europa geschändet hat, wegen welcher das ganze polnische Volk hier so verleumdet und beschimpft wird, als Volk der Parasiten dargestellt wird, welche nie die Interessen des Landes, sondern nur ihre eigensten Classeninteressen zu repräsentiren wusste, meine Herren, deswegen sind wir so aufgebracht gegen diese Classe. Sie hat alles in ihrer Hand gehabt und hat nichts für das arme Land gethan und bei diesem Verhältnisse des Volkes zur Herrscherclasse schaute eine Zeit lang dieses Volk zu diesen Centralbehörden als auf etwas, das Gerechtigkeit wenigstens repräsentirt. Man wiegte sich wenigstens in dem Wahne, dass die Centralbehörden, die österreichische Bureaukratie, das Volk retten werde. Der Wahn verfliegt zum Glücke mit jedem Tage immer mehr. Nun werdet Ihr die bäuerlichen Deputationen an den Kaiser und an Euch nicht mehr so häufig erleben, die Bauern haben schon begriffen, dass die centralistische Bureaukratie immer nur auf Seite der Schlachta zu finden war. Die Bauern haben gelernt, im Laufe der Zeit, dass nur ihre eigene Kraft, ihre eigene Organisation sie aus dem Sumpfe des Elends, des Verkommens, in dem sie heute stecken, herausziehen wird.

Und eben in diesem Augenblicke, wo die große Arbeit der Widergeburt des Volkes beginnen soll, wo diese Opposition nach Formen ringt, welche Ausdruck geben sollten diesem Verlangen nach Besserung, nach Reform, kommt der Polenclub und sein Hampelmann Piniński mit dem Ausnahmszustande.

Ist das nicht ein furchtbares Verbrechen, die Henker, den Ausnahmszustand in das Land einzuführen, die Hunde der Spione, der Polizisten auf das Volk loszulassen, in dem Augenblicke, wo dieses Volk nach europäischen Formen der Bewegung ringt!

Ich gestehe Ihnen zu, dass die Excesse die Gemüther der Schlachta, nicht nur die Gemüther der Juden geängstigt haben. Aber wäret Ihr Männer, hättet Ihr Vertrauen beim Volke, Ihr brauchtet nie den Scharfrichter, das Militär, die Spione und Spürhunde der Polizei, um eine Besserung, eine Reform im Lande einzuführen. *(Zustimmung links.)* Anstatt dessen habt Ihr nur die Unterdrückung prakticirt im Lande, anstatt dessen habt Ihr nur die Unschuldigsten getroffen, anstatt dessen wolltet Ihr ein politisches Geschäft machen, wolltet Ihr euer Müthchen kühlen an uns, den verhassten Socialdemokraten, die so hoch über Euch stehen, wenn es sich um die europäischen Formen der Volksbewegung handelt, denn wir sind die Meister in diesen Formen, wir sind die Meister in der Ausbeutung des oft niederträchtigen, oft so schäbigen und veralteten österreichischen Gesetzes, wenn es gilt, irgendwo eine Öffnung zu finden, wo das Volk durchschlüpfen kann, wenn es nicht frei hindurchzugehen imstande ist.

Wir haben das Volk den politischen Kampf gelehrt, wir haben ihm die Versammlungen erschlossen, wir haben das Vereinsrecht in die Wirklichkeit umgesetzt, wir haben ihm seine Presse gegeben, wir haben ihm alles gegeben, was es im politischen Kampfe braucht, um seine Gefühle auszudrücken.

Ihr aber, die Clericalen, habt dem Volke Weihwedel und Prügel in die Hand gedrückt *(Beifall bei den Parteigenossen)*, Ihr habt den Hass gegen ein ganzes Volk eingeimpft, Ihr habt nach Euerem eigenen Zugeständnisse das Gift dem Volke eingeimpft, um dieses Volk vor der Socialdemokratie zu retten. Das haben Sie selbst gesagt, das hat Ihr eigenes Organ zugestanden. *(Widerspruch rechts.)* Das „Czas“ hat es nach den vorjährigen Wahlen geschrieben.

Meine Herren, anstatt socialer Reformen hat diese Regierung, die gar nichts von dem weiß, was in

Galizien vorgehe, auf Geheiß und Wunsch des Statthalters Grafen Piniński, um den Schlachzizen zu helfen, sofort die Bajonnette und Mannlichergewehre commandirt und Spitzeln und rohe Gewalt spielen lassen, und darin liegt gewiss das Verbrechen des Missbrauches der Amtsgewalt.

Meine Herren, der §. 101 des Strafgesetzes sagt ausdrücklich: „Jeder Staats- oder Gemeindebeamte, welcher in dem Amte, in dem er verpflichtet ist, von der ihm anvertrauten Gewalt, um jemand, sei es der Staat, eine Gemeinde oder eine andere Person, Schaden zuzufügen, was immer für einen Missbrauch macht, begeht durch einen solchen Missbrauch ein Verbrechen; er mag sich durch Eigennutz, oder sonst durch Leidenschaft oder Nebenabsicht dazu haben verleiten lassen."

Ich schließe meine Ausführungen. Ich werde abwarten, was diese mächtige Corporation in diesem Hause, was der Polenclub zur Reinwaschung des Herrn Grafen Piniński und seiner Knappen, der Bezirkshaupleute, vorzubringen imstande sein wird. Aber an das eine denken Sie, meine Herren! Wenn Sie mit der fruchtlosen Moralistik, wenn Sie mit verschiedenen veralteten Phrasen uns kommen, wenn Sie die Thatsachen nicht desavouiren, dann wird das Land ungeachtet des Ausganges der Abstimmung in diesem hohen Hause, das Urtheil der Verdammung über sie schon in der nächsten Zukunft gefällt haben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Daszyński hat im Laufe seiner Rede folgenden Antrag gestellt *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die Regierung wird aufgefordert, den auf Grund der Verordnung des Gesammtministeriums vom 30. Jänner 1884, R. G. Bl. Nr. 15, aus den Gerichtssprengeln Wien, Korneuburg und Wiener Neustadt im Laufe der Zeit vom 30. Jänner 1884 bis 8. Juni 1891 ausgewiesenen Personen die Rückkehr in den Bezirk der Suspension durch die Aufhebung der in Alinea 3 der Verordnung des Gesammtministeriums vom 8. Juni 1891, R. G. Bl. Nr. 69, enthaltenen Beschränkung unverzüglich zu gestatten.

Die Regierung wird weiter aufgefordert, jene Ausweisungen, die lediglich wegen Bethätigung an der politischen oder gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung von den politischen Behörden in allen Kronländern, besonders in zahlreichen böhmischen Industrieorten, massenhaft aber von der Prager Polizeidirection verhängt wurden, sofort aufzuheben."

Ich bin nicht in der Lage, diesen Antrag zur Verhandlung zu bringen, und zwar einfach aus dem Grunde, weil dieser Antrag gar nichts gemein hat mit der in Rede stehenden Ministeranklage. Wir haben es heute lediglich mit der Ministeranklage wegen des über einige Bezirke Galiziens verfügten Ausnahmezustandes zu thun, während dieser Antrag mit der Ministeranklage gar nichts gemein hat.

Ich kann daher geschäftsordnungsmäßig diesen Antrag nicht in Verhandlung nehmen. Der Herr Abgeordnete Daszyński kann ihn als selbständigen Antrag einbringen, aber hier kann ich ihn nicht zur Verhandlung bringen.

Ich erlaube mir mitzutheilen, dass sich als Redner haben eintragen lassen und zwar pro die Herren Abgeordneten Stapiński, Dr. Winkowski, Stojałowski, Zeller, Kozakiewicz, Dr. Jarosiewicz, Dr. Pfersche, Josef Steiner, Dr. Okuniewski, Dr. v. Roschmann, Dr. Scheicher, Dr. Pattai und contra die Herren Abgeordneten Potoczek, Dr. Byk und Karatnicki.

Vorerst ertheile ich Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Thun:** Hohes Haus! Ich glaube wohl nicht, dass das hohe Haus die Erwartung hegen kann, dass ich auf die Ausführungen des soeben vernommenen Vorredners im Detail reagiren werde.

Es läge für mich die Versuchung sogar sehr nahe, diese Rede ganz zu ignoriren und mich nur mit dem Antrage zu beschäftigen, der uns heute vorliegt und doch glaube ich, würde ich mich eines Versäumnisses schuldig machen, wenn ich nicht auf diese Rede wenigstens in einigen allgemeinen Sätzen reagiren würde.

Bevor ich mich mit dem Succus dieser Rede beschäftige, muss ich nur meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, dass im hohen Hause unter dem Schutze der Immunität persönliche Angriffe gegen einzelne Personen erhoben werden *(Widerspruch links)*, mit Anführung bestimmter Namen; ich halte dies für eine weit über das Maß des Zulässigen hinausgehende Benützung des Immunitätsrechtes. *(Widerspruch links. — Zustimmung rechts. — Rufe links: Wo sollen wir das sagen?)*

Dem Einzelnen, der durch solche Ausführungen in seiner Ehre schwer geschädigt wird, steht vermöge der gesetzlichen Bestimmungen gar keine Remedur dagegen zur Verfügung. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)*

Dieses unter dem Deckmantel der Immunität beliebte Vorgehen gegen einzelne Personen will ich nicht kritisiren und nicht beurtheilen; ich spreche darüber nur mein tiefstes und lebhaftestes Bedauern aus. *(Lebhafter Beifall rechts. — Rufe links: Disciplinaruntersuchung wollen wir und kein Bedauern!)*

Und nun sei es mir gestattet, mich in kurzen, wenigen Worten mit dem Succus der Rede des Abgeordneten Daszyński zu beschäftigen.

Ich habe den Eindruck gewonnen, als wenn jeder Ton, jedes Wort, jeder Gestus den Charakter der äußersten Agitation gehabt hat *(Zustimmung rechts)*, und bin der Ansicht, dass, wenn diese Anschauungen bei der Partei vorhanden sind, zu der sich der Abgeordnete Daszyński zählt, wenn diese Anschauungen nur im hundertsten Theile bei der Partei wirklich vorhanden sind, wie sie der Abgeordnete Daszyński vorgetragen hat, es wohl vollkommen begreiflich ist, dass die politische Behörde in Galizien, die für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Lande verantwortlich ist *(Zustimmung rechts)*, ihre volle Aufmerksamkeit dieser Partei zugewendet hat und bei jenen Maßregeln, welche sie auf Grund des Gesetzes zu erlassen sich verpflichtet erachtete, vor dieser Partei nicht Halt gemacht und gegen sie ebenfalls die Maßregeln angewendet hat, über welche sich nunmehr der Abgeordnete Daszyński in dem Maße beschwert. *(Zustimmung rechts. — Widerspruch links.)*

Es ist durch die ganze Rede ein Zug der Auflehnung gegen alle Institutionen, die wir haben, durchgegangen *(Zustimmung rechts)*, es ist kein Kreis verschont und nur die Vergötterung der eigenen Partei übrig geblieben. *(Zustimmung rechts.)*

Man hat der clericalen Partei Vorwürfe gemacht, man hat es gewagt, in solch agitatorischer Weise von dem Mangel an Loyalität des Polenclubs und der polnischen Schlachta zu sprechen, dass ich aus voller Überzeugung sagen muss, dass derjenige, der die Rede gehalten hat, über Loyalität einen Vortrag zu halten nicht berechtigt ist. *(Lebhafter Beifall rechts.)* Man hat die Militärbehörde mit in den Rahmen der Erörterung gezogen, man hat die politische Verwaltung in einer Weise verunglimpft, die unqualificirbar ist, man hat gegen die politische Verwaltung Ausdrücke gebraucht, die unzulässig sind; man hat gegen den Richterstand, gegen den unabsetzbaren Richterstand Anwürfe vorgebracht, die auf jenen zurückfallen, der sie erhoben hat. *(Widerspruch links.)* Ob diese Ausführungen nicht viel eher den Beweis für die volle Berechtigung der Verhängung des Ausnahmszustandes bringen, als dass sie gegen dieselbe sprechen, das will ich beruhigt der Beurtheilung des hohen Hauses überlassen. *(Zwischenrufe links.)* Und wenn der Herr Abgeordnete Daszyński ein Citat — ob richtig oder nicht — angeführt hat, welches im Laufe des heurigen Sommers in der Presse stand und dem ehemaligen italienischen Minister Cavour zugeschrieben wurde, so muss ich gestehen, dass dieser Ausspruch wirklich nicht bis an uns heranreicht und dass ich gar nicht die Absicht habe, dem irgendwie entgegenzutreten *(Rufe links: Sie haben zweimal einen Ausnahmszustand verhängt?)* Gewiss. Ich habe einmal den Ausnahmszustand beantragt mit der vollsten Überzeugung und war mir meiner Verantwortung bewusst und habe ihn dann wieder beantragt. *(Rufe links: Über die Jungčechen!)* Über diese Zeiten, meine Herren, ist eine gewisse Ruhe hinübergegangen und ich glaube, dass die Mitglieder des Český klub, welche hier anwesend sind, mir das Zeugnis geben werden, dass ich mich an die Grenzen der Gerechtigkeit stets zu halten bestrebt war *(Gelächter links)* und dass ich nicht mit schlechtem Gewissen auf jene Zeit zurückblicke.

Aus politischen Gegnerschaften und den daraus sich ergebenden Maßnahmen ist durchaus nicht zu schließen, dass eine Gegnerschaft permanent bleiben muss. *(Gelächter links.)* Diese Frage, die uns übrigens heute nicht beschäftigt und der ich nur deshalb nicht ausweichen wollte, weil sie im Wege eines Zwischenrufes an mich gelangt ist, wird, glaube ich, in den freundschaftlichen Beziehungen, welche ich mit der Majorität zu haben mich freue, keine Trübung eintreten lassen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts — Lärm links.)*

Nun, meine Herren, zum Gegenstande selbst. Ich habe die Absicht, mich auch da ziemlich kurz zu fassen und ich muss es ja thun. Es ist ja bekannt *(Zwischenruf links)*, und selbst jenem Herrn Zwischenrufer, der mir soeben zugerufen hat, ich verstünde nichts davon, ist es ebenso bekannt, dass auf der heutigen Tagesordnung noch die Verhandlung über die Verhängung des Ausnahmszustandes steht. Und nachdem die Discussion hierüber noch bevorsteht und mir noch Gelegenheit geboten ist, im Hause und eventuell im Ausschusse die eingehendsten Auskünfte über diesen Ausnahmszustand zu geben, so wird das hohe Haus, welches vermuthlich nicht gerne dieselben Dinge zweimal hört, mir Recht geben, wenn ich mich heute kurz fasse und die Frage nur von dem Gesichtspunkte aus beurtheile, ob die Voraussetzungen dazu vorhanden sind, dass gegen das Ministerium eine Ministeranklage aus dem Titel des Ausnahmszustandes erhoben werden kann, und darüber, meine Herren, muss man ein Urtheil fällen, wenn man sich die Bestimmungen der beiden in Betracht kommenden Gesetze vor Augen hält, einerseits die Bestimmung des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes, welches in seinem §. 2, wenn ich mich recht erinnere, sagt, dass eine Ministeranklage dann erhoben werden kann, wenn dem Ministerium grobe Fahrlässigkeit oder eine vorsätzliche Handlung zur Last fällt, wegen welcher ihm eine Verletzung der Reichsverfassung, der einzelnen Landesverfassungen oder der Gesetze vorgeworfen werden kann.

Das ist die Bestimmung, welche das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit enthält und ich muss mir daher die Frage stellen: Ist dieses Gesetz verletzt, respective haben wir uns dieser Schuld schuldig gemacht, indem wir daran geschritten sind, den Ausnahmszustand über 33 Bezirke Galiziens zu verhängen?

Es hängt daher die Frage der Schuld von der Frage ab, ob die Verhältnisse in Galizien solche waren, dass man zur Verhängung des Ausnahmszustandes in diesen 33 Bezirken schreiten konnte,

schreiten durfte und schreiten musste. Und da muss ich mich wieder auf die Bestimmung des Gesetzes über den Ausnahmszustand vom 5. Mai 1869 berufen. Dort heißt es:

„Wenn in größerem Umfange innere Unruhen, sowie wenn in ausgedehnter Weise die persönliche Sicherheit gefährdende Umtriebe sich offenbaren, können zeitweilig und örtlich nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes, auf Grund des Artikels 20 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger die Bestimmungen der Artikel 8, 9, 10, 12 und 13 dieses Staatsgrundgesetzes ganz oder theilweise suspendirt, ferner in Gemäßheit der §§. 8 und 9 des gegenwärtigen Gesetzes Ausnahmsanordnungen zur Handhabung der Polizei- und Strafgewalt mit verbindender Kraft erlassen werden."

Und nun, meine Herren, handelt es sich um die Frage: Sind die Verhältnisse in Galizien bedauerlicherweise solche gewesen, dass die Regierung zu dieser Conclusion kommen konnte, ja sogar kommen musste, oder sind die Verhältnisse nicht solche gewesen, in welch letzterem Falle unbedingt das Recht des Hauses, das Ministerium in Anklagezustand zu versetzen, vorliegen würde?

Ich zweifle nicht, dass die Herren ja alle die Gelegenheit gehabt haben, aus der Tagespresse sich die Ereignisse, wie sie sich in Galizien abgespielt haben, mit aller Aufmerksamkeit vor Augen zu halten. Ich erlaube mir daher, dieselben nur kurz zu recapituliren. Die Bewegung hat angefangen am 11. und 13. März in Wieliczka und Umgebung, sie hat fortgedauert und an Intensität und örtlicher Ausdehnung immer mehr zugenommen. Während sie im Anfange in nichts anderem bestanden hat, als im Einschlagen von Fensterscheiben, als in einer, wenn ich so sagen darf, unbedeutenden Beschädigung des Eigenthums, indem Einrichtungen von Schänken zerstört worden sind, haben die Vorkommnisse in der Zeit bis Ende Juni einen immer bedrohlicheren und immer tiefer gehenden Charakter angenommen, so dass das Facit das war, dass fünf Brandlegungen, gegen 150 Plünderungen und eine ungezählte Reihe von Diebstählen, Beschädigungen von Eigenthum und auch Raubanfälle stattgefunden haben.

Alle Versuche, diese Bewegung einer irregeleiteten Bevölkerung einzudämmen *(Zwischenrufe links)* — ich bitte die beiden Herren, die gefragt haben, sich vielleicht die eingestreute Frage selbst zu beantworten *(Beifall rechts)* — reichten trotz aller Warnungen, trotz des Aufgebotes einer verstärkten Gendarmeriebereitschaft, trotz des Einrückens der Militärbereitschaft, trotz der militärischen Assistenz, trotz des sehr starken Zusammenziehens der Gendarmerie nicht hin, dieser Bewegung Einhalt zu thun. Es sind Verwundungen durch Sensenhiebe und Steinwürfe bei der Gendarmerie vorgekommen, das Militär und die Gendarmerie musste leider — und das wird von jedem von uns vollkommen gleichmäßig auf das tiefste bedauert — von der Waffe Gebrauch machen und eine Reihe von Opfern ist diesem Waffengebrauche zuzuschreiben. *(Zwischenrufe links.)*

Das bedeutet aber nur, dass diese Bewegung nicht eine so unschuldige war und dass gerade, wenn das alles richtig ist, was der Herr Abgeordnete Daszyński sagte, dass es sich nämlich hier um eine bethörte, nicht hinlänglich gebildete Bevölkerung handelt, diese Erscheinungen umso ernster zu nehmen sind, weil gerade bei diesen Classen es dann außerordentlich schwer ist, darüber ins Reine zu kommen, wo eine solche Bewegung aufhört. Aber es handelt sich nicht darum, wo sie aufhört; es ist schon das genügend, was geschehen ist. Sie hat sich gerichtet gegen die Angehörigen einer Religionsgesellschaft, gegen die Juden, und das sind vollkommen gleichberechtigte Bürger dieses Staates *(Bravo!)*, und ob nun einer ein Jude oder ein Christ, ob er dieser oder jener Nationalität angehörig ist, ist es Pflicht und Aufgabe des Staates, denselben im vollsten Maße zu schützen und für die Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung zu sorgen. *(Lebhafte Zustimmung rechts. — Zwischenruf links.)* Der geehrte Herr Zwischenrufer wird mir erlauben, darauf nur zu antworten, dass es mir um den Ruhm der Presse nicht zu thun ist. *(Beifall rechts.)* Es ist meiner Ansicht nach das ein so natürlicher Grundsatz, dass, wenn irgend jemand im Hause diesen Grundsatz nicht theilen würde, ich das Gefühl hätte, er stünde auf einer minderen culturellen Stufe. *(Beifall.)*

Und nun kam es soweit, dass, um die Ordnung herzustellen, das Standrecht verfügt werden musste, eine der schrecklichsten Maßregeln, die überhaupt in unserer Gesetzgebung existirt *(Rufe links: Und eine ungerechte)*, und Gott sei Dank eine gerechte und nothwendige. Wo Auswüchse sind, muss so vorgegangen werden; denn der oberste Grundsatz ist, im Staate muss Ruhe sein und der einzelne Bewohner des Staates muss sich der Freiheit erfreuen können, die ihm der Staat eben einräumt und die er zu schützen verpflichtet ist. *(Beifall rechts.)* Gott sei Dank hat das Standrecht augenblicklich gewirkt. Es ist doch die Bevölkerung zur Besinnung gekommen über den Ernst der Situation und sie ist, durch diese Verfügung aufgeklärt, offenbar erschrocken über das, was sie gethan hat, dann erst zur Überzeugung gekommen, dass jene, die sie zu diesen Handlungen veranlasst, die mit dazu beigetragen haben und die intellectuellen Urheber waren, ohne dass sie es vielleicht speciell wollten, sie auf falsche Wege führten und in falsche Bahnen gelenkt haben.

Es ist daher meiner Ansicht nach, wie sich die Dinge entwickelt haben, die Pflicht der Regierung gewesen, den Ausnahmszustand zu verhängen. Und wenn die Regierung den Ausnahmszustand erst nach zweieinhalb Monaten der Dauer dieser Zustände ein-

geführt hat, so hat sie damit bewiesen, wie schwer sie sich zu dieser Maßregel entschlossen hat und wie reiflich sie sich diese Maßregel überlegte, bevor sie dieselbe zur Anwendung gebracht hat. Es könnte deshalb von manchen, die in ihrem Eigenthum geschädigt sind, viel eher der Vorwurf erhoben werden, dass die Regierung diese Maßregel zu spät getroffen hat. Ich halte daher die Erhebung der Ministeranklage wegen der Thatsache der Verhängung des Ausnahmszustandes für sachlich nicht gerechtfertigt und ich bitte das hohe Haus, sich in seiner Beurtheilung gefälligst auf diesen meinen Standpunkt stellen zu wollen, weil ich glaube, dass, wo in solchem Umfange Störungen der Ruhe eingetreten sind, wo in solchem Maße die persönliche Sicherheit und das Eigenthum beschädigt worden ist, die Regierung von jener Waffe Gebrauch machen muss, die ihr die Verfassung selbst in die Hand gibt, als das einzige Mittel, um die Ruhe und Ordnung vollkommen herzustellen.

Es kann sich nur darum handeln, ob der Umfang, in welchem der Ausnahmszustand verhängt wurde, über das zulässige Maß hinaus gegangen ist. Der Herr Antragsteller sagt selbst in seinem Anklageantrage, dass diese Maßregel zeitlich und örtlich verfügt werden soll.

Ich möchte mich vor allem mit dem ersten Worte beschäftigen. Es ist ja dem hohen Hause bekannt, dass in der Kundmachung des Gesammtministeriums vom 28. Juni d. J. ausdrücklich ausgesprochen worden ist, dass diese Bestimmung nur zeitweise zu gelten hat. Außer aus dieser in der Kundmachung selbst enthaltenen Hinweisung auf eine gewisse Zeit, glaube ich, dass das hohe Haus die Überzeugung, dass es der Regierung vollkommen ferne gelegen ist, einen dauernden, stabilen solchen Zustand einzuführen, auch aus der Thatsache gewinnen wird, dass seit der Verhängung des Ausnahmszustandes in einer relativ kurzen Zeit, nachdem Gott sei Dank sich die Ernüchterung bald eingefunden hat und die Ruhe bald hergestellt worden ist, es der Regirrung möglich war, bereits am 11. October d. J. 10 Bezirke, und am 11. November d. J. 15 weitere Bezirke aus dem Geltungsgebiete des Ausnahmszustandes auszunehmen. *(Rufe: Wann kommen die übrigen?)*

Ich kann bei diesem Anlasse, nachdem die Frage gestellt worden ist, wann der Ausnahmszustand bezüglich der übrigen acht Bezirke aufgehoben werden wird, nur eines sagen: Ich wünsche es sehnlichst, dass dies sobald wie möglich eintritt und ich hoffe, dass es möglich sein wird, in verhältnismäßig kurzer Zeit auch den letzten Rest der Bezirke von den sogenannten Fesseln des Ausnahmszustandes zu befreien. *(Beifall rechts.)*

Nun zum zweiten Momente. Das Gesetz schreibt vor, dass das Geltungsgebiet der Verordnung örtlich bestimmt sein muss. Auch das ist geschehen. Es muss in eine solche Verordnung das Gebiet, über welches der Ausnahmszustand verhängt wird, genau hineinkommen, damit die Bevölkerung weiß, unter welchen gesetzlichen Bestimmungen sie steht, da infolge der Unkenntnis dieser Thatsachen außerordentlich bedenkliche Folgen für einzelne Bewohner dieser Bezirke eintreten könnten.

Es hat daher diesen Bestimmungen entsprechend in der Verordnung auch eine ganz genaue Präcisirung des örtlichen Umfanges Platz gefunden und ich glaube, dass nicht einmal die Herren — immer unter der Voraussetzung, dass sie überhaupt den Ausnahmszustand als möglich und gerechtfertigt ansehen — diesen örtlichen Begriff so eng eingeschränkt sich denken und vorstellen können, dass er gerade nur auf dieses Object, auf diesen Gemeindetheil, auf dieses Haus, auf diese Feldflur zu beschränken möglich wäre, wo die Unruhen und Störungen der öffentlichen Ruhe stattgefunden haben. Es muss meiner Ansicht nach bei der Beurtheilung des Gebietes, über welches der Ausnahmszustand verhängt werden soll, sehr genau erwogen werden, wie groß das Territorium ist, welches infolge dieser traurigen Bewegungen, welche zu den Excessen führten, inficirt ist. Sie haben sich, ich möchte sagen, blitzartig bald im westlichsten Theile von Galizien, bald im mittleren Theile abgespielt. Es sind in einer ganzen Reihe von Bezirken vollkommen ähnliche Erscheinungen zutage getreten, die nur an Intensität verschieden waren; und da ist, wenn man sich entschließt und entschließen muss, solche Maßregeln zu treffen, meiner Ansicht nach nichts gefährlicher, als wenn man diese Grenze zu enge zieht. Sie soll nicht unnütz zu weit gezogen werden, aber eine natürliche Grenze soll man finden, wo man die feste Überzeugung haben kann, dass man, wenn man über dieses Gebiet den Ausnahmszustand verhängt, die ganze Bewegung in der Hand hat, sie niederhalten und niederdrücken und die Ruhe wiederherstellen kann.

Der rasche Erfolg und die rasche Wiederherstellung der vollen Ruhe und Ordnung, welche schon nach zwei Monaten den Statthalter von Galizien, der der ganzen Bewegung seine vollste und gewissenhafteste Aufmerksamkeit zugewendet hat, wieder in die Lage versetzte, die Aufhebung des Ausnahmszustandes für eine Reihe von Bezirken zu beantragen, ist der sprechendste Beweis dafür, dass die Maßregel richtig, auch territorial richtig, zur Anwendung gekommen ist. *(Zwischenrufe links.)* Es wird mir soeben zugerufen, es wäre das Commodeste, den Ausnahmszustand über das ganze Reich zu verhängen. Hohes Haus! Auf Bequemlichkeit kommt es der Regierung nicht an, es kommt der Regierung an auf die gewissenhafte Handhabung der Gesetze und die Regierung muss sich dessen bewusst sein, dass sie eine Wächterin des Gesetzes sein und sich strenge an die gesetzlichen Bestimmungen halten muss. *(Zwischenrufe links: §. 14!)* Der ist in der Verfassung vorgesehen. *(Heiterkeit rechts.)* Es könnte auch die Frage aufgeworfen

werden, ob es nothwendig war, alle jene Suspensionen eintreten zu lassen, welche nach dem Wortlaute des Gesetzes von der Regierung verfügt werden können. Es sind das die Suspensionen der Artikel VIII, IX, X, XII, XIII des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, respective die correspondirenden §§. 3 und 7 des Ausnahmsgesetzes.

Nachdem die Bewegung zweifellos gewisse Hintermänner gehabt hat und einem gewissen Drucke, gewissen Schlagworten gefolgt ist, welche von diesen Hintermännern in gewisser Richtung ausgegeben worden sind, war es unbedingt nothwendig, auch jene Verbindungen zu unterbrechen, welche von viel minder in der Bewegung stehenden Bezirken in Bezirke führen konnten, in welchen die Bewegung eine viel actuellere war, und das hat dazu geführt, dass auch da jene Bestimmungen suspendirt worden sind, die sich auf den Schutz der persönlichen Freiheit, des Briefgeheimnisses, des Hausrechtes beziehen.

Wenn man von crassen Gesetzesverletzungen spricht, die begangen worden sein sollen durch Verbote von Versammlungen, durch Einstellungen von Zeitungen, durch Postdebitentziehungen, durch Confiscirungen und Ausweisungen, so kann man meiner Ansicht nach davon nicht sprechen von dem Momente an, wo das Gesetz den Behörden diese Rechte einräumt, und die Verfügung also gesetzlich ist. *(Abgeordneter Stojałowski: Aber begründet muss die Verfügung doch sein!)* Es ist nur die Frage, ob die Begründung eine solche sein muss, dass jedes einzelne Mitglied dieses Hauses, zum Beispiel der Herr Abgeordnete Stojałowski sie einsieht. *(Heiterkeit rechts.)*

Nun handelt es sich noch um ein Wort in der Begründung des Anklageantrages, und dies ist der Anwurf, dass die Verordnung nur über Wunsch einer politischen Partei erlassen wurde, und dass die Regierung damit dem Wunsche und der Forderung des polnischen Clubs gefolgt sei. Trotzdem ein Herr Abgeordneter mir soeben zuflüstert, dass dies richtig ist, erkläre ich: das ist nicht richtig und absolut unwahr. Es ist gar keine Pression von irgend einer Partei auf die Regierung ausgeübt worden, und gar keiner Partei zuliebe ist diese Verordnung erlassen worden. Und der Ausdruck, den bei diesem Anlasse der Herr Abgeordnete Daszyński zu gebrauchen die Güte hatte, dass es sich da um ein Trinkgeld für die Partei gehandelt habe, ist ein so niedriger Ausdruck *(Gelächter links — Zustimmung rechts)*, dass ich auf denselben gar nicht antworte. *(Lebhafter Beifall rechts.)* Die Maßregel ist verhängt worden, weil sie im Interesse der Ruhe und Ordnung strenge geboten war, sie ist erlassen worden zum Schutze der Person und des Eigenthums, und ich hoffe, dass alle jene Personen, welche in der Gefahr gestanden sind, von dieser Bewegung geschädigt zu werden, der Regierung dankbar sein werden dafür, dass sie diese Maßregel getroffen hat. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Der Ministerpräsident wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich schreite zum Schlusse der Sitzung.

Zu einer Anfrage an den Obmann des Budgetausschusses ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Pattai das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Das Gesetz, betreffend die Durchführung der Donauregulirung und die Aufbringung der hiezu nöthigen Mittel, wurde von diesem Hause gewissermaßen als Nothstandsvorlage anerkannt und dem Budgetausschusse ohneweiters zur Berichterstattung zugewiesen.

Es ist nun eine Frist von einigen Wochen verstrichen. Ich will nicht hoffen, dass wir uns sobald trennen werden, allein die politischen Zustände sind gefährlich, und es kann von einem Tag auf den anderen etwas Unvermuthetes eintreten, aber das Wasser der Donau rinnt fort, und die Donauregulirung ist für Oberösterreich, Niederösterreich und insbesondere für die ganzen mercantilen Interessen unserer Reichshälfte von ungeheuerer Wichtigkeit.

Das Land Niederösterreich und die Gemeinde Wien haben bereits die nothwendigen Beschlussfassungen getroffen, mit dem dritten Theil an den nothwendigen Anlehen zu participiren. Es ist daher unerhört, dass diese Frage im Reichsrathe länger aufgehalten wird.

Es geht nicht an, ein so wichtiges Gesetz der Gefährdung der täglich wechselnden Ereignisse auszusetzen. Nachdem der Herr Referent im Budgetausschusse, wie ich höre, bereits vor 14 Tagen gesagt haben soll, er habe das Referat fertig, so muss ich darauf bestehen, eine bestimmte Antwort zu erhalten auf die Frage, wann der Bericht über das Donauregulirungsgesetz hier vorgelegt werden wird, und das Begehren daran knüpfen, je eher, denn die Sache ist von höchster Wichtigkeit.

Präsident: Zu einer Anfrage an den Obmann des Budgetausschusses hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Schücker.

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Hohes Haus! Von allen Seiten des Hauses ist es als eine unbedingte Nothwendigkeit und als eine Pflicht der Gerechtigkeit angesehen und erklärt worden, dass das Staatsdienergesetz sobald als möglich zustande komme, und wir sind überall der Auffassung begegnet, dass diese Regierungsvorlage als eine Art Nothstandsvorlage behandelt werden muss. Insbesondere von dieser *(linken)* Seite des Hauses ist ein Hauptgewicht darauf gelegt worden, dass den schreienden Übelständen, die diesbezüglich bestehen, rasch Abhilfe geschaffen werde, und wir haben auf das

Bereitwilligste erklärt, alles mitbeizutragen, damit diese Vorlage zum Gesetz werde, dass dem Hause Gelegenheit geboten werde, sich dafür auszusprechen, dass thatsächlich der Nothlage der Dienerschaft ein Ende gemacht werde und ein Gesetz zustande komme, welches vernünftige Zustände in dieser Richtung schafft.

Wir haben in der letzten Sitzung des hohen Hauses, als mehrere Herren von unserer Seite den Wunsch ausgesprochen haben, dass mit Rücksicht auf die Ermüdung, die eingetreten war, da den ganzen Tag hindurch Sitzungen und Berathungen stattgefunden hatten, abends keine Sitzung des Budgetausschusses stattfinden möge, von Seite des geehrten Obmannes des Budgetausschusses gehört, er könne nicht zugeben, dass die Sitzung von Donnerstag abends auf Freitag früh verlegt werde, denn die Sache sei außerordentlich dringend, und er sagte, es wundere ihn, dass die Herren, welche so sehr auf das Zustandekommen des Gesetzes dringen, es heute verzögern wollen. Er hat damit eigentlich unserer Seite den Vorwurf machen wollen, als wenn wir eine so außerordentlich dringende, gerade über unsere Initiative in Fluss gebrachte Sache verzögern wollten. Er hat aber auch hinzugefügt, dass das Gesetz bereits fertig sei und nur die Berathung über die Resolutionen noch ausstehe, was gewiss in einer Stunde fertiggestellt werden kann. Wir mussten daher annehmen, dass in dieser außerordentlich dringenden Sache absolut gar kein Verzug eingetreten ist.

Wir haben sofort in der energischesten Weise dagegen protestirt, als ob wir einen Verzug hätten eintreten lassen wollen und müssen darauf bestehen, dass auch von Seite der geehrten Majorität kein Verzug eintrete, und dass namentlich der Obmann des Budgetausschusses es rechtfertige, wieso es kommt, dass trotz seiner Erklärung, dass das Gesetz bereits am 17. November fertig war, wir heute noch keinen Bericht des Budgetausschusses über dieses Gesetz in Händen haben.

Er sagte damals: „Ich würde meine Pflicht verletzen, wenn ich das Gesetz wieder fünf Tage ruhen ließe, und es bleibt dabei, die Sitzung findet statt."

Seit dieser Zeit sind fünf Tage verstrichen und wir haben noch immer keinen Bericht des Budgetausschusses in Händen. Ich erlaube mir daher an den geehrten Herrn Obmann des Budgetausschusses die Anfrage, ob die Sache heute auch noch so dringlich behandelt wird, wie am 17. November und falls dies nicht ist, ob der Vorwurf, den man damals gegen unsere Partei erheben wollte, nicht vollständig ungerechtfertigt war, ferner ob er nicht Veranlassung treffen werde, dass mindestens bis zur nächsten Sitzung der Bericht des Berichterstatters über diese dringliche Vorlage dem Hause erstattet werde. *(Bravo! links.)*

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfragen hat sich der Herr Obmann des Budgetausschusses zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Žáček:** Hohes Haus! Über die an mich als Obmann des Budgetausschusses gerichteten Anfragen und ziemlich langwierigen Ausführungen habe ich folgendes zu erwidern. Was erstens die Regierungsvorlage über die Donauregulirung betrifft, so wurde dieselbe sofort, nachdem sie dem Budgetausschusse zugewiesen war, einem Referenten zugewiesen. Der Referent hat sie sofort in Berathung gezogen und mir auch schon während der Verhandlung über das Dienergesetz berichtet, dass er mit seinem Berichte fertig und denselben dem Ausschusse zu erstatten bereit sei. Infolge dessen habe ich, sobald wir mit dem Dienergesetz fertig wurden, diesen Bericht auf die Tagesordnung gesetzt und wird sich der Budgetausschuss übermorgen Donnerstag um zehn Uhr Vormittag mit diesem Berichte beschäftigen und ihn hoffentlich auch erledigen. *(Beifall rechts.)*

Was die zweite Anfrage betrifft, die sich in einer, wie mir scheint, ganz überflüssigen Länge hingezogen hat, so habe ich darauf folgendes zu erwidern. Das, was ich in der letzten Sitzung des hohen Hauses erklärt habe, war und ist heute noch vollkommen richtig. Es ist wahr, dass damals das Gesetz bis auf die Resolutionen fertig gestellt war. Es ist auch richtig, dass in der Abendsitzung am Donnerstag alle Resolutionen, leider nicht in einer Stunde, nachdem die Herren von der Opposition länger gesprochen haben, aber in drei Stunden erledigt wurden.

Nun dürfte es aber doch auch dem Herrn Interpellanten bekannt sein, dass, nachdem eine Gesetzesvorlage im Ausschusse ausgearbeitet ist, nachdem ein Berichterstatter für das Haus gewählt wird, was auch am Donnerstag am Schlusse der Sitzung geschehen ist, es diesem Berichterstatter nun obliegt, einen Bericht an das Haus zu erstatten; und dass bei einem solchen Gesetze, wie es dieses ist, das an und für sich sehr wichtig und schwierig ist, und welches noch dazu durch zahlreiche Anträge complicirt wurde, die Fertigstellung des Berichtes eine gewisse Zeit erfordert; das werden die Herren auch selbst einräumen müssen. Der Herr Berichterstatter hat, wie mir aus eigener Wahrnehmung bekannt ist, seit Donnerstag sehr fleißig an seinem Berichte gearbeitet und wird ihn morgen fertiggestellt haben. Dann wird er sofort in Druck gelegt und vertheilt. Ich muss ihm aber das Zeugnis ausstellen, dass es ihm nicht möglich war, mit seinem Berichte bis heute schon fertig zu werden, außer den angeführten Gründen, schon aus dem Grunde, weil ihm bis heute noch nicht alle Minoritätsanträge der Opposition, mit den nöthigen Unterschriften versehen, zugestellt worden sind *(Hört! rechts)*, die ja mit dem Berichte selbst gedruckt und vertheilt werden müssen.

Es ist also von Seite des Referenten, der Majorität, und von meiner Seite nicht das geringste vernachlässigt worden und es wird der Bericht dem hohen Hause mit der thunlichsten Beschleunigung vorgelegt werden.

Präsident: Zur Stellung eines Antrages hat der Herr Abgeordnete Dr. Pommer das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Meine Herren! Ich habe in der 19. Sitzung einen Antrag eingebracht, dahingehend, es möge den Diurnisten, welche ja bekanntlich außerordentlich nothleidend sind, bis zur Vorlage und Erlassung eines Gesetzes das Taggeld um 50 Procent erhöht werden, und habe zugleich die Regierung in diesem Antrage aufgefordert, endlich an die Regelung der Verhältnisse der Diurnisten heranzutreten und einen bezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen.

Ich ersuche, diesen Antrag auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Präsident: Ich werde dem Wunsche des Herrn Abgeordneten gemäß diesen Antrag auf Grund der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen.

Anlässlich der Wahl eines Mitgliedes in den Immunitätsausschuss wurden 138 Stimmzettel abgegeben.

Die absolute Stimmenmehrheit beträgt 70. Gewählt erscheint mit 137 Stimmen der Herr Abgeordnete Dr. Silený, 1 Stimme erhielt der Herr Abgeordnete Wolf.

Anlässlich der Wahl eines Mitgliedes in den Gewerbeausschuss wurden 132 Stimmzettel abgegeben.

Die absolute Stimmenmehrheit beträgt 67. Gewählt erscheint mit 131 Stimmen der Herr Abgeordnete Kulp, 1 Stimme erhielt der Herr Abgeordnete Schönerer.

Der Ausgleichsausschuss hält Mittwoch, den 23. November 1898, um 10 Uhr vormittags, Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte.

Der Budgetausschuss hält Donnerstag, den 24. November 1898, um 10 Uhr vormittags in Abtheilung II Sitzung. Tagesordnung:

1. Bericht über die Regierungsvorlage, betreffend die Donauregulirung im Erzherzogthume Österreich unter der Enns *(38 der Beilagen)*.
2. Zuweisungen.

Das Bank- und Valuta-Subcomité hält heute Dienstag, den 22. November 1898, eine Sitzung zur Berathung der Hypothekarstatuten der Österreichisch-ungarischen Bank um 7 Uhr abends, und zwar in Abtheilung IV.

Das Subcomité für die Consumsteuervorlagen hält heute Dienstag, 22. November 1898, um 7 Uhr abends in Abtheilung I Sitzung.

Tagesordnung:

1. Referatszuweisungen.
2. Die Zuckersteuervorlagen.

Das Subcomité für das Zoll- und Handelsbündnis hält Dienstag, 22. November 1898, um 7 Uhr Abends in Abtheilung II Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Statistik des Warenverkehres *(11 der Beilagen)*.

Der Ausgleichsausschuss hält morgen Mittwoch, 23. November 1898, um 10 Uhr vormittags Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn.

Der Gewerbeausschuss hält Donnerstag, 24. November 1898, um 10 Uhr vormittags in Abtheilung I Sitzung. Tagesordnung: Antrag des Abgeordneten Foerg, betreffend den Hausirhandel.

Der Immunitätsausschuss hält Donnerstag, 24. November 1898, um 10 Uhr vormittags in Abtheilung IV Sitzung. Tagesordnung: Entgegenahme fertiggestellter Referate und Zutheilung neuer.

Zu einer Antragstellung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Kolischer.

Abgeordneter Dr. **Kolischer:** Hohes Haus! Nachdem die Vorlage, betreffend die Gebüren von Vermögensübertragungen für die bäuerliche und Kleinbesitzerbevölkerung von eminenter socialpolitischer Bedeutung ist, beantrage ich, dass diese Vorlage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werde.

Präsident: Ich werde diesem Wunsche Rechnung tragen und die Gebürennovelle nach Absolvirung der bisherigen Tagesordnung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen. Hiemit wird wohl dem Wunsche des Herrn Antragstellers entsprochen.

Ich bitte, den Einlauf zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Berner, Schrammel, Daszyński und Genossen, betreffend die Änderung des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 62, durch welches die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschule festgestellt werden.

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„1. Es sei dem nachfolgenden Gesetzentwurfe die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen;

2. die k. k. Regierung wird aufgefordert, für denselben die Allerhöchste Sanction zu erwirken.““

Gesetz

vom . . . . ,

womit §. 55 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 62, durch welches die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschule festgestellt werden, abgeändert wird.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I

der Bestimmung des §. 55, Alinea 1 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 62, welche lautet:

„1. Die Minimalbezüge, unter welche keine Schulgemeinde herabgehen darf, sollen so bemessen sein, dass Lehrer und Unterlehrer frei von hemmenden Nebengeschäften, ihre ganze Kraft dem Berufe widmen und erstere auch eine Familie den örtlichen Verhältnissen gemäß erhalten können“

wird folgende hinzugefügt:

„Demgemäß erhalten die provisorisch angestellten Lehrkräfte eine Jahresremuneration im Mindestbetrage von 600 fl. sammt einem dreißigprocentigen Quartiergelde und die definitiv angestellten Lehrpersonen Jahresgehalte, deren Ansätze sich im Rahmen der Gehaltsansätze der k. k. Staatsbeamten der XI. bis VIII. Rangsclasse bewegen. Das Quartiergeld der definitiv angestellten Lehrpersonen ist in der Höhe der Activitätszulage der Staatsbeamten der erwähnten Rangsclassen zu bemessen. Die Bezüge der männlichen und weiblichen Lehrpersonen sind gleich.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.

Artikel III.

Mit dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes treten alle auf Gegenstände dieses Gesetzes sich beziehenden bisherigen Gesetze und Verordnungen, insoweit solche den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes widersprechen oder doch durch dieselben ersetzt werden, außer Kraft.

Artikel IV.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes und der Erlassung der nöthigen Instructionen, sowie der erforderlichen Übergangsbestimmungen wird der Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.“

In formaler Beziehung wird beantragt, dass dieser Gesetzentwurf mit aller nach der Geschäftsordnung möglichen Beschleunigung behandelt und dem Budgetausschusse zur Berichterstattung binnen vier Wochen zugewiesen werde.

Dr. Okuniewski.	Berner.
Dr. Straucher.	Schrammel.
Stapiński.	Daszyński.
Dr. Winkowski.	Kozakiewicz.
Kiesewetter.	Eingr.
Josef Steiner.	Dr. Verkauf.
Hybeš.	Resel.
Zeller.	Hannich.
Dr. Jarosiewicz.	Rieger.
Dr. Kronawetter.	Brátny.“

Präsident: Der Dringlichkeitsantrag ist gehörig gezeichnet und wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Stojan und Genossen.

Seit einer Reihe von Jahren wird von Seiten der Handwerker, der Kaufleute und der Schankgewerbetreibenden darüber Klage geführt, dass durch die grenzenlosen Befugnisse des freien Kleinhandels in demselben sich Zustände entwickelt haben, welche für alle übrigen Gewerbebranchen unerträglich seien und welche vom gewerberechtlichen Standpunkte sowie aus sittlichen Gründen beseitigt werden müssten.

Die Berechtigung dieser Klagen und Forderungen wurden sowohl vom hohen Hause, wie auch seitens der hohen Regierung bereits offen anerkannt, indem das hohe Haus schon vor zwei Jahren über Antrag der hohen Regierung dieser mittels eines Anhanges zum §. 38 der Gewerbeordnung die gesetzliche Befugnis ertheilt hat, die gewerberechtlichen Befugnisse des Detailhandels im Verordnungswege zu regeln.

Dementsprechend hat auch das hohe Handelsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern mittels Erlasses vom 15. April 1897 den Landesbehörden und den Handels- und Gewerbekammern einen diesbezüglichen Verordnungsentwurf zur Begutachtung übermittelt, welcher die vollste Zustimmung in den beschwerdeführenden Kreisen gefunden hat. In diesem Verordnungsentwurfe werden die Befugnisse des freien Kleinhandels entsprechend den Wünschen der Handwerker und der Schankgewerbetreibenden abgegrenzt, und zwar in der Weise, dass eine Reihe Handwerksproducte, dann rohes ungeräuchertes Fleisch, Wildpret, Bier, Wein und Brantwein aus den bisherigen Befugnissen des freien Kleinhandels ausgeschieden werden.

Diese Verordnung ist leider bis jetzt noch nicht erschienen, obwohl die beklagenswerten Zustände sich nicht gebessert, sondern noch verschlechtert haben, wie die zahlreichen, sowohl an das hohe Haus, wie auch

an die hohe Regierung gerichteten Bitten und Beschwerden bezeugen.

Die Gefertigten sehen sich deshalb veranlasst, dem hohen Hause folgende Anträge zu unterbreiten:

„„1. Das hohe Haus wolle die hohe Regierung dringlich auffordern, behufs entsprechender Abgrenzung der gewerberechtlichen Befugnisse des freien Kleinhandels ehethunlichst eine Verordnung im Sinne des Entwurfes vom 15. April 1897 mit rückwirkender Kraft zu erlassen.

2. Die hohe Regierung möge in Erwägung ziehen, ob der Kleinhandel mit Bier, Wein und Brantwein in Flaschen nicht ebenso wie der Ausschank dieser Getränke zu concessioniren sei.““

In formeller Beziehung mögen diese Anträge dem Gewerbeausschusse zur dringlichen Behandlung zugewiesen werden.

Wien, 22. November 1898.

	Dr. Stojan.
Vukovič.	Vencajz.
Dr. Zitnik.	Wachnianyn.
Kušar.	Biankini.
Wilhelm Pfeifer.	Einspieler.
Perić.	Pogačnik.
Dr. Bulat.	Dr. Krek.
Povše.	Žičkar.
Spinčić.	Borčič.
Robič.	Dr. Laginja.“

Präsident: Ich werde diesen Dringlichkeitsantrag auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Gewerbeausschusse zuweisen.

Ich bitte um die Verlesung der Anträge.

Schriftführer **Dr. Stojan:** *(liest die Anträge 331 bis 338 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden mithin der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich bitte, die eingelaufenen Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer **Tusel** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Hybeš und Genossen an den Herrn Justizminister.

Die Advocaturs- und Notariatsbeamten aller Länder Österreichs bemühen sich schon seit mehreren Jahren die vollständige 36stündige Sonntagsruhe zu erreichen. Ihre wiederholten Schritte bei den Advocatenkammern hatten den Erfolg, dass dieselben das Bestreben selbst auch unterstützen. Eine nicht geringe Zahl der Herren Advocaten hat auch schon dem Verlangen ihrer Beamten Rechnung getragen und die vollständige Sonntagsruhe in ihren Kanzleien eingeführt.

Die Advocatenkammer in Brünn hat in ihrer Plenarversammlung am 25. März 1898 den Beschluss gefasst, die gesetzliche Einführung der geforderten Sonntagsruhe in den Advocaturs- und Notariatskanzleien bei dem k. k. Justizministerium zu beantragen. Ähnliche Beschlüsse haben auch die Advocatenkammern in Wien, Linz, Klagenfurt und Prag gefasst.

Die Advocatenkammer in Brünn hat außerdem noch allen p. t. Herren Advocaten die Einführung der Sonntagsruhe anempfohlen.

Das Verlangen nach der vollständigen Sonntagsruhe nimmt immer mehr zu und, wie vielfach constatirt werden kann, ist schon heute bei einer großen Anzahl von Berufskategorien zu einem Bestreben der Allgemeinheit geworden. Es sind auch schon verhältnismäßig günstige Resultate erzielt worden und ist es heute auch keine Frage mehr, ob diese Bewegung eine berechtigte ist oder nicht.

In Anbetracht aller dieser Umstände fragen die Gefertigten:

„„Ist der Herr Justizminister geneigt, die nöthigen Schritte zu unternehmen, damit die von den Advocaturs- und Notariatsbeamten aller Länder Österreichs angestrebte und von mehreren Advocatenkammern beantragte völlige Sonntagsruhe für die genannte Beamtenschaft zur gesetzlichen Durchführung gelange?““

Wien, 22. November 1898.

	Hybeš.
Berner.	Zeller.
Daszyński.	Cingr.
Kozakiewicz.	Vrátný.
Resel.	Hannich.
Rieger.	Kiesewetter.
Dr. Straucher.	Schrammel.
Dr. Verkauf.	Josef Steiner.“

„Interpellation des Abgeordneten Hybeš und Genossen an den Herrn Handelsminister.

Im Jahre 1895 wurde bei der Bezirkskrankencasse in Kunstadt, politischer Bezirk Boskowitz in Mähren, eine Neuwahl der Casseleitung durchgeführt. Gegen das Resultat der Wahl sollten zwei Proteste erhoben worden sein. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft stellte infolge dieser Proteste die weitere Thätigkeit des neugewählten Ausschusses ein, annullirte die Wahl jedoch nicht, nahm die Casse in eigene Leitung, stellte

Beamte an und führte die Cassegeschäfte durch die Beamten selbst.

Nun verflossen seit der Zeit so ziemlich drei Jahre, aber weder die Mitglieder der Casse, noch der neugewählte Ausschuss erfuhren bis jetzt, ob der Wahlgang gesetzlich oder ungesetzlich war, ob die Wahl giltig oder ungiltig ist, obwohl sie sowohl bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft, als auch bei der hohen k. k. Statthalterei in Brünn sich eine endliche Erledigung der Angelegenheit erbaten. Die von der k. k. Bezirkshauptmannschaft bestellten Beamten führen die Casse aber nach den Reden der Mitglieder so unordentlich, dass einer schon entlassen werden musste und andere dürften ihm folgen. Entweder kennen die Beamten die Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes nicht, oder schädigen sie die Mitglieder absichtlich. Ja, es wird mir von dort geschrieben, dass sogar Fälschungen der Abmeldungstage gemacht werden, um, wenn vielleicht der eine oder der andere unter sechs Wochen nach der Abmeldung erkranken sollte, sie denselben von der ihm gebürenden Unterstützung ausschließen können. Um einen concreten Fall anzuführen, wird mir von den Mitgliedern gemeldet, dass der Töpfermeister Gottlieb Pivonka aus Břesic den Arbeiter Thomas Tesař am 24. März 1897 mittels einer Correspondenzkarte abmeldete, dass die Abmeldung aber dahin gefälscht wurde, dass der Zweier ausgekratzt und Tesař als am 4. März 1897 abgemeldet erschien.

Tesař erkrankte zufällig unter den sechs Wochen nach der Abmeldung und wurde mit seinen Ansprüchen abgewiesen, so dass er klagbar gegen die Casse auftreten und die Fälschung beweisen musste.

Dass die Mitglieder über eine derartige Führung ihrer Casse nicht erbaut sind und dass sie energisch einen gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungsausschuss verlangen, ist selbstverständlich.

Die Gefertigten fragen daher:

„„1. Ist dem Herrn Handelsminister die Behandlung der Kunstadter Bezirkskrankencasse von Seite der k. k. Bezirkshauptmannschaft bekannt?

2. Wenn ihm dieselbe nicht bekannt ist, ist der Herr Minister gesonnen, die Sache untersuchen zu lassen und die Schuldtragenden zu bestrafen?

3. Ist endlich der Herr Minister gesonnen, anzuordnen, dass die Casse sofort der Mitgliedschaft, respective einem gesetzlich gewählten Casseuausschusse zurückgegeben werde?““

Wien, 22. November 1898.

Hybeš.

Berner.	Zeller.
Daszyński.	Eingr.
Kozakiewicz.	Brátny.
Resel.	Hannich.
Rieger.	Kiesewetter.
Dr. Straucher.	Schrammel.
Dr. Verkauf.	Josef Steiner.“

„Anfrage des Abgeordneten Berner und Genossen an den Herrn Minister des Innern.

Die Functionsdauer der Delegirten und des Vorstandes der Bezirkskrankencasse in Mährisch-Ostrau ist im März 1898 abgelaufen. Erst im Mai 1898 wurden neue Delegirte gewählt. Diese sind aber, obwohl seitdem sechs Monate verflossen sind, in gesetz- und statutenwidriger Weise noch zu keiner Generalversammlung einberufen worden, der alte Vorstand legt keine Rechenschaft ab und functionirt weiter. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Mistek lässt diese Misswirtschaft gewähren.

Die Unterzeichneten fragen daher:

„„Will der Herr Minister des Innern verfügen, dass bei der Bezirkskrankencasse in Mährisch-Ostrau Gesetz und Statuten gewahrt werden?““

Wien, 22. November 1898.

Berner.

Dr. Jarosiewicz.	Josef Steiner.
Eingr.	Schrammel.
Hannich.	Rieger.
Daszyński.	Hybeš.
Resel.	Brátny.
Dr. Winkowski.	Kozakiewicz.
Kiesewetter.	Dr. Verkauf.“

„Anfrage des Abgeordneten Berner und Genossen an den Herrn Minister des Innern.

Die Statistik weist nach, dass die Sterblichkeit der unehelichen Kinder die der ehelichen bedeutend übertrifft. In den Zeitungen bilden Berichte über die Misshandlungen unehelicher Kinder durch ihre Eltern und Pfleger eine stehende Rubrik, in den Gerichtsacten werden zahlreiche solche Gewaltthaten, ja Morde jahraus jahrein verzeichnet. Wenn auch diese Zustände mit dem vom capitalistischen System hervorgebrachten Massenelend nothwendig verbunden sind, so ist doch eine Linderung derselben, so sind doch Präventivmaßregeln zum Schutze tausender, von ihren eigenen Erzeugern unnatürlich gefolterten Kinder möglich.

Die Unterzeichneten fragen daher:

„„Will der Herr Minister des Innern die Ortsbehörden und Bezirksärzte anweisen, ein besonderes Augenmerk auf Lage und Behandlung unehelicher Kinder durch ihre Pfleger zu richten und, wenn nöthig, Maßregeln zu deren Schutze zu ergreifen und dem Reichs-

rathe über die gemachten Wahrnehmungen jährlich Bericht erstatten?““

Wien, 22. November 1898.

	Berner.
Dr. Jarosiewicz.	Josef Steiner.
Cingr.	Hybeš.
Hannich.	Schrammel.
Daszyński.	Rieger.
Resel.	Brátný.
Dr. Winkowski.	Kozakiewicz.
Kiesewetter.	Dr. Verkauf.“

„Interpellation des Abgeodneten Sponder und Genossen, betreffend die Officiersexcesse in Wadowice.

Am 4. l. M. ist ein frisch nominirter Lieutenant, Hawlitschek, 6. Compagnie, 16. Bataillon, der Landesvertheidigung in Wadowice mit Wuth befallen worden. Er hat nämlich zwei Studenten, welche ganz ruhig spazieren gegangen sind, auf der offenen Straße tapfer angegriffen, mit Beschimpfungen: Mistvieh, Lausbub, Dummkopf, niederträchtiger Kerl, Trottel, dummer Polake besudelt und geohrfeigt, sogar den Angegriffenen mit dem Säbel bedroht. Als Ursache dieses Angriffes gibt Herr Josef Hawlitschek an, dass einer der Studenten zu verdächtig beim Vorbeigehen hustete.

Die Gefertigten richten an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister folgende Anfrage:

„„1. Ob Seiner Excellenz dieser Fall bekannt ist?

2. Ob Seine Excellenz gedenkt, solchen Excessen der Officiere gegen die ruhigen Einwohner entgegen zu wirken?

3. Ob Seine Excellenz geneigt sei, besonders in dieser Richtung auf Galizien seine Aufmerksamkeit zu lenken, wo die Herren Officiere fast jeden Tag durch ihre Straßenbravour Ärgernis hervorrufen?““

Wien, 22. November 1898.

	Szponder.
Dr. Scheicher.	Krempa.
Stapiński.	Dr. Danielak.
Kubik.	Szajer.
Dr. Weiskirchner.	Cena.
Schneider.	Zabuda.
Bojko.	Taniaczkiewicz.
Leopold Steiner.	Kletzenbauer.“

„Anfrage der Abgeordneten Dr. v. Pessler, Böheim und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Großes Aufsehen erregt in Linz die plötzliche Versetzung des Herrn Oberpostverwalters Philipp Mayer von Linz auf den Posten eines Oberpostcontrolors in Triest.

Mit dieser Versetzung, welche ohne weitere Begründung von amtswegen erfolgte, ist für den Betroffenen eine bedeutende materielle, wie nicht minder auch eine moralische Schädigung verbunden, da derselbe die bisher als Amtsvorstand des Bahnpostamtes Linz innegehabte Dienstwohnung im Werte von mindestens 350 fl. verliert und außerdem dadurch, dass er unter einen anderen Amtsvorstand gestellt wird, seine bisherige selbständige Stellung als Postamtsvorstand einbüßt. Allgemein wird in Linz diese plötzliche, mit den geschilderten Nachtheilen verbundene Versetzung als eine politische Maßregelung aufgefasst, da es bekannt ist, dass Herr Oberpostverwalter Philipp Mayer auch als Beamter niemals ein Hehl aus seiner deutschen und fortschrittlichen Gesinnung gemacht hat und jederzeit für die politischen und materiellen Rechte des Beamtenstandes eingetreten ist, wodurch er sich namentlich die Feindschaft unserer Clericalen zugezogen hat. Als auffallend wird auch der Umstand bezeichnet, dass diese Versetzung gerade jetzt, nachdem ein Personenwechsel im Handelsministerium eingetreten ist und die Stelle des Handelsministers mit einem clericalen Parteimanne besetzt wurde, erfolgte, was mit den geheimen Verbindungen der clericalen Partei mit der Regierung in Zusammenhang gebracht wird.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„1. Welche Gründe waren für die Versetzung des genannten Beamten maßgebend?

2. Ist Seine Excellenz bereit, im Ministerrathe für die baldigste Schaffung einer alle Willküracte unmöglich machenden Dienstespragmatik für die Beamten aller Kategorien einzutreten?““

	Dr. Pessler.
Millesi.	Böheim.
Kaiser.	Heeger.
Girstmayr.	Eisele.
Dr. Sylvester.	Dobernig.
Polzhofer.	Dr. Steinwender.
Kienmann.	Herzmansky.
Dr. Hofmann.	Erb.
Lorber.	Dr. Chiari.“

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Julius Sylvester an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Bislang hat das k. k. Finanzärar für die permanent steuerfreien ärarischen Gebäude in Salzburg die Hauszinssteuer ideell vorgeschrieben und wurde von dieser ideell vorgeschriebenen Steuer stets unweigerlich die Gemeindeumlage entrichtet.

Vor kurzem hat nun die k. k. Steueradministration Salzburg der Stadtgemeinde Salzburg

mitgetheilt, dass vom Jahre 1898 angefangen die ideelle Hauszinssteuervorschreibung für die permanent steuerfreien ärarischen Gebäude in der Stadt Salzburg zu unterbleiben habe, weil angeblich im Grunde des §. 2 des Gebäudesteuerpatentes vom 23. Februar 1820, Staatsgebäude keine Objecte der Hauszinssteuer bilden, daher auch für die ideelle Vorschreibung der Hauszinssteuer jede Basis fehlt; Abschnitt A der Bestimmungen zur Regulirung des Concurrenzwesens im Herzogthume Salzburg, Regierungskundmachung vom 20. Februar 1847, Z. 31.985 Pol. Gesetzsammlung Seite 36, Tom. Nr. 13, aber nur die Beiziehung der der Hausclassensteuer nicht unterliegenden Ärarialgebäude zur Concurrenzanlage berühre.

Dieser offenbar auf eine finanzministerielle Weisung zurückzuführende Vorgang hat für die Stadtgemeinde einen Umlageverlust von beiläufig 800 fl. jährlich zur Folge. Diese Weisung steht im Widerspruche mit der seit jeher erfolgten ideellen Steuervorschreibung.

Es ist übrigens auch nicht einzusehen, warum gerade die der Hausclassensteuer nicht unterliegenden Ärarialgebäude zur Umlage auch fernerhin noch herangezogen werden könnten, die der Hauszinssteuer unterliegenden Ärarialgebäude aber nicht mehr, da doch die Hausclassensteuer und die Hauszinssteuer unter den Begriff der Gebäudesteuer fallen, und was für den einen Theil dieser Steuergattung auch vom Ärar noch als zutreffend anerkannt wird, auch für den anderen Theil derselben Steuergattung zutreffen muss.

Die socialen Einrichtungen der Gemeinde, die mit erheblichen Auslagen verbunden sind, kommen den Ärarialgebäuden ebenso zugute wie den Privatgebäuden; es ist ein Gebot der Billigkeit und der Gerechtigkeit, dass der Staat als Besitzer der Ärarialgebäude in gleicher Weise zur Bestreitung der Gemeindeauslagen herangezogen werde, wie die Besitzer der Privatgebäude.

Diesem Gebote der Billigkeit und der Gerechtigkeit entsprechend ist offenbar seinerzeit die ideelle Vorschreibung veranlasst worden.

Wenn die Gemeinde dem Staate gegenüber ihren Verpflichtungen nachkommen muss, so hat der Staat aus gleichen Gründen als Besitzer der Ärarialgebäude auch seiner Umlagenverpflichtung der Gemeinde gegenüber nachzukommen.

Sollte dies von nun ab nicht mehr der Fall sein, so wird die Gemeinde zur Retorsion gezwungen werden, indem sie, soweit es möglich ist, die Beneficien, welche aus der Communalverwaltung für die Ärarialgebäude resultiren, entziehen.

Bevor es noch in dieser Frage zu einem Conflict zwischen Gemeinde und dem Staate kommt, der nur zum Schaden des Staates enden kann, so mögen die staatlichen Factoren sich vor allem gegenwärtig halten, dass der Staat selbst das böse Beispiel der Steuerverweigerung gegenüber der Gemeinde gibt.

Gegen Recht und Billigkeit verweigert er, für die ihm gehörigen Gebäude die Gemeindeumlagen zu bezahlen, die für die Erhaltung der Gemeindewirtschaft unumgänglich sind; unter gleichen Umständen könnten auch die Staatsbürger zur Steuerverweigerung schreiten, um dem Staate jene Mittel zu entziehen, die er zur Erhaltung der Staatswirtschaft nothwendig hat.

Was dem einen recht ist, muss dem andern billig sein. Entzieht sich der Staat seiner Pflicht gegenüber den Gemeinden, so können die Staatsbürger mit vollem Fug und Recht sich auch ihrer Pflicht gegenüber dem Staate entziehen.

Die Weigerung zur Zahlung der Umlagen seitens des Staates an die Gemeinde könnte daher sehr leicht die Weigerung zur Zahlung der Staatssteuer seitens der Staatsbürger zur Folge haben.

Ich frage den Herrn Finanzminister:

„„Ist derselbe geneigt, dem Gebote der Billigkeit und Gerechtigkeit entsprechend die aus der Hauszinssteuer resultirende Umlagepflicht des Staates als Besitzer der Ärarialgebäude in Salzburg anzuerkennen oder nicht?““

Dr. Hochenburger.	Dr. Sylvester.
Zimmer.	Dr. Pessler.
Dr. Hofmann.	Polzhofer.
Girstmayr.	Dr. Chiari.
Böheim.	Dr. Lemisch.
Heeger.	Kienmann.
Dobernig.	Eisele.
Lorber.	Tschernigg.
Kaiser.	Dr. Steinwender.
Millesi.	Drexel.
Herzmansky.	Hueber.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Heller, Holanský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

In ihrer Morgennummer vom 22. November d. J. veröffentlichten die „Národni Listy“ nachstehende Bemerkungen zum Erlasse des Kriegsministers, betreffend das Vorgehen des Hauptmannes Wiesner vom 85. Infanterieregimente:

„Oběžník o setníku Wiesnerovi je reservátním rozkazem, o kterém bylo nám s vojenské strany praveno:

„Das Circular in Sachen des Hauptmannes Wiesner ist ein Reservatbefehl, bezüglich dessen uns von militärischer Seite gesagt worden ist:

„„Nařízení ministra Krieghammera v této věci je neobyčejné jak svojí příkrou formou, tak svým celým postupem. Jen dvě možnosti byly pro ministra — ovšem předpokládaje, že setník Wiesner překročil svoji kompetenci: buď napomenutí nechaťsi již jeho představeným nechaťsi *pro foro interno* před shromážděnými kamerády nebo všeobecný rozkaz. Ministr však učinil obé. Vylíčil setníka Wiesnera před veškerým důstojnictvem rakouským jako muže bez energie a bez smyslu pro kázeň a poslušnost a k tomu ještě připojil povel. Případy, kdy se dostane důstojníkovi pokárání nebo důtky, nejsou ojedinělé. Ale vždycky se to stane spůsobem šetrným a tak, aby okruh vědoucích soudruhů byl nejmenším — ačli není vina těžkou.““

„„Der Erlass des Ministers Krieghammer in dieser Angelegenheit ist ungewöhnlich, sowohl durch die Schärfe in der Form, als auch die ganze Vorgangsweise. Nur zwei Möglichkeiten waren für den Minister gegeben — vorausgesetzt freilich, dass der Hauptmann Wiesner seine Competenz überschritten hat: Entweder eine Ermahnung, sei es nun durch seinen Vorgesetzten, sei es pro foro interno vor den versammelten Kameraden, oder ein allgemeiner Auftrag. Der Minister hat jedoch beides gethan. Er stellte den Hauptmann Wiesner vor dem gesammten österreichischen Officierscorps als einen Mann ohne Energie und ohne Pflichtbewusstsein hin und fügte noch obendrein einen Befehl hinzu. Die Fälle, wo einem Officier ein Tadel oder eine Rüge ertheilt wird, sind ja nicht vereinzelt. Allein immer geschehen dieselben in schonender Weise und in der Art, dass der Kreis der wissenden Collegen womöglich klein ist — falls das Vergehen nicht ein schweres ist.““

O meritu samém osoba, která se takto pronesla, vysloviti se nechtěla. Učiníme tak se vší stručností my. Podle našeho mínění nedopustil se setník Wiesner nižádné viny. Naopak: zabránil třenicím a nemilým konfliktům. Neučinil nic, leč že pročetl příslušný paragraf reglementu a podle něho jednal. Postup jeho byl zcela korektní. On do pravidel nic nevkládal a nic nepodkládal, co v nich není. Přestál na striktním znění jejich. On plnil tedy skutečný předpis. Byl povinen říditi se jím a žádným imaginerním a nestávajícím.

Über das Meritum selbst hat sich die Persönlichkeit, welche sich in diesem Sinne ausgesprochen hat, zu äußern geweigert. Wir werden dies in aller Kürze selbst thun. Nach unserem Dafürhalten trifft den Hauptmann Wiesner keinerlei Verschulden. Im Gegentheile. Er verhinderte Reibungen und unliebsame Conflicte. Er that nichts anderes, als dass er den entsprechenden Paragraphen des Reglementes verlas und nach diesem handelte. Sein Vorgehen war ein durchaus correctes. Er hat in das Reglement nichts hineininterpretirt und nichts supponirt, was darin nicht enthalten ist. Er beschränkte sich auf dessen stricten Wortlaut. Er vollzog somit die factische Vorschrift. Seine Pflicht war es, sich nur nach dieser zu richten und nicht nach einer imaginären, nichtexistirenden.

Setník Wiesner neprováděl ani dlouholetou v zemích českých zvyklost, podle které se záložníci čeští hlásili česky, nejsouce za to nijak stiháni.

Hauptmann Wiesner übte nicht einmal die in böhmischen Ländern langjährige Praxis, wonach die böhmischen Reservisten sich böhmisch meldeten, ohne verfolgt zu werden.

Setník Wiesner nezaujal dokonce naše stanovisko, na kterém setrváme a setrvati musíme, že záložník má právo při civilním aktu, jakým kontrolní shromáždění nepopíratelně jest, se hlásiti svým mateřským jazykem. A přece ministr vojenství jej veřejně obviňuje, že je důstojník jednající proti předpisům.

Hauptmann Wiesner hat somit durchaus nicht unseren Standpunkt eingenommen, auf dem wir verharren und verharren müssen, dass der Reservist berechtigt ist, bei einem civilen Acte, als welcher die Controlversammlung anzusehen ist, sich in seiner Muttersprache zu melden. Und doch beschuldigt ihn der Kriegsminister öffentlich, dass er den Vorschriften zuwider gehandelt habe.

Taková žaloba vznesená před několika tisíci osobami, musí býti dokázána. To general Krieghammer neučinil. Neuvedl předpis, který setník Wiesner dle jeho soudu porušil, protože nestává žádného předpisu, co má záložník volati při kontrolním shromáždění. V pravidlech těch není pranic o tom stanoveno. Ani vůbec, máli hlesnouti, natož máli se ozvati německy, a ještě méně je tam zakázáno dáti odpověď českou, polskou, slovinskou, maďarskou atd. Není tedy pravda, co tvrdí propuštěný

Eine solche vor Tausenden Officieren erhobene Anklage muss auch bewiesen werden. Das hat General Krieghammer nicht gethan. Er citirte keine Vorschrift, welche — nach seinem Dafürhalten — Hauptmann Wiesner verletzt hat, weil keine Vorschrift darüber existirt, was der Reservist bei der Controlversammlung zu rufen hat. Im Reglement ist diesbezüglich nichts normirt. Auch überhaupt nicht darüber, ob er sich vernehmen lassen soll, geschweige denn, dass dies deutsch geschehen soll, und noch weniger ist es dort

ministr, že je mužstvo povinno při každém vyvolání se hlásiti v jazyce služebním. Není to pravda již proto, že naopak jsou pro mužstvo výslovně připuštěny výjimky také ve službě, t. j. v uniformě. A ke službě kontrolní shromáždění, které je pouhým sčítáním záložníků, dokonce nenáleží.

O této ordonanci generala Krieghammera bude ještě na kompetentních místech řeč, třeba bude jiný ministr. Takové jednání, jakým je tento výnos, poměr národností k armádě přiostřuje více, nežli je této výhodno a zdrávo."

verboten, eine böhmische, polnische, slovenische, magyarische rc. Antwort zu geben. Es ist somit nicht wahr, was der entlassene Kriegsminister behauptet, dass die Mannschaft verpflichtet ist, sich nach der Verlesung in der Dienstsprache zu melden. Es ist schon deshalb nicht wahr, weil im Gegentheile für die Mannschaft ausdrücklich Ausnahmen auch im Dienste, das ist in der Uniform, zugelassen sind. Zum Dienste aber gehört die Controlversammlung, welche eine bloße Zählung der Reservisten ist, durchaus nicht.

Diese Ordonnanz wird an competentem Orte noch zur Sprache kommen, wenn auch ein anderer Kriegsminister sein wird. Ein Vorgehen, wie es sich in diesem Erlasse documentirt, verschärft nur das Verhältnis der Nationalitäten zur Armee mehr, als dieses zuträglich und vortheilhaft ist."

Da diese sachlichen Auslassungen nichts enthalten, was die Grenzen der erlaubten Kritik überschreitet, und auch nichts, was unter den äußerst dehnbaren Hass- und Verachtungsparagraphen subsumirt werden könnte,

stellen die Gefertigten an Seine Excellenz die Anfrage:

„„1. Wie vermag Seine Excellenz ein solches eigenmächtiges Vorgehen der Prager Pressbehörde zu rechtfertigen?

2. Ist Seine Excellenz bereit, den Pressbehörden überhaupt aufzutragen, bei Confiscationen anstatt ihrer, die Publicistik strangulirenden und schädigenden Willkür die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen walten zu lassen?""

Wien, 22. November 1898.

		Doležal.	Dr. Heller.
Maštálka.	Dr. Kramář.	Karlík.	Holanský.
Bělský.	Dr. Lang.	Sehnal.	Dr. Plaček.
König.	Kaftan.	Schwarz.	Kryf.
Dr. Engel.	Dr. Nazera.	Dostál.	Sokol.
Dr. Kurz.	Spindler.	Dr. Stránský.	Hovorka.
Brdlík.	Martinek.	Kulp.	Dr. Pacák.
Janda.	Hořica.	Dr. Dvořák.	Gustav Adámek."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Schücker und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, betreffend die Einladung der Präsidialregistratur des k. k. Oberlandesgerichtes Prag vom 28. October 1898 zum Bezuge des Concretal- und Personalstatus der Gerichtsbehörden im Königreiche Böhmen für das Jahr 1899.

Die Präsidialregistratur des k. k. Oberlandesgerichtes im Königreiche Böhmen in Prag hat unterm 28. October 1898 mit der Unterschrift „Křikowa, k. k. Kanzleiofficial", eine Einladung an die unterstehenden Gerichte zum Bezuge des Concretal- und Personalstatus der Gerichtsbehörden im Königreiche Böhmen für das Jahr 1899 schriftlich hinausgegeben.

Hierin hat die genannte Präsidialregistratur bekannt gegeben, dass im Laufe des Monates Jänner 1899 dieser Concretal- und Personalstatus in dem bisherigen Formate jedoch in böhmischer und deutscher Ausgabe erscheinen werde.

Ferner kommt in dieser Einladung nachstehender Satz vor:

„Nachdem die Höhe der Auflage jeder der beiden Ausgaben gegenwärtig unbestimmbar ist, kann auch der Preis eines Exemplares in diesem Zeitpunkte noch nicht definitiv festgestellt werden, derselbe dürfte sich nach vorläufiger Berechnung bei den böhmischen Exemplaren auf 75 kr., bei den deutschen Exemplaren mit Rücksicht auf die beiweitem geringere Auflage auf 1 fl. 20 kr. stellen, wobei bemerkt werden muss, dass der Preis dieser deutschen Auflage, welche überhaupt nur dann effectuirt werden könnte, wenn 400 Exemplare subscribirt werden, bei einer größeren Auflage entsprechend herabgemindert wird."

Diese, wenn auch nur von einem untergeordneten Organ, so doch jedenfalls mit Zustimmung und Wissen

des k. k. Oberlandesgerichtspräsidiums selbst hinausgegebene Einladung hat nicht nur in den zunächst hievon betroffenen deutschen Berufskreisen, sondern auch in weiteren, die nationalen Vorgänge in Böhmen mit großer Aufmerksamkeit und Fürsorge für die Wahrung deutschen Besitzes verfolgenden deutschen Kreisen in Böhmen große Erregung und Entrüstung hervorgerufen.

Dieses auch mit Recht.

Enthält diese Einladung doch eine Ausnahme von der bisherigen Regel, dass der eingangs bezeichnete Status entsprechend der gesetzlichen Vorschrift, dass die innere Amts- und Dienstsprache bei den k. k. Behörden in Böhmen ausschließlich die deutsche Sprache ist, an welcher Vorschrift auch die von uns auf das schärfste bekämpften Sprachenverordnungen nichts zu ändern wagten, bisher nur in deutscher Sprache erschienen und hinausgegeben worden ist.

In diesem Vorgehen muss daher nur ein neuerlicher rechtswidriger und nicht scharf genug zurückzuweisender Versuch erblickt werden, die öffentlichen Behörden in Böhmen nach und nach zu slavisiren und die Stellung der Deutschen in diesem Lande immer mehr und mehr zu erschüttern.

Dieses umsomehr, als in dieser Einladung sogar die Kühnheit zutage getreten ist, anzukündigen, dass der deutsche Text überhaupt nur bedingungsweise, nämlich, wenn eine bestimmte Anzahl von Exemplaren subscribirt wird, welche Bedingung bei dem čechischen Texte nicht gewählt wurde, erscheinen werde, und dass ein deutsches Exemplar nahezu um die Hälfte theuerer sein werde, als ein čechisches Exemplar.

Diese Verschiedenheit der Preisanstellung hat offenbar den Zweck, den Bezug der deutschen Exemplare zu erschweren, dagegen jenen der čechischen Exemplare zu erleichtern und hiedurch die Nachfrage nach deutschen Exemplaren herabzudrücken.

Hierin liegt eine wahre Rücksichtslosigkeit gegen die deutschen Abnehmer, welche eine sofortige und gründliche Abhilfe verlangt.

In Anbetracht dieser Umstände stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist demselben die Hinausgabe dieser hier in Rede stehenden Einladung bekannt und ist derselbe gewillt, nicht nur das schuldtragende Organ sofort exemplarisch zur Verantwortung zu ziehen und zu bestrafen, sondern auch unverzüglich die entsprechende Verfügung zu treffen, dass diese Einladung zurückgezogen und bezüglich der Drucklegung und Herausgabe des Concretal- und Personalstatus der Gerichtsbehörden in Böhmen der bisherige, dem Gesetze entsprechende Vorgang beibehalten, zum mindesten aber dafür Sorge getragen werde, dass dieser Status nicht nur auch in deutscher Sprache abgefasst, sondern auch in einer genügenden Anzahl deutscher Exemplare bedingungslos und um denselben Preis und unter denselben Bezugsbestimmungen wie die čechischen Exemplare an die Abnehmer hinausgegeben werde?““

Wien, 22. November 1898.

	Dr. Funke.
Dr. Pergelt.	Dr. Schücker.
Nowak.	Hübner.
Herbst.	Größl.
Bohaty.	Vincenz Hofmann.
Dr. Demel.	Peschka.
Günther.	Dr. Groß.
Dr. Pfersche.	Dr. Roser.
Dr. Knoll.	Bendel.
Röhling.	Dr. Lecher.“

„Interpellation des Abgeordneten Eduard Zeller und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Der Wiener Staatsanwalt hat in der heute erschienen „Arbeiter-Zeitung“ einen Theil des nachfolgenden Artikels confiscirt.

„Ein bestrafter Officier. Es dürfte in Österreich selten vorgekommen sein, dass ein Officier wegen seines Verhaltens gegenüber der Bevölkerung energisch vermahnt und diese Rüge öffentlich bekannt gemacht wird. Zu dieser ganz ausnahmsweisen Strenge hat sich das Kriegsministerium dieser Tage verlanlasst gefühlt, es hat an sämmtliche Corpscommanden folgenden Erlass gerichtet, der allen activen Officieren mitgetheilt wird:

„„Der Hauptmann Johann Wiesner des Infanterie-Regimentes König Christian Nr. 75 hat, als er bei den Controlversammlungen in den Orten Wittingau, Lomnitz und Wessely fungirte, den Reservisten aufgetragen, sich nach der Vorschrift mit dem Worte „Hier“ zu melden. In den Controlversammlungen in Tabor, Sobieslau und Jung-Woschitz hat er, als sich die Reservisten abwechselnd mit „Hier!“ und „Zde!“ meldeten, aufgetragen, dass jeder Vorgerufene, ohne sich zu melden, vortrete und seinen Militärpass vorlege. Da sich die Mannschaft bei jeder dienstlichen Vorlesung ohne Ausnahme, und zwar nur in der Dienstsprache mit dem Worte „Hier!“ zu melden hat und aus diesem Grunde auch eine anders lautende Antwort der Ordnung widerspricht und als Unfolgsamkeit strafbar erscheint, war es Pflicht des Hauptmannes Wiesner, sich seines Benehmens bewusst zu sein und auf den Controlversammlungen darauf zu beharren, dass sich die Mannschaft in der Dienstsprache melde. Deshalb hätte er gegen jene, die gegen diese Vorschrift verstießen, einschreiten sollen. Durch diese seine Handlungsweise hat der erwähnte Hauptmann eine Schwäche,

die die militärische Autorität herabsetzt, und gänzlichen Mangel an Energie an den Tag gelegt. Das Kriegsministerium hat deshalb aufgetragen, dass Hauptmann Wiesner wegen seines uncorrecten Benehmens im Dienste von dem ihm vorgesetzten Commando angemessen bestraft werde, und dass das Regimentscommando diesen Fall seiner Schwäche und des Mangels an Energie in angemessener Weise in seiner Qualificationsliste verzeichne.""

Nach bürgerlicher Ansicht hatte der Officier ganz vernünftig gehandelt. In den ersten drei Orten hat er den Reservisten aufgetragen, sich mit „Hier!" zu melden. Da es infolge dessen zu Conflicten kam und in der Vorschrift über die Controlversammung eine Meldung durch Worte überhaupt nicht gegeben ist — denn es ist nicht wahr, dass, wie der Erlass behauptet, die Vorschrift lautet, „Hier!" zu sagen, in Wien zum Beispiel wird auch nichts gesprochen — so verfügte er, dass die Reservisten weder čechisch noch deutsch sprechen sollen, sondern einfach vortretend den Militärpass abgeben. Der Hauptmann hat also, in Österreich gewiss ein seltener Fall, das Bemühen gezeigt, Conflicte zu vermeiden. Das wissen wir ja, was uns die Militärs immer erzählen: dass die Reservisten sich so melden müssen, wie es ihnen der die Meldung durchführende Officier bestimmt. Aber es ist durchaus unwahr, dass der Officier die Anordnung treffen muss, dass sich die Reservisten mit dem deutschen Worte zu melden haben; er kann ebensogut die Anordnung treffen, dass sie das Sprechen eines Wortes unterlassen müssen. Der Hauptmann Wiesner hat sich also durchaus nicht gegen seine militärischen Vorschriften verfehlt; er hat nur zu vermeiden gesucht, dass überflüssige und zwecklose Conflicte vorkommen. Wenn wir den Erlass richtig verstehen, so ist es gerade das, was man ihm verübelt und was der Kriegsminister so streng tadelt. Der Officier hätte die Stimmung der Bevölkerung nicht beachten dürfen; gerade weil die Bewegung gegen das Wort „Hier!" so deutlich wurde, hätte er sich ihr entgegenstemmen müssen; eher dürfen Hunderte eingesperrt werden, als dass nach einem Mittel gegriffen wird, das nicht gegen die militärischen Vorschriften verstößt, aber die Conflictsmöglichkeit beseitigt. Der Hauptmann wird heftig getadelt, weil er „eine Schwäche" gezeigt hat, das heißt, weil er die Conflicte nicht gesucht hat. Wenn der Officier seine Vorschrift verletzt hätte, um den Wünschen der Bürger nachzukommen, so wäre es noch begreiflich, dass er darob heftig getadelt wird. Aber es ist, wir wiederholen es zum drittenmale, absolut falsch, dass es eine Vorschrift gibt, wonach die Meldung durch ein Wort erfolgen muss; der Hauptmann Wiesner hat also nur gefehlt, weil er nicht „energisch" genug war. Und was hier unter „Energie" verstanden wird, ist doch bekannt. Die Sache ist ein ganz interessanter Beitrag zu dem Verhältnisse der Militärs zu den Bürgern. Der Erlass ist in demselben Geiste gehalten, aus dem die bekannte Antwort des Generals Kreghammer auf die Interpellation wegen der Maßregelung der Grazer Reserveofficiere entsprungen ist. Dieses Geistes erstes militärische Gebot lautet: Keine Rücksicht auf die Wünsche des Volkes nehmen! Wenn man sieht, wie die Militärverwaltung gegenüber Ungarn voll zarter Rücksicht ist, und damit ihre outrirte Schroffheit in Österreich vergleicht, so kommt man zu lehrreichen Schlüssen. Allerdings die Ungarn wehren sich, wogegen sich in Österreich die Čechen freuen, wenn man die Deutschen, die Deutschen, wenn man die Čechen beleidigt.

Von diesem Artikel hat die Staatsanwaltschaft den Absatz von „Der Hauptmann . . . ." bis zum Schlusse des Artikels mit Beschlag belegt. Es reiht sich diese Confiscation würdig den zahllosen Streichen des gegenwärtigen Wiener Staatsanwaltes an, die der Pressepraxis der Wiener Staatsanwaltschaft eine so traurig-lächerliche Berühmtheit verschafft haben. Die beschlagnahmten Sätze enthalten thatsächlich nichts als eine Paraphrase des Erlasses selbst; denn wenn die Zeitung schreibt, der Hauptmann wurde getadelt, weil er nicht Conflicte gesucht hat, weil er sich der Bewegung gegen das „Hier!" nicht entgegengestemmt hat, so ist das doch ganz dasselbe, was der Erlass mit den Worten sagt: Der Hauptmann habe sich einer Schwäche schuldig gemacht, die die militärische Autorität herabsetzt, er habe Mangel an Energie bezeugt, da er nicht gegen die čechischen Rufer eingeschritten sei. Wenn Herr Dr. Bobies heute gefragt würde, welches „Delict" er eigentlich in den beanständeten Sätzen fand, so müsste er die Antwort schuldig bleiben. Es wird darin weder gegen die Armee aufgereizt, noch etwa gegen eine selbständige Abtheilung der Armee; es ist auch nicht die Herabwürdigung der Verordnung einer Behörde, weil hier nichts für die Staatsbürger angeordnet und weil ein Erlass vielleicht verurtheilt, aber nicht herabgewürdigt wird; und es ist schließlich auch keine Aufreizung zum Hass oder zur Verachtung gegen den Kriegsminister, weil diesem nichts anderes nachgesagt wird als was er selber sagt.

Aber die Praxis des Herrn Dr. Bobies kennt kein Gesetz, sondern nur Opportunität, dieser Gesetzeswächter wird sich zu allerletzt die Frage vorlegen, was das Gesetz meint oder will, er denkt nur daran, was „oben" gewesen ist oder nicht. Seitdem die Wiener Presse von der beschränkten Einsicht des Herrn Dr. Carl Bobies abhängt, ist jedes unabhängige Wort über die Armee — und werde es auch im gemessenen, zurückhaltenden und würdigsten Tone vorgebracht — unmöglich geworden. Herr Dr. Bobies verwaltet sein Amt in dem echten Geiste des Vormärz, wo das „Civilistenpack" in militärischen Sachen nichts dreinzureden hatte. Aber selbst diese Denkart der Wiener Staatsanwaltschaft reicht zur Erklärung dieser Confiscation nicht aus; vielmehr kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, dass sich der Herr Staatsanwalt allzusehr von seinen persönlichen Empfindungen

leiten läſst, wenn er dem betreffenden Blatte seine Macht fühlbar macht.

Angesichts der Thatsache, daſs die Confiscation, die wir Seiner Excellenz vorlegen, durch nichts gerechtfertigt erscheint, weder durch das Gesetz noch durch das öffentliche Interesse, fragen die Unterzeichneten:

„„Ob der Herr Justistminister nicht geneigt ist der Wiener Staatsanwaltschaft den Auftrag zu geben, diese Beschlagnahmeverfügung sofort rückgängig zu machen?““

Wien, 22. November 1898.

	Zeller.
Schrammel.	Josef Steiner.
Resel.	Vrátný.
Hannich.	Hýbeš.
Daszyński.	Cingr.
Kozakiewicz.	Rieger.
Dr. Jarosiewicz.	Dr. Verkauf.
Kiesewetter.	Berner.“

„Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister Dr. Ignaz Edlen v. Ruber.

Seit einiger Zeit sind auch die Verhältnisse der öffentlichen Presse in Dalmatien in bedauernswertem Zustande.

Die Klagen, welche selbst hier im Parlamente gegen die Unterdrückung und Verfolgung der dalmatinischen Presse, ohne Unterschied der parteiischen Richtungen erhoben wurden, haben sehr wenig oder nichts genützt. Es scheint, daſs in dem entfernten Dalmatien man alles en famille macht, ohne strenge obere Controle und daſs in Wien man alles gehen läſst, wie es will, und achtet nicht, oder sehr wenig auf die Beschwerden der öffentlichen Meinung, sondern nur auf die officiellen Berichte, welche, wie die famosen Berichte von Murawiew, natürlich immer nur sagen: In Warschau herrscht vollkommene Ordnung.

Aber das ist nicht immer wahr und besonders was sich auf die öffentliche Presse bezieht, können wir mit gutem Gewissen heute sagen: In Dalmatien herrscht die Willkür, die Gewalt und nicht das Gesetz!

In Dalmatien werden sogar die reproducirten oder übersetzten Artikel der Journale von Agram, Triest, Graz, Wien und Prag confiscirt.

Vor etlichen Monaten wurde Nummer 61 des „Narodni List“ in Zadar, wegen einiger von Agramer Journalen reproducirten Worte über den Eindruck des letzten kaiserlichen Rescriptes auf den kroatischen Landtag, confiscirt. Und das ist sehr charakteristisch, weil es beweist, daſs die Zustände der Presse in Dalmatien noch schlimmer sind, als selbst in Croatien unter dem famosen Regime des Banus Khuen-Hedervárn.

Andere Zeitungen wurden vielmals in Dalmatien confiscirt, weil sie in wörtlichen Übersetzungen Artikel von Triester, Wiener oder Prager Journalen veröffentlichten.

Noch mehr! Im August dieses Jahres wurde im „Narodni List“ von Zadar der ganze §. 13 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 confiscirt, obwohl er buchstäblich ins Kroatische übersetzt war.

In demselben Blatte wurde sogar nur der Titel „Preſsfreiheit in Dalmatien“ confiscirt.

Aber wer könnte alle die Vexationen aufzählen, welchen die Presse in Dalmatien ausgesetzt ist? Man duldet überhaupt nicht irgend welche Kritik über die k. k. Beamten oder die öffentliche Administration. Fast einen ganzen Monat hindurch (Juli-August) wurde in Zadar der „Narodni List“ confiscirt, einfach darum, weil er zur Kenntnis bringen wollte, daſs der neuernannte Oberlandesgerichtspräsident von Dalmatien, der kroatischen Sprache nicht genug mächtig sei und daſs dieses wider das Gesetz verstoße.

Die Vexationen der Presse in Dalmatien sind bis zu dem Punkte gekommen, daſs die Journalisten der Landeshauptstadt Zadar, obwohl von entgegengesetzter politischer Gesinnung, sich vereinigten und einen gemeinsamen Protest an den Justizminister richteten, um ihm handgreiflich zu machen, wie in Dalmatien, und insbesondere in Zadar, die Willkür des Oberstaatsanwaltes in Preſssachen entscheide, und nicht das Gesetz, und wie die Richter blind die Confiscationen bestätigen, ohne die betreffenden Artikel weiter zu untersuchen.

Es stand zu hoffen, daſs nach diesem Proteste die Zustände der dalmatinischen Presse sich bessern sollten, aber vergeblich. Alles blieb beim alten, und Seine Excellenz der Herr Justizminister hat, wie es scheint, keine Untersuchung eingeleitet, wie es seine Pflicht gewesen wäre, und es ist, als ob auch er annehme, daſs in Warschau vollkommene Ordnung herrsche.

Unterdessen nehmen die Vexationen der Presse in Dalmatien ihren Fortgang, obwohl die Journalisten, um nicht ihre Journale zugrunde gehen zu lassen durch die Confiscationen, sich selbst einschränken, und so gewissermaßen die Preſsfreiheit schmälern. Aber selbst das genügt nicht. Die Confiscationen hören nicht auf und sie werden in unerhörter Weise durchgeführt.

Obgleich es vorgeschrieben ist, daſs die Confiscation in möglichster Raschheit ausgeführt werde, wurde am 30. Juli d. J. der „Narodni List“ erst sechs Stunden nachdem die Pflichtexemplare der Zeitung der Censurbehörde vorgelegt worden sind, confiscirt! Und am 6. October d. J. wurde der „Srpski Glas“ in Zadar erst 19½ Stunden nach seinem Erscheinen confiscirt! — Unglaublich, aber wahr!

Neuestens im „Narodni List“ vom 16. November dieses Jahres wurden folgende Punkte confiscirt:

Komu nije poznata borba, komu nisu poznati napadaji, što ih već od više godina poduze i poduzima list „Dalmata“ na sada sudbenog tajnika Davida Mandolfa? Tko nepamti, kako je David Mandolfo pred više godina bio od onda delegovane gradske preture u Zadru, osudjen zato, što je tobože sa jednom svojom odredbom bio povriedio zakon?

Ta osuda uslied pravnoga lieka bila je potvrdjena od drugomolbenog suda u Zadru. U ono doba prekršajnim sudcem u Zadru bio je sada sudbeni tajnik i danas u Zadru Arturo Persicalli. Ovaj kolega Davida Mandolfo, čim je primio drugomolbenu osudu revno i pohvalno požurio se je, da bezodvlačno bude izpunjena i dao je, da se obavi ovrha za utjeranje parbenih troškova. Ali glede čuda!

Generalni prokuratur u prestolnome Beču doznav za spomenutu osudu i potraživ spise, uvidi, da su prva i druga molba u prekršajnim poslovima u Zadru povriedile zakon, osudiv Davida Mandolfa — te je ustao pred vrhovnim sudištem sa žalbom na obranu zakona. Uslied te žalbe orbovni sud je presudio, da je David Mandolfo postupao zakonito, dosliedno da su prva i druga molba u Zadru svojim osudam povriedile zakon!

. . . .

. . . .

Medjutim pred nekoliko mjeseci bijaše obtužen brat Artura, mjernik Persicalli, za prekršaj §. 312 k. z. Čudna sudbina je htjela, da je tada sjedio u Zadru kao prekršajni sudac, nekada osudjeni David Mandolfo. U granicama zakona bijaše izrečena osuda, malko oštra, ali zaslužena i samim ponašanjem na razpravi.

. . . .

. . . .

Kada se je htjelo proces, imalo se je sve to, a i drugo predviditi. A da se je to predvidilo, tada bi se shodno bilo odredilo, da druga, a ne zadarska porota sudi. Jer ako je ikada bilo temelja delegaciji, to je bilo u nazočnom slučaju. Dalnji dokazi su suvišni. A kako se može opravdati, da do toga nije došlo? Jedino tim, što predsjednik prizivnoga suda, čovjek jučer iz tudjine došao, nepoznaje naše prilike, naše okolnosti, naše odnošaje. Krivnja je pak i onih, koji znajući sve to, nisu ga uputili.

Prama takvim obstojnostima uspjeh razprave mogao se je unapred matematičkom stalnošću predviditi, kô što se je i predvidio, netom se je oko bacilo na porotničku klupu. Pravorek je poznat. Nećemo se baviti sa pitanjem solidarnosti sudaca, koja nam se prikazala u veoma tamnim bojama, a niti samim posliedicam razprave i presude. Samo ćemo toliko naglasiti, da stvar neće svršiti sa ovom presudom i zato čekajmo da vidimo, imajuć na umu onu: ride bene, chi ride l'ultimo.

Nachdem diese Verfolgungen der Presse in Dalmatien schon nicht mehr zu ertragen sind, nachdem sie die constitutionellen Rechte der Staatsbürger verletzen, den Samen der Unzufriedenheit im Volke aussäen und dem Pressgesetze entgegen sind, finden wir uns verpflichtet, Seine Excellenz den Herrn Justizminister zu interpelliren:

„„1. Wie rechtfertigt Seine Excellenz der Herr Justizminister dieses willkürliche und gesetzwidrige Vorgehen gegen die öffentliche Presse in Dalmatien?

2. Welche Maßregel gedenkt Seine Excellenz endlich einmal zu ergreifen, damit einem solchen Vorgehen Einhalt gethan werde, und dass die Presse in Dalmatien wenigstens so behandelt werde, wie in den anderen Ländern dieses Theiles der Monarchie?““

Wien, 22. November 1898.

	Biankini.
Kušar.	Wachnianyn.
Zičkar.	Perić.
Povše.	Dr. Trumbić.
Robič.	Spinčić.
Dr. Krek.	Dr. Laginja.
Berks.	Dr. Žitnik.
Wilhelm Pfeifer.	Vencajz.
Einspieler.	Barwiński.
Dr. Stojan.	Pogačnik.“

„Anfrage des Abgeordneten Abt Treuinfels und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Laut Bericht der heute aufliegenden Nummer der Zeitung „Das Vaterland“ erscheint in einer Lehrerzeitung (es ist die „Freie Lehrerstimme für junge Lehrer“!!) unter der Rubrik „Heitere Ecke“ abgedruckt die erste Frage in der Einleitung des neuen katholischen Katechismus „Welches ist der nothwendigste Unterricht?“ und die Antwort darauf „Der nothwendigste Unterricht ist der Unterricht in der katholischen Religion“.

Wir stehen somit vor der Thatsache, dass Lehrer, die gemäß den bestehenden Gesetzen die Aufgabe haben, die ihnen anvertrauten Kinder sittlich-religiös zu erziehen, von dem Bewusstsein ihrer Standesaufgabe so weit entfernt sind, dass sie anstatt dieser hier ausgesprochenen tiefernsten Wahrheit aus vollem Herzen beizupflichten, selbe verhöhnen; wir stehen vor der Thatsache, dass sie der Überzeugung sind, indem sie diese ihre bodenlose Frivolität der Öffentlichkeit übergeben, dadurch den Beifall ihres Leserkreises, der Lehrer-Collegen, zu finden und deren Heiterkeit zu

erregen, wir stehen endlich vor der Thatsache, dass diese unerhörte Beleidigung aller Katholiken der Monarchie, denen ihre Religion noch heilig ist, gedruckt werden konnte, ohne dass dagegen befunden worden wäre, einen Anstand zu erheben.

Angesichts des Abgrundes von Religionslosigkeit, ja Religionsfeindlichkeit, in den dieses Vorkommnis einen Einblick gestattet; im Hinblicke auf die Thatsache, dass nach den bestehenden Gesetzen die Eltern gezwungen werden, solchen Individuen ihre Kinder anzuvertrauen; in Erwägung, dass ein Reich, in welchem ungescheut und ungestraft das heiligste sittliche Gut der Staatsbürger, ihre Religion verhöhnt werden dürfte, und noch dazu von den amtlich bestellten Jugendbildnern, dass ein solches Reich dem sicheren Untergange geweiht ist;

von diesen Gesichtspunkten aus stellen die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht als den berufenen Wächter, dass mit der Erstrebung des gesetzlich der Schule gesteckten Zieles endlich einmal voller Ernst gemacht werde, die Anfrage:

„„1. Was gedenkt Seine Excellenz zu thun, um dieses tief beklagenswerte Ärgernis zu sühnen und dem schwer beleidigten katholischen Gefühle die mögliche Genugthuung zu verschaffen?

2. Welche Maßnahmen gedenkt Seine Excellenz zu treffen, um zu verhindern, dass Lehrerzeitungen in ähnlicher Weise missbraucht werden können?

3. Was gedenkt Seine Excellenz vorzukehren, um in den Lehrern das Bewusstsein ihrer Pflicht wach zu rufen und wach zu erhalten?““

Wien, 22. November 1898.

Treuinfels.

Karlon.	Parish.
Falkenhayn.	Wachnianyn.
Hayden.	Borkowski.
Berks.	Tyszkowski.
Kulp.	Campi.
Dr. Kathrein.	Dr. Górski.
Fischer.	Rojowski.
Povše.	Pastor.
Pálffy.	Potoczek.
Salm.	Dr. Milewski.
Mettal.	Marian Błażowski.
Haugwitz.	Dr. Dyk.
Kurz.	Eugen Abrahamowicz.
Dr. Ebenhoch.	Hájek.
Doblhofer.	Šrámek.
Robič.	Rozkošný.
Lebloch.	Svozil.
Buković.	Seichert.
Thurnher.	Dr. Šílený.
Dr. Madeyski.	Dr. Piętak.
Dr. Krek.	Dr. Pražák.
Einspieler.	Schachinger.
Zallinger.	Pogačnik.
Dr. Kern.	Biankini.
Keil.	Muhr.
Kaltenegger.	Dr. Belcredi.
Žičkar.	Hölzl.
Wilhelm Pfeifer.	Borčić.
Kušar.	Dr. Stojan.
Dr. Žitnik.	Zore.
Dr. Laginja.	Rohracher.
Foerg.	Barwiński.
Vencajz.	Baumgartner.
Bogdanowicz.	Haueis.
Dr. Bulat.	Pabstmann.
Swieży.	Dzieduszycki.
Lažanský.	Herk.
Zedtwitz.	Gižowski.
Salvadori.	Šuklje.
Dr. Conci.	Merunowicz.
Dr. Bazzanella.	Dr. Žáček.
Zanetti.	Dr. Naxera.
Brusamolin.	Dr. Rittner.
Henzel.	Udržal.
Dr. Czecz.	Jaworski.
Fischer.	Wielowieyski.
Popowski.	Garapich.
Dr. Roszkowski.	David Abrahamowicz.
Rychlik.	Julian Błażowski.
Chotek.	Dr. Sokołowski.
Perić.	Spinčić.
Radimský.	Hagenhofer.
Ladislaus Gniewosz.	Tusel.
Rogl.	Dr. Biliński.
Wagner.	Czernin.“

„Interpellation des Abgeordneten Schoiswohl und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Mit Erkenntnis des k. k. Kreisgerichtes Teschen dto. 26. November 1897, Z. 8128 St., wurde die in der Anlage befindliche Broschüre „Die Flucht vor den Juden aus Österreich“ behördlich confiscirt.

Der Wortlaut dieser Broschüre ist jedoch derartig gehalten, dass bei objectiver Beurtheilung desselben niemals der Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach §. 302 des Strafgesetzes darin erblickt werden kann, sondern diese Broschüre nur dasselbe bespricht, was hinsichtlich des Einflusses des Judenthums auf das sociale und wirtschaftliche Leben wiederholt in Versammlungen und anderen unzähligen Broschüren besprochen wurde.

Die Gefertigten citiren unter Anschluss der genannten Broschüre an dieser Stelle den vollen Wort-

laut derselben und stellen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist derselbe mit der bezüglichen Verfügung des k. k. Kreisgerichtes Teschen einverstanden und wenn nicht, was gedenkt derselbe zu veranlassen, um derartige Verletzungen des Rechtes der Vertretung der öffentlichen Meinung für die Zukunft hintanzuhalten?““

Wien, 22. November 1898.

Kletzenbauer.	Schoiswohl.
Eichhorn.	Axmann.
Neunteufl.	Loser.
Dr. Gessmann.	Dr. Pattai.
Leopold Steiner.	Troll.
Liechtenstein.	Gregorig.
Daschl.	Strobach.
Schlesinger.	Schneider.
Bielohlawek.	Prochazka.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Kronawetter und Genossen an Ihre Excellenzen die Herren Minister für Landesvertheidigung und für Justiz.

Anton Hussakowski hatte nach seiner Darstellung des Sachverhaltes als Oberlieutenant im 77. Infanterieregimente im Jahre 1886 einen ihm untergebenen Subalternofficier aus Wucherhänden befreit, welcher nach vollzogener Rangirung ihm folgende Erklärung schriftlich ausstellte:

„Ich erkläre mit meinem Ehrenworte, dass ich vor Bezahlung meiner Schulden an den Beamtenverein in Przemysl und an den Herrn Oberlieutenant Hussakowski ohne Vorwissen des letzteren keine neuen Schulden contrahiren werde.

Przemysl, Jänner 1886.

Paul Bartmann,
Lieutenant.“

Im Jahre 1888 richtete der genannte Lieutenant an Anton Hussakowski einen nach dessen Ansicht beleidigenden, diese Affaire betreffenden Brief, welchen Hussakowski mehreren Officieren und seinem Bataillons- und Regimentscommandanten vorlegte, welche den Beleidigten zur Anzeige der Sache an den Ehrenrath aufforderten. Der Ehrenrath erkannte im Jahre 1888, dass die Ehrenhaftigkeit des Oberlieutenants Hussakowski vollkommen und außer allen Zweifel gestellt sei. Die ehrenräthliche Entscheidung soll dem Garnisonsgerichte in Josefstadt (Referent Oberstlieutenantauditor Follberger) zur Abgabe eines Gutachtens übermittelt worden sein, welches dahin lautete, dass das Vorgehen Hussakowskis correct und officiersmäßig sei. Darauf wurde derselbe beim nächsten Avancement auch zum Hauptmanne befördert.

Obwohl das erwähnte ehrenräthliche Erkenntnis in Rechtskraft erwachsen, wurde ein Jahr später genau dieselbe Affaire zum Gegenstande einer neuerlichen Untersuchung und eines neuen Erkenntnisses des Ehrenrathes gemacht, und erkannte derselbe unterm 22. Jänner 1890:

„Der beschuldigte Hauptmann Hussakowski hat die Officiersstandesehre dadurch verletzt, dass er ein seitens eines Kameraden leichtsinnig verpfändetes Ehrenwort entgegengenommen hat.“

Auf Grund dieses Erkenntnisses wurde Hussakowski aus dem Armeeverbande entlassen, verlor seine Charge, seine schwer erworbene Stellung, Existenz, und sammt seiner Familie jeden auf Grund seiner Dienstjahre erworbenen Anspruch auf Versorgung, wurde der Noth und dem Elende in die Arme geworfen und, da seine Erziehung und Ausbildung vornehmlich eine militärische Richtung hatten, fast zum Bettler gemacht.

Der vom Unglücke so schwer getroffene Mann machte wiederholte, leider bis jetzt vergebliche Versuche, durch eine Revision des wider ihn abgeführten zweiten ehrenräthlichen Verfahrens zu einer Rehabilitirung zu gelangen.

Er berief sich auf die Nullität des zweiten gegen ihn eingeleiteten ehrenräthlichen Verfahrens, da durch das mit einem rechtskräftigen Erkenntnisse abgeschlossene erste Verfahren eine res judicata geschaffen worden, die zu seinem Nachtheile durch ein zweites Verfahren nicht mehr geändert werden könne, sowie auf einzelne wesentliche Gebrechen, daher Nullitätsgründe im zweiten Verfahren selbst, so soll ihm von dem Vorsitzenden des zweiten ehrenräthlichen Ausschusses entgegen der ausdrücklichen Vorschrift über das ehrenräthliche Verfahren die Einsicht in einen Theil der zu seiner Belastung gebrauchten Untersuchungsacten mit dem Bemerken verweigert worden sein, dass sie Dienstgeheimnisse betreffen. Die Untersuchung gegen ihn soll, trotzdem die wirklichen Ausschussmitglieder des Ehrenrathes im Garnisonsorte anwesend waren, vom Ersatzausschusse durchgeführt und daher der gegen ihn erkennende Ehrenrath vorschriftswidrig zusammengesetzt gewesen sein.

Alle Versuche Hussakowskis durch eine Revision seines Processes seine Rehabilitirung durchzusetzen, hatten nun die Folge, dass das k. k. Kriegsministerium eine seiner Eingaben an die Staatsanwaltschaft mit dem Antrage übermittelte, gegen Hussakowski wegen gegen den Officiersehrenrath gebrauchter angeblich beleidigender Ausdrücke das Strafverfahren einzuleiten, und wirklich wurde Hussakowski vom k. k. Bezirksgerichte Innere Stadt Wien mit Urtheil vom 31. März 1896 wegen Beleidigung des ehrenräthlichen Ausschusses als einer Behörde zu einer Arreststrafe von 14 Tagen verurtheilt; obwohl die thatsächliche Wahrheit aller von Hussakowski vorgebrachten Umstände auch von dem die Anklage vertretenden Staatsanwalte

nicht widersprochen werden konnte. Das Urtheil erregte in allen juristischen Kreisen aus dem Grunde das größte Aufsehen, weil in demselben der ehrenräthliche Ausschuss rechtsirrthümlich als „eine Behörde“ bezeichnet wurde, was er nicht ist.

Dieses Urtheil veranlasste eine am 16. April 1896 in der 476. Sitzung der XI. Session des Abgeordnetenhauses eingebrachte Interpellation des Abgeordneten Eim und Genossen an die Herren Minister für Landesvertheidigung und Justiz, welche aber nicht beantwortet wurde.

Sogar in hohen militärischen Kreisen erregte der Fall Hussakowski gerechtes Aufsehen. Heinrich Freiherr Giesl v. Gyslingen, k. k. wirklicher Geheimrath, Feldzeugmeister, General-Gendarmerie-Inspector in Pension, Inhaber des Infanterieregiments Nr. 16, äußert sich im Morgenblatte des „Neuen Wiener Journals“ vom 18. April 1896 anlässlich der Besprechung der Reform des Officiersduelles: „Meiner Ansicht nach muss dieser Reform eine Reform des ganzen Militärstrafprocesses und auch des militärischen Ehrenrathes vorangehen. Dass in dieser Richtung ein Wandel geschaffen werden muss, ist klar, er ist dringend nothwendig. Im übrigen dürfte ein Ereignis aus der jüngsten Vergangenheit, ich meine die Affaire des Hauptmannes Hussakowski, die bekanntlich schon Gegenstand einer Interpellation im Abgeordnetenhause war, sicherlich mit dazu beitragen, die Aufmerksamkeit der gesetzgebenden Körperschaften und der Minister auf sich zu lenken.“

Die militärischen Ehrenräthe sind nach den Functionen, welche sie ausüben, Gerichte und wurden in der ältesten über sie bestehenden Vorschrift auch „Ehrengerichte“ genannt. Da nach Artikel 2 und 3 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 144, die Organisation und die Competenz der Gerichte durch Gesetze festzustellen ist und der Wirkungskreis der Militärgerichte durch besondere Gesetze bestimmt wird, so sind die derzeit bestehenden nur durch Verordnungen des Reichskriegsministeriums, namentlich vom 13. April 1871, Z. 970 und 27. November 1884, Z. 5120, eingeführten Militärehrenräthe eine durch und durch gesetz- und verfassungswidrige Einrichtung durch deren Gebaren, wie der Fall Hussakowski zeigt, namenloses Unglück über die Staatsbürger und deren Familien veranlasst werden kann.

Die Gefertigten fragen daher:

„„1. Ist der Herr k. k. Landesvertheidigungsminister bereit, dem Hause der Abgeordneten eine genaue objective Darstellung des Falles Hussakowski zu geben?

2. Wenn sich die Sache in der vorgeschilderten Weise verhält, was gedenkt er für die Rehabilitirung Hussakowskis zu thun?

3. Was gedenken die Herren Minister für Justiz und Landesvertheidigung zu thun, damit die schon Jahrzehntelange in Aussicht gestellte Reform des Militärstrafprocesses endlich verwirklicht werde?

4. Was gedenken sie zu veranlassen, dass die verfassungs- und gesetzwidrige Judicatur der Militärehrenräthe abgeschafft werde?““

Dr. Jarosiewicz.	Dr. Kronawetter.
Schrammel.	Zeller.
Stapiński.	Kiesewetter.
Hybeš.	Rieger.
Daszyński.	Resel.
Josef Steiner.	Brátný.
Dr. Verkauf.	Hannich.
Dr. Straucher.	Kozakiewicz.“

„Anfrage der Abgeordneten Kaiser, Heeger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Die Kalktransporte von Setzdorf (an der Linie Nieder-Lindewiese—Barzdorf der k. k. Staatsbahnen) erfordern oft bis Wien, beziehungsweise bis zur Ausladung in Wien, acht Tage, was weder nach der Entfernung Setzdorfs von Wien, noch nach der Dauer anderer Transporte auf dieser Strecke, auch vieler Kalktransporte, als ganz und gar ungerechtfertigt bezeichnet werden muss.

Die wiederholt vorgekommene bedeutende Verzögerung von Kalktransporten von Setzdorf nach Wien kann nur in Versäumnissen und Nachlässigkeiten seitens der Organe der k. k. mährisch-schlesischen Staatsbahnlinien oder der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn gelegen sein.

Da nun aber derartige Verzögerungen von Transporten den Absatz durch Unbestimmtheit des Eintreffens der Sendungen erschweren, ja Bestellungen hintanhalten, da endlich insbesondere bei Kalk langdauernde Transporte durch die Einflussnahme der Wärme und Feuchtigkeit die Ware dem Verderben überliefern, muss es als eine berechtigte und begründete Forderung der Kalkindustrie Setzdorfs erscheinen, dass in der erwähnten Angelegenheit Abhilfe geschaffen werde.

Die Gefertigten stellen daher die dringendste Anfrage:

„„Gedenkt die k. k. Regierung die oben mitgetheilten Übelstände erheben zu lassen und deren baldigste Beseitigung zu verfügen?““

	Kaiser.
Dobernig.	Heeger.
Dr. Hochenburger.	Polzhofer.
Dr. Chiari.	Dr. Hofmann.

Dr. Wolffhardt.	Dr. Pommer.
Böheim.	Rigler.
Eisele.	Franz Hofmann.
Lorber.	Tschernigg."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ressortministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Donnerstag, den 24. d. M. um 11 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Ersatzwahl zweier Mitglieder in den Ausgleichausschuss an Stelle der Abgeordneten Keil und Dr. Laginja;

2. erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Daszyński, Kozakiewicz und Genossen, betreffend die Ministeranklage wegen der Verordnung vom 28. Juni 1898, R. G. Bl. Nr. 106 *(209 der Beilagen)*;

3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 5. December 1897 zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Japan *(330 der Beilagen)*;

4. erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Verordnung des Gesammtministeriums vom 28. Juni 1898, mit welcher für 33 politische Bezirke Galiziens Ausnahmsverfügungen getroffen wurden *(14 der Beilagen)*;

5. erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Verordnung des Gesammtministeriums vom 19. August 1898, betreffend die Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für die Kreisgerichtssprengel Jaslo, Neu-Sandez und Tarnow in Galizien *(15 der Beilagen)*;

6. erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Türk, Schönerer, Iro, Hofer, Kittel, Wolf und Genossen auf Versetzung des Justizministers Dr. Edlen v. Ruber in den Anklagezustand *(287 der Beilagen)*;

7. erste Lesung der Regierungsvorlage, enthaltend den Gesetzentwurf, betreffend Gebüren von Vermögensübertragungen *(211 der Beilagen)*.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist dies nicht der Fall. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 4 Uhr 25 Minuten.

Berichtigung:

In dem stenographischen Protokolle der 19. Sitzung, am 16. November 1898, Seite 1210, Spalte links, Zeile 3 von unten soll es statt „Kaftan" heißen: „Krafka".

Anhang I.

Petition der Gemeindevertretung der Landeshauptstadt Salzburg um Beschlussfassung in Angelegenheit der ideellen Steuervorschreibung von den permanent steuerfreien ärarischen Gebäuden.

Hoher Reichsrath!

Die k. k. Steueradministration Salzburg hat mit Schreiben vom 20. October l. J., Z. 4095, der Stadtgemeindevorstehung Salzburg bekannt gegeben, dass vom Jahre 1898 an für die permanent steuerfreien ärarischen Gebäude in der Stadt Salzburg die ideelle Hauszinssteuervorschreibung nicht mehr vorgenommen werden wird.

Dieser Vorgang wurde damit begründet, dass nach §. 2 des Gebäudesteuerpatentes vom 23. Februar 1820 die Staatsgebäude von der Hauszinssteuer befreit sind, daher auch für die ideelle Vorschreibung der Hauszinssteuer jede Basis fehle und weil Abschnitt IV der Bestimmungen zur Regulirung des Concurrenzwesens im Herzogthume Salzburg (Regierungskundmachung vom 20. Februar 1847, Z. 31985 P. G., S. 36, Tom. Nr. 13) nur die Beiziehung der der Hausclassensteuer nicht unterliegenden Ärarialgebäude zur Concurrenzanlage berührt.

Durch diese Verfügung der k. k. Steueradministration, welche zweifellos über höhere Weisung erflossen ist, sollte es der Stadtgemeinde Salzburg unmöglich gemacht werden, von den permanent steuerfreien ärarischen Gebäuden, mangels einer, wenn auch nur ideellen Steuervorschreibung, eine Gemeindeumlage einzuheben und würde hiedurch die Stadtgemeinde Salzburg einen ganz bedeutenden jährlichen Umlagenausfall erleiden.

Dieser Vorgang der Steuerbehörde muss aber auch als ganz ungerechtfertigt bezeichnet werden, da bis jetzt jedes Jahr von derselben anstandslos für die permanent steuerfreien ärarischen Gebäude die ideelle Hauszinssteuervorschreibung erfolgte und keine gesetzliche Bestimmung mittlerweile erflossen ist, welche diese ideelle Steuervorschreibung untersagen würde.

Durch eine einfache Verfügung kann doch unmöglich eine seit Jahrzehnten bestehende Steuervorschreibung aus der Welt geschafft werden und ist hiebei nicht zu übersehen, dass die Steuerbehörde auch die fernere Nothwendigkeit der ideellen Steuervorschreibung hinsichtlich derjenigen Gebäude anerkennt, welche der Hausclassensteuer nicht unterliegen.

Wenn nun hinsichtlich dieser von der Hausclassensteuer befreiten ärarischen Gebäude die ideelle Steuervorschreibung auch fernerhin möglich ist und als zutreffend anerkannt wird, so muss doch auch diese ideelle Steuervorschreibung ebenfalls hinsichtlich der von der Hauszinssteuer befreiten ärarischen Gebäude fernerhin möglich sein und zu Recht begründet erkannt werden, da ja die Hauszinssteuer ebensogut einen Theil der Gebäudesteuer bildet, wie die Hausclassensteuer und hinsichtlich der ideellen Steuervorschreibung für den einen Theil der Gebäudesteuer doch nicht andere Normen zur Anwendung kommen können, wie für den anderen Theil.

Es erscheint demnach die Unterlassung der ideellen Steuervorschreibung für die der Hauszinssteuer nicht unterliegenden permanent steuerfreien ärarischen Gebäude im vollständigen Widerspruche mit dem seit jeher eingehaltenenen Vorgange und im Widerspruche mit einer naturgemäßen Auslegung der bezüglichen Bestimmungen, weshalb die Bitte gestellt wird, der hohe Reichsrath wolle beschließen, dass auch in Zukunft die k. k. Finanzbehörde für die permanent steuerfreien ärarischen Gebäude in der Stadt Salzburg die ideelle Hauszinssteuervorschreibung vorzunehmen habe.

Für die Gemeindevertretung der Landeshauptstadt Salzburg.

Salzburg, am 21. November 1898.

(Folgt die Unterschrift.)

Anhang II.

Petition der Gemeindevertretung und -Mitglieder in Oberwittig, betreffend die Einführung des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes bei den Wahlen in alle Vertretungskörper.

Resolution.

Seit mehr als einem Vierteljahrhundert kämpft das arbeitende rechtlose Volk in Österreich um die Erringung der politischen Rechte. Die durch die Verfassung allen Staatsbürgern gewährleistete Gleichheit vor dem Gesetze, steht nach wie vor immer noch auf dem Papiere und ist nur eine hohlklingende Phrase. Das Volk verlangt jetzt anlässlich der vollständigen Impotenz der Vertretungskörper mehr denn je die Anerkennung und Verwirklichung dieses in der österreichischen Verfassung grundsätzlich gewährleisteten Rechtes, weil nur durch dessen thatsächliche Anerkennung und Verwirklichung die Vertretungskörper aus der dermaligen Unfähigkeit, die Interessen des Volkes wahrzunehmen, befreit und ihnen die Möglichkeit geboten wird, die verworrenen politischen, wirtschaftlichen und nationalen Verhältnisse im Wege der Gesetzgebung zu schlichten und zu regeln. Um die Regelung und Schlichtung der nationalen Gegensätze zu ermöglichen, ergibt sich die zwingende Nothwendigkeit der Einführung des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes für alle Vertretungskörper, und zwar für den Reichsrath, den Landtag, den Bezirk sowie die Gemeinde.

Es ist demnach Pflicht eines jeden rechtlich denkenden Staatsbürgers für die Forderung der Einführung des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes einzutreten.

Das rechtlose Volk ist der festen Überzeugung, dass nur durch die Einführung des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes für alle Vertretungskörper die nationalen Wirren, welche das ganze öffentliche Leben vergiften und demoralisiren, sowie jede fruchtbare Arbeit zum Schaden der Gesammtbevölkerung unmöglich machen, abgeschafft werden.

Nachdem in allen öffentlichen Vertretungskörpern immer im Namen des gesammten Volkes gesprochen wird, respective Beschlüsse gefasst werden und das arbeitende Volk von jeglicher Antheilnahme an den Wahlen in diese Vertretungskörper ausgeschlossen ist, fordern wir die Gemeindevertretung auf, das allgemeine gleiche und directe Wahlrecht für alle Vertretungskörper an den maßgebenden Stellen auch für das arbeitende Volk zu verlangen. Nur dadurch kann die wirkliche Meinung des Volkes in allen Fragen des öffentlichen Lebens zum Ausdrucke gelangen und das allgemeine Volksinteresse gewahrt werden.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang III.

Petition der Bezirksvertretung in Wegstädtl um Aufhebung der Straßenmauten auf sämmtlichen Ärarialstraßen.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Schon zu wiederholtenmalen gelangte in Petitionen an die hohe Regierung, wie nicht minder an den hohen Reichsrath und an den hohen Landtag das Verlangen der Bevölkerung nach Erleichterung des Verkehres durch Aufhebung der Mauten auf den öffentlichen Straßen zum Ausdrucke. Immer waren es nur fiscalische Rücksichten, an welchen die berechtigten Wünsche des verkehrenden Publicums bisher scheiterten. Selbst das hohe Abgeordnetenhaus hat die Klagen der Bevölkerung über die Belästigungen, welche dem öffentlichen Verkehre durch die Mautschranken verursacht werden, als begründet anerkannt und in einer Resolution anlässlich der Debatte über das Budget für das Jahr 1895 die Regierung aufgefordert, eine Reform des Mautwesens im allgemeinen in Erwägung zu ziehen.

Die hohe Regierung hat denn auch ein neues Mautgesetz ausgearbeitet, dasselbe zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt und der hohe Reichsrath hat dasselbe leider auch angenommen; es ist dies das gegenwärtig in Wirksamkeit stehende Mautgesetz vom 26. August 1891, R. G. Bl. Nr. 140.

Allein die einzige Begünstigung, die dieses Gesetz dem Verkehre bietet, ist die Abschaffung der Brückenmaut; es ist dies durchaus keine besonders fühlbare Erleichterung und damit dem Verkehre nicht gedient. Es wird hiedurch weder die Befriedigung der Bevölkerung erzielt, noch eine wesentliche Besserung der gegenwärtigen lästigen Mautzustände herbeigeführt. Nur eine gänzliche Auflassung sämmtlicher ärarischen Straßenmauten würde die gewünschte Erleichterung für den Verkehr bringen, und sobald die Staatsverwaltung sich hiezu entschließen wird, werden ohne Zweifel auch die Schranken auf allen nicht ärarischen Straßen fallen; viele Bezirksvertretungen in Böhmen, darunter auch die Reichenberger Bezirksvertretung, haben mit der Aufhebung der Bezirksmauten bereits den Anfang gemacht.

Die staatliche Verwaltung ist bisher von dem Grundsatze ausgegangen, dass vor allem derjenige zur Instandhaltung von staatlichen Anstalten beizutragen habe, welchem die Leistung des Staates in erster Reihe zugute kommt. Doch ist diese geltende Rechtsanschauung, welche mittelalterlichen Ursprungs ist, bereits der modernen Rechtsauffassung gewichen. Wir verweisen hier bloß auf unser Nachbarland, das Königreich Sachsen, wo bereits mit 31. December 1885 alle Straßenmauten aufgehört haben. Was in diesem kleinen Lande mit seiner musterhaften Verwaltung möglich ist, dürfte auch in unserem großen Staate möglich durchzuführen sein.

Es darf auch nicht verkannt werden, dass die erleichterte Communication für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft überhaupt von Vortheil sein würde, während die Mautgebür dermalen entweder, wo sie auf den Consumenten abgewälzt werden kann, die Ware vertheuert, oder wo die Überwälzung nicht angeht, den Producenten bedrückt, da ein Theil für die Bedeckung der Mautauslagen aufkommen muss. Ferner muss ganz besonders hervorgehoben werden, dass die Mautgebür, weil sie in den allerseltensten Fällen von der Verwaltung in eigener Regie eingehoben, sondern vielmehr in den meisten Fällen verpachtet wird, nicht zur Gänze dem eigentlichen Zwecke, nämlich der Straßenerhaltung, zukommt, sondern zur Bereicherung des Mautpächters dient. Der wirkliche Nutzen also, den die Mauten nach Abzug der Regie für den Fiscus oder den betreffenden Fond abwerfen, ist wohl nicht so bedeutend, dass er nicht durch eine andere Einnahmsquelle ersetzt werden könnte; denn das Reinerträgnis der ärarischen Straßenmauten wurde für das Jahr 1894 nur mehr mit einer 1,104.700 fl. präliminirt. Wenn nun der Staatssäckel den Ausfall in den Finanzen, welchen

ersterer durch die Auflassung der Mauten erfahren würde, nicht entbehren kann und dieser Ausfall durch die Mehreinnahmen infolge der Steuerreform nicht gedeckt werden könnte, so ließe sich ein anderes Auskunftsmittel finden, wodurch ein Ersatz für den Entgang der Maut geschaffen werden könnte, und dieses Mittel wäre die Einführung einer Luxussteuer.

Dass auch der demoralisirende Reiz zur Umgehung der Maut, die Belästigungen und Verkehrserschwerungen, welche die Entrichtung der Mautgebür bei Passirung der Schranken im Gefolge hat, sowie die dadurch leicht veranlassten Unglücksfälle ebenfalls mit Gründe sind, welche die Aufhebung der Mauten rechtfertigen, verdient hier gleichfalls erwähnt zu werden.

Man vergegenwärtige sich nur einmal eine Fahrt an kalten Wintertagen und insbesondere zur Nachtzeit, wenn den Fahrenden der Mautschranken zum Halten nöthigt. Das Suchen nach den Mautkreuzern in der Tasche, bei Mangel an Kleingeld das zeitraubende Umwechseln des Geldes und endlich bei starker Frequenz das Zuwarten, bis man abgefertigt wird. Nach einer kurzen Fahrt steht wieder ein Mautschranken, wo abermals Halt gemacht und nach dem Gelde gesucht werden muss. Alles dies sind Übelstände, die jedem das Reisen verleiden und den Verkehr erschweren müssen. Ganz abgesehen von dem möglichen Falle, dass der Mauteinnehmer dem Schlafe verfallen und der Schranken gesperrt ist, das Wecken des Mauteinhebers, das Ziehen des Schrankens, alles dieses verzögert die Abfertigung des Fahrenden; aber nicht nur diese belästigenden Vorgänge allein kommen vor, auch Unglücksfälle können sich leicht ereignen und sind thatsächlich schon vorgekommen, wenn der Mautschranken bei Nacht gesperrt ist.

Anfahren an den Schranken, Scheuwerden der Pferde beim Ziehen des Schlagbaumes sind Fälle, die stets zu befürchten sind.

Die hier geschilderten factischen Verhältnisse und Umstände, sowie mehrfach lautgewordene Klagen über die Belastung und Erschwerung des Verkehres durch die Mautschranken, veranlassten die Reichenberger Bezirksvertretung, die Aufhebung sämmtlicher ärarischen Mauten in Anregung zu bringen.

Nachdem die hohe k. k. Finanzverwaltung bislang sich noch nicht entschließen konnte, die Straßenmauten auf den Reichsstraßen aufzuheben, so hat die ehrerbietigst gefertigte Bezirksvertretung in ihrer Sitzung am heutigen Tage neuerdings beschlossen, bei dem hohen Reichsrathe um die Auflassung der ärarischen Straßenmauten bittlich zu werden. Die Bittsteller rechnen diesmal umsomehr auf einen günstigen Erfolg dieser Petition, als auch Seine Excellenz der Herr Finanzminister bei der Entwicklung seines heurigen Finanzexposé die Aufhebung der ärarischen Mauten in Aussicht gestellt hat.

In Ausführung des gefassten Beschlusses erlaubt sich der unterzeichnete Bezirksausschuss die ehrfurchtsvolle Bitte zu stellen:

„Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe dahin zu wirken, dass die Straßenmauten auf sämmtlichen Reichsstraßen, wenn nicht früher, so doch nach Ablauf der gegenwärtigen Mautpachtdauer aufgehoben werden."

Bezirksvertretung Wegstädtl,

am 15. November 1898.

(Folgt die Unterschrift.)

Anhang IV.

Petition des ehemaligen k. und k. Hauptmannes Anton Hussakowski, Wien, II., Brigittenauerlände 18 (auf Grund des inpräcisirten, rechtsirrthümlichen Beschlusses vom Jahre 1890 aus dem Heeresverbande in Abgang gebracht), um Hilfe zur Gerechtigkeit, bestehend: in der Bewirkung der Annullirung des obigen, wie inerwiesen, illegalen Beschlusses und Anerkennung der analogen über ihn in derselben Angelegenheit gefällten, ihn freisprechenden und laut Allerhöchster Bestimmungen heute in Rechtskraft bestehenden ehrenräthlichen Entscheidung vom Jahre 1888 — eventuell um legale Revision der diesbezüglichen ehrenräthlichen Untersuchung, welche laut incitirten Reichskriegsministerial-Erlasses von dieser Behörde eigentlich bereits bewilligt war — bei Einvernahme des Bittstellers 2c.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Meine nicht weiter zu ertragende schwierige Lage nöthigt mich, an das hohe Haus mit der Bitte um Hilfe zur Gerechtigkeit in der Annullirung des in dieser Bittschrift näher präcisirten Beschlusses und Aufrechthaltung der analogen ehrenräthlichen Entscheidung vom Jahre 1888, respective in der Wiederaufnahme der ehrenräthlichen Untersuchung bestehend, heranzutreten.

Ich erlaube mir in der Absicht auf leichtere Beurtheilung der Amtshandlung, deren Opfer ich geworden bin, zu bemerken, dass meine Ehrenaffäire wohl nicht in der Gattung des Delictes, aber in der Form der Aburtheilung mit der Angelegenheit des französischen Capitän Dreyfuß sehr ähnlich und stellenweise congruent ist.

Gleichzeitig schicke ich voraus, dass der vorerwähnte Beschluss auf keinen Fall ernst genommen werden kann, da die diesbezügliche Amtshandlung gegen mich allen Allerhöchst sanctionirten Vorschriften und Reglements, welche ich in der vorstehenden Bittschrift wörtlich citiren werde, auf das crassešte widerspricht und der aus den letzteren resultirenden Praxis geradezu Hohn spricht. Über die diesbezüglichen neuen Dogmen über die Ehre, welche die nachbenannten Glieder des Ausschusses, die die Untersuchung gegen mich durchführten, müsste man thatsächlich lachen, wenn die Sache nicht gar so ernst-tragischer Natur wäre, welche moralisch genommen ein Menschenleben kostete.

Die einzige Entschuldigung für die obige rechtswidrig durchgeführte Untersuchung kann nur in der Individualität der Glieder des in Rede stehenden Ausschusses liegen, und zwar: Major Hermann Pallas legte, wie später nachgewiesen wird, eine Wankelmüthigkeit und Urtheillosigkeit an den Tag, wie sie schwer zum zweitenmale zu finden ist. Schon der Umstand, dass er nachträglich zum Regimentscommandanten ernannt, plötzlich, ohne die geringste Anerkennung pensionirt wurde, unterstützt das Vorgesagte.

Vom Rangsnächsten, Hauptmann Stanislaus Bèlsky, kann man umsoweniger ein richtiges Urtheil verlangen, als er unfähig war, zu rechter Zeit den Beweis zu erbringen, dass er fähig wäre, vom Lieutenant zum Oberlieutenant zu avanciren und, als zur Beförderung untauglich, präterirt werden musste, obwohl die Diensteskenntnisse eines Oberlieutenants jenen eines Lieutenants gleich sind und den einzigen Unterschied die um 10 fl. höhere Gage beim ersteren bildet. Auch war seine Compagnie nicht immer imstande, den Vergleich mit anderen Compagnien im Regimente auszuhalten, zum Beispiel beim Schießen auf weite Distanzen hat sie die schlechtesten Resultate im Bataillon bestimmt und mir scheint auch im Regimente erreicht; meine Compagnie dagegen die allerbesten im Regimente, was verbucht erscheint. Bei der Frühjahrsinspicirung war der

inspicirende General über die Compagnie des Hauptmannes Bělsky sehr ungehalten, dagegen stand die meinige musterhaft da. Auch meine Vorgesetzten anerkannten das letztere, zum Beispiel mein letzter Regimentscommandant, Oberst v. Kählig (heute General), sagte mir beim Regimentsrapporte in Gegenwart des Bataillonscommandanten, Major Schuh: „Sie sind ein Officier, der auf jedem Fleck zu verwenden ist, Sie sind ein Commandant, der sein Werkel (Compagnie) in der Hand zu halten versteht 2c." Der letztere äußerte sich laut glaubwürdiger Bestätigung gelegentlich der Qualificationsbeschreibung 1888/89 über mich wie folgt: „Die Compagnie Hussakowskis ist die beste im Bataillon, was ich als Bataillonscommandant bestätigen muss 2c."

Selbst Seine Excellenz der Herr Reichskriegsminister Edler v. Krieghammer bezeichnete einem Herrn Abgeordneten gegenüber meine Verwendung als Officier als sehr gut, was ich schriftlich beweisen kann. Ich hebe besonders hervor, dass ich das Vorstehende nicht der Prahlerei wegen, sondern aus dem Grunde betone, weil mir aus meiner Adjutantenzeit ein Reichskriegsministerialerlass bekannt ist, welcher bestimmt, dass bei Verurtheilungen von Officieren deren Verwendbarkeit besonders zu berücksichtigen ist, was bei meiner Verurtheilung vollkommen unberücksichtigt gelassen wurde. Übrigens kann ich meine Verwendbarkeit als Officier durch frappante Erfolge, welche selbst vom Corpscommando anerkannt wurden, begründen.

Über die zwei rangsjüngsten Mitglieder des Ausschusses, Lieutenant Wolf und Oberlieutenant Wimmer, kann man annehmen, dass schon die Disciplin ihre freie Meinungsäußerung beeinflussen kann. Dies beweist der erstere, den ich mit Gefährdung meiner Charge und Stellung aus einer der gefährlichsten Lagen rettete, wo in analoger Lage ein anderer Officier ohne solche Rettung zugrunde ging, dadurch, dass er (Wolf) mich nachweisbar nach der bereits gegen mich durchgeführten Untersuchung für unschuldig gehalten und trotzdem im letzten Momente gegen mich gestimmt hat.

Oberlieutenant Wimmer endlich war nach meiner Erfahrung regelmäßig der Meinung, die er zuletzt gehört hat. Auch das Vorstehende will ich in keiner anderen, als in der einzigen Absicht vorgebracht haben, um die näheren und verhängnisvollen Umstände, welche meine Verurtheilung zur Folge hatten, klarzulegen.

Ich muss noch betonen, dass von keiner Seite meine mir vom vorstehenden Ausschusse als Standesehreverletzung zum Vorwurfe gemachten und später theilweise näher präcisirten Handlungen als uncorrect nicht einmal angedeutet wurden, obwohl ich das in mir verletzte Gerechtigkeitsgefühl, außer Stande weiter zu unterdrücken, zu oft, dazu an verschiedenen Stellen, Gelegenheit gegeben und darum gebeten habe.

In einem jeden einzelnen Falle wurde sich auf die von den genannten Gliedern des ehrenräthlichen Ausschusses durchgeführte ehrenräthliche Untersuchung und den diesbezüglichen ehrenräthlichen Beschluss berufen, welche ich — das heißt sowohl die ehrenräthliche Untersuchung, als auch den auf dieselbe begründeten Beschluss — von Anfang bis zu Ende als illegal beweisen werde.

Ich muss hier noch betonen, dass die hervorragenden Männer des hohen Reichsrathes, wie der Herr Reichsrathsabgeordnete Eim und Genossen am 16. April 1896 an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung, Grafen Zeno Welsersheimb, sowie an Seine Excellenz den Herrn Justizminister eine Interpellation dahin richteten, das hohe Haus darüber aufzuklären, worin eigentlich meine Schuld bestehe, welche nach meinem Dafürhalten bis heute aus dem Grunde nicht beantwortet wurde, weil Seine Excellenz wahrheitsgetreu über mich nichts Nachtheiliges mittheilen kann, da nichts Nachtheiliges gegen mich vorliegt; die Wahrheit aber würde zu gut klingen, als dass sie zu meinen Ungunsten ausgelegt werden könnte.

Jene Handlungen, die mir laut meinem Untersuchungsacte zur Last gelegt werden und die ich später anführe, gereichen mir nur zur Ehre, denn genau solche Handlungen werden von k. und k. Officieren, die heute das Porteepee mit dem Allerhöchsten Namenszuge Seiner Majestät tragen unter erschwerenden Umständen und alle Tage begangen, was ihnen nur zur Ehre angerechnet wird. Vollzählige Officierscorps, ganze Truppenkörper und Garnisonen müssten ausnahmslos wie vom Sensenmanne weggefegt werden, wenn man gegen dieselbe eine analoge Untersuchung wie gegen mich durchführen würde. Dann belastet jedoch der Untersuchungsact eher diejenigen, die mich anklagen.

Ich will hier nur das Urtheil eines hervorragenden Mannes, und zwar Seiner Excellenz des Herrn Feldzeugmeisters und Geheimrathes Baron Giesel, welcher gegen 60 Jahre den Rock des Kaisers in hohen Ehren trägt, citiren. Dieses Urtheil verdient hier umsomehr Beachtung, da Seine Excellenz ein erfahrener Militär genauer Kenner der ehrenräthlichen Institution ist, dem alle starken und schwachen Seiten derselben wohlbekannt sind. Seine Excellenz sagt im „Neuen Wiener Journal" ddo. 18. April 1896 wörtlich: „Ein Ereignis aus der jüngsten Vergangenheit, ich meine hiemit die Affaire des Hauptmannes Hussakowski, die ja bekanntlich schon Gegenstand einer Interpellation im Abgeordnetenhause geworden ist, dürfte sicherlich mit dazu beitragen, die Aufmerksamkeit der gesetzgebenden Körperschaften und Ministerien auf sich zu lenken."

Diese Äußerung hat eine um so größere Bedeutung, da Seine Excellenz als hoher General sich eine gewisse Reserve auferlegen muss.

Von ausschlaggebender Wichtigkeit ist bei dem Vergleiche der Affaire des Capitäns Dreyfuß mit der meinigen, in der Absicht auf eine Revision, der Umstand, dass die Revision bei Capitän Dreifuß aus dem Grunde aufgenommen wird, weil angeblich Oberst Henry ein auf die Verurtheilung des Capitäns Dreifuß bezughabendes Document zwei Jahre nach dessen Verurtheilung, gefälscht hat, das heißt, Henry fälschte ein Document, welches bei der Aburtheilung Dreifuß's nicht existirt hat, daher auf das über ihn gefällte Urtheil von keinem Einflusse war. Und die Revision des Processes Dreifuß wird nur durch die Annahme — ich sage Annahme, nicht Thatsache — begründet, es erscheine nicht ausgeschlossen, dass Henry auch andere Documente für die Verurtheilung Dreifuß gefälscht, oder falsche Zeugenschaft gegen denselben abgelegt habe.

Um wie viel mehr Berechtigung hätte daher die von mir angestrengte Revision, zumal meine Verurtheilung entweder auf Grund eines, während der gegen mich durchgeführten Untersuchung, gefälschten Documentes erfolgte, oder, falls das von den Mitgliedern des ehrengerichtlichen Ausschusses citirte Document in dem von ihnen angeführten Sinne nicht existirt, dann ist die unten präcisirte Behauptung, welche mir von dem ehrengerichtlichen Ausschusse zur Last gelegt wird und auf Grund welcher meine Verurtheilung erfolgte, erdacht.

Der Verlauf und die näheren Umstände meiner Verurtheilung waren folgende:

In Befolg des mit der Allerhöchster Namensfertigung Seiner Majestät gezierten Dienstreglements I. Theil, §. 5, Punkt 25: „Die wechselseitige Unterstützung der Kriegsgefährten in allen Lebenslagen ist ein Gebot des Gemeingeistes und der Einigkeit", und des §. 22, Punkt 196, Dienstreglement III. Theil: „Die Kameradschaft erfordert, dass der ältere Kamerad sich mit einer warmen Sorgfalt des jüngeren annehme", welche Allerhöchsten Bestimmungen durch höhere Befehle ꝛc. über die berühmte österreichische Kameradschaft erläutert, von dem Soldaten mit einer größeren Accuratesse befolgt werden müssen, als Evangelium, Koran, Talmud ꝛc., von den strenggläubigen Orthodoxen vollführt werden, habe ich im Jahre 1885/86 beim 77. Infanterieregiment als vorgesetzter Compagniecommandant meinem untergebenen Subalternofficier, den gewesenen Lieutenant Bartmann, welcher vor zwei Jahren wegen Spionnage zu fünf Jahren Kerker verurtheilt wurde, pflicht- und reglementmäßig aus Wucherhänden gerettet.

Im Jahre 1886 wurde ich zum Infanterieregiment Nr. 98 transferirt und zwei Jahre darauf habe ich dem Hauptmann Josef Dudek des 77. Infanterieregimentes, welcher mir gegenüber den Lieutenant Bartmann einer Veruntreuung von 150 fl. zum Nachtheile der Officiersmenage und einer Prellung der Kameraden um bedeutende Beträge, beschuldigte, die obige Rettung mitgetheilt.

Hauptmann Dudek überbrachte meine Äußerung dem Lieutenant Bartmann, welcher sich dadurch zu einem, mich verdächtigenden Briefe veranlasst sah. Ich legte diesen, mich verdächtigenden Brief unter vollinhaltlicher Mittheilung des Gespräches mit Hauptmann Dudek, den mir als erfahren scheinenden Kameraden, weiters dem Justizreferenten, ferner dem vorgesetzten Bataillonscommandanten vor, erbat mir deren wohlmeinenden Rath und bat schließlich privat das Regimentscommando um Entscheidung darüber.

Alle vorgenannten Officiere riethen mir einstimmig zuerst um eine Untersuchung gegen mich selbst — im Sinne des §. 7 der ehrenräthlichen Vorschrift — zu bitten, und dann eventuell Bartmann fordern. Unter Vorlage des oben erwähnten Briefes erstattete ich die diesbezügliche pflichtmäßige Meldung, gleichzeitig um eine Untersuchung gegen mich selbst bittend.

Der vorcitirte §. 7 lautet: „Jeder Officier, welcher von einer, die Standesehre gefährdenden oder verletzenden Handlung eines anderen Officiers oder Cadeten Kenntnis erhält, ist verpflichtet, hierüber seinem vorgesetzten Commando die Meldung zu erstatten. Das ehrenräthliche Verfahren kann auch von einer demselben unterworfenen Person selbst verlangt werden, um sich von Verdächtigung ihrer Ehrenhaftigkeit zu reinigen, sofern andere standesgemäße Mittel hiezu nicht vorhanden sind."

Meiner vorerwähnten Meldung schloss ich auch nachstehende Erklärung an, welche mir Bartmann nach Rangirung desselben seinerzeit freiwillig übergeben hat. Dieselbe lautet:

„Ich erkläre mit meinem Ehrenworte, dass ich vor Bezahlung meiner Schulden an den Beamtenverein in Przemyśl und an den Herrn Oberlieutenant Hussakowski — ohne Vorwissen des letzteren — keine neuen Schulden contrahiren werde."

Przemyśl, Jänner 1886.

Lieutenant Bartmann m. p.

Die im Sinne meiner vorstehenden Bitte im Jahre 1888 gegen mich gepflogene ehrenräthliche Untersuchung hatte zur Folge gehabt, dass meine Ehrenhaftigkeit vollkommen außer Zweifel gestellt wurde, dagegen wurde Lieutenant Bartmann wegen einer seitens eines gewissen Wohl ihm zur Last gelegten Fälschung, sowie einer Duellverweigerung wegen, entlassen.

Ich füge bei, dass ich Bartmann wegen seines obcitirten, mich verdächtigenden Briefes gefordert habe. Derselbe wies die Forderung zurück und leistete mir Abbitte.

Außerdem wurde meine obige Meldung inclusive der citirten Erklärung und nebst der ehrenräthlichen Entscheidung dem Garnisonsgerichte in Josefstadt (Oberstlieutenant Folberger) zur Abgabe eines Gutachtens übermittelt. Das diesbezügliche Gutachten lautete dahin, dass mein Vorgehen correct und officiersmäßig sei. Darauf wurde ich beim nächsten Avancement, im Mai 1889, zum Hauptmann befördert.

Durch eine besondere Verkettung verhängnisvoller Umstände ganz ungewöhnlicher Natur wurde ein Jahr nach meiner obigen Freisprechung, ohne dass ich im mindesten nachweisbar privat oder dienstlich mich gegen die Dienstesvorschriften vergangen hätte und nachdem die diesbezügliche ehrenräthliche Entscheidung zur Rechtskraft erwachsen war, eine erneuerte Untersuchung in derselben Angelegenheit über mich verhängt. Während dieser Untersuchung stellte der ehrenräthliche Ausschuss, laut meinem Untersuchungsprotokolle am 10. August 1889, folgende unwahre Behauptung auf: In den Acten liegt eine Erklärung des Lieutenant Bartmann, worin sich dieser Ihnen gegenüber mit seinem Ehrenworte verpflichtet, bis zur Bezahlung seiner Schulden kein weiteres Anlehen zu contrahiren."

Darauf erkläre ich mit voller Bestimmtheit, dass eine congruent mit obiger Behauptung lautende, echte Erklärung sich im Untersuchungsacte nicht befindet. Und soll factisch eine solche Erklärung, in welcher die hier maßgebenden Worte fehlen, und zwar die Worte: „ohne Vorwissen" vorhanden sein, dann ist sie gefälscht. Denn die Worte „ohne Vorwissen" bedeuten gerade das diametral Entgegengesetzte von dem, was die vorcitirte falsche Behauptung sagt, nachdem die Erklärung mit den Worten „ohne Vorwissen" dem Lieutenant Bartmann gestattet, nach Ausstellung derselben ebenso wie vor derselben, ohne die geringste Einschränkung, neue Schulden zu contrahiren, zum Beispiel: „Ich mache Schulden."

Dagegen sagt die mehrmals genannte Behauptung, dass Lieutenant Bartmann mir sein Ehrenwort dahin verpfändet habe, dass er keine neuen Schulden contrahiren wird, und in diesem unwahren Umstande erblickt der Ausschuss ein von mir als k. k. Hauptmann begangenes höchstes Officiersverbrechen und formulirt dasselbe auf obige falsche Behauptung basirend, wie folgt:

Der beschuldigte Hauptmann Hussakowski hat die Officiersstandesehre dadurch verletzt, dass er ein seitens eines Kameraden leichtsinnig verpfändetes Ehrenwort entgegengenommen hat; hat nur ein einziges Mitglied des Ehrenrathes irrthümlich oder aus Achtung für den ehrenräthlichen Ausschuss als Zierde des fremden Officierscorps, welchen dasselbe in den Ehrenrath entsendet, mit seiner Stimme unterstützt, dann ist auch der unschuldigste Beschuldigte verurtheilt, verliert Charge, Stellung, Existenz, Dienstjahre und jeden Anspruch auf eine Versorgung — und das ist bei mir der Fall. Jedoch angenommen, die wiederholt erwähnte und von den Mitgliedern des Ausschusses citirte, falsche Erklärung wäre wirklich echt und wahr, das heißt, ich hätte thatsächlich von Bartmann das Ehrenwort angenommen, dass er unbedingt vor Bezahlung seiner Schulden keine neuen Schulden contrahiren werde, was selbstverständlich nicht richtig ist, so bin ich auch in diesem Falle imstande, durch Beispiele zu beweisen, dass solche Ehrenwortentgegennahme beim k. k. Officier Seiner Majestät gang und gäbe ist und keine Verletzung der Standesehre bildet. Ich führe von mehreren, mir bekannten solchen Fällen der Kürze wegen nur einen miterlebten an, welcher sich bei demselben Regimente etwa fünf Monate früher in nachstehender Weise zugetragen hat. Die Hauptleute von Wasserreich und Pokorny haben vom Oberlieutenant H., welcher im Genuss der Getränke nicht immer Maß zu halten verstand, das Ehrenwort dahin abverlangt, dass er in das Przemysler Hotel nicht mehr gehen und keine Karte berühren werde.

Oberlieutenant H. hat das Ehrenwort gebrochen. Er ging in obiges Hotel, spielte Karten und verlor darnach, ob des Ehrenwortbruches wegen oder nicht, ist hier irrelevant, die Charge und die Stellung. Die vorgenannten zwei Hauptleute bekleiden bis heute die Officierscharge und werden sie weiter bekleiden.

Ja noch mehr, Hunderte von Officieren des eigenen Regimentes und der Garnison Przemysl wissen es, und keinem ist es je im Traume eingefallen, im Sinne des citirten §. 7 der ehrenräthlichen Vorschrift die pflichtmäßige Anzeige zu erstatten, dass diese zwei Hauptleute durch Abverlangen des Ehrenwortes von Oberlieutenant H. die Standesehre verletzt haben.

Wäre die Entgegennahme des Ehrenwortes seitens eines Kameraden eine Standesehreverletzung, wie es eben mir aufoctroyirt wurde, dann müssten nicht nur obige zwei Hauptleute schon längst wegen Verletzung der Standesehre entlassen worden sein, sondern auch das ganze Officierscorps des 77. Infanterieregiments, ja, noch mehr, der ganzen Garnison Przemysl hätte das gleiche Schicksal treffen müssen, weil sie alle unterlassen haben, die pflichtmäßige Anzeige über obige Hauptleute zu erstatten, was an und für sich eine Verletzung der Standesehre bildet und die Entlassung aus dem Officiersstande nach sich zieht. Denn die Affaire des Oberlieutenants H. bildete damals das große Ereignis des Tages und wurde in Officierskreisen lebhaft besprochen.

Alle bedauerten den armen Oberlieutenant H. und lobten das Verhalten der zwei Hauptleute, welche bestrebt waren, den Oberlieutenant H. vom Verderben zurückzuhalten.

Von einer gewaltigen Bedeutung ist für die in Rede stehenden zwei Fälle die amtliche Aussage eines Fachmannes, des Heilanstaltsdirectors in Wien, Herrn Dr. Wilhelm Swetlin, im Waldstein'schen Processe, laut „Freie Presse" ddo. 12. October 1892.

Dieser deponirt amtlich: Das Ehrenwort wird immer gegenüber der großen Elementarmacht des Alkoholismus hinfällig. Die größte Bildung macht hier keinen Unterschied, sagt der große Gelehrte. Ich bin überzeugt, schließt derselbe, dass ein solches Ehrenwort immer gebrochen wird, daher verlange ich es nicht.

Die Aussage einer solchen Autorität ist bestimmt für mich entlastend, denn Bartmann war ein nüchterner Mann, galt als eine Perle in seinem Truppenkörper, wurde den besten Officieren im Regimente vorgezogen und zu den besonderen Diensten verwendet, welche nur den vorzüglich Beschriebenen und des hohen Vertrauens der Vorgesetzten sich erfreuenden Officieren anvertraut werden. Leider kann man dasselbe vom Oberlieutenant H. nicht sagen.

Es war vielleicht bei diesen beiden Officieren vorauszusehen, welcher von ihnen das Ehrenwort leichtsinnig verpfändet hat, respective, welcher dasselbe halten oder brechen wird. Oberlieutenant H. hat auch factisch das verpfändete Ehrenwort gebrochen; Lieutenant Bartmann dagegen nicht gebrochen, und trotzdem soll ich durch die Annahme des Ehrenwortes die Standesehreverletzung begangen haben? Und die Hauptleute v. Wasserreich und Pokorny aber nicht? Das wäre eine juridische Unnatur.

Jedoch das ist noch nicht der größte Entlastungsgrund für mich und der strengste Beweis für meine Unschuld. Diesen liefert Major Pallas, welcher die Seele der gegen mich durchgeführten Untersuchung und meiner Verurtheilung war und keiner den Act besser als er kennt, nachstehend selbst.

Während der gegen mich geführten Voruntersuchung hat der an der Spitze des wirklichen, ehrenräthlichen Ausschusses sammt diesem die vorbeschriebene Erklärung dadurch als correct und officiersgemäß qualificirt, weil er in den 16, mir auf Grund des Untersuchungsactes zum Vorwurf gemachten Punkten diese Erklärung mit keinem Worte erwähnte, folglich sie für standesmäßig erklärte. Sogar in der Officiersversammlung am 19. Juli 1889, wo er verpflichtet war, dem Officierscorps gegenüber alles, was gegen mich spricht, zu betonen, hat er diese Erklärung unberührt gelassen. Ja noch mehr, Major Pallas sagte in seinem Plaidoyer an das Officierscorps ausdrücklich, dass ich dem Bartmann durch dessen Rangirung lobenswerte, kameradschaftliche Dienste geleistet habe. Dieses über das gewöhnliche Maß gehende Lob konnte er auf kein anderes Document, als die obige Erklärung basiren. Und drei Monate später, an der Spitze des Ersatzausschusses, welcher für meine Untersuchung speciell gebildet wurde, hat er mit diesem die obige Erklärung zu einer die Officiersstandesehre verletzenden Handlung gestempelt. Wenn man bedenkt, dass ein im Dienste ergrauter Stabsofficier über ein Document monatelang im Zweifel ist, ob es officiersmäßig sei oder nicht, respective ob es weiß oder schwarz sei, in welch hohem Maße erzwingt dieser Umstand allein geradezu die Revision meines Processes?

Schon aus dem Vorgesagten resultirt — wenn man die Parallele zwischen dem Process Dreyfuss und dem meinigen zieht — dass der über mich am 22. Jänner 1890 gefällte Beschluss ungiltig ist, und dass die Aufrechterhaltung der rechtskräftigen Entscheidung vom Jahre 1888 oder eine Revision der Acten, auch noch aus nachstehenden Gründen als unabweislich erscheint.

1. Die über mich im Jahre 1888 von makellosen Ehrenmännern gefällte und zur Rechtskraft erwachsene Entscheidung ist noch heute rechtskräftig, weil sie nach der, von Seiner Majestät Allerhöchst sanctionirten Vorschrift nur vom Reichskriegsministerium über meine Bitte aufgehoben werden darf. Eine solche Bitte habe ich nie gestellt, und das k. und k. Reichskriegsministerium hat auch diese Entscheidung nicht aufgehoben, folglich besteht sie heute in Rechtskraft. Anmerkung. Diese meine Entscheidung ist jener in den Zeitungen besprochenen Seiner Excellenz Feldmarschalllieutenant Baron Scudier gleich.

2. Durch den Beschluss vom Jahre 1890 in derselben Angelegenheit, bei der zu Rechtskraft bestehenden Entscheidung vom Jahre 1888 ist die Allerhöchst sanctionirte Vorschrift verletzt. Denn zwei rechtskräftige, sich diametral widersprechende Urtheile oder Beschlüsse können in einem Rechtsstaate nach unserem Staatsgrundgesetze nicht bestehen. Es muss eines von ihnen unbedingt rechtsirrthümlich sein, und dies ist, wie aus dem vorstehenden erwiesen erscheint, der Beschluss vom Jahre 1890 ein solcher rechtirrthümlicher.

3. Der Beschluss vom Jahre 1890 ist auch aus dem Grunde rechtsirrthümlich, weil er, wie es klar bewiesen wurde, auf einem gefälschten, oder aber, was dasselbe ist, in seinem wirklichen Wortlaute durch Eliminirung der Worte: „ohne Vorwissen" zu meinem Nachtheile entstellten Documente, basirt. Und wo die Basis falsch ist, oder gar nicht besteht, kann der Aufbau darauf weder recht noch begründet sein.

4. Wenn der Beschluss vom Jahre 1890 aufrecht bleibt, dann haben die Männer wie General Edler v. Reinisch, Oberstlieutenant Folberger ꝛc., welche die citirte Erklärung Bartmanns im Jahre 1888 als über alle Zweifel ehrenhaft erklärt haben, eine Unehre mit ihrer Ehre, Pflicht und kraft ihres Amtes verbürgt, also logischerweise sich selbst gegen die Officiersstandesehre vergangen. Gleichzeitig hätten sie auch den Beweis erbracht, dass sie Ehre von Unehre zu unterscheiden nicht in der Lage sind und trotzdem gleich den früher

hervorgehobenen hunderten von Officieren in Ehren weiterdienen, respective das Officiersporteepee weiter tragen.

5. Für die Ungiltigkeit des Beschlusses vom Jahre 1890 ist besonders auch der Umstand maßgebend, dass mir gegen die stricten Bestimmungen des §. 20 der ehrenräthlichen Vorschrift und trotz der dagegen geführten Beschwerde die Einsicht in einen Theil der Untersuchungsacten, welche Major Pallas als Dienstesgeheimnis bezeichnete, direct verweigert wurde. Gelangte also eines dieser Documente in meiner Abwesenheit im Ehrenrathe zur Verlesung, ohne dass ich desselben in meiner Vertheidigungsrede Erwähnung thun konnte, so ist es nicht ausgeschlossen, dass ein oder das andere Mitglied des Ehrenrathes in seiner Überzeugung über meine Unschuld erschüttert wurde und gegen mich stimmte — und hiemit war mein Schicksal entschieden.

Bekanntlich bildet der analoge Vorgang im Processe Dreyfuß den Cardinalgrund der Revision. Wohl saßen im Ehrenrathe Männer, die auch dann für meine Unschuld gestimmt hätten, wenn der Ausschuss meine Schuld selbst mit dem Kopfe verbürgt hätte.

6. Eine Aufrechthaltung des Beschlusses vom Jahre 1890 wäre schon aus dem Grunde eine Ungerechtigkeit gegen mich, weil ich mich zur Entgegennahme des Ehrenwortes von Bartmann nur durch das mir vorgeschwebte Beispiel eines höheren und rangsälteren Officiers, des genannten Hauptmannes Edlen v. Wasserreich bestimmen ließ. Die diesbezügliche Stelle des mit dem Allerhöchsten Namenszuge Seiner Majestät gezierten Reglements lautet: „Der (ältere, respective höhere) Officier soll unter allen Verhältnissen ein leuchtendes Vorbild sein“, denn es wird sich doch nicht ein Höherer den ihm zum blinden Gehorsam verpflichteten Untergebenen zum Vorbild nehmen und nachdem ich mir dieses leuchtende Vorbild zum Muster genommen habe, soll ich dafür büßen, während hundert andere als Ehrenmänner herumgehen, obwohl sie ganz dasselbe noch unter erschwerenden Umständen begangen haben, was ihnen sogar zur Ehre gereicht.

7. Ich füge noch bei, dass mir auch andere, analoge grundlose Beschuldigungen zur Last gelegt wurden, deren Erörterung ich der Kürze wegen aus dem Grunde unterlasse, weil die Annahme, dass nur dieser einzige Punkt rechtsirrthümlich ist und die anderen legal, respective durch ehrenräthliche Vorschrift begründet wären, ein Culminationspunkt der Naivität sein würde. Eine Behörde, und zu einer solchen wurde der Ausschuss vom Bezirksgerichte in Wien qualificirt, welche, wie vorstehend bewiesen, eines so auffallenden Rechtsirrthumes, beziehungsweise einer so eclatanten Gesetzwidrigkeit überwiesen wurde, muss selbst zugeben, dass sie hier entweder befangen war, welches Geständnis die Allerhöchst sanctionirte, ehrenräthliche Vorschrift laut §. 6 von jedem ritterlich gesinnten k. und k. Officier Seiner Majestät kategorisch fordert; oder dass sie während der Untersuchung sich von einer vollkommenen rechtsirrthümlichen Ansicht leiten ließ, in welchem Falle alle anderen Anklagen gegenstandslos sind. Übrigens entfällt die Anführung weiterer Vorwürfe mit Rücksicht auf die vorcitirte Affaire Henry Dreyfuß schon aus dem Grunde, weil mein glorreiches Vaterland als ein Rechtsstaat nicht wird hinter Frankreich rangiren wollen.

Die letzteren Vorwürfe wurden nicht etwa mit Berufung auf ein imaginäres oder falsches Document, sondern durch §. 27 der ehrenräthlichen Vorschrift, welcher wie folgt lautet, begründet: „Der Ehrenrath ist an keine Beweisregel gebunden“, das heißt, erklären die Glieder des Ausschusses, welche im Ehrenrathe zu Ehrenrathsmitgliedern avanciren: „Es ist weiß“ und sagt nur ein einziges Mitglied des Ehrenrathes „Ja“, so ist und muss es weiß sein, und sagen die Glieder des Ausschusses: „Nein, es ist schwarz“, und sagt ebenfalls nur ein einziges Mitglied des Ehrenrathes dazu: „Ja“, dann ist es schwarz, dann muss es schwarz bleiben, wenn es auch weiß wäre — und das Schicksal des unschuldigsten Mannes der Welt ist besiegelt. Das ist bei mir der Fall. Hier der Beweis.

Ich protestirte gegen das Vorgehen des Ausschusses und motivirte meinen Standpunkt damit, dass meine Handlungen im Vorjahre mit Einhelligkeit aller Stimmen als über alle Zweifel ehrenhaft und officiersmäßig erklärt worden sind, und dass die diesbezügliche ehrenräthliche Entscheidung, welche auch gerichtlich zu meinen Gunsten begutachtet wurde, seit einem Jahre zur Rechtskraft erwachsen ist. Darauf antwortete der in Rede stehende Ausschuss laut des in meinem Untersuchungsacte liegenden gutächtlichen Vortrages und Antrages wörtlich und schriftlich, wie folgt: Der gefertigte Ausschuss oder die gefertigten Glieder: Major Pallas, Hauptmann Bělsky, Oberlieutenant Wimmer und Lieutenant Wolf schließen sich der Ansicht der Richter vom Vorjahre nicht an, und weil ein oder das andere Mitglied des Ehrenrathes diese Ansicht des Ausschusses theilte und „Ja“ sagte, so war hiemit die Vernichtung und Zertrümmerung meines Lebenszieles und meiner bitter und unter schweren Umständen erworbenen Stellung und Existenz vollbracht, und dasselbe, was laut rechtskräftiger Entscheidung vom Jahre 1888 blendend weiß war, wurde laut Beschluss vom Jahre 1890 kohlrabenschwarz. Somit erscheint das Votum des Majors Pallas, Oberlieutenants Wimmer 2c. ausschlaggebender als jenes des Oberstlieutenants Folberger und des Generals Edlen v. Reinisch.

8. Es bleibt mir noch die Zulässigkeit der Berufung gegen den ehrenräthlichen Beschluss für den Fall zu beweisen, wenn die Annullirung des Beschlusses vom Jahre 1890 auf Grund der vorangeführten Punkte nicht erfolgen sollte. Die Behauptung, dass ein Beschluss unantastbar sei, involvirt in sich die zweite, logische

Behauptung, dass ein Officier, der ein paar Gymnasial- oder Realclassen und eine Cadettenschule frequentirte, daher dessen humanitäre Bildung die eines Beamten, der die Mittelschulen absolvirte, umsoweniger überragt, als der Officier von der Philosophie, Psychologie und Logik keine Gelegenheit hatte, wenigstens die Grundzüge kennen zu lernen, im Urtheilfällen unfehlbar sein soll. Ein solches Prärogativ der Unfehlbarkeit beansprucht ein k. und k. Officier für seine Person selbst nicht. Nach einer weiteren logischen Folgerung obiger Behauptung müsste der Officier den akademisch und juridisch hochgebildeten, erfahrenen und im Justizdienste ergrauten Männern, die sich durch verschiedene Umstände täuschen lassen und von Zeit zu Zeit nachweisbare, grauenvolle Justizmorde begehen, im Urtheilfällen überlegen sein. Major Pallas bildet laut seinem vorbeschriebenen Verhalten, bezüglich der Erklärung Bartmanns, für welches keine Gründe seiner Logik und seines Gedankenganges zu erfinden sind, für seine Urtheilskraft und gleichzeitig für die Unabweisbarkeit einer Revision des Beschlusses vom Jahre 1890 einen Beweis, wie er kaum besser erdacht werden kann.

Weiters: §. 6 der genannten Vorschrift, der das Vorhandensein befangener Officiere zulässt, sagt doch dadurch ausdrücklich, dass die Urtheilsfähigkeit des Officiers nicht immer und unbedingt verlässlich ist. Dazu untersagt die Vorschrift für das ehrengerichtliche Verfahren nicht mit einem einzigen Worte die Wiederaufnahme der ehrenräthlichen Untersuchung, sondern im Gegentheil, sie gestattet ausdrücklich die Berufung gegen eine ehrenräthliche Entscheidung.

Wenn daher die Berufung gegen einen ehrenräthlichen Beschluss durch keine geschriebenen Paragraphe garantirt erscheint, so kann dies auf keinen Fall als Verbot der Wiederaufnahme der Untersuchung gedeutet werden. Denn man wäre hier factisch um die Gründe verlegen, warum gegen ein ehrenräthliches Urtheil die Berufung statthaft ist und warum gegen ein anderes Urtheil, welches auf Grund derselben Vorschrift, im Sinne derselben Paragraphe und von denselben oder anologen Richterofficieren gefällt ward und mit derselben Ehre und Pflicht verbürgt wurde, eine Berufung unstatthaft sein soll. Der Grund, warum gegen den ehrenräthlichen Beschluss eine Berufung nicht ausdrücklich vorgeschrieben erscheint, kann nur darin liegen, dass der Verfasser obiger Vorschrift die Rechtsgewohnheiten, Praxis &c. den geschriebenen Allerhöchsten Bestimmungen für gleichwertig gehalten, daher die fragliche Berufung als selbstverständlich angesehen hat. Diese Deutung bekräftigen nachstehende präcise Normen des Allerhöchst sanctionirten Reglements wie folgt: Der §. 1, Dienstreglement, III. Theil, lautet wörtlich: Kommt der Soldat (Officier) in die Lage selbstständig handeln zu müssen (das heißt wo die Vorschriften ihn im Stiche lassen, oder, was durch dieselben nicht vorgesehen wurde) so hat er in zweifelhaften Fällen dasjenige zu thun, was ihm nach Eidespflicht, Ehre und Vernunft als das Richtige erscheint. In meinem Falle „laut §. 16 Pflicht der strengen Wahrung der Officiersstandesehre". Durch obige Bestimmung ist klar bewiesen, dass in der k. k. Armee Seiner Majestät alles erlaubt ist, was durch die Allerhöchst sanctionirten Vorschriften, Reglements und Gesetze nicht verboten erscheint, oder was der beschworenen Eidespflicht, der Officiersstandesehre und der gesunden menschlichen Vernunft nicht widerstreitet.

In Erwägung, dass jeder Soldat Seiner Majestät die Treue und den Gehorsam in allen Angelegenheiten geschworen haben muss, in Erwägung, dass §. 17, Dienstreglement I. Theil, welches nach der Allerhöchsten Sanction für jeden Soldaten, welche Charge er immer bekleidet, ausnahmslos als unausweichliches Gesetz zu gelten hat, ausdrücklich „eine wohlwollende und gerechte Behandlung des Untergebenen" befiehlt, erscheint die Wiederaufnahme einer Untersuchung in der Absicht auf Gutmachung eines Rechtsirrthums, respective Correctur eines begangenen Unrechtes als ein geheiligtes Gebot der Seiner Majestät beschworenen Eidespflicht und des Gehorsams. Generalprocuratur Manon bezeichnete in seiner, den Capitän Dreyfuß betreffenden Rede „es als eine Ehre des Landes, dass ein Rechtsirrthum, dieses furchtbare Unglück gutgemacht wird". Sollte es für mein Vaterland keine Ehre sein, was den anderen Ländern und Staaten zur Ehre gereicht? Oder sollen Rechtsirrthümer, welche in allen anderen Rechtsstaaten als furchtbares Unglück angesehen werden, in meinem Vaterlande etwa als Glück gelten? Das werde ich nicht glauben, denn der gottselige Kronprinz Rudolf sagte: „Der Mensch ist das kostbarste Gut des Staates". Oder kann über die Bedeutung des vorcitirten Wortlautes, des heiligen Eides und die lichtvolle Bestimmung des citirten §. 17, Dienstreglement I. Theil ein Zweifel obwalten, was sie jedem Soldaten zur ersten Pflicht machen? Hieße es nicht, an der Behauptung, dass die Berufung gegen den ehrenräthlichen Beschluss unzulässig sei, weiter festhalten, die Eidespflicht, persönliche Ehre und die eigene Vernunft verleugnen und der ehrenräthlichen Vorschrift zumuthen, dass sie erlaubt oder gebietet, sich über die mit der Allerhöchsten Unterschrift gezierten Gesetze, Reglements, beschworene Treue und Gehorsam hinwegzusetzen und statt des beschworenen Wohlwollens und solcher Gerechtigkeit, dem Untergebenen Ungerechtigkeit angedeihen zu lassen.

Ich betone noch, dass die Militärvorschriften und Reglements keine Verjährung kennen und füge bei, dass die hohen Functionäre der Militärverwaltung und das Reichskriegsministerium selbst die Berufung gegen den ehrenräthlichen Beschluss, respective eine Wiederaufnahme der ehrenräthlichen Untersuchung als statthaft direct oder indirect bestätigen und beweise dies wie folgt:

General-Auditor Höchsmann sagte mir ausdrücklich: Das Reichskriegsministerium ordnet sofort eine neue (ehrenräthliche) Untersuchung an, wenn es von der Uncorrectheit einer solchen überzeugt ist. Ich kann auch dafür Fälle unter Citirung von Thatsachen und Namen anführen. Ganz dasselbe bestätigt der k. k. Major und Reichsrathsabgeordnete Josef Popowsky laut seinem an mich gerichteten Briefe. Der letztere schreibt mir:

Euer Wohlgeboren! In Ihrer Angelegenheit wendete ich mich an den Justizreferenten des 1. Corps (l. Sch. Oberst-Auditor Friedrich Swieteczky von Czerniczicz) und bat denselben um Rath. Er antwortete mir, dass gegen einen ehrenräthlichen Beschluss keine Berufung statthaft ist, dass aber Fälle (also mehrere Fälle) vorhanden sind, wo eine Revision der Acten zugelassen wird, und zwar, wenn der betreffende Herr in der Lage ist, Entkräftigungsgründe vorzubringen oder Gesetzwidrigkeiten im Verfahren nachzuweisen 2c.

Krakau, 27. März 1891.

J. Popowsky.

Oder soll man annehmen, dass ein hoher k. k. Stabsofficier und hoher Würdenträger, im Range eines Oberlandesgerichtsrathes, wie es der Justizreferent eines k. und k. Corpscommandos ist, sich einem ebenfalls hohen Würdenträger und Reichsrathsabgeordneten und dieser wieder mir gegenüber in einer so ernsten Angelegenheit einer Unwahrheit bedient hätte, das ist absolut ausgeschlossen.

Übrigens hat das k. u. k. Reichskriegsministerium selbst mit dem Reichskriegsministerial-Erlasse, praes. Nr. 54, ddo. 1. Februar 1894, indirect die Zulässigkeit der Revision der Acten einer ehrenräthlichen Untersuchung wie folgt, bestätigt: „Die Wiederaufnahme einer correct (also nur einer correct) durchgeführten ehrenräthlichen Untersuchung ist unzulässig. Daher selbstverständlich und logischerweise die Wiederaufnahme einer uncorrect durchgeführten Untersuchung zulässig.

Sollten die von mir vorangeführten Rechtsirrthümlichkeiten im Sinne des zuletzt citirten Erlasses und des vorangehenden Briefes als nicht genügende Entkräftigungsgründe, Gesetzwidrigkeiten, respective Uncorrectheiten aufgefasst werden, um meiner Bitte zu willfahren, dann bin ich gezwungen, noch nachstehende Fälle anzugeben: a) Am 8. October 1889 und 8. Februar 1890 hat mich Hauptmann Karl Pitaš des 17. Landwehrbataillons, damals des 98. Infanterieregimentes gefragt, wegen was ich mich in der ehrenräthlichen Untersuchung befinde und gleichzeitig gestanden und bestätigt, dass er mit dem Hauptmanne Zinner des 98. Infanterieregimentes in der Officiersversammlung am 19. Juli 1889, welche mich der ehrenräthlichen Untersuchung übergeben hat, erst zur Abstimmung erschienen ist, weil er sich mit ihm beim Brigade- und Divisionsrapporte melden war und dass er, ohne die geringste Ahnung weshalb ich angeklagt war und wie ich mich vertheidigte, gegen mich gestimmt hat.

Ich betone dabei, dass der Vorsitzende des Ehrenrathes, Oberst (heute Feldmarschallieutenant) v. Novy, bei der Schlussverhandlung am 22. Jänner 1890 die Abstimmungszettel über mich in die Hand nehmend amtlich erklärt hat: Es sind Abstimmungszettel, darüber ist nichts zu sagen, als dass Hauptmann Hussakowski vom ganzen Officierscorps der ehrenräthlichen Untersuchung übergeben wurde. Diese amtliche Erklärung beweist einerseits, dass auch Hauptmann Zinner, bei richtiger Angabe des Hauptmannes Pitaš, ferner der Hauptmann Mervos — dem letzteren bin ich nach dem Verlassen der Officiersversammlung am Gange begegnet, der mir ausdrücklich sagte, dass er in die Officiersversammlung eilte, und ich sah ihn in das Officiersversammlungszimmer eintreten — mit demselben Bewusstsein wie Hauptmann Pitaš gegen mich stimmten — und anderseits zeigt sie, wie diese einhellige Abstimmung zustande gekommen ist. b) Die Untersuchung gegen mich wurde trotzdem, dass die wirklichen Glieder des Ausschusses, welche diese Untersuchung gegen mich begonnen haben, vom Urlaube eingerückt und in einem Garnisonsorte mit mir anwesend waren — vom Ersatzausschusse zu Ende geführt, wodurch §. 20 der Allerhöchst sanctionirten Vorschrift verletzt wurde. Nachdem nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften die Function der Ersatzmänner nur auf die Zeit der Abwesenheit oder Diensteverhinderung des wirklichen Functionärs zu dauern hat — die wirklichen Ausschussglieder da waren und zu der ihnen gebürenden Function oder laut Wortlaut der ehrenräthlichen Vorschrift, §. 16 „zu ihrer ehrenvollen Aufgabe, zu welcher sie durch das Vertrauen der Standesgenossen berufen worden sind" — nicht zugelassen, also ihres Ehrenamtes entsetzt wurden, wodurch die Allerhöchst sanctionirten Vorschriften verletzt worden sind. c) Der Vorsitzende des Ehrenrathes, Oberst (heute Feldmarschallieutenant) v. Novy, hat am 22. Jänner 1890 meinen legalen Richter, Oberstlieutenant Ritter v. Latterer, gegen §. 10, Seite 6, 7 und 37 der ehrenräthlichen Vorschrift zum Abtreten commandirt, und an seine Stelle zum Ehrenrathrichter Major Pallas bestimmt, wodurch die obige, Allerhöchst sanctionirte Vorschrift doppelt verletzt wurde. Erstens dadurch, dass mein gesetzmäßiger Richter, Oberstlieutenant R. v. Latterer mit Dienstesgewalt an der Ausübung seiner dienstlichen Function gehindert wurde und zweitens dadurch, dass Major Pallas, der pro 1890 kein Mitglied des ehrenräthlichen Ausschusses war, daher nach der Allerhöchst sanctionirten Vorschrift, §. 10 h und i, kein Mitglied das Ehrenrathes sein durfte, folglich seine Ernennung zum

Mitgliede des Ehrenrathes nach Verletzung der Allerhöchst sanctionirten Vorschrift erfolgte. Ins Praktische übertragen, hat Major Pallas vorschriftsgemäß ebensoviel Recht gehabt, als Mitglied des Ehrenrathes pro 1890 zu fungiren und an der Abstimmung des Ehrenrathes in meiner Ehrenaffaire theilzunehmen, als zum Beispiel ein Reichstagsabgeordneter, dessen Mandat abgelaufen ist und der nicht wieder Reichsrathsabgeordneter wurde, in den Reichsrath geholt worden wäre und nach Entfernung eines legalen Reichsrathsabgeordneten aus dem Sitzungssaale, an den gesetzlich bindenden Berathungen und Abstimmungen des Reichsrathes theilnehmen würde.

Demzufolge wurde die Untersuchung gegen mich ad b) gegen Allerhöchst sanctionirte Vorschrift von den hiezu nicht berufenen Gliedern des Ersatzausschusses durchgeführt und ad a) und c) wurde ich von den mich blind verurtheilenden Officieren und von einem gesetzwidrig zusammengesetzten Ehrenrathe verurtheilt.

Von einer geradezu dominirenden Beweiskraft sowohl für die durch den Ausschuss begangenen Rechtsirrthümer, als auch für die Zulässigkeit der Wiederaufnahme der ehrenräthlichen Untersuchung ist der nachstehende, an mich gerichtete Reichskriegsministerialerlass, Präs. Nr. 508, vom 10. Februar 1891.

Derselbe lautet, wie folgt: Euer Wohlgeboren werden verständigt, dass die Wiederaufnahme einer ordnungsmäßig durchgeführten, gänzlich beendeten ehrenräthlichen Untersuchung nicht zulässig erscheint, und nach Prüfung des Inhaltes des Revisionsgesuches und nach Einsichtnahme in die betreffenden Acten zu einer sonstigen Verfügung kein Anlass vorhanden ist.

Der vorcitirte Erlass documentirt bereits zum zweitenmale (das erstemal im December 1889) in erster Linie, dass die von mir in meinem Berichte ddo. 28. October 1889 und im obigen Revisionsgesuche angeführten begangenen Illegalitäten während der Untersuchung für Anerkennung der Ungiltigkeit des Beschlusses vom Jahre 1890 solcher Natur waren und sind, dass meine vom Reichskriegsministerium als ordnungsmäßig durchgeführt anerkannte und gänzlich beendete ehrenräthliche Untersuchung bezüglich ihrer Vorschriftsmäßigkeit und Correctheit erschüttert, respective in Frage gestellt wurde.

Ferner liefert dieser Erlass den Beweis, dass auch gegen eine als ordnungsmäßig durchgeführt anerkannte und gänzlich beendete ehrenräthliche Untersuchung eine Berufung statthaft ist, was dadurch erhärtet wurde, dass auf Grund der in den genannten Eingaben angeführten Rechtsirrthümlichkeiten das k. und k. Reichskriegsministerium die Prüfung meines Untersuchungsactes, also eine Art von Vorerhebungen in der Absicht auf Wiederaufnahme der ehrenräthlichen Untersuchung veranlasste. Die Erfolglosigkeit dieser Prüfung, respective gepflogenen Vorerhebung liegt ganz bestimmt darin, dass ich nicht einvernommen und mir keine Gelegenheit geboten wurde, um die von mir aufgezählten und vom Reichskriegsministerium für eine Wiederaufnahme der ehrenräthlichen Untersuchung als stichhältig anerkannten Gründe zu beweisen. Die Staatsgrundgesetze meines Vaterlandes bestimmen genau, dass meine Einvernehmung im vorliegenden Falle hätte erfolgen sollen.

Ein weiterer Grund der Erfolglosigkeit obiger Prüfung, respective der gepflogenen Vorerhebungen liegt, respective kann auch darin liegen, dass diese durch dieselben Organe bewerkstelligt wurden, welche an meiner Verurtheilung mitgewirkt haben. Den letzteren fiel es schwer, sich zu widersprechen, und dasselbe was sie früher oder vor einem Jahre ordnungsmäßig gefunden, jetzt zu negieren, oder es mangelte ihnen an Gründen, um eine gerechte Revision der mit mir durchgeführten Untersuchung herbeizuführen und so die begangene Ungerechtigkeit zu corrigiren.

Meine vorstehende Ansicht begründe ich durch folgende Thatsache: Laut meinem Protokoll bezeichnete ich am 28. September 1889 im Sinne des §. 6 der ehrenräthlichen Vorschrift den ehrenräthlichen Ausschuss als befangen, beeinflussungsfähig ꝛc., und später tactlos, habe dafür Thatsachen als Beweise angeführt, und bat auf Grund dessen im Sinne dieser Vorschrift um andere Richter. Der Ausschuss saß über sich selbst zu Gericht, bezeichnete sich selbstverständlich als durchaus nicht befangen und documentirte, dass der Ehrenrath zuständig sei, obwohl ich den Ehrenrath nicht mit einem Worte berührt hatte, das heißt er bewies etwas, was gar nicht zu beweisen war. Ich konnte gegen den Ehrenrath umso weniger etwas einwenden, als dieser ja damals noch gar nicht bestand und erst drei Monate später creirt wurde. Einen Theil der Thatsachen, durch welche ich den ehrenräthlichen Ausschuss der Befangenheit überwies, versuchte derselbe zu widerlegen, was ihm voll und ganz misslang, den anderen Theil dieser Thatsachen versuchte er nicht einmal zu widerlegen, sondern schob die Verantwortung für die durch den Ausschuss begangenen Uncorrectheiten bezüglich der Ehrenaffaire anderer Officiere, welche ich dem Ausschusse vorgehalten habe, laut gutächtlichen Vortrages, welcher in meinem Untersuchungsacte liegt, dem Officierscorps zu.

Dieses wird die Verantwortung dem Ausschusse um so bestimmter zurückschieben, als Hauptmann Pitas, nachdem er mir am 8. October 1889 gestanden hat, dass er contra mich, dagegen in obiger Officiersaffaire pro stimmte, und ich ihn fragte, wie er dies vor seiner Ehre und seinem Gewissen rechtfertigen könne, dies bereits in einer derart präcisen Art und Weise gethan hat, das heißt die Verantwortung für die Ehren

affairen anderer Officiere dem Ausschusse überließ, daher darüber gar kein Zweifel mehr bestehen kann, dass, wenn das Officierscorps diesbezüglich befragt, dasselbe thun, das heißt mich als vollkommen unschuldig verurtheilt erklären und die Verantwortung für die Amtshandlungen des Ausschusses diesem allein vindiciren wird. Anders kann das Officierscorps nicht handeln, weil der Ausschuss den Sachverhalt dem Officierscorps kraft seines Amtes und seiner Ehre verbürgt. Aus dem Vorgesagten resultirt, dass das k. k. Reichskriegsministerium nicht umhin konnte, bereits zweimal die demselben von mir bekannt gegebenen Gründe für die Uncorrectheiten der mit mir durchgeführten Untersuchung als stichhältig anzuerkennen und die Vorerhebungen anzuordnen, für deren Erfolglosigkeiten ich die Gründe oben citirte; ferner, dass heute niemand da ist, der für meine illegale Verurtheilung die Verantwortung übernehmen würde, was wohl das beste Zeugnis für mein stets correctes Verhalten bildet. Nachdem die Vorschrift für das ehrenräthliche Verfahren die Handlungen oder Unterlassungen, welche die Officiersstandes-Ehrverletzungen bilden, nicht definirt, sondern das Urtheil darüber, was Officiersehre und was Unehre ist, dem richtigen Ehrgefühle des Officiers selbst überlässt, so kann der beschuldigte Officier den Behauptungen der Anklage nur eigene Behauptungen entgegenstellen. Einen Beweis für seine Unschuld oder für den Irrthum der Anklage zu erbringen, ist, wie der Fall mit der Erklärung Bartmann's beweist, regelmäßig eine absolute Unmöglichkeit. Ich muss daher besonders hervorheben, dass ich für jede mir vom Ausschusse zur Last gelegte Handlung oder Unterlassung, welche, wie vorbewiesen, ich theils nicht begangen habe, theils als über alle Zweifel ehrenhaft erklärt wurden, analoge oder ähnliche Handlungen oder Unterlassungen anderer Officiere entgegenhalten, selbe mit Zeugen und ehrenräthlichen Untersuchungsacten zu beweisen, welche in jedem einzelnen Falle viel schwererer Natur sind, und trotzdem wurden sie bald vom ehrenräthlichen Ausschusse, bald vom Officierscorps, bald vom Ehrenrathe als über alle Zweifel ehrenhaft und officiersmäßig anerkannt oder als selbstverständlich, chevaleresk und nobel declarirt und ehrenräthlich aus dem Grunde nicht behandelt wurden, weil sie nach der Officiersansicht gegen die Officiersstandesehre, respective die ehrenräthliche Vorschrift nicht verstoßen. Sollten die von mir vorzuführenden Fälle nicht hundertmal schwererer Natur sein, als die mir vom Ausschusse zur Last gelegten Facten, dann lasse ich den Beschluss vom Jahre 1890 als verdient über mich ergehen.

Als der maßgebende Punkt für die Ungiltigkeit des Beschlusses vom Jahre 1890 ist der Grundsatz: Es gibt nur eine Ehre in der glorreichen und siegreichen Armee Seiner Majestät, und es kann nur eine Ehre geben, oder, wie Seine Excellenz Feldzeugmeister Baron Fejérváry sagte: „Der Geist der Armee ist der Geist Seiner Majestät!“ Die präcisen Bestimmungen der nachstehenden, Allerhöchst sanctionirten Vorschriften und Reglements haben das persönliche Belieben durch nachfolgende Paragraphe außer Kraft gesetzt, und zwar §. 20 der ehrenräthlichen Vorschrift gebietet den Gliedern des Ausschusses „Strenge Wahrung der Officiersstandesehre“; §. 27 dieser Vorschrift befiehlt, nach „Ehre und Pflicht zu urtheilen“ und §. 97, Dienstreglement I. Theil, verordnet dem Officier „Wahrhaftigkeit und Zuverlässigkeit in allen dienstlichen Angaben, inclusive der Abstimmungen“, und der Allerhöchste Armeebefehl Seiner Majestät, als des obersten Kriegsherrn, dem vorcitirten Reglement die Allerhöchste Sanction ertheilend, lautet wörtlich: „Die in den ersten zwei Theilen dieses Dienstreglements enthaltenen Normen sind für alle Waffen und Branchen gleich maßgebend und bindend, müssen von sämmtlichen Personen des Heeres, welche Charge sie immer bekleiden, ausnahmslos als unabweichliches Gesetz beobachtet und selbst in formeller Beziehung genau vollzogen werden.

Franz Joseph m. p.“

Wenn daher die obigen, durch die Allerhöchste Sanction zum Gesetze erhobenen Bestimmungen genau befolgt werden, dann gibt es keinen Unterschied zwischen der Ansicht des Generals Edlen v. Reinisch und jener des Majors Pallas, dann gibt es auch gar keinen Unterschied im Abverlangen des Ehrenwortes durch die Hauptleute v. Wasserreich und Pokorny und meiner Entgegennahme des Ehrenwortes seitens des Bartmann; dann gibt es auch gar keine Möglichkeit, dass im Sinne des in Rede stehenden Punktes meiner Schilderung die Wiederaufnahme der ehrenräthlichen Untersuchung bei anderen Officieren gestattet und mir verweigert wird; dann ist es aber auch nur selbstverständlich, dass der Beschluss vom Jahre 1890 ungiltig ist. Denn widrigenfalls, wenn die von mir vorangeführten Gründe, welche ich wohl noch ergänzen kann, zu schwach sind, den Beschluss vom Jahre 1890 aufzuheben, so kann man sich thatsächlich des Gedankens nicht erwehren und es für möglich halten, dass andere, verurtheilte Officiere, welchen die Wiederaufnahme der ehrenräthlichen Untersuchung gestattet wurde, begangene Gesetzesverletzungen noch auffallenderer Natur ins Treffen zu führen imstande waren.

Die vorangeführten Beweise sprechen derart für die Ungiltigkeit des Beschlusses vom Jahre 1890, dass eine weitere Begründung nicht nur überflüssig, sondern sogar für die Wahrheit schädlich sein könnte. Ich muss nur noch in Kürze den mir gemachten Vorwurf, dass ich in meinen Eingaben andere anklage, folgendermaßen entkräften: Es ist wahr, dass die fraglichen Glieder des Ausschusses als unbeanständet dastehen, und dass ihnen die Eigenschaften, die das Allerhöchst sanctionirte Reglement dem Officier vor-

schreibt, wie: Unbeugsame Standhaftigkeit, fester Charakter, ritterliche Denkungsart, hohes Ehrgefühl ꝛc., nicht abgesprochen wurden. Jedoch §. 6 der ehrenräthlichen Vorschrift nimmt auch befangene Officiere an. Wenn ich daher die Glieder des Ausschusses für Menschen halte, und ihnen einen Rechtsirrthum zumuthe, so thut dies auch die ehrenräthliche Vorschrift, welche wegen Befangenheit sogar ihren Ausschluss von der Richterschaft ausspricht. Schließlich wäre es auch unlogisch, sie als Ideale und als personificirte Gerechtigkeit zu preisen, die ganze Untersuchung als eine musterhafte Amtshandlung und Verkörperung einer gerechten Untersuchung zu schildern, den Beschluss einem göttlichen Rathschlusse gleichzustellen und trotzdem um Correctur, respective Revision der Untersuchung zu bitten. Mein Bestreben, meine Ehre zu rehabilitiren, kann man umsoweniger eine Anklage nennen, weil die ruhmreiche Armee Seiner Majestät keine anklagereifen oder anklagescheuen Officiere kennt, nachdem die Allerhöchst sanctionirten Vorschriften einer solchen Möglichkeit vorgebeugt haben.

Schließlich! Ich werde des größten Verbrechens, das ein Officier gegehen kann, auf Grund einer imaginären Basis angeklagt; es wird mir aufgedrungen, dass ich die Officiersstandesehre, welche keiner strenger als ich immer hoch in Ehren gehalten hat, verletzt habe. Es ist keine leere Behauptung, es ist verbucht bei den Regimentern, und meine Vorgesetzten und Regimentscommandanten bestätigen, dass, wenn es sich um verantwortungsschwere Commandirungen gehandelt hat, wo Ehrenhaftigkeit, Verlässlichkeit, Strenge gegen sich selbst und andere ꝛc. von Entscheidung waren, so wurde ich sogar den sich freiwillig meldenden gewesenen Kameraden, mitunter selbst gegen meinen Willen, mit Dienstgewalt vorgezogen.

Infolge dieser Anklage wurde ich im Kreise meiner Bekannten und Freunde schwarz gemacht, trotzdem, dass keiner innerlich blendender weiß ist, als ich. Nicht genug an dem, wurde unschuldigerweise um meine schwer erworbene Stellung, um meine Existenz gebracht, der Noth und dem Elende in die Arme geworfen, wo ich mit Entbehrungen aller Art ringend, meine nicht reiche Familie zu Bettlern machte. Kurz ich wurde um alles gebracht, was einem Manne wert und theuer ist. Und wenn man fragt: „Warum?", so lautet die bündige Antwort: Weil ich die vorcitirten, mit dem Allerhöchsten Namenszuge gezierten Reglements streng befolgt, meinem Untergebenen pflichtgemäß in der Noth hilfreich beigesprungen bin, also auch eine That begangen habe, die den edelsten Regungen des menschlichen Herzens entspringt und jeden Schattens einer bösen oder ungeziemenden Handlung voll und ganz entbehrt. Folglich, weil ich an der Seiner Majestät beschworenen Treue festhielt, wurde ich entlassen. Und in Anbetracht solcher unwiderlegbaren Thatsachen will man es mir verargen, dass ich im vollen Bewusstsein meines Rechtes mein in mir verletztes Gerechtigkeitsgefühl nicht eindämmen kann und als Sohn eines Rechtsstaates an die Gerechtigkeit meines Vaterlandes appellire.

Ich bin um die Gründe verlegen, welche meine Eingaben die vom k. und k. Reichskriegsministerium als Revisionsgesuche, von Seiner Excellenz Generalstabschef Feldzeugmeister Baron Beck als Rechtfertigungsschrift bezeichnet wurden, als Anklagen erscheinen lassen sollen. Es kann in diesen Eingaben höchstens eine gerechte Nothwehr respective Beschwerde erblickt werden und eine solche ist mir wie jedem anderen durch die bestehenden, von Seiner Majestät sanctionirten Gesetze respective §. 14 Dienstreglement I. Theil gestattet. Die in diesen Eingaben nachgewiesenen Rechtsirrthümer des Ausschusses sowie die Uncorrectheiten, auf welchen der Beschluss vom Jahre 1890 aufgebaut wurde, sind eben die Gründe für Anerkennung meiner Unschuld und für die Ungiltigkeit dieses Beschlusses. Wenn Männer mit hochklingenden Namen aller civilisirten Länder unter welchen keine noch so hoch stehende Classe unvertreten erscheint, ja selbst Personen aus fürstlichem Geblüte mit Erfolg für die Revision des Processes Dreyfuß eintreten, so bin ich schon dann von meiner Rehabilitirung überzeugt, wenn zu meinen Gunsten nur ein Bruchtheil solcher edel gesinnten Männer ihre Stimme erheben. Der Unterschied, dass dem Capitän Dreyfuß ein durch Staatsgrundgesetze mit den strengsten Strafen zu ahnendes Verbrechen zur Last gelegt, dagegen mir Facten zum Vorwurfe gemacht werden, welche weder durch ein geschriebenes noch ungeschriebenes Gesetz verboten erscheinen, kommt hier nicht in Betracht, aber dafür die Grundlosigkeit der Anklage, die falschen Hypothesen und infolge der aus diesen ꝛc. entstandenen falschen Anschauungen auf welche der über mich gefällte Beschluss vom Jahre 1890 basirt wurde, machen die ganze Untersuchung zu einer Amtshandlung, auf Grund welcher eine Definition einer Ehre überhaupt und der Officiersstandesehre im besonderen absolut ausgeschlossen erscheint und aus diesem Grunde vermag die Affaire Dreyfuß den Vergleich mit der meinigen nicht auszuhalten.

Der Effect der beiden obigen Verurtheilungen ist gleich und für mich ebenso vernichtend, wie für Capitän Dreyfuß — oder richtiger gesagt, weil ich mittellos bin für mich noch vernichtender, da bekanntlich Capitän Dreyfuß mehrere hundert Francs monatlich aus seinem Privatvermögen für sich verwendet, was durch die französischen Journale bestätigt wird. Was nützt mir die belassene persönliche Freiheit, wenn mir durch die Vernichtung meiner materiellen Subsistenz der Lebensnerv unterbunden wird und ich vor die Alternative gestellt werde, diese Mittel entweder auf dem Wege zu erwerben, an dessen Betretung mir sowohl meine einseitige, militärische Vorbildung, als auch eine Entlassung hinderlich erscheint, wie mir auch alle

entsprechenden Charaktereigenschaften fehlen oder nachdem ich dem Staate treu und ehrlich gedient und demselben meine besten Jahre geopfert habe, zugrunde zu gehen.

Der Existenzkampf bei entlassenen Officieren wird durch die auszugsweise reproducirte Schilderung des Obersten Kienberger (Armeeblatt vom 19. v. M.) illustrirt, welcher, die Noth der pensionirten Officiere besprechend, diese als „militärisches Proletariat" apostrophirt, in welchem Sumpfpflanzen emporschießen und präcisirt, dass pensionirte Officiere, außer einem glücklichen Falle zufolge, ohne Empfehlung sehr schwer einen Posten bekommen. Es ist daher klar, dass, von Fortuna nicht begünstigte, protectionslose, selbstbewusste, des Kriechens und Bettelns unkundige gewesene k. k. Officiere zu jeder Arbeit greifen, und wie mir durch Beispiele bekannt ist, bald mit Verleugnung ihrer adeligen Abstammung als Thürhüter das Thor für Ross und Wagen öffnen, bald mit Kübel und Leiter auf den Schultern als Fensterputzer in Wien herumlaufen oder noch tiefer herabsteigen. Ich ehre und anerkenne es, bin jedoch für solche Arbeiten unfähig und werde eher jeden anderen Ausweg vorziehen.

Nachdem das k. k. Reichskriegsministerium selbst durch sein Votum mein Verhalten als correct anerkannte, so können unstichhältige Vorwürfe, als klage ich die anderen an, das Fortsetzen meines einmal eingeschlagenen Weges nicht beeinflussen und dies umsoweniger, als mein unerschütterliches Vertrauen in die durch Seine Majestät jedem Staatsbürger gewährleistete Gerechtigkeit, mein reines Bewusstsein, dass ich mit jedem, auch dem ritterlichst gesinnten und vom höchsten Ehrgefühle durchdrungenen k. und k. Officier den Vergleich aushalten werde, meine unbeugsame Überzeugung, dass es keinen k. k. Officier gibt, der mich bei strenger Befolgung der vorcitirten, von Seiner Maiestat Allerhöchst sanctionirten Bestimmungen verurtheilen kann und wird, stärken meinen Muth und verleihen mir die Kraft, bis ans Ende auszuharren.

In der festen Zuversicht, dass das hohe Haus sich meiner annehmen werde, schließe ich im Vertrauen darauf, dass diesmal in meinem Falle der Wahrheit die Ehre erwiesen wird, ferner, dass die hervorragenden persönlichen Tugenden, dieser schönste Schmuck des k. und k. Officiers, welche dessen Prunkschild seit Jahrhunderten makellos zu erhalten wussten, auch in vorliegender Angelegenheit der Göttin der Gerechtigkeit zum Siege und gleichzeitig zur Vernichtung der Verwirrung in den Begriffen über das kostbarste und blendende Diadem des k. k. Officiers Seiner Majestät verhelfen und dieses strahlende Emblem der ruhm- und siegreichen österreichisch-ungarischen Armee mit einem neuen Lorbeerzweige krönen werden und stelle die ergebenste Bitte:

„Das hohe Haus geruhe bei der hohen k. k. Regierung, respective der betreffenden Stelle die Annullirung des als rechtsirrthümlich bewiesenen Beschlusses vom Jahre 1890 sammt den Folgen desselben und die Anerkennung der, laut der mit der Allerhöchsten Unterschrift gezierten Vorschrift für das ehrenräthliche Verfahren (§. 16) heute in Rechtskraft bestehenden analogen ehrenräthlichen Entscheidung vom Jahre 1888, respective die Wiederaufnahme der gegen mich durchgeführten diesbezüglichen ehrenräthlichen Untersuchung zu veranlassen.

Wien, 21. November 1898.

(Folgt die Unterschrift.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XV. Session.

22. Sitzung, am 24. November 1898.

Inhalt.

Staatsschulden-Controlcommission:

Zuschrift des Präsidiums der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes mit dem 28. Jahresberichte (340 der Beilagen — Seite 1417).

Personalien:

Abwesenheitsanzeigen (Seite 1417 und 1487).

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Zuweisung der Wahlacten des Abgeordneten Moysa Edlen v. Rosochazki an den Legitimationsausschuss (Seite 1417).

Anträge:

Dringlichkeitsanträge:

1. des Abgeordneten Schönerer, betreffend die Anbringung einer Gedenktafel im Abgeordnetenhause zur Erinnerung an die Vorgänge im Abgeordnetenhause in der 30. und 31. Sitzung der XIII. Session vom 25. und 26. November 1897 (Seite 1486);
2. der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen, betreffend die Gewährung einer Staatshilfe an die in diesem Jahre durch zweimaliges Hagelwetter schwer betroffene Gemeinde Lubno, Bezirk Brzozów, Galizien (Seite 1487);
3. des Abgeordneten Rieger und Genossen, betreffend die Einsetzung einer parlamentarischen Commission zur Untersuchung über die Verhältnisse in den Wiener und eventuell auch in anderen Krankenanstalten Österreichs, sowie die Permanenzerklärung dieser Untersuchungscommission, weiters die Einstellung eines Betrages von drei Millionen Gulden in das Budget des Jahres 1899 als erste Rate für die Finanzirung von Reformen im Wiener Krankenhauswesen (Seite 1488);

Anträge:

1. des Abgeordneten Erb und Genossen, betreffend einen Zusatz zur Regierungsvorlage über die im Jahre 1898 sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung (342 der Beilagen — Zuweisung an den Eisenbahnausschuss — Seite 1417);
2. der Abgeordneten Hannich, Hybeš und Genossen, betreffend die Gestattung der Rückkehr der auf Grund der Verordnung des Gesammtministeriums vom 30. Jänner 1884 aus den Gerichtssprengeln Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt bis 8. Juni 1891 ausgewiesenen Personen und die Aufhebung zahlreicher sonstigen Ausweisungen (343 der Beilagen — Seite 1417);
3. des Abgeordneten Foerg und Genossen, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gewerbeordnung (344 der Beilagen — Zuweisung an den Gewerbeausschuss — Seite 1488);
4. des Abgeordneten Dr. Stojan und Genossen, betreffend die Einreihung der Weberei und Tuchmacherei in das Verzeichnis der handwerksmäßigen Gewerbe (345 der Beilagen — Zuweisung an den Gewerbeausschuss Seite 1488);
5. des Abgeordneten Iro und Genossen, betreffend die Aufhebung der Zustellungsgebüren für die einfachen Briefe, Postkarten und Zeitungen auf dem Lande (346 der Beilagen — Seite 1488).

Interpellationen, Anfragen und Beantwortungen:

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Röhling und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Einführung von Geld-

sendungscorrespondenzkarten für die Übersendung kleiner Geldbeträge durch die Post (Seite 1417);

2. des Abgeordneten Resel und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation der in Triest erscheinenden periodischen Druckschrift: „Delavec Rdeči Prapor“ (Seite 1488);

3. der Abgeordneten Anton Steiner, Röhling und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die bauliche Erweiterung der Station Kaschitz (Bezirk Podersam) zur Behebung der dort bestehenden Übelstände (Seite 1489);

4. des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend ein ungeziemendes Vorgehen der Polizeiorgane in Galizien (Seite 1490);

5. des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Versetzung des Werkstättenarbeiters Czycz von Przemyśl nach Podwołoczyska (Seite 1491);

6. der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Galizien schädigende Art der Anwendung des Veterinärgesetzes vom Jahre 1880, sowie der Vollzugsvorschriften hiezu vom Jahre 1886 seitens der übrigen k. k. Landesregierungen (Seite 1492);

7. der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Amtsthätigkeit des k. k. Bezirkshauptmannes in Brzozów, August Grafen Dzieduszycki (Seite 1492);

8. des Abgeordneten Maštálka und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Justizminister, betreffend die häufigen Diebstahls- und Einbruchsversuche in Nordostböhmen (Seite 1493);

9. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Aufbesserung der Gehalte der k. k. Postexpedienten in Böhmen (Seite 1494);

10. des Abgeordneten Kienmann und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Zustimmungserklärung zur Vertagung der Verhandlung des Verwaltungsgerichtshofes über die Beschwerde von zehn ungarischen Mühlen gegen die Steuervorschreibung der ungarischen Mahllager auf den österreichisch-ungarischen Stationen (Seite 1494);

11. des Abgeordneten Josef Steiner und Genossen an das Gesammtministerium, betreffend die Einberufung der Conferenz europäischer Staaten zum Zwecke der internationalen gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit (Seite 1495);

12. der Abgeordneten Dr. Ritter v. Czecz, Dr. Ritter v. Wielowieyski und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und den Handelsminister, betreffend die gebürende Beachtung des Viehseuchenübereinkommens vom 6. December 1891 seitens der Vertragsmächte (Seite 1496);

13. der Abgeordneten Stojałowski, Kubik, Szajer, Cena und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Missbräuche beim Propinationsrechte (Seite 1497);

14. der Abgeordneten Kubik, Szajer, Cena, Stojałowski und Genossen an den Handelsminister und den Justizminister, betreffend die Amtirung des verbrecherischen Postexpedienten Franz Pilarz in Ślemień (Seite 1498);

15. der Abgeordneten Szajer, Kubik, Cena, Stojałowski und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Forstwirtschaft in Galizien (Seite 1499);

16. des Abgeordneten Prochazka und Genossen an den Finanzminister, betreffend die von diesem vorgeschlagene Verleihung des kaiserlichen Rathstitels an einen Wiener Subcorrespondenten jüdischer Nationalität der „Národni listy“ (Seite 1499);

17. der Abgeordneten Lorber, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Chiari und Genossen an den Unterrichtsminister und den Ackerbauminister, betreffend die Regelung der Gehalte der Adjuncten an den Hochschulen (Seite 1500);

18. der Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Chiari, Lorber und Genossen an den Unterrichtsminister und den Ackerbauminister, betreffend die Verbesserung der Lage der Assistenten an den Hochschulen (Seite 1500);

19. des Abgeordneten Staroštík und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die dem Josef Dolemský vom k. u. k. Regimentscommando Nr. 54 verweigerte Militärbefreiung (Seite 1500);

20. des Abgeordneten Biankini und Genossen an das Gesammtministerium, betreffend die Ausführung der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 11. Februar 1898, Nr. 462, bezüglich der Gemeindewahlen in Vis-Lissa (Seite 1501);

21. der Abgeordneten Schrammel, Hannich und Genossen an den Handelsminister, betreffend Erhebungen über die Vorkehrungen zum Schutze der bei Bauten beschäftigten Personen gegen Unfallsgefahr (Seite 1503);

22. des Abgeordneten Dr. Ritter v. Hochenburger und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die nach Mittheilungen öffentlicher Blätter seitens der Regierung den Vertretern des böhmischen Volkes und den conservativen Großgrundbesitzern zugesicherte Erfüllung gewisser Forderungen (Seite 1504);

23. des Abgeordneten Dr. Ottokar Freiherrn v. Pražák und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Behandlung der zu den Waffenübungen eingerückten Reservisten (Seite 1505).

Anfragen:

1. des Abgeordneten Böheim an den Präsidenten, betreffend die Zuweisung sämmtlicher auf Gewerbeangelegenheiten bezughabenden Anträge an den Gewerbeausschuss (Seite 1426 — Beantwortung durch den Präsidenten (Seite 1426);

2. des Abgeordneten Dr. Pommer an den Obmann des Petitionsausschusses und an den Präsidenten, betreffend die Einberufung des Ausschusses zu einer Sitzung (Seite 1426) — Beantwortung durch den Präsidenten (Seite 1426);

3. des Abgeordneten Schönerer an den Präsidenten, betreffend die Anberaumung einer außerordentlichen Sitzung auf den 26. November 1898 zur Berathung seines Dringlichkeitsantrages auf Anbringung einer Gedenktafel im Abgeordnetenhause zur Erinnerung an die Vorgänge in der 30. und 31. Sitzung der XIII. Session am 25. und 26. November 1897 (Seite 1486). — Beantwortung durch den Präsidenten (Seite 1486).

Petitionen (Seite 1418).

Verhandlungen:

Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Daszyński, Kozakiewicz und Genossen, betreffend die Ministeranklage wegen der Verordnung vom 28. Juni 1898, R. G. Bl. Nr. 106 (209 der Beilagen — Redner: die Abgeordneten Potoczek [Seite 1426], Stapiński [Seite 1428], Dr. Byk [Seite 1435], Dr. Winkowski [Seite 1444], Karatnicki [Seite 1451 und 1483], Dr. Ritter v. Milewski [Seite 1453], Dr. Okuniewski [Seite 1463], Daszyński [Seite 1468], Dr. Pattai [Seite 1476], Dr. Engel [Seite 1478], Dr. Pferſche [Seite 1479 und 1484], Stojałowski [Seite 1480], Dr. Ritter v. Czecz [Seite 1482], Noske [Seite 1483]; Dr. Herold [Seite 1483 und 1484] — Ablehnung der Zuweisung an einen Ausschuss [Seite 1486]).

Wahlen:

Ersatzwahl zweier Mitglieder in den Ausgleichsausschuss (Seite 1426 und 1487).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: Dr. **Budig**, Dr. Graf **Deym**, Dr. Ritter v. **Dulęba**, Freiherr v. **Ehrenfels**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Minister Adam Ritter v. **Jedrzejowicz**, Handelsminister Josef Freiherr v. **Di Pauli**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionsrath **Simonelli** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 22. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz hat sich unwohl gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Povše hat sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt.

Die auf die Wahl des Herrn Abgeordneten Moysa Edlen v. Rosochacki bezughabenden Wahlacten sind eingelangt, und habe ich dieselben dem Legitimationsausschusse zugewiesen.

Von der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest)*:

„Ich gebe mir die Ehre, dem löblichen Präsidium den beifolgenden 28. Jahresbericht der Staatsschulden - Controlcommission des Reichsrathes, betreffend die Gebarung mit der Staatsschuld im Jahre 1897 *(340 der Beilagen)* zur verfassungsmäßigen Verhandlung zu überreichen.

Wien, 22. November 1898.

Der Präsident:
Dr. Fuchs."

Präsident: Ich habe diesen Bericht in Druck legen lassen und werde denselben vertheilen lassen und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Regierungsvorlage, enthaltend den Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Meliorationsfond *(329 der Beilagen)* und

den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lang und Genossen *(326 der Beilagen)*.

Ich bitte nunmehr, den Einlauf zu verlesen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest den Antrag des Abgeordneten Erb und Genossen, betreffend einen Zusatz zur Regierungsvorlage über die im Jahre 1898 sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung — 342 der Beilagen)*.

Präsident: Ich werde diesen gehörig gezeichneten Zusatz-, beziehungsweise Abänderungsantrag nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Eisenbahnausschusse zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuweisen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest den Antrag der Abgeordneten Hannich, Hybeš und Genossen bezüglich Aufhebung polizeilicher Ausweisungen — 343 der Beilagen)*.

Präsident: Der Antrag ist gehörig gezeichnet und wird daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich ersuche nunmehr eine eingelangte Interpellation zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Röhling und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister, betreffend die Einführung von Geldsendungs-Correspondenzkarten für die Übersendung kleiner Geldbeträge durch die Post.

Die Übersendung kleiner Beträge durch die Post ist bisher mit Schwierigkeiten verbunden; wenn sie in Briefmarken erfolgt, so hat sie mancherlei Nachtheile. Es ist nun auch in Anerkennung dieser Schwierigkeiten und Nachtheile vor kurzer Zeit in Italien eine Geldsendungs-Correspondenzkarte eingeführt worden. Der abzusendende Betrag wird in Postmarken aufgeklebt und dem Adressaten wird seitens der Post der Wert der aufgeklebten Marken bar ausbezahlt.

Die Unterzeichneten stellen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„Ist Seine Excellenz geneigt, Geldsendungs-Correspondenzkarten für die Übersendung kleiner Geldbeträge durch die Post einführen zu lassen?““

Wien, 24. November 1898.

	Röhling.
Dr. Pergelt.	Julius Pfeifer.
Günther.	Dr. Schücker.
Größl.	Wrabetz.
Dr. Götz.	Dr. Groß.
Fournier.	Anton Steiner.
Noske.	Bendel.
Dr. Funke.	Vincenz Hofmann.“

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher dem Herrn Handelsminister zur Beantwortung übermittelt werden.

Ich bitte um Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Petition der Stadtgemeinde Sternberg um Errichtung einer Eisenbahnverbindung von Sternberg nach Deutschhause und weiter über Braunseifen nach Römerstadt, eventuell Friedland, als Nothstandsbau *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Chiari)*.“

„Petition des Vereines für böhmische Ferialcolonien in Prag um Gewährung freier Fahrt auf den k. k. Staatsbahnen für die Colonisten und deren Begleiter *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Blažek)*.“

„Petition der Gemeinde St. Stefan, Bezirk Marein in Südsteiermark, um Anbringung doppelsprachiger Aufschriften bei allen Eisenbahnstationen in Südsteiermark und Ausrufen ihrer Namen auch in slovenischer Sprache *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gregorec)*.“

„Petition der Gemeindevertretung Hohenmauth um Arbeiterversicherung und Altersversorgung *(überreicht durch Abgeordneten Sokol)*.“

„Petition der Gemeindevertretungen Prelukí, Czystohorb, Komańcza, Dolzyca, Jawornik, Turzańsk, Szczawne, Rzepedź und Kulaszne wegen des Ausgleiches mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Stapiński)*.“

„Petition des Vicariatsclerus in Budyň und Liboc um Abänderung des Gesetzes vom 17. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 99 *(überreicht durch Abgeordneten Žičkar)*.“

„Petition der Postexpeditoren in Olmütz um Regelung ihrer Dienstverhältnisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Žáček)*.“

„Petition der Concessionäre der Eisenbahnstrecke Bohdanec—Rosítz um Übernahme der Stammactien von 24.000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)*.“

„Petition des Franz Drozd in Besenic um ein unverzinsliches Darlehen von 8000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský)*.“

„Petition des Franz Mučzik in Přečín um ein unverzinsliches Darlehen von 3000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský)*.“

„Petition des Bezirksausschusses Beraun nomine der Gemeindevertretung Vinařic um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz)*.“

„Petition der Eheleute Wenzel und Julie Čech, Mühlenbesitzer in Slovic, um Abschreibung des Staatsdarlehens vom Jahre 1872 *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz)*.“

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für den Bezirk Hustopeč in Groß-Pavlovic um ausgiebige Staatssubvention für Errichtung von landwirtschaftlichen Magazinen in Mähren *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Šilený)*.“

„Petition der Gemeindevertretung Bojan (Bukowina) um Errichtung eines Bezirksgerichtes und Steueramtes dortselbst *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Hormuzaki)*.“

„Petition der Gemeindevertretungen in Dąbrówka starzeńska, Dylągow, Siedciska, Burzanów, Gąsówka, Rzaki, Krościenko niżne, Odrzykoń, Jereniówka, Wiebrzno und von dem Grundbesitzer Paul Nawrocki in Odrzykón gegen die Regierungsvorlage, betreffs der Schweinepest *(überreicht durch Abgeordneten Stapiński)*.“

„Petition der Gemeindevertretungen Skorotic, Rožná, Blažkov, Rožinka Zámecká, Horní Rosičky, Mirošov, Strážkov um Aufhebung der Getreidebörse und des Mahlverkehres *(überreicht durch Abgeordneten Heimrich)*.“

„Petition um Errichtung einer böhmischen Universität und Technik, und zwar von der Gemeindevertretung ɪc. in Tovačov *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Žáček)*; Bukov, Vežnic *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Šilený)*; Meziříč, Nová Říše *(überreicht durch Abgeordneten Pospíšil)*; Bělá Stará, Velká Hrabová, Zábřech *(überreicht durch Abgeordneten Seichert)*; Ivaň, Klopotovic, Lobodic, Oplocan, Polkovic, Poličky, Rakodav *(überreicht durch Abgeordneten Rozkošný)*; Bilovic, Čechovic, Drahany, Domamyslic, Kostelau, Krumsín, Lešan, Lutotín, Mostkovic, Ohrozim, Pačlavic, Plumlov, Stařechovic, Stichovic, Soběsuky, Tebeč, Zarovic *(überreicht durch Abgeordneten Vychodil)*; Bojanovic, Černín, Dunajovic, Kručic, Martínkov, Mašovic, Mašůvky, Němčic, Plaveč, Popovic, Ratibořic, Rudlic, Tvořihráz, Unanov, Veskov, Zerubky *(überreicht durch Abgeordneten Lebloch)*; Brankovic, Bučovic, Drážďovic, Dobročkovic, Hvězdlic, Kloboučky, Lebošov, Letonic, Malkovic, Marhef, Milonic, Mouřínov, Nesovic,

Nevojic, Snovidov, Troubsko, Urhřic, Vícoměřic *(überreicht durch Abgeordneten Martinek)*; Albertičky, Archlebov, Bojanovic, Bořetic, Bučovic, Bohuslávky, Drholec, Hájow, Hlinsko, Hustopeč, Jezernic, Jevišovic, Kateřince, Kladník, Košátky, Karlín, Kobylí, Klokočov, Lazník, Lipník, Lovčic, Lhoty, Loučka, Mysí, Nečic, Nemčic, Osjeka, Ostrovánek, Pavlovic, Prchalov, Petrvald, Příbor, Prosenic, Radvanic, Rakvic, Radotín, Starvic, Sakvic, Soběchleb, Trnávky, Tršic, Tupec, Týn, Uherčic, Ujezd, Veska, Větěrov, Veselíčko, Viklefy, Větřekov, Vyškov, Vrbic, Záběřic, Zárošic, Zdinic, Zďánic, Zeletic, Znaim *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pražák)*."

„Petition um Errichtung einer slovenischen Universität und eines Oberlandesgerichtes in Laibach, und zwar der Gemeindevertretung in Breznica *(überreicht durch Abgeordneten Pogačnik)*; der Gemeindevertretung St. Stefan *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gregorec)*; der Gemeindevertretung Globasnic *(überreicht durch Abgeordneten Einspieler)*."

„Petition der Reihengenossenschaft von Mährisch-Rothwasser um Zuweisung von Militärlieferungen *(überreicht durch Abgeordneten Zimmer)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Zimmer das Wort.

Abgeordneter **Zimmer:** Hohes Haus! Im Auftrage der Gemeindevertretung und Webergenossenschaft Mährisch-Rothwasser habe ich eine Petition um Errichtung einer Webschule in der dortigen Gemeinde dem hohen Hause überreicht.

Die Bevölkerung gehört den intelligentesten gewerblichen Kreisen an, und würde die fachliche Ausbildung der Jugend jedenfalls dazu beitragen, sich alle technischen Vollkommenheiten anzueignen und praktisch auszunützen.

Weiters wünschen diese beiden Corporationen, dass das hohe Kriegs- sowie Landesvertheidigungsministerium, wie es bereits von mehreren Abgeordneten jener gewerblichen Kreise angeregt wurde, einen Theil des Heeresbedarfes an die dortigen Kleingewerbetreibenden vergebe, um die dortigen Handweber vor dem Ruin zu bewahren.

Um die Berathung des angeregten Gegenstandes zu sichern, bitte ich um die Beifügung zum stenographischen Protokolle und Zuweisung an den Budgetausschuss.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Zimmer beantragt die Beidruckung der von ihm überreichten Petition ins stenographische Protokoll.

Ich bitte jene Herren, welche für diesen Antrag sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Dem Wunsche des Herrn Abgeordneten um Zuweisung der Petition an den Budgetausschuss werde ich Rechnung tragen.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Petition von Wiener Wählern gegen die Erhöhung des Petroleumzolles *(überreicht durch Abgeordneten Leopold Steiner)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Leopold Steiner das Wort.

Abgeordneter Leopold **Steiner:** Bekanntlich planen beide Regierungen bei dem Ausgleiche mit Ungarn eine Erhöhung des Rohölzolles, was ein Geschenk für die Ölterrain besitzende Schlachta ist, um selbe für den Ausgleich zu gewinnen, weil durch die Rohölzollerhöhung selbstredend der Rohölpreis sofort um die Zolldifferenz steigt, wodurch auch der Wert der Schlachtabesitzungen im Ölterrain zunimmt. Die Ölgruben in Galizien nehmen an Ergiebigkeit ab, trotzdem muss der Zoll erhöht werden, um polnischen Terrainschacher zu ermöglichen. Die Ausfuhr an Rohöl aus Galizien betrug im Jahre 1896 31.352 Kesselwagen à 10.000 Kilogramm Inhalt, 1897 nur 29.033 Kesselwagen, also um 23,190.000 Kilogramm weniger, trotzdem die Bohrlöcher von 174 auf 238 vermehrt wurden, was ein Beweis minderer Ergiebigkeit ist. Die galizische Rohölproduction betrug 1896 3,397.650, 1897 2,900.000 Metercentner. Dass dies keine Überproduction an Rohöl ist, beweist die im Auftrage des galizischen Landespetroleumvereines von dessen Secretär Dr. Olszewski herausgegebene Broschüre „Über den Einfluss der Contingentirung der österreichisch-ungarischen Mineralölraffinerien" (Lemberg 1898, Druckerei des „Slowo Polskie"). (Charakteristisch ist, dass die Broschüre in der Druckerei des Schlachtablattes erschien.) Da heißt es auf Seite 4: „Die galizische Rohölproduction deckt bloß 75 bis 80 Procent des österreichischen Bedarfes." Auf Seite 8 heißt es ganz aufrichtig: „Es ist ganz natürlich, dass die Contingentirung oder die Einschränkung der Production die Befestigung und Aufbesserung (!) der Petroleumpreise bezweckt." So ist es auch. In Wien kostete galizisches Petroleum vor der Contingentirung 1892 14½ bis 15 fl., Februar 1893, nach dem Zustandekommen der Contingentirung 16½ fl., im Jahre 1894 19¼ fl., 1895 18½ fl., 1896 18½ fl. Nach Auflösung der Contingentirung 1897 betrug der Preis wieder 14½ bis 15½ fl., ab Juli 1898, nach Zustandekommen der neuen Contingentirung wieder 17½ bis 18 fl.; seither wurden etlichemale die Preise erhöht. Heute ist der Tagespreis 19 fl. Ist also die österreichische Bevölkerung schon durch das Petroleumcartell geschädigt, so wird sie es noch mehr durch die Rohölzollerhöhung. Ungarn hat sich wohlweislich bei diesem Pact die Einfuhr von

190.000 Metercentner rumänisches Rohöl zu ermäßigtem Zoll gesichert, Österreich nur 10.000. Zudem wird in Ungarn sogenanntes russisches und rumänisches Kunstöl, welches 95 Procent reines Petroleum enthält, als Rohöl passiren, wodurch Cisleithanien enormen Schaden erleidet. In Galizien sollen einige Rohölkönige heute schon Rohöl massenhaft zurückhalten, weil sie nach Creirung der Zollerhöhung den Preis von 3 fl. 10 kr. auf 4 fl. erhöht hoffen. Das ist ihnen ermöglicht durch das Zolltrinkgeld der Regierung an die Schlachta. Österreich kann es sich nicht gefallen lassen, sich von vereinigten Magyaren und der Schlachta ausbeuten zu lassen, und wenn sich Wiener Wähler in Petitionen dagegen wehren, so möge die Regierung dies als einen Wink auffassen, dass sich die Deutschen von den wohl räumlich durch den Karpathenwall geschiedenen, sonst aber sehr gesinnungsverwandten Schlachzizen und Judäomagyaren nicht länger übervortheilen lassen wollen.

Hohes Haus! Ich richte auch hier heute an sämmtliche Parteien den Appell und an die Versammlungsredner jener Parteien, die volksfreundlich sind und mit den breiten Schichten der Bevölkerung nicht nur in akademischem, sondern in lebendigem Contacte stehen, in den Kampf gegen diesen Raubzug gegen die österreichische Bevölkerung einzutreten, und ich appellire auch an die volksfreundliche und unabhängige Presse Österreichs, diesen Raubzug zu verhindern.

Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beizudrucken. *(Beifall links.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Abgeordneten Leopold Steiner gestellten Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest):*

„Petition der Gemeindevertretung Hitzendorf, Bezirk Umgebung Graz, Steiermark, um Erwirkung eines unverzinslichen Darlehens im Betrage von 800 fl. ö. W. seitens der hohen k. k. Regierung gegen Rückzahlung in zehn Jahren zu jährlichen Raten à 80 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Kaltenegger).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Kaltenegger das Wort.

Abgeordneter **Kaltenegger:** Bei der Wichtigkeit dieser Petition beantrage ich die vollinhaltliche Beidruckung derselben zum stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Abgeordneten Kaltenegger gestellten Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang III.)*

Schriftführer Dr. **Budig:** *(liest):*

„Petition des Verbandes der landwirtschaftlichen Vereine des Gerichtsbezirkes Jechnitz in Böhmen wegen Schaffung eines Gesetzes behufs Beseitigung der Cartelle und Ringe im allgemeinen und der Kunstdüngercartelle insbesondere *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Anton Steiner das Wort.

Abgeordneter Anton **Steiner:** Der landwirtschaftliche Verband des Bezirkes Jechnitz hat eine Petition eingebracht, die sich gegen die vorherrschenden Cartelle und Ringe ausspricht. Es ist nothwendig, dass die Cartelle und Ringe, welche hauptsächlich der Landwirtschaft sehr schaden, aufgehoben werden, und ich beantrage deshalb, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Abgeordneten Anton Steiner gestellten Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang IV.)*

Ich bitte in der Verlesung fortzufahren.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest):*

„Petitionen der Gemeindevertretungen Aigen, Aistersheim, Alkoven, Altheim, Ampfelwang, Aschach, Atzbach, Au, Auerbach, Aurolzmünster, Bachmaning, Baumgartenberg, Berg, Braunau, Brunnenthal, Burgkirchen, Desselbrunn, Diersbach, Eberschwang, Edlbach, Eggelsberg, Eitzing, Engelhartszell, Enns, Enzendorf, Enzenkirchen, Fornach, Fraham, Frankenburg, Freistadt, Gallneukirchen, Gallspach, Gaspoltshofen, Geinberg, St. Georgen im Attergau, St. Georgen an der Gusen, St. Georgen, Bezirk Ried, St. Georgen, Geretsberg, Goisern, Gosau, Großraming, Grünau, Grünburg, Gurten, Guttau, Haag, Hallstadt, Hargelsberg, Haslach, Helfenberg, Helpfau — Uttendorf, Hinterberg, Hinterstoder, Hinzenbach, Hofkirchen, Holzhausen, Kematen, Kirchberg bei Braunau, Kirchberg bei Linz, Kirchdorf, Klaffer, Klaus, Kopfing, Kremsmünster, Lambach, Lambrechten, Langenstein, St. Laurenz, Lausa, Leonfelden, Lichtenau, Lichtenbuch, Lichtenegg, St. Lorenzen, Losenstein, Luftenberg, Manning, Marchtrenk, Marienkirchen, Mauerkirchen, Mattighofen, Mauthausen, Mehrnbach, Mettmach, Michaelnbach, Micheldorf, Mining, Molln,

Mondsee, Moosbach, Moosdorf, Mühlheim, Munderfing, Naarn, Neufelden, Neukirchen, Neumarkt bei Freistadt, Neumarkt bei Wels, Nussdorf, Oberaschau, Oberwang, Oftering, Ohlstorf, Ort, St. Oswald, Ottnang, St. Pankraz, St. Pantaleon, Pattigham, Paura, Perg, Pergkirchen, St. Peter bei Braunau, St. Peter am Wimberg, Pettenbach, Pfaffing, Pfarrkirchen, Pichl, Pilsbach, Pichelsdorf, Prägartdorf, Prägarten, Pram, Prambachkirchen, Puchkirchen, Pucking, Pupping, Raab, St. Radegund, Rainbach, Rechberg, Regau, Reichersberg, Ried im Innkreise, Ried im Traunkreise, Riedau Rosenau, Rottenbach, Ruprechtshofen, Sarleinsbach, Schärding, Schalchen, Scharten, Schartenberg, Schenkenfelden, Schildorn, Schlatt, Schwand, Schwanenstadt, Schwarzenberg, Schwertberg, Seewalchen, Selker, Senftenbach, Sigharting, Sigbachzell, Spital, Steinerkirchen am Innbach, Steinerkirchen an der Traun, Steinhaus, Steyregg, Suben, Ternberg, Thalheim, Thaustetten, Tiefgraben, Traun, Überrackern, St. Ulrich, Umgenach, Unter-Weißenbach, Urfahr, Utzenaich, Vöcklabruck, Vöcklamarkt, Vorderstoder, Waldhausen, Waldneukirchen, Waldzell, Wartberg bei Perg, Wartberg bei Steyr, Weinzierl, Weißkirchen, Wels, Weyer, St. Willibald, Windhaag, Windischgarsten, Wippenham, Wolfsegg und Zeiß um Ablehnung der Ausgleichsvorlagen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Pessler)*."

Präsident: Zu diesen Petitionen hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Pessler zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Pessler:** Hohes Haus! Ich habe heute dem hohen Hause Petitionen von 192 oberösterreichischen Gemeinden überreicht, in welchen dieselben um Ablehnung der für Österreich so ungünstigen Regierungsvorlagen über den Ausgleich mit Ungarn bitten und in welchen sie sich zugleich dagegen verwahren, dass dieser schlechte Ausgleich mit Ungarn ohne Zustimmung des Abgeordnetenhauses im Wege der Nothverordnung abgeschlossen werde. Diese petitionirenden Gemeinden geben zugleich dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck, dass ihre Vertreter im Abgeordnetenhause gegen diesen Ausgleich stimmen werden.

Nachdem nun die Herren Collegen Böheim, Erb und meine Wenigkeit zusammen nur 15 Gemeinden Oberösterreichs vertreten, so entfallen mindestens 177 Gemeinden auf die Wahlbezirke meiner geehrten Collegen aus Oberösterreich, welche den anderen Parteien des Hauses angehören *(Hört! Hört! links)*, insbesondere entfallen sie auf die clericalen Wahlbezirke. Es scheint daher am Platze zu sein, die Namen dieser Gemeinden meinen geehrten Collegen aus Oberösterreich zur Kenntnis zu bringen, damit sie wissen, wie ihre Wähler über den Ausgleich denken, dass sie wesentliche Verbesserungen desselben für unmöglich und alle diesbezüglichen Versprechungen einfach für Schwindel halten. *(Sehr gut! links.)* Ich erlaube mir also die Namen der petitionirenden Gemeinden dem hohen Hause bekannt zu geben. Es sind dies folgende Gemeinden:

Aigen, Aistersheim, Alkoven, Altheim, Ampflwang, Aschach an der Donau, Atzbach, Au, Auerbach, Aurolzmünster, Bachmanning, Baumgartenberg, Berg im Attergau, Braunau am Inn, Brunnenthal, Burgkirchen, Desselbrunn, Diersbach, Eberschwang, Edlbach, Eggelsberg, Eitzing, Engelhartszell, Enns, Enzendorf, Enzenkirchen, Fornach, Fraham, Frankenburg, Freistadt, Gallneukirchen, Gallspach, Gaspoltshofen, Geinberg, St. Georgen im Attergau, St. Georgen an der Gusen, St. Georgen, Bezirk Ried, St. Georgen, Geretsberg, Goisern, Gosau, Großraming, Grünau, Grünburg, Gurten, Guttau, Haag, Hallstadt, Hargelsberg, Haslach, Helfenberg, Helpfau-Uttendorf, Hinterberg, Hinterstoder, Hinzenbach, Hofkirchen an der Trattnach, Holzhausen, Kematen an der Krems, Kirchberg, Bezirk Braunau, Kirchberg, Bezirk Linz, Kirchdorf, Klaffer, Klaus, Kopfing, Kremsmünster, Lambach, Lambrechten, Langenstein, St. Laurenz, Lausa, Leonfelden, Lichtenau, Lichtenbuch, Lichtenegg, St. Lorenz, Losenstein, Luftenberg, Manning, Marchtrenk, St. Marienkirchen, Bezirk Ried, Mauerkirchen, Mattighofen, Mauthausen, Mehrnbach, Mettmach, Michaelnbach, Micheldorf, Mining, Molln, Mondsee, Moosbach, Moosdorf, Mühlheim, Munderfing, Naarn, Neufelden, Neukirchen bei Lambach, Neumarkt bei Freistadt, Neumarkt, Bezirk Wels, Nussdorf am Attersee, Oberaschau, Oberwang, Oftering, Ohlstorf, Ort an der Antiesen, St. Oswald, Bezirk Rohrbach, Ottnang, St. Pankraz, St. Pantaleon, Pattingham, Perg, Pergkirchen, St. Peter, Bezirk Braunau, St. Peter am Wimberg, Pettenbach, Pfaffing, Pfarrkirchen, Bezirk Steyr, Pichl bei Windischgarsten, Pilsbach, Pischelsdorf bei Mattighofen, Prägartdorf, Prägarten, Pram, Prambachkirchen, Puchkirchen, Pucking, Pupping, Raab, St. Radegund, Rainbach, Bezirk Schärding, Rechberg, Regau, Reichersberg, Ried im Innkreise, Ried im Traunkreise, Riedau, Rosenau, Rottenbach, Ruprechtshofen, Sarleinsbach, Schärding, Schalchen, Scharten, Schartenberg, Schenkenfelden, Schildorn, Schlatt, Schwand, Schwanenstadt, Schwarzenberg, Schwertberg, Seewalchen, Selker, Senftenbach, Sigharting, Sigbachzell, Spital am Pyhrn, Stadl Paura, Steinerkirchen am Innbach, Steinerkirchen an der Traun, Steinhaus, Steyregg, Suben, Ternberg, Thalheim, Thanstetten, Tiefgraben, Traun, Überackern, St. Ulrich, Ungenach, Unter-Weißenbach, Urfahr, Utzenaich, Vöcklabruck, Vöklamarkt, Vorderstoder, Waldhausen, Waldneukirchen, Waldzell, Wartberg, Bezirk Perg, Wartberg, Bezirk Steyr, Weinzierl, Weißkirchen, Wels, Weyer Markt, St. Willibald,

Windhaag, Windischgarsten, Wippenham, Wolfsegg, Zeiß.

Außerdem haben noch die Gemeinden Hofstetten und Mörschwang solche Petitionen an den Deutschen Volksverein für Oberösterreich, welcher die Petitionsangelegenheit in die Hand genommen hat, eingesendet. Nachdem jedoch diese Gemeinden als Überreicher die Abgeordneten ihres Bezirkes, die Herren Kammer und Doblhofer angegeben haben, so werde ich mir erlauben, diese zwei Petitionen diesen beiden Herren Collegen zur Überreichung im hohen Hause zu übergeben. *(Heiterkeit links.)*

Außerdem theilte die Gemeindevorstehung Rohrbach im Mühlkreise mit, dass die eingesandte Petition laut einstimmigen Beschlusses des Gemeindeausschusses vom 16. November 1898 gefertigt und unter einem an den Herrn Reichsrathsabgeordneten Muhr zur Vorlage im Reichsrathe gesendet wurde. Ich erlaube mir, ihm dies in Erinnerung zu bringen.

In formaler Beziehung stelle ich den Antrag, dass eine der Petitionen, und zwar die Petition der Marktgemeinde Riedau, vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde, und ich bitte weiters den Herrn Präsidenten, dass er die 192 Petitionen nach §. 72 der Geschäftsordnung dem Ausgleichsausschusse zuweise.

Der Ausgleichsausschuss und das hohe Haus möge aus dieser großen Anzahl von Petitionen oberösterreichischer Gemeinden, denen sich noch einige hundert Petitionen von oberösterreichischen Gewerbegenossenschaften anschließen werden, ersehen, wie man in Oberösterreich über diesen miserablen Ausgleich denkt, dass man von demselben nichts wissen will und alle Beschwichtigungsversuche seitens unserer oberösterreichischen Clericalen für den reinen Schwindel hält. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Pessler beantragt, dass eine der von ihm überreichten Petitionen vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang V.)*

Im übrigen werde ich, dem Wunsche des Herrn Antragstellers Rechnung tragend, diese Petitionen dem Ausgleichsausschusse zuweisen.

Ich bitte in der Verlesung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer Dr. **Bubig** *(liest):*

„Petition der Gewerbegenossenschaften in Aigen, Andrichsfurt, Andorf, Aurolzmünster, Altmünster, Altheim, Altstein, Aschach, Aspach, Ampflwang, Braunau, Enns, Eberschwang, Engelhartszell, Engelszell, Efferding, Frankenmarkt, Frankenburg, Freistadt, Friedburg, Grammastetten, Gschwandt, Gallneukirchen, Gaspolthofen, Grein, St. Georgen, Grieskirchen, Goisern, Guttau, Gmunden, Grünburg, Haag, Haslach, Hofkirchen, Ischl, Kematen, Kremsmünster, Kirchdorf, Königswiesen, Lambach, Lausa, Lembach, Leonfelden, Linz, Linz und Umgebung, Linz und Urfahr, Lohnsburg, Mauthausen, Mauerkirchen, St. Martin, Mattinghofen, Mettmach, Mondsee, Münzkirchen, Neufelden, St. Oswald, Offenhausen, Obernberg, Oberneukirchen, Ostermiething, Ottensheim, Prägarten, Perg, Peuerbach, Pettenbach, Raab, Ried, Rohrbach, Sarleinsbach, Schwanenstadt, Schärding, Scharfling, Schenkenfelden, Seewaichen, Schwertberg, Sierning, Timelkam, Urfahr, Ullendorf, Vöcklabruck, Vorchdorf, Wartberg, Waizenkirchen, Wels, Winnsbach, Windhaag, Wildshut, Wolfsegg, Zell, Zwettl um Ablehnung der Ausgleichsvorlagen *(überreicht durch Abgeordneten Böheim).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Böheim das Wort.

Abgeordneter **Böheim:** Hohes Haus! Ich hatte heute die Ehre, dem hohen Hause 318 Petitionen zu überreichen, Petitionen, welche den Wunsch ausdrücken und an die Abgeordneten Oberösterreichs die Bitte richten, gegen den Ausgleich mit Ungarn in seiner derzeitigen Fassung zu stimmen. Nachdem, wie schon mein Herr College Dr. v. Pessler gesagt hat, ich nur Vertreter des Wahlbezirkes Linz bin, in welchem nur die Gemeinden Gallneukirchen Ottensheim, Urfahr und Linz vertreten sind, somit die anderen 177 Gemeinden Vertreter in diesem Hause haben, welche zum großen Theile der katholischen Volkspartei angehören, erlaube ich mir auch alle die Namen derjenigen Genossenschaften vorzutragen, welche diese Petitionen eingebracht haben.

Ich erlaube mir dabei zu bemerken, dass sämmtliche Genossenschaften oberösterreichische sind.

Es sind dies folgende Genossenschaften *(liest):*

Die Genossenschaft der Gastwirte, Bäcker von Aschach, die Genossenschaft der Tischler, Drechsler von Altheim, die gemischte Genossenschaft von Altaist-Schwertberg, die gemischte Genossenschaft von Aigen, die Genossenschaft der Krämer 2c. von Altstein, die Genossenschaft der Müller, Bäcker 2c. von Altheim, die Genossenschaft der Maurer, Steinmetze von Andorf, die Genossenschaft der Schmiede und Wagner von Altmünster, die gemischte Genossenschaft von Aspach, die Genossenschaft der Bäcker und Müller 2c. von Aurolzmünster, die Genossenschaft der Tischler und Schlosser 2c. von Aurolzmünster, die Genossenschaft der Schmiede und Wagner von Aurolzmünster, die gemischte Genossenschaft von Ampflwang, die gemischte Genossenschaft von Andrichsfurth, die Genossenschaft der Müller von Braunau, die Genossenschaft der Bräuer von Braunau, die Genossenschaft der

Schuhmacher von Braunau, die Genossenschaft der Tischler und Drechsler von Braunau, die Genossenschaft der Lederer, Gerber ꝛc. von Engelhartszell, die Genossenschaft der Gastwirte, Fleischhauer von Engelhartszell, die Genossenschaft der Handelstreibenden von Eberschwang, die Genossenschaft der Wirte, Fleischer ꝛc. von Eberschwang, die Genossenschaften der Fleischer und Selcher von Enns, die Genossenschaft der Tischler ꝛc. von Eberschwang, die Genossenschaft der Bäcker, Müller ꝛc. von Enns, die Genossenschaft der Baugewerbe von Enns, die Genossenschaft der Schuhmacher, Schneider von Enns, die Genossenschaft der Handelsleute von Enns, die Genossenschaft der Hammer- und Kupferschmiede von Efferding, die Genossenschaften der Spediteure, Handelsleute ꝛc. von Ebensee, die Genossenschaft der Baugewerbe von Freistadt, die Genossenschaft der Bäcker, Müller von Friedburg, die Genossenschaft der Brauer, Fleischer von Frankenmarkt, die Genossenschaft der Handelsgewerbe von Freistadt, die Genossenschaft der Bäcker, Fleischer ꝛc. von Freistadt, die Genossenschaft der Gastwirte, Fleischer von Frankenburg, die Genossenschaft der Hafner von Frankenburg, die Genossenschaft der Müller, Bäcker von Frankenburg, die Genossenschaft der Schneider, Schuhmacher von Frankenmarkt, die gemischte Genossenschaft von Frankenburg, die Genossenschaft der Wirte, Fleischer ꝛc. von Grieskirchen, die Genossenschaft der Gastwirte des ganzen Bezirkes von Grein, die Genossenschaft der Handelsgewerbe des ganzen Bezirkes von Grein, die Genossenschaft der Kleidermacher von Gmunden, die Genossenschaft der Metallgewerbe von Gmunden, die Genossenschaft der Metallgewerbe von Goisern, die Genossenschaft der Lederarbeiter von Goisern, die Genossenschaft der Tischler, Schlosser von Gaspaltshofen, die Genossenschaft der Baugewerbe von Gallneukirchen, die Genossenschaft der Wirte, Fleischer von Gallneukirchen, die Genossenschaft der Handelsleute von Gallneukirchen, die Genossenschaft der Schmiede, Wagner von Gallneukirchen, die Genossenschaft der Schuhmacher, Kleidermacher von Gallneukirchen, die Genossenschaft der Schneider und Weber von St. Georgen (Attergau), die Genossenschaft der Baugewerbe von St. Georgen (Attergau), die Genossenschaft der Müller und Bäcker von St. Georgen (Attergau), die Genossenschaft der Schuhmacher, Lederer von St. Georgen (Attergau), die Genossenschaft der Fleischer, Wirte von St. Georgen (Attergau), gewerblichen Genossenschaft von Guttau, genossenschaftlichen Verbandes, der Müller, Bäcker, Fleischer von Gaspalthofen, der Bäcker ꝛc. von Gmunden, der vereinigten Gewerbe des Bezirkes Gmunden, die Genossenschaft der Baugewerbe von Goisern, Gosau, die Genossenschaft der Gastwirte von Gschwand, die Genossenschaft der Kunstgewerbe von Gmunden, die Genossenschaft der Handelsgewerbe von St. Georgen (Ried), die Genossenschaft der Wirte, Fleischer von Haag, die Genossenschaft der Tischler, Schlosser von Haslach, die Genossenschaft der Fleischhauer und Wirte von Haslach, die Genossenschaft der Handelstreibenden von Haag, die Genossenschaft der Weber, Bleicher von Haslach, die Genossenschaft der Müller, Bäcker ꝛc. von Ischl, St. Wolfgang, die Kleinhändler von Ischl, die Kaufleute von Ischl, die Kunstgewerbetreibenden von Ischl, die Faßzieher, Gepäcksträger von Ischl, die gemischte Genossenschaft von Kematen, die Schmiede, Schlosser von Königswiesen, die Schuh- und Kleidermacher von Hofkirchen, die Spirituserzeuger von Linz, die gemischte Genossenschaft von Linz, die Sattler, Weißgärber von Linz-Urfahr, die Handelsleute von Linz, die Handelstreibenden von Lohnsburg, die Maler und Anstreicher von Linz-Urfahr, die Baumeister, Maurer von Linz-Urfahr, die Bäcker von Linz-Urfahr, die Pfaidler von Linz, die Bäcker, Fleischer von Linz (Land), die Weber, Zeugmacher von Linz-Urfahr, die Gast- und Schankgewerbe von Linz, die Drechsler, Kammacher von Linz, die Gold- und Silberarbeiter von Linz, die Spengler von Linz, die Büchsenmacher, Gelbgießer von Linz, die Rauchfangkehrer Oberösterreichs von Linz, die Genossenschaften der Faßbinder, Bürstenbinder von Linz-Urfahr, der Schuhmacher, Schneider von Lambach, der Wirte, Bäcker von Leonfelden, der Wagner, Schmiede, Sattler von Lembach, der Schuhmacher, Schneider von Mauthausen, Wirte von Mauthausen, der Handelstreibenden von Münzkirchen, der Tischler, Binder von Mattighofen, der Wirte und Lohnkutscher von Mattighofen, der Glaserer, Schlosser von Mettmach, die Handelsgenossenschaft von Mondsee, der Ziegelbrenner, Cementarbeiter von Mauerkirchen, der Müller, Bäcker von Mauerkirchen, der Handelstreibenden von St. Martin, der Bäcker, Metzger von Mattighofen, der Schlosser, Schmiede von Mattighofen, der Schuhmacher, Lederer von Mondsee, der Tischler, Drechsler von Mondsee, der Wirte, Brauer von Mondsee, der Schmiede, Schlosser von St. Martin, der Baumeister, Maurer ꝛc. von Mauerkirchen, der Baugewerbe von Neufelden, der Schmiede, Wagner von Neufelden, der Fleischhauer, Wirte von Neufelden, der Schuhmacher von St. Martin, der Vereinigten Handwerker von Oberneukirchen, der Wirte, Fleischhauer von Obernberg, die gemischte Genossenschaft von St. Oswald, der Schuhmacher und Schneider von Ottensheim, der Schmiede und Schlosser von Ottensheim, der Müller und Bäcker von Ottensheim, der Schuhmacher, Schneider von Offenhausen, der Kaufleute, Lederer von Offenhausen, der Maschinenerzeuger, Schmiede von Offenhausen, der Handelsleute von Ottensheim, der Handelsleute von Ostermiething, der Weber, Seiler von Ostermiething, der Schuhmacher, Lederer von Pettenbach, der Gastwirte von Peierbach, der Brauer von Perg, der Schmiede, Wagner von Perg, der Schlosser, Spengler von Perg, der Handelstreibenden von Perg, der Maurer, Ziegel-

decker von Prägarten, der Schneider, Weber, Seiler von Prägarten, der Bäcker, Müller &c. von Prägarten, der Wagner, Sattler von Prägarten, der Handelstreibenden von Prägarten, der Schuhmacher, Lederer von Prägarten, der Wirte, Fleischhauer von Prägarten, der Bäcker, Zuckerbäcker von Peuerbach, der Hafner, Uhrmacher von Raab, der Schneider &c. von Raab, der Fassbinder von Raab, der Handelstreibenden von Raab, der Schuhmacher, Lederer von Raab, der Tischler, Schlosser von Ried, der Zuckerbäcker, Lebzelter von Ried, der Handelstreibenden von Ried, der Tischler, Schlosser von Ried, der Gastwirte von Ried, der Schuhmacher, Schneider von Ried, der Binder, Bürstenbinder von Ried, des Transportgewerbes von Ried, der Brauer, Brantweiner von Ried, der Hutmacher von Ried, des Handelsgremiums von Ried, der Gold- und Silberarbeiter von Ried, der Müller, Sägemüller von Ried, der Krämer, Fragner von Ried, der Gemischtwarenhändler von Rohrbach, der Handelstreibenden von Rohrbach, Haslach, Neufelden, der Kleider- und Schuhmacher von Rohrbach, der Wirte, Müller, Bäcker von Ried bei Mauthausen, der Collectivgenossenschaft von Sarleinsbach, des Handelsgremiums von Schärding, der Maler, Vergolder von Schärding, der Collectivgenossenschaft von Seewalchen, der Baugewerbe von Schenkenfelden, der Bekleidungsgenossenschaft von Schenkenfelden, der Tischler, Binder von Schärding, der Kleidermacher &c. von Schärding, der Schmiede, Wagner &c. von Schärding, der Bäcker, Wirte von Schenkenfelden, der Gastwirte, Lohnkutscher von Schärding, der Lederer, Schuhmacher von Schärding, der Metall- und Holzarbeiter von Schwanenstadt, der Maurer, Steinmetze &c. von Schärding, der Bäcker, Müller von Schärding, der Müller, Bäcker von Timmelkamm, der Wirte, Ausschänker von Timmelkamm, der Schuhmacher, Lederer von Timmelkamm, der Schmiede, Wagner von Timmelkamm, der Handelsleute von Urfahr, der Brauer von Uttendorf, der handwerksmäßigen Gewerbe von Uttendorf, der freien und concessionirten Gewerbe von Uttendorf, der Müller von Uttendorf, der Tischler, Binder, Glaser von Vöcklabruck, der Cumulativgenossenschaft von Vorchdorf, der Gold- und Silberarbeiter, Uhrmacher von Vöcklabruck, der Kleidermacher von Vöcklabruck, der Kaufleute von Vöcklabruck, der Schuhmacher, Lederer von Vöcklabruck, der Handelsleute von Vöcklabruck, der Müller, Sägemüller von Vöcklabruck, der Baugewerbe von Vöcklabruck, der Genossenschaften der Schneider von Wolfsegg, der Handelsleute von Wolfsegg, der Schmiede, Wagner von Wolfsegg, der Gastwirte, Fleischhauer von Wolfsegg, der Schuhmacher von Wolfsegg, der Schuhmacher von Wels, der Raseure und Friseure von Wels, des Handelsgremiums von Wels, der Schmiede und Wagner von Wels, der Buchbinder, Musiker &c. von Wels, der Hutmacher und Handschuhmacher von Wels, der Drechsler, Bürstenbinder, Glaser von Wels, der Bäcker von Wels, der Roth- und Weißgerber von Wels, der Gemischtwarenhändler von Wels, der Fleischhauer von Wels, der Baugewerbe von Wels, der Weber, Schneider von Windhag, der Handelstreibenden von Wartberg, der Brauer, Müller von Windhaag, der Tischler, Glaser &c. von Wildshut, der Schneider und Näherinnen von Wels, der Uhrmacher, Gold- und Silberarbeiter von Wels (Bezirk), der Fiaker von Wels, der Kaufleute im Bezirke Waizenkirchen, der Schmiede, Wagner von Friedburg, der vereinigten Gewerbe von Laufer, der Fleischhauer von Schärding, der vereinigten Gewerbe von Frankenburg, der Tischler, Schlosser &c. von Freistadt, der vereinigten Gewerbe von Scharfling, der Schuhmacher von Gmunden, der Lederer, Schuhmacher &c. von Aschach an der Donau, der Schmiede &c. von Ried, der Schuhmacher von Altmünster (Bezirk Gmunden), der Schmiede, Wagner &c. von Obernberg, der Schuster und Schneider von Eberschwang, der Binder, Tischler von Engelszell, der Wirte und Fleischer von St. Georgen bei Obernberg, der Bäcker von Ried, der Trödler, Tandler von Linz-Urfahr, der Krämer, Gemischtwarenverschleißer von Linz, Stadtbezirk, der Zimmergewerbe von Schärding, der Müller, Bäcker von Neufelden, der Lederer, Weißgerber im Bezirke Ried, der vereinigten Gewerbe im Bezirk Gmunden, des Handelsgremiums von Braunau am Inn, der Baugewerbe von Gmunden, der Handelsleute von Gramastetten, der Schuhmacher, Schneider von Zwettl, der Bekleidungsgewerbe von Linz, der Messer- und Klingenschmiede der Gemeinde Sierning, der Zuckerbäcker von Linz, der Kleidermacher und Weber von Obernberg, der Fleischhauer und Selcher von Linz, der Schuhmacher, Lederer &c. von Perg, der Maurer, Zimmerleute von Mattighofen, der Binder, Tischler von Perg, der Schuhmacher &c. von Wimsbach, der Kleidermacher von Ried, Innkreis, der Maurer, Steinmetze &c. im Bezirke Raab, der Müller von Raab, der Schuhmacher, Rothgerber von Schwanenstadt, der Schneider &c. im Bezirke Schwanenstadt, der Tischler, Schlosser &c. von Obernberg (Inn), der Schneider &c. von Perg, der Gastwirte von Perg, der Bäcker, Müller von Perg, der Tischler, Schlosser, Glaser von Mauerkirchen, der Gastwirte von Mauerkirchen, der Schneider &c. von Mondsee, der Schmiede, Schlosser, Spengler von Mauthausen.

Hiemit ist die Liste sämmtlicher Genossenschaften Oberösterreichs erschöpft. Aus diesen Beispielen geht hervor, dass nicht nur die Gemeinden Oberösterreichs, sondern auch sämmtliche handwerksmäßige Genossenschaften, sowie die Handelsgremien von Oberösterreich den Ausgleich mit Ungarn in seiner dermaligen Form verwerfen.

Ich erlaube mir dabei noch besonders zu erwähnen, dass sich die Katholische Volkspartei alle Mühe gegeben hat, durch Kundmachungen in ihrem

Parteiorgan, dem „Linzer Volksblatt“, der Unterzeichnung dieser Petitionen entgegenzutreten *(Hört!)* und dieselbe zu verhindern. Aus dem Umstande, dass trotz dieser Gegenagitation doch 318 Petitionen von Genossenschaften in meine Hände gelangt sind, von Genossenschaften, deren Vertreter hier sitzen, die aber zum großen Theile der Katholischen Volkspartei angehören, kann man wohl mit Recht den Schluss ziehen, dass die gesammte Bevölkerung von Oberösterreich gegen einen Ausgleich mit Ungarn ist, der die wirtschaftlichen Interessen dieses Landes so sehr schädigt. *(Zustimmung.)*

Ich erlaube mir demnach den Antrag zu stellen, dass eine dieser Petitionen, und zwar ziehe ich da die Petition der Bäcker und Fleischhauer von Aschach hervor, im vollen Wortlaute dem stenographischen Protokolle einverleibt werde, und erlaube mir in formaler Beziehung den Antrag zu stellen, es mögen diese Petitionen dem Ausgleichsausschusse zugewiesen werden.

Präsident: Dem Wunsche des Herrn Abgeordneten auf Zuweisung an den Ausgleichsausschuss wird Rechnung getragen werden.

Ich ersuche nun jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Böheim, dass eine dieser Petitionen dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde, zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist angenommen. *(Anhang VI.)*

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Petition zahlreicher Gewerbegenossenschaften in Bad Hall, Grünberg, Kirchdorf, Kirchdorf-Micheldorf, Kremsmünster, Molln, Sierning, Neuhofen an der Krems, Pleink, Garsten, Losensteinleithen, St. Ulrich, Aschach an der Steyr, Steyr, Trattenbach, Ternberg, Windischgarsten und Weyer um Ablehnung der Ausgleichsvorlagen *(überreicht durch Abgeordneten Erb)*.“

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Erb zum Worte gemeldet; derselbe hat das Wort.

Abgeordneter **Erb:** Hohes Haus! Auch ich hatte die Ehre, eine Reihe von Petitionen gegen den österreichisch-ungarischen Ausgleich aus meinem Wahlbezirke, dem Traungau und den angrenzenden Gemeinden, zu überreichen. Auch im Traungau ist die Stimmung gegenüber dem österreichisch-ungarischen Ausgleiche eine außerordentlich böse. Die gewerbliche und vielfach auch die bäuerliche Bevölkerung insbesondere ist von den Schädlichkeiten dieses Ausgleiches vollkommen überzeugt, und sie wendet sich mit diesen Petitionen an das hohe Haus und insbesondere auch an die oberösterreichischen Abgeordneten, dass dieselben gegen den Ausgleich stimmen mögen. Die Genossenschaften, welche diese Petitionen überreicht haben, sind folgende *(liest)*:

„Kaufleute und Krämer in Bad Hall, Fassbinder, Heftdrechsler, Fleischhauer, Hufschmiede, Hammerschmiede, Zeugschmiede in Grünburg; Müller, Tischler, Schlosser, Schuhmacher, Lederer, Maurer, Gastwirte, Schmiede, Wagner, Sattler, Schneider, Hutmacher, Handelsgewerbe in Kirchdorf; Sensengewerke in Kirchdorf-Micheldorf; Baugewerbe, Bekleidungsgewerbe in Kremsmünster; Schaufelhacker, Wagner in Molln; Brauer, Wirte, Messerer, Klingenschmiede, Tischler, Schlosser in Sierning; Wirte in Neuhofen an der Krems; Gastwirte in Gleink, Garsten, Losensteinleithen, St. Ulrich, Aschach an der Steyr, Handelsgremium, Bürstenmacher, Korbflechter, Baugewerbe, Ziegelwerke, Glaser, Drechsler, Fleischhauer, Selcher, Hufschmiede, Hackenschmiede, Wagner, Messerer, Klingenschmiede, Metallbranche, Schiffmeister, Schlosser, Feilenhauer, Transportgewerbe, Zuckerbäcker, Lebzelter in Steyr; Messerer in Trattenbach; vereinigte Gewerbe in Ternberg; Schmiede, Wagner, Müller, Bäcker, Handelstreibende, Maurer, Zimmerleute in Windischgarsten; Baugewerbe, Bekleidungsgewerbe, Handelstreibende in Weyer.“

Die Petenten geben sich der Hoffnung hin, dass es uns gelingen wird, diesen Ausgleich in kürzester Frist zum Falle und zur Ablehnung zu bringen.

Damit der Ausgleichsausschuss auch Kenntnis von diesen Petitionen erhält, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dass auch diese Petitionen dem Ausgleichsausschusse zugewiesen und wortgetreu dem stenographischen Protokolle beigedruckt werden.

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage, dass eine dieser 37 Petitionen dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde, zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang VI.)* Ich werde diese Petitionen dem Ausgleichsausschusse zuweisen.

Ich bitte in der Verlesung fortzufahren.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Petition der Genossenschaftsvorstehung der Krämer, Victualienhändler und sonstiger Handelstreibenden in Mauerkirchen um Ablehnung der Ausgleichsvorlagen *(überreicht durch Abgeordneten Pfliegl)*.“

„Petition der Genossenschaft der Schuhmacher in Ried (Innkreis) in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Pfliegl)*.“

Präsident: Zu diesen Petitionen hat der Herr Abgeordnete Pfliegl das Wort.

Abgeordneter **Pfliegl:** Die Genossenschaft der Victualienhändler von Mauerkirchen und jene der Schuhmacher der Stadt Ried, beide in Oberösterreich,

haben Petitionen eingeschickt und durch mich überreichen lassen, um Ablehnung der österreichisch-ungarischen Ausgleichsvorlagen. *(Bravo!)*

Ich beantrage, dass diese Petitionen dem Ausgleichsausschusse zugewiesen und dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werden.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang VI.)* Ich werde auch diese beiden Petitionen dem Ausgleichsausschusse zuweisen.

Die übrigen Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Zu einer Anfrage an den Präsidenten hat sich der Herr Abgeordnete Böheim gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Böheim:** Hohes Haus! Es hat heute der Gewerbeausschuss zu tagen begonnen, nachdem er sich vor kurzem constituirt hat. Nun sind aber in diesem hohen Hause eine Menge Anträge, und zwar von allen Parteien des Hauses gestellt worden, welche sich auf eine Reform des Gewerbegesetzes und auf Reformen in wirtschaftlicher und gewerblicher Hinsicht beziehen. Ich erlaube mir nun, an den Herrn Präsidenten die Bitte zu stellen, alle diejenigen Anträge, welche sich auf gewerbliche Reformen beziehen und in dem hohen Hause in dieser Session eingebracht worden sind, zu sammeln und dieselben dem Gewerbeausschusse vorzulegen, weil wir nur dann eine Sichtung des vorliegenden Materiales vornehmen können.

Präsident: Ich erlaube mir, dem Herrn Abgeordneten sofort darauf zu antworten, dass ich zunächst die sämmtlichen Petitionen in Gewerbeangelegenheiten, welche überreicht worden sind, bereits dem Gewerbeausschusse zugewiesen habe. Was die Zuweisung der Anträge in Gewerbeangelegenheiten betrifft, so werde ich dieselben dem Gewerbeausschusse zuweisen, sobald die betreffenden Herren Antragsteller es begehren.

Weiters hat sich zu einer Anfrage an mich und an den Obmann des Petitionsausschusses der Herr Abgeordnete Dr. Pommer zum Worte gemeldet. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Hohes Haus! Wir haben soeben eine große Anzahl von Petitionen, wenn auch nicht in ihrem Wortlaute, so doch in Beziehung auf jene Persönlichkeiten, welche sie überreicht haben, verlesen gehört, die Herren Abgeordneten Böheim, Dr. v. Pessler und Erb haben im ganzen heute 547 Petitionen, die gegen den Ausgleich gerichtet sind, vorgelegt und wie mir bekannt ist, sind auch in der früheren Zeit schon über tausend Petitionen in dieser Angelegenheit überreicht worden.

Ich habe nun auf Umwegen erfahren, dass der Petitionsausschuss sich bereits constituirt hat; ich habe aber zur Constituirung keine Einladung erhalten, obwohl ich Mitglied des Petitionsausschusses bin.

Ich möchte mir nun erlauben, an den Herrn Obmann des Petitionsausschusses die Anfrage zu richten, wann er denn endlich den Petitionsausschuss zu einer Sitzung einzuberufen gedenkt. Es geht doch nicht weiter an, dass dieser Ausschuss den Schlaf des Gerechten schläft, einen Herbst- oder Winterschlaf, ich weiß nicht, was für einer es ist; es ist doch endlich nothwendig, dass das durch die Verfassung gewährleistete Petitionsrecht auch zur Ausführung gelange. Wann gedenkt also der Herr Obmann des Petitionsausschusses uns endlich zu einer Sitzung zusammen zu bringen?

Ferner erlaube ich mir an den Herrn Präsidenten die Anfrage zu richten, was er zu thun gedenkt, damit wir endlich dahin kommen, dass der Petitionsausschuss zu arbeiten beginnt?

Präsident: Ich werde mich bemühen, dem Herrn Obmann des Petitionsausschusses nahezulegen, dass er baldmöglichst den Ausschuss einberufe, um die betreffenden Petitionen den Referenten zuzuführen. Außerdem werde ich dem Herrn Obmanne des Petitionsausschusses das Wort ertheilen, damit er die an ihn gerichtete Anfrage beantworte. Ist der Herr Obmann hier? *(Nach einer Pause:)* Er ist nicht hier, ich werde ihm daher von der Anfrage Mittheilung machen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die Ersatzwahl zweier Mitglieder in den Ausgleichsausschuss an Stelle der Abgeordneten Keil und Dr. Laginja.

Ich bitte die Diener, die Stimmzettel abzusammeln. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)* Die Abgabe der Stimmzettel ist beendet. Im Laufe der Sitzung wird das Scrutinium vorgenommen und am Schlusse der Sitzung das Resultat der Wahl verkündet werden.

Wir gelangen zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, das ist die erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Daszyński, Kozakiewicz und Genossen, betreffend die Ministeranklage wegen der Verordnung vom 28. Juni 1898, R. G. Bl. Nr. 106 *(209 der Beilagen)*.

Als Contra-Redner gelangt der Herr Abgeordnete Potoczek zum Worte.

Abgeordneter **Potoczek:** Hohes Haus! Da die Bezirke, von welchen ich gewählt worden bin, vom Ausnahmszustande am meisten betroffen worden sind, indem man dort nicht nur den Ausnahmszustand eingeführt, sondern auch die Geschwornengerichte auf

einige Zeit eingestellt hat, will ich zu dieser Angelegenheit ein paar Worte sprechen.

In meinem Wahlkreise waren die Unruhen gegen die Juden nur in den zwei politischen Bezirken Neu-Sandec und Limanowa. Diese Unruhen haben bei uns erst dann angefangen, als sie bereits andere Bezirke wie ein Gewitter durchzogen hatten. Dabei wurden fast ausschließlich die Brantweinschenken zerstört. An diesen Unruhen haben meistentheils junge Leute theilgenommen, welche sehr oft in den Brantweinschenken gesessen waren und zu denselben in einem näheren Verhältnisse standen. *(Heiterkeit und Sehr gut! rechts!)* Nach dem ersten Auftreten dieser Unruhen haben die Behörden zu denselben Stellung genommen, und zwar nicht nur die Bezirkshauptmannschaften, sondern auch die Gemeindeämter, die in vielen Gemeinden die Unruhen verhindert haben. Dessenungeachtet haben in anderen Gemeinden die Unruhen gegen die Juden immer mehr zugenommen. Im Volke sind verschiedene falsche Nachrichten aufgetaucht, zum Beispiel, dass selbst der Kaiser und die Regierung gestattet haben, die Brantweinschenken zu vernichten.

So ist es bei uns gewesen, bis der Statthalter Graf Piniński nach Neu-Sandec und Limanowa gekommen ist und das Volk ein wenig beruhigt hat. Der Statthalter Graf Piniński hat dort eine Versammlung von Gemeindevorstehern und anderen Leuten zusammenberufen und zu ihnen gesprochen, dass das alles nicht wahr ist, was sich die Leute erzählen, wie namentlich, dass von Seite der Regierung die Erlaubnis gegeben worden sei, die Juden zu verfolgen. Dieses Auftreten des Statthalters hat einen guten Erfolg bei dem Volke gehabt, denn von dieser Zeit an haben die Unruhen fast ganz aufgehört.

Ungeachtet dessen sind immer wieder Gerüchte aufgetaucht, als wenn neue Unruhen entstehen würden, welche noch schlimmere Folgen haben würden. Dazu kamen noch die Unruhen in der Stadt Alt-Sandec, und infolge dessen wurde der Ausnahmszustand eingeführt. Nach der Einführung des Ausnahmszustandes sind keine Zeichen von Unruhe mehr geblieben.

Ich muss hier nur erwähnen, dass während der Unruhen in den Bezirken Neu-Sandec und Limanowa die Behörden viele Leute arretiren ließen, welche ganz unschuldig waren und nach einigen Tagen — und leider oft auch erst nach einigen Wochen — von den Gerichten freigelassen wurden. *(Hört! Hört!)* Wenn ein Brantweinschenker jemand angezeigt hat, so hat das genügt, dass der Betreffende gleich arretirt wurde. *(Hört! Hört!)* In der Hand des Brantweinschenkers also lag das Schicksal des Bürgers. Zwar ist es in solchen Fällen schwer zu wissen, wer schuldig ist und wer nicht, aber man ist doch verpflichtet, reiflich zu überlegen, damit nicht die Ehre des Bürgers ohne gewichtige Ursache und ohne genügenden Beweis verletzt werde. *(Beifall.)*

Als Beweis, meine Herren, will ich Ihnen Folgendes anführen: In der Gemeinde Bartkowa, Bezirk Neu-Sandec, ist ein gerechter und intelligenter Gemeindevorsteher. Dem dortigen Brantweinschenker aber war er nicht angenehm, weil er die Brantweinschenke nur sehr selten besuchte. Darum hat ihn der Brantweinschenker bei der Gendarmerie angezeigt, als wenn dieser Gemeindevorsteher einen Antheil an den Unruhen genommen hätte. Infolge dessen wurde der arme Gemeindevorsteher arretirt und unter militärischer Escorte wie ein gewöhnlicher Verbrecher in das Gefängnis geführt. *(Hört! Hört!)* Der unglückliche Mann wurde erst infolge Intervention des Pfarrers aus dem Kerker befreit. Aber dieser Vorfall hat bei dem Volke große Entrüstung hervorgerufen und den Hass gegen die Juden noch vermehrt.

Man hat bei den galizischen Unruhen überall gefragt, was die Ursache davon war, dass die Brantweinschenken in Galizien so demolirt und vernichtet wurden und dass diese Unruhen derartige wurden, dass sie Veranlassung zur Einführung des Ausnahmszustandes gaben. Auch diese Frage hat man beantwortet, und zwar mit dem Hinweise auf eine „geheime Agitation“.

Niemand aber, meine Herren, soll sich mit der Antwort beruhigen, dass diese Unruhen nur infolge „geheimer Agitation“ oder auch nur in räuberischer Absicht geschehen seien. Allerdings ist es richtig, dass eine Agitation gewesen ist und dass auch manche Leute sich gefunden haben, welche Räubereien getrieben haben. Als Beweis für die Agitation will ich Folgendes anführen:

Im Bezirke Neu-Sandec, in der Gemeinde Chełmiec Polski, haben vier Bauern auf dem Felde Heu gemacht. Da ist zu ihnen ein gutgekleideter und intelligent aussehender Mann gekommen und hat sie aufgefordert, an demselben Tage abends über die Juden herzufallen und er hat ihnen die Namen der Gemeinden aufgezählt, welche ihm angeblich auch versprochen hätten, an diesem Abende gegen die Juden vorzugehen. Er hat sich dabei so gestellt, als ob er hiezu die Vollmacht von der Regierung hätte. Diese Geschichte haben jene Bauern vor dem Gerichte in Neu-Sandec unter Eid ausgesagt und dieser Mann war auch in anderen Gemeinden zu sehen gewesen.

Aber, meine Herren, neben diesen Ursachen gibt es noch andere wichtigere Ursachen, Ursachen, welche sehr tief in dem Gemüthe der galizischen Bevölkerung stecken und die als die Hauptursachen dieses Gewitters und dieser Unruhen erscheinen, welche wir in Galizien vor einigen Monaten gesehen haben. Es ist sehr verwunderlich, geehrte Herren, dass diese Excesse meistentheils nur die Vernichtung der Brantweinschenken und des Brantweines selbst bezweckt haben. Aber wer, meine Herren, weiß, was die galizische Brantweinschenke ist, welche fast nur von Juden unterhalten wird und welche kein Gasthaus ist, sondern

nur zum Brantweintrinken dient, wer weiß, dass diese Brantweinschenken die Schulen sind für alle Laster und für alle Verbrechen, wer weiß, dass in solchen Gemeinden, in welchen eine Brantweinschenke sich befindet, die bäuerischen Landwirte immer und immer zugrunde gehen und sogar ins Criminal kommen, wer weiter weiß, geehrte Herren, dass mit kleinen Ausnahmen, fast in jeder Gemeinde eine und mehrere Brantweinschenken sich befinden, und zwar nicht nur gewöhnliche, autorisirte, sondern auch Winkelschenken — denn jetzt ist es sehr leicht, von den Behörden die Erlaubnis zur Eröffnung neuer Schenken zu bekommen; in meinem Wahlbezirke habe ich zum Beispiel eine Gemeinde namens Ochotnica, in welcher sich 19 Brantweinschenken befinden *(Hört! Hört! rechts)* — wer endlich weiß, geehrte Herren, dass in diesen Schenken meistentheils verfälschte Getränke verkauft werden, welche nicht nur die physische Gesundheit ruiniren, sondern auch die geistige Verdummung verursachen, wer all' das weiß, der wird sich nicht wundern, dass in Galizien Unruhen waren *(lebhafte Zustimmung rechts)* und dass sich dort Leute gefunden haben, welche den Muth hatten, solche Verbrechen auszuüben.

Unser polnisches Sprichwort sagt: „Wer Dornen säet, der soll nicht ohne Stiefel laufen" und, meine Herren, eben die Brantweinschenken waren und sind noch heute die Quelle aller Entsittlichung und daher mussten sie die Früchte ihrer Arbeit ernten.

Seit vielen Jahren sieht man das Verderben, welches die Brantweinschenken anrichten, gleichgiltig an und mit Ausnahme der Geistlichen und einiger guter Leute kümmert man sich sehr wenig darum, das Böse auszurotten, und nun haben sich die Folgen des Übels gezeigt, denn die Demonstranten waren größtentheils diejenigen, welche am öftesten in den Brantweinschenken gesessen haben *(Zustimmung rechts)*, und welche ihr Vermögen und ihre Ehre dort verloren haben. *(Lebhafte Zustimmung und Beifall rechts.)*

Es hat sich nun bestätigt, dass diejenigen, welche am meisten am Verderben des Volkes mitgewirkt haben, nun auch die Folgen dieser ihrer Arbeit erdulden müssen.

Aber, meine Herren, wir sind verpflichtet, nicht nur die Ursache des Bösen zu zeigen, sondern wir sollen auch die Mittel angeben, um für die Zukunft die Wiederholung des Unglückes zu verhindern. *(Beifall rechts.)*

Wenn wir die Ruhe zwischen den Bewohnern des Landes erhalten und wenn wir die Bevölkerung moralisch und materiell heben und sie vor bösen Einflüssen schützen wollen *(Beifall rechts)*, so haben wir kein anderes Mittel, als die Aufhebung der Brantweinschenken. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)*

Da dies aber unmöglich ist, so ist die Beschränkung der Anzahl derselben in Galizien unumgänglich nothwendig. *(Beifall rechts.)*

Unser Statthalter Graf Piniński hat zwar unlängst — mir scheint vor zwei Monaten — eine Verordnung herausgegeben, welche die Freiheit der Eröffnung neuer Brantweinschenken ein wenig einschränkt und dann die Brantweinschenker unter bessere Oberaufsicht stellt.

Das ist wohl lobenswert, aber das allein ist noch nicht imstande, das Übel ganz zu entfernen.

Es soll daher ein Gesetz herausgegeben oder im Verordnungswege erlassen oder vom galizischen Landtage beschlossen werden, kraft dessen in Galizien nur in jenen Gemeinden eine Brantweinschank errichtet werden darf, wo sich zwei Drittel der Bevölkerung dafür erklären. Zugleich soll, um der armen Bevölkerung gesundes Getränke zu verschaffen und sie vor den traurigen Folgen der Trunksucht zu schützen, allsogleich das Brantweinmonopol in Österreich eingeführt werden.

Auf diese Weise werden wir in der Lage sein, den Wohlstand der Bevölkerung zu sichern und dann werden wir keine Ursache haben, Unruhen zu fürchten.

Da ich am Schlusse meiner Ausführungen bin, so erkläre ich, dass in Galizien und besonders in den Bezirken Neu-Sandec, Limanova, Neumarkt, schon seit langer Zeit die vollkommenste Ruhe herrscht und daher der Ausnahmszustand allsogleich aufgehoben werden soll. *(Lebhafter Beifall rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stapiński.

Abgeordneter **Stapiński:** Hohes Haus! Nach alldem, was hier in diesem hohen Hause hauptsächlich in letzteren Zeiten über Angelegenheiten Galiziens gesprochen wurde, nachdem Herr Dr. Hofmann v. Wellenhof unser Land und Volk als über 200 Jahre hinter seinem Heimatlande stehend bezeichnete, nachdem Dr. Pacák den Grafen Badeni, den Urheber alles Unheils, dessen Schauplatz Galizien in den letzten Jahren war und ist, als Ehrenmann bezeichnete, nach alldem sollte ich befürchten, dass die Sache, um die es sich jetzt handelt, nämlich der Ausnahmszustand, der über 33 politische Bezirke verhängt war und noch jetzt über acht Bezirke verhängt ist, eine seiner Wichtigkeit entsprechende Würdigung finden werde und doch, ungeachtet dessen, was Herr Wolf über Galizien meint, sollte ich glauben, dass der Ausnahmszustand doch auch ausnahmsweise gewürdigt werden sollte, wenn nur deshalb, dass es sich ja nicht um eine specielle galizische Sache handelt, sondern um die politische Freiheit, und wo diese auf dem Spiele steht, da sollten alle Slaven, vor allem

die unterdrückten Völker, zu denen auch die Böhmen gehören, der ewigen Wahrheit eingedenk sein: Hodie mihi, cras tibi. Heute hat es uns getroffen und morgen kann es Sie treffen.

Es wäre die höchste Zeit, dass das hohe Haus, welches dazu berufen ist, nicht allein Bündnisse mit Ungarn zu schließen, sondern und hauptsächlich die Interessen des Volkes zu wahren und seine Freiheiten zu schützen, endlich seine Macht zur Geltung bringe und der Regierung den Weg zum Absolutismus, als dessen Opfer schon Galizien fiel, absperre. *(Bravo! Bravo!)*

Ich fürchte, dass eben über diese Sachen, über die ich zu sprechen habe, die öffentliche Meinung schlecht informirt ist, sowohl durch die deutsche als auch durch die polnische Presse.

Wir waren doch die Zeugen, dass monatelang darüber das geschrieben wurde, was eigentlich nicht geschah, eigentlich nicht dagewesen ist. Es sei mir daher gestattet, bevor ich auf das Weitere zu sprechen komme, einige von den Thatsachen hervorzuheben, welche der Verhängung des Ausnahmszustandes vorangingen.

Ich will gar nicht in Abrede stellen, was Seine Excellenz Graf Thun und der Herr Abgeordnete Potoczek behauptet haben, nämlich dass die gegen die Juden gerichteten Unruhen einen Massencharakter hatten, doch muss ich zugleich bemerken, dass man ganz verschiedene Sachen einer und derselben Regel unterzog, dass man eben dadurch ganz verschiedene, an sich selbst unschuldige Dinge zu großen Überschreitungen hinaufschraubte. Ich wohnte persönlich einer Gerichtsverhandlung in Wadowice bei — es war, wenn ich nicht irre, am 12. oder 14. Juni — wo der Staatsanwalt Sulkowski einige Buben sogar aus Jeleśnia, Bezirk Saybusch, schon deshalb wegen antisemitischer Excesse anklagte, weil sie einem Wirtshausbesitzer im Orte, einem Juden, eine so harmlose Katzenmusik gemacht hatten, dass er darüber sich freute und sie auch einem Nachbar, auch einem Juden, wünschte, was die Buben wirklich thaten. Der Staatsanwalt selbst musste bei der Gerichtsverhandlung zugeben, dass er sich nur lächerlich machen würde, wenn er einer solchen Ausschreitung wegen jemanden anklagen sollte.

Da aber diese Ausschreitung als antisemitisch qualificirt war, so machte man aus der harmlosen Katzenmusik ein Verbrechen.

Ein anderes Beispiel; es handelt sich jetzt darum, was Seine Excellenz Graf Thun sagte, dass nämlich viele Verbrechen begangen worden sind. Ein zweites Beispiel also, wie man diese Verbrechen gemacht hat.

In Odrzykoń, im Bezirke Krasno, welcher gewiss einer der ersten im Lande ist, wurden in zwei Schenken Fenster eingeschlagen, was dort auch sonst öfters vorkommt. *(Abgeordneter Prochazka: Bei den Juden!)* Natürlich, auch dieses Fenstereinschlagen wurde zu einer gemeingefährlichen Unruhe gemacht. Es wurde auch darüber geschrieen, dass es so große antisemitische Excesse waren. Solcher Beispiele, wie das in Odrzykoń, könnte ich eine ganze Legion anführen, denn solche Ausschreitungen, wie die in Odrzykoń stehen in manchen Gemeinden auf der Tagesordnung, welche Vorkommnisse aber niemand übel nehmen kann in einem Lande, wo Gutsbesitzer noch vor nicht langer Zeit drei bis vier Millionen jährlicher Einkünfte aus der Propination bezogen, in einem Lande, wo das Mahnen zur Enthaltsamkeit für ein Verbrechen galt und wo die Mahnenden von der Bezirkshauptmannschaft zur Rechenschaft gezogen wurden. *(Hört! Hört!)* So geschah es in Tarnopol einem griechisch-katholischen Geistlichen. Solcher Beispiele könnte ich Ihnen, meine Herren, eine ganze Legion anführen.

Wir haben aber noch eine andere Classe dieser Ausschreitungen, und auch von diesen will ich Ihnen ein Beispiel anführen. Im Bezirke Myślenice hat ein Jude ein gewiss schreckliches Verbrechen an einem achtjährigen christlichen Mädchen begangen — und er hat es angesteckt. Bei der Gerichtsverhandlung erhielt er dafür zwei Monate Gefängnis. Dem Volke schien das zuwenig und als es den Juden mit seinem Hasse verfolgte, wurde es auch wegen antisemitischer Excesse zur Rechenschaft gezogen.

Wenn wir von solchen und ähnlichen Vorkommnissen absehen und nur jene beachten, welche wirklich die Besorgnis um die öffentliche Sicherheit und Ordnung hervorrufen konnten, so zeigt sich, dass diese Ausschreitungen nicht im ganzen Lande, nicht in so und so vielen Gemeinden, wie Seine Excellenz Graf Thun vorgestern erwähnte, stattgefunden haben, sondern dass diese wirklich gefährlichen Unruhen territorial nur auf die Bezirke Strzyżów, Jasło, Limanowa und besonders Neu-Sandec beschränkt waren.

Aber auch alle diese Unruhen bestanden im Fenstereinschlagen mancher Wirtshäuser, zweitens in der Vernichtung von Schenkeneinrichtungen, drittens darin, dass, was schon in sehr wenigen Fällen vorgekommen ist, dabei auch Propinationsvorräthe vernichtet wurden.

Wenn wir von solchen Vorkommnissen absehen, so überzeugen wir uns, dass diese Unruhen weder der Gesundheit, noch der Habe gefährlich waren.

Für alle diese und sonstige Unruhen erfolgte schon im rechtmäßigen Wege, das ist im Wege der gerichtlichen Strafprocesse, die Genugthuung. Die mehr oder weniger erfolgte Vernichtung der Habe einiger jüdischen Familien, die oft nur wörtlichen Drohungen, die eingeschlagenen Fenster und die vernichteten Schenkeneinrichtungen bezahlte das Volk mit dem Blute 20 Erschossener und mit Hunderten von Jahren Gefängnis durch gefällte Urtheile, denn so viel beträgt die Summe der bisher gefällten Urtheile.

In dem Bezirke des Kreisgerichtes in Jasło allein sind gegen 240 Jahre Gefängnis für solche Ausschreitungen zugetheilt worden. *(Hört! Hört! links.)*

Bei diesen Unruhen wurden auch etwa 6 Wirtshäuser niedergebrannt.

Seine Excellenz Graf Thun hat hier darüber gesagt, dass das Räubereien waren, aber ich kann Sie, hochverehrte Herren, versichern, Seine Excellenz Graf Thun kann sich aus dem Anklageacte davon überzeugen — und er möge nicht so aus der Luft hier sprechen — dass in keinem Falle der Brandlegung sogar die Staatsanwaltschaft diese Unglücksfälle der Bosheit oder der Rachsucht der Excedenten zuschreiben konnte.

Bezüglich des Falles in Ulaszowic, über welchen weit und breit in der polnischen und deutschen Presse geschrieben wurde, hebt der Staatsanwalt in seinem Anklageacte ganz ausdrücklich hervor, dass dieses Unglück nur durch Unvorsichtigkeit des Besitzers entstehen konnte. Nur in Alt-Sandec — das gebe ich zu — war die Vernichtung wirklich eine rohe.

Für alle diese Ausschreitungen erfolgte, wie ich schon gesagt habe, im rechtmäßigen Wege der gerichtliche Strafprocess und eine sogar zu strenge Genugthuung. Auch die vernichtete Habe hat schon das Volk entweder bezahlt oder wird sie bezahlen müssen kraft der gerichtlichen Urtheile.

Und diese Urtheile waren gar keine leichten. Nach einer solchen Gerichtsverhandlung vor dem Krakauer Gerichtshofe äußerte sich — das weiß ich von einem Zeugen, der gewiss zuverlässig ist — ein Landesgerichtsrath, ein gewesener Staatsanwalt, zu den ihn umgebenden Collegen, auf die Excedenten zeigend: Nach dem Urtheile hier bekamen sie drei Monate Gefängnis mit Fasten und Kostenvergütung, in einem anderen Falle würden sie je drei Tage Arrest bekommen.

Das hat ein Landesgerichtsrath in Krakau gesagt. Soll ich seinen Namen nennen? *(Abgeordneter Stojałowski: Nein, das würde ihm schaden!)*

Ein anderes Beispiel, wie diese Urtheile gefällt wurden, ist folgendes: Ein gewisser Wassil Jaskółka aus Pietrusza Wola, Bezirk Strzyżów, erhielt für drei Päckchen Rauchtabak, die er aus einem Graben aufgehoben hat, wo ihn die Excedenten hingeworfen haben, obwohl ihm kein Antheil an den Excessen bewiesen werden konnte und obwohl er selbst als Angeklagter zugab, dass er diesen Tabak als gefunden betrachtete, drei Monate Gefängnis mit Fasten. *(Hört! Hört! — Rufe: Polnische Wirtschaft!)*

Erlauben Sie, meine Herren! Das ist keine polnische Wirtschaft, meine Herren, ich sage ganz offen und laut, das ist eine österreichische Wirtschaft. Über die Gerichte und Behörden, die dieses Unheil dem Lande angethan haben, hat doch das Volk keine Macht in seiner Hand.

Hier haben Sie, meine Herren, so einen Ausweis über die Urtheile im Jasłoer Bezirke, wo kein Jude getödtet, wo doch nichts so Schreckliches gethan wurde, den ich an die Cabinetskanzlei geschickt habe, das ist die dritte Serie. In dieser dritten Serie wurden 132 Personen aus 38 Gemeinden, die über 500 Familienmitglieder haben, verurtheilt, und zwar vier zu drei Jahren, drei zu einem Jahre, einer zu eilf Monaten, einer zu zehn, einer zu neun, drei zu acht, zwei zu sieben, neun zu sechs, 13 zu fünf, 20 zu vier und 60 zu drei Monaten. Alle zusammen erhielten 62 Jahre Gefängnis. Das ist eine Serie. Im allgemeinen bekamen, wie schon erwähnt, in dem einen Kreisgerichtsbezirke von Jasło die Leute über 240 Jahre Gefängnis. Und ich bitte zu beachten, dass diese Verurtheilten ein kleiner Theil der Gefangengenommenen sind; denn diese betrugen zusammen über 1000 Personen.

Ich will nur mit einem Beispiele die Herren davon überzeugen. Im Bezirke Krasno, über welchen jetzt noch der Ausnahmszustand verhängt ist, wurden im ganzen 180 Personen arretirt, von diesen nur 34 zur Anklage gestellt und von diesen nur etwa 14 verurtheilt. Sie haben also das Verhältnis: 180 Personen arretirt und davon nur 14 verurtheilt. Und ich bitte auch darauf zu achten, dass diese Plage Galizien zur Zeit der dringendsten Feldarbeit, zur Zeit der Ernte heimgesucht hat. Der Preis, den das Volk dafür bezahlte, war umso größer, als noch sogar vom Gesichtspunkte des Gesetzes mildernde Umstände hinzukamen.

Bei allen diesen unglückseligen Vorfällen habe ich persönlich an Ort und Stelle constatirt und auch die Staatsanwaltschaften haben es eingesehen und vor jeder Gerichtsverhandlung trat das mehr oder minder zutage, dass überall, wo diese Excesse einen Vernichtungscharakter annahmen, eine große Rolle die Getränke spielten. Man hat eingesehen, dass überall diese Schlägereien, wie schon der Herr Abgeordnete Potoczek erwähnt hat, nach einem Trinken stattgefunden haben, es hat sich gezeigt, dass die Ursache dieser unglückseligen Ausschreitungen der Schnaps gewesen ist, dieser Schnaps, für dessen Missbrauch alljährlich in Galizien über 20.000 Menschen zur gerichtlichen Rechenschaft gezogen werden, dieser unglückselige Schnaps, dessen Missbrauch schon die Ursache so vieler Criminaldramen gewesen ist. Und doch bittet das Volk und schreien und rufen wir die Staatsbehörden, den Statthalter u. s. w. an, dass dem einmal ein Ende gemacht werde. Das wollen sie aber nicht thun; denn wie ich schon gesagt habe, es werden sogar diejenigen zur Rechenschaft gezogen, welche dem entgegen steuern, es werden sogar diejenigen von den Bezirkshauptmannschaften bestraft, welche jemandem das Propinationsrecht stören.

Oder, hochverehrte Herren, ist die Schlamperei der Behörden kein mildernder Umstand, welche nicht

imstande waren, die seit Monaten unter dem Volke herumgehenden Sagen zu unterdrücken? War das nicht eine Schlamperei der Behörde, welche es zuließ, dass man sich monatelang von der Erlaubnis des Kaisers und von der Erlaubnis des Papstes wegen Entweihung eines christlichen Actes unter dem Volke erzählt hat? Alle diese Sagen sind, wie erwähnt monatelang unter dem Volke herumgegangen — und der Statthalter und die Bezirkshauptmannschaften und die Gendarmerie, die jeden Wähler nach ihrer Gesinnung genau kennen, der Statthalter und die Bezirkshauptmannschaften, die von jedem Leser oppositioneller Zeitschriften wissen, die einzugreifen verstehen, wenn ihnen jemand politisch unangenehm ist — diese Behörden wären nicht imstande, monatelang unter dem Volke herumgehende Sagen zu unterdrücken? *(Abgeordneter Stojałowski: Sie waren politisch beschäftigt!)* Ich werde noch nachweisen, dass sie das sogar gewünscht haben.

Aber es gibt noch andere Beispiele dafür, wie die Behörden sich dabei benommen haben, nämlich in Alt-Sandec. Eine Infanteriecompagnie stand auf dem Ringplatze mit Gewehr bei Fuß. Ein Bezirkscommissär spazirte in der Stadt, außerdem war noch ein Gendarm da. Nebenbei bemerkt hat die anderen eben für diesen Tag der Bezirkshauptmann anderwärts dirigirt, obwohl schon am vorigen Tage in der nächsten Nähe von Neu-Sandec, in Kamieniec Unruhen stattfanden.

Angesichts so vieler Repräsentanten der Behörden in einer Ortschaft, welche kaum eine Meile von der Bezirkshauptmannschaft und auch von der militärischen Besatzung entfernt ist, bereitete sich der städtische und außerstädtische Pöbel den ganzen Tag zu Ausschreitungen vor, und hat sie dann sechs Stunden lang, von 8 Uhr abends bis 2 Uhr nachts betrieben, ohne von irgend welcher Seite den kleinsten Widerstand zu finden *(Hört! Hört! links)*, bis endlich um 2 Uhr ein anderer Commandant einer Abtheilung kam und den abscheulichen Scenen ein Ende machte, nicht durch große Mittel, sondern indem er einige Individuen arretirte und ihnen sagte, dass das nicht erlaubt sei, so etwas zu thun. Keine Ruhestörer, keine Agitatoren, sondern die Intelligenz in Alt-Sandec hat mir gesagt, dass das Benehmen der Leute einen solchen Eindruck auf das Volk machen musste, wie wenn sie die Unruhen unterstützen oder ihnen wenigstens nicht feindlich gesinnt seien.

Das ist es, was Abgeordneter Daszyński vorgestern gesagt hat: sie haben das Volk irregeführt, um es dann verhaften und unterdrücken zu können. Die Nachricht von dem Vorfalle in Alt-Sandec verbreitete sich mit Blitzesschnelle im ganzen Bezirke und im Bezirke Limanowa. In Limanowa erzählte man sich sogar am 25. und 26., dass man das Militär sogar jenen zu Hilfe sendete, welche gegen die Juden auftraten. Am Tage nach den Räubereien in Alt-Sandec meldeten sich die Bewohner einiger nächstgelegenen Gemeinden beim Bezirkshauptmann, dass er ihnen erlaube, noch die restlichen Gewölber zu berauben, weil sie am vorigen Tage die Nachricht davon nicht gehabt haben, dass es vom Kaiser erlaubt sei. *(Rufe: Was sagt Graf Thun dazu? — Abgeordneter Daszyński: „Ruhe muss sein!“ — Heiterkeit.)*

Ich gebe es zu, am 27. Juni kam nach Alt-Sandec der Statthalter Graf Piniński, einen Tag nach diesen Ausschreitungen, ich bin auch persönlich da gewesen. *(Hört! Hört!)* Er einerseits und ich anderseits inspicirten alles am Ring. Auf Grund dessen, was er in Alt-Sandec gesehen hat, ohne die Sachlage zu prüfen, ohne die Menschen um die Ursache zu fragen, nur auf Grund dieser Unruhen in Alt-Sandec, auf Grund der momentanen Gemüthsstimmung in einem Bezirke erbat er für das halbe Land den Ausnahmszustand.

So einen Statthalter, welcher die Regierung irreführt und sie zu Ausnahmsgesetzen drängt, sollte man vielleicht nach der Türkei oder wenigstens nach Ungarn schicken *(Heiterkeit)*, damit er dort die Vorfälle vom Jahre 1861 prüfe, wo in weit größerem Stile Unruhen stattgefunden haben und doch kein Ausnahmszustand verhängt wurde.

Eine Regierung, welche von constitutionellen Rechten beseelt ist, welche die Rechte des Volkes wenigstens respectiren wollte, würde einen ganz anderen Weg einschlagen, sie würde dem Gerichte das überlassen, was des Gerichtes ist und würde die Ursachen der Verzweiflung des Volkes zu erforschen trachten, würde sich mit dem Volksleben vertraut zu machen wissen, würde die Gegenmittel nicht in der Unterdrückung der constitutionellen Rechte, sondern in der socialen Politik suchen; hier sind die Ursachen zu suchen und da ist ihnen zu steuern. Sie sollte das umsomehr thun, als es schon eine wirtschaftliche Thatsache ist und wir schon in der Geschichte des Mittelalters finden, dass, so oft die ökonomische Lage des Volkes unerträglich wird und sich die Verzweiflung des Volkes bahnbricht, das Unglück schwer über den Juden hängt.

In Galizien grenzt die ökonomische Lage an die äußerste Noth, sowohl die der Bauern als der kleinen Marktfleckenbewohner. Der Bauer wird, abgesehen von den Ursachen, welche gestern Herr Collega Daszyński angeführt hat, beinahe alljährlich von Überschwemmungen heimgesucht, denn die patriotischen und zugleich verschwenderischen Gutsbesitzer haben die Wälder vernichtet, und bei jedem größeren Niederschlage verwüsten die Wildbäche die angrenzenden fruchtbaren Felder. *(Abgeordneter Girstmayr: Bei uns auch!)* Überall ist es so, in Böhmen, Galizien u. s. w. Deshalb hebe ich es hervor, damit Sie uns nicht zu so einem Auswurf machen, dass es nur polnische Wirtschaft ist.

In den Marktflecken, welche — das ist zu erwähnen — der Hauptsitz dieser Ausschreitungen waren, steht es mit den Einwohnern nicht besser, wenn nicht noch schlechter, als in den Gemeinden. Denn das Kleingewerbe ist unter anderem auch durch den Fiscalismus unterdrückt, das Handwerk, im steten Kampf mit der Fabriksindustrie, befindet sich im jämmerlichsten Zustande.

Das Volk der Bauern wie der Kleinstädter wird endlich dazu gezwungen, die Reste der väterlichen Grundstücke zu verkaufen und zu verschulden. Da haben die Herren, die immer was zu sagen haben, keine Banken für das Volk, sondern nur für sich, und wenn der Bauer eine Anleihe in der Bank zu sechs Procent bekommen will, muss er sechs Monate lang herumgehen, um sie zu erbetteln. Wenn er aber da die nöthigen Mittel nicht bekommt, dann geht er eben zum Wucherer.

Was soll man aber erst von den Arbeitern im allgemeinen und von den Feldarbeitern im besonderen sagen? Ich gestehe es hier offen, dass die Lage der Feldarbeiter in Galizien eine so schreckliche ist, dass sie bisher nur aus dem Grunde keinen Verzweiflungsact begangen haben, weil sie über ihre Lage nicht nachdenken. Sobald sie aber einmal nachdenken werden, ist eine Katastrophe unvermeidlich.

Ich habe diese Verhältnisse Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten bereits in einer Interpellation mitgetheilt, dass diese Leute zum Beispiel um 8, 10 und 12 Kreuzer arbeiten *(Hört! Hört!)*, dass im Winter meistens um 12 bis 15 Kreuzer gearbeitet wird, und zwar auf den Gutsbesitzungen. *(Hört!)* Bedenken Sie dabei, dass der Bauer, der kleine Besitzer, noch immer zweimal soviel zahlt, als der Großgrundbesitzer! *(Hört! Hört! — Widerspruch rechts.)* Ich werde es Ihnen gleich erklären. Der Bauer zahlt 35 bis 40 Kreuzer. Der Gutsbesitzer zahlt in der Zeit der Ernte auch 30 Kreuzer, aber der Bauer gibt dem Arbeiter dabei auch das Essen. Wissen Sie aber, warum es noch Leute gibt, die um den halben Preis dem Gutsbesitzer arbeiten? Hören Sie doch, das ist sehr interessant. Wenn sie ihm nicht um 20 bis 30 Kreuzer arbeiten, dann bekommen sie kein Brennmaterial und kein Heu. *(Hört!)* Wissen Sie auch, welche anderen Mittel die Gutsbesitzer da noch anwenden? In meinem Bezirke liegt der Gutsbesitz eines Grafen. Da geht täglich ein Diener des Gutsbesitzers herum, ruft einige Musikanten zusammen und so ziehen sie mit Musik und Schnaps im Dorfe herum und locken die Leute ins Feld. *(Hört! Hört!)* Ja, auch solche Mittel werden in Galizien angewendet.

Wenn aber so ein armer Kerl es wagt, sich gegen den Gutsherrn zu empören, dann muss er im Elend zugrunde gehen.

Es wird nun unter solchen Umständen niemand wundern, dass da eine ganze Schaar von Speculanten aller Art eine leichte Arbeit hatte. Die Ausbeutung und die Aussaugung des Volkes wurde unter den verschiedensten Gestalten betrieben, vor allem von Seite der Gutsbesitzer in der Form der Abarbeitung für die gepachteten Grundstücke. Das ist nämlich in Galizien etwas von ganz besonderer Bedeutung. Ich habe diesen Gutsbesitzern privatim Briefe geschrieben und habe sie aufgefordert, dies abzustellen. Wenn das aber nicht geschehen sollte, dann werde ich darüber in diesem Hause sprechen müssen und Namen nennen. Ja, manche von den Herren sind sogar Herrenhausmitglieder und im ganzen Lande hochverehrte Herren. *(Zwischenrufe rechts.)*

Wenn Sie es nicht glauben, so kann ich es Ihnen beweisen, dass die Aussaugung und Ausnützung des Volkes nur allzuoft die unmittelbare Ursache der Volksverzweiflung und der Unruhen war. Die Wirtshausbesitzer und die Krämer — größtentheils Juden, gewiss — werden überall, wo nur ein Stück Wald oder Boden zu verkaufen oder zu verpachten oder etwas sonst zu vermitteln ist, eben von diesen Herren, die über die Juden in Volksversammlungen sprechen, zu diesen Zwecken benützt, und das Volk bleibt ohne jeglichen Schutz. Das Volk wird nur dazu gezwungen, immer mehr Steuer zu zahlen, immer schwerere Lasten zu tragen, und dafür hat es — was? Nichts als immer größere Noth, daher auch die immer größere Verbitterung. Sogar in staatsanwaltschaftlichen Acten wurde constatirt, dass die Aussaugung und Ausbeutung des Volkes nur allzuoft die unmittelbare Ursache dieser Excesse war. Zum Beispiel der Staatsanwalt von Rzeszów hebt in seinem Anklageacte gegen 82 Excedenten aus dem Luczaer Bezirke — von diesen sind 57 verurtheilt worden — wörtlich Folgendes hervor *(liest)*:

„In diesem Dorfe hat sich vielleicht noch mehr als in anderen die jüdische Übermacht den Bewohnern fühlbar gemacht, nachdem dortselbst auch das Großgrundeigenthum in jüdische Hände, in den Besitz eines Chaskel Wallach übergegangen ist, dessen Nachbarschaft für die arme Dorfbevölkerung besonders drückend war. Dieser Gutsherr lieh den Dorfbewohnern Geld, für welche Gefälligkeit sie ihm dann Feldarbeiten leisten mussten.

Außerdem ließen sich in Lutcza einige jüdische Familien nieder, deren Haupt, Hersch Felber, sich mit Wucher beschäftigte, wofür er gerichtlich bestraft wurde."

Solche Ursachen der Verzweiflung und der Excesse in Lutcza hebt der Staatsanwalt in seinem Anklageacte hervor *(Hört! Hört!)* und auch in anderen Gerichtsverhandlungen, von denen ich an über 20 beigewohnt habe, trat dies mehr oder weniger zu Tage und auch in anderen Anklageacten ist das hervorgehoben worden.

Diesem Unglücke zu steuern, dieser Noth Rechnung zu tragen, hat die Regierung weder früher, noch gegenwärtig gedacht. Sie hat es dagegen gleich eilig

gehabt, wenn es galt, das Volk seiner constitutionellen Rechte zu berauben, wenn es galt, es mit dem Ausnahmszustande zu belegen, wenn es galt, das Volk den Stanczyken und den Alleinherrschern im Lande zu unterjochen.

Ja, meine Herren, sogar mit dieser Operation, mit dem Ausnahmszustande kam die Regierung zu spät, nämlich erst dann, als schon im ganzen Lande Ruhe herrschte, erst dann, als schon sogar in Alt-Sandec und Limanowa die Ruhe eingetreten war.

Meine Herren! Es wird hier viel davon gesprochen, dass der Ausnahmszustand, das Militär, die Bezirkshauptmannschaften dazu geholfen haben, dass diese Verwirrungen verschwanden. Der Bezirkshauptmann von Sanok, Pawlikowski — gewiss ein Ehrenmann unter den Bezirkshauptleuten, das muss ich zugeben — hat im letzten Augenblicke keinen Mann und kein Dorf davon benachrichtigt, dass es einen Ausnahmszustand gibt.

Der Ausnahmszustand wurde aufgehoben und kein Dorf im Bezirke Sanok wurde davon benachrichtigt. Das beweist, wie dieser Ausnahmszustand nothwendig war.

Excellenz Graf Thun kann sich davon amtlich überzeugen — vielleicht wird es noch nicht gehen, aber ich helfe ihm dazu — dass im Bezirke Jaslo, wo die Unruhen größer waren als anderswo, am 12. und 14. Juli erst die Gemeinden vom Ausnahmszustande benachrichtigt wurden; in anderen Gemeinden, mit denen man sich nicht so bequem verständigen kann, ist die Nachricht erst nach 20 bis 25 Tagen eingelangt,

Wie kann jemand behaupten, dass ein Ausnahmszustand und Militär dazu gehört hat, damit Ruhe wird?

Ich kann im Gegentheile ganz bestimmt behaupten, dass Behörden und Militär nur durch die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel das Volk noch mehr verhetzen wollten. Sie haben es in der Interpellation der Gemeinde Barycz gelesen, dass, als das Militär gegen die Excesse zu operiren begann, der Gemeindevorsteher und die Bewohner misshandelt wurden. In Haczów zum Beispiele im Bezirke Brzozów haben auch keine Ruhestörungen stattgefunden, und dennoch hat man Militär hingesendet, weil man sich — wie der Bezirkshauptmann Graf Dzieduszycki gesagt hat — an dem überschlauen Haczów rächen wollte.

Ich bin am selben Tage in Alt-Sandec gewesen, wie der Herr Statthalter Graf Piniński in Neu-Sandec war, als die erste Kunde vom Ausnahmszustande aus Wien kam, und ich behaupte, dass die ganze Intelligenz die Zweifler überzeugen wird, dass im Augenblicke, als der Ausnahmszustand verhängt wurde, in den zwei Bezirken Limanowa und Alt-Sandec keine Ruhestörungen waren.

Herr Graf Thun hat gesagt, dass man die Grenze nicht so genau bestimmen kann *(Zwischenrufe)*; wenn aber die Ausschreitungen in 6 Bezirken stattgefunden haben und man den Ausnahmszustand über 20 Bezirke verhängt, wo keine Ruhestörungen vorgekommen sind, so ist doch die Grenze viel zu weit gezogen.

War die Verhängung des Ausnahmszustandes, nachdem bereits überall Ruhe herrschte, ohne jeglichen Zweck, also schon damals ungerecht und strafwürdig *(Abgeordneter Daszyński: Aber gegen die Socialdemokraten brauchte man ihn!)* — ich werde darauf dann zurückkommen — so war die Aufrechthaltung desselben in 25 Bezirken durch beinahe vier Monate und bis heute noch in Bezirken, wo zum Beispiel in Neumarkt keine einzige Ruhestörung vorkam, wie Sie mir zugeben, ein himmelschreiendes Unrecht. Sogar die Conservativen — gewiss nicht die Herren v. Abrahamowicz und Górski, aber zum Beispiel Morawski und andere — waren förmlich verblüfft, dass man wegen der Ruhestörung in 6 Bezirken die 33 politischen Bezirke der bürgerlichen Rechte beraubte. Aber diese Verwunderung dauerte nicht lange, denn bald zeigte es sich, dass es sich nicht um die Verhinderung von Excessen und die Herstellung der Ruhe handelte, sondern dass der einzige Zweck des Ausnahmszustandes die Unterdrückung der Volksbewegung in jeder Gestalt, sowohl der Socialdemokraten, als auch der Stojałowski- und polnischen Volkspartei, war.

College Daszyński hat schon in der letzten Sitzung über die Anwendung des Ausnahmszustandes in einzelnen Fällen gesprochen. Ich will nur noch einige Beispiele hinzufügen.

Zu erwähnen ist, dass die Abgeordneten Zabuda und Kubik in ihren Wohnsitzen confinirt wurden, trotzdem in diesem Bezirke keine Ruhestörung vorkam. Wie unbegründet diese Confinirung war, beweist die Thatsache, die auch Graf Thun nicht verneinen kann, dass der Bezirkshauptmann sich selbst dazu gezwungen fühlte, diesen Beschluss zurückzuziehen, obwohl er von den Interessenten dazu nicht aufgefordert war. *(Hört! Hört!)*

Ein Häusler, Peter Nowakowski in Torki, Bezirk Przemyśl, der vom Verdienste seiner Hände seine siebenköpfige Familie zu ernähren hat, wurde confinirt und es wurde ihm unter Androhung der gesetzlichen Folgen strenge verboten, die Grenze seines Besitzthumes zu überschreiten. Und als er einmal um die Bewilligung bat, in den Wald fahren zu dürfen, um sich das nöthige Brennmaterial zu verschaffen, wurde ihm das gestattet, aber die Bewilligung langte erst dann ein, als die in ihr gesetzte Frist bereits verstrichen war. *(Hört! Hört!)*

Außerdem hat man verschiedenen Personen zu verstehen gegeben, dass ihnen dasselbe widerfahren könne, wenn sie nicht trachten werden, sich der Bezirkshauptmannschaft gefällig zu erweisen, zum Beispiel in Brzozów unter dem Regime des hochverehrten gräflichen Bezirkshauptmannes Dzieduszycki. Da wurden keine Ruhestörer in die Bezirkshauptmannschaft geschleppt, sondern die Blüte der dortigen

Intelligenz, der Advocat Dr. Daniec, der Notariatssubstitut Piątkiewicz und der pensionirte Hauptmann Daszyński. In der Bezirkshauptmannschaft erkundigte man sich nach ihrer Zuständigkeit und Beschäftigung, trotzdem in dem kleinen Brzozówer Marktflecken von über 2000 Einwohnern diese Leute beinahe jede Stunde von den Beamten der Bezirkshauptmannschaft gesehen wurden und jedes Kind weiß, dass sie seit Jahren in Brzozów wohnhaft sind und was sie für Beschäftigung haben. Die Intelligenz hat infolge seiner Handlungen und Demoralisation und unsittlichen Aufführung den Bezirkshauptmann Grafen Dzieduszycki ignorirt und verachtet, dafür also wollte man sie strafen. Dafür ist ihnen all das geschehen.

College Daszyński hat mir den Bezirkshauptmann überlassen. Aber es würde das vielleicht zu lange dauern und es würde mich das zu weit führen. Aber bitte, lesen Sie die Interpellationen, die wir tagtäglich einbringen, lesen Sie die heutige Interpellation, in der wir sieben Vorfälle in Bezug auf diese Bezirkshauptmannschaft vorbringen, dass nämlich dieser Bezirkshauptmann, kurz und bündig gesagt, Geld gestohlen hat, indem der Herr Graf das Geld, das einem Weibe, Chendczak ist ihr Name, in Oświęcim abgenommen und bei der Bezirkshauptmannschaft niedergelegt wurde, bis zum heutigen Tage nicht zurückgegeben hat.

Meine Herren! Das ist derselbe Graf, gegen den sich ein Weib, das in einer amtlichen Sache in das Amt kam, durch Ohrfeigen vertheidigen musste vor Entehrung. Und obwohl dieser Bezirkshauptmann seit Jahren täglich nur eine oder eine halbe Stunde amtirt, und obwohl diese Amtirung nur darin besteht, dass er alle Menschen verflucht und sie niederträchtig behandelt, und obwohl der Herr Statthalter und Seine Excellenz der Herr Graf Thun davon gut benachrichtigt sind, aller dieser Umstände ungeachtet bleibt dieser Graf Dzieduszycki ein Bezirkshauptmann. Wissen Sie, warum? Er weiß sehr gut die Wahlen zu machen, dadurch hat er sich verdient gemacht. Einem Gendarmen, der ihn bei einer Arretirung — es handelte sich um mich — darauf aufmerksam machte, dass er diese Arretirung doch nicht vornehmen könnte, sagte er: „Ich habe den Zdzisław Skrzyński zum Abgeordneten gemacht, ich kann alles thun, was ich will."

Ebenso wurde auch das Recht der Hausdurchsuchungen und Arretirungen gröblich missbraucht. Der Bezirkshauptmann von Strzyżów, der berühmte Herr Winiarski — derselbe, der das Volk in Trichov beschießen ließ — hat Hausdurchsuchungen bei dem Kaufmanne Haniewski in Frysztak und bei dem Assistenten Zasielski — wie er sich selbst ausdrückte — nur deshalb vornehmen lassen, weil er sie verdächtigte, dass sie Artikel über sein ungerechtes Vorgehen an Zeitungen geschickt hätten.

Bezüglich der Vorkommnisse und der Arretirungen in Alt-Sandec und Umgegend verweise ich Sie auf die von uns eingebrachten Interpellationen, aus denen Sie sich überzeugen können, dass man von diesen Arretirungen sagen kann, dass sie an Bestialität grenzen. Das wird in den Interpellationen ausführlich erzählt.

Ich habe schon erwähnt, dass in Krasno 180 Personen arretirt und davon nur 34 angeklagt und von diesen 34 wieder nur etwa 14 verurtheilt wurden. So ging man in Krasno vor, aber ich bitte zu bedenken, dass es in anderen Bezirken, wo das Volk noch nicht so aufgeklärt ist wie in Krasno, noch ärger zuging. Über 90 Procent der Verhafteten wurden unschuldig vor Gericht geschleppt, bis sie endlich der Untersuchungsrichter freiließ.

Ich könnte nun sowohl die verehrten Herren Deutschen, als auch die verehrten Herren Čechen, wenn ich Zeit dazu hätte — und ich werde sie noch haben — davon überzeugen, dass wir uns in Galizien auch mit Ausnahmszuständen bereits Rath zu schaffen wissen, dass wir diesen Ausnahmszustand nicht mehr fürchten und dass wir uns mit diesem Ausnahmszustande und mit diesen Grafen und Fürsten, wenn sie weiter so vorgehen werden, auch fernerhin werden zu helfen wissen.

Wissen Sie ferner, meine Herren, wie in Galizien mit dem Briefgeheimnisse vorgegangen wird, dass man alle Briefe confiscirte, welche an Leute adressirt waren, die an der Volksbewegung irgendwelchen Antheil hatten?

So haben zum Beispiel die Dorfbewohner von Gorlice durch Zeitungen bekannt gemacht, dass man ihnen keine Briefe zusenden möge, weil sich der Bezirkshauptmann Graf Michalowski alle Briefe vorlesen ließe.

Am besten gekennzeichnet ist, wie College Daszyński gesagt hat, das Vorgehen gegenüber der Presse.

Es wurden alle Organe der Socialdemokraten, der Stojałowski-Partei und auch unserer Partei, der Volkspartei, confiscirt, und den anderen Organen, welche außerhalb des Bereiches des Ausnahmszustandes herausgegeben werden, zum Beispiel in Lemberg, wurde einfach das Postdebit entzogen. So zum Beispiel ließ sich der Bezirkshauptmann von Brzozów kraft eines speciellen Erlasses von den Postämtern in seinem Bezirke die Liste der Abonnenten vorlegen, und der vorsichtigere Bezirkshauptmann von Sanok ließ sich die Liste von der Gendarmerie anfertigen, und anderwärts ist es vorgekommen, dass im Bereiche des Ausnahmszustandes keine Zeitung in die Hände der Abonnenten gelangt ist.

Es gibt noch andere Umstände, welche darauf hinweisen, dass der Ausnahmszustand nur zur Unterdrückung der Volksbewegung benützt wurde.

Ich erlaube mir wieder einige Beispiele anzuführen.

In Czelušnica im Gerichtsbezirk Jasło wurde anbefohlen, strenge Wacht zu halten.

Für die Gemeinde ist das natürlich sehr unbequem und lästig. Als der Dorfvorstand von Drewniak den Bezirkshauptmann Maydowicz in Jasło um Aufhebung des Wachzwanges bat, indem er darauf hinwies, dass in den Gemeinden, wo Schlägereien wirklich vorkamen, dennoch keine Wache war, hat der Bezirkshauptmann gesagt: in Czelušnica werde ich das nicht thun, weil dessen Bewohner keck sind.

Und wissen Sie, meine Herren, worin die Keckheit bestand? Darin, dass sie an der Volksbewegung wirklich regeren Antheil genommen haben. Deswegen also hat man sie strafen wollen.

In manchen Bezirken bestanden die Wachen aus 6 bis 8 Leuten.

In der Gemeinde Haczów, wo auch keine Ruhestörung verkam, hat man die Wache aus 24 Leuten zusammensetzen lassen.

Als der Dorfvorstand um Aufhebung bat, da hat Graf Dzieduszycki gesagt: Ich werde den Bewohnern von Haczów schon zeigen, dass ich Graf Dzieduszcki bin! *(Hört! Hört!)*

Solcher Beispiele, wie Czelušnica und Haczów könnte ich Ihnen eine ganze Legion anführen. Aber wir haben noch andere Umstände, welche darauf hinweisen, dass der Ausnahmszustand nur zur Unterdrückung der Volksbewegung benützt wurde.

Meine Herren! Seine Excellenz Graf Thun hat gestern behauptet, der Ausnahmszustand sei von keiner Partei gewünscht und zu Gunsten keiner Partei verhängt worden.

Ich möchte nun, meine Herren, Ihre Aufmerksamkeit auf die Art und Weise lenken, wie der Ausnahmszustand verwendet wurde und auf das, was die Stanczyken in der Zeitung „Czas“ geschrieben haben, und Sie werden sehen, dass sich der Ausnahmszustand und die Regierung ganz genau nach den Weisungen der Stanczyken richtete.

Graf Tarnowski, der Führer der Stanczyken, schrieb in seiner Zeitung, dass der Ausnahmszustand längere Zeit dauern muss, hauptsächlich damit man die Versammlungen verbieten könne. Ganz genau dasselbe hat Graf Piniński der Deputation gegenüber geäußert, welche ihn um Aufhebung des Ausnahmszustandes bat. Daraus, meine Herren, können Sie doch ganz deutlich ersehen, dass das, was Graf Thun gesagt hat, mit der Wahrheit nicht stimmt.

Meine Herren! Ich will Sie nicht länger bemühen, doch will ich noch, namentlich die Herren čechischen Abgeordneten darauf aufmerksam machen, dass nicht wir, sondern der Gemeinderath von Lemberg am 22. September einstimmig den Beschluss gefasst hat, dass der Ausnahmszustand ungesetzlich und nicht nothwendig sei und dass man ihn so schnell als möglich aufheben möge.

Ich bitte doch zu bedenken, meine hochverehrten Herren, dass im Lemberger Gemeinderathe die Elite sitzt, dass Lemberg nicht im Bereiche des Ausnahmszustandes war, dass der Antragsteller kein Ruhestörer, sondern Landtagsabgeordneter von Lemberg, Professor Soleski war. Wenn jemanden, meine Herren, das nicht überzeugt, wenn jemand da noch nicht glauben will, dass der Ausnahmszustand nur zu dem Zwecke verhängt wurde, um die Volksbewegung zu unterdrücken, dann kann den überhaupt nichts mehr überzeugen.

Ich sage Ihnen nur, meine Herren, dass der Ausnahmszustand in Galizien sein Ziel, die Volksbewegung zu unterdrücken, nicht erreicht hat, sondern nur dem Volke einen großen materiellen Schaden zufügte. Ich bitte zu bedenken, meine Herren, dass in einem Bezirke 240 Jahre Gefängnis ausgetheilt wurden, dass Tausende von Menschen im Gefängnisse sitzen. *(Hört! Hört!)*

Und nun sollen die Urheber all dieser Dinge, nun soll Graf Thun mit dem Grafen Piniński und weil dies bei letzterem nicht möglich ist, Graf Thun mit dem Jędrzejowicz und den anderen für diese Hunderte Jahre Gefängnis, für diese Tausende Personen, die verhaftet worden sind, nicht auf der Anklagebank dafür sitzen, dass sie so leichtsinnig, ohne Grund, ohne Zweck den Ausnahmszustand verfügt haben?

Meine hochverehrten Herren! Ich bitte Sie aus voller Überzeugung, dass Sie dem polnischen Volke Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ich bitte Sie alle, denen noch etwas an constitutionellen Rechten gelegen ist, ich bitte Sie alle, meine hochverehrten Herren, dass Sie dazu mithelfen, dass Graf Thun für alles Unheil, das er Galizien angethan hat, auf die Anklagebank gesetzt werde, und deshalb unterstütze ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Daszyński. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Byk.

Abgeordneter Dr. **Byk:** Hohes Haus! Eine feurige und leidenschaftliche Rede haben wir vorgestern gehört, die erste Rede des Antragstellers zur Begründung der Ministeranklage.

Ich habe in der gestrigen „Arbeiter-Zeitung“ gelesen, dass es eine flammende Rede war. Sie war thatsächlich eine flammende, aber das unheimliche Feuer dieser Flamme war geeignet, unser ganzes Land, vielleicht unsere ganze bürgerliche Gesellschaft in Brand zu stecken. In diesem Bilde fehlte nichts. Es wurde an niemandem ein gutes Haar gelassen, schwarz in schwarz wurde gemalt, und der Refrain der ganzen Rede ist vielleicht der: Alles, was besteht, ist wert, dass es zugrunde geht. Der Statthalter, der Landmarschall, die autonome Verwaltung des Landes, die Richter, die Staatsanwaltschaften, viele Classen der Gesellschaft, alles, alles musste dazu dienen, um vielleicht vom Standpunkte der orthodoxen Social-

demokratie schon als wurmstichig, als faul dazustehen. Vielleicht bedürfen diese Verhältnisse einer Katastrophe, um zu verschwinden und einer neuen Formation platzzumachen.

Aber die verehrten Herren werden entschuldigen, die heutige bürgerliche Gesellschaft fühlt sich noch nicht so morsch und hinfällig, um zu weichen. Und wenn ich an den Herrn Redner selbst die Frage richten würde, ob er schon in seiner Partei vielleicht den Beruf fühlt — wenn wir nicht vom Staate, sondern vom Lande sprechen — die Herrschaft in diesem Lande anzutreten und zu bestimmen, was alles geschehen soll, ich weiß nicht, wie die Antwort von ihm selbst lauten wird, aber ich möchte ihn darauf verweisen, was seine Gesinnungs- und Parteigenossen in den westlichen Ländern sagen, auf welchem Standpunkte dieselben stehen, und wie merkwürdigerweise sie sich der bürgerlichen Gesellschaft in letzter Zeit beinahe nähern.

Die Socialdemokraten in Frankreich sind heute keine Himmelsstürmer, und in der ganzen französischen Republik konnte man noch bis heute die Personaleinkommensteuer, unter deren Segnungen wir leben *(Heiterkeit)*, nicht durchführen. In Deutschland haben auf dem unlängst stattgefundenen Stuttgarter Parteitage die älteren und erfahrenen Socialdemokraten gezeigt, dass sie wenigstens in ihren Kampfmitteln — das geheime Programm kenne ich nicht — sich stark der bürgerlichen Gesellschaft nähern und vielfach empfahlen, Berührungspunkte mit der bürgerlichen Gesellschaft zu finden. *(Abgeordneter Daszyński: Aber nicht mit den galizischen Wucherern!)* Ich werde schon, Herr Judencandidat, darauf kommen, auch von den Wucherern zu sprechen; es freut mich sehr, dass Sie diesen Zwischenruf machen, ich werde darauf reagiren.

Verehrte Herren! Das „hebe dich hinweg, damit ich mich setze" das ist vielleicht das Losungswort dieses Redners und ich weiß nicht, ob die heutige Gesellschaft schon dafür reif ist. Ich habe aber eines bemerkt: Der Beifall im Hause bei der gestrigen Rede war auffallend schwächer, und es haben speciell nur die engsten Parteigenossen geklatscht.

Es scheint, dass bei aller politischer Gegnerschaft, die in diesem hohen Hause besteht, schon bei allen bürgerlichen Parteien es zu dämmern beginnt, wohin dieser leidenschaftliche Ton und diese Anklagen sich concentriren. *(Abgeordneter Stojałowski: Sie werden sich belehren lassen!)* Wir werden noch mit einander sprechen, ich werde Ihre Thätigkeit darstellen, warten Sie. *(Abgeordneter Stojałowski: Das wird mich freuen!)* Indessen bitte ich, mich nicht zu unterbrechen, lassen Sie mich ausreden, ich unterbreche Sie auch nicht. *(Abgeordneter Stojałowski: Sie sind gewöhnlich nicht da!)* In dieser Rede wurde namentlich der Schlachta volle Aufmerksamkeit gewidmet. Ich bin kein berufener Vertheidiger der Schlachta, ich gehöre bekanntlich dieser Partei nicht an, ich gehöre der Partei der Liberalen, der sogenannten Landtagslinken an und fühle in mir nicht den Beruf, ein Vertheidiger dieser Partei, die es auch nicht nöthig hat, zu sein.

Ich möchte nur nebenbei bemerken, dass die Bezeichnung mit dem Worte Schlachta durch ein anderes Wort nicht wiederzugeben ist. *(Abgeordneter Stojałowski: Adel!)*

Die Bezeichnung mit Adel entspricht nicht dem, was die Schlachta nach polnischer und historischer Auffassung ist. Der Schlachzize war vielleicht ein civis romanus, ein Bürger in Polen, der heute noch, da er ohne besonderen Titel ist, sich leicht vermengt und in den socialen Körper hineinfügt. Die Kinder der Schlachzizen greifen oft zum Handwerke und sonstigem bürgerlichen Erwerbe. Umgekehrt, wenn einer aus den bürgerlichen Kreisen hinaufkommt, so spielt er bei unserer Neigung für landwirtschaftliche Güter selbst schon oder seine Kinder den Schlachzizen; in Polen gibt es, bis auf sehr wenige Geschlechter, keinen solchen Geist des Adels, der vielleicht einen Anklang an die Traditionen des hohen feudalen Adels anderer Länder hat, aber die Schlachta im allgemeinen ist diese Classe nicht. Er hat gegen diese Schlachta das gesagt, was man im Grunde genommen gegen die Bourgeois wiederholt gesagt hat. Wenn man die Aufsätze gegen die Bourgeois, gegen die bürgerlichen Classen gelesen hat, wenn man nur an den betreffenden Stellen im französischen Urtexte statt Bourgeois Schlachta setzt, so hat man die Wiedergabe dieses Theiles seiner Rede. *(Lebhafter Widerspruch links.)* Der Schlachzize ist träge, er ist indolent, er ist unfähig, er ist arbeitsfaul und hat noch andere Eigenschaften.

Nun, meine sehr verehrten Herren, Eines — und da glaube ich nochmals an den gut polnischen Patriotismus des Herrn Abgeordneten Daszyński, der ein Sohn dieses Landes ist, appelliren zu dürfen — Eines darf doch nicht vergessen werden, dass diese Classe, die ich hier zu vertheidigen nicht berufen bin, und die sich allein vertheidigen wird, doch nach der Theilung Polens die schwere Last der Tragung des nationalen Gedankens auf ihre Schultern genommen und damals, wo dem Mittelstande, dem Bauern- und Gewerbestande der nationale Sinn fehlte, an dieser unter den einschlägigen Verhältnissen besonders schweren Last redlich getragen hat. *(Beifall.)* Das darf nicht vergessen werden, und diese Classe darf hier nicht einseitig in dieser Weise angeklagt werden.

Aber nach dem Gedankengange des verehrten Herrn Abgeordneten Daszyński ist ja der Adel und die Schlachta nur das Schild, um auf den Polenclub zu kommen und zu sagen: Sie haben hier die Domäne, Sie haben hier die ausschließliche Herrschaft, Sie fröhnen hier dem egoistischen Parteiinteresse, und da packt er sie. Er hat auch keinen Anstand genommen zu sagen, dass er mit den anderen kleinen Parteien

aus unserem Heimatlande, denen er sonst ferne steht, in einem Punkte übereinstimmt: Weg mit dem Polenclub, Ordnung gemacht und hinweggeräumt damit!

Nun, vor allem ist es ein sehr geringes Compliment, das uns Bürgerlichen im Polenclub hier ausgesprochen wird. Die Herren meinen also, dass alle die Geistlichen, Ärzte, Advocaten, Professoren, Beamten, Gewerbetreibenden, Kaufleute, Industriellen, alle Bürgerlichen im Polenclub die Rolle des Stimmviehes oder des Vorspannes spielen und dass sie so pflichtvergessen mitlaufen, während hier im Polenclub ausschließlich für einseitiges, egoistisches Classeninteresse gearbeitet wird? *(Beifall rechts. — Rufe links: Ja!)*

Muthen Sie das uns allen zu? *(Abgeordneter Stojałowski: Versteht sich!)* Wir sind zu der Überzeugung gekommen, dass für das redliche Interesse des Landes, für den Pulsschlag der öffentlichen Meinung im Lande eben im Polenclub das wärmste Gefühl vorhanden ist *(Beifall rechts)*, und dass die wichtigsten Interessen aller Stände und Classen ihre nachdrückliche Vertheidigung und ihre Beschützung im Polenclub finden. *(Widerspruch links.)*

Und ich frage speciell den Herrn Abgeordneten Daszyński, der mir vis-à-vis steht, Sie wissen ja, in welchem Zustande Galizien von dem centralistischen Systeme zurückgelassen wurde, Sie wissen, dass es ein ausgesaugtes Hinterland war. Und wenn ich auch weit entfernt bin zu sagen, dass wir uns heute in einem blühenden Zustande befinden, denn das, was gerade Abgeordneter Daszyński über die ökonomische Nothlage unseres Heimatlandes sagte, wurde ja vielfach von uns selbst, ich verweise namentlich auf das Buch von Szczepanowski, nachdrücklichst betont.

Da bei uns viel Elend ist und noch viel zu thun ist, so muss das zurückgeführt werden auf die gesammte Lage des Reiches, und ich will darüber heute nicht sprechen, aber Sie werden es mir zugeben, dass der momentane Niedergang mit der ökonomischen Depression im Staate zusammenhängt, wozu freilich noch unsere speciellen Ursachen und besonders der Mangel an Industrie kommen.

Aber relativ ist doch der große Fortschritt auf wirtschaftlichem und culturellem Gebiete seit der centralistischen Ära zu verzeichnen. Wie viele Straßen und Eisenbahnen wurden gebaut, wie viel ist zur Hebung des Gewerbes gethan, wie viele Wohlfahrtseinrichtungen wurden getroffen. Viele, sehr viele Schulen wurden ins Leben gerufen, und wenn ich da mit dem socialdemokratischen Redner übereinstimmend, noch viel mehr Schulen unserem Lande wünsche, so sehe ich auch, wie sehr die Schullasten wachsen und dass auf diesem Gebiete das Erwünschte nicht sogleich, sondern allmählich geschaffen werden kann. Möge dieser Redner neue Einnahmsquellen für die Landesfinanzen erschließen, und da wird der Landtag zugreifen, denn die Schulfreundlichkeit des Landtages ist gewiss sehr weitgehend. Wenn man die Vermehrung der Mittelschulen betrachtet, wenn man sieht, wie alles gethan wird, um die Justiz zu verbessern, die Gerichte zu vermehren und dies besonders durch Einführung der neuen Civilprocessordnung, bei deren Schaffung unser Club eine so wesentliche Rolle gespielt hat, wenn man an die Ausgestaltung der Universitäten, die Schaffung einer medicinischen Facultät, die Schaffung der Akademie der Wissenschaften in Krakau, die Einführung der polnischen Amtssprache denkt, die es ermöglicht hat, dass wir durch Heimische regiert werden, welche unsere Verhältnisse kennen, wenn Sie das erwägen und dann sagen, der Polenclub wahre egoistisches Classeninteresse, dann werden Sie auch dahin kommen, zu sagen, dass der Polenclub für die V. Curie gestimmt hat, weil dies ein egoistisches Classeninteresse ist. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Verehrte Herren! Noch eines. Sie dürfen nicht vergessen, dass die allgemeine politische Stellung, die wir Polen hier im Reiche dank der Politik des Polenclubs erlangt haben, endlich das polnische Element aus den Bewohnern eines Hinterlandes, wie ich früher gesagt habe, zu einem achtunggebietenden, zu einem wichtigen Staatsfactor, zu einem Elemente der Staatsparteien gestaltet hat.

Ich sage das nicht vom Standpunkte der Eitelkeit oder des Chauvinismus, aber die Herren werden mir zugeben, dass daraus folgt, dass diese Stellung des polnischen Elementes im Staate dem Wohle des Landes zustatten kommt und dass es auch der Stärkung des österreichischen Staatsgedankens, und zwar trotz der gestrigen Äußerung des Abgeordneten Daszyński, ich weiß nicht, wie es gesprochen wurde, ich habe es nur in der Entgegnung des Herrn Ministerpräsidenten gehört, dient und dazu beiträgt, dass die Polen Träger des österreichischen Staatsgedankens geworden sind und es wahrlich in loyaler und ehrlicher Weise sind. *(Beifall.)* Wenn Sie das alles, was man, wie ich glaube, wenn man hier noch die Geschichte anrufen kann, ein historisches Verdienst des Polenclubs seit der constitutionellen Ära bezeichnen kann, negiren wollen, so thun Sie dies; wenn Sie meinen, dass Sie die Kraft haben, uns von unseren Sitzen hinwegzufegen, wir werden es ertragen. Aber ich glaube, dass die, welche nach uns kommen, wenn es auch so ginge, wie es Herr Daszyński gestern gemeint hat, sie werden den Polenclub vernichten, nicht wesentliche und bessere Resultate erzielen werden.

Meine Herren! Das Bild dieser Fractiönchen, ich weiß nicht genau die Zahl derselben, ich glaube,

es sind vier, ist vom Standpunkte nicht einer Privatmeinung, sondern vom Standpunkte des Landes und seiner Interessen kein entzückendes. *(Heiterkeit.)* Wenn Sie so weiter atomisiren und es auch zu acht oder zehn Gruppen bringen würden, glauben Sie, dass die Bedürfnisse unseres Landes, seine berechtigten Ansprüche hier eher reussiren werden? Wenn Sie das glauben, gehen Sie diesen Weg. Ich bin der Meinung, dass Sie dann bald rufen würden aus den einzelnen Gruppen heraus: Schwach allein, stark im Vereine und stark allein, stärker im Vereine. Sie würden selbst nach einer Verbindung in diesem hohen Hause suchen, wo man sich noch immer hauptsächlich nach nationalen Grundsätzen verbindet; es ist das vielleicht vom constitutionellen Standpunkte zu bedauern, denn bloß politische Parteien wären von diesem Gesichtspunkte wohl erwünschter, aber es ist historisch begründet. Die anderen Parteien sind alle auf nationaler Grundlage gruppirt, und wenn Sie glauben, dass Sie als eine in zehn Gruppen atomisirte Vertretung des Landes gegen die vereinigten Gruppen der anderen Nationen dem Lande ehrlich und besser als wir dienen können, dann gehen Sie weiter an Ihr Werk. *(Beifall rechts.)*

Ich möchte, weil mir der Herr Abgeordnete Daszyński ein Wort zugerufen hat, das mich auf eine gewisse Frage bringt, nur eines bemerken. Es ist mir aufgefallen, dass diese Debatte, deren Untergrund doch wesentlich, wie ich nachweisen werde, die antisemitische Bewegung ist, bei der leider das Object der Ausschreitungen und eben deswegen das Schutzobject der Regierung die Juden sind, und bei der alle Redner aus dem Hause und ebenso der Herr Ministerpräsident auf diesen Zusammenhang hinwiesen, nur dem Abgeordneten Daszyński keine Gelegenheit gab, über diesen Theil sich auszusprechen. Er hat gerade in diesem Theile seiner Rede die Argumente glatt und geschickt gestaltet, ohne jedoch diesen Kernpunkt zu berühren. Nach seinem heutigen Zwischenrufe „Wucherer“ gibt mir dieses Stillschweigen und Übergehen in einer mehrstündigen Rede sehr viel zu denken, warum er darüber gar nicht gesprochen hat und dass er kein Wort des Mitgefühles und kein Wort gefunden hat, wie den argen Ausschreitungen abzuhelfen gewesen wäre.

Dagegen hat er diesen Theil seiner Rede mit Pathos geschlossen: „In dem Augenblicke der Wiedergeburt des Volkes ist der Polenclub uns durch seinen Hampelmann Piniński in den Arm gefallen, um die Wiedergeburt aufzuhalten.“ Wenn die Wiedergeburt des Volkes der Moment ist, wo man, wie ich gleich darstellen werde, zu Tausenden auf Raubzüge ausgeht, wenn das der Moment ist, den man feiern soll als Wiedergeburt, dann danke ich dafür. Doch ich will das Feld der Polemik verlassen, es wird sich damit noch ein berufenerer Redner von unseren Bänken beschäftigen.

Ich gestehe, dass ich es vielmehr als meine Aufgabe auffasse, die Berathung in diesem hohen Hause über diesen ernsten und wichtigen Gegenstand in das Gebiet der rein sachlichen Erwägungen zurückzulenken. Es hat der Herr Ministerpräsident es sehr richtig bezeichnet, dass das Gesetz vom 5. Mai 1869, um dessen Anwendung es sich hier handelt, ein Ausführungsgesetz zum Staatsgrundgesetze ist, denn schon in diesem ist im Artikel 20 von der Suspension gewisser, sonst staatsgrundgesetzlich gewährleisteter Freiheiten die Rede. In diesem Zusammenhange ist das Gesetz vom 5. Mai 1869 eine Sicherheitsvorkehrung, ich möchte sagen, ein Gesetz polizeilicher Natur, und der Ausnahmszustand muss in diesem Zusammenhange als eine Polizeimaßregel aufgefasst werden.

Ich begreife, dass Polizeigesetze und Polizeimaßregeln sehr selten populär sind, am allerwenigsten bei den Betroffenen populär sein können. Ich erkenne auch an, dass es für einen Volksvertreter dankbarer und angemessener ist, gegen die Beschränkung der Volksfreiheit und für Aufhebung des Ausnahmszustandes zu sprechen. Ich gestehe, dass ich selbst wünschen würde, eher in der Lage zu sein, gegen den Ausnahmszustand sprechen zu können, als, wie es mir Pflicht und Gewissen dictirt, für denselben. Aber trotz des Vorausgeschickten muss ich mit Nachdruck sagen: Mit der Publicirung dieser Verordnung und mit Durchführung des Ausnahmszustandes hat die Staatsverwaltung eine elementare Pflicht ersten Ranges erfüllt. *(Abgeordneter Stojałowski: Nicht wahr!)* Es ist so, meine verehrten Herren. Ich von meinem Standpunkte könnte sagen, die hohe Regierung hätte ihr Herz beinahe zu spät entdeckt — und eine gewisse Wendung in der Rede des Ministerpräsidenten hat auch diese Verspätung zugestanden. Allerdings konnte man sagen, Präventiomaßregeln nach einem viel früheren Zeitpunkte zurückversetzt, hätten das vielleicht verhüten können. Aber wie die Situation im Juni dieses Jahres lag — ich werde Ihnen das Bild entrollen und dann an Ihr Urtheil appelliren — werde ich Sie fragen, ob etwas anderes möglich war? *(Abgeordneter Stojałowski: Zu spät!)* Ich werde gleich darauf antworten. Es war in Galizien seit den Arbeiterexcessen im April des vorigen Jahres in Chodórów, die mit der jetzigen Bewegung in gar keinem Zusammenhang stehen, bis zum Frühjahr laufenden Jahres ganz ruhig.

Wie immer man hier gegen die Schänken gesprochen hat — ich wäre der letzte, sie vertheidigen zu wollen, wenn sie sich volksverderblich zeigten — so ist doch das Verhältnis zwischen der jüdischen und der bäuerlichen Bevölkerung ein erträgliches, vielfach ein freundschaftliches gewesen. Im Frühjahr dieses Jahres begannen langsam in den westlichen Bezirken Galiziens vereinzelte, ich gebe zu, geringfügigere, unbedeutendere Ausschreitungen gegen die Juden stattzufinden, sie potenzirten sich, sie vermehrten sich

auch an Zahl, und als wir zu Beginn des Juni hier waren, kann ich den Herren versichern — und ich habe die ganze Correspondenz aufbewahrt — dass ganze Haufen von Telegrammen und Briefen an uns jüdische Abgeordnete von den betroffenen Bezirken eingelaufen sind. *(Abgeordneter Stojałowski: Von Juden! Ruf: Gewiss! Zu Ihnen werden die nicht kommen!)* Was wollen Sie damit sagen? Die Betroffenen waren eben Juden. Sie haben das natürlich nicht angezeigt, Ihnen war ja daran gelegen, diese Dinge zu verbergen. Es wurde in diesen Telegrammen Klage geführt, dass man die Bewegung hineingetragen hat und dass es zu gähren beginnt. Wir waren über die Ursachen ziemlich unterrichtet. Von einer Seite schrieb man: Es war bei uns ganz ruhig, bis man Zeitschriften verbreitete. Und in anderen Bezirken war es wieder ganz ruhig, da kam eine Broschüre von dem Geistlichen Jez; sie wurde zwar nachträglich confiscirt, war aber bereits in Hunderten von Exemplaren in den Gemeinden verbreitet, und es begann unruhig zu werden. Nach anderen Berichten waren Versammlungen, wo der Herr Geistliche Stojałowski eine hervorragende Regisseurrolle spielte, die Ursache der Gährung, also kurz gesagt es wurde unruhig. Aber das alles konnte noch nicht auf einen gemeinsamen Herd schließen lassen, man kannte noch nicht die typische Form dieser Bewegung, man konnte noch von losen, einzelnen Erscheinungen sprechen. Aber seit Beginn des Monates Juni nahmen die Dinge einen ganz anderen Charakter an. Mit dem 11. Juni — um das präcis und kalendermäßig zu bezeichnen — tritt das Typische, Erschreckende und Beschämende der ganzen Bewegung nackt zutage. Was geschah? Hunderte und allmählich wachsend Tausende von Bauern verlassen Haus und Hof, versehen sich mit Körben *(Abgeordneter Stojałowski: Nicht wahr!)*, und in Jasło haben sich gleich bei der ersten Bewegung die Bürger, ohne Unterschied des Glaubens — wenige Juden, zumeist Christen der Intelligenz — mit Flinten bewaffnet, um die Bürger von Jasło vor einer Horde von Bauern zu schützen. *(Abgeordneter Stojałowski: Das ist nicht wahr!)* Ich kann das actenmäßig beweisen. *(Abgeordneter Stojałowski: Nicht wahr!)*

Ich bitte mich mit Ihren Zwischenrufen nicht zu stören, das wird Ihnen nichts helfen. *(Abgeordneter Stojałowski: Ich bitte nicht Unwahrheiten zu sprechen!)* Lassen Sie mich sprechen und berichtigen Sie mich dann. Ich darf doch bitten, Herr Präsident, dass man mich sprechen lässt?

Vicepräsident **Lupul** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. **Byk** *(fortfahrend)*: Es begann die typische Bewegung in Jasło, es kamen Hunderte und später Tausende von Bauern mit Körben, um einfach zu plündern und sich am Hab und Gut der Juden zu vergreifen, nicht um in irgendwelcher Richtung körperliche Verletzungen und Ausschreitungen zu verüben. Freilich ging man über das Programm hinaus und in Jasło kam es sogar zu einer artigen Brandlegung, der eine Raffinerie zum Opfer fiel. Die Bewegung lässt sich graphisch darstellen, wie sie von Jasło nach Süden zog, dann andere Gemeinden ergriff, er dann in andere Bezirke übersprang. Es spukte förmlich in allen diesen Bezirken und die Culminationspunkte waren die Tage vom 24. und 25. Juni in Neu-Sandec und Alt-Sandec, wo geradezu 6000 Bauern erschienen sind, die Stadt belagert und geplündert und einen Schaden von mehreren 100.000 fl. angerichtet haben, welchen Excessen man mit allen Repressivmaßregeln, auch mit Militär ohnmächtig gegenüberstand. So gestalteten sich die Dinge, meine Herren, der Schrecken wuchs in der Bevölkerung und ich kann Sie versichern — ich bin da auf jeden Zwischenruf vorbereitet und verbürge, dass es so ist — es kamen Hunderte von bleichen Gestalten mit ihrem Hab und Gut nach Lemberg, um es zu deponiren, weil sie sich unsicher fühlten. Die Eisenbahnzüge waren dicht gefüllt mit Flüchtlingen, in allen Blättern — nicht in den judenliberalen, wie Sie sich gewöhnt haben zu sagen, sondern selbst in vor ihren Augen ganz classischen, polnischen Localblättern, waren täglich schreckliche Berichte zu lesen. Der Schrecken in kaufmännischen und industriellen Kreisen Westösterreichs wuchs, so dass man sich in der Handelskammer Wiens die Frage vorlegte, wie es mit den Creditverhältnissen stehen werde und was für eine Katastrophe daraus entstehen könne. Demgegenüber sollte man mit verschränkten Armen dastehen und zuschauen?

Was konnte man thun? Sie werden, meine Herren, sagen: Repressimaßregeln. Sie werden sagen, das Gericht und das Militär müssen helfen; etwas anderes können Sie nicht sagen. Man hat ja mit diesen Mitteln operirt; meinen Sie denn, dass die Staatsverwaltung dem allem mit verschränkten Armen gegenübergestanden ist? Es wurde alles gethan, es wurden Massenverhaftungen vorgenommen der verehrte Herr Vorredner hat schon die Jahre der Kerkerstrafen aller Verurtheilten summirt, die Gerichtsgefängnisse hatten keinen Platz mehr und durch Anwendung der Waffen fielen leider Opfer, welche gewiss von allen Seiten beklagt werden. Aber hat das die Sache zum Stillstande gebracht? Nein! Und darin haben Sie das beste Urtheil.

Sollte Österreich, das noch immer den Anspruch hat, ein Rechtsstaat, ein Verfassungsstaat zu sein, daran verzweifeln, Ruhe im eigenen Hause zu schaffen? Sollte das Leben und Eigenthum von Bürgern darum vielleicht vogelfrei sein, weil es sich um Juden gehandelt hat? Da blieb kein anderer Ausweg übrig, es musste etwas geschehen. Und wenn die Herren sagen, es ist

auf Wunsch einer Partei geschehen und der Statthalter hat in dem Sinne dieser Partei gehandelt, so gestatten Sie mir einige Bemerkungen hierüber. Ich habe so ziemlich den Werdeproceſs dieser ganzen Bewegung mitgemacht, da mir Hunderte von Depeschen von allen Gemeinden auch nach Lemberg zugekommen sind, als ich Wien verlassen hatte. Ich habe öfter Gelegenheit gehabt, mit maßgebenden Kreisen in der politischen Verwaltung des Landes zu sprechen und ich kann sagen, daſs dem Statthalter nichts so odios war, als in der ersten Zeit der Bewegung sein junges Regime mit der Einführung des Ausnahmszustandes zu belasten. *(Zustimmung rechts.)* Er wehrte sich dagegen. Ich habe bei ihm selbst Vorstellungen gemacht und nur Thatsachen vorgeführt. Ich sagte ihm: Es wächst der Schrecken und die Unruhe, es muſs etwas geschehen. Die Mittel vorzuschlagen, war nicht meine Sache. In einer Besprechung, die ich mit dem Statthalter hatte, sagte dieser, daſs vorläufig überhaupt von einem Ausnahmszustande, trotz der vielfachen Telegramme, die ihm aus den betroffenen Bezirken zukamen, nicht die Rede sein könne. Worüber klagen Sie eigentlich? Ich glaube, wenn ich den Antrag Daszyński richtig gelesen habe, so hält er selbst den Ausnahmszustand in 18 Bezirken — er selbst drückt sich mit dem Worte „fraglich" aus — wenigstens für erwägenswert; ich wüſste sonst nicht, wie ich das Wort „fraglich" verstehen soll.

Jetzt sagen die Herren, und auch der letzte Herr Redner hat das bemerkt, daſs diese Bewegung wenigstens in 15 Bezirken constatirt war. Nun bitte ich zu bedenken, daſs diese Bewegung eine sprunghafte war, daſs sie in einem Orte sich bemerkbar machte und dann vier oder fünf Meilen weiter ebenfalls zum Ausbruch gelangte, so daſs man erwarten muſste, daſs sie auch in anderen Bezirken zum Ausbruch kommen werde. Da hätte die Staatsverwaltung stückweise vorgehen und den Ausnahmszustand auf jene Orte beschränken sollen, die eben von der Bewegung ergriffen waren, wo doch inzwischen, bis die Verordnung beantragt und publicirt war, wieder neue Orte hätte ergriffen sein können? Sie haben letzthin über den Ausdruck „inficirt", den der Herr Ministerpräsident gebrauchte, gelacht. Da muſs ich doch fragen: Wie hätte man diese Scheidung vornehmen sollen, wo ja thatsächlich ganz Westgalizien von dieser Bewegung inficirt oder wenigstens auf dieselbe vorbereitet war?

Ich lese in dem Antrage auch noch — und das ist auch aus den Reden der Herren herauszuhören gewesen — daſs der Ausnahmszustand lediglich über den Wunsch und im Interesse einer Partei verfügt wurde. Ich glaube nachgewiesen zu haben, daſs er sachlich begründet war. Aber, meine Herren, welche Partei, und wenn sie auch noch so sehr Macchiavelli nachahmen wollte, könnte das wollen; wie kurzsichtig müſste eine Partei sein, wenn sie in ihr Programm um eine Gegenbewegung, wie die Herren behaupten, zu unterdrücken, ja um ihr nur lästig zu sein, die Verhängung des Ausnahmszustandes aufnehmen wollte? Ich will über das Verwerfliche und Niedrige, das darin liegt, nicht sprechen. Aber wenn das nun doch zum Ziele führen könnte, dann würde ich diese Beschuldigung wenigstens verstehen. Kann denn aber die Verhängung des Ausnahmszustandes auf wenige Wochen oder wenige Monate — denn um mehr kann es sich ja nicht handeln — dazu führen, die Entwicklung einer Partei oder die Entwicklung des Volkes hintanzuhalten, um zu verhindern, daſs man dem Polenclub den Garaus macht? Wenn das logisch und faſsbar ist, dann ist allerdings der Vorwurf ein berechtigter. Wenn Sie bedenken, meine Herren, daſs doch für keine Partei daraus irgend ein Nutzen für die Dauer sich ergeben konnte, dann werden Sie diese Behauptung der Anklage, die hier mit so starkem Nachdruck wiederholt wurde, gewiſs nicht billigen. *(Sehr richtig! rechts.)*

Worüber wird eigentlich bei dem Ausnahmszustand geklagt? Es wird darüber geklagt, daſs dadurch das Briefgeheimnis, das Hausrecht, die Vereins- und Versammlungsfreiheit sistirt und die freie Meinungsäußerung in Wort, Schrift und Bild suspendirt wurde. *(Abgeordneter Stojałowski: Das sind Kleinigkeiten?)* Das habe ich nicht gesagt. Die anderen Sachen, um die es sich hier handelt, die Sicherheit des Lebens u. s. w. sind auch keine Kleinigkeiten, und trotzdem haben Sie die Gefährdung dieser Sicherheit angerathen. *(Heiterkeit und Sehr gut! rechts. — Abgeordneter Stojałowski: Da lügen Sie!)* Ich werde schon den Wahrheitsbeweis erbringen. Ich habe also davon gesprochen, was für Rechte eigentlich entzogen wurden und was wird nachdrücklichst reclamirt? Es wird die Preſsfreiheit, es wird hauptsächlich das Versammlungsrecht reclamirt. Ich schätze ganz gewiſs beides zu hoch, als daſs ich darüber irgendwie abfällig sprechen sollte, daſs diese Rechte nachdrücklich für das Volk beansprucht werden. Ich weiß namentlich den hohen Wert der Presse zu schätzen und ich muſs sagen, daſs wir auch in unserem Lande eine Publicistik haben, welche aller Achtung wert ist. Es sind das Blätter ohne Rücksicht auf die Parteistellung, von denen unlängst eines ein Jubiläum gefeiert hat in Krakau, andere in Lemberg, welche thatsächlich alle Achtung verdienen und ihrer Aufgabe als Vertreterinnen der öffentlichen Meinung vollauf Rechnung tragen. Aber, meine Herren, es hat sich leider eine Kategorie von Blättern geltend gemacht in dem Lande, und diese trägt die Hauptschuld an der Bewegung. Wer das Übel bekämpfen und es bei den Wurzeln packen wollte, muſs zu diesen Ursachen auch hinuntersteigen, sonst hätte man zwar oberflächlich die Thatsachen getroffen, nicht auch ihre Ursachen und Wurzeln sanirt. Es sind das Blätter, die vorzüglich in Krakau und in Lemberg erscheinen und eine ganze Schar von obscuren Provinzblättchen zuhilfe haben.

Diese zwei Blätter haben es sich zur Aufgabe gemacht, beständig aus der reichen — wie neulich gesagt wurde — antisemitischen Literatur zu schöpfen, aus der fremdländischen zu übersetzen, was der selige Eisenmenger, was der Brimanus — ein getaufter und verrätherischer Jude — was andere über Juden gesagt haben, zu serviren, was in anderen Ländern über Juden geschrieben wurde, aufzutischen und damit an die Instincte des Volkes zu appelliren.

Meine Herren! Es ist dieser Tage — um nur zu charakterisiren — ein Aufruf abgedruckt worden. Es hat ihn das „Deutsche Volksblatt" gebracht, nachdem er zuerst in einem reichsdeutschen Blatte war, und dann auch in unsere antisemitischen polnischen Blätter kam, und schließlich ins „Deutsche Volksblatt".

Darin ist ein Erlass citirt — ich glaube mit Zahl und Datum, ebenso ganz sicher und kategorisch gefälscht — worin die „Aliiance Israélite" — es ist das keine neue Sache, sie wird seit einigen Jahren aufgewärmt und immer wieder aufgefrischt — die Juden auffordert, von Galizien Besitz zu nehmen und ihnen Folgendes erklärt: Euch ist das Reich gegeben, Polen oder Galizien, nehmt es euch in Besitz, setzt euch hier fest, nehmt die Herrschaft an euch; für Geld haben wir genügend gesorgt, die Bleichröder, Rothschilds und Hirsch haben Millionen gegeben. Das wird credenzt. Hier im Hause weiß man ja — da es stets von neuem nach Jahren in frischer Gestalt wieder auflebt — was man davon zu halten hat.

Aber denken Sie sich das unserem Leserkreise servirt, dem man sagt: das sind Elemente, die Euch niederdrücken und erwürgen wollen — was man alles den Juden nachsagt — die Euch außerdem beherrschen und das Land in Besitz nehmen wollen. So stachelt man die Menge auf.

Aber wenn der Herr Ministerpräsident vorgestern in der Debatte das Wort über Gleichheit der Juden gefunden hat — wofür ich ihm unendlich dankbar bin — so möchte ich ihm doch sagen, dass die vergangenen Regierungen in dieser Beziehung sich manche Unterlassungssünde haben zuschulden kommen lassen. Sie haben durch die Finger geschaut, als die Bewegung im Wachsen war. Es ist nicht das geschehen, was zum Schutze der Juden hätte geschehen sollen, und namentlich stelle ich an jede Regierung die Anforderung, dass sie nicht bloß Nummern und Zahlen erledige, sondern auch den öffentlichen Geist leite und beeinflusse. Und sie hat es in ihrer Hand, durch die Handhabung der Staatsgrundgesetze, mit leuchtendem Beispiele voranzugehen, und zu zeigen, wie ernst es ihr um die Gleichberechtigung ist. Und in dieser Beziehung — ich will über den Rahmen der heutigen Debatte nicht hinausgehen — hätte ich vieles an die Adresse der vergangenen Regierungen zu richten. Ich gestehe, dass das, was jetzt geschieht, die Ernennungen unter dem jetzigen Herrn Justizminister und die Rede des Herrn Ministerpräsidenten, mir wenigstens die Pflicht auferlegen, gegen die jetzige Regierung von diesem Standpunkte aus nicht zu sprechen, und wenn ich gegen die verflossenen spreche, so gehört das mehr zur Geschichte, als zur irgend welcher actuellen Politik.

Sie klagen über die Versammlungen und rufen: „Ja, die Versammlungen sind uns untersagt worden." Ja, es gibt Versammlungen, die unendliche Behelfe für die Aufklärung und Requisite für die Bildung des Volkes sind und daher von uns allen gewiss erwünscht werden; es gibt aber anderseits auch Versammlungen, die das Gegentheil davon sind. In solchen Versammlungen wird der Bevölkerung das Blaue vom Himmel versprochen *(lebhafte Heiterkeit)*, die Wiesen und Wälder der Gutsbesitzer, das Hab und Gut der Juden zur Auftheilung, die Befreiung von den Steuern, vom Militär, kurz allen wird alles versprochen. *(Erneuerte Heiterkeit. — Zustimmung. — Unruhe.)*

Meine Herren! Ich spreche jetzt nicht von den Socialdemokraten, aber gestatten Sie mir doch eine allgemeine Bemerkung.

Es gibt eine zweifache Richtung, wie man sich im öffentlichen Leben bemerkbar macht. Es ist ein schwieriger Dienst und eine dornenvolle Aufgabe für den, der den Ernst erfasst und in die Versammlungen hintritt, um dort sei es als Candidat, sei es als Redner zu sprechen, und der seiner Pflichten eingedenk ist, dass er das Niveau dieser Versammlungen bis zu dem seiner eigenen Intelligenz erheben — und gewöhnlich soll ja der Redner als ein in der Intelligenz Höherstehender erscheinen — und die Massen in den Versammlungen, zu denen er spricht, zu seinem geistigen Niveau hinaufziehen, und sie zu gewöhnen, durch das Prisma seiner höheren Intelligenz und den Krystall seiner gereiften Lebensanschauung auf das öffentliche Leben, den Staat und die Gesellschaft zu schauen und darnach ihre Ansprüche an die Verwaltung und Gesetzgebung zu gestalten.

Die zweite Richtung ist viel leichter, sie besteht darin, an die Instincte der Massen zu appelliren *(Beifall)*, ihnen zu fröhnen, zu ihnen hinabzusteigen, seine eigene höhere Intelligenz gewissermaßen zu vergessen und zu verleugnen und der Masse das zu sagen, was sie kitzelt. *(Zustimmung.)* Das mag ein bequemer Weg zur Popularität sein, der vielleicht zur Ergatterung von Mandaten geeignet ist; das ist aber eine kurzlebige Popularität, denn auch diejenigen, die mit den Schlagworten und Instincten momentan etwas erreichen, kommen zu ihrem tarpejischen Felsen, es folgen dann jene, welche neue Schlagworte, die in der Mode sind, bringen, oder es kommt auch die Aufklärung im Volke, und jene gehen in die Rumpelkammer des alten Eisens und sie haben nichts von dem für sich, wie die, von denen ich zuerst sprach, die das Bewusstsein der erfüllten Pflicht haben, wenn sie auch oft des Volkes Gunst, die doch wandelbar ist, verlieren können.

Wenn Sie nun diese beiden Erscheinungen betrachten, so werden Sie vieles verstehen, was geschieht; bis hinauf in die Vertretungskörper und in die Gesetzgebung, können Sie die Folgen und Erscheinungen dieser Thatsachen sehen, ob der Abgeordnete die Wähler auf sein Niveau und bis zu seiner Verantwortung hinaufheben will oder ob er zu ihren Instincten hinabsteigt. Das können Sie in der Zusammensetzung und im Tone der Volksversammlungen sehen, und wenn man hier über Verwilderung und Verrohung klagt und an die alten Zeiten zurückdenkt, wo der Ton vornehm und edel war, und die Versammlungen früher die Quelle der Belehrung und Reife der politischen Anschauung für das Volk waren, während es heute in den Versammlungen so zugeht, dass man nicht mehr discutiren kann und von einem Austausche der Meinungen keine Rede mehr sein kann, sondern dass jede Partei hinter geschlossenen Thüren ihre Versammlung abhalten muss, denn die lungenbegabteren Elemente schreien die Gegner einfach nieder *(Lebhafte Zustimmung)*, dann müssen Sie begreifen, dass die Versammlungsfreiheit zwar hoch und heilig gehalten sein muss, dass aber die Auswüchse zur Quelle von Übeln werden. *(Sehr richtig!)*

Genau so verhält es sich mit den Volksversammlungen in Galizien; dort wurde von einigen Herren, die auch in diesem hohen Hause sitzen, die Judenhetze patronisirt und ewig und ewig von Antisemitismus gesprochen. Es war ja der geistliche Herr Stojałowski begierig, dass ich darauf komme. In Jasło brach am 12. Juni die Bewegung, und zwar in der typischen Form aus und es ist ein merkwürdiger Zufall, in demselben Jasło, in dem wenige Tage vorher die Herren Abgeordneten Stojałowski, Szponder und Szajer in diesen Versammlungen gesprochen und zwar nach unseren Berichten sehr wenig Judenfreundliches vorgebracht haben. *(Hört! rechts.)*

In dieser ganzen Bewegung spielt nun ein eigenthümlicher rother Zettel mit einem kaiserlichen Adler eine große Rolle. In diesem wird gesagt, dass Seine Majestät der Kaiser es gestattet habe, durch einen bestimmten Zeitraum bei den Juden zu rauben und zu plündern, nur körperlich möge man sich an ihnen nicht vergreifen. Man wollte damit — es wurde da nämlich ein Pseudo-Reichsgesetzblatt vorgelesen — dies bewirken, dass man dem Falsificate mehr Glauben schenke,, denn es lag in dieser Einschränkung so ein gewisser Polizeiton.

Man hat nun erzählt, ich berufe mich da auf einen classischen Zeugen in einer Verhandlung — dass ein Herr — bei dem Bauern ist jeder Mann im Rock ein Herr — auf einem Fahrrad oder einem leichten Wägelchen gekommen sei und das Reichsgesetzblatt vorgelesen habe. In Jasło aber hat man bei Gericht ausgesagt, der geistliche Herr Stojałowski aus Wien habe bei einer Versammlung diese Verordnung als eine Errungenschaft seines jungen Mandates hingestellt. *(Abgeordneter Stojałowski: Wo habe ich das gesagt?)* Bei der Verhandlung in Jasło wurde das gesagt. In Neu-Sandec ist ein solcher gedruckter Zettel inhibirt worden. Er liegt bei den Gerichtsacten.

Also das war die Schule, die die Versammlungen gemacht haben.

Die Herren betreiben den Antisemitismus und sagen, sie dürfen den Juden alles vorwerfen und dabei generalisiren.

Gestatten Sie mir ein Wort über den Antisemitismus. Der Antisemitismus ist nach meiner unmaßgeblichen Auffassung eine Brutalität, er ist der brutale Ausdruck für den ganz einfachen Satz: Wir Antisemiten sind die Mehrheit, Ihr seid die Minderheit, folglich seid Ihr geringwertiger, folglich ärger, und folglich gebürt euch kein Recht. Wenn das nicht die einfachste Theorie ist: Macht geht vor Recht, dann weiß ich dafür keine andere Definition.

Womit treten Sie denn der Landbevölkerung gegenüber? Sie sagen, die Juden sind Wucherer. Wenn man eine solche Argumentation auf alle Minoritäten anwenden würde, so würde man sagen, das ist der helle Wahnsinn. Wie? Für das, was einzelne gethan haben, soll die Gesammtheit verantwortlich gemacht werden? Nur den Juden gegenüber ist das gestattet. Sie sagen, die Juden sind Wucherer. Zählen Sie nur einmal die capitalskräftigen Juden in Ihren Heimats- oder Wohnorten, die sich überhaupt mit Darlehensgeschäften befassen. Halten Sie dem entgegen, wie viele Handelstreibende, Handwerker, Gewerbetreibende, Beamte, Advocaten und Ärzte und endlich wie überwiegend viele jüdische Bettler es unter ihnen gibt, die nicht nur kein Geld verleihen, sondern viel eher solches ausleihen möchten.

Und doch sind Sie fertig mit dem Urtheil, das Sie auf die Angehörigen aller dieser Stände erstrecken. Das ist die Generalisirung, mit der Sie kämpfen, und das Volk, das Sie in Ihren Trugschlüssen nicht controliren kann, hängt die Vorwürfe, die einzelne Juden treffen, allen Juden an.

Vor einigen Jahren, als ich über diese Frage sprach, konnte ich noch mit Befriedigung darauf hinweisen, dass die rüde Form des Wiener Antisemitismus in unserem Lande fremd, unserem Lande unbekannt ist. *(Zustimmung rechts.)*

Leider, meine verehrten Herren, ist es jetzt anders geworden. Man hat diese Form auch in unser Land hineingetragen, und wenn man fragt, wer die hauptsächlichsten Träger dieser Bewegung sind, so muss ich sagen, es ist die sogenannte polnisch-christlichsociale Partei, deren Führer der geistliche Herr Stojałowski ist. *(Lebhafte Zustimmung rechts. — Abgeordneter Stojałowski: Das ist nicht wahr!)* Sie sind nicht der Führer? Dann bitte ich um Entschuldigung und ziehe diese Behauptung zurück. *(Heiterkeit.)*

Meine verehrten Herren! Polnisch-christlich-social nennt sich diese Partei! Was ist an dieser Partei polnisch? Was ist an dieser Partei christlich? Was ist an ihr social? *(Lebhafte Heiterkeit.)* Polnisch! Schauen Sie in die Geschichte zurück, geistlicher Herr Stojałowski und sehen Sie in der Geschichte Polens, wie die Achtung vor dem fremden Glauben bei den Polen stets hoch gestanden hat. Wenn Sie daran vergessen, wir polnische Juden werden daran gewiss nie vergessen dass zu einer Zeit, da in Deutschland der Rhein und der Main und der Neckar roth flossen vom Blute der Juden, die Thore Polens sich uns weit und gastlich geöffnet haben, dass man uns mit Rechten ausstattete, dass man uns eine Gemeindeverfassung und eine höhere Verbindung der Gemeinden gab, wie wir sie noch heute in Österreich und ganz Europa nicht mehr haben, und dass es damals uns und dem Lande wohl erging. Damals blühte das Gewerbe und es blühte der Handel im ganzen Lande und auch unter den Juden selbst. *(Gelächter bei den christlich-socialen Abgeordneten.)* Allerdings kamen dann — Herr Dr. Pattai wird sich gleich beruhigen — Zeiten, welche der jetzt in Wien inaugurirten Periode ähnlich sind. Es kamen die Zeiten des Niederganges. Mit dem Verfalle der Großmachtstellung Polens, mit der Einwanderung namentlich deutscher Bürger in die polnischen Städte endete diese freiheitliche Tradition. Es kam wieder zu Kämpfen und es kam in den letzten Zeiten des selbständigen Polenreiches zu einer Bedrückung der Juden.

Aber, meine verehrten Herren, als die polnische Nation, wenn ich so sagen darf, ihr Testament schrieb, womit ich die Beschlüsse des vierjährigen Reichstages bezeichnen möchte, als sie die magna charta für die Zukunft sich gab, wurde ausgesprochen, wie die polnische Nation die Judenfrage gelöst haben will. Diese Männer, unter denen sich, wie sich der Herr Abgeordnete Stojałowski erinnern wird, auch Geistliche befanden, diese Männer wie zum Beispiel Czacki, Betrynowicz und Kolontaj, haben das Programm niedergeschrieben, dass es eine Unterlassungssünde Polens, dass es vielleicht eine der Ursachen des Verfalles sei, dass man in der Zeit der Macht dem Bauern- und Bürgerstand nicht gehoben habe. *(Abgeordneter Stojałowski: Aber nicht die Juden!)* Gerade in Bezug auf die Judenfrage wurde das gesagt. Es wurde eine ausgedehnte Verfassung für die Juden ausgearbeitet und bestimmt, wie es mit der Freiheit der Juden zu halten sei, wie sie dem Lande als Bürger einzuverleiben und wie sie dem Lande zu assimiliren seien.

Das ist die polnische Tradition und wenn Sie sich „polnisch" nennen, so haben Sie, glaube ich, kein Recht dazu. *(Beifall.)*

Sie nennen sich weiter „christlich". Ja, wenn das die Nächstenliebe, wenn das die Milde, wenn das die Humanität ist, von der Ihre edlen Kirchenfürsten, von der Ihre Päpste sprechen — darüber sind ja Sie competent und das muss ich Ihnen zu beurtheilen überlassen — dann müßte ich wohl die Vorstellung berichtigen, die wir und alle Akatholiken über den Geist des Christenthums haben. Das kann doch unmöglich christlich sein und ich glaube, dass Sie mit dem Worte „christlich" Missbrauch treiben.

Ich komme auf das Wort „social". „Social" bedeutet die Anstrebung des socialen Friedens, der gütlichen Auseinandersetzung der Gesellschaft, der wirtschaftlichen Gerechtigkeit. Sie aber, die Sie sich „social" nennen, kommen mit einem Hetzprogramm: Sie betreiben schwunghaft den Import des Wiener Antisemitismus. Sie haben sich dort auf der äußersten Linken ihre Plätze gesucht, Sie besuchen hier in Wien die Jubiläen der Antisemiten, Sie haben schon früher immer die Luegerversammlungen besucht. Ich menge mich nicht in die Wiener Verhältnisse, aber von dem Standpunkte unseres Landes muss ich sagen, dass Sie das zu uns hineintragen *(Abgeordneter Stojałowski: Soll ich zu den Zionisten gehen?)*, was unserem Lande fremd ist und womit Sie den öffentlichen Geist bei uns vergiften.

Ja, meine Herren, wer hindert uns am meisten, das Programm der gleichen Pflichterfüllung, das Programm der Assimilation unter uns — es ist eine große, eine schwierige Aufgabe, die wir haben — wer hindert uns am meisten, dieses Programm zu effectuiren, wenn nicht Ihre Aufstachelungen und die Bewegung, die dagegen ist?

Wenn Sie wirklich ein Herz haben, wenn Sie wirklich eine Austragung dieser Frage wünschen, dann treten Sie doch heran mit Nächstenliebe. Sie leben ja in diesen Städtchen und Bezirken, sehen Sie nicht, wie ungeheuer groß, geradezu drückend und verheerend die Noth, die Armuth in dieser jüdischen Bevölkerung ist, sehen Sie nicht, was da für ein Pauperismus besteht? Haben Sie gar kein Herz dafür, dass die Quelle des Erwerbes immer mehr unterbunden wird?

Ja, Sie und Ihre Genossen declamiren hier immer gegen die Juden. Meine Herren! Treffen Sie die Juden, die Sie zunächst treffen wollen! Sie wollen die Großcapitalisten treffen. Aber, meine Herren, die rollen in ihren Equipagen mit Kautschukrädern und besuchen ihre Logen im Theater, sie geben Diners und man strebt sogar darnach, von ihnen eine Einladung zu erhalten *(lebhafte Heiterkeit)*, sie vergeben Verwaltungsrathsstellen und man bemüht sich sogar, ihnen verstohlen die Hand zu drücken, um die Verwaltungsrathstelle zu bekommen. Diese Großcapitalisten auf den Boulevards, unter den Linden, auf der Ringstraße und in den Palästen, die werden von dem Antisemitismus am allerwenigsten betroffen. *(Beifall rechts.)*

Die Folgen des Antisemitismus trägt die arme, elende Masse, welche so schwer ums Dasein kämpft *(Beifall rechts)*, die, welche Sie boycottiren, denen

Sie den Erwerb dadurch unterbinden, dass Sie jene treffen wollen und thatsächlich diese treffen.

Das, meine verehrten Herren, ist Ihre Thätigkeit und die Ursache der Erscheinungen, welche wir in Galizien haben. Sie sprechen von einem Ausnahmszustand. Ja, unter einem ganz eigenen Ausnahmszustande seufzen diese 800.000 Juden, die in Galizien leben.

Wirtschaftlich bedrückt, rechtlich, wenn auch vom Gesetze, so doch noch immer nicht social anerkannt, auf Schritt und Tritt mit Schwierigkeiten kämpfend, das ist die Lage der Juden in Galizien und wahrlich, dieser Ausnahmszustand regt auch zum Nachdenken an und Sie haben kein Wort für diesen Ausnahmszustand. Aber um wieder auf den Boden der Allgemeinheit des Landes zurückzukehren.

Sie haben dort auch ganz eigene Ausnahmsverhältnisse geschaffen.

Meine Herren! In den Versammlungen, von denen ich sprach, wird nicht bloß gegen die Juden gesprochen, sondern da wird gesprochen gegen alles, was im Lande besteht, gegen alles, was den nationalen und culturellen Standpunkt repräsentirt, es wird gegen die Mittelclasse, es wird gegen die herrschende Classe, es wird gegen die Verwaltung geschürt und, meine verehrten Herren, wenn Sie davon sprechen, dass Sie den Ausnahmszustand bedauern, dann machen Sie den Anfang und schaffen Sie diese Ausnahmsverhältnisse und diesen Ausnahmszustand ab, von dem ich sprach. *(Beifall.)*

Meine verehrten Herren! Es ist hier ein Antrag gestellt worden auf Erhebung der Ministeranklage und der Herr Abgeordnete Daszyński hat einen Artikel aus dem Strafgesetzbuche verlesen, wonach durch Verhängung des Ausnahmszustandes ein Missbrauch der Amtsgewalt begangen wurde.

Ich habe Ihnen die Sachlage dargestellt und frage, ob da ein Missbrauch der Amtsgewalt vorliegt.

Wenn man von einem Missbrauch sprechen kann, so ist es ein Missbrauch dieses hohen Rechtes der Verfassung, den Antrag auf Ministeranklage zu stellen.

So ein Antrag ist eine scharfe Waffe, aber sie wird stumpf und wirkungslos werden *(Beifall rechts)*, wenn sie so missbräuchlich gehandhabt wird und in Anwendung kommt, wie hier.

Meine verehrten Herren! Wir wünschen alle den Ausnahmszustand nicht, wir stehen auf Ihrem Standpunkte, dass derselbe am schnellsten hinweggefegt werde. Wir wünschen aber auch, dass die Ursachen desselben, diese traurigen Excesse, wie ein böses Traumbild ins Vergessen hinabsinken und, was Gott helfen möge, sich in unserem Lande nicht wiederholen.

Wir stehen gewiss alle auf diesem Standpunkte, aber wir müssen es sagen: Die Verhängung des Ausnahmszustandes, so bedauerlich sie war, war eine Nothwendigkeit und darum habe ich die Ehre zu erklären, dass wir gegen die Ministeranklage stimmen werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Winkowski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Winkowski:** Hohes Haus! Bevor ich zur Besprechung des Ausnahmszustandes in Galizien übergehen werde, um die Ausführungen der oppositionellen Vorredner Daszyński und Stapiński in mancher Hinsicht zu ergänzen, muss ich die Erklärung abgeben, dass wir uns nicht leichten Muthes und Herzens entschlossen haben, diesen Anklageantrag zu unterstützen und für ihn zu stimmen, ja dass vielmehr unsere Partei diejenige war, welche, als nach Zusammentritt des Hauses der Ausnahmszustand in Galizien in Berathung gezogen wurde, den Beschluss fasste, einen solchen Antrag weder einzubringen noch zu unterstützen. Wir wollten nämlich nicht die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten außer acht lassen, welche er den Abgeordneten Daszyński, Pater Stojałowski und Danielak gegenüber abgab und welche darin gipfelte, dass der Ministerpräsident eigentlich nicht wisse, wie sich die Dinge in unserem Lande verhalten, was dort vorgehe und dass er nur das gethan hat, was der Statthalter Graf Piniński verlangt hat. *(Ruf: Aus Leichtsinn!)* Mag man das beurtheilen wie man will, mag man es mit politischem Leichtsinn in Verbindung bringen, jedenfalls wäre dadurch böser Vorsatz dolus, crimen nicht zu begründen.

Nach und nach haben sich aber unsere Anschauungen über die Sache geändert. Wir sahen vor allem, wie hier unter dem Einflusse der Regierung und der regierungsfreundlichen Majorität die Debatte über den Ausnahmszustand in Galizien Tag für Tag hinausgeschoben wurde, so dass, wenn dieser Anklageantrag nicht eingebracht worden wäre, vielleicht heute noch darüber nicht gesprochen würde. *(Sehr richtig!)*

Wenn man das Gesetz vom 5. Mai 1869 zur Hand nimmt und wenn man die einzelnen Paragraphen desselben nur oberflächlich durchliest, so kommt man zu der Überzeugung, dass es der feste Wille des Gesetzgebers war, nicht einen Tag es zu dulden, dass der Ausnahmszustand dauere und das Haus versammelt sei, ohne ihm zugestimmt zu haben.

Und was geschah?

Das Haus tagt schon über zwei Monate und der Ausnahmszustand dauert in acht Bezirken noch fort, ohne dass sich das Haus für oder gegen ihn ausgesprochen hätte. Das ist keine Schädigung, keine Geringschätzung der Rechte der Bevölkerung, das ist eine ganz einfache Geringschätzung der Rechte des Parlamentes, und ein Parlament, welches wirklich eine

Volksvertretung wäre und nicht eine willige Abstimmungsmaschine, würde es nie erlauben, dass solche Verhältnisse herrschen. Aber die Sache verhält sich noch schlimmer. §. 11 des Gesetzes vom 5. Mai 1869 bestimmt ausdrücklich, dass die Regierung, falls sie bei Abwesenheit des Hauses die Ausnahmsverfügungen getroffen oder deren Fortdauer beschlossen hat, dem Parlamente sogleich nach seinem Zusammentritte, und zwar zuerst dem Abgeordnetenhause und dazu noch in seiner ersten Sitzung Rechenschaft zu geben und den Beschluss des Hauses einzuholen hat, unter der Strenge, dass sonst die Ausnahmsverfügungen von selbst kraft des Gesetzes erlöschen.

Nun frage ich, meine Herren, wir waren beinahe alle in der ersten Sitzung versammelt, ist das geschehen, was das Gesetz verlangt? Nein! Weshalb es nicht geschehen ist, bin ich zu erforschen nicht berufen. Es ist möglich, dass der Ministerpräsident einfach auf die Bestimmung des Gesetzes vergessen hat. Ich weiß nun nicht, ob das, was in der Zuschrift des Ministerpräsidenten steht, das geistige Eigenthum des bezüglichen Referenten oder wirklich sein eigenes ist, es steht aber ausdrücklich da *(liest)*:

„Ich beehre mich, an das löbliche Präsidium unter Bezugnahme auf §. 11 des Gesetzes vom 5. Mai 1869 das Ersuchen zu stellen, hievon dem hohen Hause in der ersten Sitzung der XV. Session Mittheilung zu machen und die weitere verfassungsmäßige Behandlung gefälligst einleiten zu wollen.“

Der Herr Ministerpräsident hat also sehr gut gewusst, dass es nicht ausreichen kann, wenn er diese Zuschrift an das Präsidium sendet, sondern dass dieselbe in der ersten Sitzung verlesen werden muss. Man erzählt wohl, dass die Verlesung dieser Zuschrift deshalb nicht vorgenommen wurde, weil man die Trauerkundgebung für die verstorbene Kaiserin dadurch sozusagen nicht profaniren wollte.

Meine Herren! Man kann die Frage aufstellen, ob es sich geziemt, die weitere gesetzwidrige Knechtung des Volkes, die weitere Beraubung des Volkes an seinen bürgerlichen und politischen Rechten mit der Trauerkundgebung für die Kaiserin, mit der Ehrung dieser hochedlen Dame entschuldigen zu wollen, welche die Freiheit und den Freisinn liebte, welche eben dieser Liebe ihr Leben zum Opfer brachte, indem sie jeden Schutz ihrer Person ablehnte. Mag aber dies oder jenes die Ursache gewesen sein, warum die Verlesung dieser Zuschrift in der ersten Sitzung nicht vorgenommen wurde, so ändert das nichts an der Thatsache, dass diese Verlesung in der ersten Sitzung nicht vorgenommen wurde. Was soll nun nach dem Gesetze eintreten? Nach dem Gesetze erlöschen die Ausnahmsverfügungen von sich selbst kraft des Gesetzes. Was macht aber jetzt die Regierung für eine Miene? Sie beweist mit Thaten, dass sie trotzdem die Ausnahmsverfügungen für aufrecht bestehend erachtet, indem sie sie in mehreren Bezirken aufhob und in anderen Bezirken noch weiter bestehen läßt.

Ich frage: Wie ist das zu verstehen? Was meint der Herr Ministerpräsident? Glaubt er denn, dass Gesetze nichts anderes seien, als Coriandolipapierschnitzel, welche man einer Person, die man liebt oder begehrt, handvoll zustreuen und vor anderen Personen, die missfallen, in der Tasche verstecken kann *(Heiterkeit auf der äußersten Linken)*, glaubt er, dass Gesetze nichts anderes sind als Vogelscheuchen für die dummen Bauern, welche auf die gewährten Privilegien der Herren aufgestellt werden? Weiß er nicht, dass die Sicherheit der Ehre, des Vermögens, des Lebens, sich auf nichts anderes basirt, als auf dem Wortlaut der Gesetze und dass dann, wenn die Bauern ebenso anfangen würden, wie es die Herren Minister thun, dass sie die Gesetze mit Füßen treten, unerwünschte Zeiten kommen könnten, in welchen nicht nur das Volk vor dem Grafen Thun, sondern auch Graf Thun vor dem Volke ein bischen Angst haben könnte. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Diese Geringschätzung der Gesetze wirft auch ihr Licht auf die Verhängung des Ausnahmszustandes selbst. Da zeigt es sich eben, dass das Ministerium überhaupt und der Herr Ministerpräsident insbesondere in Bezug auf die Verhängung des Ausnahmszustandes in Galizien nicht so unschuldig und so rein sind, wie neu gefallener Schnee.

Der Ausnahmszustand in Galizien wird mit antijüdischen Excessen exculpirt, beziehungsweise gerechtfertigt. Nun aber sind die Unruhen in dem Maße, wie es das Gesetz verlangt, damit Ausnahmsverfügungen getroffen werden können, kaum in drei Bezirken ausgebrochen, nämlich in Jasło, Neu-Sandec und Limanowa. Weiters sind Ausnahmsverfügungen über solche Bezirke verhängt worden, wo überhaupt keine antijüdischen oder andere Unruhen ausgebrochen sind. Drittens sind die Ausnahmsverfügungen erst dann getroffen worden, als schon in ganz Galizien vollkommene Ruhe herrschte. Aber wozu brauchen wir diesen Bewegungen soweit nachzuforschen? Es hat schon der Herr Abgeordnete Stapiński gesagt, die Organe der in Galizien herrschenden Partei waren so offenherzig und gutmüthig und haben ganz klar gesagt, dass der Ausnahmszustand nichts anderes zum Zwecke habe, als die Unterdrückung der Volksbewegung jeder Art, dass er nichts anderes zum Zwecke hatte, als nur die Durchführung jener Methode, welche der Stanczykenpartei in Galizien eigen ist.

Was diese Methode bedeutet, das werde ich später auszuführen trachten.

Aber jetzt muss ich sagen, dass mir sehr leicht die Einwendung gemacht werden könnte, dass sich vielleicht die Regierung geirrt hat, indem sie die antijüdischen Excesse als Vorwand vorschützte, aber trotzdem ein gutes Ziel verfolgte, indem sie die Volksbewegung vernichten wollte, eine Volksbewegung,

welche vielleicht staatsgefährlich ist, und diese Einwendung nöthigt mich, etwas näher über den Ursprung und die Natur der Volksbewegung in Galizien zu sprechen.

Was den Ursprung der Volksbewegung in Galizien betrifft, so melden sich jetzt viele, welche sich das Verdienst, welche sich die Anregung dazu zuschreiben wollen. Ich kann sagen, dass es nicht so ist, wie es die Herren vom Polenclub, und zwar nicht nur hier, sondern auch im Lande behaupten, dass nämlich die ganze Volksbewegung nur Agitatoren zuzuschreiben sei.

Zwar gab es in der polnischen Nation, in dem höchst aristokratisch angelegten Polenlande, wie in jedem anderen Lande stets Männer, welche der Überzeugung huldigen, dass eine Nation, dass ein Staat nur dann für immerwährende Zeiten seine Aufgabe, welche ihm von der Vorsehung vorgeschrieben ist, erfüllen kann, wenn zur Lösung dieser Aufgabe die ganze Masse der Bevölkerung herangezogen wird. Das ist die sogenannte demokratische Richtung. Und solche Männer haben wir auch in unserem Polen seit je gehabt, wie Herr Dr. Byk soeben erzählt hat.

Nach dem Verfalle unseres Vaterlandes war die Arbeit viel schwieriger; es kamen trotzdem die polnischen Emissäre, welche doch das Volk aufzuklären trachteten. In der letzten Zeit aber kann man diese Volksbewegung durchaus nicht einzig und allein irgend welchen Agitatoren zuschreiben; nein, es hat dazu sehr viel die Bildung, die Schule beigetragen, aber das meiste haben Noth und Hunger dazu beigetragen. Es bestand früher eine pädagogische Methode, ein Lehrsatz, dass der Verstand im Körper geweckt werde, wenn man mit einem Stocke den unteren Körpertheil klopft. Diese Methode hat sich nicht bewährt; aber eine andere Methode, die Methode, dass der Verstand im Körper geweckt werde, wenn Hunger den Magen quält und drückt, bewahrheitet sich jetzt sehr stark, und durch dieses Elend und diese Noth ist diese Massenbewegung des Volkes zu erklären. Was die Natur dieser Volksbewegung anbelangt, so muss man einen Unterschied machen zwischen der Arbeiterbewegung und der Volksbewegung der Bauern und auch der Kleinstädter. Die Arbeiter, insbesondere diejenigen Arbeiter, welche den socialdemokratischen Anschauungen huldigen, streben — wie sie ganz offen zugestehen — der politischen Demokratie und der Socialdemokratie zu. Ich kann sagen, das ganze galizische, also das polnische und ruthenische Volk ist weder für das eine, noch für das andere begeistert. Für den polnischen Bauer hat sich die verfassungsmäßige Monarchie noch gar nicht überlebt, ja, der Bauer hat sich nicht einmal in diese Verfassung eingelebt; er hat jetzt seine Augen aufgemacht, er sieht jetzt, dass er Rechte hat, welche ihm vor 30 Jahren gesetzlich zuerkannt wurden und von denen er gar keinen Gebrauch gemacht hat.

Ich erlaube mir, diesen Punkt näher zu berühren, weil unsere herzlichsten Gegner, die Stanczyken — ich sage nicht Schlachzizen, weil es wirklich nicht ausschließlich eine adelige Partei ist, es ist eine sociale Partei, welche nach dem Hofnarren Stanczyk „Stanczyken" genannt wird — weil eben diese unsere heftigsten Gegner die ganze Volksbewegung dadurch schädigen wollen, dass sie dieselbe verdächtigten, sie trachte die Altäre und Throne umzustürzen.

Wenn sich überhaupt für jemanden die jetzt bestehende Verfassung überlebt hat, so gewiss nur für unsere herzlichsten Gegner, für die Stanczyken und den Polenclub. Ich erinnere mich im vorigen Jahre, so im Jänner oder Februar im „Czas" einen Artikel gelesen zu haben, einen Agitationsartikel für die herannahenden Wahlen. Dort war zu lesen, dass die Verfassung im Jahre 1848 durch Gewalt und Verbrechen erpresst wurde und dass gute und anständige Herren gesorgt haben, dass trotz dieses Geburtsfehlers doch aus der Verfassung etwas Gutes werde und dass es ihnen gelungen ist, durch mehrere Jahre diese Verfassung zum Wohle des Landes und des Staates gelten zu lassen, dass aber jetzt andere Elemente kommen, welche drohen, dass diese Verfassung zum Bösen für den Staat und das Land gereichen könnte.

Es wird dort ausdrücklich die Verfassung ein malum necessarium genannt und es werden alle Gutsbesitzer aufgerufen: nehmt euere Arbeiter, alle Bedienstete und geht zur Urne, damit doch die Verfassung gerettet werde für diejenigen, welche sie bisher in der Hand gehabt und für sich ausgenützt haben.

Für diese Herren also hat sich die Verfassung schon überlebt und wenn wir auch später so oft gelesen und die verschiedenen Aufrufe gehört haben, man möge doch einmal wagen, einen coup d'état auszuführen, die Verfassung zu ändern, so sehen wir, wen diese Verfassung ekelt. Ich kann aber versichern, das galizische Volk noch nicht.

Es ist übrigens manches, was im Munde der Herrn Stanczyken ganz anders aussieht, als in ihren Thaten.

Es wird hier sehr viel über die Rechte der Majorität, über die alleinige Möglichkeit, dass die Majorität herrsche, gesprochen. Aber wie wird die Majorität in unserem Lande beachtet? Es ist im vorletzten Jahre zugetroffen, dass bei den Bezirkswahlen die volksgesinnte Partei in manchen Bezirken den Sieg davon trug und die Majoritäten in den Bezirksvertretungen bekam. Was haben die Herren gemacht? Es wäre das Einfachste gewesen, sich in dieses Schicksal zu fügen und auch mitzuwählen in der ersten Curie, in der Curie des Großgrundbesitzes.

Aber die Herren haben dann Obstruction gemacht. Solange sie in der Majorität waren, waren sie für die Autonomie, da waren die Bezirksvertretungen sehr gut; als die Bauern und die bäuerlich Gesinnten zur Majorität kamen, taugte die ganze Autonomie zu nichts!

Die Herren wollten nicht wählen und trieben Obstruction, in Pilzno durch zwei Jahre und in Dabrowa über zwei Monate.

Und wenn die Obstruction in diesem Hause vom Polenclub und seinen Organen so scharf verurtheilt wird, muss man doch sagen, mag man mit den einzelnen Erscheinungen dieser Obstruction einverstanden sein oder nicht: die Herren haben für schlecht oder gut gemeinte Rechte ihres Volkes, aber immer für das Wohl des Volkes obstruirt.

Für wen obstruiren aber die Herren in den Landesvertretungen? Für ihre niedrigen, persönlichen Interessen.

Was die sociale Richtung der Volksbewegung in Galizien anbelangt, so muss ich sagen, dass die galizischen Bauern auch nicht gesonnen sind, die Socialdemokratie anzustreben. Es ist das für sie überhaupt noch fremd. Wenn man einem Bauer versprechen würde, dass nach vielen und vielen Jahren eine andere Ordnung kommen wird, und dass er dann glückselig gemacht wird, so antwortet er, ich will morgen, ich will übermorgen, in dem nächsten Jahre in bessere Verhältnisse kommen, aber nicht abwarten, bis ich von den Großcapitalisten ganz ins Elend getrieben werde, um dann erst eine Hoffnung sehen zu können. Deshalb verlangt das galizische Volk nur die Erleichterung mancher Lasten, es verlangt die menschliche Behandlung, die volle bürgerliche und sociale Gleichberechtigung. Dieses Programm, welches in Rzeszów in einer bäuerlichen Versammlung beschlossen wurde, wurde seitens der Herren Stanczyken einer Kritik unterzogen. Sie erklärten, es ist in diesem Programme wirklich nichts Böses zu finden, man kann diesem Programme zustimmen. Aber trotzdem beschlossen die Herren, einen Kampf mit dieser Volksbewegung zu führen. Und weshalb? Vor allem verlangen die Bauern, welche von den verschiedensten Lasten überbürdet sind, dass sie von einem Theile dieser Lasten befreit werden, und diese Lasten müssten natürlich, weil wir in Galizien keinen Mittelstand haben, auf die besitzende Classe der Großgrundbesitzer überwälzt werden. Daher wollen die Herren ihre Taschen schützen. Zweitens aber wollen die Bauern jene Herren, denen sie bei den Wahlen durch 30 Jahre ihr Vertrauen geschenkt haben, mit ihrem Vertrauen nicht mehr beschenken, und das bedeutet für die Herren wieder einen Abbruch. Das ist die Ursache, weshalb die Stanczykenpartei beschlossen hat, die Volksbewegung zu bekämpfen.

Anfangs haben die Großgrundbesitzer auf eigene Faust die Volksbewegung und alle jene, welche sich derselben angeschlossen haben, in der Weise bekämpft, dass sie zum Beispiel einem Bauern, welcher ein volksfreundliches Blatt liest oder der in oppositionelle Versammlungen ging, weder Holz verkaufen, noch gegen Entgelt die Weide überlassen wollten, noch während des Hungers Vorschüsse an verschiedenen Lebensartikeln zur Abarbeitung geben wollten. Natürlich konnte diese Kampfesweise nicht für immer ausreichen, man musste nach Hilfstruppen suchen und man hat sie auch gefunden, gefunden in der Geistlichkeit. Die Geistlichkeit und insbesondere die hohen kirchlichen Würdenträger stellten sich auf Seite der Stanczyken. Wie das geschehen ist, werde ich durch Anführung eines Artikels aus einer Currende anführen.

Im Jahre 1880 erschien in Tarnów eine Currende, in welcher folgender Artikel aufgenommen war. Die Aufschrift lautet: „Es wird anempfohlen, nur im kirchlichen Geiste geschriebene Zeitungen zu lesen und zu beziehen.“ Dann wird mit dem alten Liede angefangen, dass es der christlichen Kirche auf der Welt sehr schlecht gehe, und dass der ärgste Feind die liberale Presse ist. Es wird dann nach Mitteln der Abhilfe gesucht und es wird gesagt: Wenn der heilige Paulus jetzt leben würde, er würde nichts anderes thun, als eine Zeitung redigiren. Dasselbe sollte also die Geistlichkeit thun. Leider — sagt der Artikel — haben wir wohl ziemlich gute Arbeitskräfte, aber wir haben kein Geld dazu, wir können daher nicht geeignete Zeitungen redigiren, wir müssen also die Sache von einer anderen Seite anfassen. Man soll die liberalen Blätter nicht pränumeriren. „Liebe Brüder“, stand in dem Aufrufe, „es soll keiner von Euch wagen, ein liberales Blatt zu pränumeriren. Es ist zwar wahr, dass es jetzt zum Bedürfnisse eines jeden intelligenten Menschen geworden ist, Zeitungen zu lesen, und deshalb, weil wir eigentlich kein polnisches Blatt besitzen, welches sich ausdrücklich zum Katholicismus bekennen würde, weil aber bei uns Polen nur der echte Conservatismus auch katholisch sein kann, kann ich Euch sagen, dass die conservativen Blätter wie „Czas“ in Krakau und „Przegląd“ in Lemberg einzig und allein für die Geistlichkeit zu lesen noch möglich sind, dass aber andere Blätter unter Euch nicht einmal genannt werden sollen.“

Aber was die Geistlichkeit lesen will oder nicht, geht die Bevölkerung nichts an.

Was steht weiters? Es heißt: „Das ist noch nicht genug, wir müssen noch weiter gehen und schauen, dass in den Kreisen der Bekannten und öffentlich von der Kanzel, vor allem aber im Beichtstuhl alle anderen Blätter verurtheilt werden.“

Es wurde daher ausdrücklich die Geistlichkeit aufgefordert, keine anderen Blätter außer den zweien „Czas“ und „Przegląd“ bei sich oder bei der Bevölkerung zu dulden.

Ich weiß nicht, ob der Bischof von Tarnów wirklich glaubt, dass manche Sätze, die wir oft hören, zum Beispiel „Haut den Juden, haut den Protestanten“ wirklich christlich sind, und der Satz: „Liebet den Nächsten, liebet sogar den Feind“ nur liberal ist. Ich weiß auch nicht, ob sein Vorgänger, welcher

liberaler Gesinnung war, ein schlechter Christ war; ich weiß nur so viel, dass man sich dazu nicht bekennen wollte, dass die Geistlichkeit in den Dienst der conservativen Partei trete, und dass man dies mit dem Kampfe gegen liberale Blätter maskiren wollte.

Seit dieser Zeit wurde die Parole ausgegeben, man müsse christlich sein, und seitdem wurde das Volk auf verschiedene Weise verfolgt. Es wurden die Bauern, die in Versammlungen gegangen sind oder volksfreundliche Blätter gelesen haben, von der Kanzel herab genannt und auch beschimpft. *(Hört! Hört!)* Sie wurden zur Thür hinausgewiesen und als Taufpathen nicht zugelassen und vom Beichtstuhle weggestoßen. Sie wurden überhaupt boykottirt. Hat man Versammlungen einberufen und sie damit begonnen, dass man den Namen Gottes lobte, so haben alle Zeitungen geschrieben: „Schauts, das sind Leute, die wollen sich in die Gunst der Bevölkerung einschmuggeln; sie beginnen die Versammlungen damit, dass sie den Namen Gottes loben." Hat man das aber unterlassen, so haben die Blätter geschrieben: „Schauts, jetzt haben sie sich ins rechte Licht gestellt, das sind die gottlosen Menschen."

Auf jede Art wollte man die Bevölkerung von der Volksbewegung abdrängen dadurch, dass man ihr einreden wollte, dass diese Volksbewegung nicht christlich sei. Das hat natürlich nichts geholfen, höchstens haben manche Geistliche viel an Ansehen verloren. Ich sage nicht, dass alle Geistlichen das gethan hätten, es waren einige unter ihnen, welche diesen Brief ganz leise von der Kanzel herabgemurmelt haben. Viele aber waren es, die sich mit der ganzen Kraft für diesen Kampf eingesetzt und an ihrem Ansehen Abbruch erlitten haben. Diese Waffe hat sich schon abgenützt und abgestumpft und wird schon weniger gebraucht.

Vor noch nicht langer Zeit habe ich jedoch in einer Zeitschrift „Gazetta narodówa" eine Bemerkung gelesen, dass die polnische Volkspartei und die Stojałowski'schen mit den gottlosen Socialdemokraten gegen die christliche Majorität gestimmt haben, und zwar betreffs des Antrages des Baron Schwegel. Baron Schwegel wird selbst darüber lachen, dass sein Antrag, die Regierung solle bekanntgeben, welche Abmachungen zwischen dem Grafen Thun und Herrn Bánffy geschlossen wurden, nicht christlich sei. Als diese Parole, man solle christlich sein, nichts half, kam eine neue Parole: man muss slavisch sein. Diese Parole wurde im Frühjahre vorigen Jahres ausgegeben, als sich hier eine angeblich slavische Majorität gebildet hatte.

Man hat in den Zeitungen, welche größtentheils die Organe der Stanczykenpartei sind, viel darüber geschrieben, dass sich hier eine slavische Majorität gebildet habe und dass hier ein großer Kampf zwischen den Slaven und den Deutschen abgeführt werde. Wenn die Herren das Namensverzeichnis zur Hand nehmen und dasselbe von vorne oder von rückwärts durchlesen, so werden sie nicht in der Lage sein, eine slavische Majorität zusammenzustellen. Die Slaven sind hier thatsächlich nicht in der Majorität, wiewohl sie es sein sollten und könnten, wenn andere, gerechte Wahlordnungen bestünden, da sie ja im Reiche selbst die Majorität bilden.

Was sehen wir eigentlich auf der rechten Seite dieses Hauses? Dort ist eine Mischung von Deutschen, Polen, Čechen, Ruthenen, Italienern und Südslaven, und die Majorität kam nur dadurch zustande, dass sich ein Theil der Deutschen derselben angeschlossen hat. Wir sehen hier also eigentlich nichts anderes, als einen Kampf zwischen den einen und den anderen Deutschen, denn wären die Herren von der Katholischen Volkspartei auf der linken Seite des Hauses, so würde die Sache eine ganz andere Gestalt annehmen.

Trotzdem wollte man dem Volke einreden, dass es sich hier um eine slavische Majorität und um das Slaventhum handelt und zwar zu dem Zwecke, damit die Bevölkerung alles das thut, was der Polenclub will. Natürlich, wenn man darnach immer slavisch sein und immer das thun will, was die angebliche slavische Majorität thut, dann muss man immer mit dem Polenclub zusammengehen.

Auch diese Parole hat nicht viel geholfen. Die galizische Bevölkerung und der galizische Bauer vor allem erkannten, dass, wenn man wirklich slavisch sein will, man vor allem für das eigene slavische Volk arbeiten muss, der galizische Volksvertreter daher für das galizische Volk, welches so sehr bedrückt ist, arbeiten soll. Nachher wurde eine dritte Parole ausgegeben: man muss räuberisch sein. Die Methode, dass man die verschiedenen nationalen oder socialen Gegensätze durch Schlägereien auszutragen sucht, ist zwar in Brünn und Prag angewendet worden, bei uns aber ist sie noch nicht bis dahin heimisch gewesen.

Nun habe ich im vorigen Jahre auf einmal im „Głos narodu" eine Correspondenz gelesen, in welcher über die Vorfälle in Prag berichtet wurde und in der sich folgender Satz fand: „Es ist nicht wahr, wie die deutschen Zeitungen berichten, dass es ein Pöbel, dass es ein Mob war, nein, der echte Kern der čechischen Nation, das wahre Volk hat auf diese Weise für die nationalen Rechte demonstrirt." Was hat man damit erreichen wollen? Man hat damit nicht etwa der čechischen Nation eine Ehre erweisen wollen, der Zweck war ein anderer. Man wollte unsere Gesellschaft daran gewöhnen, dass man die politischen, nationalen und confessionellen Gegensätze durch Schlägereien zur Lösung bringt. Die Christlichsocialen haben sich diese Methode zuerst angeeignet. Pater Stojałowski wird das sehr gut wissen, wie er das in Rudnik, Ulanów und auch in Jaslo gemacht hat. *(Widerspruch seitens des Abgeordneten Stojałowski.)* Ich will das nicht näher erzählen. Ich werde nur anführen, wie sich die Regierungsbehörden dieser Tendenz gegenüber verhalten haben.

Als in Krakau der Socialdemokrat Kaczanowski den Redacteur Ehrenberg wegen fortwährender Beschimpfungen des Abgeordneten Daszyński auf der Gasse ein- oder zweimal geohrfeigt hat, wurde er sogar eingesperrt und durch mehrere Wochen in Haft behalten. Nachher hat ihn aber das Gericht freigesprochen, weil keine öffentliche Gewaltthätigkeit und keine Privatanklage wegen Ehrenbeleidigung vorlag.

Was geschah aber in Uhrnów? Dort wurde ich und Stapiński von Leuten, die wir nie gesehen hatten, in einem Gasthause überfallen. *(Abgeordneter Stojałowski: Also nicht in der Versammlung?)* Es sind Leute aus Ihrer Versammlung gekommen. Und was haben die Behörden gethan? Sie haben den Böjewichtern Pässe nach Russland ausgestellt. So wurde die Rache auch an Socialdemokraten genommen. Ich habe zufällig einmal auf der Reise vom Parteitage in Teschen nach Krakau wahrgenommen, dass im benachbarten Coupé ein heftiger Streit zwischen Kozakiewicz und den Christlichsocialen entstanden war. Zuletzt hat einer der Christlichsocialen zu mir gesagt, ihn könne man durch Dispnt nicht bekämpfen, man müsse in anderer Weise der Sache näher treten. Kurze Zeit darauf habe ich gehört, dass der betreffende in einem Dorfe bei Lemberg geschlagen wurde. Ich will keine Namen nennen.

So wurde die Rache an den Socialdemokraten und an den Mitgliedern der Volkspartei genommen. An wem war noch Rache zu nehmen? An den Stojałowskianischen? Gott behüte! Die haben sich damals mit Badeni versöhnt, die haben damals die Christlichkeit in dem Stocke gesucht. *(Widerspruch seitens des Abgeordneten Stojałowski.)* Sie waren es, welche auf diese Art die christliche Liebe bewiesen haben. Es waren nur die Juden, an welchen Rache zu nehmen war.

Die Juden haben sich bei den letzten Wahlen so ziemlich schlecht aufgeführt, sie haben nicht überall mit der Stanczykenpartei gestimmt, in Krakau und Lemberg haben sie mit den Socialdemokraten gestimmt. Aber man hatte zwei Ziele damit verfolgt: die Juden einschüchtern, dass sie in Zukunft nur mit den Stanczyken zusammengehen und dabei auch einen anderen Braten zubereiten.

Es wird die Frage gestellt, ob und in welcher Weise die Socialdemokraten an den antijüdischen Excessen die Schuld tragen, und die Herren können es nicht verstehen, dass sie wirklich daran schuld sind. Die Herren Socialdemokraten haben, indem sie dem Volke das Bewusstsein ihres Elends und der Noth beibringen wollten, sozusagen gegen die herrschende Partei aufgehetzt, und die Herren Schlachzizen wollten diese Schuld nicht auf sich laden. So mussten sie sie auf jemand anderen überwälzen und dazu waren die Juden da. Und so ist es geschehen, dass in Galizien der Antisemitismus in der letzten Zeit beinahe „verstaatlicht“ wurde. *(Heiterkeit.)*

Ich war seit jeher so ein Halbantisemit; ich führte seit jeher einen Kampf gegen die bösen Juden in meiner Vaterstadt, welche Gemeinde- und Bezirksvertretung in ihrer Macht hatten, und ich musste damals erfahren, dass dieser Tarnówer Bischof, von dem ich gesprochen habe, als er seine Diöcese bereiste, bei einem Juden, Kanarek, ins Haus getreten ist, dem Hause den Segen ertheilt und sehr viel Gutes über die Juden gesprochen hat.

Dasselbe hat er auch in dem Städtchen Lacko gethan.

Mich hat es damals befremdet, dass ein armer Bauer, welcher sein Leben ehrlich und in schwerer Arbeit zubringt, nicht das Glück hat, einen solchen Segen zu empfangen, während ein Herr, der in seiner Jugend vielleicht Hasenfelle angekauft hat und heute ein großes Vermögen besitzt, vom Bischof gesegnet wird. Diese Handlung des Bischofs wurde in den Zeitungen als Edelmuth gepriesen, aber unter demselben Bischof hat sich seit zwei Jahren eine starke antisemitische Bewegung entwickelt, und Sie ersehen daraus, dass diese Bewegung gar nichts mit dem Christenthum gemein hat, sondern vielmehr nur zur Politik nöthig war, um den angeblichen Hass, der gegen die Schlachzizen genährt werden sollte, auf die Juden zu überwälzen.

Ich bin gar nicht gewillt, auf die Judenfrage in der Welt oder auch nur in Galizien näher einzugehen, sondern ich will hier nur die Stellung unserer Partei näher präcisiren, und da meinen wir, dass — ich weiß nicht, ob man das im österreichischen Parlamente so offen sagen kann *(Heiterkeit)* — die Juden doch auch Menschen sind, wiewohl sich auch andere Behauptungen kundgeben. *(Heiterkeit. — Zwischenrufe.)* Weil nun die Juden Menschen sind, kann man die Judenfrage nicht damit zur Lösung bringen, dass man die Juden wie das Vieh abschlachtet. Man könnte sie höchstens, wenn sie nicht freiwillig auswandern wollen, hinausjagen, aber Österreich hat keine Teufelsinsel, und das Franz Josef-Land ist doch sehr weit *(Heiterkeit)*, und wollte man die Juden über die Grenze schicken, so gäbe es vielleicht einen Krieg, man muss also trachten, die guten Seiten der Juden für das allgemeine Wohl auszunützen und ihre schlechten Eigenschaften zu beseitigen *(Sehr richtig!)*, das ist die einzige Art und Weise, wie man die Judenfrage löst, eine andere gibt es nach meiner Ansicht nicht.

Die Juden haben, das muss ich sagen, eine gute Seite, den Hang zur Bildung. Ein Volk, das kein Parlament, keine Regierung, keine Bezirksvertretung, keine Gemeindeorganisation hat, hat es dazu gebracht, dass selten eines seiner Kinder ein Analphabet ist, wir aber haben im Staate und Lande die Macht und doch 76 Procent Analphabeten. *(Sehr richtig!)*

Wenn ich nun auch die schlechten Seiten der Juden berücksichtigen soll, so muss ich als eine solche hinstellen, dass sie die schlechten Eigenschaften der

Christen auszunützen verstehen. Man klagt, dass die Juden ungerechte Processe gewinnen, die Bevölkerung aussaugen, sich zu den Assentirungen nicht stellen u. s. w. Ich frage Sie nun, meine Herren, haben wirklich die Juden alle Factoren in der Hand, oder sind diese Factoren in unseren Händen? Mit den Reden über die Ausbeutung der Juden verhält es sich wie mit der confessionellen Schule. Bei uns in Galizien, in dem specifisch jüdischen Lande, gibt es in manchen wenigen Städten nur einige Classen, in welchen die jüdischen Kinder in der Mehrheit sind, in den Dorfschulen sind kaum ein bis fünf Procent der Schulkinder Juden.

Und was sagt man? Diese zwei, drei jüdischen Kinder sind imstande, die christlichen Kinder zu verderben, und die christlichen Eltern, Lehrer, Prediger und Katecheten sind nicht imstande, diese Kinder zu bessern. Das ist ein schreckliches Verhältnis. *(Abgeordneten Stojałowski: Das ist schon übertrieben!)* Nein, das ist nicht übertrieben. Sie wollen doch auch die confessionelle Schule haben.

Die Stellung unserer Partei zur Judenfrage ist die, dass man die guten Seiten der Juden zum allgemeinen Wohle ausnützt und die schlechten verbessert. Das hindert aber nicht, wenn es sich um die Besserung der Lage des Volkes handelt, vor allem für das eigene Volk zu arbeiten, wenn unsere Arbeit für alle nicht ausreichen kann. Man muss vor allem für die etwas thun, die einem am nächsten stehen.

Der Antisemitismus, wie er sich in der letzten Zeit in Galizien gestaltet hat, hat keinen anderen Zweck, als den angeblichen Hass, welcher die Grundbesitzer treffen sollte, auf die Juden abzulenken.

Und wie kam es, dass die Bauern sich erzählt haben, der Kaiser oder der Papst habe erlaubt, die Juden zu erschlagen? Man sagt, dass es Agitatoren waren. Gott behüte! Auch das Märchen von dem Herrn, der sich in Neu-Sandec herumgetrieben haben soll, ist eben nur ein Märchen. Wenn ein Herr einem Bauer diese Nachricht bringt, glaubt er sie ihm nicht. Dazu ist er zu vernünftig mit seinem bäuerlichen Verstand.

Die Sache war anders. Seit zwei Jahren findet keine Volksversammlung statt, in welcher man nicht über die Juden schimpft. Wenn aber Pater Stojałowski und seine Gefolgschaft und andere Geistliche dem Volke erzählt haben, die einzige Rettung sei, dass die Juden fortgeschafft werden, und wenn man sieht, dass diese Herren von den verschiedenen autonomen und staatlichen Würdenträgern unterstützt werden, dass der Bezirkshauptmann und der Bezirksobmann an der Seite dieser Herren steht, was konnten sich da die Bauern denken? Dass es wirklich erlaubt ist, die Juden verschwinden zu machen. Und dass auch die Regierung mitgethan hat, beweist der Umstand, dass während der größten antisemitischen Agitation in Łańcut Pater Stojałowski Regierungscandidat war *(Hört! Hört!)*, und ebenso auch Herr Lewicki in den Bezirken Jasło, Krosno, Brzozów 2c., wo die größten Aufhetzungen gegen die Juden, besonders in Jasło, vorgekommen sind.

Der Antisemitismus wurde zu dem Zwecke verstaatlicht, um die Juden für die Zukunft einzuschüchtern. Das war das erste Ziel. *(Abgeordneter Stojałowski: Die Verdächtigung ist mit der Ehre nicht vereinbar!)* Ich kenne Sie schon. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Man wollte anderseits einen Anlass haben, um den Ausnahmszustand einzuführen. Nach der Parole, man muss christlich, man muss slavisch, man muss räuberisch sein, musste der Ausnahmszustand eingeführt werden, und ich weiß nicht, ob nicht schon damals, als der frühere Statthalter Fürst Sanguszko zurückgetreten ist, beschlossen war, zur Bekämpfung der Volksbewegung in Galizien den Ausnahmszustand daselbst einzuführen.

Ich glaube sogar, dass Fürst Sanguszko deshalb zurückgetreten ist, weil er es nicht über sich nehmen wollte, den Ausnahmszustand in Galizien durchzuführen. Man wollte Unruhen haben, um den Ausnahmszustand einführen zu können, den Ausnahmszustand, welcher dazu dienen sollte, die Volksbewegung in ihren verschiedenen Erscheinungen zu unterdrücken. *(Abgeordneter Stojałowski: Vor allem unsere Partei!)* Ich werde über Ihre Partei und ebenso über die Tarnówer Verhältnisse noch späterhin sprechen. Was diese letzteren betrifft, so schimpfen die Christlichsocialen und die Stanczyken immer, dass ich ein jüdischer Candidat bin. Meine Herren! Lesen Sie die Wahlacten, ich habe lauter bäuerliche Stimmen erhalten, nur bei der zweiten Wahl in Tarnów habe ich von den socialdemokratischen Stimmen 14 Stimmen bekommen, mein Gegencandidat aber, der Herr Abgeordnete Dr. Kopyciński, hat lauter jüdische Stimmen erhalten und er ist ein Antisemit und ich bin ein jüdischer Knecht! *(Lebhafter Widerspruch bei der polnisch-christlichsocialen Partei.)* Der Herr Pater Stojałowski ist vielemale mit den Juden gegangen und er wird noch einmal mit den Juden gehen, wenn es von Vortheil sein wird.

Ich komme zum Schlusse und sage: Welchen Zweck hat die Stanczykenpartei durch die Verhängung des Ausnahmszustandes in Galizien verfolgt? Um das zu beurtheilen, muss man wissen, was diese Stanczykenpartei will, welche Erziehungsmethode sie in die Gesellschaft einführen will. Und wenn man darüber nicht bereits im Klaren wäre, so würde man es wissen, wenn man das liest, was der Patron, der oberste Führer der Stanczykenpartei, Graf Tarnowski, schreibt. Es wurden nämlich mehrere Artikel über die Volksbewegung, sowohl über jene, welche wir, als auch über jene, welche der Herr Abgeordnete Stojałowski repräsentirt und über die socialdemokratische Parteibewegung geschrieben und zum Schlusse stellte der Graf Tarnowski folgenden Satz auf:

„Es gibt nur eine schiefe Bahn, welche mit dem Liberalismus und Demokratismus anfängt und mit dem Socialismus und Anarchismus endigt." Das ist der sociale Lehrsatz der Stanczykenpartei.

So wie man einst der Sonne zugerufen hat: Sonne, bleibe stehen, Du darfst dich nicht rühren, so ruft man jetzt dem Volke zu: Volk, Du musst stehen bleiben; wenn auch die ganze Welt vorwärts geht, wenn auch in allen anderen Ländern die Cultur sich weiter und weiter verbreitet, unser Land muss zurückbleiben, unser Land muss conservativ bleiben, damit die Herren Conservativen ihre Privilegien bewahren können. Das ist der Zweck, welchen diese Herren verfolgen, und eben deshalb, weil uns das Wohl des Volkes am Herzen liegt, weil wir die Überzeugung haben, dass diese Nation die ihr in der Geschichte der Menschheit vorgeschriebene Aufgabe nur dann erfüllen kann, wenn die ganze Masse des Volkes zur Mitwirkung an der Culturarbeit herangezogen wird, weil wir eine andere schiefe Bahn kennen, welche mit dem Demokratismus anfängt und mit dem Aristokratismus nicht der Geburt, aber der Herzen und Gemüther aller Angehörigen der Nation schließt, eben deshalb werden wir uns diesem Aufrufe der Conservativen nicht fügen und werden alle die Götter und Göttlein, welche den Stein der Cultur, der aufwärts geschoben wird, mit den Füßen herunterzustoßen trachten, von ihrem Platze herunterbringen. Und weil mit diesen Göttlein die Minister Hand in Hand gehen, deswegen werden wir für die Ministeranklage stimmen. *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Szajer.)* Sie, Herr Abgeordneter Szajer, sind gewiss keine Zierde des Hauses, wenn Sie auch einen bunten Rock tragen. *(Heiterkeit.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Karatnicki.

Abgeordneter **Karatnicki:** Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht, vor das Haus mit einer langen Rede vorzutreten, denn ich habe mir das Wort hauptsächlich nur zu dem Zwecke erbeten, um den Missdeutungen unserer Stellung gegenüber dem in Verhandlung stehenden Antrage auf Ministeranklage durch diejenigen in unserem Lande vorzubeugen, welche jeden unserer Schritte eben nur zu dem Zwecke scharf beobachten, um denselben zu missdeuten.

Ich erkläre also, dass wir keine Anhänger und keine Vertreter der Ausnahmszustände sind, vor allem aus dem Grunde, weil dieselben gegen Grundsätze der bürgerlichen Freiheit verstoßen und weil sie mit den Principien der Gerechtigkeit unvereinbar sind, denn, wenn es als nicht gerecht gelten muss, dass ein Verbrecher zu einer anderen Strafe als der im Gesetze festgesetzten verurtheilt werde, so ist es noch verwerflicher, dass derjenige, der sich nichts zu schulden kommen ließ, zu einer Strafe nur deswegen verurtheilt werde, weil Andere Delicte begangen haben, und dies ist eben der Fall während eines Ausnahmszustandes.

Es wird der überwiegend größere Theil der Bürger empfindlich getroffen durch Entziehung der freiheitlichen Rechte, nämlich derjenigen freiheitlichen Rechte, die in die Staatsgrundgesetze als die Grundpfeiler aller bürgerlichen Rechte aufgenommen sind.

Wir sind ferner überzeugt, dass zur Hintanhaltung von Verbrechen nur die Strafgesetze bestimmt sind, und dass dieselben dazu genügen.

Und wir glauben einen schlagenden Beweis hiefür eben in den Verhältnissen nach der Verhängung des Ausnahmszustandes in Galizien zu haben.

Es ist eclatant zutage getreten, dass eigentlich die energische Handhabung der Strafgesetze Ruhe und Ordnung hergestellt hat und nicht der Ausnahmszustand.

Mag man sich aber gegenüber der Verhängung des Ausnahmszustandes und der Befugnis dazu wie immer verhalten, sympathisch oder nicht, so darf das doch nicht dazu verleiten, dass man wegen eines Vorganges, der im Gesetze begründet ist, die Regierung zur Verantwortung zieht, nämlich nur deswegen, weil sie von einer im geltenden Gesetze ihr zustehenden Befugnis Gebrauch gemacht hat.

Es müsste vielmehr nachgewiesen werden, dass diejenigen Vorbedingungen, die im Gesetze vorgesehen wurden, damit ein Gesetz auf Verhängung des Ausnahmszustandes erlassen werde, nicht eingetreten sind, dass nämlich diejenigen Ereignisse, welche als Anlass für den Ausnahmszustand angegeben werden, ihre Deckung im Gesetz nicht finden.

Das Gesetz vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, sagt im §. 1: „Die Suspendirung der Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger ist auch in dem Falle zulässig, wenn in ausgedehnter Weise Umtriebe, welche die Sicherheit des Lebens gefährden, sich offenbaren." Ob diese gesetzlichen Vorbedingungen eingetreten sind, muss nach diesen Thatsachen beurtheilt werden. Es wurde von keiner Seite in Abrede gestellt, dass Unruhen in Galizien vorgekommen sind. Ich will sie, eben weil gesagt wurde, dass die Verhängung des Ausnahmszustandes unnöthig und zu spät erfolgte, kurz registriren.

Die eigentlichen Excesse begannen in der Nacht vom 9. auf den 10. Juni in Kukaczyn, politischer Bezirk Jaslo. Eine Rotte zertrümmerte Fensterscheiben der von den Juden bewohnten Häuser, drang in die Wohnungen, zerstörte die Einrichtung daselbst, plünderte Wirtshäuser und Trafiken. Dies ist auch die Grundform aller nachfolgenden Excesse, nur hie und da erfolgten noch Brandlegungen und Demolirungen von jüdischen Häusern.

Derartige Excesse erfolgten dann der Reihe nach am 13. Juni in den Bezirken Gorlice und Biecz, an welchen über 400 Bauern theilgenommen

haben, dann Radiszowice, Bezirk Podgorze und Brzostek, Bukora, Kamienica, Lichtarz, Żółkowa, Worzyce, politischer Bezirk Pilzno.

Am 14. Juni 1898 bei Żmigród und Dukla, dann in Wolica, Sobniów, Niegłowice, Brzyście, Trzinica, Żołków, Siepietnica und Świeschowa.

Am 15. Juni 1896 waren schon zusammen 30 Ortschaften von der Bewegung ergriffen. Die Zeitungen berichten, es sollen Zetteln folgenden Inhaltes cursiren: „Behördliche Verfügung. Juden sind zu prügeln." Es soll sich überhaupt zwischen den Bauern das Gerücht immer weiter verbreiten, dass es behördlich gestattet wurde, durch einige Wochen Juden zu prügeln und ihr Eigenthum zu plündern. Es kann gar nicht eruirt werden, wer der Urheber solcher Gerüchte sein mag.

Am 16. Juni: Excesse in Waszowice, Gorajowice und Dembowiec, Fryszták, Pietrowa wola und Strzyżów. Es sind somit bereits 10 Bezirke, wo Excesse vorgekommen sind. Über 140 Personen befinden sich in Haft.

Am 17. Juni: Unruhen und Excesse in Pilsno und Siepietnica.

Am 18. und 19. Juni: Excesse in Łąka bei Strzyżów, Ustrobno, Odrzykowice, Korczyn, Suchodole, Odrzykonie und Niewodna. In Zagorz, politischer Bezirk Sanok: Plünderung von jüdischen Kaufläden.

Bis 22. Juni: Excesse in Brzezna, Korczyna, Biczyce, Niskowa, Chelmice, Jamnice, Kamionka, Zbyszyce. In Haft befinden sich bereits über 300 Individuen.

Am 23. Juni: Excesse in Przetakówka, Brzezowka, Brzostek, Kamienica górna, Siedliska, Kamionka wielka, Zbyszyce, Znamirowice, Podole.

Am 24. Juni: Excesse in Kleczany, Jelna, Polska Dąbrówka, Saszyn, Ratkowa, Zbykowice, Olszawa, Lipie Przyjetwice, Trzeczawina, Cienewince, Lasko, Stary Sącz und die alles Bisherige übertreffenden Excesse in Nowy Sącz, bei welchen über 2000 Bauern jüdische Kaufläden plünderten. Circa 200 Individuen wurden hiebei verhaftet.

Das ist der Stand bis 24. Juni. Man kann nicht bestreiten, dass sich bis dahin die Unruhen fortwährend gesteigert und vermehrt haben. Wenn man bedenkt, dass bis zum 28. Juni, an welchem Tage die Verordnungen über die Verhängung des Ausnahmszustandes erfolgten, bloß vier Tage verblieben, wo doch die Verhandlungen zwischen der Statthalterei und der Regierung erfolgen mussten, so wird man es begreifen, dass nicht zu spät, also schon unnöthig, diese Ausnahmsverordnungen erlassen wurden.

Was die räumliche Begrenzung der Ausnahmszustände anbelangt, so müsste man auf Gegenbeweise warten, wenn man behauptet, sie waren zu weit räumlich ausgedehnt worden. Die Unruhen haben sich fast ausschließlich in Westgalizien bei der polnischen Bevölkerung eingestellt; die ruthenische Bevölkerung wurde von diesen Unruhen gar nicht ergriffen. Es wurde der Ausnahmszustand nur in denjenigen Bezirken verhängt, wo die polnische Bevölkerung in größeren Mengen sich befindet. Nach dem Gegebenen kann man also von einer Übertretung des Gesetzes nicht reden, wenn nicht Gegenbeweise geliefert werden, dass es dennoch anders war. Ich habe mir vorgestellt, dies sei nur auf diese Weise möglich, wenn die Herren Antragsteller gewichtige Beweise liefern, dass nicht diese Zustände, die unbestritten in Galizien vorgekommen sind, die Ursache der Verhängung waren, sondern ganz andere, von denen die Regierung schweigt und von denen nirgends etwas zu finden wäre. Diesen Beweis hat der erste Redner, der Herr Abgeordnete Daszyński, gar nicht angetreten. Ich finde in seiner Rede überhaupt gar keine Spur von irgendwelchen Beweisen. Noch mehr. Ich finde nicht nur keine Spur von Beweisen, sondern er hat es auch gar nicht versucht, diejenigen Thatsachen, die er angeführt hat, in irgendein Verhältnis zu dieser Anklage zu bringen. Man muss im Gegentheile zur Einsicht kommen, es war gar nicht seine Absicht, die Anklage zu begründen, er wollte nur unter dem Schutze der Immunität *(Zustimmung rechts)* unter der Bevölkerung eine Hetzrede verbreiten, was er sonst unter anderen Umständen nicht thun könnte *(Sehr richtig! rechts)*, denn wenn man diese Beschimpfungen aller Gesellschaftskreise, aller Berufskreise nimmt, die er hier vorgebracht hat, so ist, etwas anderes anzunehmen, nicht denkbar.

Ich glaube gar nicht, in eine Polemik gegen alle diese Ausführungen treten zu sollen, weil es unmöglich ist, gegen eine solche Voreingenommenheit etwas erwirken zu können. Auf eines aber will ich und muss ich reagiren; ich bin Mitglied des galizischen Richterstandes, und es ist deshalb auch meine Pflicht, dies zu thun. Die galizischen Herren Abgeordneten von der Linken berufen sich sehr oft auf die Autorität der Aussprüche der galizischen Richter, aber nur dann, wenn es ihnen passt. Passt es ihnen aber nicht, so beschimpfen sie in derselben Rede oder bei einer anderen Gelegenheit die Gerichte und verleumden sie dadurch, dass sie ihnen jede Unabhängigkeit absprechen.

Nun muss ich ihm darauf Nachfolgendes erzählen. Wie ich vor mehr als etwa 17 Jahren in den Justizdienst eingetreten bin, waren ganz gewiss schwere Zeiten für uns. Wir waren fast alle nicht bemittelt und wir mussten beiläufig fünf Jahre ohne jeden Gehalt und dann weitere fünf Jahre mit einer Aushilfe von 500 bis 600 fl. und ohne jede entsprechende sociale Stellung hart darben. Man bedenke nur, dass es unsere schönsten, die lebenslustigsten Jahre waren, und wir durften an keinen Lebensgenuss denken, indessen unsere Collegen zum Beispiel bei der Finanzbehörde schon im zweiten Dienstjahre in die X. Rangsclasse befördert wurden.

Wir haben doch ausgeharrt, aber wenn wir ausgeharrt haben, so geschah es nur deshalb, weil uns ein Ideal vorgeleuchtet hat, das Ideal der richterlichen Unabhängigkeit. *(Beifall rechts.)* Und dies diene dem Herrn Abgeordneten Daszyński zum Beweise, wie hoch wir die Fahne dieser Unabhängigkeit tragen und dass es kein Mittel und keine Macht gibt, uns diese Fahne zu entreißen. *(Lebhafter Beifall rechts. — Abgeordneter Stojałowski: Außer den Ministern gibt es keine Gewalt!)*

Ich erkläre ihm, dass wir uns nicht von oben werden beeinflussen lassen, aber ganz bestimmt auch nicht von unten *(Erneuerter lebhafter Beifall rechts)*, durch keinen Druck und durch keinen Terrorismus von unten. *(Beifall rechts. — Abgeordneter Stojałowski: Nur von der Gerechtigkeit lassen Sie sich leiten!)*

Ich komme weiter zur Sache. Einen ganz anderen Standpunkt hat der Herr Abgeordnete Stapiński eingenommen. Der hat wirklich getrachtet, die Anklage zu begründen. Ich werde mich in keine Polemik mit dem Herrn Abgeordneten Stapiński einlassen, weil es mir nicht angenehm wäre; ich kenne ihn als einen begeisterten Anhänger des Volkes.

Aber weil er eben ein Kenner des Volkes und ein begeisterter Anhänger desselben ist, so wird er doch selbst nicht glauben, dass die Volksbewegung durch eine solche Maßregel, wie die zeitlich begrenzte Verhängung eines Ausnahmszustandes, aufgehalten werden könnte, und da sollte er auch glauben, dass diejenigen, die an der Verhängung des Ausnahmszustandes theilgenommen haben, nicht so naiv waren, dies zu glauben. Er konnte mich daher auch nicht überzeugen, dass die Verhängung des Ausnahmszustandes etwas anderes bezweckt hat, als es wirklich gewesen ist. Ich erkläre daher namens meiner engeren Genossen, dass wir gegen die Anklage stimmen werden. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hayden das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Hayden:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hayden beantragt den Schluss der Debatte. Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Es sind noch zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten: Dr. Ritter v. Czecz, Eugen v. Abrahamowicz, Dr. Ritter v. Milewski, Gizowski, Fischer, v. Henzel, Dr. Ritter v. Wielowieyski; pro die Herren Abgeordneten: Stojałowski, Zeller, Kozakiewicz, Dr. Jarosiewicz, Dr. Pfersche, Josef Steiner, Dr. Okuniewski, Dr. v. Roschmann, Dr. Scheicher, Dr. Pattai, Dr. Weiskirchner, Dr. Pommer, Wohlmayer, Axmann, Bielohlawek, Schlesinger, Mayer, Jax, Dr. Mayreder, Kaiser, Dobernig, Dr. Lemisch, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Erb, Böheim, Girstmayr, Schneider, Kletzenbauer, Gregorig, Peschka, Polzhofer, Schrammel, Hybeš, Hannich, Eingr, Rieger, Resel, Kiesewetter, Dr. Verkauf.

Ich bitte einerseits die contra, anderseits die pro eingetragenen Redner, je einen Generalredner zu wählen. *(Nach einer Pause):*

Zu Generalrednern wurden gewählt, und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Milewski, und pro der Herr Abgeordnete Dr. Okuniewski. Es gelangt zunächst zum Worte der Generalredner contra, der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Milewski. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Milewski:** Hohes Haus! Wenn ich in so später Stunde erst als Generalredner zum Worte komme und wenn ich weiß, dass nach mir sowohl der Herr Generalredner pro als auch der Antragsteller zum Worte kommen sollen, so ist es eine Pflicht der Höflichkeit gegenüber dem Hause, als auch eine Pflicht der Höflichkeit gegenüber den Gegenrednern, dass ich mich möglichst kurz fasse, damit diese unangenehme Debatte heute schließe.

Ich brauche nicht des längeren zu betonen, dass das Recht der Ministeranklage an sich jedenfalls zu den wichtigsten parlamentarischen Rechten gehört. Es gehört zu den politischen Errungenschaften, dass das Volk durch seine Vertreter über Regierungsacte sowohl die politische wie die judicielle Controle ausüben und sein Urtheil darüber fällen kann, ob die Regierung, ob die Verwaltung im Lande im Interesse des Landes und des Volkes geführt wird.

Aber wenn das Parlament diese seine Bedeutung und diese seine Waffe sich gut erhalten will, dann darf es keinen Missbrauch mit diesem Rechte treiben. *(Bravo! rechts.)*

Der erste Missbrauch aber ist, wenn das Parlament, vergessend des Unterschiedes zwischen Legislative und Executive, sich zu weit in die Executive einmischen, wenn es an die Stelle einer verantwortlichen Regierung die Regierung eines verantwortungslosen Parlamentes setzen will. *(Beifall rechts.)*

Ein zweiter Missbrauch kann geschehen, wenn das Parlament die schärfste Waffe, die es gegen eine Regierung hat, die Waffe der Ministeranklage, bei Gelegenheiten gebraucht, wo sowohl die thatsächlichen wie die judiciellen Voraussetzungen dafür gegeben sind, dass die Regierung die entsprechenden Verordnungen herausgebe und vor dem Hause vertrete, besonders wenn das Haus durch die Vorlage der Verordnungen schon an sich in die Lage kommen wird,

sich ein Urtheil über die Berechtigung dieser Verordnungen zu bilden und das Urtheil darüber auszusprechen. *(Beifall rechts.)*

Ich befürchte sehr, dass ein Parlament, das auf dem Gebiete der äußersten und höchsten Rechte, die es besitzt, so weit geht, sie alltäglich zu gebrauchen, wie schon mein Clubcollege Dr. Byk gesagt hat, riskirt, dass dieses politische Recht an Bedeutung verliert, diese Waffe stumpf wird, und stumpf wird der Sinn der Bevölkerung für die Verhandlungen des Parlamentes. Und das ist kein Erfolg des Parlamentes, das ist eine Niederlage für die ganze politische Entwicklung. *(Beifall rechts.)*

Wir stehen gerade in der Verhandlung einer solchen Ministeranklage, über deren sachliche Berechtigung, wie ich meine, die Meinungen nur zu einem sehr kleinen Theile verschieden sind. Wenn man hört, dass irgendwo Excesse vorkommen, welche das Leben, die Person, das Eigenthum bedrohen, so muss jeder, der sich für das politische Leben interessirt, sich darüber Klarheit verschaffen, dass man wohl darüber streiten kann, wie weit die Aufgaben und die Pflicht des Staates gehen auf dem Gebiete der Wirtschaft, der Cultur, der socialen Frage. Aber darüber gibt es keinen Streit und kann es keinen geben, dass die Wahrung der Sicherheit der Person, der Sicherheit ihres Eigenthums, und wie ich hinzufüge, ihrer Ehre zur primärsten und elementarsten Pflicht und Aufgabe des Staates gehört. Sie bildet den Inbegriff der wichtigsten politischen Rechte der Staatsbürger.

Denn, meine Herren, alle politischen Rechte würden wertlos werden, wenn man nicht den Rechtsschutz für Person, Eigenthum und Ehre von der Regierung sichergestellt bekommt. Leider muss ich constatiren, dass wir dieses letzten Schutzes, des Rechtsschutzes für die persönliche Ehre, zum großen Theile verlustig geworden sind durch Excesse, welche sich eingeschlichen haben, sowohl auf dem Gebiete der Presse, wie auf dem Gebiete der Interpretation über die Immunität des Abgeordnetenhauses. *(Beifall rechts.)*

Meine Herren! Es wird schon einmal dazu kommen müssen, dass wir über diese Frage sprechen.

Denn wir müssen einen festen Damm gründen, um der wissentlichen Verleumdung und der politischen Verrohung entgegen zu treten. *(Beifall rechts.)* Durch die politische Verrohung kommt kein Volk in die Höhe; es hebt sich nicht das Land. *(Beifall rechts.)* Und wenn wir darüber sprechen, so brauche ich ja ... *(Abgeordneter Resel: Den Staatsanwalt!)* Nein, ich will keine Hilfe vom Staatsanwalt, ich will vor allem Hilfe von der öffentlichen Meinung *(Beifall rechts)*, und diese kann es nicht ruhig ertragen, dass des Menschen Ehre und sein guter Ruf feilgeboten wird von Menschen, die nachher keine Verantwortung tragen wollen. *(Beifall.)*

Über die factischen Voraussetzungen der Einführung des Ausnahmszustandes in Galizien ist schon gesprochen worden und ich brauche darauf nicht des weiteren einzugehen. Ich constatire nur, dass Excesse vorgekommen sind, dass sie an Zahl und Extensität zugenommen haben, dass sie sich wie eine Art fortschleichender Krankheit entwickelt haben, so dass wir gewusst haben, wo sie angefangen haben, aber niemand hat die Verantwortung übernehmen können, vorauszusagen, wo sie enden werden. Und hier entstand die Pflicht der Regierung, ihre Schuldigkeit, für die Sicherheit des Landes energische Maßregeln zu treffen. Denn die gewöhnlich angewandten Mittel haben leider nicht zum Resultate geführt. *(Abgeordneter Resel: Erschießen kann man auch!)* Vielleicht sind Sie damit einverstanden, dass die Gendarmen Bauern niederschießen, mein Gewissen ist nicht so weit, und ich möchte immer einen executiven Damm aufstellen, dass es nicht zur Niedermetzelung von Menschen kommt *(Lebhafter Beifall rechts)*, und ich ertrage viel lieber eine Verletzung der politischen Rechte, als dass ich fremdes Blut auf mein Gewissen nehme. *(Zwischenruf links.)* Ich habe den Zwischenruf nicht verstanden, sonst würde ich jedenfalls die Antwort nicht schuldig bleiben.

Die gewöhnlichen Mittel haben nicht ausgereicht. Es sind Opfer gefallen, und neulich hat Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister theilweise unsere diesbezügliche Interpellation beantwortet. Wir hoffen, erwarten und verlangen, dass eine weitere Beantwortung, welche die anderen Details darlegt, möglichst bald dem Hause vorgelegt werde. *(Abgeordneter Daszyński: Davon werden die erschossenen Bauern nicht wieder aufleben!)* Leider nicht, aber nicht ich habe diese Bauern provocirt.

Wenn wir auf die Folgen der Einführung des Ausnahmszustandes sehen, so ist mit Befriedigung zu constatiren, dass diese unangenehme betrübende Maßregel sich als praktisch erwiesen hat, denn seit der Zeit ist kein Blut mehr geflossen und die überhandnehmenden Excesse sind zum Stillstande gebracht worden. Freilich entstand eine Debatte sowohl in diesem Hause, wie in der Presse über das Maß der Einführung des Ausnahmszustandes, ob die Grenzen des Ausnahmszustandes, in Rücksicht auf den Inbegriff der Aufhebung der staatsbürgerlichen Rechte und auf die territoriale Extensität nicht zu weit bestimmt worden sind. Aber, meine Herren, bei jeder gelungenen Prävention ist nachher, ex post die Kritik sehr leicht: man hat zuviel gemacht und wenn heute, Gott sei Dank, die Pestgefahr nicht mehr in Wien existirt, so könnte man vielleicht auch sagen: man hat zuviel vorgesorgt mit der Absperrung des Spitals und der Unterbindung des Verkehres im allgemeinen Krankenhause u. s. w. Nachdem die Gefahr beseitigt ist, ist über das „Übermaß“ der Prävention sehr leicht zu sprechen, aber dass das ein Übermaß gewesen ist, das zu beweisen kann niemand gelingen, und die Beur-

theilung des nothwendigen Maßes in dieser Beziehung kann in erster Linie nur demjenigen Organe zustehen, welches die Verantwortung dafür trägt, und wir haben das Vertrauen — ich spreche es offen aus — in Seine Excellenz den Statthalter Grafen Piniński, der durch viele Jahre seiner Arbeit im Hause nicht nur in den Reihen unserer Clubs, sondern auch bei den anderen Parteien sich Ansehen erworben hat *(Lebhafter Beifall rechts)*, dass er nur dasjenige Maß verlangt und befürwortet hat, das er nach seinem besten Wissen und Gewissen für absolut nothwendig zur Wiederherstellung der Ruhe im Lande angesehen hat. *(Beifall rechts.)*

Der Herr Antragsteller, Abgeordneter Daszyński, hat sich darüber beklagt, dass auch die socialdemokratischen Vereine, die Presse und die Mitglieder der socialdemokratischen Partei durch den Ausnahmszustand betroffen wurden. Das ist also der zweite Punkt, der eigentlich die Ausdehnung des Ausnahmszustandes betrifft. Aber, meine Herren, wir haben ja vorgestern gehört, wie der Herr Abgeordnete Daszyński seine eigene Partei selbst charakterisirt hat. Ich will aus seiner längeren Rede nicht viel citiren und glaube, der Herr Antragsteller wird selbst auf diese Citate verzichten, wo er sagt, dass es der Regierung doch nicht gelungen sei, die Thätigkeit der Partei zu unterdrücken. *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Daszyński.)* Das hat der Herr Abgeordnete Daszyński gesagt und er widerspricht ja auch nicht. *(Abgeordneter Daszyński: Aber die Opfer!)* Darüber werden wir noch weiter sprechen. Diesbezüglich gestatte ich mir die Charakteristik, welche Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident gegeben hat, wieder in Erinnerung zu bringen. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten werde ich daraus einen Passus verlesen, weil mir daran gelegen ist, dass dieses in meiner Rede auch als meine Ansicht zur Erscheinung komme. Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat erklärt *(liest)*:

„Ich habe den Eindruck gewonnen, als wenn jeder Ton, jedes Wort, jeder Gestus den Charakter der äußersten Agitation gehabt hat, und bin der Ansicht, dass, wenn diese Anschauungen bei der Partei vorhanden sind, zu der sich der Abgeordnete Daszyński zählt, wenn diese Anschauungen nur im hundertsten Theile bei der Partei wirklich vorhanden sind, wie sie der Abgeordnete Daszyński vorgetragen hat, es wohl vollkommen begreiflich ist, dass die politische Behörde in Galizien, die für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Lande verantwortlich ist, ihre volle Aufmerksamkeit dieser Partei zugewendet hat und bei jenen Maßregeln, welche sie auf Grund des Gesetzes zu erlassen sich verpflichtet erachtete, vor dieser Partei nicht Halt gemacht und gegen sie ebenfalls die Maßregeln angewendet hat, über welche sich nunmehr der Abgeordnete Daszyński in dem Maße beschwert.

Es ist durch die ganze Rede ein Zug der Auflehnung gegen alle Institutionen, die wir haben, durchgegangen, es ist kein Kreis verschont und nur die Vergötterung der eigenen Partei übrig geblieben."

Wenn wir die weiteren Worte des Herrn Abgeordneten Daszyński nachlesen, so finden wir, dass er mit einem gewissen Selbstbewusstsein auf Seite 1374 davon spricht, dass die socialdemokratische Partei eine Meisterin in der Ausbeutung der Gesetze sei. Meine Herren! Ich glaube, dass die früheren radicalen Parteien, welche es auf sich genommen haben, eventuell sich offen gegen die Gesetze aufzulehnen, doch ethisch viel höher standen als diejenigen, welche proclamiren, dass sie die Gesetze umgehen wollen. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)* Eine Ausbeutung in der einen oder der anderen Hinsicht erscheint mir niemals als etwas ethisch Berechtigtes. *(Zwischenruf.)* Wenn aber eine Partei die Ausbeutung der Gesetze, wie der Ausdruck lautet, in ihr Programm aufnimmt, dann ist es die Pflicht der Regierung, diese Partei stets im Auge zu behalten, und wenn diese Partei als das Ziel und den Zweck ihrer Thätigkeit eine heftige Volksbewegung angegeben hat, so gestatten Sie mir, aus einem sehr bedeutenden wissenschaftlichen Werke über die demokratische Regierung von Emile Laveleye eine Stelle zu citiren. Es heißt hier *(liest)*:

„Gewisse Demokraten möchten ihr Lieblingsregime in einen permanenten Zustand des Fiebers und der Aufregung verwandeln. Es ist dies das bewährte Mittel, zu verhindern, dass bürgerliche Einrichtungen Wurzel fassen, zu welchem Mittel die extremen Parteien nur zu oft Zuflucht nehmen. Unsere heutige industrielle und arbeitsame Gesellschaft wird niemals ein Regime acceptiren, welches keine dauernde Sicherheit gewährt, deren die Industrie und die Arbeit dringend bedürfen. Diejenigen also, welche im Lande immerfort Agitation zu treiben suchen, sind Feinde der Demokratie. Je mehr die demokratischen Institutionen dem Lande an Sicherheit und Ruhe bieten, um so längere Dauer ist ihnen gesichert. Wenn sie weder das eine noch das andere geben, dann wird das Volk sie beim Despotismus oder bei der Dictatur suchen."

Es haben manche historische Schriftsteller auf den großen Irrthum aufmerksam gemacht, der in die politische Entwicklung so manchen europäischen Volkes sich eingeschlichen hat, dass man die staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten der antiken Welt, welche auf der Sclavenwirtschaft basirt war, in unsere Welt hineinbringen will, wo der Staatsbürger nicht nur für sich politisch, sondern auch materiell zu sorgen hat, wo er nicht so viel Muße und Zeit hat wie ein alter Sclavenbesitzer, um ganz von dem politischen Treiben in Anspruch genommen zu werden. *(So ist es! rechts.)*

Wenn wir also in der Verhängung des Ausnahmszustandes keinen Grund für die Ministeranklage finden, so wollen wir doch constatiren, dass wir die

zum großen Theile verfügte Aufhebung des Ausnahmszustandes gut heißen, dass wir auch mit Vertrauen zur Regierung erwarten und von ihr verlangen, dass, sobald nur die thatsächlichen Verhältnisse es ermöglichen werden, namentlich die noch in Schwebe befindlichen gerichtlichen Verhandlungen, die Regierung mit der Aufhebung auch des Restes des Ausnahmszustandes nicht zögern wird. *(Abgeordneter Kozakiewicz: Gegen Ihren Willen!)* Nein, da ist Herr Abgeordneter Kozakiewicz, wie es scheint, ganz schlecht informirt. In den Zeitungen sind ja die Beschlüsse und Debatten des Polenclubs veröffentlicht, und darnach ist der Standpunkt des Polenclubs der gewesen, dass es eine bedauerliche Thatsache sei, dass es so kommen musste, zur Wahrung der Sicherheit im Lande diesen Ausnahmszustand einzuführen. Was seine Fortdauer betrifft, so hat der Polenclub verlangt und gehofft, dass die Regierung ihn aufheben wird in dem Momente, wo die thatsächlichen Umstände es gestatten werden, keinen Moment später, und er ist nicht eingeführt worden im Interesse einer politischen Partei oder des Polenclubs, sondern zur Wahrung der Rechtssicherheit im Lande, und wenn jemand, wie es hier geschehen ist, mit der Insinuation hervortritt, als ob der Polenclub eine Eternisirung des Ausnahmszustandes patronisire und wünsche, so ist das eine vollkommen unberechtigte Insinuation, welche ich auf Grund des Beschlusses des Polenclubs und der bei uns geführten Debatte mit aller Entschiedenheit zurückweise. *(Beifall rechts.)* Wenn man aber schon gezwungen gewesen ist, die Verhängung des Ausnahmszustandes als nothwendig anzuerkennen, so ist es entsprechend, wie es ja auch der Anklagesteller gethan hat, einen Blick auf die tieferen culturellen, wirtschaftlichen und politischen Ursachen, die zu diesen Verhältnissen geführt haben, zu werfen. Der Herr Abgeordnete Daszyński hat nicht zum erstenmale sich darüber ausgesprochen, er hat Ihnen in großen Umrissen geschildert, wie das Land ist; aber das, was er gegeben, ist kein Bild der Verhältnisse des Landes, sondern eine Carricatur dieser Verhältnisse *(So ist es!)*, und ich überlasse Ihnen das angenehme Gefühl, die Carricatur der Verhältnisse Ihres Heimatlandes hier colportirt zu haben *(Beifall rechts)*, und den Beweis meiner Behauptung bleibe ich Ihnen nicht schuldig.

Was haben Sie gesagt? Freilich, in der vorgerückten Stunde werde ich nicht auf alle Details hier eingehen, denn eine Unwahrheit ist leicht gesagt in einem Satze; wenn man aber die Unrichtigkeit dessen beweisen will, dann muss man sehr lange reden. *(Zustimmung rechts.— Zum Abgeordneten Daszyński:)* Wenn Sie es aber wünschen, so stehe ich Ihnen für jede Ihrer Angaben vollkommen zur Verfügung. Da ist zuerst eine angeblich sehr heikle und unangenehme Frage berührt worden, die betreffend das Propinationsrecht und die Beförderung der Trunksucht unter dem Volke. Der Herr Abgeordnete Daszyński soll doch zeigen, wer auf diesen Bänken sich jemals für die Beförderung der Trunksucht ausgesprochen hat. *(Abgeordneter Daszyński: Sie haben ja keine Schnapsbrennerei, Sie sind ja Professor! — Widerspruch rechts.)* Das ist eine billige Ausrede, Herr Abgeordneter Daszyński. Was ist das Propinationsrecht gewesen? Es ist als ein dingliches Recht und als ein Bestandtheil des landtäflichen Grundbesitzes anerkannt worden und hat in allen gerichtlichen Verhandlungen, bei allen Käufen und Verkäufen, Erbsauseinandersetzungen und Creditbemessungen zur Bestimmung des Preises mitgewirkt, respective bei der Bestimmung der Belehnungsgrenze. *(Abgeordneter Daszyński: Seit wann? — Lebhafter Widerspruch rechts.)* Seit Jahrzehnten. *(Abgeordneter Daszyński: Seit der Leibeigenschaft, das werden Sie doch zugeben!)* Der Herr Abgeordnete Daszyński wird vor allem geneigtest zur Kenntnis nehmen müssen, dass in Polen eine Leibeigenschaft niemals existirt hat. *(Lebhafte Zustimmung rechts. — Abgeordneter Daszyński: Hört!)* Ich kann hier doch keinen Vortrag über die Differenzen der verschiedenen Unterthänigkeitsverhältnisse in allen Ländern halten, da müssen Sie selbst nachstudiren; aber es ist positiv, dass es bei uns nie eine Leibeigenschaft gegeben hat, sondern es war eine Art Vertragsverhältnis. *(Gelächter bei den Socialdemokraten.)* Darauf komme ich noch zu sprechen. Ein Verzicht auf das Propinationsrecht war nur für den möglich, der sehr vermögend war; aber wenn jemand auf seine Vermögensrechte nicht verzichtet hat, kann man ihm doch politisch keinen Vorwurf machen. Dass das aber zu einer Beförderung der Trunksucht geführt haben soll, dagegen haben wir historische Thatsachen. Der galizische Landtag war der erste im ganzen Kaiserthum Österreich, der ein Gesetz gegen die Trunkenheit erlassen hat *(Beifall rechts. — Abgeordneter Daszyński: Und warum? Weil schon zuviel des Guten war! — Gelächter rechts)*, und ich mache aufmerksam, dass gerade der Herr Statthalter Graf Piniński seit seinem Amtsantritte das in Erinnerung gebracht und die Anwendung der schärfsten Maßregeln verlangt hat, die sich auf die Qualification der Schänker beziehen.

Drittens aber mache ich den Herrn Abgeordneten aufmerksam, dass wir schon ein Jubiläum hätten begehen können, seit die katholische Geistlichkeit beider Riten im Lande für die Bildung von Mäßigkeitsvereinen eingetreten ist *(So ist es! rechts)* und das galizische Gubernium 1845 sich an die Bischöfe gewendet hat, ja nicht eine Förderung dieser Bestrebungen zu dulden, denn diese Bestrebungen sind von der Geistlichkeit und den Gutsbesitzern ausgegangen, und es war die Epoche, wo man nicht gerade darnach gestrebt hat *(Beifall rechts)*, zwischen Kirche und Volk, zwischen Gutshof und Bauern gute Beziehungen zu erhalten. *(Zustimmung rechts.)*

Nun will ich ein Zweites berühren, die sogenannten Leibeigenschaftsverhältnisse, respective die Aufhebung der Gutsunterthänigkeit, wie sie stricte juristisch zu benennen sind. Ich habe den Ausdruck gebraucht, dass es eine Art Vertrag war. So ist es nach den historischen Quellen und ich mache den Herrn Abgeordneten aufmerksam, dass in der Akademie der Wissenschaften in Krakau schon mehrere Bände zusammengestellt sind und gedruckt werden, die die diesbezüglichen Documente enthalten, und die wissenschaftliche Bearbeitung dieser Frage hat der hochverdiente Professor der Krakauer Universität übernommen und in Aussicht gestellt.

Dieser Arbeitsvertrag hat sich im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts zu Ungunsten der Arbeiter verändert. Es ist an Stelle der früheren Leistungen eine Vergrößerung der Leistungen eingetreten; an Stelle der freien Kündbarkeit, die früher da war, ist die Unkündbarkeit getreten, die niemand vertheidigt hat, aber ich constatire, dass die Verschlechterung des Arbeitsvertrages nicht nur bei uns, sondern im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts überall eingetreten ist.

Und nachher kam die Epoche, wo wir nicht die Gesetze für unser Land haben geben können, und in dieser Epoche ist seit dem Jahre 1823 in der galizischen Ständeversammlung das Verlangen gestellt worden, diese Verhältnisse zu regeln, und im Jahre 1843 hat der Vice-Landmarschall Wassiljewski beantragt . . . *(Abgeordneter Daszyński: Das ist alles bekannt, aber Ernst machte man nicht!)* Und haben Sie gelesen, wie ernst die Regierung . . . . *(Abgeordneter Daszyński: Aber Wassiljewski zog sich sofort zurück, weil die Schlachzizen ihn überschrieen!)* Der Antrag ist 1843 mit großer Majorität angenommen worden, und der Bericht des Guberniums vom 1. März 1846 auf diese Frage lautete: „Diese Anträge der Stände sind eine perfiderweise in Anregung gebrachte Regulirung“, und in einem anderen amtlichen Berichte des Guberniums — die Acten sind jetzt für wissenschaftliche Zwecke zugänglich — heißt es: „Die beabsichtigten Reformen wären von der Regierung aufzugreifen und von ihr allein durch ihre Organe durchzuführen.“ *(Hört! Hört!)* Und aus dem Vortrage der Hofkanzlei vom 31. März 1846 habe ich zu constatiren, es steht dort: „Die gefährlichste Lockung, wodurch die Feinde der Regierung auf den Landmann mit Erfolg wirken zu können glauben, war das Anbot eines freien Grundeigenthums.“ Die Priorität in der Initiative zur Regelung der bäuerlichen Verhältnisse kommt also den Grundbesitzern zu, nicht der damaligen Regierung. Sie machte vielmehr Schwierigkeiten. Die Gutsbesitzer haben dazu die Einsetzung eines Ausschusses verlangt, wie es nachher beantragt wurde, mit einer erweiterten Competenz. Demgegenüber hat sich die damalige Regierung in schärfster Weise gestellt.

Natürlich, es war noch die Epoche des unglücklichen politischen Systems: „Divide et impera“.

Ich werde noch eine dritte Frage des näheren beleuchten, die ja sehr wichtig ist, die Frage der Volksbildung, die Frage der Schule. Der Abgeordnete Daszyński hat behauptet, wir hätten nichts gethan. Ja, es gibt in solchen Sachen keine rein abstracten Debatten, sondern man muss mit Thatsachen kommen. Und er hat angeführt, wie viele Analphabeten wir haben, in wie viel Gemeinden noch keine Schulen vorhanden sind u. s. w.

Aber, meine Herren, diese aus dem Zusammenhange herausgerissenen Ziffern stellen doch nicht die volle Wahrheit dar, sondern eine Caricatur der Verhältnisse.

Wenn wir vier galizische Landesbudgets in je zehn Jahren vergleichen bezüglich der Ausgaben für Zwecke des Unterrichtes seitens des galizischen Landtages, so haben diese betragen:

anno	1868	32.000 fl.,
„	1878	379.000 „
„	1888	745.000 „
und für das jetzige Jahr betragen sie		2,651.000 „

(Hört! Hört! — Abgeordneter Daszyński: Ist das so viel?! — Unruhe.) Ja, meine Herren, es ist sehr leicht, bei jeder Ziffer zu sagen: „Ist das viel?“ Aber, meine Herren, wenn man vergleicht, wie schnell das Budget gewachsen ist, dass es in diesen 30 Jahren von 1,100.000 fl. auf 8,800.000 fl. gestiegen ist, so wird jeder, der sich mit finanzpolitischen Dingen befasst hat, wissen, dass diese Steigerung jedenfalls viel schneller vor sich gegangen ist, als die Zunahme der Steuerfähigkeit des Volkes. *(Zustimmung rechts.)*

Ich füge noch hinzu, dass in den genannten Ziffern nur die Ausgaben für das Land als solches gerechnet werden.

Ich hebe ferner hervor, dass seit dem Jahre 1872 die Befreiung vom Schulgelde bei uns eingeführt ist, was doch gewiss keine Maßregel gewesen ist, um die Volksbildung hintanzuhalten — das muss selbst der radicalste Gegner des Polenclubs zugeben.

Der Herr Abgeordnete Daszyński hat ferner über die Lage der Volksschullehrer gesprochen. Die Gehalte der Volksschullehrer betragen in Krakau und Lemberg 800 bis 900 fl., in den größeren Städten 600 bis 700 fl., in den Märkten 450 bis 600 fl., in den Dörfern 350 bis 400 fl. jährlich. *(Abgeordneter Daszyński: Die Hälfte davon sind Praktikanten mit 10 fl. pro Monat! — Lebhafter Widerspruch rechts. — Abgeordneter Daszyński: Oder mit 20 fl.! Leugnen Sie das, Herr Professor! Eine große Anzahl der Praktikanten ist mit 20 fl. monatlich, Unterlehrer und provisorische Lehrer mit 450 fl. jährlich angestellt! — Widerspruch und Rufe rechts: Weil sie keine Prüfung haben!)* Es besteht im Lande auch das Bestreben, bei jeder Schule ein größeres

Stück Acker — ein oder zwei Joch — dem Lehrer zur Nutzung zu geben, und es ist zu constatiren, dass in sehr vielen Dörfern dieser Grund und Boden seitens des Gutsbesitzers für die Zwecke der Schule gegeben wurde.

Freilich, meine Herren, jeder von uns wünscht, dass wir die Lehrer besser stellen könnten, und das behandelt der galizische Landtag als eine offene Frage, der er näher zu treten verpflichtet und gesonnen ist und der er näher treten wird. Aber, meine Herren, es ist eine falsche Finanzpolitik, und es könnte das Land, respective gerade die Kreise der ärmsten Steuerträger in die schrecklichste Lage versetzen, wenn man bloß immer sagt: Die Ausgaben müssen erhöht werden, und gar keine Rücksicht auf die ganze Lage der Landesfinanzen und auf die Lage der bäuerlichen Bevölkerung nimmt, welche ihre Lehrer unterhält.

Und ich finde — der Herr Abgeordnete Daszyński wird das sehr scharf angreifen können, aber es ist meine volle, gewissenhafte Überzeugung — dass zwischen der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung und ihrer Beamten, respective Lehrer auch ein wirtschaftliches Verhältnis bestehen muss.

Der dritte Punkt, über den ich jetzt sprechen könnte, sind die Stipendien. Wenn Sie in den statistischen Veröffentlichungen der Monarchie nachsehen, so werden Sie sich überzeugen, dass es Jahre gegeben hat, wo die neugegründeten Stipendien in Galizien mehr als die Hälfte aller in Österreich gegründeten Stipendien betragen haben. *(Beifall rechts.)* Und wer gründete diese Stipendien? Wenn der geehrte Herr Ankläger sich dafür interessirt, ich habe mir das zusammenstellen lassen .... *(Abgeordneter Daszyński: Für die Verwandten, Herr Professor! Für die Schlachzizen! — Widerspruch rechts. — Abgeordneter Daszyński: Das sind größtentheils Familienstipendien!)* Es ist absolut nicht wahr! Ich habe ja bei der Proponirung für die Verleihung der Stipendien auch mitzuwirken. Viele Stipendien — und das erkläre ich offen und so verhält es sich — sind gegründet worden unter dem Namen „Schlachzizenstipendien". Weshalb? Weil damals ein großer Theil der Beamten, welche im Lande waren, katholischen Glaubens und fremd auf nationalem Boden waren, und darum hat man diese Stipendien gestiftet als Schlachzizenstipendien, in der Absicht, dass sie ganz bestimmt in nationale Hände kommen.

Freilich, für fremde Elemente Stipendien zu gründen, kam niemand in den Sinn. Nur die Sicherung der Stipendien für nationale Elemente war durch diesen Zusatz „adelige Stipendien" gemeint. Das wissen wir aus mündlicher und schriftlicher Überlieferung, und der Landesausschuss ebenso wie die Universitäten und wie unsere Gymnasien fassen das auch so auf und ich könnte Ihnen eine Unmasse von jungen Leuten nennen, welche, ohne Adelsdiplome vorgelegt zu haben, die sogenannten Schlachzizenstipendien genießen und ich habe immer für die Verleihung eines solchen Stipendiums gestimmt, ohne Rücksicht auf die Abstammung, bloß auf Grund der moralischen Qualification und ich bin mir dessen voll bewusst, dass ich so gehandelt habe, wie es die Erblasser gewünscht haben. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)*

Ich werde jetzt mit diesem Theile der statistischen Nachweise aufhören und möchte Sie nur darauf aufmerksam machen, was ich schon citirt habe, dass das ganze Landesbudget in Galizien während dieser Epoche von 30 Jahren, der Epoche der Autonomie, von 1,1000.00 auf 8,800.000 fl. gestiegen ist. Davon machen die Ausgaben für Schulen 2,651.000 fl. aus. Sie sehen also, meine Herren, dass, wenn diese eine Kategorie von Ausgaben beinahe 30 Procent beträgt, jedenfalls die Behauptung, das Land habe in dieser Richtung gar nichts gethan, vollkommen unbegründet ist.

Freilich, meine Herren, es wäre ganz falsch und nicht wahr, wenn jemand unsere wirtschaftlichen, culturellen, socialen und politischen Verhältnisse als gute darstellen wollte.

Das ist niemandem von uns in den Sinn gekommen und es wäre falsch, wenn jemand von uns behaupten würde, dass es auf dem materiellen Gebiete keine Ausschreitungen und keine Missbräuche gebe. Aber das eine constatire ich vor allem: Der Herr Abgeordnete Daszyński hat Zahlen angeführt, aus wessen Büchern? Aus den Arbeiten von Kleczyński und Pilat! Das ist der volle Beweis, dass bei uns niemals die Idee aufgetaucht ist, die etwaigen Missstände des Landes vertuschen zu wollen, denn das wissen Sie ganz gut: Würde der Herr Kleczyński oder Pilat Reichsrathsabgeordneter werden, dann würde er nicht bei Ihnen sitzen, sondern bei uns *(Beifall rechts)* und würde ebenso, wie wir, protestiren gegen die Folgerungen, die Sie aus seinen Schriften über unser Verhalten im Lande ziehen wollen.

Und, meine Herren, was die Missstände betrifft — ich schreibe schon beinahe 18 Jahre und viele meiner Collegen sprechen und schreiben heute noch; und ich frage Sie: Wer von uns hat irgend welche Missstände jemals vertheidigt? Sie haben über den Wucher bei Parcellirungen — ich acceptire das Wort — gesprochen. Haben wir nicht früher dagegen gesprochen und liegt das alles in der Competenz des galizischen Landtages? *(Abgeordneter Daszyński: Oja, vieles! In der moralischen Competenz! — Lebhaftes Gelächter rechts. — Abgeordneter Daszyński: Was Sie wollen, können Sie in Wien erzielen! — Unruhe.)*

Ich bitte Sie, Herr Daszyński, speciell bei dieser Frage gestatten Sie mir zu constatiren, Sie möchten sich doch vielleicht erinnern aus der Geschichte Galiziens, wie scharf gegen solche Ausschreitungen der Präsident der Akademie der Wissenschaften, Stanislaus Tarnowski, aufgetreten ist. Und in zahlreichen Schriften

hat er es gethan. Ich verweise Sie auch auf das, was Szniski geschrieben hat.

Er hatte stets mit feurigen Worten an die socialen Pflichten gemahnt, jede Vernachlässigung, jeden Missbrauch verurtheilt. Wenn ich diese zwei Namen citirte, die mir politisch näher stehen, so bin ich verpflichtet, zu constatiren, dass diese nicht eine einzelne Schattirung des Polenclubs vertreten, sondern, dass alle Schattirungen, welche in demselben vertreten sind, diesbezüglich vollkommen in Übereinstimmung sind, dass wir alle bereit sind, gegen den Missbrauch aufzutreten. Wenn man dagegen auftreten und diese Missbräuche beseitigen will, so gehören dazu Reformen und nicht nur Gesetzreformen, es gehört auch ein Umschwung in den Anschauungen, ein Auftreten gegen den Materialismus in der Auffassung des Lebens und der Welt dazu, und wer das Classeninteresse immer betont und das Classenbewusstsein heben will, wird nicht das Volk zum Kampfe gegen den Materialismus führen, sondern es aus seiner Herrschaft befreien. *(Bravo! rechts.)*

Wenn ich gesprochen habe über die Thätigkeit der Gesetze auf dem Gebiete der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, so muss ich vor allem constatiren, dass es eine Oberflächlichkeit und Einseitigkeit ist, vom Gesetze alles, ja vom Gesetze sehr vieles zu verlangen und zu erwarten. Die wirtschaftlichen, die culturellen, die politischen Verhältnisse sind ein Product aus dem Zusammenwirken von verschiedenen Factoren; es kommen natürliche Factoren, es kommen historische Factoren hinzu. Unter den historischen Factoren steht die öffentliche Thätigkeit der Gesetzgebung voran, nebenbei geht die private Thätigkeit der Individuen, ihre freien Vereine. Man hat uns, meine Herren, für so vieles verantwortlich gemacht, vielleicht wird auch jemand einmal aufstehen und sagen, wir seien schuld an den klimatischen und geographischen Verhältnissen Galiziens. *(Abgeordneter Daszyński: Auch das! Durch Vernichtung der Wälder! — Gelächter auf den Polenbänken.)* Also wir sind schuld, dass die einzige Wasserstraße, die wir noch haben könnten, welche uns an das große Meer führen würde, die Weichsel, leider durch zwei fremde Grenzen durchschnitten ist. Wir sind schuld daran, dass kein einziger Fluss von Galizien uns in das Centrum der Monarchie eine Wasserstraße garantirt, und wir sind schuld daran, dass wir vom Süden durch die hohe Tatra und die Karpathen abgeschlossen sind, so dass die Vegetationsdauer im Frühjahre und im Herbst ein paar Wochen kürzer ist als in Ungarn. Dass dies freilich in den klimatischen und hydrographischen Verhältnissen des Bodens zu einer Versumpfung führt, ist klar.

Dagegen wollen wir ankämpfen, aber wir werden Sie voll unterstützen, Herr Daszyński, wenn Sie es durchsetzen, dass wir für unsere Flussregulirungen ein rascheres Tempo und reichere Mittel hier bekommen. *(Abgeordneter Daszyński: Ich werde Ihnen schon rathen! — Gelächter bei den Polen.)* Ja, wissen Sie, mit Ihrem Rathe können wir nicht viel machen. *(Abgeordneter Daszyński: Treten Sie in die Opposition, wie die Jungčechen, dann kriegen Sie alles! — Gelächter rechts. — Werden Sie Socialdemokraten, dann ist alles gut! — Zwischenrufe rechts.)*

Der Herr Abgeordnete Daszyński hat auch den Polenclub, wie er sich ausdrückt, die Schlachzizenpartei und die sogenannten Magnaten im Lande dafür verantwortlich gemacht, dass wir keine Industrie im Lande haben.

Ja, Herr Daszyński, soviel ich von Volkswirtschaft und wirtschaftlicher Entwicklung weiß, so kenne ich kein Land, in dem sich eine Großindustrie entwickelt hat ohne eine bewusste Handels- und Gewerbepolitik seitens des Staates, und in dieser Beziehung sind Cromwell für England, Colbert für Frankreich, Friedrich der Große für Preußen die epochemachenden Volkswirtschaftspolitiker gewesen, die eine Industrie, eine Vorbedingung für die kolossale wirtschaftliche Erstarkung ihrer Länder geschaffen haben. Die moderne Industrie ist überall erst entstanden in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts. In dieser Epoche hatten die Überreste der alten Gewerbeindustrien, die in Galizien gewesen sind, nicht nur nicht eine Unterstützung von der Centralregierung erhalten, sondern sie sind auf die größten Schwierigkeiten gestoßen. *(Abgeordneter Kozakiewicz: Sie haben die Regierung unterstützt!)* Es imponiren mir wahrlich nicht die historischen Kenntnisse des Herrn Kozakiewicz. *(Beifall und Heiterkeit rechts.)*

Als wir die Autonomie bekommen haben, als der Landesausschuss und der Landtag bestrebt waren, die Industrie zu heben und auf eine höhere Stufe zu bringen, da hatten wir in einem geeinten großen Zollgebiete zu kämpfen mit einer Industrie, die Eisen, die Kohle viel näher hat, welche seit Jahrzehnten besteht und ihr Capital schon amortisirt hat, und diese Concurrenz auszuhalten, eine Concurrenz, die auch seit Jahrzehnten mit geschulten Arbeitern operirt, das ist keine leichte Aufgabe.

Wenn Sie über die Auffassung des Landtages auf diesem Gebiete sich orientiren wollen, so verweise ich Sie auf die letzte Rede des Landesausschussmitgliedes Romanowicz beim letzten Budget im galizischen Landtage. Ich könnte sie dem Hause vorlesen, respective die wichtigsten Ziffern daraus angeben, um die Hauptrichtungen unserer Wirtschaftspolitik zu charakterisiren, aber bei der vorgerückten Stunde gebe ich Ihnen die Quelle an und ich bitte Sie, dieser ist Vertreter einer Parteischattirung, die mir nicht nahe steht. Aber so wie ich hier im Hause, so haben auch andere im Landtage das in dieser Rede gestellte Programm vollkommen als das ihrige anerkannt, anerkannt, dass man eine gesunde Wirtschafts- und Socialpolitik zu führen verpflichtet ist und dass nach Maßgabe der Mittel, die die Länder zur Verfügung

haben, diese Politik zielbewusst geführt werden soll. *(Abgeordneter Resel: Lesen Sie die Berichte des Lemberger Gewerbeinspectors!)* Ich lese sie auch. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Kozłowski: Wir lesen sie auch und protestiren gegen Missbräuche!)* Und die Herren scheinen doch etwas vergessen zu haben, was die anderen Herren, die in den Landtagen anderer Kronländer arbeiten, doch wissen.

In dem Momente, wo der Staat den Ländern große Aufgaben zugeschoben hat, hat er ihnen keine freien finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt, und das ist ein großes Problem für die wirtschaftliche und culturelle Entwicklung der Länder, dass wir die Frage der finanziellen Kräftigung der Länder in Erwägung ziehen. *(Abgeordneter Josef Steiner: Ihr habt ja die Majorität!)* Dazu braucht man nicht nur die Majorität, vor allem müssen wir in Zustände kommen, wo nicht mit unnöthigen Debatten die Zeit des Parlaments todtgeschlagen wird. *(Beifall rechts.)*

Und jedenfalls, meine Herren, die Kritik dessen, was die Landtage aller Kronländer der Monarchie — es handelt sich nicht nur um Galizien — leisten, ist leicht, aber ein besseres finanzielles Project für die Länder, das ihnen mehr finanzielle Freiheit und Kraft geben würde, haben die Herren bis jetzt nicht bekannt gegeben. Vielleicht werden Sie eines ersinnen, dann können wir noch darüber sprechen.

Meine Herren! Wenn ich schon gesagt habe, dass der wirtschaftliche Fortschritt auch von gesetzlichen Reformen abhängig ist, so muss ich doch constatiren, dass die extrem radicalen Parteien sowohl bei uns wie überall sich in einem großen inneren Widerspruche befinden. Denn für die sociale Reform ist nicht nur nöthig, dass gute Gesetze erlassen werden, sondern die guten Gesetze müssen auch gut ausgeführt werden, und zur guten Ausführung der Gesetze gehört erstens Vertrauen seitens der Bevölkerung zu der Behörde, zweitens ein Maß der Autorität, das die Behörde im ganzen politischen und wirtschaftlichen Leben besitzen muss, und wenn eine Partei darauf ausgeht, jede Autorität an sich zu untergraben, die Autorität der Kirche, die Autorität des Staates, die Autorität des Familienvaters, die Autorität des Wissens und Charakters, da können Sie nachher nicht erwarten, dass irgend welche sociale Fortschritte erreicht werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Und da ich schon von der Autorität der Behörden spreche, so kann ich nicht mit Stillschweigen übergehen die heftigen Angriffe, welche der Herr Antragsteller gegen manche Beamte in Galizien gerichtet hat. Freilich, meine Herren, ich reise nicht im Lande herum, ich sammle nicht Nachrichten über jeden Gerichtsbeamten oder Bezirkshauptmann; ich sammle nicht das Material, um zu prüfen, ob die hier vorgebrachten Beschuldigungen wahr oder nicht wahr sind. Das Material habe ich ja natürlich nicht bei der Hand. *(Abgeordneter Stojałowski: Das ist eine Pflichtverletzung seitens eines Abgeordneten, dass er sich um so etwas nicht kümmert!)* Herr Stojałowski, ich glaube doch, Sie müssten auch wissen, dass, wenn ein Missbrauch irgend eines Beamten irgendwo constatirt wird, es dafür doch gewisse vorgeschriebene und anerkannte Wege gibt, um diesen Missbrauch in entsprechender Weise den höheren Behörden zur Kenntnis zu bringen.

Wenn man aber diesen Missbrauch oder bloß behaupteten Missgriff nicht auf diese Weise, sondern auf andere Weise in einer Rede, welche auf Grund der Immunität gehalten und nachher in Hunderten und Tausenden von Exemplaren verbreitet wird, vorbringt *(Abgeordneter Daszyński: Ich werde es noch ergänzen!)*, dann kann man den Verdacht nicht unterdrücken, dass es sich nicht um die Abstellung dieses Missbrauches, sondern um Invectiven, um eine Denunciation handelt *(Abgeordneter Daszyński: Ja, um die Denunciation gegen einen Wucherer!)* Ich ververtheidige kein schlechtes Benehmen, und wenn Sie Beweise vorbringen *(Abgeordneter Daszyński: Ja!)*, wenn etwas Missbräuchliches erwiesen werden wird, dann wird schon die Regierung wissen, was sie zu thun hat, sie wird uns darüber dann Mittheilungen machen, und darnach werden wir dann urtheilen. Aber a priori auf einseitige Anklagen hin das zu thun, geht nicht an. *(Abgeordneter Daszyński: Einer muss kommen!)*

Und vor allem möchte ich noch constatiren, dass Ihre Angaben über die Beamten nicht immer stimmen; dass Missstände vorkommen können, ebenso bei uns wie überall, ist möglich und wahrscheinlich, aber sicher ist es unberechtigt, dass sie häufiger sind als anderswo. Ganz verwerflich aber ist es, mit Generalanklagen oder typischen Mustern hier aufzuwarten, besonders wenn diese nicht stichhältig sind.

So constatire ich vor allem Folgendes:

Auf Seite 1364 in der Rede des Herrn Abgeordneten Daszyński heißt es, dass bei den vorjährigen Demonstrationen in Krakau die Söhne der höchsten Gerichtsbeamten und der höchsten Staatsbeamten theilgenommen haben. Zufälligerweise kenne ich die Verhältnisse. Alle sogenannten Spitzen der Behörden sind kinderlos, respective haben Kinder, die schon selbständig sind und an derlei Demonstrationen nicht theilnehmen. *(Abgeordneter Daszyński: Der Landesgerichtsdirector!)* Ich könnte die Namen nennen, und es ist eine Thatsache, dass diese Herren keine solche Söhne haben. *(Abgeordneter Daszyński: Ein Sohn eines anderen Professors der Universität hat sich herumgetrieben in Krakau! Zwingen Sie mich nicht zu denunciren!)*

Hindern werden wir Sie daran nicht, das ist Geschmacksache und Sache des politischen Charakters. *(Abgeordneter Daszyński: Ich deute nur an, dass ich Recht gehabt habe!)* Das Problem der wirtschaftlichen Hebung des Landes hat noch mit anderen großen

Schwierigkeiten zu thun. Wenn wir die wirtschaftlichen Verhältnisse ruhig betrachten, so haben sich besonders auf dem Gebiete der agrarischen Verhältnisse Schattenseiten eines zu früh gekommenen Grundsatzes der vollen Freiheit für den Verkehr von Grund und Boden bei unserer armen bäuerlichen Bevölkerung als nachtheilig erwiesen. Somit beruht eine Reform dieser Verhältnisse auf einer Einschränkung der wirtschaftlichen Freiheit, mag es sich nun um ein Parcellenminimum oder Parcellirungsplanzwang, mag es sich um Meliorationen oder Commassirung handeln. Und wenn wir uns auf dieses Gebiet begeben, so finden wir sowohl principielle Gegner, als auch solche, in welchen andere Motive wirken, wo aber für beide die wirtschaftliche Freiheit in ihrem vollsten Ausmaße ein noli me tangere bedeutet.

Ebenso finden wir die kleinen Interessen der Besitzer von Grund und Boden, welche sich mit Agrarreformen auch nicht einverstanden erklären. Ich bitte Sie, ich habe seit Jahren verlangt eine Reform des landwirtschaftlichen Erbrechtes, das ich auf der Natur des Grundbesitzes habe aufbauen wollen. Diese Idee der Agrarerbrechtsreform, der wir werden näher treten müssen, um der weiteren Proletarisirung des Bauernstandes entgegenzuwirken, überhaupt die Idee einer Agrarreform ist zum Agitationsmittel gegen uns geworden, indem man uns unterschob, dass wir die Freiheit des freien Bauern beschränken wollen. Als ob ohne eine solche eine Sicherung der Existenz möglich wäre!

Als der Abgeordnete Prälat Chotkowski Petitionen gesammelt hat wegen Einführung der Sonntagsruhe, respective Sonntagsheiligung bei allen Berufen, ist das Märchen entstanden und wurde herumcolportirt: Gebt keine Unterschriften diesem clericalen Prälaten, es handelt sich ja um die Wiedereinführung der Gutsunterthänigkeit. *(Abgeordneter Stapiński: So ist es auch! — Lebhaftes Gelächter rechts.)* Sie hören es, meine Herren, und können sich ein Urtheil bilden.

Es ist ein großes wirtschaftliches Problem für Galizien, die wirtschaftlichen Meliorationen durchzuführen. Wenn man landwirtschaftliche Meliorationen auf bäuerlichem Grund und Boden vornehmen will, so kann man ja nicht darauf warten, bis der einzelne Bauer, der oft nicht volle zwei Joch besitzt, drainirt oder meliorirt, er kann das ja gar nicht. Man kann nur dann etwas machen, wenn man gemeindeweise vorgeht, und in den Gemeinden muss man eine qualificirte Majorität schaffen, sowohl was die Zahl der Köpfe, als auch die Jochanzahl betrifft.

Und, meine Herren, ich sehe hier keinen Vertreter der polnischen Volkspartei, aber das ist ja im Lande wieder kritisirt worden als ein unberechtigtes Einmischen in die Freiheit der Bauern. *(Abgeordneter Stapiński: Ja, gewiss!)* Also da haben Sie es; wenn man auch mit der besten Reform kommt, es nützt nichts. *(Abgeordneter Stapiński: Die polnische Volkspartei muss kommen, nicht Sie!)* Ja, aber das ist ja ein Verdammungsurtheil über Ihre Thätigkeit. *(Abgeordneter Daszyński: Das ist ein Stanczykenhirngespinst, aber keine Reform, ein bloßes Gerede; das können Sie als Stanczyken machen, aber die Demokraten in Ihrem Club sind in dieser Sache gegen Sie! — Widerspruch bei den Polen.)* Es ist traurig, aber ich muss es hier constatiren, dass die politische Verhetzung soweit gegangen ist *(Abgeordneter Stapiński: Immer gegen die Stanczyken!)*, dass es sich nicht mehr darum handelt, ob eine Reform für das Volk günstig oder ungünstig ist, sondern sie wird je nach dem behandelt, wer sie beantragt. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)* Dass das eine politische Verirrung ist, dass das eine Agitation ist, die gegen das Interesse des Volkes ist, das Sie hier vertreten wollen, ist klar. *(Abgeordneter Daszyński: Das ist nicht wahr!)* Ich brauche nicht Ihr Votum, aber alle anderen Herren, welche praktisch im politischen Leben thätig sind, werden vollkommen meiner Anschauung sein. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)* Ja, meine Herren, für alle diese Missstände des wirtschaftlichen, des socialen, des politischen Lebens, da hat man in der letzten Zeit sich ein Wort ausgedacht und einen Sündenbock dargestellt. Meine Herren! Es ist ja als ein Fortschritt in der Criminalistik immer behandelt worden, keine Generalanklage zu erheben, sondern die Anklage zu individualisiren, und wenn wir also hören, dass für alles das, was früher, sogar im vorigen Jahrhundert, geschehen ist, jetzt der Polenclub die Verantwortung trägt, so ist das nur ein Beweis und ein Symptom jener Methode der Verhetzung, die den größten Theil der Schuld daran trägt, das Land soweit gebracht zu haben, dass ein Ausnahmszustand leider nöthig gewesen ist. *(Abgeordneter Daszyński: Und Ihnen nichts geholfen hat!)*

Wir haben davon keine Hilfe erwartet, sondern die Beruhigung des Landes. *(Abgeordneter Daszyński: Der Artikel des „Czas“ war eine bittere Sache!)* Für wen? *(Abgeordneter Daszyński: Für den „Czas“!)* Wenn wir schon von Criminalistik sprechen, dann ist uns, die wir etwas länger im politischen Leben stehen, jene Ausrede bekannt: „Si fecisti nega.“ Nachdem wir über die Ursachen der Unruhen so viel gehört haben, dass nur die Clericalen, wie es in der Anklage steht, oder dass nur der Polenclub für den Ausnahmszustand verantwortlich ist, nicht aber diejenigen Herren, die durch ihre Reden und Zwischenrufe sich hier genügend markirt haben, so stelle ich fest, dass gerade dies wieder die Wahrheit des alten Satzes bestätigt: „Si fecisti nega!“ *(Abgeordneter Daszyński: Also wir haben die Juden geschlagen? — Si fecisti — was haben wir denn gemacht?)*

Mit aller Entschiedenheit weise ich auch den Vorwurf zurück, als ob der Polenclub sich hier je als Classenpartei bethätigt oder sich zu bethätigen beab-

sichtigt hätte. Wenn ich diesen Vorwurf mit aller Entschiedenheit zurückweise, so constatire ich vor allem, dass es mich wundert, dass die socialdemokratische Partei diesen Vorwurf erhebt, da sie sich dabei in einem inneren Widerspruche befindet. Wir haben ja in vielen Äußerungen der socialdemokratischen Partei sowohl hier im Hause, wie in den Ausschüssen, als auch anderswo gehört, dass nationale Parteien ein überwundener Standpunkt sind, dass die Parteien sich organisiren sollen auf Grund des bewussten Classeninteresses, des bewussten Classenkampfes. Wenn man diese Organisation als etwas Erwünschtes, als etwas Berechtigtes anerkennt, dann hat man logischerweise nicht das Recht, irgend jemand mit diesem Vorwurfe zu kommen, auch wenn er eine Classenpolitik praktisch anerkennen und betreiben würde. Wir anerkennen aber nicht diesen Standpunkt, wir stehen auf dem Standpunkte einer nationalen Partei *(Lebhafter Beifall rechts)*, welche den Menschen als etwas mehr ansieht, als ein bloßes Wirtschaftssubject, welche anerkennt, dass der Mensch noch andere, höhere Pflichten und höhere Ziele hat, als nur auf wirtschaftlichem Gebiete. *(Beifall rechts. — Lärm und Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Stapiński.)*

Herr Abgeordneter Stapiński, Sie haben ja in Ihrem Leben sehr viel erzählt, und es gibt manche Herren hier, die bei der Civilprocessreform hier mitgearbeitet haben. Vor ein paar Jahren hat nun der Herr Abgeordnete Stapiński in Jaroslau erklärt, dass das Zustandekommen der Civilprocessreform ein Verdienst der polnischen Volkspartei sei. *(Lebhaftes Gelächter rechts. — Widerspruch seitens des Abgeordneten Stapiński.)* Hier sitzen Zeugen, die das gehört haben. Der Herr Canonikus Pastor ist in dieser Versammlung gewesen *(Abgeordneter Pastor: Ja!)*, und es stand auch in allen Zeitungen. Sie sehen also, meine Herren, mit welcher Wahrheitsliebe und mit welcher politischen Aufrichtigkeit der Kampf geführt wird. *(Abgeordneter Daszyński: Diese Mätzchen!)* Herr Daszyński hat constatirt, dass die ganze galizische Opposition, wie sich Herr Daszyński ausgedrückt hat, eine gemeinsame Idee hat, die Idee des Kampfes gegen den Polenclub. Ich bin Ihnen für dieses Geständnis aufrichtig dankbar. Ich habe geglaubt, dass Ihnen doch mehr daran gelegen ist, die Lage des Volkes zu verbessern, als den Polenclub nur politisch zu vernichten. *(Lebhafter Beifall rechts. — Abgeordneter Daszyński: Das ist eben ein Mittel dazu!)* Jedenfalls ist diese Proclamation des Kampfes keine positive Idee, sondern eine negative, und mit der Negation allein bringt man keinen Fortschritt in das Land. Aber diese Idee ist auch nicht neu, und wenn dieser Kampf unter solchen Umständen geführt wird und unter dem Rufe: „Gegen die polnischen Schlachzizen“, so hat dieses Schlagwort eine alte Geschichte hinter sich. Alle die Gewaltthaten eines Murawieff, eines Milutin und eines Bismarck gegen die polnische Nation wurden auch immer unter dem Schlagwort geführt: „Gegen die polnische Schlachta und die Geistlichkeit.“ *(Abgeordneter Daszyński: Was hat das mit uns zu thun?)* Wenn Sie zu Erben dieser Ideen und Schlagworte geworden sind . . . *(Abgeordneter Daszyński: Schämen Sie sich! Das ist zu niedrig! Was haben wir mit dem Murawieff und Bismarck zu thun?)* — das haben Sie gehört — *(Abgeordneter Daszyński: Schämen Sie sich, Sie Declamator und Preisfechter der Schlachta! Das ist zu niedrig! So eine Verleumdung! — Lebhafte Unruhe.)* . . . so ist diese Thatsache allein schon ein Urtheil Ihrer zugegebenen Tendenzen. *(Abgeordneter Daszyński: Schämen Sie sich! Ich werde Ihnen darauf antworten! Mit Murawieff uns zu vergleichen! — Große Unruhe.)* Es gibt nur eine wahre Entwicklung, das ist die, dass man die wirtschaftliche und culturelle Lage des Volkes und das nationale Bewusstsein im Volke hebt; wenn man aber . . . *(Abgeordneter Daszyński: Das haben wir gethan, mehr als Sie! — Widerspruch und Gelächter rechts.)* . . . wenn man aber das Volk in eine Antithese zur Nation stellt, so ist das eine antinationale, eine verkehrte Politik. *(Widerspruch links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič** *(gibt das Glockenzeichen)*: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Milewski** *(fortfahrend)*: Wenn diese sogenannte galizische Opposition als ihr Programm aushängt den Kampf gegen den Polenclub, so ist es sicher, dass sie für diesen Kampf sowohl im Hause, als außer dem Hause zahlreiche Bundesgenossen finden wird . . . *(Lebhafte Zustimmung rechts — Abgeordneter Daszyński: Und Ihr gegen uns auch!)* . . . dass aber diesen Bundesgenossen alles andere mehr am Herzen liegt, als die Verbesserung der Lage und der Zukunft des polnischen Volkes. Das ist sicher. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen — Abgeordneter Stojałowski: Ein Professor sollte doch nicht verleumden! — Abgeordneter Eugen Ritter v. Abrahamowicz: Ein Geistlicher auch nicht, der sollte doch sein Kleid schonen! — Abgeordneter Daszyński: Schämen Sie sich, mit Murawieff und Bismarck die Socialdemokraten zu vergleichen! — Lebhafte Unruhe.)*

Nicht nur die Reden, sondern auch die Zwischenrufe haben Ihnen bewiesen, wie geartet und wie gesinnt diese Opposition ist, welches politische Programm sie vertritt, mit welchem Hasse und mit welcher Verleumdung sie unserer Thätigkeit im Lande und hier entgegentritt. Aber trotz Ihres Hasses, trotz Ihrer Reden und Angriffe werden wir nicht erlahmen mit der Arbeit, um für alle Schichten des Volkes, nicht für eine Schichte, nicht für eine Classe, sondern für alle Schichten des Volkes, so Gott will, eine bessere wirtschaftliche, culturelle und politische Zukunft zu erkämpfen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Das ist kein neues Programm; alle besseren Herzen und besseren Intelligenzen im Lande haben das seit der Constitution vom 3. Mai als unser moralisches und politisches Erbe anerkannt und nach bestem Wissen und Gewissen, nach besten Kräften, die uns zu Gebote stehen, wollen wir diesem Programme treu bleiben, trotz Ihres Hasses und Ihrer Gegnerschaft gegen unseren Club, trotz der Schwierigkeiten, die Sie uns auf jedem Schritt und Tritt im Lande bereiten, wie Sie das hier zugegeben haben, dass auch die beste Reform agitatorisch bekämpft wird, wenn nicht Sie, wenn wir dafür eintreten. Ich habe geschlossen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird von vielen Seiten lebhaft beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Das Wort hat der Generalredner pro, der Herr Abgeordnete Dr. Okuniewski.

Abgeordneter Dr. **Okuniewski**: Hohes Haus! Das Gesetz vom Jahre 1869 bestimmt, dass solche Maßnahmen, wie sie in Galizien getroffen wurden, nur unter der Voraussetzung getroffen werden können, wenn ein Krieg ausbricht oder die Verfassung durch Unruhen, Revolution u. s. w. bedroht ist, oder die persönliche Sicherheit gefährdet erscheint. Nun gesteht der Herr Ministerpräsident in seiner Zuschrift sowohl als auch in seiner Ansprache selbst zu, dass es sich in diesem Falle gar nicht um die Verfassung, ja nicht einmal um die Gefährdung der persönlichen Sicherheit gehandelt habe. Es hat sich ja nur um jüdische Wirtshäuser gehandelt. Ein paar jüdische Fensterscheiben sind doch keine Verfassung. Vor einigen Monaten hat es sich allerdings um eine Bedrohung der Verfassung in diesem Hause gehandelt. Damals hat man es aber nicht für gut befunden, gegenüber denjenigen, die die Verfassung bedroht haben, den Ausnahmszustand zu verhängen.

Ich finde daher, dass hier für die Verhängung des Ausnahmszustandes nach unserem Gesetze nicht die erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen und glaube schon aus diesem Grunde, dass unsere Anklage begründet ist.

Meine Herren! Sie werden vielleicht die Wahrnehmung gemacht haben, dass sich in diesem Falle alle galizischen oppositionellen Parteien vereinigt und den Antrag unterschrieben haben. Sie werden aber auch aus den Reden der Abgeordneten Daszyński und Stapiński herausgefühlt haben, dass ihnen das, was sie gesprochen haben, wirklich vom Herzen gegangen ist und dass sie bewusst oder unbewusst aus dem Bewusstsein beider geknechteter Völker sprachen. Das nicht erkannt zu haben, ist ein grobes Verschulden der Regierung.

Alle außer den Schlachzizen fühlen und sagen: Es geht nicht so weiter, hier droht ein Unglück dem ganzen Lande. Nur die einzige Schlachta und die Regierung sehen es nicht. Wenn Sie überblicken, was in Galizien seit einigen Jahren vorgeht, so sehen Sie zuerst vor vier, fünf Jahren eine sonderbare Massenbewegung der Emigration des ruthenischen Volkes nach Russland. Wie eine Meereswoge, vor dem Gendarmerie- und Kosakencordon zurückgeprallt, strömt die Massenbewegung nach Amerika.

Ich sah, wie Frauen und Kinder weinten, dass sie der Strömung nicht Widerstand leisten konnten und mit einer elementaren Gewalt fortgerissen wurden. Hinaus aus dem Lande des Verderbens und der Noth! Ein Schrei war vernehmbar vom Zbrucz bis zum San.

Mit Gendarmerie und Kosaken hat man von der russischen Grenze das Volk zurückgehalten. Ein Theil des Volkes glaubt sich durch Emigration nach Amerika zu retten, ein zweiter glaubt, auf friedlichem Verfassungswege bei den Landtags- und Reichsrathswahlen durch eigene Abgeordnete sich zu retten. Und was war die Folge? Geschossen hat man auf das Volk. Der zweite Theil ging vielfach in Brasilien zugrunde!

Die Schlachta rief: da muss eine russische Agitation dahinterstecken! Und jetzt haben Sie die Bewegung unter dem polnischen Volke.

Der eigene polnische Bauer stemmt sich jetzt gegen die Regierung. Ist das auch eine russische Agitation? Der polnische Bauer Potoczek, der heute gesprochen hat, schreibt ja in seiner Zeitung: Wir werden an unseren Kaiser und unsere Abgeordneten herantreten, sie mögen bei uns das Brantweinmonopol einführen, wie in Russland. Vielleicht steckt auch ein russischer Agitator dahinter?

Sie haben gehört, dass die polnischen Bauern an den russischen Kaiser des Elendes halber geschrieben haben und der russische Gesandte in großer Verlegenheit nicht wusste, was er mit diesem Gesuche machen soll. Ist das vielleicht auch die russische Agitation unter den polnischen Bauern? Mir bricht das Herz, wenn ich überall Noth sehe und nur von Agitation höre. Und unser lieber Herr Ministerpräsident: Gegen diese Rede des Herrn Daszyński, sagt er, wäre eigentlich das beste, die Ignorirung.

Als er sich in ähnlicher Lage gegen den Abgeordneten Schönerer befand, da wusste er auch nichts Besseres zu sagen, als: „Entrüstung und Schweigen" wäre am besten dem entgegenzubringen und . . . . statt zu schweigen, redete er! Und was redete er? „Entrüsten muss man sich!" Ist das alles!

Meine Herren! Sehen Sie nicht, dass bereits die deutsche Jugend sich auflehnt gegen diese Regierung, dass sie wegen angeblichen Mangels des österreichischen Patriotismus aus den Schulen ausgeschlossen wird? Dass es überall im ganzen Reiche gährt und kracht, und der Herr Ministerpräsident kann dem nichts Besseres als „Ignorirung" entgegenbringen?

Wo sind die weiteren Horizonte, die der Herr Minister uns vorhalten soll, damit Herz und Sinn davon gefesselt werde.

Ich bin nicht grob, aber ich habe wirklich gestaunt, wie man mit so wenig Verständnis, mit bloßen Phrasen von „Entrüstung und Schweigen" ein so großes Reich regieren kann!

Ich übergehe nun zum Ausnahmszustande in Westgalizien. Es ist wahr, hie und da klirrten die jüdischen Fensterscheiben, hie und da hat es gepoltert und gespukt. War es aber nicht der natürliche Rückschlag jener Woge, die das Volk Jahrhunderte lang versumpfte und in Trunkenheit, Wucher und Laster zu begraben drohte?

Was ist geschehen? Bis zum Anfang Juni war doch Ruhe. Dann zerschlug man Fensterscheiben, zertrümmerte Schanktische und zerriss das jüdische Federbett. Der Rapoport ist aber gleich zum Minister gelaufen wegen einiger Tabakpäckchen und Fensterscheiben.

In Fryszták wurden nun sechs Bauern erschossen, weil sie angeblich die Gendarmerie bedrohten! Die Bauern, die aus der Kirche gingen!

Ich glaube, dass die Regierung verpflichtet war, die Strafe mit dem Verschulden in ein richtiges Verhältnis zu bringen, und meine Herren, ein paar Packel Tabak und einige Fensterscheiben sind doch nicht das Leben der sechs Bauern wert! Was geschieht weiter? Das Volk fühlt, dass ihm Unrecht geschieht — ein Unrecht ruft nach Sühne.

Da haben Sie! Der Bauer, der bis zu diesem Momente bloß Fensterscheiben einschlug, der fängt an, in Neu-Sandec wirklich zu rauben, die ganze Stadt in Trümmer zu schlagen. Nun war allen klar, Fryszták war gerächt. Der Herr Ministerpräsident hat letzthin gesagt, dass ein Mittel sich bewährt hat in dieser ganzen traurigen Geschichte: Das war das verhängte Standrecht. Ich glaube aber, dass die Regierung in dieser Beziehung mehr Glück gehabt hat. Denn, wenn man das beurtheilt, was nach Fryszták in Neu-Sandec geschah, wäre durch den Seeliger nur Einer aufgehängt worden, dann hätten wir eine Bewegung im Lande gehabt, die diese Regierung nicht bezähmt hätte.

Herr Professor Milewski hat sich mit Abgeordneten Daszyński in eine Polemik bezüglich der Leibeigenschaft in Galizien eingelassen und hat behauptet, dass in Galizien keine Leibeigenschaft bestand, nur ein eigenartiger unkündbarer Arbeitsvertrag. Ich glaube aber, Herr Dr. Milewski hat das nicht gelesen, was sein älterer Collega Herr Professor Bobrzyński über Bauernsclaverei in Polen schrieb.

Vom Jahre 1495 hat sich eine sonderbare Bewegung im Polenreiche gegen unser Bauernthum geltend gemacht. Als Polen Gnesen und andere Orte im baltischen Meer genommen hat, war es von großem wirtschaftlichen Interesse, dort Cerealien auszuführen und auf dem Weltmarkte zu verkaufen. Nun hat es geheißen: Viel produciren und ausführen. Der Bauer war aber beweglich und wanderlustig. Er ging nach Westen, wo er sogenanntes hultajstwo vermehrte, er zog nach Osten, wo er sich den Kosake anschloss. Um den Bauer festzuhalten, ihn an den Boden zu fesseln, haben die polnischen Landtage durch zwei Jahrhunderte in immer schärferen Beschlüssen beschlossen, bis sie ihn zum förmlichen Sclaven machten, bis er dazu kam, dass er mehr als leibeigen war; man konnte ihn de facto erschießen und sich im schlimmsten Falle mit einem Pönale loskaufen. So schaute dieser „unkündbare Arbeitsvertrag" aus.

Aber diese unglückselige polnische Geschichte sagt nie die Wahrheit, wo es sich um Bauern und Ruthenen handelt. Ein „Vertrag" war es, wo der Bauer sich nicht rühren konnte, wo man den Bauer tödten konnte!

Und die Wirtshäuser! Wissen Sie, was das ökonomisch heißt? Das Capital hat schon die bekannte Tendenz, dorthin zu wandern, wo man ihm am meisten Procente verspricht. In Galizien konnte kein anderes Geschäft so schöne Procente tragen, als die Propination, weil sie in jedem Dorfe ein Monopol war. Hätte man der anderen Industrie, die mit dem Auslande concurriren muss, sich zugewendet, so hätte man drei bis vier oder fünf Procente herausschlagen können, bei der Propination aber 30 bis 40 Procent.

Das ist das ökonomische Unglück des Landes gewesen, dass keine Industrie emporgewachsen ist, weil das Capital, immer nach den meisten Procenten suchend, seine Fundirung nur in der Propination am liebsten fand.

Nun schaffte man Jahrhunderte lang in Galizien nichts als Propination, nichts als Wirtshäuser, in welchen der Schlechteste von den Juden seinen Platz fand.

Da ging die Trunkenheit, da ging die Demoralisirung, da ging die physische und geistige Vergiftung des Volkes hervor.

Der Herr Professor Milewski ruft pathetisch: „Wer von uns ist es, der diese Propination vertheidigt?" Wissen Sie, meine Herren, wer? Vor einigen Jahren hat der Landtagsabgeordnete Lasocki im galizischen Landtage öffentlich gesagt: „Rühren Sie nicht dieses nationale Heiligthum an!" So steht die Geschichte, und alles, was hier von der Trunksucht der Leute und deren Unterstützung durch die Schlachta erzählt wurde, ist wahr. So habe ich von einem polnischen Geistlichen gehört, dass er einmal zugegen war, wie eine polnische Gutsbesitzerin einem ruthenischen Geistlichen keine Präsente geben wollte, weil er zu viel gegen den Schnaps gepredigt hat. *(Hört! Hört!)*

Der gewesene Bezirkshauptmann meines Bezirkes Horodenka ist mit der Gendarmerie in der Gemeinde Horodnica aufgefahren und hat das Buch, worin die nüchternen Leute sich haben eintragen lassen, ostentativ den Leuten abgenommen, um zu zeigen, dass die Propination k. k. ist. *(Entrüstungsrufe.)* So ist es thatsächlich gewesen. *(Rufe: Wo?)* Das war in Horodnica, Bezirk Horodenka.

Aber in wessen Händen ist die Propination? In der Hand dieser Herren von der Rechten und der Regierung. Mein Gott und Herr, die Centralregierung ist ja machtlos gegenüber der polnischen Regierung in Galizien. Mir ist es selbst oft passirt, dass man mir im Ministerium gesagt hat: „Gegen alle Behörden und Statthaltereien können wir etwas ausrichten, aber gegen die galizischen nichts." *(Entrüstungsrufe.)*

So war das — wie es heute der Herr Abgeordnete **Potoczek** selbst eingestanden hat — ein polnisches Wirtshaus, eine Spelunke, in welcher Diebstahl und alle sonstigen Laster genährt werden. Man sollte doch in Galizien die Volksbewegung belauschen, denn in dieser Bewegung wäre der Hebel zu finden, durch welchen das Volkswohl und der Wohlstand der Bevölkerung gehoben werden können.

Was haben aber die Herren gethan? Sie haben gehört, dass der Statthalter einen Erlass herausgegeben hat, dass die Wirtshäuser ein bisschen beschränkt werden sollen; das ist alles. Aber die ganze Bewegung, die viele Leben gekostet hat, der Ausnahmszustand in 33 Bezirken und das Standrecht mit dem Seeliger, das war nichts für die Leute, und die Lehre, die sie daraus gezogen haben, war der Erlass des Statthalters.

Darum fort mit dieser Partei, die hier die schönen Reden, wie der Herr v. **Milewski**, sprechen; die Schlachzizenwirtschaft und ihr System ändern sie in Galizien nicht!

Ich habe vorgestern von Herrn Dr. **Jarosiewicz** einen Brief eines armseligen Bauern aus Ostgalizien bekommen, den ich Ihnen, meine Herren, als Zeichen, wie die Bauern in Schnapsangelegenheiten in Ostgalizien behandelt werden, mittheile.

In einer Gemeinde des Zaleszczyker Bezirkes — Peczarna heißt sie — wurde ein Jude wegen Winkelschenkerei beschuldigt. Solche Untersuchungen werden von unseren Bezirkshauptleuten strenge geführt. Der Bauer Wasyl Szewczuk als Zeuge, konnte oder wollte nicht dasjenige aussagen, was der junge Herr Bezirkscommissär Przybyslawski bestätigt haben wollte.

Jetzt hören Sie, meine Herren. Der Commissär Przybyslawski ruft ihn in das andere Zimmer, um keine Zeugen zu haben, und haut ihm hier zwei Ohrfeigen herunter. *(Hört! Hört!)*

Vielleicht wird mich da auch der Vorwurf treffen, dass ich diesen Ehrenmann denuncire. Aber, meine Herren, was ist denn unsere Pflicht? Die Pflicht, sich der armen Opfer anzunehmen. Dazu sind ja wir Abgeordnete hier! *(Lebhafte Zustimmung links.)* Es ist hier der einzige Ort, wo wir uns der armen Leute annehmen können, ohne zu Gericht gezogen zu werden wegen Verleumdung u. s. w., und hier wird uns dieses Recht abgesprochen? Wenn wir im Landtage derartige Geschichten allgemein vorbringen, da heißt es, wir hätten nicht Thatsachen angeführt und keine Namen vorgebracht, folglich könne man darauf nicht reagiren. Nun aber, da wir Thatsachen anführen und Namen nennen, heißt es, es sei nicht schön.

Der Herr Professor v. **Milewski** hat auch von den Schulen gesprochen und hat gesagt, das Land thue, so viel es könne. Es ist wahr, dass das Land arm ist, obwohl es ziemlich viel aus dem Staatsschatze nimmt. Ja, wer votirt aber da so viel auf die Kanonen, dass für die Schulen nichts übrig bleibt? Und mit diesen Auslagen für Galizien aus dem Staatsschatze hat es eine sonderbare Bewandtnis.

Wenn Sie den Herren aus Galizien vorwerfen, dass sie zu viel aus dem Staatsschatze nehmen, so lassen sie das ruhig über sich ergehen; aber wenn sie ins Land kommen, so sagen sie: Schaut, was für gute Patrioten wir sind, wir nehmen so viel, dass sogar die Deutschen klagen. *(Heiterkeit.)*

Also die Herren nehmen, aber glauben Sie, dass Sie das dem Volke geben? Nein, meine Herren, da muss ich Ihnen eine sonderbare Geschichte erzählen, die sich in den Fünfziger-Jahren zutrug.

Bis zu den Fünfziger- und noch Sechziger-Jahren wollten die Polen nicht in die Ämter eintreten. Als aber **Goluchowski** Minister und dann Statthalter von Galizien wurde, hat man den Polen nahegelegt, dass, nachdem sie schon so wenig in ihren Taschen haben, an Wirtschaft mit unbelohnter Arbeit gewöhnt sind, so sollen sie doch in die Ämter eintreten. Da begann einerseits die Ausweisung der Deutschen und Böhmen aus dem Lande Galizien und die Besetzung mit heimischen, das heißt polnischen Elementen. Dagegen hätte ich noch nichts, vorausgesetzt, dass Polen und Ruthenen gleich behandelt werden.

Aber ich habe in meinem Leben keinen schlechteren Beamten gesehen als den polnisch-schlachzizischen, der an das Herrschen und fremde Arbeit gewöhnt, ohne die schwere Schule der Cultur und Achtung vor Recht durchzumachen, bloß mit seiner Phantasie sich ins Amt niedersetzt und da zu schelten beginnt, wie zu guten alten Zeiten des verlorenen Polenreiches. Es werden in ihm die Instincte wach, die mit keiner constitutionellen Ordnung vereinbar sind, die dem kleinen Mann nur Verachtung entgegenbringen, besonders wenn er dieses wagt, anderer Meinung zu sein als diese kleine Schlachzizenmajestät. Das Unglück, dass die Leute durch keine constitutionelle Schule gegangen sind, die ihnen Respect vor Verfassung und Gesetz in ihr Gewissen eingeimpft hätte, das rächt sich im ganzen Lande, das hat sich auch da gerächt. Wir haben ja hier den Badeni gehabt und gesehen, wie er die Verfassung geschont hat. Das ist der polnische Administrativbeamte im Lande. Ihre besseren Geister, wie **Sienkiewicz**, **Szczepanowski** suchen die polnische Jugend zur Industrie, zum redlichen Kampf ums Dasein vermöge der Arbeit und Rechnens zu bewegen. Es nützt nichts! Beamter will er werden — befehlen will er!

Sowohl der Herr Abgeordnete Dr. **Buk** als der Herr Professor v. **Milewski** haben sich der Juden

angenommen, und der Herr Dr. Byk hat erklärt: Ja, mein Gott, das ist nichts anderes als rohe Auswüchse der wilden gierigen Instincte der Mehrheit gegen die unschuldige jüdische Minderheit.

Glauben Sie, meine Herren, dass das wahr ist? Wir haben nicht nur Juden unter uns, die in der Minderheit sind, wir haben auch deutsche Colonisten und wir haben Armenier unter uns. Warum fällt niemand über die Armenier und über die deutschen Colonisten her? Warum erfreuen sich die deutschen Colonisten oder die den Juden so nahe stehenden Karaimen in Holicz solcher Freundschaft im ganzen Lande?

Warum arbeiten sie ruhig unter uns und kein Mensch rührt sie an?

Den Grund hat Herr Abgeordneter Dr. Byk schon eingestanden.

Man hat ihnen zu viele Rechte gegeben, ohne gleichzeitig die Maßregel zu treffen, die noch in Kinderschuhen stehende bäuerliche Gesellschaft vor den Auswüchsen des semitischen gierigen Instinctes zu schützen.

Meine Herren! Wenn es den Polen wirklich so sehr ernst ist mit der Assimilirung der Juden, dann möchte ich Ihnen etwas anrathen: dann sollen sie auch die weiteren Consequenzen ziehen, wie die Ungarn, sie sollen das Connubium einführen, dann werden sie sich assimiliren. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Da wird was Schönes herauskommen! — Gelächter links.)*

Ja, meine Herren! Seien Sie consequent! Entweder Sie wollen die Assimilirung oder nicht! Ich glaube aber nicht an die Redlichkeit der ganzen Idee.

Ich glaube aber auch nicht, dass es sich hier um Philosemiten oder Antisemiten handelt. Gegen redlich verdienende Juden hat niemand was auch in Galizien zu sagen, aber gegen den Schenker, der das Volk vergiftet, gegen den hat sich die Volksbewegung gekehrt und an ihn sein Verderben gerächt. Die Schlachzizen wollen aber nur den Juden als Schenker, als Agitator ausbeuten, der Jude ließ sich für diese Dienste bezahlen und jetzt hat er den Lohn bekommen.

Noch auf etwas, meine Herren, möchte ich Sie aufmerksam machen. Die Bewegung hat begonnen in Jasło, ging nach Strzyzów, dann Neu-Sandec u. s. w. und am meisten haben sich die beiden Bezirkshauptleute dabei ausgezeichnet, die Herren Wajdowicz und Winarski aus Strzyzów. Der eine hat geschossen und der andere hat so sonderbare Maßregeln getroffen, dass man sich gar nicht auskennen konnte. *(Zwischenruf: Sie haben die Köpfe verloren!)*

Sehr richtig! Wer sind denn aber die zwei Bezirkshauptleute? Das sind unsere ostgalizischen Zöglinge, in Ostgalizien sind sie großgezogen, auf diesem unglückseligen Boden sind sie emporgewachsen, wo ihnen alles erlaubt war, weil es gegen die Ruthenen gerichtet war. Jetzt rächt sich das am eigenen Volk.

Aus einer nicht gar langen Vergangenheit will ich Ihnen einen ähnlichen Fall der Nemesis erzählen. Im vorigen Jahre war ein sonderbarer Fall in Stojance, im Bezirke Mościska. In diesem Orte wollten die Bauern zwei Wahlmänner haben, Fita und Legan. Nun telegraphirt der Bezirkshauptmann im Wege der Staatsanwaltschaft zum Bezirksrichter in Sadowa Wisznia, er solle die zwei Leute „exemplarisch behandeln“.

Für den 2. März war die Urwahl in dieser Ortschaft ausgeschrieben, der Bezirksrichter bekommt am Ersten die Zuschrift. Sofort schickt er in der Nacht um zwei Gendarmen und läßt die zwei Leute arretiren. Der eine läßt sich das ruhig gefallen, der zweite aber nicht, es entsteht ein Volksauflauf.

Meine Herren! Wissen Sie, was die Folge war? Der Gendarm gibt Feuer, und als erster fällt zu Boden Tomko Mazur, ein Pole, der zur ewigen Erinnerung diesen polnischen Namen ins Grab nahm. Ja, man schießt auf die Ruthenen und trifft den Polen. Das ist schon öfters in der polnisch-ruthenischen Geschichte der Fall gewesen.

Der Herr Bezirkshauptmann Wajdowicz ist ein köstlicher Mensch gewesen. Als Regierungscommissär in Kolomea wurde dieser Mann einmal zu einem Excesse in Gwoździec beordert, wo einige jüdische Töpfe zerschlagen wurden. Er kommt also mit einem Bataillon Militär nach Gwoździec, stellt sich an die Front desselben und ruft der Bevölkerung zu: „Seid ruhig, Bauern, sonst werden wir das Militär in Euere Hütten zu Eueren Weibern einquartieren und Ihr könnt draußen schlafen!“ *(Schallende Heiterkeit.)*

Ich wusste, meine Herren, dass ich eine große Verantwortung trage, wenn ich das irgendwo öffentlich vorbringe, und bin deshalb in sechs Häuser gegangen und habe mich davon überzeugt, dass die Sache wahr ist. Die Bauern haben mir gesagt: Ja so ist es, wir können das beeiden.

Natürlich bei der Untersuchung hat der Śniatyner Bezirkshauptmann die Leute so lange gequält, so lange gemartert, bis sie ihm erklärt haben: ja, wir können uns nicht erinnern und dann konnte natürlich Badeni auftreten und sagen: Meine Herren! Mit solchen nichtigen Dingen behelligt man den Landtag, überzeugen Sie sich doch zuerst besser!

Dieser Wajdowicz fälscht später ein Document, nämlich ein Postrecepiss, wegen einer Versammlung des Vereines Proswita in Kolomea und dieser Herr avancirt dann zum Bezirkshauptmanne in Jasło! So avanciren die Leute bei uns, und der arme Bauer muss die Kosten dafür bezahlen.

Collega Daszyński hat Ihnen schon erzählt, welche Mittel die Herren Stanczyken anwenden, um „Gift“ Gegengift zu geben. Ich werde Ihnen nun auch erzählen, welche Mittel ein Mann dieser Partei, aber aus unserer Gegend, Herr Zoltan Abgarowicz, in Anwendung zu bringen rieth. Am 26. Juli schrieb er in Słowo polskie, dass es am besten wäre, gegen die revoltirenden Bauern die russische Knute „Nahajka“ anzuwenden. *(Zwischenrufe links.)* Das sind die

Instincte der Herren. *(Abgeordneter Schrammel: Wenn nur der zehnte Theil davon wahr ist, so ist das grässlich!)* Der zehnte Theil? Noch zu wenig, erzählen wir. *(Ruf: Gewiss! Wir wissen es! — Lebhafte Zustimmung links.)* Und das, meine Herren, geschieht in Westgalizien, wo die Bauern doch die Kinder des eigenen Volkes sind, und jedem einleuchten muss, dass es mit der Schlachzizenwirtschaft nicht weitergehen kann, wenn sie sich auf den polnischen Bauern nicht stützen.

Was geschieht aber erst bei uns in Ostgalizien? Wie sind die Leute, wenn sie einmal gegen eine sogenannte unverlässliche Nation auftreten müssen?

Wie sieht es da mit der Aufklärung aus, wenn die polnischen Zeitschriften schreiben, dass bei ihnen in Westgalizien unter 80 Angeklagten nur vier schreiben konnten, alle übrigen aber Analphabeten waren. Wie ist es bei uns, wo zu dem Verdummungssystem noch die ganze polonisirende Tendenz tritt, wo der Inspector nur darauf sieht, dass das ruthenische Kind sich nur polnisch ausdrückt, wo der ruthenische Geistliche in Laszki murowane sieht, dass die Gendarmen in die Kirche eindringen dürfen, und die darin beim sogenannten Ikonostas beschäftigten Arbeiter im Auftrage des polnischen Bezirkshauptmannes davonjagen lässt.

Wie geht es bei uns zu, wenn ein Bezirkshauptmann bei der Wahl in Pniwie, Bezirk Nadworna, mit zwei Fiakern kommt, die die Aufgabe haben, die Juden zur Wahl zusammen zu bringen?

Wie geht es bei uns zu, wenn, wie ich neulich in einer Interpellation ausgeführt habe, Bezirksbehörden dafür, dass die Gemeindevorsteher ihr ruthenisches Volk verrathen, diese zur Decorirung vorschlagen?

Meine Herren! Die Fälle habe ich citirt. Mit dem höchsten, was man dem Staate gibt, wird geschwindelt, um nur die polnische Staatsidee statt der österreichischen uns in Galizien einzubläuen.

Meine Herren! Soweit kommt es mit der Aufklärung, dass zum Beispiel unsere Leute, die staatliche Stipendien bekommen, damit sie dann an unserer Universität in Lemberg als Docenten fungiren, aus dem Lande auswandern müssen.

Zobkow zum Beispiel konnte in Lemberg als Docent keine Anstellung finden und wurde dann an der Universität in Agram angenommen.

Unsere Professoren müssen also an deutschen und čechischen Universitäten unterkommen, in Lemberg aber können sie keinen Platz finden. Was hat unser Volk unter diesem Regime auszustehen!

Der Herr Abgeordnete Professor Milewski hat auch etwas von Colbert, Cromwell und Friedrich dem Großen und von der Förderung der Industrie seitens der Staatsgewalt gesprochen.

Wissen Sie, meine Herren, wie die Theorie des Colbert bei uns aussieht? Einige Bauern, die arme Dorfweber und Tischler in Olejowa waren, sind, weil sie sich erlaubt haben, gegen den Regierungscandidaten zu stimmen, sofort besteuert worden.

Wissen Sie, was darauf folgte? Fast alle stellten die Arbeit ein.

Ich habe die feste Überzeugung, dass bei uns die Hausindustrie nicht nur wegen des Fiscalismus, sondern wegen des patriotisch-polnischen Fanatismus nicht aufkommt. Das ist der Standpunkt der Nationalpartei.

Meine Herren! Wenn Sie hier von Moral und Anderem sprechen, so will ich Ihnen etwas in Erinnerung bringen, was aus Ihrem eigenen Munde stammt. Warum ist die Theilung Polens so leicht gelungen? Von Ihnen selbst wurde es zugestanden: weil Sie geglaubt haben, dass unter der russischen Regierung die Robottage leichter zu exequiren sei. Das war das Motiv, dass die Schlachta so leicht auf die Theilung eingegangen ist. Das Liebäugeln ihrer Schlachta mit strengerer Executive, das war die Liebe zum Bauernvolk!

Meine Herren! Was auch das Schicksal des Anklageantrages sein mag, das weiß ich: wenn ich in diesem Momente von meinem Standpunkte etwas beitrage, so thue ich das Richtige, dass ich das Wort der Unzufriedenen spreche. Denn die Zustände bei uns in Galizien sind wirklich schlecht und mit diesen Leuten ist dort absolut nichts zu machen. Sie sind unverbesserlich, wenn wir uns noch so oft in die Brust werfen und Ihnen das Unglück des Volkes vorhalten.

Meine Herren! Sie haben da auch etwas von der Regulirung des Dniestr u. dgl. gesprochen. Ja, wir haben in dieser Beziehung vor unseren Augen so manches, was ziemlich wichtig ist. Die Regulirung des eisernen Thores an der unteren Donau verspricht für das untere Donaubecken und für Ungarn sehr vieles.

Wir hätten vielleicht auch ein Einfallsthor am oberen Dniestr. Haben diese Herren etwas für die Sache gethan? Nein, sie werden auch nichts thun, weil sie im Dreibunde bis zu den Ohren stecken und nicht sehen, dass dies das Schädlichste für unsere Industrie und unser ökonomisches Fortkommen ist.

Was für eine Politik treiben denn die Leute? Eine solche, die uns abschließt von unseren Absatzgebieten, und Gott weiß wohin strebt, weil sie mit diesen Hirngespinsten des Großpolenthums sich selbst und das ganze Land dem Abgrunde zuführen.

Ich schließe, meine Herren und werde mit meinen Genossen dem Antrage des Herrn Abgeordneten Daszyński zustimmen *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pfersche:** Ich beantrage Schluss der Sitzung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche stellt den Antrag auf Schluss der Sitzung. Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Wir fahren nun in der Verhandlung fort, und ich ertheile dem Herrn Antragsteller Daszyński das Schlusswort.

Abgeordneter **Daszyński:** Hohes Haus! Es waren vier Redner des Polenclubs, welche gegen unseren Antrag zu Felde zogen. Von diesen haben zwei eigentlich mir zugestimmt. Der Herr Abgeordnete Potoczek, der Vertreter des Neu-Sandecer Bezirkes, hat nicht nur eine treffliche Ergänzung in gewissem Sinne zu meiner Rede gegeben, er hat auch ausgeführt, dass die Regierung, dass die öffentliche Gewalt dort zu finden war, wo es galt, gegen den Bauer, wenn dieser Bauer auch als Ortsvorsteher in der Gemeinde fungirte, die öffentliche Gewalt zu missbrauchen. Mit dem Herrn Abgeordneten Potoczek habe ich also nicht zu rechnen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Byk hat ja selbst zugestanden, dass die früheren Regierungen — die jetzige ist ja erst ein halbes Jahr im Sattel — gegen die Juden so ungerecht waren, und nur der ungeheueren Servilität des Abgeordneten Dr. Byk und seiner jüdischen Clubgenossen ist es zu verdanken, dass diese Leute immer und immer zu den Füßen des Polenclubs gelegen sind, obwohl man sie so oft mit Fußtritten tractirt hat, wie das selbst der Herr Abgeordnete Dr. Byk einmal an seiner Haut erprobt hat. Erinnern sich die Herren nicht, wie Herr Dr. Byk einmal, von den Schlachzizen des Polenclubs gedrängt, revociren musste; es ist nicht so lange her, meine Herren. Also auch der Herr Abgeordnete Dr. Byk hat mir zugestanden, dass in der Vergangenheit nicht alles in der Ordnung war. Jetzt ist er aber Badeni-Vertheidiger ex offo geworden, jetzt kann er nicht anders sprechen. Jetzt muss er das alles hinnehmen, was geschehen ist, obwohl ihm das kein Blättchen des Ruhmes im Lande bringen wird, speciell unter den fortschrittlichen Juden selbst, denn ich werde Ihnen, meine Herren, jetzt ein großes Geheimnis enthüllen.

Der erste Antisemit im Lande Galizien ist Herr Graf Piniński, und Herr Dr. Byk weiß davon und seine intimsten Freunde sind genau und gut informirt, und während des Ausnahmszustandes haben nur die Clericalen gelacht und sich gefreut, nicht die fortschrittlichen Juden; höchstens die feigen Juden wollen den Scharfrichter im Lande; aber die anständigen Juden müssen ebenso gegen den Scharfrichter protestiren wie jeder anständige Pole, Ruthene oder Deutsche im Lande. Übrigens werde ich mich mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Byk nicht viel beschäftigen; aber das eine bin ich Ihnen schuldig, wirklich zu beweisen, dass die Vorbedingungen des Gesetzes vom 5. Mai 1869 schon seit Monaten im Lande Galizien nicht gegeben waren. Denn im §. 1 des citirten Gesetzes heißt es ausdrücklich, dass nur zeitweilig und nur örtlich nach Maßgabe des angeführten Gesetzes u. s. w. vorgegangen werden soll; und im §. 10 dieses Gesetzes steht *(liest)*:

„Die auf Grund dieses Gesetzes getroffenen Ausnahmsverfügungen sind aufzuheben, wenn und insoweit die Ursachen wegfallen, welche die Erlassung derselben nothwendig gemacht haben.“ Nun sind wir mit unseren Querelen gekommen, die den Herren vom Polenclub so unbequem sind, und haben gesagt, das passt nicht, die thatsächlichen Verhältnisse sind nicht darnach, dass dieses Land mit der Schande des Ausnahmszustandes weiter belastet bleibe. Aber man glaubte uns nicht.

Hören wir, wie darüber am 27. September d. J. die reactionärsten Mitglieder des Polenclubs geurtheilt haben. Im September d. J. war eine große Debatte im Polenclub über den Ausnahmszustand, und da hören wir, was so ein gewiss reactionäres Mitglied dieser Körperschaft, wie es der Herr Abgeordnete Pastor ist, meinte. Hören wir die heilige Naivität dieses Mannes, wenn es sich um die Rechte, um die constitutionellen Freiheiten des ganzen Volkes handelt. Ich citire nach einem bürgerlichen Blatte, welches die genauesten Berichte bringt. Er sagte damals *(liest)*:

„Ich versichere, dass der Ausnahmszustand in meinem Bezirke nicht nöthig war. Nach meiner Meinung war das Weiterdauern des Ausnahmszustandes nicht gerechtfertigt; aber ich denke mir, wenn die Regierung diesen Zustand auch eingeführt hat und an der Spitze dieser Regierung Graf Piniński steht, und in den Grafen Piniński habe ich doch Vertrauen und es werden Graf Piniński und die Regierung wohl gewusst haben, was sie thun, der Ausnahmszustand soll daher bleiben.“ *(Gelächter links.)*

Da ist also ein Abgeordneter, der behauptet, in seinem Wahlbezirke ist der Ausnahmszustand unnöthig, wenn unnöthig, dann schädlich, dann sagt er aber: Wir haben doch eine Regierung, und diese Regierung denkt auch, und so werde ich als serviler Abgeordneter, trotzdem ich über das Wohl und Wehe meiner Bevölkerung, die ich repräsentire, zu wachen habe, auch der Regierung gegenüber zu wachen habe, dieser Regierung mein vollstes Vertrauen dadurch ausdrücken, dass ich doch den Ausnahmszustand auch dort, wo er nicht nothwendig ist, weiter behalte.

Dann hat ein zweiter Reactionär, der Herr Hofrath Dr. Piętak gesagt: „Es ist eine Frage, ob die Zeit gekommen ist, mit der Aufhebung des Ausnahmszustandes vorzugehen

Es sind drei Monate verflossen, und ich habe keine einzige Thatsache der Excesse im Lande gefunden.

Wenn also der Ausnahmszustand sein Ziel erreicht hat, so soll er sofort aufgehoben werden, weil er einen großen Theil der unschuldigen Bevölkerung

trifft.“ Das hat der Abgeordnete Dr. Piętak gesagt, und weiter wurde diese Frage so grundsätzlich besprochen, dass auch die allgemeine politische Haltung des Polenclubs im Verhältnisse zur Person des Ausnahmsstatthalters besprochen worden ist. Da hat Seine Excellenz Ritter v. Madeyski gesagt: „Der Polenclub hat nur einen Stützpunkt und dieser Stützpunkt, um den wir uns concentriren müssen, ist der k. k. Statthalter.“

Wir wissen nun, wie die Elemente des Polenclubs in Wirklichkeit über die Begründung, über die Nothwendigkeit des Ausnahmszustandes gedacht haben, und zwar genau vor zwei Monaten. Diese zwei Monate, die seitdem verflossen sind, sind eben das Verbrechen, weil der Ausnahmszustand nach dem klaren Wortlaute des Gesetzes nicht nur örtlich, sondern auch zeitlich genau begrenzt, verhängt werden soll und verhängt werden darf. Wenn nun die Mitglieder des Polenclubs das plötzlich nicht einsehen wollen, so wissen sie, warum sie das thun. Sie fürchten eine gräsliche Blamage in ihrem Lande, wenn wir mit unserem Antrage durchdringen, und trotz allem und allem bekämpfen Sie uns mit allen möglichen Mitteln. Die Frage ist so brennend nicht nur bei uns, sondern auch im Schoße des Polenclubs, dass sogar das heiligste Grundprincip des Bestandes des Polenclubs dadurch in Erschütterung gekommen ist. Die „Nowa Reforma“ hat die Mitglieder der Opposition im Polenclub aufgefordert, daraus eine Clubfrage zu machen, und der Abgeordnete Dr. Ritter v. Lewicki, der in dieser Sache mit dem Abgeordneten Roszkowski einig war, hat gesagt, „diese Abstimmung, unsere Stellung dazu wird entscheiden über die Neugestaltung unserer politischen Parteien“. Sehen Sie, wie wichtig das für Sie war, weil Sie fühlen, dass die frömmsten Bourgeois im Lande schon zu viel hatten der Polizeiregierung. Also der fromme Gemeinderath von Krakau, in dem die Stanczyken das große Wort führen, der so nationale Gemeinderath wie in Lemberg, wo die wirkliche Bourgeoisie zu Hause ist, hat die Arbeit des hochgeschätzten Centrummannes des Polenclubs, des Grafen Piniński und seines Auftraggebers des Grafen Thun, verdammt und verurtheilt im Lande.

Meine Herren! Ich habe bei mir eine Petition, die gar nicht von Socialdemokraten ausgegangen ist, sondern von den ruhigsten Bürgern des Landes, welche kurz und bündig erklärt: die Einführung des Ausnahmszustandes auf einem so großen Gebiete in 33 politischen Bezirken, also in der Hälfte des Landes, ist trotz und entgegen den Vorschriften des Gesetzes geschehen. Das sagen nicht Socialdemokraten. Zweitens: Dass das Ungesetzliche dieses Ausnahmszustandes nach den Excessen nicht sofort aufgehoben worden ist, sondern bis zu dieser Stunde dauert.

Diese Petition, diese edlen Regungen im Volke haben Sie endlich bewogen, die Sache ganz ernst zu prüfen; aber Ihre Feigheit, Ihre Servilität gegenüber der Regierung und diese schlotternde Angst vor der Volksbewegung in Galizien hat Sie noch zu diesem Gedanken genöthigt: „Warten wir, warten wir, so lange wir es nur vermögen werden, warten wir und knebeln wir das Volk, vielleicht gelingt es doch, das Volk niederzuhalten.“ Und da Sie schließlich jetzt vor der Thatsache stehen, dass wir auf Grund des Gesetzes über die ministerielle Verantwortlichkeit Sie hier zur Rede gestellt haben, als Sie endlich klar vor sich das schwärzeste Bild der Verhältnisse in Galizien gesehen haben, als endlich dieses ganze Haus erfahren hat, wie Sie im Lande herrschen und wirtschaften, jetzt kommen Sie und sagen durch den Mund des Herrn v. Milewski: So eine Debatte ist schädlich, so eine Debatte ist volksverdummend und weckt den Stumpfsinn des Volkes.

O nein, meine Herren, so eine Debatte ist ein frischer Luftzug in der Politik. *(Beifall links.)* So eine Debatte ist eine Aufklärung, die Öffnung der Augen von Tausenden und Tausenden, die diese Reden lesen werden.

So eine Debatte ist ein Fortschritt, ist unser Gewinn, der Gewinn dieser geknebelten, so lange mundtodt gemachten Opposition in Galizien. Sie werden uns mit der Moralistik nicht beikommen, wir sind eben besser als Sie, weil wir leiden, weil wir kämpfen und alle Lasten des politischen Lebens auf unseren Schultern tragen. Und deshalb verfangen Ihre falschen Communale in der Moralistik bei uns gewiss nicht. Aber ich werde Ihnen noch Schritt für Schritt zeigen, dass Sie oft mit vollem Bewusstsein die Thatsachen verdrehen und sich mit Mätzchen aus einer Lage zu retten versuchen, aus der Sie, meine Herren, mit komischen Anspielungen nicht herauskommen werden können.

Die Anschauung, dass der Ausnahmszustand unbegründet, unnöthig, ungesetzlich und schädlich ist, diese Anschauung war nicht nur der Ausdruck der Meinung der Socialdemokraten, der Volkspartei oder der Stojalowskianer, sondern für jede intelligente Person und für jedes edlere Mitglied unseres Volkes war es einfach etwas Beschämendes. Wir sagten uns: Jetzt lebt das ganze polnische Volk unter der Knute, jetzt seufzen wir wie in Russland, jetzt werden wir wie in Deutschland verfolgt, und auch von unseren eigenen Brüdern, in unserem eigenen Lande als unreifes Volk mit der absolutistischen Peitsche behandelt. Dieses empörende Gefühl, diese Erniedrigung fühlt jeder intelligente Mensch in Galizien, und das werden Sie nicht mit solchen Redensarten verhüllen können, wie Herr Milewski, welcher gesagt hat: „ich kenne keine andere politische Maßregel, welche größere Triumphe für das Land bedeutet, als diese Verfügung des Ausnahmszustandes“. So hat in der Sitzung des Polenclubs ohne einen Protest von Seite seiner Clubgenossen der Herr Milewski gesprochen! Ein

Triumph der Rückkehr des Despotismus, ein Triumph der Peitsche des Ausnahmszustandes, und das sagt ein Pole, der sich noch dazu „nationaler". Pole nennt! *(Hört! Hört!)*

Meine Herren! Die juristische Begründung ist klar. Es wurde von dem ärgsten Vertheidiger des Polenclubs, dem Dr. Byk, nicht eine Begründung der Anschauung gewagt, dass in den anderen 18 Bezirken von Westgalizien irgendwo auch während der Excesse in jenen 15 Bezirken, eine Ruhestörung vorgekommen wäre. Es wurde nicht einmal der Beweis gewagt und es thut mir unendlich leid, dass über die 18 Bezirke, in denen auch das wachsamste Auge des Gesetzes, der Regierung und der Polizei keine Ruhestörung zu entdecken imstande war, so nach russischer Art der Ausnahmszustand verhängt worden ist, und eben in dem Ausweichen gegenüber der Beantwortung dieser Frage liegt ein Zugeständnis des Grafen Thun, dass die Verhängung des Ausnahmszustandes in Westgalizien wenigstens in diesen 18 unbetheiligten Bezirken ein Verbrechen war. *(Zustimmung.)*

Seien Sie darauf, meine Herren, gefasst, dass wir nie und nimmer zur schlappen und unwürdigen Anschauung des Dr. Byk hinuntersinken werden, welcher gesagt hat: Ein paar Wochen oder Monate Absolutismus mehr oder weniger, was bedeutet denn das?

Meine Herren! Ein Tag der Entziehung der Freiheit, welche Sie im vollen Bewusstsein für das halbe Jahr und für das ganze Volk gebracht haben, ist die Entziehung der Freiheit für eine ganze gesellschaftliche Classe, welche 80 bis 90 Procent dieser Gesellschaft beträgt, welche wehr- und hilflos Ihnen und Ihren Verfolgungen preisgegeben wird.

Das alles ist ein präcises und strictes Verbrechen des Missbrauches der Amtsgewalt, möge das eine Stunde oder ein Jahr dauern. *(Zustimmung.)*

Also selbst von den Bänken des Polenclubs, von den Leuten, welche den Ausnahmszustand als Triumph in der Politik Galiziens bezeichnet haben, selbst von dieser Seite wurde nicht einmal die Behauptung gewagt, dass in den 18 Bezirken die Bedingungen für die Einführung des Ausnahmszustandes vorhanden waren.

Das ist die ganz klare Beleuchtung der juristischen Seite der Sache.

Und nun gestatten Sie mir, meine Herren, auf die sociale und politische Seite nur ganz im kurzen einzugehen. Ich weiß, ich habe die Pflicht, die Herren zu schonen, wir sitzen ja hier schon die siebente oder achte Stunde und wir sind auch schwache Menschen. Aber Sie werden mir gestatten, dass ich doch auf einiges antworte, was mir nach meiner Rede vorgeworfen worden ist.

Zuerst wurde mir in einem Blatte des Herrn Dr. Rutowski vorgeworfen, dass ich die centralistischen österreichischen Beamten gepriesen habe.

Ich erkläre, das ist nicht wahr. Ich habe die centralistischen Beamten dargestellt in ihrer geschichtlich richtigen Rolle, welche sie um das Jahr 1848 und nachher gespielt haben und habe gezeigt, dass die elendeste Bureaukratie der Welt, der österreichischen vormärzlichen Bureaukratie gegenüber, die Schlachta wegen ihrer falschen, unrichtigen und ungesunden Verhältnisse zum Volke hilflos war, und diese centralistischen Bureaukraten des Vormärzes konnten in der Aureole von Wohlthätern des Bauern erschienen sein. Meine Herren!

Dann wurde eine merkwürdige Empfindsamkeit mir gegenüber geübt, wenn ich irgendwelche Thatsachen den Behörden in Galizien gegenüber vorgeführt habe. Es geht nicht an, sagt man mir, und in diesem Wohlgefühle wird sich jeder anständige Mensch sonnen, so über die Leute abzuurtheilen. Ich habe doch die Namen genannt, ich habe selbst gesagt: Entfernt die paar aussätzigen Subjecte, geben Sie den anderen ein warnendes Beispiel, reinigen Sie die Administration des Landes, dann wird sich allmählich eine Besserung und Gesundung der öffentlichen Meinung, die von ihnen angesteckt worden ist, anbahnen lassen, und dann werden wir zu den Formen greifen, welche im übrigen Europa bestehen.

Aber, meine Herren, wie kann denn das geschehen, wenn man auf die von uns vorgebrachten Thatsachen mit einem Hohn und mit einer Geringschätzung antwortet oder mit einer Verleumdung? Würden wir allgemein verdächtigen, würden wir allgemeine Anschauungen oder Behauptungen aussprechen, so wäre das wirklich eine Sünde. Dann würde man sagen können: Wie könnt Ihr euch erfrechen, so etwas unbescholtenen Männern anzuthun? Wenn wir aber mittheilen, dass ein Bezirkshauptmann zu 10 Procent Geld ausleiht, dann sind Sie empört und sagen: Das kann nur ein Agitator sagen. Wissen Sie denn, wen man einen Agitator nennt? In Amerika agitirt jeder Candidat für die Präsidentschaft des ganzen Landes, eine Macht, gegenüber der so ein Thun eine winzige Gestalt ist. *(Heiterkeit und Sehr gut!)* Ein Bryan, ein Cleveland traten in öffentlichen Volksversammlungen auf, denn sie wissen, was sie dem Volke zu sagen haben. In Frankreich und England agitiren sogar Minister. Gladstone bekam einmal mit einem faulen Ei einen Wurf ins Auge, als er eben eine Agitationsrede hielt. Er hat sich einfach abgewischt und hat weitergesprochen. Was ist das: ein Agitator? Ist das etwa so etwas Verächtliches, dass man sagt, eine ganze Bevölkerung verdient mit der Peitsche des Ausnahmszustandes gezüchtigt zu werden, wenn der hundertste Theil derselben Anschauungen hat, welche ich repräsentire?

Meine Herren! Wir haben Agitatoren gesehen, die nachher Bürgermeister geworden sind *(Heiterkeit)*, Agitatoren, die nachher Landmarschälle geworden sind. Wir haben aber einen Agitator auf einem österreichi-

schen Ministerstuhl noch nie gesehen, das ist wahr; die Leute, die auf diesen Stühlen sitzen, sind aber auch darnach. *(Heiterkeit.)*

Wagen Sie es einmal, Herr Thun, in einer öffentlichen Volksversammlung zu sprechen *(Heiterkeit)* ohne Sectionschefs und ohne Secretäre. Dann werden Sie es wissen, was Agitator zu sein heißt, was es heißt, vor einem Volke, vor Tausenden zu stehen und zu ihnen zu sprechen.

Ein Agitator ist eine moderne Erscheinung in der Volksbewegung und ich rechne es mir zur Ehre, dass ich ein Volksagitator bin. *(Beifall.)* Gewiss wird es in diesem Hause bei der jetzigen Kräftigung des öffentlichen Volkslebens in Österreich eine ganze Anzahl von Agitatoren geben.

Kommen Sie uns also Herr Graf Thun nicht mit diesem in Ihren Augen geringschätzenden Vorwurfe: Es ist ein Agitator. Aber da ich schon zu Ihnen spreche, Excellenz, so gestatten Sie mir, dass ich noch einmal die Sache des Grafen Starzeński zur Sprache bringe, dass ich noch einmal öffentlich darauf hinweise, dass er mit 10 Procent Wucher betreibt, dass er Heulieferungen an das Militärärar im Podgorzer Bezirke heimlich übernommen hat. Schauen Sie, Excellenz, wessen Namen dieser Wucherer im Amte schändet. Sie werden — und mögen es die glücklichen Schicksale dieses Staates bald bringen — von Ihrem Fauteuil vielleicht in kurzer Zeit verschwinden, aber der k. k. Bezirkshauptmann, Heulieferant und zehnprocentige Wucherer Starzeński wird weiter die Regierungsautorität repräsentiren, wenn Sie gegen ihn keine Disciplinaruntersuchung anstrengen werden. Thun Sie das nicht, so werde ich mich hinter meiner Immunität nicht verschanzen und auf anderen Wegen mit dem Grafen Starzeński abrechnen. Wenn ich dann vor den Geschwornen seine Wuchergeschäfte nachweisen werde, wird die staatliche Autorität darunter mehr leiden, als wenn Sie selbst den Grafen irgendwo die Treppen hinabbefördern. *(Sehr gut!)* Oder sollte ich mich geirrt haben, als ich an Sie, als an einen Cavalier, meine Bemerkungen über den Grafen Starzeński adressirt habe? Dann bitte ich um Verzeihung und gratulire zu dem Standesgenossen von Podgorze. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Ich werde die Sache nicht ruhen lassen, es ist nicht mehr die Ehre des Grafen Starzeński, sondern auch meine eigene dabei engagirt, dass ich ihm nachweise, dass er zehnprocentigen Wucher treibt und an den Heulieferungen an das Militär heimlich betheiligt ist.

Und nun komme ich endlich zum letzten Redner, zum Herrn v. Milewski. Er hat uns in einer sehr eleganten Weise, in einer sehr klaren und übersichtlichen Weise die verschiedenen Anschauungen, weniger die Thatsachen als deren Beurtheilung vorgelegt. Er hat gesprochen, wie es nur ein Professor im Dienste einer vermögenden, herrschenden Classe thun kann, was ich lebhaft in Rücksicht auf seine Fähigkeiten und seine Begabung bedauern muss.

Er sagte dann in einer Weise, die überhaupt alle Begriffe auf den Kopf stellt, folgendes: Was ist das Propinationsrecht, es ist ein privates Vermögensrecht, es wurde vom Vater auf den Sohn vererbt; wie kann man ein privates Vermögensrecht so ohneweiters irgendwem abnehmen und nicht dafür gut zahlen?

Meine Herren! Wie ist dieses Recht denn entstanden? Welcher war der erste Propinator der Erde? Der Herr Milewski wird nicht imstande sein zu antworten, ob im Wege der Vererbung wirklich seit undenkbarer Zeit das Propinationsrecht vom Vater auf den Sohn gekommen ist. Nein, meine Herren, das Propinationsrecht ist höchstens zwei Jahrhunderte alt, und es stammt aus der Gewalt, — das sage ich Ihnen — aus einer odiosen, schändlichen Gewalt über die polnischen Bauern, wie es überall war, nämlich, dass der polnische Bauer, welcher früher das freie Braurecht besaß, gezwungen war, aus der herrschaftlichen Brauerei seine Getränke zu beziehen, und es kam zu einem solchen Abusus, dass bis in das 19. Jahrhundert hinein die Menge der von dem Bauer zu beziehenden Getränke bestimmt war und der Bauer obligat sich besaufen musste *(Heiterkeit)*, um nur dem Herrn sein Recht zu wahren. Das beruht auf den Forschungen der polnischen Gelehrten, das ist keine Caricatur der Geschichte, sondern die nackteste, in den kürzesten, bündigsten Worten ausgedrückte geschichtliche Thatsache.

Meine Herren! Sie sind eine Partei, welche soviel auf Traditionen gibt und jede noch so schäbige Tradition hoch und heilig nennt; die Tradition des Liberum veto, die Tradition des Saufens und die Tradition des Duelles, das alles haben Sie hochgehalten. *(Heiterkeit.)* Bei den Duellen sind Sie in der letzten Zeit etwas unglücklich *(Heiterkeit)*, aber trotzdem halten Sie es hoch. Und haben Sie in diesen Traditionen nicht eine gefunden, welche die häslichste Tradition ist? Es ist das das obligate Saufen, nicht nur bei den Bauern, sondern auch beim Großgrundbesitzer. Haben Sie nicht gefunden, dass bei uns zuviel Schnaps consumirt wird, nicht nur bei den Bauern, sondern auch bei den Schlachzizen? Wissen Sie nicht, was der Szczepanowski gesagt hat? „Die Flasche ist es, die Euch mitruinirt.“ *(Heiterkeit.)*

Das gehört eben zu diesen unseligen Traditionen, welche entstanden waren, als die herrschaftlichen Brauereien und Schnapsbrennereien eines Absatzes bedurften. Und wenn wir Socialdemokraten als Mitglieder dieses Volkes sagen, das ist ein odioses Recht und ein odioses Privilegium, es beruht nur auf Gewalt und nur auf diesem Missverhältnisse zwischen Herren und Bauern, und wenn wir fordern, dass das Land Euch nichts dafür bezahle, so sagt Ihr, die Socialdemokraten bedrohen das heilige Eigenthum

und Privatvermögen, und der Herr Abgeordnete Dr. Byk appellirt an die deutsche Linke: „Gebt Acht! Die Socialdemokraten wollen nicht nur die Polen, sondern auch die Deutschen ausrauben.“ *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Gewiss wird einmal die Zeit kommen, wo die Schichtung dieses Hauses nach der Parole: Hie Ausbeuter, hie Ausgebeutete, sich ergeben wird, aber aus dieser künftigen Schichtung des Hauses und der modernen Gesellschaft das herauszufinden, was Herr Dr. Byk deducirt hat, ist doch nicht menschlich denkbar.

Der Herr Abgeordnete hat sich hinter die moderne bürgerliche Gesellschaft verschanzt und auf Frankreich, England und Deutschland verwiesen. Was, die schäbige Schlachzizenmisswirtschaft als eine moderne bürgerliche Gesellschaft darzustellen *(Lebhafte Heiterkeit)*. Da protestire ich nicht nur in meinem Namen, sondern auch im Namen aller anständigen Bürgerlichen, dass Sie das nicht leiden, mit den schäbigen denkfaulen Schlachzizen, welche Misswirtschaft treiben, verglichen zu werden. *(Lebhafter Beifall.)*

Ich habe bei uns im Lande gewiss eine große Achtung vor jedem modernen Bourgeois und werde mich viel eher mit ihm verständigen, als mit dem verbohrten Kopf und Herzen des Herrn Abrahamowicz *(Heiterkeit)*, das ist für uns Socialdemokraten kein Zweifel. Mit der bürgerlichen Gesellschaft werden wir in den verschiedenen Formen fertig werden, aber um nur zum Schatten der Freiheit und der Zustände der bürgerlichen Gesellschaft in Galizien zu kommen, dazu müssen wir das Ruder Eueren Händen entreißen, und die Politik des Ausnahmszustandes, als einen Triumph und etwas Gutes, Gepriesenes für das Land unmöglich machen.

Deshalb habe ich Ihnen gesagt, dass es in gewissem Sinne richtig ist, wenn wir den Kampf gegen den Polenclub als die gemeinsame Idee und den gemeinsamen Instinct dargestellt haben, welcher jeder oppositionellen Partei in Galizien innewohnen muss. Der Herr Abgeordnete v. Milewski hat zwar in sehr ungenügender Weise — er konnte es besser machen *(Heiterkeit)* — ausgeführt, dass die Thatsachen, welche ich den Herren vorgestern vorgebracht habe, dass dieses traurige, furchtbare Bild des Elends, des Stumpfsinnes, der Unwissenheit des Volkes nur eine Caricatur sei, und er hat auch versucht, mein Bild zu cariciriren, er hat versucht, alle Grundbegriffe meiner Ausführungen sozusagen zu denaturiren. *(Heiterkeit.)* Er hat gesagt: Ja, was soll denn das heißen „Leibeigenschaft“, es ist ein unkündbarer Arbeitsvertrag! Ein Arbeitsvertrag, der nicht zu lösen — vergleichen Sie — ist das nicht Leibeigenschaft?

Und wenn er sich noch vererbt vom Vater auf den Sohn, ist das nicht Leibeigenschaft? Und wenn dieser unkündbare Arbeitsvertrag in gewissen Gegenden so weit gieng, dass von den sechs Arbeitstagen der Woche fünf Tage für den Herrn bestimmt und nur der letzte Tag für den Bauern übrig geblieben war, und wenn dann der polnische Bauer auch glebae adscriptus war, wenn er auch nach dem Gesetze des achtzehnten Jahrhunderts — bei uns ist die Reihe dieser Schändlichkeiten eine andere als im westlichen Europa — wirklich todtgeschossen werden konnte, wenn also der Herr nicht nur das jus dominii, sondern auch in gewissen Fällen das jus gladii hatte, so ist das doch gewiss nicht Leibeigenschaft gewesen, nein, das war ein „unkündbarer Arbeitsvertrag“! Wie harmlos scheint, wie schön klingt das, aber wie hässlich ist es in Wirklichkeit! Ist es also dem Herrn Professor gelungen, durch diese zwei schönen Worte „unkündbarer Arbeitsvertrag“ das rosig zu machen, was ich vorgestern angeschwärzt habe? Ich glaube, in diesem Hause und in der größeren denkenden Öffentlichkeit gewiss nicht.

Dann hat der Herr Professor v. Milewski gesagt: Ja, die Schlachzizen haben sich in ihrem Postulatlandtage gerührt, die wollten im Ernste etwas thun, aber die Bureaukratie war so grausam, dass sie das nicht zuließ und ihnen gar keine ordentliche und menschliche Regung zugestand.

Meine Herren! Die Herren waren eben von der Art, dass sie diese Bureaukratie verdient haben. Man hat damals nur auf die jungen armen Emissäre gerechnet, die von Frankreich gekommen sind und ihr Leben, ihre Nächte, ihre Sicherheit geopfert haben. Wie ein verfolgtes Wild durchzogen sie das Land, oft in der Nacht, im Schnee oder Gewitter. Aber die großen Herren vom Postulatlandtage haben nur discurrirt und discurrirt, und als sich jener Wassiljewski, der beste unter ihnen, mit verschiedenen gesunden Vorschlägen an sie heranwagte, da wurde er in einer geheimen Conferenz in Lemberg überschrieen und bewogen, das abzuschwächen und zurückzuziehen.

Aber, meine Herren, es ist zum Glück eine Wahrheit, dass die Welt, auch die galizische Welt, nicht nur auf einer Krücke steht, nicht nur an einer Angel hängt.

Die Welt ging ihren Weg. Hier in Wien floss das Arbeiterblut, in Ungarn meuterte das Volk, in Prag, in Krakau und Lemberg war die Revolution da. Und nun musste nicht nur die österreichische Bureaukratie, sondern jene Herren als Executive des gesetzgebenden Körpers, welcher hier in Wien tagte, kommen und kamen auch mit der bäuerlichen Freiheit. Aber auch dann, auch dann haben sie für diesen „unkündbaren Arbeitsvertrag“ Geld gefordert, nicht ein paar Millionen, sondern 200 Millionen und mehr. Auch damals haben sie für die Freiheit, für die Lösung dieses Arbeitsvertrages mit dem Bauer 200 Millionen, reelle Millionen im Jahre 1856 bekommen. Wissen Sie, was das heißt? Das heißt vielleicht eine halbe

Milliarde von Gulden in dem gegenwärtigen Geldwerte berechnet.

Das alles haben Sie genommen, und auch die Freiheit Euerer Mitmenschen habt Ihr verkauft und auch diese Mitmenschen haben jeden Schritt der Entfesselung bezahlt. Ihr habt nicht das Recht, Euch als Führer des Volkes aufzuspielen.

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Milewski hat auch citirt. Der unglückliche Lavelay musste herhalten, um den galizischen Ausnahmszustand schöner und möglicher zu machen.

Gestatten Sie mir, dass ich auch eine ausländische Autorität hier anführe, welche auch dem Herrn Dr. Milewski nicht unfreundlich sein wird; gestatten Sie mir ein kurzes Citat aus Emersons Essay „Civilisation". Emerson sagt *(liest)*:

„Aber wenn es ein Land gibt, in welchem das Wissen nicht verbreitet werden kann, ohne in Gefahr zu kommen vor Pöbelgesetzen und vor geschriebenen Landesgesetzen, wo die Rede nicht frei ist, wo die Postämter entweiht, die Posttasche geöffnet, Briefe erbrochen und unterschlagen werden, wo die Freiheit verletzt wird in den vornehmsten Institutionen des socialen Lebens, wo dem Arbeiter nicht der Verdienst seiner eigenen Hände gesichert wird, wo das Stimmrecht weder frei noch gleich ist, ein solches Land ist in allen diesen Beziehungen nicht civilisirt, und keine Vorzüge des Bodens, des Klimas oder der Küste können diesen selbstmörderischen Übelständen Widerstand leisten."

Und Montesquieu sagt: „Länder sind gut cultivirt, nicht nachdem sie fruchtbar, sondern nachdem sie frei sind."

Sie sehen, dass Sie schon jetzt imstande sind, eine Civilisation der Freiheit unter meinem Volke und unter dem Nachbarvolke der Ruthenen zu entwickeln. Sie sind imstande, obwohl arm, der Außenwelt doch civilisirt zu erscheinen. Sie sind es imstande, aber nie, wenn Sie solchen Preisfechtern der besitzenden und der herrschenden Classe in Galizien, wie es Dr. Milewski in seiner Rede gewesen ist, folgen.

Herr Milewski hat gesagt, was für Reformen die Herren im Lande gewollt haben, aber immer kamen die Unwissenden, die Dummen, die Opposition und wollten es nicht zugestanden haben! Und seine Clubmitglieder haben sich die Bäuche gehalten vor Lachen über die Mätzchen, die uns der Herr Professor zum Besten gab. Die Herren haben schon lange aufgehört zu denken, sie können nur mehr applaudiren, abstimmen und solche Mätzchen bejubeln.

Meine Herren! Welche Reformen haben Sie denn unternommen?

Was die Schonung unseres einzigen Capitals, unserer Nerven und unserer Muskeln, die Schonung unserer Arbeitskraft in den Millionen von armen Leuten, die wir besitzen, auf Grund welcher Arbeitskraft Wunder der Civilisation entstehen können, was die Schonung unserer Arbeitskraft anbelangt, was haben Sie denn da gethan? Auf sieben Millionen Menschen kommt ein Arbeitsinspector! *(Hört! Hört!)* Auf sieben Millionen Menschen! Jeden Strike hatten Sie verstanden, nur mit Polizei und mit Militär zu bearbeiten. Das ist wahr. Und als es sich darum handelte, den galizischen Mühlenarbeitern wenigstens den Sonntag zu sichern, — das sage ich dem frommen Herrn Milewski — da war es der Polenclub, der dagegen entschieden protestirte im Interesse der heimischen Industrie. *(Hört! Hört! links.)*

Sagen wir uns also offen, auf wessen Kosten wird diese Industrie blühen? Auf Kosten unserer Knochen, unseres Muskel- und unseres Nervensystems. Aber da kommen Sie uns mit der Verachtung des Materialismus in der Politik *(Sehr gut! — Heiterkeit links)* und in der Geschichte. Ja, der galizische materialistische Bauer, ja, der Schlemmer und Prasser, der beim reichbesetzten Tische die verfaulten Kartoffeln isst das ganze Jahr *(Lebhafte Zustimmung links)*, ja, diese verfluchten Materialisten, die verstehen nicht, wie ideell, wie rein metaphysisch, wie vergeistigt so ein Professor der Krakauer Universität sein kann. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Ja, der geschichtliche Materialismus, der verruchte Classenkampf, was will er denn für den Bauer erreichen? Den Zehnstundentag, eine Erhöhung um 20 Procent des Taglohnes, eine Versicherung für den Krankheits- und Unglücksfall, für das Alter. Das alles besteht für 90 Procent der arbeitenden Classen in Galizien nicht und wenn ich frage, wer ist die Ursache, wer ist der Stein des Anstoßes, so werden Sie mir jeder antworten, dass die Agrarier vom Polenclub es eben sind, welche es verhüten wollen, dass sogar die harmloseste Controle des Gewerbeinspectorates auf das Land hinübergreife; die Arbeiter sollen so wie früher verstümmelt und getödtet werden ohne jede andere Entschädigung als nur die patriarchalische Gnade des Herrn Großgrundbesitzers.

Meine Herren! Wo sind denn die großen Reformen, welche Sie auf Ihrer Domäne selbst, auf der Domäne der Agrarpolitik in Galizien gemacht haben? Hier steht Dr. Lewicki, der im Landesausschusse beschäftigt ist. Nennen Sie mir eine große Reform, welche in den agraren Verhältnissen etwas zum Durchbruche gebracht hätte? *(Nach einer Pause:)* Sehen Sie, Sie sind in einer wirklichen Verlegenheit! Eine redselige Enquête, die Graf Stanislaus Badeni im vorigen Jahre einberufen hat, das war das Einzige. Das ist doch das altbewährte Mittel, um eine Sache nicht zu machen und zu verschleppen. *(Lebhafte Zustimmung.)* So wie der Arzt einem einfältigen Kranken einen Thermometer unter die Zunge legt und dieser meint, das ist schon die Behandlung, so verhält sich eine Enquête gegenüber einer wirklichen Reform. *(Sehr gut! — Heiterkeit links.)*

Das ist ein Thermometer unter der Zunge, aber gar nichts anderes. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Sie beklagen sich, dass 1868 die allzugroße Freiheit der Bewegung der Immobilien gestattet worden ist. Was haben Sie denn gethan in diesen 30 Jahren? Gar nichts! Sie haben sich nicht gekümmert, bis das Dach über Ihren Köpfen einfach zu knistern begann. Erst dann hat man die Enquête einberufen und jetzt wissen Sie genau so wenig, wie zuvor, was zu machen ist. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Aber da kommt nun der große Professor der alten polnischen Universität und sagt uns in so einem Tone der Überlegenheit: Ja, das versteht Ihr nicht, und wenn Stapiński oder Kozakiewicz es wagen, ihm Zwischenrufe zu machen, so sagen alle Ausbeuter, die dabei sitzen: Sie verstehen das ja nicht, Sie sind dumm — und lächeln ihrem Herrn Professor zu.

Meine Herren! Ich werde Ihnen auch sagen, was Sie mit diesem einzigen Mittel, welches die Stanczyken als Heil des Landes anpreisen, was Sie mit den Majoraten der Bauern imstande sind, zu machen. Ganz kurz, meine Herren! Da wir ein Riesenprocent von Proletariern oder von Halbproletariern im Lande schon haben, haben die herrschenden Stanczyken und ihre Preisfechter und Politiker verzichtet auf die Riesenmasse des Volkes, welche sie Hermaphroditen in ihren Schriften nennen und sagen, die Kerle sollen hungern, auswandern, sich henken, thun, was sie wollen, aber wir brauchen eine Reform dort, wo sie noch möglich ist, und wir werden einen Mittelstand in der Bauernschaft schaffen, wir werden Zehnjoch-Majorate gründen. Und da wird man sehen, dass wiederum dieselben Verhältnisse bleiben werden, falls auch diese große Reform den Herren zustande zu bringen möglich wäre, und wir wieder nichts anderes bekommen als eine Knüppelgarde der Schlachzizen und nichts mehr. Ob Ihnen das zur Gesundung der Verhältnisse im Lande helfen wird, das will ich und mit mir viele Agrarpolitiker selbst bezweifeln. Wenn Sie also mit einer solchen Überlegenheit dem Stapiński, Kozakiewicz oder mir gegenüber kommen, ob ich wirklich etwas wüsste, was im Lande zu thun wäre, so gestatten Sie mir, dass das uns Allen nicht imponirt, dass wir dazu nichts als das überlegene Lachen haben werden.

Meine Herren! Sie sagen: Gut, aber was hat die Opposition gemacht? Ich verspreche Ihnen in kürzester Zeit mit einem vollständig ausgearbeiteten Programme der sogar opportunistischen und möglichen Reformen im Lande zu kommen; ich verspreche es Ihnen hoch und heilig, dass Sie vielleicht in diesen Monaten schon eine ganz klare Andeutung dessen bekommen werden, was wir zu thun beabsichtigen, was zu thun möglich und dringend nothwendig ist in unserem Lande.

Und gestatten Sie, meine Herren Stanczyken, denn das ist nur ein Theil des Polenclubs, Ihnen zu sagen: das wird ein Keil sein, der diesen Polenclub in zwei oder drei Theile spalten wird. Sie werden sich, meine Herren auf der Linken des Clubs, auch trotz Ihrer Feigheit dazu bemüssigt sehen, eine reelle Politik zu treiben, nicht wie der Herr Abgeordnete Pastor, der sagt: In meinem Bezirke war keine Nothwendigkeit des Ausnahmszustandes, aber der Graf Piniński will es, darum geschehe es. Das nicht, das anderemal, Herr Pastor, wird das I-Tüpfelchen auf dem Namen Ihres Gegencandidaten Ihnen nicht mehr zugute kommen. *(Abgeordneter Pastor: Das ist nicht wahr! Man kann alles sagen!)* Das ist eine bekannte Geschichte. *(Abgeordneter Pastor: In der socialdemokratischen Presse!)* Sie haben nicht protestirt, auch nicht hier im Hause, lassen Sie das also. Sie sagen also, meine Herren, Sie schauen von der moralischen und politischen Höhe auf das arme Volk der Opposition hier so herab, als ob wir wirklich so ungefällig wären.

Meine Herren! Wenn Ihr schlaflose Nächte in Galizien habt, so geschieht das nur deswegen, weil wir existiren in Galizien. Wenn Ihr die Ausnahmszustände immer und immer wieder cultiviren müsst, ungeachtet dessen, ob es gesetzlich von Wien aus geschieht oder von einem Bezirkspascha eingeführt wird, so ist der Grund nur der, dass wir existiren. Dieses Zittern, welches durch das Land geht, ist eben das Messen der Kräfte im Volke. Ich freue mich dessen, dass mein Volk angefangen hat zu zittern und aufgehört hat zu schlafen. Ihr werdet mit Euerer Moralistik dieses Volk in den Schlaf nicht wieder zurücklullen.

Das ist zu spät, Ihr müsst in Euerem und in unserem und im Volksinteresse mit uns, mit der verhassten Opposition, nach Mitteln und Wegen suchen, um eine mögliche öffentliche Discussion einzuführen. Das müsst Ihr thun, und wenn Ihr das nicht zustande bringt, werdet Ihr davon gejagt, und es werden vernünftigere Stanczyken kommen und vernünftigere Conservativisten. *(Abgeordneter Zeller: Ich glaube nicht, dass es vernünftigere gibt!)* Das ist ganz gut möglich, diese sind ja nicht auf dem Gipfel der Vernunft. *(Heiterkeit.)* Meine Herren, was brauchen wir? Wir brauchen den legitimen Ausdruck unserer Gedanken. Das müsst Ihr uns zugestehen. Wollt Ihr es nicht, so nehmen wir es mit Gewalt; wenn es geschehen muss, und es kann nicht anders kommen. Eine Bewegung, welche sociale Gründe, welche sociale Wurzeln hat, kann nicht durch Euere vertrottelte Tradition hintangehalten werden. *(Beifall und Heiterkeit links)*; es ist einfach nicht möglich, und sträuben Sie sich, wie Sie wollen, das werden Sie nie zustande bringen. Wenn es also nicht möglich ist, so nehmt doch Vernunft an. *(Heiterkeit links.)* Um Gotteswillen, was wollen wir? Eine freie Discussion, nichts mehr.

Wir wollen jeden bekämpfen, der mit dem Knebel kommt und mit dem Prügel, dem wollen wir drohen, jedem von Ihnen, zu welcher Partei er steht, wollen wir drohen. Und was Wunder also, wenn wir uns mit ganzer Wucht warfen auf Seine Excellenz den Grafen Thun, als er es gewagt hat, das Verbrechen des Missbrauches der Amtsgewalt an unserem Volke zu begehen?

Was Wunder, dass diese ganze Opposition in dem Augenblicke einig wird, wo sie stumm, wo sie mundtodt gemacht wird? Denn, wenn wir hier an dem einzigen Orte dieses Staates, wo wir noch das freie Recht des Sprechens haben, mit unseren Klagen, mit unseren begründeten Vorwürfen, mit aller unserer mühsamen Arbeit, welche wir zusammengestellt haben, mit der großen traurigen Statistik des Elends, der Bedrückung und der Aussaugung des Volkes kommen, dann sagt Ihr ja, das ist ein Missbrauch des Immunitätsrechtes. Ja, was wollt Ihr denn? Wo sollen wir denn sprechen? Sind wir denn wirklich so feige, dass wir nie vor Gericht gestanden hätten, dass wir nie männlich uns der Übermacht der Staatsanwälte in Galizien zu stellen imstande wären?

Meine Herren, ich wiederhole es, ich bin das jüngste Mitglied dieses Hauses; ich habe schon 20 Processe in meinem Leben ausgestanden, von denen ich 17 gewonnen habe.

Meine Herren, ich habe noch nie den Fall gehabt, dass ich auch von dem gehässigsten Staatsanwalte als Feigling gestempelt worden wäre. Nein, wenn es nöthig sein wird, ich wiederhole es, werde ich alle diese Vorwürfe, alle diese Thatsachen öffentlich in einem Blatte wiederholen, gewiss aber nicht in einer Versammlung, so im Detail, weil ich vor die Geschworenen, vor meine Mitbürger kommen will.

Und wenn wir diese Thatsachen anführen, dann kommen die Herren vom Ruthenenclub, die Herren, welche vergessen haben, wohin sie gehören. Wie können Sie sich unterstehen, für den Ausnahmszustand zu stimmen oder den Grafen Thun zu beschützen vor unseren Attaquen? Was gelten Sie denn, Herren Regierungsruthenen? Was sind Sie im Lande? Sie haben vergessen, woher Sie kamen. Sie sind an der Seite, in dem Schoße der Schlachta, der Bedrücker Ihres Volkes nicht nur in socialem, sondern auch in nationalem Sinne. Diese vergessenen Menschen, die wagen es noch hier vorzutreten und hier das Wort zu führen, anstatt stille zu sitzen und zu warten, ob ihnen noch eine Parallelclasse mehr aus der Gnade der Regierung in den Schoß fallen wird. Ich weise mit Entrüstung die Verdrehung zurück, welche der Vertreter der Cameralruthenen mir hier zutheil werden ließ. Ich habe nicht den Richterstand heruntergesetzt, ich habe ausdrücklich gesagt: Wenn die social-politisch gesinnten Beamten irgendwo zu finden sind, so sind sie noch unter den Gerichtsbeamten zu finden.

Ich habe nur die Staatsanwälte, die Executoren sozusagen, nicht die unabhängigen Richter heruntergesetzt; ich habe die Staatsanwälte, welche dem Minister unterstehen, die executiven Beamten und nicht im engeren Sinne des Wortes die richterlichen Beamten heruntergesetzt. Und das wird mir Herr Karatnicki und alle sechs oder sieben Regierungsruthenen, welche hier in diesem Hause hocken, nicht einreden, dass die galizischen Staatsanwälte nur nach der Gerechtigkeit handeln und nicht sehr oft in politischen Dingen nach dem nacktesten Classeninteresse. Wir haben unzählige Thatsachen vorgebracht, wir haben hier Hunderte von Jahren Gefängnisse vor Ihren Augen passiren lassen, wir haben Euch bis zur Langeweile mit diesen Thatsachen gequält. Was habt Ihr geantwortet? Was hat Graf Thun geantwortet? Um Gottes willen, ein nobler Graf, der nichts weiß von Galizien, spricht von Loyalität der polnischen Schlachta, das sei so etwas Erhebendes, dass ich nicht imstande bin, es zu beurtheilen. Wie lächerlich, wie lächerlich, im Parlamente einem Arbeitervertreter gegenüber so zu sprechen! *(Beifall und Händeklatschen.)*

Was meint denn der Herr Graf? Dass wir Socialdemokraten, die Repräsentanten der großen Weltbewegung, uns durch solche hohle Phrasen, die noch dazu schlecht vorgeführt worden sind *(Heiterkeit)*, imponiren lassen werden? Das ist doch einfach undenkbar. Also, er soll uns mit diesem Tone nicht kommen, das dulden wir nicht, das wollen wir nicht. Der feudale Herr Graf kann seinen Ton anbringen in seinem Privatleben, wo und wie er will. Aber einen solchen Ton der gesetzgebenden Körperschaft gegenüber in einer Sache, wo er als Ankläger auf einer Sündenbank dasitzt *(Beifall)*, werden wir uns nie und nimmer gefallen lassen. Und Sie fühlen selbst, meine Herren, dass das unschicklich und unpassend ist, uns in einer solchen Angelegenheit so zu behandeln. Aber wissen Sie, wer am lautesten schreit? Der, der die größte Angst hat. Und wer am geringschätzendsten mit verschiedenen hohlen und noblen Phrasen um sich herumwirft? Der, welcher das Ziffernmaterial, das Thatsachenmaterial nicht zur Hand hat, weil es nicht möglich war, aus nichts etwas zu schaffen, das war dem lieben Herrgott nur möglich, aber dem Grafen Thun nie und nimmer.

Sie sehen also, meine Herren, dass diese Anklage kein frivoles Spiel in der Politik unseres Clubs ist, Sie sehen auch, dass wir nicht herausgezogen sind ohne Thatsachen und ohne Material, blos mit nackten Verleumdungen.

Wir haben uns bemüht, das politische und sociale, das culturelle und nationale Bild vor Eueren Augen zu malen. Wir haben Euch auf diesem tiefen Untergrunde auch die schändliche Gestalt von einem Wucherer, von dem wahnwitzigen Laskowski, von einem rohen Kerl Lankiewicz, von einem dummen

August, wie es der Dzieduszycki in Brzozów ist *(Heiterkeit)*, vorgeführt, wir haben sie in den kleinsten Details ausgemalt, und fordern von Euch, dass Ihr von dieser Waffe, welche Ihr in der Rüstkammer der Gesetzgebung in Österreich habt, einmal Gebrauch macht.

Meine Herren! Es ist nicht wahr, dass die Waffe durch den Gebrauch geschädigt wird. Nein! Wenn Sie sie nicht gebrauchen, so wird die Waffe verrosten. Thun Sie das in diesem Falle eher als in irgend einem anderen, und Sie werden einem ganzen Volke einen Dienst erweisen, ja, Ihr werdet auch Eueren Völkern denselben Dienst erweisen. Was an der galizischen Bevölkerung im politischen Sinne erprobt wird, das wird an Euerer Haut nachher unter der Herrschaft des §. 14 prakticirt werden.

Und nun zum Schlusse habe ich noch eine Bemerkung auf die ungeheuerliche Verleumdung, welche sich der noble Herr Dr. Milewski uns gegenüber gestattet hat. Er hat gesagt, dass in uns derselbe Geist stecke, welcher in Bismarck und in dem Henker Murawiew spukte.

Meine Herren! Ich brauche nicht auf das hohe Ross der moralischen Empfindung zu steigen, solche schuftige Verleumdungen brechen in sich selbst zusammen.

Die Socialdemokraten aller Zungen sind hoch erhaben darüber, über solche Verleumdungen irgend jemandem Rede zu stehen.

Vicepräsident **Lupul** *(das Glockenzeichen gebend)*: „Schuftige Verleumdungen" ist ein unzulässiger Ausdruck, den ich rügen muss.

Abgeordneter **Daszyński** *(fortfahrend)*: Aber die Verleumdung wird eine Verleumdung bleiben für die Zukunft, und solange Herr Dr. Milewski einen Commentar zu seinen Worten oder eine Revocirung nicht vorbringt, so lange ist er in meinen Augen und in den Augen eines jeden anständigen Socialdemokraten ein schäbiger, unwürdiger Verleumder. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Vicepräsident **Lupul**: Ich rufe den Herrn Abgeordneten für diesen Ausdruck zur Ordnung. Es ist unzulässig, hier in dieser Weise Abgeordnete zu beleidigen.

Abgeordneter **Daszyński** *(fortfahrend)*: Auf Grund dieser Ausführungen ersuche ich Sie, meine Herren, für meinen Antrag stimmen zu wollen, und ich ersuche, diesen meinen Antrag einem Ausschusse von 48 Mitgliedern zuweisen zu wollen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Socialdemokraten.)*

Vicepräsident **Lupul**: Es haben sich mehrere Herren zu thatsächlichen Berichtigungen gemeldet.

Bevor ich dem ersten Herrn Redner das Wort ertheile, ersuche ich im Interesse der Sache, sowie weil auch die Zeit schon weit vorgeschritten ist, die Herren, sich nur im Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung zu halten.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pattai hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pattai**: Der Herr Ministerpräsident hat in der letzten Sitzung gesagt *(liest)*:

„Das bedeutet aber nur, dass diese Bewegung nicht eine so unschuldige war und dass gerade, wenn das alles richtig ist, was der Herr Abgeordnete Daszyński sagte, dass es sich nämlich hier um eine bethörte, nicht hinlänglich gebildete Bevölkerung handelt, diese Erscheinungen umso ernster zu nehmen sind, weil gerade bei diesen Classen es dann außerordentlich schwer ist, darüber ins Reine zu kommen, wo eine solche Bewegung aufhört. Aber es handelt sich nicht darum, wo sie aufhört; es ist schon das genügend, was geschehen ist. Sie hat sich gerichtet gegen die Angehörigen einer Religionsgesellschaft, gegen die Juden, und das sind vollkommen gleichberechtigte Bürger dieses Staates, und ob nun einer ein Jude oder ein Christ, ob er dieser oder jener Nationalität angehörig ist, ist es Pflicht und Aufgabe des Staates, denselben im vollsten Maße zu schützen und für die Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung zu sorgen. (Zwischenruf links.) Der geehrte Herr Zwischenrufer wird mir erlauben, darauf nur zu antworten, dass es mir um den Ruhm der Presse nicht zu thun ist. Es ist meiner Ansicht nach das ein so natürlicher Grundsatz, dass, wenn irgend jemand im Hause diesen Grundsatz nicht theilen würde, ich das Gefühl hätte, er stünde auf einer minderen culturellen Stufe."

In dieser Form hat der Herr Ministerpräsident, wie aus den Umständen hervorgeht, in geflissentlicher Weise supponirt, dass hier eine Partei sei, welche ungerecht gegen die Juden vorgehen will und die er zugleich hofmeisternd auf eine niederere Culturstufe stellt.

Unter dieser Partei kann er nicht die Socialdemokraten gemeint haben, und zwar deshalb nicht, weil sogar sein unmittelbarer Vorredner, Herr Daszyński, der sonst doch in jeder Richtung außerordentlich schneidig und lebhaft spricht, auch in seiner Rede dem Judenthume das schuldige Compliment gemacht hat, das jeder macht, der nicht den Muth hat, sich als Antisemit zu bekennen. Ich finde in seiner Rede unter anderem die Bemerkung, dass die Juden von Antisemiten ermordet wurden, dass sich die Antisemiten am meisten über den Ausnahmszustand gefreut haben, er beklagt sich darüber, dass die Juden beeinträchtigt wurden. Die Socialdemokraten wurden also nicht gemeint. Wir sind damit gemeint, und das zeigt, trotz des haarsträubend ungerechten Vorwurfes,

die ganze Phraseologie, mit der er eingeleitet wurde. Diese Art, „von der niederen Culturstufe“ zu sprechen, die in jeder Bekämpfung des Juden liegen soll, diese ganze Phraseologie, die der Judenpresse entnommen ist, hat auch in der Judenpresse ihren Widerhall gefunden, denn die „Neue Freie Presse“ sagt in ihrem Leitartikel: „Graf Thun fügte sogar ohne Rücksicht darauf, dass er sich wahrscheinlich auf manchen Seiten des Abgeordnetenhauses keine Freunde erwerbe, hinzu, dass, wenn jemand der Regierung zumuthen würde, einem Staatsbürger aus dem Grunde seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Confession ihren Schutz zu versagen, er das Gefühl hätte, er stünde auf einer minderen Culturstufe.“

Und in einem merkwürdigen Einklange hat sich ein Blatt, das sich klerical oder conservativ nennt, aber auch schon auf sehr zweideutigen Wegen wandelt, mit der „Neuen freien Presse“ zusammengefunden und sagt: Gelegentlich einer Zwischenbemerkung wurde den israelitischen Mitbürgern gegen manche Besorgnis, die sie bisher hatten, eine ausreichende Beruhigung gewährt. Und was sind das für Besorgnisse, meine Herren?

Mit diesen Worten wird ja direct dasselbe gesagt, was heute Dr. Byk ausgeführt hat: Die Beschuldigung gegen die Behörden und die früheren Ministerien, dass sie die Juden nicht genügend geschützt haben. Die ganze Beamtenschaft und die frühere Verwaltung des österreichischen Staates steht auch mit uns auf der niederen Culturstufe! *(Heiterkeit.)* Das Compliment können wir uns gefallen lassen, so dass Graf Thun und Dr. Byk auf der hohen Culturstufe isolirt erscheinen. *(Heiterkeit.)*

Graf Thun sagt: „man weiß nicht, wo so eine Bewegung aufhört, genug mit dem, was geschehen ist“ und in diesem Punkte stimme ich thatsächlich mit ihm überein.

Ich sage auch, genug mit dem, was geschehen ist: Man möchte fast sagen, soviel als zerschlagene Fenster bei Juden, soviel Christen durch die Brust geschossen! Das ist genug, was geschehen ist. Aber der Herr Ministerpräsident freut sich über dieses Zeichen der Gleichberechtigung. *(Zustimmung.)* Es wird von Juden gesprochen, die gemordet wurden; es ist nicht ein einziger Jude bei dieser Sache zugrunde gegangen, wohl aber wurde eine ganze Reihe von Christen theils auf lange Dauer der Freiheit beraubt, theils sind sie bei dieser Gelegenheit ums Leben gekommen.

Ich sagte, die Complimente gegen das Judenthum werden von keiner Seite vernachlässigt. Hingegen glaubt man, die Antisemiten mit den widersprechendsten Vorwürfen überhäufen zu können. Der eine nennt einmal die Antisemiten Mörder, dann bezeichnet er wieder den Statthalter als Antisemiten, der die Excesse provocirt habe.

Graf Thun hingegen bezeichnet die Antisemiten als diejenigen, welche diese Ausnahmsmaßregeln verschuldet und den Statthalter hiezu gezwungen hätten!

Graf Thun hat weiter in seiner Rede gesagt, dass die politische Gegnerschaft keine permanente sein müsse. In diesem Punkte stimme ich ihm, was die Erfahrungen an ihm betrifft, bei. Denn bei ihm ist überhaupt keine Permanenz zu bemerken. Graf Thun ist bald Čeche, bald Pole, man weiß nicht, ist er ein Liberaler, ein Clericaler, ein Autonomist, ein Föderalist oder ein Centralist. *(Heiterkeit.)* Er antwortet Ihnen auch auf diese Frage nichts; er wird Ihnen darauf sagen: ich bin ein Österreicher, und die Regierung ist eine kaiserlich-königlich österreichische Regierung. Nun, Lessing sagt: Es ist verzweifelt wenig, wenn man von einem Menschen nichts anderes zu sagen weiß, als dass er ehrlich sei. Österreicher sind wir alle. „Ich bin ein Österreicher“, das kann mir ein Claviervirtuose, ein Elektrotechniker oder ein Vortänzer beim Cotillon auch sagen. Von einem Minister will ich aber etwas anderes wissen, ich will wissen, wie er Österreich helfen wird?

Darauf gibt er uns die eine Antwort: mit dem Ausgleich, und damit der Ausgleich zustande kommt, daher dieses Compliment von Seite der Ministerbank gegenüber dem Judenthume. Das ganze ist nichts anderes als ein Compliment vor dem Judenthum, das an die Mauthnergruppe adressirt ist. Das ist auch die richtige Adresse und man hofft vielleicht auf diese Art ein paar Stimmen mehr für den Ausgleich zu erzielen. Wegen dieses Ausgleichs alterirt man seit zwei Jahren die Ruhe der beiden Reichshälften. Diesem Ausgleiche zu Liebe geschieht nichts in wirtschaftlicher Beziehung und diese Unthätigkeit ist unter anderem auch daran Schuld, dass es in Galizien zu diesen Excessen gekommen ist. Ich sage Ihnen, wir brauchen keinen Ausgleich, die pragmatische Einheit der beiden Reichshälften ist gesichert, die Quote kann in gesetzlicher Weise und ohne Staatsstreich bestimmt werden, in den Zoll- und Handelsfragen wird man sich verständigen auch ohne Ausgleich, und bloß der Bank halber, damit wir eine gemeinsame Bank haben und damit ein paar Banquiers ihre Orgien bei der schlechten Musik von einigen Goldwährungsprofessoren feiern, braucht man nicht beide Reichshälften der Monarchie aufzuwühlen. *(Unruhe rechts.)*

Vicepräsident **Lupul:** Ich möchte den Herrn Redner höflichst ersuchen, sich auf eine thatsächliche Berichtigung zu beschränken. *(Zwischenrufe und Lärm links.)* Erlauben Sie, dass ich doch auch zum Worte komme, und wenn ich spreche, wollen Sie ein wenig Ruhe halten!

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Ich spreche zu dem, was Graf Thun gesagt hat und muss doch die Thatsachen anführen, welche ich dem entgegenstellen will.

Im Verlaufe seiner Rede hat der Herr Abgeordnete Dr. Byk gesagt, dass die Bewegung in Galizien eine sprunghafte war. Wenn das so ist, so muss ein Zündstoff angehäuft gewesen sein, und wenn Zündstoff angehäuft gewesen ist, so wäre es Aufgabe der Regierung, welcher die Ruhe im Staate so sehr am Herzen liegt, gewesen, diesen Zündstoff zu beseitigen. Wenn aber die Regierung statt nützlicher Thätigkeit alle Kräfte darauf verwendet, eine gewisse Verordnung aufrecht zu halten, die seit einem Jahre die Ruhe der ganzen Reichshälfte auf das tiefste untergräbt, dann darf sie sich nicht wundern, wenn anderswo Unordnungen zutage treten.

Ich komme nun zu der Rede des Herrn Dr. Byk, gegenüber der ich auch einiges zu berichtigen habe. Ich wollte das anfangs nicht thun, weil ich mir dachte, wenn er pro sua domo sprach, hat selbst Cicero manchmal daneben gehaut, warum nicht auch Byk? Mir ist aber doch die Sache zu weit gegangen. Er schildert die Sache so, als ob die Gleichberechtigung der Juden, die in Polen seit langem leben, eine erlösende Maßregel für das Land gewesen sei. Er beschimpft dabei das deutsche Volk, indem er sagte: Während der Main und Neckar vom Blute der Juden roth waren, wurden die Juden in Galizien mit offenen Armen aufgenommen. Ich berichtige thatsächlich, dass die Folge davon die ist, dass heute das Land des Mains und Neckars und Deutschland überhaupt, welches die Juden zwar nicht in dieser Weise, aber von jeher geschickt zurückzuhalten wusste, keine Judenhetze nothwendig hat, während solche in Galizien entstanden sind. *(Sehr richtig!)*

Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass eine solche Bewegung durch Agitatoren veranlasst wird. Eine solche Bewegung kann auf der ganzen Welt nicht gemacht werden, wenn sie nicht von selbst entsteht und nicht Gründe dazu vorhanden sind.

Herr Dr. Byk sagte weiter, dass die deutschen Gewerbsleute, die nach Galizien eingewandert sind, die Judenfeindschaft mitbrachten und das Land schädigten.

Ich muss auch gegen diese Behauptung protestiren. Es haben uns andere Redner aus Galizien gesagt, dass die deutschen Colonisten nirgends Feinde haben, in der ganzen Welt ist das so, weil sie wirkliche Arbeiter sind. Es ist daher nicht wahr, dass die deutschen Colonisten das Land geschädigt haben. Die vorzeitige Emancipation des Judenthums in Galizien wird vielmehr vielfach als die Ursache angesehen, warum in Galizien kein Bürgerstand aufkommen konnte.

Was von den Assimilationen erzählt worden ist, so ist mir nichts bekannt, was auch in Galizien in dieser Richtung geschehen ist; außer man wollte die heutige Rede des Abgeordneten Dr. Byk und den Beifall, der ihm — wie ich thatsächlich constatire — vom Polenclub gespendet wurde, als ein solches Assimilationsfactum hinstellen. *(Heiterkeit.)* Er erzählt heute dem Polenclub, was polnisch und christlich ist. Ob Sie von ihm sich erzählen lassen, was polnisch ist, ist eine häusliche Angelegenheit, und geht mich nichts an. Aber die Thatsache möchte ich feststellen, dass der Herr Abgeordnete Byk keinen Beruf hat, hier im Hause zu erzählen, was christlich ist, und dass wir auf deutscher Seite des Hauses uns nicht von einem Juden erzählen lassen werden, was christlich und deutsch ist. *(Beifall.)*

Er sagte weiter, diese Bewegung, die in seinem Lande entstand, sei nichts anderes, als das Eindringen des „rüden Wiener Antisemitismus“. Ich berichtige thatsächlich, dass die antisemitische Bewegung in Wien und Niederösterreich die Hauptstadt und das Land verwaltet, und in einer musterhaften Weise verwaltet, gegen die selbst Gegner nichts Ernstes vorzubringen wissen. Ich protestire dagegen, dass man eine Bewegung, welche in der Hauptstadt und im Stammlande die maßgebende ist, als den sogenannten rüden Wiener Antisemitismus bezeichnet. *(Schlussruf rechts. — Abgeordneter Gregorig: Das hat ein Jude gesagt!)* Es ist ganz gleichgiltig, und ich lasse mich deswegen nicht irre machen.

Ich habe nur noch Folgendes zu bemerken: Das deutsche Volk, welches gegenwärtig in Österreich einen schweren Kampf gegen die Verslavung kämpft und ebenso auch für seine innere Reinheit gegenüber dem Judenthume streitet, bewährt hiebei nur die Thatsache, dass alle culturell hochstehenden Nationen sich von dem Einflusse des Judenthums freizuhalten wissen *(Lebhafter Beifall)*, während es nur ein Zeichen bedauerlicher Zustände ist, wenn Juden eine derartige Rolle spielen, wie leider auch in Galizien nach den traurigen Erfahrungen, und zwar nicht bloß solcher von draußen herein, sondern auch jener, die wir in der heutigen Debatte machten, wo ich einen Bückling nach dem andern wahrnahm. Dann muss ich noch das Eine sagen: Wir waren mit den bisherigen Ministern meist nicht einverstanden, — eine solche Proskynesis vor dem Judenthume aber, wie diesmal, haben wir noch nicht gesehen.

Ich glaube, dass der Herr Ministerpräsident zur Zeit, wo er noch idealerer Anschauungen war, in seinem Ahnenschlosse kaum geträumt haben dürfte, dass er einmal als Vertheidiger der Juden ex offo auftreten wird. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung hat weiters der Herr Abgeordnete Dr. Engel.

Abgeordneter Dr. **Engel:** Hohes Haus! Ich habe mir zu folgender thatsächlichen Berichtigung das Wort erbeten.

Es ist ganz richtig, dass auch bei uns im Jahre 1893 der Ausnahmszustand verhängt wurde;

dies geschah jedoch aus politischen und nicht aus socialen und wirtschaftlichen Gründen.

Im Jahre 1897 erfolgte auch die Publicirung des Standrechtes, infolge von Anlässen, die ja bekannt sind.

Wir haben den Ausnahmszustand bekämpft, keinesfalls aber eine Regierungsanklage eingebracht, weil die geltende Verfassung — diese Verfassung, die nicht von uns gemacht wurde, sondern von Parteien welche gegenwärtig zur Opposition gehören — die Möglichkeit solcher Verfügungen thatsächlich zulässt.

Ähnlich verhielten wir uns bezüglich des im vorigen Jahre proclamirten Standrechtes, wobei ich aber nicht im geringsten anstehe, offen und bestimmt meine Überzeugung auszusprechen, dass die Behörden die zwingende Pflicht haben, Leben, Hab und Gut der ruhigen Bevölkerung gegen jeden gewaltthätigen Eingriff zu schützen. Nur muss ich mit Bedauern bemerken, dass — wenn es sich um uns gehandelt hat — dieser klare Grundsatz nicht immer und überall zu voller Geltung kam.

Ich constatire daher thatsächlich, dass wir keine Inconsequenz begehen, wenn wir — unter Festhaltung unserer Anschauung über politische Ausnahmszustände — gegen den Antrag des Abgeordneten Daszyński und Genossen stimmen werden.

Dem vom Abgeordneten Dr. v. Milewski ausgesprochenen Wunsche nach baldigster Aufhebung des Ausnahmszustandes selbst stimmen wir jedoch vollständig bei. *(Beifall. — Abgeordneter Wolf: Verwenden Sie die morgige Sitzung nicht zu unsinnigen Loyalitätsduseleien und halten Sie nicht heute eine so lange Sitzung!)*

Vicepräsident **Lupul:** Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat weiters das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche. *(Abgeordneter Wolf: Morgen ist ja auch ein Tag! Der ist aber für die dumme Loyalitätskundgebung!)*

Abgeordneter Dr. **Pfersche:** Hohes Haus! Gestatten Sie mir in zwei Punkten einige Worte der Richtigstellung gegenüber Bemerkungen, die in der Debatte gefallen sind. Ich muss mich zuerst gegen einige Äußerungen des Herrn Ministerpräsidenten in der vorigen Sitzung wenden, welche auf Seite 1378 des stenographischen Protokolles angeführt sind. Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident sagte, dass der Ausnahme von den Staatsgrundgesetzen genügt ist, wenn die verhängten Ausnahmen örtlich begrenzt sind, das heißt, wenn die Begrenzung dieser örtlichen Ausnahmen von den verfassungsmäßigen Rechten der Staatsbürger einfach öffentlich mitgetheilt ist, dass aber die Art der Begrenzung und Ausdehnung dieser Ausnahmen einfach in dem völlig freien Ermessen und in der Willkür der Regierung steht.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat gesagt, die Regierung solle und dürfe den Ausnahmszustand verhängen in dem ganzen Gebiete, welches von der traurigen Bewegung inficirt ist. Ich erlaube mir, in diesem Punkte richtig zu stellen, dass der Sinn und Zweck des Gesetzes keineswegs so weit geht, dass, nach dem Sinne und Zwecke des Gesetzes, die Beschränkung der Ausnahme zu erfolgen hat auf jenes Gebiet, in welchem sich die, die persönliche Sicherheit gefährdenden Umtriebe manifestiren. Dadurch ergibt sich für uns der formelle Grund, weshalb wir in dem Vorgehen der Regierung eine Gesetzesverletzung sehen und weshalb wir für die Ministeranklage stimmen werden.

Ein zweiter Punkt, meine Herren, ist die Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten, welche auf Seite 1376 des stenographischen Protokolles verzeichnet ist, eine Äußerung, welche heute vom Abgeordneten Milewski wiederholt worden ist. Es ist dort gesagt, dass es begreiflich und berechtigt erscheint, dass die Behörden die Anwendung des verhängten Ausnahmezustandes auch gemacht haben gegenüber der socialdemokratischen Partei, dass das berechtigt und begreiflich sei, weil aus den Äußerungen des Redners der socialdemokratischen Partei hier im Hause schon hervorgehe, dass diese Partei einen Zug der Auflehnung in sich habe und den Charakter der äußersten Agitation in sich trage. Meine Herren! Ich muss constatiren, dass ich diese Auffassung als eine vollständig unrichtige ansehe.

Ich stelle fest, dass ein Einschreiten gegen einen Gedanken, ein Einschreiten gegen den allgemeinen Charakter einer Partei überhaupt dem Geiste der Verfassung widerspricht. Ich stelle fest, dass in diesem Falle die Socialdemokratie die gefährlichen Bewegungen nicht angestiftet hat, das hat nicht einmal der Herr Ministerpräsident zu behaupten gewagt, vielmehr haben die Socialdemokraten in diesem Falle, sowie im bekannten Falle in Prag, wo die Unruhen von der jungčechischen Partei angestiftet und bezahlt waren, beigetragen, dass die öffentliche Ordnung nicht im geringsten Umfange gestört werde, dass die Ordnung ohne den Willen, vielleicht gegen den Willen der Regierung hergestellt worden ist.

Ich stelle fest, meine Herren, dass eine Anwendung des Ausnahmszustandes gegen Parteien, welche notorisch die Unruhen und den Ausnahmszustand nicht veranlasst haben, gegen den Sinn und den Zweck des Gesetzes verstößt und daher ungesetzlich war.

Das, meine Herren, ist für uns ein weiterer Grund, für diese Ministeranklage zu stimmen. *(Unruhe rechts.)*

Ich berichtige ferner thatsächlich . . . *(Schlussrufe rechts.)* Wenn Sie Schluss! rufen, dann höre ich noch lange nicht auf. Ich berichtige thatsächlich gegen-

über den Äußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Milewski, es sei nicht richtig, dass man dem Polenclub den Vorwurf macht, dass er eine Classenpolitik betreibe.

Das, meine Herren, ist Ihr volles Recht. Sie vertreten die Classe der Großgrundbesitzer und der Aristokratie, Sie können Classenpolitik betreiben, wie Sie wollen.

Aber der Vorwurf, den man erhebt gegen die Vorgänge in Galizien, ist, dass dort eine Classenherrschaft von der Regierung, von den Behörden betrieben wird, es wird dort eine Classenregierung und Verwaltung gegen das Gesetz mit Missachtung der Gesetze geübt.

Das sind die Vorwürfe, welche gegen die sogenannten galizischen Zustände erhoben werden. *(Lebhafte Schlussrufe rechts.)*

Schluss! Schluss! Schluss! Schreien Sie doch noch mehr! Das wird mich nicht geniren.

Dann, meine Herren, stelle ich noch eines fest. Die Herren Abgeordneten Dr. Byk und Dr. Milewski haben sich auf die Gesellschaftsretter hinausgespielt, sie haben gesprochen, als ob sie die Vertreter der bürgerlichen Gesellschaft wären, als wenn die Verhängung dieses Ausnahmszustandes eine Maßregel gewesen wäre, nothwendig zur Rettung der bürgerlichen Gesellschaft.

Meine Herren! Ich glaube, dass ich im Namen aller Vertreter der bürgerlichen Classen spreche, pardon! wenigstens der deutschen bürgerlichen Classen, denn die čechischen bürgerlichen Vertreter sind im Schlepptau des Adels in Böhmen und Galizien, aber im Namen der deutschen bürgerlichen Gesellschaft, der deutschen bürgerlichen Vertreter constatiren kann: Wir verwahren uns gegen die Gesellschaftsrettung, die von diesen Herren ausgeht, wir verwahren uns dagegen, dass sich Graf Thun als Retter der Gesellschaft gegenüber der Socialdemokratie ausspielen möchte, als Gesellschaftsretter nach bekanntem Muster des Staatsstreiches.

Nein, meine Herren, die bürgerliche Gesellschaft fühlt sich gesund und fühlt sich kräftig genug, um den Kampf der socialdemokratischen Bewegungen zu bestehen.

Wir verlangen von der Regierung nur das eine, dass sie dem bürgerlichen Geist, der bürgerlichen Rechtmäßigkeit, der bürgerlichen Gesetzmäßigkeit vollen Spielraum lasse.

Wir wollen keine Verletzung des Gesetzes, wir wollen keinen Ausnahmszustand und keinen Staatsstreich.

Wenn der Ministerpräsident die bürgerliche Gesellschaft von seiner Mithilfe befreien wird, dann wird sie sich auch gegen die socialdemokratischen Angriffe halten können. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Wolf das Wort.

Abgeordneter **Wolf:** Nachdem von Seite der Majorität — ich weiß zwar nicht, ob es immer eine Majorität ist, aber wenigstens von Fall zu Fall — nachdem von der rechten Seite des Hauses während der Rede des Abgeordneten Dr. Pfersche laute Schlussrufe geäußert wurden, können wir daraus schließen, dass auch die Herren drüben ermüdet sind, oder dass sie gerne nach Hause gehen möchten, und darum beantrage ich Schluss der Sitzung und über meinen Antrag die namentliche Abstimmung.

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche die namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt. *(Gelächter rechts.)* Nunmehr bitte ich jene Herren, welche für Schluss der Sitzung sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Ist ebenfalls abgelehnt.

Das Wort hat zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Stojałowski.

Abgeordneter **Stojałowski:** Hohes Haus! Es wurde in der heutigen Debatte vieles vorgebracht, was ich eigentlich thatsächlich berichtigen müsste. Da ich aber beim nächsten Punkte der Tagesordnung auf den Ausnahmszustand in Galizien zu sprechen kommen werde, so will ich das hohe Haus nicht ermüden, sondern nur das wichtigste heute berichtigen.

Ich muss eingangs nur meine Verwunderung darüber aussprechen, dass in der ganzen Debatte von denjenigen, die den Ausnahmszustand provocirt und veranlasst haben, von den Juden, so wenig gesprochen wurde. *(Heiterkeit.)* Ich glaube, dass das am meisten der thatsächlichen Berichtigung bedarf, weil hier gerade diejenigen, die den Ausnahmszustand veranlasst haben, so sehr von den Rednern verschont blieben.

Dann muss ich dasjenige, was der Herr Abgeordnete Karatnicki hier angeführt hat, berichtigen, indem er sagte, dass die Excesse am 9. Juni in Jasło angefangen haben, und muss ihm ins Gedächtnis zurückrufen, dass schon früher in Kalvaria zwei Bauern niedergeschossen wurden *(Hört! bei den Parteigenossen)*, und dass auch der Ministerpräsident selbst den Herrn Karatnicki widerlegt hat, indem er behauptete, dass schon im März Excesse vorgekommen sind. Dasselbe hat auch hier, wenn ich nicht irre, der Herr Abgeordnete Winkowski angeführt und ebenso Herr Dr. Byk, welcher es versuchte, die Excesse in Jasło mit einer Volksversammlung unserer Partei daselbst in Zusammenhang zu bringen. Ich berichtige somit thatsächlich, dass unsere Wählerversammlung in Jasło am 17. Mai stattgefunden hat und dass nach dieser Wählerversammlung durch drei Wochen vollständige Ruhe geherrscht hat und es erst

am 9. Juni zu einem Krawalle kam. Aus welchem Grunde, werde ich bei der nächsten Ausführung erzählen nach dem Berichte, den mir der Bezirkshauptmann selbst gegeben hat.

Nun muss ich dasjenige berichtigen, was der Herr Sprecher des Polenclubs, Dr. Byk, in erster Linie vorgebracht hat und muss wiederholen, was schon von Seite des Herrn Dr. Pattai hier vorgebracht wurde, dass ich mich entschieden dagegen verwahre, von Dr. Byk darüber belehrt zu werden, was christlich und auch was polnisch ist. Er hat hier eine historische Entwicklung des Antisemitismus gegeben und die Sache so dargestellt, als wenn unsere Partei diejenige wäre, welche, wie er sich auszudrücken erfrechte *(Heiterkeit links)*, den rüden Antisemitismus nach Galizien gebracht hat.

Dem gegenüber constatire ich, dass Gott sei Dank unsere Partei schon über 20 Jahre thätig ist und durch diese Zeit wohl immer gegen die Juden gekämpft hat und immer antisemitisch war, aber nie die Juden gehaut hat. Wenn es also zu Krawallen kam, so war es nicht unsere Partei, die dazu das Volk ermuntert oder aufgehetzt hat, sondern es waren die nationalen und confessionellen Brüder des Herrn Dr. Byk selbst, was ich ihm beweisen werde.

Dann hat Herr Dr. Byk weiter gesprochen und vorgebracht, was wir in den Versammlungen sprechen oder in unseren Zeitungen schreiben.

Dem gegenüber muss ich hier feststellen, dass weder Herr Dr. Byk, noch die anderen Herren aus dem Polenklub je in eine Volksversammlung kommen, dass sie überhaupt nie in eine Volksversammlung sich hineinwagen. Wie können Sie also wissen, was wir reden? Das, was Sie uns in den Mund legen, ist alles aus Ihrer Phantasie entsprungen, ist, ich will es mit Namen sagen, erlogen.

Weiters hat der Herr Abgeordnete Dr. Byk vorgebracht, dass bei einer Gerichtsverhandlung davon gesprochen wurde, dass aus meiner Tasche ein Befehl des Kaisers herausgeholt worden wäre, durch welchen es erlaubt worden sei, die Juden zu hauen. Von so etwas weiß ich gar nichts, und so lange der Herr Dr. Byk das nicht beweist und mir nicht die Acten dieser Gerichtsverhandlung zeigt, muss ich das auch als eine Lüge betrachten. *(Heiterkeit auf der äußersten Linken.)*

Ferner hat er uns auch den Vorwurf gemacht, dass unsere Partei die Press- und Versammlungsfreiheit dazu missbrauche, nicht das Volk zu belehren, sondern den Instincten des Volkes zu schmeicheln. Das ist nach dem Gesagten auch nur aus dem Gehirne des Herrn Dr. Byk entsprungen. Denn nachdem er in keine Versammlung geht, weiß er nicht, was dort vorgeht. Ich muss constatiren, dass wir nie an die niederen Instincte des Volkes appelliren, das eine aber müssen wir ihm entschieden sagen: Lasst Euch nicht ausbeuten von den Juden!

Das ist doch kein Appell an die niederen Instincte, aber wir müssen trachten, das zu thun, was mein Collega Stapiński gesagt hat, dass darum nur Ruhe ist, weil das Volk nicht nachdenkt. Wir müssen den Gedanken wecken, dass es fühlt, dass es ausgebeutet und ungerecht behandelt wird. Das ist kein Appell an die niederen Instincte, das ist Pflicht eines jeden Volksmannes und eines jeden Abgeordneten.

Gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. Winkowski — es ist mir unangenehm, dass wir auf dieser Seite auch noch etwas streiten müssen, obwohl wir etwas anderes in diesem Momente zu thun hätten — aber leider muss ich auch gegenüber dem Herrn Dr. Winkowski noch einmal berichtigen, dass es unwahr ist, dass wir in unserer Partei irgendwann Prügelcomités eingerichtet hätten oder dass in irgend einer unserer Versammlungen jemand geprügelt worden wäre.

Ein solcher Beweis wird niemals erbracht werden. In unseren Versammlungen wurde nie geprügelt. *(Lebhafte Heiterkeit und Rufe: Aber außerhalb!)* Wenn außerhalb der Versammlungen *(erneuerte lebhafte Heiterkeit)* geprügelt wurde, geschah es meistentheils in den Schenken, wo Juden sitzen und der Brantwein die Köpfe verdummt, oder bei anderen Gelegenheiten, das weiß ich nicht. Ich bin für das, was die Juden in ihren Schenken treiben, doch nicht verantwortlich.

Weiters möchte ich Folgendes thatsächlich berichtigen. Der Herr Dr. Winkowski hat hier behauptet, ich hätte von den Juden Stimmen bekommen. *(Heiterkeit.)* Ich muss constatiren: von den 430 Wählern waren im ganzen Wahlbezirke nicht 14 Juden; sie haben sich zurückgezogen, und in Łańcut haben sie gegen mich gestimmt.

Ich muss noch das Eine berichtigen, was der Herr Ministerpräsident in der Debatte gesagt hat und was daraus sich folgern läßt. Er hat nämlich gesagt: Am 13. März waren diese Excesse, und die Regierung hat erst am 28. Juni den Ausnahmszustand eingeführt. Da möchte wohl jeder Mensch denken, vom März bis Juni waren fortwährend Unruhen in Galizien, und die arme Regierung wusste nicht, wie sie anders abhelfen könnte, als nur durch diese Polizeimaßregel des Ausnahmszustandes und durch das Gesetz, welches der Herr Ministerpräsident ein gerechtes und welches ich ein schändliches nenne, das Gesetz des Standrechtes.

Nun, ich constatire, dass, wie der Herr Abgeordnete Dr. Byk gesagt hat *(Schluss-Rufe)* — ich bin am Schlusse *(Heiterkeit)* — die Excesse sprunghaft waren; im März waren sie in Wieliczka, dann war wieder Ruhe in Galizien, und so ist die Sache immer gegangen. Also es war von einer allgemeinen, inneren Unruhe keine Rede. Ich werde das ein anderesmal ausführen. *(Heiterkeit.)*

Gegenüber dem Dr. Milewski, der hier der Generalredner und der große Vertheidiger des Polenclubs heute gewesen ist, will ich heute nur das Eine erwähnen, dass ich auch gegen seine unqualificirbare Äußerung, in welcher er uns allen oppositionellen Parteien vorgeworfen und uns verdächtigt hat, als ob wir mit Bismarck und Murawiew gegen die Schlachta und die Priesterschaft Stellung genommen haben, entschiedenst protestire und mich wundere, dass ein Professor nicht die auf der Hand liegende Distinction machen kann, dass, wenn Murawiew und Bismarck gegen den Polenadel losgezogen sind und gegen die Schlachta und die Priesterschaft, dies aus politischen Gründen geschah; wenn wir aber gegen den Polenclub, gegen die Schlachta und vielleicht gegen manche Priester losziehen, so geschieht das aus socialen Gründen. Ich protestire also dagegen und verwahre mich entschieden. Damit schließe ich.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wolf hat abermals ein Wort gebraucht, das ich auf das lebhafteste bedauere. Er hat nämlich das Wort „Loyalitätsduselei" in das Haus gerufen, und ich ertheile ihm deshalb den Ordnungsruf.

Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Czecz das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Czecz:** Ich werde die Geduld des hohen Hauses nicht so lange Zeit in Anspruch nehmen, wie der Herr Vorredner, der die letzte thatsächliche Berichtigung vorgebracht hat, schon deshalb nicht lange, weil ich die Rede des Herrn Abgeordneten Daszyński, in welcher ich zwei Stellen richtig stellen will, nicht ganz gehört habe. Ich bin eben kein Freund von Pikanterien und Grobheiten, ich muss nicht von allem haben. Es liegt mir aber daran.... *(Lebhafte Schlussrufe links.)* Sie können schreien, wie Sie wollen, das wird mich gar nicht stören zu reden. *(Neuerliche Schlussrufe links.)* Ich werde warten, bis Sie ruhig sind. *(Fortdauernde Unruhe und Schlussrufe links.)* Das ist einfach eine Unart. Zwei Sachen wollte ich jedoch richtigstellen, damit constatirt werde, dass Herr Daszyński einen thatsächlichen Irrthum begangen hat. So machte er schon während der Rede des Collegen Dr. Milewski den Zwischenruf: „Leibeigenschaft" und hat dies dann weiter in seiner folgenden Rede ausgeführt. Ich wollte nur thatsächlich richtigstellen, dass es im Lande Polen eine Leibeigenschaft nicht gegeben hat. Es war ein Arbeitsvertrag, der schließlich in ein Grundunterthänigkeitsverhältnis ausgeartet ist, aber von Leibeigenschaft war absolut keine Rede, das wollen Sie schon daraus entnehmen, dass durch die Constitution des Jahres 1768 jeder Edelmann, jeder Grundherr, der einen Bauer getödtet hat, selbst mit der Todesstrafe belangt wurde, weiter, dass, wenn sich jemand an einer Frau vergangen hat, das ganze Unterthänigkeitsverhältnis eo ipso aufgehoben war. Immer war das Verhältnis für die Grundholden ein erträglicheres und milderes als in gleichen Culturstufen Westeuropas. Ich brauche weiter nicht den Geist anzuführen, der in der Nation geherrscht hat, als die Constitution des 3. Mai beschlossen wurde. Sie hat ihre Strahlen auch noch weiterhin geworfen, und so ist es gekommen, dass zu den Zeiten, als schon die galizischen Landstände beisammen waren — und da constatire ich den zweiten Irrthum — eine ganz andere Richtung obwaltete und ein anderer Geist geherrscht hat, als wie ihn Herr Daszyński constatiren wollte.

Schon im Jahre 1823 wurde von dem Grafen Fredro in der Ständeversammlung der Antrag gestellt, es möge die Freizügigkeit der Bauern constituirt werden, und es war das Gubernium, welches nach Wien berichtet hat, es möchte nicht bewilligt werden.

Es war im Jahre 1843, als der Ständerath Wasilewski den Antrag stellte, eine Commission einzusetzen, welche die Unterthänigkeitsverhältnisse zu prüfen und zu lösen hätte, und dieser wurde von der Ständeversammlung angenommen und nicht, wie Herr Daszyński behauptete, niedergeschrieen. *(Abgeordneter Daszyński: Das war eine zweite!)* Ich habe das Protokoll hier und freue mich, vielleicht das einzigemal in meinem Leben, dass die Protokolle auch deutsch geführt worden sind, und da steht ausdrücklich: es wurde der Antrag mit 86 gegen 15 Stimmen angenommen. Dann wurde die Sache vom Gubernium nach Wien einbegleitet. *(Abgeordneter Daszyński: Was steht in dem Beschlusse?)* Ich bitte, ich werde es verlesen *(liest):*

„Über einen Antrag des galizischen Landesuntermarschalls und ständischen Deputirten, Ritter v. Wasilewski, wurde nach einer erschöpfenden Erörterung durch eine Mehrheit von 86 gegen 15 Stimmen beschlossen, Seine k. k. Majestät allerunterthänigst zu bitten, die Stände allergnädigst zu ermächtigen, in der nächsten Landtagsversammlung eine Commission aus ihrer Mitte zu bestimmen, welche beauftragt werden würde, die gegenseitigen Verhältnisse zwischen den Grundherrschaften und den Grundholden dieses Landes in Überlegung zu nehmen, hierüber, sofern es nöthig ist, auf geeigneten Wegen, in kluger Weise Auskünfte zu sammeln, hinsichtlich dieser Verhältnisse jene Verbesserungen und Änderungen der Landtagsversammlung seinerzeit gegenwärtig zu halten, welche sich als zweckdienlich und dem Besten der Grundherrschaften und Grundholden, somit der allgemeinen Wohlfahrt zusagend darstellen, damit die Stände auf dieser Grundlage ihre weiteren allerunterthänigsten Bitten an den Thron Seiner k. k. Majestät zu richten vermögen."

Was Wasilewski beabsichtigt hat, das hat er in zahlreichen Schriften niedergelegt, welche heute noch in der Ossolinskischen Bibliothek in der Handschrift erliegen und eingesehen werden können.

Aus der ganzen Persönlichkeit Wasilewskis ist nicht zu schließen, dass er etwas anderes im Antrage beabsichtigt hatte, als er in den Schriften niedergelegt hat. Ich bitte, der Antrag wurde in Wien als zu volksfreundlich hingestellt und aus politischen Motiven zunichte gemacht.

Als aber die Commission schließlich zwei Jahre später doch zusammentrat, hat noch ein zweiter Ständerath Dr. von Krajinski den Antrag gestellt, die ganze Angelegenheit der Grundablösung dieser Commission zu übergeben, ihre Competenz zu erweitern, und die Commission sei zu beauftragen, die Lösung des Unterthansverhältnisses herbeizuführen; dieser Antrag Krajinski wurde in der Session der Stände vom Jahre 1845 mit 110 gegen acht Stimmen angenommen. Also von einem Niederschreien, von einem Niederstimmen dieser Strömung, die damals schon bei uns in der Ständeversammlung eine der populärsten Fragen war, die man sich denken kann, kann nicht die Rede sein, das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Zu einer weiteren thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Karatnicki das Wort.

Abgeordneter **Karatnicki:** Der Herr Abgeordnete Daszyński beschuldigt mich einer wissentlichen Verdrehung seiner Äußerungen über den galizischen Richterstand und behauptet in seiner vorgestrigen Rede, nicht diesen Stand, sondern ausschließlich die Staatsanwälte, die dem Justizminister unterstehen, daher abhängig sind, angegriffen zu haben. Demgegenüber constatire ich aus dem stenographischen Protokolle thatsächlich, dass der Herr Abgeordnete Daszyński ausdrücklich auch den Richtern Parteilichkeit und Abhängigkeit vorwirft. Es ist auf Seite 1373 mehreremale die Sprache von den Gerichten und den Richtern und in dem vorletzten Absatze ist ausdrücklich die Rede von einem richterlichen Urtheile, wo Socialdemokraten wegen des Protestes im Theater zu viereinhalb Monaten, zwei Mädchenhändler aber zu zwei Monaten verurtheilt worden wären; dann weiter ist auf Seite 1374 die Rede von der Parteilichkeit des Oberlandesgerichtes in Krakau.

Sonst erkläre ich es unter der Würde der ruthenischen Abgeordneten, auf die gegen dieselben gerichteten gemeinen Grobheiten des Abgeordneten Daszyński zu reagiren. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Weiter hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung der Abgeordnete Dr. Herold gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Herold** *(laute Schlussrufe und Lärm links)*: Der Abgeordnete Dr. Pfersche hat geglaubt, seine Argumente damit unterstützen zu müssen *(Erneuter Lärm und Schlussrufe links.)* . . .

Meine Herren! Ich habe niemanden in seiner Rede gestört und ich glaube, Sie können auch wenigstens eine Minute schweigen. . . . Der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche glaubte seine Argumente damit unterstützen zu müssen, dass er gesagt hat, dass die Prager Unruhen von der jungčechischen Partei angestiftet und bezahlt worden sind. *(Entrüstungsrufe rechts. — Anhaltende Unruhe.)* Der Abgeordnete Dr. Pfersche ist Professor an der Prager Universität und bekleidet eine angesehene, ehrenvolle Stellung. Ich fordere ihn hier in diesem hohen Hause auf, er möge irgend einen Beweis dafür liefern, dass unsere Partei die Prager Unruhen angestiftet und bezahlt hat. Wenn er dies zu thun nicht in der Lage ist, so überlasse ich es dem hohen Hause zur Beurtheilung, was für einen Namen ein gebildeter Mensch verdient, wenn er wissentlich eine Unwahrheit sagt. *(Beifall rechts.)* Wenn aber der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche die ursächlichen Anstifter dieser Prager Unruhen wissen will, so bin ich in der Lage, ihm dieselben zu verrathen. Das sind zuerst diejenigen Herren, welche in diesem hohen Hause mit dem Messer in der Hand Argumente widerlegen. *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen. — Anhaltender Lärm links.)* Heute sind es die Brandredner und Gewaltthäter in Saaz, Habern, Eger, drittens ist es die Prager Polizei gewesen, welche die böhmische Bevölkerung provocirt hat.

Ich habe noch eine thatsächliche Berichtigung. Ein Herr Abgeordneter hat gesagt, die Partei auf jener *(linken)* Seite sei ein principieller Gegner von Ausnahmszuständen; und das wagt der Herr Abgeordnete hier in diesem hohen Hause zu sagen, wo die Herren vor einer kurzen Zeit den Ausnahmszustand für Prag genehmigt, wo sie noch zur Zeit der Verhängung des Standrechtes nach schärferen Maßregeln gerufen haben! *(Lebhafter Beifall rechts.)* Hiemit schließe ich.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Noske hat zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort.

Abgeordneter **Noske:** Der Herr Abgeordnete Dr. Pattai hat gesagt, dass die Stadt Wien und das Land Niederösterreich in musterhafter Weise verwaltet werden. Ich hätte selbst aus dieser Äußerung keinen Anlass genommen, eine Berichtigung vorzubringen und mich mit dem Sprichworte begnügt: „Eigenlob stinkt". Der Herr Abgeordnete Dr. Pattai hat aber beigefügt, dass gegen diese angeblich musterhafte politische Verwaltung selbst die Gegner nichts Ernsthaftes vorzubringen wissen. Gegen diese Äußerung muss ich im Namen der schwer geschädigten Steuerträger und der Minorität des Wiener Gemeinderathes protestiren und dieselbe berichtigen. Es heißt doch wahrhaftig sich eine Binde vor die Augen halten, wenn man alles das, was die liberale Minorität des Gemeinderathes seit Wochen gegen den unglückseligen Gas- und Tramwayvertrag vorgebracht

hat *(Lebhafter Widerspruch. — Große Unruhe und Gelächter.)*, wenn man das einfach wegleugnet und einfach erklären will, es wissen selbst die Gegner nichts Ernsthaftes vorzubringen. Es ist nicht nur das, was vorgebracht wird, etwas sehr Ernsthaftes, sondern es ist der zwingende und unwiderlegliche Beweis erbracht worden, dass die antisemitische Verwaltung von Wien und Niederösterreich nicht nur keine musterhafte, sondern die denkbar miserabelste ist. *(Lebhafter Widerspruch. — Große Unruhe.)* Und wenn Herr Abgeordneter Dr. Pattai hätte bei der Wahrheit bleiben wollen, hätte er nicht sagen dürfen, dass die Gegner nichts Ernsthaftes vorzubringen wissen, sondern er hätte der Wahrheit gemäß sagen müssen, dass, wenn sie etwas Ernsthaftes vorbringen wollen, die Majorität des Gemeinderathes sie niederschreit und die Redeguillotine gegen sie anwendet. Das wäre die Wahrheit. *(Lebhafter Widerspruch und Unruhe.)* Gehen Sie mit ihrer musterhaften Verwaltung nachhause; ein Wiener kann nicht ruhig dabei sitzen und so etwas anhören. *(Unruhe. — Gelächter.)*

Präsident: Das Wort hat zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche.

Abgeordneter Dr. **Pfersche:** Der Herr Abgeordnete Dr. Herold hat gegen eine Bemerkung, die ich vorhin gemacht habe, entrüsteten Widerspruch erhoben, gegen eine Bemerkung, welche ich bereits vor Monaten in der früheren Session hier im Hause gemacht habe. Der Herr Abgeordnete Dr. Herold erklärte es als unrichtig, dass die Prager Excesse von der jungčechischen Partei angestiftet worden sind. *(Abgeordneter Dr. Herold: Und bezahlt!)* Nun, meine Herren, ich komme darauf. Ich bin zu wenig eingeweiht in die jungčechischen Parteiverhältnisse *(Gelächter rechts)*, um zu wissen, ob alle Parteien in Prag der jungčechischen angehören, ob jener Verein, „die nationale Reinigung“, — „obrana česká“, glaube ich, hat er geheißen — auch der jungčechischen Partei angehört, jener Verein, welcher bereits im August, also vor November *(Lärm.)* . . . .

Ich bin zu wenig informirt, um zu wissen, ob der Herr Bürgermeister Podlipny der jungčechischen Partei angehört. *(Zwischenrufe. — Abgeordneter Dr. Herold: Dann wissen Sie gar nichts!)* Ich bitte mich ausreden zu lassen. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich *(Abgeordneter Dr. Herold: Ich bitte, nur den Beweis! Das ist eine Beleidigung der Partei! Da gibt's keine Ausflüchte, Herr Professor! Wenn Sie ein Ehrenmann sind, dann müssen Sie das beweisen!)* . . die Prager Herren irrthümlicherweise zur jungčechischen Partei gerechnet haben sollte. *(Abgeordneter Dr. Herold: Facta!)*

Uns und der allgemeinen Auffassung in Österreich gelten heute alle Čechen, die im politischen Leben hervortreten, als einer Partei angehörig.

In diesem Sinne war meine Äußerung gemeint. Und nun weiter zu dem Umstande, dass Herr Dr. Herold leugnet, dass die Unruhen in Prag von der jungčechischen Partei im weitesten Sinne angestiftet worden sind. Er verlangt von mir Beweise. Ich berufe mich einfach auf die Äußerungen der jungčechischen Abgeordneten, welche in den öffentlichen Blättern erschienen sind. *(Abgeordneter Dr. Herold: Welche?)*

Ich habe sie heute nicht bei mir. *(Lebhaftes Gelächter rechts und Zwischenrufe.)* Ich bitte weiter. *(Neuerliche Zwischenrufe und anhaltende Unruhe. — Abgeordneter Dr. Herold: So geht's nicht weiter, Herr Professor! Wir lassen Sie nicht los. Herr Professor! Entweder die Wahrheit oder schweigen!)*

Und zweitens . . . *(Abgeordneter Dr. Herold: Wir werden von Ihnen Satisfaction verlangen! Wen haben wir bezahlt? — Abgeordneter Janda: Wen haben wir bezahlt?)* Wenn die Herren mich zum Worte kommen lassen wollen, so werde ich reden *(Abgeordneter Dr. Herold: Aber die Beweise!)*, wenn Sie reden wollen, so reden Sie! Dass diejenigen Leute, die die Fenster eingeworfen haben und die herumgezogen sind, bezahlt worden sind, ist durch verschiedene Augen- und Ohrenzeugen bestätigt worden. *(Abgeordneter Dr. Herold: Welche?)* Ich bin nicht derjenige, welcher die Untersuchung zu führen hat. *(Gelächter rechts.)* Ich erkläre Ihnen aber Folgendes. Wollen Sie Klarheit in dieser Sache, so setzen Sie eine unparteiische Untersuchungscommission ein. *(Gelächter rechts.)* Ich habe mit Leuten gesprochen, welche das gesehen und gehört haben. *(Zwischenrufe rechts.)* Sie sind nicht berufen, darüber zu sprechen, aber setzen Sie eine Untersuchungscommission ein. Ich erkläre Ihnen, dass ich die allgemeine Meinung theile, welche aus allen Indicien hervorgeht und dadurch begründet ist, dass die jungčechische Partei durch die leitenden Persönlichkeiten in Prag und die čechische Presse voran, die Unruhen angestiftet habe. *(Zwischenrufe rechts.)* Wenn die Herren das leugnen, so ist das etwas Neues. Wenn Sie das thun, so mache ich Ihnen den Vorschlag, eine Untersuchungscommission einzusetzen. Die Regierung kennt die Anstifter, sie hat sie aber nicht verfolgt. Damit schließe ich. *(Unruhe und verschiedene Zurufe rechts.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Herold das Wort.

Abgeordneter Dr. **Herold:** Ich constatire hiemit thatsächlich, dass der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche nicht in der Lage war, sei es einen Beweis, sei es auch nur die geringste Thatsache vorzuführen, um den Beweis zu liefern, dass unsere Partei die Prager Unruhen angestiftet und bezahlt hat. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)* Ich constatire hiemit that-

sächlich, dass der Abgeordnete Pfersche vor jedem Menschen, der etwas Ehrgefühl im Leibe hat, als ein Mensch dasteht, der seine Behauptungen nicht beweisen kann. *(So ist es! rechts.)* Ich constatire weiter thatsächlich, dass er sich darauf berufen hat, dass er es selbst gehört hat, dass unsere Partei und die leitenden Kreise thatsächlich jemanden bezahlt haben.

Demgegenüber behaupte ich, dass strafgerichtliche Untersuchungen stattfanden und aus denselben in gar keiner Richtung etwas hervorgekommen ist, woraus ein vorurtheilsloser Mensch schließen könnte, dass wir daran betheiligt waren. Im Gegentheil constatire ich, dass die Abgeordneten zu dieser Zeit in Wien gewesen sind und von hier aus einen Aufruf an die Prager Bevölkerung erlassen haben, damit Ruhe gestiftet werde. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)* Ein Mensch, der wissentlich etwas Unwahres behauptet, ist ein Mensch, den ich nicht weiter benennen will. *(Lebhafter Beifall und verschiedene Ausrufe rechts.)*

Präsident: Ich bitte, die Plätze einzunehmen, da wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Der Antrag der Herren Abgeordneten Daszyński und Genossen lautet *(liest)*:

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„Die Minister Thun, Wittek, Bylandt, Kaizl, Welsersheimb, Ruber, Kast, Jędrzejowicz, sowie der gewesene Minister Baernreither sind wegen der Verletzung des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, und des Verbrechens des Missbrauches der Amtsgewalt, §. 101 St. G., zur Verantwortung zu ziehen und in den Anklagezustand zu versetzen.

In formeller Beziehung wird beantragt, das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„Dieser Antrag ist an einen im Sinne des §. 9 des Gesetzes vom 25. Juli 1867, R. G. Bl. Nr. 101 zu wählenden Ausschuss zur Vorberathung zu verweisen."

Wir haben daher abzustimmen, ob dieser Antrag, wie der Herr Abgeordnete Daszyński ergänzt hat, einem 48gliederigen Ausschuss zuzuweisen sei oder nicht. Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Stapiński das Wort.

Abgeordneter **Stapiński:** Ich weiß, dass der Kampf, der zwischen uns und den Stanczyken im Lande geführt wird, nicht hier in diesem hohen Hause entschieden werden wird. Damit jedoch das Volk weiß, wer gegen das Volk und wer für das Volk ist, beantrage ich die namentliche Abstimmung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Stapiński beantragt, dass über den Antrag Daszyńsky, dahin gehend, dass die Anklage einem 48gliedrigen Ausschusse zugewiesen werde, namentlich abgestimmt werde. Ich bitte jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und es wird daher namentlich abgestimmt werden.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche für die Erhebung der Ministeranklage, respective für die Zuweisung derselben an den Ausschuss sind, mit „Ja", diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen. Ich ersuche, dass einer der Herren Schriftführer die Namen verlese.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Grafen Deym, Dr. Šilený, Dr. Ritter v. Duleba und Merunowicz stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Axmann, Bendel, Bielohlawek, Böheim, Bojko, Budig, Chiari, Cingr, Daszyński, Dobernig, Drexel, d'Elvert, Erb, Forcher, Funke, Ghon, Girstmayr, Größl, Groß, Günther, Hannich, Heeger, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hofer, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hueber, Hübner, Hybeš, Iro, Jarosiewicz, Jax, Kaiser, Kienmann, Kiesewetter, Kletzenbauer, Knoll, Kozakiewicz, Krempa, Kronawetter, Kubik, Lecher, Lemisch, Lorber, Lueger, Mayreder, Menger, Millesi, Mittermayer, Mosdorfer, Neunteufl, Noske, Okuniewski, Pattai, Pergelt, Peschka, Pfersche, Polzhofer, Pommer, Prochazka, Resel, Rieger, Rigler, Röhling, Roschmann, Roser, Scheicher, Schlesinger, Schönerer, Schoiswohl, Schrammel, Schücker, Seidel, Stapiński, Steiner Anton, Steiner Josef, Steiner Leopold, Steinwender, Stöhr, Stojałowski, Strobach, Sylvester, Szajer, Taniaczkiewicz, Tschernigg, Türk, Verkauf, Vrátný, Weiskirchner, Winkowski, Wolf, Wolffhardt, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karl, Baltazzi, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Berchtold, Berks, Bělský, Biliński, Blažek, Błażowski Julian, Błażowski Marian, Bogdanowicz, Borčić, Borkowski, Brdlík, Bromowský, Brzorád, Bulat, Byk, Chotek, Czecz, Czernin, Deym, Di Pauli, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Fink, Fischer, Foerg, Formánek, Fořt, Garapich, Gizowski, Gladyszowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Hagenhofer, Hájek, Haueis, Hayden, Heimrich, Heller, Henzel, Herold, Hölzl, Holanský, Hormuzaki, Hořica, Hovorka, Janda, Jaworski, Kaftan, Kaltenegger, Karatnicki, Karlík, Karlon, Kathrein, Keil, Kern, Kielmannsegg, König, Kolischer, Kozłowski, Krek, Krumbholz, Kryf, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Laginja, Lang, Lažanský, Lebloch, Lewicki, Lilgenau,

Loula, Ludwigstorff, Lupul, Madeyski, Martinek, Maštálka, Merunowicz, Mettal, Milewski, Moysa, Muhr, Nawrocki, Naxera, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Pietak, Piliński, Plaček, Plaß, Pogačnik, Popowski, Pospíšil, Pražák, Radimský, Rapoport, Rataj, Rittner, Robič, Rogl, Rohracher, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlik, Salm, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Sehnal, Seichert, Serényi, Skála, Sláma, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Staroštík, Stojan, Stolberg, Stránský, Struszkiewicz, Swiezy, Sylva-Tarouca, Šílený, Špindler, Šrámek, Šuklje, Šulc, Šupuk, Teklý, Thurnher, Tollinger, Trachtenberg, Treuinfels, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vencajz, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Wassilko, Weiser, Wielowieyski, Wiktor, Wolan, Zallinger, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Znamirowski, Zore, Žáček, Žičkar, Zitnik.)

Die Zuweisung des Antrages des Herrn Abgeordneten Daszyński und Genossen, betreffend die Ministeranklage wegen der Verordnung vom 28. Juni 1898, R. G. Bl. Nr. 106, wurde mit 189 gegen 97 Stimmen abgelehnt.

Ich werde nunmehr zum Schlusse der Sitzung schreiten. Vorher ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Schönerer zu einer Anfrage das Wort.

Abgeordneter **Schönerer:** Da ich und meine Gesinnungsgenossen in der nächsten, sogenannten Jubiläumssitzung nicht anwesend sein werden, da nach unserer Meinung deutschvölkisch gesinnte Männer derzeit und in solange an Loyalitätserklärungen und Huldigungskundgebungen nicht theilnehmen können, als die gesetzwidrigen Sprachenzwangsverordnungen bestehen, so erlaube ich mir schon heute bezüglich der zweitnächsten Sitzung eine Anfrage zu stellen. Nach §. 48, Punkt C der Geschäftsordnung kann bekanntlich der Präsident die Mitglieder des Hauses zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen.

Ich erlaube mir nun die Anfrage zu stellen, ob der Herr Präsident geneigt ist, für Sonnabend den 26. November als am Jahrestage des Einschreitens der Polizei im Parlamente eine außerordentliche Sitzung einzuberufen *(Gelächter rechts. — Abgeordneter Iro: Ihr lacht dazu, schämt Euch!)*, mit dem einzigen Gegenstande der Tagesordnung: „Antrag der Abgeordneten Schönerer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Gedenktafel im Abgeordnetenhause." *(Gelächter rechts.)*

Dieser Antrag, den ich hiemit einbringe und zur Unterstützung empfehle, hat folgenden Wortlaut *(liest:)*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Georg Schönerer.

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Es werde im Sitzungssaale des Abgeordnetenhauses eine Gedenktafel mit nachfolgender Inschrift angebracht:

Zum ewigen Gedächtnis.

In der 30. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 25. November 1897 stellten die Abgeordneten Graf Falkenhayn und 61 Genossen einen Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung, in welchem Antrage schließlich die Regierung aufgefordert wird, dem Präsidium die zur Aufrechthaltung der Ordnung nothwendigen Executivorgane zur Verfügung zu stellen.

Dieser Antrag wurde vom Präsidenten in geschäftsordnungswidriger Weise als angenommen erklärt.

In der 31. Sitzung vom 26. November 1897 wurde auf Befehl des Ministerpräsidenten Dr. Kasimir Grafen Badeni im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Präsidiums David Ritter v. Abrahamowicz, Dr. Kramář und Dr. v. Fuchs das Einschreiten der Wiener Sicherheitswache verfügt, welche unter dem Vorantritt der Polizeicommissäre Baron Gorup und Schild den Berathungssaal des Abgeordnetenhauses betrat.

Auf Weisung des Präsidiums legte die Wache sodann Hand an mehrere Abgeordnete und schaffte dieselben mit Anwendung von widergesetzlicher Gewalt aus dem Saale und aus dem Reichsrathsgebäude.

Durch dieses Vorgehen sind Gesetzes- und Rechtsverletzungen beispiellosester und unerhörtester Art begangen worden.

So geschehen in der XIII. Session des Reichsrathes unter der Regierung der Minister Dr. Kasimir Grafen Badeni, Dr. Ritter v. Biliński, Grafen Gleispach, Dr. Eduard Rittner, Dr. Freiherrn v. Gautsch, Grafen Ledebur, Freiherrn Glanz-Eicha, Feldzeugmeisters Grafen Welsersheimb, Feldmarschallieutenants Emil Ritter v. Guttenberg.""

(Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen.)

Präsident: Mir scheint, dass der Herr Abgeordnete Schönerer offenbar einen Scherz getrieben hat. Aber ich gehe darüber vollständig hinweg. Ich bin nicht geneigt, am Sonnabend eine Sitzung abzuhalten und es wird daher nicht Gelegenheit sein, über diesen Antrag abzustimmen.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich bitte die Unterstützungsfrage zu stellen.

Präsident: Nein, die Sache ist beendet. *(Beifall rechts.)*

Ich erlaube mir weiter dem hohen Hause mitzutheilen, dass die Herren Abgeordneten Haase, Graf Coronini und Graf Wolkenstein sich krank gemeldet haben.

Der Herr Abgeordnete Wrabetz hat sich entschuldigt, wegen einer Sitzung im Handelsministerium *(Abgeordneter Schönerer: Das ist entschieden eine Verletzung der Geschäftsordnung, wenn die Unterstützungsfrage nicht gestellt wird!)* — Nein, ich werde das nicht thun. — *(Abgeordneter Wolf: Mit welchem Rechte verweigert er das! — Abgeordneter Schönerer: Jeder selbständige Antrag muss zur Unterstützung kommen!)*

Ich erlaube mir weiter, dem hohen Hause bekanntzugeben, dass bei der Ersatzwahl für zwei Mitglieder des Ausgleichsausschusses 154 Stimmzettel abgegeben wurden, die absolute Majorität beträgt 78. Einstimmig gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten Hölzl und Ritter v. Bukovič.

Der Petitionsausschuss hält Dienstag, den 29. November 1898, um ½10 Uhr vormittags in Abtheilung III eine Sitzung. Tagesordnung: Vertheilung des Einlaufes.

Die Sitzung des Subcomités für die Consumsteuervorlage unterbleibt heute abends und findet eine Sitzung desselben in dieser Woche nicht statt.

Die Herren Mitglieder des Bank- und Valuta-Subcomités werden für Freitag den 25. November 1898 um 3 Uhr nachmittags in Abtheilung I zu einer Sitzung höflichst eingeladen.

Die nächste Sitzung des Ausgleichsausschusses wird für Montag den 28. November 1898 um 4 Uhr nachmittags in Abtheilung II anberaumt und wird volle vier Stunden vom Zeitpunkte der thatsächlichen Eröffnung dauern.

Ich bitte um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen, betreffend die Gewährung einer Staatshilfe an die in diesem Jahre durch zweimaliges Hagelwetter schwer betroffene Gemeinde Lubno, Bezirk Brzozów, Galizien.

„Am 18. Mai und 29. Juni l. J. wurde die Gemeinde Lubno, Bezirk Brzozów in Galizien, durch fürchterliche Hagelschläge betroffen. Ein Hagel von bisher selbst von den ältesten Ortsinsassen nie gesehener Größe und Heftigkeit hat die gesammte heurige Ernte vernichtet.

Laut statistischen Ausweises, welcher einer von der Gemeinde Lubno an das hohe Haus überreichten Petition beiliegt, wurden durch dieses grausame Elementarereignis 181 Bauern betroffen und beläuft sich der angerichtete Schaden zufolge einer von beeideten Schätzmeistern vorgenommenen Schätzung auf 24.705 fl. Nach demselben Ausweise beträgt die Kopfzahl der betroffenen Familien 994 und sind die von diesem Unglücke betroffenen Landwirte schon ohnehin mit einem Gesammtbetrage von 13.236 fl. verschuldet. Nach derselben Quelle besitzen von den 181 Verlusttragenden 52 bis höchstens drei Joch Boden, gehören demnach der traurigen Kategorie der sogenannten Zwergbauern an.

Diese Ziffern führen eine beredte Sprache und beleuchten genügend die Größe des Unglückes, welches umso empfindlicher ist, als es eine schon von der Natur arme, in einer weltvergessenen Gebirgsgegend gelegene Gemeinde betroffen hat, in welcher selbst in „fetten" Jahren kein Wohlstand herrscht und jetzt das äußerste Elend haust. Es gibt dort keine Eisenbahn in der Nähe — die nächste Station in Sanok, respective Przemyśl ist sechs Meilen entfernt — infolge dessen ist die Getreidezufuhr erschwert und die Lebensmittelpreise sind für die dortige Bevölkerung geradezu unerschwinglich. Dies umsomehr, als dort jede Arbeitsgelegenheit gänzlich fehlt, nachdem es in der ganzen Umgebung keine Fabriksindustrie gibt und auch die Wälder vollständig devastirt sind.

Die Leute sind daher gezwungen, in Ermanglung eines anderen Verdienstes auf den Gutshöfen der Großgrundbesitzer um den himmelschreienden Hungerlohn von zehn Kreuzern pro Tag schwere Arbeit zu verrichten.

Nachdem nun dieser so arg betroffenen, schon ohnehin sehr armen Gemeinde keine andere Rettung in Aussicht steht, stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, der im heurigen Sommer durch zweimalige Hagelschläge arg betroffenen Gemeinde Lubno im politischen Bezirke Brzozów in Galizien eine ausgiebige Unterstützung aus Staatsmitteln zu gewähren.""

In formeller Beziehung beantragen wir, diesen Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung mit allen Abkürzungen als dringlich zu behandeln und nach §. 31 derselben Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Wien, 24. November 1898.

Stapiński.
Stojałowski. Bojko.
Taniaczkiewicz. Krempa.
Daszyński. Dr. Winkowski.
Kozakiewicz. Josef Steiner.
Dr. Verkauf. Kubik.
Hannich. Schrammel.
Zeller. Eingr.

Resel. Kiesewetter.
Dr. Okuniewski. Szajer."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Rieger und Genossen."

In Erwägung, dass die Zustände in den öffentlichen Krankenhäusern Wiens seit Jahren geradezu den Charakter eines sanitären Nothstandes angenommen haben, wolle das Abgeordnetenhaus beschließen:

„„1. Es sei eine aus 36 Mitgliedern bestehende parlamentarische Untersuchungscommission einzusetzen, die die Verpflichtung habe, bis längstens 1. März 1899 dem Abgeordnetenhause Bericht zu erstatten über sämmtliche Verhältnisse der Wiener Krankenhäuser, und eventuell anderer Krankenanstalten Österreichs, sowie der in ihnen befindlichen wissenschaftlichen Institute, mit welchem Berichte zugleich bestimmte Vorschläge, betreffend die sanitär, baulich und wissenschaftlich dabei in Frage kommenden Reformen zu verbinden wären. Zur rascheren Erledigung sei die Permanenzerklärung dieser Untersuchungscommission auszusprechen;

2. es sei die Regierung aufzufordern, diese parlamentarische Untersuchungscommission nach jeder Richtung zu unterstützen, insbesondere ihr auch Einsicht in das Protokoll der im Jahre 1887 bezüglich des Wiener allgemeinen Krankenhauses durchgeführten Untersuchung zu gewähren;

3. es sei die Regierung aufzufordern, im Sinne des Antrages Chiari, Leopold Steiner und Genossen vom 16. November 1898 (19. Sitzung der XV. Session) in das Budget des Jahres 1899 die Summe von 3 Millionen Gulden als erste Rate für die Finanzirung der zweifellos nothwendigen Reformen auf dem Gebiete des Wiener Krankenhauswesens einzustellen.""

In formeller Beziehung wird beantragt, das Abgeordnetenhaus wolle diesen Antrag als einen dringlichen nach §. 42 der Geschäftsordnung behandeln.

Wien, 24. November 1898.

Rieger.
Josef Steiner. Hannich.
Schrammel. Hybeš.
Bratný. Dr. Verkauf.
Kiesewetter. Cingr.
Dr. Jarosiewicz. Stapiński.
Krempa. Daszyński.
Resel. Zeller.
Berner. Kozakiewicz.
Dr. Kronawetter. Dr. Straucher.
Kareis."

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge werden in der eingebrachten Reihenfolge zur Verhandlung gelangen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest die Anträge des Abgeordneten Foerg und Genossen (344 der Beilagen) und Dr. Stojan und Genossen (345 der Beilagen).*

Präsident: Ich werde diese Anträge auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Gewerbeausschusse zuweisen.

Ich bitte um die weitere Verlesung.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest den Antrag des Abgeordneten Iro und Genossen — 346 der Beilagen).*

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird mithin der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich bitte, die eingelaufenen Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Resel und Genossen an den Herrn Justizminister, betreffend die Confiscation der in Triest erscheinenden periodischen Druckschrift „Delavec Rdeči Prapor".

Die Nummer 19 vom 20. September der in Triest erscheinenden periodischen Druckschrift „Delavec Rdeči Prapor" wurde von der dortigen Staatsanwaltschaft wegen nachfolgenden Aufsatzes beschlagnahmt:

Iz Pulja, koncem avgusta.

Kako se napravljajo delavske in ljudske manifestacije, naučiti se je kaj lahko pri nas v Pulju. Bilo je letos, dne 18. avgusta. Nekdo — ne vemo kdo — si je hotel menda pridobiti kake posebne zasluge, saj imamo mnogo take gospode, ki hrepeni bolj za kakim križčekom nego za vsakdanjim kruhom, in ker se ni lahko kar meni nič, tebi nič odlikovati, kajti zato se mora imeti posebno glavico, morali so poslužiti delavci v ta namen.

Socijalistični duh, ta pravi duh našega časa, se ni hotel ogniti Pulja, temveč je prišel tudi med nas, kar je precej umevno, kajti našim delavcem se tukaj nič predobro ne godi. Da žive v Pulju sami kapitalisti in „stebri reda", morda nebi bilo tukaj socijalizma, toda ker se nam ne manjka proletarijata, imamo tudi socijaliste. To pa nekterim gospodom ne diši in ravno na dan 18. avgusta bi bili radi dokazali, da mislijo in čutijo naši delavci po priliki tako kakor veteranci.

Program je bil kmalo gotov, to je malenkost. Delavci v arzenalu stoje pod komando, toraj tudi ni

bilo težko, vzpored izvesti. Ubogim trpinom, ki robotajo inače celo leto, se je dovolilo praznovanje tega dneva; zato so morali pa gospodi delati štafažo. Ob 7. uri zjutraj so se morali zbrati praznično oblečeni vsaki pred svojo delavnico v arzenalu. Ali imajo sploh kako praznično obleko, tega se jih pač ni vprašalo. Paradirati ni moči v delavskih capah, ergo je bila zapoved, da se pride v praznični obleki. Bolj konsekventno bi bilo seveda, da so dali delavcem tako obleko, kajti kdor si jo hoče od svojega zaslužka kupiti, mora imeti jako varčne zobe.

Delavci so res prišli, kajti žival se dresiva z bičem in sladkorjem, za delavce so pa tudi podobne stvari pripravljene. Vsak se je bal, da izgubi svojo dnevno plačo, ako ne pride in to je bil vzrok, da ni nihče manjkal.

Pred delavnicami so se morali postaviti delavci 4 po 4 v red, da odkorakajo, vsak oddelek s svojim mojstrom na čelu, na vojaško (infanterijsko) vežbališče. Tam je imela biti „revija“. No, nas mnogo je bilo pri vojakih, doživeli smo že več takih pregledavanj in zato nismo bili radovedni na to parado. Kdor ima malo praznikov, rad vsacega užije in tako tudi mi. Ko smo prišli skozi arzenalska vrata, se nas je precejšnje število odločilo od ostalih ter smo šli, kamor je vodila vsacega njegova pot.

Po pregledovanju je imela biti poljska maša, potem se predstavi deputacija delavcev viceadmiralu, potem odpošlje v imenu vseh delavcev brzozavko cesarju in konečno zakličejo vsi skupaj živahno: „hura“!

Maša je bila res. Tudi deputacija je šla k zapovedniku trdnjave in mesta in tudi brzojav je šel na Dunaj. Le jedno nam je čudno. Kadar se pošlje kam kaka deputacija, se naradno voli. Toda nam ni nič znano od kake volitve. Oni trije možje, ki so šli tja, so se menda sami izvolili. A če je tako, so pač tudi sami sebe zastopali. Kajti mene ne more nihče zastopati, komur ne dam pooblastila za to.

Za celo stvar se je zavzemal največ neki priganjač, ki bi rad igral nekako vlogo med delavci. A mož bi bolje storil, da ide v svojih prostih urah spat, nego da nadleguje delavce s svojimi muhami. Morda bi se tudi on rad odlikoval. A zato ima več priložnosti pri delu nego pri delavcih. Ako ne zna prve priložnosti porabiti, naj tudi druge ne išče, ker bi bilo zaman. Ideje, katere skuša on med nas zanašati, ljubimo tako kakor dim v očeh, zato je boljše, da se ne trudi za nas, ki njegovega truda ne maramo.

Dieser Aufsatz erhält unseres Erachtens nichts, womit sich dessen Beschlagnahme auch nur annähernd rechtfertigen ließe. Dass darin bekritelt wird, dass Arbeiter zu einer loyalen Feierlichkeit befohlen werden, kann doch nicht gegen irgend ein Gesetz verstoßen, da der Arbeiter nach dem Gewerbegesetze, welches das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer regelt, zu derlei Feierlichkeiten, die zumeist wirklich dem Pseudopatriotismus niederer Streber entspringen, nicht verhalten werden kann.

Die Triester Staatsanwaltschaft hat mit dieser Confiscation offenbar eine Gesetzesverletzung begangen. Aber es scheint, dass derlei Nichtbeachtungen der Gesetze in Triest üblich sind.

Der Staatsanwalt confiscirt ohne Rücksicht auf Recht und Gesetz und nie erfährt die Redaction des vorgenannten Blattes, ob eine Confiscation von den Richtern auch bestätigt wurde, denn ein Erkenntnis hierüber wird ihr nie zugefertigt. Wir fragen nun:

„„Ist der Herr Justizminister bereit, die Triester Staatsanwaltschaft anzuweisen, sich bei Confiscationen an die Gesetze zu halten?

Ist er weiter bereit, dahin zu wirken, dass die Redaction des „Delavec Rdeči Prapor“ bei Confiscationen auch davon verständigt wird, ob diese Confiscation die gerichtliche Bestätigung erhielt?““

Wien, 19. October 1898.

	Resel.
Zeller.	Daszyński.
Hannich.	Cingr.
Dr. Jarosiewicz.	Hybeš.
Dr. Verkauf.	Berner.
Rieger.	Kozakiewicz.
Brátný.	Josef Steiner.
Schrammel.	Kiesewetter.“

„Interpellation der Abgeordneten Anton Steiner, Röhling und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Die Station Kaschitz (Bezirk Podersam), welche an der Strecke der k. k. Staatsbahn (Linie Pilsen—Priesen) liegt, befindet sich in einer Gegend, wo sehr viel Rübe producirt wird; der Verkehr ist daher in dieser Station, insbesondere in der Rübencampagne ein sehr reger. Fabriken aus der Umgebung verladen in dieser Station ihre Rübe; bei mittlerer Jahresfechsung benöthigen sie allein zur Verfuhr der Rübe schon über 3000 Waggons; zur Verladung der Schnitte und Kohlen werden noch bei weitem mehr Waggons benöthigt.

Man hätte diesen Bahnhof schon bei Errichtung dieser Bahn größer anlegen sollen. Nun aber hat sich in dieser Gegend seit dieser Zeit die Zuckerindustrie gehoben; auch die Rübenproduction hat sich bedeutend vermehrt, und es ist der Bedarf an Kohle und anderen landwirtschaftlichen Gebrauchsartikeln ebenfalls bedeutend größer geworden.

Der Verladeraum dieser Station ist so beschränkt, dass sich namentlich während der Rübencampagne große Übelstände ergeben, welche für die

Dauer nicht fortbestehen dürfen. Außerdem liegt die Gefahr vor, dass infolge der Beschränkung des Verladeraumes sich Unglücksfälle, vielleicht von größerer Tragweite, ereignen könnten.

Die Unterzeichneten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, die geeigneten Erhebungen zu pflegen, damit diese Station baulich erweitert werde, auf dass auf diese Weise die geschilderten Übelstände beseitigt werden?““

Wien, 24. November 1898.

Dr. Nitsche.	Anton Steiner.
Dr. Lecher.	Röhling.
Dr. Schücker.	Dr. Groß.
Herbst.	Größl.
Dr. Roser.	Bendel.
Hübner.	Vincenz Hofmann.
Dr. Fournier.	Günther.
Nowak.	Julius Pfeifer.“

„Interpellation des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Schon mehrmals gab die Brutalität der k. k. Polizeiorgane den Anlass, ihre Thaten in diesem Hause zur Sprache zu bringen.

Eine Interpellation, eingebracht im Juni l. J. in der XIV. Session von den Unterzeichneten, erhob bedenkliche Gravamina gegen diese Sicherheitsbehörde. In dieser Anfrage an den Herrn Ministerpräsidenten wurde auseinandergesetzt, dass die höheren und niederen Polizeiorgane bei den Hungerkrawallen in Przemyśl am 22., 23. und 24. Mai l. J. die christlichen Taglöhner zum Brodraub und Plünderung bei den Juden angeeifert und als dies den Zweck erreicht hatte, die Juden wiederum gegen das christliche Volk gehetzt und zum Loshauen aufgestachelt hatten. Zur Beweisführung sind Namen und Wohnungen der Zeugen angeführt.

Es sind aus Anlass dieser Excesse Verhaftungen vorgenommen worden und schon bei dem Verhöre in dem Amtsgebäude schwere Misshandlungen der Verhafteten durch die Polizeiorgane vorgekommen. Was den Polizeicommissär Janicki anbetrifft, der mit dem blanken Degen sogar Knaben schlug und stach, so fand der Polizeidirector in Lemberg, Hofrath Krzaczkowski, den Muth, diese Thatsachen in der Zeitschrift „Robotnik“ amtlich zu berichtigen und zu verneinen. Der Commissär Janicki erhob gegen die Gewährsmänner des „Robotnik“ und gegen die Redaction der Zeitschrift „Robotnik“ bei dem Landesgerichte in Lemberg die Anklage wegen Verleumdung. Die Untersuchung, die in dieser Hinsicht geführt wurde, ergab, dass die Angaben auf Wahrheit beruhen und Commissär Janicki ließ die Anklage fallen. Die Berichtigung des Polizeidirectors und die Anklage des Janicki bestritt apodiktisch, dass der Commissär Janicki jemals, sei es im Dienste oder außer Dienst, am Orte und zur Zeit der Excesse erschienen ist. Somit erschien die amtliche Berichtigung des Hofrathes Krzaczkowski wenn nicht als eine bewusste Unwahrheit, so doch als auf falschen Informationen fußend. Durch dieses Vorgehen stellt Hofrath Krzaczkowski die Autorität der Polizeibehörde in Przemyśl und seine eigene in ein eigenthümliches Licht und verursachte der Zeitschrift „Robotnik“ mit seinem langen Berichtigungsaufsatze einen größeren Schaden.

Ein anderesmal — im Falle Kraus — rügte der „Robotnik“ die Misshandlung eines Weibes durch einen Polizeisoldaten. Wieder zwang Hofrath Krzaczkowski der Redaction in der Form einer amtlichen Berichtigung seine polizeilich-literarischen Dienste auf und die durchgeführte Gerichtsverhandlung im Bezirksgerichte zu Przemyśl gegen die Gewährsmänner Reger und Okarczyk wegen Verleumdung endete mit dem Freispruche der Angeklagten. Der Appellsenat des Kreisgerichtes in Przemyśl bestätigte das erstrichterliche Urtheil und direct die Wahrheit der Behauptungen des „Robotnik“. Wiederum erlitt die Autorität des Hofrathes Krzaczkowski sammt seinen literarischen Talenten eine Niederlage; die Administration des „Robotnik“ erlitt einen materiellen, die Redaction einen moralischen Schaden.

Am 2. November l. J. verhaftete die Polizei in Przemyśl einen gewissen Wityk unter dem Verdachte, dass er sich des Vergehens des Colportageverbotes schuldig gemacht hatte. Am 7. November l. J. verhaftete die Polizei zum zweitenmal den Wityk und einen dreizenjährigen Knaben, Antoni Solecki, wegen desselben Delictes. Im Polizeigebäude schlug der Polizeiagent Golec das Kind mit der Faust, dann mit dem Ochsenziemer, nur um es zu zwingen, gegen Wityk falsches Zeugnis abzulegen.

Nach drei Tagen der Polizeihaft wurden Wityk und Solecki ins Landesgerichtsgefängnis abgeführt und von dem Untersuchungsrichter freigelassen, da der Richter die Überzeugung der Unschuld des Wityk und Solecki gewonnen hatte. Nur unter den Schlägen des Polizeiagenten gab Solecki seine Wityk belastenden Aussagen zum Polizeiprotokolle an.

Es scheint, dass Faustschläge, Stock- und Ochsenziemerhiebe ein ständiges Machtrequisit der k. k. Polizeiexpositur in Przemyśl geworden sind. Es ist auch vorgekommen, dass die k. k. Polizei zum Beispiel in Krakau und nicht bloß einmal, die Arrestanten durch Schläge ums Leben gebracht hat. Auch die Polizei in Lemberg unterläßt nicht, das Prügeln als ein Machtmittel den Bürgern des österreichischen Staates, sogar angesehenen Amtspersonen, wie Gemeindevorständen von der Umgebung, amtlich fühlbar zu machen.

Diese schändlichen Missbräuche der Polizeigewalt datiren in Galizien nicht von heute. Falls der Herr Ministerpräsident keine Remedur dagegen schaffen könnte oder wollte, müssten die Staatsbürger angewiesen werden, zu allen Gegenmitteln der äußersten Nothwehr zu greifen, um ihre Menschen- und Staatsbürgerrechte gegen die brutalen und pflichtvergessenen Beamten zu vertheidigen.

Indem wir die oben angeführten Thatsachen zur Kenntnis des Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern bringen, machen wir ihn darauf aufmerksam, dass sie in einer Provinz, welche dem constitutionellen Staatsgebilde Österreich angehört, nach 30jährigem Bestehen der Staatsgrundgesetze vorgekommen sind. Dieser willkürliche Polizeistock, der an Stelle des ehemaligen gesetzlich sanctionirten Corporalstockes getreten ist, hält in sonderbarer Weise die Autorität Seiner Excellenz in Galizien aufrecht. Solche abscheuliche, unmenschliche Missbräuche der Amts- und Faustgewalt seitens der galizischen Beamten Seiner Excellenz Grafen Thun würden wahrscheinlich auch einem türkischen Polizeiminister ein Kopfschütteln erzwingen.

Wir fragen:

„„1. Ist der Herr Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern gewillt, die angeführten Thatsachen unparteiisch zu prüfen?

2. die der Missbräuche überführten schuldigen Beamten zu bestrafen?

3. die Interpellation von der XIV. Session, betreffend die Ereignisse in Przemyśl vom 22., 23. und 24. Mai 1898 zu beantworten?

4. die Entschädigung der Zeitschrift „Robotnik“ in Lemberg für die Einschaltung von falschen amtlichen Berichtigungen des Hofrathes Krzaczkowski zu veranlassen?

5. seine Beamten der Sicherheitsbehörden in Galizien für die Zukunft dahin zu belehren, dass sie endlich die rohe, gegenüber den Thieren verbotene Gewalt, bei ihren Amtshandlungen gegen Menschen aufgeben?““

Wien, 24. November 1898.

Kozakiewicz.

Josef Steiner.	Daszyński.
Hannich.	Hybeš.
Berner.	Resel.
Kiesewetter.	Eingr.
Schrammel.	Rieger.
Dr. Verkauf.	Brátný.
Dr. Jarosiewicz.	Zeller.“

„Interpellation des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Herrn Eisenbahnminister.

Unlängst versetzte die Lemberger Eisenbahndirection von Przemyśl nach Podwołoczyska einen Werkstättearbeiter namens Czycz. Der Genannte wurde in Przemyśl als Eisendreher verwendet, in Podwołoczyska vertraute man ihm die Revision der Räder und Achsen bei den Zügen an, welche sich in Durchfahrt befinden, also eine Thätigkeit, welche durchwegs im Widerspruche mit seiner Ausbildung und Befähigung steht.

Außerdem ist Czycz durch seine Familienverhältnisse in Przemyśl gebunden — er hat eine seit Jahren schwer kranke Frau — und seine Versetzung hat ihm beträchtlichen materiellen Schaden zugefügt.

Da Czycz in der Werkstätte sich tadellos aufführte, seine Fähigkeiten und seine Arbeitslust ihm immer nur das Lob seiner Vorgesetzten einbrachte, so können die Gefertigten die Ursache der Versetzung nur in seinen politischen Anschauungen erblicken. Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass der Bezirkshauptmann Lanikiewicz durch ein an die Werkstättenleitung gerichtetes Geheimschreiben verlangte, dass einige ihm, Lanikiewicz, unliebsame Arbeiter des Dienstes enthoben werden sollen. Die Werkstättenleitung eröffnete Czycz früher, er wäre schon längst mit seiner fachmännischen Befähigung und allgemeinen Bildung zum Werkführer befördert, wenn er . . . seine jetzigen politischen Meinungen aufgebe, und sich die politischen Meinungen eines Bezirkshauptmannes aneigne.

Diesen Fall erachten wir als eine Missachtung des Erlasses des Herrn Eisenbahnministers, in welchem die politische Bethätigung der Eisenbahnfunctionäre außer dem Dienste der Herr Minister gewahrt wissen wollte. Dieser Fall erregt auch eine Besorgnis, da einem Nichtfachmanne ein verantwortungsvoller Posten durch die Lemberger Direction anvertraut wurde, obwohl die in neuester Zeit vorgekommenen Bahnunglücke eine Vorsicht in dieser Beziehung streng anbefehlen sollten.

Wir fragen den Herrn Eisenbahnminister, ob er geneigt ist:

„„a) die Angelegenheit zu prüfen?

b) den Czycz aus Rücksichten der Billigkeit, Humanität und Zweckmäßigkeit der Arbeitstheilung wieder von Podwołoczyska nach Przemyśl zu versetzen?““

Wien, 22. November 1898.

Kozakiewicz.

Hybeš.	Zeller.
Daszyński.	Josef Steiner.
Berner.	Schrammel.
Resel.	Eingr.
Rieger.	Kiesewetter.

Vrátný.	Hannich.
Dr. Jarosiewicz.	Dr. Verkauf."

„Interpellation der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Der Landesculturausschuss im galizischen Landtage hat in seinem Berichte vom 8. Februar 1898 constatirt, dass „das Veterinärgesetz vom Jahre 1880, sowie die Vollzugsvorschriften hiezu vom Jahre 1886 von den übrigen k. k. Landesregierungen in Bezug auf Galizien in einer, dieses letztere Land höchst schädigenden Weise angewendet werden". Vom 3. bis 10. April 1897 gab es in Galizien in 49 Bezirken im ganzen 196 verseuchte Gemeinden und in manchen dieser Bezirke war nur je eine verseuchte Gemeinde. Trotzdem hat die niederösterreichische Statthalterei mit Erlass vom 9. April 1897, zu Z. 31562, den Import von Rind- und Borstenvieh nicht nur aus allen diesen 49 Bezirken, sondern auch aus solchen, wo gar keine Seuche existirte, und zwar aus den Bezirken: Biala, Bóbrka, Jaroslau, Lemberg, Lisko, Neu-Sandec, Sanok, Skalat und Stryj nach Niederösterreich und Wien verboten.

Die Statthalterei in Prag hat mit Erlass vom 12. Jänner 1897, Z. 5402, die Einfuhr von Rind- und Borstenvieh aus 40 galizischen Bezirken mit dem Bemerken verboten, dass dem Importeur die ganze Sendung zurückgeschickt würde.

Die k. k. Landesregierung in Troppau hat mit Erlass vom 13. December 1897, Z. 26184, dem galizischen Schweine- und Vieherporte Bedingungen gestellt, wonach bloß in fünf Städten das Schlachtvieh in lebendem Zustande, in den übrigen Städten jedoch mit Beschränkung auf 48 Stunden gehalten werden darf.

Die Statthalterei in Salzburg hat mit Erlass vom 4. März 1897, Z. 2653, aus dem Grunde, weil in einem Transporte aus Biala sich ein krankes Schwein vorfand, die Einfuhr von Rind- und Borstenvieh aus ganz Galizien gänzlich verboten.

Es wurde ferner constatirt, und der eingangs citirte Bericht hebt dies hervor, dass entgegen den geltenden Gesetzen die Regierungen anderer Kronländer die Ausweise der Lemberger Statthalterei gar nicht beachten und die Einfuhr ganz willkürlich sperren.

Bei einer solchen Kampfesweise gegen die galizische Ausfuhr nützen selbstverständlich alle Bemühungen der galizischen Administrativ- und Veterinärbehörden um die Erhaltung der Gesundheit des Rind- und Borstenviehes gar nichts. Nur die Bevölkerung leidet doppelt darunter, indem sie bedeutende Kosten und Mühe riskirt, um den Anforderungen gerecht zu werden, indessen es sich später herausstellt, dass dies nichts nützte. In Ungarn kommen laut wöchentlicher Ausweise zehnmal so viel Krankheiten vor, und doch begegnet die Ausfuhr von dort nach Österreich nicht zur Hälfte jenen Schwierigkeiten, welche Galizien gemacht werden.

In Erwägung, dass alle diese gegenüber den Producenten und Händlern mit aller Strenge gehandhabten Verfügungen weder mit den geltenden Gesetzen, noch mit dem Principe der Gleichberechtigung aller Kronländer, zu welchen derzeit auch Galizien zählt, in Einklang gebracht werden können;

In Erwägung, dass eine derartige Vorgangsweise Galizien kolossalen Verlusten aussetzt und den Ruin speciell kleiner Landwirte beschleunigt und das ganze ohnehin stiefmütterlich behandelte Land auch in dieser Beziehung in eine trostlose Lage versetzt, indem sie auch diesem einzigen noch leidlich prosperirenden Wirtschaftszweige der kleinen Landwirte die Thür verschließt, fragen die Gefertigten:

„„1. Ist Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern dieses Vorgehen der übrigen Kronländer gegenüber Galizien bekannt?

2. Was gedenkt Seine Excellenz anzuordnen, um ähnlichen Vorfällen vorzubeugen?""

Wien, 22. November 1898.

Hannich.	Stapiński.
Eingr.	Bojko.
Stojałowski.	Krempa.
Dr. Okuniewski.	Dr. Winkowski.
Kubik.	Taniaczkiewicz.
Szponder.	Josef Steiner.
Daszyński.	Kozakiewicz.
Dr. Verkauf.	Schrammel.
Resel.	Kiesewetter."

„Interpellation der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Der Bezirkshauptmann von Brzozów, Graf August Dzieduszycki, verbleibt noch immer in seiner Amtsstellung, trotzdem wir schon in drei Interpellationen an Seine Excellenz in der laufenden Session eine ganze Reihe von ihm in seinem Amtscharakter begangene Missbräuche und Verbrechen vorgebracht haben. Nachdem dies dem Ministerium des Innern noch alles zu wenig ist, bringen wir hiemit noch folgende Thatsachen aus der Amtsthätigkeit des Bezirkshauptmannes von Brzozów:

a) Der Recurs gegen die Gemeinderathswahl in der Stadt Dynów liegt in der Bezirkshauptmannschaft Brzozów schon seit zwei Jahren unerledigt;

b) die Amtsperiode des Gemeinderathes der Stadt Brzozów ist längst verflossen, trotzdem hat die

Bezirkshauptmannschaft die neue Gemeinderathswahl bisher nicht angeordnet;

c) an die Stelle der verstorbenen Mitglieder des Bezirksausschusses in Brzozów, und zwar des am 19. März 1898 verstorbenen Stanislaus Wysocki aus Jasienica, sowie des im April laufenden Jahres verstorbenen P. Biesiadzki aus Dydnia wurden bisher keine Ersatzwahlen ausgeschrieben;

d) der Gendarmerie im Brzozówer Bezirke hat der Bezirkshauptmann Dzieduszycki einen besonderen Befehl gegeben, den Abgeordneten Stapiński, falls er in den Bezirk kommt, auf Schritt und Tritt zu überwachen;

e) vor vier Jahren hat die Stadt Dynów eine Landessubvention für den Bau der Schule erhalten.

Infolge Nachlässigkeit des Bezirksschulrathes, welchem Graf August Dzieduszycki kraft seines Amtes präsidirt, kann der Bau nicht zustande kommen, das Geld wird zu anderen Zwecken verwendet und die Schuljugend wird zum Nachtheile für den Unterricht und die Gesundheit in der bisherigen Baracke zusammengepfercht;

f) das Gendarmeriecommando in Lemberg kann bestätigen, dass der obgenannte Bezirkshauptmann während der Reichsrathswahlen im Jahre 1897 dem Gendarmeriepostenführer in Brzozów, Wozniak, den mündlichen Befehl ertheilte, damit er einen Auftritt mit dem Advocaten Dr. Daniec provocire und ihn verhafte;

g) noch im September 1896 wurden dem Johann Klamut, Müller aus Haczów bei einer Bestimmung des Wasserniveaus verschiedene Rechtsurkunden abgenommen, welche letzterer zur Regelung seines Eigenthumsrechtes benöthigt. Trotz wiederholter Urgenzen kann er bisher diese Documente nicht herausbekommen, sie sind angeblich „abhanden gekommen“.

Auf Grund, in früheren Interpellationen bereits angegebener, sowie der obgeschilderten Thatsachen fragen wir Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern:

„„Wann gedenkt Seine Excellenz den Brzozówer Bezirk von der Plage, welche die Amtsthätigkeit des Grafen August Dzieduszycki bildet, zu befreien?““

Wien, 22. November 1898.

Hannich.	Stapiński.
Szponder.	Bojko.
Dr. Verkauf.	Krempa.
Dr. Okuniewski.	Dr. Winkowski.
Kubik.	Stojałowski.
Daszyński.	Taniaczkiewicz.
Resel.	Josef Steiner.
Kozakiewicz.	Eingr.
Kiesewetter.	Schrammel.“

„Interpellation des Abgeordneten Maštalka und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, wegen der überaus häufig sich wiederholenden Diebstahls- und Einbruchsversuche in Nordostböhmen.

In den letzten drei Monaten dieses Jahres verübten unbekannte Personen zahlreiche, gewaltthätige Versuche des Diebstahls gewöhnlich mit Einbruch verbunden in Privatwohnungen, sowie auch in Geschäftslocalitäten und haben auch an Localen von öffentlichen Ämtern die Probe ihrer Kraft und Geschicklichkeit abgelegt. Es ist bis dato nicht gelungen, durch bestehende Schutzorgane diesem Übelstande zu steuern und es wiederholen sich die Diebstähle und Einbruchsversuche in der letzten Zeit in einem so erschrecklichen Maße, dass die Beunruhigung der Bevölkerung in den betroffenen Gegenden von Tag zu Tag wächst. Aus der eigenthümlichen Art und Weise dieser Diebstähle, welche gewöhnlich mit dem gewaltthätigen Einbruch verbunden sind und theilweise den Thätern gelungen, theilweise aber für dieselben ohne Erfolg geblieben sind, kann man dafürhalten, dass in Nordostböhmen eine organisirte Diebs- und Einbrechergesellschaft existirt, welche auch vor Verbrechen nicht zurückscheut und so die Sicherheit der Person und des Eigenthumes bedroht.

Die begangenen Diebstähle weisen die eine und dieselbe Art der Ausführung aus.

In der späten Nachtzeit werden Thüren, Fenster und Fensterläden der geschlossenen Wohnungen oder Geschäftslocalitäten ausgehoben, eiserne Riegel mit großer Gewalt eingebogen und, wo es nothwendig erscheint, die Fensterscheiben mittels des Straßenkothes zerschlagen und durchgedrückt.

Auf diese Weise wurden in der genannten Zeit Diebstahls- und Einbruchsversuche verübt.

In Lomnice und Nová Paka, wo immer in einer und derselben Nacht der Einbruch auf mehreren Stellen geschah; in Kopidlno versuchte man in vier Häuser einzubrechen, wobei ein Nachtwächter verwundet worden sein soll; in Königinhof hat man auf zwölf Stellen den Diebstahlsversuch gewagt; dasselbe wurde dem Orte Domousnice zutheil. In der Nacht vom 15. auf den 16. October hat man beim Handelsmann F. Sádek in Lhota Stoulcova eingebrochen; in der Nacht vom 22. bis 23. October beim Kaufmann Josef Genes in Kamenice, in der Nacht vom 25. auf den 26. October hat man dasselbe Verbrechen in Freiheit, in der Nacht vom 26. auf den 27. October in Arnau verübt. In der Nacht vom 2. bis 3. November wurde der Guts-

besitzer Skrodlík in Sejhořice auf diese Weise ausgeraubt und schließlich in der Nacht vom 15. bis 16. November versuchten die Einbrecher in Sobotka auf fünf Plätzen einzudringen, wobei sie es in der ersten Reihe auf das k. k. Postamt abgesehen hatten. Und es gehen wieder neue Gerüchte um, dass in den letzten Tagen neue Verbrechen stattgefunden haben, und dass andere Orte durch die Thätigkeit dieser Gesellschaft in ihrer Ruhe und Sicherheit gestört sind.

Es ist selbstverständlich, dass die Bevölkerung in Anbetracht dieser stets sich wiederholenden Diebstähle und Einbruchsversuche stark beunruhigt wird; dies ist um so mehr der Fall, weil jede Spur, wer diese Übertreter sein könnten, fehlt und dass es den bestehenden Aufsichtsorganen mit den denselben zu Gebote stehenden Mitteln bisher nicht gelingen konnte, irgend eines Mitgliedes dieser Gesellschaft habhaft zu werden und dieselbe unschädlich zu machen. Die Beunruhigung steigt von Tag zu Tag und gibt dieselbe zu den unglaublichsten Übertreibungen Anlass, denen von der gereizten Phantasie Gehör und Glauben geschenkt wird.

In Anbetracht dieses den geordneten Zuständen gewiss nicht entsprechenden Umstandes stellt der tiefer Gezeichnete mit seinen Genossen an Euere Excellenz als den Leiter des Ministeriums des Innern und an Euere Excellenz den Justizminister folgende Interpellation:

„„1. Sind Euerer Excellenz diese, die Sicherheit der Person und des Eigenthumes bedrohende Verhältnisse in Nordostböhmen bekannt?

2. Welche Maßnahme will Euere Excellenz treffen, damit diesem Zustande abgeholfen, der weiteren Beunruhigung der Bevölkerung gesteuert, die Verbrecher ernirt und der Bestrafung zugeführt werden?““

Wien, 24. November 1898.

	Maštálka.
Dr. Engel.	Kaftan.
Dr. Stránský.	Krumbholz.
Dr. Grégr.	Seichert.
Dr. Brzorád.	Martinek.
Březnovský.	Bychodil.
Tetlý.	Dr. Dyk.
Dr. Placek.	Dr. Sláma.
Spindler.	Karel Adámek.
Dr. Dvořák.	Heimrich.
Dr. Pražák.	Dr. Silený.“

„Anfrage des Abgeordneten Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Allüberall in Böhmen ist von der Erhöhung der Gehalte der k. k. Staatsbeamten die Sprache, derzufolge die Beamten der niedrigsten Classe 920 fl. jährliches Gehalt bekommen. Bei den k. k. ärarischen Postämtern erhält nunmehr der Assistent seine gewiss verdienten jährlichen 920 fl. Derselbe ist bei der Postauf- oder Abgabe eingetheilt, hat immer nur die gleiche Arbeit zu verrichten und hat keine Verantwortung, da diese vom Kanzleivorstand getragen wird.

Dagegen hat ein k. k. Postexpedient am Lande die ganze Postmanipulation zu besorgen, muss monatlich 700 bis 800 Stück erledigen und trägt die ganze Verantwortung. Entlohnt aber wird er hiefür vom k. k. Postärar mit 200 fl. und 60 fl. Pauschale, also mit zusammen 260 fl. Davon hat der k. k. Postexpedient das Quartier für die Kanzlei, Brennmaterial, Kanzleireinigung, Bindung der Protokolle und ämtlichen Verordnungen, Aichung der Wagen, Papier, Siegellack, Spagat, Licht, Briefkasten, Schild zur Bezeichnung des Postamtes u. s. w. zu bezahlen, so dass ihm für seinen Lebensunterhalt kaum 15 kr. täglich verbleiben. Dabei muss er der beiden Landessprachen in Wort und Schrift mächtig sein, sich anständig kleiden, auch sonst ganz dieselbe Eignung besitzen wie der k. k. Postassistent.

Die Folge von diesen Verhältnissen ist, dass die k. k. Postexpedienten in Noth und Elend leben.

Die Erhöhung des Gehaltes nach dem k. k. Ministerialerlass vom 30. Jänner 1873, Nr. 25, nach welchem die Gehalte nach dem Wertzeichenverschleiß regulirt sind, ist als ganz veraltet zu bezeichnen, und seitdem ist für die k. k. Postexpedienten thatsächlich gar nichts geschehen, um deren traurige Lage zu verbessern, während für die k. k. Postbeamten die nöthigen Gehaltsaufbesserungen durchgeführt wurden.

Die Gefertigten fragen daher:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, sofort das Nöthige zu veranlassen, dass den k. k. Postexpedienten im Kronlande Böhmen eine Aufbesserung zutheil werde, welche mit jenen Gehaltsaufbesserungen im Einklange steht, welche die k. k. ärarischen Postbeamten erhalten haben?““

Wien, 24. November 1898.

	Iro.
Dr. Hofmann.	Kittel.
Dr. Chiari.	Schönerer.
Dr. Pessler.	Hofer
Dr. Sylvester.	Wolf.
Kaiser.	Türk.
Hinterhuber.	Mosdorfer.
Franz Hofmann.	Zimmer.
Dr. Lemisch.	Dobernig.
Hueber.	Kienmann.“

„Anfrage des Abgeordneten Kienmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, betreffend die Zustimmungs-

erklärung zur Vertagung der Verwaltungsgerichtshofverhandlung über die Beschwerde von zehn ungarischen Mühlen gegen die Steuervorschreibung der ungarischen Mehllager auf den österreichischen Bahn- und Schiffahrtsstationen.

Über wiederholte und eindringliche Vorstellungen der österreichischen Mühlenverbände gegen die der Mühlenindustrie aus der Steuerfreiheit der ungarischen Mühlen in den Lagerräumen der österreichischen Bahn- und Schiffsstationen erwachsende schwere Benachtheiligung haben endlich die k. k. Finanzbehörden den ungarischen Mühlen eine vom Jahre 1893 an nachzuzahlende Erwerbsteuer für alle in den genannten Lagerräumen befindlichen Vorräthe von Mahlproducten vorgeschrieben.

Gegen diese Steuervorschreibung haben zehn hervorragende ungarische Mühlen Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gerichtet und im Juni dieses Jahres sollte über dieselbe die Verhandlung stattfinden.

Die Verhandlung ist jedoch unterblieben, da, unwidersprochen gebliebenen Zeitungsnachrichten zufolge, über Andrängen des „Ungarischen Mühlenverbandes“ und über Verwendung des königlich ungarischen Finanzministers Seine Excellenz der Herr Finanzminister Dr. Kaizl die Zustimmnng zu der von den ungarischen Mühlen gewünschten Vertagung gegeben hat.

Nachdem nun in den Kreisen der österreichischen Mühlenindustrie die Befürchtung besteht, dass infolge dieser Vertagung die ungarischen Mühlen nach wie vor die Lager-, beziehungsweise Steuerfreiheit genießen, obwohl es sich nicht um Lager für bestelltes Mehl, sondern um Lager für Vorräthe handelt, so würde dies nicht bloß eine schwere Schädigung der österreichischen Mühlenindustrie, sondern auch des Staatsschatzes zur Folge haben.

Deshalb richten die Gefertigten an den Herrn k. k. Finanzminister die folgende Anfragen:

„„1. Entspricht die angeführte Zustimmungserklärung zur Vertagung der Verwaltungsgerichtshofverhandlung den Thatsachen, und welche Gründe waren hiefür maßgebend?

2. Ist die oben ausgesprochene Befürchtung begründet, dass die ungarischen Mühlen die Steuerfreiheit für ihre Lager in den Bahn- und Schiffahrtsstationen heute noch genießen, und wenn dies der Fall wäre, was gedenkt der Herr Finanzminister zu veranlassen, um diese, die österreichische Mühlenindustrie und den Staatsschatz schädigende Ungerechtigkeit zu beseitigen?““

Kienmann.

Heeger. Kaiser.
Zimmer. Seidel.
Dr. Budig. Ghon.
Forcher. Dr. Lemisch.
Böheim. Franz Hofmann.
Dobernig. Dr. Hofmann.
Posch. Dr. Pommer.“

„Interpellation des Abgeordneten Josef Steiner und Genossen an das k. k. Gesammtministerium, betreffend die Einberufung der Conferenz europäischer Staaten zum Zweck der internationalen, gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit.

Bekanntlich soll demnächst eine internationale Conferenz zur Bekämpfung der Anarchisten in Rom zusammentreten, und ist die Meldung, dass auch die k. k. österreichische Regierung beabsichtige, diese Conferenz zu beschicken, unwidersprochen geblieben. Wir bringen nun zunächst unsere Überzeugung zum Ausdruck, dass diese Conferenz, also auch deren Beschickung, ihren Zweck gänzlich verfehlen muss, ja sogar schädliche Folgen nach sich ziehen kann, indem durch sie gemeingefährliche Polizeiumtriebe eine weitere Förderung erfahren.

Die Bedingungen für die anarchistisch-terroristische Bewegung sind eben nicht nur in den ungeordneten socialen und politischen Verhältnissen und in der daraus entspringenden allgemeinen geistigen Zerfahrenheit zu suchen, die sich in manchem Individuum zu einem wahnsinnigen Hasse und zur Unlust am Leben steigert, sondern ferner auch darin, dass einzelne Polizeistaaten unter dem Vorwande der Überwachung der anarchistischen Elemente moralisch herabgekommene Individuen unterhalten, Polizeiagenten, die selbst die anarchistische und terroristische Bewegung pflegen und im Gange halten, um zu beweisen, dass sie ihren Gehalt nicht umsonst bekommen, und die dann geeignet veranlagte Individuen missbrauchen, um den hochgestellten Polizeiorganen die Möglichkeit zu verschaffen, sich als um die öffentliche Sicherheit besonders verdiente und unentbehrliche Personen aufzuspielen, schließlich um den Regierungspolizisten die Handhabe zur Beschränkung der persönlichen und politischen Rechte und zur Unterdrückung der Arbeiterbewegung zu liefern.

Der anarchistische Terrorismus wird am wenigsten Boden finden in Staaten, die alles aufbieten, um die breiten arbeitenden Massen der Segnungen der Cultur theilhaftig werden zu lassen, wenn ihr materielles Elend gelindert, das Maß ihrer Ausbeutung eingeschränkt, ihre politische und sociale Bewegungsfreiheit gewährleistet und so die Vorbedingung dafür geschaffen wird, dass die wilde Verzweiflung weicht und an ihrer Stelle Selbstvertrauen, Stolz, Liebe zum Leben und Kraftgefühl Wurzel fassen.

Dazu ist aber der erste, nothwendigste und dringendste Schritt, dass die Regierungen nicht nur im Gebiete des eigenen Landes, sondern darüber

hinaus in internationalem Rahmen Maßregeln anstreben, die die Ausbeutung der Arbeiterclasse durch präcise, gesetzliche Bestimmungen einschränken, die vor allem die wichtigsten Lebensbedingungen: Arbeitszeit und Arbeitslohn zum Gegenstande haben.

Über die Nothwendigkeit internationaler Arbeiterschutzgesetze hat sich nicht nur längst die classenbewusste Arbeiterschaft aller Länder klar geäußert, sondern auch die Männer der Wissenschaft lassen darüber keinen Zweifel und selbst intelligente Unternehmer geben sie zu.

Angesichts dieses Sachverhaltes fragen die Unterzeichneten das k. k. Gesammtministerium:

„„I. Ist die Regierung gewillt, den eventuell wiederholten Versuch des Schweizerischen Bundesrathes, der das erstemal an dem Unverständnisse der europäischen Regierungen scheiterte, eine internationale Arbeiterschutzconferenz einzuberufen, thatkräftig zu fördern?

II. Ist sie bereit, falls ein solcher Versuch von schweizerischer Seite nicht erfolgen sollte, selbst die thatkräftig Initiative dazu zu ergreifen?

III. Ist die Regierung ferner bereit, auf die Tagesordnung dieser Conferenz alle Beschlüsse des internationalen Züricher Arbeiterschutzcongresses vom Jahre 1897 zu stellen und vor allem auf die internationale gesetzliche Festlegung der Achtstundenschicht für Bergarbeiter und eines entsprechenden Maximalarbeitstages für alle Arbeiter der Industrie, des Handels und des Transportes zu bringen?““

Josef Steiner.

Dr. Jarosiewicz.	Berner.
Dr. Verkauf.	Hannich.
Daszyński.	Vrátný.
Hybeš.	Schrammel.
Rieger.	Dr. Winkowski.
Zeller.	Cingr.
Kiesewetter.	Resel.“

„Interpellation der Abgeordneten v. Czecz, v. Wielowieyski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Seit dem Jahre 1895 ist die deutsche Grenze für den Import österreichischen Borstenviehes gesperrt, nachdem schon früher speciell für galizische Provenienzen, trotz verhältnismäßig günstiger Seuchenverhältnisse und in Hinsicht des Exportverkehres wirksamer veterinär-polizeilicher Maßnahmen die Grenzsperre seitens des deutschen Reichskanzleramtes verfügt worden war.

Diese Sperrungen wurden verfügt trotz des Viehseuchenübereinkommens zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland vom 6. December 1891, welches alle äußeren und inneren Merkmale eines internationalen Vertrages an sich trägt und ein integrirender Theil des Zoll- und Handelsvertrages mit Deutschland ist.

Dieses Viehseuchenübereinkommen, dessen Durchführung zu beleuchten für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten bleibt, bestimmt wohl in Artikel I, dass der Verkehr auf einzelne Stationen beschränkt und der Eintritt des Viehes einer staatlichen Controle unterworfen werden kann. Anderseits bestimmt Artikel VI, dass bei Seucheneinschleppungsgefahr die Einfuhr zeitweilig beschränkt oder verboten werden kann. Dies ist die Grundlage, auf welcher die deutsche Reichsregierung zu stehen hätte.

Eine zweite Directive, welche dem deutschen Reichskanzleramte zur Beurtheilung einschlägiger Fragen dienen kann, bietet der §. 7 des deutschen Gesetzes zur Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880, 1. März 1894, welcher bestimmt, dass die Einfuhr verboten oder solchen zweckdienlichen Beschränkungen unterworfen werden kann, wenn im Auslande eine Viehseuche in einem den deutschen Viehbestand bedrohlichen Umfange besteht.

Die Entscheidung, ob der Umfang thatsächlich „bedrohlich“ ist, liegt nun wohl in Händen der deutschen Regierung, aber es charakterisirt die Entscheidung derselben, dass zum Beispiel in den amtlichen Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamtes vom 15. October 1898 hinsichtlich Maul- und Klauenseuche 5634 Gehöfte in 881 Gemeinden als verseucht angeführt werden, während gleichzeitig die österreichischen amtlichen Berichte vom 14. October einen Seuchenstand von 1995 Höfen in 166 Orten und in Ungarn von 894 Höfen in 122 Orten ausweisen. Diese Ziffern zeigen deutlich, dass bei den Entscheidungen der deutschen Behörden über Seuchengefahren andere Motive als nur die Beurtheilung der Seuchenverhältnisse maßgebend sind.

Dieselben Beweggründe lässt die Thatsache vermuthen, dass das ungarische Fettschwein, welches dem deutschen Fleischschwein viel weniger Concurrenz macht als das in dieser Reichshälfte gezogene Fleischschwein, viel eher über die Grenze gelangt als unsere Provenienzen. In der geäußerten Ansicht wird man bestärkt, wenn man berücksichtigt, dass der Schweineimport aus Österreich nach Vertragsrecht nur zeitlich zu beschränken war und nun schon vier Jahre unterbunden ist, trotzdem unsere Seuchenverhältnisse sich recht günstig und jedenfalls besser als in Deutschland gestalten — hingegen gleichzeitig der Import aus Russland, wo zweifellos die Seuchenverhältnisse

schlechter und die Veterinärpolizei extensiver ist — wenn auch unter gewissen Beschränkungen gestattet ist, trotzdem eine Seuchenconvention mit Russland nicht besteht. Es werden nämlich aus Russland nach Deutschland für gewisse Städte und in concentrirter Anzahl Schweine eingelassen, wenn dieselben mit Gesundheitspässen versehen sind und einer fünftägigen Observation und Confinirung in Sosnowice unterzogen wurden.

Es ist selbstverständlich, dass sich angesichts dieser Behandlung des Viehseuchenübereinkommens die Ansicht aufdrängt, dass Staatsverträge nur dann möglich sind, wenn man sich auf die Vertragstreue und Loyalität des anderen Compaciscenten verlassen oder ihn zu derselben verhalten kann.

Da infolge dieser unbegründeten und widerrechtlichen Beschränkungen unseres Exportes seitens der deutschen Reichsregierung auch die Viehzucht und die Landwirtschaft empfindlichen weit hinaustragenden Schaden erleidet, erlauben sich die Gefertigten anzufragen:

„„1. Sind diese Verhältnisse Ihren Excellenzen bekannt und sind Hochdieselben bereit, das Interresse der österreichischen Landwirtschaft und insbesonders der österreichischen Vieh- und Schweinezüchter mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dadurch zu schützen, dass dem Viehseuchenübereinkommen vom 6. December 1891 die ihm gebürende Beachtung als bilateraler Staatsvertrag gesichert wird?

2. Wäre die k. k. Regierung geneigt im Falle Misslingens der gegen vertragswidrigen Behandlung unserer Exportware erhobenen Vorstellungen Gegenmaßregeln zu ergreifen, welche die Gleichwertigkeit unseres Staates gegenüber allen Vertragsmächten wahren würden.

3. Was gedenkt die k. k. Regierung insbesonders zu veranlassen, dass der Schweineexport aus Galizien nach Deutschland in kürzester Zeit wieder reactivirt würde?““

Wien, 23. November 1898.

	Dr. Czecz.
Garapich.	Dr. Wielowieyski.
Fischer.	Dr. Dzieduszycki.
Moysa.	Jaworski.
Dr. Rosenstock.	Dr. Górski.
Merunowicz.	Borkowski.
Gizowski.	Johann Götz.
Wiktor.	Tyszkowski.
Rojowski.	Julian Blażowski.
Dr. Biliński.	Wachnianyn.
Struszkiewicz.	David Abrahamowicz.
Marian Blażowski.	Wladimir Gniewosz.“

„Interpellation der Abgeordneten Stojałowski, Kubik, Szajer, Cena und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten, betreffend die Missbräuche des Propinationsrechtes.

Die Missbräuche des Propinationsrechtes in Galizien sind empörende. Abgesehen davon, inwieferne das sogenannte Propinationsrecht im allgemeinen begründet sein kann, treiben die politischen Organe Galiziens seit der Indemnisirung des Propinationsrechtes mit demselben jetzt einen wahren unerhörten Unfug. Unter dem Vorwande, die Rechte der Propinationspächter schützen zu wollen, vergewaltigen die politischen Behörden die unantastbaren Rechte der Bevölkerung. Es werden nämlich alle Staatsbürger gezwungen, die Getränke auch für den eigenen Gebrauch nur von den sogenannten Propinationspächtern ihres Bezirkes zu beziehen, und wenn sie dagegen handeln, werden sie mit Strafen belegt.

So geschah es in Klecie, Bezirk Pilzno (Galizien), dass noch im vorigen Jahre die Bauern Michael Juchacki, Paul Pakuła, Johann Kolbusz und Paul Stasiak, welche für ihren eigenen Bedarf Bier und Spiritus aus einer anderen Quelle als von dem Propinator gekauft haben, von dem Bezirkscommissär mit Geldstrafen von 6 fl. bis 8 fl. 50 kr. belegt wurden, und trotzdem ihr Recurs gegen dieses Decret noch nicht rechtskräftig geworden ist, wurde diese Strafe durch politische Execution eingetrieben. Als sich die Bauern darüber bei dem Bezirkscommissär beklagten, beschimpfte er dieselben und nannte sie „Luchse, die auf den Galgen gehören.“

Ebenso wurde im Bürgercasino, im Städtchen Ulanów, das für die Mitglieder aus anderer Quelle gekaufte Bier confiscirt und demselben Vereine die Genehmigung der Statuten grundlos verweigert. In dem Städtchen Krzeszowice verweigerte die Bezirkshauptmannschaft dem Bürgermeister Kantorek die Licenz zum Ausschanke von Wein und Rum, weil derselbe die Bedingung nicht annehmen wollte, dass er den Rum nur von dem Propinationspächter beziehen werde. Diese Verweigerung erfolgte trotzdem, dass durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderathes von Krzeszowice der Kantorek der Bezirkshauptmannschaft als einziger christlicher Gastwirt gegenüber den drei licenzirten Juden empfohlen wurde, und trotzdem es allgemein bekannt ist, dass echter Rum bei einem galizischen Propinationspächter nicht zu haben ist.

Als Kantorek diesen Umstand in der Bezirkshauptmannschaft zur Rede brachte, wurde ihm Folgendes geantwortet: „Wozu brauchen sie denn einen echten Rum? Färben Sie sich den Spiritus mit rothen Rüben.“

Zahllose ähnliche Beispiele werden die Gefertigten nicht ermangeln zur Kenntnis Seiner Excellenz zu

bringen, vorderhand aber erlauben sie sich folgende Fragen vorzulegen:

„„1. Ist seiner Excellenz bekannt, welcher Unfug mit dem Propinationsrechte in Galizien getrieben wird?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, in den angeführten drei Fällen die ihm untergebenen Organe zur Verantwortung zu ziehen und dieselben zu belehren, dass die Propinationspachtungen nicht als Ausbeutungsmittel dienen können?

3. Wird Seine Excellenz verfügen, dass der in den ersten zwei Fällen den Staatsbürgern zugefügte Schaden ersetzt werde, im dritten Falle aber die Licenz dem christlichen Gastwirte Kantorek ehestens und bedingungslos ertheilt werde?““

Dr. Weiskirchner.	Stojałowski.
Dr. Pattai.	Kubik.
Bojko.	Szajer.
Krempa.	Cena.
Dr. Okuniewski.	Zabuda.
Stapiński.	Taniaczkiewicz.
Prochazka.	Schoiswohl.
Kletzenbauer.	Eichhorn.“

„Interpellation der Abgeordneten Kubik, Szajer, Cena, Stojałowski und Genossen an Ihre Excellenzen den Handels- und Justizminister, betreffend die Amtirung des verbrecherischen Postexpedienten Franz Pilarz in Ślemień.

Der jetzige Postexpedient Franz Pilarz in Ślemień war früher ein Volksschullehrer in demselben Marktflecken. Schon als Schullehrer zeichnete er sich dadurch aus, dass er ein Schulkind derart züchtigte, dass dasselbe am nächsten Tage gestorben ist. Überdies veruntreute er die für arme Schulkinder bestimmten Schulbücher und verkaufte dieselben, nachdem er die Stampiglien des Landesschulrathes auf denselben vernichtete. Diese beiden Spitzbübereien wurden jedoch durch hohe Protection vertuscht, trotzdem dieselben der Staatsanwaltschaft bekannt gegeben wurden. Dank diesen Protectionen wurde sogar Pilarz mit vollem Gehalte pensionirt und erhielt noch darauf eine Stelle als Postexpedient in Ślemień. Als solcher setzte er sein spitzbübisches Handwerk fort. So zum Beispiel verkaufte er die Postkarten statt um 5, um 7 Kreuzer; für recommandirte Briefe ließ er sich die doppelte Taxe zahlen; ohne jedoch auf dem Recepisse die Ziffer des eingehobenen Geldes zu setzen, drückte er an die Stelle, wo der eingehobene Betrag eingeschrieben werden sollte, ganz einfach den Postsiegel auf.

Bei amtlichen Zuschriften, die mit einfacher Posttaxe per 5 kr. zu zahlen sind, behob er die doppelte Taxe.

Bei der Auszahlung von Postanweisungen pflegte er sich gewöhnlich in der Rechnung um 1 fl. zu seinen Gunsten zu irren.

Wenn eine des Schreibens unkundige Person ihn ersuchte, eine Adresse bei den Postsendungen zu schreiben, ließ er sich für diese große Mühe 28 bis 38 Kreuzer zahlen, was gerade dem Tageslohne der dortigen armen Bevölkerung entspricht.

Endlich existirte für den Franz Pilarz kein Briefgeheimnis, denn er erlaubte sich Briefe und andere Postsendungen, welche für verschiedene ihm theils fremde, theils aber feindliche Personen bestimmt waren, zu öffnen.

Ja, er fälschte sogar eine amtliche Beschwerde, welche durch einen Interessenten an die Postdirection gerichtet wurde, indem er die Beantwortung auf diese Beschwerde selber ausfüllte, ohne den Betreffenden davon in Kenntnis zu setzen.

Wenn jemand auf die Spur dieser seiner Missbräuche kam und ihn um Aufklärung bat, oder wenn jemand sonst ihn um eine Aufklärung in Postsachen ersuchte, Pilarz aber nicht bei Laune war, beschimpfte er, ohne Rücksicht auf das Alter, die ehrlichsten Menschen mit groben Worten und stieß sie aus der Kanzlei hinaus.

Alle diese angeführten, schändlichen Missbräuche wurden bereits zweimal durch amtliche Erhebungen der Postbehörde bekräftigt.

Schon im Jahre 1896 sollten diese Erhebungen dem Bezirksgerichte in Żywiec zugewiesen worden sein, wo dieselben bis zum heutigen Tage zur großen Genugthuung des Pilarz vollständig ruhen. Jetzt ist die Staatsanwaltschaft infolge einer zweiten Anklage eingeschritten, doch zieht sich die Untersuchung schon vier Monate fruchtlos hin und der geschickte Postexpedient Pilarz amtirt ruhig weiter, indem er sich sogar erfrecht hat, alle jene, die sich über seine Amtirung beklagten, seinerseits anzuklagen.

Es fragen somit die Gefertigten:

„„1. Wird seine Excellenz der Herr Handelsminister unverzüglich verfügen, dass der so dringlich des Missbrauches seiner Amtsgewalt verdächtige Postexpedient Franz Pilarz aus Ślemień sofort in seiner Amtirung bis zur gerichtlichen Austragung der Angelegenheit sistirt werde?

2. Ist seine Excellenz der Herr Justizminister geneigt, zu untersuchen, ob es wirklich wahr ist, dass dem Bezirksgerichte in Żywiec vor zwei Jahren die Ergebnisse der postamtlichen Untersuchung übergeben wurden und bis jetzt unerledigt blieben. Wenn dies aber der Fall ist, was gedenkt er zu veranlassen, um diese Fahrlässigkeit zu ahnden?

3. Ist Seine Excellenz der Herr Justizminister gewillt, in dieser ganzen Angelegenheit die strengste Untersuchung zu veranlassen und dieselbe zu überwachen?""

	Kubik.
Dr. Okuniewski.	Szajer.
Taniackiewicz.	Cena.
Schoiswohl.	Stojałowski.
Eichhorn.	Zabuda.
Dr. Weiskirchner.	Stapiński.
Prochazka.	Krempa.
Kletzenbauer.	Bojko."

„Interpellation der Abgeordneten Szajer, Kubik, Cena, Stojałowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister, betreffend die Forstwirtschaft in Galizien.

Die Forstwirtschaft in Galizien gehört wohl zu den elendesten in der Monarchie. Durch die rücksichtslose Vernichtung der Wälder wurde nicht nur eine Quelle des Reichthums des Landes zugrunde gerichtet, sondern auch selbst das Klima des Landes ist verändert worden, die Landesbevölkerung aber der Vernichtung und Ausbeutung preisgegeben worden. Die übrigens mangelhaften Forstgesetze werden durch die politischen Behörden derart gehandhabt, dass der Großgrundbesitzer, wenn er nur mit dem Bezirkshauptmanne zu verkehren und auf dem freundschaftlichen Fuße zu leben versteht, alles thun kann, was er will, ohne Rücksicht auf das allgemeine Wohl und auf die rationellen, ökonomischen Wirtschaftsbedingungen.

Rationelle Forstwirtschaft gehört zu den seltensten Ausnahmen und wird kaum von einigen Großgrundbesitzern geführt. Sonst kann man ohne Übertreibung behaupten, dass die Wälder vollständig vernichtet und den Juden preisgegeben worden sind.

Ein crasser Fall solcher Raubwirtschaft aus vielen Hunderten sei hier angeführt:

In Piatkowa, Rzeszower Bezirk, hat der Großgrundbesitzer Zdzislaus Skrzyński die Wälder an die Juden verkauft, die nicht nur alle alten Baumstämme vollständig ausgehauen und in einer Sägemühle auf Bretter verarbeitet aus dem Lande ausgeführt haben, sondern auch den jungen Nachwuchs ausrotten. Infolge dessen kann jetzt das Landvolk weder Bau- noch Brennmaterial aus den einst stattlichen Waldungen bekommen, und ist dadurch umsomehr in seinen Rechten verkürzt, als es früher das Recht auf freies Brennmaterial besaß. Ähnliche Zustände findet man fast in allen Großgrundbesitzthümern Galiziens. Die häufigen und wiederholten Klagen der Landesbevölkerung wegen dieser allgemeinen Raubforstwirtschaft blieben bis jetzt ohne jeden Erfolg und selbst die im Landtage eingebrachten Interpellationen in dieser Angelegenheit konnten keine Remedur herbeiführen.

Es fragen somit die Gefertigten:

„„1. Ist Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister bekannt, welche Raubforstwirtschaft in Galizien betrieben wird?

2. Ist Seine Excellenz gewillt, der galizischen Statthalterei und ihren untergeordneten politischen Organen ans Herz zu legen, dass dieselben dieser Raubwirtschaft endlich energisch entgegengetreten und derselben rücksichtslos ein Ende machen?""

	Szajer.
Taniaczkiewicz.	Kubik.
Schoiswohl.	Cena.
Eichhorn.	Stojałowski.
Dr. Weiskirchner.	Zabuda.
Kletzenbauer.	Krempa.
Stapiński.	Bojko.
Prochazka.	Dr. Okuniewski."

„Interpellation des Abgeordneten Prochazka und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Zu wiederholtenmalen haben es sowohl der Herr Ministerpräsident als auch einzelne Ressortminister, endlich auch unzähligemale die Regierungsblätter betont, dass es der hohen Regierung gar nicht beifalle, gegen die Deutschen Österreichs regieren oder oder gar dieselben provociren zu wollen.

Nun verlautet Folgendes:

Kürzlich soll Seine Excellenz der Herr Finanzminister Dr. Kaizl beim Herrn Ministerpräsidenten einen hiesigen Subcorrespondenten jüdischer Nationalität der „Národni listy" zwecks Verleihung des kaiserlichen Rathstitels an denselben, anläßlich des Regierungsjubiläums Seiner Majestät vorgeschlagen haben. „Národni listy" ist bekanntlich jenes Blatt, welches die Deutschen in Österreich in ihrem schweren Kampfe gegen die slavische Präponderanz mit geradezu unflätigen Beschimpfungen regalirt haben, jenes Blatt, dessen tendenziös verhetzende Wiener Berichte der Feder des gedachten jüdischen Subcorrespondenten entstammen. Traut nun Seine Excellenz der Herr Finanzminister den Deutschen Österreichs so viel Langmuth zu, dass sie die Auszeichnung des erwähnten Subcorrespondenten eventuell nicht als eine scharfe Provocation empfinden?

Die Gefertigten stellen hiemit an den Herrn Finanzminister die Anfrage:

„„Beruht dieses erwähnte Gerücht auf Wahrheit?""

Wien, 24. November 1898.

Kletzenbauer.	Prochazka.
Dr. Scheicher.	Mayer.

Fax.	Foller.
Neunteufl.	Schneider.
Gregorig.	Wedral.
Schlesinger.	Leopold Steiner.
Loser.	Daschl.
Schoiswohl.	Eichhorn."

„Anfrage der Abgeordneten Lorber, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Chiari und Genossen an den Herrn Unterrichtsminister und den Herrn Ackerbauminister, betreffend die Regelung der Gehalte der Adjuncten an den Hochschulen.

Seit 1. October 1898 beziehen die Staatsbeamten und Staatslehrpersonen auf Grund der Gesetze vom 19. September 1898 erhöhte Gehalte.

Jedermann musste mit Recht annehmen, dass es nach der in Kraft getretenen Gehaltsregelung keinen definitiv angestellten Staatsbeamten geben werde, der von der Wohlthat des Gesetzes ausgeschlossen wäre.

Und doch ist dies unglaublicherweise der Fall. Die Adjuncten an den, dem Unterrichtsministerium und dem Ackerbauministerium unterstehenden Hochschulen haben keine Verbesserung ihrer Bezüge erhalten. Worin der Grund dieser ungerechten Maßregel zu suchen ist, ist unbekannt; sollte aber ein Versäumnis der hohen Regierung daran schuld sein, so ist es ihre Pflicht, das Unrecht sofort gut zu machen.

Die Unterzeichneten stellen daher an die Herren Minister für Cultus und Unterricht und für Ackerbau die nachstehende Anfrage:

„„Sind die genannten Herren Minister geneigt, dahin zu wirken, dass auch den Adjuncten an den Hochschulen unverweilt eine entsprechende Gehaltserhöhung gewährt werde?""

Wien, 24 November 1898.

	Lorber.
Erb.	Dr. Hofmann.
Hinterhuber.	Dr. Chiari.
Dr. Lemisch.	Dr. Pommer.
Dr. Budig.	Franz Hofmann.
Dr. Pessler.	Dr. Steinwender.
Dr. Sylvester.	Dr. Hochenburger.
Drexel.	Dobernig.
Hueber.	Polzhofer.
Eisele.	Kienmann.
Forcher.	Ghon."

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Chiari, Lorber und Genossen an den Herrn Unterrichtsminister und den Herrn Ackerbauminister, betreffend die Verbesserung der Lage der Assistenten an den Hochschulen.

Die Assistenten an den dem Unterrichtsministerium und dem Ackerbauministerium unterstehenden Hochschulen haben nicht nur unmittelbar an diese Ministerien, sondern auch an das hohe Haus Eingaben, beziehungsweise Petitionen gerichtet, in welchen sie dringend um die Verbesserung ihrer Lage bitten.

Über die Berechtigung dieser Bitte ausführlicher zu sprechen ist überflüssig, weil die Nothwendigkeit der Verbesserung der Lage der Assistenten wiederholt von dem hohen Hause und der hohen Regierung anerkannt wurde.

Die Unterzeichneten stellen daher an den Herrn Unterrichtsminister und den Herrn Ackerbauminister folgende Anfrage:

„„Sind die genannten Herren Minister geneigt, die Bitten der Assistenten an den Hochschulen unverweilt in Erfüllung zu bringen?""

Wien, 24. November 1898.

	Dr. Hofmann.
Kienmann.	Dr. Chiari.
Erb.	Lorber.
Dr. Pessler.	Dr. Pommer.
Hinterhuber.	Franz Hofmann.
Drexel.	Dr. Steinwender.
Dr. Budig.	Dr. Hochenburger.
Eisele.	Dobernig.
Ghon.	Polzhofer.
Dr. Lemisch.	Dr. Sylvester.
Forcher.	Hueber."

„Interpellation des Abgeordneten Staroštik und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Es werden viele Beschwerden von Seite der landwirtschaftlichen Bevölkerung geführt gegen die Militärbehörden, wegen Nichtbeachtung der Verordnung des k. k. Landesvertheidigungsministeriums vom 22. Juli 1895, Z. 4643.

Es wird diesbezüglich auch eine Beschwerde geführt von dem Landwirte Fr. Dolanský aus Ivan des politischen Bezirkes Přerov in Mähren.

Derselbe überreichte vor zwei Jahren ein Gesuch auf Grund des §. 34 des Wehrgesetzes bei dem k. u. k. Regimentscommando Nr. 54, um Zuerkennung eines Nachlasses für seinen Sohn Josef Dolanský. Es wurde diesem Gesuche nicht willfahrt, und zwar aus dem Grunde, weil der Vater Fr. Dolanský als arbeitsfähig anerkannt wurde, trotzdem dass er mit einer zwar nicht sichtlichen aber doch einer chronischen Krankheit, mit einem Gelenksrheumatismus belastet ist.

Nach dem Ablaufe der zweijährigen Dienstpflicht seines Sohnes überreichte Fr. Dolanský ein neues Gesuch um die vorzeitige Beurlaubung seines Sohnes,

in welchem er sich auf die k. k. Verordnung des k. k. Landesvertheidigungsministeriums vom 22. Juli 1895, Z. 4643, berufen hatte und das Gesuch noch mit einem ärztlichen Zeugnisse begründete, mit welchem bestätigt worden ist, dass er zu jeder anstrengenden Arbeit gänzlich unfähig ist und dadurch seinen Sohn zur Besorgung der Feldarbeiten dringend braucht.

Obwohl alle im Gesuche angeführten Motive gründlich untersucht und von allen Behörden als sachlich und wahrhaft anerkannt worden sind, hat trotzdem das k. und k. Corpscommando Nr. 1 dieses Gesuch abgewiesen, mit der Begründung, dass es wegen eines schwachen Mannschaftsstandes unmöglich ist.

Es ist aber bewiesen worden, dass heuer so viele Recruten genommen sind, dass viele der zweiten und dritten Jahresclasse in die Ersatzreserve eingereiht worden sind.

Daraus ist ersichtlich, dass die militärischen Behörden die Verordnung des k. k. Landesvertheidigungsministeriums vom 22. Juli 1895, Z. 4643, nicht achten und wenn das Motiv, welches das k. und k. Corpscommando Nr. 1 angeführt hat, zu gelten hätte nach so vielen Interpellationen, so zeigt sich die genannte Verordnung nur illusorisch und dieselbe der landwirtschaftlichen Bevölkerung von keinem Vortheile.

In Erwägung, dass Fr. Dolanský dadurch geschädigt worden ist, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr k. k. Landesvertheidigungsminister geneigt, diesen Vorfall noch einmal untersuchen zu lassen und dann dieser sachlichen und wahrhaften Beschwerde zu willfahren und dafür Sorge zu tragen, dass künftighin ein willkürliches Benehmen vermieden werde?““

Wien, 24. November 1898.

Heimrich.	Staroštík.
Hovorka.	Dr. Heller.
Loula.	Seichert.
Holanský.	Dr. Kramář.
Kryš.	Dr. Fořt.
Doležal.	Karlík.
Dr. Engel.	Škála.
Rozkošný.	Šrámek.
Vychodil.	Hájek.
Dr. Dyk.	Martinek.
Březnovský.	Maštálka.
Dr. Pacák.	Pospíšil.“

„Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an das gesammte Ministerium.

Was in Dalmatien bei den Wahlen geschieht, wie man das Recht und Gesetz mit Füßen tritt, ist schwer zu glauben, aber es ist eine traurige und unleugbare Thatsache.

Über die berühmten Landtagswahlen des Jahres 1895 wurde schon etwas in dem Abgeordnetenhause erwähnt und die Entrüstung darüber war allgemein. Aber was bei den administrativen Wahlen in Dalmatien zu parteiischen und auch persönlichen Zwecken — und fast immer zum Schaden der kroatischen Rechtspartei — vorkommt, ist geradezu entsetzlich. Die neuesten brutalen Wahlthaten von Grudac, Makarska, Zadar u. s. w. sind himmelschreiend und bleiben in der Geschichte der dalmatinischen Wahlen dieses Decenniums das schwärzeste Blatt.

Obwohl das bisherige Gemeindegesetz die Dauerfrist der Gemeindeverwaltung auf drei Jahre feststellt, gibt es in Dalmatien auch heute viele Gemeinden, welche seit 5, 6, 7 und 9 Jahren die Erneuerung ihrer gesetzlichen Vertretung erwarten.

Obwohl der §. 110 des Gemeindegesetzes für Dalmatien kategorisch vorschreibt, dass eine aufgelöste Gemeindevertretung längstens in sechs Wochen erneuert sein müsste, haben wir in Dalmatien auch heute Gemeinden, auf welchen seit drei und vier Jahren der Regierungscommissär schaltet und waltet.

Nun erleben wir in Dalmatien noch etwas, was schwer in einem anderen Lande bis jetzt geschehen ist: die Sistirung einer verwaltungsgerichtlichen höchsten Entscheidung zu rein parteiischen Zwecken.

Im Jahre 1893 fanden in Vis (Lissa) die Neuwahlen für den Gemeinderath statt, welche für die kroatische Partei günstig ausfielen. Infolge eines Recurses des italianophilen Wahlcomités hat jedoch die dalmatinische Statthalterei die Wahl des III. Wahlkörpers für ungiltig erklärt, weil über die festgesetzte Wahlzeit hinaus gewählt worden sei und der Verwaltungsgerichtshof hat diese Entscheidung aufrecht erhalten.

Es fanden sohin am 24., 25. und 26. October 1894 neue Wahlen statt, bei welchen wieder die Kroaten siegten. Aber infolge eines Recurses des italianophilen Wahlcomités hat die dalmatinische Statthalterei mit Entscheidung vom 6. April 1896 auch diese Wahl aufgehoben und zugleich eine dritte Wahl unter dem Vorsitze eines Regierungscommissär angeordnet.

Gegen diese Entscheidung der Statthalterei wurde von der kroatischen Partei am 6. Juni 1896 die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof eingebracht. Während der Anhängigkeit derselben fanden am 24., 25., 26. und 27. Juni 1896 neue Wahlen statt, welche diesmal zu Gunsten der Italianphilen ausfielen. Im September 1896 wurde — noch immer während der Schwebe oberwähnter Beschwerde — der Gemeindevorstand installirt.

Der Verwaltungsgerichtshof hat jedoch mit seiner Entscheidung vom 11. Februar 1898 den Statthaltereierlass vom 6. April 1896 als im Gesetze unbe-

gründet aufgehoben und wurde auf Grund dieser Entscheidung die früher vorgenommene zu Gunsten der kroatischen Partei ausgefallene Wahl vom October 1894 durch den Erlass der dalmatinischen Statthalterei ddo. 9. Mai 1898, Nr. 10154/V als gesetzlich wieder restituirt.

Die absolut unanfechtbare Entscheidung der obersten Verwaltungsbehörde gelangte schon in den ersten Tagen des Monates März 1898 an die dalmatinische Statthalterei. Aber wider alles Erwarten verzögerten sich die Maßnahmen derselben, um jene höchste Entscheidung „sofort“, wie es das Gesetz verlangt, ins Werk zu setzen. Nach vielfachem Einschreiten der kroatischen Rechtspartei sowohl im mündlichen als schriftlichen Wege wurde endlich in den letzten Tagen des Monates Mai durch die Bezirkshauptmannschaft von Hvar (Lesina) die Entscheidung des höchsten Tribunals den Parteien bekannt gegeben und wurden die Personen namhaft gemacht, aus welchen nunmehr die Gemeindevertretung zu bestehen habe.

Neun Monate sind schon verstrichen, seitdem das oberste Tribunal gesprochen und noch immer fungirt in Vis ein Bürgermeister, der von nicht berechtigten Gemeinderäthen gewählt ist und eine Gemeindevertretung, welche keinerlei gesetzliche Basis hat. Als sich aber die Majorität der rechtskräftig gewählten Gemeindevertretung an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Hvar mit der Bitte um Abhilfe wendete, kam die Erledigung, dass dies lediglich in den Amtsbereich der k. k. Bezirkshauptmannschaft falle. Dieser Sachverhalt wurde am 30. Juni 1898 direct Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten im telegraphischen Wege bekanntgegeben, aber eine Abhilfe des hohen k. k. Ministeriums ist bisher auch nicht erfolgt.

Inzwischen aber richteten drei Gemeinderäthe der bisherigen Gemeindevertretung, welche ja nach dem Urtheile des Verwaltungsgerichtshofes gar nicht mehr als solche fungiren soll, einen Recurs an den hohen k. k. Verwaltungsgerichtshof, worin dieselben gegen den die Durchführung jener verwaltungsgerichtlichen höchsten Entscheidung betreffenden Statthaltereierlasse sich beschweren und zugleich die Sistirung jenes Statthaltereierlasses vom 9. Mai 1898 verlangten, indem sie behaupteten, dass die k. k. Statthalterei zur Ausführung dieser obersten Entscheidung nicht mehr competent sei.

Obwohl nun seinerzeit dieser Erlass der k. k. Statthalterei durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft von Hvar mit dem Anhange bekanntgegeben worden war, dass es dagegen überhaupt keinen Recurs gebe, hat die k. k. Statthalterei dieser Sistirungsbitte wider alles Erwarten Folge geleistet, und gemäß dem Begehren der Einschreiter eine gemischte Wahlcommission, welche erst durch ein neues Landesgesetz vom 7. August 1897 (L. G. Bl. Nr. 16) errichtet worden ist, zur Prüfung dieser aus dem Jahre 1894 stammenden Wahlsache eingesetzt.

Diese gemischte Wahlcommission — in welcher drei von fünf Mitgliedern Statthaltereibeamte sind — hat in der That in ihrer Sitzung vom 30. Juli 1898 die Ausführung des Statthaltereierlasses vom 9. Mai 1898 bis zum Herablangen des Urtheiles des hohen k. k. Verwaltungsgerichtshofes suspendirt. Es geschah dasjenige, was die Herren Recurrenten erbeten, aber wohl sicherlich nicht erhofft hatten.

Es bleiben also vorläufig nach wie vor die illegal gewählten Gemeinderäthe und der illegal gewählte Bürgermeister in Vis im Amte, weil eine auf Grund eines erst im Jahre 1897 entstandenen Landesgesetzes eingesetzte, gemischte Wahlcommission die Sistirung der überhaupt unanfechtbaren Entscheidung des hohen k. k. Verwaltungsgerichtshofes, betreffend eine im October 1894 stattgehabte Wahl beschlossen hat.

Wie lange soll denn diese Sistirung dauern? Doch wohl nicht bis die ganze Wahlperiode im Jahre 1900 abgelaufen ist? Aber vier Jahre sind verstrichen, ohne dass die legal gewählte, vom hohen k. k. Verwaltungsgerichtshofe als richtig gewählt anerkannten Gemeinderäthe in Thätigkeit getreten wären.

Diese Thatsachen bedürfen wahrhaftig keines Commentars. Dreierlei aber steht fest: 1. Die Entscheidungen des hohen k. k. Verwaltungsgerichtshofes sind als solche absolut unanfechtbar und gibt es wider dieselben selbstverständlich überhaupt keinen giltigen Recurs; 2. die Ausführung einer Entscheidung des hohen k. k. Verwaltungsgerichtshofes kann niemals sistirt werden, vielmehr hat dieselbe so schnell als möglich in Wirksamkeit zu treten; 3. das Landesgesetz vom Jahre 1897, womit die gemischte Wahlcommission für zukünftige Wahlsachen eingesetzt wurde, keinerlei rückwirkende Kraft hat. Mit diesen drei Grundsätzen scheint doch wohl dasjenige im Widerspruche zu stehen, was wir soeben actenmäßig hier erzählten.

Übrigens macht man in Dalmatien über diese Wahlintriguen gar kein Geheimnis. Man sagt offen und klar, dass die Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes niemals durchgeführt werden wird; dass in der zweiten Hälfte des Jahres 1899 allgemeine Neuwahlen in Dalmatien, und zwar für eine sechsjährige Periode im Sinne des Gesetzes vom 7. August 1897 stattfinden werden; dass bis dahin der hohe Verwaltungsgerichtshof den Recurs gegen seine eigene Entscheidung nicht erledigen wird und man werde schon dafür sorgen, dass die Entscheidung nicht kommt oder spät kommt und dass nun so, trotz der höchsten Entscheidung, die ungesetzliche Vertretung am Ruder der Gemeinde Vis bleiben wird.

Wie alle diese schandvollen Intriguen das Ansehen und die Würde der Regierung und des Obersten Verwaltungsgerichtshofes selbst in Koth schleudern, steht an der Hand. Diese Intriguen unterwühlen in dem Volke die Autorität der Gesetze, die Hoffnung in die Gerechtigkeit und auf diese Weise schafft man die

gefährlichsten Anschauungen über die Regierungen und die gesellschaftliche Ordnung.

Es ist dringend nothwendig, dass das hohe gesammte Ministerium in der Wahlfrage von Vis zeigt, dass ihm nur die Gerechtigkeit und die Autorität des Gesetzes am Herzen liegt und dass die trüben Wellen der Parteikämpfe auch die heilige Schwelle eines hohen Verwaltungsgerichtshofes nicht erreichen können. Es ist höchst nothwendig, dass in der Frage der Wahlen von Vis das gesammte Ministerium sofort mit voller Energie vorgehe und die Entscheidung, ddo. 11. Februar 1898, des k. k. Verwaltungsgerichtshofes mit aller möglichen Eile durchführen lasse oder anordne, dass der Recurs gegen dieselbe Entscheidung sofort zur Erledigung komme. Jede weitere Verzögerung in dieser Frage würde nur Schmach und Erniedrigung für die Regierung und den Verwaltungsgerichtshof bedeuten.

Darum fühlen wir uns verpflichtet, an das gesammte Ministerium, welchem die Durchführung des Gesetzes vom 22. October 1875 (R. G. Bl. Nr. 36 ex 1876) von Seiner Majestät anvertraut wurde, zu interpelliren:

„I. Ist es dem hohen Ministerium bekannt, dass infolge allerartigen parteiischen Intriguen, der Entscheidung vom 11. Februar 1898, Nr. 462, des k. k. Verwaltungsgerichtshofes, bezüglich der Gemeindewahlen von Vis (Lissa) in Dalmatien nach neun Monaten, im Sinne des §. 7 des Gesetzes vom 22. October 1875, noch keine Folge gegeben wurde?

II. Da man offen sagt, dass diese Entscheidung niemals durchgeführt werden wird und in die parteiische Combinationen wagt man auch den k. k. Verwaltungsgerichtshof zu ziehen, ist das hohe Ministerium geneigt, im Interesse des Ansehens der Regierung, des Gesetzes und des Verwaltungsgerichtshofes selbst, sofort alle die nöthigen Maßregeln zu treffen, damit die im Sinne der erwähnten Entscheidung vom 11. Februar 1898 des k. k. Verwaltungsgerichtshofes getroffene Entscheidung der k. k. Statthalterei Zadar, 9. Mai 1898, Nr. 10154, allsogleich in Kraft gesetzt werde und demgemäß die im October 1894 vom III. Wahlkörper in der Gemeinde Vis gewählten Gemeinderäthe, unter gleichzeitiger Ausschließung der anderen ungesetzlich gewählten, in ihr Amt gesetzt werden?““

Wien, 24. November 1898.

Biankini.
Cena. Perić.
Rataj. Stapiński.
Taniaczkiewicz. Dr. Trumbić.
Krempa. Szajer.
Dr. Winkowski. Stojałowski.
Bojko. Kubik.
Dr. Okuniewski. Zabuda.“

„Interpellation der Abgeordneten Schrammel, Hannich und Genossen an den Herrn Handelsminister.

Am Dienstag, den 22. November d. J. stürzte das neuaufgebaute Haus in Wien, Thurygasse Nr. 7, ein. Die amtlichen Erhebungen haben ergeben, dass die Verwendung eines minderwertigen Materials, eine aus Ersparungsrücksichten geübte fehlerhafte Anordnung der Lage der Ziegeln in den Hauptmauern und endlich fehlerhafte Construction des Holzgerüstes die Ursache des Einsturzes dieses aufgeführten Neubaues sind.

Bei dieser Gelegenheit wurde von Fachmännern das gerechte Bedenken laut, dass bei vielen anderen Neubauten die Widerstandsfähigkeit nicht vorhanden sei, weil bei diesen genau so vorgegangen wurde, wie bei dem Neubau in der Thurygasse, dass nämlich überall mangelhaftes Material, Überhastung der Arbeit, um die Häuser nur rasch unter Dach zu bringen, die gewöhnliche Methode ist.

Obwohl baubehördliche Commissionen bestehen, hat dieser schreckliche Fall gezeigt, dass diese Institutionen nicht zulänglich sind und erst jetzt darangegangen werden soll, schärfere und energischere Controlen bei Bauarbeiten zu üben.

So wenig aber bis jetzt darauf Bedacht genommen wurde, eine schärfere und energischere behördliche Controle bei Bauarbeiten vorzunehmen, noch weniger wurden die Schutzvorrichtungen bei Bauten beachtet.

Erwiesenermaßen kommen aber beim Baugewerbe die meisten Unglücksfälle vor. Im vorliegenden Falle war es einem besonderen glücklichen Zufalle zu danken, dass kein Menschenleben zum Opfer fiel. Sind die Bauunternehmer aus schmutziger Profitgier schon so gewissenlos, schlechtes Material bei den Bauten zu verwenden, umso gewissenloser sind sie ihren Arbeitern gegenüber, denen sie aus eben derselben schmutzigen Profitgier die Schutzvorrichtungen vorenthalten.

Es ist daher dringend nothwendig, dass die berufenen Behörden in Zukunft nicht nur ein schärferes Auge auf die Baumaterialien, sondern auch auf die Schutzvorrichtungen richten, und dass alle jene Bauherren, die den Verpflichtungen nicht nachkommen, der strengsten Bestrafung zugeführt werden. Vor allem aber ist die Erlassung besonderer Bestimmungen zum Schutze der Bauarbeiter geboten.

Die Gefertigten stellen an den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„Ist der Herr Handelsminister geneigt, dafür Sorge zu tragen, dass der vorliegende

Fall zum Anlass genommen wird, um genaue Erhebungen über die Vorkehrungen zum Schutze der beim Baue beschäftigten Personen zu pflegen?

Ist er ferner bereit, für die Erlassung solcher Anordnungen Sorge zu treffen, welche eine Eindämmung der furchtbar hohen Unfallgefahr bei Bauten gewähren?““

Wien, 24. November 1898.

	Schrammel.
Dr. Jarosiewicz.	Hannich.
Josef Steiner.	Zeller.
Kiesewetter.	Resel.
Daszyński.	Vrátný.
Berner.	Hybeš.
Cingr.	Kozakiewicz.
Rieger.	Dr. Verkauf.“

„Anfrage des Abgeordneten Dr. v. Hochenburger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Franz Thun-Hohenstein.

Nach übereinstimmenden Mittheilungen verschiedener öffentlicher Blätter, darunter auch solcher, die anerkannte Organe jungčechischer Führer, beziehungsweise Abgeordneter sind, sowie nach einer Rede, die der Abgeordnete Dr. Grégr im jungčechischen Club in Prag am 20. November d. J. gehalten hat, soll die gegenwärtige Regierung die Erfüllung von 26 Forderungen des jungčechischen Verbandes, sowie des feudalen Großgrundbesitzes in sichere Aussicht gestellt haben.

Bedeuten schon die böhmisch-mährischen Sprachenverordnungen, wie neuestens auch von jungčechischer Seite ausdrücklich anerkannt wird, eine „wertvolle nationale Errungenschaft“ für das čechische Volk, so sollen sich — den oben bezogenen Mittheilungen zufolge — auch unter den seitens der Regierung genehmigten 26 Forderungen verschiedene befinden, die in nationaler Beziehung manches „wertvolle“, ja sogar so „wertvolle Dinge“ enthalten, dass, wenn sie erfüllt würden, das čechische Volk nach der anderen Seite hin immerhin auf manches verzichten kann.

Ferner sollen zu den 26 von der Regierung gebilligten Forderungen auch einige gehören, die, wenngleich sie bezüglich der staatsrechtlichen Pläne der Jungčechen etwas Concretes und Bestimmtes nicht enthalten, immerhin theoretische Zugeständnisse in diesem Punkte in sich schließen.

Ganz unverhohlen wird behauptet, dass die Genehmigung der in ihren Einzelheiten für die Kreise des Deutschen Volkes und seiner Vertreter bisher unbekannt gebliebenen 26 Forderungen der Jungčechen und des feudalen Großgrundbesitzes den Kaufpreis für die unveränderte Annahme der Vorlagen über den österreichisch-ungarischen Ausgleich darstelle, und dem hinzugefügt, dass die böhmisch-mährischen Sprachenverordnungen allein — ungeachtet ihres Wertes — noch keinen hinlänglichen Preis für die der Regierung zu leistenden Dienste zu bilden vermögen.

Sind schon die Sprachenverordnungen ein Zugeständnis, das auf Kosten des Besitzstandes und der nationalen Güter des deutschen Volkes den Čechen gemacht wurde, so liegen doch zwingende Gründe zu der Annahme vor, dass die Erfüllung zum mindestens des Großtheiles der von der Regierung zugestandenen 26 Forderungen der Jungčechen und des feudalen Großgrundbesitzes gleichfalls nur unter der Voraussetzung einer erheblichen Schmälerung des Besitzstandes des deutschen Volkes und der deutschen Sprache durchführbar ist.

Auch legen die in den bewilligten 26 Forderungen der Jungčechen enthaltenen, wenngleich nur theoretischen Zugeständnisse an den staatsrechtlichen Standpunkt die Gefahr nahe, dass über die Köpfe der Deutschen hinweg Veränderungen im staatlichen Organismus vorbereitet werden könnten, denen gegenüber das deutsche Volk Stellung zu nehmen hat.

Der deutsch-österreichische Volksstamm hat schon aus nationalen Gründen einen berechtigten Anspruch darauf, ehestens über jene Vereinbarungen aufgeklärt zu werden, die ohne seine Zustimmung und anscheinend ausschließlich auf seine Kosten zwischen der gegenwärtigen Regierung und dem jungčechischen Parteiverbande getroffen wurden.

Die Gefertigten sehen sich daher mit Rücksicht auf die große Bedeutung, welche die erörterte Angelegenheit für das deutsche Volk und für die künftige Stellung seiner Vertreter in diesem Hause besitzt, veranlasst, an seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage zu stellen:

„„1. Ist es richtig, dass die Regierung den Vertretern des čechischen Volkes, sowie des feudalen Großgrundbesitzes die Erfüllung einer Reihe von Forderungen und zwar dem Vernehmen nach von 26 Forderungen zugesichert hat?

2. Welchen Inhalt haben jene Forderungen, deren Erfüllung seitens der Regierung versprochen wurde?““

Wien, 24. November 1898.

Mosdorfer.	Dr. Hochenburger.
Dr. Funke.	Dr. Steinwender.
Dr. Roser.	Dr. Hofmann.
Dr. Groß.	Kaiser.
Dr. Lecher.	Dr. Pommer.
Herbst.	Erb.
Dr. Menger.	Böheim.

Hübner. Dr. Pessler.
Röhling. Lorber.
Wrabetz. Dr. Chiari.
Iro. Hueber.
Anton Steiner. Kienmann.
Noske. Dr. Roschmann.
Julius Pfeifer. Wernisch.
Größl. Girstmayr.
Nowak. Zimmer.
Günther. Polzhofer.
Millesi. Schönerer.
Dr. Fournier. Hinterhuber.
Eisele. Drexel.
Dr. Schücker. Forcher.
Dr. Pfersche. Posch.
Dr. Lueger. Vincenz Hofmann.
Gregorig. Herzmansky.
Axmann. Dr. Budig.
Bielohlawek. Wolf.
Leopold Steiner. Dr. Heinemann.
Dr. Weiskirchner. Tschernigg.
Strobach. Heeger.
Schlesinger. Dr. Sylvester.
Liechtenstein. Dr. Wolffhardt.
Dr. Pattai. Seidel.
Prochazka. Franz Hofmann.
Schoiswohl. Dr. Lemisch.
Schneider. Dr. Mayreder.
Dr. Scheicher. Dobernig.
Jax. Bohaty.
Kletzenbauer. Ghon.
Daschl. Neunteufl."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Otakar Freiherrn von Pražák und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Minister für Landesvertheidigung.

Immer häufiger mehren sich die Klagen und Beschwerden der Reservisten und hauptsächlich der Reservisten aus dem Lehrerstande über die grobe und oft unmenschliche Behandlung derselben, wenn sie zur Waffenübung einrücken.

Das Los dieser Reservisten wird ungeachtet dessen, dass in der Öffentlichkeit sehr oft solche Beschwerden laut wurden, nicht besser, im Gegentheile ist in den Lehrerkreisen die Ansicht verbreitet, dass den Lehrern von vielen Officieren und Chargen der Dienst absichtlich verbittert wird.

Über diesen Gegenstand verhandelte auch die Landesconferenz der böhmischen Lehrer in Mähren, welche in diesem Jahre in Brünn tagte, und wurde darauf hingewiesen, wie peinlich es den Lehrern sein muss, wenn sie, ein intelligentes Element, bei den Waffenübungen so schlecht behandelt und oft grob beschimpft werden.

In einer Versammlung des Lehrervereines Komensky in Lundenburg wurde auch über diesen Umstand verhandelt und wurde auch ein crasser Vorfall vorgetragen, und zwar von dem Betroffenen selbst, vom Lehrer Franz Weber in Kostel in Mähren.

Derselbe gibt an, dass er heuer an einer 13tägigen Waffenübung bei dem k. und k. Infanterie-Regimente Nr. 3 eingerückt war, und zwar bei der vierten Compagnie, welche vom 3. bis 22. August in Klein-Termitz bei Znaim dislocirt war. In der Zeit vom 6. bis 12. August musste die Mannschaft täglich um 1/2 3 spätestens um 3 Uhr morgens aufstehen; so auch am 12. August, wo die Compagnie zum Schießen bei der Gemeinde Urbau ausrücken musste.

Gegen 12 Uhr mittags rückte die Compagnie nach Hause ein und wurden auf der Straße die leeren Hülsen abgeführt.

Derselbe entleerte einen vollen Brotsack und kehrte in Reih und Glied zurück.

In dem Momente als er zurückging, warf ein Soldat einen leeren Patronencarton weg, welcher ihm vor die Füße fiel, ohne dass er es bemerkte.

Da kommt zu ihm der Herr k. und k. Hauptmann der ersten Compagnie, Markus und ruft ihm zu „Sebereš to ty svině jedna?“ (Wirst Du es aufheben, Du Schwein!)

Erstaunt und zugleich erschrocken über diesen Ruf schaut der betreffende Reservist auf, der doch nicht ahnen konnte, dass dies ihn angehen könne, bekam aber sofort von dem genannten k. und k. Hauptmann eine Ohrfeige.

Zu dieser Scene kam der k. und k. Major Dimitrievic und fügte hinzu: „Du Schwein, du verfluchter miserabler Hannak.“

Dieser Vorfall wird, wie oben erwähnt, nach der eigenen Angabe des betreffenden Reservisten Lehrers Franz Weber, wie sie derselbe in der Lehrerversammlung vortrug, angeführt; derselbe erwähnt auch, dass während der ganzen Zeit seiner Einrückung die erste und vierte Compagnie nur auf Stroh unter einem Schupfen einquartiert war.

Solche Fälle sind geeignet nicht nur die Reservisten, sondern auch die gesammte Bevölkerung zu beleidigen und in Aufregung zu versetzen, nachdem dabei die Reservisten ungerechtfertigter Weise erniedrigt und geschmäht werden und eine Herabsetzung der Nationalität durch derartige Ausdrücke, „verfluchter miserabler Hannak“ ausgeübt wird.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„1. Ist Euerer Excellenz bekannt, dass Reservisten und vorzugsweise Lehrer bei den Waffenübungen schlecht behandelt, beschimpft und ohne Grund geschmäht und herabgesetzt werden?

2. Ist Euere Excellenz geneigt, zu veranlassen, dass der vorstehende Fall des Lehrers Franz Weber strenge erhoben und entsprechend geahndet wird?

3. Ist Euere Excellenz geneigt, zu erwirken, dass an alle Officiere und Truppenkörper eine Weisung ergeht, dass alle Reservisten bei den Waffenübungen anständig und menschlich bebehandelt werden?""

Wien, 24. November 1898.

Staroštík.	Dr. Pražák.
Dr. Sláma.	Dr. Žáček.
Dr. Brzorád.	Seichert.
Dr. Herold.	Dr. Lang.
Bělský.	Kaftan.
Dr. Engel.	Bečvář.
Dr. Fort.	Dr. Kurz.
Dostál.	Dr. Silený.
Dr. Blažek.	Spindler.
Rozkošný.	Skála.
Krumbholz.	Hořica.
Schwarz.	Kryf.
Hovorka.	Dr. Dvořák.
Karlík.	Dr. Plaček.
Dr. Stránský.	König.
Martinek.	Pospišil.
Holanský.	Teklý.
Udržal.	Lebloch.
Dr. Pacák.	Sehnal.
Dr. Dyk.	Kulp.
Karel Adámek.	Loula.
Gustav Adámek.	Heimrich."

Präsident: Die Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ressortministern zugemittelt werden.

Ich lade die Herren für morgen Freitag den 25. November d. J. 11 Uhr vormittags zu einer außerordentlichen Sitzung ein, mit der Tagesordnung:

Huldigungskundgebung anläfslich des bevorstehenden Gedenktages der Vollendung des fünfzigsten Jahres der Regierung Seiner kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 8 Uhr 45 Minuten.

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 21. Sitzung am 22. November 1898, Seite 1334, Spalte rechts, Zeile 3 von oben soll es statt „Bezirksthierärzte" heißen „Bezirksärzte".

Anhang I.

Petition der Reihengenossenschaft von Mährisch-Rothwasser um Zuweisung von Militärlieferungen.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Seit der Zeit, als sich die Baumwollweberei gleichwie in den Nachbarbezirken, so auch in unserer unwegsamen, gegenwärtig den Gerichtsbezirk Schildberg in Mähren bildenden Gebirgsgegend als Industriezweig entwickelt, wurde dieselbe hier als Handweberei hausindustriemäßig betrieben und bildete für die Gesammtbevölkerung nicht nur einen einfachen Erwerbszweig, sondern geradezu überhaupt die eigentliche Quelle des Lebensunterhaltes, weil sich hievon, nachdem das Handspinnen aufgehört, nicht nur allein die damit beschäftigten eigentlichen Lohnweber ernährten, sondern weil dieser Industriezweig ebenso auch sowohl die Existenz anderer Kleingewerbe als diejenige der Häusler und des Bauernstandes ermöglichte, nachdem das Kleingewerbe ja nur von der allgemeinen Wohlfahrt einer Gegend abhängt, die Webeindustrie zugleich mehrere Kleingewerbe dauernd mit verschiedenen Arbeiten versieht, der Häusler und Kleinbauer der hiesigen Gegend aber, der zumeist nicht mehr als zwei bis fünf Hektar Grundfläche als Eigenthum besitzt, sich überhaupt zu seiner Erhaltung ganz und selbst auch so der Besitzer eines größeren Bauerngrundes wenigstens in den Wintermonaten seine Dienstboten mit Lohnwebereiarbeiten beschäftigte, indem auch letzterer trotz anstrengendem Mühewaltung dem unfruchtbaren Boden nur so viel karges Erträgnis abzuringen vermag, welches nothdürftig für das nackte Leben, nicht aber zur Anschaffung der übrigen nothwendigsten Lebensbedürfnisse ausreicht.

Dieser, die ganze Gebirgsgegend mithin als Lebensfactor umfassende Industriezweig geht aber seit Jahren zuerst allmählich, in letzterer Zeit aber so rapid zurück, dass viele, besonders die kleinen Baumwollwarenerzeuger, nachdem sie ihre Verbindlichkeit gegen Staat und Gemeinde jahrelang gewissenhaft erfüllt, theils schon ganz zugrundegerichtet sind, theils aufhören und gemeinschaftlich mit den anderen Lohnwebern so gut es eben möglich, als gewöhnliche Arbeiter ihr Fortkommen suchen mussten, dann aber im Falle sie dieses nicht finden, der trostlosen Aussicht entgegensehen, zuletzt die öffentliche Wohlthätigkeit in Anspruch zu nehmen bemüssigt zu sein, während auch diejenigen, welche sich mit ihrem Gewerbe doch noch zu erhalten vermochten, die Erzeugung bedeutend zu reduciren genöthigt waren.

Infolge dieser traurigen, allein durch den Rückgang der Weberei herbeigeführten Zustände, ward bereits ein großer Theil, besonders der jüngeren arbeitenden Bevölkerung zur Auswanderung gezwungen, welche, wenn sie als alte oder gebrechliche Leute zurückkehren, der Heimatsgemeinde zur Last fallen werden, während die Zurückbleibenden infolge der von Tag zu Tag sich mehrenden Arbeitslosigkeit, wenn nicht bald Abhilfe geschaffen wird, ohnehin dem Elende preisgegeben sind.

Der rapide Rückgang der Handweberei im hiesigen Bezirke wird am deutlichsten dadurch ersichtlich, dass zum Beispiel in der zumeist ins Mitleid gezogenen Gemeinde Rothwasser allein noch im Jahre 1885 95 Baumwollwarenerzuger bestanden, welche 190 Gehilfen im Hause und 10.640 Lohnweber mit 1269 Spulern außer dem Hause beschäftigten und schon bis in das Jahr 1896 die Zahl der Erzeuger auf 71 herabgesunken war, welche nur 72 Gehilfen im Hause und bloß 3600 Lohnwebern mit 468 Spulern außer dem Hause Arbeit zu geben vermochten, welche Ziffern sich aber mit Schluss des Jahres 1898 noch weit niedriger darstellen werden; während in den Nachbargemeinden wie Schönau, Weißwasser, Hof-Dorflenz, Herautz u. s. w. die selbständige Fabrication dieses Industriezweiges sozusagen bereits zu bestehen aufgehört hat und die hiedurch hereingebrochene Arbeitslosigkeit und Nothlage eben die Auswanderung selbst ganzer Familien nach und nach herbeiführte, wodurch den ohnedies armen Heimatsgemeinden noch seinerzeit große Lasten erwachsen werden, da die Ausgewanderten sobald sie alt und mühselig geworden, doch wieder rückkehren und dann erhalten werden müssen. Da dieser Übelstand auch in die benachbarten Gemeinden des Kronlandes

Böhmen hinüberreicht, wo gleichfalls die Handweberei besteht, wurde zwar von Seite des Herrn Reichsrathsabgeordneten Peschka bezüglich des hereingebrochenen Nothstandes einem hohen Hause zur hochgeneigten Kenntnisnahme eine Vorlage eingebracht, in dieselbe leider der Gerichtsbezirk Schildberg in Mähren nicht einbezogen, obwohl gerade die Bevölkerung dieses Bezirkes, in erster Linie die Genteinde Mährisch-Rothwasser, wie es wo anders in keiner Beziehung im gleichen Maßstabe der Fall, sich ausnahmsweise zumeist mit Baumwollhandweberei beschäftigt, daher die traurige Nothlage daselbst gewiss beherzigenswert ist und Abhilfe zu schaffen als dringend nothwendig erscheint.

Der Niedergang des Gewerbes der Baumwollweberei mittels Handarbeit wurde bereits mit einer Eingabe vom 14. November 1897 unter Anführung der Hauptartikel der hier erzeugten Baumwollwaren im Einvernehmen mit einem zusammengtretenen Actionscomité von Seite der ergebenst gefertigten Reihengenossenschaft für Mährisch-Rothwasser und Umgebung im Wege der löblichen Handelskammer und Gewerbekammer in Olmütz der hohen k. k. Regierung eingehend geschildert und unter Hinweis auf die noch einzig möglichen Abhilfsmittel den gänzlichen schon in absehbarer Zeit eintretenden Verfall aufzuhalten, um deren Anordnung gebeten, worüber jedoch noch keine rettende Verfügung getroffen ward, dagegen aber der Verfall mit Riesenschritten vorwärtsschreitet und im Gefolge desselben die Nothlage bereits gebieterisch fordert, ihr unter die Arme zu greifen, wozu leider einem ohnehin armen Gebirgsbezirke allein die ausgiebigen Kräfte mangeln.

Da die Ursache des Niederganges in erster Reihe bei der im großartigen Maßstabe zunehmenden mechanischen Weberei zu suchen ist, welche bedeutend billiger als die Handweberei producirt und sich, indem kein nennenswerter Export vorhanden, auf den inländischen Markt und auf die von der Handweberei erzeugten Artikel wirft, haben die hiesigen Baumwollwarenerzeuger, denen es nicht möglich ist, einschlagende Artikel, Baumwoll- und Leinenweben für ärarischen Bedarf zu gleichem Preise wie die viel billiger producirenden mechanischen Webereien liefern zu können, es schon versucht, ihren erzeugten Waren eine Absatzquelle nach Rumänien zu verschaffen, woselbst sie wieder mit den anderen Staaten aus denselben Gründen nicht in Concurrenz zu treten vermögen, während der Absatz nach Ungarn durch die auf jede mögliche Weise von Seite der dortigen Regierung begünstigte Förderung der eigenen heimischen Industrie immer mehr sich verringert, zumal daselbst nach dem Muster des Deutschen Reiches jedwede Industrie durch Subventionen, Errichtung von Fachschulen, Zuweisung von ärarischen Arbeiten und Unterstützungen aller Art, leistungsfähiger zu machen und wo die Hausindustrie noch nicht besteht, dieselbe zur allmählichen Verdrängung jeder auswärtigen Industrie einzubürgern gesucht wird, was auch bei der Weberei der Fall ist.

Die Erhaltung der Weberei als Hausindustrie wäre nur durch entsprechende Verleihung von Militärlieferungen zu einem gegenüber den mechanischen Webereien um mindestens 20 Procent höheren Preise und durch directe Zuweisung dieser Lieferungen an ein aus Baumwollwarenerzeugern in Mährisch-Rothwasser gebildetes Consortium; ferner zur Heranbildung tüchtiger Fachgenossen und Gehilfen durch Errichtung einer Fachschule für Weberei auf Staatskosten in Mährisch-Rothwasser ohne jede Beitragsleistung von Seite der Gemeinde, in dem hiesigen Bezirke möglich.

Die Gemeinde Mährisch-Rothwasser bildet nämlich in jeder Beziehung von jeher gerade den Centralpunkt des Industriezweiges der Baumwollwarenerzeugung nicht nur für den Bezirk Schildberg, sondern auch selbst für die benachbarten Bezirke Böhmens, ist jedoch, da die Steuerträger durch die ohnehin großen Gemeindelasten, welche sich infolge Niederganges der Gewerbe für jeden Einzelnen um so drückender gestalten, überbürdet sind, dermalen ganz außer Stande, irgend welche Beitragsleistungen zu machen.

So groß nun auch das Opfer von Seite des Staates dargebracht sein möchte, so stände dasselbe zu dem unmittelbar erzielten Nutzen noch immer im Verhältnisse, weil durch die Erhaltung dieses Industriezweiges als wirklich einzigen Lebensfactors, die Wohlfahrt eines ganzen Bezirkes, dessen Entvölkerung bei der von Tag zu Tag zunehmenden, durch Arbeitslosigkeit herbeigeführten Verarmung, wenn keine Abhilfe geschieht, geradezu in Aussicht steht, gesichert wäre, indem dann einestheils die arbeitende Bevölkerung nicht nur im hiesigen, sondern selbst in mehreren Nachbarbezirken eine lohnende Arbeit fände, um sich wenigstens, ohne zur Auswanderung gezwungen zu sein, daheim ein menschenwürdiges Dasein verschaffen zu können, anderntheils aber nicht allein der Fortbestand der noch erhaltenen Gewerbe gesichert bliebe, zu denen gewiss wieder noch neue hinzukommen dürften, so zwar, dass der Staat, wenn selbst die Wohlfahrt mehrerer Bezirke nicht in Betracht käme, als Ersatz der dargebrachten Opfer zugleich wieder an Steuern gewänne, abgesehen davon, dass infolge Rückwirkung die Steuerkraft des ganzen Bezirkes dauernd gehoben würde, statt, wie es jetzt der Fall, gleichfalls rapid abzunehmen, da ihr Lebensnerv durch den Verfall der einst so blühenden hiesigen Industrie unterbunden. Ein solches Eingreifen von Seite des Staates, um in einer verarmten Gebirgsgegend die Handweberei als Hausindustrie und mit derselben zugleich auch die damit betheiligten Gewerbe, wie Färberei, Bleicherei, Tischlerei, Blattbinderei u. s. w. zu erhalten und der um sich greifenden gänzlichen Verarmung durch Arbeitsschaffung vorzubeugen, geschieht zum Beispiel auch in dem angrenzenden Preußisch-

Schlesien, wo in Berücksichtigung dieses Umstandes in mehreren Bezirken, wie in Mittelwalde, Reinerz u. s. w. zur Sicherung der als Hausindustrie betriebenen Handweberei für mehrere Jahre hinaus ein Theil der Militärlieferungen zu einem höheren Preise von 3 bis 4 kr. per Meter fertige Waare, mithin noch zu einem höheren als 20 Procent mehr betragenden Preise, einem Consortium überlassen wurde, wo dasjenige in Mittelwalde allein im Jahre 1897 für 250.000 Mark Ware zu liefern gehabt hat.

Nur auf diese Art ist die Erhaltung der Handweberei als Hausindustrie allen auch in dem hiesigen Bezirke möglich und der gänzlichen Verarmung und Entvölkerung durch Arbeitslosigkeit vorzubeugen, zugleich aber auch das grinsende Gespenst des Hungers zu bannen, dem durch die dauernde Nothlage der ganzen Bevölkerung allzu leicht die Thore geöffnet sind, wenn nicht Abhilfe geschaffen wird, dass die arbeitswillige Bevölkerung sich wieder wie früher durch Arbeit ihr Leben dort zu fristen vermag, wo tausende Familien in dieser Gegend durch die Webeindustrie redlich sich ernährten, daher sich das Eingreifen des Staates zugleich als dringendes Gebot der Menschlichkeit darstellt.

Durch Überlassung von Militärlieferungen mit einer entsprechenden Preiserhöhung für die gelieferte Ware würde dieser Industriezweig sich wieder kräftigen und eine gesunde Grundlage erhalten, die Auswanderung würde aufhören und somit auch die jüngeren kräftigeren Arbeiter dem Gewerbe erhalten bleiben, im allgemeinen aber eine Hebung des Industriezweiges angebahnt und einer armen, aber arbeitsfreudigen Bevölkerung Arbeit und Verdienst zugeführt werden, was wieder auf alle Gewerbe den wohlthätigsten Einfluss nehmen, ja sich sogar im Familienleben der Arbeiter wohlthuend bemerkbar machen müsste.

Durch die Errichtung einer Fachschule für Weberei in Mährisch-Rothwasser ständen auch der hiesigen armen Bevölkerung die Mittel zu Gebote, sich in diesem Industriezweige ordentlich auszubilden und dadurch selbst sogar ein Fortkommen zu finden, was bisher nur den Bemittelten möglich war, deren es leider nur einzelne wenige gibt, welche die Auslagen für den Besuch einer entfernten Fachschule zu bestreiten vermochten.

In Zusammenfassung aller vorgebrachten auf voller Wahrheit beruhenden Darstellungen erblickt die ergebenst gefertigte Reihengenossenschaft im Einvernehmen mit dem zusammengetretenen ergebenst mitgefertigten Actionscomité von Mährisch-Rothwasser und Umgebung, in Vertretung der sämmtlichen Baumwollwarenerzeuger und participirenden Gewerbe daselbst, nur in der zielbewussten Förderung der hausindustriemäßig betriebenen Handweberei von Seite des Staates, die Gesundung der traurigen Verhältnisse im hiesigen Bezirke, und erlaubt sich daher an ein hohes Abgeordnetenhaus mit der ergebenen Bitte heranzutreten:

Das hohe Haus wolle unter hochgeneigter Kenntnisnahme und Berücksichtigung der dargethanen traurigen Verhältnisse eines ganzen auf Industrie angewiesenen Bezirkes behufs Beseitigung oder wenigstens bedeutender Milderung derselben dahin wirken, zur Erhaltung der hausindustriemäßig betriebenen Handweberei daselbst, die hohe k. k. Regierung zu veranlassen, ähnlich wie dies im benachbarten Deutschen Reiche geschieht, diesen die Wohlfahrt eines ganzen Bezirkes begründenden Industriezweig in erster Reihe durch entsprechende Verleihung von Militärlieferungen in fertigen Hemden, Unterhosen, Fußlappen und der in dieses Fach einschlagenden Artikel, die in hiesiger Gegend dermalen gearbeitet werden können, um eine gegenüber der mechanischen Weberei mindestens 20 Procent höhere Preisaufbesserung, zu beschäftigen, diese Lieferungen einem aus Baumwollwarenerzeugern von Mährisch-Rothwasser gebildeten Consortium direct zuzuweisen und als dringendes Bedürfnis zur Hebung und Veredlung dieses Industriezweiges, bei dem Umstande als die Gemeinde Mährisch-Rothwasser den schon eingangs erwähnten Centralpunkt für die hausindustriemäßig betriebene Handweberei nicht nur für den Bezirk Schildberg, sondern auch für mehrere Nachbarbezirke bildet, in dieser Gemeinde eine Fachschule für Weberei, welche gewiss von der ganzen Umgebung gleichfalls sehr stark frequentirt werden würde, jedoch in Anbetracht der allgemein bedrängten Zeitverhältnisse und in Berücksichtigung, dass die Gemeinde selbst infolge der erwähnten großen Belastung der Steuerträger einen Beitrag aus eigenen Mitteln nicht zu leisten vermag, allein auf Staatskosten ohne jede Beitragsleistung der Gemeinde errichten zu wollen.

Mährisch-Rothwasser, den 7. November 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition von Wiener Wählern gegen die Erhöhung des Petroleumzolles.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Als im Vorjahre das Cartell der inländischen Petroleumraffinerien in Brüche ging, stürzten die Preise des Petroleums sofort in rapider Weise und die Bevölkerung hatte ihre billige Beleuchtung. Heuer wurde jedoch das Cartell erneuert und seit dieser Zeit ist naturgemäß das Petroleum wieder theurer geworden. Die Preise wurden seit dem neuerlichen Zustandekommen des Cartells schon einigemale erhöht und befürchten wir eine weitere bedeutende Vertheuerung dieses gerade für die Ärmsten der Bevölkerung unentbehrlichen Leuchtstoffes, wenn der Zoll auf ausländisches Rohöl erhöht werden soll. Wir können nicht glauben, dass eine solche Zollerhöhung ohne jeglichen Einfluss auf die Petroleumpreise bleiben sollte; wäre dies der Fall, dann würde ja die Maßregel keinen Zweck haben und sie wäre erst recht überflüssig.

Für uns ist es klar, dass man den höheren Zoll verlangt, um dann das inländische Rohöl theurer zu verkaufen, und wenn unsere inländischen Raffinerien das Rohmaterial theurer bezahlen, so werden sie gewiss auch den Preis für das Petroleum entsprechend vertheuern, umsomehr als sie ja ohnehin cartellirt sind und daher jede Concurrenz unter ihnen aufgehört hat. Ausländisches Petroleum aber ist für den österreichischen Consum zufolge des darauf haftenden hohen Zolles trotz seiner besseren Qualität zu theuer und wir müssten uns also dann von den einheimischen Raffinerien jeden beliebigen Preis dictiren lassen.

Alle Lebensmittel und Bedarfsartikel werden von Tag zu Tag theurer, die wirtschaftliche Lage sämmtlicher arbeitenden Stände verschlimmert sich immer mehr und gestaltet sich stets trostloser. Dabei sollen wir im Interesse der Staatsnothwendigkeit Zucker und Bier in Zukunft theurer bezahlen, man sollte uns also wenigstens vor einer Vertheuerung des Petroleums bewahren, welche direct und indirect gegen das Staatsinteresse ist.

Die unterzeichneten Wiener Wähler stellen daher die ehrfurchtsvolle Bitte:

„Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe die Erhöhung des Rohölzolles nicht zu genehmigen und selbe abzulehnen.“

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang III.

Petition der Gemeindevertretung „Hitzendorf“, Bezirk Umgebung Graz, Steiermark, um Erwirkung eines unverzinslichen Darlehens im Betrage von 800 fl. österreichischer Währung gegen Rückzahlung in zehn Jahren zu jährlichen Raten à 80 fl. bei der hohen k. k. Regierung aus inangeführten Gründen.

Hoher Reichsrath!

In Anbetracht dessen, dass die Ortsgemeinde „Hitzendorf“ im Bezirke Umgebung Graz, Steiermark, seit dem Jahre 1890 bereits alljährlich durch Hagelschläge, Überschwemmungen und Frost heimgesucht, infolge dessen Steuerabschreibungen stattfanden, wodurch auch jedesmal ein großer Betrag der Gemeindeumlagen in Abschreibung kam, auch im heurigen Jahre wiederholte sich ein Elementarereignis, und zwar ging am 9. August 1898 über den Ortschaften Hitzendorf, Oberberg, Niederberg, Holzberg, Doblegg, Maiersdorf, Pirka, Höllberg und Altenberg, sämmtliche Ortschaften im Gebiete der Gemeinde Hitzendorf, ein furchtbares Hagelgewitter nieder, welches die Wein- und Obstfechsung, sowie die auf den Feldern befindlichen Früchte vernichtete und abermals Steuerabschreibungen stattfanden, wodurch der infolge alljährlicher Elementarereignisse verschuldeten Gemeinde ebenfalls ein großer Betrag der Gemeindeumlage verloren ging. Die Einnahmen werden von Jahr zu Jahr kleiner, dementgegen die Ausgaben immer größer werden, wodurch die Gemeinde in Schulden gerathen ist.

Aus vorstehenden Gründen erlaubt sich die unterthänigst gefertige Gemeindevertretung die dringendste Bitte zu stellen:

„Ein hoher Reichsrath der vertretenen österreichischen Königreiche und Länder wolle gewogenst auf Grund vorstehender Thatsachen bei der hohen k. k. Regierung ein unverzinsliches Darlehen im Betrage von 800 fl., sage: Achthundert Gulden österreichischer Währung für die Gemeinde Hitzendorf gegen Rückzahlung in zehn Jahren zu gleichen Jahresraten à 80 fl. erwirken.“

Gemeindevertretung Hitzendorf,

am 17. November 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang IV.

Petition des Verbandes der landwirtschaftlichen Vereine des Gerichtsbezirkes Jechnitz in Böhmen, wegen Schaffung eines Gesetzes behufs Beseitigung der Cartelle und Ringe im allgemeinen und der Kunstdüngercartelle insbesondere.

Hohes Haus!

Im volkswirtschaftlichen Leben treten Erscheinungen mehr und mehr zutage, welche die Verarmung breiter Volksschichten einerseits und anderseits ein rapides Anwachsen der Capitalsmassen in den Händen weniger Einzelner im Gefolge haben müssen.

Der Marktpreis der wichtigsten Erzeugnisse der Großindustrie beruht nicht mehr auf dem natürlichen Verhältnisse zwischen Erzeugung und Consum, zwischen Angebot und Nachfrage; er wird festgelegt von wenigen Capitalskräftigen, welche durch Vereinigungen, Fusionen ihre wirtschaftliche Machtsphäre erweitern, zur Herrschaft ausbauen oder durch Cartelle und Ringe die gesunde Concurrenz unterbinden und so leichter Weise die planmäßige Ausbeutung des consumirenden Volkes betreiben.

Dieser Ausbeutung durch die Capitalsmacht begegnet der Landwirt wiederholt; er fällt ihr zum Opfer, direct oder indirect, wo sie sich zeigt.

Auf einer Seite treibt das Baissespiel der Großcapitalisten an den Getreidebörsen den Körnerpreis unter das natürliche Niveau, während anderseits jene Industrieerzeugnisse, welche er kaufen muss, unnatürlicher Weise im Preise hochgeschraubt werden.

Direct und nachtheilig wirken auf den bäuerlichen Wirtschaftsbetrieb die Kunstdüngercartelle.

Speciell in Böhmen, wo große Mengen Phosphorsäuredüngemittel gekauft werden müssen, haben sich am Thomasmehlmarkt Verhältnisse ausgebildet, welche einen gesetzlichen Schutz des wirtschaftlich schwachen Landwirtes dringend erfordern.

Um die Concurrenz der rheinischen und westphälischen Thomaswerke, welchen wir im Inlande die Einfuhr und damit die wirksamste Anregung zur Verbesserung der inländischen Thomasmehlfabrication — hinauslaufend auf Herstellung hochcitratlöslicher Phosphorsäure — eigentlich zu danken haben, vom Inlandsmarkte zu beseitigen und darauf einer einzigen Firma unbeschränkte Herrschaft einzuräumen, wurde zwischen dem Verkaufsbureau der böhmischen Thomaswerke Prag und den ausländischen Thomaswerken ein Cartell geschlossen, durch dessen Bestimmungen der Landwirt in Böhmen mit dem Bezuge von Thomasmehl einzig und allein an das Verkaufsbureau der böhmischen Thomaswerke in Prag angewiesen wird, welcher Firma wiederum einzig und allein der Bezug und Verkauf ausländischer Ware im Inlande für den Fall möglich ist, wenn die eigene Erzeugung den Inlandsbedarf nicht decken kann.

Dass das genannte Verkaufsbureau die solchergestalt erworbene Herrschaft im Thomasmehlgeschäft auch thatsächlich und keineswegs zu Gunsten des Käufers ausübt und daraus Capital schlägt, beweisen die drakonischen Bestimmungen der Schlussbriefe, mit welchen das Verkaufsbureau die Abnehmer festbindet, und endlich der Preis des Düngemittels von heute im Vergleiche zur Zeit der ausländischen Concurrenz.

Absatz IV des Schlussbriefes lautet:

„Für den Fall, dass die durch Sie von uns bezogene Ware außerhalb der Grenzen der österreichisch-ungarischen Monarchie expedirt und abgeliefert wird, verpflichten Sie sich zu einem Pönale in der Höhe der Factura, welches Sie sofort an uns zu zahlen haben.“

Absatz VI:

„Für den Fall, als wir während der Geltungsdauer dieses Schlussbriefes die vorstehend notirten Preise allgemein oder in ihrem Bezugsgebiete ändern sollten, sind wir verpflichtet, Ihnen hievon sofort Anzeige zu

machen und Ihnen vom Tage der infolge der Preisänderung etwa eingetretenen Preisermäßigung für das noch unbezogene Quantum die niedrigeren Preise in Anrechnung zu bringen; dagegen sind wir unter denselben Voraussetzungen berechtigt, bei einer eventuellen Preiserhöhung Ihnen gleichfalls für das noch unbezogene Quantum die höheren Preise zu berechnen; doch haben Sie das Recht, vom Tage unseres bezüglichen Avisos noch durch 14 Tage die im Rahmen dieses Schlussbriefes noch zu liefernde Ware zu früheren Preisen zu beziehen."

Wer die Verhältnisse des waggonweisen Bezuges von Kunstdünger kennt, wird ermessen, dass der Wortlaut dieser angeführten Bestimmungen nur zum Vortheile des Verkäufers spricht.

Zumal nun neben dem Thomasmehlcartell auch die übrigen Phosphorsäuredüngemittel cartellirt worden sind, war es leicht gemacht, den Preis sämmtlicher Phosphorsäuredüngemittel aufzuschrauben.

Wir verzeichnen seit September des Vorjahres eine Preissteigerung von 25 Procent bei Thomasschlackenmehl. Die Preissteigerung der übrigen Düngemittel geht im gleichen Schritte aufwärts.

Hohes Haus!

Soll der Bauernstand erhalten werden, so muss er durch gesetzliche Maßregeln vor der planmäßigen Ausbeutung durch den Großcapitalismus bewahrt werden.

Große Geldsäcke in den Händen weniger vermögen einem Staatswesen nicht Stütze zu sein, wenn Tausende ehrlich arbeitender Bauern wirtschaftlich und social in jene Tiefe hinabsinken, wo die guten Eigenschaften des Staatsbürgers nicht mehr existiren.

Der unterthänigst gefertigte Ausschuss des Verbandes der landwirtschaftlichen Vereine des Gerichtsbezirkes Jechnitz erkennt in der stetig zunehmenden Vergesellschaftung des Großcapitals und dessen Unternehmungen, hauptsächlich aber in den sich vermehrenden Cartellen und Ringen der Industriellen und des Großcapitals die größte Gefahr für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Bauernstandes und stellt die unterthänigste Bitte:

Ein hohes Haus der Abgeordneten wolle ein Gesetz ins Leben rufen, durch welches das volksausbeuterische Cartellwesen im allgemeinen und speciell im Kunstdüngergeschäfte unmöglich gemacht und strafgerichtlich verfolgt werden könne und bittet ferner, den Gedanken der Monopolisirung der Eisenschlacke, wodurch der hohen Regierung der Einfluss auf den gesammten Phosphorsäure-Düngemittelmarkt eingeräumt, und gesichert werden würde, in gütige Erwägung zu ziehen.

Jechnitz, am 20. November 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang V.

Petition von 192 oberösterreichischen Gemeinden um Ablehnung der Ausgleichsvorlagen.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Im Hinblick auf die nahezu unerschwinglichen Steuerlasten, welche die producirenden Stände Österreichs, insbesondere den Bauern- und Gewerbestand bedrücken, im Hinblick auf die empfindliche Concurrenz, welche die ungarische Landwirtschaft der österreichischen insbesondere durch die Mehleinfuhr Ungarns macht, und im Hinblick auf die hohen Militärlasten, welche nach den gegenwärtigen Ausgleichsbestimmungen mit 70 Procent die diesseitige Reichshälfte treffen, stellt die ergebenst gefertigte Gemeindevorstehung die ehrfurchtsvolle Bitte:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle den für Österreich so ungünstigen Regierungsvorlagen über den Ausgleich mit Ungarn in ihrer derzeitigen Form die Zustimmung versagen, und nur einen solchen Ausgleich mit Ungarn annehmen, in welchem, unter gleichzeitiger Festlegung eines Quotenverhältnisses von mindestens 58 : 42 Procent statt des bisherigen von 70 : 30 Procent, auch die neuerliche Belastung des Volkes durch Erhöhung der Zucker-, Bier- und Brantweinsteuer fallen gelassen, das wirtschaftliche Interesse auch in den übrigen Richtungen gewahrt und der überwiegende Einfluss Österreichs auf die Österreichisch-ungarische Bank nicht verringert wird."

Die gefertigte Gemeindevorstehung gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, dass insbesondere der Vertreter ihres Wahlbezirkes in diesem Sinne eintreten werde.

Auch erhebt die gefertigte Gemeindevorstehung schon jetzt entschiedenen Einspruch dagegen, dass die Regierung den von ihr vorgeschlagenen Ausgleich mit Ungarn ohne Zustimmung unseres Abgeordnetenhauses im Wege der Nothverordnung abschließe.

Gemeindevorstehung Aigen, den 29. October 1898.

(Folgt die Unterschrift.)

Anhang VI.

Gleichlautende Petitionen um Ablehnung der Ausgleichsvorlagen, und zwar:

1. 318 Petitionen von Gewerbegenossenschaften in Österreich,
2. Petitionen weiterer Genossenschaften,
3. der Genossenschaft der Krämer, Victualienhändler und sonstiger Handelstreibender 2c. in Mauerkirchen und der Genossenschaft der Schuhmacher im Ried-Innkreis.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Im Hinblick auf die nahezu unerschwinglichen Steuerlasten, welche die producirenden Stände Österreichs, insbesondere den Bauern- und Gewerbestand bedrücken, im Hinblick auf die empfindliche Concurrenz, welche die ungarische Landwirtschaft der österreichischen insbesondere durch die Mehleinfuhr Ungarns macht, und im Hinblick auf die hohen Militärlasten, welche nach den gegenwärtigen Ausgleichsbestimmungen mit 70 Procent die diesseitige Reichshälfte treffen, stellt die ergebenst gefertigte Genossenschaft die ehrfurchtsvolle Bitte:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle den für Österreich so ungünstigen Regierungsvorlagen über den Ausgleich mit Ungarn in ihrer derzeitigen Form die Zustimmung versagen und nur einen solchen Ausgleich mit Ungarn annehmen, in welchem, unter gleichzeitiger Festlegung eines Quotenverhältnisses von mindestens 58 : 42 Procent statt des bisherigen von 70 : 30 Procent, auch die neuerliche Belastung des Volkes durch Erhöhung der Zucker-, Bier- und Brantweinsteuer fallen gelassen, das wirtschaftliche Interesse auch in den übrigen Richtungen gewahrt und der überwiegende Einfluss Österreichs auf die Österreichisch-ungarische Bank nicht verringert wird.“

Die gefertigte Genossenschaft gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, dass alle Reichsrathsabgeordneten Oberösterreichs ohne Unterschied der politischen Parteirichtung in diesem Sinne eintreten werden.

Genossenschaftsvorstehung der Lederer, Schuhmacher, Schneider 2c. 2c. in Aschach an der Donau.

(Folgen die Unterschriften.)

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XV. Session.

23. (außerordentliche) Sitzung am 25. November 1898.

Inhalt.

Huldigungskundgebung anläßlich des bevorstehenden Gedenktages der Vollendung des fünfzigsten Jahres der Regierung Seiner kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: **Hořica**, **Merunowicz**, Dr. **Pferſche**, **Pogačnik**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Minister Adam Ritter v. **Jędrzejowicz**, Handelsminister Josef Freiherr v. **Di Pauli**.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Hohes Haus! Sehr geehrte Herren! *(Die Versammlung erhebt sich.)* Wenige Tage trennen uns von jenem Momente, mit welchem unser erhabener Herr, Kaiser und König, ein halbes Jahrhundert Seiner Regierung vollendet haben wird.

Wahrlich eine lange Spanne Zeit, die seit dem denkwürdigen 2. December 1848 verflossen ist, an welchem unser Herr und Kaiser im erzbischöflichen Schlosse zu Olmütz den ehrwürdigen Thron der Habsburger bestiegen hat.

Diese fünfzig Jahre, welche seit jenem denkwürdigen Tage verflossen sind, sie waren unter dem milden Scepter unseres Kaisers segensvolle Jahre für Österreichs Völker.

Doch für Ihn, der uns mit milder Hand und treuer Hingebung an Seine schweren Herrscherpflichten regierte, waren diese fünf Decennien nicht etwa nur Jahre steter und ungetrübter Freude, nicht immer erstrahlte über diesem fünfzigjährigen Regentenleben die Sonne menschlichen Glückes.

Harte Prüfungen, schwere Heimsuchungen und Wechselfälle mannigfacher Art waren unserem Herrn und Kaiser beschieden und haben Demselben manch schmerzliche Opfer auferlegt.

Was aber auch immer der Zeiten Lauf im bunten Wechsel mit sich brachte, wenn auch mehr als einmal des Unglückes harte und unerbittliche Hand rauh und schmerzlich in dessen Leben eingriff, unser ritterlicher Herr und Kaiser wankte nie, Er war stets ein bewunderungswürdiges Beispiel unwandelbarer Pflichttreue, rückhaltloser Hingebung an Sein Reich und Seine Völker, wahrhaft heldenmüthiger Ausdauer in allen Wechselfällen des Lebens.

Ferne sei es von mir, in dieser weihevollen Stunde Ihnen ein biographisches Bild unseres Kaisers vor Augen zu führen und aufzuzählen, was Er für Seine Völker alles gethan und gewirkt hat.

Nur flüchtig erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass Österreich seinem Kaiser und König die culturelle Entwicklung des öffentlichen Lebens, der Wehrmacht, des constitutionellen Lebens, der Wissenschaften, Kunst, Literatur, des Handels und Gewerbes in hervorragendem Maße zu danken hat.

Mit Bewunderung, mit Liebe, mit inniger Verehrung blicken demnach Österreichs Völker, namentlich in diesen Tagen auf ihren Jubelkaiser und legen Ihm den Tribut ihres innigen Dankes ehrfurchtsvoll zu Füßen.

Doch unser Blick soll noch höher gerichtet sein, nämlich auf Gott, den Herrn über Leben und Tod, dem wir unsere innige Bitte unterbreiten wollen, er möge unserem Kaiser noch einen recht langen Lebensabend gewähren in Freuden und ungetrübtem Glücke. *(Lebhafter, allseitiger Beifall.)*

Sie theilen, meine verehrten Herren, gewiss mit mir die gleichen Gefühle, denen ich soeben Ausdruck gegeben habe, und so werden Sie mit mir gewiss auch freudig und begeistert einstimmen in den Ruf:

Unser allergnädigster Kaiser, König und Herr lebe hoch!

(Die Versammlung bringt ein dreimaliges, begeistertes Hoch! aus.)

Gestatten Sie mir, meine Herren, dass ich Ihnen zum Schlusse den Antrag vorlege, Ihr Präsidium ermächtigen zu wollen, den Ausdruck unserer ehrfurchtsvollsten und herzlichsten Glück- und Segenswünsche in geeigneter Weise unserem geliebten Herrn und Kaiser ergebenst zu unterbreiten. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Sie haben sich von Ihren Sitzen erhoben und den Antrag einstimmig angenommen. *(Lebhafter, allseitiger Beifall.)*

Indem ich mir vorbehalte, die nächste Sitzung im schriftlichen Wege bekanntzugeben, erkläre ich die heutige außerordentliche Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XV. Session.

24. Sitzung, am 29. November 1898.

Inhalt.

Allerhöchstes Kaiserhaus:

Personalien:

Regierungsvorlagen:

Zuschriften des Herrenhauses,

Anträge:

Interpellationen, Anfragen und Beantwortungen:

„Deutschen Volksblattes“ und die Handhabung des objectiven Verfahrens überhaupt (1527 Seite);

2. der Abgeordneten Dr. Ritter v. Pessler, Böheim und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscationen der „Linzer Montagspost“ insbesondere der Nummer 46 vom 14. November 1898 (Seite 1528);

3. des Abgeordneten Kittel und Genossen an den Handelsminister, betreffend das in der Ausschreibung der k. k. Post- und Telegraphendirection für Böhmen bezüglich der Stelle eines Postcontrolors in Brüx vorgeschriebene Erfordernis der Kenntnis beider Landessprachen (Seite 1573);

4. des Abgeordneten Rieger und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Beobachtung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, besonders auch während der Weihnachtsperiode (Seite 1573);

5. der Abgeordneten Szponder, Dr. Danielak und Genossen an den Justizminister, betreffend das Expropriationsverfahren des Bezirksgerichtes in Chrzanów, behufs Erwerbung der Grundstücke zum Baue der Localbahn Trzebinia—Skawce (Seite 1574);

6. des Abgeordneten Dr. Ritter v. Pessler und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend die Wahl der Person bei Besetzung der Stelle eines Ortsschulinspectors für die Stadt Wels (Seite 1575);

7. des Abgeordneten Hannich und Genossen an den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Verbot einer Volksversammlung in Ruppersdorf bei Reichenberg (Seite 1576);

8. der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Schücker und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Beschränkung des Versammlungsrechtes und des Rechtes der freien Meinungsäußerung auf dem Festcommerse der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag am 27. November 1898 (Seite 1577);

9. der Abgeordneten Türk, Heeger, Kaiser, Franz Hofmann, Herzmansky und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend Vorgänge bei Beförderungen im politischen Verwaltungsdienste (Seite 1578);

10. des Abgeordneten Kiesewetter und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation der in Gablonz an der Neisse erscheinenden Zeitung „Der Gebirgsbote“ (Seite 1578);

11. des Abgeordneten Schlesinger und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Verbesserung der Lage der Militärpensionisten der niederen Rangstufen (Seite 1579);

12. des Abgeordneten Hybeš und Genossen an den Handelsminister, betreffend das Verhalten des Gewerbeinspectors gegen die Arbeiterschaft der Strakonitzer Fezfabriken: „Stein jun., Stein sen. und Al. Zucker“ bei ihren Differenzen mit den Fabrikanten (Seite 1580);

13. des Abgeordneten Hybeš und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Anordnung einer Neuwahl des Bürgermeisters von Königseck in Böhmen (Seite 1581);

14. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Meldung eines Wiener Blattes über eine bevorstehende Auszeichnung des gewesenen Ackerbauministers Reichsrathsabgeordneten Grafen Falkenhayn (Seite 1581);

15. des Abgeordneten Dr. Wolffhardt und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend einen in Pettau zwischen einem Civilisten und zwei k. und k. Officieren stattgehabten Conflict, bei welchem die beiden Officiere von der Waffe Gebrauch machten (Seite 1582);

16. des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation des in Lemberg erscheinenden Blattes „Hałyczanyn“ vom 23. November 1898 (Seite 1582);

17. der Abgeordneten Krempa, Bojko, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Vorgehen der politischen Behörden in Galizien in Gemeindewahlangelegenheiten (Seite 1583);

18. der Abgeordneten Krempa, Bojko, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an den Justizminister, betreffend die Ausnützung der Unwissenheit der Landbevölkerung Galiziens durch unlautere Elemente (Seite 1583);

19. der Abgeordneten Dr. Danielak, Szponder und Genossen an das Gesammtministerium, betreffend die barbarischen Beschlüsse der Białaer Fabrikanten anlässlich der Eröffnung der polnischen Schule in Biała (Seite 1398);

20. der Abgeordneten Kubik, Szajer, Cena, Stojałowski und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die illegalen Gemeindewahlen in Frydrychowice, Wadowitzer Bezirk, in Galizien (Seite 1585);

21. der Abgeordneten Stojałowski, Kubik, Cena, Szajer und Genossen an den Justizminister, betreffend die Wiederaufnahme des Strafverfahrens gegen den gewesenen Geniecorpsfunctionär Robert Stiller in Krakau (Seite 1585).

Anfragen:

1. des Abgeordneten Türk an den Präsidenten, betreffend die erfolgte Einschaltung einzelner Gegenstände in die Tagesordnung (Seite 1535 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 1536]);

2. des Abgeordneten Kaiser an den Obmann des Budgetausschusses, betreffend die Erledigung des Gesetzes über die Aufhebung der ärarischen Mauten (Seite 1568 — Beantwortung durch den Ausschussobmann Dr. Žáček [Seite 1869]);

3. des Abgeordneten Leopold Steiner an den Präsidenten, betreffend die baldige Verhandlung des Dring-

lichkeitsantrages auf Einstellung eines Credites pro 1899 für das allgemeine Krankenhaus in Wien (Seite 1587 — Beantwortung [Seite 1587]).

Beantwortung von Interpellationen:

durch den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Grafen Thun-Hohenstein, und zwar der Interpellation der Abgeordneten Ritter v. Jaworski und Genossen, dann Dr. Engel und Genossen vom 16. November 1898, betreffend die Ausweisung österreichischer Staatsangehöriger zumeist slavischen Stammes aus Preußen, beziehungsweise Deutschland (Seite 1536).

Petitionen (Seite 1531).

Verhandlungen:

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 5. December 1897 zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Japan (330 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Ritter v. Kozłowski [Seite 1538 und 1565], Abgeordneter Dr. Lecher [Seite 1543], Handelsminister Freiherr v. Di Pauli [Seite 1550], die Abgeordneten Biankini [Seite 1554], Dr. Mayreder [Seite 1558], Ritter v. Bulović [Seite 1561] — Genehmigung des Vertrages [Seite 1567]).

Zuweisungen:

1. der Regierungsvorlage, betreffend Gebüren von Vermögensübertragungen (211 der Beilagen) an einen zu wählenden Gebürenausschuss (Seite 1568);
2. der auf Gewerbeangelegenheiten bezughabenden Anträge (45, 57, 58, 59, 86, 116, 125, 177, 234, 238, 240, 246, 247, 278, 304, 306, 333, 335 der Beilagen) an den Gewerbeausschuss (Seite 1569);
3. des Gesetzes, womit für den Fall der Einführung der Grundbücher in Vorarlberg einige grundbuchsrechtliche Sonderbestimmungen und erleichternde Gebürenvorschriften erlassen und Beschränkungen der Theilung von Gebäuden nach materiellen Antheilen eingeführt werden (350 der Beilagen — An den zu wählenden Justizausschuss Seite 1586).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: Dr. **Stojan**, **Tusel**, Dr. **Šilený**, Dr. **Weiskirchner**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Minister Adam Ritter v. **Jedrzejowicz**, Handelsminister Josef Freiherr v. **Di Pauli**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionsrath Dr. **Rössler** des Handelsministeriums, Sectionsrath **Gerstendörfer** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 24. und 25. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Die Herren Abgeordneten Dr. Grégr und Wernisch haben ihr Fernbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt.

Von Seiner Eminenz dem Herrn Cardinal Fürsterzbischof von Wien ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Wien, 24. November 1898.

Am 2. December, als dem Tage des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner k. und k. Apostolischen Majestät, wird für Allerhöchstderselben ewiges und zeitliches Wohl und zum Danke für alle von Gott in diesen 50 Jahren unserem theueren Monarchen und seinen Völkern verliehenen Gnaden um 11 Uhr vormittags in der Metropolitankirche zu St. Stephan ein feierliches Hochamt mit Te Deum abgehalten werden.

Indem ich höflichst ersuche, hievon Kenntnis zu nehmen, beehre ich mich, zugleich zur Theilnahme an dieser Feier ergebenst einzuladen, und geharre mit dem Ausdrucke der vollkommensten Hochachtung

Anton Jos. Cardinal Gruscha,

Fürsterzbischof."

Präsident: Ich bitte, diese Zuschrift zur Kenntnis zu nehmen.

Vom Herrn Handelsminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Arbeitsstatistik *(352 der Beilagen)*, sammt Begründung hiezu, mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 25. November 1898.

Der k. k. Handelsminister:

Di Pauli."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde dieselbe der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Von Seite des Herrn Ackerbauministers ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Auf Grund der mit Allerhöchster Entschließung vom 20. November l. J. erhaltenen Ermächtigung beehre ich mich in der Anlage das Präliminare über die im Jahre 1898 aus dem staatlichen Meliorationsfonde zur Verwendung gelangenden Beträge *(353 der Beilagen)* sammt erläuternden Bemerkungen zum Zwecke der im §. 2 des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R. G. Bl. Nr. 116, vorgesehenen verfassungsmäßigen Genehmigung dieses Präliminares zu übersenden.

Wien, 25. November 1898.

Der k. k. Ackerbauminister:

Kast."

Präsident: Ich werde diese Regierungsvorlage in Druck legen und vertheilen lassen und sodann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Vom Präsidium des Herrenhauses des Reichsrathes sind vier Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Tusel** *(liest):*

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 26. d. M. den von der k. k. Regierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der chirurgischen Gremien und die Überweisung des Vermögens derselben an die Ärztekammern *(348 der Beilagen)*, auf Grundlage des anverwahrten Commissionsberichtes in Verhandlung genommen und demselben in dritter Lesung ohne Änderung die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

Hievon beehrt sich das Präsidium des Herrenhauses gemäß §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes, das Präsidium des Abgeordnetenhauses wegen der weiteren verfassungsmäßigen Behandlung in Kenntnis zu setzen.

Wien, 26. November 1898.

Alfred Prinz Windisch-Graetz.

Jauner,
Schriftführer."

Schriftführer **Tusel** *(liest):*

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 26. November d. J. den von der k. k. Regierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einlagen von Mündel- und Curandengeldern bei Sparcassen und bei dem k. k. Postsparcassenamte *(349 der Beilagen)* auf Grundlage des anverwahrten Commissionsberichtes in Verhandlung genommen und demselben in dritter Lesung die verfassungsmäßige Zustimmung mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen ertheilt.

Hievon beehrt sich das Präsidium des Herrenhauses gemäß §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes, das Präsidium des Abgeordnetenhauses wegen der weiteren verfassungsmäßigen Behandlung in Kenntnis zu setzen.

Wien, 26. November 1898.

Alfred Prinz Windisch-Graetz.

Jauner,
Schriftführer."

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 26. d. M. den von der k. k. Regierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes, womit für den Fall der Einführung der Grundbücher in Vorarlberg einige grundbuchsrechtliche Sonderbestimmungen und erleichternde Gebürenvorschriften erlassen und Beschränkungen der Theilung von Gebäuden nach materiellen Antheilen eingeführt werden *(350 der Beilagen)*, auf Grundlage des anverwahrten Commissionsberichtes in Verhandlung genommen und demselben in dritter Lesung ohne Änderung die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

Hievon beehrt sich das Präsidium des Herrenhauses gemäß §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes das Präsidium des Abgeordnetenhauses wegen der weiteren verfassungsmäßigen Behandlung in Kenntnis zu setzen.

Wien, 28. November 1898.

Alfred Prinz Windisch-Graetz.

Jauner,
Schriftführer."

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 26. November den von der k. k. Regierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die grundbücherliche Theilung von Catastralparcellen, ferner die Zulässigkeit der gerichtlichen Aufnahme von Urkunden über die Erwerbung geringwertiger Liegenschaften *(351 der Beilagen)* auf Grundlage des anverwahrten Commissionsberichtes in Verhandlung genommen und demselben in dritter Lesung die verfassungsmäßige Zustimmung mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen ertheilt.

Hievon beehrt sich das Präsidium des Herrenhauses gemäß §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes das Präsidium des Abgeordnetenhauses wegen der weiteren verfassungsmäßigen Behandlung in Kenntnis zu setzen.

Wien, 26. November 1898.

Alfred Prinz Windisch-Graetz.

Jauner,
Schriftführer."

Präsident: Ich habe diese Beschlüsse des Herrenhauses in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde dieselben der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Josefstadt in Strafsachen in Wien ist eine Zuschrift in einer den Herrn Abgeordneten Wrabetz betreffenden Immunitätsangelegenheit eingelangt.

Ich habe diese Zuschrift sammt Beilagen dem Immunitätsausschusse zugewiesen.

Ich habe versenden lassen:

Die Berichte des Budgetausschusses über den von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regelung der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener *(341 der Beilagen)*, und

über die Regierungsvorlage, betreffend die Donauregulirung im Erzherzogthume Österreich unter der Enns *(347 der Beilagen).*

Ferner habe ich heute noch vertheilen lassen:

Die Anträge der Herren Abgeordneten Dr. v. Pessler, Böheim, Hueber und Genossen, *(331 der Beilagen),*

Prochazka und Genossen, *(332, 334 und 335 der Beilagen),*

Prochazka, Wohlmeyer, Axmann, Bielohlawek und Genossen, *(333 der Beilagen),*

Pastor und Genossen, *(336 und 337 der Beilagen),*

Erb und Genossen *(338 und 342 der Beilagen),*

Hannich, Hybeš und Genossen *(343 der Beilagen),*

Foerg und Genossen *(344 der Beilagen),*

Dr. Stojan und Genossen *(345 der Beilagen)* und

Iro und Genossen *(346 der Beilagen).*

Ich bitte um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest den Antrag der Abgeordneten Dr. Ritter v. Pessler, Böheim und Genossen — 354 der Beilagen).*

Präsident: Der Antrag ist gehörig gezeichnet und wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich ersuche um Verlesung der eingelangten Interpellationen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Schlesinger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister Dr. v. Ruber.

Das objective Verfahren bildet seit langer Zeit den Gegenstand berechtigter Klagen der Presse, da dasselbe nicht nur geeignet ist, das staatsgrundgesetzlich gewährleistete Recht der freien Meinungsäußerung zu unterbinden, sondern auch die von demselben betroffenen Zeitungsunternehmungen materiell schwer zu schädigen. Das „objective“ Verfahren kann, wenn es, was leider nur zu häufig der Fall ist, als der Ausfluss sehr subjectiver und einseitiger Anschauungen einzelner Functionäre erscheint, für die politische Parteipresse unter Umständen zu sehr unangenehmen, die Pressfreiheit geradezu illusorisch machenden Plackereien führen. Oft scheinen auch Einflüsse von außen sich auf die mit der Überwachung der Presse betrauten Organe geltend zu machen.

So ist das Wiener „Deutsche Volksblatt“ plötzlich an zwei aufeinanderfolgenden Tagen, und zwar Samstag, den 26. d. M. (Abendausgabe) und Sonntag, den 27. d. M. (Morgenausgabe) der Confiscation zum Opfer gefallen.

In beiden Fällen ist die Beschlagnahme offenbar vollständig unbegründet und könnte höchstens als eine Consequenz der vom Ministerpräsidenten Grafen Thun in der Sitzung vom 22. d. M. abgegebenen, gegen den Antisemitismus gerichteten Erklärung betrachtet werden. Die Notiz, die in der Abendausgabe vom 26. d. M. dem Rothstifte des Staatsanwaltes zum Opfer fiel, ist folgenden harmlosen Inhaltes:

„(Eine vernünftige Verfügung.) Aus Prag vom 26. d. M. wird uns geschrieben: In der Montagssitzung des Prager Stadtverordnetencollegiums stellte ein altčechischer Stadtverordneter an den Bürgermeister Dr. Podlipny die Anfrage, ob er verfügen wolle, dass von dem bevorstehenden St. Nikolausmarkte sämmtliche jüdische Händler ferngehalten werden. Dr. Podlipny versprach in offener Sitzung, durch den Magistrat eine diesbezügliche Weisung ergehen lassen zu wollen.

Die Prager Juden, lassen nun ihre gesammte Schutztruppe mobilisiren, um gegen diesen ausnahmsweise einmal vernünftigen Entschluss Podlipnys zu protestiren. Heute abends hält die „jüdisch-čechische Vereinigung“ eine Protestversammlung, in welcher der jüdische Stadtverordnete Dr. Scharf seinen Busenfreund Podlipny wegen dessen vorübergehender antisemitischen Anwandlung in Schutz nehmen wird. Morgen halten die Judenliberalen und an einem der nächsten Tage selbstverständlich auch die Socialdemokraten Protestversammlungen ab. Warum wird eine solche Verfügung nicht für Wien erlassen?“

Diese Notiz wurde in ihrer Gänze beschlagnahmt und dasselbe Schicksal widerfuhr einem Artikel in der Sonntagsnummer, der im wesentlichen ein Verzeichnis der Namen der an den einzelnen Facultäten der Wiener Universität wirkenden Professoren und Docenten jüdischen Stammes ist. Beide Artikel verstoßen keineswegs gegen den §. 302 St. G., weil selbst die größte Rücksicht auf das jüdische Volk in denselben keine Aufreizung gegen dieses wird erblicken können. Die Beschlagnahmen erscheinen infolge dessen im Gesetze absolut nicht begründet. Die Unterzeichneten fragen daher:

1. „„Ist Seine Excellenz geneigt, in diesem speciellen Falle die Aufhebung der gesetzwidrigen, ganz und gar ungerechtfertigten Confiscationen verfügen zu wollen?

2. Ist Seine Excellenz ferner gewillt, an die Staatsanwaltschaften einen neuerlichen Erlass hinauszugeben, sich bei der Handhabung des objectiven Verfahrens strenge innerhalb der gesetzlichen Grenzen zu halten?““

Dr. Scheicher.	Schlesinger.
Strobach.	Axmann.
Prochazka.	Neunteufl.
Jax.	Dr. Geßmann.
Loser.	Schneider.

Schoiswohl.	Daschl.
Bielohlawek.	Kletzenbauer.
Troll.	Wohlmeyer."

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten Dr. v. Pessler, Böheim und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Die k. k. Staatsanwaltschaft in Linz gefällt sich in neuerer Zeit in einer auffallenden Verfolgung des deutschnationalen Wochenblattes „Linzer Montagspost" durch Confiscation von Artikeln, deren Inhalt in keiner Weise einen strafbaren Thatbestand begründet.

So wurde die Nr. 46 der „Linzer Montagspost" vom 14. November 1898 wegen des nachstehenden Leitartikels confiscirt.

Schönerer.

Schon lange haben sich die angeblich österreichischen und daher selbstverständlich deutschfeindlichen Blätter mit Schönerer nicht mehr so eingehend beschäftigt wie diesmal, nach seiner letzten Rede im Abgeordnetenhause. Man muss wohl fragen, warum? Und fast scheint es, dass der Grund für all die theatralische papierene Entrüstung einzig und allein die Aufrichtigkeit war, mit der Schönerer seiner deutschnationalen Gesinnung Ausdruck gab, die klare, offene und bündige Äußerung seines nationalen Bewusstseins. Man mag wohl auch erkannt haben, dass das, was sich in seinen scharfen Worten äußerte, nicht nur seine eigene private und persönliche Gesinnung sei, sondern dass sich darin die Überzeugung von Tausenden und Abertausenden spiegele. Und wenn man diesen Umstand berücksichtigt, kann man freilich die große ohnmächtige Wuth so vieler österreichischer Soldschreiber und Politiker vom gleichen Charakter begreiflich finden.

„Man" suchte sich und viele andere ja so lange in dem süßen Wahne zu halten: Schönerer ist vereinsamt, sein Anhang schrumpft von Tag zu Tag zusammen, er hat nur mehr das allerdings wohldisciplinirte, aber verhältnismäßig doch nicht überaus starke Corps der „Unbedingten" hinter sich, dessen Glieder „man" sich wieder in wohlgefälliger Selbsttäuschung als politisch Unmündige und noch nicht „Wahlberechtigte" vorstellte. Und siehe da, auf einmal scheint nicht nur diesen freiwillig Geblendeten, sondern auch noch viel höheren und ernster zu nehmenden Factoren ein großes Licht aufgegangen zu sein, und „man" empfindet den ganzen „Schönerianismus" als etwas außerordentlich Staatsgefährliches, wogegen jeder Patriot mit dem ernstesten Nachdruck zu protestiren sich verpflichtet fühlt, etwas, das auf einmal für würdig erachtet wird, von officieler Seite zurückgewiesen zu werden, und gegen das ganze Batterien patriotischer Geschosse aufrücken. Woher auf einmal dieser räthselhafte Umschwung? Woher auf einmal diese gemachte Entrüstung, die ein schwaches Auge beinahe für echt ansehen könnte, dieses Functioniren von Donnermaschinen und ganzen Parteikundgebungen im Abgeordnetenhause?

Nach einem alten Erfahrungssatze darf man wohl annehmen, dass sich gewisse Elemente sehr empfindlich getroffen fühlten. Und merkwürdigerweise sind das alle jene, die dem deutschen Gedanken in Österreich am feindlichsten gesinnt sind: der österreichische Ministerpräsident, unsere lieben Polen und — natürlich! — der Großgrundbesitz, diese komödiantenhafte privilegirte österreichische Staatsgesellschaft, die ja im tiefsten Herzen die allerergebensten, von jedem Volksgedanken entferntesten österreichischen Mameluken sind. Was verstehen denn die von Freiheit, von Deutschthum! Das sind Aushängeschilder, die Firma geht eben, wie jede Firma, nach den lucrativsten Geschäftsgrundsätzen vor. Und das sind also jene Elemente, die unter dem Beifall ihrer Gesinnungsverwandten, der nicht deutschen und der clericalen Abgeordneten, gegen die Ausführungen Schönerers ihr Wort erhoben.

Schönerer kann sich zu solchen Feinden wahrlich gratuliren. Denn er kann ja die ruhige und stolze Überzeugung haben, dass seine Rede einen lauten Wiederhall in allen Herzen gefunden hat, die es mit dem deutschen Volke in Österreich ehrlicher meinen, als Thun, Jaworski und Stürgkh. Und das sind — mit Verlaub! — etwas mehr, als wie diese Herren oder eine gesammte österreichische Regierung vielleicht meinen. Denn gerade aus ihren Gegenreden ist ja erkenntlich, dass sie den ganzen Umfang des Schönerer'schen Anhanges, wenn auch etwas unklar, beiläufig doch zu ahnen vermögen. Er umfasst ja alle jene, die so gerne als „Hochverräther" denuncirt werden, denen man den wohlmeinenden Rath gibt, aus Österreich auszuwandern, wenn es ihnen innerhalb der schwarzgelben Pfähle nicht gefällt. Man sollte es wirklich einmal versuchen alle jene über die Grenze zu setzen und dann mit den entvölkerten deutschen Provinzen in Österreich weiterzuwirtschaften. Der jetzigen Regierungstendenz wäre damit der größte Vorschub geleistet und dem deutschen Österreich könnten all die heuchelnden Patrioten mit großem Vergnügen das Sterbeglöckchen läuten.

Aber das können sich all die patriotischen Rathgeber, welche der Überzeugung sind, dass der österreichische Gedanke nicht wankend gemacht werden wird, trotz Wolf, trotz Schönerer, wohl merken, dass Tausende von Deutschen, die die radicalste Betonung ihrer nationalen Gesinnung auf das Banner geschrieben haben, nie daran denken werden, diesen so gut gemeinten Rathschlag zu befolgen, denn das deutsche Land ist unser, und es wäre die schmählichste Felonie, ein Fuß breit nur weichen zu wollen. Der Boden, der Jahrhunderte lang des deutschen Volkes

war, der mit deutschem Blute gedüngt, mit deutschen Culturerrungenschaften gepflegt ist, den verläſst man nicht, sondern auf diesem kämpft man, wenns noth thut, bis aufs Messer, bis endlich das eintritt, was nach menschlicher Voraussicht eintreten muſs. Und die deutschen Provinzen Österreichs sind ja noch lange nicht national so demoralisirt und geschwächt, als wie zum Beispiel Elsaſs-Lothringen, als es von der Mutter Germania wieder heimgeholt wurde. Dafür, daſs eine solche Entnationalisirung nicht eintreten werde, sorgt eben eine Politik im Sinne **Schönerers**, eine Politik, die eben die deutsche Stammeserde und kein künstliches Staatsgebilde für das heilige Vaterland ansieht. Das ist nicht antiösterreichisch und nicht unpatriotisch. Das ist „österreichisch" im Sinne des Habsburgers Josef II. und im Sinne so manchen Manifestes, das im Anfange der Regierungsthätigkeit unseres Kaisers erlassen wurde.

Und das ist auch der wahre Patriotismus, jener Patriotismus, der das Wohl seines eigenen Volkes als das Höchste erachtet, und der es nicht duldet, daſs dieses Wohl innerhalb des bestehenden Staatengebildes von österreichischen Völkerschaften beeinträchtigt und geschädigt werde. Antiösterreichisch und unpatriotisch ist es, wenn den Verfechtern dieser Politik, die im nationalen Sinn doch altösterreichisch und conservativ ist, daraus ein Vorwurf gemacht wird. Patriotismus besteht doch nicht darin, daſs man jeder österreichischen Regierung wie ein dressirter Hund schweifwedelnd nachläuft und deren Maßregeln für Dogmen mit päpstlicher Unfehlbarkeit erklärt. Dieser Patriotismus ist Geschäft und nicht deutsch, sondern polnisch.

In der Rede des Abgeordneten **Jaworski** äußerte sich dieser Trinkgelderpatriotismus deutlicher, als ihm vielleicht später lieb war. Die Polen erblicken nach seinen Worten in Österreich einen Hort für die Entwicklung ihres nationalen Lebens und deshalb halten sie zu Österreich. Nicht nur der Selbsterhaltungstrieb sei es, der ihnen dieses Verhalten dictire, sondern das Pflichtgefühl der Dankbarkeit. Das ist doch der nackteste Egoismus nach dem bewährten Princip do, ut des! Und da will dieser Herr von **Jaworski** den Deutschen eine Strafpredigt halten! Es ist doch nichts leichter, als ihn logisch mit seinen eigenen Worten zu schlagen. Die Polen haben mit vollem Rechte ein Dankbarkeitsgefühl für all das, was für sie den Deutschen weggenommen wird, und sie sehen in Österreich den Hort ihrer nationalen Entwicklung. Wenn wir nun diese egoistischen Grundsätze gelten lassen, woher sollen wir Deutsche dann das Dankbarkeitsgefühl hernehmen, wo liegt für uns ein ähnlicher Grund, am Staate Österreich festzuhalten? Von allen jenen Vorbedingungen, die die Basis für den polnisch-österreichischen Patriotismus abgeben, ist eben für uns keine einzige vorhanden! Daſs aber die edlen Polen, wenn sie sich am Staate Österreich nicht so voll und satt mästen könnten, vom Patriotismus ganz andere Begriffe hätten, legt ein Blick nach Deutschland klar dar, wo die Polen die ärgsten Reichsfeinde sind, die es nur geben kann.

Es wäre ja den Deutschen vielleicht nicht unmöglich, der Regierung und Österreich gegenüber in ein ähnliches Schacherverhältnis zu treten. Die ganze österreichische Politik ist ja schon auf den Standpunkt gekommen, sich nur mehr durch Schachergeschäfte mit gefügigen Parteien noch halten zu können. Aber das deutsche Volk ist zu ehrlich dazu, bei solchen Geschäften mitzuthun, dem germanischen Charakter widerstrebt es, um seine Rechte zu handeln und zu feilschen. Lieber den offenen Kampf als wie den faulen Frieden, eher Haſs, ehrlicher, trotziger Haſs als käufliche Liebe! Und eine andere Liebe der Deutschen zum Staate Österreich wäre erst dann möglich, wenn dieser Staat wieder daran denkt, was er den Deutschen alles verdankt. Wir haben nicht so wie die Polen dem Staate dankbar zu sein, bei uns gilt das umgekehrte Verhältnis. Der Staat hat uns seit Jahrzehnten nur genommen und immer wieder genommen, und der Deutsche hat es sich nehmen lassen — leider Gottes! Soll er dafür dankbar auch noch sein, soll er daher im Staate Österreich den Hort für die Entwicklung seines nationalen Lebens erblicken? Für so einfältig darf man ihn denn doch nicht halten. Die Liebe läſst sich nicht erzwingen, und durch solche Mittel, wie man sie im Staate Österreich gegen die Deutschen anwendet, erzwingt man alles eher, denn Liebe. Es steht traurig mit diesem Staate. „Geliebt" wird er von denen, denen er die Millionen schenkt, ein Zugeständnis nach dem anderen macht, von denen er ausgesaugt und ausgenützt wird — und jene, an deren Wohlfahrt er das größte Interesse haben sollte, um als einheitliches Staatengebilde noch fortbestehen zu können, jene, auf deren wirtschaftliche und culturelle Kräfte und Leistungen er in erster Linie angewiesen ist, macht er mit offenkundiger Systemmäßigkeit zu seinen erbittertsten Feinden.

All das hat **Schönerer** in seiner Rede dem Staate Österreich vorgehalten.

Nicht in feinen, glatten, diplomatischen Worten, sondern offen und gerade, wie es seine Art ist. Wenn man in einer Kampfesstellung ist, wie gegenwärtig die Deutschen in Österreich, ist es jedenfalls besser, man zieht vorher die Glacéhandschuhe aus und zeigt dem Gegner die derben, geballten Fäuste. Und wenn man das Gefühl hat, von einer geehrten österreichischen Regierung kaum mehr geduldet zu werden, so verzichtet man auf galante Schmeicheleien und wirft ihr die Worte an den Kopf, die ihr gebüren. **Schönerers** Rede wirkte daher wie eine erlösende That, wie ein heller Sonnenstrahl im grauen Dunst parlamentarischer Verhandlungen, verwickelter „taktischer" Fragen und diplomatischer Kniffe. Und sie traf! Das beweist am besten der

Umstand, dass sich nach ihm Graf Thun erhob und die österreichische Staatsidee vor den deutschnationalen Angriffen schützen wollte.

Es gelang ihm schlecht. Kein Deutscher glaubt ihm. Und die papierene Entrüstung, die in der vergangenen Woche so viele Blätter füllte, die imponirt uns erst recht nicht. Wir haben vor dieser Art Patriotismus gerade genug. Er mag ja den betreffenden jüdischen und christlichen Schmöcken genug Vortheile bringen — der Fall „Reichswehr" ist noch lange nicht vergessen! — aber die Deutschen müssten sich in die Seele hinein schämen, mit solchen „Patrioten" als gesinnungsverwandt bezeichnet zu werden. Staatliche Rücksichten zu nehmen, dazu ist den Deutschen alle Lust vergangen; schon lange. Uns ist das Hemd näher als der Rock und wir pfeifen darauf, uns für unsere lieben Nachbarn im Staate Österreich ausbeuten zu lassen und dafür ein staatliches Zeugnis für brave patriotische Gesinnung einzuheimsen. Darauf kann das deutsche Volk in Österreich ruhigen Herzens verzichten, und wir halten es lieber mit den in ihrer Wahrheit und Offenheit bismarckischen Worten Schönerers: „Ich bin für das ehrliche Hassen, dort, wo man unserem Volke statt Liebe Hass entgegenbringt!"

Jeder Unbefangene musste sich sofort sagen, dass in diesem Artikel nichts Gesetzwidriges enthalten sei, und die löbliche Staatsanwaltschaft hat sich auch in der That eine eclatante Niederlage geholt, indem das k. k. Landesgericht Linz als Pressgericht mit Entscheidung vom 17. November 1898 die Beschlagnahme mit der Begründung aufhob, dass weder im ganzen Inhalt des Artikels noch auch in einzelnen Stellen desselben ein Thatbestand nach irgend einer Gesetzesstelle erblickt werden könne.

Bereits 14 Tage später verfiel die „Montagspost" wiederum der Beschlagnahme, und zwar wegen nachstehenden Absatzes der „Politischen Wochenschau" in Nr. 48 des Blattes vom 28. November 1898.

Wir Deutsche in Österreich können in diesen Tagen ein trauriges Jubiläum feiern. Nicht fünfzig Jahre sind es her, erst eines, dass sich in unserem Reiche Vorgänge ereigneten, die nie vergessen werden, die stets die Deutschen erinnern werden, wessen sie in Österreich gewärtig sein können. Und gerade jetzt, da sich die Novemberstürme des vorigen Jahres zum erstenmale jähren, wollen wir an sie erinnern, um nicht Schwäche und Gefühlsduselei aufkommen zu lassen, sondern zu zeigen, wie in unserem Österreich das Deutschthum geschätzt wird.

Man möge sich an den maßgebenden Stellen nicht darüber täuschen, was für eine Stimmung die weitesten Volkskreise beherrscht. Man möge nicht etwa glauben, dass die Trostlosigkeit, die so viele in diesem Jubiläumsjahre ergriffen hat, etwa kraftlos wäre und zur Unthätigkeit verdamme. Noch weniger aber wäre die Ansicht begründet, dass die an ihren nationalen Rechten so schmählich betrogenen Deutschen in Österreich Gründe halber, die ganz außerhalb jeder Politik liegen und schließlich nur im persönlichen Gefühle eines jeden Einzelnen wurzeln, ihre Erbitterung dämpfen lassen, ihren Groll aufgeben würden. Und gerade in diesen Tagen am allerwenigsten. Vor unseren Augen stehen die Scenen, die sich im Abgeordnetenhause vor Jahresfrist abwickelten. Österreich, der constitutionelle Staat, ließ es zu, die freigewählten Vertreter des Volkes, die sich gegen die rücksichtsloseste Gewalt entrüstet aufbäumten, polizeilich misshandeln zu lassen.

Die Reihen von Polizisten, die am 26. November 1897 vor der Präsidententribüne Aufstellung nahmen und sich dann einen Abgeordneten nach dem andern mit Gewalt herausholten und ihn entfernten, zeigten deutlich, was der Staat Österreich alles imstande sei. Wir brauchen alle Einzelheiten der damaligen Tage nicht näher zu schildern, sie stehen noch scharf in unserem Gedächtnisse: Der Abänderungsantrag des Grafen Falkenhayn, die Misshandlung der deutschen Abgeordneten, die Verhaftung Wolfs, der Aufruhr in den Straßen und das kaiserliche Handschreiben vom 28. November, mit welchem Badenis Demission angenommen und der Reichsrath vertagt wurde.

Damals stand Österreich an einem Abgrunde, der noch lange nicht zugedeckt ist. Um den Sturz zu vermeiden, gab der Staat damals nach. Er fürchtete die Empörung, die Argumente der Straße, den Vorabend der Revolution. Und dann begann die bekannte Politik des „Zeitgewinnens", in der Freiherr v. Gautsch ein Meister war. Durch diese Mittel gelang es der Regierung thatsächlich, die Flammen der Empörung etwas zu dämpfen. Aber sie möge auf der Hut sein! Dieselben Flammen züngeln noch immer weiter, man dämpft sie nicht durch Feste, die man zu feiern sich anschickt, und es ist nur eine Frage der Zeit, wann sie wieder hell und gefährlicher, als damals, emporlodern werden.

Das von der Regierung eingehaltene System, den Deutschen alles zu nehmen und auf Kosten derselben den Čechen alle Wünsche zu befriedigen, steht schöner, als je in Blüte. Wir werden ja sehen, was Graf Thun in Betreff der čechischen Postulate für eine Aufklärung geben wird, ob er es überhaupt für angezeigt halten wird, den Inhalt derselben bekanntzugeben. Wir fürchten, dass derselbe, was die Schädigung des nationalen Besitzstandes der Deutschen anlangt, den Sprachenverordnungen nur wenig nachstehen wird. Dann möge sich die Regierung darauf gefasst machen, dass sich Vorgänge, wie sie die Novemberstürme im Parlament zur Folge hatten, leicht in zehn- und hundertfach verstärkter Weise wiederholen können!"

Die löbliche Staatsanwaltschaft will in diesem Aufsatze die Verbrechen nach §. 63 und 65 b St. G. und das Vergehen nach §. 300 St. G. erblicken,

obwohl der confiscirte Artikel nichts anderes enthält, als eine zeitgemäße Erinnerung an die parlamentarischen Ereignisse im November vorigen Jahres und eine zwar scharfe aber den Thatsachen entsprechende Kritik derselben, woran sich die Mahnung an die Regierung knüpft, dem deutschfeindlichen System in Österreich ein Ende zu machen und den Staat vor Wiederkehr ähnlicher oder noch gewaltigerer Stürme zu bewahren.

Hierin kann weder dem Wortlaute noch dem Sinne nach etwas Strafbares erblickt werden, wohl aber liegt bei dieser Confiscation die Frage nahe: „Wenn schon die bloße Erinnerung an die Novemberereignisse des vorigen Jahres strafbar sein, und die obigen Verbrechen und Vergehen begründen soll, was müssen dann erst die Ereignisse selbst für fluchwürdige Schandthaten gewesen sein, die heute noch jeder Sühne entbehren?"

Da diese wiederholten ungerechtfertigten Confiscationen eine schwere materielle und ideelle Schädigung des genannten Wochenblattes begründen und geeignet sind, das Rechtsbewusstsein der Bevölkerung zu trüben, so stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Justizminister bereit, der Linzer Staatsanwaltschaft die strenge Weisung zu ertheilen, sich den Ernst und den Wert der Pressfreiheit vor Augen zu halten und unbegründete Verfolgungen der Presse zu unterlassen?""

Hinterhuber.	Dr. v. Pessler.
Heeger.	Böheim.
Dr. Wolffhardt.	Erb.
Eisele.	Girstmayr.
Mosdorfer.	Dr. Lemisch.
Franz Hofmann.	Hueber.
Herzmansky.	Dr. Hochenburger.
Kienmann.	Kaiser."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister übermittelt werden.

Ich bitte um Verlesung der Petitionen.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Petition der Bürgerschaft in Hořic um Ergänzung des §. 48, Punkt 11 der Evidenzvorschriften für das k. u. k. Militär und die Kriegsmarine *(überreicht durch Abgeordneten Hořica)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Hořica das Wort.

Abgeordneter **Hořica**:

Hohes Haus! Die angesehensten Bürger der Stadt Hořovic haben mir eine Petition übersendet in der bekannten Affaire, die da unnöthigerweise hervorgerufen wurde durch die Anordnung, dass die böhmischen Reserve- und Landwehrmänner, welche durch dreißig Jahre ohne Anstand sich bei der Controlversammlung mit „Zde" melden mussten, jetzt auf einmal strafweise gezwungen werden, sich mit „Hier" zu melden. Es ist da der Versuch unternommen worden, unter dem Deckmantel der Armeesprache der böhmischen Nationalität ein Schandmal aufzudrücken, so wenigstens wird es mit Recht in unserem Volke aufgenommen und dies umsomehr, als aus demselben Anlasse ein braver Officier, der Hauptmann Johann Wiesner, in einer unerhörten Weise vor der ganzen Armee bloßgestellt *(Hört! Hört! rechts)* und seine Existenz in der Armee überhaupt in Frage gestellt wurde.

Wir betrachten diese Geschehnisse in Böhmen nicht als einzelnen Fall, der da vorgekommen ist, und nicht als einzigen Fall von Willkür eines jungen Officiers, sondern als Symptom für die Gesinnungen, die in gewissen Kreisen der Armee platzgegriffen haben. Um das in einer kleinen Weise zu skizziren, will ich Ihnen ein kleines Beispiel anführen.

Das bürgerliche Bräuhaus in Pilsen wurde gerade deswegen, weil es angeblich zu viel böhmisch ist, boycottirt. In dieses Brauhaus wurde ein ganzes Officierscorps geladen und gastfreundschaftlich bewirtet. Als die alten Herren fort waren, sind die jungen nun untereinander geblieben und sind dann auf einmal gesprächig geworden. Diese Gesprächigkeit ging soweit, dass ein junger Cadett das Glas ergriff und rief: „Hoch die Obstruction!" *(Hört! Hört! rechts.)* Nachdem dies sehr viel Beifall gefunden hatte, ging er noch weiter und wurde noch gesprächiger und aufrichtiger und rief: „Nieder mit den Čechen!" *(Oho! Oho! rechts!)*

Hohes Haus! Aus solchen Anlässen kann man natürlich in der Politik keine große Affaire machen, wenn sie nur als Ausfluss der Gesinnung eines Einzelnen vorkommen, aber das hier ist sozusagen der Gipfelpunkt dessen, was sich in den letzten zwei Jahren Angehörige der Armee in Sachen der Politik öffentlich zu sprechen erlaubt haben. Es ist vollkommen begründet, wenn die loyalen Bürger böhmischer Nationalität in Böhmen, und ich bin überzeugt, auch jene deutscher Nationalität, mit einem gewissen Missvergnügen zusehen müssen, wie da in einer schweren Zeit, wo doch der Armee große Aufgaben, der Schutz der Nordgrenzen, bevorstehen, wo doch loyale Kreise zur Armee mit Vertrauen hinschauen, eine Gesinnung sich kundgibt, welche als die gehässigste Feindseligkeit gegen einen in soldatischer Hinsicht gewiss sehr braven Volksstamm erscheint.

Aus diesem Grunde bitte ich, das hohe Haus möge zustimmen, dass die Petition der Bürger von Hořovic vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hořica beantragt, dass die von ihm überreichte Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer **Tusel** *(liest):*

„Petition der Gemeindevertretungen des Bezirkes Rohrbach (Oberösterreich) um Aufhebung der dritten Waffenübung in der Reserve, und der Landwehrwaffenübung im 11., beziehungsweise 12. Dienstjahre *(überreicht durch Abgeordneten Schachinger).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Schachinger das Wort.

Abgeordneter **Schachinger:** Bei der hohen Bedeutung, welche die Waffenübungen für die Landbevölkerung, besonders zur Zeit der dringenden Arbeiten haben, beantrage ich, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schachinger beantragt, dass die von ihm überreichte Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigegedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Schriftführer **Tusel** *(liest):*

„Petition des Verbandes der Genossenschaftskrankencassen Wiens (VI/2, Hirschengasse 18) um Abänderung des §. 6 der Regierungsvorlage, betreffend das Brantweinsteuergesetz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Verkauf).*"

„Petition der Gemeinde Mörschwang in Oberösterreich um Ablehnung der Ausgleichsvorlagen *(überreicht durch Abgeordneten Doblhofer).*"

„Petition der Gemeinde Schörfling in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Wenger).*"

„Petition der Gemeinde Timelkam in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Wenger).*"

„Petition des Johann Tratina in Hermani um ein unverzinsliches Darlehen von 500 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Franz Král in Nesměn um ein unverzinsliches Darlehen von 5000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Thomas Evetler in Otěvěk um ein unverzinsliches Darlehen von 2000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Postmeisters Anton Sandbichler in St. Michael in Leoben puncto Bahnunfall am 17. Juli 1897, respective um eine Entschädigung seitens der k. k. Staatsbahn *(überreicht durch Abgeordneten Posch).*"

„Petition der Gemeindevertretung der Stadt Steyr um Ablehnung der Ausgleichsvorlagen *(überreicht durch Abgeordneten Bendel).*"

„Petition des Bezirksausschusses Plánic um Postportobefreiung der autonomen Behörden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk).*"

„Petition der k. k. Aichmeister um Regelung ihres Dienstverhältnisses, respective Einreihung in den Status der k. k. Staatsbeamten *(überreicht durch Abgeordneten Schwarz).*"

„Petition der Gemeindevertretung Lubno um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Stapiński).*"

„Petition der Gemeindevertretung Hodolan um Errichtung einer böhmischen Realschule in Olmütz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Žáček).*"

„Petition der Gemeindevertretung Hodolan um Errichtung einer böhmischen Universität und Technik in Mähren *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Žáček).*"

„Petition der Gemeindevertretung Polčan um Errichtung einer slovenischen Universität und eines Oberlandesgerichtes in Laibach *(überreicht durch Abgeordneten Žičkar).*"

„Petition der Gemeindevertretung Skomarje Hudina um Errichtung einer slovenischen Universität in Laibach *(überreicht durch Abgeordneten Žičkar).*"

„Petition der Gemeindevertretung Skomarje Hudina um Errichtung eines Oberlandesgerichtes in Laibach *(überreicht durch Abgeordneten Žičkar).*"

„Petition des „Katholska slovenskega društva za Radovbjiski okraj“ um Errichtung einer Universität in Laibach *(überreicht durch Abgeordneten Pogačnik).*"

„Petition des „Katholska slovenskega društva za Radovbjiski okraj“ um Errichtung eines Oberlandesgerichtes in Laibach *(überreicht durch Abgeordneten Pogačnik).*"

„Petition des Vicariatsclerus in Prachatitz um Abänderung des Gesetzes vom 17. Juni 1888, R. G. Bl. Nr 99 *(überreicht durch Abgeordneten Žičkar)*"

„Petition der Gemeindevertretung Raczyna um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Cena).*"

„Petition der Gemeindevertretungen Blonie, Podole, Kajmów, Miechocin, Osice, Plawo, Schönanger, Wajlow gegen die Regierungsvorlage, betreffend die Schweinepest *(überreicht durch Abgeordneten Krempa).*"

„Petition der Gemeindevertretungen Biala Dujanec, Chorków, Glowienki, Iskrzynia, Korzyna, Moderowka, Poronin, Suchodól in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Stapiński).*"

„Petition der Gemeindevertretungen Czorna, Borowa, Kamionka, Krzywa, Ruda in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Krempa).*"

„Petition der Spar- und Darlehensvereine in Altzechsdorf, Brosdorf, Buchelsdorf, Großbosse, Heindorf, Lesznoj, Ligotec, Perstetz, Tyrn und Eilowitz um Befreiung von der Rentensteuer *(überreicht durch Abgeordneten Kaiser).*"

„Petition der Spar- und Darlehensvereine in Auersthal, Bernhardsthal, Blumau an der Wild, Eichenau, Feuersbrunn, Grafenwörth, Geras, St. Georgen, Groß-Globnitz, Harmannsdorf, Kirchbach, Langau, Laimbach, Lichtenwörth, Lilienfeld und Traisen, Mistelbach, Mödring, Niederleis, Schlatten-Bromberg, Schrattenthal, Witzelsdorf - Stopfenreith und Wurmbrand, Bockfließ, Böheimkirchen, Bischofstetten, Dietmannsdorf, Ebenthal, Ebendorf, Gnadendorf und Zwentendorf, Großau, Grünbach, Hintersdorf und Kirchbach, Lunz, Laach, Marbach, Martin, Pottenhofen, Schönkirchen, Wolfsbach in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gessmann).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Karbitz, politischer Bezirk Aussig, in Gemeinschaft mit der Gemeinde Peterswald, Bezirk Karbitz, um den Bau einer Localbahn von Aussig über Peterswalde, zum Anschlusse an die sächsischen Bahnlinien *(überreicht durch Abgeordneten Günther).*"

Präsident: Zu dieser Petition wünscht der Herr Abgeordnete Günther das Wort.

Abgeordneter **Günther:** Ich habe heute eine Petition des Bezirksausschusses in Karbitz in Gemeinschaft mit der Gemeinde Peterswalde in Böhmen und anderer Interessenten überreicht. Es wird in dieser Petition das Ersuchen gestellt, es möge eine Localbahn von Aussig über Peterswalde, zum Anschlusse an die sächsischen Bahnlinien gebaut werden. Es ist dies ein äußerst wichtiger Gegenstand. Das ganze Erzgebirge in Böhmen von Moldau (Ort im Bezirke Teplitz) bis an die Elbe herein entbehrt bis heute jeder Bahnverbindung. Ehe überhaupt Eisenbahnen bestanden, war die Gemeinde Peterswalde eine der blühendsten Gemeinden des dortigen Erzgebirges. Industrie, Handel und Wandel blühten, weil Peterswalde an einer Reichsstraße, an einer Hauptstraße gelegen war. Aber infolge der jetzigen Umwandlung aller Verkehrsverhältnisse durch den Eisenbahnverkehr ist Peterswalde und die ganze Gegend zurückgegangen. Die früher dort blühende Industrie geht heute ihrem Ende entgegen. Die meisten Fabriken haben ihren Betrieb bereits eingestellt und alles nur deshalb, weil die ganze Gegend, weil die dortige Industrie keine Bahnverbindungen besitzt. Denn in Peterswalde kostet der Metercentner Kohle 76 bis 80 kr., während sie in Aussig 20 bis 22 kr. kostet. Schon aus diesem Grunde geht hervor, dass die Industrie im Erzgebirge mit den Industrien an der Elbe und anderer Gegenden, wo Eisenbahnverbindungen bestehen, nicht concurriren kann.

Es hat sich dieser Rückgang auch in der Bevölkerung gezeigt. Peterswalde zählte zum Beispiel im Jahre 1880 gegen 3000 Einwohner. Heute sind deren schon 350 weniger. So ist es auch in anderen Orten, wie Ollendorf. Dort stehen 11 verlassene Häuser, und alles infolge Mangels jeder Verbindung mit einem Bahnverkehre. Mit einem Worte: das Erzgebirge geht seinem gänzlichen Verfalle entgegen, wenn diese Localbahn nicht ausgebaut wird. Das Project ist schon seit 30 Jahren in Schwebe, aber immer wieder ist es an verschiedenen Hindernissen gescheitert. In der Neuzeit hat sich in Aussig ein Comité gebildet, welches mit aller Energie den Ausbau dieser Bahn in die Hand genommen hat. Es ist diese Bahn auch für die Stadt Aussig, welche 30.000 Einwohner zählt, von bedeutendem Interesse, denn Aussig braucht riesige Mengen landwirtschaftlicher Producte zu seiner Verproviantirung, und es sind von allen Seiten Anstrengungen gemacht worden, um diese Producte herbeizuschaffen; und gerade ist es wieder das Erzgebirge, welches diese Producte erzeugt. Mit einem Worte, diese Localbahn ist äußerst wichtig, sie ist eine Existenzbedingung für den Fortbestand der Industrie; sie ist eine Lebensfrage für die Bewohner im Erzgebirge, sie ist wichtig für die Verproviantirung der Stadt Aussig; sie wird sich auch rentiren, ohne andere Bahnen zu schädigen. Wegen der großen Wichtigkeit dieser Angelegenheit erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beizudrucken.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Abgeordneten Günther gestellten Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang III.)*

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Petition der Landeshauptstadt Linz um Ablehnung der Ausgleichsvorlagen *(überreicht durch Abgeordneten Böheim).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Böheim das Wort.

Abgeordneter **Böheim:** Hohes Haus! Ich hatte heute die Ehre, dem hohen Hause eine Petition der Gemeindevertretung der Landeshauptstadt Linz einzureichen. Da ich glaube, dass es ganz gewiss ein großes Interesse für die Mitglieder dieses hohen Hauses hat, zu wissen, wie die Landeshauptstadt von Oberösterreich über den ungarischen Ausgleich denkt, so stelle ich den Antrag, dass diese Petition in das stenographische Protokoll vollinhaltlich aufgenommen werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Abgeordneten Böheim gestellten Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang IV.)*

Abgeordneter **Böheim:** Ich bitte gleichzeitig um Zuweisung dieser Petition an den Ausgleichsausschuss.

Präsident: Ich werde diesem Wunsche Rechnung tragen und diese Petition auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Ausgleichsausschusse zuweisen.

Im übrigen werden die Petitionen den betreffenden Fachausschüssen zugewiesen werden.

Zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pfersche:** Am Schlusse der letzten Sitzung hat es dem Herrn Abgeordneten Dr. Herold gefallen, auf eine beiläufige Bemerkung meinerseits in einer Weise zu antworten, welche mich persönlich kränken und beleidigen sollte. Ich erlaube mir, darauf einige Bemerkungen zu machen.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Herold die Absicht gehabt hätte, unseren Widerspruch in loyaler Weise aufzuklären und beizulegen, so wäre da keine Schwierigkeit gewesen. Aber der Herr Abgeordnete Dr. Herold hat das Missverständnis absichtlich aufrecht erhalten, er hat meine Worte von der „jungčechischen Partei" im engsten Sinne genommen und sie ausschließlich auf die Führer der Partei, auf die Abgeordneten bezogen.

Ich habe in meiner Erwiderung darauf gesagt, dass ich meine Worte im weitesten Sinne genommen und nicht ausschließlich auf die Abgeordneten, sondern auf Angehörige der Partei überhaupt bezogen habe.

Trotzdem hat der Herr Abgeordnete Dr. Herold den Vorwurf, als ob ich seine Person und die Abgeordneten beleidigt hätte, aufrecht erhalten. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Herold im Ernste beabsichtigt hätte, diesen Fall aufzuklären und beizulegen, so hätte er einfach sagen müssen: Ja, die Unruhen in Prag sind organisirt gewesen, sie sind systematisch durchgeführt worden, ich kenne auch die Leute, welche es gethan haben *(Gelächter rechts)*, aber das waren nicht die Abgeordneten, nicht die Führer der Partei. In diesem Falle wäre zwischen uns kein Widerspruch und die Sache wäre in loyaler Weise beigelegt gewesen. Dem Abgeordneten Dr. Herold hat es aber gefallen, das absichtliche Missverständnis aufrecht zu erhalten. Daher treffen mich seine Vorwürfe nicht. Übrigens ist es ganz lächerlich, bei einer solchen historischen Thatsache, die sich vor einem Jahre abgespielt hat *(Gelächter rechts)*, zu verlangen *(Gelächter und Unruhe rechts. — Gegenrufe links)*, dass man die Beweise dafür jeden Augenblick bei sich herumträgt, damit man sie jeden Augenblick vorbringen kann. Das ist ja lächerlich. Wenn jemand zum Beispiel von der pragmatischen Sanction spricht und man ihm sagt, beweisen Sie, dass die pragmatische Sanction existirt, so wird er in große Verlegenheit kommen. *(So ist es! links.)* Ebenso verhält es sich mit diesen Unruhen in Prag. Die Herren wissen sehr gut, wer diejenigen waren, die ihr Hauptquartier beim Styblo gehabt und die Unruhen organisirt haben. Es ist Ihnen eben sehr unangenehm, wenn davon gesprochen wird, und wenn es Ihnen, meine Herren, wirklich darum zu thun ist — ich habe das bereits in der vorigen Sitzung gesagt — diese historische Thatsache in objectiver Weise festzustellen, so sind wir sehr gerne dazu bereit, die Hand hiezu zu bieten. Ich behalte mir übrigens vor, einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses einzubringen, und hoffe von dem Ehrgefühl des Herrn Dr. Herold, dass er für diesen Antrag stimmen wird. *(Beifall links. — Abgeordneter Dr. Herold meldet sich zum Worte.)*

Präsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Herold das Wort.

Abgeordneter Dr. **Herold:** Hohes Haus! Ich bin mir dessen vollkommen bewusst, dass der Herr Präsident in der gewohnten entgegenkommenden Weise hier eine Debatte zugelassen hat, welche nach der Geschäftsordnung nicht zuzulassen gewesen wäre. *(Zustimmung rechts.)* Denn der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche, welcher sich zum Protokolle, wie ich glaube, zum Worte gemeldet hat, hat an dem Protokolle gar nichts zu verbessern gehabt, sondern er hat einfach gegen meine Ausführungen polemisirt. *(So ist es! rechts.)* So weit ich diese Polemik zu verfolgen in der Lage war, muss ich bemerken, dass ich das Entgegenkommen des Herrn Vorsitzenden nicht in der Art und Weise benützen werde, dass ich Ihnen ein klares Bild der eben aufgeworfenen Frage bieten würde.

Ich muss aber constatiren, dass der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche nicht in der Lage war, heute die

Behauptung, die jungčechische Partei habe die sogenannten Prager Unruhen angezettelt und bezahlt, aufrecht zu erhalten. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)*

Ich constatire weiter, dass der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche heute gesagt hat, dass es Angehörige der jungčechischen Partei waren. Dem gegenüber muss ich behaupten, dass ich wohl nicht in der Lage bin, zu prüfen, zu welcher Partei die einzelnen Excedenten, die aus Anlass dieser Prager Unruhen vor dem Strafgerichte gestanden sind, thatsächlich gehört haben. Ich könnte, wenn ich illoyal wäre, sagen, dass sie jener Partei angehören, zu welcher der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche gehört. *(Lebhafter Beifall rechts.)* Eine solche Behauptung kann niemand auf der Welt aufstellen, und es ist eine leere Ausflucht, wenn er einmal sagt, die Partei habe etwas gemacht, dann aber behauptet, der eine oder andere, wovon niemand weiß, gehöre vielleicht zu dieser Partei. Allein, ich constatire nun weiters, dass es eine — wenn ich dieses milde Wort gebrauchen soll — Erdichtung ist, dass Abgeordnete erstens einmal die sogenannten Organisatoren dieser Unruhen kennen *(Zustimmung rechts)*, und ich constatire, dass es weiters eine Erdichtung ist, dass diese Unruhen überhaupt organisirt waren, denn für diese seine Behauptung ist der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche, der doch heute nicht mehr in der unangenehmen Lage war, dass er die Beweise nicht hätte mitbringen können *(Lebhafter Beifall rechts)*, auch heute nicht imstande, die Beweise zu liefern. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)*

Ich muss aber ganz entschieden hier in diesem hohen Hause behaupten, dass weder die jungčechische Partei, noch ihre Führer, noch sonst irgend ein Organ, welches zu unserer Partei gehört, sich an diesen Unruhen, insofern dieselben thatsächliche Excesse und Gewaltthätigkeiten zur Folge hatten, betheiligt hat. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)* Es ist eine allgemeine Thatsache, dass diese Unruhen in den ersten zwei Tagen nur einfach nationale Demonstrationen waren gegen jene frechen Provocateure *(Stürmische Zustimmung rechts)*, welche in Prag ihr Unwesen getrieben haben *(Lebhafte Zustimmung rechts)*, dass am dritten Tage Elemente diese allgemeine Bewegung in der Stadt benützt haben, um vielleicht thatsächlich eine — sagen wir — Beschädigung fremden Eigenthums vorzunehmen; dafür kann aber keine Partei, und es hat noch niemand von uns behauptet, dass alle Gewaltthätigkeiten, Brandlegungen und körperlichen Beschädigungen, welche unsere böhmischen Minoritäten in den deutschen Städten *(Stürmischer Beifall rechts)* nicht etwa bloß an einem Tage, sondern systematisch jahrelang zu dulden haben *(So ist es! rechts)*, von der Partei, welcher der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche angehört, angezettelt oder bezahlt worden sind. *(Lebhafter Beifall rechts.)* Ich muss daher erklären, dass die Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Pfersche, trotzdem er sie heute abgeschwächt hat, eine erbärmliche Lüge ist. *(Stürmischer Beifall und Händeklatschen rechts. — Andauernde Bewegung und Unruhe.)*

Präsident *(wiederholt das Glockenzeichen gebend)*: Zu einer Anfrage an das Präsidium ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Türk. *(Lebhafte Unruhe.)*

Abgeordneter **Türk**: Hohes Haus! Ich war überrascht, als ich die uns im schriftlichen Wege mitgetheilte Tagesordnung der heutigen Sitzung las. Darin befinden sich nämlich drei Gegenstände, welche eingeschoben und der bereits früher fixirten Tagesordnung vorangestellt wurden.

Diese Gegenstände sind *(liest)*:

„1. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 5. December 1897 zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Japan *(330 der Beilagen)*.

2. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Donauregulirung im Erzherzogthume Österreich unter der Enns *(347 der Beilagen)*.

3. Bericht des Budgetausschusses über den von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener *(341 der Beilagen)*."

Ich gebe gerne zu, dass insbesondere das Gesetz über die Regulirung der Bezüge der Staatsdiener ein sogenanntes Nothstandsgesetz und es daher dringend erforderlich ist, dass dasselbe sobald als möglich die parlamentarische Erledigung finden möge — obwohl in diesem Gesetze auch kein bestimmter Termin festgesetzt werden konnte, wann es in Wirksamkeit tritt, dasselbe vielmehr ein sogenanntes Lagergesetz ist, indem noch keine Bedeckung vorhanden sein soll.

Ich sehe gar nicht ein — abgesehen von der Dringlichkeit, welche ich gerne anerkenne — warum gerade diese drei Gegenstände vorangesetzt werden mussten, um die früher bestandene Tagesordnung zurückzustellen. Wenn der Herr Präsident einen solchen Vorgang fortwährend belieben würde, dann könnte überhaupt zum Beispiel der Antrag auf Versetzung des Justizministers Ruber in Anklagezustand erst am jüngsten Tage zur Verhandlung kommen *(Heiterkeit)*; da könnten wir vielleicht nächstes Jahr den ungarischen Ausgleich oder die čechische Königskrönung in Prag oder in Časlau hier verhandeln, oder weiß Gott wann! *(Heiterkeit.)*

Ich verwahre mich daher vor allem anderen principiell gegen jede solche weitere Zurücksetzung einer schon bestehenden Tagesordnung, gegen jede

weitere Zurücksetzung eines auf der Tagesordnung stehenden Antrages und ich ersuche ferner den Herrn Präsidenten, mir bekannt zu geben, warum er diese drei Gegenstände in die Tagesordnung eingeschoben hat, wie er diese Einschiebung mit der Geschäftsordnung rechtfertigen kann und ob er gewillt ist, in Zukunft von diesem ungesetzlichen und ungerechten Vorgange Abstand zu nehmen, vielmehr die Gegenstände so, wie sie auf der Tagesordnung gestanden sind, zur Verhandlung zu bringen.

Präsident: Ich erlaube mir, dem Herrn Fragesteller Folgendes zu antworten: Der Vertrag mit Japan ist bereits auf der vorigen Tagesordnung gestanden und ist bloß in die heutige Tagesordnung herübergenommen worden; es hätte daher dieser Gegenstand bereits nach der letzten Tagesordnung in Verhandlung gezogen werden sollen. Was die übrigen zwei Gegenstände betrifft, nämlich die Donauregulirungsangelegenheit und das Dienergesetz, so habe ich im Einverständnisse mit dem ganzen Hause diese beiden Gegenstände auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Es hat sich zur Beantwortung einer Interpellation Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident zum Worte gemeldet; ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Thun-Hohenstein:** In der Sitzung dieses hohen Hauses vom 16. November d. J. haben einerseits die Herren Abgeordneten Ritter v. Jaworski und Genossen, anderseits die Herren Abgeordneten Dr. Engel und Genossen Anfragen an mich gerichtet, welchen die gleiche Thatsache, nämlich die Ausweisung österreichischer Staatsangehöriger, zumeist slavischen Stammes aus Preußen, beziehungsweise Deutschland zugrunde liegt und welche daher gleichzeitig zu beantworten ich hiemit die Ehre habe.

Es muss wohl als unbestrittenes Recht eines jeden Staates anerkannt werden, fremde Elemente, deren Aufenthalt in seinem Gebiete ihm im öffentlichen Interesse nicht erwünscht sein kann, auf seinem Territorium nicht zuzulassen, oder schon Niedergelassene wieder auszuweisen. Dieses Recht stellt sich als Ausfluss der staatlichen Souveränität dar und hat auch in der österreichischen Gesetzgebung (§. 2, Alinea 5 des Gesetzes vom 27. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 88) klaren Ausdruck gefunden.

Allerdings darf dieses Recht nicht in einer Weise gehandhabt werden, dass gewissermaßen ganze Kategorien und Classen der Bevölkerung eines fremden Staates als solche von der Niederlassung schlechtweg ausgeschlossen würden.

Einen derartigen Charakter aber, welcher etwa einer Verleugnung der völkerrechtlichen Grundsätze über internationale Verkehrsfreiheit gleich käme, und dass in weiterer Folge unter diesem Gesichtspunkte dagegen aufgetreten werden könnte, haben nach den bisher gemachten Wahrnehmungen und gepflogenen Erhebungen die Ausweisungen österreichischer Staatsbürger aus Preußen nicht, wenngleich zugegeben werden muss, dass die königlich preußischen Regierungsbehörden von ihrer Machtbefugnis, bedenkliche oder anstößige Elemente auszuweisen, in letzterer Zeit einen thatsächlich umfangreicheren Gebrauch gemacht haben, als dies in früheren Perioden der Fall gewesen sein mag.

Wenn durch dieses Vorgehen im größeren Maßstabe gerade unsere Staatsangehörigen böhmischer und polnischer Nationalität getroffen werden, so erklärt sich dies damit, dass infolge der localen Nachbarschaft gerade unsere Staatsangehörigen slavischer Zunge das Hauptcontingent jener österreichischen Staatsbürger ausmachen, die in den preußischen Grenzprovinzen auf Verdienst und Erwerb ausgehen und welche am häufigsten von der Ausweisung betroffen werden, da sie sich meistens in wirtschaftlich wenig gesicherter Stellung befinden.

Der weitaus größte Theil der von der Ausweisung aus Preußen bisher betroffenen österreichischen Unterthanen gehört der Classe der landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter an. Diese werden naturgemäß entbehrlich und demzufolge aus Arbeit und Verdienst entlassen, sobald die landwirtschaftlichen Arbeiten ihren Jahresabschluss gefunden haben. Gelingt es ihnen nicht, nach der Entlassung aus diesem Arbeitsverhältnisse anderweitige Beschäftigung zu finden, was wohl immer mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, da sie, abgesehen von der Concurrenz im Angebote, in der Regel eine für das Gewerbe oder die Industrie geforderte Befähigung nicht besitzen, so treten sie in die Reihe der Arbeitslosen und verfallen als solche der polizeilichen Behandlung, wie dies analog auch im Inlande der Fall ist.

Wenn nun auch trotz der unleugbaren Schärfe, mit welcher das Ausweisungsverfahren in Preußen gehandhabt wird, eine flagrante Verletzung völkerrechtlicher Grundsätze oder specieller vertragsmäßiger Rechte nicht behauptet werden kann, so hat sich gleichwohl das auswärtige Amt, insbesondere im Hinblicke auf die empfindlichen Rückwirkungen, welche die preußischerseits befolgte Fremdenpolitik auf einzelne wirtschaftliche Existenzen auszuüben geeignet ist, bei der kaiserlich deutschen Regierung wiederholt und nachdrücklich bemüht, dass bei Ausweisungen österreichischer Staatsangehöriger von preußischer Seite mit thunlichster individueller Unterscheidung und Rücksichtnahme auf die jeweiligen persönlichen Verhältnisse der Auszuweisenden vorgegangen werde.

Insbesondere aber in jenen einzelnen Fällen, in welchen die Vermittlung der österreichischen Vertretungsbehörden angesprochen wurde, waren dieselben

immer, oft erfolgreich, darauf bedacht, alle jene Momente, welche im concreten Falle irgendwie berücksichtigungswert erscheinen konnten, der thunlichsten Würdigung seitens der preußischen Behörden zu empfehlen und dahin zu wirken, dass die in den Ausweisungsmaßregeln gelegenen Härten die möglichste Milderung erfahren. Allerdings war den österreichischen Vertretungsbehörden die Möglichkeit versagt, in jenen Fällen irgend welche Schritte zu Gunsten der Ausgewiesenen zu unternehmen, in welchen die letzteren sich dem Ausweisungserkenntnisse fügten, ohne die Intervention der österreichischen Vertretungsbehörde in Anspruch genommen zu haben.

Die bereitwilligen Zusicherungen, welche unserem auswärtigen Amte von dem Berliner Cabinete, so erst in neuester Zeit, zugekommen sind, lassen hoffen, dass eventuell die Festhaltung des von den preußischen Behörden als nothwendig anerkannten Postulats ihrer Verwaltungsgrundsätze das nunmehrige Verhalten der preußischen Behörden, soferne es die Ausweisung österreichischer Unterthanen betrifft, mit jenen Rücksichten werde in Einklang gebracht werden, welche wir für unsere Staatsangehörigen beanspruchen können.

Sollte sich jedoch die Erwartung fortan nicht erfüllen und sollte insbesondere in den Ausweisungen österreichischer Unterthanen entweder eine Kränkung derselben in dem Genusse völkerrechtlicher oder vertragsmäßiger Ansprüche erkannt werden, oder sollte endlich diesen Ausweisungen nicht mehr der Charakter einer bloß gegen einzelne Individuen wirksamen Polizeimaßnahme zukommen, so wolle für einen solchen Fall das hohe Haus die bündige Versicherung meinerseits entgegennehmen, dass ich — und zwar diesbezüglich im vollen Einvernehmen mit der gemeinsamen Regierung — nicht zögern werde, die Rechte der österreichischen Unterthanen mit allem Nachdrucke zu wahren, eventuell dem Grundsatze der Reciprocität *(Lebhafer Beifall rechts)* entsprechende Maßregeln in Anwendung zu bringen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche hat sich zu einem Antrage auf Einsetzung eines Missbilligungsausschusses zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pfersche:** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Herold hat am Schlusse seiner Erklärung gegen mich die Worte gebraucht: „Erbärmliche Lüge!“

Nun, meine Herren, wir sind in diesem hohen Hause ja schon ziemlich abgehärtet . . . *(Lebhafte Zwischenrufe, Gelächter und Lärm rechts. — Zustimmung links. — Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Wir sind in diesem hohen Hause schon ziemlich abgehärtet gegenüber . . . . *(Lebhafte Zwischenrufe, lautes Gelächter und Lärm rechts. — Zustimmung links. — Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Wir sind in diesem hohen Hause schon ziemlich abgehärtet . . . *(Lebhafte Zwischenrufe und Lärm rechts. — Zustimmung links. — Präsident gibt das Glockenzeichen.)* . . . gewiss, ich werde es noch zehnmal sagen!

Meine Herren! Wir sind in diesem hohen Hause schon ziemlich abgehärtet gegen derbere Ausdrücke *(Lebhaftes Gelächter rechts. — Zustimmung links. — Präsident gibt das Glockenzeichen)*, allein, meine Herren, wenn der Führer einer Partei in einer Art officieller Erklärung einen solchen rohen Ausdruck gebraucht *(Lebhafter Widerspruch rechts. — Unruhe)*, einen solchen rohen, beleidigenden Ausdruck gebraucht *(Neuerlicher Lärm rechts)*, wenn der Führer einer großen Partei in officieller Weise einen solchen rohen, beleidigenden Ausdruck gebraucht *(Lebhafter Widerspruch und Lärm rechts. — Präsident gibt das Glockenzeichen)*, so kann man das doch nicht stillschweigend hingehen lassen.

Ich begreife nicht, warum der Herr Präsident dem Herrn Dr. Herold keinen Ordnungsruf ertheilt hat. *(Zwischenrufe rechts.)* Aber ich mache Gebrauch von dem Rechte, welches dem Mitgliede im §. 58 der Geschäftsordnung vorbehalten ist, im Falle einer persönlichen Beleidigung einen Missbilligungsausschuss zu verlangen. *(Lebhafter Beifall links. — Zwischenrufe und Lärm rechts.)* Der Herr Abgeordnete Dr. Herold, welcher doch von autoritativem Munde die Äußerung gehört hat: „Ihr Bürgermeister ist an allem schuld“ *(Lebhafter, anhaltender Widerspruch rechts — Beifall links)*, der Herr Abgeordnete Dr. Herold, der diesen Ausdruck gehört hat *(Widerspruch rechts)*, den Ausdruck: „Ihr Bürgermeister ist an allem schuld“, der hat es nicht nothwendig, erst noch Beweise zu verlangen, wer die Unruhen in Prag angestiftet und veranlasst hat.

Ich, meine Herren, beantrage die Einsetzung eines Missbilligungsausschusses nach §. 58 der Geschäftsordnung. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Das Wort hat in dem gleichen Sinne der Herr Abgeordnete Dr. Herold.

Abgeordneter Dr. **Herold:** Hohes Haus! Ich stimme dem vollkommen bei, dass ein Missbilligungsausschuss mir gegenüber eingesetzt werde; ich beantrage aber auch im gleichen Sinne, dass ein derartiger Ausschuss gegenüber dem Herrn Abgeordneten Pfersche wegen seiner vorigen beleidigenden Äußerungen eingeleitet werde. *(Beifall rechts.)* Ich führe nur zur Begründung Folgendes an. Wahrlich, wir sind schon abgehärtet gegen verschiedene Ausdrucksweisen *(Lebhafter Beifall rechts)*, aber ich glaube, eine Lüge bleibt eine Lüge *(Lebhafter Beifall rechts)*, und es ist kein roher Ausdruck, wenn man dies mit dem wahren Namen bezeichnet.

Ich habe es das vorigemal unterlassen, ich habe nur von einer Unwahrheit gesprochen; nachdem jedoch jene Behauptung aufrecht erhalten wird, so habe ich der Sache den wahren Namen gegeben *(Lebhafter Beifall rechts)*, um den vom Herrn Abgeordneten Dr. Pferſche so heiß erwünschten Untersuchungsausschuss in irgend einer Weise zu haben. Ich stimme daher vollkommen damit überein, bitte aber, dass der Missbilligungsausschuss auch für die Ausdrücke, die der Herr Abgeordnete Dr. Pferſche gegenüber unserer Partei hier im hohen Hause gebraucht hat, eingeleitet werde, und ich habe keine andere Verpflichtung als die, zu sagen: wenn sich der Herr Abgeordnete auf ein autoritatives Wort beruft, das mir gegenüber von irgend einer hohen Stelle ausgesprochen worden sein soll, so glaube ich, die Herren werden mir erstens verzeihen, wenn ich nicht in der Lage bin, dasjenige, was mir gegenüber gesagt wurde, hier zu reproduciren *(Zustimmung rechts)*; allein Sie werden mir auch auf das Wort glauben, dass ich es weder jemandem, noch insbesondere aber dem Herrn Abgeordneten Dr. Pferſche mitgetheilt habe, und dass er in diesem Momente, wo er das vorgebracht hat, abermals eine Unwahrheit gesagt hat. *(Lebhafte Zwischenrufe bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Pferſche wie auch der Herr Abgeordnete Dr. Herold haben die Einsetzung eines Missbilligungsausschusses verlangt. Nach §. 58 der Geschäftsordnung wird dieser Ausschuss aus den Abtheilungen gewählt, und bitte ich daher die Abtheilungen, sich heute nach Schluss der Sitzung zu versammeln und aus jeder Abtheilung einen Abgeordneten zu wählen.

Wir übergehen nun zur Tagesordnung, und zwar zunächst zum Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 5. December 1897 zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Japan *(330 der Beilagen)*.

Als Regierungsvertreter zu diesem Gegenstande sind im hohen Hause erschienen die Herren Sectionsrath Dr. Rößler des Handelsministeriums und Sectionsrath Gerstendörfer des Finanzministeriums, welche ich dem hohen Hause vorzustellen die Ehre habe.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Berichterstatter, nämlich den Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kozlowski, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Kozlowski** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Der Handelsvertrag mit Japan vom Jahre 1869 wurde in einer Zeit geschlossen, in welcher Japan noch in den Kinderjahren seiner Cultur stand. Jetzt, nach den durch eine rastlose Arbeit erlangten Fortschritten der japanischen Cultur, wird dieser Inselstaat infolge seiner glücklichen geographischen Lage inmitten zweier um seinen Güteraustausch werbenden Welttheile und der seinen Einwohnern eigenen Verbindung von Geschäftssinn mit Kunstsinn oft mit Großbritannien verglichen, mit jenem Großbritannien, welches Shakespeare ein Reich von Edelsteinen, gefasst in das Silber des Meeres, genannt hat.

Mithin verdient Japan auch unsererseits jetzt eine ganz andere Behandlung als vor 30 Jahren. Wiewohl die Gewinnung einer bedeutenden Ausfuhr nach Japan eine Zukunftsmusik ist, deren Verwirklichung an bestimmte, allerdings nicht unmögliche, von der Communicationspolitik und der Organisirung des Exportes abhängige Voraussetzungen geknüpft ist, sei es mir erlaubt, diesen Vertrag, nämlich die Stabilisirung unseres Handelsverhältnisses zu Japan zu begrüßen, indem ich in derselben den ersten Schritt zur Verwirklichung des handelspolitischen Programmes Seiner Excellenz des derzeitigen Herrn Ministers des Äußern sehe, dessen Zweck die Erschließung neuer europäischer Absatzgebiete ist, und dessen Mittel Seine Excellenz Baron Schwegel im Handelsmuseum und Herr Baron Kübeck im Industriellenclub in der ihnen eigenthümlichen, ebenso glänzenden als gründlichen Weise besprochen haben. *(Bravo!)*

Eine Steigerung unserer Ausfuhr nach Japan ist umso erwünschter, als unsere Handelsbilanz vom Jahre 1897 keine befriedigende ist, und auch in der Octoberbilanz ein Passivsaldo ausgewiesen ist. Ich will nicht bestreiten, dass manche Ursachen dieses Zustandes vorübergehender Natur sind, so zum Beispiel der spanisch-amerikanische Krieg, die seit Jahren andauernden orientalischen Wirren, die brasilianischen Bankerotte, die Revolutionen in Ecuador und Guatemala. Es stehen ihnen aber auch Vortheile vorübergehender Natur, zum Beispiel diejenigen, welche wir von den Handelszwistigkeiten Frankreichs mit der Schweiz und Italien gezogen haben, gegenüber, und es gereicht uns nur zu sehr schwachem Troste, dass neben uns auch Frankreich seine Absatzgebiete im Osten verliert.

Es lässt sich nicht leugnen, dass andere Staaten in Bezug auf die Erweiterung ihrer Absatzgebiete in einem viel schnelleren Tempo fortschreiten als wir; zum Beispiel das allerdings durch seine Stellung in der Colonialpolitik bevorzugte Deutschland hat in den letzten 25 Jahren seinen Außenhandel mit Nordamerika um 128 Procent, mit Südamerika um 317 Procent, mit Ostindien und Ostasien um 480 Procent, mit Australien um 475 Procent, mit Nordeuropa um 119 Procent, mit Großbritannien um 88 Procent und mit der Schweiz um 60 Procent vergrößert. Und in dem ausgezeichneten Generalreferate des Herrn Adolf Schwarz in der Exportenquête begegnen wir dem Hinweise darauf, dass die Schweiz ohne berufliches Consularcorps, ohne Handelsakademie, ohne Handels-

flotte, ohne Exportprämien und ohne Handelsmuseum doch ihr Handelsnetz ausdehnt, ihre Ausfuhr vergrößert und für 7 bis 8 Millionen Francs Waren nach Ostasien führt.

Wiewohl ein zu weit gehender Pessimismus in Bezug auf unsere Handelsbilanz nicht begründet wäre, würde das Andauern dieser ungünstigen Situation für die Erhaltung der Regelmäßigkeit der Arbeitsbeschäftigung und auch für die Höhe der Arbeitslöhne unerwünschte Folgen nach sich ziehen.

Es sind mithin alle Mittel anzuwenden, um uns vor diesem Übel zu bewahren, nachdem gerade in dem jetzigen Augenblicke für ein Aufblühen der Industrie Sorge zu tragen ist, einerseits um ihr die Tragung der ihr durch die bevorstehende Ergänzung unserer Arbeitergesetzgebung aufzuerlegenden Pflichten zu erleichtern und anderseits, um ihr die Erhöhung der Arbeitslöhne zu ermöglichen.

Was den ersten Punkt anbelangt, so waren wir so glücklich, auf der Berliner Arbeiterschutzconferenz feststellen zu können, dass wir in Bezug auf viele Punkte unserer Arbeitergesetzgebung den anderen Staaten vorangegangen sind.

Seit jener Zeit sind wir infolge des eingetretenen Stillstandes in den Arbeiten des Hauses von vielen Staaten überflügelt worden, und vor kurzem wurde eine Revision der Gewerbegesetzgebung von Seite Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers angekündigt, über deren Richtung ich mit Bezug auf die wohlbekannten socialpolitischen Ansichten Seiner Excellenz keinen Zweifel haben kann. *(Bravo! rechts.)*

In Bezug auf die Arbeiterlöhne ist ein allzu niedriges Ausmaß derselben bei denjenigen Industrien, welche einen schweren Kampf um's Dasein führen und welche der Gefahr einer sehr namhaften Einschränkung des Betriebes ausgesetzt sind, eine sehr bedauernswerte Thatsache, aber auch ein nothwendiges Übel, da ein kleinerer Arbeitslohn doch besser ist, als die Arbeitslosigkeit. Bei denjenigen Industrien dagegen, welche mit Dividenden arbeiten und keiner Gefahr der Einschränkung des Betriebes ausgesetzt sind, ist eine steigende Tendenz der Arbeitslöhne sehr erwünscht, und dazu kann eine Vermehrung der Ausfuhr sehr wesentlich beitragen.

Wir begegnen leider auf diesem Gebiete vielen Schwierigkeiten. In Russland sind infolge Annäherung der asiatischen Gebiete an den Weltmarkt vermöge der Transsibirischen Bahn neue Concurrenten für unsere landwirtschaftliche Cultur emporgewachsen, und zwar ohne namhaften Ersatz für die Industrie, nachdem die durch die Hochschutzzollpolitik bevorzugten russischen Industrien zum großen Theile die industriellen Bedürfnisse Sibiriens befriedigen können.

Aus England vertreibt uns die billige deutsche Ware; mit Spanien haben wir keinen Handelsvertrag und haben außerdem mit großen Incassoschwierigkeiten zukämpfen. In Frankreich herrscht Hochschutzzollpolitik, von Amerika verdrängen uns die amerikanischen Zölle, während sich die amerikanische Ausfuhr nach Europa immer mehr fühlbar macht.

Amerika haben wir theilweise verloren, Ostasien bis auf Indien noch nicht gewonnen. Trotz der Zunahme der Consumfähigkeit in Ostasien ist unser orientalischer Handel durch die deutsche Concurrenz bedroht. In Bulgarien, Serbien und Rumänien entstehen unter dem Schutze hoher Zölle in einem immer größeren Maße heimische Industrien. Den deutschen Markt will ich keineswegs unterschätzen; allein derselbe darf auch nicht überschätzt werden, nachdem in den Ziffern desselben auch unsere anonyme Ausfuhr nach England, Skandinavien und den überseeischen Gebieten enthalten ist, was bei Vertragsverhandlungen keine gleichgiltige Thatsache ist. Der Wert der von Deutschland gemachten Zugeständnisse ist seit dem Abschlusse des Handelsvertrages sehr wesentlich verringert worden, nachdem die ermäßigten Getreidezölle auch unserem Hauptconcurrenten, Russland, zutheil geworden sind, und der Wert der Veterinärconvention durch so oft wiederholte Vieheinfuhrverbote geschmälert wird.

Daher muss sich auch die Frage aufdrängen, ob wir zur Zeit des Abschlusses unserer Handelsverträge unter dem Eindrucke der Furcht, welche uns das Kometenjahr 1891 eingeflößt hat, nicht auf so manchem Gebiete allzu rosige Hoffnungen gehegt haben.

Mithin ist es geboten, vorsichtig zu sein und sich auch den Horizont unserer Ausfuhr nach Japan nicht allzu rosig auszumalen, nachdem unsere Ausfuhr nach Japan nicht ohne weiters im Handumdrehen vergrößert werden kann, sondern das Maß derselben von der Realisirung des handelspolitischen Programmes Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Äußern abhängt. In Bezug auf dieses handelspolitische Programm sei es mir erlaubt, die in präciser und knapper Weise von Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Äußern in den Delegationen vorgetragene Stelle seiner Rede über die Pflichten des Staates mit Rücksicht auf die Förderung der Volkswirtschaft zu verlesen *(liest)*:

„Man darf wohl vom Staate verlangen, dass er dem gesunden Unternehmungsgeist seine Obhut im ausgiebigsten Maße angedeihen lasse, man darf von demselben fordern, dass er durch die ihm zu Gebote stehenden Mittel der Privatinitiative wirksam unter die Arme greife und dieselbe nicht etwa durch bureaukratische Engherzigkeit lahmlege, dass er durch eine vernünftige Tarifpolitik, durch die Förderung des Associationswesens, durch Maßnahmen gegen die Überwucherung des rein fiscalischen Standpunktes für die Concurrenzfähigkeit der einzelnen Productionszweige sorge und dabei zu verhindern trachte, dass durch die übertriebene Anwendung der Steuer-

schraube die Lebensfähigkeit eines jeden Unternehmens schon im vorhinein unterbunden werde."

Ohne zu untersuchen, ob alles, was in dieser Rede Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Äußern empfohlen wurde, von Seite des Staates geschehen ist, und ob alles, was Seine Excellenz in so scharfer Weise verurtheilt, unterlassen wird, in der Annahme, dass dies in positiver und negativer Hinsicht künftighin geschehen wird, will ich die einzelnen Programmpunkte Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Äußern streifen. Der erste Punkt, betreffend den Zusammenhang der Flotte mit der Exportpolitik steht mit der großen Frage unseres Communicationswesens in Verbindung. Wir haben in dieser Beziehung nicht nur weniger Verkehrsmittel, wir sind mit dem Transport unserer schweren Massengüter auf den theueren Eisenbahnweg angewiesen, wir entbehren zum Beispiel des in Deutschland und England reichlich entwickelten Canalnetzes und wir müssen auf den Donau-Oder-, Weichsel- und San-Dnjester-Canal allzulange warten; aber auch diejenigen Communicationen, die wir haben, wissen wir nicht in gebürender Weise auszunützen. Die Flussschiffahrt ist wegen des nicht fahrbaren Zustandes der Flüsse vernachlässigt, und während unsere Concurrenten im Deutschen Reiche und unsere Nachbarn jenseits der Leitha die Verfügung über die Eisenbahnen in einer Hand concentrirt haben, sind wir zum großen Theile auf Privatbahnen beschränkt, was unsere freie und rasche Bewegung auf dem tarifpolitischen Schachbrette wesentlich beschränkt. Die Staatsbahntarifpolitik wird von einer sehr geschickten und erfahrenen Hand bei uns geleitet, aber allzusehr von den allerdings nicht außeracht zu lassenden Rücksichten auf das Gleichgewicht im Staatshaushalte beeinflusst. Die Tarife der Staatsbahnen im inländischen Verkehre gleichen den deutschen Tarifen, sie sind auch mitunter niedriger, sie sind auch meistens höher als die der ungarischen Staatsbahnen. Zum Beispiel sind bei Entfernungen von 500 Kilometer die Tarife in Classe A um 7 Procent, bei Classe B um 15 Procent höher als die Tarife der ungarischen Staatsbahnen. Unsere Auslandstarife sind viel höher als die deutschen, zum Beispiel kostet der Transport von Malz von Wien nach Dortmund um 28 Procent mehr als von Dortmund nach Wien. Der Transport von Porzellan im Inlandsverkehre der Nordbahn kostet bei durchlaufenden 200 Kilometern 2·2mal mehr als auf den österreichischen Staatsbahnen, 2·6mal mehr als auf den deutschen Staatsbahnen.

Die Tarife der Südbahn sind bei dem Durchlauf von 500 Kilometern in der Classe A um 20 Procent, in der Classe B um 15 Procent höher, in der Classe C um 10 Procent höher als die Tarife der ungarischen Staatsbahnen und in der Classe A um um 15 Procent, in der Classe C um 12 Procent höher als die Tarife der österreichischen Staatsbahnen, in der Classe B sind sie denselben gleich.

Bei einer Entfernung von 425 Kilometern kostet der Transport von Möbeln aus gebogenem Holze auf der Südbahn um 46 Procent mehr, als auf den österreichischen Staatsbahnen, und 2·1 bis 2·2mal mehr, als auf den ungarischen und deutschen Staatsbahnen.

Während die anatolische Eisenbahn den Landwirten in ihrer Nähe neue Productionsmethoden aufzudrängen sucht, während sie dieselben zu Spottpreisen mit landwirtschaftlichen Maschinen versieht und dafür sorgt, dass die Landwirte diese Maschinen kaufen, während zum Beispiel die Great Estern Railway in dem für die Landwirtschaft so gleichgiltigen England Bücher mit Adressen der Gemüseproducenten, die ihre Waren auf der Bahn führen, drucken läst und diese Bücher in Millionen von Exemplaren in englischen Städten vertheilen läst, während andere englische Eisenbahnen Eier in Kisten in eigener Regie und auf eigenes Risico verpacken, so ist von der Südbahn der Zugang Triests in einem wesentlichen Maße erschwert, und es würde vielleicht nothwendig sein, bevor eine zweite Communication zustande kommt, was sehr erwünscht erscheint, die Tarifpolitiker dieser Bahn zu überzeugen, dass Triest keine Festung, sondern ein Hafen ist. *(Sehr richtig!)*

Allerdings haben sich mit Rücksicht auf die Zunahme im Schiffahrtsverkehre um 3 Procent im Vergleiche zum Jahre 1896 und 40 Procent im Vergleiche zum Jahre 1895 und auf die Zunahme des Tonnengehaltes der Schiffe um 11 Procent im Vergleiche zum Jahre 1896 und 33 Procent im Vergleiche zum Jahre 1895 die Verhältnisse in Triest einigermaßen gebessert.

Doch so lange wir nicht eine billige Communication mit Triest haben werden, können wir nicht gleichen Schritt mit Genua, Fiume, Antwerpen und Hamburg halten, welch letzteres vermöge seiner stets allerneuesten Musterlager, seiner vortrefflichen Handels- und Bankorganisation eine besondere Anziehungskraft auf die Interessenten ausübt. Allerdings haben sich die Zuckerzufuhren über Triest im Jahre 1897 um 73 Procent gehoben, nachdem die Lloydtarife auf 9 Shilling ermäßigt worden sind, was einigermaßen den hohen Satz der Bahn ausgeglichen hat. Dann aber wurden Ende 1897 die Zuckerfrachten vom Lloyd erhöht, und wie dies auf die Ausfuhr nach Japan wirkt, darüber will ich eine Stelle aus dem Berichte des deutschen Consuls von Triest verlesen *(liest)*:

„Die Versuche, die Zuckerausfuhr nach Japan auszudehnen, haben bisher nicht die gewünschten Erfolge gehabt, weil die Lloydfrachten sich gegenüber dem Hamburger Wettbewerbe zu hoch stellen."

In welcher Weise die Zufuhr nach Fiume bevorzugt wird, beweisen folgende Zahlen: Von Sędziszów nach Triest kostet der Transport von Zucker bei einer Entfernung von 1133 Kilometer um 16 Procent mehr

als der Zuckertransport von Maros-Vasarhely nach Fiume bei einer Entfernung von 1124 Kilometer.

Von Tlumacz nach Triest ist der Zuckertransport bei einer Entfernung von 1273 Kilometer um 40 Procent theurer als von Botfalu nach Fiume bei einer Entfernung von 1268 Kilometer.

Die Lloydtarife sind für manche Artikel, zum Beispiel für Papier; niedriger als die Tarife des Norddeutschen Lloyd, dagegen sind für Möbel und Glaswaren dieselben zweimal so hoch als die Tarife der norddeutschen Gesellschaft, und auch die Sätze für Maschinen wären zu ermäßigen. In der letzten Zeit — die Tarife sind ja etwas Wandelbares — bestanden zwischen den Tarifen der norddeutschen Gesellschaft und denjenigen des Lloyd Differenzen von 30 bis 50 Procent. Die Levantetarife des Lloyd enthalten zahlreiche Frachtdifferenzen zu unseren Ungunsten; zum Beispiel der Weg für Zündwaren von Graz über Triest nach Burgas ist um 45 Procent theurer als der Weg von der gleich entfernten deutschen Station Breckerfeld über Hamburg. Überdies ist in der infolge des unzulänglichen Schiffsparkes eintretenden langen Wartezeit der Waren in Triest, in der Zurückweisung der Waren nach erfolgter Verfügung über die Schiffsräume, in der langen Fahrzeit, welche ebensolange dauert als bei anderen Gesellschaften die Hin- und Rückfahrt, in den Verspätungen der Lieferung von Waren nach Japan das beste Mittel gelegen, bei neu zu erobernden Gebieten den Absatz zu verlieren.

Auch sind sehr oft von Seite der Interessenten Klagen über einen fünfprocentigen Zuschlag zu den Tarifen geführt worden, welche mit dem Lloydvertrage nicht im Einklange stehen, und ebenso ist die fehlerhafte Verbindung und die Schwierigkeit der zweimaligen Umladung in Bombay und Kobe zu berücksichtigen.

In Bezug auf die von Seiner Excellenz dem Minister des Äußern unterstützte Anspannung unserer Kriegsmarine glaube ich nicht zu irren, dass, wenn unsere Kriegsmarine der Handelspolitik sich nicht nur durch den Schutz, sondern auch durch genauen Informationsdienst, durch Veröffentlichung von Berichten, die jetzt nicht in die Öffentlichkeit kommen, dienstbar macht, wenn commercielle Fächer eine größere Berücksichtigung in der Neustädter Akademie und in Triest erfahren, und wenn unsere Kriegsmarine die Bedürfnisse ihrer Vermehrung im Inlande, und zwar gleichmäßig in Österreich und Ungarn deckt, die von den Delegationen bewilligte Mehrausgabe neben der opferwilligen Hingebung für die Vertheidigung unserer Küsten auch durch volkswirtschaftliche Argumente gerechtfertigt werden wird. So wenig ich in Rücksichtnahme auf den Seeexport leugnen kann, dass eine größere Ausgabe für diesen Zweck begründet wäre, da unsere Prämien kleiner sind als diejenigen anderer Staaten, so will ich nicht entscheiden, ob diese Mehrausgabe im jetzigen Augenblicke möglich ist, da es in Österreich viel leichter ist, die Unentbehrlichkeit einer Ausgabe zu begründen, als ein Budget vorzulegen, in dem ohne weiteren Appell an die bereits erschöpften Steuerkräfte mit allen berechtigten Wünschen gerechnet wird. Wenn man aber von der Unzulänglichkeit unserer Handelsflotte spricht, so kann ich doch nicht das heimische Capital von einer diesbezüglichen Schuld lossprechen, indem dasselbe auf dem Gebiete der Handelsschiffahrt einen völligen Mangel an Initiative und Unternehmungsgeist bekundet, und infolgedessen der im Auslande so günstige Einfluss der Concurrenz auf dem Handelsschiffahrtsgebiete unserem Handel nicht zugute kommt.

Das Ergebnis dieser mangelnden Concurrenz ist es, dass die Zahl unserer Schiffe, welche den Suezcanal passiren und in Asien oder Amerika anlangen, verschwindend klein ist.

Eine größere Initiative wäre auch auf dem Gebiete der Exportorganisation sehr erwünscht; auch dieser Punkt des Programmes Seiner Excellenz des Ministers des Äußern, die Gründung von Exporthäusern und Factoreien und eine häufige Entsendung und bessere Ausbildung von Handelsreisenden verdient eine lebhafte Unterstützung.

Ich berühre dieses Gebiet nicht ohne eine gewisse Befangenheit, da es sehr schwer ist, davon zu sprechen, ohne eine Kritik an den Handeltreibenden selbst zu üben. Da ich die volkswirtschaftliche und sociale Bedeutung der Industrie und des Handels mit größter Achtung und Sympathie anerkenne, würde es mir sehr unangenehm sein, wenn ich, wie es manchmal im Parlamente geschieht, missverstanden würde und wenn man glauben könnte, dass ich — mit Verlaub, ein Agrarier — den anderen Berufskreisen etwas Unangenehmes nachsagen will und der Industrie und dem Handel nicht jenes Maß von einsichtsvollem Wohlwollen schenke, welches ich von ihnen für die Landwirtschaft in Anspruch nehmen will, mit einem Worte, dass ich Gegensätze suche, dort, wo sie wirklich nicht vorhanden sind, wo ein Güteraustausch und eine Interessengemeinschaft stattfinden soll. Daher werde ich mich auf Zahlen und auf die Reproducirung der Stimmen von Fachmännern beschränken und will selbst über die Sache nichts reden.

In der Schweiz beträgt bei einer Gesammtzahl von 4964 Geschäftsreisenden der Procentsatz dieser für Deutschland 74 Procent, für Frankreich 15 Procent, für Italien 4—5 Procent, für Österreich nur 3—4 Procent.

In Saloniki sind 50 Procent der Geschäftsreisenden Deutsche und nur 15 Procent Österreicher.

Jetzt will ich Stimmen von Fachmännern citiren. Der Referent in der Exportenquête sagt *(liest)*:

„Es wird aber auch dem enragirtesten Vertreter des Kaufmannstandes nicht beifallen können, zu behaupten, dass die österreichischen Exporteure und

Commissionäre auch nur theilweise an die Höhe und Stellung heranreichen, welche ihren ausländischen Collegen in der Handelsbewegung ihrer Staaten zu eigen ist."

Es folgt die Stimme des Consuls zu Jassy *(liest)*:

„Die österreichischen Kaufleute sind der fortschreitenden Concurrenz gegenüber viel zu wenig thätig."

Der Consul in Beirut sagt *(liest)*:

„Nur bei dem guten Willen, sich den Veränderungen möglichst anzubequemen, läſst sich jener innige Contact zwischen Industrie und Absatzfeld herstellen, ohne welchen ein Fortschritt in commercieller Beziehung nicht möglich ist. Vielleicht liegt gerade darin ein Theil des Geheimnisses fremder Erfolge."

Wenn auch die Consuln mit Recht behaupten, daſs, wenn der Berg nicht zu Mahomed gehen will, Mahomed zum Berge gehen muſs, daſs die Kaufleute die Kunden suchen sollten und nicht umgekehrt; wenn auch in den Consularberichten auf die Versäumnisse der Industriellen und der Kaufleute hingewiesen wird und ihnen Vorwürfe gemacht werden, so werden ihnen diese Vorwürfe von den Industriellen und Kaufleuten, wenn auch nicht mit Wucherzinsen, so doch mit sehr bedeutenden Zinsen zurückgegeben.

In Bezug auf diese Meinungsdifferenzen muſs man sich vor einer Generalisirung hüten und des Sprichwortes eingedenk sein: „In medio veritas", und so ungerecht es auch wäre, dem ganzen Consularstande als solchem, in dessen Mitte ich ausgezeichnete und wohlverdiente Männer kennen gelernt habe, auch den leisesten Vorwurf zu machen, und zwar umsomehr als unsere Handelsberichte den Vergleich mit den Handelsberichten anderer Staaten nicht zu scheuen brauchen, indem zum Beispiel die „Deutsche Industriezeitung" sagt, daſs ein österreichischer Wochenbericht mehr wert ist als ein deutscher Monatsbericht, so läſst sich andererseits nicht leugnen, daſs in der Reihe der Honorarconsuln sich neben thatkräftigen und wohlverdienten Männern auch solche befinden, welche nach dem Worte Schillers ein Amt und keine Meinung haben, für welche das Amt ein Ehrenposten, ein Ruheposten und nicht eine, unermüdliche Rührigkeit und rastlose Arbeit erfordernde Stelle ist. Wenn ich auch anerkenne, daſs ein Consul kein Universalgenie sein kann, daſs man von ihm nicht die Kenntnis aller Productionsmethoden und aller technischen Geheimnisse der industriellen Gewerbe verlangen kann, so findet sich doch hie und da ein gewisser Mangel an schmiegsamer Elasticität, an kaufmännischer Orientirung auf dem Markte, und ist eine schnellere Wahrnehmung der Erscheinungen auf dem Markte, eine rasche Berichterstattung erwünscht.

Auch wird Klage darüber geführt, daſs die geschickten Muster oft veraltet sind.

Die Mittel der Abhilfe liegen in der Vermehrung der Zahl der Berufsconsuln und in der Verminderung der Honorarconsuln und auch in der Reform der diesbezüglichen Bildung. Die Änderung des Lehrplanes der Consularakademie ist wärmstens zu begrüßen. Ich hoffe, daſs die einzelnen Disciplinen nicht lediglich von Theoretikern, sondern auch von praktischen Kaufleuten werden gelehrt werden, und daſs auch die Seminarbildung praktisch bildend wirken wird. Was in dieser Beziehung geschieht, ist ein unleugbarer Fortschritt. Das genügt aber nicht, da die Schule nur die Grundlagen des Wissens gibt, die Lebensweisheit aber nur in der Praxis erworben wird.

Ein absolvirter Hörer der Consularakademie soll des sokratischen Grundsatzes οἶδα μηδὲν εἰδέναι eingedenk sein und in einem Exporthause oder in einer Handelskammer prakticiren, eine Anstellung suchen oder ein Reisestipendium bekommen, bevor er Experimente in anima vili macht.

Es gebricht mir an Zeit, um die in der Exportenquête gemachte lichtvolle Parallele zwischen der Beeinflussung des Exportes durch die deutschen und österreichischen Banken zu besprechen, deren Facit allerdings nicht zu Gunsten der österreichischen Banken ausgefallen ist.

Ich kann mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit auch nicht die sehr interessanten Berathungen im Wiener Exportvereine, in der Handels- und Gewerbekammer in Prag und im Industriellenclub weiter verfolgen. Ich kann aber nicht umhin, ihren Wert mit großer Anerkennung hervorzuheben. Denn dort, wo sehr viel Sachkenntnis und Fleiß an den Tag gelegt wurde, da soll man einzelne Übertreibungen, wie zum Beispiel die, daſs Handel und Industrie in diesem Parlamente, das die Zölle so bedeutend erhöht hat, als Hausirer behandelt werden, wohl entschuldigen.

In Bezug auf den Circulus vitiosus zwischen Selbsthilfe und Staatshilfe will ich anerkennen, daſs der Staat allerdings sehr viel thut; er soll und kann auch noch mehr thun, aber alles kann der Staat nicht thun, und so empfehlenswert es auch wäre, die Lücken des volkswirtschaftlichen, liberalen individualistischen Systems auszufüllen, ebenso sehr muſs man sich dessen erinnern, daſs der Staat nur die Vorbedingungen zur volkswirtschaftlichen Thätigkeit zu schaffen hat, und daſs der Schwerpunkt dieser Thätigkeit immer in den einzelnen Individuen und in der Vereinigung derselben zu finden ist. *(Beifall.)*

Staatshilfe und Selbsthilfe müssen einander in dem festen Glauben, daſs eine bessere Zukunft nur durch Thatkraft und Ausdauer zu erlangen ist, die Hand reichen.

In der Hoffnung, daſs diese beiden Factoren sich vereinigen werden, damit in recht kurzer Zeit mit, unserem Gewerbefleiße zur Ehre gereichenden Waren

reich beladene Schiffe unter österreichischer Flagge an der schönen Küste Japans anlangen, bitte ich Sie, den vorliegenden Vertrag anzunehmen. *(Beifall.)*

Präsident: Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Lecher und Dr. Mayreder, pro die Herren Abgeordneten Biankini, Ritter v. Vuković, Dr. Pfersche und Ritter v. Kink.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Lecher das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Hohes Haus! Der Umstand, dass ich mich als Contra-Redner habe eintragen lassen, ist weniger der Thatsache zuzuschreiben, dass ich diesen Vertrag im ganzen vielleicht als unannehmbar befinden würde oder dass wir überhaupt gegen den Abschluss eines derartigen Vertrages mit Japan wären. Ich müsste mich da ja dem ganz gewichtigen Umstande verschließen, dass dieser Vertrag im volkswirtschaftlichen Ausschusse die einhellige Zustimmung sämmtlicher Mitglieder ohne Unterschied der Partei gefunden hat, und ich müsste mich den wirklich zutreffenden, ausführlichen und unparteiischen Ausführungen verschließen, welche der sehr geehrte Herr Berichterstatter sowohl in seinem schriftlichen Berichte als auch heute uns zur Kenntnis gebracht hat. Ja ich kann nicht umhin, den sehr geehrten Herrn Berichterstatter aufrichtigst zu beglückwünschen zu den Ausführungen seines Berichtes. Denn dieselben fallen umsomehr ins Gewicht, als er ja diesen Bericht, wie bekannt, sehr in Eile gemacht hat. Der Gegenstand sollte vorige Woche noch auf die Tagesordnung kommen und es musste der Herr Berichterstatter sich außerordentlich beeilen, und er hat wirklich ein sehr umfangreiches und interessantes Elaborat, welches ein sehr eingehendes Quellenstudium kundgibt, uns vorgelegt. Nur dieser außerordentlichen Eile mag ich es zuschreiben, wenn vielleicht ihm hie und da ein kleiner Lapsus oder ein kleines Übersehen passirt ist, worauf ich noch zu sprechen komme. Ich erwähne unter anderem nur des Scherzes wegen auf Seite 2 die Stelle, dass die japanischen Feudalherren gewisse Leute zwangen „sich selbst den Bauch zu öffnen, in welchem . . . der Kaufmann und der Bauer in der großten Verachtung lebten." *(Heiterkeit).* Bei aller Anerkennung glaube ich, es ist hier wirklich ein stilistisches Versehen passirt. Es ist da den japanesischen Oberschlachzizen ein vielleicht zu großer Bauch zugemuthet. *(Heiterkeit.)*

Sehr interessant sind aber gewisse politische Streiflichter, welche in diesem Berichte gefallen sind, und ich möchte mir auch da ein oder das andere Citat gestatten. Es hat mich geradezu mit Neid erfüllt, wenn der volkswirtschaftliche Ausschuss in diesem wirklich sehr gediegenen Berichte auf Seite 2 sagt *(liest):*

„Es zeigt sich die in der Geschichte gewiss seltene Erscheinung, dass zu dem Processe der Umwandlung aus einem absoluten und barbarischen Feudalstaate in einen verfassungsmäßigen, modernen, demokratischen Rechtsstaat, welcher bei anderen Nationen mehrere Jahrhunderte in Anspruch nahm, in Japan zwei Jahrzehnte genügten."

Glückliches Japan! Nicht weniger hat es mich gefreut, dass der volkswirtschaftliche Ausschuss die Censur etwas vollkommen Unmodernes nennt und dass er sich auf Seite 2 in sehr warmen Worten gegen die arge Vernachlässigung des Arbeiterschutzes ausspricht. Insbesonders sind mir da die Worte aufgefallen, wo es heißt *(liest):*

„Es kann den Japanesen nicht zur Ehre gereichen, dass die Zahl der Arbeitsstunden im Tage oft 16 beträgt, dass die Anlage der Fabriken eine sehr ungesunde, die Nachtarbeit in den Fabriken etwas nahezu Allgemeines und die Frauen- und Kinderarbeit keinen Beschränkungen unterworfen ist."

Gewiss all das kann den Japanern nicht zur Ehre gereichen. Wenn es aber den Japanern nicht zur Ehre gereicht, hoher volkswirtschaftlicher Ausschuss, warum in die Ferne schweifen, sieh, das Böse liegt manchmal so nah. *(Heiterkeit.)* Mich hat es auch gefreut, dass der volkswirtschaftliche Ausschuss sich mit der Bauernfrage beschäftigt — auf Seite 4 — und dass er es hervorhebt, dass die japanische Regierung größere Grundankäufe seitens des ausländischen Capitals bedenklich findet, und dem kleinen Bauer unter die Arme greifen und ihn unbedingt in seinem Besitze erhalten will. Ich habe mich wirklich aufrichtig gefreut, in dieser Kundgebung des volkswirtschaftlichen Ausschusses so reife und vorgeschrittene socialpolitische Ansichten zu treffen, und ich hoffe, dass diese socialpolitischen Ansichten des volkswirtschaftlichen Ausschusses, die uns im Berichte, der von den Herren Abgeordneten Povše und Dr. Ritter v. Kozlowski gezeichnet ist, entgegentreten, auch dann vorhalten werden, wenn es sich einmal nicht mehr um Japan, sondern um einen etwas näher gelegenen Staat, zum Beispiel um unser Vaterland handeln wird. *(Zustimmung.)*

Nicht minder erfreulich ist die Einsicht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in die Schattenseiten der europäischen Cultur, indem er sagt, es zeigen sich diese Schattenseiten: „aufregende Classenkämpfe, Neigung zum Bureaukratismus, Steuerdruck, die mehr weniger maskirten Deficite und die fremden Anlehen" und — um ein allerneuestes zu besprechen — findet sich auch ein Hinweis auf die auch in Japan etwas ins Schwanken und Stocken gerathene Valutaregulirung.

Allerdings möchte ich mir da gegenüber dem hohen volkswirtschaftlichen Ausschusse eine kleine Einschränkung gestatten. Es ist nicht richtig, falls diese Stelle so aufgefasst werden soll, als sie

geschrieben ist, dass nämlich Bureaukratismus, Steuerdruck, Deficit u. s. w. die unerlässlichen Anhängsel jeder modernen europäischen Cultur seien. Es gibt ja auch Länder, zum Beispiel England, die Schweiz, die bezüglich der modernen europäischen Cultur auf der Höhe der Zeit stehen und sich sehen lassen können, wo man von Bureaukratismus, Steuerdruck und Anlehenswirtschaft u. dgl. nichts weiß, sondern im Gegentheil gerade das, was hier vom hochverehrten Herrn Berichterstatter als quasi eine unerlässliche Folgewirkung der modernen europäischen Cultur bezeichnet wird, ist etwas, was durch eine wirkliche europäische Cultur ausgeschlossen ist und reducirt werden muss.

Ich habe aber noch etwas bezüglich des, wie gesagt, vorzüglichen Berichtes zu bemerken. Der Herr Berichterstatter hat auf jene Gelehrten, welche an der Wiedergeburt der japanischen Cultur oder Einführung der modernen europäischen Cultur in Japan erfolgreich mitgewirkt haben, hingewiesen und den französischen Gelehrten Boissonade genannt, dem das japanische Strafgesetz und der japanische Strafprocess zu verdanken sind, ferner den deutschen Rechtslehrer Rössler, den Schöpfer des japanischen Handelsrechtes; aber ich glaube, wir Österreicher und speciell wir in Wien sind schuldig auch des Wiener Rechtslehrers Lorenz v. Stein zu gedenken, welcher außerordentlich lebhafte Wechselbeziehungen mit den japanischen Edelleuten und Culturträgern unterhalten hat und bekanntlich zur Schaffung des japanischen Civilprocesses *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Und der Verfassungsurkunde.)* — ganz richtig! — sehr viel beigetragen hat, und es ist gewiss auch Ehrenpflicht, wenn man des Boissonnade und des Rössler gedenkt, auch des Wiener Rechtslehrers Lorenz v. Stein zu gedenken. *(Zustimmung.)*

Ich habe nicht nöthig, die Wichtigkeit des Vertrages an und für sich zu besprechen, nachdem dies im Ausschussberichte und heute auch vom Herrn Berichterstatter mündlich geschehen ist.

Gegenüber den Bestrebungen zur Anbahnung einer handelspolitischen Freundschaft mit Japan, ist es möglich, einen doppelten Standpunkt einzunehmen. Es ist möglich, da einen doppelten Gesichtspunkt vorwalten zu lassen, und es ist auch Thatsache, dass dieser doppelte Gesichtspunkt in der Literatur mehrfach zum Ausdrucke gekommen ist.

Es gibt einestheils Leute, die sich direct vor Ostasien fürchten, welche sagen, speciell Japan ist ein Land, welches außerordentlich billige Löhne hat. Es ist das vom Herrn Berichterstatter sogar mit Zahlen, die sehr interessant sind, erwiesen worden. Ein Land, wo die Bevölkerung unterernährt ist, welches nahezu vollkommen depecorirt ist, aber eine sehr intelligente, fleißige und handfertige Bevölkerung hat, ein solches Land ist naturgemäß angewiesen auf die Entwicklung der Industrie. Man fürchtet, daß aus der japanischen Industrie seinerzeit der europäischen ein namhafter Schaden erwachsen wird, ja man sagt, wir Europäer, die wir durch socialpolitische Schranken gebunden sind, die wir nicht in der Lage sind, die Arbeitskräfte so billig zur Verfügung zu haben wie Japan, und sie so auszunützen wie Japan, werden von der japanischen Concurrenz sehr viel leiden.

Von einem anderen Standpunkt aus wieder hegt man diese Befürchtung nicht. Ich glaube, das ist der richtige Standpunkt, welcher nicht dahin geht, sich allzusehr den Kopf zu zerbrechen, was vielleicht in 40, 50 Jahren geschehen wird, sondern der dahin geht, die Conjuncturen, die sich bieten, von Herzen auszunützen und ein Geschäft zu machen, wo eines zu machen ist, dass aber die Befürchtung, Japan könne vielleicht eine fürchterliche industrielle Concurrenz uns schaffen, nicht ganz begründet sein dürfte.

In dieser Ansicht werde ich bestätigt durch einen Bericht des englischen auswärtigen Amtes, der wirklich charakteristisch ist und von dem ich einige Worte mit gütiger Erlaubnis des Herrn Präsidenten mir hier mitzutheilen erlaube *(liest)*:

„Überhaupt wirft der Verfasser den Japanesen eine gewisse Selbstüberschätzung vor. Die Japanesen haben gemeint, ihr Land würde bald in der Erzeugung europäischer Fabrikate mit Europa erfolgreich concurriren. Der Verfasser glaubt das nicht. Zwar versuchten die Japaner, alles nachzumachen, von Fahrrädern bis zu Locomotiven, doch blieben sie nur so lange dabei, wie es sich bezahlt machte. Und da zeige sich dann, dass Japan mit Europa nur in den Artikeln concurriren könne, zu deren Anfertigung die bekannte Handfertigkeit des Japaners gehöre. Auf mechanischem Wege hergestellte Artikel könne Japan allenfalls für die halbcivilisirten Länder Asiens liefern, für europäische Länder aber noch lange nicht. Von den Zuständen auf einer rein japanischen Schiffswerft mit ihren trägen Arbeitern, unfähigen Vorarbeitern und jungen Ingenieuren von technischen Hochschulen, die dadurch, dass sie sich einmischen, die Arbeit nur verdürben, entwirft der Verfasser ein trauriges Bild. Auch dem Welthandel Japans mit eigener Handelsmarine und eigenen Handelsagenturen in der ganzen Welt stellt er kein kein günstiges Prognostikon. Der japanische Seemann sei der undisciplinirteste, den es gäbe, und der japanische Kaufmann könne in europäischen Ländern so lange nicht Fuß fassen, als er sich nicht einen festen Credit erworben habe und nicht das japanische Bankwesen ein besseres geworden sei."

Diese Äußerung des englischen auswärtigen Amtes ist jedenfalls ziemlich charakteristisch. Ich glaube daher, dass Österreich-Ungarn nur gut daran gethan hat, einen Handelsvertrag mit Japan zu schließen und ich glaube, dass die Gefahr einer großen japanischen Concurrenz in Österreich-Ungarn, welche aus diesem

Vertrage erwachsen könnte, keine imminente ist, dass uns aber durch diesen Vertrag thatsächlich eine Exportchance sich eröffnet.

Diese Exportchance dürfte, wenn man sie gut ausnützt, einer Reihe von Industrie- und Productionszweigen zugute kommen, unter welcher ich nicht in allerletzter Linie die Zucker- und die Wollwarenindustrie nennen will. Japan ist ein Land, welches durch den Übergang zur europäischen Bekleidung, namentlich auch europäischen Uniform, wie der Herr Berichterstatter sehr richtig auseinandergesetzt hat, der Wollwarenindustrie ziemlich bedeutende Chancen eröffnet, welche Chancen aber natürlich von den Kaufleuten und Industriellen auch ausgenützt werden müssten.

Aber wenn man selbst auf dem Standpunkte steht, es erwachse uns in Japan nach und nach ein Concurrent, wenn man selbst glaubt, dass der Handelsverkehr mit Japan nur für einige Zeit, sagen wir zwei bis drei Decennien, für unser Vaterland ein nutzbringender sein werde und wenn man sagt, man solle diese Conjunctur ausnutzen, so gibt Japan auch in dieser Beziehung einen sehr schätzenswerten Markt ab.

Ich möchte insbesondere auf den infolge der gestiegenen industriellen Entwicklung Japans so wichtigen Maschinenimport hinweisen. Der Import nach Japan von Maschinen, Eisenbahnschienen, Locomotiven, Dampfkesseln, Eisenbahnmaterial, Eisennägeln ist gestiegen vom Jahre 1890 bis 1897 von einer halben Million Yen — und zwar sind es noch die alten Yen vor der Valutaregulirung, gleich ungefähr vier Mark, — auf nahezu sieben Millionen Yen; speciell die Einfuhr von Dampfkesseln von 30.000 Yen auf 200.000 Yen.

Es ist das ein Beweis, dass für ein Land, das zu einer höheren Culturstufe übergeht, speciell der Import von Eisenwaren und Maschinen von sehr namhafter Bedeutung ist, und dass wir von dieser Conjunctur profitiren sollten.

Leider muss ich dem hochverehrten Herrn Berichterstatter nur zu Recht geben, wenn er auf Seite 9 seines Berichtes sagt *(liest)*:

„Einen schweren Stand werden Eisen und Eisenwaren Österreich-Ungarns haben, da ihr Export, sowohl was die Preise als die Transportmittel betrifft, mit weit ungünstigeren Bedingungen zu rechnen hat, als die mit uns concurrirende deutsche Industrie, welche das Rohmaterial um 40 Procent billiger kauft und unsere Ware aus Serbien, Deutschland und der asiatischen Türkei verdrängt, was umsomehr zu bedauern ist, als auch die Eisenindustrie Ungarns, von der Regierung durch Subventionen, Steuerbegünstigungen und Refactien kräftig unterstützt, uns unser Absatzgebiet zu schmälern beginnt."

Es ist heute vom verehrten Herrn v. **Kozłowski** an die im Frühjahre dieses Jahres abgehaltene Exportenquête erinnert worden. Wer sich an den zweiten Tag dieser Enquête erinnert, der weiß, dass damals nahezu den ganzen zweiten Tag hindurch vom Eisencartell die Rede war, dass alle Redner aller Berufsclassen, Gelehrte sowohl als auch Industrielle, in der Aussage übereinstimmten, dass nichts unsere Industrie, nichts unseren Export so sehr schädigt, als die Vertheuerung des täglichen Brotes der Industrie, das ist des Eisens, welche durch das Eisencartell herbeigeführt worden ist.

Ist es nicht ein Unding, hohes Haus, dass Österreich, welches in dem Erzberge und anderen Lagern einen schier unerschöpflichen Schatz an Eisenerz besitzt, Österreich, welches so ausgezeichnete Arbeitskräfte, welches so tüchtige Ingenieure besitzt, Österreich, welches gerade auf dem Gebiete der technischen Wissenschaften so vielen Ländern vorangegangen ist, dass Österreich durch dieses Eisencartell nahezu zur Unthätigkeit auf dem internationalen Maschinenmarkte verurtheilt ist? Ich hoffe, dass die Regierung und dieses hohe Haus Mittel und Wege finden werden, um dieser unerhörten, dieser durch gar nichts zu rechtfertigenden Ausbeutung des Reichthumes und Fleißes Österreichs zu Gunsten einzelner weniger Personen, einzelner weniger Capitalisten endlich ein Paroli zu bieten. *(Bravo! Bravo! links.)*

Ich werde in Anerkennung des Berichtes des Herrn Berichterstatters, sowohl des schriftlichen als des mündlichen, auf die Schiffahrtsfrage, die ja hier ungemein nahe liegt, nicht näher eingehen, indem ich weiß, dass noch andere sehr geehrte Herren Collegen in dieser Sache zur Sprache kommen werden, welche ja viel sachverständiger sind als ich, da ich doch nicht diejenigen Detailkenntnisse habe wie diese Herren. Ich möchte nur zunächst auf eines verweisen, dass es in dem anerkennenswerten Berichte des Herrn Berichterstatters **Kozłowski** wohl auch nur ein Druckfehler ist, wenn es auf Seite 3 desselben heißt, dass die japanische Regierung die Schiffahrtslinien nach Europa und Amerika mit namhaften Unterstützungen bedenkt, obwohl sie mit Verlust arbeiten, ich glaube es soll hier heißen, weil sie mit Verlust arbeiten. *(Berichterstatter Dr. Ritter v. **Kozłowski**: Ganz richtig!)*

Die Subventionen, welche die japanische Regierung den Schiffahrtsgesellschaften gewährt, sind ganz namhaft, und ich glaube, wenn ich recht informirt bin — ich habe mir da allerdings ein ganz genaues ziffermäßiges Material noch nicht verschaffen können — diese Subventionen sind bei weitem größer als diejenigen, welche die österreichische Regierung dem Lloyd gewährt, so dass wir die Thatsache haben — ich bin durchaus kein unbedingter Verfechter des Lloyd und verschließe meine Augen gar nicht den großen Misständen des Lloyd und will, wenn ich für eine Erhöhung der Schiffahrtsprämien bin, nicht dem das Wort reden, dass diese nur dem Lloyd zuzuweisen sind, sondern es sollen die Prämien jedem zugänglich werden, nämlich sowohl dem Lloyd als jeder anderen

Schiffahrtsgesellschaft — aber diese Thatsache müssen wir uns doch vor Augen halten, dass Österreich heute geringere Subventionen gewährt, als der norddeutsche Lloyd erhält und selbst als Japan gewährt. Was heißt es, von Kriegsmarine sprechen und sagen, wir wollen eine Kriegsmarine schaffen, wenn wir nicht einmal das einfachste gethan haben, um eine Handelsmarine zu schaffen? Wir sind in dieser Frage wirklich schon von Japan überholt. *(Zustimmung.)*

Eine andere Detailfrage, die ich mir gleichfalls nur in Kürze zu streifen erlaube, betrifft die von Japan gewährten Exportprämien. Es ist eine Thatsache, die uns durch den Bericht unseres sehr tüchtigen und regen Consulates in Yokohama zur Kenntnis gekommen ist, eines Consulates, auf welches viele — ich will nicht sagen, der Beschuldigungen — der Kritiken, die der sehr geehrte Herr Berichterstatter gewiss nur mit gewissen Einschränkungen mitgetheilt hat, nicht passen. Das Consulat in Yokohama ist, so weit ich es verfolgen kann, sehr fleißig und folgt den wirtschaftlichen Erscheinungen in Japan mit großem Fleiße und Intelligenz und ich würde wünschen, wir hätten in Südamerika auch lauter derartige Consulate, welche die dortigen wirtschaftlichen Erscheinungen gleichfalls mit solchem Fleiße und solcher Rührigkeit mittheilen würden, wie es in Japan geschieht. Dieses österreichisch-ungarische Consulat in Yokohama theilt uns unter dem 2. April d. J. mit, dass ab 1. April d. J. eine Exportprämie eingeführt wurde für Seidenexporte. Diese Exportprämie — die Details haben hier keinen Belang — werde aber bloß den japanischen Exporteuren zutheil, so dass darin wirklich die Bevorzugung des nationalen, des japanischen Handels gegenüber dem internationalen, in diesem Falle gegenüber dem österreichisch-ungarischen Handel liegt. Diese Prämien betragen circa 20 bis 50 Yen neuen Styls, wo der Yen ungefähr einen Gulden Gold ausmacht, pro 100 Catties, das ist circa 60 Kilogramm. Das ist nicht sehr viel, aber jeder wird zugeben, dass, wenn man eine derartige Prämie bekommt, dies eine ganz schätzenswerte Unterstützung ist.

Nun bitte ich, sich den Artikel VII unseres Vertrages mit Japan zu vergegenwärtigen. Hier heißt es *(liest)*:

„Die Angehörigen eines jeden der hohen vertragschließenden Theile sollen in den Gebieten des anderen von der Entrichtung von Durchfuhrzöllen befreit sein und in allem, was sich auf Niederlagen, Ausfuhrvergütungen, Erleichterungen und Rückzölle bezieht, völlige Gleichstellung mit den Inländern genießen.“

Es muss bei dem ersten Anblicke sich einem unwillkürlich die Meinung aufdrängen, Österreich-Ungarn ist in Bezug auf die Ausfuhrvergütungen, Erleichterungen und Rückzölle vollständig mit Japan gleichgestellt.

Es ist also durch das Inslebentreten dieses Vertrages die Sicherheit geboten, dass das japanische Begünstigungsgesetz für den Seidenexport obsolet würde.

Nun erlaube ich mir, eines zu bemerken. Ganz ähnliche Verträge sind ja geschlossen worden mit Großbritannien, Frankreich u. s. w. Wenn man den respectiven Artikel des englischen Vertrages, wo von bounties die Rede ist und des französischen Vertrages, wo von primes die Rede ist, betrachtet, so findet man keine weitere Aufklärung, denn auch diese beiden Ausdrücke primes und bounties bedeuten nichts anderes als Prämien. Unter Ausfuhrvergütung oder derartigen Prämien aber kann man in finanztechnischer Beziehung zweierlei verstehen. Es kann Ausfuhrvergütung dasjenige sein, was wir zum Beispiel im österreichisch-ungarischen Zoll- und Handelsbündnisse unter Exportbonificationen verstehen. Das ist lediglich eine Vergütung einer Steuer, welche für gewisse Artikel bezahlt wird, wenn sie zur Ausfuhr gelangen, oder es kann unter dem Ausdrucke Ausfuhrvergütung direct eine eigentliche, reine Exportprämie verstanden werden, die ausdrücklich verliehen wird zu dem Zwecke, um den Export zu stimuliren.

Dass dies keine böswillige Wortklauberei meinerseits ist, geht aus dem Umstande hervor, dass der Vertrag mit dem Deutschen Reiche einen ganz gleichen Artikel VII enthält, dass dieser Vertrag mit dem Deutschen Reiche bereits im Jahre 1896 geschlossen worden ist und dass trotz dieses Vertrages mit dem Deutschen Reiche, demzufolge auch einseitige Ausfuhrvergütungen nicht gestattet sind, im Jahre 1898 diese Exportprämie seitens der japanischen Regierung eingeführt werden konnte. Wenn also ein Widerspruch besteht zwischen der japanischen Exportprämie und dem Artikel VII unseres Vertrages, und wenn wir auf Grund des Artikels VII unseres Vertrages berechtigt sind, Einspruch zu erheben gegen die Verleihung der japanischen Seidenexportprämie, dann hätte das Deutsche Reich, das denselben Artikel in seinem Vertrage vom Jahre 1896 hat, viel eher das Recht gehabt, diesen Widerspruch zu erheben und hätte ihn auch erhoben.

Ich gestehe, hohes Haus, dass ich einigermaßen misstrauisch und besorgt geworden bin gegenüber derartigen Begünstigungen, weil die Erfahrung uns gezeigt hat, dass derartige Begünstigungen von einzelnen unserer Vertragsstaaten verliehen werden trotz des klaren Wortlautes, trotz des klaren Sinnes der Verträge.

Eine der Hauptbeschwerden, die wir gegen Ungarn haben, ist, dass trotz des Wortlautes und trotz des Sinnes des Zoll- und Handelsbündnisses einseitige Begünstigungen seitens Ungarns dem ungarischen Handel und der ungarischen Industrie verliehen werden. Und gerade in der letzten Zeit haben wir auch Gelegenheit gehabt, es zu erleben, dass trotz des

klaren Wortlautes des österreichisch-ungarisch-serbischen Vertrages die Serben ein Industriebegünstigungsgesetz erlassen haben, dass sie auf Grund dieses Gesetzes mit Zuckergründungen vorgehen, welche unseren Zuckerexport nach Serbien unterbinden.

Ich habe mir bereits erlaubt, vor circa vierzehn Tagen an die hohe Regierung die Bitte zu richten, der Frage der Gründung serbischer Zuckerfabriken nachzugehen und es wurde mir auch von Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister in bereitwilligster Weise zugesagt, die hohe Regierung werde diese Angelegenheit verfolgen und beruhigende Aufklärungen geben. Bis heute warte ich vergebens auf diese Aufklärungen, und ich erlaube mir, dies bei diesem Anlasse ganz ergebenst in Erinnerung zu bringen.

Wenn durch den Artikel VII unseres Vertrages die reinen, echten Exportprämien getroffen sind, wenn nicht ausschließlich die sogenannten Exportbonificationen gemeint sein sollten, so bin ich beruhigt. Wenn das nicht der Fall ist, dann könnte sich ein System der Protection des japanischen Zwischenhandels, entgegen dem Geiste unseres Vertrages, ausbilden.

Ich bin auch auf die Einwendung gefasst, dass man mich auf Artikel X, Absatz 2, des Vertrages verweist, demzufolge eine völlig gleiche Behandlung der Ausfuhr in Aussicht gestellt ist. Ich muss aber dieser Einwendung gleich die Spitze durch den Hinweis darauf abbrechen, dass Artikel X nur von den Schiffen spricht und nicht von den Eigenthümern der Ware.

Ich erlaube mir daher in diesem Sinne eine Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister zu richten, dahin gehend, ob die Gewährung derartiger Exportprämien durch den Wortlaut des Artikels VII ausgeschlossen ist.

Gleichzeitig werde ich eine Bitte an die Regierung richten, beziehungsweise eine Anfrage an sie stellen.

Wenn, was ich ja hoffe, die Antwort in beruhigendem Sinne ausfallen wird, dann wäre es vielleicht möglich, die Sache für alle Zukunft sicherzustellen, dadurch, dass in ähnlicher Weise, wie dies bezüglich anderer Fragen geschehen ist, in einer Note an die kaiserlich japanische Regierung der Auffassung Ausdruck gegeben wird: Wir verstehen unter Ausfuhrvergütungen alle möglichen Exportprämien, alle möglichen Vergütungen, auch speciell jene, welche auf Grund des Aprilgesetzes in diesem Jahre seitens Japans eingeführt worden sind.

Ist die Auffassung die richtige, dann würde die kaiserlich japanische Regierung keinen Anstand nehmen, in einer Gegennote dies zur Kenntnis zu nehmen und dieser ganze Fall ist zur Vermeidung eventueller Streitfälle für die ganze Zukunft aus der Welt geschafft.

Ein weiterer Punkt, den ich in aller Kürze berühren will, betrifft die Frage des Schutzes unserer Patente, unserer Erfindungsprivilegien und des Schutzes unserer Marken.

Artikel XVIII des Vertrages klingt ja sehr gerecht und es ist wieder zu betonen, dass dieser Artikel XVIII in derselben Fassung auch im Deutschen Vertrage enthalten ist und auch Artikel XVII im englischen Vertrage u. s. w. Trotzdem also, dass das Deutsche Reich einen ganz gleichen Vertrag, welcher auch einen analogen Artikel XVIII enthält, mit Japan geschlossen hat, hat unser Consul in Yokohama in seinem Jahresberichte pro 1897 Folgendes berichtet *(liest)*:

„Bezüglich der Patente ist die Gleichstellung der fremden Staatsangehörigen mit den japanischen in ihrem Werte sehr beeinträchtigt durch eine Bestimmung des japanischen Patentgesetzes aus dem Jahre 1888. Diese Bestimmung besagt, dass Erfindungen, welche vor Ansuchen um das Patent in öffentlicher Benützung waren, nicht patentirt werden können und dies wird nun vom japanischen Patentamte derart ausgelegt, dass auf Erfindungen, die vorher in anderen Staaten patentirt wurden, das japanische Patent verweigert wird."

Nun frage ich: Was haben wir von der Gleichstellung des Artikels XVIII, wenn das japanische Patentamt die Ertheilung eines Patentes aus dem Grunde verweigert, weil für die betreffende Erfindung bereits in Österreich-Ungarn oder in Frankreich oder in England ein Patent erworben wurde?

In der gleichen Lage wie wir, dass wir durch diese Auslegung des japanischen Patentgesetzes infolge des Artikels XVIII gar nichts profitiren, befinden sich aber auch andere Vertragsstaaten, das Deutsche Reich, Frankreich, die Vereinigten Staaten von Amerika, England, Dänemark, Holland, Belgien und andere, und nur aus diesem Umstande schöpfe ich die Hoffnung, dass man die japanische Regierung, beziehungsweise das japanische Patentamt zu einer anderen billigeren und gerechteren Auffassung bekehren wird. Denn gewiss haben die Vereinigten Staaten von Nordamerika und England ein viel größeres Interesse daran, dass diese vollkommen ungerechtfertigte Praxis des japanischen Patentamtes aufhöre, als wir. Ich richte aus diesem Grunde auch gar keine Aufforderung an unsere Regierung; denn, wenn es den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wenn es dem Deutschen Reiche und Großbritannien nicht gelingt, hier Ordnung zu schaffen, so wird es unserem Staate, der nur einen geringen Export nach Japan im Vergleiche zu diesen anderen Staaten hat, auch nicht gelingen.

Aber von größerer Wichtigkeit speciell für unser Vaterland ist die Frage, betreffend den Markenschutz, welcher auch durch den Artikel XVIII des Vertrages eine Regelung erfährt. Bisher waren wir in dieser Beziehung in Japan vollkommen vogelfrei, und, wie der sehr verehrte Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, hat es die japanische Regierung abgelehnt, auf Grund der bloßen Meistbegünstigungsclausel, welche

wir besaßen, die anderen Staaten in Bezug auf das Markenrecht gewährten Privilegien uns einzuräumen. Ich begrüße es daher, dass wenigstens in einer Beziehung durch den Artikel XVIII eine Abhilfe getroffen worden ist. Der Zustand war wirklich und ist ja zum größten Theile heute noch für uns ein sehr trauriger. Die Japaner haben nämlich die österreichischen Marken imitirt und registriren lassen und auf Grund dieser gefälschten Marken die Rechte unserer Eigenthümer in Japan ausgeschlossen und auf anderen ostasiatischen Märkten, namentlich in China, unseren Provenienzen schwere und bittere Concurrenz bereitet.

Durch diese Markenfälschungen, welche in ganz systematischer Weise betrieben worden sind, wurde unser Zündhölzchenexport nach Ostasien in sehr schwerer Weise geschädigt. Ich erlaube mir hier auch hinzuweisen auf die bezüglichen Ausführungen des Herrn Berichterstatters, dem allerdings hier ein Lapsus unterlaufen ist, und ich bitte um Entschuldigung, wenn ich das corrigire, indem er von der Reichenberger Zündhölzchenindustrie gesprochen hat. Es ist wohl Schüttenhofen gemeint, das liegt im Pilsener Kammerbezirke. Aber auch die mährische Zündhölzchenindustrie wurde schwer geschädigt, namentlich die in der Gegend von Iglau befindliche; ebenso wurde in anderen Kammerbezirken die Zündhölzchenindustrie schwer geschädigt. Es ist den Japanern gelungen, hiedurch einen großen Export zu erzielen. Man weiss ja, dass die Marke bei derartigen Artikeln eine große Rolle spielt, und namentlich der Orientale hält sehr viel auf die bei ihm eingelebte und von ihm approbirte Marke. Der Zündhölzchenexport Japans nach Ostasien ist von 1894 bis 1896 von 100.000 auf über vier Millionen Gulden gestiegen, während der europäische Export — ich nenne da nicht Österreich-Ungarn allein, denn die Concurrenz auf Grund gefälschter Marken trifft ganz Europa — von sechs Millionen auf vier Millionen zurückgegangen ist.

Nun enthält der Zusatz 5 zu Artikel XVIII die Bestimmung, dass beide vertragschließenden Theile sich den Abschluss eines besonderen Vertrages über den Patentmuster- und Markenschutz vorbehalten und seinerzeit in entsprechende Verhandlungen eintreten werden. Ich muss sagen, ich hätte es sehr lebhaft begrüßt, wenn es unserer Regierung gelungen wäre, eine wirkliche Markenconvention mit der kaiserlich japanischen Regierung abzuschließen, ich hätte es sehr begrüßt, denn dieses pactum de contrahendo, welches wir im Zusatz 5 zu Artikel XVIII finden, ist ein etwas vages Versprechen, an dessen Realisirung ich kaum glaube. Nichtsdestoweniger ergreife ich die Gelegenheit, um auch an unsere hohe Regierung die dringende Bitte zu richten, alles, was in ihrer Macht steht, aufzubieten, damit sie je eher, desto besser zu einer Markenconvention mit Japan gelange, wobei ich hinzufüge, dass ich wohl weiß, dass das unsere Regierung nicht allein in der Hand hat, denn zu einem bilateralen Vertrage gehören immer zwei.

Durch Artikel XVIII ist nun dem Österreicher und dem Ungarn das gleiche Recht in Bezug auf den Markenschutz eingeräumt worden, wie es die Japaner besitzen. Ich gestehe, dass das sehr reiche Material, welches vorliegt, und für welches auch der Herr Berichterstatter gesorgt hat, mir auf eine Frage keine Antwort gegeben hat, nämlich die Frage: Welches ist denn eigentlich das Recht, das in dieser Frage in Japan gilt, welches ist das Recht, welches wir durch Artikel XVIII erworben? Ich wäre dem sehr belesenen und unterrichteten Herrn Berichterstatter zu besonderem Danke verpflichtet, wenn er mich über diese Frage gütigst aufklären wollte. Ich muss mir aber auch eine Anfrage an die hohe Regierung erlauben. Wie ich mir bereits erlaubt habe, darauf hinzuweisen, ist es nicht allein der Concurrenzkampf in Japan, sondern die Concurrenz der japanischen Industrie, welche wir auf dritten Märkten, namentlich in China sehr bitter zu empfinden hatten. Ich erlaube mir die Anfrage an die hohe Regierung: Sind wir durch den Vertrag gegen Markenimitation auf dritten Märkten, namentlich in China geschützt? Darüber möchte ich mir eine kurze und bündige Antwort, ja oder nein, erbitten. Von dieser Beantwortung hängt es ab, inwieweit Artikel XVIII dieses Vertrages für wichtige Industrie- und Exportzweige unseres Vaterlandes von Nutzen ist oder nicht.

Es ist weiter noch auf Seite 4 des Berichtes im letzten Alinea ein Hoffnungsschimmer zu finden, indem der Herr Berichterstatter sagt, es ist zu wünschen, dass der japanische Handelsminister den ihm durch das Gesetz gewährten Spielraum benütze, nicht nur um künftighin die Ausländer vor solchen Missbräuchen zu schützen, sondern auch um eine restitutio in integrum der dem Vertrage vorhergegangenen missbräuchlichen Eintragungen herbeizuführen. Es wäre nur anständig und recht, wenn dies die japanische Regierung thäte, wenn sie die missbräuchlich erworbenen Patentrechte annullirte und die missbräuchlich entzogenen Patentrechte unserer Conationalen wieder herstellte. Nachdem ich jedoch nicht glauben kann, dass das von dem sehr verehrten Herrn Berichterstatter lediglich so in den Wind gesprochen wurde, ohne dass er bestimmte Anhaltspunkte hätte, so erlaube ich mir an die hohe Regierung, beziehungsweise an den Herrn Berichterstatter die Anfrage zu richten, ob Aussicht dafür vorhanden ist, dass diese restitutio in integrum eintreten werde, und zwar sowohl bezüglich der Patente als der Marken.

Von ganz besonderem Danke gegenüber dem Herrn Berichterstatter bin ich erfüllt durch den Umstand, dass er uns hier keinen einseitigen Zollbericht vorgelegt, sondern darauf hingewiesen hat, dass das Zollwesen nur ein Glied in der wirtschaftlichen Organisation ist, und dass ohne gleichzeitige Rücksicht-

nahme auf das Verkehrswesen und ohne gleichzeitige Rücksichtnahme auf die persönliche Handelsorganisation ein Erfolg nicht zu erwarten ist. Er hat ganz offenherzig und in ziemlich strenger, aber — wie ich leider sagen muss — vollkommen gerechter Weise einen Tadel ausgesprochen über unseren Zwischenhandel, indem er das Urtheil der Reichenberger Kammer über die Hilfskräfte unseres Zwischenhandels, denen oft die nöthige Fachkenntnis fehle, citirte. Es gilt dies ja nicht im allgemeinen, sondern, wie alle derartigen Sachen, nur mit Einschränkungen. Ich stimme dem vollkommen bei. Man spricht immer von allen möglichen Maßregeln zur Entwicklung des Exportes. Es genügt aber nicht, nur Maßregeln zu treffen, sondern es muss eben auch eine Classe von Menschen da sein, die sich mit dem Exporte befasst. Es findet hier das Wort des Engländers Anwendung: Not measures but men. Leider sind wir in dieser Beziehung in Österreich-Ungarn nicht auf das beste bestellt, und wir müssen uns leider gestehen, dass dasjenige, was der Staat für die Ausbildung der Zwischenhändler und ihrer Hilfskräfte thut, nicht genügend ist.

Ich will nicht von der im heurigen Jahre errichteten Exportakademie sprechen, der ich das allerbeste Gedeihen wünsche. Diese Akademie kann schließlich nur eine Reihe von Eliteexporteuren ausbilden und ist in Betreff ihres Schülermateriales darauf angewiesen, dieselben sich aus einem größeren Kreise von Menschen auszuwählen, die durch die dreiclassigen Handelsschulen oder Handelsakademien herangebildet wurden. Es ist auch eine Thatsache, dass diese Schüler, welche bei ihrem Eintritte in die Akademie bereits dem Mannesalter nahe sind, sich nicht immer mehr eignen werden, die manipulativen Kenntnisse vieler Zweige des Handels sich zu erwerben. Schließlich profitirt infolge ihres centralen Sitzes in Wien die Provinz verhältnismäßig wenig von ihr.

Diejenigen Schulinstitutionen aber, welche unserem auswärtigen Handel das Hauptcontingent, seine Officiere und Unterofficiere — nicht so sehr die Generalstäbler — stellen sollen, das sind die dreiclassigen Handelsmittelschulen. Deren besitzen wir in Österreich im ganzen 18, und zwar mit deutscher Unterrichtssprache 10, wovon der Staat nur 8 subventionirt, mit böhmischer Unterrichtssprache 6, mit italienischer 1 und mit polnischer 1. Der Staat Österreich unterhält nicht eine einzige Handelsmittelschule, während er so viele Schulen für Latein, Realschulen, Schulen für den Gewerbestand und die Industrie, Hufbeschlag, Hebammen u. s. w. unterhält.

Obwohl ich allen diesen Unterrichtszweigen das beste wünsche, möchte ich mir doch erlauben, darauf hinzuweisen, dass seit mehreren Jahren Verhandlungen gepflogen werden wegen der Errichtung einer staatlichen Handelsschule in Lemberg, und dass es selbst dem als allmächtig — ich weiß nicht, ob mit Recht oder Unrecht — ausgerufenen Polenclub bisher nicht gelungen ist, von dem Staate Österreich eine staatliche Handelsmittelschule zu erlangen.

Ich bitte mich nicht misszuverstehen. Ich anerkenne mit größtem Danke, dass unsere Unterrichtsverwaltung alles dasjenige thut, was sie überhaupt, wie die Verhältnisse heute liegen, zur Förderung des Handelschulwesens thun kann. Sie hat eine ausgezeichnete, fachkundige Inspection eingeführt, sie hat einen einheitlichen Lehrplan für diese Schulen aufgestellt, sie hat Schulbücher und Unterrichtsmittel geschaffen, hat Lehrer erzogen und ein Prüfungswesen für diese geschaffen. Was also die Unterrichtsverwaltung thun konnte, ohne tiefer in den Staatssäckel zu greifen, das hat sie gethan.

Bedauernd aber muss ich es auch feststellen, dass eine wirkliche, einheitliche oder gesetzliche Regelung des gesammten Handelsschulwesens bisher nicht stattgefunden hat, dass diese Schulen mehr weniger wild wachsen, je nachdem die Anregung von dem einen oder anderen localen Factor gegeben wird, und dass die Unterrichtsverwaltung nichts in der Hand hat, um diese Schulen im Zaume zu halten, als die Drohung, das Einjährig-Freiwilligenrecht zu entziehen oder die Verheißung, es zu gewähren.

Mit letzterem Rechte ist man allerdings jenseits der Leitha ziemlich liberal vorgegangen. Während man bei uns sehr streng war, ist es Thatsache, dass dort sogar Privatschulen, Eigenthum einzelner Privatpersonen, bestehen, die das Einjährig-Freiwilligenrecht besitzen. Ob das mit dem Wehrgesetze zu vereinbaren ist, ist allerdings eine andere Frage. In Wien haben wir nur eine einzige Handelsakademie. Diese Handelsakademie besitzt aber in den einzelnen Classen 50 bis 60 Schüler. In diesen so überfüllten Classen wird zum Beispiel drei Stunden englischer Unterricht ertheilt. Wenn der junge Mann dann diesen englischen Unterricht mit 60 anderen durch drei Jahre absolvirt hat, glaubt man, er kann englisch und wird ein reifer Träger unserer Exportinteressen in Japan sein? Das ist eine gründliche Täuschung, und dieser Täuschung gibt sich unsere Unterrichtsverwaltung nicht hin, denn es ist Thatsache, dass der von ihr ausgegebene Lehrplan ein ganz anderer ist, dass er viel sorgfältiger ausgearbeitet ist, als jener der Wiener Akademie. Nichtsdestoweniger ist man bis jetzt nicht imstande gewesen, in Wien eine Handelsmittelschule zu errichten, welche wirklich den Normalien des Ministeriums entsprechen würde, und die wirklich, was den fremdsprachlichen Unterricht anbelangt, dem Handelsstande jene Hilfskräfte liefern würde, deren er bedarf.

Und — entschuldigen Sie den Ausdruck — schäbig ist dasjenige, was zur finanziellen Förderung der Handelsmittelschulen geschieht. Für sämmtliche dreiclassigen Handelsmittelschulen ist, inclusive Lemberg, die noch gar nicht activirt ist, in das Budget pro 1898 die Riesensumme von 52.400 fl. eingestellt. *(Hört!)* Das ist ungefähr so viel, als man auch für die

Hebammenschulen thut. *(Abgeordneter Peschka: Die sind auch nothwendig!)* Gewiss. *(Heiterkeit.)* Für das gesammte Handelsschulwesen inclusive der zweiclassigen, der Fortbildungsschulen, der Schulbücheranfertigung und der Inspection ist der Riesenbetrag von 95.800 fl. eingesetzt, während für das gesammte gewerbliche Schulwesen 2,642.640 fl. eingestellt sind.

Hier also über $2^1/_2$ Millionen, dort nicht einmal 100.000 fl., und da beklagt man sich darüber, dass Österreich keinen Export hat, dass Österreich keine Kaufleute und keinen Handel besitzt. *(Sehr gut!)* In dieser Beziehung waltet allerdings die Finanzverwaltung mit gleicher Gerechtigkeit oder, wenn man will, mit gleicher Ungerechtigkeit gegenüber allen Nationen, indem alle Handelsschulen das gleiche geringe Entgegenkommen seitens der Finanzverwaltung finden. Die Pilsener deutsche und die Pilsener böhmische Handelsschule sind im Budget mit der Summe von je 1500 fl. eingestellt, die Brünner deutsche und die Brünner böhmische Handelsschule, die im Centrum Mährens errichtet sind, eines der industriefleißigsten Länder und in einer Stadt, die unbestritten die erste Industriestadt Österreichs ist, bekommen je 2500 fl. pro Jahr als Subvention. Im ganzen handelt es sich ja um ganz geringe Beträge, um Beträge, die, wenn man selbst alle Nationen, was ich ja allen wünsche und gönne, gleichmäßig betheilen würde, zusammen im Verhältnisse zu dem, was für das gewerbliche Bildungswesen geschieht, oder im Verhältnisse zu dem, was für das Bildungswesen überhaupt geschieht, eine ganz minimale Summe ausmachten.

Wenn man sich aber gegenüber der Bitte, die ich hiemit ausspreche, und der ich auch in Form einer Resolution Ausdruck zu geben mir erlauben werde, abermals harthörig zeigt, dann beklage man sich nicht über den Rückgang unseres Exportes, dann beklage man sich nicht über den Mangel an tüchtigen Kaufleuten, denn das eine wird von allen auswärtigen und inländischen Sachverständigen anerkannt, dass die Österreicher recht gute Waren zu erzeugen wissen, dass sie sie aber nicht zu verkaufen verstehen. Ich empfehle dem hohen Hause folgende Resolution zur Annahme *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird ersucht, der finanziellen Förderung der Handelsmittelschulen größere Aufmerksamkeit als bisher zuzuwenden."

Damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Handelsminister.

Handelsminister Freiherr v. **Di Pauli**: Hohes Haus! Nicht dass ich in der vorliegenden Frage und zu dieser Regierungsvorlage das Wort ergreife, sondern, dass ich jetzt schon, am Beginne der Debatte, das Wort ergreife, bedarf vielleicht eines Wortes der Rechtfertigung.

Das hohe Haus weiß, dass wir uns in der letzten Stunde für die rechtzeitige Ratification des vorliegenden Handels- und Schiffahrtsvertrages mit dem Kaiserthume Japan befinden, das hohe Haus weiß, dass die Unterhandlungen bereits im December des verflossenen Jahres abgeschlossen wurden und dass dieser Vertrag bereits seit Beginn der vorletzten Session dem hohen Hause vorliegt. Da Japan am 1. Jänner nächsten Jahres den neuen Tarif zu activiren gedenkt und es wünschenswert ist, dass an diesem Termine auch die Zollbegünstigungen unserer Zusatzconvention in Kraft treten, so werden die hochverehrten Herren daraus ersehen, dass nach dem Schlussprotokolle zu Artikel V des Vertrages der 1. December derjenige Tag ist, an welchem dieses Übereinkommen ratificirt sein muss, dass also bereits am morgigen Tage die Ratification erfolgen muss, sohin ist hier wirklich die äußerste Beschleunigung dieser Angelegenheit nöthig, wenn wir nicht geradezu unserer Vertragsrechte verlustig werden wollen, wenn wir nicht für unsere Industrie und unseren Export Schwierigkeiten heraufbeschwören wollen, die wir durch die rechtzeitige Annahme des Vertrages in äußerst einfacher Weise beiseite schaffen können.

Nachdem morgen noch das hohe Herrenhaus den Vertrag in Behandlung ziehen und hoffentlich auch annehmen wird, so ist es eine unbedingte Nothwendigkeit, dass der Vertrag heute hier fertiggestellt werde, wenn Sie überhaupt im Interesse der österreichischen Industrie einen Wert darauf legen, dass dieser Vertrag der Ratification unterzogen werde.

Die heute bestehende Abmachung mit Japan, die auf den im October 1869 von der ostasiatischen Expedition abgeschlossenen Vertrag basirt ist, entspricht in vielen Punkten nicht den heutigen Verhältnissen, insbesonders Japans, und ich glaube, wir haben allseitig gehört und die einstimmige Annahme des Vertrages im volkswirtschaftlichen Ausschusse dürfte Sie am besten darüber belehrt haben, hochverehrte Herren, dass das, was Ihnen dieser Vertrag bietet, auch wirklich, von gewissen Kleinigkeiten, die natürlich immer zu wünschen übrig lassen, abgesehen, Ihren Wünschen, respective den Wünschen der österreichischen Industrie, entspricht.

Dass thatsächlich der frühere Vertrag, welcher den Verkehr der fremden Staatsangehörigen auf gewisse Settlements beschränkte und die Gerichtsbarkeit der Consuln u. s. w. aufstellte, auch den Japanern nicht entsprechen konnte, ist wohl selbstverständlich, da dieselben in diesen früheren Verträgen eine gewisse Beschränkung ihrer internen Hoheitsrechte erblicken mussten.

Der Vertrag, den die österreichisch-ungarische Monarchie mit Japan schließt, ist der letzte der Verträge, den das Kaiserthum Japan aus Anlass der Revision der früheren aus den Fünfziger- und

Sechziger-Jahren stammenden Verträge mit den großen Staaten der Welt abschließt, wir sind die letzten, meine hochverehrten Herren! Wir haben es aber nicht zu bedauern, dass wir die letzten sind, sondern im Gegentheile, wir verdanken diesem Umstande ganz wesentliche Vortheile. Wir haben insbesondere infolge dessen die Vortheile, welche uns kraft der Meistbegünstigung aus den übrigen Verträgen zufallen, bereits vor Schluss unseres Vertrages überblicken können und das für uns wichtigste in unser Elaborat übernehmen können, zumal Japan einen einheitlichen Vertragsentwurf für die Verhandlungen mit den einzelnen Staaten aufgestellt hat, um dessen Amendirung in dem uns günstigsten Sinne wir eben bemüht waren.

Gegenüber den Ausführungen des verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Lecher über die Concurrenzfähigkeit Japans möchte ich schon an dieser Stelle bemerken, dass auch der Regierung die Verschiedenheit der Entwicklung der socialen Verhältnisse in Japan und bei uns schon bei den Verhandlungen wegen Abschluss des Vertrages nicht unbekannt geblieben ist.

Wir kennen recht gut die Billigkeit der japanischen Arbeit und wissen wohl den Wegfall einer Reihe von Kosten zu würdigen, die der japanische Industrielle nicht zu tragen hat, wenn auch immerhin ein Umstand nicht vergessen werden darf, der für den japanischen Arbeiter und für den österreichischen, respective den europäischen Arbeiter auch in das Gewicht fällt, nämlich die weit geringere Tüchtigkeit des japanischen Arbeiters, indem bekannt ist, dass, während zum Beispiel bei einer Spinnmaschine oder einem Webstuhle Ein europäischer Arbeiter genügt, in Japan vier Arbeiter erforderlich sind. Trotzdem hat sich Österreich-Ungarn mit dieser Erwägung nicht begnügt, sondern es wurde in dem Vertrage eine Bestimmung aufgenommen, welche auch die weitestgehenden Befürchtungen, die man überhaupt in diesem Belange hegen könnte, illusorisch macht.

Wir haben nämlich das Recht der einseitigen Kündigung der Meistbegünstigungsclausel bezüglich der Zölle, sobald dieselbe für unsere Industrie nothwendig sein sollte, uns vorbehalten und dasselbe wurde concedirt.

Dass es den Japanern heutzutage noch nicht convenirt, den Ankauf von japanischem Grund und Boden den Europäern zu gestatten, ist ja richtig. Es ist aber trotzdem auch diese Bestimmung an eine Milderung geknüpft, indem durch Associationen zwischen Japanern und Europäern der Grundankauf möglich ist, also infolgedessen gewissermaßen auch der Europäer zu einem Grundbesitze in Japan kommen kann, wobei ich mir noch die Bemerkung erlauben möchte, dass das Creditbedürfnis des japanischen Marktes von selbst Japan dazu führen wird, von dieser Bestimmung abzulassen, weil diese Bestimmung natürlich ein wesentliches Hindernis ist, das japanische Land mit europäischem oder anderswoher kommenden Geld genügend zu befruchten.

Dass der Conventionaltarif, der hier angeschlossen ist, nur bis 1903 abgeschlossen werden konnte, wird keiner weiteren Erörterung bedürfen, da ja unsere großen Handelsverträge mit Schluss jenes Jahres erlöschen. Es besteht aber die gegründete Hoffnung, dass die Verlängerung des Conventionaltarifs im Jahre 1903 wohl keinen großen Schwierigkeiten begegnen wird.

Dass ein Conventionaltarif mit Japan zustande gebracht werden konnte, scheint mir aber an und für sich als ein Erfolg zu bezeichnen, da ja die japanische Regierung bekanntlich alles daran setzte, Ländern mit geringerem Handelsverkehre den Abschluss solcher Verträge zu verweigern.

Nun möchte ich nur noch ganz kurz die Frage der Frachttarife streifen. Es wurde bereits vom verehrten Herrn Berichterstatter, dessen ausgezeichneter und vorzüglicher Bericht die allgemeine Würdigung gefunden hat, betreffs der Tarife des Lloyd bemerkt, dass die Normaltarife desselben sich bedeutend höher stellen, als die factisch zu bezahlenden Sätze.

Diesbezüglich will ich nur bemerken, dass die Normaltarife des Lloyd hier eigentlich nicht in Frage kommen, indem der Lloyd, insbesondere für Japan, Ausnahmstarife hat, und ich glaube, dass meine Bemerkung unwidersprochen bleiben wird, dass die sowohl vom Lloyd, als überhaupt von Triest aus gewährten Frachtraten nach Japan mindestens nicht höher sind, als sonstige Frachtraten der betreffenden anderen Concurrenzhäfen.

Ich will über die Frage des Lloyd nicht sprechen, um die Debatte nicht aufzuhalten, aber ich bemerke nur, dass es die Regierung und speciell das Handelsministerium jederzeit gewiss ganz außerordentlich freuen wird, wenn bei der seinerzeitigen Berathung der Frage der Subventionirung der Schiffahrtsgesellschaften dieselbe Bereitwilligkeit, dieselbe Erkenntnis und — ich möchte sagen — Opferwilligkeit für die Subventionirung unserer Schiffahrtsgesellschaften vorhanden sein wird. *(Bravo! Bravo!)*

Gestatten Sie mir noch beizufügen, dass meines Erachtens — und ich glaube, das wirklich sagen zu dürfen — nebst den subventionirten Gesellschaften auch die Förderung der nichtsubventionirten Schifffahrt, selbst auf den heute nur von den subventionirten Gesellschaften befahrenen Linien, für sehr nothwendig und sehr ersprießlich gehalten werden muss, wenn wir wirklich unsere Handelsmarine zu jener Bedeutung bringen wollen, welche ihr vermöge des Materiales, vermöge ihrer Gestaltung und vermöge ihrer Vergangenheit gebürt, und ich sollte mich glücklich schätzen, wenn es mir vergönnt sein sollte, für die Entwicklung und Förderung unserer Handelsmarine einen Beitrag leisten zu können. *(Beifall.)*

Dass der künftige japanische Vertragstarif speciell in jenen Artikeln, wie zum Beispiel Zucker und Papier, welche für unseren Export nach Japan von Wert sind, eine bedeutende Ermäßigung im Eingangszolle gegenüber dem autonomen japanischen Tarife bewirken wird, davon haben sich die Herren bereits überzeugt. Aber auch für andere Artikel, wie zum Beispiel Glas, Knöpfe, Emailgeschirr, für welche ein Bedarf auf dem japanischen Markte herrscht und in welchen wir es vielleicht zu einem großen Umsatz bringen können, wenn die Verhältnisse sich demgemäß entwickeln werden, ist eine bedeutende Ermäßigung vorgesehen.

Es erübrigt mir nur noch, auf die Fragen des Herrn Abgeordneten Dr. Lecher zu antworten, welcher präcise Fragen an die Regierung, respective an mich gerichtet hat.

Herr Dr. Lecher hat zuerst gefragt: Sind durch Artikel VII die bisherigen, auf japanische Exporteure beschränkten Exportprämien ausgeschlossen?

Diese Frage kann ich unbedingt bejahen, da eben Artikel VII ausdrücklich die Gleichstellung unserer Staatsangehörigen mit den Japanern in diesem Bezuge ausspricht, wobei ich mir noch zu bemerken gestatte, dass die von dem Herrn Abgeordneten erwähnten Ausfuhrvergütungen in dem Worte „Facilités“, die wirklichen Exportprämien dagegen durch den Ausdruck „Primes“ wiedergegeben sind.

Auch darf ich gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Lecher, dass gerade der mit den Bestimmungen unseres Artikels VII identische deutsche Vertrag gegen die einseitig von Japan verfügten Exportprämien nicht geschützt hat, bemerken, dass eben auch der deutsche Vertrag erst im Laufe des Jahres 1899 in Kraft treten wird.

Die zweite Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Lecher: Ist die hohe Regierung geneigt, diese Auffassung in einem Notenwechsel mit der kaiserlich japanischen Regierung sicherzustellen, glaube ich, nach Beantwortung der ersten Frage dahin beantworten zu können, dass es wohl nicht nothwendig ist, einen Notenwechsel zu veranlassen, nachdem die Aufklärungen, die bereits gegeben worden sind, die mit dem klaren und deutlichen Wortlaute des Artikels VII im Zusammenhange stehen, meines Erachtens eine weitere Action als überflüssig erscheinen lassen.

Die dritte Frage des Herrn Dr. Lecher lautet: Sind wir durch den Vertrag gegen Markenimitationen seitens Japans auf dritten Märkten, namentlich in China, geschützt? Auf diese Frage kann ich ebenfalls und unbedingt mit ja antworten, weil wir ja im Productionslande selbst den Schutz erlangen, somit dort, wo die zum Export gelangenden Artikel bereits hinsichtlich der Markenführung auf unser Recht hin geprüft werden.

Bezüglich des Marken-, Muster-, sowie des Patentschutzes darf ich noch ein paar Worte beifügen. Es war ein ernstliches Bestreben auf unserer Seite, in dieser Richtung ein eigenes Übereinkommen, betreffend den Marken-, Muster- und Erfindungsschutz zu erreichen. Die japanische Regierung hat aber allen, auch den anderen großen Mächten, die viel mehr interessirt sind als wir, ein solches Übereinkommen vorerst abgeschlagen. Dagegen hat Japan im Artikel XVIII uns eine, ich darf sagen, genügende Sicherheit geboten, zumal der darin zum Ausdruck gelangende Grundsatz den Kern eines jeden derartigen Sonderübereinkommens enthält, nämlich die Gleichstellung unserer Angehörigen mit den Japanern.

Ich kann dem nur beifügen, dass gerade von den großen Fremdstaaten, Deutschland, Holland, Frankreich u. s. w. schon weit über 1000 Marken in Japan angemeldet wurden, wobei das japanische Patent- und Markenschutzgesetz ausgezeichnet functionirt hat, so dass keine Schwierigkeit entstand.

Wenn unsere österreichische Zündhölzchenindustrie in der Angelegenheit großen Schaden genommen hat und insbesondere durch die Nachahmung ihrer Marken geschädigt wurde, so bemerke ich einerseits, dass das ja mit der Ratification des Vertrages aufhören wird, aber ich kann hiebei anderseits nicht ganz die Bemerkung unterdrücken, dass, wenn das hohe Parlament in Österreich den Vertrag, der ihm seit geraumer Zeit vorliegt, schon früher angenommen hätte, dieses Recht für uns schon früher eingetreten wäre, weil bekanntermaßen die Abmachung über den Patent- und Markenschutz sofort nach der Ratification in Kraft treten wird. Ich kann also das hohe Haus gewissermaßen nicht ganz von Schuld freisprechen, wenn ein außerordentlich langer Zeitraum vorübergegangen ist, welcher eben für die Activirung dieser Bestimmung verloren ist.

Ich ergreife diese Gelegenheit, um auch eine Anfrage des Dr. Lecher in Betreff der Unterstützung der Zuckerindustrie in Serbien kurz zu beantworten. Ich glaube, der Herr Fragesteller wird nichts anderes verlangen, als darüber unterrichtet zu werden, was bis heute geschehen ist, denn es ist kein Zweifel, dass heute die Frage noch nicht spruchreif ist und der endgiltigen Erledigung noch nicht zugeführt werden konnte. Ich kann mich damit begnügen, ihm mitzutheilen, dass die entsprechende Reclamation von der competenten Stelle bereits erfolgt ist.

Ich glaube also die Anfragen des hochgeehrten Herrn Dr. Lecher hoffentlich auch zu seiner Zufriedenheit beantwortet zu haben, mit Ausnahme der letzten, in der er gefragt hat: Ist die im Berichte Seite 4 des Ausschusses erwähnte restitutio in integrum vorhanden, a) bezüglich der Erfindungspatente, b) bezüglich der Marken.

Diesbezüglich muss ich bemerken, dass das begreiflicherweise nicht vorhanden ist, nachdem der Vertrag selbst noch nicht zur Durchführung kommen konnte; es wird aber ein ernstes Bemühen der Regierung bleiben, dies anzustreben und zu erreichen,

insbesondere aber auch sich den diesbezüglichen Bemühungen anderer Staaten unbedingt anzuschließen. Ob dies erreichbar ist? Da erinnere ich den Herrn Dr. Lecher an seinen eigenen Ausspruch: Zu bilateralen Verträgen gehören immer zwei, welchen Ausspruch ich mir vielleicht noch an anderer Stelle ihm zu wiederholen mir erlauben werde. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ich möchte schließlich noch ein paar kurze Bemerkungen über die Wichtigkeit unseres Exportes, respective über die Auffassung der Regierung bezüglich dieser Frage mir gestatten, hoffe aber, die Herren nicht allzulange mehr aufzuhalten.

Dass die österreichische Regierung, speciell das österreichische Handelsministerium und auch meine Person, meine veehrten Herren, die Wichtigkeit des Exportes, insbesonders nach den ostasiatischen Märkten voll würdigt, das brauche ich hoffentlich den Herren nicht noch zu sagen. Ich glaube dafür werde ich den Herren jedenfalls auch Beweise zu liefern Gelegenheit haben. Es wurde bereits erwähnt, dass der Unternehmungsgeist, die Initiative das meiste thun muss, wobei ich von vorneherein bemerke, dass die Resolution des Herrn Dr. Lecher von mir nur begrüßt werden kann, weil auch ich eine Unterstützung der Handelsschulen auf das wärmste begrüßen würde.

Allerdings muss ich da einigen Bemerkungen gegenübertreten, die Herr Dr. Lecher in Betreff der Exportakademie gemacht hat, die zu besuchen ich in den letzten Tagen Gelegenheit gehabt habe. Ich habe das Vergnügen gehabt mich selbst davon zu überzeugen und habe mich auch genau erkundigt, und kann dem Herrn Dr. Lecher nur bemerken, dass in zwei Punkten seine Auffassungen nicht ganz zutreffen, nämlich erstens, dass es sich hier nicht um erwachsene, also ich möchte sagen zu alte Zöglinge handelt, sondern dass man es hier mit einem vorzüglichen jungen Material zu thun hat, welches auch nach den mir mitgetheilten Aufklärungen der Professoren zu geradezu wirklich schätzenswerten Resultaten befähigt erscheint. Das zweite, worüber ich ebenfalls an Ort und Stelle mich schon damals zu erkundigen mir erlaubt habe, weil es mich selbst interessirt hat, ist, dass es nicht zutrifft, dass es sich hier nur um eine Pepiniere für den Wiener Markt handelt, sondern dass geradezu die Mehrzahl dieser Schüler aus der Provinz stammt. Ich glaube, dass man überhaupt diese Akademie und das ganze Verdienst, welches dem Handelsmuseum diesbezüglich gebürt, bei uns in Österreich, wie das so häufig mit einheimischen Anstalten geschieht, gewissermaßen unterschätzt, und darf ich diesbezüglich nur darauf verweisen, dass man jetzt beispielsweise in Frankreich mit der Gründung des „Office national“ in Paris vorgegangen ist und hievon als von einer großen Neuerung spricht, während diese Anstalt unserem Handelsmuseum vielfach bloß nachgebildet erscheint.

Ich möchte also nur wiederholen, dass ich glaube, man wird hier mit einem Schlage nicht alle Schwierigkeiten ebnen, nicht alles gut machen können, was leider durch eine lange Reihe von Versäumnissen hier wirklich gesündigt wurde.

Wir werden insbesondere darnach trachten müssen, dass der Mangel an inländischen Exportcommissionsfirmen und wirklichen Exporthäusern behoben werde, nachdem man bis jetzt sich zumeist damit begnügt hat, über Hamburg oder Paris zu exportiren. Wir werden darnach trachten müssen einen im Auslande ansässigen tüchtigen österreichischen Kaufmannsstand herbeizuschaffen, wir müssen endlich trachten — und ich glaube, dass das nicht das letzte ist, wonach wir trachten müssen — einen Stand von Handlungsreisenden heranzubilden, der wirklich mit der Ware vollkommen vertraut und auch imstande ist, im Auslande den Handel mit den österreichischen Industrieproducten zu fördern und thätig zu unterstützen.

Ich glaube, dass überhaupt ein gewisser großer Zug endlich einmal in unsere ganze Handelspolitik gelegt werden soll. *(Beifall.)*

Dieser große Zug ist ja nicht nur auf dem einen Gebiete des Exporthandels etwas zu leisten berufen, dieser große Zug wird auch gewissen Schmerzen, die unsere Handelsmarine hat, gewissen Schmerzen unseres einzigen Seeemporiums Abhilfe zu bringen haben und wir werden sehr bald in die Lage kommen, zu sehen, dass eine Ansicht, die ich auch vor einer anderen Stelle in diesem hohen Hause schon vertreten habe, richtig ist, dass es nämlich meines Erachtens bei einer großen, bei einer richtigen Auffassung der wirklichen Interessen der Production überhaupt keine unversöhnlichen Gegensätze gibt. *(Beifall.)*

Ich habe die Überzeugung, meine Herren, dass richtig verstandene Agrarinteressen und richtig verstandene Industrieinteressen einander ergänzen und nicht ausschließen *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Ich habe die weitere Überzeugung, dass auch der Gegensatz zwischen Gewerbe und Industrie, zwischen Handwerk und Großindustrie, bei einem richtigen Verständnisse der Verhältnisse nicht existirt, das heißt, dass sie vereinigt werden können in gemeinsamen Maßregeln, in Maßregeln, welche, wenn sie die Industrie zur nöthigen Entwicklung und zur nöthigen Förderung führen, von selbst auch gewissermassen für das Handwerk einen Theil des inneren Marktes freier machen. Ich glaube, jene Maßregeln, die richtig ergriffen werden, werden nie einen Theil der Production zu Gunsten eines anderen schädigen können. Das Gleiche gilt, meine Herren, vom Handel. Und wenn heute von einem der verehrten Herren Redner betont wurde, dass hier unter dem Schlagworte eines gewissen unlauteren Handelsgewerbes manches wirklich zu Beanständende beseitigt werden soll, so möchte ich nur vor der allzugroßen Ausdehnung und Bewertung solcher Schlagworte waren.

Ich bin der vollen Überzeugung, dass auch der Handel, wenn er die große Mission, die ihm zugewiesen ist, richtig erfüllt, von selbst damit allen jenen Schlagworten entgegentreten kann, die heute den berechtigten Handel gewissermaßen mitlähmen, wenn wir mit einer Art großer Gesammthandelspolitik, einer Industriepolitik, einer wahren Wirtschaftspolitik, wenn ich so sagen darf, in Action treten und solche Grundsätze in Gesammtheit einer ruhigen Entwicklung zuführen, dass wir dann auch in der Lage sein werden, den Wohlstand in unserem Vaterlande auf allen Gebieten zu fördern. Und ich schließe mit der Bemerkung. Gebe Gott, dass auch die Verhältnisse in unserer innerpolitischen Entwicklung es nicht länger mehr verzögern, dass wir auf diesem Gebiete, wo dringende Abhilfe nöthig ist, keine Stunde verlieren. Und damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Abgeordneter **Wolf:** Ich bitte, Herr Präsident, um Auszählung des Hauses.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Ich constatire, dass über 100 Herren hier sind, wir fahren daher in der Verhandlung fort.

Ich habe einen Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lecher zur Unterstützung zu bringen. Dieser Resolutionsantrag lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird ersucht, der finanziellen Förderung der Handelsmittelschulen größere Aufmerksamkeit als bisher zuzuwenden."

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Resolutionsantrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Nunmehr kommt zum Worte der Herr Abgeordnete Biankini; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Biankini** *(beginnt seine Rede in kroatischer Sprache und fährt dann fort)*: Hohes Haus! Der Abschluß des Handels- und Schiffahrtsvertrages mit Japan ist in unserer Handelspolitik eine hoffnungsvolle Erscheinung, die insbesondere wir Kroaten aus Dalmatien und Istrien mit großer Freude begrüßen müssen.

Das ist ein Zeichen, dass auch unsere Monarchie sich von dem Weltverkehre nicht weiter zurückhalten will und dass sie nicht mehr mit bedauernswerter Gleichgiltigkeit zusieht, wie die andern europäischen Staaten fortwährend neue ausgibige Absatzgebiete suchen und finden, und wir dagegen in nationalen und politischen Kämpfen ermüdet, ökonomisch zugrunde gehen.

Wir Kroaten aus Dalmatien und Istrien als eminent maritimes Volk, die die ersten waren, welche sammt unseren Brüdern aus dem kroatischen Litorale die Fahne der habsburgischen Monarchie in den entferntesten Theilen der Welt bekannt gemacht haben, mussten mit tiefem Kummer in den letzten Decennien beobachten, wie bei dem Weltverkehre zur See wir hinter allen anderen Nationen zurückgeblieben sind, wie unsere früher zahlreiche Handelsmarine zugrunde gegangen ist *(Sehr richtig!)*, wie unsere braven Capitäne und Matrosen, welche die Engländer die ersten Matrosen der Welt nennen, um zu leben, auf fremden Schiffen dienen *(Hört!)* und unter fremder Flagge reisen müssen.

Und das ist geschehen, meine Herren, nur darum, weil ein großer Fehler in unserer Handelspolitik seit Decennien begangen worden ist und niemals mehr gut gemacht wurde; unsere Länder am Meere wurden schrecklich vernachlässigt. *(So ist es! rechts.)*

Man hat die unbestreitbare Wahrheit übersehen, dass der überseeische Handel eines Staates destomehr blüht, je mehr Häfen ihn mit dem Innern des Landes verbinden. Und man hat diesen groben Fehler begangen, obwohl man das Beispiel anderer europäischer Mächte vor den Augen gehabt hat, und dies alles aus kindischer Furcht, dass die dalmatinischen Häfen Triest oder Rieka (Fiume) Concurrenz machen könnten. *(Sehr richtig!)*

Man hat nicht befolgt, was alle europäischen Staaten machen, und man hat gefürchtet, was kein europäischer Staat gefürchtet hat. Deutschland besitzt längs der Küsten der Nord- und Ostsee Eisenbahnen, die alle Häfen Deutschlands mit dem Innern des Reiches verbinden. Russland verband durch Eisenbahnen fast alle günstigen Häfen des Schwarzen Meeres. England, Holland, Belgien, Frankreich, Spanien und Italien haben die größten Eisenbahnen längs der Küsten. Italien hat auch auf beiden Seiten seiner langen Küsten seine Häfen durch Eisenbahnen verbunden. Und doch fürchtet kein Hafen die Concurrenz eines anderen, sondern sie entwickeln sich alle, jeder seiner eigenen Aufgabe gemäß, unter denselben Bedingungen.

Unsere Monarchie hat eine 2234 Kilometer lange Küste am adriatischen Meer, an der sich viele und vorzügliche Häfen befinden, von denen manche in der europäischen Handelsgeschichte eine bedeutende Vergangenheit haben und von denen bloß drei: Triest, Pola, Rieka mit dem Innern der Monarchie durch Eisenbahnen verbunden sind. *(Hört! rechts.)* Alle anderen Häfen sind ohne eine solche Verbindung und können sich daher nicht entwickeln, ebenso wie sich auch unser transmariner Handel nicht in jenem Maße entwickeln kann, wie er sich nach der natürlichen Lage der Monarchie entwickeln müsste.

Nun, meine Herren, es ist die höchste Zeit dazu. Wenn der Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Japan eine Wendung in unserer Handelspolitik bedeuten soll, wenn wir endlich uns entschließen wollen, nicht zurückzubleiben hinter den anderen

großen europäischen Staaten, welche die Expansivkraft in die entferntesten Länder des Orients drängt und welche für ihre Industrie, ihren Handel ausgiebige Ersatzgebiete finden, so müssen wir vor allem die Bedingungen dazu schaffen, das heißt, die nächsten und kürzesten Wege zum Weltverkehre finden, und die Mittel für diesen Verkehr haben. *(So ist es!)*

Wie das in der Cultur bereits vorgeschrittene Japan in nähere Handels- und Schiffahrtsbeziehungen zu uns tritt, so wird hoffentlich in kurzer Zeit auch China dazu sich entschließen.

Aber, meine Herren, der kürzeste Weg führt in diese Länder aus Europa durch das mittelländische Meer, und aus unserer Monarchie führt der kürzeste Weg ins mittelländische Meer und in den weiten Osten über Croatien und Dalmatien allein.

Die Engländer nahmen bisher für ihren Verkehr nach dem Osten größtentheils die Richtung über Brindisi, einen der südlichsten Häfen Italiens, und erst in neuerer Zeit benützen sie auch die Route über Marseille. Deutschland und andere mitteleuropäische Staaten gehen in ihrem Levanteverkehre ebenfalls über Brindisi, theilweise auch über Triest. Die Richtung über Marseille nehmen fast ausschließlich die Franzosen, aber auch diese benützen sehr oft die Eisenbahn bis Brindisi, um die Fahrtdauer abzukürzen. Andere Häfen des mittelländischen Meeres hatte dieser Verkehr in der Richtung nach der Levante bisher noch nicht gewählt, und es scheint so, als wenn sich kein anderer Hafen in dieser Hinsicht mit dem Brindisier Hafen in eine erfolgreiche Concurrenz einlassen könnte. Und doch haben wir nicht nur einen Hafen, sondern viele Häfen in Dalmatien, welche in diesem Riesenverkehre sowohl mit Brindisi, als auch mit allen anderen adriatischen Häfen einen Wettstreit leicht aufnehmen könnten. Dies sind fast alle Häfen Dalmatiens *(Sehr richtig!)* und insbesondere der Hafen von Split (Spalato), in Verbindung mit der kroatischen Grenzbahn.

Erlauben Sie mir, meine Herren, dass ich Sie von dieser Wahrheit überzeuge, und zwar auf Grund einer sehr genauen Studie der eifrigen Handelskammer von Osiek (Essek), welche mir vorliegt.

Um zu dieser Überzeugung zu gelangen, müssen wir uns — sagt der gut unterrichtete Verfasser der genannten Studie N. Plavšić — die Ausgangspunkte des europäischen Verkehres mit der Eingangspforte in der Levante vorstellen, wohin der ganze Verkehr wie in einen Trichter zusammenströmt. Diese Punkte sind: Für England, Frankreich, die Niederlande, und Belgien Brüssel; für Schweden, Dänemark und Deutschland Berlin; für Russland Warschau; in der Levante aber Alexandrien und Port-Saïd.

Als Grundlage des Nachweises müssen wir den Eisenbahnverkehr nehmen, weil die Eisenbahnen eben das schnellste, aber auch das theuerste Verkehrsmittel bilden, während die Dampfschiffahrt auf dem Meere sowohl im Preise als auch betreffs der Schnelligkeit überall so ziemlich gleich ist. Als Übergangsstationen dieses Verkehres von der Bahn auf das Schiff werden wir die zwei einander gegenüberstehenden Häfen des Adriatischen Meeres nehmen: Brindisi und (Split) Spalato.

I. Die Reise zu Wasser:

	Seemeilen
1. Brindisi—Alexandrien	832
Alexandrien—Port-Saïd	129
zusammen . .	961
2. Split—Alexandrien	1.019
Alexandrien—Port-Saïd	129
zusammen . .	1.148

Die Differenz der Seereise ist demnach mit 187 Seemeilen für Brindisi günstiger.

II. Die Reise zu Land:

(Die jetzigen schnellsten und kürzesten Eisenbahnstrecken mit Benützung der Express- und Luxuszüge.)

	Kilometer
1. a) Brüssel (Italien, Express), Luxemburg, Straßburg, Luzern, Chiasso	977
Chiasso, Bologna, Brindisi . .	1.352
zusammen . .	2.329
b) Brüssel, Köln, Frankfurt, Passau, Wien	1.074
Wien, Budapest, Agram, Sissek,	675
Sissek, Otočac, Knin, Split . . .	417
Zusammen . .	2.166

ad 1. Die Differenz ist mit 163 Kilometer günstiger für Split.

	Kilometer
2. a) Brüssel (Ostende, Express), Wien	1.074
Wien, Bruck, St. Michael, Villach, Pontebba	427
Pontebba, Bologna, Brindisi .	1.117
zusammen . .	2.618
b) Brüssel (Ostende, Express), Wien	1.074
Wien, Budapest, Agram, Sissek	675
Sissek, Otočac, Split	417
zusammen . .	2.166

ad 2. Die Differenz ist mit 452 Kilometer günstiger für Split. *(Hört! Hört!)*

	Kilometer
3. a) Berlin, Dresden, Wien	721
Wien, Amstetten, Pontebba	545
Pontebba, Udine, Brindisi	1.117
zusammen	2.383
b) Berlin, Dresden, Wien	721
Wien, Budapest, Agram, Sissek	675
Sissek, Otočac, Split	417
zusammen	1.813

ad 3. Die Differenz ist mit 570 Kilometer günstiger für Split.

	Kilometer
4. a) Berlin, Dresden, Wien	721
Wien, Bruck, St. Michael, Villach, Pontebba	427
Pontebba, Bologna, Brindisi	1.117
zusammen	2.265
b) Berlin, Dresden, Wien	721
Wien, Budapest, Agram, Sissek	675
Sissek, Otočac, Knin, Split	417
zusammen	1.813
c) Berlin, Oderberg, Budapest	965
Budapest, Agram, Sissek	425
Sissek, Otočac, Knin, Split	417
zusammen	1.807

ad 4. Die Differenz ist mit 452, respective 458 Kilometer günstiger für Split.

	Kilometer
5. a) Berlin, Hof, München, Kufstein, Ala	992
Ala, Verona, Bologna	318
Bologna, Brindisi	761
zusammen	2.071
b) Berlin, Oderberg, Budapest	965
Budapest, Agram, Sissek	425
Sissek, Otočac, Split	417
zusammen	1.807

ad 5. Die Differenz ist mit 264 Kilometer günstiger für Split.

	Kilometer
6. a) Warschau, Granica, Oderberg, Wien	680
Wien, Bruck, St. Michael, Pontebba	427
Pontebba, Bologna, Brindisi	1.117
zusammen	2.224
b) Warschau, Granica, Oderberg, Wien	680
Wien, Budapest, Agram, Sissek	675
Sissek, Otočac, Knin, Split	417
zusammen	1.772
c) Warschau, Granica, Oderberg	404
Oderberg, Budapest, Agram, Sissek	850
Sissek, Otočac, Split	417
zusammen	1.651

ad 6. Die Differenz ist in der Route über Wien mit 452 Kilometer und über Oderberg, Budapest mit 553 Kilometer günstiger für Split.

Die Seereise über Split nach der Levante wäre demnach um 187 Seemeilen länger, als die Reise über Brindisi. Ein gutes Eilschiff legt nämlich den Seeweg von Split bis Alexandrien in 80 und von Brindisi in 64 Stunden zurück. Hingegen ist die Eisenbahnfahrt über Split bei den Routen von Brüssel um 163 und 452 Kilometer, von Berlin um 264, 452, 458 und 570 Kilometer, von Warschau um 452 und 553 Kilometer kürzer als jene über Brindisi. *(Hört! Hört!)*

Nun, jedermann weiß, was dies bedeutet, mehrere hundert Kilometer in einer Tour mehr mit der Eisenbahn zu reisen; und wie viel Geld das kostet, werden jene am besten zu beurtheilen wissen, die so lange Strecken in ununterbrochener Fahrt zurückzulegen gezwungen sind. Ohne Rücksicht auf die bei weitem größeren Kosten, welche mit einer längeren Eisenbahnfahrt verbunden sind, muss man besonders auf die Zeit Rücksicht nehmen, die ja dem Reisenden in vielen Fällen kostbarer ist, als Geld. Auch in dieser Hinsicht stellt sich eine günstigere Differenz für die Reise nach Alexandrien über Split, als über Brindisi heraus. Nehmen wir zum Beispiel für den Mittelpunkt Europas Wien, wo sich die am meisten befahrenen Richtungen aus Brüssel, Berlin und Warschau kreuzen, und denken wir uns, dass nach Brindisi ein directer Expresszug, nach Split aber bloß ein gewöhnlicher Schnellzug wie jener Nummer 103, welcher von Wien nach Budapest gegenwärtig mit 60 Kilometer pro Stunde verkehrt, so kommen wir zu folgendem Resultate:

	Stunden	
Brüssel, Köln, Passau, Wien (Ostende, Express)	23	
Berlin, Dresden, Bodenbach, Wien	14	
Warschau, Granica, Oderberg, Wien	28	
Wien, Bruck, Pontebba, Bologna, Brindisi	51	115
Brindisi, Alexandrien	64	
Wien, Budapest, Agram, Split	20	100
Split, Alexandrien	80	

Aus diesen Daten folgt, dass die Eisenbahnreise bis Brindisi um 31 Stunden länger, die Seereise bis Alexandrien hingegen um 16 Stunden kürzer ist, während wieder die Seereise von Split bis Alexandrien um 16 Stunden länger, die Eisenbahnreise aber um 31 Stunden kürzer ist. Jedenfalls würden also bei der Reise über Split 15 Stunden an Zeit und mehrere hundert Kilometer an ermüdender Eisenbahnfahrt erspart werden. *(Hört! Hört!)*

Meine Herren! Aus diesen unbestreitbaren Daten folgt auch, dass die Monarchie alles mögliche sofort machen muss, damit am schnellsten, wenn schon nicht die Eisenbahn Knin—Novi, wenigstens die schon in Kroatien vom Baron Ožegović projectirte und durchstudirte Eisenbahnstrecke Karlovac—Knin—Split zustande komme.

Ohne eine Eisenbahn, welche der Monarchie und dem Weltverkehre die Häfen Dalmatiens eröffnet, werden alle unsere Handels- und Schiffahrtsverträge mit Japan und mit den anderen Staaten des weiten Ostens uns nichts nützen.

Sobald eine Eisenbahn über den Westtheil Bosniens oder die gewesene kroatische Militärgrenze nach den Häfen Dalmatiens ausgebaut sein wird, wie dies sehr gründlich in der genannten Studie der Handelskammer von Osiek hervorgehoben wird, wird der ganze mitteleuropäische Verkehr über unsere Monarchie einlenken, um das Meer und auf diesem den fernen Osten zu erreichen. *(Hört!)* Was das aber für unsere Monarchie, speciell für Dalmatien und seine Küstenstädte bedeuten würde, dies ist nicht nothwendig, besonders hervorzuheben. Nur das eine möchte ich bemerken, dass der erste Expresszug, der von Wien oder Budapest direct kommend, die bezeichnete Richtung bis Split durchfahren wird, die verkehrspolitische Bedeutung unserer Monarchie in ganz Europa ungemein heben und unserem überseeischen Verkehre einen solch gewaltigen Schwung zur Entfaltung seiner Macht auf dem Adriatischen Meere geben wird, dass wir uns stolz an die Seite der ersten maritimen Staaten werden stellen können.

Meine Herren! Diese Frage ist von so vitalem Interesse, dass ich nicht einen Augenblick zweifeln kann, dass Sie alle dieselbe sich zu Herzen nehmen werden, und dass die hohe Regierung auch unverzüglich sie in die Hände nehmen und zur glücklichen Lösung bringen wird.

Nun, meine Herren, gestatten Sie mir noch eine Bemerkung bezüglich dieses Vertrages mit Japan.

So wie wir auf dem kürzesten Wege nach Japan und überhaupt nach dem äußersten Osten nicht gelangen können, ohne das Adriatische Meer und Kroatien und Dalmatien zu berühren, so können wir auch nicht dorthin ohne gute Schiffe gelangen.

Aber, wo sind die uns nöthigen Handelsschiffe, wo ist unsere Handelsmarine? Noch vor drei Decennien war unsere Handelsmarine groß und üppig. Heute ist sie fast todt. Wir haben nur 95 Dampfer und 47 Segler weiter Seefahrt und 21 Dampfer und 47 Segler der großen Küstenfahrt und das ist kaum des Namens einer Handelsmarine wert. *(So ist es!)* Im Vergleiche mit anderen größeren europäischen Staaten sind wir die Letzten, obwohl kein europäischer Staat die wunderbare günstige Lage für ein Verkehrsleben zur See hat, wie wir, und kein anderer Staat so viele Vortheile von der jüngsten Umwälzung im Weltverkehre nach Osten ziehen kann, wie wir ziehen können.

Unsere Handelsmarine ist so miserabel, dass sie nicht den Bedürfnissen des heutigen Exportes der Monarchie nach Indien entsprechen kann. In der Sitzung der Reichenberger Handelskammer vom 18. November d. J., also vor wenigen Tagen, beantragte Kammerrath Mahla, unter Hinweis auf die zahlreichen Unzukömmlichkeiten, welche sich namentlich in den letzten Monaten, bei Schiffahrten nach Indien durch den österreichischen Lloyd ergaben, das Präsidium wolle sich an das Handelsministerium mit einer Beschwerde wenden, in welcher der durch die ungenügenden Leistungen dieser Schiffahrtsgesellschaft der Industrie erwachsende Schaden dargethan und das Ministerium gebeten werde, in kürzester Zeit Abhilfe zu schaffen, wenn sich nicht die Industrie in noch weiter gehendem Maße als bisher, dem Hafen in Hamburg zuwenden solle. *(Hört!)*

Solche Vorkommnisse, meine Herren, sind wirklich für uns beschämend, insbesondere mit Rücksicht auf unsere noch bescheidenen Handelsverhältnisse zu dem äußersten Osten. Was wird geschehen, wenn in nächster Zeit in Japan ein breites Absatzgebiet für unsere Producte eröffnet wird, ja hoffentlich auch in China, und wir keine Schiffe für den Export besitzen werden?

Es wäre wirklich lächerlich, wenn wir Handels- und Schiffahrtsverträge schließen, und nicht, wenn nicht früher, doch gleichzeitig, die kürzesten Wege und die besten Transportmittel zu diesem Handel besitzen. *(Sehr richtig!)* Wenn wir also wirklich eine Handelsmacht sein wollen, müssen wir zuerst nicht nur am schnellsten die Häfen Dalmatiens mit dem Innern der Monarchie verbinden, sondern wir müssen auch eine kräftige Handelsmarine besitzen.

Das heutige Gesetz zur Unterstützung der Handelsmarine, welches eine Revision benöthigt, wird dazu sehr wenig beitragen. Ich muss hier mein Bedauern aussprechen, dass vor einigen Tagen, als über die Revision dieses Gesetzes in diesem hohen Hause verhandelt werden sollte, die Sache mit solcher Überstürzung in Verhandlung gezogen wurde, dass ich als Antragsteller nicht einmal zum Worte kommen konnte. Und doch, meine Herren, die Handelsmarine ist heute nicht mehr eine Frage, die nur uns Küstenleute interessiren soll, sondern sie muss die ganze Monarchie interessiren, wenn sie wirklich in dem großen Weltver-

kehre nicht die Rolle einer Macht zweiten oder dritten Ranges spielen will. *(So ist es!)*

Einer der größten Fehler unseres Gesetzes für die Unterstützung der Handelsmarine ist der, dass es in vielen Punkten hinter denjenigen Gesetzen, welche Frankreich und Italien zu Gunsten ihrer Marine herausgegeben haben, zurücksteht. Insolange unser Marineunterstützungsgesetz nicht noch viel besser, oder wenigstens gleich denselben Gesetzen Frankreichs und Italiens ist, gibt es keine Hoffnung auf eine starke Entwicklung unserer Marine. *(Zustimmung.)*

Zu dieser Entwicklung braucht man auch eine energische Staatsaction gegenüber den Rhedern. Das riesige Capital, welches in den vorigen Decennien durch die Einwohner Dalmatiens, Istriens und des kroatischen Küstenlandes für die Marine aufgewendet wurde, ist verschwunden, und die Capitalisten der inneren Länder halten sich immer zurück. Unter solchen Umständen kann allein die Regierung erreichen, dass eine große Bank den Rhedern der Küste Vorschüsse gibt zu neuen Schiffbauten mit Garantie des Staates auf Grund des Betriebszuschusses. Aber ich will nicht weiter darüber sprechen, in der Überzeugung, dass die hohe Regierung doch ihre Pflicht gegenüber unserer Marine thun wird, und komme zum Schlusse.

Meine Herren! In der Weite der colonialpolitischen Conceptionen, welche den Geist Wilhelms II. erfüllen, spielt sein Wort: „Unsere Zukunft liegt auf dem Wasser", eine vorherrschende Rolle. Wenn uns gestattet ist, ein kaiserliches Wort zu paraphrasiren, so können wir wahrhaftig, mit Rücksicht auf die günstigste Lage vermöge Dalmatiens, die wir in dem Weltverkehre gegenüber allen europäischen Staaten besitzen, sagen: „Unsere Zukunft liegt in den felsensteinigen Häfen Dalmatiens!" *(Bravo! Bravo!)*

Ich schließe mit dem Wunsche, dass dieses Wort bald seine Verwirklichung finde, nicht nur zu Gunsten der ökonomischen Auferstehung Dalmatiens, sondern auch der ganzen Monarchie! *(Lebhafter Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Weiser zum Worte gemeldet. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Weiser:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Der Herr Abgeordnete Weiser beantragt den Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche den Schluss der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr die pro eingetragenen Redner, die Herren Abgeordneten Ritter v. Vuković, Ritter v. Kink, Dr. Pfersche, Borčić, Supuk, Zore, Dr. Kvekić und Dr. Baljak, sich auf einen Generalredner zu vereinigen. Contra ist nur noch der Herr Abgeordnete Dr. Mayreder eingetragen, welcher jedenfalls zum Worte gelangt. *(Nach einer Pause.)* Zum Generalredner pro wurde der Herr Abgeordnete Ritter v. Vuković gewählt. Nachdem zuletzt ein Pro-Redner gesprochen hat, so ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Mayreder das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mayreder:** Hohes Haus! Nachdem Seine Excellenz der Herr Handelsminister Freiherr v. Di Pauli seine Rede mit einem Anklang an die innerpolitischen Verhältnisse geschlossen hat, so wird mir wohl zu Beginn meiner Rede eine Anspielung auf unsere derzeitige Situation erlaubt sein. Ich muss mich da vor allem dagegen aussprechen, dass der heute in Verhandlung stehende und in einer Sitzung zu erledigende Gegenstand ganz geschäftsordnungswidrig in die Tagesordnung eingeschaltet worden ist.

Damit ist wiederum ein Rechtsgrundsatz durchbrochen, auf Grund dessen einzig und allein eine gesunde parlamentarische Thätigkeit zu denken ist. Nachdem aber das Haus sich an derartige Rechtsbrüche bereits gewöhnt hat und ohneweiters in die Behandlung dieses Gegenstandes eingegangen ist, so befinden auch wir uns heute in einer Zwangslage, die aber meines Erachtens nur willkürlich hervorgerufen worden ist, denn, wenn Seine Excellenz der Herr Handelsminister hervorgehoben hat, dass es sich hier um eine Angelegenheit handelt, deren Erledigung derzeit äußerst dringlich ist, so möchte ich ihm in dieser Sache ohneweiters Glauben schenken und ich bin dazu wenigstens aus dem Grunde geneigt, weil ich ihm als Handelsminister mehr Autorität beimesse als mir, der diesen Dingen fernesteht, und ich mich auch nicht der Erwägung verschließen kann, dass ihm, obzwar er eher für einen Landmann die Prädestination hat, der Herrgott, der ihm ja als Führer der Katholischen Volkspartei dieses Amt verliehen hat, in diesen wenigen Wochen auch den nöthigen Verstand dazu gegeben haben dürfte.

Anderseits kann ich den Äußerungen des Handelsministers nicht viel Ernst beimessen. Noch vor wenigen Monaten hat derselbe Herr als Abgeordneter die Ordnung der innerpolitischen Verhältnisse ebenfalls als äußerst dringlich bezeichnet und beispielsweise auch der Meinung Ausdruck gegeben, dass der österreichisch-ungarische Ausgleich noch nennenswerter Verbesserungen bedürfe. Seitdem er aber aus dem Abgeordneten eine Excellenz geworden ist, hat er auf all das vergessen und er kennt nur mehr „Staatsnothwendigkeiten" und nun will er auch den japanisch-österreichischen Handelsvertrag zu einer solchen Staatsnothwendigkeit stempeln, welche dringlicher und wichtiger ist, als die Ordnung der innerpolitischen Verhältnisse.

Gerade durch seine Mitwirkung könnte diese Ordnung längst hergestellt sein, wenn er sich nicht mit der Majorität auf jenen Obstructionsstandpunkt stellen würde, dass jene Sprachenverordnungen nicht aufzuheben seien, deren Aufhebung er selbst einmal als dringendste Staatsnothwendigkeit für die Gesundung unserer innerpolitischen Verhältnisse bezeichnet hat.

Was den Vertrag selbst betrifft, so bezeichnete Seine Excellenz denselben als wesentlich besser als den bisherigen Vertrag. Das kann nicht geleugnet werden, weil schließlich das Eintreten von Rechtszuständen an Stelle rechtloser Verhältnisse, wenigstens vom juristischen Standpunkt aus, ein Fortschritt ist. Wenn er aber behauptet, dass der Umstand, dass dieser Vertrag als der letzte von denjenigen geschlossen wird, welche Japan mit den Culturstaaten abschließt, für unsere Monarchie einen Vortheil bedeutet, so muss ich dies leugnen.

Die übrigen Staaten haben mit Japan ein Vertragsverhältnis eingegangen, als Japan im mächtigen Aufblühen begriffen war, als Japan in einer liberalen, manchesterlichen Weise seine Handelsbeziehungen und seine culturellen Einrichtungen in überstürzter Art auf europäischen Schnitt eingerichtet hat. Dies hatte zur Folge, dass diese Beziehungen außerordentlich rege geworden sind, dass sich ein Handelsverkehr entwickelt hat, wie er bisher zwischen Japan und den europäischen Culturstaaten noch nicht bestanden hatte. Diese Staaten, welche bereits im Vollgenusse solcher Handelsverträge waren, haben daher einen nennenswerten Vortheil daraus gezogen. Hingegen ist der Zeitpunkt, in dem wir den Handelsvertrag abschließen, ein für die Vertragsausnützung wesentlich ungünstigerer, denn Japan hat längst den Culminationspunkt seiner culturellen Entwicklung überschritten und befindet sich heute bereits auf einer wirtschaftlich abschüssigen Bahn.

Dass dem so ist, geht aus dem Berichte selbst deutlich hervor. Es wird mit dankenswerter Offenheit einbekannt, dass in Japan geradezu unhaltbare und fürchterliche Zustände bestehen. Einer der crassesten und unhaltbarsten Übelstände liegt wohl in den unerhört niedrigen Arbeitslöhnen und in dem Umstande, dass die Kinder- und Frauenarbeit dort in geradezu fürchterlichster Weise ausgebeutet wird und dass eine Beschränkung der Arbeitszeit nur in der absoluten physischen Erschöpfung der Arbeiter besteht. Alles das wird im Berichte vollinhaltlich zugegeben.

Eine bedeutende Gefahr für die culturelle Entwicklung Japans liegt ferner in dem außerordentlichen Überhandnehmen des Importes und in dem bei weiten nicht gleichen Schritthalten des Exportes. Im Jahre 1868, sagt uns der Bericht, war der Überschuss des Exportes über den Import 4·9 Millionen Yen, das ist bei den ganz minimalen Importziffern von 10·7 Millionen eine active Handelsbilanz von circa 40 Procent. Heute weist Japan bei einem Export von Waren im Wert von 163·1 Millionen Yen einen Überschuss des Importes von bereits 56·2 Millionen auf. Das bedeutet bei einer weitaus größeren Handelsbilanz ein Negativum von rund 30 Procent.

Wenn dies so fortschreitet, wird es nothwendig, wie auch von Seiner Excellenz zugegeben worden ist, dass Japan seine Geldknappheit neuerlich im Auslande bedeckt, sich an den Londoner Markt wendet und dass es gerade dort das Geld — worauf ich noch zurückkommen werde — außerordentlich theuer bezahlt, wodurch selbstverständlich seine Handelsbilanz noch weiter sinken muss.

Wir finden in demselben Berichte und in der Beilage dazu, dass beispielsweise im Jahre 1885 ein Yen noch 3 Shilling 6 Pence Wert hatte, das sind zusammen 42 Pence, während im Jahre 1897, also kaum zwölf Jahre später, der Curs nur auf 2 Shilling ¼ Pence, das sind 24¼ Pence, gestanden ist oder rund um 43 Procent niedriger.

Dass ein Land, welches so plötzlich in die Cultur hineingerissen worden ist, wie Japan, sich mit dem Goldlande England nicht messen kann, ist begreiflich, und den Erfolg sehen Sie in einem kolossalen Sinken des Geldwertes in Japan. Auf diese Weise bezahlt Japan den bedeutenden Überschuss an Import auch mit ungeheuer theuerem Geld, und seine Handelsbilanzen werden dadurch selbstverständlich noch immer stärker sinken. Hiermit wird natürlich auch die Consumtionsfähigkeit, die Leistungs- und Zahlungsfähigkeit Japans sinken.

Wenn Seine Excellenz hervorhebt, dass es ein Vortheil sei, wenn Japan infolge seiner Geldknappheit sich an den Londoner Geldmarkt wenden müsse, und dass es gezwungen sein werde, seinen Grund und Boden auch an Ausländer zu verkaufen, so sehe ich gerade darin eine neuerliche Gefahr für Japan. Denn bis heute hat Japan wenigstens noch einen Haltpunkt, das ist der Wert seines eigenen Grund und Bodens, der ein so bedeutender ist, dass selbst die heutigen negativen Handelsbilanzen Japan vielleicht niemals ganz zu erschüttern vermöchten. Wenn aber auch dem Auslande die Möglichkeit geboten wird, in Japan Grund zu erwerben, so wird bei seiner wirtschaftlichen Misslage ein umso rascherer Verfall der finanziellen Leistungsfähigkeit eintreten.

Ich glaube, mit diesen wenigen Andeutungen wohl gezeigt zu haben, dass die Lage Japans heute, da wir den Handelsvertrag mit Japan abschließen, eine materiell weit ungünstigere ist als zur Zeit, wo die anderen Staaten mit Japan diese Handelsverträge abgeschlossen haben, dass daher die übrigen Staaten den Hauptvortheil aus diesen Handelsverträgen schon zu einer Zeit gezogen haben, da wir noch gar nicht an einen Vertragsabschluss dachten.

Aber ich möchte noch auf einen anderen Mangel des Vertrages zu sprechen kommen, und zwar wieder

anschließend an die Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers. Er meinte, der vorliegende Vertrag sei auch deshalb besser, weil er auf Grund eines Formulares ausgearbeitet sei, das im Laufe der Jahre, im Laufe der allmählich abgeschlossenen Handelsverträge sich entwickelt habe und das dem österreichisch-ungarischen Staate einen Vortheil biete, den die anderen Staaten nicht gehabt hätten. Wie sieht denn dieses Formular aus? Die Herren von der Rechten, der Herr Berichterstatter und Seine Excellenz der Herr Handelsminister wollen im Hause und außerhalb desselben den Glauben erwecken, als ob wir uns hier in einer ernsten, handelspolitisch hochwichtigen Berathung befänden, die darüber entscheiden soll, was für einen Handelsvertrag wir mit Japan abschließen sollen.

Wie sieht das Formular aus, auf Grund dessen der neue Vertrag ausgebildet wurde? Nehmen doch die Herren den deutschen Handelsvertrag mit Japan her und Sie werden finden, dass dort Wort für Wort die ganz gleiche Formulirung vorgesehen ist. Das ist kein Formular mehr, unser Vertrag mit Japan ist vielmehr nichts anderes als eine ganz flache Abschrift des japanischen Handelsvertrages mit dem Deutschen Reiche mit einigen ganz kleinen Abänderungen, deren Lächerlichkeit wohl jedem einleuchten wird, wenn man darauf hinweist. So ist zum Beispiel der Artikel I Wort für Wort gleichlautend mit Artikel I des reichsdeutschen Handelsvertrages, nur ist in der ersten Zeile desselben statt der Worte „beide vertragschließende Theile" in unserem Vertrage eingesetzt „hohe vertragschließende Theile".

Es mag nun sein, dass die vertragschließenden Theile Österreich und Japan nach Ansicht unserer Regierung höher sind als die vertragschließenden Theile Deutschland und Japan, aber ich glaube, um so geringfügiger Änderungen willen rentirt es sich nicht als zweckmäßig, einen so theueren Regierungsapparat in Scene zu setzen. Übrigens ist noch ein zweites Wort geändert. Es heißt im reichsdeutschen Vertrage, dass beide vertragschließenden Theile berechtigt sein sollen, ihre Vertreter, Anwälte u. s. w. zu „wählen", während hier eingeschaltet wird „frei zu wählen", als ob nicht in dem Worte „wählen" die Freiheit an sich gelegen wäre. Und so gehen die Änderungen fort. Sonst ist der Vertrag vom ersten bis zum letzen Buchstaben vollinhaltlich gleich. *(Hört!)* Nur zwei Artikel wurden eingeschaltet, die aber keinen nennenswerten handelspolitischen oder volkswirtschaftlichen Wert haben; bei dem einen dreht es sich darum, die Deserteure besser einzufangen, bei dem anderen um Bestimmungen, die andere Staaten längst als selbstverständlich ansehen.

Die Handelspolitik Österreichs wird wohl keine Vortheile daraus ziehen, wenn man einen Deserteur, der nach Japan entflieht, etwas rascher einfängt. Eine große Gefahr der Desertion nach Japan besteht ohnedies nicht, weil ja nur alle zwei Monate ein Schiff dahin fährt, und dieses ja nicht immer gerade Deserteure an Bord haben dürfte.

Wenn das die einzigen Verbesserungen des vorliegenden Vertrages gegenüber dem reichsdeutschen sind, so möchte ich wiederholen, dass der ganze Apparat unnütz in Bewegung gesetzt worden ist. Man hätte uns rund heraussagen sollen: Wir sind im Auslande schlecht vertreten und verstehen uns auf die Dinge nicht recht gut; die sichtlich aufstrebende Handelspolitik Deutschlands, die namentlich in Asien verfolgt wird, dient uns als Vorbild, und darum haben wir den Vertrag ganz einfach abgeschrieben. Das wäre eine ehrliche, aber auch hinreichende, wenn auch armselige Motivirung der Regierungsvorlage.

Noch eine andere Merkwürdigkeit zeichnet diesen Vertrag aus. Wenn Sie sich seine Aufschrift ansehen, so finden Sie über dem französischen Text das Wort „Urtext", während über dem deutschen Text das Wort „Übersetzung" steht.

Es läßt sich leicht nachweisen, dass thatsächlich der deutsche Text der Urtext und der französiche Text die Übersetzung ist, denn der deutsche Text stimmt Wort für Wort, wie ich früher nachgewiesen habe, mit dem reichsdeutschen Text überein, und ich möchte den Linguisten sehen, der den französisch abgeschlossenen Vertrag ins deutsche überträgt und dabei genau auf den reichsdeutschen Text käme. Das ist eine Komödie, die der Sache unwürdig ist, sie ist aber auch inhaltlich schädlich, denn wenn man einen Vertrag, der deutsch abgefaßt ist, von einem Linguisten in eine andere Sprache übersetzen läßt, so können sich oft sinnstörende Übersetzungsfehler einschleichen.

Wenn die hohe Regierung damit keinen anderen Grund hat, als dass sie sich vor anderen Nationen schämt, sich der deutschen Sprache zu bedienen, so kann ein solcher Standpunkt nur kleinlich genannt werden.

Dass es in Japan Leute gibt, die deutsch verstehen, ist wohl damit erwiesen, dass das Deutsche Reich den Vertrag auch in deutscher Sprache abgeschlossen hat. In den internationalen Gebräuchen liegt also kein Hindernis. Wenn man sich nicht schämt, den deutschen Vertrag ganz abzuschreiben, so braucht man sich auch nicht zu schämen, den deutschen Text als „Urtext" zu bezeichnen.

Daher stelle ich den Antrag, dass der deutsche Originaltext des Vertrages als „Urtext" und dessen Übersetzung ins Französische als „Übersetzung" zu erklären sei.

Ich habe nichts dagegen, dass im Gesetzentwurf auch die französische Sprache enthalten ist, denn ich bin nicht so kleinlich, dass ich einer anderen Sprache, die ja mit der deutschen Übersetzung eine zweite Weltsprache ist, nicht den Vorrang einräume, dass sie als diplomatische bezeichnet werde. Aber es ist widersinnig und gegen den Geist des Vertrages, dass man den

Urtext in eine fremde Sprache übersetzt und dann die Übersetzung fälschlich als Urtext bezeichnet. Ich bitte das nicht als kleinlichen Standpunkt aufzufassen, sondern ich will nur den kleinlichen Standpunkt der Regierung hiemit zurückweisen und eine conventionelle Lüge auch strafen.

Im Berichte, der uns vorliegt, wird, von den interessanten Daten abgesehen, welche ich bereits angeführt habe und auf die Herr Dr. Lecher bereits zu sprechen gekommen ist, und welche uns in crasser Weise die handelspolitischen Übelstände im japanischen Reiche darstellen, auch darauf hingewiesen, dass der Handel, den Österreich mit Japan derzeit pflegt, ein ganz minimaler sei, er beträgt doch kaum mehr als 460.000 fl. im Jahre. Ich glaube, das ist eine Lappalie im Vergleiche zu den horrenden Ziffern, welche in jedem Culturstaate den Export und Import ausmachen. Gerade diese geringen Ziffern beweisen aber, dass es sich nicht um eine so nennenswerte, dringliche Angelegenheit für die österreichisch-ungarische Monarchie handelt, und dass es viel wichtiger gewesen wäre, wenn sich die hohe Regierung vorerst mit der Frage beschäftigt hätte, wie man dem österreichisch-ungarischen Handel wirklich und materiell aufhelfen kann.

Der Herr Abgeordnete Biankini hat selbst darauf hingewiesen, dass unsere Handelsmarine geradezu eine miserable genannt werden kann, wie seine eigenen Worte lauten. Warum bringt bei uns nicht die Regierung eine Vorlage zur Reform der Handelsmarine ein, da sie ja nicht nur einen Budgetüberschuss für das abgelaufene Verrechnungsjahr von circa 30 Millionen Gulden haben soll, sondern sie auch im vorigen Jahre kühlen Muthes in der Lage war, den gleichen Betrag von 30 Millionen dem Kriegsministerium zu überlassen, ohne dass darüber im Parlamente Rechenschaft gelegt worden wäre. Eine Reform der Handelsmarine und unserer Handelsschulen, sowie unseres Consularwesens würde dem österreichischen Handel wirklich Nutzen bringen, während ein derartiger papierener Vertrag demselben nichts nützt. Wenn Sie, meine Herren von der Regierungsbank, von denen zwar fast niemand anwesend ist, nicht in der Lage sind oder sich unfähig fühlen, dem österreichisch-ungarischen Handel im Auslande die Geltung zu verschaffen, welche im gebürt, so schließen Sie mit dem Deutschen Reiche eine Handelsunion ab und begeben Sie sich direct unter den Schutz des Deutschen Reiches, dann werden Sie uns künftig nicht mit so läppischen Verträgen kommen müssen, welche an sich schon ein Beweis sind für Ihre Unfähigkeit, die handelspolitischen Angelegenheiten Österreich-Ungarns nach außen zu vertreten.

Ich stimme ja in dieser Hinsicht mit dem Satze Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers vollkommen überein, dass ein großer Zug in die Handelspolitik hineingebracht werden soll, aber ich halte diese seine Ausführungen für nichts anderes als für einen Gemeinplatz. Das Gleiche gilt auch bezüglich der Ausführung, dass ein richtig verstandenes Agrarinteresse dem richtig verstandenen Industrie- und Handelsinteresse nicht widerspreche.

Das sind Klugheiten, die man in der Schule lernt, sobald man das erste beste national-ökonomische Werk aufschlägt. Das sind offene Thüren, die Seine Excellenz einrennt. Da sollte er uns lieber mit wirklich handelspolitischen Vorlagen dieser Art kommen, wie sie früher von unserer Seite gestreift wurden.

Wenn Seine Excellenz seine Ausführungen damit geschlossen hat, dass er hoffe, dass auch unsere innerpolitischen Verhältnisse bald gesunden werden, so bedauere ich herzlich und ich möchte nur wünschen, dass er es mit mir bedauere, dass allerdings der innerpolitische, parlamentarische Handel mit den Volksrechten bei uns einen Aufschwung genommen hat, wie nirgends in der Welt. Darin stimme ich mit Seiner Excellenz vollkommen überein, dass es auch hier keine Gegensätze zwischen den Agrar- und Industrieinteressen gibt. Durch diesen politischen, entwürdigenden Schacher werden die Agrarier ganz in der gleichen Weise geschädigt wie die Industriellen.

Auch ich hege den innigsten Wunsch, dass endlich diesem inneren Schacher ein Ende bereitet werde, damit wir unser Augenmerk hinauslenken auf unseren Außenhandel und endlich etwas Gedeihliches zum Wohle des Staates beitragen können. Doch kann dazu nicht von unserer Seite die Initiative erfolgen, sondern von jener *(rechten)*, und gerade Sache des Handelsministers wäre es, jenen Leuten den Rücken zu kehren, welche ihn daran hindern, durch Beseitigung der Sprachenverordnungen im Hause Frieden zu schließen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Der Herr Abgeordnete Dr. Mayreder stellt folgenden Antrag. *(Wiederholt denselben.)* Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zum Worte gelangt der Generalredner pro, Herr Abgeordneter Vuković.

Abgeordneter Ritter v. **Vuković:** Hohes Haus! Nach dem uns vorliegenden, so ins Detail gehenden und so ausgezeichneten mündlichen und schriftlichen Berichte des Herrn Referenten, sowie den Ausführungen der Vorredner wäre es eigentlich überflüssig, in eine nähere Besprechung dieser Regierungsvorlage einzugehen.

Wenn ich dies trotzdem thue, so soll es nur ein Beweis dafür sein, dass ich sowohl der Regierungsvorlage als ihrer Kritik zustimme, denn in dieser Vorlage sind nicht nur die Licht-, sondern auch die Schattenseiten in loyaler Weise auseinandergesetzt.

Der Grund, welcher mich jedoch hauptsächlich veranlasst hat, das Wort zu ergreifen, besteht darin, dass ich bei Besprechung dieses Handels- und Schifffahrtsvertrages einige Wünsche in Form von Resolutionen vorbringen möchte: sie beziehen sich hauptsächlich auf die Schiffahrt, welche berufen ist, unsere Handelsbeziehungen mit Japan zu unterhalten und zu fördern.

Ich werde jedoch vor allem mit einigen Worten den Vertrag selbst berühren.

Der Text dieses Vertrages, welcher zum großen Theile den zwischen Japan und anderen fremden Staaten abgeschlossenen Handelsverträgen nachgebildet ist, gibt zu einer wesentlichen Bemerkung eigentlich nur in einem Punkte Anlass.

Dieser Punkt, welchen Seine Excellenz der Herr Handelsminister zwar gestreift, nicht aber näher berührt hat und über den ich daher einige Worte verlieren will, ist die Bestimmung im letzten Alinea des Artikels XXIII, wonach der Artikel V des Vertrages seitens Österreich-Ungarns jederzeit gekündigt werden kann, und in diesem Falle die erwähnte Bestimmung dieses Artikels 12 Monate nach erfolgter Kündigung außer Kraft tritt.

In der Begründung zur Regierungsvorlage wird diesbezüglich bei Besprechung des Artikels V darauf hingewiesen, dass dieser Artikel V die gegenseitige Meistbegünstigung bei der Einfuhr bestimmt, und hiezu Folgendes bemerkt:

„Japan erhält dieses Recht unserseits formell zum erstenmale; dieses Zugeständnis, welches von sämmtlichen Vertragsstaaten Japan eingeräumt wurde und zum Theile auch schon nach den früheren Verträgen einzelner Staaten Japan vordem zustand, konnte umso unbedenklicher gemacht werden, als nach unserem bestehenden Vertragsrechte, japanische, aus dem freien Verkehre dritter Staaten zu uns eingehende Producte, zum Beispiel die in Englands freien Verkehr übergegangenen, meistbegünstigt zu behandeln wären. Im Bedarfsfalle gestattet uns übrigens das Schluss-Alinea des Artikels XXIII einseitig die Kündigung dieser Vertragsbestimmung."

Es wirft sich nun die Frage auf, welche Consequenzen eintreten werden, wenn unserseits von dem im Schluss-Alinea des Artikels XXIII normirten einseitigen Kündigungsrechte Gebrauch gemacht werden wird.

Wenn auch das Kündigungsrecht ein einseitiges ist, so wird doch, im Falle davon unserseits Gebrauch gemacht wird, die das reciproke Meistbegünstigungsverhältnis normirende Bestimmung außer Kraft treten und daher auch unser Meistbegünstigungsrecht und nicht bloß jenes Japans aufhören.

Es wäre mir nun darum sehr erwünscht, von Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister, beziehungsweise von der hohen Regierung zu erfahren, in welcher Weise unser Export nach Japan in einem solchen Falle geschützt bleiben wird.

Die Begründung der Regierungsvorlage regt ferner zu einigen Betrachtungen über die geringe, ja sogar im Rückschritte befindliche Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Japan an.

Es fällt in dieser Beziehung schon der Umstand auf, dass der frühere Vertrag ddo. Yeddo 18. October 1869 das letzte in der Reihe jener Abkommen war, welche Japan nach einer zwei Jahrhunderte währenden, strengen Absperrung seines Gebietes gegen das Ausland seit 1854 mit den fremden Handelsvölkern, mit europäischen und Amerika, abschließt.

Und jetzt ist abermals Österreich-Ungarn der letzte Staat, welcher mit Japan einen neuen Handels- und Schiffahrtsvertrag abgeschlossen hat, denn auch diesmal sind uns Großbritannien, die Vereinigten Staaten von Amerika, Italien, Peru, Russland, Dänemark, Brasilien, Deutschland, Schweden, Norwegen, Belgien, China, Frankreich, die Niederlande, die Schweiz und Spanien vorangegangen.

Dieses wiederholte Zuletztkommen Österreich-Ungarns mag zwar dazu beigetragen haben, wie Seine Excellenz der Herr Handelsminister erwähnte, dass wir die Erfahrungen aus den Verträgen, welche Japan mit anderen Staaten abschloss, zu Nutzen ziehen konnten, aber es läßt sich doch nicht leugnen, dass das Zuletztkommen Österreich-Ungarns in diesem Falle die Vermuthung aufdrängt, dass unsere Handelsbeziehungen mit Japan eben so unbedeutend waren und vielleicht auch noch sind, dass an den Abschluss eines Handelsvertrages erst dann gedacht wird, wenn schon alle übrigen civilisirten Staaten mit dem guten Beispiele vorangegangen sind.

Die der Regierungsvorlage beigegebenen statistischen Daten rechtfertigen diese Vermuthung leider in unerfreulicher Weise.

Unsere Ausfuhr nach Japan ist in den Jahren 1891 bis 1897 nach der österreichisch-ungarischen Handelsstatistik vom Jahre 1891 bis zum Jahre 1895 von 82.000 fl. auf 612.000 fl. Handelswert gestiegen, im Jahre 1896 aber auf 441.000 fl. und im Jahre 1897 sogar auf 347.000 fl. wieder zurückgegangen.

Diese Ziffern sind umso bedeutungsvoller, als der Import und Export Japans in ganz kolossaler Weise in den letzten Jahren gestiegen ist.

Der Import ist nämlich in den Jahren 1868 bis 1896 von rund 11 Millionen Yen (rund 1 Goldgulden österreichischer Währung) auf 171 Millionen Yen und der Export von rund 16 Millionen Yen auf 117 Millionen Yen, 1895 sogar auf 135 Millionen Yen gestiegen.

Der japanische Gesammthandel hat sich also mehr als verzehnfacht, und weisen sowohl Import als Ex-

port ganz enorme Ziffern auf, angesichts welcher unser Antheil an der Versorgung des japanischen Marktes ein geradezu verschwindend kleiner geblieben ist, beziehungsweise in den letzten Jahren noch dazu einen starken Rückgang erlitten hat.

Bemerkenswert ist übrigens, dass die Einfuhr Japans in das österreichisch-ungarische Zollgebiet auch eine sehr bedeutende Abnahme erfahren hat, indem die Einfuhr

im Jahre 1891 . . . . 41.718 Metercentner,
" " 1892 . . . . 44.440 "
" " 1894 . . . . 71.155 "
" " 1896 nur mehr 39.870 "
und " " 1897 nur . . 33.454 "

betragen hat.

Der Handelswert bewegte sich in dieser Zeit zwischen 2,757.000 fl. (Höchstbetrag im Jahre 1895) und 1,650.000 fl. (Mindestbetrag im Jahre 1896). Im Jahre 1897 betrug der Handelswert 1,800.000 fl. Gerade die letzten Jahre haben also eine bedeutende Abnahme gebracht, was wohl darauf schließen läßt, dass mit anderen Staaten Japan vielfache und umfassende Handelsbeziehungen angeknüpft hat.

Die Ausfuhr Österreich-Ungarns nach Japan ist seit 1891 von 2458 Metercentnern allerdings auf 12.987 Metercentner gestiegen, allein der Handelswert dieser letzten Exportmenge beträgt doch nur 347.000 fl., und ist charakteristischerweise dieser Handelswert der im Jahre 1895 612.000 fl. betrug, im Jahre 1896 auf 441.000 fl. und im Jahre 1897 auf 347.000 fl. zurückgegangen.

Alle diese Ziffern sind übrigens gegenüber den schon früher angeführten Ziffern des japanischen Gesammtimportes und dem Aufschwunge des Handelsverkehres anderer Staaten mit Japan von geradezu minimaler Bedeutung.

In Deutschland gestaltete sich beispielsweise der Handel mit Japan folgendermaßen: Die Einfuhr aus Japan ist in diesen zehn Jahren auf das Dreißigfache und im letzten Jahre um 3·6 Millionen Mark gestiegen. Die Ausfuhr nach Japan hat sich seit zehn Jahren fast verneunfacht und ist im letzten Jahre allein um 9·5 Millionen Mark gestiegen.

Es drängt sich daher wohl die Frage auf, was denn die Ursache sei, dass Österreich-Ungarn, welches auf so vielen Gebieten der Industrie so ausgezeichnete Leistungen aufzuweisen hat, eine so inferiore Rolle in Japan in commerzieller Beziehung spielt.

In dieser Hinsicht muss ich die triftigen Argumentationen, welche der Herr Berichterstatter in seinem Berichte angeführt hat, zu Hilfe nehmen; derselbe hat nämlich Folgendes erwähnt: „Wenn wir nun nach den Ursachen der Geringfügigkeit unseres Handels nach Japan fragen, so müssen wir eine derselben in der Höhe der Tarife unserer Zufuhrbahnen nach Triest finden, welche diesem Emporium die Concurrenz einerseits mit Fiume, anderseits mit Hamburg sehr wesentlich erschweren und den Handelsverkehr zur Winterszeit, in welcher die Elbe nicht befahren wird, für manche Conjunctur ganz unmöglich machen."

Der Herr Berichterstatter hat in dieser Beziehung thatsächlich Recht, denn hauptsächlich die Höhe der Tarife unserer Zufuhrbahnen nach Triest, dann aber auch die seltenen Fahrgelegenheiten nach Japan, sowie der Mangel an Initiative seitens unserer Kaufmannschaft und der Mangel an Niederlassungen in Japan selbst sind die Ursache des geringen Handelsverkehres zwischen Österreich-Ungarn und Japan.

Der Herr Referent hat ferner in seinem ausgezeichneten Berichte alle jene Artikel angegeben, welche einen lohnenden Absatz in Japan finden könnten.

Ich bin ihm besonders dankbar für den erhobenen Anstand in Bezug auf die Liqueurindustrie, welche in dem Tarife keine Berücksichtigung gefunden hat, obzwar durch Deutschlands Vermittlung unsere Brantweinausfuhr nach Japan sich so ziemlich entwickelt hat.

Gegenwärtig kann es sich aber nur darum handeln, durch tarifarische Vorkehrungen der Liqueurindustrie die Möglichkeit zu bieten, den japanischen Markt behaupten zu können, was ich speciell im Interesse der dalmatinischen Liqueurfabrication, welche bei uns als die einzige im Lande bestehende größere Industrie zu betrachten ist, ganz besonders der Beachtung der hohen Regierung empfehlen möchte.

Der vom Herren Referenten erwähnte völlige Mangel an Privatinitiative auf dem Gebiete der österreichisch-ungarischen Handelsschiffahrt ist jedoch nur theilweise zutreffend.

Ich hatte schon unlängst in diesem hohen Hause Gelegenheit, zu sagen, dass die Capitalisten im Innern der Monarchie sich leider sehr wenig am Schiffahrtsbetriebe betheiligt haben, dass aber bei uns in Dalmatien und in dem Küstenlande trotz der schwierigen ökonomischen Verhältnisse genügende Proben der Initiative in Schiffahrtsangelegenheiten gegeben wurden.

Auf die Höhe der Tarife unserer Zufahrtsbahnen nach Triest nun zurückkommend, kann ich nicht umhin, auf die Nothwendigkeit der Herabsetzung dieser Tarife nach unseren adriatischen Häfen hinzuweisen, und ich werde diesem Wunsche in der Resolution, welche ich einzubringen beabsichtige, Ausdruck geben.

Österreich-Ungarn ist vermöge seiner geographischen Lage vielleicht wie kein anderer europäischer Staat berufen, aus den Handelsbeziehungen mit Japan große Vortheile zu ziehen.

Die Entwicklung des japanischen Handels hat ferner eine große Zukunft vor sich; denn mit der Vollendung des Panamacanals und der sibirischen

Eisenbahn liegt Japan an einer Weltverkehrsstraße ersten Ranges.

Der neue Handelsvertrag wird daher jedenfalls die Basis zu einer regeren Thätigkeit in Bezug auf den bisher so wenig entwickelten Handel zwischen Österreich-Ungarn und Japan bilden, speciell wenn sich alle interessirten Factoren bemühen, einen Nutzen daraus zu ziehen, und wenn es ihnen gelingt, mit Geschick den Wettstreit mit den anderen Handelsstaaten aufzunehmen.

Zu diesem Behufe erachte ich es für unbedingt nothwendig, dass einerseits die österreichischen Kaufleute eine regere Initiative in Bezug auf Förderung unseres Handels mit Japan entwickeln, anderseits dass auch die Regierung dafür Sorge trage, dass die Handelsbeziehungen mit Japan in einer etwas energischeren und lebhafteren Weise cultivirt werden.

In ersterer Beziehung möchte ich speciell anrathen, dass dahin gewirkt werde, dass in Japan kaufmännische ständige Vertretungen, welche aus den am Exporte interessirten Kreisen zu bilden wären, etablirt werden. Sowohl in China als in Japan finden wir englische, deutsche Firmen, die die Verbindungen mit dem Mutterlande pflegen; dieselben fungiren nicht nur als Vertretungen der eigenen Häuser, sondern beschäftigen sich auch mit dem Commissionshandel für fremde Häuser.

Der englische, deutsche Kaufmann, der leider mehr Initiative besitzt als der unsrige, hat somit im fernen Osten eine Art Vertrauensmann, der ihm über die Creditverhältnisse 2c. Auskünfte ertheilen kann und seinen Waren Absatz verschafft. Wir haben hingegen in Japan kein einziges Haus, das die Verbindung mit dem Mutterlande, mit Österreich, in dem Sinne der Deutschen und Engländer pflegen würde!

Will man nun unsererseits den Handel mit Japan cultiviren und zu einer gewissen Bedeutung bringen, so ist es nothwendig, an Ort und Stelle vertrauenswürdige kaufmännische Vertretungen zu besitzen. Der Aufenthalt eines Reisenden in Japan kann zur Erweckung und Belebung eines Handels nur sehr wenig nützen, denn er kann doch nur von kurzer Dauer sein, und es steht der Wert seiner Thätigkeit in keinem Verhältnisse zu dem Werte einer ständigen kaufmännischen Vertretung, welche auch ohne besondere Kosten etablirt werden kann, denn diese Kosten können durch die von den Exportfirmen zu zahlenden Commissionsgebüren reichlich hereingebracht werden.

Man müsste ehethunlichst an die Bildung derartiger Gesellschaften, welche sich mit der Etablirung von ständigen kaufmännischen Vertretungen in Japan und Ostasien befassen, schreiten, und ich möchte an die hohe Regierung die Bitte richten, analog, wie es bereits in Ungarn geschehen ist — ich will das hier besonders und ausdrücklich hervorheben — diesen Unternehmungen ihre moralische und materielle Unterstützung in reichlichem Maße zutheil werden zu lassen.

Hinsichtlich der nothwendigen Unterstützung seitens der Regierung erlaube ich mir zu erwähnen, dass die japanesische Regierung schon seit Jahren im Einverständnisse mit den japanesischen Interessenten aus den Handels- und Industriekreisen es für die nächste und wichtigste Aufgabe des japanesischen Außenhandels hält, einen directen Verkehr mit den auswärtigen Käufern und Verkäufern von Europa und Amerika anzubahnen. Die japanesische Regierung hat zu diesem Behufe vor zwei Jahren einige Beamte nach Europa und Amerika entsendet, um den europäischen Handel zu studiren und jene Mittel zu erforschen, welche geeignet wären, einen directen Verkehr in Bezug auf Einfuhr und Ausfuhr herzustellen. Wäre es nicht möglich, dass unsererseits dasselbe geschieht? Der größte Theil der bisher nach Japan ausgeführten Waren bestand ferner bisher nicht in Massenartikeln, sondern hauptsächlich in solchen Artikeln, welche den billigeren Weg hauptsächlich über Deutschland benützend, über die nördlichen europäischen Häfen nach Japan instradirt wurden. Ebenso kommen die nach Österreich-Ungarn eingeführten japanischen Sachen meistentheils über England und noch viele andere Länder, deren Zahl nicht anzugeben ist. Man kann sich denken, welche unnütze Kosten auf solchen Umwegen entstehen! Nachdem aber ein reger Handels- und Schiffahrtsverkehr nur durch Ausfuhr von Massenartikeln entstehen kann, so empfiehlt es sich, dass die Massenexportation gefördert werde. In dieser Hinsicht bin ich so frei, auf die von Deutschland inaugurirte Salzeinfuhr nach Japan hinzuweisen.

Soviel mir bekannt ist, hat Deutschland auch heuer diesfällige Versuche gemacht. Im Juli laufenden Jahres traf beispielsweise eine Ladung von 2350 Tonnen Salz in Yokohama aus Deutschland ein.

Meine Herren! Unsere Finanzverwaltung wirft das Salz, welches nicht in Verschleiß kommt, ins Meer. Warum nun, wenn unsere Bauern, wie College **Berks** verlangt hat, und Fischer und Industrielle dieses Salz zu einem billigeren Preise nicht bekommen können, warum, frage ich, wird nicht dasselbe ins Ausland versendet und verkauft, wodurch wenigstens eine Förderung unseres Salinenwesens entstehen könnte?

Ich erlaube mir auf Grund des Vorhergesagten folgende **Resolution** zu beantragen *(liest)*:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

„a) Das Geeignete zu veranlassen, beziehungsweise mit allem Nachdrucke darauf hinzuwirken, damit durch Erstellung billiger Frachttarife auf den Zufahrtsbahnen der österreichische Export nach Japan über Triest geleitet werde.

b) Behufs Förderung des österreichischen Absatzes in Japan die dortigen commerziellen Verhältnisse gründlich zu studiren und zu diesem Zwecke eventuell mit der Entsendung von Sachverständigen vorzugehen.

c) Nach dem Vorgange des deutschen Reiches dem Schiffahrtsverkehre mit Japan durch Instradirung von Salzsendungen unter die Arme zu greifen, durch welche Maßnahmen auch das hiesige Salinenwesen erheblich gefördert würde.

d) Die bestehenden Lloydfahrten nach Japan und Ostasien zu vermehren und neue Linien dahin zu eröffnen." *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Der Herr Abgeordnete v. Vuković hat folgende Resolution beantragt *(wiederholt dieselbe)*. Ich bitte jene Herren, welche Resolutionen oder Anträge vorbereiten, dies in leserlicher Weise zu thun; sonst kann ich es nicht lesen. *(Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Pfersche: Ich bitte ums Wort zur Abstimmung!)* Jetzt gibt es keine Abstimmung; ich bitte jene Herren, welche die Resolution unterstützen, sich zu erheben; sie ist unterstützt *(Abgeordneter Dr. Pfersche: Ich bitte ums Wort zur Abstimmung!)* Jetzt gibt es keine Abstimmung, es handelt sich nur darum, ob sich 20 Herren dafür erheben, wir stimmen noch nicht ab.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. *(Abgeordneter Dr. Pfersche: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!)*

Ich ertheile Ihnen das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pfersche:** Nach §. 39 c ist, wenn ein Antrag nach Schluss der Debatte gestellt wird, derselbe dem Hause zur Kenntnis zu bringen, dann heißt es: wird der Antrag unterstützt, so beschließt das Haus ebenfalls ohne Debatte, ob infolge dessen die Verhandlung wieder aufzunehmen sei. Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Geschäftsordnung zu handhaben.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Ich bitte, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort zu nehmen. *(Abgeordneter Dr. Pfersche: Ich bitte, es muss erst abgestimmt werden, ob die Debatte wieder eröffnet worden ist!)* Ich bitte einen Antrag zu stellen. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. *(Unruhe.)*

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Kozlowski:** Nachdem die Ausführungen der verehrten Herren Redner nur wenige Argumente gegen den Handelsvertrag mit Japan enthalten und sogar ein geehrter Herr Redner, welcher sich gegen den Vertrag eintragen ließ, erklärt hat, dass er für den Vertrag stimmen werde, kann ich mich umso leichter kurz fassen und werde eifrig bemüht sein, nicht allzulange Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. Ich werde dies zu thun umsomehr in der Lage sein, als ich ebensowohl für die Resolution des verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Lecher, als auch für die Resolution des Herrn Abgeordneten Ritter v. Vuković stimmen werde. Für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Mayreder kann ich nicht stimmen, da nach den bestehenden Gebräuchen die französische Sprache die im diplomatischen Verkehre übliche ist, und der Antrag des verehrten Herrn Abgeordneten diese Thatsache nicht berücksichtigt, und auch drei Tage vor dem letzten Termine der Ratificirung des Vertrages ein solcher Antrag als verspätet erscheint.

In der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Lecher haben die Ausführungen des Berichtes, was ich mit vollem Danke anerkennen muss, eine sehr beredte und sehr sympathische Unterstützung gefunden, und es sind auch nur einige Punkte, wo ein Meinungsunterschied zu finden wäre.

In Bezug auf den durchgeführten Vergleich zwischen den österreichischen und den japanischen Arbeiterverhältnissen muss ich doch feststellen, dass die österreichischen Arbeiterverhältnisse, obwohl ich sehr gut einsehe, dass auch sie viel zu wünschen übrig lassen, doch nicht auch vielleicht in einer nur scherzhaften Weise mit denen Japans verglichen werden können.

Was den weiteren Ausbau der Arbeitergesetzgebung anbelangt, kann ich nur behaupten, dass, insoweit mir die Ansichten der Majorität über diesen Gegenstand bekannt sind, es keine Partei im Schoße der Majorität gibt, welche es nicht als ihre ethische Pflicht betrachten würde, den weiteren Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung in einem arbeiterfreundlichen Sinne durchzuführen. *(Hört! Hört! links.)*

In Bezug auf die Exportprämien hat bereits Seine Excellenz der Herr Handelsminister die Fragen des Herrn Abgeordneten Dr. Lecher in dem Sinne beantwortet, dass sowohl die Beschränkung der Exportprämien auf Inländer, als auch die anderen Übergriffe, von denen der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Lecher gesprochen hat, keineswegs mit dem Wortlaute des Vertrages vereinbar sind. Ich hoffe mithin, dass eine cumulative Vorstellung sämmtlicher Vertragsstaaten nach dem Abschlusse der Verträge zur Beseitigung dieser Missbräuche sowohl auf dem Gebiete der Exportprämien, als auf dem Gebiete des Patentrechtes und Markenschutzes führen werde. Ich hoffe gleichfalls, dass aus den durch die japanische Regierung anerkannten Statuten japanischer Gilden der Boykottparagraph verschwinden wird, auf Grund dessen europäische Gesellschaften und europäische Handelshäuser boykottirt worden sind, nachdem dies mit der im Vertrage zugesagten Gleichstellung der Angehörigen der Vertragsstaaten keineswegs in Ein-

klang zu bringen ist. Ich glaube, dass wir in dieser Beziehung in dem Ehrgeize Japans, als civilisirter Staat betrachtet zu werden, die beste Garantie haben.

Der verehrte Herr Abgeordnete hat an mich eine Frage gerichtet in Bezug auf die japanische Musterschutzgesetzgebung. Da kann ich dem verehrten Herrn Abgeordneten antworten, dass die japanische Musterschutzgesetzgebung der deutschen nachgebildet ist mit dem einzigen Unterschiede, dass der Handelsminister in Japan eine viel weitere discretionäre Gewalt hat, als der in Deutschland. Allerdings haben wir in Bezug auf den Muster- und Patentschutz keine Meistbegünstigung, nur eine Gleichstellung mit den Inländern, es ist aber kaum denkbar, dass der japanische Staat anderen Staaten größere Rechte geben würde als den Inländern, und wenn wir mit den Inländern gleichgestellt sind, sollte uns dies genügen. Was die Formulirung des diesbezüglichen Artikels anlangt, hätte auch ich eine andere Fassung vorgezogen. Es ist aber auch anderen Vertragsstaaten nicht gelungen, eine vom juristischen Standpunkte bessere Formulirung zu erlangen, und auch Frankreich, welches sehr lange mit dem Abschlusse des Handelsvertrages gezögert hat, während welcher Verhandlungen es sogar zur Abreise des französischen Botschafters aus Yokohama kam, ist auf die nämlichen Bedingungen eingegangen.

In Bezug auf die Bemerkung, welche der verehrte Herr Abgeordnete über die Förderung der Handelsschulen von Seite der Regierung gemacht hat, kann ich ihm nur beipflichten und ich hatte bereits früher im Budgetausschusse denselben Standpunkt eingenommen. Allerdings werden in anderen Staaten die Kosten derartiger Schulen von den Gemeinden, Handelsgesellschaften, Handelskammern, Privatgesellschaften u. s. w. bestritten. So zum Beispiel sorgt für die Erhaltung der berühmten Pariser Schulen: der Ecole Commerciale, Ecole Supérieure du Commerce, Ecole des hautes Etudes commerciales und Cours commerciaux gratuits die Pariser Handelskammer, welche für die Einrichtung dieser Schulen in den letzten Jahrzehnten 5 Millionen Francs ausgegeben hat. Auch in England wird der technische und commerzielle Unterricht von den bezüglichen Gesellschaften und den Interessenten selbst ohne Zuthun des Staates besorgt, und die Specialisirung einzelner Branchen wird den localen Bedürfnissen angepasst. So werden zum Beispiel jetzt dort Specialschulen für Reisende zusammen mit Internaten für hilfsbedürftige Jugend, die Commercial Travellers Schools for Orphan and necessitous Children gegründet, für welche das nöthige Geld nur durch die öffentliche Wohlthätigkeit aufgebracht wird, ohne dass der Staat hiefür auch nur einen Heller ausgibt. Wir können aber diese Verhältnisse nicht mit den unserigen vergleichen, nachdem Frankreich und England sehr reiche Länder sind und unsere autonomen Körper und Privatgesellschaften nicht imstande sind, so weitgehende Opfer zu bringen.

Wenn wir nicht unser Staatsbudget zu diesem Zwecke heranziehen wollen, so müssen wir die Communalbudgets in Anspruch nehmen. Wir wissen aber, dass die Steuerquellen, über welche unsere Communalbudgets verfügen, bereits erschöpft sind, und dass die Lasten und Ausgaben der Communen immer mehr wachsen, daher auch auf diesem Gebiete die Staatshilfe als vollkommen begründet erscheint.

Der verehrte Herr Abgeordnete wird gewiss nicht bestreiten, dass in Bezug auf die Zahl der Schüler in den einzelnen Classen der Handelsschulen bei uns bereits ein Fortschritt zu verzeichnen ist, indem früher in einer Classe oft 100 Schüler waren. Die Zahl von 60, welche der verehrte Herr Abgeordnete angegeben hat, ist allerdings, was die Wiener Anstalt anbelangt, richtig, aber in anderen Handelsschulen bewegt sich die Zahl der Schüler zwischen 20 und 60. Dieser Umstand hat, wie ich gerne zugebe, eine große Bedeutung, indem der Lehrer bei einer Überfüllung der Classen den Lehrstoff nicht individualisiren kann, wie dies überhaupt und umsomehr bei einem praktischen Unterrichte erwünscht ist. Wenn auch das Niveau unserer Handelsschulen ein höheres ist als das derselben Schulen in anderen Staaten, nachdem hervorragende Fachmänner uns den ersten Platz nach Frankreich, Sachsen und Skandinavien zuerkennen, und wir entschieden einen größeren Fortschritt in dieser Beziehung aufzuweisen haben als Preußen, so lässt doch die Zahl dieser Schulen und ihre Frequenz viel zu wünschen übrig.

Der geehrte Herr Abgeordnete Vukovic hat über die Salzausfuhr gesprochen. Wir hatten allerdings eine namhafte Salzausfuhr nach Polen und Russland während des österreichisch-russischen Vertrages und des Salzmonopoles in Polen in der ersten Hälfte dieses Jahrhundertes bis zu den Siebziger-Jahren. Diese Ausfuhr hat aber eine sehr wesentliche Einbuße erlitten, nachdem wir dieses Absatzgebiet zu Gunsten der dortigen heimischen Salzgruben und der deutschen Saline zu Inowraclaw verloren haben. Es wäre aber angezeigt, nicht nur die Frage des Handels und der Ausfuhr von Speisesalz, sondern auch von Fabrikssalz vom commerziellen Standpunkte zu studiren, nachdem der industrielle Verbrauch von Salz im Auslande einen bedeutenden Aufschwung nimmt.

Es wäre sehr erwünscht, durch die Verbilligung der Production, sowie durch ihre Vermehrung und den vergrößerten Absatz des Fabrikssalzes den Ausfall zu decken, welcher infolge der sehr erwünschten Ermäßigung der Salzpreise im Budget eintreten wird. Deutschland, Italien, Frankreich, England, Großbritannien und Portugal haben eine namhafte Ausfuhr von Salz, und vielleicht wäre es auch bei uns möglich, eine solche zu gewinnen.

Bezüglich Japans hat sich bereits, wie ich höre, ein Unternehmer im Finanzministerium gemeldet, und es wurden auch Versuche gemacht, österreichisches Salz nach Ostindien und Brasilien einzuführen.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Mayreder gegenüber muss ich betonen, dass seine Kritik sich nur auf äußerliche Thatsachen bezieht.

Der werte Herr Abgeordnete meinte, dass wir ganz denselben Vertrag wie Deutschland abgeschlossen haben. Das ist nicht richtig. Der Herr Abgeordnete hat vielleicht vergessen, dass neben dem Vertrage eine Zusatzconvention rechtsverbindlich sein wird, in welcher für eine Reihe von nach Japan eingeführten österreichischen Waren bedeutende Concessionen gemacht werden.

Wenn der Herr Abgeordnete über den verspäteten Zeitpunkt des Vertrages gesprochen und bemerkt hat, dass wir erst in dem Zeitpunkte mit Japan einen Vertrag abgeschlossen haben, in dem bessere Verträge mit diesem Staate von anderen Staaten bereits abgeschlossen waren und andere Staaten eine große Ausfuhr dorthin auf Grund der Verträge gewonnen haben, so sind mir allerdings die Ausführungen des verehrten Herrn Abgeordneten nicht verständlich, erstens deshalb, weil wir ja zugleich mit den anderen Staaten kommen, welche zwischen 1894 bis 1898 Verträge mit Japan abgeschlossen haben und seit dem Jahre 1894 sich die Situation nur unwesentlich verändert hat; zweitens konnten die Staaten, welche in den Jahren 1894 bis 1896 Verträge geschlossen haben, ihre Ausfuhr auf Grund dieser Verträge nicht entwickeln, nachdem sämmtliche Handelsverträge zwar beschlossen wurden, aber noch nicht ins Leben getreten sind und nach Artikel XXIII nicht vor dem 17. Juli 1899 ins Leben treten werden. Mithin kann von einer Verspätung von Seite Österreich-Ungarns keine Rede sein.

Wenn der verehrte Herr Abgeordnete es als eine ungesunde parlamentarische Thätigkeit bezeichnet hat, dass wir in die Berathung dieses Vertrages eingegangen sind, so muss ich, ohne irgend jemand in diesem Hause beleidigen oder verletzen zu wollen, fragen: Ist das eine gesunde parlamentarische Wirtschaft, wenn auf dem Tische des Abgeordnetenhauses ein Vertrag zehn Monate liegt und derselbe erst zwei Wochen vor dem letzten Termine der Ratificirung dem Ausschusse zur Berathung zugewiesen wird? *(Lebhafte Zustimmung rechts.)*

Ist es eine gesunde parlamentarische Wirtschaft, wenn dem Referenten nur vier Tage für die Verfassung seines Berichtes gegönnt werden?

Ist es eine gesunde parlamentarische Wirtschaft, wenn wir drei Tage vor dem letzten Termine der Ratificirung über diesen Vertrag hier im Hause berathen?

Meine Herren! Ich will, nachdem der letzte Termin vor der Thüre steht, und die zwölfte Stunde geschlagen hat, durch weitere Erörterungen, so verlockend es auch wäre, auf manche Ausführungen der Herren Abgeordneten Biankini und Buković zurückzukommen, keinen Aufschub in der Ratificirung des Vertrages veranlassen. Deswegen beschränke ich mich auf diese kurzen Bemerkungen und bitte Sie, meine Herren, diesen Vertrag anzunehmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Ich bitte die Plätze einzunehmen, wir gelangen zur Abstimmung.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss stellt den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle dem am 5. December 1897 zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Japan abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrage die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen."

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir haben noch Resolutionsanträge. Der Herr Abgeordnete Dr. Lecher beantragt *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird ersucht, der finanziellen Förderung der Handelsmittelschulen größere Aufmerksamkeit als bisher zuzuwenden."

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist ebenfalls angenommen.

Weiters beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Mayreder *(liest)*:

„Der deutsche Originaltext des Vertrages ist als Urtext, und dessen Übersetzung ins Französische als „Übersetzung" zu erklären."

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Endlich ist eine Resolution des Herrn Abgeordneten Buković *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

a) Das Geeignete zu veranlassen, beziehungsweise mit allem Nachdrucke darauf hinzuwirken, damit durch Erstellung billiger Frachttarife auf den Zufahrtsbahnen der österreichische Export nach Japan über Triest geleitet werde;

b) behufs Förderung des österreichischen Absatzes in Japan die dortigen commerciellen Verhältnisse gründlich zu studiren, und zu diesem Zwecke eventuell mit der Entsendung von Sachverständigen vorzugehen;

c) nach dem Vorgange des Deutschen Reiches dem Schiffahrtsverkehre mit Japan durch Instradirung von Salzsendungen unter die Arme zu greifen, durch welche Maßnahmen auch das hiesige Salinenwesen erheblich gefördert würde;

d) die bestehenden Lloydfahrten nach Japan und Ostasien zu vermehren und neue Linien dahin zu eröffnen."

Ich bitte diejenigen Herren, welche dieser Resolution zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen, mithin dieser Gegenstand erledigt.

Wir werden zum Schlusse der Sitzung schreiten. Ich gebe jedoch zuvor dem Herrn Abgeordneten Kaiser das Wort zu einer Anfrage.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich habe mich zu einer Anfrage an den Präsidenten zum Worte gemeldet und möchte gleich anfangs dazu bemerken, dass ich mir erlauben werde, im Anschlusse daran eine Anfrage an den Obmann des Budgetausschusses zu richten. Die größte Mehrzahl des Hauses hat den dringenden, wie ich glaube, auch berechtigten Wunsch, dass das Dienergesetz seine Erledigung finde. Es ist das Dienergesetz infolge dessen, wohl nicht der Geschäftsordnung entsprechend, auf der Tagesordnung vorgeschoben worden. Auf die Tagesordnung ist aber auch — und leider als letzter Punkt, zu dem es wahrscheinlich gar nicht mehr kommen wird — das Gesetz bezüglich der Gebüren bei Übertragung unbeweglicher Güter gestellt worden.

Wenn man auch gar nichts dagegen einzuwenden hat, dass den berechtigten Wünschen der Diener Rechnung getragen werde, da man dieses Gesetz gleichsam als eine Nothstandsvorlage betrachtet und erledigt wissen will, so, glaube ich, erfordert es doch anderseits auch die Gerechtigkeit, dass auch das Gebürengesetz zur Verhandlung und Erledigung baldmöglichst gebracht werde. *(Zustimmung links.)*

Die ländliche Bevölkerung kann mit vollem Fug und Recht verlangen, dass auch sie eine Berücksichtigung hier in diesem Hause finde. Das Gebürengesetz erscheint ja auch als nichts anderes, denn als eine Nothstandsvorlage.

Thatsächlich ist es eine solche, weil ein ausgebreiteter Nothstand in der ländlichen Bevölkerung durch das heutige Gebürengesetz besteht, und dasselbe führt ja oft den Anfang der Verschuldung bei Landwirten herbei.

Ich glaube daher, dass es ganz und gar ungerechtfertigt wäre, diese Sache weiter hinauszuschieben. Da ich aber der Ansicht bin und an der Überzeugung festhalte, dass es unstatthaft ist, irgend einen Gegenstand plötzlich einer Ministeranklage vorzuschieben, so kann und werde ich nicht den Antrag stellen, dass etwa die erste Lesung des Gebürengesetzes vorgestellt werde, sondern ich möchte vielmehr an das Präsidium und hohe Haus die Bitte richten, einverstanden sein zu wollen, dass eine schnellere Erledigung des dringlichen Gebürengesetzes dadurch herbeigeführt werde, dass die erste Lesung desselben von der Tagesordnung abgesetzt und die Vorlagen ohne eine erste Lesung einem zu wählenden Ausschusse von 48 Mitgliedern zugewiesen werde *(Lebhafte Zustimmung)*, zumal man zugeben muss, dass bei dringenden Vorlagen diese Behandlung wiederholt eingeschlagen wurde.

Ich hoffe, dass das Präsidium und die Majorität dem keinen Widerstand entgegensetzen werden.

Anknüpfend daran möchte ich auch an den Herrn Obmann des Budgetausschusses eine Anfrage richten. Wie ich mich zu erinnern glaube, ist das Gesetz, betreffend die Aufhebung der ärarischen Mauten, dem Budgetausschusse bereits zugewiesen worden; es ist dies ein Gesetz, welches auch einem langgehegten Wunsche, insbesondere der ländlichen Bevölkerung entspricht und nicht lange Zeit zur Erledigung erfordern würde. Ich denke daher, dass es Pflicht und Aufgabe des Budgetausschusses wäre, dieses Gesetz baldmöglichst zu berathen und den Bericht dem hohen Hause vorzulegen. Ich möchte mir daher an den Herrn Obmann des Budgetausschusses die Anfrage erlauben, ob er geneigt ist, ehestens die Berathung dieser Vorlage anzuberaumen und die Erledigung möglichst zu beschleunigen. An das Präsidium richte ich aber zugleich die Bitte, wenn der Budgetausschuss diese Vorlage erledigt hat, sie so rasch als möglich auf die Tagesordnung zur Berathung zu stellen. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Ich bin in der Lage, die Anfrage des Herrn Abgeordneten Kaiser, soweit sie sich an das Präsidium wendet, sofort zu beantworten, ob das Präsidium sich einverstanden erklärt, dass der bereits auf der Tagesordnung stehende, von ihm genannte Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt und ohne erste Lesnng an einen Ausschuss geleitet werde. Ich nehme nun keinen Anstand, diese dringliche und wünschenswerte Sache zu beschleunigen und somit dem Ansuchen des Herrn Antragstelles stattzugeben. Ich würde also, wenn kein Widerspruch erfolgt *(niemand meldet sich)*, die Regierungsvorlage enthaltend den Gesetzentwurf, betreffend Gebüren von Vermögensübertragungen *(211 der Beilagen)*, an den zu wählenden 48 gliedrigen Gebürenausschuss leiten. *(Zustimmung.)* Es erfolgt kein Widerspruch, es wird also so vorgegangen und die Wahl eines 48 gliederigen Gebürenausschusses auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werden.

Zur Beantwortung der an ihn gerichteten Anfrage ertheile ich dem Herrn Obmanne des Budgetausschusses das Wort.

Abgeordneter Dr. **Žáček:** Über die an mich als Obmann des Budgetausschusses gerichtete Anfrage des Herrn Abgeordneten Kaiser, bezüglich der Regierungsvorlage über die Aufhebung der Mauten habe ich zu erwidern, dass dieselbe sofort, nachdem sie dem Ausschusse zugewiesen worden war, dort einem Referenten zur Berichterstattung überwiesen wurde, und dass ich auf die für morgen 1/2 10 Uhr vormittags anberaumte Sitzung des Budgetausschusses, als zweiten Gegenstand der Tagesordnung den Bericht über diese Vorlage gesetzt habe, vorausgesetzt, dass der betreffende Herr Referent den Bericht wird erstatten können. *(Beifall rechts.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Ich bringe dem hohen Hause zur Kenntnis, dass die Abtheilungen zur Wahl des Missbilligungsausschusses nach Schluss der Sitzung zusammentreten und aus jeder Abtheilung je ein Mitglied zu wählen haben werden.

Es werden sich versammeln:

Die Abtheilung I in Abtheilung I, 1. Stock.
Die Abtheilung II in Abtheilung II, 1. Stock.
Die Abtheilung III in Abtheilung III, 1. Stock.
Die Abtheilung IV in Abtheilung IV, 1. Stock.
Die Abtheilung V im Parterre, Vordertract.
Die Abtheilung VI im Parterre, Vordertract.
Die Abtheilung VII im Parterre, Vordertract.
Die Abtheilung VIII im Parterre, rückwärtiger Tract.
Die Abtheilung IX im Parterre, rückwärtiger Tract.

Bezüglich der Anträge der Herren Abgeordneten:

Hájek und Genossen, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung *(45 der Beilagen)*;

Bielohlawek und Genossen, betreffend Abänderung der Gewerbenovelle *(57 der Beilagen)*;

Bielohlawek, Axmann, Prochazka und Genossen, betreffend Schutzgesetzgebung für die Handelsangestellten *(58 der Beilagen)* und betreffend den Befähigungsnachweis im Handelsstande *(59 der Beilagen)*;

Dobernig, Erb, Prade, v. Forcher, Ludwig und Genossen, betreffend die Regelung des Flaschenbierhandels *(86 der Beilagen)*;

Böheim, Erb, Dr. v. Hofmann, Polzhofer und Genossen, betreffend Reform der Gewerbeordnung *(116 der Beilagen)*;

Seidel, Kaiser, Zimmer und Genossen, betreffend die Bestimmungen über den Handel mit geistigen Getränken *(125 der Beilagen)*;

Dr. Lecher und Genossen, betreffend die Sonntagsruhe bei den staatlichen Ämtern und Betrieben, bei den Geld-, Versicherungs- und Verkehrsinstituten, Privatkanzleien, ferner beim Großhandelsgewerbe und beim Verschleiße der Fabriksgewerbe *(177 der Beilagen)*;

Holanský und Genossen, betreffend die Beistellung von Gewerbebeiräthen zu den k. k. Bezirkshauptmannschaften *(234 der Beilagen)*;

Dr. Groß und Genossen, betreffend die Regelung der Wechselstuben- und Börsencomptoirs und betreffend die gesetzliche Regelung der Heimarbeit *(240 der Beilagen)*;

Hueber, Böheim und Genossen, betreffend die Beistellung von Gewerbebeiräthen für die politischen Behörden *(246 der Beilagen)*;

Prinz Liechtenstein, Schneider und Genossen, betreffend die Revision des Gewerbegesetzes vom 15. März 1883 *(247 der Beilagen)*;

Biankini, Perić, Trumbić und Genossen, betreffend die Hebung der Rosmarinindustrie (Rosmarinus officialis) in Dalmatien *(278 der Beilagen)*;

Heimrich, Dr. Brzoráð, Dr. Plaček und Genossen, betreffend die Hebung des Flachsbaues und der Leinenindustrie *(304 der Beilagen)*;

Dr. Weiskirchner, Axmann und Genossen, betreffend die gewerberechtliche Behandlung der Zahntechniker *(306 der Beilagen)*;

Prochazka, Wohlmeyer, Axmann und Genossen, betreffend Aufhebung des Hausirhandels *(333 der Beilagen)* und

Prochazka und Genossen, betreffend das Verbot der Anstellung weiblicher Hilfskräfte zum Bedienen der Gäste in öffentlichen Schankgewerben in allen Städten mit mehr als 30.000 Einwohnern *(335 der Beilagen)*,

wurde seitens der betreffenden Herren Antragsteller das Verlangen gestellt, dass diese Anträge dem Gewerbeausschusse zugewiesen werden.

Ich werde diesem Verlangen entsprechen, wenn hiegegen kein Einspruch erhoben wird. *(Nach einer Pause:)* Es ist dies nicht der Fall, und ich werde daher die vorerwähnten Anträge dem Gewerbeausschusse zuweisen.

Ich bitte um Verlesung der überreichten Dringlichkeitsanträge.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Girstmayr und Genossen, betreffend die Abänderung der Executionsordnung, Gesetz vom 27. Mai 1896, R. G. Bl. Nr. 79.

Die praktischen Erfahrungen, die mit der Durchführung dieses Gesetzes, sowohl von den landwirtschaftlichen und bäuerlichen Besitzern als auch von den Hypothekarcreditinstituten gemacht wurden, sind derartige das Creditwesen und zwar für den Creditgeber, wie für den Creditnehmer tiefschädigende, dass bereits von einer großen Anzahl von Sparcassen und anderen Instituten erwogen wird, ob man den Credit auf bäuerlichen und landwirtschaftlichen Besitz infolge der vorerwähnten Executionsordnung nicht einschränken,

ja ganz einstellen soll. Es hat demzufolge vor einiger Zeit hier in Wien eine Enquête von verschiedenen Geldinstituten stattgefunden, bei welcher die Mängel des genannten Gesetzes und die damit verbundenen Nachtheile für das Creditwesen eingehend besprochen und der Beschluss gefasst wurde, im Interesse der beiden hiebei in Frage kommenden Gruppen von Betheiligten öffentlich Stellung zu nehmen und sowohl an die hohe Regierung, wie an die Legislative heranzutreten, die eingangs erwähnte Executionsordnung in einer den allgemeinen Bedürfnissen entsprechenden Weise abzuändern.

Es sei an dieser Stelle auch auf die diesbezügliche, vor dem Inslebentreten dieses mehrgenannten Gesetzes von Seite der verschiedensten Creditinstitute gemachten Vorstellungen hingewiesen, in welcher in richtiger Erkenntnis der durch die einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes entstandenen schweren Nachtheile für beide bei der Hypothekarcreditnahme in Betracht kommenden Elemente verlangt wurde, von der Durchführung des betreffenden Gesetzes in der gegenwärtigen Fassung abzusehen.

Leider hatte diese Vorstellung keinen Erfolg und es ist keine übertriebene Beurtheilung der hiedurch geschaffenen Sachlage, wenn behauptet wird, dass der Bauernstand in Österreich einer wirtschaftlichen Katastrophe preisgegeben wird, wenn demselben durch den unveränderten Fortbestand dieser Executionsordnung der Credit eingeschränkt oder entzogen wird.

Es stellen demnach die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag, das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung werde aufgefordert, ungesäumt einen Gesetzentwurf einzubringen, mittels welchem die Executionsordnung vom 27. Mai 1896 im Interesse des landwirtschaftlichen Hypothekarcredites entsprechend abgeändert werde.““

In formaler Beziehung wird beantragt, dieser Antrag sei mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen des Verfahrens zu behandeln.

Dieser Antrag möge einem 36gliedrigen Justizausschusse zugewiesen werden.

Wien, 29. November 1898.

Girstmayr.

Mosdorfer.	Zimmer.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Hochenburger.
Seidel.	Dobernig.
Ghon.	Millesi.
Dr. Hofmann.	Hinterhuber.
Franz Hofmann.	Hueber.
Böheim.	Dr. Lemisch.
Peschka.	Eisele.
Dr. Pessler.	Kaiser.
Heeger.	Kienmann.“

„Dringlichkeitsantrag.

Die Abgeordneten Gregorig und Genossen stellen folgenden Dringlichkeitsantrag:

Der Jude herrscht an unserer Universität. Der polnische, ungarische und čechische Jude. Wie kann es auch anders sein? Hat doch das Judenthum seit dem Jahre 1848 durch die demselben besonders günstige Gesetzgebung, durch die fast ausschließlich in seinen Händen befindliche Presse, durch den vollen Geldsack, durch seine Eigenschaft des frechen Vordrängens in Wien eine Position nach der anderen erobert und damit in ganz Österreich. Der bei weitem größte Theil der höheren, einflussreichen, christlichen Kreise wagt es nicht, an diesen Zuständen zu rütteln und leistet bei jedem neuen Erfolge des streng aneinander geschlossenen Judenthums Gevatterschaft und zeigt sich vielfach corrumpirt.

Ist es doch eine merkwürdige Erscheinung, dass fast die ganze medicinische Facultät der Universität Wien in den Händen der Juden ist. Wo bleiben unsere jungen christlichen Gelehrten? Ist in ihren Reihen weniger Talent und Fleiß zu finden? Der trefflichst gebildete, junge, christliche Arzt, der seinem Wissen nach den schönsten Ansatz für den Anspruch einer künftigen Docentur hätte, geht hinaus in die kleine Provinzstadt und überlässt das Terrain irgend einem polnischen oder ungarischen Juden. Der absolvirte junge christliche Arzt sieht in seiner Wissenschaft eine Göttin, zu der er huldigend emporblickt, ohne dass er daran denkt, einer ihrer Oberpriester werden zu wollen. Außerdem würde er, wenn er sich zu höherem Fluge erhöbe und einmal das Universitätskatheder zu ersteigen gedächte, auf einen undurchdringlichen Ring stoßen. Wie war es doch seinerzeit mit den jüdischen Doctoren bestellt! Vor der Gründung der Wiener Universität im Jahre 1314 gab es in Wien jüdische Ärzte, allein sie wurden nicht graduirt, da sie den Eid „de immaculata conceptione“ nicht ablegen konnten. Eine päpstliche Bulle verbot den Christen, sich der Hilfe eines Judenarztes zu bedienen. Erst Kaiser Max verordnete unter dem 9. October 1517, dass auswärtige, jüdische Ärzte in Wien die Praxis ausüben dürften. Der erste jüdische Arzt in Wien war ein gewisser Ganzhäuser, der aber im Jahre 1403 — und das ist charakteristisch — wegen verschiedener Unzukömmlichkeiten seine Praxis aufgeben musste. Die jüdischen Ärzte suchten nun, den Hof für sich zu gewinnen, und in der That gelang dies ihnen nur zu gut. Bereits Kaiser Friedrich III. hatte einen jüdischen Arzt namens Jechiel Loans, während der Leibarzt der Tochter Friedrich I. der Jude Lazarus war. In dieser Familie vererbte sich der Stand des Vaters auf den Sohn und so kam es, dass sich der ärztliche Beruf vom Großvater bis auf den Urenkel vererbte. Dies war bei der jüdischen Ärztefamilie Moar der Fall. Der erste Arzt dieser Familie hieß Moses Moar Katon (gestorben 1611),

ihm folgte sein Sohn Aron (gestorben 1643) und sodann Juda Löb Katon, welcher bereits Hofarzt wurde.

Zu Anfang des XVII. Jahrhunderts war im Wimmerviertel der Jude Elia Halfanas Arzt. Die Kaiserin Maria Theresia verordnete 1750 und 1773, dass nur jene Ärzte, welche auf der Wiener Universität graduirt wurden, in Wien die Praxis ausüben dürfen, daher die Juden, welche den Eid auf die unbefleckte Empfängnis nicht ablegen konnten, auch nicht graduirt werden konnten. Es dürfte von Interesse sein, wie sehr die medicinische Facultät gegen die Juden Stellung nahm, dass selbst Samuel Oppenheim, ein Enkel des allmächtigen Hoffactors, der den Doctorgrad in Utrecht erworben, in Pest die Prüfung gut bestanden hat, in Wien über Ausspruch der medicinischen Facultät die Praxis nicht ausüben durfte. Erst Kaiser Josef II. hob mit Rescript vom 12. Februar 1786 diese Vorschrift auf und verordnete, dass Oppenheim die Befugnis hat, in den gesammten Erbländern die praxim medicam unbeschränkt auszuüben und hob den Eid „de immaculata conceptione“ auf.

Von diesem Augenblicke an nahm die Verjudung des ärztlichen Standes in enormer Weise zu, bis sie die heutige Höhe erreichte.

Um einen Begriff von der totalen Verjudung unserer Wiener „Alma mater“ zu geben, lassen wir eine Liste der jüdischen oder doch von Juden abstammenden Docenten an derselben folgen.

Juridische Facultät:

Dr. Friedrich Tezner (die Theorie vom Staate und ihr Einfluss auf die praktische Gestaltung des modernen Staatsrechtes); Dr. Karl Grünberg (Agrarpolitik in Österreich).

Dr. Julius Landesberger: Die Reform der Personalsteuern in Österreich;

Dr. Isidor Singer: Socialistische Übungen;

Dr. Siegmund Feilbogen (liest merkwürdigerweise in diesem Semester nicht);

Dr. Otto Friedmann: Übungen aus dem Civil- und Strafprocess;

Dr. Alexander Löffler: Strafrecht, allgemeine Lehren;

Dr. Karl Grünhut: Österreichisches Handels- und Wechselrecht;

Dr. Karl Adler: Handelsrechtspraktikum;

Dr. Rudolf Pollak: Die Rechtsmittel des Civilprocesses;

Dr. Siegmund Adler: Österreichische Reichsgeschichte;

Dr. Leo Strisower: Internationales Privatrecht;

Dr. Armin Ehrenzweig: Privatrechtsinstitute des Bauernstandes;

Dr. Stanislaus Pineles: Pandecten: Sachenrecht (inclusive Pfandrecht).

An der medicinischen Facultät.

Die medicinisch-chirurgische Facultät ist fast vollständig verjudet; es lesen an derselben:

Dr. Max Neuburger: Das physiologische Experiment im XVII. und XVIII. Jahrhundert;

Dr. Emil Zuckerkandl: Anatomie des Menschen;

Dr. Siegmund Fuchs: Physiologische Optik;

Dr. Theodor Beer: Vergleichende Physiologie der Sehorgane;

Dr. Alois Kreidl: Geschichte der Physiologie;

Dr. Leopold Schenk: Vorlesungen über Histologie und Embryologie;

Dr. Samuel Basch: Pathologie und Therapie der Herzkrankheiten;

Dr. Arthur Biedl: Experimentelle Pathologie des Nervensystems;

Dr. Julius Mannaberg: Physikalische Krankenuntersuchung;

Dr. Hermann Schlesinger: Physikalische Krankenuntersuchung;

Dr. Moriz Benedikt: Poliklinik der Nervenkrankheiten;

Dr. Samuel Stern: Anleitung zur physikalischen Krankenuntersuchung;

Dr. Leopold Oser: Diagnostik und Therapie der Magen- und Darmkrankheiten;

Dr. Moriz Heitler: Physikalische Diagnostik;

Dr. Alois Biach: Diagnostik der inneren Erkrankungen,

Dr. Siegmund Freund: Vorlesungen über die großen Neurosen;

Dr. Wilhelm Roth: Laryngo- und Rhinoskopie;

Dr. Michael Großmann: Laryngo- und Rhinoskopie;

Dr. Leopold Rethi: Laryngo- und Rhinoskopie;

Dr. Markus Hajek: Pathologie und Therapie der Magen- und Darmkrankheiten;

Dr. Alois Pick: Diagnostik und Therapie der Magen- und Darmkrankheiten;

Dr. J. Pal: Klinische Untersuchungsmethoden;

Dr. Max Sternberg: Innere Krankheiten traumatischen Ursprunges;

Dr. Emil Schütz: Diagnostik und Therapie der Magen- und Darmkrankheiten;

Dr. Max Herz: Diagnostik innerer Krankheiten;

Dr. Rudolf Kolisch: Pathologie und Therapie des Diabetes melittus;

Dr. Emil Schwarz: Specielle Pathologie der Leberkrankheiten;

Dr. Friedrich Friedländer: Chirurgische Operationsübungen;

Dr. Josef Englisch: Fracturen, Luxationen und Orthopädie;

Dr. Alexander Fränkel: Diagnose und Therapie chirurgischer Krankheiten;

Dr. Otto Zuckerkandl: Chirurgischer Operationscurs mit Übungen an der Leiche;

Dr. Julius Schnitzler: Chirurgischer Operationscurs mit Übungen am Cadaver;

Dr. Adam Politzer: Praktische Ohrenheilkunde;

Dr. Albert Bing: Ohrenheilkunde;

Dr. Josef Pollak: Propädeutische Vorlesungen für Studirende der Medicin;

Dr. B. Gomperz: Einleitung in das Studium der Ohrenheilkunde;

Dr. Isidor Schnabel: Theoretisch-praktischer Unterricht in der Augenheilkunde;

Dr. Moriz Sachs: Oculistische Operationsübungen;

Dr. Leopold Königstein: Augenspielcurs;

Dr. Salomon Klein: Ophthalmoskopie;

Dr. Stefan Bernheimer: Augenoperationslehre;

Dr. Max Salzmann: Anomalien der Refraction, Accommodation und des Muskelgleichgewichtes;

Dr. Julius Neumann: Geburtshilfliche Operationsübungen;

Dr. Karl Herzfeld: Einführung in die gynäkologische Diagnostik und Therapie;

Dr. Ernest Wertheim: Geburtshilfliche Propädeutik;

Dr. Max Kassowitz: Krankheiten des Kindesalters;

Dr. Moriz Kaposi: Dermatologische Klinik;

Dr. Isidor Neumann: Vorlesungen über Syphilis und Dermatologie;

Dr. Emanuel Kohn: Therapie der venerischen Erkrankungen;

Dr. Ernest Finger: Haut- und venerische Krankheiten;

Dr. Josef Grünfeld: Pathologie und Therapie der venerischen Krankheiten;

Dr. Salomon Ehrmann: Pathologie und Therapie der Hautkrankheiten;

Dr. Eduard Schiff: Pathologie und Therapie der Hautkrankheiten;

Dr. Eduard Spiegler: Diagnostik und Therapie der Hautkrankheiten;

Dr. Emil Redlich: Allgemeine Pathologie der Nervenkrankheiten;

Dr. Julius Mauthner: Die chemischen Vorgänge im Organismus;

Dr. Sigmund Fränkel: Physiologische Chemie der Verdauung;

Dr. Julius Tandler: Secirübungen.

Außer diesen sind noch weit mehr jüdische Assistenten thätig.

An der Philosophischen Facultät.

An der philosophischen Facultät lehren jüdische Lehrkräfte die nachbenannten Gegenstände:

Dr. Emil Reich: Praktische Philosophie;

Dr. Gustav Kohn: Einleitung in die synthetische Geometrie;

Dr. Alfred Tauber: Kugelfunctionen und ihre Anwendung in der mathematischen Physik;

Dr. Karl Zsigmondy: Elemente der analytischen Geometrie des Raumes;

Dr. James Moser: Experimentalphysik;

Dr. Adolf Lieben: Allgemeine Chemie I. Theil;

Dr. Josef Herzig: Ausgewählte Capitel der organischen Chemie;

Dr. Simon Zeisel: Die Zuckerarten;

Dr. Fritz Blau: Über Terpene und Kampfer;

Dr. Cäsar Pomeranz: Theoretische Chemie;

Dr. Alfred Bürgerstein: Ernährungsphysiologie;

Dr. Berthold Hatschek: Allgemeine Zoologie;

Dr. Theodor Pintner: Parasiten des Menschen und der Hausthiere;

Dr. Max Büdinger: Allgemeine Geschichte;

Dr. Alfred Pribram: Geschichte der neueren Zeit, I. Theil: Renaissance und Reformation;

Dr. Samuel Steinherz: Reformation und Gegenreformation in Österreich;

Dr. Emil Reisch: Geschichte der griechischen Kunst;

Dr. Hermann Dollmayer: Kölner Malschule und technische Fragen, die Malerei betreffend;

Dr. Guido Adler: Einführung in die Geschichte der Musik;

Dr. Theodor Gomperz: Geschichte der griechischen Philosophie;

Dr. Max Jellinek: Frühneuhochdeutsche Übungen;

Dr. David Müller: Leichte arabische Texte;

Dr. Jaques Pollak: Chemisches Laboratorium.

Überdies sind an den, dem Unterrichtsministerium unterstehenden medicinischen Instituten an 150 jüdische Assistenten angestellt. Da nun solche Anhäufungen jüdischer Elemente die schwersten Bedenken hervorrufen muss und das Eingreifen der Staatsgewalt unumgänglich nothwendig macht, stellen die Unterzeichneten den Antrag:

„„Die Regierung wird aufgefordert, unverzüglich Maßnahmen zu treffen, um das Überhandnehmen des jüdischen Elements in dem Lehrkörper der Wiener Universität mit Erfolg hintanzuhalten.““

In formaler Beziehung wird beantragt, diesen Antrag mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen in Verhandlung zu ziehen.

Gregorig.

Schlesinger.	Dr. Pommer.
Dr. Danielak.	Kubik.
Mayer.	Eichhorn.
Dr. Weiskirchner.	Szponder.
Kletzenbauer.	Prochazka.
Schoiswohl.	Dr. Scheicher.

Dr. Hochenburger.	Daschl.
Loser.	Jax.
Girstmayr.	Schreiber.
Dr. Hofmann.	Leopold Steiner.
Wohlmeyer.	Neunteufl."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Prinz Alois Liechtenstein und Genossen in Betreff der Errichtung einer Mittelschule im XVI. Wiener Gemeindebezirke.

Der XVI. Wiener Gemeindebezirk Ottakring mit einer Zahl von 130.000 Bewohnern und 2400 Häusern entbehrt einer Mittelschule, während doch kleine Städte mit 10.000 Einwohnern und darunter sich der culturellen und wirtschaftlichen Vortheile einer Mittelschule längst erfreuen. Da auch in den angrenzenden Bezirken nicht genügend Mittelschulen vorhanden sind, ergibt sich die Thatsache, dass jene Mietparteien, welche in der Lage sind, ihre Kinder studiren zu lassen, aus dem XVI. Bezirke in jene Bezirke übersiedeln, in denen Mittelschulen bereits bestehen. Im Interesse der Bevölkerung des Bezirkes Ottakring liegt es, diesem unwürdigen Mangel ehestens abzuhelfen und stellen die Gefertigten daher den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, wegen Errichtung einer Mittelschule im XVI. Wiener Gemeindebezirke ehestens das Erforderliche zu veranlassen.""

Dieser Antrag wolle mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen in Verhandlung gezogen werden.

	Liechtenstein.
Dr. Mayreder.	Prochazka.
Schneider.	Jax.
Axmann.	Dr. Weiskirchner.
Strobach.	Dr. Lueger.
Gregorig.	Daschl.
Eichhorn.	Wedral.
Leopold Steiner.	Loser.
Schreiber.	Wohlmeyer.
Neunteufl.	Schlesinger.
Schoiswohl.	Troll."

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gefertigt und werden daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich bitte um Verlesung der eingelaufenen Interpellationen.

Schriftführer **Tusel** *(liest):*

„Anfrage des Abgeordneten Kittel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

In dem Verordnungsblatte Nr. 111 der k. k. Post- und Telegraphendirection für Böhmen ist die Stelle eines Postcontrolors für die Stadt Brüx zur Neubesetzung ausgeschrieben.

An die Verleihung dieser Stelle wird in dieser Ausschreibung die ganz unerhörte und noch nie dagewesene Bedingung geknüpft, dass der Bewerber beider Landessprachen mächtig sein müsse.

Obwohl nach den ungiltigen Bestimmungen der gesetzwidrigen Sprachenverordnungen Brüx als Stadt als rein deutsch bezeichnet wird und der betreffende Beamte zudem mit Parteien höchst selten in Berührung kommt, muss dieses Vorgehen der k. k. Post- und Telegraphendirection, dieser Eingriff in die Existenzrechte einer großen Anzahl von pflichttreuen Beamten allseits die lebhafteste Beunruhigung hervorrufen, umsomehr als dadurch in Zukunft die deutschen Beamten von allen Stellen, selbst solchen in rein deutschen Gebieten ausgeschlossen erscheinen, und zwar lediglich aus dem Grunde, weil sie der čechischen Sprache nicht mächtig sind.

In Anbetracht, als es sich hier um eine wichtige Existenzfrage der deutschen Beamtenschaft handelt, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Euerer Excellenz dieses Vorgehen der k. k. Post- und Telegraphendirection bekannt?

Gedenkt Euere Excellenz diese gesetzwidrige, die deutsche Beamtenschaft höchst beunruhigende Bedingung der k. k. Post- und Telegraphendirection für Böhmen so rasch als möglich aufzuheben?""

Wien, 29. November 1898.

Dr. Pommer.	Kittel.
Franz Hofmann.	Iro.
Dr. Budig.	Schönerer.
Hueber.	Wolf.
Dr. Chiari.	Türk.
Dobernig.	Dr. Pessler.
Zimmer.	Dr. Schücker.
Mosdorfer.	Hofer.
Dr. Roser.	Ghon.
Eisele.	Dr. Hofmann."

„Interpellation des Abgeordneten Rieger und Genossen an den Herrn Handelsminister.

Während der sogenannten Weihnachtssaison des Jahres 1897 sind in Wien beim Handelsgewerbe, was den gesetzlichen Schutz des kaufmännischen Hilfspersonales anlangt, Erscheinungen zutage getreten,

die gebieterisch das Eingreifen der hier in Frage kommenden behördlichen Organe erfordern. Es hat sich ergeben, dass zu dieser Zeit, wo die kaufmännische Gehilfenschaft mehr denn je eines Ruhetages bedarf, die Bestimmungen, betreffend die gesetzliche Sonntagsruhe, straflos übertreten werden konnten, ja dass seitens der Behörden die Sonntagsarbeit in größerem Ausmaße gestattet wurde.

Angesichts dieser traurigen Thatsachen stellen die Unterzeichneten an den Herrn Handelsminister folgende Anfragen:

„„1. Ist der Herr Minister gewillt, das Wiener Gewerbeinspectorat dahin zu beauftragen, während des Monates December dem Handelsgewerbe eine erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen und den bei ihm einlangenden Anzeigen raschestens Rechnung zu tragen?

2. Gedenkt der Herr Minister ferner die Landeschefs dahin zu beauftragen, dass von der Erlaubnis einer längeren Sonntagsarbeit während des Monates December Abstand zu nehmen sei?

3. Wann beabsichtigt der Herr Handelsminister veranlassen zu wollen, dass die in steigendem Maße geforderte vollständige Sonntagsruhe für alle, keine Lebensmittel führenden Geschäfte und eine solche ab 10 Uhr für Geschäfte mit Lebensmitteln seitens der Statthaltereien zur Thatsache werde?““

Wien, 29. November 1898.

	Rieger.
Daszyński.	Josef Steiner.
Berner.	Brátny.
Cingr.	Hybeš.
Kozakiewicz.	Hannich.
Dr. Winkowski.	Kiesewetter.
Dr. Verkauf.	Schrammel.
Dr. Jarosiewicz.	Zeller.“

„Interpellation der Abgeordneten Szponder, Dr. Danielak und Genossen, betreffend das Expropriationsverfahren des Bezirksgerichtes in Chrzanów behufs Erwerbung der Grundstücke zum Baue der Localbahn Trzebinia — Skawce.

Aus Anlass des Baues einer Localbahn Trzebinia—Skawce, welchen Bau Graf Potocki in Unternehmung hat, ist das Expropriationsverfahren seitens des Bezirksgerichtes in Chrzanów eingeleitet worden behufs Erwerbung der Grundstücke zum Baue der genannten Localbahn.

Das Gesetz sagt ausdrücklich, dass, bevor die Expropriation stattfindet, früher ein Versuch gemacht werden soll behufs Erwerbung der Grundstücke auf Grund der freiwilligen Vereinbarung.

Obgleich der Umstand in dieser Angelegenheit nicht als Hauptgrund erscheint, so sei doch erwähnt, dass eben diese Verhandlungen, welche der Expropriation vorausgehen sollen, seitens des Bezirksgerichtes in Chrzanów fast gar nicht mit Parteien vorgenommen wurden. Die betreffende Commission hat zwar die Eigenthümer der Grundstücke gefragt um den Preis, das war aber alles, und nachher hat man ohneweiters den Kaufpreis der Grundstücke von amtswegen bestimmt. Man hat zum Beispiel mit einem der Eigenthümer, Langer, gar nicht über den Kaufpreis gesprochen und die betreffende Anfrage nur an seine Frau gerichtet. Ich hebe das hervor hauptsächlich darum, weil das Volk in Galizien noch weniger als wo anders in Gesetzesformalitäten sich auskennt, und daher ist es die heilige Pflicht der Behörden und besonders der Gerichte, das Volk über seine Rechte zu belehren und diese Rechte besonders gegen capitalistische Unternehmungen zu wahren.

Mit dem Erkenntnisse des k. k. Bezirksgerichtes in Chrzanów vom 10. Juli 1898, Nr. I 368/1898/2 wurde die Expropriation zu Gunsten der Bauunternehmung der Localbahn Trzebinia—Skawce bewilligt und der Expropriationspreis festgestellt. Man hat für einen Quadratmeter eines erspießlichen und guten Bodens den Preis von zehn Kreuzer bestimmt, einen lächerlich niedrigen Preis, da gleich daneben ein gewisser Johann Frost beim Privatkaufe für einen Quadratmeter desselben Grundes 25 Kreuzer bezahlen musste. Für die Feldfrüchte hat man ohne Rücksicht auf die Qualität der Früchte und der Bebauung der Erde den Preis zu zwei Kreuzer per Quadratmeter bestimmt. Diese Schätzung angesichts des ausdrücklichen Wortlautes des Gesetzes, welches möglichst umfangreichste Wahrung der Interessen der Enteigneten befiehlt, ist evident zu niedrig, und ich meine, dass ich berechtigt bin, zu behaupten, das Bezirksgericht in Chrzanów habe in diesem Falle „Officium boni viri“ sehr vernachlässigt. Gegen diese Verfügung des Bezirksgerichtes in Chrzanów haben die Enteigneten auf Grund des §. 11 des kaiserlichen Patentes vom 9. August 1854, R. G. Bl. Nr. 208, einen Recurs ergriffen.

Nach Ergreifung dieses Recurses hat Herr Bezirksrichter Dr. Małdziński die auf diesem Recurse gefertigten Josef Plak, Alexander Langer, Andreas Langer, Johann Jaśko, Johann Bryngus, Johann Dereszowski, Johann Woszczyn, Agathe Woszczyn, Agnes Piotrowska, Lorenz Piotrowski und andere mittels einer Vorladung, welche den Genannten spät abends auf den nächsten Tag zugestellt worden ist, vor sich vorgeladen und eine förmliche Strafuntersuchung durchgeführt, indem er einen jeden abgesondert fragte, ob er mit dem Recurse einverstanden ist, ob er jemandem den Recurs zu erheben empfohlen und ob er den Recurs eigenhändig unterschrieben hat.

Dieses Vorgehen des Herrn Bezirksrichters, welches sich als ein eclatanter Eingriff in die Rechte der Parteien, Rechtsmittel zu erheben, darstellt, sogar als Missbrauch der Amtsgewalt, destomehr, als im Verfahren außer Streitsachen, wo die Parteien ohne Rechtsbeistände zu handeln berechtigt sind, dem Gerichte die Pflicht obliegt, die Parteien über die ihnen zustehenden Rechte zu belehren und bei Erhebung der Rechtsmittel ihnen zur Seite zu stehen.

Das Vorgehen des Herrn Bezirksrichters hat auch den Zweck erreicht, denn der größere Theil der Recurrenten, arme, unkundige Bauern aus Galizien, haben vor Furcht den Recurs zurückgezogen und auf Andrängen des Herrn Dr. Maldziński erklärt, dass sie mit dem Erheben des Recurses nicht einverstanden waren.

Seine Excellenz der Herr Justizminister hat in diesem Hause ausdrücklich gesagt, dass er gegen jeden Missbrauch im Gerichtswesen energisch vorgehen wolle. Herr Dr. Maldziński hat durch diese Amtshandlung wieder zwischen dem Volke im Bezirksgerichtssprengel Chrzanów eine Erbitterung hervorgerufen, die Autorität der Behörde erschüttert, da infolge dessen zwischen dem Volke die Meinung laut wird, dass die Behörden in Chrzanów nur den Juden zuliebe da sind.

Die Gefertigten bitten Seine Excellenz den Herrn Justizminister:

„„Dass er diesen Fall untersuchen lasse und den schuldigen Richter im Disciplinarwege zur Verantwortung ziehe.““

Szponder.
Bojko. Dr. Danielak.
Kubik. Prochazka.
Dr. Lueger. Dr. Okuniewski.
Kletzenbauer. Gregorig.
Leopold Steiner. Krempa.
Taniaczkiewicz. Schneider.
Cena Dr. Winkowski.“

„Anfrage des Abgeordneten Dr. v. Pessler und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

Mit dem Erlasse des k. k. Bezirksschulrathes Wels vom 8. October 1898, Z. 537, wurde der Ortsschulrath Wels davon verständigt, dass der k. k. Bezirksschulrath in seiner am obigen Tage abgehaltenen Sitzung beschlossen habe, zur Beaufsichtigung der Schulen der Stadt Wels zwei Ortsschulinspectoren zu bestellen und den Herrn Dr. Josef Greiter, Advocaten in Wels, zum Ortsschulinspector für die Knaben-Volks- und Bürgerschule und die siebenclassige Mädchenschule und den Herrn Karl Haidinger, Schlossermeister in Wels, zum Ortsschulinspector für die fünfclassige Franz Josef-Knaben- und Mädchen-Volksschule zu ernennen.

Die Stadtgemeindevertretung Wels sah sich infolge dieser am 8. October l. J. geschehenen Ernennung der genannten Herren zu Ortsschulinspectoren veranlasst, in ihrer am 14. October l. J. abgehaltenen Sitzung dagegen in entschiedenster Weise Stellung zu nehmen und das lebhafteste Bedauern zum Ausdrucke zu bringen, dass der k. k. Bezirksschulrath Wels durch sein Vorgehen nicht nur dem Sinne und Geiste des Gesetzes widersprochen, sondern auch den Intentionen des größten Theiles der Bevölkerung der Stadt Wels zuwider gehandelt hat.

Zu diesem einstimmig gefassten Beschlusse sah sich die Stadtgemeindevertretung Wels aus folgenden Gründen veranlasst:

1. Weil Herr Dr. Josef Greiter als Obmann des katholisch-politischen, recte clericalen Casinos in Wels und auch sonst, insbesonders als Redner auf clericalen Versammlungen im Vordergrunde der politischen Agitation steht und Herr Karl Haidinger gleichfalls als agitatorisch thätiges Mitglied der clericalen Partei genügsam bekannt ist, und weil es als unzulässig bezeichnet werden muss, dass zu dem Amte eines Schulinspectors Personen berufen werden, welche zu den eifrigsten politischen Agitatoren gehören;

2. weil weder Herr Dr. Josef Greiter noch Herr Karl Haidinger der ihnen gewordenen Aufgabe zu entsprechen geeignet sind, ersterer, nachdem er viel zu kurze Zeit in Wels sesshaft ist, um die Verhältnisse der Stadt und deren Bedürfnisse zu kennen, letzterer weil ihm jene Elementarbildung fehlt, welche nothwendig ist, um die im §. 15 des Schulaufsichtsgesetzes vom 21. Februar 1870 (L. G. und V. Bl. Nr. 9) den Ortsschulinspectoren vorgeschriebene Aufgabe: „Die Lehr- und Erziehungsmethode in der Schule zu beaufsichtigen" erfüllen zu können;

3. weil durch die Ernennung dieser beiden hervorragend politisch thätigen und zur Verwaltung des ihnen übertragenen Amtes untauglichen Personen die unangenehmsten Verhältnisse und Differenzen mit dem Lehrpersonale einerseits und anderseits mit den Kindern und deren Eltern, welch letztere in ihrer Mehrheit weitaus und überwiegend der fortschrittlichen Richtung angehören und es insbesondere nicht ertragen werden, dass ein stadtbekannt jeder gründlichen Schulbildung entbehrender Mann die Lehr- und Erziehungsmethode zu überwachen hat, unausbleiblich sind und in kürzester Zeit eintreten müssen, was nur wieder zum Nachtheile der Schule und deren erziehlichen Bestimmung gereichen würde.

Die Stadtgemeindevertretung sah sich zu dieser ihrer Erklärung aber auch deshalb veranlasst, weil der Bezirksschulrath nicht nur den am 6. d. M. eingebrachten Vorschlag des Ortsschulrathes unter nichtigen Gründen abgelehnt, sondern auch an Stelle des bisherigen einen Ortsschulinspector ohne allen zwingenden Grund zwei ausgesprochen der conservativen Richtung angehörige Ortsschulinspectoren ernannt und

damit in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise zu erkennen gegeben hat, dass es ihm nicht um die Sache, sondern nur um die Majorisirung der derzeitigen fortschrittlichen Richtung im Ortsschulrathe zu thun war, womit selbstverständlich die, wie erwähnt, in ihrer Mehrheit fortschrittlich gesinnte Bevölkerung der Stadt Wels, welche von jeher fest und treu an der Aufrechthaltung und Durchführung des Volksschulgesetzes mitgearbeitet und die Schulen opferfreudig mit allen möglichen Lehrmitteln ausgerüstet hat und welche für deren Fortentwicklung und Ausgestaltung zu jeder Zeit eingetreten ist, sich unmöglich einverstanden erklären kann, und wogegen auch die dem k. k. Bezirksschulrathe vorgesetzten Behörden Stellung nehmen müssen.

Unter diesen Umständen stellt sich die Ernennung der beiden Herren als ein von der clericalen Partei ins Werk gesetzter, einem Faustschlage gleichkommender Angriff auf die fortschrittlich gesinnte Bürgerschaft der Stadt Wels dar, sie ist aber auch ein ganz ungesetzlicher Vorgang, weil:

a) am 8. October 1898 die von dem Herrn Ferdinand Rochhart bekleidete Stelle eines Ortsschulinspectors nicht erledigt war, nachdem derselbe seine frühere Resignation zurückgezogen hatte;

b) ein Bedürfnis zur Bestellung zweier Ortsschulinspectoren nicht vorhanden ist, Erhebungen hierüber gar nicht gepflogen wurden und insbesondere der Ortsschulrath von dem Vorhaben, künftighin zwei Inspectoren zu ernennen niemals in Kenntnis gesetzt und niemals um eine Äußerung hierüber angegangen worden ist;

c) die als Ortsschulinspectoren bestellten zwei Personen zur Besorgung dieses Amtes, wie oben gezeigt, ungeeignet sind.

Es muss insbesondere die Ernennung des Herrn Karl Haidinger zum Ortsschulinspector mit Rücksicht auf seinen Mangel an Schulbildung als eine Ironie und eine Herausforderung der fortschrittlichen Bevölkerung von Wels bezeichnet werden.

Gestützt auf die Ungesetzlichkeit des in Rede stehenden Beschlusses des Welser Bezirksschulrathes und unter Hinweis auf die politische Seite dieser Angelegenheit stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister bereit, dahin zu wirken, dass der ungesetzliche Beschluss des Welser Bezirksschulrathes sofort aufgehoben und die Stelle eines Ortsschulinspectors für die Stadt Wels in einer den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Weise mit einer Persönlichkeit besetzt werde, in deren persönliche Fähigkeit und Unparteilichkeit die Bevölkerung von Wels volles Vertrauen hat?““

Böheim.	Dr. v. Pessler.
Erb.	Dr. Wolffhardt.
Dr. Chiari.	Franz Hofmann.
Kienmann.	Rigler.
Dr. Budig.	Dr. Hofmann.
Drexel.	Dr. Hochenburger.
Dobernig.	Heeger.“

„Interpellation des Abgeordneten Hannich und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten und Minister des Innern.

Am 26. November l. J. sollte im Gasthause des Herrn Franz Fribiger in Ruppersdorf bei Reichenberg eine Volksversammlung mit folgender Tagesordnung stattfinden:

„Die politische Lage und die Stellung der Parteien.“

Diese Versammlung wurde von der k. k. Bezirkshauptmannschaft mit der Begründung verboten, dass unter den politischen Parteien in Ruppersdorf schon seit längerer Zeit eine Verbitterung bestehe, welche erhebungsgemäß bis heute noch nicht nachgelassen habe, so dass durch die Zulassung dieser Versammlung die öffentliche Sicherheit und das öffentliche Wohl sehr leicht hätten gefährdet werden können.

Nun ist wohl richtig, dass am 11. August d. J. in demselben Locale in Ruppersdorf eine Volksversammlung stattfand, welche infolge eines von einer Anzahl Deutschnationaler heraufbeschworenen Krawalles von dem überwachenden k. k. Commissär aufgelöst wurde.

Jene Auflösung kann aber unmöglich ein Grund sein, Volksversammlungen für alle Zukunft zu verbieten; denn wenn der von der k. k. Bezirkshauptmannschaft angeführte Grund als ein stichhältiger gelten würde, dann hätten es ja jene Personen vollkommen in der Hand, Parteien, die vollkommen ruhig und friedlich tagen wollen, das staatsgrundgesetzlich gewährleistete Versammlungsrecht streitig machen zu können.

Was nun die Bemerkung anbelangt, dass „erhebungsgemäß“ die Erbitterung unter den politischen Parteien in Ruppersdorf noch immer fortbestehe, so muss darauf hingewiesen werden, dass die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Reichenberg diese Erhebungen ausschließlich bei Anhängern der deutschnationalen Richtung gepflogen hat, also gerade bei jenen Leuten, die durch ihr Krawalliren die Versammlung am 11. August zur Auflösung gebracht haben. Das Versammlungsrecht würde thatsächlich aufhören zu bestehen, wenn es in der angedeuteten Weise von dem guten Willen oder von den Aussagen einiger Versammlungssprenger abhängig gemacht würde.

Da hier eine durchaus unzulässige Handhabung des Versammlungsrechtes vorliegt, so stellen die Gefertigten an den Herrn Ministerpräsidenten und Minister des Innern die Anfrage:

„„Ist er geneigt, sofort das Nothwendige zu veranlassen, damit den Arbeitern in Zukunft nicht mehr auf solche, frivole Weise möchte man sagen, das Versammlungsrecht geschmälert werde?““

Wien, 29. November 1898.

	Hannich.
Kiesewetter.	Josef Steiner.
Dr. Verkauf.	Hybeš.
Zeller.	Schrammel.
Berner.	Dr. Jarosiewicz.
Brátný.	Resel.
Cingr.	Daszyński.
Kozakiewicz.	Rieger.“

„**Interpellation der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Schücker und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern, wegen Beschränkung des Versammlungsrechtes und des Rechtes der freien Meinungsäußerung im Festcommerse der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag am 27. November 1898.**

Im Commerse der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag, welcher am 27. November 1898 im Wintergarten des Grand-Hotel in Prag abgehalten worden ist, nahm sich der als Regierungsvertreter erschienene k. k. Polizeicommissär heraus, die Abgeordneten Dr. Zdenko Schücker und Dr. Funke während ihrer Reden wiederholt und unter Androhung der Auflösung der Versammlung zur Mäßigung zu ermahnen, wiewohl beide Redner, wenn auch scharf, so doch nach keiner Richtung gegen das Gesetz verstoßend gesprochen haben, schließlich, nachdem der Festcommers bereits beendet war, die als Festgäste anwesenden reichsdeutschen Studenten das Lied: „Deutschland, Deutschland über alles“ anstimmten, die Versammlung im Namen des Gesetzes aufzulösen.

Dr. Schücker besprach in seiner Rede die Unterdrückung des Deutschthums in Böhmen, wies hin auf die Leugnung des Deutschthums in der Hauptstadt dieses zweisprachigen Landes und streifte die vorjährigen Excesse gegen die deutschen Studenten in Prag, wobei er die Unterlassung des genügenden Schutzes durch die säumige Staatsgewalt scharf tadelte.

Bei dieser Stelle der Rede ließ der Polizeicommissär den Redner unterbrechen und zur Mäßigung mahnen.

Dr. Funke sagte in seiner Rede: „Wir haben nicht 32, nicht 28 und nicht 26 Postulate, wir treiben keinen Schacher, wir haben nur ein Postulat und das ist: Wir wollen und verlangen unser gutes deutsches Recht, wir verlangen dieses alte deutsche Recht, das man geschmälert hat, das man kürzen will durch sprachliche Ordonnanzen.“

Hier unterbrach der Polizeicommissär den Redner und ermahnte ihn zur Mäßigung.

Weiter erklärte Dr. Funke: „Er nehme es als sein Recht in Anspruch als Vertreter des deutschen Volkes, wenn er unter die akademische Jugend kommt, wenn er zu den Professoren der deutschen Universität und wenn er zu den Studenten des Deutschen Reiches spricht, die nationalen Forderungen der Deutschen zu erörtern und zu betonen, dass die Deutschen mit allen Kräften für die nationalen Rechte ihres Volkes eintreten werden.“

Hier unterbrach der Polizeicommissär den Redner neuerdings und noch dazu mit dem ganz sonderbaren Ersuchen, nicht zu politisiren, widrigenfalls er die Versammlung auflösen würde.

Den als Festgäste anwesenden reichsdeutschen Studenten war es nicht bekannt, dass in Österreich die Absingung des Liedes „Deutschland, Deutschland über alles“ nach der in den studentischen, auch in Österreich anstandslos erschienenen Commerslieder-büchern angegebenen Melodie nicht gestattet sein soll, und dieselben stimmten dieses allgemein übliche Studentenlied nach dieser Melodie erst an, nachdem der Commers bereits geschlossen war und mehr als die Hälfte der Festtheilnehmer sich entfernt hatte. Trotzdem erhob sich der Polizeicommissär, welcher noch zurückgeblieben war und erklärte, er löse die Versammlung im Namen des Gesetzes auf.

Dieses Vorgehen des k. k. Polizeicommissärs muss als ein ganz ungehöriges bezeichnet werden, welches, mag es nun von ihm allein ausgehen oder ihm höherenorts anbefohlen worden sein, geeignet ist, das den Staatsbürgern gesetzlich gewährleistete Recht, sich zu versammeln und frei ihre Meinung zu äußern, zu untergraben und uns nicht nur in den Augen der über solche einem Rechtsstaate unwürdige Zustände erstaunten Ausländer herabzusetzen, sondern auch der reinsten Willkürherrschaft der Polizeigewalt Thür und Thor zu öffnen.

Die Gefertigten sehen sich deshalb veranlasst, an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern die Frage zu richten:

„„Ist Seiner Excellenz dieser Vorgang des genannten k. k. Polizeibeamten bekannt und ist Seine Excellenz gewillt, sofort den genannten Polizeibeamten wegen dieses seines Vorgehens zur Verantwortung zu ziehen, sowie Vorkehrung zu treffen, dass für die Zukunft derartige ungesetzliche und willkürliche Beschränkungen des Versammlungsrechtes und

des Rechtes der freien Meinungsäußerung unterbleiben?““

Wien, 29. November 1898.

Dr. Pfersche.	Dr. Funke.
Nowak.	Dr. Schücker.
Hübner.	Dr. Pergelt.
Dr. Groß.	Dr. Menger.
Dr. Götz.	Dr. Russ.
Dr. Demel.	Bohaty
Vincenz Hofmann.	Bendel.
Peschka.	Julius Pfeifer.
Dr Nitsche.	d'Elvert.
Größl.	Dr. Fournier.“

„Anfrage der Abgeordneten Türk, Heeger, Kaiser, Franz Hofmann, Herzmansky und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Im Kronlande Schlesien bestehen acht Bezirkshauptmannschaften, worunter nur drei rein deutsche; im ganzen sind nur 40 politische Beamtenstellen und ist ohnehin somit hier ein schlechtes Vorrückungs-, beziehungsweise Beförderungsverhältnis im Vergleiche zu den anderen Kronländern und zu anderen juridisch-staatlichen Berufszweigen.

Seit Jahren war keine durchgreifende Beförderung und es wurden daher von den Beamten alle Hoffnungen auf die Pensionirung des Regierungsrathes und des Bezirkshauptmannes Groß in Freiwaldau gesetzt. Auf diesen letzteren Posten wurde jedoch vom Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern mit 1. November l. J. Graf Leo Lamezan eingeschoben.

Dadurch wird den langgedienten und verdienstvollen deutschen politischen Beamten in Schlesien nicht nur für jetzt die Beförderung verhindert, sondern auch, und zwar besonders mit Rücksicht auf das jugendliche Alter des Eingeschobenen, allen älteren und verdienteren Beamten jede Hoffnung auf künftige Vorrückung zerstört. Graf Lamezan dient seit 8. September 1885, also erst 13 Jahre.

Zurückgesetzt wurden durch seine Einschiebung:

1. Ludwig Petrze, Secretär mit Titel und Charakter eines Bezirkshauptmannes, seit 1. October 1880.

2. Gustav Baltasar, Obercommissär, seit 23. Juni 1879.

3. Theodor Jelen, Obercommissär, seit 12. November 1879.

4. Andreas Kulisz, Obercommissär, seit 28. August 1883.

5. Edmund v. Stellwag, Obercommissär, seit 11. December 1884.

6. Dr. Kreminek, Obercommissär, seit 6. April 1884.

7. Albert Sulzer, Secretär, seit 4. August 1885.

8. Franz Klinger, Secretär, seit 18. Juli 1885.

9. Max Freiherr v. Weiker, Commissär, seit 15. Juli 1885.

Demnach neun politische Beamte, gegen die nicht das Geringste vorliegt. Selbstverständlich wurde auch allen übrigen die Beförderung abgeschnitten. Graf Lamezan wurde bereits im Jahre 1892 das erstemal als Commissär eingeschoben, kam dann ins Ministerium des Innern und nun als Bezirkshauptmann zurück.

Die Gefertigten stellen demnach die Anfrage

„„1. Glaubt der Herr Ministerpräsident nicht, dass durch derartige Zurücksetzung verdienter, politischer Beamter der Dienst geschädigt, die Berufsfreudigkeit der Betroffenen arg zerstört und das Gefühl der Kränkung, ebenso aber auch der materiellen Schädigung bleibend bei denselben eingepflanzt werden müsse?

2. Glaubt der Herr Ministerpräsident ein solches Vorgehen bei der Beförderung, wobei bloß die Protection und der Adel das Ausschlaggebende ist, mit den Interessen des Dienstes, sowie mit der Humanität und Gerechtigkeit gegenüber allen Staatsbeamten in Einklang bringen zu können?

3. Wie gedenkt der Herr Ministerpräsident das durch diese Einschiebung begangene Unrecht gutzumachen?

Wien, 29. November 1898.

	Türk.
Dr. Roser.	Heeger.
Iro.	Kaiser
Kittel.	Franz Hofmann.
Schönerer.	Herzmansky.
Dr. Mayreder.	Girstmayr.
Dobernig.	Dr. Pommer.
Wolf.	Rigler.“

„Interpellation des Abgeordneten Kiesewetter und Genossen an den Herrn Justizminister wegen Confiscation der in Gablonz an der Neisse erscheinenden Zeitschrift „Der Gebirgsbote“.

Die in Gablonz an der Neisse erscheinende Zeitschrift „Der Gebirgsbote“ erfreut sich besonderer Aufmerksamkeit des Staatsanwaltes und des k. k. Bezirkshauptmannes Rapprich in Gablonz an der Neisse. So wurde am 26. November l. J. Nr. 33 besagter Zeitschrift an sieben Stellen confiscirt.

Eine Stelle dieser Confiscation lautet: „Verschiedene Ansichten“. Der Eine: „Die Zeiten sind jetzt für unser Reich sehr schlecht; doch hoffe ich, bald viele

tüchtigere Männer an die Regierung berufen und die schlechten Beamten wegjagen zu können. Deshalb macht es mir Freude, wenn die Zeitungen nicht von talent- und charakterlosen Leuten, sondern von Ehrenmännern geleitet werden, die lieber scharf schreiben als schmeicheln. Das ist für mich sogar ein Vortheil; solche Zeitungsschreiber müssen nicht mundtodt gemacht, sondern mit Ehren belohnt werden."

Der Andere: „Ha, dieser gottverdammte „Bergbote"! Schon wieder ein Artikel gegen unsere erhabene Regierung! In die tiefsten Kerker mit den Kerlen, die solches schreiben! Oder, noch besser, auf den Galgen mit ihnen! Zwar, wenn man es recht bedenkt, unsere Regierung — hm! hm! — doch alles eins, die Regierung muss man ehren und hochachten, und wenn sie noch so viele Dummheiten beginge. Die Zeitungsschreiber sollten es überhaupt sich zur Pflicht machen, die Dummheiten der Regierung zu vertuschen, nicht aber, wie es geschieht, dieselben zu benörgeln und zu verspotten. Gepriesen sei der Herr der Heerscharen, dass mir als Staatsanwalt die Macht gegeben ist, solche Artikel verschwinden zu lassen. O, könnte ich auch ihren Verfassern ein gleiches Schicksal bereiten!"

Die erste Ansicht sprach der Kaiser von China einem Hofbeamten gegenüber aus, der ihn zu einem strengen Vorgehen gegen „vorlaute" Zeitungsschreiber aufstacheln wollte.

Und die zweite?

Es ist die Ansicht des Staatsanwaltes im Reiche Dummanien. Dummanien liegt aber nicht etwa in Mitteleuropa, sondern am Südpol des Mondes.

Der Kaiser von China hat seine freisinnigen Ansichten mit dem Throne bezahlen müssen. Der Herr Staatsanwalt jedoch wird bald einige Stüflein höher steigen und die Regierungen des gesammten Mondenrund werden ihm ihre Huldigungen darbringen."

So der ganz harmlose Aufsatz der durchaus gegen kein Gesetz verstößt und dessen Confiscation ungerecht genannt werden muss. So und ähnlich sind die übrigen beschlagnahmten Stellen.

Zur näheren Beleuchtung der Confiscationspraxis der Gablonzer Bezirkshauptmannschaft sei noch angeführt, dass schon einige Stunden vor dem Erscheinen des Blattes Gendarmen vor dem Redactions- und dem Druckereilocale desselben stehen, und der Gendarmeriewachtmeister Eisen in Gablonz drückte sich einem Austräger gegenüber aus, dass der k. k. Bezirkshauptmann deswegen so confiscire, weil man in der Regel zu wenig Exemplare erwische. Zur weiteren Illustration der Handhabung des Pressgesetzes seitens des k. k. Bezirkshauptmannes Rapprich sei angeführt, dass die früher in Gablonz erscheinende Zeitschrift „Solidarität" regelmäßig confiscirt wurde, während diese Zeitschrift unter derselben Leitung in Wien seit Jahren nicht confiscirt wurde. Und doch verstehen die Wiener Staatsanwälte dieses Geschäft vorzüglich. Gerade die vielen Confiscationen des „Gebirgsboten" lassen erkennen, dass man es auf eine materielle Schädigung des Unternehmens abgesehen hat, weswegen die Unterzeichneten an den Herrn Justizminister die Anfrage stellen:

„„Ob er von dem Vorgehen des Herrn Rapprich gegen den „Gebirgsboten" Kenntnis hat, und was er zu thun gedenkt, demselben von seinen Wüthen abzubringen?""

Wien, 29. November 1898.

	Kiesewetter.
Rieger.	Zeller.
Berner.	Hannich.
Schrammel.	Cingr.
Josef Steiner.	Brátný.
Kozakiewicz.	Hybeš.
Daszyński.	Dr. Verkauf.
Resel.	Dr. Jarosiewicz."

„Anfrage des Abgeordneten Schlesinger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Landesvertheidigungsminister Grafen Welsersheimb.

Es ist eine Thatsache, dass die kleineren Militärpensionisten, zum Beispiel Lieutenants, Oberlieutenants und andere, welche durch die Ungunst der Verhältnisse zu zeitlich früher Pensionirung gelangten, in sehr dürftigen Verhältnissen leben, wenn sie nicht mehr imstande sind, einen Nebenverdienst sich zu verschaffen. So kenne ich einen nun 64 Jahre alten pensionirten Oberlieutenant, dessen normalmäßige Pension 396 fl. beträgt, der früher eine Diurnistenstelle versah, jetzt aber schwerhörig und in den Augen so geschwächt ist, dass er dieser Nebenbeschäftigung nicht mehr obligen kann, zumal er auch an einer Lungenkrankheit leidet. Dieser alte Mann hat sich seinerzeit vom gemeinen Soldaten bis zum Oberlieutenant emporgearbeitet, diente fast 23 Jahre lang, darunter zwei Kriegsjahre, und wurde 1880 invalid. Einzig und allein auf seine karge Pension angewiesen, kann er sich so häufig kein warmes Essen verschaffen, und will er nicht Hungerkrankheiten verfallen, so muss er, der frühere Officier, der nur durch den Dienst invalid geworden, in die Volksküche, oder in eine Suppenanstalt oder in eine Wärmestube gehen, um sein Leben zu fristen; auch muss er sich selber Kleider putzen, die Wohnung reinigen, und wird er bettlägerig, so ist er ohne Hilfe. Will er nicht lumpig gekleidet einhergehen, so verschlingt schon die Kleidung zu viel, und denkt man an die Kosten der Wohnung, des Heiz- und Lichtmateriales, der Wäschebedürfnisse u. dgl. mehr, so muss man begreifen, dass 33 fl. im Monate nicht hinreichen, den alten Herrn vor Hunger zu schützen.

Ich stelle daher an Euere Excellenz die Anfrage:

„„Wäre es nicht möglich, solche im Elende schmachtende Militärpensionisten, deren Anzahl doch keine so große sein kann, durch eine monatliche dauernde Zulage vor Hunger und Elend zu bewahren, und den 2. December 1898 zum Anlasse zu nehmen, auch diesen Armen hilfbereit beizustehen?

Und bitte, Euere Excellenz wollen Ihre bekannte Herzensgüte hier in Anwendung bringen, und die armen Militärpensionisten niederen Ranges in ihren alten Tagen vor Hunger und schwerer Entbehrung auch in der That zu schützen sich bemühen.““

Schlesinger.

Daschl.	Axmann.
Dr. Scheicher.	Leopold Steiner.
Strobach.	Kletzenbauer.
Gregorig.	Dr. Geßmann.
Troll.	Wohlmeyer.
Wedral.	Schneider.
Bielohlawek.	Dr. Weiskirchner.“

„Interpellation des Abgeordneten Hybeš und Genossen an den Herrn Handelsminister.

„In den Strakonitzer Fezfabriken der Herren Stein jun., Stein sen. und M. Zucker wurde vor 14 Tagen den Arbeitern eine neuerliche Lohnreduction angekündigt. Dieselbe sollte bei manchen Arbeiten sogar die Höhe von 25 Procent des Lohnes übersteigen und rief was leicht begreiflich ist, in der ganzen Stadt eine große Panik hervor.

Die Fezarbeiter verdienten sich einmal 7 bis 9 fl. wöchentlich, wofür sie etwa 15 bis 18 Dutzend Fez fertigbrachten. Nach der Einführung der Maschinen macht jetzt eine Person 100 bis 120 Dutzend in der Woche und bekommt dafür an Lohn 3 fl. 50 kr., 4 fl., selten 5 fl., für 100 Dutzend feine Fez bekommen die Arbeiter 5 fl., 6 fl. bis höchstens 7 fl., für das Dutzend also 5 kr., 6 kr. bis 7 kr. Nun und dieser elende Lohn sollte noch reducirt werden, der Inhaber der Firma Stein jun. wollte gleich 2 fl. per 100 Dutzend abreißen.

Die Glätterinnen verdienten früher 7 fl. bis 10 fl. gegenwärtig beträgt ihr Wochenlohn 1 fl. 50 kr. bis 3 fl.; die Hasplerinnen verdienten früher 5 fl. bis 7 fl., gegenwärtig 2 fl. bis 3 fl.; die Zusammennäherinnen hatten früher bis 12 kr. vom Dutzend, gegenwärtig verdienen sie auch 35 kr. pro Woche; die Ausnäherinnen haben 80 kr. bis 3 fl. pro Woche; die Schererinnen haben 60 kr. an Taglohn; die Aufspannerinnen 45 kr.; die Auflegerinnen 50 kr. Zur Charakterisirung der jämmerlichen Zustände dieser Arbeiter und Arbeiterinnen mag auch angeführt werden, dass zum Beispiel die Arbeiter Franz Glaß, Franz Hrdlicka und Karl Kotrba bei der Firma Zucker einmal je 1 fl. 30 kr.; Josef Kohout bei der Firma Stein jun. 27 kr.; Theodor Tyrný bei Ignaz Stein 60 kr.; Karel Sebor bei M. Zucker 1 fl. 25 kr; Anna Ludvik, Marie Bernas je 35 kr., Magdalena Pliška 75 kr. und Marie Nudera 45 kr. (alle bei Stein jun.) als Wochenlohn bekommen haben.

Unter diesen Umständen bedeutet noch eine weitere Lohnreduction für die Arbeiter einen langsamen, aber sicheren Hungertod.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen wählten nun ihre Vertrauensmänner, diese wandten sich an den Bürgermeister, den k. k. Bezirkshauptmann und die Herren Fabriksinspectoren von Budweis und Prag um Vermittlung und wollten mit den Herren Fabrikanten unterhandeln, die unterdessen zur Einschüchterung der Arbeiter einige Personen aus der Arbeit entlassen haben. Es kam aber doch zu einer Unterhandlung bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft, aber ohne Erfolg. Die Arbeiter provocirt, stellten auch ihrerseits einige Forderungen auf.

Während dieser Unterhandlung oder doch um die Zeit herum soll der Herr Gewerbeinspector von Budweis, wie die Arbeiter sich bei mir beschweren, an die Arbeitervertrauensmänner einen Brief geschickt haben, in welchem er diesen Bedauernswerten und bis an die Knochen ausgebeuteten ganz parteiisch den Vorwurf machen soll, dass sie den armen Fabrikanten Stein jun. (der die geringsten Löhne zahlen soll) ruiniren wollen. Das wäre doch, wenn es wahr wäre, zu arg, dass ein Gewerbeinspector, dessen Amt angeblich zum Schutze der Arbeiterschaft errichtet wurde, die Arbeiter in einem so classischen Lohnkampfe zu Gunsten der Fabrikanten einschüchtern sollte.

Die Gefertigten fragen daher:

„„1. Ist der Herr Minister geneigt eine Untersuchung darüber einzuleiten und sicherzustellen, ob es wahr ist, dass der Herr Gewerbeinspector ein derartiges Einschüchterungsschreiben an die Strakonitzer Arbeiterschaft gesendet hat, oder nicht?

2. Ist der Herr Minister geneigt, falls sich das bewahrheiten sollte, dafür zu sorgen, das der genannte Herr Inspector künftighin anders seine Amtsaufgabe auffasst?““

Wien, 29. November 1898.

Hybeš.

Schrammel.	Josef Steiner.
Dr. Winkowski.	Vrátný.
Eingr.	Rieger.
Berner.	Dr. Verkauf.
Kozakiewicz.	Kiesewetter.

Hannich.	Dr. Kronawetter.
Daszyński.	Zeller.“

„Interpellation des Abgeordneten Hybeš und Genossen an den Herrn Minister des Innern.

In der Stadt Königseck in Böhmen amtirt noch die im Jahre 1890 gewählte Stadtvertretung. Als die dreijährige gesetzliche Amtsdauer derselben im Jahre 1893 abgelaufen war, hat der Bürgermeister Herr Johann Hajný ganz einfach weiter amtirt ohne überhaupt an die Ausschreibung der Neuwahlen zu denken. Im Jahre 1894 haben endlich einige Bürger und Wähler bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Beschwerde geführt und waren so glücklich nach zwei Jahren zu erleben, das war im Jahre 1896, dass der Bürgermeister die Neuwahlen anordnete.

Er schrieb die Wahl von 18 Stadtvertretern und neun Ersatzmännern aus, ließ aber am Wahltage 24 Stadtvertreter und 12 Ersatzmänner wählen. Die hohe k. k. Statthalterei musste über eine eingebrachte Einsprache diese Wahl durch die Entscheidung vom 8. Mai 1897, Z. 43639, annulliren und der Bürgermeister amtirt nun das achte Jahr weiter. Am 19. Jänner l. J. wurden endlich die Neuwahlen für den 28. Jänner ausgeschrieben und an dem Tage durchgeführt. Gegen diese Wahlen wurde Einspruch an die hohe k. k. Statthalterei erhoben und nach dessen Abweisung an das hohe k. k. Ministerium des Innern, wo derselbe noch seiner Erledigung harrt.

Die Gefertigten fragen in diesem Falle:

„„Ist dem Herrn Minister möglich, den eingebrachten Einspruch bald zu erledigen, damit endlich einmal die schon neun Jahre dauernde Amtsthätigkeit des auf drei Jahre gewählten Bürgermeisters ein Ende finde, damit die Bürger und Wähler von Königseck wieder einmal zur Wahl ihres Bürgermeisters kommen können?““

Wien, 29. November 1898.

	Hybeš.
Cingr.	Josef Steiner.
Daszyński.	Vrátný.
Kiesewetter.	Rieger.
Berner.	Dr. Verkauf.
Dr. Kronawetter.	Zeller.
Kozakiewicz.	Hannich.
Schrammel.	Dr. Winkowski.“

„Anfrage des Abgeordneten Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

Ein Wiener Blatt, von dem es bekannt ist, dass es zur Regierung in freundschaftlichen Beziehungen steht, brachte am 28. d. M. die Mittheilung, dass sich unter jenen, welche am 2. December anlässlich des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums des Kaisers ausgezeichnet werden sollen, auch der gewesene Ackerbauminister und derzeitige Reichsrathsabgeordnete Graf Julius Falkenhayn befinde, der mit einer ganz besonders hohen Auszeichnung bedacht werden solle.

Mit Hinweis darauf, dass Vorschläge für kaiserliche Auszeichnungen von der jeweiligen Regierung gemacht werden;

mit Hinweis darauf, dass Graf Julius Falkenhayn während seiner Amtirung als Ackerbauminister für den nothleidenden Bauernstand nicht das geringste gethan hat, sich also aus dieser seiner Thätigkeit keinerlei Verdienste ableiten lassen, die für eine Auszeichnung maßgebend sein könnten und daher für eine Auszeichnung dieses Abgeordneten andere Gründe vorhanden sein müssen;

weiters mit Hinweis darauf, dass es der Reichsrathsabgeordnete Graf Julius Falkenhayn war, der in der Sitzung des Reichsrathes vom 25. November 1897, bei vollständiger Außerachtlassung der Bestimmungen der Geschäftsordnung jenen Gesetzantrag stellte, der ebenfalls ein gänzlich geschäftsordnungswidriger und ungesetzlicher Weise vom damaligen Präsidium als angenommen erklärt wurde und infolge dessen erwählte Vertreter des Volkes durch Organe der Staatspolizei aus dem Saale der Gesetzgebung gewaltsam entfernt, ja ein Abgeordneter sogar in das Landesgericht überführt wurde, welcher Antrag in seiner Durchführung sich somit als schweres Staatsverbrechen darstellt, dass die strengste Bestrafung der dabei Betheiligten in einem angeblichen Rechtsstaate voraussetzen sollte, dementgegen jedoch eine solche Bestrafung bis heute nicht erfolgt ist, ja nicht einmal eine strenge Untersuchung dieses an den Staatsgrundgesetzen begangenen Verbrechens stattgefunden hat;

weiters mit Hinweis darauf, dass, wenn sich die Mittheilung von der Auszeichnung des Abgeordneten Grafen Falkenhayn bewahrheiten sollte, in der Bevölkerung der Glaube an Recht, Gesetz und Gerechtigkeit in Österreich vollständig schwinden müsste und aus der Gutheißung und Belohnung solch staatsverbrecherischer Handlungen von Allerhöchster Stelle in logischer Folgerung im Volke auf eine Gutheißung der öffentlichen Gewaltthat überhaupt geschlossen werden könnte, was schließlich zu anarchistischen Zuständen führen würde;

endlich mit Hinweis darauf, dass es jede staatliche Autorität geflissentlich untergraben heißt, wenn die Krone dazu missbraucht wird, notorische Staatsverbrecher öffentlich auszuzeichnen, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage:

„„1. Beruht die Mittheilung von der bevorstehenden kaiserlichen Auszeichnung des Reichsrathsabgeordneten Julius Falkenhayn auf Wahrheit?

2. Wenn dies der Fall ist, wie rechtfertigt die Regierung diese, über ihren Vorschlag erfolgte unerhörte Auszeichnung eines Mannes, der im Einverständnisse mit bekannten Complicen die von ihm beschworene Verfassung in verbrecherischer Weise verletzt hat?

3. Hat die Regierung vielleicht auch noch andere an dieser berüchtigten „lex Falkenhayn" betheiligte Abgeordnete für kaiserliche Auszeichnungen in Vorschlag gebracht?""

Wien, 29. November 1898.

	Iro.
Schönerer.	Herzmansky.
Kittel.	Dobernig.
Wolf.	Kienmann.
Türk.	Dr. Pefsler.
Hofer.	Heeger.
Kaiser.	Böheim.
Seidel.	Girstmayr."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Wolffhardt und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

In der Nacht vom 23. auf den 24. November d. J. entstand im Osterberger'schen Kaffeehause in Pettau zwischen den Herren Heinrich Großauer, Privaten und Lieutenant in der Reserve und Arthur Müller Ritter v. Elblein, k. und k. Hauptmann des in Pettau garnisonirenden Pionnierbataillons Nr. 4, anläßlich eines Gespräches über den Schleswig-Holstein'schen Krieg ein Wortwechsel, bei welchem Großauer die beleidigende Äußerung Hauptmann Müllers: „Großauer sei nichts, verstehe nichts und stelle nichts vor" mit der Bemerkung „Frechheit" erwiderte.

Über diese Bemerkung sprang Hauptmann Müller auf, zog seinen Säbel und versetzte Großauer, welcher ruhig sitzen geblieben war, einen derart wuchtigen Hieb auf den Kopf, dass Großauer eine klaffende Wunde und eine Splitterung des Schädelknochens erlitt. Großauer griff, um weitere Säbelhiebe abzuwehren, nach dem Säbel des Hauptmann Müller, worauf der neben Großauer sitzende Oberlieutenant Victor Tompa ebenfalls aufsprang, seinen Säbel zog und damit einen Hieb auf den linken Arm Großauers führte, durch welchen Hieb mehrere Sehnen des Armes durchhauen wurden. Müller und Tompa hieben dann noch weiter auf den schwerverletzten, wehrlosen Großauer ein, bis dieser zu Boden sank und entfernten sich dann aus dem Kaffeehause, ohne sich um Großauer weiter zu kümmern.

Großauer wurde in seine Wohnung gebracht, erhielt einen Nothverband und wurde am nächsten Tage auf die chirurgische Klinik des allgemeinen Krankenhauses in Graz gebracht.

Hervorgehoben muss werden, dass Großauer und Hauptmann Müller einander seit langem kannten und dass Hauptmann Müller wusste, dass Großauer Lieutenant in der Reserve sei, ihm demnach auch Genugthuung mit der Waffe geben könne und werde.

Dieser empörende Vorfall, welcher geeignet erscheint, das so wünschenswerte gute Einvernehmen zwischen Bürgerschaft und Militär zu stören, wie auch die Ehre und das Ansehen des Officiersstandes zu schädigen, veranlasst die Unterzeichneten zur Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister geneigt, darauf hinzuwirken, dass eine strenge Untersuchung dieses Vorfalles eingeleitet werde und bei erwiesener Schuld der vorgenannten Officiere eine strenge Bestrafung derselben erfolge?

Will Seine Excellenz auch dafür Sorge tragen, dass derartigen, in letzterer Zeit leider wiederholt vorgekommenen groben Ausschreitungen durch entsprechende ernste Maßnahmen thunlichst vorgebeugt werde?""

	Dr. Wolffhardt.
Dr. Hochenburger.	Dr. Hofmann.
Girstmayr.	Dr. Budig.
Mosdorfer.	Erb.
Seidel.	Dr. Pefsler.
Kaiser.	Dr. Pommer.
Herzmansky.	Dobernig.
Hinterhuber.	Polzhofer.
Hueber.	Dr. Lemisch.
Heeger.	Drexel.
Ghon.	Eisele.
Lorber.	Rigler.
Franz Hofmann.	Dr. Steinwender.
Kienmann.	Böheim."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen an den Herrn Justizminister.

Die Zeitung „Halyczanyn", herausgegeben in Lemberg, wurde am 23. l. M. von der k. k. Staatsanwaltschaft wegen Wiedergabe folgender Äußerungen des Abgeordneten Daszyński, die er in einer Rede in der Wählerversammlung in Krakau am 21. l. M. that, confiscirt:

„Man gibt ungeheuer viel aus für Schulen, in welchen die Söhne der Herren erzogen werden, für einen Schüler einer Volksschule gibt die Regierung kaum 93 kr., alles das, sagte Daszyński, haben wir den schäbigen Herren zu verdanken, die über uns regieren, diesen Verbrechern, welche uns exploitiren und demoralisiren." Und dann wieder folgender Passus: „Überall kümmert man sich um die Gesundheit der

Arbeiter, nur nicht bei uns, da bei uns überall die dumme Schlachta alles beherrscht, indem sie in mittelalterlicher Wirtschaft verfault und nur an sich denkt. Wer soll alles das verantworten? Derjenige, der das Land verwaltet. Und wer verwaltet das Land? Die Schlachta! Im Landtage sitzen 52 Procent schlachzizische Abgeordneten, 90 Procent Schlachzizen verwalten Bezirke, die Bischöfe nicht eingerechnet, welche ipso facto dem Landtage angehören. Es würde uns weniger leid thun die Schlachta, wenn sie nur dumm wäre, aber sie versteht es ausgezeichnet ihre Interessen zu wahren und den Bauer an jedem Schritt zu bestehlen und zu berauben, von den kleinsten bis zu den wichtigsten Dingen. Die Creditanstalt, welche der Schlachta allein einen billigen Credit gibt, entstand aus der Schädigung der Bauern, da Fonde dieser Anstalt aus Geldstrafen zusammengestellt wurden, zu welchen die alten Mandatoren die Bauern verurtheilten. Die Schlachta bedrückt das Volk und baut sich Festungen, um die Noth des Volkes fragt sie nicht."

Da beide eben angeführten Stellen, wie auch die ganze Rede des Abgeordneten Daszyński wörtlich aus dem Krakauer Blatte „Nowa Reforma" übersetzt wurde, was ausdrücklich im „Hałyczanyn" hervorgehoben wurde, und diese Nummer des Krakauer Blattes von der k. k. Staatsanwaltschaft nicht confiscirt wurde, erscheint es unbegreiflich, wie konnte der Lemberger Staatsanwalt dieselben Zeilen confisciren, welche der Krakauer Staatsanwalt für anstandslos hielt.

Darum fragen die Unterzeichneten den Herrn Justizminister:

„„Ist er geneigt den Herrn k. k. Staatsanwalt in Lemberg für das ungesetzliche Vorgehen zur Verantwortung zu ziehen?""

	Dr. Jarosiewicz.
Resel.	Dr. Okuniewski.
Daszyński.	Taniaczkiewicz.
Josef Steiner.	Rieger.
Brátný.	Hannich.
Kozakiewicz.	Cingr.
Schrammel.	Hybeš.
Kiesewetter.	Zeller."

„Interpellation der Abgeordneten Krempa, Bojko, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Im Nachstehenden bringen wir folgende eclatante Fälle der Missachtung gesetzlicher Vorschriften seitens der galizischen politischen Behörden zur Kenntnis Seiner Excellenz:

I. In der Gemeinde Glinik, Bezirk Ropczyce, hat am 9. Juli 1898 eine neue Gemeinderathswahl stattgefunden. Nachdem nun dieselbe nicht nach dem Wunsche des dortigen Bezirkshauptmannes Jarosz ausgefallen ist, lässt er einfach den früheren Gemeinderath ruhig weiter im Amte und hat bis heute noch keine Anstalten getroffen, um die Wahl des neuen Gemeindevorstehers, sowie der Assessoren durchzuführen, sowie den neugewählten Gemeinderath in seine Function einzuführen.

II. In der Bezirksstadt Tarnobrzeg functionirt der derzeitige Gemeinderath bereits durch zwölf Jahre ununterbrochen, trotzdem in der Zwischenzeit ein neuer Gemeinderath gewählt worden ist. In dieser Zeit sind 15 Gemeinderäthe theils durch Ableben, theils durch Resignation aus dem Amte geschieden, und wird die Gemeindeverwaltung von elf Gemeinderäthen ausgeübt.

Ein gegen diese traurigen Zustände bei der Statthalterei in Lemberg erhobener Einspruch bleibt schon ein Jahr dort ohne jede Beantwortung.

Solche Fälle, wie die obcitirten, sind bei den galizischen politischen Behörden leider nicht vereinzelt, sie kommen im Gegentheile nur zu häufig vor, und haben wir schon in unseren früheren Interpellationen die Gelegenheit wahrgenommen, auf dieselben die Aufmerksamkeit des Herrn Ministers des Innern zu lenken.

Nachdem diese Zustände eine evidente Missachtung der klaren Vorschriften des Gesetzes seitens der betreffenden politischen Behörden bedeuten und diese Gesetze zum Werkzeuge der Willkür einzelner Individuen zu großem Nachtheile der breiten Volksmassen machen — fragen wir hiemit Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern:

„„Ob ihm diese eclatanten Fälle der Gesetzesverletzung seitens der politischen Behörden Galiziens bekannt sind und was er zu thun gedenkt, um dagegen Remedur zu schaffen?""

Wien, 29. November 1898.

Hannich.	Krempa.
Dr. Jarosiewicz.	Bojko.
Dr. Danielak.	Stapiński.
Kiesewetter.	Dr. Winkowski.
Schrammel.	Stojałowski.
Daszyński.	Taniaczkiewicz.
Kozakiewicz.	Cena.
Brátný.	Kubik.
Szponder.	Hybeš."

„Interpellation der Abgeordneten Krempa, Bojko, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Auf Grund gerichtlicher Acten bringen wir Endesgefertigten folgenden Fall der Ausnützung der Unwissenheit der Landbevölkerung durch gewisse

notorische Blutegel, welcher von der Sorglosigkeit der Gerichtsbehörden zeugt, zur Kenntnis Seiner Excellenz:

In der Gemeinde Chmielów, Bezirk Tarnobrzeg, ist vor geraumer Zeit ein Bauer namens Michael Kosmala mit Hinterlassung von drei Kindern und zwölf Joch Boden nebst Wirtschaftsgebäuden gestorben. Von diesen Kindern hat die Tochter Marie, eine Verschwenderin, ihren Viertelantheil dem Juden Chaim Blasberg um 35 fl. verkauft. Dieser letztere hat sofort für diesen angekauften Antheil von der Mutter dieser Erben 200 fl. verlangt und als diese den Antrag ablehnte, hat er gegen sie, respective die obgedachten Erben den Process auf Theilung der gemeinsamen Erbschaft angestrengt.

Der langwierige Process hat die Geklagten circa 300 fl. gekostet und ist schließlich zu Gunsten des an Gewandtheit überlegenen Gegners ausgefallen, welcher alsdann die ganze Realität um den lächerlichen Betrag von 884 fl. 50 kr. bei der gerichtlichen Versteigerung erstanden und selbe bald darauf um über 4000 fl. verkauft hat. Die unterlegenen und gänzlich zugrunde gerichteten Gegner wollten in ihrer Unverständnis für solche gesetzliche Härten ihr von ihren Urahnen geerbtes Anwesen nicht freiwillig verlassen und haben der betreffenden Räumungscommission Widerstand geleistet, weshalb sie vom Kreisgerichte Rzeszów und zwar die Mutter der Erben zu zwei Monaten, die eine Tochter zu einem Monate und der Sohn des Erblassers zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt, sowie aus ihrem väterlichen Erbe gewaltsam entfernt wurden.

Die Mutter ist aus Gram hierüber bald gestorben und der einzige Sohn des Erblassers führt — seiner natürlichen Arbeitsmittel, der väterlichen Scholle beraubt — einen verzweifelten Kampf um die Existenz. Der Anstifter des ganzen Unheils, Chaim Blasberg, wüthet aber ungehindert weiter in der obgeschilderten Weise im ganzen Gerichtsbezirke und bereichert sich auf Kosten der bäuerlichen Existenzen.

In Erwägung, dass solche Fälle, wie der obenangeführte und deren es leider viele gibt, die Unterlassung der den Gerichten obliegenden Pflicht des Schutzes des Schwächeren und Unwissenden und außerdem die bedauernswerte Thatsache der Straflosigkeit gerichtsbekannter Blutegel des Volkes und Schädlinge der Gesellschaft zutage fördern, welche Umstände geeignet sind, das Vertrauen der Bevölkerung zu Gerichtsbehörden zu untergraben, fragen wir Endesgefertigten:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Justizminister geneigt, diese Zustände und insbesondere obigen Fall Blasberg untersuchen zu lassen, sowie den betreffenden Gerichtsbehörden den Schutz der Landbevölkerung vor solchen gefährlichen Elementen nahezulegen?““

Wien, 29. November 1898.

Hybeš.	Krempa.
Szponder.	Bojko.
Kiesewetter.	Stapiński.
Dr. Danielak.	Dr. Winkowski.
Brátný.	Stojałowski.
Dr. Jarosiewicz.	Taniaczkiewicz.
Schrammel.	Daszyński.
Kubik.	Kozakiewicz.
Cena.	Hannich.“

„**Interpellation der Abgeordneten Dr. Danielak, Szponder und Genossen an das Gesammtministerium in Angelegenheit der barbarischen Beschlüsse seitens der Bialaer Fabrikanten anlässlich Eröffnung der polnischen Schule in Biala.**

Im laufenden Jahre ist die erste polnische Schule in Biala in Galizien eröffnet worden, und es haben sich sofort 358 (!) Kinder in dieselbe eingeschrieben. Ein Beweis, wie groß das Bedürfnis einer polnischen Schule dortselbst war. Die Bialaer Fabrikanten sind mit wahrhaft wildem Hasse gegen diese Schule aufgetreten. Sie haben die Schule vorerst mit Koth beworfen und folglich in einer Versammlung Nachstehendes beschlossen:

a) Dass die Namen jener Eltern, deren Kinder die polnische Schule besuchen, auf den schwarzen Tafeln öffentlich aufgeschrieben werden;
b) dass denjenigen Kindern, welche schon jetzt die Schule besuchen, in Zukunft keine Arbeit gegeben werde und dass dieselben weder als Arbeiter, noch als Lehrburschen von niemandem dürfen aufgenommen werden;
c) den Eltern, deren Kinder die Schule besuchen, sofort die Arbeit zu kündigen, eventuell zu entlassen;
d) die polnische Schule in Biala als eine Provocation zu betrachten und dieselbe mit allen Mitteln zu bekämpfen, da nur durch die Rücksichtslosigkeit und Bekämpfung der Schule die den Deutschen drohende Gefahr beseitigt werden kann.

Infolge dieser Beschlüsse ist unter den Arbeitern eine große Entrüstung und Erbitterung entstanden. Die polnischen wie auch die deutschen Arbeiter haben in ihren Versammlungen gegenüber den Beschlüssen der Bialaer Fabrikanten protestirt.

Bis heutzutage hat man neun Kinder aus der polnischen Schule zurückgenommen, weil ihre Eltern in der Fabrik des Hess und des Gülchler in Biala arbeiten, und eben diese Fabrikanten haben den polnischen Arbeitern gedroht, sie von der Arbeit zu entlassen, wenn sie in 14 Tagen ihre Kinder aus der polnischen Schule nicht zurücknehmen.

Das sind Thatsachen.

Die Gefertigten stellen an die hohe Regierung die Anfrage:

„„Ob ihr diese Thatsachen bekannt sind, und ob sie geneigt ist, die constitutionellen Rechte zu wahren, welche von den Białaer Fabrikanten in einer brutalen Weise mit Füßen getreten werden?““

Pospíšil.	Dr. Danielak.
Dr. Stránský.	Szponder.
Dostál.	Krumbholz.
Dr. Brzorád.	Lebloch.
Dr. Kramář.	Dr. Silený.
Šrámek.	Bělský.
Dr. Žáček.	Formánek.
Dr. Heller.	Dr. Kurz.
Dr. Herold.	Schwarz.
Březnovský.	Brdlík.
Bečvář.	Gustav Adámek.
Doležál.	Kubik.
Dr. Winkowski.	Dr. Engel.
Dr. Fořt.	Dr. Pacák.“

„Interpellation der Abgeordneten Kubik, Szajer, Cena, Stojałowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern, betreffend die illegalen Gemeindewahlen in Frydrychowice, Wadowicer Bezirk in Galizien.

Über die Art, wie die Gemeindewahlen in Galizien durchgeführt und wie die gegen solche Wahlmissbräuche an die hohe k. k. Statthalterei erhobenen Recurse behandelt werden, liegen Seiner Excellenz bereits viele Interpellationen vor. Zu dieser Sammlung hier noch ein Fall:

Am 3. Mai l. J. wurden die Gemeinderathswahlen in Frydrychowice bloß unter Betheiligung von 70 Wahlberechtigten durchgeführt, obwohl in der Gemeinde 390 Wahlberechtigte sich befinden. Es wurden somit 320 Bürger ihres Wahlrechtes nur dadurch beraubt, dass der Gemeindevorsteher den Wahltag nicht in dem gesetzlichen Termine und nicht auf eine solche Art bekanntgegeben hat, damit davon alle Wahlberechtigte Kenntnis erlangen. Er hat nämlich erst am 1. Mai, und zwar mündlich, von den bevorstehenden Wahlen den Gemeindemitgliedern Mittheilung gemacht, und dies nur denjenigen, auf deren Unterstützung er rechnen konnte.

Es geschah folglich, dass am 3. Mai nur die erwähnten 70 Wähler, meistentheils Anhänger oder Angehörige des Gemeindevorstehers zur Wahlurne gingen und denselben in den Gemeinderath wählten, trotzdem die Mehrheit der Gemeinde gegen seine Wahl entschieden gestimmt hätte, da er sich gröblicher Missbräuche in seiner Amtsführung schuldig gemacht hat.

Als aber die in ihrem Wahlrechte Verkürzten einen Recurs an die hohe k. k. Statthalterei in Lemberg eingereicht und um Annullirung der Wahl angesucht haben und dieses Ansuchen damit begründeten, dass: erstens die Wahlen nicht in der gesetzlichen Frist verkündet wurden; zweitens, dass eine illegale Losziehung zwischen zwei Gewählten vorgenommen, und drittens mit ungesetzlich ausgestellten Vollmachten gewählt wurde, hat die hohe k. k. Statthalterei alle diese Gründe als unwahr und unbewiesen abgelehnt.

Da nun die Gemeindewahlen eine der wichtigsten Angelegenheiten und politischen Errungenschaften bilden, und in dieser Richtung von den Bezirkshauptmannschaften in Galizien crasse und oft empörende Missbräuche oder wenigstens Fahrlässigkeiten begangen werden, fragen die Gefertigten:

„„1. Ist Seine Excellenz gewillt, in die bereits oft zu seiner Kenntnis gebrachten Missbräuche und politischen Umtriebe der Bezirkshauptmänner Galiziens Einblick zu nehmen und mit denselben aufzuräumen?

2. Wird Euere Excellenz im angeführten Falle den Gemeindemitgliedern zu Frydrychowice den entsprechenden Schutz angedeihen lassen, damit 320 Wähler nicht durch den Missbrauch des Gemeindevorstehers in ihrem Wahlrechte verkürzt werden?““

Szponder.	Kubik.
Leopold Steiner.	Szajer.
Axmann.	Cena.
Daschl.	Stojałowski.
Dr. Winkowski.	Krempa.
Bojko.	Dr. Danielak.
Dr. Scheicher.	Gregorig.
Bielohlawek.	Kletzenbauer.“

„Interpellation der Abgeordneten Stojałowski, Kubik, Cena, Szajer und Genossen, betreffend die Wiederaufnahme des Strafverfahrens gegen den gewesenen Geniecorpsfunctionär Robert Stiller in Krakau.

Am 15. November 1890 wurde in der Geniedirection in Krakau ein Einbruch verübt und 29 Pläne der Festung Krakau gestohlen.

Dieses Verbrechens wurden der damalige Militärbaurechnungsbeamte Robert Stiller und ein Diurnist dieser Geniedirection beschuldigt und beide nach achtmonatlicher Untersuchungshaft zu je vier Jahren schweren Kerkers verurtheilt, welche dieselben auch abbüßten.

Wenige Wochen nach Verhaftung des Stiller und des Diurnisten erschien in polnischen Journalen, namentlich im „Kuryer Lwowski“ die Nachricht: „Ein junger Mann namens Rudolf Hermann habe mit einem Handkoffer, in welchem sich vermuthlich Pläne

befanden, die österreichisch-russische Grenze überschritten und sei nach Warschau weitergereist".

Im Verlaufe der Untersuchung erklärte der Untersuchungsrichter: „Diese Zeitungsnachricht sei eine Journalente und gänzlich unwahr".

Am 14. Juni 1891, das ist zwei Monate nach der Verurtheilung des Stiller und des Diurnisten, wurde ein ähnlicher Einbruch im Corpscommando zu Krakau verübt. Corpscommandant war damals dort Seine Excellenz der jetzige Kriegsminister v. Krieghammer.

Noch am selben Tage, das ist 14. Juni 1891, nach Mitternacht wurden die beiden Männer, welche den erwähnten Einbruch im Corpscommando verübten, von der Polizei verhaftet. Hiebei wurde constatirt, dass dieselben Deserteure seien und einer derselben Rudolf Hermann heiße, welcher sofort und auch im weiteren Verlaufe der militär-gerichtlichen Untersuchung gestand, den Einbruch und Diebstahl der Pläne auch in der Geniedirection seinerzeit verübt, mit diesen Plänen nach Russland gereist und dieselben gegen eine Geldsumme den dortigen Militärs ausgefolgt zu haben. Hierüber brachten die obgenannten Journale ausführliche Berichte.

Hermann und sein Complice wurden kriegsgerichtlich zu zehn, respective vier Jahren Kerker verurtheilt.

Ungeachtet dieser aus den bezüglichen Civil- und Militärgerichtsacten zu entnehmenden Thatsachen und der vielen zutage getretenen neuen Facten, welche die Unschuld der beiden Verurtheilten erweisen müssten, und die Stiller den Krakauer Gerichten wiederholt bekanntgab, wird derselbe consequent mit seinem Wiederaufnahms-, respective Revisionsbegehren von beiden Instanzen mit nichtssagenden Ausflüchten und Citirung von möglichsten Paragraphen abgewiesen.

Die Unterzeichneten stellen also die Anfrage:

„„1. Ist Seine Excellenz der Herr Justizminister geneigt, in diese Sache Einblick zu nehmen, respective jene gesetzlichen Anordnungen zu treffen, damit zwei, nur auf Grund von Verdachtsgründen und der Überzeugung des Richters, somit möglicherweise unschuldig Verurtheilten zu ihrem Rechte verholfen wird, zumal dieselben in ihren dem Gerichte überreichten Gesuchen ausdrücklich erklären, nachweisen zu können, dass Untersuchungsprotokolle ämtlich gefälscht, dass wichtige, wahre und factische Umstände verschwiegen und auf Zeugen gestützt wurde, die entweder interessirt oder als Diebe gebrandmarkt sind, dass somit das gefällte Urtheil auf lauter Vermuthungen begründet wurde, laut Sessionsactes vom 27. März 1892, Z. 5985, Nr. D. 337, dass die höheren Behörden irregeführt und die eigentlichen Thäter nicht gesucht wurden, trotzdem sowohl Militär- als Polizeibehörden, die Staatsanwaltschaft und auch das Gericht hievon durch die Zeitung Kenntnisse hatten?

2. Da dieser Fall in weiten Kreisen der Bevölkerung bekannt ist und das bloße Ablehnen der Wiederaufnahme des Verfahrens — ohne klare, unzweideutige und gewichtige Gründe, aus rein formellen Rücksichten, welche die materielle Gerechtigkeit in den Augen der Bevölkerung nie vertreten können — den Glauben an die Möglichkeit, Gerechtigkeit zu erlangen, untergraben — ist Seine Excellenz geneigt, über den Fall jenes Licht zu werfen, welches geeignet wäre, das Gerechtigkeitsgefühl der Bevölkerung zu beruhigen?""

Dr. Danielak.	Stojałowski.
Dr. Winkowski.	Kubik.
Szponder.	Cena.
Bojko.	Szajer.
Axmann.	Bielohlawek.
Dr. Scheicher.	Kletzenbauer.
Leopold Steiner.	Daschl.
Krempa.	Gregorig."

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Ich trage noch nach, dass die in die Abtheilungen gewählten Mitglieder des Missbilligungsausschusses sich sofort nach der Sitzung in Abtheilung I versammeln und constituiren und dort berathen mögen.

Ferner habe ich noch zur Kenntnis zu bringen, dass die Herren Abgeordneten Abt Treuinfels, Hofer und Mayer ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt haben.

Weiters stellt der Herr Abgeordnete Thurnher den Antrag, dass das Gesetz „wirksam für das Land Vorarlberg, wodurch für den Fall der Einführung der Grundbücher in Vorarlberg einige grundbuchrechtliche Sonderbestimmungen und erleichternde Gebürenvorschriften erlassen und Beschränkungen der Theilung von Gebäuden nach materiellen Antheilen eingeführt werden" dem zu wählenden Justizausschusse zugewiesen werde. Ein Justizausschuss ist noch nicht gewählt. Wenn kein Widerspruch geschieht, so würde diese Vorlage dem in der nächsten Sitzung zu wählenden und vielleicht aus 36 Mitgliedern bestehenden Justizausschusse zugewiesen werden.. *(Rufe: 48 Mitglieder!)*, also dem 48gliedrigen Justizausschusse zugewiesen werden. *(Zustimmung.)* Es wird kein Widerspruch erhoben.

Zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Hannich das Wort.

Abgeordneter **Hannich**: Hohes Haus! Ich möchte mir die Anfrage an den Herrn Präsidenten erlauben, ob er nicht geneigt wäre, in der nächsten Sitzung die Wahl des Pressausschusses vorzunehmen?

Es liegen eine Anzahl diesbezüglicher Anträge vor und wir, und ich glaube auch die übrigen Herren des hohen Hauses, haben alle das Empfinden, dass es in Österreich doch endlich an der Zeit wäre, die geistige Steuer, den Zeitungsstempel, aufzuheben. *(Lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Ich möchte mir anschließend an die Anfrage auch den Antrag zu stellen erlauben, dass auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung die Wahl eines Pressausschusses, bestehend aus 48 Mitgliedern, gesetzt werden möge.

Wir wollen endlich etwas Näheres darüber wissen und erfahren, wie ernst es denn der gegenwärtige Finanzminister Dr. Kaizl mit der Frage, betreffend die Aufhebung des Zeitungsstempels, nimmt. Wir wollen die Sache in Fluss bringen und wir meinen, dass, wenn in Bezug auf das Gebürengesetz eine raschere Behandlung nothwendig erscheint, eine umso raschere Behandlung in Bezug auf die Aufhebung des Zeitungsstempels erforderlich ist.

Es geht nicht an, dass man, wenn schon ein- oder zweimal von der Regierung selbst diesbezüglich Gesetzentwürfe im Abgeordnetenhause eingebracht worden sind, eine so wichtige Frage, die für die ärmere Bevölkerung von höchster Bedeutung ist, auf die lange Bank hinausschiebe oder noch weiter verschleppe. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Zu einer Anfrage hat weiters der Herr Abgeordnete Leopold Steiner das Wort.

Abgeordneter Leopold **Steiner**: Bekanntlich hat der Herr Abgeordnete Chiari und meine Wenigkeit einen Dringlichkeitsantrag gestellt behufs Einstellung eines Betrages in das Budget für das Jahr 1899 zur Lösung der Frage des k. k. allgemeinen Krankenhauses in Wien. Nachdem diese Frage ebenso wichtig als dringlich ist, so erlaube ich mir an den Herrn Präsidenten die Bitte zu richten, diesen Antrag ehethunlichst auf die Tagesordnung zu stellen.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: In Betreff der Anfrage des Herrn Abgeordneten Leopold Steiner nehme ich keinen Anstand zu erklären, dass dieser Antrag in Berücksichtigung der Wichtigkeit der Angelegenheit sobald als möglich auf die Tagesordnung und zur Verhandlung kommen wird.

Weiters beantragt der Herr Abgeordnete Hannich die Wahl eines 48gliedrigen Pressausschusses. Wenn kein Widerspruch erfolgt *(niemand meldet sich)*, so wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung auch die Wahl eines 48gliedrigen Pressausschusses gestellt werden.

Weiters habe ich folgende Ausschusssitzungen anzukündigen:

Der Budgetausschuss hält morgen Mittwoch um 1/2 10 Uhr vormittags Sitzung.

Der Immunitätsausschuss hält Dienstag, den 6. December 1898, um 10 Uhr vormittags in Abtheilung IV eine Sitzung. Tagesordnung: Entgegennahme fertig gestellter Referate.

Die für heute 4 Uhr nachmittags einberufene Sitzung des Ausgleichsausschusses findet heute erst um 7 Uhr abends statt. *(Widerspruch links. — Abgeordneter Dr. Steinwender: Oho, das geht nicht!)*

Der Eisenbahnausschuss hält Mittwoch, den 30. November 1898, um 7 Uhr abends in Abtheilung I eine Sitzung.

Tagesordnung.

1. Zuweisungen.

2. Bericht des Subcomités über die Regierungsvorlage, betreffend die im Jahre 1898 sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung *(264 der Beilagen)* und über die kaiserliche Verordnung vom 7. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 122, betreffend den Bau einer schmalspurigen Eisenbahn im Occupationsgebiete *(19 der Beilagen)*.

3. Petitionen.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Dienstag, den 6. December, 11 Uhr Vormittags. *(Lebhafter Widerspruch links. — Die Abgeordneten Kaiser, Dr. Funke, Dr. Pfersche und Prochazka melden sich zum Worte. — Abgeordneter Wolf: Der Missbilligungsausschuss hat binnen 24 Stunden Bericht zu erstatten!)*

Ich bitte, mich ausreden zu lassen. Sie können dann zur Tagesordnung sprechen.

Als Tagesordnung der nächsten Sitzung beantrage ich:

1. Die heute beantragten Ausschusswahlen.

2. Mündlicher Bericht des Missbilligungsausschusses.

3. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Zur Tagesordnung haben sich zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Kaiser, Dr. Funke, Wolf und Prochazka.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser**: Wir müssen gegen die Anberaumung der nächsten Sitzung erst für den nächsten Dienstag entschieden Verwahrung einlegen. *(Zustimmung links.)* Ich weiß wirklich nicht, ob diesen Vorschlag der Herr Vicepräsident macht in Unkenntnis der Geschäftsordnung oder in der Absicht,

wieder einmal eine flagrante Verletzung der Geschäftsordnung vorzunehmen.

Meine Herren! Der §. 58 der Geschäftsordnung, der allen Herren geläufig sein dürfte, weil dessen Anwendung leider schon öfter vorgekommen ist, bestimmt, dass, wenn die Einsetzung des Missbilligungsausschusses verlangt wird, die Abtheilungen sogleich zusammenzutreten haben, um den Ausschuss zu wählen, und dass dieser Ausschuss verpflichtet sei, innerhalb 24 Stunden mündlich dem Hause Bericht zu erstatten.

Ich glaube, es braucht jemand erst nicht ein Jurist zu sein, um zu wissen, was daher zu geschehen hat. Wenn einfach hier stehen würde, der Ausschuss hat innerhalb 24 Stunden Bericht zu erstatten, so könnte man ja mit einiger Geschicklichkeit herausklügeln, dass allerdings der Bericht innerhalb 24 Stunden fertiggestellt werden muss, aber dass das Haus diesen Bericht nicht innerhalb 24 Stunden entgegenzunehmen habe.

Nachdem aber ausdrücklich darin steht, „mündlich Bericht zu erstatten", möchte ich doch einfach den gesunden Menschenverstand anrufen und fragen: wie kann denn eine mündliche Berichterstattung innerhalb 24 Stunden stattfinden, wenn nicht eine Sitzung innerhalb 24 Stunden stattfindet?

Ich kann mir auch gar nicht denken, dass der Herr Vicepräsident — ich habe da viel zu viel Achtung vor seinem juristischen Wissen *(Rufe links: Na, na!)* — eine solche Bestimmung aufrecht erhält, nach dem klaren Wortlaute der Geschäftsordnung muss ich vielmehr voraussetzen, dass zu dieser neuen flagranten, mit Recht uns empörenden Verletzung der Geschäftsordnung niemand anderer der Einbläser war als die hohe k. k. Regierung *(So ist es! links)*, welche immer und immer sich darin gefällt, die Geschäftsordnung und die Gesetze auf die frechste Weise zu verletzen. *(Zustimmung links.)* Wir protestiren dagegen. Machen Sie, was Sie wollen, wenn Sie aber die Sitzung auf morgen nicht anberaumen gegen den klaren Wortlaut der Geschäftsordnung, dann verletzen Sie die Geschäftsordnung, dann zeigen Sie, dass Sie ganz dieselben Herren sind, die Sie unter Badeni waren *(So ist es! links)*, dann nehmen Sie auch jeden Grund weg, der etwa geltend gemacht werden könnte, dass wir nicht entschieden gegen Sie aufzutreten haben.

Wir dürfen und können uns das nicht gefallen lassen. Anderseits, meine Herren, wie kann denn die Regierung, die aus Cavalieren besteht, wie kann denn das Präsidium, welches ja ganz gewiss auch den Ehrenstandpunkt kennt, glauben, dass man eine Ehrenangelegenheit auf acht Tage hinausschiebt? *(Lebhafte Zustimmung links.)* Es wäre dies gewiss ganz und gar ungerechtfertigt.

Ich erlaube mir daher den **Antrag** zu stellen, dass gemäß §. 58 der Geschäftsordnung für morgen Vormittag eine Sitzung einberufen werde, in welcher der Bericht des Missbilligungsausschusses entgegengenommen und darüber verhandelt werde.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Funke.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Hohes Haus! Vor allem hebe ich die Thatsache hervor, dass der Präsident dieses Hauses, Dr. v. Fuchs, dermalen das Präsidium in dieser außerordentlich odiosen Angelegenheit nicht führt.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass der Präsident v. Fuchs es abgelehnt hat *(Hört! Hört! links)*, den Vorsitz zu führen, und es dem Herrn Vicepräsidenten Dr. Ferjančič überlassen hat, wahrscheinlich in Erinnerung an die Ereignisse und die Behandlung der Geschäftsordnung vor einem Jahre, diese Bestimmung zu treffen.

Nun, meine geehrten Herren, der Geschäftsordnung hat sich der Präsident dieses Hauses, hat sich das ganze Haus unterzuordnen; und es ist eine eigenthümliche Erscheinung, wenn dem Präsidium von meinem Herrn Vorredner der Vorwurf ins Gesicht geschleudert worden ist, dass die geschäftsordnungswidrige Vertagung der binnen 24 Stunden abzuhaltenden Sitzung der Intention und dem Einflusse der Regierung zuzuschreiben ist. *(Hört! Hört! links.)*

In einem wirklich constitutionellen Staate würde die Regierung es niemals wagen, auf Ereignisse, welche im Hause auf Grund der Bestimmungen der Geschäftsordnung Geltung haben, irgendwelchen Einfluss zu nehmen. Aber das ist Tradition geworden in diesem hohen Hause, dass das Präsidium und die willfährige Majorität das zu thun gewillt ist, was der Wille der jeweiligen Regierung ist.

Es gibt in diesem Falle keine Interpretation, es gibt kein Abweichen von der Geschäftsordnung, wenn nicht der Präsident, beziehungsweise der Herr Vicepräsident Dr. Ferjančič, sich der flagrantesten Gesetzesverletzung schuldig machen will. Das hohe Haus kann im vorliegenden Falle gar nicht abstimmen. Es ist eine unbedingte Pflicht des Präsidenten, die Sitzung binnen 24 Stunden anzuberaumen. Denn was anderes heißt das, wenn ein Ausschuss binnen 24 Stunden mündlichen Bericht zu erstatten hat, als dass er das Abgeordnetenhaus zu einer Sitzung einzuberufen hat? Es ist ein Willküract von Seite des Herrn Vicepräsidenten Dr. Ferjančič — und er hat sich schon mehr solche Willküracte zuschulden kommen lassen — solches zu beantragen. Es gibt im vorliegenden Falle keinen Antrag des Präsidenten. Es gibt keinen Ausdruck der Willensmeinung und es gibt auch keinen Beschluss des Hauses im vorliegenden Falle, weil der §. 58, lit. C mit einer solchen Sicherheit und Bestimmtheit Bestimmungen trifft,

welche das Haus nicht umgehen kann. Würde das Haus sich willfährig zeigen, so wäre es ja das Parlament, welches als österreichisches Parlament nach seiner Majorität seine Würde und seine constitutionelle Gesinnung bereits wiederholt an den Tag gelegt hat. Der Herr Präsident muss, nachdem von unserer Seite sich auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung und den klaren Wortlaut derselben berufen wird, für morgen eine Sitzung des hohen Hauses einberufen, damit der gewählte Missbilligungsausschuss dem hohen Hause seinen Bericht erstatte. *(Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Wolf.

Abgeordneter **Wolf**: Hohes Haus! Wir stehen grundsätzlich auf ganz demselben Standpunkte, wie er von den beiden Herren Vorrednern gekennzeichnet worden ist. Ich glaube selbstverständlich, dass es der Regierung nicht besonders angenehm ist, wenn ein Tag für die Ausschussberathungen verloren geht. Die Regierung kann den Ausgleich schon nicht mehr erwarten. Wir können ihn schon noch erwarten, wir haben vollständig Zeit dazu. Aber diese Sache ist nicht von diesem Standpunkte aus zu beurtheilen. Wir haben die Pflicht, uns streng und ausschließlich an die Bestimmungen der Geschäftsordnung zu halten.

Es scheint im hohen Präsidium die Gepflogenheit einzureißen, sich über die Bestimmungen der Geschäftsordnung so ohneweiters hinwegzusetzen. Wir haben erst in der vorletzten Sitzung etwas Ähnliches erlebt, wo ein zweifellos streng sachlicher und von uns ernst gemeinter Antrag gestellt worden ist, und wo sich das Präsidium den schlechten Witz erlaubt hat, diesen von uns ernst gemeinten Antrag als einen schlechten Scherz zu erklären und die Unterstützungsfrage nicht zu stellen. Wir sind an solche Willküracte des Herrn Präsidenten bereits gewöhnt, aber wir dürfen nicht länger und nicht allzulange zuschauen, sonst macht das Präsidium und durch das Präsidium, das doch nur eine Marionette der Regierung ist, die Regierung mit diesem Parlamente einfach, was sie will. Wir haben uns die Übergriffe dieser Regierung schon genug gefallen lassen, wir müssen einmal ein „Bis hieher und nicht weiter!" ausrufen, und das soll bei dieser Gelegenheit geschehen.

Ich glaube, die Bestimmung des §. 58 C der Geschäftsordnung ist so genau, dass der Herr Vorsitzende, der Herr Vicepräsident als gewiegter Jurist und ehemaliger Staatsanwalt keinen Augenblick darüber im Zweifel sein wird, wie er diesen Passus zu deuten hat. Ich glaube, wenn er noch in seiner früheren Amtsthätigkeit wäre, und jemand den Paragraphen nicht so auslegen würde, wie er unbedingt ausgelegt werden muss, würde er den Mann zweifellos wegen Gesetzesverletzung zur Verantwortung ziehen müssen.

Er hat infolge dessen die doppelte Pflicht, jetzt dafür zu sorgen, dass das Gesetz angewendet werde; und dieses schreibt klar und deutlich vor, dass binnen 24 Stunden mündlich Bericht zu erstatten ist. So sehr ich glaube, dass die Wahrung dieses Rechtes vollständig vertrauensvoll einem wirklich guten und vertrauenswürdigen Präsidenten überlassen werden könnte, so sehr bin ich anderseits überzeugt, dass bei diesem Präsidium die Wahrung unserer Geschäftsordnung nicht gut aufgehoben ist.

Ich glaube also nicht, dass der Herr Vicepräsident spontan endlich zu dem Bewusstsein kommen wird, dass er das Gesetz unrichtig ausgelegt hat. Er wird, glaube ich, bei seinem Irrthume beharren, perseverare in errore, und darum stelle ich den Antrag, dass die Abstimmung namentlich vorgenommen werde.

Da ich glaube, dass auch auf der rechten Seite des Hauses ein bisschen constitutionelles Gefühl erwachen werde, wenn auch nicht bei den Herren David v. Abrahamowicz, Kramář und Falkenhayn, da ich glaube, dass auch auf der rechten Seite noch ein paar Juristen sitzen werden, die nicht zustimmen können, dass das Gesetz in so flagranter Weise gebrochen werde, bin ich der Anschauung und der Hoffnung, dass bei dieser Abstimmung die Mehrheit des Hauses für das Recht sich aussprechen wird.

Um aber einmal klar und unzweideutig erkennen zu können, welche von den Mitgliedern des hohen Hauses noch Recht und Gesetz achten und welche bereit sind, um des Parteiterrorismus willen Recht und Gesetz mit Füßen zu treten, beantrage ich die namentliche Abstimmung für den Fall, als der Herr Vicepräsident nicht selber zur Erkenntnis kommen sollte, dass er im Begriffe ist, ein Verbrechen zu begehen. *(Lebhafte Zustimmung links. — Lebhafte Unruhe.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Prochazka.

Abgeordneter **Prochazka**: Heute ist auf der Tagesordnung auch das Dienergesetz gestanden, und nun hören wir, dass abermals erst in acht Tagen eine Haussitzung stattfinden solle. Meine Herren! Es geht entschieden nicht, dass wir jede Woche nur eine Sitzung halten. Wann wird denn dann das Dienergesetz endlich fertig werden? Tausende von Staatsdienern warten auf die endgiltige Erledigung dieses Gesetzes, auf die endliche Berathung und erhoffen, dass noch vor Neujahr das Abgeordnetenhaus schlüssig werden wird, dieses Geschenk den Dienern hinzugeben. Wer weiß, ob es überhaupt durchgeführt wird, ob es die Sanction erhält, aber die Hoffnung ist vorhanden, und auch die Staatsdiener haben das Recht, zu fordern, und werden sich nicht

immer foppen lassen. Meine Herren! Wenn wir so fortarbeiten, haben wir vielleicht in einem Jahre noch nicht ein einziges wirtschaftliches Gesetz fertig gemacht. Bis heute ist nichts geschehen, und jetzt, wo es sich um Tausende von Dienern handelt, will man das hinausschieben. Ich stelle somit den Antrag, dass morgen eine Sitzung gehalten werde.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche.

Abgeordneter Dr. **Pfersche**: Es handelt sich in dem vorliegenden Falle um den von mir begehrten Missbilligungsausschuss. Betrachten Sie, meine Herren den §. 58 der Geschäftsordnung, so gibt er dem persönlich beleidigten Mitgliede ein persönliches Recht. *(Zustimmung links.)*

Es ist mein persönliches Recht, zu verlangen, dass das Haus binnen 24 Stunden sein Urtheil spreche *(Widerspruch rechts)*, und ich bestehe auf diesem Rechte *(Beifall links)*; ich verlange, dass Sie in 24 Stunden eine Sitzung halten.

Meine Herren! Wir sind — hier gestatten Sie mir einige Bemerkungen über unser gegenseitiges Verhältnis — hier gezwungen in einer Gemeinschaft; wir können uns nicht die Collegen auswählen, die hier hereinkommen. Wir haben daher gegenseitig eine gewisse Verpflichtung, uns den gezwungenen Collegen gegenüber in einer entgegenkommenden Form zu bewegen, wenn wir selbst das wollen. *(Unruhe rechts. — Rufe: Messer!)*

Meine Herren! Erinnern Sie nicht an die Vorgänge des vorigen Jahres! *(Erneuerte Unruhe und Gelächter rechts.)*

Meine Herren! Ich constatire, die Geschäftsordnung geht vom Standpunkte der Collegialität aus, und ich richte an das Haus den Appell, die Collegialität auch zu wahren. Wenn Sie in Ihrer Mitte jemand haben, der absichtlich und mit vollem Bewusstsein einen Collegen beleidigt, so haben Sie auch die collegiale Verpflichtung, binnen 24 Stunden über die Frage der Beleidigung dem Beleidigten gegenüber zu entscheiden.

Ich kann mit vollem Bewusstsein und Beruhigung sagen: Ich habe in diesem Hause niemals die Absicht gehabt, einem Collegen persönlich entgegenzutreten. *(Lärm und Zwischenrufe rechts.)* . . . .

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. **Pfersche**: Ich wiederhole, ich persönlich habe niemals die Absicht gehabt, in diesem Hause einem Collegen persönlich entgegen zu treten, ihn persönlich zu beleidigen. *(Lärm und Zwischenrufe rechts.)* Aber, meine Herren, ich kann erwarten, dass das Gleiche auch mir gegenüber geschieht. Es ist auch bisher mir gegenüber geschehen. Ich stehe mit vielen Persönlichkeiten hier in politischer Gegnerschaft, aber dass man mich persönlich beschimpft hätte wegen einer objectiv gemeinten Äußerung, das ist mir bisher noch nicht vorgekommen, und ich halte es auch des Hauses nicht für würdig, dass das vorkommen soll, und darum bestehe ich darauf, dass morgen Sitzung ist, um den Bericht des Missbilligungsausschusses anzuhören. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Erlauben Sie, dass ich meinen Standpunkt, den Standpunkt des Präsidiums hier kennzeichne.

Es ist wirklich ungehörig, zwischen den einzelnen Personen im Präsidium einen Unterschied zu machen. *(Widerspruch links.)* Das Präsidium zu vertreten, habe in diesem Momente ich die Ehre.

Was die Sache selbst anbelangt, so muss ich es entschieden ablehnen, dass die Regierung irgend etwas dabei zu thun hat oder . . . *(Widerspruch links)* Ich bitte mich anzuhören . . . oder wie da gesprochen wurde von Einbläserei der Regierung. Im Gegentheile. *(Lärm und Widerspruch links.)*

Ich bitte mich ruhig sprechen zu lassen.

Das Präsidium hat ja dafür zu sorgen, dass nicht bloß Plenarsitzungen, sondern auch Ausschusssitzungen stattfinden. Das war der Grund, dass nicht durch eine Plenarsitzung morgen das Tagen von Ausschüssen gestört würde.

Was aber die Auslegung des §. 58 und der 24-Stundenfrist anbelangt, gestatten Sie, meine Herren, dass auch ich meine Ansicht habe. Das ist gewiss keine Fallfrist, nämlich in dem Sinne, dass, wenn es binnen 24 Stunden nicht geschieht, das Recht überhaupt verfällt. Das ist einmal gewiss nicht der Fall.

Dann ist ja auch weiters zu erwägen, wenn die Herren es für ausgeschlossen halten, dass es überhaupt zu einer späteren Zeit geschehen könnte: Wer garantirt dafür, dass die neun Abtheilungen heute beschlussfähig zusammentreten und ihre Mitglieder wählen? *(Aha!-Rufe und Gelächter links.)*

Ich bitte, mich reden zu lassen. Abgesehen davon, meine Herren, es könnte ja . . *(Unterbrechungen links.)* Ich bitte mich anzuhören . . . so ein Missbilligungsausschuss an einem Samstag begehrt und dann mit Recht verlangt werden, dass deshalb am Sonntag Sitzung gehalten werde. *(Lärm und Zwischenrufe links.)*

Endlich, meine Herren . . . *(Unterbrechungen links)*, gestatten Sie mir, meine Herren . . . ich muss

mich mit Rücksicht auf die Vorwürfe, die dem Präsidium, beziehungsweise meiner Person gemacht wurden, wehren, und dieses Recht werden Sie mir gewiss zugestehen.

Ich erlaube mir, für diese meine Anschauung, die ich bereits bekanntgegeben habe, ein eclatantes Präjudiz aus Zeiten zu geben, wo hier ganz friedliche Verhältnisse geherrscht haben, und damals hat der Präsident im Jahre 1892 gegenüber einem solchen Antrage auf Einsetzung eines Missbilligungsausschusses gesagt *(liest)*:

„Eigentlich sollte nach §. 58 innerhalb 24 Stunden der mündliche Bericht dieses Ausschusses erstattet werden. *(Rufe links: Na also!)* Nun ist aber morgen Sonntag. *(Lebhaftes Gelächter und Zwischenrufe links. — Ironischer Beifall und Händeklatschen links.)* Lachen Sie nicht so schnell und voreilig. Es geht aber noch weiter. *(Rufe links: Morgen ist Mittwoch und nicht Sonntag!)* Ich bitte mich zum Worte kommen zu lassen! *(liest)*:

„Nun ist aber morgen Sonntag *(Rufe links: Nein, Mittwoch!)*, ich kann daher keine Sitzung ansagen." *(Unterbrechungen und Gelächter links.)* Ich bitte mich in dieser Weise nicht zu stören! „Es wird weiters von allen Seiten gewünscht, namentlich auch vom Budgetausschusse, dass der Montag für den Budgetausschuss frei bleibe. Wenn kein Widerspruch stattfindet, würde ich die nächste Sitzung auf Dienstag festsetzen . ." *(Lebhafte Unterbrechungen links. — Rufe: Wenn kein Widerspruch stattfindet! — Ironischer Beifall links.)* Ich bitte, meine Herren, wir müssen ja zu einem Schlusse kommen. *(Rufe links: Es gibt da keine Abstimmung!)* Bei diesem Sachverhalte werde ich es dem Hause anheimstellen, wann es Sitzung halten will. *(Lebhafter Widerspruch links.)* Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Stürmischer Widerspruch links.)*

Abgeordneter Dr. **Funke**: Ich bitte ums Wort!

Abgeordneter **Kaiser**: Zur Geschäftsordnung!

Vicepräsident Dr. **Ferjančič** *(zum Abgeordneten Dr. Funke)*: Zur Abstimmung?

Abgeordneter Dr. **Funke**: Jawohl.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Das Wort hat vorher der Herr Abgeordnete Kaiser zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Kaiser**: Erlauben Sie mir, dass ich zunächst mit einigen Worten auf das eingehe, was dem Vorschlage des Herrn Präsidenten, das Haus zu befragen, vorausgegangen ist. Der Herr Vicepräsident hat sich auf einen Fall berufen, der sich im Jahre 1892 zugetragen hat, und da wurde nun thatsächlich, wie der Herr Vicepräsident uns mitgetheilt hat, dieser Bericht nicht innerhalb 24 Stunden, sondern am Dienstag, nachdem am Samstag der Antrag gestellt worden war, erstattet. Zugleich hat der Herr Vicepräsident mitgetheilt, dass der Herr Präsident die Anberaumung der Sitzung erst am Dienstag deswegen vorgenommen habe, erstens weil der nächste Tag Sonntag war. Dieser Fall — das wird mir wohl der Herr Vicepräsident zugeben, so objectiv dürfte er ja sein — trifft derzeit nicht zu, weil morgen nicht Sonntag, sondern Mittwoch ist. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen, hohes Präsidium.

Im übrigen dürfte es dem Herrn Vicepräsidenten als Juristen bekannt sein, dass das Dazwischentreten eines Sonn- oder Feiertages den Aufschub einer Sache für den nächsten Wochentag bewirkt. Endlich hat der Herr Vicepräsident uns mitgetheilt, dass die Verschiebung auf Dienstag nur vorgenommen wurde, weil kein Widerspruch vorhanden war.

Ich glaube, dass, selbst wenn der Herr Vicepräsident sehr schlecht hören und schlecht sehen sollte, er doch nicht in der Lage sein dürfte, zu behaupten, dass heute kein Widerspruch gegen seinen Vorschlag vorkam. Ich glaube aber auch, dass dieser Aufschub nur unter einer vierten Bedingung erfolgen kann, nämlich, dass die Betheiligten einverstanden sind. Der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche hat sich nicht einverstanden erklärt, und ich glaube, auch der Herr Abgeordnete Dr. Herold dürfte doch in einer Sache, die seine persönliche Ehre betrifft, ebenfalls nicht einverstanden sein, dass dieselbe auf acht Tage verschoben wird.

Nun sagte der Herr Vicepräsident, er werde das Haus darüber entscheiden lassen. Ich erkläre, wie wir es voriges Jahr und vor zwei Jahren gethan haben, dass wir eine solche Abstimmung für ganz ungiltig ansehen, denn es ist nicht möglich, über eine Bestimmung der Geschäftsordnung eine Abstimmung vorzunehmen. Der klare Wortlaut der Geschäftsordnung und die Tradition, die uns der Herr Vicepräsident selbst mitgetheilt hat, spricht für eine Sitzung innerhalb 24 Stunden. Die Sitzung muss morgen abgehalten werden, und darüber, ob ein Gesetz — und die Geschäftsordnung ist für uns ein Gesetz — gilt oder nicht, kann niemand abstimmen lassen. Das würde überhaupt das ganze Recht und Gesetz auf den Kopf stellen. Ich kann nicht verstehen, wie ein Herr Staatsanwalt sich dazu hergeben kann, darüber abstimmen zu lassen, ob ein Gesetz gilt oder nicht.

Das Gesetz ist noch in Kraft, folglich muss es angewendet werden. Ein anderer Fall natürlich wäre der, wenn der Antrag vom Abgeordneten Prochazka aufrecht erhalten würde, den ich bis zu einem gewissen Grade unterstützen möchte, dass überhaupt morgen eine Sitzung zur Erledigung der vorliegenden Tagesordnung abgehalten werde; denn wir haben wichtige

Angelegenheiten zu erledigen, und die Regierung darf in einen solchen Aufschub nicht einwilligen, nachdem die Ministeranklage auf der Tagesordnung steht und es ihr darum zu thun sein muss, endlich aus der Anklage herauszukommen und wenigstens scheinbar reingewaschen dazustehen.

Ich schließe, indem ich erkläre, dass wir eine Abstimmung über eine klare Bestimmung der Geschäftsordnung nicht zulassen und nicht anerkennen *(Lebhafte Zustimmung)*, und dass der Antrag Prochazka von uns unterstützt wird. Wenn dieser Antrag aufrecht erhalten wird, so bitte ich hierüber die namentliche Abstimmung vorzunehmen. *(Zustimmung.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Der Herr Abgeordnete Wolf hat das Wort.

Abgeordneter **Wolf**: Ich ziehe meinen Antrag auf namentliche Abstimmung zurück und accommodire mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Kaiser.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Funke, bemerke aber, dass jetzt keine Debatte stattfindet, sondern nur zur Abstimmung gesprochen werden kann.

Abgeordneter Dr. **Funke**: Der Herr Vicepräsident hat mir das Wort nur zur Abstimmung ertheilt, und ich werde mich strenge an diese Ordre halten, aber er wird mir gestatten, aus dem Grunde, um zur Abstimmung sprechen zu können, seine Ausführungen in einigen Beziehungen in Erwägung zu ziehen.

Der Herr Vicepräsident hat derlei Gründe vorzubringen beliebt, sogenannte juristische Gründe, die er aus der genauen Kenntnis der alten Gerichtsordnung geschöpft zu haben scheint, und zweitens hat er einen Präcedenzfall anzuführen beliebt.

Was die Fallfristen anbelangt, von denen der Herr Vicepräsident gesprochen hat, möchte ich ihn als Juristen der alten Schule doch zu fragen mir erlauben, was er denn unter einer Fallfrist versteht. Wenn die Bestimmung des §. 58 *(Lärm)* — da werde ich nicht sprechen bei der Unruhe — wenn unter der Bestimmung des §. 58 C der Geschäftsordnung keine Fallfrist zu verstehen ist, ich glaube, deutlicher, klarer und bestimmter ist nie eine Bestimmung in einem Gesetze über eine Frist getroffen worden, als diejenige ist, welche sich im §. 58, dritter Absatz vorfindet. Binnen 24 Stunden ist dem Hause der Bericht zu erstatten. Der Grund dafür ist bereits angegeben worden: weil es sich um höchstpersönliche Ehrenrechte handelt, da kann keine Vertagung stattfinden, denn die gekränkte Ehre verträgt keine Vertagung.

Was den vom Herrn Vicepräsidenten angeführten Präcedenzfall anlangt, so hat das Gelächter des Hauses von allen Seiten schon bewiesen, wie unglücklich diese Citation von seiner Seite war. Abgesehen davon, dass morgen kein Sonntag ist, ist das Entscheidende, was der seinerzeitige Präsident Chlumecky vorgebracht hat: Wenn das Haus keinen Widerspruch erhebt. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Wenn kein Widerspruch erhoben wird von irgend einer Seite! Nun ist aber heute in der entschiedensten Weise mit Bezug auf die klaren Bestimmungen der Geschäftsordnung der entschiedenste Widerspruch von verschiedenen Seiten des hohen Hauses erhoben worden. Es gibt daher, nachdem dieser Widerspruch erhoben worden ist, keine Abstimmung, nach gar keiner Richtung, auch keine Abstimmung darüber, dass der Präsident das hohe Haus befragen will, ob die nächste Sitzung Dienstag stattfinden soll.

Das wäre einfach eine Umgehung des Gesetzes, das sind Suggestivfragen, gegen die wir feierliche Verwahrung einlegen. Es ist jede Abstimmung unzulässig und es muss der Präsident, ich wiederhole es noch einmal, auf Grund des §. 58 C morgen die Sitzung ad hoc, um den Bericht des Missbilligungsausschusses entgegenzunehmen, anordnen. Es kann und darf da keine Abstimmung geben, und das Umgehen der gesetzlichen Bestimmungen ist vollständig würdig eines Präsidenten, welcher es übernommen hat, eine Gesetzesverletzung dem hohen Hause vorzuschlagen, nachdem der Präsident Fuchs es abgelehnt hat, das Präsidium zu führen. *(Lebhafter Beifall und Hört! Hört! links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Es hat sich noch der Herr Abgeordnete Dr. Dyk zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort unter der gleichen Restriction, wie dem Herrn Abgeordneten Dr. Funke.

Abgeordneter Dr. **Dyk**: Hohes Haus! Soweit ich Gelegenheit hatte, die Ausführungen von der linken Seite des hohen Hauses zu verfolgen, hatten die Herren in der Enunciation des Präsidiums, dass die Sitzung zur Entgegennahme des Berichtes des zu wählenden Missbilligungsausschusses erst auf den 5. December angeordnet werden solle, eine Verletzung der Geschäftsordnung, insbesondere des letzten Absatzes des §. 58 erblickt. Es ist allerdings richtig, dass dieser letzte Absatz bestimmt, dass dieser Bericht mündlich binnen 24 Stunden zu erstatten ist. Diese Bestimmung gilt als Regel selbstverständlich nur für diejenigen Fälle, wo es nach der Sachlage durchführbar ist. Diese Bestimmung ist aber keine imperative, denn sie entspricht nur der Intention des Gesetzes, dass die Behandlung derartiger Anträge eine möglichst rasche und beschleunigte sein soll. Nun, meine Herren, ich bitte sich nur an die Erfahrungen, die wir auf diesem Gebiete haben, zu erinnern.

Der Missbilligungsausschuss hat, das glaube ich, unstreitig auch das Recht, Zeugen zu vernehmen. Nun steht der vorliegende Fall so, dass es sich nicht um eine gewöhnliche Ehrenbeleidigung nach §. 496

St. G. handelt, sondern um die Beschuldigung ehrenrühriger Handlungen, wo der Wahrheitsbeweis zulässig ist. Es hat auch schon der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche angekündigt, er werde das, was er unserer Partei zum Vorwurfe gemacht hat, durch Zeugen nachweisen. Es handelt sich hier um Angelegenheiten, die in Prag vorgefallen sind. Nun soll durch Zeugen nachgewiesen werden, was sich in Prag zugetragen hat, wer an den Excessen schuldig ist, und insbesondere soll der schwerwiegende Vorwurf nachgewiesen werden, dass unsere Partei mit Geldmitteln daran betheiligt war. Das zu beweisen wird er, glaube ich, bis zum morgigen Tage nicht in der Lage sein. *(Lebhafter Widerspruch links.)* Es liegt daher der Fall so, dass, wenn wir eine gerechte, objective und unparteiische Entscheidung fällen wollen, wir dazu unbedingt Zeit haben müssen. Dadurch verletzen wir nicht die Bestimmungen des §. 58, weil solche Fälle schon vorgekommen sind, wo Zeugenbeweise durchgeführt werden mussten, und es unmöglich war, sich an den Buchstaben des Gesetzes zu halten. Es genügt, wenn den Intentionen des Gesetzes entsprochen wird, nämlich eine rasche und beschleunigte Entscheidung. Und dagegen hat weder unsere Partei noch auch die Majorität etwas einzuwenden. Im Gegentheil, es liegt auch in unseren Intentionen, dass die Sache mit möglichster Beschleunigung nach jeder Richtung hin gerecht und objectiv entschieden und ausgetragen und dass die Entscheidung dem hohen Hause vorgelegt werde. *(Beifall rechts.)* In unserem Antrage liegt daher keine Absicht, die Sache irgendwie zu verschleppen. *(Beifall rechts.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Engel.

Abgeordneter Dr. **Engel**: Meine Herren! Fast möchte ich ausrufen: „Wozu der Lärm? Was steht den Herren zu Diensten?"

Es handelt sich darum, dass der Missbilligungsausschuss zusammentrete und darum, aus dem §. 58 der Geschäftsordnung herauszuinterpretiren, dass der Bericht des Missbilligungsausschusses in 24 Stunden im hohen Hause zur Verhandlung kommen müsse.

Ich bestreite das. Erstens bestreite ich es aus der bereits geübten Art der Verhandlung und ich werde auf ein Analogon hinweisen, und zwar auf §. 73, welcher vom Petitionsausschusse spricht, wo es auch heißt: Der Petitionsausschuss berichtet von Zeit zu Zeit, und zwar mindestens alle vier Wochen über die ihm zugewiesenen Petitionen. Als unsererseits einmal der Vorwurf erhoben worden ist, dass das nicht geschehe, hat der damalige Präsident Excellenz Ritter v. Chlumecký gesagt: „Ja, das ist ganz richtig, der Petitionsausschuss hat zu berichten, aber ob der Bericht gerade in vier Wochen auf die Tagesordnung und zur Verhandlung kommen müsse, das ist sehr zweifelhaft, und ich habe die Ansicht, dass das in der Geschäftsordnung nicht enthalten ist."

Das hat Excellenz Ritter v. Chlumecký damals erklärt.

Nun, meine Herren, bitte ich aber noch ein anderes zu bedenken. Jedes Gesetz und jede Bestimmung überhaupt, und auch eine Bestimmung der Geschäftsordnung muss doch dahin trachten, etwas Vernünftiges einzuführen.

Ich bitte, meine Herren, fragen sie sich selbst, Hand ans Herz: Wenn ihre Auslegung die einzig richtige ist, wäre es nicht dann in der Macht von zwei Personen gelegen, überhaupt den Schluss einer Reichsrathssession nicht zustande kommen zu lassen? *(Zustimmung rechts.)*

Sie sehen, meine Herren, durch consequente Ausführung Ihrer Ansichten über diesen Punkt würde man zu einem Nonsens gelangen. Das kann nicht die Absicht des Gesetzgebers oder des Beschließenden gewesen sein. Deshalb ist hier auch eine Remedur geschaffen für solche Dinge, und ich sehe nicht ein, warum wir uns ereifern sollen. Diese Remedur liegt in der Hand des Hauses selbst.

Wenn das Haus sieht, dass etwas verlangt wird, was gewiss ein gefährliches Präjudiz wäre und zu ganz merkwürdigen Consequenzen führen könnte, oder wenn es aus Billigkeitsrücksichten einsieht, es wäre besser, eine Sitzung erst in einigen Tagen zu halten, so ist das Haus auch berechtigt, seiner Ansicht Ausdruck zu geben. *(Zustimmung rechts.)*

Das ist begründet durch den §. 48 der Geschäftsordnung, wo es heißt *(liest)*:

„Der Präsident verkündet am Schlusse jeder Sitzung den Tag, die Stunde und die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung. Wird eine Einwendung erhoben, so entscheidet das Haus ohne Debatte."

Nun, meine Herren, der Präsident hat enuncirt, eine Einwendung ist erhoben worden und das Haus soll nun ohne Debatte entscheiden. *(Beifall rechts.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Zur Abstimmung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf Stürgkh.

Abgeordneter Graf **Stürgkh**: Ich erlaube mir, den Herrn Vicepräsidenten zu versichern, dass, wie ich mir das Wort zur Abstimmung erbeten habe, ich auch zur Abstimmung sprechen werde. Auch sind wir auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses, die wir lediglich den klaren Wortlaut der Geschäftsordnung für uns haben, der Nothwendigkeit enthoben, viele Worte zu machen, wie viele andere Vorredner, um zu beweisen, was in den §. 58 in keiner Weise hinein interpretirt werden darf. Der Herr Vicepräsident hat auf Grund des §. 48 der Geschäftsordnung den Tag und die Stunde der nächsten Sitzung verkündet, es wurde eine Einwendung dagegen erhoben. Diese Ver-

kündigung des Tages und der Stunde der nächsten Sitzung an sich unter gewöhnlichen Verhältnissen als Sache des Ermessens des Herrn Präsidenten und des Hauses ist unserer Auffassung nach im gegenwärtigen Momente gegen die Geschäftsordnung, weil ein Zwischenfall aus der heutigen Sitzung vorliegt, welcher im Hinblick auf die Bestimmung des §. 58 die Nothwendigkeit schafft, dass das Haus sich versammelt, um die mündliche Berichterstattung des Missbilligungsausschusses binnen 24 Stunden, also am morgigen Tage entgegenzunehmen.

Es soll nun unter diesen Umständen über den sonst, ich bemerke ausdrücklich, dem Ermessen anheimgegebenen Fall, ob eine Sitzung an diesem oder jenem Tage stattfinden soll, heute unter den Umständen, wo der §. 58 inmitten liegt, im Wege der Abstimmung entschieden werden.

Es erscheint nun unzulässig, dass im Wege der Abstimmung darüber entschieden wird, ob ein Paragraph der Geschäftsordnung, also der §. 58, Geltung zu finden hat oder nicht, und würde eine Abstimmung über einen solchen Fall ein außerordentlich bedenkliches Präjudiz schaffen, weil sonst über die Geltung oder Nichtgeltung irgend eines beliebigen Gesetzes hier im Wege der einfachen Majorität abgestimmt werden könnte.

Indem ich dieser Auffassung namens meiner Parteigruppe, des Großgrundbesitzes, Ausdruck gebe, erkläre ich im Namen dieser Partei, dass wir uns an dieser, vom Herrn Präsidenten beabsichtigten, von uns als illegal erklärten Abstimmung nicht betheiligen werden. *(Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Zur Abstimmung hat weiters der Herr Abgeordnete Dr. Pattai das Wort. *(Lärm und Rufe rechts: Abstimmen! Gegenrufe links.)*

Abgeordneter Dr. **Pattai**: Ich weiß nicht, warum bei mir und bei dem Herrn Abgeordneten Grafen Stürgkh Einschränkungen gemacht worden sind *(Lärm rechts)*, während früher eine förmliche Debatte stattgefunden hat. Ich spreche auch nur zur Abstimmung.

Meines Wissens kann auf eine zweifache Art die Abstimmung erfolgen, entweder darüber, ob die Sitzung erst in acht Tagen stattfinden soll, oder über den Antrag Prochazka, dass morgen Sitzung sein soll. *(Rufe links: Muss!)* Über letzteren Antrag, glaube ich, kann ohne weiters abgestimmt werden.

Der positive Antrag Prochazka liegt vor, und ich möchte daher bitten, diesem Antrage zuzustimmen, erstens deshalb, weil die Minorität nicht die Majorität vergewaltigen darf. Wir sind es dem Clubgenossen der Herren von der Czechenpartei Dr. Herold schuldig, auch ihn nicht so lange warten zu lassen auf die von ihm verlangte Missbilligung; und wenn seine eigenen Clubgenossen ihn so schlecht behandeln, müssen wir umsomehr Gerechtigkeit ihm widerfahren lassen. *(Sehr gut! links.)* Wird morgen Sitzung sein, das Weitere wird sich dann von selbst ergeben: erstens, dass wir die Geschäftsordnung nicht brechen und zweitens, dass wir über wichtige Gesetze morgen weiter werden berathen können.

Diese Art Faulenzerei, wie sie jetzt hier beliebt wird, findet keine Zustimmung in den Kreisen der Bevölkerung. Die Ausschüsse, wenn sie Arbeit haben, sollen abends tagen, aber es geht nicht an, das Haus nur von acht zu acht Tagen einzuberufen, wo die wichtigsten Gesetze, zum Beispiel das Donauregulirungsgesetz und das Dienergesetz, auf der Tagesordnung stehen.

Ich bin für die Abstimmung und für den Antrag Prochazka. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Wir schreiten zur Abstimmung.

Der Herr Abgeordnete Prochazka stellt entgegen dem Vorschlage des Präsidenten den Antrag, dass morgen eine Sitzung stattfinde. *(Abgeordneter Kaiser: Ich habe die namentliche Abstimmung beantragt!)* Ich bitte die Plätze einzunehmen.

Diesem Antrage des Herrn Abgeordneten Prochazka hat der Herr Abgeordnete Kaiser zugestimmt, und beantragt der Herr Abgeordnete Kaiser, dass über diesen Antrag namentliche Abstimmung stattfinde. *(Unruhe links.)*

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Prochazka — ich wiederhole denselben — geht dahin, dass im Gegensatze zum Vorschlage des Präsidiums morgen eine Sitzung stattfinde. *(Rufe links: Das muss ja ohnedies sein!)* Diesem Antrage hat sich der Herr Abgeordnete Kaiser angeschlossen.

Wir werden nun abstimmen. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt, es wird also namentlich abgestimmt werden.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, dass morgen eine Sitzung stattfinde, mit „Ja“, diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Tusel und Dr. Stojan stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Auspitz, Axmann, Berner, Bielohlawek, Böheim, Bohaty, Budig, Cambon, Cena, Chiari, Eingr, Damm, Daschl, Daszyński, Dobernig, Doblhoff, Drexel, Ehrenfels, Eisele, d'Elvert, Erb, Fink, Foerg, Fournier, Fürstl, Funke, Ghon, Girstmayr, Götz Leopold, Größl, Groß, Günther, Hackelberg, Hannich, Hecger, Hinterhuber, Hirsch, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Vincenz, Hübner, Jakich, Jarosiewicz, Jax, Kaiser, Kapferer, Kareis, Kielmansegg, Kien-

mann, Kiesewetter, Kirschner, Kittel, Kletzenbauer, Kozakiewicz, Krempa, Kronawetter, Kübeck, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Lorber, Loser, Ludwig, Mayreder, Mosdorfer, Neunteufl, Nitsche, Noske, Nowak, Pattai, Pergelt, Peschka, Peßler, Pfeifer Julius, Pfersche, Pfliegl, Pommer, Prochazka, Rieger, Rigler, Rohracher, Roser, Russ, Schönerer, Schöpfer, Schoiswohl, Schrammel, Schücker, Schwegel, Seidel, Steiner Josef, Steiner Leopold, Steinwender, Stöhr, Stojałowski, Straucher, Stürgkh, Tittinger, Tschernigg, Türk, Verkauf, Vrátný, Welponer, Wimhölzel, Winkowski, Wohlmeyer, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zanetti, Zedtwitz Karl Moriz, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Baltazzi, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Berks, Bělský, Biankini, Biliński, Blažek, Bogdanowicz, Borčić, Brdlík, Brusamolin, Brzorád, Březnovský, Bulat, Byk, Chotek, Chrzanowski, Conci, Czecz, Czernin, Doležal, Dostál, Duleba, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Fischer, Formánek, Fořt, Gniewosz Ladislaus, Górski, Gregorig, Hájek, Haugwitz, Hayden, Heller, Henzel, Herold, Holanský, Hormuzaki, Hořica, Hovorka, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaftan, Kaizl, Kaltenegger, Karlík, König, Kolischer, Kozłowski, Kramář, Krek, Krumbholz, Kryl, Kulp, Kurz Wilhelm, Kušar, Kvekić, Lang, Lebloch, Lewicki, Loula, Lupul, Madeyski, Martinek, Merunowicz, Metall, Milewski, Mohsa, Nawrocki, Naxera, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Parish, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Piętak, Plaček, Pogačnik, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rataj, Rittner, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rychlík, Salm, Sehnal, Seichert, Skála, Sláma, Sokol, Staroštík, Stojan, Stránský, Struszkiewicz, Svozil, Silený, Spindler, Srámek, Sulc, Supuk, Teklý, Trachtenberg, Udržal, Vencajz, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Walewski, Wassilko, Weigel, Weiser, Wiktor, Zedtwitz Karl Max, Zore, Zurkan, Záček, Zičkar, Zitnik.)

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof** *(beim Namensaufruf):* Ich protestire gegen die Abstimmung, weil sie geschäftsordnungswidrig ist, und enthalte mich derselben.

Abgeordneter Dr. **Menger** *(beim Namensaufruf):* Die Abstimmung ist geschäftsordnungswidrig, daher ungiltig.

Abgeordneter Dr. **Nitsche** *(beim Namensaufruf):* Ja, aber ohne Präjudiz!

Abgeordneter Dr. **Pommer** *(beim Namensaufruf):* Unter Protest gegen diesen geschäftsordnungswidrigen Vorgang — Ja!

Abgeordneter **Taniaczkiewicz** *(beim Namensaufruf):* Ich stimme nicht ab, weil für mich die Abstimmung gegenstandslos ist.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Der Antrag des Abgeordneten Prochazka, dass morgen eine Sitzung stattzufinden habe, ist mit 139 gegen 114 Stimmen abgelehnt worden.

Es hat sich noch der Herr Abgeordnete Kaiser zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Es ist soeben eine Abstimmung vorgenommen worden, welche darüber geführt wurde, ob nach dem Antrage des Abgeordneten Prochazka die heute vorgeschlagene Tagesordnung in einer morgigen Sitzung zur Erledigung zu kommen habe. Deswegen haben wir uns auch an der Abstimmung betheiligt. Es bleibt aber noch immer nach meiner Ansicht für uns jetzt die Pflicht bestehen, für morgen eine besondere Sitzung zur Entgegennahme des Berichtes des Missbilligungsausschusses abzuhalten. Was der Herr Abgeordnete Dr. Engel gesagt hat, ist gar nicht stichhältig, denn, meine Herren, da dürfte überhaupt gar kein Beschluss über eine nächste Sitzung gefasst werden, denn der Fall, dass das Haus am andern Tag aufgelöst wird, kann ja immer eintreten, und jeder Beschluss wäre so unmöglich gemacht.

Die mündliche Berichterstattung kann nur erfolgen, wenn eine Sitzung ist. Folglich lautet der Wortlaut so, dass wir und das Präsidium verpflichtet sind, eine Sitzung morgen zu halten.

Ich stelle daher nochmals an den Herrn Vicepräsidenten die Anfrage, ob er die Geschäftsordnung aufrecht erhalten und morgen eine Sitzung zur Entgegennahme des Berichtes des Missbilligungsausschusses ansetzen wolle, widrigenfalls er natürlich dadurch offen und klar erklären würde, dass er die Geschäftsordnung auf das frevelentlichste verletzen wolle. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Es ist der Antrag Prochazka abgelehnt worden, dass morgen eine Haussitzung stattfinde. *(Rufe links: Aber nur wegen der Tagesordnung!)* Infolge dessen verbleibt es bei meinem Antrage, und ich schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 4 Uhr 40 Minuten.

Anhang I.

Petition der Bürgerschaft in Hořic um Ergänzung des §. 48, Punkt 11 der Evidenz-Vorschriften für das k. u. k. Militär und die Kriegs-Marine.

Vysoká sněmovno!

Jednání a tresty nadporučíka Danzera při kontrolním shromáždění záložníků na Král. Vinohradech, následující pak výnos ministra války ohledně ohlašování se českých záložníků i potrestání českého setníka Wiesnera do duše roztrpčily a vzrušily všechen český národ, jehož synové ze čtvrtiny tvoří mužstvo armády, na jejíž vydržování přispívá měrou větší než národ maďarský.

Čeho dovoleno Maďarům, Polákům i Vlachům v této říši, odpírá se náhle proti zásadám nejen rovného práva, ale i samým daným předpisům o evidenci a branného zákona a na úkor citlivé národní cti příslušníkům šestimilionového národa českého.

V zákazech vydaných spatřujeme potupu a pohanu rodného jazyka svého a palčivou urážku národního citu českého lidu a v zájmu rovného práva žádáme:

Vysoká sněmovno, račiž se usnésti: §. 48, odstavec 11 evidenčních předpisů budiž doplněn následovně:

„Zavolaný ohlásiv se případně jazykem svým mateřským ať předstoupí a svůj vojenský pas odevzdá“.

V Hořovicích, dne 25. listopadu 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition der Gemeindevertretungen des Bezirkes Rohrbach, Oberösterreich, um Aufhebung der dritten Waffenübung in der Reserve und der Landwehrwaffenübung im 11., beziehungsweise 12. Dienstjahre.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Die Nothlage der Bevölkerung unserer Gemeinden ist in den geschlossenen Orten nicht minder, wie am Lande, fort und fort in erschreckender Zunahme begriffen, und die angewendeten Mittel, derselben nur einigermaßen zu steuern, sind bisher fast ohne Erfolg gewesen, während vielfache dazu beitragende Übelstände noch immer fortdauern und in ihrem Fortbestande auch fast jede Hoffnung auf Besserung ausschließen.

Das Gewerbe und mit ihm der Handel liegt fast allerorts derart darnieder, dass die alleinige Beschäftigung mit diesen Erwerbzweigen trotz angestrengter Thätigkeit nicht hinreicht, um nur die nothwendigste Existenz zu sichern, und fast alle Gewerbsleute sind genöthigt, sich noch andere Hilfsquellen zu suchen, um nothdürftigst für ihre Familie das tägliche Brot zu finden.

Nicht weniger traurig sind die Zustände bei der Landwirtschaft, und diese ist bei dem Mangel aller anderen Erwerbszweige noch die einzige, wenn auch oft sehr entfernte und täuschende Möglichkeit, durch äußerste und mühsamste Bearbeitung und Ausnützung eigener oder gepachteter Grundstücke ein ärmliches Erträgnis zu erzielen.

Auch das ist jedoch nur dann denkbar, wenn der Eigenthümer oder Pächter voll mit seiner eigenen Arbeitskraft eintritt und dadurch die Zahl der bei größerem Anwesen nicht zu entbehrenden Dienstboten auf den allergeringsten Stand reducirt.

Durch die Waffenübungen werden nun gerade die tüchtigsten und ausdauernden Kräfte auch von der Landwirtschaft und gerade in der Zeit, in welcher sie am nöthigsten sind, abgezogen, so dass zu Aushilfen geschritten werden muss, welche heute erwiesenermaßen mehr kosten, als das Ergebnis ihrer Arbeit wert ist.

Es ist selbstverständlich, dass zur Erhaltung der Wehrfähigkeit der Armee eine Präsenzdienstzeit erforderlich ist, obwohl diese in ihrer heutigen Dauer von drei Jahren eine schwere, vielleicht mehr als nöthig schwere Last bildet und große Opfer fordert, und wir finden es auch begreiflich, dass die jüngere Mannschaft im Laufe ihrer Reservezeit noch ein- oder zweimal einberufen wird, um das Erlernte nicht zu vergessen und nicht aus der Übung zu kommen.

So bitter auch da mancher das Herausgerissenwerden aus seinem Berufe, die oft sich ereignende Thatsache, dass er dadurch seine Stellung und seinen Erwerb verloren hat, empfinden mag, so ist doch die Sachlage in den meisten Fällen eine solche, dass es jüngere ledige Personen trifft, die nur für sich zu sorgen haben und denen es infolge der größeren Begehrtheit der jüngeren Kräfte und ihrer Freizügigkeit in der Regel doch über kurz oder lang wieder gelingt, Brot und Unterkommen zu finden.

Nicht so verhält es sich aber mit den Dienstpflichtigen der letzten zwei Jahrgänge der Reserve und den Landwehrmännern.

Diese stehen bereits im 30. bis 35. Lebensjahre und sind in ihrer überwiegenden Zahl Familienväter, die sich dauernd irgendwo niedergelassen haben.

Für sie bedeutet das Einrücken zu einer mehr oder minder langen Waffenübung nicht nur persönliche, mit dem höheren Alter auch schwerer getragene Opfer, sondern zugleich auch häufig genug eine furchtbare Zeit des Mangels und der Entbehrung für die Familie, die Gefährdung ihrer ferneren Erwerbsmöglichkeit und der Stabilität in ihrem Wohnorte.

Selbst bei günstiger situirten Personen mit eigenem Grundbesitze ist die Abwesenheit des Familienvaters, meist des einzigen arbeitsfähigen Mitgliedes, gleichbedeutend mit der Umstoßung des bisher mühsam bewahrten Gleichgewichtes an Einnahmen und Ausgaben und ist der Beginn der unverschuldeten Verschuldung.

Dabei sei noch ganz abgesehen von den körperlichen Gefahren, welchen diese in Arbeit und Entbehrung früh gealterten und nicht mehr in der widerstandsfähigen Jugendkraft stehenden Männer ausgesetzt sind, so dass sie oft genug noch ein unheilbares Leiden nach Hause bringen, was im Kriege, wenn es sich um die Vertheidigung des Vaterlandes handelt, hingenommen werden muss, im Frieden aber keine Rechtfertigung findet.

Die gefertigten Gemeinden stellen daher die Bitte, das hohe Haus der Abgeordneten geruhe diese Petition einer geneigten Würdigung zu unterziehen und auf die Aufhebung der dritten Waffenübung in der Reserve, sowie der Landwehrwaffenübung im 11., beziehungsweise 12. Dienstjahre hinzuwirken und dafür einzutreten.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang III.

Petition des Bezirksausschusses in Karbitz (politischer Bezirk Aussig) in Gemeinschaft mit der Gemeinde Peterswald, Bezirk Karbitz, um den Bau einer Localbahn von Aussig über Peterswald zum Anschlusse an die sächsischen Bahnlinien.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Es ist in der gegenwärtigen Zeit des Wettbewerbes ein allgemein anerkanntes Bedürfnis für größere Orte, dass sie dem Schienennetze einverleibt werden. Die Bahnen dienen sowohl der Landwirtschaft, als auch der Industrie.

Ist der Kampf, den die Landwirtschaft in der Jetztzeit zu bestehen hat, im allgemeinen ein schwerer, so werden von der Ungunst der Verhältnisse doppelt schwer die Landwirte jener Gegenden betroffen, welche abseits vom Weltverkehre liegen und daher ihre Producte schwer an den Mann bringen können.

Wie kann aber in solchen Gegenden eine Industrie gedeihen, wenn das Rohmaterial per Wagen stundenweit herbeigeschafft werden muss, um dann als verarbeitetes Fabriksproduct denselben Weg zurückzunehmen, ehe es die Straße des Weltverkehres erreicht?

Gilt dies von den Gegenden des flachen Landes, wie haben dann Landwirtschaft und Industrie der Gebirgsorte zu ringen, wenn sie im Kampfe bestehen, wenn sie in der mächtigen Concurrenz der Gegenwart nicht erliegen wollen! In dieser traurigen Lage befindet sich die Gemeinde Peterswald in Böhmen.

Peterswald, ein Querthal des Erzgebirges im Aussiger Bezirke füllend, lag schon vor Jahrhunderten an der Verkehrsstraße. Handel und Verkehr blühten, es entwickelte sich eine ansehnliche Industrie. Es wurden Löffel und Gewehre erzeugt, im vorigen Jahrhundert kam die Schnallen- und Knopfmacherei auf, im jetzigen Jahrhundert entstand neben der Metallknopfindustrie die Erzeugung von Hornknöpfen — die erste Hornknopffabrik Böhmens wurde in Peterswald errichtet — und zu diesen Industriezweigen gesellte sich in der zweiten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts die Sammtweberei.

Kein Wunder, wenn schon vor mehr als hundert Jahren Peterswald ein ansehnlicher Ort war. Zählte es doch im Jahre 1787 schon 267 Häuser, während Aussig im selben Jahre nur 262 Häuser hatte.

So glückverheißend noch vor 20 Jahren sich die Zukunft der genannten Gemeinde zu entwickeln versprach, so traurig hat sie sich in der That gestaltet. Die Sammtindustrie, die allein über 600 Arbeiter in zwei Fabriken beschäftigte, ist der Concurrenz erlegen, beide Fabriken haben den Betrieb eingestellt, und die Besitzer der Metallwarenfabriken klagen, dass auch sie den Kampf fast nicht zu bestehen wissen.

Ein Rückgang in den industriellen Betrieben bedeutet einen Verlust in wirtschaftlicher Hinsicht, und die wirtschaftlichen Verhältnisse wirken wieder ein auf die Zu- oder Abnahme der Bevölkerung. So hatte Peterswald im Jahre 1880 — 2885 Einwohner, im Jahre 1890 hatte es 2787 Einwohner, deren Zahl sich in den verflossenen acht Jahren um circa 250 Einwohner verringert hat. Der Nachbarort Schönwald hat im Laufe der letzten 25 Jahre eine Einbuße von etwa 800 Personen erlitten, während in Nollendorf die Bevölkerungszahl in dieser Zeit auf fast die Hälfte herabsank; denn im Jahre 1880 zählte man dort 550, im Jahre 1897 nur mehr 324 Einwohner. Elf Ruinen legen Zeugnis ab von der Entvölkerung und Verarmung Nollendorfs. Nur der Ort Tyssa dürfte weniger ungünstige Verhältnisse auszuweisen haben, da er der Bahn näher liegt.

Wenn es nun unleugbare Thatsache ist, dass Localbahnen landwirtschaftlichen und industriellen Zwecken dienen, und die Zeitungen von der Errichtung verschiedener Localbahnen zu berichten wissen, auch in Gegenden mit keiner oder geringer Industrie, so wirft sich die Frage auf, wo eine Localbahn dringenderes Bedürfnis ist

in Orten mit alter, entwickelter Industrie, um diese zu erhalten und vor dem Untergange zu bewahren, oder in Orten, für die eine Industrie erst geschaffen werden soll. Die Entscheidung kann nur zu Gunsten der ersteren fallen.

In der That besteht schon seit 30 Jahren das Project der Erbauung einer Eisenbahn von Pirna über Langenhennersdorf in Sachsen nach Böhmen zum Anschlusse an eine der hier schon erbauten Linien. Doch scheiterten alle Versuche, dieses Project der Realisirung zuzuführen, an der Ungunst der Verhältnisse.

Nun hat sich vor etwa acht Jahren in Aussig ein Comité gebildet, das sich der Sache sehr warm annahm und die Erbauung einer Localeisenbahn von Aussig über Klein-Kahn, Tyssa und Peterswald zur Landesgrenze im Anschlusse an die zu erbauende sächsische Linie Langenhennersdorf—Landesgrenze vorschlug. Dieses Comité hat auch die Concession zur Erbauung dieser Bahn erhalten. Bei der am 8. und 9. Juni 1893 durchgeführten Tracenrevision haben alle Vertreter der von der projectirten Bahntrace berührten Gemeinden zu Protokoll gegeben, dass sie die Erbauung dieser Bahn mit Freuden begrüßen müssen, und auch die Vertreter der Regierung haben ihre Ansicht dahin geäußert, dass die Verbindung mit einer Eisenbahn für die Gebirgsorte noch die einzige Hoffnung sei, dieselben vor gänzlicher Verarmung und Entvölkerung zu bewahren.

Welche Bedeutung diese Bahn für Peterswald und Umgebung haben würde, ist illustrirt durch den oben geschilderten steten Rückgang der wirtschaftlichen und industriellen Verhältnisse der ganzen Gegend. Aber auch der Stadt Aussig brächte diese Bahn große Vortheile. Denn diese mächtig aufblühende Stadt bedarf von Jahr zu Jahr größerer Mengen von Lebensmitteln, welche dann zum Theil aus den genannten Gebirgsorten bezogen werden könnten, wodurch wieder der Landwirtschaft dieser Orte unter die Arme gegriffen würde. Und wie sehr sich die Landwirte derselben bemühen, den Ackerbau rationell zu betreiben, leuchtet daraus hervor, dass der landwirtschaftliche Verein in Peterswald allein für seine Mitglieder jährlich Kunstdünger im Werte von mehr als 3000 fl. bezieht.

Die Befürchtung, dass die Linie Aussig—Peterswald—Langenhennersdorf eine Concurrenzbahn der k. k. Staatsbahnen würde, ist hinfällig, da sie das noch unaufgeschlossene Kohlenbecken bei Arbesau berühren würde, aus welchem die Frachtenmenge allein schon genügen würde, die Betriebskosten zu decken.

Gegenwärtig entwickeln die Interessenten Sachsens eine lebhafte Thätigkeit in der Bahnangelegenheit. Es ist eine Petition an die sächsische Regierung in Vorbereitung, und sie haben von maßgebenden Persönlichkeiten die Versicherung bekommen, dass die sächsische Regierung dem Projecte wohlwollend gegenüberstehe, da die Vertretungskörper Sachsens sich im Principe für die Bahn ausgesprochen haben.

Schon im Jahre 1894 haben im hohen Abgeordnetenhause die Herren Böns und Sigmund Resolutionen beantragt, welche die hohe k. k. Regierung aufforderten, dem Eisenbahnprojecte Aussig—Tyssa—Peterswald mit dem Anschlusse an die sächsischen Eisenbahnlinien eine wohlwollende Beachtung, womöglich eine materielle Unterstützung zu gewähren und eventuell mit der sächsischen Regierung in Unterhandlung zu treten.

In Erwägung all der angeführten Gründe, namentlich in Berücksichtigung der großen Bedeutung der angestrebten Bahnlinie für Peterswald und Umgebung, stellt die ehrfurchtsvollst gefertigte Gemeindevorstehung im Auftrage sämmtlicher Industriellen, Landwirte und Gewerbetreibenden von Peterswald die ergebene Bitte:

„Ein hohes Abgeordnetenhaus wolle die Erbauung einer Localeisenbahn von Aussig über Peterswald zum Anschlusse an die sächsische Bahnlinie hochgeneigtest in wohlwollende Berathung ziehen, eventuell die hohe k. k. Regierung auffordern, dass sich dieselbe mit der hohen sächsischen Regierung in Verbindung setze, damit die angestrebte und schon lange erhoffte Bahnverbindung der armen Gebirgsbevölkerung zutheil werde."

Gemeindeamt Peterswald, 22. November 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang IV.

Petition der Landeshauptstadt Linz um Ablehnung der Ausgleichsvorlagen.

Hohes Abgeordnetenhaus!

In Erwägung, dass der bisherige Gang der Verhandlungen in den einzelnen Subcomités befürchten läst, dass die Majoritätsparteien des hohen Reichsrathes die von der k. k. Regierung eingebrachten Gesetzesvorlagen über den ungarischen Ausgleich unverändert anzunehmen entschlossen seien;

in weiterer Erwägung, dass der Ausgleich nach diesen Vorlagen höchst ungerechtfertigt ist und die tiefe Schädigung, welche die wirtschaftlichen Interessen der diesseitigen Reichshälfte durch den bisherigen Ausgleich erfahren haben, statt hintanzuhalten, noch vermehren wird;

in der weiteren Erwägung, dass insbesonders das Zoll- und Handelsbündnis unserer Industrie und unserem Handel durchaus keine solchen Vortheile gewährt, dass jene Nachtheile aufgewogen würden, welche durch dasselbe trotz Aufhebung des Mahlverkehres der Landwirtschaft immer noch zugefügt werden;

in der Erwägung, dass es für unsere Industrie besser ist, durch Stärkung der Kaufkraft unserer Landwirte den Markt im eigenen Lande verbessert zu sehen, als das ungarische Absatzgebiet offenbar doch nur mehr für eine kurze Spanne Zeit mit unverhältnismäßigen Opfern behaupten zu wollen;

in weiterer Erwägung, dass die Überantwortung der Österreichisch-ungarischen Bank an den überwiegenden Einfluss der Ungarn voraussichtlich eine für die Verhältnisse unserer Landwirtschaft und unseres Gewerbes ganz unerträgliche Steigerung des Zinsfußes mit sich bringen würde, dem natürlich mit der Zeit nothgedrungen alle Spar-, landwirtschaftlichen und gewerblichen Vorschusscassen folgen müssten;

in weiterer Erwägung, dass die neue Auftheilung der Consumsteuern laut der gepflogenen Berechnungen für die diesseitige Reichshälfte zum Vortheile Ungarns einen Einnahmeentgang von mehreren Millionen bedeutet, und man somit uns neue Steuern wird auflasten wollen, um das Gleichgewicht in unserem Budget wieder herzustellen;

in weiterer Erwägung, dass es scheint, dass man die Frage der Quote von den übrigen von den Ungarn gewollten Ausgleichsvorlagen, oder einzelnen derselben, die den Ungarn besonders wichtig erscheinen, trennen will, wodurch dann die Ungarn gar keinen Anlass mehr haben, in eine Erhöhung der Quote zu willigen;

in weiterer Erwägung, dass aber schon nach den jetzigen Verhältnissen nur eine Quote von 58 Procent für Österreich und 42 Procent für Ungarn der Gerechtigkeit entspreche, ein ungünstigeres Quotenverhältnis aber mit Rücksicht auf die drohende Verminderung unserer Einnahmen aus den Consumsteuern ganz unannehmbar wäre;

in endlicher Erwägung, dass daher durch den drohenden Ausgleich der Handels- und namentlich der Gewerbestand, welchem der überwiegende Theil der Bevölkerung der Landeshauptstadt angehört, theils direct, theils durch die wirtschaftliche Schwächung der oberösterreichischen Landwirte indirect schwer geschädigt wird, hat mich der Gemeinderath der Landeshauptstadt Linz mit Beschluss vom 23. d. M. beauftragt, an das hohe Abgeordnetenhaus die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten:

Ein hohes Haus wolle den Regierungsvorlagen, betreffend den ungarischen Ausgleich, die verfassungsmäßige Zustimmung versagen und einem neuen Ausgleiche mit Ungarn nur dann zustimmen, wenn das Zoll- und Handelsbündnis, sowie verschiedene andere der Vorlagen die von der Minorität beantragten

Verbesserungen erfahren, wenn insbesonders der überwiegende Einfluss Österreichs auf die österreichisch-ungarische Bank gewahrt bleibt und wenn endlich die Quote gleichzeitig mit den übrigen Ausgleichsvorlagen gesetzlich festgesetzt wird und zwar so, dass durch eine Ermäßigung der österreichischen Quote von 70 auf 58 Procent wenigstens einigermaßen der Gerechtigkeit näher gekommen und auch der Ausfall bedeckt wird, den Österreich durch die drohende Verminderung seiner Einnahmen aus den Consumsteuern zu Gunsten Ungarns erleiden würde.

Linz, 24. November 1898.

(Folgt die Unterschrift.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XIV. Session.

25. Sitzung am 6. December 1898.

Inhalt.

Allerhöchstes Kaiserhaus:

Regierungsvorlagen,

betreffend:

Zuschriften des Herrenhauses,

betreffend:

Personalien:

Anträge:

Dringlichkeitsanträge:

4. des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen, betreffend eine sofortige Staatsaushilfe für die von einem Brandunglücke betroffenen Einwohner des Dorfes Didušzyci wełyki, Bezirk Stryj in Galizien (Seite 1655 — Zuweisung an den Budgetausschuss);
5. der Abgeordneten Stojałowski, Szajer, Kubik, Cena und Genossen, betreffend die Einführung des Brantweinmonopoles (Seite 1655).

Anträge:

1. des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen auf Abänderung der die Presse betreffenden Gesetze (358 der Beilagen — Seite 1611);
2. des Abgeordneten Anton Steiner und Genossen, betreffend die Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Herkunftsbezeichnungen im Warenverkehre (Provenienzgesetz) (359 der Beilagen — Seite 1611 — Zuweisung an den Ausgleichsausschuss);
3. des Abgeordneten Dr. Groß auf Eröffnung einer Debatte über die in der 24. Sitzung durch den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern erfolgte Beantwortung der Interpellationen der Abgeordneten Ritter v. Jaworski und Genossen, und Dr. Engel und Genossen, betreffend die zahlreichen Ausweisungen österreichischer Staatsbürger, zumeist slavischer Nationalität, aus Preußen (Seite 1641 — Ablehnung des Antrages [Seite 1642]);
4. des Abgeordneten Karlon auf Wahl eines 48gliedrigen landwirtschaftlichen Ausschusses (Annahme des Antrages Seite 1655);
5. des Abgeordneten Szajer und Genossen, betreffend die Gleichberechtigung der k. k. Gendarmeriemannschaft mit den Unterofficieren des k. und k. Heeres in Heiratsangelegenheiten (360 der Beilagen — Seite 1656);
6. des Abgeordneten Biankini und Genossen, betreffend die Herabsetzung der activen Dienstzeit der k. und k. Kriegsmarine von vier auf drei Jahre (361 der Beilagen — Seite 1656);
7. des Abgeordneten Karlon und Genossen, betreffend die Änderung einiger Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung vom 2. April 1873 (362 der Beilagen — Seite 1656).

Interpellationen, Anfragen und Beantwortungen:

Interpellationen:

1. der Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel, Kaftan, Dr. Russ und Genossen an den Eisenbahnminister und an den Handelsminister, betreffend den Ausbau der zweiten Eisenbahnverbindung von Triest mit dem Hinterlande (Seite 1611);
2. des Abgeordneten Hueber und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation des „Salzburger Tagblatt" wegen Abdruckes eines in den „Münchner Neuesten Nachrichten" unbeanständet erschienenen Aufsatzes (Seite 1613);
3. des Abgeordneten Franz Hofmann und Genossen an den Justizminister, betreffend die Beschlagnahme der in Troppau erscheinenden „Deutschen Wehr" Nr. 95 vom 26. November 1898 (Seite 1615);
4. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Einführung eines Generalabonnements für die österreichischen Alpenländer nach Art des in der Schweiz eingeführten (Seite 1616);
5. des Abgeordneten Prade und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes, besonders im Gablonzer Bezirke (Seite 1617);
6. des Abgeordneten Dr. Dvořák und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend das vorschriftswidrige Vorgehen der Militärorgane bei den Recrutenassentirungen in Königgrätz (Seite 1618);
7. des Abgeordneten Staroštík und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Misshandlung eines Soldaten der 6. Compagnie des k. und k. Infanterieregimentes Nr. 93 in Olmütz durch einen Vorgesetzten (Seite 1619);
8. des Abgeordneten Rieger und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Polizeistunde für die Schließung der Gast- und Schanklocalitäten in Aujezd (Seite 1620);
9. des Abgeordneten Hořica und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend die Aufbesserung der Bezüge und die Regelung der Dienstverhältnisse der Adjuncten der k. k. Bergakademien (Seite 1620);
10. des Abgeordneten Schoiswohl und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Zulassung von Knaben zum Unterrichte an der von Schulschwestern geleiteten, mit dem Öffentlichkeitsrechte versehenen Privatmädchenschule in Gröbming (Seite 1621);
11. des Abgeordneten Vincenz Hofmann und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Freigebung der Pferdezucht oder wenigstens die Beistellung, je nach Bedürfnis, kalt- oder warmblütiger Hengste von staatswegen (Seite 1621);
12. des Abgeordneten Berner und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend den Schutz von Soldaten gegen Verfolgungen und Misshandlungen durch Vorgesetzte (Seite 1622);
13. des Abgeordneten Berner und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Errichtung eines ärarischen Postamtes in Witkowitz (Seite 1622);
14. des Abgeordneten Josef Steiner und Genossen an den Justizminister, betreffend die Behandlung und die Dienstzeit der k. k. Gefangenaufseher in der Strafanstalt Pankratz bei Prag (Seite 1623);
15. des Abgeordneten Dr. Conci und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Gebürenbemessung bei Absonderungsverträgen (Seite 1656);

16. des Abgeordneten Kiesewetter und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation des in Gablonz a. N. erscheinenden Blattes „Der Gebirgsbote" vom 3. December 1898 (Seite 1657);

17. des Abgeordneten Kiesewetter und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation der in Reichenberg erscheinenden Druckschrift „Der Freigeist" vom 1. December 1898 (Seite 1658);

18. des Abgeordneten Dr. Groß und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend den von demselben in der 24. Sitzung am 29. November 1898 in einer Interpellationsbeantwortung, betreffend die Ausweisungen zahlreicher österreichischer Staatsbürger, zumeist slavischer Nationalität, aus Preußen gethanen Hinweis auf eventuelle Reciprocitätsmaßregeln (Seite 1658);

19. der Abgeordneten Schönerer, Hofer, Iro, Kittel, Türk, Wolf und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die seitens der k. k. Statthalterei in Prag erfolgte Untersagung der Bildung eines Vereines unter der Bezeichnung „Die Bismärcker" (Seite 1659);

20. des Abgeordneten Wernisch und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Einführung verschiedener neuer Postbotenfahrten in Kärnten (Seite 1660);

21. des Abgeordneten Dr. Kindermann und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Qualificationserfordernisse für die Steuerinspectorstellen (Seite 1660);

22. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom Februar 1898 (Seite 1661);

23. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation eines Artikels in der Zeitschrift „Unverfälschte deutsche Worte" vom 1. December 1898 (Seite 1662);

24. des Abgeordneten Dr. Pergelt und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Abstellung der Zusendung von in böhmischer Sprache ausgestellten Zollquittungen, nebst böhmisch textirten Amtssiegeln (Seite 1664);

25. des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen an das Gesammtministerium, betreffend das Verhalten der behördlichen politischen Organe im Verkehre mit den Staatsbürgern (Seite 1665);

26. des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen an den Finanzminister, betreffend das Verhalten der Organe der Finanzverwaltung im Verkehre mit den Staatsbürgern (Seite 1665);

27. des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Handelsminister, betreffend Vorkehrungen gegen Erkrankungen bei dem Baue der neuen Wiener Gaswerke, insbesondere gegen Mennigevergiftungen (Seite 1666).

Anfragen:

1. des Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof an den Präsidenten, betreffend dessen Anschauung über den von dem ersten Vicepräsidenten beobachteten Vorgang rücksichtlich des Termines für die Berichterstattung des Missbilligungsausschusses (Seite 1645) und die Verhandlung der Dringlichkeitsanträge (Seite 1645— Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 1646]);

2. des Abgeordneten Schrammel an den Präsidenten, betreffend die Constatirung der Thatsache, dass er der 3. Sitzung am 30. September 1898 und der 17. Sitzung am 8. November 1898 angewohnt und an der in der letztbezeichneten Sitzung stattgehabten namentlichen Abstimmung theilgenommen hat (Seite 1647 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 1647]);

3. des Abgeordneten Röhling an den Präsidenten, betreffend eine Einflussnahme desselben im Sinne einer baldigen Beantwortung der Interpellation wegen Aufhebung der die politischen Rechte der Lehrer verkürzenden Erlässe (Seite 1647 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 1648]);

4. des Abgeordneten Prochazka an den Obmann des Budgetausschusses, betreffend die Ausführung eines Beschlusses des Budgetausschusses auf Vorlage eines statistischen Ausweises über die Zahl der im Staatsdienste beschäftigten provisorischen und Aushilfsdiener (Seite 1648);

5. des Abgeordneten Schönerer an das Präsidium, betreffend die in eben dieser Sitzung dem Abgeordneten Iro widerfahrene Entziehung des Wortes, ferner die Erwirkung einer Audienz des Präsidenten bei Seiner Majestät dem Kaiser zur Darlegung der Forderung der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes in Österreich nach Aufhebung der Sprachenverordnungen (Seite 1648 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 1648]);

6. des Abgeordneten Wohlmeyer an den Präsidenten, betreffend die baldige Verhandlung des Dringlichkeitsantrages auf Errichtung einer allgemeinen staatlichen Institution für Alters- und Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung (Seite 1654 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 1655]).

Petitionen (Seite 1623).

Verhandlungen:

Bericht des Missbilligungsausschusses in der Angelegenheit der Abgeordneten Dr. Pfersche und Dr. Herold (Redner: Berichterstatter Graf Haugwitz [Seite 1649]).

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Donauregulirung im Erzherzogthume Österreich unter der Enns (347 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Kathrein [Seite 1650 und 1652], Abgeordneter Kulp [Seite 1650] — Zweite und dritte Lesung [Seite 1653]).

Zuweisung:

1. der Regierungsvorlage, betreffend die Aufhebung der ärarischen Haftstock- und Fahnenaussteckgebüren auf dem Donaustrome und dem Wiener Donaucanale (282 der Beilagen) an den Budgetausschuss (Seite 1627);

2. des Dringlichkeitsantrages des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen, betreffend ein für die österreichischen Alpenländer einzuführendes Generalabonnement für Reisen nach Art des in der Schweiz eingeführten, an den Eisenbahnausschuss (Seite 1653).

Wahlen und Constituirungen:

Mittheilung des Präsidenten, betreffend das Ergebnis der von den Abtheilungen vorgenommenen Wahlen in den Missbilligungsausschuss, sowie die Constituirung dieses Ausschusses (Seite 1608).

Beginn der Sitzung: 12 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: Dr. **Budig**, Dr. Graf **Deym**, Dr. Ritter v. **Dulęba**, Freiherr v. **Ehrenfels**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Minister Adam Ritter v **Jędrzejowicz**, Handelsminister Josef Freiherr v. **Di Pauli**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Dr. **Spitzmüller** des Finanzministeriums; Sectionschef Ritter v. **Roža**, Ministerialrath **Schrey**, Ministerialrath Freiherr v. **Pretis** des Ministeriums des Innern; Oberbaurath Strombaudirector v. **Weber** von der Donauregulirungscommission; Ministerialrath v. **Zerboni** des Handelsministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 29. November l. J. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Hohes Haus! In Durchführung des in der außerordentlichen Sitzung vom 25. November l. J. gefassten Beschlusses hat das Präsidium die Huldigungskundgebung des Hauses aus Anlass des Allerhöchsten 50jährigen Regierungsjubiläums Seiner k. und k. Apostolischen Majestät unterbreitet.

Hierüber ist vom Herrn Ministerpräsidenten folgende Zuschrift eingelangt:

„Seine k. und k. Apostolische Majestät haben laut des an mich herabgelangten Allerhöchsten Handschreibens vom 1. December l. J. die loyale Kundgebung des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes aus Anlass des Allerhöchsten 50jährigen Regierungsjubiläums mit freudiger Genugthuung allergnädigst entgegenzunehmen und mich huldvollst zu beauftragen geruht, das anlässlich dieser Huldigung an Euere Hochwohlgeboren gerichtete Allerhöchste Handschreiben Euer Hochwohlgeboren zu übermitteln.

Hievon beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren mit Beziehung auf die sehr geschätzte Zuschrift vom 25. November l. J., Z. 1009/A. H., unter Anschluss des letzterwähnten Allerhöchsten Handschreibens zur weiteren gefälligen Verfügung Mittheilung zu machen.

Wien, am 2. December 1898.

Thun m. p."

Das an mich gerichtete Allerhöchste Handschreiben lautet *(liest)*:

„Lieber Dr. v. Fuchs!

Die Mir vom Abgeordnetenhause des Reichsrathes in der außerordentlichen Sitzung vom 25. November l. J. aus Anlass der fünfzigsten Wiederkehr des Tages Meines Regierungsantrittes dargebrachte Huldigung hat Mich mit freudiger Genugthuung erfüllt. Ich spreche dem Abgeordnetenhause hiefür Meinen wärmsten Dank aus.

Schönbrunn, den 1. December 1898.

Franz Joseph."

Die Herren Abgeordneten Freiherr v. Lilgenau, Šuklje, Zurkan, Hueber und Dr. Pattai haben sich unwohl gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Graf Stürgkh hat sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt.

Vom Herrn Finanzminister und vom Herrn Handelsminister sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Im Verfolge der hierortigen Note vom 12. November 1897, Z. 8556/F. M., beehre ich mich, gemäß Artikel III des Gesetzes vom 9. Juli 1894, R. G. Bl. Nr. 155, dem löblichen Präsidium im Anschlusse den vierten, die Zeit von Anfang November 1897 bis Ende October 1898 umfassenden Bericht an den hohen Reichsrath über die Verwendung der dem k. k. Finanzministerium zur Beschaffung der zur Einlösung von Staatsnoten erforderlichen Zahlungsmittel aus der Gegensperre der Staatsschuldencontrolcommission des Reichsrathes erfolgten Landesgoldmünzen der Kronenwährung *(355 der Beilagen)* mit dem

ergebenen Ersuchen zu übermitteln, diesen Bericht der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 29. November 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. Kaizl."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Sicherung der Personen des Post- und Telegraphenbetriebes gegen die Folgen von Unfällen *(356 der Beilagen)* sammt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Gesetzesvorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 3. December 1898.

Der k. k. Handelsminister:

Di Pauli."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium einen Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1899 *(357 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 5. December 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. Kaizl."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlagen in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde dieselben der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Laut Zuschriften des Präsidiums des Herrenhauses ist dieses in seiner Sitzung vom 30. November l. J. dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Befreiung von aus Anlass des fünfzigsten Regierungsjahres Seiner kaiserlichen und königlichen apostolischen Majestät errichteten Stiftungen und Widmungen von den Stempel- und unmittelbaren Gebüren ohne Änderung beigetreten und hat dem Handels- und Schiffahrtsvertrage vom 5. December 1897 zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Japan die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Dynów ist eine Zuschrift in einer den Herrn Abgeordneten Stojałowski betreffenden Immunitätsangelegenheit eingelangt. Ich habe diese Zuschrift dem Immunitätsausschusse zugewiesen.

Das Ergebnis der Wahlen aus den Abtheilungen in den Missbilligungsausschuss ist folgendes:

Es wurden gewählt:

von der Abtheilung I der Herr Abgeordnete Dr. Zitnik,

von der Abtheilung II der Herr Abgeordnete Dr. Dyk,

von der Abtheilung III der Herr Abgeordnete Barwiński.

von der Abtheilung IV der Herr Abgeordnete Dr. Stránský,

von der Abtheilung V der Herr Abgeordnete Dr. Schücker,

von der Abtheilung VI der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hormuzaki,

von der Abtheilung VII der Herr Abgeordnete Glöckner.

von der Abtheilung VIII der Herr Abgeordnete Graf Haugwitz

und von der Abtheilung IX der Herr Abgeordnete Dr. Blažek.

Der Missbilligungsausschuss hat sich constituirt und hat gewählt:

zum Obmanne den Herrn Abgeordneten Grafen Haugwitz und zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Dr. Zitnik.

Weiters theile ich mit, dass der Herr Abgeordnete Hölzl sein Mandat im Ausgleichsausschusse niedergelegt hat, wozu er als Mitglied von zwei anderen Ausschüssen auch berechtigt ist.

Ich werde die infolge dessen erforderliche Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Ausgleichsausschuss auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen.

An Druckschriften sind eingelangt, und zwar:

vom k. k. Handelsministerium zehn Exemplare der Publication „Statistische Nachrichten", betreffend den auswärtigen Handel des österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1898, XI. Heft, Ein- und Ausfuhr im October 1898,

vom k. k. Eisenbahnministerium zehn Exemplare der Publication „Hauptergebnisse der österreichischen Eisenbahnstatistik"

und vom k. k. Finanzministerium 430 Exemplare der Tabellen zur Währungsstatistik, 2. Ausgabe, 7. Heft, 10. Abschnitt „Creditverkehr".

Je ein Exemplar dieser Druckschriften wurde der Reichsrathsbibliothek einverleibt, die zuletzt genannten Tabellen habe ich heute vertheilen lassen, die übrigen Exemplare erliegen in der Kanzlei, wo die Herren Abgeordneten dieselben, soweit der Vorrath reicht, beheben können.

Ich habe heute noch vertheilen lassen:

die Regierungsvorlage, betreffend das Präliminare der im Jahre 1898 aus dem Meliorationsfonde (Gesetz vom 30. Juni 1884, R. G. Bl. Nr. 116) zur Verwendung gelangenden Beträge *(353 der Beilagen)*

und den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. v. Pessler, Böheim und Genossen *(354 der Beilagen)*.

Ich bitte um die Verlesung der Anträge.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Dvořák und Genossen, betreffend den Nothstand in der Gebirgsgemeinde Borová (Bezirk Náchod), sowie Neu-Hrádek (Bezirk Neustadt a. M.) mit Umgebung.

Die Bewohner der Gebirgsgemeinde Borová (Bezirk Náchod), sowie die Gebirgsbewohner der ganzen Umgebung von Neu-Hrádek (Bezirk Neustadt a. M.) haben seit Jahren ihren Erwerb in der Handweberei gefunden. Nachdem jedoch in den letzten Jahren die Handweberei brach liegt, brach in den Gebirgsgegenden des ganzen Glatzer Gebirges eine empfindliche Noth aus. Insbesondere sind die Bewohner der Gemeinde Borová durch einen argen Nothstand betroffen, so dass sie aus Mangel an Erwerb und durch massenhafte Executionen haufenweise ihre Wohnstätten verlassen.

Indem die Bewohner dieser Gemeinde aus Mangel an den nöthigsten Lebensbedürfnissen durch Hunger bedroht sind, stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit aller Beschleunigung die Größe und Ausdehnung des unter den Handwebern des ganzen Glatzer Gebirges (Gebirgsgemeinden des Náchoder und Neustädter Bezirkes), insbesondere jedoch in der Ortsgemeinde Borová (Bezirk Neustadt a. M.) erheben zu lassen und den Nothleidenden eine Staatsunterstützung zu gewähren.““

In formeller Beziehung wird beantragt, dass dieser Antrag mit aller möglichen Beschleunigung behandelt und nach §. 31 dem Budgetausschusse zur dringlichen Behandlung zugewiesen werde.

Wien, 5. December 1898.

Šrámek.	Dr. Dvořák.
Karlík.	Kulp.
Dr. Stranský.	König.
Janda.	Schwarz.
Doležal.	Kaftan.
Formánek.	Hájek.
Dr. Pacák.	Holanský.
Dr. Engel.	Dr. Fořt.
Dr. Heller.	Skála.
Gustav Adámek.	Loula.
Pospíšil.	Karel Adámek.
Sokol.	Dr. Nazera.“

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen, betreffend die Einleitung einer Hilfsaction für die durch Feuersbrunst betroffene Gemeinde Posada chyrowska, Bezirk Staremiasto in Galizien.

In der Nacht vom 28. November l. J. wurde die Dorfgemeinde Posada chyrowska, Bezirk Staremiasto in Galizien durch eine schreckliche Feuersbrunst heimgesucht.

60 bäuerliche Anwesen sind dem wüthenden Elemente zum Opfer gefallen und da das grausame Unglück Ende November, wo die gesammte Ernte schon eingeheimst war, ausgebrochen ist, sind 60 Familien brot- und obdachlos geworden.

Die Größe des Elends erhöht die rauhe Winterzeit, sowie die ohnehin traurige allgemeine Lage der Bevölkerung jenes Ortes, welcher in einer unfruchtbaren Unter-Karpathengegend gelegen ist. Hiebei ist den dortigen Bauern, welche angesichts der großen Bodenzerstückelung schon in normalen Zeiten von der Landwirtschaft allein nicht leben können, jetzt in der Nothlage bei dem bedauerlichen Mangel an Fabriksindustrie jede Arbeitsgelegenheit benommen. Auch waren die abgebrannten Objecte, sowie Mobilien in der weitaus überwiegenden Mehrzahl gar nicht versichert, was bei den ökonomischen Verhältnissen des galizischen Bauers gar nicht zu verwundern ist.

Die private Wohlthätigkeit, welche den Unglücklichen die erste Hilfe gereicht hat, ist nicht imstande, dem Unglück wirksam beizukommen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit möglichster Beschleunigung den in der Gemeinde Posada chyrowska, Bezirk Staremiasto in Galizien durch Feuersbrunst entstandenen Schaden erheben zu lassen und den arg betroffenen Einwohnern dieser Gemeinde rasche und ausgiebige Hilfe aus Staatsmitteln, sei es in der Form unverzinslichen Darlehens, sei es als sofortige Vertheilung unter die Bedürftigsten, zukommen zu lassen.““

In formeller Beziehung beantragen wir, diesen Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung mit allen Abkürzungen als dringlich zu behandeln und nach §. 31

derselben Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Wien, am 6. December 1898.

Stojałowski.	Stapiński.
Zabuda.	Bojko.
Szponder.	Krempa.
Daszyński.	Dr. Winkowski.
Dr. Jarosiewicz.	Kubik.
Dr. Verkauf.	Cena.
Schrammel.	Kiesewetter.
Rieger.	Taniaczkiewicz.
Berner.	Josef Steiner.
Zeller.	Biankini."

Präsident: Ich werde diese Dringlichkeitsanträge nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Julius Sylvester.

Seit dem 1. Juni l. J. werden für Reisen in der Schweiz unter der Bezeichnung „Generalabonnements" Abonnementskarten unter außerordentlich günstigen Bedingungen ausgegeben. Diese Generalabonnementskarten haben 15 oder 30 Tage, 3, 6 oder 12 Monate Giltigkeit und berechtigen die Person, auf deren Namen sie ausgestellt sind, zu beliebigen Fahrten mit den allgemein zur Personenbeförderung dienenden Zügen und Dampfbooten auf den Linien sämmtlicher Hauptbahnen (mit Ausschluss der Bergbahnen) und einer Reihe von Dampfschiffahrts-Unternehmungen der Schweiz.

Für Touristen und Vergnügungsreisende sind besonders die kurzfristigen Generalabonnements wichtig. Der Preis derselben ist ein äußerst mäßiger und beträgt bei 15tägiger Dauer für die I. Classe 60, für die II. Classe 42 und für die III. Classe 30 Francs; bei 30tägiger Giltigkeit für die I. Classe 100, für die II. Classe 70 und für die III. Classe 50 Francs.

Um so geringe Beträge kann der Inhaber eines Generalabonnements nunmehr die ganze Schweiz nach allen Richtungen hin bereisen, er ist an keine Route gebunden und darf eine und dieselbe Strecke, so oft er will, bis zum Ablaufe seines Abonnements durchfahren.

Um nur ein Beispiel anzuführen:

Von Basel nach Solothurn, von hier nach Neuenburg, dann den See entlang nach Yverdon, von da über Bussigny nach Morges am Genfersee und nach Genf, von Genf zurück nach Lausanne, von hier über Montreux und Territet nach dem Wallis, dann der Rhone entlang über St. Maurice, Martigny, Sitten und Visp nach Brieg mit Rückkehr auf demselben Wege nach Lausanne, von wo die Reise über Freiburg nach Bern geht, von Bern über Thun und den Thunersee nach Interlaken, von da über den Brienzer-See nach Meiringen und über den Brünig nach Luzern, dann mittels Bahn über Arth-Goldau auf die Gotthardbahn, die über Göschenen durch den berühmten Tunnel nach Locarno, Lugano und Chiasso führt, und aus dem Süden über den Gotthard wieder gegen Norden über Arth-Goldau längs des Zugersees nach Zug, über Thalweil an den Züricher-See, der mit den Dampfbooten der Nordostbahn oder Dampfbootgesellschaft Wädensweil befahren werden kann, und nach Zürich, von wo nach einem Abstecher ins Glarner Land und einer Fahrt längs des Walensees nach Ragaz die Rückreise entweder sofort nach Schaffhausen mit dem Rheinfall oder, wenn man noch den Bodensee in die Route einbeziehen will, zunächst nach Romanshorn und von hier über Constanz nach Schaffhausen erfolgt, um wieder an den Ausgangspunkt der Reise, nach Basel, zu gelangen — das alles kann man in der Schweiz innerhalb 15 Tagen um den Spottpreis von 30 Francs durchfahren.

Dabei ist die Ausgabe von Generalabonnementskarten an keine weitere Formalität gebunden, als an die Beibringung einer nicht aufgezogenen Photographie des Bestellers in Visitkartenformat und an die Erlegung einer Caution von fünf Francs, welche zurückgegeben wird, wenn die Karte spätestens am Vormittag des auf den Ablauf der Giltigkeit folgenden Tages an eine beliebige Billetcasse der betheiligten Bahnen abgeliefert oder innerhalb dieser Frist bei der Post aufgegeben wird.

Die Abonnementskarten sind bei den Billetcassen der Hauptstationen mindestens zwei Stunden, bei den übrigen Stationen mindestens 24 Stunden vor Antritt der Reise zu bestellen. Das Gesagte dürfte wohl genügen, um jedermann die großen Annehmlichkeiten und Vortheile vor Augen zu führen, welche diese neueste Verkehrseinrichtung dem Reisenden in der Schweiz bietet.

Nicht nur die Billigkeit ist es, welche dem Generalabonnement einen großen Vorsprung vor unsern Rundreisekarten und Fahrscheinheften sichert, sondern auch die außerordentliche Bequemlichkeit für das Reisepublicum, welche insbesondere darin gelegen ist, dass die Bindung an eine bestimmte Route, die Nothwendigkeit, eine allfällige Fahrt-Unterbrechung dem Bahnpersonale anzeigen zu müssen, u. dgl. fortfallen.

Es liegt auf der Hand, dass das General-Abonnement mehr als alles andere den internationalen Fremdenstrom in breiten Wogen der ohnehin auf dem Gebiete des Fremdenverkehrswesens dominirenden Schweiz neuerlich zuführen wird.

Die österreichischen Alpenländer, ganz besonders Salzburg und das Salzkammergut haben aus dieser Einrichtung, die schon im Verlaufe des verflossenen Sommers allgemein bekannt gegeben wurde, den

größten Schaden zu erwarten, wenn nicht sofort auch bei uns derartige für den Fremdenverkehr günstige Einrichtungen durch Generalabonnements für gewisse Zonen der Alpenländer getroffen werden. Man möge maßgebenderseits nicht wie bei vielen anderen Dingen viele Jahre lang Studien pflegen lassen und so dem Schweizer Wettbewerbe Zeit geben, die günstigen Einrichtungen für sich zum Schaden der österreichischen Alpenländer auszunützen. Es ist höchste Zeit, dass bereits im nächsten Sommer ähnliche gleich günstige Einrichtungen auch bei uns geschaffen werden und dass diese auch rechtzeitig vor der Reisezeit dem Reisepublicum bekannt gegeben werden.

Der Gefertigte stellt den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle in verkürzter Geschäftsbehandlung beschließen:

Das hohe k. k. Eisenbahnministerium werde aufgefordert, für die österreichischen Alpenländer ein Generalabonnement für Reisen nach Art der Schweiz allenfalls nach Zonen einzurichten und in ehethunlichster Zeit zu veröffentlichen.““

Böheim.	Dr. Sylvester.
Posch.	Girstmayr.
Ludwig.	Nowak.
Ghon.	Julius Pfeifer.
Wernisch.	Dr. Budig.
Heeger.	Anton Steiner.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Schücker.
Dr. Lemisch.	Röhling.
Dr. Funke.	Proskowetz.
Dr. Groß.	Dobernig.
Lenassi.	Dr. Heinemann.
Peschka.	Seidel.
Prade.	Dr. Pergelt.
Drexel.	Iro.“

Präsident: Dieser Dringlichkeitsantrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich bitte nun die weiteren Anträge zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest die Anträge der Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen und Anton Steiner und Genossen 358 und 359 der Beilagen.)*

Präsident: Ich werde in Gemäßheit des §. 31 der Geschäftsordnung den Antrag des Abgeordneten Anton Steiner und Genossen dem Ausgleichsausschusse zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuweisen.

Der Antrag des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Freiherr v. Schwegel, Kaftan, Dr. Russ und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister Dr. Ritter v. Wittek und an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Freiherrn v. Dipauli, betreffend den Ausbau der zweiten Eisenbahnverbindung von Triest mit den Hinterländern.

Die Herstellung einer zweiten Eisenbahnverbindung Triests mit den Hinterländern bildet seit langer Zeit den Gegenstand eingehender Erörterungen in den weitesten Kreisen. Sowohl der Reichsrath, wie die Landesvertretungen der an dieser Frage in hervorragender Weise betheiligten Königreiche und Länder haben in wiederholten Kundgebungen auf die dringende Nothwendigkeit dieser Verbindung im Interesse der Hebung unseres überseeischen Verkehres und der Förderung der industriellen Entwicklung der Alpenländer bei verschiedenen Anlässen nachdrücklich hingewiesen.

Indem die Unterzeichneten die große Bedeutung dieser Frage, sowohl vom Standpunkte der wirtschaftlichen Bedürfnisse der betheiligten Länder, als auch mit Rücksicht auf die dadurch berührten gesammtstaatlichen Interessen ebenso ernstlich betonen, glauben dieselben zugleich offen und entschieden erklären zu sollen, dass nach ihrer Ansicht eine entsprechende Durchführung dieses Projectes in erster Linie in jener Richtung zu suchen sei, welche die kürzeste Verbindung der industriereichen nördlichen Kronländer mit Triest im Anschlusse an die Rudolfsbahn auf dem Wege über die Karawanken und durch Krain ermöglicht.

Sollte die hohe Regierung zum Zwecke der besonderen Förderung des Seeverkehres von Triest eine weitere Verbindung dieses Emporiums in nordwestlicher Richtung durch die Überschienung der Tauern und im Anschlusse an die Karawankenbahn anstreben, so sind die Unterzeichneten gleichzeitig auch die Durchführung dieses Projectes unter der Voraussetzung zu unterstützen bereit, dass zur Erhaltung des Gleichgewichtes in den bestehenden Verkehrsverhältnissen und zum Ausgleiche für die großen Opfer, welche die an dem Baue der Tauernbahn nicht unmittelbar interessirten nördlichen Kronländer dafür zu bringen hätten, der Bau der projectirten Canäle von der Donau zur Elbe, Oder und Weichsel in geeigneter Weise sichergestellt und die Durchführung dieser Werke nach Herstellung der gedachten Bahnverbindungen sofort in Angriff genommen werde.

Die Unterzeichneten sind der Ansicht, dass die vitalsten staatlichen und wirtschaftlichen Interessen die Durchführung dieser großen Aufgaben ohne weitere Verzögerung gebieterisch erheischen und dass die entsprechende Lösung dieser Fragen nur in ihrem Zusammenhange zu suchen und zielbewusst sofort anzustreben sei.

Demnach stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister und an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die **Anfrage:**

„„Ist die hohe Regierung geneigt, das im Vorstehenden entwickelte Programm der Herstellung der zweiten Eisenbahnverbindung von Triest mit den Hinterländern in der angegebenen Richtung und mit den bezeichneten Anschlüssen unter gleichzeitiger Sicherstellung des nachfolgenden Ausbaues der gedachten Wasserstraßen sich anzueignen?

Und ist dieselbe gewillt zur Durchführung dieses Programmes sobald als möglich die erforderlichen Vorlagen dem Reichsrathe zu unterbreiten?““

Holanský.
Bečvář.
Karlík.
Mauthner.
Kink.
Kupelwieser.
Tittinger.
Pfliegl.
Dr. Scheicher.
Dr. Promber.
Dr. Chiari.
Dr. Lueger.
Liechtenstein.
Axmann.
Schlesinger.
Neunteufl.
Dr. Gessmann.
Daschl.
Dubsky.
Dr. Baernreither.
Karl Max Zedtwitz.
Sedlnitzky.
Dr. Hirsch.
Moscon.
Ludwigstorff.
Dr. Grabmayr.
Hartig.
Attems.
Dr. Jaksch.
Eltz.
Wohlmeyer.
Loser.
Strobach.
Dr. Damm.
Teichek.
Tersch.
Skrbensky.
Hackelberg.
Doblhoff.
Spens.
Stürgkh.

Schwegel.
Kaftan.
Dr. Russ.
Udržal.
Dr. Stránský.
Šuklje.
Robič.
Karlon.
Schachinger.
Szajer.
Jaworski.
Dr. Biliński.
Doblhofer.
Dr. Dzieduszycki.
Fischer.
Winnicki.
Dr. Kathrein
Wiktor.
Dr. Kozłowski.
Dr Madeyski.
Pálffy.
Falkenhayn.
Dr. Trachtenberg.
Dr. Roszkowski.
Dr. Walewski.
Belcredi.
Dr. Rittner.
Struszkiewicz.
Henzel.
Kubik.
Górski.
Svozil.
Dr. Plažek.
Dr. Kurz.
Březnovský.
Rozkošný.
König.
Hájek.
Dr. Naxera.
Spindler.
Šrámek.

Dr. Klein.
Ehrenfels.
Terlago.
Ährenthal.
Kielmannsegg.
Kletzenbauer.
Prochazka.
Jax.
Schoiswohl.
Bielohlawek.
Gregorig.
Leopold Steiner.
Dr. Weiskirchner.
Erb.
Wimhölzl.
Dr. Pessler.
Böheim.
Seichert.
Dr. Blažek.
Kulp.
Dr. Dyk.
Gustav Adámek.
Dr. Heller.
Dr. Baljak.
Haugwitz.
Rogl.
Ladislaus Gniewosz.
Nawrocki.
Dr. Czecz.
Dr. Weigel.
Dr. Baljak.
Parish.
Pabstmann.
Salm.
Dr. Kern.
Muhr.
Chotek.
Dr. Stöhr.
Dr. Pergelt.
Bendel.
Dr. Funke.
Größl.
Hübner.
Bohaty.
Julius Pfeifer.
Dr. Demel.
Peschka.
Kirschner.
Nowak.
Vincenz Hofmann.
Anton Steiner.
Günther.
Dr. Roser.
Dr. Nitsche.
Dr. Ferjančič.
Bogdanowicz.
Dr. Rosenstock.

Staroštík.
Vychodil.
Dr. Herold.
Pospíšil.
Dr. Engel.
Dr. Pražák.
Krumbholz.
Dr. Fořt.
Sehnal.
Hořica.
Dostál.
Dr. Žáček.
Loula.
Dr. Kramář.
Sokol.
Formánek.
Dr. Pacák.
Zehetmayr.
Doležal.
Dr. Dvořák.
Teklý.
Dr. Šílený.
Dr. Brzorád.
Stojałowski.
Dr. Czernin.
Stephanowicz.
Wachnianyn.
Cena.
Josef Steiner.
Kiesewetter.
Brátný.
Dr. Danielak.
Rieger.
Dr. Straucher.
Kozakiewicz.
Dr. Verkauf.
Cingr.
Berner.
Daszyński.
Hybeš.
Baltazzi.
Hinterhuber.
Dr. Wolffhardt.
Dobernig.
Seidel.
Girstmayr.
Zimmer.
Dr. Budig.
Herzmansky.
Franz Hofmann.
Dr. Pommer.
Rigler.
Kušar.
Povše.
Wilhelm Pfeifer.
Dr. Krek.
Dr. Žitnik.

Dr. Mettal.	Vetter.
Radimský.	Pogačnik.
Moysa.	Dr. Straucher.
Šulc.	Vencajz.
Dr. Lewicki.	Žičkar.
David Abrahamowicz.	Dr. Bulat.
Merunowicz.	Borčić.
Dr. Piętak.	Berks.
Eugen Abrahamowicz.	Zore.
Hagenhofer.	Supuk.
Dr. Milewski.	Hormuzaki.
Dr. Olpiński.	Barwiński.
Rychlik.	Einspieler.
Thurnher.	Spinčić.
Fink.	Dr. Stojan.
Haueis.	Perić.
Kurz.	Biankini.
Kaltenegger.	Dr. Laginja.
Chrzanowski.	Wassilko.
Dr. Byk.	Popovici.
Karatnicki.	Vuković.
Ochrymowicz.	Dr. Zurkan.
Zaunegger.	Taniaczkiewicz.
Lupul.	Dr. Kvekić.
Weiser.	Zeller.
Kolischer.	Dr. Winkowski.
Potoczek.	Bojko.
Hannich.	Schrammel.
	Krempa."

„Anfrage des Abgeordneten Hueber an den Herrn Justizminister.

Die Handhabung des objectiven Verfahrens ist gegenwärtig wieder eine so reactionäre, dass es geboten erscheint, entschieden dagegen Stellung zu nehmen. Beispielsweise ist in den „Münchener Neuesten Nachrichten" ein Aufsatz erschienen, der unbeanständet durch zwei Tage allseits gelesen werden konnte; das „Salzburger Tagblatt" hat nun im Hinblicke darauf, dass dieser Aufsatz unbeanständet blieb, denselben in seine Spalten aufgenommen, zumal auch nicht die geringste Gesetzwidrigkeit darin zu erblicken sei.

Dieser Aufsatz lautet:

„Die Zukunft der Deutschen Österreichs.

Im gestrigen Morgenblatte der „Münchner Neuesten Nachrichten" veröffentlicht unter obigem Titel ein „Deutsch-Österreicher" den Anfang einer politischen Studie über die Verhältnisse in Österreich, dem jedenfalls noch einige Fortsetzungen folgen werden, der uns aber so bemerkenswert und interessant erscheint, dass wir es uns nicht versagen können, denselben vollinhaltlich zum Abdrucke zu bringen. Der „Deutsch-Österreicher" schreibt:

Die Verhältnisse in Österreich treiben gegengegenwärtig zur Krisis; dass sieht ja äußerlich gar nicht darnach aus: die Opposition scheint ziemlich zahm geworden, hie und da gibt's wohl eine kleine Explosion, aber alles doch recht matt gegen die vorjährigen Novemberscenen; auch die Regierung scheint es auf eine Provocation der Opposition zunächst nicht abgesehen zu haben. Das hat natürlich alles seine guten Gründe: das Regierungsjubiläum des Kaisers naht, und da soll es eine solenne Festsitzung geben und eine Loyalitätskundgebung beschlossen werden. Graf Thun verhandelt bereits mit der Opposition. Die Christlich-Socialen, die Mauthnergruppe und den verfassungstreuen Großgrundbesitz hat er so wie so in der Tasche, die Fortschrittspartei wird wohl auch in die Laube gehen, vielleicht bleibt die Deutsche Volkspartei weg und die Schönerianer wird man im Chorus der Gratulanten wohl vermissen; jedenfalls gibt es aber für die Loyalitätsadresse eine überwältigende Majorität.

Man könnte nun sagen: das ist natürlich nur ein selbstverständlicher Höflichkeitsact. Aber wer mit österreichischen Verhältnissen genauer vertraut ist, weiß, dass es sich hier um weit mehr handelt. Dieser selbstverständliche Höflichkeitsact wird eine ganz andere Bedeutung gewinnen: er wird ein Glied sein in der Kette jener Spiegelfechtereien und Irreführungen, mit denen die Krone seit 20 Jahren von allen Ministern systematisch über die wahre Volksstimmung und über die wirkliche Lage der Dinge getäuscht worden ist. Man wird auf diese Adresse verweisen, die so offenkundig darlegt, wie unbändig wohl sich alle Unterthanen des zweiköpfigen Adlers unter dessen Fittigen fühlen, und wenn die Schönererianer, am Ende auch noch die Deutsche Volkspartei sich daran nicht betheiligt haben, so wird das nur benützt werden, um den Kaiser wieder einmal gegen die Deutschen „scharf zu machen" und darauf hinzuweisen, dass es ein paar sonderbare Heilige gibt, die das Glück, an Mutter Austrias Busen zu ruhen, nicht voll zu würdigen wissen; aber natürlich sind das nur ein paar Führer, das Volk läßt sich nicht verleiten, ist loyal bis in die Knochen u. s. w. Damit dürfte dann der Boden gehörig vorbereitet sein, um Graf Thun an das Ziel seiner Wünsche gelangen zu lassen; die Deutschen werden die parlamentarische Erledigung des Ausgleiches schließlich doch verhindern, das weiß er wohl; und ob er nun Beweise dafür hat oder nicht, er wird auf jeden Fall der Krone zu beweisen wissen, dass eine Clique böser deutscher Abgeordneter die Absicht hat, die parlamentarische Erledigung des Ausgleiches zu verhindern: da aber die überwältigende Mehrheit des Volkes (siehe Adresse) loyal bis in die Knochen ist, so ist ja nichts dabei riskirt, wenn man das Parlament nach Hause schickt und ohne Parlament regiert, das heißt absolut, und Graf Thun wäre dort, wohin zu kommen bereits bei Übernahme des Ministeriums seine feste Absicht war.

Ein Socialdemokrat hat vor einer Anzahl von Jahren einen bekannten Ausspruch über Russland

variirt und die Regierungsform Österreichs als Absolutismus, gemildert durch die Schlamperei, erklärt; seit anderthalb Jahren besitzen wir den Absolutismus mit dem Feigenblatte (§. 14), es wird wohl nicht mehr ebenso lange dauern, und wir haben den nackten Absolutismus, sans phrase, klipp und klar. Irgend ein Böotier, der die Feinheiten österreichischer Regierungskunst nicht ganz versteht, könnte ja vielleicht meinen, dass Graf Thun noch ein Auskunftsmittel hätte, das doch auch in nicht parlamentarisch regierten Staaten in solchen Fällen gebräuchlich zu sein pflegt, das ist die Auflösung des Parlaments und die Ausschreibung von Neuwahlen. Davor wird er sich natürlich hüten; denn wenn dann in Böhmen die fortschrittliche Partei, die sich durch allerhand bedenkliche Rückfälle in die Hände der liberalen Partei seligen Andenkens bei ihren Wählern nicht gerade beliebter gemacht hat, von den Schönerianern weggefegt wäre, wenn in den Alpenländern jeder Abgeordnete der deutschen Volkspartei die Wasser- und Feuerprobe des Radicalismus ablegen müsste, bevor ihm die Wähler volles Zutrauen schenkten, dann könnte ja vielleicht die Krone merken, dass nicht alles so rosig steht, wie Graf Thun es ihr vorgemacht, dass das Volk doch nicht so loyal bis in die Knochen ist, wie es nach der Ergebenheits- und Glückwunschadresse aussehen möchte, und dass die bösen Volksverführer bedenklich viele Wähler hinter sich haben. Das würde dem Grafen Thun natürlich gar nicht passen; er hält sich für den Mann, der das Absolutregieren sehr gut treffen wird. Wenn sich Badeni dabei keine Lorbeeren geholt hat, so lag das eben an seiner Talentlosigkeit und Charakterschwäche; den Vorwurf wird sich Graf Thun gewiss nicht machen lassen, besonders den letzteren nicht; auf ein bisschen Schießen wird es ihm gewiss nicht ankommen, dazu ist er viel zu sehr Feudalgraf und alles, was Volk heißt, ist ihm viel zu sehr Canaille. Also — Absolutismus!

Die wichtige Wendung in der inneren Politik rechtfertigt wohl eine ausführlichere Betrachtung der jetzigen Lage des Deutschthums in Österreich — wie es in dieselbe gerathen ist, was die Deutschen von dieser neuesten Wendung zu fürchten oder zu hoffen haben und wie es um ihre Zukunft steht. Wenn wir mit dem gegenwärtigen Zustand beginnen, möchte ich zunächst auf zwei Vorgänge hinweisen, von denen der eine sich vor kurzem, der andere vor einigen Jahren zugetragen hat und die in ihrer symptomatischen Bedeutung noch zu wenig Beachtung gefunden haben. Vor etwa vierzehn Tagen hielt Schönerer bekanntlich eine Rede, in der er erklärte, dass die Deutschen an einem Österreich, in dem sie das Aschenbrödel sind, kein Interesse hätten und dass sie nichts dagegen hätten, wenn es, je eher, desto besser, zugrunde gienge, denn die Deutschen würden dabei nicht schlecht fahren. Vom Grafen Thun wurde dieser Anlass benutzt, um etwas in patriotischen Tiraden zu schwelgen und auf dem bekannten „österreichischen Gedanken", der die Annehmlichkeit hat, dass sich jeder, der ihn im Munde führt, etwas anderes dabei denken kann, ein bisschen hohe Schule zu reiten.

Schönerer fand, dass zu diesen Expectorationen kein Anlass vorliege, denn seit 20 Jahren weiß jedermann in Österreich, dass dies seine Ansicht ist, und er hat ja thatsächlich damit nie hinterm Berge gehalten. Außer Thun benützte auch noch Herr v. Jaworski den Anlass, um die Loyalität der Polen zu betheuern, die deshalb gut österreichisch gesinnt seien, weil Österreich den Polen die volle Entfaltung ihrer Nationalität gestattet; Schönerer selbst hätte seine Ausführungen nicht besser begründen können, als dies gefälligerweise Herr v. Jaworski that. Dann schloss sich noch der Exhofrath Graf Stürgkh diesen Loyalitätsbetheuerungen an; man weiß zu gut, wie sehr der Großgrundbesitz und der größtentheils verschuldete Adel, der diese Wählercurie ausmacht, auf die kleinen Gefälligkeiten der Regierung angewiesen ist, um nicht zu verstehen, dass ihm dies eine sehr erwünschte Gelegenheit war, um sich der Regierung wieder einmal in angenehme Erinnerung zu bringen und ihr anzudeuten, dass seine allergetreueste Opposition nicht einmal so ernst gemeint ist, wie es aussieht — und das will viel sagen. Bisher war an der Geschichte nichts Wunderbares; aber das kommt nun: nach Graf Stürgkh sprach — niemand.

Das ist sehr belehrend, wenn man sich eines Vorganges erinnert, der sich vor wenigen Jahren in dem gleichen Raume abspielte. Damals hielt der Abgeordnete Türk, einer der engsten Freunde und Gesinnungsgenossen Schönerers, eine Rede, die inhaltlich wohl so ziemlich dasselbe sagte, wie die letzte Rede Schönerers; dieser Rede folgte damals eine wohl inscenirte Entrüstungskomödie: zunächst erhoben sich alle Obmänner der Clubs der Majorität, um ihrer Entrüstung über das Gehörte Ausdruck zu verleihen; dann kamen aber auch die Obmänner der oppositionellen Clubs, um jede Gemeinschaft mit den Ansichten Türks weit von sich zu weisen; und schließlich stand sogar der eigene Clubgenosse Türks, Fürnkranz auf, um zu erklären, Türk habe nicht im Namen des Schönerer-Clubs gesprochen. Es hat ihm sein Mandat gekostet, aber Österreich war wieder einmal gerettet. Von all' dem ist nach der letzten Rede Schönerers nichts eingetreten; trotzdem kann ich nicht glauben, dass nicht zum Beispiel die Christlich-Socialen große Lust gehabt hätten, den Schönerianern eins auszuwischen und mit frommem Augenaufschlag nach oben zu versichern: seht, wir sind eben nicht so! Dem Knopfloch des Herrn von Wien konnte das jedenfalls nur zuträglich sein. Sie haben es aber doch nicht gethan, weil sie sich nicht getrauten, weil eben selbst ihre Wähler nicht so loyal und österreichisch gesinnt sind, wie sich die Abgeordneten der Partei gewöhnlich geberden, und weil eine solche Loyalitätserklärung

Arm in Arm mit Thun, Jaworski und Stürgkh ihrem Geschmack wahrscheinlich nicht entsprochen hätte. Dass aber vor 14 Tagen nach der Rede Schönerers absolut unmöglich war, was sich noch vor wenigen Jahren nach der Rede Türks als möglich erwies, ist für die gegenwärtige Lage sehr bezeichnend. Man kann ja gewiss sagen, dass damals die Haltung der Abgeordneten der Stimmung der Wählerkreise durchaus nicht entsprach; aber diese Stimmung hat seitdem eine außerordentliche Verschärfung erfahren und die Abgeordneten wissen wohl, dass die überwiegenden Massen des deutschen Volkes nicht in der Stimmung sind, Betheuerungen ihres österreichischen Patriotismus vom Stapel zu lassen. Dies ist eines der schwerwiegendsten Symptome in den gegenwärtigen Zuständen Österreichs und es lohnt sich wohl einmal, den Wandlungen der Gefühle der Deutschen Österreichs zum „österreichischen Gedanken" etwas nachzugehen."

Trotzdem wurde dieser Aufsatz mit Beschlag belegt.

Da durch diese Confiscation das Gesetz verletzt wurde, stelle ich an den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist derselbe nicht geneigt, solchen unzulässigen Confiscationen entgegenzutreten?""

Kaiser.	Hueber.
Seidel.	Dr. Pommer.
Dobernig.	Böheim.
Lorber.	Hinterhuber.
Girstmayr.	Dr. Peßler.
Ghon.	Dr. Budig.
Heeger.	Herzmansky.
Dr. Hofmann.	Kienmann."

„Anfrage des Abgeordneten Franz Hofmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, betreffend die Beschlagnahmung der „Deutschen Wehr".

In der letzten Zeit wiederholen sich die Beschlagnahmungen der in Troppau erscheinenden Zeitung „Deutsche Wehr" in so auffallender Weise und oft wegen so nichtiger Gründe, dass die Entrüstung über diese Confiscationspraxis in deutschnationalen Kreisen bereits eine allgemeine geworden ist. So wurde neuerdings die Nummer 95 des VIII. Jahrganges der „Deutschen Wehr", ddo. 26. November 1898, wegen folgenden Artikels beschlagnahmt:

„(Der Wind von oben.) Es wird immer schöner. Der Wind von oben, der, nachdem er immunen Abgeordneten nicht beikommen kann, sich nunmehr auf die deutschvölkische Presse und deren Schriftleiter verlegt, scheint seine Blaswerkzeuge immer kräftiger auszugestalten. Vorläufig ist der Schriftleiter unseres Blattes, Herr Schimana, einigemale recht fest angeblasen worden. Es hat das zwar keinen anderen Erfolg, als dass derselbe ein bis zwei Monate seiner öffentlichen Thätigkeit entzogen wird, aber schließlich und endlich hat doch jeder Mensch das Bedürfnis nach Erholung und da gemeinhin deutschvölkische Schriftleiter, die zumeist allein ein Blatt zu leiten haben, diese Erholung freiwillig sich nicht gönnen können, sorgt der Staat in väterlicher Weise für diese armen geplagten Schriftleiter. Damit lässt sich gelegentlich auch eine Reverenz vor dem čechischen Löwen verbinden, und „das Geschäft ist richtig". Donnerstag stand nämlich Herr Schriftleiter Schimana wieder einmal vor den Schranken des Gerichtes, um sich wegen des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit zu verantworten. Wenn wir hier bemerken, dass der Thatbestand dieses Verbrechens in der bekannten Begleitung des čechischen Ausfluges am 3. Juli und in den mehr heiteren Vorgängen auf der Teschnerstraße, woselbst die Musik mit Rücksicht auf das Singen und Pfeifen des herannahenden Zuges das Spielen unterließ, gesucht und — gefunden wurde, so wissen unsere Leser die ganze Anklage wohl zu würdigen. Der Begleitung der Deutschen war es zu danken, dass den Čechen kein Haar gekrümmt wurde, durch Zeugen wurde bestätigt, dass Herr Schimana nicht der Veranstalter der Gegenkundgebung war, dass dieser erst später in der Schulgasse erschien und beruhigend auf die Demonstranten einwirkte, dass er, um es nicht zu Ausschreitungen bei der Maut kommen zu lassen, der Musik nahelegte, das Spielen zu unterlassen: das alles wurde durch Zeugen bestätigt und deshalb wurde Herr Schimana — zu einem Monate schweren Kerker verurtheilt. Es lebe die Gerechtigkeit und der unabhängige Richterstand! Wie sehr sich übrigens der Wind von „oben" geltend machte, zeigte eine Zuschrift der k. k. Landesregierung, in welcher ganz kategorisch die Einleitung des Strafverfahrens verlangt und zum Schlusse in nicht misszuverstehender Weise das Verlangen gestellt wird, „über den Ausgang der gerichtlichen Verhandlung anher zu berichten".

Also die Theilnehmer an einer im Rahmen der Gesetzlichkeit stattgefundenen würdigen Kundgebung, die mehr zum Schutze der čechischen Ausflügler beitrug und bei der auch nicht die geringste wörtliche und thätliche Beleidigung vorkam, werden zu Kerkerstrafen verurtheilt, wenn sie beruhigend auf die Menge einwirken, die Wegelagerer von Bohutschowitz aber, die mit Knütteln, Steinen und Holzstücken ahnungslose Ausflügler überfallen, blutig schlagen und dauernde Folgeerscheinungen dieses banditenmäßigen Überfalles herbeiführen, laufen heute noch froh und munter herum! Und was erhielt der čechische Agitator und „k. und k. Oberlieutenant" Beinhauer, der den Schriftleiter Schimana auf offener Straße überfiel und blutig schlug? 50 fl. Geldstrafe! Ja, ersterer war eben ein Deutscher, während letztere zu den

Herzbinkerln der Regierung, zu dem „Culturvolke“ der Čechen sich zählen. Das ist der Wind von oben. Bezeichnend ist wohl auch die Begründung des Urtheiles gegen Herrn Schimana, indem darin die Artikel der „Deutschen Wehr“, also eines ganz getrennt von der Person des Angeklagten auftretenden Parteiblattes als förmliches Eingeständnis aufgefasst werden. Warum man plötzlich auf die Artikel eines Blattes, das doch jedes Vorkommnis auf politischem und nationalem Gebiete von seinem Parteistandpunkte besprechen muss, plötzlich als beweiskräftiges Anklagematerial vor Gericht ansieht, ist gewiss ebenso neu, wie bezeichnend. Noch neuer aber ist die „logische“ Schlussfolgerung in der Urtheilsbegründung, dass Herr Schimana unbedingt der Veranstalter der ganzen Gegenkundgebung gewesen sei, weil er — man höre und staune! — auf der Teschener Straße von einigen Theilnehmern auf die Schultern gehoben wurde! Nun, wie gesagt, Herr Schimana wird sich diesen neuesten Ausfluss des Systems gegen die Deutschen nicht zu Herzen nehmen, im Gegentheil, er wird aus dieser systematischen Verfolgung seiner Person nur umso frischeren Kampfesmuth schöpfen und die Zeit seiner unfreiwilligen Erholung zu einer freiwilligen Erholung machen. Ein wenig Ruhe in dem aufregenden politischen und nationalen Kampfe wird ihm gewiss nicht schaden. Heil der guten deutschen Sache, die trotz alledem obsiegen muss und obsiegen wird!“

Ähnliche Ausführungen sind in fast allen Tagesblättern in Österreich eine ganz gewöhnliche Erscheinung und wohl nicht geeignet, dazu beizutragen, dass das Ansehen der k. k. Regierung oder anderer öffentlicher Ämter hiedurch eine weitere Schädigung erfahre.

Die Unterzeichneten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ob derselbe gewillt ist, den unterstehenden Behörden die nothwendigen Weisungen zugehen zu lassen, die Zeitungsbeschlagnahmungen nicht in leichtfertiger Weise vorzunehmen, da sonst derartige Maßregeln ganz und gar ihren Zweck verfehlen und eher der Achtung vor der Staatsgewalt bedenklichen Eintrag thun müssen.““

Wien, 29. November 1898.

Franz Hofmann.

Türk.	Dr. Hofmann.
Girstmayr.	Kaiser
Dr. Pommer.	Dr. Budig.
Hinterhuber.	Herzmansky.
Dr. Steinwender.	Heeger.
Ghon.	Dr. Chiari.
Seidel.	Zimmer.
Iro.	Dobernig.
Kittel.	Dr. Lemisch.“

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Julius Sylvester an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Seit dem 1. Juli l. J. werden für Reisen in der Schweiz unter der Bezeichnung „Generalabonnemente“ Abonnementskarten unter außerordentlich günstigen Bedingungen ausgegeben. Diese Generalabonnementskarten haben 15 oder 30 Tage, 3, 6 oder 12 Monate Giltigkeit und berechtigen die Person, auf deren Namen sie ausgestellt sind, zu beliebigen Fahrten mit den allgemein zur Personenbeförderung dienenden Zügen und Dampfbooten auf den Linien sämmtlicher Hauptbahnen (mit Ausschluss der Bergbahnen) und einer Reihe von Dampfschiffahrtsunternehmungen der Schweiz.

Für Touristen und Vergügungsreisende sind besonders die kurzfristigen Generalabonnements wichtig. Der Preis derselben ist ein äußerst mäßiger und beträgt bei fünfzehntägiger Dauer für die I. Classe 60, für die II. Classe 42 und für die III. Classe 30 Francs; bei dreißigtägiger Giltigkeit für die I. Classe 100, für die II. Classe 70 und für die III. Classe 50 Francs.

Um so geringe Beträge kann der Inhaber eines Generalabonnements nunmehr die ganze Schweiz nach allen Richtungen hin bereisen, er ist an keine Route gebunden und darf eine und dieselbe Strecke, so oft er will, bis zum Ablaufe seines Abonnements durchfahren.

Um nur ein Beispiel anzuführen:

Von Basel nach Solothurn, von hier nach Neuenburg, dann dem See entlang nach Yverdon, von da über Bussigny nach Morges am Genfersee und nach Genf, von Genf zurück nach Lausanne, von hier über Montreux und Territet nach dem Wallis, dann der Rhone entlang über St. Maurice, Martigny, Sitten und Visp nach Brieg mit Rückkehr auf demselben Wege nach Lausanne, von wo die Reise über Freiburg nach Bern geht, von Bern über Thun und den Thunersee nach Interlaken, von da über den Brienzer See nach Meiringen und über den Brünig nach Luzern, dann mittels Bahn über Arth-Goldau auf die Gotthardbahn, die über Göschenen durch den berühmten Tunnel nach Locarno, Lugano und Chiasso führt, und aus dem Süden über den Gotthard wieder gegen Norden über Arth-Goldau längs des Zugersees nach Zug, über Thalweil an den Züricher See, der mit den Dampfbooten der Nordostbahn oder Dampfbootgesellschaft Wädensweil befahren werden kann, und nach Zürich, von wo nach einem Abstecher ins Glarner Land und einer Fahrt längs des Walensees nach Ragaz die Rückreise entweder sofort nach

Schaffhausen mit dem Rheinfall oder, wenn man noch den Bodensee in die Route einbeziehen will, zunächst nach Romanshorn und von hier über Constanz nach Schaffhausen erfolgt, um wieder an den Ausgangspunkt der Reise, nach Basel zu gelangen — das alles kann man in der Schweiz innerhalb 15 Tagen um den Spottpreis von 30 Francs durchfahren.

Dabei ist die Ausgabe von Generalabonnementskarten an keine weitere Formalität gebunden, als an die Beibringung einer nicht aufgezogenen Photographie des Bestellers in Visitkartenformat und an die Erlegung einer Caution von fünf Francs, welche zurückgegeben wird, wenn die Karte spätestens am Vormittag des auf den Ablauf der Giltigkeit folgenden Tages an eine beliebige Billetcasse der betheiligten Bahnen abgeliefert oder innerhalb dieser Frist bei der Post aufgegeben wird.

Die Abonnementskarten sind bei den Billetcassen der Hauptstationen mindestens zwei Stunden, bei den übrigen Stationen mindestens 24 Stunden vor Antritt der Reise zu bestellen. Das Gesagte dürfte wohl genügen, um jedermann die großen Annehmlichkeiten und Vortheile vor Augen zu führen, welche diese neueste Verkehrseinrichtung dem Reisenden in der Schweiz bietet.

Nicht nur die Billigkeit ist es, welche dem Generalabonnement einen großen Vorsprung vor unseren Rundreisekarten und Fahrscheinheften sichert, sondern auch die außerordentliche Bequemlichkeit für das Reisepublicum, welche insbesondere darin gelegen ist, dass die Bindung an eine bestimmte Route, die Nothwendigkeit, eine allfällige Fahrtunterbrechung dem Bahnpersonale anzeigen zu müssen u. dgl. fortfallen.

Es liegt auf der Hand, dass das Generalabonnement mehr als alles andere den internationalen Fremdenstrom in breiten Wogen der ohnehin auf dem Gebiete des Fremdenverkehrswesens dominirenden Schweiz neuerlich zuführen wird.

Nach den statistischen Ausweisen stellen ein Hauptcontingent des Fremdenverkehres in den österreichischen Alpenländern Angehörige des Deutschen Reiches. Durch die Billigkeit und Bequemlichkeit werden nicht nur diese, sondern auch die übrigen Vergnügungsreisenden an die Schweiz derart herangezogen, dass die übrigen Alpenländer im nächsten Sommer einen ganz bedeutenden Ausfall zu gewärtigen haben. Es erscheint daher dringend geboten, dass diese Art der Generalabonnements auch für die österreichischen Alpenländer Nachahmung findet, und zu diesem Zwecke stelle ich die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, das in der Schweiz seit 1. Juni 1898 eingeführte Generalabonnement auch in den auf den Fremdenverkehr angewiesenen Alpenländern einzuführen?““

Böheim.	Dr. Sylvester.
Posch.	Girstmayr.
Ludwig.	Nowak.
Ghon.	Julius Pfeifer.
Wernisch.	Anton Steiner.
Heeger.	Dr. Schücker.
Dr. Wolffhardt.	Röhling.
Dr. Lemisch.	Proskowetz.
Lenassi.	Dobernig.
Peschka.	Dr. Heinemann.
Dr. Groß.	Seidel.
Dr. Funke.	Dr. Budig.
Prade.	Dr. Pergelt.
Drexel.	Iro.“

„Anfrage des Abgeordneten Prade und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Am 4. December 1898 fand in Johannesburg bei Gablonz im Gasthause zur Stadt Prag die erste Wanderversammlung des Deutschen Volksvereines für den Gablonzer Bezirk statt, für welche Herr Franz Vogel aus Reichenberg über „das Linzer Programm“, und Herr Erhard Arnold aus Reichenberg über die politische Lage als Redner gewonnen worden waren.

Zu derselben waren nicht weniger als zwei Regierungsvertreter erschienen.

Nachdem Herr Vogel das Linzer Programm erläutert hatte, besprach der Vorsitzende das Vorgehen des Regierungsvertreters in der gründenden Versammlung dieses Vereines in Gablonz, sowie den Umstand, dass man einem in Gablonz ansässigen Reichsdeutschen, der an dieser Versammlung theilgenommen und angeblich dabei mitgestimmt haben sollte, für den Fall, als man ihm letzteres nachweisen könne, mit Abstrafung und Ausweisung auf zehn Jahre gedroht habe.

Inmitten dieser streng sachlichen, aber eben deshalb diese Dummheiten der Polizei scharf geißelnden Darlegungen, erhob sich plötzlich der Regierungsvertreter Ziegler und erkärte die Versammlung, ohne dass er vorher den Redner ermahnt oder unterbrochen hatte, für aufgelöst.

Nach erfolgter Auflösung verlangte der Regierungsvertreter von der mitanwesenden Frau des Reichenberger Stadtverordneten, Herrn Arnold, die Vorzeigung der Eintrittskarte.

Herr Arnold erklärte dem Regierungsvertreter, dass er mit seiner Frau vom Ausschusse des Volksvereines zu der Versammlung eingeladen worden sei, und führte weiter aus, dass der Regierungsvertreter nach Auflösung der Versammlung nicht berechtigt sei,

die Vorzeigung einer Einladungs- oder Eintrittskarte zu verlangen, da es dann weder eine Versammlung, noch Versammlungstheilnehmer mehr gebe.

Der Regierungsvertreter bestritt dies und behauptete, er könne ebensogut als wie vor und während der Versammlung, auch nach derselben die Vorzeigung der Eintrittskarten verlangen.

In wirklich kindischer Weise verlangte er dann auch von dem Gastwirte Preißler und von seiner im Buffet zur Bedienung der Gäste anwesenden Frau desselben die Vorzeigung der Eintrittskarten.

Dagegen kam der Regierungsvertreter dem von Dr. Budig als Vorsitzenden, gleich nach der Auflösung gestellten Verlangen um Aufnahme eines Protokolles über die Vorgänge bei der Versammlung nicht nach.

Unter Hinweis auf dieses ungesetzliche Vorgehen eines Regierungsvertreters, und unter Hinweis darauf, dass man eine politische und noch weniger eine nationale Bewegung durch solche jämmerliche Polizeistückl nicht aufhält, stellen die Gefertigten die Anfragen:

„„1. Gedenkt der Herr Ministerpräsident die ihm unterstehenden Organe anzuweisen, sich in Bezug auf das Vereins- und Versammlungsrecht streng an die Gesetze zu halten und derartige Gesetzesverletzungen in Zukunft zu unterlassen?

2. Gedenkt Seine Excellenz insbesondere den in dieser Hinsicht im Gablonzer Bezirke herrschenden Willkürzuständen ein Ende zu machen und die betreffenden Beamten zur Rechenschaft zu ziehen?““

Wien, 6. December 1898.

Prade.
Tschernig. Kaiser.
Girstmayr. Herzmansky.
Forcher. Heeger.
Dr. Sylvester. Franz Hofmann.
Dobernig. Dr. Hofmann.
Dr. Budig. Ludwig.
Dr. Steinwender. Erb.
Drexel. Eisele.
Hofer. Mosdorfer.
Kittel. Dr. Wolffhardt.
Iro. Ghon.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Dvořák und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung, betreffend das vorschriftswidrige Vorgehen der Militärorgane bei den Recruten-Assentirungen in Königgrätz.

Laut einer vom Bezirksausschusse in Königgrätz an den Českýclub angelangten Beschwerde fand am 5. August l. J. in Königgrätz die übliche Nachtragsassentirung der Rekruten statt.

Bei derartigen Assentirungen pflegen die Protokolle über den Gesundheitszustand derjenigen Väter verfasst zu werden, deren Söhne eine Transferirung in die Ersatzreserve beanspruchen.

Vermuthlich durch den Einfluss der Sprachenverordnungen hat sich bereits seit dem Monate März l. J. der Usus eingebürgert, dass bei derartigen Commissionen die Vertreter der politischen Behörde ihre Gutachten bei Vätern der böhmischen Nationalität in böhmischer und deutscher Sprache, bei Vätern der deutschen Nationalität dagegen nur in deutscher Sprache abgegeben haben.

Dies fand ohne jedes Hindernis und ohne jeden Einwand von Seite der Militärorgane bei allen Assentirungen überhaupt, und dies bei Assentirungen, welche zweimal des Monates abgehalten werden, statt. Erst am 5. August l. J. wurde von Seite der bei der Assentirung betheiligten Militärorgane zur nicht geringen Überraschung der Vertreter der politischen Behörde, sowie auch der Vertreter der Bezirksvertretung die Abgabe von ärztlichen Gutachten über den Gesundheitszustand der Väter der böhmischen Nationalität in böhmischer Sprache untersagt.

Gegen diese jähe und durch nichts begründete Wendung in der bisherigen Usance haben sowohl die Vertreter der politischen Behörde, als auch die der Bezirksvertretung Protest erhoben, was zur Folge hatte, dass die Thätigkeit der amtirenden Commission auf kurze Zeit unterbrochen und währenddem die in der Commission hervorgerufene Collision dem k. und k. Militärcommando des 9. Armeecorps in Josefstadt angezeigt wurde.

Allein das Armeecorps hat sich in seiner Antwort mit der Ansicht der Militärorgane vollkommen identificirt und beschieden, die Protokolle über die ärztliche Untersuchung der Väter müssten für die Zukunft ohne Rücksicht auf die Nationalität einzig und allein in der deutschen Sprache dictirt und abgefasst werden.

Nach Kundgebung dieses Beschlusses haben sich die Vertreter des Bezirksausschusses als Mitglieder der diesbezüglichen Commission nach Übergabe eines Protestes gegen eine derartige evidente Missachtung, welche sich die Militärorgane ohne jeden belangvollen Grund und gegen die bisherige Usance zuschulden kommen ließen, aus der Assentirungscommission entfernt und die ganze Angelegenheit dem Bezirksausschusse vorgebracht.

Der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung vom 20. August 1898 das Verhalten seiner Vertreter gebilligt und beschlossen, es mögen sich die Vertreter des Bezirksausschusses in der Zukunft, so lange von den Commissionen bei Rekrutenassentirungen fernhalten, bevor die der böhmischen Sprache angethane Unbill nicht wettgemacht und der Gebrauch der böh-

mischen Sprache bei den ärztlichen Gutachten über den Gesundheitszustand der Väter der böhmischen Nationalität in dem Maße nicht garantirt und gewährleistet würde, wie dies vor der letzten Recrutenassentirung in Königgrätz der Fall war.

Dieser Beschluss wurde von der obgenannten Bezirksvertretung mit Zuschrift vom 22. August 1898, Nr. 1566, der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Königgrätz mitgetheilt.

Es muss hervorgehoben werden, dass seit der Zeit sechs Nachtragsassentirungen ohne Anwesenheit der Mitglieder des Bezirksausschusses stattgefunden haben.

Mit Rücksicht darauf, dass die Vertreter der böhmischen Nationalität durch den obgenannten Bescheid der k. und k. Militärorgane ohne jede Ursache in ihren nationalen Gefühlen verletzt wurden, und hiedurch neuerdings eine Missachtung der böhmischen Sprache von Seite der Militärbehörden dargethan wurde, und mit Rücksicht darauf, dass die oberwähnte Assentirungscommission in Königgrätz, trotzdem dass sie nicht complet ist, weiter fungirt, sowie mit Rücksicht darauf, dass derartige gesetzwidrige Handlungen in der böhmischen Bevölkerung das Gefühl der Herabsetzung und Hass gegen die k. k. Militärorgane hervorrufen könnten, erlauben sich die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung die Anfrage zu richten:

„„1. Sind Euerer Excellenz die angeführten vorschriftswidrigen Unzukömmlichkeiten bei den Recrutenassentirungen in Königgrätz bekannt?

2. Ist Euere Excellenz geneigt, über die gesetzwidrigen Vorkommnisse bei den Recrutenassentirungen in Königgrätz eingehende Erhebungen einleiten zu lassen und die gegen die böhmische Sprache von Seite der k. k. Militärorgane ausgeübte Unbill wett zu machen?““

Wien, 6. December 1898.

Sokol.	Dr. Dvořák.
Schwarz.	Formánek.
Dr. Heller.	Kaftan.
Pospíšil.	Hájek.
Dr. Naxera.	Doležal.
Dr. Engel.	König.
Dr. Fořt.	Holanský.
Škála.	Loula.
Gustav Adámek.	Dr. Plaček.
Kulp.	Dr. Šílený.
Šrámek.	Dr. Pražák.
Karel Adámek.	Dr. Pacák.“

„Interpellation des Abgeordneten Stařoštík und Genossen an Seine Excellenz den Landesvertheidigungsminister Grafen Zeno Welsersheimb.

Trotz der zahlreichen Interpellationen, die in Sachen der Misshandlung von Soldaten durch Vorgesetzte an die Militärverwaltung gerichtet wurden und trotz der Versicherungen, die in dieser Richtung von Seiner Excellenz dem Herrn Landesvertheidigungsminister abgegeben wurden, kommen doch noch zahlreiche Misshandlungen von Soldaten vor.

Der bei der 6. Compagnie des k. u. k. Infanterieregimentes Nr. 93 in Olmütz dienende Infanterist Alois Linét wurde vom Corporal Granich so misshandelt, dass er sich schon seit dem 7. November l. J. im Garnisonsspitale Nr. 6 in Olmütz befindet und wohl noch längere Zeit daselbst verbleiben dürfte.

Der genannte Infanterist Alois Linét wollte aus Angst vor gesteigerten Misshandlungen den Corporal Granich nicht anzeigen; erst auf dem Krankenbette theilte er im Garnisonsspitale dem Sanitätssoldaten Bock die Ursache seiner Erkrankung mit.

Dieser Erkrankungsfall ist jedoch nicht die einzige Folge von Misshandlungen in der genannten Compagnie; vor kurzer Zeit erschoss sich ein Infanterist derselben Compagnie aus demselben Grunde.

In Erwägung des Umstandes, dass dieser Zustand in der 6. Compagnie durch längere Zeit dauert und allgemein bekannt ist, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Sind diese unerhörten Zustände bei der 6. Compagnie des 93. Infanterieregimentes Seiner Excellenz bekannt und ist dieselbe bereit, sofortige Abhilfe zu treffen?““

Wien, 6. December 1898.

Maštálka.	Stařoštík.
Bečvář.	Seichert.
Dostál.	Heimrich.
Loula.	Dr. Šílený.
Dr. Engel.	Dr. Žáček.
Brdlík.	Dr. Lang.
Dr. Pražák.	Kulp.
Pospíšil.	Martinek.
Vychodil.	Karlík.
Dr. Dyk.	Krumbholz.
Gustav Adámek.	Dr. Kurz.
Sehnal.	Dr. Brzorád.
König.	Holanský.
Škála.	Karel Adámek.
Spindler.	Teklý.
Rataj.	Dr. Sláma.
Březnovský.	Šrámek.“

„Interpellation des Abgeordneten Rieger und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.

Die hohe Statthalterei in Brünn hat in einer Kundmachung vom 19. October 1896, L. G. Bl. Nr. 81, die Polizeistunde für die Schließung der Gast- und Schanklocalitäten in den Städten, Märkten und Dorfgemeinden Mährens festgesetzt. Nach dieser Kundmachung müssen in der Dorfgemeinde Augezd (politischer Bezirk Littau, Mähren) die Gast- und Schanklocalitäten um 10 Uhr abends geschlossen werden. Die genannte Statthaltereikundmachung ermächtigt die politischen Bezirksbehörden aber auch, im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung bezüglich der in dieser Kundmachung festgesetzten Polizeistunde vorübergehend weitere Einschränkungen eintreten zu lassen. Die Bezirkshauptmannschaft Littau hat nun von dieser Ermächtigung der Gemeinde Augezd gegenüber Gebrauch gemacht und die Polizeistunde für die Schließung aller Gast- und Schanklocalitäten in Augezd bis auf weiteres auf 9 Uhr abends festgesetzt. In einer Kundmachung des Gemeindevorstandes vom 13. November 1898 wurden die Gemeindeinsassen von Augezd von der Verfügung der Bezirkshauptmannschaft Littau in Kenntnis gesetzt.

Diese Verfügung der Bezirkshauptmannschaft Littau, nämlich die Herabsetzung der Polizeistunde von 10 auf 9 Uhr abends, wird von der gesammten Bevölkerung der Gemeinde Augezd als eine lästige und unbegründete Maßregel empfunden und es ist der allgemeine Wunsch der dortigen Bevölkerung, dass diese Maßregel wieder sofort aufgehoben werde. Der Wunsch ist umso berechtigter, als in der That nichts vorgefallen ist, was eine so strenge Maßnahme seitens der politischen Behörden rechtfertigen könnte. Höchstwahrscheinlich hat eine Rauferei zwischen jungen Leuten, die sich am 2. October l. J., zwischen 11 und 12 Uhr nachts in Augezd zutrug, und die mit einem gerichtlichen Nachspiel endete, den Anstoß zu der gekennzeichneten Verfügung der Bezirkshauptmannschaft gegeben. Allein abgesehen davon, dass solche Raufereien mehr oder minder fast in allen Orten vorkommen, also nicht den Charakter von etwas Ungewöhnlichem an sich tragen, steht ein solches Ereignis in gar keinem Verhältnisse zu der Strenge der Maßregel, zu der die Bezirkshauptmannschaft Littau der Gemeinde Augezd gegenüber gegriffen hat. Es wird daher von der Augezder Bevölkerung — die Gemeinde zählt über 1400 Einwohner — der betreffende Erlass der politischen Bezirksbehörde als ein Act der Ungerechtigkeit empfunden und die Aufhebung der Maßregel gefordert.

Die Unterzeichneten stellen aus den angeführten Gründen an den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern die Anfrage:

„„Ist er geneigt, dem Wunsche der Bevölkerung von Augezd Rechnung zu tragen und die Bezirkshauptmannschaft in Littau zu beauftragen, die mehrfach genannte Maßregel sofort aufzuheben?““

Wien, 6. December 1898.

Rieger.
Cingr. Zeller.
Stapiński. Berner.
Hybeš. Schrammel.
Kiesewetter. Resel.
Kozakiewicz. Josef Steiner.
Dr. Jarosiewicz. Dr. Verkauf.
Hannich. Brátný.“

„Interpellation des Abgeordneten Hořica und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

Mit 1. October l. J. trat auf Grund des Gesetzes vom 19. September 1898 die Regulirung der Gehalte der Staatsbeamten und Staatslehrpersonen in Wirksamkeit; nur die Adjuncten der k. k. Bergakademien durften bislang dieser Wohlthat ebensowenig theilhaftig werden, als ihnen früher auch schon der Bezug der Subsistenzzulagen verweigert worden war.

Da nicht angenommen werden kann, dass die Adjuncten der k. k. Bergakademien, welche gemäß des mit Allerhöchster Entschließung vom 27. December 1894 genehmigten bergakademischen Statutes doch in die IX. Rangsclasse gereiht sind, weder den Staatsbeamten noch den Staatslehrpersonen beizuzählen sind, ebensowenig wie anzunehmen ist, dass die Statuirung dieser Ausnahme im Plane des Gesetzgebers lag, so stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister geneigt, dahin zu wirken, dass die wohlberechtigten Ansprüche der dermaligen Akademieadjuncten rücksichtlich der Aufbesserung ihrer Bezüge sofort befriedigt werden?

Ist Seine Excellenz ferner geneigt, das dermalen ganz unklare Dienstverhältnis derselben in humaner Weise zu regeln?““

Wien, 6. December 1898.

Hořica.
Dr. Dvořák. Udržal.
Holanský. Seichert.
Dr. Engel. König.
Březnovský. Loula.
Dr. Heller. Karlík.
Teklý. Dr. Kurz.
Spindler. Dr. Kaizera.

Skála.	Formánek.
Karel Adámek.	Doležal.
Maštálka.	Bečvář."

„Interpellation des Abgeordneten Schoiswohl und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Im Markte Gröbning, Bezirk Gröbning, besteht seit längerer Zeit eine Privat-Mädchenschule mit Öffentlichkeitsrecht; dieselbe wird von ehrwürdigen Schulschwestern geleitet.

Die Schule ist anerkannt vortrefflich, und da die in dieser Schule erzielten Lernresultate die in der Volksschule erreichten weit übertreffen, so haben mit Beginn des Schuljahres einige Beamte und besser situirte Eltern ihre Knaben (Anfänger) in die Klosterschule geschickt, damit sie dann dieselben mit dem vollendeten zehnten Lebensjahre auf eine Mittelschule geben können.

Es ist dies auch in früheren Jahren schon geschehen und wird in Graz im Mutterhause im größeren Maßstabe geübt.

Bei der jüngsten Visitation nun verlangte der dortige Bezirksschulinspector — über Eingabe des dortigen Oberlehrers — dass die in der Mädchenschule befindlichen Knaben auch bis zum zehnten Lebensjahre die Volksschule besuchen müssen, nachdem dies eine Mädchenschule sei und Knaben und Mädchen nicht „getrennt" unterrichtet werden dürfen.

Wir fragen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, die Angelegenheit zu prüfen und den Schulschwestern zu ihrem Rechte zu verhelfen?""

Wien, 6. December 1898.

	Schoiswohl.
Eichhorn.	Troll.
Wohlmeyer.	Bielohlawek.
Axmann.	Wedral.
Dr. Geßmann.	Jax.
Dr. Weiskirchner.	Leopold Steiner.
Schlesinger.	Dr. Scheicher.
Dr. Lueger.	Kletzenbauer.
Prochazka.	Gregorig.
Neunteufl.	Mayer."

„Interpellation des Abgeordneten Vincenz Hofmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Schon seit Jahren besteht im westlichen Böhmen bei den bäuerlichen Pferdezüchtern der Wunsch und das dringende Bedürfnis, Pferde schwereren Schlages zu züchten, und ungezählte Ansuchen um Beistellung diesbezüglicher Hengste wurden bei den verschiedenen maßgebenden Körperschaften gestellt, leider bisher fruchtlos, da man von den bestehenden Zuchtgebietseintheilungen, trotzdem dieselben lange nicht mehr den Verhältnissen entsprechen, nicht abgehen will.

Der Pferdeschlag, wie er jetzt mit den beigestellten ärarischen Hengsten gezüchtet werden muss, entspricht durchaus nicht den Anforderungen, welche an ein Gebrauchspferd gestellt werden, weil zum größten Theile zu schwach, abgesehen von den übrigen ungünstigen Eigenschaften, noch weniger aber den Interessen der Züchter, welche für solch gewonnene Producte keine Verwendung und keine Abnehmer, oder nur solche mit geringem Preisangebote, finden.

Ob aber ein bäuerlicher Züchter hundert Gulden mehr oder weniger für ein Fohlen bekommt, spielt bei demselben eine große Rolle.

Seine Excellenz der frühere Herr Ackerbauminister Graf Ledebur hat im Februar 1897 bei der Berathung des Voranschlages im Reichsrathe offen zugestanden, dass er nicht glaube, dass es für die Zukunft nothwendig sein wird, an den Zonenabgrenzungen festzuhalten und erklärt, dass er es selbstverständlich findet, wenn der Landwirt die Pferdezucht nur mit Nutzen treiben will, dass er diesen Nutzen bei kaltblütigen Pferden leichter findet als bei warmblütigen und dass er bereits im Vorjahre eine Anregung an den Landesculturrath in Böhmen gerichtet hat, diese Frage neuerlich zu erwägen.

Die Berathung über diese Angelegenheit wurde im Mai 1897 beim Landesculturrathe in Prag in Form einer Pferdezuchtenquête vorgenommen, wobei sich ein Theil der Mitglieder für die gänzliche Freigabe der Pferdezucht, ein Theil für die Erweiterung der Kaltblutzone, sämmtliche Theilnehmer aber für die Schaffung einer Organisation im Pferdezuchtwesen ausgesprochen haben.

Die interessirten Kreise glaubten nun, dass wenigstens die Kaltblutzone derart erweitert werde, damit die Strecke Gmünd—Eger der k. k. Staatsbahnen die Grenze bildet.

Es wurde aber bisher weder die Pferdezucht freigegeben, noch eine Organisation geschaffen, und die Erweiterung des Gebietes für Kaltblut soll sich nur auf den Bezirk Bischofteinitz beschränken, ohne aber auch da praktisch durchgeführt zu sein, denn die beigestellten Hengste in der Deckperiode 1897/98 waren dieselben wie früher, bei welchen die Landwirte ihre Pferde nicht mehr belegen lassen wollen, da die Zucht damit nicht Nutzen, sondern Nachtheil bringt.

Der Landwirt sagt sich daher mit Recht: Wenn wir nicht einmal mit solchen Hilfsmitteln unterstützt werden, die dem Staate gar keinen Mehraufwand verursachen, denn kaltblütige Hengste sind bekanntlich billiger zu kaufen als solche anderer Racen, was kann er dann noch weiter hoffen zur Verbesserung seiner trostlosen Lage?

Für Wettrennzwecke werden jährlich ziemlich viele Tausende von Gulden ausgegeben, vielleicht mit Recht, aber für die bäuerliche Pferdezucht, welche einen der wichtigsten rentablen Zweige der Landwirtschaft bildete und wieder bilden könnte, wird nicht einmal das gewünschte Hengstenmaterial beigestellt, so dass in mehreren Fällen schon zur Selbsthilfe gegriffen und von den Landwirten selbst Vaterpferde angekauft wurden, wozu natürlich wieder frische Schulden gemacht werden mussten.

Die Gefertigten erlauben sich daher die Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, den Wünschen der Landwirte im westlichen Böhmen in Bezug auf die Pferdezucht entgegenzukommen, dieselbe freizugeben, oder wenigstens je nach Bedürfnis kalt- oder warmblütige Hengste von staatswegen beizustellen?““

Wien, 6. December 1898.

Nowak.
Dr. Demel. Vincenz Hofmann.
Julius Pfeifer. Dr. Groß.
Anton Steiner. Dr. Stöhr.
Peschka. Bendel.
Dr. Lecher. Röhling.
Dr. Knoll. Günther.
Größl. Dr. Fournier."

„Anfrage des Abgeordneten Berner und Genossen an den Herrn Minister für Landesvertheidigung.

Der österreichischen Armee gebürt bekanntlich der traurige Ruhm, unter den europäischen Armeen die meisten Soldatenselbstmorde aufzuweisen: 1870 bis 1896 durchschnittlich 308 Mann jährlich.

Auffällig groß ist die Zahl der im laufenden Jahre versuchten und verübten Soldatenselbstmorde in Olmütz.

16 Soldaten haben heuer dort selbstmörderisch Hand an sich gelegt, 11 haben sich getödtet.

Am 15. Jänner erschoss sich Josef Kovář vom 98. Infanterieregimente. Am 19. Jänner erhängte sich Tomas Rox, Soldat im k. k. Gestüte. Am 27. Februar erschoss sich Josef Danihelka vom 98. Infanterieregimente. Am 28. Februar erschoss sich Lieutenant Fiala vom 2. Dragonerregimente. Am 18. Mai erschoss sich Anton Antl vom 93. Infanterieregimente. Am 13. Juli ertränkte sich Anton Milde vom 93. Infanterieregimente. Etwas später oder früher erschoss sich der Officiersdiener Navračil, am 8. Juli Johann Endlicher vom 93. Infanterieregimente. Am 4. November erhängte sich Rudolf Morava vom 10. Dragonerregimente. Am 8. November erschoss sich Alois Hatzenberger vom 93. Infanterieregimente. Am 15. November ertränkte sich Karl Prokeš vom 10. Dragonerregimente.

In den bürgerlichen Kreisen von Olmütz wird behauptet, dass einzelne Unterofficiere und Officiere mit den Soldaten brutal umgehen und kein Bedenken tragen, sie willkürlich und grausam zu bestrafen oder zu misshandeln.

Die Häufigkeit der angeführten Selbstmorde — vielleicht sind das nicht alle — spricht für die Wahrheit jener Behauptung. Jedenfalls gereichen die geschilderten Zustände der k. k. Armee weder zur Ehre noch zum Vortheil.

Die Gefertigten fragen daher:

„„Will der Herr Landesvertheidigungsminister veranlassen, dass die Ursachen der so häufigen Soldatenselbstmorde, insbesondere der angeführten in der Olmützer Garnison, in jedem einzelnen Falle genau und unparteiisch untersucht und dem Abgeordnetenhause mitgetheilt werden?

Will der Herr Landesvertheidigungsminister veranlassen, dass die Soldaten durch strenge Bestrafung der schuldigen Vorgesetzten, durch eine zeitgemäße Reform des militärischen Beschwerderechtes und Strafprocesses, durch Erleichterung von Versetzungen in andere Garnisonen vor ungebürlichen Verfolgungen und Misshandlungen geschützt werden?““

Wien, 5. December 1898.

Berner.
Josef Steiner. Schrammel.
Eingr. Dr. Verkauf.
Hybeš. Kiesewetter.
Zeller. Stapiński.
Rieger. Kubik.
Resel. Daszyński.
Vrátný. Kozakiewicz."

„Anfrage des Abgeordneten Berner und Genossen an den Herrn Handelsminister.

Witkowitz, einer der hervorragendsten Industrieorte der Monarchie, zählt gegenwärtig mehr als 18.000 Einwohner, besitzt aber kein ärarisches Postamt.

Die Zustellung der zahlreich einlaufenden Sendungen wird in der Regel von zwei Dienstmädchen besorgt, die weder stabil, noch in der Kunst des Lesens und Schreibens bewandert, noch ortskundig sind. Verstöße und Verspätungen in der Zustellung sind daher an der Tagesordnung und Gegenstand allgemeiner lebhafter Klage.

Für jede Zustellung hebt der Postmeister besondere, in seine Tasche fließende Gebüren ein, welche bei Briefen wenigstens einen Kreuzer betragen und der Bevölkerung sehr lästig fallen, während der Postmeister sich bereichert. Die Arbeiterschaft sowohl wie die Handels- und Gewerbetreibenden leiden unter diesen Zuständen empfindlich.

Im Interesse und im Namen der erdrückenden Mehrzahl der Bevölkerung fragen die Gefertigten:

„„Will der Handelsminister dafür Sorge tragen, dass in Witkowitz ehestens ein ärarisches Postamt errichtet wird?““

Wien, 6. December 1898.

	Berner.
Hybeš.	Brátný.
Kozakiewicz.	Cingr.
Dr. Winkowski.	Kiesewetter.
Stapiński.	Rieger.
Daszyński.	Schrammel.
Josef Steiner.	Resel.
Dr. Verkauf.	Kubik.“

„Interpellation des Abgeordneten Josef Steiner und Genossen an den Herrn Justizminister, betreffend die Behandlung und Dienstzeit der k. k. Gefangenaufseher in der Strafanstalt Pankratz bei Prag.

In der Strafanstalt Pankratz werden die k. k. Gefangenaufseher in geradezu unmenschlicher Weise von dem dortigen Strafanstaltsdirector H. Janota behandelt.

So wurde der Gefangenaufseher Semín auf Anordnung des vorgenannten Directors zu acht Tagen Gefängnis verurtheilt und ins Loch gesteckt. Nach vier Tagen meldete sich derselbe krank und ersuchte um eine ärztliche Untersuchung. Statt eines Arztes wurden ihm zwei Brausepulver geschickt und gleichzeitig der Befehl ertheilt, dass ihn (Semín) niemand besuchen darf.

Nach Ablauf der „Strafzeit“ fühlte sich Semín lungenleidend und glaubt nunmehr, dass bei ihm durch die frühere Behandlung eine Heilung ausgeschlossen ist.

Der Gefangenaufseher Voda wurde von einem Häftling gefährlich verletzt; der Arzt constatirt drei schwere Verletzungen.

Trotzdem, dass der Gefangenaufseher Voda dienstunfähig war, wurde er vom Gefangenhausdirector aufgefordert, seinen Dienst anzutreten. Voda ersuchte um Dienstfreiheit während des Heilverfahrens.

Herr Janota erblickte in diesem Verlangen eine Auflehnung und leitete das Disciplinarverfahren gegen Voda ein, angeblich aus dem Grunde, um dem Voda, welcher Vater von sechs Kindern ist, um seine Pensionsberechtigung zu bringen.

Die tägliche Dienstzeit bei dieser Strafanstalt ist von 5 Uhr früh bis 8 Uhr abends, außerdem hat jeder Gefangenaufseher jede dritte Nacht Dienst zu halten, so dass in solchen Tagen die Dienstzeit 39 Stunden beträgt.

Die Unterzeichneten fragen den Herrn Justizminister:

„„1. Ob er geneigt ist, dahin zu wirken, dass die Gefangenaufseher bei ihrem schweren und verantwortlichen Dienst nicht unnöthigerweise von dem Gefangenhausdirector Janota chicanirt werden?

2. Ob der Herr Minister geneigt ist, dahin zu wirken, dass den Gefangenaufsehern nach einer 39stündigen Dienstzeit — von zwei Tagen und einer Nacht — eine 24stündige Ruhepause gewährt, und dass den Gefangenaufsehern auch eine entsprechende Sonntagsruhe gesichert wird?““

Wien, 6. December 1898.

	Josef Steiner.
Daszyński.	Resel.
Cingr.	Berner.
Zeller.	Hannich.
Dr. Verkauf.	Dr. Jarosiewicz.
Hybeš.	Schrammel.
Brátný.	Rieger.
Kiesewetter.	Stapiński.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugemittelt werden.

Ich bitte nunmehr die eingelangten Petitionen zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest):*

„Petition der Gemeindevertretung Nieder-Dolič, Bezovic und Konjice um Errichtung einer slovenischen Universität in Laibach *(überreicht durch Abgeordneten Žičkar).*“

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Žičkar zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Žičkar:** Hohes Haus! Ich habe bereits die Ehre gehabt, von mehr als 50 Gemeinden und Corporationen, dann aus Untersteiermark, dem hohen Cultusministerium Petitionen um Errichtung einer slovenischen Universität in Laibach zu übergeben. Die Gründe zur Errichtung derselben sind sehr genau dargelegt worden in der Petition einiger Corporationen aus Laibach, welche Vicepräsident Dr. Ferjančič dem hohen Hause übergeben und in der

Sitzung am 20. October befürwortet hat, und welche Sie im stenographischen Protokolle der 12. Sitzung abgedruckt finden.

Vor wenigen Tagen wurden von einem Abgeordneten aus Triest die Gründe angeführt, aus welchen für die österreichischen Angehörigen italienischer Nationalität eine italienische Universität errichtet werden sollte. Es wurde angegeben, dass es 750.000 italienische Bürger Österreichs gebe, welche die Errichtung einer solchen Anstalt zu verlangen das Recht hätten. Nun, nach der letzten statistischen Zählung, welche bekanntlich sehr zum Nachtheile der Slovenen durchgeführt wurde, gibt es 1,200.000 Slovenen, und diese haben wohl auch das Recht, eine Universität für sich zu verlangen. *(Widerspruch und Zwischenrufe links: Wer soll das Geld dazu geben?)* Das soll die österreichische Regierung schaffen; wenn sie es für die Deutschen hat, soll sie es für die Slovenen auch haben.

Den zahlreichen Gemeinden, welche eine solche Universität vom Unterrichtsministerium verlangten, schließt sich auch die Gemeinde Dolič im Bezirksgerichtssprengel Gonobiz an. Ich bitte, das hohe Haus wolle gestatten, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen, und die betreffende Petition wird sohin dem stenographischen Protokolle beigedruckt werden. *(Anhang I.)*

Ich ersuche, in der Verlesung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Petition des katholischen politischen Verbandes in Konjice um volle Gleichberechtigung der Slovenen in Steiermark in Amt und Schule *(überreicht durch Abgeordneten Žičkar)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Žičkar das Wort.

Abgeordneter **Žičkar:** Hohes Haus! Vor einigen Tagen habe ich eine Petition des katholischen politischen Vereines für den Bezirk Drachenburg in Untersteiermark um Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung der Slovenen bei allen öffentlichen Ämtern und Behörden in denjenigen Gebieten, welche von Slovenen bewohnt werden, dem hohen Hause überreicht. Heute handelt es sich um eine ähnliche Eingabe. Es ist die Petition des katholischen politischen Vereines für den Bezirk Konjice (Gonobiz) in Untersteiermark.

Hohes Haus! Es ist gewiss äußerst unangenehm, wenn slovenische Parteien im geschlossenen slovenischen Sprachgebiete, welche kein Wort deutsch verstehen, von verschiedenen Behörden deutsche Zuschriften oder deutsche Erlässe und Entscheidungen in die Hand bekommen. Sie wissen rein gar nichts damit anzufangen und müssen sodann einen der deutschen Sprache wenigstens halbwegs kundigen Mann aufsuchen, der ihnen erklärt, was die Schrift bedeute und was die Behörde von ihnen verlange. Nun geschieht es nicht selten, dass das Schriftstück ganz falsch verdolmetscht wird. Es ist mir ein Fall bekannt, dass von einem Gerichte einer Partei aufgetragen wurde, sie möge mit dem Todtenscheine für irgend eine Person vor Gericht erscheinen. Es wurde aber der Partei gesagt: Du hast den Taufschein zum Gerichte zu bringen.

Die Partei macht den Weg von drei bis vier Stunden zum Gerichte mit dem Taufscheine, erfährt aber hier, dass sie den Weg umsonst gemacht hat und den Todtenschein abholen soll.

Präsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter, sich kurz zu fassen.

Abgeordneter **Žičkar:** Solche und ähnliche Fälle ereignen sich zum großen Schaden und zum Verdrusse der Slovenen nicht selten. Das natürliche Recht verlangt es also, dass man mit slovenischen Parteien beim Gerichte und bei den sonstigen Ämtern slovenisch verkehrt.

Die Klagen über die Außerachtlassung dieser unserer Rechte werden auch nicht eher aufhören, als bis uns volles Recht zutheil wird.

Ich beantrage nun, dass die in Rede stehende Petition des katholischen politischen Vereines in Konjice dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich einverleibt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Žičkar beantragt die vollinhaltliche Beidruckung der von ihm überreichten Petition. Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen. *(Anhang II.)*

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Petition der Wirtschaftsbesitzer in Rassing, Pänning, Wiesen, Winkling, Rapoltendorf, Obermiesting, Panzing, Kalzenberg und Mitter- und Unterau um Schutz gegen die Jagdbesitzer *(überreicht durch Abgeordneten Wolmeyer)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Wohlmeyer das Wort.

Abgeordneter **Wohlmeyer:** Hohes Haus! Ich habe diese Petition, welche gefertigt ist von Wirtschaftsbesitzern aus zehn Ortschaften im Bezirke St. Pölten, eingebracht, weil in dieser Petition die Bauern dringlich und in begründeter Weise Schutz

und Hilfe verlangen gegen den ungeheueren Schaden, den dieselben durch das Wild erleiden.

Es ist dies ein Nothstand und eine ständige Klage des gesammten österreichischen Bauernstandes, hervorgerufen durch die Willkür einzelner Jagdbesitzer, durch die übermäßige Schonung des Wildes und durch die oftmals ganz ungerechte und ungenügende Wildschadenentschädigung.

Ich beantrage und ersuche, diese Petition dem stenographischen Protokolle beizudrucken.

Ich frage außerdem Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister, ob die Bauern Niederösterreichs denn schutz- und rechtlos der Willkür jedes nächstbesten Jagdbesitzers ausgeliefert bleiben müssen?

Ich frage Seine Excellenz, ob mit dem bisherigen System der zweierlei Rechte in Österreich nicht endlich gebrochen wird, und ob nicht der kleine Besitzer mit seinem Eigenthum denselben Schutz und dasselbe Recht findet, das bisher zumeist nur einflussreichen und vermögenden Personen zugekommen ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wohlmeyer hat nebst seinem Antrage auch eine Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister gerichtet, welche in dieser Form unzulässig ist. Ich werde daher nur über seinen Antrag abstimmen lassen und bitte jene Herren, welche dafür sind, dass die vom Herrn Abgeordneten Wohlmeyer überreichte Petition dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommmen. *(Anhang III.)*

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevertretung Odrau in Eisenbahnangelegenheiten, die für die Gemeinde und Umgebung von großer Bedeutung sind *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Demel)*.

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Demel das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Demel:** Hohes Haus! Ich habe eine Petition der Stadt Odrau in Schlesien überreicht. Diese Stadt ist durch die Localbahn Zauchtel—Odrau mit der Hauptstrecke der Kaiser Ferdinands-Nordbahn verbunden. Seit dem Bestand dieser Localbahn strebt die Stadt die Versetzung der Station in die I. Zone an. Dann verlangt sie günstigere Tarifsätze, entsprechend jenen der Hauptbahn, sowie eine entsprechende Verbindung mit der Hauptbahn selbst. Was die Versetzung in die I. Zone anbelangt, so muss ich hervorheben, dass da ein eigenthümliches Verhältnis obwaltet. Man hat nämlich anlässlich des Baues der Bahn allgemein geglaubt und es auch so dargestellt, als ob die Stadt Odrau in die I. Zone fallen würde. Infolge ungünstiger Situirung des Bahnhofes kam es aber, dass die Stadt Odrau in die II. Zone fiel, was natürlich von großem wirtschaftlichen Nachtheile für alle jene war, welche diese Bahn zu benützen haben.

Alle bisher unternommenen Schritte blieben erfolglos.

Unter den jetzt herrschenden Verhältnissen erscheint die Localbahn für Odrau und seinen Bezirk vollkommen wertlos.

Das Streben, die unglückseligen Verhältnisse zu beseitigen und für die wirtschaftliche Entwicklung der aufstrebenden Stadt die unerlässlichen Bedingungen durch einen den Interessen derselben entsprechenden Bahnverkehr zu schaffen, verdient die vollste Unterstützung aller zum Schutze der wirtschaflichen Interessen des Volkes berufenen Factoren.

Ich stelle den Antrag, diese Petition der Stadt Odrau vollinhaltlich dem Protokolle der heutigen Sitzung beizudrucken.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf Beidruckung der Petition annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang IV.)*

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Petition des Wasyl Fedyna in Zoltance, Bezirk Zolkiew, um Entschädigung aus Anlass seiner unschuldigen Verurtheilung durch das k. k. Landesgericht Lemberg *(überreicht durch Abgeordneten Wachnianyn)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Wachnianyn das Wort.

Abgeordneter **Wachnianyn:** Die Petition des Wasyl Fedyna aus Zoltance, Bezirk Zolkiew, berührt einen sehr crassen Justizfall und verdient deshalb auch volle Beachtung und Würdigung nicht nur seitens des Hauses, sondern auch seitens der hohen Regierung. Ich bitte deshalb, das hohe Haus möge beschließen, diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beidrucken zu lassen.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf Beidruckung der Petition annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang V.)*

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest):*

„Petition der Gemeinde Attersee in Oberösterreich um Ablehnung der Ausgleichsvorlagen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Pessler).*"

„Petition des Vorstandes der Arbeiter-Kranken- und Unterstützungscassen Österreichs um Änderung des §. 6 der Brantweinsteuervorlage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Verkauf).*"

„Petition des Jacko Sroka in Wolakrecowska um Staatsaushilfe zur Erhaltung und Ernährung seiner Drillinge (Knaben) *(überreicht durch Abgeordneten Stapiński).*"

„Petition der Gemeindevertretung Žabčir um Erlaubnis der nachträglichen Grundsteuerrevision *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák).*"

„Petition des Georg Mohylavski, Arbeiter bei der k. k. Staatsbahn in Stanislau, um Ersatz des Betrages von 1634 fl., den er in den Provisionsfond einzahlte *(überreicht durch Abgeordneten Kozakiewicz).*"

„Petition der Gemeindevertretung Bezovic um Gleichberechtigung der slovenischen mit der deutschen Sprache, um slovenische Aufschriften der Stationen bei den Bahnen und Anstellung von Bahnbeamten in Steiermark, die auch der slovenischen Sprache mächtig sind *(überreicht durch Abgeordneten Žičkar).*"

„Petition derselben Gemeinde um slovenische Aufschrift auf den Poststampiglien in Konjice und Vojnik *(überreicht durch Abgeordneten Žičkar).*"

„Petition der Gemeindevertretung Marawsko um Staatsaushilfe, infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Cena).*"

„Petition des Vereines der Thierärzte in Österreich, Wien, um Reorganisation der Rangs- und Besoldungsverhältnisse des staatsthierärztlichen Beamtenstandes *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Ludwigstorff).*"

„Petition der Gemeindevertretung Bonow, um Staatssubvention zur Restaurirung der aus dem Jahre 1457 stammenden Kirche dortselbst *(überreicht durch Abgeordneten Stapiński).*"

„Petition der k. k. stabilen Bergarbeiter in den Salinen Bochnia und Wieliczka, vertreten durch ihre Knappschaftsältesten der Bruderladen in Bochnia und Wieliczka *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rutowski).*"

„Petition der Gemeinden Lambach und Stadl-Paura &c., um Wiederherstellung der vom Hochwasser des Jahres 1897 weggerissenen Brücke *(überreicht durch Abgeordneten Baumgartner).*"

„Petition des Franz Ziegroßer, Adalbert Honsa, Adalbert Řepa und der Anna Fiedler, Mühlenbesitzer in Metolic, treten zu der Petition Nr. 178/A. H, per 18. October l. J. bei, die den Nothstand betrifft *(überreicht durch Abgeordneten Šrámek).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für den Bezirk Zdounky in Něčic um ausgiebige Staatssubvention für Errichtung von landwirtschaftlichen Magazinen in Mähren *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Silený).*"

„Petition der Eheleute Josef und Maria Hanzlovský in Rybím-Koloměřice um ein unverzinsliches Darlehen von 4000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition der Stnislava Batzarowa, Helene Kozakiewiczowa, Franziszka Jaczudtowska, k. k. Staatsbeamtenswitwen in Galizien, um Gleichstellung der Witwenpension nach dem Erlasse vom 1. Mai 1896 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Piętak).*"

„Petition der Diurnisten der k. k. Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters in Galizien um Einreihung in die Kategorie der k. k. Staatsdiener *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Piętak).*"

„Petition der Diurnisten der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Tarnobrzeg um Verbesserung ihrer Lage und Stabilisirung *(überreicht durch Abgeordneten Krempa).*"

„Petition der Gemeindevertretungen Bezovič, Konjice und Nieder-Dolič um Errichtung eines Oberlandesgerichtes in Laibach *(überreicht durch Abgeordneten Žičkar).*"

„Petition der Gemeindevertretungen Borova um Staatsaushilfe infolge Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák).*"

„Petition der Gemeindevertretung Wolica gegen die Regierungsvorlage, betreffend die Schweinepest *(überreicht durch Abgeordneten Krempa).*"

„Petitionen der Gemeindevertretungen Korzyna und Jereniovka um Aufhebung des Ausnahmszustandes in Galizien *(beide überreicht durch Abgeordneten Stapiński).*"

„Petition der Gemeindevertretungen Borzecina, Czelusnica, Dombowa, Grodowicz, Kaczorowa, Konieczkowa, Kroscienko, Malowec, Navola, Niebylca, Nowopola, Pysznica, Staresoli, Sicalec und Zeglec gegen die Regierungsvorlage, betreffend die Schweinepest *(überreicht durch Abgeordneten Stapiński).*"

„Petition der Gemeindevertretungen Bażanówki, Blaszkowa, Bobrowniki małe, Demblin, Haczowa, Slochyna, Ujaza, Wzdów und Zarzecza in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Stapiński).*"

„Petitionen der Spar- und Darlehenscassenvereine in Karlstetten, Loidesthal, Marbach, Ratzersdorf und Wiesendorf um Befreiung von der Renten-

steuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gessmann).*"

„Petition der Spar- und Darlehenscassenvereine in Klösterle, Schruns in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Thurnher).*"

„Petition der Spar- und Darlehenscassenvereine in Langen, Langenegg, Mellau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Fink).*"

„Petition der Spar- und Darlehenscassenvereine in Schoppernau, Borovské, Cierliczko, Haslach, Konczyce, Krotendorf, Lautsch, Litultovic und Punkov in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kaiser).*"

„Petition der Spar- und Darlehenscassenvereine in Dotterwies, Eisendorf, Grafenstein, Hinterkotten, Khoau, Maria Saal, Merschlitz, Neumark, Neudorf, Niedergeorgenthal, Oberliebich, Ottenreith, Obermillstadt, Obermoldau, Prohorz, Tisch und Türmitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pergelt).*"

„Petitionen der Gemeindevertretung ꝛc. in Beňov, Bochoř, Brodek, Buk und Sobíšek, Čechy und Prusínek, Čekyň, Citov, Kokor, Moštěnic, Pavlovic, Přestavek, Penčic, Předmostí, Počenic, Popovic, Prusi, Radovic, Roketnic, Soběsuk, Sušic, Troubky, Ves, Vekoš, Zelátovic und Zerovic um Errichtung einer böhmischen Technik und Universität in Mähren *(überreicht durch Abgeordneten Vychodil).*"

„Petitionen der Gemeindevertretung ꝛc. in Bystřic, Bohdalic, Chvalkovic, Jiříkovic, Křtiny, Kožušic, Komín Liskovky, Vyškov, Radoštic und Vostopovic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Martinek).*"

„Petitionen der Gemeindevertretung ꝛc. in Korouzno, Písečnu, Věchnov und Vira in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Heimrich)*".

„Petitionen der Gemeindevertretung ꝛc. in Blažkov und Bystřic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Silený).*"

„Petitionen der Gemeindevertretung ꝛc. in Dešov, Kojatic, Láz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Lebloch).*"

„Petitionen der Gemeindevertretung ꝛc. in Břeclav, Březovic, Beišic, Boršov, Bohuslovic, Brünn, Celožnic, Dukovan, Hustopeč, Hyslí, Jevíčko, Ježov, Jimramov, Kuchařovic, Kyjov, Kelčan, Liskovec, Medlovic, Mistřín, Mikulovic, Moravan, Nečic, Olbramkostel, Osvětiman, Pablovic, Prerau, Sardic, Strážovic, Syrovín, Stupav, Ujeza, Vacenovic, Vekoš, Vracov, Zadovic und Zeravic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák).*"

„Petitionen des Vicariatsclerus in Česlic, Blatensko, Lammovic, Postupic, um Abänderung des Gesetzes vom 17. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 99 *(überreicht durch Abgeordneten Žičkar)*".

„Petition der Gemeindevertretung Rohrbach um Ablehnung der Ausgleichsvorlagen *(überreicht durch Abgeordneten Muhr).*"

„Petitionen der Gemeindevertretungen und Genossenschaften in Attersee, Grein, Liebenau, Münzkirchen, Taufkirchen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Pessler).*"

Präsident: Ich werde diese Petitionen nach dem Wunsche des Herrn Überreichers dem Ausgleichsausschusse zuweisen.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest):*

„Petition der Gemeindevertretungen Linz und Urfahr, Liebenau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Böheim).*"

„Petition der Gemeinden Hrastnigg, Doll, Laibach und Sagor in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pommer).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pommer das Wort erbeten; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Ich habe 11 Petitionen aus Krain, und zwar aus den Orten Hrastnigg Doll, Sagor und Laibach gegen den Ausgleich überreicht. Dieselben sind alle gleichlautend, und ich beantrage, dass eine dieser Petitionen vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Pommer beantragt, dass eine der von ihm überreichten Petitionen dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang VI.)*

Präsident: Die Petitionen werden, soferne nicht bereits ein Beschluss vorliegt, nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen werden.

Ich erlaube mir ferner in Gemäßheit des §. 31 der Geschäftsordnung, insoferne seitens des hohen Hauses keine Einwendung erhoben wird, die Regierungsvorlage, betreffend die Aufhebung der ärarischen Haftstock- und Fahnenaussteckgebüren auf dem Donaustrome und dem Wiener Donaucanale *(282 der Beilagen)*, dem Budgetausschusse zuzuweisen, weil ich von der Ansicht ausgehe, dass dieses Gesetz im Ausschusse gleichzeitig mit dem Gesetzentwurfe, betreffend die

Aufhebung der ärarischen Mauten, zur Verhandlung gelangt. *(Nach einer Pause:)* Es wird keine Einwendung erhoben, es wird daher der bezeichnete Gesetzentwurf dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Ich ertheile nunmehr das Wort Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister.

Finanzminister Dr. **Kaizl:** Hohes Haus! Ich lege hiemit den Staatsvoranschlag für das Jahr 1899 auf den Tisch des Hauses. Ich habe die Verfügung getroffen, dass an die geehrten Herren Mitglieder des hohen Hauses zunächst die Ausweise über die Steuereingänge im Jahre 1898, und sodann eine Aufklärung über die Differenzen zwischen dem Staatsvoranschlage pro 1899 und dem pro 1898 zur Vertheilung gelangen, damit ich auf diese Weise den Vortrag, durch welchen ich den Staatsvoranschlag einleiten will, entlaste. Ich beschränke mich daher darauf, zunächst die Bilanz des Staatsvoranschlages für das Jahr 1899 zusammenzufassen, indem ich sage, dass sich die Staatseinnahmen in Summa auf 760·7 Millionen Gulden beziffern, wogegen die Staatsausgaben auf 760·2 Millionen Gulden sich stellen, so dass ein Überschuss im runden Betrage von einer halben Million erübrigt, um 119.000 Gulden mehr, als der präliminarmäßige Überschuss im Jahre 1898 betragen hat.

Zur Feststellung, wie sich die wirkliche Steigerung der budgetären Ausgaben und Einnahmen im Jahre 1899 gegen 1898 verhält, bitte ich, die erläuternde Darstellung ins Auge zu fassen, welche 36½ Millionen als Mehrerfordernis im Jahre 1899 darstellen.

Wenn wir jedoch für das Jahr 1899 die außerordentliche Budgetpost von netto 13 Millionen à conto der Erhöhung der Beamtengehalte in Abschlag bringen, so bekommen wir im Jahre 1899 eine Erhöhung des Staatsaufwandes von 23 Millionen. Dieser Ziffer entspricht à peu près eine annähernde Erhöhung der Bedeckung von 23 Millionen und etwas mehr, welche resultirt, wenn man den auf Seite 7 dieser Erläuterungen berechneten Betrag von 40 Millionen als nominelles Mehrerträgnis der Bedeckung ins Auge fasst. Wenn man von diesem Betrage die durchlaufende Post der Zolleinnahmen per 3½ Millionen, dann die außerordentliche Bedeckung für die Erhöhung der Beamtengehalte mit 10·2 Millionen und dann weiter den außerordentlichen Zuschuss an Taxen, welche von den erhöhten Beamtengehalten gezahlt werden, per 3·2 Millionen in Abzug bringt, kommt man auf die Ziffer von 23 Millionen, welche, wenn ich so sagen darf, die normale Erhöhung des Erfordernisses auf der einen Seite und der Bedeckung auf der anderen Seite darstellt.

Wir stehen mit dieser Steigerung nicht im Widerspruche mit den Steigerungen, welche Erfordernis und Bedeckung des Staatsvoranschlages in den nächstvorangegangenen Jahren aufweisen. Die Ziffer bewegt sich immer zwischen 25, 22, 21 und 23 Millionen; nur in den letzten zwei Jahren war sie außerordentlich höher, nämlich von 1896 auf 1897 und von 1897 auf 1898, und zwar sowohl in der Bedeckung als im Erfordernisse.

Wenn die Herren die Freundlichkeit haben, den Staatsvoranschlag einer näheren Prüfung zu unterziehen und vielleicht auch schon die Erläuterungen einsehen, so werden Sie finden, dass ein namhafter Theil der Erhöhungen in diesem Staatsvoranschlage für die Aufbesserungen in der Stellung von Staatsbediensteten der verschiedensten Kategorien aufgewendet wurde.

Nicht allein den Staatsbeamten, sondern von den Staatsbeamten hinab bis zu den in den verschiedenartigen ärarischen Unternehmungen beschäftigten Arbeitern *(Bravo! Bravo!)* ist den Staatsbediensteten eine namhafte Besserung ihrer wirtschaftlichen Position zugewendet worden und man kann mit Recht behaupten, dass dieses Budget zunächst ein Budget der Fürsorge für die im staatlichen Dienste befindlichen Angestellten darstellt. *(Beifall.)*

Einen interessanten Punkt in dem Staatsvoranschlage bietet der Artikel IV des Finanzgesetzes, welcher verfügt: „Zur Erreichung der Bedeckungssumme der Staatsausgaben sind die directen Steuern und die indirecten Abgaben nach den bestehenden Normen einzuheben und behufs Bedeckung des Mehraufwandes aus Anlass der Erhöhung der Bezüge der Staatsbeamten und des Staatslehrerpersonales, sowie infolge der Congruaregulirung die Gebarungsüberschüsse des Jahres 1897 mit dem Betrage von 10,200.000 fl. heranzuziehen."

Ich glaube hiemit einem oft geäußerten Wunsche des hohen Hauses entgegenzukommen, welcher dahin ging, dass endlich einmal zu den Überschüssen der Gebarung gegriffen werde und ich habe hiemit allerdings zur Bedeckung einer heuer das erstemal auftretenden dauernden Ausgabe, im Jahre 1899 einen Theil der Gebarungsüberschüsse des Jahres 1897 herangezogen. Indem ich diesen Artikel IV in das Finanzgesetz hineingenommen habe, entsprach ich zugleich dem Auftrage, welchen das Finanzgesetz des Jahres 1897 in Artikel VIII der Regierung ertheilt, indem es bestimmt, dass über die Verwendung der allfälligen Gebarungsüberschüsse des Jahres 1897, insoweit dieselben nicht zur Tilgung von Capitalien der Staatsschulden verwendet werden, dem Reichsrathe bis längstens Ende des Jahres 1898 eine Gesetzesvorlage unterbreitet werde. Diese Gesetzesvorlage unterbreite ich hiemit im Artikel IV des Finanzgesetzes und füge bei, dass ich zunächst 20 Millionen des Überschusses des Jahres 1897 zur Einlösung von Salinenscheinen verwende, dass ich jedoch über die Höhe eines eventuell noch erübrigenden Restes dieses Gebarungsüberschusses

des Jahres 1897 momentan aus dem Grunde noch nicht proponiren kann, weil die Ziffer noch nicht ganz definitiv festgestellt erscheint und nur soviel sicher ist, dass die Überschüsse der Gebarung des Jahres 1897 über 30 Millionen betragen.

Das Budget des Jahres 1897 ist, wenn ich so sagen darf, mit demselben Ernste gearbeitet und mit demselben reellen Charakter ausgestattet, wie es die Budgets der vorangegangenen Jahre gewesen sind. Es sind allerdings in den Einnahmen die Ziffern unter Zugrundelegung eines etwas höheren Zuwachscoefficienten eingestellt, aber ich habe dennoch die Evaluirung der Einnahmsziffern nicht überspannt, aus dem Grunde — und ich werde noch darauf zu sprechen kommen — weil eine gewisse Vorsicht und eine gewisse Reservehaltung in der Präliminirung absolut nothwendig erscheint.

Wenn ich nun auch im Jahre 1899 mit Heranziehung der Überschüsse der Gebarung des Jahres 1897 die Bedeckung finde, so muss ich jedoch, um einen Ausblick in das Jahr 1900 zu machen, hervorheben, dass ich, respective der Finanzminister, der in dem Zeitpunkte an dieser Stelle sein wird, unter denselben Verhältnissen das Auskommen im Jahre 1900 nur dann finden könnte, wenn die von der Regierung schon wiederholt angesprochene Erhöhung der einen indirecten Steuer inzwischen erreicht sein wird. Es ist allerdings nicht zu leugnen, dass unter überaus gewaltthätiger, geradezu brutaler Rückstauung der sich mehrenden Erfordernisse der Staatsverwaltung und unter vollständiger Erschöpfung der nothwendigen Reserven im schlimmsten Falle auch im Jahre 1900 eine Art Staatsvoranschlag mit entsprechender Bilanz gefunden werden könnte.

Allein es wäre dies, wie gesagt, nur möglich, wenn jedwedes Anwachsen der Ressortbudgets, das heißt ein vollständiges Hintanstellen der wachsenden Erfordernisse der Verwaltung und der Bevölkerung, und eine complete Erschöpfung der unbedingt nothwendigen Reserven zur That gemacht werden müsste.

Meine Herren! Ein solches Finanzexposé und einen solchen Staatsvoranschlag, glaube ich, könnte ein Finanzminister, der die Gewissenhaftigkeit in der Herstellung des Staatsvoranschlages einhalten will, dem hohen Hause kaum zur Annahme unterbreiten und, ich komme wieder darauf zurück, es ist nicht möglich, das Gleichgewicht aufrecht zu erhalten, wenn nicht zum mindesten die Zuckersteuer, so wie sie von der Regierung wiederholt angesprochen wurde, vom hohen Hause votirt werden wird. Ich habe gesagt, Reserven seien nothwendig, und ich möchte behaupten, es seien Reserven in der approximativen Höhe von zwei bis drei Procent der Gesammtsumme des jeweiligen Budgets die Minimalgrenze für die Reserven, welche der Staat haben muss. Dies ist nothwendig nicht nur wegen unvorhergesehener Ausgaben, welche inzwischen dem Staatsvoranschlage zuwachsen können; ich bemerke bei dieser Gelegenheit nebenbei, dass wir zum Beispiel im Jahre 1898 auf Überschüsse nicht rechnen können, aus dem Grunde, weil dem Jahre 1898 die zehn Millionen von dem Nachtrags- und Ergänzungscredite zur Last fallen, welchen die Delegation im Betrage von 30 Millionen heuer bewilligt hat. Dann fallen der Gebarung des Jahres 1898 zur Last die großen Nothstandsunterstützungen im Betrage von acht Millionen, welche im Jahre 1897 bewilligt worden sind, ebenso fallen zur Last der Gebarung des Jahres 1898 noch weitere drei Millionen, welche auf die mit 1. October 1898 ins Leben gesetzte Erhöhung der Beamtengehalte entfallen. Sie haben hier einen Betrag von mehr als 21 Millionen Gulden, welche natürlich ungedeckt blieben, wenn die Reserven in den Staatscassen nicht zur Disposition stünden. Es hat aber der Finanzminister nicht nur mit außerordentlichen nachträglichen Belastungen des Staatsvoranschlages zu rechnen, sondern er hat auch zu rechnen mit unvorhergesehenen Ermäßigungen in den Staatseinnahmen, da ja bekannt ist, dass, wie in jeder Wirtschaft, so auch in der Staatswirtschaft Rückschläge eintreten können, welche einen geschwächten und verminderten Zufluss der Staatseinnahmen zur Folge haben.

Es ist aber eine Reserve auch aus einem weiteren Grunde nothwendig, weil die laufende Gebarung immer einen gewissen größeren Bestand von Bargeld nothwendig hat, weil ja bekanntlich die Staatseinnahmen und Staatsausgaben nicht Woche für Woche und Monat für Monat gleichmäßig echellonirt sind und es sehr häufig und sehr leicht geschieht, dass die Staatsausgaben in früheren Terminen vorfallen, als die Staatseinnahmen einfließen, so dass also die zur Disposition stehenden Cassebestände da aushelfen müssen. Es wäre allerdings ein Mittel, welches allerdings — ich kann sagen — sämmtliche moderne Staaten ohneweiters anwenden, gegeben, die billets du trésor, nämlich die verschiedenen Gattungen von Cassenscheinen anzuwenden. Solange wir aber mit der großen schwebenden Schuld der Salinenscheine zu arbeiten haben, sind wir daran absolut verhindert. Wenn wir also auf die Tilgung der Salinenschuld hinarbeiten, erleichtern wir auch auf diese Weise die ganze finanzielle Gebarung des Staates.

Wenn ich von der Nothwendigkeit der Erhöhung der Staatseinnahmen durch Gewährung einer neuen Steuer, respective Erhöhung der Zuckersteuer gesprochen habe, so habe ich damit nicht nur die Bedeckung der inzwischen zugewachsenen großen neuen Erfordernisposten im Staatshaushalte, sondern auch die im hohen Hause schon wiederholt entwickelte Idee im Auge, nämlich in die Steuergesetzgebung einen frischen, fortschrittlichen Zug hineinzubringen durch die Abolition einer Reihe von finanziell zwar nicht sehr gewichtigen, dafür aber aus verschiedenen Gründen missliebigen, zum Theil vexatorischen Abgaben, welche bisher im Staatsvoranschlage noch vorkommen.

Ich meine zum Beispiel die Wegmauten, ich meine den Zeitungsstempel *(Bravo! Bravo!)*, ich meine sogar die sogenannte besondere Abgabe vom Kleinverschleiße geistiger Getränke, lauter Abgaben, welche finanziell nicht sehr ergiebig sind, die aber dafür um so vexatorischer und um so unpopulärer sind. Damit ist aber nicht gesagt, dass ich sie ohneweiters im Staatsvoranschlage heute schon vermissen könnte. Ich rechne weiter dazu die Kategorie jener Abgaben, die allerdings nicht aufzuheben, aber zum Nachtheile in peius des Staatsschatzes zu reformiren wären. Ich erwähne hier die Gebürennovelle, welche dem hohen Hause schon vorliegt, durch welche namhafte Verschiebungen und Erleichterungen der Gebüren bei Übertragung bäuerlicher Liegenschaften erzielt werden könnten. *(Bravo! Bravo!)*

Das, meine Herren, zunächst zur allgemeinen Orientirung über den Charakter des hiemit vorgelegten Staatsvoranschlages.

Ich möchte nur noch eines hinzufügen, um, wenn es mir als Finanzminister zu sagen erlaubt ist, damit die Solidität des Staatsvoranschlages zu demonstriren, nämlich die Fürsorge, welche auch in diesem Staatsvoranschlage für die Schuldentilgung getroffen worden ist. Ich habe schon erwähnt — es kommt das allerdings nicht budgetmäßig zum Ausdruck — dass für die Tilgung der Salinenscheine aus den Überschüssen des Jahres 1897 20 Millionen verwendet werden sollen, das heißt wir haben binnen wenigen Jahren, binnen fünf Jahren die Salinenscheine von 100 Millionen auf 50 Millionen herabgemindert. *(Bravo!)*

Es ist dies ein Zeichen dafür, dass die Regierungen energisch und consequent daran arbeiten, den Schutt hinwegzuräumen, welchen die traurigen Verhältnisse früherer Jahrzehnte auf unser Geld- und Finanzwesen zusammengetragen haben. Im Rahmen des Budgets selbst, meine Herren, finden wir wiederum namhafte Posten, im Jahre 1899 sogar 11½ Millionen für die Tilgung der gemeinsamen Staatsschuld gewidmet. Es ist bekannt, dass eine gewisse Abstattung dieser gemeinsamen Staatsschuld Jahr für Jahr stattfindet und dass, um die Fonds für die Abstattung dieser Schuld zu gewinnen, es früher üblich war, immer neue Titres der einheitlichen Staatsschuld zu emittiren.

Meinem Vorgänger, Seiner Excellenz dem Herrn Dr. Ritter v. Bilinski, gebürt das Verdienst, mit diesem Gebrauche definitiv gebrochen zu haben, so dass seit seiner Amtsführung nicht mehr die Tilgungsrente ausgegeben, sondern der volle Betrag, welcher zur Tilgung der gemeinsamen Schuld erforderlich ist, einfach als Tilgungspost in das Erfordernis des Staatsvoranschlages eingestellt wird. *(Bravo! Bravo!)* Es wird überdies der Betrag von 1,169.000 fl. zur Tilgung der mit dem Gesetze vom Jahre 1897 gegründeten Investitionsschuld eingestellt. Es findet sich ferner ein Betrag von vier Millionen im Staatsvoranschlage unter dem Erfordernis, welcher zur Tilgung verschiedenartiger Sorten von Staatsschulden, insbesondere von Eisenbahnpapieren, dann der Schuld für die Wiener Verkehrsanlagen gewidmet erscheint. Da haben wir also zusammen mehr als 16½ Millionen im Staatsvoranschlage, wozu noch die 20 Millionen kommen, welche wir aus den Überschüssen des Jahres 1897 zur Einlösung der Salinenscheine verwenden; das macht also mehr als 36 Millionen allein an Schuldentilgung. Ich glaube, man kann von dieser Seite dem Staatsvoranschlage einen Vorwurf nicht machen; im Gegentheil, die Regierung ist bestrebt, der von früheren Häusern angestrebten Tendenz, welche sich übrigens auch in anderen Staaten geltend macht, Rechnung zu tragen, nämlich nicht nur neue Schulden, wenn es noththut, aufzunehmen, sondern auch die bestehenden Schulden herabzumindern.

Einige interessante Momente bietet ein Blick auf die innere Structur des Staatsvoranschlages, wie sie sich in den letzten Jahren gestaltet. Es ist interessant, wahrzunehmen, dass unter den Staatseinnahmen im Jahre 1898 auf das Finanzministerium ein Betrag von mehr als 71 Procent entfällt, während noch im Jahre 1868 auf das Finanzministerium ein Betrag von 89 Procent entfiel. Während also im Jahre 1868 das Finanzministerium allein, also hauptsächlich steuerliche Erträge im Betrage von 89 Procent des gesammten Einnahmebudgets beisteuerten, ist die Antheilnahme des Finanzministeriums an den Staatseinnahmen im Jahre 1898 auf 71½ Procent herabgesunken. Dagegen beträgt der Antheil, welchen das Handels- und Eisenbahnministerium, wenn ich diese zwei Ministerien zusammenfassen darf, im Jahre 1898 24 Procent und einen Bruchtheil; er betrug im Jahre 1868 nur 4 Procent; das bedeutet soviel, dass sich im Laufe der Zeit ein ganz beträchtliches Domanium des Staates entwickelt hat, und dass der Staat in seinen Einnahmen nicht bloß auf Steuereingänge gewiesen war, sondern dass auch staatliche Unternehmungen vorhanden sind, welche große Summen zu den Einnahmen des Staates beisteuern.

Ebenso interessant sind die Verschiebungen, welche sich vom Jahre 1868 bis zum Jahre 1898 in den Staatsausgaben bemerkbar machen. Es ist insbesondere interessant zu bemerken, dass, während die gemeinsamen Angelegenheiten, das ist also zunächst das Heereserfordernis — und ich rechne dazu auch das Erfordernis für die Landesvertheidigung — diese gewiss großen Positionen im Jahre 1868 24·66 Procent der Staatsausgaben betrugen, sie im Jahre 1878 auf 20 Procent und einen Bruchtheil herabgesunken sind. Sie betrugen im Jahre 1888 auch noch 20 Procent und einen Bruchtheil, und belaufen sich im Jahre 1898 auf 19 und beinahe ein halbes Procent der gesammten Staatsausgaben.

Die Staatsschulden erheischten im Jahre 1868 31·7 Procent der Staatsausgaben, wogegen sich ihr

Antheil im Jahre 1898 auf 22·7 Procent herabgemindert hat. *(Bravo!)* Das bedeutet allerdings nicht, dass sich die absoluten Ziffern des betreffenden Erfordernisses herabgemindert haben, aber das bedeutet so viel, dass sich im Rahmen der ganzen Entwicklung des Staatshaushaltes die Bedeutung dieser Posten relativ ermäßigt hat.

Dafür ist es interessant, und ich glaube, auch befriedigend, wahrzunehmen, dass sich jene Erfordernisse, welche, wenn ich so sagen darf, die reine Verwaltung und die Thätigkeit des Staates auf dem Gebiete der Cultur und der Wohlfahrt im Auge haben, bedeutend gehoben haben. Wenn ich Inneres, Unterricht, Handel, Eisenbahnen, Ackerbau und Justiz in diese Kategorie zusammenfasse, so betrug der Antheil dieser Kategorie im Jahre 1868 14 Procent, im Jahre 1878 21½ Procent, im Jahre 1888 27·8 Procent und im Jahre 1898 37½ Procent, das heißt, es werden in der That den Cultur-, Wohlfahrts- und rein administrativen Zwecken des Staates nunmehr immer bedeutend größere Antheile an den gesammten Staatseinnahmen zugewendet, das heißt, diesen Zwecken widmet der Staat und hiemit auch die Bevölkerung immer größere Theile jener Opfer und jenes Aufwandes, welcher aus den Steuern und anderen Einnahmen des Staates fließt.

Ich darf es bei dieser Gelegenheit jedoch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass es nicht nur der Staat allein ist, welcher das Einkommen der Privatwirtschaften in Anspruch nimmt, sondern dass neben dem Aufwande für die staatliche Wirtschaftsführung auch andere Institutionen namhafte Beträge von den Privatwirtschaften erheischen. Es ist bisher wenigstens in diesem Parlamente genügende Aufmerksamkeit dem Umstande zugewendet worden, dass die Kosten und Leistungen der Arbeiterversicherung jahraus jahrein ganz beträchtliche Summen in Anspruch nehmen. Vom Jahre 1890 bis zum Jahre 1897 hat die Unfallversicherung allein über 44 Millionen Gulden an Beiträgen in Anspruch genommen, Beiträge, welche zu 90 Procent auf die Betriebsunternehmer, zu zehn Procent auf die Arbeiter entfallen.

Von der Krankenversicherung habe ich die Ziffern allerdings nur vom Jahre 1890 bis 1896. Wenn ich aber auch hier das Jahr 1897 nur gleichstelle mit dem Jahre 1896, so kommt man zu dem Ergebnisse, dass in diesen Jahren die Krankenversicherung mehr als 118 Millionen Gulden in Anspruch genommen hat.

Diese zwei Versicherungszweige allein erforderten in den genannten acht Jahren einen Aufwand von 162 Millionen Gulden. Im Jahre 1897, um den Betrag eines Jahres zu nennen — und die Ziffer ist aufsteigend von Jahr zu Jahr — erfordert die Unfallversicherung 8,410.000 Gulden, und die Krankenversicherung, nach der Ziffer des Jahres 1896 gerechnet, 17,840.000 Gulden.

Wenn ich jedoch von anderen Percipienten, von steuerlichen Einnahmen und Gebüren spreche, so kann ich unmöglich meinen Blick von den Ländern und deren Finanzen abwenden. Es ist von Interesse, auch hier zu constatiren, dass nach den Ziffern des Jahres 1898 das Gesammterfordernis der Königreiche und Länder rund mit 70 Millionen Gulden beziffert werden kann. Der Aufwand der Länder vertheilt sich auf eine Reihe von wichtigen Belangen, über welche ich mir noch einige Worte zu sagen erlauben werde. Aber unter den wichtigsten dieser Verwaltungszweige befindet sich die Fürsorge für das Schulwesen, und es ist vielleicht von ziemlicher Bedeutung, hier ausdrücklich hervorzuheben, dass ich den Aufwand, welchen das Unterrichtswesen den Königreichen und Ländern verursacht, auf mindestens 25 Millionen abschätze. Das heißt, es wird von den Ländern bedeutend mehr für das Schulwesen verwendet, als in diesem Staatsvoranschlage vom Staate selbst beansprucht wird. *(Verschiedene Zwischenrufe.)*

Nun, meine Herren, möchte ich bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, dass sich trotz dieser ihrer steigenden Fürsorge — und das kann trotz aller Gegenbemerkungen nicht in Abrede gestellt werden — der Länder für ihre Berufe, hauptsächlich für das Schulwesen, sich die Finanzen der Länder in einer immer desperateren Lage befinden. *(Lebhafte Zustimmung.)* Ich sage „trotzdem", um anzudeuten, dass eigentlich die Länder Gelegenheit gehabt hätten, mit diesem ihrem Aufwande zurückzuhalten. *(Abgeordneter Berner: Verstaatlichung!)* Wenn Sie das Schulwesen verstaatlichen wollen, so wird der Finanzminister kommen und sagen: „Ich bitte mir die Mittel zur Verfügung zu stellen." *(Heiterkeit und sehr gut!)* Trotzdem, sage ich, haben die Länder nicht nachgelassen in ihrer Fürsorge für die ihnen überantworteten Zweige, und wenn Sie sich in den Budgets der einzelnen Königreiche und Länder umsehen, so finden Sie überall statt der wachsenden eigenen ordentlichen Einnahmen ein wachsendes Deficit und daneben eine wachsende Verschuldung der Königreiche und Länder. *(Zustimmung.)*

Es ist jetzt nicht meine Sache, hier irgend ein Finanzsanirungsprogramm für die Länder zu entwickeln; allein so viel muss constatirt werden, dass sich die Aufmerksamkeit der ganzen Öffentlichkeit und daher auch der Regierung und des Finanzministers dieser finanziellen Nothlage der Länder zuwenden muss. *(Lebhafter Beifall.)*

Es ist zu constatiren, dass den Ländern überaus wichtige Zweige der öffentlichen Verwaltung zugewendet erscheinen, das Volksschulwesen, das Sanitäts- und Humanitätswesen, die Landesculturangelegenheiten und neuestens auch namhafte Leistungen auf dem Gebiete des Communications- und Verkehrswesens; das sind Belange, die gewiss auch noch auszudehnen wären, wenn die finanziellen Mittel hiefür vorhanden

wären. Aber das Unglück ist, dass man den Landtagen und den Königreichen und Ländern ein ziemlich weitgehendes Ressort überwiesen hat, ohne jedoch die finanziellen Mittel, welche der Staat für sich in Anspruch genommen hat, zu überweisen. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Ich möchte dazu nur so viel bemerken, dass angesichts dieses Wirkungskreises der Königreiche und Länder, welche sich auf so ziemlich alle Classen der wirtschaftenden Gesellschaft erstreckt, es mir durchaus entsprechend erscheint, die Königreiche und Länder etwa auf eine einzige der alten Ertragsteuern weisen zu wollen. *(So ist es!)* Es ist gewiss, dass man zum Beispiel Eisenbahnen und Gewerbeförderung nicht auf die Grundsteuer verweisen kann, ebensowenig, wie man die Ausgaben für die Landescultur zum Beispiel auf die Börsesteuer anweisen wird, das heißt, es muss eine innere Concordanz zwischen Einnahme- und Ausgabezwecken sein, und die bekannte Lehre von dem nicht nur quantitativen, sondern auch qualitativen Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen bietet hinreichende Beweise für die Richtigkeit dieser Anschauung.

Also, meine Herren, nicht auf eine einzige der Ertragsteuern sollten die Länder verwiesen werden, sondern es soll der Mannigfaltigkeit und Elasticität ihres Ausgaberessorts auch in der Weise Gerechtigkeit widerfahren, dass die Mannigfaltigkeit und Elasticität auch in den Einnahmeressorts vorhanden ist, und darum habe ich die Idee, die Länder auch an den indirecten Steuern participiren zu lassen, mit großer Befriedigung begrüßt. Und wenn jetzt in den Ausgleichsvorlagen die in Antrag gebrachte Participation augenblicklich nicht zur That werden soll, so erachte ich die ganze Frage, nämlich die Zulassung der Länder zur Antheilnahme an den indirecten Steuern, nicht für aufgehoben, sondern im schlimmsten Falle bloß für aufgeschoben.

Ich will mir jetzt erlauben, auf zwei Positionen des Einnahmebudgets etwas eingehender hinzuweisen. Das ist zunächst der Ertrag der allgemeinen Einkommensteuer, über welchen ich übrigens in eine nähere Discussion einzugehen gedenke und zunächst nur zur Zerstreuung von eventuellen Missverständnissen so viel constatiren möchte, dass die Einkommensteuer als solche durchaus nicht eine Vermehrung der staatlichen Steuereinnahmen bedeutet und wahrscheinlich auf lange Zeit nicht bedeuten wird; denn es ist ein fixer Finanzplan im Gesetze enthalten, nach welchem dem Staate ex titulo Personalsteuern nur so viel zukommt, als der natürliche Zuwachs der alten sogenannten Personalsteuern betragen hätte, wogegen das, was über diesen Betrag eingehoben wird, die bekannte Destination hat, zur Ermäßigung der alten verschiedenartigen Ertragssteuern zu dienen und dann an die Länder vertheilt zu werden.

Also der Staat, der mit den Positionen des Etats pro 1899 kaum so weit kommt, um die erste Etape der Steuerermäßigungen und die Betheiligung der Länder mit den drei Millionen durchzuführen, hat finanziell zunächst gar kein Interesse an der Einkommensteuer, im Gegentheile ist die Einkommensteuer für den Staat bis jetzt vielmehr eine Quelle vermehrter Ausgaben, weil die mit 1·2 Millionen pauschalirten Einhebungskosten der Einkommensteuer lange nicht hinreichen, um die hohen Kosten der Veranlagung und Perception der neuen Steuern zu decken. Das aber nur nebenbei.

Ich glaube, es wird viel interessanter für das hohe Haus sein, einige Ziffern, welche das Ergebnis der ersten Einkommensteuereinschätzung bedeuten, mitzutheilen.

Die Anzahl der Censiten und ihrer Haushaltungsangehörigen beträgt alles in allem 1,861.854 Köpfe, das heißt etwa 7·29 Procent der Bevölkerung. Das Bruttoeinkommen gliedert sich folgendermaßen — ich werde nur die runden Millionen anführen und nicht mit den Hunderttausenden aufhalten. Aus Grundbesitz 110 Millionen, aus Besitzen, Gebäuden 138 Millionen, aus selbständigen Unternehmungen und Beschäftigungen 383 Millionen, aus Dienstbezügen 458 Millionen, aus Capitalvermögen 216 Millionen, aus sonstigen Einkommen 29 Millionen. Also der Löwenantheil kommt den selbständigen Unternehmungen und Beschäftigungen mit 28 Procent des gesammten Einkommens zu und den Dienstbezügen mit 34·2 Procent; auf den Grundbesitz entfallen 8 Procent, auf den Gebäudebesitz 10 Procent, auf das Capitalsvermögen 16 Procent des gesammten Einkommens. Die Gesammtsumme des Einkommens beträgt 1336 Millionen, davon ist jedoch für steuerliche Zwecke abzuziehen alles, was an Steuern, Schuldzinsen, dauernden Lasten das Einkommen vermindert. Um wieder jedes Detail zu vermeiden, nenne ich die Schlussziffern des der Besteuerung unterzogenen Einkommens im Betrage von 1156 Millionen Gulden. Das bedeutet soviel, dass auf einen Censiten, das heißt auf einen, welcher der Einkommensteuer unterliegt, ein Durchschnittseinkommen von 1625 fl. und eine Durchschnittssteuer von 31 fl. 25 kr. entfällt.

Die Gesammtsteuer im Betrage von 22·2 Millionen beträgt 1·92 Procent, also nicht ganz 2 Procent des gesammten, der Einkommensteuer unterliegenden Einkommens.

Es wäre von Interesse, noch eine Reihe von Mittheilungen zu machen über die Gliederung des erhobenen Einkommens nach Stufen, also von 600 bis 700 fl., von 700 bis 800 fl u. s. w. Da es hier jedoch ermüdend wäre ... *(Rufe: O nein! Das ist sehr interessant!)*. Ich hatte die Absicht, das einfach dem stenographischen Protokolle einzuverleiben, aber wenn die Herren es wünschen so kann ich das auch verlesen.

Also von 600 bis 700 fl. Einkommen sind 176.244 Censiten und das Einkommen, welches auf diese Classe entfällt, beträgt 113 Millionen Gulden.

Von 700 bis 800 fl. sind 103.000 Censiten mit 77·8 Millionen Gulden Einkommen.

Von 800 bis 900 fl. sind 67.000 Censiten mit einem Einkommen von 57 Millionen Gulden.

Von 900 bis 1000 fl. sind 57.000 Censiten mit einem Einkommen von 54 Millionen Gulden.

Von 1000 bis 1200 fl. Einkommen sind 73.000 Censiten und 81 Millionen Gulden Einkommen.

Von 1200 bis 1400 fl. Einkommen sind 54.000 Censiten und 60 Millionen Gulden Einkommen.

Von 1400 bis 1800 fl. Einkommen sind 61.000 Censiten und 97 Millionen Gulden Einkommen.

Von 1800 bis 2200 fl. Einkommen sind 34.000 Censiten und 67 Millionen Gulden Einkommen.

Von 2200 bis 2600 fl. Einkommen sind 22.000 Censiten und 52 Millionen Gulden Einkommen.

Von 2600 bis 3600 fl. Einkommen sind 28.000 Censiten und 87 Millionen Gulden Einkommen.

Von 3600 bis 4600 fl. Einkommen sind 12.000 Censiten und 52 Millionen Gulden Einkommen.

Von 4600 bis 6000 fl. Einkommen sind 9000 Censiten und 49 Millionen Gulden Einkommen.

Von 6000 bis weiter hinauf sind 18.000 Censiten und 311 Millionen Gulden Einkommen. *(Abgeordneter Schlesinger: Wie hoch geht das?)* Von 6000 bis ins Endlose. *(Heiterkeit.)*

Über 100.000 fl. Einkommen sind 255 Censiten eingeschätzt worden.

Ich glaube, es ist jedoch nicht erschöpfend, bei der erhobenen Ziffer des Einkommens zu verbleiben, sondern es bietet vielleicht gerade die Ermittlung des Einkommens aus Anlass der Einkommensteuerveranlagung Veranlassung, wenigstens den Versuch einer Schätzung des Gesammteinkommens der Bevölkerung zu unternehmen. Allerdings sage ich im vorhinein, die Aufstellung ist etwas roh und nach approximativen Schätzungen geschehen, aber zunächst ist vielleicht eine aufgestellte, roh ermittelte Ziffer der erste Anfang und die Veranlassung zu besseren Erhebungen dieser Art.

Wenn ich den Altersaufbau der Bevölkerung zuhilfe nehme und sage, dass ich zunächst die männliche Bevölkerung in Betracht ziehe, und zwar jenen Theil derselben, welcher über 30 Jahre alt ist, so komme ich für heuer zu einer Summe von 5,239.000 Personen männlichen Geschlechtes, über 30 Jahre alt. Von dieser Ziffer ist allerdings die Summe der Censiten, welche schon eingeschätzt sind, in Abzug zu bringen — also es ergeben sich da gewisse Unzukömmlichkeiten, aber die werde ich hier nicht weiter erörtern und ich sage einfach, dass nur die Summe von 4½ Millionen Einwohnern männlichen Geschlechtes über 30 Jahre alt verbleibt, und diesen spreche ich taxirend jedem ein Einkommen von rund 200 fl. jährlich zu. Das ist gewiss eine sehr niedrig geschätzte Ziffer und gewiss keine Überschätzung, und ich komme da auf nicht ganz eine Milliarde, nämlich etwas über 905 Millionen Gulden Einkommen. Dann verbleiben aber noch die als berufsthätig erhobenen Frauen, und deren Ziffer nehme ich nach der Volkszählung vom Jahre 1890 und dem Zuschlage für das nachfolgende Decennium mit 6,400.000 an und spreche diesen nur ein Einkommen von je 100 fl. zu. Auch das ist gewiss nicht zu hoch gegriffen. Auch in der Landwirtschaft beläuft sich das Einkommen im Durchschnitte auf 100 fl., das ist gewiss nicht zu hoch gegriffen.

Ich komme daher zu einer Ziffer von 640 Millionen Gulden dazu schlage ich nun die Ziffer des Einkommens der Nichtcensiten männlichen Geschlechtes über 30 Jahre — auch das ist schon ein großer Fehler, weil ja unter 30 Jahren viele Personen männlichen Geschlechtes thätig sind, die ein selbständiges Einkommen beziehen — also etwa eine Milliarde, welche auf diese männlichen Nichtcensiten entfällt, dann die 100 Millionen, welche auf die selbständig thätigen weiblichen Personen entfallen, dann das veranlagte Einkommen von 1336 Millionen, zusammen also über 2900 Millionen; und nachdem die Fehler, die gemacht wurden, gewiss bedeutende sind, so kann man als Mindestschätzung des Einkommens der Bevölkerung in Österreich den Betrag von rund 3000 Millionen, das ist drei Milliarden, annehmen.

Dabei möchte ich jedoch aufmerksam machen, dass wir uns im ersten Jahre der Veranlagung der Einkommensteuer befinden, dass die ganze Technik noch nicht genügend ausgebildet ist, dass infolge dessen — ich will gar nicht Unterfatirungen annehmen *(Heiterkeit)* — gewiss eine nicht unbeträchtliche Summe von Einkommen gar nicht erhoben worden ist, dass weiters das Jahr 1897 als Vorgänger des ersten Einschätzungsjahres gewiss ein sehr ungünstiges Jahr ist, dass also, wenn man die Ziffer des Einkommens mit drei Milliarden abschätzt, man nach meinem Ermessen viel zu niedrig greift, aber item, es ist doch wenigstens ein Anhaltspunkt und, wie ich hoffe, wird die Einkommensteuereinführung auch in dieser Hinsicht nicht nur finanziell von Bedeutung sein, sondern auch die Grundlage von weiteren höchst wertvollen und interessanten Erhebungen und wirtschaftlichen Erörterungen bilden.

Den zweiten Punkt, welchen ich noch berühren möchte, weil der vielleicht auch schon in der Übersicht der Staatseinnahmen auffallen dürfte, betrifft die Zuckersteuer. Die Zuckersteuer weist nämlich im

heurigen Jahre eine nicht unbeträchtliche Minderung im Ertrage auf. Das ist eine Erscheinung, welche mitunter schon da gewesen ist, und welche nur so viel bedeutet, dass im Jahre 1898 weniger an Zucker bisher versteuert wurde, welche aber durchaus nicht das bedeutet, dass weniger Zucker im Jahre 1898 consumirt wurde.

Die Ziffern, welche ich den Herren kurz anführen möchte, sind die, dass in der Campagne 1889 bis 1894 — ich will zuerst die ältere Periode hervorheben — die durchschnittliche Versteuerung des Zuckers 2,311.000 Metercentner betrug. Dann kam die Campagne 1894/95; da stellt sich die Besteuerung plötzlich auf 2,813.000 Metercentner, im Jahre 1895/96 erhielt sie sich beiläufig auf der Höhe von 2,843.000 Metercentner, im Jahre 1896/97 fiel sie auf 2,561.000 Metercentner, stieg aber rapid im Jahre 1897/98 auf 2,816.000 Metercentner.

Nachdem die große Bevorräthigung, welche diese Ziffer indicirt, in die Monate August, September, November und insbesondere October 1897 fällt, so ist es eine natürliche Erscheinung, dass in der Folgezeit, namentlich aber im Laufe des Jahres 1898, ein Rückgang in der Versteuerung sich bemerkbar macht. Dieser Rückgang ist am besten dadurch illustrirt, dass der Jänner des Jahres 1897 eine Versteuerung von 202.000 Metercentner Zucker aufweist, im Jahre 1898 jedoch nur 172.000 Metercentner versteuert wurden.

Der October 1897 weist eine Versteuerung von 359.000 Metercentner Zucker auf, wogegen der October des Jahres 1898 nur 263.000 Metercentner zur Versteuerung brachte. Es ergeben sich daher die Differenzen in den Eingängen, welche einerseits daraus resultiren, dass im Jahre 1897 in den letzten Monaten außerordentlich viel Zucker zur Versteuerung gebracht wurde, daher dieser Nachlass in den ersten Monaten des Jahres 1898 auftritt und die zweite dadurch erklärt werden, dass vermuthlich schon im Monate December und November des Jahres 1898 eine beträchtlich höhere Versteuerung des Zuckers erfolgen wird.

Doch, meine Herren, ich will mich auf weitere finanzielle Erörterungen nicht einlassen und möchte dem hohen Hause nur einiges mittheilen, was die Aspecte des künftigen Budgetjahres in nähere Beleuchtung rückt.

Ich will mich natürlich von jedem Optimismus bewahren und will mehr die Sache von dem Gesichtspunkte aus ins Auge fassen, von dem sie sich dem Finanzminister darstellt, nämlich ob und inwieweit Aussicht und Hoffnung vorhanden ist, dass nach dem Stande der wirtschaftlichen Situation und Entwicklung die präliminirten staatlichen Einnahmen auch wirklich eingehen werden.

Ich will mich daher nicht in eingehende semiologische Erörterungen über den Stand, Fortschritt und Rückgang der gesammten Volkswirtschaft einlassen, sondern will nur einige auch finanziell besonders wichtige Momente hervorheben und möchte zunächst, von der Agrarproduction sprechend, constatiren, dass sich die Preise der landwirtschaftlichen Producte, insbesondere des Getreides zwar nicht auf jener exorbitanten Höhe, welche sie im vorigen Jahre, wo allerdings wenig Getreide vorhanden gewesen ist, erreicht haben, sich befinden, dass sie sich jedoch auf einem erhöhten Preisniveau vis-à-vis dem letzten Jahrzehnte bewegen, welches die Existenz der Landwirtschaft denn doch in bessere Bedingungen stellt.

Es muss — ich glaube, im allgemeinen sprechen zu dürfen — als wohlthuend empfunden werden, dass endlich die geradezu Decennien lange Depression und die immerfort nur fallende Tendenz in der Entwicklung der Preise des Getreides gebrochen erscheint und dass endlich Hoffnung vorhanden ist, dass ein neuer Rückfall in die so verheerend fallenden niedrigen Getreidepreise nicht so bald wieder stattfinden wird.

Weiter möchte ich hervorheben, dass auch die Preise wichtiger agrarischer Producte eine aufsteigende Tendenz aufweisen, so insbesondere Rohzucker, welcher in seiner Preislage im Jahre 1898 doch nicht unbeträchtlich höher sich befindet, als dies im Jahre 1897 der Fall war.

Dasselbe gilt von Spiritus, welcher vis-à-vis den Verhältnissen des Jahres 1897 im Jahre 1898 geradezu glänzende Preise aufweist.

Vielleicht ist es auch ein Symptom einer Besserung, welche eingetreten ist in nicht unwichtigen Gebieten der landwirtschaftlichen Production, wenn ich anführe, dass die landwirtschaftlichen Brennereien sich bis zum Jahre 1899 in der letzten Contingentauftheilungsperiode um 77 vermehrt haben.

Was mich jedoch auf dem Gebiete des Getriebes der Agrarproduction mit recht lebhaften Hoffnungen erfüllt, das sind die an manchen Punkten jetzt recht energisch und selbstthätig keimenden Bestrebungen nach Association und nach energischer Inangriffnahme der Selbsthilfe seitens der agrarischen Bevölkerung, hauptsächlich die Bestrebungen, zunächst die wichtigen Magazinsgenossenschaften zu errichten, abgesehen von anderen.

Ich kann im Namen der Regierung nur die Versicherung abgeben, dass die Regierung nicht nur auf das wachsamste diese Bestrebungen beobachtet und verfolgt, sondern, so viel es ihr möglich sein wird, sie auch materiell zu unterstützen bereit sein wird. *(Beifall.)*

Auf dem Gebiete der Industrie kann vielleicht die Weiterentwicklung der Actienunternehmungen doch als ein Beweis dessen dienen, dass die häufig wohl mit pessimistischer Übertreibung beklagte Stagnirung nicht Platz hat. Während im Jahre 1896 zusammen 28 Actiengesellschaften mit einem Gesammtbetrage von über 25 Millionen Gulden concessionirt worden sind, belief sich die Ziffer im Jahre 1897 auf 36

Actiengesellschaften mit einem Actiencapitale von etwa 51 Millionen und hat im Jahre 1898, und zwar in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. November, daher nur in elf Monaten die Summe der gegründeten Gesellschaften bereits die Zahl 46 erreicht und das Capital die Summe von 44·8 Millionen Gulden. Ich kann nun neuerdings wiederholen, dass die Regierung durch die im Zuge begriffene Reform der Normen für die Bildung der Actiengesellschaften in diesem Punkte, so viel es an ihr sein wird, behilflich sein wird *(Bravo!)*, und was die Frage, über welche besonders bei den verschiedenartigen Export- und Industrieenquêten geklagt wurde, nämlich die verschiedenartigen administrativen Erschwernisse bei der Gründung von Productionsanlagen betrifft, so hat die Regierung nicht nur schon einen Erlass herausgegeben, sondern sie ist bereit, mit erneuerter Energie und eventuell mit weitergehenden Begünstigungen auch auf diesem Gebiete den associativen Unternehmungen behilflich zu sein. *(Beifall.)*

Auch die Sparcassen, ein bei derartigen Erwägungen in der Regel angeführtes Datum — ich spreche nur von ihnen, um nicht durch Heranziehung von Vorschusscassen und anderer Institute, die Sache zu ausführlich zu machen — auch die Sparcassen weisen in ihren Einlagen ein fortwährendes und stetiges Wachsthum auf. Ich führe nur eine Ziffer an. Der Einnahmenstand betrug bei den Sparcassen aller Königreiche und Länder im Jahre 1886 1054 Millionen und hat sich fortwährend, von Jahr zu Jahr steigend, im Jahre 1897 auf 1717 Millionen gehoben.

Der Consum wichtiger Consumartikel ist im Aufsteigen unentwegt begriffen. Ich glaube, ein gutes Symptom ist und bleibt immer das Bier, respective die Eingänge aus der Biersteuer, und da ist zu constatiren, dass in der Braucampagne 1877/78 die Biersteuereinnahme 19·4 Millionen Gulden, in der Campagne 1887/88 22·7 Millionen Gulden betrug, das heißt, sie stieg in diesem Jahrzehnte um etwas über drei Millionen; dagegen stieg das Erträgnis der Biersteuer von 1887/88 auf 1897/98 auf 36·4 Millionen Gulden, das heißt um mehr als 13½ Millionen Gulden. Der Biterertrag ist notabene, man kann geradezu sagen, bei gleichgebliebener Biersteuer, unentwegt bis auf diese hohe Ziffer gekommen. Auch der Consum von Tabak ist in stetiger Zunahme begriffen. Während im Jahre 1894 im Präliminare das Bruttobudget der Einnahmen aus Tabak 86 Millionen Gulden aufwies, sind wir im Budget pro 1899 das erstemal über 100 Millionen Gulden in der Bruttoeinnahme aus dem Tabakmonopol hinaufgekommen. *(Hört! Hört!)*

Ich kann nicht umhin, noch einige Bemerkungen über die Chancen unseres auswärtigen Handels bei dieser Gelegenheit einzuflechten. Es ist bekannt — ich ziehe hier die ersten zehn Monate Jänner bis October 1897 und 1898 in Vergleich — dass, während die Bilanz in den ersten zehn Monaten 32 Millionen Gulden an Plus der Ausfuhr aufwies, wir in den ersten zehn Monaten des Jahres 1898 34·6 Millionen Überschuss der Einfuhr als Bilanz des auswärtigen Handels aufzuweisen haben.

Hiernach erscheint also die Handelsbilanz der abgelaufenen zehn Monate des Jahres 1898 vis-à-vis der gleichen Periode des Jahres 1897 eigentlich um 66 Millionen Gulden ungünstiger. Dieses Missverhältnis findet, wie ja schon hier hervorgehoben wurde, seine Erklärung in dem schlechten Ausfall der Getreideernte im Jahre 1897. Die ungenügende inländische Getreideproduction im Jahre 1897 hatte heuer eine Mehreinfuhr ausländischen Getreides im Werte von mehr als 52·8 Millionen Gulden zur Folge und eine Minderausfuhr inländischen Getreides im Werte von 10·6 Millionen Gulden, wodurch allein sich dieses Ergebnis von circa 64 Millionen Gulden schon explicirt.

Dass es sich thatsächlich nur um eine vorübergehende, lediglich durch das ungünstige Ernteerträgnis im Vorjahre hervorgerufene Erscheinung handelt, zeigen die handelsstatistischen Ausweise pro September und October des Jahres 1898, welche bereits eine namhafte Mindereinfuhr an Getreide aufweisen.

So war die Einfuhr an Getreide im September schon um 2·7 Millionen, im October um 2·9 Millionen Gulden geringer gegen das vorige Jahr. Im Monate October zeigt sich auch bereits eine Mehrausfuhr von Getreide gegenüber 1897 im Betrage von 1·2 Millionen.

Also die Handelsbilanz hat sich seither auch wesentlich verbessert und ist die Minusausfuhr mit Ende October bereits auf 34·6 Millionen Gulden gefallen; und wenn auch im heurigen Jahre nicht Aussicht ist auf eine vollständige Bewältigung des Passivums, so ist eine weitere Reduction durch den Erfolg der Monate November und December doch noch zu erwarten. Wenn wir aber von dem ungünstigen Einflusse absehen, welchen die gesteigerte Einfuhr, beziehungsweise die verminderte Ausfuhr von Getreide auf die österreichische Handelsbilanz geübt hat, so weist sowohl der erzielte Export des Jahres 1898 in den ersten zehn Monaten, als auch die Importziffer auf ziemlich günstige Verhältnisse unserer Wirtschaft hin.

Es ist nämlich der Wert der Ausfuhr in den erwähnten zehn Monaten des Jahres 1898 um 21 Millionen Gulden größer als der Wert der Ausfuhr in den ersten zehn Monaten des Jahres 1897, was ja bei Berücksichtigung des Ausfalles in dem Getreideexport eine recht willkommene und bemerkenswerte Erscheinung ist. Anderseits betrifft ein wesentlicher Theil unserer Mehreinfuhr im Jahre 1898 Artikel, die unsere Industrie selbst für ihre Production bedarf, wie zum Beispiel Kohle u. dgl., Mehreinfuhr im

Jahre 1897 3·2 Millionen; an Spinnstoffen, Wolle, Flachs, Seide, Mehreinfuhr im Jahre 1898 14·2.

Also ich glaube mit Recht hervorheben zu dürfen, dass auch auf dem Gebiete der weiteren Ausgestaltung des auswärtigen Handels die Auspicien für das Jahr 1899 nicht als ungünstig bezeichnet werden können.

Ich möchte nun noch einige Worte sprechen über die Valuta- und Creditverhältnisse, und ich möchte da bloß im allgemeinen daran erinnern, dass zwar von vielen Seiten die in Angriff genommene und consequent und energisch festgehaltene Reform der Valuta nur als eine Art Unternehmen dargestellt wird, welches eigentlich einem ganz kleinen Theile der Bevölkerung, vielleicht nur gewissen Großhändlern oder Großcapitalisten zum Vortheile gereicht. Ich bitte sich, meine Herren, die Verhältnisse des Jahres 1897 und sagen wir, der ersten Hälfte des Jahres 1898 vor Augen zu führen und sich die Frage zu stellen, in welcher Situation wären wir, oder in welche Situation wären wir gekommen, wenn bei diesem kolossalen Einflusse der stockenden Getreideausfuhr und der steigenden Getreideeinfuhr unsere Valuta ungeregelt dagestanden wäre und der ganze Sturz diese Verhältnisse nicht, wie es nach Regelung der Valuta geschehen ist, sich nur auf Getreide, Brotpreise und was damit zusammenhängt, geworfen hätte, sondern wenn infolge der kolossalen Verschlechterung unserer Handelsbilanz die fremden Wechselcurse hoch gestiegen, unsere Valuta auf der ganzen Linie devalvirt und in der Folge auf das ganze wirtschaftliche Leben rückgewirkt hätte?

Ich glaube, wenn man sich dies vergegenwärtigt, kann man ohneweiters und ohne eine Widerrede befürchten zu müssen, behaupten, dass sich gerade bei einer solchen Calamität, wie es die vorjährige Misserntc gewesen ist, die bereits jetzt erfolgte Festlegung des Geldwertes unserer Valuta auf das trefflichste bewährt hat.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit insbesondere hervorheben, dass nicht allein der Großhandel, das Großcapital und die Großproduction von der Regelung der Valuta ihren Vortheil schöpft, sondern dass es insbesondere die zahlreichsten, auf fixe Geldbezüge angewiesenen Classen, an erster Stelle die Arbeiter es sind, welche ein lebhaftes Interesse an der Aufrechterhaltung einer geregelten und soliden Valuta besitzen.

Was die Zinsfußpolitik — wenn ich so sagen darf — der Regierung gegenüber der Bank betrifft, so sei so viel hervorgehoben, dass zwar die Regierung jedesmal die absteigende Entwicklung des Zinsfußes nicht nur mit Interesse, sondern ich möchte sagen, mit innerer Freude verfolgt, weil ja die Ermäßigung des Zinsfußes doch jederzeit als eine Begünstigung der gesammten productiven Thätigkeit anzusehen ist, dass jedoch in dem Momente, in welchem die Frage sich so zuspitzt, ob auf der einen Seite die Vortheile des fallenden Zinsfußes, auf der anderen Seite aber die Nachtheile einer eventuellen Bedrohung oder Verschlechterung der Valuta zu stehen kommen, die Regierung sich im entscheidenden Augenblicke jedesmal für die Aufrechterhaltung eines höheren Zinsfußes entscheiden muss, um mit demselben die Aufrechterhaltung der Valuta zu vertheidigen.

Von der Zinsfußpolitik sprechend, möchte ich mir ein paar Worte erlauben, um auf den Stand der Curse unserer Wertpapiere überhaupt und der staatlichen Wertpapiere im besonderen zu sprechen zu kommen und zu constatiren, dass im allgemeinen jetzt eine aufsteigende Tendenz auf dem Geldmarkte herrscht, welche zur Folge hat, dass die Curse der Staatspapiere eine sinkende Tendenz befolgen. Es erklärt sich die ganze Veränderung daraus, dass insbesondere in Deutschland die industrielle Thätigkeit zu einem solchen Aufschwunge gekommen ist, dass der Wert der Capitalnutzungen, das ist der Zins, ein hoher geworden ist. Und das Deutsche Reich ist heute der Focus der industriellen Activität. Das indicirt wohl am besten, dass die Rate der deutschen Reichsbank eine ganz außerordentliche Spannung erreicht hat. Diese aufsteigende Bewegung datirt seit einer nicht gar langen Periode und sie hatte für unsere österreichischen Finanzen zunächst eine recht praktische Consequenz, welche ich mir erlaube, dem hohen Hause sofort des Näheren zu expliciren.

Ich möchte nur zunächst hervorheben, dass es nicht etwa als eine Schwächung des österreichischen Staatscredites anzusehen ist, wenn wir in den Cursen der österreichischen Wertpapiere jetzt eine absteigende Bewegung wahrnehmen. Denn wir bemerken diese absteigende Bewegung auf der ganzen Linie der Wertpapiere, nicht nur der österreichischen, sondern auch der deutschen, französischen, englischen und was sonst noch in Betracht kommt. Die 2³/₄procentigen englischen Consols, welche in den Jahren 1896 und 1897 wiederholt 114 Procent notirten, gingen im vorigen Monate auf 108 zurück und notiren augenblicklich nur 111. Die 3procentige französische Rente, welche im Jahre 1896 105 notirte, ging im Laufe des Vormonates auf 101¹/₂ zurück. Die 3procentigen preußischen Consols, die im Jahre 1897 den höchsten Curs von 99·30 erreichten, notiren gegenwärtig nur 94·40. Die 3¹/₂procentige bayerische Staatsanleihe, deren Curs stets am wenigsten von den Fluctuationen der Börse berührt wurde, notirte im Jahre 1896 103·60, und der letzte Curs beträgt 100·90. Besonders interessant ist aber die Entwicklung der Werte eines württembergischen Papieres. Die württembergische 3procentige Staatsanleihe, welche bei der ersten Begebung am 17. Juni 1896 zu 98¹/₂, bei der zweiten Begebung am 8. Februar 1898 mit 96 notirt wurde, hat im September 1898 nur 92¹/₄ notirt. Das, meine Herren, bedeutet soviel, dass sich die Capitalien mit dem bisherigen Zinsfuße nicht mehr begnügen, daher trachten, Verwendung in anderen Anlagen zu gewinnen. Die Nachfrage nach Staatspapieren

erlahmt umsomehr, als die Capitalien in anderen Investitionen bessere Renten zu erzielen imstande sind.

Für den österreichischen Finanzminister steht nun eine praktische Frage hier auf dem Spiele, das ist nämlich die Existenz der dreieinhalbprocentigen Investitionsrente, welche, wie bekannt, gerade in jener Periode, für welche ich die hohen Ziffern in den Cursen der Renten zu meinen Vergleichen angeführt habe, in jener Periode, in welcher der Zinsfuß eine fallende Tendenz, die Creditpapiere eine steigende Tendenz hatten, creirt wurde und späterhin in die unglückliche Strömung hineinkam, welche ein Steigen des Zinsfußes und ein Fallen des Curses der Papiere zur Folge hatte.

Nun, meine Herren, für den Verwalter der staatlichen Finanzen ist die Sache dann eine Rechnungsfrage, was das Verzinsungsprocent beträgt. Es ist wohl richtig, wenn ich vierprocentige Rente zu 100 Gulden unterbringe, so habe ich dafür vier Procent zu zahlen, das ist so viel wie für eine dreieinhalbprocentige, wenn ich dieselbe mit 87½ begebe.

Für mich ist aber nicht nur die Verzinsungsrate von Belang, sondern ich hielte es für einen groben Fehler, mit diesem großen Capitalsverlust zu arbeiten und ich glaube, es war ein großer Fehler der älteren österreichischen Finanzpolitik, dass sie nominell oder fictiv an einem gewissen niedrigen Verzinsungsprocente festhielt, dabei jedoch die Kosten durch eminent herabgedrückte Curse der emittirten Staatspapiere bezahlen, natürlich umsomehr Papiere emittiren und daher die Last auf die kommenden Generationen abwälzen musste. Ich halte es auch in diesem Punkte für besser, aufrichtig und realistisch vorzugehen und nicht vielleicht fälschlich einen Ehrenpunkt darin zu sehen, dass in Verhältnissen, wo niedrige Zinsraten nicht mehr existiren, dieselben doch nominell aufrecht erhalten werden.

Ich möchte deshalb die dreieinhalbprocentige Rente, welche in der ersten Periode ihre Voraussetzungen hatte und vielleicht in kommenden Zeiten wieder sich bewähren kann, nicht zerstören, ich möchte vielmehr durch die beantragte Fassung des Artikels X des Finanzgesetzes das hohe Haus bitten, mir die Genehmigung zu ertheilen, welche lautet: „Der Finanzminister ist jedoch ermächtigt, an Stelle der bisherigen Investitionsrente Obligationen, die durch das Gesetz vom 2. August 1892 geschaffen wurden“ — das ist vierprocentige Rente — „auszugeben“.

Ich glaube, es kann die Billigung des hohen Hauses finden, wenn auf diese Weise es vermieden wird, dass zwar viele — obzwar auch das noch zweifelhaft ist — oder einige Tausende an Verzinsung erspart werden, dafür aber Millionen an Capitalsverlust auf uns genommen werden.

Ich bin, meine Herren, mit meinen Ausführungen, soweit sie sich auf die Ziffern des Staatsvoranschlages und auf die allgemeinen volkswirtschaftlichen Verhältnisse beziehen, zu Ende und möchte mir nun erlauben, einige Worte politischen Inhaltes hinzuzufügen.

Ich gehe aus von einer Thatsache, welche, wie ich glaube, geeignet erscheinen sollte, die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise auf sich zu lenken, nämlich von der Thatsache, dass wir auf dem Tische des hohen Hauses nunmehr liegen haben den Staatsvoranschlag für das Jahr 1898, dann zwei Provisorien für das Jahr 1898 und jetzt den Staatsvoranschlag für das Jahr 1899.

Diese Thatsache bedeutet für jeden objectiven Beobachter — und ich werde mich bemühen, in meinen Ausführungen als ganz objectiver Beobachter zu sprechen — so viel, dass das Parlament sich bis dato seit längerer Zeit seines wichtigsten Rechtes, nämlich der Genehmigung der Staatseinnahmen und der Controle der gesammten nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch staatlichen Gebarung thatsächlich entäußert. Ich will die Bedeutung des parlamentarischen Budgetrechtes hier nicht einer gelehrten Analyse unterziehen, allein so viel möchte ich doch zu erwägen geben, dass nach den Anschauungen politischer Praktiker jeder Parteischatirung aller Länder und nach den Anschauungen der politischen Literatur das Recht des Budgetvotums als das Centrum, als der Ursprung und die Grundlage jedes Parlamentes angesehen wird, dass das Budget als solches nicht nur so viel bedeutet, dass darin die staatlichen Erfordernisse und die Thätigkeit der Verwaltung zusammengeschrieben sind, sondern dass sie auch durch die Votirung seitens des Parlamentes der Regierung vorgeschrieben werden, dass das Budget eine Verwaltungsnorm seitens des Parlamentes für die Regierung darstellt, und dass das Budgetrecht des Parlamentes die Publicität und nicht nur diese, sondern auch die Einhaltung der Budgetziffern, sowie des ganzen Budgets zu garantiren bestimmt ist. Wenn Sie, meine Herren, das Budgetprovisorium in Betracht ziehen, wie es bei uns unterbreitet wird, so sehen Sie den großen Unterschied zwischen dem Budget und dem Provisorium, das heißt zwischen der großen Latitude, welche der Regierung beim Provisorium eingeräumt ist und den engen Schranken, welche ihr beim Budget gezogen sind, insbesondere wenn Sie den §. 2 einer Provisorialvorlage in Betracht ziehen, wo es heißt, dass in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März die sich ergebenden Auslagen nach dem Erfordernis für Rechnung der durch das Finanzgesetz für das kommende Jahr festzustellenden Credite zu bestreiten sind.

Also, ich bitte, die Regierung kann die Auslagen nach dem Erfordernisse bestreiten, und sie hat bloß die Verpflichtung, dieselben auf Rechnung der erst zu bewilligenden künftigen Credite zu stellen.

Daraus erhellt auch die Nothwendigkeit, schließlich ein Budget zustande zu bringen, denn eine Controle der Geschäftsführung der Regierung seitens

des Rechnungshofes ist ja unmöglich ohne Aufstellung der detaillirten Ansätze eines Staatsvoranschlages, ganz abgesehen von dem, wie gesagt, großen Pouvoir, welches die Regierung in Ermangelung eines ordentlichen Budgetgesetzes besitzt.

Nun, meine Herren, so verschieden die Anschauungen der einzelnen Parteien in den verschiedenen Staaten und Nationen sein mögen, keine der Kritiken des Parlamentarismus — und ich werde noch darauf zu sprechen kommen, dieselben sind sehr zahlreich und mitunter sehr begründet — keiner der Reformvorschläge geht darauf hinaus oder zweifelt daran, das Recht des Parlamentes zur Budgetbewilligung irgendwie schmälern zu wollen, im Gegentheil, alle anerkennen die Budgetbewilligung als das wichtigste und unveräußerliche Recht des Parlamentes, und wenn ich früher die Thatsache constatirte, dass wir nun eine Reihe von Budgetvorlagen unerledigt vor uns haben, und dass sich die Gebarung des Jahres 1898 ihrem Ende zuneigt, ohne dass ein Budget hiefür besteht, so werde ich wohl auf keinen Widerspruch stoßen, wenn ich behaupte, dass wir es hier offenbar mit dem Symptom einer schweren Krankheit des Parlamentes zu thun haben. *(Zustimmung rechts. — Unruhe links.)* Ich bitte, die Herren waren so freundlich, dieser Diagnose zuzustimmen, ich beschäftige mich zunächst ja nur mit den Thatsachen und will die Gründe bei Besprechung dieser budgetären Angelegenheit nicht in Erörterung ziehen.

Wenn mir die Herren gestatten, etwas zurückzugreifen, so möchte ich sagen, dass speciell bei uns in Österreich das Parlament und der Parlamentarismus schon von Anfang an nicht so sehr wegen des polyglotten Charakters des Staates, als vielmehr wegen der nationalen Zwistigkeiten nicht jene soliden und festen Grundlagen hatte, wie dies in anderen Staaten der Fall gewesen ist, ganz abgesehen von den Bestimmungen der erlassenen Wahlordnungen, durch welche die parlamentarischen Machtverhältnisse seinerzeit vertheilt worden sind. *(Sehr richtig! rechts.)* Jetzt tritt noch der immer lauter hervortretende Classengegensatz dazu, und ich möchte mir nur so viel zu bemerken erlauben, dass, wenn von einer Seite das Classenbewusstsein immer erwähnt und wachgehalten wird, es par ricochet auch zur Folge hat und haben muss, dass ein Classenbewusstsein auch auf der anderen Seite, bei anderen Parteien und bei anderen Gruppen geweckt wird. Dass das Verhältnisse sind, welche in das Parlament, oder sprechen wir allgemein, in den Parlamentarismus, wie er ursprünglich gedacht und geplant war, nicht fördernd hineingerathen, darüber, glaube ich, werden die Meinungen nicht auseinander gehen. Und wenn ich so in Betracht ziehe die alte liberalistische Doctrin und ihre Auffassung des Parlamentarismus, die Bedingungen, unter welchen dieselbe den Parlamentarismus als ersprießlich wirkend sich dachte, ja nicht nur dachte, sondern wie ein Dogma glaubte, so muss man sagen, kommen wir alle zu einem sehr bedeutenden Skepticismus.

Was waren die Voraussetzungen, die Prämissen der altliberalen Doctrin hinsichtlich des Parlamentes? Vor allem ein Glaube, welcher aus der politischen Metaphysik der Zeit hervorging, dass das Parlament an sich — ganz abgesehen vom Census, ganz abgesehen vom Interessen- und Classenstandpunkte — den Gipfel der politischen Vollkommenheit bedeutet. Man glaubte, wenn man das Parlament errungen hat, durch die bestrickende Kraft der Institution selbst, vielleicht der Idee selbst, alle politischen Krankheiten curirt zu haben.

Das Parlament selbstverständlich wurde im Gegensatze zu der absolutistischen Regierung, insbesondere zu der Bureaukratie, als die wahre, richtige, unfehlbare, aber auch parteilose Vertretung aller Classen des Volkes angesehen, in welcher gar kein Interesse, gar kein Classen-, gar kein Standesvortheil maßgebend sein soll. Und derselbe Optimismus, welchen wir bei dem ökonomischen Liberalismus vorfinden, derselbe Optimismus, welcher vermeinte, die wirtschaftlichen Interessen aller Classen seien durch die liberale Regelung am besten vertreten *(Widerspruch)* — ich bitte das nicht in Abrede zu stellen, derselbe Optimismus, welcher sich in den „harmonies économiques“ äußerte, derselbe Optimismus, welcher aus sich selbst alle Verhältnisse in der Gesellschaft regeln ließ, welcher sprach von der „impertinence of kings and ministers“, sich in die privatwirtschaftlichen Verhältnisse einzumengen, derselbe Optimismus, den wir in der Historiographie dieser Zeit erblicken, äußert sich auch in der Auffassung des ganzen Parlamentes. Er äußert sich darin, dass man meinte, das Parlament auf diese oder jene Weise construirt, sei immer ein Palladium nicht nur der Volksfreiheit, sondern aller Interessen. Man konnte glauben, dass die große Masse der Bevölkerung stumm beiseite stehen konnte; man war der Überzeugung, dass sich im Parlamente immer die wirkliche Vertretung aller Classen des Volkes finden wird.

Das ist die liberalistische Doctrin, wie sie zur Zeit des Eindringens des parlamentarischen Regimes nach der französischen Revolution auf dem Continente Schule machte und lange Zeit die Gemüther beherrschte. Die Regierung natürlich wurde vis-à-vis dem Parlamente und dem Volke als etwas für sich Bestehendes, natürlich auch als eine abstracte Entität angesehen, welche in einem selbstverständlichen und natürlichen Gegensatze zu Parlament und Volk stand, und natürlich, wenn nicht geradezu schlecht, so doch von Haus aus immer als verdächtig gegolten hat. Das Volk dagegen und das Parlament wurden immer nach den Anschauungen, die wir zum Beispiel in den Schriften Rousseaus über das Volk antreffen, bewertet.

Um ganz concret zu sprechen, die Bourgeoisie, welche die Trägerin des neuerrungenen Parlamentes war, erachtete sich als genug stark, als genug kühn, als genug muthig und energisch, aber auch als genug unparteiisch, um das ganze Parlament und den Parlamentarismus tragen zu können und die führende Schichte derselben sollte Intelligenz und Selbstlosigkeit genug besitzen, um als Vertreterin aller Gruppen des Volkes, seien sie national, wirtschaftlich oder social noch so verschieden gestaltet, auftreten zu können. Die senatorische Würde und Ruhe, welche wir nicht nur in den Schriften jener Zeit, sondern auch in den ersten Parlamenten antreffen, sie sollten selbstverständlich ein unentbehrliches Behelf dieses sogenannten gouvernement de discussions, der Regierung, der öffentlichen Besprechung sein.

Sie werden mir zugestehen, dass von diesen Hypothesen des alten classischen Parlamentes und Parlamentarismus gar manche in ihren Grundfesten erschüttert erscheint *(Heiterkeit)*, und ich möchte besonders hervorheben und als besondere Gefahr des Parlamentes und des Parlamentarismus — und ich hebe nochmals hervor, ich spreche nicht mit specieller Hinsicht auf unsere Verhältnisse, sondern recht allgemein — ein Dreifaches erblicken, erstens einmal, dass die ruhige sachgemäße Discussion in den Parlamenten immer mehr an Boden verliert und eingedämmt wird, zweitens den Umstand, dass sich immer mehr das imperative Mandat zur Geltung verhilft und endlich drittens, dass das Princip der Majorität, eine der Grundvoraussetzungen des Parlamentarismus, immer mehr in Zweifel gezogen zu werden beginnt. *(So ist es!)*

Dass diese Gefahren miteinander zusammenhängen, liegt wohl auf der Hand. Die Verhinderung der öffentlichen Discussion lähmt natürlich den Einfluss des Parlamentes und der Argumente desselben auf die Wählerschaften draußen; wenn die Wählerschaften nicht den Impuls vom Parlament bekommen, so ist es natürlich, dass sie immer mehr die Sache selbst in die Hand nehmen und für das mandat impératif die Grenze immer weiter wird *(Sehr richtig!)*, und wenn das mandat impératif allherrschend wird, so kann selbstverständlich von einer Anerkennung des Principes der Majorität immer weniger die Rede sein.

Ich werde mir das noch weiter darzustellen erlauben.

Ich habe von der Gefährdung der sachlichen öffentlichen Discussion im Parlamente gesprochen und es ist zu constatiren, dass die Parlamente nach Ton und Anzahl sehr häufig nicht den alten classischen Parlamenten, sondern Volksversammlungen gleichen *(Sehr richtig!)*, und dass nicht die Argumente der Dialectik, sondern die Gesetze, welche die psychologie de la foule vorschreibt, im Parlamente eigentlich zu studiren sind.

Es fängt an, sich immer weiter ein Widerwillen gegen die gegnerischen Argumente auch in der Weise geltend zu machen, dass die Argumente nicht einmal angehört werden und die größte Gefahr dieses gouvernement de discussions besteht darin, dass die Discussion selbst deshalb aufhört, weil die Gegner die Argumente der anderen nicht einmal anhören wollen, sondern sie mit Geschrei und Rufen zu übertrumpfen trachten. *(Zwischenruf.)*

Es war einmal üblich das Wort „parlamentarisch" als epitheton ornans zu gebrauchen aber es kommen Zeiten, wo diese Usance aufzuhören beginnt. Es war einmal üblich, Argumente, ich will nicht sagen mit Höflichkeit, sondern mit einer gewissen Toleranz anzuhören. Toleranz! Ein französischer Schriftsteller definirt ja die Politesse als eine Art Dissimulation der eigenen Antriebe und der eigenen Empfindungen zu Gunsten des anderen, damit ein Meinungsaustausch und überhaupt eine sociale Coexistenz möglich wird. Also diese Toleranz verliert an Boden im Parlamente. Die parlamentarische Arbeit geht selbstverständlich in einem überaus langsamen Tempo, wenn sie überhaupt von statten geht, und die in der literarischen Discussion erörterte Frage wird geradezu in die allernächste Nähe gerückt, nämlich die Frage: Ist das Parlament eigentlich eine legislative Körperschaft oder ist sie ein Volksrepräsentantenhaus, Functionen, welche bekanntlich verschiedenartig sind. *(Rufe links: Hört! Hört! Hoch der Absolutismus!)* Ich bitte, ich werde die Sache schon noch weiter besprechen, nur dürfen Sie nicht aus jeder missverstandenen Äußerung gleich derartige Consequenzen ziehen. Ich möchte über das mandat impératif noch ein paar Worte verlieren, und zwar aus dem Grunde, weil dieses imperative Mandat — es kann geradezu paradoxal erscheinen — der gefährlichste Gegner der Demokratie ist. *(Zustimmung rechts.)* Denn, meine Herren, das imperative Mandat bedeutet gar nichts anderes, als die Zersplitterung des jetzigen einheitlichen Staatswesens in eine Reihe von Wahlbezirken ganz nach Analogie der früheren, nicht repräsentativen Landtage, wo jeder Kreis, jede Corporation, jede Stadt ihren Ablegaten, natürlich mit bestimmten Mandaten, hingesendet hat. Der fügte sich dann selbstverständlich nicht der Majorität, wenn auch nicht überall das liberum veto eingeführt gewesen war. Aber das Majoritätsprincip galt als solches in derartigen Versammlungen mit imperativem Mandat nicht, und da tritt die moderne Repräsentativverfassung mit dem Verbote des imperativen Mandates erst recht in das helle Licht. Die Idee der Repräsentativverfassung, und das ist ein Ausspruch, der vielleicht oft nicht klar verstanden wird, beruht darauf, dass sich die Abgeordneten wirklich als Vertreter des ganzen Volkes zu betrachten haben.

Darum darf der Abgeordnete kein imperatives Mandat annehmen, darum muſs er sich aber auch der Majorität der Abgeordneten fügen *(Zwischenrufe)*, welche die Gesammtvertretung des Volkes darstellt.

Ich bitte, meine Herren, noch zu gestatten, daſs ich einige Worte beifüge über die Idee der Majoritätsherrschaft. Es ist wahr, die Idee der Majoritätsherrschaft ist eine unbedingte Voraussetzung des parlamentarischen Regimes. Aber es ist auch soviel wahr, daſs die Majoritätsherrschaften zu Miſsbräuchen führen können und geführt haben. *(Lebhafte ironische Zustimmung links.)* Ich denke da an Amerika *(Gelächter und Zwischenrufe links)*, wo die Majoritätsherrschaft geradezu zu typischen Miſsbräuchen und Miſsbildungen geführt hat, wo ja das Schlagwort gilt: „Au vainqueur les depouilles“ „dem Sieger seine Beute“. *(Unruhe und Zwischenrufe links: Abstimmen!)*

Meine Herren! Ich habe früher constatirt, daſs wir es mit der Thatsache zu thun haben, daſs das Parlament die Budgetvorlagen noch nicht einmal in Angriff genommen hat, daſs der parlamentarische Apparat versagt. Ich weiß nichts von Abstimmungen, aus welchen hier im concreten Falle für Österreich jene Consequenzen gezogen werden könnten, welche ich theoretisch mit einem aus Amerika gewählten Schlagworte gerade angeführt habe. Aber ich will noch so viel sagen, daſs die Majoritätsherrschaft nach der Idee des alten classischen Parlamentes einen zwar unterbrochenen, aber deshalb sicheren Fortschritt zu bedeuten hat, daſs die Majoritätsherrschaft basirt auf dem Wechsel der Majoritäten, das heißt auf der Möglichkeit, durch die öffentliche Discussion, insbesondere durch die Discussion im Parlamente Einfluſs zu nehmen auf die Intelligenzen und auf die Gemüther der Abgeordneten und insbesondere der Wähler, und auf diese Weise einen Wechsel der Majorität und also einen, wenn auch unterbrochenen Fortschritt herbeizuführen.

Nun, wenn die Geltendmachung jedweden Majoritätsprincipes im Parlamente hintangehalten wird, entsteht natürlich ein Vacuum, und das hat zur Folge, daſs nicht nur Majoritätsbeschlüsse, sondern überhaupt Parlamentsbeschlüsse gar nicht zustande kommen, und das bedeutet, daſs damit die ganze Thätigkeit des Parlamentes brachgelegt erscheint. *(Lebhafte Zustimmung rechts. — Unterbrechung links.)*

Und, meine Herren, ich möchte einigen Herren Zwischenrufern eine wirklich betrübende Thatsache in Erinnerung rufen, die Thatsache nämlich, daſs es ganz gewaltige Massen von Wählerschaften gewesen sind, welche jahraus jahrein an die Pforte des Parlamentes geklopft haben, und als sie endlich die parlamentarische Vertretung errungen hatten, treten sie in ein Parlament ein, welches in seiner Thätigkeit ganz lahmgelegt erscheint. *(Beifall rechts und Unterbrechungen links.)*

Ich bin hiemit wieder zu dem Ausgangspunkte meiner theoretischen Erörterung zurückgekehrt, nämlich dazu, daſs wir das Budget 1898 unerledigt liegen haben, und daſs das Parlament seines wichtigsten Rechtes, des Rechtes der Budgetvotirung, sich entäußert. Ich sprach von der Sache als von einer traurigen pathologischen Erscheinung unseres öffentlichen Lebens, ich sprach davon aus dem Grunde — und die Herren werden mir die Berechtigung dazu zuerkennen — weil ich glaube, daſs es die Pflicht aller, welche sich für die öffentlichen Verhältnisse interessiren und auch der Regierung ist, die Thaten, welche um uns herum geschehen, sich zum Bewuſstsein zu bringen, nach ihrer Ursache zu forschen und ihre Consequenzen in Betracht zu ziehen.

Es könnte sich vielleicht — und das ist meine Antwort auf den früheren Zwischenruf — eine Regierung, welche reactionäre Tendenzen verfolgt, über diesen Niedergang des Parlamentes freuen. *(Zwischenruf und Lärm links.)* Wir aber, meine Herren — ich bitte davon überzeugt zu sein — freuen uns nicht, wir beklagen diese Verhältnisse, weil wir in ihnen ein sehr bedenkliches Übel erblicken *(Zwischenruf: § 14!)*, ein Übel, trotz des §. 14, weil das Parlament wohl als eine Schranke, aber auch als eine mächtige Stütze jeder Regierung dasteht *(Lebhafte Zustimmung und Beifall rechts)*, und weil auf die Dauer ein Regime ohne Parlament oder parlamentarische Controle und ohne Mitthätigkeit der Volksvertretung undenkbar erscheint. *(Beifall rechts. — Zwischenrufe und Unruhe links.)*

Darum, meine Herren, sollten alle, welchen daran gelegen ist, daſs unser öffentliches Leben in die Bahnen gesunder, normaler, ich möchte sagen, modern rechtlicher Entwicklung gelange, es sich auch angelegen sein lassen, daſs diese Verhältnisse endlich einmal aufhören. Ich will nicht sagen, daſs die Regierung dieser Sache ihre Aufmerksamkeit und ihren Eifer nicht auch zuwenden muſs; aber wenn ich an Jemand appellire, den das am allermeisten betrifft, daſs er selbst wieder in seine Rechte sich einsetzt, daſs er für die wichtigste Aufgabe, die nicht für sich, sondern für die ganze Bevölkerung zu vollziehen ist, sich einsetze und seiner Pflichten eingedenk werde, so ist es das Parlament, um dessen Wohl und Wehe es sich handelt.

Ich bin hiemit mit meinen Ausführungen zu Ende und bitte das hohe Haus, diesmal ernstlich in die Berathung des Staatsvoranschlages einzutreten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Der Minister wird beglückwünscht.)*

Präsident: Zur Stellung eines Antrages im Sinne des §. 69 der Geschäftsordnung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Groß das Wort erbeten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß**: Hohes Haus! Ich habe mir nicht vielleicht das Wort erbeten, um dem rührenden Appell des Herrn Finanzministers, den wir soeben gehört haben, zu folgen, sondern um unsere parlamentarischen Rechte zu wahren, aber in einem anderen Sinne, als es der Finanzminister meint. Es handelt sich darum, meine Herren, dass wir zu einer Interpellationsbeantwortung aus der letzten Sitzung unbedingt Stellung nehmen müssen.

Vermöge der mehr als merkwürdigen Zeiteintheilung, an der wir jetzt laboriren, kommen wir erst nach acht Tagen dazu, zu der Interpellationsbeantwortung Stellung zu nehmen. Es ist das aber, wenn auch verspätet, doch nach meiner Meinung entschieden nothwendig, denn die Antwort, die der Herr Ministerpräsident Graf Thun in der 24. Sitzung auf die Interpellationen der Abgeordneten Ritter v. Jaworski und Dr. Engel gegeben hat, ist eine solche, welche weit über die Grenzen unseres Reiches hinaus berechtigtes Aufsehen erregt hat, und ich glaube daher, wir können und dürfen über diese Beantwortung nicht mit Stillschweigen hinweggehen. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, dass im Sinne des §. 69 der Geschäftsordnung die Debatte über diese Beantwortung eröffnet und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werde. *(Bravo! Bravo! links.)*

Ich möchte diesen meinen Antrag in möglichster Kürze begründen.

Meine Herren! Wir sind weit davon entfernt, die Ausweisungen österreichischer Staatsangehöriger aus Preußen gutzuheißen, auch dann, wenn durch diese Ausweisungen österreichische Staatsangehörige slavischer Nationalität betroffen werden, allein ich glaube, dass die Mittheilungen, welche Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident über die Intervention der gemeinsamen Regierung bei den preußischen Behörden zu Gunsten der österreichischen Staatsangehörigen gemacht hat, vollständig genügend, dass sie vollständig geeignet waren, auch ängstliche Gemüther zu beruhigen, umsomehr, als der Ministerpräsident selbst gesagt hat, dass eine flagrante Verletzung völkerrechtlicher Grundsätze, der vertragsmäßigen Rechte nicht stattgefunden hat. Obwohl nun aber der Herr Ministerpräsident die Hoffnung ausgesprochen hat, dass die preußischen Behörden den österreichischen Staatsangehörigen in Hinkunft in einer Weise begegnen, wie es Österreich verlangen kann, hat er sich doch veranlasst gesehen, offenbar um den Herren Interpellanten recht gefällig zu sein, einen Zusatz zu machen, der in gewissem Sinne als Drohung aufgefasst werden könnte und auch so aufgefasst worden ist, indem er sagte *(liest)*:

„Für einen solchen Fall wolle das hohe Haus die bündige Versicherung meinerseits entgegennehmen, dass ich — und zwar diesbezüglich im vollen Einvernehmen mit der gemeinsamen Regierung — nicht zögern werde, die Rechte der österreichischen Unterthanen mit allem Nachdrucke zu wahren, eventuell dem Grundsatze der Reciprocität entsprechende Maßregeln in Anwendung zu bringen.“

Meine Herren! Ich glaube, dass Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident, als er diese Worte sprach, nur das Bestreben gehabt hat, der hohen Majorität sich gefällig und gefügig zu erweisen. Ich glaube nicht, dass er diese Worte wirklich als Drohung aufgefasst hat. Ich glaube auch nicht, dass er sich über die Tragweite dieser Worte auch nur im entferntesten im Klaren war. Ich glaube vielmehr, meine Herren, wir haben es hier mit einer jener politischen Taktlosigkeiten zu thun, an die wir leider bei ihm schon gewöhnt sind. *(Lebhafter Beifall links.)*

Wir können uns über solche Taktlosigkeiten hinwegsetzen und müssen uns darüber hinwegsetzen, wenn sie auf Österreich beschränkt bleiben. Wir müssen uns zum Beispiel darüber hinwegsetzen, wenn der Ministerpräsident die Abgeordneten Abrahamowicz und Potoczek zu Allerhöchsten Auszeichnungen vorschlägt und so die Novemberhelden glorificirt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Wir dürfen uns aber, meine Herren, über solche Taktlosigkeiten nicht stillschweigend hinwegsetzen, wenn dieselben über die Grenzen Österreichs hinaus ihre Wirkung üben, und wenn wir durch dieselben dem Auslande gegenüber compromitirt erscheinen. Ich glaube, wir dürfen uns insbesondere nicht über solche Taktlosigkeiten hinwegsetzen, wenn Äußerungen fallen, die gewiss nicht berechtigt sind einem befreundeten, uns so enge verbündeten Staate gegenüber, und ich bin überzeugt, dass auch der Herr Ministerpräsident sich insoferne nicht der Tragweite seiner Äußerungen bewusst war, wenn er davon gesprochen hat, dass er Repressalien im Einvernehmen mit der gemeinsamen Regierung ergreifen werde.

Ich bin ganz überzeugt, dass die gemeinsame Regierung zu einer solchen Äußerung ihre Zustimmung nicht gegeben hat und nicht geben konnte, denn, meine Herren, von Repressalien einem befreundeten und verbündeten Staate gegenüber spricht man nicht in dem Stadium der Verhandlungen, in dem wir uns da befinden.

Ich glaube übrigens, dass die Äußerung des Herrn Grafen Thun das deutsch-österreichische Bündnis nicht gefährden kann. Ich glaube nicht, dass die Äußerung eines pygmäischen dilettantischen Staatsmannes das Werk großer Staatsmänner erschütlern kann. Aber, meine verehrten Herren, bei dem deutsch-österreichischen Bündnisse handelt es sich doch um eine so wichtige Angelegenheit, dass wir auch das Geringste, was dagegen unternommen wird, auf das entschiedenste zurückweisen müssen. Das deutsch-österreichische Bündnis, beziehungsweise die Tripelallianz ist eine Gewähr des Friedens, eine Gewähr des Weltfriedens geworden, und ich bin überzeugt,

dass auch ein großer Theil der Mehrheit dieses Hauses an diesem Bündnisse unbedingt festhält.

Für uns Deutsche aber, meine Herren, ist das Bündnis mit Deutschland noch etwas ganz anderes als eine politische Angelegenheit, für uns ist es eine Herzenssache im vollsten Sinne des Wortes *(Beifall links)*, und deshalb sind wir in dieser Beziehung äußerst empfindlich und werden jeden Angriff gegen dasselbe und jeden Versuch, daran auch nur im entferntesten zu rütteln, auf das entschiedenste zurückweisen. Deshalb, und damit constatirt wird, dass auch die Mehrheit des Hauses an der Tripelallianz unbedingt festhält, empfehle ich meinen Antrag zur Annahme. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen. *(Nach einer Pause:)* Hohes Haus! Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat in der 24. Sitzung die Interpellation der Herren Abgeordneten Ritter v. Jaworski und Genossen, dann Dr. Engel und Genossen, betreffend die Ausweisung österreichischer Staatsangehöriger aus dem preußischen Staatsgebiete beantwortet. Der Herr Abgeordnete Dr. Groß stellt nun den Antrag, dass an diese Interpellationsbeantwortung eine Debatte geknüpft und diese Debatte auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung als erster Gegenstand gestellt werde.

Abgeordneter **Dobernig:** Ich beantrage die namentliche Abstimmung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dobernigg beantragt, dass über den Antrag Groß namentlich abgestimmt werde. Ich bitte diejenigen Herren, welche für die namentliche Abstimmung sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt, und es wird daher namentlich abgestimmt.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche für den Antrag Groß sind, mit „Ja", diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Budig und Dr. Ritter v. Duleba stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Attems, Axmann, Baernreither, Bendel, Berner, Bielohlawek, Böheim, Bohaty, Budig, Campi, Chiari, Eingr, Conci, Demel, Dobernig, Doblhoff, Drexel, Eichhorn, Eisele, Eltz, d'Elvert, Erb, Foller, Forcher, Fournier, Fürstl, Funke, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Grabmayr, Größl, Groß, Günther, Hackelberg, Hartig, Heeger, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofer, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hübner, Hybeš, Iro, Jakich, Kaiser, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kink, Kittel, Kletzenbauer, Knoll, Kozakiewicz, Kronawetter, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Lenassi, Lorber, Lueger, Malfatti, Mauthner, Mayreder, Menger, Millesi, Moscon, Mosdorfer, Nitsche, Nowak, Panizza, Pergelt, Peßler, Pfeifer Julius, Pfersche, Pfliegl, Polzhofer, Pommer, Posch, Prade, Rigler, Rizzi, Röhling, Rohracher, Roser, Scheicher, Schlesinger, Schneider, Schönerer, Schrammel, Schücker, Schwegel, Sedlnitzky, Seidel, Skrbensky, Steiner Anton, Steiner Leopold, Steinwender, Stöhr, Sylvester, Terlago, Tersch, Troll, Tschernigg, Türk, Verkauf, Verzegnassi, Weiskirchner, Welponer, Wernisch, Wimhölzel, Wohlmeyer, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zanetti, Zedtwitz Karl Moriz, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Baljak, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Berks, Bělský, Biliński, Blažek, Blazowski Marian, Bogdanowicz, Borčić, Borkowski, Brdlík, Brzorád, Březnovský, Bulat, Byk, Cena, Coronini, Czernin, Di Pauli, Doblhofer, Doležal, Dostál, Duleba, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Formánek, Fořt, Garapich, Gizowski, Gładyszowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Hagenhofer, Hájek, Haugwitz, Heller, Henzel, Herk, Herold, Hölzl, Holanský, Hormuzaki, Hořica, Hovorka, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaftan, Kaizl, Kaltenegger, Karatnicki, Karlík, Karlon, Kathrein, Klaić, König, Kolischer, Kozłowski, Kramář, Krumbholz, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Lang, Loula, Lupul, Madeyski, Martinek, Maštálka, Merunowicz, Mettal, Milewski, Muhr, Nawrocki, Naxera, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Piętak, Plaček, Plaß, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rapoport, Rataj, Rittner, Robič, Rojowski, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlík, Salm, Schachinger, Schwarz, Sehnal, Seichert, Skála, Sláma, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Staroštík, Stephanowicz, Stojan, Stolberg, Stránský, Struszkiewicz, Svozil, Swieży, Šílený, Spindler, Šrámek, Šulc, Šupuk, Teklý, Tollinger, Treuinfels, Trumbić, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vencajz, Vrátný, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Weigel, Wenger, Wielowieyski, Wolkenstein, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Znamirowski, Zore, Žáček, Žičkar, Žitnik.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß auf Eröffnung der Debatte ist mit 166 gegen 124 Stimmen abgelehnt.

Zum Worte im Sinne des §. 69 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Iro das Wort.

Abgeordneter **Iro:** Nachdem es nach §. 69 G. O. nicht zulässig ist, zu einem auf Grund des §. 69 G. O. gestellten Antrage einen Abänderungsantrag zu stellen

oder überhaupt in die Debatte einzugreifen, ich aber die Absicht hatte, einen in der Sache wohl mit dem Antrage Groß gleichlautenden, in formeller Beziehung aber abweichenden Antrag zu stellen, so sehe ich mich veranlasst, ebenfalls einen selbständigen Antrag auf Grund des §. 69 G. O. zu stellen und erlaube ich mir ebenfalls mit Hinweis auf diesen Paragraphen der Geschäftsordnung diesen Antrag kurz zu begründen.

Es gehört zu den parlamentarischen Seltenheiten, dass einmal einer der Herren Minister auf die vielen von deutscher Seite an die Regierung gerichteten Anfragen gnädigst eine Antwort ertheilt. Über diese taktlose Nichtbeachtung wichtigster, von deutscher Seite eingebrachter Interpellationen ist von den deutschen Abgeordneten dieses Hauses wiederholt Beschwerde geführt worden — bis heute leider ohne Erfolg.

Eine ganz andere Haltung nimmt die Regierung gegenüber von Anfragen ein, die von Mitgliedern der slavisch-feudal-clericalen Majorität an das Ministerium gerichtet werden. Da bleibt die Antwort der Regierung nicht lange ausständig und fällt diese Antwort auch stets zur vollen Befriedigung der Fragesteller aus.

Die Regierung nimmt hiebei auch keine Rücksicht darauf, ob eine solche Interpellationsbeantwortung dem diplomatischen Taktgefühl entspricht oder mit der derzeit befolgten auswärtigen Politik des Staates vereinbar erscheint, ob dadurch bestehende Freundschaftsverträge oder Vereinbarungen in herausfordernder Weise geradezu verhöhnt werden — das alles ist ihr vollständig gleichgiltig; für die Regierung erscheint es als Hauptsache, dass die Herren Interpellanten der Regierungsmajorität durch die ministerielle Antwort befriedigt erscheinen und der Regierung auch weiterhin bei dem Raubgeschäfte an der diesseitigen Reichshälfte, genannt „ungarischer Ausgleich“, willig Dienst leisten.

So war es auch wieder gegenüber jenen Anfragen der Fall, welche die Abgeordneten Jaworski und Genossen und Dr. Engel und Genossen in Betreff der Ausweisung österreichischer Staatsangehöriger zumeist slavischen Stammes aus Preußen, beziehungsweise aus dem Deutschen Reiche, an die Regierung gerichtet hatten.

Präsident *(den Redner unterbrechend)*: Ich muss genau wissen, um welchen Antrag es sich handelt; wenn sich derselbe mit dem Antrage Groß deckt, so ist er unzulässig, ich mache Sie darauf aufmerksam.

Abgeordneter **Iro**: Es war mir nach der Geschäftsordnung nicht möglich, in eine Debatte einzugreifen, da eine solche nicht zulässig ist, und zum Antrage Groß einen Zusatzantrag zu stellen, folglich habe ich auf Grund des §. 69 der Geschäftsordnung das Recht, einen selbständigen Antrag zu stellen und auch zu begründen.

Präsident: Aber der Antrag Groß ist abgelehnt, da können Sie ja keinen Zusatzantrag mehr stellen. Ich bitte, zur Sache!

Abgeordneter **Iro**: Ich stelle ja keinen Zusatzantrag, sondern einen ganz anderen selbständigen Antrag und da muss mir das Recht eingeräumt sein, diesen selbständigen Antrag auch zu begründen. *(Abgeordneter Schönerer: Natürlich! — Lebhaftes Gelächter rechts.)* Da gibts nichts zu lachen. Der Herr Abgeordnete Hořica hat in der letzten Sitzung und ein Herr College der rechten Seite heute zu einer Petition, wobei nach der Geschäftsordnung Reden vollständig ausgeschlossen sind, über eine Viertelstunde gesprochen und so muss es auch mir gestattet sein, auf Grund des §. 69 zu sprechen.

Der Ministerpräsident musste in dem ersten Theile der Antwort auf die Interpellationen Jaworski-Engel selbst erklären, dass das Deutsche Reich über sein ihm zustehendes Recht, fremde Elemente, deren Aufenthalt in seinem Gebiete ihm im öffentlichen Interesse nicht erwünscht sein kann, auf seinem Gebiete nicht zuzulassen oder schon Niedergelassene wieder auszuweisen, nicht hinausgegangen sei.

Diese der Wahrheit entsprechende Antwort hätte aber die Herren slavischen Interpellanten nicht befriedigt und so musste denn, um den čechischen Löwen ruhig zu erhalten, dem derzeitigen Verbündeten des österreichischen Staates, dem allen Slaven und Römlingen so sehr verhassten Deutschen Reiche ein Hieb versetzt werden.

Der österreichische Ministerpräsident nahm sich heraus — wie er bemerkte, im vollen Einverständnisse mit der gemeinsamen Regierung — zu erklären, dass er, falls die Ausweisungen čechischer und polnischer Angehöriger des österreichischen Staates aus dem Deutschen Reiche in Hinkunft größeren Umfang annehmen sollten, nicht zögern werde, die Rechte der österreichischen Unterthanen mit allem Nachdrucke zu wahren, eventuell dem Grundsatze der Reciprocität entsprechende Maßregeln in Anwendung zu bringen.

Also weil das Deutsche Reich in vernünftiger Befolgung einer deutschnationalen Politik auf Grund eines ihm zustehenden Rechtes sich gegen die drohende Slavisirung seines östlichen Gebietes zur Wehre setzt und nicht gesonnen ist, mit der derzeitigen österreichischen Regierung die Politik der Slavisirung rein deutscher Gebiete mitzumachen, darum setzt man sich über die einfachsten Anstandsregeln, die man einem verbündeten Staate gegenüber in allererster Linie zu beobachten verpflichtet wäre, hinweg, und hat die Kühnheit, angesichts der jämmerlichen inneren Zustände des österreichischen Staates, angesichts der

völligen Zerfahrenheit dieses Reiches der Regierung des heute in aller Welt ebenso geachteten als gefürchteten Deutschen Reiches eine Drohung zuzuschleudern und damit — denn anders kann diese Taktlosigkeit eines österreichischen čechisch-feudalen Ministerpräsidenten nicht aufgefasst werden — die Absicht kundzugeben, dass man in Österreich an dem Bündnis rütteln will, was uns Deutschnationalen unter den heutigen Verhältnissen ja nur recht sein kann, weil bei einer Auflösung dieses Bündnisses im Deutschen Reiche jene starken Kräfte zu unserem nationalen Schutze frei würden, die sich heute durch das Bündnisverhältnis noch für gebunden erachten und sozusagen mit der Faust im Sacke dem nationalen Entscheidungskampfe, der jetzt in Österreich ausgefochten wird, zusehen müssen. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)*

Was uns Deutschnationale anbelangt, so hat unser Führer bereits am 5. November d. J. in diesem Hause erklärt, dass wir es unter den heutigen Verhältnissen je eher, je lieber sehen würden, wenn dieses deutsch-österreichische Bündnis zur Auflösung käme, weil dann der deutsche Kaiser seine oft gesprochenen Worte von dem Schutze der Deutschen, die außerhalb des Deutschen Reiches leben, leichter in die That umsetzen könnte.

Diese Ansicht wurde auch im Deutschen Reiche getheilt.

Wir stimmen da zum Beispiel voll und ganz mit den Anschauungen eines süddeutschen angesehenen Blattes, des Stuttgarter „Schwäbischen Mercur" überein. Dieses süddeutsche Blatt schrieb mit Hinweis auf die herausfordernde Drohung des Grafen Thun . . . .

Präsident: Aber ich bitte, eine so weitgehende Begründung kann ich nicht zulassen. Wenn Sie sich nicht kürzer fassen, entziehe ich Ihnen das Wort.

Abgeordneter **Schönerer:** Was dem Dr. Groß gewährt war, gebürt auch uns.

Präsident: Ich rufe den Herrn Abgeordneten Schönerer zur Ordnung. Das lasse ich nicht zu. Was für einen Antrag stellt der Herr Redner? Stellen Sie einen Antrag!

Abgeordneter **Iro:** Ich bitte, Herr Präsident, aus dem Wortlaute des §. 69 geht nicht hervor, ob ich zur Begründung dieses meines Antrages kurz oder lang sprechen darf, sondern es heißt einfach *(liest):*

„Ob infolge der Beantwortung einer Interpellation oder deren Ablehnung sofort oder in der nächsten Sitzung eine Besprechung des Gegenstandes stattfinden soll, entscheidet das Haus ohne Debatte."

Es steht also nicht hier, ob ich meinen diesbezüglichen Antrag lang oder kurz begründen darf. Es ist aber geschäftsordnungsmäßiges Recht, dass ein jeder selbständige Antrag nach dem Belieben des Antragstellers begründet wird und der Redner vom Präsidenten nicht unterbrochen werden darf, so lange er zur Sache spricht, und zur Sache spreche ich denn doch jedenfalls.

Der „Schwäbische Merkur" schreibt also: „Sollte Österreich glauben, den Dreibund entbehren zu können, so werde man in Deutschland bedauern, dass damit eine Combination ende, die mehr als alles andere den europäischen Frieden erhalten habe, doch sei ein Ersatz nicht unmöglich. Fühle etwa die gegenwärtige österreichische Regierung in ihrem Kampfe gegen das Deutschthum durch das Bündnis sich beengt, würden auch wir durch den Wegfall des Bündnisses von einer Fessel befreit, die wir uns in unserer Haltung gegenüber der Bedrängnis unserer Stammesgenossen in Österreich aufs peinlichste auferlegt haben."

Meine Herren! Es ist ja zur Genüge bekannt, dass die politischen Gesinnungsgenossen des derzeitigen österreichischen Ministerpräsidenten und damit die gesammte slavisch-feudal-clericale Majorität dieses Hauses keine Freunde dieses deutsch-österreichischen Bündnisses sind, dass ihnen ein Bündnis mit Russland zur Zertrümmerung des deutschen protestantischen Einheitsstaates viel lieber wäre — sie haben das ja durch čechische Redner in den Delegationen und auch hier im Hause durch den seligen Dr. Vašatý zu wiederholtenmalen ganz offen sagen lassen.

Aber ich glaube, dass dieser Traum der derzeitigen čechisch-feudalen Majorität, dieser Traum eines Bündnisses mit Russland immer nur ein Traum bleiben wird. Denn Russland wird sich nicht herbeilassen, mit dem innerlich so zerrütteten Österreich gegen das starke Deutsche Reich in ein Bündnis einzugehen. Ein solches Bündnis werden Sie gewiss nicht erleben! Welchen militärischen Wert das Bündnis mit Österreich heute noch für das Deutsche Reich hat, wo die Wogen des nationalen Kampfes auch bereits in die Armee hinüberbranden, werden die reichsdeutschen Beobachter unserer Verhältnisse zur Genüge aus den Vorgängen bei den vorjährigen Prager Straßenaufständen und den Vorkommnissen bei den heurigen Controlversammlungen in Böhmen zu ersehen Gelegenheit gehabt haben. Wenn das Deutsche Reich Gelegenheit nehmen wollte, neue Verträge und Bündnisse abzuschließen, so hat es gewiss keine Noth, diese Verbündeten auf anderer Seite zu suchen und auch zu finden.

Das Deutsche Reich wird keine zu großen Anstrengungen zu machen brauchen, wenn es neue Verbündete zu suchen die Absicht zeigen wird.

Wenn die derzeitigen Machthaber in Österreich unbedingt das Bedürfnis haben, durch ihren Kampf gegen das Deutschthum und ihre sonstigen politischen

Ungeschicklichkeiten Österreich zugrunde zu richten, so wollen wir Deutschnationale sie nicht daran hindern und nicht österreichpatriotischer sein, als diese unpatriotischen Patentösterreicher.

Präsident: Wenn Sie nicht zur Sache sprechen, entziehe ich Ihnen das Wort. *(Unruhe.)* Ich rufe Sie abermals zur Sache.

Abgeordneter **Bielohlawek:** Die Staatsdiener warten auf die Erledigung ihres Gesetzes! *(Unruhe und Zwischenrufe.)*

Abgeordneter **Iro:** Die Staatsdiener werden auch an die Reihe kommen, und ich habe selbst diesbezügliche Anträge gestellt. Aber jetzt muss über die Bündnistreue gesprochen werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Iro, ich kann es nicht zulassen, dass Sie eine Rede halten. Ich rufe Sie neuerdings zur Sache. *(Zwischenrufe.)*

Abgeordneter **Bielohlawek:** Sie wollen das Gesetz verzetteln, sonst nichts! *(Beifall rechts. — Zwischenrufe und Unruhe.)* Sie kümmern sich nicht um die armen Leute, Ihnen ist das Wurst! *(Lärm.)*

Abgeordneter **Iro:** Die werden auch noch daran kommen. Der Finanzminister sagt ohnedies, er hätte kein Geld. *(Unruhe und Zwischenrufe.)*

Wir haben wiederholt erklärt, dass wir an einem Staate, in dem wir national vergewaltigt werden und auf dessen Verwaltung wir keinerlei Einfluss haben, auch kein Interesse mehr haben, dass wir heute keine Staats-, sondern nur mehr Volksnothwendigkeiten kennen und daher auch auf dem Standpunkte angelangt sind, dass ein Bündnis Österreichs mit dem Deutschen Reiche angesichts der fortschreitenden Slavisirung der einstmals deutschen Ostmark nicht mehr im Interesse des deutschen Volkes gelegen sein kann.

Wie die reichsdeutsche Presse der verschiedensten Parteien über das herausfordernde Auftreten des Grafen Thun gegenüber dem deutschen Bundesgenossen denkt und geschrieben hat, wird wohl auch zur Kenntnis der österreichischen Regierung gelangt sein, und Graf Thun hat daraus entnehmen können, dass man in reichsdeutschen Kreisen vor der Drohung des einstigen čechischen Krönungsstatthalters durchaus keine Angst empfunden hat und dass man im Deutschen Reiche gewillt ist, nach wie vor alle Mittel gegen eine Slavisirung der östlichen Provinzen . . .

Präsident: Ich habe Sie zweimal vergebens zur Sache gerufen, ich entziehe Ihnen das Wort. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Lärm links. — Lebhafter Widerspruch und lärmende Zurufe seitens der Abgeordneten Iro und Schönerer.)*

Das Wort hat zu einer Anfrage der Herr Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof.

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** Ich sehe mich veranlasst und zwar im Auftrage und Namen meiner engeren Gesinnungsgenossen, eine, beziehungsweise zwei Anfragen an den Herrn Präsidenten zu richten. Wie ja allen Herren im Hause bekannt sein dürfte, hat sich in der vorigen Haussitzung ein offenkundiger und auf gar keine Weise zu leugnender oder aus der Welt zu schaffender Bruch der Geschäftsordnung zugetragen.

Es ist in der vorigen Sitzung, und zwar gegen die klare und ganz zweifellose Bestimmung der Geschäftsordnung verhindert worden, dass der Missbilligungsausschuss binnen 24 Stunden, wie es in dem betreffenden Paragraphen der Geschäftsordnung heißt, seinen mündlichen Bericht erstatte.

Es ist überdies auch, wie den Herren gleichfalls bekannt ist, eine namentliche Abstimmung eingeleitet worden, obschon es doch klar ist, dass das Haus gar nicht in der Lage ist, über seine eigene Geschäftsordnung sich im Wege einer einfachen Abstimmung hinwegzusetzen.

Diese Verletzung der Geschäftsordnung — und damit komme ich auf den Gegenstand meiner Anfrage — ist unter dem Vorsitze des ersten Herrn Vicepräsidenten, des Herrn Dr. Ferjančič, begangen worden und es verlautete im Hause und es stand auch in öffentlichen Blättern zu lesen, dass dies kein Zufall war und dass der Herr Präsident Dr. v. Fuchs absichtlich den Vorsitz abgegeben habe, weil er eben denn doch an einem so crassen und zweifellosen Bruche der Geschäftsordnung, wie er in dem Vorgehen seitens des ersten Herrn Vicepräsidenten Dr. Ferjančič gelegen war, nicht theilnehmen, weil er diesem seine Mitwirkung nicht zutheil werden lassen wollte.

Es ist nun gewiss von Interesse, ja es ist auch von Wichtigkeit für die Führung der parlamentarischen Dinge in diesem Hause, festzustellen, ob das richtig ist, ob es richtig ist, dass der sehr geehrte Herr Präsident Dr. v. Fuchs mit dem Vorgehen des ersten Herrn Vicepräsidenten Dr. Ferjančic, wie er es in der letzten Haussitzung beliebt hat, nicht einverstanden war, und ich stelle daher die Frage, ob der Herr Präsident Dr. v. Fuchs der Anschauung ist, dass das Vorgehen des Vorsitzenden in der Sitzung vom 29. v. M., des ersten Vicepräsidenten Herrn Dr. Ferjančič, mit den betreffenden Bestimmungen der Geschäftsordnung vereinbar ist, oder nicht.

Ich habe noch eine zweite Anfrage an den Herrn Präsidenten zu richten.

Es liegt bekanntlich eine bedeutende Anzahl von Dringlichkeitsanträgen dem Hause vor. Diese Dringlichkeitsanträge sollten ja eigentlich von rechtswegen und nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung der Reihe nach, wie sie eingebracht worden sind, vor

allen anderen Verhandlungsgegenständen des Hauses in Berathung gezogen werden. Denn der Sinn und das Wesen der Dringlichkeitsanträge beruht ja eben darauf, dass sie sogleich, wie es in der Geschäftsordnung heißt, in Berathung gezogen werden; zum mindesten aber hat der Herr Präsident Dr. v. Fuchs, und er wird sich dessen gewiss entsinnen, die ausdrückliche Zusage gegeben, dass von einem bestimmten Zeitpunkte an in der jeweiligen Sitzung die anderweitige Berathung abgebrochen und die Dringlichkeitsanträge in Verhandlung gezogen werden sollen.

Diese Zusage des Herrn Präsidenten Dr. v. Fuchs ist nicht eingehalten worden, beziehungsweise sie ist dann eingehalten worden, wenn es aus irgend welchen anderen, gar nicht mit der Sache zusammenhängenden Gründen *(Zustimmung links)* der Regierung — der Regierung, ich habe mich versprochen, aber es stimmt auffällig, denn das Präsidium macht nur dasjenige, was die Regierung ihr soufflirt — wenn es also aus anderen mit der Sache gar nicht zusammenhängenden Gründen dem Präsidium, beziehungsweise der Regierung gerade angenehm war, zu einem früheren Zeitpunkte eine Berathung abzubrechen und als recht unschuldigen Lückenbüßer die Dringlichkeitsanträge einzuschieben, ganz nach Willkür und Belieben, so dass das Versprechen oder die Zusage des Herrn Präsidenten ihren Sinn ganz und gar verloren hat, beziehungsweise ganz in Vergessenheit gerathen ist.

Es steht das also mit dem uns gegebenen Versprechen des Herrn Präsidenten im Widerspruche, und ich frage den Herrn Präsidenten, ob er dieser Zusage, die er gegeben hat, in Zukunft eingedenk sein wird und ob er wirklich zu einem bestimmten Zeitpunkte die jeweilige anderweitige Berathung abbrechen und in der Berathung der Dringlichkeitsanträge in der Reihenfolge, wie sie eingebracht wurden, fortfahren werde.

Ich bitte um die Beantwortung der beiden Fragen. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof hat an mich zwei Anfragen gerichtet, und zwar die erste dahin gehend, ob ich mit der Procedur meines Herrn Collegen, des ersten Vicepräsidenten Dr. Ferjančič, in der letzten Sitzung einverstanden bin; und zweitens, ob ich geneigt bin, die Dringlichkeitsanträge, wie bisher, in dem sogenannten zweiten Theile der Sitzung auf die Tagesordnung zu stellen und in Berathung ziehen zu lassen.

Was zunächst die erste Anfrage anbelangt, meine Herren, so ist die Beantwortung derselben für mich eine außerordentlich leichte.

§. 7 der Geschäftsordnung — wenn der Herr Professor Hofmann v. Wellenhof ihn gelesen hätte, würde er ihn sofort aufgeklärt haben über meine Stellung in dieser ganzen Angelegenheit — §. 7 sagt ausdrücklich *(liest)*: „Der erste Vicepräsident, und wenn dieser verhindert ist, der zweite, übernimmt für den Fall und die Dauer der Verhinderung des Präsidenten sämmtliche Obliegenheiten und Rechte desselben."

In dem Momente, als ich vom Präsidium herabgegangen bin und dem Vicepräsidenten den Sitz und die Führung des Parlamentes übergeben habe, ist er in meine Rechte und in meine Verbindlichkeiten eingetreten, und dafür, meine verehrten Herren, was er in dieser Sitzung gemacht hat, ist einzig und allein er verantwortlich. *(Widerspruch links. — Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof: Ich habe eine ganz andere Anfrage gestellt. Herr Präsident geruhten aber leider nicht recht acht zu geben auf meine Anfrage!)* Ich würde bitten, dass Sie sich etwas lauter aussprechen, dann würde ich Sie auch verstehen.

Abgeordneter Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof:** Ich glaube, ich spreche laut genug. Hätten Sie die Herren von der Majorität gütigst ermahnt, Ruhe zu halten! Ich werde übrigens die Fragen wiederholen.

Präsident: Nicht nothwendig. Ich komme schon darauf zurück. In dieser Beziehung ist der Herr Vicepräsident, wenn er an meiner Stelle das Präsidium führt, vollkommen autonom und er ist, insofern er sich wirklich gegen die Geschäftsordnung vergangen hätte, was ich aber bestreite, einfach dem hohen Hause dafür verantwortlich, aber nicht ich.

Nun aber kommt die Anfrage des Herrn Interpellanten, wie ich mich denn in Zukunft in dieser Beziehung benehmen will.

Abgeordneter Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof:** Auch nicht. Ich werde die Frage wiederholen. *(Zwischenruf.)*

Präsident: Ich erkläre, meine Herren, dass diese Frage erst dann von mir zur Lösung gebracht werden wird, und ich mich in einem concreten Falle darüber entscheiden werde, sobald mir dieser concrete Fall vorliegt. *(Heiterkeit rechts.)*

Was aber die dritte Frage anbelangt, die ich leider nicht verstanden habe, so bitte ich den Herrn Interpellanten, mir die Frage zu wiederholen, vielleicht kann ich sie dann ebenfalls sofort beantworten.

Abgeordneter Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof:** Ich glaube den Herrn Präsidenten richtig verstanden zu haben, dass ich beide Anfragen wiederholen soll.

Präsident: Nein, nur die erste.

Abgeordneter Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof:** Sie haben die anderen Anfragen auch nicht verstanden, beziehungsweise nicht gehört. *(Heiterkeit.)*

Meine Anfrage geht dahin, was Ihre Anschauung — und es interessirt uns das doch zu wissen, weil Sie eine autoritative Persönlichkeit hier im Parlamente

sind — über den Fall ist, der sich in der vorigen Sitzung ereignet hat und ob Sie der Anschauung sind, dass das Vorgehen, wie es vom Herrn Vicepräsidenten Dr. Ferjančič beliebt worden ist, mit den bezüglichen Bestimmungen der Geschäftsordnung vereinbarlich ist oder nicht. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Präsident: Auch darauf werde ich sofort antworten und ich glaube, schon in meiner ersten Antwort darauf hingezielt zu haben.

In dem Momente, wo Herr Dr. Ferjančič als Vicepräsident den Vorsitz übernommen hat *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Iro)* — ich bitte um Ruhe! — in dem Momente ist er einzig und allein dafür verantwortlich, was er thut und was er unterläst. Was ich als Privatmann darüber denke, ist ganz gleichgiltig und es liegt daher die Nothwendigkeit nicht vor, meine Anschauung hierüber zu äußern. *(Gelächter links.)*

Ich werde noch auf die zweite Anfrage antworten, nämlich was ich in Bezug auf die Dringlichkeitsanträge zu thun gedenke.

Meine Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof ein wenig Wohlwollen für mich oder Gerechtigkeitsliebe hätte, würde er seine Worte nicht in dieser Weise formulirt und gebraucht haben, wie er es gethan hat. Der Herr Abgeordnete v. Hofmann-Wellenhof — auf mich hat es wenigstens den Eindruck gemacht — suchte mich als einen Präsidenten hinzustellen, der sich von irgend einer Persönlichkeit jemandem zuliebe und jemandem zuleide bestimmen lasse und infolge dessen sich veranlasst sehe, die Dringlichkeitsanträge nach Belieben und willkürlich zur Verhandlung zu bringen oder nicht.

Meine Herren! Dem ist nicht so. Ich glaube, dass die große Majorität des Hauses mir zustimmen wird, wenn ich sage, ich habe jederzeit Gerechtigkeit mit wohlwollender Conciliang walten lassen. Wenn hie und da nicht Zeit war, Dringlichkeitsanträge verhandeln zu lassen, wenn infolge der Berathungen es schon vier, fünf Uhr nachmittags gewesen ist und infolge dessen die Sitzungen nicht fortgesetzt werden konnten, so bin nicht ich daran schuld, dann müssten Sie vielmehr diejenigen zur Verantwortung ziehen, welche durch ihre langathmigen Reden es verschuldet haben, dass die Dringlichkeitsanträge nicht in Behandlung gezogen wurden.

An mir liegt die Schuld nicht und ich werde auch künftig gewiss bestrebt sein, soweit es die Umstände erlauben, Dringlichkeitsanträge zur Verhandlung zu bringen.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Schrammel.

Abgeordneter **Schrammel:** Ich erlaube mir, an den Herrn Präsidenten die Anfrage zu richten, ob er geneigt ist, zu constatiren, dass ich der 3. Sitzung am 30. September, sowie der 17. Sitzung am 8. November beigewohnt habe und dass ich am 8. November bei der namentlichen Abstimmung im Saale anwesend war und nur deshalb in der Abstimmungsliste nicht zu finden bin, weil ich meinen Namen überhört habe.

Präsident: Ich bin bereit, diese Anfrage sofort zu beantworten, und constatire, dass mir von authentischer Seite bekannt gegeben wurde, dass der Herr Abgeordnete Schrammel in beiden erwähnten Sitzungen und bei den Abstimmungen in denselben anwesend gewesen ist.

Zu einer Anfrage an das Präsidium hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Pommer das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Ich habe schon das Wort gehabt.

Präsident: Zu einer Anfrage an den Präsidenten hat weiters der Herr Abgeordnete Röhling das Wort.

Abgeordneter **Röhling:** Hohes Haus! Verehrter Herr Präsident! Ich habe bereits in der vorigen Session und auch in dieser wiederum eine Interpellation eingebracht, und zwar an Seine Excellenz den jeweiligen Unterrichtsminister. Es ist seither schon einige Zeit verschwunden, ich habe aber bis heute keine Antwort erhalten. Die Interpellation bezweckte die Aufhebung des sogenannten Kielmansegg'schen Maulkorberlasses, sowie aller jener Erlässe, welche die politischen Rechte der Lehrer verkürzen, welche darauf hinausgehen, den Lehrern jede freie Meinungsäußerung und insbesondere auch jede Bethätigung an Wahlen zu nehmen.

Es haben diese Interpellationen auch sehr viele Abgeordnete einer anderen Partei eingebracht. Eine Antwort ist bisher nicht erfolgt. Ich wende mich daher an den Herrn Präsidenten des Hauses, ich bitte ihn aber im vorhinein, mir nicht wieder, wie allen anderen Herren, zu antworten, er werde mit dem Herrn Minister Rücksprache nehmen, sondern ich bitte ihn, diesmal aufzutreten als Wächter und Hüter der Geschäftsordnung.

Auf Grund des Gesetzes haben wir Abgeordnete das Recht, zu interpelliren, und auf Grund desselben Gesetzes haben die Minister die Pflicht, zu antworten oder die Beantwortung auf eine spätere Zeit zuzusichern oder sie abzulehnen. Ein anderes gibt es nicht.

Entweder Antwort oder, was dasselbe ist, diese zuzusichern oder abzulehnen. Ein Stillschweigen, ein Ignoriren, ein Nichtreagiren auf die eingebrachten Interpellationen ist nach unser aller Überzeugung, daran kann niemand zweifeln, gänzlich ausgeschlossen. Ich bitte den Herrn Präsidenten als Wächter der Geschäftsordnung, dafür zu sorgen und den Herrn Minister an seine Pflicht, entweder zu antworten oder die Beantwortung abzulehnen, zu erinnern.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Röhling weiß sehr gut, dass nach einer Bestimmung der Geschäftsordnung ein Minister Interpellationen beantworten oder deren Beantwortung verweigern kann. Der Herr Unterrichtsminister weiß von der Angelegenheit sehr genau, er kennt die Urgenzen, die in dieser Richtung im Hause vorkommen, sehr genau, und wenn er die gegenständliche Interpellation bisher nicht beantwortet hat, wird er gewiss seine triftigen Gründe haben, warum er dies nicht gethan hat. Eine weitere Ingerenz auf den Minister steht mir nicht zu.

Es hat nun der Herr Abgeordnete Prochazka das Wort zu einer Anfrage an den Obmann des Budgetausschusses.

Abgeordneter **Prochazka:** In einer Sitzung des Budgetausschusses anlässlich der Berathung des Dienergesetzes stellte der Herr Abgeordnete Schlesinger den Antrag *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, einen statistischen Ausweis, wie viele provisorische und Aushilfsdiener im Staatsdienste beschäftigt werden, dem Ausschusse und später dem hohen Hause vorzulegen."

Dieser Antrag wurde angenommen. Bis heute ist aber nichts geschehen, wir haben bis heute keinen Ausweis bekommen.

Ich erlaube mir daher Folgendes zu fragen:

Warum wurde in erster Linie dieser Ausweis uns nicht vorgelegt? Genirt sich vielleicht die hohe Regierung, dass dadurch documentirt wird, dass viel mehr Aushilfs- und provisorische Diener beschäftigt sind als definitive? *(Sehr gut!)*

Ich erlaube mir des weiteren Folgendes zu bemerken: Ich glaube, wenn in einem Ausschusse ein Beschluss gefasst wird, so muss auch die hohe Regierung diesem Beschlusse nachkommen. Der Ausweis ist absolut nothwendig für uns, bevor wir in die Berathung des Dienergesetzes eingehen. Wir können ja gar nicht über die provisorischen und die Aushilfsdiener sprechen, wenn wir nicht die nöthigen Daten in der Hand haben.

Ich erlaube mir deshalb die Anfrage an den Herrn Obmann des Budgetausschusses zu stellen: Hat der Herr Obmann einen solchen Ausweis seitens der Regierung erhalten und wenn dies nicht der Fall ist, wird er sich bemühen, dass wir ihn bestimmt bekommen, damit wir, bevor wir in die Berathung des Dienergesetzes eingehen, wissen, wie viel Aushilfs- und provisorische Diener im Staatsdienste beschäftigt sind? *(Bravo! links.)*

Präsident: Ist der Herr Obmann des Budgetausschusses anwesend? *(Rufe: Nein!)*

Zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Schönerer das Wort.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich habe mir das Wort erbeten, um zwei Anfragen an das Präsidium zu richten. Aus verschiedenen Zwischenrufen, die früher während der Rede des Abgeordneten Iro aus der Mitte der Mehrheit des Hauses ertönt sind, habe ich zu entnehmen Gelegenheit gehabt, dass die Herren die Geschäftsordnung, wenigstens den diesbezüglichen Paragraphen noch nie gelesen haben. Das veranlasst mich, einen Theil des §. 56 der Geschäftsordnung zur Kenntnis zu bringen.

Der dritte Absatz des §. 56 lautet *(liest)*:

„In dem Falle, wenn einem Redner wegen Abschweifung vom Gegenstande das Wort genommen wird, kann das Haus, ohne dass hierüber eine Verhandlung stattgefunden hat, erklären, dass es den Redner dennoch hören wolle."

Es ist also das Verlangen des Abgeordneten Iro ein vollkommen nach der Geschäftsordnung begründetes, und wenn der Präsident geneigt ist, die Geschäftsordnung in diesem Punkte ausnahmsweise zu handhaben, so ist er verpflichtet, dem Verlangen des Abgeordneten Iro Rechnung zu tragen. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Meine erste Anfrage an das Präsidium lautet also: Ist der Herr Präsident geneigt, dem Verlangen des Herrn Abgeordneten Iro, welches er auf Grund des §. 56 der Geschäftsordnung gestellt hat, Rechnung zu tragen?

Und würde der Herr Präsident in diesem Falle ausnahmsweise die Geschäftsordnung handhaben, dann beantrage ich, dass über den Antrag Iro namentlich abgestimmt werde.

Ich erlaube mir weiters die Anfrage zu stellen, ob der Herr Präsident geneigt ist, eine Audienz bei Seiner Majestät dem Kaiser zu erbitten, um der Wahrheit entsprechend darzulegen, dass nicht nach der seit dem Vorjahre matter gewordenen Haltung einzelner Vertreter des deutschen Volkes im Parlamente die derzeitige politische Lage beurtheilt werden kann, sondern dass die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes in Österreich, nach wie vor, durch die gesetzwidrigen Sprachenzwangsverordnungen aufs Tiefste empört und erbittert ist und sich in den nationalen Rechten aufs Empfindlichste verletzt fühlt, und dass geordnete Zustände erst dann wieder in- und außerhalb des Parlamentes angebahnt werden können, wenn die das deutsche Volk tief demüthigenden, ungesetzlichen Sprachenverordnungen wieder verschwunden sein werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Iro ist nach meiner Meinung, soweit ich seine Rede verstanden habe, weit vom Gegenstande abgewichen, er hat in außergewöhnlicher Weise das Recht der Begründung gebraucht und ist zur Begründung seines Antrages weit über den Rahmen der Geschäftsordnung hinausgegangen.

Wenn wir in dieser Weise im Parlamente fortfahren, so ist dies wahrlich eine Herabdrückung des Niveaus des Parlamentarismus. *(Unterbrechung seitens der Schönerianer. — Abgeordneter Schönerer: Dem Abgeordneten Dr. Groß war es gestattet, seinen Antrag zu begründen, folglich muss es auch uns gestattet sein! — Unruhe.)* Der Herr Abgeordnete Iro hat aber übrigens . . . *(Abgeordneter Schönerer. Ich bitte, die Geschäftsordnung uns gegenüber ebenso zu handhaben, wie gegenüber jedem anderen Mitgliede des hohen Hauses!)* Herr Abgeordneter Schönerer, wenn Sie die Geschäftsordnung gewissenhaft gehandhabt wollen, so müssen auch Sie dieselbe respectiren und müssen daher schweigen, wenn ich reden will. *(Abgeordneter Schönerer: Einem solchen Präsidenten gegenüber ist alles erlaubt! — Lebhafte Unruhe. — Rufe rechts: Ruhe! — Abgeordneter Schönerer: Wir verlangen, dass wir geschützt werden in Bezug auf das Recht, das uns auf Grund des Gesetzes und der Geschäftsordnung gebürt! Ich habe ganz ruhig auf Grund der Geschäftsordnung in voller Ruhe unser Recht gewahrt! — Rufe rechts: Ruhe! — Abgeordneter Schönerer: Ich bitte, Sie haben jeden Sinn für die Geschäftsordnung verloren! Das Gesetz und die Geschäftsordnung gibt uns das Recht, und auf dessen Ausführung bestehen wir!)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe. *(Abgeordneter Schönerer: Ich bitte, wollen Sie diesem Verlangen Rechnung tragen oder nicht?)* Wollen Sie schweigen, dann will ich antworten! *(Unruhe.)* Der Herr Abgeordnete Schönerer mahnt mich fortwährend daran, die Geschäftsordnung zu handhaben, und er ist gerade derjenige, der am meisten die Geschäftsordnung bricht. *(Beifall und Händeklatschen. — Widerspruch.)*

Abgeordneter **Schönerer**: Das ist eine Lüge! Ich bin geschäftsordnungsmäßig vorgegangen, aber das Präsidium hat die Geschäftsordnung gebrochen! *(Anhaltende Unruhe.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe! Mich bringen Sie, meine Herren von der Schönererbank, nicht aus der Contenance. Das ist ganz umsonst. Ich bin ein alter Parlamentarier und lasse mich nicht einschüchtern.

Der Herr Abgeordnete Iro hat — ich komme nun auf die Sache zurück — sich nicht an die Sache gehalten, er hat eine Rede gehalten, die weit über den Rahmen hinausgegangen ist, der gesteckt war. Er hat aber außerdem ganz geschäftsordnungswidrig seine Rede abgelesen, obwohl er ein Deutscher und daher der deutschen Sprache mächtig ist. Das ist entschieden ein Vorgang gewesen, der mich berechtigte, nachdem ich ihn zweimal zur Sache gerufen habe, ihm das Wort zu entziehen. Dass der Herr Abgeordnete Iro an das Haus appellirte, ist mir nicht bekannt gewesen und ist es mir auch bis jetzt nicht bekannt. Ich kann daher diesen Antrag nicht zur Abstimmung bringen. *(Lärm auf der Schönererbank. — Abgeordneter Wolf: Er soll unparteiisch sein und ohne Ansehen der Personen seines Amtes walten! — Abgeordneter Schönerer: Uns gegenüber kann er machen, was er will, da sind die Herren von rechts und links einverstanden!)*

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung. Auf derselben stehen zunächst drei Wahlen. Nachdem jedoch einzelne Clubs die Mitglieder für die betreffenden Ausschüsse noch nicht nominirt haben und die Wahlzettel noch nicht aufgelegt sind, bin ich nicht in der Lage, diese Wahlen schon jetzt vornehmen zu lassen.

Wir gelangen daher zum vierten Gegenstande, das ist der Bericht des Missbilligungsausschusses.

Ich ertheile dem Obmanne des Missbilligungsausschusses, dem Herrn Grafen Haugwitz als Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Graf **Haugwitz** *(von der Tribüne)*: Ich habe dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen, dass der Missbilligungsausschuss sich heute um 10 Uhr constituirt und mich zum Obmanne gewählt hat. Ich bitte nachstehenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Missbilligungsausschuss hat, nachdem er die incriminirten Stellen in den Reden der beiden Abgeordneten Dr. Pfersche und Dr. Herold nach dem stenographischen Protokolle in Verhandlung und Berathung genommen hat, beschlossen, zunächst die beiden Herren, nämlich Dr. Pfersche und Dr. Herold, zur Einvernahme zu berufen und einen gütlichen Ausgleich zu versuchen.

Die beiden Herren sind erschienen, und es fand zum Behufe des Ausgleiches eine gegenseitige Aussprache statt.

Auf Grund der decidirten Erklärungen des Dr. Herold erklärte Herr Professor Pfersche, er halte seine Behauptung vom 24. November, soweit sie die jungčechische Partei betrifft, nicht mehr aufrecht. *(Bravo! rechts.)* Infolge dessen hält Dr. Herold die gegen Professor Pfersche gebrauchte Äußerung gleichfalls nicht aufrecht.

Durch diese beiden Erklärungen bezeichnen beide Theile diese Angelegenheit ihrerseits als erledigt. Der Missbilligungsausschuss, dessen Aufgabe hiermit erledigt ist, stellt den Antrag:

„Das hohe Haus wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.“ *(Beifall.)*

Präsident: Durch diese gegenseitigen Erklärungen und infolge des Berichtes des Obmannes des Missbilligungsausschusses ist die Angelegenheit erledigt.

Wir gelangen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, das ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Donauregulirung im Erzherzogthume Österreich unter der Enns *(347 der Beilagen).*

Ich bitte den Herrn Referenten, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Kathrein** *(von der Tribüne):* Dem hohen Hause liegt der Motivenbericht über die Regierungsvorlage, sowie der Bericht des Budgetausschusses zu den Anträgen der letzteren vor; ich habe denselben nichts beizufügen und behalte mir eventuell das Schlusswort vor.

Ich bitte das hohe Haus, es wolle in die Berathung des vorliegenden Gesetzes eingehen und es dann zum Beschlusse erheben. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Als Regierungsvertreter sind im Hause erschienen Herr Sectionschef Ritter v. Roža, Herr Ministerialrath Schrey, Herr Ministerialrath Freiherr v. Pretis seitens des Ministeriums des Innern; Herr Oberbaurath v. Weber, Strombaudirector der Donauregulirungscommission; Herr Ministerialrath v. Zerboni seitens des Handelsministeriums.

Eingetragen ist als Redner pro Herr Abgeordneter Kulp, contra niemand.

Der Herr Abgeordnete Kulp hat das Wort.

Abgeordneter **Kulp:** Hohes Haus! Meine Eintragung als Pro-Redner dürfte die Stellung markiren, welche ich gegenüber der Vorlage einzunehmen gedenke.

Ich habe mich nicht zum Worte gemeldet, um zu der in Verhandlung stehenden Vorlage eine feindliche Stellung einzunehmen, und glaube überhoben zu sein, darauf hinzuweisen, dass wir bereits in den früheren Jahren für andere Vorlagen, welche den gleichen Zweck verfolgten, eingetreten sind und für Vorlagen gestimmt haben, welche nicht das Gesammtinteresse des Staates intendirten, sondern welche zum Wohle und im Interesse eines einzigen Kronlandes, ja, ich möchte sagen, einer Stadt gereicht haben. Wir haben da viel höhere Beträge, als der mit der in Verhandlung stehenden Vorlage angesprochene Betrag von 20,700.000 Gulden, wovon der Staat 66 $^2/_3$ Procent auf sich nimmt, votirt. Es sei mir gestattet, eine kurze Reminiscenz, und zwar an der Hand des Motivenberichtes hier zu geben.

Bereits im Jahre 1869 wurde eine partielle Regulirung der Donau bei Wien auf der Strecke Nussdorf—Fischamend durchgeführt, welche hauptsächlich die Anlage zweier großer Durchstiche bei Wien, den Schutz der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien gegen Überschwemmungen, die Absperrung des Wiener Donaucanales gegen Hochwässer und Eismassen und Errichtung eines Winterhafens am unteren Ende des Donaucanales zur Aufgabe hatte. An den mit dem Betrage von 24,600.000 Gulden veranschlagt gewesenen Kosten hat sich, was ich besonders betonen will, der Staat nicht mit der Quote von zwei Dritteln, sondern nur mit einem Drittel betheiligt.

Dies möchte ich in erster Reihe betont haben. Mit der gleichen Quote hat sich der Staat betheiligt an dem weiteren Betrage von sechs Millionen, welcher im Jahre 1877 abermals zum Zwecke der Durchführung der Flussregulirung auf der Strecke Nussdorf—Fischamend in Anspruch genommen wurde. Erst in den späteren Jahren wurde mit diesem Principe gebrochen und ein neuer Quotenschlüssel zur Geltung gebracht.

Bei der Bewilligung eines weiteren Betrages von 24 Millionen, und zwar auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1881 ebenfalls zum Zwecke der Donauregulirung, hat sich der Staat das erstemal nicht mit einem Drittel, sondern mit zwei Dritteln an der Beitragsleistung betheiligt.

Ich muss hier abermals darauf hinweisen, dass damals nicht lediglich Rücksichten auf die Flussschifffahrt es waren, sondern in erster Linie Sicherheitsrücksichten auf die Haupt- und Residenzstadt, welche damals thatsächlich Jahr für Jahr in großer Überschwemmungsgefahr sich befand, welche hier ausschlaggebend waren. Nun haben sich, wie auch im Berichte hervorgehoben wird, die Verhältnisse geändert, es haben sich nämlich infolge der geänderten Stromverhältnisse zahlreiche Arbeiten und Anlagen als unvermeidlich erwiesen, welche im Projecte vom Jahre 1881 nicht vorgesehen waren und sonach Beträge verausgabt wurden, die, was besonders hervorgehoben werden muss, nicht im Wege eines Nachtragscredites, sondern im Einvernehmen der drei betheiligten Factoren aus dem Fondsvermögen gedeckt wurden, was bei anderen Flussregulirungen niemals der Fall war.

Schließlich wird im Berichte darauf hingewiesen, dass zur Behebung der schweren Wasserschäden, welche in den Jahren 1888, 1890, 1892, 1893 und 1897 an den Bauten verursacht worden sind, ein Betrag von 2,287.205 Gulden verausgabt wurde. Auf diese Weise erklärt es sich, dass seitens der Donauregulirungscommission eine so hohe Überschreitung stattgefunden hat, welche nun mit dieser Vorlage bedeckt werden soll.

Es wird aber in der gegenwärtigen Vorlage noch ein namhafter Betrag in Anspruch genommen, und zwar soll sich der Staat hier mit einer Quote von 66 $^2/_3$ Procent betheiligen, so dass auf ihn nach §. 4 ungefähr ein Betrag von 700.000 Gulden entfällt.

Ich muss bei dieser Gelegenheit aber auch darauf hinweisen, dass der seitens der Regierung in Anspruch genommene Credit sich nicht bloß auf die Donauregulirung bezieht, sondern auch *(Abgeordneter Dr. Lueger: Auf die March!)* — durchaus nicht, sondern er bezieht sich in erster Reihe auf Anlagen, auf welche eigentlich schon im Jahre 1892 hätte Bedacht genommen werden sollen, nämlich auf die Wiener Verkehrsanlagen. Es wird hier im Berichte erwähnt, dass der Donaucanal nach seiner Umwandlung in einen Winterhafen befähigt sein soll, die größten Frachtschiffe vollbeladen in sich aufzunehmen; das ist also ein Hafenbau. In zweiter Linie soll der durch die neuen Verkehrsanlagen voraussichtlich anwachsende Lände- und Umschlagsverkehr der Donau gehoben werden, und zu diesem Zwecke soll ein Durchstich der Donau erfolgen. Zu diesem Zwecke ist hier der namhafte Betrag von einer Million Gulden eingestellt. Ich betone dies, weil es nicht die eigentliche Donauregulirung betrifft, sondern thatsächlich die Wiener Verkehrsanlagen.

Ein zweiter Betrag, welcher ebenfalls nicht auf den Conto der Donauregulirung hätte gestellt werden sollen, ist der Betrag von zwei Millionen Gulden zur Ausgestaltung des Freudenauer Hafens; hiezu kommt der angesprochene Credit von einer Million zur Herstellung des Kuchelauer Hafens. In Summa sind nur vier Millionen eingestellt, welche Hafenbauten betreffen, auf welche man bei Behandlung des Gesetzes über die Wiener Verkehrsanlagen hätte Rücksicht nehmen sollen. Summirt man alle diese Beträge, welche seit dem Jahre 1869 der Staat in der Donauregulirung auf sich genommen hat, so beträgt die Quote, welche der Staat zur Donauregulirung leisten soll, inclusive des in der heutigen Vorlage angeführten Betrages, 40 Millionen Gulden.

Aber nicht lediglich dieser Betrag kommt dem einen Kronlande, speciell der Reichshaupt- und Residenzstadt zugute, sondern auch der im Jahre 1892 mit Gesetz vom 18. Juli 1892 bewilligte Betrag sammt Intercalarzinsen per 100 Millionen Gulden.

Wenn wir nun erwägen, dass die zur Verzinsung und Tilgung dieser höchst namhaften Beträge erforderliche Summe durch die Steuerleistung gedeckt werden muss, dass weiters diese Beitragsleistung auch die der nichtdeutschen, die der in diesem Reiche an Kopfzahl überwiegenden slavischen Nation angehörigen Steuerträger trifft, so wird es wohl kaum jemanden geben, der uns Vertreter der slavischen, der nichtdeutschen Nationen irgend ein Atom von Illoyalität oder Feindseligkeit gegen das Kronland Niederösterreich oder speciell gegen die Reichshaupt- und Residenzstadt vorwerfen könnte.

Man sollte nun meinen, dass dieses unser loyales Vorgehen auch ein gewisses Wohlwollen in den maßgebenden Kreisen der deutschen Bevölkerung wachrufen könnte. Das ist aber nicht der Fall. Was speciell uns Vertreter des böhmischen Volkes anbelangt, so sind wir seit Jahr und Tag, ich möchte sagen, den schroffsten und heftigsten Angriffen sowohl in diesem Hause, als auch in anderen Corporationen in der Reichshaupt- und Residenzstadt ausgesetzt. Dies könnte man ruhig hinnehmen, wenn nicht zugleich eine sehr traurige Erscheinung zutage treten würde, dass sich nämlich eines großen Theiles der deutschen Bevölkerung Wiens eine Strömung bemächtigt hat, welche ihre volle Schärfe und Härte gegen unsere hier in Wien wohnenden Connationalen gerichtet hat, und zwar nicht nur was ihr politisches und ihr culturelles Leben anbelangt.

Ein solch schroffes Vorgehen gegen die slavische Bevölkerung Wiens ist keinesfalls gerechtfertigt, es ist das aber auch am allerwenigsten geeignet, gewisse Sympathien für die Zukunft für diese Reichshaupt- und Residenzstadt zu wecken.

Ob diese die nichtdeutschen Bewohner Wiens tief verletzende Haltung auch der Reichshauptstadt zum Vortheile gereichen wird, dies überlasse ich der Erwägung und Beurtheilung der Herren selbst. *(Abgeordneter Wolf: Die Föderalisirung Österreichs wird Wien auch nicht zum Vortheile gereichen!)* Das können Sie mit sich selbst ausmachen. Dies ist das eine Moment, welches ich bei diesem Anlasse zur Sprache bringen wollte.

Ein weiterer Beweggrund, der mich veranlasst, bei dieser Vorlage das Wort zu ergreifen, ist der ungleiche Vorgang, der beliebt geworden, sobald es sich um unsere Fragen selbst rein wirtschaftlicher Natur handelt.

Ich habe darauf hingewiesen, ohne eine odiose oder feindselige Stellung gegen die Vorlage einzunehmen, welche Beträge aus Staatsmitteln für diesen Zweck bewilligt worden sind und ich frage: wie viel Mühe und Zeit hat es gekostet, bis man für Flussregulirungen in Böhmen ungefähr acht Millionen Gulden bewilligt hat! Und was ist für das Kronland Mähren geschehen? Gar nichts. Auch wir haben eine pendente Angelegenheit, die Marchregulirung, die sich seit langen Jahren wie eine wahre Seeschlange hinzieht. *(Ageordneter Dr. Lueger: Das hängt aber mit der Regulirung der unteren March zusammen!)* Die untere March wird nicht regulirt, verehrter Herr Bürgermeister; allerdings werden — wie ich zugestehen muss — die Dämme bei der Einmündung in die Donau hergestellt, aber da wird mir auch der Herr Vertreter der hohen Regierung zugeben, dass damit die March noch in keiner Weise regulirt erscheint, die March selbst wird erst regulirt werden, bis das Project vorgelegt sein wird, und es wäre höchst unzeitgemäß, wenn die Regulirung ohne jedes Project vorgenommen würde, wogegen wir uns auch entschiedenst verwahren müssten. Der mährische Landtag hat zwar ein Project vorgelegt, welches allerdings andere Kronländer nicht tangirt, sondern zum Theil

nur Niederösterreich betrifft; aber das Project wurde von der hohen Regierung nicht genehmigt, sie hat selbst sich zur Ausarbeitung eines Projectes verpflichtet, aber es ist bis heute noch keines vorgelegt worden. In den Zeitungen habe ich wohl gelesen, dass doch ein Project vorgelegt werden wird, aber auf diese Weise bringt man die Vorlage eines so wichtigen Projectes nicht zur Kenntnis. Ich mache der jetzigen Regierung aus dieser Vorlage keinen Vorwurf, dieselbe ist viel zu kurze Zeit im Amt, als dass sie ein so wichtiges Project ausgearbeitet haben könnte, aber ein Versäumnis ist entschieden geschehen.

Ein weiteres ungleiches Vorgehen müssen wir wahrnehmen, was die Behebung der durch die Elementarschäden verursachten Schäden an den Uferschutzbauten, Straßen und Brücken betrifft.

Ich kann bei diesem Anlasse nicht die einzelnen Wasserschäden, welche seit dem Jahre 1891 bei eine Million betragen haben, aufführen. Und wenn man Mähren betrachtet, so hätte dieses Land doch mehr Berücksichtigung finden sollen, aber es ist nichts oder nur sehr wenig für Mähren geschehen.

Die Hochwasserschäden vom Jahre 1896 in Mähren waren ähnlich wie jene in Niederösterreich, aber ich will sie nicht einzeln anführen, ich habe sie in der letzten mährischen Landtagssession detaillirt angeführt. Unsere Petita sind in den diesbezüglichen Protokollen niedergelegt, sie stehen daher der hohen Regierung zur Verfügung. Ich erinnere nur, dass die größten Wasserschäden in den Städten Weseli an der March, Ungarisch-Ostra, Ungarisch-Hradisch und in den in dieser Richtung bis Kremsier gelegenen Orten, ganz besonders in Kremsier, entstanden sind.

In dieser Beziehung ist bei uns auch nichts geschehen, man überlässt die Uferschutzbauten den einzelnen Gemeinden, diese müssen auf eigene Kosten Straßen, Brücken und Dämme bauen.

Ich glaube, in derselben unangenehmen Lage wäre auch Niederösterreich und speciell Wien, wenn nicht ein so großer Fond da gewesen wäre, zu dem jetzt allerdings noch ein Nachtragscredit kommt. Während man nun, wie im Motivenberichte angeführt ist, für Uferschutzbauten, welche infolge von Elementarschäden nothwendig geworden sind, sieben Millionen bewilligt, handelt und knausert man bei uns bei einem Betrage von nicht ganz 1000 fl. für Uferschutzbauten. Und was ist dieser Betrag im Vergleiche zu so vielen Millionen!

Aber nicht allein in dieser Richtung wird uns gegenüber nach dem bekannten ungleichen Maße der zweifachen Elle gemessen, diese wird auch zur Anwendung gebracht, was den Schlüssel bei Berechnung der Beitragsleistung zu Flussregulirungen anbelangt. Ich gönne gewiss jedem und insbesondere Niederösterreich und Wien, dass der Staat sich mit einer so großen Quote betheiligt. Bei der Marchregulirung hat aber der Staat seine Beitragsleistung nur mit einem Drittel in Aussicht gestellt, während bei der in Verhandlung stehenden Donauregulirung als Staatsbeitrag 66⅔ Procent in Anspruch genommen wurden, wiewohl die durchzuführenden Regulirungsarbeiten nur localer Natur sind und man sonach nicht von einem Reichs- oder Gesammtinteresse sprechen kann.

Ich glaube, es wäre vollkommen gerecht, wenn nicht der Schlüssel von einem Drittel oder 30 Procent in Anwendung käme, sondern ein höherer Schlüssel.

Ich eile zum Schlusse. Wir werden für die Vorlage stimmen, aber in der Erwartung, dass dieses Regulirungsproject, falls es bereits fertiggestellt ist, dem nächsten mährischen Landtage vorgelegt wird. Es handelt sich da zunächst nur um den ersten Theil des Projectes, den zweiten Theil wird dann der Landesausschuss erst ausfertigen müssen. Und wenn der eine Theil des Donau-Marchregulirungsprojectes so viel Zeit in Anspruch genommen hat, wird gewiss eine geraume Zeit nothwendig sein zur Verfassung des zweiten Theiles des Projectes. Deshalb ist es dringend nothwendig, dass diese Vorlage an den Landtag gelange.

Wir erwarten ferner, dass der Staat sich nicht mit einem Drittel, wie geplant ist, sondern mit 60 Procent betheiligt.

Wir erwarten endlich, dass der Staat die Inangriffnahme der provisorischen Uferschutzbauten nicht in so knauseriger und stiefmütterlicher Weise behandeln und uns höhere Beträge zur Verfügung stellen wird, denn Mähren verdient das gewiss. In Bezug auf die Steuerleistung nimmt es doch den dritten Rang ein, während es in Bezug auf Flächenausmaß viel weiter unten steht.

Wir müssen diese Erwartung um so entschiedener zum Ausdrucke bringen, als wir sonst vollen Glauben schenken müssten jenen Worten, welche mir gegenüber ein in der Marchregulirungsfrage sehr gut informirter Vertreter der hohen Regierung bei Besprechung dieser Frage gebraucht hat: dass mit den wohlwollenden Worten in Bezug auf die Marchregulirung seitens der Regierung uns Sand in die Augen gestreut werde. Ich wünsche, dass diese Worte nicht zur Wahrheit werden, und ich wünsche und erwarte, dass das Project über die Marchregulirung dem Landtage in Mähren vorgelegt werde, und hiemit schließe ich.

Präsident: Das Wort hat der Herr Referent Dr. Kathrein.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Kulp hat in keiner Weise sich gegen das vorliegende Gesetz ausgesprochen. Er beklagte sich im Verlaufe seiner Ausführungen, als wenn bei solchen Vorlagen, namentlich Nothstandsvorlagen die Regierung nicht immer gerecht und unparteiisch vorgehen würde. Ich nach meiner langjährigen

Erfahrung als Referent gerade in diesen Nothstandsangelegenheiten konnte mich überzeugen, dass die Regierungen, welche sich einander folgten, in allen diesen Fragen, wo es sich darum handelte, die Noth der Bevölkerung infolge der Elementarereignisse zu lindern, möglichst gerecht und billig vorgegangen sind.

Was die gegenwärtige Vorlage anbelangt, so ist dieselbe in der That sehr dringend nothwendig, und ich freue mich wirklich, dass die Regierung mit einem so namhaften Betrage, mit zwei Dritteln des Betrages der Action zuhilfe kommt und es ermöglicht, dass dieselbe bald durchgeführt werden könne. Denn auch hier, im gegenwärtigen Falle, haben wir es wirklich mit einer Nothstandsvorlage zu thun, wenn dies auch nicht wörtlich zum Ausdrucke kommt.

Der Herr Abgeordnete hat auch die Frage der Marchregulirung berührt. Die Regulirung der March ist eine Angelegenheit, die beide Theile des Reiches, Österreich und Ungarn betrifft. Die Detailprojecte sind jedoch bereits gemeinsam ausgearbeitet worden, und sobald dieselben von der gemeinsamen Commission acceptirt sein werden, werden sie die Grundlage eines beiden Häusern vorzulegenden Gesetzes werden, damit auch dieser wunde Punkt in Österreich geheilt werden kann.

Weiter habe ich nichts zu bemerken und ich bitte nun, das hohe Haus wolle in die Specialdebatte des vorliegenden Gesetzes eingehen.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, welche auf Grund des Ausschussantrages in die Specialdebatte des vorliegenden Gesetzes eintreten wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 4? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 5? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 6? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 7? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 8? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 9? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 10? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 11? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 12? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 13? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 14? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 15? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 16? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 17? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 18? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 19? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 20? *(Niemand meldet sich.)*

Wünscht jemand zu Titel und Eingang des Gesetzes zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Nachdem sich niemand zum Worte meldet, werden wir zur Abstimmung schreiten.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die §§. 1 bis 20 des vorliegenden Gesetzes sammt Titel und Eingang annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Bei der notorischen Dringlichkeit dieser Angelegenheit beantrage ich, das hohe Haus möge schon heute in die dritte Lesung des Gesetzes eingehen.

Präsident: Der Herr Referent beantragt, dass sofort in die dritte Lesung des soeben in zweiter Lesung angenommenen Gesetzes eingegangen werde. Ich bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist mit der nöthigen Zweidrittel-Majorität angenommen und ich werde daher über das Gesetz im dritter Lesung abstimmen lassen.

Ich ersuche jene Herren, welche das Gesetz in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Gesetz, betreffend die Donauregulirung im Erzherzogthume Österreich unter der Enns, ist in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 347 der Beilagen.)*

Wünscht das hohe Haus noch einige Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten in Verhandlung zu ziehen? *(Rufe: Nein!)* Wir schreiten somit zum Schluss der Sitzung.

Zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Dr. Sylvester das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sylvester:** Hohes Haus! Ich habe heute einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, dahingehend, dass das Generalabonnement, das gegenwärtig vom 1. Jänner für die Schweiz eingeführt wurde, in Österreich für die Alpenländer eingeführt werde, denn, wenn dieses Generalabonnement, das vom 1. Jänner 1898 in der Schweiz besteht, in Österreich nicht besteht und in den Alpenländern im nächsten Sommer nicht eingeführt wird, so ist zu befürchten, dass der Fremdenverkehr von den Alpenländern in die Schweiz abgezogen wird. Ich bitte daher diesen Antrag als Nothstandsantrag aufzufassen und dem Eisenbahnausschusse zuzuweisen. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Sylvester beantragt, dass der von ihm gestellte Antrag als Nothstandsantrag dringlich zu behandeln sei und dem Eisenbahnausschusse nach §. 31 der Geschäftsordnung zugewiesen werde. Wenn dagegen keine Einwendung geschieht, so werde ich den Antrag dem

Eisenbahnausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Es wird nichts eingewendet. Ich werde daher dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Sylvester Rechnung tragen.

Es hat sich weiters zu einer Anfrage der Herr Abgeordnete Wrabetz das Wort erbeten. Ich ertheile ihm das Wort. *(Nach einer Pause:)* Derselbe ist im Hause nicht anwesend, verliert daher das Wort.

Zu einer Anfrage hat weiters das Wort der Herr Abgeordnete Wohlmeyer.

Abgeordneter **Wohlmeyer:** Hohes Haus! Ich habe in der 15. Sitzung, das ist am 4. November d. J., einen Dringlichkeitsantrag über die Errichtung einer staatlichen Institution für Alters- und Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung in Österreich, an der alle Staatsbürger participiren sollen, eingebracht.

Ich stelle nun den Antrag und ersuche den Herrn Präsidenten, diesen Dringlichkeitsantrag als Nothstandsantrag dringlich zu behandeln.

Ich verweise auf die vielen Nothstandsanträge, welche hier schon verhandelt wurden, wo jeder elementare Schade, wenn er auch wie bei strichweisen Hagelschäden, wolkenbruchartigen Überflutungen u. s. w. räumlich begrenzt, nur eine kleine Bevölkerungszahl betroffen hat, in diesem Hause immer als Nothstand dringlichst behandelt wurde.

Ich bin dem Hause und dem Herrn Präsidenten sogar dafür dankbar, dass bei unseren traurigen wirtschaftlichen Verhältnissen, bei der bedauerlichen Lage unseres Bauernstandes solche Fälle hier immer sehr dringlich als Nothstand zur Verhandlung kommen.

Ich stelle es aber nun dem Ermessen des hohen Hauses, dem Ermessen des Herrn Präsidenten anheim, zu erwägen, ob nicht mein gestellter Dringlichkeitsantrag zumindest dieselbe Berechtigung besitzt, als Nothstandsantrag schnellstens zur Verhandlung zu kommen.

Ich bitte dabei zu beachten, dass es sich hier wohl nicht um einen momentanen materiellen Schaden einzelner handelt, sondern um die dringliche Hilfe für die invaliden Krüppel und Greise, Witwen und Waisen der Völker Österreichs.

Ich bitte, die grenzenlose Noth, das himmelschreiende, dauernde Elend und die Verzweiflung jener Tausende zu beachten, für welche der Staat verpflichtet ist, Sorge zu tragen, für die aber bis heute gar nichts geschehen ist.

Ich bin überzeugt, wenn Sie diese Verhältnisse ins Auge fassen, werden Sie auch meinem Antrage Folge geben.

Aus folgenden Gründen:

Ich habe in meinem Dringlichkeitsantrage auf die ungeheuere Tragweite und Bedeutung, auf die voraussichtlich enorme Verbesserung unserer socialpolitischen und gesellschaftlichen Verhältnisse hingewiesen, welche eine solche Reform hervorbringen wird. Es ist die Pflicht des Staates, Pflicht der Regierung, Pflicht dieses Hauses, dass auch endlich für das Volk einmal nützliche und dringend erwartete Reformen geschaffen werden. Die Völker Österreichs sind in großer Nothlage, aber Gesetze zur Abhilfe, zur Besserung dieser Zustände werden hier nicht geschaffen, weil man vor lauter Differenzen und Streitigkeiten keine Zeit dazu findet.

Wenn man, so wie ich, durch einige Jahre die Vorgänge in diesem Hause mitansehen muss, wie man da, bei den wichtigsten Fragen, durch Streit um die Form der Behandlung, die Sache umzubringen sucht, anstatt ernstlich das Wohl des Volkes im Auge zu behalten; wenn ich auf die vielen Scandale, auf die vielen zwecklosen namentlichen Abstimmungen, die Zeitvergeudung und das Vorgehen einzelner Schreier zurückdenke und ins Auge fasse, dass mit der Noth und mit dem Elende des Volkes hier gespielt wird, dann begreife ich die Aufregung, die Erbitterung des Volkes.

Und gerade die Durchführung dieses Dringlichkeitsantrages würde in der Bevölkerung die größte Befriedigung hervorrufen, weil die größte Menge des Volkes aus allen Ständen sich und ihre Familien im Falle des Todes oder eines Unglückes der drohenden Noth und dem Elende entrückt wissen würde.

Meine Herren! Wenn nicht die Privatwohlthätigkeit, die Vertretung des Landes, viele Gemeinden und Corporationen, beherrscht von dem Gefühle christlicher Nächstenliebe und um die schauerlichsten Vorfälle zu mildern, enorme Summen aufwenden würden, das Elend der unverschuldeten Märtyrer staatlicher Pflichtvergessenheit würde noch weit zahlreicher und auffälliger hervortreten. Das durch unsere nationalökonomischen Verirrungen volkswirtschaftlich ausgelieferte Volk verlangt mit Recht Schutz und Hilfe für die Invaliden des Volkes. *(Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Es sollen nicht zweierlei Rechte bestehen im Staate. Wenn der Beamte und ganz mit Recht, für sich und seine Familie durch seine Pension Versorgung findet im Alter oder bei Unglück, warum nicht auch der Bauer, der Handwerker, der Arbeiter, der Privatbeamte, der Diener 2c.? *(Sehr richtig!)* Sind diese vielleicht schlechter und nicht ebenso berechtigte Staatsbürger? Es wäre anders, wenn eine solche Institution einer Volkspensionscasse nicht durchführbar wäre, wenn die Mittel dazu nicht aufgebracht werden könnten; allein in meinem Dringlichkeitsantrage ist ausdrücklich angedeutet, in welcher Weise eine solche Institution leicht durchzuführen wäre.

Als ein weiteres Argument für diesen meinen Antrag, dass dieser mein Dringlichkeitsantrag als Nothstandsantrag noch in dieser Session behandelt werde, ist, dass ich ja schon in dem Dringlichkeitsantrage darauf hingewiesen habe, dass diese gewiss

volksthümliche Reform noch im heurigen Jubiläumsjahre als ein Jubiläumsact durchgeführt werden soll.

Ich bitte daher das hohe Haus und den Herrn Präsidenten, diesem Dringlichkeitsantrage Gehör zu schenken und ihn als Nothstandsantrag baldigst in Berathung zu ziehen.

Präsident: Ich werde dem Wunsche des Herrn Antragstellers Rechnung tragen und den Dringlichkeitsantrag im Laufe dieser Session der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Karlon.

Abgeordneter **Karlon:** Mit Rücksicht auf die große Zahl der bisher im hohen Hause eingelaufenen Anträge und Petitionen landwirtschaftlichen Charakters erlaube ich mir, den Herrn Präsidenten zu ersuchen, ex praesidio die Wahl eines aus 48 Mitgliedern bestehenden landwirtschaftlichen Ausschusses auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu stellen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Karlon stellt den Antrag, dass mit Rücksicht auf die zahlreichen Anträge und Petitionen, welche dem landwirtschaftlichen Ausschusse zuzuweisen sein werden, die Wahl des landwirtschaftlichen Ausschusses in der nächsten Sitzung stattfinde und dieser Ausschuss aus 48 Mitgliedern bestehen soll. Wenn seitens des hohen Hauses dagegen nichts eingewendet wird, werde ich die Wahl dieses Ausschusses auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen. *(Niemand meldet sich.)* Es wird keine Einwendung erhoben, es wird daher dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Karlon Rechnung getragen werden.

Ich bitte nunmehr um Verlesung des Einlaufes, und zwar zunächst der Dringlichkeitsanträge.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen, betreffend die sofortige Staatsaushilfe für die von einem ungeheueren Brandunglücke betroffenen Einwohner des Dorfes Diduszyci welyki, Stryjer Bezirkes, in Galizien.

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die Regierung wird ermächtigt den von einem großen am dritten December d. J. stattgehabten Brandunglücke betroffenen Einwohnern des Dorfes Didusżyci welyki, Stryjer Bezirkes, in Galizien — es wurden 70 Häuser mit Wirtschaftsgebäuden mit dem ganzen Hab und Gut eingeäschert — die thunlichst schnellste und zureichendste Unterstützung aus Staatsmitteln zukommen zu lassen.““

Der Antrag soll mit aller nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Beschleunigung in Verhandlung gezogen werden.

Wien, 6. December 1898.

Taniaczkiewicz.

Dr. Weiskirchner.	Dr. Okuniewski.
Franz Hofmann.	Prochazka.
Herbst.	Schneider.
Dr. Kronawetter.	Dr. Groß.
Dr. Krek.	Dr. Pergelt.
Dr. Lueger.	Stapiński.
Seidel.	Bohaty.
Hackelberg.	Größl.
Szponder.	Gregorig.
Stojałowski.	Wernisch.“

Präsident: Ich werde diesen Dringlichkeitsantrag, der eine Nothstandsangelegenheit betrifft und gehörig gezeichnet ist, auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stojałowski, Szajer, Kubik, Cena und Genossen, betreffend die Einführung des Branntweinmonopoles.

Die bereits in Wirksamkeit getretenen Gesetze über die Beamtengehaltsregulirungen, das bevorstehende Dienergesetz, die längst erwünschte und bereits einmal dem Hause vorgelegte Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels, die für die Landesumlagen aus dem Staatsschatze versprochenen Beiträge, sowie auch viele andere, zu wahren socialen Reformen nöthigen Aufwände erheischen dringend eine ausgiebige, das Volk jedoch nicht belastende Vermehrung der Staatseinkünfte.

Als eine solche, ungemein und sozusagen unerschöpfte Quelle für den Staatsschatz wäre die Einführung des Branntweinmonopoles.

Die Erzeugung des Spiritus ist so wie so in den Händen weniger Staatsbürger, welche jedoch aus dieser Erzeugung keinen directen Gewinn ziehen. Den ungeheueren Gewinn aus der Erzeugung des Spiritus ziehen diejenigen, die ihn, zu Branntwein umgewandelt, im Detail verkaufen.

Den überaus größten Theil dieser Branntweinverkäufer bilden die Juden, welche bei diesem Handel 300 und auch mehr Procent Gewinn in ihre Taschen stecken.

Es ist somit aus finanziellen Gründen dringend geboten, das Brantweinmonopol einzuführen, um die Riesensummen, die jetzt in die Judentaschen fließen, in den Staatsschatz zu leiten.

Außerdem sollten moralische Gründe, namentlich die Rücksicht auf die Gesundheit des Volkes, auf die

Bekämpfung der Trunksucht, auf die Entziehung des Volkes dem verpestenden Einflusse der Judenschaft, auf die Hebung der Bildung und Förderung guter Sitten, die Regierung längst dazu bewogen haben, das Brantweinmonopol einzuführen.

Es stellen somit die Gefertigten folgenden Dringlichkeitsantrag:

„„1. Die hohe Regierung wird aufgefordert, ehestens ein Gesetz dem Hause auf Einführung des Brantweinmonopoles, das heißt nicht das Monopol auf Spirituserzeugung, sondern auf Brantweinerzeugung und Brantweinverkauf mit strenger Wahrung der bestehenden Landesproduction vorzulegen.

2. In formeller Rücksicht diesen Antrag einem speciellen 36gliedrigen Ausschusse zu überweisen.““

Leopold Steiner.	Stojałowski.
Bojko.	Szajer.
Bielohlawek.	Kubik.
Taniaczkiewicz.	Cena.
Zabuda.	Schoiswohl.
Jax.	Dr. Lueger.
Neunteufl.	Stapiński.
Wohlmeyer.	Dr. Pattai.
Prochazka.	Axmann.
Loser.	Kletzenbauer.
Gregorig.	Dr. Winkowski.
Biankini.	Krempa.“

Präsident: Dieser Dringlichkeitstrag ist gehörig gezeichnet und wird daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Ich bitte nun, die eingebrachten Anträge zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest die Anträge 360 bis 362 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden somit geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind auch Interpellationen überreicht worden; ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Conci und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, betreffend die Gebürenbemessung bei Absonderungsverträgen.

In Bezug auf Absonderungsverträge bestimmt Tarifpost 3 des Gebürengesetzes, dass dieselben nur dann einer Procentualgebür unterliegen, wenn sie eine Vermögensübertragung enthalten.

Das Gesetz bestimmt nämlich, dass die Theilung oder Absonderung an und für sich keinen Gegenstand der Procentualgebür bildet; dass im Gegentheil die Verpflichtung zur Entrichtung einer solchen Abgabe erst dann eintritt, wenn der Absonderungsvertrag eine Vermögensübertragung enthält, wenn nämlich eine Partei eine portio pro diviso größer als die ihr zustehende portio pro indiviso empfängt.

Ungeachtet der deutlichen Fassung der obcitirten Gesetzesbestimmung hatte jedoch eine irrige Auffassung in dem Sinne in die Praxis eingerissen, dass jede Absonderungsurkunde der Procentualgebür unterliege, da jede solche Urkunde die Änderung einer portio pro indiviso in eine portio pro diviso und somit eine Übertragung in sich schließe.

So kam es, dass durch längere Zeit die Finanzbehörden im offenen Widerspruche mit der obcitirten Gesetzesbestimmung jeden Absonderungsvertrag der Procentualgebür unterzogen.

Allein eine solche irrige Praxis wurde durch den hohen k. k. Verwaltungsgerichtshof in dessen Urtheil vom 5. Jänner 1897, Z. 54, in der bestimmtesten Weise als eine gefehlte erklärt, indem der hohe Verwaltungsgerichtshof mit aller Deutlichkeit und Genauigkeit den Grundsatz aussprach, dass laut der obcitirten Gesetzesanordnung nur diejenigen Absonderungsverträge einer Procentualgebür unterliegen, welche in dem Sinne eine Vermögensübertragung enthalten, dass eine Partei einen größeren Antheil pro diviso empfängt als der Antheil, der ihr pro indiviso zustand.

Nun hätte man erwarten sollen, dass nach der erwähnten von so auctoritativer und competenter Stelle ausgehenden Entscheidung die Finanzbehörden mit der früheren irrigen Auslegung des Gesetzes ohneweiters gebrochen hätten.

In der That kam es aber nicht so; und nach der oben erwähnten obersten Entscheidung nahmen die Finanzbehörden im Trentino bei Absonderungsverträgen auch solche Gebürenbemessungen vor, die in directem Widerspruche zu den in derselben ausgesprochenen Grundsätzen standen.

Es liegt auf der Hand, dass ein solches Vorgehen der Finanzbehörden ungerecht und unbillig ist; denn entweder machen die Parteien von dem ihnen zustehenden Beschwerderechte bis an den hohen Verwaltungsgerichtshof Gebrauch und in diesem Falle werden ihnen nur unnütze und beträchtliche Kosten verursacht; oder sie machen vom Beschwerderechte keinen Gebrauch und da müssen sie eine Gebür zahlen, welche der Oberste Verwaltungsgerichtshof als ungesetzlich anerkannt hat; in beiden Fällen leiden die Parteien einen ungesetzlichen ganz ungerechtfertigten Schaden.

Dies vorausgesetzt, erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage zu richten:

„„Ist Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister das oben geschilderte Vorgehen der Finanzbehörden im Trentino bei Vornahme von Gebürenbemessungen bei Absonderungsverträgen bekannt?

Ist Seine Excellenz willig, die Finanzbehörden anzuweisen, sich bei Vornahme von Gebürenbemessungen über Absonderungsverträge schon in erster Instanz an die vom hohen k. k. Verwaltungsgerichtshofe in der oben erwähnten Entscheidung als richtig erklärte Gesetzesauslegung zu halten, und überhaupt bei Vornahme von Gebürenbemessungen nicht nur auf das Interesse des Fiscus, sondern auch auf das gerechte Interesse der Parteien Rücksicht zu nehmen?““

Wien, 6. December 1898.

Dr. Conci.
Zanetti. Salvadori.
Dr. Panizza. Dr. Bazzanella.
Ciani. Dr. Rizzi.
Dr. Verzegnassi. Dr. Bartoli.
Malfatti. Campi.
Basevi. Dr. Gambini.
Lenassi. Brusamolin.“

„Interpellation des Abgeordneten Kiesewetter und Genossen an den Herrn Justizminister wegen Confiscation der Zeitschrift „Der Gebirgsbote“.

Die in Gablonz an der Neisse erscheinende Zeitschrift „Der Gebirgsbote“ wurde am 3. December an nicht weniger als sechs Stellen confiscirt.

Zum Beweise, was confiscirt wird, seien einige Stellen angeführt:

So zum Beispiel wurde auf der ersten Blattseite mit Beschlag belegt folgender Absatz:

„Allerdings sind wir nicht von selbst zu dieser Einsicht gekommen. Es bedurfte der ganzen Umsicht, Weisheit und Strenge der Behörden, um uns auf den rechten Weg zu führen. Der Stift des Staatsanwaltes, dieses höchst verehrungswürdige Instrument, musste erst Wochen hindurch mit Eifer und Ausdauer in unserem gottlosen Blatte wühlen, bevor uns die Erkenntnis aufdämmerte, dass wir auf bösen Pfaden wandeln. Und wer weiß, ob selbst diese Erkenntnis stark genug gewesen wäre, uns zur Umkehr zu bewegen. Erst als wir bei der letzten Confiscation sahen, wie vom frühen Vormittag bis in den späten Abend hinein trotz Wind und Kälte ein k. k. Gendarm vor unserem Redactionslocale auf- und abtrabte, immer auf und ab und ab und auf, viele, viele Stunden hindurch, um unser schändliches Thun zu bewachen, da fühlten wir, dass wir Verbrecher sind, da erlitt unser Herz einen gewaltigen Stoß und da gelobten wir Reue und Besserung. Unsertwegen sollen keinem Gendarmen mehr Füße, Hände und k. k. Nasenspitze erfrieren. Unsertwegen soll solch ausgezeichneten Beamten, wie Herr Statthaltereirath Rapprich und Herr Staatsanwalt Zorn sind, nicht jeden Freitag das Mittagessen verdorben werden. Wir wollen treue, demüthige Unterthanen sein. Wie lange? Das wissen wir nicht. So lange Gott es will! Und Euch, Ihr lieben Leser, bitten wir recht inständig, leset unser Blatt recht aufmerksam, damit auch Ihr recht gute und brave Staatsbürger werdet — und sei es auch nur für eine einzige Stunde.“

Eine andere confiscirte Stelle auf der ersten Blattseite lautet:

„Seine Excellenz hat sein ganzes Wissen und Können aufgeboten, er hat seinen ganzen Geist in seine Rede gelegt — man bedenke nur, den gräflich Thun'schen Geist! — wenn derselbe doch nicht an den des Herrn Daszyński heranreicht, wer kann da dem Herrn Ministerpräsidenten einen Vorwurf daraus machen? Gewiss nicht! Ein Geburtsfehler, nichts weiter!“

Des weiteren lautet eine andere confiscirte Stelle auf der ersten Blattseite:

„Fürwahr, ein solches Wort wiegt zehnstundenlange Reden auf. Ruhe muss sein! Es muss in Österreich dahin gebracht werden, dass niemand mehr wagt, einen Jammerlaut auszustoßen. Heil und Segen der Regierung, die es zustande bringt, dass kein Wehruf und kein Wuthschrei mehr über die Grenzen des Reiches dringt. Aus Österreich einen großen Friedhof zu machen, sei das Ziel unserer glorreichen Regierung.“

So und ähnlichen Inhaltes sind die confiscirten Stellen durchgehends. Zudem erscheint kaum eine Nummer des „Gebirgsboten“, die nicht derartig zugerichtet wäre. Es liegt auf der Hand, dass die Confiscationen, die jedes gesetzlichen Grundes entbehren, nur auf den Ruin des Blattes, auf die Chicanirung der Herausgeber und Redacteure berechnet sind.

Die Unterzeichneten fragen deshalb den Justizminister:

„„Ob er von diesem Treiben der Gablonzer und Reichenberger Pressbehörden Kenntnis hat und ob er gedenkt, denselben Einhalt zu thun?““

Wien, 6. December 1898.

Kiesewetter.
Rieger. Zeller.
Berner. Hybeš.
Dr. Verkauf. Brátný.

Resel.	Cingr.
Daszyński.	Schrammel.
Hannich.	Josef Steiner.
Dr. Jarosiewiez.	Kozakiewicz.“

„Interpellation des Abgeordneten Kiesewetter und Genossen an den Herrn Justizminister wegen Confiscation des in Reichenberg erscheinenden „Freigeist“.

In der in Reichenberg erscheinenden Druckschrift „Der Freigeist“ wurde am 1. December l. J. folgender Aufsatz mit Beschlag belegt:

„Erhebungsgemäß“ verbietet der Steffek, Bezirkshauptmann von Reichenberg, jede Volksversammlung in Ruppersdorf, wo für unsere Genossen par ordre du mufti das Versammlungsrecht aufgehoben ist. „Erhebungsgemäß“ fand am 11. August eine Volksversammlung durch das Eingreifen der alten und jungen völkischen Bubokratie von Ruppersdorf und Umgebung ein vorzeitiges Ende. „Erhebungsgemäß“ wurde das taktvolle Verhalten der in mehrhundertfacher Überzahl anwesenden Genossen von jedem anständigen Menschen und selbst der hohen Behörde rühmend anerkannt. „Erhebungsgemäß“ hat der Steffek die zweite Volksversammlung für den 25. August aus denselben nichtigen Gründen zu untersagen für gut befunden. „Erhebungsgemäß“ war damals der politische Commissär auf Urlaub, der Amtsdiener abwesend. Wir schwiegen, eingedenk des Spruches: „Herr, vergib ihm, er weiß nicht, was er thut.“ Dieser Milderungsgrund kann heute dem Steffek nicht zugebilligt werden. Im Gegentheil. „Erhebungsgemäß“ haben sich ein paar Wölfe, von der Sorte, die in Eger den übertragenen Wirkungskreis der Gemeinde abgelehnt haben, mit gekrümmtem Rücken zum Steffek hinaufgespeichelt. Daher das Freudengeheul der Wölfe, als das heißersehnte Verbot herabgelangte. Wir beschränken uns lediglich auf die trockene Wiedergabe der Thatsachen, da auch eine berechtigte Kritik der Gefahr der Beschlagnahme zu sehr ausgesetzt ist, diese Gefährdung einer Interpellation nicht dräut, die „erhebungsgemäß“ bereits eingebracht ist.“

Dies der confiscirte Artikel, der gewiss nicht einmal eine Spur einer Gesetzwidrigkeit in sich birgt. Dafür aber liegt der Gedanke nahe, dass der Herr Staatsanwalt Zorn in Reichenberg nach Laune und Willkür bei den Beschlagnahmen vorgeht. So confiscirte der genannte Herr Staatsanwalt eine Nummer des „Freigeist“, wo es hieß: „Thun“, sagte er „kenne die galizischen Verhältnisse nicht.“ Bald darauf folgte eine zweite Confiscation, weil diese Stelle im Berichte über eine in Wien abgehaltene Volksversammlung vorkam. Als ihm aber nachgewiesen wurde, dass dieser Bericht aus der in Wien erscheinenden „Arbeiter-Zeitung“ abgedruckt sei, zog der Herr Zorn die in der Durchführung begriffene Beschlagnahme zurück. Des weiteren confiscirte der genannte Reichenberger Staatsanwalt im „Freigeist“ eine Stelle, in welcher die Ermordung der Kaiserin behandelt wurde. Auch diese Confiscation wurde Tags darauf ohne Beschwerde zurückgezogen, woraus zur Genüge hervorgeht, dass es sich dem Herrn Zorn nur um Chicanirung und Schädigung des Blattes handelt.

Die Unterzeichneten fragen deshalb den Herrn Justizminister:

„„Ob er die Manipulation des Herrn Zorn kennt, und ob er geneigt ist, denselben zu belehren, dass die Presse nicht dazu da ist, um sich die Laune daran zu kühlen?““

Wien, 6. December 1898.

Kiesewetter.

Rieger.	Zeller.
Dr. Verkauf.	Brátný.
Resel.	Hybeš.
Daszyński.	Cingr.
Hannich.	Schrammel.
Josef Steiner.	Kozakiewicz.
Berner.	Dr. Jarosiewicz.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Groß und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

In der 24. Sitzung des Hauses, am 29. November, hat der Herr Ministerpräsident zwei Interpellationen der Abgeordneten Jaworski und Engel, betreffend die Ausweisung österreichischer Staatsangehöriger aus Preußen, beantwortet und dabei ausdrücklich erklärt, dass die Zusicherungen der preußischen Behörden hoffen lassen, dass den österreichischen Staatsangehörigen mit jener Rücksicht werde entgegengekommen werden, welche wir für unsere Staatsangehörigen beanspruchen können.

Nichtsdestoweniger hat der Herr Ministerpräsident hinzugefügt, dass er „eventuell dem Grundsatze der Reciprocität entsprechende Maßregeln“ in Anwendung bringen werde.

Diese Äußerung hat großes und begründetes Aufsehen erregt, weshalb auch im Hause der Antrag auf Eröffnung einer Debatte über die fragliche Interpellationsbeantwortung gestellt wurde. Nachdem dieser Antrag abgelehnt wurde, erlauben sich die Gefertigten, unter Hinweis auf die Begründung derselben im Hause, an den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage zu stellen:

„„Wie vermag derselbe die citirte Äußerung gegenüber einem befreundeten und eng verbündeten Staate, die namentlich mit Rücksicht auf das behauptete Einvernehmen mit der gemeinsamen Regierung unter Umständen geeignet ist, das Verhältnis Österreich-Ungarns zum Deutschen Reiche zu trüben oder

wenigstens Missverständnisse zwischen den beiden Staaten herbeizuführen, zu rechtfertigen?""

Wien, 6. December 1898.

Dr. Steinwender.	Dr. Groß.
Größl.	Dr. Pergelt.
Dr. Götz.	Dr. Hochenburger.
Bohaty.	Dr. Lecher.
Dr. Fournier.	d'Elvert.
Nowak.	Dr. Schücker.
Wrabetz.	Dr. Pfersche.
Dr. Peßler.	Röhling.
Noske.	Dr. Wolffhardt.
Vincenz Hofmann.	Franz Hofmann.
Anton Steiner.	Eisele."

„Anfrage der Abgeordneten Schönerer, Hofer, Iro, Kittel, Türk, Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Thun als Leiter des Ministeriums des Innern.

Vor einiger Zeit wurde der k. k. Statthalterei zu Prag die Bildung eines Vereines unter der Bezeichnung „Die Bismärcker" mit dem Sitze in Eger angezeigt.

Nach Inhalt der vorgelegten Satzungen sollte der Zweck dieses Vereines, dessen Thätigkeit sich auf jene Länder Österreichs zu erstrecken hätte, die zum deutschen Bunde gehört hatten, der sein, seinen Mitgliedern den Besuch des Grabes des Fürsten Bismarck als einer deutschvölkischen Weihestätte zu ermöglichen, und sollten die zur Erreichung dieses Zweckes erforderlichen Mittel durch Jahresbeiträge der Mitglieder und durch Vereinsveranstaltungen aufgebracht werden.

Nach einem weiteren Absatze der Satzungen hätte Mitglied des Vereines nur derjenige werden können, der von deutscher Abstammung ist und vor seiner Aufnahme die schriftliche Erklärung abgegeben hätte, unbedingter Anhänger Bismarcks zu sein.

Die Bildung dieses Vereines wurde aber von der k. k. Statthalterei zu Prag unter Berufung auf das Vereinsgesetz untersagt, und zwar mit folgender Begründung:

„Wie aus dem Zwecke des Vereines, insbesondere aus den Absätzen 1 und 7 der vorgelegten Statuten sich ergibt, beabsichtigt der Verein die Entfaltung einer immer wiederkehrenden Thätigkeit im Auslande, was insbesondere als rechtswidrig und daher unzulässig erscheint, als der projectirte Verein auf Grund des nur für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder geltenden Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 134, ins Leben gerufen werden soll und sohin naturgemäß seine Wirksamkeit nicht über die Grenzen dieses Gebietes ausdehnen kann.

Der projectirende Verein kann aber auch mit Rücksicht auf seinen das nationale Moment so nachdrücklich hervorhebenden Zweck und auf die ganze Tendenz des Vereines, wie sie insbesondere auch aus dem Titel und aus dem Absatze 4 der Statuten, betreffend die von den beitretenden Mitgliedern abzugebende Erklärung, sowie aus den bezüglich der Bekanntmachungen des Vereines im Absatze 10 enthaltenen Bestimmungen herausleuchtet, nur als ein politischer Verein angesehen werden; da nun die vorgelegten Statuten den für politische Vereine bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht entsprechen, stellt sich die proponirte Vereinsbildung in Gemäßheit des §. 6 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 134, als gesetzwidrig dar."

Diese Begründung verstößt in auffälligster Weise gegen das Gesetz; denn es liegt auf der Hand, dass ein Verein, dessen Zweck ist, das Andenken eines Verstorbenen zu feiern, der überdies schon seit Jahren nicht mehr Leiter der Politik des Deutschen Reiches war, mit den Tagesfragen nichts zu thun hat, daher nicht als ein politischer bezeichnet werden kann.

Es ist ferner ganz unrichtig, dass die Thätigkeit des Vereines in ausländisches Gebiet fällt; denn das Wesentliche der Vereinsthätigkeit besteht darin, Geldbeträge, und zwar im Inlande aufzubringen, um den Besuch des Grabes Bismarcks zu ermöglichen, was weder dem Einzelnen noch einem Vereine untersagt werden kann.

Gerade dies scheint aber der böhmischen Statthalterei nicht gefallen zu haben.

Eine Ehrung Bismarcks, des Begründers des Deutschen Reiches und Schöpfers des Bündnisses dieses Reiches mit der österreichisch-ungarischen Monarchie geht dieser Behörde wider den Strich.

Es ist offenbar die deutschfeindliche Tendenz, welche bei der böhmischen Statthalterei derzeit vorherrscht, der Beweggrund für die ganz und gar gesetzwidrige Untersagung eines Vereines, der den Zweck verfolgt, das für jeden Deutschen heilige Andenken an seinen großen Todten wachzuhalten.

Da eine derartige Ausübung der Amtsgewalt geeignet ist, die ohnedies schon in so hohem Grade bestehende Erbitterung der deutschen Bevölkerung in Böhmen noch mehr zu steigern, so sehen sich die Gefertigten veranlasst, an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, der böhmischen Statthalterei die strengste Weisung zu ertheilen, in der Handhabung des Vereinsgesetzes sich künftighin strenge an das Gesetz zu halten?""

Dr. Sylvester.	Schönerer.
Dr. Kindermann.	Hofer.
Herzmansky.	Iro.

Prade.	Kittel.
Heeger.	Türk.
Dr. Pessler.	Wolf.
Seidel.	Dr. Roser.
Girstmayr.	Posch.“

„Anfrage des Abgeordneten Wernisch und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Die Reichsstraße durch das Gailthal sowie jene über den Gailberg sind im Verlaufe des heurigen Jahres fertig gebaut worden, eine Straße von Sillian nach Obertilliach, welche ihre natürliche Fortsetzung durch das schöne Lesachthal nach Kötschach finden muss, ist im Baue begriffen. Es läst sich daher erwarten, dass der Fremdenzuzug infolge besserer Communicationen zunehmen wird; sollte dies jedoch thatsächlich eintreten, so müsste auch für bessere, bequemere und raschere Beförderung der Fremden durch Einführung von Postlandauerfahrten vorgesorgt werden.

Kärnten, besonders das schöne Gailthal bieten den Fremden so viel Interessantes, als zum Beispiel die herrlichen Gebirgspartien bei Mauthen, der Plöckenpass mit dem Wolleinersee, die großartigen Dolomiten und so fort.

Solche Postlandauerfahrten kann Kärnten mit Fug und Recht beanspruchen und verlangen, dass diesem in vieler Richtung stets zurückgesetzten Lande das gegeben werde, was die Kronländer Tirol, Salzburg u. s. w. schon längst in reichstem Maße erreicht und wodurch sie zum Theile gerade den Fremdenzufluss zu solcher Blüte gebracht haben.

Kärnten und ganz besonders das Gailthal ist solcher Einrichtungen nicht weniger würdig und bedürftig als vorhin angeführte Länder, insbesonders angesichts des Umstandes als der Ackerbau unter den vielen Überschwemmungen und Versumpfungen allerorten, die Viehzucht wegen der häufigen Grenzsperre nach Deutschland und sonstigen Umstände im Niedergange ist, nachdem weiters ganz unverschuldeterweise der kärntnerische Bergbau ganz darniederliegt, ist es wohl Pflicht des Staates einzugreifen und zu helfen, neue Hilfsquellen zu eröffnen, um ähnlich wie in der Schweiz aus den Naturschönheiten für die arme Bevölkerung Nutzen zu ziehen. Zu solchen Einrichtungen zählen nun gewiss bessere Verbindungsfahrten, für welche der Staat, wie dies in der Schweiz geschieht, in erster Linie einzutreten hätte.

Es haben sich die vor zwei Jahren installirten Postlandauerfahrten von Dölsach nach Heiligenblut und umgekehrt erfahrungsgemäß vorzüglich bewährt, den Fremdenverkehr wesentlich gehoben, die Fahrpreise regulirt, Concurrenzfahrten in schönen Landauern hervorgerufen, ohne dass dadurch eine Schädigung der Postlandauerbenützung eingetreten wäre.

Ähnlich müsste sich der Effect für die Gailthal Landauer-Sommerfahrten gestalten.

Die Gefertigten stellen nun an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister folgende Anfrage:

„„Warum und mit welcher Begründung wurden die im Interesse der Fremdenverkehrshebung in Kärnten beim hohen k. k. Handelsministerium beantragten Postlandauerfahrten und zwar Spital, Millstatt, Feld, Afritz, Treffen, Villach und umgekehrt; ferner die Postlandauerfahrten zur Verbindung der Südbahn ab Oberdrauburg, Kötschach, Kirchbach mit der Endstation Hermagor der Gailthalbahn und umgekehrt, welche Fahrten nur für die Sommermonate einzuführen wären, heuer abgelehnt und ob solche Fahrten für das nächste Jahr eingeführt werden?““

Wien, 6. December 1898.

	Wernisch.
Tschernigg.	Zimmer.
Erb.	Dr. Kindermann.
Eisele.	Dr. Pommer.
Posch.	Seidel.
Dobernig.	Millesi.
Böheim.	Rigler.
Polzhofer.	Dr. Pessler.
Franz Hofmann.	Ghon.
Dr. Mayreder.	Dr. Steinwender.
Prade.	Dr. Lemisch.
Dr. Wolffhardt.	Forcher.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Kindermann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Mit den im Verordnungsblatte für den Dienstbereich des k. k. Finanzministeriums vom Jahre 1856 kundgemachten Finanzministerialverordnungen vom 17. April 1856, Z. 11.624/1175, 9. Juli 1856, Z. 23.766/2148, und vom 8. August 1856, Z. 26.066/2304, wurde bestimmt, dass zur Erlangung von Steuerinspectorstellen der Besitz der juridisch-politischen Studien nicht erforderlich sei, wenn die Bewerber um solche Stellen sich der mit diesen Verordnungen eigens eingeführten Steuerinspectorenprüfung unterziehen.

Die erwähnten Verordnungen wurden bis heute nicht aufgehoben und es werden demgemäß auch bis hieher Candidaten aus dem Stande der Steueramtsbeamten zur Ablegung dieser Prüfung zugelassen und ihnen über den Erfolg derselben Zeugnisse ausgestellt.

Seit der zum letztenmale im Jahre 1888 erfolgten Ernennung von vier Steueramtsbeamten zu Steuerinspectoren ist in Böhmen die Beförderung der in der erwähnten Weise approbirten Candidaten eingestellt worden, und es soll diese Maßregel auf wiederholt an die Präsidien der Finanzlandes-

behörden ergangene (nicht veröffentlichte) Weisungen des k. k. Finanzministeriums zurückzuführen sein, solche Bewerber um Steuerinspectorstellen, welche wohl die mittelst der erwähnten Ministerialverordnungen vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt haben, jedoch nicht im Besitze juridisch-politischer Studien sind, unberücksichtigt zu lassen.

Eine Einstellung der Zulassung zu der durch diese Verfügungen ganz und gar zwecklos gewordenen Steuerinspectorenprüfung hat jedoch nicht stattgefunden, und es haben thatsächlich seither in mehreren Fällen Steueramtsbeamte diese Prüfung abgelegt.

Der Umstand, dass die mit Zeugnissen über die abgelegte Steuerinspectorsprüfung versehenen Beamten seit Jahren bei der Besetzung von Steuerinspectorsstellen in Böhmen nicht berücksichtigt wurden und dass denselben auch bei Verleihung der für den Dienst bei den Steuerbehörden I. Instanz (Bezirkshauptmannschaften und Steueradministrationen) systemisirten Steuereinnehmerstellen keinerlei Vorrang vor den übrigen Bewerbern eingeräumt wurde, gibt mit Rücksicht darauf, dass es für besonders befähigte, strebsame, um ihre weitere Ausbildung bemühte Beamte kein Ansporn zu erhöhter Thätigkeit und Vervollkommnung ihrer Kenntnisse sein kann, wenn die mit besonderem Aufwande an Zeit und geistiger Thätigkeit erworbene, des öftern durch Zeugnisse über drei bis vier abgelegte Fachprüfungen documentirte höhere Qualification keinerlei Würdigung findet, zu folgenden Anfragen Anlass:

„„1. Ob thatsächlich die Verfügung getroffen wurde, dass Bewerber um Steuerinspectorstellen, welche die mit den eingangs erwähnten Verordnungen eingeführte Prüfung abgelegt haben, jedoch keine juridischen Studien besitzen, unberücksichtigt zu lassen sind?

2. Zu welchem Zwecke man die durch eine solche Maßregel ganz zwecklos gewordene Steuerinspectorsprüfung fortbestehen ließ und noch gegenwärtig fortbestehen lässt, und

3. ob jene entsprechend qualificirten Steueramtsbeamten, welche sich im Vertrauen auf die erwähnten Ministerialverordnungen der mit diesen Verordnungen vorgezeichneten Prüfung unterzogen, eine entsprechende Würdigung der erworbenen höheren Qualification zu erwarten haben?““

Wien, 6. December 1898.

Dr. Peßler.	Dr. Kindermann.
Erb.	Dr. Hofmann.
Dr. Pommer.	Dr. Steinwender.
Polzhofer.	Lorber.
Dr. Mayreder.	Franz Hofmann.
Dr. Wolffhardt.	Forcher.
Ghon.	Wernisch.
Kaiser.	Rigler.
Zimmer.	Dobernig.
Tschernigg.	Dr. Lemisch.“

„Anfrage des Abgeordneten Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

Trotzdem Millionen Deutsche in Österreich seit länger als Jahresfrist die Aufhebung der vom Ministerium Badeni zuerst erlassenen, vom Ministerium Gautsch zu weiteren Ungunsten der Deutschen abgeänderten und so auch vom derzeitigen Ministerium übernommenen ungesetzlichen Sprachenzwangsverordnungen mit lautem Ungestüm fordern, weil sie in diesen Verordnungen mit voller Berechtigung einen gewaltsamen Eingriff in die nationalen Rechte des deutschen Volkes und den Anfang zur gänzlichen Slavisirung Österreichs überhaupt und der richterlichen und Verwaltungsbehörden in diesem Staate insbesondere erblicken — werden seitens der Regierung im Sinne dieser ungesetzlichen Verordnungen die unterschiedlichen Beamtenstellen in Böhmen und Mähren besetzt — richterliche Beamte, die, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des Artikels 13 der Gerichtsordnung entgegen den Bestimmungen der ungesetzlichen Sprachenzwangsverordnungen amtiren, werden strafweise versetzt — bei Besetzung von Beamtenstellen in rein deutschen Städten und Bezirken wird von den Bewerbern die Kenntnis der beiden Landessprachen verlangt und erscheinen damit die Deutschen, die der ihrer deutschen Zunge nicht geläufigen čechischen Sprache nicht mächtig sind, von der Erlangung von Beamtenstellen in ihrer eigenen deutschen Heimat vollständig ausgeschlossen.

Mit Hinweis auf diese Thatsachen, ferner mit Hinweis darauf, dass infolge dieser immer offenkundiger werdenden Absicht der derzeitigen Machthaber in Österreich, diesem von den Deutschen gegründeten und bis auf den heutigen Tag erhaltenen Staat die Alleinherrschaft der slavischen Völker zu proclamiren und die Wünsche und Forderungen der Deutschen gänzlich unberücksichtigt zu lassen — der sogenannte „österreichische Patriotismus“ im deutschen Volke bereits im Aussterben begriffen ist;

weiters mit Hinweis darauf, dass es geradezu empörend ist, dass in einem angeblichen constitutionellen Rechtsstaate, wo das Volk berufen erscheint, vereint mit dem Herrscher sich Gesetze zu geben — die Regierung sich das Recht herausnimmt in einer gerade in Österreich so hochwichtigen Frage, wie sie die Sprachenfrage ist, entgegen dem Willen des ersten Culturvolkes des Staates diese Sprachenfrage in ungesetzlicher Weise aus eigener Machtvollkommenheit über die Köpfe der Bevölkerung hinweg im Verordnungswege „zu regeln“ und auf ihrem ungesetzlichen

Standpunkte verharrt, während infolge des Kampfes, der sich naturgemäß aus dem deutschen Volke heraus gegen das ihm gewordene Unrecht entwickeln musste — jede gedeihliche wirtschaftspolitische Gesetzgebung zu Gunsten des nothleidenden Mittelstandes gehemmt erscheint,

und schließlich mit Hinweis darauf, dass es als Frivolität, Gewissenslosigkeit und staatsmännische Herzlosigkeit sondergleichen erscheint, wenn man in Erwägung zieht, dass die Regierung diese Sprachenzwangsverordnungen in erster Linie aufrecht erhält, um sich damit eine gefügige Majorität für die Erneuerung eines ungarischen Ausgleiches zu sichern, durch welchen der Bevölkerung der diesseitigen Reichshälfte zu Gunsten Ungarns Millionen und aber Millionen aus den Taschen gezogen werden,

richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz noch immer nicht geneigt, den von ihm betretenen Weg der von seinen beiden Vorgängern geschaffenen und von ihm anerkannten Ungesetzlichkeiten zu verlassen, die Sprachenverordnungen vom Februar 1898 aufzuheben und die Sprachenfrage im Reichsrathe einer gesetzlichen Lösung zuzuführen?““

Wien, am 6. December 1898.

	Iro.
Schönerer.	Ghon.
Forcher.	Dobernig.
Kittel.	Dr. Sylvester.
Seidel.	Dr. Hofmann.
Prade.	Kaiser.
Wolf.	Zimmer.
Türk.	Dr. Hochenburger.
Dr. Lemisch.	Dr. Pommer.
Hofer.	Posch.“

„Anfrage des Abgeordneten Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Wiederholt wurden an den Herrn Justizminister Anfragen gerichtet, ob er geneigt sei, den Organen der Presspolizei Weisungen dahingehend zu geben, dass die Pressfreiheit in Österreich nicht weiterhin durch die muthwilligsten Beschlagnahmeverfügungen der genannten Organe illusorisch gemacht werde.

Der Herr Justizminister scheint diese, von ihm bis heute noch nicht beantworteten Anfragen gänzlich unberücksichtigt gelassen zu haben, denn die Confiscation deutschnationaler Blätter nimmt nach wie vor ihren Fortgang.

So wurde die Nummer der Zeitschrift „Unverfälschte Deutsche Worte“ vom 1. December 1898 wiederum wegen nachstehender Stellen mit Beschlag belegt:

I.

„An seinem Sarge.

Wer aber dürfte mit größerer Berechtigung Bismarcks Grab besuchen als Georg Schönerer, er, der seit 25 Jahren in den Ostmarkgauen als getreuester Jünger die Kunde von Bismarcks Größe verkündigte, der keine Stunde entfliehen ließ, ohne für Bismarck und sein Lebenswerk zu kämpfen und zu werben!

Wenn heute wenigstens in den deutsch gesinnten Kreisen Österreichs der Name Bismarcks ohne Hass, ja mit Liebe und Ehrfurcht genannt wird, wenn die Niederwerfung und Abstoßung Österreichs im Jahre 1866 als eine für die Einigung der deutschen Stämme leider nothwendige That erkannt wird, wenn bis in die kleinste Bauernhütte hinein unser Bismarck als der gewaltige Heerführer Alldeutschlands gilt, so ist das vor allem das Verdienst Schönerers. Stets ist er für den Friedrichsruher Schlossherrn eingetreten, nie aber hat er sich an ihn heran gedrängt. Das war ein schier unbegreifliches Beginnen für alle, deren Gott der „Erfolg“ ist, für die große dumpfe und stumpfe Menge, deren Widerstand er brach und zerknickte, bis auch im schwarzen Österreich immer heller, immer leuchtender, strahlender und erwärmender die lichte Sonne des deutschen Gedankens am wolkenverhangenen Himmel siegreich emporstieg.

Geradewegs ist er seinen einsamen Weg gewandelt, unbekümmert, wie viele mit ihm gingen, unbekümmert um die Gassenbuben, die ihm höhnend nachschalten.

Wem das Gefühl des Rechtes tief drinnen im Herzen wohnt, der geht stillfröhlich mitten hindurch durch die Schar der Feinde, dem leuchtenden Hochziele entgegen, das nur blöden Augen verborgen bleibt.

Ist das Recht auf unserer Seite, das immer Unrecht und Trägheit besiegen wird, was hat es dann für Noth, dass in der Ostmark gar so viele Augen sind, die das Sonnenlicht nicht vertragen können!

So standen denn die Deutschen der Ostmark am 19. Nebelungs d. J. mit trauerndem, blutendem Herzen im Friedrichsruher Schlosse, aus dem so oft das helle große Auge des Fürsten geblitzt hatte, aus dem so manches deutsche Wort erscholl, das allüberall auf weiter Erde die Herzen der Deutschen erhob und stärkte, und legten Kornblumen und Eichenkränze, Heide- und Edelweiß tiefgerührt zu seinen Füßen nieder.

Nun waren sie mit ihm vereint, die Deutschvölkischen der Ostmark, die oft die Sehnsucht übermannt hatte, dem Manne, der uns ein neues Reich schuf, das noch wachsen und blühen wird, wenn mancher Staat nur noch ein geschichtlich erdkundlicher Begriff sein wird, der Deutschland in den Sattel hob und reiten lehrte — die Begeisterung ihrer Herzen als

Geschenk darzubringen — nur der Tod stand zwischen ihnen.

Doch der Tod hat nur über den leiblichen Menschen Gewalt, Bismarcks Geist lebt fort und wirkt weiter, bis der große Siegestag winkt.

Das war ein Raunen und ein Flüstern im Sachsenwalde, als Schönerer im Sterbezimmer vor dem Schrein, der den großen Todten birgt, seinem geliebten deutschen Volke im Sinne Bismarcks die Treue gelobte, als draußen still und ergriffen die Getreuen standen, als sie sich im treuen Bunde umschlangen und das Bismarcklied sangen, das Lied von dem Manne, der so fest stand, wie seine Eichen im Walde:

„Ob Donnern gleich die Stürme toben,
Das deutsche Herz bleibt muthgeschwellt:
Wir Deutsche fürchten Gott da droben,
Sonst aber nichts auf dieser Welt."

In der Ostmark-Männer Augen standen Thränen der Wehmuth um den theueren Todten, des Zornes über die Zerstörer und Verderber des deutschen Volkes in Österreich.

Heil ihm, der den Männern diese Thränen der Wehmuth entlockte!

Weh ihnen, die der Zornesthränen schuldige Ursache sind!

Mit bangem Herzen schauten wir alle in die Zukunft, die dunkel vor uns liegt und in allen Herzen regten und bewegten sich ernste Gedanken.

Wie wird der furchtbare Vernichtungskrieg enden, den die Slaven im Bunde mit der verblendeten Regierung und den Verräthern aus dem eigenen Volke in Österreich gegen das deutsche Volksthum führen?

Sollen sie sterbend vergehen, wie die Gothen am Vesuv?

Da erhob sich ein kühlerer Wind, pfiff durch die entblätterten Bäume des Sachsenwaldes und summte uralte, ewige Melodeien vor sich hin. Und da gedachten wir unseres Volkes Vorzeit und der unerschöpflichen Volkskraft, die uns noch immer rettete.

Nein, die Ostmark will nicht sterben, noch blüht ihr frisch und fröhlich der Muth, noch harrt ein großes Werk seiner Vollendung.

Gib uns Kraft, herrlicher, geliebter, eiserner Kanzler, hilf Deinen Deutschen, dass der Sieg ihnen werde, und Alldeutschlands schwarzrothgoldene Fahne bald überall den frohen Tag verkünde!

Dein wollen wir treu gedenken, so lange die goldene Sonne uns lacht!"

II.

„Es war gewiss nur im deutschvölkischen Interesse gelegen, dass in dem Kampfe um die Vorherrschaft in Deutschland nicht dem Hause Habsburg, sondern dem Hause Hohenzollern der Sieg geworden ist, und dass nicht ein Beust, sondern ein Bismarck über das Geschick des Großtheiles des deutschen Volkes zu entscheiden hatte. Die ausgeschiedenen Deutschen der Ostmark vertrauen ihr Geschick getrost der weiteren Zukunft des gesammten deutschen Volkes an. Eine k. k. österreichische katholische Hofpolitik, die zwar scheinbar deutsch gewesen, in Wirklichkeit aber von den undeutschen Hofjesuiten gemacht worden wäre, hätte das gesammte deutsche Volk für die Dauer doch nicht kraftvoll in einem deutschen Nationalstaat zusammenhalten können, die Hausmachtinteressen hätten gewiss stets die nationalen Interessen in den Hintergrund gedrängt. Eine gesunde, dauerhafte Einigung des deutschen Volkes konnte nur auf der felsenfesten Grundlage Bismarckscher deutscher Einheitspolitik aufgebaut und gesichert werden. Wenn Österreich sich hätte eine deutschnationale Aufgabe stellen wollen, so wäre es wohl seine schönste Mission gewesen, die von den Deutschen gegründete Ostmark deutsch zu erhalten bis auf den heutigen Tag. Dass es diese Mission nicht übernommen hat und daher auch die „deutsche Bannerträgerei" Österreichs zur Zeit, als die Frage der Vergebung der deutschen Kaiserkrone offen stand, nur eitle Flunkerei der österreichischen Hausmachtpolitiker war — dafür zeugt das heutige slavisirte Österreich wohl zur Genüge. K. J—r.

[1]) Siehe das heutige slavisirte Österreich.

[2]) Wie sieht diese angebliche „Bannerträgerei nationaler Gesinnung und That" heute nach 35 Jahren aus?: Sprachenverordnungen gegen die Deutschen; tagtäglich „Zugeständnisse" an die Slaven; 62 nationale Forderungen der Čechen und Feudalen."

III.

„Baumeister L. in V. Die „D. R." in Berlin äußerte sich über die Rede Schönerers vom 5. Nebelungs d. J.: „Die Rede liegt uns jetzt im Wortlaut vor, und selten sind wir angenehmer enttäuscht worden. Nach den flüchtigen Bemerkungen und Anführungen der Zeitungen hätte man meinen mögen, Schönerer habe sich hinreißen lassen und mehr gesagt, als er verantworten konnte. Aber dem ist nicht so, Schönerer hat in schärfster Weise gesprochen, aber mit vollem Vorbedachte; und was er sagt, entspricht nur der Gerechtigkeit und den Thatsachen. Die Rede ist eine That deutschen Muthes, deutschen Zornes, deutschen Geistes. Und sie ist gedacht und gehalten worden in dem Sinne des Gelübdes: „Ich als Vertreter meines misshandelten, bedrohten Volkes habe nichts darnach zu fragen, ob das da oben dem oder jenem gefalle oder nicht, und ob es . . . . selbst der Feinde meines Deutschthums oberster wäre. Ich habe vielmehr an dieser Stelle einzig und allein meines Volkes Sache

zu führen und, wenn diese es verlangt, auch vor dem schärfsten Worte der Anklage und Mahnung nach oben hin nicht zurückzuschrecken." — M. u. d. Gr. J. —

Hans K. in J—ck. Der „Deutsche Volksbote" in Prag schrieb in einem Leitaufsatz seiner Nummer vom 13. Nebelungs d. J.: Es ist ein wirkliches Wunder, dass in dieser Lügenbacillenluft der Trieb der Wahrheit nicht schon gänzlich verstorben ist. Aber solange echte Deutsche leben, wird auch unter Pest und Verwesung noch immer die Wahrheit leben und reden bis zum letzten Athemzuge . . . Der Abgeordnete Schönerer brach in der vorletzten Reichsrathssitzung (vom 5. Nebelungs d. J.) der Wahrheit wiederum eine Gasse. Er leuchtete klar und scharf in die Sumpfnebel der Lüge hinein und schilderte die politischen Zustände, insbesondere auch die Volksstimmung in Deutschböhmen, getreu nach dem Leben. Wie empfindlich er ins Schwarze getroffen hatte, bewies die sofortige Gegenrede des Leitministers Grafen Thun, der da wähnte und sich brüstete, mit ein paar hochfahrenden, allgemein patriotischen Sätzen und Behauptungen und mit einer geringschätzig sich gebenden Schlussphrase die Abgeordneten Schönerer und Wolf „abgethan" zu haben! Welch eitles Wähnen! Graf Thun oder vielmehr das herrschende System kann allen volksdeutschen Abgeordneten (und wären es 1000!) tausendmal selbst die Köpfe abthun, die Thatsachen, die Wahrheit, die sie furchtlos und voll Selbstpreisgebung verkünden, wird kein Fürst und kein Fürstenheer, kein Nachredner und kein Nachrichter abthun! Die Wahrheit ist unsterblich, sie überlebt und zwingt Fürsten und Völker und schon gar kurzlebige österreichische Minister! Millionen Deutsche tragen diese Wahrheit im Herzen und sie wird immer lauter und schärfer tönen, bis sie gehört und erlöst wird! Sie verbindet und entzündet wie der elektrische Blitzfunke des Gottes Thinar die Brust der Auserwählten mit einemmale, dass sie alle Zeugnis geben müssen für dieselbe Wahrheit."

IV.

„Doch wenn wir selbst den Tag unserer Erlösung, das Morgenroth eines gesegneten Alldeutschlands nicht begrüßen könnten und auch unsere Kinder nicht, so wollen wir doch lieber für unsere erhabene großdeutsche Sache bluten und fallen, als lebend mitzuwirken am Verderben des eigenen Volkes."

Mit Hinweis auf diese neuerliche Beschlagnahme einer deutschnationalen Zeitschrift richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz endlich geneigt, zu veranlassen, dass die freie Meinungsäußerung durch die Presse seitens der k. k. österreichischen Presspolizei in Hinkunft nicht mehr in so leichtfertiger und, wie es scheint, böswilliger Weise eingeschränkt werde?""

Wien, 6. December 1898.

Dobernig.	Iro.
Zimmer.	Schönerer.
Dr. Pommer.	Hofer.
Seidel.	Kittel.
Prade.	Girstmayr.
Dr. Peßler.	Kaiser.
Türk.	Dr. Wolffhardt.
Dr. Hofmann.	Dr. Sylvester."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Pergelt und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Finanzminister.

Für eine an den Inspector der Böhmischen Nordbahn, Ingenieur Josef Pergelt. in Königliche Weinberge von Herrnhut in Sachsen eingelangte Warensendung wurde vom k. k. Hauptzollamte in Prag dem Empfänger der Zoll mittels einer in čechischer Sprache ausgefertigten Zollquittung vorgeschrieben. Die Aufschrift auf dem der Zollquittung beigedruckten Amtssiegel war ebenfalls nur in čechischer Sprache. Dieser ausschließliche Gebrauch der čechischen Sprache ist im vorliegenden Falle um so befremdender, ja zweckwidriger, als die Sendung aus einem reindeutschen Staate des Deutschen Reiches kam, die Adresse auf dem Paket nur in deutscher Sprache abgefasst war und der Empfänger, ganz abgesehen von der deutschen Adresse, schon nach seinem Namen und sonst als Deutscher bekannt ist.

Dies geschieht von dem Hauptzollamte der Hauptstadt eines Landes, in welchem nach der letzten Volkszählung neben 3,644.188 Čechen 2,959.000 Deutsche wohnen, von der Hauptzollbehörde der zweitgrößten Stadt des Staates, in welcher neben 182 530 Čechen sich trotz des unerhörten nationalen Druckes der čechischen Majorität noch immer 29.504 Bewohner zur deutschen Nationalität bekannten, während die Stadt Königliche Weinberge 4250 deutsche Bewohner zählt.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den k. k. Finanzminister die Anfrage:

„„1. Wie vermag Seine Excellenz diesen jeglicher gesetzlichen Grundlage entbehrenden, mit der bisherigen unangefochtenen, auf den früheren Zollvorschriften beruhenden Übung, welche nicht bloß den Bedürfnissen einer vernünftigen, zweckentsprechenden zollamtlichen Behandlung, sondern auch des mitteleuropäischen Handelsverkehres überhaupt entsprach, im schärfsten Widerspruche stehenden Vorgang des Hauptzollamtes Prag zu rechtfertigen?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, diesen zweckwidrigen und gesetzlosen Vorgang nicht bloß beim Hauptzollamte in Prag, sondern bei allen k. k. Zollbehörden in Böhmen, wo derselbe besteht, unverweilt und vollständig abzustellen, die Wiederherstellung des früheren diesbezüglichen Vorgehens für die k. k. Zollbehörden zu verfügen und die Wiederholung eines solchen rechts- und zweckwidrigen Vorgehens durch die Handhabung der bestehenden Disciplinarvorschriften hintanzuhalten?""

Wien, 6. December 1898.

Günther.	Dr. Pergelt.
Bendel.	Glöckner.
Dr. Götz.	Dr. Groß.
Anton Steiner.	Nowak.
Dr. Kindermann.	Dr. Fournier.
d'Elvert.	Dr. Stöhr.
Dr. Nitsche.	Bohaty.
Dr. Menger.	Röhling.
Vincenz Hofmann.	Herbst.
Dr. Roser.	Peschka."

„Interpellation des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen an das Gesammtministerium.

Trotz dem über 30jährigen Inkraftbestande der Staatsgrundgesetze, des Gesetzes über die freiheitlichen Rechte der österreichischen Staatsbürger, trotz einiger Bestrebungen und Verfügungen seitens einzelner leitender Landesorgane eine diesbezügliche Wendung herbeizuführen, durchweht dennoch bis heutzutage beinahe insgesammt alle Behörden in Galizien ein autokratischer Geist, von welchem eine bedeutende Anzahl von Beamten durchdrungen ist, welcher sich kundgibt in den gewöhnlichsten Fällen in der Unterlassung jeder Zuvorkommenheit, jedes willigen Entgegenkommens gegenüber den Parteien, doch in vielen Fällen in einem schroffen, beleidigenden, ja hochmüthigen Benehmen gegenüber jedermann, ohne Bezeigung der Achtung für das Alter und für den Stand, so zum Beispiel für den geistlichen Stand und speciell für die ruthenische Geistlichkeit, doch besonders in einem abstoßenden, nicht selten brutalen Vorgehen gegenüber dem Volke, wie durch die gewöhnliche Ansprache per „Du", wie durch Beschimpfungen und Ausstoßungen zur Thür, ja wie auch zuweilen durch thätliche Ausschreitungen, das ist durch Schlagen, wie der in der gleichzeitigen Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister vorgeführte Fall der thätlichen Vergewaltigung des Landmannes Sydorko Szwec durch den Respicienten Hoffmann, welcher auch zu dieser Interpellation den Anlass gibt, darthut, wie die Hunderte von vorhandenen Beispielen während der Wahlen unwiderleglich beweisen, des tagelangen, fruchtlosen Wartens auf den Corridoren in den Amtsgebäuden nicht eingedenk.

Dass ein solches Umgehen der behördlichen Organe nur Unzufriedenheit, Missmuth, Misstrauen in der Bevölkerung, in dem Volke hervorrufen kann, die sich stufenweise in der Verminderung der Gesetzesautorität gipfeln muss, während ein humanes, ein höfliches Benehmen, ein williges Entgegenkommen, ein correctes gesetzliches Vorgehen, besonders gegenüber dem Volke, die Bezeigung der gebürenden Achtung für jedermann, jeden Staatsbürger, für das Volk nur bildend und Vertrauen einflößend, bei allen Staatsbürgern nur Achtung der Behörden und ihrer Organe und mittelbar des Gesetzes selbst mehrend, für den Staat das allgemeine, das Staatsinteresse nur fördernd sein könnte, bedarf keines Beweises.

In Hinweisung auf ein solches Ziel richten die Gefertigten an Euere Excellenzen die Anfrage:

„„Sind Euere Excellenzen gewillt, an die unterstehenden behördlichen Organe in Galizien die strengsten Weisungen ergehen zu lassen, dahingehend: das unfreundliche, schroffe, beleidigende, gesetzwidrige Benehmen der behördlichen Organe gegenüber den Staatsbürgern, speciell gegenüber dem Volke aus der Welt zu schaffen und ein neues Gebaren, durchdrungen vom Geiste der Menschenfreundlichkeit, des willigen Entgegenkommens, des correcten, gesetzlichen, constitutionellen Vorgehens zur alleinigen, allgemeinen Geltung zu bringen?""

Wien, 6. December 1898.

Dr. Winkowski.	Taniaczkiewicz.
Szponder.	Dr. Okuniewski.
Dr. Scheicher.	Stapiński.
Stojałowski.	Szajer.
Cena.	Biankini.
Dr. Hofmann.	Dr. Jarosiewicz.
Herzmansky.	Dr. Kronawetter.
Kaiser.	Rigler."

„Interpellation des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Von der k. k. Finanzwachabtheilung in Gliniany, politischer Bezirk Przemyślany in Galizien, wurde der Landmann Sydorko Szwec aus dem Dorfe Potwa selben Bezirkes zu einem Verhöre auf den 8. November d. J. vorgeladen. Er sollte das Zeugnis erstatten, um welchen Preis sein Nachbar Kyryko Heryszyn das Feld von dem vor drei Jahren nach Brasilien emigrirten Sanka Gembarckyj gekauft hatte.

Der citirte Sydorko Szwec erschien pünktlich an dem bestimmten Tage in der Kanzlei der k. k. Finanz-

wachabtheilung in Glinianh, wo mit ihm ein Protokoll aufgenommen wurde.

Auf die an ihn von dem das Protokoll aufnehmenden Functionäre, k. k. Finanzwachrespicienten Hoffman gestellte Frage: um welchen Preis Kyrylo Herhszyn das Feld gekauft hatte, konnte der Befragte keine Aussage erstatten, weil er einfach von dem Sachverhalte nicht unterrichtet war.

Da erklärte der Respicient Hoffman: „Wenn Du dessen dich nicht erinnerst, so werde ich Dir die Erinnerung beibringen" („Koly ty ne pamjatajesz, to ja tebe opamjataju") und führte den besagten Sydorko Szwec in das dritte Zimmer, schloss die Thüre mit dem Schlüssel zu und hieb ihn ohne Barmherzigkeit übers Gesicht und übern Kopf derart, dass er von diesen Schlägen blaue Flecken auf dem Gesichte davontrug und sein Kinn und seine Zähne stark angegriffen wurden.

Es sei zu bemerken, dass der Respicient Hoffman von hoher Statur und stark gebaut, während Sydorko Szwec kümmerlichen Aussehens und schwacher Körperbildung ist.

Der so thätlich angegriffene und hergerichtete Sydorko Szwec unterzog sich sogleich einer gerichtsärztlichen Beschau und reichte auf Grund eines solchen gerichtsärztlichen Zeugnisses eine Klage beim k. k. Gerichte wider den Respicienten Hoffman ein.

Die Verhandlung wurde vom k. k. Gerichte auf den 21. November d. J. anberaumt und obwohl beide Parteien vorgeladen wurden, erschien nur der Kläger Sydorko Szwec, der angeklagte Respicient Hoffman hielt sich ferne, die Verhandlung fand nicht statt, es erfolgte auch keine gerichtliche Entscheidung, kein Urtheilsspruch.

In Hinsicht auf ein solches, nach keinen menschlichen Begriffen zu deutendes, noch weniger auf keine Weise in einem constitutionellen Staate zu duldendes, brutales, im höchsten Grade empörendes Ausschreiten eines Verwaltungsorganes während einer amtlichen Handlung gegenüber einem Staatsbürger, richten die Gefertigten an Euere Excellenz die Anfrage:

„„Sind Euere Excellenz von einem solchen Falle in Kenntnis gesetzt?

Erachten Euere Excellenz sowohl vom Standpunkte eines constitutionellen Ministers, als auch von dem Standpunkte des von Euerer Excellenz vertretenen Ressorts hinsichtlich der Wahrung eines stets correcten menschenfreundlichen Vorgehens aller finanziellen Organe gegenüber den Steuerträgern nicht als Pflicht, dem thätlich angegriffenen, an seiner Gesundheit und seiner Ehre schwerverletzten Sydorko Szwec die volle, öffentliche Genugthuung zu gewähren und das ausschreitende Organ der strengsten Disciplinarbestrafung zu unterziehen?

Gedenken Euere Excellenz alles Nöthige zu veranlassen, dass derartige Ausschreitungen niemals statthaben können?""

Wien, 6. December 1898.

Stojałowski.	Taniaczkiewicz.
Dr. Winkowski.	Dr. Okuniewski.
Dr. Scheicher.	Stapiński.
Cena.	Szajer.
Dr. Hofmann.	Szponder.
Herzmansky.	Biankini.
Kaiser.	Dr. Jarosiewicz.
Rigler.	Dr. Kronawetter."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Herrn Handelsminister.

Bei dem Baue der Neuen Wiener Gaswerke herrscht eine allen Grundsätzen der Hygiene hohnsprechende Wirtschaft, insbesondere in Bezug auf das Umgehen mit der giftigen Mennige. Während in anderen Betrieben, die mit Blei oder Bleipräparaten zu thun haben, zuweilen genaue Vorschriften über Reinigung und Reinhaltung existiren und manchmal auch beachtet werden, wird beim Baue der Neuen Wiener Gaswerke in der leichtsinnigsten Weise vorgegangen und ein förmlicher Raubbau mit der Gesundheit der Arbeiter betrieben. Es herrscht daselbst elfstündige Arbeitszeit, die Mittagspause soll kaum eine halbe Stunde betragen. Die Arbeiter sind dann gezwungen mit der möglichsten Beschleunigung zu essen und thun dies nun mit den vom Gifte beschmutzten Händen. Es ist auch keinerlei Gelegenheit gegeben, eine Reinigung vorzunehmen. Auf die Wirkungen des Giftes werden sie von keiner Seite aufmerksam gemacht. Besonders crass sind die diesbezüglichen Zustände bei der Firma Ignaz Gridl, V., Bacherplatz 3, welche die großen Kessel baut. Die Verhältnisse sind so arg, dass selbst das Polizeicommissariat darauf aufmerksam geworden zu sein scheint und die Firma angewiesen haben soll, Waschvorrichtungen beizustellen. Dem Auftrage ist man in der Art nachgekommen, dass wohl Seife, aber keine Handtücher vorhanden sind, so dass sich die Leute an den mit Gift beschmutzten Kitteln abtrocknen müssen. Ganz ähnliche Zustände sind bei der Firma R. Ph. Waagner, XII., Pohlgasse 9.

Die Folge von all dem ist, dass sich die Zahl der Bleivergiftungen in den letzten Wochen enorm gesteigert haben soll. Dabei ist das Betrübende, dass außerordentlich schwere Fälle, die den Ärzten sonst nur als Raritäten begegnen, im gehäuften Maße gegenwärtig vorkommen, und zwar epileptische Anfälle, Delirien, Tobsuchtsanfälle, schwere Nierenentzündungen u. s. w. Junge, kräftige Männer werden durch die Gewissenlosigkeit der Unternehmungen in

der kürzesten Frist Opfer der Profitwuth und verfallen tödtlichem Siechthum.

Einige bekannt gewordene Fälle seien hier zur Erleichterung der Erhebungen angeführt. Mathias Smitka, 26 Jahre alt, arbeitet seit 2 Wochen für die Firma Gridl beim Baue der Gaswerke. Er war früher stets gesund. Jetzt sind an ihm die Zeichen der schwersten Blutvergiftung, wie Zittern, Blässe, Erbrechen und Herzschwäche zu constatiren. Die Hände sind mit dicken Krusten von Minium bedeckt. Auf Befragen gibt er an, dass er nicht weiß, dass das Gift sei, dass ihn auch niemand, weder Vorarbeiter noch Werkführer, darauf aufmerksam gemacht haben, dass er sich nie nach der Arbeit gewaschen habe. Dieselben Erscheinungen zeigen sich bei Karl Haas, bei derselben Firma beschäftigt. Er leidet außerdem noch an schwerer Bleiepilepsie, obwohl er erst seit einigen Wochen arbeitet.

Die Gefertigten erlauben sich an den Herrn Handelsminister die Anfrage zu stellen:

„„Ist derselbe bereit, mit der größten Beschleunigung den Sachverhalt untersuchen und die durch die Menschlichkeit gebotenen und durch die Wissenschaft ermöglichten Vorkehrungen ungesäumt treffen zu lassen, damit nicht noch zahlreichere Menschenleben dem furchtbaren Gifte zum Opfer fallen?““

	Dr. Verkauf.
Resel.	Dr. Jarosiewicz.
Daszyński.	Rieger.
Josef Steiner.	Hannich.
Brátný.	Cingr.
Kozakiewicz.	Hybeš.
Schrammel.	Berner.
Kiesewetter.	Zeller.“

Präsident: Die Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ressortministern übermittelt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Freitag, den 9. December 1898 um 11 Uhr vormittags mit folgender Tagesordnung:

1. Wahl eines Ersatzmannes in den Ausgleichsausschuss an Stelle des aus demselben ausgetretenen Abgeordneten Hölzl;

2. Wahl eines Gebührenausschusses von 48 Mitgliedern;

3. Wahl eines Justizausschusses von 48 Mitgliedern;

4. Wahl eines Pressausschusses von 48 Mitgliedern;

5. Wahl eines landwirtschaftlichen Ausschusses von 48 Mitgliedern;

6. Bericht des Budgetausschusses über den von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener *(341 der Beilagen)*;

7. erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Verordnung des Gesammtministeriums vom 28. Juni 1898, mit welcher für 33 politische Bezirke Galiziens Ausnahmsverfügungen getroffen wurden *(14 der Beilagen)*;

8. erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Verordnung des Gesammtministeriums vom 19. August 1898, betreffend die Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für die Kreisgerichtssprengel Jaslo, Neu-Sandez und Tarnów in Galizien *(15 der Beilagen)*;

9. erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Türk, Schönerer, Iro, Hofer, Kittel, Wolf und Genossen auf Versetzung des Justizministers Dr. Edlen v. Ruber in den Anklagezustand *(287 der Beilagen)*.

Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Hohes Haus! Der Bericht des Budgetausschusses über das Dienergesetz ist nun bereits seit dem 24. v. M. auf dem Tische des hohen Hauses. Es wurde bereits bei der ersten Lesung dieser Regierungsvorlage vom hohen Hause übereinstimmend anerkannt, dass gerade die Staatsdiener diejenigen sind, welche endlich einmal einer Aufbesserung ihrer Bezüge am ehesten, am nothwendigsten bedürfen.

Die Weihnachten rücken immer näher, die Plenarsitzungen des Hauses sind aber so rar, vom Präsidium und der Majorität wird den Plenarsitzungen des Hauses ein so geringer Spielraum gewährt, dass wirklich die Gefahr besteht, dass dieses Gesetz, welches nun als erster Gegenstand in der nächsten Sitzung zur Verhandlung kommen soll, vielleicht nicht einmal zu Ende berathen wird, wenn das Haus sich nicht sehr anstrengt, dass wirklich die Berathung einmal anfängt.

Nun soll morgen, obwohl ein freier Tag ist, wieder keine Sitzung sein; übermorgen ist Feiertag. Ich glaube daher, das hohe Haus ist nur consequent seinem ersten Beschlusse, womit es den Budgetausschuss beauftragte, binnen acht Tagen über diese Vorlage zu berichten, wenn das hohe Haus beschließt, dass, entgegen dem Antrage des Herrn Präsidenten, die nächste Sitzung auf morgen früh 11 Uhr festgesetzt werde *(Zustimmung links)* mit Rücksicht auf

die armen Diener, die endlich einmal doch eine Erhöhung ihrer Bezüge erfahren sollen, die vielleicht dadurch ein Weihnachtsgeschenk bekommen würden.

Ich beantrage daher, dass die nächste Sitzung auf morgen 11 Uhr festgesetzt werde. *(Zustimmung links.)*

Präsident: Mit Rücksicht darauf, dass der Ausgleichsausschuss in seinen Arbeiten verhältnismäßig noch sehr wenig vorgeschritten ist und noch ein sehr bedeutendes Pensum zu erledigen hat, habe ich, meine verehrten Herren, die nächste Sitzung erst für Freitag, den 9. December angesetzt, um dem Ausgleichsausschusse die nöthige Zeit zu gönnen, seinen diesbezüglichen Aufgaben nachkommen zu können.

Ich glaube, meine Herren, dass die Anschauung gewiss von allen getheilt werden wird, dass der Ausgleichsausschuss eine so eminent wichtige Aufgabe zu erledigen hat, dass alle übrigen Arbeiten mehr oder weniger dieser weichen müssen, um eben diese eine Arbeit zu fördern.

Mit Rücksicht darauf habe ich — ich wiederhole es nochmals — die nächste Sitzung auf Freitag, den 9. December vormittags 11 Uhr festgesetzt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt stellt nun den Antrag, dass die nächste Sitzung bereits morgen, den 7. December, 11 Uhr vormittags, abgehalten werde, und hat als Grund dafür angeführt, dass das Dienergesetz so dringend nothwendig in Berathung gestellt werden sollte, dass es nicht gut angeht, die nächste Sitzung erst Freitag abzuhalten, sondern bereits morgen. Ich bin vollständig überzeugt, dass alle Herren im hohen Hause ohne Unterschied bestrebt sein werden, sobald als möglich das Dienergesetz fertigzustellen. Aber anderseits, meine Herren, können Sie nicht leugnen, dass der Ausgleich mit Ungarn eine so eminent wichtige Angelegenheit ist, dass er unbedingt die erste Stelle einnimmt. *(Rufe: Abstimmen lassen! — Unruhe links.)*

Ich bitte, meine Herren, doch um Ruhe; es ist schrecklich, immer wird dreingefahren.

Ich habe nur meine persönliche Meinung ausgesprochen und hiezu bin ich als Ihr Präsident vollkommen berechtigt. Sie können Ihre Meinung auch aussprechen. *(Beifall rechts.)*

Ich werde nun zur Abstimmung schreiten und bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, dass die nächste Sitzung morgen den 7. December, 11 Uhr vormittags mit der bereits angegebenen Tagesordnung stattfinde, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte die Herren Schriftführer, auszuzählen.

Die Herren bitte ich, stehen zu bleiben, damit das Resultat sichergestellt werden kann.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Das hohe Haus hat den Antrag des Herrn Dr. Pergelt, dass die Sitzung morgen stattfinden soll, mit 153 gegen 119 Stimmen abgelehnt, es bleibt daher bei der Sitzung von Freitag dem 9. December.

Ich erlaube mir, mitzutheilen, dass der Eisenbahnausschuss Dienstag, den 6. December 1898, um 7 Uhr abends in Abtheilung I eine Sitzung hält.

Der Ausgleichsausschuss hält morgen Mittwoch, den 7. December 1898, von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags Sitzung. Nachmittag findet keine Sitzung statt, dagegen aber Freitag, den 9. December 1898, von 7 bis 10 Uhr abends in Abtheilung II.

Der Thierseuchenausschuss hält Mittwoch, den 7. December 1898, um 1/2 10 Uhr vormittags in Abtheilung III eine Sitzung.

Der Immunitätsausschuss hält Freitag, den 9. December 1898, in Abtheilung IV um 10 Uhr vormittags Sitzung.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 5 Uhr.

Anhang I.

Petition der Gemeindevertretung Nieder-Dolič, Bezovic und Konjice um Errichtung einer slovenischen Universität in Laibach.

Visoki državni zbor!

Odbor občine Spodni Dolič je v svoji seji dne 26. novembra 1898 izrekel soglasno prepričanje, da je ustanovitev vseučilišča v Ljubljani za Slovence in tudi druge narode na jugu Avstrije živa potreba, in je zategadel sklenil prositi visoki državni zbor, da čim preje isposluje takšno vseučilišče.

Ta sklep si usoja predložiti v najblagohotnejše uvaževanje udano podpisano županstvo.

Županstvo Spodni Dolič, dne 26. novembra 1898.

(Folgt die Unterschrift.)

Občinski odbor občine Bezovica v Konjiškem okraji prosi uljudno za slovensko vseučilišče v Ljubljani.

Občina Bezovica. 26. novembra 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Slavnostni zbor „Katoliško-političnega društva v Konjicah“ je dnes soglasno sklenil. prositi visoki državni zbor. da blagovoli za Slovence in druge njim sorodne narode na jugu Avstrijskem ustanoviti. v spomin 50letnega blagonosnega vladanja našega svetlega cesarja Franca Jožefa I., po Njegovem Veličanstvu imenovano vceučilišče.

Konjice, dne 27. novembra 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition des katholisch-politischen Verbandes in Konjice um volle Gleichberechtigung der Slovenen in Steiermark im Amte und in der Schule.

Visoki državni zbor!

Z velikim veseljem je prepokorno udano „Katoliško-politično društvo“ vzelo na znanje blahotnost, s katero je visoka hiša poslancev vsprejela v stenografični zapisnik prošnjo našemu podobnega društva za okraj Kozjanski za popolno enakopravnost Slovencev v uradu, v šolah in pri vseh javnih napravah.

Naše društvo je soglasno sklenilo, se omenjeni prošnji pridružiti ter nujno prositi visoki državni zbor, da nam Slovencem pripomore k zajamčeni enakopravnosti.

Konjice, dne 27. novembra 1898.

(Folgt die Unterschrift.)

Anhang III.

Petition der Wirtschaftsbesitzer in Rassing, Pänning, Wiesen, Winkling, Rapoltendorf, Ober-Miesting, Panzing, Katzenberg und Mitter- und Unterau um Schutz gegen die Jagdbesitzer.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Die ergebenst gefertigten Wirtschaftsbesitzer von Rassing, Pänning, Wiesen, Winkling, Rapoltendorf, Ober-Miesting, Panzing, Katzenberg und Mitter- und Unterau bei Böheimkirchen nächst St. Pölten.

Dieselben wenden sich in ihrer Nothlage an das hohe österreichische Abgeordnetenhaus und an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister mit folgender Bitte um Hilfe:

Obwohl der Bauer durch Elementarereignisse, durch Überschwemmung, Hagel, Frost, Dürre 2c. in ununterbrochener Gefahr sich befindet und oftmals als Resultat seiner Arbeit, Mühe und Sorge den Verlust seiner Ernte beklagen muss wie im Vorjahre, obwohl durch unsere volkswirtschaftliche Gesetzgebung und unsere gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Bauer selbst in günstigen Erntejahren kaum sein Auskommen findet, wird derselbe durch die Passionen Einzelner auch noch muthwillig und willkürlich auf das Empfindlichste geschädigt.

In der Nähe obenstehender Bauerndörfer befindet sich das Schloss Thalheim im Besitze des Finanzmannes, des Millionärs Guido Elbogen, welcher die Jagdbarkeit der dortigen Gegend theils eigenberechtigt, theils als Jagdpächter besitzt. Dieser Jagdpächter schont und pflegt sein Wild: Fasanen, Hasen und insbesondere Rehe in einer Weise, dass heute dort zahlreiche Rudel von 25 bis 30 Stück zu treffen sind. In einzelnen Theilen wird das Wild schon mehr als zehn Jahre gehegt, so dass zum Beispiel der Wald zwischen Panzing und Rassing den Anblick eines wahren Thiergartens gewährt. Im Vorjahre erhielt dieser Herr von der k. k. Bezirkshauptmannschaft St. Pölten den Auftrag, abzuschießen, und die Folge war, dass Herr Elbogen einige Gaißen abschießen ließ.

Bei dem zahlreichen Wildstand von Hunderten von Rehen ist dies der reinste Hohn gegenüber den Anordnungen der Behörde. Diese Vorgänge und die Rücksicht, mit der diese Jagdbesitzer von der competenten Behörde behandelt werden, ist begreiflich, wenn man weiß, dass viele Herren des Beamtenkörpers auch passionirte Jäger und Jagdgäste sind.

Wie unter solchen Verhältnissen der arme Bauer aussieht, der sich das ganze Jahr im Schweiße seines Angesichtes schinden muss, um alles aufzubringen, was er ohne Rücksicht auf seine und seiner Familie Existenz an Steuern und Abgaben zu leisten gezwungen wird, das kann man sich denken.

Es ist gerade zum Verzweifeln, wenn der Bauer in manchem Jahre nach vieler Arbeit und Mühe sieht, dass ihm der Himmel günstig ist, dass keine Elementarschäden vorkommen, wenn er sich mit der Hoffnung trägt, dass er endlich einmal ein günstiges Jahr, ein besseres Einkommen erwarten darf, wenn er dann hilf- und schutzlos zusehen muss, wie das Wild des Jagdherrn seine Hoffnungen, den Erfolg seiner Mühe und seines Schweißes, das Erträgnis von dessen eigenthümlichem Grund und Boden und damit seine Existenz vernichtet.

Es ist empörend, wenn dann der Jagdbesitzer bei solchen sichtbaren und auffällig argen Verwüstungen an dem Eigenthum des armen Bauern, wo der dem einzelnen Besitzer zugefügte Schaden oft mehrere Hunderte von Gulden beträgt, zu dem ersatzfordernden Bauern seinen Jäger schickt und ein Höchstanbot von 5 fl. — sage fünf Gulden — zuspricht. Schutz und Hilfe findet man ja nicht.

Ja, müssen wir Bauern in Österreich uns denn dies alles bieten lassen, sind wir denn in dem sogenannten Rechtsstaate Österreich ganz der Willkür und der Laune des nächstbesten finanzgewaltigen Jagdherrn ausgeliefert; gibt es denn für uns Bauern in Österreich keinen Schutz und kein Recht? Wenn wir das Wild als Eigenthum des Jagdherrn, das unser Eigenthum, unsere Hoffnungen, ja unsere Existenz vernichtet, nur im geringsten belästigen, schädigen oder gar abfangen oder schießen, dann werden wir verfolgt und nach dem Strafgesetze mit Kerker und äußerst schweren Strafen belegt.

Ja, nicht einmal einen Hund darf der Bauer auf sein eigenes Feld hinauslassen, um das Wild von der Frucht zu vertreiben, denn der vom Jagdherrn angestellte Jäger schießt ihn sofort nieder. Die Sache wird oftmals sogar noch als Wildfrevel betrachtet, und der Bauer muss sich nicht nur das gefallen lassen, sondern froh sein, wenn er dadurch nicht noch weitere Scherereien und Unannehmlichkeiten erleiden muss. Der finanzgewaltige Gutsbesitzer dagegen darf durch sein Wild unser Eigenthum vernichten, dem Jagdherrn sein Eigenthum schützt das Gesetz, dem Bauer seines nicht. Der Bauer ist rechtlos, er hat nur Pflichten.

Wir wenden uns daher in unserer Nothlage an das hohe Abgeordnetenhaus und an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister um Hilfe und Abstellung der bestehenden ungeheuerlicher Zustände, um Schutz für unsere Existenz, und dass der Jagdbesitzer endlich gezwungen werde, unseren Schaden voll und ganz zu vergüten.

Kapelln, im November 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang IV.

Petition der Gemeindevertretung Odrau in Eisenbahnangelegenheiten, die für die Gemeinde und Umgebung von großer Bedeutung sind.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Am 28. Mai des Jahres 1895 hat die Stadtvertretung von Odrau eine Petition an das hohe Abgeordnetenhaus eingebracht, mit berechtigten Wünschen, betreffend die Localbahn von Zauchtl nach Odrau. Das hohe Haus hat diese Petition der hohen Regierung übergeben und diese wahrscheinlich mit der Nordbahn verhandelt; aber obwohl seither fast 3½ Jahre verflossen sind, brachte uns keiner der in der Zwischenzeit erschienenen sieben neuen Fahrpläne eine Verkehrsverbesserung, noch wurde in den zu hohen Tarifen uns eine Begünstigung gewährt.

Wir bemühten uns in der Zwischenzeit immer wieder, durch Petitionen an die Troppauer Handelskammer und an den hohen Eisenbahnrath, Förderung zu erlangen.

Vergebens! Die schlesische Handelskammer befürwortete unsere Wünsche an das hohe Eisenbahnministerium und geschah dieses zuletzt wieder im heurigen Frühjahre. Als Erledigung wird uns mitgetheilt, dass die Verwaltung der Nordbahn dem k. k. Ministerium die Antwort gab:

Dermalen nicht in der Lage zu sein, die in dieser Angelegenheit bisher eingehaltene ablehnende Haltung aufzuheben.

Diese abschlägige Antwort erfolgte, obwohl das hohe Eisenbahnministerium der Nordbahn unsere Wünsche zur „wohlwollenden" Erwägung anheim gegeben hatte.

Ja! bis die Nordbahn aus eigener Initiative solche Wünsche erledigt, das, glauben wir, würde die gegenwärtige Generation kaum mehr erleben! Und so stehen wir abermals vor der Nothwendigkeit, die kostbare Zeit des hohen Hauses auf unsere Localbahn und unsere Gegend überhaupt lenken zu müssen.

In der ganzen diesseitigen Hälfte der Monarchie ist keine Stadt und Station in der gleichen Entfernung von Wien gelegen und von der Bedeutung und Größe wie die Stationen: Weißkirchen, Zauchtl, Stauding mit ihren Anschlußstädten wie insbesondere: Odrau, Wigstadtl u. s. w., welche so ungünstigen Verkehr mit der Haupt- und Residenzstadt Wien hätten, wie unsere Gegend, sowie anderseits mit den Landeshauptstädten Troppau und Teschen.

Vor späten Nachmittags- und sogar Abendstunden kommt man von Wien her nicht an und die Rückreise kann an demselben Tage nicht mehr bewerkstelligt werden, ohne die volle Nacht zu Hilfe zu nehmen oder mit theueren Übernachtungsspesen und Zeitversäumnis rechnen zu müssen.

Wenn sich schon die Nordbahn weigert, den Haupteilzug Nummer 5 in Zauchtl halten zu lassen, so möge sie zur localen Verbindung dieser industriellen Gebiete einen localen Zwischenzug im unmittelbaren Anschlusse an den Eilzug ab Prerau nach Schönbrunn eventuell Zauchtl einführen und unseren allen Städten der Localbahn Zauchtl—Bautsch wäre damit die benöthigte Verbindung ab Wien gegeben.

Städte bis zu 300 Kilometer Entfernung an allen von Wien ausgehenden Hauptbahnen haben günstigen, meist Eilzugverkehr (theilweise sogar dritte Classe) und stehen im Range, was Bevölkerungszahl und insbesonders Industrie betrifft, nicht höher als die Städte unserer Gegend und sind in den meisten Fällen keine Eisenbahnknotenpunkte.

Wir nennen:

Wels, Lambach, Vöklabruck, Redl, Frankenmarkt, Straßwalchen, Steindorf und Seekirchen (300 Kilometer) an der Westbahn.
Frohnleiten, Peggau, Wildon, Leibnitz und Schönfeld (271 Kilometer) an der Südbahn.
Wittingau, Sobislau, Tabor und Beneschau (299 Kilometer) an der Franz-Josefbahn.
Iglau, Deutschbrod, Caslau, Sedlitz und Kolin (299 Kilometer) an der Nordwestbahn.
Skalitz, Boskowitz, Zwittau, Böhmisch-Trübau, Chotzen (259 Kilometer) an der Staatsbahn ꝛc. ꝛc.

Alle diese Stationen kann man von Wien in einem Tage erreichen, von 7 Uhr 30 Minuten frühestens und bis 10 Uhr 10 Minuten spätestens in Wien zurück sein.

Diese ungünstige Verbindung schädigt uns auch im Verkehre mit Böhmen und Mähren überhaupt. Wir bekommen Prager Post erst um sechs Uhr abends des nächsten Tages. Rückantwort ist erst am anderen Tage möglich. Durch schlechte locale Verbindung können wir den Tag im Verkehre mit Troppau, Ostrau, Olmütz, Oderberg und Prerau, selbst mit näheren Städten wie Fulnek, Wagstadt, Weißkirchen, Leipnik ꝛc. nicht ausnützen; man muss überall kurz nach Mittag weg, um den letzten Anschluss in Zauchtl um fünf Uhr nachmittags zu erreichen.

Der Verkehr unserer Localbahn hat sich seit Eröffnung fast verdreifacht und damit gewiss die Grenze meist überschritten, bis zu welcher die Nordbahn zum Betriebe keinen Zuschuss leistet und für unsere Bahn geschieht nichts und unser Ort stagnirt nach wie vor. Auch unser Wunsch: Versetzung in die erste Zone wurde nicht erfüllt und wir müssen wegen circa 180 Meter die zweite Zone bezahlen, welche zweite Zone nur durch willkürliche Verlegung der Trace seitens der Nordbahn geschaffen wurde.

Wir verweisen in dieser Beziehung auf die Zuvorkommenheit einer anderen Bahn, die lange nicht die Prosperität der Nordbahn hat. Die Troppauer Handelskammer verwendete sich bei der Kaschau-Oderbergerbahn, die Strecke Teschen—Jablunkau in eine billigere Zone zu versetzen. Trotz verschiedener anderer Begünstigungen für diese Relation hat die Kaschau-Oderberger Bahn den Wunsch der Troppauer Kammer sofort erfüllt.

Was der Kaschau-Oderberger Bahn nicht geschadet hat, dürfte die Nordbahn wohl auch verwinden können. Die Nordbahn gibt das Beispiel für den geringen Verkehr unserer Localbahn; das Resultat der schwächsten Jahreswoche (Anfangs Februar) an, um damit das Ungerechtfertigte unserer Forderung nach einer Vermehrung der Züge scheinbar zu begründen. Würde die Nordbahn für jede Localbahn und jede Station separate Jahresausweise des Einkommens veröffentlichen müssen und dabei verhindert werden, zu hohe Generalspesen den Localbahnen aufzuhalsen, so würde sich reichliche Verzinsung für die Localbahn Zauchtl—Odrau ergeben. Wäre dies aber auch nicht der Fall, so muss nochmals daran erinnert werden, dass ja unsere Localbahn mit als Compensation für die Privilegiumsverlängerung gebaut wurde.

Mit schönen Worten wird die Staatsverwaltung bei der Nordbahn nichts wirken, sonst hätte die Befürwortung früher schon Erfolg gehabt und ebenso die Verwendung des Eisenbahnrathes und der schlesischen Handelskammer.

Zur Hebung der Industrie, sowie Verwertung landwirtschaftlicher Producte, genügt nicht allein die Erbauung und Inbetriebsetzung einer Localbahn, sondern der Betrieb muss den Bedürfnissen angepaßt und möglichst erbilligt werden; und dieserhalb bitten wir das hohe Abgeordnetenhaus neuerdings, seinen maßgebenden Einfluss uns durch Befürwortung dieser Petition angedeihen zu lassen.

Unsere Bitten lauten wie früher:

1. Versetzung in die erste Zone durch Verzicht auf die Mehrlänge von 180 Meter.

2. Unmittelbaren Anschluss an die Abendzüge:
Nummer 11. Ankunft in Zauchtl 8 Uhr 56 Minuten,
Nummer 40. Ankunft in Zauchtl 9 Uhr 01 Minuten,
Nummer 18. Ankunft in Zauchtl 9 Uhr 21 Minuten
von Zauchtl nach Odrau und retour.

3. Herabsetzung der Frachtentarife auf einen kleineren Satz, wie für Distanzen auf der Hauptbahn selbst.

4. Bessere Verbindung mit Wien, durch welche wir in den Stand gesetzt werden, bis gegen Mittag die Stationen zwischen Prerau und Schönbrunn zu erreichen, was nur durch Halten einer Minute des Schnellzuges Nummer 5 ermöglicht wird.

5. Dazu auch Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit auf der Localbahn.

Odrau, im November 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang V.

Petition des Wasyl Fedyna in Żołtańce, Bezirk Żołkiew um Entschädigung aus Anlass seiner unschuldigen Verurtheilung durch das k. k. Landesgericht Lemberg.

Висока Палато!

Як сьвідчить витяг гіпотечний під 1. був підписаний Василь Федина син Гриця властителем посілости під ч. сп. 284/с в Жовтанцях, обнятої виказом гіпотечним ч. 631 громади катастральної. Жовтанці.

Вироком ц. к. Суду краєвого для справ карних у Львові з дня 2. мая 1884 до ч. 4916 як 2ї узнано мене винним злочину крадежи и засуджено на шість місяців тяжкої вязниці заострено. одноразовим постом, що тижня та на заплаченє мимо пошкодованій Варварі Левицкій 56 зл 50 кр. а. в.

Кару шестимісячної вязниці відбув а зараз по правосильности вироку.

Актом уступства з дати: Куликів дня 27. сїсня 1885, долученим під 3. в відписї відступила Варвара Левицка домаганє своє в квоті 56 зл. 50 кр. а. в. до підписаного Василя Федини с повисшого вироку карного, на власність Файвлеви Штайн з Куликова.

На підставі вироку 2. і акту уступства 3. заінтабуловано наслїдом рішеня ц. к. Суду повітового в Куликові з 30. цьвітня 1885, ч. 3447 в станї довжнім посілости підписаного Василя Федини, обнятої виказом гіпотечним ч. 631 книги ґрунтової громади катастральної Жовтанцї як 1. право заставу для домаганя в квоті 56 зл. 50 кр. а. в. з пр. на річ Файвля Штайн яко правонабувця Варвари Левицкої.

Відтак рішенєм ц. к. Суду повітового в Куликові з дня 24. жовтня 1885, ч. 8385 як 4. дозволено на річ Файвля Штайн на екзекуцийне оцїненє тоїж моєї посілости в цїли заспокоєня домаганя вірителя Файвля Щтайн, а як совідчить протокол судовий з дня 15. грудня 1885 до ч. 8385 як 5. переведено то екзекуцийне очїненє моїє посілости.

Дальше рішенєм ц. к. Суду повітового в Куликові з 13. лютого 1886, ч. 1084 як 6. дозволено на річ Файвля Штайн в цїли заспокоєня єго домаганя в квоті 56 зл. 50 кр. а. в. з пр. на екзекуцийну продаж моєї посілости, котру то лїцитацию, як сьвідчить протокол судовий з дня 5. серпня 1886 до ч. 1084 під 7. переведено, і той протокол лїцитациї, котрим Файвель Штайн набув тоту посілість на власність, принято до відомости рішенєм ц. к. Суду повітового в Куликові з 9. серпня 1886, ч. 6270 як 8., та рішенєм тогож Суду з 10. падолиста 1886, ч. 8577 9. дозволено на річ Файвля Штайн інтабуляцию права власности набутої посілости і віддачу фізичного посїданя тоїж посілости.

Вкінци після протоколу судового з 8. червця 1887 до ч. 8577/1886 як 10. передано згадану посілість Файвлеви Штайн в посїданє, а підписаного примусового викинено разом з жінкою і дітьми з єго посілости.

Однак вироком ц. к. Суду краєвого для справ карних у Львові з дня 20. мая 1893, ч. 3478 як 11., запавшим по мисли §. 360 уставу карного поступованя на підставі зновленого поступованя карного, увільнено підписаного Василя Федину від закиненого єму злочину крадежі на шкоду Варвари Левицкої, позаяк показало ся, що попередний вирок ц. к. Суду краєвого для справ карних у Львові з дня 2. мая 1884, ч. 4916 як 2. є неоправданий і несправедливий, позаяк той-же опирав ся виключно лиш на незгідних з правдою зізнанях головного виновника Улька Шередька.

В той спосіб підписаний Василь Федина наслідом неоправданого засудженя поніс велику шкоду, бо страту цілого свого господарства вартости около 500 зл., і тепер на старість з господаря ґрунтового став убогим зарібником, та яко 64-літний старець мусить своїм зарібком удержувати глухоніму доньку Теодозию і жінку Марию, що з горя перед кількома роками отемніла. Ціла родина підписаного жиє тепер в найлільщій нужді і не має ніяких средств удержаня з вини державного виміру справедливости.

З уваги, що в нинішній справі недопустиме є жаданє відшкодованя в дорозї права, на підставі закону з 16. марта 1892 в. з. д. 64, а то з огляду на припис §. 10 тогож закону, проте осьміляє ся просити підписаний Василь Федина:

Висока Палата Послів Ради державної зволить ласкаво виєднати, щоби підписаному Василеви Федині яко невинно засудженому признано відповідне відшкодованє зі Скарбу державного в дорозї ласки.

(Folgt die Unterschrift.)

Anhang VI.

Petitionen der Gemeinden Hrastnigg und Doll, Laibach und Sagor in Krain um Ablehnung der Ausgleichsvorlagen.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Das bisher zwischen Österreich und Ungarn bestandene, durch den sogenannten „Ausgleich“ geschaffene Verhältnis hat sich im Laufe der Jahre als ein für Österreich höchst ungerechtes, drückendes und schädigendes dargestellt, so dass eine Fortsetzung dieses verderblichen Zustandes unter gleichen oder nur einigermaßen ähnlichen Bedingungen wie bisher, eine große Gefahr für Österreich bilden würde, daher mit allen zulässigen Mitteln gegen eine derartige Erneuerung des Ausgleichs umsomehr entschiedene Stellung zu nehmen ist, als bei Nichterneuerung des bisherigen Ausgleichsverhältnisses riesige Geldmassen, die sonst nach Ungarn fließen würden, in Österreich bleiben und hier zum Nutzen aller in Österreich lebenden Völker zur Hebung der Landwirtschaft, des Gewerbes, des Handels, sowie zur Einrichtung einer staatlichen Altersversorgung in Cisleithanien und zur Schaffung einer selbständigen Staatsbank für Cisleithanien verwendet werden könnten.

Es wird daher hiemit die dringliche Bitte gestellt:

Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe zu beschließen:

1. einen Ausgleich mit Ungarn nur bei einem Quotenverhältnis von 50 zu 50 und nur bei auch in den übrigen Punkten vollkommen gleicher Vertheilung der Rechte und Pflichten, des Vortheiles und der Lasten zwischen Cis- und Transleithanien einzugehen;

2. von demjenigen Theile der bisherigen gemeinsamen Auslagen, welchen Cisleithanien entweder durch die Erzielung eines Ausgleichsquotenverhältnisses von 50 : 50 und ganz gleicher Rechte und Pflichten oder durch die Nichterneuerung des Ausgleiches erspart, sei ein jährlicher Betrag von 20 Millionen auszuscheiden und mit diesen jährlichen Beträgen sammt Zinsengewinn und sonstigen Zuschüssen ein Altersversorgungsschatz für Cisleithanien zu schaffen, aus dem nach 20 Jahren alle unbemittelten cisleithanischen Staatsangehörigen mit dem 65. Lebensjahre vom Staate eine jährliche Altersversorgung zu erhalten haben;

3. aus diesem anzusammelnden Altersversorgungsschatze habe möglichst bald eine Staatsbank für Cisleithanien gebildet zu werden, welche unter der Controle eines Ausschusses des österreichischen Abgeordnetenhauses zu stehen hat, in den jede der fünf Curien eine gleiche Anzahl von Vertretern entsendet, welche darüber zu wachen haben, dass dieser Schatz weder ganz, noch theilweise der Bestimmung der Altersversorgung entzogen und etwa anderen Zwecken zugeführt würde;

4. bei allfälliger Nichteingehung eines abermaligen Ausgleiches mit Ungarn sei von den von Cisleithanien dadurch ersparten Geldern ein weiterer entsprechender, auf Grund genau zu pflegender statistischer Erhebungen festzustellender Betrag zum Schutze der cisleithanischen Industrie besonders in Form von Exportprämien zu verwenden, sowie mit einem weiteren namhaften Betrage das Gewerbe und die Landwirtschaft ausgiebig zu fördern.

Laibach, 7. Mai 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XV. Session.

26. Sitzung, am 9. December 1898.

Inhalt.

Personalien:

Regierungsvorlage

Anträge:

Dringlichkeitsanträge:

Anträge:

Interpellationen, Anfragen und Beantwortungen:

Interpellationen:

zung des Advocatenstandes durch die Justizministerialverordnung vom 25. October 1898 ad Z. 7154 (Seite 1688);

4. des Abgeordneten Prade und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Abweisung der Satzungen des deutschvölkischen Arbeiterbundes für die Stadt und den politischen Bezirk Reichenberg durch die k. k. Statthalterei (Seite 1689);
5. des Abgeordneten Franz Hofmann und Genossen an den Finanzminister, betreffend das unlautere Gebaren bei Gründung von Actiengesellschaften in Ungarn (Seite 1689);
6. des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen an den Eisenbahnminister, den Leiter des Ministeriums des Innern, den Justizminister, den Ackerbauminister und den Minister für Galizien, betreffend die Expropriation bei dem Baue der k. k. Staatsbahnlinie Stryj—Chodorów (Seite 1690);
7. der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an den Justizminister, betreffend die Beschlagnahme der Nummer 337 vom 5. December 1898 der Zeitschrift „Kurjer Lwowski" in Lemberg (Seite 1692);
8. der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Pergelt und Genossen an den Justizminister, betreffend die Handhabung der Concursordnung in ihren, die Bestellung des Concursmassaverwalters behandelnden Bestimmungen (Seite 1692);
9. des Abgeordneten Bielohlawek und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Abänderung des Gewerbegesetzes unter Einführung des Befähigungsnachweises sowohl für das Handels- als auch für das Schankgewerbe, ferner den Vorgang bei Verleihung von Schankgewerbeconcessionen (Seite 1737);
10. des Abgeordneten Rieger und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Vorgänge bei der Vertheilung der staatlichen Unterstützungsgelder in Neu-Ullersdorf, Bezirk Mährisch-Altstadt in Nordmähren (Seite 1737);
11. des Abgeordneten Wrabetz und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, an den Eisenbahnminister, den Finanzminister, den Justizminister und den Handelsminister, betreffend die in der außerordentlichen Generalversammlung der Wiener Tramwaygesellschaft vom 1. December 1898 gefassten Beschlüsse (Seite 1738);
12. des Abgeordneten Schönerer und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation eines Gedichtes „Alldeutschland hoch!" durch die Staatsanwaltschaft beim Egerer Kreisgerichte (Seite 1739);
13. des Abgeordneten Rigler und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Finanzminister, betreffend Staatshilfe für die nothleidende Bevölkerung der Bezirke Oberhollabrunn und Korneuburg (Seite 1740);
14. des Abgeordneten Fro und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die ungleiche Behandlung slavischer und deutscher Redner aus dem Auslande seitens der österreichischen Behörden, insbesondere die gegen den Hochschulprofessor v. Pfister-Schweighusen gerichteten polizeilichen Verfügungen (Seite 1741);
15. der Abgeordneten Hagenhofer, Herk, Kaltenegger, Karlon, Josef Kurz, Wagner und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die gewaltsame Störung einer vom katholisch-conservativen Volksvereine in St. Lorenzen im Mürzthale für den 4. December 1898 einberufenen Vereinsversammlung (Seite 1743);
16. des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Handelsminister, betreffend die anlässlich des 50jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers erfolgte Verleihung einer Auszeichnung an Wilhelm Bauer, Chef der Ausgaben- und Einnahmencontrole bei der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft (Seite 1745);
17. der Abgeordneten Cena, Stojałowski, Szajer, Kubik und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Auszahlung des Kaufschillings an die Bauern von Munina und Obszanówka na Garbarzach, Jaroslauer Bezirk, für die ihnen zum Baue der Schanzwerke abgekauften Grundstücke (Seite 1749);
18. der Abgeordneten Szajer, Stojałowski, Kubik, Cena und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Annahme abgenützter Scheidemünzen durch die k. k. Steuerämter (Seite 1749);
19. des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscationspraxis in Krakau (Seite 1750);
20. des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscationspraxis in Galizien (Seite 1750);
21. des Abgeordneten Hybeš und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Untersuchung der Beschwerden des Brünner Kutschervereines „Fachverein der Speditions- und in der Industrie beschäftigten Fuhrwerkskutscher" (Seite 1751);
22. des Abgeordneten Brátný und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Kralowitz ergangene Verbot einer von dem Pilsener politischen Vereine „Pokrok" nach dem Orte Pless einberufenen Versammlung (Seite 1752);
23. des Abgeordneten Dr. Gregorčič und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Zurücksetzung der Slovenen des Bezirkes und der Stadt Görz durch die k. k. Bezirksbehörde (Seite 1752);
24. des Abgeordneten Kienmann und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung und den Handelsminister, betreffend die Lieferung von Drucksorten für ein k. k. Landwehr-Ergänzungsbezirkscommando durch

eine Firma in Ofen-Pest und die damit verbundene Hintansetzung der österreichischen Industrie und des österreichischen Gewerbes (Seite 1758).

Anfragen:

1. des Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof an den Präsidenten, betreffend die der parlamentarischen Berathung des Ausgleichsprovisoriums entgegenstehenden Hindernisse (Seite 1683 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 1684]);
2. des Abgeordneten Türk an den Präsidenten, betreffend die in der letztvorangegangenen Sitzung dem Abgeordneten Iro widerfahrene Entziehung des Wortes (Seite 1699 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 1700]);
3. des Abgeordneten Biankini an den Präsidenten, betreffend eine Einflussnahme desselben auf den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern im Sinne der baldigen Beantwortung der Interpellation, betreffend die Gemeindewahlen in der Commune Vis (Lissa) in Dalmatien (Seite 1700 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 1701]);
4. des Abgeordneten Dr. Verkauf an den Präsidenten, betreffend die Einleitung einer Untersuchung und eine Remedur rücksichtlich einer seitens des k. k. Bezirksgerichtes in Mährisch-Ostrau erfolgten Verletzung des Immunitätsrechtes (Seite 1733 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 1734]);
5. des Abgeordneten Wrabetz an den Präsidenten, betreffend eine Einflussnahme desselben auf den Minister für Cultus und Unterricht im Sinne der Beantwortung der Interpellation über den Erlass des Wiener Bezirksschulrathes wegen Trennung der Schulkinder nach Confessionen (Seite 1734 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 1735]);
6. des Abgeordneten Bielohlawek an den Präsidenten, betreffend denselben Gegenstand (Seite 1735).

Beantwortung von Interpellationen durch den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Grafen Thun-Hohenstein, und zwar:

1. der Interpellation der Abgeordneten Dobernig, Hinterhuber und Genossen vom 17. October 1898, betreffend die Pensionsfrage der Privatbeamten (Seite 1696);
2. der Interpellation des Abgeordneten Schoiswohl und Genossen vom 20. October 1898, betreffend die nur in slovenischer Sprache erfolgende Ausfertigung der Dienstbotenbücher der in Unter-Steiermark zuständigen Dienstboten (Seite 1697);
3. der Interpellation des Abgeordneten Berner und Genossen vom 29. September 1898, betreffend das seitens der Bezirkshauptmannschaft Sternberg erfolgte Verbot der Placatirung einer Ankündigung der für den 19. September 1898 nach Andersdorf einberufenen Volksversammlung (Seite 1697);
4. der Interpellation der Abgeordneten Spinčić, Dr. Laginja und Genossen vom 18. October 1898, betreffend eine lediglich in italienischer Sprache erfolgte allgemeine Verlautbarung der Statthalterei in Triest an alle Gemeinden in Istrien (Seite 1697);
5. der Interpellation des Abgeordneten Hannich und Genossen vom 20. October 1898, betreffend die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei der bevorstehenden Ergänzungswahl des Gemeindeausschusses im dritten Wahlkörper der Gemeinde Mildenau (Seite 1698);
6. der Interpellation des Abgeordneten Hueber und Genossen vom 29. September 1898, betreffend die Reform des Apothekerwesens (Seite 1698);
7. der Interpellation der Abgeordneten Dr. Lemisch, Hinterhuber und Genossen vom 25. October 1898 über die Motive der Entscheidung des Ministeriums des Innern vom 5. September 1898, Z. 24459, betreffend die Sprache des amtlichen Verkehres der kärntnerischen Handels- und Gewerbekammer mit dem Raiffeisencassenvereine in St. Johann im Rosenthale (Seite 1698).

Petitionen (Seite 1695).

Verhandlungen:

Bericht des Budgetausschusses über den von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener (341 der Beilagen — Generaldebatte — Redner: Berichterstatter Dr. Piętak [Seite 1701], die Abgeordneten Prochazka [Seite 1704], Türk [Seite 1722], Dr. Pommer [Seite 1722]).

Zuweisung:

1. der Regierungsvorlage, betreffend eine Terminerstreckung für die Rückzahlung der aus Anlass der Überschwemmungen im Jahre 1882 und des Nothstandes im Jahre 1889 für Tirol bewilligten unverzinslichen Vorschüsse (36 der Beilagen) an den Budgetausschuss (Seite 1701);
2. des Antrages des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen auf Abänderung der die Presse betreffenden Gesetze (358 der Beilagen) an den Pressausschuss (Seite 1735).

Wahlen:

Wahl eines Mitgliedes in den Ausgleichsausschuss (Seite 1701 und 1732).

Wahl eines Gebürenausschusses, eines Justizausschusses und eines Pressausschusses (Seite 1701, 1732 und 1733).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 35 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul.**

Schriftführer: **Hořica**, **Merunowicz**, Dr. **Pferſche**, **Pogačnik.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Minister Adam Ritter v **Jedrzejowicz**, Handelsminister Josef Freiherr v. **Di Pauli.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionsrath **Simonelli** des Ministeriums des Innern; Sectionschef Dr. Freiherr v. **Kolbensteiner** und Sectionsrath Dr. Edler v. **Scheuchenstuel** des Finanzministeriums; Sectionschef Dr. **Neubauer** des Handelsministeriums; Sectionsrath v. **Wazl** und Oberbergrath **Gstöttner** des Ackerbauministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 6. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Die Herren Abgeordneten Dr. Schöpfer, Eichhorn und Rohracher haben ihr Fernbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt. Der Herr Abgeordnete Schlesinger hat sich unwohl gemeldet.

Vom Herrn Ministerpräsidenten ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit der Bestimmungen des bisherigen Zoll- und Handelsbündnisses und betreffend das Verhältnis zur Österreichisch-ungarischen Bank *(367 der Beilagen)*, sowie den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beitragsleistung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu dem Aufwande für die allen Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten *(368 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Gesetzentwürfe der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 6. December 1898.

Thun."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen und heute vertheilen lassen.

Ich beabsichtige mit Rücksicht auf die Dringlichkeit des Gegenstandes und mit Rücksicht darauf, dass es im Interesse des hohen Hauses gelegen ist, diese Angelegenheit im parlamentarischen Wege ehethunlichst zur Erledigung zu bringen, diese Regierungsvorlagen ex praesidio dem Ausgleichsausschusse zur Vorberathung zuzuweisen, insoferne seitens des hohen Hauses eine Einwendung dagegen nicht erhoben wird.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof hat sich zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof:** Gegen die Absicht des Herrn Präsidenten, diese Regierungsvorlage ex praesidio ohne erste Lesung dem Ausschusse zuzuweisen, habe ich namens meiner Parteigenossen entschiedene Einsprache zu erheben.

In der vorigen Sitzung wurde eine Regierungsvorlage in Betreff der Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann betreffs der Bestreitung des Staatsaufwandes bis Ende März 1899 eingebracht, in der heutigen Sitzung eine Regierungsvorlage, betreffend die provisorische Aufrechterhaltung des Verhältnisses zu den Ländern der ungarischen Krone, und zwar sowohl in Betreff des Zoll- und Handelsbündnisses, als in Betreff der Österreichisch-ungarischen Bank bis Ende Juni 1899 eingebracht.

Ich erhebe in Bezug auf letztere Regierungsvorlage sofort dagegen Einspruch, dass dieselbe etwa ex praesidio ohne erste Lesung dem Ausgleichsausschusse zugewiesen werde.

Ich stelle aber auch weiters die Anfrage an den Präsidenten, wie er sich angesichts der ihm ja wohlbekannten politischen Lage die rechtzeitige parlamentarische Erledigung dieser Vorlage denkt, und ob er nicht insbesondere dahin zu wirken gedenkt, dass die ihm wohlbekannten Hindernisse einer parlamentarischen Erledigung dieser Vorlage seitens der Regierung endlich beseitigt werden? *(Beifall links.)*

Namens meiner Parteigenossen habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Unseren wiederholt abgegebenen Erklärungen entsprechend, habe ich auch heute auf das entschiedenste und unzweideutigste neuerlich kundzugeben, dass wir, solange die zu Unrecht bestehenden Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren nicht zurückgezogen sind, die parlamentarische Erledigung aller Vorlagen, deren Zustandekommen die Regierung benöthigt, also sowohl des Budgetprovisoriums, als auch des uns nunmehr vorgelegten Ausgleichsprovisoriums mit allen uns durch die Geschäftsordnung immer gebotenen Mitteln verhindern werden. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

(Abgeordneter Dr. Groß meldet sich zum Worte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Hohes Haus! Ich habe die Ehre, im Namen unserer Partei mich dem Einspruche, welcher von meinem verehrten Herrn Vorredner gegen die Zuweisung des Ausgleichs- und Budgetprovisoriums im kurzen Wege an die Ausschüsse erhoben wurde, vollinhaltlich anzuschließen. Dieser Einspruch hat eine etwas mehr als formale Bedeutung, nachdem durch die Zuweisung im kurzen Wege das Zustandekommen des Provisoriums überhaupt allein ermöglicht würde. Wir haben aber gegenüber dieser Regierung aus nationalen und politischen Gründen und insbesondere insolange die Sprachenverordnungen bestehen *(Sehr richtig! links)* unbedingt unsere Gegnerschaft aufrechtzuerhalten. Wir werden uns in dieser Haltung in keiner Weise verändern, so lange nicht unsere berechtigten Wünsche erfüllt sind und unseren berechtigten Wünschen nicht Rechnung getragen wird, und werden im Kampfe gegen diese Regierung jeweilig die Mittel wählen, welche uns am schärfsten erscheinen und welche uns die Geschäftsordnung an die Hand gibt — ohne jede Rücksicht. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Nachdem sowohl von Seite des Vertreters der Deutschen Volkspartei als auch seitens des Vertreters der Deutschen Fortschrittspartei eine Einwendung dagegen erhoben wurde, dass ich ex praesidio diese Vorlagen der Regierung dem Ausgleichsausschusse zuweise, so werde ich selbstverständlich die erste Lesung einleiten und demnächst diese Gegenstände auf die Tagesordnung setzen.

Was die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof anbelangt, ob mir die Hindernisse bekannt sind, die einer parlamentarischen Berathung speciell der in Rede stehenden Vorlagen, welche die Regierung jetzt unterbreitet hat, entgegenstehen, so erlaube ich mir, Folgendes zu bemerken:

Principiell sind mir keinerlei Hindernisse bekannt, und nachdem es sich um sehr wichtige Angelegenheiten handelt, wie um den Ausgleich mit Ungarn, respective um das nothwendig gewordene Provisorium, so finde ich gar keinen Grund, der sich einer parlamentarischen Behandlung desselben entgegenstellen würde. Im Gegentheile, wenn das Haus seiner diesbezüglichen Verbindlichkeit nachkommen würde, wäre es verpflichtet, diese Vorlagen sofort in Berathung zu ziehen, und ich bedauere, wenn dies nicht geschieht. *(Beifall rechts. — Lebhafter Widerspruch und Unterbrechungen links.)*

Vom k. k. Bezirksgerichte in Wegstadtl ist eine Zuschrift in einer den Herrn Abgeordneten Schrammel betreffenden Immunitätsangelegenheit eingelangt.

Ich habe diese Zuschrift dem Immunitätsausschusse zugewiesen.

Ich habe heute noch vertheilen lassen:

Den Bericht der vom Reichsrathe behufs Verhandlung mit dem ungarischen Reichstage wegen neuerlicher Festsetzung der Beitragsleistung zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten entsendeten Deputation *(366 der Beilagen)*,

die Berichte des Eisenbahnausschusses über die kaiserliche Verordnung, betreffend den Bau der im Occupationsgebiete gelegenen Theilstrecken einer schmalspurigen Eisenbahn von Gabela in die Bocche di Cattaro mit Abzweigungen nach Trebinje und gegen Gravosa (Ragusa) *(363 der Beilagen)*, und

über die Regierungsvorlagen, betreffend die Veräußerung der Staatsbahnlinie Böhmisch-Leipa—Niemes an die Aussig-Teplitzer Eisenbahngesellschaft *(364 der Beilagen)*, und

betreffend die im Jahre 1898 sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung *(365 der Beilagen)*,

ferner die Berichte des Budgetausschusses über die Regierungsvorlagen, betreffend die Aufhebung der ärarischen Straßen- und Überfahrtsmauten *(370 der Beilagen)*, und

betreffend die Aufhebung der ärarischen Haftstock- und Fahnenaussteckgebüren auf dem Donaustrome und dem Wiener Donaucanale *(371 der Beilagen)* und

die Anträge der Herren Abgeordneten:

Dr. Pacák und Genossen *(358 der Beilagen)*,

Anton Steiner und Genossen *(359 der Beilagen)*,

Szajer und Genossen *(360 der Beilagen)* und

Bianchini und Genossen *(361 der Beilagen)*.

Ich ersuche die eingebrachten Anträge und Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Gregorig und Genossen wegen Zuerkennung der Jubiläumsmedaille für Angestellte des Civilstaatsdienstes oder eines diesem gleich-

artigen Dienstes an die Beamten der communalen Magistrate und Landesbeamten.

Laut des an Seine Excellenz den Herrn Minister des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äußeren gerichteten Allerhöchsten Handschreibens vom 18. August l. J. hat sich seine Majestät aus Anlass des Allerhöchsten fünfzigjährigen Regierungsjubiläums veranlasst gefunden, eine Medaille zu stiften, welche gemäß den Allerhöchst genehmigten Statuten allen denjenigen zuzuerkennen ist, welche innerhalb der Zeit vom 2. December 1848 bis 2. December 1898 im Civilstaatsdienste oder in einer demselben gleichartigen Anstellung gewirkt haben.

Im Sinne des vorstehenden kaiserlichen Willens wurde in den Durchführungsvorschriften richtig bestimmt, dass als dem Staatsdienste gleichgestellte öffentliche Dienste nur solche zu verstehen sind, für welche die für Civilstaatsbedienstete bestehenden Vorschriften wenigstens theilweise Geltung haben.

Im Ressort des Ministeriums des Innern wurde den Bediensteten der k. k. allgemeinen Krankenanstalten, der Wiener Stadterweiterungscommission, der Donauregulirungscommission, des k. k. Versatzamtes in Wien, des k. k. Pfandleihamtes in Prag, verschiedener Stiftungsdomänen, ferner den k. k. Straßeneinräumern und anderen die bezügliche Medaille zuerkannt.

Die Anmeldung der betreffenden, nicht mehr im activen Dienste stehenden Personen hat bei den Bezirkshauptmannschaften und Magistraten des Aufenthaltsortes zu erfolgen.

Den Beamten dieser, mit der politischen Amtsführung betrauten Magistrate der landesfürstlichen Städte, welche mit den k. k. Bezirkshauptmannschaften gleichartige Functionen versehen und für welche die für die Beamten der k. k. Bezirksbehörden geltenden Vorschriften vollständig auch hinsichtlich der Vorstudien Geltung haben, wurde nun bis heute noch nicht die in Frage stehende Medaille zuerkannt.

Im Hinblicke darauf, dass die Magistrate im Sinne der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 und des Gesetzes vom 19. Mai 1868, R. G. Bl. Nr. 44, hinsichtlich der Amtsgewalt der diesbezüglich geltenden Vorschriften den k. k Bezirksbehörden gleichgestellt erscheinen, und weiters mit Rücksicht darauf, dass bereits in den Hofdecreten vom 24. Jänner 1817, Z. 9452, vom 26. August 1819, Z. 36784, und vom 19. November 1836, Z. 1909, die Gleichstellung der Beamten der bei den organisirten Magistraten landesfürstlicher Städte mit den Staatsbediensteten prägnanten Ausdruck darin fand, dass mit denselben angeordnet wurde, dass bei den organisirten Magistraten landesfürstlicher Städte, insoferne deren Beamte die Pensions- oder Provisionsfähigkeit genießen, bei Übernahme derselben in den Staatsdienst, ihnen die im Gemeindedienste zugebrachte Dienstzeit anzurechnen ist, stellen die Gefertigten den Antrag:

„„Es sei die Regierung zu ersuchen, im Sinne des kaiserlichen Willens, den Magistrats- und Landesbeamten die bezeichnete Medaille zuzuerkennen.""

	Gregorig.
Schoiswohl.	Schreiber.
Eichhorn.	Szajer.
Leopold Steiner.	Neunteufl.
Prochazka.	Taniaczkiewicz.
Wedral.	Bielohlawek.
Loser.	Dr. Scheicher.
Wohlmayer.	Stojałowski.
Polzhofer.	Kletzenbauer.
Foller.	Schneider.
Daschl.	Mayr."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Lewicki, Grafen Borkowski und Genossen.

Unter Bezugnahme auf die in der Sitzung vom 24. März 1893 beschlossene Resolution des hohen Hauses der Abgeordneten und auf die Erklärung der Regierung vom 3. Juni 1896 (506. Sitzung der XI. Session, Seite 25667 der stenographischen Protokolle) und vom 3. Mai 1898 (17. Sitzung der XIV. Session, Seite 943 der stenographischen Protokolle) stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird dringlich aufgefordert mit thunlichster Beschleunigung eine Gesetzesvorlage behufs Schaffung eines obligatorischen Pensionsinstitutes für Privatbeamte und nicht pensionsfähige Angestellte des Staates, der Länder und der Bezirks- und Gemeindeämter, sowie für deren Witwen und Waisen unter Festsetzung der Beitragspflicht der Dienstgeber und der Dienstnehmer zu den erforderlichen Einzahlungen zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen.""

In formeller Beziehung ist dieser Antrag mit aller in der Geschäftsordnung vorgesehenen Beschleunigung in Verhandlung zu ziehen.

Wien, 6. December 1898.

Dr. Dulęba.	Dr. Lewicki.
Dr. Dzieduszycki.	Borkowski.
Dr. Sokołowski.	Jaworski.
Dr. Trachtenberg.	Garapich.
Gizowski	Dr. Rutowski.
Dr. Wielowieyski.	Merunowicz.
Znamirowski.	Wladimir Gniewosz.
Rojowski.	Henzel.

Dr. Kolischer.	Marian Błażowski.
Dr. Pietak.	Fischer.
Dr. Olpiński.	Ladislaus Gniewosz.
Piepes-Poratyński.	Czecz.
Potoczek.	Dr. Roszkowski."

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich bitte, die Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister wegen Verhaltung von im Auslande wohnenden Ausländern zur Abgabe von Personaleinkommensteuer-Bekenntnissen bezüglich ihrer Kuxantheile an in Österreich gelegenen und der 10 Procent Erwerbsteuer unterliegenden Bergwerksunternehmungen.

Nach §. 153, Absatz 2, vorletztes alinea des Gesetzes vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, ist der Besitz von Actien, Antheilscheinen und ähnlichen Wertpapieren als Theilhaberschaft an einer Unternehmung im Sinne des Absatzes b ad 2, nach welcher Nichtangehörige dieser Länder in einzelnen Fällen als steuerpflichtig erklärt werden, nicht anzusehen und nicht steuerpflichtig.

Kuxe sind ihrer rechtlichen Natur nach den Actien und Antheilscheinen gleichzuhalten, was sich namentlich ergibt aus der Bestimmung des §. 169, Absatz 2 obigen Gesetzes, gemäß welcher die Zinsen und Dividenden von Kuxen jenen von Actien und Prioritätsactien 2c. gleichgestellt werden.

Trotzdem werden durch die k. k. Steuerbehörden hierlands bestehende Gewerkschaften, deren Gewerken Ausländer sind und im Auslande wohnen, aufgefordert, ein Verzeichnis der Gewerken, sowie deren Antheile am Gewerkschaftsvermögen vorzulegen, sowie auch ausländische und im Auslande wohnende Gewerken verhalten, ihr Einkommen aus den Dividenden der Kuxe einzubekennen und gleichzeitig einen inländischen Bevollmächtigten der Steuerbehörde namhaft zu machen.

Nach §. 202 des Personaleinkommensteuergesetzes ist aber nur der Steuerpflichtige verpflichtet, bei der zuständigen Steuerbehörde ein Bekenntnis über sein steuerpflichtiges Einkommen einzubringen.

Der hier geschilderte Vorgang der k. k. Steuerbehörden steht sonach mit dem Gesetze im vollen Widerspruche.

Demzufolge stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage:

„„Hat derselbe von diesem Vorgange der k. k. Steuerbehörden Kenntnis und wird derselbe diese Behörden verhalten, die an ausländische und im Auslande wohnende Besitzer von Kuxantheilen an in Österreich befindlichen Gewerkschaften ergangene Aufforderung zur Überreichung von Einkommensteuerbekenntnissen bezüglich dieser Kuxbesitzer zurückzuziehen und für die Zukunft eine derlei Aufforderung zu unterlassen?""

Wien, 8. December 1898.

	Dr. Schücker.
Röhling.	Dr. Knoll.
Dr. Kopp.	Dr. Pergelt.
Dr. Stöhr.	Dr. Demel.
Dr. Groß.	Herbst.
Dr. Funke.	Hübner.
Peschka.	Dr. Menger.
Größl.	Nowak.
Dr. Fournier.	Dr. Götz.
Bendel.	Dr. Russ.
Bohaty.	Dr. Pfersche.
Vincenz Hofmann.	Dr. Roser."

„Anfrage des Abgeordneten Karl Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Donnerstag, den 24. d., fand vor einem Erkenntnissenate des Troppauer Landesgerichtes eine Verhandlung gegen den Schriftleiter der „Deutschen Wehr", Anton Schimana, statt, welche Dinge zutage förderte, die eine entschiedene Zurückweisung erfordern, da dieselben geeignet erscheinen, das Rechtsbewusstsein in der Bevölkerung vollständig zu zerstören. Trotzdem nämlich bei dieser Verhandlung durch sämmtliche Zeugenaussagen der Thatbestand des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit als ganz unmöglich hingestellt wurde, verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten zu einem Monat schweren Kerker, was in der Bevölkerung, welche die der Anklage zugrunde gelegten Vorgänge aus eigener Wahrnehmung kannte, eine ungeheuere Entrüstung über diese Art von Justizmord hervorrief. Da die Ursachen und der Anlass zu dieser Verurtheilung politischer Natur sind, ist es wohl angezeigt, dieselben auch hier zu beleuchten.

Am 3. Juli 1898, einem Sonntage, veranstaltete der čechische Verein „Jednota řemeslnicka" in Troppau, also einer rein deutschen Stadt, einen Ausflug und kündigte auf Placaten an, dass der Verein mit Fahne und Musik durch die Stadt ziehen würde.

Diese čechische Herausforderung rief bei der Bevölkerung Troppaus eine begreifliche Erregung hervor, der insbesonders in dem deutschnationalen Blatte „Deutsche Wehr" Ausdruck verliehen wurde. Die Čechen sahen diese Wirkung ihrer Herausforderung auch voraus, indem sie in dem Gesuche

um Bewilligung des Zuges auf diese Erregung rechneten und um entsprechende Vorkehrungen von Seite der Landesregierung ersuchten. Statt nun diesen Zug einfach zu untersagen und die erregte deutsche Bevölkerung zu beruhigen, gestattete die Landesregierung diese čechische Herausforderung, gegen die nun die Bevölkerung in der Weise Stellung nahm, dass sie am Sonntag, den 3. Juli um 1 Uhr nachmittags vor der Beseda sich ansammelte und durch Pfeifen und Johlen ihrer Entrüstung Ausdruck gab. Um ½2 Uhr erschien Schriftleiter Schimana vor der Beseda und forderte die Demonstranten zur Ruhe auf, indem er gleichzeitig vor Ungesetzlichkeiten warnte. Seiner Aufforderung wurde auch thatsächlich Folge geleistet. Als der čechische Zug sich in Bewegung setzte, schlossen sich die Deutschen an und sangen nationale Lieder, wobei Schriftleiter Schimana, wie von den Zeugen bestätigt wurde, fortgesetzt von Ausschreitungen abmahnte und thatsächlich mit Ausnahme des ganz harmlosen Singens keine wörtlichen noch thätlichen Ausschreitungen vorkamen, obwohl die Erregung eine begreiflicherweise kaum zu zügelnde war. Als der Zug außerhalb der Stadt bei der Maut auf der Teschener Straße anlangte, woselbst eine Musikcapelle den Zug erwartete, begab sich Schimana allein zur Musik, um dieselbe unter Hinweis auf die erregte Menge vor einer verhängnisvollen Herausforderung durch das Spielen eines čechischen Liedes zu warnen. Die Capelle hatte aber bereits, wie durch Zeugen bestätigt wurde, schon beim Herannahen des singenden Zuges die Absicht, zu spielen, aufgegeben, nicht etwa aus Angst vor dem allein zu ihr getretenen Schriftleiter Schimana, sondern um überhaupt einen Zusammenstoß zwischen Čechen und Deutschen hintanzuhalten. Diese Warnung wurde nun seitens der Staatsanwaltschaft als öffentliche Gewaltthätigkeit nach §. 98 b hingestellt, obwohl 18 Polizeileute, die den Zug begleiteten, jede Besorgnis vor einem einzigen Theilnehmer, selbst wenn dieser eine Drohung ausgestoßen hätte, beseitigen mussten. Thatsächlich wurde weder den čechischen Theilnehmern, noch den Musikanten ein Haar gekrümmt; durch die Aussagen der čechischen Ausflügler selbst wurde festgestellt, dass sich dieselben mit Rücksicht auf die zahlreich aufgebotene Polizeimannschaft nicht die geringste Angst hatten, die ganze Kundgebung der Deutschen hatte den Zweck, in entschiedener, aber würdigen Weise, ohne in nur den Čechen eigene Art von Knüttel- und Steindemonstrationen zu verfallen, gegen die čechische Herausforderung Stellung zu nehmen. Trotzdem wurde Schriftleiter Schimana, der eigentlich jede Gewaltthätigkeit zu verhindern suchte, zu einem Monate schweren Kerkers verurtheilt und in dem Urtheile geradezu als Ironie als mildernder Umstand hervorgehoben, dass Schimana thatsächlich beruhigend auf die Demonstranten einwirkte. Bezeichnend aber für die Hinfälligkeit der Anklage selbst ist es, dass der Troppauer Staatsanwalt die Anklage, welche fast wörtlich der Anzeige der Landesregierung gleichlautete, zurückziehen wollte, über höheren Auftrag aus Brünn aber aufrechterhalten musste. Zu diesem Zwecke wurde auch der Gerichtshof für diese Verhandlung „entsprechend" zusammengesetzt und neben dem Čechen Landesgerichtsrath Peschek die als Streber hier allgemein bekannten Landesgerichtsräthe Kornke und Glückselig (!) hiefür bestimmt. Bei der Verhandlung wurde weiters durch Zeugen eidlich bestätigt, dass der bei der Staatsanwaltschaft angestellte Gerichtsdiener Wenzel Hysky die Musikanten bezüglich ihrer Zeugenaussage beeinflusste, indem er sie aufforderte, unter allen Umständen auszusagen, dass sie Angst gehabt hätten. Diese sagten auch so aus, gaben aber über Befragen selbst zu, dass sie nicht von Herrn Schimana, sondern vor dem Zuge Angst gehabt hätten.

Trotzdem wurde Schimana verurtheilt, gegen jedes Gesetz und Recht, ja gegen die bessere Überzeugung der „von oben" beeinflussten Richter Kornke und Glückselig, während der Čeche Peschek nur seiner nationalen Empfindung folgte.

Da über diese in ihren Folgewirkungen geradezu ungeheuerliche Verletzung von Recht und Gesetz in allen Kreisen der Bevölkerung eine tiefgehende Erregung und Entrüstung vorherrscht und über die augenscheinscheinlich politisch beeinflusste Urtheilssprechung durch willfährige Richter die abfälligsten Meinungen laut werden, richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz in Kenntnis dieses Falles politischtendenziöser, parteiischer Urtheilssprechung?

Wenn ja, gedenkt er seinen ganzen Einfluss dahin geltend zu machen, dass dieser Fall noch einmal vor dem ständigen Senat unter Berücksichtigung aller bei der ersten Verhandlung zutage getretenen ungesetzlichen Vorkommnisse zur Verhandlung gelangt und endlich überhaupt dahin zu wirken, dass in gemischtsprachigen Ländern den Deutschen gegenüber eine ebenso gerechte Rechtssprechung erfolge, wie sie anderen Nationen gegenüber üblich ist?""

Wien, 9. December 1898.

Dr. Kindermann.	Iro.
Drexel.	Schönerer.
Türk.	Kittel.
Prade.	Dr. Hofmann.
Dr. Budig.	Franz Hofmann.
Wolf.	Dr. Steinwender.
Dr. Sylvester.	Seidel.
Hofer.	Dobernig."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Pacák, Dr. Stránský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, betreffend die Verkürzung des Advocatenstandes durch die Justizministerialverordnung vom 25. October 1898, ad Z. 7154.

In der Nummer 21 des Verordnungsblattes des k. k. Justizministeriums hat das Justizministerium eine Verordnung, betreffend die Handhabung der Concursordnung, erlassen (de dato 25. October 1898, ad Z. 7154).

Im zweiten Absatze dieser Verordnung gibt das Justizministerium, betreffend die Personen der Concursmassenverwalter, allen Gerichten folgende Belehrungen:

1. Dass die Concursordnung vom 25. December 1868, Z. 1, Reichsgesetzblatt für das Jahr 1869, keineswegs anordnet, dass zu Concursmassaverwaltern unbedingt Juristen zu bestellen sind; dass schon in der früheren Justizministerialverordnung vom 6. August 1874, Z. 11005, angeblich dem Gesetze gemäß erklärt wurde, wann und wo die Wahl eines Nichtjuristen als Concursmassaverwalter dem Zwecke mehr entspreche; dass mit dieser Erklärung des Justizministeriums die Handelskreise ganz und gar einverstanden waren und dass es Pflicht des Concurscommissärs sei, bei den nach den §§. 74 und 143 C. O. angeordneten Tagfahrten die Gläubigerschaft aufmerksam zu machen, dass sie vollkommen freies Recht habe, im Sinne der oben gegebenen Erklärung den Concursmassaverwalter zu erwählen.

2. Dass die Wahl des Concursmassaverwalters im obgenannten Sinne dem Gerichte und der Gläubigerschaft dadurch erleichtert werden soll, dass die Handels- und Gewerbekammern aufgefordert werden sollen, die Verzeichnisse jener Personen zusammenzustellen, welche bereit und geeignet wären, das Amt eines Concursmassaverwalters anzunehmen, dass für Gerichte, an deren Sitze sich eine Handels- und Gewerbekammer befindet, es erforderlich sei, dass die Gerichte sich mit dieser Kammer ins Einvernehmen setzen, betreffend eines Mitgliedes des bezüglichen Verzeichnisses, welches für einen bestimmten Concurs in Aussicht genommen werden soll, und zwar im kurzen Wege, eventuell durch eine Gerichtshilfskraft. Diese Ministerialverordnung entspricht nicht ganz dem Gesetze.

Nach der Bestimmung des §. 75 C. O. soll zum Massaverwalter ernannt werden:

1. Ein unbescholtener und verläßlicher Mann;

2. ein geschäftskundiger Mann, das heißt ein Mann, der mit der Führung eines Concurses vertraut ist.

Nach §. 77 C. O. ist ausdrücklich angeordnet, dass „der Massaverwalter, wenn er nicht selbst Advocat ist, zur Führung von Processen sich eines Advocaten bedienen muss“.

Aus den citirten Bestimmungen der Concursordnung geht klar hervor, dass dieselbe eine der ministeriellen Erklärung geradezu zuwiderlaufende Tendenz verfolgt und keineswegs jene unbegründet advocatenfeindliche ist, die wir in der bezogenen Ministerialverordnung finden.

Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen war es auch natürlich, dass zu Concursmassaverwaltern bei allen Gerichten in der Regel Advocaten bestimmt wurden und dass auch in der Regel von der Gläubigerschaft die Advocaten als Concursmassaverwalter bestätigt wurden.

Es sind und waren auch einzelne Ausnahmen, dass die Gläubigerschaft sich einen Nichtjuristen zum Concursmassaverwalter wählte; hiebei waren aber die Gläubigerschaften größtentheils keineswegs von einer antijuristischen Tendenz geleitet, sondern in einzelnen Concursfällen geschah dies aus speciellem Interesse der bezüglichen Concurssache. Aber in letzter Zeit haben wir eben Fälle gesehen, in denen Nichtjuristen zur Concusmassaverwaltern erwählt und wo die Gläubigerschaft durch die nichtjuristische Führung des Concurses zu Schaden kam.

Der Justizministerialerlass vom 25. October 1898 ad Z. 7154, ist daher in den Absätzen 1 und 2 ungesetzlich, insoweit er eine den Juristen total ungünstige Tendenz zur Schau trägt, aber auch zwecklos. Es ist ja allgemein im öffentlichen Leben auch von Handelsleuten anerkannt, dass in dem Falle, wo ein Nichtjurist zum Concursmassaverwalter ernannt wird, derselbe stets eines Advocaten zur Verwaltung bedarf und durch stete Berathungen mit ihm nicht nur doppelte Kosten erwachsen, sondern in diesem Falle überhaupt mit der Führung der Concurse der Gläubigerschaft größere Kosten erwachsen.

Der Advocatenstand ist in materieller Hinsicht durch die neue Civilprocessordnung ohnehin stark herabgesetzt, durch die Ministerialverordnung vom 25. October 1898 aber in seiner Existenz bedroht.

Wir fragen deshalb:

„„1. Wodurch will Seine Excellenz die den Juristen ungünstige Tendenz des Ministerialerlasses vom 25. October 1898 begründen?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, den den Juristenstand schädigenden und herabsetzenden Ministerialerlass zu widerrufen und einzuschränken, respective dessen juristenschädigende Tendenz zu beschränken?

3. Ist Seine Excellenz bereit, sich in der Zukunft des Advocatenstandes in materiellen Fragen, also auch in Angelegenheit der Frage der Concursmassaverwalter anzunehmen?““

Wien, 9. December 1898.

Dr. Pacák.
Formánek. Dr. Stránský.

Dr. Kurz.	Sehnal.
Dr. Blažek.	Janda.
Vychodil.	Teklý.
Dr. Engel.	Hořica.
Dr. Začek.	König.
Dr. Silený.	Bečvář.
Krumbholz.	Starostik.
Dr. Dyk.	Dr. Brzorád.
Dr. Lang.	Dr. Placek.
Martinek.	Dr. Fořt.
Hovorka.	Gustav Adámek."

„Anfrage des Abgeordneten Prade und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Der Stadtverordnete Erhard Arnold in Reichenberg hat bei der k. k. Statthalterei in Prag um die Genehmigung zur Bildung eines Vereines „Deutschvölkischer Arbeiterbund für die Stadt und den politischen Bezirk Reichenberg" angesucht und den diesbezüglichen Statutenentwurf überreicht.

Die Bildung dieses nichtpolitischen Vereines wurde von der k. k. Statthalterei in Prag untersagt, weil angeblich der Zweck des in Aussicht genommenen Vereines und die Mittel zur Erreichung desselben nicht in der erforderlichen Klarheit und Bestimmtheit zu entnehmen sind, die weitgehaltene und theilweise abstracte Fassung der §§. 1 und 2 dieses Statutenentwurfes vielmehr Raum zu den mannigfachsten Bestrebungen gibt, die eventuell nicht in den Wirkungskreis eines Vereines nichtpolitischen Charakters fallen, endlich, weil in dem §. 17 der Stadtgemeinde Reichenberg, der im Falle der Auflösung dieses Vereines das Vermögen zufallen soll, die Verpflichtung auferlegt wird, dasselbe zehn Jahre nutzbringend anzulegen und jenem deutschvölkischen Vereine auszufolgen, der sich in Reichenberg mit demselben Zwecke zuerst bilden wird, und weil der Einreicher der Satzungen angeblich nicht den Nachweis der freiwilligen Übernahme dieser Verpflichtungen seitens der genannten Stadtgemeinde beigelegt hat.

Nun ist der §. 1 der eingereichten Satzungen fast wörtlich gleich mit den von der k. k. Statthalterei unterm 13. Juli 1897, Z. 106230, genehmigten Satzungen des Arbeiterbundes „Eiche" in Brüx.

Der §. 2 ist auch dem §. 2 der Brüxer Satzungen und den Statuten des seit Jahren bestehenden Centralvereines der Textilarbeiter für Böhmen in Reichenberg entnommen.

Die verlangte Erklärung der Stadtgemeinde Reichenberg wurde zwar nicht gleichzeitig, aber mit einem eigenen Gesuch recommandirt an die k. k. Statthalterei eingesandt, mit dem Ansuchen, dieselbe den Satzungen beizulegen.

Diese Begründnng, welche die k. k. Statthalterei dem abweislichen Bescheide beigegeben hat, enthält daher einerseits eine Unwahrheit, denn die verlangte Erklärung der Stadtgemeinde Reichenberg ist ihr, wenn auch nicht unter einem Gesuche vorgelegt worden, und anderseits eine Verletzung des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 134, denn wenn die gleichlautenden Bestimmungen anderer Arbeitervereine diesem Gesetze nicht widersprechen, so kann auch der vorgelegte Entwurf der Satzungen des Deutschvölkischen Arbeiterbundes für Stadt- und Landbezirk Reichenberg nicht mit den Bestimmungen dieses Gesetzes in Widerspruch stehen und die Abweisung des Ansuchens des Herrn Arnold ist daher in willkürlicher und gesetzlich nicht begründeter Weise erfolgt.

Die Gefertigten richten daher an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage:

„„1. Wie vermag Seine Excellenz die Abweisung der Satzungen des Deutschvölkischen Arbeiterbundes für die Stadt und den politischen Bezirk Reichenberg durch die k. k. Statthalterei zu rechtfertigen? und

2. gedenkt Seine Excellenz die k. k. Statthalterei in Prag anzuweisen, dass dieselbe die bestehenden Gesetze allen Ansuchen gegenüber unparteiisch und gleichmäßig anwendet?""

Wien, 9. December 1898.

	Prade.
Dr. Chiari.	Kaiser.
Hinterhuber.	Dr. Kindermann.
Kienmann.	Dr. Pessler.
Dr. Hofmann.	Dr. Steinwender.
Franz Hofmann.	Polzhofer.
Drexel.	Herzmansky.
Dr. Budig.	Dr. Lemisch.
Lorber.	Rigler.
Dr. Pommer.	Millesi."

„Anfrage des Abgeordneten Franz Hofmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Finanzminister, betreffend das unlautere Gebaren bei Gründung von Actiengesellschaften in Ungarn.

Im October des Jahres 1897 erschien ein in Wien gedruckter Prospectus der in Budapest ihren Sitz habenden „Acetylengas-Actiengesellschaft", welcher höchst Vertrauen erweckende Namen, sowie die Mittheilung enthielt, dass von dem Actiencapitale der Gesellschaft, welches nach den Statuten aus 1,000.000 fl. = 2,000.000 Kronen bestand, in der constituirenden Generalversammlung 600.000 fl. als „volleingezahlt" gerichtlich ausgewiesen wurden.

Mit diesem Prospectus wurden damals weitere 4000 Stück Actien à 100 fl. zur Zeichnung auf-

gelegt. Da man nun annehmen musste, dass die bereits eingezahlten und „als eingezahlt gerichtlich ausgewiesenen“ 600.000 fl. dem Betriebe des Geschäftes und der Realisirung der dem Unternehmen zugrunde liegenden Idee zugeführt worden seien, dass ferner die Herren, welche zur Zeichnung neuer Actien auffordern, durch Einzahlung von 600.000 fl. ihr Vertrauen zur Unternehmung documentirt hatten, und dass dieselben schon im Interesse der Erhaltung und Fructificirung ihres dem Unternehmen gewidmeten Capitals für eine geschäftstüchtige Leitung sorgen mussten, zeichneten und bezahlten mehrere österreichische Theilnehmer eine größere Anzahl Actien. Nachträglich stellte es sich heraus, dass alle jene Voraussetzungen falsch waren, und dass diese letzteren Theilnehmer durch den „Prospectus“ zu ihrem Schaden irregeführt wurden. Es wurden nämlich 5500 Stück Actien in der Weise vertheilt, dass 2000 Stück an die Patentinhaber als Entgeld für die überlassenen Patente abgegeben wurden, während 3500 Stück = 350.000 fl. ohne entsprechende Gegenleistung an das Gründerconsortium vertheilt wurden, so dass der vorcitirte Passus des Prospectus von dem gerichtlichen Nachweise der Volleinzahlung sich als unwahr herausstellte, bloß darauf berechnet, zur Actienzeichnung anzulocken. Die „Gründer“ haben von den französischen Patentinhabern die Patente um 200 Stück Actien = 200.000 fl. erworben, den Rest der Actien (3500) unter sich vertheilt.

Um den wahren Sachverhalt zu verschleiern, wurde eine Firma: „Wladimir Ritter v. Malinowski & Comp.“, die weder irgend welche Patente besaß, noch irgend etwas für die gesellschaftlichen Unternehmungen geleistet hat, als Gründer und Verkäuferin vorgeschoben, dieselbe erhielt, entgegen den in §. 9 der Statuten enthaltenen Angaben, keinerlei Kaufpreis, sondern wurde für ihre Mitwirkung bei der Durchführung dieses Scheingeschäftes entlohnt.

Eine sehr schwunghaft betriebene Zeitungsreclame trug auch dazu bei, Vertrauen zu dem Unternehmen zu wecken und so wurden die mit dem „Prospectus“ zur Zeichnung aufgelegten Actien mit einem Aufgelde an den Mann gebracht. Einige Zeit nachher erlangten die gutgläubigen Erwerber von Actien Kenntnis von den Machenschaften der Gründer und diese sahen sich genöthigt, einen Theil der unrechtmäßig an sich genommenen Actien an die Gesellschaft zurückzustellen. Der Schade ist jedoch lange nicht gut gemacht, denn das „Finanzcomité“ hat bisher allen Bemühungen, es zur Schadensgutmachung zu bewegen, Widerstand entgegengesetzt und überdies die Geschäfte in einer Weise geführt, dass nahezu zwei Drittel des Actiencapitals verloren gegangen sind.

Prospect, Statuten, Geschäftsbericht und Schlussrechnung können eventuell durch den Herrn Hofrath Carl Anton Breitenfeld, Directionsrath der Acetylengas-Actiengesellschaft, Wien, I., Schulerstraße 20, unter anderem zur Verfügung gestellt werden.

Die Unterzeichneten stellen an das k. k. Finanzministerium die Anfrage:

„„1. Ob die k. k. Regierung Kenntnis von diesem zweifelhaften Gebaren habe, sodann

2. ob die k. k. Regierung geneigt sei, die durch derartige in Ungarn stattfindende Gründungen gefährdeten wirtschaftlichen Interessen der diesseitigen Reichshälfte zu schützen, eventuell die gerichtliche Verfolgung dieser Schädigungen von der ungarischen Regierung zu verlangen, insbesondere

3. ob die k. k. Regierung gewillt ist, bei der Erneuerung des österreichisch-ungarischen Ausgleiches und der damit im Zusammenhange stehenden Reform der Actiengesetzgebung hierauf entsprechende Rücksicht zu nehmen und weiteren Irreführungen erfolgreich entgegen zu treten?““

Wien, 6. December 1898.

Kaiser.	Franz Hofmann.
Prade.	Dr. Pessler.
Dr. Pommer.	Dr. Steinwender.
Kienmann.	Hinterhuber.
Millesi.	Seidel.
Drexel.	Dr. Chiari.
Rigler.	Lorber.
Dr. Sylvester.	Dr. Kindermann.
Dr. Lemisch.	Girstmayr.
Dr. Budig.	Herzmanzky.
Polzhofer.	Dr. Hofmann.“

„Interpellation des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen an Ihre Excellenzen den Herrn Eisenbahnminister, den Herrn Minister des Innern, den Herrn Justizminister, den Herrn Ackerbauminister und den Herrn Minister für Galizien.

Die Enteignung, respective die Entschädigung der für den durch das Gesetz vom 17. Februar 1897, Reichsgesetzblatt vom 11. März 1897, Z. 64, angeordneten Bau der k. k. Staatsbahnlinie (Verbindungsbahn) Stryj — Chodorów nöthigen Grundstücke wird in dem Vororte der Stadt Stryj, genannt Lany, in einer solchen Weise vollzogen, dass die Besitzer nicht nur ihres Bodens, sondern auch des ihn vorstellenden Wertes, somit ihrer Habe enteignet werden.

Folgender Vorgang stellt sich dar: Es kam der Ingenieur Janeszewski aus Lemberg, berief etliche Grundeigenthümer aus den Vorstädtlern, legte ihnen die Catastralmappe vor und erklärte rundweg, dass er eine Quadratklafter solcher Grundstücke, welche von der Bahn abgeschnitten, mit 75 Kreuzer, diejenigen aber, die von der Bahn durchgeschnitten

werden, mit einem Gulden österreichischer Währung bezahlen werde. Die Leute äußerten dagegen ihre Unzufriedenheit und ihren Unwillen, da ihr Boden der bestqualificirte ist, im Werte hoch steht und da die Stadt sich fortwährend erweitert, im Werte steigt und steigen muss, also jedes Grundstück gerade als eine Stadtbauparcelle geschätzt werden kann.

Der Ingenieur setzte sich über diesen Unwillen der Eigenthümer hinweg, zog es vor mit dem Ortsvorstande, respective Ortsdelegirten zu conferiren.

Das Endresultat war aber ein solches, dass eine Expropriationscommission erschien, welche entschied, dass für eine Quadratklafter mit 38 Kreuzer, und für die Grundstücke, die am Flusse gelegen sind, mit zehn Kreuzer entschädigt werden. Ob einer solchen Entscheidung, hat sich der Leute eine wahre Verzweiflung bemächtigt. Sie weinen und klagen, dass man sie beraubt. Sie wollen ein solches Spottgeld nicht annehmen. Sie sagen: „Wenn man uns für einen solchen Preis den Boden wegnimmt, so soll man ihn lieber ganz umsonst nehmen." Vielleicht würden sie jetzt auf den früher angebotenen Preis eingehen, aber es gibt niemanden, der sie hören wollte, der ihnen dazu verhelfen würde.

Diese Stimmung, diese Haltung der Besitzer ist völlig erklärlich und gerechtfertigt.

Es diene zur Begründung und Beleuchtung eine beiliegende Situationsskizze.

Die Skizze zeigt, dass es die nämlichen Grundstücke sind, von denen ihre Eigenthümer Theile, wie früher an die alte Bahn (Albrechtbahn) Stryj-Lemberg, so jetzt an die neue Bahnlinie Stryj—Chodorów abzutreten bemüssigt sind.

Nun bekamen die Eigenthümer dieser Grundstücke bei der im Jahre 1874 vollzogenen Enteignung pro Quadratklafter Bodens 2 fl. und jetzt im Jahre 1898, also nach 24 Jahren, sollen sie bei der jetzigen Enteignung pro Quadratklafter — des nämlichen Bodens — nachdem der Wert so ungemein in die Höhe gestiegen ist, 38 kr. bekommen.

Aber ein jeder von diesen Eigenthümern kann sein Feld jederzeit, wann er will, um einen viel höheren, in keinem Vergleiche stehenden Preise, wie ihn die Eisenbahn-, respective die Expropriationscommission zuerkennt, an Private verkaufen.

So erhielt der Landwirt Solman für sein hinter der Bahn liegendes, bedeutend schlechter qualificirtes Feld 2 fl.

Ein anderer Grundwirt Lembruk hat durch Zeugen dargethan, dass von ihm das Feld um den nämlichen Preis abgekauft wird.

Die Expropriationscommission hat die Entschädigung für die am Flusse gelegenen Grundstücke auf 10 kr. pro Quadratklafter festgestellt. Dieser Boden ist die Hutweide der Gemeinde, die einzige Hutweide, die diese Leute haben. Durch eine solche Schätzung verliert die Gemeinde ein Wertobject von etlichen Tausend Gulden.

In Anbetracht dieser Thatsachen richten die Gefertigten an Euere Excellenzen folgende Anfrage:

„„Sind Euere Excellenzen von dem Vorgehen der mit der Enteignung, respective Entschädigung der bäuerlichen Grundstücke für die Bahnlinie Stryj—Chodorów, vornehmlich in dem Vororte der Stadt Stryj, Lány, betrauten Organe — welche Enteignung einer unerklärlichen Entäußerung und die Entschädigung gerade einer Beraubung der Besitzer dieser Grundstücke gleichkommt — in Kenntnis gesetzt?

Erachten Euere Excellenzen es nicht als unbedingt geboten, eine solche Enteignungsprocedur und einen solchen Enteignungsact, welcher sicherlich den Bestimmungen des Gesetzes vom 18. Februar 1878, R. G. Bl. Nr. 30, „über das Enteignungsverfahren" nicht entspricht, ihren rechtlichen Folgen in Bezug auf den Entschädigungspreis zu entheben und eine sofortige Nachermittlung und infolge deren eine Zustandebringung eines neuen gebürenden, zufriedenstellenden Entschädigungspreises zu veranlassen?

Und schließlich in Anbetracht dessen, dass die Eisenbahnen in reinen Agriculturländern, respective Orten ohne Industrie und besonders bei einem niedrigen Stande der Agricultur, wie es gerade in Galizien der Fall ist, für das Landvolk nichts weniger als eine Wohlthat, sondern vielmehr ein wahres Verhängnis sind, weil die Leute nicht nur ihres Stück Bodens um einen niedrigen Preis entäußert werden, sondern infolge der Bahn verschiedene Wirtschaftshindernisse und Erschwernisse zu erleiden haben, die gewöhnlichsten Erwerbsquellen, wie die Cerealienüberfuhr, einbüßen und demzufolge materiell beschädigt, in manchen Fällen gerade zu Grunde gerichtet werden,

in Anbetracht dessen, dass aus allen Orten, wo neue Eisenbahnen gebaut werden, Klagen des Volkes über den Enteignungsvorgang und den Entschädigungspreis laut werden,

gedenken Euere Excellenzen für die Zukunft alle Vorsorge zu treffen und auf das energischeste einzuschränken und zu verhindern, dass dem Volke kein Unrecht zugefügt werde, dass es um einen Spottpreis seines Bodens nicht entäußert werde, dass die neuen Eisenbahnen nicht unter Thränen und Ver-

wünschungen des Volkes gebaut zu werden bedürften?""

Wien, 9. December 1898.

Stapiński.	Taniaczkiewicz.
Biankini.	Dr. Okuniewski.
Dr. Winkowski.	Gregorig.
Dr. Scheicher.	Kletzenbauer.
Prochazka.	Stojałowski.
Loser.	Schoiswohl.
Wedral.	Szajer.
Bielohlawek.	Wohlmeyer.
Schneider.	Leopold Steiner."

„Interpellation der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Die in Lemberg erscheinende Zeitung „Kurjer Lwowksi" hat in der Nummer 337 vom 5. l. M. einen Artikel unter dem Titel: „Auszeichnungen und Amnestien" veröffentlicht, in welchem zwei Jubiläumsacte: die Ordens- und Titelverleihung an eine Reihe von Persönlichkeiten, sowie die kaiserliche Amnestie an Militärflüchtlinge und jene, welche eine Majestätsbeleidigung begangen haben, besprochen wurden.

Dieser letztere Theil des Artikels enthielt folgenden Absatz:

„Den Gnadenact des Monarchen hat der Justizminister Ruber gegengezeichnet, welcher demnach für dessen Inhalt, für die Vorschläge, welche er dem Kaiser betreffs der Begnadigungen gemacht hat, verantwortlich ist; es sind dies ferner die galizischen Behörden, der Landeschef und vielleicht am meisten jene, welche im Parlamente die Rolle einer Regierungspartei spielen, jene, die im Geiste der Verfassung die Schritte der Regierung lenken sollten, das ist die parlamentarische Majorität und in deren Schoße der Polenclub! . . .

Die Jubiläumsamnestie gedenkt nur der Militärflüchtlinge und jener, die eine Majestätsbeleidigung begangen haben, übersieht aber gänzlich die politischen „Verbrecher", wenn es überhaupt angeht, auf letztere diesen Ausdruck anzuwenden. Allerdings ist man mit den hervorragenden unter denselben auf andere Weise vorgegangen und wurde beispielsweise ein David Abrahamowicz, welcher vor einem Jahre gleichfalls ein unleugbares Verbrechen begangen hat, indem er durch Einführung der Polizei ins Parlament die Verfassung vergewaltigte — dank der Fürsprache der Regierung, der Statthalterei und des Polenclubs — zum geheimen Rathe begnadigt ..... Dafür gedachte aber keiner von den zur Berichterstattung an den Kaiser Berufenen der biederen Leute, jener, welche nicht das Glück hatten, gar die Verfassung zu vergewaltigen, sondern nur zur Wahlzeit beispielsweise sich unterstanden haben, einem bartlosen Herrn Commissär ein bitteres Wort zuzuwerfen — der ganzen Menge unserer unglücklichen Bauern, die wegen der vorjährigen Wahlen zu hunderten Jahren Kerkers verurtheilt wurden!. . . .

Fürwahr schade, denn wäre es nicht die schönste Verherrlichung des kaiserlichen Jubiläums, so vielen in Kerkern schmachtenden Menschen und deren Familien die Thränen zu trocknen?

Bei solchem Stande der Dinge wird zweifellos die Rachsucht des Polenclubs der entscheidende Factor gewesen sein. Die Regierung wollte ihm nicht nahetreten und hat jene, die bei den Wahlen diesen Herren die Mandate zu entreißen wagten, der kaiserlichen Gnade nicht empfohlen.

Diese egoistische und kleinliche Ranküne des Polenclubs hat sich wieder in den Memoiren unseres Volkes dunkel eingeschrieben und hat das Kaiserjubiläum seines schönsten Glanzes, der Aureole des Mitleids, der Erbarmung und Verzeihung beraubt! . . ."

Trotzdem nun dieser Artikel nichts gesetzwidriges enthält, trotzdem die Redaction an seinem Anfange zur Belehrung des Herrn Staatsanwaltes ausdrücklich hervorhob, dass der kaiserliche Gnadenact als vom Justizminister gegengezeichnet, gleich jedem anderen Schritte der verfassungsmäßig verantwortlichen Rerung der Kritik unterliegt, wurde die angeführte Stelle confiscirt, obwohl gleichzeitig ganz analoge Äußerungen in außergalizischen Zeitschriften diesem Schicksale nicht verfielen.

Nachdem solche Übergriffe bei Confiscationen in hohem Grade geeignet sind, die Meinung zu erwecken, als würden in Galizien die Gesetze ganz anders angewendet und bestünde dortselbst die Verfassung nur auf dem Papier, fragen die Gefertigten Seine Excellenz den Herrn Justizminister:

„„1. Womit er obige Beschlagnahme rechtfertigen kann?

2. Was er vorzukehren gedenkt, um künftighin derartigen Willküracten der galizischen Staatsanwälte ein Ende zu machen?""

Wien, 9. December 1898.

Cena.	Stapiński.
Josef Steiner.	Bojko.
Taniaczkiewicz.	Krempa.
Eingr.	Dr. Winkowski.
Kiesewetter.	Daszyński.
Berner.	Kozakiewicz.
Dr. Verkauf.	Hannich.
Zeller.	Hybeš."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Pergelt und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, betreffend die Handhabung der Concurs-

ordnung in ihren die Bestellung des Concursmassaverwalters behandelnden Bestimmungen.

Im Justizministerialverordnungsblatt vom 14. November 1898 ist eine Verordnung des Justizministeriums vom 25. October 1898 zu Z. 7154, betreffend die Handhabung der Concursordnung für alle Gerichte, erschienen.

In dieser Verordnung wird auf den Erlass des Justizministers vom 6. August 1874, Z. 11005, hingewiesen, mit welchem Erlasse die Gerichte auf eine Reihe von Momenten aufmerksam gemacht wurden, welche eine erfolgreiche Durchführung der Concursordnung zu sichern geeignet schienen.

Als ein solches Moment wird im Absatze 2 der bezogenen Justizministerialverordnung die richtige Wahl in der Person des Concursmassaverwalters bezeichnet und diesbezüglich folgende, hier wörtlich angeführte Richtschnur einzuhalten, den Gerichten verordnet:

„Von nicht geringerer Bedeutung als der Concurscommissär ist für den Verlauf des Verfahrens die Person des Concursmassaverwalters.

Schon mit dem Erlasse vom 6. August 1874, Z. 11005, wurde darauf hingewiesen, dass die Concursordnung keinen Anhaltspunkt dafür gewährt, unterschiedslos Juristen zu Massaverwaltern zu bestellen.

In diesem Erlasse sind auch die Voraussetzungen bezeichnet, unter denen entweder die Bestellung eines Juristen oder jene eines Angehörigen der Berufsclasse, welcher auch der Gemeinschuldner angehört, voraussichtlich dem Zwecke besser entsprechend ist.

Der dort bezeichneten Unterscheidung stimmen im allgemeinen auch die kaufmännischen Kreise zu.

Allerdings wird in sehr vielen Fällen bei Bestellung eines provisorischen Massaverwalters durch die Gerichte die Grundlage für die Beurtheilung, aus welchem Berufskreise der Massaverwalter entnommen werden soll, dem Gerichte noch fehlen.

Es wird aber Sache des Concurscommissärs sein, bei den Tagfahrten nach §§. 74 und 143 C. O. die Gläubiger auf die ihnen zustehende freie Wahl des Massaverwalters aufmerksam zu machen.

Um den Gerichten in jenen Fällen, in welchen sie die Bestellung eines Nichtjuristen zum einstweiligen Verwalter schon bei Eröffnung des Concurses für angemessen erachten und der Gläubigerschaft, welche zur Wahl eines solchen schreiten soll, die Auswahl zu erleichtern, werden die Handels- und Gewerbekammern eingeladen werden, eine Liste von Personen aufzustellen, die sich zur Übernahme dieses Amtes bereit finden und hiezu geeignet sind.

Für die Gerichte, in deren Sitz sich eine Handels- und Gewerbekammer befindet, wird es unter Umständen geboten sein, mit dieser wegen Namhaftmachung eines Angehörigen der Liste zur Bestellung als Massaverwalter in einem bestimmten Concurse das Einvernehmen zu pflegen.

Dieses hat ohne Ausfertigung eines Ersuchschreibens durch den Referenten oder einen richterlichen Hilfsbeamten im kurzen Wege zu geschehen.

Schon gegen den Erlass vom 6. August 1874, betreffend die Bestellung von Nichtjuristen zu Massaverwaltern wurden aus berufenen Kreisen sehr schwerwiegende Bedenken geltend gemacht, welche durch die seither in den einzelnen Fällen, in welchen eine solche Bestellung von Nichtjuristen als Massaverwalter erfolgt ist, gewonnenen Erfahrungen vollauf ihre Bestätigung gefunden haben.

In solchen Fällen wurde der Concurs weder schneller noch billiger durchgeführt, indem der bestellte rechtsunkundige Massaverwalter bei den einzelnen in seinen Wirkungskreis fallenden Rechtshandlungen der Gesetzeskenntnis und der erforderlichen Erfahrungen entbehrte, dieselben erst an dritter Stelle einholen musste und namentlich gezwungen war, in vielen Fällen nicht nur das Gutachten von Rechtsanwälten aufzusuchen, sondern auch denselben die Ausführung der ihm zufallenden Amtsgeschäfte als Concurmassaverwalter zu übertragen, womit sowohl Zeitverlust als auch die Verursachung namhaft höherer Kosten verbunden ist.

Angesichts der neuen Civilprocessgesetzgebung, deren Bewältigung selbst den Berufsjuristen dermalen noch Schwierigkeiten bereitet, stellt sich die Nothwendigkeit der Aufsuchung des Rechtsbeistandes des sachkundigen Juristen für den Laien noch dringender heraus.

Es ist daher zu wundern, dass trotz dieser Erfahrungen und trotz des Umstandes, dass infolge derselben seither in der Praxis in den weitaus meisten Fällen von der Bestellung und von der Wahl von Nichtjuristen als Concursmassaverwalter Abstand genommen wurde, die Justizministerialverordnung vom 25. October 1898 neuerdings auf den verfehlten Standpunkt des Erlasses vom 6. August 1874 zurückkommt.

Es scheint, dass hiebei ein Misstrauen gegen den Anwaltstand bestimmend eingewirkt hat, wozu von dem letzteren keinerlei Anlass gegeben worden ist, indem derselbe, soweit es auf seine Mitwirkung im Concurse für die Beschleunigung und Verbilligung des Verfahrens angekommen ist, mit wenigen Ausnahmen eine gewissenhafte Pflichterfüllung bewiesen hat.

Hiefür bietet er ja auch deswegen eine höhere Gewähr als eine andere Persönlichkeit, weil er sich seiner großen Verantwortlichkeit stets bewusst ist und einer strengen Disciplinargewalt untersteht, welche ihn im Falle eines Verstoßes gegen die von ihm übernommenen Amtspflichten nicht nur zur Rechenschaft zieht, sondern unter Umständen auch seine Berufsthätigkeit einzustellen vermag.

In der bezogenen Justizministerialverordnung liegt aber auch eine schwere materielle Schädigung des Anwaltstandes, wozu wahrlich gerade jetzt und unter den heutigen Verhältnissen kein Anlass vorhanden ist.

Der Anwaltstand ist durch die Einführung der neuen Civilprocessgesetzgebung in seiner materiellen Stellung trotz höherer Anspannung seiner geistigen und physischen Kräfte wesentlich geschädigt worden, indem ihm zumal bei der vielfach zutage tretenden Unduldsamkeit der Richter gegen den Anwaltstand und dessen Betheiligung an der Rechtfindung eine wenig lohnende Stellung im Processe zugewiesen, das Schwergewicht seiner Thätigkeit mehr in die Vorbereitung als in die Einflussnahme auf die Entscheidung des Processes gelegt wird, mit dem umständlichen, schwierigen und zeitraubenden Vorbereitungsverfahren jedoch nahezu keinerlei Kostenersatz verbunden wird.

Dazu kommt, dass der Anwaltstand, wie sonst kein anderer Stand, verhalten ist, seine Zeit und Mühe im hohen, von Jahr zu Jahr mit der Verarmung der Bevölkerung steigenden Maße der Armenvertretung in Civil- und Strafsachen ohne Entgelt zu widmen und daher gewiss auch anderseits keine Zurücksetzung verdient, sondern Anspruch auf Berücksichtigung erheben kann.

Diese Berücksichtigung verlangt der Anwaltstand hier aber in erster Reihe im Interesse der Sache.

Gerade im Zeitpunkte der Eröffnung des Concurses werden betreffend das Vermögen und die Rechtshandlungen des Cridatars Fragen rechtlicher Natur acut, zu deren erfolgreicher und rascher Lösung die volle Sach- und Rechtskundigkeit des bestellten Massaverwalters erforderlich ist.

Die am Sitze des Gerichtes ansässigen und die Praxis ausübenden Rechtsanwälte sind dem Concursgerichte bekannt und die Auswahl unter denselben in der Bestellung als Concursmassaverwalter vollzieht sich wesentlich leichter und sicherer, als die Bestellung anderer außerhalb des Anwaltstandes stehenden, dem Gerichte bezüglich ihrer Eignung gar nicht bekannten in keinerlei Pflichtverhältnis und unter keinerlei Controle befindlichen Personen.

Auch die Empfehlung der Handels- und Gewerbekammern vermag da keinen Schutz gegen einen Missgriff und dessen Folgen zu bieten, weil die Aufnahme in die zu führende Liste der als Massaverwalter als geeignet zu bezeichnenden Personen nicht auf Grund einer Prüfung über die thatsächliche Eignung, sondern zumeist auf allgemein gehaltene Wahrnehmungen, ja in vielen Fällen auf Selbstanmeldung und Selbstempfehlung der auf die Bestellung als Massaverwalter reflectirenden Personen hin erfolgt.

Nur selten sind die Fälle, in denen die Gläubiger im Concurse einen anderen Massaverwalter wählen, wenn das Gericht als provisorischen Massaverwalter einen Rechtsanwalt bestellt hat.

Sollte sich ein solcher Massaverwalter im Concurse einer Pflichtversäumnis oder einer sonstigen Unzukömmlichkeit schuldig machen, so bietet die Concursordnung hinreichende Abhilfe dagegen, indem nicht nur dem Concurscommissär ein weitgehendes Control- und Aufsichtsrecht zustehen, sondern auch die Gläubiger jederzeit berechtigt sind, den Massaverwalter durch Wahl eines anderen Massaverwalters seines Amtes zu entsetzen.

Um hier Abhilfe zu schaffen, ist es gewiss kein geeignetes Mittel, gerade jenen Stand auszuschließen, der nach seinen Voraussetzungen am berufensten zur Übernahme solcher Ämter und der hiemit verbundenen Pflichten erscheint.

Der Grund, warum in so vielen Fällen das Verfahren im Concurse schleppend und kostspielig sich darstellt, ist ganz wo anders zu suchen, nämlich in jenen höchst abänderungsbedürftigen Bestimmungen unserer Concursordnung, wodurch das Verwaltungs- und Realisirungsrecht der Gläubigerschaft an lästige Formen geknüpft und das Selbstbestimmungsrecht der Gläubiger aus Rücksicht auf eine zeitraubende und auch zwecklose Controle unterbunden wird.

Bei dieser Sachlage stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„1. Welche concrete Erfahrungen haben denselben zur Hinausgabe der eingangs bezogenen Verordnung veranlasst?

2. Ist derselbe gewillt, den die Bestellung des Massaverwalters betreffenden und eine Unbill gegen den Anwaltstand enthaltenden Theil dieser Verordnung zurückzuziehen?

3. Ist derselbe schließlich gewillt, eine Gesetzesvorlage zur Abänderung der Concursordnung in deren Bestimmungen über die Verwaltung und Realisirung des Concursvermögens durch die Gläubigerschaft dem Abgeordnetenhause ehestens zu unterbreiten?““

Wien, 8. December 1898.

	Dr. Schücker.
Wrabetz.	Dr. Pergelt.
Noske.	Dr. Fournier.
Dr. Demel.	Dr. Götz.
Dr. Pfersche.	Dr. Stöhr.
Nowak.	Dr. Russ.
Herbst.	Dr. Groß.
Vincenz Hofmann.	Dr. Funke.
Bohaty.	Dr. Kopp."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zur Beantwortung zugemittelt werden.

Ich bitte um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Petition des Blasius Pall in Kondrač um ein unverzinsliches Darlehen von 1000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Franz Mažar in Zabovřesk um ein unverzinsliches Darlehen von 6600 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Karl Krejčí in Kemený Zrjezd um ein unverzinsliches Darlehen von 1000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Josef Klimeš in Kemený Zrjezd um ein unverzinsliches Darlehen von 1500 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Wenzel Lajš in Otěvěk um ein unverzinsliches Darlehen von 600 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Josef Sefčik in Přečin um ein unverzinsliches Darlehen von 2500 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Wenzel Malecha in Žišov um ein unverzinsliches Darlehen von 2000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Thomas Bubelik in Žišov um ein unverzinsliches Darlehen von 2000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Vincenz Havel in Mohuřic um ein unverzinsliches Darlehen von 1100 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Wenzel Jindra in Otěvěk um ein unverzinsliches Darlehen von 1500 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition der Sofie Stepan in Otěvěk um ein unverzinsliches Darlehen von 2000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition der Bezirksvertretung in Gablonz a. N. um Aufhebung der Straßenmauten auf sämmtlichen Ärarialstraßen *(überreicht durch Abgeordneten Bendel).*"

„Petition der Arbeiter der Maschinenweberei H. Stiaßny in Reichenau a. K. wegen der auffallend hohen Steuervorschreibung *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Kuttenberg um Befreiung der Rentensteuer für die Hypothekenbank in Böhmen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák).*"

„Petition der landwirtschaftlichen Vereinigung in Dasny um Befreiung der Hypothekenbank für das Königreich Böhmen von der Rentensteuer *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition der Gemeindevertretung Retschach (Zrečah) um slovenische Aufschriften auf den Bahnstationen und Anstellung von slovenischen Bahnbediensteten in Untersteiermark *(überreicht durch Abgeordneten Žičkar).*"

„Petition des Mir. Volčič, Kaplan in Sladkagora, um Abänderung des §. 3 des Gesetzes vom 17. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 99 *(überreicht durch Abgeordneten Žičkar).*"

„Petition des Clerus der Diöcese Parenzo-Pola um Abänderung des §. 3 des Volksschulgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Scheicher).*"

„Petition der Bezirksvertretung in Neudek, Böhmen, um Aufhebung der Straßenmauten auf sämmtlichen Ärarialstraßen *(überreicht durch Abgeordneten Hofer).*"

„Petition der Gemeinde Hintring um Ablehnung der Ausgleichsvorlagen *(überreicht durch Abgeordneten Größl).*"

„Petition der Allgemeinen Arbeiterkranken- und Unterstützungscasse in Wien wegen Abänderung des §. 6 des Gesetzes vom 20. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 95, betreffend den Zoll von gebrannten Flüssigkeiten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Verkauf).*"

„Petition der Gremialkrankencasse der Wiener Kaufmannschaft in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann).*"

„Petitionen der Gemeindevertretungen in Lubecz, Lacina, Sieradz, Choracz und der Viehhändler in Sokołów, gegen die Regierungsvorlage, betreffend die Schweinepest *(überreicht durch Abgeordneten Stapiński).*"

„Petitionen von Spar- und Darlehenscassenvereinen in Nieder-Thomasdorf, Landskron bei Villach, Radentheim, Engersdorf, Franzen, Katzelsdorf, Lanzenkirchen, Leiben, Unterstinkenbrunn und Willendorf um Befreiung von der Rentensteuer *(überreicht durch die Abgeordneten Kaiser, Dr. Steinwender und Dr. Gessmann).*"

„Petitionen der Gemeindevertretungen in Zakot, Braslovec, Čermožiše, Kočic, Nadole, Retschach, Stenic, Kotrdež und Sevnic um Errichtung einer slovenischen Universität in Laibach *(überreicht durch die Abgeordneten Žičkar und Ritter v. Berks).*"

„Petitionen der Gemeindevertretungen in Zakot, Braslovec, Čermožiše, Kočic, Nadole, Stenic, Slivnic, Retschach, Kotrdež und Sevnic um Errichtung eines Oberlandesgerichtes in Laibach *(überreicht durch die Abgeordneten Žičkar und Ritter v. Berks).*"

„Petitionen der Gemeindevertretungen in Holeschau, Slavkov, Křenovic, Strabenic, Věrovany, Zdounky, Dobrotic, Fryštak, Količín, Kurovic, Lapač, Lukovce, Malenovic, Martěnic, Mysločovic, Přílep, Rymic, Roštění, Rudslavic, Střebětic, Stipy, Vsetul, Ves Dolní a Horní, Zahnašovic, Záhlenic, Zop, Habrovan, Heršpic, Hodějic, Holubic, Hrušky, Kovalovic, Kobeřic, Kavrianov, Kroužek, Křenovic, Křezanovic, Mouchnic, Nížkovic, Pozořic, Rašovic, Rousínov, Slavikovic, Saratic, Sumic, Vážen, Vólešovic, Zbejšov, Leskovec Slavkov um Errichtung einer böhmischen Universität und Technik in Mähren *(überreicht durch die Abgeordneten Dr. Žáček, Staroštik, Dr. Šilený, Vychodil, Rozkošný, Martinek, Dr. Freiherrn v. Pražák).*"

„Petition der Gemeindevertretungen Javornic, Liberk, Lupenic, Tutleky, Dlouhaves, des national-politischen Vereines „Palacký“ in Reichenau a. K., der organisirten nationalen Arbeiter in Reichenau a. K. und in Wildenschwert gegen die fortwährende planmäßige Beschimpfung und Beleidigung der böhmischen Nation seitens der k. u. k. Militärbehörden und Officiere *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský.)*“

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Březnovský zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Březnovský:** Hohes Haus! Die vorgelegten Petitionen wenden sich gegen die fortwährende provocatorische und planmäßige Beschimpfung und Beleidigung der böhmischen Nation seitens der k. k. Militärbehörden und Officiere. Sie gehen von den Gemeindevertretungen Javornic, Liberk, Lupenic, Tutleky, Dlouhaves, und dem Vereine der nationalen Arbeiter „Palacký“, Reichenau a. K. und Wildenschwert aus und ich beantrage, dass die letztgenannte Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde. Bei dieser Gelegenheit aber muss ich bemerken, man sollte doch einmal aufhören mit der deutschen Armeesprache, man soll es einmal mit der slavischen Armeesprache versuchen. Wir haben mit der deutschen Armeesprache schon genug Prügel bekommen, vielleicht werden wir mit der slavischen Armeesprache siegen. *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Petition der Gemeinde Tyssa, Bezirkshauptmannschaft Tetschen, um Unterstützung des Bahnprojectes Tyssa—Peterswald anschließend an die königlich-sächsische Bahnstrecke Pirna—Berggießhübel *(überreicht durch Abgeordneten Nowak).*“

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Nowak das Wort.

Abgeordneter **Nowak:** Hohes Haus! Die Gemeinde Tyssa, Bezirkshauptmannschaft Tetschen, bittet um die Förderung ihres schon jahrelang angestrebten Bahnprojectes des Ausbaues der Strecke Peterswald—Tyssa im Anschlusse an die sächsische Staatsbahn Pirna—Berggießhübel.

Das Zustandekommen dieser Bahn ist eine Lebensfrage für die überaus fleißige Industriegemeinde Tyssa, und die Geschichte der Entwicklung dieses Ortes zeigt die zwingende Nothwendigkeit des Ausbaues dieser Bahn. Die Gründe, welche sie im Interesse des Weiterbestandes der dortigen Industrie nothwendig machen, sind in der vorliegenden Petition ausführlich dargelegt, und werden die darin angeführten Daten jeden von der vollkommenen Berechtigung des Verlangens der Gemeinde und der Industriellen in Tyssa überzeugen.

Ich stelle daher den Antrag, dass besagte Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde, und ersuche weiters den Herrn Präsidenten, diese Petition gütigst dem Eisenbahnausschusse zuzuweisen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Nowak beantragt, dass die von ihm überreichte Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen. *(Anhang II.)*

Dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Nowak wird Rechnung getragen und die betreffende Petition dem Eisenbahnausschusse zugewiesen werden.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Petition des Hausherrenvereines in Olmütz um Herabsetzung der Hauszinssteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger).*“

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Dr. Menger das Wort. *(Nach einer Pause:)* Ist im Saale nicht anwesend und verliert daher das Wort. Die Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort zur Beantwortung von Interpellationen.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Thun-Hohenstein:** In Beantwortung der Interpellation, welche die Herren Abgeordneten Dobernig, Hinterhuber und Genossen in der Sitzung des hohen Hauses vom 17. October d. J. in Angelegenheit der Pensionsfrage der Privatbeamten an mich gerichtet haben, beehre ich mich Folgendes mitzutheilen:

In der 17. Sitzung der XIV. Session des hohen Hauses am 3. Mai d. J. habe ich mir erlaubt bekannt zu geben, dass die Regierung der Lösung der Pensionsfrage der Privatbeamten thatsächlich und zwar dadurch näher getreten ist, dass die über die Standesverhältnisse der Privatangestellten eingeleiteten Erhebungen abgeschlossen und deren Ergebnisse zum Theile auch bereits veröffentlicht wurden.

Ich kann ferner mittheilen, dass die Vorarbeiten für einen solchen Entwurf mittlerweile bereits

wesentlich vorgeschritten sind, so dass ich schon in nächster Zeit auf Grund des nunmehr allseitig vorbereiteten Materiales die in den betheiligten Kreisen gewünschte Einvernahme der Interessenten über die Grundsätze einzuleiten willens und imstande bin, welche bei der Regelung dieser Frage maßgebend sein sollen.

Eine gründliche Sammlung und Vorbereitung alles einschlägigen Materiales erschien bei der Wichtigkeit und Schwierigkeit des Gegenstandes unerlässlich; es ist daher erklärlich, dass in dieser Angelegenheit bisher ein so rascher Fortschritt nicht erzielt werden konnte, als, wie ich gerne anerkenne, im Interesse der Sache erwünscht gewesen wäre.

Die Herren Abgeordneten Schoiswohl und Genossen haben in der Sitzung des hohen Hauses vom 20. October l. J. eine Interpellation an mich gerichtet, in welcher darüber Klage geführt wird, dass seit einiger Zeit die Dienstbotenbücher der in Untersteiermark zuständigen Dienstboten nur mehr in der slovenischen Sprache ausgefertigt werden, was in den deutschen Gegenden des Landes, denen sich diese Dienstboten vornehmlich zuwenden, zu mannigfachen Schwierigkeiten und Belästigungen führe, und wurde seitens der Herren Interpellanten an mich die Aufforderung gerichtet, die Abstellung dieses angeblichen Übelstandes zu verfügen.

Ich erlaube mir zunächst zu bemerken, dass weder bei der Statthalterei in Graz noch beim Ministerium des Innern Beschwerden in der angedeuteten Richtung aus den Kreisen der Bevölkerung bisher vorgebracht wurden und dass auch die vorliegende Interpellation es vermieden hat, concrete Fälle vorgefallener Incorrectheiten näher zu bezeichnen.

Die für Steiermark bestimmten Formulare für Dienstbotenbücher werden von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei aufgelegt und ausgegeben und zwar nur doppelsprachig in der Weise, dass alle Rubriken sammt dem Auszuge aus den Bestimmungen der Dienstbotenordnung in deutscher und slovenischer Sprache vorgedruckt werden, was dem sub Beilage 2 der Dienstbotenordnung vom 27. Juni 1895, L. G. Bl. Nr. 84, vorgeschriebenen Formulare entspricht.

Die Gemeinden, denen zufolge §. 26 der Dienstbotenordnung die Ausfertigung der Dienstbotenbücher obliegt, werden von den Behörden nur mit diesen doppelsprachigen Buchblanketten betheilt.

In welcher Sprache die Dienstbotenbücher ausgefertigt werden sollen, ist in der Dienstbotenordnung nicht bestimmt, und bleibt somit die Lösung dieser Frage den ausfertigenden Organen überlassen.

Die landesfürstlichen Behörden sind nicht in der Lage, auf die Gemeinden in dieser Beziehung einen Zwang auszuüben, zumal die Handhabung der Dienstbotenvorschriften zum selbständigen Wirkungskreise der Gemeinden gehört.

Bei dieser Sachlage und da auch in der Interpellation keine bestimmten Fälle irgend einer Gesetzesverletzung angeführt werden, kann auch meinerseits eine Verfügung in dieser Angelegenheit nicht in Aussicht genommen werden. *(Bravo! rechts.)*

In der Sitzung des hohen Hauses vom 29. September l. J. haben die Herren Abgeordneten Berner und Genossen eine Interpellation an mich gerichtet, in welcher ein seitens der Bezirkshauptmannschaft Sternberg erlassenes Verbot, betreffend die Placatirung einer Ankündigung der für den 19. September l. J. nach Andersdorf einberufenen Volksversammlung zur Sprache gebracht wird.

Ich beehre mich in Beantwortung dieser Interpellation auf Grund der diesfalls gepflogenen Erhebungen zu erwidern, dass die genannte Bezirkshauptmannschaft bei Erlassung des betreffenden Verbotes die damaligen localen Verhältnisse und die Stimmung unter der Bevölkerung in dem Versammlungsorte und dessen Umgebung in Betracht gezogen, in dem Untersagungsbescheide jedoch bestimmte Gründe ausdrücklich nicht angeführt hat, wozu sie nach dem Pressgesetze auch nicht verpflichtet war.

Ein Act der Bosheit — wie die Herren Interpellanten meinen — kann in dem Placatirungsverbote des Bezirkshauptmannes schon im Hinblick auf die von ihm ertheilte Genehmigung zur Abhaltung der Versammlung selbst wohl nicht gefunden werden.

Im übrigen ist gegen den bezüglichen Bescheid der Bezirkshauptmannschaft ein Recurs nicht eingebracht worden, daher sind die Oberbehörden auch nicht in die Lage gekommen, in dieser Angelegenheit instanzmäßig zu entscheiden.

Die Abgeordneten Spinčić, Dr. Laginja und Genossen haben in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. October d. J. eine Interpellation an mich gerichtet, in welcher sie darüber Beschwerde führen, dass in der letzten Zeit eine allgemeine Verlautbarung der Statthalterei in Triest an alle, auch ausschließlich von Slovenen, beziehungsweise Kroaten bewohnten Gemeinden in Istrien nur in italienischer Sprache erlassen wurde.

Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern:

Das Baudepartement der Statthalterei in Triest hat behufs Hintangabe der Schotterlieferung für die Reichsstraßen pro 1899 bis 1901 die nöthigen Licitationskundmachungen verfasst und hiebei, was Form und Sprachen der Verlautbarungen und Druck-

sorten betrifft, sich an die in früheren Jahren beobachtete Übung gehalten.

Der Gepflogenheit gemäß wurde die Licitationsausschreibung selbst im Amtsblatte des „Osservatore triestino“ vom 3. October d. J., und zwar in deutscher, italienischer, slovenischer und kroatischer Sprache verlautbart, dagegen wurden die zum öffentlichen Anschlage bestimmten Kundmachungen („Avviso d'asta“), denen die Gesammtübersicht und das Formulare der Offerte beigefügt waren, infolge eines Versehens thatsächlich nur in italienischer Sprache hinausgegeben.

Ich habe bereits mit meinem Erlasse vom 29. September d. J., Z. 6682/M. I., den Statthalter, anläslich der von den Herren Interpellanten schon früher an mich gerichteten bezüglichen Anfragen angewiesen, das Geeignete zu veranlassen, damit in Hinkunft jeder begründeten Beschwerde in Betreff des Gebrauches der kroatischen, beziehungsweise slovenischen Sprache im dienstlichen Verkehre wirksam vorgebeugt, und dass insbesondere unter allen Umständen an dem Grundsatze festgehalten werde, nach welchem die Behörden mit notorisch kroatischen oder slovenischen Parteien und Gemeinden in der kroatischen oder slovenischen Sprache zu verkehren haben.

Neuerlich habe ich mit meinem Erlasse vom 5. November d. J., Z. 8372/M. I., die strictefte Beobachtung meiner in Hinsicht der Sprachenfrage den Verwaltungsbehörden ertheilten Directiven angeordnet.

Nachdem vom Statthalter die nöthigen Weisungen in diesem Sinne seither bereits erlassen wurden und zu erwarten steht, dass sohin ähnliche Fälle, wie der von den Herren Interpellanten angeführte, sich nicht mehr ereignen werden, habe ich zu einer weiteren besonderen Verfügung infolge des in Rede stehenden Vorkommnisses keinen Anlass. *(Bravo! rechts.)*

In der Sitzung des hohen Hauses vom 20. October l. J. haben die Herren Abgeordneten Hannich und Genossen eine Interpellation in Absicht auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei der bevorstehenden Ergänzungswahl des Gemeindeausschusses im dritten Wahlkörper der Gemeinde Mildenau an mich gerichtet.

Ich gebe mir die Ehre, diese Interpellation dahin zu beantworten, dass die betreffende Ergänzungswahl bereits am 27. October l. J. stattgefunden hat, dass bei derselben behufs Wahrnehmung des gesetzlichen Vorganges und der Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung ein landesfürstlicher Commissär intervenirte, nach dessen Relation bei der Wahlhandlung die gesetzlichen Vorschriften beobachtet wurden und dass laut Berichtes des Gemeindevorstehers in Mildenau vom 5. November l. J. gegen die Giltigkeit der fraglichen Ergänzungswahl keine Einwendungen eingebracht worden sind.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 29. September d. J. haben die Herren Abgeordneten Hueber und Genossen an mich eine Interpellation, betreffend die Reform des Apothekerwesens, gerichtet.

Ich beehre mich in Beantwortung dieser Interpellation Nachstehendes mitzutheilen:

Der Reform des Apothekerwesens wurde vom Ministerium des Innern schon seit einer Reihe von Jahren die vollste Aufmerksamkeit zugewendet, und sind einzelne Abschnitte derselben auch bereits zur Durchführung gelangt.

So wurden die Verhältnisse des Eintrittes von Candidaten der Pharmacie in die Apothekerpraxis, sowie im Einvernehmen mit dem Ministerium für Cultus und Unterricht die pharmaceutischen Studien und Prüfungsverhältnisse an den Universitäten geregelt, weiter wurden die Verhältnisse des Apothekenbetriebes, so namentlich betreffend den Handverkauf und die Herstellung von pharmaceutischen Präparaten für denselben normirt.

Desgleichen sind in Absicht auf die Regelung der weiteren, bei der gedachten Reform in Betracht kommenden Verhältnisse die erforderlichen Vorarbeiten durchgeführt und die bezüglichen Fachgutachten des Obersten Sanitätsrathes eingeholt worden, und wird nunmehr die Revision der bestehenden Gremialordnungen unter Regelung der Dienstverhältnisse des pharmaceutischen Personales und Sicherstellung einer entsprechenden Vorsorge hinsichtlich der humanitären Einrichtungen für dasselbe in Angriff genommen, wobei auch auf die Vertretung der bediensteten Pharmaceuten im Gremialverbande entsprechende Rücksicht genommen werden soll.

Desgleichen soll hiebei eine zeitgemäße Revision der Bestimmungen, betreffend die Errichtung und die Erwerbung von Apotheken, platzgreifen.

Bei diesen Reformarbeiten werden selbstverständlich auch die verschiedenen Vorschläge des pharmaceutischen Standes selbst, daher auch jene, welche vom allgemeinen österreichischen Pharmaceutenvereine gemacht wurden, der eingehendsten Erwägung unterzogen.

In der Sitzung vom 25. October d. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Lemisch, Hinterhuber und Genossen eine Anfrage über die Motive der Entscheidung des Ministeriums des Innern vom 5. September d. J., Z. 24459, betreffend die Sprache des amtlichen Verkehres der kärntnerischen Handels- und Gewerbekammer mit dem Raiffeisencassenverein in St. Johann im Rosenthal, an mich gerichtet.

Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern:

Insoweit die den Gegenstand der Entscheidung des Ministeriums bildende Beschwerde des genannten Vereines gegen den Auftrag gerichtet war, dass dieser Verein ein deutsch vorgedrucktes Rechnungsabschluss-formulare auszufüllen habe, wurde dieser Auftrag aufgehoben, weil der Verein, insoferne er kraft seines Selbstbestimmungsrechtes die slovenische Sprache zur Vereinssprache bestimmt hat, nicht gezwungen werden kann, in einer anderen Sprache Vereinsacte vorzunehmen.

Die Landesregierung in Klagenfurt wurde gleichzeitig beauftragt, von dieser Entscheidung auch die dortige Handels- und Gewerbekammer zu verständigen und es der Erwägung derselben anheimzustellen, ob es sich nicht empfehlen würde, den bestehenden Sprachenverhältnissen insoweit Rechnung zu tragen, dass sie die Begehren um Auskünfte, welche für die Zwecke der Kammer erforderlich oder wünschenswert sind, an die Parteien, welche diese Auskünfte im Interesse der Kammer erstatten sollen, in der den Parteien geläufigen Sprache abfasse und versende.

In diesem Sinne erging auch von Seite der Landesregierung an die Handels- und Gewerbekammer die entsprechende Verständigung.

Hiemit wird das Selbstbestimmungsrecht der Kammer bei der Wahl ihrer Amtssprache in keiner Weise berührt; es wird nur dem in wiederholten Erlässen vom Handelsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern ausgesprochenen Grundsatze Rechnung getragen, dass für die von den Kammern zu besorgenden staatlichen Verwaltungsgeschäfte die Bestimmungen des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, nicht außer Betracht bleiben dürfen, da ja nur so ähnliche begründete Beschwerden, wie die früher erwähnte, für die Zukunft hintangehalten werden.

Präsident: Zu einer Anfrage an den Präsidenten hat der Herr Abgeordnete Türk das Wort.

Abgeordneter **Türk:** Bekanntlich hat die deutsche Reichsregierung es nicht geduldet, dass die allslavischen Parteitage in Breslau und Posen abgehalten wurden, und ebenso hat es auch die deutsche Reichsregierung selbstverständlich nicht geduldet, dass von österreichischen Reichsangehörigen innerhalb des deutschen Staats- und Reichsgebietes solche Agitationen getrieben werden durften. Diese beiden Thatsachen haben aber selbstverständlich das Missfallen unserer geehrten Majorität in diesem hohen Hause erregt, und diese Majorität hat deshalb eine Interpellation an den Grafen Thun gerichtet, und der Graf Thun war wiederum selbstverständlich ebenfalls von demselben Misstrauen, das ihm durch die Interpellation der Majorität vorgeschrieben war, beeinflusst und hat diese Interpellation in einer Weise beantwortet, welche die deutsche Reichsregierung jedenfalls vor den Kopf stoßen musste.

Das war der Grund, warum in der vorigen Sitzung der Herr Abgeordnete Dr. Groß einen Antrag auf Eröffnung der Debatte über diese Interpellationsbeantwortung gestellt hat, welchen Antrag er auch kurz begründete und ihm auch kurz zu begründen vom Herrn Präsidenten erlaubt worden ist. Danach wurde dieser Antrag vom hohen Hause abgelehnt.

Der Antrag Groß lautete auf Eröffnung der Debatte in der nächsten Sitzung. Nun wollte aber der Herr Abgeordnete Iro den Antrag stellen, dass die Eröffnung der Debatte noch in derselben Sitzung erfolgen solle. Das war also ein selbständiger Antrag, und nach der Geschäftsordnung war der Abgeordnete Iro berechtigt, diesen Antrag zu stellen, und er war auch berechtigt, mindestens ebensoviele Zeit vom Herrn Präsidenten zu erlangen, um diesen seinen Antrag kurz zu begründen.

Nach meiner Meinung war es wohl ziemlich wenig nothwendig, zu dieser Sache überhaupt von unserer Seite Stellung zu nehmen, denn wir können uns nur freuen, wenn Graf Thun in solcher Weise Interpellationen beantwortet, weil dadurch den Regierungskreisen im Deutschen Reiche klar wird, was für ein Wind in den Regierungskreisen Österreichs gegen das Deutschthum, sowohl innerhalb Österreichs, als auch im Deutschen Reiche weht. Graf Thun hat es diesmal unterlassen, auf deutsche Reichsstimmen hinzuweisen. Wenn wir hier den Nothruf ertönen lassen, wenn wir der Überzeugung Ausdruck geben, dass wir in dem österreichischen Slaventhum nicht untergehen, sondern lieber im sieghaften Germanenthum aufgehen wollen, dann wird uns vom Herrn Grafen Thun und von der Regierungspresse immer eine Reihe deutscher Reichsblätter citirt, welche uns desavouiren, uns die größte Loyalität anempfehlen und welche uns hier Lehren geben wollen, wie wir uns im österreichischen Parlamente benehmen sollen. Diesmal hat Graf Thun keine deutschen Reichsstimmen citirt, er hat es wohlweislich unterlassen.

Es handelt sich aber hier um ein gutes Recht, welches der Abgeordnete Iro auszuüben beanspruchen durfte. Da nun dieses Recht durch den Herrn Präsidenten nicht gewährt worden ist und da diesmal sowie auch bei früheren Gelegenheiten der Herr Präsident in einer Weise vorgegangen ist, wie wir es schon gewohnt sind, nämlich mit einer gewissen Mischung von Wohlwollen und gutmüthiger Bonhomie, aber auch von Schlauheit und Rabulistik, mit welcher er gerade die linke Seite des Hauses bisher so in einen regierungsduseligen Schlaf einzulullen verstanden hat, so dass man die Obstruction sogar aufgegeben hat, die man heute, Gott sei Dank, wieder

aufzunehmen angekündigt hat, so erlaube ich mir an den Herrn Präsidenten die Anfrage zu stellen, warum er dem Herrn Abgeordneten Iro nicht sein Recht hat widerfahren lassen, als derselbe in der letzten Sitzung die Befragung des Hauses wegen der Entziehung des Wortes, die über ihn verhängt worden war, verlangte.

Ferner frage ich den Herrn Präsidenten, ob er gewillt ist, auch den Mitgliedern unserer Gruppe die Redefreiheit in derselben Weise zu wahren, wie er es gegenüber Mitgliedern der verschiedenen anderen Gruppen, sowohl der linken als der rechten Seite des Hauses bisher zu thun pflegte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Türk hat an mich mehrere Anfragen gerichtet, die ich sofort zu beantworten bereit bin.

Es ist, meine verehrten Herren, bekannt, dass ich dem Herrn Abgeordneten Iro in der letzten Sitzung das Wort entzogen habe, weil er nach meiner innersten Überzeugung sich nicht an die Sache gehalten hat, sondern weit über den Rahmen des Gegenstandes hinausgegangen ist. Doch ist dieses heute nicht Gegenstand der Discussion, und ich werde daher auch kein weiteres Wort darüber verlieren.

Der Herr Abgeordnete Türk stellt nun an mich die Anfrage, warum ich nicht das Haus befragt habe, ob dem Herrn Abgeordneten Iro dennoch das Wort weiter zu belassen, respective abermals zu ertheilen sei.

Hierauf erkläre ich Folgendes. Ich habe in dem Lärm, der aber hauptsächlich — verzeihen Sie mir, dass ich es sage — von der Schönererpartei ausgegangen ist, wirklich nicht vernehmen können, dass der Herr Abgeordnete Iro den Antrag gestellt hat, es möge das Haus befragt werden, ob es ihm gestattet sei, seine Rede fortzusetzen oder nicht. *(Abgeordneter Iro: Ich habe geschrieen!)* Ich habe infolge dessen, nachdem ich diesen Antrag nicht vernommen habe, dem Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof das Wort ertheilt; dieser hatte dann bereits das Wort ergriffen und gesprochen und ich war dann nachträglich nach der Geschäftsordnung nicht mehr in der Lage, das hohe Haus zu befragen, ob nach dem Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof doch noch dem Herrn Abgeordneten Iro das Wort zu ertheilen sei oder nicht.

Was die zweite Anfrage anbelangt, ob ich auch geneigt bin, der Partei des Herrn Abgeordneten Schönerer das freie Wort so zu gewährleisten, wie den übrigen Parteien des Hauses, so halte ich diese Anfrage eigentlich für überflüssig. Ich bin als Präsident verpflichtet, jedermann das gleiche Recht zu wahren, und werde daher auch der Partei des Herrn Abgeordneten Schönerer ebenso das Wort wahren und ihr diesbezügliches Recht nicht verletzen, wie allen übrigen anderen Parteien.

Nur möchte ich die Partei des Herrn Abgeordneten Schönerer um eines bitten, es möge nämlich die Partei des Herrn Abgeordneten Schönerer auch die Rechte des Präsidenten wahren und respectiren, da ich derartige turbulente Scenen, wie sie sehr häufig vom Herrn Abgeordneten Schönerer und Genossen ausgehen *(Unruhe links)*, nicht dulden darf und nicht dulden kann.

Zu einer Anfrage hat sich weiter der Herr Abgeordnete Biankini zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Biankini:** Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Übermorgen werden zehn Monate verflossen sein, seitdem der k. k. Verwaltungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 11. Februar 1898, Nr. 468, entschieden hat, dass zwölf Gemeinderäthe der Commune Vis (Lissa) in Dalmatien ungesetzlich gewählt wurden.

Gestern sind sieben Monate verflossen, seitdem die k. k. Statthalterei von Dalmatien im Sinne des erwähnten Erkenntnisses des hohen Verwaltungsgerichtshofes die Entscheidung vom 8. Mai 1898, Nr. 10.154, getroffen hat, kraft deren die zwölf ungesetzlich gewählten italianophilen Gemeinderäthe von Vis aus dem Gemeinderathe ausgeschlossen werden müssen, um den zwölf gesetzlich gewählten Kroaten ihre Plätze abzutreten.

Trotzdem, dass die höchste Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes von der dalmatinischen Statthalterei auch den Parteien bekannt gegeben und dass auch die Personen namhaft gemacht wurden, aus welchen nunmehr die Gemeindevertretung von Vis gesetzlich zu bestehen habe; trotzdem, dass die k. k. Statthalterei von Dalmatien selbst den Parteien bekannt gegeben hat, dass gegen die Entscheidung des höchsten Tribunals kein Recurs zulässig ist; trotzdem, dass das Gesetz vom 22. October 1875 kategorisch erheischt, dass die Entscheidungen des k. k. Verwaltungsgerichtshofes sofort in Vollzug zu setzen sind, sitzen in der Gemeinde von Vis bis heute noch und amtiren die zwölf italianophilen Gemeinderäthe, welche von dem höchsten Tribunale als ungesetzlich gewählt erklärt wurden, indem die zwölf gesetzlich gewählten Kroaten noch nicht einmal ihre verfassungsmäßigen Rechte ausüben können.

Auf diese Weise werden in Dalmatien die constitutionellen Rechte der Bürger illusorisch gemacht, das Gesetz wird mit Füßen getreten, die Entscheidungen des höchsten administrativen Tribunales werden verspottet und in der Bevölkerung wird die Autorität des Gesetzes und das Vertrauen in die strenge Unparteilichkeit der Behörden erschüttert!

Um für diese ungesetzlichen Zustände eine Remedur zu schaffen, habe ich und meine Gesinnungsgenossen von der kroatischen Rechtspartei aus Dalmatien an das gesammte Ministerium, welchem die Durchführung

des Gesetzes vom 22. October 1875, R. G. Bl. Nr. 36, von Seiner Majestät anvertraut wurde, noch am 24. November d. J. eine Interpellation gerichtet.

Es war zu erwarten, dass eine solche Interpellation, nachdem sie die Wahrung der besten constitutionellen Rechte des Volkes bezweckt und zur Wahrung des Ansehens der Gesetze und der Regierung selbst gestellt wurde, sofort beantwortet werden würde.

Allein das ist leider nicht der Fall. Das hohe Ministerium hat in 16 Tagen weder die Zeit gefunden, sich einer schweren Verantwortung zu entledigen, noch hat es die nöthigen Verfügungen getroffen, damit die angeführte flagrante Verletzung des Gesetzes aufhöre.

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, Herr Collega, zu sagen, was Sie von mir wollen. *(Heiterkeit.)*

Abgeordneter **Biankini** *(fortfahrend)*: Ich werde es Ihnen sofort sagen.

Bei dieser Sachlage, und nachdem den Volksvertretern in diesem hohen Hause leider nach der Geschäftsordnung kein anderes Mittel zu Gebote steht, um solche Angelegenheiten zur Sprache zu bringen, stelle ich an den sehr geehrten Herrn Präsidenten die Bitte, ob er geneigt ist, Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten, als dem Vertreter des gesammten Ministeriums, nahezulegen, dass es sowohl dem Interesse der Regierung, als dem der Bevölkerung entspräche, diese Interpellation endlich einmal zu beantworten und der groben Verletzung des Gesetzes und der heiligsten constitutionellen Rechte der kroatischen Bevölkerung in Dalmatien ein Ende zu machen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich werde dem Wunsche des Herrn Interpellanten Rechnung tragen und Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten verständigen.

Zum Worte gelangt zu einer Anfrage der Herr Abgeordnete Axmann. *(Rufe: Er hat verzichtet!)* Der Herr Abgeordnete verzichtet auf das Wort.

Es ist an mich vielseitig das Verlangen gestellt worden, eine Regierungsvorlage ex praesidio dem Budgetausschusse zuzuweisen, und zwar das Gesetz, betreffend eine Terminerstreckung für die Rückzahlung der aus Anlass der Überschwemmungen im Jahre 1882 und des Nothstandes im Jahre 1889 für Tirol bewilligten unverzinslichen Vorschüsse *(36 der Beilagen)*.

Wenn seitens des hohen Hauses kein Einspruch erhoben wird, werde ich dieses Gesetz dem Budgetausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Da keine Einwendung erhoben wurde, werde ich dieses Gesetz dem Budgetausschusse zuweisen.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung selbst, und zwar:

1. Wahl eines Ersatzmannes in den Ausgleichsausschuss an Stelle des Abgeordneten Hölzl;
2. Wahl eines Gebürenausschusses von 48 Mitgliedern;
3. Wahl eines Justizausschusses von 48 Mitgliedern;
4. Wahl eines Pressausschusses von 48 Mitgliedern.

Die Wahl eines landwirtschaftlichen Ausschusses von 48 Mitgliedern kann ich nicht vornehmen lassen, weil die verschiedenen Parteien sich über die zu wählenden Mitglieder nicht geeinigt haben und mir daher die betreffende Liste nicht behändigt worden ist. Ich bitte die ersten vier Wahlen vorzunehmen und ersuche die Diener, die Stimmzettel einzusammeln. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)* Die Wahl ist geschlossen, und es wird das Scrutinium im Laufe der Sitzung vorgenommen und das Resultat der diesbezüglichen Wahlen am Schlusse der Sitzung von mir bekannt gegeben werden.

Wir gelangen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist der Bericht des Budgetausschusses über den von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener *(341 der Beilagen)*.

Seitens der Regierung sind als Regierungsvertreter zu diesem Gegenstande im hohen Hause erschienen der Herr Sectionschef Dr. Freiherr v. Kolbensteiner und Sectionsrath Dr. Edler v. Scheuchenstuel des Finanzministeriums.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Piętak** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Als Berichterstatter des Ausschusses habe ich die Aufgabe, die Debatte über die Gesetzesvorlage, die auf der Tagesordnung steht, einzuleiten. Ich will mich in dieser meiner Einleitung nur auf wenige Worte beschränken, mit Rücksicht darauf, weil sich der Bericht des Budgetausschusses schon seit mehreren Tagen in den Händen der Herren befindet und weil ich auch den guten Willen habe, das ehethunlichste Zustandekommen dieses Gesetzes nicht durch lange Reden meinerseits zu verzögern. Die abzuführende Generaldebatte wird mir übrigens möglicherweise genug Anlass geben, in meiner Schlussrede den Standpunkt, den der Budgetausschuss, beziehungsweise dessen Mehrheit, gegenüber der Gesetzesvorlage eingenommen hat, näher zu beleuchten.

Was nun die Gesetzesvorlage selbst anbelangt, so wird es in der That keine Übertreibung sein, wenn ich sage, dass seit Menschengedenken, jedenfalls, soweit

unser Gedenken zurückreicht, eine allgemeine Regelung der Gehalte, überhaupt der Dienstverhältnisse der Dienerschaft nicht durchgeführt worden ist. *(Sehr richtig!)* Im Jahre 1873, bei Gelegenheit der Regelung der Beamtengehalte, ist der Dienerschaft lediglich eine Activitätszulage von 25 Procent zum Gehalte zugesprochen worden. Sonst aber ist alles beim alten geblieben. Eine Ausnahme bilden nur die Diener der Post- und Telegraphenanstalten, deren Dienstverhältnis im Jahre 1889 durch das Gesetz vom 26. Mai einer gründlichen Reform unterzogen wurde. Im Laufe der Zeit wurden wohl die Gehalte auch der übrigen Dienerschaft um ein Geringes gebessert. Dies geschah jedoch nur sporadisch, besonders bei Creirung neuer Dienerposten oder bald bei dieser, bald bei jener Behörde, bald bei dieser, bald bei jener Kategorie der Dienerschaft.

Eine allgemeine Regelung ist aber, wie ich bereits erwähnt habe, seit langen Jahren nicht durchgeführt worden. So ist es gekommen, dass die Dienstverhältnisse der Dienerschaft einerseits Zustände aufweisen, welche sicherlich bis ins vorige Jahrhundert zurückreichen und dass anderseits in diesen Verhältnissen eine unhaltbare Disparität herrscht, eine wunderliche, durch nichts zu begründende Verschiedenheit in der Behandlung analoger Kategorien von Dienern. Es gibt noch, wie den verehrten Herren aus dem Berichte des Budgetausschusses bekannt ist, bei den heutigen Zeitverhältnissen Diener, welche jährlich an Gehalt 70 fl. beziehen. *(Hört! Hört!)* Man kann sich in der That bei dieser Ziffer des Eindruckes nicht erwehren, dass die Fixirung dieses Gehaltes in längst vergessene Zeiten zurückfällt, in Zeiten der schlichtesten Lebensverhältnisse, in Zeiten einer großen Billigkeit aller Lebensmittel. Der höchste Gehalt eines Dieners beträgt gegenwärtig 600 fl. und solcher Diener gibt es nicht viele, denn nach den Ausweisen, welche die Regierung dem Budgetausschusse mitgetheilt hat, gibt es gegenwärtig nur 3101 Diener, die mehr als 500 fl. jährlich beziehen. Zwischen dieser untersten Gehaltsstufe von 70 fl. und dem höchsten Gehalte von 600 fl. gibt es nicht weniger als 34 Gehaltsabstufungen. Das sind veraltete Verhältnisse und Zustände, welche die materielle Lage der Dienerschaft überaus misslich gestalten, die deshalb einer gründlichen Reform, einer den heutigen Verhältnissen angepassten Reform dringend bedürfen. Diese Reform bezweckt eben die Gesetzesvorlage, welche auf der Tagesordnung steht. Den verehrten Herren ist es wohl erinnerlich, dass wir schon in der XI. Session ein Gesetz über die provisorische Regelung der Dienergehalte votirt haben, dass ferner die Regierung in den nachfolgenden Sessionen Vorlagen, betreffend die definitive Regelung der Bezüge der Dienerschaft eingebracht hat.

Ich will nicht mehr darauf zurückkommen, wieso es dazu gekommen ist, dass trotz alledem die materielle Aufbesserung der Dienerschaft bis zum heutigen Tage nicht in Wirksamkeit getreten ist. Es freut mich ungemein, dass es endlich doch gelungen ist, eine diesbezügliche Vorlage auf die Tagesordnung des hohen Hauses stellen zu können und ich erlaube mir, die sichere Hoffnung auszusprechen, dass alle Parteien des hohen Hauses bestrebt sein werden, die Verhandlung über diese Vorlage, sowie die Votirung derselben in kürzester Frist zu Ende zu führen. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Der Bericht des Budgetausschusses gibt näheren Aufschluss über die Grundsätze, auf welche sich die Gesetzesvorlage stützt. Ich will deshalb diese Grundsätze nur in Kurzem berühren.

Zunächst soll das Gesetz Anwendung haben nur auf diejenigen Diener, welche unmittelbar aus Staatsmitteln einen Gehalt oder Jahreslohn beziehen und denen eben im Jahre 1873 eine Activitätszulage mit 25 Procent zugesprochen wurde.

Solche Diener, beziehungsweise Dienerposten gibt es gegenwärtig nach den Ausweisen der Regierung 22.928. Außerhalb des Gesetzes verbleiben also die sogenannten provisorischen oder Aushilfsdiener, welche nur einen Taglohn beziehen.

Solcher Diener gibt es auch eine große Anzahl bei verschiedenen Ämtern, Behörden und Anstalten, und im Dienstverhältnisse dieser Diener herrscht auch eine große Mannigfaltigkeit, sowohl bezüglich der Höhe der Entlohnung, als bezüglich dessen, aus welchen Mitteln dieselbe geschöpft wird. So gibt es eine große Anzahl von provisorischen Dienern welche von dem Vorstande des betreffenden Amtes aus dem Amtspauschale entlohnt werden. Abgesehen von der Entlohnung ist aber die Lage der provisorischen Diener eine höchst drückende und unerträgliche, weil sie provisorisch sind. Denn darin ist enthalten, dass sie zunächst jederzeit entlassen werden können, dass sie weiter, solange auch ihre Dienstzeit dauern möge, keinen Anspruch auf einen Ruhegenuss haben und dass ebensowenig deren Witwen und Waisen Anspruch auf eine Versorgung haben. Endlich haben diese Diener fast keine Möglichkeit, nach einer langen Reihe von Jahren eine stabile Anstellung zu erhalten. Im Wege steht ihnen das Gesetz vom Jahre 1872, nach welchem ausgediente und mit dem Certificat versehene Unterofficiere einen ausschließlichen Anspruch auf stabile Dienerstellen haben, wogegen provisorische Diener in der Regel aus solchen Kreisen angeworben werden, die sich eben im Besitze eines Certificates nicht befinden.

Der Budgetausschuss war einstimmig der Ansicht, dass diese Zustände unhaltbar sind und dass sie ehethunlichst beseitigt werden müssen. Diese Diener — um noch ein Moment hervorzuheben — werden nicht zeitlich aufgenommen, sondern ständig verwendet dort, wo sie aufgenommen sind, wiewohl sie jederzeit entlassen werden können. Darin liegt der Beweis, dass das betreffende Amt solche Diener ständig braucht. Wenn

nun der Staat solche Kräfte ständig braucht und sie auch ständig verwendet, so läſst es sich wirklich mit der Gerechtigkeit und Billigkeit nicht vereinigen, wenn man diesen Dienern nicht alle die Vortheile einer ständigen Anstellung gewährt. *(Sehr gut! links.)* Die Majorität des Budgetausschusses hat aber die Überzeugung gewonnen, daſs dieser auch von ihr ersehnte Endzweck auf dem von mehreren Seiten des Ausschusses vorgeschlagenen Wege einer einfachen Anwendung dieses Gesetzes auf die provisorischen Diener in einer sicheren Weise nicht zu erreichen ist. Eine solche Bestimmung würde, wenn sie in das Gesetz aufgenommen werden sollte, sogar zum großen Theile undurchführbar sein, namentlich mit Rücksicht auf die große Zahl derjenigen Diener, welche aus dem Amtspauschale entlohnt werden. Das Drückende übrigens in der Lage der provisorischen Diener ist nicht so sehr die Entlohnung, als namentlich ihre provisorische Stellung, das Provisorium mit seinen Folgen. Dieses Provisorium mit seinen Folgen kann aber nur auf dem Wege mit Sicherheit beseitigt werden, wenn die provisorischen Posten aufgelassen und an Stelle derselben definitive Dienerposten creirt werden. Und in diesem Sinne beantragt der Budgetausschuſs dem hohen Hause eine Aufforderung an die Regierung in der Resolution, die unter Nummer 1 angeführt ist.

Rücksichtlich der Gehalte und der Dienstalterszulagen werden die Diener, welche unter das Gesetz fallen, in drei Kategorien eingetheilt. Eine besondere Behandlung der Diener bei den Post- und Telegraphenanstalten ergab sich deshalb als nothwendig oder wenigstens als sehr rathsam, weil die Dienstverhältnisse dieser Dienerschaft schon durch das Gesetz vom 26. Mai 1889 geregelt worden sind und weil sich eben auf Grund dieses Gesetzes in dieser Kategorie der Dienerschaft ganz bestimmte Verhältnisse herausgebildet und sozusagen eingelebt haben, und weil der Budgetausschuſs nach längerer Prüfung die Überzeugung gewonnen hat, daſs zu einer Verbesserung der Lage dieser Diener eine weitere Ausbildung der Grundsätze, auf welchen das erwähnte Gesetz beruht, nöthig ist. Die Dienerschaft, welche zur Sicherheits- und Polizeiwache gehört, ist auch besonders behandelt, und zwar in günstigerer Weise als die übrige Dienerschaft. Diese besondere Begünstigung ergab sich als nothwendig mit Rücksicht auf den sehr schweren und aufreibenden Dienst dieser Diener, einen Dienst, der oft mit einer Gefahr für die Integrität des Körpers und sogar des Lebens verbunden ist. Die übrige Dienerschaft ist in die dritte Kategorie eingetheilt. Diese Dreitheilung der Dienerschaft hat der Budgetausschuſs in der Regierungsvorlage bereits vorgefunden, er hat dieselbe als eine entsprechende angesehen und sie auch in seinen Entwurf aufgenommen. Deshalb konnte er auch dem ihm zugewiesenen Antrage des Herrn Abgeordneten Prochazka und Genossen, welcher sämmtliche Diener ohne Unterschied nach denselben Grundsätzen behandelt wissen wollte, nicht beistimmen.

Was nun das Ausmaß der Gehalte und der Alterszulagen anbelangt, so hat der Budgetausschuſs, beziehungsweise seine Majorität, die Überzeugung gewonnen, daſs die von der Regierung beantragten Ansätze eine entsprechende Entlohnung für die von dieser Dienerschaft geforderten Dienstleistungen enthalten und daſs diese Ansätze eine bedeutende und den gegenwärtigen Zeitverhältnissen Rechnung tragende Besserung der materiellen Lage dieser Dienerschaft mit sich bringen werden. Deshalb hat auch der Budgetausschuſs diese Ansätze der Regierung angenommen und alle weitergehenden Anträge abgelehnt. Einige Änderungen hat der Budgetausschuſs allerdings an der Regierungsvorlage vorgenommen, und zwar bedeutende und einschneidende Änderungen. Dahin gehört zum Beispiel gleich die Bestimmung im ersten Paragraph, daſs zu den Bezügen sämmtlicher Diener der Genuſs des Dienstkleides, beziehungsweise eines Äquivalentes dafür gehört. Dahin gehört auch die sehr wichtige Bestimmung im §. 4 über die Anfallsfrist der Dienstalterszulagen. Nach der Regierungsvorlage sollte jeder Diener der ersten Kategorie, das ist jener Kategorie, von welcher der erste Abschnitt der Vorlage handelt, noch zwei Dienstalterszulagen mit je 50 fl. erhalten. Nach dem Antrage der Regierung sollten aber diese Dienstalterszulagen erst nach je zehn Jahren zufallen, nach dem Antrage des Ausschusses dagegen erhält jeder Diener diese Dienstalterszulagen schon nach je fünf Jahren. *(Abgeordneter Resel: Und bei der Post?)* Dort haben sie Gehaltsstufen. Es wird also jeder Diener der ersten Kategorie neben dem Gehalte nach zehn Jahren noch Dienstalterszulagen im Betrage von zusammen 100 fl. erhalten.

Weitere Änderungen finden sich in den folgenden Paragraphen, namentlich ist eine sehr wichtige Änderung bezüglich der Post- und Telegraphenbediensteten im §. 8 vorgenommen worden. Auf alle diese Änderungen will ich jedoch lieber erst in der Specialdebatte näher eingehen.

Ich schließe meine kurzen Ausführungen mit der Bemerkung, daſs dem Budgetausschusse neben der Regierungsvorlage noch mehrere im hohen Hause eingebrachte Resolutions- und Dringlichkeitsanträge, sowie Abänderungsanträge zur Vorberathung zugewiesen worden sind. Die Resolutions- und Dringlichkeitsanträge sind sämmtlich im Bericht wieder abgedruckt, die Abänderungsanträge seinerzeit im hohen Hause vertheilt worden, und zwar bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, unter Nr. 165, 220, 245 und 315 der Beilagen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich erlaube mir, dem hohen Hause mitzutheilen, daſs zu diesem Gegenstande als Regierungsvertreter im hohen Hause noch weiters

erschienen sind: Sectionsrath Dr. Simonelli vom Ministerium des Innern, Sectionschef Dr. Neubauer vom Handelsministerium, Sectionsrath v. Wazl und Oberbergrath Gstöttner vom Ackerbauministerium.

Zum Worte sind gemeldet, und zwar: contra die Herren Abgeordneten Prochazka, Dr. Pommer, Dr. Götz, Dr. Schücker, Schrammel, Dr. Kienmann, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Weiskirchner, Zeller, Resel, Peschka, Dr. Knoll, Franz Hofmann und Axmann, pro die Herren Abgeordneten Türk, Stojałowski, Dr. Kapferer, Dr. v. Duleba, Dr. Scheicher, Schlesinger, Dr. Lemisch, Dr. Kurz, Tusel, Iro, Březnovský, Wohlmeyer, Dobernig, Dr. v. Pessler und Hořica.

Das Wort hat der erste Contra-Redner Herr Prochazka.

Abgeordneter **Prochazka:** Hohes Haus! Als ich bei der ersten Lesung dieses Gesetzes als Contra-Redner auftrat, glaubte ich nicht, dass ich es auch bei der zweiten Lesung werde thun müssen. Ich hoffte, dass die Berathungen im Budgetausschusse eine gründliche Änderung und Verbesserung des Gesetzes herbeiführen werden.

Doch ich wurde getäuscht. Es wurde der Beweis erbracht, dass Abgeordnete, welche der Mehrheit des hohen Hauses angehören, den Vorschlägen und Wünschen oder besser gesagt, den Befehlen der hohen Regierung ergebenst Folge leisten, ihr ganzes Selbstbewusstsein und ihre ganze Selbstbestimmung aufgeben, um nur nicht das sonnige Lächeln ministerieller Gnade zu verlieren *(So ist es!)*, unbekümmert darum, dass sie dadurch zu einer Abstimmungsmaschine degradirt und dass die Rechte Tausender und Tausender von Staatsdienern einfach mit Füßen getreten werden.

Es ist traurig, dass, während seitens der Abgeordneten aller Parteien seit jeher immer für die Diener Anträge eingebracht worden sind, gerade jetzt, wo bei dem vorliegenden Gesetze für die Diener eingetreten werden soll, die Abgeordneten ihren früheren Standpunkt verlassen und nichts mehr davon wissen wollen. *(So ist es!)* Tausende und Tausende von Aushilfsdienern haben oft Petitionen überreicht, aber sie wurden in der gegenwärtigen Gesetzesvorlage nicht berücksichtigt und auch der Budgetausschuss hat darüber nur mit Resolutionen abgestimmt, ist aber sonst über dieselben hinweggegangen.

Dieser Zwiespalt in der theoretischen und praktischen Handlungsweise vieler Abgeordneten ist geradezu eine jammervolle Komödie, welche den Wählern vorgespielt wird; es ist aber auch eine Gewissenlosigkeit, da es ein einfacher Mann des Volkes nicht begreifen kann und will, weil er im Abgeordneten nur einen Vertreter der Wahrheit und Gerechtigkeitsliebe sucht.

Endlich, hohes Haus, sind wir somit bei der Vorlage des Dienergesetzes angelangt. Das Gesetz ist geboren worden. Aber wenn so viele Väter daran herumgepatzt haben *(Heiterkeit)*, so ist es kein Wunder, dass wir kein normales Kind, sondern einen leibhaften Krüppel vor uns haben; diesem müssen wir den Odem einblasen, um ihn zum Leben zu erwecken und seine Thätigkeit entfalten zu lassen.

Der Herr Referent Dr. Pietak hat sich, wie ich gerne zugestehen will, von allem Anfang an mit lobenswertem Eifer der Diener angenommen und uns auch in seinem heutigen Referat einige sehr tüchtige und schöne Sachen vorgebracht, die, wenn sie beherzigt worden wären, wie er will, viel besser hätten acceptirt werden können. Ohne Übertreibung, sagt er, könne er es aussprechen, dass seit Menschengedenken noch nie ein Gesetz für die Diener so durchgeführt wurde, wie diese Vorlage; und er hat darauf hingewiesen, dass im Jahre 1873 die Diener, als die Beamten ihre Gehaltserhöhung bekommen haben, nur eine Activitätszulage bekommen haben; er hat darauf hingewiesen, dass bei manchen Dienern noch Gesetze gelten, die im vorigen Jahrhundert geschaffen worden sind. Gewiss! Er hat sogar darauf hingewiesen, dass es leider in Österreich heute noch Diener gibt, die mit 70 fl. Jahresgehalt angestellt sind. *(Hört! Hört!)* Er hat gesagt, die Disparität in den Dienergehalten solle verschwinden. Sehen wir uns nun den Bericht des Budgetausschusses an. Da sehen wir, dass wieder Abstufungen gemacht werden. Warum? Er erklärt auch, man konnte zum Beispiele dem Antrage Prochazka nicht beistimmen. Ich erinnere mich sehr gut, dass der Herr Referent seinerzeit einen Referentenantrag dem hohen Budgetausschusse vorgelegt hat, gleich nachdem er das Referat übernommen hat. Da ist er genau in meine Fußstapfen getreten. Aber im Budgetausschusse ist dann die Regierung dazu gekommen, unser socialpolitischer Finanzminister Dr. Kaizl, und hat ein Wort dreingesprochen, und der hohen Regierung zuliebe ist dann die Regierungsvorlage acceptirt worden. Der Referent gibt zu, dass es eine große Anzahl neben den 23.000 definitiven Dienern gibt, provisorische Diener, die überhaupt nicht berücksichtigt werden, er gibt zu: wenn sie ständig verwendet werden, sollen sie auch angestellt werden. Und was hat der Budgetausschuss dafür gethan? Er hat Resolutionen gefasst, in denen die hohe Regierung aufgefordert wird, sie solle ehebaldigst dafür eintreten, dass für diese Diener auch etwas geschieht. Meine Herren! Wir kennen das Schicksal aller Resolutionen. Sie sind Papierkorbfutter, nichts anderes. Wenn der hohen Regierung nicht anders entgegengetreten wird, als mit Wünschen und Resolutionen, dann thut sie gewiss nichts. Sie muss zumeist vom hohen Hause gezwungen werden.

Der Herr Referent Pietak hat seinerzeit binnen acht Tagen — und das zeigt ja, dass er mit wahr-

hafter Liebe bei der Sache war — dem hohen Hause Bericht erstatten wollen.

Aus diesen acht Tagen sind nun, wenn ich nicht irre, fast acht Wochen geworden.

In der Einleitung zum Berichte ist zwar eine Entschuldigung dafür enthalten, warum die festgesetzte Präclusivfrist nicht eingehalten wurde. Es musste Erhebungen gepflogen werden 2c.

Aber trotzdem die Bearbeitung des Gesetzes lange dauerte, ist es durchaus nicht besser geworden. Im Gegentheile! Der Referentenentwurf ist hundertmal klüger als der vom Budgetausschuss berathene und angenommene Gesetzentwurf. Wenn dieser auch einige nennenswerte Vortheile für einige Kategorien von Staatsdienern bringen dürfte, an anderen ist er fast spurlos vorübergegangen und da muss das Gefühl theilweiser Befriedigung der bitteren Enttäuschung Platz machen, dass man der ärmsten der Armen, der Aushilfsdiener, vergessen hat, man hat sie in die Regulirung nicht einbezogen. Circa 23.000 Staatsdiener werden durch das gegenwärtige Gesetz berührt und erhalten mehr oder weniger eine Aufbesserung der Bezüge, darunter viele laut statistischen Ausweises, der dem Budgetausschusse zugegangen ist, welche dem Staate erst ein Jahr dienen, anderseits andere, welche schon 30 und 40 Jahre dem Staate dienen.

Aber wie groß ist die Zahl jener, welche dem Staate ebenfalls seit 30 und 40 Jahren treu und ehrlich dienen, aber von der Regulirung ausgeschlossen sind? Der Budgetausschuss hat wohl den Beschluss gefasst, auf Antrag Schlesinger, die Regierung aufzufordern, einen Ausweis vorzulegen, wie groß die Anzahl jener Diener ist, die als Aushilfsdiener dem Staate dienen. Eine Antwort haben wir bis heute nicht erhalten. Ja, auf meine rein sachliche Anfrage in der letzten Sitzung des hohen Hauses an den Obmann des Budgetausschusses, ob er nicht weiß, wann dieser Ausweis uns zukommen wird, ließ er mich zur Antwort die herrliche Kehrseite seines eigenen Ichs bewundern und mich damit eine neue Seite collegialen und parlamentarischen Taktgefühls kennen lernen.

Kurz gesagt ist die Ziffernhöhe jener, die als Aushilfsdiener dem Staate dienen, unbekannt.

Wir können also nur muthmaßen. Ich habe mich bemüht, meine Herren, Ziffern zu sammeln und erlaube mir hier ein Beispiel anzugeben und aus diesem Beispiele können Sie dann weitere Schlüsse ziehen. Im Hauptpostamte in Wien sind beispielsweise in dem Briefspeditionsamte 1, 2, 3 und 4, ferner bei dem Stadtpostamte und bei dem Zeitungsexpeditionsamte 1 nicht weniger als 48 definitive Diener beschäftigt, dagegen 128 Aushilfsdiener. *(Hört! Hört!)* Das ist die Ziffer für ein einziges Amt, woraus Sie sehen, dass fast dreimal soviel Aushilfsdiener beschäftigt sind, als definitive Diener.

Das gibt zu denken, und wenn ich hinweise auf die anderen Ämter, wo staatliche Bedienstete angestellt sind, wenn ich hinweise auf die verschiedenen Gerichtshöfe, auf die Bezirksgerichte, auf die Gefangenhäuser, wenn ich hinweise auf die große Anzahl der Steuerexecutoren, wovon nicht ein einziger definitiv ist, wenn ich hinweise auf die Diener der Bezirkshauptmannschaften, wo ebenfalls nicht ein einziger definitiv ist, wie groß wird die Anzahl der provisorischen Diener sein? Ich bin überzeugt, dass die Anzahl von 23.000 der Definitiven bedeutend überschritten wird. Und an all denen soll diese ganze große Regulirung spurlos vorübergehen!

Von einem Herrn der Majorität habe ich gehört, dass die Regierung thatsächlich privatim die Äußerung gemacht habe, es sollen ungefähr 8000 Diener von dem Gesetze ausgeschlossen sein. Die 8000 bringe ich beinahe in Wien allein zusammen und ich bin überzeugt, dass die Anzahl von 20.000 sicherlich überschritten wird.

Wie viel Elend und Noth liegt in dieser Zahl allein, wenn wir annehmen, dass ein Viertel dieser 20.000 provisorischen Diener verheirathet sind und Frau und Kinder besitzen, und das Traurige liegt, wie der Herr Referent sagt, vor allem nicht darin, dass es provisorische Bedienstete sind, sondern darin, dass ihre Zukunft nicht gesichert ist. Es ist zu bedauern, dass von Seite der Majorität — der Herr Referent selbst dürfte ja dahin eingewirkt haben — von den anderen Herren nicht eingewirkt wurde, dass die Aushilfsdiener in das Gesetz aufgenommen werden. Wenn alle Abgeordneten wahrhaft volksthümlich fühlen, wenn sie Noth und Elend kennen würden, welche unter dieser Kategorie von Staatsdienern herrschen, so würden die Aushilfsdiener nicht mit Resolutionen abgespeist werden, sondern es würde Artikel 2, §. 2, meiner seinerzeit eingebrachten Gesetzesvorlage acceptirt werden, der da lautet:

„Die provisorisch angestellten Diener erhalten Taggelder von 1 fl. 50 kr. während der Zeit des Provisoriums, welches die Dauer eines Jahres nicht überschreiten darf. Nach dieser Zeit wird jeder provisorische Diener mittels Decretes definitiv in den Staatsdienst übernommen und in die siebente Classe — ich habe sieben Classen für die Staatsdiener aufgestellt — versetzt. Das provisorische Dienstjahr wird in die active Dienstzeit eingerechnet."

Meine Herren! Ich erlaube mir nur noch kurzweg zu bemerken, der Budgetausschuss hat diesen Antrag abgelehnt, er hat den Antrag, der vom Subcomité, wo fünf Herren gesessen sind, berathen wurde, angenommen. Ich glaube, das war von den Herren von der Majorität sehr unvorsichtig und unklug, dies zu thun. Es war aber auch gewissenlos, denn die Motivirung, welche der Budgetausschuss dem Gesetze beigibt, beweist, dass sie eine Ahnung davon haben,

wie schlecht es diesen Leuten geht. In dem Berichte heißt es ja auf Seite 2:

„Außerhalb dieses Gesetzes verbleiben die sogenannten provisorischen Diener", und es heißt weiter, dass für diese etwas geschehen müsse. Denn „das Missliche in ihrer Lage liegt nicht so sehr in der geringen Entlohnung, denn es gibt auch solche provisorische Diener, deren Taglohn jährlich zusammen mehr beträgt, als der Gehalt eines definitiven Dieners, sondern in dem provisorischen Charakter ihrer Stellung. Sie können jederzeit willkürlich entlassen werden, haben, so lange auch ihre Dienstzeit dauern würde, keinen Anspruch auf einen Ruhegehalt, ihre Witwen und Waisen keinen Anspruch auf Versorgung, für den Todesfall des Familienvaters."

Sie anerkennen, meine Herren, dass es diesen Dienern schlecht geht, dass sie die Berechtigung hätten, stabil zu werden und dass für ihre Witwen und Waisen oder Familienangehörigen gesorgt werden soll. Und selbst wenn in dieser Erkenntnis dies die wahren Gefühle — nehmen wir an — der Herren von der Majorität wären und wenn sie thatsächlich etwas thun wollten, so entschuldigt das nicht, dass sie jetzt einem Wunsche der Regierung ergebenst Folge geleistet haben. Wenn ich einem Halbverhungerten sage, ich werde nächster Tage zu einem Bäcker, Fleischer oder sonst einem Nahrungsmittelhändler gehen, mit der Bitte, dass er dem Hungrigen vielleicht Nahrung gebe, so wird er glauben, ich verspotte ihn, wenn ich mich nicht beeile, ihm zu helfen, sondern das der Zukunft überlasse.

So ähnlich steht es mit den Aushilfsdienern. Speciell der Umstand, hat der Referent gesagt, dass die provisorischen Diener ständig angestellt sind, ist ein Beweis, dass man sie braucht. Gut, wenn man sie braucht, sollen sie auch anständig bezahlt werden, und da sollte gerade der Staat der erste sein, der mit gutem Beispiele *(Zustimmung)* den anderen Privatunternehmern vorangehen soll, nicht aber, dass er noch als ein ärgerer Ausbeuter, als so mancher Privatunternehmer, die Hungerpeitsche um die Nacken seiner Bediensteteten knallen lasse. *(Zustimmung.)* Eine Verbesserung der materiellen Lage der provisorischen und definitiven Staatsdiener ist nicht nur vom socialwirtschaftlichen Standpunkte von großem Interesse, sondern auch für den Staat von größter Wichtigkeit; die ganze staatliche Familie, jedes einzelne Individuum ist auf das andere angewiesen. Wie im Räderwerk einer Uhr ein Rad in das andere greifen muss, wenn die Uhr überhaupt gehen soll, so sind auch die untersten Diener nothwendig, um die staatliche Maschine instand zu erhalten, sehr oft nothwendiger, als mancher Minister auf der Ministerbank.

Auch ein Blick auf den statistischen Ausweis über die Sterblichkeit der Staatsdiener ist nicht uninteressant, wenn mir auch keine großen statistischen Ausweise zugekommen sind. Sie betreffen nämlich nur die Krankenverhältnisse in den Krankencassen, wo die Post- und Telegraphenbediensteten eingeschrieben sind. Daraus geht hervor, dass die größte Zahl dieser Bediensteten an Lungenleiden zugrunde gehen. Die meisten sterben an Lungenkrankheiten, entstanden entweder durch Überanstrengung oder infolge schlechter Ernährung und schlechter Lebensweise, die sie führen müssen, weil sie keine materiellen Mittel zur Verbesserung derselben zur Hand haben. Dem abzuhelfen, wäre sehr leicht. Es wäre möglich, wenn der Diener frei wäre von jeder drückenden materiellen Sorge, wenn er sich genügende Nahrung kaufen könnte, wenn er sich gut ernähren und anständig leben könnte. Auch die Ehrlichkeit tausender und tausender Staatsdiener — zum Glück kommt das sehr selten vor — würde nie in Versuchung kommen, wenn die Staatsdiener ordentlich bezahlt wären. Ich will beispielsweise einen solchen Fall aus den letzten Tagen anführen, wo ein Diener im Bezirksgerichte — es wurde mir der Fall heute auf dem Wege ins Parlament mitgetheilt — der acht Jahre treu gedient hat, 83 fl. unterschlagen hat, sich dann selbst dem Gerichte stellte, weil er von dem geringen Gehalte mit fünf Kindern und der Frau nicht leben konnte. Er hat seine Existenz vernichtet; aber bei einem Gehalte von 23 fl. war das kein Wunder.

Wenn ein Unternehmer 30 bis 40 Jahre einen Diener beschäftigt und diesen Diener, statt ihm einen Gnadengehalt auszusetzen, einfach hinauswirft, wie nennt man, meine Herren, einen solchen Unternehmer? Ähnlich und noch viel schlechter und ärger macht es die verehrte Regierung, respective der Staat.

Der gewesene Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński sagte in der 535. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 24. November 1896 *(liest)*:

„Dass aber im Staate ein Theil, nämlich die Diener des Staates, mit Gehalt und Pension angestellt werden müssen, ist selbstverständlich."

Das sind wohl schöne Worte, die damals anlässlich der Beamtengehaltsregulirung gesprochen wurden. Warum wurden ähnliche Worte nicht auch jetzt von der Ministerbank aus gesprochen? Warum haben wir jetzt nicht auch diesen Satz gehört? Das sind alles nur schöne Worte, hinausgeworfen in die Menge, gesprochen im Abgeordnetenhause, um die große Masse zu beruhigen, thatsächlich aber ist nichts geschehen. Wenn man schon anerkennt, dass etwas für die Diener geschehen muss, soll man auch für die unglücklichen Diener und tausende und tausende provisorischer Diener sorgen.

Ich werde mich, mit Rücksicht auf die Worte des Herrn Referenten, der gesagt hat, er werde sich kurz fassen, damit ja nicht eine Verzettelung des Gesetzes stattfinde, damit die Angelegenheit erledigt werde, heute, trotzdem ich genügend Material hätte, um stundenlang zu sprechen, sehr kurz fassen, damit nicht von Seite der Majorität der Vorwurf erhoben werde:

wir haben nur noch zwei oder drei Sitzungen, die Opposition ist schuld, sie hat das Gesetz vereitelt, ihretwegen konnte es heuer nicht mehr durchgeführt werden.

Beim Finanzministerium gibt es die meisten Aushilfsdiener unter all' den verschiedenen Centralstellen und Ämtern in Wien.

Im Finanzministerium — und das ist bezeichnend — erhält ein Aushilfsdiener 1 fl. 20 kr., nach 5 Jahren um 10 kr. mehr, nach 10 Jahren um 15 kr., ebenso nach 15 Jahren, und wenn er über 20 Jahre dort dient 40 kr. mehr als am Anfange.

Wie stolz das klingt, wenn einer in der Bevölkerung sagt: „Ich bin k. k. Amtsdiener im Finanzministerium". Da das Wort „Finanz" dabei ist, glaubt man, weiß Gott, was für einen Bezug der Mann hat. Und dreißigjährigen Dienern gibt man dort einen Taglohn von 1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 40 kr. und jeden Moment können sie einfach auf das Pflaster geworfen werden.

Dem Herrn Finanzminister — es thut mir leid, dass er nicht hier ist — möchte ich zurufen, er möge diese Diener zusammenrufen, er möge sie zu sich laden — sie sind ja alle in seinem Ministerium — und soll ihnen sagen, dass sie ihm ihre Lage schildern, er soll einmal nachforschen, wie die Leute leben, wie ihre Wohnungs- und Familienverhältnisse sind, vielleicht wird er, der als Abgeordneter ein so wohlthätiges Herz für die Diener und die Arbeiter überhaupt gehabt hat, dann auch als Minister die nicht ministeriell bekleidete Herzkammer entdecken, sondern die, welche noch dem Abgeordneten Kaizl gehört. *(Sehr gut! links.)*

Bei den Justizdienern sind auch traurige Verhältnisse.

Durch die Einführung der neuen Civilprocessordnung fand eine starke Vermehrung der Beamten statt.

Die Kanzlisten, ob jung oder alt, wurden Officiale, noch ganz junge Auscultanten wurden Gerichtsadjuncten, solche zu Bezirksrichtern und kaum ernannte Bezirksrichter zu Landesgerichtsräthen ernannt.

Nur bei den Gerichtsdienern stehen wir heute noch vor der Gehaltsregulirung. Es soll ihnen geholfen werden, aber eine große Anzahl der Gerichtsdiener sind Aushilfsdiener und werden von der Regulirung ausgeschlossen.

Die fertigt man, wie ich bereits mehrfach erwähnt habe, mit Resolutionen ab, die der Budgetausschuss seinem Berichte anschließt. *(Zwischenrufe.)*

Sie haben recht: wenn wir ein starkes Parlament wären, wenn die Volksvertreter ihre Pflicht voll und ganz erfüllen würden, würden wir wollen und die Regierung würde müssen, aber leider ist das heute nicht der Fall. Sie spielt mit der Majorität, und diese folgt als folgsamer Pudel. *(Heiterkeit bei den Parteigenossen.)*

Als Beweis, wie diese Gerichtsdiener und Aushilfsdiener beschäftigt werden, könnte ich Ihnen hier Folgendes anführen. Ich habe hier die Documente von einem Gerichtsdiener vom Lande, in der Nähe Wiens, und ich kann Sie versichern, früher betrugen die Nebengebüren bei manchem Gerichtsdiener 20 bis 30 Gulden monatlich, heute 4 bis 5 Gulden. Gerade wenn die Aushilfsdiener auf diese Nebengebüren angewiesen sind, ist es traurig genug, dass sie von der Gehaltsregulirung ausgeschlossen werden.

Von den definitiven Dienern will ich, nachdem ich das Versprechen gegeben habe, mich recht kurz zu fassen, nicht allzulange sprechen und ebenfalls nur ein Beispiel hier anführen.

Ich habe hier von einem Gerichtsdiener in der Nähe Wiens fünf Acten, die er an einem Tage erledigen musste. Diese Acten betreffen fünf Ortschaften, was einen Weg von 30 Kilometer ausmacht, die der betreffende Diener abgehen musste. Es sind theilweise Pfändungen, theilweise Zahlungsaufträge u. s. w. Für diese fünf Acten, mit denen er über 12 Stunden beschäftigt war, hat der Mann 28 Kreuzer Nebengebüren erhalten. Ein Beamter, der eine einzige solche Amtshandlung mitgemacht hat, hat 6 fl. 80 kr. an Diäten erhalten. Damit sei Ihnen ein Beweis gegeben, wie die Diener, trotzdem sie vom frühen Morgen bis zum späten Abend auf dem Lande herumgaloppiren, um die verschiedenen Gerichtsbeschlüsse auszuführen, entlohnt werden, wenn stolzerweise oft behauptet wird, die Leute hätten kolossale Nebengebüren.

Gestatten Sie mir, dass ich der hohen Regierung für später einen Antrag ankündige, der die Forderungen der Gerichtsdiener und Gefangenhausaufseher, mit Ausnahme der Gehaltsfrage in sich schließen wird, die ich heute nicht ausführen will, — der Gefangenhausaufseher, deren es 1459 definitive in Österreich gibt, ein höchst schlechtes Zeichen, wenn man sieht, dass man so viele Gefangenhäuser braucht. Die Lage derselben habe ich bereits in der ersten Lesung geschildert und finde es heute für unnütz.

Ich will nur die Lage der Aushilfsdiener bei den Bezirksgerichten in Wien noch erwähnen. Erlauben Sie mir, meine Herren, darauf hinzuweisen, dass diese Leute ebenfalls einen geradezu elenden Lohn haben, und was sie thun müssen. Es ist interessant, wenn es heißt, das ist ein Aushilfsdiener. Hören wir, was ein Aushilfsdiener der Bezirksgerichte in Wien zu thun hat. Jahraus, jahrein hat er niemals einen freien Tag und einen Urlaub gibt es für ihn überhaupt nicht. Ein Gefangenaufseher der Bezirksgerichte in Wien ist mit dem mindesten Lohn angestellt und alle Arbeit lastet auf ihm. Er hat zu führen die Aufsicht über die Arrestanten, die Übernahmslisten, die Einlieferungs- und Entlassungslisten,

die Reinigung des Hauses, er muss beispielsweise mit Chlorkalk u. dgl. alle Locale reinigen, damit es die Gefangenen nicht schlecht haben; er hat die Reparatur der Sträflingskleider und der Wäsche zu besorgen; er hat das Strafprotokoll und das Depositenamtsprotokoll zu führen, den Sittenrapport zu erstatten, den Standesausweis zu machen; er hat einen summarischen Verpflegungsausweis zu führen, er muss die corpora delicti in Verwahrung nehmen und ebenfalls den Ausweis darüber führen; er muss die Gefangenen alle Tage spazieren führen u. s. w., kurz gesagt, eine Arbeit leisten, die ihn vom frühen Morgen bis zum späten Abend beschäftigt.

Da möchte ich schon jetzt den Antrag ankündigen, den ich bei der Specialdebatte stellen werde, dass auch die Gerichtsdiener nicht vielleicht in die unterste Gehaltsclasse, sondern in die erste oder zweite Gehaltsclasse kommen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Wenn nach dem Motivenberichte der Regierung die Thürhüter in die erste Gehaltsclasse kommen, Leute, die gewiss nicht halb so stark beschäftigt, nicht halb so viel in Anspruch genommen werden, wie tausend andere Staatsdiener, die schwere Arbeit zu leisten haben, so haben auch die Gerichtsdiener und Gefangenaufseher das Recht, die Forderung zu stellen, in die erste Gehaltsclasse aufwärts steigen zu können.

Nun eine Frage. Bezüglich der Post- und Telegraphenbediensteten im §. 6 des Gesetzes wurde die Mittheilung gemacht, dass dieselben in drei Classen eingetheilt werden, und zwar wurde von Seite des Herrn Regierungsvertreters diese Mittheilung gemacht; ich weiß nicht, ob er heute im Hause ebenfalls die Erklärung abgeben und sagen wird: Die Post- und Telegraphenbediensteten werden in drei Classen eingetheilt, die Bediensteten der ersten Classen werden Unterbeamte, die der zweiten Expedienten heißen und in der dritten werden die Diener sein. Den Titel „Unterbeamte" fordern auch viele andere Staatsdiener, die nicht bei dem Post- und Telegraphenwesen sind, mit Recht, und ich möchte die hohe Regierung fragen, ob man bei den vier Classen, die man in dem Gesetze bei den Staatsdienern, die nach dem Gesetze vom Jahre 1873 zu beurtheilen sind, einführt, auch die Absicht hat, die erste Classe Unterbeamtenclasse, die zweite Expedientenclasse und die dritte und vierte Classe Dienerclasse zu nennen. Ich habe bis heute davon nichts gehört, aber es sind Anträge von dem Herrn Abgeordneten Lorber, von dem Herrn Abgeordneten Dobernig und Genossen u. s. w. gestellt worden, wo für verschiedene Kategorien von Staatsdienern, die eine höhere Dienstleistung zu vollziehen haben, die Forderung gestellt wird, dass dieselben den Unterbeamtentitel erhalten. Wenn die Regierung uns dies sagen würde, wäre ich dafür sehr dankbar.

Auch der provisorisch angestellte Gerichtsdiener will endlich einmal wissen, wie er daran ist, ob er sich eine definitive Stellung erringen kann. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass in Deutschland, beispielsweise in Bayern, die Gerichtsdiener einen Jahreslohn bis 1400 Mark, das ist ungefähr 800 fl. österreichische Währung, bekommen, also mit vollstem Rechte die österreichischen Gerichtsdiener dasselbe beanspruchen könnten, denn ich glaube nicht, dass unsere Gerichtsdiener gegen die deutschen an Intelligenz zurückstehen werden. Bei den Bezirkshauptmannschaften gibt es beispielsweise gar keine definitiv angestellten Diener.

Diener mit 30jähriger Dienstzeit sind dort nichts Seltenes, alle leiden aber unter der elenden Pauschalwirtschaft. Diese existirt dort seit Jahrzehnten und diese beabsichtigt man wohl zu verbessern, nicht aber abzuschaffen. Müssen bei den Bezirkshauptmannschaften Diener sein? Ja, dieselben brauchen sie. Wenn man sie aber braucht, kann man sie auch ständig, stabil machen.

Meine Herren! Ein Beispiel von vielen. Aus Steyr wurde mir folgendes Beispiel geschrieben: Leopold Hübel ist nach 40jährigem Dienste im Armenhause Steyr halb verhungert gestorben, die Witwe bekommt keinen Kreuzer Pension. Aus Korneuburg: Vor drei Jahren wurde dortselbst ein Amtsdiener nach 37jähriger Dienstzeit über Nacht entlassen und ist dem größten Elende heute noch preisgegeben.

Ich komme nun zu einer anderen Staatsdienerkategorie, die sich ebenfalls Staatsdiener nennen, von denen man ebenfalls glaubt, weiß Gott wie golden ihre Lage ist und die niemals definitiv werden. Das sind die Steuerexecutoren.

Die Steuerexecutoren sind von der Finanzbehörde bestellte Organe, welchen die unmittelbare Durchführung der Zwangsmaßregeln zur Hereinbringung der Staatssteuern und der nach Art der letzteren einzuhebenden Staats- und sonstigen öffentlichen Abgaben übertragen ist und sie werden für letztere Arbeiten als Diener der k. k. Finanzbehörde betrachtet und nicht nur von den Steuerträgern, sondern auch von ihren Vorgesetzten darnach behandelt.

Die Lage der Steuerexecutoren ist gewiss auch keine beneidenswerte und ihr Dienst ist besonders anstrengend, schwierig und verantwortungsvoll. Sie haben die Pflichten als Staatsdiener getreu zu erfüllen, haben aber keinerlei Rechte, wie sie die anderen Staatsdiener genießen. Die Steuerexecutoren können den Vollzug gewisser Amtshandlungen nicht in ihrem Amte selbst abwickeln, sondern müssen hinaus, sie müssen in ihre Steuerbezirke, in die einzelnen Ortschaften; und da gibt es, meine Herren, in diesen Bezirken Ortschaften, welche von der Centrale, wo der Steuerexecutor in Stellung ist, 30, 40 und auch 50 Kilometer entfernt sind. Dadurch ist er selbstverständlich gezwungen, sehr oft über Nacht von zu Hause fern zu bleiben, ja oft einige Tage und da erhält er eine Übernachtungsgebür von 84 Kreuzern.

Meine Herren! Wer die Verhältnisse kennt und weiß, dass auf dem Lande ein Unterkommen

sehr oft sogar schwieriger zu finden ist und theuerer bezahlt werden muss, als in kleineren oder größeren Städten, der wird daraus entnehmen, dass so ein Steuerexecutor zumeist daraufzahlen muss, wenn er seinen amtlichen Verpflichtungen voll und ganz nachkommen soll. Dazu kommt noch eines. Der Steuerexecutor ist bei der Bevölkerung im großen und ganzen verhasst. Es bringt das sein Beruf mit sich, nicht die Person ist in ihm gehasst, sondern der Beruf, den er zu erfüllen hat. Er muss oft das letzte Vieh, er muss die letzte Ziege, oft die letzte Kuh aus dem Stalle pfänden, er muss das letzte überflüssig erscheinende Möbelstück oder Wertstück wegnehmen und wegführen. So manchem Angriffe ist er dabei ausgesetzt und hier kommt das Merkwürdige zum Vorschein: in dem Momente, wo er irgend eine Amtshandlung vollzieht und vielleicht dem Angriffe irgend eines verzweiflungsvollen Menschen, der gepfändet wird, ausgesetzt ist, so wird dieser Mann der Amtsehrenbeleidigung, der Störung einer Amtshandlung angeklagt; da ist der Steuerexecutor Staatsdiener, aber sonst kennt man ihn nicht als Staatsdiener, da ist er einfach ein Diätar, der aus dem Pauschale bezahlt wird. Die Steuerexecutoren, welche dem Staate und dem Staatsinteresse dienen, werden übrigens nicht vom Staate selbst erhalten. Für die Vornahme von Mahnungen, Pfändungen, Feilbietungen bei Steuerrückständen fließen häufig auch Mahn-, Pfändungs- und Feilbietungsgebüren dem Executionsfonde zu, aus welchem die Steuerexecutoren ihre Taggelder vollständig erhalten.

Wenn sie also zu definitiven Staatsdienern ernannt werden, wird das dem Staate keinerlei Auslagen machen, da nicht nur die Steuerexecutoren allein aus dem Executionsfonde bezahlt werden, sondern auch sogar die Steuerexecutionsdiurnisten, die dazu aufgenommen werden, die Schreibarbeiten zu machen. Ihr Dienstvertrag ist ein schmählicher. Nach jahrelanger Dienstzeit ist eine sechswöchentliche Kündigung möglich; ohne Ursache, ohne Grund kann einer entlassen werden. Da gibt es keine Beschwerde oder sonst etwas.

Ich habe knapp vor Beginn der heutigen Haussitzung einen Brief bekommen, wo einer erzählt, dass er gedacht hat, dass, wenn er Steuerexecutor wird, er binnen kurzem in den definitiven Dienst des Staates übernommen werden wird, und er erzählt, dass er bereits 17 Jahre an ein und derselben Stelle mit den ganz gleichen Gebüren thätig ist, dass er heute alt, krank und schwach geworden ist und verzweiflungsvoll in die Zukunft blickt, weil er weiß, dass, wenn er heute oder morgen nicht mehr Dienst leisten kann, er einfach auf die Straße geworfen wird.

Der höchste Lohn, den ein Steuerexecutor erhält, ist 45 fl. Der Dienst ist, wie ich bereits erwähnt habe, ein schwieriger, ein verantwortungsvoller, der Lohn ein elender. Für diesen Lohn muss sich ein solcher Mann heutzutage ein steinernes Herz anschaffen und es ist eine Thatsache, dass nicht jeder Steuerexecutor werden kann. Dazu gehört gewissermaßen mehr oder weniger eine Abhärtung; wenn man hineinblickt in das Elend Tausender und Tausender von Familien, insbesondere wenn eine arme Familie vielleicht gepfändet werden soll, wo Vater und Mutter händeringend Abschied nehmen von ihrer Habe, wo die Kinder lamentiren und herumstehen, da gehört ein eisernes Herz dazu, wenn der Executor seine Pflicht als ein Organ des Staates vollziehen soll. Es ist eine weitere Thatsache, dass sich dazu meistens Leute melden, welche die äußerste Noth drückt, nur Leute, die nichts anderes finden, die werden Steuerexecutoren und vollziehen dieses schwere Amt. Auch hier werde ich einen Antrag stellen; er wird abgelehnt, das weiß ich im voraus; es ist da ebenfalls eine Resolution vorhanden, dass für diese Leute etwas geschieht, dass sie systemisirt werden.

Ich glaube, die Steuerexecutoren braucht man und wenn man sie braucht, kann man sie auch systemisiren; das ist selbstverständlich. Bei den Steueramtsdienern gilt ebenfalls dasselbe; auch da hat man mehr provisorische als active Diener. Das Elend der Leute wird am besten durch einen Brief illustirt, den ich jetzt verlesen werde. Da ist ein Mann aus der Stadt Arnau; ich weiß nicht, wer der Vertreter dieser Stadt ist, aber es wäre angenehm, wenn im leeren Hause einige Herren mehr wären, damit das Haus mehr gefüllt erscheinen würde. Wer der Vertreter von Arnau ist, weiß ich nicht, aber ich möchte ihn den Brief lesen lassen. Da schreibt der Mann, der im Jahre 1853 in Arnau geboren, im Jahre 1873 zum Feldartillerieregiment Nr. 5 assentirt wurde, dort als Zugsführer jahrelang diente, der ein Belobungsdecret erhielt und im Jahre 1876 in der Stadt Arnau Steueramtsdiener wurde mit der Anhoffnung, definitiv zu werden, was er zu leisten hat, wie er sich über 23 Jahre bemühte, definitiv zu werden, und dass er auf sein letztes Ansuchen die Antwort erhalten hat, die Stelle werde nie mehr besetzt, er werde nie definitiv werden. Er ist also, wenn er alt geworden ist, dem Elende ausgeliefert. Ähnliche Schreiben habe ich eine Menge erhalten.

Was geschieht, wenn diese Leute alt werden? Gewöhnlich kommen sie in der Heimatsgemeinde ins Armenhaus; wenn sie in größeren Städten sind und sich nicht fortbringen können, holt man den Schubwagen, wie ich schon bei der ersten Lesung sagte, ein beliebtes Mittel, um sich solche Leute vom Halse zu schaffen. Wenn ein Landesfürst so eine Inspectionsreise in die verschiedenen Armenhäuser der Provinz oder auch der größeren Städte machen, in denselben herumgehen und die Leute fragen würde, was waren Sie, da müsste es ein besonders erhebender Anblick sein, wenn es ihm passiren sollte — und ich würde wünschen, dass es geschieht — dass ihm einer sagt: Ich war k. k. Steueramtsdiener oder sonst etwas

ähnliches und bin jetzt im Armenhause, ich habe 40 Jahre dem Staate treu gedient und das ist der Lohn, den ich für meine treue Dienstleistung erhalte.

Ich erlaube mir noch ganz kurz der k. k. Schuldiener zu erwähnen.

Auch hier sind mehr Aushilfsdiener als definitive. Sie sind mit 1 fl. Gehalt fast lebenslänglich zu dienen verurtheilt. Wenn es gut geht, bekommen sie nach fünf- bis zehnjähriger Dienstzeit 1 fl. 5 kr. bis 1 fl. 10 kr. In manchen kleinen Schulen müssen Frau und Kinder mithelfen, weil nur ein Diener angestellt ist, damit alle Schulräumlichkeiten gereinigt, damit alles, wie es der Dienst verlangt, in Ordnung durchgeführt werde. Die Stellen aber systemisirt man nicht. Es gibt Schulen, wo Doppelclassen errichtet werden, ein Schuldiener mehr wird aber nicht angestellt; er hat einfach eine Classe mehr zu bedienen. Die meisten sind Unterofficiere gewesen, sie haben Feldzüge mitgemacht, man nimmt keine Rücksicht darauf, sie werden nicht definitiv. Auch hier wäre es nothwendig, die systemisirten Stellen zu vermehren. Ich habe hier einen Brief aus Wien, und zwar, ich sage es offen, von der Oberrealschule im XV. Bezirke, wo ein Diener Folgendes schreibt:

„Als er seinerzeit Schuldiener wurde, war das Gesetz über die Certificatisten noch nicht in Geltung. Er hat im Jahre 1866 am 27. Juni das blutige Treffen am Wenzelberge in Visakov und am 3. Juli die Schlacht bei Königgrätz mitgemacht. Seit October 1886 ist er an dieser Schule Aushilfsdiener und er ist bis heute noch nicht definitiv geworden, obwohl der Mann Schlachten mitgemacht und vom Staate Auszeichnungen erhalten hat. Ein zweiter Diener dort dient seit 17. December 1877 und ist noch immer Aushilfsdiener mit einem Gulden Gehalt."

Ich erlaube mir nun an den Herrn Finanzminister — wenn er hier wäre, würde ich es ihm mit Vergnügen sagen können — eine Anfrage zu richten. Die Portiere, die in dem Ausweise, den die Regierung uns gegeben hat, als Staatsdiener angeführt werden, genießen als Nebeneinkommen zumeist Naturalwohnung und auch Emolumente, die sich auf Licht- und Holzpauschale beziehen.

Ich erlaube mir nun die Anfrage, warum die Portiere des Münzamtes und der Tabakfabrik am Rennweg diese Emolumente nicht beziehen? Diese zwei Männer werden seit Jahren hingehalten. Sie haben unzählige Petitionen und Gesuche an den früheren Finanzminister Biliński gerichtet, ebenso an den Finanzminister Böhm-Bawerk, ich selbst habe diese Sachen einbegleitet und überreicht. Aber bis heute ist nichts geschehen. Alle Portiere des Staates genießen diese Emolumente, nur diese zwei erhalten nichts. Eine Excellenz hatte mir das zwar seinerzeit zugesagt, aber leider sind unsere Herren Minister in Österreich so flüchtig, wie die Falter, sie schweben daher und verschwinden, und so ist sein Versprechen nicht durchgeführt worden. *(Ruf: Aber die Pensionen nehmen sie mit!)* Ja, da wäre es vernünftig, wenn ein Gesetz gemacht würde, dass, wer nicht mindestens zehn Jahre Minister ist, überhaupt keine Ministerpension zu bekommen hat. *(Beifall links.)*

Wenn ich schon beim Münzamte bin, erlaube ich mir, Folgendes anzuführen:

Schon in der 12. und 13. Session wurden Interpellationen, betreffend die Arbeits- und Lohnverhältnisse im k. k. Münzamte, und zwar von mir eingebracht. In der 12. Session brachte ich auch eine Petition ein, unter welcher sich auch einige Unterschriften von Bediensteten des Münzamtes befanden. Auf Grund dieser Petition suchte ich dann später, als das Haus vertagt wurde, im Privatwege etwas für diese Bediensteten zu erreichen.

Hofrath Müller und Bergrath Petrowitsch haben mir Zusagen gemacht, und heuer im Sommer wurden diese Leute, ein Jahr, nachdem diese Petition eingebracht wurde, gemaßregelt, und auf die Frage, warum diese Maßregelung erfolgt sei, wurde geantwortet: Deshalb, weil sie ihre Unterschrift unter diese Petition gesetzt haben. *(Hört! Hört! links. — Rufe: Scandal!)* Gerade jetzt anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten und des Regierungsjubiläums unseres Monarchen haben die meisten Arbeiter im Münzamte, was ich ihnen auch vom Herzen vergönne, Remunerationen bekommen, nur diejenigen, die seinerzeit auf dieser Petition unterschrieben waren, haben nichts bekommen. *(Pfui-Rufe links.)* Ich werde auf diese Angelegenheit noch ein anderesmal zurückkommen, heute beim Dienergesetze ist dies nicht am Platze.

Ganz anders geht es in der Staatsdruckerei. Dort sehen wir an der Spitze wenigstens verständige, mit dem Zeitgeiste stets vorwärtsschreitende, mit modernen Ideen erfüllte Männer stehen, und ich freue mich, dass diese im letzten Jahre thatsächlich einige Reorganisationen durchgeführt haben, welche für die Arbeiter und für die Staatsdiener, und zwar nicht nur für die provisorischen und Aushilfsdiener, sondern auch für die Diener von großem Vortheile waren.

Ich komme noch auf die Aushilfsdiener bei den Krankenanstalten zu sprechen. Es ist da gewiss ein sehr schwerer Dienst. Ich habe bereits bei der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass die meisten dieser Diener sehr leicht infectiösen Krankheiten ausgesetzt sind, und einige Tage später haben wir in diesem Hause eine Debatte gehabt bezüglich der Pestgefahr, in der Wien seinerzeit gestanden ist. Da wurde selbst von der Ministerbank zugegeben, dass diese Leute schlecht gezahlt sind, da ist es zum Ausdruck gekommen, dass man sogar Quartalsäufer als Krankenwärter im größten Spitale Wiens angestellt hat, da hat es sich herausgestellt, dass sehr wenige und nur durch die

äußerste Noth gezwungene Menschen an einer solchen Krankenanstalt sich anstellen lassen.

Wenn man diese Leute anständig bezahlt hätte, wäre das alles nicht gekommen, was gekommen ist. Jeder Diener in einem Spitale ist fast stets in Lebensgefahr und ich weise auf das Spital in der Triesterstraße hin, welches speciell für infectiöse Krankheiten hergerichtet ist. Dort sind auch viele Aushilfsdiener, die mit doppelter Liebe ihren Verpflichtungen nachkommen würden, wenn sie wüssten, dass sie in einer festen Staatsanstellung sich befinden; ihre Bezüge variiren zwischen 27 und 35 fl. *(Hört! Hört!)* Entschieden muss auch hier eine Systemisirung der Stellen platzgreifen. Eine Merkwürdigkeit ist hier zu verzeichnen. Die definitiven Diener, die bei den k. k. Krankenanstalten angestellt sind, beziehen trotz ihrer definitiven Anstellung und trotz des Gesetzes vom 20. Jänner 1875, R. G. Bl. Nr. 864, welches bestimmt, dass allen Dienern Gehalt und Quartiergeld im vorhinein auszuzahlen ist, ihren Gehalt und ihr Quartiergeld nicht im vorhinein, sondern im nachhinein, und noch eine Merkwürdigkeit besteht dort, nämlich die, dass die activen Diener der Landeskrankenanstalten 14tägig gekündigt werden können; das sind k. k. mit Decret angestellte Diener und sie können trotzdem binnen 14 Tagen entlassen werden.

Über die Diener im k. k. Theresianum habe ich schon gesprochen und ich würde wünschen, dass dort ein anderes Regiment und eine andere Art und Weise der Behandlung bezüglich der Diener platzgreife, aus dem einfachen Grunde, weil die Herren Oberste und außer Dienst gesetzten Majore oder sonstige Vorgesetzten immer glauben, sie haben Recruten vor sich und keine Diener.

Ich habe hier eine Liste, nach welcher 37 Aushilfsdiener bis vor kurzem dort gewesen sind, davon ist der älteste, seit 10. September 1888 dienende noch immer provisorisch.

Ich glaube, das ist ein Beweis dafür — ich will die ganze Liste nicht vorlesen — dass auch dort mehr Stellen systemisirt werden sollen; wenn man 40 bis 80 Diener als Aushilfsdiener verwendet, kann man gewiss 25 davon systemisiren, damit die einzelnen Diener nicht allzulange warten müssen, bis sie in den Staatsdienst übernommen werden.

Kurz muss ich auch die Museumsdiener erwähnen. Bei den Hofmuseen sind Diener seit sieben bis zehn Jahren mit einem Lohne von 1 fl. 50 kr. und die haben oft Millionen von Werten zu bewachen und müssen besonders in den Bildergalerien mit doppelter Aufmerksamkeit achtgeben, dass keine Verletzungen von Wertgegenständen vorkommen.

Unter Androhung von Lohnabzügen wird den Dienern des Museums am Stubenring verboten — seit dem neuen Regime — miteinander zu sprechen, und bei der englischen Abtheilung, wo Möbel verkauft werden, müssen die staatlichen Diener den Fräulein, die dort angestellt sind, die Privatpersonen sind und nichts mit dem Staate zu thun haben, die Nahrungsmittel holen.

Abgesehen davon haben sie eine Dienstzeit von acht Uhr früh bis spät nachmittags. Vor Kurzem wurde ihnen auch noch der freie Tag, der Sonntag, entzogen, weil man, um volksthümlich zu sein, das Museum offen ließ. Sie erhalten dafür 20 Kreuzer pro Stunde.

Gegen das Offenhalten hätte ich nichts einzuwenden, wenn man den Leuten dafür einen Wochentag freigeben würde.

Ich erlaube mir auch einige Worte über die Werkmeister in den Tabakfabriken zu sprechen.

Dort sind nicht nur Aushilfsdiener und Amtsdiener, sondern auch zahlreiche Werkführer. Ich bemerke, dass diese Leute das Ansuchen in erster Linie stellen, in die Kategorie der Unterbeamten aufgenommen zu werden. Thatsächlich sind dies Leute, die verschiedene Bezüge haben; wir haben Werkführer mit 500 bis 600 fl. und auch solche mit 1200 fl.; es ist absolut nothwendig, dass der in dem gegenwärtigen Gesetze enthaltene §. 15 aufrecht bleibe, dass die Regierung auch gelegentlich bei verschiedenen Arbeiten höhere als die im Gesetze bestimmten Bezüge gewähren darf und gewähren kann.

Hier ist das absolut nothwendig. Diese Werkführer haben nicht nur eine jahrelange Dienstzeit als einfache Arbeiter hinter sich, sondern sie haben meist auch eine gute Schulbildung, eine Werkmeisterschule oder höhere Studien genossen und ihnen gebürt daher entschieden eine höhere Entlohnung.

Gestatten Sie mir, hier auch auf die Generaldirection in Wien hinzuweisen. Dort sind fünf Personen angestellt, von denen eine schon eine 18jährige Dienstzeit hinter sich hat und sich noch immer in provisorischer Stellung befindet. Wenn man diesen Stand durchgeht und sieht, wie viele provisorisch und wie viele definitiv Angestellte es hier gibt, so muss man sagen, dass da eine Vermehrung der systemisirten Stellen platzgreifen sollte.

Über die traurigen Arbeits- und Lohnverhältnisse in den k. k. Tabakfabriken hat bei der ersten Lesung bereits Herr College Schrammel ausführlich gesprochen. Er hat diese Verhältnisse eingehend geschildert und sie sind daher so allgemein bekannt, dass es nicht nothwendig erscheint, darauf jetzt näher einzugehen. Man hat die Invaliditätsrenten der Arbeiter und Arbeiterinnen ein wenig erhöht, aber sonst hat man wohl nichts geschaffen.

Nun erlaube ich mir auf die Straßeneinräumer zu sprechen zu kommen. Es ist bereits durch den Herrn Abgeordneten Lorber ein Antrag eingebracht worden, wonach die Straßenmeister unter die Unterbeamten aufgenommen werden sollen. Es ist nothwendig, dass sich die hohe Regierung darüber äußert, ob sie nicht geneigt ist, die erste Gehaltsclasse als Unterbeamten-

classe zu erklären. Wir müssen das, bevor wir in die Specialdebatte eingehen, entschieden wissen, ob die erste Classe ähnlich wie bei den Post- und Telegraphenbediensteten nicht den Namen einer Unterbeamtenclasse erhalten könnte.

Allerdings hat bereits der Budgetausschuss eine Resolution, die freilich wieder nur für den Papierkorb ist, beschlossen, welche dahin lautet, „die hohe Regierung wird aufgefordert, die Schaffung einer besonderen Dienstgruppe von Unterbeamten durchzuführen." Wenn man das bei der Post gethan hat, so kann man ebenfalls beim §. 3 dieses Gesetzes den betreffenden Ressortminister auffordern, er solle schon jetzt erklären, dass er den Auftrag geben werde, dass die erste Classe als Unterbeamtenclasse gelten soll.

Bezüglich der Straßeneinräumer hat Herr College Loser in der 13. Sitzung am 25. October d. J. eine Petition eingebracht. In dieser Petition nennen sie sich nun fälschlich „k. k." Die Leute geben den Handschlag, sie werden beeidet und sie haben sich nun eingebildet, sie seien dadurch „k. k." geworden. Sie sind jedoch in dem Dienerausweise nicht enthalten, sie gehören daher auch nicht unter dieses Gesetz. Ich würde bitten, dass, da diese Petition ja auch vom Budgetausschusse gutgeheißen und befürwortet wird, das, was diese Leute begehren, in Erfüllung gehe, dass sie nach einer zehn- bis fünfzehnjährigen Dienstzeit definitiv werden. Sie sind ja ohnehin bescheiden, wenn sie zehn bis fünfzehn Jahre provisorisch dienen wollen. Sie beziehen heute einen Lohn von 18 fl. bis zu 24 fl. in einzelnen Kronländern. Bei jedem Wetter müssen sie auf der Straße, die oft fünf bis zehn Kilometer lang ist, ihren Dienst verrichten und insbesondere den Koth abziehen, weil es bei trockenem Wetter unmöglich ist, diese Arbeit zu leisten.

Ich erlaube mir dann noch auf eine Kategorie von Dienern aufmerksam zu machen: es sind dies die Diener, die hier im hohen Hause selbst beschäftigt sind. Ich habe in dem Ausweise des neuen Vorschlages nachgesehen und gefunden, dass während der Tagung des Parlamentes 53 Aushilfsdiener mit 50 fl. Gehalt beschäftigt sind, aber nach der Vertagung des Hauses nichts erhalten. Das ist ein neuer Beweis dafür, obwohl das eigentlich ein Ausnahmsfall ist, wie viele provisorische Diener überall gewöhnlich im Verhältnisse zu den definitiven angestellt sind. Im Hause selbst sind 18 definitive Diener sammt denen des Herrenhauses und 53 Aushilfsdiener. Auch hier wäre eine Vermehrung der systemisirten Stellen nothwendig, denn es geht denn doch nicht an, dass die Leute, wenn das Haus fünf bis sechs Monate beisammen ist, dann auf die Straße geworfen werden und nichts erhalten.

Man könnte während der Zeit, wo das Haus nicht tagt, vielleicht die Leute bei anderen Diensten des Staates beschäftigen. Eine Resolution des Budgetausschusses sagt wohl, dass, wenn der Reichsrath nicht tagt, sie anderweitig im Staatsdienste Verwendung finden sollen. Ich habe aber heute bereits mehrfach betont, was die Resolutionen bedeuten. Jetzt sollen wir es berathen und jetzt soll das Haus die Erklärung abgeben: Wir wollen es und wir müssen der Regierung sagen: was wir wollen, muss durchgeführt werden. Nicht dass wir immerwährend das thun, was die hohe Regierung will. Ich finde es unbegreiflich, wenn man den Titel „Abgeordneter" führt und sich einbildet, ein Vertreter des Volkes zu sein, dass man nicht das Recht hätte, seiner Meinung Ausdruck zu geben, sondern dass man den Wünschen der Regierung Folge leisten muss.

Wenn sich die Regierung einbildet, wir sind ihretwegen da, dann irrt sie gewaltig, und dieser Standpunkt wird ihr noch öfter klar gemacht werden.

Der Wunsch der Diener dieses Hauses war, über die Vertagung eine kleine bestimmte Bezahlung zu erhalten und eine Honorirung für den längeren Dienst. Es ist seinerzeit, im vorigen Jahre, wie die scandalösen und langen Sitzungen waren, ihnen im Gnadenwege etwas gegeben worden. Aber die Diener wollen für die längere Dienstzeit eine bestimmte Zahlung und schließlich die Stabilisirung nach fünf Jahren, sagen sie. Wenn einer bereits fünf Jahre hier ist, verdient er schon die Stabilisirung.

Wenn von Seite des Referenten und des Budgetausschusses gesagt wird, man könne nie darauf eingehen, dass bestimmt werde, wann das Provisorium der Staatsdiener zu Ende geht, so weise ich auf ein Beispiel hin. Bei der Wiener Sicherheitswache wird jeder ein Jahr nach seinem Eintritte definitiv.

Warum geht das bei der Wiener Sicherheitswache? Und was bei der Wiener Sicherheitswache geht, geht auch bei den übrigen Staatsdienerstellen; man muss nur wollen, dann geht alles.

Die Wiener Sicherheitswache hat nach einem Ausweise von einigen Jahren — den letzten Ausweis konnte ich mir nicht verschaffen — 2438 Mann, dazu 224 Sicherheitswachinspectoren. Nach der Einverleibung der Vororte wurde der gesammte Stand um 300 Mann vermehrt, der Stand der Inspectoren um 30 Mann erhöht, so dass er aus 254 Inspectoren besteht. Der Bedarf an Inspectoren ist aber ein bedeutend stärkerer in Wien. Es bestehen 168 Wachzimmer, welche behufs gegenseitiger Ablösung 336 Inspectoren erfordern; dazu kommen zehn Stallposten, welche ebenfalls 14 Inspectoren erfordern, somit sind im ganzen circa 350 Inspectoren zur Versorgung der Wach-, beziehungsweise der Stallpostencommandos erforderlich. Außerdem sind noch in jedem Commissariatsbezirke zwei bis drei, in der Inneren Stadt sechs Controlinspectoren, welche aus dem Stande der Inspectoren zu solchen einer höheren Gebür ernannt werden und deren Aufgabe es ist, sämmtliche Posten des Bezirkes zu controliren.

Ich bitte jetzt um besondere Aufmerksamkeit. Um nur den factischen Bedarf an Inspectoren zu decken,

werden hiezu qualificirte Wachleute höherer Gebür verwendet, zu sogenannten Wachcommandanten ernannt, beziehungsweise zu stellvertretenden Inspectoren, welcher Vorgang im Sinne des §. 2 der Dienstordnung auch zulässig erscheint. Diese stellvertretenden Inspectoren oder Wachcommandanten versehen denselben Dienst wie die wirklichen Inspectoren, sie haben dieselben Pflichten, die gleiche Verantwortung, sogar die Uniform tragen sie wie die Inspectoren, genießen aber nicht den Gehalt derselben, sondern bekommen nur den gewöhnlichen Gehalt eines Wachmannes höherer Gebür.

Davon steht nichts in der Regierungsvorlage, und wenn schon der Bedarf an Inspectoren so groß ist, dass man die Wache heranzieht als Inspectoren, und ihnen den Titel „Inspectoren" gibt, ohne sie auch darnach zu bezahlen, so hat man auch ganz gut die Anzahl der systemisirten Posten für Wachinspectoren zu vermehren. Silberne Litzen auf den Kappen und auf den Ärmeln ist entschieden billiger, billiger, ihnen den Titel zu verleihen, als das Geld zu geben, damit sie für den Titel entsprechend würdig auftreten können.

Ich werde auch für das Minoritätsvotum, welches meinem Antrage gleichlautend ist, den mein College Dr. Weiskirchner im Budgetausschusse gestellt und angekündigt hat, in der Specialdebatte eintreten.

Auch vom Massaiystem bei der Sicherheitswache will ich einige Worte sprechen. Jeder Wachmann hat 40 fl. jährlich sichergestellt für die Uniformstücke. Als nun vor einigen Jahren ein neuer Polizeipräsident nach Wien kam, durften die Wachleute den Dienst nicht mehr in Bluse, Zwilchhose und Kappe machen, sondern er decretirte, dass alle immer in Uniform en parade, mit dem Helm auf dem Kopfe, kommen müssen. Die Zwilchhose hat 1 fl. 6 kr. gekostet, die Tuchhose kommt auf 6 fl.; früher hat mancher Wachmann von seiner Massa ein Guthaben gehabt, heute ist umgekehrt jeder Wachmann der Massa schuldig.

Die Abschaffung des Massasystemes wäre gar kein Malheur, zumal dieses ganze Massasystem ein Jude in Händen hat, der die Uniformstücke gewiss nicht in der nöthigen Qualität herstellt *(So ist es!)*; wenn die Leute aber im Sinne des Gesetzes — das steht aber nicht da, denn die Sicherheitswache ist ja ausgenommen — 60 fl. jährlich oder das Äquivalent bekommen würden, könnten damit eine Anzahl Kleingewerbetreibender beschäftigt werden und somit würde das, was hier ausgegeben wird, nicht einem einzigen Juden zukommen. *(Beifall.)*

Ich gestatte mir auch, einige Worte der hohen Regierung bezüglich des Diensteides zuzurufen. Bei der Polizei ist neuestens der Diensteid auch schlotterig geworden, weil schon viele Richter trotz des Diensteides mit einem Freispruche vorgegangen sind. Der Diensteid soll ja auch etwas Heiliges sein, aber nachdem thatsächlich manche Aussage unter Diensteid durch richterliche Urtheile bloßgestellt wurde, so sollte man überhaupt diese Zeugenaussage abschaffen.

Der Wachmann soll wie jeder andere Staatsbürger beeidet werden. Zur Ehre der Wachmannschaft sei es gesagt, dass ein Verbrechen in diesem Stande hier sehr selten vorkommt; wenn es geschieht — wo liegt die Ursache? Wieder nur in der schlechten Bezahlung von 30 bis 36 fl. monatlich bei schwerem Dienste. Es ist doch traurig, dass der Staat die Leute, die er zur Überwachung des fremden Eigenthums und zum Schutze der öffentlichen Ordnung angestellt hat, bisher so elend bezahlt, dass sie oft, zumal wenn sie eine Familie erhalten sollen, sich an fremden Sachen vergreifen müssen. Die Schuld ist nicht an diesen Leuten, sondern an dem Staate selbst und an der Regierung.

Ich erlaube mir ferner kurz auf die Polizeiagenten hinzuweisen. In allen modernen Ländern, die civilisirt erscheinen, nehmen diese Männer eine achtunggebietende Stellung ein, hier aber sind sie mit einem elenden Lohn angestellt, bekommen für die Inspectionen eine ganz geringe Gebür und müssen die Kosten der Nachforschungen aus ihrer eigenen Tasche bezahlen. Während in England und Frankreich die Detectives für den einzelnen Fall schon im vorhinein Remunerationen erhalten, damit sie mit doppeltem Eifer ihren Pflichten nachkommen, gibt es das hier in Österreich nicht.

Kurz erwähne ich auch noch die Polizeitelegraphisten, die bei den verschiedenen Commissariaten angestellt sind und zu den geplagtesten Bediensteten gehören; sie haben einen ununterbrochenen 24 stündigen Dienst, aber sind nur provisorisch angestellt und müssen ihren Dienst vollständig selbständig durchführen und tragen eine große Verantwortung für diesen gefährlichen Dienst. Wenn auch diese Leute nicht theoretisch ausgebildet sind und zum Beispiel über Apparat- und Schaltungslehre keine Prüfung abgelegt haben, so muss doch die praktische Manipulation berücksichtigt werden, und deshalb sollten sie definitiv angestellt und mehr Stellen systemisirt werden.

Schon bei der ersten Besprechung habe ich ausführlich des gefährlichen Dienstes erwähnt, und der Herr Referent hat heute die Liebenswürdigkeit gehabt besonders hervorzuheben, dass die Sicherheitswache am günstigsten gestellt ist von allen Staatsdienern.

Ein Wachmann minderer Gebür braucht durchschnittlich sechs Jahre, bis er zum Wachmann höherer Gebür avancirt, zwei Jahre später kann er sich zum Inspector melden, nach einer Prüfung muss er, auch wenn er sie gut bestanden hat, weiter dienen oder er wird Wachmann höherer Gebür oder Wachcommandant und dann braucht er wieder zwei Jahre dazu, um Inspectorstellvertreter zu werden, jene Stellung, welche ich heute bereits genau berührt habe. Verheiratete Wachleute bekommen in Wien eine Zulage von 100 fl., ebenso Witwer, welche Kinder haben.

Ich hoffe, dass diese Zulage, wenn das neue Gesetz in Kraft tritt, ihnen nicht entzogen wird.

Bezüglich der Dienstalterszulagen erkläre ich, dass ich ein principieller Gegner derselben bin, ich bin ein Freund des Vorrückens in die nächst höhere Gehaltsclasse nach einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren; aber hier gebe ich ausnahmsweise selbst zu, dass Dienstalterszulagen zulässig sind, weil gerade der Wache sehr fluctuirende Elemente angehören, die wenigsten den so beschwerlichen Dienst aushalten und ihn zumeist nach einem und zwei Jahren verlassen.

Thatsache ist, dass, nachdem die Wachleute nach zehn Jahren pensionsfähig sind, sie nach 13, 14 Jahren in Pension gehen, und sich eine andere Civilanstellung suchen.

Darum bestehe ich auf meinem Antrage, den ich in der Specialdebatte wiederholen werde, dass die Dienstalterszulagen um 30 bis 50 fl. erhöht werden und der Wachmann, der 25 Jahre ununterbrochen bei der Wache dient, mindestens eine Dienstalterszulage von 300 fl. genießen soll.

Ich erwähne ganz kurz der Polizeidirectionsamtsdiener, von denen wir 24 in Wien haben, die überhaupt nicht wissen, wohin sie gehören. Ich glaube, sie gehören in die Classe der Staatsdiener, die in das Gesetz von 1873 gehören und einen Gehalt von 50 fl. und 39 fl. 78 kr. erhalten. Sie sind nicht speciell benannt. Ich glaube, wenn man sie in zwei Classen eintheilt, systemisirt und als Staatsdiener anstellt, so wäre auch ihnen geholfen.

Die Finanzwache ist mit der Sicherheitswache in naher Verwandtschaft. Ein Zwanzigstel der Sicherheitswache hat früher der Finanzwache angehört. Sie werden umso lieber genommen, weil sie schon in einem bewaffneten Corps gestanden sind und sich der Disciplin in der Wache leichter unterwerfen können. Aber die Finanzwache muss sich äußerst viel Wissen aneignen. Man sollte also auch diesen Leuten die Dienstjahre anrechnen, die sie früher bei der Finanzwache gedient haben. Wenn Sie nun den Gesetzentwurf durchgehen, so finden Sie, dass der Butgetausschuss in §. 4 zugestimmt hat, dass jenen Leuten, welche früher bei der Finanzwache waren und dann in eine Civilstaatsanstellung übertreten, diese Jahre, die sie bei der Finanzwache gedient haben, bei der Berechnung der Dienstalterszulage angerechnet werden; im §. 5 hat man aber den vom Collegen Dr. **Weiskirchner** gestellten Antrag verworfen, dies auch beim Übertritt von der Finanzwache zur Sicherheitswache zu thun.

Wenn also einer von der Finanzwache zur Sicherheitswache übertritt, wenn er bei der Finanzwache noch so brav gedient hat, so wird ihm diese Dienstzeit bei der Sicherheitswache bei Berechnung der Dienstalterszulagen nicht eingerechnet. Ich werde in der Specialdebatte noch Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen.

So ein Blödsinn ist mir noch nicht vorgekommen. Im §. 4 acceptirt man ein Princip, in §. 5 verwirft man dasselbe. Statt dankbar zu sein, dass man eine tüchtige Sicherheitswache bekommt, ist das eine Art Strafe für Leute, welche von der Finanzwache zur Sicherheitswache übertreten.

Ich erlaube mir noch auf etwas hinzuweisen, wodurch dargethan wird, warum diese Bestimmung im Ausschusse gefallen ist. Ich habe das bereits in einer öffentlichen Versammlung vorgebracht.

Der Herr Referent wird mir verzeihen, aber es ist Thatsache, dass er ebenfalls derselben Meinung im Budgetausschusse war; es wäre gut, wenn dieser Beisatz hier aufgenommen würde. Da hat der Herr Finanzminister, der dort gesessen ist, erst mit den Sectionsräthen gesprochen und dann hat er würdevoll sein Haupt geschüttelt: „Nein!“ und der Budgetausschuss hat mit Nein gestimmt.

Der Finanzwache, die zur Sicherheitswache übertritt, wird die Dienstalterszulage nicht gegeben, es wird ihr kein Anfall der früheren Dienstzeit eingerechnet werden. Auf diese Art werden im österreichischen Parlamente Gesetze berathen, durchgeführt und dem hohen Hause zur endgiltigen Berathung vorgelegt.

Ich freue mich über Eines, und das, was ich jetzt constatire, ist das einzig Erfreuliche, nämlich, dass mein Dringlichkeitsantrag bezüglich der Finanzwache vom Budgetausschuss ohne eine andere Begründung, als ich sie gab, angenommen wurde. Es wurde meine Resolution acceptirt.

Nun, meine sehr verehrten Herren, lenke ich Ihre Aufmerksamkeit auf diesen Dringlichkeitsantrag, denn Seine Excellenz der Herr Finanzminister erklärte, dass er binnen kurzem mit einer Vorlage kommen werde, wo auch die 12.000 Finanzwachangestellten Österreichs berücksichtigt werden, und da mache ich Sie insbesondere auf einige Punkte in meinem Dringlichkeitsantrage aufmerksam, die unter den heutigen Verhältnissen geradezu unglaublich erscheinen.

Unter anderem erkläre ich auch hier meinen Dank einem Collegen von der Majorität, einem Priester, Hochwürden Dr. **Stojan**, der anlässlich eines besonderen Falles für einen armen Finanzwachmann intervenirte, und der gewiss mithelfen wird, dass jene Bestimmung falle, welche den Finanzwachorganen das Heiraten so sehr erschwert.

Wie die Finanzwachorgane behandelt werden, zeigt zum Beispiel ein Brief, den ich aus Teplitz in Böhmen erhalten habe, wo ein Finanzwachorgan schon achtmal um die Ehebewilligung eingereicht hat. Er musste leider im Concubinate leben, obwohl er die Betreffende ehelichen und sie als seine Frau erhalten wollte, denn er hat von Seite der Regierung, trotzdem er schon achtmal darum eingereicht hat, die Ehebewilligung nicht erhalten. Das ist ein Beweis, dass man die Leute geradezu zum Concubinate zwingt, dass man,

anstatt mitzuwirken, dass Sittlichkeit im Volke platzgreife, solche Sachen duldet.

Jetzt soll jener Mann allerdings die Bewilligung erhalten — ich habe mich nicht ins Finanzministerium getraut, ich bin ein Mann der Opposition. Ich danke dem betreffenden Herrn Collegen, Hochwürden Dr. **Stojan** öffentlich für seine Bemühung, dass dieser Mann die Bewilligung erhalten wird.

Bei der Finanzwache ist noch eines zu erwähnen, und ich werde, wenn wir bei der Berathung des §. 5 des Gesetzes angelangt sind, auch beantragen, dass die Finanzwache dazukomme, denn bei der Finanzwache bestehen ganz gleiche Verhältnisse wie bei der Wiener Sicherheitswache.

Ich will noch einen Punkt hervorheben, und zwar Punkt 15 meines Dringlichkeitsantrages, wo es heißt, dass von jedem Finanzwachorgan 36 fl. Caution erlegt werden.

Meine Herren, das geschieht seit Jahrzehnten, und diese Cautionen machen eine Einlage von 414.000 fl. aus.

Diese tragen jährlich 16.560 fl. Zinsen, wenn man sie mit 4 Procent verzinst.

Nun, meine verehrten Herren, bis heute weiß noch kein Finanzwachorgan, bis heute weiß auch ich nicht, obwohl ich nachgeforscht habe, was mit diesen 16.000 fl. geschieht, welche alljährlich als Zinsen der eingelegten Cautionen in die Staatscasse fließen. Es findet sich auch in den Staatsausweisen des Herrn Finanzministers nirgends eine Stelle, wo diese 16.000 fl. angeführt erscheinen. Diese 16.000 fl. wären sehr gut zu verwenden zur Gründung einer Pensionscasse, zur Vermehrung der Pensionen oder zur Gründung einer Witwen- und Waisencasse oder sonst zu irgend einer wohlthätigen Gründung zu Gunsten der Finanzwachorgane. Ich werde bei §. 5 noch näher darauf zurückkommen.

Ich komme jetzt zum Postwesen.

Die Postbediensteten sind ja auch solche Arbeitsbienen des Staates, wobei aber den Honig nur der Staat für sich in Anspruch nimmt und genießt.

Von Jahr zu Jahr warten diese Männer auf eine Aufbesserung. Sie haben thatsächlich im Jahre 1889 eine Aufbesserung erhalten und jetzt werden sie neuerdings gleich den übrigen Staatsdienern in diesem Dienstgehaltsregulirungsgesetze berücksichtigt.

Man denke aber an die kolossalen Arbeitsleistungen, welche die Briefträger, die Amtsdiener, die Paketbesteller zu Neujahr vor sich haben, und diese Arbeit wird von Jahr zu Jahr mehr.

Neue Ideen, neue, moderne Einrichtungen kommen und bürden diesen Leuten neue Arbeiten auf, ich erinnere beispielsweise an die Postsparcasse, den Checkverkehr, der bei uns eingeführt wurde und die Civilprocessordnung, die voriges Jahr gekommen ist und durch welche der Post die Zustellung der Wohnungskündigungen zugewiesen wurde.

Die Steuereinzahlungen werden jetzt zumeist durch die Post effectuirt, seinerzeit wurden die Collis postaux eingeführt, welche eine Vermehrung der Warensendungen mit sich gebracht haben, kurz und gut, wir sehen, dass jeder Fortschritt, welcher im wirtschaftlichen Leben auftritt, zumeist seine Rückwirkung hat auf das Postwesen und dass da in erster Linie die Arbeitsbienen, die Postbediensteten, bedrückt und belastet werden.

Millionen von Werten, Millionen aber auch wertloser Güter, nur für den Empfänger wertvolle Sendungen, die zumeist uncontrolirbar sind, ob sie abgeliefert worden sind oder nicht, gehen durch die Hände dieser wackeren Männer und trotz der elenden Entlohnung, die sie genießen, trotz oft himmelschreiender Noth, in der sich so mancher befindet, geschieht doch verhältnismäßig sehr wenig, selten, dass einer der Versuchung anheimfällt.

Die Entlohnung ist eine schlechte, wie fast überall bei Staatsdienern.

In Anerkennung der schweren Dienstleistungen gab man, wie ich bereits erwähnt, im Jahre 1889 eine Verbesserung heraus. Auch der gegenwärtige Herr Finanzminister wird zugestehen, dass die gegenwärtig höhere Entlohnung, die in diesem Gesetze vorgeschlagen wird, entschieden für diese Arbeitsleistung eigentlich noch immer nicht genügend erscheint. In der Jubiläumsausstellung, welche heuer im Prater in Wien veranstaltet wurde, hatte die Post- und Telegraphendirection für Österreich unter der Enns in den Räumen des dort installirt gewesenen Postamtes statistische Tabellen ausgestellt, die allgemeines Interesse bei jedem erweckten, der eine Ausstellung zum Studium und zur Bereicherung seiner Kenntnisse und nicht als Unterhaltungsort besucht. Ich weiß nicht, ob Graf **Thun** seinerzeit ebenfalls diese Ausstellnug gesehen hat, ich glaube, dass er eher in andere Vergnügungsorte gegangen, ich weiß auch nicht, ob unser socialpolitischer Finanzminister das gethan hat, aber sicher glaube ich, dass vielleicht der gegenwärtige, sehr liebenswürdige Herr Handelsminister von diesen Tabellen bereits etwas gehört hat. Wenn das nicht der Fall sein sollte, so erlaube ich mir, ihm einige Daten vorzuführen.

Auf jenen Tabellen wurde graphisch und ziffermäßig die ungeheure Entwicklung des Post- und Telegraphenwesens in Österreich während der Regierungszeit unseres Monarchen dargestellt. Im Jahre 1848 wurden befördert 5 Millionen Briefe, im Jahre 1897 385,600.000 Briefe; an Zeitungen — und ich ziehe nur das Hauptsächlichste heraus — 3,500.000 Exemplare, und jetzt 83,000.000, an Paketen 361.000, jetzt 17,000.000.

Wenn wir diese Ziffern zusammenstellen, so finden wir, dass, meine verehrtesten Herren, im Jahre 1848 an Schriften, Geldbriefen, Zeitungen und Paketen zusammen nur 9 Millionen und im Jahre

1897 486 Millionen Stück versendet und expedirt wurden.

Die Gesammteinnahmen des Postverkehres betrugen im Jahre 1848 1,562.000 fl. und im Jahre 1897 476,000.000. Laut Ausweises des Staatsvoranschlages seit Jahren hat der Staat von der Post bereits bis heute 187,000.000 fl. an Mehreinkommen verdient. Die Diener beim Post- und Telegrapenwesen, wenn man die Anzahl der damaligen mit den heutigen vergleicht, haben heute einen 54fachen Dienst zu leisten im Vergleiche zu dem im Jahre 1848, der Lohn ist aber kaum um das Doppelte gestiegen.

Ich erlaube mir nun kurz darauf hinzuweisen, dass gerade beim Post- und Telegraphenwesen Aushilfsdiener am meisten beschäftigt werden. Die Aushilfsdiener werden als Mädchen für alles, zu allen Dienstleistungen herangezogen. Kurz überall sind sie beschäftigt. Da haben sie bei einem Lohne von 1 fl. den ganzen Tag vom frühen Morgen bis spät abends anstrengende Arbeit zu leisten.

Dabei sehen wir als Depeschenträger bei den pneumatischen Karten beispielsweise nicht nur äußerst jugendliche Männer, sondern auch sehr alte, gebrechliche Greise, und warum? Aus dem einfachen Grunde, weil bei dem elenden Lohne überhaupt niemand zu dem Berufe sich meldet, als so ein junger Mann, der überhaupt auf einen größeren Lohn noch keinen Anspruch hat, oder ganz alte Leute, die niemand mehr in Dienst nimmt, die aber zum Ausheben der pneumatischen Correspondenz doch noch gut genug sind und bei denen das Angenehme ist, dass man sie jeden Moment auf die Straße hinauswerfen kann. An diese Diener hat man auch nicht vergessen, denn auf Seite 16 des Berichtes liest man die Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, für solche provisorische Diener, die mangels eines Certificates derzeit an ihren Stellen nicht definitiv angestellt werden können, Sorge zu tragen, dass sie im Falle der definitiven Besetzung der betreffenden Stellen anderweitig im Staatsdienste adäquate Verwendung finden und nicht kurzweg entlassen werden."

Sie wissen bereits, was ich auf Resolutionen gebe. Die Postamtsdiener, sowohl die definitiven wie die Aushilfsdiener, haben Gewaltiges zu leisten. Sie sind beim Briefsammeldienste, haben 10 bis 14 Touren im Tage, bei jeder Tour 10 bis 20 Briefkästen abzugehen, müssen bei jedem Wetter ausfahren und von dem patenten Uhl'schen Wagen in Wien, der kein Trittel hat, ein paar hundertmal im Tage auf- und abspringen.

Bei der Briefpost haben sie die Correspondenzkarten und Briefe zu ordnen und sie den Briefträgern einzuhändigen, bei der Abstempelung strengen sie Lunge und Körper an, bei der Fahrpost müssen sie vom Publicum die Frachten übernehmen, abwägen, Nummern darauf picken, sie haben das Aufgabepostamt daraufzukleben und dazu die Bahnzettel, die Begleitadresse abzustempeln u. s. w.

Die Postamtsdiener müssen auch alle Vorschriften zur Behandlung inländischer, sowie ausländischer und überseeischer Pakete bei der Expedition kennen, müssen den Beamten die Frachten ansagen und wenn nach abermaliger Überprüfung alles richtig ist, kommen die Pakete auf die Rollwagen, die sie zu befördern haben. Dann muss der Postamtsdiener den Postillon auf den Bahnhof begleiten und dort die Pakete übergeben, kurz die ganze Spedition besorgen. Erkrankt ein Briefträger oder ein Amtsdiener, dann muss der Aushilfsdiener herangezogen werden. Der Postamtsdiener gehört nach dem alten Gesetze in jene Classe von Bediensteten, die nicht über 500 fl. an Gehalt hinauskommen.

Ich bin auf die Erklärung von der Regierungsbank her neugierig, wie hoch diese Postamtsdiener werden avanciren können. Es würde mich das sehr interessiren, da eine öffentliche Erklärung bis heute noch nicht erfolgt ist. Diese Leute wären froh, wenn sie bis auf 800 fl. hinaufkommen könnten, und ich würde mich freuen, wenn eine diesbezügliche Erklärung erfolgen würde. Ich habe gehört, dass man drei Classen schaffen will und dass, wer von der dritten in die zweite oder erste Classe kommen will, eine Prüfung ablegen soll. Was wird dann aber mit den alten Dienern geschehen, die heute schon beinahe Greise sind und denen zur vierzigjährigen Dienstzeit, nach der sie volle Pension genießen, noch fünf, sechs Jahre fehlen? Wird man auch von diesen alten Männern eine Prüfung im Sinne dieses Gesetzes verlangen? Bekommen sie die Dienstalterszulagen erst dann, wenn sie in der höchsten, in der ersten Gehaltsclasse, ersten Gehaltsstufe sind? Ich habe mir ausgerechnet, dass so ein Mann, wenn es sehr gut geht, 35 Jahre bis hinauf braucht. Was wird mit den Leuten geschehen, die schon 30 Jahre dienen? Die werden im Sinne des Gesetzes von jeder Alterszulage ausgeschlossen. Ich werde daher bei der Specialdebatte den Antrag stellen, dass diese Leute die Prüfung nicht mehr zu machen haben und, wenn sie in der dritten Gehaltsclasse, erste Stufe, durch wenigstens zehn Jahre sind, mindestens 100 fl. Gehaltszulage erhalten. Wenn wir diesen Leuten das nicht geben, dann seien Sie überzeugt, dass sie gar keine Lust und Liebe zum Berufe haben. Je mehr wir dem einzelnen Diener und Arbeiter bezahlen und ihm für seine Dienstleistung einen schönen Lohn geben, mit desto mehr Liebe und Freude wird er seinen Obliegenheiten nachkommen, je elender und schlechter er entlohnt wird, desto weniger Liebe und Freude wird er dazu zeigen.

Ich wollte noch der Rohrpostmanipulationsdiener kurz erwähnen, die ebenfalls auf eine Systemisirung Anspruch machen, ich will aber nicht näher auf diese Angelegenheit eingehen, weil ich versprochen habe, ziemlich kurz zu sein. Ich spreche auch nur wenige

Worte über die Briefträger. Wir kennen alle die Beschwerden und die Verantwortlichkeit dieses Dienstes.

Wir wissen, dass dazu eine eiserne Lunge, eine eiserne Gesundheit gehört, wir wissen, dass die Briefträger besonders ehrlich sind, wir wissen, dass auch die Bezahlung derselben den heutigen Zeitverhältnissen bei den theueren Lebensmittelpreisen, den hohen Wohnungsmieten u. s. w. nicht mehr entspricht, wir wissen, dass diese Dienstleistung eine der schwierigsten ist, und nun hören wir im Sinne des vorliegenden Gesetzentwurfes jene Erklärung, die von Seite des Herrn Sectionschefs des Handelsministeriums abgegeben wurde, was man mit diesen Leuten beabsichtigt. Ende 1894 waren in Niederösterreich 2256 Posten systemisirt. Leider hören wir nicht, wie viel provisorische sind. Sie haben, meine Herren, bereits eingangs meiner Ausführungen ein Beispiel gehört, dass in einem einzigen Amte dreimal so viel provisorische Diener angestellt sind als definitive. Ich bin überzeugt, dass in Wien ebensoviele provisorische Postbedienstete existiren, als definitive, und zwar zum mindesten 2000 bis 3000. Diese Leute sind von dieser Gehaltsregulirung ausgeschlossen. In jeder Gehaltsclasse waren bis heute, wo es fünf Gehaltsclassen gibt, 459 Mann. Die neue Vorlage bestimmt ähnlich, dass in die erste Gehaltsclasse der Unterbeamten ein Fünftel, in die zweite Gehaltsclasse der Expedienten zwei Fünftel und in die dritte Gehaltsclasse die übrigen Diener untergebracht werden sollen. Erlauben Sie mir, meine Herren, dass ich Ihnen bekanntgebe, wie ich berechnete, wie viele Briefträger eigentlich beispielsweise Unterbeamte werden, worauf sich der Herr Referent des Budgetausschusses und die hohe Regierung vielleicht sehr viel einbilden. Die Postamtsexpedienten müssen entschieden Unterbeamte werden, die Packmeister und die Postconducteure ebenfalls, weil sie Vorgesetzte der Briefträger sind, und ebenso auch die Telegraphenleitungsaufseher. Diese Diener zusammen sind in Niederösterreich 496 Mann. Wenn man den Stand der definitiven Postbediensteten durch fünf dividirt, so bekommt man heraus, dass 737 Mann ein Fünftel des gesammten Standes bilden, und wenn nur ein Fünftel Unterbeamte werden sollen, so werden kaum 200 Briefträger in die Kategorie der Unterbeamten kommen. Die Briefträger werden einfach in der zweiten Gehaltsclasse als Expedienten sitzen bleiben.

Übrigens verspreche ich ebenfalls, dass viele lieber die 100 fl. Zulage haben, als den Titel Expedient, denn der Briefträger wird sein Leben Briefträger bleiben, ob er nun ein goldenes oder silbernes Litzl trägt oder mit dem Adler auf der Brust herumgeht.

Was überhaupt geschieht, wenn 90 Procent der Postbediensteten die Prüfung thatsächlich machen und somit in der letzten Classe nicht zwei Fünftel, sondern vielleicht nicht ein Zehntel bleiben, darüber haben wir auch noch keine Aufklärung erhalten.

Ich bin neugierig, wie der Herr Regierungsvertreter mich aufklären wird. Es wird Gelegenheit sein, ihm zuzuhören und ihm die Rückantwort zukommen zu lassen.

Bei den Postconducteuren und den Packmeistern herrschen auch merkwürdige Zustände. Es herrscht die Ansicht, dass diese Leute ebenfalls als Zehrgeld viel verdienen und einen leichten Dienst haben. Für 24 Stunden Dienstzeit bekommen sie per Stunde 8 kr., das macht für 24 Stunden 1 fl. 92 kr. Hier werde ich auf eine neue Schmutzerei der Regierung hinweisen. Jeder Postconducteur muss die Haftpflicht übernehmen für alle Werte, die er zu expediren oder zu beaufsichtigen hat. Ein auf Minuten berechneter Aufenthalt in den einzelnen Stationen, wo er so schnell als möglich expediren muss, macht ihn mit der Zeit gewiss sehr nervös, und seiner Gesundheit wird das enge Eisenbahncoupé, wo er eingeschachtelt ist, gewiss nicht zuträglich sein. Es gibt aber eine große Anzahl von Conducteuren, welche den Dienst seit 10 bis 12 Jahren versehen und bis heute noch Amtsdiener sind.

Es heißt hier, das Certificatistengesetz vom Jahre 1872 ist im Wege. Gewiss, die Certificatisten werden im Sinne dieses Gesetzes vorgezogen; aber, meine Herren, ich habe hier eine Verordnung der Post- und Telegraphendirection u. s. w., wo den Amtsdienern die Erlaubnis ertheilt wird, die Prüfung als Postconducteure, Postpaketmeister u. s. w. abzulegen mit der Anwartschaft, dass sie später eine systemisirte Stelle erhalten. Wenn man die Leute zur Prüfung einladet, wenn man sie die Prüfung ablegen lässt, dann, meine Herren, hat man auch die verfluchte Pflicht und Schuldigkeit, wenn dies geschehen ist, den Leuten nach einer Anzahl von Jahren thatsächlich diese Stellen zu geben. Das gibt es aber nicht. Heute fahren Hunderte von Postconducteuren, von Postpaketmeistern, die noch Amtsdiener sind, sie bekommen aber auch nicht das Zehrgeld wie ein Postconducteur, sie bekommen nur 4 kr., sie bekommen die Hälfte. Nun wird die Hälfte der vom Staate beschäftigten Amtsdiener, ähnlich wie man Sicherheitswachinspectoren aus Wachleuten höherer Gebür macht, von der Post- und Telegraphendirection als Postconducteure verwendet, aber nicht wie Postconducteure bezahlt, sondern man gibt ihnen einfach den Lohn eines Amtsdieners.

In Ungarn gibt es kein Certificatistengesetz, da kommen ausgediente Unterofficiere zwar auch zu einer Staatsdieneranstellung leichter als ein Civilist, aber in gerechter Weise. Dort werden ausgediente Unterofficiere nach ihrer Qualification, nach ihrer Schulbildung und ihren sonstigen erworbenen Kenntnissen in Verwendung genommen. Noch anders ist es in Deutschland. Dort heißt die Anstellung von Militär-

personen im Staatsdienste Civilversorgung. In Deutschland hat ein ausgedienter Militär volles Anrecht auf eine Civilversorgung; aber es wird dadurch kein bereits angestellter Civilstaatsdiener geschädigt. Es wird dies so gehandhabt, dass, wenn zum Beispiel zwei Posten frei sind, ein Civilstaatsdiener, in unserem Sinne ein Certificatist, gleich mit einem Militäristen befördert wird. Wir machen ja den Deutschen vieles nach, so zum Beispiel auf vielen Gebieten des wirtschaftlichen wie auch des politischen und gesellschaftlichen Lebens. Warum geschieht es nicht auch in diesem Falle? Hier wäre ja eine wunderbare Gelegenheit, etwas nachzumachen, was doch für die Betheiligten ein großer Vortheil wäre.

Viele dieser Conducteure hätten gewiss niemals die Conducteurprüfung abgelegt, wenn sie gewusst hätten, dass sie nicht zu Conducteuren ernannt werden, aus dem einfachen Grunde: sie wären statt Conducteure Briefträger geworden und würden nicht 500 fl. bekommen, sondern sich seit Jahren in der 600 fl.-Gehaltsclasse befinden. Dass diese Leute Unterbeamte werden, das ist ja ihr Wunsch seit vielen Jahren, und ich glaube, jede Partei hier im hohen Hause hat einen Abgeordneten bei sich aufzuweisen, der schon einmal einen Antrag oder eine Petition eingebracht hat, dass die Postconducteure, Postpaketmeister, Postexpedienten zu Unterbeamten ernannt werden.

Ich werde mir nur noch erlauben, darauf hinzuweisen, dass auch die Behandlung dieser Leute nicht überall so ist, wie sie einem Staatsdiener gebürt und wie er ein Recht hat, sie zu verlangen. Ich werde später diesbezüglich einige Briefe verlesen, welche geradezu bezeichnend sind. Bevor ich aber das thue, will ich mir erlauben, einen solchen Brief zu verlesen, der wegen seiner Naivetät kennzeichnend ist für die Ansicht, wie sie unter Tausenden von Staatsdienern über die Macht eines Abgeordneten herrscht.

Ich habe nicht weniger als 1100 Zuschriften *(Rufe rechts: Kürzer!)* anlässlich der Staatsdienerdebatte aus ganz Österreich erhalten, ich habe mehr böhmische als deutsche erhalten *(Gelächter rechts)*, wo die Leute sich bitter über die Herren der Majorität beklagen — und wir haben auch in deutschen Städten zumeist Amtsdiener, welche Čechen sind — dass sich ihre eigenen Landsleute nicht besser einsetzen für ihre Brüder und Genossen. Ich habe auch Briefe aus Galizien erhalten *(Unruhe rechts)*, und habe sie den Herren gezeigt. Aber, meine Herren, es wird schon die Strafe kommen, wenn Sie nicht folgen werden. Thun Sie, was Sie wollen, seien Sie Knechte der Regierung, so lange Sie wollen, Sie werden aber sehen, auch das Volk wird munter werden und wird einen eisernen Besen nehmen und Sie hinwegfegen, wenn Sie solchen gerechten Forderungen des Volkes nicht nachgeben. *(Zwischenruf des Abgeordneten Březnovský: Weniger reden! — Gelächter bei den Jungčechen.)* Aber, Herr Březnovský, lassen Sie mich nur nach Prag kommen und kommen Sie zur Versammlung — eingeladen bin ich schon — wir werden es dann sehen; ich kann nicht böhmisch, aber vielleicht werden die Böhmen mir eher recht geben wie Ihnen als dem böhmischen Abgeordneten für die fünfte Curie der Stadt Prag. Ich habe also einen Brief bekommen, der bezeichnend ist dafür, wie die Staatsdiener von einem Abgeordneten denken. *(Unterbrechungen seitens der Jungčechen.)* Wären Sie noch länger beim Speisen geblieben, niemand hat mich bis jetzt genirt! *(Neuerliche Unterbrechungen seitens der Jungčechen. — Abgeordneter Dr. Dyk: Sprechen Sie noch drei Stunden!)* Just, wenn Sie mich unterbrechen, werde ich noch fünf Stunden sprechen, ich werde mit Material kommen, das Ihnen sehr unangenehm ist. *(Bravo!)*

Es schreibt mir ein Staatsdiener — ich lese den Brief vor, weil er so naiv ist:

„Herr Abgeordneter Prochazka! Ich bitte Sie um Himmelswillen um Hilfe, denn der Hunger thut weh. Die Frauen der Postdiener müssen Tag und Nacht Deckeln nähen für die Geschäfte und Sackel picken, damit sie ein paar Kreuzer verdienen. Ich bitte noch einmal Herr Abgeordneter mit aufgehobenen Händen um Hilfe, sind Sie so schön gebeten und lesen Sie den Brief dem guten und liebevollen Kaiser und Vater der Armen vor, er möge sich der armen Postdiener erbarmen. Wir möchten Ihn selber kniefällig bitten, aber zum Hinfahren haben wir kein Geld und wenn wir schreiben wird der Brief von den Herren Ministern in den Papierkorb geworfen, denn von den armen Leuten will niemand auf der Welt etwas wissen."

Meine Herren! Ich will damit nur sagen, dass bei vielen Staatsdienern die Meinung vorhanden ist, dass ein Abgeordneter nur anzuklopfen braucht und er ist schon bei der geheiligten Person des Reiches und kann sagen: Schauen Sie, Majestät, ich habe einen Brief bekommen, lesen Sie und thun Sie etwas. Sie glauben, ein Abgeordneter kann so etwas leicht thun. Wenn ein Abgeordneter nicht in der Majorität ist und nicht kriechen kann vor der hohen Regierung, so ist er fast ohnmächtig. Dafür wäre es umsomehr Pflicht eines Abgeordneten, wenn er in der Majorität ist, sich der Armen und Bedrückten, die ihn um Hilfe anrufen, anzunehmen und für sie einzutreten.

Meine Herren! Von der Behandlung im allgemeinen nur ein paar Worte und ich werde mich schon tummeln, damit Sie mir nicht den Vorwurf machen, ich verzettle das Gesetz. Ein Brief zum Beweise, wie Aushilfsdiener auch zu anderen Arbeiten herangezogen werden, nicht bloß zu Arbeiten, zu denen sie eigentlich berufen sind. Ich habe hier einen Brief aus Marburg, in dem geschrieben wird, dass Männer, die beim Militär gedient haben, anstatt dass sie in ihrem Dienste im Postamte verwendet werden, weil in dem Hause, in dem sich die Post befindet, auch Privat-

personen wohnen und dort kein Wasser in den Stockwerken befindlich ist, täglich einige Stunden bei der Pumpe stehen müssen, um den Privatpersonen im Hause das Wasser hinaufzupumpen, damit dieselben das Wasser nicht beim Brunnen holen müssen. Dazu sind diese Leute gut!

Ein zweiter Brief, ebenfalls von dort, spricht von der Behandlung. Ich würde die Briefe sehr gerne verlesen, aber nur um die Herren von der Majorität nicht aufzuregen, dass sie zum Schlusse meine berechtigten Anträge nicht niederstimmen, welche ich in Aussicht habe, will ich so schnell wie möglich zum Schlusse eilen, es wird aber noch ein Stündchen dauern. *(Heiterkeit. — Unruhe rechts.)* Ich bin ja ganz kurz, aber nach dem Essen streitet sichs gern. Aber wären Sie draußen geblieben, wir gehen Ihnen nicht darauf ein. *(Zwischenruf rechts.)* Auf die Bauern werden wir auch noch kommen. Machen Sie es möglich, dass hier geordnete Zustände herrschen, wir werden danach trachten, dass wirtschaftliche Reformen nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für den Bauern- und Gewerbestand eingeführt werden. Unsere Schuld ist es nicht, wenn bis jetzt nichts geschehen ist.

Wir haben noch eine Kategorie von Dienern, welche ich bei der ersten Lesung auch bereits berührt habe, das sind die Postillone. Ich werde anlässlich der Budgetdebatte den Herrn Ritter v. Uhl, den Erbpostmeister von Wien kennzeichnen und in seiner wahren nackten Gestalt hinstellen. *(Pfui-Rufe links.)* Wir werden ihn hinstellen und beweisen, wie er nicht nur seine Leute ausbeutet, sondern wie er auch dem Staate gegenüber vorgeht.

Ich komme nun zu einem sehr traurigen Capitel, zu den Postmanipulationsdiurnisten, wo ich auch schon einmal einen Dringlichkeitsantrag eingebracht habe, der aber leider nicht zur Berathung gekommen ist, und wo genau angeführt erschien, was die Leute zu leisten haben, welche Schulen sie zurücklegen müssen, um überhaupt eine Dienststelle zu erlangen und wie lange sie arbeiten und dienen müssen, bis sie endlich wirkliche Beamte werden.

Ich werde ein anderesmal, da ich den Antrag noch einmal einzubringen gesonnen bin, Gelegenheit haben, noch darauf zurückzukommen. Ich erwähne die Telegraphenaufseher, welche gewiss eine große Verantwortung haben, da sie nicht nur den Bau, sondern auch die Instandhaltung der einzelnen Telegraphen genau beaufsichtigen und dabei zumeist selbständig handeln müssen.

Ich fordere, dass auch für diese die Vermehrung des Zehrgeldes stattfinde, und sie in die Kategorie der Unterbeamten aufgenommen werden. In der Specialdebatte werde ich mit diesen Anträgen kommen. Ich erlaube mir hier noch kurz auf die Bediensteten der Telephoncentrale hinzuweisen. Das Personale der Wiener Privat-Telephongesellschaft wurde nach den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 9, R. G. Bl. vom 8. Juni 1895, übernommen, und bis auf einige Ausnahmen sind bis heute noch sämmtliche Bediensteten provisorisch. Damals hat man gesagt: das Personale der Wiener Telephongesellschaft wird in den Staatsdienst übernommen. Entgegen den Bestimmungen des Gesetzes hat man aber nur die hervorragenden Bediensteten übernommen, die kleinen hat man aber als provisorische Bedienstete bis heute belassen. Im Staatsbetriebe erhalten heute diese Bediensteten im Falle einer Erkrankung weder ein Gehalt, noch irgend ein Krankengeld. Seinerzeit, als diese Leute bei einer Privatgesellschaft angestellt waren, waren sie bei der Bezirkskrankencasse eingeschrieben und haben also wenigstens etwas erhalten. Statt dass ihnen durch die staatliche Übernahme ihre Lage verbessert worden wäre, sind sie heute bedeutend schlechter daran als früher.

Diese Leute verdienen auch ein besonderes Vertrauen, es müssen das immer vertrauenswürdige Personen sein. Wie oft lässt sich ein Abgeordneter, der zum Minister ernannt wird, schnell ein Telephon in seine Wohnung hineinmachen. Diese Leute kommen in Häuser verschiedenster Würdenträger, sie kommen nachzusehen, ob alles gut functionirt. Das müssen also vertrauenswürdige Personen sein, denn man kann nicht neben die Leute immer einen Dienstboten hinstellen, wenn sie dort stundenlang zu arbeiten haben.

Über die Lage der Landpostbriefträger wird ein College noch sprechen. Er wird auf die Petitionen verweisen, die von Abgeordneten aller Parteien überreicht wurden, er wird auf den schwierigen Dienst hinweisen, welchen der Landbriefträger oft hat, der oft wegen eines einzigen Briefes einen Weg von drei bis fünf Stunden zu machen hat und eine elende Entlohnung erhält. Freilich muss erst das Pauschalsystem verschwinden *(Zustimmung)*, das heute existirt und erst dann ist es möglich, den Landbriefträgern eine bedeutend bessere Existenz zu bieten. Freilich sagt auch hier der Budgetausschuss in seinem Berichte, indem er eine Resolution vorschlägt, dass auch für diese Leute etwas geschehen soll.

Die hohe Regierung wird aufgefordert, sobald als möglich einen Gesetzentwurf einzubringen.

Nun, meine Herren, Sie wissen, ich habe heute oft genug betont, wie ich über Resolutionen denke, auch hier sage ich: „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube."

Kurze Erwähnung verdienen auch die Depeschenausträger. Man hat auch an diese Leute gedacht. Ein Beweis, wie der Budgetausschuss und das Subcomité gearbeitet haben: in einen einzigen Paragraphen hat man diese Kategorien hineingenommen, von denen ich über jede einzelne eine Stunde zu sprechen imstande bin und auf deren Gebrechen, Fehler, Wünsche und Beschwerden hinweisen könnte. In einen einzigen Paragraphen hat man die Leute hineingenommen und

gesagt: „So, hohe Regierung, jetzt thue Deine Pflicht.“

Auch hier gibt es Leute, die 27 bis 30 Jahre dienen und nichts anderes haben, als jenes Geld, welches sie für das Depeschenaustragen einnehmen. Für eine Depesche bekommen sie 4 kr. Haben sie viel Depeschen, verdienen sie viel, haben sie keine, dann müssen sie halt einen Tag mit der Familie hungern.

Ich erwähne noch die Hilfsbeamten bei den Postsparcassen, sie gehören freilich nicht daher, aber als Hilfsbeamte sind sie auch Diätäre, ihre Wünsche sind erstens Erhöhung des Taggeldes in allen 5 Classen um 25 kr. und Erhöhung der Bezahlung für Überstunden von 20 auf 30 kr. und außerdem bei Überstunden nach 10 Uhr eine Bezahlung des Nachtdienstes, ferner vollständige Sonntagsruhe, die schon jetzt statuirt werden sollte, damit sie auch in das Gesetz hineinkomme. Man kann ja den Titel ändern, das Gesetz muss ja nicht so heißen, damit wir nicht nur die Krankenversicherung darin haben, sondern auch die Sonntagsruhe und die Urlaubsfrage. Insbesondere fordern die Beamten eine raschere Beförderung. Der Wunsch der Beamten ist, dass sie nie länger in einer Classe bleiben, als zwei Jahre und jährlich einen vierzehntägigen Urlaub bekommen und nach fünfjähriger Dienstzeit zu Rechnungsführern ernannt werden.

Nun komme ich zum traurigsten Capitel, da treten einem unwillkürlich, wer es auch immer sei, Bilder menschlichen Elends vor Augen, von denen gewiss auch diejenigen, welche aus den untersten Volksschichten entstammen, Schmerzlicheres erzählen können als jene, die diese Gesellschaftsschichten nicht kennen gelernt haben. Es sind die Diurnisten, deren Lage ich schildern will und von denen, wenn man die verschiedenen Anträge durchgeht, die von verschiedenen Abgeordneten gestellt worden sind, man sagen muss, dass hier jedesmal ein Abgeordneter, wenn er von ihnen eine Petition übernimmt, das bestimmte Versprechen gibt: „Ja, ich werde im hohen Hause thun, was ich kann, seien Sie versichert, ich werde für Sie eintreten.“ Jetzt, bei der Berathung dieses Gesetzes, wäre Gelegenheit für diese Herren, welche den Deputationen ihre Unterstützung zugesagt haben, ihr Wort einzulösen und zu zeigen: Wir wollen für die Diurnisten ebenfalls etwas thun. *(Beifall.)*

Die Schönheit der österreichischen Beamtenlocale ist uns ja bekannt, wir wissen ja, wie dort die Athmosphäre ist, was in diesen heiligen Hallen alles verlangt wird, was für Leute da hineinkommen, wie die Luft beschaffen ist, in welcher die Leute amtiren müssen. Wir wissen, dass sie elend entlohnt sind, dass sie sich nicht genügende Nahrungsmittel kaufen können und es ist kein Wunder, dass das Diurnistenelend sprichwörtlich geworden ist, dass man, wenn man eine rechte Hungergestalt kennzeichnen will, sagt: Der schaut aus wie ein Diurnist.

Im Winter werden diese Amtslocale sogar geheizt und das ist für manchen dieser Diurnisten noch eine Wohlthat. Da bleibt er oft noch im Amte und arbeitet länger, weil er fürchtet, wenn er nach Hause kommt, dass er erfriert, weil er nicht das Nöthige aufbringt, um seine Wohnung heizen zu können. Gerade dadurch, dass die Diurnisten keine Pensionsberechtigung haben, wird in ihnen ein gewisses unbehagliches Gefühl erzeugt, nur geduldet zu sein. Es sind dies ja zumeist intelligente Leute, sie werden aber mit der Zeit in eine verzweiflungsvolle Gleichgiltigkeit getrieben und so arbeiten sie ohne Liebe, rein mechanisch, wie eine Maschine. Es sind zumeist verunglückte Existenzen, manche allerdings durch ihr eigenes Verschulden, die meisten aber ohne ihr Verschulden, die dann zu diesem Berufe greifen mussten.

Wenn man diesen einen anständigen Lohn geben würde, würden sie mit doppeltem Eifer bei ihrer Arbeit sein. So mancher von ihnen hat durch einen Unglücksfall in seiner Familie seine Studien aufgeben müssen. Nehmen wir an, der Vater, der ein solcher Staatsdiener mit einem so geringen Gehalte ist, wie er bisher war, oder ein kleiner Staatsbeamter ist, stirbt, der junge Mensch muss seine Studien unterbrechen, und er steht in einem Alter, wo er sich schon schwer als Lehrjunge verdingen kann. Was wird er? Er wird Tagschreiber bei einem Advocaten oder er tritt in den Staatsdienst, wo er dann jahrelang als Diätar lebt. Er hat ein gewisses Wissen in sich aufgenommen und er würde gewiss viel mehr leisten, wenn man ihm die Aussicht gibt, dass er einmal höher gestellt werden kann, dass er, wenn er einmal heiratet, auch Frau und Kinder ernähren kann.

Es wird allgemein behauptet, dass das Certificatistengesetz vom 6. April 1872 das Grundübel ist. Es müsste also dieses zuerst beseitigt werden.

Das Gesetz ist allerdings vor allem zu dem Zwecke geschaffen, um tüchtige Unterofficiere länger im activen Dienste zu erhalten. In dieser Hinsicht hat es also etwas ganz Gutes an sich, anderseits aber schafft es sehr viel Unglück.

Die bei den politischen Behörden in Verwendung stehenden Diurnisten haben ein Taggeld von 90 kr. bis höchstens 1 fl. 10 kr. Diese haben nicht nur die gewöhnlichen Mundirungsarbeiten zu verrichten, sondern auch Beamtenarbeiten, die Führung des Einreichungsprotokolles, des Index, der Registratur, die Aufnahme von Protokollen mit Parteien, ja sogar Conceptsarbeiten zu machen. So vielfach ihre Verwendung ist, so gering ist ihr Lohn. Zumeist sind diese Diurnisten, die im Staatsdienste stehen, verheiratet. Das Diurnum genügt aber kaum, um eine einzelne Person zu ernähren, geschweige denn Frau und Kinder. Dadurch werden sie gezwungen, einen Nebenerwerb zu suchen. Wann soll er aber dem Nebenerwerb nachgehen, wenn er so lange im Amt bleiben muss?

Es muss also seine Frau einem Nebenerwerb nachgehen, geradeso wie bei einem einfachen Arbeiter, dessen Lohn auch nicht ausreicht und wo die Frau ebenfalls mitarbeiten muss, damit die Familie erhalten werden kann. Die Diurnisten haben, obwohl sie unbeeidet sind, ebenso streng das Amtsgeheimnis zu wahren wie die wirklichen Beamten, da sie sonst kurzweg entlassen werden. Die Schuld an dem allem ist, was ich heute schon mehrmals erwähnt habe, das verzopfte Pauschalsystem. Dem Amtschef hängt eben hinten noch der Zopf. Wenn er nur nicht das ganze Pauschale, das er hat, ausgeben muss, wenn ihm nur etwas erübrigt, damit dann von Seite seines nächsthöheren Vorgesetzten ein zufriedenes Lächeln oder ein gnädiger Lobspruch erfolgt und es heißt: Sie haben gut gewirtschaftet! Wenn dabei ein paar Menschen verhungern, was kümmert das diese Leute? Das geht sie gar nichts an.

Ich glaube daher, dass der Ruf gerechtfertigt ist, den ich heute schon ausgesprochen habe, und jetzt nochmals ausspreche: Weg mit dem Pauschalsystem, damit die Aushilfsdienerstellen systemisirt werden; denn diese Tausend und Millionen Gulden, die Sie in Pauschalien ausgeben, können Sie auch für systemisirte Stellen hergeben. Dann wird eine Kleinigkeit dazukommen und Sie haben geordnete Zustände im Staatsdienerleben geschaffen.

Meine Herren! Auch ein Fehler in der österreichischen Bureaukratie ist der gar zu große Servilismus nach oben. Ich lernte in letzter Zeit Männer kennen, in hochgeachteter Stellung in Wien, die mir recht gaben, als ich ihnen die Klagen einzelner Berufsclassen der Staatsdiener vorbrachte, die aber nicht den Muth gehabt haben, eine einzige Relation — wie sie mir selbst sagten — hinaufzubefördern zum Herrn Minister, an die maßgebende Stelle. Wir, meine Herren, haben den Muth, wir trauen uns das zu thun; aber traurig genug, wenn einer Sectionschef oder Hofrath ist und sich nicht traut, dem Minister eine einfache Petition eines einfachen Staatsdieners vorzulegen und zu befürworten. Er wird sagen: Diese Leute sind verhetzt; da sind die Abgeordneten, die hinausgehen und die nur hetzen und Unzufriedenheit stiften wollen.

Nein, meine Herren, wir wollen Zufriedenheit haben, wir wollen, dass die Leute leben können. Wenn wir sehen, dass sie zufrieden sind, dann seien Sie versichert, wenn Sie ihnen einen anständigen Lohn geben, sind wir die ersten, die sagen: Nun, nach unserer Überzeugung habt ihr jetzt genug, einstweilen bekommt ihr nicht mehr, wir haben andere Sachen zu thun.

Die Diurnistenfrage wird auch durch Resolutionen gelöst, die uns von Seite des Budgetausschusses zugekommen sind. Es wird hier auf Seite 22 davon gesprochen, dass die missliche Lage der Diurnisten geradezu bedauernswert ist, und dass man am besten diese Lage verbessern könnte durch Creirung einer Versicherung nach dem Vorbilde der Arbeiterversicherung, das ist auf Grundlage der Wechselseitigkeit und Beitragspflicht der Arbeitsgeber und Arbeitsnehmer.

Ich glaube, Herr Dr. Pommer hat einen Antrag bezüglich der Diurnisten eingebracht, den ich voll und ganz unterstützen werde.

Es lässt sich wohl noch etwas anderes durchführen, als dass auch bei diesem Antrage das Certificatistengesetz in Anwendung kommen könnte, dass nämlich ein ganz neues Gesetz geschaffen wird, wo überhaupt die Certificatisten ausgeschlossen werden und man für die Diurnisten beispielsweise drei Gehaltsclassen festsetzen würde: 600, 700 und 800 fl., mit einigen Dienstalters- und Activitätszulagen. Ich werde also zu dieser Resolution 8 — so traurig es ist, Resolutionen überhaupt zuzustimmen, weil ich keinen Pfifferling dafür gebe — ja sagen, insbesondere aber den Antrag Pommer aufs wärmste unterstützen.

Hohes Haus! Ich habe wohl die Absicht gehabt, ausführlicher zu sprechen, jede einzelne Berufskategorie genau zu erörtern und ein Bild vorzulegen, welche Noth und Elend unter so vielen Classen der Staatsdiener herrscht. Aber die meisten Herren haben Wichtigeres zu thun gehabt, als hier zu bleiben; sie sind zum Beispiel speisen gegangen. Ich bin überzeugt, der Mensch muss essen — auch ich werde dann essen gehen — aber sie kennen die Lage dieser Diener, darum sind sie fortgegangen und scheren sich nicht darum, was da gesprochen wird, in der Überzeugung, sie wissen ohnehin alles. Wenn die Herren alles wissen, dann bin ich überzeugt, dass, wenn ich in der Specialdebatte Anträge stellen werde, sie so liebenswürdig sein und sagen werden: Wir müssen ihm Recht geben, wir werden seinen Anträgen zustimmen.

Wenn Sie keine ordentliche vernünftige Regulirung vornehmen, so stehen wir in einigen Jahren vor derselben Thüre. Die stete Steigerung der Lebensmittel, Wohnungs- und Erziehungskosten u. s. w. ist eine zu erwartende und unabwendbare Thatsache.

Darum eine gründliche Gehaltsregulirung, die auf Jahre hinaus berechnet ist, die den thatsächlichen Bedürfnissen entsprechen muss; aber keine halben Maßregeln, wie es jetzt geschieht, da eine solche nur geeignet erscheint, die von der Regulirung ausgeschlossenen Menschen zu erbittern und unzufrieden zu machen.

Von dieser Gehaltsregulirnng wird kein Staatsdiener ein Ersparnis machen, er wird sein Geld gewiss nicht in eine eiserne Casse schließen, er gibt es wieder aus, und der Kleingewerbetreibende und Handwerker wird es auch empfinden, wenn ein subalterner Staatsdiener zahlungsfähiger wird und mehr für sich wird kaufen können.

Schließen Sie die Aushilfs- und provisorischen Diener nicht aus, lassen Sie sich die Ziffern geben,

zwingen wir die Regierung dazu — wenn sie will, können die Ausweise morgen hier sein — damit nicht 20.000 Staatsdiener — es sind nicht 8000 — von dieser Gehaltsregulirung ausgeschlossen werden.

Stellen Sie sich doch vor, die Leute sollen von diesem Lohne von 100 oder 200 fl. mit ihrer ganzen Familie leben und trotz ihres schweren Dienstes ausgeschlossen sein, aber die definitiv Angestellten sollen noch die Gehaltserhöhung erlangen. Mit einer Resolution können Sie die Familie nicht satt machen, davon kann nicht Weib und Kind etwas abbeißen; wenn wir es aber begehren, so ruft der Finanzminister gleich nach der Bedeckung.

Es war eine wahre Freude, zuzuhören, welche Jammertöne der Finanzminister gefunden hat, als er erklärte, er könne die Gehaltsregulirung der Diener nur bewilligen, wenn er die Zuckersteuer bekommt. Aber ich muss eine Frage aufwerfen: Muss denn bei uns in Österreich jede socialpolitische That, die einem großen Theile des Volkes, wie diesen treuen Staatsdienern, einen Nutzen bringt, immer nur mit einer neuen, das Volk belastenden Steuer vereint werden? Hier zeigt sich die Geistesarmut unserer socialpolitischen Minister. Wenn populäre, dem Volke verständliche und weniger drückende Steuern in Vorschlag gebracht würden! Nein, hier sucht man zumeist Steuern, die das arbeitende Volk und die kleinen Gewerbsleute am stärksten belasten.

Gewiss wird ein guter und gewissenhafter Geschäftsmann immer rechnen, dass die Einnahmen größer sind als die Ausgaben, denn er muss sonst bankerott werden und zugrundegehen; wenn aber das Geschäft schlecht geht, muss er den Ursachen nachgehen und eventuell bei Zeiten das Princip der Geschäftsgebarung ändern, er muss dem Zeitgeiste Rechnung tragen und der Mode und dem herrschenden Geschmacke entgegenkommen, damit das Geschäft wieder aufblüht. So muss auch der Finanzminister vorgehen. Wenn er für eine Auslage eine Bedeckung sucht, darf er nicht mit einer Steuer kommen, die trotz des süßen Titels nur ein sehr bitteres Gefühl in uns erweckt, und ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass ein Abgeordneter dieser *(linken)* Seite des Hauses, der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt, bereits bei der ersten Lesung ausführte, dass daran die schlechte Budgetirung Schuld trägt, dass so großartige Überschüsse aufgewiesen werden, die nur dem Kriegsschatze und der Valutaregulirung zugute kommen, dass wir eine bessere Budgetirung vornehmen sollen und dass dann der Finanzminister manche Million Gulden irgend einer wirtschaftlichen Organisirung zuwenden könnte.

Geld muss man bei den Leuten suchen, die eines haben, das ist selbstverständlich, und da wäre es volksthümlich, den Antrag Dr. Pommer auf Erhöhung der Börsesteuer anzunehmen, und wenn diese auch auf das Zwanzigfache erhöht wird, werden die Börsejuden, auch wenn sie höher besteuert sind, später ebenso schachern, wie sie heute schachern und vor 3000 Jahren in Ägypten geschachert haben. Warum sollen wir uns den Kopf zerbrechen, wenn der Finanzminister fragt: Woher das Geld nehmen? Wir sind nicht dazu da, ihm gute Ideen einzuprägen, er soll sich seinen Kopf zerbrechen, seine Sache ist es, uns seine Fähigkeit als Finanzminister zu zeigen und uns mit einer Bedeckung zu kommen, die wir alle acceptiren und der wir eine wohlwollende Zuneigung zuwenden können. Ich werde meine Anträge in der Specialdebatte bei Berathung der einzelnen Paragraphen stellen und ich hoffe, leider wird die Hoffnung sehr trügerisch sein, die einstimmige Annahme oder wenigstens die Annahme derselben.

Hohes Haus! In letzter Stunde, in letzter Minute rufe ich Ihnen noch zu: Haben Sie Erbarmen mit den Tausenden und Tausenden Staatsangestellten, die fiebernd und hoffnungsvoll ihre Blicke auf das Parlament seit Monaten gerichtet haben, in der bestimmten Erwartung, von hier eine Freudenbotschaft zu erhalten! Denken Sie an die hungernden Familien der Aushilfsdiener, an die Frauen und Kinder, die gleich ihrem Ernährer aufjubeln würden voll Freude, wenn ihrer gedacht wird, wenn sie ein Zeichen Ihrer Gerechtigkeitsliebe erlangen, und das wäre, wenn Sie eine Aufbesserung der Bezüge der Aushilfsdiener und Diurnisten herbeiführen würden. Seien Sie versichert, nicht nur Männer-, nein, Frauen- und auch Tausende von unschuldigen Kinderhänden werden sich zum Gebete erheben zum Danke dafür, dass Sie einen Glauben Ihrer staatlichen Mitbürger nicht untergehen ließen, den Glauben: in Österreich herrscht Gerechtigkeit! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident **Lupul**: Das Wort hat der erste Pro-Redner, der Herr Abgeordnete Türk.

Abgeordneter **Türk**: Hohes Haus! Ich habe mich entgegen meiner Gewohnheit in der gegenwärtig bekanntlichermaßen für diese Seite des hohen Hauses nicht einladenden Ära als Pro-Redner einschreiben lassen für dieses Gesetz. Ich finde es aber für nothwendig, dabei zu bemerken, dass ich nicht in allem und jedem für das Gesetz bin, dass ich nicht glaube, dass mit dieser Gesetzesvorlage der durch dieselbe angestrebte Zweck thatsächlich und vollkommen erreicht wird und dass ich in fast allen Punkten jene Beschwerden theile, welche der geehrte Herr Contra-Redner vorgebracht hat.

Es hat allerdings auch der Herr Berichterstatter durchschimmern lassen, dass er mit der Vorlage nicht einverstanden wäre, dass er insbesondere mit der Ausschließung der provisorischen Diener nicht einverstanden ist und dass der Ausschuss das Gesetz in dieser Weise nur deshalb beschlossen hat, weil er nicht eine weitere Verzögerung dieser Reform herbeiführen

oder überhaupt die Möglichkeit des Zustandekommens einer Reform für die Diener nicht verhindern wollte, indem das Finanzministerium sich darauf berief, dass mehr nicht bewilligt werden könnte, weil kein Geld dafür vorhanden sei. Nun, die Herren Finanzminister, die sitzen warm in der Wolle, die können leicht von dem hohen Thron ihrer Existenz herab aburtheilen über die Existenz so vieler Tausende armer Leute, wie es die Aushilfsdiener sind und können dieselben von der Wirksamkeit der gegenwärtigen Reform leicht ausschließen. Merkwürdig, für andere Dinge hat man immer Geld im Staate.

Wenn zum Beispiel ein Herr Minister pensionirt werden soll oder gar ein polnischer Landsmannminister, wie zum Beispiel der frühere Landsmannminister Zaleski, da fehlt es dem Staate an dem nothwendigen Gelde nicht. Zaleski, dessen Verdienste um den Staat sehr zweifelhafter Natur gewesen sein müssen und von dessen Thätigkeit für den Staat man überhaupt nie etwas erfahren hat! Da hat es Geld genug gegeben, um demselben eine sehr ausreichende Ministerversorgung, ich glaube von 16.000 fl. jährlich zu sichern. Aber wenn es sich um so arme Leute handelt, wie die Amtsdiener und gar um die provisorischen Amtsdiener, da wird gleich gesagt, man habe kein Geld, um die Sache im größeren Maßstabe durchzuführen. Vor allem anderen möchte ich darauf hinweisen, wenn man die definitiven Amtsdiener durch das gegenwärtige Gesetz, dem ja ein gewisses Wohlwollen keineswegs abgesprochen werden kann, besser stellt, welche doch ohnehin besser gestellt waren als die provisorischen Amtsdiener, wenn man aber für die provisorischen Amtsdiener gar nichts thut, so wird die Kluft noch tiefer, welche zwischen den definitiven und den provisorischen Amtsdienern besteht.

Und wenn die provisorischen Amtsdiener ohnehin schon mit einer gewissen Bitterkeit und einem gewissen Neide auf die Pensionsfähigkeit und die gesichertere Lebensstellung der definitiven Amtsdiener blicken mussten, so muss diese Bitterkeit durch die gegenwärtige Sachlage noch verschärft werden, weil die definitiven Amtsdiener eine Aufbesserung erfahren, die provisorischen aber gar nichts erhalten. Es ist das ein grausames Unrecht, welches gerade durch diese Gesetzesvorlage an den provisorischen Amtsdienern und an den Aushilfsdienern ausgeübt wird, und der Herr Vorredner hat sich ein Verdienst damit erworben, dass er die Frage aufgeworfen hat nach der Zahl dieser provisorischen Amtsdiener und Aushilfsdiener, und es ist ein himmelschreiendes Unrecht, wenn man eine so große Anzahl von provisorischen Amtsdienern und nicht definitiven Dienern von aller Aufbesserung ausschließt.

Es wäre diese Frage am besten jedenfalls dadurch gelöst, dass man alle provisorischen Amtsdiener- und Aushilfsdienerstellen aufheben und sie durch definitive Stellen ersetzen würde. Da aber natürlich das wahrscheinlich nicht sobald zu erreichen sein wird, so würde ich, wenn das in erster Linie nicht erreicht wird, den Antrag, der von social-demokratischer Seite gestellt wurde und durch welchen diesen Aushilfsdienern einstweilen wenigstens eine procentuelle Aufbesserung ihrer Lage bewilligt werden soll und der der Gerechtigkeit wenigstens einigermaßen nahekommt, befürworten und unterstützen.

Nun möchte ich aber auch ein paar Worte in Bezug auf die Steuerexecutoren sagen, von welchen der Herr Vorredner ebenfalls gesprochen hat. Die Steuerexecutoren sind natürlich keine sehr sympathischen Organe und es ist eine schwere Sache, wenn ein oppositioneller Abgeordneter hier für die Steuerexecutoren eintreten muss. Aber sie sind doch sozusagen auch Menschen.

In Bezug auf die Steuerexecutoren ist es besonders hart, dass sie, wie auch der Herr Vorredner gesagt hat, die Übernachtungsgebür nur dann bekommen, wenn sie ihr Amt in einem sieben Kilometer von ihrem Amtssitze entfernten Orte auszuüben haben, und ebenso bekommen sie auch keine Taggelder, wenn sie nicht außerhalb des eigenen Amtsbezirkes amtiren. Es wäre aber in Bezug auf die Steuerexecutoren, deren Bezüge ja freilich auch ungenügend sind, vor allem anderen zu wünschen, dass sie definitiv würden, damit sie nach langjähriger Dienstzeit wenigstens eine Altersversorgung und auch eine Versorgung für ihre Familie erlangen würden. Solange das nicht erfüllt ist, wäre es vorläufig wenigstens höchst wünschenswert, dass sie Ganggelder auch für die Thätigkeit im eigenen Bezirke erhalten und dass bei der Dienstkleidung, die sie erhalten, nicht an die Schuhe vergessen werde.

Kein einziger Diener muss so viel bei den verschiedenen Gemeinden herumlaufen, wie der Steuerexecutor, der bei jeder Witterung Wege machen muss, aber trotzdem wird für ihre Fußbekleidung nicht gesorgt und sie bekommen gar nichts auf ihre Stiefel.

Der Herr Vorredner hat auch sehr viel Richtiges über die Briefträger gesagt, aber ich glaube, es hat sich das alles nur auf die ärarischen Briefträger bezogen. Nun haben wir eine Menge nichtärarischer Postämter, und die Lage der Briefträger bei diesen Postämtern ist eine noch viel traurigere als bei den ärarischen.

Ich weiß von einem Briefträger in einer Stadt, der nahezu den ganzen Tag durch den Dienst in Anspruch genommen ist, daher keine Nebenbeschäftigung annehmen kann und der nur 3 fl. wöchentlich, also jährlich 154 fl. bekommt, ohne allen Nebenverdienst. Wie soll so ein Mann, wenn er auch in jungen Jahren ist, mit 3 fl. wöchentlich sich und seine Familie erhalten? Wenn er alt wird und nicht mehr herumlaufen kann, wirft man ihn hinaus, dann ist er ein Bettler mit seiner Familie. Das sind außerordentlich traurige Verhältnisse, und der Staat sollte auch für

diese Leute — sie sind ja auch Postamtsdiener — Fürsorge verwenden und darüber wachen und sehen, dass bei den nichtärarischen Postämtern die Briefträger wenigstens einigermaßen menschlich bezahlt und behandelt werden.

Was die Finanzwache anbelangt, so ist ja auch eine Reformirung der Verhältnisse bei der Finanzwache in Aussicht genommen. Und ich möchte da insbesondere noch auf einen Punkt hinweisen, der vielleicht ganz richtig ist und der bisher noch nicht hervorgehoben wurde, nämlich, dass es sich empfehlen würde, wenn man zwischen der Stelle der Respicienten und Commissäre eine Zwischenstelle einschieben würde, wenn man dadurch wiederum einer Anzahl von Bewerbern die Möglichkeit des Aufrückens schaffen würde, denn thatsächlich besteht heute zwischen der Respicienten- und Commissärsstelle ein etwas zu großes Vacuum.

Es wäre daher praktisch, wenn diese Stelle eingeschoben würde. Bei dieser Gelegenheit, da es sich um die Gerichtsdiener handelt, kann ich aber etwas nicht verhehlen. Es wurde zum Beispiel bei der Ausschreibung einer Gerichtsdienerstelle in meinem engsten Wohnbezirke, in Olbersdorf, der ein ganz rein deutscher Gerichtsbezirk ist, der im deutschgebirgigen geschlossenen Sprachgebiete liegt, trotzdem verlangt, dass die Bewerber der deutschen und čechischen Sprache mächtig sein müssen und es ist thatsächlich heute durch diese Praktik schon dahin gekommen, dass man bei den meisten deutschen Gerichten nunmehr čechische Gerichtsdiener angestellt hat und dass die deutschen Beamten sich die čechischen Dialoge ihrer Diener untereinander anhören müssen, was wohl keineswegs zur Erhöhung der Annehmlichkeit ihres Amtes gehört. Aber ganz abgesehen davon, wird den deutschen Bewerbern die Erlangung einer Gerichtsdienerstelle dadurch abgeschlossen, selbst im rein deutschen Sprachgebiete, was doch absolut eine wirtschaftliche Beeinträchtigung der Deutschen ist, was auch von diesem Standpunkte, abgesehen von aller nationalen Vexation, die darin liegt, entschiedenst verurtheilt werden muss. Es wäre auch hier ein geänderter Vorgang nothwendig.

Nun komme ich noch zu einem Punkte, welcher mir besonders wichtig erscheint. Das Gesetz hat nämlich im letzten Paragraphen gar keine Bestimmung, wann dasselbe in Wirksamkeit trete. Es heißt mit dem Tage der Publication. Es ist ein sogenanntes Lagergesetz; wie das frühere Beamtengesetz ein Lagergesetz war, so ist auch das ein Lagergesetz. Aber dieses Gesetz verträgt noch viel weniger als das Gesetz für die Beamtengehaltsregulirung eine solche ungewisse Hinausschiebung des Inslebentretens desselben und es sollte, wenn schon eine Rückwirkung bis zu einem gewissen Zeitpunkt, obwohl dieselbe gerecht wäre, abgelehnt wird, doch wenigstens der 1. Jänner 1899 als äußerster Termin festgesetzt sein, in welchem dieses Gesetz in Wirksamkeit treten muss. Man kann doch diese armen Diener nicht noch lange warten lassen, es ist ja für sie noch viel nothwendiger, als es für die Beamten war, dass sie endlich einmal eine Aufbesserung erhalten.

Nun kommt die Frage der Deckung. Ich habe schon gesagt, dass, wenn es sich um Arme und Elende handelt, der Finanzminister gleich mit der Frage der Deckung kommt. Es wird eine neue Steuererhöhung verlangt, bevor dieses Gesetz ins Leben tritt. Diesbezüglich möchte ich bemerken, dass, wenn schon eine neue Steuer eingeführt werden muss, um die erhöhten Beamten- und Dienergehalte finanziell auf eine gesicherte Basis zu stellen, keine Steuerhöhung ungerechter war, als die des Zuckers und ich muss mein Bedauern darüber ausdrücken, dass der Finanzminister entgegen vielleicht seiner besseren Überzeugung gerade die Zuckersteuer herangezogen hat, welche von den allerärmsten Leuten, so zum großen Theile auch von den allerärmsten Handwebern bezahlt wird, diesen Allerunglücklichsten und Elendsten im Staate. Warum hat der Finanzminister, wenn er schon durchaus eine neue Steuer haben muss, nicht die Brantweinsteuer herangezogen? Ich bin auch für diese nicht sehr eingenommen, weil ja auch sie eine Consumsteuer ist und von den kleinsten Leuten getragen werden muss, aber wenn es schon eine Consumsteuer sein muss, so wäre entschieden die Brantweinsteuer diejenige gewesen, die am allerwenigsten Bedenken erregt hätte, und insbesondere wäre es nothwendig, dass der Staat schon einmal das Brantweinmonopol einführte. Das würde aber natürlich den Herren Schlachzizen nicht sehr angenehm sein, welche aus den Propinationen einen sehr wesentlichen Theil ihres Einkommens beziehen, und in dieser Beziehung scheint der čechische Finanzminister geradeso seine Hände gebunden zu haben als der frühere polnische Finanzminister. Die wirtschaftlichen Interessen der Schlachzizen dürfen keine Beeinträchtigung erfahren. Da müssen eher die allerärmsten Leute im Staate herhalten und dem Staate durch die Zuckerverschleißsteuer 16 oder noch mehr Millionen hereinbringen. Das ist doch eine Barbarei sondergleichen, und ich muss vor allem auf die Ungerechtigkeit hinweisen, die darin liegt.

Ich werde daher für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen, obwohl ich es ebenso lebhaft und ebenso schmerzlich, wie der erste Herr Contra-Redner bedauere, dass durch diese Regierungsvorlage nur ein Theil in den Gehalten aufgebessert wird. Ich werde aber auch für alle Verbesserungsanträge stimmen, mag gegenwärtig auch noch so wenig Aussicht dazu vorhanden sein, dass diese Verbesserungsanträge von Seite der Majorität des Hauses angenommen werden.

Zum Schlusse meiner wenigen Worte möchte ich noch sagen, dass es sich hier um die Verbesserung der Lage einer sehr bedrückten Classe handelt. Es gibt

aber noch so viele andere Classen, welche durch die neue Steuer wiederum für diese herangezogen werden sollen. Es gibt ja nicht nur nothleidende Beamte und Staatsdiener im Reiche, sondern so viele andere arme Leute, die nichts vom Staate beziehen und durch die neue Steuer doch herangezogen werden sollen, zur Aufbesserung der Gehalte der Staatsdiener mitzuhelfen. Es ist daher, wenn die Regierung in Bezug auf die Beamten und Staatsdiener wenigstens ein theilweises Reformwerk angebahnt hat, umsomehr eine heilige Verpflichtung, dass ein wirtschaftliches Reformsystem im großen Stile in Angriff genommen werde, welches alle nothleidenden Classen der Bevölkerung umfasst. Möge dasselbe sobald als möglich seiner Verwirklichung entgegengeführt werden! *(Bravo!)*

Vicepräsident **Lupul:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pommer.

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Der Umstand, dass wir in die Verhandlung über dieses Gesetz eingetreten sind, darf von der Regierung absolut nicht dahin gedeutet werden, als ob alles vergessen und vergeben und Friede eingetreten wäre. Ich habe schon bei der ersten Lesung des Gesetzes erklärt, dass wir diesen Gesetzentwurf als eine Art Nothstandsvorlage betrachten und dass wir uns deshalb in die Verhandlung dieses Gesetzes einlassen. Es möge sich die hohe Regierung und namentlich der Herr Ministerpräsident Graf Thun nicht täuschen: die Worte, die der damalige Obmann unseres Verbandes, der Herr College Steinwender, in der dritten Sitzung der vorigen Session vom 24. März 1898 gesprochen hat, haben noch heute ihre volle Geltung und werden dieselbe so lange haben, bis wir zu unserem Rechte gekommen sind. Er stellte damals infolge der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten an denselben die Anfrage: „Will der Herr Ministerpräsident an die Stelle der Sprachenverordnungen eine solche gesetzliche Regelung setzen, welche den Rechten des deutschen Volkes entspricht? Will er dies oder nicht?“ Und er hat daran die klare und scharfe und absolut unzweideutige Erklärung unsererseits geknüpft: Es steht nämlich vollständig fest, dass es keine Recruten, kein Budget, keinen Ausgleich, kurz und gut gar nichts gibt, was der Staat braucht, solange nicht in dieser Beziehung vollständige Ordnung gemacht ist.

Meine Herren! Diese Worte gelten auch heute; Erklärungen, die deutsche Männer abgegeben haben, verwehen nicht wie der Hauch des Mundes im Winde, sie bleiben und Sie werden sehen und es ist Ihnen heute gesagt worden, dass wir fest und unerschütterlich auf dem Standpunkte des äußersten Widerstandes stehen gegen das Unrecht, das unserem deutschen Volke angethan worden ist. *(Zustimmung links.)*

Der Herr Ministerpräsident Graf Thun lasse es sich gesagt sein, dass es keinen Ausgleich mit Ungarn gibt, solange nicht der Ausgleich mit dem deutschen Volke gemacht worden ist.

Ich habe in einigen Worten zu rechtfertigen, warum ich mich auf der Contra-Seite eintragen ließ. Das geschah nicht in dem Sinne, als ob ich gegen das Zustandekommen des Dienergesetzes selbst wäre, aber ich bin gegen das Zustandekommen dieses unzulänglichen Dienergesetzes und ich will, dass es wesentlich und fast in allen seinen Theilen verbessert wird. Ich bin also nicht gegen das Gesetz im ganzen, aber wohl gegen seine Theile.

Am 6. October hatte ich schon den Antrag gestellt, es möge das Dienergesetz so rasch als möglich in die Behandlung genommen werden, es möge dem Budgetausschusse zugewiesen und demselben eine 14tägige Frist zur Berathung eingeräumt werden. Am 13. October sollte es dann zur Abstimmung über diesen Antrag kommen. Da erhob sich aber der Herr Abgeordnete Dr. Piętak vom Polenclub und fand, dass die 14tägige Frist eine viel zu lange sei und beantragte, dem Budgetausschusse nur eine achttägige Frist einzuräumen. Obwol ich damals genau wusste, dass weder eine achttägige noch vielleicht selbst eine 14tägige Frist ausreichen werde, war ich doch sofort bereit, mich diesem Antrage anzuschließen, denn ich konnte ja selbstverständlich nicht annehmen, wie ich es auch jetzt nicht annehme, dass der Herr Abgeordnete Piętak bloß um einem oppositionellen Abgeordneten ein Bein zu stellen, diesen Antrag gestellt habe, als ob er nur dem Collegen den Rang hätte ablaufen wollen.

Ich habe damals dem Herrn Präsidenten erklärt, dass ich mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Piętak anschließe, doch der Herr Präsident hat das mitzutheilen leider vergessen, obwohl er es mir versprochen hatte.

Meine Herren! Was ist aus diesen acht Tagen geworden? Vom 13. October an bis zum 26. November, an welchem Tage die Vorlage des durch den Budgetausschuss fertiggestellten Gesetzes erfolgte, sind nicht 8, nicht 14 Tage, sondern ganze 42 Tage verflossen. Und wie rechtfertigt der Budgetausschuss diese Verzögerung? Er sagt, der Ausgleichsausschuss habe alle Zeit für sich in Anspruch genommen und es sei infolgedessen dem Budgetausschusse zur Berathung des Dienergesetzes keine Zeit übrig geblieben. Natürlich, der Ausgleich mit Ungarn ist etwas viel Wichtigeres als das Dienergesetz; der Ausgleich mit Ungarn drängt und brennt den Herren auf den Nägeln! Die Diener sind durch Jahrzehnte hindurch ans Hungern und ans Darben gewöhnt, die mögen warten!

Ich werde nun zunächst zur Besprechung der Bedeckung der Mehrauslagen übergehen, welche das Dienergesetz schon in der jetzigen Vorlage durch den Budgetausschuss erfordert und in noch höherem Maße natürlich erfordern würde, wenn die Abänderungs- und Verbesserungsanträge, die ja eine wesentliche

Erhöhung der Kosten zur Folge hätten, angenommen werden würden. Ich werde mich hier zunächst an das Referat des Budgetausschusses halten. Vor allem aber erinnere ich an die Worte, die der Herr Finanzminister Dr. Kaizl bei Gelegenheit der ersten Lesung des Dienergesetzes am 6. October d. J. gesprochen hat. „In diesem hohen Hause" — sagte er — „habe ich eine Äußerung gehört, welche sich wieder mit dem alten Schlagworte der Lagergesetze beschäftigte." — Altes Schlagwort der Lagergesetze! . . . . . Und was er unmittelbar daran knüpfte, bestätigte doch in der That, dass er die offenkundige Absicht habe, nichts anderes als ein solches Lagergesetz zu machen. Er fuhr fort — allerdings in schlechtem Deutsch, das ihm ja zu verzeihen ist — *(liest)*:

„Es wurde an die Regierung appellirt, sie werde wohl nicht den Muth haben, dieses Gesetz, wenn es vom hohen Hause beschlossen würde, ohneweiters zur Allerhöchsten Sanction zu empfehlen". Er wollte aber sagen, dass die Regierung wohl nicht den Muth haben werde, es nicht zur Sanction zu empfehlen. Das nur zur Richtigstellung. „Ich erkläre," sagte er dann im weiteren, „dass die Regierung diesen Muth haben muss, weil sie nicht die Mittel hat, um den Aufwand aus den laufenden Einnahmen zu bestreiten."

Er hatte also zunächst dagegen protestirt, dass er ein Lagergesetz beabsichtige, dann aber sofort zugegeben, dass doch nichts anderes herauskommen werde, als ein Lagergesetz.

Zur Bedeckung für die Mehrkosten dieses Gesetzes hat der Herr Finanzminister bekanntlich die Zuckerverschleißsteuer vorgeschlagen. Er ist schon bei dieser Stelle seiner Rede unterbrochen worden und es ist ihm in mehreren Zwischenrufen entgegengetreten worden, von denen einige auch die Gnade gefunden haben, ins stenographische Protokoll aufgenommen zu werden; es wurde gerufen, er möge die Bedeckung bei der Einkommensteuer suchen oder sie aus den Cassenbeständen entnehmen. Auf diese beiden Zwischenrufe hat er geantwortet.

Auf meinen Zwischenruf, er möge das Auskommen in der Erhöhung der Börsensteuer suchen, hat er nicht mehr geantwortet und mein zweiter Zwischenruf, dass er die jetzige, gegenwärtig geltende Erbsteuer in eine progressive Erbsteuer, progressiv nach der Höhe des Nachlassvermögens, umwandeln möge, hat nicht einmal Gnade vor den Augen der Herren Stenographen gefunden, er kam gar nicht ins stenographische Protokoll.

Ja, wenn es sich um Schiffe, um Kanonen, um neue Uniformen handeln würde, da würde gar kein Zweifel sein, wo das Geld herzunehmen sei, man würde es eben nehmen, wo man es findet. Da würde man keinen Augenblick irgend ein Bedenken haben, das Geld zu nehmen, wo es eben zu haben ist. Wir wissen ja, wie es der Herr Kriegsminister im Vorjahre gemacht hat. 30 Millionen sind ausgegeben worden und wir sind gar nicht einmal gefragt worden. Ich werde noch auf die Frage der Bedeckung zurückkommen und ich möchte nur noch scherzhalber einen Vorschlag zu machen mir erlauben. Der Herr Ministerpräsident Graf Thun hat ja bei der Ministeranklage wegen der Subventionirung der „Reichswehr" von den großen Ersparnissen des Dispositionsfondes gesprochen, vielleicht könnten die für die Diener nutzbar gemacht werden?

Der Budgetausschuss beschäftigt sich im weiteren Verlaufe mit den Anträgen, welche eine Bedeckung des Dienergesetzes zu schaffen suchen. Es wird hier ausführlich citirt und zum Theile auch besprochen der Antrag des Abgeordneten Dr. Kapferer auf Erhöhung der progressiven Einkommensteuer für Einkommen über 5000 fl., der Antrag des Abgeordneten Iro auf Bedeckung aus den unbehobenen Zinsen, Renten und Zahlungen, und dann wird auch mein Antrag, den ich am 13. October d. J. gestellt habe, nämlich auf Erhöhung der Börsensteuer und Einführung der progressiven Erbsteuer, erwähnt, endlich auch der Antrag des Collegen Lorber, der bekanntlich dahin geht, die Bedeckung aus den Gebarungsüberschüssen zu entnehmen. Die Gebarungsüberschüsse machten in der Zeit vom Jahre 1890 bis Ende 1896 nach dem citirten Antrage des verehrten Collegen Lorber $145^1/_3$ Millionen aus. Vertheilen wir das auf die einzelnen sechs Jahre, so fallen auf ein Jahr über 24 Millionen, und es lässt sich wohl voraussetzen, dass diese Gebarungsüberschüsse im großen und ganzen constant bleiben würden, dass wir also durchschnittlich ebenso hohe Gebarungsüberschüsse haben würden wie jetzt.

Sehen Sie, meine Herren, das wäre eine reichliche Bedeckung, nicht nur für den Augenblick, sondern auch für die Dauer! Doch der Budgetausschuss lehnt alle diese Anträge rundweg ab, und gegen den Lorber'schen Antrag versucht er sogar Gründe zu finden. Er stellt sich hiebei allerdings etwas bequem auf den Standpunkt der Regierung, dass nämlich ständige, jahraus, jahrein wiederkehrende Auslagen nicht aus einem erschöpfbaren Fonde, nicht aus beziehungsweise nicht regelmäßig widerkehrenden Einnahmen bestritten werden können und behauptet dann, ohne es natürlich zu beweisen, dass die Gebarungüberschüsse nur zur Bestreitung einmaliger, vorübergehender Auslagen herangezogen werden können, das Warum bleibt er schuldig.

Aber es ist mir schon diese Concession genug; die Concession geht nämlich wenigstens so weit, dass wir für den Augenblick die Bedeckung hätten und dass nicht an ein Lagergesetz zu denken wäre. Wenn Sie die Bedeckung aus den Gebarungsüberschüssen auf das eine Jahr nehmen, was Sie eingestandenermaßen thun können, so werden Sie wohl in diesem einen Jahre ein Gesetz fertig bringen, wodurch Sie die

dauernde Bedeckung zustande bringen werden. Der Budgetausschuss suchte dann die vom Collegen Lorber genannte Ziffer einzuschränken und sagte, diese 145 Millionen sind nicht mehr in ihrer Gänze vorhanden, sie sind zum Theile aufgebraucht, zum Theile sind sie, ich glaube in der Höhe von 70 Millionen, für die Valutaregulirung mit Beschlag belegt und es bleibt dann, heißt es, nur ein verhältnismäßig bescheidener Betrag übrig. Wer subtrahiren kann, bringt heraus, dass dieser verhältnismäßig bescheidene Betrag noch immer ganze 17 Millionen ausmacht, das wäre, wenn wir die Kosten für das neue Dienergesetz beiläufig nicht mit $2^1/_2$, sondern mit 4 Millionen annehmen, also eine reichliche Bedeckung für ganze vier Jahre, nicht bloß für ein Jahr. Natürlich sind da die 30 Millionen Gebarungsüberschüsse für 1897 noch gar nicht mit einbezogen worden. Übrigens möchte ich daran erinnern, dass der Herr Finanzminister gerade in der letzten Sitzung des Hauses mitgetheilt hat, dass nur in diesem einen Jahre 36 Millionen zur Schuldentilgung verwendet werden sollen. Nun ist ja das sehr schön, seine Schulden zu bezahlen, ich bin sicherlich auch dafür, dass es geschehe; aber noch viel schöner wäre es, dass den Armen, die da hungern und dursten, dass diesen Nothleidenden werde, was ihnen werden muss, das Allernothwendigste zu ihrer Lebenshaltung. Das ist eine Schuld, eine Ehrenschuld, die der Staat zuerst zu decken hätte. Ob er mit seinen anderen unzähligen Schulden einige Monate früher oder später fertig wird, ob er 4 Millionen mehr oder weniger zahlt, ob er 36 Millionen zahlt oder 32, das bleibt sich schon gleich.

Dann wendet sich der Budgetausschuss gegen die übrigen drei Anträge. Mit diesen macht er natürlich kurzen Process, er sagt einfach, die verfehlen allesammt ihren Zweck, allesammt; denn sie wollen eine Bedeckung finden für einen augenblicklichen Bedarf. Wollte man aber die Diener so lange warten lassen, bis diese Gesetze fertig würden, so würden sie wahrscheinlich noch ein oder zwei Jahre länger hungern müssen.

Ja, mein lieber Herr Hofrath Piętak, das ist ja richtig. Haben Sie aber nicht ein klein wenig weiter gedacht im Budgetausschusse? Haben Sie nicht daran gedacht, dass man beides combiniren könnte? Oder ist das so ungeheuer schwer zu begreifen, dass man ein Gesetz beschließt, verbessert, zur Sanction vorlegt, dass die augenblicklichen Ausgaben aus den Gebarungsüberschüssen gedeckt werden, und man dann in aller Ruhe ein anderes Gesetz macht, durch das die Bedeckung auf die Dauer sichergestellt wird? Endlich werden wir dann doch ein solches Gesetz finden, das durchzubringen ist. Sehen Sie, da müssten weder die Diener warten, noch brauchten Sie ein Lagergesetz zu machen.

Ich werde mir einen diesbezüglichen Antrag zu stellen erlauben. Bevor ich das thue, erlaube ich mir noch darauf aufmerksam zu machen, dass ja auch noch andere Anträge aus früherer Zeit vorhanden sind. Zum Beispiel hat der Herr Abgeordnete Kaiser einmal einen Antrag gestellt — es war in der XIII. Session — und es ist ja auch eine diesbezügliche Regierungsvorlage eingebracht worden, dass die Zinsen der verjährten verlosten Beträge nicht den gut situirten Emissionsunternehmungen zugute kommen sollen, sondern dass diese der Staat für sich in Anspruch nehmen soll. Nun, das wäre auch etwas.

Der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender hat seinerzeit den Antrag gestellt, die Rentensteuer auch auf die Prioritätszinsen auszudehnen, ja dieser Antrag hatte sogar alle Aussicht angenommen zu werden und der Polenclub war für denselben schon gewonnen, aber der damalige Abgeordnete Plener ging selbst in den Polenclub hinein und wusste die Polen umzustimmen, und so kam es nicht zur Annahme desselben; es würde sich aber ein Zurückgreifen auf diesen Antrag empfehlen, vielleicht ließe sich das noch machen!

Und nun ein Wort über meinen eigenen Antrag, der dahin geht, die Börsensteuer entsprechend zu erhöhen und die bisherige Erbsteuer in eine progressive umzuwandeln.

Meine Herren! Was die Börsensteuer anbelangt, so weiß ich, dass es nicht lange her ist, dass sie erhöht wurde, und ich verkenne auch keineswegs die Schwierigkeiten, die sich einer neuerlichen Erhöhung in den Weg stellen; ich weiß aber auch, dass die Börsensteuer in Berlin doppelt so hoch angesetzt ist, als bei uns.

Allerdings weiß ich auch, dass Wien nicht Berlin ist, dass in Wien das wirtschaftliche Leben stagnirt, während in Berlin ein allgemeiner Aufschwung herrscht.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mir auch erlauben, an die hohe Regierung eine Anfrage zu stellen: Warum werden denn die Ertragsziffern der seit 1. November 1897 bestehenden Börsensteuer nicht mehr veröffentlicht?

Man kann sich infolge dessen kein rechtes Bild machen, was denn die Börsensteuer trägt. Wozu denn diese Heimlichkeiten?!

Und nun möchte ich auf etwas aufmerksam machen, was vielleicht wie eine Utopie klingt, aber einmal muss es doch gelingen. Es sollte nämlich nicht der börsemäßige Umsatz als solcher besteuert werden, sondern man müsste versuchen, die erzielten Cursgewinne zur Besteuerung heranzuziehen, die Werterhöhung des Besitzes durch das bloße Liegenlassen im Kasten. Allerdings weiß ich, wie schwer diese Werterhöhungen, diese Cursgewinne zu fassen wären; schwer mag es sein, aber nicht unmöglich, das wäre des Schweißes der Edlen wert; vielleicht gibt es doch ein Mittel, den reichen Herren Finanzbaronen in ihre wertheimischen Cassen hineinzuschauen.

Ich gehe zum zweiten Theil meines Antrages über. Ich habe verlangt, dass die Erbsteuer in eine

progressive umgewandelt werde, und zwar progressiv im Verhältnis zur Höhe des Nachlassvermögens. Ich will das durch ein Beispiel erläutern. Die Ziffern, welche ich jetzt vorführe, sind nicht das Endresultat meines Nachdenkens in dieser Beziehung, sondern ich will nur an einem Beispiel zeigen, dass und wie es sich machen ließe. Ich werde an dieser Sache arbeiten und dann mit definitiven Vorschlägen kommen.

Bei Vererbung von beweglichem Vermögen zwischen Eltern und Kindern — ich will jetzt zunächst von beweglichem Vermögen sprechen — gilt jetzt der Satz von 1 Procent mit einem 25procentigen Zuschlage, das ist 1¼ Procent. Ich denke, dass wir hier progressiv vorgehen könnten von 0 Procent bis 3 Procent; von 0 Procent, sage ich, meine Herren, weil es gut wäre, ganz geringe vererbte Beträge unter 1000 fl. vollkommen steuerfrei zu lassen. Zweitens zwischen Geschwistern besteht jetzt der Steuersatz von 4 Procent, ebenfalls mit einem 25procentigen Zuschlage; das macht eigentlich eine 5procentige Besteuerung; da könnten wir dann etwa aufsteigen von 4 Procent bis 6 Procent; zwischen Verwandten entfernteren Grades oder Nichtverwandten besteht der Satz von 8 Procent mit einem 25procentigen Zuschlage, das macht 10 Procent, und da könnte man progressiv vorgehen etwa von 7 Procent bis 12 Procent oder noch höher. Und was die Progressionsstufen der vererbten Vermögen anbelangt, so denke ich mir dieselben beläufig so: 1. Stufe bis 1000 fl., 2. Stufe 1000 bis 5000 fl., 3. Stufe 5000 bis 20.000 fl., 4. Stufe 20.000 bis 100.000 fl., 5. Stufe 100.000 fl. bis 1 Million und 6. Stufe über 1 Million. Ich wiederhole, dass Beträge unter 1000 fl. steuerfrei sein sollen. Ich werde mir also erlauben, folgenden Gegenantrag zu stellen *(liest)*:

„1. Das hohe Haus wolle beschließen: bis zum Zustandekommen des Gesetzes, durch welches die Bedeckung für die mit der Regelung der Dienergehalte verbundenen Mehrausgaben auf die Dauer gefunden wird, sind die Kosten provisorisch aus den Gebarungsüberschüssen *(nach dem Antrage Lorber, Beilage 219)* zu bestreiten.

2. Die hohe Regierung wird dringend aufgefordert, das Gesetz über die Regelung der Dienergehalte sofort nach der Fertigstellung der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten."

Um den Herren von der Rechten Gelegenheit zu geben, ihre Dienerfreundlichkeit offen zu beweisen, werde ich mir erlauben, für diesen Antrag seinerzeit die namentliche Abstimmung zu beantragen.

Meinen obigen Antrag wegen der Bedeckung durch Erhöhung der Börsensteuer und Umwandlung der bisherigen Erbsteuer in eine progressive halte ich aufrecht. Bei dieser Gelegenheit möchte ich an den Herrn Präsidenten und an das hohe Haus eine Anfrage richten. Dieser Antrag, der in der XV. Session eingebracht worden ist und die Nummer 212 trägt, ist gehörig unterzeichnet. Nun hat mir aber der Herr Vicepräsident Ferjančič gesagt, dass dieser Antrag durch den Antrag des Budgetausschusses einfach vom Erdboden verschwunden sei. Wenn ich ihn noch einmal einbringen wolle, so müsse neuerlich die Unterstützungsfrage gestellt werden. Ich halte das für unrichtig. Das ist aber eine principielle Frage. Mir liegt nichts daran, ihn nochmals einzubringen. Wie ich damals die Unterstützung meiner politischen Freunde für diesen Antrag gefunden habe, so würde ich sie auch jetzt wieder finden. Ich würde entweder 20 Unterschriften zusammenbringen oder es würden sich 20 Herren finden, die bei der Unterstützungsfrage aufstehen.

Ich werfe aber die principielle Frage auf und das sollte für alle Abgeordneten, auch für die Herren von der Rechten von Interesse sein, ob durch den bloßen Antrag des Budgetausschusses, das hohe Haus wolle über die vier oben angeführten Anträge zur Tagesordnung übergehen, mein Antrag schon aus der Welt geschafft ist und er daher neuerlich eingebracht und unterstützt werden müsse. Ich glaube nein, denn er besteht und seine Existenz ist eo ipso dadurch anerkannt, dass es der Budgetausschuss für nothwendig hält, den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung über diesen Antrag zu stellen.

So viel über die Bedeckungsfrage. Und nun gehe ich zu einer anderen Frage über. Es sind dem Budgetausschusse auch solche Anträge zugewiesen worden, welche sich nicht auf die Dienerschaft, sondern auf andere staatliche Functionäre beziehen, so namentlich auch mein Antrag, den ich seinerzeit wegen der Verbesserung des Loses der Diurnisten gestellt habe. Der Budgetausschuss hat sich auch mit diesen Anträgen beschäftigt, er hat sich gedacht, das geht gleich in einem Aufwaschen, und hat sie ebenfalls niedergesäbelt. Da ist also zunächst der ausführliche Dringlichkeitsantrag meiner Wenigkeit, der hier Revue passirte. Es ist dies ein Antrag, den ich schon wiederholt gestellt habe und der dahin geht, für diejenigen Diurnisten, welche dauernd beschäftigt werden, eigene Beamtenstellen zu systemisiren, Beamtenstellen der XII., neu zu schaffenden Rangsclasse.

Ich habe in diesem Antrage auch die Grundzüge, nach welchen diese Umwandlung der Diurnisten in Hilfsbeamte vollzogen werden möge, mitgetheilt. Ich erlaube mir, dem hohen Hause diese Grundzüge mit wenigen Schlagworten in Erinnerung zu bringen. Also zunächst soll eine eigene Kategorie definitiver Staatsbeamter der niedersten, XII., neu zu schaffenden Rangsclasse, der sogenannten k. k. Hilfsbeamten geschaffen werden.

Das Pauschalsystem, das heute in seiner Verwerflichkeit schon genügend gekennzeichnet worden ist, soll abgeschaft werden, die Bezeichnung „Diurnist" soll verschwinden und dafür die Bezeichnung „k. k. Hilfsbeamter" eingeführt werden. Eine eigene XII.

Rangsclasse soll geschaffen werden mit drei Gehaltsstufen: 600, 700 und 800 fl., selbstverständlich auch mit dem Bezuge von Activitätszulagen und mit dem Recht des Vorrückens zur nächsthöheren Gehaltsstufe nach je zwei Jahren, die Pensionsberechtigung sowohl für den Hilfsbeamten selbst als eine Pensionsnorm für die Witwen und Waisen, die Festsetzung eines Erholungsurlaubes und der Sonntagsruhe u. dgl. Ja, meine Herren, was sagt denn der Budgetausschuss dazu? Er will von dem Antrage einfach nichts wissen, er will, dass auch über ihn zur Tagesordnung übergegangen wird. Allerdings für die Diurnisten hat er dafür eine Menge schöner Worte.

Ich war ganz gerührt, wie ich diese Motivirung gelesen habe, so schön ist sie. „Ja", heißt es da: „Die Aufbesserung der Lage der Diurnisten steht seit Jahren auf der Tagesordnung", darum gehen wir auch jetzt zur Tagesordnung über. „Die Aufbesserung der wahrhaft elenden und hoffnungslosen Existenz der Diurnisten ist eine dringende, nicht aufzuschiebende Nothwendigkeit", darum gehen wir natürlich über den Antrag, der die Sache ernsthaft anpackt, zur Tagesordnung über. Das ist die Logik des Budgetausschusses. Es wird auf die karge Entlohnung hingewiesen, es wird darauf hingewiesen, dass sogar diese während der Krankheitstage verloren geht, dass dann die Armen in Elend und Schulden verfallen müssen.

Es wird noch rührender, meine Herren! Es wird dann die elende Lage der Diurnisten geschildert, es wird betont, dass ihre höhere Intelligenz ihnen das Hungern noch viel schwerer macht, dass sie so wenig Aussicht auf eine gesicherte Existenz haben, dass sie an der Erlangung einer stabilen Anstellung durch das leidige Certificatistengesetz gehindert sind, und es wird dann gesagt, es sei höchste Zeit, ihnen Hilfe zu bringen. Und, meine Herren, was wird diesbezüglich vom Budgetausschusse vorgeschlagen? Parturiunt montes und eine ridiculus mus tritt zutage. Es wird hier vorgeschlagen, eine Versicherung zu creiren, und nun hören Sie und staunen Sie, was unsere Diurnisten leisten sollen, was man ihnen zumuthet: „Mit Beitragspflicht des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers!" Nun, natürlich unsere Diurnisten können ja von dem 1 fl. 3 kr., den sie täglich beziehen, auch noch Versicherungsbeiträge bezahlen. Das ist die Hilfe, die der Budgetausschuss vorschlägt. Kann man denn noch weniger sagen, klingt das nicht wie Hohn? Schlüsse ziehen nennt Stuart Mill das große Geschäft des Lebens. Dieses Geschäft scheint der Budgetausschuss schlecht zu verstehen. Die Prämissen hat er, aber er kann nicht einmal die Schlüsse daraus ziehen. Ja wahrhaft, wenn es den Leuten so elend, so miserabel geht, wenn die Hilfe so dringend nothwendig ist, und wenn wir imstande sind, ein Gesetz zu schaffen und diese Hilfe zu gewähren, so gewähren wir sie in Dreiteufelsnamen! — das ist der einzige richtige Schluss.

Schopenhauer sagt: „Die Urtheilskraft gehört zu den Vorzügen der überlegenen Köpfe, während die Fähigkeit, aus gegebenen Prämissen die richtige Conclusion zu ziehen, keinem gesunden Kopf abgeht." Im Budgetausschusse scheint es wenig gesunde Köpfe gegeben zu haben, in der Majorität scheinen sie wenigstens nicht gewesen zu sein, denn den richtigen Schluss haben sie aus den oben angeführten Prämissen sicherlich nicht gezogen. Ich fordere Sie, Herr Dr. Piętak, ernstlich auf und ohne Sie weiter höhnen und reizen zu wollen, die richtige Conclusion aus den Prämissen zu ziehen, die Sie selbst zugeben.

Es wird dann auf die Schwierigkeit der Frage eingegangen, auf welche Weise den Diurnisten die Möglichkeit einer stabilen Anstellung eröffnet werden könnte. Und da wird eben mein Antrag herbeigezogen, indem es heißt, würde man eine neue Kategorie von Beamten creiren, so wäre damit nichts erreicht, denn sie würde sofort den Certificatisten allein offen stehen. Haben Sie noch nicht daran gedacht, dass auch bei anderen Gesetzen Ausnahmen geschaffen worden sind? Zum Beispiel wurden von der Rentensteuer die Prioritäten ausgenommen, von der Hauszinssteuer die Neubauten befreit u. dgl. Ließe es sich also nicht denken, dass man die neu zu schaffenden Beamtenstellen von §. 5 des Certificatistengesetzes ausnimmt? Diesen Antrag werde ich zu stellen mir erlauben und man kann ihn auch ruhig stellen, denn dadurch wird den Certificatisten kein Haar gekrümmt und ihnen absolut keines der bisherigen Rechte genommen; das Verzeichnis, welches ich hier in Händen habe, zählt die den Certificatisten reservirten Stellen in über 100 Seiten auf, von Seite 57 bis 159 und von allen diesen Stellen wird den Certificatisten keine einzige genommen. Nehmen Sie nur meinen Zusatzantrag zu meinem Diurnistenantrage an *(liest)*:

„Auf diese neugeschaffenen Beamtenstellen der XII. Rangsclasse der k. k. Hilfsbeamten hat das Gesetz vom 19. April 1872, R. G. Bl. Nr. 160, keine Anwendung." Basta a bastanza! Und Sie haben die Frage gelöst, wenn Sie wollen. Was schlägt aber der hochwohlweise Budgetausschuss vor? Er meint auch, es müsse das Certificatistengesetz geändert werden, ja er wagt es sogar — horribile dictu — auszusprechen, dass man an eine solche Änderung denken könne.

Das ist ja großartig, aber wie will er denn das machen? Diese Änderung soll darin bestehen, dass diejenigen Diurnisten, die durch 12 Jahre — hören Sie, durch 12 lange Jahre — ununterbrochen bei den k. k. Ämtern in Verwendung gestanden sind — was denn? vielleicht Hofräthe werden? Nein, so hoch geht es nicht, sondern — gegenüber dem mit einem Certificat versehenen Unterofficier am Ende bevor-

zugt werden? Gott bewahre! Das wäre ja fürchterlich nach zwölfjähriger Arbeit, nein, sondern ihnen nur gleichgestellt werden.

Klingt das nicht wie Hohn? Oder noch mehr als das: Ist das nicht wahrhaftig Hohn und Verhöhnung der Ärmsten im Staate?

Die Resolutionen, die der Budgetausschuss bei dieser Gelegenheit vorschlägt, sind nichtssagend und — was das Traurigste ist und weshalb sie noch gar so schlecht schmecken — aufgewärmt, nicht einmal neu *(liest)*:

„Die Regierung" — natürlich die Regierung — „wird wiederholt und zwar dringend aufgefordert," — man sieht sie schon förmlich zittern — „wegen Aufbesserung der Lage der Diurnisten bei den k. k. Ämtern, Behörden und Anstalten ehethunlichst die nöthige Vorsorge zu treffen."

Wenn das nicht schneidig ist und wenn jetzt den Diurnisten nicht geholfen ist, dann ist ihnen nimmermehr zu helfen!

Die Resolution 2, meine Herren, weist auf eine Barbarei sondergleichen hin. Sie verlangt — es muss das in Österreich noch eigens verlangt werden — dass im Verordnungswege angeordnet werde, dass den Diurnisten auch für die Zeit einer über eine bestimmte Frist nicht andauernden Krankheit die Taggelder ausbezahlt werden.

Meine Herren! Bis jetzt hat so ein unglücklicher Mensch, wenn er krank wurde, kein Taggeld mehr bekommen; nicht nur, dass ihn das Unglück getroffen hat, krank und siech zu Hause liegen zu müssen, nein, er wird auch noch dadurch bestraft, dass man ihm seinen elenden Hungerlohn nimmt. Diese Barbarei war bisher in Österreich üblich und sie bleibt wahrscheinlich trotz der schönen Resolution des Budgetausschusses auch noch weiter bestehen. Denn was macht sich denn eine Regierung des Grafen Thun — die anderen haben es auch nicht besser gemacht — aus so einer Resolution? Meine Herren! Da lacht sie ja nicht einmal darüber.

Und nun kommt die dritte schauderhaft ernsthafte Resolution *(liest)*:

„Eine Änderung des Gesetzes vom 19. April 1872, R. G. Bl. Nr. 60, über die Verleihung von Anstellungen an ausgediente Unterofficiere ist in ernste Erwägung zu ziehen, und zwar in der Richtung, dass die Diurnisten, welche durch mindestens zwölf Jahre bei den k. k. Ämtern, Behörden und Anstalten in ununterbrochener Verwendung gestanden sind, in Bezug auf Verleihung einer Manipulationsbeamten- oder Dienerstelle den mit dem Certificate versehenen k. und k. Unterofficieren gleichgestellt werden, entweder überhaupt oder wenigstens nach einem gewissen Turnus der in Erledigung kommenden Stellen."

Man sieht die Auguren, wie sie sich gegenseitig zulächeln. In ernste Erwägung zu ziehen! Wir wissen schon, was das heißt. **Difficile est satiram non scribere.**

Was die Regierung für die Diurnisten thun will, meine Herren, das werde ich Ihnen zeigen. Es ist mir gelungen, mir Einsicht zu verschaffen in eine Mittheilung einer Oberbehörde an eine Unterbehörde. Nun, Näheres kann ich natürlich nicht sagen, selbstverständlich, Discretion ist Ehrensache. „Das Justizministerium," wird hier gesagt, „kann im allgemeinen eine Erhöhung der Taggelder in mäßigen Grenzen in Aussicht stellen"; und nun kommt das Weitere: „Die alleräußersten Grenzen für eine solche Erhöhung bestehen darin, die durchschnittliche Entlohnung für die nach Bestellung der Kanzleigehilfen gegen Taglohn verbleibende nothwendige Anzahl von Schreibern von der Durchschnittsentlohnung per 1 fl. 3 kr. auf die äußerste Grenze von 1 fl. 10 kr. zu steigern." *(Hört! Hört!)* 7 ganze Kreuzer Aufbesserung! Meine Herren! Das ist nobel! Das ist nobel! „Beziehungsweise soll letztere Ziffer für die weiteren Anträge in Rechnung gebracht werden."

Na, von diesen sieben Kreuzern werden die Diurnisten sammt Weib und Kind fett werden! Das ist richtig.

Was die Diurnisten selber wollen, möchte ich, um den Gegensatz recht grell zu beleuchten, just dem entgegenstellen, was ihnen die Regierung zu bieten wagt. Ich war bei der großen Versammlung anwesend, welche am 17. October d. J. im Saale der Ressource abgehalten wurde, einer Versammlung von Hilfsbeamten, von Diurnisten, von circa 500 Personen. Da wurde direct protestirt gegen die Verzögerung der Lösung dieser Frage; sie erklärten in dieser Resolution, das bestehende Diurnistensystem sei der Würde und dem Ansehen der k. k. Behörden und Ämter abträglich, sie erklärten dasselbe für inhuman, es sei durch dasselbe selbst für die bescheidensten Ansprüche an eine menschenwürdige Existenz nicht gesorgt, und sie fordern die gänzliche Abschaffung des Diurnistensystems und der Pauschalmisswirtschaft, die Anerkennung des definitiven Dienstcharakters, definitive Anstellung nach dreijähriger Dienstleistung als Staatsbeamte, Regelung des Disciplinarverfahrens, Sonntagsruhe, Erholungsurlaube und als Übergangsstadium die Festsetzung eines Minimalgehaltes von 800 Gulden jährlich in anticipativen Monatsraten ab 1. November 1898 zahlbar.

So die Diurnisten, und die Regierung ist, wie Sie gehört haben, bereit, von 1 fl. 3 kr. auf die ungeheuere Summe von 1 fl. 10 kr. hinaufzugehen. Sie können überzeugt sein, dass sie sich damit den Dank der gesammten Diurnistenschaft erworben hat!

Bis mein Diurnistenantrag Gesetz wird, möchte ich mir erlauben, den Antrag, der die Beilagennummer 319 trägt, dem Hause zur Annahme zu empfehlen. Mit diesem Antrag hat sich der Budgetausschuss gar nicht beschäftigt.

Ich halte denselben aufrecht, er ist genügend unterstützt und lautet unter Weglassung der Einleitungsformalien, wie folgt:

„Die hohe Regierung wird mit aller Entschiedenheit aufgefordert, bis zur endgiltigen Regelung der Stellung der sogenannten Diurnisten die Taggelder derselben um 50 Procent zu erhöhen. Unter einem wird die Vorlage eines Gesetzes, betreffend die Regelung der Stellung der sogenannten Diurnisten, als dringlich bezeichnet und gefordert."

Und nun werde ich mir erlauben, noch zu einem Punkte überzugehen, der in dem Berichte des Budgetausschusses zuerst besprochen worden ist, nämlich zu der Angelegenheit der provisorischen und der Aushilfsdiener.

Auf Seite 2 finden wir in der ersten Zeile aber ein so schauderhaftes Deutsch, meine Herren, dass ich bitten muss, wenn der Herr Berichterstatter des Budgetausschusses es schon nicht trifft, richtig deutsch zu schreiben, doch wenigstens die Correctur irgendeinem Deutschen zu übertragen. Dieser schauderhafte Satz lautet: „Anlangend die Regierungsvorlage, glaubt der Budgetausschuss sich davon enthalten zu dürfen . . ." Nein, meine Herren, richtig deutsch muss es heißen: Bei Besprechung der Regierungsvorlage glaubt der Budgetausschuss davon absehen zu dürfen" . . Das ist deutsch, das andere ist botokudisch.

Ich werde mir also jetzt erlauben, auf die Angelegenheit der provisorischen und Aushilfsdiener einzugehen. Das Dienergesetz, das da vorgelegt ist, bezieht sich auf 22.928 Diener; außerhalb der Wohlthat des Gesetzes verbleiben aber die sogenannten provisorischen und die Aushilfsdiener. Solcher dauernd in Verwendung stehender Diener gibt es — sagt der Budgetausschuss — eine beträchtliche Anzahl.

Wir haben heute die Zahl derselben auf 20.000 schätzen gehört, mir ist sie noch höher angegeben worden und ich will Ihnen nur ein kleines Beispiel vorführen, wieviel es deren bei den Centralstellen in Wien allein gibt. Aushilfsdiener sind beschäftigt: im Finanzministerium 71 mit einem Taglohne von 1 fl. 20 kr. bis 1 fl. 60 kr., im Ministerium des Innern 21, im Landesvertheidigungsministerium 12, im Unterrichtsministerium 16 mit einem Taglohne von 1 fl. 20 kr. bis 1 fl. 40 kr., je nach der Dienstzeit — überhaupt ist das so beiläufig die Ziffer, um die herum sich die Bezüge der Aushilfsdiener bewegen — im Justizministerium 5, im Ackerbauministerium 13, ich muss anerkennen, dass hier die höchsten Löhne, nämlich 1 fl. 50 kr. bis 1 fl. 70 kr. per Tag gezahlt werden. Dagegen werden im Kriegsministerium, wo 7 Aushilfsdiener in Verwendung stehen, die schändlichsten Hungerlöhne bezahlt, nämlich nur 1 fl., höchstens 1 fl. 20 kr.; beim Obersten Rechnungshof sind deren 2 in Verwendung, bei der Dicasterialgebäudedirection deren 18, zusammen 165 Aushilfsdiener allein bei den Wiener Centralstellen. Wie es diesen armen Leuten geht, das ist Ihnen heute schon ausführlich geschildert worden und ich werde mir nur erlauben, Ihnen einige Schlagworte ins Gedächtnis zurückzurufen. Monturen bekommen davon nur die Aushilfsdiener im Justizministerium.

Alle diese Diener können gleich den Taglöhnern jede Stunde entlassen werden, keiner gehört zu einer Krankencasse, kein einziger von allen hat eine Altersversorgung, mehr noch: wenn sie zur Waffenübung einrücken müssen, wird ihnen der Lohn entzogen. Mit Decret sind sie und bleiben sie nicht anstellbar, weil eben das leidige Certificatistengesetz dem entgegensteht, obwohl sie das ganze Jahr beschäftigt sind, gleich den Dienern an systemisirten Stellen. Darunter gibt es Diener, die zehn und mehr Jahre an ein und derselben Stelle beschäftigt sind.

Wie wird es dann erst außer Wien bestellt sein, wenn es schon in Wien bei den Centralstellen so schlecht bestellt ist?

Nun, das sieht ja auch der Budgetausschuss ein und sagt: die Lage dieser provisorischen Diener ist eine überaus bedauernswerte; namentlich liegt das Bedauernswerte in dem provisorischen Charakter ihrer Stellung, dass sie jederzeit — „willkürlich" setzt er noch hinzu — entlassen werden können, dass sie keinen Anspruch auf einen Ruhegehalt haben, dass ihre Witwen und Waisen keinen Anspruch auf Versorgung haben.

Nun, und jetzt wird doch der richtige Schluss aus diesen Prämissen kommen, heiliger Schopenhauer! Nein, der Schluss kommt nicht. Oder sollte vielleicht die richtige Conclusion in den drei nichtssagenden Resolutionen bestehen, die unter 1 bis 3 angeführt sind? Leere, schale Worte, hohles Theaterpathos, meine Herren, gar nichts anderes! Einen Stein statt Brot geben Sie den armen Teufeln!

Der Budgetausschuss bezeichnet selbst diesen Zustand als unhaltbar, er sagt selbst, dass dieser Zustand baldmöglichst beseitigt werden müsse u. s. w. u. s. w. Es kommt aber bei der Sache natürlich wieder nichts heraus. Meine Herren! Ich habe mir erlaubt, einen Antrag vorzubereiten, den ich bei der Specialdebatte zu §. 1 stellen werde. Ich bringe ihn nur jetzt schon vor, um diesen Punkt damit abschließen zu können, den Antrag nämlich, dass die provisorischen und Aushilfsdiener in den §. 1 des Dienergesetzes einbezogen werden mögen.

Diesen Antrag halte ich aufrecht. Er wird dann seinem vollen Wortlaute nach bei §. 1 des Dienergesetzes von mir wiederholt werden. Damit schließe ich, meine Herren, für heute, und habe Ihnen nur noch eines zuzurufen: Machen Sie, um Gotteshimmelswillen, nicht wieder ein elendes Stück- und Flickwerk, denken Sie daran, dass die Ordnung, die Sie heute schaffen, wieder Jahrzehnte lang die Norm sein wird, nach der Tausende und Tausende von armen Dienern werden leben müssen. *(Zustimmung.)* Schaffen

Sie etwas Ordentliches, bringen Sie wirkliche Hilfe, nicht bloß eine Scheinhilfe! Nochmals: Machen Sie was Ordentliches und verabscheuen Sie es, Scheinarbeit zu machen, machen Sie kein Flick- und Stückwerk! *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Wir schreiten nunmehr über allseitigen Wunsch der Herren zum Schlusse der Sitzung.

Ich erlaube mir, das Resultat der vorgenommenen Wahlen bekannt zu geben.

Zur Wahl eines Ersatzmannes in den Ausgleichsausschuss wurden 163 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 82. Einstimmig gewählt wurde der Herr Abgeordnete Kaltenegger.

Zur Wahl in den Gebürenausschuss wurden abgegeben 163 Stimmzettel. Die absolute Majorität beträgt demnach 82.

Einstimmig gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten:

Wagner.
Haueis.
Zehetmayr.
Rogl.
Abt Dungel.
Gustav Adámek.
Formánek.
Heimrich.
Holanský.
Krumbholz.
Kulp.
Loula.
Dr. Naxera.
Baron Hormuzaki.
Dr. Ritter v. Jaksch.
Dr. Hirsch.
Ritter v. Tersch.
Dr. Schücker.
Anton Steiner.
Dr. Götz.
Röhling.
Dr. Conci.
Dr. Gambini.
Resel.
David Ritter v. Abrahamowicz.
Fischer.
Dr. Weigel.
Weiser.
Ritter v. Rojowski.
Dr. Ritter v. Biliński.
Ritter v. Moysa.
Ritter v. Garapich.
Kupelwieser.
Pfliegl.
Graf Stolberg.
Graf Salm.
Seidel.
Tschernigg.
Posch.
Kaiser.
Girstmayr.
Ritter v. Berks.
Kusar.
Wilhelm Pfeifer.
Wachnianyn.
Daschl.
Mayer.
Schreiber.

Zur Wahl in den Justizausschuss wurden abgegeben 168 Stimmzettel. Die absolute Majorität beträgt demnach 85. Einstimmig gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten:

Dr. Baernreither.
Dr. v. Grabmayr.
Dr. Damm.
Dr. Pattai.
Dr. Weiskirchner.
Ritter v. Troll.
Freih. d'Elvert.
Dr. Pfersche.
Dr. Götz.
Dr. Kopp.
Dr. Klaić.
Winnicki.
Vencajz.
Karatnicki.
Dr. Graf Deym.
Graf Serényi.
Dr. Ritter v. Hochenburger.
Dr. Wolffhardt.
Eisele.
Dr. Ritter v. Pessler.
Dr. v. Roschmann.
Dr. Promber.
Kareis.
Gizowski.
Dr. Ritter v. Madeyski.
Dr. Piętak.
Dr. Rittner.
Dr. Edler v. Rapoport.
Dr. Byk.
Dr. Ritter v. Piliński.
Dr. Ritter v. Dulęba.
Dr. Rizzi.
Dr. Conci.
Dr. Verkauf.
Dr. Popovici.
Abt Baumgartner.
Dr. Dyk.
Dr. Lang.
Dr. Naxera.
Dr. Pacák.

Dr. Ritter v. Plaček.
Dr. Freiherr v. Pražák.
Dr. Šílený.
Dr. Sláma.
Dr. Ebenhoch.
Kaltenegger.
Dr. Kapferer.
Schachinger.

Zur Wahl in den Pressausschuss wurden abgegeben 162 Stimmzettel. Die absolute Majorität beträgt demnach 82. Einstimmig gewählt erscheinen die Herren:

Axmann.
Bielohlawek.
Dr. Gessmann.
Dr. v. Grabmayr.
Graf Stürgkh.
Dr. Russ.
Freiherr d'Elvert.
Günther.
Bendel.
Perić.
Pogačnik.
Dr. Gregorec.
Zore.
Radimský.
Parish.
Dobernig.
Heeger.
Dr. Pommer.
Dr. Chiari.
Dr. Hofmann v. Wellenhof.
Ritter v. Kink.
Welponer.
Dr. Graf Dzieduszycki.
Merunowicz.
Dr. Rutowski.
Dr. Sokołowski.
Dr. Ritter v. Walewski.
Fürst Sapieha.
Dr. Weigel.
Dr. Ritter v. Górski.
Dr. Bartoli.
Dr. v. Panizza.
Resel.
Rieger.
Freiherr v. Wassilko-Serecki.
Abt Treuinfels.
Dr. Heller.
Hořica.
Dr. Pacák.
Sehnal.
Sokol.
Spindler.
Staroštík.
Dr. Stránský.
Karlon.
v. Zallinger-Stillendorf.
Muhr.
Keil.

Ich bitte die gewählten Herren, sich nächsten Dienstag um 10 Uhr vormittags zu constituiren und mir das Resultat dieser Constituirungen bekannt geben zu wollen.

Der Gewerbeausschuss hält morgen Samstag, den 10. December 1898 um 11 Uhr vormittags in Abtheilung I eine Sitzung.

Tagesordnung: Bekanntgabe des Einlaufes und eventuell Vertheilung der Referate.

Ich bitte das hohe Haus, zur Kenntnis zu nehmen, dass auch der Immunitätsausschuss Dienstag, den 13. d. M., 10 Uhr vormittags, eine Sitzung halten wird.

Es hat sich zum Worte gemeldet zu einer Anfrage an den Präsidenten der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Hohes Haus! Es ist recht bezeichnend, dass seit der Neuwahl des Abgeordnetenhauses fast kein Monat unserer Tagung vergeht, ohne dass ein Fall der Verletzung der Immunität eines Abgeordneten zur Kenntnis des Hauses und des Präsidiums gebracht werden muss. Vor kurzer Zeit hat der Herr Abgeordnete Dr. Lueger einen solchen Fall im Hause vorgebracht, und ich bin heute genöthigt, wieder einen recht crassen Fall zur Kenntnis des Hauses und des Präsidiums zu bringen.

Ich habe hier zwei Vorladungen des Bezirksgerichtes Mährisch-Ostrau in Händen, mit welchen ein Herr Lazar Odcionek als Zeuge in einer Strafsache gegen den Herrn Abgeordneten Berner wegen des §. 81 des Strafgesetzes vorgeladen wird. Das Bezirksgericht Mährisch-Ostrau ist in diesem hohen Hause dadurch bekannt, dass es in einem ganz ähnlichen Falle auch schon den Herrn Abgeordneten Cingr trotz seiner Immunität verfolgt hat, indem es ein strafgerichtliches Urtheil gegen denselben zu vollstrecken versucht hat. Das Bezirksgericht hat offenbar die Weisung erhalten, in jenem Falle die Sache einzustellen, aber der bornirte brutale Socialistenfresser, der an der Spitze des Bezirksgerichtes steht, hat, wie es scheint, noch nicht genug an dem Bisherigen, er muss wieder den §. 16, Absatz 3, verletzen und so erkühnt er sich denn wieder, gegen einen Abgeordneten während der Zeit seiner Immunität, während das Haus versammelt ist, Vorladungen ergehen zu lassen, beziehungsweise Zeugen in einer Strafsache gegen einen Abgeordneten zu vernehmen.

Meine Herren! Ich erkläre noch einmal, und der Herr Justizminister möge das zur geneigten Kenntnis nehmen: wir sind absolut nicht geneigt, die Gemüthlichkeit so weiter gehen zu lassen. *(So ist es! bei*

den Parteigenossen.) Wenn der Justizminister nicht imstande ist, Ordnung zu schaffen, werden wir ihm die Wege weisen, wie Ordnung geschaffen wird. Wir werden jeden einzelnen dieser Richter vor der Öffentlichkeit an den Pranger stellen. Wir können nicht annehmen, dass es sich bloß um Zufälligkeiten handelt. Wenn es der Justizverwaltung darum ernst wäre, derartige Verletzungen hintanzuhalten, so würde sie es sehr gut treffen. Wir haben nicht gehört, dass man wegen Ungesetzlichkeiten gegen Minister von gerichtswegen vorgeht; wenn Minister hier die allerschlimmsten Verbrechen in Österreich begehen, so werden sie nicht verfolgt, aber jeder Schein einer Übertretung eines Abgeordneten wird trotz seiner Immunität sofort zum Gegenstande der Verfolgung während der Tagung des Hauses gemacht.

Ich bitte im Interesse der Justizverwaltung den Herrn Justizminister auf das eindringlichste, ein Ende mit solchen Dingen zu machen, und wenn es nicht anders geht, seinen Richtern einzupauken, dass sie vor den Abgeordneten, welcher Partei immer sie angehören und damit selbstverständlich vor dem Gesetze Respect haben müssen.

Ich meine nun, dass es die Pflicht unseres verehrten Herrn Präsidenten ist, in einem solchen Falle einzugreifen und nach außen, wie das wenigstens in civilisirten Ländern üblich ist *(Rufe bei den Parteigenossen: Wie in Ungarn!)*, auch wie in Ungarn und auch in anderen sogenannten civilisirten Ländern, wozu wir Ungarn leider nicht rechnen können, zu documentiren, dass es Pflicht des Präsidenten ist, öffentlich zu zeigen, dass hier niemand, auch nicht das der Majorität angehörige Präsidium geneigt ist, sich gefallen zu lassen, dass derartige Ungehörigkeiten, Gesetzwidrigkeiten und Brutalitäten weiter vorkommen.

Ich erlaube mir deshalb an den Herrn Präsidenten die Anfrage zu stellen, ob er geneigt ist, dafür Sorge zu tragen, dass dieser Fall untersucht und die gehörige Remedur geschaffen werde. Ich verstehe darunter allerdings nicht bloß, dass man die Dinge rückgängig macht. Ich verstehe darunter, dass das vorgesetzte Gericht endlich einmal denjenigen in Disciplinaruntersuchung ziehe, welcher zum zweitenmale in kurzer Frist sich erkühnt hat, die Immunität eines Abgeordneten zu verletzen. Die Herren bei den diversen Gerichten müssen sich mit dem Gedanken abfinden, dass wir ein Stückchen Constitutionalismus in Österreich haben, und dass die Privilegien nicht nur der Herren Minister, die gar nicht im Gesetze begründet sind, sondern vor allem die Privilegien des Hauses, die im Gesetze begründet sind, gewahrt werden. Ich erlaube mir, diese Anfrage an das Präsidium zu stellen, und erwarte mit Bestimmtheit, dass sie in der vom Gesetze bezeichneten Weise beantwortet werden wird.

Präsident: Ich werde ganz kurz sein in meiner Antwort auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf. Ich erkläre, dass ich mit Rücksicht auf dasjenige, was er angeregt hat, mich mit dem Herrn Justizminister ins Einvernehmen setzen werde, und werde demnächst die Anfrage des Herrn Abgeordneten des weiteren beantworten.

Zu einer weiteren Anfrage hat der Herr Abgeordnete Wrabetz das Wort.

Abgeordneter **Wrabetz:** Ich möchte mir gleichfalls eine Anfrage an den Herrn Präsidenten erlauben.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 29. September d. J. haben die fünf fortschrittlichen Wiener Abgeordneten zum erstenmale und in der Sitzung vom 25. October d. J. zum zweitenmale Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister über jenen Erlass interpellirt, welchen der Wiener Bezirksschulrath in Verdrehung und missbräuchlicher Anwendung des Reichsvolksschulgesetzes behufs Trennung der Schulkinder nach Confessionen herausgegeben hat. *(Hört! — Abgeordneter Bielohlawek: Patentirter Judenvertreter!)*

Es hat dann in der Sitzung vom 10. November d. J. einer von uns den Herrn Unterrichtsminister interpellirt, ob er nicht geneigt wäre, Antwort zu geben; und in der Sitzung vom 26. November d. J. gleichfalls ein anderer Abgeordneter. Der Herr Unterrichtsminister schweigt sich bis jetzt gründlich aus.

Ich möchte mir demnach erlauben, den Herrn Präsidenten zu bitten, dass er doch die Güte habe, den Herrn Minister über seine constitutionellen Pflichten zu belehren. *(Hört! Hört! links. — Abgeordneter Bielohlawek: Patentirter Judenvertreter! — Ruhig, Bücherfeind! — Heiterkeit.)*

Der §. 68 der Geschäftsordnung sagt bezüglich der Interpellationen: Der Interpellirte kann sogleich Antwort geben, diese für eine spätere Sitzung zusichern oder mit Angabe der Gründe die Beantwortung ablehnen.

Aus dieser Bestimmung der Geschäftsordnung geht klar hervor, dass es nicht in dem Belieben des Herrn Ministers liegt, die Beantwortung einer Interpellation ad kalendas graecas zu verschieben. Er kann die Beantwortung ablehnen. Aber der Minister soll aufstehen und sagen: Ich gestehe, dass der Wiener Bezirksschulrath und die hinter ihm stehende Clerisei mächtiger ist als ich, und deswegen beantworte ich die Interpellation nicht. *(Widerspruch auf der äußersten Linken.)* Er soll das sagen, aber er soll die Gründe angeben, warum er diese Interpellation nicht beantwortet. Es steht einem Minister besonders schlecht an, wenn er durch eine solche Nichtbeachtung der an ihn gerichteten Interpellationen das Parlament zu einer leeren Form und das Interpellationsrecht der Abgeordneten zu einer Farce herabwürdigt.

Ich glaube daher, dem Herrn Minister sei vom Herrn Präsidenten nahezulegen, sich etwas an den §. 68 der Geschäftsordnung zu halten.

Ich glaube, dass es auch der Reputation des Herrn Ministers nicht schaden würde, wenn er sich endlich zu dieser Antwort bequemen würde, denn in einer vor kurzem in Wien abgehaltenen Versammlung — ich kann sie ja nennen, es ist der niederösterreichische Katholikentag — wurde von einem Redner offen verkündet, dass die confessionelle Schule durch den Erlass des Wiener Bezirksschulrathes nunmehr glücklich angebahnt sei. Sie sehen also, dass sich diese Versammlung genau so wie der Wiener Bezirksschulrath über das Reichsvolksschulgesetz nnd über die staatsgrundgesetzlich gewährleistete Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetze hinwegsetzt. *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Bielohlawek.)* Aber ich muthe Ihnen nicht zu, dass Sie etwas lesen sollen, was ereifern Sie sich denn! *(Abgeordneter Bielohlawek: Sie sind sehr gescheit!)* G'scheiter wie Sie auf jeden Fall. *(Heiterkeit.)* Ich möchte doch bitten, dass der Herr Minister die Güte habe, uns zu sagen, wen eigentlich jetzt in Österreich die Wahrung des Gesetzes und der Staatsgrundgesetze angeht, ob den Herrn Minister oder andere Personen, die diesen Erlass und eine Frucht gezeitigt haben. *(Beifall links. — Widerspruch bei den Christlichsocialen.)*

Präsident: Ich werde dem Wunsche des Herrn Interpellanten Rechnung tragen, und wie er sich selbst ausdrückte, dem Herrn Minister den §. 68 der Geschäftsordnung nahelegen.

Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Bielohlawek.

Abgeordneter **Bielohlawek:** Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wrabetz vollinhaltlich an, weil ich erwarte, dass der Herr Unterrichtsminister diese Interpellation beantworten werde, und zwar im Sinne des überwiegenden Theiles der Bevölkerung Österreichs, und das sind die Katholiken. *(Beifall.)*

Präsident: Die Herren Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen haben einen Antrag eingebracht auf Änderung der die „Presse“ betreffenden Gesetze *(358 der Beilagen)*.

Dieser Antrag wurde bereits vor einiger Zeit im Hause eingebracht. Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák und ein großer Theil des hohen Hauses legt nun Wert darauf, dass dieser Antrag ehethunlichst dem heute gewählten Pressausschusse ex praesidio zugewiesen werde.

Wenn keine Einwendung erfolgt *(nach einer Pause:)* — es ist dies nicht der Fall — werde ich diesen Antrag dem Pressausschusse zuweisen.

Ich erlaube mir weiter mitzutheilen, dass sich der Herr Abgeordnete Heeger krank gemeldet hat.

Ich bitte um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Eugen Abrahamowicz und Genossen, betreffend die Unterstützung der am 3. December 1898 durch Feuersbrunst verunglückten Bewohner des Dorfes Dzieduszyce wielkie, politischer Bezirk Stryj in Galizien.

Die Ortschaft Dzieduszyce wielkie, gelegen im politischen Bezirke Stryj in Galizien, ist infolge einer am 3. December 1898 aus unbekannter Ursache ausgebrochenen Feuersbrunst ein Raub der Flammen geworden.

68 Bauernhöfe mit 293 Gebäuden sammt der ganzen Einrichtung, mit allen Erntevorräthen an Getreide und Viehfutter, selbst die in Erdmieten verwahrten Kartoffeln sind verbrannt, ein Theil des Viehstandes ist hiebei auch zugrunde gegangen.

Der Brandschaden beläuft sich auf mehr als 80.000 fl.

Diese Brandkatastrophe trifft eine Bevölkerung, die durch die vorhergegangene Reihe von Jahren durch Missernten und durch dreimalige Überschwemmung heimgesucht war in einem Zeitpunkte, wo eben die bessere Ernte des heurigen Jahres kaum eingeheimst war und bei Beginn des Winters, sonach in einem Zeitpunkte, wo das verkaufte Getreide noch nicht abgeführt war und der ganzjährige Ernährungsbedarf der Beschädigten und der Futterbedarf ihrer Viehbestände nur zum geringsten Theile befriedigt wurde, und dazu noch zu einer ganz abnormen Winterszeit, bei der der einzig mögliche Erwerb durch Holzarbeiten im Walde infolge der warmen Witterung und des Schneemangels auch vollkommen abgeht.

Die verunglückten Bewohner sind sonach der größten Noth und dem Elende preisgegeben und haben absolut keine Mittel zur Selbsthilfe.

Die Gefertigten stellen sonach den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bezüglich der Brandkatastrophe in Dzieduszyce wielkie die nöthigen Erhebungen zu pflegen und den Nothleidenden aus allgemeinen Staatsmitteln eine ihre wirtschaftliche Existenz ermöglichende Unterstützung zukommen zu lassen.““

Dieser Antrag wolle nach §. 31 der Geschäftsordnung der ordentlichen Behandlung zugeführt werden.

Wien, 9. December 1898.

Eugen Abrahamowicz.
Dr. Milewski. Jaworski.

Fischer.	Dr. Madeyski.
Dr. Olpiński.	Dr. Kolischer.
Ladislaus Gniewosz.	Garapich.
Dr. Rutowski.	Dr. Biliński.
Popowski.	Dr. Dzieduszycki.
Wladimir Gniewosz.	Dr. Sokołowski.
Wachnianyn.	Dr. Kozłowski.
Marian Błażowski.	David Abrahamowicz.
Dr. Trachtenberg.	Dr. Rapaport.
Dr. Byk.	Dr. Czecz.
Tyszkowski.	Henzel.
Dr. Duleba.	Rojowski.“

Präsident: Ich werde diesen Dringlichkeitsantrag, der eine Nothstandsangelegenheit betrifft und gehörig gezeichnet ist, auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Schriftführer **Hořica** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Šílený, Dr. Fořt und Genossen, betreffend die Privatbeamtenversicherung.

In Berücksichtigung zahlreicher Petitionen aus Privatbeamtenkreisen und Vereinen, wie nicht minder in Entsprechung mehrseitiger Anträge und Interpellationen der Abgeordneten, sowie den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses Rechnung tragend, hat die Regierung zum Behufe der organisirten Alters- und Invaliditätsversicherung der Privatbeamten, sowie der Versorgung deren Witwen und Waisen die nothwendigen statistischen Erhebungen gepflogen und die diesbezüglichen Arbeiten bereits zu Beginn des Jahres 1897 zum Abschlusse gebracht. Von dem Ergebnisse dieser amtlichen Erhebung wurde im Februar 1898 der erste Theil publicirt; auch der zweite Theil derselben hat nun bereits die Buchdruckerpresse passirt, wenn er auch bisher der Öffentlichkeit nicht übergeben wurde. Nach eingeholten Informationen sind auch die Grundsätze für einen diesbezüglichen Gesetzentwurf soweit zusammen gestellt, dass dieselben nur der paragraphischen Stilisirung bedürfen, um als Vorlage im Reichsrathe eingebracht werden zu können.

Wohl wurde die Einberufung einer Enquête der Interessenten vor Verfassung und Einbringung einer solchen Regierungsvorlage in Aussicht genommen. Es ist Sache der Regierung, in dieser Beziehung, was nothwendig und ersprießlich erscheint, schleunigst zu veranlassen, um dem wiederholt ausgesprochenen Wunsche, diese Vorlage, wenn auch nicht mehr im Jubiläumsjahre, so doch ehestens zur parlamentarischen Behandlung zu bringen, annähernd entsprechen zu können.

Die Gefertigten erblicken in der gesetzlichen Organisation der Privatbeamtenversicherung eine theilweise Erfüllung ihres Strebens nach Organisirung einer allgemeinen Alters- und Invaliditätsversicherung, für welche dieselben gleichzeitig mit allem Nachdrucke eintreten. Da nun für die Privatbeamtenversicherung die Vorarbeiten bereits fertig sind, und diese Frage von der Mehrheit der Parteien des Abgeordnetenhauses aus den bereits mehrfach angeführten Gründen als eine dringend zu behandelnde hingestellt wird, so stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, einen Gesetzentwurf über die gesetzliche Organisation einer allgemeinen Alters- und Invaliditätsversicherung für Privatbeamte, sowie über die Versorgung deren Witwen und Waisen schleunigst einzubringen.““

Dieser Antrag ist mit jeder nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Beschleunigung zu behandeln und in formaler Hinsicht dem volkswirtschaftlichen Ausschusse, sofern kein Widerspruch erhoben wird, nach Zulass des §. 31 der Geschäftsordnung durch das Präsidium des Hauses zuzuweisen.

Wien, 8. December 1898.

	Dr. Šílený.
Pospíšil.	Dr. Fořt.
Dr. Sláma.	Maštálka.
Gustav Adámek.	Seichert.
Hájek.	Dr. Stránský.
Dr. Engel.	Holanský.
Hovorka.	Teklý.
Martinek.	Janda.
Dr. Blažek.	Hořica.
Formánek.	König.
Dr. Dyk.	Skála.
Spindler.	Dr. Žáček.
Srámek.	Heimrich.“

Präsident: Wenn keine Einwendung erfolgt *(Niemand meldet sich)*, werde ich diesen Dringlichkeitsantrag nach §. 31 der Geschäftsordnung dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuweisen.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest die Anträge des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen 373 und 374 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden; ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer **Horica** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Bielohlawek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Baron Di Pauli.

In den letzten Tagen wurde seitens der hohen Regierung die Errichtung einer Actiengesellschaft genehmigt, deren Zweck die Errichtung von neuen Restaurationen, sowie die Unterstützung bereits bestehender ähnlicher größerer Unternehmungen bildet.

Nachdem bereits durch die Errichtung von Consum-, Hausfrauen-, Lehrerhausvereinen rc. rc., sowie diversen Lebensmittelmagazinen, die Existenz von Tausend und Abertausenden kleinen und mittleren Geschäftsleuten untergraben wurde, ohne dass durch die Errichtung vorerwähnter Institutionen die Lage der Allgemeinheit verbessert wurde, soll nun einem ehrlich arbeitenden Gewerbe, von dessen Bestand die Existenz viele Tausender anderer Gewerbsleute abhängig erscheint, der Garaus gemacht werden.

Das internationale Großcapital, welches beim Börsenschwindel nicht mehr seine Rechnung findet, wirft sich nun mit aller Wucht auf industrielle und gewerbliche Unternehmungen und nur zu balde wird ein wirtschaftliches Leichenfeld das Resultat einer solchen Hintansetzung des Mittelstandes bilden.

Nachdem durch die Errichtung vorerwähnter Actiengesellschaft das Gastwirtsgewerbe in Bezug auf Einzelwirtschaft dem sicheren Untergange geweiht ist, so richten die Gefertigten an Seine Excellenz folgende Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, nunmehr unverzüglich einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbenovelle einzubringen, wodurch der Befähigungsnachweis sowohl für das Handels-, als auch für das Schankgewerbe gesetzlich eingeführt und den örtlichen Bedürfnissen strenge Rechnung getragen wird?

Ist Seine Excellenz ferners geneigt, die Entscheidungen bezüglich Erwerbung von Schankgewerbeconcessionen seitens der Gewerbebehörden erster Instanz, unterstützt durch das Gutachten der Genossenschaft zu schützen und die zumeist gegentheiligen Entscheidungen einiger Landesbehörden genauer ins Auge zu fassen?““

Prochazka.	Bielohlawek.
Schoiswohl	Axmann.
Rigler.	Neunteufl.
Dr Lueger.	Leopold Steiner.
Schneider.	Kletzenbauer.
Loser.	Dr. Pattai.
Daschl.	Dr. Scheicher.
Dr. Weiskirchner.	Foller.
Strobach.	Gregorig.“

„Interpellation des Abgeordneten Rieger und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.

Am 17. April l. J. wurde in der von Hochwasser betroffenen Gemeinde Neu-Ullersdorf (Bezirk Mährisch-Altstadt, Nord-Mähren) durch den Gemeindevorstand die Vertheilung der Unterstützungsgelder, welche anlässlich des Nothstandes von staatswegen bewilligt worden waren, vorgenommen. Von sehr vertrauenswürdiger Seite haben die Interpellanten über die Durchführung der Vertheilung des Unterstützungsbetrages Mittheilungen erhalten, welche den Verdacht rechtfertigen, dass seitens des Gemeindevorstandes der genannten Gemeinde bei der bezeichneten Action nicht nach dem Grundsatze der Gerechtigkeit, sondern parteiisch vorgegangen wurde.

Bevor an die Vertheilung des Unterstützungsbetrages geschritten wurde, erklärte der Gemeindevorstand, dass nur die Nothdürftigsten einen kleinen Ersatz für den erlittenen Schaden erhalten können, da insgesammt nur 640 fl. zum Zwecke der Unterstützung vorhanden seien. Auf Grund dieser Erklärung verzichteten mehrere Inwohner, die ebenfalls eine Unterstützung nothwendig gebraucht hätten, auf einen Unterstützungsbeitrag, nur damit die Nothdürftigsten des Ortes zu einem größeren Betrage gelangen. Umso entschiedener muss verurtheilt werden, dass man sich, wie den Unterfertigten versichert wird, durchaus nicht an den Grundsatz gehalten hat, nur den Nothdürftigsten eine Unterstützung zukommen zu lassen, sondern in einer Art und Weise bei der Auftheilung der Unterstützung vorgegangen ist, die keinen Anspruch darauf erheben kann, als gerecht und billig zu gelten. So sollen diejenigen, welche keinen eigenen Grund und Boden besitzen, sondern nur auf Pachtäckern wirtschaften und deren Feldfrüchte zum Theile oder gänzlich vernichtet wurden, von der Unterstützung ausgeschlossen worden sein. Einige crasse Beispiele wollen wir von uns zugekommenen Aufzeichnungen hier wiedergeben.

Der Fleischhauer Stephan Kaisten Nr. 11, der ein altes Haus besitzt, erlitt einen Schaden von 30 fl. und erhielt als Unterstützung 2 fl. 40 kr.; der Bauer Franz Lindenthal Nr. 70 dagegen erlitt einen Schaden von 2 fl. und erhielt als Unterstützung 6 fl.;

der Schmied Ignaz Bittner Nr. 14 besitzt ein Haus und ein Stück Grund, erlitt einen Schaden von 5 fl. und erhielt als Unterstützung 9 fl., der Gärtner Emanuel Kristen Nr. 62 dagegen erlitt einen Schaden von 10 fl., und erhielt als Unterstützung 2 fl. 40 kr.;

der Bauer Florian Schnaubelt Nr. 56 erlitt nach seiner eigenen Aussage einen ganz unbedeutenden Schaden und erhielt als Unterstützung 16 fl.; Monika Weiser Nr. 31 — besitzt ein verschuldetes Haus — dagegen erlitt einen Schaden von 10 fl. und erhielt als Unterstützung 1 fl. 20 kr; der Holz- und Schindelhändler und Besitzer von zwei Bauerngründen, Franz

Klaper, erlitt einen Schaden von 50 fl. und erhielt als Unterstützung 27 fl.; der Taglöhner Franz Weiser dagegen, Besitzer der kleinsten Hütte im Dorfe, der sich und seine Familie vom kärglichen Taglohne erhalten muss, erlitt einen Schaden von 60 fl. und erhielt als Unterstützung 2 fl. 40 kr.

Wenn die hier mitgetheilten Daten, die, wie betont, den Interpellanten von sehr glaubwürdiger Seite zugekommen sind, auf Wahrheit beruhen, so wurde in der Gemeinde Neu-Ullersdorf bei der Vertheilung des von Seite des Staates beigestellten Unterstützungsbetrages ein Vorgang beliebt, der die entschiedenste Zurückweisung und Verurtheilung verdient. Wir haben es dann mit einem Acte grober Ungerechtigkeit zu thun, falls man es nicht als einen strafwürdigen Missbrauch mit staatlichen Unterstützungsgeldern qualificiren will, der den Besitzenden gibt und den Nothdürftigen vorenthält.

Die Unterfertigten richten nun an den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern folgende Anfragen:

„„1. Ist der Herr Minister geneigt, in Sachen der Vertheilung der staatlichen Unterstützungsgelder in Neu-Ullersdorf eine Untersuchung einleiten zu lassen und Erhebungen zu pflegen?

2. Gedenkt der Herr Minister gesetzliche Maßnahmen in Vorschlag zu bringen, die in der Zukunft jedem Missbrauche und jede ungerechte Verwendung von staatlichen Unterstützungsgeldern in Nothstandsangelegenheiten wirksam hintanzuhalten geeignet sind?““

Wien, 9. December 1898.

	Rieger.
Vrátný.	Zeller.
Cingr.	Hannich.
Dr. Verkauf.	Resel.
Josef Steiner.	Stapiński.
Kozakiewicz.	Hybeš.
Dr. Jarosiewicz.	Schrammel.
Berner.	Kiesewetter.“

„Interpellation des Abgeordneten Wrabetz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister, an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, an Seine Excellenz den Herrn Justizminister und an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

In der am 1. d. M. abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung der Wiener Tramwaygesellschaft wurden Beschlüsse gefasst, welche die größte und schärfste Aufmerksamkeit der hohen Regierung erfordern.

Die Firma Siemens und Halske hat als Besitzerin einer größeren Anzahl Wiener Tramwayactien und infolge dessen als Verwalterin dieser localen Verkehrsanstalt mit der Gemeinde Wien einen Vertrag, betreffend die Umwandlung des animalischen in elektrischen Betrieb auf den alten Linien und den Bau von 116 Kilometern neuen elektrischen Linien abgeschlossen.

In diesem Vertrage verpflichtet sich die Gemeinde Wien von der hohen Regierung die Concession für ein einheitliches Netz von elektrischen Straßenbahnen, bestehend aus den (alten) Linien der Tramwaygesellschaft und aus neuen Ergänzungslinien zu erwerben und soll dieses einheitliche Netz, beziehungsweise die erlangte Concession an die von der Firma Siemens und Halske zu gründende Bau- und Betriebsgesellschaft überlassen werden.

Da die neuen Linien nach dem Localbahngesetze eine 15jährige, eventuell eine 25jährige Steuerfreiheit genießen, die Concession sich jedoch sowohl auf die alten wie auf die neuen Linien bezieht, so entsteht wegen der Besteuerung die sehr wichtige Frage, ob die alten Tramwaylinien, welche bisher einen trefflichen Ertrag abwarfen, wegen ihrer durch die Umwandlung des Pferdebetriebes in elektrischen Betrieb noch weit höheren Rentabilität und wegen ihrer Einbeziehung in das oberwähnte einheitliche Netz etwa steuerfrei ausgehen sollen?

Laut des obangeführten Vertrages der Firma Siemens und Halske mit der Gemeinde Wien liquidirt die Erstere die bisher bestandene Wiener Tramwaygesellschaft und setzt — wie bereits angedeutet — an deren Stelle die neue Bau- und Betriebsgesellschaft für städtische Straßenbahnen in Wien, ein Vorgang, dessen Durchführung nicht nur gegen die klaren Bestimmungen der Artikel 137 und 244 des Handelsgesetzes verstößt, sondern auch in seinem finanziellen Theile sehr lebhaft an die zu trauriger Berühmtheit gelangte Agiotage berüchtigter Gründerepochen erinnert.

Die mehrgenannte Firma läßt sich nämlich nicht nur im vorhinein eine Provision in der Höhe von 952.366 fl. 66 kr. aus den Activen der Tramwaygesellschaft bezahlen, sie nimmt sich auch einen Agiogewinn von 1,280.000 fl. und sie bedingt sich ferner einen concurrenzlosen Bauvertrag mit 12½ Procent Unternehmergewinn von einem zwar noch nicht präliminirten, aber doch aus der Geldbeschaffung ersichtlichen Baucapitale von circa 35,000.000 fl.

Diese drei Posten allein würden schon der Firma Siemens und Halske einen Gründergewinn von mehr als 6½ Millionen Gulden sichern; doch dies ist nicht alles. Da in dem mehr angeführten Vertrage wohl die Höhe des Actiencapitals der neuen Bau- und

Betriebsgesellschaft für städtische Straßenbahnen, nicht aber auch die Höhe des Anlagecapitals dieser Bahnen festgesetzt ist, wollen die Herren Siemens und Halske neben dem mit 25 Millionen Gulden begrenzten Actiencapital noch für weitere 25 Millionen Gulden vierprocentige Prioritätsobligationen ausgeben und so das Anlagecapital auf 50 Millionen Gulden ansteigen lassen.

In der eingangs erwähnten Generalversammlung der Wiener Tramwaygesellschaft wurde auf Grund eines Vortrages, welchen der seither zum Director dieser Gesellschaft emporgerückte Oberingenieur, Herr Karl Hohenegg der Firma Siemens und Halske, am 20. März 1897 im hiesigen Ingenieur- und Architektenvereine gehalten hat, nachgewiesen und zwar von einem Actionär, wie anzunehmen ist, stichhältig nachgewiesen, dass die Umwandlung der alten Wiener Tramwaylinien in elektrische, sowie der Bau von 116 Kilometer neuer elektrischer Straßenbahnen höchstens 17 Millionen Gulden kosten dürfte.

Da nun der Firma Siemens und Halske, beziehungsweise der neuen Bau- und Betriebsgesellschaft aus den Activen der alten Tramwaygesellschaft mindestens sechs Millionen Gulden zufließen, außerdem aber von den Genussscheininhabern und von den neuen Actionären noch fünf Millionen Gulden eingezahlt werden müssen, so wären eigentlich nur mehr sechs Millionen Gulden nothwendig, um das ganze Project auszuführen.

Wenn nun die Firma Siemens und Halske — bei einem Bedarf von nur sechs Millionen Gulden — die obbezifferten Capitalien in Anspruch nimmt, so besteht die begründete Besorgnis, dass bei Abschluss des Bauvertrages zwischen der Firma Siemens und Halske als Verwaltungsrath der neuen Bau- und Betriebsgesellschaft und zwischen derselben Firma als Bauunternehmer nicht jene strenge Sonderung der Interessen, Pflichten und Lasten vorwalten könnte, welche unbedingt beobachtet werden muss, wenn es sich um die Herstellung eines Verkehrsmittels handelt, das vorzugsweise der arbeitenden und ärmeren Bevölkerung zugute kommen soll.

Denn dieser Theil der Bevölkerung wird in Form der — gegenüber anderen und namentlich deutschen Tramwaytarifsätzen — hoch zu nennenden Fahrpreise in Wien, sowohl den Provisions- und Agiogewinn, als auch den 12½ procentigen Bauprofit zu bezahlen haben und hiebei enthält jener, durch das bisher angeführte genügend charakterisirte Vertrag nicht einmal die Bestimmung, dass bei dem Bau der Bahnen ausschließlich heimische Erzeugnisse und bei Anstellung der Bediensteten Inländer zu verwenden seien.

Die Unterzeichneten fragen daher die hohe Regierung:

„„1. Wird dieselbe — im Interesse des Reiches, des Landes und der Stadt Wien selbst — den Fortbezug der Abgaben von der alten Tramwaylinie, auch nach deren Umwandlung in elektrische, veranlassen?

2. Was gedenkt die hohe Regierung zu thun, damit nicht die Bevölkerung von Wien den obgeschilderten übermäßigen Provisionsagio und Baugewinn bei diesem, ihre Lebensinteressen so nahe berührenden Unternehmen zu bezahlen genöthigt sei?

3. Welche Maßregeln will die hohe Regierung ergreifen, damit bei der Umwandlung der alten Tramwaystrecken in elektrische und bei der Herstellung der 116 Kilometer neuer Linien auch sachlich nicht gerechtfertigte Baukosten-Aufrechnungen stattfinden?

4. Was wird die hohe Regierung veranlassen, damit bei diesem Unternehmen vaterländische Erzeugnisse und Angehörige der Monarchie nicht nach Willkür der Unternehmer, sondern entsprechend der fortgeschrittenen heimischen Industrie und der Ausbildung der heimischen Techniker zur Verwendung kommen?

5. Hält es die hohe Regierung überhaupt für zulässig, dass im §. 14 des Vertrages zwischen der Gemeinde Wien und der Firma Siemens und Halske bestimmt wird: Die Herabsetzung der Tramwaytarife habe erst nach einer dreijährigen siebenprocentigen Verzinsung des Anlagecapitales platzzugreifen? Wie verträgt sich diese Bestimmung mit dem Artikel XIX des Gesetzes vom 31. December 1894, Reichsgesetzblatt vom 2. Jänner 1895, wo von der hohen Regierung die Herabsetzung der Tarife schon bei einer sechsprocentigen Verzinsung des Actiencapitals verfügt werden kann?""

Wien, 9. December 1898.

	Wrabetz.
Noske.	Dr. Kronawetter.
Dr. Menger.	Dr. Pergelt.
Eingr.	Dr. Groß.
Dr. Kopp.	Bendel.
Kareis.	Bohaty.
Dr. Schücker.	d'Elvert.
Kiesewetter.	Nowak.
Dr. Stöhr.	Zeller."

„Anfrage des Abgeordneten Schönerer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Das staatsgrundgesetzlich gewährleistete Recht der freien Meinungsäußerung in Wort und Schrift wird durch den Staatsanwalt des Egerer Kreis- als

Pressgerichtes, Kostial, in der frivolsten Art mit Füßen getreten. Die Erwürgungssucht dieses vormärzlichen Censors nimmt schon Formen an, die auf Idiosynkrasie des Herrn Kostial schließen lassen.

So wurde zum Beispiel am 5. Julmonds (December) d. J. das von Franz Stein in Eger verlegte und von Georg Adler dortselbst gedruckte Gedicht: „Alldeutschland hoch!" von der Egerer Staatsanwaltschaft im Grunde §. 58c und 59c St. G. in seiner Gänze mit Beschlag belegt.

Alldeutschland hoch!

(Nach der Weise: „Die Arbeit hoch!")

Stimmt an das Lied, es töne laut:
„Germania", der hohen Braut —
Sie führt zum Sieg uns noch.
Sie ist's, die unser Deutschland schuf;
Schon braust der laute Schlachtenruf:
Alldeutschland hoch! Alldeutschland hoch!

Als noch der Čeche scheu und wild
Durch schreckenvolles Urgefild
Der slavischen Wälder kroch.
Schwang deutscher Arm die erz'ne Wehr,
Und schlug der frechen Römer Heer.
Alldeutschland hoch! Alldeutschland hoch!

Als ringsum wel'scher Pfaffentrug
Die ganze Welt in Fesseln schlug,
Erstand uns Luther doch.
Er rief trotz aller Feinde Spott:
Eine feste Burg ist unser Gott!
Alldeutschland hoch! Alldeutschland hoch!

Zwei Kaiser auf dem Frankenthron,
Die beiden Herr'n Napoleon
Wir steckten beid' in's Loch.
Und von der fränk'schen Tyrannei
Ward ganz Europa wieder frei.
Alldeutschland hoch! Alldeutschland hoch!

Wo gibts ein Volk, dem deutschen gleich,
Im Slavenstaate Österreich?
Wir bleiben Deutsche doch!
Ob auch der Pfaff, der Čech' und Jud',
Nur Gift und Galle spei'n vor Wuth;
Alldeutschland hoch! Alldeutschland hoch!

Wo gibt es einen zweiten Mann,
Der mehr für's eig'ne Volk gethan
Als unser Bismarck noch?
Mag auch der Feind sich heiser schrei'n,
Wir Deutschen fürchten Gott allein!
Alldeutschland hoch! Alldeutschland hoch!

Der Ostmark Rufer in dem Streit
Für deutsche Kraft und Herrlichkeit,
Wie heißt der Brave doch?
Getreuer Arbeit Hort und Thurm,
Heil Schönerer! — Du Fels im Sturm!
Alldeutschland hoch! Alldeutschland hoch!

Mit Hinweis auf diesen neuerlichen Act gröblichster Missbrauchung des Beschlagnahmerechtes seitens des Staatsanwaltes Kostial richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfragen:

„„1. Ist Seine Excellenz endlich einmal geneigt, den strengen Auftrag zu ertheilen, dass das staatsgrundgesetzlich gewährleistete Recht der freien Meinungsäußerung in Wort und Schrift auch von Herrn Kostial respectirt wird?

2. Falls ein Missbrauch der Amtsgewalt vorliegt, denselben zur strengsten Verantwortung zu ziehen?""

Wien, 9. Julmonds (December) 1898.

Dr. Hofmann.	Schönerer.
Dr. Sylvester.	Kittel.
Millesi.	Prade.
Drexel.	Hofer.
Herzmansky.	Dobernig.
Dr. Pessler.	Wolf.
Dr. Wolffhardt.	Türk.
Franz Hofmann.	Girstmayr."

„Anfrage des Abgeordneten Rigler und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern und Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Am 29. September 1898 wurde vom Abgeordneten Rigler und Genossen ein Dringlichkeitsantrag dahin gehend eingebracht, es möge den Grundbesitzern der politischen Bezirke Oberhollabrunn und Korneuburg, welche im Sommer des Jahres 1898 (23. Juni) durch Hagelschlag sehr schwer geschädigt wurden und in Nothstand gerathen sind, eine entsprechende Aushilfe durch den Staat gewährt werden. Dieser Dringlichkeitsantrag wurde im Hause damit erledigt, dass er zur eingehenden Würdigung und Berücksichtigung der k. k. Regierung abgetreten wurde.

Nun ist zwar vom Staate eine Unterstützung von 100.000 fl. gewährt worden, nachdem aber der Schaden sich auf mehr als 10 Millionen Gulden beläuft, nachdem auch im Jahre 1897 schwerer Frost, Hagel- und Wasserschäden in diesen Bezirken vorkamen und die Gemeinden ohnedies in den schwierigsten, verschuldeten Verhältnissen sich befinden, musste die geleistete Hilfe trotz der hinzugetretenen

Unterstützung des Landes sich als unzureichend erweisen.

Auch die erhoffte Steuerabschreibung erfolgte leider nur in ganz unzureichender Weise, indem zum Beispiel der Gemeinde Rohrbach im Bezirke Radelsbach, welche eine Grundsteuer von 1000 fl. aufweist, nur 400 fl. abgeschrieben erhielt, was zum Schaden und zum Nothstande in gar keinem Verhältnisse steht, da daselbst nicht nur sämmtliche Felder und Weingärten total vernichtet wurden, sondern auch von den Häusern, respective Dächern die meisten Ziegel herabgeschlagen wurden.

Die Noth ist infolge aller dieser Umstände eine derartige geworden, dass, wird nicht bald in ausreichender Weise Hilfe gebracht, der Eintritt einer Hungersnoth und dadurch auch Krankheit und Elend unausweichlich erscheint.

Die Gefertigten stellen daher an Ihre Excellenzen die Herren Minister des Innern und der Finanzen die dringendste Anfrage:

„„Gedenkt die k. k. Regierung in pflichtgemäßer Erfüllung der staatlichen Aufgaben ehestens und dadurch auch rechtzeitig der nothleidenden Bevölkerung der genannten Bezirke durch Unterstützung, wie auch durch unverzinsliche Darlehen Hilfe zuzuführen?““

	Rigler.
Girstmayr.	Kaiser.
Prade.	Dr. Wolffhardt.
Dr. Hofmann.	Seidel.
Franz Hofmann.	Richter.
Polzhofer.	Dr. Pessler.
Kienmann.	Erb.
Herzmansky.	Dr. Lemisch.“

„Anfrage des Abgeordneten Karl Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

Die Antwort Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten Grafen Thun, die er in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 29. November d. J. auf eine Anfrage der Abgeordneten Jaworski und Genossen und Dr. Engel und Genossen, betreffend die Ausweisung österreichischer Unterthanen slavischer Nationalität aus Preußen, gab, enthielt auch den nachstehenden Schlussatz:

„. . . sollte insbesondere in den Ausweisungen österreichischer Unterthanen entweder eine Kränkung derselben in dem Genusse völkerrechtlicher oder vertragsmäßiger Ansprüche erkannt werden, oder sollte endlich diesen Ausweisungen nicht mehr der Charakter einer bloß gegen einzelne Individuen wirksamen Polizeimaßnahme zukommen, so wolle für einen solchen Fall das hohe Haus die bündige Versicherung meinerseits entgegennehmen, dass ich — und zwar diesbezüglich im vollen Einvernehmen mit der gemeinsamen Regierung — nicht zögern werde, die Rechte der österreichischen Unterthanen mit allem Nachdrucke zu wahren, eventuell dem Grundsatze der Reciprocität entsprechende Maßregeln in Anwendung zu bringen.“

Trotzdem die Voraussetzungen, die der Herr Ministerpräsident an seine sonderbare Drohung bezüglich der Anwendung von Repressalien gegenüber von in Österreich ansässigen reichsdeutschen Unterthanen geknüpft hat, für die von reichsdeutschen Behörden verfügten Ausweisungen österreichischer Unterthanen bis heute nicht zutreffend sind, ist der Herr Ministerpräsident doch bereits darangegangen, reichsdeutsche Staatsangehörige durch polizeiliche Chicanen bezüglich ihres vorübergehenden Aufenthaltes in Österreich zu hindern und deren Verkehr mit Deutschösterreichern zu verbieten, was aus nachfolgenden Thatsachen hervorgeht:

Für den am 5. December d. J. abzuhaltenden Festabend des nichtpolitischen österreichischen Vereines „Bund der Germanen“ mit dem Sitze in Wien, der aus Anlass der Hauptversammlung dieses Vereines stattfand, war unter anderem auch ein Vortrag des bekannten Germanisten und Hochschulprofessors aus Darmstadt Hermann v. Pfister-Schweighusen angekündigt. Als der Vertreter des Bundes der Polizeibehörde die Tagesordnung mit dem gänzlich nichtpolitischen, bloß die Pflege der deutschen Sprache, Schrift und des deutschen Baustiles behandelnden Vortrages „Wie bauen wir am deutschen Volksthum?“ vorlegte, erklärte der amtirende Polizeibeamte, dass dieser Vortrag von der Tagesordnung gestrichen werden müsse. Herr v. Pfister-Schweighusen, dessen österreich-feindliche Gesinnung der Polizei bekannt sei, dürfe hier nicht als Redner auftreten. Für die Ausführung dieses Verbotes wurde der Vereinsobmann W. Ph. Hauck persönlich haftbar gemacht und ihm nöthigenfalls mit der Auflösung des Bundes gedroht. Zwei Tage vor dem Feste wurde Obmann Hauck auch noch zum Polizeicommissariate Meidling vorgeladen und ihm dortselbst bedeutet, dass Herr v. Pfister auch den Festort unter keinen Umständen betreten dürfe, andernfalls er von demselben mittels Polizei weggeschafft würde.

Es ist dies nicht der erste Fall, dass reichsdeutschen Staatsangehörigen das Verweilen auf österreichischem Gebiete unmöglich gemacht wurde. So wurde der ehemalige Reichstagsabgeordnete Oswald Zimmermann, der im Vorjahre dem Bundesfeste des „Bundes der Deutschen in Böhmen“ in Aussig beiwohnen wollte, von Dresden kommend, an der böhmischen Grenze von österreichischen Geheimpolizisten aufgehalten und ihm sodann vom Bezirkshauptmanne in Tetschen der Auftrag gegeben, sofort wieder nach Sachsen abzureisen.

Vor einigen Tagen erst hat das Ministerium des Innern die vor zwei Jahren erfolgte Ausweisung des reichsdeutschen Staatsbürgers Herrn stud. rer. art. Ernst Osthaus, wegen Theilnahme an einer Studentenversammlung, in welcher eine gegen Ungarn gerichtete Resolution gefasst wurde, unter Verwerfung des dagegen gerichteten Einspruches, bestätigt.

Der Reichsdeutsche Max Müller, Geschäftsangestellter in Gablonz, wurde am 1. d. M. zur hiesigen Bezirkshauptmannschaft geladen, weil er bei der letzten Wolf-Versammlung anwesend war und sich angeblich an der Abstimmung über die dort beantragte Entschließung betheiligt habe. Müller stellte dies entschieden in Abrede, worauf ihm der einvernehmende Statthaltereiconcipist Dr. Ziegler wörtlich Folgendes sagte: „Ich werde es Ihnen durch Zeugen nachweisen, werde nichts unversucht lassen, und dann werden Sie eingesteckt und auf zehn Jahre ausgewiesen."

Dementgegen konnte im heurigen Jahre anlässlich der Palacký-Feier der panslavistische Agitator General Komarow durch Tage hindurch in Prag ungehindert seine Schmäh- und Brandreden gegen die in Österreich wohnenden und den Großtheil der Steuern zahlenden Deutschen richten, ja dieser Russe verkehrte freundschaftlichst mit dem Statthalter von Böhmen und anderen officiellen Persönlichkeiten und richtete selbst der derzeitige Ministerpräsident an die Versammlung, an der dieser panslavistische Deutschenfresser theilnahm, ein Begrüßungstelegramm.

Wenn der Ministerpräsident und die ihm ergebene derzeitige slavisch-feudal-clericale Parlamentsmehrheit über die angeblichen Ausweisungen polnischer und čechischer Arbeiter aus Preußen erzürnt sind und nunmehr dem reichsdeutschen Bundesgenossen mit taktlosen Drohungen entgegentreten, so wollen wir den Herrn Ministerpräsidenten doch daran erinnern, dass er und seine beiden Vorgänger in der Regierung es waren, die von der Deutschen Reichsregierung solche Ausweisungsmaßregeln geradezu forderten, wenn es sich ereignete, dass österreichische deutschnationale Abgeordnete die Absicht zeigten, in Städten des Deutschen Reiches über die derzeitige Lage des deutschen Volkes in Österreich zu sprechen. In solchen Fällen setzten die drei letzten österreichischen Regierungen alle Hebel in Bewegung — und einzelne Höflinge mussten ihr dabei behilflich sein — um es bei der Regierung des Deutschen Reiches, beziehungsweise bei den betreffenden Landesregierungen zu erwirken, dass es den eigenen österreichischen Staatsbürgern seitens des Deutschen Reiches unmöglich gemacht werde, jenseits der schwarzgelben Grenzpfähle ein Wort über die Zurückdrängung des Deutschthums in Österreich zu verlieren. Wenn ein solches Redeverbot nicht in allen Fällen erfolgt ist, so war das nur dem Entgegenkommen der jeweiligen Reichsdeutschen Landesregierungen zuzuschreiben, die es mit deutscher Gastfreundschaft nicht vereinbarlich fanden, den schändlichen Wünschen slavenfreundlicher, mit allen Gewaltmitteln gegen die Deutschen arbeitender österreichischer Regierungen Rechnung zu tragen.

Dass solche heimtückische, antifreiheitliche Anschläge gegen die eigenen Staatsbürger seitens der österreichischen Regierungen ins Werk gesetzt wurden, ist draußen im Reiche allüberall bekannt. Ebenso bekannt ist es, dass die deutschnationalen österreichischen Abgeordneten, die zu Versammlungen ins Deutsche Reich fuhren, von zahlreichen österreichischen „Polizeispitzeln" begleitet wurden, die draußen die Rollen der agents provocateurs zu spielen hatten.

Es erscheint uns überflüssig, die Fälle der Reihe nach anzuführen, in denen die österreichische Regierung durch ihre Zwischenträger von der deutschen Reichsregierung oder den einzelnen Landesregierungen ein Einschreiten gegen deutschnational gesinnte österreichische Staatsbürger verlangt hat. Die Fälle dürften der Regierung selbst nur zu gut bekannt sein und wird sie wohl nicht wünschen, dass wir noch mit dem bezüglichen Beweismaterial heraustreten.

Jedenfalls aber ist das Vorangeführte bezeichnend für die Unaufrichtigkeit, Unehrlichkeit und ausschließlich slavenfreundliche Gesinnung der derzeitigen Regierung, wie auch der Regierungen Badeni und Gautsch.

Die Regierung treibt hier ein Heuchelspiel, das einer Regierung, die ernst genommen werden will und der man Achtung entgegenbringen soll, vollständig unwürdig ist. Sie beschuldigt andere der Verletzung völkerrechtlicher Verträge, während sie sich selbst dieser Verletzung schuldig macht und andere, die sie jetzt beschuldigt, wiederholt zu solchen Verletzungen zu verleiten versucht hat.

Nachdem durch ein solch unwürdiges Gaukelspiel nicht nur das Ansehen des Staates — das zu wahren Pflicht der Regierung ist — leidet, sondern auch die Rechte der Deutschen in diesem Staate, die zu schützen Pflicht der Volksvertreter ist, immer mehr eingeschränkt werden und die deutschfeindliche Gesinnung der derzeitigen Regierung sich auch bereits gegenüber reichsdeutschen Staatsangehörigen bemerkbar macht, richten die Gefertigten an den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage:

„„Wie vermag Seine Excellenz diese ungleichen Maßnahmen gegenüber slavischen und deutschen Rednern des Auslandes zu rechtfertigen?

Ist er in Kenntnis der gegen den Hochschulprofessor Herrn v. Pfister-Schweighusen gerichteten polizeilichen Verfügungen?

Wie kann er dem Grundsatze der Reciprocität entsprechende Maßregeln gegen reichsdeutsche Staatsangehörige in Anwendung bringen, wenn er und seine Vorgänger selbst wiederholt auf Schleichwegen von der

deutschen Reichsregierung die Belästigung österreichischer deutschnational gesinnter Redner verlangt oder versucht haben?

Gedenkt der Herr Ministerpräsident auch weiterhin in gleicher Weise gegen reichsdeutsche Staatsbürger, die in deutschnationalen Versammlungen in Österreich als Redner auftreten sollten, vorzugehen?""

Wien, 9. December 1898.

	Iro.
Dr. Sylvester.	Schönerer.
Herzmansky.	Kittel.
Millessi.	Prade.
Girstmayr.	Dr. Kindermann.
Dobernig.	Dr. Hofmann.
Hofer.	Türk.
Wolf.	Franz Hofmann.
Drexel.	Dr. Pommer.
Dr. Peßler.	Seidel.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Budig."

„Interpellation der Abgeordneten Hagenhofer, Herk, Kaltenegger, Karlon, Kurz, Wagner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Gesammtministeriums.

Der katholisch-conservative Volksverein in St. Lorenzen im Mürzthale schrieb für Sonntag den 4. December d. J. eine Vereinsversammlung aus, wozu Mitglieder und Gesinnungsgenossen eingeladen wurden. Zu dieser Versammlung waren als Redner die Reichsrathsabgeordneten Hagenhofer und Wagner geladen.

Die Versammlung konnte nicht abgehalten werden, da Baron Rokitansky mit einer großen Anzahl Socialdemokraten und schönerianisch gesinnten Bürgern, sowie einer kleinen Schar bäuerlicher Anhänger des Barons bereits eine Stunde vor der für den Beginn der Versammlung bestimmten Zeit den Platz vor dem Eingange des Versammlungslocales besetzten und durch einen versperrten Eingang gewaltsam in die Gastlocalitäten desselben eindrangen, sowie mit der gewaltsamen Öffnung des Versammlungslocales drohten. (Baron Rokitansky.) Aus dieser Haltung war zu ersehen, dass es auf eine gewaltsame Verhinderung der geplanten Vereinsversammlung abgesehen war.

Bei dem gänzlichen Mangel eines polizeilichen Schutzes mussten die Mitglieder des Vereines, um eine Schlägerei zu vermeiden, auf die Abhaltung der Versammlung, somit auf die Ausübung eines ihnen unzweifelhaft zustehenden Rechtes verzichten.

Dass es von den Demonstranten auf eine gewaltsame Verhinderung oder Sprengung und wahrscheinlich auch auf eine thätliche Insultirung der als Redner hiezu geladenen Abgeordneten abgesehen war, geht unzweifelhaft daraus hervor, dass, als die Absicht ausgesprochen wurde, eine im Sinne des §. 2 des Gesetzes über das Versammlungsrecht zulässige Besprechung für geladene Gäste im Pfarrhofe abzuhalten, dieselben drohten, in diesem Falle den Pfarrhof zu stürmen, und auch sofort den Eingang zu demselben besetzten; ferner aus dem weiteren Umstande, dass die Demonstranten unter Führung der genannten drei Abgeordneten, nachdem sie sahen, dass eine Versammlung nicht stattfinden würde, vor den Pfarrhof zogen, dort Aufstellung nahmen und unter Pfeifen, Johlen und Ausstoßen von Schimpf-, Hohn- und Drohworten auf den hochwürdigen Clerus und die geladenen Abgeordneten längere Zeit verblieben, woran insbesondere auch die Herren Lehrer Kahr in St. Marein im Mürzthale und Fleck in Hafendorf theilnahmen; schließlich auch aus der Thatsache, dass der Bahnhof in St. Marein bei jedem Zuge von den Demonstranten besetzt war in der ausgesprochenen Absicht, die allenfalls abreisenden Abgeordneten der Katholischen Volkspartei zu insultiren.

Dieser Vorfall steht aber in Steiermark durchaus nicht vereinzelt da.

So wollten die gleichen Verbündeten, nämlich Schönerianer, Bauernbündler und Socialdemokraten, am 10. März d. J. eine Versammlung der katholisch-conservativen Bauernschaft in Hönigthal sprengen, und als ihnen dies nicht gelang, verbarricadirten sie beim sogenannten dritten Fuchswirt auf der Ries die Straße und bewarfen, trotz der Anwesenheit eines k. k. Gendarmen, den Wagen, in welchem die Abgeordneten Kaltenegger und Hagenhofer, sowie der Chefredacteur des „Grazer Volksblatt" nach Graz zurückfuhren, mit Steinen, sprangen auf den Wagen, schlugen mit Stöcken gegen die im Wagen Befindlichen, so dass es nur dem Umstande, dass der k. k. Gendarmeriewachtmeister Greiner aus Graz sich bei dem Überfalle in dem Wagen befand, sowie der Schnelligkeit der Pferde zu danken war, dass die Genannten ohne schwere körperliche Beschädigungen davon kamen. Als ganz unerklärlich muss es bezeichnet werden, dass bezüglich dieses ganz gemeinen Überfalles auf offener Straße, trotz der Anzeige des dabei intervenirenden Gendarmeriewachtmeisters, von der k. k. Behörde nicht einmal eine Untersuchung eingeleitet wurde.

Bei einer in Kirchberg an der Raab vom dortigen katholisch-conservativen Volksvereine veranstalteten Vereinsversammlung drang Baron Rokitansky mit seinem Anhange in das Versammlungslocal gewaltsam ein, setzte die Versammlung, obwohl sie von dem Obmanne bereits geschlossen worden war, fort und forderte seine Anhänger auf, einen Versammlungstheilnehmer, welcher seiner Entrüstung über das Vorgehen des genannten Barons durch einen Zuruf Ausdruck gab, zu insultiren, mit den Worten: „Haut ihn

nieder, den Hund!" Auch dieser Vorfall blieb vollkommen ungeahndet.

Die Abgeordneten Hagenhofer und Berger, sowie Redacteur Gölles wurden auf dem Bahnhofe in Weiz der im Betriebe der k. k. Staatsbahnen stehenden Eisenbahn Gleisdorf—Weiz von deutschnationalen Bürgersöhnen und anderen Individuen in Anwesenheit des dortigen Bürgermeisters im Wartezimmer überfallen und in der gröblichsten Art und Weise beleidigt, ohne dass weder vom Stationsvorstande noch vom Bürgermeister auch nur der Versuch gemacht worden wäre, ihrer Pflicht zur Aufrechthaltung der Ordnung und der Sicherung der persönlichen Freiheit nachzukommen.

In Trautmannsdorf bei Gleichenberg wurde am 27. März d. J. ebenfalls von einer größeren Anzahl von Bauernbündlern der Versuch gemacht, in eine dort stattfindende Vereinsversammlung durch Anwendung von Gewalt einzudringen, wobei es zu einer Rauferei kam, bei welcher Gelegenheit ein Bauernbündler einen Revolver zog.

Am 27. November d. J. versuchten Socialdemokraten, Bauernbündler und Schönerianer in Söchau bei Fürstenfeld abermals eine katholisch-conservative Vereinsversammlung zu sprengen, indem sie mit Gewalt eindrangen, einen Ordner auf die Straße warfen und misshandelten, und wo es nur dem thatkräftigen Einschreiten der k. k. Gendarmerie zu danken ist, dass die Versammlung abgehalten und weitere Angriffe auf die körperliche Sicherheit des dabei anwesenden Obmannes des Vereines, Abgeordneten Wagner und der übrigen Versammlungstheilnehmer hintangehalten werden konnten.

In Altenmarkt bei Fürstenfeld fand eine Versammlung des katholisch-conservativen Volksvereines für den politischen Bezirk Feldbach statt. Dieselbe wurde von den vereinigten Bauernbündlern und Socialdemokraten in der pöbelhaftesten Weise gestört, konnte aber trotzdem zu Ende geführt werden. Der Obmann des Vereines, Abgeordneter Wagner, musste aber, nachdem ihm mitgetheilt worden war, dass in Fürstenfeld Vorbereitungen getroffen worden seien, um ihn bei seinem Erscheinen thätlich zu insultiren, über die Berge zum Bahnhofe in Söchau gehen, wo er aber ebenfalls von Bündlern und Socialdemokraten unter Führung des Lehrers Schleimer mit Pfui-Rufen und Beschimpfungen, wie „Volksverräther" u. s. w. empfangen und bis zur Abfahrt überhäuft wurde.

In Hartberg sollte eine katholisch-conservative Vereinsversammlung stattfinden. Schon auf der Hinfahrt wurden die Abgeordneten Hagenhofer, Wagner und Schoiswohl auf den Bahnhöfen beschimpft. In Hartberg selbst wurden die Abgeordneten Wagner und Schoiswohl, sowie Redacteur Gölles geradezu am Leben bedroht. Die Versammlung konnte nicht abgehalten werden, da dem betreffenden Wirte gedroht worden war, dass ihm alle Fenster eingeworfen werden würden, wenn er die Versammlung in seinem Hause abhalten lasse.

In Waltersdorf wurde der Abgeordnete Hagenhofer nach einer katholisch-conservativen Versammlung in dem Augenblicke, wo er hilfesuchenden Besitzern Auskünfte ertheilte, von Baron Rokitansky überfallen, von diesem, sowie von dem damaligen Angestellten des Bauernbundes Matthäus Neuwirth und einer von diesen beiden aufgehetzten Menge, zumeist jungen unmündigen Burschen, auf das gemeinste geschmäht und beschimpft, seiner persönlichen Freiheit beraubt, indem man ihn am Fortgehen gewaltsam verhinderte und es nur dem endlichen Eingreifen der Gendarmerie zu danken war, dass er nicht auch noch thätlich angegriffen wurde.

Angesichts dieser fortdauernden Vergewaltigungen der katholischen bäuerlichen Bevölkerung und deren Abgeordneten und der, sowohl von Baron Rokitansky als auch einer großen Anzahl von Lehrern in Wort und Schrift unter Verbreitung der offenkundigsten Lügen und Verleumdungen gegen Clerus und Abgeordnete planmäßig fortgeführten Verhetzung scheint die katholische Bauernschaft und deren zur katholischen Volkspartei gehörigen Abgeordneten, sowie der katholische Clerus in Steiermark derzeit völlig rechtlos und jedes gesetzlichen Schutzes bar zu sein.

In der Meinung, dass in einem Rechtsstaate wie Österreich, es jedem Staatsbürger gestattet sein müsse, seine politischen und persönlichen Rechte frei und unbehindert auszuüben, und dass die staatlichen Organe dazu berufen seien, gegen jede gewaltsame Einschränkung und Behinderung dieser Rechte mit aller Energie entgegenzutreten, hielten es die gefertigten Interpellanten bisher für ihre Pflicht, vor Gegendemonstrationen und auch vor Selbsthilfe, soweit als möglich, abzuhalten. Da nun aber, wie aus den vorangeführten Thatsachen und aus einer jüngst in Hitzendorf bei Graz, wo Baron Rokitansky mit seinen Anhängern und Socialdemokraten in der Absicht, eine katholisch-conservative Vereinsversammlung zu sprengen und den Abgeordneten Kaltenegger zu insultiren, erschien, von Baron Rokitansky bei einer ohne jede Befugnis abgehaltenen Versammlung öffentlich abgegebenen Erklärung, dass er mit seinen Leuten auch zum Dreinschlagen bereit sei, hervorgeht, diese Vergewaltigungen und Verhetzungen nicht nur ungehindert fortdauern, sondern an Heftigkeit, Leidenschaftlichkeit und Roheit zunehmen, wodurch einerseits das Rechtsbewusstsein und die Rechtssicherheit in der empfindlichsten Weise geschmälert, anderseits aber auch jedes Autoritätsgefühl vernichtet werden muss, sehen sich die Gefertigten im Interesse der Aufrechthaltung, beziehungsweise der Wiederherstellung gesetzlicher, die freie Ausübung aller durch das Staatsgrundgesetz gewährleisteten Rechte ermöglichender Zustände veranlasst, die hohe k. k. Regierung auf die derzeit herrschenden, jedem Rechte und aller Cultur geradezu hohnsprechenden

Zustände in Steiermark aufmerksam zu machen und unter einem die ergebenste Anfrage zu stellen:

„„1. Sind Euerer Excellenz die vorgeschilderten Vorfälle und gesetzwidrigen Zustände bekannt?

2. Wenn ja, was gedenken Euere Excellenz zu thun, um dieselben abzustellen?““

Wien, 9. December 1898.

Hagenhofer.
Rogl. Herk.
Hölzl. Kaltenegger.
Plaſs. Karlon.
Dr. Kathrein. Kurz.
Baumgartner. Wagner.
Foerg. Dr. Tollinger.
Muhr. Zaunegger.
Zallinger. Dungel.“

„Interpellation des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Herrn Handelsminister.

Unter den anlässlich der Jubiläumsfeier Decorirten befindet sich auch ein Herr Wilhelm Bauer, Chef der Ausgaben- und Einnahmencontrole bei der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft.

Diesem Oberbeamten werden in den verschiedensten Zeitungen verbrecherische Handlungen und gewissenlose Ausbeutung der untergebenen Beamten vorgeworfen, ohne dass Versuche gemacht worden wären, diese Vorwürfe zu entkräften. Die gesammte Publicistik Österreich-Ungarns beschäftigte sich vor einigen Monaten eingehend mit den höchst eigenthümlichen, verworrenen Verhältnissen der vom Staate so ausgiebig subventionirten Donaudampfschiffahrtsgesellschaft und ihrer mangelhaften Controle, deren Oberhaupt jener decorirte Oberinspector Wilhelm Bauer ist.

Eine Zeitung, deren Namen den Interpellanten bekannt ist, bringt unter dem Titel „Strandräuber“ folgendes Eingesendet:

„Sie haben wiederholt durchleuchten lassen, dass Herr Bauer in Geldsachen sich von unnützen Scrupeln vollständig freifühlt, und dass bei ihm die Linke nie weiß, was die Rechte nimmt. Mehreremale hing auch bereit das Damoklesschwert der Entlassung über ihn, und unter Pobis war seine Pensionirung eine beschlossene Sache.

Vielleicht erinnert sich Herr Bauer an die famose Verrechnung der überwiesenen Gelder der Bahnstationen Aggsbach, Hollenburg, Altenwörth, Zwentendorf &c.; er wird vielleicht noch jener Disciplinaruntersuchung aus dem Jahre 1878 gedenken, deren Vorsitzender Herr Dr. Polatschek war — als Schriftführer fungirten die Bureauchefs Johann Griebl und Inspector Gustav Schulz — und welche ergab, dass Herr Bauer, der heutige Oberinspector und Chef der Controle, damals 2000 fl. durch mehr als sechs Monate in seinem Schreibpulte „in eigener Verwaltung“ behielt, statt, wie es seine Pflicht gewesen wäre, diese gesellschaftlichen Gelder allmonatlich an die Cassen abzuführen.

Aus dieser schönen Zeit ist allen älteren Beamten das bei der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft zum geflügelten Worte gewordene Telegramm nach Pancsova in Erinnerung: „Benöthige dringend, Gefahr im Verzuge.“

Das gewisse „Schreibpultladelziehen“ ließ sich eben nicht mehr vertuschen, denn auch die Centralbuchhaltung befand sich auf der Suche nach dem Verbleib dieser Gelder. (Jg. Wetzl-Willmy!)

Man hat einmal das Wort von der Tarnopoler Moral geprägt. Wir bei der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft sagen: „Ullmann'sche Moral“. Herr Ullmann ist es ja, der, obwohl er all das und so manches andere von Bauer weiß, diesen Menschen zum Chef der Controle machte und ihn zu einer Ordensauszeichnung vorschlug. Böse Zungen behaupten, all dies erkläre sich daraus, dass eben auch Herr Bauer sehr viel von Herrn Ullmann weiß. Oder ist der Budapester Kohlentandler vielleicht ein reiner, ahnungsloser Engel? Wie singt man doch im „Blondin von Namur“? „Es ist ja möglich, sogar wahrscheinlich, aber ob, das ist die Frage.“

Dieselbe Zeitung brachte einige Zeit darauf ebenfalls unter dem Titel „Strandräuber“ eine Notiz, aus welcher folgende Stellen die größte Aufmerksamkeit hervorriefen. Sie lauten:

„Was nicht niet- und nagelfest ist, sei es nun in den Werkstätten oder Werften, wird davongetragen. Der Rest wird vor der „rechtzeitig bekanntgegebenen“ Übergabe in Brand gesteckt, gewiss eine geradezu geniale Art „buchmäßiger Austragung des Inventars“. Man kann sich denken, wie bunt es die Herren getrieben haben müssen, wenn sogar in Ungarn, wo man nur gewöhnliche Räuber zu hängen pflegt, gegen Finanzcapacitäten aber ein großes Maß von Courtoisie geübt wird, der Staatsanwalt sich genöthigt sah, einzugreifen. Allerdings musste eine so kräftige Finanzoperation kommen, wie der Brand der Alt-Ofener Schiffswerfte.

Schon seit längerer Zeit waren Gerüchte über Malversationen in der Schiffswerfte verbreitet. Diesen Sommer wurde thatsächlich ein Cassenabgang von 16.000 fl. entdeckt. Die Direction hat damals die energischesten Maßnahmen getroffen. Der dirigirende Oberingenieur wurde veranlasst, zu demissioniren; fünf weitere Oberbeamte in leitender Stellung wurden suspendirt und durch Wiener Beamte ersetzt.

Am 1. Juli d. J. kam in der Schiffswerfte ein Brand zum Ausbruche, der jedoch bald gelöscht wurde. Wie die Erhebungen ergaben, war das Feuer zweifellos gelegt worden. Die Polizei entfaltete eine rege Thätigkeit und führte die Recherchen monatelang durch.

Besonders verdächtig erschien der Werkarbeiter Josef Gerentas. Er verwickelte sich in Widersprüche und lieferte durch die Unsicherheit seiner Aussagen den Beweis, dass er mehr wisse, als er angebe. Schließlich machte er folgende Angaben:

„Wenige Tage vor Ausbruch des Brandes berief mich der Oberbeamte P. in sein Bureau und sagte mir, ich könne mir, wenn ich zu schweigen verstehe, 200 fl. verdienen. Auf meine Frage, was ich zu thun hätte, um dieses Geld zu erlangen, machte mir der Beamte zuerst in versteckter Weise und schließlich in directer Form den Antrag, ich möchte das Schiffsbaumaterial in Brand stecken. Ich war über dieses Ansinnen ganz entsetzt und wies es rundweg ab. Der Beamte versuchte noch eine Weile, mich umzustimmen und beschwor mich dann, über die Unterredung Stillschweigen zu bewahren, was ich ihm auch zusagte. Durch die Brandstiftung wären Materialien im Werte vor mehr als einer Million Gulden vernichtet worden."

Die Polizei nahm Gerentas sofort in Haft. Die Untersuchung wird ergeben, ob seine Aussagen, so weit sie ihn entlasten, auch auf Wahrheit beruhen. Man forschte den Motiven nach, welche der Brandstiftung zugrunde liegen mochten. Es wurde nun erhoben, dass seit 15 Jahren das Baumateriale nur auf Grund der Bücher inventirt wurde. In diesem Jahre sollte jedoch die Inventuraufnahme in den Werften selbst erfolgen. Da in der letzten Zeit große Unterschleife verübt worden waren, versuchten die Beamten ihre Verbrechen durch Einäscherung der gesammten Vorräthe zu verdecken.

Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, wer denn die leitenden Personen dieses famosen Unternehmens sind. Der gegenwärtige Generaldirector, Herr Hofrath Ritter v. Ullmann, begann seine Carrière als Zwetschken- und Kohlenagent in Budapest. Später Agentieinspector der Gesellschaft, brachte er es durch seine „finanziellen" und sonstigen Fähigkeiten zum Verkehrsdirector in Budapest. Als dann der frühere Generaldirector Marchetti vor circa acht Jahren in Pension ging, kam Ullmann an seine Stelle als Generaldirector nach Wien. Er und sein Regime ist bei dem Personal, welches gerade bei dieser Gesellschaft in unglaublicher Weise geschunden und ausgebeutet wird, tief verhasst. Daran trägt allerdings die Hauptschuld Ullmanns böser Geist, Oberinspector Bauer. Dieser Mann verdient es, etwas niedriger gehängt zu werden (es gibt allerdings Leute, welche meinen, je höher desto besser, nur überhaupt möge es geschehen). Herr Bauer war vor 18 Jahren ein kleiner Beamter bei der Hauptagentie in Wien unter dem Agentieinspector Novak. Schon damals zeigte sich sein glänzendes Finanztalent. Wir brauchen nur den Namen Pancsova zu nennen. In dieser Station war nämlich ein naher Verwandter unseres Helden Agent, und diesem Verhältnisse war es zu danken, dass die Abgänge, welche sich infolge gewisser Unregelmäßigkeiten bei Einhebung und Abfuhr von Localschiffeinnahmen ergaben, auf lange Zeit hinaus unaufgedeckt blieben. Schon damals war die Corruption tief in den Beamtenkörper dieses Unternehmens eingedrungen. Hoch und Nieder machte „Geschäfte". Auf Novak folgte Sennefelder, ein hochachtbarer Beamter, der es heute bitter bedauert, Bauer zum Referenten gemacht und demselben dadurch vorwärts geholfen zu haben. Die Talente Bauers müssen damals schon üppig in die Halme geschossen sein, denn der Nachfolger Sennefelders, Tobisch, sah sich aus verschiedenen Ursachen genöthigt, ihn kalt zu stellen. Erst unter Ullmann begann der Weizen Bauers wieder zu blühen. Ullmann brauchte einen zu allem fähigen geriebenen Helfer, welchen er in Bauer mit Kennerblick entdeckte. Unter seinem Regime wurde Bauer allmächtig. Er wurde Personalreferent und Chef der Einnahmen- und Ausgabencontrole. Nach der Geschäftseintheilung der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft bedeutet das soviel, dass ein und derselbe Mann die Ausgaben macht und sie als oberste Controle zugleich überprüft und gutheißt. Trefflich harmonirt damit seine Thätigkeit als Personalreferent. Auf sein Conto ist die schändliche Protectionswirtschaft zu setzen, welche bei der Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft herrscht. Die willigen Werkzeuge und Creaturen Bauers werden über die Köpfe der altgedienten Beamten hinweg mit den fettesten und einträglichsten Posten belehnt. Natürlich geschieht dies nur bei solchen Leuten, welche Geschäfte nach dem Muster des Regensburger Falles zu machen verstehen. Eine Hand wäscht da die andere. Dafür sind Bauer die älteren Beamten, welche seine Thätigkeit von Anbeginn an kennen und entsprechend hochschätzen, ein Dorn im Auge, sie werden auf jede mögliche Weise cujonirt, präterirt und pensionirt. Wie der Mann in dieser Hinsicht wüthet, beweist am besten die Thatsache, dass trotz der horrenden Beitragsleistung von acht Procent zum Pensionsfonde, welche jedem Angestellten von seinem Einkommen abgezogen wird, und trotz des verhältnismäßig kleinen Personalstandes noch jährlich eine Viertelmillion von der staatlichen Subvention dem Pensionsfonde zugeschossen werden muss.

Bauer ist übrigens auch Naturfreund, das liebliche Regensburg, das altberühmte Passa sind seine Lieblingsaufenthalte. In Regensburg lebte auch sein intimster Freund, Agentieinspector Metzger. Den Mann deckt heute die kühle Erde — er hat sich erschossen, um der Schande zu entgehen, die seiner harrte. Ob er wohl in der Todesstunde seinen bösen Genius verflucht haben mag?! Die Ursache des Selbstmordes — wir müssen sie erwähnen, so ungern wir die Ruhe des Todten stören — war ein Unterschleif in der Höhe von 200.000 Mark. Die Sache war so: Die Fassziehergilde in Regensburg hatte mit der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, dass sie die Verladung per Waggon für sieben Mark besorge. Thatsächlich wurden ihr jedoch nur sechs

Mark pro Wagen ausbezahlt, während der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft sieben Mark aufgerechnet wurden. Die Differenz von einer Mark ging in die Taschen — in welche, mag sich der Leser selbst denken und sich nebenbei verwundern, dass das, was die längste Zeit alle Spatzen auf dem Dache pfeifen, nur dem obersten Chef der Controle unbekannt blieb.

So sieht die Moral der Taussig'schen Unternehmungen aus!

Auch die Mittheilungen der „Arbeiter-Zeitung" über diese scandalösen Zustände auf der Alt-Ofener Werft der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft verfehlten ihre Wirkung nicht, so dass selbst der als bezahltes Börsenblatt bekannte „Pester Lloyd", der einer corrupten Gesellschaft gewiss nicht wehthut, die Misswirtschaft bei der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft zugestehen musste. Das Blatt schrieb:

„Seit einigen Tagen wird seitens der hauptstädtischen Staatspolizei in der Alt-Ofener Schiffswerfte eine Untersuchung gepflogen, deren Substrat eine Brandlegung bildet, die angeblich die Verhinderung einer Entdeckung großer Abgänge von Schiffsbaumaterial bezweckte. Schon im Hochsommer waren in dieser Richtung Gerüchte verbreitet, die jedoch damals von der Direction der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft — der bekanntlich die Alt-Ofener Schiffswerfte gehört — dementirt wurden. Ein in der Casse entdecktes Manco in der Höhe von 16.000 fl. wurde damals „von interessirter Seite" ersetzt. Inzwischen wurden mehrere Oberbeamte der Schiffswerfte von ihren Stellen suspendirt und durch Beamte aus Wien ersetzt; der dirigirende Oberingenieur, der in dem Vorgehen der Direction ein gegen seine Person gerichtetes Misstrauen erblickte, demissionirte. Die Sache schien im eigenen Wirkungskreise der Direction erledigt, als jetzt wider Erwarten die Polizeibehörde einschritt.

Vor zehn Tagen erstattete nämlich der Werftarbeiter Josef Gerendas die Selbstanzeige, dass ihm Ende Juni dieses Jahres von einem Oberbeamten 200 fl. angeboten wurden für den Fall, wenn er das Schiffsbaumaterial, das einen Wert von einer Million Gulden repräsentirt, in Brand stecken werde. Er refusirte jedoch diesen Antrag. Am 1. Juli d. J. kam wirklich in einem Schupfen, in dem die Bauhölzer eingelagert sind, ein Feuer zum Ausbruch, das aber rechtzeitig entdeckt und gelöscht wurde. Die feuerpolizeiliche Untersuchung ergab evident eine Brandlegung, doch konnte der Thäter nicht ausgeforscht werden. Die Polizei nahm Gerendas, der sich in Widersprüche verwickelte, in Haft. Im Laufe der Untersuchung tauchten nun schwere Verdachtsmomente dafür auf, dass die Brandlegung zu dem Behufe versucht wurde, um die damals im Zuge befindliche Inventaraufnahme des Baumaterials zu verhindern. Die Action der Polizeibehörde basirt auf dem Umstande, dass es sich um Delicte handelt, die von amtswegen zu verfolgen sind. Bis heute wurden nicht weniger als 42 Angestellte und Arbeiter der Schiffswerfte verhört. Gleichzeitig wurde von dem mit der Untersuchung betrauten Polizeihauptmann Berczy die Prüfung der Bücher vorgenommen. Die Polizei bewahrt über das Ergebnis der Verhöre bisher das strengste Geheimnis."

Diese so wohlwollende, schonende Darstellung wird noch überdies durch eine Mittheilung der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft an die „Neue Freie Presse" ergänzt. Darnach soll den Gerüchten über eine „angebliche" Misswirtschaft auf der Alt-Ofener Werft folgender Sachverhalt zugrunde liegen:

„Bei einer anfangs Juli vorgenommenen Cassescontrirung in der Alt-Ofener Werfte wurde ein Abgang von 16.000 fl. entdeckt, der jedoch durch den schuldtragenden Oberbeamten sofort ersetzt wurde. Die Materialbestände seien jedoch vollkommen in Ordnung befunden worden, so dass die Gesellschaft nicht den geringsten Schaden erleidet. Die Direction habe damals eine genaue Untersuchung gepflogen, nach deren Ergebnis sowohl jener unredliche Beamte, als mehrere andere Angestellte, deren dienstliche Verlässlichkeit zweifelhaft erschien, entlassen wurden. Der leitende Ingenieur der Schiffswerfte gab seine Demission, die seitens der Direction angenommen wurde. Ein Arbeiter sei — wie es scheint — von Seite eines Oberbeamten dazu bestimmt worden, die Holzbestände in Brand zu setzen. Dieser Versuch misslang jedoch. Gegen den Thäter werde gegenwärtig eine Untersuchung geführt, in deren Verlauf er belastende Angaben gegen einen Oberbeamten machte."

Eine andere Zeitung, „Die österreichisch-ungarische Finanzrundschau", schreibt in Nr. 407 vom 26. November d. J. über diesen decorirten Oberbeamten Wilhelm Bauer unter anderem Folgendes:

„Wenn von irgend einem Privatmenschen in der Öffentlichkeit Dinge gesagt werden, die man dem Herrn Oberinspector Bauer frank und frei ins Gesicht schleudert, so müsste er den Weg zu den Gerichten suchen, um sich entweder Genugthuung zu verschaffen oder wenn er das nicht kann, dann müsste er einfach trotz aller Protectionswirtschaft auf jenen Controlposten verzichten, der ihm von Ullmanns Gnaden zugewiesen worden ist. Leute, die logisch denken, meinen allerdings, es sei nicht ganz so zufällig, wenn der Herr Generaldirector diesen Oberinspector Bauer mit allen Ehren und Würden auszeichnet, und es müsse wohl hinter dieser Geschichte etwas Dunkles sich bergen. Gewiss ist das eine, dass Generaldirector Ullmann von dem Oberinspector Bauer sehr viel weiß, und wenn er seine Kenntnis der Verhältnisse ergänzen will, dann braucht er nur die Protokolle der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft nachzuschlagen, wo er so manches erfahren wird. Da wird er, um nur ein Beispiel hervorzuheben, ein Protokoll darüber finden, wie dieser Herr Bauer überwiesene Gelder

einzelner Dampfschiffahrtsstationen verrechnet hat, und wenn ihm gerade die Protokolle aus dem Jahre 1878 zur Hand sind, dann wird der Generaldirector von einer Untersuchung lesen können, welche seinerzeit gegen den jetzigen Oberinspector und Chef der Controle bei der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft geführt wurde und in denen festgestellt wurde, dass ein sehr ansehnlicher Betrag durch mehr als sechs Monate in der eigenen Verwaltung dieses Herrn Bauer sich befand, welche Verwaltung erst von dem Momente aufgegeben wurde, in welchem auch die Centralbuchhaltung nach dem Verbleib dieser Beträge genaue Nachforschungen pflegte.

Diese Geschichte spielte sich damals in Pancsova ab, und während die Protokolle der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft von ihm diese und noch manche andere Heldenthaten erzählen, wird er von dem Generaldirector Ullmann zu dem Chef der gesammten Controle bestellt! Eines von beiden, entweder der Herr Generaldirector Ullmann kennt das Vorleben des Oberinspectors Bauer, dann ist es seine verfluchte Pflicht und Schuldigkeit, ein Versehen wieder gut zu machen, oder er weiß von diesem Vorleben nichts und richtet sich nur nach seiner eigenen Meinung, dann ist er eben als Generaldirector nicht am Platze, denn ein Generaldirector muss eben wissen, was vorgeht! Übrigens pflegt es bei allen Gesellschaften Sitte zu sein, dass vor einem Avancement die sogenannte Conduitliste des Betreffenden zur Vorlage gelangt, und da möchten wir gerne hören, wie der Generaldirector seine Protection zu rechtfertigen vermag. So bleibt nichts anderes übrig, als anzunehmen, dass hier nach dem bekannten Recepte, eine Hand wäscht die andere, vorgegangen wird und dass der Oberinspector Bauer zum Schweigen bezüglich des Generaldirectors Ullmann gebracht wird unter der Voraussetzung, dass Generaldirector Ullmann über den Oberinspector Bauer schweigt.

Das ist eine Compagnie auf Gegenseitigkeit, die wirklich famos ist. Das eine wissen wir, dass dieser Oberinspector Bauer, der gegenwärtig eine so angesehene Stellung bei der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft bekleidet, von der ersten besten Polizeiagentur einen Hausirschein nicht bekommen würde. Das Hausirgesetz bestimmt nämlich, dass das Recht zum Hausiren nur solchen Personen ertheilt werden kann, welche nachweisen können, dass ihr Vorleben ein vollständig unbemakeltes ist und dass niemals der Schein einer unreellen Handlung auf denselben gelastet hat. Dieser Oberinspector Bauer thäte deshalb sehr gut, jeden Hausirer, der zufällig in das Gebäude der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft kommt, mit ganz besonderer Hochachtung zu grüßen, und sich dabei im stillen zu denken, dass er niemals Hausirer werden könnte."

Trotz all dieser hier angeführten Angriffe bleibt der Herr Oberinspector Wilhelm Bauer und die Direction stumm und theilen ruhig mit noch zwei Oberbeamten die Remuneration von 30.000 fl., von denen allerdings Herr Ullmann den Löwenantheil von 20.000 fl. erhält. Es wird ganz offen ausgesprochen, dass außer den Herren Ullmann und Bauer niemand Auskunft über die Bilanz des Geschäftes geben kann und dass das stolze Gebäude dieser Bilanz bei einer genauen Revision wie ein Kartenhaus zusammenstürzt. Dabei ist Herr Bauer herzlos und gemein gegen die untergebenen Beamten.

Die 500 Mann, welche den Beamtenkörper umfassen, leben in der bittersten Noth, weil ihr Einkommen so gering ist, und Herr Bauer strenge gegen Erhöhungen von Gehalten ist. Ein Beamter bei der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft hat einen Anfangsgehalt von 500 fl. Während des Provisoriums, das drei bis 20 Jahre unter Umständen dauert, hat der betreffende Beamte nur 1 fl. 20 kr., höchstens aber 1 fl. 50 kr. täglich. Dabei ist die Dienstzeit in der Controle zehn, in der Agentie bis 18 Stunden täglich. Herr Bauer läßt im Jahre nur höchstens 20 bis 30 Beamte avanciren, und da nur solche, die ihm besonders ins Auge fallen. Wie gemein er sich seinen Untergebenen gegenüber benimmt, zeigt folgender Fall:

Bei der Controle einer kleineren Station naht sich demüthig ein Beamter und bittet um Aufbesserung.

„Womit motiviren Sie Ihr Ansuchen?", fragt Herr Wilhelm Bauer.

„Ich bitte sehr, ich plage mich schwer und jetzt hat meine Frau das achte Kind bekommen, und bei den jetzigen Zeiten —"

„Ja, was geht das uns an? Wie können Sie sich das unterstehen? Die Freude haben Sie ja doch!"

Sprach's und ging lachend von dannen.

Aus all dem hier Angeführten geht endgiltig hervor, dass von allen Seiten diesem neudecorirten Oberinspector Wilhelm Bauer das schlechteste Zeugnis in jeder Beziehung ausgestellt wird.

Die Gefertigten stellen an den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„Ist der Herr Handelsminister bereit, die Untersuchung einleiten zu lassen, um sicherzustellen, ob die zahlreichen, gegen Bauer erhobenen Anschuldigungen auf Wahrheit beruhen?""

Wien, 9. December 1898.

	Schrammel.
Vrátný.	Zeller.
Kiesewetter.	Resel.
Kozakiewicz.	Cingr.
Hybeš.	Dr. Verkauf.
Daszyński.	Josef Steiner.

Berner. Rieger.
Dr. Jarosiewicz. Hannich."

Schriftführer **Pogačnik** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Cena, Stojałowski, Szajer, Kubik und Genossen an Seine Excellenz den Landesvertheidigungsminister, betreffend die Auszahlung des Kaufschillings an die Bauern von Munina und Olszanówka na Garbarzach, Jaroslauer Bezirk, für die Grundstücke, welche denselben zum Bau der Schanzwerke abgekauft wurden.

Im Jahre 1896 erwarb die Militärcommission aus Przemyśl von den Grundwirten Valentin Cyburt, Adalbert Stanisławczyk, Gregor Jasiewicz, Adalbert Brzeziński, Franz Maciałek, Johann Iwanowicz und anderen einzelne Grundstücke, auf welchen Schanzwerke erbaut werden sollten. Nach dem Abschlusse des Kaufvertrages übernahm die Militärverwaltung die Grundstücke in Besitz, zahlte aber den verabredeten Kaufpreis nicht sogleich aus, da erst die Kaufverträge gerichtlich und grundbücherlich durchgeführt werden sollten. Nun sind aber seit jener Zeit zwei Jahre verstrichen, und wie die betreffenden Grundwirte klagen, müssen sie von den seit zwei Jahren in den Besitz der Militärbehörde übergegangenen Parcellen nicht nur die öffentlichen Steuern und andere Abgaben zahlen, sondern sie können trotz wiederholter Bitten und Irrwanderungen von Behörde zu Behörde den Kaufschilling nicht ausbezahlt bekommen.

Da nach zwei Jahren jedenfalls ein Kaufvertrag in allen Instanzen durchgeführt sein könnte und sollte, da die Verkäufer durch diese Verschleppung der Auszahlung nicht nur geschädigt sind, sondern auch überdies unnöthige Kosten und Lasten tragen müssen, fragen die Gefertigten:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, auf die Abwickelung dieser Angelegenheit und Auszahlung des Kaufschillings zu drängen und diesbezüglich die nöthigen Weisungen an die betreffenden Militärbehörden in Przemyśl zu ertheilen?

2. Ist Seine Excellenz gewillt, falls die Bauern wirklich für die verkauften Parcellen in der Zwischenzeit die öffentlichen Steuerabgaben entrichtet haben, denselben diese ersetzen zu lassen, sowie auch von dem Kaufschillinge ein entsprechendes Procent denselben auszuzahlen, wie auch ihnen die Kosten der öfteren Fahrten nach Przemyśl zu ersetzen?""

Cena.
Schneider. Stojałowski.
Dr. Winkowski. Szajer.
Daschl. Kubik.
Schoiswohl. Zabuda.
Axmann. Taniaczkiewicz.
Loser. Stapiński.
Neunteufl. Dr. Scheicher.
Prochazka. Kletzenbauer."

„Interpellation der Abgeordneten Szajer, Stojałowski, Kubik, Cena und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, betreffend die Annahme der abgenutzten Scheidemünzen durch die k. k. Steuerämter.

Bereits bei der Einziehung der alten silbernen Scheidemünzen haben die Steuerämter die durch den Gebrauch abgenutzten und glatten 10- und 20-Kreuzerstücke durchgebohrt, ohne für dieselben den Besitzern irgend welche Vergütung auszuzahlen. Dieses Vorgehen war für das arbeitende Volk mit beträchtlichem Schaden und Unrecht verbunden. Der Bauer und der Arbeiter haben ja ihr Vermögen meistens in dem Kleingelde, und auch ein einziges durchbohrtes 10-Kreuzerstück bildet für sie oft einen Verlust von der Hälfte oder von einem Drittel des Taglohnes. Dieser Verlust wurde zum Unrecht, da an der Abnützung von Münzen der letzte Abnehmer derselben doch keine Schuld trägt und er dieselben in ihrem vollen Werte angenommen hat, da doch dieselben sich im Umlauf befanden und von der Behörde nicht eingezogen wurden.

Jetzt werden die alten Kreuzerstücke eingezogen und die meisten derselben befinden sich ja in den Händen des armen Volkes. Es droht ihm also ein neuer Verlust und Unrecht, wenn die abgenutzten Kreuzerstücke ebenso durchbohrt und unentgeltlich eingezogen würden. Bereits jetzt wollen die immer vorsichtigen Juden dergleichen abgenutzte Kreuzer in der Gegend von Rzeszów und Trzciana nicht annehmen, wodurch der Geldumlauf schon jetzt vielfach gestört und das arme Arbeitervolk benachtheiligt wird.

Es fragen deshalb die Gefertigten:

„„Ist Seine Excellenz der Finanzminister geneigt, den untergebenen Steuerbehörden die Weisung zu geben, in der Richtung, damit dieselben die 1-Kreuzerstücke ohne Rücksicht auf ihre Abnutzung einziehen und vergüten, wenn nur erkennbar ist, dass es aus dem Umlaufe einzuziehende Münzen sind?""

Loser. Szajer.
Taniaczkiewicz. Stojałowski.
Schneider. Kubik.
Axmann. Cena.
Neunteufl. Zabuda.

Prochazka.	Dr. Scheicher.
Bielohlawek.	Daschl.
Schoiswohl.	Kletzenbauer."

„Interpellation des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Herrn Justizminister, betreffend die Confiscationspraxis in Krakau.

Von der letzten Nummer des Krakauer „Naprzód" wurde folgende Stelle confiscirt:

Zdiczenie ajenta policyjnego. W sobotę dnia 4 grudnia b. r. rozegrał się w restauracyi przy placu żydowskim w Krakowie jeden z tych strasznych, grozą przejmujących dramatów, które krwią znaczą ostatnią godzinę biednego i głodnego, za jaką taką pracą goniącego wyrobnika, którego naprzemian prześladują, nędza i policya, również bezwzględna.

„Wyszupasowany" robotnik Leśniak, wrócił do Krakowa, gdzie znalazł nareszcie pracę. Wieczorem zaszedł on do owej restauracyi i jeszcze dobrze nie spoczął, gdy już policya, ta sama policya, która nigdy nie wie, gdzie się podziewa taki jeden lub drugi Kieszkowski, Cieszkowski, Potocki, Brunicki lub Korytowski, już argusowem okiem dostrzegła ubogiego wyrobnika, który wrócił do pracy i przychwyciła go za pośrednictwem swego ajenta Schecka, prowadzącego „obławę". Nie pomogły żadne prośby. Zażarty stróż bezpieczeństwa nie odstąpił od aresztowania. Biedny wyrobnik zdołał sobie zaledwie wyprosić pozwolenie zjedzenia kawałka chleba. Biednego człowieka ogarnęła rozpacz; dostawszy nóż do ręki, pchnął go w pierś, chcąc uratować swoją godność ludzką. Przewieziono go do szpitala, gdzie walczy ze śmiercią. Dobroczynna śmierć uwolni może biednego proletaryusza od szykan policyjnych....

Wir fragen:

„„Wie kann der Herr Justizminister die unbegründete Confiscation rechtfertigen?""

Stapiński.	Daszyński.
Dr. Verkauf.	Schrammel.
Dr. Jarosiewicz.	Hannich.
Rieger.	Vrátný.
Resel.	Cingr.
Kozakiewicz	Berner.
Josef Steiner.	Kiesewetter.
Dr. Winkowski.	Hybeš."

„Interpellation des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Herrn Justizminister, betreffend die Confiscationspraxis in Galizien.

Von der letzten Nummer des Krakauer „Naprzód" wurden auf einmal folgende Stellen confiscirt:

Jubiliusz cesarski zapisał się dobrze w pamięci zasłużonych obywateli kraju. Rzęsisty deszcz orderów i tytułów spadł na naszą ziemię, spełniając najśmielsze sny i marzenia mnóstwa większych i mniejszych dygnitarzy, którzy z niecierpliwością wyczekiwali tego błogosławionego dnia... A że prawdziwa zasługa znajdzie w Austryi zawsze odpowiednie uznanie, więc niepominięto naturalnie nikogo, kto w jakikolwiek sposób zasłużył na order lub zaszczytny tytuł.

Więc przedewszystkiem w rzędzie obdarzonych znalazł się hr. Stanisław Tarnowski, złotousty prezydent Akademii umiejętności, który dla zadokumentowania swojej polskości potrzebował jeszcze tytułu austryackiego tajnego radcy: dalej hr. Wojciech Dzieduszycki — uprawiający za swą głęboką filozofię, z którą tak mądrze łączy godność prezesa w centralnym komitecie wyborczym, ognisku gwałtów i nadużyć; obok nich hr. Stadnicki — wyrażający prawdziwie nowoczesne zapatrywania na kwestyę społeczną i robotników, których ze stanowiska swojej specyalnej etyki nazwał wyrzutkami społeczeństwa. A dalej Dawid Abrahamowicz, „energiczny" pomocnik Badeniego w ratowaniu „słowiańskiej" Austryi; p. Michał Bobrzyński, wiceprezydent Rady szkolnej, który ma niespożyte zasługi około tłumienia prawdziwego światła i prawdziwej wiedzy.

Nie pominięto też naszych najbliższych znajomych: p. Laskowski dla osłodzenia przykrości, z jaką musiał się zgodzić na uwolnienie Krakowa z pod stanu wyjątkowego — dostał krzyż kawalerski; utrwali go to z pewnością w jego pięknej zasadzie, którą się dotąd zawsze kierował (jak sam przyznał): „nulla dies sine linea" t. j. naturalnie: żaden dzień bez gwałtu... Tego samego odznaczenia doczekał się dyrektor Kolosvary — a będzie to tylko nowym węzłem, zacieśniającym jeszcze bardziej i tak już ścisłą przyjaźń tej szlachetnej pary. Robotnicy kolejowi będą mieli stąd powód do szczególnej radości... Za nimi ciągnie się jeszcze długie pasmo świetnych nazwisk, które od chwili odznaczenia stały się naturalnie jeszcze świetniejszemi: dość wymienić ks. prałata Chotkowskiego (znakomity polityk agrarny, który dla rozwiązania kwestyi chłopskiej kazał chłopom „ginąć, jak pędraki"); — wójta z Dąbia Łachetę (zapomniano niestety o jego przyjacielu Zdziechowskim „z pod snopka"); „chrunia" Potoczka itp. Dla pominiętych jest jeszcze nadzieja: przy końcu grudnia posypie się nowy szereg orderów, krzyżów itd.

Mamy więc dużo wielkich, bardzo wielkich ludzi — więcej może niżeśmy myśleli. I tylko rzecz dziwna, że tych ludzi nie znać jakoś w kraju że nie czuć ich wielkości, nie widzieć owoców ich zasług i że dopiero kiedy nadarza się sposobność uzyskania orderu lub tytułu, wychodzą wszyscy jak grzyby po deszczu... Ale ci ludzie wszyscy dostają ordery, dostają krzyże, dostają tytuły — a w Austryi przecież wynagradza się tylko prawdziwą zazługę. A więc może to tylko my ich nie potrafimy ocenić?.

Amnestya, ogłoszona z powodu jubileuszu cesarza, okazała się nader skromną i niedostateczną. Oprócz skąpych ułaskawień w przestępstwach wojskowych, objęto amnestyą tylko tych, którzy popełnili obrazę majestatu, lub członków domu cesarskiego. A i tym zrzesztą wystarczy najdrobniejsze przewinienie, za które równocześnie zostali skazani, ażeby całe dobrodziejstwo amnestyi straciło moc oswobodzenia ich z za krat więziennych.... Tak skąpy był w „łaskawości“ swojej — p. minister sprawiedliwości, Ruber, który podpisując nazwiskiem swojem amnestyę, staje się za nią w zupełności odpowiedzialnym i którego my też tutaj odpowiedzialnym czynimy. Kładziemy bowiem na to szczególny nacisk, że amnestya jest aktem rządowym, podlegającym swobodnej krytyce, że nie jest jakąś istotną łaską, ale że stała się niejako prawem obywatelskiem, dla którego musimy domagać się przedewszystkiem — sprawiedliwości. Sprawiedliwość powinna była wskazać p. Ruberowi ludzi, których należało objąć amnestyą, sprawiedliwość powinna była mu przypomnieć tych nieszczęśliwych chłopów galicyjskich, którzy dotąd jeszcze jęczą w lochach więziennych za winy niepopełnione, za to tylko, że się odważyli głosować inaczej, niż żądał ten lub ów starosta. Sprawiedliwość powinna była nasunąć mu na myśl tych wszystkich „zbrodniarzy“ politycznych, którzy zapełniają więzienia całej Austryi za chęć oświecenia ciemnych, za niewygodną dla kliki szlacheckiej obronę ludu i t. p., — sprawiedliwość wreszcie wymagała od p. Rubera uwolnienia tych ciemnych nieszczęśliwców, którzy w ostatnich czasach napływają masowo do więzień galicyjskich, choć byli tylko nikczemnie użytem narzędziem samolubstwa i egoizmu partyjnego. To wszystko zresztą powinien był p. Ruber zrobić choćby z prostego poczucia ludzkości, które chyba musi przenikać każdą amnestyę. I jeżeli p. ministrowi sprawiedliwości zależało na obudzeniu jakiejkolwiek wdzięczności dla kogokolwiek, to przecież powinien był szerzej otworzyć bramy więzień w dzień cesarskiego jubileuszu. A za to posypały się na biedną Galicyę tytuły, ordery, krzyże, odznaczenia — a najświeższe wiadomości donoszą, że to jeszcze nie koniec, możemy mieć zatem błogą nadzieję, że i w tym nowym szeregu odszczególnień nasz kraj nie będzie pominiętym. Nie, doprawdy, na brak łaski skarżyć się nie możemy....

Wir fragen:

„„Wie kann der Herr Justizminister diese unbegründeten Confiscationen rechtfertigen?““

	Daszyński.
Resel.	Dr. Verkauf.
Schrammel.	Hybeš.
Kozakiewicz.	Brátný.
Josef Steiner.	Berner.
Dr. Winkowski.	Kiesewetter.
Dr. Jarosiewicz.	Stapiński.
Hannich.	Rieger.“

„Interpellation des Abgeordneten Hybeš und Genossen an den Herrn Handelsminister.

Der Fachverein der Speditions- und in der Industrie beschäftigten Fuhrwerkskutscher in Brünn bemüht sich schon längere Zeit vergebens, nachstehende Missstände und Ungesetzlichkeiten abzuschaffen:

1. In den Bierbrauereien: das Missbrauchen des an Sonntagen vormittags erlaubten Bierausführens in der Weise, dass dieselben noch knapp vor 12 Uhr mittags die Kutscher mit vollbeladenen Bierwägen fortschicken, und bevor sie das Bier den in den verschiedensten Gassen sich befindenden Gastwirten zustellen, der ganze sonntägige Nachmittag für sie verloren geht, sie sohin die gesetzlich vorgeschriebene Sonntagsruhe nicht haben;

2. bei den Spediteuren: das Missbrauchen der erlaubten Sonntagsarbeit bei den Eilgutfrachten auch zur Verrichtung aller möglichen anderen Arbeiten, wodurch auch die Spediteurkutscher der ihnen gesetzlich zugesicherten Sonntagsruhe beraubt sind, und

3. die Gepflogenheit, dass der Kutscher in der Nacht im Stalle, sehr oft ganz nahe bei den Pferden schlafen muss, um einen möglichen Unfall der Pferde verhüten zu können, wobei er aber oft selbst in der größten Gefahr schwebt.

Indem, wie schon erwähnt, der genannte Verein die Beseitigung der angeführten Missstände nicht erreichen kann, fragen die Gefertigten:

„„Ist der Herr Handelsminister geneigt, diese Beschwerden des Brünner Kutschervereines streng untersuchen zu lassen, und wo sich dieselben bestätigen, deren Beseitigung sofort anzuordnen?““

Wien, 9. December 1898.

	Hybeš.
Dr. Kronawetter.	Zeller.
Eingr.	Hannich.

Dr. Jarosiewicz. Kiesewetter.
Resel. Schrammel.
Berner. Josef Steiner.
Rieger. Vrátný.
Daszyński. Dr. Verkauf."

„Interpellation des Abgeordneten Vrátný und Genossen an den Herrn Minister des Innern.

In Pilsen besteht seit mehreren Jahren der politische Verein „Pokrok", dessen Thätigkeit sich auch auf das Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Kralowitz erstreckt. Der Ausschuss desselben zeigte anfangs dieses Jahres eine nach dem Orte Plass, der im Gebiete der genannten Bezirkshauptmannschaft liegt, auf den 23. Jänner 1898 bestimmte Versammlung gesetzmäßig an, und dieselbe wurde behördlich zur Kenntnis genommen.

Am 17. November l. J. zeigte die Vereinsleitung abermals eine auf Grund der §§. 14 und 15 des Vereinsgesetzes für den 20. November 1898 in das Gasthaus des Herrn Anton Wagner in Plass einberufene öffentliche Vereinsversammlung gesetzmäßig an; diese wurde aber zur größten Verwunderung der Vereinsfunctionäre, trotzdem dass sie ein Exemplar der Vereinsstatuten mit der beigedruckten behördlichen Bewilligungsclausel der Versammlungsanzeige beilegten, von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Kralowitz verboten.

Das Verbot vom 18. November 1898 datirt, Z. 23699, führt als Begründung an, dass bei der Anzeige nicht nachgewiesen wurde, dass der Verein zu Recht besteht und die auf der Versammlungsanzeige unterschriebenen Vereinsfunctionäre (Obmann und Schriftführer) als solche nicht legitimirt sind.

Das Vereinsgesetz enthält einen derartigen Grund zum Verbote einer Versammlung nicht. Das Verbot ist demgemäß ganz gesetzwidrig. Es enthält auch keinen Paragraph, der als Verbotsgrund angeführt wäre.

In Anbetracht, dass dieses Verbot eine grundlose polizeiliche Chicanirung der Vereinsmitglieder darstellt, fragen die Gefertigten:

„„Ist der Herr Minister des Innern geneigt, dem k. k. Bezirkshauptmanne in Kralowitz nahezulegen, dass er deshalb in sein Amt eingesetzt wurde, um die Gesetze zu handhaben und nicht dazu, um gesetzwidrig Staatsbürger zu chicaniren?""

Wien, 9. December 1898.

Vrátný.
Daszyński. Josef Steiner.
Schrammel. Hannich.
Hybes. Cingr.
Dr. Verkauf. Resel.
Berner. Kiesewetter.

Dr. Jarosiewicz. Dr. Kronawetter.
Zeller. Kozakiewicz."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Gregorčič und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Thun als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Zurücksetzung der Slovenen des Bezirkes und der Stadt Görz durch die k. k. Bezirksbehörde.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Görz scheint seit einigen Jahren den Sinn für ihre Aufgabe vollständig verloren zu haben und ein dem Stadtmagistrate untergeordnetes Executivorgan, beziehungsweise ein gefügiges Werkzeug der radicalen italienisch-nationalen Partei in der Stadt geworden zu sein.

Anstatt das Wohl des Bezirkes, für welchen sie bestellt ist, zu welchem die Stadt Görz nicht gehört, sich stets vor Augen zu halten und dasselbe allseitig zu fördern, erblickt sie, wie aus ihrem Wirken zu erkennen ist, unter Hintansetzung und Gefährdung der Wohlfahrt der slovenischen Bevölkerung des Bezirkes ihre Hauptaufgabe darin, den italienischen Radicalen der Stadt in der Befehdung und Niederhaltung des slovenischen Elementes der Stadt und des Bezirkes ihren starken Arm zu leihen und für die Wahrung „des ausschließlich italienischen Charakters" der Stadt — einer Stadt mit einer slovenischen Zweifünftelminorität! — selbst mit ungesetzlichen Mitteln einzutreten.

Die Berufung auf die öffentliche Ruhe und Ordnung, welche angeblich durch die Slovenen gefährdet sein soll, ist der Deckmantel, welchen die k. k. Bezirksbehörde dazu braucht, dass sie sich unter dessen Schutze der slovenischen Bevölkerung der Stadt und des Bezirkes jede Schmach und jeden Schimpf anzuthun erlaubt. Die öffentliche Ruhe und Ordnung wird in erster Linie und hauptsächlich durch die ungerechtfertigten, für die Slovenen odiosen und herausfordernden Maßnahmen, welche die k. k. Behörde über Wunsch und Verlangen der italienischen radicalen Partei, mit welcher sie vollständig liirt ist, zu ergreifen pflegt, ernstlich gefährdet und gestört, weil sich alle diese Maßnahmen als Parteimaßnahmen zu Gunsten der italienischen Radicalen herausstellen.

Anstatt den Ausschreitungen und Gesetzesübertretungen durch kluge Vorkehrungen zuvorzukommen, veranlasst die k. k. Bezirksbehörde solche auf slovenischer Seite geflissentlich durch ihr tactloses und provocirendes Auftreten.

Damit nicht zufrieden, dichtet sie der slovenischen Bevölkerung Greuelthaten an, die nicht stattgefunden haben, und berichtet darüber an die vorgesetzten Stellen oder läßt solche durch andere in die Öffentlichkeit bringen. In ersterer Beziehung liefert einen unwiderleglichen Beweis die Rede des Hofrathes Czapka in der Sitzung vom 13. Mai 1897 des

Abgeordnetenhauses des Reichsrathes und die in der Sitzung vom 11. Mai 1897 erfolgte Beantwortung der Interpellation Malfatti über die küstenländischen Verhältnisse.

Dagegen vertuscht die k. k. Bezirksbehörde und leugnet ab die empörendsten Ausschreitungen und Ungesetzlichkeiten, wenn solche auf Seite der Italiener geschehen. So ist die großartige, die slovenische Bevölkerung der Stadt und des Landes, sowie den österreichischen Patriotismus tief verletzende Demonstration vom 22. März 1897 von der k. k. Bezirksbehörde als ganz harmlos hingestellt worden.

Bezüglich der beschämenden und demüthigenden Vorkehrungen gegen die slovenischen Stellungspflichtigen im Frühjahre 1897 hat der officielle Leiter der k. k. Bezirkshauptmannschaft selber eingestanden, dass er „dem Bürgermeister Venuti auf den Leim gegangen“ ist. Im März 1898 betheuerte er, nicht mehr in solcher Weise auf den Leim gehen zu wollen; im Juli desselben Jahres hat er sich die höhere Genehmigung für den weiteren Gang auf den Leim erbeten.

Die Vorfälle am Bahnhofe in Görz am 25. März 1897, in St. Peter am 28. desselben Monates, in Batuje im September 1898 haben einzig und allein durch die Schuld einzelner Beamten der Bezirksbehörde eine solche Wendung genommen, dass sie vielen Staatsbürgern schwere Strafen eingetragen haben.

Die zwei Obercommissäre der Bezirkshauptmannschaft, die eigentlichen Leiter derselben, sind notorische, ausgesprochene Anhänger der italienischen radicalen Partei, in deren Sinne sie die in ihre Hände gelegte amtliche Gewalt ausnützen. Sie gebrauchen die Polizei- und Militärmacht, um die slovenische Bevölkerung des Bezirkes, welche von Natur aus ruhig und lenksam ist, zu provociren und ins Unglück zu stürzen. In den oben angeführten Fällen waren sie dabei.

Die Bahnhof- und Campagnuzzageschichte vom 25. März 1897 liefert den schlagenden Beweis der unerhörten Unverfrorenheit, mit welcher slovenische Burschen unter dem Gejohle und Gepfeife der italienischen Demonstranten, denen nichts geschehen ist, von der Polizei gejagt und zu unbesonnenen Schritten gehetzt wurden.

Die bei dieser Gelegenheit vor vielen Zeugen stattgefundene thätliche Misshandlung des Josef Cijan durch die Wache wurde in einem bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft über Veranlassung des Polizeicommissärs abgefassten Protokolle im Widerspruche mit der Wahrheit in Abrede gestellt.

In St. Peter hat der mit Militärassistenz ausgerückte Bezirkscommissär, wie selbst aus den Gerichtsacten ersichtlich ist, am 28. März 1897 zuerst bei 24 Burschen zu Ausschreitungen gereizt, wegen welcher sie schwer bestraft worden sind, sodann unter der ruhigen, harmlos im Wirtshause sitzenden einheimischen Bevölkerung, wie in einem eroberten feindlichen Lager geschaltet.

Nachdem es ihm nicht gelungen war, dieselbe zu Widersetzlichkeiten aufzustacheln, arretirte er einige Unschuldige und zog nach Vertojba, wo er bei 22 Burschen und Männer arretiren, gebunden und gefesselt durch Militär in die Gefängnisse schleppen ließ, wo sie lange zurückgehalten wurden, ohne dass eine einzige dieser Personen aus Mangel jedweden strafbaren Thatbestandes vor Gericht gestellt worden wäre. Auf die Bemerkung, es könnten sich unter den Verhafteten Unschuldige befinden, antwortete der Commissär: „Thut nichts; die werden die Schuldigen angeben.“ Auf diese Weise wird im Bezirke Görz die slovenische Bevölkerung „regiert“.

In Batuje gab der beleidigte österreichische Patriotismus die Veranlassung zu einem Volksauflaufe. Dieser Umstand hätte die einschreitende Behörde zur Vorsicht und die Gerichte zur Nachsicht mahnen sollen. „Um das Ansehen des Staates nach außen zu wahren“, wurde jedoch dieser Umstand auf keiner Seite berücksichtigt und es wurden Thaten als strafbar erkannt, welche unter normalen Verhältnissen als belanglos angesehen werden.

Wo die erwähnten zwei Beamten als Pacificatoren unter die Slovenen hingeschickt werden, geschieht gewiss ein Unglück. Der eine von ihnen kann durch sein schroffes, arrogantes und abstoßendes Auftreten jeden türkischen Pascha ersetzen; der andere ist der slovenischen Sprache vollständig unkundig und eignet sich schon aus diesem Grunde nicht zum Dienste in einem slovenischen Bezirke und in einer halbslovenischen Stadt.

Einen neuen Beweis der vollständigen Unfähigkeit der genannten Behörde zur Lösung der ihr gesetzlich gestellten Aufgabe, sowie ihrer gänzlichen Abhängigkeit vom Stadtmagistrate und der radicalen italienisch-nationalen Partei in Görz, hat sie am 2. December, dem Jubeltage der 50jährigen Regierung Seiner Majestät des Kaisers, geliefert.

Die Schulverwaltung hat in weiser Einsicht, dass die Eindrücke der Kinderjahre im Leben am stärksten wirken und dass es geboten ist, das dynastische und patriotische Gefühl in den Herzen der Kinder sorgfältig zu wecken und zu pflegen, diesen glorreichen Tag, den alle österreichischen Völker mit Sehnsucht erwartet und pietätvoll begangen haben, der Schuljugend freigegeben und den Schulleitungen aller öffentlichen und Privatschulen aufgetragen, denselben mit patriotischen Festen zu feiern, die genau vorgezeichnet waren.

Der Verein „Šolski dom“ in Görz hat mit Hilfe freiwilliger Gaben der Gemeinden und sonstigen Wohlthäter des Landes zum Andenken und zur Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers ein stattliches Schulgebäude (Šolski dom —

v spomin 50letnega vladanja cesarja Franca Jožefa I.) erbaut, welches noch kommenden Geschlechtern von der Treue und Anhänglichkeit der Slovenen des Grenzlandes Görz an Kaiser und Reich zeugen soll und welches gegenwärtig 800 Schulkindern, darunter 600 Kindern der Volksschule, als Lehrstätte dient. Der Verein hat die kirchliche Einweihung des Schulhauses auf den 2. December, als auf den Jubiläumstag des Kaisers angesetzt und mit der kaiserlichen Jubelfeier vereinigt.

Jedermann, der die Impotenz der k. k. Bezirksbehörde in Görz gegenüber den Aspirationen der italienischen radicalen Partei nicht kennt, würde glauben, dass die k. k. Bezirksbehörde einem solchen Schulgebäude und einer solchen Doppelfeier wenigstens jene Achtung entgegenbringen wird, welche sie italienischen Gauklern aus dem Königreiche, wenn sie auf offener Straße ihre Bockssprünge vollführen, zollt.

Dies ist jedoch nicht geschehen.

Über ausdrückliches Verlangen der bei der Feier anwesenden Wohlthäter des Vereines und der Eltern der Schulkinder wurde bei Beginn der Feier auf die Dauer derselben neben einer kostbaren Reichsfahne auch eine slovenische Tricolore (weiß-blau-roth) ausgesteckt, welche in den Vorhof des Schulhauses, auf den Privatgrund des Vereines, herabhing und zeugen sollte, dass die Kaiserfeier von Slovenen veranstaltet und das Kaiserdenkmal von Slovenen erbaut worden ist.

Die Slovenen pflegen bei Begehung von patriotischen und dynastischen Festen neben der Reichsfahne immer auch die slovenische Tricolore auszustecken, um sich als treue Österreicher und zugleich als Slovenen zu documentiren. Diesem hergebrachten Brauche sind sie auch in diesem Falle treu geblieben.

Während nun der Umstand, dass Führer und Vertreter der radicalen Italiener von Görz bei der Kaiserfeier am 2. December nur die weiß-blaue Fahne, welche sie als das Symbol der „Gorizia italiana“ verehren — ohne jedweden schwarz-gelben Zusatz — ausgesteckt hatten, und der weitere Umstand, dass am selben Tage am Hauptplatze in Görz eine nationale Tricolore, welche die Farben eines auswärtigen Staates (Ungarns und Italiens) enthielt, auf offenem Platze flatterte, bei den Herren Obercommissären und dem Leiter der k. k. Bezirkshauptmannschaft keinen Anstoß erregten, geriethen dieselben Herren außer sich wegen der slovenischen Fahnen, welche im „Šolski dom“ und anderswo in der Stadt ausgesteckt worden waren.

Kaum wurde die slovenische Tricolore am „Šolski dom“ sichtbar, so erschien ein Wachmann im Hause und verlangte die Entfernung derselben. Das Ausschussmitglied Dr. Alexius Rojic stellte ihm dies für den Schluss der Feier in Aussicht, welche spätestens in einer halben Stunde erfolgen würde.

Während nun im neugebauten und neugeweihten Schulhause, welches an der Front in goldenen Lettern die Aufschrift trägt, dass der „Šolski dom“ zum Andenken an das 50jährige Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph I. entstanden ist, unter zahlreicher Betheiligung der Schulkinder, ihrer Eltern und der Wohlthäter des Vereines die Kaiserfeier stattfand, erschien an der Thüre des Festsaales der Polizeiofficial Kratky in Begleitung eines zweiten Beamten und von vier Wachleuten und stellte an den Obmann des Vereines in barschem, gebietendem Tone das Verlangen, die slovenische Fahne, welche aus einem Fenster des dichtgefüllten Saales in den Vorhof des Gebäudes herabhing, herunternehmen zu lassen.

Der Obmann machte ihn darauf aufmerksam, dass dies vor Schluss der Feier wegen der dichtgedrängten Kindermenge im Saale nicht möglich ist, worauf ihm der Beamte in brüskem Tone die beleidigende, weil unwahre Behauptung ins Gesicht schleuderte, dass ihm bereits vor Beginn der Feier die Herabnahme der Fahne befohlen worden sei.

Die Anwesenheit des kaiserlichen Rathes und k. k. Bezirksschulinspectors in Uniform, die Dazwischenkunft des Landtagsabgeordneten Dr. Alexius Rojic, die Stellung des Obmannes, welcher dem Polizeiofficial Kratky als Reichsrathsabgeordneter und Landeshauptmann-Stellvertreter persönlich bekannt ist, hat nichts gefruchtet, denn die k. k. Bezirksbehörde stand unter dem Drucke des italienischen Radicalismus und von Seite der Auftraggeber war es offenbar auf einen Scandal abgesehen.

Dem Obmanne blieb nichts anderes übrig als die Festrednerin mitten in der Rede, welcher die Kinder und die anwesenden Erwachsenen aufmerksam gelauscht hatten, zu unterbrechen, die Festfeier überhaupt abzubrechen und die Anwesenden zum Verlassen des Saales zu bitten, damit dem Polizeiauftrage nachgekommen und die beanständete Fahne entfernt werden könne.

Die Mittheilung des Obmannes und das Erscheinen des Uniformirten, mit Wachleuten an der Thür, welcher Miene machte, in den Saal zu treten, wirkte außerordentlich. Die Kinder heulten und weinten, die Erwachsenen schimpften und fluchten die Regierung, welche in schmählicher Capitulation vor der Irredenta ihnen und den Kindern in schonungsloser Weise die Feier zerstörte, auf welche sie sich schon lange gefreut und vorbereitet hatten.

Es entstand eine Panik, welche die schwersten Folgen hätte nach sich ziehen können. Eine Lehrerin wurde ohnmächtig, die übrigen weinten; ein Mädchen stürzte zu Boden und wurde getreten; alle stürzten zur Thür und drängten schreiend verstörten Gesichtes auf die Gasse, wo sie vom angesammelten Straßenpublicum der avita coltura mit Gejohle und höhnischem Händeklatschen empfangen wurden, ohne dass

sich der große Uniformirte darum gekümmert hätte, denn ihm lag nicht der Schutz der Schulkinder, sondern die slovenische Fahne am Herzen. Viele Mädchen und einige Lehrerinnen lagen infolge der ausgestandenen Furcht und Aufregung den ganzen Tag krank darnieder; andere klagten noch tags darauf über Kopfschmerzen, einige konnten gar nicht in die Schule kommen.

Die Erwachsenen waren wüthend über das frivole Auftreten des Polizeibeamten und über die zu Gunsten der Irredenta getroffene Verfügung der k. k. Bezirksbehörde. Voll Ingrimm über die den Slovenen durch die gewaltsame Entfernung der slovenischen Tricolore, im Angesichte der auf der Gasse infolge des Erscheinens der Polizei angesammelten Italiener zugefügte Beleidigung und Demüthigung, rissen sie die österreichische Fahne vom Fenster und wollten dieselbe zu Boden werfen. Dem Obmanne und anderen anwesenden Herren gelang es durch gütliches Zureden, die erbitterte Menge zu beschwichtigen und von unbesonnenen Schritten abzuhalten.

Der Uniformirte, begleitet von vier Wachleuten, machte sich im Festsaale breit, rempelte den Obmann wiederholt an, weil ihm die Abnahme der Fahne nicht schnell genug vor sich ging, ließ die Mannschaft im Festsaale mit dem Auftrage zurück, jeden zu arretiren, der sich ihren Anordnungen widersetzen würde, und zog ohne Salut siegesbewusst ab, um seinem Auftraggeber die Kunde über die vollführte Heldenthat zu melden.

Es muss hervorgehoben werden, dass das tactvolle und menschenwürdige Benehmen der Wachleute sehr vortheilhaft von der Grobheit und Roheit des Beamten abstach.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Herren Obercommissäre, welche bereits vor jenem Tage im Beisein einer Vertretung der italienischen Radicalen in den Amtslocalitäten der k. k. Bezirkshauptmannschaft die Möglichkeit der Aussteckung der slovenischen Fahne im Šolski dom und sonst in der Stadt besprochen und die zu treffenden Vorkehrungen vereinbart hatten, auf Widersetzlichkeit auf Seite des Vereines und der Gäste gerechnet und einen reichen Fischfang für die heilige Hermandad gehofft haben. Die kluge Nachgiebigkeit des Obmannes und die Befolgung seiner Bitten von Seite der Anwesenden ist ihnen gegen den Strich gegangen und hat sie sicherem Vernehmen nach verschnupft.

Sie können sich jedoch trösten und darauf stolz sein, dass sie am Tage des kaiserlichen Jubiläums während einer kaiserlichen Jubelfeier in einem Schulhause, welches zum Andenken und zur Feier dieses Jubiläums erbaut worden ist, zur großen Freude der italienischen Irredenta einen übergroßen Scandal provocirt haben.

Während der Feier wurden aus den Fenstern der gegenüberliegenden Wohnung eines italienischen Privaten von zarten Frauenhänden Steine gegen und in den Šolski dom geworfen, von denen einer die Frau Loviček auf die Schulter traf und verletzte, der andere vor die Füße der Frau Pregl fiel, ohne dieselbe zu beschädigen. Der große Uniformirte hat natürlich von allem dem nichts bemerkt, denn er hatte Wichtigeres zu thun; die Wachleute sind vom Vorfalle verständigt worden. Hätte ein Slovene zum Nachtheile einer italienischen Schule das gethan, so säße er schon längst hinter Schloss und Riegel.

Wenn man nun fragt, warum die Polizei diesen empörenden Scandal gemacht hat, so kommt man auf die slovenische Fahne und auf die Beziehungen der k. k. Bezirksbehörde zur italienischen Irredenta in Görz.

Die Slovenen des österreichischen Kaiserstaates besitzen seit dem Jahre 1848 eine nationale Tricolore (weiß-blau-roth) und benützen dieselbe seit jenem Jahre ununterbrochen und ohne Widerspruch bis auf die jüngsten Zeiten bei allen nationalen und sonstigen Feierlichkeiten.

Die Herren Obercommissäre der k. k. Bezirkshauptmannschaft, als Anhänger und Parteigänger der italienischen national-radicalen Partei, wollen von dieser slovenischen Fahne auf dem Gemeindegebiete von Görz nichts wissen, weil sie infolge ihrer Zugehörigkeit zu den italienischen Radicalen die Stadt Görz trotz der slovenischen Zweifünftel-Minorität als eine rein italienische Stadt gelten lassen wollen und die Benützung der slovenischen Fahne auf dem Gemeindegebiete von Görz diese ihre Absicht beeinträchtigt.

Die Herren Obercommissäre haben sich im Juli d. J. aus Anlass eines gegebenen Falles an die k. k. Statthalterei mit ad hoc adjustirten Berichten gewendet, auf Grund deren sie den Präsidialerlass vom 7. Juli erwirkt haben, in welchem gesagt wird, dass durch den Gebrauch von nationalen Tricoloren, welche zugleich die Farben eines auswärtigen Staates enthalten, die öffentliche Ruhe und Ordnung in der Stadt Görz gefährdet würde.

Die jüngsten Ereignisse in Görz haben im Gegensatze zu den Behauptungen der Herren Obercommissäre gezeigt, dass nicht der Gebrauch, sondern das Verbot des Gebrauches der slovenischen Tricolore die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht nur in der Stadt Görz, sondern auch auf dem Lande gefährdet und gefährden wird. Die k. k. Bezirksbehörde ist gesetzlich berufen, die Slovenen in der Ausübung ihres nationalen Rechtes gegen etwaige Übergriffe einer anderen Nationalität — die jedoch nicht zu befürchten sind, wenn die Regierungsorgane dazu nicht aufmuntern und auffordern — mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu schützen. Statt dessen beruft sie sich auf Beschwerden und Drohungen von Seite einer anderen Nationalität, welche von bekannten Factoren

bestellt werden, um auf Grund dieser das Recht der Slovenen verkümmern zu lassen.

Die slovenische Tricolore enthält die Farben folgender auswärtiger Staaten: Schaumburg-Lippe, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Norwegen und Serbien. Die Herren Obercommissäre denken jedoch bei der Aufstellung des angeführten Grundsatzes an keinen dieser Staaten, sondern an Russland, obwohl die Reichsfarben von Russland schwarz-orange-weiß sind. Sie verwechseln nämlich geflissentlich die Reichsfarben mit den Farben der Handelsflagge von Russland. Mit dieser Gegenüberstellung der Farben der slovenischen Tricolore und derjenigen der russischen Handelsflagge verbinden die Herren Obercommissäre in Übereinstimmung mit den italienischen Irredentisten einen Nebengedanken, eine Insinuation, gegen welche die österreichischen Slovenen, stets treue Anhänger des Hauses Habsburg und der österreichischen Monarchie, feierlichst protestiren.

Der Irredenta ist die slovenische Tricolore nicht deshalb ein Greuel, weil sie die Farben eines auswärtigen Staates enthält, denn sie selbst macht ja alle Anstrengungen, um die Farben eines auswärtigen Staates (Italien) in Österreich führen zu können, sondern weil sie die Fahne der Slovenen ist, welche der Irredenta den Boden an der Adria streitig machen.

Die Farben des auswärtigen Staates werden nur deshalb hervorgehoben, um bei der österreichischen Regierung wegen Zulassung der slovenischen Tricolore Bedenken aufkommen zu lassen und um den Schluss ziehen zu können, dass, wenn die Farben des einen auswärtigen Staates (Russland) zugelassen werden, logischerweise auch die eines anderen Staates (Italien) zugelassen werden müssen, und dass die Regierung ungleich vorgeht, wenn sie anders handelt.

Diese Argumentation hat, wie aus dem erwähnten Erlasse ersichtlich ist, beim Präsidium der k. k. Statthalterei, welches die Angelegenheit aus eigener Anschauung nicht kennen dürfte, auch wirklich platzgegriffen.

Nun ist aber diese Argumentation falsch, weil sie auf falschen Prämissen besteht. Erstens sind weiß-blau-roth keine russischen Landesfarben; zweitens hat die slovenische Tricolore ihre Farben — wie geschichtlich erwiesen ist — nicht aus Russland, sondern aus Wien über Krain erhalten.

Es ist nicht wahr, dass die slovenische Tricolore ihre Farben einer ausländischen Handelsflagge entlehnt habe; denn die slovenische Tricolore ist, an sich selbst und historisch genommen, gar nichts anderes, als die Tricolore des Herzogthumes Krain, deren Farben mit Erlass des Ministers Doblhoff vom 23. September 1848 mit Rücksicht darauf, dass das ursprüngliche Wappen des Herzogthumes Krain (noch vor dem Jahre 1463) perlweiß-blau-roth gewesen ist, als die nationalen Farben für Krain, welches den Grundstock und den Mittelpunkt der slovenischen Bevölkerung in Österreich bildet, erklärt worden sind. Es ist eine historische Thatsache, dass die Slovenen von Steiermark, Kärnten und des Küstenlandes im Jahre 1848 die krainerische Fahne als ihre Nationalfahne angenommen und seitdem stets geführt haben.

Was speciell Görz anbelangt, so steht es außer allem Zweifel, dass weiß-blau-roth seine eigentlichen Landesfarben sind, weil das Landeswappen von Görz diese Farben enthält und die Landesfarben mit den Farben des Landeswappens übereinstimmen müssen. Die slovenische Tricolore ist im Lande Görz seit 1848 ununterbrochen und anstandslos geführt worden, bis die gegenwärtigen Herrscher in der Stadt ans Ruder gekommen und ihre Gesinnungsgenossen Obercommissäre geworden sind, als welche sie factisch die oberste und unbestrittene Leitung des Bezirkes haben, während die Verantwortung für ihre Handlungen ein anderer tragen muss.

Im Jahre 1848 ist die Nationalgarde der Görzer Slovenen gegen die revoltirenden Italiener unter der slovenischen Tricolore zusammengetreten, welche noch heuzutage zu sehen ist. Die Görzer Čitalnica hat seit dem Jahre 1862 die slovenische Tricolore bei feierlichen Anlässen und Aufzügen in Görz immer ohne Anstand entfaltet.

Seine Majestät der Kaiser wurde bei seiner Anwesenheit in Görz in den Jahren 1875 und 1882 von den Slovenen mit der slovenischen Tricolore begrüßt. Im Jahre 1882 sind die slovenischen Vereine von Görz unter Vorantragung der slovenischen Tricolore vom Centrum der Stadt aus auf die Campagnuzza und zurück marschirt und haben auf der Campagnuzza, welche zum Gebiete der Stadt Görz gehört, mit der slovenischen Tricolore an der Spitze am Festzuge vor den Augen Seiner Majestät theilgenommen. Ebenso waren Vereine und Gemeinden des Bezirkes mit Fahnen in slovenischen Farben auf dem Festplatze erschienen.

Im Jahre 1891 haben die slovenischen Vereine bei Anwesenheit Seiner kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Karl Ludwig in Görz anstandslos die slovenische Tricolore ausgesteckt und Private haben ohne jeden Anstand Teppiche und Gewebe in slovenischen Nationalfarben aus den Fenstern ihrer Wohnungen hängen können. Der slovenische Unterstützungsverein in Görz führt seine Vereinsfahne, welche die nationalen Farben enthält, seit seinem Bestande, seit 1882, bis auf den heutigen Tag bei dem Begräbnisse seiner Mitglieder.

Die Görzer Slovenen sind seit fünfzig Jahren im ununterbrochenen Genusse ihres Fahnenrechtes. Die kaiserliche Regierung ist verpflichtet, das slovenische Volk, dieses feste Bollwerk unserer Reichsgrenze gegen Italien in seinem Rechte zu schützen und das-

selbe nicht mit Androhung und Anwendung von Gewalt in der Ausübung seines Rechtes zu hindern, weil die italienische Irredenta dies verlangt. In Triest und Pola, wo der Procentsatz der slovenischen Bevölkerung ein viel geringerer ist als in Görz, hat die slovenische Tricolore am 2. December d. J. an Vereins- und Privathäusern ohne Anstand und ohne jede Einschränkung geflattert. Wenn Triest und Pola unter der slovenischen Tricolore nicht in Trümmer gehen, so dürfte auch für Görz eine solche Befürchtung ausgeschlossen sein.

Während sich die Görzer Irredenta und mit ihr die k. k. Bezirkshauptmannschaft daran stößt, dass die Farben der slovenischen Tricolore mit denen der russischen Handelsflagge übereinstimmen, nimmt keiner von ihnen Anstoß daran, dass die Fahne der Stadt Görz, welche gegenwärtig als Symbol des ausschließlich italienischen „Charakters" dieser Stadt (Gorizia italiana) ostentativ gebraucht wird, die Farben der russischen Kriegsflagge (weiß-blau) trägt, welche viel gefährlicher als die Handelsflagge ist und demselben auswärtigen Staate angehört.

Die Slovenen und die Italiener der Stadt Görz gebrauchen Fahnen mit Farben, welche zu demselben auswärtigen Staate in Beziehung stehen; die slovenische Fahne enthält die Farben der Handelsflagge, die städtische (italienische) Fahne jene der Kriegsflagge desselben auswärtigen Staates. Sie haben sich nichts vorzuwerfen und die k. k. Bezirksbehörde darf in Beziehung auf die Führung dieser Fahnen nicht verschiedenartig vorgehen, wenn sie sich nicht der Parteilichkeit zu Gunsten der einen und zum Nachtheile der anderen Partei schuldig machen will.

Die Herren Obercommissäre wissen sehr gut, dass die Slovenen mit innigster Liebe an ihrer nationalen Fahne hängen, und dass sie bereit sind, dieselbe eventuell bis zum äußersten zu vertheidigen. Trotzdem tragen sie kein Bedenken, das slovenische Volk in diesem empfindlichsten Punkte zu reizen und zu ungesetzlichen Schritten zu drängen. Die Herren Obercommissäre haben bereits Hunderte von slovenischen Staatsbürgern ins Gefängnis und ihre Familien ins Unglück gebracht und sie ruhen noch nicht. Sie suchen nach neuen Anlässen und Vorwänden, um über „sti maledetti di sciavi" (wie sie die Slovenen des Bezirkes und der Stadt zu nennen belieben) noch größeres Unglück zu bringen.

Sie sind keine Freunde des Volkes, dem sie vorstehen, und haben kein Verständnis und kein Herz für dasselbe. Sie sehen es nicht gerne, dass die Görzer Slovenen den Ruf eines friedliebenden, kaisertreuen Volkes genießen, und gehen darauf aus, das slovenische Volk dieses Rufes zu berauben, es zu erbittern und aufzuregen. Darum behandeln sie dasselbe wie feindliche Horden und Räuberbanden (Bahnhof, St. Andrä, St. Peter, Ober-Vertojba, Unter-Vertojba, Cattariniplatz, Batuje, Solski dom), reizen dasselbe zu ungesetzlichen Thaten, welche ins Unglück führen; reißen ihm das Vertrauen an das Reich und seine Gesetze aus dem Herzen und treiben es der Verzweiflung und der Anarchie in die Arme.

Die slovenische Bevölkerung des Bezirkes und der Stadt hat jede Achtung vor dieser Behörde und jedes Zutrauen zu ihr verloren; sie erwartet von derselben nur Kränkung, Zurücksetzung, Unrecht und Vergewaltigung; eine dumpfe Unzufriedenheit, Groll und Unwille herrscht überall; die Verzweiflung zieht in die Herzen dieses dem Kaiser und dem Reiche so treu ergebenen Volkes.

Es ist hoch an der Zeit, dass die k. k. Regierung der verzweifelten Lage der slovenischen Bevölkerung des Bezirkes und der Stadt Görz ihre Aufmerksamkeit zuwende, und dass sie die trostlosen, gefährlichen Zustände bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Görz abstelle.

Im Anschlusse an wiederholte, erfolglose Beschwerden über diese Zustände an competenten Stellen, sowie an nicht erhörte Bitten um deren Abstellung, erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen **Thun** als Leiter des Ministeriums des Innern folgende **Anfragen** zu stellen:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, die in dieser Interpellation angeführten Fälle und Zustände bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Görz durch eine Commission, deren Unparteilichkeit über jeden Zweifel erhaben ist, an Ort und Stelle unter Anhörung der Parteien untersuchen zu lassen?

2. Ist Seine Excellenz bereit, den Polizeiofficial Kratky wegen der unqualificirbaren Taktlosigkeit, mit welcher er am 2. December d. J. die kaiserliche Jubelfeier im Šolski dom zu Görz gestört hat, zur Rechenschaft zu ziehen?

3. Ist Seine Excellenz geneigt, der slovenischen Bevölkerung des Landes und der Stadt Görz für die öffentliche Beleidigung, welche ihr durch die anbefohlene Herabnahme der slovenischen Fahne vom Šolski dom, dem Nationaldenkmale der fünfzigjährigen Regierung Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I., während der Einweihungs- und Kaiserjubelfeier, sowie von anderen Gebäuden in Görz, angethan wurde, durch geeignete Verfügungen die gebürende Genugthuung zu verschaffen?

4. Ist Seine Excellenz geneigt, der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Görz zu bedeuten, dass sie ihren, im Dienste einer politischen Partei gegen die slovenische Fahne geführten Kampf einstelle?

5. Ist Seine Excellenz geneigt, die geeigneten Mittel zu ergreifen, um die trostlosen, staatsgefährlichen Zustände bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Görz gründlich zu saniren?""

Wien, 9. December 1898.

Dr. Gregorčič.
Dr. Kvekić. Perić.
König. Spinčić.
Maštálka. Dr. Laginja.
Dostál. Borčić.
Berks. Šupuk.
Doležal. Coronini.
Tekly. Pogačnik.
Hořica. Biankini.
Klaić. Dr. Bulat.
Dr. Ferjančič. Sokol.
Sehnal. Šrámek.
Rataj. Wachnianyn.
Barwiński. Povše.
Spindler. Lebloch.
Mettal. Kaftan.
Formánek. Dr. Plaček.
Rozkošný. Dr. Gladyszowski.
Dr. Engel. Dr. Blažek.
Wilhelm Pfeifer. Karatnicki.
Heimrich. Dr. Kurz.
Martinek. Březnovský.
Vychodil. Pabstmann.
Silený. Janda.
Kušar. Radimský.
Dr. Záček. Dr. Deym.
Dr. Stojan. Dr. Sláma.
Pospíšil. Dr. Kramář.
Holanský. Bečvář.
Dr. Pacák. Vencajz.
Zovc. Dr. Grégr.
Dr. Zitnik. Dr. Lang".
Vuković. Skála.

„Anfrage des Abgeordneten Kienmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister und an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister, betreffend die Lieferung von Drucksorten für ein k. k. Landwehr-Ergänzungsbezirkscommando durch eine Firma in Ofen-Pest und die damit verbundene Hintansetzung der österreichischen Industrie und des österreichischen Gewerbes.

Nach vorliegenden Drucksorten des k. k. Landwehr-Ergänzungsbezirkscommandos in St. Pölten besorgt die Drucksortenlieferung für dieses Commando eine Firma in Ofen-Pest (Fleischmann). Es ist wohl nicht nöthig, auseinanderzusetzen, welch verletzenden Eindruck dieses Vorgehen der k. k. österreichischen Landwehr auf unsere Industriellen und Gewerbetreibenden hervorrufen muss.

Alle producirenden Kreise empfinden es schon auf das schwerste, wenn sie bei Lieferungen für die k. und k. gemeinsame Armee umgangen werden, umsomehr aber, wenn nun selbst die k. k. Landwehr, welche ja ausschließlich von den aus unserer Reichshälfte stammenden Steuergulden erhalten wird, Lieferungen an ausländische Firmen vergibt.

Welcher Sturm würde in Ungarn losgehen, wenn das Honvedcommando in Debreczin seine Drucksorten in Wien herstellen lassen würde.

Die Gefertigten richten daher die folgenden Anfragen:

„„Wie kann Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister die Umgehung der österreichischen Industrie und des österreichischen Gewerbes bei Lieferungen für die österreichische Landwehr rechtfertigen?

Was gedenkt Seine Excellenz der Herr Handelsminister aus diesem Anlasse zum Schutze der heimischen Production zu veranlassen?""

Kienmann.
Kaiser. Seidel.
Drexel. Dobernig.
Dr. Wolffhardt. Hinterhuber.
Lorber. Rigler.
Franz Hofmann. Dr. Budig.
Polzhofer. Dr. Lemisch.
Millesi. Dr. Kindermann."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ressortministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Dienstag, den 13. d. M., 11 Uhr vormittags, und zwar mit folgender Tagesordnung:

Zunächst Fortsetzung der heutigen Tagesordnung, und zwar:

1. Wahl eines 48gliedrigen landwirtschaftlichen Ausschusses;

2. Bericht des Budgetausschusses über den von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener *(341 der Beilagen)*;

3. erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Verordnung des Gesammtministeriums vom 28. Juni 1898, mit welcher

für 33 politische Bezirke Galiziens Ausnahmsverfügungen getroffen wurden *(14 der Beilagen)*;

4. erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Verordnung des Gesammtministeriums vom 19. August 1898, betreffend die Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für die Kreisgerichtssprengel Jaslo, Neu-Sandec und Tarnów in Galizien *(15 der Beilagen)*;

5. erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Türk, Schönerer, Iro, Hofer, Kittel, Wolf und Genossen auf Versetzung des Justizministers Dr. Edlen v. Ruber in den Anklagezustand *(287 der Beilagen)*; sodann

6. erste Lesung der Regierungsvorlage, enthaltend einen Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit der Bestimmungen des bisherigen Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone und das Verhältnis zur österreichisch-ungarischen Bank *(367 der Beilagen)*;

7. erste Lesung der Regierungsvorlage, enthaltend einen Gesetzentwurf, betreffend die Beitragsleistung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu dem Aufwande für die allen Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten *(368 der Beilagen)*;

8. Berichte des Eisenbahnausschusses:

a) über die Regierungsvorlage, betreffend die im Jahre 1898 sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung *(365 der Beilagen)*;

b) über die kaiserliche Verordnung vom 7. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 122, betreffend den Bau der im Occupationsgebiete gelegenen Theilstrecken einer schmalspurigen Eisenbahn von Gabela in die Bocche di Cattaro mit Abzweigungen nach Trebinje und gegen Gravosa (Ragusa) *(363 der Beilagen)*;

9. Bericht des Eisenbahnausschusses über den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Veräußerung der Staatsbahnlinien Böhmisch-Leipa—Niemes an die Aussig-Teplitzer Eisenbahngesellschaft *(364 der Beilagen)*.

Ist dagegen etwas einzuwenden? *(Abgeordneter Wachnianyn meldet sich zum Worte.)*

Der Herr Abgeordnete Wachnianyn hat das Wort.

Abgeordneter **Wachnianyn:** Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, das Präsidium möge geneigt sein, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, sofort nach der Verhandlung über das Dienergesetz, folgende Regierungsvorlagen zur ersten Lesung zu stellen, und zwar das Gesetz, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit der Bestimmungen des bisherigen Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone und betreffend das Verhältnis zur Österreichisch-ungarischen Bank, weiters das Gesetz, betreffend die Beitragsleistung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu dem Aufwande für die allen Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten, und drittens das Budgetprovisorium für die ersten sechs Monate des Jahres 1899.

Ich glaube, dass ich diesen Antrag zu motiviren vollkommen enthoben bin, da die Staatsnothwendigkeit und die geregelte Führung der Staatsgeschäfte dies erfordern.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Hohes Haus! Ich muss mir zu der vom Herrn Präsidenten vorgeschlagenen Tagesordnung der nächsten Sitzung einen Abänderungsantrag erlauben.

Unter den Gegenständen, welche der Herr Präsident auf die Tagesordnung gestellt hat, befindet sich auch der Bericht des Eisenbahnausschusses über die Localbahnen des Jahres 1898, ferner über die Veräußerung der Strecke Böhmisch-Leipa—Niemes und über die dalmatinisch-bosnische Bahn. Mir kommt nun vor, dass insbesonders die Localbahnen des Jahres 1898 eine äußerst dringende und wichtige Angelegenheit sind, ebenso die Veräußerung der Strecke Böhmisch-Leipa—Niemes. Ich wäre daher der Anschauung und glaube, es wird auch der Anschauung der Regierung entsprechen, dass diesen volkswirtschaftlichen Bedürfnissen unserer Bevölkerung vor allen Dingen Rechnung zu tragen ist, und dass daher diese beiden Gegenstände, nämlich das Localbahngesetz und die Veräußerung der Strecke Böhmisch-Leipa—Niemes vor dem Ausgleichsprovisorium und vor dem provisorischen Gesetze über die Weitergeltung der Quote für ein halbes Jahr auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden. *(Unruhe.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kaiser hat das Wort zu einem Antrage; eine Debatte aber kann ich nicht zulassen.

Abgeordneter **Kaiser:** Der Antrag des Herrn Abgeordneten Wachnianyn ging dahin, dass die erste Lesung des Ausgleichs- und des Budgetprovisoriums unmittelbar nach der Verhandlung über das Dienergesetz auf die Tagesordnung gestellt werde. Ich werde mir nicht nur den Antrag zu stellen

erlauben, dass dieser Gegenstand erst nach allen diesen Gegenständen auf die Tagesordnung gestellt werde, die heute auf der Tagesordnung stehen, sondern ich werde mir zugleich erlauben, einen Protest dagegen zu erheben, dass neuerdings versucht wird, eine Ministeranklage, die nach dem klaren Wortlaute des Gesetzes binnen acht Tagen auf die Tagesordnung zu setzen ist, hinauszuschieben und ins Unendliche zu verzögern. Ich bitte daher den Herrn Präsidenten, die Reihenfolge der Gegenstände, wie sie heute auf der Tagesordnung stehen, nicht wieder stören zu lassen und keine Einschiebung vorzunehmen.

Präsident: Ich habe doch ausdrücklich gesagt, dass ich keine Debatte zulassen kann. *(Rufe: Er hat ja einen Antrag gestellt!)* Die Ministeranklage steht ja auf der Tagesordnung.

Ich bitte die Plätze einzunehmen. Anlässlich der Tagesordnung, welche ich für den 13. December vorgeschlagen habe, hat sich eine Discussion ergeben und es wurden mehrere Anträge gestellt. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Wachnianyn geht dahin, dass nach der Erledigung des Dienergesetzes folgende Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen seien: 1. Das Gesetz, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit der Bestimmungen des bisherigen Zoll- und Handelsbündnisses und das Verhältnis zur Österreichisch-ungarischen Bank; 2. die Regierungsvorlage, betreffend die provisorische Bestimmung der Quote, um mich kurz auszudrücken, und 3. das Budgetprovisorium, sohin die anderen Gegenstände, welche bereits auf die Tagesordnung gesetzt wurden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt dagegen stellt den Antrag, dass das Localbahngesetz und dann das Gesetz, betreffend den Verkauf der Eisenbahnstrecke Leipa—Niemes vor den beiden vorbezeichneten Vorlagen auf die Tagesordnung gesetzt werden. Nun wurden seitens des Herrn Abgeordneten Kaiser dagegen Bedenken erhoben, ob es denn anginge, dass man diese Vorlagen vor der Ministeranklage, welche bekanntlich gegen Seine Excellenz den Herrn Justizminister beantragt wurde, auf die Tagesordnung setze.

Meine Herren! Ich habe folgende Anschauung. Nach den Bestimmungen des Gesetzes ist eine Ministeranklage allerdings binnen acht Tagen, nachdem sie im Hause eingebracht wurde, auf die Tagesordnung zu setzen. *(Widerpruch links.)* Ich bitte, meine Herren, lassen Sie mich ausreden, ich lasse Sie auch unbehindert sprechen; gestatten Sie mir die Freiheit, auch meine Meinung auszusprechen.

Nun habe ich gesetzmäßig gehandelt. Ich habe die Ministeranklage gegen Seine Excellenz den Herrn Justizminister binnen acht Tagen, nachdem die Anklage im Hause eingebracht worden ist, auf die Tagesordnung gesetzt. Dagegen enthält das Gesetz keinerlei Bestimmung, ob denn auch binnen acht Tagen diese Ministeranklage zur Verhandlung kommen muss. *(Widerspruch links.)* Sie selbst, meine Herren, haben darnach so prakticirt und haben durch Ihre verschiedenen Anträge es dahin gebracht, dass die Ministeranklage durch Wochen und Wochen... *(Lärm links.)*

Ich bitte um Ruhe, es ist nach meiner Ansicht nicht anständig, dass Sie mich immer unterbrechen. Sie haben es selbst so gemacht, dass die Ministeranklagen nie binnen acht Tagen zur Verhandlung gelangt sind, sondern Wochen ins Land gegangen sind, bis die Ministeranklagen zur Verhandlung gelangten. Sie haben daher selbst das Beispiel gegeben und selbst darnach prakticirt.

Nun ist das Haus in der Festsetzung der Tagesordnung nach §. 48 der Geschäftsordnung vollständig autonom. Ich habe meine Pflicht erfüllt, indem ich die Ministeranklage binnen acht Tagen auf die Tagesordnung gesetzt habe. Das Haus kann aber nunmehr in besonders wichtigen und dringlichen Angelegenheiten eine Änderung der Tagesordnung eintreten lassen und das Haus kann daher durch Mehrheitsbeschluss bestimmen, ob dieser oder jener Gegenstand zunächst auf die Tagesordnung zu setzen sei. Das ist ein Grundsatz, der sich unbedingt nach der Geschäftsordnung vertreten läst. Ich würde mich nie zu einem Bruche der Geschäftsordnung herbeilassen, aber ebenso will und muss ich die Geschäftsordnung wahren, und der Sinn der Geschäftsordnung spricht unbedingt für meine Anschauung. *(Abgeordneter Dr. Pergelt meldet sich zum Worte. — Rufe rechts: Es gibt da keine Debatte.)* Herr Abgeordneter Dr. Pergelt, wollen Sie einen Antrag stellen? Ich mache Sie aufmerksam: nach der Geschäftsordnung gibt es darüber keine Debatte, sondern das Haus stimmt ab. Wollen Sie eine kurze Erklärung abgeben.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Gegen die soeben vorgebrachte Rechtsanschauung des Herrn Präsidenten muss ich, als dem Geiste und dem Wortlaute des Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit auf das entschiedenste widersprechend, Protest einlegen.

Was wäre das für eine gesetzliche Bestimmung, dass eine Ministeranklage bloß auf die Tagesordnung zu kommen hat, um jeden Augenblick escamotirt werden zu können? *(Zustimmung links.)*

Wenn der Herr Präsident erklärt, dass er nie seine Hand dazu bieten wird, die Geschäftsordnung zu brechen, so muss ich sagen, dass, wenn er diesen Antrag Wachnianyn zur Abstimmung bringt, er ein Verfassungsgesetz verletzt. Wir protestiren daher aufs entschiedenste dagegen. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

(Abgeordneter Kaiser meldet sich zum Worte.)

Präsident: Zur Abstimmung hat Herr Abgeordneter Kaiser das Wort.

Abgeordneter **Kaiser**: Der Herr Präsident hat verkündet, dass über den Antrag Wachnianyn abgestimmt werden wird. Ich möchte mir erlauben, dagegen zu bemerken, dass eine solche Abstimmung nach unserer Ansicht ganz und gar unzulässig ist. *(Widerspruch rechts.)*

Die Ministeranklage ist auf die Tagesordnung gesetzt worden, getreu der Bestimmung der Geschäftsordnung, wie der Herr Präsident gesagt hat.

Wenn aber so vorgegangen wird, ist das gar nichts anders, als dass man die Ministeranklage von der Tagesordnung wieder absetzt. Das ist eine Brutalität, eine Provocation gegen uns, und wir wissen, was wir darauf zu antworten haben werden. *(Zahlreiche Unterbrechungen und anhaltender Lärm links.)*

Präsident: Ich bitte um Ruhe! Ich ersuche jene Herren, welche geneigt sind, den Antrag Wachnianyn anzunehmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht. — Stürmische Zwischenrufe und Lärm links.)* Der Antrag ist angenommen. *(Erneuerter Lärm und Bewegung links. — Beifall rechts. — Lebhafte „Pfui!“- und „Abzug!“-Rufe und andauernder Tumult links.)*

Die Sitzung ist geschlossen. *(Lärm und Protest-Rufe links.)*

Schluss der Sitzung: 4 Uhr 45 Minuten.

Anhang I.

Petition der nationalen Arbeiter in Wildenschwert gegen die fortwährende planmäßige Beschimpfung und Beleidigung der böhmischen Nation seitens der k. und k. Militärbehörden.

Vysoká sněmovno poslanců!

Protestujeme proti bezohlednému a drzému znásilňování nás v právech zemí našich samou ústavou rakouskou nám zaručených, protestujeme proti snižování rodné naší mluvy, jak se dosud děje a poukazujíce na případ při vojenském kontrolním shromáždění na Král. Vinohradech, kde c. k. důstojník hrubým a surovým způsobem potupil a pošlapal práva národa našeho, žádáme poslance české, by se se vší rozhodností proti takovému zlehčování a snižování práv našich na místě patřičném opřeli a řádné zadostiučinění lidu českému zjednali!

Národní dělnictvo v Ústí nad Orlicí a okolí.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition der Gemeinde Tyssa, Bezirkshauptmannschaft Tetschen, um Unterstützung des Bahnprojectes Tyssa—Peterswald anschließend an die königlich-sächsische Bahnstrecke Pirna—Berggießhübel.

Hohes Haus!

Die ergebenst gefertigte Gemeindevertretung Tyssa, Bezirk Tetschen, Böhmen, erlaubt sich im Namen aller daselbst befindlichen Industriellen und Gewerbetreibenden behufs Erbauung einer Eisenbahnlinie, welche über Tyssa, Peterswald zum Anschlusse an die königlich-sächsische Bahn Pirna – Berggießhübel projectirt ist, zu petitioniren und begründet diese Petition, wie folgt:

Es gehört längst zu den erwiesenen Thatsachen, dass jene Gegenden und jene Gemeinden, denen günstige Verkehrsmittel, sei es Eisenbahn- oder Schiffahrtsverkehr, zur Verfügung stehen, in der angenehmen Lage sind, zu prosperiren, dagegen ist ebenso erwiesen, dass jene Gemeinden und Gegenden, welche dem Weltverkehre entfernt liegen, nicht in der Lage sind, an die Gründung von Industrien zu denken, ja nicht einmal in der Lage sind, schon bestehende Unternehmungen für die Dauer zu erhalten.

In einer solch unerquicklichen Lage befindet sich unsere Gemeinde Tyssa sammt Umgebung. Der Ort Tyssa, bekannt durch seine besondere Naturschönheit und die von weit und breit her stark besuchten Tyssaer Felswände (635 Meter hoch im Gebirge am Fuße des 720 Meter hohen Schneeberges), bildete noch vor 40 Jahren eine Ortschaft minderer Bedeutung, zählte 254 Hausnummern mit einer Seelenzahl von circa 2000 (inclusive der eingepfarrten Ortschaften Raiza mit 59 Hausnummern und Eiland mit 41 Hausnummern).

Die Knopfindustrie, welche seit Beginn dieses Jahrhunderts hier Eingang gefunden hat, war nicht in der Lage, sich in der Weise zu entwickeln, um der heimischen Bevölkerung den zum Lebensunterhalte nöthigen Erwerb zu verschaffen. Landwirtschaft konnte mit Erfolg nicht betrieben werden, da den Bewohnern nur herrschaftliche Pachtgründe zur Verfügung standen.

Die damals schon bestehende eine Knopffabrik konnte ungefähr 100 Arbeiter und diese nur in Intervallen, zumeist nur zu den stattfindenden Messen, beschäftigen und demzufolge musste die größte Anzahl der Bewohner sich auswärts um Erwerb umsehen; dadurch war es unvermeidlich, dass über die Zeit des Sommers niemand zu Hause anzutreffen war, als Kinder und Weiber, während die männliche Bewohnerschaft, zumeist in Deutschland, als Dachdecker Beschäftigung und Verdienst suchen musste. Diese musste nun unter den größten Entbehrungen arbeiten, um soviel zu ersparen, um den Sommer über etwas Geld nach Hause zu schicken und im Herbst noch etwas zu erübrigen, womit das Leben, natürlich in der kärglichsten Weise, den Winter über zu fristen war.

Dass unter solchen Verhältnissen an die Instandhaltung der Wohnungen 2c. wenig zu denken war, liegt klar auf der Hand und so bot denn der ganze Ort auf den ersten Anblick den Charakter eines gänzlich verarmten Gebirgsdorfes.

Die Bedeutung einer Ortschaft lässt sich zumeist am besten nach der Steuerkraft und nach den vorhandenen Bildungsstätten beurtheilen und demnach dienen wohl folgende Zahlen als beste Illustration.

Die damals bestehende Volksschule war für Tyssa, Raiza und Eiland eine zweiclassige und während der Wintermonate war nur eine Classe und diese kaum zur Hälfte besetzt und nur aus dem einzigen Grunde, weil den Kindern die nöthige Kleidung und sogar Nahrung zum Schulbesuche vollständig fehlte.

Die Steuerleistung war eine ganz minimale, denn es bestanden nach amtlichen Aufzeichnungen nicht mehr Gewerbetreibende als: 2 Krämereien, 4 Gasthäuser, 1 Fleischer, 1 Schuhmacher, 1 Schneider, 3 Müller, 1 Bäcker, 2 Tischler, 1 Schnallenmacher, 1 Gelbgießer und als Industrie eine Knopffabrik.

Diese Zustände und Verhältnisse hielten bis zum Jahre 1860 an.

In diesem Jahre fing die Knopfindustrie, welche bis dahin ihren Stammsitz immer in den deutschen Rheinlanden, (Barmen, Lüdenscheid, Elberfeld) inne hatte, auch hier festen Fuß zu fassen an, und dem geschickten Eingreifen verdienstvoller Männer gelang es, dahin zu kommen, dass bis zum Jahre 1870 fünf Knopffabriken bestanden, in welchen circa 1000 Arbeiter, jeglichen Alters und Geschlechtes lohnende Beschäftigung finden konnten.

Von dem Jahre 1870 an bis zum Jahre 1890 war ein stetiges Vorwärtsschreiten dieser Industrie zu constatiren, so dass bis zum Jahre 1890 die sämmtlichen Arbeitskräfte von Tyssa, ferner alle von den umliegenden Ortschaften (bis zu einer Meile im Umkreise) in den hier bestehenden neun Knopffabriken, einer Schuhwarenfabrik und einer Metallwarenfabrik circa 2000 Personen lohnende Beschäftigung finden konnten.

Um sich ein Bild zu schaffen, was Industrie einer Gemeinde an Bedeutung verschaffen kann, zeigt wohl am deutlichsten der folgende Vergleich in Ziffern gegenüber der Schilderung bis zum Jahre 1860, denn trotz des permanenten Rückganges der Industrie vom Jahre 1890 bis zum heutigen Tage ist die Situation noch immer folgende:

Anstatt 254 Hausnummern im Jahre 1859 zählt die Gemeinde heute 348 Nummern, also circa 100 Neubauten, ohne die Um- und Zubauten, welche letztere beiden vielleicht den doppelten Wert der Neubauten erreichen.

Die Einwohnerzahl in Tyssa allein ist auf nahezu 2200 angewachsen, während 1855 die Einwohnerzahl des ganzen Kirchsprengels, Tyssa, Raiza und Eiland nur circa 2000 betragen hat.

Anstatt einer zweiclassigen Volksschule für den ganzen genannten Kirchsprengel besteht heute eine fünfclassige Volksschule mit einer Parallelclasse für Tyssa allein und außerdem in Raiza und Eiland je eine einclassige Schule.

An Industrien und Gewerben bestehen: 6 Knopffabriken, größtentheils Kraftbetrieb, 1 Metallwarenfabrik mit Wasser- und Dampfbetrieb, 1 Metallwarenfabrik mit Hand- und Fußbetrieb, 1 Schnallenerzeugung, 2 Schuhwarenfabriken, 2 große Gasthöfe und 15 gewöhnliche Gasthäuser, 13 Kaufleute, 9 Schuhmacher, 7 Tischler, 7 Fleischer, 7 Bäcker, 4 Gelbgießer, 5 Schneider, 2 Binder, 2 Schmiede. 3 Zuckerbäcker, 2 Zimmermaler, 2 Mühlen, 2 Graveure, 2 Uhren- und Pretiosenhändler, 2 Musikgewerbe, 1 Steinmetzer, 1 Zimmermeister, 1 Maurermeister, 1 Dachdeckermeister, 1 Cartonagenfabrikant, 1 Klempner, 1 mechanische Strickerei, 1 Friseur, 1 Drechsler, 1 Tapezierer mit einer directen Staatssteuerleistung von 6000 fl. ö. W.

Ferner wurden verschiedene Vereine gegründet, als: K. k. Militärveteranenverein, Arbeiterkrankencasse, freiwillige Feuerwehr, Gesangverein, Turnverein, Gebirgsverein, welche über angesammelte Reservefonds von insgesammt an 8000 fl. verfügen.

Dem Gebirgsverein fiel insbesondere die Aufgabe zu, durch Anlegung von Wegen, Stiegen 2c. das reizende Felsenlabyrinth dem Touristenverkehre zu erschließen, in welchem Bestreben er in munificenter Weise von Seiner Excellenz dem Herrn Grafen Thun besonders unterstützt wurde, und seiner Aufgabe voll und ganz gerecht werden konnte, so dass der Fremdenbesuch sich auf Hunderte, vielleicht tausende Personen jährlich beläuft.

Leider muss constatirt werden, dass seit dem Jahre 1890 eine Stagnation eingetreten ist, welche die ganze Gemeinde mit banger Sorge erfüllt.

An zahlreichen Plätzen des In- und Auslandes, wo die Bequemlichkeit einer Bahnverbindung zugebote steht, hat sich bedeutende Concurrenz gebildet, mit welcher unsere hiesige Industrie nicht in der Lage ist, Schritt halten zu können, und dadurch ist es bereits so weit gekommen, dass anstatt 2000 kaum noch 1200 Personen beschäftigt werden können.

Infolge dessen sind bereits viele Arbeiter gezwungen, sich im Auslande Beschäftigung zu suchen, was für unseren Ort einen Nachtheil in doppelter Beziehung bedeutet; denn erstens wird der Ort entvölkert, wodurch die Logis leer stehen und der Consum für das Kleingewerbe verloren geht, und zweitens werden die hier oft mit schweren Opfern errungenen Vortheile der Knopffabrication verschleppt, weil die meisten hier ausgewanderten Arbeiter in Deutschland und Russland, wo die Geschäftslage gegenwärtig überhaupt eine viel günstigere ist als in Österreich sehr gern als Werkmeister oder sonst als geübte Arbeiter aufgenommen werden, und dadurch die Gefahr nahe liegt, dass der hiesigen Industrie und der Bevölkerung für die Zukunft ein noch unberechenbarer Nachtheil entstehen kann.

Wenn in Erwägung gezogen wird, mit welchen Schwierigkeiten die hiesige Industrie zu kämpfen hat, so muss selbst den weniger Eingeweihten sofort einleuchten, dass ein Concurriren mit jenen Unternehmungen, welche an günstigen Verkehrsstraßen sich niedergelassen haben, vollständig ausgeschlossen ist.

Die nächste Bahnstation Tyssa-Königswald liegt eine Stunde entfernt, die Steigung von da nach Tyssa beträgt 200 Meter. Aus diesem Grunde ist für jeden Metercentner 30 Kreuzer Fracht zu bezahlen, welche Gebür für Kohle, Material und alles, was zur Fabrication nöthig ist, einen empfindlichen Factor bildet, mit welchem gerechnet werden muss.

Dieser Umstand spricht auch für die Arbeitslöhne mit, denn es ist nicht gleichgiltig, ob der Arbeiter in Tyssa für Kohle 66 Kreuzer, während der Arbeiter in Königswald 36 Kreuzer für den Metercentner zahlt.

Auch die meisten Lebensbedürfnisse müssen über den Berg herauf geschafft werden, und stellen sich oben in Tyssa um die Fracht von 30 Kreuzer höher, als in dem so nahe liegenden Orte Königswald.

Die fremde Concurrenz, welche die Wohlthaten einer bequemen Bahnverbindung genießt, ist in der Lage, ihre Rohmaterialien billiger zu beziehen, ihre fertigen Waren billiger zu verfrachten, demzufolge die Offerten der Tyssaer Fabrikanten stets zu unterbieten, und dadurch kann es nicht anders kommen, als dass die Industrie in Tyssa einen permanenten Rückgang zu verzeichnen hat, welcher Umstand gleichbedeutend ist mit dem Rückgange des Wohlstandes der ganzen Bevölkerung.

Ein weiterer deutlicher Beweis des Geschäftsganges nach rückwärts seit dem Jahre 1890 ist folgender:

In dem Jahre 1868 trat die Nothwendigkeit ein, in Tyssa ein eigenes k. k. Postamt zu errichten, welches in den Jahren 1887 bis 1890 eine jährliche Einnahme von circa 15.000 fl. erzielte.

Die Posteinnahmen der letzten drei Jahre bieten jedoch folgendes traurige Bild. Dieselben betrugen

im Jahre 1895 . . . . 9024 fl. ö. W.
„ „ 1896 . . . . 8979 „ „ „
„ „ 1897 . . . . 7973 „ „ „

Wollte man dagegen einwenden, dass Knöpfe der Conjunctur der Mode unterworfen seien, so ist eine solche Einwendung nicht stichhältig, denn die hiesige Fabrication beschränkt sich längst nicht mehr auf Knöpfe allein, sondern auf Metallwaren überhaupt, und liegt es nur daran, den Unternehmern die Möglichkeit zu bieten, überall concurrenzfähig auftreten zu können. Geschieht hier nichts, und läßt man die Zustände sich immer schärfer zuspitzen, so liegt die Gefahr nahe, dass Tyssa seine Bedeutung als Industrialort verliert und in seine verarmten Verhältnisse wie die vorher geschilderten bis zum Jahre 1860 verfallen kann, wodurch auch für den Staat der Entfall der Steuern nicht ausbleiben kann.

Diesem mit Recht befürchteten Verfalle unseres Industrieortes kann jedoch noch rechtzeitig vorgebeugt werden, wenn Tyssa durch Herstellung einer Bahnlinie mit dem großen Weltverkehre in enge Verbindung gebracht wird.

Es sind seit circa 30 Jahren verschiedene Projecte aufgetaucht, welche, wenn eines derselben zur Ausführung gelangt wäre, für Tyssa sehr segensreiche Wirkungen zutage gefördert haben würden, leider ist bis zur Stunde keines davon zur Aufführung gelangt.

Im Jahre 1868 tauchte zuerst das Project der sächsischen Concessionswerber Pirna—Dux auf, welches Peterswald—Tyssa durchschneidend, von der ganzen Gebirgsgegend freudigst begrüßt wurde, jedoch dem im Jahre 1869 begonnenen Baue der Dux-Bodenbacher Bahn weichen musste.

Bei der Anlage und dem Ausbaue der Dux-Bodenbacher Bahn wurde jedoch Tyssa nicht nur nicht berücksichtigt, sondern die ganze Strecke, und somit auch die Bahnhofsanlage der Station Königswald wie zum Hohn für den schon damals bestehenden Industrieort Tyssa auf die entgegengesetzte Seite verlegt, während es viel bequemer schon hinsichtlich des Baues gewesen wäre, die Tyssaer Seite des Thales zu berücksichtigen, wodurch Tyssa die Hälfte der Zu- und Abfahrtskosten erspart geblieben wäre und die Bemühungen für eine neue Bahnlinie überhaupt entfallen würden.

Unter dem Eindrucke, dass die Dux-Bodenbacher Bahn den Industrieinteressen von Tyssa nur wenig zu dienen geeignet ist, unternahm ein Consortium im Jahre 1886 die Tracirung des Projectes Kleinkahn—Tyssa—Peterswald—Landesgrenze.

Bei der Tracenrevision wurde zwar von sämmtlichen Commissionsmitgliedern die Wichtigkeit dieses Projectes für die Gebirgsbewohner rühmlichst anerkannt, ja sogar als eine Lebensfrage für die hiesige Bevölkerung bezeichnet, jedoch eine Änderung der Trace vorgeschrieben, welche einen Anschluss an eine eventuell zu erbauende Linie von sächsischer Seite nicht mehr zuließ, womit die Rentabilität in Frage gestellt und die Ausführung dieses Projectes unterbleiben musste und das Opfer, welches von einigen hiesigen Industriellenfirmen getragen wurde, als hinausgeworfenes Geld zu betrachten war.

Vor einigen Jahren trat in Aussig ein Consortium zusammen, welchem sich auch unsere Gemeinde anschloss und welches das Project einer Linie Aussig—Kleinkahn—Tyssa—Peterswald—Landesgrenze zum

Anschlusse an die sächsische Staatsbahn Pirna—Berggießhübel eventuell Landesgrenze anstrebte. Die Tracenrevision ergab ebenfalls wieder die Wichtigkeit dieser Linie für die Gebirgsbewohner, jedoch harrt dieses Project noch vergeblich seiner Ausführung.

Nachdem jedoch gegenwärtig von den Grenzbewohnern Sachsens der Ausbau der Linie Langhennersdorf—Hellendorf—Landesgrenze bei Peterswald angestrebt wird und dieses Bestreben bei der königlich sächsischen Regierung geneigte Berücksichtigung finden soll, so erscheint es dringend geboten, an die Ausführung obigen Projectes mit Energie zu schreiten, zumal da für die Ausführung dieses Projectes folgende Gründe sprechen:

1. Bildet diese projectirte Linie für Tyssa und Umgebung eine Lebensfrage, da der weitere Fortbestand der Industrie als einziger Erwerbszweig für die zahlreiche Bevölkerung von der Erbauung einer Eisenbahnlinie abhängt.

2. Gilt das sub 1 Gesagte auch für die Bewohner der angrenzenden Orte Schneeberg mit 100, Eiland mit 46, Raiza mit 62 und Neuhof mit 32 Hausnummern und einer Gesammteinwohnerzahl von circa 1200, welche größtentheils in Tyssa ihren Erwerb suchen und von der Station Königswald 1½ bis 2 Stunden entfernt liegen und demzufolge von der Fracht für Kohle 2c. noch härter getroffen werden als Tyssa.

3. Würde diese Linie nicht nur von der hiesigen Bevölkerung frequentirt, sondern es ist mit Bestimmtzu erwarten, dass diese Bahn ihre Wohlthat auch auf den Fremdenverkehr üben wird, denn es darf nicht unerwähnt bleiben, dass die wegen ihrer Naturschönheit weit und breit her besuchten Tyssaer Felswände, sowie der von Tyssa aus mittels einer bequemen Straße in dreiviertel Stunden zu erreichende 720 Meter hohe Schneeberg dann noch viel mehr besucht und der ohnehin schon bestehende starke Touristenverkehr bedeutend gehoben, und dadurch dem Orte zahlreiche Einnahmen erschlossen und der projectirten Bahn ein sehr starkes Contingent Personenverkehr zugeführt würde.

4. Verspricht diese projectirte Linie eine sichere Rentabilität, da deren Ausführung mit technischen Bauschwierigkeiten in keiner Richtung verbunden ist.

5. Sind die hiesigen Industrieunternehmungen leistungsfähig eingerichtet, haben riesige Summen Geldes in Maschinen u. d. gl. Einrichtungen investirt, so dass die Möglichkeit geboten ist, sich ganz bedeutend zu erweitern, nur muss denselben wieder die Möglichkeit geboten sein, concurrenzfähig auftreten zu können und dies liegt eben nur in der projectirten Eisenbahnlinie.

6. Darf die projectirte Linie nicht als Concurrenzlinie für eine der bestehenden Bahnen betrachtet werden, denn diese nimmt hauptsächlich nur das für sich in Anspruch was bisher für schweres Geld per Achse befördert werden musste; und angenommen, es würde die eine oder die andere Strecke einen kleinen Abgang befürchten, so kann hierauf unmöglich Rücksicht genommen werden, denn es geht denn doch nicht gut an, eine ganze Gebirgsgegend nur deshalb zugrunde gehen zu lassen, um den lange Bevorzugten nichts entziehen zu dürfen.

7. Würde durch die projectirte Linie für die hiesige arbeitende Bevölkerung ein großer Theil der socialen Frage gelöst, da dieselben die unentbehrliche Braunkohle und alle zum Leben erforderlichen Producte um einen ziemlichen Theil billiger sich beschaffen und sonach mit ihrem Verdienste ein besseres Auskommen finden könnten.

8. Handelt es sich den gefertigten Petenten nicht darum, etwas anzustreben, welches auf persönliche Gewinnsucht zurückzuführen als geeignet erscheint, sondern ist dies ein Nothschrei in letzter Stunde um die Existenz einer ganzen Gebirgsbevölkerung, in der Hoffnung, dass dieser Nothschrei williges Gehör finden möge. Aus dem Erwähnten ergibt sich die Nothwendigkeit der Errichtung der projectirten Bahnlinie und es wird demnach die ehrfurchtsvolle Bitte gestellt:

Ein hohes Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die hohe k. k. Regierung sei aufzufordern, der projectirten Eisenbahnlinie über Tyssa—Peterswald—Landesgrenze zum Anschlusse mit der königlich sächsischen Staatsbahn Pirna—Berggieshübel ihre vollste Aufmerksamkeit zu widmen und die nöthigen Schritte einzuleiten, damit dieses Project einer gedeihlichen Lösung zugeführt werde.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XV. Session.

27. Sitzung am 13. December 1898.

Inhalt.

Übungsschießen der Escadronen des k. und k. Dragonerregimentes Nr. 1 bei Libschitz, Bezirk Bilin in den Monat Mai (Seite 1773);

3. des Abgeordneten Kittel und Genossen an den Justizminister, betreffend die Beschlagnahme der „Nationalen Zeitung“ in Saaz, Nr. 96 vom 11. December 1898 (Seite 1773);

4. der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an den Justizminister, betreffend die Nichtbeachtung begründeter strafgerichtlicher Anzeigen seitens der k. k. Staatsanwaltschaft in Tarnopol und Sanok (Seite 1807);

5. des Abgeordneten Prochazka und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Verleihung der Kaiser-Jubiläums-Medaille an die anspruchsberechtigten provisorischen und Aushilfsdiener, sowie die definitiven Arbeiter (Seite 1808);

6. des Abgeordneten Žičkar und Genossen an den Finanzminister, betreffend den Mangel der Kenntnis der slovenischen Sprache bei den Steuerbeamten in Friedau, Steiermark (Seite 1809);

7. der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Missachtung der Bestimmungen des Versammlungsgesetzes (Seite 1809);

8. des Abgeordneten Prade und Genossen an den Justizminister, betreffend die Verfügung des Justizministeriums vom 10. November 1898, über die Sprachenfrage rücksichtlich der Verhandlungen des Handelssenates des Reichenberger Kreisgerichtes (Seite 1810);

9. des Abgeordneten Schreiber und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern und an den Finanzminister, betreffend Staatshilfe für die im Nothstande befindlichen Bezirke Mistelbach, Oberhollabrunn, Horn, Krems, Korneuburg 2c. durch einen Beitrag zur Beschaffung des Frühjahrssamens und durch unverzinsliche Darlehen an das Landeshilfscomité (Seite 1811);

10. des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Krankheits- und Unfallsversicherung der Civilarbeiter der Militärverwaltung (Seite 1812);

11. der Abgeordneten Schönerer, Hofer, Iro, Kittel, Türk, Wolf und Genossen an den Justizminister, betreffend die seitens des k. k. Kreisgerichtes zu Reichenberg erfolgte Verurtheilung des Franz Stein, Schriftleiters in Eger (Seite 1813);

12. des Abgeordneten Grafen Coronini und Genossen an den Handelsminister, betreffend den Beschluss der Görzer Handels- und Gewerbekammer vom 30. März 1895 wegen Subventionirung einer von Görz über Cervignano nach Aquileja zu bauenden Dampftramway, sowie eine Abänderung der Wahlordnung dieser Handels- und Gewerbekammer (Seite 1813);

13. des Abgeordneten Biankini und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Reorganisation der nautischen Schulen (Seite 1815);

14. des Abgeordneten Zeller und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Untersagung einer Volksversammlung in Saaz (Seite 1816);

15. des Abgeordneten Lenassi und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend den Schutz der italienischen Bevölkerung von Görz gegen nationale Herausforderungen, insbesondere das Verbot der Verwendung russischer Fahnen daselbst (Seite 1817 ;

16. des Abgeordneten Rieger und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend den seitens der Bezirkskrankencasse in Littau zu leistenden Beerdigungskostenbeitrag für den bei einem Baue in Mährisch-Neustadt durch einen Unfall um das Leben gekommenen Taglöhner Franz Raschner (Seite 1818);

17. des Abgeordneten Dr. Kramář und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Eisenschutzzölle, eine Prüfung der Wirkungen des Eisencartells und die eventuelle einschneidende Herabsetzung der Eisenpreise (Seite 1818).

Anfragen:

1. des Abgeordneten Drexel an den Präsidenten, betreffend eine Einwirkung desselben auf den Minister für Cultus und Unterricht im Sinne der baldigen Beantwortung der Interpellation, betreffend eine Berücksichtigung der im Jahre 1861 in Ungarn ohne ihr Verschulden ihrer Stellen verlustig gewordenen Lehrer (Seite 1790 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 1790]);

2. des Abgeordneten Dr. Pfersche an den Präsidenten, betreffend die Vertheilung des Budgets für Bosnien und die Hercegovina an die Abgeordneten (Seite 1790 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 1791]);

3. des Abgeordneten Wolf an den Präsidenten, betreffend die seitens der Regierung geübte Anwendung des §. 14 der Verfassung (Nothverordnungsrecht) (Seite 1805 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 1805]);

4. des Abgeordneten Peschka an den Obmann des Budgetausschusses, betreffend die baldige Berichterstattung des Ausschusses über die Petitionen um Befreiung der Zinsen der Hypothekarpfandbriefe von der Rentensteuer (Seite 1806 — Beantwortung durch den Ausschussobmann Dr. Žáček [Seite 1806]).

Beantwortung von Interpellationen durch den Handelsminister Freiherrn v. Di Pauli, und zwar:

1. der Interpellation des Abgeordneten Schramme und Genossen vom 18. October 1898, betreffend die Einberufung der Gehilfenversammlung bei der Corporation der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Wien und die Durchführung der von dieser Gehilfenversammlung vorzunehmenden Wahlen (Seite 1776);

2. der Interpellation der Abgeordneten Dr. Ritter v. Peßler, Böheim und Genossen vom 22. November 1898, betreffend die Versetzung des Oberpostverwalters Philipp Mayer von Linz auf den Posten eines Oberpostcontrolors in Triest, sowie die Schaffung einer Dienstespragmatik für die Beamten aller Kategorien (Seite 1777);
3. der Interpellation der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowki und Genossen vom 27. October 1898, betreffend die für die Aufnahme von Lehrlingen bei gewerblichen Unternehmungen in Galizien aufgestellte Bedingung der vorherigen Absolvirung einer vierclassigen Volksschule (Seite 1778);
4. der Interpellation der Abgeordneten Schrammel, Hannich und Genossen vom 24. November 1898, betreffend Vorkehrungen zum Schutze der beim Baue beschäftigten Personen und die Eindämmung der Unfallsgefahr bei Bauten (Seite 1778);
5. der Interpellation des Abgeordneten Hybeš und Genossen vom 22. November 1898, betreffend das Vorgehen der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Boskowitz gegen die Bezirkskrankencasse in Kunstadt (Seite 1778);
6. der Interpellation des Abgeordneten Neunteufl und Genossen vom 27. October 1898, betreffend die Mängel beim Postdienste in Mähren, sowie die Einführung eines geregelten Landbriefträgerdienstes daselbst (Seite 1778);
7. der Interpellation des Abgeordneten Vuković und Genossen vom 4. November 1898, betreffend die Versorgung der Hinterbliebenen von verunglückten Seeleuten und die Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Kranken- und Unfallsversicherung der Seeleute (Seite 1779);

Beantwortung von Interpellationen durch den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Grafen Thun-Hohenstein, und zwar:

1. der Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen vom 18. October 1898, betreffend die Verhältnisse der dalmatinischen Auswanderung nach überseeischen Ländern (Seite 1780);
2. der Interpellation des Abgeordneten Zeller und Genossen vom 8. November 1898, betreffend die Nichtanerkennung der Wahl des Wilhelm Wanke zum Obmanne der Bezirkskrankencasse in Komotau (Seite 1781);

Beantwortung von Interpellationen durch den Eisenbahnminister Dr. Ritter v. Wittek, und zwar:

1. der Interpellation des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen vom 4. November 1898, betreffend ein Anschlussversäumnis auf der Wiener Stadtbahn, sowie überhaupt die häufigen Zugsverspätungen auf den österreichischen Staatsbahnen im allgemeinen und auf den Linien der Stadtbahn im besonderen (Seite 1781);
2. der Interpellation des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen vom 4. November 1898, betreffend die Frachtsätze, Lieferfristen und die Bestellung geeigneter Fahrbetriebsmittel für Obsttransporte auf der Südbahn (Seite 1782);
3. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen, sowie der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen vom 16. November 1898, betreffend eine Tracenrevision, beziehungsweise die Tracenführung bezüglich einer Verbindungslinie Chabówka—Neumarkt (Seite 1783);
4. der Interpellation der Abgeordneten Heeger, Kaiser und Genossen vom 8. November 1898, betreffend die Höhe der Frachtsätze für Kohle aus den oberschlesischen Revieren nach Setzdorf (Seite 1784);
5. der Interpellation der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen vom 8. November 1898, betreffend den Mangel an für das untergeordnete Bahnpersonale bestimmten Dienstcoupés und Betriebszimmern, sowie den ungünstigen Zustand der Kasernen für das Bahnpersonal (Seite 1784);
6. der Interpellation der Abgeordneten Anton Steiner, Röhling und Genossen vom 24. November 1898, betreffend die bauliche Erweiterung der Station Kaschitz der Linie Pilsen—Dux (Seite 1785);

Beantwortung von Interpellationen durch den Finanzminister Dr. Kaizl, und zwar:

1. der Interpellation des Abgeordneten Schlesinger und Genossen vom 7. October 1898, betreffend die verspätete Auszahlung der durch das Gesetz vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 172, erhöhten Beamtengehalte und der durch das Gesetz vom 14. Mai 1896, R. G. Bl. Nr. 74, erhöhten Pensionen der damals bereits pensionirten Staatsbeamten der untersten drei Rangsclassen (Seite 1785);
2. der Interpellation des Abgeordneten Prade und Genossen vom 29. September 1898, betreffend die Controle der schwebenden Staatsschuld und die Einführung einer banktechnisch richtigen Numerirung der österreichischen Staatsnoten (Seite 1786).

Petitionen (Seite 1775).

Verhandlungen:

Bericht des Budgetausschusses über den von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener (341 der Beilagen — Generaldebatte — Redner: die Abgeordneten Stojałowski [Seite 1791], Dr. Leopold Götz [Seite 1797]).

Zuweisung:

1. der Regierungsvorlage über ein Gesetz, mit welchem die Bestimmungen der §§. 1, 2 und 3 des Gesetzes vom 1. Mai 1889, R. G. Bl. Nr. 68, betreffend die Bezüge

und Pensionsbehandlung des systemisirten Lehrpersonales an den römisch-katholischen und griechisch-katholischen theologischen Diöcesanlehranstalten und den theologischen Centrallehranstalten zu Görz und Zara abgeändert werden (203 der Beilagen) an den Budgetausschuss (Seite 1788);

2. des Antrages des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen, betreffend die Pauschalirung der Subsidiarseelsorger beim k. und k. Militär (373 der Beilagen) an den Budgetausschuss (Seite 1789);

3. des Antrages des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen, betreffend die Dotation der Hilfspriester (374 der Beilagen) an den Budgetausschuss (Seite 1789);

4. des Antrages der Abgeordneten Dr. Pommer, Dobernig, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Girstmayr, Dr. Leopold Götz und Genossen auf Schaffung eines Pensionsinstitutes für die Privatbeamten und Privatangestellten aller Kategorien (277 der Beilagen) an den volkswirtschaftlichen Ausschuss (Seite 1790);

5. des Dringlichkeitsantrages des Abgeordneten Karlon und Genossen, betreffend die Regelung der hypothekarischen Schulden des bäuerlichen Besitzes an den landwirtschaftlichen Ausschuss (Seite 1807);

6. des Antrages des Abgeordneten Herzmansky und Genossen, betreffend die Bestellung einer entsprechenden Anzahl geeigneter landwirtschaftlicher Referenten im Ackerbauministerium (87 der Beilagen) an den landwirtschaftlichen Ausschuss (Seite 1807);

7. des Antrages der Abgeordneten Zimmer, Seidel, Herzmansky, Dr. Chiari, Kaiser und Genossen, betreffend die Hebung des Flachsbaues (90 der Beilagen) an den landwirtschaftlichen Ausschuss (Seite 1807);

8. des Antrages der Abgeordneten Zimmer, Seidel und Genossen, betreffend den Ankauf von Hengsten norischen Schlages für die Pferdezuchtstationen in Mähren (96 der Beilagen) an den landwirtschaftlichen Ausschuss (Seite 1807);

9. des Antrages der Abgeordneten Seidel, Kaiser, Herzmansky und Genossen, betreffend die Steuerfreiheit bei Neuaufforstungen und eine Vorsorge für den billigen Bezug der hiezu nothwendigen Waldpflanzen (127 der Beilagen), an den landwirtschaftlichen Ausschuss (Seite 1807);

10. des Antrages der Abgeordneten Neunteufl, Daschl und Genossen gegen die Verfälschung von Futtermitteln, Sämereien und Kunstdünger (148 der Beilagen) an den landwirtschaftlichen Ausschuss (Seite 1807);

11. des Antrages des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen, betreffend die Vorarbeiten zu einer allgemeinen landwirtschaftlichen Unfallversicherung (172 der Beilagen) an den landwirtschaftlichen Ausschuss (Seite 1807);

12. des Antrages des Abgeordneten Nowak und Genossen, betreffend die Verfälschung von Futtermitteln (197 der Beilagen) an den landwirtschaftlichen Ausschuss (Seite 1807);

13. des Antrages des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen, betreffend die Errichtung von Getreide-Staatslagerhäusern, respective von Getreidevorschuss- und Sparlagern als Schutz und Abwehr gegen das Elend in wirtschaftlichen Missjahren (205 der Beilagen) an den landwirtschaftlichen Ausschuss (Seite 1807);

14. des Antrages der Abgeordneten Hueber, Dr. Ritter v. Peßler und Genossen, betreffend die Hebung der Fischzucht in den Alpenländern (257 der Beilagen) an den landwirtschaftlichen Ausschuss (Seite 1807).

Wahlen, Constituirungen:

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Constituirung des Gebürenausschusses, des Justizausschusses und des Pressausschusses (Seite 1772).

Wahl des landwirtschaftlichen Ausschusses (Seite 1791 und 1806).

Beginn der Sitzung 11 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: Dr. **Stojan**, Dr. **Šilený**, **Tusel**, Dr. **Weiskirchner**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Minister Adam Ritter v. **Jedrzejowicz**, Handelsminister Josef Freiherr v. **Di Pauli**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionsrath **Simonelli** des Ministeriums des Innern; Sectionschef Dr. Freiherr v. **Kolbensteiner** und Sectionsrath Dr. Edler v. **Scheuchenstuel** des Finanzministeriums; Sectionschef Dr. **Neubauer** des Handelsministeriums; Sectionsrath v. **Wazl** und Oberbergrath **Gstöttner** des Ackerbauministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 9. dieses Monats ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Die Herren Abgeordneten Graf Falkenhayn und Graf Hartig haben sich unwohl gemeldet.

Der Herr Finanzminister hat mit Zuschrift die Erläuterungen zum Centralrechnungsabschlusse für das Jahr 1895 *(375 zu 280 der Beilagen)* übermittelt.

Ich habe diese Regierungsvorlage sammt Zuschrift in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde dieselbe der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Weiters ist vom Herrn Finanzminister eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend Gebürenbegünstigungen für die durch einen Bergsturz betroffene Gemeinde Klappau sammt erläuternden Bemerkungen *(376 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 8. December 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. Kaizl."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde dieselbe der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Die in der letzten Sitzung gewählten Ausschüsse haben sich constitutirt, wie folgt:

Der Gebürenausschuss wählte:

Zum Obmanne den Herrn Abgeordneten Ritter von Berks,

zum 1. Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Ritter von Jaksch,

zum 2. Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Weigel

und zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Ritter von Rojowski, Altgraf zu Salm, Holanský und Heimrich.

Der Justizausschuss wählte:

Zum Obmanne den Herrn Abgeordneten Dr. Ritter von Madeyski,

zum Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. von Grabmayr,

und zu Schriftführern die Herren Abgeordnelen Dr. Weiskirchner und Dr. Kapferer.

Der Pressausschuss wählte:

Zum Obmanne den Herrn Abgeordneten Dr. Grafen Dzieduszycki,

zum 1. Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Grafen Stürgkh,

zum 2. Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Pacák

und zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Hořica und Bielohlawek.

Ich habe heute noch vertheilen lassen:

Den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Erweiterung der Hafenanlagen in Triest *(372 der Beilagen)*,

und die Anträge des Herrn Abgeordneten Karlon und Genossen *(362 der Beilagen)*,

ferner des Herrn Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen *(373 und 374 der Beilagen)*.

Ich bitte, den Einlauf zu verlesen.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Sokol und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Euere Excellenz! Der Markthändler Em. Markup, wohnhaft in Lipětín (Linden), Bezirk Most (Brüx), hatte bis zum Jahre 1889 auf dem Ringplatze zu Komotau einen reservirten und bezahlten Platz, wo er zur Zeit der Jahrmärkte seine Ware (emaillirtes Geschirr) auslegen und verkaufen durfte. Im besagten Jahre musste er diese Stelle einem anderen Händler abtreten und sich mit einer weniger vortheilhaften begnügen, die er bis April des laufenden Jahres behielt. Im Mai l. J. kam er wie gewöhnlich zu dem in Komotau stattfindenden Jahrmarkt. Als er seine Ware vom Wagen abladen wollte, kamen vier Polizeiwachleute und verboten ihm, die Ware auszulegen. Sie fragten ihn woher er sei, wie er heiße und wohin er gehöre. Als er sagte, dass er nach Hudlic, im Bezirke Křivoklat (Bürglitz), zuständig ist, da erklärten sie ihm, dass er von nun an keinen Standort mehr erhält. Darauf begab sich Markup zum Komotauer Bürgermeister Schiefer und bat ihn um die Bewilligung, wenigstens für diesen Jahrmarkt seine Ware auslegen zu dürfen. Dies hat ihm der Bürgermeister mündlich zugesagt. Auf Grundlage dieser Zusage glaubte nun Markup seine Ware abladen zu können. Da kamen jedoch wieder die Polizisten und wehrten ihm, die Ware abzuladen, bevor er nicht eine schriftliche Bewilligung dazu vorzeige, und wenn er dies in einigen Minuten nicht thue, müsse er zehn Gulden Strafe zahlen.

Es blieb dem Markup nichts anderes übrig als den Bürgermeister abermals aufzusuchen. Er fand ihn im Hotel Scherber und bekam von ihm die Visitkarte mit folgendem Bescheid: „Nachdem Herr Em. Markup aus Maltheuern nach seiner Aussage über die Unzulässigkeit seiner Bewerbung um einen Standplatz auf dem bevorstehenden Jahrmarkte nicht verständigt gewesen und demnach den Verlust seiner Spesen erleiden würde, so ist ihm der Stand für diesen Markt ausnahmsweise zu bewilligen.“ Anton Schiefer.

Markup zeigte den Polizisten die vom Bürgermeister erhaltene Bewilligung und durfte nun die Ware abladen, aber er durfte sie nicht zum Verkaufe auslegen, weil die Polizeileute die anwesenden deutschen Händler anstifteten, den Standplatz mit ihren Wagen zu verschanzen und unzugänglich zu machen.

Und nicht nur den Markthändler Markup, sondern auch anderen Markthändlern böhmischer Abkunft, als dem Johann Pfleger aus Salzberg, Anton Líbal aus Dokšan bei Raudnitz und manchen anderen ist der Zutritt zu den Komotauer Jahrmärkten ohne jeden anderen Grund verwehrt, als dass sie Böhmen sind.

Als der genannte Markup am 11. September l. J. zum Teplitzer Jahrmarkte kam und dort auf dem Standort, den er durch viele Jahre bezahlte, seine Ware abgeladen hatte, befahl ihm ein Teplitzer Stadtrath, dieselbe wieder aufzuladen. Um $^1/_2$6 Uhr früh hat er ihm das befohlen und bis 8 Uhr früh sollte er fertig sein. Weder beim Stadtamt noch bei der Bezirkshauptmannschaft konnte er den Befehl rückgängig machen. Unterdessen verstrich die zum Aufladen bestimmte Zeit, und da es Markup nicht möglich war, die Ware sogleich aufzuladen, kamen die Straßenkehrer und warfen die zerbrechliche und feine Ware auf ihre Wagen, ohne dabei zu achten, dass sie nicht beschädigt würde. Dasselbe widerfuhr auch dem Johann Bild aus Dokšan bei Roudnice.

Die Stadtämter zu Žatec (Saaz), Cheb (Eger), Ústí (Aussig), Krásná Lípa (Schönlinde) und Warnsdorf haben in ihren Localblättern die Anzeige gemacht, dass jeder Markthändler, der zu ihren Jahrmärkten kommen will, 14 Tage voraus durch das Gemeindeamt, wo er sich aufhält, ihnen seinen Taufschein schicken muss. Auf diese Art soll den Böhmen zu ihren Jahrmärkten der Zutritt verhindert werden.

Da die gegen die böhmischen Markthändler seitens der deutschen Städte ergriffenen Maßregeln ganz und gar gesetzwidrig sind, da sie nur vom niedrigen Nationalhass dictirt werden, da die böhmischen Markthändler durch solche Ausschließung von Jahrmärkten auch außerstande wären, die gesetzlichen Steuern zu zahlen, und da die deutschen Markthändler ganz unbehindert und unbehelligt in den böhmischen Städten ihre Geschäfte betreiben können und wirklich auch betreiben, so fragen die Gefertigten:

„„a) Ist es Euerer Excellenz bekannt, dass der staatszerstörende Nationalhass, den die Städte in den gemischtsprachigen Gegenden des nördlichen Böhmens gegen die Angehörigen der böhmischen Nationalität zur Schau tragen, nach allen Richtungen sich ausbreitet?

b) Ist Euere Excellenz gewillt, angemessene Mittel dagegen zu ergreifen und den Angehörigen der böhmischen Nationalität den ihnen gesetzlich gebürenden Schutz endlich auch wirklich angedeihen zu lassen?““

Wien, 13. December 1898.

Lebloch.	Sokol.
Kryš.	Maštálka.
Večvař.	Bělský.
Gustav Adámek.	Dr. Kurz.
Seichert.	Dostál.
Pospíšil.	Bromovský.
Dr. Engel.	Formánek.
Březnovský.	Karel Adámek.
Dr. Nazera.	Dr. Pacák.

Teklý.	Schwarz.
Dr. Kramář.	Hovorka.
König.	Dr. Brzorád.
Kaftan.	Doležal."

„Anfrage des Abgeordneten Kittel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung.

Die Übungsschießen der im Bereiche des 9. Corps stationirten Escadronen des k. und k. Dragonerregiments Nr. 1 finden alljährlich auf dem Schießplatze bei Libschitz, Bezirk Bilin, im Laufe des Monats Juni statt.

Da während der Zeit dieser Übungsschießen die Feldwege abgesperrt werden, und den Landwirten verboten wird, auf ihren Feldern Arbeiten zu verrichten, so erleiden die dortigen Landwirte, da gerade in diese Zeit die Kleefuttererernte und die wichtigsten Zuckerrübenculturarbeiten fallen, einen großen Schaden.

Am meisten sind dadurch die Gemeinden Schwindschitz, Pattogrö, Böhmisch-Zlatnik, Sellnitz und Liebschitz betroffen, und es ist gewiss ein ganz gerechtfertigtes Verlangen der dortigen Landwirte, wenn sie wünschen, dass diese Übungsschießen zu einer Zeit abgehalten werden, wo der Landwirt nicht so dringend mit unaufschiebbaren Feldarbeiten beschäftigt ist, als wie dies eben im Monate Juni der Fall ist.

In der Erwägung, dass durch eine eventuelle Verlegung der Übungsschießen in den Monat Mai der Dienst und die Ausbildung der Truppen nicht beeinträchtigt würden, anderseits dadurch aber den Landwirten große Nachtheile erspart würden, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Gedenkt Seine Excellenz den berechtigten Wünschen der Landwirtschaft gerecht zu werden und dahin wirken zu wollen, dass die Übungsschießen der Escadronen des k. und k. Dragonerregiments Nr. 1 in eine frühere Zeit, und zwar in die Zeit des Monates Mai verlegt werden?""

Wien, 12. December 1898.

	Kittel.
Seidel.	Türk.
Wernisch.	Schönerer.
Dr. Lemisch.	Iro.
Dobernig.	Hofer.
Herzmansky.	Wolf.
Franz Hofmann.	Prade.
Böheim.	Dr. Kindermann."

„Anfrage des Abgeordneten Kittel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Wie viele vorhergegangene Nummern wurde auch die Ausgabe der „Nationalen Zeitung" in Saaz, Nr. 96 vom 11. December l. J. wegen der nachfolgenden zwei Artikel mit Beschlag belegt, ein Vorgang, der einen neuerlichen Beweis von der willkürlichen Vergewaltigung der deutschvölkischen Presse bietet.

Der erste Artikel „Schwarzgelbe Betrachtungen" enthält weder eine Majestätsbeleidigung, noch eine Aufreizung gegen eine gesetzlich anerkannte Religionsgesellschaft und dennoch verfiel der Artikel zur Gänze der Beschlagnahme. Artikel II: „Eine reichsdeutsche Zeitungsstimme" erschien unbeanständet in mehreren österreichischen Zeitungen.

Der Wortlaut der beiden Artikel ist folgender:

Schwarzgelbe Betrachtungen über Judenpatriotismus.

Saaz, am 9. Julmonds 1898.

Gabs da am letzten Freitag „Patrioten" in unserer Stadt! Wo man hinsah, nichts als „Patriotismus", der schon deshalb reinsten Wassers sein musste, weil er fast ausschließlich Juden zu seinen Trägern hatte.

Das war aber auch ein Tag für Israel, da konnte wieder einmal der Öffentlichkeit gezeigt werden, wie treue Staatsbürger die Juden sind, woraus natürlich für jeden wahren „Österreicher" die Verurtheilung der „antisemitischen Seuche" mit logischer Nothwendigkeit hervorging.

Allenthalben drängten sich die Juden zum Patriotismus, es gab keine „patriotische" Veranstaltung, die nicht von Juden wimmelte, und wer das Vergnügen hatte, in den letzten Tagen die Prager „Bohemia" zu lesen, dem musste ganz schwarz vor den Augen vor lauter — israelitischen Cultusgemeinden werden, die alle den 2. December in feierlichster Weise begingen, ja in uneingeweihten auswärtigen Kreisen musste beim Lesen all dieser zahllosen von jüdischen Cultusgemeinden veranstalteten Feiern unwillkürlich die Meinung aufsteigen, Böhmen sei heute etwa genau so jüdisch als — Palästina zur Zeit Salomos.

Wir begreifen die Festesfreude der Juden ganz gut. Das Judenthum, ja, es hat alle Ursache fröhlich und lustig zu sein, denn es hat in der kurzen Spanne Zeit, die seit dem Jahre 1848 verflossen ist, eine Macht erreicht, die bestimmend auf die Geschicke der Völker wirkt, das Judenthum ist aus der Unsauberkeit seines Knochen-, Hadern- und Ziegenfellhandels emporgestiegen zum tonangebenden Factor, Israel darf frohlocken, denn ihm ging und geht es seit dem Jahre 1848 gut, sehr gut — und um die Noth des deutschen Volkes kümmert sich ja das kalte Geldjudenthum nicht im geringsten.

Trotzdem gab es Deutsche, die sich dazu hergaben, diesem jüdischen „Patriotismus" zum Aufputze zu dienen, die in ehrlicher oder nicht ehrlicher Verblendung nicht sehen und nicht begreifen wollen, dass deutsche Volksangelegenheiten mit jüdischen Patriotismus-Kundgebungen unter keinen Umständen verquickt werden dürfen.

Auch bei uns in Saaz war es so, auch hier hatten vor acht Tagen die Juden den „Patriotismus“ gepachtet, auch hier gab es Deutsche, die ad majorem hebraeorum gloriam mitthaten, freiwillig und — unfreiwillig.

Es gab zwar viele Fahnen, doch an so mancher hatte der Zahn der Zeit das seinige gethan, und wenn man nach den Löchern in vielen schwarzgelben, auf Judenhäusern aufgesteckten Fahnen auf den Patriotismus der jüdischen Hausbesitzer hätte schließen dürfen, wäre dieser gar arg — durchlöchert gewesen. Auch der böse, böse Wind that den patriotischen Fahnen sehr arg mitspielen, es ging so manche über Nacht in recht ominöser Weise in — Fetzen.

Auch ein gar eigenartig Schauspiel erlebten wir in Saaz, wir sahen den „Tell“ im — Judentempel. Der wackere biedere Schweizer, der im deutschen Volke als leuchtendes Beispiel deutschen Muthes und deutscher Kraft, deutscher Entschlossenheit und Ausdauer, deutscher Freiheits- und Volkesliebe fortlebt, er ging in Saaz in den — Judentempel. Doch zum Glücke war es nur der Schießverein „Tell“, denn unseren deutschen Tell hätte wohl niemand zu einer solchen That haben können.

Dass auch die lichtscheue und verächtliche Gesellschaft der Naderer an diesem Tage Orgien feierte, darf uns nicht Wunder nehmen. Da durfte natürlich auch die „Saazer Zeitung“ nicht zurückbleiben und sie hat auch thatsächlich ihrer Partei alle Ehre gemacht. Fast alle Häuser, so schrieb dieses Naderer-blatt, waren beflaggt, bis auf einige, deren Besitzer die Beflaggung absichtlich unterließen! Etwas Schäbigeres, als diese Gattung von „Patrioten“, kann man sich wohl kaum denken.

Der 2. December ist vorüber, der jüdische Patriotismus hat sich im glänzendsten Lichte gezeigt. Ob die maßgebenden Factoren ob dieser Thatsache wohl erfreut gewesen sein mögen? — Wehe dem Staate, der auf den „Patriotismus“ der — Juden angewiesen ist; er muss denselben sehr theuer bezahlen.

Artikel II.

Eine reichsdeutsche Zeitungsstimme über die Stimmung der Deutschen in Österreich. Die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ schreiben über das Geschick des Kaisers Franz Josef voll menschlichen Mitgefühls, aber dabei ohne Schönfärberei der thatsächlichen Verhältnisse:

„Ein Unstern waltet selbst über den Festen, die Kaiser Franz Josef begeht. Im Unglücksjahre 1848 zur Regierung gelangt, muss er in dem für ihn so unheilvollen Jahre 1898 sein 50jähriges Regierungsjubiläum feiern. Für sein Familienleben ist gerade in dieses Jahr der schwärzeste Schatten gefallen, indem seine Gemahlin einem ruchlosen Mörder erlegen ist. In der stillen Zurückgezogenheit eines Landschlosses hat der Monarch einen Gedenktag erlebt, den andere Fürsten, umjubelt von Hunderttausenden, im Glanze höfischer Gepränges zu feiern pflegen. Und doch liegt gewissermaßen eine gnädige Fügung des Geschickes darin, dass die Familientrauer des Kaiserhauses die Abhaltung großer Feste von vornherein unmöglich gemacht hat. Denn hätte es sonst sein können, dass Franz Josef I. manche Kundgebungen vermisst hätte, die solche Gedenktage unter anderen Umständen zu zeitigen pflegen.

Mit welchem Enthusiasmus hat 1887 und 1897 das englische Volk die Königin Victoria an den Tagen gefeiert, die eine Herrschaft von 50 und 60 Jahren beschlossen. Was aber sollte den Kaiser von Österreich, König von Ungarn jubelnd grüßen? An solchem Tage entscheidet das, was geleistet worden, den Grad der Begeisterung. Weder im Kriege, noch im Frieden ist Franz Josef von Erfolgen begleitet gewesen. Und gerade die jetzigen Zeiten haben ihm die Deutschen so vollständig entfremdet, dass Kühle bis ans Herz hinan die Empfindungen bezeichnet, von denen sie am Tage des Jubiläums bewegt worden sind. Aus allen Huldigungsworten, die in den öffentlichen Blättern aus diesem Anlass gesprochen worden sind, fühlt man den peinlichen Zwiespalt heraus, von den Herrscherthaten eines Kaisers nicht begeistert zu sein, dessen menschliche Eigenschaften Liebe und Verehrung gebieten. Im Deutschen Reiche hätte sich vielleicht hie und da mehr Wärme gezeigt, hätte nicht der österreichische Ministerpräsident Graf Thun am Vorabende des kaiserlichen Jubiläums es fertig gebracht, eine sehr starke Verstimmung hervorzurufen. Unter Hintansetzung der elementarsten Forderungen politischen Anstandes hat es dieser Sclave slavischer und clericaler Aspirationen für gut befunden, dem Deutschen Reiche mit Repressalien zu drohen, für den Fall, dass die Ausweisungen von Polen und dergleichen umfangreicher werden sollten, als es dem österreichischen Herrn Ministerpräsidenten angebracht erscheint. Und doch hatte er im ersten Theile seiner famosen Erklärungen selbst den Nachweis geliefert, dass die preußischen Behörden mit den von ihnen getroffenen Maßregeln nur von ihrem guten Rechte Gebrauch machen.“

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz die Frage:

„„Gedenkt er die Pressbehörde in Brüx dazu zu verhalten, dass sich dieselbe endlich einer objectiven Handhabung der Gesetze befleißige?

Hält er diese neuerliche Beschlagnahme der Nr. 96 der Nationalen Zeitung in Saaz für gerechtfertigt?““

Wien, 12. December 1898.

Kittel.
Türk. Schönerer.
Iro. Wolf.

Prade.	Hofer.
Dr. Kindermann.	Seidel.
Franz Hofmann.	Wernisch.
Herzmansky.	Dr. Lemisch.
Böheim.	Dobernig."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Ressortministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Ich bitte um die Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Petitionen der freiwilligen Feuerwehren in Prachatitz, Adlerhütte, Adolf, Außergefild, Buchwald, Ferchenhaid, Fürstenhut, Gubhausen, Klösterle, Neugebäu, Oberhaid, Rabitz, Sablat, Schattawa und Winterberg, wegen Regelung des Feuerversicherungswesens *(überreicht durch Abgeordneten Größl)*."

„Petitionen der griechisch-katholischen Curatgeistlichkeit des Decanates in Buczacz, Bóbrka, Brzezany, Kudrynce, Kolomea, Lemberg, Nadwórna, Starasol, Szczerzecz, Sniatyn und Tlumacz, um Gleichstellung des griechisch-katholischen Curatclerus mit den k. k. Beamten *(überreicht durch Abgeordneten Mandyczewski)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Karatnicki das Wort.

Abgeordneter **Karatnicki:** Hohes Haus! Mit Rücksicht auf die große Wichtigkeit der Fragen, welche in dieser Petition berührt werden, stelle ich den Antrag, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde, und zweitens, dass diese sowie alle anderen gleichlautenden Petitionen, deren Einbringung in kürzester Zeit erst erfolgen wird, dem Budgetausschusse zugetheilt werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Karatnicki stellt den Antrag, dass die von ihm überreichte Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde und zweitens, dass dieselbe sowie alle anderen gleichlautenden Petitionen, deren Einbringung erst erfolgen wird, dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag, dass die Petition beigedruckt werde, annehmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Die Petition wird sohin vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werden; dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Karatnicki entsprechend, werde ich sie dem Budgetausschusse zuweisen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Petitionen der Gemeindevertretungen in Begunje, Unter-Šiška, Režiše und Brezen um Errichtung einer slovenischen Universität in Laibach *(überreicht durch die Abgeordneten Pogačnik, Vencajz und Dr. Žičkar)*."

„Petitionen der Gemeindevertretungen in Begunje, Unter-Šiška, Režiše und Brezen um Errichtung eines Oberlandesgerichtes in Laibach *(überreicht durch die Abgeordneten Pogačnik, Venzajz und Dr. Žičkar)*."

„Petition der Bezirkskrankencassen in Wien, Przemyśl, Pilsen und Teplitz wegen Abänderung des §. 6 des Gesetzes vom 20. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 95, betreffend den Zoll von gebrannten Flüssigkeiten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Verkauf)*."

„Petitionen der Gemeindevertretungen Wallachisch-Meseritsch und Mikuluvka, ferner mehrerer Gewerbegenossenschaften, Vereine 2c. in Wallachisch-Messeritsch um Errichtung einer böhmischen Universität und Technik in Mähren *(überreicht durch die Abgeordneten Dr. Žáček und Staroštik)*."

„Petition der Streubezugsberechtigten in der Gemeinde Goisern, Bezirk Gmunden in Oberösterreich, um Veranlassung des hohen k. k. Ackerbauministeriums, dass die von Seite des k. k. Forstärars gepflogenen Maßnahmen gegen dieselben eingestellt werden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Pessler)*."

„Petition der Genossenschaftsvorstehung der Gewerbegenossenschaft-Gruppe I in Prachatitz um die Aufhebung der Strafhausarbeit für handwerksmäßige Artikel und Nichtgestattung des Hausirens mit handwerksmäßigen Artikeln *(überreicht durch Abgeordneten Herbst)*."

„Petition der Gemeinde Hofstetten um Ablehnung der Ausgleichsvorlagen *(überreicht durch Abgeordneten Rammer)*."

„Petition der Gemeindeinsassen in Borzecina um Ermäßigung der Grundsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Stapiński)*."

„Petition der Gemeindevertretung Posada jaćnierska wegen der Schweinepest *(überreicht durch Abgeordneten Stapiński)*."

„Petition der Gemeindevertretung Rogóżno wegen der Schweinepest *(überreicht durch Abgeordneten Stapiński)*."

„Petition des Weltclerus des Vicariates Teplitz in Böhmen um Änderung des Katechetenremunerirungsgesetzes vom 17. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 99 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Scheicher)*."

„Petition der Gemeindevertretung Čakov um ein unverzinsliches Darlehen im Betrage von

15.000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Šrámek).*"

„Petition des Wenzel Houska in Holubová Bašta um ein unverzinsliches Darlehen von 8500 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Šrámek).*"

„Petition der Gemeindevertretung Skosljavas um Errichtung einer Fachschule für die Maurer dortselbst *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Berks).*"

„Petition der freiwilligen Feuerwehr in Prachatitz um Regelung des Feuerversicherungswesens *(überreicht durch Abgeordneten Größl).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat das Wort der Herr Abgeordnete Größl.

Abgeordneter **Größl:** Ich habe mehrere Petitionen von Feuerwehren aus meinem Wahlbezirke überreicht um Feststellung des Gesetzentwurfes, betreffend das Feuerversicherungswesen, welcher die Übernahme der Versicherungen durch die bereits bestehenden oder neu zu errichtenden Bezirksversicherungsinstitute ausspricht.

In Anbetracht der hohen Wichtigkeit dieser Petitionen stelle ich den Antrag auf Beifügung einer dieser Petitionen in das heutige Protokoll.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen. *(Anhang II.)*

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Petition der Gemeinde Schmiedeberg, Bezirk Kaaden in Böhmen, um Beschlussfassung über die Errichtung einer Eisenbahn-Personenhaltestelle in Schmiedeberg *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Anton Steiner das Wort.

Abgeordneter Anton **Steiner:** Hohes Haus! Die Gemeinde Schmiedeberg hat eine Petition überreicht um Errichtung einer Personenhaltestelle. Es ist diese Stadt sehr weit ausgedehnt und die jetzt dort bestehende Bahnstation ist nicht hinreichend für den dortigen Verkehr.

Es ist daher dringend nothwendig, dass dort baldmöglichst eine Haltestelle errichtet werde. Ich bitte somit das hohe Haus, diese Petition dem Eisenbahnausschusse zuzuweisen.

Präsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Petition der Taglöhner Christoph Schwarz und Rosalia Ebner in Gratzen um Wiederaufnahme ihres Processes und Beigebung eines Armenvertreters *(überreicht durch Abgeordneten Kletzenbauer).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Kletzenbauer das Wort.

Abgeordneter **Kletzenbauer:** Hohes Haus! Die Taglöhner Christoph Schwarz und Rosalia Ebner haben mir eine Petition mit dem Ersuchen überreicht, ich möge dieselbe dem hohen Hause zur Kenntnis bringen.

Nachdem diese Petition mir von besonderer Wichtigkeit zu sein scheint und unsere Justiz auf das treffendste beleuchtet, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dass diese Petition vollinhaltlich dem heutigen stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang III.)*

Ich erlaube mir noch dem hohen Hause mitzutheilen, dass sich der Herr Abgeordnete Dr. Weiskirchner unwohl gemeldet hat.

Weiters erlaube ich mir, zur Beantwortung von Interpellationen Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister das Wort zu ertheilen.

Handelsminister Freiherr v. **Di Pauli:** In der Sitzung vom 18. October l. J. haben die Herren Abgeordneten Schrammel und Genossen eine Interpellation an mich gerichtet, in welcher darüber Beschwerde geführt wird, dass die Gehilfenversammlung bei der Corporation der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Wien seit mehr als zwei Jahren nicht einberufen und infolge dessen die Durchführung der von dieser Gehilfenversammlung vorzunehmenden Wahlen unterblieben ist.

Ich habe die Ehre, diese Interpellation mit Folgendem zu beantworten.

Schon seit der Rechtswirksamkeit der Gewerbenovelle vom 23. Februar 1897, R. G. Bl. Nr. 63, haben sich zwischen den Buchhandlungsgehilfen im engeren Sinne, den sogenannten „gelernten" einerseits und den sonstigen Hilfsarbeitern des Buchhandels anderseits, bei der erwähnten Genossenschaft Differenzen hinsichtlich der Theilnahme an der Gehilfenversammlung ergeben. Diese Differenzen waren dadurch veranlasst, dass das citirte Gesetz im §. 106, Absatz 4, unter den gesetzlichen Begriff „Gehilfe" die gewerblichen Hilfsarbeiter überhaupt, mit Ausnahme der Lehrlinge,

subsumirt. Es wurde nun gegen die vom Gehilfenobmanne einberufenen Versammlungen der bisher an der Gehilfenversammlung allein betheiligt gewesenen Buchhandlungsgehilfen im engeren Sinne seitens einer Anzahl von Hilfsarbeitern mit der Motivirung Protest erhoben, dass zu dieser Versammlung alle bei Corporationsmitgliedern beschäftigten Hilfsarbeiter, mit Ausnahme der Lehrlinge, einzuladen seien und dass eine auf die Buchhandlungsgehilfen im engeren Sinne beschränkte Gehilfenversammlung als gesetzmäßig berufen nicht angesehen werden könne.

Diese — auch von den Herren Interpellanten vertretene Auffassung — hat der Wiener Magistrat dadurch zur Geltung gebracht, dass er die Abhaltung der für den 24. Mai l. J. einberufenen Gehilfenversammlung durch einen Delegirten inhibirt hat. Da nun von Seite der Gewerbebehörden das Zustandekommen einer Versammlung der im §. 73, lit. a) G. O. bezeichneten Gehilfen im engeren Sinne mit Übergehung der gesetzmäßigen Rechte der übrigen im §. 73, lit. d) erwähnten Hilfsarbeiter hintangehalten werden musste, und die Gehilfenvorstehung daraufhin die Einberufung einer Versammlung sämmtlicher Hilfsarbeiter nicht vornahm, kam es consequenterweise dazu, dass die Gehilfenversammlung überhaupt nicht zusammentrat und die Neuwahlen der Functionäre der Gehilfenkrankencasse &c. unterblieben.

Der Magistrat konnte sich aber zu einem weiteren Einschreiten in dieser Hinsicht nicht mehr veranlasst sehen, weil schon am 27. November 1897 von der Genossenschaftsversammlung im Sinne der Bestimmung des §. 106, Absatz 5 der Gewerbenovelle, ordnungsmäßig beschlossen worden war, für ihre Hilfsarbeiter nach §. 73, lit. d) G. O. abgesonderte genossenschaftliche Institutionen zu bilden. Die dem entsprechende Änderung der Genossenschaftsstatuten hat die Statthalterei unterm 16. Juni 1898, also kaum einen Monat nach der inhibirten Versammlung genehmigt und hiedurch über die Bildung abgesonderter Institute für jede der beiden Hilfsarbeiterclassen entschieden.

Demnach wurde auch eine gegenständliche Beschwerde der Hilfsarbeiter Karl Volkert und Genossen mit dem Statthaltereierlasse vom 8. Juli 1898 zurückgewiesen.

Nach Ablauf der gesetzlichen Frist wurde hiegegen der Recurs an das Handelsministerium überreicht.

Da aber die angefochtene Entscheidung bereits in Rechtskraft erwachsen war, konnte sich das Handelsministerium umso weniger für berechtigt erachten, aus Anlass des Recurses in das Selbstverwaltungsrecht der Genossenschaft einzugreifen und unter Behebung des Genossenschaftsbeschlusses eine anderweitige Verfügung von amtswegen zu treffen, als das gegenständliche Verfahren in formeller Beziehung ein durchaus correctes war und der Genossenschaftsbeschluss in meritorischer Hinsicht mit der verschiedenen beruflichen Ausbildung der beiden Hilfsarbeiterclassen begründet erschien. Demnach musste der Ministerialrecurs mit Erlass des Handelsministeriums vom 11. October 1898 als verspätet zurückgewiesen werden.

Aus dieser Darstellung werden die Herren Interpellanten entnehmen, dass die Differenzen zwischen den Buchhandlungsgehilfen im engeren Sinne und den übrigen Hilfsarbeitern, welche das Zustandekommen der Gehilfenversammlung vereitelt hatten, nunmehr im Instanzenzuge gesetzmäßig zur Austragung gelangt sind.

Es darf jetzt erwartet werden, dass die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer bei der in Rede stehenden Genossenschaft ihren rechtlichen Verpflichtungen nachkommen und ihre gesetzmäßigen Functionen, wozu auch die Neuwahl von Vertretern in die Gehilfenkrankencasse, der Delegirten u. s. w. gehören, ausüben werden.

Die erste Versammlung der Buchhandlungsgehilfen hat bereits am 6. December 1898 stattgefunden und wurden in derselben, nach den mir bisher zugekommenen Meldungen, die Wahlen des Gehilfenobmannes, seines Stellvertreters und der Delegirten zur Generalversammlung vorgenommen.

Zum Zwecke der Einberufung der Hilfsarbeiterversammlung wurden durch die Genossenschaftsvorstehung die Vorarbeiten eingeleitet, und soll die Versammlung, nachdem ein Versuch ihrer Constituirung am 11. December durch tumultuarische Scenen vereitelt wurde, in kürzester Zeit zusammentreten.

Ich habe übrigens nicht ermangelt, neuerdings Veranlassung zu treffen, dass die Gewerbebehörden mit allem Nachdrucke auf den baldigsten Zusammentritt sämmtlicher genossenschaftlicher Institutionen bei der Corporation der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Wien hinwirken, und kann in der Voraussetzung, dass die Behörden hiebei von Seite der vertretenen und unmittelbar interessirten Kreise bereitwilliges Entgegenkommen und wirksame Unterstützung finden werden, der Beginn der Thätigkeit und die Functionsfähigkeit der besprochenen Interessenvertretungen für die nächste Zeit gewärtigt werden.

Die Herren Abgeordneten Dr. v. Pessler, Böheim und Genossen haben in der Sitzung des hohen Hauses vom 22. November 1898 an mich die Anfrage gerichtet:

1. Welche Gründe für die Versetzung des Oberpostverwalters Philipp Mayer von Linz auf den Posten eines Oberpostcontrolors in Triest maßgebend waren?

2. Ob ich bereit sei, im Ministerrathe für die baldigste Schaffung einer alle Willküracte unmöglich

machenden Dienstespragmatik für die Beamten aller Kategorien einzutreten?

Hierauf beehre ich mich, Folgendes zu erwidern.

Nachdem die Versetzung des Oberpostverwalters Philipp Mayer von Linz als Oberpostcontrolor nach Triest ein interner Act der Executive ist, über welche selbe verfassungsmäßig allein verfügt, so bin ich nicht in der Lage die erste Frage der Herren Interpellanten zu beantworten, so leicht mir dies auf Grund der Voracten auch wäre.

Auf die zweite an mich gerichtete Frage beehre ich mich zu erwidern, dass ich gegen die Schaffung einer Dienstespragmatik für die Beamten nicht das Geringste einzuwenden habe; hiebei könnte ich aber niemals den Standpunkt aufgeben, dass der Verwaltung die Auswahl der geeigneten Persönlichkeiten für die einzelnen Dienstposten nach Maßgabe der hiefür maßgebenden Dienstesinteressen gewahrt bleiben muss.

In der Sitzung vom 27. October 1898 haben die Herren Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen eine Interpellation an mich gerichtet, welche darauf abzielt, dass in Galizien die Aufnahme von Lehrlingen bei gewerblichen Unternehmungen nicht von der vorherigen Absolvirung einer vierclassigen Volksschule abhängig gemacht werden möge.

Indem ich die Ehre habe, diese Interpellation hiemit zu beantworten, erlaube ich mir zunächst zu bemerken, dass die Gewerbeordnung eine Bestimmung, wonach zur Aufnahme als Lehrling das Zeugnis über die Absolvirung der vierten Classe einer Volksschule gefordert werden soll, nicht enthält.

Auf dem Boden des geltenden Gewerberechtes kann eine solche Anordnung nur durch das Statut der betreffenden Genossenschaft getroffen werden, und es ist thatsächlich auch in die Statuten zahlreicher Gewerbegenossenschaften in Galizien eine Bestimmung aufgenommen worden, wonach als Lehrlinge nur solche jugendliche Personen verwendet werden dürfen, welche eine Volksschule absolvirt haben. Dass aber irgend ein Genossenschaftsstatut das Erfordernis der Absolvirung einer vierclassigen Schule enthalten würde, ist nicht constatirt worden.

Das Recht der Genossenschaften, eine Schulbildung zur Aufdingung als Lehrling zu verlangen, gründet sich auf §. 114, Absatz 2, lit. b der Gewerbenovelle vom 23. Februar 1897, R. G. Bl. Nr. 63, und bin ich nicht in der Lage, dieser Ausübung eines gesetzlich gewährleisteten Selbstbestimmungsrechtes einer autonomen Körperschaft entgegenzutreten.

Wenn ferner einzelne Industrieunternehmer in Galizien aus eigenem Antriebe Lehrlinge ohne absolvirte vierclassige Volksschule überhaupt nicht aufnehmen, weil ihnen diese Vorbildung für ihre Arbeiter unerläßlich erscheint, so kann gegen eine solche Bethätigung der freien Entschließung von Industrieunternehmern ein Einwand seitens der Regierung nicht erhoben werden.

In der Sitzung vom 24. November d. J. haben die Herren Abgeordneten Schrammel, Hannich und Genossen eine Interpellation über die Vorkehrungen zum Schutze der beim Baue beschäftigten Personen und die Eindämmung der Unfallsgefahr bei Bauten an mich gerichtet.

Ich beehre mich, auf die gestellten Anfragen zu bemerken, dass der Gegenstand der Interpellation in erster Linie den Wirkungskreis des Ministeriums des Innern berührt, welchem ich daher diese Interpellation zur zuständigen Verfügung abgetreten habe.

In der Sitzung vom 22. November d. J. haben die Herren Abgeordneten Hybeš und Genossen eine Interpellation, betreffend das Vorgehen der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Boskowitz, gegen die Bezirkskrankencasse in Kunstadt, an mich gerichtet.

Ich beehre mich, die gestellten Anfragen dahin zu beantworten, dass der Gegenstand der Interpellation mein Ressort nicht berührt, sondern in den Wirkungskreis des k. k. Ministeriums des Innern gehört, welchem ich die Interpellation zur zuständigen Verfügung abgetreten habe.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 27. October d. J. haben die Herren Abgeordneten Neunteufl und Genossen an mich die Anfrage gerichtet, ob mir der mangelhafte, sowohl den Handelsverkehr, als auch den allgemeinen Briefverkehr benachtheiligende Postdienst in Mähren bekannt ist, und ob ich geneigt bin, einen geregelten Landbriefträgerdienst in Mähren einzuführen.

Hierauf beehre ich mich zu erwidern, dass, nachdem die Herren Interpellanten leider die Angabe irgendwelcher concreter Daten unterlassen haben, ich nicht in der Lage gewesen bin, den Mängeln, welche sie zu ihrer Anfrage bestimmt haben, nachzugehen.

Was die Einrichtung eines geregelten Landbriefträgerdienstes in Mähren betrifft, so kann ich darauf verweisen, dass dieser Dienstzweig gegenwärtig bereits bei circa 130 mährischen Postämtern eingerichtet ist, wovon bei mehr als 100 Ämtern der Ruralpostbezirk täglich und nur bei 24 Ämtern seltener, mindestens aber dreimal wöchentlich begangen wird, und dass den Bewohnern dieser Bezirke überdies die Postaufgabe durch Aufstellung von circa 600 Postbriefkästen erleichtert ist.

Die Ausgestaltung dieses Dienstzweiges bildet, wie überall, so auch in Mähren den Gegenstand der steten Aufmerksamkeit der Postverwaltung, und wurde gerade in den letzten Jahren in der Einrichtung von

Landbriefträgercursen, sowie in der Errichtung von sogenannten Postablagen, welche als eine Art Postanstalten niedrigerer Kategorie gleichfalls dazu bestimmt sind, das flache Land dem Postnetze anzugliedern, und deren gegenwärtig in Mähren circa 150 bestehen, ein beschleunigteres Tempo eingeschlagen. Ich glaube wohl nicht besonders versichern zu dürfen, dass auch in Hinkunft den diesfalls zutage tretenden Bedürfnissen der Bevölkerung, soweit es die zur Verfügung stehenden Mittel nur gestatten, Rechnung getragen werden wird.

In der Sitzung vom 4. November haben die Herren Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen in Betreff der **Versorgung der Hinterbliebenen von verunglückten Seeleuten und der Einbringung eines Gesetzentwurfes, betreffend die Kranken- und Unfallversicherung der Seeleute** eine Interpellation an mich gerichtet, welche ich im Nachfolgenden zu beantworten die Ehre habe.

Nach §. 2 des Gesetzes vom 28. December 1887, R. G. Bl. Nr. 1 ex 1888, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes auf Schiffahrtsbetriebe, welche den Seegesetzen unterliegen, keine Anwendung, und es fallen diese Betriebe auch nicht unter die Bestimmungen des Gesetzes vom 30. März 1888, R. G. Bl. Nr. 33, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

In voller Erkenntnis und Würdigung der mannigfachen und großen Gefahren, denen der Seemann infolge seines Berufes ausgesetzt ist, wurde schon seit längerer Zeit im Schoße des Handelsministeriums die Frage einer entsprechenden Fürsorge für verunglückte Seeleute und ihre Hinterbliebenen in ernste Erwägung gezogen, zumal das gegenwärtig bestehende Institut, nämlich der pio fondo di marina in nicht ganz zulänglicher Weise invaliden Seeleuten, beziehungsweise ihren Hinterbliebenen Unterstützungen gewährt.

Diese Frage kam bereits bei der über Anregung des Handelsministeriums in Triest im Jahre 1885 abgehaltenen Marineenquête zur Erörterung, und wurde bei dieser Gelegenheit ein Gesetzentwurf verfasst, der die Gründung einer „Pensionscasse für Seeleute der österreichischen Handelsmarine" zum Zwecke hatte.

Abgesehen aber davon, dass dieser Entwurf der modernen Auffassung von den Aufgaben socialpolitischer Gesetzgebung nicht entsprach, schien damals der Zeitpunkt noch nicht gekommen, um die Frage der Fürsorge für Seeleute gesetzlich zu regeln. Bei der ungünstigen finanziellen Lage unserer Handelsmarine zu jener Zeit wäre jede, auch relativ geringe materielle Belastung der heimischen Rheder von den betheiligten Kreisen lebhaft beklagt worden.

Durch das Gesetz vom 27. December 1893, R. G. Bl. Nr. 189, betreffend die Unterstützung der Handelsmarine, wurden jedoch unseren Rhedereien namhafte staatliche Subventionen zugewendet, und sind dieselben nun umsomehr in der Lage, ihrerseits der Unterstützung hilfsbedürftiger Seeleute entsprechende Opfer zu bringen, als auch durch das Gesetz vom 27. Februar 1897, R. G. Bl. Nr. 71, betreffend die Hafengebür, für unsere Handelsmarine nicht unbedeutende finanzielle Erleichterungen geschaffen worden sind.

Es war somit die Möglichkeit gegeben, die Wohlthaten unserer socialpolitischen Gesetzgebung auch den Seeschiffahrtsbetrieben zuzuwenden.

Zunächst wurde die Ausdehnung der Unfallversicherung in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1887 auf die eben genannten Betriebe in Erwägung gezogen, und wurden diejenigen Fragen, die bei dem projectirten Ausdehnungsgesetze infolge der Eigenartigkeit der Schiffahrtsbetriebe und der Seefischerei eine besondere Berücksichtigung erfordern, eingehendem Studium unterworfen.

Die Einführung der Krankenversicherung ist für Seeleute insoferne von geringerer Bedeutung, als nach den Bestimmungen der Seemannsordnung, deren Entwurf im hohen Hause als Regierungsvorlage eingebracht wurde, der Rheder im Falle der Erkrankung eines Seemannes durch einen Monat, beziehungsweise durch drei oder sechs Monate zum Tragen der Kosten für Verpflegung und Heilung verpflichtet ist und, falls der Schiffsmann nach Antritt des Dienstes stirbt, auch die Bestattungskosten zu bestreiten hat.

Es wird sich somit im Erkrankungsfalle die Lage des Seemannes in gewisser Beziehung günstiger gestalten als diejenige der nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes vom Jahre 1888 versicherten Personen, da die letzteren nach §. 34 dieses Gesetzes zwei Drittel der statutenmäßigen Versicherungsbeiträge zu tragen haben.

Aus den dargelegten Gründen wurde daher die Einführung der Krankenversicherung für Seeleute nicht in Aussicht genommen, dagegen ist der Gesetzentwurf, durch welchen die Unfallversicherung auf Seeschiffahrtsbetriebe ausgedehnt werden soll, und der daher auch die Versorgung der Hinterbliebenen von verunglückten Seeleuten zum Gegenstande hat, vorbereitet, und erübrigen nur noch abschließende Verhandlungen mit den betheiligten Centralstellen.

Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit des Gegenstandes werde ich es nicht verabsäumen, auf die möglichst schnelle Perfectionirung des erwähnten Gesetzentwurfes mit allem Nachdrucke einzuwirken.

Präsident: Zur Beantwortung von Interpellationen hat sich Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident zum Worte gemeldet; ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Thun-Hohenstein:** In der Sitzung des hohen Hauses vom 18. October l. J. haben die Herren Abgeordneten Biankini und Genossen eine Interpellation an mich gerichtet, in welcher die Verhältnisse der dalmatinischen Auswanderung nach überseeischen Ländern im allgemeinen besprochen und nachfolgende concrete Anfragen gestellt werden:

1. Ob ich geneigt sei, mich an den Herrn Minister des Äußern zu wenden, damit den dalmatinischen Emigranten in Neuseeland der thunlichste Schutz ihrer Erwerbsinteressen gewährt und insbesondere gegen die beabsichtigte Beschränkung der dortigen Gummigräberlicenzen Stellung genommen werde;

2. ob ich geneigt sei, im Einvernehmen mit dem genannten k. und k. Ministerium für die Einführung einer Evidenzstatistik über alle unsere Auswanderer Sorge zu tragen, damit die Auswanderung in die Bahnen volkswirtschaftlicher und commerzieller Interessen gelenkt werde; endlich

3. ob ich geneigt sei, dahin zu wirken, dass dem Beschlusse des dalmatinischen Landtages gemäß, jenen Landesangehörigen, welche mit Außerachtlassung der Wehrvorschriften ausgewandert sind, und daher nicht ohne nachtheilige Folgen in die Heimat zurückkehren können, eine Allerhöchste Amnestie zutheil werde.

Ich habe die Ehre, auf Grund der gepflogenen Erhebungen dem hohen Hause folgende Mittheilungen im Gegenstande dieser Interpellation zu machen.

Zunächst kann ich mit Befriedigung hervorheben, dass die, nur auf einzelne Bezirke des Landes und auf eine im Verhältnisse zu dessen Gesammtbevölkerung nur geringe Zahl von Personen beschränkte Auswanderung aus Dalmatien bisher in volkswirtschaftlicher Beziehung nicht nur keinen bedrohlichen Charakter angenommen hat, sondern vielmehr thatsächlich in mehrfacher Richtung von jenen Vortheilen begleitet ist, welche von den Herren Interpellanten geschildert wurden. Die dalmatinischen Auswanderer, welche in den überseeischen Ländern wegen ihres Fleißes und ihrer Sparsamkeit vortheilhaft bekannt sind, verlassen das Land in der Regel nicht in der Absicht, sich jenseits des Oceans bleibend eine neue Heimat zu gründen, sondern meist nur, um vorübergehend bessere Erwerbsgelegenheiten aufzusuchen und nach einem kürzeren oder längeren Aufenthalte in der Fremde, bei welchem die Beziehungen mit dem Heimatlande aufrecht erhalten werden, wieder zurückzukehren.

Die Nachtheile, die in den von der Auswanderung zumeist betroffenen Bezirken aus der zeitweiligen Abwesenheit jüngerer tüchtiger Arbeitskräfte der Landwirtschaft erwachsen, werden meist durch den reichlichen Gelderwerb der Auswanderer, welcher auch deren Angehörigen zugute kommt, mehr als aufgewogen.

Insbesondere in Neuseeland finden die dalmatinischen Auswanderer als Gummigräber lohnende Beschäftigung, welche ihnen ermöglicht, nach wenigen Jahren Ersparnisse von 200 bis 600 Livre Sterling anzusammeln und außerdem ihre in der Heimat verbliebenen Familien mit verhältnismäßig bedeutenden Geldsendungen fortlaufend zu unterstützen. So haben einer verlässlichen Auskunft nach, die im Laufe dieses Jahres bis Ende October aus Neuseeland nur bei den drei Postämtern Makarska, Igrane und Gradac eingelangten Geldsendungen mehr als 135.000 fl. betragen, eine Summe, welche sich noch erheblich höher stellt, wenn man die im Wechselverkehre angewiesenen Geldbeträge hinzurechnet.

Zum Schutze der österreichischen und ungarischen Staatsangehörigen in Neuseeland besteht seit dem Jahre 1897 das Honorarconsulat in Auckland, welches dem Generalconsulate in Bombay untergeordnet ist.

Der Honorarconsul in Auckland hat sich bereits aus eigenem Antriebe mit der Frage der Gummigräberlicenzen befasst und bemerkt in seinem Berichte, dass die Regierung in Neuseeland, infolge des Drängens der einheimischen Bevölkerung, wahrscheinlich den Versuch unternehmen werde, das Gummigraben für die Einheimischen zu reserviren und die Einwanderung unserer Emigranten durch prohibitive Vorschriften zu hemmen. Jedenfalls seien Maßregeln zur Erschwerung der dalmatinischen Einwanderung zu gewärtigen und scheint vorläufig Vorsicht bei der Auswanderung nach Neuseeland dringend geboten, denn sollte die Beschränkung oder Einstellung des Gummigrabens durch Fremde zur Thatsache werden, wären unsere Auswanderer in Auckland dem Elende preisgegeben, da sich eine andere lohnende Beschäftigung für sie dort nicht findet.

Das k. und k. Ministerium des Äußern hat den Honorarconsul in Auckland angewiesen, auf alle Fälle seine Intervention zur Wahrung der bedrohten Interessen unserer Auswanderer eintreten zu lassen.

Ich habe nicht ermangelt, den Statthalter auf die dermaligen Verhältnisse in Neuseeland aufmerksam zu machen, und ihn beauftragt, bis zur endgiltigen Klärung der Lage die Bevölkerung vor der Auswanderung in jene Gegend nachdrücklichst zu warnen.

Was die von den Herren Interpellanten berührte Regelung der Auswanderungsstatistik anbelangt, so besteht, soweit es die fremdstaatlichen Einrichtungen zulassen, seit dem Jahre 1888 eine periodische Berichterstattung über die Auswanderung österreichischer und ungarischer Staatsangehöriger, beziehungsweise über deren Einwanderung in außereuropäische Staaten, welche von den k. und k. Vertretungsbehörden besorgt und von der statistischen Centralcommission verwertet,

wie auch im Ministerium des Innern in fortlaufender Evidenz gehalten wird.

Die Jahresberichte der k. und k. Vertretungsbehörden enthalten überdies ausführliche Auskünfte über alle, die Auswanderung und speciell die Lage unserer Auswanderer betreffenden Verhältnisse.

Bezüglich der Erlassung einer Allerhöchsten Amnestie für jene Auswanderer, welche bei ihrer Rückkehr in die Heimat eine Bestrafung wegen Übertretung der Wehrvorschriften zu gewärtigen hätten, glaube ich lediglich auf die über Antrag des Herrn Ministers für Landesvertheidigung mit Allerhöchster Entschließung vom 20. November l. J. genehmigten Amnestiebestimmungen hinweisen zu sollen, welche ihrem vollen Wortlaute nach im nichtamtlichen Theile der „Wiener Zeitung“ vom 26. November l. J. veröffentlicht sind.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 8. November l. J. haben die Herren Abgeordneten Zeller und Genossen eine Interpellation an mich gerichtet, in welcher darüber Beschwerde geführt wurde, dass die Wahl des Wilhelm Wanke zum Obmanne der Bezirkskrankencasse in Komotau nicht anerkannt worden sei, und die Anfrage gestellt wurde, wie lange es noch dauern werde, bis der Majorität der Mitglieder der Bezirkskrankencasse in Komotau und der Majorität des dortigen Vorstandes das ihnen gebürende Recht werde.

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich dem hohen Hause Nachstehendes bekannt zu geben:

Bei der am 13. Juni 1898 vorgenommenen Wahl des Obmannes der Bezirkskrankencasse in Komotau, zu welcher sämmtliche neun Vorstandsmitglieder erschienen waren, wurden neun Stimmzettel — darunter ein leerer — abgegeben, von denen drei auf den Namen Tschörner, zwei auf den Namen Wilhelm Wanka und je einer auf den Namen Wanke, Wanga und Wange lauteten.

Die Wahlcommission entschied, dass Tschörner als zum Obmanne gewählt anzusehen sei.

Über den von den Delegirten der Arbeiter eingebrachten Protest erkannte die Bezirkshauptmannschaft unterm 25. Juni l. J., dass zwischen Tschörner und Wanke das Los zu entscheiden habe, wobei sie von der Anschauung geleitet wurde, dass die drei auf den Namen Wanka und Wanke lautenden Stimmzettel als für das Vorstandsmitglied Wilhelm Wanke abgegeben angesehen werden müssen, während die auf Wanga und Wange lautenden Stimmzettel, da ein Träger dieses Namens dem Cassenvorstande nicht angehöre, nicht berücksichtigt wurden.

Die Statthalterei in Prag behob mit der Entscheidung vom 25. August l. J., Z. 129871, den erwähnten Bescheid der ersten Instanz und erkannte, dass Tschörner als zum Obmanne gewählt anzusehen sei, weil die auf Wanka, Wanga und Wange lautenden Stimmzettel keineswegs die Person des Vorstandsmitgliedes Wanke in zweifelloser Weise bezeichnen, somit für dessen Wahl nicht in Rechnung zu bringen seien.

Gegen diese Entscheidung brachten die sechs Vertreter der Arbeiter im Vorstande der Bezirkskrankencasse rechtzeitig einen Recurs beim Ministerium des Innern ein, in welchem sie mit ihrer Unterschrift an Eidesstatt erklärten, dass unter den auf ihren Stimmzetteln angebrachten verschiedenen Bezeichnungen nur das Vorstandsmitglied Wanke gemeint war, auf dessen Wahl sie sich geeinigt hätten.

Bei dieser Sachlage nahm das Ministerium des Innern keinen Anstand, mit der Entscheidung vom 9. November l. J. dem Recurse des Wilhelm Wanke und Genossen gegen die citirte Statthaltereientscheidung Folge zu geben und unter Behebung der unterbehördlichen Entscheidungen zu erkennen, dass bei der in Rede stehenden Wahl das Vorstandsmitglied Wilhelm Wanke als zum Obmanne gewählt erscheint.

Aus dieser Darstellung wolle das hohe Haus entnehmen, dass der Vorwurf eines parteiischen Vorgehens der Behörden und einer absichtlichen Verzögerung in der Erledigung dieser Angelegenheit unbegründet ist, und dass das Ministerium des Innern nicht gezögert hat, die gegenüber der vielleicht allzu rigorosen Prüfung des Wahlaetes durch die Unterbehörden nothwendige Remedur zu schaffen.

Präsident: Weiters hat sich Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister zur Beantwortung von Interpellationen zum Worte gemeldet.

Ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Eisenbahnminister Dr. Ritter v. **Wittek:** In der 15. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 4. November d. J. haben die Herren Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen eine Interpellation an mich gerichtet, in welcher von einem speciellen Falle ausgehend, in dem durch die Verspätung eines anschließenden Zuges ein Anschlussversäumnis auf der Wiener Stadtbahn eingetreten ist, über die häufigen Zugsverspätungen auf den österreichischen Staatsbahnen im allgemeinen und auf den Linien der Wiener Stadtbahn im besonderen Beschwerde geführt und die Anfrage gestellt wird, ob ich nicht geneigt sei, die zur Abhilfe geeigneten Maßnahmen zu treffen.

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich Folgendes zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen:

Der in der Begründung dieser Interpellation angeführte specielle Fall des Anschlussversäumnisses des Zuges Nr. 4016 der Vorortelinie Penzing—Heiligenstadt an den Localzug Wien—Kritzendorf Nr. 25 in der Station Heiligenstadt hat sich am

29. October l. J. thatsächlich zugetragen. Zug Nr. 4016 ist nämlich am 29. October infolge Langsamfahrens anläßlich der Reconstruction des Unterbaues zwischen Ober- und Unter-Döbling in Heiligenstadt mit einer Verspätung von nur einer Minute eingetroffen, und hätte Zug Nr. 25 den bestehenden Anordnungen zufolge von letzterer Station nicht abgelassen werden sollen, ohne den Anschluss des erwähnten Vorortezuges aufzunehmen.

Das Verschulden an der vorzeitigen Expedition des gedachten Localzuges trifft ein Organ der Station Heiligenstadt, welches hiefür gebürend zur Verantwortung gezogen wurde.

Um einer Wiederholung derartiger Vorkommnisse in Hinkunft vorzubeugen, wurden die einschlägigen Bestimmungen, wonach die auf den Hauptstrecken verkehrenden Züge auf im geringen Maße verspätete Stadtbahnzüge bis höchstens fünf Minuten zuzuwarten haben, dem betheiligten Personal nachdrücklichst in Erinnerung gebracht.

Nachdem dieser concrete Fall den Herren Interpellanten Anlass geboten hat, im allgemeinen über das häufige Vorkommen von mit vielen Unzukömmlichkeiten für das reisende Publicum verbundenen Verspätungen der personenführenden Züge auf den Staatsbahnen Klage zu führen, gestatte ich mir hervorzuheben, dass diese Klage in der Verkehrsstatistik keineswegs Begründung findet.

In den Monaten des intensivsten Reiseverkehres, in welchen die Verspätungen am zahlreichsten auftreten, das ist im Juli, August und September wurden nämlich auf sämmtlichen Linien der österreichischen Staatsbahnen im laufenden Jahre 182.662 personenführende Züge in Verkehr gesetzt, von welchen nicht mehr als rund 2½ Procent mit Verspätungen von zehn und mehr Minuten in den Endstationen eingetroffen sind.

Speciell im Wiener Directionsbezirke verkehrten im October dieses Jahres 15.766 personenführende Züge, von welchen 157, demnach nur ein Procent eine Verspätung von mehr als zehn Minuten erlitten haben. Hievon betreffen nur acht Verspätungsfälle die Linien der Wiener Stadtbahn.

Der Erhaltung der Verkehrsregelmäßigkeit wird seitens des Eisenbahnministeriums und der ihm untergeordneten Dienstesstellen beständig die vollste Aufmerksamkeit zugewendet, und werden auch in Hinkunft fortgesetzt alle Maßnahmen getroffen werden, um die Erreichung dieser gleichermaßen vom Standpunkte der Betriebssicherheit wichtigen Aufgabe thunlichst sicherzustellen.

In einer in der 15. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 4. November d. J. eingebrachten Interpellation haben die Herren Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen unter Anführung einer Reihe specieller aber nicht einwandfreier Daten der Anschauung Ausdruck gegeben, dass seitens der Südbahngesellschaft den berechtigten Wünschen der interessirten Kreise in Ansehung der Frachtsätze, der Lieferfristen und der Beistellung geeigneter Fahrbetriebsmittel für Obsttransporte nicht im gebotenen Maße Rechnung getragen werde, und haben die Herren Interpellanten zugleich an mich die Anfrage gerichtet, ob mir diese Verhältnisse bekannt sind und ob ich geneigt bin, zu veranlassen, dass gegenüber diesen beklagenswerten Missständen thunlichst bald gründliche Abhilfe geschaffen werde.

Ich beehre mich, diese Interpellation, wie folgt, zu beantworten:

Die in der Interpellation enthaltene Angabe, dass ein arges Missverhältnis zwischen den allgemeinen Obsttarifen der Südbahn und jenen der übrigen Bahnen des In- und Auslandes bestehe, kann nicht als zutreffend erkannt werden, da im Gegentheile namentlich der Eilguttarif der Südbahn zum Beispiel für die zum Vergleiche herangezogene Relation Görz—Wien nicht unerheblich niedriger ist, als die entfallenden Tarife der anderen österreichischen Bahnen.

Dies resultirt nicht bloß aus der Höhe der Einheitssätze pro 100 Kilogramm, sondern auch aus dem Umstande, dass die Südbahn laut einer für das Jahr 1898 erlassenen Publication für die Obsttransporte nach Wien, sowie nach Meidling und Budapest die Wagenladungssätze für Eilgut schon auf Basis eines Rechnungsgewichtes von nur 8000 Kilogramm anwendet, während sonst diese Berechnung erst auf Grund eines Rechnungsgewichtes von 10.000 Kilogramm erfolgt.

Der in der Interpellationsbegründung durchgeführte Vergleich zwischen den Frachtsätzen der Relation Görz—Wien und jenen in verschiedenen Relationen des austro-italienischen Verbandes ist, abgesehen von Unrichtigkeiten in den angegebenen Ziffern, auch insofern unzutreffend, als ein Eilgut der Südbahn den Frachtgutsätzen des genannten Verbandes entgegengestellt wurde.

Bezüglich der Raschheit der Beförderung der Obstsendungen ist zu bemerken, dass die Südbahn große Quantitäten Obst nach Wien trotz Aufgabe derselben als Frachtgut in außergewöhnlich beschleunigter Weise befördert und speciell für die Görzer Frühkirschen &c. rasch verkehrende Obstzüge in der Strecke Wien—Graz eingerichtet hat.

Anlangend das Verlangen, die Südbahn möge eigene Obstspecialwaggons beschaffen, ist darauf zu verweisen, dass die Beschaffung von Specialwaggons auch seitens der anderen Bahnunternehmungen in der Regel den betreffenden Interessenten überlassen wird, und dass die Bahnverwaltungen sich darauf beschränken, nur rücksichtlich der Bedingungen für die Einstellung

solcher Waggons in ihren Wagenpark weitgehendes Entgegenkommen walten zu lassen.

In gleicher Weise geht die Südbahn vor, und hat sich speciell die Genossenschaft der Victualienhändler in Wien der Südbahngesellschaft gegenüber wiederholt zur Beschaffung derartiger Waggons bereit erklärt, ohne dass aber eine solche Beschaffung seitens der genannten Genossenschaft bisher erfolgt wäre.

Ebenso wie die Beschaffung von Specialwaggons wird auch die Beigabe von besonderen Verladevorrichtungen für bestimmte Artikel, so insbesondere von Verladestellagen für Obstsendungen in der Regel auch von den übrigen Bahnverwaltungen nicht besorgt, sondern den betreffenden Interessenten überlassen.

Dementsprechend geht auch die Südbahn vor. Es wurden jedoch seitens derselben bezüglich des Rücktransportes und der Aufbewahrung der Verladestellagen bei Obsttransporten besondere Zugeständnisse gemacht.

Das Gesagte resumirend, kann wohl constatirt werden, dass die Südbahngesellschaft, die Wichtigkeit des Obsttransportes aus dem Küstenlande erkennend, eine Reihe von Verfügungen getroffen hat, welche auf die Verbilligung und Beschleunigung dieser Transporte abzielen. Dementsprechend dürfte die Südbahngesellschaft nach den dem Eisenbahnministerium zugekommenen Informationen sich voraussichtlich auch dazu bereit finden, das Zugeständnis der Beistellung von Zwölf-Tonnenwagen für Görzer-Obst gegen Bezahlung der Acht-Tonnenfracht noch pro 1899 aufrecht zu erhalten, wenn die Obstspecialwaggons durch die Genossenschaft der Victualienhändler nunmehr chestens beschafft werden, und wenn diese Genossenschaft unter Motivirung der vorläufigen Unthunlichkeit der Beschaffung der fraglichen Waggons um die Erneuerung des gedachten Zugeständnisses bei der erwähnten Verwaltung einschreiten sollte.

Auch das Eisenbahnministerium wird der Förderung der in Rede stehenden, für die Approvisionirung der Reichshauptstadt Wien wichtigen Transporte fortgesetzt das besondere Augenmerk zuwenden und im vorkommenden Falle nicht ermangeln, zur Behebung allfälliger concreter und als berechtigt befundener Beschwerden die geeigneten Verfügungen zu treffen.

Die Herren Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen haben in der 19. Sitzung des hohen Hauses vom 16. November d. J. an mich eine Interpellation gerichtet, in welcher die Anfrage gestellt wird, ob es wahr sei, dass am 17. November d. J. an der galizisch-ungarischen Grenze bezüglich einer Verbindungslinie Chabówka—Neumarkt eine Tracenrevision stattfindet und ob es wahr sei, dass durch die für diese Tracenrevision ertheilte ministerielle Ordre eine nicht auf streng sachliche Gründe zurückzuführende Beeinflussung für die Eventualtrace über Zakopane stattgefunden hat?

In derselben Sitzung des hohen Hauses haben die Herren Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen in einer Interpellation gleichfalls die Angelegenheit der Tracenführung der gedachten Bahnlinie zur Sprache gebracht und an mich die Anfrage gerichtet, ob ich geneigt sei, meinen Einfluss dahin geltend zu machen, damit bei der Durchführung der geplanten Eisenbahnverbindung das allgemeine Interesse nicht jenem einer einzelnen Persönlichkeit untergeordnet werde?

In Beantwortung dieser Interpellationen beehre ich mich dem hohen Hause Folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Es ist richtig, dass in der Zeit vom 17. bis 19. November d. J. die Tracenrevision bezüglich der beiden Variantenprojecte Neumarkt—Suchahora und Zakopane—Suchahora, welche für die Verbindung der im Baue befindlichen Eisenbahn Chabówka—Neumarkt—Zakopane mit dem ungarischen Eisenbahnnetze in Betracht kommen, gleichzeitig stattgefunden hat.

Ein Auftrag des Ministeriums an die Revisionscommission oder an die als Commissionsmitglieder fungirenden staatlichen Organe bezüglich der gegenüber der einen oder der anderen dieser Eventualtracen einzunehmenden Haltung wurde nicht ertheilt, und hat demnach eine Beeinflussung der Commission in keiner Richtung stattgefunden.

Es wird vielmehr die Wahl der Trace in erster Linie von dem Ergebnisse der Tracenrevision, über welches der Bericht der Statthalterei übrigens noch aussteht, abhängen.

Richtig ist allerdings, dass die Variante Zakopane—Suchahora eine größere Länge aufweist und dass dieselbe infolge dessen, sowie wegen des schwierigeren Terrains einen höheren Kostenaufwand erfordert als die Variante Neumarkt—Suchahora, wie denn auch die Realisirung der ersteren Variante für den Durchzugsverkehr eine Mehrlänge von circa 24 Kilometer bedingen würde.

Ob diese Nachtheile durch die Vorzüge aufgewogen werden, welche die Variante Zakopane—Suchahora angeblich in volkswirtschaftlicher und in betriebstechnischer Beziehung aufweist, wird erst nach Abschluss der diesbezüglich eingeleiteten amtlichen Erhebungen entschieden werden können.

Ich kann aber mit allem Nachdrucke versichern, dass, wie bei der Entscheidung in allen sonstigen Fragen meines Ressorts, so auch bei der Wahl der Trace für die in Rede stehende Bahnlinie das allgemeine Interesse im vollen Umfange pflichtgemäß gewahrt werden wird.

In der 17. Sitzung des hohen Hauses vom 8. November d. J. haben die Herren Abgeordneten Heeger, Kaiser und Genossen über die unverhältnismäßige Höhe der Frachtsätze für Kohle aus den oberschlesischen Revieren nach Setzdorf Klage geführt und an mich die Anfrage gerichtet, ob mir die von ihnen geschilderten Verhältnisse bekannt sind und ob ich dafür Sorge zu tragen gedenke, dass solche die heimische Industrie schwer schädigende Übelstände ehestens beseitigt werden.

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich vor allem zu dem in der Begründung angestellten Vergleiche der Einheitssätze einerseits auf der preußischen, andererseits auf der österreichischen Strecke darauf zu verweisen, dass eine 160 Kilometer lange Strecke der preußischen Staatsbahnen einer nur 21 Kilometer langen österreichischen Strecke gegenübersteht, was an sich schon entsprechend dem Staffeltarifsysteme eine namhafte Höherhaltung des kilometrischen Einheitssatzes für letztere Strecke rechtfertigt.

Wenn außerdem noch berücksichtigt wird, dass die Strecke Heinersdorf—Setzdorf den Charakter einer Localbahn besitzt, deren Tarife naturgemäß höher sein müssen, als die Tarife der Hauptbahnen, so kann das thatsächliche Verhältnis zwischen den beiderseitigen Einheitssätzen nicht als ein ungebürliches bezeichnet werden.

Hinsichtlich der ziffernmäßigen Aufstellung wird übrigens noch bemerkt, dass bei einer Entfernung von 21 Kilometer der Einheitssatz der preußischen Staatsbahnen auf österreichische Währung umgerechnet 30·8 kr. und nicht, wie aus den Ausführungen der Interpellation geschlossen werden könnte, 15·8 kr. pro Wagen und Kilometer beträgt.

Was die angeführte, im Jahre 1897 eingetretene Erhöhung des österreichischen Antheiles um 20 Kreuzer anbelangt, so ist dieselbe auf eine Regulirung des Satzes bei der tarifbildenden Route über Ziegenhals zurückzuführen.

Diese Erhöhung von 20 kr. pro Wagen kann jedoch für das Rentabilitätscalcul der Consumenten wohl kaum ins Gewicht fallen.

Anlangend den zweiten Theil der Ausführungen in der Interpellationsbegründung, in welchem constatirt wird, dass für den Bezug von Kohle ab Paulusgrube nach Setzdorf der Frachtsatz höher ist, als nach den übrigen Stationen der Localbahn, so ist dies darauf zurückzuführen, dass die Entfernung der in der Interpellationsbegründung zum Vergleiche herangezogenen Localbahnstationen von Heinersdorf geringer ist, als die Entfernung Heinersdorf—Setzdorf, was bei der gemeinsamen Tarifbildung für alle genannten Stationen über Heinersdorf naturgemäß die höchsten Sätze für Setzdorf ergeben muss.

Der hiernach für letztere Station entfallende Frachtsatz von 35 kr. gelangte übrigens nicht zur Einführung, da sich bei Tarifbildung über Ziegenhals der günstigere Frachtsatz von 33·9 kr. ergibt.

Im allgemeinen darf ich noch beifügen, dass die Setzdorfer Kalkindustrie in ihrem auf den Export nach Deutschland abzielenden Bestreben seitens des Eisenbahnministeriums bisher stets nach Thunlichkeit unterstützt wurde.

So ist beispielsweise für den Export von Kalk nach Dresden der Frachtsatz von 81 Pfennig pro 100 Kilogramm eingeführt worden, aus welchem die k. k. österreichischen Staatsbahnen für die 77 Kilometer lange Strecke Setzdorf—Wichstadl—Lichtenau einen Antheil von 17 Pfennig beziehen, der einem Einheitssatze von nur 13 kr. pro Wagen und Kilometer entspricht. Ebenso wurde für den Export von Kalk nach Ost-Deutschland für die Strecke Setzdorf—Heinersdorf vom bestehenden Localfrachtsatze eine wesentliche Kürzung zugestanden.

In dieser Richtung wird es auch für die Folge das Bestreben des Eisenbahnministeriums bleiben, die gedachte Industrie durch Tarifermäßigungen für den Export kräftigst zu unterstützen.

Die Herren Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen haben in einer in der 17. Sitzung der gegenwärtigen Session am 8. November d. J. eingebrachten Interpellation auf den Mangel an, für das untergeordnete Bahnpersonal bestimmten Dienstcoupés und Betriebszimmern, sowie auf den ungünstigen Zustand der Kasernen für das Fahrpersonal hingewiesen und sohin die Anfrage an mich gerichtet, was ich vorzukehren gedenke, um die in dieser Hinsicht bestehenden Übelstände endgiltig zu beseitigen.

In Beantwortung dieser Frage möchte ich zunächst constatiren, dass Wünsche des Bahnpersonales nach Einführung von Dienstcoupés bisher nicht zu meiner Kenntnis gelangt sind. Ich glaube, dies darauf zurückführen zu können, dass die Eisenbahnverwaltungen ohnehin bestrebt sind, das hier in Betracht kommende Personal bei seinen Fahrten stets bestmöglichst unterzubringen, wogegen anderseits zu besorgen ist, dass die Reservirung von Dienstcoupés das Personal kaum befriedigen dürfte, da mit dieser Maßnahme die Verpflichtung zur Benützung der fraglichen Coupés Hand in Hand gehen müsste. Auch in betriebstechnischer Beziehung erschiene die gedachte Maßnahme nicht unbedenklich, da die Beigabe derartiger Coupés bei allen Personenzügen erfolgen müsste und ihre Ausnützung wegen der Kürze und der relativ geringen Anzahl der in Betracht kommenden Dienstfahrten voraussichtlich eine ungenügende wäre.

Was die Frage der Betriebszimmer betrifft, so ist zunächst festzustellen, dass diese Einrichtung für Beamte nur in einzelnen größeren Stationen besteht;

auch ist die Benützung der Betriebszimmer bei den k. k. österreichischen Staatsbahnen den Beamten nicht unentgeltlich, sondern nur gegen Entrichtung einer von der zuständigen k. k. Staatsbahndirection als Entlohnung für die Bedienung festgesetzten Gebür gestattet.

Ein Bedürfnis, solche Zimmer auch für die dem Fahrpersonale nicht angehörigen Unterbeamten und Diener einzurichten, ist bisher nicht zutage getreten, indem die hier in Betracht stehenden Bediensteten relativ selten in die Lage kommen, auswärts übernachten zu müssen, für die auswärtigen Übernachtungen des Fahrpersonales aber durch Kasernen und dort, wo solche nicht bestehen oder nicht unentgeltlich benützt werden können, dadurch vorgesorgt ist, dass dem Personal eine angemessene Unterkunftsgebür gewährt wird.

Gleichwohl habe ich bereits die Anordnung getroffen, dass die einschlägigen Verhältnisse auf den k. k. Staatsbahnen des näheren zu erheben sind, und werden gegebenenfalls die nach der Sachlage erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung wahrgenommener Übelstände in Erwägung gezogen werden.

Hinsichtlich der in der Interpellation enthaltenen Ausführungen über den mangelhaften Zustand der Kasernen gestatte ich mir hervorzuheben, dass ich diesem Gegenstande meine besondere Aufmerksamkeit zugewendet und sämmtliche k. k. Staatsbahndirectionen und Privatbahnverwaltungen bereits am 7. Jänner d. J. beauftragt habe, dafür Sorge zu tragen, dass die Kasernen rücksichtlich ihrer Beschaffenheit und Einrichtungen in einen ihrem Zwecke vollkommen entsprechenden Zustand gesetzt und in demselben erhalten werden. Hiebei wurden die Bahnverwaltungen insbesondere auf die Zweckmäßigkeit der Beistellung von Petroleum- oder Gasöfen, ferner von Kochgeschirr aufmerksam gemacht und wurde ihnen bedeutet, dass das Eisenbahnministerium gerne bereit ist, eventuelle Anträge auf eine zweckmäßige hygienische Ausgestaltung der üblichen Kaserneinrichtung entgegen zu nehmen und in Erwägung zu ziehen.

Da gleichwohl entgegen meinen Intentionen in einzelnen Kasernen Unzukömmlichkeiten zu bestehen scheinen, werde ich nicht ermangeln, hierüber eine Erhebung einleiten zu lassen, und nach Maßgabe des Ergebnisses derselben auf die Behebung allfälliger Übelstände hinwirken.

In der 22. Sitzung des hohen Hauses vom 24. November d. J. haben die Herren Abgeordneten Anton Steiner, Röhling und Genossen die Anfrage an mich gestellt, ob ich geneigt sei, die nöthigen Erhebungen zu pflegen, damit die den Verkehrsverhältnissen angeblich nicht mehr genügende Station Kaschitz der Linie Pilsen — Dux baulich erweitert und auf diese Weise den dort bestehenden Übelständen abgeholfen werde.

Diese Interpellation beehre ich mich, wie folgt, zu beantworten:

Die ursprünglich beim Baue der Linien Pilsen—Dux und Kaschitz—Radonitz im bescheidenen Umfange angelegte Station Kaschitz wurde seit der durchgeführten Verstaatlichung der genannten Bahnen entsprechend den jeweiligen Verkehrsbedürfnissen wiederholt erweitert, wobei auch auf die fortdauernde Steigerung des Verkehres, welcher jedoch nur zur Zeit der Rübencampagne eine besondere Intensität erreicht, Bedacht genommen wurde.

Im heurigen Jahre gelangten in der genannten Station Verlängerungen des ersten Nebengeleises und der beiderseitigen Stutzgeleise nebst einer entsprechenden Vergrößerung der Verladeplätze zur Ausführung, wodurch die anstandslose Kreuzung langer Züge, eine größere Verladungsfähigkeit und eine wesentliche Erhöhung der Betriebssicherheit erzielt werden wird, so dass die in der Interpellation hervorgehobenen Übelstände großentheils abgestellt erscheinen.

Überdies wurde die betriebführende Staatsbahndirection Pilsen angewiesen, rücksichtlich der Nothwendigkeit einer weiteren baulichen Ausgestaltung der in Rede stehenden Station die geeigneten Erhebungen zu pflegen und gegebenenfalls das Project über die etwa noch erforderlichen Erweiterungen vorzulegen, welche sodann nach Maßgabe ihrer Dringlichkeit und der verfügbaren Geldmittel in dem erforderlichen Umfange zur Ausführung gelangen werden.

Präsident: Zur Beantwortung von Interpellationen hat sich auch Seine Excellenz der Herr Finanzminister zum Worte gemeldet. Ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Finanzminister Dr. **Kaizl**: Die Herren Abgeordneten Schlesinger und Genossen haben in der Sitzung des hohen Hauses vom 7. October d. J. eine Interpellation an mich gerichtet, in welcher über die verspätete Auszahlung der durch das Gesetz vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 172, erhöhten Beamtengehalte und der durch das Gesetz vom 14. Mai 1896, R. G. Bl. Nr. 74, erhöhten Pensionen der damals bereits pensionirten Staatsbeamten der untersten drei Rangsclassen Beschwerde geführt und folgende Anfrage gestellt wird:

„1. Wie lange gedenkt noch der Herr Finanzminister mit der Ausbezahlung der erhöhten Gehalte zurückzuhalten und aus welchen Gründen?

2. In welcher Weise gedenkt der Herr Finanzminister die k. k. Staatsbeamten der drei unteren Kategorien für die ungesetzliche Zurückhaltung der Gehaltserhöhungen zu entschädigen?

3. Haben in der That die k. k. Pensionisten ihre erhöhten Pensionsbezüge noch nicht erhalten und gedenkt der Herr Finanzminister, insoweit dies zutrifft,

die Ausbezahlung der erhöhten Pensionen mit entsprechender Entschädigung sofort zu veranlassen?"

Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern.

Das Gehaltsregulirungsgesetz hat am 19. September l. J. die Allerhöchste Sanction erhalten.

Am 20. September, also am nächstfolgenden Tage, sind die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Bestimmungen vom Finanzministerium genehmigt worden, und bereits am 21. September wurden Abdrücke dieser Durchführungsbestimmungen an sämmtliche Centralstellen und an die dem Finanzministerium unterstehenden Behörden expedirt. Die Unterbehörden wurden dabei beauftragt, unverzüglich die erforderlichen Verfügungen zu treffen, damit die Auszahlung, respective Nachzahlung der erhöhten Bezüge keine ungerechtfertigte Verzögerung erleide. Zugleich wurden die übrigen Centralstellen ersucht, übereinstimmende Anordnungen für ihr Ressort zu erlassen.

Den gegen das Finanzministerium erhobenen Vorwurf mangelhafter Pflichterfüllung kann ich daher als ganz unbegründet zurückweisen.

Wenn trotz der geschilderten Vorkehrungen ein Theil der Beamten am 1. October noch nicht die erhöhten Bezüge erhalten hat, so erklärt sich dies daraus, dass die Ausfertigung der Verständigungsdecrete und der entsprechenden Cassaaufträge, die Überprüfung der letzteren durch die liquidirenden Organe, endlich die Übermittlung der betreffenden Erlässe an die mit der Auszahlung der Bezüge betrauten Cassen und Ämter mehr Zeit in Anspruch nahmen, als bis zum Fälligkeitstage der nächsten Gehaltsrate noch verfügbar war.

Es kann sich übrigens nur um eine Verzögerung um ganz kurze Zeit handeln, durch welche kaum jemand zu Schaden gekommen sein dürfte, zumal nicht der ganze Gehalt, sondern nur die Differenz zwischen den neuen und den bisherigen Bezügen verspätet ausgezahlt wurde.

Auch bitte ich zu erwägen, dass es nicht im Interesse der Beamten gewesen sein würde, wenn die Regierung den anderen — ihr offenstehenden — Weg betreten und die Publication des Gesetzes bis zu einem Zeitpunkte verschoben hätte, in welchem alle Vorbereitungen zur Auszahlung der erhöhten Gehalte beendigt sein konnten.

Die weitere Anfrage der Herren Abgeordneten Schlesinger und Genossen, betreffend die unterlassene Auszahlung erhöhter Pensionen an pensionirte Staatsbeamte der untersten drei Rangsclassen, kann ich mir nur aus einer unrichtigen Information der Herren Interpellanten erklären, indem das Pensionsgesetz vom 14. Mai 1896, R. G. Bl. Nr. 74, im §. 16 ausdrücklich anordnet, dass dasselbe auf Staatsbedienstete, beziehungsweise deren Witwen und Waisen, welche beim Eintritte der Wirksamkeit dieses Gesetzes bereits im Genusse einer staatlichen Versorgung standen, keine Anwendung findet.

Nur für die Witwen, welche im Bezuge normalmäßiger Pensionen waren, wurde gleichzeitig eine Aufbesserung dieser ihrer Pensionen um 25 Procent mit der Maßgabe normirt, dass diese Pensionen für Witwen nach Staatsbeamten und Staatslehrpersonen nicht unter 400 fl., für Witwen nach Dienern nicht unter 200 fl. betragen sollen.

Den bereits im Pensionsstande befindlichen Beamten und Dienern selbst aber ist in dem bezogenen Gesetze eine Aufbesserung ihrer Ruhegenüsse nicht zugestanden worden, und es konnte daher weder eine Auszahlung erhöhter Pensionen an dieselben aus Anlass des erwähnten Gesetzes erfolgen, noch kann heute von einer Nachzahlung solcher Pensionen oder von der Auszahlung einer Entschädigung die Rede sein.

Die Herren Abgeordneten Prade und Genossen haben in der Sitzung vom 29. September 1898 an mich folgende Interpellation gerichtet:

„Bei jeder ordnungsmäßig verwalteten Bank, die ein Notenprivilegium besitzt, werden Noten mit gleicher Serie und Nummer nicht ausgegeben; auch bei der Österreichisch-ungarischen Bank gibt es wohl von ein und derselben Serie eine größere Zahl Banknoten, allein die Nummern derselben sind verschieden. Nur bei diesem System ist die Nachmachung (Fälschung) der Noten schwieriger und die Controle über die ausgegebenen Noten leichter; es wird auch eine Irreführung der Bevölkerung vermieden, die nur zu leicht in den Glauben versetzt wird, wenn sie in Nummer und Serie ganz gleichlautende Noten erhält, dass hier Falsificate vorliegen.

Insbesondere werden Fünfguldennoten von der k. k. Finanzverwaltung in den Serien Li, Pi, Qui und Ti zu Hunderten mit gleichlautender Nummer in Nordböhmen ausgegeben.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

1. Wie ist unter solchen Verhältnissen eine ordnungsmäßige Controle der schwebenden Staatsschuld möglich?

2. Gedenkt der Finanzminister Verfügungen zu treffen, damit in Zukunft eine banktechnisch richtige Numerirung der österreichischen Staatsnoten platzgreife?"

Im Einvernehmen mit dem k. und k. Reichsfinanzministerium, welches verfassungsmäßig mit der Verwaltung der gemeinsamen schwebenden Staatsschuld betraut ist, beehre ich mich, diese Interpellation in folgender Weise zu beantworten:

Es ist richtig, dass von den derzeit circulirenden Staatsnoten à 5 fl., sowie auch von jenen à 50 fl., II. Emission, stets eine größere Anzahl, mit der

gleichen Serien- und Nummernbezeichnung versehen, in Verkehr gesetzt wird.

Dies war auch bei Staatsnoten à 1 fl. II. und III. Emission der Fall, während von den Staatsnoten zu 1 fl., 5 fl. und 50 fl. I. Emission immer eine größere Anzahl mit der gleichen Serienbezeichnung ohne weitere Numerirung versehen war.

Diese Serien-, beziehungsweise Nummernbezeichnung der Staatsnoten wurde und wird aber lediglich zu rein manipulativen Zwecken beim Drucke der Staatsnoten angewendet, und hat für die Controle der gemeinsamen schwebenden Schuld gar keine Bedeutung.

Der Umstand, dass bei Bezeichnung der Staatsnoten seit jeher von der besonderen fortlaufenden Numerirung jeder einzelnen Note Umgang genommen wurde, findet seine Erklärung darin, dass eine derartige Numerirung nur dann zweckmäßig ist, wenn sie zur Controle der zurückströmenden unbrauchbar gewordenen Noten in der Art dient, dass jede einzelne solche Note vor ihrer factischen Tilgung auf Grund ihrer Nummer buchmäßig getilgt wird.

Bei den Staatsnoten hingegen, von welchen in der Zeit von 1867 bis 1894 — dem Beginne der Einlösungsaction — jährlich im Durchschnitte 68 Millionen, in einzelnen Jahren sogar bis 88 Millionen Stück zur Tilgung gelangten, erscheint mit Rücksicht auf diese enorme Stückzahl der Appoints, welche infolge ihrer raschen Circulation im Verkehre sehr bald als abgenützt und unbrauchbar zurückgelangen, die buchmäßige Tilgung jeder einzelnen Note wegen des damit verbundenen Aufwandes an Arbeit, Zeit und Kosten, sowie wegen der hiedurch bedingten Verzögerung des Ersatzes unbrauchbarer durch brauchbare Noten undurchführbar.

Die auf dem eben bezeichneten Wege nicht erreichbare Controle des Staatsnotenumlaufes musste demnach in anderer Weise durchgeführt werden und ist auch durch die strenge Überwachung der Erzeugung und Ausfolgung des Staatsnotenpapiers durch den Aufsichtsdienst und die Anwendung von Controlapparaten beim Drucke der Staatsnoten, endlich durch die commissionelle Controle der zur Tilgung gelangenden Staatsnoten in Bezug auf die Stückzahl, sowie auf Echtheit und Vollständigkeit der einzelnen Noten, in vollkommen verlässlicher Weise gewährleistet.

Eine Änderung des dermal bestehenden Numerirungssystems, welche übrigens nach dem Vorangeführten für die Controle der gemeinsamen schwebenden Schuld keinen Wert hätte und überhaupt nur bei einer neuen Emission von Staatsnoten in Betracht kommen könnte, kann sonach weder als nothwendig noch als zweckmäßig bezeichnet werden, und erscheint deren Anregung außerdem mit Rücksicht auf die voraussichtlich nur noch kurz bemessene Laufzeit des Restes der in Circulation befindlichen Staatsnoten wenig actuell.

In Hinblick auf die Begründung der Interpellation beehre ich mich noch Folgendes beizufügen:

Die besondere fortlaufende Numerirung jeder einzelnen Staatsnote würde keine Erschwerung der Nachmachung bilden; die vielfältigen Schutzmittel der Staatsnoten gegen Fälschungen müssen vielmehr im Papier in Verbindung mit der Ausstattung gefunden werden, worin auch die Kriterien der Echtheit liegen.

Es ist ferner allerdings vorgekommen, dass Staatsnoten einzig aus dem Grunde für Falsificate angesehen wurden, weil sie die gleiche Serien- beziehungsweise Nummernbezeichnung trugen; die geringe Zahl derartiger Fälle, welche vereinzelt im Laufe der Jahre vorkamen, muss jedoch gegenüber der bedeutenden Menge von 2.004,000.000 Stück Staatsnoten, welche in dem Zeitraume von 1867 bis Ende 1897 zur Tilgung gelangt sind, als ganz verschwindend bezeichnet werden, so dass von einer Irreführung des Publicums durch die Art der gegenwärtigen Numerirung der Staatsnoten wohl nicht die Rede sein kann.

Präsident: Ich erlaube mir, dem hohen Hause mitzutheilen, dass Herr Abgeordneter Schrammel sich unwohl gemeldet hat.

Das Wort zu einem Antrage hat der Herr Abgeordnete Dr. Graf Dzieduszycki.

Abgeordneter Dr. Graf **Dzieduszycki:** Als Obmann des Pressausschusses und in Ausführung eines von demselben einstimmig gefassten Beschlusses beantrage ich, es möge das hohe Haus beschließen, dass die in Zukunft in das Haus einzubringenden Anträge und Vorlagen, welche auf die Pressgesetzgebung Bezug haben, in kurzem Wege unmittelbar vom Präsidium dem Pressausschusse zugewiesen werden.

(Abgeordneter Dr. Groß meldet sich zum Worte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Der Herr Abgeordnete Dr. Graf Dzieduszycki hat soeben als Obmann des Pressausschusses den Antrag gestellt, dass alle in Zukunft im Hause eingebrachten Anträge und Regierungsvorlagen, die sich auf Presssachen beziehen, dem Pressausschusse in kurzem Wege zuzuweisen sind. Ich glaube, der Antrag ist absolut unzulässig. *(Zustimmung links.)* Denn man kann doch nicht durch einen Beschluss über alle in Zukunft einmal einzubringenden Vorlagen und Anträge absprechen und entscheiden. Es wäre dadurch für alle derartigen Vorlagen die erste Lesung ausgeschlossen. *(Zustimmung links.)*

Ich bitte daher den Herrn Präsidenten, den Antrag nicht zur Abstimmung zu bringen, da er vollkommen geschäftsordnungswidrig ist.

Präsident: Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Grafen Dzieduszycki betrifft, so bemerke ich Folgendes:

Wenn das hohe Haus keine Einwendung erhebt, so werde ich diejenigen Anträge, die bereits eingebracht sind, dem Pressausschusse zuweisen. *(Zustimmung links.)* Dagegen schließe ich mich der Anschauung des Herrn Abgeordneten Dr. Groß an, dass bezüglich zukünftig einzubringender Anträge dermalen ein Beschluss des hohen Hauses nicht zu provociren ist. *(Zustimmung links.)*

Zu einem Antrage hat der Herr Abgeordnete Dr. Stojan das Wort.

Abgeordneter Dr. **Stojan:** Hohes Haus! Nach eingeholter Erlaubnis sämmtlicher Herren Clubobmänner stelle ich den Antrag, dass das Gesetz, betreffend die Abwehr und Tilgung der Schweinepest *(221 der Beilagen)* in Anbetracht seiner Wichtigkeit und Dringlichkeit nach Erschöpfung der jetzt festgestellten Tagesordnung zur zweiten und dritten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Bezüglich der Regierungsvorlage, betreffend einen Gesetzentwurf, mit welchem die Bestimmungen der §§. 1, 2 und 3 des Gesetzes vom 1. Mai 1889, R. G. Bl. Nr. 68, betreffend die Bezüge und Pensionsbehandlung des systemisirten Lehrpersonales an den römisch-katholischen und griechisch-katholischen theologischen Diöcesanlehranstalten und den theologischen Centrallehranstalten zu Görz und Zara abgeändert werden *(203 der Beilagen)* stelle ich den Antrag, dass dieselbe dem Budgetausschusse zugewiesen werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Stojan stellt den Antrag, dass das Gesetz, betreffend die Abwehr und Tilgung der Schweinepest, auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gestellt werde. Was diesen Antrag anbelangt, so werde ich, wenn das hohe Haus dagegen keinen Einwand erheben sollte, diesen Gegenstand an den Schluss der laufenden Tagesordnung stellen. *(Nach einer Pause:)* Nachdem keine Einwendung erhoben wird, werde ich so vorgehen.

Was den zweiten Antrag anbelangt, der das Gesetz, betreffend die Systemisirung der Bezüge des systemisirten Lehrpersonales an römisch-katholischen und griechisch katholischen Diöcesananstalten zum Gegenstande hat, so bin ich bereit, wenn keine Einsprache dagegen geschieht, diesen Gesetzentwurf dem Budgetausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. *(Nach einer Pause:)* Da auch hiegegen keine Einwendung erhoben wird, wird daher auch diesem Wunsche Rechnung getragen werden.

Zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Dr. Lemisch das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lemisch:** Hohes Haus! In der letzten Sitzung hat der k. k. Minister des Innern mit überraschender Raschheit drei Interpellationen beantwortet: Die Interpellation der Christlichsocialen durch Abgeordneten Schoiswohl, betreffend die in slovenischer Sprache erfolgende Ausfertigung der Dienstbotenbücher in Untersteiermark; des Abgeordneten Spinčić, betreffend innere Angelegenheiten zwischen Slovenen und Italienern, wegen der Verlautbarungen der Statthalterei in Triest, und der Abgeordneten Dr. Lemisch, Hinterhuber und Genossen, betreffend die Sprache des amtlichen Verkehres der kärntnerischen Handels- und Gewerbekammer mit dem Raiffeisencassenvereine in St. Johann im Rosenthale.

Die letzte Interpellationsbeantwortung beschränkt sich darauf, Wort für Wort die in derselben Angelegenheit erflossene Entscheidung des Ministeriums des Innern wieder zu bringen, wonach dieser Verein, die Hranilnica in posojilnica v St. Janzu v Rosni dolini, deutsch vorgedruckte Formularien, welche die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt und die kärntnerische Handelskammer abverlangten, nicht deutsch auszufüllen habe, weil der Verein, insoferne er kraft seines Selbstbestimmungsrechtes die slovenische Sprache als Vereinssprache bestimmt hat, nicht gezwungen werden könne, in anderer Sprache Vereinsacte vorzunehmen. *(Hört! links.)* Neu ist in der Interpellationsbeantwortung nur der Schlussatz, dass damit das Selbstbestimmungsrecht der Handelskammer in der Wahl der Amtssprache in keiner Weise beeinträchtigt werde.

Diese Entscheidung steht nun im absoluten Gegensatze zum Handelskammergesetze vom Jahre 1868, wonach „die landesfürstlichen und Gemeindebehörden und sämmtliche Genossenschaften, Cassenvereine u. s. w. verpflichtet sind, den Handelskammern über deren Verlangen die zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten erforderlichen Auskünfte zu ertheilen, die benöthigten Nachweisungen zu liefern und die Kammern überhaupt in ihrer Wirksamkeit zu unterstützen", was selbstverständlich einer Handelskammer gegenüber, die unter ihren Organen kein einziges hat, welches die neuslovenische Schriftsprache versteht, nur dann möglich ist, wenn diese Eingaben in deutscher Sprache erfolgen.

Nachdem diese Entscheidung also dem Handelskammergesetze widerspricht, und um den Herren slovenischen Collegen Gelegenheit zu geben, sich als Regierungspartei zu zeigen und zu beweisen, was sie von den Čechen gelernt haben, wieviel sie von den 26 čechischen Forderungen schon ins Slovenische übersetzt haben, und weiters, um den italienischen Abgeordneten Gelegenheit zu geben, zu zeigen, ob sie eine k. k. Regierungspartei, oder ob sie als geschichtliche Culturnation und als Dreibundsnation im Kampfe zwischen Deutschen und Slaven in Österreich auf Seite der Deutschen sind, beantrage ich über

diese Interpellationsbeantwortungen unter einem in der nächsten Sitzung die Debatte zu eröffnen, und bei der Wichtigkeit des Gegenstandes beantrage ich in formeller Beziehung die namentliche Abstimmung. *(Beifall links.)*

Präsident: Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat in der letzten Sitzung drei Interpellationen beantwortet, und zwar Interpellationen des Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, der Abgeordneten Spinčić, Dr. Laginja und Genossen und endlich des Abgeordneten Dr. Lemisch und Genossen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lemisch stellt nun den Antrag, dass über diese drei Interpellationsbeantwortungen in der nächsten Sitzung die Debatte eröffnet werde, und beantragt unter Einem die namentliche Abstimmung über seinen Antrag.

Ich bitte jene Herren, welche die namentliche Abstimmung wünschen, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist hinreichend unterstützt. Es wird demnach namentlich abgestimmt werden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche für die Eröffnung der Debatte sind, mit „Ja", jene, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Stojan und Tusel stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

d'Angeli, Axmann, Bendel, Böheim, Budig, Chiari, Daschl, Dobernig, Drexel, Ehrenfels, Eichhorn, Eisele, d'Elvert, Erb, Forcher, Fournier, Gambini, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Grabmayr, Groß, Günther, Habermann, Heeger, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofer, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hueber, Iro, Kaiser, Kienmann, Kindermann, Kirschner, Kittel, Kletzenbauer, Knoll, Kopp, Kupelwieser, Lemisch, Lenassi, Lorber, Menger, Millesi, Mosdorfer, Nitsche, Noske, Nowak, Panizza, Pattai, Pergelt, Peschka, Pessler, Pfeifer Julius, Pfersche, Polzhofer, Pommer, Prade, Rigler, Russ, Schönerer, Schücker, Schwegel, Seidel, Steiner Anton, Steinwender, Troll, Tschernigg, Türk, Verzegnassi, Wedral, Welponer, Wernisch, Wimhölzel, Wolf, Wolffhardt, Zanetti, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karl, Barwiński, Belcredi, Berks, Biankini, Biliński, Blažek, Błażowski Julian, Błażowski Marian, Bogdanowicz, Borčić, Borkowski, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Bulat, Byk, Chotek, Coronini, Czecz, Czernin, Doblhofer, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Engel, Ferjančič, Fischer, Formánek, Gładyszowski, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Hájek, Haueis, Haugwitz, Heimrich, Heller, Henzel, Herold, Holanský, Hořica, Hovorka, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaftan, Kaizl, Karlík, Kathrein, Keil, Kern, Klaić, König, Kozłowski, Kramář, Krumbholz, Kulp, Kurz Wilhelm, Kušar, Lažanský, Lebloch, Lupul, Madeyski, Mandyczewski, Martinek, Maštálka, Merunowicz, Mettal, Milewski, Naxera, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Pastor, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Piętak, Piliński, Pogačnik, Pospíšil, Povše, Pražák, Radimský, Rapoport, Rataj, Rogl, Rohracher, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlík, Salm, Schachinger, Schwarz, Seichert, Sláma, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Staroštík, Stephanowicz, Stojan, Stránský, Svozil, Šílený, Spindler, Šrámek, Šulc, Teklý, Thurnher, Tollinger, Trachtenberg, Treuinfels, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vetter, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Walewski, Wielowieyski, Wiktor, Wolkenstein, Zedtwitz Karl Max, Znamirowski, Zore, Žáček, Žičkar, Žitnik.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lemisch auf Eröffnung der Debatte wurde mit 142 gegen 84 Stimmen abgelehnt.

Zur Stellung eines Antrages hat der Herr Abgeordnete Taniaczkiewicz das Wort.

Abgeordneter **Taniaczkiewicz:** Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, dass die von mir gestellten Anträge, betreffend die Pauschalirung der Subsidiarseelsorger beim k. und k. Militär *(373 der Beilagen)* und betreffend die Dotation der Hilfspriester *(374 der Beilagen)*, mit Umgehung der ersten Lesung nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Taniaczkiewicz stellt den Antrag, dass die von ihm eingebrachten Anträge, nämlich betreffend die Pauschalirung der Subsidiarseelsorger beim k. und k. Militär *(373 der Beilagen)* und betreffend die Dotation der Hilfspriester *(374 der Beilagen)* mit Umgehung der ersten Lesung dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Wenn seitens des hohen Hauses keine Einwendung erhoben wird *(niemand meldet sich)*, so werde ich diese Anträge dem Budgetausschusse zur Vorberathung und Antragstellung zuweisen.

Weiters hat sich zur Stellung eines Antrages der Herr Abgeordnete Dr. Pommer das Wort erbeten; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Hohes Haus! Ich habe am 27. October 1898 im Vereine mit den Collegen Dobernig, Dr. Hofmann, Girstmayr und Dr. Leopold Götz einen Antrag auf Schaffung eines Pensionsinstitutes für die Privatbeamten und Privatangestellten aller Kategorien *(277 der Beilagen)* eingebracht. Dieser Antrag ist von 94 der deutschen Opposition angehörigen Collegen unterschrieben

worden. Ich stelle den Antrag, diesen Antrag dem volkswirtschaftlichen Ausschusse nach §. 31 der Geschäftsordnung zuzuweisen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Pommer stellt den Antrag, dass der von ihm und seinen Genossen eingebrachte Antrag auf Schaffung eines Pensionsinstitutes für die Privatbeamten und Privatangestellten aller Kategorien *(277 der Beilagen)* mit Umgehung der ersten Lesung dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werde. Wenn seitens des hohen Hauses keine Einwendung erhoben wird *(niemand meldet sich)*, so werde ich diesen Antrag dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Berathung und Antragstellung zuweisen.

Zu einer Anfrage hat sich der Herr Abgeordnete Drexel zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Drexel:** Schon vor geraumer Zeit gestattete ich mir, an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister die Anfrage zu stellen, ob er nicht geneigt wäre, jenen Lehrern, welche im Jahre 1861 in Ungarn aus politischen Gründen, also nicht aus eigenem Verschulden, ihr Amt verloren haben und in Österreich nicht sofort eine definitive Anstellung finden konnten, wodurch ihnen ihre Pensionsjahre verloren gingen, zu ihrem, ich darf mich wohl so ausdrücken, Rechte zu verhelfen. Bisher erhielt ich hierauf keine Antwort. Ich weiß nun zwar wohl, dass das nicht eine politisch hochwichtige und brennende Frage ist und dass unsere Männer der Regierung dermalen mit viel wichtigeren Dingen zu thun haben, aber für diejenigen Herren, die es betrifft, ist diese Frage eben gerade wichtig und brennend genug. *(Sehr richtig!)* Ich weiß auch, dass, wenn es sich um Klagen und Wünsche der Volksschullehrer handelt, man sich von unten bis oben nicht allzusehr beeilt, denselben zu entsprechen; das ist aber doch ein Fall, der neben den anderen hergehen könnte. Es war ein Bürgerschuldirector der Haupt- und Residenzstadt Wien, welcher mir diese Angelegenheit vorjammerte und in seinem sowie im Namen seiner damals unglücklich gewordenen Collegen mich ersuchte, ich möge das hier im hohen Hause vorbringen. Nachdem bis heute keine Antwort erfolgt ist, stelle ich daher an den Herrn Präsidenten die höfliche Bitte, er möge bei Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister diese Sache anregen.

Präsident: Ich werde dem Wunsche Rechnung tragen und den in der Rede zum Ausdruck gebrachten Sachverhalt Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister in Erinnerung bringen.

Weiters hat sich der Herr Abgeordnete Schönerer zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich erlaube mir, folgende Verwahrung bekannt zu geben.

„Verwahrung. Die Abgeordneten Schönerer, Iro, Hofer, Kittel, Türk und Wolf legen entschiedenst Verwahrung ein gegen den vom Präsidium unter angeblicher Zustimmung einer Mehrheit beliebten gesetzwidrigen Vorgang des Einschiebens von Berathungsgegenständen, so unter anderem insbesondere der Vorlagen über das Budget, sowie über das Ausgleichsprovisorium, vor den bereits seit mehreren Wochen auf der Tagesordnung stehenden Ministeranklageantrag, welcher nach dem Gesetze über die Ministerverantwortlichkeit acht Tage nach der Einbringung auf die Tagesordnung zu setzen und selbstverständlich dann auch sofort in Verhandlung zu nehmen ist."

Das Präsidium wird ersucht, diese Verwahrung dem amtlichen Protokolle der heutigen Sitzung in Abdruck beizugeben. Für den Fall der Ablehnung dieses Ansuchens wird der Antrag gestellt:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die Verwahrung des Abgeordneten Schönerer und Genossen wird dem amtlichen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt."

Über diesen Antrag wird die namentliche Abstimmung beantragt. *(Gelächter rechts. — Abgeordneter Iro: Wenn es sich um ein geschäftsordnungsmäßiges Recht handelt, lacht die Majorität!)*

Ich verwahre mich auch schon im vorhinein dagegen, dass in etwa geplanten geschäftsordnungswidrigen Doppelsitzungen oder durch neuerliche gesetzwidrige Einschiebungen die bereits auf der heutigen Tagesordnung als letzte Gegenstände befindlichen drei Berichte des Eisenbahnausschusses *(363, 364 und 365 der Beilagen)* in Verhandlung gezogen werden, bevor der Ministeranklageantrag erledigt ist.

Sie bekommen das alles schriftlich, dass Sie sich nicht ausreden, Sie haben meinen Antrag nicht gehört.

Präsident: Ich werde Ihrem Wunsche Rechnung tragen. *(Heiterkeit.)* Zu einem Antrage hat der Herr Abgeordnete Dr. Pferſche das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pferſche:** Hohes Präsidium! Die Verwaltung von Bosnien und der Hercegovina, welche vom gemeinsamen Reichsfinanzministerium geführt wird, stellt auch für dieses Land einen Staatsvoranschlag auf und legt denselben in Druck. Dieser gedruckte Staatsvoranschlag wird auch den Delegirten zur Kenntnis gebracht und ihnen übergeben. Allein ich habe in unserer Reichsrathsbibliothek die Exemplare dieses Staatsvoranschlages für Bosnien und die Hercegovina vermisst; das heißt sie sind für die ersten Jahre vorhanden, seit 1887 aber nicht mehr. Auf dringende Reclamation hat sich das gemeinsame Finanzministerium

endlich entschlossen, die Budgets bis zum heutigen Tage herauszugeben, aber unter allerhand Vorbehalten und gleichsam als ob das nur eine Gnade des gemeinsamen Finanzministeriums wäre.

Ich stehe auf dem Standpunkte, dass jeder von uns Abgeordneten das Recht hat, dieselbe Kenntnis von den gemeinsamen Angelegenheiten, beziehungsweise von den bosnischen Angelegenheiten zu erhalten, wie unsere Delegirten. Ich stehe auf dem Standpunkte, dass wir das Recht haben, alle Drucksachen zu bekommen, welche den Delegirten zugewiesen werden, auch wenn sie, wie zum Beispiel dieses Budget für Bosnien und Hercegovina, nicht Gegenstand einer besonderen Beschlussfassung in der Delegation sein sollten.

Ich finde es überhaupt sonderbar, dass eine Staatsverwaltung das von ihr festgestellte Budget geheimhalten will. Aber wenn es auch im allgemeinen nicht veröffentlicht wird, haben wir als Abgeordnete wenigstens das Recht, davon Kenntnis zu nehmen.

Ich erlaube mir daher an den Herrn Präsidenten die Anfrage zu stellen, ob er diesen meinen Standpunkt theilt und ob er geneigt ist, diesen Standpunkt dem gemeinsamen Finanzminister gegenüber geltend zu machen und dafür zu sorgen, dass wir in Zukunft diese Budgets bekommen.

Präsident: Ich bin allerdings nicht Präsident der Delegation und kann infolge dessen auch officiell eine Erklärung nicht abgeben. Aber ich glaube, dass es immerhin im Interesse sämmtlicher Abgeordneten gelegen ist, das Budget von Bosnien und der Hercegovina kennen zu lernen.

Ich werde mich diesbezüglich, um dem Wunsche des Herrn Interpellanten Rechnung zu tragen, mit Seiner Excellenz dem Herrn Reichsfinanzminister Kállay ins Vernehmen setzen, und hoffe, in der nächsten Sitzung eine befriedigende Auskunft geben zu können.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung *(Bravo! rechts)*, und zwar zunächst zur Wahl eines landwirtschaftlichen Ausschusses von 48 Mitgliedern.

Ich bitte, die Stimmzettel einzusammeln. *(Während des Einsammelns:)*

Abgeordneter **Wolf:** Herr Präsident, was ist denn wieder los? Da läuft schon wieder ein Diener mit der Butte herum!

Präsident: Der Diener hat von mir den Auftrag bekommen und der Auftrag wird vollzogen. *(Nach einer Pause:)* Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Das Scrutinium wird im Laufe der Sitzung vom Bureau vorgenommen und das Resultat am Schlusse der Sitzung bekannt gegeben werden.

Wir gelangen nunmehr zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, das ist der Bericht des Budgetausschusses über den von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener *(341 der Beilagen. — Berichterstatter Dr. Piętak besteigt die Tribüne.)*

Zum Worte gelangt zunächst der Herr Abgeordnete Stojałowski als Pro-Redner. Derselbe hat das Wort.

Abgeordneter **Stojałowski:** Hohes Haus: Ich habe mich als Pro-Redner zu der Regierungsvorlage über die Gehaltserhöhung der Staatsdiener gemeldet, nicht als ob ich sie vertheidigen wollte, sondern nur weil wir doch grundsätzlich für diese Vorlage stimmen werden, insbesondere aber für die verschiedenen bereits vorliegenden oder angekündigten Verbesserungsvorschläge. Gelegentlich dieser Vorlage aber will ich hier Dreifaches vorbringen. Vor allem will ich diese Vorlage vom socialpolitischen Standpunkte etwas näher besprechen, dann die Gründe anführen, warum wir für diese Vorlage stimmen werden, und schließlich werde ich einige Verwahrungen anführen, unter denen wir entschlossen sind, für diese Vorlage zu stimmen.

Wenn man diese Gesetzesvorlage vom socialpolitischen Standpunkte betrachtet, so erscheint dieselbe gleichsam typisch für alles das, was in Österreich hinsichtlich der Socialreform geschaffen wird, und an dieser Vorlage kann man erkennen, wie man in Österreich Socialreformen macht. Ich werde deshalb einige allgemeine Merkmale anführen, die wirklich typisch sind und uns den Sinn kennzeichnen, den unsere Regierung und die Majorität für die Socialreform hat.

Das erste, was sich jedem aufdrängt, ist, dass viel von Seite der Regierung und verschiedener Mitglieder der Majorität von Socialreform gesprochen und viel Socialreform versprochen wird, aber wenn es zur praktischen Ausführung einer Socialreform kommt, sind auch die Minister, welche ehemals Socialreformer waren oder sich wenigstens als solche erklärt haben, sowie die Mitglieder der Majorität, die sich auch im Polenclub als Freunde einer socialen Reform geriren, doch nichts anderes, als willenlose Werkzeuge des Systems unserer Regierung. In der Praxis wird die Socialreform nur immer in dem Maße durchgeführt, und nur soviel von derselben in ein Gesetz hineingelegt, wieviel es die Regierung will. Das hat aber auch der Herr Referent so ziemlich offen erklärt. Er hat gesagt, in diesem Gesetze sind verschiedene Mängel. Er anerkennt, dass es besser sein sollte, aber der Herr Referent ist halt, wenn er einmal in der Majorität ist, ein Werkzeug der Re-

gierung, er muss sich fügen und es so machen, wie es der Regierung passt.

Das zweite, was ich bemerke und als typisches Merkmal anführen muss, ist das, dass die Regierung die Socialreform gewöhnlich bei ihrer Bureaukratie anfängt, und dabei nicht so sehr socialreformatorische Intentionen hat, als eigentlich ihre Nebenabsichten und ihre eigenen Interessen.

Es ist hier in diesem Hause davon gesprochen worden, dass die Regierung vielleicht die Regulirung der Beamtengehalte und die Erhöhung der Dienergehalte deshalb vorgebracht hat, weil man das Jubiläum ehren und den guten Willen zeigen wollte, diesen armen Leuten aufzuhelfen.

Nun, ich glaube, das sind aber schöne Worte, die mit der Wahrheit nicht viel gemein haben. Denn die Beamtengehaltsregulirung kam ja in der Zeit, wo das Parlament gar nicht versammelt war, und es hat der bekannte Krakauer „Czas“, der die Intentionen der Majorität und der Regierung gewöhnlich treu wiedergibt, die eigentlichen Absichten derselben verrathen und geschrieben: „Ja, unter solchen Zuständen, wo das Parlament actionsunfähig ist, wo man nicht weiß, ob im Parlamente etwas gearbeitet werden kann, muss die Regierung dafür sorgen, dass sie wenigstens treue Staatsdiener hat.“

Deshalb also hat man die Gehaltsregulirung der Beamten sanctionirt. Daraus ersieht man ganz klar, dass die Regierung keine socialreformatorischen Motive hatte, dass sie nicht die rechte Absicht hatte, den Beamten aufzuhelfen, sondern sie wollte die Beamten gefügiger machen. Es musste halt dieses Gerippe der Bureaukratie gestärkt werden, damit die Regierung wenigstens an der Bureaukratie eine Stütze hat und wenigstens auf diese rechnen kann bei der Durchführung ihrer Pläne und Ziele.

Dasselbe scheint auch hier bei den Staatsdienern der Fall zu sein. Die Regierung will diese Staatsdiener, welche jetzt, weil sie arm und unterdrückt und sehr oft in Noth waren, und deshalb gleichsam gegen die Regierung gestimmt waren, umstimmen und für sich gewinnen.

Das andere typische Merkmal der österreichischen Socialreform ist, dass die Regierung immer eine Socialreform als eine Gnade ihrerseits betrachtet.

Wenn man die Beamtengehalte regulirt oder den Dienern einen besseren Lohn zugetheilt hat, dann macht die Regierung es immer in der Art und Weise, als ob sie irgendeine Gnade üben würde, und das zeigt gerade, dass diese unsere österreichische Regierung sammt ihrer geehrten Majorität keinen eigentlichen Begriff von der Socialreform hat. Denn ich bin der Ansicht, dass jede solche Socialreform und jedes solche Gesetz keine Gnade ist, sondern es ist eine Pflichterfüllung, und zwar die Erfüllung einer strengen Pflicht, die diese Regierung ihren Dienern gegenüber hat.

Wir haben hier aus dem Munde des Herrn Ministerpräsidenten aus Anlass einer anderen Debatte gehört, dass die Regierung mit den strengsten Maßregeln für die Wahrung des fremden Eigenthumes eintreten musste.

Von Eigenthum sollte man aber doch die wahren und wirklichen Ideen und Auffassungen haben. Eigenthum und für mich das wahre, heilige Eigenthum — das ist die Arbeit eines armen Mannes, das ist seine Kraft und seine Gesundheit. Auch wenn man die Arbeit und die Kraft eines Arbeiters oder eines armen Mannes in vielen Kreisen als Ware behandelt, so folgt doch auch aus dieser Auffassung, dass diese Ware Eigenthum desjenigen ist, der diese Ware besitzt. Leider hat unsere Regierung nicht diesen Begriff, dass die Arbeit auch ein Eigenthum und ein heiliges und heiligstes Eigenthum ist und dass derjenige, welcher sich an diesem Eigenthume, an dem einzigen Eigenthume eines armen Mannes vergreift, als wahrer Ausbeuter angesehen werden muss.

Diese Diener, um welche es sich in der Vorlage handelt, haben wirklich nichts anderes eigen auf dieser Welt als nur ihre Kraft, ihre Gesundheit und ihre Arbeit, und wer dieses einzige und heilige Eigenthum der Staatsdiener benützt und ausnützt, der ist doch verpflichtet, für diese Benützung fremden Eigenthums einen gerechten und entsprechenden Lohn zu leisten. Die Regierung hat aber lange Jahre dieses fremde Eigenthum angetastet, sie hat es ausgenützt, sie hat es ausgebeutet, und sie hat erst auf vieles Drängen sich dazu bewogen gefunden, auch dieses Eigenthum zu schonen und ihre stark ausgebeuteten Staatsdiener besser — ich sage noch nicht gerecht — aber wenigstens etwas gerechter und besser zu entlohnen. Und das ist der Typus aller socialreformatorischen Gesetze unserer Regierung. Nehmen wir alle anderen Gesetze für die Arbeiter, für die Gewerbetreibenden und andere, die wir in Österreich haben: überall wird viel vom Eigenthum gesprochen, aber immer nur vom Eigenthume der Großen und der Reichen, dagegen von dem einzigen und heiligen Eigenthume der Arbeitenden wird wenig oder gar nicht gesprochen, dieses Eigenthum wird den Unternehmern zur freien Ausbeutung preisgegeben.

Es gibt in diesem Gesetze noch ein anderes Merkmal, welches typisch ist für die österreichische Socialreform. Wie hat man diese sociale Reform bei uns angefangen? Man hat sie angefangen nicht unten und bei den Ärmsten, sondern oben und bei den Reichsten. Und das ist so typisch für Österreich. Man hilft immer denjenigen, welche in einer besseren Situation leben, und die vielleicht kein Elend ertragen müssen, damit sie ein noch besseres Leben haben, als sie schon gehabt haben.

Man hat also angefangen bei den Ministerwitwen, bei den Beamten, die Tausende bezogen haben. Diese waren die ersten und denen hat man zu allererst noch hinzugegeben. Man hat vor Jahren eine Beamtengehaltsregulirung durchgeführt, aber die armen Staatsdiener hat man übersehen, und jetzt macht es die Regierung gerade so. Der Ministerpräsident und die gesammte Regierung hat die Beamtengehaltsregulirung zur Sanction vorgelegt. Sie ist auch bereits ertheilt, und die Beamten, die wohl nicht in bester Lage lebten, die vielleicht hie und da Noth gelitten haben, haben schon die Aufbesserung ihrer Gehalte. Man hat da nicht gewartet, ob sich eine neue Einnahmsquelle für den Staat finden wird, sondern man hat die Gehalte aufgebessert, in der Absicht, von der ich schon gesprochen habe, nämlich um diese Beamten für die Regierung zu gewinnen. Jetzt erklärte aber der Herr Finanzminister:

„Ja, meine Herren, wir werden dieses Gesetz auf Lager behalten, wenn Sie uns nicht Quellen eröffnen, aus welchen wir diese Unkosten, welche diese Vorlage nach sich zieht, decken können.“ Also bei den Armen, bei den Dienern, wo es sich um 3 Millionen handelt, macht die österreichische Regierung einen Vorbehalt und will ein Lagergesetz machen, bei den Beamten, wo es sich um 13 Millionen handelte, hat man keinen Vorbehalt gemacht. Es war wohl auch ein Lagergesetz, aber man hat es in Kraft treten lassen, obwohl keine Deckung vorhanden war, jetzt aber, wo es sich um Arme handelt, heißt es: „Hohes Haus, gib eine Deckung oder es wird ein Lagergesetz geschaffen.“ Das ist wie gesagt typisch für die österreichische Regierung: wenn es sich um Arme handelt, so müssen sie warten. Aber es ist noch etwas so eminent typisch an diesem Gesetze. Da heißt es in der Vorlage *(liest)*:

„Die günstige Sonderstellung der Sicherheitswache, der Civilpolizeiwache und Polizeiagenten kommt in dem Gesetzentwurfe im §. 5 zum Ausdrucke.“

Ja, meine Herren, das stimmt so mit dem Grundsatze, den wir unlängst aus dem Munde des Ministerpräsidenten gehört haben: „Ruhe ist das erste Gesetz in diesem Reiche“. Also es müssen unter allen Umständen vor allen begünstigt sein die Polizei und Sicherheitsmänner, und die Geheimpolizei vor allen anderen Polizisten. *(Abgeordneter Girstmayr: Und die Parlamentswache!)* Die noch nicht, Gott sei Dank. Aber das ist so typisch bei uns in Österreich, dass man alle socialen Reformen immer nur mit Hilfe der Polizei durchführen will. Wir sind schon soweit gekommen, dass wir in jeder Gasse einen, auch zwei Polizisten haben und auf jeden Kilometer einen Gendarmen.

Es muss Ruhe herrschen in diesem Reiche, denn das ist für den Ministerpräsidenten und seine Collegen und seine geehrte Majorität das höchste Princip und das höchste Gesetz. Er denkt, er wird mit den Bajonnetten und Polizisten und Gendarmen Ruhe schaffen.

Daran aber denkt diese Regierung nicht, dass sie Ruhe schaffe durch Gerechtigkeit und dadurch, dass sie dafür sorgt, dass die Armen Arbeit bekommen und für ihre Arbeit auch einen entsprechenden Lohn erhalten.

Wahre sociale Gesetze werden nicht geschaffen, nur die Polizisten müssen herbeigerufen werden, um Ordnung zu erhalten und Ruhe als erstes Gesetz in diesem Reich. Das ist eben das Typische aller socialreformatorischen Gesetze in Österreich. Immer nur das Bajonnett, der Polizist und der Gendarm, und die müssen auch besser bezahlt werden.

Diese Bevorzugung der Polizei scheint mir aber nicht begründet zu sein, abgesehen von jener der Polizeiwachleute, die auf der Straße bei jedem Wetter stehen und gehen müssen und Dienste verrichten müssen, die manchmal dem menschlichen Gefühle widersprechen. Die bevorzugten Polizeiagenten, Polizeicommissäre u. s. w. strengen sich ja nicht so sehr an, die brauchen nur eine gute Spürnase zu haben, und das strengt doch einen Menschen nicht so an, wenn er diese hat.

Wenn irgend welche Staatsdiener eine Bevorzugung und einen besseren Lohn verdienen, so wären es meiner Ansicht nach vor allem die Post- und Telegraphenbediensteten, welche in der That durch das Anwachsen der Communicationen und Correspondenzen am meisten belastet wurden und noch die ordentlichsten Menschen und Diener sind, welche das Vertrauen erwecken und im allgemeinen ihren Pflichten gut und redlich nachkommen und täglich mit Arbeit mehr überbürdet werden.

Es gibt aber noch ein anderes typisches Merkmal der socialreformatorischen Gesetze in Österreich in dieser Vorlage oder eigentlich in dem, was der Minister gesprochen hat, dass nämlich der Staat, wenn er für seine Diener etwas thut und eigentlich nur seinen strengen Pflichten nachkommt, immer die Last auf andere, wieder arme Staatsbürger zu überwälzen sucht. Ausdrücklich sagt der Minister: Geben Sie, meine Herren, die Deckung, geben Sie die Zuckersteuer, geben Sie die Brantweinsteuer, die Biersteuer, dann bekommen die Armen etwas! Das ist doch nicht anderes als nur eine Übertragung der Lasten.

Es wird einer armen Schichte geholfen und auf eine andere arme Schichte wieder die Last hinübergewälzt, und das ist eben das Unrichtige. *(Zwischenruf links: Capitalistischer Staat!)* Ja, Polizei mit dem capitalistischen Staate.

Ich wollte nur diese Merkmale anführen, und ich habe sie typisch genannt, denn überall findet man dasselbe, und das ist ein Beweis dafür, dass so eine Regierung und so eine Majorität nie ein echtes socialreformatorisches Gesetz zustande bringen wird.

Meine Herren! Trotz dieser typischen Mängel dieses Gesetzes sind wir doch entschlossen, ja wir sind genöthigt, für dieses Gesetz zu stimmen. Wir werden, wie ich schon erwähnt habe, vor allem für die Zusatz- und Abänderungsanträge, wie zum Beispiel für den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf, dass die provisorisch Bediensteten berücksichtigt werden, sowie für andere Anträge, die darauf abzielen, dass das Ungerechte aus dieser Gesetzesvorlage beseitigt werde, stimmen, damit wir doch wenigstens irgend etwas Besseres bekommen.

Die geehrte Majorität hat uns aber schon Beispiele gezeigt, wie sie immer die besten und gerechtesten Anträge von dieser *(linken)* Seite niederstimmt ohne Rücksicht auf die Wahrheit und Gerechtigkeit, sondern immer nur mit Rücksicht auf den Wink von der Ministerbank. Deshalb haben wir keine Hoffnung, dass die Verbesserungsanträge bei dieser Vorlage auch durchdringen werden. Wenn dies auch der Fall sein sollte und schließlich die Vorlage, wie sie ist, zur Abstimmung kommt, dann werden wir — dies muss ich erklären — dennoch auch für diese, wie wir glauben, schlechte Vorlage stimmen müssen. Warum? Aus dem Grunde, weil wir doch auch für eine theilweise Besserung der Lage der armen Staatsdiener sein und dieselbe unterstützen müssen, und weil wir ein Stück Socialreform, wenn sie auch noch so mangelhaft ist, gemäß unseres Programmes und unserer Grundsätze auch durchführen zu helfen verpflichtet sind. Insbesondere müssen wir es thun, da wir in diesem Hause bereits Vorschläge in dieser Richtung noch vor dieser Regierungsvorlage eingebracht haben. Als wir in dieses Parlament gekommen sind, haben wir, der Abgeordnete Szajer und die anderen Collegen unserer Partei sofort Anträge auf eine Verbesserung der Dienergehalte eingebracht; wir haben auch verschiedene Petitionen, die uns seitens der Staatsbediensteten aus verschiedenen Fächern, wie zum Beispiel der Executoren, der Aufseher in Tabakfabriken, der Gefangenaufseher u. s. w. zugeschickt wurden, in diesem Hause überreicht, folgerichtig müssen wir jedenfalls für dieses Gesetz stimmen, da es wenigstens einigermaßen diesen Petitionen und unseren eigenen Anträgen Rechnung trägt, wenn es auch nicht ganz nach unseren Anschauungen ausgearbeitet wurde. Dann ist noch ein anderer Grund, warum wir für das Gesetz auch nach dem vorliegenden Inhalte stimmen müssen, und zwar der, weil wir doch vor allem eine Bauern- und Volkspartei sind und die Staatsdiener zum größten Theile nichts anderes sind, als Bauernsöhne. Das sind diejenigen, die aus Bauernfamilien hervorgegangen sind, um ein anderes Auskommen zu finden, und die sich sozusagen bei den verschiedenen Staatsdienstposten angehängt haben; das sind auch Familienväter, welche Verwandte auf dem flachen Lande haben und welche ihre Bauernfamilien auch unterstützen müssen.

Also wir müssen für dieses Gesetz eintreten, damit wenigstens eine Besserung für diese Staatsdiener komme und sie auch ihre Verwandten auf dem flachen Lande mehr unterstützen könnten.

Dann ist uns ja die Noth dieser Staatsdiener aus naher und eigener Beobachtung sattsam bekannt. Dieselbe ist so groß, dass wir wirklich aufrichtig sagen müssen, so mancher Staatsdiener ist in einer viel schlechteren Lage als so mancher Grundwirt oder Arbeiter, und deshalb müssen wir auch für das Wenige, was sie jetzt aufgebessert erhalten sollen, eintreten und stimmen.

Ich will nicht auf die einzelnen Staatsdiener übergehen und ihr Elend schildern, das hat ja schon so trefflich und ausführlich der Herr Abgeordnete Prochazka gethan, dennoch aber muss ich wenigstens einiger Staatsdiener erwähnen, deren Elend, wenn es schon in diesem Staate im allgemeinen ein großes ist, aus verschiedenen Rücksichten in Galizien ein noch größeres ist. Ich erwähne hier an erster Stelle die Lage derjenigen Diener, die bei den politischen Behörden beschäftigt sind. Diese Staatsdiener bei den politischen Behörden sind, wie schon gesagt wurde, meistens nur provisorisch angestellt. *(Abgeordneter Dr. Winkowski: Privatlakaien!)* Ja, das will ich eben sagen. Und warum sind sie provisorisch angestellt? Weil unsere Bezirkshauptmänner doch meistens oder wenigstens sehr oft verkrachte Gutsbesitzer sind; und wenn sie einmal Bezirkshauptmänner werden, nehmen sie doch ihre Lakaien mit, mit denen sie schon Bekanntschaft haben und die bei ihnen gedient haben. So wird also der Großgrundbesitzerlakai zu einem Staatsdiener; aber er muss provisorisch sein, denn er muss immer in der Stellung eines Lakaien zum Bezirkshauptmanne bleiben. *(Abgeordneter Resel: Er muss ihm die Stiefel putzen!)* Stiefelputzen muss er auch und alles andere; er muss Wasser holen, wenn es nöthig ist, und ähnliches. *(Abgeordneter Resel: Er muss mit dem Hund spazieren gehen!)* Aber ein Staatsdiener ist nicht berufen, solche Dienste zu verrichten. Diese Staatsdiener bei den politischen Behörden müssen provisorisch sein auch aus einem anderen Grunde. Lakaien sind diese Diener täglich. Aber wenn die Wahlen kommen, müssen sie Agitatoren sein, dann müssen sie nach dem Winke des Bezirkshauptmannes Agitation treiben oder, wie es bei manchen Bezirkshauptmannschaften geschieht, sie müssen die Bauern bewirten und Brantwein austheilen u. dgl. und deshalb müssen sie provisorisch sein, denn, wenn sie nicht folgen und in einer anderen Richtung agitiren würden, dann würden sie ihren Dienst verlieren, und da braucht man nicht die Schererei mit einem definitiv Angestellten. Einen Provisorischen schafft man auf dem Flecke fort.

Dann muss ich noch der Gefangenaufseher erwähnen. Das sind halt meine alten und guten Bekannten *(Heiterkeit)*, und ich erfülle deshalb da eine

Menschenpflicht, ein Gebot der Freundschaft, wenn ich jetzt auf das Los dieser Gefangenaufseher hinweise. *(Zwischenruf.)* Nicht deshalb, weil ich da irgend eine Protection genossen habe *(Erneuerte lebhafte Heiterkeit)*, sondern aus Gerechtigkeitsgefühl, denn ich habe es mit eigenen Augen wahrgenommen, dass diese Gefangenaufseher im wahrsten Sinne des Wortes schändlich ausgebeutet werden. *(Sehr richtig!)*

Diese Gefangenaufseher müssen durch 36 Stunden ununterbrochen den Dienst im Gefangenhause erfüllen und die armen Gefangenaufseher sagten immer: „Ja, geistlicher Herr oder Bruder", wenn sie einen anderen Gefangenen sehen „Sie sind doch in einer besseren Lage als ich, Sie kommen nach ein paar Monaten heraus und ich bin hier auf ewig eingesperrt und kann nie herauskommen und muss hier durch Tag und Nacht, ununterbrochen 36 Stunden Dienst machen". Das ist doch eine schändliche Ausbeutung, die, wenn sie vom Staate getrieben wird, doch wirklich unbegreiflich ist. Das ist auch deshalb, weil man mit den Anstellungen spart, weil man die definitiven Stellen nicht vermehren will, und bei einer provisorischen Anstellung halten es die meisten nicht aus. Denn, wenn einer 70 kr. täglich bekommt und so ein halbes Jahr im Gefangenhause sitzt, so sucht er dann jede andere Beschäftigung und läuft fort. Und deshalb glaube ich, es dem Herrn Justizminister vor allem ans Herz legen zu müssen, dass er Einsicht in diese Zustände nehme und unverzüglich oder so bald als möglich die definitiv angestellten Gefangenaufseher vermehre und diesfalls Anstalten treffe. Herr Justizminister, das ist eine wichtige Bitte an Sie, damit Sie dafür sorgen, dass diese 36stündige Arbeit, die doch unmenschlich ist, aufhört. *(Abgeordneter Resel: Er hat es ja ohnehin versprochen!)* Bis jetzt ist sie aber nicht gekürzt worden. *(Abgeordneter Resel: Aber versprochen!)* Mit Versprechungen kann man den armen Leuten nicht viel helfen.

Dann muss ich auch noch die Schuldiener erwähnen, besonders die an den Mittelschulen. Die werden auch dermaßen ausgebeutet, dass auch bei mehreren Classen nur ein einziger angestellt ist; da muss dann alles mithelfen, die Frau und die Tochter und auch eine Magd, wenn er sich eine hält. Auch diese Schuldiener sind mit Arbeit überbürdet, und deshalb ist auch in dieser Richtung eine Reform, wenn auch im Verordnungswege, unbedingt nöthig.

Aber außer diesem materiellen Elend herrscht bei diesen Staatsbediensteten noch ein anderes, nämlich, dass ihnen auch ein definitives Decret nicht viel hilft, sie aus ihrer Noth heraus zu reißen. Denn auch mit einem definitiven Decret sind sie, wie bekannt, sehr schlecht entlohnt; sie sind meistentheils in einer Stadt angestellt, weil sich nur dort die Gerichte und Behörden befinden. Wenn nun so ein Staatsdiener mit seinem Gehalte nicht auskommen kann, was geschieht mit dem Armen? Nun, meine Herren Socialdemokraten, nehmen Sie mir es nicht übel, aber ich muss es sagen, der wird ein Opfer der Juden. So ein armer Staatsdiener ist dann dem ausgesetzt, dass die Juden ihn in ihre Hände bekommen und dass sie ihn auf verschiedene Art ausbeuten und auch sehr oft zu verschiedenen Manipulationen und Missbräuchen verleiten, welche den Juden zugute kommen und den armen Mann dann in das Elend hineinbringen. Deshalb möchte ich neben dem Dienergesetze auch noch von der Regierung verlangen, dass sie, wenn es sich um eine Disciplinaruntersuchung definitiver Staatsdiener handelt, Rücksicht nehmen möge und nicht so leicht und nicht so schnell, wie es bis jetzt geschehen ist, für irgend eine Übertretung gleich mit der Dienstentlassung strafe. Das ist wieder ein Malheur speciell von Galizien.

Die Beamten, die Richter, die Bezirkscommissäre und andere, wenn sie etwas Ungesetzliches thun, insbesondere, wenn es politische Übergriffe sind, die bleiben und bekommen auch bei irgend einer Gelegenheit einen Orden, wie das auch jetzt der Fall gewesen ist bei diesem Ordensregen, den wir jetzt anlässlich des Jubiläums gesehen haben.

Wenn das aber andere Übergriffe sind, und es schon dazu kommt, dass ein solcher Beamter in Disciplinaruntersuchung gezogen wird, so wird doch der Umstand berücksichtigt, dass man einen Menschen mit seiner Familie doch nicht dem Elend preisgeben kann, und sie werden, wenn gerecht vorgegangen wird, versetzt oder pensionirt. Wenn es sich aber um einen Staatsdiener handelt, wenn dieser sich eine Übertretung zuschulden kommen lässt, dann ist man unerbittlich, dann nimmt man keine Rücksicht darauf, dass das ein Familienvater ist, dass dort vier oder fünf Kinder sind, dass vielleicht auch noch eine alte Mutter oder ein alter Vater zu erhalten ist, sondern man wirft unbarmherzig und ungerecht eine fünf- bis sechsgliedrige Familie auf die Straße. Trotz der definitiven Anstellung werden die Leute entlassen. Das ist eine Strenge, die ungerecht ist, ungerecht deshalb, weil man die Beamten anders und die Staatsdiener anders behandelt. Ich kenne einen Fall: Da hat sich in einem Orte ein Richter einer Gesetzesübertretung schuldig gemacht; ich habe das in einer Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Justizminister in der vergangenen Session vorgebracht, er hat nämlich einem Juden erlaubt, die Strafe zu unterbrechen und hinauszugehen. Auf Grund dieser Interpellation wurde zwar eine Untersuchung eingeleitet, aber durch einen Collegen aus Jaslo, und der betreffende Herr Bezirksvorsteher und Gerichtsrath sitzt bis heute ganz ruhig in Dukla, obwohl er diese Ungesetzlichkeit begangen hat. *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken.)* In demselben Orte aber hat man einen Staatsdiener für eine viel kleinere und eine ganz geringfügige Übertretung aus dem Staatsdienste entlassen, weil er gerade derjenige war,

der diese Übergriffe und diese Freundschaft des Herrn Bezirksvorstehers mit dem Juden vielleicht zu laut werden ließ. Das ist eben ein Beweis, wie man in dieser Hinsicht ungerecht vorgeht. *(Ruf auf der äußersten Linken: Gerechtigkeit Österreichs!)* Leider, dass es wirklich so ist. Und deshalb muss ich sagen, es muss bei dieser Aufbesserung der Gehalte auch dafür gesorgt werden, dass die Staatsdiener eine Dienstpragmatik erhalten und dieses disciplinarische Verfahren geregelt werde, damit diese Leute nicht so leicht entlassen werden können.

Die Herren auf der Ministerbank mögen sich das zu Herzen nehmen. Sie mögen von vornherein als sicher annehmen, dass, wenn sie eine Dienstentlassung in die Hand bekommen, sie von hundert Fällen 99mal eine solche Dienstentlassung aufheben können, und das sollen sie thun, wenn sie gerecht sein wollen. Und warum geht man mit diesen Dienstentlassungen so leicht in Galizien vor?

Ja, meine Herren, wie auf dieser rechten Seite und bei dieser geehrten Majorität hier im Hause alles mit Protection geht und man dem Herrn Minister genehm sein muss, um etwas herauszubekommen, so geht es auf dem Lande noch viel ärger zu; da hat jeder Behördevorsteher seine Leute, und deshalb wird ein Staatsdiener, wenn er nur irgend einen Anlass gibt, entlassen, damit ein Protegirter an seine Stelle kommt. Die Herren wollen sich mit Menschen umgeben, die ihnen ergeben sind, und deshalb entlassen sie die einen, um die anderen aufnehmen zu können.

Es wurde auch schon vom Pauschalwesen gesprochen. Ich will auf diesen Punkt nicht weiter eingehen und werde nur sagen, dass ich in manchen Fällen die Erfahrung gemacht habe, dass das Pauschalwesen auch aus dem Grunde aufgehoben werden muss, weil die Herren, die über die Pauschalien verfügen, nicht nur deshalb sparen, um ein Lob zu bekommen, sondern dass sie es auch verstehen, aus den Pauschalien irgend einen persönlichen Gewinn zu ziehen. Deshalb soll das Pauschalwesen als ein Missgriff und als eine Ausbeutung aufgehoben werden.

Ich will nur noch etwas hier bemerken. Wir werden für dieses Gesetz stimmen aus allen diesen Gründen, die ich hier angeführt habe, und zwar trotzdem in Galizien noch ein anderer Unfug getrieben wird, der in uns als wahren Volksfreunden die Stimmung erwecken sollte, gegen diese Staatsdiener nicht gar freundlich vorzugehen, wenigstens gegen einige. Sie wissen, meine Herren — und es wurde schon hier gesagt — man betrachtet die Staatsdiener besonders dann als Staatsdiener, wenn es sich darum handelt, Leute zu strafen, welche sich an den Staatsdienern versündigt haben; und es geschieht wirklich bei uns sehr oft, dass alle diejenigen gestraft werden, welche nur auf irgend eine Weise sich einem Staatsdiener, einem Gerichtsdiener, einem Executor oder irgend jemandem, der sich als Staatsdiener hinstellt, widersetzen oder ihm irgend ein schärferes Wort sagen. Das ist ein schrecklicher Unfug. Unsere Gerichte sind größtentheils nur mit diesen öffentlichen Gewaltthätigkeiten beschäftigt. Ich habe einmal mit einem Gerichtsrathe gerechnet, wie viele solche Angelegenheiten er während des Jahres in seinem Ternion zu erledigen hat, und ich habe mich überzeugt, dass zwei Drittel seiner Geschäftssachen nur öffentliche Gewaltthätigkeiten waren. Das ist ein großer Unfug und es sind manchmal diese Staatsdiener daran schuld, aber im Grunde genommen ist unser unvernünftiges, polizeiliches und abscheuliches Gesetz über diese öffentlichen Gewaltthätigkeiten daran schuld.

Trotzdem glaube ich, dass die Staatsdiener, wenn sie in eine bessere Lage kommen und auch sehen, dass die wahren Volksfreunde für ihre Rechte eintreten, auch dem Volke gegenüber sich freundlicher erweisen werden; das hoffe ich von ihrer Seite zuversichtlich.

Ich komme nun zu dem dritten Punkte meiner Ausführungen, und zwar zu den Verwahrungen, die wir machen müssen, bevor wir und wenn wir für dieses Gesetz stimmen. Die erste Verwahrung geht dahin, dass diese Aufbesserung der Gehalte der Staatsdiener ohne irgend eine Überwälzung der Lasten auf das arbeitende Volk geschehen soll. Das ist eine Bedingung, die uns von unseren Wählern und vom Volke, ich möchte sagen, auf das strengste empfohlen wurde. Als es sich um die Aufbesserung der Beamtengehalte handelte, da war das Volk förmlich aufgebracht, als man davon sprach, dass die Gehalte der Beamten erhöht werden sollen, und dies durch eine Vermehrung der Lasten des arbeitenden Volkes geschehen solle. Das Landvolk und das arbeitende Volk war damals über ein solches Vorgehen förmlich empört und es hat uns ans Herz gelegt, gegen eine solche Aufbesserung entschieden aufzutreten. Deshalb müssen wir auch hier diese Verwahrung einlegen, dass wir nur unter der Bedingung für das Dienergesetz stimmen, wenn dadurch die Lasten des arbeitenden Volkes nicht vermehrt werden. Übrigens sind die Staatsdiener Leute aus dem Volke, sie sind aus dem Volke hervorgegangen, sie spielen sich nicht auf die großen Herren hinaus, und deshalb ist das Volk auch ihnen gegenüber, wenn sie auch manchmal dem Volke unangenehm werden, doch freundlicher gesinnt als der Beamtenschaft, und dies sowohl den politischen wie auch den gerichtlichen und den Steuerbeamten gegenüber. Diese bilden in Galizien eine Classe, die am meisten gehasst und, ich möchte sagen, verachtet wird, und zwar infolge der schrecklichen Übergriffe, die sie sich zuschulden kommen lassen. Das Volk muss also die Überzeugung haben, dass diese schrecklichen Herren, die die wahren Bedrücker des Volkes sind, nicht einen höheren Gehalt bekommen, indem die Lasten des Volkes wieder erhöht werden.

Eine zweite Verwahrung oder sozusagen eine Weisung, einen Antrag stellen wir, indem wir sagen, dass, wenn die Regierung das Geld benöthigt *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Soll sie zu Ihnen kommen!)* . . . Zu mir soll sie kommen, wenn sie mir das Geld wiedergibt, das sie mir genommen hat! Sie soll, wie das schon gesagt wurde, zu den Börsenherren, zu den Börsenjuden gehen und vor allem soll die Regierung den Antrag auf Einführung des Brantweinmonopols, den wir in diesem Hause eingebracht haben, zur Durchführung bringen. Ich bin überzeugt: wenn die Regierung das Brantweinmonopol einführt und keine Rücksicht auf den großen Jammer der ganzen Judenschaft in Galizien und anderswo nimmt, dann bekommt sie das Geld in Massen und unsere Staatsdiener können wirklich ihre höheren Gehalte bekommen und in ein paar Jahren, wenn einmal die Cassen des Staates mit dem Gelde gefüllt sind, das jetzt in die Judentaschen fließt, können wir vielleicht wieder zu einer Erhöhung der Staatsdienergehalte schreiten und die provisorischen Diener zu definitiven machen, was in der ganzen Angelegenheit eigentlich das Wichtigste ist. *(Bravo!)* Die letzte Verwahrung geht dahin: wir nehmen dieses Staatsdienergesetz nur als einen Anfang einer weiteren Reform an, nämlich als einen Anfang zu dem, dass, wenn jetzt die definitiven Beamten eine Aufbesserung bekommen, in nächster Linie die provisorischen Staatsdiener zu definitiven ernannt und der provisorische Dienst vollkommen aufgehoben oder höchstens auf ein Jahr begrenzt wird. Denn es ist nicht gewissenhaft und ist sehr ungerecht, wenn man die Leute 5, 10 oder mehr Jahre provisorisch dienen läßt, um sie dann, wenn sie ihre Kräfte abgenützt haben, auf die Straße zu setzen. Endlich nehmen wir dieses Gesetz als einen Anfang der allgemeinen Versicherung der arbeitenden Classen an, wie dies im Antrage Wohlmeyer bereits angedeutet ist. Wenn dies der Anfang dessen ist, dass jeder Bürger in diesem Staate in seiner Lebensexistenz gesichert wird, dann stimmen wir für dieses Gesetz. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Götz.

Abgeordneter Dr. **Götz**: Hohes Haus! Die Leere auf der rechten Seite des hohen Hauses encouragirt wohl nicht sehr zu dem letzten Versuche, dieselbe Seite zu veranlassen, die von uns beantragten Änderungen des Gesetzes vorzunehmen. Es hat der Herr Finanzminister in einer seiner letzten Reden sich darüber beklagt, dass Argumente der Dialektik so wenig Erfolg in diesem Hause haben, dass Argumente nicht gehört, sondern überhört werden, und er hat diesen Vorwurf an unsere Adresse gerichtet, indem er insbesondere die — meiner Meinung nach recht deplacirte — Bemerkung angeschlossen hat, dass Argumente auch durch Lärm übertrumpft werden.

Meine Herren! Wenn hin und wieder von dieser *(linken)* Seite gegen Argumente etwas lebhaft demonstrirt worden ist, so waren dies nicht Argumente der Dialektik, sondern Argumente der Sophistik, der Rabulisterei, der Spitzfindigkeit, welche uns entgegengebracht wurden. Und ich glaube, seine Worte — und das beweist ja die heutige Sitzung — könnte der Herr Finanzminister viel besser an die Adresse der Herren von der rechten Seite des hohen Hauses gerichtet haben; denn die Erfahrungen der letzten Zeit im Ausgleichsausschusse und im Budgetausschusse anlässlich der Behandlung dieser Vorlage haben gezeigt, dass die Herren von der rechten Seite des hohen Hauses auf Argumente nicht hören, sondern Argumente, welche sie selbst vielleicht früher vorgebracht haben, überhören und die auf Grund dieser Argumente gestellten Anträge einfach niederstimmen. *(Richtig!)*

Es ist Übung, dass der Redner sich zuerst in eine Polemik mit dem Vorredner einläßt. Ich habe nun keine Veranlassung, eine Polemik mit den Vorrednern, den Pro- und Contra-Rednern zu führen, weil wir alle auf demselben Standpunkte stehen, dass die Gesetzesvorlage wohl eine Verbesserung der bisherigen unhaltbaren Normen beinhaltet, dass dieselbe aber sehr lücken- und fehlerhaft, unvollständig und verbesserungsbedürftig ist. Ich theile übrigens vollständig die Anschauung des unmittelbaren Herrn Vorredners, dass der zur Deckung der Auslagen auf Grund dieser Vorlage erforderliche Betrag nicht dadurch hereingebracht werden darf, dass man die breiten Volksschichten besteuert.

Der Herr Referent hat — und ihm folgte der Herr Finanzminister — in seiner Rede etwas versteckt, in seinen früheren Ausführungen bei der ersten Lesung aber ziemlich deutlich das ganze vorwiegende Verdienst an dem Zustandekommen dieser Gesetze der Regierung und der Polenpartei mit seltener Selbstgefälligkeit zugeschrieben, anderseits aber etwas boshaft gegen die Mitglieder auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses den Vorwurf erhoben, dass sie einzig und allein schuld daran seien, dass die Staatsdiener noch immer nicht im Genusse der höheren Bezüge sind, und uns somit bei den Dienern förmlich denuncirt. Der Herr Referent nickt, es scheint also, dass ich ihn gut verstanden habe.

Gestatten Sie mir, dass ich dem entgegentrete. Wenn Sie einen Rückblick auf die Stellungnahme der Regierung und der verschiedenen Parteien des Hauses zur Beamten- und Dienerfrage werfen, werden Sie finden, dass vom Beginn der XI. Session an, die Action der Verbesserung der wirtschaftlichen Position der Beamten und Diener gerade von den Parteien auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses eingeleitet wurde, und wir haben die Genugthuung, diese Action bis zur Austragung mit Entschiedenheit fortgeführt zu haben.

Während dieser langen Zeit musſten wir schrittweise im Beginne der Action die Erkenntnis der Nothwendigkeit der Erhöhung der Bezüge der Beamten und Diener und im weiteren Verlaufe die Mittel zur Erhöhung der Bezüge den Regierungen förmlich abringen und von ihnen erkämpfen.

Die Herren auf der rechten Seite dieses hohen Hauses sind dieser Bewegung nur recht zögernd gefolgt, und die Katholische Volkspartei stand dieser Frage sogar immer ziemlich kühl gegenüber; ich entnehme das den Äußerungen eines Mitgliedes dieser Partei im Budgetausschusse, dass es den Herren am angenehmsten wäre, wenn die Vorlage auch diesmal nicht Gesetz werden würde.

Als nun im Jahre 1896 infolge unseres Drängens die Regierung Badeni die bekannten Vorlagen einbrachte, haben die Parteien auf der rechten Seite dieses hohen Hauses die von uns begehrte Wirksamkeit der Gehaltsgesetze vom 1. Juli 1897 geradezu vereitelt und sich auf den Standpunkt der Regierung gestellt, dass die Beamten und Diener nicht eher in den Genuss der erhöhten Bezüge kommen sollten, als bis eine entsprechende Bedeckung durch Votirung von Consumsteuererhöhungen durchgeführt ist. Die Beamten hätten noch heute nicht die erhöhten Bezüge, wenn sich nicht ein höherer Wille dem Eigensinn der Regierung und Majorität entgegengestellt, selbst die Initiative ergriffen hätte und durch Sanctionirung der Gehaltsgesetze mit 1. October 1898 den Beamten die höheren Bezüge zugewiesen haben würde, trotzdem eine Erhöhung von Consumsteuern in diesem Momente nicht beschlossen war, welche Erhöhung Majorität und Regierung als unbedingte Voraussetzung der Durchführung der Beamtengesetze hingestellt hatten.

Unter solchen Umständen steht es meiner Meinung nach den Herren von der Rechten nicht gut an, das ganze Verdienst an der Durchführung dieser Reform sich zuzuschreiben, und ich finde geradezu eine Fälschung der Thatsachen darin, uns den Vorwurf zu machen, dass wir daran schuld sind, dass die Diener noch immer nicht im Bezuge dieser Erhöhungen sind.

Es ist allerdings richtig, dass im October des Jahres 1897 eine gleiche Vorlage vorgelegt wurde, die infolge unserer Obstruction nicht zur Verhandlung kam.

Es stockten die parlamentarischen Geschäfte, es traten abnorme parlamentarische Zustände ein, so dass wir, wie Minister Dr. Kaizl die Diagnose ganz richtig stellte, es mit einer schweren Krankheit des Parlamentes zu thun hatten.

Aber derjenige ist ein schlechter Arzt, der sich bloß mit der Constatirung des krankhaften Zustandes begnügt und nicht auch nach den Ursachen der Krankheit forscht und durch Behebung der Ursachen auch das Übel zu beheben und den früheren gesunden Zustand wieder einzuführen trachtet. Und dass nicht wir die Ursachen dieser traurigen Zustände im Parlamente gesetzt haben, das wissen die Herren von der Rechten ganz gut; sie wissen so gut wie wir, dass die Ursache dieser abnormen krankhaften Zustände die Erlassung der Badeni'schen Sprachenverordnungen war und ist, die illegial und gegen unseren Willen erlassen worden sind, die unsere Rechte in politischer, nationaler und wirtschaftlicher Beziehung schädigten.

Die Herren wissen so gut wie wir, dass sohin zur Beugung unseres Widerstandes Gewaltthätigkeiten Badenis folgten, dass weiter gewaltthätige, ja verbrecherische Gesetzesverletzungen, Beschränkungen der constitutionellen Rechte des Volkes u. s. w. an der Tagesordnung waren, dass die Herren von der rechten Seite des Hauses alle diese strafbaren und gewaltthätigen Handlungen Badenis gutgeheißen und dass sie schließlich selbst die Verfassung und sonstige Gesetze, namentlich aber die Geschäftsordnung auf das gröblichste verletzt haben; dies waren jene Ursachen, welche uns die Waffen der Opposition und Obstruction in die Hand gedrückt haben, das waren die Ursachen des krankhaften Zustandes des Parlamentes, und dieser krankhafte Zustand wird so lange bleiben, bis die Ursache desselben, die Gautsch'schen und Badeni'schen Sprachenverordnungen aufgehoben sein werden *(Bravo!)*, und jener Zustand wieder eingeführt sein wird, der vor Erlassung der Badeni'schen Sprachenverordnungen bestanden hat.

Wenn nun dieses Vorgehen auf der rechten Seite dieses hohen Hauses und seitens der Regierung den krankhaften Zustand des Parlamentes hervorgerufen, infolge dessen die Vorlage Biliński's nicht zur parlamentarischen Berathung gebracht werden konnte, so können nicht wir verantwortlich gemacht werden, sondern die Verantwortung fällt auf jene zurück, welche die oberwähnte Ursache der abnormen parlamentarischen Zustände gesetzt haben. *(Zustimmung links.)*

Wenn nun weiter gesagt wird, im heurigen Jahre haben wir auch die Veranlassung gegeben, dass die Dienervorlage des Ministeriums Kaizl nicht zur Durchführung gebracht worden ist, so ist dieser Vorwurf doch mehr als unbegründet.

Vor allem hat die Regierung Thun, wenn auch der Minister Kaizl in einer Rede diese Vorlage eine Nothstandsvorlage genannt hat, nicht besondere Anstrengungen gemacht, dass diese Vorlage zur Berathung komme. Die Herren werden sich erinnern, dass der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Milewski einmal einen Antrag in der Richtung gestellt hat, es mögen neben den Sitzungen des Hauses, in welchen die Sprachenverordnungsdringlichkeitsanträge behandelt werden, auch anderweitige Sitzungen einberufen werden, damit in diesen die wichtigen Gesetzesvorlagen der Regierung ebenfalls zur Berathung gebracht werden können; unter jenen Vorlagen, welche er als wichtig bezeichnete,

hat der damalige Wortführer der Rechten die Dienervorlage nicht aufgeführt. Minister Kaizl hat wohl in seiner Rede bei der ersten Lesung bemerkt, er habe im März dieses Jahres die Dienervorlage Hand in Hand mit der Zuckerverschleißabgabevorlage vorgelegt. Nun, so Hand in Hand ist das nicht erfolgt. Die Dienervorlage wurde im März überreicht und die Zuckerverschleißabgabevorlage, deren Annahme die Bedingung der Wirksamkeit der Dienervorlage hatte sein sollen, wurde erst im Juni, acht Tage vor Vertagung dieses Hauses überreicht, also er hat auch damit zu erkennen gegeben, dass ihm die parlamentarische Erledigung der Dienervorlage nicht zu dringlich erscheine; und dass schließlich die Dienervorlage in der 14. Session nicht zur Verhandlung gekommen ist, daran ist die Regierung schuld, weil sie ohne alle inneren Gründe und ohne alle Berechtigung im Juni plötzlich das Haus vertagt und später die Session des Hauses geschlossen hat. *(Zustimmung.)*

Aber, hochverehrter Herr Berichterstatter, Sie sagen, wenn im ersten Halbjahre dieses Jahres die Dienervorlage in beiden Häusern des Reichsrathes durchberathen worden wäre, wären zweifellos die Diener mit 1. October l. J. in den Genuss der durch diese Vorlage ihnen zugesicherten Bezüge gekommen. Vollständig richtig! Aber ich ziehe daraus zwei Conclusionen. Die eine Conclusion ist die, dass dann nach diesen Ihren Darlegungen die Abhängigmachung der Wirksamkeit dieser Vorlage von der Votirung der Zuckerverschleißabgabe einfach eine Komödie ist. Denn, wenn, hochverehrte Herren, es zulässig gewesen wäre, das Dienergesetz mit 1. October zur Durchführung zu bringen, ohne dass damals die Zuckerverschleißabgabe schon votirt worden war, wenn im März und Mai dieses Jahres die Dienervorlage in beiden Häusern des Reichsrathes angenommen worden wäre, so sehe ich gar keinen Grund, warum dieses Gesetz jetzt plötzlich nur dann zur Durchführung gebracht werden kann, wenn früher die Zuckerverschleißabgabe votirt sein wird, nur deshalb, weil dieses Gesetz erst im December in beiden Häusern des Reichsrathes angenommen werden wird. Und wenn Sie, hochverehrter Herr Berichterstatter, es gar so sehr bedauern, dass die Diener nicht schon mit 1. October in den Besitz dieser erhöhten Bezüge gekommen sind — wir bedauern dies auch — dann, hochverehrte Herren von der rechten Seite des Hauses, können Sie diese unsere vermeintliche Missethat wieder gutmachen, wenn Sie einfach unseren Antrag, der dahin geht, dass den Dienern schon vom 1. October an die durch dieses Gesetz zugewiesenen Bezüge gewährt werden, annehmen. Auf diese Weise können Sie alle unsere angeblichen Missethaten wieder gut machen. Wenn Sie dies aber nicht thun, so werden Sie mir wohl erlauben, an Ihrer Aufrichtigkeit in dieser Richtung recht sehr zu zweifeln. *(Zustimmung links.)*

Nunmehr, meine Herren, will ich auf die Grundsätze dieses Gesetzes eingehen. Ich will ja keine Obstructionsrede halten, ich will selbst dahinwirken, dass die Vorlage und die Anträge des Ausschusses sobald als möglich durchberathen werden, und mich möglichst kurz halten.

Nun, glaube ich, habe ich es vor allem nicht nothwendig, den Nachweis zu führen, dass diese Novelle und die sofortige Durchführung derselben zu einer nicht mehr aufschiebbaren Nothwendigkeit geworden ist. Ich glaube, es ist schon mehr als genügend dargelegt worden, dass die Diener mit den Bezügen, welche in der Regel noch vom vorigen Jahrhundert, vom Beginne dieses Jahrhunderts, in ihrer Mehrheit aber vom Anfang der Fünfziger-Jahre herrühren, nicht das Auskommen finden können, um den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie zu beschaffen, dass daher in den Familien derselben ein schweres wirtschaftliches Bedrängnis, ein peinlicher Nothstand eingetreten ist, deren sofortige Behebung eine sofort zu erfüllende Pflicht der Factoren der Staatsgewalt geworden ist. Die schleunige Abhilfe des Nothstandes erscheint nicht bloß als eine Forderung der Humanität und Gerechtigkeit, sondern vor allem als ein wohlverstandenes Interesse des Staates, denn der Staat ist verpflichtet, seine Diener, seine Untergebenen, seine Bediensteten von Nahrungssorgen zu befreien. In diesem Falle wird er pflichteifrige, pflichttreue, uneigennützige und verläßliche Beamte bekommen und für die Zukunft sich erhalten. *(Zustimmung.)*

Meine hochverehrten Herren! Der eigentliche Grund, warum ich mich als Contra-Redner gemeldet habe, ist eigentlich die Bestimmung des §. 17 des Gesetzes, der Vollzugsparagraph. Nach der Anschauung des Ausschusses und nach der Anschauung der Regierung soll dieses Dienergesetz erst dann zur Durchführung gelangen, wenn früher die Zuckerverschleißabgabe von beiden Häusern des Reichsrathes votirt worden ist. Wir auf dieser Seite des hohen Hauses sind wieder der Meinung — und wir haben in dieser Richtung zwei Minoritätsanträge gestellt — dass das Gesetz sofort aber mit rückwirkender Kraft vom 1. October 1898 und, wenn dieser Antrag nicht angenommen werden sollte, vom 1. Jänner 1899 an in Wirksamkeit treten solle.

Meine Herren! Die Gründe hiefür liegen auf der Hand. Mit 1. October 1898 wurde das Beamtengesetz in Wirksamkeit gesetzt. Wenn auch die Beamten selbst nicht wirtschaftlich stark sind, so sind sie doch wirtschaftlich stärker als die Diener, welche man doch gegenüber den Beamten zu den wirtschaftlich Schwächeren rechnen muss, und es ist eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, wenn schon den Beamten, also jenen Staatsbediensteten, welche in besserer wirtschaftlicher Stellung sind, eine Erhöhung ihrer Bezüge zugewiesen wurde, die Diener,

welche wirtschaftlich schwächer sind, mit der Erhöhung der Bezüge auf die Zukunft zu verweisen, diese armen Leute fortwährend in der peinigenden Ungewissheit, ob und wann die Erhöhung ihrer Bezüge eintreten wird aber auch in dem Zustande der Noth und des Elendes weiter zu belassen.

Sobald wir erkannt haben, dass die Erhöhung der Bezüge der Diener eine Nothwendigkeit ist, weil sie sonst im Elend weiter fortleben müssen, von diesem Momente an ist der Staat verpflichtet, sofort diese Gehalte und Bezüge zu erhöhen, ohne zu fragen, ob die Bedeckung des Mehraufwandes vorliegt und wie sie beschafft werden soll. Der Minister selbst hat ja erklärt, die Dienervorlage sei eine Nothstandsvorlage.

Meine Herren! Wir haben ja eine Menge von Nothstandsvorlagen der parlamentarischen Behandlung zugeführt. Ist es uns je eingefallen, und ist es uns zu Beginn des heurigen Jahres eingefallen, als wir die 10 Millionen Gulden an Unterstützung votirten, zu fragen: „Ja, woher bekommen wir das Geld?" Ist es uns eingefallen zu sagen: wir werden den durch Elementarereignisse nothleidend Gewordenen erst dann die Unterstützung geben, bis wir neue Einnahmsquellen gefunden haben?

Dies haben wir nie gesagt, und ebenso ist bei dieser Vorlage die Nothwendigkeit vorhanden, die Erhöhung der Bezüge zur Durchführung zu bringen ohne Rücksicht darauf, auf welche Weise die erhöhten Auslagen werden gedeckt werden.

Um was handelt es sich denn überhaupt bei dieser Sache? Es sind Maßnahmen getroffen worden, infolge deren einige Positionen des Budgets eine Erhöhung erfahren werden, wie dies auch rücksichtlich der Erhöhung der Beamtengehalte der Fall sein wird. Ich glaube nun, meine Herren, dass, wenn irgendeine Maßnahme von den gesetzgebenden Factoren als nothwendig und unaufschiebbar erkannt ist und diese Maßnahme mit Ausgaben verbunden ist, diese Ausgaben einfach in das Budget eingestellt werden müssen, ebenso wie die anderweitigen Auslagen, und erst für die Summe aller Ausgabenposten und nicht für die einzelne Ausgabe muss dann die nothwendige Bedeckung gesucht werden. Was will denn eigentlich die Regierung? Die Regierung weiß, dass das Parlament die Erhöhung der Bezüge der Diener gewähren will, sie weiß, dass dies — ich möchte sagen — ein Herzenswunsch des hohen Hauses ist, und diese Umstände will die Regierung ausnützen und will uns zwingen, entweder eine verfehlte Steuermaßregel zu votiren oder das Odium der Nichtverwirklichung der berechtigten Wünsche der Diener auf uns zu nehmen. Ein solches Vorgehen ist mit dem sittlichen Ernste einer Gesetzgebung nicht vereinbar und auch nicht constitutionell.

Ich würde, und diese Bemerkung ist bei dem günstigen Stande unserer Finanzen — wir haben ja in einem Jahre 36 Millionen Gulden Schulden rückgezahlt — wohl nur akademisch zu nehmen, nicht davon zurückschrecken, die Erhöhung der Bezüge der Diener mit 3·5 Millionen auch dann zu bewilligen, wenn das Budget, beziehungsweise die Gebarung alljährlich selbst mit einem Deficite schließen würde.

Wir haben im Jahre 1873 ebenfalls die Erhöhung der Beamten- und Dienerbezüge durchgeführt, obwohl wir alle Jahre ein bedeutendes Deficit durch Inanspruchnahme des öffentlichen Credites decken mussten, und dies haben auch andere Staaten gethan.

Ich bin zufällig auf eine Denkschrift des preußischen Staatsministeriums gekommen, welche dem Budget des Jahres 1892 allegirt war, in welcher Sie die ausdrückliche Bemerkung finden, „dass durch den Nachtragscredit für 1890/91" — schon damals ist man in Preußen daran gegangen, die Bezüge der Diener zu erhöhen — „die Gehalte sämmtlicher Unterbeamten" — das sind unsere Diener — „erhöht wurden, und dass seit 1890, selbst in Zeiten, wo es mehrere Jahre hindurch nicht möglich war, die Staatsausgaben mit den Staatseinnahmen ins Gleichgewicht zu bringen, trotzdem umfassende Maßregeln zur Verbesserung des Einkommens der Staatsbediensteten ins Leben gerufen wurden."

Sehen Sie, meine Herren, aus diesen Worten und Thaten spricht ein Herz für die Bediensteten, nicht aus den Worten des Finanzministers trotz des gleißnerischen Selbstlobes.

Nun, meine Herren, komme ich zur Frage: Ist es denn absolut unmöglich, dass die 3·5 Millionen — nach Abzug der Diensttaxen sind es nur 2·8 Millionen — in dem Rahmen der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1899 ohne Zuckerverschleißabgabe die Bedeckung finden werden?

Ich glaube, diese Frage kann leicht und nur mit ja beantwortet werden. Allerdings ist es richtig, wenn Sie das heurige Budget nehmen und dann am Schlusse der Ausgaben noch die neue Ausgabe für die Diener mit 3·5 Millionen oder 2·8 Millionen dazu schreiben werden, ohne eine weitere Bedeckung dazu zu nehmen, so wird ein rechnungsmäßiges Deficit vorhanden sein. Aber es ist nicht nöthig, dass auf diese Weise vorgegangen wird. Es ist mir übrigens vor allem ganz gleichgiltig, ob das Budget ein Deficit ausweist. Mir handelt es sich nur darum, ob die Gebarung des betreffenden Jahres mit einem Überschusse der Einnahmen schließt und es ist ganz gleichgiltig, wie und welche Bilanz in dem Budget gezogen ist.

Wir haben nun, Gott sei Dank, laut der Rechnungsabschlüsse derzeit stetig Gebarungsüberschüsse, und zwar laut des Antrages des Herrn Abgeordneten Lorber, Überschüsse von rund 22·1, 29, 20, 33 und 18 Millionen in den Jahren 1890 bis 1896, und, wie der Herr Abgeordnete Rutowski im Ausgleichsausschusse mitgetheilt hat, im Jahre 1897 einen Gebarungsüberschuss von 32 Millionen. Der Herr Minister hat das wohl nicht voll zugegeben, jedoch

das eine hat er zugegeben, dass die Überschüsse mehr als 30 Millionen betragen. Ich kann daher behaupten, dass eine Mehrausgabe von 2·8 Millionen infolge dieses Gesetzes die volle Deckung in den Überschüssen des Jahres 1899 finden wird. Allerdings hat man uns immer gesagt: Ja, das geht nicht, fortlaufende Auslagen können nicht zur Deckung auf künftige Überschüsse und auch nicht zur Deckung auf vergangene Überschüsse gewiesen werden. Heuer aber hat die hohe Regierung im Budget 10·2 Millionen aus den Überschüssen des Jahres 1897 in das Budget pro 1899 eingestellt. Nun, wie erwähnt, wird die Deckung dieser 3·5 Millionen für Dienerbezüge in den Überschüssen des Jahres 1899 gefunden werden, jedenfalls könnten die Überschüsse der vorhergegangenen Etatsjahre zur Bedeckung dieser 3·5, beziehungsweise 2·8 Millionen herangezogen werden.

Hierzu kommt noch etwas weiteres. Weshalb weisen die Rechnungsabschlüsse in jedem Jahre so bedeutende Überschüsse auf? Nicht deshalb, weil vielleicht in diesen oder jenen Jahren die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung sich plötzlich so gut gestaltet haben, dass ausnahmsweise höhere Einnahmen, als präliminirt waren, erzielt wurden, sondern nur deshalb, weil im Budget die Einnahmsposten zu gering und unrichtig, man sagt zu vorsichtig budgetirt wurden.

Denn sonst wäre es absolut unmöglich, dass der Rechnungsabschluss pro 1896 7,437.150 fl. Überschuss an directen Steuern und einen um 24,425.869 fl. günstigeren Erfolg in den indirecten Abgaben aufweist. Hieraus folgt weiter, dass, wenn die Ziffern in den Budgeteinnahmen des Jahres 1899 unter Zugrundelegung eines höheren, ganz zulässigen Zuwachscoëfficienten höher eingestellt werden würden, als dies im Budget erfolgte, die 3·5, beziehungsweise 2·8 Millionen auch in den budgetären Einnahmen pro 1899 ihre rechnungsmäßige Bedeckung finden würden.

Übrigens verlangt die hohe Regierung die Einführung einer Zuckerverschleißabgabe, einer Abgabe, von welcher die Regierung selbst in ihren Vorlagen sagte, dass dieselbe mit allen finanzwissenschaftlichen Grundsätzen im Widerspruche steht, einer Abgabe, durch welche geradezu die breiten armen Schichten der Bevölkernng belastet und gedrückt werden würden, durch welche ein wichtiges Nahrungsmittel mit einer bedeutenden Erhöhung besteuert werden würde, einer Abgabe, welche bei der Abfuhr den Handel und die Bevölkerung auf das schwerste belästigen und chicaniren würde. Meine Herren! Selbst die Nothwendigkeit einer besonderen Bedeckung vorausgesetzt, könnten wir diese Bedeckung nicht durch eine solche Steuer geben. Außerdem bin ich der Meinung, dass wir gar nicht berechtigt sind, für das nächste Jahr, nämlich für 1899, diese Abgabe zu votiren. Das Budget zeigt doch, dass Auslagen und Einnahmen sich vollständig bilanziren, so dass sich noch ein Überschuss von einer halben Million ergibt. Wir haben keine weiteren, wie die Regierung sagt, nicht bedeckten Auslagen, als diese 3·5, beziehungsweise 2·8 Millionen, und wir werden doch nicht zur Deckung dieser 3·5, beziehungsweise 2·8 Millionen — denn die Mauten sollen erst im Jahre 1901, der Zeitungsstempel erst im Jahre 1900 aufgehoben werden und ebenso soll erst zu dieser Zeit die neue Gebürenvorlage zur Wirksamkeit kommen — eine neue höchst drückende Abgabe in der Höhe von 15 Millionen bewilligen, abgesehen davon, dass diese 3·5, beziehungsweise 2·8 Millionen in den Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1899 ihre wirkliche Bedeckung, ja selbst bei richtiger Budgetirung im Voranschlage pro 1899 die budgetäre Bedeckung finden werden. Es ist geradezu unzulässig, dass wir ohne Bedarf eine Abgabe für das künftige Jahr votiren, welche der Regierung eine Einnahme von 15 Millionen geben soll.

Mit Rücksicht auf alle diese Umstände ersuche ich nochmals den Herrn Referenten, die Regierung und die Mitglieder auf der rechten Seite dieses hohen Hauses, nicht daran festzuhalten, dass dieses Gesetz nur dann zur Durchführung komme, bis die von mir so oft genannte Abgabe votirt worden ist. Es wäre dies gegenüber den armen Dienern des Staates eine seltene Herzenshärte. Ich glaube, die Diener des Staates haben es schon verdient, dass sie endlich von Noth und Elend befreit werden, und dass ihnen endlich jene Erhöhung ihrer Bezüge zutheil werde, um von Nahrungssorgen befreit zu sein.

Übrigens, meine hochverehrten Herren, ich glaube, die Diener werden, wenn Sie trotzdem Ihren Standpunkt beibehalten, auch zur rechten Zeit, nämlich vom Jänner an in den Besitz dieser erhöhten Bezüge kommen. Die Diener sollen über den harten Sinn und die harten Herzen der Herren von der Regierung sich an das Herz des Trägers der Krone wenden, und wie den Beamten ohne Rücksicht auf die Nichtvotirung der Zuckerverschleißabgabe die erhöhten Bezüge gewährt worden sind, so werden auch den Dienern diese höheren Bezüge, auf welche sie vor Gott und den Menschen einen Anspruch haben, vom 1. Jänner 1899 gewährt werden.

Ich habe bereits erwähnt, dass der wesentlichste Theil meiner Gegnerschaft zu der Vorlage eigentlich in der Bestimmung des letzten Absatzes des Gesetzes, in der wohl an und für sich unverfänglichen Vollzugsklausel, welche jedoch eine Handhabe zur Hinausschiebung der Wirksamkeit des Gesetzes bis nach Votirung der Zuckerverschleißabgabe abgeben soll, begründet ist. Lassen Sie mich aber nur ein paar Worte *(Unruhe rechts)*, unter der Voraussetzung, Herr Präsident, dass auf der rechten Seite des Hauses endlich Ruhe eintritt *(Rufe links: Ruhe!)* . . . .

Vicepräsident Dr. **Ferjančič** *(gibt das Glockenzeichen).*

Abgeordneter Dr. **Götz** *(fortfahrend)*: . . . , über den Inhalt der Gesetzesvorlage auch in der Generaldebatte sprechen.

Sie finden in den Erläuterungen und auch in dem Berichte des Budgetausschusses die Bemerkung, dass mit dieser Reform vor allem der Zweck erfüllt werden soll, die Disparität in den bisherigen Bezügen der Diener aufzuheben, eine Uniformität, wie es heißt, einzuführen, mit anderen Worten eine einheitliche Gestaltung des Gehaltssystems der Diener durchzuführen.

Nun, meine Herren, diese Absicht ist in der Vorlage und auch in dem Berichte des Budgetausschusses nicht erfüllt, sie ist nicht einmal erfüllt rücksichtlich derjenigen Diener, welche unter die Wirksamkeit dieses Gesetzes fallen.

Wir haben nun wieder drei verschiedene Kategorien von Dienern, für welche die Gehaltssysteme in verschiedener Weise angewendet erscheinen.

In der ersten Kategorie haben Sie vier Rangsclassen mit 400, 500, 600 und 700 fl. Gehalt und mit zwei Dienstalterszulagen à 50 fl.

Bei den Postamtsdienern haben Sie drei Classen mit drei Stufen und nur zwei Dienstalterszulagen in der ersten Classe. Endlich haben Sie bei der Sicherheitswache Gehalte von 450, 500, 600 und 700 fl. mit bedeutenderen Dienstalterszulagen bis zu der Höhe von 250 fl.

Alle diese Verschiedenheiten hätten, nach meiner Meinung vermieden werden sollen. Ich glaube, der Herr Referent ist wirklich innerlich derselben Überzeugung, weil er in seinem Referentenentwurfe diesem Gedanken mehr Raum gegeben hat, als es hier in dem Berichte der Fall war.

Mit Rücksicht darauf treten verschiedene Incongruenzen zu Tage.

Nehmen Sie nachstehenden Fall und den Vergleich zwischen den Bezügen eines Dieners bei einem Bezirksgerichte und jenen eines Dieners bei einer Postanstalt in einer Stadt unter 10.000 Einwohner. Ersterer bezieht im Beginne seines Dienstes einen Gehalt von 400 fl., nach 5 und 10 Jahren je 50 fl. Dienstalterszulagen, aber nur eine Activitätszulage von 20 Procent von 400 fl., also 80 fl.

Der Diener bei einer Postanstalt in derselben Stadt bezieht einen Anfangsgehalt von 400 fl., nach mindestens 5 Jahren einen Gehalt von 450 fl., nach mindestens 10 Jahren Dienst einen Gehalt von 500 fl., aber eine Activitätszulage von 20 Procent von 500 fl., also 100 fl.

Nehmen Sie nun den Fall. Beide Diener werden zu gleicher Zeit in die nächst höhere Rangsclasse befördert, in dieser bezieht dann sofort der Gerichtsdiener 500 fl. und 100 fl. Activitätszulage, also 600 fl., während der Diener bei der Postanstalt nur 500 fl. bezieht, und derselbe erst in 10 Jahren zu den Bezügen kommt, welche die Diener beim Bezirksgerichte schon zu Beginn des Eintrittes in die höhere Rangsclasse beziehen. Das sind nicht bloß Schönheitsfehler, dass sind Incongruenzen, welche, wie ich glaube, eine richtige Gesetzgebung vermeiden soll.

Aber ein Hauptfehler dieses Gesetzes ist, dass dasselbe für eine große Anzahl von Dienern, die nicht definitiv angestellt sind, keine Vorsorge getroffen hat. Zu diesen unberücksichtigt gebliebenen Staatsdienern gehören vor allem jene Diener, welche nur aus dem Pauschale bezahlt werden, welche also k. k. Taglöhner sind.

Es ist nämlich bei den politischen Behörden erster Instanz die Verfügung getroffen, dass den Bezirkshauptleuten Pauschalien gegeben werden, aus welchen sie gleichzeitig die Gehalte für die Diener bestreiten müssen. Es ist dies, ich glaube nach einer besonderen Verordnung, eine Abfindungssumme für den Bezirkshauptmann, mit welcher er das Auskommen finden muss. Die Consequenzen sind nun die, dass erstens die Diener bei den Bezirkshauptmannschaften mit ganz geringen Beträgen entlohnt werden. Ich weiß aus Erfahrung, dass dieselben einen Monatsgehalt von 10, 15 oder 20 fl. erhalten. Abgesehen davon, stehen selbe nur in provisorischer Dienstleistung, es kann ihnen das Dienstverhältnis sofort gekündigt werden, sie sind bei keiner Bezirkskrankencasse versichert, wenn sie alt oder invalid werden, fallen sie der Gemeinde zur Last, ihre Witwen und Waisen haben absolut keinen Kreuzer Pension. Das sind Zustände, welche nicht mehr geduldet werden dürfen. Es darf kein Grund sein, die Diener bei den Bezirkshauptmannschaften anders zu behandeln, als die Diener bei den Bezirksgerichten.

Zu den in dieser Vorlage nicht berücksichtigten Staatsbediensteten gehört weiter eine große Anzahl Diener, welche wohl gleiche Dienste leisten, wie die systemisirten Diener, welche aber ebenfalls als Aushilfsdiener angestellt werden; und dafür ist kein weiterer Grund, als dass der Staat einen Theil der Dienstleistungen mit geringeren Auslagen zur Durchführung bringen will. Noch mehr zu bedauern als diese Aushilfsdiener sind meiner Meinung nach die Diurnisten. Ich muss allerdings anerkennen, dass der Herr Referent in sehr wohlwollender Weise sich für die Interessen dieser Ärmsten der Bediensteten eingesetzt hat. Ich wäre nur glücklich, wenn die hohe Regierung diesen Aufforderungen und Anregungen Folge leisten würde.

Das Justizministerium ist in dieser Richtung mit gutem Beispiele vorangegangen. Bei den Justizbehörden werden nämlich jetzt angestellt k. k. Kanzleigehilfen und dann Schreiber. Die Kanzleigehilfen werden vom Oberlandesgerichte, die Schreiber werden vom Vorstande der betreffenden Behörde ernannt; der Unterschied rücksichtlich des Dienstverhältnisses besteht wohl allerdings nur darin, dass das Dienstverhältnis

der Gehilfen, die vom Oberlandesgerichte ernannt werden, gegen eine dreimonatliche Kündigung, das Dienstverhältnis der Schreiber, die von Seite des Vorstandes der Behörde angestellt werden, gegen eine nur achttägige Kündigungsfrist aufgelöst werden kann. Die Bezüge, die nunmehr für diese Kanzleigehilfen festgesetzt worden sind, sind allerdings besser für Wien, 660 fl., in der zweiten Ortsclasse, nämlich bei den Gerichtshofsitzen außerhalb Wiens 540 fl. und in der dritten Ortsclasse 480 fl. Die Beträge sind ganz angemessen, aber der Fehler besteht eben wieder darin, dass für alle Oberlandesgerichtssprengel nur 650 derartige Stellen systemisirt worden sind, während wahrscheinlich 3000 oder 4000 Diurnisten in ihrer früheren traurigen Lage bleiben sollen.

Was namentlich die Resolutionen, die in dieser Richtung gestellt worden sind, betreffend die Diurnisten anbelangt, so erkläre ich hiezu selbstverständlich meine Zustimmung. Diese Resolutionen wurden schon im Vorjahre gestellt.

Ich glaube, im Jahre 1896 hat Seine Excellenz der Herr Minister Biliński selbst erklärt, die Diurnisten werden mit größter Beschleunigung bei der Provisionscasse der österreichischen Staatsbahnen gegen Invalidität und Alter versichert werden. Aber es ist seit dieser Zeit nichts weiter geschehen. Ich möchte nur wünschen, dass in dieser Richtung endlich einmal Wandel geschaffen werde.

Sie haben unter dem Absatze 2 den Resolutionsantrag des Abgeordneten Dr. v. Demel und Genossen. Er betrifft die Frage der Post- und Telegraphenmanipulantinnen, welche wohl zu diesem Gesetze allerdings in keiner Beziehung stehen. Ich will nicht vielleicht jetzt die Frauenfrage erörtern. Ich bin aber der Meinung, dass den Frauen auf dem Gebiete des Erwerbslebens einzelne Staatsanstellungen zugänglich gemacht werden müssen und zugänglich gemacht werden können. In dem Momente aber, als dies geschehen ist — und das ist in Österreich geschehen — glaube ich der Meinung Ausdruck geben zu können, dass die Entlohnung für die Arbeit die gleiche sein muss, ob die Arbeit von einem Beamten oder von einer Manipulantin geleistet wird, dass daher meiner Meinung nach die Telegraphen- und Postmanipulantinnen dieselben Gehalte und Bezüge haben sollen, wie jene Beamten, welche den gleichen Dienst leisten.

Die Post- und Telegraphenmanipulantinnen haben jetzt Bezüge von einen Gulden per Tag in den ersten fünf Jahren und nach 20 Jahren steigen sie bis 600 fl. jährlich. Sie haben das Ansuchen gestellt, dass diese Bezüge wenigstens bis 900 fl. erhöht werden, und dass ihnen weiter, nachdem sie nachträglich dem Pensionsverein für Landpostbedienstete zugewiesen worden sind und dadurch höhere Versicherungsbeträge einzahlen mussten, welche ihnen der Staat vorgeschossen hat, diese Beträge abgeschrieben werden. Der Budgetausschuss hat in Berücksichtigung der Dienstleistung und der schwierigen Lebensverhältnisse in einer Resolution beantragt, dass diese Bezüge der Post- und Telegraphenmanipulantinnen mindestens auf jene Höhe hinaufgesetzt werden, welche nach dieser Vorlage die Diener erhalten, das heißt, bis zur Höhe von 800 fl., und ich glaube, dass mindestens dieser Antrag von Seite der hohen Regierung durchgeführt werden sollte.

Nun, meine Herren, was soll mit den von mir früher genannten Aushilfsdienern und provisorischen Dienern eigentlich geschehen? Klar ist es, dass es mehr als unbillig wäre, in dem Momente, wo man den systemisirten Dienern eine Erhöhung der Bezüge gibt, jene Diener, welche oft gleiche, oft niedrigere Gehalte haben, deren Stellung aber nicht so sicher ist, einfach leer ausgehen zu lassen. Das ist eine Ungerechtigkeit, ein unerhörter Vorgang, der irgend eine Remedur dringend begehrt.

Der Budgetausschuss stellt zu diesem Behufe den Antrag, eine Resolution zu beschließen, die dahingeht, dass die Regierung aufgefordert werde — wie es dort heißt — dass diese Übung, ich möchte sagen dieser Unfug, der eingetreten ist, aufhöre und dass definitive Stellen systemisirt werden sollen, wodurch die provisorischen Stellen in Abfall kommen, und dass anderseits bis zu dieser Zeit den provisorischen Dienern eine entsprechende Aufbesserung gewährt werde.

Der Antrag der Minorität geht dahin, diesem Unfuge ein für allemal entgegen zu treten und daher im Gesetze auszusprechen, dass unter die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes auch die provisorischen Diener gehören, und weiters, für den Fall der Nichtannahme dieses Antrages in das Gesetz selbst die Bestimmung aufzunehmen, dass diesen provisorischen Aushilfsdienern eine 30procentige Erhöhung ihrer Bezüge ausgezahlt werde.

Nun, meine geehrten Herren, ich werde dafür stimmen, insbesondere für den zweiten Antrag, obwohl ich gestehen muss, dass man nicht verkennen kann, dass jetzt im letzten Stadium dieser Berathung die Durchführung dieser Bestimmung, die Annahme dieses Antrages wirklich mit Schwierigkeiten verbunden ist. Man kennt nicht den Effect, man weiß weiter nicht, ob dann wirklich auch alle diese Aushilfsdiener nur für ständige Dienstleistung bestellt sind, und ob sie nicht hin und wieder Ausnahmsarbeiten zu leisten haben.

Meine Herren! Dass wir in dieser Lage sind, ist in erster Linie das Verschulden der Regierung. Die Regierung hat schon vor zwei Jahren den Wunsch des Hauses gehört, durch Annahme einer Resolution des Abgeordneten Dr. Kopp, und, wie ich glaube, auch des Herrn Professors Erb, dass endlich einmal die provisorischen und Aushilfsdiener definitiv

angestellt werden und dass die bisherige Übung der Dotirung der Diener aus den Pauschalen, und die Anstellung bloß provisorischer Diener endlich aufhöre. Die hohe Regierung hat also Zeit genug gehabt, in dieser Richtung den Wünschen des Hauses entgegenzukommen. Die Zahl dieser Aushilfsdiener ist eine sehr große, bei einzelnen Behörden die Zahl der Aushilfsdiener eine größere, als die der systemisirten Diener; so zum Beispiel sind im Postsparcassenamte 56 systemisirte Amtsdiener, dazu 46 Aushilfsdiener, 61 Expeditsgehilfen und 35 Personen sonstiges Dienstpersonal. Es sind also 56 systemisirte Diener und 142 nicht systemisirte. Es ist allerdings vom Standpunkte des Gewinnes angezeigter, gewisse Dienste durch minder bezahlte Kräfte leisten zu lassen, aber auf einen so inhumanen Standpunkt soll eben der Staat sich nicht stellen. Es wäre auch die Pflicht des Staates, analoge Verhältnisse gleich zu behandeln — ich glaube das sogar im Berichte des Herrn Berichterstatters gelesen zu haben — das heißt, man darf die Diener der Bezirkshauptmannschaften nicht anders behandeln als die Diener bei den Gerichten, und dort, wo ein ständiger Bedarf ist, sollen auch systemisirte Diener angestellt werden.

Ich kann da zum Beispiel darauf hinweisen, dass bei den Post- und Telegraphenanstalten die Gehalte der systemisirten Diener 4,706.000 fl. betragen, die Gehalte der Aushilfskräfte jedoch 2,342.000 fl., woraus mir hervorzugehen scheint, dass die Zahl der Aushilfsdiener die Zahl der systemisirten Diener fast erreichen dürfte.

Ich werde mir vielleicht bei der Berathung des §. 1 jene Bemerkungen zu machen erlauben, welche ich eigentlich schon hier anbringen wollte, aber wegen vorgerückter Stunde nicht mehr anbringen will. Anträge werde ich nicht stellen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich mich überzeugt halte, dass dieselben nicht angenommen würden, und ich nicht gerne Anträge bloß zu dem Behufe stelle, damit sie abgewiesen werden, wenn auch das ganze Haus die Richtigkeit der Anträge anerkennen sollte. Gestatten Sie mir aber nur die eine allgemeine Bemerkung, dass die Bezüge, welche die Diener nach dieser Vorlage erhalten sollen, allerdings, das muss man zugeben, gegenüber ihren früheren Bezügen eine namhafte Erhöhung darstellen, dass sie aber trotzdem nicht an jene Bezüge hinanreichen, welche die Diener in den benachbarten Staaten, zum Beispiel in Preußen, beziehen.

Bei den Mitgliedern der Sicherheitswache beträgt die Erhöhung nach diesem Gesetze in den einzelnen Classen 40, 34 und 23 Procent, nach zehnjähriger Dienstzeit, gegenüber den früheren Bezügen eine Erhöhung von 47, 40, 23 und 28 Procent und, nach 25jähriger Dienstzeit, eine solche von 63, 55, 35 und 38 Procent. Wenn man die Bezüge der Berliner Schutzmannschaft in Betracht zieht, so sieht man, dass deren Bezüge noch immer gegenüber den Bezügen unserer Wachleute im Sinne dieser Vorlage bedeutend höhere sind. Bei den Bediensteten der Post- und Telegraphenanstalten ist die Erhöhung eine geringere, weil die Bezüge dieser Diener bereits im Jahre 1889 einer Regulirung unterzogen worden sind.

Nach meinen Berechnungen betragen die Erhöhungen 20, 25 und 30 Procent. Eine bedeutende Erhöhung tritt selbstverständlich bei der ersten Kategorie der Diener ein, weil die Gehalte dieser Diener, wie erwähnt, größentheils seit dem Beginne der 50er Jahre gleich geblieben sind. Es ist aus den Tabellen, welche die Regierung dem Ausschusse vorlegte, etwas schwer, zu erheben, mit welchen Bezügen die einzelnen Diener besoldet sind; ich habe aus den Vorlagen entnommen, dass zum Ressort des Justizministeriums 4368 Diener gehören, von welchen 3753 oder 86·7 Procent einen Gehalt bis inclusive 300 fl. haben, 11 Procent einen Gehalt von 300 bis 400 fl. und 2·3 Procent einen Gehalt über 400 fl. bis inclusive 600 fl.

Wir haben noch immer Gerichtsdiener, welche Bezüge von 250 fl., sage zweihundertfünfzig Gulden haben. Die Gerichtsdiener haben aber nicht eine einfache Dienstleistung, sondern es wird bei deren Durchführung Gesetzeskenntnis, Umsicht und auch sonst große Verlässlichkeit beansprucht. Diese armen Diener haben bis jetzt einen Gehalt von 250 fl., dagegen haben sie die Zustellungsgebüren größtentheils verloren, welche seinerzeit einen nicht unbedeutenden Betrag ausgemacht haben.

Allerdings hat man von diesen Gebüren den Dienern die Hälfte weggenommen, um damit das Pauschale besser zu dotiren, damit hievon die Diurnisten bezahlt werden können. Infolge der Einführung der neuen Civilprocessordnung haben die Diener diese Zustellungsgebüren ganz verloren.

Heute ist — ich weiß nicht, warum gerade mir — die Zuschrift eines Amtsdieners zugekommen, in welcher mich derselbe bittet, dafür zu sprechen, dass die Gerichtsdiener endlich zur Erhöhung ihrer Bezüge kommen. Er beziehe 26 fl. 3 kr., davon bezahle er für Quartier 10 fl., für Beheizung 6 fl. und für Wäsche, Kost und Kleider für sich und seine Familie, bleiben ihm 10 fl. 3 kr. — also Bezüge von welchen er und seine Familie nicht leben können. Es ist sehr interessant, dass kein Name genannt ist, sondern die Bemerkung steht: Wir fürchten vor Maßregelungen, daher keine Unterschrift.

Ich werde mir nun erlauben, darzulegen, wie in Preußen die Amtsdiener und Gefangenaufseher gestellt sind. Bei den Landes- und Amtsgerichten haben die Amtsdiener Bezüge, beginnend mit 900 Mark und schließend mit 1500 Mark und bei den Obergerichten beginnend mit 1000 Mark und schließend

mit 1500 Mark, — also Bezüge, die sehr bedeutend die in der Vorlage erwähnten übersteigen.

Ich werde meine Ausführungen vorläufig beenden. Ich habe meine Bedenken gegen die Vorlage vorgebracht. Das wichtigste Bedenken ist gegen den Beschluss der Regierung gerichtet, das Gesetz vor Votirung der Zuckersteuerabgabe nicht zur Sanction zu empfehlen, und ich bitte die Majoritätsparteien, dieser unberechtigten und inhumanen Anschauung der Regierung entgegenzutreten und sich dafür einzusetzen, dass das Dienergesetz schon vom 1. Jänner 1899 an wirksam werde. Seit acht Jahren steht diese Frage auf der Tagesordnung, und es wäre endlich schon Zeit, den Dienern, die bisher in Noth und Elend waren, möglichst bald die Erhöhung ihrer Bezüge zukommen zu lassen, um sie von Nahrungssorgen zu befreien. Treiben Sie die Diener durch das fortwährende Hinausschieben der Angelegenheit nicht geradezu zur Verzweiflung! Ich werde für das Eingehen in die Specialdebatte und — soweit ich die Minoritätsanträge gelesen habe — größtentheils für dieselben stimmen. Damit schließe ich. *(Beifall links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich werde mir nunmehr erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Zu einer Anfrage an das Präsidium hat sich der Herr Abgeordnete Wolf gemeldet. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Wolf:** Ich habe mir das Wort zu einer Anfrage an das löbliche Präsidium erbeten.

In den verschiedensten Zeitungen verlautet von einer abermals bevorstehenden Anwendung des §. 14. Wie der §. 14 von der derzeit am Ruder befindlichen Regierung gehandhabt wird, haben wir schon aus zahlreichen Beispielen ersehen, und erkannt, dass diese Anwendung des §. 14 thatsächlich nur als Mittel benutzt wird, den ganzen Parlamentarismus illusorisch zu machen und gegen den Willen des Volkes das durchzusetzen, was die Regierung will. Die Anwendung des §. 14 ist die eclatanteste Verachtung der Volkssouveränität, die im Parlament zum Ausdrucke kommen soll. Nun soll selbst nach den officiösen inspirirten Zeitungen die Regierung wieder die Anwendung des §. 14 in einer Weise beabsichtigen, welche an Frivolität alles bisher Dagewesene überbietet. Früher hat man das Parlament nach Hause geschickt, um den §. 14 anwenden zu können, während die Anwendung des §. 14 thatsächlich nur dann einen Sinn hat, wenn das Parlament nicht versammelt ist, und ganz unvorhergesehene Ereignisse die Anwendung des §. 14 nothwendig machen. Nun schickt man das Parlament gar nicht mehr nach Hause, um wenigstens pro forma das Recht auf Anwendung des §. 14 zu haben, man vertagt bloß das Parlament, und es ist die Absicht der Regierung angekündigt, uns während der Feiertage zu vertagen und in dieser Zeit das Ausgleichs- und Budgetprovisorium, welches sie auf parlamentarischem Wege nicht erlangen könnte, mit Zuhilfenahme des §. 14 zu decretiren.

Nun ist es Sache des Parlamentes, in solchen Dingen nicht erst hinterher zu jammern und gegen die Regierung eine Anklage zu erheben, sondern man muss geradeso wie gegen die Pest gegen derartige Regierungstendenzen prophylaktisch vorgehen, und ein Parlament, welches auf sich etwas hält, muss prophylaktisch thätig sein; und weil unserer Opposition nichts anderes übrig bleibt, als auf die parlamentarische Tüchtigkeit und den hohen Sinn des hohen Präsidiums sich zu verlassen, stelle ich die Anfrage:

Ist unser Präsidium geneigt, zum Schutze der parlamentarischen Rechte gegen die immer frecher werdenden Übergriffe der Regierung des Grafen Thun Verwahrung dagegen einzulegen, dass die angekündigte Absicht der Regierung ausgeführt werde? Ist das Präsidium geneigt, die Regierung darauf aufmerksam zu machen, dass eine derartige Anwendung des §. 14 sich als eine freche Verhöhnung aller parlamentarischen Rechte, als ein Bruch der Verfassung und infolge dessen als eine Unverschämtheit darstellen würde . . .

Präsident: Ich rufe Sie wegen dieses Ausdruckes zur Ordnung.

Abgeordneter **Wolf:** Ist der Herr Präsident geneigt, die Regierung darauf aufmerksam zu machen und in solcher Form unsere parlamentarischen Rechte zu wahren? Wenn er dazu nicht bereit ist, werden wir wissen, was wir von diesem Parlamente und von diesem Präsidium zu halten haben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wolf hätte seine Begründung in einem etwas sanfteren Tone halten können und würde denselben Effect erzielt haben. Es wäre angezeigter gewesen, „Unverschämtheit“ und andere Epitheta nicht zu gebrauchen. Was das Meritum anbelangt, bemerke ich Folgendes:

Ich gestehe ganz offen, dass ich auf Zeitungsnachrichten in dieser Richtung sehr wenig halte. Es mag sein, dass das in Zeitungen gestanden ist, aber es ist immerhin sehr zweifelhaft, ob diese Zeitungsnachrichten auch wahr sind.

Doch davon will ich ganz absehen. Ich habe das Budget- und Ausgleichsprovisorium auf die Tagesordnung gestellt, damit das Haus, wie ich neulich zu bemerken mir erlaubt habe, seinen Verpflichtungen nachkomme. Es würde dann sehr leicht sein, das Budget- und Ausgleichsprovisorium im parlamentarischen Wege festzustellen. Ist das nicht möglich, so sind diejenigen, welche die Regierung provociren, den §. 14 in Anwendung zu bringen, daran schuld.

Abgeordneter **Wolf:** Sind Sie Mitglied der Regierung? Sie sind Präsident des Hauses und nicht Mitglied der Regierung. So erweisen Sie sich aber als demüthiger und unterwürfiger Knecht des Grafen Thun.

Präsident: Ich rufe Sie nochmals zur Ordnung.

Zu einer Anfrage an den Obmann des Budgetausschusses hat sich der Herr Abgeordnete Peschka zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Peschka:** Ich habe mir das Wort erbeten, um eine Anfrage an den Obmann des Budgetausschusses zu richten. Im hohen Hause wurden viele Hunderte Petitionen überreicht, in welchen die Bitte ausgesprochen wurde, dass die Zinsen der Hypothekarpfandbriefe von der Rentensteuer befreit werden sollen. Diese Frage ist von eminenter Wichtigkeit für alle landwirtschaftlichen und insbesondere die bäuerlichen Kreise, weil, wie bekannt, von der Rentensteuer der Zinsfuß für die Hypothekarschulden abhängt.

Deshalb erlaube ich mir, an den Herrn Obmann des Budgetausschusses die Anfrage zu stellen, warum bis jetzt von Seite des Budgetausschusses über diese Petitionen ein Bericht dem hohen Hause noch nicht vorgelegt wurde. Sollte der Bericht im Budgetausschusse noch nicht fertiggestellt sein, so erlaube ich mir, die Anfrage an ihn zu richten, ob er nicht geneigt wäre, diese Angelegenheit im Budgetausschusse derart zu beschleunigen, dass wir ehestens in die Lage kommen, über diese Petitionen hier Beschluss zu fassen.

Dem Vernehmen nach wurde Dr. Stránský als Berichterstatter bestellt. Ich hoffe, dass derselbe mit derselben Beschleunigung Bericht erstatten werde, und dass so, wie über die anderen Angelegenheiten, zum Beispiel über die Mauten, auch über diese Angelegenheit ehestens dem hohen Hause ein Bericht vorgelegt wird.

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfrage ertheile ich dem Obmanne des Budgetausschusses, Herrn Dr. Záček, das Wort.

Abgeordneter Dr. **Záček:** Auf diese Anfrage erlaube ich mir zu bemerken, dass die vom Herrn Vorredner angeregte Angelegenheit nicht nur ihm, sondern den meisten Mitgliedern des hohen Hauses am Herzen gelegen ist, in erster Linie mir selbst; ich kann aber in der Sache nicht mehr machen, als ich verfügt habe, nämlich dass die Angelegenheit sofort einem Berichterstatter zur Berichterstattung zugewiesen werde. Solange der Berichterstatter nicht in der Lage ist, seinen Bericht anzumelden und über die Sache im Ausschusse zu referiren, kann ich nichts, als abwarten, bis ich von ihm die Nachricht bekomme, dass er in der Lage ist, über diese Angelegenheit zu berichten. Sobald das geschehen wird, werde ich unverzüglich eine Sitzung des Ausschusses einberufen und ich werde, was in meinen Kräften ist, dafür Sorge tragen, dass die Angelegenheit beendigt und zu einem glücklichen Abschlusse gebracht werde. *(Bravo!)*

Präsident: Ich erlaube mir, dem hohen Hause das Resultat der zu Beginn der Sitzung vorgenommenen Wahl des landwirtschaftlichen Ausschusses mitzutheilen.

Abgegeben wurden 164 Stimmzettel, die absolute Stimmenmehrheit beträgt demnach 83.

Gewählt erscheinen einstimmig die Abgeordneten:

Dr. Verzegnassi,
Don Zanetti,
Herk,
Plass,
Hölzl,
Dr. Tollinger,
Herzmansky,
Kaiser,
Rigler,
Seidel,
Wernisch,
Dostál,
Dr. Dvořák,
König,
Krumbholz,
Martinek,
Maštálka,
Rozkošný,
Teklý,
Reichsritter v. Berks,
Povše,
Pogačnik,
Ochrymowicz,
Dr. v. Grabmayr,
v. Fürstl,
Freiherr v. Skrbensky,
Freiherr v. Ehrenfels,
Ritter v. Proskowetz,
Graf Haugwitz,
Herbst,
Kirschner,
Peschka,
Anton Steiner,
Schreiber,
Eichhorn,
Oberndorfer,
Stephanowicz,
Daszyński,
Sulc,
Karl Max Graf Zedtwitz,
Dr. Freiherr v. Czecz-Lindenwald,
Wladimir Ritter v. Gniewosz,

Dr. Ritter v. Wielowieyski,
Potoczek,
Swiezy,
Julian Freiherr v. Błazowski,
Ritter v. Struszkiewicz,
Dr. Ritter v. Madeyski.

Ich bitte diese Herren, Donnerstag um 10 Uhr vormittags vor der Haussitzung in Abtheilung II sich zu constituiren.

Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Kletzenbauer das Wort erbeten; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kletzenbauer:** Hohes Haus! Ich erlaube mir bei der Wichtigkeit der Aufgaben, welche dem heute gewählten landwirtschaftlichen Ausschusse zukommen werden, zu beantragen, dass derselbe als öffentlich erklärt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Kletzenbauer, der landwirtschaftliche Ausschuss möge als öffentlich erklärt werden, zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Bezüglich des am 25. October l. J. eingebrachten Dringlichkeitsantrages des Herrn Abgeordneten Karlon und Genossen, betreffend die Regelung der hypothekarischen Schulden des bäuerlichen Besitzes, sowie bezüglich der Anträge des Herrn Abgeordneten Herzmansky und Genossen, betreffend die Bestellung einer entsprechenden Anzahl geeigneter landwirtschaftlicher Referenten im Ackerbauministerium *(87 der Beilagen)*,

Zimmer, Seidel, Herzmansky, Dr. Chiari, Kaiser und Genossen, betreffend die Hebung des Flachsbaues *(90 der Beilagen)*,

Zimmer, Seidel und Genossen, betreffend den Ankauf von Hengsten norischen Schlages für die Pferdezuchtstationen in Mähren *(96 der Beilagen)*,

Seidel, Kaiser, Herzmansky und Genossen, betreffend die Steuerfreiheit bei Neuaufforstungen und die Vorsorge für den billigen Bezug der hiezu nothwendigen Waldpflanzen *(127 der Beilagen)*,

Neunteufl, Daschl und Genossen, gegen die Verfälschung von Futtermitteln, Sämereien und Kunstdünger *(148 der Beilagen)*,

Taniaczkiewicz und Genossen, betreffend die Vorarbeiten zu einer allgemeinen landwirtschaftlichen Unfallversicherung *(172 der Beilagen)*,

Nowak und Genossen, betreffend die Verfälschung von Futtermitteln *(197 der Beilagen)*,

Taniaczkiewicz und Genossen, betreffend die Errichtung von Getreidestaatslagerhäusern, respective von Getreidevorschuss- und Sparlagern als Schutz und Abwehr gegen das Elend in wirtschaftlichen Missjahren *(205 der Beilagen)* und

Hueber, Dr. Ritter v. Pessler und Genossen, betreffend die Hebung der Fischzucht in den Alpenländern *(257 der Beilagen)*,

wurde seitens der betreffenden Herren Antragsteller das Verlangen gestellt, dass diese Anträge dem landwirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werden.

Ich werde diesem Verlangen entsprechen, wenn hiegegen kein Einspruch erhoben wird. *(Nach einer Pause:)* Es ist dies nicht der Fall, ich werde daher die vorerwähnten Anträge dem landwirtschaftlichen Ausschusse zuweisen.

Es wurde an mich vielfach das Verlangen gestellt, dass demnächst auch die Wahl eines 48gliedrigen socialpolitischen Ausschusses stattfinde. Ich werde dementsprechend die Wahl dieses Ausschusses auf eine der nächsten Tagesordnungen stellen.

Der Ausgleichsausschuss hält morgen Mittwoch, den 14. December 1898, von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr und von 3 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends, in Abtheilung II Sitzung.

Der Gewerbeausschuss hält Mittwoch, den 14. December 1898, um 11 Uhr vormittags, in Abtheilung I Sitzung.

Tagesordnung: Bekanntgabe des Einlaufes und eventuell Vertheilung der Referate.

Ich bitte nunmehr um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Tusel** *(liest die Anträge der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen, sowie der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa und Dr. Winkowski und Genossen 392 und 393 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Schriftführer **Tusel** *(liest):*

„Interpellation der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

I. Am 8. Jänner 1897 haben die Landwirte aus Mazorówka, Bezirk Skalat, Valentin Buczyński, Simeon Popów, Andreas Buchkowski und Wanryk Prymak an die k. k. Staatsanwaltschaft in Tarnopol Anzeige erstattet, dass der Gemeindevorsteher von Mazorówka, Anton Bernat, während seiner Amtsthätigkeit im Jahre 1890 von dem zur theilweisen Steuerrückerstattung anlässlich der Elementarereignisse bestimmten Betrage von 166 fl. 70 kr. sich den Betrag von 78 fl. 80 kr. auf diese Weise angeeignet hat, dass er den Betheiligten um die Hälfte niedrigere Beträge auszahlte.

In dieser Anzeige wurde dem Gemeindevorsteher Anton Bernat eine zweite Veruntreuung zur Last

gelegt, begangen im Jahre 1891 dadurch, dass er von dem am 27. Juni 1891 ad Zahl 32.379 vom Steueramte Skalat gleichfalls als Steuernachlass eingesendeten Betrage per 118 fl. 20 kr. sich 55 fl. 48 kr. angeeignet habe.

Diese Anzeige wurde von den Anzeigenden mit Originalausweisen des k. k. Steueramtes Skalat belegt, deren Abschriften sich in Händen des Interpellanten Abgeordneten Stapiński befinden.

Die k. k. Staatsanwaltschaft in Tarnopol hat laut Bescheid vom 26. November 1897, Zahl 329 pp., ohne Verhör der Anzeigenden und Einleitung der Untersuchung das Verfahren gegen Anton Bernat eingestellt.

Die Bewohner der Gemeinde Mazorówka schreiben diese Nachsicht gegenüber ihrem Gemeindevorsteher dem Umstande zu, dass Anton Bernat für seine während der Reichsrathswahl im Jahre 1897 geleisteten Dienste sich der Gunst der politischen Behörden erfreut.

II. Anton Iwancio, Landwirt aus Krecór, politischer Bezirk Dobromil, hat am 22. October 1898 zur Zahl 1007/98 bei der Staatsanwaltschaft in Sanok gegen Jakim Miszczyszyn und Genossen eine Anzeige wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit erstattet, begangen dadurch, dass die Genannten den Anzeigenden in seinem eigenen Hause überfallen, mit Stricken gebunden und in das als Gemeindearrest dienende Ortsleichenhaus geworfen haben.

Bei derselben Staatsanwaltschaft in Sanok erstattete Nikolaus Szczur aus Krecór, Bezirk Dobromil, am 2. August 1898, Zahl 766/98 gegen Jakim Miszczyszyn aus Krecór Anzeige wegen Verbrechens des Betruges, begangen durch falsche Zeugenaussage vor Gericht.

In den beiden Fällen hat die k. k. Staatsanwaltschaft in Sanok ohne Einvernahme der in der Anzeige bezogenen Zeugen und der Anzeigenden selbst die Untersuchung der angezeigten Verbrechen eingestellt.

Diese Connivenz der k. k. Staatsanwaltschaft schreiben die Anzeigenden dem Umstande zu, dass in diese Angelegenheit der Großgrundbesitzer von Krecór, Nowacki, verwickelt ist.

In Erwägung, dass ein derartiges Vorgehen der k. k. Staatsanwaltschaften das Vertrauen der Bevölkerung an die Unbefangenheit der Staatsanwaltschaft als Rächerin der Verbrechen schwächen und bei öfterer Wiederholung sogar gänzlich vernichten kann, was in der Folge für die Gesellschaft, sowie für den Staat sehr nachtheilig wäre, fragen die Gefertigten Seine Excellenz den Herrn Justizminister:

„„Ob er geneigt sei, über die hier sub I und II angeführten Thatsachen eine Untersuchung einzuleiten, und was er nach deren Erhebung vorzukehren gedenkt, damit die Schuldtragenden zur Verantwortung gezogen, sowie belehrt werden, dass die k. k. Staatsanwaltschaft die Achtung vor den Gesetzen seitens aller Staatsbürger ohne jeden Unterschied zu überwachen hat?““

Wien, 13. December 1898.

Kubik.	Stapiński.
Kiesewetter.	Bojko.
Daszyński.	Krempa.
Cingr.	Dr. Winkowski.
Resel.	Stojałowski.
Berner.	Cena.
Hannich.	Szajer.
Rieger.	Taniaczkiewicz.
Zeller.	Biankini.“

„Interpellation des Abgeordneten Prochazka und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

Anlässlich des 50jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers wurde laut eines an Seine Excellenz den Herrn Minister des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äußern gerichteten Allerhöchsten Handschreibens vom 18. August d. J. eine Medaille für Civil-Staatsbeamte und Bedienstete gestiftet. In der dem Allerhöchsten Handschreiben beigefügten Urkunde wird unter anderem bestimmt:

„Ein Unterschied zwischen provisorischer und definitiver Diensteigenschaft ist nicht zu machen.“

Trotz dieser genauen Bestimmung sind fast sämmtliche provisorischen und Aushilfsdiener der einzelnen k. k. Behörden von der Betheilung mit dieser Medaille ausgeschlossen worden.

Aber auch provisorisch Angestellte, zukünftige Staatsbeamte, zum Beispiel die Postmanipulationsdiurnisten, von denen mancher schon über zehn Jahre dem Staate dient, erhielten ebenfalls keine Medaille; dagegen erhielten dieselbe die Post- und Telegraphenmanipulantinnen und sogar jene Postamtspraktikanten, welche erst vor kurzem ernannt wurden.

Ferner sei der seit vielen Jahren in den Tabakfabriken, im Münzamte und in der k. k. Staatsdruckerei definitiv angestellten Arbeiter erwähnt, denen gleichfalls die Medaille nicht zuerkannt wurde.

Die Gefertigten erlauben sich die Anfrage:

„„Sind Euere Excellenz geneigt, umgehend allen staatlichen Behörden, Ämtern, Centralstellen und k. k. Fabriken &c., bei welchen provisorische oder Aushilfsdiener, beziehungsweise definitive Arbeiter angestellt sind, den Auftrag zu ertheilen, im Sinne der Bestimmungen des kaiserlichen Handschreibens vom 18. August d. J. das Nöthige zu veranlassen,

damit den anspruchsberechtigten provisorischen und Aushilfsdienern sowie definitiven Arbeitern die Medaille zuerkannt wird?""

Wien, 13. December 1898.

Schoiswohl.	Prochazka.
Bielohlawek.	Schlesinger.
Eichhorn.	Dr. Scheicher.
Schreiber.	Jax.
Neunteufl.	Loser.
Axmann.	Mayer.
Wohlmeyer.	Schneider.
Daschl.	Kletzenbauer."

„Anfrage des Abgeordneten Žičkar und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Der Bezirksgerichtssprengel Friedau (Ormož) in Steiermark zählt nach der Volkszählung vom Jahre 1890: 18.409 Slovenen und 583 Deutsche, also 97 Procent Slovenen und 3 Procent Deutsche. Trotzdem fungiren bei dem dortigen k. k. Steueramte zwei Adjuncten, welche der slovenischen Sprache weder in der Schrift, noch im Worte mächtig sind. Der dortige Steuereinnehmer, sowie der Controlor können zwar slovenisch sprechen, nicht aber auch slovenisch amtiren. Alle diese vier Beamten sind zudem offene Gegner der slovenischen Nation; das dortige k. k. Steueramt ist zu einer deutschen Domäne umgestaltet worden.

Dass aber an diesem vorschriftswidrigen und ungesunden Zustande nicht etwa Mangel an slovenischen Beamten schuld sei, beweist der Umstand, dass viele Slovenen bei den Steuerämtern in der Obersteiermark angestellt sind, deren Namen zur Verfügung stehen und welche die slovenische Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

Die Gefertigten erlauben sich nun, an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage zu stellen:

„„1. Ist derselbe geneigt, sich über die angeführten Zustände beim k. k. Steueramte in Friedau Bericht erstatten zu lassen?

2. Gedenkt derselbe die Landes-Finanzdirection in Graz anzuweisen, dass in slovenischen Gegenden überhaupt, insbesondere aber in Friedau nur solche Finanzbeamte angestellt werden, welche der slovenischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind?""

Wien, 13. December 1898.

Wachnianyn.	Žičkar.
Biankini.	Dr. Bulat.
Dr. Klaić.	Wilhelm Pfeifer.
Dr. Krek.	Vuković.
Povše.	Borčić.
Karatnicki.	Dr. Žitnik.
Barwiński.	Zore.
Pogačnik.	Vencajz.
Coronini.	Berks.
Perić.	Dr. Ferjančič."

„Interpellation der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern, wegen Missachtung der Bestimmungen des Versammlungsgesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135.

Das Versammlungsgesetz vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, bestimmt ausdrücklich (§. 2), dass über Verlangen des Einberufers der Versammlung die betreffende politische Behörde sofort zu bestätigen hat, dass die bezügliche Anmeldung eingelangt ist, beziehungsweise dass sie aus diesen oder jenen Gründen die Abhaltung der Versammlung untersagt.

Manche galizische Bezirkshauptmannschaften missachten diese Gesetzesbestimmung, indem sie erst im letzten Augenblicke die Abhaltung der Versammlung untersagen oder die fragliche Bestätigung verweigern, wodurch sie die Bevölkerung, sowie die Einberufer der Versammlung verschiedenen Verlusten aussetzen.

Eine solche Missachtung des angeführten Gesetzes haben neuerlich die Bezirkshauptmannschaften in Brzozów, Sanok, Lisko und Staremiasto begangen.

Über Eingabe des Abgeordneten Stapiński vom 21. November l. J. an die Bezirkshauptmannschaft in Brzozów, mit welcher er allgemeine Versammlungen, und zwar in Haczów am 31. December l. J. und in Brzozów am 2. Jänner 1899 anmeldete, sowie auf Anmeldung vom 5. December 1898 an dieselbe Bezirkshauptmannschaft über eine allgemeine am 5. Jänner 1899 in Dynów abzuhaltende Versammlung hat diese Bezirkshauptmannschaft dem Einberufer bisher keine Bestätigung zukommen lassen, trotzdem er darum in den Eingaben ausdrücklich ansuchte. Desgleichen hat die Bezirkshauptmannschaft in Sanok dem Abgeordneten Stapiński über seine Anmeldungen vom 21. November l. J. der am 28. December l. J. in Szczarne und am 30. December l. J. in Sanok abzuhaltenden allgemeinen Volksversammlungen und die Bezirkshauptmannschaft in Staremiasto über die Anmeldung vom 21. November 1898 der dortselbst am 27. December stattzufindenden Versammlung bisher keine Empfangsbestätigungen zukommen lassen. Die Bezirkshauptmannschaft in Lisko hat über Eingabe vom 21. November 1898 wegen einer dortselbst abzu-

haltenden Volksversammlung erst am 8. December l. J. die Empfangsbestätigung expedirt.

In allen obangeführten Eingaben war das Ersuchen um Zusendung der Empfangsbestätigungen zu Handen des Abgeordneten Stapiński enthalten.

In Erwägung, dass ein solches Vorgehen, welches zweifellos die Einschränkung des freien Versammlungsrechtes bezweckt, schon dadurch allein strafwürdig ist, und dies umsomehr, als es eine Missachtung der klar lautenden Gesetzesbestimmungen bedeutet, fragen wir Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern:

„„Ob und wann er endlich anzuordnen gedenkt, dass die k. k. Bezirkshauptleute in Galizien die geltenden Gesetze einhalten?““

Wien, 13. December 1898.

Taniaczkiewicz.	Stapiński.
Biankini.	Bojko.
Hannich.	Krempa.
Kiesewetter.	Dr. Winkowski.
Daszyński.	Kubik.
Eingr.	Stojałowski.
Resel.	Cena.
Rieger.	Szajer.
Zeller.	Berner.“

„Anfrage des Abgeordneten Prade und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Bis zum 6. December d. J. wurden beim Handelssenate des Reichenberger Kreisgerichtes alle Verhandlungen in deutscher Sprache durchgeführt. Erst in allerneuester Zeit, nach Erlass der ungesetzlichen Sprachenverordnungen des Jahres 1897 hat der čechische Advocat Dr. Hlinak die Durchführung čechischer Verhandlungen beim Handelssenate des k. k. Kreisgerichtes verlangt. Die Laienrichter des Reichenberger Kreisgerichtssprengels legten jedoch in jedem einzelnen Falle Einsprache gegen die Verhandlung in dieser Sprache ein, da sie derselben nicht mächtig sind, und erklärten auch einer solchen Verhandlung nicht beiwohnen zu können.

Da griff das k. k. Justizministerium, um die ungesetzlichen Sprachenverordnungen durchführen zu können, zu einem neuen ungesetzlichen Mittel und verfügte, um die Durchführung čechischer Verhandlungen in Reichenberg möglich zu machen, die Zuziehung von der čechischen Sprache mächtigen Laienrichtern aus dem benachbarten Kreisgerichtssprengel Jungbunzlau oder Jičín.

Am 6. December 1898 fand beim Handelssenate I des Reichenberger Kreisgerichtes eine Verhandlung statt, die früher wegen Einsprache des Laienrichters gegen die čechische Verhandlung vertagt worden war. Als Laienrichter fungirte ein Eduard Stumpf aus Jičín.

Klageführende Partei war Wilhelmine Berger aus Prag, geklagt Heinrich Kezlar aus Rothkostelez. Beide Parteien waren nicht persönlich erschienen, sondern die Klägerin wurde durch Dr. Reichmann, der Geklagte durch Dr. Hlinak, beide Advocaten in Reichenberg, vertreten.

Als Vorsitzender des Senates fungirte Landesgerichtsrath Dr. Fischer. Derselbe theilte mit, dass zufolge einer Verfügung des Justizministeriums vom 10. November 1898, mitgetheilt vom Oberlandesgerichte Prag mit Erlass vom 15. November 1898 ein Laienrichter aus Jičín, der der čechischen Sprache kundig sei, zugezogen worden ist, in der Person des Eduard Stumpf.

Dr. Reichmann erkärte, dass er mit Rücksicht auf die Bestimmungen des §. 7 der Jurisdictionsnorm und des §. 1 und 21 des Gerichtsorganisationsgesetzes gegen diese dem Gesetze widersprechende und irrig auf die Bestimmung des §. 46, Absatz 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes basirende administrative Verfügung des Justizministeriums protestire, die gesetzwidrige Zusammensetzung des Senates als nichtig betrachte, sich in die Verhandlung bloß einlasse, um seine Partei vor den Folgen der Versäumnis zu wahren, die Nichtigkeit im Sinne des §. 477, Absatz 2 anmelde und sich vorbehalte dieselbe auch auszuführen.

Dr. Hlinak protestirte gegen diesen Protest, worauf in die Verhandlung eingegangen wurde.

Hiemit ist wieder Bresche gelegt in das deutsche Gerichtswesen in Reichenberg.

Geradeso wie nach Erlass der ungesetzlichen Sprachenverordnung vom Jahre 1880 die ersten čechischen Eintragungen in die seit Jahrhunderten nur in deutscher Sprache geführten öffentlichen Bücher in Reichenberg stattfanden; ebenso wurde am 6. December d. J. in Reichenberg infolge der ungesetzlichen Sprachenverordnungen vom Jahre 1897 in einer civilen Rechtssache das erstemal in čechischer Sprache verhandelt und so das Rechtsbewusstsein der deutschen Bevölkerung auf das empfindlichste verletzt.

Als Grundlagen für die neue Gerichtsorganisation wurde von der Regierung angeführt: die Öffentlichkeit, die Mündlichkeit und die Verbilligung der Rechtspflege.

Wie kann von der Öffentlichkeit die Rede sein, wenn die Verhandlungen in einer Sprache geführt werden, die 90 Procent der ganzen Bevölkerung des Gerichtssprengels gar nicht versteht.

Wie kann von einer Mündlichkeit, von einer Verbilligung der Rechtspflege die Rede sein, wenn es jedermann, insbesondere jedem čechischen Advocaten freisteht, gegen den einheimischen Deutschen eine čechische Klage einzubringen und eine čechische Verhandlung darüber zu erzwingen.

Diese Verfügung des Justizministeriums vom 10. November 1898, welche einen Laienrichter aus Jičin zum Beisitzer beim Reichenberger Handelssenate macht, ist eine Verletzung der Staatsgrundgesetze und des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 27. November 1896, R. G. Bl. Nr. 217.

Das Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 144, bestimmt im Artikel 2 ausdrücklich: „die Organisation und Competenz der Gerichte wird durch Gesetze festgestellt“.

Das Gerichtsorganisationsgesetz vom 27. November 1896 bestimmt ausdrücklich im §. 20: „Die fachmännischen Laienrichter aus dem Handelsstande werden auf gutachtlichen Vorschlag der Handels- und Gewerbekammer des Bezirkes für die Dauer von drei Jahren ernannt“ und der §. 21 bestimmt: „Sie können weder zeitweise ihres Amtes enthoben, noch an eine andere Stelle versetzt werden.“

Die Bestimmungen des §. 49 des Gesetzes vom 21. Mai 1868, R. G. Bl. Nr. 46, ebensowenig wie der §. 46 des citirten Gerichtsorganisationsgesetzes, die von der zeitweiligen Verwendung richterlicher Beamten handeln, können auf die fachmännischen Laienrichter sinngemäß keine Anwendung finden, denn der Laienrichter muss im Gerichtssprengel selbst thätig sein, denn er ist ja deshalb von der Gesetzgebung als Mitglied des Senates aufgestellt worden, um den richterlichen Beamten mit seinen fachmännischen Kenntnissen der geschäftlichen und Platzusancen zur Seite zu stehen.

Der Herr Justizminister ist nach den bestehenden Gesetzen nicht berechtigt, eine über die Bestimmung des Gesetzes vom 27. November 1896, R. G. Bl. Nr. 217, hinausgehende Verordnung zu erlassen, er ist nicht berechtigt, ohne gutächtlichen Vorschlag der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg einen Laienrichter beim Reichenberger Kreisgerichte zu ernennen, er ist nicht berechtigt, die auf die Dauer von drei Jahren gesetzmäßig ernannten Laienrichter beim k. k. Kreisgerichte in Reichenberg zeitweise oder für einzelne Verhandlungen ihres Amtes zu entheben, und er ist endlich nicht berechtigt, irgend einen Laienrichter an eine andere Stelle zu versetzen, also, auch nicht von Jičin nach Reichenberg.

Die Verfügung des k. k. Justizministeriums vom 10. November 1898, zufolge der der für den Jičiner Kreisgerichtssprengel in Jičin als Laienrichter ernannte Eduard Stumpf, der am 6. December d. J. vor dem Handelssenate I des k. k. Kreisgerichtes in Reichenberg stattgehabten Verhandlung als Gerichtsbeisitzer zugezogen wurde, ist ungesetzlich und die Gefertigten richten daher an den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Gedenkt Seine Excellenz die angeführte Verfügung des k. k. Justizministeriums vom 10. November 1898 unverzüglich aufzuheben und Vorsorge zu treffen, dass derartige ungesetzliche Verfügungen in Zukunft nicht mehr erlassen werden?““

Wien, 13. December 1898.

Dr. Nitsche.	Prade.
Anton Steiner.	Forcher.
Lorber.	Dr. Groß.
Leopold Steiner.	Dr. Pergelt.
Iro.	Dr. Kindermann.
Kirschner.	Seidel.
Glöckner.	Dr. Schücker.
Günther.	Dobernig.
Dr. Menger.	Dr. Lemisch.
Dr. Roser.	Dr. Russ.
Schlesinger.	Tschernigg.
Kletzenbauer.	Ghon.
Teichek.	Dr. Fournier.
Dr. Chiari.	Girstmayr.
Schönerer.	Wernisch.
Türk.	Franz Hofmann.
Kittel.	Dr. Hochenburger.
Dr. Götz.	Dr. Pommer.
d'Elvert.	Wolf.
Bendel.	Dr. Grabmayr.
Kienmann.	Dr. Budig.
Kaiser.	Hecger.
Dr. Scheicher.	Rigler.
Richter.	Julius Pfeifer.
Mosdorfer.	Dr. Hofmann.
Polzhofer.	Dr. Wolffhardt.
Dr. Kopp.	Dr. Lecher.
Malfatti.	Dr. Pessler.
Dr. Panizza.	Erb.
Dr. Pattai.	Herzmansky.
Dr. Verzegnassi.	Dr. Damm.
Zanetti.	Herbst.
Klein.	Dr. Gambini.
Millesi.	Dr. Steinwender.
Eisele.	Nowak.
Dr. Bulat.	Dr. Knoll.“

„Anfrage des Abgeordneten Schreiber und Genossen.

In der dritten Sitzung dieses Sessionsabschnittes vom 30. September 1898 wurde vom Abgeordneten Schreiber und Genossen ein Nothstandsdringlichkeitsantrag dahingehend eingebracht, dass den durch Hagelschlag verunglückten Bewohnern der politischen Bezirke Mistelbach, Oberhollabrunn, Horn, Krems, Korneuburg 2c. im Kronlande Niederösterreich eine entsprechende Unterstützung aus Staatsmitteln gewährt werde.

Die durch diese Hagelwetter verursachten Schäden beziffern sich nach amtlichen Erhebungen zumindest auf zehn Millionen Gulden. Dieser Dringlichkeits-

antrag wurde im Vereine mit mehreren anderen Nothstandsdringlichkeitsanträgen vom Hause dahin erledigt, dass er zur eingehenden Würdigung und Berücksichtigung der k. k. Regierung abgetreten wird.

Bisnun hat die hohe k. k. Regierung zur Unterstützung der Nothleidenden nur einen Betrag von 100.000 fl. ö. W. gegeben, welcher an die Ärmsten in Bargeld zur Vertheilung gelangt.

Durch die Höhe der Schadenssumme einerseits, durch die große Anzahl der beschädigten Gemeinden (211) andererseits muss diese Unterstützung als vollkommen unzulänglich und auch nur den bescheidensten Ansprüchen entsprechend bezeichnet werden.

Das niederösterreichische Landes-Hilfscomité hat bereits für Samen zu Grünfutter und zum Herbstanbau, zum Ankaufe von Ziegel und Schindel einen Betrag von 165.000 fl. rund verausgabt.

Diese Mittel wurden vorschussweise aus dem niederösterreichischen Landesfonde gegeben.

Das genannte Landes-Hilfscomité muss in Ermanglung jedweder Mittel die Hilfsaction einstellen, was zur Folge hat, dass die Verunglückten den zum Frühjahrsanbau nöthigen Samen an Hafer, Gerste und Kartoffel nicht aufbringen können, und daher ihre Nothlage noch mehr verschlimmert wurde. Bei dem Umstande, dass durch die Hagelschläge die Bewohnerschaft der genannten Bezirke in die größte Nothlage versetzt wurde, bei vielen Hunderten der totale wirtschaftliche Ruin in Aussicht ist, erscheint es wohl als ein Gebot der Menschlichkeit, ja bringendsten Nothwendigkeit, dass den Verunglückten eine ausgiebige staatliche Hilfe zutheil werde, damit sie ihre Existenz bis zu besseren Zeiten fortfristen können.

Die Gefertigten stellen daher an Ihre Excellenzen die Herren Minister des Innern und der Finanzen die dringende Anfrage:

„„Gedenkt die k. k. Regierung in pflichtgemäßer Erfüllung der staatlichen Aufgaben ehestens der nothleidenden Bevölkerung der genannten Bezirke dadurch gerecht zu werden, dass sie erstens den entsprechenden Betrag zur Beschaffung des Frühjahrssamens und weiters einen Betrag zur Abgabe von unverzinslichen Darlehen an das niederösterreichische Landes-Hilfscomité ausfolgt?““

Die Summen wurden vom Gefertigten in der Begründung seines Nothstandsdringlichkeitsantrages genannt.

Schreiber.

Schneider.	Mayer.
Prochazka.	Wedral.
Strobach.	Rigler.
Troll.	Daschl.
Dr. Scheicher.	Loser.
Bielohlawek.	Neunteufl.
Wohlmeyer.	Axmann.
Leopold Steiner.	Kletzenbauer.“

„Interpellation des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Herrn Landesvertheidigungsminister, betreffend die Krankheits- und Unfallversicherung der Civilarbeiter.

Laut dem Gesetze vom Jahre 1888 und 1889 hat ein jeder Unternehmer die bei ihm beschäftigten Arbeiter für den Fall einer Krankheit oder eines Unfalles in den diesbezüglichen Anstalten zu versichern.

Die Militärverwaltung beschäftigt in den Magazinen Tausende von freien Arbeitern vom Civil, welche sowohl in Krankencassen wie auch in Unfallversicherungsanstalten nicht versichert sind.

Der Taglohn dieser Arbeiter ist so niedrig bemessen, dass sie im Falle einer Krankheit oder einer Beschädigung bei der Arbeit, der größten Noth preisgegeben sind und sehr oft das Mitleid ihrer Arbeitsgenossen durch Wochen anrufen müssen. Es sind Fälle vorgekommen, dass wegen Reduction des Arbeitspersonales, wegen Überbürdung, unfachmännischer Aufsicht die Arbeiter in den Magazinen beschädigt wurden. Auf diese Weise wird die indirecte Profitwuth durch Arbeitsersparnis seitens des Ärars so exemplificirt, wie das leider auch bei privaten Unternehmern stattfindet.

Die Gefertigten sind der Meinung, dass das Militärärar als Arbeitgeber denselben Pflichten nachkommen muss, wie jeder anderer Arbeitgeber; dass das Ärar keine Privilegien genießen darf, und wenn es Civilarbeitskräfte benöthigt und diese beschäftigt, auch dann den Gesetzespflichten über die Krankheits- und Unfallsversicherung Folge leisten soll. Es ist unwürdig einer Staatsverwaltung, dass die bei Berufsarbeit verunglückten oder erkrankten Arbeiter ihren armen Arbeitscollegen oder der öffentlichen Wohlthätigkeit zur Last fallen.

Obwohl das Militärwesen mit der Socialpolitik kaum etwas zu thun hat, ja selbst im Widerspruche mit ihr steht, so erlauben wir uns den Verwalter, den Herrn Landesvertheidigungsminister zu fragen:

„„Ist er geneigt im Sinne des Gesetzes vom Jahre 1888 und 1889 die freien Civilarbeiter, welche in Militärmagazinen beschäftigt sind, gegen Krankheit und Unfall zu versichern?““

Wien, 13. December 1898.

Kozakiewicz.

Daszyński.	Josef Steiner.
Zeller.	Dr. Jarosiewicz.

Hannich.	Dr. Verkauf.
Kiesewetter.	Rieger.
Berner.	Schrammel.
Hybeš.	Cingr.
Brátny.	Resel."

„Anfrage der Abgeordneten Schönerer, Hofer, Iro, Kittel, Türk, Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister Dr. Ignaz Edlen v. Ruber.

Mit Urtheil des k. k. Kreisgerichtes zu Reichenberg vom 26. October 1898 wurde Herr Franz Stein, Schriftleiter in Eger, des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach §. 305 des Strafgesetzes für schuldig erkannt und zur Strafe des Arrestes in der Dauer von acht Tagen, verschärft mit einer Faste, verurtheilt.

Diese Verurtheilung stützt sich im wesentlichen auf die Aussage des k. k. Bezirkscommissärs Dr. Gottlieb Petzka, welcher unter Eid angab, er sei am 15. Juni 1898 in seiner Diensteigenschaft als landesfürstlicher Commissär in einer in das Gasthaus „zur Krone" in Althabendorf einberufenen Versammlung erschienen, um sich zu überzeugen, ob dieselbe, da sie nicht angezeigt war, auf geladene Gäste beschränkt sei.

Da diese Versammlung den gesetzlichen Bedingungen einer auf geladene Gäste beschränkten Versammlung nicht entsprach, hat Zeuge den Anwesenden mit lauter Stimme bekanntgegeben, dass er die Versammlung nicht zulassen könne und dieselbe auflöse.

Da habe sich Herr Franz Stein schnell erhoben und gerufen: „Das lassen wir uns nicht gefallen, wir sind Steuerträger. Bleiben wir gemüthlich beisammen."

Herr Franz Stein gestand zu, an die Versammelten die Aufforderung gerichtet zu haben, gemüthlich beisammen zu bleiben, da die Räumung des Saales nicht verlangt worden sei.

Dieses Zugeständnis des Angeklagten in Verbindung mit der Aussage des k. k. Bezirkscommissärs erachtete das k. k. Kreisgericht zu Reichenberg als hinreichend zur Fällung des eingangs erwähnten Urtheiles.

Dieses Erkenntnis erregte in den weitesten Kreisen berechtigtes Aufsehen, da es allen Gesetzen der Logik widerspricht.

In der Erwägung, dass dieser Fall nicht vereinzelt dasteht, dass nämlich wiederholt in letzter Zeit Erkenntnisse gefällt wurden, welche geeignet sind, das Vertrauen in den Richterstand vollständig zu erschüttern;

in der Erwägung ferner, dass es nahe liegt, dass auf die Richter ein Druck in der Richtung ausgeübt wird, bei politischen und Pressdelicten mit möglichster Schärfe vorzugehen, sehen sich die Gefertigten veranlasst, an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage zu richten:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, an die Gerichte die Weisung zu geben, dass sie auch in politischen und Pressdelicten nach gewissenhaftester Prüfung der Sachlage und ohne jede Voreingenommenheit rechtzusprechen haben?""

	Schönerer.
Seidel.	Türk.
Prade.	Iro.
Dr. Lemisch.	Kittel.
Dr. Pommer.	Hofer.
Tschernigg.	Wolf.
Böheim.	Zimmer.
Wernisch.	Kaiser."

„Interpellation des Abgeordneten Coronini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

In der 417. Sitzung der XI. Session des Hauses der Abgeordneten vom 18. Juli 1895 wurde an Seine Excellenz den damaligen Herrn Leiter des Handelsministeriums nachstehende Interpellation gestellt:

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Gregorčič, Alfred Grafen Coronini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Handelsministeriums, betreffend die Handels- und Gewerbekammer in Görz.

Die Handels- und Gewerbekammer in Görz hat in der Sitzung vom 30. März d. J. für eine von Görz über Cervignano nach Aquileja zu bauende Dampftramway einen jährlichen Beitrag bis 4500 fl. auf die Dauer von 75 Jahren votirt.

Dieser Beschluss hat unter der billig denkenden Bevölkerung des Landes große Bestürzung hervorgerufen, weil die Handels- und Gewerbekammer von Görz über geringe Geldmittel verfügt und weil sie sonst sogar nothwendigen Unternehmungen geringere Unterstützungen versagt und weil sie der eingegangenen Verpflichtung nicht nachkommen kann, ohne die Umlagen im kleinen Lande erheblich zu erhöhen.

Der Beschluss hat umsomehr überrascht, als er die Subventionirung eines Unternehmens bezweckt, dessen Rentabilität im vorhinein ausgeschlossen ist, und von dem nicht erwartet werden kann, dass es den Handel und das Gewerbe in den durchzogenen Ortschaften nennenswert heben werde.

Friaul steht schon gegenwärtig durch die Südbahn und die Friauler Bahn mit Görz in Verbindung. Trotzdem ist der Verkehr zwischen Görz und Friaul gleich Null, und dies aus dem einzigen Grunde, weil der friaulische Verkehr naturgemäß nach Udine, Palmanova, Cervignano und Triest gravitirt, wie anderseits

Görz den natürlichen Mittelpunkt für den übrigen Theil des Landes bildet. Daran kann weder Eisenbahn, noch Tramway etwas ändern.

Darum reißen sich die Friauler um diese Tramway ganz und gar nicht und es haben sich mehrere friaulische Gemeinden, welche von der Dampftramway durchzogen werden sollen, entschieden gegen die von ihnen verlangte Garantie ausgesprochen.

Unter solchen Umständen ist der oben angeführte Beschluss der Görzer Handels- und Gewerbekammer unverständlich für denjenigen, der nicht weiß, dass dabei nationale Gründe den Ausschlag gegeben haben, indem von der Tramway eine Stärkung des italienischen Elementes in Görz erhofft wird.

In diesem Sinne wäre die Tramway allerdings von Nutzen, da sie die Theilnahme einiger Görzer an den ländlichen Sagre in Friaul und einiger Friauler an den öffentlichen Bällen und Tombolas der Stadt Görz erleichtern würde.

Einen wirtschaftlichen Erfolg könnte das Unternehmen kaum aufweisen, da die Stadt Görz einer Verproviantirung von Friaul aus nicht bedarf und Friaul von der Reichsgrenze bei Cormons bis zum Meerbusen von Monfalcone von Bahnen umfahren wird, Görz daher unmöglich ein Emporium für Friaul werden kann. Natürliche Emporien für Friaul sind Cormons, Sagrado, Ronchi, Monfalcone, Grado mit Aquileja und hauptsächlich Cervignano mit seinem schiffbaren Flusse Aussa, welches überdies durch die Friauler Bahn mit Monfalcone verbunden ist und in absehbarer Zeit die Verbindung mit Venedig erhalten wird.

Es ist zu bedauern, dass eine Körperschaft, wie es die Handels- und Gewerbekammer in Görz ist, sich über diese thatsächlichen Umstände hinaussetzt und, anstatt mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften für die Verbindung der Landeshauptstadt und des Landes mit dem Reiche in nördlicher und östlicher Richtung einzutreten, die Summe von 337.500 fl. für eine nationale Touristentramway nach Süden auszuwerfen bereit ist.

Zu solchen Folgen führt die unnatürliche Zusammensetzung dieser Körperschaft, deren Wahlordnung die Mehrzahl der Handels- und Gewerbetreibenden des Landes vom Wahlrechte ausschließt, und die Kammer einer Consorterie ausliefert, welche nur Friaul und höchstens noch Görz kennt, während der überwiegend größere Theil des Landes fast leer ausgeht.

In vielen Bezirken beträgt die Zahl und die Steuer der nichtwahlberechtigten Handels- und Gewerbetreibenden viel mehr als die der wahlberechtigten. Und eine auf diese Weise gewählte Kammer soll die Vertreterin des Handels und des Gewerbes sein?

Alle minder Zahlenden sind vom Wahlrechte ausgeschlossen, damit das Wahlergebnis sich so gestalte, wie es von der im Küstenlande befolgten Politik gewünscht wird.

Dies ist ungerecht, den Staatsinteressen zuwiderlaufend, und die Pflicht der hohen k. k. Regierung ist es, das Wahlrecht in die Handels- und Gewerbekammer von Görz auf die breiteste, den Verhältnissen des Landes allein entsprechende Grundlage zu stellen, damit dasselbe nicht erst bei einer Steuervorschreibung von 5 fl. 35 kr. auf dem Lande und 8 fl. 92 kr. in der Stadt anfange.

Mit Rücksicht auf das Gesagte erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Handelsministeriums folgende Anfragen zu stellen:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, den Beschluss der Handels- und Gewerbekammer in Görz vom 30. März d. J., betreffend die Subventionirung einer von Görz über Cervignano nach Aquileja zu bauenden Dampftramway, gegen welchen ein Recurs vorliegt, aufzuheben?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, die Wahlordnung der Handels- und Gewerbekammer in Görz in der Weise abzuändern, dass im Sinne des Gesetzes vom 29. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 85, alle jene Mitglieder des Handels- und Gewerbestandes das Wahlrecht erhalten, welche im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte sind, im Bezirke der Kammer eine Handlung, ein Gewerbe oder einen Bergbau selbständig oder als öffentliche Gesellschafter betreiben und von den angeführten Unternehmungen eine Erwerbsteuer zahlen?““

Wien, 18. Juli 1895.

Coronini.
Višnikar. Dr. Gregorčič.
Dapar. Perić.
Kušar. Nabergoj.
Dr. Laginja. Spinčić.
Dr. Ferjančič. Dr. Scheicher.
Jax. Dr. Gessmann.
Dr. Lueger. Dr. Bulat.
Šupuk. Borčić.
Pfeifer. Biankini.
Dr. Kvekvić. Povše.
Dr. Gregorec. Robič.
Klun. Steiner.
Liechtenstein. Thurnher.“

Da auf diese Anfragen keine Beantwortung erfolgte und der Recurs, welcher gegen den Beschluss der Görzer Handels- und Gewerbekammer vom 30. März 1895, betreffend die Subventionirung der zu erbauenden Dampftramway von Görz über

Cervignano nach Aquileja, eingebracht wurde, soweit es bekannt ist, keine Erledigung gefunden hat, erlauben sich die Gefertigten, beunruhigt durch die Möglichkeit, es könnte, nachdem durch die Einstellung einer Summe von 80.000 fl. in den Staatsvoranschlägen pro 1898 und 1899 für die Brücke über den Isonzo bei Görz, deren Bau schon im nächsten Jahre in Angriff genommen werden soll, die Grundbedingung für die Durchführung des Projectes der Dampftramway geschaffen ist, auch die Handels- und Gewerbekammer von Görz sich veranlasst sehen, dem Tramwayunternehmen die von ihr beschlossene Unterstützung von jährlichen 4500 fl. auf die Dauer von 75 Jahren, also im ganzen 337.500 fl. zuzuwenden, an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage zu stellen:

„„1. Hat das hohe k. k. Handelsministerium im Sinne der ersten Anfrage vom 18. Juli 1895 irgendwelche Verfügung getroffen?

Wenn nicht:

2. Ist Seine Excellenz der Herr Handelsminister geneigt, falls die Handels- und Gewerbekammer von Görz, die notorisch für die dringendsten Bedürfnisse der Slovenen keine Mittel hat, zur Ausführung ihres Beschlusses schreiten sollte, auf Grund des §. 21 des Gesetzes vom 29. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 85, dem Jahresvoranschlage über die Kammererfordernisse wegen dieser durch ihre Höhe den Vermögensstand der Kammer gefährdenden Subventionirung die Genehmigung zu verweigern?““

Wien, am 13. December 1898.

	Coronini.
Kušar.	Žičkar.
Biankini.	Dr. Bulat.
Perić.	Berks.
Zore.	Wachnianyn.
Spinčić.	Vuković.
Dr. Gregorčič.	Povše.
Dr. Krek.	Pogačnik.
Dr. Žitnik.	Borčić.
Barwiński.	Dr. Klaić.
Dr. Ferjančič.	Wilhelm Pfeifer.“

„Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Die Reorganisation der nautischen Schulen, welche vor zwei Jahren in Kraft trat, macht unseren Küstenbewohnern viel Sorge und könnte sogar die Existenz selbst dieser Schulen in Frage stellen, wenn man nicht sobald als möglich eine Remedur anwendet.

Es ist die allgemeine Klage der Eltern, dass die Schüler der nautischen Schulen mit einem solchen Studienmateriale überbürdet sind, dass sie es unmöglich bewältigen können, ohne ihre Gesundheit zu schädigen, und dass ihnen zum Studiren zu Hause keine Zeit übrig bleibt.

Heutzutage bestehen die nautischen Schulen aus einem Vorbereitungscurs und aus einem Fachcurs. Der Vorbereitungscurs besteht aus zwei und der Fachcurs aus drei Classen. Damit der Knabe in den ersten Vorbereitungscurs eintreten kann, verlangt man, dass er zwölf Jahre alt sei, und dass er bei der Aufnahmsprüfung so viel wisse, als man im fünften Jahre einer sechsclassigen Volksschule lehrt.

Mit einer solchen verhältnismäßig schwachen Vorbereitung wird verlangt, dass der Knabe in der zweiten Classe des Vorbereitungscurses die darstellende Geometrie studire und in der zweiten Classe des Fachcurses muss er die Elemente der Differenzialrechnung lernen, welche die reifen Jünglinge gewöhnlich erst in den Hochschulen zu lernen brauchen, nachdem sie schon die Realschule oder das Gymnasium absolvirt haben.

Außerdem wurden durch die Reorganisation der nautischen Schulen so viele Lehrgegenstände eingeführt, dass sie an Zahl und an Ausdehnung alles übertreffen, was in den Obergymnasien verlangt wird. Es müssen vier lebende Sprachen und noch eilf verschiedene Lehrgegenstände studirt werden. Also müssen die Knaben jeden Tag sechs Stunden hindurch Vorträge hören, zusammen in der Woche 34 Stunden, welches mehr ist, als in irgend einer Hoch- oder Mittelschule.

Wann können diese Knaben Zeit zur Ruhe finden und zur Vorbereitung der Lectionen zu Hause, speciell in Dalmatien, wo, wie zum Beispiel in der Boka von Kotor, sie in den eigenen Familien leben, in Dobrotu und Perčanj, in einer Entfernung von sieben Kilometern, und wo es weder Eisenbahnen noch Tramway gibt, und sie in die Schule zu Fuß laufen müssen.

Wenn man alles das nicht durch eine weise Revision des Studienplanes der nautischen Schlenu ändert, deren Aufgabe es ist, gute und tüchtige Seeleute und nicht Doctoren auszubilden, werden sie in kurzer Zeit verlassen sein, und wir werden jene braven Seeleute entbehren müssen, welche seit Jahrhunderten den Ruhm Dalmatiens bildeten, Dalmatiens, wohin schon Peter der Große die russische Jugend sandte, damit sie von unseren braven Capitänen die nöthige nautische Bildung erhalten.

Wir werden auch unsere guten Professoren für solche Schulen entbehren müssen, wenn nicht die Verordnung vom 26. August 1897, Nr. 22097, des Ministeriums für Cultus und Unterricht aufgehoben

wird, betreffend den Übertritt von k. und k. Seeofficieren in das Lehramt an nautischen Schulen, kraft dessen Bewerber des Officiersstandes der k. und k. Kriegsmarine um Lehrstellen an k. und k. nautischen Schulen für den Fall ihres Übertrittes zum Lehramte an solchen Schulen von der Ablegung der bezüglichen Lehramtsprüfung dispensirt werden. Infolge dieser Verordnung befinden sich schon zwei Seeofficiere in der nautischen Schule in Triest, zwei in Lošinj Mali (Lussinpiccolo) und einer in Kotor (Cattaro). Und so werden in einigen Jahren lauter Seeofficiere als Professoren fungiren, weil nach solchen Verordnungen unsere jungen Leute sich nicht mehr für die nautischen Schulen habilitiren werden, nachdem die nichthabilitirten Seeofficiere immer den Vorzug haben.

Der Posten der Officiere der Kriegsmarine ist am Bord, aber dass sie auch tüchtige Professoren der nautischen Schulen sind, haben sie nicht bewiesen, und müssen es erst durch eine Prüfung beweisen.

Noch ein anderer Übelstand bedroht das Gedeihen unserer nautischen Schulen. In dem Vorbereitungscurse dieser Schulen ist die Unterrichtssprache die kroatische und es kann auch nicht anders sein, weil sie die einzige wahre Nationalsprache im Lande und auch die Sprache in allen Volksschulen ist. Doch im Fachcurse gibt es zwei Unterrichtssprachen: Die kroatische und die italienische. Warum diese Mischung? Kann das dem Fortschreiten irgend einer Schule Nutzen bringen? Wenn man es für vortheilhafter hält, so studire man die italienische Sprache als Lehrgegenstand, aber als Unterrichtssprache gelte nur die kroatische, sonst schädigt man nur den Fortschritt der Schule. In der Türkei ist in den nautischen Schulen die Unterrichtssprache die türkische, in Russland die russische, in Griechenland die griechische, in Italien die italienische. Warum also diese überflüssige Ausnahme für Dalmatien? Im Interesse der Existenz und des Gedeihens unserer nautischen Schulen fühlen wir uns verpflichtet, Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht zu interpelliren:

„„1. Ist es Seiner Excellenz bekannt, dass die Reorganisation der nautischen Schulen nicht den Bedürfnissen unserer maritimen Bevölkerung entspricht, die Jugend mit Studium überbürdet, und die Existenz der betreffenden Schulen bedroht?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, die Verordnung vom 26. August 1897, betreffend den Übertritt von k. und k. Seeofficieren in das Lehramt an nautischen Schulen, kraft dessen Bewerber des Officiersstandes der k. und k. Kriegsmarine um Lehrstellen an k. und k. nautischen Schulen, für den Fall ihres Übertrittes zum Lehramte an solchen Schulen von der Ablegung der diesbezüglichen Lehramtsprüfung dispensirt werden, aufzuheben als schädlich für das Gedeihen der nautischen Schulen und als ungerecht gegen die Civilisten, welche sich dem nautischen Unterrichte widmen möchten?

3. Ist Seine Excellenz im Interesse der nautischen Schulen geneigt, anzuordnen, dass die Unterrichtssprache, die kroatische, auch im Fachcurse der nautischen Schulen in Dalmatien sei, wie sie es im Vorbereitungscurse ist?““

Wien, 13. December 1898.

Biankini.
Dr. Okuniewski. Perić.
Stapiński. Dr. Trumbić.
Krempa. Stojałowski.
Dr. Winkowski. Dr. Laginja.
Rataj. Taniaczkiewicz.
Stephanowicz. Bojko.
Szajer. Kubik.
Dr. Klaić. Dr. Danielak.
Spinčić. Szponder.“

„Interpellation des Abgeordneten Zeller und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern, betreffend die Untersagung einer Volksversammlung in Saaz.

Am 29. November l. J. sollte in der Turnhalle in Saaz eine vom dortigen politischen Vereine „Gerechtigkeit“ einberufene, allgemein zugängliche Volksversammlung mit der Tagesordnung: „Der Ausgleich mit Ungarn und die politischen Parteien“ stattfinden.

Diese Versammlung wurde von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Saaz mit der Begründung untersagt, „weil durch diese Versammlung mit Rücksicht auf die dermalen in Saaz bestehenden Parteigegensätze und die hiedurch hervorgerufene gegenseitige politische Erbitterung eine Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu befürchten wäre“.

Diese Handhabung des Versammlungsrechtes muss als eine durchaus unzulässige bezeichnet werden, weil unter dieser Form eine jede wie immer geartete Versammlung untersagt werden kann, und dadurch das Versammlungsrecht in das Belieben eines jeden einzelnen Bezirkshauptmannes gestellt wird.

Die Gefertigten stellen deshalb an den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern die Anfrage:

„„Ist der Herr Minister geneigt, das Nothwendige zu veranlassen, dass den Arbeitern in

Zukunft das Versammlungsrecht nicht in einer solchen frivolen Weise geschmälert wird?""

Wien, 13. December 1898.

Daszyński.	Zeller.
Cingr.	Resel.
Stapiński.	Rieger.
Dr. Winkowski.	Schrammel.
Vrátny.	Hannich.
Josef Steiner.	Kiesewetter.
Kozakiewicz.	Hybeš.
Dr. Verkauf.	Berner."

„Interpellation des Abgeordneten Lenassi und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Der 2. December d. J., jener Freudentag, an welchem alle Völker der Monarchie die Wiederkehr des 50jährigen Gedenktages der Thronbesteigung Seiner k. und k. Apostolischen Majestät des Kaisers gedachten, wurde in der Stadt Görz durch Vorfälle gestört, welche die Bevölkerung nicht nur in wahre Entrüstung versetzten, sondern auch derselben zu ernsten Besorgnissen für die Zukunft berechtigten Anlass gaben.

Einige nationale Hetzer im slovenischen Lager, denen kein Anlass heilig und ernst genug ist, wenn es sich darum handelt, ihre verwerflichen, volksverhetzenden Tendenzen zu bekunden und auf die gläubigen Massen mit irgend einem momentanen Eclat einzuwirken, hatten sich vorgenommen, die Görzer Stadtbevölkerung zu provociren und so die ernste und würdige Freudenfeier des Jubiläumstages zu stören.

Während die ganze Stadt am 2. December durchgehends mit Fahnen in den Reichs-, Landes- und städtischen Farben und in der bei weitem überwiegenden Mehrzahl mit den ersteren geschmückt war, musste der slovenisch-nationale Hetzverein „Solski dom", an dessen Spitze ein geistlicher Herr und Reichsrathsabgeordneter steht und ein panslavistischer Zeitungsschreiber, die russische Tricolore hissen. Es ist nun naheliegend, dass die italienische Bevölkerung der Stadt Görz darin eine unerhörte Provocation erblicken musste, und wenn dennoch eine ernstere Reaction seitens der Görzer Bevölkerung diesmal unterblieben ist, und keine beklagenswerten Vorfälle zu verzeichnen sind, so ist es dem ruhigen Sinne der Bevölkerung italienischer Nationalität zuzuschreiben, welche an jenem Freudentage sich enthielten, ihrer Entrüstung und ihren gekränkten Gefühlen jenen beredten Ausdruck zu verleihen, den die Provocation eigentlich herausgefordert hatte.

Es hat sich bei diesem Anlasse gezeigt, dass die Sicherheitsbehörde in Görz, zu deren Erhaltung die Stadtgemeinde mit einem bedeutenden jährlichen Betrage mitconcurrirt, ihrer Aufgabe nicht in jenem Maße nachzukommen vermag, welches mit Recht erwartet werden könnte; denn es bedurfte so manchen Anspornes, damit die Polizei ihrer Pflicht nachkam und die Entfernung der russischen Fahnen anordnete. Die Polizeiorgane schienen über ihre Aufgabe nicht ganz im klaren gewesen zu sein, denn wie man vernimmt, gab es ein langandauerndes Parlamentiren mit den Provocatoren, bis endlich die letzteren sich herbeiließen, den Stein des Anstoßes zu entfernen.

Angesichts der in der Stadt Görz herrschenden Aufregung, welche bei einer allfälligen Wiederholung solcher Provocationen zu den bedauerlichsten Folgen führen könnte,

angesichts der Unzulänglichkeit der Sicherheitsbehörde in Görz, Provocationen gegen die italienische Bevölkerung mit ernstem Willen hintanzuhalten, endlich

angesichts der immer mehr um sich greifenden und ungestraft vor den Augen der Behörden sich bethätigenden verhetzenden Arbeit slovenischer Agitatoren halten es die Gefertigten für ihre Pflicht, an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, folgende Fragen zu stellen:

„„1. Ist Seine Excellenz gesonnen, mit den ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln dafür zu sorgen, dass derartige den italienischen Charakter der Stadt Görz kränkende Herausforderungen sich künftighin nicht mehr wiederholen?

2. Will Seine Excellenz im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung den ihm unterstehenden behördlichen Organen stricte Weisungen erlassen, auf dass dieselben jederzeit und unbekümmert um tendentiöse Angriffe seitens der slovenischen Parteiführer gewissenhaft ihre Pflicht erfüllen, und

3. wäre Seine Excellenz geneigt, zur Hintanhaltung nationaler Zwistigkeiten ein für allemal das Verbot des Gebrauches von russischen Fahnen in der Stadt Görz zu erlassen und dahin zu wirken, dass vorkommenden Falles Übertreter desselben mit aller gesetzlichen Strenge zur Verantwortung gezogen werden?""

Wien, 13. December 1898.

	Lenassi.
Dr. d'Angeli.	Dr. Verzegnassi.
Dr. Hortis.	Basevi.
Brusamolin.	Dr. Panizza.
Mauroner.	Dr. Cambon.
Dr. Bartoli.	Dr. Gambini.
Dr. Conci.	Malfatti.
Campi.	Dr. Rizzi.
Zanetti.	Ciani."

„Interpellation des Abgeordneten Rieger und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.

Am 18. April l. J. ereignete sich am Stadtplatz in Mährisch-Neustadt auf einem Bau des Baumeisters Zdenko Vodicka ein Unfall. Es stürzte eine Mauer ein und begrub unter den Trümmern den Taglöhner Franz Raschner, welcher aus dem Schutt todt hervorgezogen wurde. Die bei dem genannten Baumeister beschäftigten Arbeiter sind bei der Bezirkskrankencasse in Littau gegen Krankheit versichert. Die Witwe des verunglückten Arbeiters trat nun an die Leitung der Bezirkskrankencasse in Littau mit dem Ansuchen heran, ihr den gesetzlich zustehenden Beerdigungskostenbeitrag auszufolgen. Die Leitung der Casse antwortete jedoch, dass sie in diesem Falle zur Zahlung des Beerdigungskostenbeitrages aus dem Grunde nicht verpflichtet sei, weil die Unfallversicherungsanstalt den Betrag zu zahlen habe und es unzulässig sei, dass der Beitrag aus zwei Instituten ausgefolgt werde. Frau Rosa Raschner — die Witwe des verunglückten Arbeiters — wiederholte ihr Ansuchen, wurde aber jedesmal von der Leitung der Littauer Bezirkskrankencasse abschlägig beschieden. Nun erstattete der Baumeister Wodicka hievon an die Bezirkshauptmannschaft in Littau die Anzeige.

Auf Grund dieser Anzeige langte von der Bezirkshauptmannschaft ein Bescheid herab, mittelst welchem Frau Raschner angewiesen wird, ihren Anspruch bei dem Schiedsgerichte der Bezirkskrankencasse in Littau geltend zu machen. Diesem Bescheide kam Frau Raschner nicht nach, weil es ihr ganz aussichtslos schien, dass das Cassenschiedsgericht ihrem Begehren Folge leisten würde. Ein Appell an das Schiedsgericht war in dem vorliegenden Falle auch gänzlich überflüssig, weil nach den Bestimmungen sowohl des Krankenversicherungs- als des Unfallversicherungsgesetzes die Krankencasse und die Unfallversicherungsanstalt zur Zahlung des Beerdigungskostenbeitrages verpflichtet sind.

Wir verweisen übrigens auch auf einen Erlass des Ministeriums des Innern vom 4. Juni 1891, Z. 8691, in welchem eröffnet wird, dass in dem Falle des durch einen Betriebsunfall herbeigeführten Ablebens eines Versicherten der Beerdigungskostenbeitrag von der Krankencasse und der Unfallversicherungsanstalt zu zahlen ist. Nach diesem Erlasse bleibt es den Hinterbliebenen eines an den Folgen eines Betriebsunfalles verstorbenen Versicherten, beziehungsweise den sonst Anspruchsberechtigten, überlassen, den Beerdigungskostenbeitrag sowohl bei der betreffenden Unfallversicherungsanstalt, als auch bei der Krankencasse, welcher der Versicherte angehört hat, einzufordern.

Gestützt auf die diesbezüglichen Bestimmungen des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes und der hiezu erflossenen Entscheidungen wurden neuerliche Eingaben an die Bezirkshauptmannschaft in Littau und das Gewerbeinspectorat in Olmütz, sowie an die Statthalterei in Brünn gemacht, doch sind alle diese Eingaben bis zum heutigen Tage unerledigt geblieben, obwohl die Eingabe an die Statthalterei in Brünn im Wege der Bezirkshauptmannschaft Littau vom 27. Juli l. J. datirt. Und so ist denn die Witwe des verunglückten Arbeiters, eine arme, unterstützungsbedürftige Frau, noch immer nicht in den Besitz des ihr gesetzlich zustehenden Beerdigungsbeitrages seitens der Bezirkskrankencasse in Littau gekommen.

Die Unterfertigten richten nun an den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern folgende Anfragen:

„„1. Ist der Herr Minister gewillt, die Statthalterei in Brünn anzuweisen, dass sie sofort die Eingabe vom 27. Juli 1898 in Sachen des der Frau Rosa Raschner gesetzlich zustehenden Beerdigungskostenbeitrages seitens der Bezirkskrankencasse in Littau im Sinne der oben erwähnten gesetzlichen Bestimmungen und Entscheidung des Ministeriums des Innern erledige?

2. Ist der Herr Minister des Innern geneigt, an die hier in Frage kommenden Aufsichtsbehörden eine Belehrung ergehen zu lassen, aus welcher sie in den Fragen der Kranken- und Unfallversicherungsgesetzgebung die dringend nothwendige Aufklärung zur strengen Überwachung der hier einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen erhalten?““

Wien, 13. December 1898.

Rieger.
Resel. Zeller.
Hybeš. Dr. Verkauf.
Berner. Hannich.
Daszyński. Josef Steiner.
Cingr. Brátný.
Schrammel. Kiesewetter.
Dr. Jarosiewicz. Kozakiewicz.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Kramář und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Die berechtigten Klagen der Vertreter aller Industriezweige in der Industrie-Enquête darüber, dass die übermäßigen Eisenpreise, vornehmlich die des gewalzten Materials, namentlich im Vergleiche mit den deutschen Eisenpreisen, die Concurrenzfähigkeit heimischer Industrie mit der ausländischen geradezu unmöglich machen, sind noch in frischer Erinnerung.

Umsomehr musste die Mittheilung des Generalcommissärs für die Pariser Weltausstellung in der

letzten Sitzung der Centralcommission befremdlich wirken, dass die Gruppe der Eisenindustrie auf eine Österreichs würdige Vertretung in Paris nicht rechnen könne, weil die größten, cartellirten Werke es nicht für nothwendig halten, auszustellen. Diese Mittheilung musste umsomehr befremden, als ja gerade diese, vom Staate so ausnahmsweise geschützte Industrie verpflichtet wäre, für die Vertretung der österreichischen Arbeit bei einer so wichtigen Gelegenheit die verhältnismäßig so geringen Opfer einer Ausstellung zu bringen, wenn sie auch wegen des übermäßigen Zollschutzes und des vom Staate geduldeten Cartells auf den ausländischen Absatz nicht angewiesen ist.

Die vom Staate ermöglichte Schädigung unserer gesammten Production, und das mangelhafte Pflichtgefühl der cartellirten Eisenindustrie gegenüber dem Ansehen und der Würde des Staates wären allein schon geeignet, der Frage der Eisenschutzzölle und des Eisencartells näher zu treten, allein der letzte Beschluss des Verwaltungsrathes der Prager Eisenindustriegesellschaft, die Specialreserve unter die Actionäre auszutheilen, verpflichtet geradezu die k. k. Regierung, die Berechtigung der Aufrechterhaltung der hohen Schutzzölle, die Duldung des Eisencartells mit seinen für die Consumenten, für die gesammte Industrie so verderblichen Folgen, und demnach die Frage der strengen Anwendung des Coalitionsgesetzes in diesem speciellen Falle unverzüglich zu prüfen und sobald als möglich nothwendige, energische Maßregeln zu treffen.

Die Gefertigten erlauben sich demnach an Seine Excellenz folgende Anfragen zu stellen:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, unverzüglich mit der königlich ungarischen Regierung über die Frage der weiteren Aufrechterhaltung der bisherigen Eisenschutzzölle ein Einvernehmen in dem Sinne zu pflegen, dass die für die gesammte Production Österreichs so übermäßig drückenden Zölle herabgesetzt werden?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, die Wirkungen des Eisencartells zu prüfen, und im Falle sich die Schädlichkeit desselben erweisen sollte, entweder auf eine einschneidende Herabsetzung der Eisenpreise zu dringen oder das Coalitionsgesetz mit seiner ganzen Strenge in Anwendung zu bringen?““

Wien, 13. December 1898.

	Dr. Kramář.
Maštálka.	Hájek.
Dr. Grégr.	Dr. Heller.
Pospišil.	Dr. Pacák.
Karel Adámek.	Dr. Engel.
Seichert.	Dr. Blažek.
König.	Dr. Fort.
Bečvář.	Dostál.
Dr. Herold.	Bromovský.
Dr. Brzorád.	Dr. Dyk.
Dr. Dvořák.	Kryf.
Udržal.	Loula.
Hořica.	Vychodil.
Formánek.	Rozkošný.
Dr. Nayera.	Dr. Silený.
Hovorka.	Březnovský.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden somit den interpellirten Ressortministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für heute abends um 7 Uhr, und zwar eine ad hoc-Sitzung zur Behandlung der Eisenbahnvorlagen, beziehungsweise des Berichtes des Eisenbahnausschusses:

a) über die Regierungsvorlage, betreffend die im Jahre 1898 sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung *(365 der Beilagen)*;

b) über die kaiserliche Verordnung vom 7. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 122, betreffend den Bau der im Occupationsgebiete gelegenen Theilstrecken einer schmalspurigen Eisenbahn von Gabela in die Bocche di Cattaro mit Abzweigungen nach Trebinje und gegen Gravosa (Ragusa) *(363 der Beilagen)*;

c) über den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Veräußerung der Staatsbahnlinie Böhmisch-Leipa—Niemes an die Aussig-Teplitzer Eisenbahngesellschaft *(364 der Beilagen)*.

Ich habe mich, verehrte Herren, deshalb entschlossen, diese außerordentliche Sitzung zu halten, weil seitens des ganzen Hauses mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieser Angelegenheit an mich das Ersuchen gestellt wurde, eine ad hoc-Sitzung anzuberaumen. Ich thue dies ohne Präjudiz für die übrigen Fälle und bitte die Herren, sich um 7 Uhr einzufinden, um diese Angelegenheit in Verhandlung zu ziehen.

(Abgeordneter Schönerer meldet sich zum Worte.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schönerer.

Abgeordneter **Schönerer:** Hohes Haus! Ich habe heute schon Gelegenheit gehabt, im vorhinein mich in meinem und im Namen meiner Gesinnungsgenossen gegen die Abhaltung der geplanten Doppelsitzung zu verwahren.

Mein Rechtssinn und mein Sinn für Gerechtigkeit und Einhaltung der Geschäftsordnung verbietet mir auch jetzt, zu schweigen, nachdem ich den Vor-

schlag des Herrn Präsidenten in Bezug auf die Abhaltung einer Abendsitzung heute mit einer neuen Tagesordnung vernommen habe.

Ich erlaube mir, diesen Vorgang als gesetz- und geschäftsordnungswidrig zu erklären und dagegen ganz entschieden Einsprache zu erheben.

Verehrte Herren! Uns Deutsche hat man durch die berüchtigten Sprachenzwangsverordnungen sozusagen in einen Käfig einsperren wollen und hat dann čechische, überhaupt slavische Aufseher dazu bestellt, und täglich geschieht das in vermehrtem Maße. Man hat uns — um mich kurz und bündig auszudrücken — in einer kaum noch dagewesenen Weise in nationaler Beziehung gedemüthigt. Das ist eine Thatsache, die unwidersprochen außerhalb des Hauses in allen deutschen Kreisen anerkannt wird, und nun geht man so weit, weil einige der Vertreter des deutschen Volkes in diesem Hause schwachmüthig sind, angesichts dieser nationalen Demüthigung uns sozusagen mit ein paar Kilometer Localbahnen ein paar Brocken hinzuwerfen, damit wir vielleicht versuchen sollen, diese nationale Demüthigung mehr und mehr hinunterzuschlucken. Dagegen bäumt sich nun unser deutscher Stolz ganz entschieden auf, und ich sage es den Herren auf der Linken geradezu in das Gesicht: die überwiegende Mehrheit des deutschgesinnten Volkes ist mit Ihrer schwächlichen Haltung in nationaler Beziehung durchaus nicht einverstanden. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Man ist empört über diese schwächliche Haltung und man erwartet entschieden, dass Sie nicht wegen ein paar Kilometer Localbahnen den nationalen Stolz aufgeben und sich weiter so demüthigen lassen, wie es durch ein solches gesetz- und geschäftsordnungswidriges Vorgehen hier geschieht, unter Ihrer Zustimmung hier geschieht, denn Sie haben im vorhinein zugestimmt, dass der Präsident diesen Vorschlag mache.

Es geht nicht an und es gibt kein Gesetz, es gibt keinen Paragraphen der Geschäftsordnung, der es zulassen würde, diese geplante Doppelsitzung abzuhalten. Der einzig richtige Vorgang ist der, dass die nächste Sitzung in erster Linie den Ministeranklageantrag zur Verhandlung bringt. Als erster Gegenstand hat das nach dem Gesetze und nach der Geschäftsordnung auf der Tagesordnung zu stehen. Ich erlaube mir also den gewiss begründeten Einspruch zu wiederholen und den Antrag zu stellen, dass die nächste Sitzung morgen um 10 Uhr stattfinde und darauf als einziger Gegenstand der Tagesordnung der Ministeranklageantrag gegen den Justizminister stehe *(Bravo! Bravo! bei den Parteigenossen)*, und wenn der Präsident darüber abstimmen läßt, beantrage ich die namentliche Abstimmung. *(Lachen rechts.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Was der Herr Abgeordnete Schönerer gesagt hat, dass zu der Abhaltung einer Abendsitzung behufs Berathung von Eisenbahnvorlagen wir unsere Zustimmung ertheilt haben, ist bezüglich unserer Partei richtig, und wir haben diese Zustimmung ertheilt in der unbedingten Voraussetzung, dass aus einem solchen Vorgange kein Präjudiz für künftige Fälle abgeleitet werde *(Sehr richtig! links)*, wir haben diese Zustimmung ertheilt in der Überzeugung, dass es sich um eine von vielen Kreisen der Bevölkerung dringend gewünschte Vorlage handelt *(So ist es! links)*, und in der richtigen Erkenntnis, dass es sich hier nicht um eine Vorlage handelt, an deren Zustandekommen der Regierung etwas gelegen wäre, ganz gewiss nicht um eine Vorlage, deren Votirung eine Vertrauensfrage für die Regierung bilden würde. *(Zustimmung links.)*

Aus diesen Gründen und in der Voraussetzung, dass absolut kein Präjudiz für künftige Fälle geschaffen werde, würden wir einer solchen Abendsitzung zustimmen.

Was die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Schönerer über unsere angeblich schwächliche Haltung anlangt, so werde ich deshalb nicht mit ihm polemisiren, weil, wie ich schon einmal gesagt habe, wir Deutsche etwas Gescheiteres zu thun haben, als gegeneinander zu Felde zu ziehen. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Möge er unsere Haltung getrost der Beurtheilung unserer Bevölkerung überlassen. Er ist nicht competent dazu. *(Beifall links.)*

Präsident: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen *(Unruhe.)* Ich bitte um Ruhe. *(Nach einer Pause:)* Das hohe Haus hat soeben vernommen, dass ich ex praesidio den Antrag gestellt habe, dass heute abends um 7 Uhr eine Sitzung stattfinde, in welcher die Eisenbahnvorlagen, um mich kurz auszudrücken, in parlamentarische Verhandlung gezogen werden sollen.

Dagegen hat der Herr Abgeordnete Schönerer Einspruch erhoben und daran den Antrag geknüpft, dass morgen 10 Uhr vormittags eine Sitzung stattfinde, für welche als einziger Gegenstand die Ministeranklage auf die Tagesordnung gesetzt werde. Der weitergehende Antrag ist meiner Ansicht nach der ex praesidio gestellte, dass nämlich bereits heute um 7 Uhr abends eine Sitzung stattfinde. Wir werden daher über meinen Antrag zunächst abstimmen und bitte ich diejenigen Herren . . . .

Abgeordneter **Schönerer:** Ich habe namentliche Abstimmung beantragt!

Präsident: Ich bitte also diejenigen Herren, welche für die namentliche Abstimmung sind . . . .

Abgeordneter Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof:** Ich bitte zur Abstimmung ums Wort!

Präsident: Es ist ja schon namentliche Abstimmung beantragt worden.

Abgeordneter Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof:** Ich bitte zur Abstimmung um das Wort.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof:** Es fällt mir nicht ein, nachdem bereits ein Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt wurde, noch ein zweitesmal einen solchen Antrag zu stellen. Ich habe mich aber aus einem anderen Grunde zur Abstimmung zum Worte gemeldet. Eine solche Abstimmung erscheint mir nach meiner Überzeugung auf Grund der Geschäftsordnung überhaupt gar nicht zulässig. Der Herr Präsident hat ex praesidio den Antrag gestellt, eine außerordentliche Sitzung ad hoc, wie sie eigentlich in der Geschäftsordnung gar nicht vorgesehen ist, mit einer neuen Tagesordnung, nämlich mit den Localbahnvorlagen anzuberaumen.

Wäre von keiner Seite eine Einwendung erhoben worden, so könnte man sagen, wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter, und es könnte ein solcher Vorgang eingehalten werden. Allein, sobald einmal eine Einwendung von irgend einer Seite erhoben wird, gibt es über einen solchen Antrag keine Abstimmung mehr, aus dem einfachen Grunde, weil durch eine solche Abstimmung über die Bestimmungen unserer Geschäftsordnung von Seite des Hauses abgeurtheilt würde. Ich verwahre mich daher dagegen, dass, nachdem eine Einwendung erhoben wurde, nunmehr abgestimmt werde.

Präsident: Auf die Ausführung des Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof erlaube ich mir Folgendes zu erwidern.

Nach meiner Anschauung ist das Haus — ich habe es auch neulich ausgesprochen — vollkommen autonom, und wenn das Haus insbesondere mit einer so imposanten Majorität, wie dies heute der Fall sein wird, sich dafür ausspricht, dass man wegen der Dringlichkeit diese Eisenbahnangelegenheiten auf die Tagesordnung einer außerordentlichen Sitzung setzen soll, so ist das Haus nach meiner innersten Überzeugung berechtigt, darüber abzustimmen. Ich werde daher die Abstimmung einleiten und bitte diejenigen Herren, welche die namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist nicht genügend unterstützt.

Ich bitte daher diejenigen Herren, welche dafür sind, dass heute abends 7 Uhr eine außerordentliche Sitzung stattfinde, in welcher die Eisenbahnvorlagen in Verhandlung genommen werden, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Mein Antrag ist mit mehr als Zweidrittel-Majorität angenommen.

Es bleibt daher dabei. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 3 Uhr 50 Minuten.

Anhang I.

Petition der griechisch-katholischen Curatgeistlichkeit des Buczaczer Decanates in Galizien um Gleichstellung des griechisch-katholischen Curatclerus mit den k. k. Beamten in Bezug auf mancherlei Begünstigungen.

Hohes Haus!

Schon die Benennung „Seelsorgerstand“ selbst weist darauf hin, dass der Priesterstand mit Recht als der erste und der wichtigste im Staate angesehen werden muss. Aber man gewinnt davon die volle Überzeugung erst dann, wenn man alle die Agenden, welche dem Clerus im allgemeinen und dem griechisch-katholischen auf dem flachen Lande insbesondere bevorstehen, ins Auge fasst. Abgesehen von den gottesdienstlichen Functionen im engsten Sinne, abgesehen von der Pflicht zum Ertheilen des Religionsunterrichtes an Sonn- und Feiertagen in der Kirche ist es auch eine wichtige Aufgabe des Seelsorgers, die Religionslehre in der Volksschule zu ertheilen, was ihm durch das Staatsgesetz vom 25. Mai 1868 belassen wurde, ohne auch eine Remuneration für diese seine Mühewaltung zu bestimmen. Doch ungeachtet dessen läst der Clerus der Volksschule die größte Sorge angedeihen, und es liegt ihm die religiös-sittliche Erziehung der Schuljugend desto mehr am Herzen, als er in der Schule den Grund zu seinen kirchlichen Unterweisungen und überhaupt zur gedeihlichen geistlichen Leitung der Gemeinde legt. Weil es aber über jeden Zweifel erhaben ist, dass die religiös-sittliche Bildung des Volkes die stärkste Stütze und das festeste Bollwerk des Staates bildet, weil es ferner auf Grund der täglichen Erfahrung feststeht, dass die Volksschule nur dort von der Jugend fleißig besucht wird, wo der Seelsorger sich derselben eifrig annimmt und die staatlichen Aufsichts- und Schulorgane kräftig unterstützt, so ergibt sich daraus, dass der Seelsorger schon mit Rücksicht auf seine Wirksamkeit in der Schule den berechtigtesten Anspruch hat, in jeder Beziehung den Staatsfunctionären gleichgestellt zu werden.

Doch leistet der so elend dotirte griechisch-katholische Clerus dem Staate auch viele andere administrative Dienste. Er führt die Tauf-, Trauungs- und Sterbematrikeln in doppelten Partien, die Protokolle der Aufgebote, und zwar alles unter persönlicher Verantwortung, da ja die genannten Bücher als öffentliche Documente für den Staat von der größten Wichtigkeit sind. Er verfasst und erstattet verschiedene Berichte, Aufklärungen, Volksbewegungstabellen, Ausweise der Militärpflichtigen, Familienauskünfte für k. und k. Militärbehörden, Ausweise der schulpflichtigen Kinder, Ausweise der Todesfälle behufs Einleitung der Nachlassenschaftsverhandlungen, Vermögens- und Moralitätszeugnisse der Inquisiten für Untersuchungsgerichte, Berichte über Epidemien; er vidimirt die Quittungen der Invaliden und Pensionisten und erstattet Berichte über deren Ableben.

Ferner, abgesehen von der mannigfaltigen Correspondenz mit kirchlichen und verschiedenen staatlichen Behörden, führt er genaue Abschriften und Verzeichnisse der verschiedenen kirchlichen und staatlichen Normalien Gesetze und Verordnungen. Infolge höherer Anordnungen ist er oft verpflichtet, dem Landvolke einzelne wichtigere Regierungserlässe zu erklären und dasselbe über manche im Interesse des Staates gelegene Maßregeln aufzuklären, er befasst sich mit der Sammlung milder Gaben für die durch Überschwemmungen, Feuersbrünste und andere Unglücksfälle heimgesuchten Gemeinden, mit der Absendung und Führung der damit verbundenen Verzeichnisse und Correspondenzen.

Diese vielseitige, vielfach mit der größten Verantwortlichkeit verbundene, lediglich im Interesse des Staates gelegene Thätigkeit des griechisch-katholischen Seelsorgeclerus gibt ihm das unanfechtbare Recht, wenigstens mit denjenigen Staatsbeamten gleichgestellt zu werden, die nur einen einzigen Zweig dieser

admistrativen Agenden des Clerus, welcher doch anerkanntermaßen keine entsprechende Dotation aus den Staatsmitteln bezieht, versehen, wobei sie jedoch ihre reichliche Dotation jedenfalls sichergestellt sehen.

Würde der Staat für diese obangedeuteten Agenden eigene Functionäre bestellen, so würde, ohne deren Zweckmäßigkeit beurtheilen zu wollen, der dafür nothwendige Mehraufwand zweifellos die ganze Dotation des griechisch-katholischen Clerus bei weitem überschreiten, wobei der Staat nicht einmal so leicht geeignete und verlässliche Leute hiezu finden würde, worüber sich ein Urtheil zu bilden leicht ist, bei einer sorgfältigen Beachtung der diesbezüglichen Verhältnisse in Ungarn, wo bekanntlich schon jetzt die königliche Regierung bedauert, Civilmatrikelführer bestellt zu haben.

Außerdem, dass der Seelsorger seinen so zahlreichen, so mannigfaltigen beschwerlichen Amtsverpflichtungen nachkommen muss, muss er im Gegensatze zu den Staatsbeamten auch die damit verbundenen Auslagen selbst bestreiten und um sich seinen Lebensunterhalt zu sichern, die mit jedem Tage kostspieligere und in demselben Verhältnisse weniger rentable Bewirtschaftung der fast ausnahmslos aus weitauseinander liegenden Parcellen bestehenden kleinen Erectionalgründe besorgen, was allein die Kräfte eines Mannes aufzureiben geeignet ist.

Dabei ist er genöthigt, sich aus seiner kargen Congrua die Mittel zu seiner Fortbildung anzuschaffen, wenn er anders nicht verwildern will, irgend ein periodisches Blatt und das Diöcesanblatt halten, verschiedenartige Taxen und Steuern zahlen; ferner zum Diöcesan-Witwen- und Waisenfond eine im Hinblicke auf die Kongrua bedeutende Beisteuer zu leisten, die Reparaturen der Pfarrwohnung und der Ökonomiegebäude bis zu einer verhältnismäßig bedeutenden Höhe aus Eigenem zu bestreiten; die Kanzleiauslagen des Pfarramtes und der ihm vom Staate aufgetragenen Agenden und Correspondenzen selbst zu tragen und viele andere ähnliche Auslagen zu erfüllen, welche, einzeln genommen, wohl unbedeutend erscheinen, aber zusammengenommen in einem sehr untröstlichen Verhältnisse zu seinen systemisirten Bezügen stehen.

Dem muss noch hinzugefügt werden, dass ein Landpfarrer sich keiner zu Kirchen-, Schul- und Humanitätszwecken veranstalteten Sammlung entziehen darf, dass seine Pforten immer von Armen belagert sind, die er doch als Lehrer der Liebe und Barmherzigkeit nie mit leeren Händen fortziehen lassen darf, dass er als im abgelegenen Dorfe, gewöhnlich der einzige Repräsentant der höheren Gesellschaftsclasse nur zu oft die Pflicht der Gastfreundschaft gegen seine Geistlichen und weltlichen Oberen, gegen seine Amtscollegen, sowie gegen jeden das Dorf passirenden Mann der gebildeten Stände zu üben hat, dass er endlich als Familienvater für die Erziehung seiner Kinder auch bei der jetzigen Theuerung aller Lebensbedürfnisse sorgen muss, trotzdem er keine Theuerungszulagen erhalten hat, so haben wir schon ein hinreichend skizzirtes Bild der Leiden und Freuden eines griechisch-katholischen Pfarrers und die Überzeugung, dass dessen Bezüge nicht einmal zur Deckung seiner Barauslagen ausreichen können.

Denn abgesehen davon, dass ihm jede Hoffnung auf eine Besserung seiner Verhältnisse verschlossen ist, kann er gar nicht daran denken, dass er mit fortschreitenden Dienstjahren sich etwa einige Bequemlichkeiten, die das fortschreitende Alter gebieterisch fordert, gönnen können werde, ja, dass ihm und seinen Familienmitgliedern im Falle der Erkrankung Mittel zu Gebote stehen werden, um eine ärztliche Pflege herbeizuschaffen oder sich gar zur Wiedergenesung in Curorte zu begeben, im Falle des Todes ein anständiges Begräbnis zu veranstalten und andere mit so einer Katastrophe für die Familienmitglieder zusammenhängenden, außerordentlichen Auslagen zu bestreiten und seiner Frau und Kindern auch den kärglichsten Unterhalt zu sichern.

In Würdigung der wahren Sachlage und im Hinblicke auf die traurige materielle Lage des griechisch-katholischen Clerus, sowie in Berücksichtigung der vielfachen Bitten desselben, hat sich auch die hohe k. k. Regierung veranlasst gesehen, auf Mittel und Wege zu denken, um dieser Nothlage des Clerus abzuhelfen, welchem Umstande die provisorische Congruaerhöhung vom Jahre 1885 ihr Dasein zu verdanken hat.

Da aber einerseits die letztere viele Mängel aufweist, anderseits das Schicksal der Witwen und Waisen bloß die Allerhöchste Gnade Seiner Majestät erleichtert, kann man die Nothlage des Seelsorgeclerus keineswegs als verbessert ansehen.

Im Gegentheile, auch derzeit erscheint der Priesterstand gegenüber den anderen gebildeten (nicht nur akademisch gebildeten) Ständen, welchen die staatliche Fürsorge in materieller Beziehung zutheil wird, in Bezug sowohl auf seine karge Dotation, wie auch auf andere Begünstigungen sehr vernachlässigt und außeracht gelassen.

Dass es dem so ist, wird man sich überzeugen, wenn man einen Vergleich anstellt zwischen der Dotation eines Priesters (im ganzen 500 fl. Congrua!) und den Gehalten und anderen Bezügen der verschiedenen Staatsbeamten, die oft zur Erlangung ihrer Posten nicht einmal solche Studien aufweisen müssen, und deren Amtspflichten — wie wohl beschwerlich — dennoch nicht so gefährlich, wie die priesterlichen sind.

Trotzdem also die Dotation der Priester alsogleich einer Regelung im verfassungsmäßigen Wege dringend bedarf, da sich bereits seit dem Jahre 1885 die Verhältnisse im hohen Maße ungünstiger gestaltet haben und namentlich der Reinertrag der Erectionalgründe sehr ungünstig für den Clerus in der

letzten Beschätzung bemessen wurde, erachtet die ergebenst gefertigte Curatgeistlichkeit des Buczaczer Decanates den derzeitigen Zeitpunkt für ungeeignet, in dieser Angelegenheit an den Gerechtigkeitssinn des hohen Hauses und der hohen k. k. Regierung zu appelliren und wendet sich dermalen mit der Bitte um Gleichstellung des griechisch-katholischen Clerus mit den k. k. Beamten bloß in Bezug auf mehrere andere Begünstigungen, die einerseits ganz selbstverständlich und gerechtfertigt, anderseits als überaus bescheiden genannt werden kann, und deren Gewährung das k. k. Staatsärar nicht im mindesten tangirt.

Es handelt sich namentlich um die Gewährung der Fahrpreisbegünstigung auf den k. k. Staatsbahnen an die griechisch-katholische Geistlichkeit, wie sie für die k. k. Beamten und Diener bei uns und in allen anderen Staaten besteht, um die Gewährung des sogenannten Sterbequartals und die Anticipandoauszahlung der Gehalte und Ergänzungen der Congrua des griechisch-katholischen Clerus.

Indem die ergebenst gefertigte Curatgeistlichkeit des Buczaczer Decanates sich erlaubt an das hohe Haus mit der ergebenen Bitte zu wenden, dasselbe möge vorstehende Fragen einer geneigten Erwägung unterziehen, erlaubt sie sich zur Begründung dieser Bitte Nachstehendes anzuführen:

1. Der seit Jahren sich vollziehende Process der Übernahme der Eisenbahnen in die Verwaltung des Staates hat der hohen k. k. Regierung die Möglichkeit an die Hand gegeben, den Betrieb der Eisenbahnen nicht vom rein privatwirtschaftlichen, sondern von dem Gesichtspunkte der Förderung des allgemeinen Interesses und des öffentlichen Wohles zu führen. Von diesem Gesichtspunkte aus wurden allen k. und k. Militärpersonen, k. k. Staatsbeamten und Dienern Fahr- und Frachtbegünstigungen gewährt. Dieselben Gründe, welche für die Ertheilung der erwähnten Begünstigungen an k. k. Beamte maßgebend waren, sprechen aber im gleichen Grade für die Ausdehnung dieser Begünstigung auch an die Geistlichkeit, welcher doch so viele staatliche Agenden obliegen, und insbesondere an die griechisch-katholischen Landgeistlichen, welche ihre Kinder von entlegenen Dörfern weit in den Städten an mittleren und höheren Lehranstalten studiren lassen, und dieselben doch so oft besuchen müssen, im vorgerückten Alter auch aus Gesundheitsrücksichten Badereisen unternehmen müssen, bei den schon wegen der größeren Entfernungen die Kosten der Bahnreise eine größere Rolle spielen.

Auch müssen oft die Geistlichen, insbesondere Dechante, Schulinspectoren, Consistorialräthe, dann als specielle Abgeordnete des Bischofs zu Zwecken der Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes an den Schulen oder zum Behufe der Vornahme verschiedener dienstlicher Functionen Reisen unternehmen, wobei sie jedoch weder Reisediäten noch sonstige Zulagen erhalten, vielmehr sowohl die Kosten der Fahrt als auch die hiedurch bedingten Kosten der Erhaltung aus ihren so kargen Dotationen bestreiten, was im grellen Gegensatze zur Gewährung von Reisekosten und Diäten an die k. k. Beamten steht.

Endlich müssen noch die besonders bei jüngeren Priestern so oft aus Dienstesrücksichten vorkommenden Versetzungen nach weit voneinander entfernten Ortschaften in Betracht genommen werden.

Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint die Bitte um Gewährung der Fahrbegünstigungen auf den k. k. Staatsbahnen — schon auch wegen der hohen Personentarife — in demselben Umfange, wie dieselben den k. k. Staatsbeamten zustehen, vollständig gerechtfertigt, was bereits zweimal auch das hohe Haus anzuerkennen geruhte, indem es während der XI. Session im Jahre 1891 und 1895 Resolutionen des Abgeordneten Mandyczewski votirte, worin die Regierung aufgefordert wurde, ehethunlichst die genannten Begünstigungen für die griechisch-katholischen Geistlichen zu gewähren. (Seite 3583 und 23625 der stenographischen Protokolle.)

2. Die Forderung nach der Anticipando-Ausbezahlung der Gehalte und Ergänzungen der Congrua des griechisch-katholischen Clerus in Galizien ist so selbsterständlich, logisch und natürlich, dass sie weiterer Begründung gar nicht bedarf, was allgemein bereits anerkannt wurde, weil jetzt nur noch die Gehalte der Geistlichen nachhinein ausbezahlt werden, was bei armen Leuten die Verschuldung während des ersten Monats ihrer seelsorgischen Thätigkeit nach sich zieht.

Übrigens hat das hohe Haus auch dieses Gravamen der griechisch-katholischen Geistlichkeit anerkannt, da die Resolution des Abgeordneten Mandyczewski: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, wegen der Anticipando-Auszahlung der Gehalte und Ergänzungen der Congrua des griechisch-katholischen Clerus in Galizien ehethunlichst Maßregeln zu treffen, noch anlässlich der Budgetdebatte im Jahre 1891 vom hohen Hause beschlossen wurde (Seite 1429—1430 der stenographischen Protokolle und 268 der Beilagen).

3. Endlich wird heute dem hohen Hause die Bitte um die Auszahlung nach dem Tode des Geistlichen an dessen Witwe, eventuell Kinder des sogenannten Sterbequartals vorgelegt.

Wie gerechtfertigt ist das Herantreten der Geistlichkeit mit dieser ergebenen Bitte an das hohe Haus — beweist der Umstand, dass das Sterbequartal nunmehr Witwen und Waisen nach sämmtlichen k. k. Staatsbeamten und Dienern gewährt wurde, trotzdem die Witwen nach denselben sofort eine fixe Pension angewiesen erhalten und die Witwen und Waisen der griechisch-katholischen Geistlichen bis nun gänzlich unver-

sorgt sind und, um den nothdürftigsten Unterhalt zu finden, sich an die Gnade Seiner Majestät wenden müssen. . . . Jedoch im besten Falle vergehen Monate, bis die arme Witwe oder Waise nach dem Tode des Familienvaters, der doch ein treuer und verlässlicher Diener des Staates war und dessen Agenden so sorgfältig und vortrefflich führte, eine Gnadengabe erhält. Und da muss man noch bedenken, dass die Geistlichen, wie nachgewiesen wurde, ihr Leben lang eine so karge Dotation beziehen, dass sie absolut gar keine Ersparnisse besitzen können, und falls sich irgendwie doch ein Sparpfennig vorfindet, so verzehrt ihn eine längere Krankheit des Geistlichen und nur zu oft trifft es sich, dass ein Pfarrer stirbt, ohne einige Kreuzer zu hinterlassen, um wenigstens ein entsprechendes Begräbnis zu ermöglichen, und doch hat ein Mann, der sich so sein Leben lang plagte, der ein treuer Diener des Staates war, das Recht zu fordern, anständig begraben zu werden. Der Staat, der doch so viele Dienste vom Geistlichen in Anspruch nahm — möge auch seinerseits einen Dienst . . . . nämlich den letzten erweisen . . . . — Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit.

In Erwägung aller dieser Umstände hat die gefertigte Curatgeistlichkeit des Buczaczer Decanates einstimmig beschlossen, diese Bitten und Vorstellungen dem hohen Abgeordnetenhause zu unterbreiten und zu bitten.

Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe, diese allseitig wohlbegründete Petition der hohen k. k. Regierung zur geneigten, ehethunlichsten vollen Berücksichtigung abtreten zu wollen.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition der freiwilligen Feuerwehr in Prachatitz (Böhmen) um Regelung des Feuerversicherungswesens.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Als im Jahre 1891 die Allerhöchste Thronrede einen Gesetzentwurf in Aussicht stellte, in welchem das Feuerversicherungswesen in gesetzlicher Weise geregelt werden sollte, ging durch die Bevölkerung Österreichs ein Gefühl der Freude und Befriedigung. Sind doch die dermalen bestehenden Brandschadenversicherungsfirmen aus vielen Gründen, die wir in der Folge berühren werden, nach der allgemeinen Überzeugung so wenig befriedigend, dass eine Änderung dieser Verhältnisse jedermann als unabweisliche Nothwendigkeit erscheinen muss. Auch die Feuerwehren erhoffen von der Beseitigung so mancher ihre gedeihliche Entwicklung hemmenden Übelstände eine Förderung ihres nur dem Menschenwohle gewidmeten Strebens, weshalb sich die in tiefster Ehrfurcht Unterzeichneten der allgemeinen Bewegung anschließen um Regelung des Feuerversicherungswesens im Sinne der weiteren Ausführungen bittend.

Am 8. Februar 1892 brachte der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand einen Antrag auf Regelung des Feuerversicherungswesens, basirend auf dem Gedanken des Versicherungszwanges, der Verländerung und der Monopolisirung der Versicherung, ein.

Obwohl die Stellung des hohen Abgeordnetenhauses zu dem Antrage eine freundliche war, wurde doch dessen Vertagung ausgesprochen, hauptsächlich wohl darum, weil diese Sache denn doch zu wenig geklärt war.

Man hielt damals diesen Umstand für sehr bedauerlich; heute jedoch, nachdem dieser Gegenstand in unzähligen Versammlungen besprochen, nachdem wir uns die Ergebnisse der letzten Zeit, die Erfahrungen anderer Länder zunutze gemacht haben, finden wir, dass dieser Vorgang der einzig richtige war, denn nicht in der Verstaatlichung oder Verländerung der Versicherung, sondern in der bezirksweisen Versicherung erblicken wir eine Wendung zum Besseren.

Es scheint wohl in allen Kreisen das Gefühl zu obwalten, dass in dieser Frage eine Wandel eintreten muss: die Mängel der derzeitigen Versicherung sind so bedeutende, die Aussichten in eine bessere Zukunft aber so groß, dass schon jetzt mit ganz guten Hoffnungen auf einen Erfolg ans Werk gegangen werden kann.

Es ist wohl an dieser Stelle nicht nöthig, die Mängel der derzeitigen Versicherungsweise und ihre Folgen darzustellen; sie sind nur zu bekannt. Die Beschwerden richten sich namentlich gegen den jetzt üblichen Vorgang der Versicherungsnahme, gegen die hohen Prämiensätze, welche die einzelnen localen Verhältnisse der einzelnen Gegenden nicht berücksichtigen, sowie die oft nicht befriedigenden Abwicklungen in der Vergütung eines Feuerschadens. Eine Regelung der Feuerversicherung müsste Hand in Hand gehen mit einer Förderung des Lösch- und Rettungwesens im modernen Sinne.

Bei einer derartigen Reform wäre auch die Bildung des Volkes in moralischer und sittlicher Beziehung unverkennbar.

In welchem Sinne soll sich aber diese Reform bewegen? Wir erblicken den ersten Weg in dem Versicherungszwange. Wie verschieden schon die Auffassung der Bevölkerung in dieser Hinsicht ist, geht daraus hervor, dass zum Beispiel in manchen Bezirken Nordböhmens die Zahl der nichtversicherten Gebäude nur etwa 8 Procent beträgt, während diese Zahl wieder in anderen Landestheilen bis zu 33 Procent steigt. Ja, viele Besitzer erklären, in Ansehung des jetzt so hoch entwickelten Löschwesens, der gesteigerten Bausicherheit der Versicherung ganz entbehren zu können, nicht selten glaubt man im Falle eines Brandunglückes im Nicht-

versicherungsfalle das öffentliche Mitleid in gesteigerter Weise in Anspruch nehmen zu können. Wenn wir aber bedenken, dass in Österreich bei jährlich 8000 Brandfällen 17.000 Gebäude im Werte von 23 Millionen ein Raub der Flammen werden, wogegen bei dem Versicherungszwange so manche Existenz gerettet werden könnte, so wäre eine derartige zwangsweise Maßregel gewiss nur freudigst zu begrüßen. Schwieriger gestaltet sich die Frage, wie und wo versichert werden soll.

Bei den vielen in Österreich wirkenden Versicherungsgesellschaften ist wohl genügend Gelegenheit geboten, in eine Versicherung einzugehen. Zunächst ist aber für uns die Frage von grundsätzlicher Bedeutung, ob wir den Actiengesellschaften oder den auf Wechselseitigkeit bestehenden Gesellschaften den Vorzug geben. Da bei den ersteren naturgemäß immer der speculative Moment in den Vordergrund tritt, der auf einen Reingewinn hinarbeitet, ferner eine unbedingte Sicherheit der Schadloshaltung bei Brandfällen in einigen Fällen nicht beobachtet wurde, so muss der Vergleich gewiss zu Gunsten der wechselseitigen Anstalten ausfallen, denn diese gewähren, wenn sie eine öffentliche Institution mit gesetzlich gewährleisteter Bürgschaft darstellen, die denkbar größte Sicherheit.

Wenn alle Kreise die Bitte nach Verbesserung des Versicherungswesens stellen, so geschieht dies in der Hoffnung auf eine Verbilligerung der Prämiensätze. Vergleichen wir die Versicherungsprämien mit denen des benachbarten Deutschlands oder der Schweiz, so ergeben sich sehr bedeutende Unterschiede. Der Durchschnitt der Prämiensätze bei den österreichischen Privatversicherungsgesellschaften betrug im Jahre 1894 3·4 Promille und im Jahre 1895 3·2 Promille. In Deutschland hatten dagegen die freien wechselseitigen Versicherungsanstalten einen Prämiensatz von 2·6 Promille, die preußischen Societäten, welche unter der Concurrenz der letzteren arbeiten, nur 1·58 Promille, die Societäten in Baden, Württemberg und Nassau 1·28 Promille, in Sachsen, wo Zwang und Monopol herrscht, im Jahre 1894 1·6 Promille, im Jahre 1895 1·06 Promille. Das sind gewaltige Unterschiede, zumal wir bedenken müssen, dass eine Herabsetzung um ein Promille für uns eine Ersparnis von 10 Millionen Gulden bedeuten würde!

Und darum fassen wir auch die Aufgabe einer Versicherungsgesellschaft dahin auf, dass sie die dankenswerte und erreichbare Aufgabe auf sich nehme, zu sparen; denn eine Feuerversicherungsanstalt soll eine Humanitätsanstalt sein, die nicht auf Speculation gegründet und auf den größtmöglichen Reingewinn hinzuarbeiten hat.

Wir kommen nun der Frage näher, wie die Versicherung organisirt werden soll. Als diese Frage in Fluss gekommen war, da dachte man — freilich nicht lange — an eine Reichsversicherung. Allein der Gedanke musste bald mit Rücksicht auf die große ethnographische, culturelle und wirtschaftliche Verschiedenheit der Völker und Länder Österreichs fallen gelassen werden. Allerdings bitten wir um die Regelung des Feuerversicherungswesens schon durch die Reichsgesetzgebung; allein diese könnte doch nur nach den obigen Vorlegungen ein Rahmengesetz schaffen, in welchem nur die grundlegenden Bestimmungen enthalten sein könnten.

Ja, aus demselben Grunde wäre selbst ein Landesgesetz nicht möglich. Unser Heimatland Böhmen ist ein so großes, eigenartiges Land, der Unterschied zwischen den Verhältnissen, der Bauart der industriereichen Bezirke von den ackerbautreibenden ein so bedeutender, dass die Errichtung einer Landes-Versicherungsstelle nicht gutgeheißen werden könnte. Ein großer Verwaltungsapparat müsste geschaffen werden und die Kosten stiegen ins Ungeheuere; die Handhabung desselben wäre eine ungemein schwerfällige und schleppende, die Beurtheilung der Schadenerhebungen eine kaum zutreffende, weil man von einem in der Hauptstadt wohnenden Beamten nicht die nöthige Kenntnis der localen Bedürfnisse, Sitten und Gebräuche erwarten kann. Wir befürchten außerdem, dass bei Errichtung einer Landesanstalt sich die Brände mehren würden, oder dass man sich wenigstens keine Mühe geben würde, dieselben zu löschen. Als Beweis diene das benachbarte Sachsen, woselbst eine Landes-Brandcasse besteht, und wo man sich gegen jede Hilfe aus Österreich wehrt, ja dieselbe geradezu verbietet. Dieses alles lässt in uns die Besorgnis aufkommen, dass die Versicherungsprämien kaum billiger sich gestalten würden, und wir statt einer Besserung einer Verschlechterung des Versicherungswesens entgegen gehen würden.

Der alleinige Weg in Böhmen, der zu einem gedeihlichen Ziele führt, ist die zwangsweise Versicherung bei Bezirksinstituten. Nur bei Bezirksinstituten kommen die eigenartigen Verhältnisse des Bezirkes zur Geltung, nur bei diesen kleineren Instituten ist es möglich, dass die Wünsche nach gerechten Prämiensätzen, die auf einer richtigen Einschätzung der Objecte aufgebaut, nach einer gerecht sich abwickelnden Schadensvergütung zum Ausdrucke kommen; die Errichtung neuer und die Förderung bereits bestehender Bezirksversicherungsinstitute ist daher eine eminent volkswirtschaftliche Maßregel von höchster Bedeutung.

Wir besitzen in Böhmen, im Gegensatze zu anderen Kronländern, ein ausgezeichnetes Organ, das die Function der Verwaltung in der besten Weise ausführen würde, nämlich die Bezirksvertretung, welche diese Arbeiten in Gemeinschaft mit den Gemeindeämtern übernehmen könnte. Dass die ganze Verwaltung zweifellos billig käme, erfahren wir daraus, dass bei dem Friedländer gegenseitigen Brandschaden-

versicherungsvereine die Auslagen für Kanzlei, Commissionen u. s. w. nur sechs Procent der eingezahlten Prämien betragen.

Eine Folge dieser billigen Verwaltung ist eine billige Prämie, die allerdings gewissen Schwankungen zwischen den einzelnen Bezirken unterworfen sein wird, was wieder insoferne nur als gerecht empfunden werden kann, als dadurch kein Bezirk auf Kosten eines anderen belastet werden kann.

Der Einwand, dass durch etwaige größere Brandkatastrophen für den Bezirk Schwierigkeiten entstehen könnten, wird durch die Erfahrung widerlegt. Der Bezirksversicherungsverein in Friedland besitzt nach 29jährigem Bestande einen Überschuss von 223.000 fl., der in Hirschberg 140.000 fl., der in Hohenelbe 71.000 fl., Peterswald 50.000 fl., Marschendorf 40.000 fl., Grulich 115.000 fl., Kratzau 66.000 fl. u. s. w. Ja noch mehr: Im Bezirksversicherungsvereine in Hermannseifen zahlt der Versicherte nach einer 15jährigen Versicherungsdauer nur noch die Hälfte der vorgeschriebenen Prämie, in Eula-Wilfersdorf nach dieser Zeit nichts mehr. Warnsdorf hebt seit 1882, Gabel seit 1890 keine Prämien mehr ein.

Zu allen diesen Vortheilen kommt noch der, dass die Abwickelung bei Schadenerhebungen, begründet in der genauen Kenntnis aller Verhältnisse, eine äußerst glatte und zufriedenstellende ist, daher sich die Bezirksversicherungsinstitute einer allgemeinen Beliebtheit erfreuen.

Die Befürchtung, dass die Brände nicht mit der nöthigen Thatkraft gelöscht werden könnten, die wir bei einer Landesassecuranz aussprachen, kommt bei einer Bezirksversicherung in Wegfall; denn bei einem solchen Falle sind die Assecuranten mehr betheiligt, als bei einer Landesanstalt und werden schon aus diesem Grunde den Brand mit Energie bekämpfen.

Wenn wir in den voranstehenden Ausführungen die Schaffung und Förderung der Bezirksversicherungen als das zweckentsprechendste Mittel zur Regelung der Feuerversicherungsfrage bezeichnet haben, so erlauben wir uns in ehrfurchtvoller Ergebenheit auch auf eine andere Maßregel aufmerksam zu machen, welche mit diesem Werke, soll es sich bewähren, Hand in Hand gehen muss.

Es ist dies die Sorge um ein geordnetes Löschwesen. Leider muss gesagt werden, dass so viele Gemeinden bisher in dieser Hinsicht nichts gethan haben. Wohl gibt es rühmliche Ausnahmen, doch es sind wirklich nur Ausnahmen. Es muss auch anerkannt werden, dass viele Gemeinden für die Feuerwehren Opfer gebracht haben, allein sie ziehen sich jetzt fast gänzlich von den Vereinen zurück und überlassen sie ihrem Schicksale und so werden diese Feuerwehren ohne die moralische und materielle Hilfe der Gemeinden bald nur ein Scheindasein fristen, unfähig die an sie gestellten hohen menschenfreundlichen Aufgaben zu erfüllen. So oft die Feuerwehren sich in ihrer Noth um Hilfe an die betheiligten Kreise wenden, so wird ihnen gewöhnlich der Hinweis auf den zweiprocentigen Feuerwehrbeitrag zutheil; allein wir erlaubten uns schon so oft darauf hinzuweisen, dass die derzeit in Anwendung gebrachte Art der Vertheilung, sowie der Gesuchsweg und die Flüssigmachung der Beträge keineswegs den Bedürfnissen der Feuerwehren entspricht.

Wir erlaubten uns vorhin darauf hinzuweisen, dass leider viele Feuerwehren durch die Nichtunterstützung seitens der betheiligten und berufenen Kreise im Niedergange begriffen sind. Wir vernahmen so oft aus Feuerwehrkreisen berechtigte Klagen, dass gerade die Versicherungsinstitute so wenig die Wirksamkeit der Feuerwehren anerkennen und dieses Streben nicht ermuntern. Und doch kommt die menschenfreundliche Thätigkeit derselben nebst dem Abbrändler doch am allermeisten den Versicherungsgesellschaften zugute!

Ja, haben die Feuerwehren bei einer Hilfeleistung recht Hervorragendes geleistet, haben dabei ihre Geräthe derart Schaden gelitten, dass sie der Reparatur bedürfen, so wird zumeist die Bitte um einen Beitrag mit dem Hinweise auf den zweiprocentigen Feuerwehrbeitrag beantwortet.

Unter diesen Verhältnissen beruht die ganze Hoffnung der Feuerwehren auf ein ersprießliches Gedeihen und eine wirksame Förderung ihres, auf das Wohl der Menschheit abzielenden Wirkens auf einer in dieser Richtung sich bewegenden Ausgestaltung des Versicherungswesens. Und bei dem hohen Interesse, das wir aus diesem Grunde dieser Angelegenheit entgegenbringen, möge uns hochgeneigtest die Bitte vorzutragen gestattet sein, bei den Berathungen zur Feststellung des Gesetzentwurfes den ergebensten Bitten und Wünschen der Feuerwehren persönlich durch Experten Ausdruck geben zu dürfen.

Indem wir die im Voranstehenden ausgesprochenen Grundsätze und Folgerungen zu einer Bitte zusammenfassen, und diese unsere ehrfurchtsvollste Bitte mit der so vieler Betheiligten aller Stände vereinigen in dem Gefühle, dass durch deren hochgeneigte Berücksichtigung eine bedeutsame Förderung unseres heimischen Löschwesens erzielt würde, erlauben sich die in tiefster Ehrfurcht Unterzeichneten die nachstehenden Schlussätze der gütigsten Beachtung zu empfehlen:

1. Die offenkundige Reformbedürftigkeit des Versicherungswesens erfordert eine durchgreifende Regelung desselben; die Regelung muss auf Grundlage des Versicherungszwanges durchgeführt werden, wenn die schon so oft angestrebte Besserung der Rechtsverhältnisse der Versicherten erzielt werden will.

2. Die unverzügliche Einbringung eines Reichsgesetzes, betreffend das Versicherungswesen, ist deshalb unabweislich; in diesem Gesetze muss nebst des Versicherungszwanges auch die Übernahme der Versicherungen durch die bereits bestehenden oder neu zu errichtenden Bezirksversicherungsinstitute klar ausgesprochen werden: so dass durch eine entsprechende Abänderung des §. 63 der Regierungsvorlage, betreffend die Gebäudefeuerversicherung, diese Übernahme der Versicherung durch die Bezirksvertretungsanstalten in Böhmen gesetzlich gesichert erscheint.

3. Im Zusammenhange mit den voranstehenden Grundsätzen wolle auch auf eine nachdrückliche Unterstützung des Löschwesens nicht vergessen werden, weshalb

4. die ehrfurchtsvollste Bitte um Beiziehung von Feuerwehrexperten bei Berathung des bezüglichen Gesetzentwurfes gestellt wird.

Prachatitz, 16. Juni 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang III.

Petition der Taglöhner Christof Schwarz und Rosalia Ebner in Gratzen um Wiederaufnahme ihres Processes und Beigebung eines Armenvertreters.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Wir Gefertigten Christof Schwarz und Rosalia Ebner in Gratzen, Böhmen, haben von Frau Maria Fasching, ddo. Wien, 17. März 1891, das Haus Nummer 47 in Gratzen käuflich erworben.

Am 4. Juli 1891 haben die Eheleute Wilhelm und Maria Fasching einen Scheingläubiger Matthias Pfleger, Holzhändler in Gratzen, eine gelöschte Forderung von 245 fl., sage Zweihundertfünfundvierzig Gulden, welche niemals, weder grundbücherlich, noch irgend zu Recht bestanden hat und wegen Betrug aufgelöst war, anerkannt.

Durch falsche Bürgschaftsklage und abgelegten Meineid hat Matthias Pfleger auf diese anerkannte Forderung die Execution geführt, das Haus Nummer 47 zum Verkaufe gebracht und sich selbst den dritten Theil des Wertes angeeignet.

Wiederholt wurde die löbliche k. k. Staatsanwaltschaft Budweis, sowie das hohe k. k. Justizministerium von diesem Vorfalle in Kenntnis gesetzt; diese Behörden hat man aber zu täuschen gewusst.

Die Gefertigten haben einen Armenvertreter behufs Durchführung ihres, ihnen ungerecht auferlegten Processes mit neuen Zeugen und Beweisen, welche bisher nicht berührt wurden, von der Advocatenkammer bekommen; derselbe hat aber keine gründliche Information aufgenommen und ließ sich sogar vom k. k. Kreisgerichte in Budweis unter grundlosen Angaben von seiner Verpflichtung entheben.

Demnach stellen die Gefertigten die geziemende Bitte:

„Ein hohes Abgeordnetenhaus wolle veranlassen, dass die hohe k. k. Regierung aufgefordert wird, dass behufs Durchführung des den Gefertigten unschuldig auferlegten Processes, welcher dieselben gewaltthätig ihres gänzlichen Hab und Gutes beraubt hat, eine strenge Anordnung zu treffen, damit dieselben in die Lage kommen, ihr gerechtes Eigenthum wieder zurück zu erlangen."

Wien, 26. November 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XV. Session.

28. (Abend-) Sitzung, am 13. December 1898.

Inhalt.

Antrag:

Interpellationen:

Verhandlungen:

Beginn der Sitzung: 7 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: Dr. **Budig**, Dr. Graf **Deym**, Dr. Ritter v. **Dulęba**, Freiherr v. **Ehrenfels**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Minister Adam Ritter v. **Jedrzejowicz**, Handelsminister Josef Freiherr v. **Di Pauli**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef **Wrba**, Ministerialrath **Wurmb** und Sectionsrath Dr. **Weeber** des Eisenbahnministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Ich bitte, den Einlauf zu verlesen, und zwar zunächst einen Antrag, der mir überreicht worden ist.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest den Antrag der Abgeordneten Schönerer, Hofer, Iro, Kittel, Türk, Wolf und Genossen, — 394 der Beilagen).*

Präsident: Es ist mir weiters eine Interpellation übergeben worden. Ich bitte dieselbe zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Anfrage der Abgeordneten Kienmann, Kaiser und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister, Seine Excellenz den Herrn Handelsminister und Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, betreffend die Aufhebung des Blanco-Terminhandels in Getreide an der Wiener Productenbörse, und die Einleitung von Verhandlungen zur gleichzeitigen Aufhebung des Differenzspieles an der Productenbörse in Ofen-Pest.

Von vielen hervorragenden landwirtschaftlichen Körperschaften, von Seite der österreichischen Mühlenverbände, auf den Bauerntagen und auf Müllertagen wurden zahllose Entschließungen gefasst und Bittschriften an die gesetzgebenden Körperschaften und an die k. k. Regierung gerichtet, welche das gänzliche Verbot des Blanco-Terminhandels, beziehungsweise des Differenzspieles in Getreide an allen Börsen der Monarchie fordern.

Aber nicht bloß von den Ständen, welche das Getreide erzeugen und veredeln, wird einstimmig die Aufhebung des schädlichen Spieles in Bodenproducten verlangt, auch die Consumenten, insbesondere die arbeitende Bevölkerung, haben in dringenden Entschließungen gefordert, dass den wucherischen Preistreibereien mit Brotfrüchten an den Getreidebörsen ein- für allemal ein Ziel gesetzt werde.

Angesichts dieser Forderungen aller Stände, welche sich durch das Treiben der Getreideterminjobber auf das tiefste geschädigt fühlen, haben die hervorragendsten Landtage in deutlichen Kundgebungen die Aufhebung und das gänzliche Verbot des Blanco-Terminhandels in Getreide gefordert.

Auch im Abgeordnetenhause wurden von den verschiedensten Parteien ähnliche Anregungen gegeben.

Über Aufforderung des Abgeordnetenhauses fand bereits im Jahre 1897 eine vom seinerzeitigen Ackerbauminister Grafen Ledebur einberufene Enquête statt.

Seither wurde aber von der k. k. Regierung nichts zur Lösung dieser wichtigen volkswirtschaftlichen Frage unternommen.

Die Übelstände werden aber immer ärger.

Seit das Terminspiel in Getreide in dem Deutschen Reiche verboten ist, sind Wien und Pest die Hauptspielplätze am Continente geworden. An diesen beiden Productenbörsen ist seit der Ernte 1897 bis heute die Curstreiberei in den beiden Hauptbrotfrüchten Weizen und Korn ins Maßlose gestiegen.

Am 15. Mai 1897 kostete der Metercentner Weizen in Wien 7 fl. 70 kr., am 15. Mai 1898 dagegen 16 fl. 80 kr.

Dass diese unerhörte Steigerung von 9 fl. 10 kr. pro Metercentner (beinahe um 120 Procent) nicht bloß eine Folge der theilweisen Missernte des Jahres 1897 war, geht daraus hervor, dass nach Abwicklung des Frühjahrtermines der Weizenpreis rasch innerhalb einiger Tage um 3 fl. pro Metercentner zurückging, um dann für den Mai-Junitermin wieder um 1 fl. 50 kr. hinaufzuschnellen. Nach Abwicklung des Mai-Junitermines stürzte der Weizen von 15 fl. 50 kr. auf 8 fl. 20 kr. im Termin und auf 9 fl. 50 kr. in effectiver Ware, welche Preise am 1. August 1898 an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien notirt wurden.

Diese ungeheueren Schwankungen, welche in einem Jahre auf hinauf und hinunter bei dem wich-

tigsten Lebensmittelartikel bei 18 fl. betrugen, haben Millionen von Menschen ins Mitleid gezogen. Die Herabdrückung der Preise im Herbste, also nach der Ernte, schafft den Nothstand für die Producenten; die unerhörte Preissteigerung im Frühjahr bringt die Consumenten in eine Nothlage.

Dabei wird für dieses schädliche Differenzspiel trotz der ungeheuren Umsätze nicht bloß kein Kreuzer Steuer bezahlt, sondern nicht einmal irgend eine Stempelgebür entrichtet.

Angesichts dieser Übelstände richten die Gefertigten die folgenden Anfragen:

„„Wann gedenkt die k. k. Regierung endlich ernstliche Schritte zur vollständigen Aufhebung des Blanco-Terminhandels in Getreide einzuleiten?

Ist ferner die k. k. Regierung geneigt, mit der ungarischen Regierung zu dem Zwecke in Unterhandlung zu treten, dass gleichzeitig mit der Aufhebung des Differenzspieles in Getreide in Wien auch das Differenzspiel in Getreide an der Pester Productenbörse, welche heute die europäische Spielhöhle für Getreide ist, aufgehoben werde?""

Rigler. Kienmann.
Dr. Lemisch. Kaiser.
Dr. Kindermann. Dr. Peßler.
Drexel. Richter.
Dr. Pommer. Franz Hofmann.
Forcher. Herzmansky.
Tschernigg. Dr. Hofmann.
Wernisch. Girstmayr.
Eisele. Lorber.
Dobernig. Böheim.
Mosdorfer. Heeger."

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher den interpellirten Herren Ressortministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Wir gehen zur Tagesordnung über, und zwar zunächst zu den Berichten des Eisenbahnausschusses

a) über die Regierungsvorlage, betreffend die im Jahre 1898 sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung *(365 der Beilagen)*;

b) über die kaiserliche Verordnung vom 7. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 122, betreffend den Bau der im Occupationsgebiete gelegenen Theilstrecken einer schmalspurigen Eisenbahn von Gabela in die Bocche di Cattaro mit Abzweigungen nach Trebinje und gegen Gravosa (Ragusa) *(363 der Beilagen)*.

Ich werde die Generaldebatte über beide Gegenstände, nachdem dieselben im unmittelbaren Connexe miteinander stehen, unter einem einleiten.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, wenn er dies wünscht, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Dr. **Blažek** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Die an den Eisenbahnausschuss geleitete Regierungsvorlage, betreffend die im Jahre 1898 sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung, wurde von diesem, wie dessen Berichte zu entnehmen ist, einem Subcomité zur Vorberathung zugewiesen, welches an der Regierungsvorlage einige Ergänzungen und Abänderungen vornahm und sodann darüber an den Ausschuss Bericht erstattete, welcher sämmtliche Anträge des Subcomités vollinhaltlich genehmigte.

Die hauptsächlichste Ergänzung besteht in der Aufnahme zweier neuen Bahnlinien, nämlich der Strecke Groß-Siegharts—Raabs in Niederösterreich und der schmalspurigen Localbahn Spalato—Aržano mit einer Abzweigung nach Sinj in Dalmatien, wodurch den dringenden Wünschen der Abgeordneten der betreffenden Länder entsprochen wurde.

Darnach umfasst das in Berathung stehende Gesetz die Sicherstellung von 25 Bahnen mit einer Länge von 821 Kilometer und einem Nominalbauaufwande von rund 51·4 Millionen Gulden, und haben an denselben fast alle im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ihren Antheil; ebenso ist die Herstellung der meisten hier zu behandelnden Linien das Ergebnis eines Compromisses zwischen der Regierung, dem betreffenden Lande und den nächsten Interessenten.

Die Regierungsvorlage enthält außerdem die Ermächtigung der Regierung zur eventuellen Erwerbung der Bahnstrecke Asch—Rossbach—Adorf, zur Abänderung der Art der Sicherstellung der Localbahn Stockerau—Absdorf, endlich zur Erhöhung der Beitragsleistungen für die Bahnlinien Schönwehr—Ellbogen, Bregenz—Beran, Čerčan—Modřan und Čerčan—Kolin.

Es muss darauf besonders aufmerksam gemacht werden, dass die im Artikel I unter Z. 25 des Ausschussantrages angeführten Dalmatiner Bahnstrecken zum Theile nur Fragmente der überwiegend im Occupationsgebiete gelegenen, durch eine kaiserliche Verordnung bewilligten Eisenbahn von Gabela in die Bocche di Cattaro bilden und dass es sich mithin empfiehlt, die bezogene kaiserliche Verordnung vom 7. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 122, gleichzeitig mit dem Artikel I der heurigen Localbahnvorlage in Verhandlung zu ziehen.

Diese letztere umfasst, da im Vorjahre bekanntlich keine Localbahnen sichergestellt wurden, einen Zeitraum von zwei Jahren und ist bestimmt, ein Capital von über 51 Millionen im Verlaufe von längstens vier Jahren mobil zu machen, und indem dieses in

die weitesten Schichten der Bevölkerung Cisleithaniens geleitet wird, namentlich den Nothstand der niedersten Volksclassen zu lindern; schon von diesem Standpunkte aus ersuche ich um eine rasche und wohlwollende Erledigung der bezogenen Regierungsvorlage; auf keinen Fall kann ich aber mit der heute nachmittags von einem Herrn Abgeordneten ausgesprochenen Behauptung übereinstimmen, als sei diese Vorlage ein von der Regierung der Opposition hingeworfener Brocken, der zurückzuweisen sei; auch von den weiten Wählerkreisen dürfte diese Ansicht schwerlich getheilt werden.

Ich bitte das hohe Haus, die Regierungsvorlage, betreffend die im Jahre 1898 sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung, in der Fassung des Eisenbahnausschusses anzunehmen und der kaiserlichen Verordnung vom 7. Juli 1898, über welche gleichzeitig ein Bericht vorliegt, die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen.

Präsident: Ich erlaube mir, dem hohen Hause mitzutheilen, dass seitens des Eisenbahnministeriums als Regierungsvertreter erschienen sind die Herren Sectionschef Wrba, Ministerialrath Wurmb und Sectionsrath Dr. Weeber.

Für die Generaldebatte sind folgende Redner eingetragen, und zwar pro die Herren Abgeordneten Dr. Bulat, Zore, Biankini, Ritter v. Vuković, Dr. Verkauf, Dr. Kindermann, Formánek, Perić, Wilhelm Pfeifer, Borčić, Dr. Ritter v. Pesler, Kienmann, Dr. Klaić, Dr. Gambini; contra die Herren Abgeordneten Dr. Kern, Dr. Lecher, Dr. Conci, Glöckner.

Zum Worte gelangt der erste Contra-Redner, der Herr Abgeordnete Dr. Kern. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kern:** Ich habe mich zu diesem Gegenstande als Contra-Redner eintragen lassen nicht aus dem Grunde, als ob ich mit der gegenwärtigen Vorlage nicht einverstanden wäre, sondern weil mit derselben die berechtigten Wünsche des Landes Oberösterreich noch lange nicht erfüllt sind. Die Localbahnen Oberösterreichs sind fast ausschließlich Sackbahnen, so die Mühlkreisbahn, die Kremsthalbahn, die Bahn Wels—Aschach und Mauthausen—Grein u. s. w.

Durch die Regierungsvorlage wird einigen dieser Übelstände bei diesen Bahnen abgeholfen. Es soll zunächst die Mühlkreisbahn mit der Staatsbahn verbunden werden mittels der zweiten Donaubrücke bei Linz. Der Bau dieser Brücke ist um so nothwendiger und dringlicher, als die Pfeiler schon mehrere Monate ganz verlassen in der Donau stehen und vergebens warten, dass sie mit der Brücke belastet werden. Das Land Oberösterreich, die Gemeinde Linz und andere Factoren haben bereits große Summen geopfert, dass diese Pfeiler geschaffen werden. Es ist auch dringend nothwendig, dass endlich die Brücke gebaut werde.

Ein zweiter Wunsch der Bevölkerung Oberösterreichs ist dadurch erfüllt, dass die Bahnverbindung von Lambach nach Haag langgehegten Wünschen der dortigen Bevölkerung entspricht.

Aber noch andere wichtige Linien harren des Ausbaues. Ich will nicht auf alle hinweisen, die wir im Interesse der Bevölkerung wünschen. Aber eine der wichtigsten, die von allen Seiten gewünscht wird, ist die Bahn über den Pyhrn, die eine neue Verbindung zwischen Oberösterreich und Steiermark herstellen soll. Diese Bahn ist unbedingt nothwendig, wenn der dortigen Eisenindustrie im Windisch-Garstnerthal geholfen werden soll. Die Sensenindustrie im Garstnerthal kämpft einen schweren Concurrenzkampf. Die dortige Bevölkerung verarmt größtentheils deshalb, weil sie vom Verkehr abgeschlossen ist. Das Land Oberösterreich wird gewiss, soweit es möglich ist, den Bau dieser Bahn über den Pyhrn unterstützen; allein sind aber weder das Land Oberösterreich, noch die Interessenten imstande, sie zu bauen, da die Interessenten ziemlich verarmt sind. Die Sensenindustrie würde geradezu auf den Aussterbeetat gesetzt werden, wenn nicht diese Bahn endlich gebaut wird. Gar so schwere Summen sind für dieselbe nicht nothwendig, da sie ungefähr 4 Millionen erfordern würde. Die Zufuhr der Rohproducte für die Sensenindustrie ist natürlich außerordentlich erschwert, wenn keine Bahn besteht.

In der Vorlage ist eine Resolution beantragt, welche die Regierung auffordert, dass diese Bahn in Angriff genommen werde. Mir wäre es freilich viel lieber, wenn nicht eine Resolution beantragt, sondern diese Linie schon ins Verzeichnis der Linien aufgenommen wäre, die jetzt gebaut werden sollen. Ich werde aber für die Resolution stimmen in der Erwartung, dass die Regierung ehestens die nothwendigen Schritte zur Realisirung dieser Bahn unternehmen werde.

Diese Bahn hat nicht bloß für Oberösterreich, sondern auch für Steiermark eine große Bedeutung.

Ein zweiter Wunsch, den wir in Oberösterreich haben, wäre, dass eine zweite Brücke über die Donau bei Aschach gebaut werde. Dort haben wir zwei Sackbahnen, welche nur wenige Kilometer voneinander entfernt sind.

Zwischen Linz und Passau haben wir gar keine Brücke, durch die Verbindung von Aschach bis zur Mühlkreisbahn würden zwei Landestheile Oberösterreichs miteinander verbunden werden, die sich jetzt fremd gegenüberstehen und welche ihre Producte nur mit großen Schwierigkeiten gegenseitig austauschen können. Das Land Oberösterreich kann die Brücke allein nicht bauen, wir brauchen dazu Staatshilfe. Wir werden auch in dieser Beziehung fordern, dass

bei gelegener Zeit auch für diese Überbrückung der Donau ein Betrag eingesetzt werde.

Meine Herren! Ich will nicht weiter über die anderen Bahnen sprechen, die nothwendig sind. Vor allem muss endlich einmal damit gebrochen werden, dass die Localbahnen in Oberösterreich Sackbahnen bleiben. Die Anschlüsse an das allgemeine Eisenbahnnetz sind unbedingt nothwendig, wenn eine Bahn prosperiren und die Bedeutung haben soll, die jeder Bahn zukommt.

Meine Herren! Ich will nicht weiter über diesen Gegenstand sprechen, obwohl ich noch verschiedene andere Bahnen anzuführen hätte, welche gebaut werden sollten. Aber ich glaube nicht, dass wir durch allzulange Reden die besten Vorlagen auf Monate hinausziehen sollten, wie es beim Dienergesetz geschieht. Wenn wir auch bei dieser Vorlage so lange reden werden, wie beim Dienergesetz, wird weder die eine noch die andere Vorlage in absehbarer Zeit zustande kommen. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Bulat.

Abgeordneter Dr. **Bulat:** Hohes Haus! Der Eisenbahnausschuss hat in dem vorliegenden Gesetzentwurfe den von mir gestellten Antrag über die Einreihung der Linie Aržano—Spalato mit der Abzweigung nach Sinj, und eine Resolution in Betreff der Verlängerung dieser Linie von Aržano nach Bugojno aufgenommen.

Indem ich also erkläre, dass ich und meine Gesinnungsgenossen für den ganzen Gesetzentwurf und für alle vom Ausschusse beantragten Resolutionen stimmen werden, finde ich mich verpflichtet, einige Worte zur Unterstützung meines Antrages zu sagen.

Es ist nicht meine Absicht, alle die Phasen, welche die Frage der Eisenbahnverbindung Dalmatiens mit der Monarchie und den occupirten Ländern berühren, darzulegen, da ich sie in den in den Sitzungen vom 19. October 1894 und 6. April 1897 eingebrachten Interpellationen auseinandergesetzt habe. Es genügt zu erwähnen, dass schon in dem dem hohen Hause am 2. Mai 1883 vorgelegten Berichte des Eisenbahnausschusses über den Bau der Eisenbahnstrecke Siverić—Knin die traurige Thatsache constatirt wurde, dass von allen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern Dalmatien das einzige Land ist, welches keine Eisenbahnverbindung mit dem Centrum der Monarchie hat.

Bei dieser Gelegenheit hat die k. k. Regierung in ihrem Berichte erwähnt, dass die Strecke Siverić—Knin einen Theil der eventuellen künftigen Bahnfortsetzung bis Novi bildet. Dieses wichtige Bahnproject wurde jedoch aufgegeben, und in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. Mai 1890 hat der damalige Handelsminister die bezüglichen Gründe angegeben und zugleich die Verbindung des Hafens von Spalato mit dem bosnischen Eisenbahnnetze in Aussicht gestellt.

Im Verlaufe dieser acht Jahre wurde in einer oder der anderen Form in jeder Session diese Frage in Verhandlung gezogen, und nachdem im Jahre 1892 das Gesetz über den Eisenbahnbau der Strecke Lašva—Bugojno, welche die bosnische Regierung bis Aržano an der dalmatinischen Grenze weiter zu führen beabsichtigte, votirt wurde, hat das hohe Haus in der Sitzung vom 18. Juli 1895 eine Resolution angenommen, wonach die Regierung aufgefordert wurde, die bestehenden Verhandlungen behufs baldigster Herstellung der projectirten Eisenbahnlinie Spalato—Aržano und Aržano—Bugojno mit den Linien Bugojno—Dolnji Vakuf—Lašva, und Bugojno—Dolnji Vakuf—Jajce—Priedor zu beschleunigen und spätestens mit dem Beginne der Herbstsession desselben Jahres Anträge dem Abgeordnetenhause zu stellen.

Auf Grundlage dieser Resolution habe ich mir erlaubt, in der Sitzung vom 3. Mai d. J. einen Dringlichkeitsantrag einzubringen, und nachdem derselbe infolge des Sessionsschlusses nicht zur Verhandlung kam, habe ich diesen Antrag in der Sitzung vom 29. September l. J. erneuert.

Nachdem ich die Gelegenheit hatte, diese Frage im Subcomité des Eisenbahnausschusses zur Sprache zu bringen, so habe ich mir erlaubt, im Sinne meiner erwähnten Anträge einen Zusatzantrag und eine Resolution einzubringen, welche von dem Eisenbahnausschusse sub Nr. 24 des Artikels I, und als Resolution Nr. 10 angenommen wurden.

In dem Berichte des Eisenbahnausschusses kamen alle Momente zur Sprache, welche den Ausschuss veranlasst haben, dem hohen Hause die Annahme dieser zwei Punkte zu empfehlen; darum bliebe mir in dieser Hinsicht nur sehr wenig zu sagen.

Es wurde im Ausschusse eine formelle Einwendung gegen die Einschiebung der von mir beantragten Linie in die Regierungsvorlage, betreffend die sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung, erhoben. In dieser Beziehung gebe ich zu, dass es sich hier nicht um eine Localbahn handelt; es steht aber fest, dass, insolange die Verbindung mit Bosnien nicht hergestellt wird, die Strecke Spalato—Aržano als eine Bahn niederer Ordnung zu betrachten ist und erst ihre volle Wichtigkeit erlangen wird, wenn die Fortsetzung nach Bosnien stattfinden wird. Dies hindert aber nicht, dass der Bau des auf dalmatinischem Territorium liegenden Theiles der Linie Spalato—Bugojno, nämlich der Strecke Spalato—Aržano, mit Abzweigung nach Sinj, schon jetzt auf Grund der vom Eisenbahnausschusse angegebenen Motive gebaut werde. Dass die Fortsetzung des Bahnbaues Aržano—Bugojno gewiss stattfinden wird, dafür bürgen die Erklärungen, welche seit dem Jahre 1894 Seine

Excellenz der Herr Reichsfinanzminister alljährlich bei den Delegationsverhandlungen zu geben pflegt. Seine Excellenz hat wiederholt die Nothwendigkeit der Eisenbahnverbindung Bugojno—Spalato betont und insbesondere behauptet, dass diese Verbindung eine Lebensfrage für Bosnien sei. Es ist eine Thatsache, dass die bosnische Regierung, als sie die Linie Lašva—Bugojno in Vorschlag brachte, von der Absicht geleitet wurde, diese Linie mit dem Hafen von Spalato zu verbinden, denn sonst würde wohl dieselbe keinen Zweck haben. Es ist ferner eine Thatsache, dass die bosnische Regierung das technische Project für die Fortsetzung der Strecke von Bugojno bis Aržano fertiggestellt hat.

Die letzte officielle Äußerung in dieser Angelegenheit ist in der Antwort, welche Seine Excellenz der Herr Reichsfinanzminister in der Sitzung der österreichischen Delegation am 24. Mai 1898 mir gegeben hat, enthalten; dieselbe lautet folgendermaßen *(liest)*:

„Ich möchte vor allem mit einigen Worten auf die Rede des geehrten Herrn Delegirten Dr. Bulat zurückkommen. Ich stehe, wie seit so vielen Jahren, auf dem Standpunkte, dass für Bosnien die beste Verbindung mit dem Meere jedenfalls die Linie Bugojno—Aržano—Spalato wäre. Wie der Herr Delegirte bemerkt hat, habe ich auch in der Ausschussitzung erwähnt, und zwar mit einigem Stolze, dass ich der eigentliche Erfinder dieser Linie bin, welche beiden Ländern, sowohl Bosnien, als Dalmatien, vom größten Nutzen wäre, wenn sie einmal zustande kommt.

Warum diese Linie noch immer nicht im Baue begriffen ist, darüber ist, glaube ich, hier nicht der Ort, weiter zu sprechen. Es sind Schwierigkeiten da, welche noch nicht besiegt sind. Ich werde aber, solange es möglich ist, trachten, diese Schwierigkeiten zu beseitigen, gerade aus dem Grunde, weil ich diese Linie für die beste halte."

Die Schwierigkeiten, auf welche Seine Excellenz hinwies, gehen, wie bekannt, von der ungarischen Regierung aus, welche irrthümlich erachtet, dass die directe Verbindung Bosniens mit Spalato dem Handel von Fiume schaden könnte. *(Heiterkeit.)* Ich habe gesagt „irrthümlich", weil die Verbindung des Hafens Spalato mit dem Centrum Bosniens hauptsächlich dahin gerichtet ist, die Ausfuhr der bosnischen Producte, wie Holz und Erze, welche mit Vortheil nicht per Bahn via Fiume exportirt werden können, zu fördern.

Abgesehen von dem Vortheile, welchen Bosnien, ohne irgend wem zu schaden, an dieser Eisenbahnverbindung hätte, ist der weitere Vortheil, welcher dadurch für die Monarchie im allgemeinen, und insbesondere für Dalmatien entstehen würde, aus der Thatsache evident, dass mit dem Baue der Strecke Spalato—Aržano—Bugojno die kürzeste Verbindung des Adriatischen mit dem Schwarzen und Ägäischen Meere erreicht werden würde, weil dadurch Spalato über Janjiči, Brod und Belgrad durch die Balkanländer bis Constantinopel 1741 Kilometer, bis Varna 1660 Kilometer, bis Saloniki 1390 Kilometer entfernt wäre. Auf diese Weise würden die Producte der Balkanländer in Spalato ein Ausfuhrscentrum finden, und daraus würde der österreichische Handel und die österreichische Handelsmarine einen großen Nutzen ziehen. Anderseits würde Dalmatien über Brod, obwohl durch einen etwas längeren Weg, doch mit der Monarchie verbunden werden. Dalmatien könnte auf diesem Wege direct seine Naturalproducte exportiren, und würden Industriezweige entstehen, welche jetzt trotz der gewaltigen Wasserkräfte, die im Lande vorhanden sind, aus Mangel an Communicationsmitteln nicht entwickelt werden können. *(So ist es!)*

Angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung der Gesammtlinie, welche Spalato mit dem Centrum zu verbinden hat, unterliegt es keinem Zweifel, dass die Bestrebungen der bosnischen Regierung, betreffend die Fortsetzung der Bahn von Bugojno nach Aržano, bald zu ihrem Ziele führen werden.

Inzwischen ist es unsere Pflicht, für den Ausbau der Eisenbahnlinie Spalato—Dugopolje—Aržano (77 Kilometer), mit der Abzweigung nach Sinj (17 Kilometer), unsere Zustimmung zu geben, womit einerseits ein Impuls zur Lösung der noch anhängigen Frage des Baues der Linie Aržano—Bugojno gegeben würde, anderseits für Dalmatien ein directer Vortheil erwachsen wird. Vor allem wird die k. k. Regierung mit dem Bau der Strecke Spalato—Sinj anfangen, welche an sich selbst existenzfähig ist. Der Beginn dieses Baues allein wird den ökonomischen Zustand Dalmatiens, welcher in den letzten Zeiten sowohl infolge der bekannten Weinclausel des Handelsvertrages mit Italien, als auch infolge wiederholter Elementarereignisse ein sehr trauriger geworden ist, heben helfen. *(Sehr richtig!)*

Ich hoffe, dass das hohe Haus sich gegenüber meinen Bestrebungen wohlwollend stellen wird, weil, obwohl es von allen competenten Factoren anerkannt wurde, dass der Ausbau der Eisenbahnlinie Spalato—Aržano—Bugojno eine Lebensfrage für Dalmatien und Bosnien und für die Monarchie von großem Interesse ist, dennoch, seitdem das hohe Haus die obenerwähnte Resolution angenommen hat — seit der Zeit sind drei Jahre vergangen — diese ganze Frage nicht einen Schritt vorwärts gemacht hat. *(Hört! Hört!)* Wenn die Lösung dieser Frage für Dalmatien sehr wichtig ist, um dessen ökonomische Lage wenigstens theilweise zu heben, so ist sie ebenso wichtig im Interesse Bosniens und der Monarchie, weil, falls vor der Erbauung dieser Bahn der von serbisch-rumänischer Seite projectirte Bahnanschluss durch Alt-Serbien und Albanien zum Adriatischen Meere in San

Giovanni di Medua erbaut werden sollte, ein unersetzlicher Schaden für den bosnischen Handel entstehen würde und auch der Handel von Triest und Fiume und damit auch der ganzen Monarchie leiden würde. *(Sehr richtig!)*

Was die andere dalmatinische Strecke betrifft, welche im Punkt 25 des Artikels I aufgenommen wurde, so habe ich schon in der letzten Delegationssession erklärt, dass ich dieser Vorlage meine Zustimmung zu geben bereit bin, und wiederhole es auch heute mit der Bemerkung, dass ich und meine engeren Gesinnungsgenossen auch in diesem Punkte dem vorliegenden Gesetzentwurfe unsere Zustimmung geben werden. *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lecher.

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Hohes Haus! Ich finde es sehr begreiflich von meinem mittelbaren Herrn Vorsprecher, unserem liebenswürdigen und hochwürdigen Nachbarn hier, dem eisenbahnfreundlichen Priester Kern, dass er, nachdem er sich alle seine Schmerzen vom Herzen geredet hat, seinen Nachfolgern die größte Beschleunigung empfiehlt. *(Heiterkeit.)* Ich werde diesem Rathe nach Thunlichkeit folgen, kann aber doch nicht umhin, einige Wünsche vorzubringen, welche vorzubringen ich mich verpflichtet halte, im Interesse des Kronlandes, welches mich in den hohen Reichsrath entsendet hat. *(Abgeordneter Hořica: Sehr schön gesprochen! Kronland! Bravo!)*

Ich gestehe offen, verehrter Herr Collega, dass, wenn von den bekannten und so vielfach discutirten Postulaten Ihres geehrten Clubs einige gelautet hätten auf eine größere Berücksichtigung des Kronlandes Mähren in Bezug auf den Eisenbahnbau, ich recht zufrieden gewesen und auch in der angenehmen Lage gewesen wäre, diese Postulate Ihres geehrten Clubs zu unterstützen. Da aber in dieser Richtung eine Verbesserung der Regierungsvorlage nicht verfügt wurde, so sehe ich mich genöthigt, in der Generaldebatte auf einige sehr wichtige und für die Entwicklung des Landes Mähren höchst bedeutsame Eisenbahnprojecte zurückzukommen. *(Abgeordneter Hořica: Also, da berühren wir uns!)* Gewiss, in wirtschaftlichen Dingen ganz gerne!

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass Mähren in dieser Vorlage keineswegs mit besonders freigebiger Hand bedacht ist. Es wäre mir sehr leicht möglich, an der Hand vergleichender statistischer Ziffern nachzuweisen, dass die Vorsorge der hohen Regierung und des hohen Eisenbahnausschusses gerade gegenüber dem Kronlande Mähren — selbstverständlich relativ genommen — eine nicht allzuwarme war und ich würde in jedem Falle für die Zukunft eine größere Vorsorge für Mähren empfehlen. *(Zustimmung.)*

Da möchte ich mir zunächst auf ein außerordentlich wichtiges Eisenbahnproject zu verweisen gestatten, welches leider in dem Berichte des Eisenbahnausschusses nur mit einer Resolution abgethan wird, für welche ich gewiss mit Vergnügen und aus voller Überzeugung stimmen werde.

Es handelt sich um den Ausbau der Localbahn Saar—Tischnowitz. *(Zustimmung.)* Die Verhältnisse bezüglich dieser Linie sind die folgenden:

Bereits Mitte der Achtziger-Jahre hat die österreichisch-ungarische Staatseisenbahngesellschaft eingesehen, es sei auf die Länge der Zeit nicht haltbar, dass der Nordwesten Mährens, dieser an Naturproducten so reiche Landestheil ohne die Segnungen einer Eisenbahnverbindung bleibe; insbesondere lag ja der Gedanke nahe, durch die Linie Deutsch-Brod—Saar—Tischnowitz die allerkürzeste Verbindung zwischen Prag und Brünn herzustellen.

Naturgemäß wäre diese kürzeste Verbindung eine außerordentlich große und unangenehme Concurrenz für die Staatseisenbahngesellschaft. Die Staatseisenbahngesellschaft hat nun nicht vielleicht angesucht um die Concession zum Ausbau dieser Linie, sondern sie hat sich damit begnügt, sich quasi die Vorhand zu sichern dadurch, dass sie lediglich für einen kleinen Theil dieser Linie, das ist für die Strecke Brünn—Tischnowitz, die Concession erwarb und auch thatsächlich diese Linie ausgebaut hat. Dadurch, dass die Staatseisenbahngesellschaft sich diese kleine Linie gesichert und ausgebaut hat, hat sie es verhindert, dass irgend ein anderer Concessionär in der Lage wäre, das große Project einer neuen Verbindung zwischen Prag und Brünn über Deutsch-Brod und Saar herzustellen.

Diese Verhältnisse sind einige Jahre in dieser Art geblieben, bis es endlich doch den, in den geradezu von der Mitwelt abgesperrten Gegenden befindlichen Industriellen, Ackerbautreibenden 2c., kurzum der ganzen Bevölkerung zu arg war und man daran ging, vom Norden her die Verbindung anzustreben. So wurde denn auch in der That eine Concession ertheilt — die betreffende Linie ist im Ausbaue begriffen — für die Strecke Deutsch-Brod—Saar. Hiemit aber ist diese neue Linie in die Interessensphäre der Nordwestbahn geleitet, und es ist nun der sehr schwierige Zustand vorhanden, dass von Norden her die Sphäre der Nordwestbahn und von Süden her die Sphäre der Staatseisenbahngesellschaft auf dieser Linie näherrückt. Schwer rächt es sich, dass man für diese wichtige Verbindungslinie zwischen Prag und Brünn, für diese wichtige Linie zur Erschließung eines höchst entwicklungsfähigen Theiles des nordwestlichen Mährens nicht einen einheitlichen Plan gefasst hat. Und dies ist — ich will das nur beispielsweise erwähnen — eine der verderblichsten Folgen des gegenwärtigen

Systemes, derartige große und wichtige Linien stückerlweise als Localbahnen nach und nach auszubauen und zu concessioniren.

Ich bemerke gleichzeitig, dass mir recht wohl bekannt ist, dass für diese Linie Deutsch-Brod—Saar laut Concessionsurkunde der Staatseisenbahnbetrieb in Aussicht genommen ist, was aber nicht hindert, dass die ganze Linie als eine Flügelbahn der Nordwestbahn dasteht.

Nun ergibt sich noch eine weitere Complication, welche für den Ausbau dieser für jene Gegenden eine Lebensfrage bildenden Bahnen von Bedeutung ist.

Die Nordwestbahn ist bekanntlich verstaatlichungsreif. Nicht weniger verstaatlichungsreif ist die Staatseisenbahn und gerade das westliche und centrale Mähren, welches in der Interessensphäre dieser beiden Bahnen liegt, leidet außerordentlich darunter, dass diese beiden Bahnen verstaatlichungsreif sind, aber niemals verstaatlicht werden. Es liegt mir ganz ferne, Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister in dieser Beziehung zu irgend einer Äußerung zu provociren, da wir ja wissen, dass jede Äußerung Seiner Excellenz von der Börse sofort zu irgend welchen Machinationen und Speculationen benützt werden würde.

Aber eines möchte ich mir denn doch zu bemerken erlauben, nämlich dass Kronländer oder Ländergebiete, die von verstaatlichungsreifen Bahnen durchzogen sind, geradezu in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung gehemmt sind. Bei den verstaatlichungsreifen Bahnen mache ich es der betreffenden Bahnverwaltung, die ja von privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgehen und daher immer daran denken muss, ihren Actionären eine möglichst gute Verzinsung und seinerzeit eine möglichst hohe Ablösungsrente seitens des Staates zu sichern, gar nicht zum Vorwurfe, wenn sie nicht eine besonders freigiebige Hand in Bezug auf Investitionen besitzt. Ich finde das vom privatcapitalistischen Standpunkte, von dem Standpunkte der betreffenden Eisenbahnactionäre und ihrer Vertretung begreiflich. Aber fürchterlich ist die Lage der Volkswirtschaft jener Ländergebiete, in welchen derartige verstaatlichungsreife Bahnen, welche nichts mehr investiren wollen, sich befinden. Da wird mit Waggonanschaffungen gespart. Die Landwirtschaft und die Industrie finden zur Zeit nicht die genügende Anzahl von Waggons, und der Schaden, den die betroffenen Landwirte und Industriellen erleiden, ist oft ein enormer. Es werden die nothwendigsten Ergänzungslinien nicht gebaut, wie speciell in unserem Falle Saar—Tischnowitz. Es wird auch gespart mit Investitionen für Bahnhofsanlagen und Bahnhofsvergrößerungen.

Ein Resultat dieser Verstaatlichungsreife, namentlich der Staatseisenbahngesellschaft, sind die gegenwärtigen Zustände auf dem Brünner Bahnhofe. Ich lade alle geehrten Herren Collegen, welche Gelegenheit haben, Brünn zu passiren, ein, an einem Samstag Nachmittag einmal gefälligst einen Blick auf die Expedition von tausenden von Arbeitern zu werfen, um sich zu überzeugen, wie diese infolge der Misverhältnisse auf dem Brünner Bahnhof vor sich gehen muss. Die Zustände auf dem Brünner Bahnhof sind geradezu ein Scandal.

Es ist eine Schande für das Land Mähren, es ist eine Schande für die Landeshauptstadt von Mähren, dass ein derartiger unwürdiger und lebensgefährlicher Bahnhof noch geduldet wird. Heute oder morgen ist es möglich, dass auf diesem Bahnhof ein großes Unglück geschieht.

Die Lage der Beamten des Brünner Bahnhofes ist eine höchst prekäre und sie können eine wirkliche Garantie dafür, dass nicht durch irgendwelche Complicationen ein großes Unglück entsteht, nicht übernehmen.

Alle jene Factoren aber, die lässig sind in der Durchführung des Neubaues dieses Bahnhofes, trifft die schwere Verantwortung dafür, wenn trotz des Opfermuthes und der Wachsamkeit des Brünner Bahnhofpersonales einmal ein Unglück geschieht.

Ich muss es mit Dank anerkennen, dass Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister auf meine diesbezügliche Interpellation eine mich befriedigende Antwort hier im hohen Hause ertheilt hat, aber wir wissen, dass an der Macht der Nordbahn und an der Macht des Herrn v. Taussig von der Staatseisenbahngesellschaft — leider Gottes — die Macht der Regierung, wenn sie auch einmal von den besten Intentionen beseelt ist, zu Schanden werden kann. Ich finde es vom privatcapitalistischen Standpunkte ganz begreiflich, dass Herr v. Taussig das Geld seiner Actionäre in Bauten der Staatseisenbahngesellschaft nicht weiter hineinstecken will und dass er allen Projecten, welche eine Umänderung des Bahnhofes zur Folge hätten, feindlich gegenübersteht. Ich finde das von seinem privatcapitalistischen Standpunkte sehr begreiflich, aber ich muss die Bevölkerungskreise bedauern, welche unter diesen Zuständen leiden. Diese Zustände sind derartig unerträglich, dass allgemein der Wunsch laut wird, es möge diesen Zuständen so oder so ein Ende gemacht werden. Es mögen entweder diese Bahnen verstaatlicht werden oder man möge auf irgend eine andere Weise die Volkswirtschaft von diesem unklaren Zustande, unter welchem sie so außerordentlich leidet, befreien.

Ein anderes Project, welches von großer Wichtigkeit ist und welches gleichfalls hier zur Sprache gebracht werden muss, ist das Project Opatowitz—Boskowitz—Skalitz. Auch hier, hohes Haus, handelt es sich darum, wichtige Landestheile durch einen kurzen Schienenstrang miteinander zu verbinden, auch hier handelt es sich darum, einem an Naturproducten und gewerblichen Producten sehr reichen Landestheil *(Abgeordneter Hořica: Die kleine Hanna!)* eine Eisenbahnlinie zu erschließen.

College Hořica hat bereits gesagt: Die kleine Hanna. Es ist ganz richtig, dieser Landstrich dort

heißt infolge seiner besonderen Fruchtbarkeit im Volksmunde die kleine Hanna.

Wie sind die Verhältnisse dieser Bahnlinie, wo es sich lediglich um, wie ich glaube, einige 20 Kilometer handelt? Es wurde, hohes Haus, im Jahre 1886 der Firma Erlanger und Söhne in Frankfurt am Main die Concession für eine Localbahn von Prosśnitz nach Triebitz sammt einem Flügel von Kornitz nach Opatowitz ertheilt.

Das ist im Jahre 1886 geschehen, damals wurden auch in der Concession die Concessionäre verpflichtet, über Verlangen der Staatsverwaltung die Zweiglinie Kornitz—Opatowitz auszubauen bis zum Anschlusse an die Linie Brünn—Bodenbach der österreichischen Staatseisenbahngesellschaft. Allerdings wurde diese Verpflichtung des Concessionärs an die Bedingung einer siebenprocentigen Dividende geknüpft, eine Bedingung, die ja bei dem gegenwärtigen Stande des Verkehrs, namentlich wenn die Bahn eigentlich eine Sackbahn bleibt, sich kaum wird leicht erfüllen lassen, eine Bedingung, der man sehr leicht durch irgend welche Revirements in den Bilanzen die Spitze abbrechen könnte.

Es handelt sich also um die Schaffung einer ganz kleinen Verbindungslinie, durch welche es möglich wäre, gleichfalls für Brünn eine ausgezeichnete kurze Verbindung mit einer der industrie- und gewerbereichsten Gegenden unseres engeren Heimatlandes zu erzielen.

Heutzutage muss jemand, der an dieser unglücklichen Linie Prossnitz—Triebitz wohnt und zur Landeshauptstadt Brünn gelangen will, entweder den Umweg über Prossnitz im Süden herum machen oder den Umweg im Norden über Böhmisch-Trübau.

Nun sind es gerade einige der wichtigsten Orte, welche unter dieser Verbindungslinie leiden.

Da ist vor allem die steuerkräftige Industriestadt Mährisch-Trübau, eine Stadt, welche in stetem Aufblühen begriffen ist, und die namentlich durch ihre hervorragenden Etablissements der Textilindustrie einen großen Ruf erlangt hat. Mährisch-Trübau hat mehr als 8000 Einwohner, ist der Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und mehrerer anderer Behörden.

Wenn man von Mährisch-Trübau zur Landeshauptstadt will, muss man entweder über Böhmisch-Trübau fahren oder, weil das zu lang ist, immer noch mit dem Stellwagen nach Zwittau, sowie anno Schnee zur Zeit, als der gute Kaiser Franz noch gelebt hat.

Die Stadt Boskowitz, gleichfalls Sitz einer Bezirkshauptmannschaft, eine industriereiche und sehr tüchtige Geschäftsstadt, würde gleichfalls einbezogen werden in diese Verbindungslinie.

Ich glaube aber nicht zu irren, dass bereits gegenwärtig ein Project in Verhandlung steht, wonach die Station Skalitz mit Boskowitz verbunden werden soll.

Es brauchte also nur des Ausbaues einer Linie von etwa 24 Kilometer, wobei auch die Interessenten große Opfer zu bringen bereit sind und bei welchem Ausbau es möglich wäre, die Landeshauptstadt Brünn gerade mit einem der fleißigsten und industriereichsten Theile des nördlichen Mährens entsprechend zu verbinden.

Die Nothwendigkeit des Ausbaues einer Verbindung von Jamnitz nach der Linie Teltsch—Waidhofen wurde im Ausschusse bereits erwähnt. Ich will mich daher mit derselben nicht näher befassen.

Das sind die Wünsche, welche ich als die dringendsten vorzubringen habe, betreffend die mährischen Bahnen, wobei ich keineswegs sagen kann, dass mein Wunschzettel irgendwie erschöpft ist und dass ich nicht in der Lage wäre, wenn Gott Leben und Gesundheit schenkt und übers Jahr eine derartige Vorlage dem Hause wieder vorliegt, mit anderen Wünschen vor das hohe Haus zu treten.

Aber ich muss mir gestatten, einen weiteren Wunsch vorzubringen und eine diesbezügliche Bitte an die hohe Regierung zu richten. Jeder, der das Vergnügen hat, Tracenrevisionscommissionen berufsmäßig mitzumachen, der weiß, dass die besten Projecte und die nothwendigsten Linien oft scheitern an dem ganz unerbittlichen Widerstand der Militärverwaltung. Immer und immer wieder macht man die Beobachtung, dass seitens des Herrn Vertreters des Reichskriegsministeriums in Bezug auf die Bahnhofanlagen, die Tracenführung und dergleichen Forderungen gestellt werden, bezüglich welcher er mit sich — um mich populär auszudrücken — durchaus nicht handeln läßt.

Welche Wünsche und Forderungen auch seitens der Techniker, seitens der Vertreter der übrigen Behörden geltend gemacht werden, immer sind diese so freundlich und conciliant, angesichts der gegebenen Verhältnisse, sich vielleicht mit etwas weniger zu bescheiden und auf ein Compromiss einzugehen. Gerade aber die Herren Vertreter des Reichskriegsministeriums sind in dieser Beziehung unerbittlich und lassen von ihren Wünschen auch nicht einen Meter, nicht das Geringste nach.

Hiebei ist man nicht in der Lage zu controliren, ob der betreffende Vertreter auch wirklich so im Auftrage seiner Behörde handelt. Ich bin ganz fest überzeugt, dass der betreffende Herr den Auftrag des Reichskriegsministeriums nicht absichtlich irgendwie anders deutet, aber es ist ja doch auch möglich, dass sich selbst ein Oberlieutenant oder Hauptmann einmal irrt — es sollen solche Fälle schon vorgekommen sein. *(Heiterkeit.)* Es ist möglich, dass er die Anwendung seiner Instruction im praktischen Falle vielleicht etwas falsch auffasst. Die Bitte aber, einen Einblick einmal in diese Instructionen zu gewähren, so dass die Interessenten einmal wissen, welche geheimen Instructionen da über den Gewässern schweben, wird

immer abgewiesen. So ist man häufig in der unangenehmen Lage, dass sehr nützliche und verdienstliche Projecte an diesem unerbittlichen Widerstande des Herrn Oberlieutenants oder Hauptmannes scheitern.

Ich bin nun der Letzte, welcher die Wichtigkeit der militärischen Seite der Bahnen irgendwie hintansetzen will, aber ich glaube, in manchen Fällen wäre denn doch etwas weniger etwas mehr. Es wäre vielleicht doch besser, wenn manchmal eine Linie zustande käme, selbst wenn man von den geheimen Instructionen des Reichskriegsministeriums einen oder zwei Meter aufgeben müsste. Insbesondere erlaube ich mir darauf zu verweisen, dass das hohe Reichskriegsministerium durch seine Vertreter so strenge zu Worte kommt, wenn es sich um die Zukunft handelt, dass man aber bei der Kritik der gegenwärtigen Eisenbahnverhältnisse leider die Unterstützung des Reichskriegsministeriums häufig vermisst.

Ich möchte denn doch einmal die Militärverwaltung fragen, wie man sich zum Beispiel eine Auswaggonirung oder Einwaggonirung auf dem Brünner Bahnhofe vorstellt und ob nicht, wenn man wirklich unser Eisenbahnwesen — in gewiss patriotischer Absicht — stets in erster Linie unter dem militärischen Gesichtspunkte betrachtet, manches an den bestehenden Bahnanlagen vom militärischen Standpunkte aus abänderungs- und verbesserungsfähig wäre, was dann auch dem allgemeinen Verkehre und dem wirtschaftlichen Leben zugute käme.

Und nun, hohes Haus, möchte ich mir noch gestatten, mit wenigen Worten auf eine Bemerkung des sehr geehrten Herrn Berichterstatters, welche auch in dem gedruckten Berichte enthalten ist, zurückzukommen. Es wird hier constatirt, dass es sich um einen Nominal-Bauaufwand von 51 Millionen Gulden handelt, einen Aufwand, der sehr groß ist und welcher im Verlaufe von längstens vier Jahren nach den Worten des Berichtes „unter das Volk fließen" soll. Es ist dieser Gedanke, wenn ich recht gehört habe, auch heute von dem sehr geehrten Herrn Berichterstatter ausgesprochen worden. Nun möchte ich denn doch die Worte „unter das Volk" etwas näher untersuchen und darauf verweisen, dass es wohl die Sentimentalität etwas weit getrieben hieße, wenn man glauben sollte, dass die ganzen 51 Millionen dem armen arbeitenden Volke unverkürzt zugute kommen würden. Ich muss insbesondere bemerken, dass, wenn diese gewiss edle und schöne Absicht beim hohen Eisenbahnausschusse vorgewaltet haben sollte, ich es dann auch sehr gerne gesehen hätte, dass in socialpolitischer Beziehung irgend welche eingehendere Vorsorgen getroffen werden über das Verhältnis der betreffenden Bauunternehmer zu den Arbeitern, die diese Bauten herzustellen haben. *(Sehr richtig!)*

Es ist, hohes Haus, mir bekannt, dass im Artikel XII die Bestimmung enthalten ist, dass bei der Bauvergebung unter denselben Bedingungen vorzugehen ist wie bei der Vergebung von Staatseisenbahnbauten, und wenn das in der That das hohe Ideal des Ausschusses ist, dann ist nichts mehr zu bemerken. Ich glaube aber, man könnte auch in dieser Beziehung etwas mit dem Fortschritte gehen. Ich möchte mir insbesondere gestatten, daran zu erinnern, dass bei der Schaffung der Wiener Verkehrsanlagen ein eigener Gewerbeinspector für diese Bauten geschaffen wurde. Ich bin überzeugt, dass sich dieser Herr Gewerbeinspector gut bewährt hat und dass es weder den Unternehmern, noch dem Baue als solchem geschadet hat, dass man auch in socialpolitischer Hinsicht Vorsorge getroffen hat. Ich wollte das bloß erwähnen und überlasse es jenen verehrten Herren Collegen, die ein besonderes Gewicht darauf legen, Arbeiterinteressen in diesem Raume zu vertreten, auf das Nähere hier einzugehen.

Aber mit ganz wenigen Worten gestatte mir das hohe Haus auch den anderen Theil des Volkes zu berühren, welchem vielleicht der größere Antheil an den 51 Millionen zugute kommen wird, es sind das die Unternehmer und die Lieferanten, namentlich die Lieferanten von Baumaterialien. Ich gestehe offen, dass ich ein großer Anhänger der möglichsten Berücksichtigung der inländischen Industrie bin, und ich glaube, dass wir gar keine Veranlassung haben, bei dem Baue derartiger Bahnen von dem Grundsatze abzugehen, möglichst die heimische Industrie zu beschäftigen, insoferne dieselbe nicht durch Cartelle oder durch übermäßige Preisforderungen thatsächlich eine in volkswirtschaftlicher Beziehung unberechtigte Präponderanz sich anmaßen sollte. Es ist eine ganz merkwürdige Sache, dass, was die bei Eisenbahnbauten sehr ins Gewicht fallende Cement- und Kalkindustrie anbelangt, da ganz berechtigte Klagen vorhanden sind, welche vielleicht die verehrten Herren Collegen aus Galizien einigermaßen interessiren, da es sich um eine galizische Landesindustrie handelt. Es ist nämlich bei dem Baue von Eisenbahnen in Ungarn das strengste Gesetz, dass nur ungarischer Cement verwendet wird, während leider eine reciproke Handhabung dieser Bestimmung von Seite unseres Staatseisenbahnbaues nicht geübt wird. Ich bin in der Lage, zum Beispiel darauf hinzuweisen, dass man noch in diesem Jahre einem Bauunternehmer, welcher die Arvavölgyer Eisenbahnstrecke in Ungarn zu bauen hat und welcher dabei galizischen Cement verwenden wollte, direct von Seite des königlich ungarischen Eisenbahnministeriums diese Verwendung untersagt hat. Es wurde ihm bedeutet: wenn Du keinen ungarischen Cement nimmst, dann wird Dir überhaupt der ganze Bau entzogen. Es ist dies gewiss gegen den Geist des Zoll- und Handelsbündnisses, aber man muss sich mit dem Gedanken befreunden, dass man da nur sagen kann: Haust Du meinen Cement, hau ich Deinen Cement. Man kann der österreichischen

Eisenbahnbauverwaltung nur empfehlen, das Gleiche zu thun.

Nun ist das nicht der Fall. Es wurde zum Beispiel bei dem Baue der galizischen Eisenbahnlinie Czortków — Zaleszczyki und ebenso bei dem Baue der Linie Chabówka — Zakopane von der Bauunternehmung Zumbitzky ungarischer Cement verwendet, obwohl es ausschließlich galizische Bahnen sind. Ebenso wurde bei dem Bau der Bukowinaer Localbahnen von der Bauunternehmung E. Groß & Comp. auch ungarischer Cement verwendet.

Ich möchte unter Hinweis auf diese Beispiele, die ich in der Lage wäre, noch zu vermehren, an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die Bitte richten, wenn schon von der jenseitigen Reichshälfte in dieser Weise rücksichtslos gegen die österreichische Industrie vorgegangen wird, auch die österreichische Industrie entsprechend zu schützen.

Und noch eine Industrie muss ich erwähnen, der auch ein wesentlicher Antheil an den 51 Millionen zugute kommen wird, das ist unsere Eiseninduſtrie. Da stehe ich nun allerdings auf einem etwas anderen Standpunkte. Ich bin wirklich in der erfreulichen Lage, mich endlich einmal mit der „Wiener Abendpost" und einem Communiqué, welches in derselben enthalten war, vollkommen einverstanden erklären zu können. Dieses Communiqué der heutigen „Wiener Abendpost" bezieht sich nämlich nicht auf die Androhung des §. 14, sondern auf Maßregeln gegen das Eisencartell und gegen die Ausbeutung der gegenwärtigen zollpolitischen Lage durch das Eisencartell, welche ja zu Zuständen geführt hat, die — gelinde gesagt — nicht mehr schön sind. Ich bin gewiss ein Anhänger der heimischen Industrie und gönne ihr alles Gute. Aber eine einzelne Industrie darf nicht glauben, sie ist allein auf der Welt und ist dazu da, allen anderen Luft und Licht wegzunehmen.

Wenn wir heute sehen, dass die Prager Eisenindustriegesellschaft, deren Actiennominale auf 200 fl. lauten, heute auf circa 980 fl. steht, und dass sie seit dem Jahre 1890 bis 1897 regelmäßig Dividenden von 14 bis 16 Procent gezahlt hat, und dass sie außerdem einen so großen Gewinn erzielt hat, dass sie nicht weiß, wohin damit, und nun zu dem gewissen Manöver gegriffen hat, welches selbst unsere, großcapitalistischen Interessen gegenüber nachsichtige Regierung endlich aufgestachelt hat; wenn wir weiter sehen, dass die böhmische Montangesellschaft, deren Actien auf 200 fl. Nominale lauten, in den letzten fünf Jahren von 1893 bis 1897 Dividenden von 18 Procent gezahlt hat und dass ihr gegenwärtiger Actiencurs 650 fl. ist, dann muss man sich wirklich die Frage vorlegen, ob denn nicht diese Eisenindustrie gerade keine jener nothleidenden Industrien ist, denen wir einen besonderen Schutzzoll angedeihen lassen sollen.

Dabei ist zu bedenken, dass die betreffenden Herren, welche in der österreichischen Eisenindustrie allmächtig sind, derartig unersättlich sind, dass sie von dem reichen Gewinn, der ihnen zufällt, den kleineren Werken, namentlich der Alpenländer, aber auch gar nichts gönnen. Sie vertragen es nicht, dass irgendwo noch ein kleines bescheidenes Werk ist, welches nicht sie besitzen. Daher trachten sie, durch alle möglichen finanziellen Machinationen diese kleinen Werke an sich zu bringen, um sie dann gewöhnlich aufzulassen und die betreffende Gegend und die Arbeiterschaft dem Elend preiszugeben. *(Beifall.)*

Ich glaube, hohes Haus, dass ein Schutzzoll große Bedeutung hat als Erziehungszoll, wenn man sich eine Industrie schaffen will. Ich glaube, dass er eine große Bedeutung hat, wenn man daran gehen will, die Productionsbedingungen zwischen den verschiedenen Ländern auszugleichen; dass ein Schutzzoll aber keine Berechtigung mehr hat, wenn die dadurch geschaffene zollpolitische Lage in derart rücksichtsloser und unwürdiger Weise von einzelnen Großcapitalisten ausgenützt wird. *(Beifall.)* Und ich gestehe, dass, wenn mich auch sonst kein Kreuzer reut, den wir von diesen 51 Millionen für Bahnbauten ausgeben, dass mir doch jeder Kreuzer wehthut, welcher von diesen 51 Millionen Gulden dem österreichischen Eisenkartell zugute kommt.

Ich werde für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident **Lupul:** Zum Worte gelangt Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister.

Eisenbahnminister Dr. Ritter v. **Wittek:** Hohes Haus! Ich habe vor allem Anlass, dem hohen Hause meinen innigen Dank für das Wohlwollen auszusprechen, welches das hohe Haus den Eisenbahnvorlagen durch die Behandlung derselben angedeihen lässt. Ich darf wohl sagen, dass diese Vorlagen in ihrer Gesammtheit kein unwürdiges Object dieses Wohlwollens sind. Es ist die Arbeit von mehreren Jahren, die fleißige, hingebungsvolle Arbeit der mit der Förderung des Localbahnwesens betrauten Abtheilungen des Eisenbahnministeriums, welche mit den abschließenden Ergebnissen in Gestalt der von der Regierung vorgelegten Gesetzentwürfe vor das hohe Haus tritt. So kurz die einzelnen Paragraphen und Bestimmungen sind, welche in dem Gesetzentwurfe über die Bahnen niederer Ordnung, dem ersten Gegenstande der heutigen Tagesordnung, stehen, soviel Mühe und Arbeit, soviel Verhandlungen, soviel angestrengte Bemühungen sind in diesen kurzen Paragraphen zusammengefasst, Vereinbarungen, Verhandlungen mit den Interessenten, mit den Landesvertretungen in technischer Beziehung, um die Projecte auf jenen Stand zu bringen, dass man mit Beruhigung den Sicherstellungsantrag im hohen Hause stellen kann.

Gestatten Sie mir bei der technischen Frage einen Moment zu verweilen und damit auf die Be-

merkungen zurückzukommen, die der sehr geehrte Herr Vorredner bezüglich des Einflusses gemacht hat, den die Militärverwaltung auf die Gestaltung unseres Localbahnwesens ausübt. Ich will ihm sofort zugeben, dass diese Einflussnahme für die Interessenten und Förderer des Localbahnwesens mitunter recht unbequem ist.

Doch hat es auch seinen großen Wert, wenn den vielleicht allzusanguinischen Vorbereitungen eine streng prüfende, objective, durch bestimmte Normen gebundene Kritik gegenübertritt, und diese Kritik ist es ja, welche manchmal den Anlass bietet, dass bei den Verhandlungen sogenannte Erschwernisse vorkommen, dass man also nicht alles das, was man sich erhofft hat, erreichen kann, dass mitunter die Kostenziffer höher hinaufgesetzt werden muss, weil die Anlage Vervollständigungen bedarf, weil eine höhere Leistungsfähigkeit erforderlich ist.

Dabei ist der Fall gänzlich ausgeschlossen, auf den der geehrte Herr Vorredner hingewiesen hat, dass nämlich die Militärorgane, welche bei commissionellen Amtshandlungen interveniren, irgendwie als eine Art letzter Instanz oder als eine Art inappellablen Organes fungiren würden.

Das ist ja nicht der Fall.

Über alle diese Anforderungen wird ja später zwischen den Ministerien verhandelt, und sollte es vorkommen, wofür ich keine Erfahrung habe, dass die Instructionen nicht richtig aufgefasst worden wären, oder dass über dieselben hinausgegangen wurde, so gewähren ja die Verhandlungen zwischen den Ministerien und insbesondere zwischen dem Eisenbahnministerium und dem Reichskriegsministerium die volle Bürgschaft dafür, dass derartige Fälle, wenn sie vorkommen sollten, corrigirt werden, und darum möchte ich bitten, in dieser Richtung auch die Ingerenz der Militärverwaltung, deren Nothwendigkeit ja auch der werte Herr Vorsprecher anerkannt hat und die wir alle gewiss empfinden, richtig zu würdigen.

Das Interesse der Reichsvertheidigung, das militärische Interesse ist ein so hohes Interesse, dass es nicht nur bei uns, sondern in allen Staaten gleichmäßig zur Geltung gebracht werden muss, und dass diese Ingerenz auch von dem Gesichtspunkte aus betrachtet werden muss, dass sie neben gewissen Beschränkungen und neben gewissen Erschwernissen auch ihr Gutes hat, und namentlich ihr Gutes gegenüber dem im Anfange etwas zu weitgehenden Optimismus in Bezug auf die Kostenfrage.

Es ist auch davon gesprochen worden, dass die Ingerenz der Militärverwaltung sich nur auf zukünftige Bahnen beschränkt, und nicht auf bestehende Bahnen sich erstreckt.

In dieser Richtung glaube ich den geehrten Herrn Vorsprecher beruhigen zu können; auch auf die bestehenden Bahnen ist das wachsame Auge der Militärverwaltung gerichtet. *(Abgeordneter Dr. Lecher: Brünner Bahnhof!)* Ich werde sofort die Ehre haben, von dem Brünner Bahnhof zu sprechen. Wir haben allen Grund, der Militärverwaltung dankbar dafür zu sein, dass sie wie eine Art Gewissen immer und immer wieder darauf zurückkommt, dass in den bestehenden Anlagen Entwicklungen und Verbesserungen getroffen werden. Es sind dies Anforderungen, die mitunter den Bahnverwaltungen recht lästig sind — das gebe ich zu — auch für die Staatsbahnverwaltung ist es mitunter nicht angenehm, derartige Anforderungen vertreten zu müssen, welche auch immer mit finanziellen Opfern verbunden sind. Aber es hat auch sein Gutes und es wird in dieser Richtung — ich kann darüber vollkommen beruhigen — durchaus nichts versäumt. Ich darf nur anführen, wie den geehrten Herren bekannt ist, in welch' eingehender Weise namentlich die Investitionsfrage bei der Südbahn von diesem Gesichtspunkte aus geprüft worden ist und wie der Anstoß dazu, dass in die Südbahninvestitionen ein lebhafterer Zug gekommen ist, zum großen Theile dem fortwährenden Drängen und Erinnern der Militärverwaltung zu verdanken ist.

Das Resultat ist ein solches, dass es gewiss auch der Civilverwaltung und dem verkehrtreibenden Publicum nur Vortheil bringt.

Lassen Sie mich das eine beifügen: es ist nicht so arg mit dem Gegensatz zwischen den militärischen und civilen Anforderungen; ich gebe zu, dass sie nicht in allen Punkten identisch sind, aber in einem sind sie identisch, das ist die Erhöhung der Leistungsfähigkeit und der Verkehrssicherheit, indem die Militärverwaltung auf ein gewisses Elargiren der ganzen Anlage drängt, und das ist das übereinstimmende Ziel, auf welches auch die Anforderungen der Staatseisenbahnverwaltung gerichtet sein müssen, dass man nicht stehen bleiben und sich nicht unter dem Einflusse gewisser äußerer Umstände mit einer gewissen contemplativen Ruhe begnügen darf, sondern immer weiter und weiter an dem Ausbau der Anlagen arbeiten muss, damit dieser Ausbau nicht versäumt werde.

Nun komme ich auf den Brünner Bahnhof. Das ist eine traurige Geschichte; der Brünner Bahnhof ist im Stadium des Umbaues, und ich bitte, meine Herren, jeder von Ihnen wird wissen, was für ein Zustand das ist, wenn man ein Haus umbaut, wie die Bewohner eines Hauses unter derartigen Transformationen zu leiden haben.

Das ist etwas, was hingenommen werden muss als unvermeidliche Prämie, als das unvermeidliche, aber vorübergehende Opfer dafür, dass man zu einem besseren Zustande gelangt. Ich bitte, in dieser Richtung ist die Aufgabe eine recht schwierige, und wenn erwähnt worden ist, dass es mit den Bahnverwaltungen da nicht zusammengeht, so ist das eine allgemeine fachliche Erfahrung. Nichts ist so schwer, als Gemeinschaftsbahnhöfe so zu projectiren, dass die

betreffenden Bahnverwaltungen damit zufrieden sind; jede von ihnen hat die Idee, dass nur ihr Interesse maßgebend sein soll, und bei Gemeinschaftsbahnhöfen müssen beide Theile Opfer bringen, und diese Aufgabe zu lösen wird gewiss ein Ehrenpunkt für die Staatseisenbahnverwaltung sein, zu ermitteln, auszugleichen, die Gegensätze, die oft ziemlich tiefgehende Interessengegensätze sind, zwischen den betheiligten Bahnen durch ihre Einflussnahme, durch ihre technische Befähigung und ihren guten Willen, an welchem ja die Bahnverwaltungen gewiss nicht zweifeln, baldmöglichst zu einem befriedigenden Abschlusse zu bringen.

Nun ist auch von den socialpolitischen Vorsorgen für den Eisenbahnbau gesprochen worden und das ist ein sehr dankbares Thema.

In dieser Richtung ist auf eines hinzuweisen. Die Bauten, welche in Gemäßheit des hier dem hohen Hause vorliegenden Gesetzentwurfes ausgeführt werden, sind theils Staatsbauten, theils Bauten, welche auf Grund der Staatsgarantie ausgeführt werden und für welche dann die ganzen administrativen und technischen Normen des Staatsbaues gelten, theils Bahnen, welche auf Grund der Landesgarantie gemacht werden und für welche dann die Landesämter zu sorgen haben.

Es war nun eine der ersten Aufgaben der Staatseisenbahnverwaltung, bei der Aufstellung der Bedingnishefte, nach welchen die Bauten an die Unternehmer vergeben werden, in der allerausgiebigsten Weise für den Schutz der Arbeiter Vorsorge zu treffen, und unsere Bedingnishefte sind in dieser Beziehung wirklich mustergiltig. Was man nur vorsorgen kann, damit dem Bauunternehmer die natürliche und vollbegründete Verpflichtung auferlegt wird, für das Wohl der Arbeiter bestmöglichst zu sorgen, finden Sie in diesen Bedingnisheften zusammengestellt. Und diese Hefte sind auch kein petrificirter Zustand, sondern sie werden fort und fort, Jahr für Jahr unter die Lupe genommen, geprüft, ob man nach den Erfahrungen nichts Besseres findet, und schon nach kurzer Zeit meiner Amtsführung habe ich Gelegenheit gehabt, gewisse Punkte, welche sich auf den Schutz inländischer Arbeiter beziehen, bei diesen Bedingnissen zum Normale zu machen.

Diese Bedingnisse aber gelangen nach unseren Vorschriften bedingungslos zur Anwendung bei den Bauten, welche mit Staatsgarantie erfolgen. Denn bei diesem Bau garantirter Linien wird die Staatsaufsicht und die Baudurchführung durch Staatsorgane geführt, und da kommen diese Bedingnisse zur Anwendung.

Auch die Landeseisenbahnämter haben in wirklich freundlichem Entgegenkommen sich diese Formen angeeignet *(Abgeordneter Daszyński: Controle?)* und Sie werden finden, dass sowohl das böhmische, als das galizische Landeseisenbahnamt die Bedingnisse als Muster genommen haben und sie unter Anpassung an die besonderen Verhältnisse möglichst vollständig durchführen.

Nun kommt von einem sehr geehrten Herrn Abgeordneten die Frage der Controle. In dieser Richtung ist das Eisenbahnministerium durch die bestehende Gesetzgebung autonom gestellt. Die Eisenbahnunternehmungen unterliegen nicht den allgemeinen Normen für das Gewerbe.

Nun habe ich sofort nach Antritt meines Amtes es als ein Bedürfnis erachtet, für diesen Dienstzweig eine specielle Vorsorge zu treffen, und habe das Glück gehabt, einen ausgezeichneten Beamten, den Gewerbeinspector bei den Wiener Verkehrsanlagen, zu besitzen, welchen ich gewissermaßen als den Kern einer zu bildenden Abtheilung der Generalinspection betrachte.

Dieser Gewerbeinspector ist derzeit eifrigst damit beschäftigt, die Grundlagen zu schaffen für die Einrichtung einer speciellen Dienstabtheilung der Generalinspection, welche die Aufgabe haben wird, genau so wie die Gewerbeinspection gegenüber den Privatfabriken und Privatetablissements bei den Eisenbahnen zu interveniren. Es ist aber auch dafür Sorge getragen, dass diese Abtheilung nicht isolirt werde. Das Handelsministerium, mit dem gemeinschaftlich die Einrichtung getroffen worden ist, hat es sich ausbedungen und ich bin mit größtem Vergnügen darauf eingegangen, dass dieser Gewerbeinspector in fortwährendem Contacte mit der Gewerbeinspection des Handelsministeriums bleibe, den Sitzungen derselben regelmäßig beiwohne, seine Berichte im Wege des Centralgewerbeinspectors zu erstatten habe, so dass er fortwährend ein lebendes Glied am Leibe der Gewerbeinspection des Handelsministeriums bleibt. Es wird natürlich nothwendig sein, diese Abtheilung auszugestalten, und ich bin daran, Hilfskräfte dafür auszuwählen und hoffe ich, dass auf diesem Wege, unbeschadet der Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse, welche der Eisenbahnbau und der Eisenbahnbetrieb nun einmal haben, man dazu gelangen wird, in Bezug auf den Arbeiterschutz diese wichtigen Bereiche der staatlichen Thätigkeit den durch die Gewerbeordnung geregelten Bereichen vollständig gleichzustellen. *(Bravo!)*

Einwendungen gegen den Gesetzentwurf sind bisher keine gemacht worden, im Gegentheil, ich habe die Freude, zu registriren, dass sogar einer der Herren Redner, welche sich contra haben eintragen lassen, für den Gesetzentwurf stimmen will. Es sind verschiedene Wünsche bezüglich einzelner Localbahnen ausgesprochen worden und ich darf versichern, dass das Eisenbahnministerium sich verpflichtet sieht, den Bestrebungen der einzelnen Interessentengruppen angelegentlichste Aufmerksamkeit zu schenken und soweit als möglich nach und nach die verschiedenen Projecte, sobald sie ausgereift sein werden, der Realisirung zuzuführen.

Vor allem — und damit möchte ich mir erlauben zu schließen — ist es nothwendig, dass die reifen Projecte erledigt werden und dass das hohe Haus die Güte habe, die Projecte, wie sie im Gesetzentwurfe vorliegen, anzunehmen und dem Berichte des Eisenbahnausschusses die Zustimmung zu ertheilen. Das ist meine Bitte, mit der ich meine Ausführungen schließe. *(Beifall und Händeklatschen. — Der Minister wird vielfach beglückwünscht.)*

Vicepräsident **Lupul:** Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Zore.

Abgeordneter **Zore** *(beginnt seine Rede in kroatischer Sprache und fährt sodann fort):* Hohes Haus! Indem ich auch für die in Verhandlung gezogene Vorlage eintrete, gestatten Sie mir, verehrteste Herren, dass ich einige Bemerkungen vorausschicke, bevor ich zur Sache selbst schreite.

Ich kann nicht über alle vorgeschlagenen Bahnen reden, denn mir sind nicht alle Localangelegenheiten bekannt; darum werde ich mich beschränken, über die von unserem Ausschusse uns projectirten dalmatinischen Bahnbauten zu sprechen.

Eben über diese Bahnen und besonders über diejenige von Ragusa und den Bocche di Cattaro bis an die hercegovinische Grenze ist viel in den Zeitungen geschrieben, viel in dem Ausschusse gesprochen worden, und auch hie und da hier in diesem hohen Hause. Es ist zum Beispiel vor einigen Wochen nothwendig gewesen, dass der Herr Abgeordnete Biankini einige Einsprüche gegen Dalmatien und seine Bahnen in diesem hohen Hause berichtigte. Vielmal ist auch gesagt worden, dass Dalmatien passiv sei und dass die Dalmatiner nach Kroatien gravitiren und von dieser Hälfte der Monarchie sich loszutrennen wünschen. Beides mag auch richtig sein, aber diese Herren mit ihren Einsprüchen fragen nicht nach dem wahren Grunde der angeblichen dalmatinischen Passivität und Schwenkung nach Ungarn. *(Abgeordneter Biankini: Kroatien!)* Das ist wohl dasselbe. Die eigentliche Ursache davon ist die fast totale Vernachlässigung des Landes Dalmatien seitens der cisleithanischen Regierungen, welche im Laufe dieses Jahrhunderts, seitdem Dalmatien Österreich zugefallen ist, aufeinanderfolgten. Dalmatien wurde auf die eigene Initiative angewiesen. Aber, meine Herren, das bekannte deutsche Sprichwort, welches auch wir Slaven haben, ist imstande, auch die Staatsmänner etwas zu belehren, und heißt: Man muss die Kuh erst gut füttern, um sie dann melken zu können. Was konnte das arme, auf sich selbst verlassene, von der Welt getrennte Land Ersprießliches und Nützliches schaffen?

Wir sind auch jetzt, meine Herren, vernachlässigt, sowohl in nationaler, als auch in wirtschaftlicher Hinsicht, so dass sprichwörtlich Dalmatien Ausnahmsland genannt wird. Die gesammte Bevölkerung Dalmatiens, 500.000 Einwohner der kroatischen oder serbischen Zunge, muss die fast ausschließlich italienische und deutsche Amtirung im Lande sich gefallen lassen, obwohl die italienisch Redenden dort nicht einmal 3 Procent der Bevölkerung ausmachen und von deutschen Bewohnern des Landes eigentlich gar keine Rede sein kann. Können diese abnormalen Verhältnisse im Lande von uns Dalmatinern mit Stillschweigen noch weiter unberührt gelassen werden?

In wirtschaftlicher Beziehung ist es auch so. Belege brauchen wir nicht vorzubringen. Genügt doch allein die Thatsache, dass Dalmatien noch nicht durch eine Bahn mit der Monarchie verbunden ist. Es ist also kein Wunder, dass die Dalmatiner nach Ungarn schielen, besonders wenn sie sich zum Bewusstsein bringen — und sie haben oft Gelegenheit, das zu sehen — was für einen Umschwung in wirtschaftlicher und commercieller Beziehung die ungarische Regierung der Stadt Fiume angedeihen ließ, seitdem die genannte Stadt zu Ungarn gehört.

Wenn solche Beispiele, meine Herren, vor den Augen der Dalmatiner sich abspielen, kann ihnen da mit Recht ein Vorwurf gemacht werden, dass ihr Land passiv sein muss und dass sie sich umblicken, um bessere Zustände für ihr Land zu schaffen, besonders wenn ihre Aspirationen auf einem nationalen und historischen Recht fußen? Die Dalmatiner sind sich vollkommen bewusst der vortrefflichen geographischen Lage ihrer Heimat und des großen Vorzuges, welcher dadurch der Gesammtmonarchie zutheil wird; desto dringlicher sind sie mit ihren Forderungen. Und wenn ihre Stimme für das Wohl und Gedeihen ihres Vaterlandes an competenter Stelle erhört sein wird, so werden die dalmatinischen Sympathien für diese Hälfte der Monarchie sich bald zeigen und nach den weiteren Thaten der Regierung wachsen und steigen.

Hohes Haus! Jetzt in dieser Gesetzesvorlage ist eine Gelegenheit vorhanden, für Dalmatien etwas zu thun. Es sind nämlich zwei Bahnlinien vorgeschlagen; die eine für das südliche, und die andere für das mittlere Dalmatien. Was die südliche Linie von Ragusa und Cattaro betrifft, so ist sie bereits vielfach erörtert worden. Sie wurde angefeindet, erstens weil sie mit dem §. 14 decretirt wurde, und zweitens wurde sie vielfach deshalb angefochten, als ob sie allein und ausschließlich für strategische und taktische, militärische Zwecke in Aussicht genommen wäre.

Was den §. 14 anbelangt, möchte ich, dass er immer für solche Zwecke angewendet würde während irgend einer Vertagung des arbeitsunfähigen Parlamentes. *(Heiterkeit.)* Ich bin kein Freund des §. 14, und ich erachte ihn sogar für einen Fehler in unserer Verfassung; jedoch für diesen Fall, wofür er angewendet wurde, sage ich offen und unumwunden „felix culpa“. Was die weiteren Einwendungen betrifft, nämlich, dass diese Linie von Ragusa und Cattaro ausschließlich militärischen Zwecken diene, so erlauben Sie

mir, dass ich mich darüber anders äußere. Es mag sein, dass vorzugsweise militärische Zwecke der genannten Linie zugedacht werden; jedoch als ein geborener Ragusaner kann ich versichern, dass das Canalithal, jene fruchtbare Ebene, existenzfähig sein wird. Wenn man noch dazu berechnet, dass die hercegovinischen Rohproducte und das Holzmaterial vom Hinterlande in den schönen und bequemen Hafen von Gravosa neben Ragusa werden zugeführt werden, dann ist es begreiflich, dass die neue Linie kaum nachtheilig für das Ärar sein wird, wohl aber von großem Nutzen für die dortige Bevölkerung des ragusanischen und bocchesischen Gebietes und für die Stadt Ragusa insbesondere, welche zur Zeit ihrer Blüte das Emporium für das Hinterland gewesen ist, und welche vor ungefähr 20 Jahren beträchtliche Summen auf eigene Faust verwendet hat für die Tracirung einer Bahnlinie von Mostar längs der Hercegovina bis zu ihrem Hafen. Und wenn die Sache auch anders stünde, so verdient die Stadt Ragusa doch wegen ihrer Vergangenheit, die voll ersprießlicher Verdienste in literarischer, wissenschaftlicher, socialer und politischer Hinsicht ist, wie sie kaum eine andere österreichische Stadt aufweisen könnte, berücksichtigt zu werden.

Die andere Linie, im mittleren Dalmatien, von Spalato nach Arzano, mit der Abzweigung nach Sinj, bedarf keiner Empfehlung. Darüber hat trefflich mein verehrter College Bulat gesprochen. Sie ist ausschließlich und allein für den Handel und Verkehr berechnet, und damit wird der Anfang des Eisenbahnnetzes gemacht, welches uns mit der Monarchie verbinden wird, dass endlich einmal Dalmatien nicht alleinstehend, von der Welt getrennt und unerkannt sein wird. Die Bahn wird Dalmatien die Bekanntschaft Europas vom Lande und vom Meere aus verschaffen und seine Armut zu tilgen verhelfen.

Ich werde darum selbstverständlich für die Vorlage stimmen und ich bitte das hohe Haus, ebendasselbe zu thun. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Graf Borkowski.

Abgeordneter Graf **Borkowski:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den von dem Herrn Abgeordneten Grafen Borkowski gestellten Antrag auf Schluss der Debatte annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Schluss der Debatte ist angenommen.

Es sind folgende Resolutionen überreicht worden:

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

Resolution des Abgeordneten Formánek *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Localbahn Bohdaneč-Rosice nach Thunlichkeit zu unterstützen und den Ausbau in möglichst kurzer Zeit sicherzustellen.“

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Die Resolution ist genügend unterstützt und steht demnach in Verhandlung.

Weiters hat Herr Dr. Demel eine Resolution überreicht, welche lautet *(liest):*

„In Erwägung des Umstandes, dass:

1. das Land Schlesien mit Localbahnen nicht in entsprechendem Maße versehen ist,

2. dass die Verbindung der Stadt Königsberg mit der Station Schönbrunn der Kaiser Ferdinands-Nordbahn für die Entwicklung dieser von jedem Bahnverkehr abgeschnittenen Stadt ein Gebot der dringendsten Nothwendigkeit ist und

3. diese Verbindung durch eine Localbahn in der Länge von sieben Kilometer ohne bedeutende Belastung des Staates hergestellt werden kann, stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle nachstehende Resolution fassen:

„Die hohe Regierung wird wiederholt und dringend aufgefordert, den Bau der Localbahn von der Nordbahnstation Schönbrunn nach Königsberg in Schlesien ins Auge zu fassen und die diesbezüglich erforderliche Vorlage ehethunlichst einzubringen.“

Diese Resolution trägt bereits die nöthige Zahl von Unterschriften, es braucht daher nicht speciell die Unterstützungsfrage gestellt zu werden.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Gambini folgende Resolution überreicht *(liest):*

„Im Hinblicke darauf, dass alle Interessenten der projectirten Localbahn Triest—Parenzo—Canfanaro sich seinerzeit für die Führung der Trace nach San Bernardino ausgesprochen haben, damit den berechtigten Interessen des Curortes Porto Rose und der Stadt Pirano Rechnung getragen werde, von dieser Tracenführung aber später aus Rücksichten der Bauökonomie Umgang genommen wurde und hiedurch die nächste Eisenbahnstation von Pirano fünf Kilometer weit entfernt bleibt, so wird in Anbetracht des Umstandes, dass Pirano eine der bedeutendsten Städte Istriens ist, und namentlich hinsichtlich seiner Salinen-, Glas-, Soda-, Seifen- und sonstigen Industrie eine Berücksichtigung verdient, sowie auch in Erwägung dessen, dass der bekannte Badeort Porto Rose gerade in den letzten Jahren einen erfreulichen Aufschwung genommen hat und daher zu seinem weiteren Aufblühen der Bahnverbindung dringend bedarf:

die k. k. Regierung aufgefordert, wegen ehebaldigster Sicherstellung des Baues der in Aussicht gestellten Kleinbahn von Santa Lucia nach Porto Rose, beziehungsweise Pirano die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, zumal eine solche Eisenbahnverbindung nicht bloß die Hauptlinie Triest—Parenzo—

Canfanaro in ansehnlichem Maße zu alimentiren vermöchte, sondern auch den vom Staate selbst betriebenen Salinenwerken zum erheblichen Vortheile gereichen würde."

Ich bitte diejenigen Herren, welche diese Resolution zu unterstützen gedenken, sich zu erheben. *(Geschieht).* Dieselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Ich bitte nunmehr die vorgemerkten Redner, sich auf je einen Generalredner zu einigen, und zwar die Pro-Redner: die Herren Abgeordneten Biankini, Ritter v. Vuković, Dr. Verkauf, Dr. Kindermann, Formánek, Perić, Wilhelm Pfeifer, Borčić, Dr. Ritter v. Peßler, Kienmann, Dr. Klaić, Gambini; und die Contra-Redner die Herren Abgeordneten Dr. Conci, Glöckner und Anton Steiner. *(Nach Vornahme der Wahl mittels Stimmzettel:)*

Als Generalredner wurden gewählt contra der Herr Abgeordnete Glöckner, pro der Herr Abgeordnete Ritter v. Vuković.

Zum Worte gelangt zunächst der Generalredner contra, der Herr Abgeordnete Glöckner.

Abgeordneter **Glöckner:** Hohes Haus! Die von Seite der Regierung überreichten Vorlagen bezüglich der zu erbauenden Localbahnen entsprechen im großen und ganzen längst gehegten Forderungen und Wünschen.

Als Generalredner contra werde ich mir nur zur Aufgabe stellen, in einem kurzen Umrisse darauf hinzuweisen, dass es sehr bedauernswert ist, dass gerade in jenen Gegenden, wo es ein außerordentliches Bedürfnis und eine außerordentliche Nothwendigkeit ist, dass durch die Erweiterung der Verkehrsmittel ein neues Leben geschaffen werde, eine außerordentliche Einseitigkeit obwaltet.

Wir finden, dass oft dort, wo die Lebensinteressen eines ganzen Theiles des Volkes von der Erbauung einer Bahn abhängen, außerordentlich einseitig vorgegangen wird, ja dass oft die wichtigsten Interessen gewissermaßen zum Tauschobject für Willfährigkeit hier im hohen Hause in der verurtheilungswürdigsten Weise gebraucht werden.

Wenn wir zum Beispiel einen Rückblick auf Galizien werfen, so finden wir, dass auf Kosten des Staatssäckels eine Masse von Bahnen gebaut worden ist, die sich absolut gar nicht rentiren und einem wirklichen Bedürfnis nicht entsprechen.

Ich will damit nicht gesagt haben, dass man dort die Bahnen nicht hätte bauen sollen, ich will Ihnen aber nur den Gegenbeweis dadurch erbringen, dass es gerade in jenen Gegenden, wo die Steuerkraft, die Culturentwicklung es nothwendig machen, Bahnen zu bauen, außerordentlich auffällt, dass sie unberücksichtigt bleiben.

Ich könnte da von Böhmen sprechen, speciell von der Peripherie des Landes. Da ist es mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden, nur die nothwendigsten Schienenstränge zu schaffen. Es befremdet geradezu die dortige Bevölkerung, dass man in den industriereichsten Gegenden zu einer Bahnverbindung fast gar nicht gelangen kann. Ich verweise da unter anderem auf eine Linie, welche von Friedland oder Raspenau anderseits an die Landesgrenze seit 30 Jahren angestrebt wird.

Meine Herren! Wie ich ein kleiner Knabe war, hat man dort schon die Bahn vermessen und jetzt scheint es endlich — es scheint so — als ob die Regierung sich doch dazu bequemen würde, dieser Forderung Rechnung zu tragen.

Ich hoffe und wünsche, dass dieses Project endlich einmal zur Durchführung gelange, da es wohl beim Abschlusse in den Staatsvertrag der Linie Tannwald-Landesgrenze, respective Hirschberg einbezogen werden sollte und doch nicht einbezogen erscheint, dass trotzdem ehebaldigst seine Erledigung finden wird, weil die Linie ein außerordentliches Bedürfnis für die dortige Gegend ist. Ich möchte der Regierung überhaupt warm ans Herz legen, mit der Erbauung der Bahnen in das Fahrwasser zu gelangen, in dem sie den eminenten Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung trägt.

Das uns vorliegende Elaborat umfasst eine Menge derartiger Linien. Wir sehen auch dalmatinische Linien da, welche einen Betrag von nahezu 20 Millionen Gulden auf Kosten des Staates erfordern. Es liegt mir ferne, dagegen Stellung zu nehmen, denn ich bin einer jener toleranten Vertreter des Volkes, welche, was sie für sich verlangen, auch anderen gönnen. Die Verbindung Dalmatiens mit dem Binnenlande ist schon lange eine eminente Forderung weiter Kreise, und auch die directe Verbindung mit Triest durch die Tauernbahn, durch welche dem Triester Hafen gewissermaßen neues Leben zugeführt wird, durch welche die Strecke kürzer und die Transportkosten kleiner werden, all das sind Forderungen, denen ich mich nicht verschließe. Doch, meine Herren, wir haben noch eine ganze Menge anderer Linien *(Abgeordneter Günther: Auch die Strecke Aussig — Peterswalde!)*, welche von ebenso großer oder noch größerer Nothwendigkeit sind und noch immer keine Berücksichtigung gefunden haben.

Wenn ich mir daher als Contra-Redner zur Aufgabe gestellt habe, die Regierung aufzufordern, dass sie nach Möglichkeit und Thunlichkeit auf den weiteren Ausbau dieser noch in Frage stehenden Linien Rücksicht nehmen möge, so glaube ich nur dem berechtigten Wunsche eines großen Theiles des Volkes Ausdruck zu geben.

Ich schließe, indem ich erkläre, dass ich für diese Vorlagen stimmen werde, weil dies wirtschaftliche Vorlagen sind, welche in den wahren Volksbedürfnissen begründet sind, und ich hoffe und setze voraus

und wünsche, dass die Regierung in diesem Sinne und in diesem Geiste fortfahren werde, die berechtigten Forderungen unseres Volkes zu erfüllen.

Präsident: Das Wort hat nun der zweite Herr Generalredner, der Herr Abgeordnete Ritter v. Vuković.

Abgeordneter Ritter v. **Vuković:** Hohes Haus! Die Stunde ist so vorgerückt und die uns zur Verfügung stehende Zeit ist so knapp bemessen, dass ich mich im Gegenstande sehr kurz fassen werde.

Wenn ich auf die Verhandlungen zurückblicke, die über die Herstellung einer Eisenbahnverbindung des mittleren Dalmatien mit der Monarchie und mit dem Eisenbahnnetze der occupirten Länder Bosnien und Hercegovina in diesem Hause stattgefunden haben, so muss ich constatiren, dass seit einem Vierteljahrhundert sich das hohe Haus mit diesem Gegenstand befasste.

Das ziemlich erschöpfende Historiat über diese Angelegenheit wurde von meinem hochverehrten Freunde und Collegen Dr. Bulat dargestellt und es ist daher überflüssig, dass ich hierüber noch etwas Näheres anführe.

Hohes Haus! Wenn es in ganz Europa ein Land gibt, wo die Eisenbahnfrage den Charakter der äußersten Dringlichkeit an sich trägt, so ist es Dalmatien, dieses bisher so vernachlässigte Land.

Ich zweifle daher nicht, dass alle Parteien dieses hohen Hauses in Würdigung der Wichtigkeit der Frage, deren schleunigste Lösung nicht nur im Interesse Dalmatiens, sondern auch in jenem des Gesammtstaates liegt, die dringende Lösung derselben anerkennen werden.

Ich muss dies umsomehr annehmen, als der Eisenbahnausschuss aus eigener Initiative die Einreihung der Linie Spalato—Aržano mit Abzweigung nach Sinj in die gegenwärtige Vorlage veranlasst hat, was auch von der hohen Regierung mit Befriedigung aufgenommen wurde.

Man hat uns häufig vorgeworfen, dass Dalmatien eine passive Provinz ist und dass dieses Land nicht jener Opfer wert ist, welche von uns mit Recht verlangt werden. Darüber hat eben vorhin auch der Herr College Zore etwas gesagt, und ich werde nur kurz erwähnen, dass, was die Passivität anbelangt, in dieser Hinsicht der Beweis nicht erbracht wurde und man uns auch die Antwort, woher dies kommt, schuldig blieb. Dass aber an dieser Passivität nicht Dalmatien, sondern die hundertjährigen Unterlassungssünden der Regierungen Schuld tragen, die diese gottvergessene Provinz schlecht verwalteten, wird gewiss nicht widerlegt werden können.

Erst in den letzten Jahren, als die Parallele zwischen Neuösterreich (Bosnien und Hercegovina) und Dalmatien auf dieses einen schwarzen Schatten warf, dämmerte es im Schoße der hohen Regierung, und man erinnerte sich, dass von dem Besitze dieses Kronlandes die Großmachtstellung des Staates abhängig sei, dass die politische Activität des Kronlandes einen Factor bilde, der jedes materielle Opfer, welches die Erhaltung, die Erstarkung und den Bestand dieser Provinz zum Gegenstande hat, gerechtfertigt erscheinen lasse.

Wir müssen ebenso mit Dank anerkennen, dass Bosnien und die Hercegovina oder vielmehr deren Verwaltung vielfach beigetragen haben, dass die Frage der Eisenbahnverbindung dieses Landes und der Monarchie mit Dalmatien von der Tagesordnung nicht abgesetzt werde.

Seine Excellenz Minister Kállay hat schon im Juni 1895 in einer Delegationssitzung das erwähnte Bahnproject in allgemeinen Zügen entwickelt und einige treffliche Bemerkungen über die wirtschaftliche Entwicklung Dalmatiens gemacht. Er sagte unter anderem, dass Dalmatien nur durch den Handel zum Aufblühen gelangen kann, und legte auch den allergrößten Wert auf die Hebung des Touristenverkehres. In der Frage der Bahnen constatirte er, dass die bosnische Verwaltung die Linie Lašva—Dolnji Vakuf—Bugojno ausgebaut hat und die Weiterführung bis Aržano an der dalmatinisch-bosnischen Grenze beabsichtigt. Da die Production Bosniens — sagte weiter der Herr Minister — zum größten Theile solche Artikel umfasst, welche nicht in der Monarchie zum Consum gelangen, sondern direct ins Ausland übergehen, so wäre Spalato der wichtigste Hafenpunkt für die Ausfuhr, als der beste und schönste Hafen in Dalmatien, und als eine aufstrebende Stadt, welche in der Mitte des dalmatinischen Litorale liegt, und für ihre günstige Lage vor anderen Punkten, welche noch weiter in Aussicht zu nehmen wären, den Vorzug verdient. Nach Berechnung des Herrn v. Kállay wäre das Exportquantum von $1^1/_2$ bis 2 Millionen Metercentner nach Spalato nicht zu hoch veranschlagt, und auch für den Import und die Durchfuhr dürfte man auf bedeutende Mengen rechnen.

Meine Herren! Der traurige Entwicklungsgang, welchen diese Frage genommen hat, ist zu bekannt und wurde von dem Herrn Vorredner Dr. Bulat in den Hauptmomenten erwähnt, so dass ich nicht länger dabei zu verweilen brauche.

Wenn Ungarn, wie allgemein behauptet wird, unserer Eisenbahnverbindung mit Bosnien und dem Eisenbahnnetze der Monarchie feindlich gegenübersteht, so dürfen wir nicht gleichgiltig unserem ökonomischen Niedergange und unserer wirtschaftlichen Zertrümmerung zuschauen.

Ich glaube, meine Herren, dass auch in diesem Hause ein schmerzliches Gefühl die Wahrnehmung wachrufen muss, dass in unserer aufgeklärten Zeit,

in welcher die Wunder der Verkehrstechnik die dem Güteraustausche hinderlichen Schranken hinwegräumen und niederreißen, nicht eine arme Provinz, wie Dalmatien, durch neue und künstlich aufgestellte Schranken ruinirt werden darf.

Die Handels- und Verkehrspolitik, welche Ungarn speciell in diesem Falle zur Schau trägt, ist diejenige des bewaffneten Friedens, welche, da sie Maßregeln in sich involvirt, die über das berechtigte Schutzbedürfnis der landwirtschaftlichen Production und der industriellen Arbeit hinausgehen, wir unbedingt verurtheilen müssen.

Die verhängnisvolle Communicationspolitik Ungarns gereicht auch unserer Handelsmarine zum größten Schaden.

Auf dieses Thema will ich mich jedoch heute nicht näher einlassen. Ich habe es theilweise in einer Interpellation gethan und werde auf den Gegenstand bei Gelegenheit mündlich zurückkommen. Unerwähnt kann ich heute nicht lassen, dass dieses Gebaren der ungarischen Regierung mit Recht das größte Misstrauen und Missvergnügen in den maritimen Kreisen Dalmatiens und Istriens hervorruft, und dieses Gefühl wird nicht eher schwinden, als bis andere Grundsätze die ungarische Handels- und Eisenbahnpolitik leiten werden.

Es würde zu weit führen, wenn ich in detaillirte Erörterungen der großen Vortheile eingehen würde, die dem Staate durch die Ausgestaltung des transversalen Schienennetzes erwachsen werden, welches Bosnien und die Hercegovina mit Dalmatien und daher mit der culturhistorischen Adria, dieser wichtigen Wasserarterie des Weltverkehres zu verbinden bestimmt ist; denn es genügt ja ein Blick auf die Karte, um sich die Überzeugung zu verschaffen, dass zu dieser neuen Verkehrsstraße — die zweifelsohne mit der Zeit eine weitere Ausgestaltung erfahren wird — nicht nur die occupirten Provinzen, sondern ein großer Theil des unteren Donaugebietes gravitiren und die Adria in fernerer Entwicklung ihres nordöstlichen und ostwestlichen Communicationsnetzes einen bedeutenden Theil der gegenwärtigen Functionen des Schwarzen Meeres zu übernehmen und als Verbindungsbrücke zwischen Ost- und Westeuropa in die Reihe der wichtigsten Verkehrsadern eingereiht zu werden berufen ist.

Eine weitere Verzögerung der Lösung dieser Eisenbahnfrage wäre ein staatspolitisch und wirtschaftlich unkluger, das Gemeininteresse schädigender Act, weshalb ich die Hoffnung hege, dass auch die maßgebenden Factoren in Transleithanien, denen man, wie erwähnt, die Schuld an dem bisherigen Nichtzustandekommen des Projectes zuschreibt, die Nothwendigkeit der Realisirung des Projectes einsehen und der Überzeugung Raum geben werden, dass nicht künstlich genährte, sondern jene Verkehrsadern, welche vermöge ihrer natürlichen Lage die Existenzberechtigung in sich schließen, die politischen und wirtschaftlichen Interessen des österreichisch-ungarischen Staates zu fördern imstande sind. Die leitenden Kreise in Ungarn brauchen nicht für die Zukunft Fiumes besorgt zu sein; der Zug nach dieser bevorzugten Hafenstadt, welcher eine so außerordentliche Förderung von Seite der ungarischen Regierung zutheil wird, hat sich zu tief in das wirtschaftliche Verkehrsleben Ungarns eingefurcht, als dass das letztere durch das Aufblühen von Spalato oder von anderen Häfen eine andere Richtung einschlagen könnte. Neben Triest und Fiume können auch andere Seehäfen aufkommen und ihren Handel entwickeln mit den entsprechenden näherstehenden Zonen des Hinterlandes, welche landwirtschaftliche und Industrieproducte für die Ausfuhr haben, deren beträchtliche Mengen sich jährlich steigern.

Sollte aber dennoch durch Ungarns oder sonst jemandes Verschulden die rasche Realisirung des in Frage stehenden Projectes nicht zustande kommen, dann könnte und dürfte es geschehen, wie College Dr. Bulat angedeutet hat, dass unsere Nachbarn, speciell Serbien, unterstützt von seinen Gönnern, eine Bahntrace zur Ausführung bringen, welche südlich unserer Territorialgewässer ausmünden und den Verkehr auf eine Bahn leiten dürfte, die eine totale Verschiebung der Handelsverhältnisse des Balkans zu Ungunsten Österreich-Ungarns nach sich führen müsste, und es würde dann das leider in Österreich oft eingetretene verhängnisvolle „zu spät“ zur Geltung gelangen.

Aber auch Rücksichten der Gerechtigkeit sprechen für die Erbauung dieser Bahn. Es ist nämlich dem hohen Hause bekannt, welche Beeinträchtigung unsere Weinproduction durch die berüchtigte Weinclausel des österreichisch-italienischen Handels- und Schiffahrtsvertrages erlitten hat. In den vergangenen sechs Jahren haben wir, wie bereits hier von einem dalmatinischen Abgeordneten erwähnt wurde, infolge der Herabminderung der Weinpreise allein einen Verlust von 20 Millionen Gulden zu verzeichnen. Mit Rücksicht aber auf den Gewinn, den wir gehabt hätten, falls die Clausel nicht angewendet worden wäre, kann man diesen Verlust auf das Doppelte berechnen, also auf 40 Millionen Gulden. Nun alle diese Millionen, welche die dalmatinische Bevölkerung verloren hat, sind zufolge der ansehnlich gesteigerten Einfuhr des italienischen Weines in die Cassen des österreichisch-ungarischen Reiches geflossen.

Wir haben also das Recht, Ersatz zu fordern für die Beeinträchtigung, welche unsere Weinproduction durch die erwähnte Weinclausel erlitten hat, sowie auch für den weiter zu gewärtigenden Ausfall am Weinerträgnisse, und dieser Ersatz kann uns nur durch Förderung unserer Handelsthätigkeit im allgemeinen und durch Erleichterung des Weinexportes mittels der projectirten Bahnverbindung am zweckmäßigsten geboten werden.

Meine Herren! Ein Trost ist uns in dieser leidigen dalmatinischen Eisenbahnaffaire zutheil ge-

worden, nämlich der, dass selbst unsere politischen Gegner aller Parteischattirungen uns in dieser Frage ihre werkthätige Unterstützung angedeihen ließen und die Wichtigkeit derselben vom gesammtstaatlichen Gesichtspunkte aus anerkannten. Unter anderem haben letzthin die geehrten Herren Abgeordneten Baron Schwegel, Dr. Lueger und Dr. Sylvester in beredten Worten diese Angelegenheit zur Sprache gebracht und die Ausgestaltung des modernen Communicationssystems in den südlichen Provinzen, insbesondere jenes Dalmatiens warm befürwortet, wofür ich ihnen meinen verbindlichsten Dank ausspreche.

Und nun, meine Herren, werde ich nur mit einigen Worten die Resolutionen berühren, welche der Herr Abgeordnete Gambini eingebracht hat, und welche ich über seine Bitte wärmstens befürworten möchte.

Bevor ich schließe, erlaube ich mir, noch mit einigen Worten die zweite Bahnverbindung mit Dalmatien, nämlich das zweite Bahnproject, welches in Verhandlung steht, zu berühren. Über dieses Bahnproject hat Herr Collega Zore als berufenster Vertreter der dortigen Gegend, des Ragusaner Bezirkes, schon gesprochen, jedenfalls möchte ich aber als Vertreter Süddalmatiens ebenfalls sagen, dass ich mit Freuden dieses Project begrüße, welches für die Bocche di Cattaro und die ehrwürdige Stadt Ragusa von immensem Nutzen sein wird.

Meine Herren! Diese Bocche di Cattaro und Ragusa haben eine große, glorreiche Geschichte hinter sich; ohne Verschulden sind sie in ärmliche Verhältnisse gerathen, und dieses Project ist wirklich die erste That der österreichischen Verwaltung für diesen Landestheil.

Ich bitte, meine Herren, also alle, für unsere zwei Bahnprojecte zu stimmen; wir und das ganze Land werden Ihnen dankbar sein. Damit habe ich geschlossen. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Blažek:** Da auch die sämmtlichen Contra-Redner für beide Vorlagen stimmen werden, so bin ich in der angenehmen Lage, mich darauf zu beschränken, das hohe Haus zu ersuchen, dasselbe möge auf Grund des Berichtes über die Localbahnvorlagen und über die kaiserliche Verordnung vom 7. Juli 1898 gefälligst zur Specialdebatte übergehen.

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche auf Grund der beiden Vorlagen für den Antrag, in die Specialdebatte einzugehen, stimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen zur Specialdebatte, und zwar zu Artikel I.

Der Herr Berichterstatter hat auf das Wort verzichtet.

Zu Artikel I sind eingetragen, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Pfersche, Biankini, Anton Steiner, pro die Herren Abgeordneten Dr. Kindermann, Nowak, Julius Pfeifer, Hinterhuber, Kaiser, Doležal, Pflügel, Dr. v. Pessler, Wimhölzel und Dr. v. Roschmann.

Zum Worte gelangt der erste Contra-Redner, Herr Abgeordneter Dr. Pfersche.

Abgeordneter Dr. **Pfersche:** Hohes Haus! Die Specialdebatte, welche sich mit Artikel I des vorliegenden Gesetzentwurfes zu beschäftigen hat, läßt sich sehr schwer in einer geordneten Reihenfolge durchführen. Es ist eine ganze Reihe von Bahnen, deren Durchführung für das bereits verflossene Jahr 1898 sichergestellt werden soll — ich behalte mir übrigens späterhin den Abänderungsantrag vor, dass hier im Titel des Gesetzes gesagt werde: „Die im Jahre 1899 sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung“ — in diesem Artikel zusammengefasst, und die Specialdebatte hat sich um die verschiedensten Gegenstände zu drehen.

Ich habe die Absicht, über die Punkte 24 und 25 einige Bemerkungen zu machen. Nach der Auffassung des Herrn Präsidenten ist auch die Erörterung über die Nothverordnung vom 7. Juli 1898 in die Specialdebatte bei diesem Artikel hineingezogen. Ich kann es nur auf das lebhafteste bedauern, dass dieser Vorgang beliebt worden ist. Das einzig Richtige wäre gewesen, diese Nothverordnung separat zu behandeln und mit derselben die Besprechung des Punktes 25 des vorliegenden Artikels I zu verbinden.

Meine Herren! Durch diesen Vorgang des Herrn Präsidenten bin ich genöthigt, drei Punkte hier zu gleicher Zeit zu erörtern, welche mit einander nicht in nothwendigem Zusammenhange stehen. Es handelt sich zunächst um die staatsrechtliche Zulässigkeit der uns vorgelegten Nothverordnung.

Über diesen Punkt hält sich der Ausschussbericht nur an das Äußerliche, er geht in die juristische Frage nur sehr oberflächlich ein.

Ich will bei der vorgerückten Stunde das hohe Haus mit einer Erörterung über diese Nothverordnungen nach §. 14 nicht weiter ermüden, aber eine Bemerkung möchte ich mir doch erlauben.

Bei der Beurtheilung jedes Gesetzes kommen außer den ausgesprochenen Bestimmungen desselben auch gewisse selbstverständliche Bestimmungen in Betracht, welche nicht in jedem Gesetze wiederholt zu werden brauchen. Dazu gehört auch die eine, dass das Gesetz einen praktischen und vernünftigen Sinn haben und ergeben muss. Nun, das Recht der Nothverord-

nung besteht darin, dass die Regierung eine Verfügung mit provisorischer Gesetzeskraft erlassen kann.

Aber, meine Herren, wie kann man denn eine Verfügung mit provisorischer Gesetzeskraft erlassen, wenn die einmal getroffene Verfügung nicht wieder rückgängig gemacht werden kann?

Es handelt sich im vorliegenden Falle um die Genehmigung eines Anlehens, welches die bosnische Regierung aufnehmen soll.

Nun, meine Herren, wenn die bosnische Regierung von dieser Genehmigung Gebrauch machte, was könnte es uns helfen, wenn wir heute die Nothverordnung nicht genehmigen und die provisorische Wirksamkeit beseitigen würden?

Was soll die bosnische Landesregierung mit der von ihr aufgenommenen Anleihe machen?

Also es zeigt sich in diesem Punkte, dass hier kein Fall gegeben ist, in welchem eine Nothverordnung zulässig wäre. Die vorliegende Nothverordnung verletzte eine selbstverständliche und natürliche Bestimmung, welche in dem §. 14 des Staatsgrundgesetzes nothwendig gelegen ist.

Es handelt sich zweitens um die praktische Angemessenheit dieser Nothverordnung und der dadurch genehmigten bosnischen Bahn. Diese Frage ist natürlich im unmittelbaren Zusammenhange mit dem Punkt 25 des Artikels I; denn es ist ja dieselbe Bahnlinie, welche hier in Schlangenlinie um die bosnisch-dalmatinische Grenze sich herumzieht, und deren bosnischer und dalmatinischer Theil nicht zu trennen ist. Was die praktische Angemessenheit dieser Bahnlinie betrifft, so besteht eigentlich nur eine Ansicht vom Minister für Bosnien, von Seiner Excellenz v. Kállay, bis zu uns Abgeordneten der Opposition. Diese Bahn ist nicht angemessen, und vom wirtschaftlichen Standpunkte lässt sich dafür nichts anführen, es ist nur geradezu hinausgeworfenes Geld. Die Bahn durchschneidet die wüstesten Gegenden von Bosnien, und die Verbindung zwischen der Meeresküste und dem Binnenlande wird dadurch fast gar nicht erleichtert.

Es wäre sehr naheliegend, über die praktische Angemessenheit Scherze zu machen, und der Motivenbericht der Regierung und die Bemerkungen des Herrn Ministers für Bosnien in den Delegationen über diese Linie würden zu ironischen Ausfällen genügenden Anlass geben. Wenn man 16 Millionen dafür ausgeben soll, um den Touristenverkehr in den dalmatinischen Bergen zu beleben, so ist das eine Luxusausgabe, welche wir in Österreich uns denn doch nicht leisten können. Aber ich will auf diesen Punkt, der den geehrten Herren aus Dalmatien viel näher liegt, nicht eingehen.

Zur Rechtfertigung dieser Bahn wird angeführt, dass es eine strategische Bahn ist, wir haben es also mit einer Militärausgabe zu thun. Das macht doch einigermaßen bedenklich. Welchen Zweck verfolgt denn diese militärische Bahn? Sie hat bekanntlich den Zweck, die Gegend um Cattaro, welche in der umfassendsten Weise befestigt worden ist, unserer militärischen Basis näher zu bringen, und diese großartigen Befestigungen in den Gebieten von Cattaro sind wieder zu dem Zwecke angelegt worden, um den künftigen Kriegshafen von Teodo in der Bucht von Cattaro gegen die Landseite sicherzustellen.

Wir haben freilich keine Kriegsflotte, welche zu größeren Unternehmungen an der Südspitze von Dalmatien bereit und fähig wäre. Wir könnten zwar eine solche Flotte haben; wir haben auch einen Flottenplan ins Auge gefasst, und von österreichischer Seite wäre unter den militärischen Ausgaben die Vermehrung der Flotte vielleicht am sympathischesten begrüßt worden, aber Ungarn, welches uns bekanntlich commandirt, hat von vorneherein jeder Vermehrung der Flotte entschiedenen Widerspruch entgegengesetzt, und so haben wir keine Flotte und werden auch keine haben. Trotzdem aber bauen wir einen Kriegshafen in Teodo, und um ihn für die Landseite sicherzustellen, haben wir ungezählte Millionen — zwischen 30 und 40 Millionen dürften sich diese Ausgaben belaufen — für die Forts um Cattaro ausgegeben und jetzt kommen noch 16 Millionen für eine vollständig unfruchtbare Eisenbahn, um diese Gegend militärisch haltbar zu machen.

Es ist ja richtig, in militärischen Angelegenheiten ist es sehr schwer, sich ein Urtheil selbst zu bilden, und eigentlich nothwendig, sich an das Urtheil der Fachleute zu halten. Aber wir in Österreich haben mit den Urtheilen der Fachleute gerade in Bezug auf Befestigungen und strategische Bahnen schon bedauerliche Erfahrungen gemacht.

Denken Sie nur an Olmütz. Wie viele ungezählte Millionen (vielleicht 100 Millionen) sind in Olmütz hineingesteckt worden, und kaum waren wir mit dem Baue der Festung in Olmütz fertig, da hat es geheißen: Sie ist nicht zu brauchen, wir werden sie wieder auflassen. Genau so wird es mit den Befestigungen in Cattaro und der strategischen Bahn nach Cattaro sein. Die Fachleute sagen jetzt: Diese strategische Bahn ist eine Nothwendigkeit, wie die ganzen Anlagen bei Cattaro und Teodo. Aber ich fürchte sehr, es wird die Zeit kommen, wo wir hören werden: Diese Position ist vollständig unhaltbar und das Geld war vollständig hinausgeworfen. Aus diesen Gründen bin ich durchaus nicht in der Lage, für diese Bahn zu stimmen, und werde daher diese Post ablehnen.

Ich stelle an den Herrn Präsidenten das Ersuchen, über diesen Punkt 25 eine separate Abstimmung zu veranstalten.

Und jetzt habe ich noch einen dritten Punkt zu besprechen, das ist Punkt 24, welcher die Bahn behandelt von der Station Spalato der Dalmatiner Staatsbahn zur Landesgrenze bei Arzano mit einer Abzweigung nach Sinj.

Meine Herren! Ich erkläre im voraus, dass ich im Principe für diese Bahn bin, und ich erkläre ebenso, dass ich im gegenwärtigen Augenblicke für diese Bahn noch nicht stimmen kann aus zwei Gründen: erstens ist für diese Bahn noch nicht einmal der Detailvoranschlag ausgearbeitet. Freilich sagt mit einer großartigen Leichtigkeit, um nicht zu sagen Leichtfertigkeit, der Ausschussbericht darüber *(liest)*:

„Die Vorarbeiten wurden seither auf dieser Grundlage unausgesetzt betrieben und sind nunmehr soweit zum Abschlusse gelangt, dass die Tracenführung, sowie der erforderliche Kostenaufwand mit hinreichender Sicherheit beurtheilt und die Aufstellung des Begehungsoperates in kurzer Zeit bewerkstelligt werden kann, sobald über einige unwesentliche Änderungen der ursprünglichen Trace die nothwendige Klarstellung erfolgt sein wird."

Es ist also noch nicht einmal die Trace vollständig fertiggestellt, viel weniger das Detailproject und der Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Wie sehr das einen Unterschied in den Kosten machen kann, erlaube ich mir an den Bemerkungen zu erweisen, welche in der Delegation gefallen sind über die projectirte Anschlussstrecke und Fortsetzung der vorliegenden Bahn von Aržano nach Bugojno. Da hat ein Vertreter Dalmatiens in den Delegationen die Kosten dieser Bahn auf 9 Millionen Gulden veranschlagt, und der Herr Reichsfinanzminister ist ihm entgegengetreten und hat gesagt: Nein, diese Bahn wird 16 Millionen Gulden kosten. Dort steht ebenfalls im allgemeinen die Trace fast genau so wie hier. Wir können es also erleben, dass es hier ebenso geschieht, dass zwar jetzt in Aussicht genommen wird ein Kostenbetrag von 6 Millionen, diese Bahn aber einen Kostenbetrag von 9, 10 oder 12 Millionen ausmachen wird. Eine solche Bahn mit einem so bedeutenden Kostenaufwande gehört eigentlich gar nicht in den Kreis jener Bahnen, über welche wir hier summarisch ein Urtheil zu fällen haben; denn es ist das keine Localbahn, sondern eine mächtige Bahn, welche eine Hauptverbindung eines Kronlandes mit dem mitteleuropäischen Eisenbahnverkehre vermitteln soll. Eine solche Bahn ist nicht eine Kleinbahn, die man mit 25 anderen um Mitternacht im Handumdrehen bewilligt. Bloß dem Zufalle, dass in Bosnien das Schmalspursystem zur Geltung gekommen ist, und dass daher für den Anschluss nach Bosnien auch hier das schmalspurige System angewendet werden soll, nur diesem zufälligen Umstande verdankt die Regierung die Möglichkeit, diese bosnischen Bahnen unter die Kleinbahnen einzuschmuggeln.

Also, meine Herren, eine solche Bahn baut man nicht ohne genaue Vorstudien, und eine solche Bahn kann ein Parlament, welches sich seiner Verantwortung gegenüber der steuerzahlenden Bevölkerung bewusst ist, nicht ohne ein Detailproject in letzter Stunde im Vorübergehen bewilligen.

Aber, meine Herren, das ist nur der eine Punkt. Viel wichtiger noch ist etwas anderes. Diese Bahn von Spalato nach Aržano ist von den Dalmatinern jederzeit auf das lebhafteste gefordert worden, und niemand, der die Verhältnisse im Lande kennt und die Bedürfnisse des Landes anerkennt, wird die volle Berechtigung dieser Bahn in Abrede stellen. Aber diese Bahn hat nur dann einen Sinn, wenn sie keine Sackbahn bleibt, sondern wenn sie ihre Fortsetzung nach Bosnien findet; diese Bahn hat nur dann eine Berechtigung, wenn die Fortsetzung nach Bosnien sichergestellt ist.

Nun, meine Herren, was sehen wir? Die Fortsetzung nach Bosnien ist bereits seit Jahren angeregt und mit der ungarischen Regierung verhandelt worden. Aber Ungarn hat in dieser Frage so wie in allen Fragen der kroatisch-dalmatinischen Bahnanschlüsse immer den Standpunkt absoluter Negation eingehalten.

Ich glaube, es wäre ein selbstverständliches und vollständig berechtigtes Verlangen der Kronländer Dalmatien und Kroatien gewesen, dass die normalspurige Bahn von Novi herunter nach Spalato längst ausgebaut wäre. Diese Forderung ist seit dem Jahre 1872 von Kroaten und Dalmatinern immer erhoben worden, und dies ist nicht an dem Widerstande Österreichs gescheitert, sondern ist immer gescheitert an dem Widerspruche Ungarns.

Wir stehen hier eben vor der Thatsache, dass Ungarn in unserer gemeinsamen Monarchie die entscheidende Rolle spielt. Das ist für Dalmatien von der bedauerlichsten Wirkung, das ist von der bedauerlichsten Wirkung auch für unser neuerworbenes Reichsland Bosnien.

Meine Herren! Wir haben Bosnien erobert mit einem Kostenaufwande, welcher mit 250 Millionen gewiss nicht zu hoch angeschlagen ist. Wenn Sie nehmen, dass wir von dieser Summe 70 Procent gezahlt haben, und wenn Sie vergleichen, was wir in Cisleithanien von dieser Eroberung Bosniens gehabt haben, so müssen Sie zugeben, dass hier ein höchst bedauerliches Missverhältnis zwischen Aufwand und Erfolg vorhanden ist.

Ungarn hat jede Verbindung des Westens, jede Verbindung Kroatiens mit Bosnien gehindert. Statt dass uns Bosnien der Durchgangspunkt gewesen wäre, welcher den Verkehr mit der Balkanhalbinsel erleichtert hätte; statt, dass das schon Anfang der Siebziger-Jahre von der Türkei aufgestellte Project einer Eisenbahnverbindung über Novi und Banjaluka nach Mitrovitza in das Herz der Balkanhalbinsel zur Realisirung gekommen wäre, statt dessen ist der ganze Erfolg der Occupation der, dass uns Ungarn diesen Weg principiell und für immer verschlossen hat.

Ungarn hat es durchgesetzt, dass die Hauptbahn Bosniens eine vollständig bedeutungslose, leistungsunfähige, schmalspurige Bahn geworden ist. Die

Bosnabahn, die genug Geld gekostet hat, wird niemals eine Bahn sein, welche einen größeren Verkehr aufrechterhalten wird, sie wird niemals eine Bahn sein, deren weitere Fortsetzung bis nach Mitrovitza für Österreich von Bedeutung werden könnte.

Zwei Momente sind es, welche Ungarn in dieser Beziehung leiten: einmal das Bestreben, die großen Beziehungen des Handels über Budapest zu führen, und deshalb hat man dieses Vorgehen in Bezug auf die Bosnabahn beliebt.

Dann noch ein anderes: die wirtschaftliche Verbindung zwischen Kroatien und Dalmatien möglichst zu hindern. Warum? Nun, weil ja Dalmatien in einer engen staatsrechtlichen Beziehung zu Kroatien steht, weil in den kroatischen Staatsgrundgesetzen eigentlich die Zugehörigkeit Dalmatiens zu Kroatien bereits ausgesprochen ist und die Trennung dieser beiden Länder immer nur als provisorisch vorausgesetzt wird.

Meine Herren! Wer ist es denn, der die Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien hindert? Sind wir es? Nein, meine Herren! Von uns aus können Sie jeden Augenblick hinübergehen nach Kroatien, wir werden Ihnen unseren Segen geben. Wir sind sogar bereit, die Bahnen zu bezahlen, welche die wirtschaftliche Grundlage der Vereinigung bilden, aber wenn wir diese bezahlt haben, gehen Sie in Gottes Namen hinüber nach Kroatien!

Wer hindert Sie? Ungarn!

Nun sehen wir das erbauliche Schauspiel, welches für unsere Politik bezeichnend ist: die Herren aus Dalmatien, welche darauf angewiesen sind, für die wirtschaftliche Kräftigung ihres Landes, für die nationale Entwicklung ihres Landes gegen Ungarn die Vereinigung mit Kroatien zu suchen, diese Herren aus Dalmatien unterstützen immer Regierungen, welche Ungarn gegenüber die größte Schwäche bekunden, ja deren Aufgabe es einzig ist, Ungarn gegenüber schwach zu sein, aber sie unterstützen nicht jene Parteien, welche einzig die Möglichkeit hätten, Ungarn gegenüber mit Entschiedenheit aufzutreten und die endliche Übergabe Dalmatiens an Kroatien durchzuführen. Es ist das eben für den Wirrwarr unserer inneren Politik durchaus bezeichnend.

Ich habe also, meine Herren, die Gründe angeführt, welche dafür sprechen, dass die Fortsetzung der Bahn von Aržano nach Bugojno zwar wünschenswert, ja unbedingt nothwendig ist, dass aber diese Fortsetzung von Ungarn nicht bewilligt werden wird. Den besten Beweis, meine Herren, haben Sie in dem Vorgange im Ausgleichsausschusse.

Dort ist bereits von den der Opposition angehörenden Mitgliedern dasselbe hervorgehoben worden, was ich die Ehre gehabt habe hier auszuführen. Es ist dort gesagt worden: Diese Fortsetzung ist eine Nothwendigkeit, folglich müssen wir jetzt, wo der Ausgleich mit Ungarn zustande kommen soll, Ungarn die Pistole an die Brust setzen, damit die Verbindlichkeit von Ungarn übernommen werde, diesen Anschluss zu gestatten.

Meine Herren! Wenn Sie das nicht in den Ausgleich hineinbringen, werden Sie durch zehn Jahre diesen Anschluss nicht erreichen. Dadurch, dass Sie papierene Resolutionen beschließen, thun Sie den Landesgenossen in Dalmatien keinen Dienst, sondern nur dem Grafen Thun, damit er sein Wort gegenüber Ungarn einlösen kann.

Wenn nicht etwa in Bezug auf den Ausgleich eine Änderung eintritt und wenn nicht die Herren aus Dalmatien in Bezug auf die Ausgleichsfrage eine andere Stellung einnehmen, so wird der Anschluss der jetzt projectirten Bahn nach Bosnien durch zehn Jahre nicht erreicht werden; daher ist es meines Erachtens durchaus nicht nothwendig, dass wir jetzt in der Mitternachtsstunde über diese Bahn bereits bindende Beschlüsse fassen.

Aus diesem Grunde wäre ich auch nicht in der Lage, für diese Position zu stimmen, wenn sie nicht mit einer Bedingung in Verbindung gebracht würde.

Ich erlaube mir auch über diesen Punkt 24 die separate Abstimmung zu beantragen und stelle ferner einen Zusatzantrag, dessen nähere Ausführung ich mir erlauben werde, dem hohen Präsidium schriftlich bekannt zu geben, dessen Sinn dahin geht: die Regierung wird ermächtigt, die Ausführung des Punktes 24 nur dann vorzunehmen, wenn sie die Fortsetzung der Bahn von Aržano nach Bugojno sichergestellt hat.

Das sind die Ausführungen, welche ich in der Specialdebatte vorzubringen hatte, und damit schließe ich.

Präsident: Zum Worte gelangt als Pro-Redner der Herr Abgeordnete Dr. Kindermann.

Abgeordneter Dr. **Kindermann:** In dem in Verhandlung stehenden Artikel I ist unter Post 18 eine Strecke enthalten, welche wesentlich den von mir vertretenen Wahlbezirk tangirt. Nachdem mir an dem Zustandekommen des Gesetzes liegt, werde ich mich der größten Kürze befleißen.

Ich kann dies umsomehr, als ich meine Anschauungen über diese und über andere, in diesem Berichte nicht enthaltene Bahnverbindungen in ausführlicher Weise in der Sitzung vom 12. Jänner 1897 besprochen habe.

Ich kann mich auch deshalb kürzer fassen, weil wir einen weiteren Schritt zur Realisirung des unter Post 18 angeführten Projectes begrüßen können durch den Abschluss von fünf Staatsverträgen mit Sachsen; denn die hier erwähnte Bahn ist nur dann überhaupt fest ins Auge zu fassen und würde eine entsprechende Rentabilität ergeben, wenn die Strecke Nixdorf—Seebnitz ausgebaut ist. Diese Strecke ist nun,

wie verlautet, im Staatsvertrage sichergestellt. Auch aus diesem Grunde kann ich mich etwas kürzer fassen.

In meiner damaligen Rede habe ich auch auf eine andere Verbindung hingewiesen, die jetzt ebenfalls im Staatsvertrage mitverhandelt worden ist, nämlich Schluckenau — Sohland.

Nachdem ich die Ehre habe, die Stadt Schluckenau schon seit längerer Zeit im Reichsrathe und auch im Landtage von Böhmen zu vertreten, darf ich keine Gelegenheit vorübergehen lassen, den Wünschen der Bevölkerung der Stadt Schluckenau Rechnung zu tragen. Dieser Standpunkt wird mir auch dadurch erleichtert, dass Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister in seiner Rede am 13. Jänner 1897 in wohlwollender Weise auch das Perfectwerden dieser Linie, wenn auch erst in späterer Zeit, in Aussicht stellte.

Es hat ferner der Landtag von Böhmen in seinen letzten zwei Sessionen jedesmal den Beschluss gefasst, der hohen Regierung den Ausbau der Linie Schluckenau — Sohland zu empfehlen.

Dann ist noch ein Punkt. Die sehr geehrten Herren Mitarbeiter Seiner Excellenz des Herrn Eisenbahnministers haben auch in jüngster Zeit eine dem Ministerium vorgelegte Rentabilitätsberechnung dieser Strecke genau geprüft.

Aus allen diesen Gründen will ich mich der Hoffnung hingeben, dass auch die von der Stadt Schluckenau so sehnlichst gewünschte Bahnverbindung Schluckenau — Sohland endlich zur Ausführung kommen wird, damit auch im Sinne des Gesetzes vom Jahre 1871 der damals ausgesprochenen Nothwendigkeit dieser Strecke Rechnung getragen wird.

Über die Strecke, die hier in der Regierungsvorlage unter Punkt 17 und im Berichte des Ausschusses unter Punkt 18 angeführt ist, will ich mich des weiteren nicht aussprechen, weil zwei meiner hochverehrten Herren Collegen, die an dem Zustandekommen dieser Bahn ebenfalls interessirt sind, sich zum Worte gemeldet haben, und es mir nur erwünscht sein kann, wenn auch andere verehrte Collegen anlässlich dieser Berathung ihre Meinungen und die Wünsche unserer Bevölkerung zum Ausdrucke bringen.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass für diese Linie der Wunsch existirt, die Linie Nixdorf — Seebnitz ehestens zum Ausbau und Betriebe zu bringen, weil das eine unbedingte Nothwendigkeit ist.

Die Gemeinde Nixdorf hat es sich wesentliche Geldopfer kosten lassen, um diese Linie endlich in jenes Geleise zu bringen, in welchem sie gegenwärtig ist. Die Gemeinde Nixdorf war es, welche viele Tausende von Gulden daran wagen musste, um die böhmische Nordbahn durch ihre erwirkten Vorarbeiten dazu zu zwingen, dass sie um die Vorconcession in beiden Staaten sich bewerben musste. Ich möchte diese Summe von Tausenden, welche die Gemeinde Nixdorf für die Linie Nixdorf — Seebnitz ausgegeben hat und welche sie auch zur Strecke Nixdorf — Rumburg — Schönlinde ausgeben musste, dem Motivenberichte der Regierung und des Budgetausschusses angeschlossen wissen, damit umsomehr die Rechtfertigung für diese Vorlage erbracht ist. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Biankini.

Abgeordneter **Biankini** *(beginnt seine Rede in kroatischer Sprache und fährt dann fort)*: Hohes Haus! Es ist überflüssig, zu sagen, dass wir Kroaten der Rechtspartei in Dalmatien sehr gerne für die in Verhandlung stehenden Eisenbahnvorlagen stimmen werden, besonders für jene, welche sich auf die Strecke Gabela — Gruž — Boka und Split — Sinj — Aržano beziehen.

Bei verschiedenen Gelegenheiten und speciell als ich vor einigen Tagen mit dem geehrten Abgeordneten Dr. Sylvester über die Bedeutung der Strecke Gabela — Gruž — Boka für Süddalmatien polemisirte, und später, als ich über den Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Japan sprach, habe ich gezeigt, wie es im Interesse unserer Monarchie liegt, dass alle bedeutenden Seehäfen Dalmatiens mit dem Hinterlande durch Eisenbahnen verbunden seien und wie man nur dann, wenn wir neben der Verbindung mit Bosnien auch eine directe Verbindung Dalmatiens mit dem Centrum der Monarchie durch Kroatien haben werden, wird sagen können, dass die Regierung ihre Pflicht gegenüber Dalmatien in volkswirtschaftlichem und strategischem Sinne gethan habe.

Wie heute die Dinge stehen, kann man das nicht sagen, weil auch bei den jetzigen Eisenbahnprojecten Dalmatien nicht aus seiner isolirten Lage erlöst wird. Die Linie Split — Aržano ist sogar ein Nonsens, wenn sie nicht durch Bosnien fortgeführt wird, sowie auch die Linie Split — Knin, welche vor mehr als 20 Jahren gebaut wurde, ein Nonsens bleibt, solange sie nicht durch Kroatien weitergeführt wird.

Meine Herren! Alle diese Eisenbahnstrecken, wenn sie nicht mit dem Innern der Monarchie verbunden werden, sind eine Kinderspielerei, sind Glieder, welche vom Körper losgetrennt sind, und haben weder eine ökonomische Bedeutung, noch ein Recht überhaupt zu existiren.

Seit über 20 Jahren haben wir in Dalmatien die Eisenbahnstrecke Split — Knin. Und was nützt sie uns, wenn sie nicht an die Eisenbahnen der Monarchie anschließt? Diese Eisenbahnstrecke ist mehr eine Verschwendung des Geldes der Steuerträger, weil sie den wichtigsten Interessen des Landes nicht dient und so sehr passiv ist, dass man mit ihrer Passivität in diesen 20 Jahren fast die verbindende Strecke durch Kroatien hätte bauen können.

Diese bittere Erfahrung stört, geehrte Herren, die Freude, welche wir heute über die Vorlage der

Eisenbahnstrecke Split—Aržano empfinden, weil wir fürchten, dass auch bei dieser Strecke dasselbe geschehen wird, was bei der Strecke Split—Knin seit über 20 Jahren der Fall ist, und dass wir noch weitere 20 Jahre warten müssen, bevor sie durch Bosnien fortgesetzt wird.

Von diesem Standpunkte, meine Herren, ist es sehr zu bedauern, dass in den Verhandlungen über die Erneuerung des finanziellen Ausgleiches mit Ungarn nicht als conditio sine qua non einerseits die Verbindung Dalmatiens mit Bosnien, anderseits die Verbindung Dalmatiens mit Kroatien festgestellt wurde. Ohne diese Eisenbahnverbindungen ist alles umsonst. Wir werden vergeblich viel Geld hinauswerfen, ohne jemals die so wichtige Eisenbahnfrage in Dalmatien zu einem glücklichen Ende zu führen.

Darum halte ich es für meine patriotische Pflicht, die Nothwendigkeit der beiden genannten Eisenbahnverbindungen hier noch einmal hervorzuheben und nachzuweisen, dass die Eisenbahnfrage im Süden der Monarchie nur dann gelöst sein wird, wenn die obgenannten Verbindungen zustande gebracht werden.

Es sind bereits mindestens 30 Jahre her, seitdem die Frage einer Eisenbahnverbindung der Monarchie mit Dalmatien als acut betrachtet und bei jeder Gelegenheit als dringend nothwendig hervorgehoben wird.

Man projectirte zuerst eine Bahnverbindung von Split (Spalato) über Sarajevo nach Belgrad, aber dieses Project wurde aus politischen Gründen fallen gelassen, da Bosnien damals noch unter türkischer Herrschaft stand.

Später waren es zwei Projecte, an deren Verwirklichung sehr ernst gearbeitet wurde. Es sind dies die zwei parallelen Bahnen: Novi—Knin und Ogulin—Knin.

Die projectirte Linie Novi—Knin sollte die Fortsetzung nach Dalmatien für jene Bahn bilden, welche von Wien über Aspang—Hartberg nach Zagreb (Agram) und Novi hätte führen sollen. Von der Ausführung dieses für Wien so wichtigen Projectes wurde Abstand genommen, und existiren heute von dieser Bahn nur einige, bloß als Localbahnen ausgebaute Theilstrecken.

Nachdem die Hauptstrecke Wien—Novi fallen gelassen wurde, entfiel auch selbstredend die Nothwendigkeit des Ausbaues der Fortsetzung derselben nach Dalmatien.

Das zweite vorerwähnte Project, die Linie Ogulin—Knin wurde seitens des seinerzeitigen Grenzlandescommandos in Zagreb unter Mollinary eifrigst befürwortet, und deren Ausbau auf Kosten des Grenzinvestirungsfondes vorgeschlagen. Dieses Project war jedoch bloß den damaligen Verhältnissen der oberen Militärgrenze angepasst, und scheinen bei der Wahl der Trace ausschließlich militärische Momente — die damalige Nähe der Türkei — vorgeschwebt zu haben. Diese Bahn hätte ungemein schwieriges Gebirgsterrain zu überschreiten gehabt, und wäre deren Ausbau mit unverhältnismäßig großen Kosten verbunden gewesen.

Approximativ wurden die Baukosten damals mit 27,000.000 fl. angenommen, wobei man jedoch die Überzeugung hatte, dass dieses Präliminare sehr bedeutend überschritten werden dürfte. Einen commerziellen Wert hatte dieses Project in sehr geringem Maße, da sowohl die ungünstigen Steigungsverhältnisse einerseits, als auch die klimatischen Verhältnisse des Hochgebirges anderseits den regelmäßigen Verkehr bedeutend vertheuert und zeitweise auch vollkommen gehemmt hätten.

Infolge dieser vielen Schwierigkeiten verzögerte sich die Ausführung dieses Bahnprojectes durch längere Zeit, und nach erfolgter Occupation Bosniens entfiel die Nothwendigkeit dieser schwierigen Tracenführung vollkommen, da man mit der Bahn sich der bosnischen Landesgrenze nähern durfte, wodurch man ein sehr günstiges Terrain und convenable klimatische Verhältnisse antraf, welche alle Umstände das Zustandekommen eines lebensfähigen und zweckentsprechenden Schienenstranges nach Dalmatien ermöglichen.

Später bestand ein Project von Split über Knin durch den westlichen Theil Bosniens (Unathal) nach Sisak. Für dieses Project war auch dieses hohe Haus und die Regierung, welche in Knin schon die Eisenbahnstation in der Richtung gegen Bosnien gebaut hatte. Aber auch dieses Project wurde aufgegeben, weil die Magyaren sich dagegen erklärten, nachdem sie fürchteten, dass dasselbe Rieka (Fiume) Concurrenz machen könnte.

Es entstand in letzter Zeit das Project einer Eisenbahn von Karlovac (Karlstadt) nach Knin im Anschlusse an die bereits bestehende dalmatinische Staatsbahn Split—Knin.

Ein Blick auf die Landkarte genügt, um nachzuweisen, dass man es bei diesem Projecte mit der kürzesten und einzig günstigen Eisenbahnlinie nach Dalmatien zu thun hat.

Von dieser Überzeugung durchdrungen, nahm ich Gelegenheit, mich über das Eisenbahnproject Karlovac—Knin zu orientiren.

Vor einigen Jahren wurde die Vorconcession für diese Linie an Herrn Ludwig Baron Ožegović, k. und k. Kämmerer, ertheilt. Seinen Bemühungen und Studien ist es gelungen, viele maßgebende Kreise von der Güte dieses Bahnprojectes zu überzeugen und insbesondere die Vorurtheile, die man gegen dieses Project hatte, zu zerstreuen.

Insbesondere waren es gewisse Schwierigkeiten, die man ungarischerseits dem Projecte einer Bahn nach Dalmatien machen zu müssen glaubte.

Diese vollkommen ungerechtfertigten Bedenken scheinen jedoch in letzterer Zeit geschwunden zu sein. Wie ich vernehme, beurtheilt man nun das Project der dalmatinischen Verbindungsbahn in Budapest mit Sympathie und sieht die absolute Nothwendigkeit dieser Bahnausführung vollkommen ein.

Bewogen durch diese Umstände, sah sich eines der größten ungarischen Geldinstitute veranlasst, mit vollem Ernste in dieses Bahnproject einzugreifen und öffentlich die Finanzirung der Baron Ožegovićischen Concession in die Hand zu nehmen, respective an der Realisirung dieses Bahnprojectes actuell und leitend thätig zu sein.

Durch Anführung dieser Umstände will ich ausdrücklich constatiren, dass es nun auch von Seite der österreichischen Regierung an der Zeit sein dürfte, für die Verwirklichung dieses für Dalmatien so wichtigen Bahnprojectes einzutreten.

Vor allem will ich die für dieses Bahnproject wichtigen technischen Momente behandeln.

Diese Bahn zweigt bei Karlovac (Karlstadt) von der Bahn Zagreb—Rieka (Agram—Fiume) ab und führt über Vojnić—Slunj—Drežnik nach Zavalje bei Bihač, wodurch die Stadt Bihač, das Centrum des productiven sogenannten Türkisch-Kroatien, dem Verkehre erschlossen wird. Von da führt die Bahn parallel mit dem Flusse Una, jedoch knapp an der bosnischen Grenze, bis nach Drenovac, dem Grenzpunkte gegen Dalmatien.

Die ganze Strecke von Karlovac bis Drenovac beträgt beiläufig 232 Kilometer.

Wenn auch diese Bahn in der Nähe sehr hoher Gebirgszüge vorbei führt, ist sie dennoch meistentheils als Thalbahn durchführbar, und insbesondere benöthigt diese Bahn keine schwierigen Tunnels oder Brücken, ebenso wie sie auch in den Steigungsverhältnissen sehr günstig durchzuführen ist.

Diesem Projecte der Bahn von Karlovac nach Knin liegt die Ausführung als normalspurige Hauptbahn zugrunde, und gestatte ich mir speciell diesen Punkt insbesondere hervorzuheben.

Mit gar keinen besonderen Schwierigkeiten ist der Ausbau der Verbindungsstrecke von Drenovac nach Knin zum Anschlusse an die k. k. dalmatinische Staatsbahn verbunden. Diese Bahn hat bloß eine Länge von 22 Kilometer und führt durchwegs im Thale des Baches Tiškovac. Im Verhältnisse zu dem bereits ausgeführten Theile der k. k. dalmatinischen Staatsbahn von Split nach Knin erscheint diese kurze Strecke von gar keiner Bedeutung, und die hiefür zu verwendenden Kosten sind im Verhältnisse ganz geringe.

Die commerciellen Momente sind aber sehr bedeutende. Ich brauche wohl nicht hervorzuheben, von welcher Bedeutung es für Split und für ganz Dalmatien ist, durch eine normalspurige Hauptbahn mit der übrigen Welt verbunden zu sein. Split, einer der schönsten und besten Häfen des Adriatischen Meeres, wird dem directen Weltverkehre erschlossen, Split wird der Ausgangspunkt einer normalspurigen Hauptbahn, welche es direct und auf dem kürzesten Wege mit den übrigen Bahnen der Monarchie verbinden soll.

Um dieses Moment auch praktisch auszudrücken, erlaube ich mir, die Entfernung nach Kilometern, sowie nach der für die Fahrt erforderlichen Zeit anzuführen.

Die Entfernung Splits von den beiden Centren der Monarchie, Wien und Budapest beträgt, und zwar von Wien:

Wien—Wiener - Neustadt—Kanizsa—Gyekenyes—
Karlovac . . . . 437 Kilometer

oder:

Wien—Wiener-Neustadt—Steinbrück—
Agram—Karlovac . . . . 510 „
Karlovac — Drenovac — Knin
(232 + 22) = ... 254 „

und von Knin bis Split der k. k.
dalmatinischen Staatsbahn . . . . . 132 „

Demnach gesammte Entfernung:

Wien — Split über Gyekenyes (ungarische
Strecke) = ... 823 „
Wien—Split über Graz—Steinbrück
(österreichische Strecke) = ... 896 „

Unter Zugrundelegung der heutigen Eisenbahnzüge bis Karlovac und in der Voraussetzung, dass die Strecke Karlovac—Knin—Split mit normalen Personenzügen befahren werden wird, ergibt sich, dass man von Wien nach Split sehr leicht in rund 20 Stunden würde gelangen können.

Da es aber möglich sein dürfte, durch Einführung von Schnellzügen eine kürzere Fahrzeit zu erreichen, könnte die Strecke Wien—Split auch in rund 17 Stunden zurückgelegt werden.

Von Budapest aus gestalten sich die Verhältnisse noch etwas günstiger, indem die Entfernung

Budapest—Karlovac . . . . 428 Kilometer
Karlovac—Split, wie vorher erwähnt 386 „

insgesammt 814 Kilometer

beträgt, also um circa 9 Kilometer weniger als von Wien über Kanizsa—Gyekenyes, und um 82 Kilometer weniger als von Wien über Graz—Steinbrück.

Die Bedeutung für den Weltverkehr und den mitteleuropäischen Handel, welche diese Bahn besitzt, brauche ich hier nicht hervorzuheben, da ich das schon in meiner Rede vom 29. November d. J. bei der Verhandlung des Handels- und Schiffahrtsvertrages mit Japan gethan habe.

Ich will heute nur betonen, dass diese Bahn auch den großen und mächtigen Fremdenverkehr nach dem Süden fördern wird, einen Fremdenverkehr, welcher nicht nur schöne Gegenden und gesundes Klima aufsucht, sondern auch als Hauptbedingung günstige Verkehrsverhältnisse beansprucht.

In dem Augenblicke, als es möglich sein wird, direct ohne Unterbrechung von Wien und Budapest die zauberhaft schöne dalmatinische Küste zu erreichen, wenn Dalmatien ebenso zugänglich sein wird, wie es die Riviera und wie es Südfrankreich ist, wird der Strom der Fremden, welche alljährlich dem Süden zuwandern, sich auch Dalmatien zuwenden und sehr viel dazu beitragen, dieses schöne, aber durch Jahrhunderte stiefmütterlich behandelte Land zu heben. Es werden Millionen, die heute außer Landes in ausländischen Gegenden verbraucht werden, Dalmatien zugute kommen, und Dalmatien wird sich zum Wohle der Gesammtmonarchie entwickeln.

Die Häfen von Split, Šibenik, Kaštela und von Zadar (Zara) selbst, wenn, wie zu hoffen ist, auch die Strecke Knin—Zadar gebaut sein wird, werden sich durch den Ausbau einer Bahn nach dem Norden in commerzieller Hinsicht bedeutend heben. Der nordwestliche Theil Bosniens mit seinen unermesslichen Wäldern und Naturschätzen, die dem Verkehre vollkommen entlegenen südlichen Theile Kroatiens werden dem Verkehre erschlossen und bilden für den Handel Splits und anderer Häfen Dalmatiens ein bedeutendes Productions- und Absatzgebiet. Besonders Split wird zu neuem Glanze auferstehen.

Nun, meine Herren, als eines der wichtigsten Momente für die Bahn Karlovac—Knin erlaube ich mir auch das strategische hervorzuheben.

Wie bereits bekannt, wird seit längerer Zeit der Ausbau einer normalspurigen Hauptbahn längs der Grenze Bosniens geplant. Diese Bahnlinie soll bei Negotin in Serbien an der Donau beginnen und längs des Timokflusses bis Niš und dann weiter nach Antivari, dem bedeutenden Hafenplatz an der Adria, münden.

Man konnte auch vernehmen, dass zwischen Serbien und Rumänien eine Convention zustande gekommen sein soll betreffs Überbrückung der Donau bei Negotin, so dass man eine continuirliche, strategisch sehr bedeutungsvolle Bahnverbindung von Rumänien (respective Russland) direct zum Adriatischen Meere haben wird. Dass derlei wichtige Bahnprojecte gewöhnlich (mit einzig dastehender Ausnahme einer Bahn nach Dalmatien) sehr rasch durchgeführt werden, ist ja allgemein und zur Genüge bekannt.

Man wird wohl einwenden, dass auch unsererseits einige Bahnen nach Dalmatien ausgebaut wurden oder sich im Stadium der Verwirklichung befinden.

Es ist wahr, dass die Bahn Sarajevo—Mostar—Metković sich im Betriebe befindet, dass die Bahn Gabela—Gruž—Boke auch bald verwirklicht werden wird, endlich dass der Bau der Bahn von Bugojno nach Aržano—Split doch auch zustande kommen wird.

Sind aber, meine Herren, diese Bahnen auch vom commerziellen und strategischen Standpunkte von so großer Bedeutung?

Können diese schmalspurigen Gebirgsbahnen mit ihrem relativ bescheidenen Fahrparke, den sehr ungünstigen Steigungsverhältnissen, einer normalspurigen Hauptbahn, der ja der ganze Fahrpark der übrigen Bahnen zur Verfügung steht, standhalten? Diese Frage zu beantworten, erachte ich mich nicht für competent und überlasse dies denjenigen Factoren, welche für die strategischen Interessen im Süden der Monarchie, speciell in Dalmatien verantwortlich sind.

Ich constatire nur, dass Bosnien mit einem Netze von Bahnen versehen wurde, welche bloß den Zweck verfolgen, Bosniens Handel und Industrie zu heben. Dies ist auch theilweise gelungen. Bosnien schreitet in industrieller und commerzieller Richtung ziemlich rasch vor.

Bosniens Handel verlangt Ausfuhrwege zum Meere, und diesem Bedürfnisse sind vorgenannte drei Eisenbahnprojecte nach Dalmatien, respective zum Meere, entsprungen. Deren Bedeutung für den dalmatinisch-bosnischen Verkehr ist sehr belangreich, aber es bleibt doch nur der dalmatinisch-bosnische Verkehr, dem sie dienen werden, Dalmatien wird hiedurch wohl für Bosnien zugänglich, Dalmatien wird aber durch diese Bahnen nicht dem Weltverkehre erschlossen.

Bosniens Eisenbahnen sind als Schmalspurbahnen wohl sehr schön und technisch vollendet, können aber eben nur das leisten, was eine Schmalspurbahn leisten kann. Ein Blick in den Fahrplan der Schmalspurbahn Brod—Sarajevo zeigt uns diesen Umstand genau. Ein Personenzug von Brod nach Sarajevo braucht nahezu 10 Stunden, trotzdem die Entfernung bloß 269 Kilometer beträgt. Es ist dies eine für Schmalspurbahnen sehr schöne Leistung — für einen Weltverkehr, für eine Transitbahn ist dies gar nichts.

Nun wollen wir berechnen, wie sich die Verkehrsverhältnisse für den Personen-Transitverkehr nach Dalmatien über Bosnien gestalten.

Wien als Ausgangspunkt angenommen, wird die Strecke Wien—Bosna-Brod in circa 21 Stunden zurückgelegt. Bei Benützung des Eilzuges über Budapest benöthigt man hiezu rund 19 Stunden. Von Brod nach Sarajevo benöthigt man weitere 10 Stunden, so dass die Reise Wien—Sarajevo allein schon nahezu 30 Stunden erfordert.

Nun ist man aber erst in Sarajevo,

Die Abzweigung von der Hauptlinie Brod—Sarajevo gegen Bugojno ist bei Lašva 205 Kilometer von Brod entfernt, und benöthigt der Zug zur Zurücklegung der Strecke Brod—Lašva circa acht Stunden.

Von Lašva führt die Bahn über Travnik und Dolnji-Vakuf nach Bugojno. Diese Strecke beträgt 71 Kilometer und wird durch den Personenzug in beiläufig fünf Stunden zurückgelegt.

Von Bugojno wäre die Abzweigung nach Aržano 90 Kilometer und von da bis Split weitere 60 Kilometer, also insgesammt noch weitere 150 Kilometer Gebirgsbahn.

Die Analogie der Strecke erlaubt uns auch einen analogen Zugsverkehr anzunehmen wie bei der bestehenden Strecke Sarajevo — Mostar — Metković. Demnach wären zur Zurücklegung der Strecke Bugojno — Split im günstigsten Falle acht Stunden erforderlich. Also berechnen wir die Zeit der Fahrt Wien — Split über Brod — Lašva — Bugojno — Split, und zwar:

Wien — Brod (Schnellzug)	19	Stunden
Brod — Lašva	8	„
Lašva — Bugojno	5	„
Bugojno — Split	8	„
Insgesammt	40	Stunden.

Ob welche Vortheile für den Personenverkehr Splits durch diese Bahn erwachsen, ist sehr fraglich, da diese Bahnverbindung eine um rund 13 Stunden längere Reisezeit beansprucht, als der heute bestehende maritime Weg über Rieka (Fiume). Dabei ist in der Winterszeit der Schienenweg über die hohen Gebirge ebensowenig verläſslich als der Seeweg.

Es ist mir vollkommen ferne gelegen, den Bahnanschluſs Splits an Bosnien als überflüssig zu bezeichnen. Ich begrüße denselben mit großer Freude, da derselbe auch vollauf berufen ist, Splits Handel zu heben und Split mit dem Hinterlande zu verbinden. Split ist berufen, der Handelshafen Bosniens zu werden, und zur Verwirklichung dieses Zieles ist die Bahn Bugojno — Aržano — Split unumgänglich nothwendig.

Ich glaube nur, daſs es anläſslich der ernsten Forderung des Bahnbaues Split — Aržano — Bugojno eben auch an der Zeit ist, die dringende Nothwendigkeit des ebenso wichtigen, wenn nicht noch bedeutend wichtigeren Bahnprojectes Karlovac — Knin hervorzuheben.

Diese beiden Bahnprojecte sind an und für sich durchwegs verschieden. Eine Concurrenz dieser Bahnprojecte existirt gar nicht, beide sind berufen, den Handel Dalmatiens und insbesondere Splits und dessen Umgebung zu fördern. An der Realisirung dieser beiden Projecte hat Dalmatien ein besonderes Interesse.

Auch in der Ausführung und der Realisirung dieser beiden Projecte ist ein wesentlicher Unterschied. Der Ausbau der Strecke Split — Aržano — Bugojno erfordert ein bedeutendes finanzielles Opfer für die österreichische Regierung, indem ein großer Theil der Bahn auf dalmatinischem Gebiete führt, dagegen ist die Strecke Knin — Drenovac (dalmatinisch-kroatische Landesgrenze) sehr kurz und nahezu ohne technische Schwierigkeiten.

Ein Hauptvortheil besteht jedoch darin, daſs durch den Ausbau der Fortsetzung dieser Bahn nach Karlovac die bereits bestehende Bahnstrecke Split — Knin ihrem ursprünglichen Zwecke zugeführt und einen hoffentlich rentablen Verkehr ergeben wird.

Die Hauptarbeit der Bahn Knin — Karlovac liegt auf kroatischem Gebiete, und ist es die Hauptpflicht Dalmatiens, kein Mittel unversucht zu lassen, um diesen wirklich nothwendigen Schienenweg nach Dalmatien, welcher in mancher Beziehung eine Lebensfrage Dalmatiens bildet, zustande zu bringen.

Es müſste demnach seitens dieses hohen Hauses bezüglich des Ausbaues der Bahnlinie Karlovac — Knin ein derartiger Beschluſs gefaſst werden, welcher die baldigste Realisirung des Bahnprojectes Karlovac — Knin veranlassen würde.

Da es sich hier nicht bloß um ein specielles Interesse Dalmatiens, sondern um ein Interesse handelt, welches die gesammte Monarchie tangirt, so ist zu erwarten, daſs auch die hohe Regierung nicht ermangeln wird, ihrerseits dieses Eisenbahnproject thatkräftigst und mit voller Energie zu unterstützen.

Es ist wirklich zu bedauern, ich wiederhole es, daſs die Lösung einer so wichtigen Frage nicht in dem Ausgleiche mit Ungarn gesichert wurde. Es ist auch zu bedauern, daſs der Ausgleichsausschuſs nicht wenigstens den diesbezüglichen Antrag Seiner Excellenz des Herrn Baron Schwegel angenommen hat; ja daſs sogar dieser Antrag auch mit der Stimme eines Abgeordneten aus Dalmatien abgelehnt wurde.

Aber, meine Herren, ich will heute keine Recriminationen erheben. Was bis jetzt versäumt wurde, kann doch noch gut gemacht werden.

Ich schließe und stelle auf Grund der angeführten Thatsachen folgenden Resolutionsantrag *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Ausführung des Eisenbahnprojectes Karlovac — Knin thatkräftigst zu unterstützen und dafür Vorsorge zu tragen, daſs die kurze Strecke Drenovac — Knin auf dalmatinischem Gebiete als ein Bestandtheil des genannten Projectes gleichzeitig zustande komme."

(Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Pfersche stellt folgenden Zusatzantrag zu Artikel I *(liest)*:

„Diese Ermächtigung gilt jedoch in Betreff der unter Nr. 24 angeführten Bahn nur für den Fall, daſs die Fortsetzung derselben von Aržano nach Bugojno auf bosnischem Gebiete sichergestellt ist."

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Biankini beantragt folgende Resolution *(wiederholt dieselbe)*. Ich bitte jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Ich werde zum Schlusse der Sitzung schreiten und bitte, den Einlauf zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Kareis und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister, betreffend die Concessionirungsdauer von Wasserkräften zur Ausnützung für industrielle, insbesondere für elektrotechnische Zwecke.

In neuerer, besonders in letzter Zeit mehren sich die Fälle, bei welchen durch den Modus und die Zeitbemessung, betreffend die Concessionirung von Wasserkräften zu Zwecken industrieller, insbesondere elektrotechnischer Anlagen, die letzteren theilweise dem Scheitern nahegebracht wurden, theilweise aber wirklich gescheitert sind, weil durch diesen Concessionirungsmodus eine Differenz in der Concessionsdauer der Anlage oder der Straßenbahn einerseits und zwischen der Dauer des gestatteten Benützungsrechtes der Wasserkraft anderseits eintrat. Auch waren die Privateigenthumsverhältnisse in gewissen Fällen daran schuld, dass derlei Unternehmungen den hindernden Vexationen von Gemeinden und Grundbesitzern begegneten.

Die Ausnützung der Wasserkräfte in Österreich ist im Vergleiche zu jener in anderen Ländern ohnehin eine beschämend geringe, und doch wären gerade die Verhältnisse der Industrie und des Verkehrswesens in unserem Vaterlande weit eher der möglichst intensiven Förderung seitens der Regierung bedürftig, als anderswo; keinesfalls aber vertragen diese Verhältnisse Zustände, wie solche durch einschränkende und willkürlich anwendbare Verordnungen oder durch den Mangel an codificatorischen Bestimmungen zur Ermöglichung von Anlagen und Leitungen der genannten Art geschaffen werden.

Besonders die Alpen- und Gebirgsgegenden, wo durch Errichtung von Fabriken, Canälen und Straßen die volkswirtschaftliche Lage der Bevölkerung rasch auf ein höheres und gedeihliches Niveau gehoben werden könnte, bedürfen der gesetzlichen Regelung dieser Angelegenheiten.

Die Unterzeichneten fragen daher an:

„„1. Ist Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister geneigt, im Vereine mit den anderen zuständigen hohen Ministerien die verfassungsmäßige Gesetzgebung über diesen hochwichtigen Gegenstand einzuleiten, beziehungsweise eine denselben betreffende Gesetzesvorlage ehethunlichst einzubringen?

2. Wäre Seine Excellenz gewillt, vorläufig bei den unterstehenden Behörden die Behandlung von Concessionirungen von Wasserkräften derart zweckmäßig anzuordnen, dass fürder keinerlei Hemmungen solcher Anlagen, wie die erwähnten, zu beklagen sind?““

Wien, 13. December 1898.

Rigler.	Kareis.
Brusamolin.	Pfliegl.
Dr. Wolffhardt.	Tittinger.
Hinterhuber.	Vincenz Hofmann.
Kupelwieser.	Peschka.
Biankini.	Wimhölzel.
Perić.	Ghon.
Dr. Baljak.	Dr. Hochenburger.“

„Anfrage des Abgeordneten Karl Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Die Nummer 30 vom 10. d. M. der „Österreichischen Bürgerschulzeitung“ wurde wegen nachstehender dreier Stellen des Artikels „Religion oder trugfreie Geistesführung in der Schule“ beschlagnahmt:

I.

„Je weiter die Culturnationen im geistigen und wirtschaftlichen Wettkampfe fortschreiten, je mehr die geistigen Kräfte jedes Einzelnen im Ringen um die Existenz herausgefordert werden, umso größer wird die Zahl derer werden, denen die abgelebte Religion keinen Halt mehr bietet, und die deshalb nach etwas Vollkommenerem ausschauen. Es sind ihrer heute schon mehr, als man gemeiniglich glaubt, und weit mehr, als diejenigen meinen, die an einem Wiederaufleben des alten Glaubens ein Interesse haben. Die geistige Aufklärung ist namentlich in den Städten und Industrieorten, wo die Bildungsgelegenheiten reichlicher vorhanden sind als auf dem flachen Lande, und wo infolge dessen der Einfluss der Priesterschaft auf die Bevölkerung von keiner Bedeutung ist, auch in die untersten Schichten des Volkes eingedrungen.“

II.

„Die ersten ernsteren Anläufe hervorragender Denker der neueren Zeit in der Richtung auf Ersetzung des alten Aberglaubens näher zu betrachten, liegt jedoch nicht in unserer Absicht. Diese Religionsentwürfe scheiterten zum Theile daran, dass sie noch zu sehr an gewissen Bestandstücken der alten Religion, wie beispielsweise bei Rousseau am Jenseitswahn, hafteten, zum Theile aber an dem Umstande, dass sie wie bei St. Simon und dem Positivisten August Comte an einer gewissen Unbestimmtheit und Gestaltlosigkeit laborirten.

Ebensowenig beabsichtigen wir, zu zeigen, dass auch jegliche Kunst, sei es nun Plastik oder Malerei oder Dichtung oder Musik, letztere selbst in dem Sinne, wie sie Richard Wagner in seinem „Kunstwerk der Zukunft" vertritt, zu einer Geistesführung unzulänglich ist, die geeignet wäre, die Religion zu ersetzen."

III.

„Die Religionsfrage wird hier zwar sorgfältig umgangen. Dass es sich den ethischen Gesellschaften aber auch um einen Ersatz für die im Schwinden begriffene Religion handelt, geht aus dem Prospecte für die neue englische Wochenschrift „The Ethical World" hervor, wo es unter anderem heißt: „Was die Stellung zur Religion betrifft, so erstrebt die „Ethische Welt" die völlige Befreiung des ethischen Denkens von theologischen Voraussetzungen und die Umwandlung der Kirchen in Gesellschaften für ethische Cultur, und zwar durch Beseitigung der Glaubensbekenntnisse als Bedingungen der Zugehörigkeit und durch die ethische Aufklärung der Geistlichkeit."

Weiters nahm der im Jahre 1897 abgehaltene zweite Congress der vereinigten ethischen Gesellschaften Englands eine längere Entschließung an, die fordert, dass in der Volksschule der systematische Moralunterricht an die Stelle der religiösen Begründung treten und im Mittelpunkte der ganzen Elementarbildung stehen soll.

Die „Moral-Instruction League" ist im November 1897 ins Leben getreten und hat sich hauptsächlich zur Aufgabe gesetzt, durch Flugblätter, Versammlungen und durch Agitation in der Presse die öffentliche Meinung an den Gedanken zu gewöhnen, dass die Erziehung zur Menschlichkeit von allen theologischen Sanctionen befreit werden müsse.

Gleichfalls im Herbste 1897 versammelte sich in London eine Reihe von Vertretern der ethischen Gesellschaften der „socialdemokratischen Föderation" und der „unabhängigen Arbeiterpartei" und nahm ein Manifest an, worin aufgefordert wird, für die Einführung des unabhängigen Moralunterrichtes in der Volksschule einzutreten. In diesem Manifest heißt es unter anderem: Einer tieferen Würdigung der geistigen und socialen Entwicklung des Kindes ist mit der Weglassung von Glaubensformeln noch nicht genügegethan. Die theologischen Sanctionen, die in Hymnen, Gebete, Ermahnungen und Erzählungen eingedrungen sind, wirken eben so schädlich auf das moralische Wachsthum des Kindes. Wenn sie in Formeln und Bekenntnisse eingehüllt sind, tödten sie nur den Verstand des Kindes, treten sie aber in Gesängen und Erzählungen auf, so erregen sie die Einbildungskraft mit düsteren Bildern und entzünden im Innern eine Liebe und eine Furcht, die keinen klaren Inhalt und Gegenstand hat. Gerade von diesem Gesichtspunkte aus gibt es kaum einen psychischen Einfluss, der gefährlicher für den jugendlichen Geist wäre. Wir fordern daher, dass der gegenwärtige Religionsunterricht in der Elementarschule ersetzt werde durch die Heranbildung rein menschlicher moralischer Kräfte, ohne jeden Appell an übernatürliche Hilfsmittel zum Rechtthun."

Bezeichnend für die Auffassung des Begriffes „Pressfreiheit" in Österreich einerseits und in England anderseits ist es, dass der größte Theil der beschlagnahmten Stellen der in England selbstverständlich unbeanständet gebliebenen Wochenschrift „The Ethical World" entnommen ist. Es ist eine rein religions-wissenschaftliche Auseinandersetzung, bar jedes ungesetzlichen, aufreizenden Charakters, die in diesen von der Wiener Presspolizei beanständeten Stellen zum Ausdrucke kommt und sollte für deren presspolizeiliche Behandlung in erster Linie der verfassungsmäßige Grundsatz „Die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei" maßgebend sein.

Da ein Theil der vorerwähnten beschlagnahmten Stellen in Nr. 5 der „Österreichischen Bürgerschulzeitung" vom 10. Februar 1898 unbeanständet zum Abdrucke gelangen konnte, während das, was damals nicht wider das Gesetz verstoßen hat, im December desselben Jahres in den Augen derselben Wiener Presspolizei als gesetzwidrig erscheint, so scheinen sich da aus dem Ministerium heraus, vielleicht über Wunsch des clericalen Herrn Handelsministers, zum polizeilichen Pressbureau hin Einflüsse geltend zu machen, die ein jedes freie, wenn auch innerhalb des Rahmens der Gesetze gesprochene Wort über Religionsbegriffe unterdrücken und die Dogmen der Gegenwart als unantastbar und sacrosanct erklären wollen.

Mit Hinweis darauf richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz endlich geneigt, seinen Einfluss als berufener Hüter des Rechtes dahin zur Geltung zu bringen, dass das verfassungsmäßig gewährleistete Recht der freien Meinungsäußerung in der Presse durch fortgesetzte leichtfertigste Beschlagnahmen deutscher Zeitschriften nicht bald gänzlich aufgehoben erscheint?""

Wien, 13. December 1898.

	Iro.
Dr. Lemisch.	Schönerer.
Erb.	Kittel.
Dr. Pommer.	Türk.
Tschernigg.	Dr. Hofmann.
Ghon.	Franz Hofmann.
Wernisch.	Hofer.
Dr. Pesler.	Prade.
Böheim.	Girstmayr.
Wolf.	Seidel."

„Interpellation des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister und Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

In der 26. Nummer vom 11. December 1898 der in Przemyśl erscheinenden Wochenschrift „Głos przemyski" wurde ein Artikel gedruckt, in welchem der Vater eines Gymnasiasten, welcher zufolge ungerechtfertigt verweigerter Aufnahme in die 7. Gymnasialclasse sich vor zwei Wochen entleibt hat, die Ursachen der Verzweiflung seines Sohnes ganz objectiv darstellt, was aus dem hier im Urtext abgedruckten Artikel ersichtlich ist:

Dyrektor gimnazyum I. Piątkiewicz.

„Ze względu na dobro młodzieży szkolnej podajemy do wiadomości ogólnej list ojca ucznia gimn. w Przemyślu I. Żupnika, który sobie dnia 1. b. m. dwoma wystrzałami z rewolweru odebrał życie.

„Był chłopcem rozgarnionym. Kszałcił się chętnie, namiętnie zbierał i czytał książki, w chwili śmierci zostawił bibliotekę, wynoszącą około 500 dzieł. Dzięki temu też stał na niezwykłym na swe lata poziomie umysłowym i cieszył się — co się niestety jego nieszczęściem stało — ogromnie silnie rozwiniętem uczuciem sprawiedliwości. Dobry, chętnie usłużny, ofiarny, był przy swych przymiotach kochanym i szanowanym przez swych kolegów. Zalet ciała nie posiadał, ogromnie wysoki, silnie krótko widzący i niezgrabny.

Z końcem maja b. r. odpowiedział p. prof. Radecki siostrze, pytającej o postępy w nauce swego brata mniej więcej w tych słowach: „On w każdym razie dostanie dwójkę. A zresztą proszę pani, co tam nauka; szkoła nie tylko na to, by nauczać, ale i uszlachetniać. A jego profesorowie nie lubią — on taki wielki, tak go wszędzie widać — niech go pani lepiej zabierze."

W domu postanowiono bez wiedzy mojej odnieść się do p. dyrektora Piątkiewicza z prośbą, by go jeszcze przed końcem roku pytano na egzaminie promocyjnym, a w razie, gdy otrzyma pierwszą, opuści gimnazyum.

Nie pytano go, dano mu poprawkę z polskiego. Do charakteryzowania przebiegu egzaminu pozwalam sobie przytoczyć odnośne miejsce z pamiętnika, który b. p. syn mój od kilku lat pisał: „kazał mi deklamować. Pieśń Janusza! Odpowiedziałem, żem nie słyszał, by w piątej klasie pytano deklamacyi. Potem pytał mnie treści Magbeta, o istotę dramatu i skład jego. Wreszcie pytał mnię wściekle trudny ustęp: „Język polski i jego pisarze", a na końcu kazał mi napisać „Dyspozycya i treść" ustępu p. t. „Charakterystyka króla Stanisława Augusta". Wynik był wogóle zły i byłbym padł trupem, gdybym nie był powiedział, że odchodzę. I na odchodnem dali mi z łaski pierwszą! Co za poniżenie dla mnie! To okropne!" Muszę dodać, że do zadania: Dyspozycya i t. d. miał także napisać dyspozycyę!

Wraz ze świadectwem egsaminu dano mu i świadectwo odejścia. Przerażony tem, nie mając środków na to, by go wysłać do innego miasta, udałem się do dyrektora gimn. p. Piątkiewicza z prośbą o wyjaśnienie mi powodu wydalenia. Dowiedziałem się, że nie popełnił nic złego, a na me powtórne pytanie o dowody dostałem odpowiedź: „Przed panem nie potrzebuję się tłumaczyć!" Kiedym prosił i na miłość boską zaklinał p. dyrektora, by go przyjął, kiedym rozpaczony wołał: „Zmiłuj się pan, panie dyrektorze, dziecko sobie życie odbierze — wkrótce po wydaleniu zaczął się nosić z tymi myślami — usłyszałem jako odpowiedź „padam do nóg" i drzwi mi przed nosem zamknięto. Wykolejony, bez przyczyny napiętnowany pozbawiony środków, by szukać nauki w innym zakładzie, przekonany, że całą ma przyszłość zamkniętą — głęboka świadomość przebija się na każdej kartce pamiętnika — położył kres swemu życiu". — Wrócimy do sprawy oddania naszej młodzieży w ręce człowieka o słabej inteligencyi, o kasarnianem obejściu, którego nalepiej chyba znająca go młodzież gymnaazylna nazwała „Mongołem". A teraz „Kochanku Adieu".

In Anbetracht dessen, dass das k. k. I. Gymnasium in Przemyśl in den letzten Jahren, seit der jetzige Director, ein durchaus schlecht erzogener, sowohl von den Schülern, als auch deren Eltern verfeindeter Mann, welcher seine Brutalität sogar Müttern gegenüber, welche um ihre Söhne nachfragen kommen, nicht zu verbergen vermag, zu dessen Leitung berufen wurde, auf eine schiefe Bahn gerathen ist; in Anbetracht dessen, dass der im Artikel besprochene Fall geeignet ist, die Aufmerksamkeit der Landesbehörden auf die höchst verdammenswerten Zustände in dem gedachten Gymnasium zu lenken, schließlich in Anbetracht dessen, dass der genannte Artikel nicht einmal die Übertretung der Ehrenbeleidigung zu begründen vermag, was schon aus dem Umstande zu entnehmen ist, dass der k. k. Staatsanwalt in Lemberg diesen gleichzeitig im „Kuryer Lwowski" erschienenen Artikel zu confisciren sich nicht veranlasst gesehen, stellen die Gefertigten sowohl an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, als auch an Seine Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister die Anfrage:

„„1. Auf welche Weise gedenkt Seine Excellenz der Herr Justizminister die ungerechtfertigte Confiscirung in der Zukunft hintanzuhalten?

2. Was gedenkt Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister zu thun, um die Eltern der das k. k. Gymnasium besuchenden Kinder zu beruhigen?

3. Ist er geneigt, den im confiscirten Artikel angeführten Fall zu prüfen?""

Wien, 13. December 1898.

Kozakiewicz.
Cingr. Kiesewetter.
Dr. Jarosiewicz. Daszyński.
Resel. Hybeš.
Berner. Rieger.
Josef Steiner. Hannich.
Vrátny. Zeller.
Schrammel. Dr. Verkauf."

„Interpellation des Abgeordneten Jaworski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Im Jahre 1897 wurden ganze Länderstriche durch verheerende Überschwemmungen und Missernte heimgesucht und zur theilweisen Linderung des hiedurch entstandenen Nothstandes wurden dieselben mit einer beträchtlichen Staatshilfe bedacht.

Auch in diesem Jahre wurden einzelne Gegenden und Ortschaften in Böhmen, Dalmatien, Galizien, Istrien, Kärnten, Mähren, Niederösterreich, Schlesien, Steiermark durch Elementarunfälle, insbesondere durch furchtbare Hagelschläge betroffen, ihrer ganzen Fechsung beraubt, und sind bei dem nahenden Winter und bei Mangel von Frühjahrsaatgetreide der größten Noth ausgesetzt.

Selbsthilfe und Landeshilfe sind unzureichend bei der Größe des Schadens.

Auch das Abgeordnetenhaus hat diese traurige Sachlage anerkannt, indem es die Anträge des Budgetausschusses: die diesbezüglichen Dringlichkeitsanträge der hohen Regierung zur Erhebung und möglichsten Berücksichtigung abzutreten, zum Beschlusse erhob.

Die Unterzeichneten stellen demnach an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage:

„„1. Ob die diesbezüglichen Erhebungen bereits beendigt sind;

2. Gedenkt die hohe Regierung den betroffenen Gegenden und Ortschaften eine Staatshilfe angedeihen zu lassen?""

Dr. Kozłowski. Jaworski.
Dr. Milewski. David Abrahamowicz.
Dr. Olpiński. Lewicki.
Zedtwitz. Piepes.
Wachnianyn. Henzel.
Mettal. Julian Błażowski.
Salm. Dr. Piliński.
Dr. Kern. Tyszkowski.
Dr. Stojan. Dr. Wielowieyski.
Vencajz. Dr. Pietak.
Dr. Krek. Rychlik.
Dr. Ferjančič. Dr. Dulęba.
Dr. Dyk. Borkowski.
Kaftan. Johann Götz.
Dr. Žitnik. Marian Błażowski.
Kušar. Bogdanowicz.
Pogačnik. Ladislaus Gniewosz.
Teklý. Gizowski.
Dr. Herold. Dr. Sokołowski.
Dostal. Rojowski.
Šrámek. Merunowicz.
Hájek. Wilhelm Pfeifer.
Holanský. Sokol.
Formánek. Zore.
Dr. Klaić. Dr. Belcredi.
Keil. Hořica.
Perić. Udržal.
Treuinfels. Dr. Pacák.
Dr. Tollinger. Pálffy.
Zehetmayr. Doležal.
Lupul. Wolkenstein.
Hormuzaki. Schwarz.
Haueis. Potoczek.
Muhr. Eugen Abrahamowicz.
Pfliegl. Czecz.
Dr. Kurz. Dr. Gładyszowski.
Dr. Sláma. Dr. Roszkowski.
Parish. Bělský.
Dungel. Dr. Engel.
Schachinger. Janda.
Haugwitz. Dr. Dzieduszycki.
König. Znamirowski.
Barwiński. Popowski.
Povše. Dr. Rutowski.
Vuković. Dr. Walewski.
Dr. Górski."

„Interpellation des Abgeordneten Holanský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Den 4. August l. J. überreichte der Bürgermeister des Marktes Ledenic im Namen der Interessenten zur k. k. Staatsbahndirection in Pilsen ein Gesuch, damit in der Haltestelle Zaluží-Ledenice, Strecke Gmünd—Budweis, außer den fahrplanmäßigen Zügen noch die Züge Nr. 20, 13 und 14 anhalten.

Laut Zuschrift der obigen Direction vom 21. August l. J., Z 30545/5, wurde diesem Gesuche aus allerlei Gründen nicht willfahrt.

Die Gemeindevertretung von Ledenice ersuchte mittelst Gesuch vom 6. October l. J., dass wenigstens der Zug Nr. 14, welcher um 2 Uhr 34 Minuten Budweis verläst, in Zaluží-Ledenice anhalte.

Leider wurde diesem berechtigten und für die Bevölkerung unumgänglich nothwendigen Ansuchen auch nicht willfahrt.

Als Grund der Nichterfüllung wurde angegeben, dass dieser Zug nach kurzem Aufenthalte Gmünd verlasse. Es ist aber bekannt, dass der genannte Zug 20 Minuten in Gmünd Aufenthalt hat, darum es nicht begreiflich ist, warum er nicht eine Minute in Zalužì-Ledenice halten kann.

Die Interessenten haben große Opfer gebracht, um die Haltestelle Zalužì-Ledenice zu erhalten, in der Meinung; dass auch ihren gerechten Wünschen seitens der Eisenbahnverwaltung Rechnung getragen wird. Es muss erwähnt werden, dass der Zug Nr. 14 sehr benützt werden würde.

In Erwägung dessen stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Welches sind die Gründe, die der Erfüllung des angegebenen, für die Gemeinde Ledenice so hochwichtigen Bedürfnisses sich entgegenstellen und unter welchen Bedingungen wäre Euere Excellenz geneigt, den berechtigten Wünschen zu willfahren?““

Wien, 13. December 1898.

Holanský.
Hovorka. König.
Dostál. Teklý.
Sokol. Dr. Pražák.
Dr. Engel. Bečvář.
Dr. Dvořák. Dr. Žáček.
Staroštík. Dr. Dyk.
Rozkošný. Šrámek.
Dr. Grégr. Bromovský.
Formánek. Dr. Pacák.
Kaiţan. Schwarz.
Kryš. Dr. Lang.“

„Anfrage des Abgeordneten Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

In ganz unerhörter Weise missbraucht der Wiener Staatsanwalt seine Macht, die ihm das rückständige österreichische Pressgesetz gibt, insbesondere der deutsch und freiheitlich gesinnten Presse gegenüber.

Es liegt hier offenbar ein bestimmter Plan vor, der nicht den im Gesetz vorgesehenen Zweck verfolgt, sondern die materielle Schädigung der Presse zum Ziele hat. So wurde die „Ostdeutsche Rundschau“ in einer einzigen Woche nicht weniger als viermal mit Beschlag belegt. Die Beschlagnahmen wurden wegen Textstellen verfügt, die in anderen Blättern vorher schon unbeanständet erschienen waren. Es handelte sich also der Wiener Staatsanwaltschaft darum, gerade die „Ostdeutsche Rundschau“ zu treffen, materiell zu schädigen und so, offenbar in höherem Auftrage, wegen ihrer Haltung gegen die Regierung zu maßregeln.

So wurde die „Ostdeutsche Rundschau“ vom 7. December wegen eines Drahtgrußes mit Beschlag belegt, welchen die Abgeordneten Dr. Sylvester, Dr. Lemisch und Wolf an den Inaugurationscommers der Grazer Universität gerichtet hatten.

Der von der Telegraphenbehörde unbeanständete Drahtgruß lautet:

„Wir halten allezeit fest an Bismarcks Worte: „„Einen andern als einen deutschen Patriotismus zu pflegen, haben wir keine Ursache.““

Worte Bismarcks, welche tausendmal nachgesprochen, hundertmal veröffentlicht wurden, erschienen der Staatsanwaltschaft auf einmal staatsgefährlich, aber merkwürdigerweise nur dem unter dem unmittelbaren Einflusse Seiner Excellenz stehenden Staatsanwalt und nur weil sie in der „Ostdeutschen Rundschau“ standen. Denn dieselben Drahtgrüße wurden auch im „Grazer Tagblatt“ und im „Salzburger Tagblatt“ veröffentlicht, ohne dass der dortige Staatsanwalt das Geringste dagegen eingewendet hätte.

Eine andere Beschlagnahme der „Ostdeutschen Rundschau“, die am 10. December verfügte, erfolgte unter gleichen, höchst merkwürdigen, der gehässigen, parteiischen und dem Gesetze hohnsprechenden Verfolgungssucht des willfährigen Werkzeuges Eurer Excellenz alle Ehre machenden Umständen. Die „Ostdeutsche Rundschau“ hatte folgenden Aufsatz veröffentlicht:

„Bismarck-Säulen und -Grabfahrten.

(Studentische Anregungen zur dauernden Ehrung Bismarcks.)

Am 3. d. M. morgens fanden sich, wie reichsdeutsche Blätter berichten, die Vertreter der deutschen Hochschulen in dem Bürgerschaftssaale des „Patriotischen Hauses“ zu Hamburg, dem einstigen Sitzungssaale der Hamburger Bürgerschaft, zur Berathung über eine dauernde Bismarck-Ehrung in einer Anzahl von vielleicht 120 Herren zusammen. Fast alle Hochschulen waren vertreten. Nur zwei hatten gar kein Lebenszeichen gegeben. Mit einem Hoch auf den Kaiser eröffnete der erste Vertreter Bonns, cand jur. Leicher, die Sitzung. Hierauf begründete cand. jur. Bredereck in längerer Rede die Anträge Berlins, die, nachdem die entgegenstehenden Bedenken zerstreut sind und die Forderung einer allgemeinen studentischen Wallfahrt als praktisch undurchführbar zurückgewiesen ist, in folgender Form angenommen wurden:

„Die Berliner Studentenschaft beschließt, alljährlich am Grabe Bismarcks durch Vertreter einen Kranz niederzulegen und sich mit den Hochschulen, die

die gleiche Absicht haben, auf einen bestimmten Tag dauernd zu einigen. Der Tag der Fahrt ist der Todestag des Fürsten. Es sollen von jeder Hochschule mindestens drei, höchstens fünf Vertreter entsandt werden; Berlin allein, dem die Einladungen und die Vorbereitungen zur Fahrt dauernd übertragen werden, soll zwölf Vertreter entsenden. In diesem Jahre soll die Kranzniederlegung bei der Beisetzung oder, falls dies nicht gestattet wird, an einem späteren, von Berlin zu bestimmenden Tage stattfinden."

Herr stud. jur. Leicher begründete sodann die Anträge Bonns über die Bismarck-Säulen, deren Grundidee vom Herrn Bildhauer Lehr aus Aachen stammt. Nach sehr eingehender Erörterung aller Bedenken und Schwierigkeiten wurde der Antrag Bonns angenommen und beschlossen, an das deutsche Volk einen Aufruf zu richten, der zur Aufstellung von Bismark-Säulen auffordert und im wesentlichen besagt:

„Wie vor Zeiten die alten Sachsen und Normanen über den Leibern ihrer gefallenen Recken schmucklose Felsensäulen aufthürmten, deren Spitzen Feuerfanale trugen, so wollen wir unserem Bismarck zu Ehren auf allen Höhen unserer Heimat, von wo der Blick über die herrlichen deutschen Lande schweift, gewaltige granitene Feuerträger errichten. Überall soll, ein Sinnbild der Einheit Deutschlands, das gleiche Zeichen erstehen, in ragender Größe, aber einfach und prunklos, auf massigem Unterbau eine schlichte Säule, nur mit dem Wappen und Wahlspruch des eiseren Kanzlers geschmückt. Keinen Namen soll der gewaltige Stein tragen, aber jedes Kind wird dem Fremden deuten können: „Eine Bismarck-Säule!" Kommt ihr vom Westen unseres Reiches hinüber zur Ostmark, führt euch der Weg von der See zu den Alpen, überall, wo Deutsche wohnen, werdet ihr dasselbe Wahrzeichen sehen!"

„Ihr deutschen Männer alle," schließt der Aufruf, „die ihr einst selbst in jungen Tagen geschwärmt für des Vaterlandes Herrlichkeit, ihr Städte und Gemeinden, die ihr wacker auf dem Plane steht für die Wohlfahrt unseres Volkes — schließt ihr alle euch zusammen, in eurem Heimatgau Bismarck-Säulen zu bauen! Dass sie kommenden Geschlechtern erzählen, wie der Parteien Hader verstummte vor der heiligen Stille in jener Gruft im Sachsenwalde, dass alljährlich an Bismarcks Geburtstag, und wenn sonst uns ein vaterländisches Fest beschert ist, nach Sonnenuntergang sich von Berg zu Berg die Nacht erhelle mit Flammenschein, dem großen Kanzler zu Ehren, der fortlebt in den Herzen seines Volkes. Möge treue Liebe aller Orten in unserer deutschen Heimat sich regen, in jeder Stadt, in jeder Gemeinde ein Ausschuss sich bilden, dies Werk deutscher Dankbarkeit zu fördern.

Welche Form der Säule geeignet sei, unseren Gedanken wirksam zu verkörpern, darüber sollen bedeutende Künstler entscheiden. Dass dem Plane die Einheit gewahrt bleibe, stellen wir Pläne und Kostenanschläge jedermann zur Verfügung. Beiträge zur Errichtung von Bismarck-Säulen für die deutschen Hochschulstädte nehmen sämmtliche akademischen Körperschaften aller deutschen Universitäten und Hochschulen entgegen. Möge die treue Dankbarkeit und opferfreudige Liebe des deutschen Volkes uns beistehen, dass Wahrheit werde, was wir aus eigener Kraft nur planen und anregen können, unserem Altreichskanzler zum Gedächtnis und zur Ehre unseres geliebten deutschen Vaterlandes."

Die Einzelheiten der Durchführung des schönen Planes wurden einem Arbeitsausschusse übertragen, dessen Ehrenvorsitz Herrn v. Bennigsen übertragen werden soll und in den die Universitäten Bonn, Berlin, Heidelberg und die technische Hochschule Stuttgart gewählt wurden. Die Versammlung selbst bewilligt zunächst die Mittel zum Bau von zwei Säulen. Es soll versucht werden, die eine Säule mit Erlaubnis des Fürsten Herbert Bismarck bei Friedrichsruh, die andere in den Reichslanden bei Straßburg zu errichten. Die deutsche Studentenschaft wählte ferner als studentischen Bismarck-Gedenktag den Sonnwendtag, den 21. Juni.

Obwohl der Hamburger Studententag bei den vorstehenden Beschlüssen sich nicht ausdrücklich an die außerhalb des Reiches lebenden Deutschen wendet, ist es wohl selbstverständlich, dass die deutschvölkischen Körperschaften und Gemeinden in der Ostmark die Anregung der reichsdeutschen Studentenschaft mit Freude aufnehmen und nach Möglichkeit zur Durchführung der sinnigen Vorschläge eifrig beitragen werden.

Ein hervorragendes reichsdeutsches Blatt macht zu dem Plane der Bismarck-Säulen folgende Bemerkung: „Wir haben noch keinen Anhalt dafür, ob der Vorschlag der deutschen Studentenschaft in der Frage der Bismarck-Ehrung auch auf weitere Kreise so unmittelbar überzeugend gewirkt hat, wie wir es von uns sagen dürfen. Für unser Empfinden ist dieser Vorschlag der „Bismark-Säulen" ein geradezu erlösender Gedanke, der das Problem einer einzigartigen und zugleich deutschen und zugleich überall anwendbaren Ehrung erledigt". Gleichzeitig stellt das Blatt seine Geschäftsleitung zur Bequemlichkeit seiner reichsdeutschen Leser als Sammelstelle für Geldbeiträge zur Verfügung. Auch die Verwaltung der „Ostdeutschen Rundschau" erklärt sich hiemit bereit, bis zu dem wahrscheinlich bald auch für Deutschösterreich erfolgenden Zusammentreten eines Ausschusses Geldsammlungen für Bismarck-Säulen entgegenzunehmen und unter diesem Titel auszuweisen.

Die Staatsanwaltschaft fand nun die im vorstehenden Texte durch Unterstreichung hervorgehobenen Stellen staatsgefährlich oder sonst gegen, weiß Gott welche, Gesetze verstoßend und verfügte die Beschlag-

nahme. Der hier beanständete Aufruf war aber mehrere Tage vorher im „Grazer Tagblatt“ und in der Prager „Bohemia“, geradeso wie in der „Ostdeutschen Rundschau“ veröffentlicht worden und blieb in Prag und Graz vollkommen unbeanständet.

Drängt sich unter solchen Umständen nicht naturgemäß die Überzeugung auf, dass es sich um eine planmäßige, gesetzlich nicht zu rechtfertigende Verfolgung der „Ostdeutschen Rundschau“ handelt?

Diese Überzeugung wird nicht bloß in den Kreisen der zunächst Betroffenen allgemein getheilt. Die Beschlagnahmen, welchen die „Ostdeutsche Rundschau“ verfiel, sind so ungeheuerlicher Art, dass auch die mit dem Blatte in politischer Fehde stehende „Arbeiterzeitung“ dieselben zum Gegenstande ihrer Erörterung machte.

Angesichts solcher Umtriebe der Wiener Staatsanwaltschaft muss jede Rechtssicherheit in der Bevölkerung schwinden, denn dieselbe Willkür kann auch auf anderen Gebieten zum Vorschein kommen.

Wir fragen nun Seine Excellenz:

„„Sind Seine Excellenz mit dem Treiben der Wiener Staatsanwaltschaft wirklich einverstanden?““

Dringende Antwort ist im Interesse des von Seiner Excellenz zu wahrenden Rechtes geboten.

Wien, 13. December 1898.

Wolf.
Böheim. Hueber.
Dr. Lemisch. Dobernig.
Girstmayr. Iro.
Seidel. Kittel.
Dr. Hofmann. Türk.
Dr. Pommer. Prade.
Erb. Tschernigg.
Eisele. Drexel.
Forcher. Dr. Hochenburger.
Dr. Kindermann. Anton Steiner.
Dr. Pessler. Schönerer.
Kaiser. Heeger.
Herzmansky. Ghon.
Wernisch. Hofer.
Millesi. Franz Hofmann.
Nowak. Dr. Steinwender.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Mit Rücksicht darauf, dass es sehr dringend und nothwendig ist, die Verhandlung über die Eisenbahnvorlagen zu Ende zu führen, **beantrage** ich, dass die **nächste Sitzung** mit der Fortsetzung der Verhandlung **über diesen Gegenstand morgen 7 Uhr abends** stattfinde, und zwar mit der gleichen Tagesordnung, wie heute Abends. Wenn keine Einwendung erhoben wird, *(niemand meldet sich)* bleibt es bei meinem Vorschlage, und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 10 Uhr 35 Minuten abends.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XV. Session.

29. (Abend-) Sitzung, am 14. December 1898.

Inhalt.

[Seite 1919], Dr. Rutowski [Seite 1924]; — zu Artikel XV: die Abgeordneten Kupelwieser [Seite 1926], Dr. Pfersche [Seite 1926], Berichterstatter Dr. Blažek [Seite 1627]; — zu Artikel XVI: Abgeordneter Dr. Ritter v. Pešsler [Seite 1927]; — zu Artikel XXIII: die Abgeordneten Dr. Verkauf [Seite 1929 und 1934], Dr. Ritter v. Kozłowski [Seite 1933, 1934 und 1935] Berichterstatter Dr Blažek [Seite 1933], die Abgeordneten Kaiser [Seite 1934], Prade [Seite 1935]; — zu den Resolutionen: die Abgeordneten Heimrich [Seite 1936], Dr. Conci [Seite 1936], Polzhofer [Seite 1937]; — Genehmigung der kaiserlichen Verordnung [Seite 1897]; — Dritte Lesung des Gesetzes [Seite 1939]).

Bericht des Eisenbahnausschusses über den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Veräußerung der Staatsbahnlinie Böhmisch-Leipa—Niemes an die Aussig-Teplitzer-Eisenbahngesellschaft (364 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Kaftan [Seite 1940 — Zweite und dritte Lesung des Gesetzes [Seite 1940, 1941]).

Beginn der Sitzung: 7 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: **Merunowicz**, **Hořica**, Dr. **Pfersche**, **Pogačnik**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Minister Adam Ritter v. **Jędrzejowicz**, Handelsminister Josef Freiherr v. **Di Pauli**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef **Wrba**, Ministerialrath **Wurmb** und Sectionsrath Dr. **Weeber** des Eisenbahnministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle der beiden gestrigen Sitzungen liegen im Bureau zur Einsicht auf.

Ich bitte, den Einlauf zu verlesen.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest den Antrag der Abgeordneten Holanský, Březnovský und Genossen, betreffend die gegenseitige Portofreiheit der Correspondenz der Gewerbegenossenschaften — 397 der Beilagen).*

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich bitte, die eingelaufenen Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest):*

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten, betreffend die Verfügung der k. k. Polizeidirection in Prag über das gruppenweise Erscheinen der farbentragenden Studenten in Prag.

Die k. k. Polizeidirection in Prag hat eine Verfügung erlassen, durch welche den farbentragenden Studenten verboten wurde, in größerer Anzahl als zu dreien auf den öffentlichen Straßen zu erscheinen. Von dieser Verfügung wurden die Chargirten der Prager Couleurs seitens des Rectorates der Universität verständigt.

Die Verfügung der Prager Polizeidirection ist in keiner Weise im Gesetze begründet, sondern vielmehr geeignet die staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte der akademischen Bürger und das ihnen durch die behördlich bescheinigten Satzungen gewährte Recht des Farbentragens zu beeinträchtigen. Dadurch, dass nach Ansicht der Polizeidirection Prag wohl drei, aber nicht vier Studenten in Couleurs die öffentlichen Straßen in Prag ohne Gefährdung der öffentlichen Sicherheit passiren dürfen, ist diese Verfügung aber auch geeignet, die behördlichen Verfügungen einfach lächerlich zu machen. Vor allem aber erscheint die Verfügung der Prager Polizeidirection als eine versteckte und verschlechterte Neuauflage des berüchtigten „Farbenverbotes", welches im vorigen Winter zu so bedenklichen Unruhen an den Prager Hochschulen geführt, ja den Bestand derselben gefährdet hat.

In Erwägung dieser Umstände erlauben sich die Gefertigten an den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, die gesetz- und rechtswidrige Verfügung der k. k. Polizeidirection in Prag, durch welche die Prager Studenten geradezu in ihrer freien Bewegung behindert werden, sofort aufzuheben?""

Wien, 14. December 1898.

Heeger.	Dr. Funke.
Bohaty.	Dr. Groß.
Franz Hofmann.	Dr. Pergelt.
Julius Pfeifer.	Kaiser.
Bendel.	Dr. Chiari.
Dr. Knoll.	Peschka.
Röhling.	Dr. Lecher.
Günther.	Dr. Menger.
Dr. Schücker.	Lorber.
Herbst.	Dr. Roser.
Dr. Fournier.	Dr. Steinwender.
Dr. Peßler.	Nowak.
Dr. Pfersche.	d'Elvert."

„Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Es ist schon oft an dieser Stelle darauf hingewiesen worden, wie parteiisch die Prager Polizei die

Druckschriften behandelt, je nachdem sie von der böhmischen National- oder Socialdemokratie herausgegeben werden. Es mag bei derselben dieselbe Tendenz sein, die von den nationalen Arbeitern herausgegebenen werden confiscirt, wogegen die socialdemokratischen unbeanständet und frei erscheinen dürfen. Die nationalen Arbeiter in Smichov haben anlässlich der herannahenden Feiertage ein Weihnachtsblatt veröffentlicht, das die christlichen Firmen anempfohlen hatte. Es wurde von der Polizei confiscirt. Zu gleicher Zeit forderte ein Organ der Socialdemokratie zum Boycott jener Gewerbetreibenden auf, welche die socialdemokratischen Blätter nicht abonniren oder in denselben nicht annonciren. Und dies wurde unbeanständet frei gelassen.

Die Gefertigten erlauben sich, diese beiden Blätter Euerer Excellenz vorzulegen, damit Euere Excellenz selbst sich überzeugen könne von der Parteilichkeit der Prager Polizei, welche die Gewerbetreibenden vor dem Fanatismus der Socialdemokratie nicht in Schutz nimmt und fragen:

„„Ist Euere Excellenz gewillt, den Grund dieser augenfälligen Parteilichkeit der Prager Polizei ausforschen zu lassen und Maßregeln zu treffen, dass eine ähnliche Chicanirung der nationalen Arbeiter nicht mehr stattfinde?““

Wien, 15. December 1898.

Janda.	Březnovský.
Udržal.	Schwarz.
Dr. Pacák.	Dr. Žáček.
Dr. Silený.	Kulp.
Dr. Engel.	Bychodil.
Dr. Fořt.	Hovorka.
Sokol.	Staroštík.
König.	Martinek.
Heimrich.	Teklý.
Formánek.	Dr. Grégr.“

„Interpellation des Abgeordneten Schlesinger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister Dr. v. Ruber.

In kurzer Zeit ist das „Deutsche Volksblatt“ in Wien zum drittenmale der Beschlagnahme der Staatsanwaltschaft zum Opfer gefallen. Einmal war es eine ganz harmlose Notiz, die die Forderung aufstellte, es mögen zu Märkten, die anlässlich christlicher Feste abgehalten werden, nur christliche Händler zugelassen werden; das anderemal wieder die bloße Aufzählung der an der Wiener Universität wirkenden jüdischen Professoren und Docenten, was der Pressbehörde den Vorwand zur Confiscation des genannten Blattes lieferte. Waren schon jene beiden Beschlagnahmen ganz ungerechtfertigt und im Gesetze absolut nicht begründet, so erscheint doch die heutige abermalige Confiscation des „Deutschen Volksblattes“ zweifellos als die ungeheuerlichste und zugleich unbegreiflichste. In der Morgennummer vom Mittwoch den 14. December bespricht das mehrerwähnte Blatt an leitender Stelle unter dem Titel „Raum für die deutsche Kunst“ die bevorstehende Eröffnung des Kaiser Jubiläums-Stadttheaters, es begrüßt dieselbe vom nationalen, christlichen und antisemitischen Standpunkte auf das freudigste und fährt dann fort: „Der Kampf, der gegen den alles überwuchernden Einfluss des Judenthums auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens geführt wird, der eine lange Reihe politischer und wirtschaftlicher Erfolge von großer Bedeutung aufzuweisen hat, er würde sein Endziel verkennen und nur die Hälfte dessen vollbringen, was er vollbringen soll, wenn die ununterbrochen mehr Boden gewinnende Emancipation vom Judenthume vor der für das culturelle Leben der Völker so wichtigen Sphäre der Kunst Halt machen würde. Nicht das politische Gebiet ist es, auf dem das Judenthum seine stärksten Trümpfe ausspielt und auf dem es zu jener Macht gelangt ist, die in so schreiendem Missverhältnisse zu der Zahl seiner Angehörigen steht. Neben dem wirtschaftlichen Feldzuge gegen alle arischen Völker war es vor allem die geistige Brunnenvergiftung, die durch die jüdische Presse und durch die jüdischen Bühnenautoren so eifrig betrieben wurde, die es möglich machte, dass eine so kleine Minorität sich lange Zeit hindurch fast unbestrittene Herrschaft anmaßen konnte. Und darum ist es mit besonderer Freude zu begrüßen, dass wieder einmal ein so energischer Schritt, wie es die heute stattfindende Eröffnung des Wiener Jubiläums-Stadttheaters ist, gethan wurde, um der deutschen Kunst den ihr gebürenden Platz wieder einzuräumen, der ihr solange von jüdischer oder mit jüdischem Geiste erfüllter Aftercultur vorenthalten wurde.

Wie wichtig gerade das Gebiet der Kunst dem Judenthume erscheint, das hat der Ausbruch sinnloser Wuth, den sich ein Montagsblatt gegen das neuerstandene, dem wahrhaft deutschen Drama geweihten Theater geleistet hat, in überaus drastischer Weise gezeigt. Jahrzehnte hindurch hat man es sich ruhig gefallen lassen, dass das Literaturjudenthum mit seinem höchst fragwürdigen Erzeugnissen das Repertoire aller Musentempel Wiens beherrschte, dass die Bühnen mit jüdischen Schauspielern bevölkert waren, und das alles, wohl gemerkt, im Namen der deutschen Kunst.

Jetzt endlich soll das anders werden, nachdem die Verhältnisse sich ins unerträgliche entwickelt haben. Der durch die Bevölkerung gehende Zug, sich vom jüdischen Einflusse frei zu machen, ringt nach Geltung auch auf einem bisher vernachlässigtem Gebiete, und die Folge davon ist die Schaffung des Jubiläums-Stadttheaters. Es ist nicht die Rede davon, dass die neue Bühne etwa zu einer Stätte politischer Propaganda gemacht werden soll, sondern das Programm derselben ist, den deutschen Bühnenschriftsteller

und den deutschen Schauspieler wieder zum Worte gelangen zu lassen. Das genügt, um den wildesten Fanatismus des Pressjudenthums zu entfesseln und das die höchsten und edelsten Ziele verfolgende Unternehmen zu einem Orte zu stempeln, an dem der Racenhass die wüstesten Orgien feiern wird. Was bedeutet der Korybantenlärm?

In dem citirten Theile des Artikels wird einerseits in ganz ruhigem Tone darauf hingewiesen, dass die meisten Wiener Bühnen von jüdischen Autoren und jüdischen Schauspielern beherrscht werden, es wird des ungünstigen Einflusses dieser nicht hinwegzuleugnenden Thatsache auf die Bevölkerung gedacht, und dann der Freude Ausdruck gegeben, dass durch die Schaffung des neuen Theaters der echten und wahren deutschen Kunst eine Pflegestätte erstanden ist. Ferner wird in den citirten Ausführungen des Blattes gegen einen frechen, die Gründer des Kaiser-Jubiläums-Stadttheaters und die ganze deutsch-christliche Bevölkerung Wiens in unerhörter Weise beschimpfenden Artikel der „Wiener Sonn- und Montagszeitung" Stellung genommen, und zum Schlusse wird noch ausdrücklich betont, dass die neue Bühne keineswegs ein Ort politischer Propaganda zu Gunsten der antisemitischen Partei sein werde. Alles dies wurde confiscirt, trotzdem es das Recht der freien Meinungsäußerung keineswegs überschreitet. Die diesmalige Beschlagnahme des „Deutschen Volksblattes" stellt sich daher ganz besonders als ein krasser Willkürsact dar, wenn nicht etwa die Staatsanwaltschaften einen directen Auftrag seitens der Regierung zur speciellen Verfolgung der antisemitischen Presse erhalten haben sollten. Die Unterzeichneten stellen daher folgende Anfragen:

„„1. Besteht eine ausdrückliche Verfügung des Ministeriums, jede gegen das jüdische Volk gerichtete Äußerung zu unterdrücken, und wie ist eine solche Parteinahme zu rechtfertigen?

2. Ist der Herr Justizminister, wenn die in Punkt 1 ausgesprochene Vermuthung eine irrige ist, geneigt, die Staatsanwälte anzuweisen, die Confiscationspraxis in weniger chicanöser Weise als bisher zu handhaben?""

Dr. Gessmann.	Schlesinger.
Wohlmeyer.	Dr. Weiskirchner.
Strobach.	Prochazka.
Axmann.	Schoiswohl.
Loser.	Schneider.
Pattai.	Wedral.
Daschl.	Polzhofer.
Neunteufl.	Leopold Steiner."

„Anfrage des Abgeordneten Barwiński und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Nach den mit jedem Tag sich mehrenden Anzeichen zu schließen, scheint in Ostgalizien eine neue Auswanderungsbewegung sich vorzubereiten, und die seit drei Jahren in Fluss gekommene Emigration nach Brasilien (seit zwei Jahren nach Canada) könnte große Dimensionen annehmen, wenn nicht rechtzeitig diesbezüglich Vorsorge getroffen werden wird.

In den ersten Tagen dieses Monats haben sich bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Husiatyn aus mehreren Gemeinden dieses Bezirkes zahlreiche Auswanderungslustige gemeldet und um Certificate nach Amerika angesucht, weil dieselben aus Amerika Briefe, angeblich von ihren Angehörigen aus Canada bekommen haben, in denen Canada als ein Paradies geschildert wird, wo jeder unentgeltlich je 113 Joch Feld bekommen, wo ein Bauernjunge in drei Monaten 150 Dollars verdienen kann und die Dienstmägde jährlich einen Lohn von 100 Dollars erhalten und ein sorgenfreies Dasein führen. Weiter wird in diesen Zuschriften geschildert, dass jeder, welcher dort 50 Dollars besitzt, ein gemachter Herr sei, und die hiesigen Landwirte werden aufgefordert, ehestens ihr Hab und Gut um jeden Preis zu verkaufen, um nur das nöthige Reisegeld nach Amerika sich zu verschaffen. Ein gewisser Morawetz, Agent aus Hamburg, welcher natürlich mit den amerikanischen Menschenhändlern im Einvernehmen sich befindet, geht den durch solche Versprechungen und Vorspiegelungen bethörten Bauern an die Hand und bietet sich als Vermittler für die Reise nach Canada an.

Es kann nicht Wunder nehmen, dass die Bauern solchen Vorspiegelungen gewissenloser Agenten Glauben schenken und sich beeilen, ihre heimatliche Scholle zu verlassen, da sie hier von den untergeordneten behördlichen Organen derart behandelt werden, dass ihnen das Leben in ihrer Heimat verleidet wird. Rücksichtslose Steuer- und Strafgelderexecutionen und Pfändungen tragen am meisten dazu bei. So wurden beispielsweise in einer Gemeinde Postołówka des Husiatyner Bezirkes 57 Landwirte im September und 27 im October zu Strafgeldern in der Gesammtsumme von 141 fl. verurtheilt für den unregelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder und dies ist nicht die einzige Execution in diesem Jahre. Es wurde dem Bezirksschulrath nahegelegt, damit derselbe dem Gesetze gemäß Strafmandate mit achttägiger Frist hinausgebe, binnen welcher der Betreffende sich zu entschuldigen in der Lage wäre und bei stichhältigen Gründen die Befreiung von der Strafe erlangen könnte, allein der Bezirksschulrath geht weiter rücksichtslos vor. Bei der auf diese und ähnliche Art gereizten Stimmung der Bevölkerung wird den Vorspiegelungen der Agenten Glauben geschenkt und es

ist wirklich zu befürchten, dass es wieder zu einer massenhaften Auswanderung in Ostgalizien nach Amerika kommen könnte. Angesichts dessen erlauben sich die Gefertigten folgende Anfrage an Seine Excellenz zu stellen:

„„1. Ist die k. k. Regierung über diese Vorgänge in Ostgalizien, insbesondere aber über das Treiben der Auswanderungsagenten unterrichtet?

2. Welche Vorkehrungen beabsichtigt die k. k. Regierung zu treffen, um diesem Treiben der Auswanderungsagenten ein Ende zu setzen, anderseits aber um die unteren behördlichen Organe zu einem rücksichtsvollen Vorgehen der Landbevölkerung gegenüber zu verhalten?““

Wien, 14. December 1898.

	Barwiński.
Kušar.	Dr. Bulat.
Vencajz.	Karatnicki.
Mandyczewski.	Dr. Stojan.
Perić.	Dr. Klaić.
Dr. Ferjančič.	Vuković.
Coronini.	Zore.
Borčić.	Dr. Gregorčič.“

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Klaić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister Dr. Ignaz Edlen v. Ruber.

Die misslichen Zustände der kroatischen und slovenischen Bevölkerung im Küstenlande werden am besten illustrirt durch die systematischen Beschlagnahmen, welchen die dortige kroatische und slovenische Presse ausgesetzt ist. Für jene Bevölkerungen ist die Pressfreiheit gewiss ein inhaltsloser Begriff, und sie müssen wirklich zweifeln, ob sie doch in einer verfassungsmäßig regierten Monarchie leben. Besser als jede Beschreibung wollen die Unterfertigten einige Beweise anführen, um zu zeigen, wie unbegründet die ordinirten Beschlagnahmen waren, und wie mit denselben nicht nur dem Strafgesetze und der Strafprocessordnung, sondern dem menschlichen Verstande zum Trotze gehandelt wird.

Im „Il. Pensiero Slavo“ (welches in Triest erscheint) Nr. 38 vom 17. September d. J., wurden folgende Punkte confiscirt:

Non è stato mai nè lo è al presente il nostro compito di prendere le difese della Inclita, che ce n'ha fatto inghiottire delle amare; ma, per debito d'imparzialità, dobbiamo riconoscere che l'addossare la responsabilità per quei disordini sulla Polizia, ed in prima linea sul suo direttore — come lo fa una parte della stampa italiana, il Consiglio municipale ed i deputati italiani di Trieste, reclamando tutti in coro la destituzione del cav. Busich — è perlomeno ridicolo, se si pon mente, che il numero di guardie, di cui dispone la Polizia di Trieste, era impotente a frenare lo sdegno e ad impedire gli eccessi commessi da migliaia di persone nei varii punti della città.

Ed oltrechè ridicoli, coloro, che gridano la croce addosso al cav. Busich ed ai suoi dipendenti pei disordini, di cui sopra, si mostrano eziandio ingrati verso gli stessi, giacchè si può dire che da qualche tempo a questa parte il cav. Busich andò tant'oltre con le sue compiacenze verso l'intransigente elemento italiano della città da far ritenere ad alcuni che la locale polizia fosse diretta a seconda dei comici risentimenti, delle comiche proteste ed ingiuste esigenze per parte dell'„Indipendente“ e del „Piccolo“ — tutto, s'intende, a danno dell'elemento slavo.

È contro questo uomo adunque — non avente altra colpa se non quella d'essersi mai sempre addimostrato compiacentissimo verso gli italiani intransigenti — che questi italiani stessi, a mezzo dei loro organi, dei loro deputati e dei loro rappresentanti, che sgovernano al palazzo, inveiscono ora per non avere represso quello che umanamente era impossibile di reprimere senza l'assistenza del militare.

E che la compiacenza del cav. Busich verso i signori, di cui sopra, non soltanto raggiungesse talfiata i limiti estremi, ma ben anco li oltrepassasse, lo prova, non fosse altro, il lasciar impunito in varie circostanze l'inqualificabile contegno d'uno dei comandanti delle guardie — di quel famoso Göhl, cioè, che qualchevolta faceva trasecolare le stesse guardie di publica sicurezza, trovantesi al suo comando, allorchè vedevano che i loro rapporti non avevano per lui alcun valore di fronte alle menzognere deposizioni degli eccedenti di parte italiana.

E che in ogni circostanza il contegno del comandante Göhl sia stato favorevole all'elemento intransigente del paese, lo provano luminosamente le lodi in suo confronto per parte del „Piccolo“ e dell'„Indipendente“; i quali due organi dell'intransigenza non furono certo avari di tributargli delle lodi anche in occasione dei disordini di cui ci occupiamo.

Ed a qual segno possa arrivare la tolleranza ed il lasciar fare per parte della direzione di Polizia, contro cui ora si grida la croce addosso, lo prova il seguente fatto, che non può succedere se non a Trieste soltanto; fatto narrato dall'„Indipendente“ dello scorso martedì, con le testuali;

„Simili manovre (Intendi la pretesa tolleranza usata dalle guardie verso i dimostranti, di cui sopra) si effettuarono dovunque le guardie non fossero comandate dal sig. Göhl, il quale solo diede prova di agire con serietà e con energia vietando anche il grido di „Viva l'Austria“.

Ed ora, dopo questa narrazione dell' „Indipendente", il facente funzioni del console italiano, marchese Soragna, vada pure, con una comica disinvoltura, a protestare presso la Luogotenenza contro il contegno della polizia, quasichè questa potesse fare maggiore concessione al rappresentante d'Italia — che qui a Trieste conta numerosi ed intimi amici fra i più accerrimi nemici del nome slavo — di quella che un suo organo vieti impunemente perfino di gridare „Viva l'Austria!" Vada pure, diciamo, il marchese Soragna a protestare presso la Luogotenenza, e vada pure il conte Goëss al Consolato di Italia per chiedere scuse al marchese Soragna!

Ed ora stiamo a vedere quanto tempo ancora gemeranno nel carcere, in questo paese d'anomalie, coloro che gridavano „Viva l'Austria" e quanti ancora — per far piacere al console d'Italia ed ai suoi *Busenfreunde* di Trieste — saranno rilasciati in libertà fra coloro che emettevano le grida: Viva l'anarchia! Abbasso il lutto!

Conte Goëss! a che punto siamo arrivati ormai sotto il regime di Vostra Signoria, che rappresenta S. M. nella „fedelissima" Trieste?

Oh come ci siamo ingannati allorchè ci lusingavamo che il regime di Signoria Vostra sarebbe diverso da quello del Vostro predecessore!

Ora, per onorare l'opera, non ci mancherebbe altro se non che venissero condannati coloro che gridavano „Viva l'Austria" ed assolti coloro che emattevano quell'altre grida.

Povera Austria! a che mani sei tu affidata sulle sponde dell'Adria!

Alla gente, che grida: Viva l'Austria! Morte all'assassino dell'imperatrice Elisabetta! — un publico funzionario, e, per giunta un funzionario della Polizia risponde: Vergognatevi!

Ma si può dare un'anomalia più strana di questa?

E non siamo mica noi „panslavisti" quelli che inventiamo simili cose; è il „Piccolo" stesso dello scorso lunedì che ce lo dice a chiare note.

Esso scrive le testuali: „Fra i funzionari di Polizia, che vennero iersera a contatto con gli eccedenti, uno solo — ma che può fare uno solo? — abbiamo veduto procedere con energia. È questi il comandante delle guardie signor Göhl. Ebbene, i dimostranti non hanno sentito lo schiaffo rovente delle sue parole? — È una vergogna! È uno scandalo — gridava egli a quei forsennati".

Fin qui il „Piccolo".

E dire che quei „forsennati" si buscarono dal sig. Göhl quello „schiaffo rovente" proprio nel momento in cui gridavano: „Viva l'Austria!" „Morte all'assassino!"

Ma e che importa tutto questo! Il sig. Göhl, protetto com'è dalla stampa italiana, potrà anche in appresso dare, con aria spavalda, dei consimili schiaffi roventi; e precisamente dinanzi a quella trattoria suo luogo prediletto, ove, con scandalo di tutti i morigerati, fa da secondo padrone, anzi da primo, senza che perciò il conte Goëss, o chi per lui, se ne scompongano minimamente.

Paiono cose incredibili, ma pur vere!

Stiamo a vedere quanto tempo ancora il Göhl rimarrà al suo posto.

Come si vede, noi in queste righe abbiamo assunto un linguaggio un po' diverso da quelle che usammo sin ora. E lo abbiamo fatto esclusivamente pel motivo che ci va di mezzo la pelle dei nostri connazionali di queste sponde. E quando ci va di mezzo questa pelle, ogni riserva, ogni riguardo devono sparire.

Il conte Goëss noi l'abbiamo risparmiato sinora, sempre nella speranza ch'egli una buona volta spiegherà la propria energia a base di giustizia e d'imparzialità; ma, visto ora che sotto il suo regime ci troviamo di gran lunga peggio che sotto quello del suo predecessore, ritenemmo nostro dovere di uscire fuori delle riserve e di toccare certe piaghe, le quali, se non verranno curate, e presto, da chi di dovere, a noi non rimarrà altro che di vederci un bel giorno gettati *manibus et pedibus ligatis* in braccio all'Italia.

Ormai a Trieste sembra che non comandi più il rappresentante di S. M. Françesco Giuseppe, ma il rappresentante del re d'Italia, il marchese Soragna, i di cui indivisibili compagni sono i capibanda dell'intransigente partito italiano di questa città, che, a man salva, fa quello che vuole.

In derselben Nummer wurde auch folgende Nachricht confiscirt:

Per aver gridato: „Viva l'Austria!" Apprendiamo dal „Piccolo della Sera" di ieri, essere stato arrestato a Barcola, il giornaliero Francesco Pertot per.... aver gridato: Viva l'Austria!"

Ma bravi, davvero, bravissimi, signori poliziotti!

A voi almenò il „Caffaro" di Genova, nell'apprendere tale arresto, non dirà più che siete Croati. (Vedi informazioni e note: „E se non ridi....")

In demselben Blatte vom 24. September 1898, Nr. 39 wurden folgende Punkte mit Beschlage belegt:

Questo gli possiamo credere. Quello, però, che non possiamo ammettere doversi attribuire agli ordini del Monarca, si è il modo con cui quei disordini furono repressi, o, per spiegarci meglio, non possiamo ammettere che il Monarca stesso abbia ordinato al governatore Goëss di adoperare due pesi e due misure, vale a dire misure blande verso coloro che provocarono disordini al grido di „Viva l'anarchia!" „Abbasso il lutto!" e misure severissime

che ci ricordano i tempi del Medio Evo — verso coloro che, provocati, commettevano pure dei disordini, però al grido di „Viva l'Austria!" „Morte all'assassino dell'imperatrice Elisabetta!" e „Fora il lutto!"

I primi trovansi in via Tigor; i secondi marciscono sotto i terrapieni del Castello.

Crede forse il conte Goëss, pel motivo che nelle sue vene scorre il sangue di magnanimi lombi, che gli sia lecito di fare impunemente quello che più gli pare e piace?

Senonchè, coll'andar del tempo; di quel tempo, cioè che — al dire di Pitagora — rendo ad ognuno sapientissima testimonianza, al conte Goëss potrebbe toccare il caso di vedersi disilluso, come l'è toccato al suo predecessore, il quale si credeva irremovibile.

Talfiata gli avvenimenti sono di tal genere che nessun titolo, nessun lignaggio valgono ad arrestarli nel loro corso.

E noi Slavi — badi bene il conte Goëss — non attendiamo giustizia se non dagli avvenimenti.

Nel „Piccolo della Sera" dello scorso sabato leggiamo, che la mattina di quel giorno furono arrestati nelle rispettive abitazioni di Rozzol i manovali Giuseppe Ferljuga, d'anni 18, ed Augusto Miklavec, d'anni 16, perchè, in compagnia di un terzo individuo, rimasto finora sconosciuto, gridavano, dinanzi la casa Nro. 1 in via Manzoni, „Fora el luto!" I due arrestati — al dire dello stesso „Piccolo" — furono posti a disposizione del Tribunale provinciale.

Che ne dice il conte Goëss? quel conte Goëss, che giura su tutti gli evangeli d'essere venuto a Trieste per tutelare gli interessi dello Stato?

Lo scorso giovedì è giunto in questa città il nuovo console italiano, conte Lambertenghi, di cui i giornali del vicino regno dicono d'essere un uomo energico, laddove, al dire degli stessi, il marchese Soragna sarebbe un troppo buon diavolo. Ma — domandiamo noi — vorrebbe forse la stampa italiana che il nuovo console facesse qualcosa di più di quel che non l'abbia fatto il marchese Soragna? Il quale in questi giorni, assumeva nei dintorni di Trieste un tal atteggiamento da far apparire ch'egli e non altri ordinasse ai militari austriaci l'arresto dei campagnuoli sloveni, Vorrebbe forse la stampa italiana — come giustamente osserva l'„Edinost" di Trieste dello scorso sabato — che il rappresentante d'Italia qui a Trieste si ponga alla testa d'un battaglione austriaco e comandi l'arresto di tutti gli Slavi in massa?

Davvero che non ci mancherebbe altro nel critico quarto d'ora psicologico che presentemente attraversiamo.

Lo stesso periodico della medesima data, sotto il titolo: Italijanski konzul na „inspekciji" na slovenskih tleh scrive quanto segue: „Come fosse un funzionario dello stato austriaco, il console d'Italia si è recato da Trieste per ispezionare i danni arrecati ai sudditi regnicoli dai dimostranti di St. Croce e Nabresina allo scopo d'informare in proposito il proprio governo, il quale già si prepara ad esigere il risarcimento dei rispettivi danni. Non ci stupisce minimamente una tale arroganza, giacchè gli italiani non sono ad altro assuefatti; quello che ci arreca meraviglia si è che i territoriali di Trieste abbiano potuto permettere un tanto. In Italia, in un caso simile, un console austriaco verrebbe semplicemente messo in fuga (Kot kaki državni avstrijski uradnik, se je podal italijanski konzul iz Trsta pogledat škodo, katero so uzročili laškim podanikom demonstrantje v Sv. Križu in Nabrežini, da o tem obvesti svojo vlado, katera se že pripravlja na zahtevanje odškodnine. Ne čudimo se tej predrznosti, kajti kaj drugega Lahi ne poznajo, pač se čudimo okoliščini, katera kaj takega dovoljuje. Avstrijskega konzula bi v takem slučaju v Italiji jednostavno zapokali.)

Nello scrivere queste righe la „Soča" s'era scordata che il console italiano, durante la sua ispezione, era assistito da una compagnia di soldati austriaci.

Al semiufficioso „Mattino" di ieri telegrafano da Vienna che il conte Goëss ha fatto il suo rapporto a Vienna relativamente al contegno della città di Trieste in occasione della recente tragedia di Ginevra, affermando che la partecipazione di Trieste al cordoglio universale fu addirittura colossale.

Il presidente dei Ministri, conte Thun, avrebbe riferito a S. M. il contenuto del rapporto del conte Goëss, e Sua Maestà — sempre sulla base del mentovato rapporto — sarebbe rimasta commossa.

Ma, domandiamo noi: si può chiamare la partecipazione, di cui sopra, addirittura colossale in una città nella quale la sera del giorno, in cui avvenne l'infame attentato, si tennero publici concerti e rappresentazioni; concerti e rappresentazioni che appunto ebbero a causare i tanto deplorati disordini? Si può dire addirittura colossale colà dove si gridava: Viva l'anarchia! e Abbasso il lutto? Dove si praticarono anche alcuni arresti per grida sovversive?

Se tutto ciò avesse imparzialmente riferito il conte Goëss al conte Thun, certo Sua Maestà sarebbesi ben altrimenti commossa.

Lo „Slovenski Narod" di Ljubljana (Lubiana) del 14 corr. scrive: „Davvero che il sig. Zueck, capitano distrettuale di Maloselo (Lussinpiccolo) è un capitano esemplare. Il detto signore e un italiano dal Trentino meridionale. Il quale non ha guari ebbe a dichiarare, essere una provocazione,

se un croato si perita di parlare questa lingua a Lussino.

„Giusta questo principio egli uniforma tutta la sua azione. E valga il vero: Allorchè, poco tempo fa, nella società „Unione“ di quella città, venne suonato per ben quattro volte e in mezzo a frenetici applausi, l'inno di Garibaldi, che, come si sa, è proibito in Austria, il sig. Zneck trovò opportuno di punire un solo studente con fior. 20 di multa. A nessun altro venne torto nemmeno un capello e nulla venne intrapreso contro la società in parola, di cui, per giunta, l'arciduca Stefano è il patrono.

L'„Edinost“ del 14 corr. riferisce, che, il 4 corrente, la sera delle regate a Barcola, fino a Contovello si udirono le grida di Viva Roma! senza che la polizia si fosse nemmeno scomposta.

Se, puta caso, agli Sloveni di Barcola saltasse il ticchio di gridare „Viva Mosca!“ — oh, allora, non si penserebbe due volte per applicare le manette!

Lo „Slovenski Narod“ di Ljubljana (Lubiana), nel suo articolo di fondo dello scorso martedì, intitolato: *V pomoč tržiškim žrtvam!* (In aiuto alle vittime di Trieste!), occupandosi del vero scempio fatto in questi giorni dal conte Goëss, a mezzo del militare, dei territoriali sloveni di Trieste, parecchi dei quali trovansi rinchiusi nelle carceri militari del Castello, eccita i deputati slavi a voler prestari per loro. Le vibrate parole dell'indovinatissimo articolo sono altrettante stilettate al sistema vigente nel Litorale.

Se lo spazio ce lo permetterà, non mancheremo di riprodurlo per intero, nel venturo numero.

In Nr. 4 desselben Blattes, welches jetzt in französischer Sprache herausgegeben wird, und zwar vom 22. October 1898, wurden folgende Punkte confiscirt:

„Ainsi, messieurs les juges — sûrs que Mme Censure nous guête — et comment! — peuvent continuer à infliger aux Slovènes les peines qu'ils jugent les plus opportunes sans prêter le moins du monde attention aux „bavardages“ de „La Pensée Slave“.

Confrontation.

Le journal allemand local, dans son édition matinale de mercredi dernier, nous apprend que la cour du Tribunal, présidée par le bien connu chevalier Nadamlenski, a prononcé, mardi passé, sur plainte portée par le Parquet — deux condamnations qui méritent d'être relevées:

L'un des accusés, appelé Louis Sussan (italien), âgé de 33 ans, aurait prononcé les paroles: *Psit et non* dans un restaurant de la ville pendant que, le 27 septembre écoulé, on jouait l'hymne de l'empire.

L'autre accusé (slovène), Ant. Mikol, âgé de 21 ans, était accusé d'avoir proféré: Fuori gl Italiani! (Voir le „Mattino“ d'avant-hier).

Le premier a été condamné à 7 jours de simple arrêt; le second à un mois de prison (carcere duro).

Ensuite, dans le journal local „Mattino“, également de mercredi dernier, nous trouvons mentionnées deux autres accusations et condamnations portées et prononcées par les autorités citées plus haut.

Joseph Skérianc, âgé de 23 ans (slovène), de Sv. Petar (S. Péter) et Placide De Pol, âgé de 30 ans (italien) d'Udine, étaient tous le deux accusés pour offenses à la défunte impératrice Elisabeth.

Le premier fut condamné à 8 mois de prison (carcere duro) et le second . . acquitté!“

Quel *amicone* des Slaves soit le conseiller Petronio, auquel le „Piccolo“ prodigue tant de louanges, nous ne voulons pas trop approfondir; nous glisserons et n'appuierons pas; nous constaterons seulement, à titre de chronique, que c'est à lui, précisément, que fut confiée non seulement l'instruction des accusés slovènes, mais aussi des accusés qui sont membres de la célèbre société italienne l'„Unione Ginnastica“.

Le résultat fut que ces derniers furent presque tous acquittés ou s'en tirèrent par quelques jours ou quelques semaines d'arrestation; tandis que les premiers furent frappés de peines variant entre un mois jusqu'à deux ans de prison (carcere duro).

Le conseiller Petronio trouva les premiers innocents, les seconds coupables, et . . *sanctus!*

Nous avons devant nous un juge instructeur sur les appréciations duquel la loi n'admet pas de discussions ni d'observations. En nous inclinant devant la majesté de cette loi, poursuivons:

Le „Piccolo“ de lundi passé, pour réfuter les paroles du président du Conseil autrichien, rappelle les condamnations infligées par les juges de Trieste, président le chevalier Nadamlenski; et il a bien raison.

Qui aurait dit que juste les juges de Trieste auraient donné matière à la presse italienne pour „démentir“ le comte Thun!

Mais à Trieste tout est possible, y compris l'imprudence de la presse italienne de prodiguer jusqu'à des louanges à ceux qui, indirectement, démentent le premier ministre de l'Autriche.

Où arriverons-nous, si nous allons de ce train? Nous ne savons si le comte Goëss lui-même serait dans le cas de nous le dire, quoiqu'il ait prêté serment tout dernièrement en qualité de conseiller intime de Sa Majesté!

Alle diese confiscirten Punkte begründen keineswegs den Thatbestand einer durch das Strafgesetz verpönten Handlung, und doch wurden alle bestätigt!

Dass ein solcher, der küstenländischen, kroatischen und slovenischen Presse geschaffener Zustand unerträglich sei, braucht man nicht zu beweisen; es genügt nur vor Augen zu halten, die Wichtigkeit der Pressfreiheit für das politische und nationale Leben einer Bevölkerung. Und durch häufige Beschlagnahmen erstickt man jede Äußerung und Bethätigung des nationalen Empfindens und des politischen Lebens.

Nachdem also die Verfolgungen der Presse in dem Küstenlande nicht mehr zu ertragen sind, da sie die verfassungsmäßigen Rechte der kroatischen und slovenischen Bevölkerung verletzen, dem Pressgesetze schnurstracks entgegen sind, erlauben sich die Unterfertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister folgende Anfrage zu stellen:

„„1. Wie rechtfertigt Seine Excellenz der Herr Justizminister jenes willkürliche und gesetzwidrige Vorgehen gegen die kroatische und slovenische Presse im Küstenlande?

2. Welche Maßregel gedenkt Seine Excellenz endlich zu ergreifen, damit einem solchen Vorgehen Einhalt gethan werde, und dass die kroatische und slovenische Presse im Küstenlande so behandelt werde, wie es sich in einem Rechtsstaate geziemt?""

Wien, 13. December 1898.

Dr. Laginja.	Dr. Klaić.
Dr. Gladyszowski.	Wilhelm Pfeifer.
Dr. Bulat.	Perić.
Povše.	Zorc.
Pogačnik.	Spinčić.
Kušar.	Zičkar.
Dr. Zitnik.	Dr. Gregorec.
Borčić.	Wachnianyn.
Šupuk.	Coronini.
Barwiński.	Biankini.
Buković.	Dr. Trumbić."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zur Beantwortung zugemittelt werden.

Ich bitte um Verlesung der Petitionen.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Petition der Bezirksvertretung Zwickau in Böhmen, das hohe Abgeordnetenhaus wolle der von der Regierung beabsichtigten Erhöhung der Biersteuer seine Zustimmung nicht ertheilen *(überreicht durch Abgeordneten Nowak)*."

„Petition der Gemeinde Bled (Veldes in Krain) um Errichtung eines Oberlandesgerichtes in Laibach *(überreicht durch Abgeordneten Pogačnik)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für Hravešic und Umgebung um Errichtung von Landes-Zwangsversicherungsanstalten gegen die Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Rataj)*."

„Petition des Johann Bielohaubek, Gastwirtes in Brünn, Schreibwaldstraße Nr. 27, um Abänderung des Gesetzes über die Gewerbegerichte *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Šilený)*."

„Petition der Bezirksvertretung Zwickau in Böhmen um Aufhebung der ärarischen Mauten *(überreicht durch Abgeordneten Nowak)*."

„Petition der Elisabeth Zajiček in Nedobyl um ein unverzinsliches Darlehen im Betrage von 600 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský)*."

„Petition der Gemeinde Vonów, Bezirk Jaworów in Galizien, um Subventionirung der Restauration ihrer alterthümlichen griechisch-katholischen Pfarrkirche, deren Bau culturhistorischen Wert besitzt *(überreicht durch Abgeordneten Merunowicz)*."

„Petition der Gemeinde St. Veit bei Laibach um Errichtung eines slovenischen Oberlandesgerichtes in Laibach *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Krek)*."

„Petition derselben Gemeinde um Errichtung einer slovenischen Universität in Laibach *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Krek)*."

„Petition der griechisch-katholischen Curatgeistlichkeit des Decanates in Sambor, Jezupol, Tyśmienitz in Galizien um Gleichstellung mit den k. k. Beamten *(überreicht durch Abgeordneten Mandyczewski)*."

„Petition der griechisch-katholischen Curatgeistlichkeit des Decanates in Stanislau in Galizien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Karatnicki)*."

„Petition der Gemeindevertretung, Vereine 2c. in Kelč um Errichtung einer böhmischen Universität und Technik in Mähren *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Žáček)*."

„Petition der Gemeindevertretung, Vereine 2c. in Roština in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Vychodil)*."

„Petition der Gemeindevertretungen, Vereine 2c. in Vyškov, Milotic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stojan)*."

„Petition der Gemeindevertretungen, Vereine 2c. in Borovná und Volší, Kostelní-Myslové, Mrákotín, Myslibor, Popelín, Radkov, Rídelov, Urbanow,

Želetau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Pospišil).*"

„Petition der Gemeindevertretungen, Vereine etc. in Blátenic, Chylic, Domanín, Dolněměčí, Horněměčí, Ostrož, Milokošť, Ostraha, Písek, Temnic, Veš, Zaragic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Rozkošný).*"

„Petition der Gemeindevertretungen, Vereine etc. in Brandlin, Bilkov, Budeč, Budiškovic, Chotěbudic, Chlumec, Dačic, Hrádek, Hradisko, Hermaneč, Hříšic, Kynic, Lipnic, Lhota, Markvarec, Němčic, Ostejkovic, Olšan, Radlic, Radkovic, Rečic, Slatina, Volfířov, Vydří in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Lebloch).*"

„Petition der Gemeindevertretungen, Vereine etc. in Březko, Jestřábí, Jindřichov, Bytes, Bylyška, Jáchymov, Křenárov, Ořechov, Telč, Vlkov Záblať in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stránský).*"

„Petition der Gemeindevertretungen, Vereine etc. in Borkovan, Bohumělic, Brumovic, Hostěhrádek, Kašnic, Klobouky, Krumvíř, Morkůvek, Pelehradic, Siťbořic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pražák).*"

„Petition der Gemeindevertretungen, Vereine etc. in Babic, Bitovanky, Hustopeč, Hluzov, Jindřichovic, Krásonic, Krahuleč, Klokoč, Malhotic, Milenov, Milotic, Myslové, Opatovic, Podhoří, Radíkov, Rakov, Rousko, Slavič, Spalov, Sasovic, Tartutovic, Telč, Ústí, Uhřínov, Valdorf, Velká, Vilímeč, Vysoko, Zbrašov in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Šílený).*"

„Petitionen der Bezirkskrankencassen in Brünn, Graz, Krakau wegen Abänderung des §. 6 des Gesetzes vom 20. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 95, betreffend den Zoll von gebrannten Flüssigkeiten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Verkauf).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Bernardic um Befreiung der böhmischen Hypothekarbank von der Rentensteuer *(überreicht durch Abgeordneten Loula).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Königgrätz um Befreiung der böhmischen Hypothekarbank von der Rentensteuer *(überreicht durch Abgeordneten Formánek).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Volyň um Befreiung der böhmischen Hypothekarbank von der Rentensteuer *(überreicht durch Abgeordneten Rataj).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Netolic um Entschädigung für den übertragenen Wirkungskreis *(überreicht durch Abgeordneten Dostál).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Dostál das Wort.

Abgeordneter **Dostál:** Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, dass diese Petition, welche von einem Bezirksobmann und 22 Gemeindevertretungen unterzeichnet ist, vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dostál annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang.)*

Zu einer Anfrage hat sich der Herr Abgeordnete Türk zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Türk:** Hohes Haus! Infolge mehrseitiger Beschwerden von verschiedenen Seiten des hohes Hauses hat der Herr Ministerpräsident versprochen, mit der Beantwortung von Interpellationen etwas fleißiger zu sein und dieselben nach Thunlichkeit zu beantworten, nur meinte er, es müsste doch eine gewisse Lebensdauer dieser Interpellationen abgelaufen sein, damit die nothwendigen Erhebungen eingeleitet werden können, um die Beantwortung sachgemäß durchführen zu können. Nun muss allerdings der Wahrheit gemäß constatirt werden, dass die gegenwärtige Regierung in der Beantwortung von Interpellationen bisher fleißiger gewesen ist als die früheren Regierungen. Es wurde aber bei der Auswahl der zu beantwortenden Interpellationen eine eigenthümliche Praxis beobachtet. So wurde zum Beispiel bei der Beantwortung der Anfrage, welche von Seite der slavischen Parteien an den Ministerpräsidenten wegen der Ausweisungen polnischer und čechischer österreichischer Staatsangehöriger aus dem Deutschen Reiche gestellt wurde, eine solche Eile beliebt, dass es dem Herrn Ministerpräsidenten gar nicht möglich war, seine Ausdrücke zu überlegen und die richtigen Ausdrücke zu wählen. Auf der anderen Seite ist aber beispielsweise die Anfrage des Abgeordneten Dr. Hochenburger wegen der 26 slavischen Forderungen, welche doch von außerordentlicher Wichtigkeit ist, unbeantwortet geblieben.

Diese Anfrage ist nicht einem nationalen Chauvinismus der Deutschen entsprungen, sondern der tiefen Besorgnis, dass zu den vielen Schädigungen, die wir im Laufe der Zeit erlitten haben, noch neue Schädigungen hinzukommen, und dass das Recht und die Existenzbedingungen des deutschen Volkes stückweise an die slavischen Parteien veräußert werden sollen, um die Zustimmung derselben zu dem österreichisch-ungarischen Ausgleiche weiterhin noch zu erkaufen, da die Sprachenverordnungen als nicht genügend befunden wurden und sozusagen nur als eine Abschlagszahlung von Seite der slavischen Abgeordneten betrachtet werden. Die Herren Deutschclericalen haben die Postulate nicht aufgestellt, die thun es ja der Regierung umsonst, die verrathen das deutsch-

Volk sozusagen umsonst oder wenn man schon will, nicht ganz umsonst, höchstens um den Kaufpreis von 30 Silberlingen.

Es heißt, dass die slavischen Mehrheitsparteien es dem Herrn Ministerpräsidenten nahegelegt haben, diese Interpellation des Abgeordneten Dr. Hochenburger gar nicht zu beantworten, und dass dies die Ursache sei, warum der Herr Ministerpräsident bisher die Interpellation nicht beantwortet hat. Wir Deutsche geben uns aber damit nicht zufrieden, wir haben die Empfindung, dass unsere wichtigsten nationalen Existenzinteressen in diesem hohen Hause von Seite der Regierung und der Mehrheitsparteien thatsächlich preisgegeben und verschachert werden, dass wir sozusagen in diesem Hause verkauft und verrathen werden.

Ich stelle demnach an den Herrn Präsidenten die Anfrage, ob er geneigt ist, es einerseits dem Ministerpräsidenten nahezulegen, dass er diese Anfrage des Abgeordneten Dr. Hochenburger noch vor der Vertagung beantworte; das ist meine erste Anfrage. Und zweitens stelle ich noch die Anfrage an den Präsidenten, ob ihm etwas bekannt ist darüber, dass seitens der Mehrheitsparteien dem Ministerpräsidenten nahegelegt worden ist, diese Interpellation zu ignoriren und sie nicht zu beantworten. Ich ersuche den Herrn Präsidenten um Beantwortung dieser Anfrage, da es wirklich eine Angelegenheit ist, die alle Deutschen, wenigstens alle bewussten Deutschen und deutschfühlenden Abgeordneten dieses hohen Hauses in gleicher Weise auf das tiefste und innigste berührt und betrifft.

Präsident: Auf die Interpellation des Abgeordneten Türk erlaube ich mir Folgendes zu erwidern:

Was die sogenannten 24 Postulate und die daran geknüpfte Anfrage anbelangt, ob dieselben mir bekannt sind, so erkläre ich, dass mir davon gar nichts bekannt ist.

Bezüglich der weiteren Anfrage über die Interpellationsbeantwortung selbst werde ich Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten davon Meldung machen. *(Rufe links: Meldung?)* Gewiss.

Der Herr Abgeordnete Popovici hat sich unwohl gemeldet.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Erster Gegenstand derselben sind die Berichte des Eisenbahnausschusses:

a) über die Regierungsvorlage, betreffend die im Jahre 1898 sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung *(365 der Beilagen)*;

b) über die kaiserliche Verordnung vom 7. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 122, betreffend den Bau der im Occupationsgebiete gelegenen Theilstrecken einer schmalspurigen Eisenbahn von Gabela in die Bocche di Cattaro mit Abzweigungen nach Trebinje und gegen Gravosa (Ragusa) *(363 der Beilagen)*.

(Berichterstatter Dr. Blažek besteigt die Tribüne.)

Zum Worte gelangt als Pro-Redner der Herr Abgeordnete Nowak.

Abgeordneter **Nowak:** Hohes Haus! Ich habe mir zu der in Debatte stehenden Vorlage das Wort erbeten, um die Aufmerksamkeit des hohen Hauses und insbesondere Seiner Excellenz des Herrn Eisenbahnministers noch weiterhin auf die bereits gestern von unserem geehrten Collegen Herrn Dr. Kindermann besprochene, in der Vorlage hier mit Punkt 18 bezeichnete projectirte Bahn Nixdorf—Rumburg, beziehungsweise auf deren Anschlussbahnen zu lenken. Und zwar will ich da besonders hervorheben die Anschlussbahn Sebnitz—Nixdorf. In den der Gesetzesvorlage beigedruckten Erläuterungen heißt es auf pag. 38 *(liest)*:

„Eine große Bedeutung wird die intendirte Bahnverbindung im Falle der in Verhandlung stehenden Ausführung der Linie Nixdorf—Sebnitz erhalten, indem hiedurch dann zugleich die kürzeste Verbindung des Nixdorfer Bezirkes mit den königlich sächsischen Staatsbahnen und mit der Elbe hergestellt werden wird."

Es ist dies ganz richtig, die einbezogene Bahn Nixdorf—Rumburg kann erst dann gebaut werden, wenn zuvor die Linie Nixdorf—Sebnitz in Angriff genommen wird.

Ja, der Kopf, der Anfang der Nixdorf—Rumburger Bahn liegt in Sebnitz, und die Concession für den Bau und Betrieb dieser Strecke hat die Böhmische Nordbahn erhalten.

Da kann sich die Bevölkerung dieses Bezirkes einer gewissen Bangigkeit nicht verschließen, dass der Bau dieser Bahn noch lange hinausgezogen werden wird. Wer unsere Böhmische Nordbahn kennt, wird dies begreifen, da sie in allem, was sie Geld kostet, sehr zurückhaltend ist. Ich möchte den Herrn Eisenbahnminister sehr schön bitten, darauf zu dringen, dass dieser Bahn sowohl ein Anfangs- als ein Endtermin für den Ausbau dieser Strecke gesetzt werde.

Mit Freuden haben wir die Nachricht begrüßt, dass der Staatsvertrag, betreffend die Bahnen im nördlichen Böhmen zwischen dem Königreiche Sachsen und Österreich demnächst ratificirt werden soll. Diese Ratification ermöglicht es und läßt uns glauben, dass dann umso schneller die noch schwebenden Verhandlungen zwischen der Böhmischen Nordbahn und der Regierung zu Ende geführt werden. Solange nicht diese Strecke Sebnitz—Nixdorf in Angriff genommen ist, kann auch mit der Fortsetzung derselben, Nixdorf—Rumburg nicht begonnen werden. Die Bevölkerung

des Hainspacher Bezirkes besorgt noch immer eine Verzögerung des Baues durch die Böhmische Nordbahn, denn, wer die kennt, kann ihr keine Übereilung in solchen Sachen vorwerfen. Es ist geradezu unbegreiflich, warum diese privilegirte Bahn nicht schon lange aus eigener Initiative und aus eigenem Interesse einen Ausbau ihres Netzes fördert. So warten wir schon lange auf die Verbindungen der genannten Strecken Nixdorf—Sebnitz, Schluckenau—Sohland, Rumburg—Warnsdorf, Zwickau—Gabel, Böhmisch-Kamnitz—Steinschönau über Ullrichsthal—Meistersdorf nach Böhmisch-Leipa.

Auch bitte ich im Interesse der Industrieorte und Dörfer des Hainspacher Bezirkes, dass die hohe Regierung ein besonderes Wohlwollen und eine Beaufsichtigung diesem Bahnbaue ab Sebnitz entgegenbringen wolle, damit alle größeren Orte, wie Lobandau und Hielgersdorf, welche nicht direct diese Bahn hinbekommen können, doch durch geeignete Stationen und Haltestellen mit derselben in Verbindung zu bringen seien, damit die Bahn auch ihnen den Nutzen bringen kann, den sie von ihr erwarten.

Ich will die Herren nicht weiter aufhalten, aber ich wollte nur erwähnen, dass die Böhmische Nordbahn auch noch ihre Strecke ausbauen soll. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir alle diese Strecken in der nächstjährigen Vorlage vorfinden, damit wir darüber sprechen können.

Ebenso ist in meinem Wahlbezirke eine Bahn sehr vonnöthen, das ist die Bahn Peterswalde—Tyssa hinüber nach Berggießhübel. Ich habe gesprochen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Ghon.

Abgeordneter **Ghon:** Hohes Haus! Der Eisenbahnausschuss hat eine vom Herrn Collegen Dobernig beantragte Resolution angenommen, dass die Regierung den Bau der normalspurigen Eisenbahn von Klagenfurt in das Rosenthal beschleunigen möge. Ich lege aber wenig Wert auf die Fassung und Annahme von Resolutionen und ich erlaube mir nun mit einigen Worten auf die dringliche Nothwendigkeit dieser Eisenbahnlinie zu verweisen, die leider auch in diesem Jahre in der Regierungsvorlage nicht aufgenommen wurde. Die Vorarbeiten für diese circa 20 Kilometer lange Bahn sind schon seit drei Jahren fertig *(Hört! Hört!)* und es steht der Genehmigung der Tracenrevision und der Veranlassung der Vorconcession gar kein Hindernis mehr im Wege. Zu den effectiven Kosten der Rosenthalbahn hat das Land Kärnten schon vor drei Jahren 100.000 fl., dann die Stadt Klagenfurt 40.000 fl. und die Gemeinden und Interessenten 60.000 fl. gezeichnet und es stehen für diese kurze Strecke noch weitere größere Beträge von den Gemeinden und Interessenten in Aussicht.

Diese rege Betheiligung der Gemeinden und Interessenten rechtfertigt wohl auch den Wunsch, dass die hohe Regierung auch diese Bahnlinie endlich einmal in ihren Schutz nehmen möchte. Die Herstellung einer Eisenbahnverbindung von Klagenfurt in das Rosenthal ist eine wichtige Lebensfrage für das Land, und es drängt außerordentlich, wenn wir haben wollen, dass der letzte Rest der einst blühenden Eisenwerke noch fort in Betrieb bleiben und dass die Bevölkerung des Rosenthales nicht ganz verarmen soll. Die Eisenindustrie im Rosenthale kann nur durch billige Communication und durch die Verbindung mit k. k. Staatsbahnen erhalten werden.

Wir haben, meine Herren, in Kärnten noch vor 20 bis 25 Jahren jährlich bei 15 Millionen Gulden Facturen in Eisenfabrikaten gehabt und sind seit zwei Decennien auf zwei bis drei Millionen Gulden pro Jahr in Eisenfabrikaten allmählich gesunken; deshalb dringt auch fortwährend ein solcher Jammerschrei von uns zur Regierung und zum Staate hinauf. Die Bevölkerung befindet sich wirklich in einer trostlosen Lage, und die Verschuldung der Landwirtschaft, die Verschuldung des Grund und Bodens und der städtischen Realitäten nimmt außerordentlich zu. Die Landwirte und Gewerbetreibenden im Lande sind ganz muthlos und capitallos geworden und bedürfen der Anregung und Hilfe des Staates, um nicht in stiller Resignation unterzugehen.

Ich stelle daher an die Regierung die Bitte, die Herstellung der Eisenbahnverbindung von Klagenfurt ins Rosenthal nicht von der Austragung, nicht von der Entscheidung der in Schwebe stehenden großen Eisenbahnfrage, ob die Predil-, die Karawanken-, ob die Tauernbahn gebaut werden soll, abhängig zu machen. Die Rosenthalbahn kann ganz selbständig, ganz unabhängig normalspurig gebaut werden, ohne dass man zu warten braucht, bis die Fortsetzung der großen, nach dem Süden projectirten Bahnen hergestellt sein wird.

Wenn wir warten sollen, bis die Entscheidung über diese großen in der Schwebe befindlichen Linien getroffen werden wird, dann müssen wir jede Hoffnung aufgeben, dass überhaupt auch die kleine Rosenthalbahn bald zum Baue gelangt.

Ich wiederhole daher meine Bitte an die hohe Regierung, den Concessionären die Ertheilung der Vorconcession zu bewilligen und die Veranlassung der Tracenrevision zu bewerkstelligen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister.

Eisenbahnminister Dr. Ritter v. **Wittek:** Ich habe eigentlich nur Weniges zu sagen. Bezüglich der Wünsche auf Förderung einzelner Localbahnlinien, die

nicht im vorliegenden Gesetzentwurfe behandelt sind, gestatte ich mir auf die gestern abgegebene Äußerung Bezug zu nehmen, wonach das Eisenbahnministerium gewiss bestrebt ist, auch diese Projecte auf dem Wege ihrer Vorbereitung zu fördern und nach Maßgabe ihres Ausreifens der seinerzeitigen Lösung zuzuführen.

Es sind Einwendungen gegen den Artikel I des Gesetzentwurfes nur bezüglich einer einzigen Post erhoben worden, Einwendungen, die einen Abänderungsantrag bezwecken, und zwar ist das die Zahl 24 des Artikels I, welche ein sehr geehrter Herr Abgeordneter aus einem böhmischen Städtebezirke zum Gegenstande eines Abänderungsantrages machte.

Zugleich hat derselbe aber auch über die Post 25 sich ausführlich geäußert, und es ist vielleicht zur Information des hohen Hauses nicht ganz überflüssig, wenn ich mir erlaube, auf die vom Herrn Abgeordneten Dr. Pfersche gemachten Äußerungen — in aller Kürze, um das hohe Haus nicht aufzuhalten — zurückzukommen.

Der Herr Abgeordnete aus Böhmen hat außerdem noch einen Antrag gestellt, nämlich die Jahreszahl im Titel des Gesetzes zu ändern.

Dafür liegt meines unmaßgeblichen Erachtens wirklich kein Grund vor, denn es handelt sich ja um die Sicherstellung der Bahnen, und wir verstehen darunter die gesetzliche Sicherstellung.

Wenn also das hohe Haus, wie ich zuversichtlich hoffe, sich entschließt, noch im Jahre 1898 diesen Gesetzentwurf anzunehmen, so ist in der That der Titel und die Jahreszahl mit den thatsächlichen Verhältnissen vollständig im Einklange.

Hievon aber abgesehen, hat der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche drei Punkte hervorgehoben, und ich bitte, mir zu erlauben, dass ich auch dieselbe Reihenfolge beibehalte.

Er hat erstens Bedenken erhoben gegen die kaiserliche Verordnung vom 7. Juli, welche sich auf den bosnischen Theil der Linie Gabela in die Bocche di Cattaro bezieht, und dann auch gegen diese Linie selbst. Das sind die zwei ersten Punkte.

Der dritte Punkt betrifft den Gegenstand, bezüglich dessen er einen Antrag gestellt hat, das ist die Linie Spalato—Aržano.

Was die Einwendungen betrifft, so hat der geehrte Herr Abgeordnete sie aus dem Geiste des Gesetzes heraus zu motiviren getrachtet und hat bei der Interpretation des §. 14, St. G. G. über die Reichsvertretung seine Ausführungen vorzugsweise auf den Zweck, auf den Zusammenhang und auf die innere Bedeutung dieser staatsgrundgesetzlichen Bestimmung gestützt.

Ich bin der letzte, welcher der Beziehung auf den Geist eines Gesetzes irgendwie nahetreten wollte. Ich bin ja sehr oft selbst in der Lage, mich auf den Geist einer gesetzlichen Bestimmung berufen zu müssen, wo mich der Wortlaut im Stiche läſst.

Aber eines möchte ich mir erlauben zu bemerken: Man darf sich auf den Geist des Gesetzes immer erst dann zurückziehen, wenn der Wortlaut fehlt, wenn der Wortlaut uns im Stiche läſst; dann ist allerdings der Geist des Gesetzes unentbehrlich, und das ist schon nach den Auslegungsregeln unseres bürgerlichen Gesetzbuches vorgeschrieben.

Es scheint mir nun, dass der geehrte Herr Abgeordnete bei seinen Ausführungen den Wortlaut des Gesetzes etwas zu wenig zu Rathe gezogen hat.

Insbesondere ging seine erste Einwendung dahin, es sei das Nothverordnungsrecht nicht anwendbar, wenn der Reichsrath vertagt ist. Er wollte das Nothverordnungsrecht eigentlich nur für den Fall zugeben, wenn das Versammeltsein des Reichsrathes durch äußere Hindernisse, durch Elementarereignisse u. s. w. begründet wäre. Das wäre eigentlich von dem geehrten Herrn Abgeordneten etwas grausam, denn er will dann zu dem Elementarunglücke von seinem Standpunkte auch noch die ihm gewiss auch nicht wünschenswerte Facultät der Regierung, mit dem §. 14 zu regieren, hinzufügen.

Ich glaube, wir haben nicht nöthig, soweit zu gehen, denn wir haben einen ganz klaren Text vor uns, einen Wortlaut, welcher ganz bestimmt sagt, dass, wenn der Reichsrath nicht versammelt ist, die Regierung ermächtigt ist, diese Anordnungen zu treffen. Und dass der Reichsrath nicht versammelt ist, wenn er vertagt ist, glaube ich, ist etwas, was ich nicht zu beweisen brauche. *(Widerspruch.)* Ich bitte die Literatur über diesen Punkt nachzusehen, sie ist über diesen Punkt sehr klar.

Eine zweite Einwendung ist nun die gewesen: Es sei der §. 14 nicht anwendbar, weil dieser Paragraph nicht auf Fälle passe, wo durch die Ausführung einer im Nothverordnungswege ertheilten Anordnung eigentlich der Inhalt des Gesetzes consumirt wird, wo also nichts übrig bleibt und daher der provisorische Charakter der Anordnung, welchen der Herr Abgeordnete in erster Linie im Auge hat, seine Wirkung nicht äußern würde, indem dann, wenn der Inhalt der Ermächtigung schon durch den Act der Ausübung consumirt ist, nichts mehr übrig bleibt, und eventuell in Gemäßheit der weiteren Bestimmung des Staatsgrundgesetzes im Falle der Nichtzustimmung eines der beiden Häuser oder der nicht rechtzeitigen Vorlage der eintretende Erfolg des Gesetzes an der Sachlage nichts mehr ändern würde.

Das ist eine außerordentlich heikle und penible Frage, was dann geschieht, wenn die Gesetzeskraft einer solchen Nothverordnung erlischt, eine Frage, in die ich jetzt nicht eingehen möchte. Bei der hier vorliegenden Nothverordnung kann man aber nicht sagen, dass sie durch den Act der Ausübung consumirt wird, denn sie hat zwei verschiedene Gegenstände: Erstens

das Anlehen und zweitens die Vorschusſertheilung. Nun hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pferſche nur auf das Anlehen bezogen. Wenn ein Anlehen contrahirt ist und es besteht gewiss rechtsgiltig, dann kann, das will ich zugeben, das spätere Erlöschen der Gesetzeskraft keinen Effect haben. Für die zweite Bestimmung aber, das ist in gewisser Beziehung noch wichtiger, hätte es schon eine Bedeutung. Wenn nämlich die Gesetzeskraft erlöschen würde, wäre die weitere Ertheilung der Vorschüsse in Frage gestellt. Es ist daher auf den hier vorliegenden Fall zweifellos ganz richtig die Theorie anzuwenden, dass, wenn eine solche Verordnung nicht die Genehmigung erhalten oder nicht rechtzeitig vorgelegt würde, dadurch der Effect eintritt, dass ihre Gesetzeskraft erlischt. Ich glaube daher, dass diese Argumentation auf die hier vorliegende Verordnung wohl nicht zutrifft.

Nachdem ich schon dabei bin, so erlauben Sie mir, dass ich ein Wort hinzufüge. Es ist mir wirklich darum zu thun, dass die Sache vom Standpunkte meines Ressorts, welches ich zu vertreten habe, vollkommen klar gestellt wird.

Was sind die Ausschließungsgründe des Nothverordnungsrechtes? Darauf kommt es ja an. Die Ausschließungsgründe sind ganz klar und positiv im Gesetze gegeben. Es darf durch eine solche Nothverordnung nicht das Staatsgrundgesetz abgeändert werden: es darf nicht die Veräußerung von Staatsgut stattfinden; es darf keine Belastung des Staatsschatzes erfolgen. Die zwei ersten Fälle liegen so selbstverständlich ganz außerhalb dieser Bereiches dieser Verordnung, dass ich diese wohl nicht zu besprechen brauche.

Der dritte Fall ist derjenige, der eigentlich als controvers zu bezeichnen ist: Die Belastung des Staatsschatzes. Ich darf mich da wieder auf die Literatur berufen. Die Literatur sagt ganz klar und deutlich, dass unter einer solchen Belastung nur eine Aufnahme von fundirten Anlehen zu verstehen ist. Das scheint vielleicht bizarr, aber es ist richtig, und zwar aus einem gewissen Grundgesetze einer jeden richtigen Codification, aus dem Gesetze eines Parallelismus, einer gewissen Symmetrie. Man kann doch nicht so eine Aufzählung denken: Das Staatsgrundgesetz sagt erstens, ihr dürft nicht die Verfassung umwerfen. Zugegeben. Zweitens, ihr dürft nicht Staatsgüter verklopfen. Auch etwas, was selbstverständlich ist. Nun kommt der dritte Fall: Ihr dürft nicht den Staat mit Schulden belasten, Anlehen machen u. s. w. Das ist, glaube ich, eine richtige Interpretation. Aber gegenüber der Verfassungsänderung und der Staatsgüterveräußerung zu sagen, ihr dürft nicht zustimmen, dass ein Zweiter, nämlich die gemeinsame Regierung, aus einem Geldbestande, der kein österreichischer Staatsschatz ist, einem Dritten, nämlich der bosnisch-hercegovinischen Regierung, einen derartigen transitorischen rückzahlbaren Vorschuss gibt, das ist eine Auffassung, die mir gegen den Strich geht.

Das sind zwei klare große Sachen, und neben den großen Sachen wird eine Minutie gestellt, eine Kleinigkeit.

Für eine derartige Auslegung spricht, glaube ich, gar nichts. Man kann also wirklich nur sagen: Der Fall, der hier vorliegt, dass die Einwilligung ertheilt wird, dass die bosnische Regierung solche Vorschüsse bekommt, ist zweifellos keine Anlehensaufnahme des österreichischen Staates; das ist nur die Gestattung, dass aus ganz getrennten Beständen, die mit dem österreichischen Budget nichts zu thun haben — und ich bitte, auf dieses Wort das Gewicht zu legen — die Vorschüsse gegeben werden. Die Autoren sagen nämlich alle, warum darf man nicht derartige Sachen machen auf Grund des §. 14? Weil diese Anlehen dauernde Belastungen des Budgets darstellen. Hier tritt dieser Fall auch nicht ein. Diese Bestände spielen außerhalb des Budgets, das österreichische Budget kennt nichts davon.

Ich glaube, über den Gegenstand mich nicht weiter verbreiten zu sollen, aber das glaube ich nach meiner ehrlichen Überzeugung und mit vollkommen ruhigem Gewissen versichern zu können, dass, wenn ein Fall für die Anwendung des §. 14 geradezu typisch ist, es der hier vorliegende Fall ist. Es ist nämlich ein Fall, wo die Staatsnothwendigkeit und die höhere Staatsraison zusammentrifft mit der Möglichkeit, innerhalb der Schranken der bestehenden Staatsgrundgesetze einem dringenden Bedürfnisse gerecht zu werden. Das ist hier geschehen.

Nun hat sich der Herr Abgeordnete auch über die Linie selbst ausgesprochen. Er findet, sie sei unzweckmäßig, er wirft ihr vor, dass sie vom wirtschaftlichen Standpunkte aus keine Vortheile biete. Da möchte ich mir erlauben, auf einen Punkt aufmerksam zu machen. Es handelt sich darum, dass diese Linie von Gabela nach den Boche di Cattaro einen altberühmten, sehr bedeutenden Seehafen, den von Gravosa und die alte Handelsstadt Ragusa in das europäische Eisenbahnnetz einbezieht. Gar so unbedeutend ist also die Sache nicht.

Ich will dabei ganz davon absehen, dass auch andere Landestheile Dalmatiens einen Vortheil haben werden *(Zustimmung)*, denn das ist nicht maßgebend. Entscheidend ist, dass eine große und wichtige Stadt, die bisher nur auf dem Seewege zugänglich war, in das Eisenbahnnetz einbezogen wird.

Der geehrte Herr Abgeordnete hat sich weiters über die strategische Bedeutung der Linie geäußert und stellt dieselbe in Abrede. Es ist das ein Terrain, auf das ich ihm nicht folgen werde, weil ich mir diesbezüglich eine fachliche Meinung in gar keiner Weise zutraue.

Er hat auch über den Wechsel der Anschauungen über militärische Vorsorgen gesprochen und hat sich

darüber gewundert, dass die Anschauungen zu einer anderen Zeit verschiedene waren. Ich glaube, man müsste sich eher wundern, wenn der Fortschritt der Zeit auf derartige Anschauungen keinen Einfluss haben würde. *(Zustimmung.)* Die Dinge stehen nicht still; alles ändert sich. Es ändert sich die Bewaffnung, es ändert sich das ganze System der Kriegführung, das alles muss eine Rückwirkung darauf üben, wie man im einzelnen Falle bestimmte militärische Vorsorgen sich ausgestaltet denkt. Das ist, glaube ich, etwas, was kaum beanständet werden kann, was in der Natur der Sache liegt.

Nun ist eines der Bedenken des Herrn Abgeordneten Pfersche — und das leitet zu einer anderen Bahn hinüber, zur Bahn von Spalato nach Aržano — dass diese Bahnen eigentlich Hauptbahnen seien, dass sie mehr als Bahnen minderer Ordnung bedeuten, dass sie nicht unter den Begriff derartiger Bahnen fallen. Diese Ausführung steht aber in einem gewissen Widerspruche mit einer von ihm selbst bei der Linie Spalato—Aržano gemachten Äußerung, wonach er sagt, dass diese schmalspurigen Bahnen nicht leistungsfähig sind, und dass sie eigentlich keine größere Verkehrsbedeutung erlangen können.

Nur noch ein Wort zum Schlusse über die Bedenken, welche der Herr Abgeordnete bezüglich der Linie Spalato—Aržano geltend gemacht hat, und über den Antrag, den er stellt. Der geehrte Herr Abgeordnete sagt, die Linie Spalato—Aržano sei nicht hinreichend technisch studirt, es fehle der Detailkostenvoranschlag.

Meine Herren! Wenn sie alle diese Linien durchsehen, so werden sie sehr wenige finden, welche einen solchen Detailkostenvoranschlag haben. *(Zustimmung.)* Das ist nämlich ein seltener Ausnahmsfall, dass die Linie, bevor sie gesetzlich sichergestellt ist, schon so weit vorbereitet ist, dass bereits ein Detailkostenvoranschag vorliegt.

Man begnügt sich in der Regel zum Zwecke der Sicherstellung durch ein Gesetz und zum Zwecke der Concessionirung mit generellen Vorarbeiten und mit generellen Voranschlägen. Dass für die Linie Spalato—Aržano die technischen Vorarbeiten mit großer Gründlichkeit und sehr eingehend gepflogen worden sind, kann ich das hohe Haus versichern; es ist das eine stille und stetige Arbeit von Jahren, eine Arbeit, welche von Seite der technischen Organe des Eisenbahnministeriums mit aller Gründlichkeit vorgenommen worden ist, welche schon im Jahre 1895 dazu geführt hat, dass die erste Tracenrevision vorgenommen wurde, dass über die Tracenführung der Adhäsionsbahn gegenüber der ursprünglich geplanten Zahnradbahn Klarheit erwachsen ist. Man kann also nicht sagen, dass diese Linie irgendwie technisch nicht genügend vorbereitet wäre. Sie ist mindestens ebenso gut vorbereitet, wie die große Mehrzahl anderer Bahnen, welche in diesem hohen Hause zur Sicherstellung gelangt sind.

Was nun die Schmalspur betrifft, so ist ja der Grund, warum die Linie schmalspurig gemacht wurde, obwohl sie eine commerzielle Bedeutung hat, die gewiss niemand in Abrede stellen wird, der Anschluss an die bosnischen Bahnen. Und da möchte ich mir erlauben, ein kleines historisches Factum zu erwähnen. Der geehrte Herr Abgeordnete hat gesagt, es sei eine ungarische Veranstaltung, dass die bosnischen Bahnen mit einer Schmalspur gebaut worden sind. Das entspricht den geschichtlichen Thatsachen wohl nicht. Die Ursache, welche eine merkwürdige ist, aber die zur Folge gehabt hat, dass die bosnische Bahn 76 Centimeter Spurweite hat, und wir für die dalmatinische Anschlussstrecke die gleiche Spurweite acceptiren müssen, die Ursache ist einfach die, dass zur Zeit der Occupation Bosniens ganz in der Nähe auf der Linie nach Orsowa ein großer Baupark einer Bauunternehmung verfügbar war, welcher diese Spurweite gehabt hat, und dass man die bereitstehenden Schienentypen, Wagen und Locomotiven benützt hat, um noch im Laufe der Kriegsereignisse die erste Strecke der bosnischen Bahn fertigzustellen. Diese erste Strecke ist dann typisch geworden für die weiteren bosnischen Strecken.

Das ist ein historisches Factum. Es ist gewiss überraschend, aber nicht weniger überraschend ist, dass unsere großen Bahnen die Spurweite von 4·8 Schuh haben, was nicht auf einer logischen Reflexion, sondern darauf beruht, dass auf den alten englischen Spurbahnen überall die Straßenbreite 5 Schuh gewesen ist und zwischen den Radfelgen daher eben eine etwas reducirte Dimension für die Anbringung der Schienen erforderlich war.

Es ist noch der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte die Fortsetzung der Bahn lieber bei dem Ausgleiche gemacht werden. Da komme ich zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Pfersche. Er hat gewünscht, es möchte die Post 24 nur als eine conditionelle bewilligt werden, nämlich wenn der Anschluss an Bosnien sichergestellt ist auf Grund einer Vereinbarung mit Ungarn. Dieser Gegenstand ist sehr eingehend und ausführlich im Subcomité und im Ausgleichsausschusse erörtert worden. Ich habe mir dort erlaubt, die Gründe darzulegen, warum die Regierung diese Vorgangsweise nicht acceptiren kann. Es liegt ja auf der Hand, dass man die Tragfähigkeit des Ausgleiches nicht gerne durch neue Fragen noch mehr auf die Probe stellen will. Es bleibt aber die Thatsache bestehen, und auf diese stützt sich das Raisonnement der Regierung, dass die bisherigen Anschlussverbindungen der Occupationsländer mit Dalmatien jeweils außerhalb der Ausgleichsvereinbarungen durch eine separate Vereinbarung der beiden Regierungen zustande gekommen sind. Ich möchte mich daher namens der Regierung

gegen diesen Antrag aussprechen und vielleicht noch eines — mehr ein Gefühlsmoment — hinzufügen.

Ich glaube, wir haben ja hier alle den Eindruck, den ja speciell die Herren aus Dalmatien gewiss noch lebhafter empfinden, dass die Aufnahme dieser Bahn Spalato—Arzano, bei welcher nicht strategische Rücksichten maßgebend waren, als deren Aufgabe vielmehr die wirtschaftliche Förderung Dalmatiens gedacht war *(Beifall)*, dass, sage ich, die Aufnahme dieser Bahn ein vielleicht später Act der Gerechtigkeit gegen dieses Land ist. *(Zustimmung rechts.)*

Aber wenn man einen solchen Act erfüllen will, soll man ihn auch wirklich ganz erfüllen und ihn nicht an Bedingungen knüpfen, welche mit Unrecht — wie ich voraussetze — vielleicht bei den Betheiligten die Meinung hervorrufen könnten, dass man mit dem Acte doch nicht Ernst machen will. Darum bitte ich Sie, diesen Zusatzantrag nicht annehmen zu wollen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Julius Pfeifer.

Abgeordneter Julius **Pfeifer:** Hohes Haus! Im Anschlusse an die Ausführungen der Herren Abgeordneten Dr. Kindermann und Nowak zu Punkt 18 des Artikels I der in Verhandlung stehenden Regierungsvorlage über die im Jahre 1898 sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung möchte ich mir erlauben, noch einiges über die projectirte Localbahn Nixdorf—Alt-Ehrenberg—Rumburg, mit einer Abzweigung von Herrnwalde nach Schönlinde, hier vorzubringen.

Zunächst schließe ich mich der betreffenden Aussage des Herrn Abgeordneten Dr. Kindermann an, wenn er der Freude darüber Ausdruck verlieh, dass nunmehr wieder ein Schritt vorwärts zur Verwirklichung dieses Bahnprojectes gemacht ist, und damit die Erfüllung eines seit Jahren gehegten Wunsches der betheiligten Bevölkerungskreise näher rückt.

Aber nicht nur um die Befriedigung eines gehegten Wunsches handelt es sich, sondern es gilt hier auch, einem thatsächlichen, wirtschaftlichen Bedürfnisse Rechnung zu tragen. *(Bravo! Bravo!)*

Dass dieses Bedürfnis besteht, geht zur Genüge aus dem Motivenberichte zur Regierungsvorlage hervor, welcher bei Punkt 18 in vollständig richtiger und umfassender Weise die Verhältnisse des Bahngebietes darstellt und die Nothwendigkeit der Bahnlinie beweist.

Ich beschränke mich deshalb, insoweit es jene Orte betrifft, die durch die neue Bahn überhaupt einer Bahnverbindung theilhaftig werden sollen, darauf, auf den Motivenbericht hinzuweisen, muss jedoch hervorheben, dass die Bahn Rumburg — Nixdorf allerdings nur im Zusammenhange mit der durch die Böhmische Nordbahn auszubauenden Strecke Nixdorf—Sebnitz von großer Bedeutung für den nördlichsten Theil Böhmens überhaupt ist, da wir dadurch eine directe Verbindung mit der Elbe bei Schandau in Sachsen erhalten und die betheiligten Bevölkerungskreise auch hoffen, damit zu billigeren Kohlentarifen aus dem nordwestböhmischen Kohlenbecken zu kommen, als sie bis jetzt durch die rücksichtslose Ausnützung ihres Monopoles seitens der Böhmischen Nordbahn zu zahlen gezwungen sind. *(Beifall.)*

Bei diesem Thema angelangt, fühle ich mich veranlasst, darauf hinzuweisen, dass das ursprüngliche Project des aus den betheiligten Gemeinden bestehenden Consortiums auf eine einheitliche directe Bahn von Sebnitz in Sachsen über Nixdorf—Alt-Ehrenberg — Rumburg — Ober-Hennersdorf nach Warnsdorf hinauslief, dieses Project jedoch an dem unbezwinglichen Widerstande der Regierung scheiterte und diese dieses schöne einheitliche Project in drei Theile zerlegte.

Der erste Theil Sebnitz—Nixdorf wurde der Böhmischen Nordbahn zum Ausbaue übertragen, der zweite Theil Nixdorf—Rumburg bildet den Gegenstand der in Verhandlung stehenden Regierungsvorlage, und der dritte Theil Rumburg—Warnsdorf wurde seitens der Regierung nur als elektrisch zu betreibende Straßenbahn bewilligt. *(Hört! Hört! links.)*

Vor die Wahl gestellt, die Realisirung des Bahnprojectes überhaupt auf unabsehbare Zeit hinauszuschieben oder sich mit der von der Regierung intendirten Lösung zu begnügen, entschloss sich das Consortium schweren Herzens zu dem letzteren und stellte seine Bestrebungen zur Perfectionirung des ursprünglichen Projectes ein.

Es unterliegt gar keinem Zweifel, dass die einheitliche Linie Sebnitz—Warnsdorf eine sehr lucrative und für das nördlichste Böhmen sehr segensreiche geworden wäre, da man dann die hohen Kohlentarife der Böhmischen Nordbahn, die Finanztarife sind, hätte brechen können. Obwohl nun nach dem vorliegenden Projecte die neue Bahn zwischen drei Stationen der Böhmischen Nordbahn eingekeilt ist, hoffen die betheiligten Gemeinden doch noch auf eine Herabminderung der Kohlentarife, welche Hoffnung auch erfüllt werden kann, wenn die k. k. Regierung ihren Einfluss im Vereine mit der sächsischen Regierung auf die zukünftigen Tarifsätze der Strecke Sebnitz—Nixdorf der Böhmischen Nordbahn in dieser Richtung geltend machen würde. Wir könnten dann verminderte Kohlentarife aus dem nordwestböhmischen Kohlenbecken via Schandau — Sebnitz — Nixdorf erzielen und die Böhmische Nordbahn vor die Wahl stellen, entweder den Kohlenverkehr über die erwähnte Route ablenken zu lassen oder ihre Tarifsätze herabzumindern.

Es liegt hier die Möglichkeit vor, die von der k. k. Regierung in letzter Zeit so stark betonte Indu-

striefreundlichkeit in Thaten, wenn auch nur für ein kleines Gebiet, umzusetzen. Wie schon von zweien meiner Herren Vorredner hervorgehoben wurde und auch aus meinen Ausführungen hervorgeht, hängt der Bau der Linie Nixdorf—Rumburg mit Abzweigung nach Schönlinde auf das innigste mit dem schleunigen Ausbaue der Strecke Sebnitz—Nixdorf zusammen, und ich möchte deshalb an die Regierung die dringende Bitte richten, darauf zu dringen, dass nun keine Verzögerung mehr bezüglich des Ausbaues der letzteren Strecke eintritt, da die Hindernisse durch das Zustandekommen des Staatsvertrages mit dem Königreiche Sachsen beseitigt sind; ich stelle aber noch weiter das Ersuchen, bei den betreffenden Concessionsverhandlungen auf ein Gesuch Rücksicht nehmen zu wollen, welches das Eisenbahnconsortium Nixdorf—Rumburg an die Regierung gerichtet hat und welches dahin geht, dass die Böhmische Nordbahn anlässlich der Concessionsertheilung für die Strecke Nixdorf—Sebnitz verhalten werde, bezüglich der Einmündung der in Verhandlung stehenden neuen Localbahn in die Bahnhöfe der Böhmischen Nordbahn in Nixdorf, Rumburg, Schönlinde keine Schwierigkeiten zu bereiten. Ich erlaube mir, dieses Gesuch auf das wärmste zu befürworten und der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass die Regierung in dieser Weise die Interessen der neuen Bahn wahren und fördern werde.

Wenn ich von Bahneinmündungen spreche, kann ich mich nicht enthalten, die Aufmerksamkeit der Regierung auf die geradezu misslichen Verhältnisse zu lenken, welche am Bahnhofe der Böhmischen Nordbahn in Rumburg insofern bestehen, als dort die Rangirung der Züge und Waggons über eine Straßenkreuzung erfolgt *(So ist es! links)*, auf der ein außerordentlich starker Verkehr stattfindet und zwei Strecken der Böhmischen Nordbahn sind. Der Rangirbahnhof kreuzt dort die von Rumburg nach Schluckenau und Nieder-Ehrenberg führende Straße, welche außerdem die Zufahrtstraße für Rumburg und Oberhennersdorf nach der Kohlenabladestelle der Station Rumburg ist.

Die Bahnschranken bei der Straßenkreuzung sind dort wegen der ein- und auslaufenden Züge und der Rangirung derselben unerträglich oft und lange geschlossen, wodurch eine sehr unangenehm fühlbare Störung des Wagen- und Personenverkehres, der sehr stark ist, hervorgerufen wird.

Es ist ein jahrelang gehegter Wunsch der in Mitleidenschaft gezogenen Bevölkerung, dass hier endlich einmal Abhilfe geschaffen werde. *(Beifall links.)* Ich möchte an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahminister die höfliche Bitte richten, die Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen anzuweisen, diesen Übelständen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und einen Druck auf die Böhmische Nordbahn auszuüben, damit den diesbezüglichen Klagen Abhilfe geschaffen werde. Es könnte dies durch eine Verlegung des Rangirbahnhofes oder eine Unter- oder Überbrückung oder Herstellung einer neuen Straße geschehen.

Der Druck auf die Böhmische Nordbahn müsste aber ein sehr starker sein, wenn er Erfolg haben soll *(Heiterkeit links)*, denn auf einen schwachen Druck reagirt bekanntlich die Böhmische Nordbahn nicht.

Die geschilderten Übelstände würden nach Ausbau der Linie Nixdorf—Alt-Ehrenberg—Rumburg noch eine Verschärfung erfahren, da auch diese Bahn die Straße an der erwähnten Stelle kreuzen muss. Es ist nun gar nicht ausgeschlossen, dass die Böhmische Nordbahn dieses Moment benützen könnte, um der neuen Bahn die Verpflichtung einer Regulirung dieser Verhältnisse zuzuschieben, was jedoch eine große Ungerechtigkeit wäre, da die Verhältnisse heute schon ganz unzulässige sind, und es nicht angeht, die neue Bahn mit der Abhilfe derselben zu belasten.

Das Detailproject für die beantragte Bahn wurde im Einvernehmen mit dem hohen Landesausschusse des Königreiches Böhmen angefertigt und soll dieser Tage an das Eisenbahnconsortium abgeliefert werden.

Nach der Prüfung desselben durch das Consortium wird es mit aller Beschleunigung an das hohe k. k. Eisenbahnministerium geleitet werden, und ich möchte mir zum Schlusse meiner Ausführung nur noch erlauben, das dringende Ersuchen an dasselbe zu richten, dann die weiteren Arbeiten thunlichst zu beschleunigen, und zwar so, dass die politische Begehung bestimmt zeitig im nächsten Frühjahre angeordnet werden kann, damit auch noch im Jahre 1899 die Bauarbeiten sicher in Angriff genommen werden können. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Baljak.

Abgeordneter Dr. **Baljak:** Unter dem Scheine einer gewissen Harmlosigkeit, welchen dem vorliegenden Entwurfe sein bescheidener Titel eines Gesetzes über Localbahnen niederer Ordnung verleiht, birgt sich, was die beiden Bahnen im Süden der Monarchie anbelangt, ein politischer Sinn.

Einerseits bleibt auch bei diesem Gesetz die langersehnte wirschaftliche Bahnverbindung unseres Landes mit dem europäischen Continent noch immer ein Wunsch und eine Hoffnung. Anderseits wird eine zweite Bahn projectirt, deren wirtschaftliche Bedeutung gleich Null ist, welche ausschließlich militärischen Zwecken zu dienen hat. Sowohl für das Unnöthige, was hiedurch geschaffen, als für das Nöthige, was ungewährt bleibt, sind in erster Reihe politische Gründe maßgebend gewesen.

Es ist eine allgemein bekannte und zur Genüge hervorgehobene Thatsache, dass die Verwirklichung

der Bahnverbindung über Bosnien der Gegnerschaft der ungarischen Regierung zu verdanken ist.

Die ablehnende Haltung der ungarischen Regierung in dieser Frage entspringt nicht nur dem Bestreben den ganzen Handelsverkehr aus dem Süden der Monarchie nach Ungarn zu lenken, sondern es wurzelt in einem größeren weitergehenden politischen Gedanken. Ungarn, genauer gesagt die Magyaren, welche einst die eifrigsten Widersacher der bosnischen Occupation waren, betrachten seit einigen Jahren Bosnien und Hercegovina als eine eigene Domäne. Vor drei Jahren hatte ich anlässlich einer Reise Gelegenheit, aus dem Munde eines der hervorragensten Parlamentarier des ungarischen Reichstages zu hören, wie die Magyaren, obwohl zu Beginn Gegner der Occupation, sich heutzutage mit derselben nicht nur abgefunden haben, sondern sogar die endgiltige Annexion der occupirten Länder und deren Einverleibnng mit Ungarn verlangen. Und dieser Umschlag der öffentlichen Meinung in Ungarn wurde mir dadurch erklärt, dass Ungarn, welches sich schon jetzt für den Tag vorbereiten muss, als es ein ganz selbständiger Staat werden wird, dafür Sorge zu tragen hat, durch die Erweiterung seiner territorialen Grundlage auch für sich allein eine Großmacht in Europa bilden zu können. Über solche Combinationen und ähnliche territoriale Erweiterungen ist es umso weniger angemessen zu reden, als im vorigen Jahre der Herr Minister des Äußern erklärt hatte, dass die Bedingung des mit so viel Freude begrüßten engeren Einvernehmens unserer Monarchie mit Russland in der beiderseitigen Aufrechthaltung des status quo auf der Balkanhalbinsel und in der Zurückweisung jedes Eroberungsgedankens besteht.

Immerhin ist vielleicht in solchen Combinationen die Deutung jener Worte des Grafen Stephan Tisza zu suchen als er vorigen October in einer Wählerversammlung von der großen politischen Situation sprach, an deren Schwelle Ungarn stehen soll. Eine politische Situation, welcher der Ausgleich mit Ungarn darnach angethan zu sein scheint, auf die Füße zu helfen und deren geträumten Verwirklichung auch die Gegnerschaft der Ungarn dieser Bahnverbindung gegenüber entstammt. Und deshalb kann ich mich gegenüber den Versicherungen des Herrn Ministers für Bosnien, dass die bosnische Verwaltung nichts sehnlicher wünscht, als dass diese Bahn zustande komme, nur skeptisch verhalten; denn Seine Excellenz der Minister v. Kallay, der auch in der Verwaltung des Occupationsgebietes nicht vergisst, dass er ein Magyare ist, wird auch in dieser Frage wahrscheinlich in erster Linie seine eigenen Wünsche mit denjenigen Ungarns in Einklang bringen wollen. Und nachdem er es so leicht durchgesetzt die Einwilligung der ungarischen Regierung und der competenten Factoren in Ungarn für den Bau der strategischen Bahn in der Hercegovina zu gewinnen, und sogar unsere Regierung zur Erlassung einer Bahnverordnung für denselben zu bestimmen, glaube ich, dass ihm, dem mächtigen, bei einigem guten Willen es gelungen wäre, die obwaltenden Hindernisse gegen die gewünschte Bahnverbindung zu beseitigen.

Wie es dem auch sei, bekommen wir auch jetzt, anstatt der langersehnten Bahnverbindung nur eine Sackbahn, welche nach wie vor uns von der Welt getrennt läßt. Worte des Tadels darüber sind gestern in dem hohen Hause und noch öfter im dalmatinischen Landtage vernommen worden. Ich will aber kein Wort mehr hinzufügen, nachdem die österreichisch-ungarische Monarchie das Urtheil darüber selbst gefällt hat. Als es sich auf dem Berliner Congresse darum handelte, den kleinen Balkanstaaten ihre staatliche Selbständigkeit anzuerkennen, wurde denselben eine besondere Bedingung auferlegt, deren Erfüllung allein sie würdig machen sollte, in das europäische Staatenconcert aufgenommen zu werden. Und es war unsere Monarchie, welche das kleine Serbien zum Abschließen einer Specialconvention verhielt wegen Ausbau der Eisenbahnen auf Serbiens Gebiet. Der kleine, infolge eines zweimaligen Krieges mit der Türkei stark verblutete Staat, hat in kurzer Zeit mit riesigen Opfern, mit einem Kostenaufwande von mehr als 100 Millionen Francs auf seinem Gebiete Eisenbahnlinien in der Gesammtlänge von 570 Kilometern hergestellt und hiedurch den großen Schienenstrang vervollständigt, welcher den europäischen Continent durchquert, und den entfernten Westen mit dem Oriente verbindet. Was das kleine Serbien in Erfüllung der übernommenen Pflicht Europa gegenüber gethan hat, hat eine centraleuropäische Großmacht für sein eigenes Land, welchem sie zum größten Theile den Bestand ihrer Kriegsmarine verdankt, am Ende des XIX. Jahrhunderts noch nicht gethan. *(Sehr richtig!)*

Und es war doch zu hoffen, dass wenigstens nach der Occupation Bosniens die Verbindung dieses Landes mit dem europäischen Eisenbahnnetze zur That werden wird. Denn es wurde unter anderem zur Begründung und Rechtfertigung des balkanischen Unternehmens unserer Monarchie angeführt, dass Dalmatien sein Hinterland erhalten soll. Es ist aber sonderbar, dass gerade nach der Occupation zwischen Dalmatien und Bosnien eine förmliche Barriere errichtet wurde, so dass Dalmatien eigentlich nicht das Vorderland, sondern das Hinterland Bosniens geworden, welches demselben den Weg auf das Meer verschließt. Vor der Occupation, obwohl auch damals keine Bahnverbindung bestand, war der Verkehr der beiden Nachbarländer untereinander sehr rege, und unsere Wochenmärkte in Knin in Norddalmatien, in Sinj, Ismoschi und Spalato in Mitteldalmatien und Ragusa im Süden, waren beinahe ausschließlich von den Bewohnern Bosniens besucht. Seit zwanzig Jahren ist es eine Seltenheit geworden, einen Händler

aus diesen Gegenden auf unseren Märkten zu sehen. *(Hört! Hört!)* Es ist auch sehr sonderbar, dass seit jener Zeit die Bahnverbindung auf immer größere Hindernisse stößt, welche gerade von denjenigen Kreisen in den Weg gelegt werden, welche gegenwärtig die Schicksale der occupirten Länder lenken. Es ist in dieser Richtung so weit gekommen, dass die administrativen Behörden in Bosnien den Marktweibern den wohlgemeinten Rath, wie sich das officiöse Blatt der bosnischen Landesregierung ausdrückte, ertheilen, Geflügel, Eier u. s. w. auf den Markt nach Ragusa nicht zu bringen, und dass die Nichtbefolgung dieses wohlgemeinten Rathes die Bestrafung der Dawiderhandelnden zur Folge hat.

Wie in mancher anderer Richtung, hat uns die Occupation Bosniens auch bezüglich der vitalsten Eisenbahnfrage die bitterste Enttäuschung gebracht.

Es wäre eine Ironie, uns damit zu trösten, dass wir im Süden Dalmatiens eine zweite Bahn bekommen. Für diese aber, wie es in der Begründung der Regierungsvorlage heißt, sind es vorwiegend strategische Interessen gewesen, welche deren Bau als unabweisliche Nothwendigkeit erscheinen ließen. Diese Bahn, wie es weiter heißt, soll die sichere Gewähr bieten, dass alle erforderlichen Vorkehrungen mit jener Umsicht und Raschheit getroffen werden können, welche zur Aufrechthaltung von Frieden und Ordnung in den Grenzgebieten der Occupationsländer geeignet erscheinen.

Nun aber wäre die Frage am Platze, wodurch und durch welche Ursachen in dem Occupationsgebiete der Friede und die Ordnung bedroht werden könnte. Etwa durch eine innere oder durch eine äußere Gefahr? In einer der verflossenen Sessionen der österreichischen Delegation sagte der Herr Reichsfinanzminister v. Kállay, dass Serbien und Montenegro schon längst ihre Anziehungskraft auf Bosnien und Hercegovina verloren haben, und fügte hinzu, dass, was die innere Lage betrifft, die Monarchie stark genug ist, um den Frieden dort zu sichern. Nach diesen Worten wäre es anzunehmen, dass auch durch die getroffenen und zu treffenden militärischen Vorkehrungen mehr auf die einheimische Bevölkerung, als auf auswärtige Einflüsse Bedacht genommen wird.

Allein, anstatt strategische Bahnen zu bauen und ähnliche militärische Vorkehrungen zu treffen, wäre es nicht angezeigter und gerechter, nach den Ursachen zu forschen, welche die den Frieden bedrohende Unzufriedenheit in der dortigen Bevölkerung erzeugen und dieselben zu beseitigen?

Anstatt die strategische Bahn in der südlichen Hercegovina zu bauen, wäre es dringlicher, der bedrängten ökonomischen Lage der Bevölkerung abzuhelfen. Wenn man sich erinnert, dass in den Zeiten vor der Occupation, nach den Worten des österreichischen Staatsmannes v. Hübner, die Türkei mit ihrem Abgabensystem ein Polyp war, welcher die Landbevölkerung aussaugte; wenn man bedenkt, dass heutzutage die Occupationsländer wenigstens viermal soviel an Abgaben zu leisten haben, als sie unter der Türkei geleistet, wenn man sich weiter vor Augen hält, dass doch heutzutage nebst der Tretina an den Beg, das drückende Zehent system, welches selbst von dem Reichsfinanzminister v. Kállay nicht als praktisch oder gut erkannt wurde, noch immer beibehalten wird; — nach alledem wird man imstande sein, zu beurtheilen, ob die laut werdenden Klagen und die sich kundgebende Unzufriedenheit ihre Berechtigung haben.

Der Herr Reichsfinanzminister sagte, dass er einem jeden dankbar wäre, der ihm einen Plan angäbe, nach welchem dieses unpraktische und nicht gute System durch ein besseres zu ersetzen wäre. Allein der gesunde Menschenverstand des bosnischen Bauers frägt sich in seiner schlichten Art: Wozu ist der Minister Rathgeber der Krone, wenn er selbst keinen Rath weiß *(Sehr gut! und Heiterkeit)*, und sich damit hilft, auf Kosten des Landes unnütze strategische Bahnen zu bauen? Und wenn, wie es vor kurzer Zeit geschehen, aus einem Dorfe Bosniens, Kutres, 170 Bauern nach Sarajevo kommen, um einen Hilferuf vor der Behörde zu erheben, aber die Polizei alle diese Bauern einsperren und unter Bewachung zum Bahnhofe escortiren läſst und von dort auf den Schub heimschaffen läſst, da wird jeder Einsichtige zugeben, dass der Bau strategischer Bahnen nicht das geeignetste Mittel ist, der Unzufriedenheit den Nährboden zu entziehen. *(Sehr richtig!)*

Die einheimischen Kaufleute und Unternehmer werden von jeder Erwerbsgelegenheit ausgeschlossen, während fremde Eingewanderte in ein paar Jahren übermäßig bereichert das Land verlassen. *(So ist es!)* Wenn man einige Vorgänge der Behörden in jenem Lande verfolgt, müsste man glauben, dass daran gearbeitet wird, durch den Niedergang der Bevölkerung in ökonomischer Beziehung ein politisches und nationales Sclaven- und Helotenthum zu schaffen.

Zu demselben Zwecke der Friedenserhaltung wäre es besser, statt nur an militärische Vorkehrungen und strategische Bahnlinien zu denken, auch in nationaler Hinsicht den berechtigten Wünschen der dortigen Bevölkerung gerecht zu werden.

Ich habe hier vor mir ein Buch, in welchem auf jeder Seite, auf welcher davon die Rede ist, zu lesen ist, dass Bosnien — einen geringen Bruchtheil ausgenommen — und die Hercegovina erbgesessenes Land der Serben ist. Dieses ist die Geschichte der Serben. Der Verfasser desselben heißt Benjamin v. Kallay. Nachdem es aber in Bosnien keine Serben gibt, wie von den gegen die Serben gehetzten Beamten dort proclamirt wird, haben in Bosnien die Organe des Herrn Reichsfinanzministers Benjamin v. Kallay das Buch des Geschichtsschreibers Benjamin v. Kallay confiscirt, und zwar diese serbische Übersetzung seines Buches, zu welcher der Verfasser eine in für uns Serben sehr

sympathischem Tone gehaltene Vorrede eigens geschrieben hat. Ich kann mich nicht erinnern, ob der Herr Reichsfinanzminister bis jetzt Gelegenheit gehabt hat, in den Delegationen in Abrede zu stellen, das Buch verboten zu haben. Ich bin aber in der Lage, den Ort, das Kloster und den Namen desjenigen serbischen Geistlichen zu nennen, bei welchem anlässlich einer Hausdurchsuchung sämmtliche vorgefundenen Exemplare der Geschichte der Serben von Herrn Benjamin v. Kallay confiscirt wurden. Außer mir, weiß noch jeder, der Gelegenheit hatte, es zu hören oder zu lesen, dass der Herr v. Kallay, als er einmal Reichsfinanzminister geworden, in Bosnien und der Hercegovina eine bosnische Nationalität entdeckt hat, eine Entdeckung, deren feindselige Spitze ausschließlich gegen die Serben gekehrt ist. *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Biankini.)* Darüber werden wir in unserem Landtage reden. Der geehrte Herr Abgeordnete Biankini wird die Gründe zu würdigen wissen, weshalb ich hier in dieser Umgebung auf seine Bemerkungen nicht zu reagiren beabsichtige.

Strategische Bahnen könnte man entbehren, wenn man auf die kirchlichen Fragen eine mehr wohlwollende Aufmerksamkeit lenken würde. Es ist das ein heikler Gegenstand, den ich nicht erörtern will; ich will nicht Empfindsamkeiten verletzen und werde daher bei der Berührung dieses Themas nur einige Thatsachen anführen.

Vor einigen Wochen erging vom orthodoxen Patriarchen in Constantinopel, welchem Kraft der zwischen der Türkei und der österreichisch-ungarischen Monarchie abgeschlossenen Convention vom 21. April 1879, die oberste Jurisdiction über die orthodoxe Kirche in Bosnien und der Hercegovina zusteht, ein Hirtenbrief an die serbisch-orthodoxen Bischöfe in Bosnien und der Hercegovina mit der Ermahnung, das Volk in den Lehren seiner Ahnenkirche zu bestärken.

Dieser Hirtenbrief, als er in dem in Mostar herausgegebenen serbischen Blatte „Srpski Vjesnik“ erschien, wurde behördlich inhibirt. Sie sehen, meine Herren, welchen Eindruck ein solcher Vorgang auf die serbische orthodoxe Bevölkerung in Bosnien und der Hercegovina machen kann, wenn man sich dabei erinnert, dass andere Bischöfe nicht an die Angehörigen der eigenen Kirche, sondern an die serbisch-orthodoxen Bischöfe und die serbisch-orthodoxe Bevölkerung Hirtenbriefe richten mit der Aufforderung, im Wege der Union zur katholischen Kirche überzutreten. Setzt sich da nicht die Regierung der Gefahr aus, auf sich den Verdacht zu wälzen unter christlichen Confessionen das Proselitenthum befördern zu wollen?

Sie sehen, hochgeehrte Herren, dass außer den strategischen Bahnen, welche sich geradezu als ein Drohmittel darstellen, der bosnischen Regierung andere Mittel zu Gebote stünden, die dortige Bevölkerung zufrieden zu stellen, ohne ihr Gewissen zu beunruhigen, wodurch auch der Friede und die Ordnung viel besser gesichert wären.

Sie sehen weiter, hochgeehrte Herren, dass diese strategische Bahn, welche sich, wie der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche gestern sehr treffend bemerkt, unter die Kleinbahnen eingeschmuggelt hat, noch von mancher anderer Seite hätte beleuchtet werden können, und dass noch manche nicht unbedeutende Reflexionen sich daran knüpfen.

Ich will aber in einer Debatte, welche von den Vertretern Dalmatiens sozusagen in Pacht genommen wurde, das hohe Haus durch weitere Ausführungen noch eines dalmatinischen Abgeordneten nicht ermüden. Ich will nur, zum Schlusse angelangt, erklären, dass ich für die erste der beiden dalmatinischen Bahnen, weil sie nur eine bittere Enttäuschung unserer Erwartungen darstellt, eine Begeisterungshymne nicht anstimmen kann, und dass die zweite, die strategische Bahn, mich mit einer Besorgnis erfüllt welche mir kaum erlaubt, für dieselbe zu stimmen *(Beifall.)*

Präsident: Zur formalen Geschäftsbehandlung hat das Wort der Herr Abgeordnete König.

Abgeordneter **König:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche für Schluss der Debatte sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Ich bitte nunmehr die noch vorgemerkten Pro-Redner, sich auf einen Generalredner zu einigen, und zwar die Herren Abgeordneten Hinterhuber, Kaiser, Doležal, Pfliegl, Dr. Pessler, Wimhölzel, Dr. Roschmann, Bečvář, Holanský, Sokol, Dr. Kurz, Seichert, Šrámek, Dr. Naxera, Dr. Stojan, Pabstmann, Dr. Roser, Dr. Silený, Dr. Gambini, Dr. Pacák, König, Adámek, Böheim.

Contra ist nur der Herr Abgeordnete Dr. Sylvester eingetragen. Derselbe kommt also jedenfalls zum Worte.

Es sind mir noch nachträglich Resolutionen überreicht worden. Eine vom Herrn Abgeordneten Dr. Roser eingebrachte Resolution lautet *(liest)*:

„In Erwägung, dass das Localbahnproject Wekelsdorf—Parschnitz schon seit 20 Jahren geplant wird, und dessen volkswirtschaftliche Bedeutung in den Sitzungen vom 16. Jänner 1891 und 7. März 1893 seitens des Handelsministeriums anerkannt wurde; in Erwägung dass dieses Bahnproject als Mittel zur Hebung und Belebung der im Riesengebirge darniederliegenden Leinenindustrie sich empfiehlt; in Erwägung,

dass bei der in sicherer Aussicht stehenden Errichtung eines Kreisgerichtes in Trautenau dem rechtsuchenden Publicum gewiss ein großer Vortheil erwachsen würde, wird die k. k. Regierung dringend aufgefordert, den Bahnbau Wekelsdorf—Parschnitz aus allgemeinen Verkehrsrücksichten, insbesondere im Interesse der Industrie und Landwirtschaft des Riesengebirges kräftigst zu fördern und demselben jede zulässige und wünschenswerte Unterstützung angedeihen zu lassen."

Ich bitte jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist gehörig unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Weiters eine Resolution des Herrn Abgeordneten Doležal *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den Ausbau der Localbahn von Bohdaneč nach Rosic im künftigen Jahre sicherzustellen."

Ich bitte jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist gehörig unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Ferner eine Resolution des Herrn Abgeordneten Türk, welche lautet *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den Bau der in Schlesien seit Jahren vergeblich angestrebten Eisenbahnverbindung zwischen Olbersdorf und Zuckmantel, sowie der Anschlusslinie Würbenthal—Hermannstadt an diese Linie ehebaldigst durchzuführen."

Ich bitte jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist gehörig unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Weiters hat der Herr Abgeordnete Kittel folgende Resolution überreicht *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den Bau der seinerzeit in Aussicht genommenen Eisenbahn von Wurzmes nach Kallich im Erzgebirge als Anschlusslinie an die Strecken der k. k. Staatsbahn Wurzmes—Potscherad, Saaz—Pilsen, ehebaldigst in Angriff zu nehmen."

Ich bitte jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist gehörig unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Doležal hat eine zweite Resolution überreicht, die lautet *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, falls die Herstellung der Localbahn „Jičin—Turna" durch das vorliegende Gesetz nicht vollständig sichergestellt wäre, nach, mit dem Landesausschusse des Königreiches Böhmen gepflogenen Verhandlungen eine entsprechende Erhöhung der Staatsgarantie für diese Localbahn in die Sicherstellungsvorlage für das Jahr 1899 einzustellen."

Ich bitte jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist gehörig unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Endlich wurde mir vom Herrn Abgeordneten Spinčić folgende Resolution überreicht *(liest):*

„Mit Rücksicht darauf, dass durch den Bau der von einem großen Theile der Bevölkerung Istriens sehr ersehnten Locallinie Triest—Parenzo nur für die Bedürfnisse des nördlichen und mittleren Theiles West-Istriens Vorsorge getroffen wird;

mit Rücksicht darauf, dass die schon bestehende Staatseisenbahn hauptsächlich den Militärinteressen und den Anforderungen zwischen der Residenzstadt und zwischen dem Kriegshafen Pola dient;

in Erwägung, dass dagegen Nord-Istrien von den Grenzen von Triest bis zu dem östlichen Theile Istriens, beziehungsweise bis Rieka (Fiume) ein directes, für seine ökonomische Entwicklung sehr nothwendiges Communicationsmittel nicht hat;

in Erwägung, dass durch eine diesbezügliche Bahn nicht nur den dringenden Bedürfnissen jener Bevölkerung, welche der raschen Verkehrsmittel zur wirksamen Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Thätigkeit entbehrt, sondern auch den Interessen der ganzen Provinz und des Staates Genüge geleistet wäre;

in Erwägung endlich des Umstandes, dass der Istrianer Landtag seit dem Jahre 1883 wiederholt einstimmig beschlossen hat, die k. k. Regierung um die Activirung einer Eisenbahnverbindung, mittelst welcher der Gerichtsbezirk Podgrad (Castelnuovo) mit dem von Volosko im selben politischen Bezirke verbunden wäre, zu ersuchen;

wird die k. k. Regierung eingeladen:

mit aller Beschleunigung für die in technisch-ökonomischer, commercieller und finanzieller Hinsicht nothwendigen Studien und Operate Vorsorge zu treffen, um mittelst einer normalspurigen Eisenbahn die Ortschaft und Staatseisenbahnstation Herpelje mit der Ortschaft und Südbahnstation Sapjane oder

Jordane zu verbinden, und somit den nördlichen Theil Istriens von den Grenzen von Triest, Görz—Gradiska und Krain mit dem östlichen Theile der Istrianischen Halbinsel, beziehungsweise mit Rieka (Fiume) in directen Verkehr zu setzen."

Ich bitte jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist gehörig unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zum Generalredner pro wurde der Herr Abgeordnete Doležal gewählt, als Contra-Redner ist nur der Herr Abgeordnete Dr. Sylvester eingetragen, welcher nun zum Worte gelangt.

Abgeordneter Dr. **Sylvester:** Hohes Haus! Schon gelegentlich der Ministeranklage wegen missbräuchlicher Handhabung des §. 14 habe ich Gelegenheit genommen, meinen Standpunkt bezüglich der kaiserlichen Verordnung, welche die Linie von der Hercegovina in die Bocche di Cattaro betraf, bekannt zu geben. Ich sehe mich nun auch heute veranlasst, meine Stellung zu präcisiren, und vor allem anderen muss ich dem Herrn Eisenbahnminister seine Ausführungen bezüglich seiner Auffassung des §. 14 beantworten.

Der Herr Eisenbahnminister hat jedenfalls in der Regierungsliteratur eifrig nachgelesen, um irgendwo Gründe für die Handhabung der kaiserlichen Verordnung zu finden.

Der Herr Eisenbahnminister hat gesagt: Weil der Reichsrath nicht versammelt war, darum kann die Verordnung erlassen werden.

Nun, meine Herren, wenn man absichtlich, ich möchte sagen mit bösem Vorsatze, den Reichsrath nach Hause schickt und dann vielleicht das Kriterium eingetreten findet, dass der Reichsrath nicht versammelt war, dann, meine Herren, ist §. 14 zweifellos übertreten, weil dieses Kriterium nur dann platzgreifen kann, wenn eben zufällig und nicht absichtlich dieses Kriterium eingetreten ist.

Es ist von ihm auch ganz besonders betont worden, dass keine Belastung des Staatsschatzes durch diese kaiserliche Verordnung stattgefunden hat. Meine Herren, dann wäre es ja auch bezüglich eines Privaten keine Belastung, wenn zum Beispiel ein Mitglied einer Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung sein ganzes Vermögen in dieser Genossenschaft investirt hätte, diese Genossenschaft ein Anlehen aufnehmen und man sagen würde, der Mann ist weiter nicht belastet, sondern nur die Genossenschaft.

Es ist aber doch zweifellos, dass der Betreffende, wenn er sein ganzes Vermögen in einer derartigen Genossenschaft hat, für die Schulden der Genossenschaft geradeso aufkommen muss wie der Staat in dem vorliegenden Falle. Der Staat hat allerdings der bosnischen Regierung die Bewilligung ertheilt, das Anlehen aufzunehmen, Schulden zu machen. Er hat aber die Garantie für die Zinsen übernommen und ist, weil er bei dem Budget der bosnischen Regierung auch betheiligt ist, geradeso belastet, wie der Private, der bei der Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung Genossenschafter ist.

Es ist daher thatsächlich eine Belastung des cisleithanischen Staatsschatzes vorhanden.

Ich will den Herrn Eisenbahnminister persönlich dafür durchaus nicht verantwortlich machen. Er ist lediglich ein Fachminister, und ich habe schon seinerzeit gesagt, dass die Fachminister bezüglich der Anwendung des §. 14 nicht so verantwortlich zu machen seien wie die sogenannten politischen Minister.

Die Schuld an der missbräuchlichen Anwendung des §. 14, über welche eine reiche Literatur bereits besteht, trifft einzig und allein die politischen Minister, vor allem den Herrn Grafen Thun.

Was nun die Bahn in die Bocche di Cattaro selbst anlangt, so muss ich sagen, dass diese Bahn sowohl technisch, wie finanziell, wie volkswirtschaftlich Cisleithanien den größten Schaden zufügt. Das einzige, was dafür angeführt wird, sind strategische Rücksichten.

Das, was da angeblich wachsen soll, wächst thatsächlich nicht, es ist reiner Karstboden dort.

Es wurden Studien angestellt, wo ein Platz zu finden wäre, damit man die Locomotiven speisen könne.

Wenn man den Motivenbericht liest, so findet man, dass die Bahn 200 bis 300 Meter bergab, dann wieder 25 pro Mille bergauf geht und dass sie in einer Gegend angelegt ist, wo sie viel theuerer zu stehen kommt, als wenn sie vielleicht längs der Küste gebaut worden wäre. Es ist daher die ganze Bahn schon technisch schlecht angelegt.

Die Sache ist aber auch finanziell zu verwerfen, weil eine neue Belastung des Staatsschatzes schon durch die 11 Millionen, die der bosnischen Regierung bewilligt wurden, entstanden ist.

Wir haben aber noch sechs Millionen für diese beiden Abzweigungen, die nach Dalmatien hineingebaut werden, zu tragen. Volkswirtschaftlich hat diese Bahn nicht nur keinen Wert für Cisleithanien, sondern ist geradezu von dem größten Schaden. Das hat auch ganz klar und deutlich der Präsident der Budapester Handelskammer anlässlich seiner letzten Wahl bei der Antrittsrede zugegeben, indem er sagte: Diese Bahn soll hauptsächlich darum gebaut werden, um Dalmatien in die Interessensphäre Ungarns einzubeziehen.

Damit dies geschähe, soll also Cisleithanien sechs Millionen Schulden machen und überdies noch für die elf Millionen garantiren. Ich will hier gar nicht die Aufnahme dieses Anlehens besprechen, unter welchen Bedingungen die bosnische Regierung das Anlehen

aufgenommen hat, dass dieses Anlehen auf $4^1/_2$ Procent gekommen ist, dass verschiedene Schwierigkeiten bei der Aufnahme des Anlehens sich bei den Banken ergeben haben, wodurch der Staatscredit geschädigt wurde, was alles gewiss nicht nothwendig gewesen wäre, wenn eben diese Bahn vielleicht einen anderen Zweck gehabt und wirklich volkswirtschaftliche Vortheile hätte.

Ich glaube daher, dass diese Bahn jedenfalls von der Gesammtanlage auszuscheiden ist, und dass meines Erachtens das ganze Haus gegen diese Bahn Stellung nehmen muss aus wirklichem Staatsinteresse, und zwar im Interesse der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Ich glaube, das Geld — diese sechs und elf Millionen, welche wir da bewilligen sollen — ist rein hinausgeworfen.

Was die zweite Bahn, nämlich den Anschluss von Spalato—Arzano gegen Bugojno betrifft, so habe ich auch damals bei Besprechung der kaiserlichen Verordnung meinen Standpunkt dahin gekennzeichnet, dass sie aus volkswirtschaftlichen Gründen zweckmäßig sei. Aber eine solche Übereilung, wie sie jetzt im Eisenbahnausschusse und auch im Hause beliebt wird, scheint mir doch nicht geboten. Die bosnische Regierung hat sich noch gar nicht bereit erklärt, die Fortsetzung gegen Bugojno auszuführen. Es ist im Ausschusse und im Hause wenigstens noch nichts bekannt geworden, dass sich die bosnische Regierung verpflichtet hätte, diese Linie dort auszubauen. Es wird wahrscheinlich dann wieder irgendwie von der ungarischen Regierung auf eine andere Weise in anderer Richtung etwas als Entgelt verlangt werden, damit sie auch diese Linie ausbaue.

Ich sehe daher nicht ein, wie der Eisenbahnausschuss und das hohe Haus, solange nicht die Bewilligung der bosnischen Regierung vorliegt, dazu kommen, diese Linie bereits zu bewilligen. Es sind für diese Linie auch nahezu sechs Millionen eingestellt, und es werden daher für die süddalmatinischen Linien circa 22 Millionen jetzt ausgegeben.

Weiters möchte ich mir auch erlauben, gegenüber der galizischen Bahn Stellung zu nehmen. Auch diese Bahn ist durchaus nicht nothwendig. In Betreff dieser Bahn ist zuerst eine Regierungsvorlage eingebracht worden, wo sie als Hauptbahn bezeichnet wurde, und zwar in Verbindung mit der berüchtigten sechsten Eisenbahnlinie Lemberg—Sambor—Karpathen und der Linie in die Bocche di Cattaro.

Damals war diese Bahn eine Hauptbahn, und wer in den letzten Tagen die „Wiener Zeitung" gelesen hat, der wird gefunden haben, dass diese drei Linien fortwährend als Hauptbahnen, und zwar nicht als Hauptbahnen zweiten Ranges, sondern ersten Ranges oder schlechthin Hauptbahnen genannt werden. Nun hat man die Bahn Lemberg—Sambor—Karpathen, welche einen Aufwand angeblich von circa 20 Millionen — beiläufig hat es in der damaligen Regierungsvorlage geheißen — erfordert hat, jetzt glücklich fallen gelassen. Ich weiß nicht, ob sie nicht bald wieder auf dem Regierungstische erscheinen wird, wenn die Regierung vom Polenclub wieder etwas zu verlangen hat, aber es wird jedenfalls in Bälde auch diese Regierungsvorlage wieder dem hohen Hause unterbreitet werden. Dann ist es selbstverständlich dringend nothwendig, auch diese sechste Karpathenlinie zu bauen.

Diese Karpathenlinien haben uns schon hunderte Millionen gekostet. Nebenbei möchte ich bemerken, dass ein Anschluss in der Bukowina geplant wird und überdies im Westen ein Anschluss nach Zakopane, kurz, wir werden in kürzester Zeit acht Karpathenlinien haben, die alle aus dem Reichssäckel gezahlt werden. Ich glaube, dass die früher besprochene Linie Rozwadow-Prziwost als Hauptbahn, wenn sie hier auch als Hauptbahn zweiten Ranges eingestellt ist, überhaupt nicht in eine Localbahnvorlage gehört.

Diese Linie ist als „Localbahn" in die Vorlage hineinescamotirt worden, sie ist eine Hauptbahn, und das hohe k. k. Eisenbahnministerium, respective die hohe Regierung hat das selbst anerkannt, weil sie eben diese Linie zuerst in einer Regierungsvorlage als „Hauptbahn" eingebracht hatte. Ich glaube daher, dass diese Linie nur hineinescamotirt ist, und zwar, wie ich mir denke, auf folgende Weise. Im Anfange waren diese 250.000 fl. Subvention durchaus nicht in Aussicht genommen, dieselben sind jetzt erst vom galizischen Landtage bewilligt worden; und weil das geschehen und diese 250.000 fl. bewilligt worden sind, so hat man eben diese Bahn auch in diese Localbahnvorlage aufnehmen zu sollen geglaubt. Wenn schon dort an den San-Niederungen eine Bahn gebaut werden soll, so würde es genügen, irgend eine Straßenbahn, eine ganz secundäre Bahn letzter Kategorie dort zu bauen, aber durchaus nicht eine Hauptbahn, die beinahe sechs Millionen kosten wird.

Nun sehen Sie einmal — und die hohe Regierung hat ja das sehr gut in einer Tabelle zusammengestellt — überhaupt die ganzen Bahnen an; Sie werden sofort daraus ersehen, dass die sogenannten Alpenländer, das ist Salzburg, Steiermark, Nordtirol, Kärnten beinahe gar nicht betheiligt sind, und dass in dem Centralstocke der Alpen überhaupt als einzige Bahn die Kärntner Bahn nach Eisenkappel mit einer minimalen Garantie erscheint.

Der ganze Centralstock der Alpen ist mit keiner Bahn bedacht. Und warum? Ja, meine Herren, da müssen wir auch wieder auf 30 Jahre zurückblicken. Bei uns wird darum keine Bahn gebaut, und wird darum alles zurückgewiesen, weil einfach immer gesagt wird: Ja, das hängt mit der zweiten Eisenbahnverbindung mit Triest zusammen, darum wird keine Bahn ins Rosenthal gebaut, darum bleibt auch die Krainer Bahn unausgeführt, darum wird

kein Flügel nach Gastein gebaut, kein Flügel nach Lungau, es wird auch die Pyrrhnbahn nicht gebaut, welche so sehnsüchtig von den Oberösterreichern gewünscht wird, kurz, das hängt alles — wie gesagt wird — mit der zweiten Eisenbahnverbindung mit Triest zusammen.

Während in den anderen Ländern: Böhmen, Mähren, Galizien und Dalmatien wieder über 18 Millionen vom Staate als Beitragsleistung, und für Garantie weitere 17 Millionen gegeben werden, geschieht für die Alpenländer gar nichts.

Wie lang es noch dauern wird, bis die zweite Eisenbahnverbindung mit Triest gebaut wird, weiß ich nicht, aber ich glaube, alle Herren, welche mir hier zuhören, dürften das nicht mehr erleben.

Und wenn ich noch speciell auf die Wünsche, die wir im Lande haben, zu sprechen komme, so muss ich leider feststellen, dass wir Salzburger in dieser Localbahnvorlage gar nicht bedacht sind. Ich muss Ihnen einige Geschichten erzählen, die so ein Schlaglicht auf die ganze Situation werfen. Wir haben, zum Beispiel, eine Linie in Oberösterreich unterstützt, nämlich eine Verbindung von Andiesenhofen bis Braunau.

Wir haben von der Regierung nichts verlangt, sondern hätten eine Actiengesellschaft gebildet und diese hätte den Bau der Bahn Andiesenhofen—Braunau ausgeführt. Nun sind wir in einem Memorandum an die Regierung herangetreten und haben gebeten, die Regierung möge wenigstens diesem Projecte nicht entgegentreten. Und als Antwort ist — Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister wird sich erinnern — vom hohen Eisenbahnministerium gekommen, dass der Staat auch noch eine Entschädigung verlangt für die Concurrenz, die durch diese Linie eventuell geschaffen wird. So behandelt man also Oberösterreich und Salzburg, während man in Galizien und Dalmatien die Linien nur so aus dem Rocke herausschüttelt. Wir haben eine Linie gewünscht, die Gosaulinie, welche auch von den Oberösterreichern gewünscht wird. Es hat schon vor drei oder vier Jahren die Tracenrevision stattgefunden, das Forstärar hat sich einmal bereit erklärt, einen Betrag von einer halben Million aus dem Meliorationsfonde zu befürworten.

Ich habe bereits vier Interpellationen eingebracht, und der Herr Ackerbauminister hat es nicht der Mühe wert gefunden, wenigstens zu sagen, wir geben aus dem Meliorationsfonde keinen Kreuzer her, sondern er hüllt sich einfach in Stischweigen. Wir haben unlängst den Wunsch ausgesprochen, eine Bahnverbindung zwischen Salzburg und St. Johann in Tirol zu bekommen. Auch da hat sich das Eisenbahnministerium ablehnend verhalten und hat gesagt, das könnte nur eine Kleinbahn sein, der Staat selbst hätte kein weiteres Interesse an ihr, weil sie theilweise durch Bayern geht. Kurz und gut, ich will die Sache nicht weiter ausführen, aber so viel steht fest, dass bei der jetzigen Constellation für die Alpenländer nichts geschieht, und ich richte insbesondere meine Worte an die Vertreter der Katholischen Volkspartei, da sie auch mithelfen, dass diese Bahnen in Dalmatien und Galizien gebaut werden, während thatsächlich unsere Bahnen zurückgestellt werden, und zwar immer im Hinblicke darauf, dass die zweite Eisenbahnverbindung nach Triest, die circa dreißig Jahre schon auf der Tagesordnung steht, wieder fleißig studirt wird, und dass in Bälde eine Vorlage zu erwarten sei. Ich erinnere daran, dass 151 Abgeordnete den Herrn Eisenbahnminister in der vorigen Session gefragt haben, was es eigentlich mit dieser zweiten Eisenbahnverbindung nach Triest sei. Vor kurzem hat Seine Excellenz Herr Baron Schwegel und mit ihm andere Abgeordnete gefragt, da waren 250 Abgeordnete unterschrieben, und vielleicht ist es möglich, dass wir in nächster Zeit eine Anfrage stellen, wo vielleicht 400 Abgeordnete unterschrieben sind. *(Heiterkeit.)*

Aber ich bin sicher, es erfolgt von dieser Regierung immer keine Antwort, und so lange diese Regierung besteht, wird immer nur studirt und nichts gebaut werden. Ich möchte daher zum Schlusse insbesondere an die Vertreter der Katholischen Volkspartei und auch an die hier anwesenden Vertreter der Alpenländer die Bitte richten, in diesem Falle sich auf unsere Seite zu stellen und sowohl gegen die galizische Bahn, welche vorgelegt ist, wie auch gegen die Bahn in die Bocche di Cattaro zu stimmen und vorläufig auch die Bahn von Spalato nach Aržano zurückzustellen.

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Generalredner pro, der Herr Abgeordnete Doležal.

Abgeordneter **Doležal** *(beginnt seine Rede in böhmischer Sprache und fährt dann fort)*: Hohes Haus! Wenn ich meine Rede in meiner Muttersprache angefangen habe, so geschah es darum, damit ich das Recht wahre, welches uns hier gebürt und dessen wir uns nie begeben werden. Dass ich mich trotzdem in meinen weiteren Ausführungen der deutschen Sprache bediene, deren ich nur unvollkommen mächtig bin, geschieht nicht, weil ich vielleicht ein gewisses Vorrecht derselben anerkennen würde, sondern aus freiem Willen, nur der leichteren Verständigung halber.

Nach mehr als zwei Jahren sind wir wiederum in der Lage, eine Gesetzesvorlage zu verhandeln, durch welche einigen der dringendsten Bedürfnisse mancher Gegenden Rechnung getragen wird. Diese Stagnation der Localbahnaction trifft am schwersten das Königreich Böhmen, welches im Verhältnisse zu der Zahl seiner Bevölkerung und seiner ausgebreiteten Industrie noch immer eine ungenügende Anzahl von Bahnen hat.

Die Gesammtlänge der Bahnen in Cisleithanien beträgt 17.413·457 Kilometer. Hievon entfallen auf

das Königreich Böhmen 5.228·022 Kilometer oder 30·03 Procent gegen 34·06 Procent im Jahre 1876.

Mit Rücksicht auf die Zahl der Einwohner befindet sich das Königreich Böhmen auf der siebenten Stelle. Es entfallen nämlich auf einen Kilometer Bahn Einwohner:

in Salzburg	527
in Kärnten	806
in Österreich ob der Enns	909
in Steiermark	999
in Tirol und Vorarlberg	1090
in Schlesien	1101
in Böhmen	1118

Da in Cisleithanien die Durchschnittsziffer 1372 Einwohner pro Bahnkilometer beträgt, so ist ersichtlich, dass das industriereichste Kronland Böhmen noch immer wenig Bahnen hat.

Bei den Localbahnen ist das Verhältnis noch ungünstiger; da nimmt das Königreich Böhmen die achte Stelle ein.

Es waren im Jahre 1897 in Cisleithanien 4.222·857 Kilometer Localbahnen. Hievon im Königreiche Böhmen 1.131·591 Kilometer oder 26·18 Procent der Gesammtlänge. Auf einen Kilometer Localbahn kommen Einwohner:

in Salzburg	1414
in Mähren	2939
in Österreich ob der Enns	3059
in der Bukowina	3147
in Krain	3206
in Schlesien	3314
in Steiermark	4447
in Böhmen	5164
die Durchschnittsziffer ist	5059

Daraus ist ersichtlich, dass die Eisenbahnaction im Königreiche Böhmen noch lange nicht ihrem Abschlusse naht, sondern im Gegentheile auf diesem Gebiete noch sehr vieles zu thun verbleibt.

Der Landtag des Königreiches Böhmen that bisher das Möglichste, wurde aber in seinen Bestrebungen von Seite des Staates nicht im gebürenden Maße unterstützt.

Der Berichterstatter der Commission für öffentliche Arbeiten im Landtage des Königreiches Böhmen, College Ingenieur Kaftan, hat sich in seinem vorzüglichen, ausführlichen Berichte vom 16. Februar 1898 darüber folgendermaßen geäußert (*liest*):

„Das Königreich Böhmen hat die ihm nach Maßgabe des Landesgesetzes vom 17. December 1892, Nr. 8 L. G. Bl. vom Jahre 1893, hinsichtlich der Förderung der Eisenbahnen niederer Ordnung obliegende Verpflichtung keineswegs von sich gewiesen, sondern namhafte materielle Opfer im Interesse der Ergänzung des Localbahnnetzes bereitwillig gebracht, welche die wirtschaftlichen Verhältnisse der von öffentlichen Communicationen entblößten Gegend und somit jedenfalls auch die Steuerkraft derselben heben wird, die in erster Reihe wieder dem Gesammtstaate zugute kommt. Die Commission für öffentliche Arbeiten erwartet daher, dass auch die k. k. Regierung den Beschlüssen des hohen Landtages, betreffend die Mitwirkung bei der finanziellen Sicherstellung jener Bahnen niederer Ordnung im Königreiche Böhmen, deren Wichtigkeit aus öffentlichen Rücksichten vom hohen Landtage anerkannt und denen eine Landesunterstützung zugesichert wurde, beziehungsweise zugesichert werden wird, ehethunlichst und in ausgiebiger Weise Rechnung tragen wird."

Da wir jetzt so glücklich sind, einen wirklichen Eisenbahnminister zu besitzen, der die ungemein große volkswirtschaftliche und socialpolitisch Bedeutung des Localbahnwesens für unsere Monarchie zu würdigen weiß, so wurde dem Appell des Landtages des Königreiches Böhmen theilweise Rechnung getragen und eine Gesetzesvorlage dem hohen Hause unterbreitet, laut welcher 23 neue Localbahnen sichergestellt werden sollen.

Der Eisenbahnausschuss hat bei Berathung derselben zwei neue Bahnen zugefügt, so dass die Zahl auf 25 stieg.

Zur besseren Übersicht hat der Berichterstatter des Eisenbahnausschusses, Collega Dr. Professor Blažek, auf Seite 2 des Berichtes die Zahl der Bahnen, welche auf die einzelnen Kronländer entfallen, angeführt.

Von den 25 Bahnen sind 11 im Königreiche Böhmen projectirt. In Procenten ausgedrückt bedeutet das 44 Procent.

Da könnte behauptet werden, dass das Königreich Böhmen den Löwenantheil an der heurigen Localbahnaction habe.

Dem ist jedoch nicht so, wie ich es gleich beweisen werde.

Es werden im ganzen 821 Kilometer Bahnen sichergestellt, hievon entfallen auf jene 11 Bahnen des Königreiches Böhmen 227 Kilometer oder 27·65 Procent, was dem Anlagecapital von 13,196.600 fl. oder 26 Procent des gesammten Aufwandes per 50,903.000 fl. annähernd entspricht.

Vergleicht man aber das finanzielle Opfer des Staates, so sieht man, dass dasselbe bei den 11 Bahnen des Königreiches Böhmen nur 84.350 fl. oder $8^1/_2$ Procent, bei den übrigen 14 Bahnen aber 906.300 fl. oder $91^1/_2$ Procent beträgt. Und diese $8^1/_2$ Procent Belastung des Staates sind zum großen Theile nominell, weil, wie die Erfahrung bei vielen Localbahnen im Königreiche Böhmen lehrt, sich dieselben binnen kurzer Zeit rentiren, und die Staatscasse gar nicht oder nur sehr unbedeutend in Anspruch genommen wird.

Den Beweis zu dieser Behauptung liefert die Regierungsvorlage selbst, und zwar auf Seite 21, indem sie anführt, dass aus der zu übernehmenden Reinertragsgarantie der Localbahn Wlasim—Unter-Kralowic für den Staat keine effective Belastung entsteht.

Auch andere Localbahnen haben Überschüsse; so zum Beispiel hatten mit Ende des Jahres 1897 nach bestrittenen Betriebsausgaben an verfügbarem Jahresertrage:

	Kilometer lang	
Beneschau—Wlašim	22·8	37.959 fl.
Asch—Rossbach	14·7	17.778 „
Plan—Tachau	12·5	20.085 „
Postelberg—Laun	11·4	14·378 „
Potscherad—Wurzmes	17·3	60.276 „
Rakonitz—Pladen—Petschau—Buchau	35·3	7.834 „
Strakonitz—Winterberg	32·4	57.577 „
Wodňan—Prachatitz	27·5	40.090 „
Wotic—Selčan	16·6	13.580 „
Zwittau—Polička—Skutsch	27	34.559 „
Časlau—Zawratetz—Třemošnic	24	57.307 „
Časlau—Močowitz	24	57.307 „
Böhmische Commerzialbahnen	192·5	237.888 „
Königshan—Schatzlar	5·4	24.091 „
Častalowitz—Reichenau an der Kněžna—Solnitz	15·3	16.106 „
Deutschbrod—Humpoletz	25	35.656 „
Groß-Priesen—Wernstadt—Auscha	24·6	23.303 „
Kuttenberger Localbahn	2·8	9.926 „
Melnik—Mšeno	15·6	6.198 „
Swoleňowes—Smečna	10	172.553 „
Welchau—Gieshübel	8	18.910 „

Dass im Königreiche Böhmen mit einem so unbedeutenden finanziellen Opfer des Staates das Auskommen gefunden wird, ist nur dem Umstande zuzuschreiben, dass die Ausnahmebestimmung des Landesgesetzes vom 17. December 1892, Z. 8, betreffend die Garantirung von 5 Procent Prioritätsactien nebst 70 Procent des Anlagecapitales seitens des Staates, ausgenützt und fast bei jeder vom Lande garantirten Bahn die Erstreckung der Landesgarantie auf 75 Procent verlangt wird. Nebstdem werden an die Opferwilligkeit der Interessenten die größten Ansprüche gestellt. Wenn man aber erwägt, dass der Staat gleich nach dem Ausbaue der Bahn durch erhöhte Steuerleistungen das unbedeutende finanzielle Opfer — welches eigentlich kein Opfer, sondern eine ertragreiche Investition ist — zurück bekommt, wo dagegen die Landesfinanzen daran keinen directen Antheil haben, so muss man zu der Überzeugung gelangen, dass es nur gerecht und billig ist, vom Staate zu verlangen, dass er zur Finanzirung der Localbahnen im Königreiche Böhmen mit einem höheren Procente beitrage, als es bis jetzt geschehen ist.

Wie ich schon früher bemerkt habe, wird durch die in der Berathung stehende Vorlage ein Theil jener vom Landtage des Königreiches Böhmen genehmigten und finanziell reich unterstützten Bahnen sichergestellt.

Es verbleibt aber noch eine Anzahl ebenso wichtiger Bahnen, welche trotz aller Opfer des Landes und der Interessenten nicht berücksichtigt wurden. Unter diesen befindet sich auch die im Motivenberichte der Regierung auf Seite 15, Absatz 3 erwähnte Bahn von Altpaka nach Sudoměř, welche mit der Jičín—Turnauer im engsten Zusammenhange ist. Es ist dies kein neues Project.

Schon im Jahre 1889 trat in Jungbunzlau ein Comité zusammen, welches sich die Aufgabe stellte, das böhmische Kohlenrevier von Brüx und Umgebung durch eine Bahn von Obernitz über Libochovic, Budin, Jenschovic, Melnik, Jungbunzlau, Unterbautzen, Jičín mit dem Knotenpunkte in Altpaka zu verbinden. Das Comité ließ ein ausführliches Vorproject dieser als „Nordböhmische Transversalbahn" bezeichneten Bahnverbindung ausarbeiten.

Die detaillirten commerziellen Erhebungen dieses Vorprojectes führten zu dem Resultate, dass der Ausbau dieser Bahn für das Königreich Böhmen einen volkswirtschaftlichen Nutzen von circa 700.000 fl. jährlich bedeute. Leider fand damals das Project nicht die gebürende Würdigung und Unterstützung und wurde dasselbe infolge von Schwierigkeiten bei der Finanzirung zur Seite gestellt.

Die Idee aber lebte und begann sich auf der Grundlage der neuen Localbahngesetze vom Jahre 1892 und 1894 theilweise zu verwirklichen. Die große Wichtigkeit der directen Verbindung des Umschlagplatzes Melnik mit dem Knotenpunkte Altpaka einerseits und dem Kohlenreviere bei Brüx anderseits wurde schon öfters seitens der hohen Regierung anerkannt.

Im Jahre 1892 wurde das erste Project: Altpaka—Jungbunzlau—Melnik—Obernitz dem hohen Handelsministerium zur Begutachtung vorgelegt, und da äußerte sich dasselbe, wie folgt: „Das Project ist in handelspolitischer, nationalökonomischer und besonders in strategischer Beziehung hochwichtig." Als nun der erste Theil dieses Projectes: „Melnik—Mšeno" eröffnet wurde, hielt der gewesene Eisenbahnminister Guttenberg in Melnik eine Ansprache an die Interessenten, in welcher er unter anderem sagte: „Ich anerkenne, dass die Bahn für die Stadt und den Bezirk mit Rücksicht auf die Verbindung mit der Elbe von großer Wichtigkeit ist, welche noch bedeutend gesteigert wird, als in nächster Zeit ihre Fortsetzung nach Unter-Cetno dem Betriebe übergeben sein wird, denn es wird der Theil einer Bahn sein, welche über Jungbunzlau nach Altpaka führen und dadurch auf die günstigste Art das nordöstliche Böhmen mit der Elbe verbinden wird."

Der Landtag des Königreiches Böhmen hat in Würdigung der bedeutenden Wichtigkeit dieser Bahn in seiner letzten Session am 21. Februar d. J. beschlossen *(liest)*:

„1. Der Landesausschuss wird ermächtigt, dem Unternehmen der Localbahn von Sudoměř nach

Unterbautzen die Landesgarantie für die Verzinsung und Tilgung von Eisenbahnschuldverschreibungen (Darlehen) bis zur Höhe von 70 Procent des gesammten Anlagecapitales innerhalb der Grenzen und unter den Bedingungen des Landesgesetzes vom 17. December 1892, Nr. 8 L. G. Bl. vom Jahre 1893, zuzusichern.

2. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, durch Zeichnung von Stammactien die Interessentenbeiträge für die Localbahn Sudoměř—Unterbautzen bis auf 30 Procent des Anlagecapitales zu ergänzen.

3. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dem Unternehmen der Localbahn Unterbautzen—Altpaka die Garantie des Staates bis zur Höhe von 75 Procent des gesammten Anlagecapitales dieser Localbahn sicherzustellen.

4. Der Landesausschuss wird zum Ankaufe von Stammactien der Localbahn Unterbautzen—Altpaka bis zu einer solchen Höhe, dass die Interessentenbeiträge auf 25 Procent des gesammten Anlagecapitales ergänzt werden, ermächtigt."

Trotzdem wurde die Bahn Altpaka—Sudoměř nicht in die heurige Gesetzesvorlage aufgenommen, sondern nur im Motivenberichte der Regierung auf Seite 15, Absatz 3, für das nächste Jahr in Aussicht gestellt.

Als Grund der Nichtaufnahme ist angeführt, dass die Kostensummen nicht als feststehend zu betrachten sind. Diese Ursache ist schon vor längerer Zeit beseitigt worden, indem sowohl dem Eisenbahnministerium, als auch dem Landesausschusse des Königreiches Böhmen der Detailkostenvoranschlag, welcher auf Grund von Detailplänen, die sich in Arbeit befanden, verfasst ist, vorgelegt wurde. Heute sind nun auch die Detailpläne des letzten Theiles, nämlich Mladejov, Libuň, Lomnic, Altpaka im Eisenbahnministerium eingereicht.

Es ist somit das Detailproject der ganzen Localbahn Altpaka—Sudoměř beim Eisenbahnministerium, und hätte infolge dessen auch der Einschub dieser Bahn in die heurige Sicherstellungsvorlage erfolgen können.

Ich habe in dieser Hinsicht bei Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister einen Versuch gemacht, musste jedoch nach erhaltener Information die Stellung eines diesbezüglichen Antrages im Eisenbahnausschusse unterlassen.

Der Grund hiefür ist folgender: Das Eisenbahnministerium anerkennt die Wichtigkeit der Verbindung Altpaka mit der Elbe in Melnik und erachtet den einheitlichen Betrieb auf dieser ganzen Trace als nothwendig. Da das Kronland Böhmen bereits die Theile Melník—Mšeno, Mšeno—Sudoměř garantirte und für den dritten Theil: Sudoměř—Unterbautzen mit dem vorhin citirten Landtagsbeschlusse vom 21. Februar d. J. die Landesgarantie übernommen hat, so empfehle es sich, dass auch dem letzten Theile dieser, die vorn angeführten Theilstrecken zu einem Ganzen ergänzenden Bahn, nämlich Unterbautzen—Altpaka die Landesgarantie zugesprochen werde, in welchem Falle der Staat die bereits gezeichneten Interessentenbeiträge auf die nothwendige Höhe ergänzen will.

Der Herr Berichterstatter des Eisenbahnausschusses war so freundlich, eine diesbezügliche, von mir vorgelegte Resolution im Subcomité und im Eisenbahnausschusse zur Annahme zu empfehlen, und als dies geschah, schaltete er dieselbe in seinem Bericht auf Seite 5 unter der Zahl 3 ein. Wortlaut *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, mit dem Landesausschusse des Königreiches Böhmen sofort in Verhandlungen zu dem Zwecke zu treten, dass für die ganze Localbahn Altpaka—Sudoměř auf Grund des Landesgesetzes vom 17. December 1892, Z. 8, die Landesgarantie in einer solchen Höhe gewährt werde, damit mit Zurechnung der bereits gezeichneten Interessentenbeiträge und des dieselben auf die nothwendige Höhe ergänzenden Staatsbeitrages das Zustandekommen dieser äußerst wichtigen und nothwendigen Bahn ermöglicht und dieselbe in die nächstjährige Sicherstellungsvorlage aufgenommen werde."

„Indem ich das hohe Haus bitte, diese Resolution anzunehmen, stelle ich gleichzeitig an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister das höfliche Ersuchen, er möge mit Rücksicht auf die bevorstehende Landtagssession im Königreiche Böhmen die diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Landesausschusse beschleunigen und einen solchen Staatsbeitrag in Aussicht stellen, damit mit Rücksicht auf die Landesfinanzen die Landesgarantie nicht in übermäßiger Weise in Anspruch genommen werden müsste."

Wie ich bereits früher angeführt habe, handelt es sich in diesem Falle um kein finanzielles Opfer des Staates, sondern um eine gute Investition. Das Attractionsgebiet dieser Bahn ist ein ungemein großes. Die Einwohnerzahl der Bezirke Jungbunzlau, Sobotka, Lomnic und jener Theile der Bezirke Neupaka und Weißwasser, welche unbedingt an die Bahn Altpaka—Sudoměř angewiesen sein werden, beträgt nahezu 94.000 Einwohner und 11.500 Häuser.

In Jungbunzlau, Unterbautzen, Lomnic und Paka ist bereits eine ausgebreitete lebhafte Industrie, welche sich nach dem Ausbau dieser Bahn noch bedeutend steigern wird. In Sobotka sind alle Vorbedingungen für verschiedene Industrieunternehmungen gegeben; es fehlt nur die Bahnverbindung.

Ich glaube hiemit genügend bewiesen zu haben, dass durch die Realisirung dieser Bahn sowohl den betreffenden Gegenden als auch dem Staate und Lande große Vortheile erwachsen werden. Die Interessenten haben ihre Opferwilligkeit zur Genüge bewiesen, indem sie die bedeutende Summe über 650.000 fl. subscribirten.

Diese Summe gewinnt noch an Bedeutung, wenn man in Betracht zieht, dass der Bezirk Lomnic fast ausschließlich von Hauswebern bewohnt ist, für

welche die projectirte Bahn als eine wirkliche Nothstandsbahn betrachtet und vom Staate aus diesem Gesichtspunkte ausgiebig unterstützt werden soll.

Wie ich schon vorn angeführt habe, ist die Localbahn Jičín—Turnau, welche durch diese Vorlage sichergestellt wird, im engsten Zusammenhange mit der eben besprochenen Bahn Alt-paka—Sudoměř.

Ich befürworte auf das angelegentlichste die Annahme dieser Bahn, denn es wird damit eine alte Schuld an die Stadt Jičín abgetragen.

Dieselbe hat zwar bereits zwei Bahnen, aber beide endigen vor der Stadt als Sackbahnen, ohne eine Verlängerung gegen Norden.

Durch den Ausbau des vorgeschlagenen Projectes werden diese beiden Bahnen gegen Turnau verlängert und dort sowohl mit der Böhmischen Nordbahn als auch mit der Südnorddeutschen Verbindungsbahn verbunden, und so den Landwirten von Jičín und Umgebung die Möglichkeit geboten, ihre Bodenproducte auch gegen Norden auszuführen.

Weiters wird es den Städten Eisenstadtl und Rowensko ermöglicht, die bestehenden Industrien zu erweitern und neue ins Leben zu rufen.

Aus diesem Grunde empfiehlt es sich auch, dass die Schwierigkeiten, welche dem Consortium in Betreff der Ausfahrt aus der Station Jičín und der Überbrückung der Iser gemacht werden, baldmöglichst beseitigt werden, damit der Ausbau dieser Bahn nicht aufgehalten werde. Sollte es sich jedoch erweisen, dass aus Rücksichten auf die Überschwemmungsgefahr für die Stadt Turnau der Übergang der Iser auf eine andere, kostspieligere Weise errichtet werden müsste, so wäre es auch nothwendig, die Staatsgarantie zu erstrecken, da die Interessenten bereits ihr Möglichstes geleistet, indem sie für diese 30 Kilometer lange Strecke 308.000 fl. aufgebracht haben.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir die folgende Resolution zur Annahme zu empfehlen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, falls die Herstellung der Localbahn Jičín—Turnau durch das vorliegende Gesetz nicht vollständig sichergestellt wäre, nach mit dem Landesausschusse des Königreiches Böhmen gepflogenen Verhandlungen eine entsprechende Erhöhung der Staatsgarantie für diese Localbahn in die Sicherstellungsvorlage für das Jahr 1899 einzustellen."

Bei dieser Gelegenheit bin ich auch genöthigt, gegen einige Behauptungen des Jičíner Comité entschieden Stellung zu nehmen.

Es wurde nämlich seitens desselben in der Stadtrepräsentanz von Jičín, in öffentlichen Versammlungen und Zeitungen behauptet, dass es böhmische Abgeordnete waren, welche das Zustandekommen dieser Bahn zu Gunsten jener von Altpaka nach Sudoměř zu hintertreiben und vereiteln suchten. Dabei wurden auch die Namen der Collegen Maštálka und Pabstmann angeführt. Dem Collegen Maštálka wurde hiefür die Missbilligung ausgesprochen und er wurde zur Niederlegung des Mandates aufgefordert.

Mein Name wurde zwar nicht öffentlich genannt, aber auch ich wurde in der Versammlung der Interessenten beschuldigt, an dem Vereiteln der Bahn Jičín—Turnau gearbeitet zu haben. Dem gegenüber constatire ich, dass es vollkommen unwahr ist, als ob böhmische Abgeordnete oder namentlich die Collegen Maštálka oder Pabstmann oder ich selbst das Zustandekommen der Bahn Jičín—Turnau hätten verhindern wollen.

Diese Absicht hat keiner von uns und auch kein anderer böhmischer Abgeordnete gehabt.

Wir haben uns nur bestrebt, dass auch die Bahn Altpaka—Sudoměř in die heurige Vorlage aufgenommen werde, weil dieselbe mit der Jičíner Bahn vom Landtage des Königreiches Böhmen gleichzeitig beschlossen wurde, und weil wir befürchteten, dass die Jičíner, falls ihre Bahn früher zur Sicherung gelange, der Ausführung unseres Projectes wieder Schwierigkeiten in den Weg legen werden, wie sie es bereits früher gethan haben.

Als nämlich über einen Theil des Projectes Altpaka—Sudoměř am 7. Jänner 1897 die Tracenrevision abgehalten wurde, hat sowohl die Stadt als auch die Bezirksvertretung von Jičín Proteste gegen diese Bahn eingelegt *(liest)*:

Protest der Stadtvertretung von Jičín:

„Was das Project einer Bahn von Altpaka über Lomnic nach Ktowa zum Anschlusse an die Station Ktowa der projectirten Bahnlinie Jičín—Mladějow—Turnau anbelangt, so erhebt die Stadtgemeinde Jičín Protest gegen dieses Bahnproject, weil die Verwirklichung dieses Projectes die Erzielung einer directen Verbindung der Stadt Jičín mit Altpaka für immer unmöglich machen würde."

Protest der Bezirksvertretung von Jičín:

„Gegenüber dem Projecte Ktowa—Lomnic—Altpaka nehmen wir einen vollständig ablehnenden Standpunkt ein, weil durch die Realisirung dieser Bahnstraße für die Zukunft die Möglichkeit einer directen Verbindung der Stadt Jičín mit Altpaka vereitelt würde."

Und wie haben wir uns dem gegenüber verhalten?

In demselben Proteste auf Seite 25 ist angeführt, dass für die Jičín—Turnauer Bahn der

Bezirk Lomnic	5.000 fl.
und die Gemeinden desselben Bezirkes	
Knižnice	5.000 „
und Libuň	10.000 „
also die Gesammtsumme von .	20.000 fl.

subscribirt haben, trotzdem der ganze Bezirk Lomnic, mit Ausnahme jener zwei Gemeinden, so lange keinen directen Nutzen von der Jičín—Turnauer Bahn haben

wird, bevor die Bahn Altpaka—Sudoměř ausgebaut sein wird.

Die projectirte Station Libuň der Jičín—Turnauer Bahn ist nämlich circa 10 Kilometer von Lomnic entfernt und die Straße, welche dorthin führt, ist eine der steilsten im Königreiche Böhmen. Der Höhenunterschied, welcher auf einer Entfernung von zwei Kilometer zu überwinden ist, beträgt über 200 Meter. Es kann somit auf keine Frachten von und zu Lomnic so lange nicht gerechnet werden, bevor die Bahn Altpaka—Sudoměř ausgebaut sein wird. Sobald dies geschieht, dann gewinnt der Theil „Jičín—Libuň" für Lomnic erst die Wichtigkeit, weil dann für unsere Ausfuhr Relationen gekürzt werden.

Was nun die im Artikel I, Zahl 3, angeführte Bahn Chlumec—Königstadtl anbelangt, so ist die Erbauung derselben ebenso wichtig wie jener von Jičín nach Turnau. Es wird nämlich dadurch die Sackbahn Křinec—Königstadtl nach Chlumec verlängert und hiedurch einerseits der Anschluss an die österreichische Nordwestbahn und weiters die directe Verbindung jener Städte mit Königgrätz bewirkt. Hiebei muss ich wieder einer Bahn erwähnen, welche in der Vorlage nicht enthalten ist, obzwar die Pläne und der Kostenvoranschlag beim Eisenbahnministerium erliegen.

Es ist dies eine circa sechs Kilometer lange Localbahn, welche die Stadt Bohdaneč mit der Station Rosic der österreichischen Nordwestbahn verbinden soll. Diese, für die Stadt Bohdaneč äußerst wichtige und nothwendige Bahn ist auf circa 264.000 fl. veranschlagt. Die Interessenten haben 56.000 fl. subscribirt und bitten, der Staat möchte ihnen einen Beitrag von 24.000 fl. zum Ankaufe von Stammactien bewilligen, damit sie sich um die Landesgarantie bewerben können.

Die Stadt Bohdaneč besitzt ausgedehnte Waldungen im Ausmaße von 541 Joch, ein beliebtes Moorbad und ist der Mittelpunkt einer an Bodenproducten reichen Gegend.

Es ist daher anzunehmen, dass die Bahn ertragreich sein wird.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir auch bezüglich dieser Bahn eine Resolution zu beantragen, welche lautet:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den Ausbau der Localbahn von Bohdaneč nach Rosic im künftigen Jahre sicherzustellen."

Obzwar der vorliegende Gesetzentwurf nicht alle unsere Wünsche und Bedürfnisse befriedigt, so werden wir dennoch für die ganze Vorlage, wie sie aus den Berathungen des Eisenbahnausschusses hervorgegangen ist, stimmen in der Hoffnung, dass die Regierung auf dem betretenen Wege nicht stehen bleiben, sondern in einem noch lebhafteren Tempo fortschreiten und so zur Hebung des allgemeinen Wohlstandes am sichersten beitragen wird. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Dr. Pfersche das Wort erbeten. Ich ertheile ihm das Wort. *(Derselbe ist im Saale nicht anwesend.)* Der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche ist im Saale nicht anwesend und verliert daher das Wort.

Weiter hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort erbeten der Herr Abgeordnete Biankini; ich ertheile ihm das Wort. *(Derselbe ist im Saale nicht anwesend.)* Der Herr Abgeordete Biankini ist im Saale nicht anwesend und verliert daher das Wort.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Blažek:** Hohes Haus! Es sind einige Einwendungen namentlich von Seite des Herrn Abgeordneten für Aussig und des Herrn Abgeordneten für Salzburg hier vorgebracht worden. Nachdem dieselben zum größten Theile ausgiebig von Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister widerlegt wurden, so will ich mich nur auf einige wenige Worte beschränken; ich muss sagen, dass mich die Aufnahme der dalmatinischen Bahnen in das heutige Localbahnnetz, durch welche einem lang gehegten Wunsche der dalmatinischen Bevölkerung Rechnung getragen wird, mit aufrichtiger Freude erfüllt hat. Österreich hat meiner Ansicht nach in Dalmatien auch eine Culturaufgabe zu erfüllen, und es wäre engherzig und inhuman, diesem Königreiche die Errungenschaften der technischen Fortschritte der Neuzeit nur deshalb vorzuenthalten, weil es ein armes Land ist. Möge doch das Königreich Dalmatien zu dem Bewusstsein gelangen, dass es das Glied eines Staatenbundes ist, der für alle seine Glieder die gleiche Fürsorge an den Tag legt, und wo der Vermögende willig sein Schärflein beiträgt zur Erstarkung des minder Bemittelten. Das ist die Methode, welche die einzelnen Glieder an das Ganze fesselt.

Ich beantrage demnach die Annahme des Artikel I in der Fassung des Eisenbahnausschusses und die Ablehnung des Zusatzantrages des Herrn Abgeordneten Dr. Pfersche und weiters bitte ich das hohe Haus, die verfassungsmäßige Genehmigung der kaiserlichen Verordnung vom 7. Juli 1898, betreffend die Bahn von Gravosa in die Bocche di Cattaro, zu ertheilen.

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, wir werden abstimmen, und zwar zunächst über Artikel I mit den Unterabtheilungen 1 bis 23 inclusive. Was die Unterabtheilungen 24 und 25 anbelangt, so hat der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche hierüber die separate Abstimmung verlangt. Ich werde diesem Wunsche Rechnung tragen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche Artikel I mit den Unterabtheilungen 1 bis inclusive 23 annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Wir werden nun über die Unterabtheilung 24 abstimmen, welche lautet *(liest)*:

„24. von der Station Spalato der Dalmatiner Staatsbahn zur Landesgrenze bei Aržano mit einer Abzweigung nach Sinj."

Ich bitte diejenigen Herren, welche diese Unterabtheilung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Mit Rücksicht darauf, dass diese Unterabtheilung angenommen ist, kommen wir nunmehr zur Abstimmung über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pfersche, welcher lautet *(liest)*:

„Diese Ermächtigung gilt jedoch in Betreff der unter 24 angeführten Bahn nur für den Fall, dass die Fortsetzung derjenigen von Aržano nach Kugojno auf bosnisches Gebiet sicherzustellen ist."

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Zusatzantrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche Unterabtheilung 25, welche lautet *(liest)*:

„25. der auf Dalmatiner Gebiet fallenden Theile einer von der Bahnlinie Mostar—Metković abzweigenden Eisenbahn in die Bocche di Cattaro nebst einem Flügel nach Gravosa (Ragusa)", annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den, die kaiserliche Verordnung betreffenden Antrag des Eisenbahnausschusses, welcher lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Der kaiserlichen Verordnung vom 7. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 122, betreffend den Bau der im Occupationsgebiete gelegenen Theilstrecken einer schmalspurigen Eisenbahn von Gabela in die Bocche di Cattaro mit Abzweigungen nach Trebinje und gegen Gravosa (Ragusa), wird die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilt.""

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Wir gelangen nun zu Artikel II. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? *(Derselbe verzichtet.)*

Zu diesem Artikel haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Kaiser und Dr. Sylvester, pro die Herren Abgeordneten Wimhölzel und Perić.

Der Herr Abgeordnete Kaiser hat das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Meine geehrten Herren! Wenn ich, obwohl im Punkt 21 des Artikels I auch für Schlesien eine kleine Bahnstrecke enthalten ist, dennoch als Contra-Redner erscheine, so ist das einfach darauf zurückzuführen, dass die Kosten, die im Artikel II beansprucht werden, mich zu dieser Stellungnahme geradezu verpflichten.

Ich bin weit entfernt, irgend einem der Kronländer eine Bahn zu missgönnen, aber auch diese Vorlage zeigt, wie ungerecht in der Vertheilung vorgegangen wird. Da finden Sie vor allem eine große Zahl von Bahnen für Galizien und somit dieses Land wieder bedeutend berücksichtigt, dann kommt unmittelbar Mähren und Böhmen, und von den übrigen Ländern erscheint nur noch Niederösterreich stärker bedacht.

Galizien, welches allerdings gegen Böhmen verhältnismäßig mit einer geringeren Zahl von Kilometern — 75 — berücksichtigt erscheint, hat ein stetes Glück, Bahnen zu erringen.

Ich will nicht gegen die eine oder die andere Bahnlinie sprechen, aber erlauben Sie mir darauf hinzuweisen, dass Schlesien das letzte Land in der langen Reihe ist und für dieses Land nur eine Bahn im bescheidenen Umfange von 17 Kilometern in Aussicht genommen ist, Schlesien aber gerade bis in die jüngste Zeit bezüglich der Localbahnen sehr vernachlässigt worden ist.

Der weitere Vorwurf ist der — ich kann nicht auf die einzelnen Linien eingehen, weil mir diesbezüglich die genaue Kenntnis mangelt — dass bezüglich der für Schlesien vorgeschlagenen Bahnen, wie es auch schon öfter bei solchen Vorlagen geschehen ist, viel zu viel veranschlagt wird. Wer die Verhältnisse kennt, wird die Veranschlagung von rund 42.500 fl. pro Kilometer für die eingestellte schlesische Localbahn als viel zu theuer ansehen müssen. Auch bei früheren Localbahnen ist man mit den Voranschlägen viel zu weit gegangen.

Weil ich aber bei den Kosten bin — und ich werde mich auf nur wenige Bemerkungen zu dieser Vorlage beschränken — möchte ich den Wunsch aussprechen, nachdem schon ausgiebige Summen für den Bau eingestellt werden, dass bei Durchführung des Baues, dessen Beginn wir für die nächste Zeit, zu Anfang des Jahres 1899, dringendst wünschen und fordern, gegenüber den Grundbesitzern anders vorgegangen werde, als bei den früheren Eisenbahnbauten. Die Staatsverwaltung darf denn doch nicht glauben, dass es ihre Aufgabe ist, den Grundbesitzer durch alle möglichen Mittel und Mittelchen geradezu dazu zubringen, dass er sein Eigenthum verschleudere oder zu billig übergebe.

Bei den letzten Bahnbauten ist allerdings zuletzt ein ganz guter Preis bei der Grundablösung erzielt worden, wodurch aber im Weidenauer und Jauerniger Bezirke? Weil die Leute nicht nachgaben und es bis zur Expropriation gebracht haben.

Wir haben bei den schlesischen Localbahnbauten das Unglück gehabt, einen Schätzungscommissär in der Person des Herrn Baron Pino zu haben, der jedenfalls nach seinen Instructionen gehandelt hat, aber

doch ganz merkwürdig vorgegangen ist. Denn wie soll Vertrauen in die Bevölkerung kommen, dass der Staat ihr eine wirklich entsprechende Ablösungssumme geben wolle, wenn man anfangs lächerlich wenig bietet und dann ein oder zwei Grundbesitzer herausfängt, denen man dann mehr bietet, um die anderen einzuschüchtern, dass sie auch nachgeben, oder wenn man Entschädigungen für Beschädigungen an der Feldfrucht zu leisten verspricht und sie dann nicht leistet, und wenn der Betreffende sich später meldet, ihm sagt: Die ist schon verfallen, hättest Du Dich früher schriftlich gemeldet!

Ich erwarte also sicher, dass in Hinkunft — weil das eine Aufgabe des Staates ist — in vollkommen loyaler Weise bei der Grundablösung vorgegangen wird und nicht das Misstrauen in der Bevölkerung wachgerufen wird, es habe der Staat als Bauführer es darauf abgesehen, den Grund um nicht entsprechende Preise einzulösen.

Nun möchte ich noch einen Gegenstand, den ich bereits im Ausgleichsausschusse bei Artikel „Eisenbahnen" vorgebracht habe, berühren. Bei dem Localbahnbau geht man ganz merkwürdig vor. Wenn eine Bahn verlangt wird — sie wird gewiss nie verlangt, wenn sie nicht dringend nothwendig ist — dann werden zuerst Erhebungen gepflogen über das Frachtenquantum, über den voraussichtlichen Personenverkehr u. s. w.

Man geht da aber so kleinlich vor, dass man immer Bedenken hat, wenn auch die Bahn ein Bedürfnis ist, und immer die Sache hinauszieht. Man glaubt meist, es sei nicht das entsprechende Frachtenquantum da.

Man verrechnet sich dabei auch regelmäßig, und dadurch wird der Bau hinausgezogen. Wird er aber dann durchgeführt, so stellt sich bald, weil man falsche Berechnungen dem Ganzen unterlegt und stets von dem Gedanken ausgeht, dass die Bahn nur deshalb geschaffen werden müsse, um den gegenwärtigen Verkehr zu bewältigen, und nicht daran denkt, dass man durch die Bahn neue Erwerbsquellen schafft, heraus, dass die Anlagen so stiefmütterlich durchgeführt sind, dass kurze Zeit darauf die Bahnverwaltung gezwungen ist, neue Anlagen durchzuführen.

Ich habe schon darauf hingewiesen, dass man bei der Bahn Barzdorf—Lindewiese in so knickerischer Weise vorgegangen ist, und nun drei Bahnhöfe mit viel mehr Kosten, als anfangs erforderlich gewesen wären, gebaut werden müssen. Selbstverständlich entsprechen solche erweiterte Bahnhofanlagen doch nicht; denn es ist etwas Zusammengeflicktes, welches den Bedürfnissen nicht so ganz entsprechen kann, als wenn von vornherein eine einheitliche und ausreichende Anlage durchgeführt worden wäre.

Vielfach spielen da auch militärische Rücksichten hinein. Ich habe im Ausgleichsausschusse schon erwähnt, dass der Bau einer Localbahn vielfach dadurch unmöglich gemacht wird, dass bei jeder Commission wegen eines Bahnbaues ein Vertreter des Reichskriegsministeriums erscheint, der seine bestimmten Vorschriften hat und Anforderungen stellt, die oft gar nicht nothwendig sind, sondern die Durchführung nur erschweren und die Kosten bedeutend erhöhen, und die auch für den Verkehr meist von gar keiner Bedeutung sind.

Der Herr Eisenbahnminister hat mir erwidert, dass, wenn man wolle, dass größere Anlagen gemacht werden, man dem militärischen Einfluss nicht entgegentreten solle, weil man auf militärischer Seite stets für größere Anlagen ist. Aber leider gewöhnlich dort, wo man sie nicht brauchen kann! Der militärische Vertreter fordert oft in einem Walde oder auf einem Berge, an einem sogenannten strategischen Punkte, eine Bahnanlage. Auf den Verkehr wird aber dabei gar keine Rücksicht genommen.

Das dritte, was bei den Localbahnen sehr traurig ins Gewicht fällt, sind die sogenannten Interessentenbeiträge. Man baut eine Bahn, zum Beispiel um den Kostenbetrag von 3 Millionen, und fordert von den Interessenten 150.000 fl. Diese 150.000 fl. sind doch eine ganz verschwindende Summe gegenüber dem Gesammtaufwande von $2^1/_2$ oder 3 Millionen Gulden. Ich nenne da Ziffern, wie sie unlängst bei den Localbahnbauten in Schlesien vorgekommen sind. Aber natürlich ist die Summe von 150.000 fl. nicht verschwindend für die Interessenten. Diese haben oft ihren Plan, eine Localbahn durchzuführen, dadurch vereitelt gesehen, da sie beim besten Willen den Betrag nicht aufbringen können.

Wenn aber der Beitrag aufgebracht wird, was geschieht dann oft? Irgend ein Großfabrikant, der auf andere Weise seinen Verkehrsbedürfnissen auch Rechnung tragen könnte, zeichnet zum Beispiel 50.000 fl. Er hat dadurch schon ein Drittel der Summe gedeckt. Jetzt muss natürlich die Trace diesem Herrn zurecht gelegt werden, ob das so und soviel mehr kostet, ob das dem Verkehre entspricht oder nicht. So hat man bei uns in Schlesien deswegen, weil einzelne Fabriken mehr gezeichnet haben, ganz falsche Bahnlinien angenommen. Das Büchel sagt, so und soviel Procent müssen die Interessenten zahlen, zahlen sie es, wird und muss die Bahn nach Wunsch der Interessenten durchgeführt werden, auf die allgemeinen Verkehrsinteressen wird aber dabei gewöhnlich gar keine weitere Rücksicht genommen.

Ich möchte doch bei dieser Gelegenheit die Anforderung an die Regierung richten, dass diese Übelstände einmal beseitigt werden. Es muss, wenn ein Eisenbahnbau einmal durchgeführt wird, doch auch daran gedacht werden, dass sich der Verkehr mit jeder Eisenbahn steigert, es muss mit den Interessentenbeiträgen vernünftiger vorgegangen werden und insbesondere die unberechtigte Einflussnahme seitens der Kriegsverwaltung beseitigt werden, insbesondere, nachdem

der Einfluss des militärischen Vertreters erfahrungsgemäß in Österreich sich ganz anders geltend macht, als in Ungarn. Ich bin mit meiner Ansicht diesbezüglich im Ausgleichsausschusse, wo ich auch einen diesbezüglichen Antrag gestellt habe, der natürlich niedergestimmt wurde, nicht allein geblieben, die Redner nicht nur von der Minorität, sondern auch von der Majorität, die natürlich trotzdem gegen den Antrag gestimmt haben, haben bestätigt, dass in Ungarn ganz anders vorgegangen wird. In Ungarn fürchte sich der militärische Vertreter, große Anforderungen zu stellen, während in Österreich, wo man sich alles gefallen läßt von Seite des Militärs, schonungslos Anforderungen gestellt werden und diese stets als conditio sine qua non von der Regierung betrachtet werden.

Ich begrüße es, dass ein langgehegter Wunsch Schlesiens und insbesondere meines Wahlbezirkes endlich der Erfüllung entgegengeht, wenn die Vorlage angenommen wird, nämlich der Ausbau der Linie Freudenthal--Klein-Mohrau. Es ist dieser Bau dringend nothwendig, insbesondere nachdem der Freudenthaler Bezirk ohnehin schwer geschädigt wurde durch den Abzug der früher dort thätigen und die Gemeinde durch ihre Umlage unterstützenden Eisenindustrie. Aber die Linie Freudenthal—Klein-Mohrau ist doch nur ein ganz kleines Stück jenes Localbahnnetzes, welches wir unbedingt nothwendig haben. Wir sind jahrelang im nordwestlichen Schlesien vernachlässigt worden, haben jahrelang überhaupt keine Eisenbahnverbindung gehabt; um nach Wien oder Troppau zu kommen, musste man einfach immer über Preußen fahren. Jetzt werden uns nur 17 Kilometer Eisenbahn gewährt, deshalb dürfen andere Linien hier nicht vergessen werden.

Ich möchte die Eisenbahnverwaltung darauf aufmerksam machen, dass eine Reihe von Localbahnen dringendst der Durchführung harren. Insbesondere mache ich da aufmerksam auf die Weiterführung der Linie Niklasdorf—Zuckmantel. Es ist dabei Folgendes merkwürdig in Schlesien — und die Herren, die nicht Schlesier sind, werden es vielleicht gerne zur Kenntnis nehmen — dass bei uns hauptsächlich durch den Einfluss der Interessentenbeiträge so gebaut wurde, dass die Haupteisenbahnlinien fast alle Städte abseits liegen lassen.

Man hat mittendurch Eisenbahnen angelegt und dann hat man erst eingesehen, dass die Städte einer Verbindung bedürfen. Nun hat man von der Hauptlinie mehrere kleine Abzweigungen mit sechs bis sieben Kilometer zu den einzelnen Städten gemacht.

Wie der Verkehr da beschaffen ist und wie sich das Bahnnetz da zeigt, das kann man sich leicht vorstellen.

So hat zum Beispiel Zuckmantel keine Verbindung, später erst wurde eine Bahn gebaut von Niklasdorf bis Zuckmantel; so haben wir es auch in Weidenau gehabt; hier wurde eine Linie von Haugsdorf bis Weidenau gebaut; ebenso war Jauernig ohne Verbindung, hier haben wir später die Linie Barzdorf—Jauernig bekommen. Wir haben Bennisch ohne Verbindung gehabt, da wurde wieder später die Linie Troppau—Bennisch hergestellt. Jetzt sind aber doch diese Städte untereinander eigentlich in keiner entsprechenden Verbindung. Es wäre dringendst nothwendig, dass dem einigermaßen abgeholfen werde, besonders dadurch, dass von Zuckmantel der Weiterbau der Localbahn durchgeführt würde.

Es sind diesbezüglich zwei Projecte, eines geht nach Würbenthal, das andere nach Olbersdorf. Ich glaube, dass, wenn nicht wieder nur einige Interessenten, sondern die Bedürfnisse der Bevölkerung und der allgemeine Verkehr berücksichtigt werden, die Linie nicht nach Würbenthal, sondern nach Olbersdorf geleitet werden muss, und ich fühle mich da in Übereinstimmung nicht nur mit dem Abgeordneten der dortigen Städte, dem Herrn Abgeordneten Heeger, sondern — wie ich weiß — auch mit dem Abgeordneten der V. Curie, der die Verhältnisse ebenfalls kennt, dem Abgeordneten Türk, der sich gleichfalls wiederholt schon für diese Linie ausgesprochen und bemüht hat, und endlich auch mit den Wünschen der Bevölkerung. Aber merkwürdigerweise will man von dieser Linie nichts wissen, weil, wie gesagt, einige Interessenten im Wege stehen. Hoffentlich wird der einflussreichste und bedeutendste Interessent sich zu unserer Ansicht wenden, und wird auch diese Linie doch einmal in Angriff genommen werden. Bei dieser Linie ist aber auch das merkwürdige geschehen, dass man nicht einmal die Concession zur Vornahme der Vorarbeiten gegeben hat, was sonst nie noch geschehen ist. Weiters weise ich darauf hin, dass dringendst nothwendig ist eine Weiterführung der Linie Troppau—Bennisch, denn als Sackbahn schafft diese Linie allzuwenig Nutzen.

Es ist da auch die eigenthümliche Erscheinung, dass man, solange die Centralbahn bestand, den weiteren Ausbau der Linie Troppau—Bennisch nicht für durchführbar erklärte, weil die Centralbahn dagegen Stellung nehme. Trotzdem die Centralbahn nun Staatsbahn geworden ist, geschah doch auch nichts, obwohl nun dieses Hindernis nicht mehr bestand. Gerade der Weiterbau der Linie Bennisch ist — das wurde schon von Seite des Reichskriegsministeriums zugegeben — auch strategisch sehr wichtig, weil dadurch die kürzeste Verbindung zwischen Galizien und Böhmen hergestellt werden könnte.

Ich will auf die einzelnen Projecte diesbezüglich nicht eingehen, sondern nur hervorheben, dass die Eisenbahnverwaltung die Pflicht hätte, die diesbezüglichen Verbindungen, die vorgeschlagen worden sind, insbesondere auch mit Berücksichtigung der Wünsche von Bennisch, Freudenthal und der umliegenden Gemeinden eingehend zu prüfen und eine entsprechende Weiter

führung, beziehungsweise einen Anschluss der Linie Troppau — Bennisch an die frühere Centralbahn, jetzige Staatsbahnlinie von Jägerndorf nach Olmütz zu bewerkstelligen.

Ebenso will ich hier, auf Wunsch des Abgeordneten Dr. Demel, den Ausbau der Linie Schönbrunn—Königsberg betreiben. Ich glaube, dass die Bahnverwaltung den Ausbau der Localbahnen nicht so sehr erschweren und in die Länge ziehen, sondern vielmehr das Gegentheil thun sollte. Gerade bei uns in Schlesien, wo ja eine reiche industrielle Thätigkeit ist, und wo manche Bezirke infolge der schlechten Verkehrsmittel in ihrer industriellen Thätigkeit geradezu zurückgegangen sind, sollte Wandel geschaffen werden. Freilich werden wir nicht so schnell erhört werden wie andere Kronländer.

Ich begrüße es freudigst, dass in dem Gesetzentwurfe auch andere Kronländer berücksichtigt wurden, und insbesondere begrüße ich es freudigst, dass auch die Dalmatiner etwas bekommen, aber ich möchte dabei darauf hinweisen, dass die Dalmatiner diesen Erfolg nicht verdienen. *(Zwischenruf: Warum?)* Das werde ich Ihnen ganz kurz sagen. Sie haben nun einen kleinen Theil jener berechtigten Wünsche, die Sie stellen können, die auch im Interesse der anderen Länder der Monarchie sind, durch die in Verhandlung stehende Vorlage erfüllt.

Nachdem wir Bosnien und die Hercegovina schon einmal besitzen, ist es nothwendig, mit Rücksicht auf unseren Handel und unsere Industrie, eine entsprechende Verbindung zwischen den österreichischen Ländern und Bosnien und der Hercegovina und zwischen Dalmatien und seinem Hinterlande herzustellen.

Hier haben Sie nun eine ganz kleine Abschlagszahlung, die Hauptsache ist noch nicht erfüllt. Aber ich erinnere auch daran, dass der Herr Abgeordnete Biankini — ich habe die diesbezüglichen Ausführungen heute nicht zur Hand, und werde dieselben daher bei einer anderen Gelegenheit vorbringen — ebenso wie andere Abgeordnete aus Dalmatien hier im Hause erklärt haben, dass sie es als eine unbedingte Forderung bei der Erneuerung des österreichisch-ungarischen Ausgleiches hinstellen müssen, dass diese Bahnlinien im Ausgleichsgesetze gesichert werden.

Nun wurden diese Forderungen im Ausgleichsausschusse zwar vorgebracht, dieser Wunsch erhoben, aber auf Befehl der Regierung haben die dalmatinischen Abgeordneten von der Stellung oder Unterstützung eines Antrages sich zurückgezogen, und als die Opposition loyal und objectiv ihren Antrag aufgenommen hat, waren die südslavischen Abgeordneten sogar so regierungsfreundlich, dass sie sogar diesen Antrag niedergestimmt haben. *(Hört! Hört!)* Ein südslavisches Mitglied des Ausgleichsausschusses hat allerdings das Bessere gewählt; es ist plötzlich, wie es zur Abstimmung kam, krank geworden. Kurz, die Herren Dalmatiner haben im Ausgleichsausschusse das nicht gehalten, was sie hier feierlich und öffentlich ihren Wählern gleichsam versprochen haben. Wenn man von Seite der Herren dalmatinischen Abgeordneten so schwach gegen die Regierung ist und so leichtsinnig Versprechungen und Erklärungen abgibt, die man später nicht hält, dann verdient Dalmatien nicht einmal das, was hier gewährt worden ist.

Ich würde wünschen, dass die dalmatinischen Abgeordneten stark werden, dann werden wir, ebenso wie heute, diese nothwendige Angelegenheit auch fernerhin unterstützen.

Nun kehre ich zu den schlesischen Localbahnen zurück, um mit wenigen Worten noch unsere Klagen über diese Linien vorzubringen. Ich muss mich natürlich auf Artikel II beziehen, und da muss ich sagen: wenn man schon soviel ausgibt für Bau und Herstellung der Bahnen, so müssen sie doch auch so hergestellt werden, dass der Betrieb auch den Bedürfnissen entspricht. Wir haben aber bezüglich des Personenzugsfahrplanes Verhältnisse, die jeder Beschreibung spotten.

Erlauben Sie mir ein Beispiel. Wenn ich nach meinem Aufenthaltsorte Jauernig fahre, so brauche ich 14 Stunden für eine Entfernung, die anderwärts in 9 Stunden zurückgelegt wird.

Ich mache Sie auch weiter auf etwas anderes aufmerksam, um Ihnen zu zeigen, wie wir mit der Landeshauptstadt verbunden sind. Wenn ich hier von Wien um 8 Uhr früh wegfahre, bin ich circa um ½1 Uhr in Troppau, wenn ich aber von Jauernig um ½7 Uhr früh wegfahre, bin ich erst um 2 Uhr in Troppau. Ich kann von Wien aus ganz bequem, um Geschäfte abzuwickeln, über einen Tag nach Troppau fahren. Ich fahre um 8 Uhr früh weg, bin um ¾1 Uhr in Troppau, fahre von dort um 4 Uhr weg und bin um ½10 Uhr wieder in Wien. Aber in einem Tage von dem nordwestlichen Schlesien nach Troppau zu kommen und zurück, ist ein Ding der Unmöglichkeit, das heißt kein Ding der Unmöglichkeit, es geht, aber man muss über Preußen fahren. Wenn ich nach Wien fahre, muss ich um ½7 Uhr früh wegfahren, damit ich um ½10 Uhr mit Benützung des Schnellzuges hier ankomme; wenn ich mich aber entschließe, über Preußen zu fahren, und zwar hinunter bis nach Oderberg durch ganz Preußisch-Schlesien hindurch, dann brauche ich erst um 10 Uhr wegzufahren und bin auch um ½10 Uhr in Wien.

Das sind unsere Verbindungen. Bei uns im nordwestlichen Schlesien ist die Welt rein mit Brettern verschlagen.

Wir haben Verbindungen, die es ganz unmöglich machen, dass sich zwischen dem Lande und der Landeshauptstadt ein regerer Verkehr entwickle, ja auch nur ein regerer Verkehr zwischen dem Lande und dem Bezirksorte, obwohl es in der letzten Zeit im Verkehrswesen ja etwas besser geworden ist. Es würde das Einschieben von zwei Zügen genügen, von einem

Frühzuge und von einem Abendzuge: wünschenswert wäre auch, wenn ein oder zwei Züge eine etwas beschleunigtere Fahrt haben würden.

Allein das geschieht nicht, da heißt es, das kostet zu viel, es würde dadurch die Einführung eines Nachtdienstes, die Vermehrung des Personales u. s. w. nothwendig sein.

Aber, meine Herren, die Frequenz ist auf unseren Eisenbahnlinien eine sehr gute, und die schlesischen Bahnlinien rentiren sich sehr gut.

Was die Frachten anbelangt, so habe ich mit College Heeger eine Anfrage eingebracht. Die Frachtsätze sind nämlich derartige, dass die Leute, wenn sie nahe der Grenze wohnen, es vorziehen, per Axe an die preußische Grenze zu fahren und dort die Sachen aufzugeben, wobei sie noch immer billiger befördern. Die Frachtsätze haben es am Anfange einer Menge Industrien unmöglich gemacht, überhaupt die Eisenbahn zu benützen. Die Kohle für die Industrie darf nicht direct bezogen werden, sondern muss auf einem Umweg zugeleitet werden. Auch die Steinwaren genießen auf den Bahnen im Deutschen Reiche im Gegensatze zu den österreichischen Bahnen alle möglichen Begünstigungen. Es sind eben viel mehr Classen im Tarife gemacht als bei uns. Wenn die Bahnen uns nützen sollen, so muss bezüglich der Fahrpläne wie bezüglich der Tarife endlich eine Änderung eintreten.

Zum Schlusse möchte ich mir endlich noch erlauben, darauf aufmerksam zu machen, dass wir auch bezüglich der mährisch-schlesischen Linien hier den Wunsch erheben müssen, der für alle Staatsbahnen und infolge der möglichen Einflussnahme des Staates auch für die Privatbahnen gilt, dass endlich einmal daran gedacht werde, dass die Bahnbediensteten im allgemeinen und insbesondere beim Betriebe eine entsprechende Ruhezeit und auch eine genügende Entlohnung erhalten, sowie auch im Dienste nicht zu sehr angestrengt werden.

Man hat die Beamtenregulirung durchgeführt — ich habe nichts dagegen; man geht daran, die Dienergehalte zu reguliren — ich habe nichts dagegen; aber merkwürdig, man vergisst auf diejenigen Angestellten, die, wie ich glaube, in erster Linie eine Berücksichtigung erfahren sollten. Es ist doch für den Verkehr nicht gleichgiltig, wie diese Leute angestrengt und wie sie entlohnt sind, denn die meisten Unglücksfälle erfolgen eben dadurch, dass das Personal bei den Bahnen zu sehr angestrengt wird. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Ich fasse zum Schlusse alle diese Klagen zusammen und kann, ohne Widerspruch befürchten zu müssen, sagen, dass unser Eisenbahnwesen bezüglich der Tarife und der Pläne als wenig befriedigend erklärt werden kann, und dass wir leider auch in dieser Beziehung gegenüber der anderen Reichshälfte zurückstehen, da dort so manches besser eingerichtet ist. Dies ist jedenfalls darauf zurückzuführen, dass in Ungarn 80 Procent der Eisenbahnlinien in der Hand des Staates sind, während man bei uns gewohnt ist, dass nur jene Linien verstaatlicht werden, welche sich nicht rentiren. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Bei uns hat man einmal angefangen, eine Verstaatlichungsaction einzuleiten. Plötzlich ist es aber wieder stille geworden.

Die ganzen Verkehrsverhältnisse, die gesammten volkswirtschaftlichen Verhältnisse erfordern dringendst, dass man endlich energisch eine Verstaatlichungsaction einleite, insbesondere bezüglich der Hauptlinien, der Nordbahn, der Südbahn, der Nordwestbahn, der Staatseisenbahngesellschaft.

Unsere mährisch-schlesischen Locallinien schweben heute förmlich in der Luft. Die ganzen schwierigen Verkehrsverhältnisse und andere Übelstände sind darauf zurückzuführen, dass diese Linien mit dem übrigen Staatsbahnnetze überhaupt nicht verbunden sind.

Ich glaube, es sollte bei jeder Eisenbahnverhandlung die dringende Forderung an die Regierung gerichtet werden, dass endlich auch diesbezüglich Wandel geschaffen und eine energische Verstaatlichungsaction eingeleitet werde. Man läßt sich abschrecken dadurch, dass man sagt, die österreichischen Bahnen tragen nichts oder wenig. Davon kann nur die Schuld an der Verwaltung der österreichischen Regierung gelegen sein. Wenn Sie die bedeutenden finanziellen Erfolge bei den deutschen Bahnen vergleichen, so erweist sich, dass das Eisenbahnwesen auch für den Staat ein ganz gutes Geschäft sein kann, wenn man eben gut verwaltet. Aber bei uns wird in mancher Richtung gespart, in anderer Richtung hinausgeworfen. Die Bediensteten, die vom frühen Morgen bis in die Nacht und die Nacht hindurch Dienst zu leisten haben, bekommen zu wenig, da kargt man mit jedem Kreuzer. Aber wenn man auf unseren Linien fährt, macht man die Erfahrung, dass, wenn auf einem Zuge drei Conducteure sind, mindestens zwei inspicirende Organe mitfahren; fortwährend wird inspicirt. Es müssen infolge dessen auch, wie ich bemerkt habe, bei jedem Zuge mehrere erste Classen sein, damit diese inspicirenden Organe untergebracht werden können. Die einzelnen Betriebsbeamten kommen zu gar keiner Ruhe. Es nützt das dem Betriebe gar nichts und verursacht eben nur sehr bedeutende Kosten.

Ich hätte jetzt geschlossen, wenn mir nicht ein Wunsch ausgesprochen worden wäre, noch darauf aufmerksam zu machen, dass die Bahnhofanlagen, wie ich schon eingangs gesagt habe, vielfach nicht entsprechen und dass man insbesondere auf entsprechende Warteräume gar nicht bedacht ist. Ich weise darauf hin, dass bei der Haltestelle Neu-Ullersdorf an der Bahnlinie Hansdorf—Ziegenhals — ich kenne selbst diese Verhältnisse — der Wartesalon einfach darin besteht, dass im Freien eine Bank ist und daneben eine Tafel, auf welcher die Haltestelle bezeichnet ist. Ullersdorf ist allerdings nur eine Haltestelle. Aber bei den

Stationen ist es auch nicht anders. Wir haben zum Beispiel die Station Lindewiese. Da muss jeder, der von Nordwestschlesien nach Wien fährt — das weiß ich genau, weil ich es selbst mitmachen muss — bei jedem Zuge zwei Stunden dort warten und zwar in einem Locale, welches unbedingt nicht ausreicht. Da sitzt man in einem kleinen Raume zwischen vier Thüren. Sie können sich denken, wie angenehm das im Winter ist. Natürlich steht darin auf einer Seite ein gut geheizter Ofen, und man kann dadurch bei diesem Aufenthalte alle Temperaturen mitmachen. Dasselbe ist auch bei anderen Stationen der Fall. Ich glaube doch, dass man überall bessere Vorsorge treffen sollte. Neu-Ullersdorf zum Beispiel ist ein Haltepunkt, wo immer Leute ein- und aussteigen und es sollte daher dort wenigstens ein schützendes Dach errichtet werden. Das ist nicht zu viel verlangt. Ich möchte also Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister, der nunmehr das Eisenbahnressort leitet, und der ja gewiss die Verhältnisse des österreichischen Eisenbahnwesens sehr genau kennt, und von dem ich weiß, dass er bemüht ist, das österreichische Eisenbahnwesen nicht in Misscredit bringen zu lassen, bitten, dass er alles anwende, dass bessere Verkehrsverhältnisse und noch günstigere Tarife, besonders für die mährisch-schlesischen Linien geschaffen werden; insbesondere möchte ich ihn aber auch bitten, weil er schon hier ist, dass er die Pläne wegen des weiteren Ausbaues des Localbahnwesens in Schlesien in ernste Berücksichtigung ziehe und baldmöglichst dessen Durchführung vorbereite. Seine Excellenz wird mir nicht Unrecht geben, wenn ich sage, das Eisenbahnministerium kann mit den bisherigen schlesischen Bahnen gewiss nicht unzufrieden sein. Alle Bahnen, die bis jetzt gebaut wurden, haben sich bis jetzt gut rentirt, haben gezeigt, dass es ein Bedürfnis war, dass solche Verkehrslinien geschaffen wurden. Das wird sich auch bei allen anderen geforderten Linien herausstellen. Ich möchte also im allgemeinen das Eisenbahnwesen in der Richtung, wie ich es vorgebracht habe, aber insbesondere die Entwicklung des schlesischen Eisenbahnwesens Seiner Excellenz dringend empfehlen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Wimhölzel.

Abgeordneter **Wimhölzel**: Seit neun Jahren besteht das Bestreben, eine zweite Donaubrücke und eine Verbindungsbahn für die Städte Linz und Urfahr zu bauen, um einem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen. Maßgebendste Factoren des Landes und der Stadt haben mit seltener Einmüthigkeit und nie ruhender Ausdauer die Erreichung dieses neuen Verkehrsmittels angestrebt und haben geradezu bedeutende Beiträge geleistet. Bereits seit zwei Jahren ist der Betrag von 400.000 fl. à fonds perdu der hohen Regierung übergeben worden, und die Stadtgemeinde Linz hat überdies einen durch den Bau der Linzer Donaubrücke nothwendig gewordenen neuen Pionnierübungsplatz beigestellt, welcher einen Kostenaufwand von 30.000 fl. erforderte.

Weiters hat die Stadtgemeinde Linz mit der Mühlkreisbahngesellschaft die ihr gehörigen Grundstücke unentgeltlich zum Bahnbaue überlassen. Ferner hat auch die Stadtgemeinde eventuell der Mühlkreisbahn gegenüber es übernommen, alljährlich die Erhaltungskosten der Brücke mit einem großen Beitrage zu dotiren.

Aus diesen Beitragsleistungen, welche gewiss bedeutend sind und für eine Landeshauptstadt wie Linz groß genannt werden können, geht hervor, wie dringend nothwendig der Bau einer zweiten Brücke und der Bau einer Verbindungsbahn wäre, umsomehr, als die Stadtgemeinde Linz ein Schlachthaus baute mit einem Kostenaufwande von 800.000 fl. und damit einen Viehmarkt etablirte, welcher nicht prosperiren kann, wenn demselben nicht Zu- und Abfahrtsstraßen geschaffen werden, die nur möglich sind durch den Bau einer zweiten Donaubrücke. Anderseits wird auch die Mühlkreisbahn erst dem Zwecke ordentlich zugeführt werden, zu welchem sie gebaut wurde, nämlich, dass die Verkehrs- und Gewerbebevölkerung des oberen Mühlviertels erst durch den Bau der zweiten Donaubrücke und durch eine Verbindungsbahn in den allgemeinen Eisenbahnverkehr einbezogen wird. Es ist also daraus zu ersehen, dass der Bau einer zweiten Donaubrücke ein dringend nothwendiger ist und ein allgemeines Bedürfnis ist, welches auch allgemein erkannt wurde, auch von der Regierung, weil ja sie selbst es war, welche im Frühjahre 1897 den Brückenbau begann. Und wir sehen, dass seither dieser Brückenbau unterbrochen ist und die Pfeiler, welche aus der Mitte der Donau zum Himmel ragen, als monumentale Fragezeichen angesehen werden können, was hiemit unerklärlicher und curioserweise geschaffen sei, nachdem der Brückenbau unterbrochen ist und dessen Vollendung in eine unabsehbare Ferne gerückt ist.

Durch den Antrag, welcher eben von Seite des Eisenbahnausschusses gestellt wurde, wird dieser Sonderbarkeit abgeholfen werden und wird der großen Kritik, die diesbezüglich geübt worden ist, und die zu so peinlichen böswilligen Ausführungen geführt hat, abgeholfen werden, es wird der Bau der Brücke möglich sein, wenn das hohe Haus den Antrag, welcher vom Eisenbahnausschusse gestellt wird, annimmt und die Mittel, welche hiezu nothwendig sind, bewilligt. Infolge dessen erlaube ich mir auch die Annahme des gestellten Antrages auf das wärmste zu befürworten.

Meine Herren! Ich habe mir weiters erlaubt, im Eisenbahnausschusse einen Resolutionsantrag zu stellen, welcher lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, bezüglich des Betriebes oder der käuflichen Übernahme der

Mühlkreisbahn im Sinne der §§. 10 und 11 der Eisenbahnconcessionsurkunde vom 14. October 1886 mit der Direction dieser Bahn in Verhandlung zu treten."

Ich habe nun nothwendig, die Gründe auseinanderzusetzen, welche mich veranlassten, diesen Resolutionsantrag zu stellen. Sie sind in Kürze folgende.

Ich werde mich der möglichsten Kürze befleißen, da dies vom Präsidium gewünscht wird. Bekannt ist, dass die Verbindungsbahn durch den Staat betrieben wird: es wird also der Verkehr vom Staatseisenbahnhofe über die Brücke in den Bahnhof der Mühlkreisbahn nach Urfahr geleitet. Die Mühlkreisbahn ist eine Localbahn, welche im Privatbetriebe steht. Der Verwaltungsrath der Mühlkreisbahn hat den Betrieb der Bahn einer Betriebsunternehmung verpachtet, und zwar auf 12 Jahre, welche Pachtzeit in 1½ Jahren zu Ende geht.

Es ist daher nur fürsorglich von Seite des Verwaltungsrathes der Mühlkreisbahn, dass er schon jetzt Sorge trägt, dass, wenn die Pachtdauer um ist, ein anderer Betriebsunternehmer eintritt, dass jemand anderer den Betrieb übernimmt oder dass die Mühlkreisbahn selbst den Betrieb besorgt. Sie hat sich daher schon vor einem Jahre an das Eisenbahnministerium mit der Frage gewendet, ob dasselbe geneigt und bereit sei, den Betrieb der Mühlkreisbahn zu übernehmen, weil dies für den einheitlichen Betrieb und für die Bevölkerung sowohl, als auch für die Mühlkreisbahngesellschaft nur angenehm wäre. Wir haben bisher keine bestimmte Abweisung erhalten. Da wir nun die Pachtzeit nicht bis zu den letzten Monaten ablaufen lassen können, müssen wir vorsorgen, dass wir von der Regierung eine Antwort erhalten, weil erst, wenn uns die Antwort zutreffend und die Bedingungen, die gestellt werden, annehmbar erscheinen, wir der Sorge wegen der Betriebsführung enthoben sind. Sind die Bedingungen nicht annehmbar, so müssen wir das Anbot der Regierung ablehnen und Vorsorge treffen, dass auf andere Weise der Betrieb besorgt wird.

Dies sind die Gründe, warum ich mir erlaubt habe, diese Resolution zu stellen, und ich bitte das hohe Haus, derselben die Zustimmung zu geben.

Ich habe noch weiter im Ausschusse die Ehre gehabt, über die Petition der Marktgemeinde Windischgarsten und des dortigen Bezirkes zu referiren, und ich habe dieses Referat erst erstatten können, als bereits über den Initiativantrag des Herrn Abgeordneten Erb referirt worden war. Da nun die Motive, welche für den Antrag Erb vorgebracht wurden und welche in seinem Initiativantrage enthalten sind, fast die gleichen waren, wie ich sie angeführt habe, und da auch der Antrag derselbe ist, so habe ich mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Erb angeschlossen und ich bin nicht darauf bestanden, dass mein Antrag selbständig behandelt werde. Ich kann es daher dem Herrn Abgeordneten Erb, der nach mir sprechen wird, überlassen, die Verhältnisse des Windischgarstener Thales zu besprechen und glaube nur im allgemeinen und in Kürze sagen zu müssen, dass hier Abhilfe dringend nothwendig ist. Die Eisen- und Senseninduftrie, von welcher der dortige Bezirk lebt, der seinerzeit den Weltmarkt und den Markt Mitteleuropas mit seinen Fabrikaten beherrschte, ist in einem solchen wirtschaftlichen Niedergange, dass hier, wenn nicht bald eingegriffen wird, eine Jahrhunderte lang bestehende Industrie in Bälde aufgehört hat, zu existiren. Es wird dies von Seite des Herrn Abgeordneten Erb in viel beredteren Worten auseinandergesetzt werden; ich will mich nur darauf beschränken, auf ein besonderes Moment aufmerksam zu machen, welches mich zwingt, es hier zu betonen.

Infolge des Beschlusses des oberösterreichischen Landtages und infolge der Initiative der Genossenschaft der Sensen- und Sichelschmiede in Kirchdorf und Micheldorf hat sich das Eisenbahnministerium veranlasst gesehen, an diese Genossenschaft einen Erlass zu richten, worin es ausspricht, dass es geneigt sei, eine Überschienung des Pyhrn zu studiren, ein Tracenproject auszuarbeiten, einen Kostenvoranschlag vorzulegen, und dass die hohe Regierung wirklich die Absicht habe, eine Überschienung des Pyhrn vorzunehmen. Allein, in diesem Erlasse ist auch ausdrücklich betont, und das ist der Gegenstand, warum ich diesbezüglich spreche, dass, wenn diese Bahn, die Überschienung des Pyhrn Aussicht haben sollte, activirt zu werden, dann von Seite des Landes ein Drittelbeitrag zu den Baukosten geleistet und auch ein Drittel seitens der Interessenten zu den allgemeinen Kosten aufgebracht werden muss.

Ich will den Entschließungen des Landtages von Oberösterreich nicht vorgreifen, ich glaube aber, nachdem ich schon 22 Jahre die Ehre habe, im Landtage von Oberösterreich zu sitzen, die Verhältnisse zu kennen. Ich glaube auch, infolge dessen berechtigt zu sein zu sagen, dass ich zweifle, dass der Landtag von Oberösterreich in die Lage kommen kann und kommen soll, für einen Bahnbau über den Pyhrn eine oder eineinhalb oder gar zwei Millionen zu votiren, was ein Drittelbeitrag für diese Kosten wäre. Ganz ausgeschlossen wäre es aber, dass die minder bemittelten Bewohner im Windischgarstener Thal einen Beitrag von zwei Millionen aufbringen könnten. Es sind wohl noch einige Sensenschmiede da, die aus alten, früheren, glänzenden Zeiten sich eine gewisse Wohlhabenheit herübergerettet haben. Aber im großen Ganzen liegen die Bauernschaft, die Gewerbetreibenden, die Handeltreibenden sehr darnieder. Sie sind nicht in der Lage, auch nur annähernd eine solche Ziffer zu leisten. Wenn also die hohe Regierung mit dem Hinweise auf das Localbahngesetz darauf bestehen sollte, dass bei dem Baue dieser Bahn ein Drittel dieser Kosten vom Lande, ein Drittel von den Interessenten und

der Rest von der Regierung beigestellt werden solle, wenn daran stricte festgehalten wird, dann ist es ganz unmöglich, dass die Windischgarstener je Aussicht haben, eine Bahn über den Pyhrn zu bekommen.

Ich möchte mir daher erlauben, von dieser Stelle aus an die hohe Regierung die Bitte zu richten, nicht stricte und strenge auf dem Buchstaben des Gesetzes zu verharren, hier eine Ausnahme zu machen und nicht nach den Usancen vorzugehen, wonach bisher in Oberösterreich Localbahnen gebaut wurden, wobei die Interessenten immer den Löwenantheil übernommen haben. *(Beifall links.)* Das hier zu leisten ist ganz unmöglich. Ich möchte daher an die hohe Regierung die Bitte stellen, diese Angelegenheit mit größerem Wohlwollen zu behandeln und sich nicht stricte auf den Standpunkt zu stellen, dass hier zwei Drittel theilweise vom Lande und den Interessenten aufgebracht werden müssen. Das wollte ich mir erlauben auseinanderzusetzen. Zum Schlusse erkläre ich, dass ich der Vorlage die Zustimmung gebe. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Sylvester.

Abgeordneter Dr. **Sylvester:** Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht, wie der sehr geehrte Vorredner, wieder auf den Artikel I zurückzugreifen, sondern ich erlaube mir lediglich den Artikel II, der jetzt in Debatte steht, zur Sprache zu bringen. Im Artikel II heißt es *(liest)*:

„Die im Artikel I bezeichneten Eisenbahnen sind mit Ausnahme der Linie von Przeworsk nach Rozwadów, welche als Hauptbahn zweiten Ranges anzulegen ist, als Localbahnen auszuführen."

Wie überall in der ganzen Localbahnvorlage sind selbstverständlich auch im Artikel II die Herren Galizianer besonders bevorzugt.

Ich sehe nicht ein, warum die Linie von Przeworsk nach Rozwadów als Hauptbahn zweiten Ranges gebaut werden muss. Wenn Sie den Motivenbericht lesen, so werden Sie finden, dass in dem Motivenberichte nur auf locale Interessen hingewiesen worden ist, und selbst diese Localinteressen sind keine besonderen. Denn die San-Niederung besteht, wie da im Berichte ausgeführt wird, zumeist aus ausgedehnten Moor- und Torfgründen. Von einer Industrie ist in dieser San-Niederung überhaupt gar keine Rede. Es kommen dort mit Ausnahme einiger Brantweinbrennereien, welche sich auch dort sehr häufig vorfinden sollen, nur eine Dampfmühle, eine Brauerei, eine Dampfsäge und eine Drahtfabrik vor, und für diese so schwache und kleine Industrie sollen beinahe sechs Millionen ausgegeben werden.

Es sind für den Kilometer 69.000 fl. eingestellt. Ich glaube, wenn diese Linie geradeso, wie die übrigen Linien auch als Localbahnlinie zur Ausführung kommen könnte, so würden die localen Interessen vollkommen befriedigt sein. Vom „gesammtstaatlichen Interesse" ist eigentlich im Motivenberichte nur ganz vorübergehend die Rede; auch vom „strategischen Interesse" liest man darin nichts, ich sehe daher nicht ein, weshalb für den Kilometer 69.000 fl. ausgeworfen sind. Ich bedauere überhaupt, dass die Bahn gebaut wird, und gerade aus strategischen Gründen, weil es eine Grenzbahn ist und weil von der hohen Regierung und insbesondere vom Reichskriegsministerium darauf hingewiesen wird, dass zum Beispiel der Predil nicht gebaut werden kann, weil die Linie so nahe an der Grenze liegt und daher aus strategischen Rücksichten abgewiesen werden muss.

Betrachten Sie die galizischen Bahnen, betrachten Sie die Pläne der Vorlagen, so werden Sie sehen, diese Linien gehen knapp an der Grenze längs des San hinunter, und wenn es zu irgend einer Complication kommt, so ist es jederzeit dem Feinde möglich, schnell diese Bahn zu unterbrechen und ihren Gebrauch zu verhindern. Ich glaube daher, es würde vollständig genügen, nachdem nach Artikel I die Linie angenommen ist, wenn auch in der Richtung keine Ausnahme gemacht würde, und auch diese Linie einfach als Localbahn, als Secundärbahn, als Straßenbahn eingesetzt würde. Der Staat wird genug beigetragen haben, wenn diese Linie zwei oder drei Millionen kostet, und ich glaube, es ist geradezu hinausgeworfenes Geld, wenn man für einen Kilometer 69.000 fl. einsetzt. Ich beantrage auch diesfalls die Abweisung des Artikels. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Perić.

Abgeordneter **Perić** *(beginnt seine Rede in kroatischer Sprache und fährt dann fort)*: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche hat in der Debatte über die dalmatinischen Eisenbahnlinien viel gesprochen über Bosnien-Hercegovina und auch über Dalmatien und Kroatien.

Es ist heute nicht meine Aufgabe, in seinen weitgehenden Erörterungen ihm zu folgen, umsoweniger, als jeder, der seit Jahren in diesem hohen Hause die parlamentarische Arbeit der Abgeordneten, der kroatischen Delegirten aus Dalmatien und Istrien mit Aufmerksamkeit verfolgt, sich überzeugt haben musste, dass neben einigen wirklich guten Bemerkungen, die Herr Dr. Pfersche über Bosnien-Hercegovina, Kroatien und Dalmatien gemacht hat, er bedauerlicherweise auch viele Unrichtigkeiten zutage brachte, so dass endlich wir Kroaten, die berühmten Worte Horatius' ihm zurufen müssten: Ne sutor ultra crepidam!

Eine von diesen Unrichtigkeiten, weil sie den Hauptpunkt unseres staatsrechtlichen Programmes tangirt, muss ich doch thatsächlich richtigstellen, und

zwar jene, dass wir Kroaten aus Dalmatien zur Verwirklichung unserer politischen und nationalen Einheit mit Kroatien um die Gnade der Deutschen und Magyaren betteln dürfen, als ob diese die Vormünder unseres Schicksales wären.

Obwohl wir schon sicher sind der Gnade der Deutschen, weil der Herr Dr. Pfersche die Güte hatte, uns zuzurufen: „Gehen Sie in Gottesnamen nach Kroatien!" — ja, noch mehr, er war so gütig und witzig, uns zu versprechen, auch die Eisenbahn auf Kosten der Deutschen (vielleicht Deutschnationalen) bauen zu wollen, damit wir die Reise nach Kroatien machen könnten — muss ich doch thatsächlich berichtigen, dass weder Deutsche noch Magyaren ein Recht haben, in die staatsrechtliche Frage unserer national-politischen Einheitsaspirationen sich zu mischen.

Die Verwirklichung der Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien ist ausschließlich Sache des kroatischen und dalmatinischen Landtages und Seiner Majestät unseres geliebten Königs.

Wenn unser König, den Verträgen der kroatischen Nation mit der habsburgischen Dynastie gemäß, unsere staatsrechtliche provisorische Lage entgiltig zu lösen willig sein wird, so wird er die Landtage Kroatiens und Dalmatiens einberufen, damit sie sich verständigen über die Modalitäten der Vereinigung. Weder die Deutschen, noch die Magyaren sollen darüber befragt werden, weil diese Frage nicht sie, sondern uns Kroaten und die Krone betrifft, mit welcher allein die kroatische Nation ihre Verträge geschlossen hat.

Die Parlamente in Wien und Budapest hätten sich nur nachträglich um die Relation der Quote für die gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie infolge der Einschiebung Dalmatiens zu Kroatien zu verständigen und das fait accompli zu constatiren.

Ich danke also höflichst im Namen der dalmatinischen Kroaten dem Herrn Dr. Pfersche für die versprochene Eisenbahn zu unserer Reise nach Kroatien, und bitte ihn, dieselbe in anderer Richtung zu bauen, oder in Bereitschaft zu halten für seine eigene Reise, die er und seine Freunde eventuell brauchen könnten.

Mit oder ohne Eisenbahn nach Kroatien, sind wir Kroaten in allen kroatischen Ländern einig in einem Gedanken und einem Gefühle der unerschütterlichen Treue zu unserem Könige und Vaterlande, tief überzeugt, dass unsere politische und nationale Einheit, welche uns in dieser Monarchie durch unanfechtbare Verträge garantirt wurde, nur eine Frage der Zeit ist.

Dass diese Zeit nicht weit ist, sagt uns klar unser immer reges Nationalbewusstsein und unser felsenfestes Vertrauen in das Wort unseres Königs.

Ich bitte also den Herrn Dr. Pfersche, sich das gut zu merken.

Jetzt erlaube ich mir ein paar Worte an Dr. Baljak.

Ich werde begreiflicherweise auf seine ethnographisch-politischen und religiösen Divagationen, betreffend die Nationalität und Verwaltung im Occupationsgebiete, nicht reagiren, erklären aber muss ich, dass sie größtentheils in den Bereich der Fabeln gehören. *(So ist es!)* Ich muss aber im Namen der ganzen kroatischen Delegation aus Dalmatien einen feierlichen Protest einlegen gegen den unpatriotischen Schluss seiner Rede, und zu gleicher Zeit nochmals den besten Dank meines Vaterlandes sowohl der hohen Regierung als auch allen übrigen Factoren, die etwas dazu beigetragen haben, dass wir die in Verhandlung stehenden Eisenbahnlinien bekommen, aussprechen. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. v. Roschmann.

Abgeordneter Dr. v. **Roschmann:** Wenn ich mich zu Artikel II zum Worte gemeldet habe, so ist das nicht in der Absicht geschehen, um dem Gesetze als Ganzem entgegenzutreten, sondern um eine jener Bestimmungen, welche sich in diesem Artikel eingeschlichen haben, und die man nicht nur als unbillig, sondern als ungerecht bezeichnen muss, zu bekämpfen. Die Dreitheilung der sicherzustellenden Linien, welche durch das Localbahngesetz durchgeführt worden ist, verweist die Linie Meran—Mals in eine jener Gruppen, in welche sie ihrem Wesen nach nicht gehört.

Die Linie Meran—Mals ist einmal keine Localbahn, sie ist als solche kaum brauchbar, nicht zu betreiben; sie ist den Aufgaben nach, die sie zu erfüllen hat, eine Hauptbahn, sie ist ihrer Zukunft nach eine Hauptbahn, und nach alldem, was die hohe Regierung an Leistungen beansprucht, eine Bahn, der sie das allergrößte Gewicht beilegt. Wenn sie dessenungeachtet von Seite der Regierung als Localbahn behandelt wird, und zwar als jene Localbahn, für welche Opfer verlangt werden, wie für gar keine andere — Opfer, die so ziemlich der Hälfte aller übrigen von Interessenten zu bringenden Opfer gleichkommen — so kann ich das nicht mehr als Unbilligkeit, sondern muss es geradezu als Ungerechtigkeit bezeichnen. Und diese schwere Belastung Tirols in einer Zeit, zu welcher dieses arme Land um ein Drittel seiner Handelsfinanzen geschmälert werden soll! In dem Momente soll das kleine Land Tirol mit seinen Interessenten einen mehr als viermal so hohen Betrag aufbringen für eine kürzere Strecke, als jene ist, für welche das große Galizien den lächerlich kleinen Betrag von einer Viertelmillion zu opfern bereit ist. *(So ist es!)*

Ich glaube, dass die Linie Przeworsk—Rozwadów im richtigen Lichte besehen, sich als strate-

gische Bahn und als sonst nichts darstellt. Ich habe vor Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister so große Hochachtung, dass ich fest überzeugt bin, dass er diese Bahn nicht in den Rahmen aufgenommen hätte, wenn nicht das Kriegsministerium direct diese Bahn verlangt hätte, und ich freue mich dessen, dass sie als strategische Bahn gebaut wird, aus Gründen, die wir bei einer anderen Gelegenheit des Näheren zu hören bekommen werden.

Diese Bedrückung des Landes Tirol, gerade in diesem für das Land so furchtbaren Momente, wo es auf ein Drittel seines Landesbudgets verzichten soll, kann sanirt werden und ist so leicht zu saniren, wenn man einfach dieses Land wie die anderen Länder mit gleichem Maße misst. In Tirol verlangt man das auch mit allem Nachdrucke. Tirol war dasjenige Land, das in ökonomischer Beziehung seit den Fünfziger-Jahren bis jetzt den Prügelknaben abzugeben das zweifelhafte Vergnügen hatte.

Kein Alpenland — und die Alpenländer als solche wurden schon sehr schwer getroffen — wurde durch die Grundsteuerregulirung der Achtziger-Jahre so hart getroffen, wie gerade Tirol. In keinem Lande arbeitet der Meliorationsfond in so ungünstiger Weise wie in Tirol. Kein Land hätte die Wasserbauten so nothwendig wie Tirol; kein Land thut anderseits aus eigenen Kräften so kolossal viel für Straßenbauten und Wildbachverbauungen wie Tirol. Der Dank ist der, dass man ihm die größten Opfer und jetzt wieder so große Kosten für eine Bahn aufhalst, die schließlich und endlich ihrer Aufgabe nicht genügen wird. Da hört auch die sprichwörtliche Gutmüthigkeit der Tiroler auf und beginnt jener Moment, wo sie die Frage stellen, ob das nicht ein Danaergeschenk ist.

Ich will die Geduld des hohen Hauses nicht lange in Anspruch nehmen und will mir nur einen ganz kurzen Antrag zu stellen erlauben, wonach der Artikel II folgendermaßen zu formuliren wäre *(liest)*:

„Die im Artikel I bezeichneten Eisenbahnen sind mit Ausnahme der Linie von Przeworsk nach Rozwadów und der Linie von Meran nach Mals, welche als Hauptbahnen zweiten Ranges anzulegen sind“ u. s. w.

Ich bitte, diesen Antrag, der nur die Einschaltung der Linie Meran—Mals bezweckt, freundlichst in Erwägung zu ziehen und anzunehmen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Roschmann stellt folgenden Zusatzantrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Blazek:** Bei der Behandlung des Artikels II ist zwar viel gesprochen worden, aber mit dem Artikel selbst haben sich nur die Herren Abgeordneten Dr. Sylvester und Dr. Roschmann befasst, und zwar verlangte ersterer, dass die Linie Przeworsk—Rozwadów nicht als Hauptbahn zweiten Ranges, sondern als gewöhnliche Localbahn aufgenommen werde.

Dagegen muss eingewendet werden, dass diese Bahn in der That eine große strategische Bedeutung hat und deshalb als Hauptbahn zweiten Ranges aufgefasst werden musste.

Der Herr Abgeordnete Dr. Roschmann wieder beantragt, es möge die Strecke Meran—Mals als Hauptbahn zweiten Ranges acceptirt werden und weist darauf hin, dass der Aufwand für dieselbe bedeutende Opfer von Tirol verlange. Wenn aber diese Bahnlinie als Hauptbahn zweiten Ranges gebaut würde, so würden sich die Kosten noch viel mehr erhöhen. Also schon im Interesse des Zustandekommens der Bahn selbst muss ich ersuchen, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Roschmann nicht stattzugeben, sondern den Artikel, sowie er hier vorgedruckt ist und wie er vom Ausschusse vorgeschlagen wurde, gefälligst annehmen zu wollen.

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen. *(Nach einer Pause:)* Es liegt uns Artikel II zur Abstimmung vor, über den vorbehaltlich des Zusatzantrages des Herrn Abgeordneten Dr. v. Roschmann abgestimmt werden kann. Nämlich der Herr Abgeordnete Dr. Roschmann hat zu der dritten Zeile des Artikels II beantragt einzuschalten: „und der Linie von Meran nach Mals“. Wir werden daher vorläufig über Artikel II vorbehaltlich des Zusatzantrages des Herrn Abgeordneten Dr. v. Roschmann abstimmen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Artikel II annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Nun werden wir über den Zusatzantrag Roschmann abstimmen. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Zusatzantrag Roschmann annehmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zu Artikel III. Dazu haben sich zum Worte gemeldet contra der Herr Abgeordnete Erb, pro die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Peßler und Hinterhuber.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Erb das Wort.

Abgeordneter **Erb:** Hohes Haus! Es wäre in erster Linie sehr verlockend, auf die abgeschmackten

Scherze das Redners aus Dalmatien, des Herrn Collegen Perić, zu sprechen zu kommen, welcher nach seiner Rede am allerliebsten Bahnen bauen lassen möchte, welche die Deutschen aus Österreich hinausbefördern, so ähnlich hat er sich nämlich gegenüber dem Abgeordneten Dr. Pferſche und den anderen Deutschen ausgedrückt.

Ich habe aber gar nicht Lust und Liebe, mich mit dem kroatisch-dalmatinischen Staatsrechte und anderen so nebelhaften Dingen zu beschäftigen. Wir hätten gar nichts dagegen — das steht ja auch im Programme der deutschnationalen Partei — Dalmatien und Galizien den Dalmatinern und Galizianern vollständig zu überlassen. Dieser Programmpunkt der deutschnationalen Partei passt auch außerordentlich gut für den heutigen Tag *(Zustimmung bei den Parteigenossen)*, wenn wir die Kosten betrachten, welche die Bahnen in Galizien und Dalmatien dem Reiche aufhalsen, die in dieser Vorlage allein nahezu 20 Millionen betragen. Überlegen wir näher, wer eigentlich die 20 Millionen bezahlt, so müssen wir gewiss zur Überzeugung kommen, dass die Tasche der Alpenländer, freilich auch der čechischen Nation, das gebe ich zu, sehr hart dabei hergenommen wird. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Mit betrübter Miene und Wehmuth müssen wir in den Alpenländern, vor allem in Oberösterreich das Bahnnetz betrachten in seiner Lückenhaftigkeit, noch größer wird aber die Wehmuth, wenn man nicht bloß den vorliegenden Jahresbericht über die zu bauenden Localbahnen durchliest, sondern eine ganze Reihe von Jahren zurückdenkt und wenn man da speciell mein engeres Heimatland Oberösterreich betrachtet.

Seitdem Bahnen, insbesondere Localbahnen gebaut werden, hat Oberösterreich fast gar nichts für solche im Verhältnis zu anderen Ländern bekommen. Erst in später Zeit hat der Staat für die Kremsthalbahn, die Mühlkreisbahn und in weiterer Folge für kleinere zwei Localbahnen und für die Linzer Brücke etwas hergegeben.

Das macht aber alles in allem zusammen, ich wiederhole, seit überhaupt Localbahnen gebaut werden, noch keine drei Millionen aus; während Millionen und abermals Millionen für Galizien und Dalmatien, für ersteres jährlich, bewilligt werden. Wie in Oberösterreich Bahnen gebaut werden, dafür werde ich Ihnen sofort ein Beispiel anführen. Wir haben in Oberösterreich die Steyrthalbahn, eine Bahn, die weit mehr als eine Million kostete. Zu dieser Bahn hat der Staat keinen Kreuzer hergegeben. *(Hört! Hört!)*

Was sind aber die Folgen dieses Bahnbaues? Die Stadt Steyr, welche für sich als Gemeinde über 300.000 fl. zeichnete, die Bewohner der Stadt Steyr, welche mit der Sparcasse, der Waffenfabrik, dem Lande und den betheiligten Gemeinden über eine Million zahlten, haben den letzten Kreuzer, den sie für die Bahn hergeben konnten, hergegeben und sind jetzt nicht einmal mehr imstande, die letzte Strecke der Bahn zum Anschlusse nach Klausen an die Kremsthalbahn irgendwie auszubauen.

Seit der Fertigstellung der bestehenden Strecke der Steyrthalbahn bemüht sich diese und die betheiligten Gemeinden fortwährend, eine Unterstützung vom Staate zu bekommen. Nichts gibt der Staat für die Steyrthalbahn her, als den weisen Rath, es sollen für das letzte Stück Prioritäten hinausgegeben werden.

Ich möchte wissen, wer für das letzte Stück der Bahn Prioritäten nimmt, noch dazu mit der Aussicht, dass die Bahn, welche ohnehin kaum 1 Procent trägt, nicht einmal dieses eine Procent dann bezahlen können wird. *(Sehr richtig!)*

So behandelt man die Steyrthalbahn, um ein Beispiel für den Localbahnbau in Oberösterreich zu geben. Ich glaube, es genügt dieses Beispiel.

Eine Gegend in Oberösterreich ist, wie schon mein verehrter Herr Vorredner Abgeordneter Handelskammerpräsident Wimhölzel erwähnt hat, außerordentlich vernachlässigt, es ist die Windischgarstener Gegend.

Meine Herren! Ich habe einen Antrag gestellt, welcher vom Eisenbahnausschusse als Resolution angenommen wurde. Ich gestehe zu, es konnte nicht mehr geschehen, weil die Vorarbeiten als solche noch nicht so weit gediehen sind, um eine genau ausgearbeitete Vorlage diesbezüglich vorzulegen.

Was ich aber von der Regierung jetzt in erster Linie verlange, ist die Einlösung ihres im Vorjahre gegebenen Versprechens, Ingenieure hinzuschicken, um die nöthigen Ausarbeiten schleunigst durchzuführen und die Inanspruchnahme der nöthigen Credite vom Staate, respective vom hohen Hause und die baldigste Ausführung der Vorlage unter den Localbahnen.

Es geht nicht an, dass man einen großen Bezirk, dass man eine Industrie, welche jährlich um ein bis zwei Millionen Gulden exportirt, einfach an dem Mangel einer Bahn zugrunde gehen lässt. *(Zustimmung.)*

Es ist überhaupt zu staunen, dass die Sensenindustrie in diesem Theile Oberösterreichs noch existenzfähig ist, wenn Sie bedenken, dass, wie es hier ausgeführt wurde, die Zufuhr eines Waggons Stahl — er muss von Liezen über den Pyhrn geführt werden — 60 bis 70 fl. kostet. Dies für das Rohmaterial. Genau so aber müssen auch die Sensenindustriellen fertige Ware zurückführen, das kostet wieder 70 fl. *(Abgeordneter Hořica: Ein Waggon!)* Ja, ein Waggon 70 fl., das ist doch genug, wo doch heute der Preis des Rohmaterials eine so wichtige Rolle spielt.

Sie müssen aber auch die Rückfuhr bedenken, so dass also der Waggon 140 fl. Kosten verursacht. Und da soll diese Industrie existiren!

Was ist aber die Folge? Abgesehen von den übrigen Einflüssen, welche bei der Senseninduſtrie in unseren unglücklichen Zollverhältnissen bezüglich des Eisens und des Stahles überhaupt fußen, kommt diese außerordentlich schwierige Bedrängnis der Zufuhr des Rohmaterials und der Abfuhr des fertigen Productes in Betracht.

Dann müssen Sie, meine Herren, auch bedenken, dass diese Senseninduſtrie darauf angewiesen ist, nicht vielleicht draußen im flachen Thale zu arbeiten, sondern sie muss der Wasserkraft nachgehen und von der Hauptstraße noch in die sogenannte Gröben hinein, wo oft ein außerordentlich schwieriger Transport, denken wir nur an die Witterung, manche Zeit überhaupt nicht möglich ist, und doch will sich die Regierung noch immer nicht dazu verstehen, dieser schwer bedrängten Industrie zu helfen.

Wenn man viele Millionen für die Zuckerbarone hat, um die Zuckerinduſtrie zu unterstützen *(Beifall)*, so kann man auch einige Millionen dafür haben, unsere altbewährte, durch vier bis fünf Jahrhunderte existirende Eiseninduſtrie, speciell die Senseninduſtrie, durch eine Bahn zu unterstützen. *(Zustimmung und Zwischenrufe.)*

Der oberösterreichische Landtag hat schon mehrfach Petitionen von Seite der Industriellen und der Bevölkerung des Windischgarstener Bezirkes erhalten, es sind dem Reichsrathe derartige Petitionen eine ganze Reihe bereits durch mich und meinen Vorgänger im Bezirke überreicht worden, es haben sich schon mehrere Eisenbahnminister mit dieser Frage scheinbar, vielleicht auch nicht scheinbar eingehend beschäftigt, aber ich habe die Überzeugung, dass, wenn diese Senseninduſtrie in Dalmatien oder Galizien wäre, sie die Bahn schon vor mehr als zehn Jahren bekommen hätte. *(Zustimmung.)* Weil aber diese Senseninduſtrie in Oberösterreich ist, in jenem Oberösterreich, wo leider zuviel Nachgiebigkeit gegenüber der Regierung ist, und selbst für die Dienste, die von so vielen oberösterreichischen Abgeordneten der Regierung geleistet werden, nichts für das Land geschieht, so verhält es sich damit ganz anders.

Das ist es, was uns am bittersten kränken muss. *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Hořica.)* Mein geehrter Herr Zwischenredner . . . . *(Abgeordneter Hořica: Ich will Sie nicht unterbrechen!)* Sie wollen mich nicht unterbrechen, aber weil Sie zwischenreden, werde ich auch auf Ihren Generalredner zurückkommen.

Ihr geehrter Herr Generalredner, Herr Abgeordneter Doležal, hat einen Jammer angeschlagen, dass eine Reihe von Bahnen in Böhmen nicht gebaut sind. Wenn wir das Bild des Eisenbahnnetzes von Böhmen hernehmen und wenn Sie sich das Eisenbahnnetz für Oberösterreich anschauen, dann werden Sie sofort erkennen, wo genug Bahnen sind und wo zu wenig Bahnen sind. Ich werde Ihnen die Eisenbahnkarte von Oberösterreich sofort zeigen. *(Die Eisenbahnkarte Oberösterreichs vorweisend.)* Ich bitte, schauen Sie sich dieses Bahnenbild an, und Sie werden sagen: ungeschickt und nach jeder Richtung unglücklich sind alle unsere Localbahnen in Oberösterreich gebaut. Warum? Weil jede dieser Bahnen eine Sackbahn ist und blind endet. Wie ein unfertiges Spinnennetz sehen die Linien aus, die untereinander kaum verbunden sind. Woher kommt dies? Daher, dass der Staat als solcher um unsere oberösterreichischen Localbahnen, trotz der Hauptlinie der Westbahn, die ihm sehr viel einträgt, sich sehr wenig oder fast gar nicht kümmert.

Betrachten sie sich, geehrte Herren *(auf die Karte weisend)*, dieses Stück Land! Das ist der Windischgarstener Bezirk. Hier ist Windischgarsten, hier ist die Rudolfsbahn und hier sind zwei Bahnen, die eine Bahn ist die Kremsthalbahn, die zweite ist die Steyrthalbahn. Ich habe schon erklärt, dass wir nicht einmal das Geld zusammenbringen, diese zwei Bahnen zu vereinigen, dass wir die 400.000 fl. nicht aufbringen können. Hier liegt Windischgarsten. Ich bitte diesen großen Bezirk ins Auge zu fassen. Wo haben Sie, meine Herren, in Böhmen einen solchen Landestheil, in welchem keine Bahn durchgeht? In ganz Böhmen nicht. Ich bitte, vergleichen Sie! *(Zustimmung und Widerspruch.)* Wir können ja dann leicht privatim darüber reden. *(Zwischenrufe.)*

Noch etwas anderes habe ich aber hier ins Treffen zu führen, den Umstand, dass dieses Gebiet auch ganz gewiss, falls die Bahn durchgeht, der Bahn die Rentabilität verspricht. Sie haben in diesem Gebiete ein Kohlenbergwerk, sie haben guten Marmor, Cement, Sandstein, Braunsteinerze, die zur Verwendung kommen können, wenn sie nicht per Axe transportirt werden müssen. Es ist aber auch noch zu berücksichtigen, dass die bäuerliche Bevölkerung nicht imstande ist, die Nahrungsmittel für sich aufzutreiben, es muss in dieses Gebiet sehr viel Getreide importirt werden. Von besonderer Bedeutung ist aber die Schönheit der ganzen Gegend, das herrliche Stoderthal mit der Prielgruppe und das von prächtigen Bergketten eingesäumte Windischgarsten und Spital, die bereits einen bedeutenden Fremdenverkehr aufweisen, der durch eine Bahn außerordentlich gesteigert würde.

Der Mangel einer Bahn übt weiters auf die wirtschaftlichen Verhältnisse einen derartigen Einfluss aus, dass der Gerichtsbezirk Windischgarsten, wie ich aus officiellen Nachrichten weiß, sich jährlich um 40.000 fl. mehr verschuldet. Eine solche Bahn ist darum geradezu ein Nothstandsbau nach doppelter Richtung: ein Nothstandsbau für die mehr und mehr zurückgehende Senseninduſtrie, aber auch für die dortige ländliche Bevölkerung. Dieser Gegend muss geholfen werden. Sie ist geradeso unterstützungsbedürftig wie viele andere Gegenden. Ich habe hier sehr aufmerksam den verschiedenen Rednern zugehört aus den

verschiedensten Parteilagern, habe aber daraus entnommen, dass eine Reihe von derartigen von der Regierung geforderten Bahnbauten gegenüber dieser geschilderten Bahn gar nicht berechtigt sind. Diese Stadt hat den Wunsch, eine Bahn zu bekommen, jene Stadt hat auch denselben Wunsch, alles recht, aber eine Reihe von diesen Städten wird nicht zugrunde gehen, wenn sie die Bahn nicht bekommen, aber hier geht die Industrie und die Bevölkerung zugrunde, wenn sie die besprochene Bahn nicht erhält.

Es ist auch für Oberösterreich bezeichnend, dass hier eine Bahn gebaut wird — ich spreche als Oberösterreicher nicht gegen dieselbe, ich bin ja froh, wenn Bahnen bei uns gebaut werden — welche im Vergleiche zu der von mir besprochenen sehr überflüssig ist. Schauen Sie, meine Herren *(eine Karte vorzeigend)*: die Bahn, die hier gebaut wird, geht zwischen zwei Bahnen — betrachten Sie den rothen Strich — geht also durch eine Gegend, durch welche ohnedies zwei Bahnen laufen, und zwar sehr nahe nebeneinander, und eine Bahn quer durch!

In dieser Gegend, von der ich spreche, und welche ich hier zu vertreten die Ehre habe, wird aber keine Bahn gebaut. Ist das gerechtfertigt, meine Herren, hier eine Bahn zu bauen, wo eine doch wohlhabende Bevölkerung ist und hier, wo die Bevölkerung darbt, nicht? Darauf sollte im Eisenbahnministerium Rücksicht genommen werden und nicht nur immer auf die Rentabilität ganz allein. Und da komme ich auf einen sehr wichtigen Gegenstand zu sprechen, das ist das sogenannte Localeisenbahngesetz. Dieses Gesetz, meine Herren, ist theoretisch sehr schön mit seinen Interessentenbeiträgen, praktisch wird es aber überhaupt nicht durchgeführt.

Wo sind denn die Interessentenbeiträge bezahlt worden in Galizien, wo sind sie bezahlt worden in Dalmatien? *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Wenn aber wir Deutsche irgendwo eine Bahn bekommen sollen, da muss genau ausgerechnet und unterschrieben werden, wie viel jeder einzelne Interessent bezahlen muss, wie viele Waggons auf dieser Linie zu verfrachten sind, wie viele Personen fahren werden u. s. w.

Ist uns das gesagt worden bezüglich Galiziens, ist es uns gesagt worden bezüglich Dalmatiens? Nein, kein Wort, keine Silbe. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Wir, weil wir Deutsche sind, können uns die Bahn selbst bezahlen, weil aber die Anderen Polen und Dalmatiner sind, zahlt die Bahn der Staat. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Das muss endlich einmal aufhören und es muss auch hier einmal gesagt werden.

Es hat schon mein geehrter Herr Vorredner, der Herr Handelskammerpräsident Wimhölzel erzählt, dass es dem Windischgarstener Bezirke absolut nicht möglich ist, die Interessentenbeiträge aufzubringen. Die Bahn kostet nicht so viel wie eine dalmatinische oder polnische Bahn. Sie kostet sammt Überschienung des Pyhrn vier Millionen Gulden.

Sie können unmöglich von dem Lande mehr als 100.000 fl. verlangen. Ich weiß nicht, ob der oberösterreichische Landtag das Geld überhaupt hergeben wird, ich glaube kaum.

Wir haben in Oberösterreich sehr wenig Geld, und Forderungen, die uns viel Geld kosten, so zum Beispiel die Aufbesserung der Lehrergehalte.

Wir können nicht Hunderttausende opfern in Oberösterreich, weil wir sie nicht haben. Die Gemeinden, die Senseninduftriellen sind auch nicht in der Lage, 30 Procent von vier Millionen, das ist mehr als eine Million, aufzubringen.

An wen muss man sich also vertrauensvoll wenden, um eine solche Bahn zu erhalten? Wir müssen uns vertrauensvoll an die Vertreter der Regierung, in erster Linie an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister wenden. *(Abgeordneter Hořica: Das ist schade!)* Glauben Sie, dass das schade ist, Herr College, wenn wir uns an die Regierung wenden, so werden wir halt Sie hinschicken, Sie werden bei dieser Regierung vielleicht eher etwas erreichen! *(Lebhafte Heiterkeit. — Sehr gut! links. — Abgeordneter Prade: Die sollen als 27. Postulat aufstellen, dass in Oberösterreich Bahnen gebaut werden! — Erneuerte Heiterkeit.)*

Ich will Sie nicht länger aufhalten. Es wäre außerordentlich verlockend, auf alle diese Petitionen und Anträge, die diesbezüglich schon eingelaufen sind, einzugehen, aber ich bitte die geehrten Herren Regierungsvertreter um eines: Lassen Sie sich die Mühe nicht verdrießen, lesen und studiren Sie die Petitionen und die Anträge, studiren Sie endlich einmal auch die Trace und seien Sie dann so freundlich und helfen Sie uns.

Ich habe auch an das hohe Haus noch die Bitte zu richten, dem Antrage des Ausschusses beizustimmen. Ich hoffe nämlich, dass die hohe Regierung endlich einmal nicht bloß mit Worten und Bewilligungen von Vorconcessionen uns die Bahn sozusagen vor Augen führt, sondern dass sie in Wirklichkeit im nächsten Jahre, im Jahre 1899, dem hohen Hause eine Localbahnvorlage unterbreitet, in der sich auch die Pyhrnbahn, und zwar in ihrer ganzen Ausdehnung von Klaus bis Selzthal findet. Damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Peßler.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Peßler:** Hohes Haus! An dem vorliegenden Gesetzentwurfe, welcher die Bahnen niederer Ordnung für das Jahr 1898 sicherstellen soll, ist Oberösterreich durch zwei Localbahnen betheiligt und interessirt. Die eine betrifft die Verbindung der Staatsbahn in Linz mit der Mühl-

kreisbahn in Urfahr, die andere geht von Lambach nach Haag. Das ist für uns Oberösterreicher, wie Sie soeben aus der Rede meines Collegen Erb gesehen haben, auch das einzig Erfreuliche an der ganzen Vorlage, denn im übrigen bedeutet diese Vorlage für uns Oberösterreicher, dass wir wiederum ungezählte Millionen in andere Länder schicken müssen, die wir selbst viel besser brauchen könnten. Alle meine Vorredner aus Oberösterreich einschließlich des gestrigen Redners von der Katholischen Volkspartei, des Herrn Abgeordneten Dr. Kern, haben über Vernachlässigung des Localbahnwesens in Oberösterreich geklagt und haben diese Klagen, ich möchte sagen, in zwei Gruppen zusammengefasst: Erstens Vernachlässigung des Localbahnwesens überhaupt und Zurücksetzung in der Betheilung aus Staatsmitteln, und in die zweite Gruppe, welche die Beschwerden und Klagen darüber zusammenfasst, dass die meisten Localbahnen bei uns Sackbahnen sind, dass sie nicht ausgebaut werden und keinen Anschluss an die Staatsbahnlinien haben. Diesen Klagen wird in zwei Resolutionen, welche im Eisenbahnausschusse gestellt und angenommen wurden, Rechnung getragen. Die eine dieser Resolutionen wurde von dem Herrn Abgeordneten Zaunegger aus Oberösterreich gestellt und lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dem Localbahnbaue in Oberösterreich erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und insbesondere den Ausbau der dort bestehenden Localbahnen auf das kräftigste zu fördern und durch Bewilligung der nöthigen Geldmittel zu unterstützen.“

Ich bemerke, dass in dieser Resolution noch ein Beisatz vorkommt, welcher heißt: „vor allem anderen aber den Anschluss der Wels—Aschacher Bahn an die Mühlkreisbahn“.

So sehr ich für den Bau einer Donaubrücke an der oberen Donau bin, nachdem im ganzen Donaulaufe von Passau abwärts bis Linz keine einzige stabile Brücke ist, so würde ich doch eine Eisenbahnbrücke, welche die Aschacher Bahn mit der Mühlkreisbahn verbindet, für nachtheilig halten, weil dadurch der Verkehr auf der Mühlkreisbahn unterbunden würde.

Dem zweiten Übelstande, dass die meisten Localbahnen in Oberösterreich nur Sackbahnen sind, trägt eine Resolution Rechnung, welche der Herr Abgeordnete Richter aus Niederösterreich gestellt hat, und in welcher das Eisenbahnministerium aufgefordert wird, den Anschluss der Localbahnen an die Hauptbahnen mehr, als es bisher der Fall war, zu erleichtern.

Ich kann diese Resolution vom oberösterreichischen Standpunkte nur freudigst begrüßen, nachdem unsere Localbahnen meist Sackbahnen sind. Der Herr Abgeordnete Collega Richter hat auch eine weitere Resolution beantragt, an welcher ebenfalls Oberösterreich interessirt ist, und in welcher die Regierung aufgefordert wird, die Herstellung einer Bahnverbindung von Krems nach Grein thunlichst zu fördern. Es wurde heuer eine Localbahn dem Verkehre übergeben, welche von Mauthausen nach Grein führt, und es handelt sich in obiger Resolution um die Weiterführung dieser Bahn von Grein nach Krems; es würde auf diese Weise eine Donauuferbahn geschaffen, welche von Mauthausen bis nach Krems reichen würde und auch einen Anschluss nach Linz über Steyregg erhalten könnte, beziehungsweise heute schon über Valentin hat.

Es wurde auch seitens eines Herrn Vorredners darauf hingewiesen, dass durch die beiden Localbahnen, welche in dieser Regierungsvorlage für Oberösterreich vorgesehen sind, einem lang gehegten Wunsche Oberösterreichs Rechnung getragen wird; und ein Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, dass es neun Jahre gedauert hat, bis der Wunsch einer zweiten Donaubrücke und der Verbindung der Staatsbahn mit der Mühlkreisbahn erfüllt wurde; und dass zu diesem Zwecke Land und Stadt große Opfer gebracht haben.

Ich werde mir erlauben, dies im Detail nachzuweisen, und möchte nur vorher noch auf die Pyhrn-Bahn, deren Bedeutung und Nothwendigkeit bereits von verschiedenen Vorrednern in trefflichen Worten ausgeführt wurde, kurz zurückkommen.

Es wurde nämlich, als Herr College Erb darüber klagte, dass Oberösterreich so vernachlässigt wird, und namentlich bei Erwähnung der Pyhrn-Bahn der Zwischenruf gemacht: Ja, was sagt denn der Ebenhoch, der Landeshauptmann dazu?

Nun, meine Herren, was die clericale Presse von Oberösterreich dazu sagt, das kann ich Ihnen jetzt sofort zeigen. In seiner letzten Sonntagsnummer hat das „Linzer Volksblatt“, weil ich und einige Redner jetzt in Versammlungen häufiger das Augenmerk unserer oberösterreichischen Bevölkerung auf die consequente Bevorzugung der Polen in Galizien und der polnischen Bahnen hingelenkt haben, nichts Eiligeres zu thun gehabt, als einen Beschwichtigungsartikel zu verfassen. In demselben wurde die Ziffern und Zahlen so lange herumgeschüttelt und gebeutelt, bis endlich das gewünschte Resultat herauskam, nämlich, dass Oberösterreich bezüglich der Localbahnen und der Bahnen überhaupt ohnedies unter die günstigst gestellten Länder gehört.

Nun, meine Herren, ich glaube, an das glauben die Herren Redacteure des Volksblattes selbst nicht, aber ich glaube, es wird kein Kronland in Österreich geben, wo sich eine Presse finden würde, welche die jetzige Debatte mit einem solchen Artikel eingeleitet hätte. Und wenn der Herr Dr. Kern gestern darüber gesprochen hat, dass es nothwendig sein wird, für die Pyhrnbahn vier Millionen vom Staate zu bekommen, dann darf die Presse seiner Partei nicht solche Artikel schreiben; denn das erinnert ja lebhaft an den Antrag, den ich im vorigen Jahre gestellt habe auf Erhöhung der Staatsunterstützungen für Oberösterreich, wo mich die Herren im Stiche gelassen haben, hinausgegangen

sind oder dagegen gestimmt haben. Im Frühjahre haben sie dann denselben Antrag einbringen und sagen müssen: Ja, es war zu wenig. Wie soll die Regierung denn an den Ernst solcher Anträge, Worte und Reden glauben?

Bezüglich des Anschlusses der oberösterreichischen Bahnen und des Ausbaues unseres Localbahnnetzes erlaube ich mir zwei Resolutionsanträge zu stellen. Der eine Antrag lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dem Projecte einer Bahnverbindung von Linz über Eferding und Weizenkirchen nach Peuerbach mit dem Anschlusse an die Staatsbahnlinie Neumarkt—Passau volle Beachtung zu schenken und dasselbe auf das thatkräftigste und finanziell zu unterstützen."

An diesem Projecte der Bahn Linz—Eferding, welche dann weitergeführt werden kann über Weizenkirchen und Peuerbach, und an einen Punkt der Staatsbahnlinie Wels—Passau einen Anschluss finden soll, hat die Stadt Linz ein lebhaftes, berechtigtes Interesse. Die Stadt Linz hat sich auch bereits zu großen finanziellen Opfern wiederum bereit erklärt. Ich habe außerdem in dieser Session auch einen selbständigen Antrag eingebracht, welcher den Bau der Gosaubahn betrifft, und ich brauche, nachdem dieser Antrag ohnedies in Druck gelegt und vertheilt wurde, heute keine nähere Begründung desselben vorzubringen, erlaube mir aber jetzt schon folgenden Resolutionsantrag anzumelden *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, das Project einer Gosaubahn thunlichst zu fördern und sich durch Übernahme eines Drittels der Baukosten in Stammactien an dem Baue dieser Bahn zu betheiligen."

Bei allen Localbahnen, welche in Oberösterreich gebaut wurden — und das übersieht das „Linzer Volksblatt" in seinem schöngefärbten Eisenbahnartikel — haben sich die Localinteressenten immer in hervorragender Weise finanziell betheiligt; Sie haben das aus der Rede des Collegen Erb gehört bezüglich der Steyrthalbahn, wo der Staat keinen Kreuzer dazu gezahlt hat, und ich werde im weiteren zeigen, wie es sich bei den vorliegenden zwei kleinen Localbahnen verhält, wie auch hier wiederum die Interessenten mehr als ein Drittel beitragen mussten, so dass bei den Bahnen, welche in Oberösterreich gebaut wurden, wirklich der Titel „auf Staatskosten" lächerlich ist; denn auf Staatskosten werden thatsächlich nur die dalmatinischen und polnischen Bahnen gebaut.

Die Localbahn von Linz nach Urfahr, welche eine Länge von zwei Kilometer hat, erfordert einen effectiven Kostenbetrag von 1,075.000 fl. Hiezu liegen folgende Beiträge vor. Das Land Oberösterreich hat bereits 50.000 fl. gezahlt, die Stadt Linz 250.000 fl. und mein College der Herr Handelskammerpräsident Wimhölzel hat Ihnen bereits erzählt, dass außerdem der Grund unentgeltlich abgetreten und ein neuer Übungsplatz für die Pioniertruppe von der Stadt Linz beigestellt wurde. Weiter hat die Linzer Allgemeine Sparcasse 30.000 fl. und die Mühlkreisbahngesellschaft 100.000 fl. gezahlt; das sind zusammen 430.000 fl., wovon 342.000 fl. bereits bar eingezahlt wurden. Alle diese Beträge sind à fonds perdu unrückzahlbar gezeichnet. Es erübrigt also für den Staat noch die Aufbringung des Betrages von 645.000 fl., welcher vom Staate durch Ausgabe von Obligationen der staatlichen Investitionsanleihe aufgebracht werden soll. Ich bemerke, dass alle diese Thatsachen und Ziffern aus dem Motivenberichte der Regierungsvorlage entnommen sind. Die daraus resultirende Jahresbelastung beträgt 24.500 fl., welcher Belastung nach amtlich ermittelter und aufgestellter Rentabilitätsberechnung ein Reinerträgnis von 20.000 fl. gegenübersteht, so dass die effective Belastung sich thatsächlich auf die geringe Summe von 4500 fl. beschränkt, wobei — das muss ich dazu setzen, denn es steht in der Regierungsvorlage — die Chancen einer späteren wohl sicher zu erwartenden Ertragssteigerung dieser Bahn nicht in Betracht gezogen erscheinen.

Kann man da von Opfern reden, welche der Staat für das Land Oberösterreich, für dieses so hoch besteuerte Land bringt, welches jährlich bei 20 Millionen an Steuern zahlt und nur vier bis fünf Millionen für sich selbst wieder verbraucht? Da ist doch von einem Opfer durchaus nicht die Rede, denn der Staat erhält für die 600.000 fl., die er beiträgt, und wovon sich 400.000 fl. schon jetzt verzinsen, erstens eine zweite Donaubrücke, die er über kurz oder lang selbst hätte bauen müssen, denn die heute bestehende Donaubrücke reicht für den Verkehr schon seit Jahren nicht mehr aus, und für die restlichen 200.000 fl. bekommt der Staat eine Verbindung der Staatsbahnlinie mit der Mühlkreisbahn, eine Verbindung, die für den Staat von umso größerem Werte ist, als diese Bahn in kürzester Zeit in Staatsbetrieb übernommen werden soll. Denn der gegenwärtige Privatbetrieb hat wiederholt zu den ärgsten Klagen und Beschwerden Anlass gegeben.

Ich habe beretis im Sommer vorigen Jahres einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, welcher sich mit den Zuständen bei der Mühlkreisbahn beschäftigte. Dieser Dringlichkeitsantrag ist zwar im Hause nicht mehr zur Verhandlung gekommen, weil die Session geschlossen wurde. Aber die Daten, die darin angeführt waren, waren von solcher Bedeutung, dass das Eisenbahnministerium auf Grund dieses Dringlichkeitsantrages einen höheren Beamten nach Linz geschickt hat, welcher drei Tage die von mir geschilderten Verhältnisse untersuchte, und ich kann dankbar anerkennen,

dass die Übelstände dann auch großentheils beseitigt wurden.

Soll nun diese zweite Donaubrücke ihren Zweck voll und ganz erfüllen, soll sich die Rentabilität, wie die Regierung erwartet, wirklich heben und steigern, so wird es nothwendig sein, die Mühlkreisbahn noch weiter auszugestalten und für sie einen Anschluss im südwestlichen Böhmen zu suchen, und hiezu scheint mir die von Budweis nach Salnau führende Localbahn geeignet. Ich erlaube mir daher einen weiteren Resolutionsantrag zu stellen, welcher lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, für den baldigsten Ausbau der Mühlkreisbahn durch Anschluss an die Budweis—Salnauer Bahn Sorge zu tragen und alle diesbezüglichen Bestrebungen thunlichst zu fördern."

Meine Herren! Die zweite Linzer Donaubrücke ist aber auch noch in einer anderen Beziehung sehr interessant und lehrreich. Es wurde heute wiederholt von den himmelreichenden Pfeilern derselben, wie sich der Herr Abgeordnete Wimhölzel ausgedrückt hat, gesprochen; besser gesagt wäre: die himmelschreienden Pfeiler. Denn es wäre beinahe ein himmelschreiendes Unrecht mit dieser Brücke an der Stadt Linz verübt worden. Die Regierung hat nämlich das Geld, welches sie von den Interessenten erhalten hat, verbaut und dann hat sie sich geweigert, den Bau weiterzuführen, angeblich, weil keine verfassungsmäßige Bedeckung hiefür vorhanden war. Es wurde aber noch etwas anderes versucht. Es wurde eine Belastungsprobe auf die Gesinnungstüchtigkeit der deutschen Wählerschaft von Linz und Urfahr versucht. Vielleicht erinnern Sie sich noch an das erste Finanzexposé, welches der Herr Finanzminister Dr. Kaizl im Frühjahre hier gehalten hat, und an die gewissen Rückstellungen, von denen damals die Rede war. Das war eine Einleitung zur Repressalienpolitik des Grafen Thun, und unter diesen Rückstellungen hat sich auch die zweite Donaubrücke von Linz befunden. Das officielle Regierungsorgan in Linz, die „Linzer Zeitung" hat das natürlich sofort gebracht und das „Linzer Volksblatt" hat das mit wenig Witz und viel Behagen nachgedruckt, und es wurde unter Hinweis auf den aus dem Strome ragenden Brückenpfeiler — damals war erst ein Pfeiler fertig — der Bevölkerung zugerufen: „Schaut, das ist auch ein trauriges Wahrzeichen der Obstruction!"

Hiedurch sollte die Bevölkerung von Linz mürbe gemacht und zum Aufgeben der Obstruction bestimmt werden. Aber die Linzer haben sich durch die Verweigerung des Ausbaues dieser Brücke nicht mürbe machen lassen, sie haben geantwortet: Nein, und wenn auch dieser Pfeiler unvollendet bleiben und ewig ohne Brücke in die Luft ragen soll, so wird das kein trauriges Wahrzeichen, sondern ein Ehrenzeichen für die Gesinnungstüchtigkeit und Treue der deutschen Bevölkerung von Linz und Oberösterreich sein und laut dafür zeugen, dass wir Oberösterreicher lieber auf die Erfüllung eines Herzenswunsches verzichten, als die Gemeinbürgschaft mit unseren bedrohten Brüdern in den Sudetenländern aufgeben. *(Heil!-Rufe links.)* Und deshalb glaube ich, dass wir deutsche Abgeordnete von Oberösterreich, die wir dem Verbande der Deutschen Volkspartei angehören, von keiner Seite einer Mahnung bedürfen, unsere nationale Pflicht zu erfüllen; wir werden dieselbe erfüllen, wenn wir auch nicht zu jenen gehören, welche sich auf Kosten ihrer Collegen schön machen wollen, wenn sie etwas nicht besser machen können, als die anderen.

Nun, meine Herren, es ist ja klar — und das möchte ich auch noch nebenbei bemerken — dass der Kampf, welchen das Deutschthum mit dem Slaventhum führt, nicht in kurzer Zeit beendet sein wird, dass er mit der Aufhebung der Sprachenverordnungen nicht beendet sein wird, sondern er wird noch viele Jahre dauern.

In diesem Kampfe wird aber der Sieger sein, welcher der wirtschaftlich mächtigere und kräftigere ist und länger ausdauern kann.

Deshalb, meine Herren, ist es durchaus nicht gleichgiltig, ob wir uns ablehnend gegen alle wirtschaftlichen Vorlagen verhalten oder nicht, sondern ich glaube, dass es gerade aus nationalen Gründen unsere Pflicht ist, alles mögliche zu thun, um die wirtschaftliche Wohlfahrt unseres Volkes zu heben und dasselbe für den nationalen Kampf wirtschaftlich zu stärken und wiederstandsfähig zu erhalten.

Ich komme nun, meine Herren, auf die von Lambach nach Haag führende Localbahn zu sprechen; dieselbe erhält eine Länge von 22 Kilometern; die effectiven Baukosten betragen 839.000 fl.; aufgebracht wird dieser Betrag durch einen Landesbeitrag von 500.000 fl. gegen Übernahme von Stammactien, die Localinteressenten tragen den — wie die Regierungsvorlage selbst sagt — verhältnismäßig hohen Betrag von 250.000 fl. bei, und endlich übernimmt der Staat die Garantie für die Verzinsung und planmäßige Tilgung eines Vorzugscapitales im Nominalbetrage von 550.000 fl. Sohin beträgt das vom Staate zu garantirende Reinerträgnis in maximo 23.400 fl.; das amtlich ermittelte Reinerträgnis beträgt 12.000 fl., so dass das vom Staate effectiv zu leistende finanzielle Opfer 11.400 fl. beträgt.

Rechnen Sie das sogenannte Opfer für beide Localbahnen zusammen, so haben Sie in summa den Betrag von 15.900 fl., wir bleiben also hinter dem kleinen Ländchen Schlesien noch um 2000 fl. zurück, womit ich meinen lieben Freund Kaiser berichtigen will.

Für dieses finanzielle Opfer von 11.400 fl., welches der Staat für die Lambach—Haager Bahn leistet, wird eine Verbindung hergestellt, welche einen fruchtbaren und dichtbevölkerten Theil von Ober-

österreich mit dem Hauptbahnnetz Wien—Salzburg verbindet, wodurch eine bessere Verwertung der dortigen landwirtschaftlichen und industriellen Producte möglich wird.

Nothwendig wird es aber sein, nachdem auch diese Bahn vorläufig eine Sackbahn bleibt und in Haag endet, dass diese Bahn eine weitere Verbindung mit der Staatsbahnlinie Wels—Simbach erhält, und ich erlaube mir daher eine vierte Resolution zu beantragen, welche lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, für die baldigste Fortsetzung der Linie Lambach—Haag zum Anschlusse an die Staatsbahnlinie Wels—Simbach Sorge zu tragen."

Das geringe Opfer, welches die Regierung oder der Staat für das Land Oberösterreich mit diesen beiden Bahnen bringt, kommt erst dann ins rechte Licht, wenn wir es vergleichen mit dem, was für andere Länder geschieht, und obgleich heute schon wiederholt von den polnischen und dalmatinischen Bahnen die Rede war, erlaube ich mir nochmals die bezüglichen Ziffern und Summen gegenüberzustellen. Denn endlich fängt man auch bei uns in Oberösterreich an, sich für galizische Verhältnisse zu interessiren und ich habe mir damals, als in der letzten Session ein kleiner Zusammenstoß zwischen dem Polenclub und dem Verbande der Deutschen Volkspartei wegen einer Äußerung des Abgeordneten Kaiser stattfand, als die Polen sich gar so darüber aufhielten, dass wir über ihre Verhältnisse sprechen, gelobt, in jeder Versammlung in Oberösterreich über die polnischen Zustände zu sprechen und ich kann die Herren versichern, dass ich da immer das aufmerksamste Publicum gehabt und auch den lebhaftesten Beifall gefunden habe.

Es handelt sich da zuerst um die heute oft genannte Bahn von Przeworsk nach Rozwadów. Dieselbe hat nicht etwa eine geringe Länge, wie man das bei Localbahnen oder Bahnen niederer Ordnung gewöhnt ist, sondern sie erhält eine Länge von 75 Kilometer, mit einem effectiven Kostenbetrage von 5,170.000 fl., das macht per Kilometer rund 69.000 fl. Zu dieser sogenannten Localbahn liegt nur ein einziger Beitrag seitens des Landes Galizien von 250.000 fl., zahlbar in zwei Raten zu je 125.000 fl. vor. Die Stadt Linz allein hat für die Donaubrücke den gleichen Betrag bar geleistet und außerdem hat sie einen neuen Übungsplatz für die Pioniertruppe beigestellt und Grundstücke für den Bahnbau unentgeltlich abgetreten, und endlich hat sie einen großen Theil der Erhaltungskosten für die zweite Donaubrücke auf sich genommen, was jährlich mindestens 1600 fl. ausmacht. *(Abgeordneter Prade: Was zahlen die galizischen Städte?)*

Da haben sich überhaupt keine Interessenten gefunden. Es muss also bei der galizischen Bahn von Przeworsk nach Rozwadów der Rest per 4,920.000 fl. aus Staatsmitteln aufgebracht werden.

Nach den eingehenden Erhebungen der Staatsbahndirection in Lemberg soll die Bruttoeinnahme dieser Bahn 191.000 fl. betragen, die Betriebskosten sind mit 134.000 fl. berechnet, so dass sich ein jährliches Reinerträgnis von 57.000 fl. ergeben soll. Das wird erwartet. Nehmen Sie nun eine vierprocentige Verzinsung von 4,920.000 fl., so ergibt sich ein Erfordernis von 196.000 fl. Bringen Sie hievon das Reinerträgnis von 57.000 fl. in Abzug, so beträgt die jährliche effective Belastung des Staatsschatzes 139.000 fl. In der Regierungsvorlage ist sie mit 130.000 fl. angegeben.

Das sind aber längst noch nicht alle Bahnen, wir müssen noch für andere polnische Bahnen die Bedeckung im Budget suchen. Im Staatsvoranschlage, beziehungsweise Investitionspräliminare pro 1898 finde ich, dass mit Gesetz vom 1. Juni 1896, R. G. Bl. Nr. 86, der Bau einer Eisenbahn von Chodorów nach Podwysokie mit einem Maximalkostenbetrage von 3,650.000 fl. beschlossen wurde, mit Gesetz vom 17. Februar 1897, R. G. Bl. Nr. 64, wurde eine Eisenbahn von Stryj nach Chodorów mit einem Maximalkostenbetrage von 3,150.000 fl. und endlich mit dem Gesetze vom 26. December 1893, R. G. Bl. Nr. 9 ex 1894, eine Eisenbahn von Halicz nach Ostrów mit einem Maximalkostenbetrage von 10,100.000 fl. bewilligt *(Hört!)*, also eine ganze Zahl von Eisenbahnen, welche alle als Localbahnen auf Kosten des Staates gebaut wurden.

Es hat heute ein College schon an eine Bahnvorlage erinnert, welche die Regierung in der letzten Session, als wir in Linz auf die Donaubrücke warteten und als die Lambach—Haager Localinteressenten schon längst ihre 300.000 fl. aufgebracht hatten und die Localbahnvorlage herbeisehnten, zugleich mit der Vorlage für die Linie Przeworsk—Rozwadów einbrachte. Ich meine die Regierungsvorlage, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Lemberg über Sambor an die ungarische Grenze auf Staatskosten.

Ich habe diese Vorlage nicht bei der Hand. Sie ist auch seither nicht mehr eingebracht worden, ich habe aber ein solches Unding einer Regierungsvorlage in Eisenbahnsachen noch nie gesehen. Es ist darin nicht einmal der Punkt angegeben, wo diese Bahn an der ungarischen Grenze einmünden soll. Diese Bahn sollte eine Länge von 159 Kilometer erhalten. Es waren auch zwei Varianten genannt, die eine mit 163, die andere mit 166 Kilometer.

Die schätzungsweisen Baukosten waren mit 18½ Millionen angegeben. Wenn in Galizien etwas gebaut wird, so weiß man, welche interessante Nation sich dabei betheiligt, und dass wahrscheinlich mit 18½ Millionen nicht das Auslangen gefunden wird.

Für diese Bahnlinie von mindestens 159 Kilometer und 18½ Millionen Baukosten war nicht ein einziger Beitrag seitens des Landes Galizien oder sonstiger Interessenten gezeichnet, und ich erinnere mich, dass nicht einmal eine Rentabilitätsberechnung dem Motivenberichte beigegeben war.

Vergleichen wir weiters die geringen Opfer und Leistungen, die der Staat für Oberösterreich bringt, mit den Bahnen, welche jetzt in Dalmatien gebaut werden sollen, so finden wir auch hier wiederum horrende Beträge für die dalmatinischen Strecken in die Bocche di Cattaro, welche bei einer Länge von 56 Kilometern an effectiven Kosten 5,816.000 fl. erfordern, ohne jeden Landes- oder Interessentenbeitrag eingestellt; dazu kommt die Bahn von Spalato nach Arzano mit der Abzweigung nach Sinj, mit einer Länge von 54 Kilometern und dem effectiven Kostenbetrage von 6,310.000 fl. Das sind zusammen Eisenbahnen mit 150 Kilometer Länge und einem Erfordernisse von 12,126.000 fl.

Der Herr Eisenbahnminister hat gesagt, dass es sich hier um einen Act der Gerechtigkeit handle, und ich will daher nicht weiter in das Detail dieser Bahnen eindringen. Wohl aber möchte ich fragen, ob denn auch alle die Bahnen, welche für Galizien mit so horrenden Summen gebaut werden, Acte der Gerechtigkeit sind, oder zu den Bahnen, deren Gesetzentwürfe ich citirt habe, nicht vielleicht wesentlich die galizischen Finanzminister beigetragen haben. Wir werden da immer mit dem gesammtstaatlichen Interesse getröstet. Welches gesammtstaatliche Interesse sollen wir denn haben, wenn die Regierung selbst alles mögliche thut, diesen Gesammtstaat auseinander zu regieren, und so großes Interesse nur für die slavischen Länder nimmt? Da hört sich das gesammtstaatliche Interesse auf, und das Interesse der Alpenländer an den rein slavischen Ländern hat schon lange aufgehört. Immer lauter ertönt der Ruf: „Los von Ungarn!", der Ruf: „Los von Galizien!"

Wir sind sehr mildthätige Leute in Oberösterreich und geben gerne von unserem geringen Überflusse, solange wir etwas überflüssig haben. Aber eines können die Oberösterreicher absolut nicht begreifen: dass diejenigen regieren, welche am meisten erhalten, und nicht diejenigen, welche am meisten für den Staat leisten. *(Sehr gut!)*

Ich kann mich erinnern, es ist das eine stehende Redensart von Seiner Excellenz dem Herrn Ritter v. Jaworski, dass er die Polen eine staatserhaltende Partei nennt. Der Volkswitz in Oberösterreich aber nennt sie „Die vom Staate erhaltene oder die vom Staate erhaltende Partei."

Es sind im vorigen Monate sehr harte Worte gegen den Polenclub gefallen. Glauben Sie denn, dass ein solches geflügeltes Wort bloß der Phantasie, einem plötzlichen Einfalle des Redners entspringt? Gewiss nicht. Warum schlagen solche Worte im Volke so ein und finden ein tausendfaches Echo? Weil der Redner damit nur ausspricht, was Hunderte und Tausende gefühlt haben, wofür ihnen aber der Ausdruck gefehlt hat.

Ich möchte also die Herren vom Polenclub eindringlich warnen vor der Politik, die sie heute mit den Čechen gegen das deutsche Volk verbindet. Denn bei uns in Oberösterreich haben wir die nationale Gefahr weniger vor Augen, aber die polnische Gefahr spüren wir viel mehr. Deshalb wird die Politik des Polenclubs es dahin bringen, dass bei uns in Oberösterreich keine Nation so verhasst sein wird, als die polnische, die sich mit unseren nationalen Gegnern verbündet und die außerdem für die Bedürfnisse ihres Landes unser eigenes Land beinahe — ich muss schon sagen — brandschatzt; denn wohin gehen alle die Millionen, die wir an Steuern dem Staate zuführen? Wie wir sehen, immer nur in die sogenannten passiven Länder und Provinzen. Denn was nützt den angeführten Thatsachen gegenüber alles Dementiren? Ich erinnere mich, dass, als ein Abgeordneter den Ausdruck „passive Länder" gebraucht hatte, die Vertreter dieser Länder, einer nach dem andern, aufgestanden ist und erklärte, sein Land sei nicht passiv. Aber eines, meine Herren, ist sicher: Wenn diese Wirtschaft so fortgeht, wird ein Alpenland nach dem andern aufstehen und sagen können: „Meine Herren! Vor lauter Opfern für den Staat und die passiven Länder sind wir selbst passiv geworden! *(Beifall und Händeklatschen links und Heil!-Rufe.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. v. Pessler hat vier Resolutionen beantragt. Ich glaube, sie nicht nochmals verlesen zu müssen, nachdem die Herren Abgeordneten sie schon gehört haben. Ich bitte jene Herren, welche diese Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind genügend unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hinterhuber.

Abgeordneter **Hinterhuber:** Hohes Haus! Nachdem der Artikel I des Gesetzes bereits angenommen ist, ist auch die Ausführung der Localbahn Kühnsdorf—Eisenkappel in Kärnten als bewilligt anzusehen. Wenn ich mich nun nichtsdestoweniger zum Worte gemeldet, so geschieht es, um den Gegenstand, der im vorliegenden Berichte etwas zu mager behandelt wurde, zu beleuchten und eventuell spruchreifer zu machen.

Da nämlich nach Artikel III die Garantie für das Reinerträgnis dieser Linie per 21.300 fl. zu bewilligen ist, erscheint es mir doch wichtig, dass der Vertreter eines Landes, das sich um den Bahnbau bewirbt, auch den Wert desselben kennzeichnet, umsomehr, als hiefür ein Garantieanspruch erhoben wird.

Nach dem Berichte umfasst dieses Gesetz die Sicherstellung von 25 Bahnen mit 821 Kilometer Länge und einem Nominalbauaufwande von 51·4 Millionen Gulden, von welcher Summe auf die einzelnen Länder verschiedene Beträge entfallen, der kleinste aber auf Kärnten. *(Hört! Hört! links.)*

Schon dieser Umstand dürfte das hohe Haus veranlassen, die genannte Bahn im Lande Kärnten zu bewilligen und demselben dadurch einen Vortheil zuzuführen.

Ich bin in der Lage, mit Bestimmtheit sagen zu können, dass die in Rede stehende Bahn der Industrie Kärntens sowohl, als der Belebung des Fremdenverkehres dient.

Ich benütze, um diesen letzerwähnten Umstand zu erläutern, den mir vorliegenden Bericht des Kärntnerischen Landtages, erstattet in seiner 17. Sitzung vom 19. Februar 1897. In demselben ist, mit Rücksicht auf die Bedeutung der Bahnlinie Kühnsdorf—Eisenkappel, Folgendes zu lesen *(liest)*:

„Von volkswirtschaftlicher Bedeutung ist auf die industrielle Belebung dieses Thales durch eine Bahnanlage aufmerksam zu machen. Das Kappelerthal, das keine Landwirtschaft hat und nicht einmal so viel Futter erübrigt, um die Pferde der bisherigen Verfrächter zu befriedigen, war von jeher ein von der Eisen- und Bleiindustrie abhängiges Thal. Die im Winter ausdauernden Wasserkräfte ermöglichen bei billiger Fracht die Einbürgerung neuer Industrien.

Der Fremdenverkehr im Vellachthale ist durch den Besuch der schönen Kotschna, des Bades Vellach im Aufblühen begriffen und wird sicher durch Verbilligung der Zufahrt mit allen Eisenbahnbequemlichkeiten noch verzehnfacht werden und dem Thale ein reiches Einkommen bringen. Die Bahn ist derartig angelegt, dass eine Fortsetzung bis Vellach leicht möglich ist. Durch die allmähliche Umlegung des Seeberger Berges wird auch der Besuch von Oberseeland und damit der Grintouzgruppe aufgeschlossen.

Mit einem Worte, durch die Erbauung der Linie Kühnsdorf—Eisenkappel wird das Thal aufgeschlossen und der Ort Kappel wahrscheinlich ein Centralpunkt für den Fremdenverkehr in den Steiner Alpen."

Aus diesem Berichte ersehen Sie, sehr verehrte Herren, dass diese Bahn auch einen ganz besonderen Zweck erfüllt, nämlich die Belebung des Fremdenverkehres, oder, wie man bei uns sagt, der Fremdenindustrie.

Und der letztere ist unbedingt für die Gebirgsländer, für die Alpenprovinzen im allgemeinen von großer Bedeutung. Es gibt viele abgeschlossene Thäler in unseren Alpen, welche ihr Bareinkommen wesentlich aus dem Fremdenverkehre ziehen.

Weil ich aber schon bei der Behandlung der mir vorliegenden Berichte bin, unterlasse ich es nicht, den letzten Absatz des Referentenberichtes über die schmalspurige Localbahn Kühnsdorf—Eisenkappel zur Verlesung zu bringen, zumal ich hierauf eine Bemerkung zu machen habe, und zwar speciell mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Artikels III des vorliegenden Gesetzes.

Der letzte Absatz des Referentenberichtes über die schmalspurige Localbahn Kühnsdorf—Eisenkappel lautet *(liest)*:

„Die hienach für die Localbahn Kühnsdorf-Eisenkappel vom Staate zu garantirende Annuität beträgt rund 21.300 fl. pro Jahr. Die auf Grund der derzeitigen industriellen Verhältnisse amtlich aufgestellte Rentabilitätsrechnung stellt eine jährliche Reineinnahme von 16.000 fl. in Aussicht. Das vom Staate zu bringende Opfer kann sohin mit etwa 5300 fl. pro anno beziffert werden, welcher Betrag jedoch im Hinblick auf die infolge des Bahnbaues in Aussicht stehende Hebung der Industrie und die damit verbundene Verkehrssteigerung nur während der ersten Betriebsjahre in Anspruch genommen werden dürfte, während für den Rest der Garantiedauer eine nennenswerte Belastung des Staatsschatzes nicht zu erwarten steht."

Nun, meine Herren, da habe ich diesbezüglich wohl zu bemerken, dass mit Rücksicht auf den ungünstigen Hinweis des Reinerträgnisses der zu erbauenden Bahn hervorzuheben ist, dass auf die Rentabilitätsberechnungen bei Bahnen überhaupt ein geringer Wert zu legen ist. Wer jemals mit derartigen Unternehmungen zu thun gehabt hat, der hat die Erfahrung gemacht, wie verschiedenartig sich die Einwertungen der Rentabilität derselben ergeben, je nachdem man es mit der einen oder der anderen Gruppe von Technikern zu thun hat. Das braucht aber niemand wunderzunehmen.

Ein Sachverständiger, und selbst der tüchtigste Sachverständige kann nur das einwerten, was er „sieht", was „besieht". Für derartige Berechnungen hat er aber auch mit einem Factor zu thun, der ihm nicht ziffermäßig fassbar ist und das ist's, was infolge der Bahnvorlage „erstehen" wird. Daher ist das Endresultat bei Rentabilitätsberechnungen stets ein prekäres und unverlässliches, manchmal ein geringwertiges.

Ich muss das umsomehr hervorheben, als ich zum Schlusse meiner Rede nochmals auf den Gegenstand zurückkommen und ziffermäßig den Beweis zu erbringen trachten werde, dass die vorliegenden Rentabilitätsberechnungen seitens der Regierung und der Landesvertretung verschiedene sind. Die wichtigen Gesichtspunkte für die Anlage von Bahnen dürften wohl immer die sein, dass man überall dort, wo die Bedingungen vorhanden sind rücksichtlich des Verkehres, anstatt einer Straße eine moderne Verbindung, nämlich eine Bahn einrichte. Eine Engherzigkeit, nach der Richtung zu entwickeln, erscheint mir nicht mehr zeitgemäß. Das Bahnnetz hat sich continuirlich zu

erweitern, und allerorts soll man der Wohlthat einer Bahnverbindung theilhaftig werden.

Ich behaupte sogar, dass die allzugroße Ängstlichkeit bei Anlage von Bahnen geradezu strafbar ist, weil sie oft dahin führt, auf den eigenen Arbeitsertrag zu verzichten.

Ich möchte aber auch hervorheben, dass insbesondere dort, wo Reichsstraßenzüge benützt werden können, Straßenbahnen angelegt oder eventuell Localbahnen, entlang den Reichsstraßenzügen hergestellt werden sollen. In der Art werden sich die günstigsten Verkehrsverbindungen ergeben, weil die Reichsstraßen immerhin dort angelegt wurden, wo sich die dichteste Bevölkerung befindet, und hat sie sich ursprüglich dort nicht befunden, so hat sie sich an dieser Straße successive angesammelt, eben deshalb, weil eine gute Verkehrsanlage geschaffen wurde. Die in Rede stehende Bahn soll auch entlang einer Reichsstraße geführt werden und das ist ein äußerst günstiger Umstand, einerseits wegen der Rentabilität der Bahn selbst, weil sie durch bevölkertere Ortschaften führt, anderseits weil sie die Straße selbst mit Rücksicht auf ihre Erhaltungskosten entlastet.

Und wenn die Regierung für die Kühnsdorf—Eisenkappelerbahn wirklich einen Zuschuss zu leisten hat mit Rücksicht auf das garantirte Reinerträgnis, so wird dieser Aufwand wieder compensirt durch die Ersparung für Erhaltung der Straße. Ich möchte aber auch hervorheben, dass die Bevölkerung von Eisenkappel von dem Nachtheile, dass sie mit dem Bahnverkehr nicht in unmittelbarer Verbindung steht, endlich befreit werden soll. Die Ortschaft Kappel steht mit der Eisenbahn, und zwar mit Benützung der Reichsstraße in Verbindung in der Art, dass die Reichsstraße von der Station der Südbahn in südlicher Richtung abzweigt, den Markt Kappel durchzieht und in weiterer Fortsetzung über den Seeberg ins Kankathal nach Krain führt. Dieser Kunststraßenzug hat seinerzeit eine große Bedeutung für den Verkehr gehabt, welche Bedeutung aber in dem Momente verloren gegangen ist, als die Hauptlinie Marburg—Franzensfeste errichtet wurde, welche, wie bekannt, durch ganz Kärnten in der Richtung von Osten nach Westen zieht.

In diesem Momente hat sich die Frachtbewegung — im Unterlande Kärntens — in der Richtung von Norden gegen Süden abgelenkt und in der Richtung der Bahn, das ist von Osten nach Westen eingestellt. Die Bedeutung aller dieser Verkehrswege im Lande Kärnten, welche von Norden nach Süden ziehen, hat seit Errichtung der genannten Bahnlinie abgenommen.

Diese misslichen Verhältnisse ergeben sich ganz ähnlich wie für die Ortschaft Kappel auch für die Ortschaften im Drauthale, denn auch dort führt die Hauptverkehrsstraße von der Landeshauptstadt südwärts in das Drauthal, auch Rosenthal genannt und in weiterer Fortsetzung über den Loibel nach Krain. Die Frachtbewegung hat also — entgegen früher — die Richtung genommen entlang dem Schienenstrange von Marburg nach Villach—Tarvis und in weiterer Fortsetzung von Tarvis nach Laibach; das Verbindungsstück der Hauptstraßenzüge zwischen der Bahnlinie und der Savelinie ist dadurch brachliegend geworden. Die Bevölkerung, insbesondere jene dieser südlichen Querthäler, hat also in erster Linie einen Anspruch zu erheben, dass sie in eine directe Verbindung mit der Bahn gebracht und in das bereits bestehende Eisenbahnnetz einbezogen werde. Und das geschieht jetzt durch die in Rede stehende Bahnlinie.

Es ist aber auch wahrlich höchste Zeit, dass eine derartige Anlage gemacht wird, denn ich kann Sie, verehrte Herren, versichern, dass unsere industriellen Verhältnisse in Kärnten ungünstige sind und insbesondere die Eisenindustrie in einem großen Niedergange begriffen ist. Auch das Kappelerthal hat früher eine ansehnliche Industrie gehabt, eine Eisenindustrie, die sich noch geraume Zeit fortgefristet hat, aber endlich ganz dem Verfalle preisgegeben wurde, in Anbetracht dessen, dass keine günstigen Verkehrswege zur Verfügung gestanden sind. Man hofft eben, dass durch diese Bahnanlage wieder bessere industrielle Verhältnisse dort eintreten, umsomehr, als ja die Bedingungen hiezu vorhanden sind.

Ich will nicht weiter eingehen auf diese vorbemerkte Misère, die sich im Lande Kärnten in trostloser Art ergeben hat, und will nur hervorheben, dass bereits die Landesvertretung wiederholt Gelegenheit genommen hat, einen Nothschrei an die Regierung zu richten um Abhilfe. Hoffen wir, dass dieser Nothschrei nicht ohne Echo verhallt.

Auf die Bahn zurückkommend, erlaube ich mir, zu bemerken, dass die Landesvertretung Kärntens sich veranlasst gesehen hat, für den Bau der Linie Kühnsdorf—Eisenkappel aus dem Landesfond 60.000 fl. zu bewilligen, und die Interessenten den summarischen Betrag von 90.000 fl. hiefür aufgebracht haben, also in Summa 150.000 fl. für die Ausführung dieser Localbahn zur Verfügung steht.

Ich bemerke auch, dass alle diese Beiträge geleistet wurden, ohne einen besonderen Wert darauf zu legen, dass sie auch die übliche Vergütung für die Beiträge erlangen. Man hat bei dieser Action nicht darauf reflectirt, eine Capitalsanlage zu machen mit vierprocentiger Verzinsung, sondern man hat daran gedacht, eine Anlage zu schaffen, aus der man indirect einen geschäftlichen Nutzen zu ziehen imstande sein wird.

Das ist umso wichtiger hervorzuheben, als wie ich früher bemerkt habe, aus dem Berichte des geehrten Herrn Referenten hervorgeht, dass die Reineinnahme nicht genügen wird, um den Bedarf für die Zinsen

und Amortisationsquoten betreffs des Bauaufwandes zu bedecken.

Der Bericht des Kärntner Landtages enthält übrigens eine ganz andere Bewertung der Rentabilität als die Vorlage des Herrn Referenten, welche ja in der Ziffernausführung unzweifelhaft sich auf die Vorlage der Regierung stützt. Im Landtagsberichte wird ausdrücklich hervorgehoben, dass selbst vom Rechnungsstandpunkte der Bau der Linie Kühnsdorf—Eisenkappel entschieden empfohlen werden kann und sogar die vierprocentige Verzinsung des ganzen Baucapitals zu erwarten steht.

Gewiss sind auch diese Einwertungen von sachverständigen Technikern vorgenommen worden, aber sie haben ein anderes Resultat bekommen als der von der Regierung bestellte Sachverständige; auf diese Differenz ist jedoch, wie ich schon eingangs meiner Rede bemerkt habe, nicht allzuviel Gewicht zu legen.

Ist dem wirklich so, dass das Reinerträgnis die Auslagen für den Betrieb und für die Verzinsung des Baucapitals sammt Amortisationsquote deckt, so können Staat, Land und Actionäre ja vollends zufrieden sein. Hoffen wir das Beste! Ich glaube, mit Hinweis auf meine erläuternden Ausführungen nun den Antrag stellen zu dürfen, dass das geplante Unternehmen nicht nur bewilligt werden möge — das ist bereits im Artikel I des vorliegenden Gesetzentwurfes geschehen — sondern dass auch hiefür, laut dem in Verhandlung stehenden Artikel III die entsprechende Garantie von 21.300 fl. gewährt werde.

Abgeordneter **Wolf**: Herr Präsident! Ich beantrage Schluss der Sitzung und bitte sofort abzustimmen und nicht erst zu läuten *(Zwischenruf rechts. — Lärm.)* . . . .

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Ich bitte zu schweigen, meine Herren. *(Lärm links.)* Ich bringe den Antrag auf Schluss der Sitzung zur Abstimmung.

Abgeordneter **Wolf**: Ich muss doch das Recht haben, diesen Antrag zu begründen!

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Ein solcher Antrag kann nicht begründet werden. Ich bringe ihn zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche für Schluss der Sitzung sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Abgeordneter **Wolf**: Ich constatire, dass, als ich meinen Antrag stellte, nicht 50 Abgeordnete hier waren. *(Lärm.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Von den Herren Abgeordneten Anton Steiner und Röhling ist nachstehende Resolution eingebracht worden *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, das höchst wünschenswerte baldige Zustandekommen der Localbahnstrecke Kaaden—Willomitz—Duppau, welche seit dem Jahre 1896 als Project vorliegt, zu fördern und zu diesem Behufe die nöthigen Vorkehrungen zu treffen."

Ich bitte diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung. *(Lebhafte Unruhe und Rufe von verschiedenen Seiten.)*

Die Debatte über Artikel III ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort.

Ich bringe nun den Artikel III, wie er vorgedruckt ist, zur Abstimmung.

Nachdem zu Artikel IV kein Redner vorgemerkt ist, bringe ich unter einem auch diesen Artikel zur Abstimmung.

Ich ersuche also diejenigen Herren, welche die Artikel III und IV, wie sie vorgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir kommen nun zu Artikel V. Zu diesem Artikel sind als Redner pro eingetragen die Herren Abgeordneten Hinterhuber und Welponer. *(Rufe: Hinterhuber hat soeben gesprochen!)*

Ich bitte, der Herr Abgeordnete Hinterhuber ist auch bei Artikel V als Redner vorgemerkt.

(Abgeordneter Hinterhuber verzichtet auf das Wort.)

Da der Herr Abgeordnete Hinterhuber auf das Wort verzichtet, so kommt der nächste Redner, der Herr Abgeordneter Welponer, zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Welponer**: Mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde und mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Debatte bereits größere Dimensionen angenommen hat, werde ich mich sehr kurz fassen. Solange ich aber die Ehre habe, die Städte Bozen, Meran, Glurns und die Handelskammer Bozen in diesem hohen Hause zu vertreten, so liegt es mir daran, die Gesichtspunkte zu betonen, unter welchen die Interessentenbeiträge für die Linie Meran—Mals berechnet worden sind. Ich habe in der dem Berichte beigegebenen Tabelle zu meinem Bedauern gesehen, dass unsere Interessentenbeiträge mit Rücksicht auf die nichtberechneten in Dalmatien und die geringberechneten in Polen mit einer sehr großen Elle gemessen worden sind. Ich constatire dies ganz besonders. Infolge dessen muss ich auch betonen, wie schwer es einem Gebirgslande, das gerade diese Linie der Vintschgaubahn durchzieht, fallen wird, die Interessentenbeiträge aufzubringen.

Es gibt dort verhältnismäßig keine Industrie, es sind dort keine günstigen Productionsverhältnisse; die Bahn wird eben gebaut, um doch die wirtschaftlichen Verhältnisse dort zu bessern und die Steuerkraft zu heben. Solange aber die Steuerkraft nicht gehoben ist, können auch die Interessentenbeiträge nicht so reichlich fließen. Es ist das insbesondere mit Rücksicht auf die Stadt Meran zu betonen, welche große Auslagen in ihrem Curbezirke zu machen genöthigt ist, um eben als Weltcurort noch künftighin den Rang behaupten zu können. Die Verlegung des Bahnhofes in Meran wird, wie Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister im Eisenbahnausschusse bemerkt hat, nur im Interesse der Stadt Meran gemacht. Dafür soll aber auch die Stadt ausschließlich die Kosten zahlen. Ich gebe gerne zu, dass die Stadt Meran ein Interesse daran hat, aber es ist auch für die künftige Ausgestaltung der Bahn nothwendig, dass der Bahnhof verlegt werde, und infolge dessen ist es meiner Ansicht nach nicht gerechtfertigt, wenn man diese Auslagen vollends der Stadt Meran aufhalsen will. Aus der politischen Begehung, die ungefähr vor einem Monate abgehalten worden ist, und der beizuwohnen ich theilweise auch die Ehre gehabt habe, geht hervor, dass sich manche Ersparnisse erzielen lassen. Diese Ersparnisse werden sich erzielen lassen durch eine Kürzung der Linie, die sich ergibt durch die Lage der Station zwischen den Städten Glurns und Mals, eine Kürzung von 1·2 Kilometer; zweitens dadurch, dass eben die Etschdämme in dem Ausmaße von ungefähr 12 Kilometer benützt werden können, die zwar nicht ganz den Anforderungen des Bahnbaues genügen, aber immerhin die Grundlage zu den Dämmen geben, welche die Bahn benöthigt.

Und drittens wird eine sehr beträchtliche Ersparnis durch die Grundeinlösung erzielt.

Es ist allerdings im Artikel VI des Gesetzes vorgesehen, dass diese Ersparnisse von der Regierung auch den Interessenten zugewendet werden sollen, das heißt, dass diese Ersparnisse von den Beitragsbeträgen der Interessenten in Abzug gebracht werden. Mir liegt aber speciell daran, diese Angelegenheit hier festzunageln, und ich erlaube mir daher, eine Resolution zu beantragen, welche folgendermaßen lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird dringlichst aufgefordert:

a) die Bozen—Meraner Bahn in ausgiebigster Weise zur Tragung der Baukosten der Strecke Meran—Mals heranzuziehen;

b) die zu erzielenden Ersparnisse:

1. durch die Kürzung der Linie um 1·2 Kilometer,

2. durch die Benützung der Etschdämme,

3. bei der Grundeinlösung

seien den Interessenten der Städte Bozen und Meran zugute zu bringen, das heißt, ihre Beitragsbeträge um diese Ersparnisse zu kürzen."

Ich bitte das hohe Haus, diese Resolution gütigst anzunehmen, indem ich überzeugt bin, dass dieselbe vollkommen der Gerechtigkeit entspricht.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Welponer hat einen Resolutionsantrag gestellt, den er bereits verlesen hat und welchen also das hohe Haus kennt. Ich bitte diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet; die Debatte ist geschlossen. Nachdem der Herr Berichterstatter auf das Schlusswort verzichtet hat, schreiten wir zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche Artikel V annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel V ist angenommen.

Zu Artikel VI ist niemand eingetragen. *(Nach einer Pause:)*

Zu Artikel VII ist niemand eingetragen. *(Nach einer Pause:)*

Zu Artikel VIII ist niemand eingetragen. *(Nach einer Pause:)*

Zu Artikel IX ist niemand eingetragen. *(Nach einer Pause:)*

Zu Artikel X ist niemand eingetragen. *(Nach einer Pause:)*

Zu Artikel XI ist niemand eingetragen. *(Nach einer Pause:)*

Ich bitte jene Herren, welche die Artikel VI bis XI annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Zu Artikel XII ist der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf eingetragen. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete ist nicht im Saale, verliert daher das Wort. Ich ersuche jene Herren, welche Artikel XII annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Außerdem beantragt der Herr Abgeordnete Barwiński folgende Resolution *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, unter die Bedingnisse Bestimmungen über Zahlung des Lohnes in Bargeld, über feste Zahlungsfristen, über die Haftung für rückständige Arbeitslöhne, ferner über die Arbeitszeit und Sonntagsruhe, endlich über die erforderlichen Maßregeln und Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter aufzunehmen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Zu Artikel XIII ist niemand gemeldet. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Artikel annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Zu Artikel XIV hat das Wort der Herr Abgeordnete Wolf.

Abgeordneter **Wolf:** Hohes Haus! Ich schicke voraus, dass es durchaus kein Vergnügen ist, in der Debatte über eine so hochwichtige Angelegenheit, in der Debatte über eine Sache, die uns wieder 20 Millionen kosten soll, in so vorgerückter Stunde zu sprechen, in einer Zeit, wo man selbstverständlich selbst müde ist — um diese Zeit gehen nämlich anständige Leute zu Bette — zu einer Zeit, wo man auch von Seite des hohen Hauses nicht mehr die nöthige Aufmerksamkeit voraussetzen kann.

Die Art und Weise, wie die Sache vom Präsidium gehandhabt wird, zeigt, dass par ordre du mufti gehandelt wird. Es ist ganz unmöglich, bei den einzelnen Artikeln diejenigen Bedenken vorzubringen, welche wahrscheinlich jedes einzelne Mitglied des hohen Hauses gegen eine solche Sache vorzubringen hätte, wenn man sieht, dass die Vorlage auf jede Weise durchgepeitscht wird, dass sie fertig werden muss, und wenn wir bis 5 oder 6 Uhr früh da sitzen. Und da es nicht allen Leuten ein Vergnügen macht, bis 6 Uhr früh dazusitzen, um den Polen und Dalmatinern Bahnen um 15 Millionen zum Weihnachtsgeschenke zu machen, denkt sich jeder: lassen wir die Geschichte stehen, schauen wir, dass wir nachhause kommen, ändern können wir so nichts!

Die Geschichte ist eben abgekartet, abgemacht, sie ist das Ergebnis des Handels, der hinter den Coulissen des Parlamentes Wochen und Monate hindurch getrieben wurde. Es wird einfach den Polen, den Dalmatinern, den Kroaten der Preis dafür gezahlt, dass sie den ungünstigen Ausgleich mit Ungarn annehmen und dem Grafen Thun zu der zehn bis zwölf Stimmenmajorität verhelfen, mit welcher er den Ausgleich im Hause durchzubringen hofft. Ich werde die Mehrzahl dieser Bahnen unkritisirt lassen; denn sie entsprechen vielfach geäußerten Bedürfnissen und Wünschen weiter Interessentenkreise, sie betreffen Gegenden, in welchen von vorneherein durch die dort vorhandene Industrie eine Sicherheit für ausgiebige Betriebseinnahmen geboten ist. Kurz und gut, die ganze Reihe der kleineren Localbahnen ist ziemlich unanfechtbar, und wir haben uns nur dagegen gewehrt, dass in ganz geschäftsordnungswidriger, ungesetzlicher Weise die Behandlung dieses Gegenstandes eingeschoben wurde, bevor eine nach unserer Ansicht derzeit viel wichtigere, politische Angelegenheit zur Behandlung gekommen wäre, nämlich die Ministeranklage.

Wir haben uns dagegen verwahrt, sind aber sonst in der angenehmen Lage, dem großen Theile dieser Localbahnen unsere Zustimmung zu geben. Etwas anderes ist es aber bei Bahnen, die uns hier als Localbahnen vor die Nase gesetzt werden, während sie thatsächlich als Hauptbahnen geplant sind, etwas anderes ist es mit Bahnen, deren Rentabilität vollständig ausgeschlossen ist und die sich lediglich als Trinkgelder darstellen, die von der hohen Regierung zu Weihnachten den Herren Polen, Kroaten und Dalmatinern gegeben werden sollen. Da ist vor allem die normalspurige Bahn Przeworsk—Rozwadów.

Die Herren müssen entschuldigen, wenn ich die slavischen Namen nicht so aussprechen kann, wie man soll, die Herren kennen sie aus der Vorlage und wissen, welche Bahn ich meine. Ich rede zu Artikel XIV, in welchem verlangt wird, dass die Regierung ermächtigt werde, diese Bahnen — es sind da die Bahnen: Przeworsk—Rozwadów, Freudenthal—Klein-Mohrau, Linz—Urfahr, Spalato—Aržano mit Abzweigung nach Sinj, die Dalmatiner Strecken der Bahn von Gabela in die Bocche di Cattaro mit Abzweigung nach Gravosa (Ragusa) — auf Staatskosten zu erbauen, und da sehen wir für die Strecke Przeworsk—Rozwadów 5,170.000 fl. eingestellt, für die Strecke Spalato—Aržano mit Abzweigung nach Sinj 6,310.000 fl., für die Strecke von Gabela in die Bocche di Cattaro mit der Abzweigung nach Gravosa 5,816.000 fl. Die Strecke Spalato—Aržano hat bereits einer und der andere der Herren Vorredner von der linken Seite des Hauses beleuchtet. Es wurde bereits dargelegt, dass diese Strecke absolut nicht im österreichischen Interesse gebaut sein kann, sondern höchstens dazu führen wird, den Magyaren neue Exportmöglichkeiten zu bieten.

Wir haben also durchaus keine Veranlassung, für diese Strecke ein Geld auszugeben. Die Bedeutung der Strecke von Gabela in die Bocche di Cattaro mit der Abzweigung nach Gravosa ist ebenfalls schon beleuchtet worden. Ich habe hauptsächlich die Strecke von Przeworsk nach Rozwadów im Auge. Ich werde bezüglich aller dieser drei Strecken beantragen, dass die Bewilligung zur Erbauung auf Staatskosten nicht ertheilt werde, sondern die Bewilligung nur ertheilt werde für die Strecken Freudenthal—Klein-Mohrau und Linz—Urfahr.

Lassen Sie mich die Begründung ein wenig kennzeichnen, mit welcher uns die Nothwendigkeit der Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn von Przeworsk nach Rozwadów mit den effectiven Kosten von 5,170.000 fl. plausibel gemacht werden soll. Ich habe schon lange kein so interessantes und die politischen Verhältnisse Österreichs so kennzeichnendes Schriftstück gelesen als diese Begründung, und deshalb gestatten Sie mir, in die Details ein bisschen einzugehen. Es heißt hier, dass mehrere diese Angelegenheit betreffende Petitionen der Regierung zur

thunlichsten Berücksichtigung abgetreten wurden, und dieser Umstand veranlasste die hohe Regierung, diesem Projecte näherzutreten. Das Project ist studirt worden und soll jetzt thatsächlich ausgeführt werden.

Was haben wir alles der Regierung schon zur thunlichsten Berücksichtigung anheimgestellt! Wie viele Hunderte von Petitionen von Deutschen sind bereits der hohen Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung abgetreten worden?

Wie unsere hohe Regierung die deutschen Wünsche „thunlichst berücksichtigt", das sehen wir an dem Eigensinne, mit welchem die Regierung darauf beharrt, die uns tief demüthigenden Sprachenverordnungen aufrecht zu erhalten. Wie da die „thunlichste Berücksichtigung" der deutschen Wünsche aussieht, sieht man daran, wie lange man und wie heftig man auftreten und bohren muss, bevor deutsche, und zwar industriereiche Gegenden eine Localbahn durchsetzen. Ich erwähne da zum Beispiel die Localbahn nach Langenau in meinem Wahlbezirke. Die wird schon seit Jahren angestrebt, und immer wird davon gesprochen, und es ist nicht möglich, diese verhältnismäßig geringen Kosten vom Staate zu erhalten, sondern man sagt, wie man es jetzt den Oberösterreichern sagt, die eine Fortsetzung der Kremsthalbahn über Steierling hinaus verlangen, sie sollen Prioritäten ausgeben. Warum sagt man nicht den Polen auch, sie sollen Prioritäten ausgeben, warum sagt man den Polen nicht auch, sie sollen diese Bahn aus ihren Taschen und auf ihre Kosten erbauen?

Wissen Sie, was Galizien zu diesen 5,170.000 fl. beizutragen sich herbeiläßt? Die großartige Summe von 250.000 fl. Das langt kaum auf die Trinkgelder, kaum auf die Schmiere. Diese 250.000 fl., eine lächerliche Bagatelle, hat das Land Galizien beizusteuern sich bereit erklärt für eine Bahn, welche ganz gewiss nicht den geringsten gesammtstaatlichen Nutzen bringen wird. Ich weise nochmals darauf hin, dass man polnischen und čechischen Wünschen mit außerordentlicher Bereitwilligkeit entgegenkommt und dass da diese thunlichste Berücksichtigung, zu welcher Petitionen und Anregungen der Regierung abgetreten werden, keine leere Phrase ist, sondern dass die Regierung da wirklich thunlichst berücksichtigt.

Bei uns aber berücksichtigt man nicht thunlichst, sondern thun—isch, und wie Graf Thun unsere Wünsche berücksichtigt, haben wir im Laufe der letzten Wochen und Monate hinreichend kennen gelernt. Wir werden künftighin auf der deutschen Seite des Hauses vorsichtiger sein müssen bei Behandlung polnischer, čechischer und kroatischer Petitionen, und werden nicht, wie es bisher geschehen ist, aus bloßer Collegialität immer, wenn der Präsident fragt, wer zustimmt, dass eine Petition dem stenographischen Protokolle beigedruckt oder der Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung abgetreten werde, ohneweiters aufstehen, weil wir jetzt wissen, dass die thunlichste Berücksichtigung nur bei den Čechen und Polen thatsächlich ausgeübt wird, während sie bei uns nur eine leere und hohle Phrase bleibt.

Nun, meine Herren, komme ich zu den Details dieses wunderbaren Schriftstückes. Der seelige Potemkin würde sich hier übertrumpft und übertroffen sehen; wenn er es verstanden hat, seiner Monarchin die Gegend wunderschön zu malen und in volkswirtschaftlicher Blüte stehend darzustellen, so war er doch ein Stümper gegen das, was von dieser mir leider noch unbekannten Gegend Rozwadów-Przeworsk in diesem Motivenberichte erzählt wird. Ich muss mir das Vergnügen machen, diese Gegend thatsächlich einmal zu bereisen, um mir dieses wirtschaftliche Paradies anzusehen. Vorläufig kann ich mich nur an das halten, was in diesem Schriftstücke niedergelegt ist, und das, meine Herren, erinnert an Potemkin.

Es heißt hier: „Abgesehen von den in erster Linie zu berücksichtigenden gesammtstaatlichen Interessen . . . ."

Nun möchte ich alle Leute in der Welt fragen: Was soll denn eine Bahn von Rozwadów nach Przeworsk für gesammtstaatliche Interessen haben? Strategische Interessen können da nicht in Frage kommen. Wir können im Gegentheile nur unsere Verwunderung aussprechen, dass das Kriegsministerium einer Bahn zugestimmt hat, die parallel zur Landesgrenze läuft. Denn gerade aus diesem Grunde hat sich seinerzeit das Kriegsministerium ablehnend verhalten gegenüber einem Projecte, ich glaube der Predilbahn, mit der Begründung, dass dieselbe mit der Landesgrenze parallel laufe *(Rufe: Andere auch!)* und zu nahe der Grenze sei.

Nun, meine Herren, kann das Kriegsministerium vielleicht glauben, dass die Verschiebung der Truppen an der Grenze gegebenenfalls nothwendig sein könne; ich glaube aber, die Bahn hätte für den Kriegsfall — und da bitte ich, mich nicht misszuverstehen und nicht gleich so loszubrechen, wie es üblich ist, wenn von unserer Seite eine noch nicht motivirte Behauptung ausgesprochen wird, Sie müssen mich motiviren lassen — also diese Bahn würde lediglich den Zweck haben, die Kosakenpferde rascher von Rozwadów nach Przeworsk zu bringen, wenn wir mit Russland in einen Krieg verwickelt würden.

Darüber habe ich — ich bin selbst nicht Soldat, bin nie Soldat gewesen — mit strategisch hochgebildeten Leuten zu sprechen Gelegenheit gehabt, auch mit Officieren, deren Namen ich aber, um sie ja nicht zu compromittiren, nicht nennen will, und diese stimmten alle überein, dass im Falle eines Krieges mit Russland unsere natürliche Vertheidigungslinie, die Basis für unsere Vertheidigung, die Karpathen, und in zweiter Linie das Donauthal sein müsse, auf jeden Fall werde aber Galizien als eine Art Glacis vor dem Walle der Karpathen zu betrachten sein, und

ich glaube nicht, dass die Entscheidungsschlachten dort in Galizien fallen werden. Galizien würde im Falle einer Kriegserklärung von Russland sofort überschwemmt werden, und wenigstens, um die richtige Basis für weitere strategische Manöver zu behalten, würden wir wahrscheinlich uns sofort an die Karpathen zurückziehen müssen. Da wäre wohl, meine Herren, alles, was wir an unendlichen Kosten für die Erhaltung der Festungen, für Magazine und für solche strategische Bahnen nach Galizien hingeschickt haben, bis auf den letzten Heller hinausgeworfen. Ich behaupte, dass überhaupt die ganzen Gelder, die für solche militärische Zwecke nach Galizien gehen, dazu bestimmt sind, vor allem auf diesem Umwege Geld in das arme Land zu bringen. Und nun, meine Herren, lassen sie mich weiter diesen Potemkin'schen Bericht analysiren *(liest)*:

„Die ausgedehnten Moor- und Torfgründe, welche den weitaus überwiegenden Theil der Thalniederungen bedecken, dienen gegenwärtig hauptsächlich als Wiesen und Weideplätze. Infolge des für letztere Zwecke außerordentlich günstigen Terrains beschäftigen sich die Landwirte daselbst hauptsächlich mit der Viehzucht und dem Viehexport, der schon heute eine nicht unbeträchtliche Höhe aufweist. Nachdem übrigens bis jetzt die Mastviehzucht daselbst nur in geringem Maße betrieben wird, so lässt sich noch eine namhafte Steigerung u. s. w."

Die Mastviehzucht besteht also noch nicht, woher sie aber dort betrieben werden soll, das ist vorläufig nur angedeutet, und zwar heißt es, dass mit den Abfällen der Brantweinbrennereien und Brauereien des Attractionsgebietes die Mastmittel für das Vieh beschafft werden können; wo aber die Brantweinbrennereien und Brauereien sind, wie viele davon bestehen und ob überhaupt die Möglichkeit vorhanden ist, mit den Abfällen dieser Betriebe eine Mast in größerem Maßstabe bei den dortigen Viehzüchtern einzuführen, davon schweigt der Bericht, es ist lediglich ein Potemkin'sches Manöver, es ist lediglich auf Täuschung berechnet, wenn in diesem schönfärberischen Berichte von der Möglichkeit einer Steigerung der Viehzucht in diesen Gebieten gesprochen wird.

Es ist hier von einem „Wenn" die Rede. „Wenn die Bahn gebaut wird." Demselben „Wenn" begegnen wir immer und immer wieder. Es ist hier einmal gesagt worden, mit Moral baut man keine Eisenbahn, heute ist auf dieser Seite ausgesprochen worden, der liebe Herrgott baut uns keine Eisenbahnen, und mit „Wenn" darf man schon gar keine Eisenbahn bauen.

Wenn die Herren Galizianer ihre Bahn von Rozwadów nach Przeworsk bauen wollen, so sollen sie das freundlichst mit ihrem Gelde thun, aber unsere deutschen und die übrigen cisleithanischen Steuersäckel in Ruhe und ungeschoren lassen. Es heißt weiter *(liest)*:

„Nach Ausbau der projectirten Bahnlinie ist die Anlage von Zuckerrübenculturen im großen Maßstabe in Aussicht genommen, und sollen deren Producte dann mit Benützung der Bahn ihren Absatz in der vor kurzer Zeit in Przeworsk errichteten Zuckerfabrik finden."

Ich bin nicht Landwirt von Beruf, habe aber vielfach Gelegenheit gehabt, in die Landwirtschaft hineinzublicken, und weiß das Eine mit positiver Sicherheit, dass es keinem Landwirt der Welt einfallen wird, auf Moor- und Torfboden eine Zuckerrübencultur anzulegen; auf einem Moor- und Torfboden wird man niemals etwas anderes betreiben können und hat nie etwas anderes betrieben, als Wiesencultur oder vielleicht Hafer- oder Buchweizenbau, wie es in Norddeutschland eingeführt ist, und den Zuckergehalt dieser auf Torfmoorboden gewonnenen Zuckerrüben möchte ich mir anschauen! Sie können dort Schwämme bauen, aber keine Zuckerrüben. Mit einem solchen Potemkin'schen „Wenn" uns hier in einer Angelegenheit etwas vorzumachen, wo es sich um 5,170.000 fl. handelt . . . Herr Präsident, wollen Sie einmal so freundlich sein, mir zu sagen, wie sagt man „frivol" auf parlamentarisch? *(Heiterkeit.)* Mir fällt es im Augenblicke nicht ein. „Und sollen deren Producte dann mit Benützung der Bahn ihren Absatz in der vor kurzer Zeit in Przeworsk errichteten Zuckerfabrik finden."

„Dann." Also erst muss die Bahn sein, dann muss man Zuckerrüben bauen können und dann . . . Das erinnert mich an ein Geschichtchen.

Da hat einmal ein Bub gesagt:

„Wenn ich ein Ketterl hätt', dann thät' ich ein Eichkätzel daran binden, — wenn ich eines hätt'."

Also Zuckerrüben gibt's noch keine, dann ist die Torfcultur auch noch nicht so weit eingeführt, wie es in weiterer Fortsetzung des Artikels dargelegt wird; ich möchte also wissen, wie sich diese Bahn rentiren soll.

Es heißt weiter *(liest)*:

„Neben der Hebung der Land- und Forstwirtschaft wird die Ausführung der geplanten Bahnlinie zweifellos auch zur Belebung und kräftigeren Entfaltung der industriellen und gewerblichen Thätigkeit und damit auch zur Erhöhung der Steuerkraft des Attractionsgebietes beitragen."

Wenn das wahr wäre, dann würden wir mit Vergnügen dafür stimmen, wenn das wahr wäre, dann könnten Sie gar nicht genug Bahnen für Galizien verlangen, wir würden allen zustimmen, weil wir wenigstens einmal die Aussicht hätten, dass Ihr Land nicht ewig passiv bliebe, und nicht alle Jahre ungezählte Millionen deutscher, wie čechischer Steuergelder nach Galizien zur Deckung Ihres Landes-Haushaltsdeficits geschickt werden müssen.

Aber vorläufig zweifle ich daran, denn diese Bahn hat gar keinen anderen Zweck, als vielleicht die Wünsche einiger Großgrundbesitzer der Schlachta zu erfüllen, als dem oder jenem Propinationspächter einen Gefallen zu thun, kurz und gut, mit dem Hinweise auf neu zu schaffende Industrien, welchen dieser Motivenbericht enthält, kann die Nothwendigkeit dieser Bahn absolut nicht begründet werden. Nun, aber doch wohl vielleicht mit den bestehenden Industrien?

Man denkt denn auch, bei einer Strecke von 75 Kilometern, welche eine große Zahl von Städten berührt, wird jetzt eine große Summe von Tonnen genannt werden, welche auf dieser Bahn voraussichtlich zu verfrachten sein werden, als Producte der an der künftigen Bahn liegenden Industrien. Was erfahren wir aber da? Von Industrien ist also nach dem famosen Berichte in erster Linie die Korbflechterei in Rudnik zu nennen. Na also jetzt wissen wir's. Weil in Rudnik eine Korbflechterei ist, sollen wir eine Bahn von 75 Kilometern mit beinahe einer halben Million Gulden erbauen! Da sollen die Korbflechter in Rudnik, denen ich übrigens das beste Gedeihen ihrer Industrie wünsche, ihre Waren doch einfach nach Rozwadów verfrachten und haben von dort die Exportmöglichkeit auch nach Amerika. Denn es wird recht prahlend und rührend hervorgehoben, dass sie infolge der guten Qualität ihrer Erzeugnisse eine große Quantität derselben selbst bis Amerika verfrachten. Ich bitte das nicht so zu deuten, als ob ich den Korbflechtern von Rudnik vielleicht den Export nicht gönnen und sie in der Entwicklung ihrer Industrie beeinträchtigt sehen wollte. Im Gegentheil! Aber ein solches Mittel zur Förderung einer verhältnismäßig so geringfügigen galizischen Industrie wäre für uns deutsche Cisleithanier doch ein bisschen zu kostspielig. Wollen Sie selber die Bahn bauen, dann Ihnen und den Korbflechtern in Rudnik Glück und Segen! Aber wir können es nicht thun. Jetzt denkt man: mit den Korbflechtern in Rudnik kann es nicht zu Ende sein, es muss doch mehr sein, dass man von einer Industrie sprechen kann. Es kommt aber gleich. In Nisko, das ist auf der Bahnstrecke zwischen Rudnik und Rozwadów gelegen, ist eine wirklich großartig entwickelte Industrie, dort ist nämlich, man staune, eine Dampfmühle, eine Brauerei, eine Dampfsäge und eine Holzdrahtfabrik. Ich wundere mich nur, dass dort nicht auch eine Wäschemangel und eine Drehorgel ist. *(Heiterkeit.)* Aber eine Dampfmühle, eine Brauerei, eine Dampfsäge und eine Holzdrahtfabrik — um Gotteswillen, das ist doch keine Industrie, welche die Anlage einer so kostspieligen Bahn auf unsere Kosten rechtfertigen sollte! Derartige industrielle Etablissements, wie eine Dampfmühle, eine Brauerei, eine Dampfsäge und eine Holzdrahtfabrik, die existiren bei uns in Nordböhmen fast in jedem Dorfe, ohne dass uns deswegen einfiele, gleich von der Regierung zu verlangen, dass dorthin eine Localbahn gebaut werde.

Ich will aber Eines wieder streifen, weil ich als Vertreter meines Wahlbezirkes verpflichtet bin, auch die diesbezüglichen Wünsche meiner Wählerschaft zum Ausdrucke zu bringen. Wiederholt und immer dringender ist das Verlangen gestellt worden, dass man doch endlich Langenau durch eine Localbahn mit dem großen Eisenbahnnetze Mitteleuropas verbinde. Dieses Langenau hat zehn oder zwölf Fabriken von ungeheuerer Spindelanzahl und sonstige Großbetriebe, die Tausende von Arbeitern beschäftigen, und dieses Langenau ist nicht berücksichtigt worden, wohl aber hat man auf die Dampfmühle, Brauerei, Dampfsäge und Holzdrahtfabrik von Nisko Rücksicht genommen. Gestehen wir auch den Besitzern der Dampfmühle, Brauerei, Dampfsäge und Holzdrahtfabrik in Nisko — ich möchte aber gar zu gerne wissen, ob das Schlachzizen, Angehörige des hier herrschenden Polenclubs, oder andere Polen sind — gestehen wir denen ebenso wie den Korbflechtern in Rudnik das Recht der Förderung ihrer Industrie zu; da wird doch immer noch eine Bahn von Rozwadów nach Rudnik vollständig genügen.

Denn alles was weiter kommt, die ganze Strecke von Rudnik bis Przeworsk — und das sind drei Viertel von den 75 Kilometern dieser Bahn — hat nicht das Geringste an Industrie aufzuweisen; und das weiß ich nicht etwa aus persönlicher Anschauung, weil ich ja nicht dort war, aber das schließe ich, und ich glaube vollständig logisch unanfechtbar, weil sonst der Bericht, welcher diese Dampfsäge, Dampfmühle, diese Brauerei und die Holzdrahtfabrik in Nisko und die Korbflechterei in Rudnik so stolz hervorgehoben hat, ganz gewiss jede weitere noch so geringfügige Industrie an dieser Bahnstrecke erwähnt hätte. Wir hören aber nichts weiter. Nun heißt es aber weiter *(liest)*:

„Ein volkswirtschaftliches Interesse von weitaus allgemeinerer Bedeutung gewinnt die Projectslinie dadurch, dass sie eine kürzere und zugleich wesentlich billigere Verbindung für die ostgalizischen Holztransporte, die in dieser Richtung bisnun ausschließlich auf die Verflößung auf dem Sanflusse angewiesen sind, mit dem im Mai vorigen Jahres eröffneten Umschlagplatze in Nadbrzezie an der Weichsel herstellt."

Haben Sie, verehrte Herren, jemals gehört, dass eine Bahnlinie, die parallel mit einem schiff- oder flößbaren Fluß geht, bezüglich der Holztransporte mit der Flößerei in Concurrenz treten könnte? Da können Sie zehn Bahnen mit dem San parallel bauen, so wird es doch keinem, der von — sagen wir — Jaroslau nach Rozwadów Holz zu transportiren hätte, einfallen, das per Bahn zu verladen, sondern er wird wie bisher, die Flöße zusammenbinden und sanabwärts schicken, bis an die Mündung in die Weichsel, aber er wird sich um die Bahn, die

wir um $5^1/_2$ Millionen bauen sollen, gar nicht kümmern. Das ist wohl logisch unanfechtbar, dass niemand Bau- oder Brennholz, oder geschnittenes und Bretterholz, wenn er einen flößbaren Fluss parallel mit der Bahn zur Verfügung hat, per Bahn verfrachten wird.

Nun wird uns aber in Aussicht gestellt, dass 11.000 Tonnen von ostgalizischem Holz mit der neuen Bahn werden transportirt werden, und wenn wir nun, wie wir logischerweise es thun müssen, diese Tonnensumme aus dem Potemkin'schen Budget dieser Bahn streichen, bleibt thatsächlich nur die Korbflechterei in Rudnik und die Mühle, Brauerei, das Sägewerk und die Holzdrahtfabrik in Nisko.

Es wird die neue Bahn ferner, wie es wörtlich in dem Motivenberichte heißt, für die Einfuhr von Häringen nach Ostgalizien in Aussicht genommen. *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Ich wundere mich sehr, dass ein Berichterstatter, der vor ein ernst zu nehmendes Haus tritt, bei der Befürwortung des Baues einer Bahn, die 5,170.000 fl. kosten soll, nicht vor diesem Scherz, denn anders kann ich die Begründung nicht auffassen, zurückgeschreckt ist, denn das Gewicht aller Häringe, die in Ostgalizien verzehrt werden, kann bei aller Vorliebe der dortigen Bevölkerung für Häringe *(Lebhafte Heiterkeit links)*, denn doch nicht so groß sein, dass wir für diesen Import eine neue Bahn für mehr als fünf Millionen Gulden bauen müssten. *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall.)* Da zahlen wir lieber die fünf Millionen den Ostgalizianern, damit sie sich Häringe für ein paar Decennien anschaffen, und lassen den Bahnbau.

Aber noch ein anderer großartiger und der Zusammensetzung der Majorität mit Schlauheit auf den Leib geschriebener Punkt ist in diesem Potemkin'schen Berichte enthalten.

Selbstverständlich würde für diesen polnischen Bahnbau nie und nimmer eine Majorität zu erreichen sein, wenn nicht die Herren der katholischen Volkspartei dafür stimmten. Für eine Bahn zum Transport von Härigen nach Ostgalizien und für die Mühle, Brauerei, Säge- und Holzdrahtfabrik in Nisko würden sich diese Herren wahrscheinlich nicht so begeistert haben, und das hätten sie auch vor ihren Wählern nicht rechtfertigen können, darum musste in diesen Potemkin'schen Kuchen auch eine Rosine gesteckt werden, damit die Herren von der katholischen Volkspartei etwas zu knappern haben. Und da heißt es *(liest)*:

„Von nicht zu unterschätzender, allerdings nur localer Bedeutung endlich ist die nach der Projectstrace beantragte Einbeziehung von Nisko und Lezajsk, welche Plätze als Sitze verschiedener Behörden, letzterer überdies als vielbesuchter Wahlfahrtsort" *(Rufe links: Aha!)*, „mit den benachbarten Ortschaften lebhafte Verkehrsbeziehungen unterhalten." *(Lebhafte Heiterkeit links.)*

Also Nisko und Lezajsk müssen einbezogen werden, weil in Nisko die vier von mir schon so oft rühmend hervorgehobenen industriellen Etablissements sind und weil Lezajsk ein vielbesuchter Wallfahrtsort ist, und jetzt wissen wir, warum die Strecke nicht bei Rudnik endet, sondern bis nach Lezajsk geführt werden soll; aber vollständig unklar bleibt es, warum die Linie bis nach Przeworsk geht, wahrscheinlich, damit sie überhaupt einen Abschluss findet. Für den letzten Theil der Strecke ist aber absolut keine Begründung angeführt, wie etwa der Hinweis auf die industriellen Etablissements u. dgl.

Es wird da weiter noch davon gesprochen, dass diese Bahn durch ausgedehnte Waldungen und in unmittelbarer Nähe der bei Letornia gelegenen Torfmoore nach Rudnik führt.

Verehrte Herren! Was die Waldungen anbelangt, habe ich bereits gesagt, dass die Verfrachtung des Holzes behufs weiteren Exportes zweifellos nach wie vor auf dem San vorgenommen werden wird. Und was die Verfrachtung der Torfmoorproducte, des zum Brennen gestochenen Torfes betrifft, so verfrachtet man nirgends in unserer Zeit der Kohle und der Eisenbahnen dieses minderwertige Brennmaterial weiter, als höchstens per Achse auf eine Entfernung von 10, 15 Kilometern, weiter dringt nirgends die Gewohnheit, den Torfmoor zu brennen, außerhalb der unmittelbar an die Torfmoore angrenzenden Zonen. Man kann sagen, bei der jüngsten Ausstellung in Wien haben wir eine neue Industrie mit ihren Erzeugnissen sich darstellen sehen; wir sahen dort, dass aus Torfmoor Teppiche, Gespinste und weiß Gott was noch alles gemacht werden können.

Verehrte Herren! Wenn wenigstens ein Anfang von einer solchen Industrie dort wäre, so ließe sich darüber reden; aber vorderhand haben wir in diesem Berichte nicht eine Andeutung, dass man dort der diesbezüglichen Verwertung des Torfes näher getreten ist, sondern es ist jedenfalls nur an die Verfrachtung des Torfes als Brennmaterial gedacht.

Ich habe mir schon eingangs meiner Ausführungen zu bemerken erlaubt, dass die Landesvertretung von Galizien sich zur Beisteuer von 250.000 fl., zahlbar in zwei Raten à 125.000 fl., bereit erklärt hat. Es bleibt also für uns glückliche Deutsche, und in dem Falle haben die Čechen das Vergnügen, mit uns zu zahlen, die Restsumme von 4,920.000 fl., also rund fünf Millionen aufzubringen.

Verehrte Herren! Wenn das eine Bahn von strategischer Wichtigkeit, wenn das eine Bahn in einer Gegend wäre, deren Industrie nur halbwegs nach der Quantität ihres Tonnenexportes die Garantie für die Rentabilität der Bahn böte, oder wenn das in einer Gegend wäre, in welcher durch den Einfluss dieser Bahn eine Erhöhung der industriellen Production zu erreichen wäre, könnte man allenfalls ja sagen. So ist es aber — die Potemkin'sche Ausführung und Dar-

legung dieses Berichtes berechtigt mich wohl zu diesem Schlusse — eine Bahn, durch welche lediglich den Interessen einer geringen Anzahl von wahrscheinlich dem Schlachtaclub angehörigen Interessenten Rechnung getragen werden soll, und das, verehrte Herren, thun wir nicht, wir wollen wenigstens nicht, dass mit unserer Zustimmung diese Bahn gebaut werde, und darum stelle ich den Antrag, es sei in Artikel XIV zu streichen die Zeile: „für Przeworsk—Rozwadów . . . . 5,170.000 fl." und ich beantrage darüber die namentliche Abstimmung. *(Heil!-Rufe links.)*

Dann beantrage ich, dass die Zeile: „für Spalato—Aržano mit Abzweigung nach Sinj . . . . . 6,310.000 fl." und weiter die Zeile: „für die Dalmatiner Strecken der Bahn von Gabela in die Bocche di Cattaro mit Abzweigung nach Gravosa (Ragusa) . . . . 5,816.000 fl." gestrichen werde.

Wenn für Dalmatien etwas geschehen soll — und, verehrte Herren, wir Deutsche sind ja mildthätig *(Gelächter rechts)*, wir werden Ihnen das bei Erörterung des Budgets Ziffer für Ziffer, Jahr für Jahr vorzurechnen Gelegenheit haben — wir sind mildthätig *(Zustimmung links)*, wir wollen auch weiter ganz gerne den anderen Nationen aus unseren Mitteln behilflich sein, dass sie auf eine höhere und immer höhere Culturstufe *(Gelächter rechts. — Zustimmung links)* und zu einer immer höheren industriellen Entwicklung kommen, aber um diese Mildthätigkeit auch länger und dauernd ausüben zu können, dürfen Sie uns nicht den Ausgleich mit Ungarn aufbürden, der uns alljährlich 30 Millionen Gulden aus der Tasche nimmt. *(Lebhafter Beifall links.)*

Die müssen verdient werden; bevor diese 30 Millionen hereinkommen, muss sich das arbeitende deutsche Volk schinden, rackern und plagen.

Stimmen Sie gegen den Ausgleich mit Ungarn in der vorliegenden Form oder zwingen Sie die Regierung, uns ein anderes Quotenverhältnis zu Ungarn herauszusetzen, wie man sagt, zwingen Sie die Regierung, dass sie einen steiferen Nacken gegenüber Bánffy und den Seinen zeigt, zwingen Sie die Regierung, dass wir endlich ein Quotenverhältnis, sagen wir 55 : 45, erhalten, ein Quotenverhältnis, welches den beiderseitigen Staatshaushaltsziffern mit Abschreibung der Verzinsung der Staatsschulden entspricht, dann bleibt uns Geld zu dieser cisleithanischen Mildthätigkeit und dann werden wir gern für Dalmatien etwas thun, umsomehr, als das ja auch unserem Exporte zustatten käme. Aber, verehrte Herren, für eine Bahn, die wir von Spalato nach Aržano in die Hercegovina bauen sollen, um den Anschluss nach Ungarn zu erreichen und um den Magyaren auf Umwegen über das sogenannte Reichsland die Adria noch außer Fiume zu öffnen, für eine solche Bahn haben wir kein Geld, für die können wir, wenn wir unsere wirtschaftlichen Interessen bedenken, keinen Kreuzer hergeben. Wohl aber, sage ich, wollen wir für die dalmatinischen Interessen, soweit sie unserem Export nützen, etwas thun.

Aber ich glaube, da wird nur durch Ausgestaltung unseres Seeverkehres, durch Ausgestaltung oder Schaffung eines neuen Lloyd etwas zu thun sein, aber auf dem Landwege wird für das als Zunge am Rande der Balkanhalbinsel sich hinziehende Dalmatien in dem für Bahnbauten so kostspieligem Karste schwerlich etwas ersprießliches zu machen sein.

Ich bin also auch für die Streichung dieser beiden Summen, bitte aber, sehr geehrte Herren aus Dalmatien, das nicht etwa als Böswilligkeit aufzufassen *(Gelächter)*, sondern lediglich den Erwägungen entspringend, dass diese Bahnen einen gesammtstaatlichen Nutzen nicht haben und dass sie meiner Auffassung nach auch für Dalmatien nicht den wirtschaftlichen Nutzen erringen können, den Sie sich erträumen. Für Sie würde eine bessere Ausgestaltung unseres Seeverkehres, eine bessere Ausgestaltung unserer Seehandelsflotte einen bedeutend größeren Nutzen und eine bedeutend größere Förderung Ihrer Interessen mit sich bringen.

Ich bedaure unendlich, dass die vorgerückte Zeit mir die Möglichkeit benimmt, mich weiter mit diesem hoch interessanten Stoffe zu beschäftigen. Ich bedaure unendlich, dass dieses so hochwichtige Gesetz hier geradezu durchgepeitscht wird, ich bedaure unendlich, dass unser Parlament wieder einmal in die Lage des „Friss Vogel oder stirb!" gesetzt wird.

Ich habe mich bemüht, in möglichst kurzer Zeit, um Sie nicht aufzuhalten, das zu sagen, was ich über das vorliegende Gesetz denke, und schließe unter Wiederholung meines Antrages, dass Artikel XIV lediglich zu lauten habe *(liest)*:

„Die Regierung wird ermächtigt, die im Artikel I, ZZ. 21 bis 25, bezeichneten Bahnlinien auf Staatskosten auszuführen und hiebei die nachstehenden Gesammtkostenbeträge, welche als Maximalbeträge zu gelten haben, aufzuwenden:

	Gulden österr. Währ.
für Freudenthal—Klein-Mohrau	724.000
für Linz—Urfahr	1,075.000

Über diesen meinen Antrag bitte ich die namentliche Abstimmung einzuleiten. *(Lebhafter Beifall, Heil!-Rufe und Händeklatschen links.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Rutowski.

Abgeordneter Dr. **Rutowski:** Meine Herren! Wir sollen heute über eine ganze Reihe von Neubauten von Bahnen für ganz Österreich beschließen. Unter

diesen Bahnen befindet sich eine einzige für das Land, das ich die Ehre habe, zu vertreten. Von diesen 25 Bahnen erhält Böhmen 11 Bahnen, Niederösterreich 4, Oberösterreich 2 u. s. w.

Diese einzige Bahn, die das Land Galizien bekommen soll, hat von Seite eines Mitgliedes der anderen Seite des Hauses eine Opposition, eine Gegnerschaft erfahren, die den Eindruck macht, als ob wir ein Feindesland wären. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Der Abgeordnete Wolf ist in einer Weise gegen diese Bahn aufgetreten, als ob er mit allen möglichen Mitteln, die ihm zur Verfügung stehen, einen Feind des Reiches hinauswerfen wollte, und er hat eine ganze Reihe von Argumenten gewählt, die doch auf nichts anderes hinweisen, als dass eine oppositionelle Stimmung, ein nationaler Hass ihm die Argumente dictirt hat. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)*

Diese Bahn ist eine strategische Bahn, das weiß ein Jeder. Jeder, der durch eine gewisse Zeit nur die Wünsche des Landes angehört hat, muss es wissen, dass, wenn es nach dem bloßen Willen und Wunsch des Landes ginge, wenn es sich bloß und ausschließlich darum handelte, wirtschaftliche Bedürnisse zu befriedigen, höchst wahrscheinlich eine ganze Reihe von anderen Linien vom Lande gewünscht wird.

Wenn also diese Bahn von uns heute beschlossen werden soll, so unterliegt es keinem Zweifel, dass es vor allem wirklich gesammtstaatliche Interessen waren, die diese Bahn in die erste Reihe geschoben haben. Nun unterliegt es keinem Zweifel, und ich will es ganz offen aussprechen: wären nicht eben diese gesammtstaatlichen Rücksichten, so würden wir auf eine ganze Reihe von Bahnen warten, und vielleicht eine unendliche Zeit warten. Es ist eben der große Fehler der Administration in diesem Staate, dass man ein Land, eine Provinz durch Jahrzehnte total vergessen und nichts gethan hat. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)*

Wenn sich der Herr Abgeordnete Wolf in ironischem Tone über den wirtschaftlichen Zustand dieser Gegend geäußert hat, so ist die Schuld daran nicht die Natur, die war nicht so kärglich, sondern die Kargheit uns gegenüber seitens der politischen Richtung, die er vertritt, diese geradezu feindliche Stimmung. *(Lebhafter Beifall rechts.)* Er behandelt dieses Land als eine Provinz, die man vom Staate wegweisen sollte, und diese Meinung steht im Einklange mit einer ganzen Reihe von anderen politischen Gedanken, die er vertritt.

Wäre nicht eben diese jahrhundertelange Vernachlässigung, so würden Sie eine ganze Reihe von Industrieunternehmungen in der dortigen Gegend finden, denn es gibt in Österreich viel kargere Gegenden, die emporgeblüht sind, die eine ganze Reihe von industriellen Etablissements haben, weil eben die Hand des Staates hilfreich war, weil der Staat an diese Gegenden nicht vergessen hat. *(Zustimmung rechts.)*

Es ist thatsächlich ein vergessenes Land, um welches es sich handelt und doch sind dort Quellen, die, wenn eben diese Hilfe des Staates nur durch einige Zeit dort walten würde, dieser Gegend ein ganz anderes Aussehen verleihen würden. Ich bin überzeugt, die natürlichen Verhältnisse dieses Landes, dieser Eingabelung zwischen dem San und der Weichsel sind auch imstande, noch landwirtschaftlich und industriell emporzublühen.

Ich will auf die Details nicht hinweisen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass auch diese strategische Bahn wirtschaftlich ihren Einfluss ausüben wird und wenn Sie diese Proposition, die Ihnen vorliegt, zu Ihrem Beschlusse erheben, so haben Sie wirklich einer absolut vernachlässigten Gegend zu einem wirtschaftlichen Aufschwunge Gelegenheit geboten, und in dem Momente, wo Sie thatsächlich den gesammtstaatlichen Interessen dienen, thun Sie auch etwas für dieses Land. Es ist nicht zum Schaden des Reiches. Ich habe gesprochen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, da ich die Unterstützungsfrage stellen werde. Der Herr Abgeordnete Wolf hat den Antrag gestellt, dass im Artikel XIV die drei Bahnlinien Przeworsk—Rozwadów, Spalato—Aržano mit Abzweigung nach Sinj und die Dalmatiner Strecken der Bahn von Gabela in die Bocche di Cattaro mit Abzweigung nach Gravosa gestrichen werden sollen. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt. Der Herr Abgeordnete Wolf stellt den weiteren Antrag, dass über seinen Antrag auf Streichung dieser drei Linien namentlich abgestimmt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es sind nicht 50 Abgeordnete dafür, und es wird daher die einfache Abstimmung platzgreifen.

Wir werden zunächst abstimmen über Artikel XIV mit vorläufiger Auslassung der drei genannten Bahnlinien, und ersuche ich diejenigen Herren, welche Artikel XIV mit Auslassung der drei Linien annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel XIV ist angenommen.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche dafür sind — es deckt sich dies gewissermaßen mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Wolf — dass die Linien Przeworsk—Rozwadów, Spalato—Aržano mit Abzweigung nach Sinj und die Dalmatiner Strecken der Bahn von Gabela in die Bocche di Cattaro mit Abzweigung nach Gravosa eingesetzt werden, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Linien sind angenommen und somit Artikel XIV erledigt.

Wir kommen nun zu Artikel XV. *(Lebhafte Rufe links: Schluss!)*

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Pessler:** Ich bitte um das Wort zur formalen Geschäftsbehandlung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Pessler hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Pessler:** Ich beantrage Schluss der heutigen Sitzung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Pessler beantragt den Schluss der Sitzung. Ich ersuche jene Herren, welche für Schluss der Sitzung sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag auf Schluss der Sitzung ist abgelehnt.

Zu Artikel XV hat der Herr Abgeordnete Kupelwieser das Wort.

Abgeordneter **Kupelwieser:** Ich erlaubte mir das Wort für den Artikel XV zu erbitten und zwar deshalb, weil in dem Alinea 2 dieses Artikels ein Passus enthalten ist, den ich nicht gutheißen kann und zwar *(liest):*

„In Betreff des Anschlusses der nach Artikel I, Z. 25 auszuführenden Bahnstrecken an der Grenze und der damit zusammenhängenden Betriebs- und Verkehrsfragen, insbesondere auch rücksichtlich der allfälligen Übertragung der Betriebsführung dieser Bahnstrecken an die bosnisch-hercegovinische Bahnverwaltung u. s. w. wird die Regierung ermächtigt . . ."

Es ist dies ein ganz eigenthümlicher Fall. Die Bahn (Bocche di Cattaro nach Ragusa &c.), die wir bauen, für die wir das Geld hergeben, kann nach dem Wortlaute dieses Artikels bezüglich der Betriebsführung in die Hand der bosnisch-hercegovinischen Bahnverwaltung gegeben werden. *(Hört! Hört! links.)* Nun besitzen wir ja Bosnien und die Hercegovina gar nicht. Diese Eisenbahnlinie ist eigentlich eine strategische Linie, und es ist daher ganz unverständlich, wie die Betriebsführung an eine solche Verwaltung übergeben werden kann.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, den darauf bezughabenden Passus in diesem Paragraphen, und zwar folgende Worte wegzulassen *(liest):*

„auch rücksichtlich der allfälligen Übertragung der Betriebsführung dieser Bahnstrecken an die bosnisch-hercegovinischen Bahnverwaltung."

Diese Worte müssen wegbleiben, denn es soll gar nicht die Möglichkeit geboten sein, dies zu thun. Wenn auch vielleicht, wie Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister letzthin im Ausschusse sagte, diese Verwaltung Leute hat, die für den Betrieb dieser Bahn ganz besonders geeignet und geschult sind, so ist dies doch kein Grund dafür, da sich nicht auch andere Leute finden werden, welche dazu die Eignung besitzen und es wäre vielleicht zweckmäßiger, die Betriebsführung entweder der nächstgelegenen österreichischen Bahnverwaltung zu übergeben, oder wenn sie schon einer bosnischen Verwaltung übergeben werden muss, so müsste man sie der Verwaltung der bosnischen Militärbahn übergeben. Das wäre auch noch denkbar. Aber der bosnisch-hercegovinischen Bahnverwaltung den Betrieb dieser Bahn zu übergeben, das hat doch wirklich keinen Sinn.

Ich beantrage daher, die bezeichneten Worte wegzulassen und erlaube mir den Antrag dem Präsidium zu übergeben.

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche.

Abgeordneter Dr. **Pfersche:** Hohes Haus! Obwohl ich eigentlich die Absicht hatte, auf das Wort zu diesem Artikel zu verzichten, so gestatte ich mir doch, da in den Reihen der Majorität den Verhandlungen so rege Aufmerksamkeit entgegengebracht wird und der Schluss der Sitzung von ihr nicht gewünscht wird, zu dem eben gehörten Antrage mit einigen Worten wenigstens Stellung zu nehmen.

Es ist wirklich eine merkwürdige Erscheinung, dass wir die Verwaltung einer Bahnstrecke, welche einerseits aus unserem Gelde vollständig gebaut wird und welche wir anderntheils aus unserem Gelde wenigstens verzinsen und garantiren müssen, einer fremden Regierung überlassen sollen. *(Sehr gut! links.)* Man kann freilich sagen: die bosnische Regierung ist ja keine fremde, denn nach dem Gesetze, welches über die Verwaltung von Bosnien und der Hercegovina erlassen worden ist, soll die Verwaltung dieser Länder unter dem Einflusse und unter parlamentarischer Verantwortung der beiderseitigen Regierungen Österreichs und Ungarns geführt werden, also auf die Verwaltung von Bosnien und der Hercegovina hat auch das österreichische Ministerium einen Einfluss zu nehmen und für die Einflussnahme auf die Verwaltung von Bosnien und der Hercegovina ist das Ministerium uns verantwortlich.

Nun aber, Sie wissen ja, meine Herren, dass diese Verantwortung lediglich eine theoretische ist, und dass sie wie so viele Zustände in unserem österreichischen Staate eine reine Fiction ist. Oder glauben Sie wirklich, meine Herren, dass der Herr Ministerpräsident Graf Thun — der einzige Mann in Österreich, welchem die Rechnungsabschlüsse über Bosnien vorgelegt werden — jemals in diese Rechnungen Einsicht genommen oder eine ernstliche Controle dieser Rechnungen geübt hätte? *(Rufe links: Gewiss nicht!)*

Ich erlaube mir, wenn diese Bemerkung vielleicht zweifelhaft erscheint, die directe Anfrage an den Herrn Ministerpräsidenten: Hat er während des Laufes seiner Präsidentschaft in den Rechnungsabschluss über Bosnien und die Hercegovina Einsicht genommen, oder wenn ihm die Fähigkeit fehlt, die Rechnungen zu prüfen, hat er pflichtgemäß diese Rech-

nungen irgend einem Rechnungscontrolsorgane zur Prüfung überwiesen?

Ich glaube, der Herr Ministerpräsident wird nicht in der Lage sein, diese Frage bejahend zu beantworten. Wenn er aber in der Lage ist, sie in bejahendem Sinne zu beantworten, so werden wir uns in Zukunft auch die Frage an ihn erlauben, welches Resultat er bei dieser Rechnungsprüfung gefunden hat.

Es ist gerade von Mitgliedern der Majorität in den Delegationsverhandlungen wiederholt darauf hingewiesen worden, dass mit der Rechnungsführung über die bosnische Verwaltung nicht alles in Ordnung ist. *(Hört! links.)* Manche Herren von der Majorität haben wenigstens damals, als sie noch nicht zur dienstbereiten Regierungspartei geworden waren, allerlei Einwendungen erhoben. *(Zwischenruf rechts.)* Die Herren vom Čechenclub haben in den Delegationen seit Jahren regelmäßig die ernstesten Beschwerden gegen die Verwaltung von Bosnien und der Hercegovina erhoben; Beschwerden, welche freilich von dem Verwalter, Seiner Excellenz Herrn v. Kállay, mit oberflächlichen Bemerkungen, mit Bemerkungen, welche von den Herren selbst als ungenügend oder nicht entsprechend gekennzeichnet wurden, zurückgewiesen wurden; Beschwerden aber, welche von unbefangenen Beobachtern in vielen und wichtigen Punkten als durchaus berechtigt bezeichnet werden. Die Herren von der Majorität haben vielleicht ein kurzes Gedächtnis und haben das, was sie damals gethan haben, heute vielleicht vergessen. Aber ich, meine Herren, habe kein so kurzes Gedächtnis, und ich erinnere mich heute sehr gut an alle die Bedenken, welche von Seite der Herren Čechen regelmäßig gegen die Verwaltung Bosniens und der Hercegovina erhoben worden sind, und auf Grund dieser Bedenken muss ich mich auf das entschiedenste dagegen aussprechen, dass die Verwaltung unserer Bahnen einer Regierung anvertraut werde, der von Seite der Čechen ein so berechtigtes Misstrauen entgegengebracht worden ist. *(Sehr richtig! links.)*

Das, meine Herren, sind die Gründe, welche mich veranlassen, den Antrag des geehrten Herrn Vorredners auf das wärmste zu unterstützen, und ich bin vollständig überzeugt, dass die Herren vom Čechenclub in ihrer bekannten Consequenz ebenfalls diesen Antrag unterstützen werden. *(Beifall links.)*

Präsident: Es ist kein Redner mehr eingetragen, die Debatte ist geschlossen und ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Blažek:** Die Angelegenheit der Betriebsführung der dalmatinischen Strecken der hercegovinischen Bahn war auch Gegenstand der Verhandlung im Ausschusse, und zwar wurde sie dort, wie auch im Berichte erwähnt ist, vom Herrn Abgeordneten Dr. Rus angeregt. Dabei wurde aber von Seite der Regierung darauf hingewiesen, dass 1. eine Betriebsführung der dalmatinischen Strecke von Seite der bosnischen Bahnverwaltung im Gesetze nur facultativ ausgesprochen wird, dass 2. die dalmatinischen Bahnstrecken im Verhältnisse zu den Strecken, welche in die Hercegovina fallen, bedeutend kürzer sind und dann, dass 3. eine Trennung der Verwaltung mit bedeutenden commerciellen und auch finanziellen Schwierigkeiten verbunden wäre. Mit Rücksicht darauf nahm auch der Eisenbahnausschuss den Artikel in der von der Regierung beantragten und vorgeschlagenen Fassung an, und ich erlaube mir, den Artikel ebenfalls in der Fassung des Ausschusses dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Zunächst muss ich die Unterstützungsfrage, betreffend den Antrag des Herrn Abgeordneten Kupelwieser stellen. Die Herren haben gehört, was der Herr Abgeordnete beantragt hat, ich brauche daher den Antrag nicht zu verlesen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Kupelwieser unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt. Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung. Der Herr Abgeordnete Kupelwieser stellt den Antrag, dass in Alinea 2 des Artikels XV in der vierten Zeile die Worte „auch rücksichtlich der allfälligen Übertragung der Betriebsführung dieser Bahnstrecken an die bosnisch-hercegovinische Bahnverwaltung" wegbleiben sollen. Wir werden daher zunächst über Artikel XV mit Hinweglassung dieser Worte abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Artikel XV in dieser Fassung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, dass die von mir soeben verlesenen Worte in den Artikel XV aufgenommen werden, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Majorität. Der Artikel XV ist daher in seiner Gänze in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Zu Artikel XVI ist der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Pessler zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Pessler:** Ich habe nur einige wenige Bemerkungen zu machen, die sich mehr in dem Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung auf die Ausführungen eines geehrten Herrn Vorredners bewegen werden. Es ist nämlich von polnischer Seite der Versuch gemacht worden, die Wirkung der Reden abzuschwächen, welche heute gegen die stete Bevorzugung des Landes Galizien in Eisenbahnfragen hier gehalten wurden. Aber ich glaube, dass die Bemerkungen, welche den sehr zutreffenden Aus-

führungen dieser *(linken)* Seite entgegengesetzt wurden, sehr schwach waren. *(Zustimmung links.)*

Der Herr Redner suchte uns zunächst eine Entrüstung vorzumachen, indem er sagte: diese Reden machen ja den Eindruck, als wenn die Herren von der Opposition Galizien als Feindesland betrachten würden. Das Land selbst ist uns ganz gleichgiltig. Wir haben es nur mit den Abgeordneten dieses Landes zu thun und da sind wir voll und ganz berechtigt, diese Herren als Feinde und Gegner des deutschen Volkes zu bezeichnen. Da helfen keine schönen Reden und keine schönen Worte.

Wir sind heute in Österreich überzeugt, dass Sie heute ebenso unsere nationalen Gegner sind, wie die Herren vom Czechenclub. Wenn Sie antworten, wir haben das deutsche Volk sehr gerne und schätzen die deutsche Cultur, so hat das auch Graf Badeni gesagt. Als er die Regierung angetreten hat, hat er auch ein Buckerl vor der hohen deutschen Cultur gemacht.

Dann aber hat er alles Mögliche gethan, um diese deutsche Cultur zu vernichten. Ihnen, meine Herren von der Rechten, sind nur die Deutschen von der Sorte des Herrn Dr. Ebenhoch angenehm, dem haben Sie vom slavischen Verbrüderungsfest in Krakau ein Anerkennungstelegramm für gutes Deutschthum geschickt. Da danke ich, meine Herren, für eine solche Anerkennung. Da ist es mir schon lieber, meine eigenen Volksgenossen anerkennen mich als einen guten deutschen Mann, als wenn ich eine solche Anerkennung aus dem Lager meiner nationalen Gegner erhalte. Ich bin daher vollkommen berechtigt zu sagen, dass wir uns heute im Kriegszustande gegenüber den geehrten Herren vom Polenclub befinden, und dieser Kriegszustand berechtigt uns zur schärfsten Kritik alles dessen, was für Galizien geschieht und seit Jahren geschehen ist.

Der Herr Redner aus den Reihen der polnischen Abgeordneten hat auch des weiteren besonders hervorgehoben, dass bezüglich der Bahn Przeworsk—Rozwadów strategische Gründe und Rücksichten maßgebend waren. Ich wäre ihm sehr dankbar, wenn er mir im Motivenberichte die Stelle zeigen wollte, wo von strategischen Rücksichten bei dieser Bahn die Rede ist. *(Abgeordneter Hořica: Gesammtstaatlich!)*

Er hat auch von strategischen Rücksichten gesprochen. Ich habe mir die Mühe genommen und habe den Motivenbericht Absatz für Absatz durchgesehen, ich habe aber nichts von strategischen Rücksichten darin gefunden. Ich wäre ihm sehr dankbar, wenn er mir die Stelle zeigen würde. Über das gesammtstaatliche Interesse habe ich heute schon gesprochen. Sie selbst tragen alles Mögliche dazu bei, dass uns diese gesammtstaatlichen Interessen immer wurster werden. Endlich hat aber auch der Herr Redner noch bemerkt, dass Galizien über eine Jahrzehnte lange Vernachlässigung klagen könne und müsse. Ich habe heute nicht nur über diese eine Bahnvorlage gesprochen, sondern ich habe aus dem mir zufälligerweise zur Hand gewesenen Staatsvoranschlage für das Jahr 1898 drei Gesetze aufgezählt, womit polnische Bahnen im Gesammtbetrage von mehr als 16 Millionen bewilligt wurden. Ich glaube, da kann man von einer Vernachlässigung nicht sprechen. Ich glaube, dass Galizien bereits in den letzten zehn Jahren fünf bis sechs Transversalbahnen erhalten hat.

Endlich möchte ich aber noch daran erinnern, ob denn das sogenannte 100 Millionen-Geschenk an Galizien gar nichts war, ob das ein Pappenstiel war. Erinnern Sie sich daran, dass dieses Haus hier — und da haben unsere Herren Clericalen mitgeholfen — in einer einzigen Sitzung über 100 Millionen, ich glaube 106 Millionen dem Lande Galizien geschenkt und nachgelassen hat. Ich glaube also, dass dieses Land durchaus nicht berechtigt ist, über wirtschaftliche Vernachlässigung zu klagen.

Ich habe die Daten nicht da, aber wenn ich das Investitionspräliminare, wenn ich das Präliminare des Meliorationsfondes da hätte, so könnte ich Ihnen ziffermäßig nachweisen, wie viel jährlich für dieses Land geschieht und wie wenig im Gegensatze dazu für unsere Alpenländer geschieht.

Wenn der Herr Redner vom Polenclub darauf hingewiesen hat, dass auch für andere Länder Bahnen in diesem Gesetze bewilligt werden, so hat er vergessen hinzuzusetzen, dass diese Länder selbst dazu zahlen müssen und dass sie recht schwitzen müssen, um das Geld aufzubringen. Diese Bahnen für Dalmatien und Galizien kosten zusammen um fünf, wenigstens aber um vier Millionen mehr als alle elf böhmischen Localbahnen zusammen, ganz abgesehen von den Beiträgen, welche diese Länder leisten müssen. Es ist also durchaus kein Grund zu Beschwerden über Vernachlässigung des Landes Galizien vorhanden.

Wir haben eine berechtigte Kritik an dieser Bahnvorlage geübt, das ist unsere Pflicht, und die werden wir erfüllen, wenn es auch den Herren vom Polenclub unangenehm ist. Das werden wir uns nie nehmen lassen, und ich habe bereits in meiner ersten Rede erwähnt, dass ich nie ein aufmerksameres und dankbareres Publicum bei uns in Oberösterreich finde, als wenn ich über diese Zustände spreche. Es ist das einfach ein Programmpunkt bei uns, es liegt gedruckt vor und ist von keinem Staatsanwalt confiscirt. In diesem Programm heißt es: „Los von Galizien! Los von Dalmatien!" Was immer wir zur Verwirklichung und Durchführung dieses Programmes, das auf nationalen Gründen beruht, beitragen können, werden wir thun, und gerade die consequente Bevorzugung Ihres Landes wird dazu beitragen, dass auch dieser Programmpunkt verwirklicht wird. Heuer wird der Ruf laut „Los von Ungarn!", auch der Ruf „Los von Galizien!" wird immer lauter werden, früher werden wir Deutsche in Österreich nie die Herren werden. *(Beifall links.)*

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Artikel XVI in der vorliegenden Fassung anzunehmen gedenken, sich von Ihren Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel XVI ist angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel XVII das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche diesen Artikel annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel XVIII das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche diesen Artikel annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel XIX das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche diesen Artikel annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel XX das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche diesen Artikel annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel XXI das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche diesen Artikel annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel XXII das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche diesen Artikel annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir gelangen nun zu Artikel XXIII. Es haben sich zum Worte gemeldet contra der Herr Abgeordnete Dr. Sylvester, pro die Herren Abgeordneten Dr. Verkauf und Dr. Ritter v. Kozlowski. Der Herr Abgeordnete Dr. Sylvester hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sylvester:** Ich habe mich zu Artikel XXIV zum Worte gemeldet.

Präsident: Somit gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf zum Worte. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Meine Herren! Wir Socialdemokraten betrachten es als unsere Aufgabe, die uns vorliegenden Gesetze von socialpolitischen Gesichtspunkten einer Prüfung zu unterziehen. Wir verstehen allerdings unter Socialpolitik nicht jene seichte sogenannte Socialpolitik, die hier in dem oft wiederholten Worte ihren Ausdruck gefunden hat: „Das Geld unter das Volk bringen". Wenn man rechts und links und auch von der Regierungsbank erzählt, dass 51 Millionen Gulden unter das Volk kommen, so muss man da hübsch distinguiren, wir müssen unterscheiden, wer das „Volk" ist, bei dem das Meiste von diesen 51 Millionen haften bleibt. Wir wissen recht wohl, dass sehr wenig von diesen Millionen den Arbeitern zukommt, die Arbeiter erhalten Löhne von 60, 70, 80 kr. und 1 fl., und ein ganz erheblicher Theil dieser Löhne bleibt ihnen nicht, sondern wird ihnen unter Ausnützung aller möglichen gesetzlichen und ungesetzlichen Mittel wieder genommen. Diese Socialpolitik meinen wir demnach nicht, wir meinen ganz andere Momente, auf die wir das Gesetz zu prüfen haben.

Gestern ist hier ein leichtblütiges Wort von den „einigen Kilometern" Eisenbahnen ausgesprochen worden, auf die es gleichsam nicht ankommt. Ich sage Ihnen ganz aufrichtig dass wir auf diesem Standpunkte nicht stehen. Diese „einige Kilometer"-Eisenbahnen bergen in sich außerordentlich wichtige Interessen des arbeitenden Volkes, nicht deshalb wichtig, weil die 51 Millionen „unter das Volk kommen", sondern ein Interesse socialpolitischer Natur aus ganz anderen Gründen. Wir wissen aus der Geschichte des österreichischen Eisenbahnbaues ganz genau, dass die Protectionswirtschaft schon manchen Bahnbau herbeigeführt und anderen Bahnbauten ihre Richtung gegeben hat. Wir wissen aber auch ganz genau, dass es Bahnen gibt — und solche sehen wir auch in diesem Gesetzentwurfe — die thatsächlich im Interesse weiter Kreise gelegen sind.

Gestatten Sie mir, mit wenigen Worten solche Bahnbauten anzudeuten. Ich spreche speciell über meinen Wahlkreis. So haben Sie unter den ersten Bahnen die Bahn Rossbach—Adorf mit elf Kilometer Länge. Was bedeutet aber diese Bahn? Die Arbeiter, die über diese Bahn an mich geschrieben haben, theilen mir mit, dass wegen dieser Bahn 60 Arbeiterfamilien nach Ölsnitz, im Vogtlande in Sachsen, übersiedeln mussten, dass 150 Arbeiter jeden Montag einen drei Stunden weiten Weg nach Sachsen zur Arbeit machen müssen und dass sie Samstag erst zu ihren Familien zurückkehren — Sie wissen, dass dadurch das Familienleben außerordentlich gefördert wird — dass weitere 50 Arbeiter Tag für Tag nach Adorf gehen müssen. Rossbach ist ein kleines Städtchen, und nur wegen des mangelnden Anschlusses der österreichischen Bahn an die sächsische Staatsbahn werden derartige Verhältnisse herbeigeführt. Als es sich um den Bau dieser Bahn gehandelt hat, haben sich die ärmsten Familien an den Zeichnungen betheiligt. Es ist aber traurig, dass der Staat, wenn er eine Bahn baut, zu derartigen Mitteln seine Zuflucht nimmt. Diese Familien waren kurz darauf genöthigt, beim Bäcker das Brot auf Borg zu nehmen. So sieht der Ausspruch von den „einigen Kilometer"-Bahnen bei entsprechender Beleuchtung aus, Bahnen, auf die man leichten Herzens nur verzichten kann, wenn man nicht von Hunger geplagt worden ist und nicht weiß, wie der Hunger anderen weh thut.

Ähnliche Dinge waren bei der Linie Tirschnitz—Schönbach, auch eine Bahn von einigen 20 Kilometern. Schönbach wird geradezu ruinirt, seine sehr entwicklungsfähige Instrumentenerzeugungsindustrie geht zurück, weil gleichfalls keine Bahnverbindung da ist.

Recht charakteristisch ist es, dass Orte wie Schlaggenwald und Schönfeld, die sich früher eines bescheidenen Wohlstandes erfreut haben, ruinirt worden sind. Man schreibt mir darüber: Wenn heute ein Wanderer die Straße zwischen Elbogen und Schönfeld entlang geht, so sieht er lauter leerstehende Gebäude oder vollständige Ruinen, die Zeugnis einer vergangenen gewerbefleißigen Zeit geben. Es sind da Fabriken, die verlassen wurden und verlassen werden mussten, weil die Kohle, wenn sie per Achse befördert wird, zu theuer kommt. Ich wollte Ihnen das kurz sagen, um zu zeigen, dass die Bahnen in der That vielfach nicht nur Bedeutung haben für Speculanten, Großgrundbesitzer und Großunternehmer, sondern auch für die arbeitenden Classen.

Wenn Sie ins Erzgebirge hinauskommen — man spricht von Vernachlässigung verschiedener Gegenden — so werden Sie finden, dass dieses Erzgebirge jahraus, jahrein an chronischem Hunger und von Zeit zu Zeit an acuter Hungerkrise leidet und hauptsächlich deshalb zu leiden hat, weil man es vollständig in Bezug auf Bahnverbindungen vernachlässigt hat. Im Graslitzer Bezirke haben Sie eine ganze Reihe von Ortschaften, wie Frühpass, Trinksaifen, Schwaderbach, Grünberg-Eichenberg, Silberbach, Sauersak, Neuhaus und wie die Orte sonst heißen. Man könnte der Bevölkerung dort sehr gut aufhelfen, wenn man es der Mühe wert gefunden hätte, auch dort etwas zu thun. Man hat es aber unterlassen und hat sich um die hungernden Weber und Klöppler nicht gekümmert. Die Gegenden im Erzgebirge sind zurückgegangen, während das sächsische Erzgebirge sich weiter entwickelt hat.

Wozu ich eigentlich das Wort ergriffen habe, ist, um die socialpolitischen Dinge im engeren Sinne des Wortes kurz zu berühren und in dieser Richtung zwei Anträge dem Hause zu unterbreiten. Ich verhehle mir nicht, dass es ein riskantes Unternehmen ist, in so vorgerückter Morgenstunde mit Anträgen zu kommen. Machen Sie uns keinen Vorwurf, wir können nichts dafür, ebensowenig wie wir dafür können, dass wir erst heute in der Lage sind, diese Anträge einzubringen; bei der forcirten Arbeit im Hause und in den Ausschüssen ist man nicht in der Lage, allen Vorgängen zu folgen.

Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister hat uns gestern erzählt, dass in weitgehendem Maße in den Bedingnishefte den socialpolitischen Anforderungen entsprochen werde.

Ich hätte es für nützlich gefunden, wenn der Herr Minister auch den Inhalt dieser Bedingnishefte uns mitgetheilt hätte. Wir sind ja außerstande zu prüfen, ob der Inhalt derselben auch dem entspricht, was der Herr Eisenbahnminister zum Ausdrucke gebracht hat, indem er sagte, dass man sich fortwährend bemüht, vom socialpolitischen Standpunkte diese Bedingnishefte zu verbessern.

Ich würde also den Wunsch äußern, dass dem Eisenbahnausschusse oder dem Hause wenigstens jener Theil der Bedingnishefte zugänglich gemacht werde, in welchem Bestimmungen socialpolitischer Natur enthalten sind. Heute ist es sehr schlimm bestellt in Bezug auf Bahnbauten. Die Gewerbeordnung findet auf dieselben keine Anwendung, und so ist es nicht zu verwundern, wenn die allergrößten Übelstände gerade bei den Bahnbauten um sich greifen. Ich mache nur auf die Ereignisse, die in Galizien in Chodorów sich abgespielt haben, aufmerksam. Dort soll das Cantinenwesen und eine unerhörte Ausbeutung der Eisenbahnarbeiter gerade zu den Unruhen geführt haben, welche große Dimensionen angenommen haben, über die man geklagt hat, ohne die Ursache davon zu suchen. Aber es sind noch andere Bedingungen, insbesondere die Lohnzahlungen und Lohnfristen, die Beschwindelung um den verdienten Lohn bei den Accordarbeitern und auch bei den Taglöhnern. Man bleibt vielfach den Lohn schuldig, das Subunternehmerthum dient als Hilfsmittel dazu.

Diese Umstände ermöglichen es, dass gerade bei den Bahnbauten großer Unfug getrieben und den Leuten nicht nur ein geringer Lohn gezahlt wird, sondern mit Hilfe des Truckunwesens und mit Hilfe sonstigen Schwindels die Leute um den verdienten Lohn gebracht werden.

Mit den Schutzvorkehrungen ist es gleichfalls sehr traurig bestellt, und ich muss gestehen: wenn der Herr Eisenbahnminister uns von den Bedingnisheften erzählt, so muss ich mir sagen, ohne sie zu kennen: Eine Wirkung verspürt man von diesen Bedingnisheften nicht.

Ich werde übrigens noch darauf zu sprechen kommen. Nun halten wir es für nothwendig, in dieser Beziehung einen Antrag zu stellen. Sie müssen zugeben, dass es außerordentlich bescheiden ist, wenn wir sagen die Bedingnisse müssen Bestimmungen über die Auszahlung des Lohnes in Bargeld enthalten. Das Truckunwesen soll beseitigt werden, es soll eine feste Lohnzahlfrist statuirt werden. Gegenwärtig ist es oft erst nach vier Wochen und auch nach sechs Wochen und selbst nach zwei Monaten der Fall, dass die Leute den Lohn bekommen, und die Folge davon ist, dass der Arbeiter bei dem Unternehmer oder bei einer Creatur desselben die nothwendigen Lebensmittel auf Borg beziehen muss, wodurch die Bewucherung wesentlich erleichtert wird.

Wir verlangen ferner, dass dem Subunternehmerthum einigermaßen dadurch gesteuert werde, dass der Unternehmer mit seiner Caution für die rückständigen Löhne hafte, und fordern endlich auch eine Bestimmung über die Arbeitszeit und die Sonntagsruhe.

Sie werden zugestehen müssen, dass dies außerordentlich bescheidene Forderungen sind.

Unser erster Antrag, der als Artikel XXIIIa bei der zweiten Lesung gestellt wird, dessen richtiger Platz aber erst bei der dritten Lesung bestimmt werden soll, lautet *(liest):*

„Es wird beantragt: Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Art. XXIIIa.

In die Bedingnishefte (Artikel XII) sind jedenfalls Bestimmungen über die Zahlung des Lohnes in Bargeld, über feste Lohnzahlungsfristen, über die Haftung der Caution für rückständige Arbeitslöhne, ferner über die Arbeitszeit und Sonntagsruhe, endlich über die erforderlichen Maßregeln zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter aufzunehmen."

Der Herr Eisenbahnminister hat auch noch von der Inspection gesprochen und uns erzählt, dass er eine eigene Abtheilung in der Generalinspection der Eisenbahnen errichtet und hiefür sehr tüchtige Kräfte gewonnen hat und weitere Kräfte zu gewinnen hofft. Aber mir scheint, dass er doch nicht dasjenige thun kann, um was es sich hier eigentlich handelt. Sie müssen ja genau unterscheiden zwischen der Überwachung der Bahnbauten und des Bahnbetriebes. Bei dem Bahnbau kommt es nicht nur auf die Überwachung der Betriebssicherheit, sondern auch auf die Überwachung der Sanitätsverhältnisse an. Denn die sanitären Missstände bei den Bahnbauten sind enorm. Stellen Sie sich einmal vor: die ungeheuere Masse Arbeiter, die plötzlich in irgendeinem Orte zusammengezogen werden. Wer soll da für gehörige Wohnung, Canalisirung, gutes Wasser &c. die entsprechende Vorsorge treffen?

Der Gewerbeinspector hat nichts dreinzureden und die Gemeinden sind zumeist der Aufgabe nicht gewachsen oder haben nicht die entsprechenden Organe, noch einen Einfluss, um hier etwas zu thun. Ein ganz concretes Beispiel! Es wurde die Bahn Marienbad—Karlsbad gebaut und bei Karlsbad, das doch eine größere Stadt und ein Weltbadeort ist, war eine große Anzahl von italienischen Arbeitern concentrirt. Die sanitären Verhältnisse waren die denkbar traurigsten. Es sind in Fischern, Drahowitz und anderen Orten in der Umgebung Karlsbads sofort Massenquartiere entstanden, wo die Italiener dichtgedrängt nebeneinander gewohnt haben. Ärzte haben erklärt, dass der Ausbruch einer Epidemie durchaus nicht unmöglich ist. Sie wissen, mit welchen Gefahren eine Epidemie für Karlsbad verbunden wäre. Und doch ist meines Wissens nicht das geringste zur Abhilfe geschehen. Und deshalb sage ich, dass es bei den Bahnbauten nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern auch der Einwohner jener Ortschaften, in welchen große Massen von Arbeitern concentrirt sind, dringend geboten ist, einen Inspectionsdienst einzurichten.

Die Italiener bewirken auch in anderer Beziehung dadurch Übelstände, dass man sie heranzieht, weil ihre Lohnansprüche viel bescheidener sind als jene, die man anderen Arbeitern zumuthen darf. Sie werden als Strikebrecher von den deutschnationalen Unternehmern benützt, wie es in Karlsbad vorgekommen ist. Da ist der nationale Geist sofort weg, denn der Spiritus ist verschwunden, das Phlegma ist geblieben. Darum kümmert sich der nationale Geist nicht. Er nimmt die italienischen Arbeiter auf gegen die deutschen Arbeiter.

Wenn wir deshalb hier fordern, dass man den Italienern keine niedrigeren Löhne als die im Bezirke üblichen gewährte, so ist damit der Lohndruck unmöglich zu machen.

Ich will in dieser vorgerückten Zeit weder Sie noch mich länger quälen und zum Schlusse eilen. Wir unterbreiten Ihnen einen weiteren Antrag als Artikel XXIIIb, der gleichfalls bei der dritten Lesung eine entsprechende Stelle finden soll und welcher lautet *(liest):*

„Als Artikel XXIIIb ist einzuschalten:

„Der Eisenbahnminister ernennt im Einvernehmen mit dem Handelsminister eine angemessene Anzahl von Inspectoren, denen die Überwachung der Bahnarbeiten bei den durch das vorliegende Gesetz sichergestellten, sowie bei sonstigen Bahnbauten obliegt.

Diesen Inspectoren kommen die mit dem Gesetze vom 16. Juni 1883, R. G. Bl. Nr. 117, den Gewerbeinspectoren rücksichtlich der gewerblichen Unternehmungen zugewiesenen Aufgaben zu, insbesondere die Überwachung der Einhaltung der nach Artikel XXIIIa in die Bedingnisse aufzunehmenden Bestimmungen, sowie der Arbeiterversicherungsgesetze und der zur Vorbeugung und Beseitigung sanitärer Übelstände bei den Bauten, Erdarbeiten und Arbeiterwohnungen erforderlichen Maßnahmen.

In ihren alljährlich zu erstattenden Berichten haben die Inspectoren genaue Angaben über die Lohn-, Wohnungs- und Sanitätsverhältnisse der bei den Bahnbauten beschäftigten Arbeiter zusammenzustellen.

Auf die durch das vorliegende Gesetz bestellten Inspectoren finden die Vorschriften des Gesetzes vom 16. Juni 1883, R. G. Bl. Nr. 117, entsprechende Anwendung.

Der Zusammenhang mit dem bestehenden Gewerbeinspectorate ist insbesondere durch Abhaltung gemeinsamer Berathungen und gemeinsame Herausgabe des Berichtes herzustellen."

Und nun noch einige Worte über diesen Antrag. Die Herren werden sich erinnern, dass anlässlich der

Berathung über die Wiener Verkehrsanlagen ein eigenes Inspectorat beschlossen worden ist. Sie sehen, wir verlangen nichts Neues. Einige Scrupel hat uns die Frage bereitet, ob eine Decentralisation des Inspectorates wünschenswert ist. Da wir aber bei der Berginspection die Decentralisation verfochten haben, sie auch bezüglich der Eisenbahninspection in unserem Antrage gefordert haben, so konnten wir auch in diesem Falle der Decentralisation zustimmen.

Und noch ein letztes. Ich zweifle nicht, dass auf der linken Seite unseren Anträgen zugestimmt werden wird, sie sind ja wahrhaftig außerordentlich bescheiden, was ich sofort beweisen werde. Aber ich glaube, dass auch die Herren von der rechten Seite Anlass hätten, für diese Anträge zu stimmen.

In der Sitzung vom 7. Juli 1892 wurden viel weitergehende Maßnahmen von der rechten Seite des hohen Hauses vorgebracht und Herr Dr. Kaizl hat damals erklärt *(Hört! Hört! links)*, dass anlässlich der Wiener Verkehrsanlagen ein energischer Vorstoß auf dem socialpolitischen Gebiete gemacht werden müsse *(Hört! Hört! links)*, aber er hat nicht etwa wie wir beantragt, dass die Regierung die Inspectoren zu ernennen, sondern dass deren Wahl durch die Arbeiter zu erfolgen hat. *(Hört! Hört! links.)*

Wir begnügen uns heute damit, dass der Eisenbahnminister im Einvernehmen mit dem Handelsminister diese Inspectoren bestellt. Herr Dr. Kaizl hat auch den Antrag gestellt, einen Minimallohn in das Gesetz aufzunehmen, wir fordern auch das heute nicht. Wir werden freilich für die Zukunft auf unsere Forderungen nicht verzichten und im rechten Momente damit hervortreten. Heute wollen wir bescheiden sein, weil wir erwarten, dass Sie wenigstens diese bescheidenen Forderungen bereitwillig bewilligen werden.

Wenn man uns entgegenhalten wird, dass diese Forderungen Gelegenheitsgesetzgebungen sind, so werden wir antworten, und zwar mit Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl, nicht mit dem jetzigen Finanzminister Dr. Kaizl, dass socialpolitische Gesetzgebungen zum großen Theile Gelegenheitsgesetzgebungen sind.

Ich kann Ihnen meine Anträge nicht besser empfehlen, als indem ich Ihnen das zur Verlesung bringe, was der Abgeordnete Dr. Kaizl, gegenwärtiger Finanzminister des Cabinettes Thun, damals gesagt hat.

Der Herr Präsident wird mir wohl gestatten, diese wenigen Zeilen zur Verlesung zu bringen.

Abgeordneter Dr. Kaizl sagte *(liest)*:

„Wir wollten, dass ein thatkräftiges und nicht nur in Worten sich bewegendes Wohlwollen für die arbeitenden Classen hier unmittelbar erwiesen werde, wir wollten, dass die Arbeiterschaft selbst herbeigezogen werde zur Cooperation bei allen jenen socialpolitischen Maßnahmen, welche von uns verlangt werden, kurz, wir wollten, dass etwas geschehe, was wieder einmal aussehe, wie ein ernstes, wahrhaftiges Wohlwollen für die arbeitenden Classen. Darum erlaubte ich mir, Anträge zu stellen, Anträge, welche dann von der äußersten linken Seite dieses hohen Hauses unterstützt, ergänzt und in manchem Punkte verbessert wurden, Anträge, welche dahin gingen, zunächst ein eigenes Inspectorat für die Wiener Verkehrsarbeiten einzusetzen, ein Inspectorat, welches nicht bloß bureaukratischer Provenienz wäre, sondern welches durch gemeinsames Übereinkommen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestellt würde, eine Institution, welche gewissermaßen als Modell für weitere Ausgestaltungen hätte dienen können und welche, wie ich zu hoffen mir erlaubte, an und für sich Propaganda gemacht hätte.

Wir verlangten zweitens, dass ein Minimum des Lohnes festgestellt werde, ein Minimum, welches nicht etwa ganz willkürlich zu präcisiren wäre, sondern mit Berücksichtigung der Wiener Theuerungsverhältnisse, der billigen Ansprüche der Arbeiter, festgestellt werden sollte.

Endlich verlangte ich drittens, sofort ein Gesetz zu erlassen, welches die gesetzlichen Bestimmungen über Arbeiterschutz auch auf jene Arbeiter ausgedehnt hätte, welche bisher dieses Schutzes durchaus bar sind, und hier wollten wir wieder weiter gehen und wollten gesetzliche Bestimmungen, die nicht nur auf die Arbeiter, welche gerade durch einige Zeit bei den Wiener Verkehrsanlagen beschäftigt werden, sich bezogen hätten, sondern eine ganz allgemein gehaltene, gesetzliche Bestimmung, welche endlich einmal den Arbeiterschutz auch auf gemeine Arbeiter, die Taglöhner, ausgedehnt hätte, die bisher von demselben ausgeschlossen sind."

Meine Herren! Ich brauche unsere bescheidenen Anträge — eine Bescheidenheit, wie man sie von Socialdemokraten gar nicht erwarten dürfte — nicht besser zu begründen, als mit den Worten des Finanzministers Dr. Kaizl. Unsere Bescheidenheit ist eine wohlberechnete. Wir sind nicht etwa bescheiden, weil wir es von Natur aus sind, sondern deswegen, weil es uns gerade passt und gerade nützt.

Wir werden mit weitergehenden Anträgen gewiss noch hervortreten, aber wir wollen sehen, wie und ob heute von der rechten Seite des Hauses gewagt werden wird, gegen jene Anträge zu stimmen, die nur einen Bruchtheil desjenigen vorstellen, was im Jahre 1892 der Führer der Jungčechen, Abgeordneter Dr. Kaizl, gefordert hatte.

Ich bitte Sie, meine Herren, rechts und links, diese Anträge anzunehmen. Besonders, glaube ich, werden die Herren von der jungčechischen Seite sich diesen Anträgen mit Begeisterung anschließen, nachdem sie doch eine Verwirklichung eines Theiles jenes Programmes sind, welches im Jahre 1892 Dr. Kaizl aufgestellt und verfochten hat. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kozłowski.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kozłowski:** Ich will mich auf eine ganz kurze Kennzeichnung unseres Standpunktes gegenüber den Anträgen des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf beschränken und kann nur erklären, dass ein jeder Gedanke, welcher gegen die Ausbeutung von wirtschaftlich schwächeren Existenzen gerichtet ist, wenn er nur ausführbar ist, ohne Rücksicht auf das Verhältnis zur Partei, von welcher er kommt, die wärmste Unterstützung verdient. *(Bravo!)*

Eine Ausdehnung des Gewerbeinspectorates auf die Eisenbahnbauten erscheint uns umso erwünschter, als socialpolitische Reformen zu den besten Traditionen des Polenclubs immer gehört haben, nachdem die polnischen Abgeordneten eifrig an dem Zustandekommen des Gewerbeinspectorengesetzes vom 17. Juni 1883 mitgearbeitet haben und dieses durch den „eisernen Ring der Rechten" zustande gebrachte Gesetz auf einer viel weiteren Basis beruht und den Gewerbeinspectoren einen viel weiteren Wirkungskreis gewährt hat, als die damalige deutsche Gesetzgebung, nämlich vor dem Zustandekommen der deutschen Gewerbeordnungsnovelle vom Jahre 1891.

Das Institut der Gewerbeinspectoren hat sich seither gut bewährt und es ist ein sehr crasser Widerspruch mit dem Geiste unserer Arbeiterschutzgesetzgebung, dass gerade die Eisenbahnbauten, bei denen, um den Termin richtig einzuhalten, oft mit einer großen Hast gearbeitet wird, welche auch infolge dessen eine gewisse Verlockung zur übermäßigen Anstrengung der menschlichen Kraft darbieten, ohne gehörige Aufsicht durchgeführt werden, so dass bei denselben oft Übergriffe und Fälle der Ausbeutung, welche wir hervorgehoben haben, nämlich im Falle von Chodorów, vorkommen, welchen Übergriffen auch auf diesem Gebiete vorzubeugen ist.

So sehr ich mit wärmster Sympathie dem Inhalte der vom verehrten Herrn Vorredner angeführten Anträge und ihrem Zwecke zustimme, kann ich dennoch mit Bezug auf die Form der Ausführung derselben manche Bedenken nicht unterdrücken.

Dieses Gesetz betrifft nämlich nicht alle Bahnen, sondern nur einzelne Bahnbauten. Die Aufnahme von allgemeinen Bestimmungen in ein Specialgesetz erscheint mir mit Rücksicht auf die juristische Structur dieses Gesetzes nicht angezeigt. Ich würde wünschen, dass die Anträge des verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf vollinhaltlich angenommen werden, aber in einem eigenen allgemeinen Gesetze, dem nicht nur diese Bahnen, welche hier enthalten sind, sondern auch sämmtliche Privatbahnen, sämmtliche Localbahnen überhaupt untergeordnet würden. Weder den Unternehmern bei Privatbahnen, noch auch den Subunternehmern einzelner Baulose bei den Staatsbahnen ist bis jetzt die genügende Aufsicht auch nicht socialpolitische Pflichten im genügenden Maße auferlegt, was eben nur im Wege eines allgemeinen Gesetzes geschehen kann.

Die Sympathie, mit der Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister von der Sache gesprochen hat, bietet uns eine Gewähr, dass die Regierung in dieser Beziehung erfolgreich mitarbeiten wird, und ich hoffe, dass, wenn das hohe Haus den Antrag, den ich hier stellen werde, nämlich die Anträge des verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf an den Eisenbahnausschuss zu weisen, annimmt, wir in kurzer Zeit die Gelegenheit haben werden, wieder hier die Sache zu besprechen, und dass wir den Inhalt dieser Anträge im Wege eines besonderen, durch den Eisenbahnausschuss auszuarbeitenden Gesetzes hier, und zwar nicht um 2 Uhr nachts einstimmig annehmen werden. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf hat zwei Anträge gestellt.

Ich glaube, das hohe Haus wird nichts dagegen einzuwenden haben, dass seine etwas schwer leserliche Schrift der Herr Antragsteller selbst verliest. *(Heiterkeit und Zustimmung.)*

Abgeordneter Dr. **Verkauf** *(von der Tribüne — liest seinen Antrag Artikel XXIII a).*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt.

Abgeordneter Dr. **Verkauf** *(liest seinen Antrag XXIII b).*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kozłowski beantragt, dass diese beiden Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf dem Eisenbahnausschusse zur ehethunlichsten Berichterstattung zugewiesen werden.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Blažek:** Der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf hat zum Artikel XXIII zwei den Schutz der Eisenbahnarbeiter bezweckende Zusatzanträge gestellt.

Nachdem dieselben jedoch einerseits aus gesetztechnischen Gründen in den Rahmen des Artikel XXIII nur schwer einzufügen wären, anderseits aber äußerst wertvolle Winke zur Hintanhaltung der Ausbeutung der Eisenbahnarbeiter seitens der Bauunternehmer und hinsichtlich der Fürsorge des Staates, betreffend ihre Sicherheit und die Verbesserung ihrer materiellen Lage, enthalten, so bin ich dafür, dass diese beiden

Anträge dem Eisenbahnausschusse zur Berichterstattung zugewiesen werden, und befürworte daher die Annahme des vom Abgeordneten Ritter v. Kozłowski gestellten formellen Antrages.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag Kozłowski unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt.

Zum Worte hat sich noch gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Hohes Haus! Ich halte den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Kozłowski, so gut er gemeint sein mag, eigentlich für ein Begräbnis der von uns gestellten Anträge. Wir wissen heute noch gar nicht, ob wir die Möglichkeit haben werden, in eine ernste Berathung von Vorlagen zu treten. Heute ist der glückliche Zufall uns hold, dass wir ein, für weite Kreise der Bevölkerung wichtiges Gesetz in, sagen wir, ernste Berathung zu mitternächtiger Zeit, aber immerhin in Berathung haben. Wann wir wieder dazu gelangen werden, weiß ich nicht. Ich kann also keineswegs finden, dass die Annahme des Antrages Kozłowski wirklich einen bedeutenden Fortschritt oder überhaupt einen Fortschritt bedeutet. Aber wir müssen uns, meine Herren, darauf gefasst machen, dass dieser Antrag von den geehrten Herren auf der rechten Seite des Hauses angenommen werden wird, und da sind wir genöthigt, wenigstens den Zusatzantrag zu stellen, dass der Eisenbahnausschuss beauftragt werde, binnen acht Wochen über diese Anträge dem Hause Bericht zu erstatten.

Wir beantragen die Frist von acht Wochen deshalb, weil wir wissen, dass die Vertagung des Hauses unmittelbar bevorsteht, und wir nicht wollen, dass ähnliche Dinge eintreten, wie beim Dienergesetze, wo von Seite derselben geehrten Herren auf der rechten Seite eine achttägige Frist beantragt und dann nicht eingehalten wurde.

Wenn eine achtwöchentliche Frist gestellt wird, so wäre, wenn es der rechten Seite des Hauses ernst ist, aus diesen meinen Anträgen wenigstens etwas zu machen, was den Arbeitern, beziehungsweise den bei Eisenbahnbauten beschäftigten Personen nutzbringend sein kann.

Ich erlaube mir deshalb zu dem Antrage Kozłowski den Zusatzantrag zu stellen, dass dem Eisenbahnausschusse eine achtwöchentliche Frist gestellt werde. Ich muss aber darauf bestehen, dass meine Anträge zuerst zur Abstimmung gelangen. *(Unruhe.)*

Präsident: Es liegt uns zunächst der Artikel XXIII in der Fassung des Ausschusses vor. Zu diesem Artikel hat der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf zwei Zusatzanträge gestellt, welche das hohe Haus bereits kennt.

Zu diesen beiden Zusatzanträgen hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kozłowski den Antrag gestellt, dass diese beiden Zusatzanträge des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf zunächst dem Eisenbahnausschusse zugewiesen werden sollen. Der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf, der sich zuletzt zum Worte gemeldet hat, erklärte, dass er mit dem Antrage Kozłowski nur dann einverstanden wäre, wenn ein Eventualantrag, der dahin geht, dass der Eisenbahnausschuss über beide Zusatzanträge binnen acht Wochen Bericht zu erstatten hätte, angenommen würde. *(Unruhe.)*

Ich werde nun bei der Fragestellung folgendermaßen vorgehen. Nach meiner Ansicht sind die Zusatzanträge des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf vollständig zulässig.

Diese Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf sind jedoch nicht so weitgehend, als der Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Kozłowski, der sagt, dass die Anträge Verkauf dem Eisenbahnausschusse zur Vorberathung zugewiesen werden. *(Lebhafter Widerspruch links. — Abgeordneter Kaiser meldet sich zum Worte.)*

Ich bitte um Ruhe. Der Antrag Kozłowski ist nach meiner Überzeugung der weitergehende. Es muss daher über den Antrag Kozłowski unbedingt zuerst abgestimmt werden. *(Unruhe und Widerspruch.)* Gewiss. Wenn der Antrag Kozłowski angenommen wird *(Lebhafte Unruhe und Widerspruch links. — Abgeordneter Kaiser: Ich bitte um das Wort zur Abstimmung! — Gegenrufe rechts.)* . . . Ich bitte, mich ausreden zu lassen. Es ist unerhört, dass man den Präsidenten nicht sprechen und nicht ausreden läst.

Wenn nun der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kozłowski angenommen ist, dann werde ich den Zusatzantrag des Herrn Dr. Verkauf zur Abstimmung bringen. *(Widerspruch links. — Abgeordneter Dr. Ritter v. Kozłowski meldet sich zum Worte.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kozłowski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v **Kozłowski:** Ich conformire mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kaiser hat das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Wenn ich den Herrn Präsidenten richtig verstanden habe, so wird der Vorgang folgender sein. Der Herr Präsident wird zuerst über den Antrag Kozłowski abstimmen lassen, hierauf über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf. *(Rufe: Der Abgeordnete Dr. Ritter v. Kozłowski hat sich conformirt!)*

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf seinen Antrag aufrecht erhält, dass heute die Sache erledigt werde. *(Zwischenrufe. — Abgeordneter Dr. Groß: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kozłowski hat sich conformirt!)* . . . Nein, der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf weicht in seinem Antrage von dem des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kozłowski in der Richtung ab, dass heute die Sache durch eine Abstimmung erledigt werde. *(Widerspruch.)* Die Abstimmung muss immer so eingeleitet werden, dass die wahre Meinung des Hauses zum Ausdrucke kommen kann. Wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kozłowski zuerst zur Abstimmung käme, so müssten wir dafür stimmen; es muss aber zuerst der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf zur Abstimmung kommen, weil wir für den Antrag Verkauf sind *(Neuerliche Zwischenrufe links)*, und wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf abgelehnt wird *(Unruhe)* . . . Ich bitte, Herr Präsident, Sie werden doch einsehen, dass, wenn wir für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf stimmen *(Rufe links: Es ist ein Missverständnis!)*, wir dann noch immer für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kozłowski stimmen können, aber nicht umgekehrt. *(Rufe links: Er meint nämlich den Antrag Verkauf mit der Befristung! — Es ist ein Missverständnis!)*

Abgeordneter **Prade:** Ich bitte ums Wort zu einer Anfrage über die Abstimmung.

Präsident: Zu der Abstimmung gibt es keine Anfrage.

Abgeordneter **Prade:** Ich bitte mich anzuhören, und Sie werden meine Anfrage gerechtfertigt finden.

Ich erlaube mir die Anfrage zu stellen, ob, wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kozłowski zur Annahme gelangt, dann das gegenwärtige Gesetz als zustande gekommen betrachtet wird. Das ist ja ein Antrag, der eigentlich mit dem gegenwärtigen Gesetze nur in der Fassung, wie sie der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf beantragt hat, angenommen oder abgelehnt werden kann. Wird die Fassung angenommen, wie sie der geehrte Herr Abgeordnete aus dem Polenclub beantragt, dann glaube ich, ist damit das ganze heute vorliegende Gesetz nicht zustande gekommen, dann ist das Gesetz an den Ausschuss zurückgewiesen. Der Ausschuss muss über diesen neuen Antrag erst berichten, und das Gesetz kann sohin erst dann zustande kommen, wenn das hohe Haus *(Widerspruch)* den Antrag, welcher von der Gegenseite gestellt worden ist, annimmt oder ablehnt. Oder der Antrag Kozłowski ist ein selbständiger, dann muss er geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Deshalb frage ich den Herrn Präsidenten, ob er der Ansicht ist, dass, wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kozłowski angenommen wird, das gegenwärtige Gesetz dennoch als ein vollständig angenommenes, rechtsgiltiges zu betrachten ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kozłowski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kozłowski:** Nach meiner Meinung wird das Zustandekommen des Gesetzes durch die Zuweisung der Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf an den Eisenbahnausschuss nicht gefährdet. Ich sehe die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf als selbständige Anträge an und will dieselben dem Eisenbahnausschusse zugewiesen haben. Nachdem es keineswegs unsere Absicht ist, diese Anträge zu begraben, so conformire ich mich dem Antrage des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf, dass die Berichterstattung binnen acht Wochen erfolge.

Präsident: Nachdem der Herr Antragsteller Dr. Ritter v. Kozłowski sich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf conformirt, können wir die Sache außerordentlich vereinfachen. Wir werden zunächst über die Gesetzesvorlage, wie sie vorliegt, abstimmen, dann über die beiden Zusatzanträge. Sollten diese abgelehnt werden, dann kommt der Antrag Kozłowski mit dem Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf zur Abstimmung. *(Zustimmung.)*

Ich bitte jene Herren, welche Artikel XXIII, wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel XXIII ist angenommen.

Nunmehr kommen die beiden Zusatzanträge des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf.

Ich bitte jene Herren, welche den ersten Zusatzantrag a annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich bitte jene Herren, welche den zweiten Zusatzantrag b annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Nunmehr kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Kozłowski, und ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Nunmehr kommt der Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf, wonach dem Eisenbahnausschusse eine achtwöchentliche Frist zur Berichterstattung bestimmt wird. Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Nun kommt Artikel XXIV.

Ich bitte jene Herren, welche Artikel XXIV annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich bitte jene Herren, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Ist ebenfalls angenommen.

Wir kommen nunmehr zu den Resolutionen, und ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Heimrich das Wort.

Abgeordneter **Heimrich:** Ich habe die Absicht gehabt, über die Wichtigkeit und Bedeutung der Eisenbahnverbindung von Saar nach Tischnowitz ausführlich zu sprechen und die Aufmerksamkeit des hohen Hauses und der hohen Regierung auf dieses Project zu lenken.

Jedoch mit Rücksicht auf die sehr vorgerückte Stunde darf ich die Geduld der sehr geehrten Mitglieder dieses hohen Hauses nicht mehr in Anspruch nehmen, behalte mir jedoch vor, Bedeutung, Dringlichkeit des Zustandekommens und die Rentabilität dieser Eisenbahn bei der nächsten Budgetberathung des näheren zu begründen.

Vorläufig spreche ich die Erwartung aus, dass die k. k. Regierung, zufolge der zuversichtlich einhelligen Annahme der diese Bahn betreffenden Resolution, den Ausbau der Eisenbahnverbindung von Saar nach Tischnowitz im künftigen Jahre sicherstellen wird.

Insoferne es mir nicht möglich sein sollte, die Wichtigkeit, Dringlichkeit, wie auch die Rentabilität dieser Eisenbahnverbindung in diesem hohen Hause rechtzeitig zu begründen, erlaube ich mir auf die diese Bahn betreffenden Verhandlungen in der letzten Session des mährischen Landtages hinzuweisen, welche der Regierung zur Disposition stehen, und erwarte mit Zuversicht, dass dieselbe das Zustandekommen der Eisenbahnverbindung von Saar nach Tischnowitz auf das thatkräftigste finanziell unterstützen wird. *(Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Conci.

Abgeordneter Dr. **Conci:** Meine Herren! Da ich zum erstenmale im hohen Hause das Wort ergreife, schicke ich die Erklärung voraus, dass, wenn ich mich hier der deutschen Sprache bediene, ich dies nur ausschließlich aus Opportunitätsrücksichten thue, ohne hiedurch der deutschen Sprache, einer anderen Sprache dieses Staates und speciell der italienischen Sprache gegenüber, irgendwelchen Vorrang einräumen zu wollen.

Meine Herren! Ich vertrete in diesem hohen Hause zwei sehr bevölkerte, leider nicht sehr wohlhabende Thäler: Valle di Non e di Sole und Valle di Fiemme, Nons- und Fleimsthal.

Um die bedauernswerten wirtschaftlichen Verhältnisse dieser zwei Thäler, sowie des Cembrathales und überhaupt des größeren Theiles des Trentino zu heben, hatte die Stadt Trient schon vor mehreren Jahren ein Localbahnenproject ausgearbeitet, durch welches die Seitenthäler der Stadt Trient mit der Stadt selbst als ihrem natürlichem Mittelpunkte mittels eines durch die elektrische Kraft in Betrieb gesetzten Eisenbahnnetzes verbunden werden sollten.

So tief und allgemein war das Bedürfnis nach diesem Eisenbahnnetze empfunden, dass, ungeachtet der sehr ungünstigen finanziellen Verhältnisse des Trentino mehr als ein Viertel des erforderlichen gesammten Baucapitales, mehr als anderthalb Millionen Gulden, in verhältnismäßig kurzer Zeit von Gemeinden und Privatpersonen an Stammactien gezeichnet wurden.

Nach dem Finanzirungsplane sollten der Staat und das Land dem Unternehmen im Betrage von wieder circa anderthalb Millionen an Stammactien beisteuern, und 40 Procent des ganzen Baucapitales sollten durch von der Stadt Trient garantirte Prioritätsobligationen gedeckt werden.

Dieses Project scheiterte jedoch dort, wo es hätte begünstigt werden sollen, es scheiterte an dem ganz ablehnenden Verhalten des Tiroler Landtages.

Der Tiroler Landtag fasste nämlich über das bezügliche Ansuchen der Gemeinde Trient den Beschluss, der in der Geschichte des Tiroler Landtages ein zwar für die Majorität des Landtages nicht rühmliches und ehrenvolles, jedoch unvergessliches Capitel bilden wird, wodurch nicht nur der Stadt Trento kein Landesbeitrag zur Durchführung ihres Projectes bewilligt wurde, sondern der Landtag so weit ging, der Stadt Trient sogar unter aus der Luft gegriffenen, mitunter höhnischen Vorwänden die Genehmigung der von der Stadt Trient auf Grund eines vom Gemeinderathe einhellig gefassten Beschlusses übernommenen Garantie zu verweigern.

Dieser Beschluss, welchem vorzubeugen der Herr Statthalter nicht der Mühe wert fand, und in ganz ungerechtfertigter und parteiischer Weise es unterließ, auch nur ein Wort zu Gunsten der so ungerecht behandelten Italiener fallen zu lassen, dieser Beschluss, gegen welchen das ganze Trentino seine tiefste Entrüstung in der schärfsten und einmüthigsten Weise kundgab, dieser Beschluss, sage ich, reichte jedoch nicht hin, die Energie und Standhaftigkeit des Trentino, des Comité und der Stadt Trento zu beugen, und einige der besten und thatkräftigsten Männer der Stadt Trento fanden sich zusammen, um auf Mittel zu sinnen, welche die ehebaldigste Realisirung des als so nothwendig anerkannten Projectes der Stadt Trient ungeachtet der verweigerten Beiträge des Landes und selbst auf die Eventualität der Verweigerung eines Beitrages seitens des Staates ermöglichen würden.

Es wurde ein Plan ersonnen, den wohl jedermann, der die Verhältnisse nicht genau kannte, für

undurchführbar gehalten hätte; die Hauseigenthümer der Stadt Trento sollten nach diesem Plane selbst um eine neue große Versteuerung ihrer Häuser ansuchen, um aus den Einkünften dieser neuen Steuer die Zinsen und die Amortisirung des nach einem neuen Finanzirungsplane für den Bau der projectirten Bahnen eventuell noch mangelnden Capitales im Betrage von anderthalb Millionen zu decken.

Dieser Plan ist dennoch gelungen, und unter 1200 Hauseigenthümern in Trento brachten mehr als 1000, somit mehr als fünf Sechstel derselben, beim Stadtmagistrate eine im obigen Sinne verfasste Erklärung und das Gesuch ein, die diesbezügliche Besteuerung vornehmen zu wollen.

Diese großartige, edle, vielleicht in der Geschichte ganz neue Erscheinung, dass eine ganze einzelne Classe von Steuerträgern sich aus eigenem Antriebe erbietet, im Interesse der Allgemeinheit eine neue Steuer auf sich zu nehmen, und um die Besteuerung ansucht, muss doch die hohe Regierung und das hohe Haus von der Nothwendigkeit und dem allgemeinen Bedürfnisse der Durchführung des von der Stadt Trento geplanten Projectes überzeugen und muss die Regierung veranlassen, ohne weiteres an die Befriedigung eines so lang gehegten und so berechtigten Wunsches und Bedürfnisses der Bevölkerung der Stadt Trento und des größeren Theiles der Trentino zu schreiten und die Durchführung des Projectes der Stadt Trento ohne Rücksicht auf kleinliche, von was immer für Factoren ausgehende, ganz unberechtigte Feindseligkeiten in thatkräftiger Weise zu unterstützen.

Ich will nicht verschweigen, dass der Widerstand, auf den unser Localbahnproject stieß, hauptsächlich auf den Umstand zurückzuführen ist, dass die Stadt Bozen, um das Project der Stadt Trento zu durchkreuzen, ein Gegenproject ausarbeitete, auf Grund dessen Fleimsthal, und zwar von Predazzo ausgehend, mit Auer oder mit Neumarkt verbunden werden sollte, so dass der deutsche Landestheil für dieses Gegenproject Stellung nehmen will.

Dieses Gegenproject war jedoch für jeden die Sache objectiv Beurtheilenden von vornherein gerichtet; denn die am 23. April 1894 in Bozen abgehaltene Enquête zur Berathung eines Localbahnprogrammes für Tirol, von der zu constatiren ist, dass die Majorität derselben aus Deutschen bestand, fasste in Bezug auf die Fleimsthaler Linie den Beschluss, womit anerkannt wurde, dass ohne weiteres der Vorzug dem Projecte der Stadt Trient zu geben sei.

Als übrigens die Frage der Fleimsthaler Linie im Bozener Gemeinderathe zur Verhandlung kam, wurden von fachkundiger Seite gegen das betreffende Project der Stadt Bozen vielfache Bedenken geltend gemacht, und erst dann konnte für einen Beitrag der Stadt Bozen zum Bahnprojecte eine spärliche Majorität zusammengebracht werden, als der Angelegenheit anstatt der wirtschaftlichen eine nationale und politische Färbung gegeben wurde.

Ich habe gestern mit großer Genugthuung aus dem Munde Seiner Excellenz des Herrn Eisenbahnministers anlässlich der Beantwortung einer an ihn seitens des Herrn Collega Dr. Sylvester und Genossen gerichteten Anfrage die Zusicherung vernommen, dass Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister in seiner Amtsthätigkeit ohne jede Voreingenommenheit nur auf das allgemeine Interesse Rücksicht nehmen wolle; ich baue darauf, dass er dies auch bezüglich des Projectes der Stadt Trento thun wird und dass die Regierung die Interessen der Stadt Trento und des größeren Theiles des Trentino nicht der Feindseligkeit und den ganz unberechtigten Forderungen seiner Gegner aufopfern, sondern ganz objectiv und unparteiisch in Schutz nehmen und fördern wird, ohne zuzulassen, dass eine rein wirtschaftliche Angelegenheit aus Parteizwecken zu einer politischen gemacht werde.

In dieser Zuversicht haben wir für die eben verhandelte Vorlage gestimmt; damit jedoch das hohe Haus seinen Willen kundgebe, dass die Regierung endlich auch das Project der Stadt Trento, und zwar in seiner Gänze entsprechend würdige und unterstütze, erlaube ich mir namens meiner Parteigenossen das hohe Haus zu ersuchen, die von meinem Collegen Baron Ciani im hohen Ausschusse beantragte und vom letzteren einstimmig angenommene diesbezügliche Resolution annehmen zu wollen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Merunowicz gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Merunowicz:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Merunowicz beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Als Redner sind noch eingetragen die Herren Abgeordneten Kaiser, Mosdorfer, Türk, Polzhofer. Ich ersuche diese Herren, sich auf einen Generalredner zu vereinigen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner wurde der Herr Abgeordnete Polzhofer gewählt. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Polzhofer:** Hohes Haus! Es kann allerdings für einen Abgeordneten kein besonderes Vergnügen sein, wenn er um $^1/_4$3 Uhr nachts zu einer so wichtigen Angelegenheit das Wort ergreifen soll.

Wenn man überall im Verkehrsleben verlangt, dass die Arbeitszeit verkürzt werde, wie kommt ein Parlament dazu, wo nicht lauter junge, kräftige Leute anwesend sind, wo es sehr bejahrte Herren gibt, die sonst ihrer Pflicht entsprechen, dass man sie bis in die Frühe hinein hier aufhält, um hier eine wichtige Angelegenheit zu berathen, welche den Staat Millionen und Millionen von Gulden kosten soll, wo Millionen von Gulden ausgegeben werden sollen zum Theile in nutzbarer, zum Theile in überflüssiger Weise. Wir haben es ja gehört, dass zum Beispiel in Galizien und in Dalmatien Millionen für Bahnbauten ausgegeben werden sollen, die in gar keiner Weise eine Berechtigung haben.

Ich erlaube mir nun zu einer Resolution, die der Herr Abgeordnete Richter in seiner Eigenschaft als Mitglied des Eisenbahnausschusses eingebracht hat, das Wort zu ergreifen, und ich danke ihm dafür, dass er diese Resolution eingebracht hat. Diese Resolution hat folgenden Wortlaut *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den Bahnbau von Gramatneusiedl über Baden nach Rekawinkel aus allgemeinen Verkehrsrücksichten und insbesondere im Interesse der staatlichen Forstwirtschaft, sowie wegen der Heilanstalt in Alland kräftigst zu fördern."

Ich wäre mit Vergnügen bereit, über die Nützlichkeit und Nothwendigkeit dieser Bahnführung längere Ausführungen zu machen; bei der vorgerückten Zeit ist es mir aber nicht möglich, und ich werde mich darauf beschränken, in kurzen Worten auf die Nothwendigkeit dieser Bahnführung hinzuweisen. Ich behalte mir selbstverständlich vor, die nöthigen Schritte später in jener Form einzuleiten, wie sie mir passend erscheinen wird.

Ich will kurz darauf verweisen, dass diese Bahnführung in Niederösterreich, und zwar in der Nähe der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien geschehen soll, dass diese Bahn als Transversalbahn gedacht ist und 5 große Hauptlinien, die nach Wien führen, untereinander verbinden soll, dass diese Bahn ganz gewiss und voraussichtlich einen großen Ertrag haben wird und zwar darum, weil ja weite Gebiete erschlossen werden, welche entwicklungsfähig sind, wo gewiss neue Existenzen sich gründen können, wo die Steuerkraft gehoben würde und wo diese Bahnführung nicht nur im Interesse eines Theiles von Niederösterreich, sondern gewiss des ganzen Landes Niederösterreich, segensreich auch im Interesse des gesammten Staates wirken wird und jedenfalls nützlicher sein wird als eine Bahn, wie sie heute zum Beispiel vom Herrn Abgeordneten Wolf besprochen wurde, wie sie in Galizien an der Landesgrenze als Häringsbahn gebaut werden soll. *(Beifall links.)*

Ich habe mich bezüglich dieses Bahnbaues nicht vielleicht leichtfertig in Schritte eingelassen, welche ich unternommen habe, sondern ich habe mich überzeugen wollen, ob es wirklich wahr ist, dass diese Bahn für Niederösterreich nützlich ist, und ich habe mir erlaubt, zwei Versammlungen einzuberufen, wo von 78 Gemeinden die Bürgermeister und Gemeindeausschüsse gekommen sind, wo auch weiters die Curcommission von Baden und der Straßenausschuss anwesend waren, und weiters habe ich mich mit dem Ackerbauministerium ins Einvernehmen gesetzt. *(Stürmische Heiterkeit links.)*

Meine Herren! Es macht mir ein Vergnügen, dass Sie diesbezüglich lachen, in diesem Falle aber muss ich sagen, hat sich das Ackerbauministerium auf meine Seite gestellt und hat nachgewiesen, dass, weil dort ausgedehnte Staatsforste sind, es nothwendig wäre, dass eine Bahn gebaut würde, weil die Trift dort aufzulassen ist, und weil dann, wenn eine Bahnverbindung dort bestehen würde, im Interesse des Forstes bedeutende Vortheile erwachsen würden.

Weiters ist aber auch eine bekannte große Heilanstalt in Alland entstanden, und man ziehe nur in Betracht, dass, wenn die Bahn bis Rekawinkel geführt und eine Verbindung leicht von Wien über diese verschiedenen Bahnlinien, welche schon bestehen, hergestellt würde, wir nicht nur in industrieller Hinsicht eine ausgezeichnete Bahn bekommen würden, sondern es würde das auch eine Touristenbahn werden. Kurz und gut, die Bahn würde sich in jeder Weise erträgnisreich gestalten. Alle Schritte, welche bereits eingeleitet wurden, sind bisher vergeblich gewesen, und ich erkläre, mir ist es egal, ob der Staat, ob das Land diese Bahn baut oder ob sie von Privaten gebaut wird. Gebaut soll sie werden, weil sie wirklich nothwendig ist und weil sie von allen Seiten gewünscht wird.

Es hat in Baden eine Tracenrevision stattgefunden, und zwar von Seite der elektrischen Bahn, die vom Badener Bahnhofe bis Rauhenstein führt.

Diese elektrische Bahnunternehmung wollte ihre Bahn ausgestalten bis Alland, eventuell bis Klausen-Leopoldsdorf, und bei dieser Tracenrevision hat sich nun herausgestellt, dass alle Factoren, die staatlichen sowohl als die communalen und alle Interessenten sich insgesammt ablehnend verhielten gegen die Ausgestaltung der elektrischen Bahn, einstimmig sich aber für die in Rede stehenden Bahn: Gramatneusiedl—Baden—Rekawinkel aussprachen.

Merkwürdigerweise ist man aber im Eisenbahnministerium auf das elektrische Project scheinbar versessen und will von der Bahnführung, welche wirklich im Interesse des Landes gelegen ist, absolut nichts wissen und lehnte jede Förderung derselben ab.

Es ist unbedingt nothwendig, dass das Eisenbahnministerium endlich einmal auch auf Niederösterreich Rücksicht nimmt.

Wenn Sie den Bericht durchlesen, finden Sie, dass Niederösterreich sehr stiefmütterlich behandelt wird, während Galizien und Dalmatien in unverhältnismäßiger Weise Berücksichtigung gefunden haben. *(Widerspruch.)*

Ich möchte daher ersuchen, dass die Resolution des Herrn Abgeordneten Richter von der Regierung und vom hohen Hause entsprechend berücksichtigt werden möge.

Weil ich schon beim Worte bin, will ich auch namens der Herren Abgeordneten Mosdorfer und Kienmann über eine Resolution sprechen, nachdem mich diese Herren darum ersucht haben.

Es ist dies die Resolution b, welche lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den Bau der Eisenbahn von Aspang nach Hartberg thunlichst zu fördern."

Diese Angelegenheit zieht sich schon seit Jahren fort, während es der sehnlichste Wunsch der Bevölkerung ist, dass diese Bahnlinie ausgeführt werde. Dieselben Argumente, welche ich bezüglich meines von mir vertretenen Bahnprojectes ausgeführt habe, gelten auch hinsichtlich dieser Linie.

Ich beschränke mich auf diese Ausführungen, obwohl die Herren mir bei der sehr vorgerückten Zeit trotzdem Aufmerksamkeit geschenkt haben; es wird Sie ganz gewiss freuen, dass ich bei diesen kurzen Ausführungen bleibe und Sie nicht länger bemühe, sondern nur bitte, diese Resolution, sowie auch die Resolution anzunehmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Heeger hat mir eine Resolution übergeben, welche lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den Bau der Localbahn Freudenthal—Engelsberg—Klein-Mohrau unverzüglich im Jahre 1899 in Angriff zu nehmen und dabei die berechtigten Wünsche der Stadt Engelsberg bezüglich der Näherrückung der Bahnhofanlage für diese Stadt der thunlichsten Berücksichtigung zu würdigen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist genügend unterstützt.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? *(Derselbe verzichtet.)*

Der Ausschuss empfiehlt in dem gedruckten Berichte die unter Nummer 1 bis 17 abgedruckten und im Ausschusse eingebrachten Resolutionen zur Genehmigung. Es wurden aber im Laufe der Sitzung noch weitere 16 Resolutionen beantragt. Wünschen die Herren, dass ich dieselben nochmals verlese? *(Zahlreiche Rufe: Nein! Nein!)*

So werden wir abstimmen und ich ersuche jene Herren, welche diese 33 Resolutionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Punkt 3 des Ausschussantrages lautet *(liest)*:

„Die Petitionen Nummer 8, 18 und 189 werden der k. k. Regierung zur eingehendsten Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung abgetreten."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Punkt annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Punkt 4 lautet *(liest)*:

„Die Anträge der Herren Abgeordneten Thurnherr, Ritter v. Berks und Erb *(324, 314 und 342 der Beilagen)*, sowie die Petition 389 sind hiemit erledigt."

Berichterstatter Dr. **Blažek:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die im Jahre 1898 sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung, in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 365 der Beilagen. — Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Ich bitte noch um etwas Geduld. Ich beabsichtige nämlich auch noch den zweiten Punkt der Tagesordnung, das ist den Bericht des Eisenbahnausschusses über den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Veräußerung der Staatsbahnlinie Böhmisch-Leipa—Niemes an die Aussig-Teplitzer Eisenbahngesellschaft *(364 der Beilagen)* zur Verhandlung zu bringen, welcher gewiss in einigen Minuten erledigt sein wird.

Nachdem aber der Herr Referent Graf Hartig sich krank gemeldet hat, so hat sich der Obmann des Eisenbahnausschusses, Herr Abgeordneter Kaftan bereit erklärt, das Referat zu erstatten.

Berichterstatter **Kaftan** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Bereits zu Anfang der Siebziger-Jahre machten sich Bestrebungen geltend, den Südwesten des Königreiches Böhmen mit dem industriereichen Nordosten zu verbinden. Es war dies die böhmische Südwestbahn, welche von Passau ausgehend über Winterberg — Strakonitz — Beraun — Rakonitz — Lobositz — Leitmeritz, Böhmisch-Leipa nach Reichenberg führen sollte. Die finanzielle Katastrophe des Jahres 1873 machte auch dieses Project zunichte, es wurden davon nur die Strecke Rakonitz — Beraun und Zditz — Protivin als Nothstandsbauten ausgeführt.

Wie wichtig und wirtschaftlich begründet die böhmische Südwestbahn war, erhellt daraus, dass dieselbe successive, allerdings zumeist als ein Complex von Localbahnen, ausgebaut wurde.

Nur das nördliche Verbindungsstück Leitmeritz — Reichenberg soll nun als Fortsetzung der wichtigen Kohlenlinie Teplitz — Lobositz als Hauptbahn ausgeführt und dadurch der industriereiche Nordosten Böhmens mit dem böhmischen Braunkohlenbecken auf dem kürzesten Wege verbunden werden.

Im Zuge dieser Linie liegt die Staatsbahnlinie Böhmisch-Leipa — Niemes, welche ursprünglich als Localbahn von der Österreichischen Localeisenbahngesellschaft gebaut und vom Staate mit dem ganzen Localbahnnetz dieser Gesellschaft im Jahre 1893 um den Betrag von 1,201.323 fl. einschließlich des Betrages für den Fahrpark per 122.884 fl. übernommen wurde.

Die Ertragsfähigkeit dieser Bahn kann nicht als befriedigend betrachtet werden, zumal dieselbe nicht in eine Staatsbahn einmündet, also getrennt verwaltet und betrieben werden muss.

Als die Aussig-Teplitzer Bahn daher die Concession für die Bahn Teplitz — Lobositz — Leitmeritz — Reichenberg erhielt, erklärte sie sich bereit, die Linie Böhmisch-Leipa — Niemes käuflich zu erwerben.

In Anbetracht dessen, dass der vereinbarte Preis von 1,300.000 fl. ein vollkommen entsprechender ist, die Bahngesellschaft überhaupt im Falle des Nichtankaufes der genannten Linie in der Lage wäre, dieselbe durch eine andere Traceführung von Reichstadt über Kamnitz und Brünie nach Gabel theilweise im Ertrage zu beeinflussen, erscheint der Verkauf der Bahn für den Staat als vortheilhaft, da an die Einbeziehung der Bahn Böhmisch-Leipa — Niemes in die Linie Teplitz — Reichenberg durch Péagirung oder Verpachtung nicht gut zu denken ist.

Es wurden zahlreiche Petitionen der Localinteressenten überreicht, welche gleichfalls die Einbeziehung der Linie Böhmisch-Leipa — Niemes in die Teplitz — Reichenberger Bahn anstreben, weshalb der Eisenbahnausschuss die unveränderte Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes empfiehlt und den Antrag stellt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle:

„„1. Dem von der Regierung beantragten Gesetze, betreffend die Veräußerung der Staatsbahnlinie Böhmisch-Leipa — Niemes an die Aussig — Teplitzer Eisenbahngesellschaft die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilen,

2. in Erledigung der sub Z. 192 überreichten Petitionen nachstehende Resolution beschließen:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, anlässlich der Veräußerung der Staatsbahnlinie Böhmisch-Leipa — Niemes an die Aussig — Teplitzer Eisenbahngesellschaft darauf Bedacht nehmen zu wollen, dass diese gesammte Linie, somit auch die Stadt Niemes in den Zug der zu erbauenden Linie Teplitz — Reichenberg einbezogen werde.“ “

Ich empfehle das Gesetz zur Annahme. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Wünscht jemand das Wort in der Generaldebatte. *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche daher jene Herren, welche diesen Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte nehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Eingehen in die Specialdebatte ist angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel I das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel III, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel I, II, III, sowie Titel und Eingang, wie sie vorgedruckt sind, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Seitens des Ausschusses wird noch folgende Resolution beantragt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle in Erledigung der sub Z. 192 überreichten Petitionen nachstehende Resolution beschließen:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, anlässlich der Veräußerung der Staatsbahnlinie Böhmisch-Leipa — Niemes an die Aussig-Teplitzer Eisenbahngesellschaft darauf Bedacht nehmen zu wollen, dass diese gesammte Linie, somit auch die Stadt Niemes in den Zug der zu erbauenden Linie Teplitz — Reichenberg einbezogen werde.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist angenommen.

Berichterstatter **Kaftan:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich ersuche daher jene Herren, welche der Dringlichkeit zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen.

Ich ersuche jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Veräußerung der Staatsbahnlinie Böhmisch-Leipa—Niemes an die Aussig-Teplitzer Eisenbahngesellschaft, in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 364 der Beilagen. — Beifall und Händeklatschen.)*

Ich erlaube mir, dem hohen Hause mitzutheilen, was gewiss genehmigend zur Kenntnis genommen werden wird, dass die Constituirung des landwirtschaftlichen Ausschusses heute um 10 Uhr nicht erfolgen wird *(Lebhafte Heiterkeit)*, sondern erst in einem späteren Zeitpunkte.

Die nächste Sitzung beraume ich für heute Donnerstag 1 Uhr nachmittags an mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Budgetausschusses über den von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener *(341 der Beilagen)*;

2. erste Lesung der Regierungsvorlage, enthaltend einen Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit der Bestimmungen des bisherigen Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone und das Verhältnis zur österreichisch-ungarischen Bank *(367 der Beilagen)*;

3. erste Lesung der Regierungsvorlage, enthaltend einen Gesetzentwurf, betreffend die Beitragsleistung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu dem Aufwande für die allen Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten *(368 der Beilagen)*;

4. erste Lesung der Regierungsvorlage, enthaltend einen Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1899 *(357 der Beilagen)*;

5. erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Verordnung des Gesammtministeriums vom 28. Juni 1898, mit welcher für 33 politische Bezirke Galiziens Ausnahmsverfügungen getroffen wurden *(14 der Beilagen)*;

6. erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Verordnung des Gesammtministeriums vom 19. August 1898, betreffend die Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für die Kreisgerichtssprengel Jaslo, Neu-Sandec und Tarnów in Galizien *(15 der Beilagen)*;

7. erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Türk, Schönerer, Iro, Hofer, Kittel, Wolf und Genossen auf Versetzung des Justizministers Dr. Edlen v. Ruber in den Anklagezustand *(287 der Beilagen)*.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bleibt es bei meinem Vorschlage.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 2 Uhr 35 Minuten.

Anhang.

Petition des Bezirksausschusses in Netolic um Entschädigung für den übertragenen Wirkungskreis.

Vysoká sněmovno poslanců!

Stále a stále docházejí v úctě podepsaný výbor okresní stesky starostenstev zdejších obcí na značně se množící a přibývající práce jak ze samostatné, tak i zejmena z přenesené působnosti vyplývající.

Za práce ty dostává se jim však zcela skrovné odměny od jich obce, ježto tato sama nemá žádných takých příjmů, aby je dle zásluhy platiti mohla.

Ba v mnohých obcích konati musí starosta veškeré práce úplně zdarma a nahražují se jemu a to zcela nepoměrně pouze hotové výlohy při konaných úředních cestách atd.

Starostou obce obyčejně však jest hospodář, který takto naprosto své hospodářství zanedbávati musí, chce-li jen poněkud povinnostem naň vloženým zadost učiniti. Následkem toho pádně jest ohrožena jeho existence a finanční poměry jeho při nynějším zuboženém stavu hospodářském jsou den co den nesnesitelnějšími.

Za takých poměrů nelze pak arciť od něho žádati, by práce jemu uložené konal řádně a svědomitě, a zůstanou tak mnohé závažné věci nevyřízeny.

V uvážení toho a v zájmu dobré věci spravedlivé dovoluje sobě v úctě podepsaný výbor okresní co nejslušněji žádati:

Vysoká sněmovno poslanců na radě říšské račiž záležitost tuto ve zralou úvahu vzíti a milostivě vymoci, aby veškerým starostenstvům obcí dostalo se za konané práce z působnosti přenesené vyplývající zasloužené roční odměny, čímž odpomoženo bude nejen liknavosti a nesrovnalosti z předu uvedené, nýbrž povzbuzeni budou tito k další plodné práci, jíž pak se zálibou a ochotou konati budou.

V Netolicích, dne 1. prosince 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XV. Session.

30. Sitzung am 15. December 1898.

Inhalt.

3. des Abgeordneten Žičkar und Genossen an den Justizminister, betreffend die Bestellung von, der slovenischen Sprache vollkommen mächtigen Justizbeamten in den von Slovenen bewohnten Gegenden (Seite 1950);
4. des Abgeordneten Schneider und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die große Zahl von jüdischen Beamten bei der Wiener Polizeidirection (Seite 1950);
5. des Abgeordneten Žičkar und Genossen an den Justizminister, betreffend die Einführung der Sonntagsruhe in Advocaturs- und Notariatskanzleien (Seite 1951);
6. der Abgeordneten Kubik, Stojałowski, Szajer, Cena und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Ausfertigung von Gewerbescheinen für unberechtigte Personen im Sprengel der k. k. Bezirkshauptmannschaft von Saybusch (Seite 2009);
7. des Abgeordneten Grafen Coronini und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Aufhebung der städtischen Mauten in Görz auf sämmtlichen Zufahrtsstraßen zur Stadt und auf der neuen Straße zum Frachtenbahnhofe der Südbahn (Seite 2009);
8. des Abgeordneten Dr. Kurz und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Hinausweisung von Kindern böhmischer Nationalität aus dem Locale des „Wiener Wärmestuben- und Wohlthätigkeitsvereines“ in Wien (Seite 2011);
9. des Abgeordneten Dr. Danielak und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Einstellung der Weihnachtsbescherungen für Beamte und Diener der Staatsbahnen (Seite 2011);
10. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend eine Ersatzleistung aus Staatsmitteln an den bei dem Egerer Volkstage vom 11. Juli 1898 von einem Wachmanne schwer verletzten Georg Leißner (Seite 2012);
11. des Abgeordneten Dr. Krek und Genossen an den Justizminister, betreffend eine Notiz des in Laibach erscheinenden slovenischen Tagblattes „Slovenec“ vom 12. December 1898 über die Verhältnisse beim Schwurgerichte in Laibach (Seite 2012);
12. des Abgeordneten Kareis und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Dienstverhältnisse und die materielle Lage der Diurnisten bei den dem Finanzressort unterstehenden Behörden (Seite 2014);
13. des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation eines in Nr. 100 des humoristischen Volksblattes „Kikeriki“ vom 15. December 1898 enthaltenen Gedichtes (Seite 2014);
14. des Abgeordneten Wolf und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscationspraxis der Wiener Staatsanwaltschaft gegenüber der „Ostdeutschen Rundschau“ (Seite 2015);
15. des Abgeordneten Schönerer und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend eine Erhöhung des Gehaltes der Hilfs-Turnlehrer (Seite 2016);
16. der Abgeordneten Schrammel, Zeller und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend eine Besserung der Verhältnisse des Fahrpersonales der Direction Villach und des Streckenpersonales der Direction Linz (Seite 2016);
17. des Abgeordneten Josef Kurz und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Art der Einschätzungen zur Personaleinkommensteuer von dem selbst bewirtschafteten Grundbesitze (Seite 2017);
18. der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das finanzielle Gebaren der Gemeinde Posada felsztyńska und die hiebei bestehende Connivenz der Bezirkshauptmannschaft Staremiasto in Galizien (Seite 2017).

Anfragen:

1. des Abgeordneten Tschernigg an den Präsidenten, betreffend die Anberaumung einer eigenen Sitzung zur Berathung der Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten (Seite 1964 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 1964]);
2. des Abgeordneten Dr. Danielak an den Präsidenten, betreffend eine Einflussnahme desselben auf den Justizminister im Sinne der baldigen Beantwortung der Interpellation bezüglich der Thätigkeit des Bezirksrichters in Limanowa (Seite 1965 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 1965]);
3. des Abgeordneten Axmann an den Präsidenten, betreffend die Erledigung des Staatsdienergesetzes (Seite 1965 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 1966]);
4. des Abgeordneten Girstmayer an den Präsidenten, betreffend einen Fall der Beschlussunfähigkeit des landwirtschaftlichen Ausschusses (Seite 1966 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 1967]);
5. des Abgeordneten Kienmann an den Präsidenten, betreffend die baldige Beantwortung der Interpellation wegen Nichtsanctionirung des vom niederösterreichischen Landtage beschlossenen Gesetzes, betreffend die deutsche Unterrichtssprache in Niederösterreich (Seite 2003 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 2004]).

Beantwortung von Interpellationen durch den Justizminister Dr. Edlen v. Ruber, und zwar:

1. Der Interpellation der Abgeordneten Wolf, Kittel und Genossen vom 7. October 1898, betreffend eine Abänderung der Vorschriften über die den Dienern bei den Staatsämtern zukommenden Nebenbezüge, sowie die gleichartige Handhabung und genaue Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen über die Gang- und Zehrgelder und sonstigen Nebenbezüge der Diener bei allen Gerichtsbehörden (Seite 1953);

2. der Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen vom 4. November 1898, betreffend die Überbürdung, schlechte Entlohnung und ungebürlich strenge Behandlung des Gefangenaufsichtspersonales der Strafanstalt in Prag (Seite 1954);
3. der Interpellation der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen vom 5. November 1898, betreffend einen unter der Firma „Bodenschutzverein" in Krakau bestehenden Verein und die Beschleunigung der Liquidation desselben (Seite 1955);
4. der Interpellation des Abgeordneten Noske und Genossen vom 9. November 1898, betreffend die Einbringung einer Vorlage, durch welche der §. 175, Z. 4, Absatz 1 der Strafprocessordnung rücksichtlich Vergehen und Übertretungen aufgehoben wird (Seite 1956);
5. der Interpellation der Abgeordneten Dr. Ritter v. Hochenburger, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen vom 10. November 1898, betreffend die Bevorzugung slovenischer Parteigänger bei Besetzung der Richterstellen in den deutschen Alpengebieten und die Bestellung von Mitgliedern, die in ihrer Majorität böhmischer oder polnischer Abstammung sind, bei Zusammensetzung des Senates ad hoc, der über die Beschwerde gegen den Beschluss des Grazer Oberlandesgerichtes, mit welchem die deutsche Sprache als Verhandlungssprache vor diesem Oberlandesgerichte erklärt wurde, zu erkennen hatte (Seite 1956);
6. der Interpellation der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Schücker und Genossen vom 22. November 1898, betreffend die Hinausgabe eines Concretal- und Personalstatus der Gerichtsbehörden in Böhmen für das Jahr 1899 in deutscher und böhmischer Sprache (Seite 1962);

Beantwortung von Interpellationen durch den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Grafen Thun-Hohenstein, und zwar:

1. Der Interpellation des Abgeordneten Ritter v. Jaworski und Genossen aus der 28. (Abend-) Sitzung vom 13. December 1898, betreffend die Beendigung der Erhebungen in den von Elementarereignissen heimgesuchten Gegenden und Ortschaften und die Gewährung einer Staatshilfe an die davon Betroffenen (Seite 1963);
2. der Interpellation des Abgeordneten Perić und Genossen vom 25. October 1898, betreffend die Errichtung einer technischen Expositur im politischen Bezirke Imotski (Seite 1963);
3. der Interpellation des Abgeordneten Mayer und Genossen vom 14. October 1898, betreffend die möglichste Beschleunigung der Herstellungsarbeiten für den reconstructionsbedürftig gewordenen Gehsteg der großen Nordbahnbrücke über die Donau bei Wien und die vorläufige Errichtung einer unentgeltlich benützbaren Überfuhr (Seite 1963).

Petitionen (Seite 1952).

Verhandlungen:

Bericht des Budgetausschusses über den von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener (341 der Beilagen) — Generaldebatte. — Redner: die Abgeordneten Dr. Kapferer [Seite 1967], Dr. Schücker [Seite 1971], Dr. Ritter v. Dulęba [Seite 1977], Resel [Seite 1981], Dr. Scheicher [Seite 1987], Dr. Lemisch [Seite 1989], Dr. Wilhelm Kurz [Seite 1995], Berichterstatter Dr. Piętak [Seite 1998]).

Zuweisung:

1. des vom Gewerbeausschusse zugewiesen gewesenen Antrages der Abgeordneten Heimrich, Dr. Brzorád und Genossen (304 der Beilagen) an den volkswirtschaftlichen Ausschuss (Seite 1947);
2. sämmtlicher Nothstandsanträge an den Budgetausschuss (Seite 1964);
3. der Regierungsvorlage über das gegenseitige Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn in Ansehung der Stempel- und unmittelbaren Gebüren (150 der Beilagen) an den Gebürenausschuss (Seite 2004);
4. des Antrages des Abgeordneten Tschernigg und Genossen, betreffend die Immobiliargebüren (93 der Beilagen) an den Gebürenausschuss (Seite 2004);
5. des Antrages des Abgeordneten Kaiser und Genossen, betreffend die Verlassenschaftsgebüren (106 der Beilagen) an den Gebürenausschuss (Seite 2004);
6. des Antrages des Abgeordneten Kaiser und Genossen, betreffend Vermögensübertragungen bei Senioraten (118 der Beilagen) an den Gebürenausschuss (Seite 2004);
7. des Antrages des Abgeordneten Neunteufl und Genossen auf Befreiung der Bauobjecte von den Vermögensübertragungsgebüren, an den Gebürenausschuss (Seite 2004);
8. des Antrages des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen, betreffend die Caducverlassenschaften, an den Gebürenausschuss (Seite 2004);
9. des Antrages des Abgeordneten Parish und Genossen, betreffend den Terminhandel mit Getreide- und Mahlproducten, an den volkswirtschaftlichen Ausschuss (Seite 2004);
10. des Antrages des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen, betreffend die Haftpflicht der Eisenbahn- und Tramwayunternehmungen, an den Justizausschuss (Seite 2004);
11. der Regierungsvorlage, betreffend die Kartelle (154 der Beilagen) an den zu wählenden socialpolitischen Ausschuss (Seite 2019).

Beginn der Sitzung: 1 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: Dr. **Stojan**, **Tusel**, Dr. **Šileny**, Dr. **Weiskirchner**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Minister Adam Ritter v. **Jedrzejowicz**, Handelsminister Josef Freiherr v. **Di Pauli**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionsrath **Simonelli** des Ministeriums des Innern; Sectionschef Dr. Freiherr v. **Kolbensteiner** und Sectionsrath Dr. Edler v. **Scheuchenstuel** des Finanzministeriums; Sectionschef Dr. **Neubauer** des Handelsministeriums; Sectionsrath v. **Wazl** und Oberbergrath **Gstöttner** des Ackerbauministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die beiden Sitzungen vom 13. dieses Monats sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Vom Herrn Handelsminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium einen Gesetzentwurf, betreffend die Steuerbefreiung der Seehandelsschiffe *(395 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 14. December 1898.

Der k. k. Handelsminister:

Di Pauli."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde dieselbe der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Vom Herrn Finanzminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium im Anschlusse einen Gesetzentwurf, betreffend die Veräußerung mehrerer Militär-Immobilien in Prag und die Art der Verwendung des Erlöses sammt erläuternden Bemerkungen *(396 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Gesetzesvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 14. December 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. Kaizl."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen lassen und werde dieselbe vertheilen lassen und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Ich ersuche das hohe Haus, zur Kenntnis zu nehmen, dass der in der Sitzung vom 29. November 1898 auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Gewerbeausschusse zugewiesene Antrag der Abgeordneten Heimrich, Dr. Brzorád, Dr. Plaček und Genossen *(304 der Beilagen)* über Beschluss des Gewerbeausschusses dem volkswirtschaftlichen Ausschusse abgetreten worden ist.

Ich habe heute noch vertheilen lassen:

den Bericht des Thierseuchenausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Abwehr und Tilgung der Schweinepest *(377 der Beilagen)*,

die Berichte des Legitimationsausschusses über die Wahlen folgender Herren Abgeordneten:

Türk *(378 der Beilagen)*,
Dr. Heller *(379 der Beilagen)*,
Dr. Bulat *(380 der Beilagen)*,
Dr. Naxera *(381 der Beilagen)*,
Eichhorn *(382 der Beilagen)*,
Stapiński *(383 der Beilagen)*,
Hofer *(384 der Beilagen)*,
Dr. Kaizl *(385 der Beilagen)*,
Rataj *(386 der Beilagen)*
und Hinterhuber *(387 der Beilagen)*,

ferner die Berichte des Immunitätsausschusses, betreffend die Ansuchen um Zustimmung zur straf-

gerichtlichen Verfolgung folgender Herren Abgeordneten:

Bielohlawek *(388 der Beilagen)*,
Mittermayer *(389 und 390 der Beilagen)*
und Wagner *(391 der Beilagen)*,

und die Anträge der Herren Abgeordneten:
Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen *(392 der Beilagen)*,
Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen *(393 der Beilagen)*
und Schönerer, Hofer, Iro, Kittel, Türk, Wolf und Genossen *(394 der Beilagen)*.

Ich bitte um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Sokol und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Euere Excellenz! In der Nacht vor dem 16. November d. J. ist in allen Gassen der Gemeinde Trnovany (Turn) sowie auch in den umliegenden Ortschaften eine Flugschrift verstreut worden, welche den Zweck hatte, die dortige deutsche Bevölkerung gegen die unter ihr wohnenden Mitbürger der böhmischen Nationalität zu hetzen und sie zu Feindseligkeiten und ungesetzlichen Thaten gegen die böhmische Minorität zu verleiten. Aus diesem viele Lügen, Verdrehungen und Entstellungen enthaltenden Flugblatte entnehmen wir besonders folgende Stellen:

„Hinaus mit allen weiblichen und männlichen Dienstboten, Arbeitern, Gesellen und Angestellten, die Čechisirungsvereinen angehören oder sonst offene oder versteckte Feinde des Deutschthums sind. Hinaus insbesondere mit jenen Čechen, die für eine čechische Schule werben und dadurch unsere ohnedies schweren Steuerlasten verdoppeln. Die Hausbesitzer, die solchen Čechen Wohnung geben, schädigen sich selbst und ihre Mitbürger, sie handeln unklug und gewissenlos gegen sich und andere. Es wäre nur gerecht und es ist auch schon besprochen worden, die Kosten für eine etwaige čechische Schule in Turn nur jenen Hausbesitzern aufzuerlegen, die Familien mit schulpflichtigen čechischen Kindern beherbergen. In dieser Richtung säumige Hausbesitzer müssen als Feinde des deutschen Volkes öffentlich gebrandmarkt werden.

Čechische Gewerbetreibende, Handwerker, Händler und Firmen müssen ebenso unbedingt gemieden werden, wie deutsche Geschäfte von Čechen gemieden werden. Die Deutschen in Eger haben ebenso gehandelt und sind mit den Čechen fertig geworden. Es wird keine Wohnung leer stehen, wenn allen denjenigen Čechen, die gegen die Deutschen hetzen und ihre Kinder in eine čechische Schule schicken möchten, gekündigt wird, weil die Čechen hier, wo sie ihren Verdienst haben, bleiben müssen und nur aufzuhören gezwungen sind, die Deutschen zu schädigen."

Die Verhetzung des verstreuten Flugblattes blieb nicht erfolglos. Am 16. November sind jene Bewohner der böhmischen Nationalität ämtlich vorgeladen worden, welche um eine böhmische Schule petirt hatten, diejenigen, welche bei diesem Ansuchen verblieben, sind auch wirklich aus den Wohnungen gekündigt worden.

Die Gefertigten haben in den zu wiederholtenmale sowohl in dieser als auch in den früheren Reichsrathssessionen eingebrachten Interpellationen dargethan, dass solche Verhetzungen nicht vereinzelt sind, sondern dass sie in allen Gegenden des gemischten Sprachgebietes im nördlichen Böhmen eifrig betrieben werden, einen immer bedrohlicheren Charakter annehmen und nicht nur für die böhmische Bevölkerung sondern auch für den Staat selbst die traurigsten Folgen nach sich ziehen.

Wie die deutschen Hetzer selbst das unschuldigste und natürlichste Vorgehen in nationaler Beziehung bei der böhmischen Minorität schroff und feindselig beurtheilen, möge nachfolgende Äußerung der „Deutschen Volkszeitung" (Nummer 213, Freitag den 5. August 1898) darlegen. Sie lautet:

„Gablonz, 3. August. Čechischnationales. Dass sich an der čechischnationalen Bewegung auch junge Dämchen betheiligen, beweist ein neuerlicher Vorfall. Die Tochter des in der Gablonzer Brauerei bediensteten Maschinenmeisters Z. sammelte bei vielen čechischen Familien Spenden für die Matice školská, sie suchte selbst die hiesigen Čechen in deren Wohnungen auf und bettelte für ihre große Nation von Haus zu Haus, wo sie nur einen Čechen wusste. Auch im Brauhause soll dieselbe eine Sammlung eingeleitet haben, jedenfalls hatte der wegen seiner strammen deutschen Gesinnung allbeliebte und bekannte Director hievon keine Ahnung, sonst würde er der čechischen Spendensammlerin das Handwerk gelegt haben."

Die Absicht dieser Denunciation ist zu offenbar, als dass man sie zu erklären brauchte.

Auch der „Gablonzer Anzeiger" vom 18. October 1898, Nummer 120, fordert auf zur Achtung auf die Čechen in Gablonz, von welchen er als von einer minderwert bekannten Rasse spricht, und denuncirt die böhmischen Frauen der dortigen Ortsgruppe der Matice školská, indem er sie namentlich anführt, sammt Angabe ihrer Wohnung und Beschäftigung. Er wirft den Deutschen, welche seinen Verhetzungen sich noch nicht ganz gefügt haben, Waschlappigkeit vor und ermahnt sie, die Duldsamkeit endlich aufzugeben.

Auf allen Seiten des gemischtsprachigen Gebietes des nördlichen Böhmens verhetzen unzählige Zeitschriften die deutsche Bevölkerung gegen die böhmischen Minoritäten. Dieselben sind ganz schutzlos. Denn die Behörden lassen die Verhetzung um sich greifen und

schweigen selbst zu den tollsten Ausflüssen des von feindlicher Hand geschürten nationalen Hasses unter der deutschen Bevölkerung. Welches Ende muss das nehmen?

Indem die Gefertigten Euere Excellenz auf diese höchst traurigen und für den Staat gefährlichen Zustände aufmerksam machen, wiederholen sie die schon oft gestellte, aber bis jetzt unbeantwortete Frage:

„„Ist Euere Excellenz gewillt, der hartbedrängten böhmischen Minoritäten im nördlichen Böhmen sich anzunehmen und den ihnen gesetzlich gebürenden Schutz ihnen auch wirklich zu verschaffen?““

Wien, 16. December 1898.

Dr. Heller.	Sokol.
Karel Adámek.	Loula
Březnovský.	Dostal.
Holanský.	König.
Dr. Brzorád.	Silený.
Dr. Grégr.	Spindler.
Doležal.	Pospišil
Dr. Pacák.	Udržal.
Dr. Dyk.	Dr. Naxera.
Dr. Engel.	Heimrich.
Maštálka.	Bečvář.
Kryš.	Teklý.“

„Interpellation des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Herr Wenzel Hellmann und Genossen aus Böhmisch-Leipa in Böhmen hatten für den 12. December d. J. in Böhmisch-Leipa eine Volksversammlung mit der Tagesordnung: „Der Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn“, einberufen und dieselbe der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Böhmisch-Leipa gesetzmäßig angezeigt. Diese hatte die Volksversammlung aus folgenden Gründen verboten:

„Z. 35921.

An Herrn Wenzel Hellmann in Böhmisch-Leipa!

Ich finde die Abhaltung der von Ihnen mit der Eingabe vom 6. d. M. hieher angezeigten Volksversammlung am 12. d. M. im Saale des Gasthofes „Herzog von Reichstadt“ im Grunde des §. 6 des Versammlungsgesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, zu untersagen und die öffentliche Kundmachung dieser Versammlung mittels Placate nicht zu bewilligen.

Denn, abgesehen davon, dass sich der von Ihnen in Aussicht genommene Saal zur Abhaltung dieser Versammlung nicht eignet, ist bei dem Umstande, als schon bei einer der letzten Versammlungen nationale und internationale Gegensätze in leidenschaftlicher, ja thätlicher Weise zum Ausbruche gelangten, zu besorgen, dass es bei dieser Versammlung, in welcher ein socialdemokratischer Redner das Referat übernommen hat und zwei als solche bekannte antisocialdemokratische Parteimänner ihre Anwesenheit zugesagt haben, zu ernsten Störungen der Ruhe und Ordnung kommen dürfte.

Gegen diese Entscheidung steht Ihnen die bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Böhmisch-Leipa binnen acht Tagen einzubringende Berufung an die hohe k. k. Statthalterei in Prag zu.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Böhmisch-Leipa,

den 9. December 1898.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Bayer.“

Was den ersten Grund des Verbotes anbelangt, so kann constatirt werden, dass in dem Local, das vom Herrn Bezirkshauptmanne Bayer als „nicht geeignet“ erklärt wird, schon viele Versammlungen abgehalten wurden und daher dieser Grund vollkommen ungerechtfertigt ist.

Geradezu haarsträubend ist aber der zweite Grund des Verbotes, aus dem genau ersichtlich ist, dass sich der Herr Bezirkshauptmann von rein parteiischen Gründen leiten ließ.

Abgesehen davon, dass bei den Einberufern der Versammlung keiner der antisocialdemokratischen Parteimänner sein Erscheinen zusagte, ist es doch lächerlich, vorher zu sagen, dass bei dieser Versammlung es zur Störung der Ruhe und Ordnung kommen wird; außerdem es haben diese antisocialdemokratischen Parteimänner beim Bezirkshauptmanne Wilhelm Bayer ihre Zusage gemacht.

Das Verbot dieser Versammlung ist eine solch unerhörte Gesetzesverletzung, dass es dringend geboten erscheint, diesem Bezirkshauptmanne das Studium der Gesetze anzuempfehlen und seine parteiische Amtshandlung zu rügen.

Die Gefertigten stellen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage:

„„Ist der Herr Ministerpräsident geneigt, diesem Bezirkshauptmanne seine Ungehörigkeit vorzuhalten und ihn zu belehren, dass einem k. k. Bezirkshauptmanne Recht und Gesetz höher stehen muss als alle Parteien?““

Wien, 14. December 1898.

	Schrammel.
Kiesewetter.	Josef Steiner.
Eingr.	Brátný.
Hannich.	Dr. Jarosiewicz.
Resel.	Kozakiewicz.

Hybeš.	Dr. Verkauf.
Daszyński.	Berner.
Zeller.	Rieger."

„Interpellation des Abgeordneten Žičkar und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Als Gerichtsadjunct für Friedau (Ormuž) in Steiermark wurde in jüngster Zeit ein Mann angestellt, welcher der slovenischen Sprache weder in Schrift, noch Wort mächtig ist. Die Besetzung dieser infolge der neuen Gerichtsorganisation systemisirten zweiten Gerichtsadjunctenstelle durch einen Deutschen rief im ganzen Gerichtsbezirke Friedau, der nach der letzten Volkszählung 18.409 Slovenen und 583 Deutsche zählt, die größte Erregung hervor, dies umsomehr, als ohnehin der erste Gerichtsadjunct ein entschiedener deutscher Parteimann ist. Die Beunruhigung der slovenischen Bevölkerung ist umso begreiflicher, als das politische Vorleben des Neuernannten keine Garantien für eine von der politischen Strömung ganz und gar unbeeinflusste Rechtsprechung bieten dürfte.

Abgesehen von allen dem, ist der in Rede stehende Gerichtsadjunct, wie bereits eingangs erwähnt, der slovenischen Sprache weder in Wort, noch Schrift hinreichend mächtig, was schon daraus erhellt, dass sich derselbe im Parteienverkehre eines Sprachwörterbuches bedient.

Mit Rücksicht auf diese Thatsachen erachten wir ihn für unfähig, ein so wichtiges Amt, wie das Strafgericht in Friedau ist, zu bekleiden, wenn man mit dem Volkswohle nicht frevelhaftes Spiel treiben will.

Die Gefertigten stellen demnach die Anfrage:

„„1. Sind Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister diese Verhältnisse bei dem k. k. Bezirksgerichte in Friedau und die Vergrößerung des deutschen Besitzstandes in einem fast ganz slovenischen Gerichtsbezirke bekannt?

Und wenn ja, will er

2. zur Beruhigung der Bevölkerung denselben baldigst ein Ende machen?

3. Ist er geneigt, dafür Sorge zu tragen, dass in den von den Slovenen bewohnten Gegenden solche Justizbeamte angestellt werden, welche die slovenische Sprache in Wort und Schrift beherrschen und in derselben mit der Bevölkerung zu verkehren imstande sind?""

Wien, 15. December 1898.

	Žičkar.
Kušar.	Vencajz.
Dr. Gregorčič.	Dr. Klaić.
Biankini.	Pogačnik.
Dr. Bulat.	Zore.
Dr. Žitnik.	Povše.
Ochrymowicz.	Spinčić.
Dr. Ferjančič.	Dr. Stojan."

„Interpellation der Abgeordneten Schneider und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.

Unter den zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung bestimmten Instituten zählt die Polizei zweifellos zu einem der wichtigsten und es wird keinem denkenden Staatsmanne einfallen, unverlässliche Elemente mit den wichtigsten Agenden der Polizei zu betrauen.

Dieses unbestreitbar wichtige Princip scheint jedoch für Wien nicht in entsprechender Weise berücksichtigt zu werden, denn sonst wäre es unerklärlich, wieso es denn kommt, dass gerade in der Reichshaupt- und Residenzstadt Seiner Majestät des Kaisers so unverhältnismäßig viele Juden in die wichtigsten Positionen der Polizeidirection gelangen konnten.

Unter den vier Regierungsräthen bei der Wiener Polizeidirection befinden sich nicht weniger als 50 Procent Juden, nämlich die zwei Juden Jacob Wohl und Frankel.

Der Jude Wohl ist es, der die Geschäftsführung der Commissariate zu controliren hat! Also ein Jude controlirt die Nichtjuden!

Der Chef des Vereinsbureaus, also eines der wichtigsten Ämter ist der Jude Samuel Frankel.

Der Chef-Stellvertreter des Pressbureaus, welcher auch den Chef des Administrationsbureaus zu vertreten hat, der somit einen gewissen Einfluss auf zwei sehr wichtige Geschäftszweige ausübt, ist der Jude Rosenbaum.

Der Chef des Detectivinstitutes ist der getaufte Jude Karl Polt.

Der Chef des Evidenzbureaus ist der getaufte Jude Camillo Windt.

Chef-Stellvertreter im Sicherheitsbureau ist der Jude Moriz Stuckhart.

Der Chef-Stellvertreter im Lohnwagen- und Verkehrsamte ist der Jude Gutmann.

Der Chef des Commissariates Hernals ist der Jude Wellins.

Der Chef-Stellvertreter beim Commissiariate Margarethen ist der getaufte Jude Roliczek.

Der officielle Correspondent der k. k. Polizei ist der kaiserliche Rath Wilhelm, ein Jude, der offenbar für seine besonderen Verdienste neuestens mit dem Franz Josephs-Orden bedacht worden ist.

Unter den Polizeiärzten ist ein unverhältnismäßig hoher Procentsatz von Juden zu verzeichnen, desgleichen bei den übrigen unteren Stellen.

Mit Rücksicht darauf, dass die Erfahrungen der Weltgeschichte lehren, dass die Juden allen nichtjüdischen Völkern feindlich gesinnt sind, ferner mit Rücksicht darauf, dass die Juden erfahrungsgemäß ihre Stammesgenossen gegenüber den Angehörigen der nichtjüdischen Rasse bevorzugen, stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

„„Sind diese Umstände dem Herrn Ministerpräsidenten bekannt, und was ist er entschlossen zu thun, um diesen unverantwortlichen Zuständen ein Ende zu bereiten?““

Wohlmeyer.	Schneider.
Cena.	Gregorig.
Kubik.	Dr. Scheicher.
Krempa.	Jax.
Schlesinger.	Franz Richter.
Neunteufl.	Kletzenbauer.
Dr. Weiskirchner.	Girstmayr.
Loser.	Dr. Steinwender.
Prochazka.	Polzhofer.
Strobach.	Leopold Steiner.“

„Interpellation des Abgeordneten Žičkar und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Schon in der 18. Sitzung, XII. Session, haben wir die Petition des Vereines der Advocaturs- und Notariatsbeamten in Untersteiermark, betreffend die gesetzliche Einführung der Sonntagsruhe in den Advocaturs- und Notariatskanzleien, überreicht und an Seine Excellenz den Herrn Justizminister eine Interpellation folgenden Inhaltes gerichtet:

„Welche Schritte wegen gesetzlicher Einführung der Sonntagsruhe in den Advocatenkanzleien bereits unternommen wurden, ob die Erlassung eines diesbezüglichen Gesetzes in Bälde gewärtigt werden kann und eventuell, ob das k. k. Justizministerium, falls der baldigen gesetzlichen Regelung der Sonntagsruhe in den Advocaturskanzleien irgend welche erst zu beseitigende Hindernisse entgegenstehen, geneigt wäre, bei den Advocatenkammern dahin zu wirken, dass dieselben ihren Plenarmitgliedern empfehlen, bis zur Einführung der Sonntagsruhe im gesetzlichen Wege freiwillig die Sonntagsruhe in ihren Kanzleien einzuhalten.“

Diese in der XIV. Session, 15. Sitzung, wiederholte Anfrage beantwortete Seine Excellenz der Herr Justizminister zwar in der XIV. Session, 21. Sitzung; jedoch ist diese Antwort eine derart ausweichende, dass dieselbe niemanden, am wenigsten aber die der gesetzlichen Einführung der Sonntagsruhe harrenden Advocaten- und Notariatsbeamten befriedigen konnte. Diese Antwort stützt sich auf einzeln abgegebene Gutachten der Advocatenkammern, welche zumeist ablehnend lauten sollen, und zwar aus principiellen und zum größeren Theile aus praktischen Gründen.

Als solche werden angegeben die kurzzeitigen Fristen des Civil- und Strafverfahrens, die mangelnde Durchführung der Sonntagsruhe bei den öffentlichen Behörden, die Lebensgewohnheiten der Bevölkerung u. s. w. Es sei bei der Behandlung dieser Frage große Vorsicht anzuwenden, denn es könnten wichtige Interessen der Bevölkerung gefährdet werden. Ein den localen Verhältnissen Rechnung tragendes schrittweises Vorgehen werde es ermöglichen, die berechtigten Ansprüche der Bediensteten in den Advocaturs- und Notariatskanzleien mit dem Interesse der Parteien in Einklang zu bringen und wird zugleich auch eine Wechselwirkung auf die Gerichte anbahnen, deren Thätigkeit an Sonntagen parallel mit jener der Advocaten und Notare reducirt werden müsse, um zu dem Endziele voller Sonntagsruhe zu gelangen.

Den Überblick über den weiteren Erfolg der Anforderungen habe sich Seine Excellenz der Herr Justizminister durch die Abforderung von Berichten gesichert. Ehe dieser Überblick gewonnen ist, sei ein Urtheil darüber verfrüht, ob es auf diesem Gebiete zu einem Einschreiten der Gesetzgebung zu kommen haben wird.

Mit Rücksicht auf diese Antwort und da seither schon eine geraume Zeit verstrichen ist, ohne dass wir über den weiteren Erfolg der etwa eingeleiteten Erhebungen eine Kenntnis erlangt haben, und da wir überzeugt sind, dass bei ernster Inangriffnahme dieser Angelegenheit, insbesondere nach Einführung vollkommener Sonntagsruhe bei den öffentlichen Behörden sich bei weitem nicht so schwierige Hindernisse in den Weg stellen werden, wie solche Seine Excellenz der Herr Justizminister zu befürchten scheint und dass hiedurch auch keine wichtigen Interessen der Bevölkerung gefährdet werden, stellen wir zu unserer obcitirten Frage an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die weitere Frage:

„„Hat das k. k. Justizministerium bereits einen Überblick gewonnen, um sich ein Urtheil zu schöpfen, auf welchem Wege es die Sonntagsruhe in den Advocaturs- und Notariatskanzleien am zweckmäßigsten und schnellsten einführen könnte, oder überhaupt diesfalls die in Aussicht gestellten Schritte gethan, und mit welchem Erfolge?

Ist das k. k. Justizministerium geneigt, die als Hindernis der gesetzlichen Einführung der zugegeben berechtigt ersehenen Sonntagsruhe angeführten Umstände zu beseitigen, namentlich durch die vollkommene Durchführung der Sonntagsruhe bei den k. k. Justizbehörden und die Regelung des kurzzeitigen Fristenlaufes des Civil- und Strafverfahrens, um so durch das in Aussicht gestellte schrittweise Vorgehen eine parallele Thätigkeit der Gerichte an Sonntagen mit jener der Advo-

caturs- und Notariatskanzleien zu erwirken, dadurch die vollständige Einführung der Sonntagsruhe der Advocaturs- und Notariatskanzleien zu ermöglichen und den gewünschten berechtigten Ansprüchen der Bediensteten in den Advocaturs- und Notariatskanzleien gerecht zu werden?“

Wien, 15. December 1898.

Vencajz.	Žičkar.
Dr. Klaić.	Spinčić.
Pogačnik.	Biankini.
Zore.	Dr. Bulat.
Dr. Gregorčič.	Ochrymowicz.
Povše.	Dr. Žitnik.
Kušar.	Dr. Ferjančič.
Dr. Stojan.	Tusel.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zur Beantwortung zugemittelt werden.

Ich bitte um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Petition der Gemeinde Oppolz, Bezirk Kaplitz, in Böhmen, um Ablehnung der Ausgleichsvorlagen *(überreicht durch Abgeordneten Kletzenbauer)*.“

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Kletzenbauer zum Worte gemeldet.

Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kletzenbauer:** Hohes Haus! Die Gemeindeämter Oppolz und Ziring im politischen Bezirke Kaplitz haben mir je eine Petition zugestellt, betreffend die Ablehnung des ungerechten Ausgleiches mit Ungarn. Ich habe diese Petitionen ihrer Bestimmung zugeführt, und der Inhalt derselben wurde soeben verlesen.

Ich erlaube mir, dem hohen Hause den Antrag zu stellen, dass die Petition der Gemeinde Oppolz dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigefügt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Petition des Municipiums und der Handels- und Gewerbekammer in Triest, neuerdings um die Herstellung der Eisenbahnverbindung Tauern—Predil—Triest *(überreicht durch Abgeordneten Dr. d'Angeli)*.“

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. d'Angeli zum Worte gemeldet.

Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **d'Angeli:** In Erwägung der Wichtigkeit der Petition der Handelskammer, beziehungsweise des Gemeinderathes von Triest erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dass diese Petition in der beiliegenden deutschen Übersetzung vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigefügt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen. *(Anhang II.)*

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Petition des Dr. Karl Herberger, vormals Advocat in Wien, derzeit Privat in Krumau in Böhmen, um Veranlassung des hohen k. k. Justizministeriums zur Abstellung gesetzwidriger Entscheidungen des k. k. Obersten Gerichtshofes und um Delegation eines anderen Gerichtshofes im Schadenersatzprocesse gegen die Richter am k. k. Obersten Gerichtshofe wegen Rechtsverletzung durch Übertretung der Amtspflicht *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sylvester)*.“

„Petition der Genossenschaft der Obst- und Victualienhändler in Salzburg, um Abänderung des §. 60, Absatz 2, der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sylvester)*.“

Präsident: Zu diesen beiden Petitionen hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Sylvester zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sylvester:** Dr. Karl Herberger wurde disciplinirt und wünscht, dass diese Angelegenheit der öffentlichen Kritik unterzogen werde. Ich beantrage daher, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle einverleibt werde.

Weiters hat die Genossenschaft der Obst- und Victualienhändler in Salzburg eine Petition eingebracht wegen Abänderung des §. 60, Absatz 2, der Gewerbeordnung. Es ist nämlich in der letzten Zeit vorgekommen, dass verschiedene gesundheitsgefährliche Gegenstände im Feilbietungswege verkauft worden sind. Um diesen Missbrauch hintanzuhalten, hat die Genossenschaft diese Petition gestellt. Ich beantrage, dass dieselbe dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf Beidruckung dieser beiden Petitionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang III und IV.)*

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Petition der griechisch-katholischen Curatgeistlichkeit des Zukówer Decanates in Galizien um Gleichstellung des griechisch-katholischen Curatclerus mit den k. k. Beamten in Bezug auf mancherlei Begünstigungen *(überreicht durch Abgeordneten Mandyczewski).*"

„Petition der griechisch-katholischen Curatgeistlichkeit des Zukotyner Decanates in Galizien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Mandyczewski).*"

„Petition des Bezirksausschusses Haida in Böhmen um Aufhebung der Mauten auf ärarischen Straßen *(überreicht durch Abgeordneten Hannich).*"

„Petition der Gemeinde Eichwald, Gerichtsbezirk Teplitz, um eine Unterstützung aus Staatsmitteln zur Linderung der durch die Katastrophe vom 30. Juli 1897 verursachten Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Kittel).*"

„Petition des Anton Klier in Beraun um Unterstützung infolge Hochwassers *(überreicht durch Abgeordneten Hořica).*"

„Petition der Gemeindevertretung Črni Vrh (Schwarzenberg) ober Idria in Krain um Errichtung eines Oberlandesgerichtes in Laibach *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Žitnik).*"

„Petition der Gemeindevertretung Črni Vrh (Schwarzenberg) ober Idria in Krain um Errichtung einer Universität in Laibach *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Žitnik).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für Okrouklic und Umgebung um Befreiung der böhmischen Hypothekenbank von der Rentensteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád).*"

„Petition gegen die Regierungsvorlage, betreffend die Schweinepest, von der Gemeindevertretung in Dęba, Duleza, Kleczan, Glina wielka, Glina mała, Górka, Burowa *(überreicht durch Abgeordneten Krempa).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Bergreichenstein um Regelung des Feuerversicherungswesens *(überreicht durch Abgeordneten Größl).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Falkenau an der Eger um Regelung des Feuerversicherungswesens *(überreicht durch Abgeordneten Hofer).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Haida um Regelung des Feuerversicherungswesens *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fournier).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für Zásmuk und Umgebung um Befreiung der böhmischen Hypothekarbank von der Rentensteuer *(überreicht durch Abgeordneten Kryf).*"

„Petition der Gemeindevertretung der königlichen Stadt Písek um Versicherung und Altersversorgung der Arbeiter *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kurz).*"

„Petition der Gemeindevertretung Poděbrad in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kryf).*"

„Petition der Generalversammlung der Bäckergehilfen Pilsens um Abschaffung der Nachtarbeit und Regelung der Arbeit überhaupt *(überreicht durch Abgeordneten Vrátný).*"

„Petition des Fachvereines der Bäckergehilfen Böhmens, betreffend Abschaffung der Nachtarbeit *(überreicht durch Abgeordneten Josef Steiner).*"

Präsident: Die Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister das Wort zur Beantwortung von Interpellationen.

Justizminister Dr. Edler v. **Ruber:** Die Herren Abgeordneten Wolf, Kittel und Genossen haben in der Sitzung vom 7. October d. J. die nachstehenden Anfragen an den Herrn Finanzminister und mich gerichtet:

1. Ob der Herr Finanzminister und ich bereit sind, die bestehenden Vorschriften über die den Dienern bei den Staatsämtern zukommenden Nebenbezüge einer zeitgemäßen Abänderung zu unterziehen, wodurch diese Bezüge entsprechend erhöht werden, und insbesondere die Diener bei den k. k. Gerichtsbehörden für die durch die Civilprocessreform verursachte Schmälerung ihres Einkommens schadlos zu halten?

2. Ob der Herr Finanzminister bereit ist, durch eine sofortige Verfügung die gleichartige Handhabung und genaue Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen über die Gang- und Zehrgelder und sonstige Nebenbezüge der Diener bei allen Gerichtsbehörden zu sichern.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister habe ich die Ehre, hierauf Nachstehendes zu erwidern:

Obschon bereits nach dem früheren Stande der Gesetzgebung die Besorgung gerichtlicher Zustellungen nicht ausschließlich in den Händen gerichtlicher Organe lag, sondern auch die Post und die Gemeinden zur Mitwirkung herangezogen wurden, ist doch durch die Civilprocessordnung und das Gerichtsorganisationsgesetz die Verwendung der beiden erwähnten Zustellungsmittel im Interesse der Beschleunigung der Rechtspflege und der Herabminderung der Kosten für die Parteien in weit ausgedehnterem Maße vorgesehen worden. Die Justizverwaltung hatte daher vom Jahre 1898 angefangen mit der Möglichkeit zu rechnen, dass die den Dienern der Gerichte aus den eingehobenen Zustellungsgebüren in zuweilen sehr beträchtlicher Höhe zugeflossenen Einnahmen eine namhafte Reduction erfahren, ja an manchen Orten ganz verschwinden könnten. Darin läge an sich keine

Bedenken erregende Erscheinung. Die Zustellgebüren sind ja ihrer Natur nach nicht bestimmt, eine Nebeneinnahme zur Ergänzung der Dienstbezüge zu bilden, sondern sie sind der Ersatz für die Auslagen, welche aus dem Verweilen außer dem Hause, aus der Benützung von Transportmitteln, aus der Abnützung der Kleider u. s. w. erwachsen. Mit dem Hinwegfallen des Aufwandes fällt naturgemäß auch die Entschädigung fort.

Ich konnte mich aber der Erkenntnis nicht verschließen, dass angesichts der derzeit unzureichenden Dienstbezüge der Diener bei den Bezirksgerichten die Zuflüsse aus den Zustellgebüren den Charakter von Nebenbezügen angenommen haben, deren sofortige gänzliche Beseitigung oder allzu plötzliche starke Herabminderung für die wirtschliche Lage der Diener gefahrbringend zu werden drohte.

Das hohe Haus beschäftigt sich derzeit bereits mit der von der Regierung eingebrachten Vorlage über die Regelung der Dienerbezüge. Sobald das betreffende Gesetz in Wirksamkeit tritt, wird der Bedarf nach einem Nebeneinkommen entfallen und es wird genügen, wenn die Diener eine der Verwendung im Zustelldienste entsprechend angepasste mäßige Entlohnung für den ihnen dadurch verursachten Aufwand erhalten. Um deren Ausmaß gerechter als bisher unabhängig von der Zahl der bewirkten Zustellungen vielmehr der auf Zustellgängen zugebrachten Zeit anzupassen, habe ich bereits vor längerer Zeit die nöthigen Erhebungen eingeleitet. Bis zu dem Zeitpunkte des Eintrittes erhöhter Bezüge habe ich mit verschiedenen Maßregeln provisorischer Natur eine plötzliche Schädigung der Diener durch namhafte Verringerung ihrer bisherigen Bezüge hintanzuhalten getrachtet. Ich habe auch nicht unterlassen, mir über die Eingänge an Zustellgebüren seit Beginn dieses Jahres Berichte erstatten zu lassen, aus denen hervorgeht, dass die Minderung an den meisten Gerichtssitzen keineswegs in auffallendem Maße eingetreten ist, da die volle Ausnützung der Post zumeist nur in größeren Städten möglich ist, wo, wenn dort das Gericht seinen Sitz hat, eine Zustellgebür ohnedies nicht eingehoben wurde, und die Mitwirkung der Gemeinden nur allmählich unter schonender Bedachtnahme auf ihre Leistungsfähigkeit platzgreifen kann.

Wo ausnahmsweise dennoch eine solche Minderung des Einkommens der Diener gegenüber der früheren Periode sich zeigt, dass daraus eine wirtschaftliche Gefahr entstehen könnte, sind die Oberlandesgerichtspräsidenten angewiesen, durch Aushilfen dieser Gefahr zu steuern.

Den gleichen Charakter der Entschädigung für den mit Commissionsgängen verbundenen Aufwand tragen die Gebüren, welche den Dienern zukommen, wenn sie Vollstreckungshandlungen vornehmen.

Ich verkenne nicht, dass das Ausmaß dieser Gebüren den Zeitverhältnissen nicht mehr entspricht, und es wurden daher bereits im Vorjahre Erhebungen angeordnet, welche die Grundlage für die mir durch Artikel XXXIV des Einführungsgesetzes zur Civilprocessordnung vorbehaltene Neuregelung dieser Gebüren unter schonender Verhütung einer fühlbaren Erhöhung der Kosten der Rechtspflege für die einzelne Partei zu bilden haben. Über den Entwurf der bezüglichen Verordnung schweben hinsichtlich gewisser Einzelheiten noch die Verhandlungen mit dem Finanzministerium.

Was die Bemessung der Gebüren der Diener anbelangt, so hat diese nach den bestehenden Vorschriften durch den Amtsvorsteher zu erfolgen; durch die neue Geschäftsordnung für die Gerichte erster und zweiter Instanz ist den Oberlandesgerichtspräsidien eine ausreichende Controle darüber eingeräumt. Ich habe daher keinen Anlass, noch besondere Maßregeln wegen richtiger Anwendung der bestehenden Vorschriften vorzukehren, werde aber nicht unterlassen, sobald mir Fälle unrichtiger oder willkürlicher Gebürenbemessung zur Kenntnis gebracht werden, das Nöthige zu deren Abstellung zu verfügen.

Auf die in der Sitzung des hohen Hauses vom 4. November 1898 an mich gerichtete Interpellation des Herrn Abgeordneten Březnovský und Genossen wegen Überbürdung, schlechter Entlohnung und ungebürlich strenger Behandlung des Gefangenaufsichtspersonales der Strafanstalt in Prag beehre ich mich Nachstehendes zu erwidern:

Es ist richtig, dass das Gefangenaufsichtspersonal nicht nur der Strafanstalt Prag, sondern auch der meisten anderen Männerstrafanstalten einen schweren, ermüdenden und aufreibenden Dienst zu versehen hat. Ich habe bereits in der am 27. October l. J. erfolgten Beantwortung einer Interpellation der Herren Abgeordneten Kesel, Josef Steiner und Genossen bemerkt, dass diesbezüglich nur durch eine entsprechende Personalvermehrung Abhilfe geschaffen werden kann und eine Action in dieser Richtung bereits eingeleitet wurde.

Entschieden unrichtig ist aber die Behauptung, dass der seit März l. J. in der Strafanstalt Prag fungirende Oberdirector die Bürden der schon früher überlasteten Aufseher noch vermehrt habe und bei der Auferlegung des Dienstes an dieselben mit besonderer Härte vorgehe; der genannte Oberdirector hat vielmehr einige Monate nach seinem Dienstantritte in der Prager Strafanstalt hinsichtlich des Nachtdienstes derartige Erleichterungen geschaffen, dass seither die Aufseher sieben- bis achtmal im Monate zum Nachtdienste herangezogen werden, während dies früher eilf- bis zwölfmal geschehen ist.

Unrichtig ist es ferner, dass die Direction die geringsten Versehen im Dienste der Aufseher unver-

hältnismäßig hart ahnde. Die von den Herren Interpellanten zur Bekräftigung dieses Ausspruches angeführten zwei Fälle finde ich nach ihrer Prüfung durchaus nicht so beschaffen, dass sie den gegen die mit der Disciplinargewalt betrauten Organe erhobenen Vorwurf der Härte zu begründen geeignet wären.

Der erste Fall betrifft einen Aufseher, der eine Sträflingsabtheilung in einem Arbeitssaale zu überwachen hatte und der nicht bloß — wie es in der Interpellation heißt — statt zu stehen, dabei gesessen ist, sondern um ½10 Uhr vormittags schlafend angetroffen wurde; die ihm vom Oberdirector deshalb auferlegte Strafe erscheint seinem Verschulden vollkommen angemessen, zumal dieser Aufseher wegen des gleichen Vergehens bereits eine und wegen anderer Delicte fünf weitere Vorstrafen erlitten hatte.

Der zweite Fall betrifft eine schwere Dienstesnachlässigkeit eines siebenmal vorbestraften, unverlässlichen Aufsehers, welcher zur Strafe der Dienstentlassung beantragt war, jedoch mit Rücksicht auf seine Nothlage und Familie bloß mit achttägiger Einschließung bestraft wurde und diese Strafe keineswegs in einer ganz dunklen, feuchten, dunstigen Räumlichkeit, sondern in dem zum Vollzuge von Disciplinarstrafen an Aufsehern bestimmten lichten, trockenen und luftigen Locale verbüßt hat, in welchem sich ein 1·8 Meter hohes und 0·98 Meter breites, gegen Südost gelegenes Fenster befindet und dessen Luftraum 47·2 Kubikmeter beträgt.

Rücksichtlich der in der Interpellation berührten unzulänglichen Gehalte der Aufseher erlaube ich mir schließlich auf die in diesem hohen Hause bereits in Verhandlung stehende Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Dienerbezüge, zu verweisen.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 5. November l. J. haben die Herren Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen in Angelegenheiten eines unter der Firma Bodenschutzverein in Krakau bestehenden, mir bis dahin nicht bekannten Vereines eine Interpellation an mich gerichtet, und unter Hinweis auf ein angeblich gesetzwidriges Gebaren der Vereinsleitung und des Liquidationscomité, welche Unregelmäßigkeiten nach Ansicht der Herren Interpellanten „zum großen Theile der gesetzlich zur Controle der Vereinsagenden berufenen Behörde zur Last fallen", meine Ingerenz behufs Beschleunigung der Liquidation, namentlich aber zu dem Zwecke angerufen, damit die bereits in den früheren Jahren gekündigten Antheile der Mitglieder vor allen anderen Forderungen an den Verein den ausgeschiedenen Mitgliedern zurückgezahlt werden.

Auf Grund der eingeholten Berichte der Gerichte muss ich vor allem constatiren, dass es sich hier um einen im Jahre 1893 auf der Basis des Gesetzes über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften gebildeten Verein, nämlich um eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung handelt, so dass der Versuch, für die behaupteten Unregelmäßigkeiten in der Gebarung der Genossenschaft eine staatliche Behörde verantwortlich zu machen, sich als vollständig haltlos darstellt. Nach §. 90 des geltenden Genossenschaftsgesetzes vom 9. April 1873, R. G. Bl. Nr. 70, findet nämlich bekanntlich das Vereinsgesetz vom Jahre 1852 auf Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften keine Anwendung. Bei Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften gibt es also derzeit keine „zur Controle der Vereinsagenden berufene" — und wie ich hinzufügen darf — auch keine hiezu berechtigte Behörde.

In thatsächlicher Beziehung muss ich aber auch noch weiters anführen, dass bis zum 17. November l. J., dem Tage der Berichterstattung des Landesgerichtes Krakau, der Verein formell noch nicht in den Stand der Liquidation getreten war.

Ein am 21. September 1897 bei dem gedachten Landesgerichte eingebrachtes Gesuch um Eintragung der Auflösung der Genossenschaft in das Genossenschaftsregister und ein am 29. September d. J. überreichtes Gesuch gleichen Inhaltes sind nämlich, theils aus formalen Gründen, theils deshalb abschlägig erledigt worden, weil der Beschluss der Generalversammlung vom 9. September 1897, der die Liquidation des Vereines zum Gegenstande hatte, wie das Landesgericht Krakau bemerkt, ungiltig ist.

Das Landesgericht Krakau hat übrigens am 12. November l. J. den Auftrag zur Anmeldung der Auflösung und der Namen der Liquidatoren zum Genossenschaftregister unter Bestimmung einer Frist von 14 Tagen und Androhung einer Geldstrafe von 10 fl. erlassen.

Dem Gesagten zufolge fehlt es für mich an allen Voraussetzungen, um die gewünschten Verfügungen wegen schleunigster Beendigung der Liquidation treffen zu können.

Was aber die behaupteten Unregelmäßigkeiten in der Gebarung der Genossenschaft anbelangt, die nach der Ansicht der Herren Interpellanten darin bestehen, dass bereits gekündigte Geschäftsantheile den Mitgliedern vorenthalten werden, obwohl das Statut deren Auszahlung sofort nach erfolgtem Austritte vorsieht, so muss ich bemerken, dass das Genossenschaftsgesetz bei Genossenschaften mit beschränkter Haftung die Auszahlung der Geschäftsantheile an ausgeschiedene Genossenschafter erst ein Jahr nach Ablauf des Geschäftsjahres, in dem das Ausscheiden erfolgt ist, und im Falle der Auflösung der Genossenschaft überhaupt nur nach Ablauf eines Jahres, nachdem die Auflösung in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise öffentlich bekanntgemacht worden ist, gestattet.

Welche rechtliche Stellung solchen Genossenschaftern zukommt, die ihre Mitgliedschaft schon vorlängst gekündigt, trotzdem aber ihre Geschäftsantheile noch nicht zurückgezogen haben, ist eine Rechtsfrage,

deren Beantwortung an dieser Stelle mir nicht zukommt. Nur die eine Bemerkung sei mir zum Schlusse gestattet, dass eine Rechtsnorm, auf die ein vorzugsweises Befriedigungsrecht ausgeschiedener Genossenschaften gegenüber sonstigen Genossenschaftsgläubigern gegründet werden könnte, keinesfalls besteht, und dass ein solches Begehren auch mit den allgemeinen Rechtsgrundsätzen nicht vereinbarlich wäre.

Ich habe übrigens die Weisung erlassen, dass mir in der Folge über die Abwicklung der Liquidation der in Rede stehenden Genossenschaft neuerlich Bericht erstattet werde.

In der Sitzung vom 9. November 1898 haben die Herren Abgeordneten Noske und Genossen an mich die Anfrage gerichtet, ob ich geneigt sei, eine Gesetzesnovelle einzubringen, durch welche der §. 175, Z. 4, Absatz 1, der Strafprocessordnung vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 119, rücksichtlich Vergehen und Übertretungen aufgehoben wird.

Ich beehre mich, diese Anfrage zu beantworten:

Was zunächst die Übertretungen anbelangt, so ist nach der ausdrücklichen Bestimmung des §. 452, Z. 3, St. Pr. O., die Verhängung der Untersuchungshaft wegen Gefahr der Wiederholung oder Vollendung (§. 175, Z. 4, St. Pr. O.) ohnehin ausgeschlossen und mithin die Anfrage gegenstandslos.

Was aber die Vergehen anbelangt, so ist nicht zu verkennen, dass bei einer Reihe von Vergehen die Gefahr einer Wiederholung oder jene der Vollendung einer versuchten oder angedrohten Strafthat in demselben Maße besteht, als bei Verbrechen. Als Beispiel wäre das Vergehen der Vereitelung einer Zwangsvollstreckung (Vergehen gegen die Postanstalten §. 393 St. G.) zu erwähnen. In Fällen dieser Art kann die Bestimmung des §. 175, Z. 4 St. Pr. O. möglicherweise die einzige Handhabe zum wirksamen Schutze des bedrohten Rechtsgutes sein, auf welchen Schutz der Bedrohte in einem Rechtsstaate füglich Anspruch hat. Gegen eine zuweitgehende Anwendung dieser Schutzmaßregel bietet das gesetzmäßig geordnete Beschwerderecht volle Sicherheit.

Die Gründe, welche seinerzeit bei Einbringung der Regierungsvorlage zur Strafprocessordnung für die Aufnahme des Haftgrundes des §. 175, Z. 4, und für die Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes zu dieser Bestimmung ausschlaggebend waren, bestehen nach Ansicht der Regierung auch heute noch ungeschwächt fort und liegt daher ein Anlass zur Änderung der Gesetzgebung nicht vor.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 10. November l. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. v. Hochenburger, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen darüber Beschwerde geführt, dass mit Übergehung einer Reihe von tüchtigen, gut beschriebenen Vordermännern, die allerdings, zum Theile wenigstens, deutscher Abstammung seien, aber die slovenische Sprache beherrschen, und mit völliger Hintansetzung der zur Erstattung von Vorschlägen berufenen Gerichtsbehörden, die zu befragen man nicht für wert erachtet habe, erst jüngst eine Richterstelle beim Kreisgerichte in Marburg durch einen bekannten slovenischen Hetzer besetzt worden sei und dass ähnliche Beförderungen in nächster Zeit und zwar unter Beobachtung gleichen Vorgehens noch bevorstehen; weiters wurde noch in der Richtung Beschwerde geführt, dass durch jenen unerhörten Einfluss, dessen sich Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident und ich schuldig gemacht hätten, zur Erledigung der Beschwerde gegen den Beschluss des Grazer Oberlandesgerichtes, mit welchem die deutsche Sprache als Verhandlungssprache vor diesem Oberlandesgeichte erklärt wurde, beim obersten Gerichtshofe ein Senat ad hoc zusammengestellt worden sei, der seiner Mehrheit nach aus Hofräthen čechischer und polnischer Abstammung bestanden und dem von der Regierung geübten Drucke folgend, gegen die Stimmen der deutschen Beisitzer der erhobenen Beschwerde Folge gegeben habe.

Es haben sohin die Herren Abgeordneten die Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und an mich gerichtet;

1. ob die mitgetheilten Thatsachen richtig sind und

2. wenn ja, wie wir imstande seien, diese, allen Überlieferungen der österreichischen, sowie überhaupt der Verwaltung eines Culturstaates hohnsprechenden, geradezu scandalösen Vorgänge aufzuklären.

Hierauf habe ich die Ehre Folgendes zu erwidern:

Seit der im vorigen Jahre durchgeführten Gerichtsorganisation erfolgt zufolge specieller Weisung des Justizministeriums bis auf weiteres für die in den verschiedenen Oberlandesgerichtssprengeln in Erledigung kommenden Gerichtsadjunctenstellen keine Concursausschreibung, sondern es haben die Oberlandesgerichtspräsidien ihre Vorschläge und zwar im Interesse der Beschleunigung der Besetzung der erledigten Stellen und zum Zwecke der Geschäftsvereinfachung unter Umgangnahme von der Einholung eines Besetzungsgutachtens der Personalcommissionen und der Präsidien erster Instanz periodisch an das Justizministerium zu erstatten, sobald eine entsprechende Anzahl von geprüften Auscultanten zur Beförderung zur Verfügung steht. Zu diesem Zwecke werden auch die Übersetzungsgesuche, welche im vorigen Jahre keine Berücksichtigung finden konnten, den Gesuchstellern nicht zurückgestellt, sondern sammt den nachträglich eingebrachten bei den Oberlandesgerichts-

präsidien verwahrt und sammt den Gesuchen der Beförderungswerber und den bezüglichen Vorschlägen von Zeit zu Zeit wieder vorgelegt. Der gleiche Vorgang wurde auch in dem von den Herren Interpellanten beanständeten Falle eingehalten; es ist demnach nicht richtig, dass die Besetzung der Gerichtsadjunctensstelle in Marburg mit Hintansetzung der zur Erstattung von Vorschlägen berufenen Gerichtsbehörden erfolgt sei; richtig ist dagegen allerdings, dass das zu Erstattung eines Vorschlages für die fragliche Stelle berufene Oberlandesgerichtspräsidium und die demselben unterstehende Personalcommission die Besetzung dieser Stelle nicht beantragten, obwohl sie hiezu, wie gesagt, vollkommen in der Lage waren, und wurde ein diesbezüglicher Vorschlag lediglich deshalb nicht erstattet, weil dem Oberlandesgerichtspräsidium die unabweisbare Dringlichkeit der Besetzung dieser Stelle nicht so bekannt war wie dem Justizministerium; allein dieser Umstand hinderte die Justizverwaltung nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht, mit der Besetzung der erledigten Stelle vorzugehen, sobald sie die unabweisbare Dringlichkeit erkannte, und diese war im gegebenen Falle vorhanden.

Denn aus den in der jüngsten Zeit beim Justizministerium eingelangten Berichten des Gerichtsinspectors und des Kanzleiinstructors für den Sprengel des Kreisgerichtes in Marburg war zu entnehmen, dass das Kreisgericht Marburg empfindlich darunter leidet, dass es nicht über seinen ganzen systemisirten Personalstand verfügt, da bisher eine Gerichtsadjunctenstelle unbesetzt war, je ein Landesgerichtsrath als Gerichtsinspector, beziehungsweise als Kanzleiinstructor fungiren und hievon der erstere dem Gerichtshofe ganz und der letzere zum Theile entzogen ist.

Bei dieser Sachlage war die Besetzung der noch erledigten Gerichtsadjunctenstelle im Interesse einer gedeihlichen Rechtspflege dringend geboten; da sich um diese Stelle auch eine genügende Anzahl von Übersetzungswerbern gemeldet hatte, so unterlag die Besetzung der fraglichen Stelle auch keinem Anstande.

Es ist weiters nicht richtig, dass hiebei eine Reihe tüchtiger gut beschriebener Vordermänner übergangen wurde, da von einer „Übergehung“ nur bei „Beförderungen“, nicht aber bei Übersetzungen gesprochen werden kann; in Fällen von Übersetzungen wird ja der Rang der nicht berücksichtigten Bewerber in keiner Weise tangirt; auch alle übrigen mit einer Präterirung verbundenen nachtheiligen Folgen treten hier nicht ein, es wird daher bei Besetzung von Dienstesstellen im Wege der Übersetzung nicht so sehr auf den Rang der Bewerber untereinander, sondern vielmehr und in erster Linie auf das allein entscheidende Interesse des Dienstes und erst in zweiter Linie auf allfällige ausschlaggebende und schwerwiegende Übersetzungsgründe Rücksicht genommen; diese Gesichtspunkte waren auch im gegebenen Falle maßgebend und wurde demzufolge ein Gerichtsadjunct nach Marburg versetzt, der hiefür nicht nur die erforderliche Qualification besitzt, sondern auch unter allen seinen Mitbewerbern bei dem Bezirksgerichte, bei dem er bisher in Verwendung stand, im Hinblicke auf den Geschäftsstand desselben am ersten entbehrt werden konnte.

Auf Grund meiner Personalkenntnisse muss ich weiters in Abrede stellen, dass der nach Marburg versetzte Gerichtsadjunct, wie es in der Interpellation heißt, ein bekannter slovenischer Hetzer sei; wenigstens ist mir in dieser Richtung bisher eine Beschwerde nicht zugekommen; ich zweifle auch nicht, dass dieser richterliche Functionär auch in Hinkunft sein Verhalten in nationaler und politischer Beziehung mit den Pflichten, die sein Beruf als Richter ihm auferlegt, im Einklange erhalten und nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten die Ingerenz der Disciplinarbehörden, beziehungsweise der Justizverwaltung herausfordern wird.

Ich gehe nun auf den zweiten Beschwerdepunkt über.

In dieser Richtung muss ich den erhobenen Anwurf einer Einflussnahme auf die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, betreffend die Zulassung der slovenischen Sprache als Verhandlungssprache bei den Berufungsverhandlungen vor dem Oberlandesgerichte in Graz, mit aller Entschiedenheit zurückweisen und erklären, dass schon die bloße Behauptung, dass die obersten Richter des Reiches sich von anderen Motiven als streng sachlichen leiten ließen und Anregungen zugänglich wären, die sich nicht strenge aus den ihnen zur Entscheidung vorliegenden Rechtssachen ergeben, eine schwere Beleidigung derselben involvirt; ich muss weiters entschieden negiren, dass zur Erledigung der fraglichen Sprachenbeschwerde ein Senat ad hoc, und zwar seiner Mehrheit nach aus Hofräthen čechischer und polnischer Abstammung zusammen gestellt worden sei; ich kann vielmehr zufolge der von mir nach Überreichung der Interpellation beim ersten Präsidenten des Obersten Gerichtshofes eingeholten Auskunft bestätigen, dass der betreffende Senat selbstverständlich vollkommen correct und einer langjährigen Übung entsprechend, zusammengesetzt wurde, indem demselben sämmtliche Präsidenten, dann Hofräthe aus allen anderen Obergerichtssprengeln unter besonderer Berücksichtigung der Hofräthe aus jenem Sprengel, aus dem die den Gegenstand der Berathung und Entscheidung bildende Beschwerde eingelangt ist, zugezogen wurden.

Bei dieser Sachlage muss ich es im Interesse des Ansehens des österreichischen Richterstandes, der es verstanden hat, unter den schwierigsten Verhältnissen die makellose Integrität seines Rufes zu bewahren, auf das lebhafteste bedauern, dass in diesem hohen Hause schwere Beleidigungen gegenüber den obersten Richtern des Staates unter Verhältnissen

vorgebracht wurden, welche den Beleidigten jede Vertheidigung unmöglich machen.

(Während vorstehender Interpellationsbeantwortung entsteht im Saale große Bewegung.)

Abgeordneter **Wolf** *(ein Exemplar der „Ostdeutschen Rundschau“ vorweisend)*: Der Bobies ist ein Gauner, und er unterstützt ihn noch! *(Große Unruhe.)*

Präsident *(gibt das Glockenzeichen).*

Abgeordneter **Wolf**: Der Bobies, der Staatsanwalt, Ihr Stellvertreter, Herr Justizminister, ist ein Schurke! *(Lärm.)*

Präsident: Ich rufe Sie zur Ordnung, Herr Abgeordneter Wolf!

Abgeordneter **Wolf**: Das ist eine Gaunerei!

Präsident: Ich rufe Sie nochmals zur Ordnung wegen dieses ganz ungehörigen Benehmens.

Abgeordneter **Wolf**: Der Bobies ist der schuftigste und niederträchtigste Kerl! *(Ein Zeitungsblatt vorweisend.)* Schauen Sie sich diese Confiscationspraxis an! *(Rufe rechts: Interpelliren Sie darüber!)* Wenn man auch noch so oft interpellirt, der Kerl gibt keine Antwort. Das ist eine Schufterei! *(Rufe rechts: Ruhig! Ruhig!)*

Präsident *(gibt das Glockenzeichen).*

Justizminister Dr. Edler v. **Ruber**: Es scheint ein Irrthum zu sein.

Ich rechtfertige ja keine Confiscation.

Abgeordneter **Wolf**: Der Bobies ist ein Schurke! *(Lebhafte Zwischenrufe und Rufe rechts: Ruhig Wolf! — Abgeordneter Dr. Dyk: Sie benehmen sich wie ein Hausknecht! Glauben Sie, dass Sie in einer Kneipe sind, Sie besoffener Couleurstudent?)* Das ist infam! *(Rufe rechts: Sie sind ein infamer Kerl!)*

Präsident: Ich bitte um Ruhe und ersuche die Herren, sich auf ihre Plätze zu begeben. *(Anhaltender Lärm.)*

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Ministerpräsident Graf **Thun-Hohenstein**: Hohes Haus! Es ist eine Bestimmung der Geschäftsordnung, welche der Regierung jene Gesichtspunkte auferlegt, die bei Beantwortung von Interpellationen einzuhalten sind. Der Regierung steht das Recht zu, entweder die Beantwortung der Interpellationen mit Angabe der Gründe abzulehnen, dieselben gleich zu beantworten oder die Beantwortung in einer späteren Sitzung vorzunehmen. Nachdem heute die Verlesung von Interpellationsbeantwortungen, daher ein Recht der Regierung, durch etwas laute Bemerkungen stark beeinträchtigt worden ist, erlaube ich mir, an das Präsidium die Bitte zu stellen, die Interpellationsbeantwortung, welche ich hier habe, dem stenographischen Protokolle beifügen zu lassen. *(Stürmischer Widerspruch links. — Lebhafter Beifall rechts. — Andauernder Lärm. — Abgeordneter Dr. Groß meldet sich zum Worte.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß.

Abgeordneter Dr. **Groß**: Hohes Haus! Wir waren soeben Zeugen eines Actes der beispiellosesten Mißsachtung des Parlamentes.

Nach der Geschäftsordnung hat die Regierung die Verpflichtung, Interpellationen zu beantworten oder aber die Beantwortung abzulehnen.

Dieses Recht steht ihr allerdings zu, aber niemals steht ihr das Recht zu, irgend etwas dem stenographischen Protokolle einverleiben zu lassen, was nicht gesprochen wurde. Noch weniger aber steht dem Herrn Ministerpräsidenten das Recht zu, zu beantragen, dass etwas ins stenographische Protokoll einverleibt wird; denn er ist nicht Mitglied des Hauses. *(Zustimmung links.)*

Wenn der Herr Präsident des Hauses das geringste Gefühl für die Würde des Hauses hat, so ist es seine Pflicht und seine Schuldigkeit, diesem Attentate auf die Würde des Hauses auf das entschiedenste entgegen zu treten. *(Lärm rechts.)*

Unter gar keinen Umständen darf die Einverleibung dieser Interpellationsbeantwortung in das stenographische Protokoll stattfinden.

Denn nur das, was verlesen wurde, oder was über Antrag eines Mitgliedes des Hauses aufgenommen werden soll, kann dem stenographischen Protokolle einverleibt werden.

Ich richte daher an den Herrn Präsidenten die directe Aufforderung, diesem Befehle des Ministerpräsidenten, der aber keine Befehle zu geben hat, nicht Folge zu leisten. *(Beifall links, andauernde Unruhe. — Die Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Zeller und Wolf melden sich zum Worte.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof.

Abgeordneter Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof**: Wir verlangen vom Herrn Präsidenten des Hauses, dass er dieses ganz geschäftsordnungswidrige Vor-

gehen und diese ganz offenkundige Provocation seitens des Herrn Ministerpräsidenten auf das entschiedenste zurückweise und diesem Vorgange die entsprechende Rüge zutheil werden lasse. *(Sehr richtig! links.)*

Herr Präsident und hohes Haus!

Wenn der Ministerpräsident gesagt hat, dass die Interpellationsbeantwortung des Herrn Justizministers Ruber durch gewisse laute Bemerkungen beeinträchtigt worden ist, so ist das ein ganz begreiflicher, endlicher Ausbruch der Entrüstung über die beispiellose und unerhörte Art, wie mit Recht und Gesetz in Bezug auf die Presse in Wien umgesprungen wird.

Es gibt einmal eine Grenze, an welcher die Geduld aufhören muss, und diese Grenze ist überschritten.

Die Bestimmungen des Pressgesetzes werden einfach missbraucht, um eine der Regierung aus gewissen politischen Gründen missliebige Zeitung unmöglich zu machen. *(Zustimmung links.)*

Meine Herren! Die heutige Nummer der „Ostdeutschen Rundschau" ist mit Beschlag belegt worden, und zwar wegen folgender Stelle *(Lebhafte Hört! Hört! links!)*: Aus einer Rede — hören Sie, Herr Justizminister — die auf dem Antrittscommerse der deutschnationalen Wiener Ortsgruppen des deutschen Schulvereines gehalten worden ist.

Die Stelle lautet *(liest)*:

„Wir wollen den Kampf um unsere unverjährbaren Rechte führen . . . . "

Präsident *(unterbricht)*: Um das handelt es sich gar nicht. *(Stürmischer Widerspruch und Rufe links: Ja, es handelt sich darum, gewiss!)*

Abgeordneter Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof**: Es handelt sich darum, weil wir begründen wollen, warum wir mit lauten Bemerkungen den Herrn Justizminister unterbrochen haben *(liest)*:

„. . . . hart, kalt, unerbittlich wie der Stahl und werden, wenns gilt, auch ins Herz zu treffen wissen. Mag fallen, was fallen muss, wir werden nicht ruhen, noch rasten, bis wir die Zukunft des deutschen Volkes auf unzerstörbarer Grundlage wieder hergestellt haben. Unter brausendem Beifalle schloß der Redner mit einem Heil! auf das deutsche Volk."

Es wurde ferner eine zweite Stelle mit Beschlag belegt *(Stürmische Rufe links: Hört! Hört!)* in einer Besprechung von „Allerlei Geschichten aus Tirol" von Adolf Pichler *(liest)*:

„Die Wertschätzung, die Pichler als einer der größten lebenden Poeten unseres dichterreichen Volkes allmählich auch in den ferneren Zonen und Schichten des großen Vaterlandes gefunden hat, wird durch die neue Auflage seiner Geschichten aus Tirol gewiss nur erhöht werden."

Diese Stelle wurde beschlagnahmt. Höher gehts nimmer!

Wir wollen uns derartige Dinge nicht mehr länger bieten lassen und deshalb werden wir den Herrn Justizminister, der in dieser Beziehung nicht seines Amtes zu walten weiß, nicht mehr ruhig sprechen lassen, solange er uns nicht Rechenschaft gegeben hat. *(Lärm rechts.)* Ich verlange also vom Herrn Präsidenten, dass er die Provocation seitens Seiner Excellenz des Grafen Thun aufs entschiedenste zurückweise und diesen geschäftsordnungswidrigen Vorgang rüge.

(Abgeordneter Bielohlawek meldet sich zum Worte.)

Präsident: Vorerst hat der Herr Abgeordnete Zeller das Wort.

Abgeordneter **Zeller**: Meine sehr verehrten Herren! Wir waren soeben Zeugen eines Vorganges, der geradezu als tief beschämend für das österreichische Parlament bezeichnet werden muss. Was war die Ursache, warum wurde seitens einiger Abgeordneter von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses ganz entschieden gegen jenes unqualificirbare Vorgehen des Staatsanwaltes Bobies in Wien Stellung genommen? Dieser hat sich die Aufgabe gestellt, alle ihm missliebigen Blätter auf jede Weise zu verfolgen, um sie womöglich zugrunde zu richten. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Das ist eine Kleinlichkeit sondergleichen, und dieser Mann hat schon längst den Nachweis erbracht, dass er nicht mehr als Staatsbeamter angesehen werden darf, sondern, dass er schon längst verdient, zum Teufel gejagt zu werden *(Beifall links)*; und wenn dort auf dem Platze des Justizministers ein Mann von Gerechtigkeitsgefühl sitzen würde, so wäre der Bobies schon längst zum Teufel gejagt *(Beifall links)*, er dürfte nicht einmal bis heute abends im Amte bleiben. *(Zustimmung links.)* Aber was macht der Herr Justizminister, wenn ihm wieder eine Gesetzesverletzung durch Zuruf bekanntgemacht wird? Er unterbricht einfach die Beantwortung der Interpellation und setzt sich nieder.

Und nun muss ich auf das eingehen, was für das österreichische Parlament bezeichnend ist. Es erhebt sich der Schlossherr von Tetschen und glaubt offenbar, dass er auf der Jagd ist und wir die Treiber sind, die er commandiren darf. *(Sehr richtig! links.)* Das ist eine Frechheit ohnegleichen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Dieser freche Mensch gehört gar nicht mehr auf die Ministerbank nach dem Vorgange, den er hier beobachtet hat. *(Beifall links.)*

Da kommt mir etwas in den Sinn. Erinnern Sie sich: als vor wenigen Tagen im ungarischen Abgeordnetenhause an das Präsidium Anforderungen gestellt wurden, mit denen der Präsident nicht einverstanden war, da hat er die Würde des Hauses zu wahren versucht. *(Sehr richtig! links.)* Wahrt aber unser Herr Präsident die Würde des Hauses?

Er geberdet sich, als ob er der Lakai des Thun wäre, und wir müssen ganz entschieden gegen einen solchen Vorgang Protest erheben *(Beifall links)* im Namen der Pressfreiheit und der Würde des österreichischen Parlamentes, dass derart mit uns umgegangen wird, und es bleibt sich gleich, ob es die deutsch-nationale oder eine andere Partei betrifft. Soweit es sich um die Freiheit der Presse und das Parlament handelt, haben wir die Pflicht, dagegen einmüthig Stellung zu nehmen *(Lebhafter Beifall links)*, und deshalb habe ich im Namen unseres Verbandes gegen ein derartiges Vorgehen des Ministerpräsidenten und des Präsidiums des Hauses entschieden Verwahrung eingelegt. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bielohlawek.

Abgeordneter **Bielohlawek:** Ich schließe mich den Ausführungen der Herren Redner der Opposition vollkommen an. Es ist eine unerhörte Provocation seitens des Ministerpräsidenten, hier in dieser Weise vorzugehen, und ich kann nicht begreifen, dass der bisher ganz objective Präsident des Hauses einer solchen Zumuthung Folge leisten kann. Ich erwarte deshalb, dass der Herr Präsident dagegen energisch Stellung nehmen wird.

Die Confiscationspraxis des Herrn von Bobies ist eine niederträchtige *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links)*, ...

Präsident: Ich rufe Sie wegen dieses Ausdruckes zur Ordnung.

Abgeordneter **Bielohlawek** *(fortfahrend)*: welche vom Rechtsstandpunkte der Völker nicht acceptirt werden kann, und wir verwahren uns ganz entschieden dagegen. Es ist nicht nur die „Ostdeutsche Rundschau" confiscirt worden, sondern auch das „Deutsche Volksblatt" und der Kikeriki". Es ist eine Confiscationspraxis eingerissen, damit jeder, der gegen die čechisch-feudale Majorität auftreten will, mundtodt gemacht werden soll. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Man will auch den Juden zahmer entgegenkommen, und wer das Wort „Jud" ausspricht oder schreibt, wird nun confiscirt.

Das dulden wir unter keiner Bedingung, wir müssen entschieden dagegen Stellung nehmen. Die Interpellationen, welche gegen die Juden eingebracht werden — so weit geht bereits die Berücksichtigung der Juden — dürfen nicht einmal verlesen werden *(Hört! Hört!)*, es darf nicht gesagt werden, was dieses Gesindel in unserem Vaterlande verbricht.

Wir verwahren uns gegen eine solche Thätigkeit und erwarten vom Präsidenten, dass er die Rechte des Parlamentes wahrt, und dasselbe verlangen wir auch vom Ministerpräsidenten.

Das ist die Meinung der christlich-socialen Partei. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Wolf.

Abgeordneter **Wolf:** Hohes Haus! Ich werde mich bemühen, trotz der begreiflichen Erregung, in welcher ich mich angesichts einer solchen Handhabung des objectiven Verfahrens befinde, mit möglichster Ruhe und Sachlichkeit zu sprechen. Vor allem anderen aber habe ich dem hohen Hause eine Mittheilung zu machen.

Ich habe mich bei unserem Präsidenten Dr. v. Fuchs zum Worte gemeldet, worauf derselbe geruhte, mir Folgendes zu sagen:

„Ich werde Ihnen das Wort geben; sowie Sie aber aggressiv sprechen, werde ich Ihnen das Wort entziehen." *(Zwischenrufe seitens der Abgeordneten Schönerer und Iro.)* Was ist das für ein Parlament? *(Neuerliche Zwischenrufe der Abgeordneten Schönerer und Iro.)*

Ich habe eingangs meiner Worte versprochen, möglichst ruhig und sachlich zu bleiben, ich möchte Sie aber fragen, verehrte Herren . . . . *(Zwischenrufe seitens der Abgeordneten Schönerer und Iro. — Abgeordneter Dr. Ritter v. Wielowieyski: Sie compromittiren das Parlament!)* Haben Sie am 2. December ein Kreuzel gekriegt? Sie werden es gewiss noch bekommen. Jetzt seien Sie aber schon ruhig! *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Wielowieyski: Schweigen Sie!)* Aber ich habe ja doch das Wort!

Verehrte Herren! Wenn dieser Grundsatz, dem der Herr Präsident mir gegenüber Ausdruck gegeben hat, thatsächlich Geltung gewinnen sollte, dann gäbe es überhaupt keine Opposition mehr im Parlamente. Es wäre dann ganz unmöglich, eine Kritik zu üben, denn dass jede Kritik aggressiv sein muss, ist selbstverständlich, und eine Regierung, wie wir sie hier vor uns haben, die die Brutalität von ihrem ersten bis zum letzten Mitgliede verkörpert, . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich rufe Sie zur Ordnung!

Abgeordneter **Wolf:** . . . eine solche Regierung kann nicht mit Sammthandschuhen und nicht in der Weise einer milden verzeihenden Kritik behandelt werden, denn sie hört nicht auf unsere Worte, sie muss mit Scorpionen gezüchtigt werden.

Nun will ich zur Sache übergehen. Ich gebe zu, dass die Form, in welcher ich die Angelegenheit hier aufs Tapet gebracht habe, nicht die sonst übliche gewesen ist.

Aber, meine verehrten Herren, versetzen Sie sich in die Lage eines Journalisten, der in einer solchen Weise von der Staatsanwaltschaft verfolgt wird, den

man in solcher Weise zugrunde zu richten versucht, und stellen Sie sich vor, dass Sie dann als solcher Journalist hier herein kämen und hörten, wie derselbe Justizminister, auf dessen Weisung derartige Vexationen erfolgen, hier in aller Gemüthlichkeit Interpellationen beantwortet — der Sache selbst geht er immer aus dem Wege. Es sind Confiscationen auf Confiscationen erfolgt, mit einer solchen Leichtfertigkeit, dass nicht einmal der, Sie wissen ja, wie zusammengesetzte Senat des Wiener Landesgerichtes die jüngste Confiscation der Staatsanwaltschaft zu bestätigen in der Lage war.

Was aber das Landesgericht durchgehen lässt, nimmt das Oberlandesgericht wieder hopp, und seitdem die gesetzliche Bestimmung getroffen ist, dass für eine nicht gerechtfertigte und deshalb aufgehobene Beschlagnahme Ersatz geleistet wird, sorgt das Oberlandesgericht dafür, dass eine solche Ersatzleistung thatsächlich in der Praxis niemals vorkommt.

Die deutschnationale Presse ist jetzt besonders von der Staatsanwaltschaft ins Auge gefasst. Es geht aber der christlich-socialen Presse seit dem Augenblicke ebenso, als der Herr Graf Thun seine bekannte, den Juden schmeichelnde Erklärung hier im Hause abgegeben hat. Seit diesem Augenblick wird auch in der christlich-socialen Presse alles, was nach Antisemitismus nur riecht, confiscirt und es wird sogar eine Besprechung der geradezu ungeheuerlichen Verjudung unserer Universität in Wien auf solche Art in der Öffentlichkeit unmöglich gemacht.

Verehrte Herren! Ich wollte aber nicht darüber sprechen. Ich habe ja eine Interpellation eingebracht, die von Angehörigen der verschiedensten Parteien unterschrieben ist, denn ich glaube, es handelt sich da nicht um eine einseitige Parteiangelegenheit. Es hätte dasselbe auch den Christlich-Socialen, den Socialdemokraten, den Fortschrittlichen oder irgend einer anderen Partei passiren können. Wir wären dann entschieden auf der Seite des Rechtes und wären einer Justizverwaltung entgegengestanden, welche in solcher Weise den ohnedies niederträchtigen Paragraphen des objectiven Verfahrens zur Knebelung der freien Meinung noch missbraucht. Wenn es den Čechen einmal so ginge, die es jetzt gewiss nicht um uns verdient haben, dass wir sie mit freundlichen Augen betrachten, wenn ihnen etwas Ähnliches angethan würde, gebe ich Ihnen mein Ehrenwort: ich stünde dann auf ihrer Seite einem Justizminister gegenüber, der in solcher Weise das Recht bricht.

Es hat sich hier um folgendes gehandelt. Es ist durch den Lärm, der infolge der begreiflichen Erregung über diesen Rechtsbruch entstanden ist, der eben Interpellationen in seiner Art beantwortende Justizminister unterbrochen worden und er übergab hierauf die Acten Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten Grafen Thun, und der hatte die Kühnheit, an unseren Präsidenten die Aufforderung zu richten, diese Acten hier zu verlesen oder dem stenographischen Protokolle beizufügen. Dann hatte Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident die Kühnheit, sich dort oben zu unserem Präsidenten als Einsager hinzustellen. Er hat sich hier auf den Platz zu setzen, der ihm angewiesen ist, denn er ist hier, um dem Parlamente Rede zu stehen, er ist hier, um uns Verantwortung zu geben. Wir verwahren uns dagegen, dass er hier irgendeinen Einfluss auf das Präsidium nimmt. Traurig genug, wenn wir ein Präsidium haben, welches sich in solcher Weise thatsächlich beeinflussen lässt! Ihre Pflicht, Herr Präsident, wäre es gewesen, die ungeheuerliche, alles Maß übersteigende Zumuthung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten mit groben und entschiedenen Worten zurückzuweisen, denn gegenüber einer solchen ungeheuerlichen Anmaßung darf man sich nicht auf parlamentarische, höfliche Formen beschränken, sondern da muss man es dem Menschen, der mit solchen Zumuthungen kommt, auf den Kopf zu sagen, was man von ihm hält und wie er sich hier zu benehmen hat, und das soll dem Herrn Ministerpräsidenten hier gesagt sein.

Wenn in dieser Angelegenheit nicht sämmtliche Parteien der Linken, sämmtliche Parteien, die sich freiheitlich und verfassungstreu und oppositionell nennen, zusammenhalten, ist dieses Parlament wert, dass es je eher je lieber der Teufel holt. *(Gelächter rechts.)* Dann soll der Herr Graf Thun nur immer mit dem §. 14 kommen! Wir wissen ohnedies im Grafen Thun den allerbesten Agitator für die radicalnationale Sache zu schätzen.

Und nun, Herr Präsident, walten Sie Ihres Amtes, aber nicht dadurch, dass Sie jedem einfach den Faden der Rede abschneiden, der hier, wie Sie sagten, aggressiv vorgeht, sondern dadurch, dass Sie als der Erwählte der Majorität dieses Parlamentes auch die parlamentarischen Rechte achten und sich nicht zum Sclaven und Knecht dieses Ministerpräsidenten, dieses Grafen Thun, erniedrigen, der heute von ganz Europa ob seiner unerhörten staatsmännischen Ungeschicklichkeit behohnlächelt und dessen Politik vom anständigen Theile Europas verachtet wird. *(Beifall links. — Lärm.)*

Präsident: Ich rufe den Herrn Abgeordneten Wolf abermals zur Ordnung. *(Lärm.)*

Gestatten Sie mir, geehrte Herren, dass ich zu dieser peinlichen Frage, die das Haus unnützerweise in Aufregung versetzt hat, Stellung nehme. *(Unterbrechung links.)*

Ich bitte, meine Herren, um Ruhe! Ich habe Ihre Redefreiheit gewahrt, wahren Sie auch meine Freiheit der Rede. Ich glaube, und habe die Anschauung als Präsident des Hauses, dass eine Interpellationsbeantwortung, welche nicht verlesen wird, auch nicht Gegenstand des stenographischen Protokolles bilden

(Bravo! links) und daher demselben nicht einverleibt werden kann. Ebenso bin ich überzeugt, dass Seine Excellenz, der Herr Ministerpräsident, bereit sein wird, die Interpellationsbeantwortungen zu verlesen, sobald er die nöthige Ruhe haben wird und infolgedessen sich dem hohen Hause vernehmbar machen kann. Ich werde daher Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten bitten, gelegentlich im Laufe der heutigen Sitzung die Interpellationsbeantwortung zu verlesen.

Und nun, meine Herren, erlauben Sie mir noch einige Worte hinzuzufügen. Wenn ich während der kurzen Zeit, seit ich Präsident bin, es bedauern musste, keine anderen Disciplinarmittel zu haben als jene, welche mir die heutige Geschäftsordnung an die Hand gibt, so habe ich diesen Mangel heute bedauert. *(Beifall.)* Meine Herren! Ein Benehmen, wie das des Abgeordneten Wolf, wie ich und das ganze Haus es heute gesehen haben, ist ein Benehmen, welches die Würde des hohen Hauses erniedrigt *(Beifall rechts. — Abgeordneter Wolf: Benehmen Sie sich zuerst anständig! Seien Sie nicht frech! Sie sind ein Knecht des Grafen Thun, lassen Sie sich eine Lakeienuniform machen! — Rufe rechts: Ruhe! — Großer Lärm.)* . . . .

Es ist, meine Herren, ganz unerhört, dass ein einzelner Abgeordneter von der Unbedeutendheit des Abgeordneten Wolf sich erlauben darf, ein Parlament in dieser Weise herabzuwürdigen *(Beifall rechts)*, und ich spreche daher mein tiefstes Bedauern aus, dass man einem solchen Abgeordneten noch Schutz und Hilfe geleistet hat. *(Beifall rechts. — Zwischenrufe und großer Lärm.)*

Wünschen Euere Excellenz *(zum Ministerpräsidenten gewendet)* nunmehr die Interpellationsbeantwortung zu verlesen? *(Unterbrechung links.)*

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Thun:** Ich glaube, der Herr Justizminister ist noch nicht fertig. *(Neuerliche Unterbrechung links.)*

Präsident: Ich ertheile Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister das Wort.

Justizminister Dr. Edler v. **Ruber:** Von den Herren Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Schücker und Genossen wurde in der Sitzung des hohen Hauses vom 22. November l. J. eine Interpellation bezüglich der Herausgabe eines Concretal- und Personalstatus der Gerichtsbehörden in Böhmen für das Jahr 1899 in deutscher und böhmischer Sprache an mich gerichtet.

Ich habe mich schon am 19. November, also vor dieser Interpellation durch verschiedene Zeitungsnotizen veranlasst gesehen, vom Oberlandesgerichtspräsidium in Prag aufklärenden Bericht über diese Angelegenheit abzufordern. Hiernach wurde neben dem Concretalstatus und Personalstatus der Gerichtsbehörden, welcher alljährlich von jedem Oberlandesgerichtspräsidium für seinen Sprengel in genau vorgezeichneter Form anzulegen und für den amtlichen Gebrauch bestimmt ist, seit einer Reihe von Jahren in Böhmen mit Ermächtigung des Oberlandesgerichtspräsidiums von einem der oberlandesgerichtlichen Kanzleibeamten auf seine Kosten, daher in eigener Regie eine kleine Ausgabe des Concretal- und Personalstatus und zwar bisher bloß in deutscher Sprache in Druck gebracht und um einen angemessenen Preis an Gerichte und Gerichtsbedienstete, aber auch an Advocaten und Notare auf Bestellung überlassen.

Der betreffende Kanzleibeamte des Oberlandesgerichtes hat nun infolge mehrfacher, ihm zugekommener Anfragen die Herausgabe dieses sogenannten kleinen Status für das Jahr 1899 in deutscher und böhmischer Sprache und zwar in der That in der, in der Interpellation angeführten Weise, nämlich dahin angekündigt, dass sich der Preis für ein Exemplar mit böhmischem Texte beiläufig mit 75 kr., dagegen der Preis eines deutschen Exemplars in Anbetracht der geringeren Bestellung etwa auf 1 fl. 20 kr. herausstellen dürfte, und dass die deutsche Ausgabe überhaupt nur dann effectuirt werden könne, wenn 400 Exemplare subscribirt werden würden. In der Folge wurde nach Maßgabe der wirklichen Bestellungen der Preis für ein deutsches Exemplar mit 90 kr. und für ein böhmisches Exemplar mit 75 kr. festgesetzt.

Aus dem Berichte des Oberlandesgerichtspräsidiums muss ich entnehmen, dass die eben erwähnte Ankündigung des Erscheinens des Status in beiden Landessprachen zu verschiedenen Preisen ohne Wissen des Oberlandesgerichtspräsidiums geschah.

Ich halte den geschilderten Vorgang bei Herausgabe des in Frage stehenden kleinen Status, welcher doch nur auf Grund der Ermächtigung des Oberlandesgerichtspräsidiums von einem oberlandesgerichtlichen Kanzleibeamten in dieser seiner Eigenschaft nach ämtlichen Daten herausgegeben und durch Vermittlung der Kanzleidirection des Oberlandesgerichtes versendet wird, nicht für correct, und habe daher das Oberlandesgerichtspräsidium angegangen, sofort zu veranlassen, dass dieser in erster Reihe doch nur für die Gerichtsbediensteten bestimmte Status den Letzteren in den beiden Landessprachen in durchaus gleicher Weise, daher um denselben Preis zugänglich gemacht, und in diesem Sinne die an die Gerichte ergangene Verständigung nachträglich rechtzeitig modificirt werde.

Das Unstatthafte des erwähnten Vorganges wird dem betroffenen Kanzleibeamten entsprechend vorgehalten werden. *(Bravo! links.)*

Präsident: Nunmehr ertheile ich das Wort Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten zur Beantwortung von Interpellationen.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Thun-Hohenstein:** Die Herren Abgeordneten Jaworski und Genossen haben in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 13. December l. J. die Anfrage an mich gerichtet, ob die auf die Elementarereignisse des laufenden Jahres bezüglichen Erhebungen schon beendigt sind und ob die Regierung gedenkt, den betroffenen Gegenden und Ortschaften eine Staatshilfe angedeihen zu lassen.

Ich habe die Ehre, diese Interpellation, wie folgt, zu beantworten:

Thatsächlich wurde auch im Verlaufe des Jahres 1898 eine Anzahl der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder durch mehr oder minder folgenschwere Elementarereignisse heimgesucht.

So haben insbesondere wiederholte schwere Hagelschläge in Niederösterreich, Böhmen und Galizien, dann auch in Steiermark, Mähren und Schlesien bedeutenden Schaden angerichtet, während in Dalmatien das umfangreiche Gemeindegebiet von Sinj durch ein heftiges Erdbeben in empfindlicher Weise betroffen wurde.

Durch diese und anderweitige Elementarereignisse wurde in den betroffenen Gegenden der von mir genannten und auch einiger anderer Länder mehrfach eine Nothlage theils hervorgerufen, theils steht eine solche zu befürchten.

Hierüber sind allerorts die erforderlichen Erhebungen gepflogen worden, welche größtentheils bereits zum Abschlusse gebracht sind und nur noch bezüglich einiger Gebiete der Ergänzung bedürfen.

Auf Grund des gesammelten Erhebungsmateriales wird die Regierung, welche auch bisher nicht verabsäumt hat, sofort nach dem Eintreten einzelner besonders intensiver Elementarereignisse Vorkehrungen zu treffen, um die dringendste momentane Hilfeleistung zu ermöglichen, nicht ermangeln, die zur weiteren Durchführung einer entsprechenden Hilfsaction erforderlichen Credite voraussichtlich schon demnächst im verfassungsmäßigen Wege in Anspruch zu nehmen. *(Bravo! Bravo!)*

Die Herren Abgeordneten Perić und Genossen haben in der Sitzung dieses hohen Hauses vom 25. October d. J. eine Interpellation an mich gerichtet, in welcher unter Schilderung der aus der Zugehörigkeit des politischen Bezirkes Imotski zum Sprengel der Bauatheilung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Makarska infolge ungünstiger Communicationsverhältnisse sich ergebenden Übelstände die Anfrage gestellt wird, ob ich geneigt sei, das Nöthige zu veranlassen, damit eine technische Expositur im politischen Bezirke Imotski unverzüglich errichtet werde.

Ich habe die Ehre, auf die gestellte Anfrage zu erwidern, dass auch vom Standpunkte der technisch-administrativen Verwaltung Dalmatiens die Errichtung einer Bauexpositur bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Imotski als wünschenswert und zweckdienlich anerkannt werden muss.

Wenn gleichwohl diese Maßregel bisher nicht zur Durchführung gelangt ist, so trägt hieran ausschließlich der Umstand Schuld, dass mehrere Dienstposten des für Dalmatien systemisirten Standes an Staatsbaubeamten mangels geeigneter Bewerber nicht besetzt sind, und der sonach restringirte Personalstand die dauernde Exponirung eines Staatstechnikers zur Bezirkshauptmannschaft Imotski dermalen nicht thunlich erscheinen lässt.

Ich behalte mir jedoch vor, mit der seitens der Herren Interpellanten angestrebten Verfügung vorzugehen, sobald die Personalverhältnisse im Staatsbaudienste in Dalmatien dies ermöglichen.

In der Sitzung des hohen Hauses am 14. October 1898 haben die Herren Abgeordneten Mayer und Genossen anlässlich der Absperrung des reconstructionsbedürftig gewordenen Gehsteges an der großen Nordbahnbrücke über die Donau bei Wien an mich die Anfrage gestellt:

1. ob ich geneigt bin, Veranlassung zu treffen, dass die Dauer der Herstellungsarbeiten möglichst verkürzt werde,

2. dass für diese Zeit eine Überfuhr eingerichtet werde und ohne Entgeld benützt werden könne.

Ich beehre mich, diese Interpellation wie folgt zu beantworten:

Zunächst muss hervorgehoben werden, dass der fragliche Gehsteg seinerzeit von der Gemeinde Wien errichtet wurde und dass auch dessen Erhaltung dieser Gemeinde obliegt, es sich sonach um eine Angelegenheit handelt, welche in den selbständigen Wirkungskreis der Gemeinde Wien fällt.

Die ungeachtet dessen diesfalls geflogenen Erhebungen ergaben Folgendes:

Im heurigen Jahre stellte sich die Nothwendigkeit heraus, fünf Felder des erwähnten Gehsteges zu reconstruiren, und da bei Vornahme der bezüglichen Arbeiten auch die hölzernen Längsträger ausgewechselt werden mussten und bei der bloß zwei Meter betragenden Breite des Steges eine Aufrechthaltung des Verkehrs über denselben ohne Gefährdung der persönlichen Sicherheit ausgeschlossen erschien, wurde für die Dauer der Bauarbeiten die Absperrung dieses Gehsteges verfügt, welche Maßnahme mit der Kundmachung des Wiener Magistrates vom 28. September

1898 zur allgemeinen Kenntnis gebracht worden ist.

Um jedoch die Beeinträchtigung des Verkehres auf das geringste Maß zu beschränken, wurde derselbe in der Zeit vom 3. bis 16. October während der Reparatursarbeiten an den Brückenfeldern im Inundationsgebiete mittels einer besonderen Aufgangsstiege zu dem über den Strom selbst führenden Gehstege theilweise ermöglicht.

In der Zeit vom 17. bis 25. October 1898 musste der Verkehr über den Gehsteg allerdings gänzlich eingestellt werden, wurde jedoch bereits am 26. October d. J. wieder eröffnet.

Es wurde demnach bei der Vornahme der gegenständlichen Arbeiten alles aufgeboten, um die Verkehrseinstellung auf das geringste Maß zu beschränken.

Schließlich wäre noch zu bemerken, dass der Umweg über die in der Nähe befindliche Kaiser Franz Joseph-Brücke nicht — wie in Zeitungsnachrichten behauptet wurde — eine Stunde, sondern einen Zeitaufwand von bloß 16 Minuten erfordert.

Präsident: Zu einer Anfrage an mich hat sich der Herr Abgeordnete Tschernigg das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Tschernigg:** Hohes Haus! Wie bekannt, stehen wir in der Verhandlung von Nothstandsangelegenheiten, von denen die eine bereits in später vorgerückter Stunde der vergangenen Nacht erledigt wurde, während die zweite ihrer Erledigung schwer harrt. Es ist gewiss am Platze, dass man diese beiden Gegenstände wirklich Nothstandsangelegenheiten nennt, aber es ist auch nicht zu verkennen, dass auch eine große Schichte der Bevölkerung sich schon sehr auf die Erledigung von Nothstandsangelegenheiten sehnt, nämlich die Landwirtschaft, die Bauernschaft. Unter dieser großen Schichte der Bevölkerung sehnt sich besonders jener Theil nach Hilfe, nach der Erledigung der als Dringlichkeitsanträge eingebrachten Nothstandsanträge, welcher durch Hagelschläge, durch Überschwemmungen hart betroffen wurde und wirklich Hunger leidet. *(Zustimmung links.)*

Solche Anträge wurden sogleich zu Beginn dieser Session eingebracht. Auch von mir wurde ein solcher Antrag eingebracht. Es wurde dann die Gepflogenheit geübt, diese für die Landwirtschaft, für den Bauernstand eingebrachten Nothstands-Dringlichkeitsanträge nur, wie man nach unserer ländlichen Ausdrucksweise zu sagen pflegt, zizerlweise, in Berathung zu ziehen. *(Heiterkeit. — Sehr gut!)*

Jetzt, meine Herren, ist man auch von diesem Principe abgekommen. Auch davon hört man nichts mehr. Es kommt mir gerade so vor, wie ein čechisches Lied, wo der čechische Wenzel am Schlusse eines humoristischen Liedes immer singt: „Do hört me gar nix mehr!" *(Heiterkeit links.)*

Damit nun diese so wichtige Angelegenheit nicht einschläft, ob man sie nun absichtlich oder aus Übersehen einschlafen lassen will, erlaube ich mir nun zu fragen, ob man gesonnen ist, dieser dringenden Angelegenheit die Aufmerksamkeit zu schenken. Freilich, weil es sich nur um den Bauernstand handelt, sagt man gewöhnlich, da hat es wohl Zeit, da muss etwas geschehen, da muss erst berathen, da müssen Erhebungen gepflogen werden. Damit vertröstet man den Bauernstand.

Aber dadurch, meine Herren, wird am allerwenigsten denjenigen Bauern geholfen, welchen der Hagel die Feldfrüchte vernichtet hat und welche daher nichts zu essen, nichts zum Leben haben, welche mit einem Worte wirklich mit dem Hunger kämpfen müssen.

Ich erlaube mir daher an den Herrn Präsidenten die Anfrage zu richten, ob er geneigt ist, zur Behandlung dieser Nothstandsanträge noch vor Beginn der Weihnachtsferien eine eigene Sitzung anzuberaumen, oder wann er gedenkt, diese Nothstandsanträge endlich einmal auf die Tagesordnung zu setzen. *(Beifall links.)*

Präsident: Ich werde sofort die Interpellation des Herrn Vorredners beantworten. *(Unruhe.)* Ich bitte um Ruhe. Der Herr Vorredner möge überzeugt sein, dass wir alle und speciell auch meine Wenigkeit gewiss ein ebenso warmes Herz für den Bauernstand haben, wie der Herr Vorredner, nicht um ein Quentchen weniger, und dass wir gewiss dieselbe Liebe und Freundschaft für den Bauernstand hegen, wie der Herr Vorredner. Auch ich sehe die Nothwendigkeit ein, dass die Dringlichkeitsanträge in den Angelegenheiten, welche der Herr Vorredner berührt hat, einer raschen Behandlung bedürfen.

Nun aber bemerke ich, dass ein großer Theil der Nothstandsanträge, welche im hohen Hause in erster Lesung bereits behandelt worden sind, dem Budgetausschusse überwiesen wurde und dass derselbe bisher einen Bericht noch nicht erstattet hat. *(Rufe: Leider!)* Nachdem ein solcher Bericht noch nicht vorliegt *(Rufe links: Weil er keine Sitzungen hält!)*, bin ich auch nicht in der Lage, dieselben auf die Tagesordnung des hohen Hauses zur zweiten Lesung zu bringen.

Aber eines bin ich bereit zu thun, wenn das hohe Haus zustimmt. Nachdem noch eine Reihe von Nothstandsanträgen zur ersten Lesung nicht gebracht wurde, nachdem ferner, wie ich meine, eine erste Lesung wirklich nicht nothwendig ist, und der Sache mehr gedient würde, wenn diese Anträge sofort dem Budgetausschusse zugewiesen werden, so stelle ich ex praesidio den Antrag, es seien sämmtliche restirenden Nothstandsanträge nach §. 31 der Geschäftsordnung sofort dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Wenn das hohe Haus keinen Einspruch erhebt, *(niemand meldet sich)*, werde ich so vorgehen.

Es ist kein Einspruch erhoben worden, ich werde daher sämmtliche restirenden Nothstandsanträge dem Budgetausschusse zuweisen. *(Rufe links: Der Budgetausschuss soll arbeiten!)* Damit wenden Sie sich an den Budgetausschuss!

Zu einer Anfrage an mich hat der Herr Abgeordnete Dr. Danielak das Wort.

Abgeordneter Dr. **Danielak:** Ich habe im September d. J. folgende Interpellation an den Herrn Justizminister gerichtet *(liest)*:

„Als eine Haupturfache der bäuerlichen Bewegung und Excesse gegen die Juden in Galizien ist sicher die parteiliche Inschutznahme der die galizische Bevölkerung ausplündernden Judenschaft durch manche galizische Gerichte zu bezeichnen, wodurch die Bewucherung und Ausbeutung des Volkes erschreckend zunimmt und wodurch selbstverständlich die arg drangsalirte Bevölkerung bis zur Verzweiflung getrieben wird.

Einer der gefährlichsten Judenbeschirmer dieser Art ist der seit einigen Jahren in Limanowa zu Gunsten der Juden und zur Verelendung des Volkes wirkende Bezirksrichter Podgórski, der gleich am Anfange seiner Amtsthätigkeit sich der bäuerlichen Bevölkerung furchtbar feindselig zeigte und sich arge Missbräuche zuschulden kommen ließ. Es wurden gegen ihn zahlreiche begründete Klagen und Anschuldigungen erhoben und endlich kam es dazu, dass gegen ihn eine Disciplinaruntersuchung eingeleitet wurde. Trotz der Bestrafung im Disciplinarwege, und zwar wegen circa 80 begangener Missbräuche, verbleibt er noch immer auf demselben Amtsposten und setzt weiter seine ersprießliche Gerichtsthätigkeit fort, deren Folgen die argen Judenexcesse eben in diesem Bezirke waren.

Der Herr Bezirksrichter treibt seine Judenprotection so weit, dass er in persona (!) Juden selbst in der Synagoge aufsucht, um da unter dem Schutze der Thora mit ihnen Geschäfte abzuschließen. *(Hört!)*

Dass ein derartiges Vorgehen bei der ganzen christlichen Bevölkerung Ärgernis erweckt, ist selbstverständlich, und das umsomehr, als der Herr Bezirksrichter sich auch durch die Juden in den Gemeinderath vom Limanowa wählen läst und auch in Bezug auf die Stadtverwaltung mit den Juden unter einer Decke steckt.

Unter seinen Fittichen ist prächtig die Winkelschreiberei aufgeblüht. Es geht unverschämt so weit zu, dass das Bezirksgericht in Limanowa jüdischen Winkelschreibern größere (!) Expensnotentaxen zuerkennt, als den Landes- und Gerichtsadvocaten. Das Treiben dieser jüdischen Winkelschreiberbande ist ein haarsträubendes. Zum Processführen werden Leute im buchstäblichen Sinne des Wortes auf- und abgefangen. In der Schar dieser Processgeier zeichnet sich vor allen ein Jude, Namens Samueli, aus. Ein anderer Jude, Goldfinger, ist die rechte Hand und der vertrauteste Freund des Herrn Bezirksrichters Podgórski. Wenn jemand etwas im Bezirksgerichte in Limanowa richten will, braucht er sich nur an den Goldfinger zu wenden (!) und er hat es schon erreicht."

Präsident *(unterbrechend)*: Aber diese Interpellation ist ja schon gedruckt.

Abgeordneter **Danielak:** Ich komme schon zum Schlusse *(in der Verlesung fortfahrend)*: „Gegenüber derartig scandalösen Thatsachen darf es niemand wundernehmen, dass man im Volke Verdächtigendes munkelt und mitunter über pecuniäre Verbindung des Limanower obersten Justizhüters mit Juden gar laut spricht, was wohl der staatlichen Justitia sicherlich nicht zum Ansehen verhilft.

Die Gefertigten sind bereit, über das hier Behauptete Zeugen zu führen.

Die Gefertigten fragen Seine Excellenz den Herrn Justizminister:

„„Ob er geneigt ist, die Würde der staatlichen Gerichtsbarkeit, welche vom Bezirksrichter Podgórski in Limanowa mit Füßen getreten wird, in Schutz zu nehmen?

Ob Seine Excellenz geneigt ist, in die Gebarung des Bezirksgerichtes in Limanowa nähere Einsicht zum Schutze der Bevölkerung zu nehmen, und

Ob Seine Excellenz willens ist, die dortige Bevölkerung endlich von der mit Podgórski stehenden und fallenden Winkelschreiberbande zu befreien?""

Infolge dieser Interpellation hat das Justizministerium eine Untersuchung eingeleitet, und der Erfolg derselben war der Antrag, dass man den Bezirksrichter Podgórski von Limanowa entferne. Trotzdem seit dieser Zeit drei Monate verstrichen sind, verbleibt Podgórski weiter in Limanowa, führt weiter Geschäfte mit den Juden im Gemeinderath, höhnt das Ministerium und sagt, dass die Protection, die er besitzt, mächtiger sei, als die Thatsachen und als der Justizminister selbst. Ich frage den Herrn Präsidenten, ob derselbe nicht die Güte hätte, die Aufmerksamkeit des Herrn Justizministers auf diese Angelegenheit zu lenken und denselben gleichzeitig zu ersuchen, dass er meine diesbezüglich eingebrachte Interpellation beantworte.

Präsident: Ich werde die Aufmerksamkeit des Herrn Justizministers auf diese Angelegenheit lenken.

Zu einer weiteren Anfrage an den Präsidenten ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Axmann das Wort.

Abgeordneter **Axmann:** Ich erlaube mir an das hohe Präsidium die Anfrage zu stellen, ob dasselbe gedenkt, das Staatsdienergesetz noch vor der Ver-

tagung des Hauses anläßlich der Weihnachtsferien zur Perfection zu bringen. *(Hört! auf der äußersten Linken.)* Sollte das nicht der Fall sein, so bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, dass die daran interessirten Tausende und Tausende von Staatsbürgern aus diesem Vorgange die Überzeugung gewinnen müssten, dass durch eine Verkümmerung ihrer Interessenvertretung dieselben widerrechtlich systematisch verurtheilt werden, als Angestellte des Staates Elend und Noth weiter ertragen zu müssen. *(Beifall auf der äußersten Linken.)* Ohne der Erklärung des hohen Präsidiums des Hauses vorzugreifen, bemerke ich, dass für den Fall, als der sehr geehrte Herr Präsident uns sagen würde, dass wir, die Mitglieder der Minorität des Hauses, Schuld daran sind, dass die Tagesordnung nicht zur Erledigung kommen kann, dieser Vorwurf an jene Adresse gerichtet werden soll, welche mit einem bestimmten Plane ausgestattet ist, uns, die Minorität des Hauses zu provociren, um das natürliche Leben dieses Hauses zur Unmöglichkeit zu machen. *(Beifall auf der äußersten Linken.)* Wir werden dieser Provocation nicht Folge leisten, wir werden treu und fest auf unserem vorgeschlagenen und festgestellten taktischen Plan verharren und erklären weiter, dass, wenn solche Provocationen weiterhin vorkommen sollten, wir auch die Mittel und Wege finden werden, um die Allgemeinheit davon in Kenntnis zu setzen, was eigentlich mit diesem hohen Hause beabsichtigt wird: ob es von Seite der Majorität und der hohen Regierung als jene Stätte gewahrt bleiben soll, welche berufen erscheint, die Volksvertretung zu führen, sich für die Volksinteressen einzusetzen, oder ob es die Absicht ist, diesem Hause nach Möglichkeit ein rasches Ende zu machen. *(Bravo auf der äußersten Linken.)*

Uns, die wir uns um unsere heiligsten Rechte kümmern, und die wir hiebei in der anständigsten Form vorgehen und nur die Bestimmungen der Verfassung gewährleistet wissen wollen, uns behandelt man hingegen in einer Weise, die einer systematischen Provocation der Minorität des hohen Hauses gleichkommt.

In diese gelegte Falle gehen wir Ihnen, meine Herren von der hohen Regierung, nicht. Wo es sich handeln wird, diesen Ihren Plan zu vereiteln, soll zwischen uns Parteigruppen der Opposition Geschehenes vergessen sein, es soll uns nichts trennen, sondern wir werden in diesen Fällen einen gemeinsamen Kampf gegen die Regierung und die ihr zur Verfügung stehende Majorität führen. *(Beifall links. — Lebhafte Unruhe.)*

Weiter erlaube ich mir daran Folgendes anzuknüpfen: Ich wollte die Debatte über den Zwischenfall, hervorgerufen durch die Beantwortung der Interpellationen wegen der Pressconfiscationen nicht länger hinausziehen. Das eine muss ich aber hinzufügen: Möge sich die hohe Regierung darum kümmern, welche Organe in den einzelnen Kaffeehäusern in Wien aufliegen, zum Beispiel „Die Gegenwart“, die sich nicht scheut, gegen das Allerhöchste Kaiserhaus in einer Art und Weise aufzutreten, die Schmähungen und Verhöhnungen enthält und vom Herrn Staatsanwalt nicht beschlagnahmt wurde. *(Bravo links.)*

Präsident: Ich gestehe offen, dass mir seit einer Reihe von Wochen keine Interpellation so unverständlich gewesen ist, als wie die des Herrn Abgeordneten Axmann.

Der Herr Abgeordnete Axmann geht von einer praesumptio facti aus, die factisch nicht existirt. Er nimmt an, dass die „Rechte“ die „Linke“, und besonders die Partei des Herrn Abgeordneten Axmann provociren will *(Heiterkeit rechts)*, um das Dienergesetz nicht in Verhandlung zu ziehen. Das ist eine Supposition, eine Unterstellung, die ich nicht begreifen kann. Der Herr Abgeordnete Axmann supponirt sofort der „Rechten“, und der gehöre auch ich an *(Rufe: Als Präsident?)*, eine Absicht, die in den Reihen der „Rechten“ absolut nicht vorhanden ist. Er beleidigt damit die „Rechte“ *(neuerliche lebhafte Unterbrechungen links)* — ja, ich gehöre der Rechten an und habe nie daraus einen Hehl gemacht, ich bin objectiv als Präsident und kann es auch sein, wenn ich der Rechten angehöre — und er beleidigt mit dieser Unterstellung auch mich als Präsidenten des Hauses.

Es ist nicht der mindeste Grund dafür vorhanden, dass der Herr Abgeordnete Axmann sich mit solcher Emphase in die Brust wirft *(Beifall rechts)* und erklärt, dass wir das Gesetz hintertreiben wollen. *(Zustimmung rechts. — Widerspruch links.)*

Ich kann vielmehr dem Herrn Abgeordneten Axmann auf das bestimmteste erklären, dass es die redliche und ehrliche Absicht der Majorität ist, sobald als möglich dieses Gesetz zu beschließen und demnach die Debatte hierüber zu Ende zu führen.

Wenn die Herren ihre Reden etwas beschränken würden, und wenn es ihnen wirklich ernst ist um das Gesetz, so würden sie auch Mittel und Wege finden, das Gesetz vielleicht heute noch zu erledigen. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)*

Ich bitte, wir haben jetzt nahezu 3 Uhr, um 1 Uhr hat die Sitzung begonnen, und wir sind noch nicht bei der Tagesordnung. Wer ist Schuld daran? Die „Rechte“, die Majorität nicht. *(Lebhafte Zustimmung rechts. — Widerspruch links.)*

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Girstmayr.

Abgeordneter **Girstmayr:** Hohes Haus! Vor einigen Tagen ist der landwirtschaftliche Ausschuss gewählt worden, und jeder hätte erwartet, dass derselbe recht bald zusammentreten werde, um seine Aufgabe und Pflicht zu erfüllen. Es ist nothwendig, dass man zur Kenntnis kommt, wie dieser Ausschuss und die Herren der Majorität über die Lösung der wirtschaftlichen Fragen denken. Für heute wurde dieser

Ausschuss einberufen und es sind nur sechs Mitglieder und zwar von der linken Seite des Hauses zu dieser Ausschussitzung erschienen. *(Hört! Hört! links.)*

Es ist nothwendig, dass dies zur Kenntnis der bäuerlichen Bevölkerung gelangt, damit sie weiß, wie ernst man es mit ihren Interessen nimmt; das soll die Wählerschaft erfahren, damit sie ihre Candidaten bei den Ohren nehme und sie an ihre Pflichten erinnere. *(Heiterkeit.)* Es läßt sich mit den bäuerlichen Interessen nicht mehr spaßen. *(Zustimmung links. — Unruhe.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe. Ich hätte, verehrte Herren, gewünscht, dass der Herr Abgeordnete Girstmayr mit weniger Emphase gesprochen hätte. Der Appell an die bäuerliche Bevölkerung Österreichs, dass heute der landwirtschaftliche Ausschuss nicht beschlussfähig war, ist ein totaler Fehlschuss. Ich habe, meine Herren, gestern enuncirt, dass die Sitzung des landwirtschaftlichen Ausschusses, in welcher sich derselbe constituiren sollte, mit Rücksicht auf die langdauernde Nachtsitzung nicht stattfindet. *(Hört!)* Infolge dessen konnte auch der Ausschuss nicht zusammentreten. *(Abgeordneter Girstmayr: Davon muss man verständigt werden!)* Ich glaube also nur constatiren zu können, dass der Herr Abgeordnete Girstmayr nicht hier gewesen zu sein scheint, sonst hätte er das gehört. *(Heiterkeit.)*

Wir gelangen zur Tagesordnung, das ist der Bericht des Budgetausschusses über den von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener. *(341 der Beilagen.)*

(Berichterstatter Dr. Piętak besteigt die Tribüne.)

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Kapferer.

Abgeordneter Dr. **Kapferer**: Hohes Haus! Es ist eine Ehrensache dieses Parlamentes, dahin zu wirken, dass baldnächst ein Gesetz geschaffen werde, geeignet, der drückenden Noth vieler Tausender braver und fleißiger Staatsdiener abzuhelfen. Die gegenständliche Gesetzesvorlage, welche mit einigen Änderungen aus dem Schoße des Ausschusses hervorgegangen ist, und nun dem hohen Hause zur Beschlussfassung vorliegt, begreift eine wesentliche Besserung der Verhältnisse der k. k. Staatsdiener gegenüber den früheren Bestimmungen in sich. Dieser Gesetzesvorschlag verbessert die Bezüge der Staatsdiener, an diese Bezüge reihen sich Dienst-, Alters- und Activitätszulagen an, außerdem stehen die Staatsdiener im Genusse des Dienstkleides, beziehungsweise des Äquivalents dafür. Man mag an manchen Bestimmungen dieser Gesetzesvorlage etwas auszusetzen haben, man mag wünschen, dass manches anders angeordnet und bestimmt wäre, im großen und ganzen müssen wir unser Urtheil aber doch dahin zusammenfassen, dass durch diese Gesetzesvorlage, wenn sie zum Gesetze wird, woran wohl nicht zu zweifeln ist, eine Abhilfe geschaffen wird für Tausende, welche sich gegenwärtig in einer drückenden Nothlage befinden.

Ich kann es daher auch nicht billigen, dass durch zu hochgestellte und zu überspannte Forderungen, welche von gewisser Seite gestellt werden, die schleunige Vollendung und rasche Verwirklichung dieser Vorlage gefährdet oder vereitelt werde. *(Sehr richtig! rechts.)* Es sei mir gleich hier gestattet, auf einen Gegenstand einzugehen, der zwar nicht in den Rahmen der Generaldebatte passt; um aber in der Specialdebatte nicht eigens das Wort ergreifen zu müssen, sei es mir gestattet, hierüber einige Worte zu sprechen. In dem Berichte des Budgetausschusses ist unter anderem ein Minoritätsvotum enthalten, welches lautet, es sei als neuer Paragraph einzuschalten: „Die Diensteintheilung ist bei den Ämtern so vorzunehmen, dass jedem Diener wöchentlich ein Ruhetag zu gewähren ist, der mindestens jede zweite Woche auf einen Sonntag fallen muss."

Das muss aber als praktisch undurchführbar bezeichnet werden, wenn man es dahin bringen will, dass jeder Staatsdiener in jeder Woche einen Tag voll und ganz frei bekommen soll. Es wird in den meisten Fällen nicht angehen, die Diensteseintheilung so zu bestimmen, dass jeder einen vollen Tag in der Woche freibekommen kann. Da wäre es wohl besser, statt einen vollen Tag in der Woche freizugeben, den Dienern zwei oder mehrere halbe Tage in der Woche frei zu lassen. Auf diese Weise würde den Dienern dieselbe freie Zeit zukommen, und ich glaube, es wird nicht wenige Diener geben, die mit dieser Zeiteintheilung mehr einverstanden sein würden, als mit der im Minoritätsvotum beantragten.

Übrigens vermisse ich in dieser Bestimmung, dass irgendwie darauf Rücksicht genommen wird, dass den Dienern Gelegenheit geboten werden soll, an Sonn- und Feiertagen ihren religiösen Pflichten nachzukommen. Ich werde mir daher erlauben, in der Specialdebatte einen Antrag zu stellen, dass der §. 15 a) folgendermaßen zu lauten habe *(liest)*:

„Die Diensteintheilung ist bei den Ämtern so vorzunehmen, dass jeder Diener an Sonn- und Feiertagen nur zu den unaufschiebbar dringenden Dienstleistungen herangezogen werden darf und ihm in allen Fällen Zeit gelassen werden muss, seinen religiösen Pflichten nachzukommen."

Meine Herren! Wenn ich mich gegen diese Bestimmung, welche seitens einer Minorität des Budgetausschusses beantragt wurde, gekehrt habe, so kann ich nicht umhin, anderseits zu sagen, dass ich mich mit einer anderen seitens einer Minorität dieses Ausschusses geplanten Änderung ganz und voll einverstanden erkläre.

Es wurde seitens einer Minorität der Antrag gestellt, den Staatsdienern die höheren Bezüge vom 1. October d. J. an zurückgerechnet flüssig zu machen. Ich muss mich da der Ansicht eines geehrten Vorredners anschliessen, welcher gesagt hat, dass eine solche Bestimmung vollauf der Gerechtigkeit entspricht. Auch ich habe diese Ansicht. Wenn die Beamten die Aufbesserung vom 1. October d. J. an bekommen haben, so sehe ich nicht ein, warum die Staatsdiener nicht ebenfalls einer Aufbesserung von diesem Termine an für würdig erachtet werden sollen.

Wenn die Staatsdiener deshalb, weil sie vom 1. October an noch nicht die höheren Bezüge erhalten haben, gezwungen gewesen wären, seit dieser Zeit Schulden zu contrahiren, so glaube ich, ist es eine Pflicht des Staates, dass ihnen durch die Rückdatirung der Erhöhung ihrer Bezüge auf den 1. October die Mittel in die Hand gegeben werden, diese Schulden auch bezahlen zu können. *(Zustimmung.)*

Leider vermisse ich in der Gesetzesvorlage, dass auch für eine Kategorie von Staatsdienern Sorge getragen ist und deren Los nicht verbessert werden soll, nämlich für die Kategorie der provisorisch Angestellten und der Diurnisten.

Das Hauptübel bei dieser Kategorie der Staatsangestellten besteht weniger und nicht in erster Linie in der geringen Bezahlung, sondern in der Unsicherheit ihrer Stellung und in der möglicherweise gänzlich unverschuldet eingetretenen plötzlichen Dienstlosigkeit. Dieses Übel wird nicht beseitigt, auch wenn der Antrag der Minorität des Ausschusses durchgehen sollte, dass jedem provisorisch Angestellten ein Mindesteinkommen von 1 fl. 50 kr. ausbezahlt werden solle.

Nur wäre damit erreicht, dass dann vielleicht diese provisorischen Staatsdiener materiell besser gestellt wären, als ein Theil der definitiv Angestellten. Es ist nun gewiss anzunehmen, dass die Regierung den wiederholten Anforderungen, welche in Form verschiedener Resolutionsanträge an dieselbe gestellt worden sind, nachkommen wird, und in Bälde im hohen Hause eine Gesetzesvorlage einbringen werde, in welcher die Bezüge dieser provisorisch Angestellten und die Dienstverhältnisse derselben geregelt und gebessert werden. Sollte dies nicht der Fall sein, dann wäre es allerdings Pflicht des Hauses, eine separate Action in dieser Beziehung einzuleiten und durchzuführen.

Meine Herren! Die Regelung der Beamtengehalte, welche am 1. October d. J. erfolgte, war gewiss eine Nothwendigkeit, denn mit den bis dahin geltenden Bezügen und Gehalten konnten die Beamten auch nicht annähernd standesgemäß auskommen. Aber die Regelung und Aufbesserung der Dienergehalte ist noch nothwendiger. Denn mit den Bezügen, deren sie jetzt theilhaftig sind, ist es kaum möglich, ein menschenwürdiges Dasein zu führen, sie mussten sich entweder, um mit diesen Bezügen auszukommen, zu einer Lebenshaltung bequemen, welche nicht mehr eines Menschen würdig erachtet werden kann, oder sie mussten sich um eine andere lohnende Beschäftigung umsehen, welche ihnen dann gewöhnlich von den Oberen verboten und verpönt wurde, oder sie sind der öffentlichen und privaten Mildthätigkeit anheimgefallen.

Es geht nicht an, dass der Staat Staatsangestellte, welche oft eine zahlreiche Familie besitzen, so schlecht bezahlt, dass dieselben, wie es vielfach in Innsbruck der Fall ist, wöchentlich vom St. Vincenzverein mit Lebensmitteln und Victualien unterstützt werden und von diesen caritativen Vereinen den Ärmsten der Ärmsten gleich erachtet und danach behandelt werden.

Es mag seinerzeit vielleicht der Fall gewesen sein, dass die Staatsdiener mit diesen bisherigen Bezügen annähernd ihr Auskommen gefunden haben, aber seit dieser Zeit, wo diese Bezüge festgesetzt worden sind, ist alles im Preise gestiegen, die nothwendigsten Lebensbedürfnisse sind nicht mehr so billig erhältlich wie früher, der Preis der Lebensmittel ist ungeheuer gewachsen, Kleidung und Wohnung sind theuerer geworden, Holz und Kohle haben eine Preissteigerung erfahren.

Ein specieller Grund dieser Preissteigerung liegt darin, dass solche zum Leben nothwendige Consumartikel Objecte der staatlichen Besteuerung geworden sind, und eine Erhöhung dieser so bedenklichen Consumsteuern, welche den breiten Schichten des Volkes neue Lasten aufwälzen, scheint leider das Ziel und Ideal einer zwar bequemen, aber entweder sehr kurzsichtigen, oder geradezu volksschädlichen Steuerpolitik zu sein.

Ich muss, um gerecht zu sein, indessen hervorheben, dass nicht nur unsere Consumsteuern, insoweit sie sich auf allgemein gebräuchliche Consumartikel beziehen, eine Vertheuerung des Preises derselben verursachen; es sind auch andere Momente bei solchen Preissteigerungen maßgebend.

Da kann ich nicht umhin in wenigen Worten vom Thema abzuschweifen, um jener Art von Kartellen zu erwähnen, welche wir unter dem berüchtigten Namen „Ringe“ kennen, die an solchen Preissteigerungen vielfach schuld tragen. Es liegt zwar eine Regierungsvorlage dem hohen Hause vor, welche die Wirksamkeit dieser schädlichen Abart von Kartellen einschränken soll, indess genügt dies nicht, und es ist nothwendig, dem Strafgesetze ein neues Vergehen der Volksbewucherung einzureihen, welche jene Veranstalter der Kartelle, jene gewissenlosen Speculanten treffen soll, die sich zur Aufgabe gemacht haben, dem Volke nothwendige Gebrauchsartikel zu vertheuern, um daraus Gewinn zu ziehen.

Wenn auch mit dem gegenwärtigen strafrechtlichen Begriffe des Wuchers das Moment der Credit-

gewährung untrennbar verbunden ist, so ist es doch sehr leicht, für diesen Wucherbegriff eine weitere Ausdehnung zu schaffen und Wucher überall dort anzunehmen, wo die ungünstige Lage von jemand benützt wird, um zum Schaden desselben grundlosen Gewinn zu ziehen.

Meine Herren! Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat sich der gegenwärtigen Vorlage gegenüber, welche eine Verbesserung der Gehalte der Staatsdiener betrifft, nicht principiell ablehnend verhalten, er hat aber gesagt: Ich kann dieser Vorlage deshalb nicht zustimmen, weil ich kein Geld habe, diese erhöhten Bezüge auszuzahlen, weil dem Staatsschatze die Mittel fehlen, diesen immer höher werdenden Ansprüchen, welche von allen Seiten an denselben gestellt werden, genüge zu leisten und gerecht zu werden.

Es ist nun gewiss eine sehr interessante und zeitgemäße Frage, auf deren Besprechung wir jetzt eingehen werden, festzustellen, woher der Staat das Geld nehmen soll, um den erhöhten Anforderungen, die von allen Seiten an ihn gerichtet werden, gerecht zu werden, beziehungsweise um das Gesetz, bezüglich der Verbesserung der Gehalte, durchführen zu können.

Auf die Beantwortung dieser Frage erlaube ich mir jetzt in kurzen Worten zu kommen. Ich sage: wenn der Staat mit den bestehenden Einnahmsquellen, welche zur Verfügung stehen, kein Auskommen findet, so muss er, wenn es sich darum handelt, neue Geldquellen für den Staatsschatz zu erschließen, nicht wieder neue Lasten den breiten Schichten des Volkes aufwälzen, sondern muss das Geld dort nehmen und einheben, wo es ohne fühlbare Schädigung der betreffenden wirtschaftlichen Existenzen leicht eingehoben und eingezogen werden kann. Er muss nicht immer durch erhöhte Consumsteuern die besitzlosen breiten Schichten des Volkes neu belasten, sondern vielmehr die Reichsten und Reichen zu einer ergiebigen Beitragsleistung an die Gesammtheit heranzuziehen trachten. *(Lebhafte Zustimmung.)* Die sociale Frage hat einen doppelten Inhalt, sie hat eine moralische Seite und besitzt eine materielle Seite.

Unter letzterer verstehen wir die bedenklichen Missverhältnisse in der Vertheilung der irdischen Glücksgüter, die gewaltigen Missstände unserer Markt- und Wirtschaftsverhältnisse, zumal die gewissenlose oft betrügerische Ausnützung und Fälschung des Marktes, die eben besprochenen Ringe u. dgl. mehr, insbesondere aber die logischen Consequenzen des gegenwärtigen geltenden Principes der Zinseszinsen, welches im wirtschaftlichen Leben und Verkehr ein Gravitationsgesetz geschaffen hat, nach dessen Normen der große Besitz den kleinen aufsaugt und an sich zieht, wodurch eine immer mehr und mehr um sich greifende und fortschreitende Verarmung und Proletarisirung breiter Schichten des Volkes verursacht und gefördert wird. Diesem verderblichen und zerstörenden Walten wirtschaftlicher Übermacht muss sich nun der Staat als der berufene Vertreter der Interessen der Gesammtheit und als berufener Förderer und Schützer des Volkswohles mit seiner ganzen Energie und mit dem Aufgebote aller Kräfte entgegenstellen und entgegenstemmen.

Der Umstand, wo die Steuerschraube angesetzt wird, ist hier von größter Wichtigkeit und von größten Belang, und eine gerechte und volksthümliche Gesetzgebung vermag nicht nur die nothwendigen Mittel für den Staatsschatz herbeischaffen, deren er bedarf, um allen erhöhten an ihm gerichteten Ansprüchen gerecht zu werden, sondern dieselbe ist auch in der Lage eine wohlthätige Ausgleichung oder wenigstens Milderung der bestehenden wirtschaftlichen Missverhältnisse herbeizuführen. *(Sehr richtig!)* Diese kann aber — wie gesagt — nur dann herbeigeführt werden, wenn sich die Steuergesetzgebung zum Grundsatze macht, die fehlenden Mittel dort zu nehmen, wo sie ohne besondere Schädigung der betreffenden wirtschaftlichen Existenzen eingehoben werden können, und wenn nicht immer zu dem alten bequemen Auskunftsmittel gegriffen wird, die Consumsteuern, welche die breiten Volksmassen tragen müssen, weiter zu erhöhen, was für die Volkswirtschaft als höchst nachtheilig bezeichnet werden muss.

Wenn ich mich hier gegen die Erhöhung der Consumsteuern ausgesprochen habe, so bitte ich, mich nicht falsch zu verstehen, ich bin nicht in jeder Weise, immer und überall etwa ein Gegner der Consumsteuern, sondern nur insofern, als durch die Erhöhung der Consumsteuern allgemein gebräuchliche Consumartikel des Volkes eine Vertheuerung erfahren sollen. Wenn es sich aber darum handelt durch Consumsteuern den Preis von Luxusartikel zu vertheuern, so bin ich nie dagegen und würde zum Beispiel nie einen Einwand erheben, wenn der geehrte Herr Finanzminister beabsichtigen würde, jede Flasche Champagner mit einer Steuer von 1 fl. zu treffen.

Dieses Princip der Steuergesetzgebung lässt sich aber nur dann erreichen, wenn wir eine Änderung und einen weitreichenden Ausbau des gegenwärtig geltenden Gesetzes vom 25. October 1896, betreffend die progressive Personaleinkommensteuer durchführen.

Ein Dringlichkeitsantrag meinerseits ist vom Herrn Präsidenten dem Budgetausschusse zur Berathung zugewiesen worden, welcher sich eben mit einer Änderung dieses Gesetzes in der von mir angezeigten Richtung beschäftigt; es sollen nach diesem Dringlichkeitsantrage die Grundsätze und Theilmotive angegeben werden, nach denen sich eine Steuergesetzgebung zu richten hat und welche Bahnen dieselben wandeln soll, will sie nicht bloß die fehlenden Mittel für den Staatsschatz herbeischaffen, sondern auch in

volkswirtschaftlicher und socialer Beziehung eine wohlthätige Ausgleichung der wirtschaftlichen Missverhältnisse herbeiführen.

Bei richtiger Durchführung dieses Principes der Progression in der Steuergesetzgebung werden wir allerdings dahin kommen, dass die hohen und höchsten Millioneneinkommen von Steuerbeträgen getroffen werden müssen, welche einen bedeutenden Theil dieses gesammten reinen Einkommens selbst ausmachen.

Ich erlaube mir in ganz kurzen Worten den Inhalt und das Wesen dieses Dringlichkeitsantrages, welcher dem hohen Hause zur Beschlussfassung vorliegt und über den wir hier heute oder in der nächsten Sitzung abstimmen werden, vorzuführen. Ich habe in diesem Dringlichkeitsantrage eine Erhöhung der progressiven Personaleinkommensteuer für alle Einkommen gewünscht, welche rein die Summe von 5000 fl. jährlich übersteigen; dabei habe ich eine Änderung des bestehenden Steuergesetzes in dreifacher Beziehung im Auge gehabt. Erstlich handelt es sich mir um die Erhöhung der bereits bestehenden Progression bei den Einkommenstufen für Einkommen von 5000 bis 100.000 fl. Gegenwärtig steigt die Progression bei der progressiven Personaleinkommensteuer in der Weise, dass ein Einkommen von 100.000 fl. ungefähr mit der jährlichen Steuerschuldigkeit von 4500 fl. getroffen und belastet wird. Ich wünsche nun eine Erhöhung der Steuersätze für die Einkommen von 5000 fl. bis 100.000 fl. in der Art, dass schließlich auf 100.000 fl. keine jährliche Steuerschuldigkeit von 4500 fl., sondern vielmehr von 8000 fl. zu entrichten kommt.

In zweiter Linie beabsichtigt dieser Dringlichkeitsantrag eine Änderung des oben besagten Gesetzes dahingehend, dass die Progression eine Ausdehnung erfährt. Es ist uns bekannt, dass das gegenwärtig geltende Gesetz bezüglich der progressiven Personaleinkommensteuer bei einem Einkommen von 100.000 fl. mit der Progression abschließt und dass von hier hinauf die Steuersätze in gleichförmiger Erhöhung sich weiter bewegen und steigen. Ich wünsche dagegen eine Ausdehnung der Progression bis zu Einkommen von 500.000 fl., so dass also die Progression erst bei einem Reineinkommen von jährlich einer halben Million ein Ende nimmt. Während nach den gegenwärtigen Bestimmungen des citirten Gesetzes ein Reineinkommen von 500.000 fl. ungefähr mit der Steuer von 25.000 fl. getroffen wird, würde nach dem Wesen und Inhalt des von mir beantragten Gesetzentwurfes ein derartiges Einkommen mit einer jährlichen Steuerschuldigkeit von 60.000 fl. belastet werden. *(Zustimmung.)*

Drittens endlich, wünsche ich in diesem Dringlichkeitsantrage eine Änderung des besprochenen Steuergesetzes in der Richtung, dass dort, wo die Progression bereits aufgehört hat, wo sich die Steuersätze in gleichförmiger Steuerstufe erhöhen und steigern, dass dort diese Stufe nicht den Steuerbetrag von 250 fl. per 5000 fl. ausmache, sondern dass von diesem Einkommen von 5000 fl. ein Steuerbetrag von 600 fl. an den Staatsschatz zu entrichten käme.

Laut Bericht des Budgetausschusses liegt dessen Antrag dem hohen Hause vor, über diesen Dringlichkeitsantrag zur Tagesordnung überzugehen und zwar deshalb, weil der Zweck des Antrages ein verfehlter wäre, die Mittel zur Bedeckung der erhöhten Dienergehalte zu beschaffen, da es zu lange Zeit brauchen würde, bis ein solches Gesetz zustande käme, und infolgedessen dann die Diener zu lange auf die Erhöhung der Bezüge warten müssten'.

Ich muss mich dieser Anschauung und Ansicht des Budgetausschusses entschieden entgegensetzen und meine Meinung dagegen äußern.

Die Art und Weise der Beschaffung der Staatsmittel, wie ich sie vorgeschlagen habe, hindert nicht im geringsten, dass das Gesetz, betreffend die Regulirung der Dienergehalte schon jetzt zustande kommt und verwirklicht wird. Bei allseitigem guten Willen kann diese Gesetzesvorlage in wenigen Wochen thatsächlich schon Gesetz sein. Wenn nur der Staat sicher ist, im kommenden Juni, das ist der nächste Termin, an welchem die Eingänge aus der Personaleinkommensteuer flüssig werden und an den Staatsschatz abgeführt werden müssen, wenn, sage ich, der Staat sicher ist, im kommenden Juni die erhöhten Einnahmen zu beziehen, so wird es ihm bei der großen und umfangreichen und vielgestaltigen Finanzgebarung ein leichtes sein, für die wenigen Monate bis dahin, einstweilen das Geld zur Durchführung dieses Gesetzes anderen Fonds zu entnehmen, und dasselbe im Sommer aus den erhöhten Personaleinkommensteuerbeträgen wieder zu ersetzen. Ich glaube nicht, dass dies ein besonderes Cassendeficit zur Folge haben wird.

Mein Antrag ist aber auch höchst zeitgemäß und am Platze, denn gerade laut Bericht des Budgetausschusses hat die Regierung auch jetzt wiederholt erklärt, dass sie neue Einnahmsquellen aufsuchen müsse, um allen diesen Ansprüchen, welche gestellt werden, also auch der Erhöhung der Bezüge der Staatsdiener gerecht werden zu können und dieser mein Dringlichkeitsantrag will ja nichts anderes, er hat keinen anderen Zweck und Inhalt, als der Regierung als Richtschnur und Fingerzeig zu dienen, welche Bahn sie zu wandeln hat, wenn sie im Wege gerechter und volksthümlicher Steuergesetzgebung neue Einnahmsquellen finden und sich sichern will.

Ich bleibe sohin bei meinem Antrage und ersuche das hohe Haus, dass es bei der Abstimmung darüber nicht zur Tagesordnung überzugehen beschließt, sondern dass es meinen Antrag einem im Antrag selbst näher bezeichneten Ausschusse zur Berichterstattung binnen vier Wochen, beziehungsweise zur Vorlage eines

entsprechenden Gesetzentwurfes binnen dieser Zeit zuweist.

Über die Dringlichkeit dieses meines Antrages glaube ich wohl keine Worte verlieren zu dürfen, dieselbe ergibt sich wohl ganz von selbst schon aus der meritorischen Begründung desselben.

Doch ich will nicht zu lange aufhalten und trachte zum Schlusse zu eilen. Ich muss nochmals sagen, die Regulirung der Gehalte der k. k. Staatsdiener ist nicht nur ein Act einfachster Gerechtigkeit, sondern muss geradezu als ein Gebot der Menschlichkeit betrachtet werden. Trachten wir, soweit es an uns ist, dass dieser Entwurf ehestens Gesetz wird und dass der 1. Jänner des kommenden Jahres ein Freudentag sei für Tausende von braven und fleißigen Staatsdienern, welche mit ihren Familien mit den gegenwärtigen Bezügen Noth leiden und darben und welche nach Verwirklichung dieses Gesetzes in die Lage gesetzt sein werden, ein wenn auch bescheidenes Auslangen zu finden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Schücker.

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Ich habe mir bereits bei der ersten Lesung der in Verhandlung stehenden Regierungsvorlage erlaubt, den Standpunkt zu kennzeichnen, welchen ich gegenüber dieser Vorlage einnehme und es war ja selbstverständlich, dass ich, sowie nahezu alle Mitglieder dieses hohen Hauses diesen Standpunkt in der Weise eingenommen haben, dass wir es als eine Pflicht der Humanität ansehen müssen, diesbezüglich eine Änderung von Zuständen im Gesetzgebungswege herbeizuführen, welche für die Dauer nicht mehr haltbar sind und mit den heutigen Verhältnissen nicht mehr im Einklang stehen.

Ich habe mich veranlasst gesehen, mich in der zweiten Lesung zu dem Berichte des geehrten Ausschusses neuerdings zum Worte zu melden, und zwar als Contra-Redner, weil ich bei aller Anerkennung, welche ich dem Fleiße und auch der Fähigkeit des geehrten Ausschusses zuerkennen will, doch sagen muss, dass ich nicht in allen Punkten, und zwar in sehr vielen Punkten nicht mit den Ausführungen des Berichtes einverstanden bin und mir diesen Bericht in mancher Richtung anders gedacht hätte.

Vor allem erlaube ich mir die Bemerkung zu machen, dass es mir nicht richtig zu sein scheint, dass der Ausschuss den Weg, welchen die Regierungsvorlage eingeschlagen hat, verlassen und eine andere Eintheilung aufgestellt hat.

Ich muss aufrichtig gestehen, dass die Regierungsvorlage, da viel logischer und richtiger gewesen ist, auch viel klarer und übersichtlicher gehalten, und dass es für den Ausschuss besser gewesen wäre, einfach die Eintheilung in vier Abtheilungen, sowie sie in der Regierungsvorlage enthalten ist, zu acceptiren:

Die erste Abtheilung handelnd von den Staatsdienern, auf welche das Gesetz vom 15. April 1873 Bezug hat, die zweite handelnd von der Sicherheitswache, die dritte von jenen Post- und Telegraphenbediensteten, auf welche das Gesetz vom Jahre 1889 Anwendung hat und die vierte, die Schlussbestimmungen enthaltend.

Der Ausschuss hat das aber abgeändert, der Ausschuss hat gleich im §. 1 sämmtliche Diener zusammengefasst, ohne zu berücksichtigen, dass die Sicherheitswache immer eine exempte Stellung hatte, und dass sie eigentlich nicht unter das Gesetz vom April 1873 und auch nicht unter das Gesetz vom Mai 1889 fällt, so dass der §. 1 eigentlich eine Unrichtigkeit enthält, wenn er sagt, das Gesetz bezieht sich auf die Staatsdiener, auf welche sich die Gesetze vom April 1873 und Mai 1889 beziehen.

Das ist eine Erwägung, auf welche ich nicht weiter eingehen will und ich will keine weiteren praktischen Schlüsse ziehen. Nur ergibt es für die Textirung des Gesetzes einige Unzukömmlichkeiten. Nach meinem Dafürhalten muss ein modernes Gesetz kurz, klar und verständlich gehalten sein, es muss Wiederholungen vermeiden, und der geehrte Ausschuss hat sich infolge seiner anderen Auffassung der Regierungsvorlage veranlasst gesehen, zum Beispiel die Bestimmung bezüglich der Ermächtigung der Ressortminister, die Eintheilung der Staatsdiener in die verschiedenen Classen vorzunehmen, zu ermächtigen, zu wiederholen. Diese Stelle kommt thatsächlich einmal, und zwar bezüglich der Staatsdiener des Gesetzes vom Jahre 1873 und später wieder vor, wo die Bestimmungen über die Post- und Telegraphendiener enthalten sind. Es wird da neuerdings dem Handelsminister, als wenn er kein Ressortminister wäre, das Recht vindicirt.

Ich werde nicht wieder vom allgemeinen Gesichtspunkte reden, ich halte es vielmehr für angezeigt, dem vorliegenden Berichte näher zu treten und die Sache sachlich zu behandeln, nachdem vom allgemeinen Gesichtspunkte aus über diese Vorlage schon sehr viel gesprochen worden ist.

Ich finde, wenn ich den Bericht durchlese, dass sich eine Minorität im Ausschusse veranlasst gesehen hat, ein Minoritätsvotum einzubringen, welches mir außerordentlich sympathisch ist, und ich bedauere sehr, dass der Ausschuss, beziehungsweise die Majorität desselben sich nicht veranlasst gesehen hat, dem zuzustimmen und es thatsächlich als das Votum des Ausschusses dem hohen Hause vorzulegen. Es ist das das Minoritätsvotum, welches auf Seite 30 des Berichtes enthalten ist, und welches von den Abgeordneten Dr. Pergelt, Dr. Hofmann und Dr. Nitsche eingebracht wurde. Dasselbe lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Grundsätze, nach denen sie die Eintheilung der Diener in die vier Gehaltsclassen und die Festsetzung der besonderen Erfordernisse für die Erreichung einer höheren Gehaltsclasse in Gemäßheit des §. 3 im Verordnungswege vorzunehmen gedenkt, vor Erlassung der betreffenden Verordnung dem Abgeordnetenhause vorzulegen."

Meine Herren! Die Regierung hat es sich in der Vorlage eigentlich sehr leicht gemacht. Sie hat einfach erklärt, das ist Sache des betreffenden Ministers, des betreffenden Ressortvorstandes, zu bestimmen, in welche Rangsclasse, beziehungsweise Gehaltsclasse die betreffenden Diener eingereiht werden sollen.

Sie wird mir nun zugeben, dass es gerade bei diesem Gesetze von außerordentlicher Bedeutung ist, sollen nicht wirklich sehr berechtigte Klagen hervorgerufen werden, sehr vorsichtig vorzugehen, wenn es sich um die Eintheilung in die einzelnen Classen handelt, weil auch ein ganz bedeutender Unterschied der Bezüge in den einzelnen Classen vorhanden ist, ja sogar bei den Post- und Telegraphenbediensteten der Vorzug der ersten Classe eingeräumt ist, dass nur sie einen Anspruch auf die Dienstalterszulage hat.

Meines Erachtens hätte es die Regierung ablehnen sollen, sich allein dieses Recht zu vindiciren. Handelt es sich doch um die Bestimmung über das Schicksal von 22.000 oder noch mehr Staatsbediensteten, wie diese Zahl in dem Berichte enthalten ist. Die Regierung hätte ganz ruhig den Standpunkt einnehmen sollen, wie es der Ausschuss gethan hat, der sagt, das geht nicht an, dass man das dem Ressortminister überlassen kann, wir verlangen, dass die Regierung wenigstens in der Weise gebunden wird, dass im Verordnungswege die diesbezügliche Verfügung getroffen wird.

Der Ausschuss hat es gewiss damit gut gemeint, weil er sagt, die Verordnung wird publicirt, also hat die Einreihung, welche im Verordnungswege erfolgt, wenigstens den Schutz der Publicität für sich und es werden crasse Ungerechtigkeiten unmöglich sein, weil es in der Macht der öffentlichen Meinung liegt, dazu Stellung zu nehmen und einen unberechtigten Vorgang zurückzuweisen.

Das Richtigste wäre, eine diesbezügliche Norm im Gesetze aufzunehmen. Das Gesetz soll keinen Zweifel übrig lassen und es soll jede Willkür ausschließen. Aber es ist außerordentlich schwer, hier eine Bestimmung aufzunehmen, weil die Factoren, welche hier maßgebend sind, nicht im Gesetze codificirt werden können und weil die Sache einen individuellen Charakter hat, und zwar in der Weise, dass sie sich nach dem Umfange und nach der Verantwortlichkeit des betreffenden Amtes richtet, welches hier in Betracht zu ziehen ist, und nach der persönlichen Fähigkeit, Vorbildung und Eignung des betreffenden Bediensteten, welcher in irgend eine Classe einzureihen ist.

Wenn nun eine Minorität im Ausschusse gesagt hat, wir müssen aus diesem Grunde zustimmen, dass im Verordnungswege diese Einrangirung der einzelnen Diener in die verschiedenen Classen geschehen soll, aber wir verlangen, dass diese Einrangirung, ehe sie rechtskräftig wird und in Wirksamkeit tritt, dem Hause vorgelegt werde, wie es die Abgeordneten Dr. Pergelt, Dr. Hofmann und Dr. Ritsche beantragt haben, so hätte der Ausschuss ruhig darauf eingehen sollen, weil die Regierung dadurch entlastet wird und einen Theil der Verantwortung dem hohen Hause überwälzt und das Haus in dieser wichtigen Sache in der Lage ist, hier vorsorgend die gesetzgebende Thätigkeit durch einen Beschluss des Hauses zu suppliren.

Meine Herren! Wir haben heute wieder den Fall erlebt, wie außerordentlich nothwendig es bei den außerordentlich zerfahrenen und zerrissenen Verhältnissen in unserem Lande ist, dass wenigstens ein Theil des Parlaments die Rechte desselben aufs energischeste wahrt; wir haben gesehen, dass, wenn es auch nicht nach dem Geschmack des einen oder des anderen der Herren gewesen ist, dass man in dieser Beziehung mit Kraft und Entschiedenheit, mit Lärm und Energie aufgetreten ist, schließlich doch die Minorität die Rechte des Hauses gewahrt und es durchgesetzt hat, dass Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident, von dem illegalen Wege, den er betreten wollte, abgegangen ist und die Beantwortung der Interpellation vorgenommen hat.

Unter solchen Ausnahmszuständen, die wir thatsächlich in Österreich haben, ist es unbedingt nothwendig, dass, wenn es die Majorität nicht thut, doch wenigstens ein Theil des Hauses, die Minorität, in ängstlicher Weise wacht, dass die Rechte des Parlamentes nach gar keiner Richtung hin verkürzt werden, und ich finde eine Verkürzung der Rechte des Parlamentes, wenn wir 22.000 Diener zu entlohnen haben und dies nach jener Verordnung thun, welche die Regierung bezüglich der Rangirung dieser Bediensteten in die einzelnen Classen vornimmt. Wenn das geschieht, dann müssen wir aber auch verlangen, dass dieses Recht der Regierung eine bestimmte Grenze hat, wir müssen verlangen, dass im Gesetze zum Ausdrucke kommt, bis zu welcher Grenze der Regierung diesbezüglich eine Befugnis eingeräumt ist. Merkwürdigerweise hat sich der geehrte Ausschuss nicht veranlasst gesehen, diesbezüglich den Weg des Gesetzes vom Jahre 1889 zu wandeln.

Wir finden in Österreich nicht immer eine glückliche Gesetzgebung; es gibt aber Gesetze, welche gut sind, und das Gesetz, welches im Jahre 1889 bezüglich der Post- und Telegraphenbediensteten erlassen worden ist, ist ein gutes Gesetz, und da sagt der §. 5 ausdrücklich *(liest)*:

„Die Anzahl der in jeder der drei Classen zu systemisirenden Dienstposten wird nach Maßgabe der

alljährlich im Staatsvoranschlage zu diesem Zwecke verfassungsmäßig bewilligten Mittel im Verordnungswege festgesetzt."

Warum ist der Ausschuss im vorliegenden Falle davon abgegangen? *(Abgeordneter Piętak: Weil es nicht passt!)* Warum passt es nicht? Die Einreihung in die Stellen bei erhöhten Gehalten hat damals gepasst, wo auch eine Erhöhung der Bezüge eingetreten ist, ebenso hätte es auch hier gepasst, dass dem Parlamente das Budgetirungsrecht eingeräumt ist, dass das Parlament die Mittel bewilligen muss, und dass die Regierung nur insoweit das Verfügungsrecht hat, als durch den alljährlichen Staatsvoranschlag die Mittel bewilligt werden.

Ich werde und künde das jetzt schon an in der Specialdebatte diesbezüglich einen Antrag stellen und halte es für unmöglich, dass das hohe Haus es ablehnt und selbst eine Beschneidung an seinen Rechten vornimmt, dass es sich nicht selbst das Recht, die Mittel dazu zu bewilligen, einräumen sollte.

Ich halte das für umso nothwendiger, als infolge einer Anregung des sehr geehrten Herrn Collegen Dr. Kopp der Ausschuss sich veranlasst gesehen hat, thatsächlich eine Änderung aufzunehmen, welche außerordentlich zweckmäßig ist. Es kann die Regierung in einzelnen Fällen in die Lage kommen — es sind die Kategorien der Dienerschaften so verschieden — dass sie nicht an dieses Gehaltsstufenschema gebunden sein kann, sondern, dass sie thatsächlich für gewisse Leistungen, die von besonderer Qualification sind, auch höhere Bezüge zugestehen muss. Da kann man keiner Regierung, am allerwenigsten der Regierung, der wir so großes Misstrauen in allen Dingen entgegenbringen, ein solches Vertrauen freiwillig einräumen, ohne dass unser Budget erst irgendwie tangirt oder das Verfügungsrecht der Regierung eingeschränkt werden soll, sollen wir ihr auch das Recht einräumen, beliebig höhere Bezüge zu gewähren, nachdem aus dem Ausschussberichte diesbezüglich sich nicht constatiren läßt, welche Bezüge es sind — diesbezüglich ist die Sache ziffermäßig nicht dargestellt — so ist es umsomehr nothwendig, dass auch verlangt wird, dass die Schranke in der Weise gezogen wird, dass das Veranschlagungsrecht des Hauses gewahrt wird.

Bei der Einreihung der verschiedenen Staatsdiener in die Kategorien werden sich außerordentliche Schwierigkeiten ergeben und, aufrichtig gesagt, ich zweifle sehr, ob es die Regierung wirklich in der Hand haben wird, diesbezüglich eine richtige Rangirung vorzunehmen.

Meine Herren! Die verschiedenen Kategorien der Staatsdiener liegen so weit auseinander, dass man sie unmöglich gleichstellen kann, und dass man außerordentlich schwer einen Maßstab findet, nach welchem sie beurtheilt werden können.

Nehmen sie zum Beispiel die Gerichtsdiener. Welcher wesentliche Unterschied besteht heute zwischen den Functionen nur dieses einen Standes der Staatsdiener, der Gerichtsdiener? Der eine Gerichtsdiener hat nichts anderes zu thun, als den Referenten die Acten zuzutragen; der Präsidialdiener sitzt im Vorzimmer vor der Präsidialkanzlei; der andere Gerichtsdiener wird aber beauftragt, heute als Gerichtsvollzieher zu fungiren, und in den Hauptstädten, zum Beispiel in Wien und Prag, kommt es vor, dass ein solcher Gerichtsvollzieher im Laufe des Tages oft 4 bis 10 und 14 Executionen vorzunehmen hat, die nach der neuen Executionsordnung nicht gar so einfach sind. Zum Beispiel bei der Mobilarfeilbietung hat er auch die Schätzung vorzunehmen, er ist Feilbietungs- und Schätzungscommissär, Übernahmscommissär, Ausrufer bei Licitationen. Derartige Functionen lassen sich nicht in den allgemeinen Rahmen der Thätigkeit der Gerichtsdiener einfügen, sondern das ist eine Leistung höherer Kategorie; man muss da einen ganz bedeutenden Unterschied machen und darf nicht einfach sagen: das ist ein Gerichtsdiener, der wird einfach in diese Gehaltsclasse hineinrangirt. Es wäre das umso unbilliger und ungerechter, als ein solcher Mann bedeutend höhere Auslagen hat. Was nützt er an Kleidung den ganzen Tag über ab und was hat er dabei für Auslagen. Der Mann ist heute mit 31 fl. 25 kr., wie ich mir sagen ließ, gezahlt. Es ist kaum glaublich, dass der Staat solche Leistungen um einen solchen Pappenstiel heute noch verlangt. Ein Mann, der außerhalb des Hauses herumgehen muss, Frau und Kinder zuhause hat und sich außerhalb des Hauses verköstigen muss, soll für einen derartigen Betrag diese Arbeit leisten und noch dabei auf einer gewissen höheren Stufe stehen. Es ist diese Arbeit durchaus nicht leicht, weil er doch bei dem Vollzuge der Execution darauf Rücksicht nehmen muss, dass er nicht Gegenstände einbezieht, welche gesetzlich von der Execution ausgeschlossen sind. In dieser Beziehung wird es also große Schwierigkeiten haben und wird mit außerordentlicher Vorsicht vorgegangen werden müssen, und ich würde es der Regierung sehr empfehlen, dass sie bei derartigen Unterschieden in den Stellungen und Leistungen gewisser Kategorien der Staatsdiener auch einen Unterschied in der Bezeichnung in dem Titel macht. Es ist das vielleicht eine gewisse menschliche Schwäche, welcher aber sehr viele unterworfen sind. Wenn jemand wirklich etwas leistet, so soll er dafür nebst seinem Gehalte auch einen entsprechenden Titel haben, besonders wenn seine Thätigkeit sich in rühmlicher Weise von der allgemeinen Thätigkeit anderer Angehöriger dieses Standes abhebt. Es wäre gar kein Anstand, dass diese Gerichtsdiener, welche solche Executionen vornehmen, Gerichtsvollstrecker genannt werden, und dass man anderen, zum Beispiel den Diurnisten den Titel Hilfsbeamte gibt. Es wäre dankbar, dass man den Diurnisten diesen Titel verleiht,

besonders nachdem sie heute nach der neuen Civilprocessordnung thatsächlich den Dienst von Hilfsbeamten versehen müssen.

Ich bedauere sehr, dass der geehrte Ausschuss mir da eigentlich Unrecht gethan hat, dass er eine ganze Reihe von Anträgen und Petitionen in seinen Bericht aufgenommen hat, meinen Antrag aber, der sich bezieht auf die Verbesserung der Stellung der bei den Gerichtsbehörden in Verwendung stehenden Kanzleigehilfen, welchen ich gemeinschaftlich mit dem Collegen Dr. Knoll in der 15. Session eingebracht habe und welcher speciell diese Angelegenheit betrifft, einfach mit Schweigen überging.

Meine Herren, ein weiterer Umstand, auf welchen ich hier nur im allgemeinen hingewiesen haben wollte, ist, dass denn doch die Berufung auf dieses alte Schema aus dem Jahre 1873, wie es in der Regierungsvorlage vorkommt, und wie es in dem Berichte des Ausschusses vorkommt, für die heutigen Verhältnisse ja absolut nicht mehr passt, und dass der geehrte Ausschuss sich es doch hätte überlegen sollen, ob man denn einfach blind den Weg gehen soll, welchen die Regierung diesbezüglich vorgezeichnet hat. Mit dem Gesetze vom 15. April 1873 ist das Schema aufgestellt worden, nach welchem die Staatsbeamten ihre Activitätszulagen bekommen sollen und man hat einfach, nachdem den Staatsdienern Activitätszulagen zuerkannt werden sollen, gesagt: Diese Activitätszulagen bezüglich der Staatsdiener haben sich nach dem im Jahre 1873 bezüglich der Staatsbeamten aufgestellten Schema zu richten. Nun wird aber doch jeder zugeben müssen, um Gotteswillen, vom Jahre 1873 bis jetzt haben sich doch die Verhältnisse so geändert; es sind 25 Jahre über das Land gegangen und man kann doch nicht annehmen, dass die Gesetzgebung diese 25 Jahre einfach todtschweigt, indem sie alles, was in diesen 25 Jahren sich ereignet hat, und welche Veränderungen eingetreten sind, ganz einfach mit Schweigen übergeht. Das Schema der Activitätszulagen, welches damals aufgestellt worden ist, passt für unsere heutigen Verhältnisse in mancher Beziehung gar nicht mehr. In der ersten Classe ist Wien, in der zweiten Classe sind die Landeshauptstädte Brünn, Graz, Krakau, Lemberg, Prag, Triest und diejenigen Orte des Polizeirayons Wien, dann alle Orte, deren Bevölkerung mehr als 50.000 Einwohner beträgt. Ja, meine Herren bezüglich Wiens hat sich, seitdem Großwien geschaffen worden ist, das wesentlich geändert.

Heute ist das, was Polizeirayon Wien war, wie ich mir sagen ließ, Großwien und der Polizeirayon Wien gehört nicht mehr in die zweite Classe des Schemas, sondern gehört schon ohnedies in die erste Classe und da muss schon eine Correctur vorgenommen werden. Auf der anderen Seite sind zu berücksichtigen eine ganze Reihe von in der Umgebung Wiens gelegenen Orte, welche Sitze von Behörden sind, welche in der Zeit von 25 Jahren einen ganz kolossalen Aufschwung genommen haben. Solche Orte sind zum Beispiel Mödling, Purkersdorf u. s. w. ich weiß nicht alle, weil ich die Umgebung von Wien nicht so genau kenne. Aber diese Orte leiden ja alle unter denselben Verhältnissen, wie seinerzeit die Orte des Polizeirayons Wien oder die Stadt Wien selbst.

Es herrscht dort ebenso Theuerung, wie hier, namentlich in den Sommermonaten, wo die Wiener Bevölkerung gezwungen ist, hinauszugehen und draußen Wohnung zu nehmen und ihre Lebensbedürfnisse draußen zu decken. Das passt also gar nicht. Diese Orte, welche in der nächsten Umgebung von Wien gelegen sind, können heute nicht mehr in der dritten oder vierten Classe sein, beziehungsweise in der vierten Classe, wenn sie unter 10.000 Einwohner haben, und in der dritten Classe, wenn sie mehr als 10.000 Einwohner haben, sondern diese Orte gehören vermöge ihres Zusammenhanges mit der Stadt Wien, vermöge der Rückwirkung, des Reflexes der hiesigen Verhältnisse auf diese Orte und die Lebensverhältnisse dort in die zweite Classe und ich werde mir auch erlauben, diesbezüglich einen Antrag zu stellen.

Was soll man aber von unseren Curorten sagen, von Karlsbad, Franzensbad, Marienbad, Ischl, Meran, welche in den 25 Jahren einen ganz außerordentlichen Aufschwung genommen haben. Diese Curorte sind ja gar nicht mehr zu erkennen gegenüber dem, was sie vor 25 Jahren waren. Die Besucher haben sich verzehnfacht, die Curorte haben kolossale Anstrengungen gemacht, weil weder der Staat, noch sonst ein öffentlicher Fond ihnen geholfen hat, aus eigenen Mitteln sich in die Höhe zu bringen. Es wurden dort kolossale Lasten den Gemeinden auferlegt und infolge des ungeheueren Aufschwunges dort, infolge der ungeheueren Rührigkeit und Thätigkeit, die dort ist, infolge des großen Fremdenzuflusses, der stattfindet, haben sich ja die Verhältnisse wesentlich geändert. Fragen Sie heute einen Beamten, zum Beispiel einen Bezirksrichter, der heute in Karlsbad oder in Marienbad angestellt ist, wie er um Gotteswillen mit seinen Bezügen auskommen kann. Er gibt ja mehr als die Hälfte für eine ganz bescheidene Wohnung aus, er kann sich beim besten Willen nicht einschränken, die Lebensmittel sind fürchterlich theuer, und wenn der Mann noch Familie hat und gezwungen ist — in Badeorten sind ja keine Mittelschulen keine Gymnasien oder Realschulen oder höhere Schulen — die Kinder außer Haus zu geben, dann ist der Mann thatsächlich der Noth und dem Elend, dem Kummer und der Sorge ausgesetzt. Diesen Verhältnissen gegenüber darf man das Auge nicht verschließen, man kann nicht sagen, diese 25 Jahre gehen uns nichts weiter an, sondern man muss diesen Verhältnissen Rechnung tragen. Als wir über Einladung des Justizministeriums zur Festsetzung des Advocatentarifes zusammengetreten sind, das war unsere Aufgabe und unsere

Sache damals, da haben wir sehr willkommenes Gehör beim Justizministerium gefunden, dass bezüglich des Advocatentarifes eine Änderung eingeführt werde, und die Curorte bezüglich des Advocatentarifes auch in eine höhere Classe eingereiht werden. Ich begreife nun nicht, warum dieselbe Rücksicht, die man dort bezüglich der Curorte walten gelassen hat, nicht auch hier bezüglich der Staatsdiener in den Curorten zur Anwendung kommen soll.

Ich werde daher auch einen diesbezüglichen Antrag stellen, dass eine dahin zielende Änderung getroffen werde und das Schema vom Jahre 1873 abgeändert werde, dass nämlich diese Curorte aus der dritten Classe, wo sie heute sind, ausgeschieden und in die zweite Classe einbezogen werden, da sie dieselben Theuerungsverhältnisse haben, wie die Städte Prag, Graz, Krakau, Lemberg u. s. w.

Eine weitere Sache, die ich glaube beanständen zu sollen, betrifft die Dienstalterszulage, die den Post- und Telegraphenbediensteten zuerkannt wird, erst dann, wenn sie in der ersten Stufe der ersten Gehaltsclasse sind. Wir haben bei den Post- und Telegraphenbediensteten drei Classen mit drei Abstufungen, und es wird als Grundsatz aufgestellt, es soll jeder Bedienstete, wenn natürlich sonst gegen ihn nichts vorliegt, wenn er gezwungen würde, mit der dritten Classe der dritten Stufe anzufangen, nach je fünf Jahren in die nächste Stufe aufsteigen.

Die Tendenz des Gesetzes vom Jahre 1889 war zweifellos die, indem man gerade die Post- und Telegraphenbediensteten herausgegriffen hat, dass bei dieser Kategorie der Staatsdiener ein Unterschied gemacht werden müsse, und zwar zu ihren Gunsten, dass sie besser gestellt werden sollen. Wer das Leben dieser Leute kennt und weiß, welche Dienstleistung von den Post- und Telegraphenbediensteten heute verlangt wird, der weiß, was für Arbeit ein solcher Briefträger in einer großen Stadt oder in Gebirgsgegenden, wo die Häuser weit auseinandergelegen sind, hat, der wird es auch begreiflich finden, dass bei diesen Post- und Telegraphenbediensteten ein Unterschied, und zwar zu ihrem Vortheile gemacht werden muss. Ich habe eine Berechnung angestellt; es kann ja sein, dass ich mich irre. Während die anderen Staatsdiener, was ich sehr lobend anerkenne, bereits nach fünf Jahren eine Dienstalterszulage von 50 fl. bekommen sollen, soll, was ich nicht anerkennen kann, die Grenze bei 100 fl. abgeschnitten werden. Es ist auch ein diesbezügliches Minoritätsvotum da, für das ich stimmen werde, das wünscht, dass die Dienstalterszulage bis 200 fl. gehen soll.

Andererseits aber soll bezüglich der Post- und Telegraphenbediensteten, die eigentlich nach der Tendenz des Gesetzes vom Jahre 1889 besser gestellt werden sollten, eine Verschlechterung eingeführt werden. Warum, das weiß ich nicht. Wenn ein Postbediensteter in der Weise aufsteigen muss, wird er nach 20 Dienstjahren in der zweiten Classe, auf der zweiten Stufe des Gehaltes sich befinden mit 550 fl., eine Dienstalterszulage ist ihm abgesprochen; nach der Regierungsvorlage, beziehungsweise nach dem Berichte, soll er keine Dienstalterszulage bekommen, weil er nicht in der ersten Stufe der ersten Classe ist. Er bekommt bloß Activitätszulage, eine Activitätszulage mit 25 Procent, also, wenn ich sie berechne, im Betrage von 137 fl. 50 kr. Es wird also einer nach 20 Dienstjahren, der in dieser Weise untergebracht ist, im ganzen 687 fl. 50 kr. erhalten. Nehmen wir den Fall, dass ein anderer Staatsdiener, der in der dritten Classe sich befindet, und nach dem Schema schon nach fünf Jahren eine Activitätszulage von 50 fl., beziehungsweise nach zehn Jahren von 100 fl. und an Dienstalterszulage 125 fl. bezieht, so hat er also im ganzen mit dem Gehalte von 550 fl. 725 fl. gegen 687 fl. der Post- und Telegraphenbediensteten.

Wenn das eine Wohlthat sein soll, so bedanke ich mich dafür und wahrscheinlich werden sich auch die Post- und Telegraphenbediensteten bedanken.

Und wie viele wird es geben, welche in der ersten Gehaltsstufe der ersten Classe sind, welche thatsächlich in den Bezug des Gehaltes von 700 fl. kommen, und welche nebst der Activitäts- auch eine Dienstalterszulage erhalten werden.

Warum einen Unterschied machen; es ist ja Diener wie Diener. Und deshalb soll man auch den Post- und Telegraphenbediensteten die Dienstalterszulage zukommen lassen, wie den anderen Staatsdienern und ihre Bezüge nach demselben Verhältnisse berechnen, dass sie von zu fünf Jahren aufsteigen.

Ich habe einen stichhältigen Grund nicht gefunden, welcher dazu berechtigen würde, hier eine Änderung eintreten zu lassen. Ich werde mir daher erlauben auch diesbezüglich den Antrag zu stellen, dass im §. 7 des Ausschussantrages und §. 3 der Regierungsvorlage die Alinea 2 und 3 einfach wegzufallen haben, so dass die Post- und Telegraphenbediensteten auch in derselben Weise mit Dienstalterszulagen bedacht werden sollen, wie die anderen Staatsdiener.

Nun ist noch ein Umstand, auf den ich aufmerksam machen will, das ist im Artikel IX der Regierungsvorlage und §. 13 des Berichtes. Da würde ich mir auch einen Antrag zu stellen erlauben. Da heißt es *(liest)*:

„Bei der ersten Einreihung in die einzelnen Gehaltsclassen hat als Grundsatz zu gelten, dass kein Diener einen geringeren, für die Pension anrechenbaren Gesammtbezug erhalten darf, als er zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes bereits erlangt hat."

Was wird in die Pension eingerechnet? In die Pension wird eingerechnet der Gehalt und die Dienstalterszulage; die Activitätszulage wird nicht eingerechnet. Also thatsächlich könnte man der Auslegung

Raum geben, dass die Activitätszulage gar nicht in Betracht zu kommen hat, sondern, wenn er nur an Gehalt und Dienstalterszulage so viel hat, so ist genug geschehen. Er kann auch weniger haben, aber das Gesetz ist nicht verletzt worden.

Warum hat der Ausschuss diesbezüglich nicht auch den Wortlaut der Gesetze vom Jahre 1873 und vom Jahre 1889 beibehalten, warum hat man diesbezüglich Änderungen gemacht?

Da heißt es im §. 9 des Gesetzes vom Jahre 1889: Sollte ein Diener auf Grund der gegenwärtigen Gesetze an Gehalt und Activitätszulage zusammen weniger erhalten, als seine dermaligen Bezüge an Gehalt, Jahreslohn, Dienneszulagen, Quartieräquivalent &c. ausmachen u. s. w.

Es ist da also alles aufgezählt und im Gesetze vom Jahre 1873 ist auch von den gesammten Bezügen gesprochen, ohne dass man Einschränkungen macht, was in die Pension einrechenbar ist, beziehungsweise wovon die Pension berechnet werden kann. Ich bin ein Feind von Gesetzen, welche Unklarheiten enthalten, und das ist ja bei jemanden sehr begreiflich, der ein halbes Menschenleben lang Advocat und praktischer Jurist ist, und der weiß, was Unklarheiten in einem Gesetze zur Folge haben können. Ich möchte nun nicht, dass durch solche Unklarheiten die Diener irgendwie verkürzt und um die Wohlthaten dieses Gesetzes gebracht werden; ich werde mir daher bei §. 12 zu beantragen erlauben, dass die Worte „für die Pension anrechenbaren" zu entfallen haben. Desgleichen werde ich bei Artikel 10 der Regierungsvorlage, beziehungsweise §. 13 der Ausschussanträge, deren Wortlaut sich übrigens deckt, einen Zusatz beantragen, welcher merkwürdigerweise auch hier aus dem Gesetze vom Jahre 1873 nicht herübergenommen worden ist. Ich muss aufrichtig sagen, ich wundere mich, weshalb man das nicht gethan hat. Der §. 13 lautet: „Personalzulagen sind bei der Vorrückung in den höheren Gehalt, sowie bei Erlangung der in diesem Gesetze festgesetzten Dienstalterszulagen den bestehenden Vorschriften gemäß zu vermindern, beziehungsweise einzuziehen" und das Gesetz vom Jahre 1873 setzt bei: „Hiebei sind die Activitätszulagen nicht in Rechnung zu bringen."

Da kann nun jemand sagen, dass die Activitätszulagen mit in Rechnung zu ziehen seien, wenn er inclusive der Activitätszulage so und soviel bekommen hat, kann man die Personalzulage einziehen. Das will aber das Gesetz nicht, das Gesetz will, dass die Activitätszulagen nicht in Rechnung zu bringen sind, und das ist nur klar, wenn dieser Beisatz zu Artikel X aufgenommen wird. Ich kündige dem geehrten Herrn Referenten einen diesbezüglichen Antrag an.

Hier handelt es sich ja nur um die sachliche Erörterung, und ich gehe lediglich davon aus, wahrhaft und aufrichtig das Interesse der Diener aller Kategorien zu schützen und zu wahren, damit man nach keiner Richtung hin in die Möglichkeit gesetzt werde, den Dienern freiwillig etwas zu nehmen oder sie zu verkürzen.

Ich komme zum Schlusse noch auf einen Gegenstand, bezüglich dessen sich der Ausschuss conform mit der allgemeinen Bewegung, wie sie besteht, mit einer Resolution begnügt hat. Es ist dies die Frage der Diurnisten. Wir haben hier einmal im Hause einen geistlichen Abgeordneten gehabt, der folgenden Ausspruch gemacht hat: „Christus der Herr hat sehr viel ausgestanden in seinem Leben, aber ein Caplan ist er nicht gewesen, und das, was ein Caplan aushält, hat er nicht ausgehalten". Das muss in noch viel höherem Maße von den Diurnisten gesagt werden. Ein Diurnist ist ein Mensch, dessen Kraft vom Staate im vollsten Maße ausgenützt wird, ohne dass der Mann auch nur die Aussicht hat, in irgend einer Weise seine Stellung zu verbessern.

Ich bedauere es, dass man sich damit begnügt hat, und bin dem Collegen Dr. Verkauf, auf dessen Anregung wenigstens eine diesbezügliche Änderung vorgenommen worden ist, sehr dankbar für diese Anregung, und auch dem Ausschusse dankbar, dass er sie angenommen hat. Der geehrte Herr Berichterstatter hat bereits erwähnt, dass er in seinem mündlichen Berichte sich äußern werde, wie dieser Theil in das Gesetz aufgenommen werden soll.

Ich habe hier mehrfache Schilderungen vor mir, mit welchen ich aber das hohe Haus nicht aufhalten will. Wenn es vorkommt, dass Diurnisten bei Gericht angestellt werden, welche in dem ersten Monat 2 fl., in den Monaten Februar bis April 3 fl., Mai bis August 4 fl., September bis November 5 fl., und welche in einem Jahre per Monat nicht mehr als 7 fl. Lohn gehabt haben, so möchte ich wissen, was unsere Herren Socialdemokraten sagen würden, wenn es ein Industrieller wagen würde, seine Arbeiter in der Weise auszunützen. Das thut aber der Staat diesen Diurnisten gegenüber, und zwar nicht nur bei den Gerichten, sondern auch bei der Post.

Es werden ihnen Arbeiten übertragen, zu deren Bewältigung besondere Kenntnisse nothwendig sind, und welche eigentlich von Beamten verrichtet werden sollen. Dies müssen Diurnisten mit einem kärglichen Gehalte versehen. Bei der Post sind sie allerdings besser gezahlt. Das wird aber nicht anders werden, solange nicht das abscheuliche und verderbliche Pauschalsystem beseitigt ist. Diese Leute, die oft acht Stunden sitzen müssen und die besonders jetzt nach der neuen Civilprocessordnung häufig die Arbeiten eines Hilfsbeamten versehen müssen, mit einem solchen Bettellohne zu bezahlen, ist einfach unmenschlich, es ist eine Schande unseres Jahrhunderts und eine Schmach für die Humanität, von der wir fortwährend reden. Wir haben aber die Pflicht, solchen Zuständen ein Ende zu machen.

Ich habe hier einen Erlass eines Bezirksgerichtsvorstandes — ich bedauere, dass der Herr Justizminister nicht da ist, es ist das wieder so ein Fall, wie einen der Herr Justizminister in einer Interpellationsbeantwortung heute besprach und wo er uns, Herrn Dr. Funke und mir, vollständig recht geben musste, dass wir uns gegen solche Zustände wehren — hier ist also wieder ein solcher Erlass des böhmischen Oberlandesgerichtes, wonach zwei Diurnisten, welche bereits seit Jahren bei einem Bezirksgerichte angestellt waren, einfach entlassen wurden und dem Bezirksrichter aufgetragen wird, an ihrer Stelle einen anderen Diurnisten mit einer Entlohnung von 30 fl. monatlich anzustellen, und warum ist das geschehen? Das Gericht, wo das vorgekommen ist, liegt in einer ganz deutschen Gegend. Weil man aber gefunden hat, dass die Diurnisten ebenfalls des Čechischen mächtig sein müssen — den Beamten hat man dazu einen bestimmten Zeitraum gelassen, aber für die Diurnisten findet man das nicht nothwendig — hat man diese armen Teufel einfach davon gejagt. Sie sind verheiratet und haben Kinder zu versorgen und nun sind sie Knall und Fall entlassen worden.

Das ist etwas, was einen wirklich empören muss, dass solche Zustände überhaupt noch möglich sind. Ich hätte den Herrn Dr. Verkauf sehr gebeten, wenn er in seinen Antrag, den er eingebracht hat, auch aufgenommen hätte, dass die Diurnisten wenigstens nur nach einer vorherigen Kündigung entlassen werden können. *(Abgeordneter Dr. Verkauf: Ist alles abgelehnt worden!)* Zum mindesten hätten sie doch das Recht, eine vierteljährige Kündigung zu verlangen.

Wenn der Mann etwas anstellt, so kann er ja nach den Disciplinarvorschriften sofort entlassen werden, aber wenn er nichts angestellt hat, wird es doch keinem Menschen einfallen, einen braven Menschen einfach wegzuschicken, weil es uns nicht mehr passt, ihn zu behalten.

Jeder anständige Mensch sagt: Suchen Sie sich einen Platz, Sie haben drei Monate Zeit; wenn Sie einen bekommen, ist's gut, wenn nicht, werde ich Ihnen weiter helfen. So sprechen humane Menschen, und so verlangen wir auch, dass der Staat, der die Überschüsse in seinen Cassen anwachsen und dabei die Bevölkerung hungern läst, vorgehe.

Ich werde diesbezüglich jede Bestrebung unterstützen, welche das Los dieser Leute bessert.

Es ist wünschenswert und nothwendige Pflicht der Regierung, dafür zu sorgen, dass diesen Leuten, welche ihre Kraft dem Staatsdienste widmen, die Möglichkeit geboten werde, zu kleinen Beamten zu avanciren.

Man möge eine neue Gehaltsclasse, die Unterbeamten, einrichten — es ist die Sache im Ausschusse zur Sprache gekommen — damit die Leute avanciren können.

Sie werden dann ganz anders dienen, wenn sie das Gefühl haben, dass sie eine feste Anstellung bekommen und pensionsfähig werden, als wenn man sie so rein dem Zufalle überläst.

Da sieht man erst, mit welcher Genügsamkeit und Ehrlichkeit die Leute in Österreich bei einem solchen Schundlohne arbeiten. Gehen Sie ins Deutsche Reich und schauen Sie, wie die Leute dort bezahlt werden!

Man muss sich wundern, dass bei solchen Vorkommnissen nicht die Unehrlichkeit überhand nimmt, und man muss den Leuten das Zeugnis geben, dass sie — mit wenigen Ausnahmen — ehrlich und brav sind, und deswegen hat der Staat die Aufgabe, für ihre Zukunft zu sorgen und sie, wenn sie krank und schwach werden, vor Noth zu schützen, namentlich auch dafür Sorge zu tragen, dass die Leute aufsteigen und eine andere Stellung einnehmen können. Man komme da nicht mit dem Gesetze vom Jahre 1872, betreffs der Certificatisten, dass mit demselben ein Riegel vorgeschoben sei. Auch das Gesetz kann man ändern und wir haben die Verpflichtung, Vorkehrungen zu dieser Änderung zu treffen und mindestens einen Theil jener Stellen, welche zu besetzen sind, wackeren und tüchtigen Diurnisten zu reserviren. Ich werde daher für eine solche Resolution stimmen und alle Anträge aufs Kräftigste unterstützen, die für eine Besserung dieser Kategorie von Staatsdienern bestimmt sind. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Dulęba.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Dulęba:** Hohes Haus! Nach einem langen und beklagenswerten Stillstande der parlamentarischen Thätigkeit sind wir endlich in die erfreuliche Lage versetzt, eine Gesetzesvorlage in Verhandlung zu ziehen, die von eminent humanitärem und socialpolitischem Geiste erfüllt und die als Fortsetzung derjenigen gedeihlichen Action zu betrachten ist, die in der vorigen Gesetzgebungsperiode mit der Regelung der Bezüge des Beamten- und Lehrerstandes angebahnt wurde. Es sei mir gestattet, mit Genugthuung zu betonen, dass bei diesem Anlasse alle Mitglieder dieses Hauses ohne Unterschied der Partei sich die Hand reichen, um an dieser zeitgemäßen Pflichterfüllung gegenüber der Staatsdienerschaft theilzunehmen, was vielleicht zu der Hoffnung berechtigen dürfte, dass uns eine bessere Zukunft bevorsteht, und dass das Parlament mit gleicher Einhelligkeit auch dem weiteren umfangreichen und reichhaltigen Materiale der Regierungsvorlagen und Initiativanträge auf culturellem, volkswirtschaftlichem und socialpolitischem Gebiete seine volle Aufmerksamkeit zuwenden wird. *(Sehr gut!)*

Unsere Partei ist stets von der Voraussetzung ausgegangen, dass es eine der vorzüglichsten Pflichten des Staates ist, für die moralischen und materiellen

Interessen der staatlichen Functionäre Sorge zu tragen, und diesen Standpunkt hat unsere Partei bei der Versorgung der Witwen und Waisen nach den Beamten und bei der Erhöhung der Gehalte des Beamten- und Lehrerstandes ganz besonders zum Ausdrucke gebracht. Wenn es sich daher gegenwärtig um die Aufbesserung der materiellen Lage der Staatsdienerschaft handelt, so brauchen wir nicht erst zu betheuern, dass wir diese Action mit aufrichtiger Freude begrüßen und die baldigste Lösung derselben lebhaft erwünschen. Die Staatsdienerschaft, die dem Staate ihre besten Arbeitskräfte widmet, hat das unbestrittene Recht, von diesem Staate die Sicherstellung einer menschenwürdigen Existenz zu beanspruchen, und es liegt auch unverkennbar im wohlverstandenen Interesse des Staates, die materiellen Bedürfnisse der Staatsdiener zu befriedigen, weil dadurch ihr Pflichtbewusstsein und ihr Arbeitseifer bedeutend gehoben wird.

Wir sind daher mit der Haupttendenz des Entwurfes, in den tristen Verhältnissen der Staatsdienerschaft Wandel zu schaffen, vollkommen in Übereinstimmung, und wir können nicht umhin, offen zuzugestehen, dass die Erledigung dieser Frage seitens des Budgetausschusses in äußerst glücklicher Weise gelöst wurde, was ich im weiteren Verlaufe meiner Ausführungen in möglichster Kürze nachzuweisen mich bemühen werde.

Ich will nur ganz flüchtig constatiren, dass der hauptsächlichste Vorzug des vorliegenden Gesetzentwurfes darin besteht, dass in der Bemessung der Bezüge das Princip der Einheitlichkeit eingeführt wurde, wodurch die derzeitigen zahlreichen und verschiedenartigen Abstufungen der Gehalte gänzlich wegfallen und die sämmtlichen Staatsdiener bezüglich der Gehalte in vier, beziehungsweise — wie dies bei den Bediensteten der Post- und Telegraphenanstalten der Fall ist — in drei Classen eingetheilt werden. Ich werde mich über die Zweckmäßigkeit dieser Anordnung nicht weiter verbreiten, da sie allseitig anerkannt wird und diesbezüglich keine Meinungsverschiedenheit wahrzunehmen ist. Dagegen will ich nunmehr auf die Frage eingehen, ob die Festsetzung der Gehalte in vier Classen von 400 fl. bis 700 fl. jährlich das richtige Maß der erforderlichen und zweckentsprechenden Gehaltserhöhung erreicht und ob es angemessen erscheinen würde, dieses Maß im Sinne der Minoritätsanträge zu überschreiten. Wenn man die Regierungsvorlage ganz objectiv beurtheilt, so darf man sich doch der Erkenntnis nicht verschließen, dass die Regierung mit einer nicht zu verkennenden Largesse den Staatsdienern entgegengekommen ist und den seit langem gehegten Wünschen der Staatsdienerschaft vollauf entsprochen hat.

Es lässt sich ferner nicht leugnen, dass im Vergleiche zu den jetzigen Zuständen, wo sich die Gehalte zwischen 60 fl. und 600 fl. jährlich bewegen, die jetzt beantragten Gehaltssätze eine namhafte Erhöhung der Bezüge bedeuten.

Aber auch anderweitige hochwichtige Gründe sprechen dafür, dass hier das richtige Maß getroffen werde. Die Gehalte der Beamten niederer Rangsclassen beginnen bekanntlich mit 800 fl. jährlich, es würde daher nicht angehen, den Staatsdienern in der ersten Classe den Gehalt in derselben Höhe zu gewähren. Ein gewisses Verhältnis, eine gewisse Grenze zwischen den Bezügen der Beamtenschaft und denjenigen der Staatsdiener muss eingehalten werden, und es ist geradezu unzulässig, einen Manipulationsbeamten, von dem man die Absolvirung des Gymnasiums, sohin einen höheren Grad von Bildung und Intelligenz erfordert, was den Gehalt anbelangt, mit dem Diener, der mechanische Arbeiten zu verrichten hat, auf gleiche Stufe zu stellen.

Man erwäge ferner, dass die Staatsdiener erster Classe auf anderem Wege diese 800 fl. jährlich erreichen können, nämlich durch die Erlangung zweier Dienstalterszulagen von je 50 fl. Wollte man daher das diesbezügliche Minoritätsvotum ohne weiters annehmen, so würde sich die materielle Lage der Staatsdiener viel vortheilhafter gestalten als die der Beamten der untersten Rangsclasse. Das ist aber unstatthaft und muss vermieden werden.

Wenn man sich überhaupt gegenwärtig hält, dass ein Staatsdiener erster Gehaltsclasse in Wien nach dem neuen Gesetzentwurfe, zwei Dienstalters- und Activitätszulagen inbegriffen, zusammen 1150 fl. jährlich, und der Staatsbedienstete vierter Classe 700 fl. jährlich beziehen wird, wobei ihnen außerdem der Genuss des Dienstkleides oder des Äquivalentes hiefür zugute kommt, und manchen von ihnen auch die Naturalwohnung, so ist das allerdings eine Besoldung, die sich nicht so schlecht darstellt. Es wäre vielleicht verlockend und populär, bezüglich der Erhöhung der Gehalte über den Rahmen der Ausschussanträge hinauszugehen; bedenkt man jedoch, dass gegebenenfalls auch die budgetären Rücksichten und namentlich die Bedeckungsfrage mit ins Spiel kommen, so müssen alle diese Gründe wenigstens für die Majorität entscheidend sein, an dem Standpunkte des Budgetausschusses festzuhalten. Auch soll man nicht vergessen, dass durch intensivere Erhöhung der Gehalte den Steuerträgern schwere Opfer auferlegt worden wären, und hier muss doch schonende Rücksicht auf die wirtschaftlich Schwächeren geübt werden. Wir müssen weiter darauf bedacht sein, dass durch diese Vorlage, nur das Los der activen Staatsdiener verbessert erscheint, und dass die Erleichterung der misslichen Lage der provisorischen Staatsdiener und der Diurnisten, worauf ich noch später zurückkommen werde, nicht weniger bedeutende Anforderungen an die Staatsfinanzen stellen wird.

Und noch eines, meine Herren! Wir wünschen alle diesen Entwurf baldmöglichst Gesetz werden zu

lassen; wenn wir daher durch Annahme höherer Gehaltssätze die ganze Vorlage zu Falle bringen, dann ist den Staatsbediensteten damit nicht gedient und dann wird sich der Grundsatz aufdrängen: „Weniger wäre mehr".

So sehr sich einerseits die Ausschussanträge bezüglich des Grundgehaltes mit der Regierungsvorlage decken, so hat der Budgetausschuss seinerseits in das Gesetz Bestimmungen aufgenommen, die der Dienerschaft ganz erhebliche materielle Vortheile zusichern. Ich meine darunter in erster Linie die Bestimmung, dass die Dienstalterszulagen den Dienern nicht erst nach zehn Jahren, sondern schon nach je fünf vollstreckten Dienstjahren gebüren, und die weitere Bestimmung, dass zu den ständigen Bezügen der genannten Dienerschaft auch der Genuss des Dienstkleides oder des Äquivalentes hiefür gehört, wogegen in der Regierungsvorlage diese Begünstigung eigentlich nur dem Postdienstpersonale eingeräumt erscheint. Man darf auch die neu aufgenommene Bestimmung bezüglich der Post- und Telegraphenbediensteten nicht unterschätzen, wonach dieselben spätestens nach fünf Jahren von der niedrigeren in die höhere Gehaltsstufe vorrücken müssen.

Ich will nicht des Näheren diese vortheilhaften Ergänzungen der Regierungsvorlage durch die Anträge des Budgetausschusses erörtern, es war nur meine Absicht, durch Anführung des Wesentlichsten den Beweis zu liefern, dass die Majorität des Budgetausschusses es sich angelegen sein ließ, der Aufbesserung der materiellen Lage der Staatsdiener in noch höherem Maße, als dies die Regierung that, Rechnung zu tragen.

Es sei mir noch eine Bemerkung erlaubt. Thatsache bleibt es, dass durch die vorliegende Vorlage die Lage der Staatsdienerschaft eine wesentliche Verbesserung erfährt; es ist daher nicht rathsam, durch abfällige Kritik und durch zu weitgehende Forderungen noch weiterhin die Unzufriedenheit und Erbitterung unter der Staatsdienerschaft zu erhöhen.

Aber, meine Herren, es muss auch rühmend hervorgehoben werden, dass der Budgetausschuss in den Kreis seiner ernsten Erörterungen jene brennenden Fragen in unserem Staatsorganismus zog, die nicht mehr von der Tagesordnung abzusetzen sind, und zwar die Frage der Versorgung der provisorischen, beziehungsweise der Aushilfsdiener und der Diurnisten.

Diesbezüglich finden wir in dem Ausschussberichte ein belehrendes und reichhaltiges Material, und die Mittel, die der Bericht zur Abschaffung dieses Übelstandes im Wege der Resolutionen in Vorschlag bringt, sind vollauf zutreffend. Die missliche Lage der provisorischen Staatsdiener wurde schon bei der ersten Lesung und im Laufe der heutigen Debatte hinlänglich beleuchtet und ich beschränke mich lediglich darauf, in Übereinstimmung mit den Berichtsausführungen zu betonen, dass die Existenz dieser Arbeiter förmlich in der Luft schwebt und dass das Fortbestehen dieser Zustände rundweg unhaltbar ist. Abgesehen davon, dass ihre materielle Lage äußerst precär ist, da nur einige wenige von ihnen einen höheren Taglohn beziehen, liegt das Übel hauptsächlich darin, dass sie jederzeit entlassen werden können, ohne irgendwelchen Anspruch auf einen Ruhegehalt zu haben, und die Witwen und Waisen sind im Todesfalle des Familienvaters dem Hungertode preisgegeben. Ich habe mich speciell in Lemberg über die Lage der Aushilfsdiener und Depeschenträger bei den Post- und Telegraphenanstalten informiren lassen. Sie müssen einen harten, schweren und verantwortungsvollen Dienst verrichten, und schon die Natur der Leistungen, die ihnen obliegen, läßt den provisorischen Charakter ihrer Anstellung als höchst bedenklich erscheinen. Die Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit steigern sich von Tag zu Tag infolge der sonst naturgemäßen Fortentwicklung des Postverkehres und in jüngster Zeit durch die namhafte Vermehrung der gerichtlichen Zustellungen, die im Sinne des neuen mündlichen Civilverfahrens per Post effectuirt werden. So sehr es erwünscht wäre, in diese traurigen Verhältnisse helfend und fördernd einzugreifen, so stellen sich der endgiltigen Lösung dieser Frage, gleichzeitig mit der Regelung der Gehalte der activen Staatsdiener vielfache Schwierigkeiten entgegen. In erster Reihe fehlt dazu ein hinreichendes statistisches Material. Die Zahl der sämmtlichen provisorischen Diener ist sogar nicht genau zu eruiren, da die Entlohnung eines Theiles derselben in den Amtspauschalien ihre Bedeckung findet, welche Praxis gewöhnlich bei denjenigen Behörden und Anstalten einreißt, bei welchen die Zahl der definitiven Diener nicht systemisirt erscheint. Es ist daher zuvörderst eine durchgreifende Reform und eine entsprechende Organisation der Behörden und Ämter nothwendig, dahingehend, den thatsächlichen Bedürfnissen gemäß die erforderliche Anzahl der ständigen Dienerstellen zu systemisiren und dadurch den provisorischen Dienern die Erlangung der definitiven Anstellung zu ermöglichen. Man darf auch nicht übersehen, dass die endgiltige Lösung dieser Frage ohne Revision und eventuelle Abänderungen der gesetzlichen Bestimmungen, wodurch den sogenannten Certificatisten der Anspruch auf die definitiven Staatsdienerposten zugesichert erscheint, überhaupt nicht denkbar ist. Der Minoritätsantrag setzt sich hingegen über alle diese Schwierigkeiten hinweg, in dem er einfach die sofortige Erstreckung der Bestimmungen der vorliegenden Vorlage auf die provisorischen Aushilfsdiener verlangt. Wie dies jedoch ohne diesbezügliche Reorganisation der Behörden und Ämter und angesichts der noch zu Recht bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Certificatisten möglich wäre, ist wenigstens nach meinem juristischen Gewissen unerfindlich. Der Budgetausschuss hat gegebenenfalls

den allein richtigen Standpunkt eingenommen, indem er in der uns in Vorschlag gebrachten Resolution der Regierung nahelegt, die entsprechende Anzahl der definitiven Dienerstellen zu systemisiren, beziehungsweise die zu diesem Zwecke erforderlichen Gesetzesvorlagen einzubringen und bis zur Systemisirung dieser neuen Dienerstellen für eine entsprechende Aufbesserung der materiellen Lage dieser provisorischen Dienerschaft Vorsorge zu treffen. Ich glaube, dass diese Angelegenheit nicht anders erledigt werden konnte.

Dasselbe, was ich bezüglich der misslichen Lage der nichtactiven Dienerschaft angeführt habe, berührt doppelt so empfindlich die Diurnisten, die der furchtbarsten Noth preisgegeben sind, und es genügt wohl festzustellen, dass sie nach der opinio communis als Verkörperung des menschlichen Jammers und Elendes hingestellt werden. Wir sind darum mit dem Inhalte der Resolution, die die dauernde Verbesserung der Lage dieser Ärmsten der Armen verlangt, vollkommen einverstanden. Es wurde zwar während der Debatte auf die Erfolglosigkeit der Resolutionen hingewiesen. Wir geben uns auch der Hoffnung hin, dass die Regierung diesen wichtigen socialen Fragen, die in den beiden Resolutionen berührt wurden, ihre volle Aufmerksamkeit widmen und die nöthige legislatorische Action einleiten wird.

Meine Herren! Es liegt nicht in meiner Absicht, mich auf die Ausführungen der Herren Contra-Redner näher einzulassen, weil sie, wie ich schon früher erwähnte, dieser Vorlage ihre Zustimmung nicht versagen, und ich werde nur auf jene Behauptungen der Herren Abgeordneten Türk und Stojałowski reagiren, die wir nicht unbeantwortet lassen können.

Herr Abgeordneter Türk machte in seiner letzten Rede die merkwürdige Erfindung, dass auch einem Polen, wenn er als Minister aus dem Amte scheidet, der im Gesetze vorgesehene Gehaltsanspruch zutheil werde, wobei er jedoch die klaren Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Juli 1868, R. G. Bl. Nr. 111, betreffend die Ruhegehalte der Minister nicht zu billigen scheint. Herr Türk bezog dies auf den gewesenen Minister für Galizien Seine Excellenz v. Zaleski, und bemerkte *(liest)*:

„Wenn zum Beispiel ein Herr Minister pensionirt werden soll oder gar ein polnischer Landsmannminister, wie zum Beispiel der frühere Landsmannminister Zaleski, da fehlt es dem Staate an dem nothwendigen Gelde nicht. Zaleski, dessen Verdienste um den Staat sehr zweifelhafter Natur gewesen sein müssen und von dessen Thätigkeit für den Staat man überhaupt nie etwas erfahren hat! Da hat es Geld genug gegeben, um demselben eine sehr ausreichende Ministerversorgung, ich glaube von 16.000 fl. jährlich, zu sichern."

Ich sehe mich daher veranlasst, im Namen meines Clubs richtig zu stellen, dass Seine Excellenz Herr Zaleski eine 37jährige Laufbahn im politischen Dienste hinter sich hat, dass ihm immerhin die größte Anerkennung seitens des Staates gezollt wurde, und ich berichtige thatsächlich, dass Herr Zaleski als abtretender Minister in die Disponibilität gesetzt wurde, wodurch ihm nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der Gehalt von 10.000 fl. jährlich ausgemessen wurde, das Recht, welches jeder Bürger dieses Staates, wenn er zufällig Minister wird, genießen kann. Die Behauptung daher, dass ihm eine Ministerversorgung von 16.000 Gulden gesichert wurde, ist vollkommen unrichtig. *(Bravo! Bravo!)*

Der andere Redner, Herr Abgeordneter Stojałowski, lässt keine passende oder unpassende Gelegenheit vorübergehen, ohne gegen die gesammte Beamtenschaft in Galizien Pauschalverdächtigungen, freilich ohne Angabe der concreten Fälle, zu erheben. Er hat es auch für gut befunden, in seiner letzten Rede die ungerechtfertigte Anschauung auszusprechen, dass die richterlichen Beamten in Galizien eine Classe bilden, die am meisten verhasst und verachtet sei. Dem gegenüber muss ich erklären, dass die Anschauung des Herrn Abgeordneten Stojałowski ganz vereinzelt dasteht, und dass die richterlichen Beamten in Galizien sich der größten Hochachtung in den weiten Schichten der Bevölkerung erfreuen. *(Beifall. — Abgeordneter Szajer: Nicht immer und überall!)* Das ist wenigstens die Meinung des ganzen Landes, Herr Szajer. Es sei mir erlaubt, darauf zu verweisen, dass gerade vor einigen Tagen der Vertreter der Justizverwaltung, Seine Excellenz Herr Sectionschef Dr. Klein, anlässlich der mit den Leitern der Gerichtshöfe abgehaltenen Conferenzen in West- und Ostgalizien der Pflichttreue und dem hingebungsvollen Arbeitseifer unserer Richter im Namen des Justizministers ein glänzendes Zeugnis ausgestellt hat.

Wenn daher die Thätigkeit unseres Richterstandes an einer maßgebenden Stelle gewürdigt wird, so kann ihn die verletzende Meinungsäußerung des Herrn Abgeordneten Stojałowski keineswegs berühren. Es ist allerdings bedauerlich, wenn sich ein Abgeordneter findet, der unter dem Schutze der Immunität solche unqualificirbare Vorwürfe gegen den hochgeschätzten Richterstand zu schleudern wagt. *(Bravo! Bravo!)*

Dies habe ich auf die Ausführungen der beiden Herren zu bemerken und ich werde nicht weiter auf die Reden der anderen Herren eingehen, weil sie die Sache ganz sachlich behandelt haben. Ich eile daher zum Schlusse und ich muss noch im Namen meiner Clubgenossen erklären, dass wir den Anträgen des Budgetausschusses vollinhaltlich zustimmen und dass wir die uns vorgeschlagene Regelung der Bezüge der Staatsdienerschaft als eine Reform hinnehmen, die den berechtigten Wünschen der Staatsdiener Rechnung trägt und ihnen ein erträgliches Dasein zusichert, wobei wir gleichfalls von dem Wunsche beseelt sind, es mögen der Staatsdienerschaft bereits vom

1. Jänner 1899 die aufgebesserten Bezüge zugute kommen. Wir werden daher für das Eingehen in die Specialdebatte und für die Annahme des ganzen Gesetzes nach den Anträgen des Budgetausschusses stimmen. *(Beifall rechts.)*

Vicepräsident **Lupul:** Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Resel; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Resel:** So sehnlich wir die Besserung der Lage der Staatsdiener wünschen und jedes zwecklose und überflüssige Reden vermeiden wollen, so bin ich doch gezwungen, mich mit der vorliegenden Gesetzesvorlage etwas zu befassen, da sie ihrer Aufgabe nicht entspricht, indem sie einen großen Theil der Staatsdiener ausschließt und die Lage der Inbegriffenen nur theilweise bessert. Die vorliegende Gesetzesvorlage ist trotz ihrer mannigfachen Verbesserung durch den Budgetausschuss ein echt österreichisches Gesetz. Sie kennzeichnet insbesondere treffend die Thätigkeit der österreichischen Regierung auf socialpolitischem Gebiete. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)*

Bevor ich darauf näher eingehe, will ich noch eine österreichische Eigenthümlichkeit, die mit der Vorlage zutage getreten ist, brandmarken. Es ist die Rolle, welche die österreichische Regierung dem Parlamente bei der verfassungsmäßigen Schaffung von Gesetzen zutheilt, wobei gleichzeitig zum Ausdrucke kommt, wie sie die Vertretung des Volkes zu behandeln sich erlaubt. Vor nicht sehr langer Zeit, vor vielleicht einer Stunde, haben wir in diesem Hause etwas erlebt, was so recht zeigt, was eigentlich ein österreichischer Minister darüber denkt, wozu das Parlament vorhanden ist. Unsere Herren Minister sind der Ansicht, dass das Parlament nur zum Aufputze, zur Staffage ihrer hohen Herrlichkeit zu dienen hat. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)*

Der Herr Ministerpräsident Graf Thun hat sich erlaubt, nachdem sehr berechtigte Zwischenbemerkungen bei der Interpellationsbeantwortung des Herrn Justizministers gemacht wurden, in hochmüthiger, hochnasiger Weise zu erklären, dass er, indem diese Zwischenbemerkungen gefallen sind, nicht weiter die Interpellationen beantworten werde, nachdem er auch die Beantwortung ablehnen kann, und hat in vollständiger Unkenntnis unserer Geschäftsordnung dem Präsidium die Interpellationsbeantwortungen übergeben, damit sie dem stenographischen Protokolle beigefügt werden. Zwei Merkmale sind bei diesem Anlasse hervorzuheben: erstens einmal die Missachtung des Parlamentes durch den Ministerpräsidenten, der da nichts anderes als der Diener des Kaisers ist und der sich diese Missachtung den frei gewählten Vertretern des Volkes gegenüber erlaubt, und zweitens die Unwissenheit unserer Herren Minister. Der Herr Ministerpräsident als oberster der Regierung weiß nicht einmal, was ihm geschäftsordnungsmäßig erlaubt ist oder nicht.

Meine Herren! Ich bin auf diesen Zwischenfall nur ganz kurz eingegangen und will die Debatte nicht weiter darüber ausspinnen, aber er hängt mit dem zusammen, was der Herr Finanzminister bei der Einbringung dieser Gesetzesvorlage zu sagen sich erlaubte. Der Herr Finanzminister hat erklärt: entweder bewilligen Sie die Zuckersteuer, oder das Gesetz wird nicht zur Sanction vorgelegt.

Meine Herren! Man hat von uns einen großen Eifer bei der Berathung der Vorlage verlangt.

Man hat sogar in officiösen Blättern sich erlaubt, darüber zu schreiben, dass es im österreichischen Parlamente mit der Debatte über das Dienergesetz nicht vorwärts geht. Das „Fremdenblatt“ hat in seiner Nummer vom 14. December über die Debatte, betreffend das Dienergesetz im Abgeordnetenhause geschrieben *(liest)*:

„In der Debatte über das Dienergesetz sprachen heute nur zwei Redner, die Abgeordneten Stojalowski und Dr. Götz, welche beide nicht unterließen, gleich wie alle Vorredner, die außerordentliche Dringlichkeit dieses Gegenstandes ins hellste Licht zu stellen. Umsomehr ist es zu beklagen, dass die Verhandlung nicht rascher fortschreitet und das Gesetz nicht so bald als möglich der Erledigung zugeführt wird.“

Ich glaube, es unterliegt gar keinem Zweifel, dass der weitaus größere Theil der Mitglieder des Hauses wirklich ernstlich will, dass das Gesetz ehestens zustande komme, weil es wirklich eine Kategorie von Menschen betrifft, die derzeit sich in drückender Nothlage befinden.

Wenn dieser Eifer etwas abgeschwächt wird, wenn der Ernst dieser Arbeit durch etwas gehindert wird, so ist es nichts anderes, als die Erklärung des Herrn Finanzministers. Es ist auch gar nicht unsere Schuld, dass sich die Erledigung des Staatsdienergesetzes so weit hinauszieht.

Der Budgetausschuss sagt in seinem Berichte über die Dienergesetzvorlage: „Der Budgetausschuss hat allerdings die Frist, die ihm gestellt war, überschritten, er konnte sie nicht einhalten, nachdem die Arbeiten des Budgetausschusses dadurch gehindert wurden, dass fortwährend Ausgleichsausschussitzungen abgehalten wurden.“

Meine Herren! Ich glaube, es befindet sich weder auf dieser noch auf der anderen Seite des Hauses auch nur ein Mensch, der im Ernste daran gedacht hat, dass die Ausgleichsvorlagen bis Neujahr erledigt werden. *(Sehr richtig! links.)* Wenn wir in den früheren Debatten anlässlich der Verhandlungen über die Ausgleichsvorlagen nachlesen, so finden wir, dass die Debatte sich Monate lang fortgesponnen hat; umsomehr ist doch zu erwarten, dass zu einer solchen Zeit, wo die Regierung sich in einer solchen Stellung

gegenüber der linken Seite des Hauses befindet, eine so glatte Erledigung der Ausgleichsvorlage in so kurzer Zeit nicht vonstatten gehen wird.

Warum erachtet aber die Regierung die Ausgleichsberathung für so dringend, dass der Ausgleichsausschuss fortwährend Sitzungen hält, und dadurch gerade eine sehr nothwendige Vorlage aufgehalten wird, obwohl die Regierung im Gegensatze zu ihrem Hinweise auf die Bewilligung der Zuckersteuer erklärte, dass ihr die Erledigung dieser Vorlage so sehr am Herzen liegt?

Ich behaupte nicht nur, dass niemand daran im Ernste gedacht hat, dass bis Neujahr der definitive Ausgleich zu Ende berathen wird; ich behaupte sogar, dass die so späte Einbringung eines Ausgleichsprovisoriums ja den deutlichen Beweis liefert, dass die Regierung auch gar nicht darauf rechnet, dass das Ausgleichsprovisorium im Hause rechtzeitig angenommen wird, sondern dass die Regierung dabei nur die bloße Form beobachtet hat und dass es ihr sehr erwünscht war, dass die Herren der Deutschen Volkspartei und der Fortschrittspartei erklärten, dass sie nun wiederum die Obstruction aufnehmen; die Regierung selbst hat das ganz bestimmt erwartet.

Es wäre der Regierung ein sehr böser Streich gespielt worden, wenn diese ihre Erwartung nicht eingetreten wäre. Sie wäre mit der Zeit ins Gedränge gekommen, die Zeit wäre ihr zu kurz geworden. Es ist daher jeder Vorwurf, welcher der Minorität, der Opposition des Hauses gemacht wird, dass sie das Dienergesetz verzögert habe, vollständig unberechtigt. Wenn das Dienergesetz nicht schon längst fertig geworden ist, so ist dies nicht die Schuld der Opposition, der Minorität des Hauses, sondern die Schuld der Herren, die den Draht ziehen bei der Majorität drüben, die den Draht ziehen über Befehl der hohen Regierung.

Nun, meine Herren, was haben wir verlangt, was soll das Dienergesetz eigentlich enthalten? Es ist einer der Herren, mein unmittelbarer Herr Vorredner Abgeordneter Dr. Ritter v. Duleba, aufgestanden und hat zur Vertheidigung dieser Vorlage das Wort ergriffen. Er hat dieser Vorlage ein Loblied gesungen und erklärt, dass die Regierung den Wünschen der Staatsdiener vollauf Rechnung getragen hat.

Wenn diese Vorlage, die wir vor uns haben und die allerdings — ich will das nicht verkennen — vom Budgetausschusse in mannigfacher Weise verbessert wurde, wirklich den Anforderungen der Staatsdiener genügt, dann muss entweder der Herr Vorredner, der sich hat informiren lassen über die Lage der Staatsdiener oder ich, der ich mich selbst darüber informirt habe, unrichtig informirt worden sein. Ich glaube aber, der Herr Vorredner, der sich informiren ließ, ist es, der unrichtige Informationen erhalten hat. Ich aber habe selbst mit den Leuten gesprochen und habe gesehen, es haftet dem Gesetze wirklich eine so große Reihe von Fehlern und Mängeln an, dass es schwer fällt, für dasselbe zu stimmen. Wenn wir das doch thun, so geschieht es nur aus dem Grunde, um doch das Wenige festzuhalten, was die Regierung herzugeben sich bereit erklärt hat, weil sonst die Gefahr besteht, dass auch dieses Wenige nicht Gesetz wird. Wir wollen der Regierung jede Ausrede benehmen, wir wollen sie vor ein „Entweder — Oder" stellen, wir machen das Dienergesetz fertig und die Regierung soll dann schauen, was es mit der Sanction wird.

Bei der ersten Debatte, die im Hause über die Vorlage der Regierung abgeführt wurde, wurde von allen Rednern in erster Linie eine allgemeine Gehaltserhöhung verlangt, weiters wurde verlangt die Einbeziehung der provisorischen und der Aushilfsdiener, dass auch die Straßeneinräumer, die Finanzwachleute und ebenso die Steuerexecutoren in die Vorlage einbezogen würden. *(Unruhe rechts.)*

Vicepräsident **Lupul** *(das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter **Resel** *(fortfahrend):* Es ist nicht unbekannt, dass eine Reihe von Staatsdienern, die heute in die Kategorie der Dienerschaft eingereiht sind, verlangen, dass für sie Unterbeamtenstellen geschaffen werden. Uns geht das zwar nicht sehr nahe, denn uns handelt es sich nicht hauptsächlich darum, welchen Titel einer hat, sondern in welcher Lage er sich befindet; wenn er auch Diener heißt und einen auskömmlichen Gehalt bekommt, haben wir dagegen nicht viel einzuwenden. Aber nach ihren eigenen Wünschen sollen diese in eine Kategorie von Unterbeamten eingereiht werden.

Es ist das auch vom Standpunkte dieser Leute ganz berechtigt.

Es sind das die Straßenmeister, die zahlreiche Leute unter sich haben, es sind da die Hafenmeister, die Stromaufseher, die Telegraphenaufseher und was sehr ins Gewicht fällt, eine Anzahl von technisch gebildeten Leuten, die in den Bergwerken, in den Laboratorien der Universitäten und bei sonstigen Staatsanstalten angestellt sind, so dass man da wirklich zustimmen kann, wenn diese Leute verlangen, dass für sie eine besondere Gehaltskategorie geschaffen werde.

Man kann diesem Verlangen umso eher Rechnung tragen, als es heute vollständig in der Hand der Regierung liegt, die Leute einzutheilen, wie es ihr beliebt, eine gesetzliche Bestimmung existirt darüber nicht.

Es wurde weiter in der Debatte auch auf die Lage der Diurnisten hingewiesen. Es mögen sehr viele Leute eine sehr große Hochachtung vor ausgedienten Feldwebeln haben. Diese Hochachtung ist mir nicht eigen, und zwar deshalb nicht, weil ich eine sehr große Anzahl von solchen alten Feldwebeln und Wacht-

meistern kennen gelernt habe und nicht behaupten kann, dass diese Leute gerade deshalb, weil sie Feldwebel und Wachtmeister waren, auch imstande sind, die Arbeiten besser zu leisten als manche Diurnisten, die oft lange studirt haben, die aber ihre Studien infolge ihrer Armuth nicht beendigen konnten, die deshalb als Diurnisten gehen mussten. Es ist ungerecht, diese Leute so zu behandeln, wie die Gemeinden ihre Straßenkehrer behandeln. Es wurde weiter auch verlangt, dass in die Vorlage hineingenommen werde die Regelung des Avancements und ebenso die Eintheilung der Dienstzeit. Wie nothwendig das ist, geht aus einem Briefe hervor, den ich hier habe und der die Dienstzeit der Gefangenaufseher beim Kreisgerichte Cilli behandelt.

Der Dienst ist ein sehr anstrengender, nachdem diese Leute alle acht Tage nur drei Nächte zur Ruhe haben. Ein Tag Wachtdienst 24 Stunden, ein Tag Tractdienst 24 Stunden, ein Tag sonstigen Dienstes 24 Stunden, ein Tag Hofdienst 12 Stunden, dann ist eine Nacht frei. Das sind zusammen 84 Stunden Dienst.

Der Herr Justizminister hat auf eine von mir gestellte Interpellation betreffs der Dienstzeit der Gefangenaufseher geantwortet, dass die Dienstzeit nur dann verkürzt werden könne, wenn eine entsprechende Vermehrung der Gefangenaufseher eintrete. Wir werden den Herrn Justizminister an einer entsprechenden Vermehrung der Gefangenaufseher in gar keiner Weise hindern, wir werden ja froh sein, wenn wieder Leute unterkommen. Vor allem verlangen wir, dass dieser übermenschliche, mörderische Dienst beseitigt werde. Der Herr Justizminister hat sich aber auch in der Interpellationsbeantwortung zu sagen erlaubt, dass bereits Weisungen hinausgegangen sind, um die Dienstzeit zu regeln. Diese Weisungen sind wahrscheinlich noch nicht bis nach Cilli gelangt und wie es mit dem Amtsschimmel üblich ist, wird vielleicht noch ein Jahr vergehen, bis sie nach Cilli gelangen. Dass sie nach Triest kommen, wird wohl ein Gefangenaufseher, der heute dient, nicht mehr erleben.

Das ist ein Beweis, wie nothwendig es ist, dass im Gesetze bestimmt wird, welche Dienstzeit die Amtsdiener und die unter das Gesetz fallenden Staatsbediensteten zu leisten haben; denn wenn wir es einer Regierung, unter der es sich ereignet, dass Leute 84 Stunden Dienst haben, überlassen, den Dienst wirklich in einer Weise, die ein Mensch leisten kann, zu regeln, da glaube ich, würden wir ihr, welche soviel bereits am arbeitenden Volke gesündigt hat, zuviel Vertrauen entgegen bringen.

Ich könnte noch eine ganze Anzahl von Briefen vorlegen, in welchen sich die Leute darüber beschweren, dass irgend ein Bekannter vom Herrn Director oder vom Herrn Amtschef in die Reihe der Diener eingeschoben wird, dass zum Beispiel Leute bevorzugte Dienerposten erhalten, nicht weil sie eine Reihe von Gehaltsstufen hinter sich haben, sondern weil sie einmal Civildiener bei einem Herrn Amtschef waren.

Ich will das nicht verallgemeinern, ich will nicht die Herren Postdirectoren, die Herren Amtschefs der Landesgerichte &c., verdächtigen, aber es gibt doch eine ziemliche Anzahl von Menschen, welche sehr gerne persönliche Protection üben und ich glaube, dass das beseitigt werden muss.

Das alles, meine Herren, wurde verlangt, und was ist in der Gesetzesvorlage enthalten? Von der Gehaltsregulirung sind in erster Reihe, und das ersehen wir gleich aus §. 1, die provisorischen und Aushilfsdiener ausgeschlossen, ebenso eine Anzahl von Leuten, die eigentlich keine Diener sind und von denen man überhaupt nicht weiß, was sie sind. Ich meine die Steuerexecutoren und weiter Diener, die bei den Bezirkshauptmannschaften sind, von denen man gleichfalls nicht weiß, was sie sind, weil sie vom Bezirkshauptmann aus dem Pauschale entlohnt werden.

Der Budgetausschuss weist darauf hin, dass ja insofern eine Besserung der Verhältnisse eintritt, als die Diener, welche eine Activitätszulage bekommen, auch einen erhöhten Gehalt bekommen. Nun hat der Budgetausschuss gerade die Allerärmsten unberücksichtigt gelassen.

Sie, meine Herren, müssen doch bedenken, dass es Diener gibt, die 80 kr. nnd 1 fl. pro Tag bekommen, dass diese weiter keine Activitätszulage und auch keine sonstigen Zulagen erhalten, sondern rein von diesen Taggeldern leben müssen. Nun erklärt der Herr Berichterstatter und anerkennt, dass diesen ein Unrecht geschieht, und dass das beseitigt werden muss. Er glaubt aber, in erster Reihe ist das Drückendste bei der Lage der Aushilfsdiener das Provisorium; ich glaube dagegen, das Drückendste ist, wenn man heute nichts zu essen hat; wenn man nämlich heute nichts zu essen hat, so fällt einem das immer ein und man denkt nicht daran, ob man in zehn Jahren etwas zu essen haben wird.

Der Herr Berichterstatter geht eben von der Ansicht aus, dass ein Mensch, der sein ganzes Leben hindurch Hunger leiden darf, damit auch zufrieden sein soll. Wenn er nur sein ganzes Leben hindurch einen Gulden sicher bekommt, so ist es nach der Ansicht der Herren seine Pflicht, zufrieden zu sein und sich glücklich zu fühlen.

Nun ist aber die Zahl der provisorischen und Aushilfsdiener beinahe größer als die der definitiven. Die Zahl derjenigen, welche in diese Vorlage einbezogen werden, beträgt, wenn ich nicht irre, 22.000. An den Hochschulen ist aber zum Beispiel die größere Zahl der Diener provisorisch.

Der Herr Berichterstatter hat darauf hingewiesen, dass dem am besten abgeholfen werden könne, wenn mehr definitive Stellen systemisirt werden, und er selbst gibt in seinem Berichte zu, dass die Zahl derjenigen,

die definitiv angestellt sind, im Verhältnis zu dem Bedarf an Personal eine viel zu geringe ist.

Ich begreife also nicht, warum, wenn das allgemein anerkannt ist, wenn das selbst vom Budgetausschusse anerkannt wird und wenn es auch von der Regierung nicht geleugnet werden kann, weil es eben ein Thatsache ist, nicht auch die provisorischen Diener gleichzeitig in das Gesetz aufgenommen worden sind.

Die Herren wollen die Mangelhaftigkeit der Gesetzesvorlage zumeist mit der Eile erklären, mit welcher sie beschlossen werden muſste.

Nun, meine Herren, es lagen zwei Dringlichkeitsanträge vor, welche von Mitgliedern des hohen Hauses eingebracht wurden, bevor die Regierungsvorlage eingebracht worden war, und die dahin gehen, daſs vorläufig den Dienern eine provisorische Gehaltsaufbesserung zu geben sei, und daſs dann eine Gesetzesvorlage mit aller Ruhe berathen werden könne, welche allen Anforderungen entspricht. Dieses Drängen, daſs das Gesetz fertig wird, ist aber eine österreichische Eigenthümlichkeit, die wir bei allen Gesetzen in socialpolitischer Richtung bemerken; man will zur Beruhigung schnell, aber nur Halbes schaffen.

Unsere ganzen Arbeiterschutzgesetze weisen diese Halbheit auf, sie zeigen dieses zögernde Fortschreiten auf diesem Gebiete, und an ihnen merkt man am besten, wie jede annehmbare Verbesserung für irgend einen Theil der arbeitenden Bevölkerung der Regierung abgerungen werden muſs, trotz ihrer wiederholten und immer wiederkehrenden Versicherungen, daſs sie bereit sei, für das arbeitende Volk alles Mögliche zu thun.

Ich glaube nicht, daſs, wenn die Vorlage angenommen wird, die Regierung dann wieder eine lange Reihe von Jahren Ruhe haben wird; einem Theil der Diener gibt sie etwas, aber nicht allen, und glaubt, diese werden schon dafür sorgen, daſs die anderen nicht allzuviel Krawalle machen. Wie schlecht es bisher mit den Staatsdienern bestellt war, davon will ich Ihnen kurz einige Beispiele bringen, welche die Lage der Gefangenaufseher betreffen. Die Lage der provisorischen Aushilfsdiener ist genau so schlecht, wie die Lage der Gefangenaufseher jetzt.

Erster Fall:

„In der Strafanstalt Murau bei Profsnitz war ein junger, sehr gut verwendbarer Aufseher, der auch längere Zeit zufriedenstellend bei der Polizei gedient hat. Demselben wurde trotz seiner Gegenbeweisführung eine Arreststrafe dictirt und er zum Vollzuge derselben in ein Local gesperrt, welches schlechter ist, als die Arrestlocale der Strafgefangenen. Der Arme, ein Familienvater von mehreren Kindern, der diese Erniedrigung nicht ertragen konnte, endete sein Dasein durch einen Schuſs aus seinem Dienstgewehre.“

Das gibt uns einen Beweis, wie nothwendig es ist, daſs nicht etwas Halbes, sondern etwas Ganzes gemacht und auch das Disciplinarverfahren durch das Gesetz geregelt wird.

Es wurde heute schon darauf hingewiesen, daſs es eigentlich wunderbar ist, daſs so wenig Fälle von Unehrlichkeit im großen Ganzen unter den Staatsdienern vorkommen, daſs sie sich trotz ihrer gedrückten Lage nichts zuschulden kommen lassen. Mitunter kommt etwas vor und das liefert uns den besten Beweis, wie nothwendig es ist, daſs nicht die Lage einzelner, sondern sämmtlicher Staatsdiener aufgebessert wird.

Ein zweiter, sehr trauriger Fall, bei dem allerdings ein Theil der Schuld dem Betroffenen selbst zuzuschreiben ist, hat sich auch in der Strafanstalt Murau ereignet.

Ein Aufseher hatte sich zwei von einem Sträflinge entwendete ärarische Leintücher im Werte von 1 fl. 17½ kr. angeeignet und wurde hierauf ohne Rücksicht auf seine 33jährige Dienstzeit ohne Pension entlassen.

Hiebei muſs bemerkt werden, daſs der Genannte über 60 Jahre alt war, sieben Jahre als Soldat gedient und zwei Feldzüge mitgemacht hat und sich im Gefangendienste bei der Verfolgung eines flüchtigen Sträflings einen beiderseitigen Leistenbruch zuzog. Er war sonach in Anbetracht seines Greisenalters zu jedem Erwerbe unfähig. Das Finale des Ganzen war, daſs sich er und seine Ehegattin im Walde nächst Murau mittelst einer Rebschnur den Tod gaben.

Wenn ein Diener, der 33 Jahre ehrlich gedient hat, sich solchen geringen Betrug zuschulden kommen läſst, so ist es ein Beweis, wie schlecht es ihm gehen muſs, und daſs nur Nothlage ihn zu diesem Schritte getrieben hat.

Ein weiterer Fall, der von der schlechten Lage unserer Amtsdiener zeugt, hat sich in Graz ereignet.

Der Portier des Grazer Landesgerichtes, der schon weit über 20 Jahre gedient hat, wurde erwischt, wie er einige Kohlenstückchen sich angeeignet hat. Er hat eine zahlreiche Familie und ist in einer sehr niedrigen Gehaltsstufe. Gegen ihn ist das Verfahren eingeleitet worden, und die Folge davon war, daſs sich der Vater dieser so zahlreichen Familie erhängt hat.

So mancher wird denken: dem soll nun durch das Gesetz abgeholfen werden; aber, meine Herren, dadurch sind die Fälle nicht vermieden, sie können nur bei den Aushilfsdienern eintreten, deren Lage durch diese Vorlage nicht gebessert wird.

Wer die Stimmung unter den Leuten kennt, wird wissen, daſs sie wirklich alle mit Sehnsucht auf die Verbesserung ihrer Lage harren. Mit welchem Eifer werden sie ihren Dienst machen, sie, die vielfach eigentlich definitive Diener sind, weil sie ja dauernd gebraucht werden, aber von einer definitiven Anstellung und infolge dessen von einer Verbesserung ihrer Lage ausgeschlossen sind, weil ihre Posten nicht systemisirt sind,

was werden sie dazu sagen, wenn wirklich das Gesetz, ohne dass sie etwas bekommen, zustande kommt?

Ich möchte mir da erlauben, auf das Minoritätsvotum meines Collegen, Genossen Dr. Verkauf, hinzuweisen, dass nämlich bei §. 1 eingefügt werde, dass unter die Bestimmungen des Gesetzes auch die provisorischen und Aushilfsdiener fallen.

Sollte dieser Antrag — was ja Sache der Majorität ist, die ganze Linke wird wohl wie ein Mann dafür stimmen — abgelehnt werden, so wird vielleicht die Majorität für das eventuelle Minoritätsvotum meines Genossen Dr. Verkauf stimmen, wonach provisorische und Aushilfsdiener — ich werde mir da einen Zusatz erlauben: sowie Straßeneinräumer und Steuerexecutoren, die vom Gesetze ausgeschlossen sind — eine 30procentige Erhöhung ihrer Löhne, Pauschalien oder Taggelder erhalten und dass weiter ein Aushilfsdiener nicht unter 1 fl. 50 kr. Taglohn beschäftigt werden darf.

Es ist doch allgemein üblich, dass, wenn man jemand bloß zu einer vorübergehenden Arbeit braucht, man ihm mehr zahlt als einem ständigen Arbeiter. Beim Staate ist es umgekehrt.

Ich verweise da auf die Depeschenausträger. Diese müssen den ganzen Tag im Amte sein und warten, bis die Depesche kommt. Es kann passiren, dass sie im Tage 20, 30 kr., manchmal aber auch 1 fl. verdienen; viel können sie nicht verdienen, weil die Gebüren für die einzelnen Telegramme viel zu niedrig bemessen sind.

Ich glaube in dieser Beziehung nachgewiesen zu haben, dass das Gesetz insoferne Mängel aufweist, als ein großer Theil der wirklich sehr bedürftigen, ja noch bedürftigeren Staatsdiener, als im Gesetze inbegriffen sind, von den Bestimmungen desselben ausgeschlossen ist.

Dem Gesetze haften aber noch andere Mängel an. Es sind die Gehaltsclassen, wie sie angegeben sind, zu nieder und wir werden uns nach dieser Richtung dem Minoritätsvotum des Herrn Abgeordneten Dr. Weiskirchner anschließen, der eine weitere Erhöhung, als sie vom Budgetausschusse beantragt wurde, verlangt.

Bezüglich der Avancementverhältnisse erlaube ich mir anzukündigen, dass wir bei §§. 3 und 8 Abänderungsanträge stellen werden, dahin gehend, dass im Gesetze selbst ausgesprochen wird, dass die Eintheilung in Classen vorläufig bloß provisorisch vom Minister zu bestimmen sei und später durch ein Gesetz zu erfolgen habe.

Dasselbe ist bei den Dienstalterszulagen der Fall.

Wir werden uns in dieser Beziehung dem Minoritätsvotum des Herrn Abgeordneten Dr. Weiskirchner anschließen. Sollte es abgelehnt werden, so haben wir selbst ein solches Minoritätsvotum vorbereitet, welches allerdings den Dienern weniger gewährt, aber doch angenommen werden kann, wenn die Majorität genug einsichtsvoll sein wird, dafür zu stimmen. Ob sich diese Hoffnung nicht als trügerisch erweisen wird, ist allerdings eine andere Frage.

Ich komme nun auf die im §. 6 bezeichneten Bediensteten der Post. Im Berichte des Budgetausschusses wird darauf hingewiesen, dass die Postamtsdiener eine besondere Behandlung erfordern, weil ihr Dienst ein ganz anderer ist als der der übrigen Staatsdiener. Es heißt nämlich dort im Berichte *(liest)*:

„Eine besondere Behandlung der Diener bei den Post- und Telegraphenanstalten ergab sich deshalb als geboten, weil die dienstlichen Verhältnisse dieser Dienerschaft, welche in jedem Kronlande ein für sich abgeschlossenes Ganzes bildet, vor nicht gar langer Zeit durch das Gesetz vom 26. Mai 1889, R. G. Bl. Nr. 86, bereits geregelt worden sind, dieses Gesetz sich im allgemeinen bewährt hat."

Wie sich das angeführte Gesetz im allgemeinen bewährt hat, insoweit es die Gehaltsverhältnisse betrifft, davon können Sie sich durch die massenhaften Petitionen der Postbediensteten und auch durch die Anträge überzeugen, die im Hause selbst gestellt worden sind, davon könnten Sie sich aber noch viel besser überzeugen, wenn Sie sich mit den Postamtsdienern direct ins Einvernehmen setzen würden. *(Sehr richtig!)* Die Arbeit dieser Leute erfordert wirklich sehr viel Aufmerksamkeit, Sachkenntnis und Anstrengung, und gerade bei der Post ist es mit den Avancementverhältnissen am miserabelsten bestellt. Mehr als ein Drittel des Briefträgerdienstes wird durch Postamtsdiener besorgt, welche nicht in die Gehaltsstufe der Briefträger eingereiht werden können, weil nicht so viele Briefträgerposten systemisirt sind.

Wenn man von den Leuten jedoch dieselbe Arbeit verlangt, so sollte man ihnen auch denselben Lohn geben.

Weiters ist aber auch die Eintheilung der Postamtsdiener im Verordnungswege in verschiedene Classen erfolgt, und wir werden, wie ich bereits angekündigt habe, bei dem bezüglichen Paragraphen uns einen Abänderungsantrag zu stellen erlauben. Die Postdiener, welche nicht Briefträger werden können, sind — soweit ich informirt bin — nur in die letzte Gehaltsclasse eingereiht worden und können sohin nie einen höheren Gehalt als 500 fl. und die Activitätszulage erhalten, wenn sie auch noch so lange dienen. Dabei fällt noch ins Gewicht, dass der Budgetausschuss bezüglich der Postamtsdiener beschlossen hat, dass die Dienstalterszulage nur jenen zuzuerkennen sei, welche fünf Jahre in der ersten Gehaltsclasse dienen.

Nun möchte ich darauf aufmerksam machen, dass bei diesen Dienern drei Gehaltsclassen und je drei Gehaltsstufen sind, und dass sie nach der Vorlage alle fünf Jahre avanciren; jetzt rechnen Sie sich aus, ob auch nur ein Einziger diese Alterszulage erreichen kann! *(Sehr richtig!)*

Das ist wieder ein Merkmal echt österreichischer Gesetzgebung, das ist die reinste Fopperei! *(Beifall.)*

Wenn ein Uneingeweihter liest, dass die Postamtsdiener so hohe Gehaltsstufen und Activitäts- und Dienstalterszulagen haben, so muss es ihn wohl bedünken, sie seien sehr gut daran, denn mit 700 fl. in der ersten Gehaltsclasse und einer Activitätszulage von 25 Procent und in größeren Städten sogar 30 und 40 Procent, da kämen sie auf wirklich über 1000 fl.

Der unmittelbare Herr Vorredner hat uns erzählt, dass es in Wien Diener gibt, welche jährlich über 1000 fl. Gehalt haben.

Und wenn auch? Ich mache darauf aufmerksam, dass für Wien das Existenzminimum mit über 700 fl. ausgerechnet wurde, man muss also über 700 fl. jährlich haben, um nicht zu hungern. Wenn ein Diener nun noch ein paar Kreuzer mehr hätte, um sein Leben angenehmer zu gestalten, würde das wohl kein Unglück sein.

Nun ist aber das Ganze, insbesondere soweit es die Post betrifft, nur eine Fiction, es ist in Wirklichkeit gar nicht wahr, dass der Diener imstande ist, die erste Gehaltsstufe in der ersten Gehaltsclasse zu erreichen und umso weniger ist er in der Lage, die dafür normirte Dienstalterszulage zu bekommen.

Wir werden uns auch den in dieser Richtung gestellten Anträgen anschließen; sollten dieselben jedoch abgelehnt werden, dann werden wir uns zu beantragen erlauben, dass bei §. 6 insoferne eine Änderung geschehe, dass die drei letzten Gehaltsstufen von den drei Classen gestrichen werden.

Es ist weiter sehr bezeichnend, dass in der Vorlage die Bestimmung fehlt, wann das Gesetz in Kraft treten soll. Es heißt, das Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Der geehrte Herr Vorredner Abgeordneter Dr. v. Duleba hat erklärt, er begrüße es, dass endlich ruhigere Zeiten gekommen sind und dass das Haus an die Arbeit hat gehen können, und dass das Dienergesetz, welches man mit allen möglichen Mitteln zum Beschlusse bringen will, seiner Verwirklichung entgegenschreitet. Er hat dabei auf die Gehaltserhöhung der Beamten hingewiesen.

Ich erinnere daran, dass dieses Gesetz zwei Jahre gelegen ist, bevor es die Sanction erlangt hat, und dass die Möglichkeit vorhanden ist, dass diesem Gesetze dasselbe passirt, sofern nicht im §. 17 ein bestimmter Termin festgesetzt wird.

Es ist ein Termin für die Inkrafttretung des Gesetzes von der Minorität des Hauses bereits beantragt, und zwar rückwirkend vom 1. October. Wir werden natürlich in erster Linie für diesen Termin stimmen; sollte derselbe abgelehnt werden, dann werden wir uns mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln dafür einsetzen, dass das Gesetz mindestens mit 1. Jänner 1899 in Kraft trete.

Sie werden, meine Herren, falls die Vorlage so, wie sie vom Budgetausschusse vorgeschlagen wird, angenommen werden sollte, von uns keine Ruhe haben; wir werden Sie stets und unaufhörlich erinnern, eine wie große Anzahl von Dienern trotz der Perfectwerdung dieses Gesetzes keine Besserung ihrer Lage erfahren, und zwar solche Diener, denen es noch schlechter geht als denen, welche jetzt eine Aufbesserung der Gehalte erhalten.

Wir werden Ihnen immer wieder mit Anträgen kommen.

Wir verlangen von Ihnen nicht Gerechtigkeit, denn unsere Ansicht und die Ansicht der Majorität über Gerechtigkeit, unsere Ansicht über die Lage der Arbeiter und die Ansicht der Majorität darüber, gehen sehr weit auseinander. Sie stehen auf dem Standpunkte des Herrn, wir stehen auf dem Standpunkte des Arbeiters, das sind zwei ganz verschiedene Dinge, die sich nicht vereinbaren lassen; ich verlange nur das eine von der Majorität und bitte Sie, aus Mitleid — und das üben Sie ja gar so gerne — mit den provisorischen Aushilfsdienern, aus Mitleid mit den Straßeneinräumern und Steuerexecutoren und wie alle die Bediensteten heißen, die vom Gesetze ausgeschlossen sind, wenigstens für das Minoritätsvotum des Abgeordneten Dr. Verkauf, wenn Sie schon in den §. 1 diese Diener nicht aufnehmen wollen, zu stimmen.

Ich könnte noch lange Zeit sprechen über die wirklich triste und schlechte Lage der definitiven und der provisorischen Staatsdiener und überhaupt jener Bediensteten, welche vom Staate angestellt sind. Der Staat sollte mit gutem Beispiele in dieser Richtung vorausgehen, und wir finden in dem Materiale, welches im Budgetausschusse gegeben wurde, dass es Staatsdiener gibt, die 80 fl. jährlich an Gehalt bekommen. Wir haben aber noch etwas viel bezeichnenderes gefunden, als diese niedrigen Löhne, wir haben gefunden, dass die k. k. Staatsverwaltung, die k. k. Regierung nicht informirt ist über die Lage ihrer Arbeiter, dass sie sich im Unklaren befindet, dass sie nicht weiß, wie groß die Zahl der Aushilfsdiener ist. Ich will noch ein Geheimnis verrathen, nämlich dass das Material, welches die Regierung zur Verfügung gestellt hat, wonach wir beurtheilen sollen, wie viele Diener unter dieses Gesetz fallen, nichts wert ist *(Hört! Hört!)*, und zwar deshalb, weil einfach ein Bogen an die Herren Amtsvorstände hinausgegangen ist, sie sollen einschreiben, wie viele Diener sie haben. Der eine Amtsvorstand hat es eingeschrieben, der zweite nicht, der eine hat einen provisorischen Diener eingeschrieben, weil er geglaubt hat, er ist definitiv und der andere hat einen definitiven ausgelassen, weil er geglaubt hat, er ist provisorisch. So verschafft sich die Regierung ihr Material, wonach wir beurtheilen sollen, wie es den Staatsdienern geht, wonach wir Gesetze beschließen sollen!

Ich hoffe und erwarte, dass die Herren diese wirkliche Nachlässigkeit und Vernachlässigung bei den Staatsangestellten dadurch wettmachen werden, dass sie trachten, dass allen Staatsdienern, nicht nur denen, die im Gesetze enthalten sind, ihre Lage verbessert wird und bei der Post wirklich eine Verbesserung in Kraft tritt und nicht bloß eine fictive, die den Leuten nichts nützt.

Ich komme nun zum Schlusse. Ich glaube, wenn Sie nur einigermaßen Mitleid üben, so werden Sie von demselben Standpunkte ausgehen, den der Bericht des Budgetausschusses kennzeichnet, indem er sagt: Es ist auch vom humanitären Standpunkte für eine Verbesserung einzutreten, nicht bloß vom staatlichen oder socialpolitischen. Gehen Sie von was immer für einem Standpunkte aus, uns liegt daran, dass die Leute nicht weiter hungern. Wenn Ihnen nichts daran liegt, werden wir dafür sorgen, dass Sie durch die Staatsdiener selbst daran erinnert werden, dass es nicht weiter geht, sie in einer solchen Lage zu belassen. Ich kann nur das eine erklären: es geht heute nicht mehr mit dem Handeln von oben herab. Dass das Staatsdienergesetz heute zur Verhandlung gelangt, ist nicht ein Verdienst der Regierung, weil sie endlich eingesehen hat, dass man die Lage der Diener verbessern muss, sondern es ist das Verdienst der Staatsdiener selbst, weil die Leute heute einen ganz anderen Geist besitzen, sich nicht mehr das gefallen lassen, was sie sich früher gefallen ließen. Wenn Sie die Lage der Staatsdiener nicht verbessern, nützen Sie nicht sich, sondern uns, weil wir gerade ihre schlechte Lage auszunützen wissen werden und die Leute organisiren werden. Thun Sie, meine Herren, daher, was zur Verbesserung der drückenden Lage der Staatsdiener nothwendig ist! *(Beifall.)*

Vicepräsident **Lupul:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Meine sehr verehrten Herren! Wenn ich an das alte Sprichwort glauben würde: „Was lange währt, wird gut", so würde ich das Beispiel meiner Herren Vorredner nachahmen und würde auch recht lange zu Ihnen sprechen. Allein, ich halte auf dieses Sprichwort erstens nichts, und zweitens glaube ich, dass die Aufregung unter den Dienern überall, besonders in der Stadt Wien, bereits eine so hochgradige ist, dass ich es vor meinem Gewissen nicht verantworten könnte, auch nur eine Viertelstunde die Ursache zu sein, dass das Gesetz noch länger nicht beschlossen wird.

Es wird jetzt über dieses Dienergesetz solange Zeit schon verhandelt — allerdings wird im Hause nicht immer gerade direct über das Gesetz verhandelt, sondern es kommen andere Dinge hinein. Es wäre aber vom Anfange an viel besser gewesen, wenn das hohe Haus gleich vom ersten Anfange an gewichtige, ernste Worte dem Budgetausschusse gesagt hätte, wie er das Gesetz zu machen habe, und dann wäre ohne viele Umstände das Gesetz im Hause beschlossen worden. Ich stimme mit dem, was der Herr von den Polenbänken gesagt hat, nicht überein. Er hat unter anderem gesagt, dass der Budgetausschuss in äußerst glücklicher Weise alles Dasjenige aufgenommen habe, was bezüglich der Diener zu wünschen sei. Das war eine außerordentlich optimistische Anschauung. Sie alle werden freilich erst nach einem oder zwei Jahren, wenn die Diener der Sache auf den Geschmack gekommen sein werden, hören, dass dieser Gesetzentwurf nicht äußerst glücklich war. Indes bin ich froh, wenn wenigstens etwas geschieht, wenn wenigstens ein Theil der Desiderien der Dienerschaft befriedigt werden kann. Um nur kurz darauf hinzuweisen, was ich nicht für äußerst glücklich halte, müsste ich auf manches zurückkommen, was aber schon andere der Herren Vorredner auseinandergesetzt haben. Insbesondere der College Prochazka, der alle Dienerclassen vor uns aufmarschieren ließ, hat gezeigt, welch eine Armee noch übrigbleibt, die nicht berücksichtigt wird. Mir hat es besonders wehgethan, dass wir die Landpostbriefträger, die Diurnisten bei der Post nicht hineinbringen konnten; mir thut es weh, dass die provisorischen Diener bei den Bezirkshauptmannschaften in Zukunft noch ebenso Aschenbrödel sein werden wie bisher.

Ich habe Zuschriften von solchen Dienern, welche bereits 17 und 18 Jahre dienen. Sie sind immer noch von heute auf morgen angestellt. Wenn ein neuer Bezirkshauptmann kommt, und der Diener ihm nicht passt, so wird derselbe entlassen. Aller seiner Dienste wird nicht mehr gedacht. Da, glaube ich, kann man gewiss nicht sagen, dass der Budgetausschuss in äußerst glücklicher Weise alles gethan habe, was möglich ist.

Und weil ich schon beim verehrten Herrn Collegen von den Polenbänken bin, möchte ich an einige seiner Worte anknüpfend, mir noch eine Bemerkung gestatten. Er ist auch auf einen Minister zu sprechen gekommen; er hat das gethan, weil der betreffende Minister angerempelt wurde. Es ist da nichts weiter zu sagen, er hat ihn nur vertheidigt. Aber ich glaube, wir alle müssten, wenn wir dieses Gesetz zu einem guten Ende führen wollten, auch auf einen Minister zu sprechen kommen. Es wäre sicher das Beste, wenn wir alle mit ganzer Kraft, wir auf Seite der Opposition und alle diejenigen, welche es mit den Dienern ernstlich gut meinen, über diesen Minister uns machen würden. Minister heißt ins Deutsche übersetzt auch Diener, es passt also Minister ganz ins Gesetz hinein. *(Heiterkeit.)*

Wissen Sie, wer dieser Minister ist? Dies ist der Herr Finanzminister. Wir wissen alle oder fürchten es wenigstens, dass möglicherweise das Gesetz, um das wir jetzt so lange gestritten haben, doch nur ein Lager-

gesetz sein wird. Wir haben den Dienern so lange Zeit Hilfe versprochen, und möglicherweise geschieht doch nichts.

Wissen Sie, meine Herren, wo wir da anpacken müssen? Der Herr Finanzminister ist vor 14 Tagen in die Österreichisch-ungarische Bank gegangen und hat zehn Millionen in Gold dort hinterlegt. Wissen Sie, wer den Vortheil davon haben wird? Wem diese zehn Millionen zugute kommen werden? Das werden die P. T. Juden, die großcapitalistischen Juden sein. Da müsste das hohe Haus eingreifen und darauf müsste man hauptsächlich bestehen, so dass es der Minister gar nicht wagen dürfte, erst auf die Kreuzer, die aus den Zuckersteuern herauskommen sollen, zu warten, um die Gehalte der armen Diener aufzubessern. *(Abgeordneter Schlesinger: Dann werden wir minderwertig sein!)*

Ob wir dann minderwertig sein würden oder nicht, ich gestehe es offen, das ist mir vollständig gleichgiltig. Wer das Geld den großen Juden gibt, der wird von mir angegriffen, und wenn der Finanzminister das Geld in Gold in die Bank trägt, so sage ich, das ist ein Verbrechen gegen das ganze Volk.

Ich hatte allerdings auch vorgehabt, so nach außenhin auch ein paar Bemerkungen zu machen über diesen unseren Eifer, den Staatsangestellten ein entsprechendes Auskommen zu verschaffen. Es ist ja leider wahr, dass diejenigen Leute, welche in die Steuercasse hineinzahlen, in einer trüben Lage sind und sich oftmals fragen:

Warum sagen die Abgeordneten nichts von uns, warum reden sie nur von denjenigen, welche der Staat erhalten soll? Von den Staatsdienern und nicht von den Staatserhaltern?

Zum Glücke brauche ich darüber nicht viele Worte zu machen. Meine Antwort darauf ist bald und kurz gegeben. Ich will sie deswegen kurz geben, damit die Leute, welche außerhalb dieses Hauses stehen, wissen, dass wir, wenn wir in diesem Hause für die armen Diener, sei es viel, sei es wenig, bewilligen, auf der socialpolitischen Höhe der Zeit stehen.

Jene Leute, welche alles das, was sie bekommen, wieder verzehren und es so in den Verkehr zurückleiten, sind der Volkswirtschaft niemals schädlich. Volkswirtschaftlich schädlich werden die Gehalte dann, wenn sie nicht mehr in den Verkehr zurückgeleitet werden. Weil das bei den Dienern absolut gar keinem Zweifel unterliegt, so kann gewiss jeder von uns mit gutem Gewissen die Regierung auf das dringlichste auffordern, sich der Diener des Staates mehr und mehr anzunehmen.

Ich habe gesagt, ich will die Sache nicht länger hinziehen und ich will daher von allen Polemiken, die mir in mancher Beziehung sogar nahegelegt worden wären, doch absehen und nur einen Punkt noch besprechen.

Ich selbst habe hier Hunderte von Petitionen eingebracht für eine gewisse Gattung von Staatsdienern; ich habe auch die Deputationen dieser Staatsdiener den einzelnen Clubobmännern vorgestellt.

Alle die Clubobmänner haben wirklich freundliche Worte gehabt. Wenn ich nun nach diesen freundlichen Worten dasjenige anschaue, was der Budgetausschuss uns auf Seite 17 geboten hat, das ist nämlich in Bezug auf die Straßenmeister, Stromaufseher und Hafenmeister, so muss ich offen sagen, es ist hier ein parturiunt montes. Die Berge kreißen, zur Welt kommt eine Maus. Wir hätten eher etwas Größeres und Besseres erwarten können. Leider wird nur in einer außerordentlich homöopathisch verdünnten Form der Regierung nahegelegt, sie möge einmal diesen Petenten den Charakter von Unterbeamten gewähren.

Meine Herren! Es hat schon ein anderer meiner Vorredner gesagt, was die Straßenmeister, Stromaufseher und andere technische Organe alles zu leisten haben. Ich könnte Ihnen hier, wenn ich die Zeit noch darauf verwenden dürfte, eine kleine Vorlesung darüber halten, was so ein Straßenmeister oder Stromaufseher zu thun hat, was er wissen muss, wie er förmlich wie ein Techniker auch die Präliminare für die vielen Bauten, Straßenherstellungen &c. aufstellen muss.

Die Straßenmeister und Stromaufseher &c. gehen bei diesem Gesetze leider nahezu leer aus. Kaum 50 fl. macht die Aufbesserung aus. Ich habe ausdrücklich nachgesehen.

Meine Herren! Wenn man Leute hat, denen man eine wichtige Stellung anvertraut, so sollte man auch ein bisschen tiefer in den Sack greifen, sie zu belohnen.

Eines wird der geehrte Herr Referent des Budgetausschusses mir auch hoffentlich gerne zugestehen. Eines hätten die Herren im Ausschusse kostenlos thun können, nicht so eine homöopathische Resolution nur verfassen, die Regierung möge einmal den besagten Leuten den Charakter von Unterbeamten geben.

Meine Herren! Beschließen wir das gleich direct. Die Sache kostet uns ja nichts, es ist nur eine Titelsache.

Allerdings hinterher, wenn der Titel einmal gegeben sein wird, werden auch gewisse Ansprüche kommen. Beim Militär haben ja auch die Unterofficiere ein bisschen mehr als der Infanterist und der Jäger. Warum soll nicht der, welcher einen Mittelrang im Civil einnimmt, auch etwas mehr bekommen?

Da nun diese Resolution des Budgetausschusses gar zu homöopathisch ist, so gestatten Sie mir, Sie zu ersuchen, dieselbe, weil ich jetzt einmal nichts anderes mehr thun kann, wenigstens zu specificiren und damit der hohen Regierung direct den Weg zu

weisen, den sie einschlagen soll. Es soll auf Seite 17 im Anhange an Resolution 6 hinzugefügt werden *(liest)*:

Insbesondere soll:

„1. Für alle Straßenmeister und Stromaufseher ohne Ausnahme der Unterbeamtenscharakter mit entsprechender Gehaltserhöhung, dann Alterszulage und Begehungspauschale bestimmt;

2. für jene Straßenmeister und Stromaufseher, welche zu besonderen Dienstleistungen und auf wichtigeren Posten sich befinden, wie alle jene, welche besondere Fähigkeiten besitzen, die Zuerkennung der XI. Rangsclasse vorgesehen werden.

Und endlich soll:

3. den Stromaufsehern der Titel „Strommeister" zuerkannt werden."

Meine Herren! Diejenigen, welche deutscher Nationalität sind, werden mir ohne weiteres zugeben, dass das Wort „Stromaufseher" gar nicht gut passt. Analysiren Sie gefälligst das Wort und Sie werden finden, wie urdumm eigentlich dieses Wort gewählt ist. Wenn Sie statt „Stromaufseher" „Strommeister" sagen, so entspricht das dem Ausdrucke „Straßenmeister". Dann bitte ich auch zu bedenken: der Straßenmeister heißt bereits Meister. Wenn einer Meister ist, so weiß ich, dass er etwas kann.

Wenn eben Leute etwas können, wenn sie Meister sind, so honorirt man sie dementsprechend. Darum erwarte ich von Seite der hohen Regierung, dass sie diesen meinen Antrag, den ich mir hier vorzulegen erlaube, nicht so, wie wahrscheinlich die anderen Resolutionen behandeln, sondern ihn als eine ernste Sache, die das Haus ernst gemeint hat, auffassen und darnach vorgehen werde.

Und damit schließe ich jetzt. Ich will nicht haben, dass meinetwegen auch die armen Diener vielleicht bis Weihnachten noch nicht wissen, ob sie etwas bekommen oder nicht. Ich sage nur eines noch: Ich stimme nicht bei, dass wir erst von Neujahr anfangen auszuzahlen, sondern mindestens vom 1. December. Ein Christkindl soll das den Dienern sein. Wir sind es ihnen auch formell schuldig, denn wir hätten sie ja durch so lange Zeit hindurch doch nur gefoppt, wenn wir jetzt nicht ernstlich eingreifen würden.

Schließlich nochmals: Der Herr Minister der Finanzen möge bedenken, dass er immer weniger in die Österreichisch-ungarische Bank mit vollwichtigen Ducaten gehe! Dann wird er Geld haben für die Diener. *(Beifall links.)*

Vicepräsident **Lupul**: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Axmann zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Axmann**: Im Interesse des raschesten Zustandekommens des vorliegenden Dienergesetzes beantrage ich Schluss der Generaldebatte.

Vicepräsident **Lupul**: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Der Herr Abgeordnete Axmann stellt den Antrag auf Schluss der Generaldebatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, gefälligst aufstehen zu wollen. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Es sind noch als Redner eingetragen und zwar contra die Herren Abgeordneten: Kienmann, Hofmann, Dr. Weiskirchner, Zeller, Peschka, Dr. Knoll, Franz Hofmann, Freiherr d'Elvert, Dr. Pergelt, Herbst, Röhling, Dr. Lemisch, Dobernig, Dr. Ritter v. Pessler, Dr. Budig, Dr. Kindermann, Dr. Fournier, Dr. Menger, Dr. Lecher, Dr. Pfersche, Daszyński, Hybeš, Hannich, Cingr, Josef Steiner, Dr. Verkauf, Rieger, Kiesewetter, pro die Herren Abgeordneten Schlesinger, Dr. Kurz, Tusel, Březnovský, Wohlmeyer, Hořica, Doležal, Dr. Dyk, Dr. Sláma, Skála, Formánek, Dr. Brzoráb, Heimrich, Dr. Sokolowski, Dr. Ritter v. Czecz, Dr. Krek, Loser, Rohracher, Bielohlawek, Fink, Erb, Dr. Ritter v. Kozłowski, Ritter v. Abrahamowicz, Edler v. Götz.

Ich ersuche die pro und contra eingetragenen Redner, je einen Generalredner zu wählen. *(Nach einer Pause:)*

Als Generalredner contra wurde der Herr Abgeordnete Dr. Lemisch, als Generalredner pro der Herr Abgeordnete Dr. Kurz gewählt.

Das Wort hat der Herr Generalredner contra, Abgeordneter Dr. Lemisch.

Abgeordneter Dr. **Lemisch**: Hohes Haus! Wir stehen am Schlusse der Generaldebatte über das Dienergesetz. Da möchte ich vor allem das hohe Haus einladen, einen Preis auszusetzen für denjenigen Redner, der als Fünfzehnter in der Debatte noch irgend etwas Neues vorzubringen imstande wäre.

Ich bin nun als Vertreter der allgemeinen Wählerclasse einer ganzen Provinz bemüssigt, in der Frage Stellung zu nehmen, wenn auch die übergroße Menge meiner Wählerschaft agrarische Interessen hat und ich nur wünschen könnte, dass auch unsere Bürger und Bauern durch eine socialpolitische Vorlage ähnlicher Wohlthaten theilhaftig würden, wie die Staatsdiener, obwohl ich weiß, dass unsere Bürger und Bauern den Dienern das gönnen, was sie bekommen sollen, da wir Deutschnationalen keine Grenzlinie gezogen wissen wollen zwischen und unter jenen Schichten, welche ein Volk thatsächlich darstellen. Wir

können uns nicht einverstanden erklären mit Äußerungen, wie sie jüngst in einem 2. December-Jubiläumsartikel eines führenden sogenannten liberalen Blattes zu lesen gewesen waren, dass für unseren Herrscher der Herzenswunsch der beste sein wird und dass er das reinste Vergnügen darüber empfinden werde, wenn er daran denkt, dass in den 50 Jahren seiner Regierung der Bauer nun auf freier Scholle wohnt, dass der Wohlstand des Bürgers sich gehoben hat und der Lohn des Arbeiters gestiegen sei, dass jene Stände sich kräftigen und gedeihen, welche zur Mitwirkung am öffentlichen Rathe berufen wurden. Vorsichtigerweise ist hier nur vom öffentlichen Rath und nicht von der Mitwirkung in der Gesetzgebung die Rede.

Solche Äußerungen sind nichts anderes als Heucheleien, zu trüben Zwecken ersonnen.

Man konnte im Zweifel gewesen sein, ob man sich pro oder contra zum Worte melden soll. Dafür spricht, dass die Dienergehaltsvorlage von den Rednern der Opposition ausdrücklich als eine Nothstandsvorlage erklärt wurde und dafür spricht die Erwägung, dass, wenn wir den Dienern überhaupt etwas geben wollen, auch das Bisschen anzunehmen ist, was uns vorliegt, weil am Ende die Diener ebenso wie die Beamten dann auch auf ein neues Jubiläum warten müssen, das ihnen die Sanction des Gesetzes bringt.

Ich habe mich contra einschreiben lassen aus dem Grunde, weil alle Anträge, die im Ausschusse von der Opposition gestellt worden sind, rücksichtslos negirt wurden. Und ich muss es entschieden zurückweisen, wenn der Herr Abgeordnete für Innsbruck, Hall, Rattenberg, Schwatz, Kitzbichl, Kufstein u. s. w. und der Handels- und Gewerbekammer in Innsbruck behauptet hat, dass die Opposition das rasche Zustandekommen des Gesetzes vereitelte. Es hat ja der Herr Finanzminister mit nackten dürren Worten erklärt, dass keine Rede von der Sanction der Dienergehaltsvorlage sei, wenn nicht die Zuckersteuer bewilligt wird. Es ist besser, wenn er das so offen gesagt hat, als wenn er es verbrämt gethan hätte. Ich will von den verschiedenen Vorschlägen, welche puncto Bedeckung gemacht wurden, nur hervorheben, dass von keiner Seite, wie dies in der Generaldebatte vom Herrn Finanzminister behauptet wurde, von einer Inanspruchnahme der Cassenbestände die Rede war, sondern alle Vorschläge nur dahingingen, bis eine definitive Deckung für die Dienergehaltsvorlage gefunden sei, bis dahin aus den Gebarungsüberschüssen des nächsten Jahres Deckung zu suchen, wie dies wiederholt ähnlich bei anderen Vorlagen gemacht wurde. Der Herr Finanzminister hat behauptet, dass er ebenso wie die Cassenbestände die Gebarungsüberschüsse zur Valuta brauche. Nachdem aber 30 Millionen im Jahre 1897 übriggeblieben sind, so hätte er doch gewiss 3½ Millionen für die Dienergehaltsvorlage davon abziehen können, und sich dies von der Valutaregulirung, über die heute mancher, der sich goldene Berge von der Goldwährung versprochen hat, anders denkt, ersparen können. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Börsensteuer, die nicht behobenen Gewinste und ähnliches zur Deckung dieser Ausgaben für die Diener benützt werden könnte. In welch vornehmer Weise sich der Bericht des Budgetausschusses damit abgefunden hat, beweist, dass der Herr Berichterstatter darüber Folgendes sagt *(liest)*:

„Der Budgetausschuss glaubte sich davon enthalten zu dürfen, in das Meritorische dieser finanziellen Vorschläge einzugehen, da sie alle ihren Zweck verfehlen. Zweck derselben ist, Mittel zur Bedeckung der erhöhten Dienergehalte zu verschaffen; sollte nun die Wirksamkeit des Dienergehaltsgesetzes erst von der Durchführung dieser oder jener der vorgeschlagenen Reformen abhängig gemacht werden, dann würden die Diener auf die Aufbesserung ihrer Bezüge sehr lange warten."

Ich will mich weiter über die Fassung dieses Satzes nicht aussprechen. Wenn schon der Herr Finanzminister glaubte, die Zuckersteuer in irgend einer Form für die Dienergehalte verwenden zu müssen, so kann ich mich nur mit jenen Vorschlägen einverstanden erklären, die von social-demokratischer Seite gemacht wurden und dahingingen, dass man die erhöhten Prämien für den Zuckerexport wieder für eine Zeit suspendiren möge. Natürlich wäre unser Zuckergraf, der auf dem Sessel des Ministerpräsidenten sitzt, davon unangenehm berührt und verschiedene andere Zuckerjuden. *(Sehr gut! auf der äußersten Linken.)*

Immer, wenn ein Finanzminister es gewollt hat, ist für eine Vorlage die Deckung gefunden worden. Ich will nicht von den berühmten 30 Millionen etwas sprechen, nachdem diese 30 Millionen schon wiederholt erwähnt wurden und auch gar keine 30 Millionen sind. Denn von ziemlich verlässlicher Seite wurde mitgetheilt, dass auch der nächsten Delegation eine zweite Rate dieser 30 Millionen zugehen wird, und wird sich für nackensteife Oppositionsmänner wieder Gelegenheit geben, für das Kriegsbudget zu stimmen. *(Heiterkeit.)*

Wir könnten aber weder für diesen Kriegsdispositionsfond, noch für einen anderen Dispositionsfond stimmen. Auch für den Pressdispositionsfond wird im nächsten Jahre gewiss wieder Deckung gefunden werden, da, wie Gerüchte besagen, der Herr Handelsminister höchstpersönlich darauf Einfluss genommen hat, dass die Räumlichkeiten in der neuen Druckerei der „Reichswehr", IX. Bezirk, Hahngasse 12, entsprechend hergestellt werden *(Heiterkeit und Sehr gut! auf der äußersten Linken)*, dass ein neuer Setzersaal ausgebaut werde, damit für jene politische Weisheit, die aus dem neuen Compagniegeschäft des verschämt-antisemitischen Handelsministers mit dem Presshebräer hervorkommen wird, ent-

sprechende Verherrlichung gefunden werden könne. *(Heiterkeit und Sehr gut! auf der äußersten Linken.)*

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf die Äußerungen des gewesenen Mitgliedes der Katholischen Volkspartei, des Herrn Dr. Kapferer zurückkommen.

Derselbe hat sich dagegen erklärt, dass zur Deckung der Dienergehaltsvorlage die Consumsteuern erhöht werden. Sehr einverstanden. Aber, ich möchte ihn bitten, in den ihm zunächststehenden Kreisen Einfluss zu nehmen, dass auch die Katholische Volkspartei diese Ansicht gewinne. So wie wir uns im vorigen Jahre darüber sehr gefreut haben, dass einige tirolische Mitglieder der Katholischen Volkspartei ihr nationales Herz in Angelegenheit der Sprachenverordnungen entdeckt haben, so möchten wir auch hoffen, dass die Herren in wirtschaftlichen Dingen mehr auf unserer Seite stünden.

Nachdem der Herr Abgeordnete auch von Ringen und Kartellen gesprochen hat, so wäre gerade sein Landsmann, der Herr Handelsminister, derjenige, an den er sich wenden könnte, und das wäre gerade jetzt sehr gut, wo das berüchtigte Eisenkartell dem Abschlusse nahe ist.

Ganze Provinzen, meine Herren, bemühen sich vergebens, dem Treiben der kartellirten Eisengesellschaften Einhalt zu thun; erst kürzlich hatte eine Deputation bei verschiedenen Ministern darüber vorgesprochen, nachdem die Alpine Montangesellschaft einige ihrer Werke in der Provinz Kärnten zur Einstellung bringen will. Es ist damals die schwache Hoffnung gegeben worden, dass bei dem Directorium dieser Gesellschaft eingegriffen werden wird, und die factische Antwort darauf ist gewesen, dass in derselben Woche, wo das Ministerium diese Antwort ertheilte, mit den Arbeiterentlassungen bei den Werken begonnen wurde, und dass die maßgebenden Herren der Alpinen den traurigen Muth haben, uns vorzuwerfen, dass, wenn außer der Gesellschaft stehende Kreise darauf Einfluss zu nehmen und gegen das Vorgehen der Alpinen Montangesellschaft Stellung zu nehmen sich unterfangen würden, sie sich damit revanchiren, dass sie sämmtliche Werke in zwei bis drei Jahren zur Einstellung bringen würden. Das wäre eine Angelegenheit, bei der sich die Mitglieder der Katholischen Volkspartei auf unsere Seite stellen könnten.

Ich glaube, durch das, was den Dienern geboten werden soll, wird durchaus kein Zuviel erreicht.

Es bleibt noch immer übrig das große Heer von provisorischen und Aushilfshungerleidern und es werden die armen Diurnisten wie bisher nur mit Resolutionen abgespeist.

Ich bedauere nur, dass die definitiven Diener dadurch, dass sie eine Aufbesserung bekommen, privilegirt erscheinen gegenüber den nicht aufgebesserten Dienern.

Meine Herren! Es bleiben große Classen von Staatsbediensteten noch übrig, die formell zwar Beamte heißen, aber mit ihrer Besoldung unter demjenigen Mittelmaß stehen, das nun den Dienern zutheil werden wird. Ich erinnere an die Bahnassistenten.

Die Assistenten der Staatsbahnen stehen im Gehalte von 500 fl., 600 fl. und 700 fl., haben keine Dienstalterszulage, haben eine Activitätszulage in Wien von 300 fl., in der Provinz von 30 Procent, das ist 180 fl., Montursbeitrag bekommen sie nicht; der Staat oder die Bahnverwaltung haben es ihnen anheimgestellt, sich mit einer schmucken Uniform anzuthun und damit eventuell den Mädchen in die Augen zu stechen, aber geben ihnen kein Geld, um sich die Uniform anzuschaffen.

Ebenso steht es mit den klinischen Assistenten und den Assistenten an den verschiedenen Hochschulen; diese beziehen gegenwärtig, obwohl ihr Dienst oft mit Lebensgefahr verbunden ist, 600 fl. ohne irgendwelche Zulage, ohne Quartiergeldbeitrag. Und das sind diejenigen, aus welchen die zukünftigen akademischen Lehrer hervorgehen; es ist ihnen auch keine Möglichkeit zur Vorrückung gegeben.

Noch verschiedene andere Classen wären zu erwähnen, aber nachdem die Regierung es vorgezogen hat, uns kein Material zur Verfügung zu stellen, so können wir auch darauf nicht eingehen. Aber auch ohne Material hätte noch manches ganz gut von der Mehrheit des Budgetausschusses behandelt werden können; ich bedauere, wenn immer davon gesprochen wurde, dass der Budgetausschuss dies und das beantragt hat; die Majorität hat es gethan, aber nicht der Budgetausschuss als solcher.

Ohne Material beispielsweise, hätte in das Gesetz ausdrücklich die Sonntagsruhe Aufnahme finden können und ich betone, dass ich mich nicht mit irgend einem Ruhetag in der Woche einverstanden erklären kann, sondern gerade nur mit der Sonntagsruhe, dass zum Mindesten verlangt werden muss, wie der Antrag Dr. Verkauf versucht, dass jeder zweite Sonntag frei bleiben soll.

Wenn von Seite des wiederholt genannten Abgeordneten aus Innsbruck beantragt wurde, dass nicht ein ganzer voller Tag, sondern mehrere halbe Tage in der Woche als Ruhetage beschlossen werden sollen, so stimmt das schlecht für ein Mitglied des Vincentiusvereines; es genügt nicht, dass dem Staatsdiener nur die Möglichkeit geboten wird, der religiösen Pflicht nachzukommen, sondern der Sonntag muss für ihn ganz frei sein, damit er sich erholen und bei seiner Familie ausruhen kann.

Es ist in Amerika und England, wo die Verkehrsverhältnisse ganz andere sind als bei uns, möglich gewesen, eine genaue Sonntagsruhe durchzuführen

und was für die Staatsbürger dort gilt, hätte auch für unsere Staatsbürger eingeführt werden können, wenn wir überhaupt bei dieser Bezeichnung bleiben wollen, denn bei den Delegationen ist statt des Wortes „Staatsbürger“ wieder das Wort „Unterthan“ eingeführt worden. *(Hört! Hört!)*

Auch ohne Material hätte etwas anderes geschaffen werden können bezüglich des Vorrückens aus einer Gehaltsclasse und Stufe in die andere und in Bezug auf die Einreihung in die einzelnen Branchen.

Es ist ganz richtig, dass einzelne Zweige der Diener technisch besser ausgerüstet sind und manche ein besseres Verständnis mitbringen müssen. Man wird zum Beispiel von dem Polizeisoldaten, dessen Pflicht es ist, renitente Abgeordnete aus dem Parlamente hinauszuführen oder einen Betrunkenen zu arretiren, nicht dasselbe verlangen, wie von einem Institutsdiener oder Förster.

Sehr zu begrüßen ist es, dass in das Gesetz aufgenommen wurde, dass in die Pension gewisse Bezüge einrechenbar sein sollen, die bisnun in die Altersversorgung nicht eingerechnet wurden.

Da kommen wir auf die Altersversorgung überhaupt zu sprechen und bedauern, dass für die provisorischen und Aushilfsdiener durchaus nicht Vorsorge getroffen ist.

Der größte technische Mangel des Gesetzes aber ist, dass sehr viel von dem, was absolut in das Gesetz hineingehört, nur mit Resolutionen abgespeist wird. Es wird das nur gethan, ut aliquid fieri videatur und nicht ut aliquid fiat. Das ist ein Schwindel ohne Geld und es scheint, dass, wenn gesetzgeberische Gedanken fehlen, zur rechten Zeit sich Resolutionen einfinden müssen.

Da heißt es zum Beispiel: Die k. k. Regierung wird aufgefordert, für solche provisorische Diener, die mangels eines Certificates derzeit an ihren Stellen nicht definitiv angestellt werden können, Sorge zu tragen, dass sie im Falle der definitiven Besetzung der betreffenden Stellen anderweitig im Staatsdienste adäquate Verwendung finden und nicht kurzweg entlassen werden.

Allein, meine Herren, daran ist es den Dienern nicht gelegen, dass sie nur irgendwo angestellt werden. Sie wollen in einer bestimmten Anstellung bleiben. Es geht nicht an, dass die Diener sich drei Jahre bei einem Amte als provisorische Diener befinden und dann auf einen anderen Posten weggejagt werden. Da muss so vorgegangen werden, wie bei den Supplenten an den Mittelschulen, wo derjenige, der schon länger in einer Anstellung ist, bevorzugt ist gegenüber denjenigen, die es noch nicht waren.

Ich habe hier eine Zuschrift eines armen Teufels, die diese Verjagung der Staatsdiener entsprechend kennzeichnet. Der Mann ist gegenwärtig Aushilfsdiener beim Steueramte in Eberndorf in Kärnten, er hat 13 Jahre als Soldat, Finanzwächter und Gendarm dem Staate gedient und ist dann in Dalmatien kriegs- und dienstunfähig geworden und mit einer Pension von 166 fl. in den Ruhestand getreten. Es gelang ihm, als provisorischer Diener einen Posten zu erhalten, der bisher immer mit einem definitiven Diener besetzt war, gegen ein Taggeld von 80 kr. *(Hört! Hört!)* und das konnte nur im Gnadenwege nach einer Reihe von Jahren auf 1 fl. erhöht werden.

Der Mann dient heute 12 Jahre auf dieser Stelle und 13 Jahre als Soldat, also er kann als provisorischer Diener sein 25jähriges Jubiläum feiern. *(Hört! Hört!)* Und es ist nichts Angenehmes, Steueramtsdiener heute zu sein. Denn sie beziehen 300 fl. Gehalt und 75 fl. Activitätszulage, es gibt keine Altersversorgung, keine Zustellungsgebüren. Mit 40 Jahren Dienstzeit werden sie mit 25 fl. pensionirt.

Sie waren aber immer noch besser daran, als die Diener bei manchen Gerichten, wo sie in der I. Classe mit 260 fl. Gehalt und 25 Procent Activitätszulage angestellt wurden und als Monturbeitrag alle drei Jahre einen neuen Rock und alle Jahre eine Mütze und eine neue Hose erhielten.

Endlich ist in einer Resolution verlangt worden, dass die Regierung aufgefordert wird, sofort Vorsorge zu treffen, dass bis zum Inkrafttreten des Dienergehaltsgesetzes jene Dienerschaft, welche aufgebessert werden soll, Subsistenzzulagen bekomme. Ich finde das merkwürdig von den Herren der Majorität, die im Budgetausschusse waren. Der Herr Finanzminister hat ja ausdrücklich erklärt, er habe kein Geld, um die Gehalte der Diener sofort aufzubessern und nun wird er aufgefordert, sofort Subsistenzzulagen für die Diener zu geben. Es scheint mir das gar nicht mit dem guten Verhältnisse übereinzustimmen, in welchem sonst der Herr Finanzminister mit der Majorität lebt. Eine Resolution beschäftigt sich auch mit der Schaffung einer Classe von Unterbeamten. Es ist von den verschiedensten Rednern darauf hingewiesen worden, dass es absolut nothwendig gewesen wäre, eine eigene Classe von Unterbeamten zu schaffen, und wenn von dem Herrn Referenten eingewendet wurde, dass dies formell nicht möglich sei, weil das Gesetz ausdrücklich ein Staatsdienergesetz sei, so hätte ganz einfach der Titel des Gesetzes geändert werden können, er hätte zu lauten: „Gesetz betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft und der Unterbeamten gehörigen activen Staatsdiener“. Auch inhaltlich wäre es ebenso berechtigt, da eine ganze Reihe von Staatsdienern die Geschäfte von Beamten zu besorgen hat.

Ich möchte da insbesondere hinweisen auf die Classe der k. k. Forstwarte, das ist die Forstpolizei, nachdem es in Österreich ohne Polizei nirgends geht, und auf die Classe der ärarischen Förster. Was die ersteren anbelangt, so gab es bisher vier Gehaltsclassen. Die vierte Gehaltsclasse wurde aufgehoben

und die Aufhebung der dritten Classe in Aussicht gestellt, ebenso die Möglichkeit, dass ein Theil dieser nur 89 Forstwarte in die XI. Beamtenclasse vorgerückt werden könne.

Es ist Thatsache, dass die k. k. Forstwarte Beamtendienste zu verrichten haben. Denn sie haben die strenge Überwachung ihres Bezirkes, aller Waldbesitzer durchzuführen, sie haben bei Waldbränden, Insectenschäden, Überschwemmungen, Stürmen u. s. w. einzuschreiten, sie haben die Bann- und Schutzwaldungen in Evidenz zu halten, die Privatforste zu inspiciren, den Waldcataster zu führen, Aufforstungen zu leiten, Forstübersichtskarten anzulegen, ärarische Pflanzgärten einzuhalten und Ähnliches. Sie haben als Vorbildung eine untere Mittelschule oder eine dreiclassige Bürgerschule nachzuweisen und sich einer Staatsprüfung zu unterziehen.

Ähnlich ist es auch bei den ärarischen Förstern. Bei der großen Bedeutung der Forstwirtschaft ist es gewiss zu verlangen, dass die mit der Beaufsichtigung derselben betrauten Staatsorgane aufgebessert werden, denn sie haben eine verantwortungsvolle Stellung insbesondere dem Privatbesitze gegenüber, nicht nur dem kleinen Grundbesitze, sondern auch dem Großgrundbesitze gegenüber, nachdem es sehr oft vorkommt, dass der Großgrundbesitzer in seinen eingerichteten Waldungen sein Budget nicht einhält, sondern Überschlägerungen von 1 bis 2 Decaden vornimmt, ohne dass dagegen eingeschritten würde; es ist nicht wahr, dass der Wald nur mehr eine Sparcasse des Bauern ist, in sehr vielen Fällen ist er auch zur Sparcasse des Großgrundbesitzes geworden.

Auch der Titel der Forstwarte müsste abgeändert werden. Es könnte vorgeschlagen werden, sie Bezirksförster zu nennen, während die Förster ärarischer Waldungen als Staatsförster bezeichnet werden könnten. Die Kosten sind bei ersteren ganz minimal, kaum 20.000 fl., wenn ein Drittel in die XI. Beamtenclasse, zwei Drittel in die Unterbeamtenclasse kommen. Auch die Straßenmeister und Stromaufseher, wie Herr Dr. Scheicher sich bemüht hat, nachzuweisen, versuchen in die Classe der Unterbeamten eingereiht zu werden. Da ist mir ein merkwürdiges Schriftstück in die Hand gelangt, nämlich eine Petition galizischer Straßenmeister, welche sich an die deutschen Abgeordneten zu Vorbringung ihrer Beschwerden wenden. Da scheinen wenigstens die Herren vom Polenclub nicht in sehr enger Fühlung mit ihrer Wählerschaft zu sein, wenn dieselbe zu uns kommt und uns ersucht, ihren Forderungen Gehör zu verschaffen.

Die Erhöhung der Gehalte ist eine finanzielle Frage, allein auch die Standesfrage muss mitspielen, und es ist gewiss zu verurtheilen, wenn ein Mitglied einer parlamentarischen Fraction, die nicht so sehr durch die Anzahl ihrer Mitglieder, als durch die orakelhaften Aussprüche derselben berühmt ist, wenn ein Mitglied des Centrums im Budgetausschusse sich beschwert hat, dass man die Diener nicht mehr so heißen dürfe, und kategorisch sagte: „Wer dient, dient".

Das ist nicht zu bezweifeln; wir beispielsweise dienen unserem Volke, jene Herren der Regierung. Derselbe Herr Redner hat sich beschwert, dass einzelne von uns mit den Staatsdienern selbst sprechen und sie um ihre Lage fragen, und hat gesagt: „Wenn wir ein neues Strafgesetz einführen wollen, müssten wir mit den Incarcerirten auch in Fühlung treten, damit wir ihre Wünsche erfahren. *(Heiterkeit.)* Die Regierung hat ausdrücklich erklärt, dass sie das Dienergehaltsgesetz nicht zur Sanction vorlegen werde."

Meine Herren! Ich will mich nicht darüber äußern, ob in unserer vorgeschrittenen Zeit es überhaupt noch angeht, dass man Sanctionen von Beschlüssen einer legalen Volksvertretung zulässt. Ich will nur sagen, dass für uns Mitglieder einer freiheitlichen Partei die Sanction darin besteht, dass die von uns vertretenen Wählerschaften mit dem, was wir hier beschließen, einverstanden sind.

Wenn den Dienern das nicht gegeben wird, was ihr Recht ist, so wird es mit ihrer Geduld zu Ende sein, und ich glaube kaum, dass sich bei den Dienern noch jene braven Leute finden würden, die zum Beispiel das „Deutsche Adelsblatt" in seinen Inseraten sucht: „Hübscher Knabe, 14jährig, aufs Wort gehorchend, welcher sich jeglicher Bedienung und Bedingung, auch körperlicher Bestrafung unterzieht, sucht zu Ostern Stellung."

Vielleicht wollte die k. k. Regierung uns, die wir nach wie vor auf dem entschiedensten Standpunkte der Obstruction stehen und für welche die Erklärung, die jüngst abgegeben wurde, nichts anderes ist als Klarlegung eines in der Folge selbstverständlich eintretenden Verhältnisses, uns Obstructionisten bei den Wählern etwa in Misscredit bringen. Das haben wir nicht zu befürchten, denn das deutsche Volk steht nach wie vor auf unserer Seite. Wir werden uns daher nicht sentimentalen Augenblickserwägungen hingeben, ebenso nicht auf Dictate, die uns von außerparlamentarischer Seite zugehen, etwas geben. Das imperative Mandat besteht für die deutsche Volkspartei im Pflichtgefühl und Volksgefühl. *(Beifall links.)*

Und das Pflicht- und Volksgefühl sagt uns in den Zeiten der Sprachenverordnungen und des Verfassungsbruches, dass wir selbst unserem Volke nur das bewilligen können, was absolute Nothwendigkeit ist und wessen der Nothstand einzelner Bevölkerungsclassen dringend bedarf.

Daher werden wir auch das Junctim zwischen der Dienergehaltsvorlage und der Zuckersteuer ablehnen und uns niemals für die letztere hergeben.

Meine Herren! Wie könnten wir denn auch anders handeln einer Regierung gegenüber, die sozusagen an chronischem Verfassungsbruch leidet *(Heiterkeit)* und welche die Verfassungsverletzungen der

früheren Regierungen nachzuschänden und womöglich noch zu übertreffen bemüht ist. Sie ist deswegen schlechter, weil sie ihre Streiche stiller und weniger roh und gewaltsam, aber desto gefährlicher verübt. Wir können nichts anderes thun einer Regierung gegenüber, welche das nationale deutsche Volk zu einem Volke zweiter Güte herunterzudrücken im Begriffe ist, und die im Süden des Reiches ähnliche Zustände schaffen will, welche die Politik der Sprachenverordnungen im Norden gezeitigt hat. Es ist schon der „Slovenski Narod“ zu einem Regierungsorgan avancirt, was sich dadurch gezeigt hat, dass er die Ernennungen für das Patentbureau des Handelsamtes eher als die amtliche „Wiener Zeitung“ aufzuzählen wusste.

Wir werden gegenüber einer Regierung, die wirtschaftlich nichts thun wird, weil sie nichts thun kann, nur festhalten an dem bisher eingenommenen Standpunkte.

Wenn sie vielleicht aus der gestrigen Verhandlung die Hoffnung geschöpft hat, dass es anders werden soll, so sage ich, dass das ein Strohhalm und kein Rettungsanker für sie wäre. Die Vorgänge in der heutigen Sitzung haben hoffentlich gezeigt, wie es noch immer bestellt ist. Wenn jüngst anlässlich eines politischen Spazierganges der jetzige Sprechminister des Cabinettes Thun allerlei Fragen an die Opposition gestellt hat, so sind dieselben sehr leicht zu beantworten.

Der excellente Redner ärgert sich darüber, dass nunmehr unsere Wähler „immer mehr die Sache in die Hand nehmen“. Wer hat aber eigentlich unsere Wählerschaften veranlasst, dass das Freiheitsgefühl in ihnen so mächtig emporgelodert ist und das Volksgefühl sich so ausgebreitet hat, als gerade die Thaten der Majorität und der Regierung? Und wenn dann derselbe Redner sich dagegen sträubt, dass gegnerische Argumente von uns nicht mehr angehört werden, so constatire ich thatsächlich, dass gegnerische Argumente überhaupt nicht vorgebracht werden, denn wir hören weder im Ausschusse noch im Hause außer etlichen formellen Anträgen, Schluss der Debatte und andere mehr kaum, dass die Majorität da ist, wenn wir sie nicht bei Abstimmungen zu fühlen bekommen würden. Und wenn er an uns weiter die Frage richtet, ob das Parlament noch eine legislative Körperschaft oder ein Volksrepräsentantenhaus sei, so ist auch hierauf die Antwort leicht zu finden. Wenn uns die Mittel benommen worden sind, eine legislative Körperschaft zu sein, so ist es für uns eine selbstverständliche Pflicht, hinaus zu gehen und unsere Wählerschaften aufzustacheln, dass sie selbst die Sache in die Hand nehmen und die nationalen und die freiheitlichen Rechte vertheidigen, wenn es die Abgeordneten hier nicht mehr thun können. *(Beifall.)*

Die Vorwürfe gegen die Opposition, dass diese angeblich das Dienergesetz verschleppt hat, sind genügend widerlegt worden und ich kann wohl nur constatiren, dass die Majorität zum Mindesten von der öffentlichen Meinung vielmehr als diejenige verurtheilt werden wird, welche das Dienergesetz verlangsamt hat.

Bei der Betrachtung der parlamentarischen Verhältnisse muss man sich schämen, wie jenseits der Leitha in offener Reichstagssitzung das österreichische Parlament als abschreckendes Muster aller Volksvertretungen hingestellt und im ungarischen Reichstage offen gesagt wird: es wird bei der Neuwahl des Präsidenten gewarnt, dass an die Spitze der ungarischen Volksvertretung nie ein Mann, wie jene Schurkenexcellenz, die uns im vergangenen Jahre geknebelt und geknechtet hat, gewählt würde, und man muss sich schämen, wenn diese Vorkommnisse als verabscheuungswürdig hingestellt werden. Und trotzdem wollen sie drüben nach dem Muster der lex Falkenhayn eine lex Falkenhayn Hungarica construiren und wir werden warten, bis es unserer Majorität vielleicht einfällt, beim Ausgleichs- oder Budgetprovisorium einen ähnlichen Vorgang einzuschlagen. Es wäre thatsächlich für die Herren von der Majorität viel angenehmer.

Wozu sich durch langweilige Ausschussberathungen abquälen und bogenlange Vorlagen durchstudiren? Es ist doch viel einfacher, nach Hause zu gehen, ein kleines Circular zu unterschreiben und den unterschriebenen Antrag auf den Tisch des Präsidenten zu legen und zu sagen: Das ist unser Wille, das ist Euer Gesetz!

Aber, meine Herren, eine Majorität irgend eines Vertretungskörpers, die mit den Mitteln der Brutalität arbeitet, tödtet sich selbst, wenn sie das eigene Haus schändet und die Verfassung bricht. Und so wie drüben in Ungarn die judenliberale Majorität durch frivole Knebelung der Rechte der Minorität die Obstruction heraufbeschworen hat, hat sie damit auch jene Grundlage erschüttert, welche bisher als die feste und unangreifbare Stütze des Dualismus gegolten hat, und hat damit der Hoffnung der Nationalfühlenden hüben und drüben Raum gegeben, dass es endlich einmal doch zur politischen Trennung beider Reichshälften kommen werde, nach welcher Trennung die beiden freien Staatskörper ihre wirtschaftlichen Verträge von neuem schließen können.

Aber hüben wie drüben wurde auch der Beweis geführt, dass eine brüske Mehrheitsherrschaft nicht ohne weitgehende Folgen sein kann für die äußeren Verhältnisse eines Staatswesens.

Wenn wir auch nicht befürchten wollen, dass die läppischen Streiche der Eintagspolitik des Grafen Thun an unserem gefestigten Bundesverhältnisse zu rütteln imstande sind, so bleibt es immerhin bemerkenswert, was die russische Presse dazu sagt und bemerkenswert, was der englische Colonialminister Chamberlain kürzlich sprach, indem er sich am Maria-Empfängnistage sehr empfänglich zeigte *(Heiterkeit)* für einen

neuen Bund zwischen England und Deutschland, und bemerkenswert, wie die kleine Beyruther Angelegenheit oder vielmehr Nichtangelegenheit aufgebauscht wurde.

Meine Herren! Es liegt in den Händen der Majorität, einem großen darbenden Stande das zu geben, was er benöthigt, es liegt aber auch in den Händen der Majorität, dem in Berathung stehenden Gesetze seine Wirkung zu geben, indem sie beschließt, dass das Gesetz sofort in Kraft zu treten habe.

Helfen Sie, meine Herren, wenigstens einer augenblicklichen Nothlage ab, denn etwas Dauerndes wird Ihre Politik, die zur Erreichung des kleinlichen Tageszieles Recht und Gerechtigkeit umgestürzt und dauernd jene Grundlagen vernichtet hat, auf denen ein gemeinsames Arbeiten mit Ihnen noch möglich war, niemals zu erreichen imstande sein. Ich wünsche es, aber erwarte es nicht, dass dieses Haus seine Pflicht thun wird. *(Lebhafter Beifall links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Zum Worte gelangt der Generalredner pro, Herr Abgeordneter Dr. Kurz.

Abgeordneter Dr. **Kurz:** Meine Herren! Ich werde es unterlassen, auf alle die Anträge und Vorwürfe, die uns gemacht wurden, einzugehen, denn das würde meiner Rede eine zu große Ausdehnung geben; ich will mich in meiner Ausführung so weit als möglich einschränken.

Auch ich, meine Herren, und auch unsere Partei ist nicht der Ansicht, dass durch dieses Dienergesetz, wie es uns vorliegt, allen geholfen werden wird und allem abgeholfen ist. Auch wir glauben und hoffen, dass mit diesem Gesetze nur der Grundstein zu einer neuen Organisation der ganzen österreichischen Dienerschaft gelegt ist; es bleibt die Mehrzahl der Diener außerhalb des Gesetzes, an die soll gewiss nicht vergessen werden, wenigstens nicht insoferne, als es in unserer Macht ist. Es bleibt noch die große Masse der provisorischen Diener, welche in dieses Gesetz nicht aufgenommen wurden, es bleibt noch die große Masse der Aushilfsdiener, welche schon gar die Ärmsten der Armen sind, aber es ist meine Überzeugung, dass in dem Rahmen dieses Gesetzes, so wie es uns vorgelegt wurde, eben diese beiden Kategorien von Dienern, nämlich die provisorischen und die Aushilfsdiener, nicht Platz finden konnten.

Wir hoffen nur, dass die Regierung recht bald mit Nachtragsvorschlägen kommen wird, wie es mit diesen Dienern, die außerhalb des Gesetzes bleiben, in Zukunft aussehen soll. Der Budgetausschuss hat in Hinsicht dieser zwei Dienerkategorien die ersten fünf Resolutionen gefasst, und hofft, dass die bisherige Art und Weise der Behandlung von Resolutionen, die sonst nur in den Papierkorb zu wandern pflegten, jetzt vielleicht nicht mehr platzgreifen wird, und dass jetzt die Resolutionen einer reiflichen Erwägung und nach Möglichkeit auch einer günstigen Erledigung zugeführt werden.

Wir haben alle jene Desiderate, die uns zugekommen sind, und von deren Richtigkeit und Berechtigung wir uns zu überzeugen Gelegenheit hatten und die nicht in das Gesetz aufgenommen werden konnten, durch Resolutionen erledigt. Es ist dies speciell die Sache der Postamtsmanipulanten und Manipulantinnen, welche durch die neunte Resolution ihre Erledigung gefunden hat. Es ist das die Sache der Diurnisten und der Finanzwächter, welche durch die achte Resolution erledigt wurde. Wir haben aber auch Vertrauen auf die stricte Zusage der Regierung und ihrer Vertreter, dass in der nächsten Zeit, schon im Jahre 1899, wenigstens zum Theile Abhilfe geschaffen werde in jenen Kategorien der Dienerschaft, auf welche eben dieses Gesetz keine Anwendung findet. Ich glaube, dass die Diurnisten, die Finanzwächter und die Postamtsmanipulanten und Manipulantinnen nicht umsonst Gelegenheit gehabt haben werden, auf das Jahr 1899 sich zu freuen, sondern dass es wirklich dazu kommen wird, dass nicht nur ein Gesetzentwurf vorgelegt, sondern auch hier durchberathen und Gesetz werde.

Es ist auch die Anregung gemacht worden, Subsistenzzulagen zu beschließen. Erlauben Sie, dass ich hier nur auf einen Gesichtspunkt reagire, nämlich auf den Antrag, dass diese Subsistenzzulagen procentuell gewährt werden sollen. Ich glaube, dass eine procentuelle Subsistenzzulage bei der jetzigen Art der Dienergehalte ganz überflüssig wäre, ja sogar schädlich, denn denjenigen Dienern, die 96 fl. jährliches Einkommen haben, wäre selbst mit einer 100procentigen Zulage wenig gedient, während jener Mann, der 600 fl. bezieht, mit einer geringeren Zulage vielleicht auskommen könnte. Ich kann mich also unmöglich auf den Standpunkt stellen, den der Herr Antragsteller eingenommen hat, nämlich eine allgemeine 30procentige Aufbesserung der Dienergehalte provisorisch eintreten zu lassen, bis dieser Gesetzentwurf Gesetzeskraft erhalten werden wird.

Was die Dienststunden und die Sonntagsruhe anbetrifft, so bin ich wieder der Meinung, dass in ein Gesetz, durch welches die Einkünfte der Diener geregelt werden, Sonntagsruhe und Dienststunden keinen Eingang finden sollten, denn das sind socialpolitische Sachen, während hier nur das Pecuniäre in Frage kommt.

Auch über die Bedeckung wurde viel gesprochen und von jener Seite wurden uns Vorwürfe gemacht und speciell auch dem Herrn Referenten des Budgetausschusses, dass er die Anträge, welche gestellt wurden, und welche auf eine Erhöhung der Erbsteuer, der Einkommensteuer von jenen Einkommen, welche über 5000 fl. hinaufgehen, der Börsensteuer, dann

die Confiscirung der unbehobenen Zinsen, Renten u. dgl. hinausgehen, ablehnte, dass die Herren eigentlich sich nicht bewusst waren, was für ein Hindernis Sie dem Zustandekommen dieses Gesetzes in den Weg legten. Ich verweise nur darauf, welch eines Zeitaufwandes, welch einer Arbeit eine so grundsätzliche Änderung eines schon bestehenden Gesetzes bedarf, wenn es zustande kommen soll, geschweige denn, dass ein ganz neues Gesetz zu schaffen wäre, wie zum Beispiele über die unbehobenen Zinsen und Renten. Ich wollte nicht darauf eingehen, was für ein Conflict es wäre mit dem Privatbesitze, wenn die Sachen einfach confiscirt und verfallen erklärt werden sollen. Das ist nicht meine Sache, hier auf alle diese Einzelheiten einzugehen. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass die Antragsteller dieser Anträge selbst die Verzögerung und das Nichtzustandekommen dieses Gesetzentwurfes am meisten verschuldet hätten, wenn wir auf ihre Ideen eingegangen wären. Das ist der Hauptgrund, warum wir diese Anträge verworfen haben und über sie zur Tagesordnung übergegangen sind.

Es ist durchaus nicht unsere Ansicht, dass die vergrößerte Zuckerverschleißabgabe uns angenehm wäre. Im Gegentheile, wir stehen ja dieser Steuer auch nicht freundlich gegenüber, und wir sind der Ansicht, dass sich vielleicht eine andere Steuer finden ließe, welche zur Deckung dieses Aufwandes herangezogen werden könnte, dass es nicht eben der Zucker sein solle, welcher durch seine Besteuerung auch die ärmsten Stände treffen würde. So geben wir mit der einen Hand, und mit der anderen wird den Leuten wieder etwas genommen.

Ich erlaube mir nur, auf einige Ausführungen der Herren Redner von jener Seite zurückzukommen.

Es wurde uns, speciell unserem Club, vorgeworfen, dass wir uns der böhmischen Dienerschaft nicht annehmen, und dass diese Dienerschaft gezwungen ist, bei den deutschen Abgeordneten zu bitten, sie mögen sich ihrer annehmen.

Was nun den Herrn Abgeordneten der V. Curie, Wien, betrifft, so glaube ich, die böhmische Wählerschaft hat sich mehr durch seinen böhmischen Namen verleiten lassen, als durch seine bewährte, gesetzgeberische Arbeit, die er hier geleistet hat, und bat sich deshalb an ihn mit der Bitte gewendet, ihr zu helfen, aber nicht um hier gegen uns zu sprechen und gegen uns zu stimmen.

Es wurde aber auch das Thema abgehandelt: „Lieber schneller helfen, nicht viel reden!“ Ich will an diesem Grundsatze festhalten, möchte aber den Herren drüben *(links)* ans Herz legen, bei der künftigen Debatte dasselbe zu thun und nicht Ausreden zu gebrauchen, welche uns treffen, sondern selbst zu sagen: „pater peccavi!“ In dieser Hinsicht kann ich ein Schriftstück vorweisen, welches gewiss die Intentionen der betreffenden Schichten, für welche wir arbeiten, am besten illustrirt. Es ist böhmisch, an den Collegen Březnovský gerichtet, und ich erlaube mir eine ziemlich wortgetreue Übersetzung hier zu reproduciren.

„Weil es nicht wahrscheinlich ist, dass die vom Budgetausschusse bearbeiteten Vorlagen über die Dienerbezüge noch verbessert werden könnten, erlauben sich die Gefertigten im Namen des Unterstützungsvereines der k. k. Amtsdiener des Königreiches Böhmen, die Bitte, Sie“ — nämlich der Herr Abgeordnete Březnovský — „möchten sich dafür einsetzen, dass in der nächsten Sitzung diese Vorlagen unverändert und ohne Debatte angenommen werden.“ *(Hört! Hört!)* Ich will auch nicht die zahlreichen Zuschriften und Privatbriefe vorzeigen, mit welchen ich dem Herrn Collegen Prochazka dienen könnte, die von deutschen Dienern an böhmische Abgeordnete gerichtet sind, und die gewiss nicht weniger zahlreich sind, als diejenigen, welche deutsche Abgeordnete von böhmischen Dienern erhalten haben.

Auch der Herr Abgeordnete Türk hat sich bemüssigt gefühlt, über die böhmischen Amtsdiener zu sprechen und sich darüber zu beklagen, dass in Schlesien die Ämter čechisirt werden, und dass jetzt nur lauter böhmische Amtsdiener dort sind.

Meine Herren! Ich finde das ganz natürlich, Schlesien ist ein dreisprachiges Land, und wenn jeder Einwohner dieses Kronlandes das Recht besitzt, in seiner Sprache bei Gericht Antwort und Rede zu erhalten *(Zwischenrufe: Noch nicht!)* . . . — im Gesetze gewiss und bis vor wenigen Jahren war es auch in der Praxis; erst in letzter Zeit hat man diese Praxis aufgegeben, und zwar per nefas; hoffentlich wird sie in nächster Zeit wieder platzgreifen — so müssen nicht nur die Beamten, sondern auch die Amtsdiener der betreffenden Sprache mächtig sein, und es ist nur die Schuld jener Herren, welche sich die drei Landessprachen nicht aneignen wollen, wenn sie sich dadurch selbst aus diesen Ämtern ausschließen.

(Abgeordneter Březnovský: Dort sind die Diener gebildeter als die Räthe! — Heiterkeit. — Sie sprechen ja drei Sprachen!)

Auf diese Sache will ich nicht weiter reagiren. Ich werde Sie nicht weiter behelligen und erkläre nur im Namen meiner Clubcollegen, dass wir auf Grund dieser Anträge, die uns vorgelegt wurden, in die Specialdebatte eingehen und zur baldigsten Perfectmachung dieses Gesetzes das möglichste beitragen werden. *(Beifall rechts.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Bevor ich dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort ertheile, habe ich noch einige Resolutionen zur Unterstützung zu bringen, und zwar zunächst eine Resolution des Herrn Abgeordneten Biankini, welche lautet *(liest)*:

„In Anbetracht dessen, dass die nichtärarischen Postbeamten die einzigen Beamten sind, welche bei

der Regulirung der Beamtengehalte keine Gehaltsverbesserung bekommen haben; in Anbetracht dessen, dass das moderne Postwesen eine der wichtigsten Rollen in dem volkswirtschaftlichen Leben spielt; in Anbetracht dessen, dass die Arbeit der nichtärarischen Postbeamten von Tag zu Tag sich vermehrt und verantwortungsvoll ist; in Anbetracht dessen, dass die nichtärarischen Postbeamten nicht allein die ihnen zunächst zufallenden Obliegenheiten des Postdienstes zu besorgen haben, sondern ihnen auch die Mitwirkung an den in das Postfach eingreifenden, jedoch in den Bereich der k. k. Finanzbehörde und anderer Behörden gehörigen Obliegenheiten übertragen wurde; in Anbetracht dessen, dass die nichtärarischen Postbeamten sich einer Prüfung unterziehen, Eid und Caution leisten und auch die gleichen Gesetze und Verordnungen wie die k. k. Staatspostbeamten befolgen müssen; in Anbetracht dessen, dass der Dienst der nichtärarischen Postbeamten weit schwerer und nicht weniger verantwortungsvoll ist, als der der ärarischen, definitiv angestellten Postbeamten; in Anbetracht dessen, dass schon seit Decennien die nichtärarischen Postbeamten die Verbesserung ihrer Lage anstreben und dass es recht und billig ist, dass sie auch entsprechend entlohnt werden, so wird beantragt:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, für die traurige Lage der nichtärarischen Postbeamten Sorge zu tragen und in kürzester Zeit einen Gesetzentwurf einzubringen in dem Sinne, dass:

a) die Amtsleiter der wichtigsten nichtärarischen Postämter in die IX. Rangsclasse der Staatsbeamten;
b) die Amtsleiter der anderen wichtigen nichtärarischen Postämter in die X. Rangsclasse und
c) die Postexpeditoren, welche sich im Dienste auszeichnen und welche mehr als fünf Jahre dienen, in die XI. Rangsclasse eingereiht werden; ferner
d) dass den Postexpeditoren bei den übrigen Postämtern, die nicht fünf Jahre Dienst zählen, der heutige Gehalt um 30 Procent erhöht werde, dass sie mit Decret ernannt, in drei Classen nach der Dienstzeit getheilt werden und den praktischen Curs frequentiren können, um weiter regelmäßig befördert zu werden.""

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt.

Weiter eine Resolution desselben Abgeordneten *(liest)*:

„In Anbetracht dessen, dass die Leuchtthurmassistenten in Dalmatien und Istrien zwar provisorisch angestellt sind, aber ihr Dienst jahraus, jahrein dauert, so dass er keinen Charakter der Provisorität an sich trägt, außer der aus Staatsmitteln karg bemessenen Entlohnung und keiner Altersversorgung;

in Anbetracht dessen, dass der Dienst der Leuchtthurmassistenten für das maritime und commerzielle Leben sehr wichtig ist, und dass von diesem Dienst die Sicherheit der Schiffe und der darauf befindlichen Personen und Waren und des Capitals der Versicherungsgesellschaften abhängt;

in Anbetracht dessen, dass der Dienst der Leuchtthurmassistenten ein sehr opfervoller ist, weil dieselben das ganze Leben ihrem Berufe gemäß weit draußen im Meere oder an einem einsamen, von allen menschlichen Wohnungen entfernten Punkte der Küste zubringen müssen;

in Anbetracht dessen, dass die Leuchtthurmassistenten trotzdem so karg entlohnt werden, dass sie nicht einmal ihren nöthigsten Bedürfnissen entsprechen können;

in Anbetracht dessen, dass es eine Frage der Gerechtigkeit, ja der Socialpolitik ist, dass die Arbeiter nicht drangsalirt werden;

in Anbetracht dessen, dass mit der Regelung der Bezüge der activen Staatsdiener nun die traurige Lage der Leuchtthurmassistenten noch mehr als ungerecht und unerträglich ins Auge fällt, und dass seit mehreren Jahren die Verbesserung ihrer Bezüge angeregt wurde, wird beantragt:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, unverzüglich einen Gesetzentwurf, betreffend die Regelung und Verbesserung der Bezüge der Leuchthurmassistenten in Dalmatien und Istrien und des bezüglichen Hilfspersonales dem hohen Hause vorzulegen.""

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt.

Ferner ein Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Erb *(liest)*:

„„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, bei jeder k. k. Bezirkshauptmannschaft mindestens je eine definitive Dienerstelle zu schaffen.""

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt.

Ferner eine Resolution des Herrn Abgeordneten Bendel *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die bei den k. k. ärarischen Postämtern als Manipulationsdiurnisten in Verwendung

stehenden Post- und Telegraphenexpeditoren mittels Decret anzustellen, da dieselben als geprüfte und beeidete Hilfskräfte dieselben Pflichten und dieselbe Verantwortung wie die k. k. Staatsbeamten haben, dagegen aber jederzeit ohneweiters entlassen werden können."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt.

Weiters eine Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher, welche dahin geht, es solle im Anhange zur Resolution 6 (Seite 17 des Berichtes) beigefügt werden *(liest)*:

„Insbesondere soll

1. für alle Straßenmeister und Stromaufseher ohne Ausnahme der Unterbeamtenscharakter mit entsprechender Gehaltserhöhung dann Alterszulage und Begehungspauschale bestimmt;

2. für jene Straßenmeister und Stromaufseher, welche zu besonderen Dienstleistungen und auf wichtigen Posten sich befinden, wie alle jene, welche besondere Fähigkeiten besitzen, die Zuerkennung der XI. Rangsclasse vorgesehen werden und endlich soll

3. den Stromaufsehern der Titel Strommeister zuerkannt werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt.

Endlich beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Schücker eine Resolution des Inhaltes *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhause eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, nach welcher das Schema (C) der Activitätszulagen des Gesetzes vom 15. April 1873, betreffend die Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten dahin abzuändern ist, dass jene Orte, in welchen die für die Curorte Baden, Franzensbad, Karlsbad, Marienbad, Teplitz, Meran und Ischl bestimmten Staatsbehörden ihren Sitz haben, sowie die in der nächsten Umgebung von Wien gelegenen Orte aus der III., beziehungsweise IV. in die II. Classe versetzt werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist gleichfalls genügend unterstützt.

Ich ertheile nun dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Pietak**: Hohes Haus! So sehr es mir daran gelegen ist, das Zustandekommen des Gesetzes meinerseits nicht zu verzögern, so bin ich doch nicht in der Lage, nach so vielen Rednern in meinem Schlussworte mich ganz kurz fassen zu können.

Insoweit in der Generaldebatte bereits Detailfragen berührt wurden, so will ich mir gerne vorbehalten, dieselben erst in der Specialdebatte zu besprechen, wenn die zu den einzelnen Paragraphen gestellten und noch zu stellenden Anträge in Berathung werden gezogen werden.

Es ist aber in der Generaldebatte auch so manches gesagt worden, was ich nicht unbeantwortet lassen kann.

Das Hauptthema der Generaldebatte bildete die Schilderung der Lage der gesammten Dienerschaft, implicite der provisorischen. Namentlich hat dies der erste Herr Contra-Redner auf eine sehr detaillirte Weise gethan. Er hat die einzelnen Kategorien der Staatsdiener nacheinander Revue passiren lassen und besprach in minutiöser Weise ihre Obliegenheiten und ihre materielle Lage. Alle diese Ausführungen unterstützen nur die Stellung des Budgetausschusses, welcher in seinem Berichte die dringliche Nothwendigkeit der Aufbesserung der materiellen Lage der Dienerschaft als eine allgemein anerkannte Thatsache in kurzen Worten festgestellt hat. Es ist also Pflicht des Staates, seinen Angestellten, welche ihre ganze Lebensthätigkeit seinem Dienste widmen, eine entsprechende und genügende Existenz zu sichern, nicht nur im Interesse der Staatsdiener, im Interesse ihres materiellen Wohles, sondern auch im Interesse des Staates selbst. Nur bei gesicherter Existenz können die Staatsdiener ihrem Berufe und ihren Obliegenheiten sich ungetheilt und ganz hingeben, nur bei gesicherter Existenz in ihrer Treue und Verlässlichkeit allen Versuchungen widerstehen.

Dass eine solche Gehaltsreform auch zugleich den Charakter einer socialen Reform an sich trägt, das hat von allen Rednern in der Debatte der einzige Herr Stojałowski bezweifelt. Er hat gemeint, die Regierung habe die Regelung der Gehalte der Beamten in Wirksamkeit treten lassen, nicht um eine sociale Reform durchzuführen, sondern nur zu dem Zwecke, um auf diese Weise die Beamten für sich zu gewinnen, sie zu gefügigen treuen Dienern zu machen. Ganz dasselbe verfolge die Regierung mit der Regelung der Gehalte der Dienerschaft. In dieser ihrer Tendenz werde die Regierung wie von einem gefügigen Werkzeuge von der Majorität des Hauses unterstützt, vor allem anderen an der Spitze von den Polen, zu denen der Herr Redner in diesem Gegensatze sich glücklicher Weise nicht mehr zu zählen scheint. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Meine Herren! Wie viele Unrichtigkeiten, abgesehen von den Verdächtigungen, sind hier in einem Athem ausgesprochen worden! Das Gesetz über die Regelung der Gehalte der Beamten ist vom hohen Hause votirt worden zu einer Zeit, wo die gegenwärtige Parteigruppirung noch gar nicht existirte. Es

geschah noch in der XI. Session vor den allgemeinen Wahlen.

Weiters dieses Gesetz haben votirt nicht nur diejenigen Parteien, die jetzt die Majorität bilden, sondern alle Parteien des hohen Hauses mit wenigen Ausnahmen, und kein anderes als das vom ganzen Hause angenommene Gesetz hat die Regierung in Wirksamkeit treten lassen.

Der Herr Abgeordnete Stojałowski hat demnach seine Verdächtigungen an eine unrichtige Adresse gerichtet. Die Adresse ist nicht die Regierung allein und die gegenwärtige Majorität, sondern alle Parteien des Hauses, das ganze Haus. Ebenso bin ich überzeugt, dass alle Parteien des hohen Hauses für das in Verhandlung stehende Gesetz ihre Stimmen abgeben werden und dann, wenn überhaupt die Rede des Herrn Abgeordneten Stojałowski einen Eindruck machen könnte, dann würde diese Verdächtigung das ganze Haus treffen. Und gerade deshalb und nur deshalb habe ich überhaupt auf die Rede des Herrn Abgeordneten Stojałowski reagirt, um diese dem ganzen Hause zugeschleuderte Verdächtigung zurückzuweisen. *(Beifall rechts.)* Ja, den Zweck verfolgen wir alle, dass der Staat in den Beamten und der Dienerschaft treue, pflichteifrige und verlässliche Diener habe. Dies liegt im Interesse des Staates. Wenn dies dagegen in dem individuellen Interesse des Herrn Stojałowski nicht zu liegen scheint, so mag er es mit sich selbst ausmachen.

Den Herr Abgeordneten Dr. Götz bitte ich sehr um Entschuldigung, dass ich an dieser Stelle gleich an seine Rede anknüpfe.

Ich habe in meiner Rede, die ich bei der ersten Lesung im hohen Hause gesprochen habe, keineswegs, wie es der Herr Abgeordnete gemeint hat, das Verdienst des Zustandekommens des Gesetzes über die Beamtengehaltsregulirung ausschließlich für meine Partei, das ist diejenige Partei, der ich angehöre, in Anspruch genommen. Das wäre wirklich eine ganz unwahre Behauptung und — ich füge selbst zu — eine Anmaßung. Verschiedene Parteien des hohen Hauses haben durch eine lange Reihe von Jahren eine Aufbesserung der Bezüge der Staatsdiener verlangt, und alle Parteien des Hauses mit wenigen Ausnahmen haben auch für das Beamtengehaltsregulirungsgesetz gestimmt. In meiner genannten Rede habe ich nur das hervorgehoben und hervorheben wollen, dass an diesem Werke auch die Partei, der ich angehöre, einen warmen und regen Antheil genommen hat, um daran des weiteren anzuknüpfen, dass wir auch an die Berathung dieses Gesetzes mit demselben besten Willen und derselben besten Absicht heranzutreten entschlossen sind.

Dem ersten Herrn Contra-Redner bin ich für seine freundliche Anerkennung meines besten Willens und Strebens, das Gesetz so günstig wie möglich für die Dienerschaft zu gestalten, sehr dankbar. Hier muss ich jedoch sofort mit einer Correctur einspringen.

Nach der für mich schmeichelhaften Ansicht des Herrn Contra-Redners war mein erster Referentenentwurf um vieles besser und für die Dienerschaft vortheilhafter als die Vorlage des Budgetausschusses. Nur habe ich ihn leider, wie der Herr Redner sagt, verlassen, und dies nur der Regierung zu liebe. *(Abgeordneter Prochazka: Gewiss, Herr Hofrath!)* Ebenso soll auch die Majorität des Ausschusses nach der Ansicht des Herrn Redners immer nur dem holden Lächeln der Regierung Folge leisten. *(Abgeordneter Prochazka: Das ist eine alte Geschichte!)* Ich bitte um Entschuldigung, der Herr Abgeordnete ist da mit seiner Ansicht auf einer falschen Fährte. Ich kann nicht genau wissen, wie sich der Herr Abgeordnete die Stellung der Regierung gegenüber einer von ihr eingebrachten Vorlage vorstellt. Aber ich kann es vermuthen, dass er sich doch die Sache so vorstellt, dass die Regierung, welche eine Vorlage unter Vorsanction in das Haus bringt und dann die Beschlüsse des Hauses als Rathgeber der Krone zur Sanction vorlegen soll, ihre Aufgabe mit dem Einbringen der Vorlage nicht abschließt, dass sie sich dann nicht in Stillschweigen einhüllen und warten soll, was das hohe Haus bezüglich dieser Vorlage beschließt.

Es ist Aufgabe der Regierung, ihre Vorlage zu vertheidigen, das hohe Haus mit Gründen davon zu überzeugen, dass dasjenige, was sie vorschlägt, richtig und gut ist, und ebenso ist es Aufgabe des Parlamentes, wenn es mit einer Regierungsvorlage im Ganzen oder zum Theile nicht einverstanden ist, die Regierung mit Gründen davon zu überzeugen, dass sie den Beschlüssen des hohen Hauses nachgeben soll. Nun bedauere ich es sehr, dass die Mitglieder des Budgetausschusses, welche der Opposition angehören, nicht in das Subcomité eintreten wollten. Denn dort würden sie sich davon überzeugt haben, dass wir mit der Regierung hart gekämpft haben mit Gründen gegen Gründe, dass wir Gründe und Gegengründe abgewogen haben, bis wir die Regierung überzeugt haben, so dass sie uns in mehreren wichtigen Abänderungen des Gesetzes nachgegeben hat. Anderseits haben wir auch ihren Gründen nachgegeben. Und wenn der Herr Abgeordnete meinen Gesetzentwurf mit der Vorlage des Budgetausschusses genau vergleicht, so wird er doch zugeben müssen, dass das Wesentliche meines Entwurfes sich in der Vorlage des Budgetausschusses wiederfindet. Da könnte man eher sagen, dass die Regierung meinem bestrickenden Lächeln nicht widerstanden ist. *(Heiterkeit rechts.)* Der Herr Abgeordnete Prochazka hat auch in seiner Rede, wie ich bereits gesagt habe, umständlich über die Lage der provisorischen Diener gesprochen. Ich habe schon wiederholt gesagt, ich stimme mit ihm gänzlich überein, dass die Lage der provisorischen Diener eine unerträgliche ist, und mit allen diesen provisorischen

Dienstverhältnissen ehethunlichst gänzlich aufgeräumt werden muss. Aber trotz der beredten Worte des Herrn Redners kann ich doch meine Überzeugung nicht aufgeben, dass der Weg, den er vorschlägt, nicht der richtige ist. Wir werden sicher noch bei §. 1 diese Angelegenheit eingehend besprechen müssen. Ich will nur zwei Sätze hervorheben aus dem, was der Herr Redner gesagt hat; vielleicht werde ich ihn überzeugen, dass sein Weg nicht der richtige ist, oder werde ich ihn wenigstens in seiner Überzeugung wankend machen. Der Herr Abgeordnete hat gesagt, bei der Sicherheitswache wird jeder Wachmann nur ein Jahr provisorisch angestellt, und nach einem Jahre wird er definitiv; warum soll das bei den übrigen provisorischen Dienern nicht platzgreifen? Eben darum, weil bei diesen keine stabilen Stellen sind. Jeder provisorisch aufgenommene Wachmann wird für eine stabile Stelle aufgenommen; nachdem er seine Probe bestanden hat, wird er zum stabilen, und das eben strebt die Majorität des Budgetausschusses an, dass die Regierung die provisorischen Stellen auflasse und anstatt derselben stabile Stellen systemisire, um auf diese Weise den provisorischen Dienern die Möglichkeit zu geben, zu stabilen Stellen zu gelangen.

Auf dem Wege, durch eine solche Bestimmung, wie sie der Herr Abgeordnete Prochazka beantragt hat, wird das nicht geschaffen werden. Und dann hat der Herr Abgeordnete Prochazka gesagt: Weg mit dem Pauschalsystem! Nun, insoweit sich das Pauschalsystem auf die Entlohnung der provisorischen Diener bezieht, wiederhole ich mit ganzer Kraft: Weg mit dem Pauschalsystem! Aber meint der Herr Abgeordnete Prochazka, dass, wenn wir in das Gesetz die von ihm beantragte Bestimmung aufnehmen, das Pauschalsystem aus der Welt geschafft ist?

Das Pauschalsystem ist entweder im Gesetzes- oder Verordnungswege geregelt. So will ich zum Beispiel das Gesetz vom Jahre 1868 anführen, über die Organisation der politischen Behörden. Dort ist ausdrücklich gesagt, dass jeder Bezirkshauptmann ein Pauschale erhält und dass aus diesem Pauschale alle Bedürfnisse des Amtes und der Bedienung bestritten werden müssen.

Glaubt also der Herr Abgeordnete, dass, wenn wir diese Bestimmung in das Gesetz aufnehmen, die er beantragt, dieses Gesetz aus der Welt geschafft ist? Nein, das Pauschalsystem bleibt weiter. *(Abgeordneter Prochazka: Also muss man überhaupt das Pauschalsystem aufgeben!)* Ja, das strebe ich an, von unten muss man anfangen, dieses Gesetz aufheben, überhaupt eine durchgreifende Reform der provisorischen Dienstverhältnisse durchführen.

Dieses Gesetz vom Jahre 1868 gilt selbstverständlich im ganzen Reiche, auch in Galizien und da will ich wiederum auf eine Bemerkung des Herrn Stojałowski Rücksicht nehmen. Er stellte es dem hohen Hause als eine galizische Specialität dar, dass in Galizien ein Bezirkshauptmann keine ständigen Amtsdiener halte, sondern nur nach seinem Belieben die Diener wählt und entlässt. Das thut er deshalb, weil er nach dem Gesetze keinen anderen Diener hat; er kann nur provisorische Diener aus dem Pauschale entlohnen, und das thun die Bezirkshauptleute in anderen Kronländern auch, wie der Herr Abgeordnete Dr. Götz aus seinem Kronlande dem Herrn Abgeordneten Stojałowski erzählt hat. Dass dem Herrn Stojałowski das Gesetz vom Jahre 1868 unbekannt war, ist verzeihlich, aber unverzeihlich ist es, dass er, ohne sich vorher besser zu belehren, aus seiner Unwissenheit Waffen schmiedet, um sich nun das Vergnügen zu machen, das Land, das er sein nennt, zu verunglimpfen. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)*

Und nun der Herr Abgeordnete Dr. Pommer; der hat in die Debatte eingegriffen mit einer in Ton und Geberde sehr schneidigen Philippika, nicht für oder gegen die Vorlage, sondern gegen die Person des Berichterstatters. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Oho!)* Das ist das Leichteste, wenn man über sachliche Argumente nicht verfügt. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Unrichtig!)* Ich werde es gleich zeigen.

In dem höchst bescheidenen Selbstbewusstsein, dass er nach einem von ihm citirten Ausspruche Schopenhauers über eine Urtheilskraft verfügt, welche zu den Vorzügen überlegener Köpfe gehört, suchte der Herr Redner nachzuweisen, dass die geistige Kraft des armseligen Berichterstatters nicht einmal zu dem Niveau eines gewöhnlichen, gesunden Kopfes hinaufreicht, da ihm die Fähigkeit fehlt, aus eigenen Prämissen, die der Herr Redner als richtig anzuerkennen die Güte hatte, eine richtige Conclusion zu ziehen. Dies bildete das Thema der Rede des Herrn Dr. Pommer.

Auf dieses geschmacklose Thema kann ich nicht eingehen, im Gegentheil, ich capitulire ohneweiters und ganz willig vor dieser Überlegenheit des Herrn Dr. Pommer. *(Heiterkeit rechts.)* Ich will bei der Sache bleiben, und zwar bei den Anträgen des Herrn Dr. Pommer, um die es sich handelt, und da werde ich vielleicht nicht schuld daran sein, wenn sich aus dem Weiteren herausstellen sollte, dass die schwache Denkkraft des Herrn Berichterstatters doch ausreichte, um den zweiten Schopenhauer zu zwingen, sofort, nachdem er den Bericht gelesen hat, beim Beginne der Generaldebatte seine Anträge gründlich abzuändern.

Die zwei Anträge sind folgende. Der eine auf Seite 19 lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird dringend aufgefordert, die Bedeckung für die mit der Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener verbundenen Mehrauslagen nicht, wie geplant, durch eine höhere Besteuerung von Zucker und anderen wichtigen Consumartikeln, sondern durch eine entsprechende Erhöhung der Börsensteuer und

Umwandlung der bisher geltenden Erbsteuer in eine im Verhältnisse zum Nachlassvermögen progressive zu suchen."

Dieser Antrag ist über Verlangen des Herrn Dr. Pommer dem Budgetausschusse mit Rücksicht auf das in Verhandlung stehende Dienergesetz zur Vorberathung überwiesen worden.

Was will dieser Antrag? Doch nichts anderes, als dass die Mehrauslagen, welche durch das Dienergesetz verursacht werden, aus den Mehreinnahmen, die erst durch die Reform der Börsen- und Erbschaftssteuer erworben werden sollen, bedeckt werden.

So hat auch der Budgetausschuss gemeint und hat gesagt: Ja, der Antrag verfehlt den Zweck, denn wenn die Diener so lange warten sollten auf die Regelung der Gehalte, bis wir eine Reform der Börsensteuer und der Erbsteuer durchführen, dann würden sie sehr lange warten.

Mit Rücksicht auf das Dienergesetz lässt sich also aus diesem Antrage nichts herausschlagen, daher: Übergang zur Tagesordnung!

Was sagt dazu in seiner Rede Herr Dr. Pommer *(liest)*:

„Ja, mein lieber Herr Hofrath Pietak," für die Liebelei bedanke ich mich, „das ist ja richtig. Haben Sie aber nicht ein klein wenig weiter gedacht im Budgetausschusse? Haben Sie nicht daran gedacht, dass man beides combiniren könnte?" Das bezieht sich beides auf den Antrag Pommer und den Antrag Lorber, dass die Mehrausgaben aus den Gebarungsüberschüssen gedeckt werden. „Oder ist das so ungeheuer schwer zu begreifen, dass man ein Gesetz beschließt, verbessert, zur Sanction vorlegt, dass die augenblicklichen Ausgaben aus den Gebarungsüberschüssen gedeckt werden, und man dann in aller Ruhe ein anderes Gesetz macht, durch das die Bedeckung auf die Dauer sichergestellt wird?"

Mit anderen Worten, fragt mich der Dr. Pommer: „Habt Ihr nicht im Budgetausschusse daran gedacht, dass der Gedankengang des Herrn Antragstellers corrigirt werden könnte? Oder noch besser: Habt Ihr nicht daran gedacht, dass man den Antrag Dr. Pommer gründlich ändern kann und dass er doch noch der Antrag des Herrn Dr. Pommer bleiben wird?" *(Heiterkeit rechts.)*

Daran, meine Herren, haben wir im Budgetausschusse wirklich nicht gedacht; im Gegentheile, mein Antrag auf Übergang zur Tagesordnung wurde ohne Widerspruch angenommen. Da sagt aber Herr Dr. Pommer:

„Habt Ihr nicht daran gedacht?" Da will ich gleich daran denken und stelle den Antrag bei der Generaldebatte *(liest)*:

„1. Das hohe Haus wolle beschließen: bis zum Zustandekommen des Gesetzes, durch welches die Bedeckung für die mit der Regelung der Dienergehalte verbundenen Mehrausgaben auf die Dauer gefunden wird, sind die Kosten provisorisch aus den Gebarungsüberschüssen zu bestreiten", das heißt: hohes Haus, bemühe dich nicht mit meinem Antrage und nimm den Antrag Lorber an!

Freilich sagt Herr Abgeordneter Dr. Pommer weiter: „Mein Antrag, was die Bedeckung aus der Börse- und Erbschaftssteuer anbelangt, bleibt aufrecht" — also vermuthlich als ein finanzielles Programm für die Zukunft.

Was werden wir aus diesem finanziellen Programme gewinnen? Reform der Börsensteuer, Reform der Erbsteuer, das sind lauter alte Bekannte. Wir haben die Börsensteuer eingeführt, im Jahre 1897 wieder erhöht, und es gibt viele Stimmen, welche eine weitere Erhöhung und Reform der Börsensteuer verlangen.

Ich bin auch dabei, aber wir können doch nicht an diese Reform sofort herantreten. Wir müssen doch den Effect der neuesten Reform vom Jahre 1897 erst abwarten und zwar in doppelter Richtung: erstens die Einwirkungen dieser neuen Steuer auf den Effectenverkehr und zweitens, welchen finanziellen Effect wir aus dieser Börsensteuer haben werden. Und nun die Erbsteuer. Das ist auch ein altes Schmerzenskind des hohen Hauses; es wird schon seit langen Jahren verlangt, dass die Erbsteuer reformirt werde, und es wird in demselben Sinne die Reform der Erbsteuer verlangt, die jetzt Herr Dr. Pommer als etwas ganz Neues hinstellt, dass nämlich die kleinen Erbschaften von allen Gebüren befreit und die größeren Erbschaften progressiv besteuert werden. Wir haben schon Erklärungen seitens der Regierung und die Versicherung, dass das Gesetz in Arbeit ist, dass jedoch diese Erbsteuer einen Theil des Gebürenrechtes bilde und dass diese Reform als Theil der Reform des ganzen Gebürenrechtes durchgeführt werden soll. Wir werden zu passender Zeit die Regierung an diese Reform der Erbsteuer erinnern. Der passendste Zeitpunkt wird bei der Budgetdebatte sein. Denn beim Dienergesetz werden wir doch nicht über die Reform der Erbsteuer sprechen. Zu dieser Zeit wird vielleicht Herr Abgeordneter Dr. Pommer uns seinen Vorschlag vorlegen; denn er hat uns versichert *(liest)*:

„Die Ziffern, welche ich jetzt vorführe, sind nicht das Endresultat meines Nachdenkens in dieser Beziehung, sondern ich will nur an einem Beispiel zeigen, dass und wie es sich machen ließe. Ich werde an dieser Sache arbeiten und dann mit definitiven Vorschlägen kommen.

Bei Vererbung von beweglichem Vermögen zwischen Eltern und Kindern — ich will jetzt zunächst von beweglichem Vermögen sprechen — gilt jetzt der Satz von 1 Procent" u. s. w."

Ich bitte um Entschuldigung, das gilt nicht in Österreich und wird nicht gelten und ich fürchte sehr, dass, wenn der Herr Abgeordnete Pommer den Antrag einbringt, sich wieder ein schwachköpfiger Referent

finden wird, der den Übergang zur Tagesordnung beantragt.

Wir haben keine Erbschaftssteuer von beweglichem Vermögen, sondern nur von der Erbschaft und das ist der Nachlass als Ganzes, zu dem das bewegliche und unbewegliche Vermögen gehört, und nur von diesem Nachlasse als Ganzes, und zwar von seinem reinen Werte nach Abzug aller Schulden und anderen Posten zahlen wir Erbsteuer. Ich bitte also noch vorher eine Correctur an diesem Plane vorzunehmen. *(Beifall und Heiterkeit rechts.)*

Und nun der zweite Antrag Dr. Pommer auf Seite 21, welcher die Diurnisten betrifft. Hier bin ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Pommer eine Aufklärung schuldig. Außer diesem Antrage hat der Abgeordnete Dr. Pommer noch einen zweiten Antrag bezüglich der Diurnisten eingebracht unter Nr. 319 der Beilagen und nun beschwert er sich in seiner Rede darüber, dass der Budgetausschuss sich mit diesem zweiten Antrage gar nicht beschäftigt hat. Die Sache ist so leicht zu erklären, dass sich der Herr Abgeordnete Dr. Pommer selbst die Erklärung geben könnte; der Budgetausschuss hat nämlich seine Berathungen am 17. November geschlossen und der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pommer ist am 22. November, an demselben Tage eingebracht worden *(Heiterkeit)*, an dem der Ausschussbericht in Druck erschienen ist, daher konnte sich der Ausschuss mit seinem Antrage und durfte sich nicht mehr befassen, denn nach der Geschäftsordnung dürfen keine Anträge mehr gestellt werden, wenn der Ausschuss den Beschluss gefasst hat.

Der Antrag selbst lautet *(liest)*:

„Die nach dem bisherigen Gebrauche von sogenannten Diurnisten im Staatsdienste ständig versehenen Obliegenheiten sind einer eigenen Kategorie definitiver Staatsbeamten der niedersten, neuzuschaffenden XII. Rangsclasse der k. k. Hilfsbeamten zu überweisen. Die gegenwärtig dauernd in Verwendung stehenden k. k. Diurnisten sollen zu Staatsbeamten dieser neuen XII. Rangsclasse ernannt werden."

Dieser Antrag bezweckt doch nichts anderes, als dass die Diurnisten stabile Beamtenstellen erlangen; der Budgetausschuss stellt auch einen Antrag, der ganz denselben Zweck hat. Ob dieser nun auf dem Wege erreicht werden kann, wie der Herr Abgeordnete Dr. Pommer beantragt und was auch nicht neu ist, denn ich habe auch einen anderen gleichen Antrag — wie mir scheint — vom Herrn Abgeordneten Stapiński gelesen, der aber nicht dem Budgetausschusse zugewiesen wurde, oder auf dem vom Budgetausschusse vorgeschlagenen Wege, dass den Diurnisten ermöglicht werde, sofort in die XI. Rangsclasse zu kommen, das ist discutirbar, da kann ich oder der Herr Abgeordnete Dr. Pommer Recht haben.

Aber es handelt sich um etwas anderes. Aus meinem Berichte hat der Herr Abgeordnete Dr. Pommer herausgelesen, dass diese neue Kategorie der Beamten den Diurnisten nichts helfen würde, denn sie würde sofort nach dem Gesetze vom Jahre 1872 den Certificatisten allein offen stehen. Deshalb beantragt auch der Ausschuss in seiner Resolution, die Regierung wolle dahin wirken, dass das Gesetz in der von ihm angegebenen Richtung geändert werde, damit die Diurnisten eine stabile Anstellung erreichen können. Was macht aber der Herr Abgeordnete Dr. Pommer? Er macht dem Ausschuss den Vorwurf, dass er seine Gedanken noch nicht corrigirt hat. *(Heiterkeit rechts.)* „Haben Sie noch nicht daran gedacht" ruft er — „dass auch bei anderen Gesetzen Ausnahmen geschaffen worden sind? Ließe es sich also nicht denken, dass man die neu zu schaffenden Beamtenstellen von §. 5 des Certificatistengesetzes ausnimmt?"

Weil Ihr nicht daran gedacht habet, habe ich daran gedacht und stelle den Antrag *(liest)*:

„Auf diese neugeschaffenen Beamtenstellen der XII. Rangsclasse der k. k. Hilfsbeamten hat das Gesetz vom 19. April 1872, R. G. Bl. Nr. 160, keine Anwendung." Basta a bastanza! *(Heiterkeit.)*

Aber noch eines. Der Herr Abgeordnete Dr. Pommer sagt: „Was beantragt denn der Budgetausschuss? Eine Resolution. Ja, was macht sich denn eine Regierung des Grafen Thun — die anderen haben es auch nicht besser gemacht — aus so einer Resolution?" Meine Herren! Da lacht sie ja nicht einmal darüber. Und was beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Pommer? Etwa einen Gesetzentwurf? Nein, sondern eine Resolution. *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)* Zwar scheint der Herr Abgeordnete zu glauben, dass das, was er beantragt hat, ein Gesetzentwurf ist, denn er sagt: „Bis mein Diurnistenantrag Gesetz wird, dann, ..."

Nun bitte ich, meine Herren, anzuschauen, was auf Seite 21 steht, und Sie werden mir das Zeugnis geben, dass, wenn wir das auch einstimmig annehmen, daraus kein Gesetz werden wird, sondern eine Resolution.

Heute hat auch Herr Abgeordneter Dr. Kapferer seinen Antrag vindicirt. Ich muss die Herren, welche — ich bin zwar auch noch nicht lange Deputirter, aber doch schon etwas erfahren — noch nicht ordentlich parlamentarisch gearbeitet haben, bitten, die Versicherung hinzunehmen, dass es dem Ausschusse, respective dem Referenten immer sehr schwer fällt, zu beantragen, über einen Antrag zur Tagesordnung überzugehen, und dass man immer verschiedene Formen wählt, um nicht den Übergang zur Tagesordnung zu beantragen, und nur, wenn es nicht anders geht, dies beantragt. Dieses Los hat nur den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kapferer getroffen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kapferer beantragt eine Revision, eine Reform der Personaleinkommensteuer als dasjenige, woraus die Mehrauslagen gedeckt werden sollen.

Wir konnten nichts anderes thun, als sagen: daraus lässt sich für das Dienergesetz nichts herausschlagen, und namentlich nicht in der Richtung, wie es sich Herr Dr. Kapferer vorstellt. Freilich ist in dem Antrage gesagt, es solle der Antrag an einen Ausschuss geschickt werden, der mit einer Gesetzesvorlage hervortreten solle.

Aber der Antrag ist nicht dem Steuerausschusse zugewiesen worden, sondern eben mit Rücksicht auf das Dienergesetz dem Budgetausschusse.

Was beantragt der Herr Abgeordnete?

Die Herren wissen ja ganz gut, dass man eine Steuer nicht gerne zahlt, dass man sie aber auch nicht gerne votirt, da, wenn man eine Steuer votirt, man doch das Gefühl und die Überzeugung hat, dass man die Bevölkerung belastet, und wie wir die Personaleinkommensteuer hier beschlossen haben, wussten wir, dass wir der Bevölkerung neue Lasten auferlegen. Den Vortheil hat jedoch die Einführung der Personaleinkommensteuer, dass wir dabei einen Nachlass für die Grund- und Gebäudesteuer erlangen konnten, und weiter Überweisungen an die Länder. Das ist das erste Gesetz, in welchem anerkannt ist, dass die Kronländer an dem Einkommen des Staates zu participiren haben. Und nun will der Herr Abgeordnete Dr. Kapferer diese Vortheile wegmerzen. Er will, dass die Bedeckung für die Beamtengehalte das Vorrecht habe vor diesen Nachlässen. Ich glaube, das Haus würde nie einen solchen Antrag annehmen, und ich bin der Ansicht, der Antragsteller würde seinen Antrag selbst zurückziehen, wenn er sich an den ersten Satz seiner Rede erinnern würde, wo er sich dagegen verwahrt hat, dass aus Anlass des Dienergesetzes neue Lasten auf die Schultern der breiten Bevölkerung gelegt werden. Wenn wir ihr die Grund- und Gebäudesteuernachlässe entziehen, dann legen wir eben die Lasten der Regulirung der Beamten- und Dienergehalte auf ihre Schultern. *(Zustimmung rechts.)*

Der zweite Theil seines Antrages verlangt eine stärkere Progression in der Einkommensteuer. Das ist wieder discutabel. Aber, meine Herren, das Gesetz ist kaum in Wirksamkeit getreten, wir kennen nicht einmal den Effect dieses Gesetzes und da sollen wir schon an die Reform desselben herantreten?

Das sind die Entschuldigungen, welche ich dafür vorbringen wollte, dass im Budgetausschusse über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kapferer zur Tagesordnung übergegangen wurde.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Schücker hat die Anordnung des Gesetzes nicht gefallen; er hat gemeint, dass die Anordnung in der Regierungsvorlage besser wäre. Ich will darauf nicht eingehen, um die Herren nicht aufzuhalten, aber mir gefällt meine Anordnung besser. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ich eile zum Schlusse.

In der langen Generaldebatte haben sich wenige Stimmen, ich glaube nur zwei Stimmen, für die unveränderte Annahme der Vorlage des Budgetausschusses erklärt. Das ist eine schlechte Vorbedeutung für mich, für die Specialdebatte. Dennoch will ich meine innigste Überzeugung aussprechen, dass die Vorlage des Budgetausschusses so, wie sie ist, ein gutes Gesetz ist, dass sie eine namhafte und entsprechende Aufbesserung der materiellen Lage der Dienerschaft mit sich bringt, und dass auch die Dienerschaft, ihrem eigenen Urtheile überlassen, mit dieser bedeutenden Erhöhung ihrer Bezüge sich zufrieden geben wird.

Auch ich habe es nicht unterlassen mit der Dienerschaft in dieser Angelegenheit in näheren Contact zu treten. Ich kann es nicht leugnen, ich bin in vereinzelten Fällen auch solchen Wünschen begegnet, die weiter gingen als die Vorlage des Budgetausschusses, was mich gar nicht gewundert hat, denn, wenn es sich um das eigene materielle Wohl handelt, hat jeder Mensch soviel Egoismus, dass er lieber das Mehr als das Weniger für sich haben will. Aber im großen Ganzen habe ich doch Erklärungen erhalten, mündlich und schriftlich, dass die Dienerschaft mit demjenigen, was der Ausschuss beantragt, zufrieden und den Herren im Parlamente dankbar sein wird.

So wollen wir also, verehrte Herren, das Gesetz nach dem Antrage des Ausschusses beschließen und dann werden auch wir für uns die wohlthuende Befriedigung davon tragen, dass wir ein gutes, gerechtes, humanes und social wertvolles Werk zustande gebracht haben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, welche geneigt sind, auf Grund des vorliegenden Gesetzentwurfes in die Specialdebatte einzutreten, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir werden nunmehr zum Schlusse der Sitzung schreiten.

Ich erlaube mir, dem hohen Hause mitzutheilen, dass der Herr Abgeordnete Graf Vetter sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt hat.

Weiters hat sich der Herr Abgeordnete Heeger krank gemeldet.

Zu einer Anfrage an mich hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Kienmann; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kienmann:** In der Sitzung des hohen Hauses vom 5. October haben wir die Anfrage an den Ministerpräsidenten und an den Unterrichtsminister gerichtet, wie die Regierung ihre Erklärung rechtfertigen könne, dass sie den vom niederösterreichischen Landtage einstimmig gefassten Beschluss, betreffend die deutsche Unterrichtssprache in Niederösterreich, der kaiserlichen Genehmigung nicht unterbreiten werde.

Wir haben damals, und ich habe später in der Sitzung des hohen Hauses vom 8. November darauf hingewiesen und in ausführlicher Weise dargelegt, dass diese Weigerung durchaus unbegründet ist, da für Böhmen und Galizien ähnliche Gesetze zu Recht bestehen, dass ferner für unser Land Niederösterreich diese Weigerung als eine Beleidigung empfunden wird, weil uns dadurch die Möglichkeit benommen werden soll, eine dem thatsächlichen und historischen Charakter unseres Landes entsprechende Schutzmaßregel gegen die immer kecker und übermüthiger hervortretenden čechischen Angriffe in unserem Lande zu errichten, eine Beleidigung, die heute umso verletzender kommt, in einer Zeit, in welcher die Regierung durch die Aufrechterhaltung der Sprachenverordnungen unseren Stammesgenossen in dem geschlossenem deutschen Sprachgebiete Böhmens zumuthet, sich die böhmische Sprache in Amt und Verwaltung gefallen zu lassen.

Aus allen diesen Gründen müssen wir auf einer Beantwortung dieser unserer Anfrage bestehen und ich richte daher mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes und mit Rücksicht auf die klaren Bestimmungen über das Interpellationsrecht des Abgeordnetenhauses an den Herrn Präsidenten das Ersuchen, derselbe möge den Herrn Ministerpräsidenten an die Erfüllung seiner constitutionellen Pflichten, in diesem Falle an die Beantwortung unserer Anfrage gefälligst mahnen.

Präsident: Dies wird geschehen.

Ich erlaube mir, dem hohen Hause mitzutheilen, dass sich der landwirtschaftliche Ausschuss Dienstag, den 20. d. M. vormittags, constituiren wird. Weiters erlaube ich mir, mitzutheilen, dass ich über Wunsch des Abgeordneten Dr. Kramář die Wahl des socialpolitischen Ausschusses auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen werde.

Der Obmann des Gebürenausschusses bittet, das hohe Haus wolle dem Gebürenausschusse zuweisen:

1. Die Regierungsvorlage *(Beilage 150)* über das gegenseitige Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn in Ansehung der Stempel- und unmittelbaren Gebüren.

Dann der Initiativanträge:

2. Tschernigg, betreffend Immobiliargebüren. *(Beilage 93.)*

3. Kaiser, Verlassgebüren. *(Beilage 106.)*

4. Kaiser, Vermögensübertraggebüren bei Senioraten. *(Beilage 118.)*

5. Neunteufl, Befreiung von Bauerngütern von der Vermögensübertragsgebür. *(Beilage 269.)*

6. Roser, Caducverlassenschaften.

Die Antragsteller sind mit dieser Zuweisung einverstanden.

Sollte seitens des hohen Hauses keine Einwendung erfolgen, so werde ich alle diese Vorlagen dem Gebürenausschusse zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Es ist keine Einwendung erfolgt, ich werde sie daher diesem Ausschusse zuweisen.

Ferner hat der Herr Abgeordnete Parish den Antrag gestellt, dass der von ihm heute überreichte Antrag, betreffend den Terminhandel mit Getreide- und Mehlproducten, dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werde.

Sollte seitens des hohen Hauses keine Einwendung erfolgen, so werde ich diese Vorlage dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Es ist keine Einwendung erfolgt, ich werde sie daher diesem Ausschusse zuweisen.

Ferner hat der Herr Abgeordnete Verkauf an mich das Ersuchen gestellt, dass der von ihm eingebrachte Antrag, betreffend die Haftpflicht der Eisenbahn- und Tramwayunternehmungen, dem Justizausschusse zugewiesen werde.

Sollte seitens des hohen Hauses keine Einwendung erfolgen, so werde ich diesen Antrag dem Justizausschusse zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Es ist keine Einwendung erfolgt, ich werde ihn daher diesem Ausschusse zuweisen.

Der Ausgleichsausschuss hält Freitag, den 16. December 1898, von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr und von 3 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends Sitzung.

Ich bitte um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Tusel** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Josef Ritter v. Znamirowski und Genossen wegen Ertheilung einer Staatsaushilfe an die vom Brande heimgesuchte Dorfgemeinde Zegestów, Bezirk Neu-Sandec in Galizien.

Laut telegraphischen Nachrichten sind am gestrigen Tage in Zegestów 38 Häuser niedergebrannt und 220 Einwohner befinden sich im Zustande des größten Elendes.

Die Unterzeichneten stellen daher den nachfolgenden Antrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, der in äußerster Noth befindlichen Bevölkerung von Zegestów die rascheste und ausgiebigste Hilfe aus Staatsmitteln zukommen zu lassen.““

In formaler Beziehung wird die dringliche Behandlung nach §. 42 der Geschäftsordnung beantragt.

Wien, 15. December 1898.

Pastor.	Znamirowski.
Rojowski.	Dr. Gladyszowski.
Ochrymowicz.	Dr. Walewski.
Julius Blazowski.	Dr. Weigel.
Dr. Górski.	Dr. Lewicki.
Dr. Sokolowski.	Karatnicki.
Borkowski.	Tyszkowski.
Jaworski.	Potoczek.
Garapich.	Ladislaus Gniewosz.
Dr. Olpiński.	Dr. Trachtenberg.
Dr. Duleba.	Dr. Czecz.
Rychlik.	Dr. Piętak.
Dr. Rosenstock.	Henzel.
Dr. Milewski.	Marian Blazowski.
Nawrocki.	Dr. Madeyski.
Eugen Abrahamowicz.	Gizowski."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen.

In der Erwägung, dass die Eigenthumsgrenze einer enorm großen Anzahl Grundstücke theils gar nicht, theils sehr mangelhaft vermarkt ist, wodurch zwischen den Grenznachbarn in der Regel verbitterte Feindschaft entsteht; in der Erwägung, dass bei dem außerordentlich gesteigerten Realitätenverkehr diese höchst bedauerliche Erscheinung immer größere Dimensionen annimmt; auf die Abwicklung von Eigenthumsfeststellungen und Übertragungen störend einwirkt; in der endlichen Erwägung, dass der unbewegliche Besitz gegen Übergriffe des Anrainers nur durch eine ausreichende Vermarkung geschützt ist, welche auf Grund genau festgesetzter Vorschriften bewirkt wurde, stellen die Gefertigten, um auf dem Gebiete des Vermarkungswesens legislatorische Grundlagen zu schaffen, den Antrag:

Das hohe Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

„„Es ist dem beigeschlossenen Gesetze die Zustimmung zu ertheilen.""

In formeller Beziehung ist der Antrag dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuzuweisen und hat der Antrag mit den im §. 42 der Geschäftsordnung vorgesehenen Abkürzungen in Verhandlung gezogen zu werden.

Wien, 13. December 1898.

	Dr. Gessmann.
Dr. Scheicher.	Jax.
Neunteufl.	Schneider.
Schlesinger.	Kletzenbauer.
Prochazka.	Wohlmeyer.
Daschl.	Bielohlawek.
Oberndorfer.	Schreiber.
Troll.	Polzhofer.
Leopold Steiner.	Axmann.
Gregorig.	Mayr.
Girstmayr.	Strobach."

Gesetz

vom . . . .

womit das außergerichtliche Verfahren bei Vermarkung der Eigenthumsgrenzen der Grundstücke geregelt und die Stabilisirung der trigonometrischen und polygonometrischen Punkte des Catasters angeordnet wird.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

I.

Vermarkung der Eigenthumsgrenzen.

Antrag auf Vermarkung.

§. 1.

Zur Sicherstellung der Eigenthumsgrenzen kann jeder Grundeigenthümer die Vermarkung aller oder einzelner Grenzzüge seiner Grundstücke bei der zuständigen k. k. Catastralbehörde beantragen.

Inhalt des Antrages.

§. 2.

Der Antrag muss enthalten die Parcellennummer, die Culturgattung und den Flächeninhalt jener Grundstücke, deren Vermarkung erfolgen soll, ferner den Namen des grundbücherlichen Eigenthümers, die Parcellennummer, die Culturgattung und den Flächeninhalt der anstoßenden Grundstücke, welche hiebei in Betracht kommen.

Einleitung des Verfahrens.

§. 3.

Auf Grund des Antrages ist das Verfahren einzuleiten und zu diesem Zwecke eine Verhandlung an Ort und Stelle anzuberaumen, zu welcher die vorgeladen Parteien persönlich zu erscheinen, oder einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden haben.

Bevollmächtigte.

§. 4.

Bevollmächtigte müssen, um zur Verhandlung zugelassen zu werden, sich mit einer schriftlichen Vollmacht ihres Machtgebers ausweisen.

Nur der Ehemann wird auch ohne Vollmacht als Machthaber seiner Gattin angesehen, außer er wäre von ihr geschieden, oder selbst nicht eigenberechtigt; oder es würde die stillschweigende Ermächtigung vor der Catastralbehörde (§. 1) ausdrücklich widerrufen.

Die Vollmachten können auch vor der Catastralbehörde, vor Gericht oder dem Gemeindevorsteher zu Protokoll gegeben werden.

Sie müssen auf die Durchführung der nach diesem Gesetze anberaumten Vermarkungsverhandlung lauten und die Befugnis, rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben und Vergleiche zu schließen, enthalten.

Gesetzliche Vertreter.

§. 5.

Bei der Verhandlung haben einzuschreiten:

1. Für Minderjährige, Curranden und Cridatare die Väter, Vormünder, Curatoren und Concursmasseverwalter;

2. für geistliche Communitäten (Congregationen und Orden) der Conventsvorstand nebst seinem Stellvertreter;

3. für das Kirchengut der Kirchenvorsteher; für kirchliche Pfründen der Nutznießer;

4. für kirchliche Stiftungen der ordentliche Verwalter derselben;

5. für das Land und weltliche Gemeinden, für weltliche juristische Personen, Corporationen, Gesellschaften und Vereine diejenigen Personen, welche nach den bestehenden gesetzlichen oder statutarischen Bestimmungen nach außen zu vertreten berufen sind;

6. für Staatsgüter und für Fonde und Stiftungen, welche in der staatlichen Verwaltung stehen, der Vorstand jener Behörde, welcher im Lande die Oberaufsicht über deren Verwaltung zusteht.

Auch diese zum Einschreiten bei der Verhandlung berechtigten Personen können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen.

Inhalt der Vorladung.

§. 6.

Der Verhandlungstag ist den betheiligten Parteien mindestens 14 Tage vorher bekanntzugeben.

In der Vorladung ist Ort und Zeit zu bezeichnen, wo die Verhandlung beginnt, und die zu bestimmende Geldstrafe, welche diejenigen trifft, die bei der Verhandlung weder persönlich erscheinen, noch sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen.

Ferner muss die Vorladung die Aufforderung enthalten, dass insoferne von den Bestimmungen des §. 8, Absatz 2 dieses Gesetzes Gebrauch gemacht werden wollte, die zu führenden Gedenkmänner der Verhandlung, ohne eine specielle Vorladung abzuwarten, beizuwohnen haben.

Begehung des Vermarkungsobjectes.

§. 7.

Das Grundstück, beziehungsweise der betreffende Theil, dessen Vermarkung beantragt wurde, ist im Beisein der erschienenen Betheiligten zunächst zu begehen und eventuell für jeden einzelnen Grenzzug protokollarisch festzusetzen, welcher von den Grundsätzen des §. 8 dieses Gesetzes Anwendung zu finden habe.

Als ein Grenzzug ist diejenige fortlaufende Eigenthumsgrenze von Grundstücken anzusehen, deren Eigenthümer beiderseits die gleichen bleiben.

Grundsätze der Vermarkung.

§. 8.

Die Feststellung und Vermarkung der Eigenthumsgrenzen hat stattzufinden, entweder:

1. Auf Grund getroffener Vereinbarung der Anrainer, betreffend
 a) den ganzen oder
 b) einen Theil des Grenzzuges oder

2. auf Grund des Ausspruches von Gedenkmännern, dem die Anrainer sich unterwerfen, betreffend
 a) den ganzen oder
 b) einen Theil des Grenzzuges oder

3. auf Grund der Darstellung der Catastralmappe, betreffend
 a) den ganzen oder
 b) einen Theil des Grenzzuges.

Ausführung der Vermarkung.

§. 9.

In den Fällen des §. 8, Absatz 1 und 2 dieses Gesetzes sind die vereinbarten, beziehungsweise seitens der Gedenkmänner festgestellten Grenzbrechpunkte unverzüglich mittelst Pflöcken zu bezeichnen und an deren Stelle sofort Grenzmarken zu setzen.

In dem Falle des §. 8, Absatz 3, hat der Vermarkung der Grenzbrechpunkte die Ermittlung derselben durch Vermessung voranzugehen.

Unterlassung der Vermarkung.

§. 10.

Können Anrainer eines Grenzzuges sich über die Anwendung des §. 8 dieses Gesetzes nicht einigen, so ist der Grenzzug in die Vermarkung nicht einzubeziehen, dieser Umstand im Protokolle zu bemerken und den Parteien die Anwendung der Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches anheimzustellen.

Aufnahme des Protokolles.

§. 11.

Über die Begehung, Anwendung der Bestimmungen des §. 8, Auspflockung und Vermarkung ist ein den ganzen Vorgang umfassendes Protokoll aufzunehmen und von allen Betheiligten zu unterfertigen.

Verweigert eine Partei die Unterschrift, so ist dieser Umstand und der hiefür angegebene Grund im Protokoll anzuführen.

Diese Weigerung hebt die Giltigkeit der Verhandlung nicht auf, wenn ordnungsmäßig vorgegangen wurde.

Grenzbeschreibung, Situationsplan und Anmerkung im Grundbuche.

§. 12.

Über das vermarkte Grundstück ist eine Grenzbeschreibung und ein Situationsplan von amtswegen zu verfassen.

Grenzbeschreibung und Situationsplan sind der Urkundensammlung des Grundbuches einzuverleiben, und ist die Einverleibung grundbücherlich anzumerken.

II.

Periodische Revision der Gemeindegrenzen und der Grenzen des unbeweglichen Eigenthums der Gemeinden.

Begehung der Gemeindegrenzen.

§. 13.

Jedes fünfte Jahr sind die Gemeindegrenzen commissionell zu begehen.

Die Commission ist zusammengesetzt aus dem Gemeindevorstande und je zwei Mitgliedern der Gemeindevertretung der angrenzenden Gemeinden.

Als Commissionsleiter hat bei jeder Revision wechselweise einer der Gemeindevorstände zu fungiren.

Für die erste Revision, welche im Jahre 1900 stattzufinden hat, entscheidet bezüglich der Bestellung des Commissionsleiters das Los.

Zeitpunkt der Begehung.

§. 14.

Die Begehung hat im Monate Mai, spätestens Juni stattzufinden, und nur in Ausnahmsfällen, wie bei Elementarereignissen Epidemien 2c. darf mit Bewilligung der Catastralbehörde die Begehung verschoben werden, muss aber im Revisionsjahre unbedingt stattfinden, außer es würden neuerlich unüberwindliche Hindernisse eingetreten sein.

In solchen Fällen hat die Revision im nächstfolgenden Jahre stattzufinden.

Aufnahme des Protokolles.

§. 15.

Über die Begehung ist ein Protokoll aufzunehmen und von den Commissionsmitgliedern zu unterfertigen.

Dasselbe hat alle wichtigen Wahrnehmungen in Bezug auf das Vorhandensein mangelhafter Gemeindegrenzen zu enthalten.

Das Protokoll ist der Catastralbehörde vorzulegen.

Begehung der Gemeindegrundstücke.

§. 16.

Auf die das unbewegliche Eigenthum der Gemeinden bildenden Grundstücke finden die in den §§. 13, 14 und 15 dieses Gesetzes enthaltenen Bestimmungen mit der Ausnahme sinngemäße Anwendung, dass die Commission aus dem ganzen Gemeindeausschusse zu bestehen und der Gemeindevorstand als Commissionsleiter zu fungiren hat.

Begehungscommission für in anderen Gemeindegebieten gelegene Gemeindegrundstücke.

§. 17.

Befindet sich das unbewegliche Gemeindeeigenthum in einem anderen Gemeindegebiete, so übergehen die im §. 16 auferlegten Functionen an den Gemeindevorstand jener Gemeinde.

Der Begehung sind jedoch der Gemeindevorstand und die Gemeinderäthe — in zur Ortsgemeinde gehörigen Catastralgemeinden eventuell die Gemeindeausschüsse dieser Catastralgemeinde — jener Gemeinde zuzuziehen, deren Eigenthum das zu begehende Grundstück ist.

Erneuerung der Grenzmarken.

§. 18.

Die auf Grund der Begehung wahrgenommenen abgängigen Grenzmarken sind unter Anwendung der Bestimmungen des I. Abschnittes dieses Gesetzes durch neue Grenzmarken zu ersetzen.

Den Antrag hat der Gemeindeausschuss zu stellen und sind zur Verhandlung außer dem gesammten Ausschusse der betheiligten Gemeinden die betreffenden Anrainer vorzuladen.

III.

Stabilisirung der trigonometrischen und polygonometrischen Punkte des Catasters.

Stabilisirung der Punkte des Catasters.

§. 19.

Die Standorte der trigonometrischen und polygonometrischen Punkte des Catasters werden durch besondere Marksteine bezeichnet.

Die diese Punkte umgebende Kreisfläche an Grund und Boden im Ausmaße von 4 Quadratmeter für trigonometrische und 3 Quadratmeter für polygonometrische Punkte ist Staatseigenthum und grundbücherlich einzuverleiben.

Grundentschädigung.

§. 20.

Als Grundentschädigung ist dem Eigenthümer der zwanzigfache Catastralreinertrag für die nach §. 19 dieses Gesetzes in Anspruch genommene Grundfläche aus der Staatscasse zu entrichten.

Die Besitzübertragung ist von amtswegen zu bewirken.

IV.

Allgemeine Bestimmungen.

Ordnungsstrafen.

§. 21.

Erscheint der Vorgeladene oder dessen Bevollmächtigter zur anberaumten Verhandlung nicht, so ist der Schuldtragende mit einer Geldstrafe von 5 fl. bis 10 fl. zu belegen.

Jedenfalls darf, insoferne durch das Nichterscheinen die Amtshandlung verhindert oder bloß theilweise durchgeführt wird, die Ordnungsstrafe nicht weniger betragen, als die hiedurch erwachsenden Kosten für die neuerliche Verhandlung.

Diese Ordnungsstrafen sind beim Steueramte zu erlegen und erforderlichen Falles im Executionswege einzutreiben.

Dieselben fallen dem Armenfonde der betroffenen Gemeinde, wenn eine neuerliche Verhandlung nicht erforderlich wird, zu.

Im letzteren Falle sind dieselben zur ganzen oder theilweisen Deckung der Kosten zu verwenden.

Kosten des Verfahrens.

§. 22.

Die Kosten sind auf alle betheiligten Anrainer nach dem Verhältnisse der Länge des Grenzzuges ihrer Grundstücke zur Streckenlänge des Vermarkungsobjectes zu vertheilen.

Dieselben sind beim Steueramte zu erlegen, welchem zu diesem Zwecke die Anweisung zu übermitteln ist.

Erforderlichen Falles sind selbe gleich den landesfürstlichen Steuern im Executionswege einzutreiben.

Für uneinbringliche Kosten hat der Antragsteller aufzukommen.

Recurs.

§. 23.

Gegen das Ergebnis der bewirkten Vermessung und Feststellung auf Grund §. 8, Absatz 3 dieses Gesetzes kann der Recurs unter sinngemäßer Anwendung nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes vom 19. März 1876, R. G. Bl. Nr. 28, eingebracht werden.

Ein Recurs gegen die Feststellung von Grenzmarken nach §. 8, Absatz 1 und 2 dieses Gesetzes ist unzulässig.

Begünstigung in Betreff der Stempel- und Gebürenentrichtung.

§. 24.

Die nach diesem Gesetze überreichten Eingaben, sowie die infolge dessen aufgenommenen Acte, Protokolle, Erklärungen, Ausfertigungen, Abschriften, Vergleiche, Legalisirungen und Vidimirungen, Vollmachten und Recurse sind stempel- und gebürenfrei.

Nähere Vorschriften.

§. 25.

Nähere Vorschriften zu den Bestimmungen dieses Gesetzes insbesondere über den Vorgang bei der Begehung der Grundstücke und der Gemeindegrenzen, Feststellung der Grenzbrechpunkte, Auspflockung, Vermessung, Vermarkung, Beschaffenheit des Vermarkungsmateriales, bei der Stabilisirung der trigonometrischen und polygonometrischen Punkte des Catasters der Beaufsichtigung und Instandhaltung derselben, dem Ersatze der alten unkenntlich gewordenen Grenzmarken durch neue, die grundbücherliche Behandlung und Durchführung in den Catastraloperaten, Repartition der Kosten u. s. w. werden im Verordnungswege erlassen.

Grenzausgleichungen und Tausch von Grundstücktheilen.

§. 26.

Die infolge Anwendung der Bestimmungen des §. 8, Absatz 1 und 2, allenfalls entstehenden Divergenzen gegenüber der Darstellung auf der Mappe sind als Grenzausgleichungen anzusehen und unterliegen weder der Übertragungs- noch einer anderen Gebür oder Entrichtung von Stempeln.

In gleicher Weise zu behandeln ist die Geradelegung von Grenzen oder der Tausch von Grundstücktheilen, welche gelegentlich der Vermarkung durchgeführt werden.

Im übrigen finden die Evidenzhaltungsvorschriften sinngemäße Anwendung.

Wirksamkeit des Gesetzes.

§. 27.

Dieses Gesetz, wodurch die einschlägigen Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches insoferne nicht aufgehoben sind, als es den Parteien freisteht, die Grenzerneuerung auch durch den ordentlichen Richter vollziehen zu lassen, tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Vollzugsbestimmungen.

§. 28.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Meine Minister der Finanzen und der Justiz beauftragt.

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden in der Reihenfolge der eingebrachten Dringlichkeitsanträge zur Verhandlung gelangen.

Schriftführer **Tusel** *(liest die Anträge der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen, 399 und 400 der Beilagen, des Abgeordneten Wilhelm Pfeifer und Genossen, 398 der Beilagen, und Parish und Genossen, 402 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden; ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer **Tusel** *(liest):*

„Interpellation der Abgeordneten Kubik, Stojałowski, Szajer, Cena und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten, betreffend den Missbrauch in Ausfertigung des Gewerbescheines für unberechtigte Personen im Sprengel der k. k. Bezirkshauptmannschaft von Saybusch.

Am 7. Juli 1891 hat der Bezirkshauptmann in Saybusch einem Glashändler namens Alexander Waniek einen Gewerbeschein zur Ausübung des Glasergewerbes ausgestellt, ohne jegliche Zustimmung der betreffenden Genossenschaft, und trotzdem der genannte Glashändler keinen Nachweis der Befähigung gezeigt und kein Lehrzeugnis, wie auch kein Arbeitszeugnis über seine Verwendung als Gehilfe in diesem Gewerbe vorlegen konnte.

Das rechtlose Verfahren des Bezirkshauptmannes beschädigt in arger Weise die örtlichen, berechtigten Glaser, weil sie — als Handwerker — der Concurrenz eines reichen Händlers nicht standhalten können.

Die Gefertigten stellen also die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, den Bezirkshauptmann in Saybusch über das Gesetz vom 15. März 1883 belehren zu lassen und anzuordnen, damit er den rechtlos ausgefertigten Gewerbeschein zurückziehe, fernerhin aber einen solchen nur den Befähigten und mit Lehrzeugnissen versehenen Personen ausstelle?““

	Kubik.
Krempa.	Stojałowski.
Schlesinger.	Szajer.
Eichhorn.	Cena.
Polzhofer.	Dr. Scheicher.
Dr. Pommer.	Axmann.
Wohlmeyer.	Dr. Winkowski.
Schoiswohl.	Kletzenbauer.“

„Interpellation des Abgeordneten Coronini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Die Vertreter der Concessionswerber der projectirten Eisenbahn Görz—Haidenschaft, Alfred Graf Coronini-Cronberg und Dr. Anton Gregorčič, haben am 21. Juli 1897 an das hohe k. k. Ministerium des Innern nachstehendes Gesuch gerichtet:

„Anlässlich der Vorbereitungen zum Baue der Eisenbahn Görz—Haidenschaft sind wir als Vertreter der Concessionswerber von der Generaldirection der k. k. privilegirten Südbahngesellschaft in Wien, mittels Zuschrift vom 5. Jänner l. J., Zahl 4572, ersucht worden, derselben behufs Verfassung und Vorlage eines Projectes für den Anschluss der angestrebten Eisenbahn mit der k. k. privilegirten Südbahn in der Station Görz, über die beabsichtigte Einrichtung des Betriebes auf der neuen Bahn, über den anzuhoffenden Personen- und Frachtenverkehr und über die zu diesem Zwecke von unserem Standpunkte aus als nothwendig befundenen Herstellungen Mittheilung zu machen.

Bei der Beantwortung dieser Fragen sind wir auf einen Punkt gestoßen, welcher unserer Ansicht nach nicht ohne die geneigte Intervention des hohen k. k. Ministeriums des Innern behoben werden kann. Es handelt sich um die städtische Maut auf der circa 320 Meter langen Zufahrtsstraße zum Frachtenbahnhofe der k. k. privilegirten Südbahn in Görz, welcher künftighin auch als Frachtenbahnhof der zu bauenden Bahn Görz—Haidenschaft dienen soll.

Obwohl von der Stadt Görz zum Bahnhofe der k. k. privilegirten Südbahn eine breite Straße — Corso Francesco Giuseppe — führt, welche durch viele Jahre anstandslos dem Frachten- und Personenverkehre diente, kam der Gemeinderath von Görz im Jahre 1892 auf den Gedanken, von der Reichsstraße

Görz-Isonzofähre ab, in senkrechter Richtung auf den Frachtenbahnhof der Südbahn eine neue, circa 320 Meter lange Zufahrtsstraße zu bauen.

In dem diesbezüglichen Berichte und damit verbundenem Gesuche der Stadtgemeinde Görz an den Landesausschuss wurden die Kosten der neuen Straße mit 7784 fl. 15 kr. veranschlagt, von denen der Betrag von 4842 fl. durch die Gewinnung und Veräußerung des bei der Anlage der neuen Straße zu gewinnenden Schotters zu decken wäre, während der Restbetrag von 2942 fl. mit Zustimmung des Landesausschusses vom 16. Juni 1892, Zahl 3692, einem noch nicht voll realisirten Anlehen vom Jahre 1886 zu entnehmen war.

Die Gemeinde behauptete später, für die Anlage dieser gegen 320 Meter langen Straße auf ebenem Felde, die noch dazu keine Fundirung nöthig hatte, bei 20.000 fl. verausgabt zu haben; eine Rechnung darüber hat sie dem Landesausschusse nicht vorgelegt.

Über Ersuchen der Gemeinde Görz vom 28. December 1894, Zahl 10569, und mit Zustimmung des Landesausschusses vom 27. Februar 1895, Zahl 1171, hat die k. k. Statthalterei mit Erlass vom 7. Juni 1895, Zahl 11071, die Errichtung einer Straßenmaut an der gedachten Gemeindestraße auf die Dauer von fünf Jahren und die Einhebung einer Wagenmautgebür im Betrage von 2 kr. für jedes Stück Zugvieh in der Bespannung sowohl bei der Ein- als bei der Ausfahrt, von 1 kr. für jedes Stück schweren und von $^1/_2$ kr. für jedes Stück leichten Triebvieh, sowohl beim Hin- als beim Rückwege zu Gunsten der Gemeinde bewilligt.

Bezüglich der Zustimmung des Landesausschusses ist zu bemerken, dass sie nur per vota dirempta erfolgt ist. Die Gründe, welche der Landesausschuss für die Bewilligung anführt, sind in seiner Note vom 27. Februar 1895, Zahl 1171, enthalten und lauten:

1. Die Stadt Görz ist ringsum mit städtischen Mauten umgeben, und es wäre eine Anomalie, wenn auf der neuen Straße, welche viele Wagen passiren werden, keine bestünde;

2. diese Maut wird für die Stadt eine neue Einnahmsquelle bilden.

Der erste Grund ist unrichtig, weil auf der Personenzufahrtsstraße zur Station am Corso Francesco Giuseppe keine Maut besteht; er ist aber auch nicht stichhältig, denn die Belästigung der Landbevölkerung an allen Straßen, welche nach Görz führen, ist kein gesetzlicher Grund, um dieselbe auch auf der neuen Straße belästigen und ausbeuten zu dürfen. Der zweite Grund spricht das Princip aus, nach welchem unsere Landesangelegenheiten behandelt werden, nämlich überall, wo nur möglich ist, auf Kosten der Landbevölkerung für die Stadtgemeinde einen Gewinn herauszuschlagen. Das Princip richtet sich von selbst und steht mit den modernen Anschauungen über die menschliche Gesellschaft, den Wert und die Bedeutung einer nicht bis aufs Blut geschundenen, auf Schritt und Tritt belästigten und verfolgten Landbevölkerung im grellsten Widerspruche.

Diese von der Stadtgemeinde mit Genehmigung der k. k. Statthalterei und des Landesausschusses von Görz errichtete Maut bedrückt, wie gesagt, hauptsächlich die Bevölkerung der Landgemeinden, besonders aber jene der benachbarten Ortschaften St. Andrež, Rubije, Sovodnje Rupa, Gabrije, Miren u. s. w., welche, um zum Frachtenbahnhofe zu gelangen, schon ohnehin an einer der beiden Mauten, entweder auf der Reichsstraße Görz—Miren oder auf der Reichsstraße Görz—Isonzofähre, die von der städtischen Maut auf der neuen Zufahrtsstraße nur circa 300, beziehungsweise 600 Meter entfernt sind, städtische Mautgebüren zu entrichten hat.

Die oben angeführte Note des Landesausschusses sprach zwar die Nothwendigkeit aus, dass dafür gesorgt werden müsse, damit die städtische Maut nicht zweimal gezahlt werde. Die hohe k. k. Statthalterei ist jedoch diesem Gedanken nicht nachgekommen, sie hat zugelassen, dass die Maut bei der Hin- und Rückfahrt zum Frachtenbahnhofe auf dieser Zufahrtsstraße und auf allen schon bestehenden Mautstationen gezahlt werde, so dass die Landbevölkerung verhalten ist, wenn sie den Frachtenbahnhof benützt, wenigstens viermal die Mautgebüren zu entrichten. Die Bewohner von Podgora, Solkan, Miren und der angrenzenden Ortschaften haben aber, da sich auf den Reichsstraßen nach Italien, Kärnten und Triest in nächster Nähe und an der Grenze des Stadtgebietes nebst den städtischen auch ärarische Mauten befinden, sechsfache Schrankengebüren zu bezahlen und dies in einem Falle bei einer Zwischenentfernung von nur circa 300 Meter, wie zum Beispiel auf der Strecke Mautstation Triester Reichsstraße und Mautstation Frachtenbahnhof.

Solche Zustände können jetzt, wo der Frachtenbahnhof der Südbahn auch für die Eisenbahn Görz—Haidenschaft benützt werden soll, unmöglich geduldet werden. Der Verkehr darf nicht zum Nutzen einer Gemeinde behindert und unterbunden, sondern muss zum allgemeinen Wohle auf jede mögliche Weise gefördert und geschützt werden.

Wir sehen uns daher genöthigt, ein hohes k. k. Ministerium des Innern zu bitten, im Einverständnisse mit den betreffenden Ministerien und sonstigen Behörden dahin zu wirken, dass die städtische Maut auf der Zufahrtsstraße zum Frachtenbahnhofe der Südbahn in Görz aufgehoben werde.

Unter einem erlauben wir uns unserer Überzeugung Ausdruck zu geben, dass alle städtischen Mauten von Görz aufzuheben sind, weil sie unberechtigt sind und eine ungerechte Belastung der Landbevölkerung involviren.

Kein Bezirk zahlt einen so geringen Procentsatz für die Straßen als Görz; kein Bezirk hat einen so großen Nutzen von den Straßen als Görz. Trotzdem hebt kein Bezirk eine Straßenmaut ein, wie Görz und kein Bezirk lässt sich die Straßen durch andere erhalten, so wie Görz.

Das Görzer Mautwesen ist einer Remedur bedürftig, das heißt, es muss aufgehoben werden. Aufgabe der hohen Regierung ist es, da zu reformiren, im Sinne der modernen Gesellschaftslehre einzugreifen und die veralteten, nicht mehr berechtigten Verwaltungsformen abzuschaffen.

Görz, 21. Juli 1897.

Für die Concessionswerber der projectirten Eisenbahn von Görz nach Haidenschaft:

Alfred Graf Coronini-Cronberg m. p.

Dr. Anton Gregorčič m. p."

Aus der Begründung dieses Gesuches ist zu ersehen, dass die fast ausschließlich slovenische Landbevölkerung der Görzer Umgebung durch die Einhebung von Mautgebüren auf allen Zufahrtsstraßen zur Stadt und auf der neuen Straße zum Frachtenbahnhofe der Südbahn von der italienischen Stadtvertretung mit Zustimmung und Genehmigung der staatlichen und autonomen Behörden in einer Weise bedrückt und ausgebeutet wird, die jeder Gerechtigkeit und Billigkeit Hohn spricht und einer schleunigen und gründlichen Abhilfe bedarf.

Nachdem das obige Gesuch bis nun keine Erledigung gefunden hat, die Absichten der hohen Regierung in diesem speciellen Falle somit nicht bekannt sind, dem Abgeordnetenhause jedoch in jüngster Zeit eine Gesetzesvorlage, betreffend die gänzliche Aufhebung der ärarischen Straßenmauten, vorgelegt und vom Budgetausschusse auch bereits angenommen wurde, so erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, die k. k. Statthalterei in Triest zu veranlassen, die Aufhebung der städtischen Mauten in Görz auf sämmtlichen Zufahrtsstraßen zur Stadt und auf der neuen Straße zum Frachtenbahnhofe der Südbahn, deren Bestand an und für sich ungerecht und unbillig ist, nach erfolgter Aufhebung der ärarischen Mauten aber jeder Berechtigung entbehren wird, in Angriff zu nehmen und mit thunlichster Beschleunigung durchzuführen?""

Coronini.
Dr. Gregorčič. Dr. Bulat.
Zore. Vuković.
Vencajz. Kušar.
Barwiński. Perić.
Dr. Gladyszowski. Pogačnik.
Dr. Ferjančič. Wilhelm Pfeifer.
Spinčić. Berks.
Dr. Stojan. Dr. Žitnik.
Dr. Klaić. Povše."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Wilhelm Kurz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Der Wiener Wärmestuben- und Wohlthätigkeitsverein, I. Bezirk, Salzgries 12, erhält in Wien mehrere Wärmestuben, darunter auch eine im X. Bezirke, Puchsbaumplatz 13.

Während nun im vorjährigen Winter zahlreiche Kinder böhmischer Eltern in dieser Wärmestube nicht nur geduldet, sondern auch verköstigt wurden, ereignete es sich am 6. December und den nachfolgenden Tagen dieses Jahres — wie uns von glaubwürdiger Seite berichtet wird — dass denselben Kindern von den dortigen Bediensteten ihre Legitimationen zerrissen, die Kinder selbst mit Gewalt aus dem Locale entfernt, und sogar misshandelt wurden. Auf die Anfrage des Vaters eines der so gemaßregelten Kinder antwortete der gefragte Diener: „So oft Kinder aus der böhmischen Schule in diese Wärmestuben kommen werden, werden wir ihre Legitimationen zerreißen, sie hinauswerfen und mit Schlägen tractiren."

In Anbetracht dieser Roheit, die bei einem Wohlthätigkeitsinstitute doppelt schwer in die Wagschale fällt, stellen die Unterfertigten an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz bereit, auf das Präsidium des genannten Vereines in der Richtung einzuwirken, dass die geschilderten Vorkommnisse untersucht und für die Zukunft hintangehalten werden?""

Wien, 15. December 1898.

Dr. Kurz.
Lebloch. Sehnal.
Bečvař. Spindler.
Bělský. Karel Adámek.
Hořica. Dr. Plaček.
Teklý. Dr. Engel.
Dr. Sláma. Holanský.
Kulp. Maštalka.
Dr. Blažek. Dr. Kramář."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Danielak und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister, betreffend

Einstellung von Weihnachtsbescherungen für Beamte und Diener der Staatsbahnen.

Die Blätter meldeten, dass das Eisenbahnministerium erklärt hätte, dass im laufenden Jahre keine Weihnachtsbescherung an Beamte und Diener ausgetheilt wird. Wenn wenigstens die Gehalte dieser Kategorie der thatsächlichen Staatsbeamten und Staatsdiener geregelt worden wären, hätte die Meldung von dieser ministeriellen Missgunst minder peinlich berührt. Da aber die Gehaltsaufbesserung in der Luft schwebt, würde diese Maßnahme ein wahres Unglück für die Betroffenen bedeuten.

Wir glauben nicht, dass diese beunruhigende Meldung wahr sein könnte, trotzdem fragen wir Seine Excellenz, um die entstandene Beunruhigung zu bannen, an:

„„Ob er geneigt wäre, über die in Rede stehende Meldung Aufklärung zu geben?““

	Dr. Danielak.
Bojko.	Krempa.
Szponder.	Kubik.
Mayer.	Neunteufl.
Axmann.	Polzhofer.
Dr. Winkowski.	Dr. Scheicher.
Dr. Weiskirchner.	Leopold Steiner.
Girstmayr.	Röhling.“

„Anfrage des Abgeordneten Karl Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Bekanntlich wurden von der berittenen Prager čechischen sogenannten Sicherheitswache am 11. Juli 1898, dem Egerer Volkstage in Eger, vielfache Gewaltthaten verübt.

Eine der verdammenswertesten derselben war das Vorgehen eines berittenen čechischen Polizisten gegen den Ziegeldeckergehilfen Georg Gleißner in Eger, welcher in der von Menschen fast leeren langen Gasse ohne jedwede Veranlassung von dem betreffenden Wachmanne unter dem Rufe „Nieder, du deutscher Hund“ durch einen Säbelhieb auf den Kopf schwer verletzt worden ist. Georg Gleißner befand sich infolge dieser Verletzung durch sechs Wochen im allgemeinen Krankenhause in Eger und war auch nach seiner Entlassung aus dem Spitale noch durch mehrere Wochen erwerbsunfähig.

Das sohin von Georg Gleißner gestellte Ansuchen um Entschädigung, dessen Stattgebung auch von der Stadtgemeinde Eger befürwortet worden war, hat das Ministerium des Innern, trotzdem doch aller Grund vorhanden gewesen wäre, diesem Anspruche Rechnung zu tragen, nach langer Zeit nun endlich mit dem Erlasse vom 8. November 1898, Z. 35694, abweislich beschieden.

Diese Entscheidung des Ministeriums des Innern spricht jedem Gerechtigkeitsgefühl Hohn.

Georg Gleißner, der verheiratet und Vater zweier Kinder ist, begehrt lediglich den Ersatz des Betrages von 20 fl. österr. Währ. für seine durch das damals vergossene Blut unbrauchbar gewordenen Sonntagskleider und den Ersatz des Betrages von 120 fl. österr. Währ. für entgangenen Verdienst, will aber, trotzdem derselbe an den Folgen der Verletzung noch jetzt zu leiden hat, von der Zahlung eines Schmerzensgeldes absehen.

Die Gefertigten stellen deshalb an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern die Anfrage:

„„Ist derselbe bereit, zu veranlassen, dass die oberwähnte, durch nichts begründete abweisliche Entscheidung abgeändert und dem Georg Gleißner der von ihm begehrte Ersatz aus Staatsmitteln geleistet werde?““

Wien, 15. December 1898.

Kaiser.	Iro.
Erb.	Kittel.
Böheim.	Türk.
Drexel.	Girstmayr.
Dr. Pessler.	Wolf.
Dr. Lemisch.	Schönerer.
Dobernig.	Hofer.
Forcher.	Hueber.
Hinterhuber.	Dr. Sylvester.
Kienmann.	Wernisch.
Mosdorfer.	Prade.
Millesi.	Tschernigg.
Zimmer.	Dr. Hochenburger.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Krek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Euere Excellenz Herr Justizminister! Das in Laibach erscheinende slovenische Tagblatt „Slovenec“ brachte unter dem 12. December d. J. folgende Notiz:

„Über die letzte Schwurgerichtssession in Laibach gelangen uns von Seite der Geschwornen ganz merkwürdige Mittheilungen und Beschwerden zu Ohren. Es war uns zwar schon früher bekannt, dass diesmal zum erstenmale der neueste und jüngste Rath des Laibacher Landesgerichtes, Herr Wagner, den Vorsitz führen werde. Seine Ernennung erschien uns von allem Anfang an als sehr merkwürdig und unglaublich, denn wir kannten diesen Herrn noch aus der Zeit, als derselbe noch Bezirksrichter in St. Marein in Steiermark war, von wo er sich fortgeholfen hat, da er dort unmöglich geworden war. Trotz seiner Vergangenheit jedoch wollten wir an Herrn Wagners Ernennung vor der Schwurgerichtssession keine Kritik üben, da wir uns des Vorwurfes der Parteilichkeit nicht schuldig machen wollten. Jetzt aber, da Herr Wagner in die Öffentlichkeit der Schwurgerichtsverhandlungen ge-

treten ist, ist es unsere Pflicht, uns mit seiner Person zu beschäftigen und das mitzutheilen, was uns die Geschwornen erzählen. Schon bei der ersten Verhandlung haben die Geschwornen, wie sie sagen, Herrn Wagner nur sehr schwer verstanden, weil sein „Slovenisch“ überaus rissig und uncorrect war; er war, wie erzählt wird, nicht einmal imstande, die Eidesformel den Zeugen richtig vorzulesen. Während der Verhandlung und im Schlussresumé ist aber Herrn Wagners Slovenisch ein derartiges geworden, wie es nach Ansicht derjenigen Deutschen ist, die unsere Sprache als zum Amtsgebrauche unbrauchbar qualificiren.

Am meisten aber wunderten sich die Geschwornen darüber, dass neben Herrn Wagner zwei ältere Richter saßen, von denen man wusste, dass sie die slovenische Sprache in Wort und Schrift vollkommen beherrschen. Ein wahres Unicum war aber das, was unter Herrn Wagners Vorsitz am letzten Samstage geschehen ist. Auf der Anklagebank saß ein Todtschläger. Die Verhandlung hatte bereits zwei Stunden gedauert, eine Reihe von Zeugen war bereits einvernommen worden, als es sich herausstellte, dass eine sehr wichtige Person zur Tagsatzung nicht erschienen war. Der Staatsanwalt warf dem Gerichte vor, dass diese Person nicht ordnungsmäßig zur Verhandlung geladen worden sei. Der Vorsitzende, Herr Wagner, versuchte sich zu entschuldigen, während die Geschwornen sich laut zum Theile ärgerten, zum Theile lachten. Schließlich behielt der Staatsanwalt Trenz Recht und die Verhandlung wurde vertagt. Ganz blass im Gesichte wandte sich der Vorsitzende, Herr Wagner, zum Angeklagten und machte ihm die trostreiche Mittheilung, dass er deshalb werde noch weiter sitzen müssen! Laute des Unwillens wurden von allen Seiten laut, besonders ärgerten sich die Geschwornen. Die Nachricht von dieser sonderbaren Verhandlung verbreitete sich sofort in ganz Laibach. Am meisten Zeit über Herrn Wagner nachzudenken wird aber der Angeklagte haben, dessen Untersuchungshaft sich so unverhofft verlängert hat. Das ist die Frucht Eueres Schlafens oder Euerer Schläfrigkeit Ihr Herren Reichsrathsabgeordneten! Ihr gehört der Regierungsmajorität an; wozu, wenn hinter Euerem Rücken Kuckuckseier in unsere Nester gelegt werden. Wir wollen sehen, was Ihr jetzt thun werdet!“

Soweit diese Zeitungsnachricht, deren letzter Theil überdies von der k. k. Staatsanwaltschaft confiscirt worden ist.

Es ist eine notorische Thatsache, dass die Ernennung des Landesgerichtsrathes Dr. Wagner, dessen Thätigkeit bei dem k. k. Bezirksgerichte in St. Marein in Steiermark schon seinerzeit in öffentlichen Blättern beanständet wurde, zum Rathe des wichtigsten und größten Gerichtshofes in den slovenischen Ländern, nämlich des k. k. Landesgerichtes in Laibach, die berufenen Kreise sehr unangenehm berührt hat. Von einem Rathe dieses Gerichtshofes kann man wohl mit Fug und Recht die vollständige Beherrschung der slovenischen Sprache verlangen, welche Qualification Herr Dr. Wagner jedoch bisher weder bei den Civil- noch bei den Strafverhandlungen bewährt hat.

Allgemein überrascht musste man daher sein, als diesem überdies jüngsten Rathe der Vorsitz bei den meist sehr schwierigen Verhandlungen des Laibacher Schwurgerichtes übertragen wurde, da doch für diese Function eine genügende Anzahl rangsälterer und vollkommen qualificirter Richter vorhanden war, zum Theile solcher, die sich durch jahrelangen Vorsitz bei Strafverhandlungen schon eine ausreichende Praxis in der Handhabung der Strafprocessordnung verschafft hatten. Von einem Vorsitzenden der ausschließlich slovenisch geführten Schwurgerichtsverhandlungen in Laibach muss man verlangen: vollständige Kenntnis der slovenischen Schriftsprache und der im Sprengel üblichen Dialecte, genaue Vertrautheit mit den localen Verhältnissen, genügende Praxis in der strafprocessualen Leitung; denn nur dadurch kann sich der Vorsitzende das Vertrauen der Geschwornen erwerben. Alle diese Eigenschaften gingen dem Herrn Dr. Wagner bei der Leitung der Verhandlungen in der letzten Schwurgerichtssession ab, und die Folge davon ist in obbezeichneter Notiz, die unserer Information nach wirklich aus Geschwornenkreisen stammt. Die Übertragung des Vorsitzes beim Schwurgerichte Laibach an Herrn Dr. Wagner als den jüngsten und hiezu am mindesten qualificirten Rath des Landesgerichtes Laibach läßt daher vermuthen, dass bei dieser Ernennung ganz andere Motive maßgebend waren, als es dem Interesse einer guten Justiz in den slovenischen Ländern entspricht, was sehr bedauerlich ist.

Die Gefertigten stellen daher an Euere Excellenz die Anfrage:

„„1. Sind Seiner Excellenz diese Umstände bekannt?

2. Gedenkt Seine Excellenz die Sanirung dieser Verhältnisse vorzunehmen und die hiezu erforderlichen Vorkehrungen und Maßnahmen sofort zu veranlassen?““

Dr. Krek.
Wilhelm Pfeifer. Pogačnik.
Zičkar. Kušar.
Dr. Stojan. Biankini.
Coronini. Zore.
Dr. Bulat. Povše.
Dr. Zitnik. Dr. Gregorec.
Ochrymowicz. Dr. Klaić.
Spinčić. Robič.“

„Interpellation des Abgeordneten Kareis und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Gelegentlich der in den letzten Tagen durchgeführten Dienerdebatte wurde die Existenz der bei den k. k. Staatsämtern angestellten Diurnisten genügend beleuchtet und die dringende Nothwendigkeit einer Bessergestaltung des Loses dieser in jeder Art bedrängten, das elendeste Dasein führenden Menschenclasse dargethan.

Trotzdem scheint man aber das Leben der Hilfsbeamten noch elender, ihr Dasein noch trauriger gestalten zu wollen.

Laut einer Nachricht der „Arbeiter-Zeitung" vom 13. d. M. soll bei einer k. k. Steueradministration die Arbeitszeit von 7 auf 10 Stunden ausgedehnt worden sein, ohne dass den Diurnisten eine entsprechende Vergütung für die Mehrleistung an Arbeit zugesichert wurde und im Weigerungsfalle mit der Entlassung gedroht.

Die Consequenzen einer derartigen drakonischen und unmenschlichen Verfügung sind folgende:

1. Willkürliche Verlängerung der Arbeitszeit von 7 auf 10 Arbeitsstunden, die in Anbetracht der zu leistenden geistigen, meist Ziffernarbeit, eine Überbürdung sind.

2. Bei dem geringen Taggelde von 1 fl. bis 1 fl. 50 kr. sind alle Diurnisten auf Nebenbeschäftigung angewiesen, die durch die Amtsstundenverlängerung verloren geht.

3. Erwachsen den Diurnisten große Calamitäten, da sie durch die plötzliche Amtsstundenverlängerung, die in der letzten Stunde verfügt wurde, nicht einmal die übliche Kündigungsfrist einhalten können.

4. Alle, die in größerer Entfernung vom Amte wohnen, müssen, da sie das Heim innerhalb zweier Stunden nicht erreichen können, im Gasthause essen und sind daher zu effectiven Mehrauslagen gezwungen.

5. Es ist eine Zwangslage, die jedem geschaffen wird, er muss den Nebenverdienst aufgeben, um nicht brotlos zu werden.

6. Die meisten sind Familienväter und erleiden im Haushalte einen bedeutenden pecuniären Abbruch.

7. Die Diurnisten wurden bei ihrer Aufnahme nur zur siebenstündigen festgesetzten Amtszeit verpflichtet, es ist somit die zwangsweise Verhaltung zur zehnstündigen Arbeitszeit unter Androhung der Entlassung ein Gewaltact, eine Erpressung, ein Missbrauch der Amtsgewalt, dem ein Bürger, der den staatsrechtlichen Schutz genießen soll, nicht ausgesetzt werden soll.

8. Es ist ein herzloses und gewissenloses Vorgehen, denn es werden brave und ohnehin arme Menschen direct ins Elend und in Noth gestoßen.

Die Unterzeichneten stellen die Anfrage:

„„1. Ist dem Herrn Finanzminister bekannt, dass eine derartige Amtsstundenverlängerung verfügt wurde?

2. Gedenkt der Herr Finanzminister in dieser Richtung Erhebungen pflegen zu lassen?

3. Ist der Herr Finanzminister geneigt zu veranlassen, dass diese Unzukömmlichkeiten, ferner die Überbürdungen der Arbeitskräfte sofort abgestellt werden und solche Verfügungen von den, dem Finanzressort unterstehenden Behörden in Zukunft nicht mehr getroffen werden können?""

Wien, 14. December 1898.

Kareis.

Vrátný.	Dr. Straucher.
Kozakiewicz.	Pfliegl.
Hannich.	Kupelwieser.
Schrammel.	Dr. Verkauf.
Kiesewetter.	Josef Steiner.
Bernet.	Hybeš.
Dr. Kronawetter.	Welponer."

„Interpellation des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

In Nummer 100 des humoristischen Volksblattes „Kikeriki" vom 15. December 1898 ist nachfolgendes humoristische Gedicht erschienen, welches der Confiscation der k. k. Staatsanwaltschaft verfallen ist.

Warnung.

Wenn das heilige Weihnachtsfest
Rückt vor unsere Thüren,
Fängt sich unser Itzig hier
Fleißig an zu rühren.

Schund und Plunder richtet er
Her zum größten Pflanze,
Weil er sich viel Rebach hofft
Von dem falschen Glanze.

Lasst ihn drum sammt seinem Tand
Unbeachtet stehen,
Denn er hat auf Euren Sack
Nur es abgesehen.

Lasst Euch niemals von ihm Sand
In die Augen streuen,
Weil Ihr würdet es sehr bald
Bitterlich bereuen.

Flieht deshalb am Weihnachtsmarkt
Stets des Jüdleins Listen,
Denn das heilige Weihnachtsfest
Ist ein Fest der Christen.

Abgesehen davon, dass in dem Inhalte dieses Gedichtes keinerlei Anhaltspunkte für einen Eingriff des Staatsanwaltes gefunden werden können, muss es als höchst befremdlich erscheinen, dass die staatsgrundgesetzlich gewährleistete Pressfreiheit in einem solchen Maße eingeschränkt wird, dass nicht einmal an und für sich ganz harmlose Scherze eines Witzblattes vor dem Rothstifte der Censur gefeit sind.

Es ist zwar ein höchst erfreulicher Beweis der Friedliebigkeit unserer Zeit, sowie der Harmlosigkeit der Publicistik, wenn der Staatsanwalt schon in dem harmlosen Inhalte von Witzblättern eine Übertretung der pressgesetzlichen Vorschriften zu sehen Veranlassung findet, ein weniger erfreuliches, ja sogar ein tief trauriges Symptom unserer politischen Verhältnisse ist es aber, wenn die Pressfreiheit und das Recht der Meinungsäußerung schon in einem solchen Maße beschnitten wird, wie es in dem vorliegenden Falle geschehen ist.

Die Gefertigten stellen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Wie vermag Seine Excellenz die Confiscation des in Nummer 100 des humoristischen Volksblattes „Kikeriki" erschienenen Scherzgedichtes „Warnung" zu begründen und was gedenkt Seine Excellenz der Herr Justizminister zu veranlassen, um die Wiederholung von Miss- und Übergriffen der Staatsanwaltschaft, wie solche in der gegenständlichen Confiscation erblickt werden müssen, hintanzuhalten?""

	Leopold Steiner.
Dr. Scheicher.	Axmann.
Jax.	Oberndorfer.
Schreiber.	Bielohlawek.
Strobach.	Wohlmeyer.
Daschl.	Schneider.
Rigler.	Kletzenbauer.
Troll.	Polzhofer."

„Anfrage des Abgeordneten Wolf an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Die Verfolgung der deutschen Presse, insbesondere der „Ostdeutschen Rundschau" durch die Staatsanwaltschaft nimmt ihren ungestörten Fortgang. Die „Ostdeutsche Rundschau" vom heutigen Tage verfiel abermals der Beschlagnahme, und zwar wegen einer Stelle der Besprechung des Werkes „Allerlei Geschichten aus Tirol" von Adolf Pichler. In der streng sachlichen Kritik hieß es zum Schlusse:

„Die Wertschätzung, die Pichler als einer der größten lebenden Poeten unseres dichterreichen Volkes allmählich auch in den ferneren Zonen und Schichten des großen Vaterlandes gefunden hat, wird durch die neue Auflage seiner Geschichten aus Tirol gewiss nur erhöht werden."

Diese lediglich auf den nationalen Wert des Pichler'schen Werkes bezüglichen Bemerkungen wurden nun von der Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegt.

Außerdem wurde eine Stelle aus dem Berichte über den Antrittscommers der deutschnationalen Wiener Ortsgruppen des Deutschen Schulvereins mit Beschlag belegt. In der Wiedergabe einer Rede heißt es:

„Wir wollen den Kampf um unsere unverjährbaren Rechte führen, hart, kalt, unerbittlich wie der Stahl, und werden, wenn es gilt auch ins Herz zu treffen wissen. Mag fallen, was fallen muss, wir werden nicht ruhen noch rasten, bis wir die Zukunft des deutschen Volkes auf unzerstörbarer Grundlage wieder hergestellt haben. Unter brausendem Beifalle schloss der Redner mit einem Heil auf das deutsche Volk."

Auch in dieser Stelle wird wohl niemand irgend etwas Strafbares erblicken. Die Wiener Staatsanwaltschaft hat aber mit dem Hinweis auf diese Stelle neuerdings die „Ostdeutsche Rundschau" gemaßregelt und derselben eine schwere Schädigung zugefügt.

Gerade diese letzte Confiscation läßt wieder genau erkennen, dass es sich der Wiener Staatsanwaltschaft weniger um Verfolgung wirklich begangenen Unrechtes als um kleinliche Rachsucht und Gehässigkeit handelt. Denn wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, dass weniger die angeführten Stellen das Missfallen des Staatsanwaltes erregten, als die in derselben Nummer abgedruckte, die Beschlagnahme der „Ostdeutschen Rundschau" in der vergangenen Woche betreffende Interpellation an Seine Excellenz. Für diese Interpellation musste Rache genommen werden, und so verfiel die Nummer, in welcher sie abgedruckt war, der Beschlagnahme. Die Gründe wurden bei den Haaren herbeigezogen.

Wir stellen daher an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Sind Seine Excellenz angesichts derartiger sich nunmehr von Tag zu Tag wiederholender Übergriffe des Staatsanwaltes geneigt, endlich einmal durch energisches Einschreiten Wandel zu schaffen und dem verletzten Rechte zur Geltung zu verhelfen?""

Wien, 15. December 1898.

	Wolf.
Dr. Budig.	Iro.
Glöckner.	Forcher.
Dr. Peßler.	Kaiser.
Kienmann.	Anton Steiner.
Dr. Hofmann.	Kittel.

Dr. Wolffhardt.	Dobernig.
Türk.	Böheim.
Millesi.	Polzhofer.
Dr. Funke.	Lorber.
Dr. Pergelt.	Zimmer."

„Anfrage des Abgeordneten Schönerer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

Während die Bezüge aller Kategorien von Lehrkräften an staatlichen Mittelschulen durch das neue Gehaltsgesetz erhöht wurden, ist es diesbezüglich bei den Hilfsturnlehrern beim Alten geblieben.

§. 9 des Gesetzes vom 9. September 1898, betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen, lautet: „Für Supplirungen erledigter Lehrerstellen oder für eine Aushilfe in den obligaten Fächern der Mittelschulen sind in Hinkunft Remunerationen zuzuerkennen, deren Höhe, wenn die betreffenden Lehrpersonen vorschriftsmäßig approbirt sind,
für die Vertreter der Sprachfächer . . . . 60 fl.,
für die Vertreter der übrigen wissenschaftlichen Fächer (einschließlich der Religion) . . . . 50 fl.,
für die Vertreter des Zeichen- und des Turnfaches . . . . 40 fl.,
wenn die bezugsberechtigten Lehrpersonen die vollständige Lehrbefähigung jedoch nicht ausweisen, beziehentlich 48 fl., 40 fl. und 32 fl. jährlich für jede wöchentliche Unterrichtsstunde beträgt."

§. 12 lautet:

„Assistenten an staatlichen Mittelschulen haben in der Regel 30 fl. jährlich für jede wöchentliche Unterrichtsstunde zu beziehen."

Nachdem nun die Hilfsturnlehrer nur als Aushilfslehrer und nicht als Assistenten im Sinne des §. 12 gelten können, aus dem einfachen Grunde, weil sie selbständig wie die leitenden Turnlehrer unterrichten, dieselben Pflichten, wenn auch nicht die gleichen disciplinaren Rechte wie diese haben, erlauben sich die Unterzeichneten die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister geneigt, den Hilfsturnlehrern ihr Recht werden zu lassen, oder ist er etwa gar willens, auf Kosten dieser Turnlehrer in seinem Ressort Ersparungen erzielen zu wollen?""

	Schönerer.
Kaiser.	Iro.
Forcher.	Wolf.
Nowak.	Girstmayr.
Dr. Funke.	Hofer.
Bendel.	Kittel.
Hueber.	Dr. Sylvester.
Drexel.	Prade."

„Interpellation der Abgeordneten Schrammel, Zeller und Genossen an den Herrn Eisenbahnminister.

Als am 5. November d. J. eine Deputation von Eisenbahnbediensteten des Fahrpersonales der Direction Villach bei dem Herrn Eisenbahnminister war, legte sie ihm einen Fahrturnus vor, in welchem die bescheidenen Wünsche des unter obiger Direction bediensteten Fahrpersonales dargelegt waren.

Die Deputirten motivirten diesen vorgelegten Turnus damit, dass durch die ungünstige Personalversetzung und Herabminderung der Zugspartien der bisherige Turnus so schlecht geworden ist, dass es unmöglich ist, mit diesen zu fahren. Das Fahrpersonal wird mit diesem Turnus so angestrengt, dass seine Dienstthätigkeit eine mechanische wird; ein Umstand, dass dadurch das Leben und die Gesundheit des Personals, sowie des reisenden Publicums äußerst gefährdet ist.

Der Herr Eisenbahnminister sagte beim Empfange der Deputation am 5. November d. J., dass er die Sache durch den Oberinspector Morawa, der die Verhältnisse bei der Direction Villach kennt, untersuchen lassen und dann Abhilfe schaffen wird. Leider ist bis zum heutigen Tage in dieser Hinsicht nichts geschehen, und das Zugspersonale der Direction Villach wartet noch immer mit Bangigkeit auf eine Abhilfe, die nur durch den Herrn Eisenbahnminister geschaffen werden kann.

Auch die Weichenwächter auf der Strecke Amstetten—Attnang der Direction Linz müssen noch immer 24 Stunden Dienst machen und haben nur eine zwölfstündige Ruhepause. Es ist klar, dass unter solchen Umständen ein Weichenwächter nur alle 60 Stunden einmal sich 12 Stunden bei Nacht ausschlafen kann.

Vom hohen k. k. Eisenbahnministerium wurde ein Erlass herausgegeben, dass der vierundzwanzigstündige Dienst mit 1. September d. J. zu entfallen habe. Die Streckenwächter Linz—Attnang haben auch schon seit 20. August d. J. und die Linz—Amstettener seit 10. September d. J. einen sechzehnstündigen Dienst und eine zwölfstündige Ruhepause. Wie kommen also die obenerwähnten Weichenwächter Amstetten—Attnang dazu, um 8 Stunden täglich mehr Dienst zu leisten, als die in der weiter unten erwähnten Station.

Die Gefertigten stellen an den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage:

„„Ist der Herr Eisenbahnminister geneigt, die Angelegenheit des Fahrpersonales der Direction Villach und die des Streckenpersonales der Direction Linz genau untersuchen zu lassen und dann jene gerechten, im Interesse der Bediensteten, wie des reisenden

Publicums entsprechenden Forderungen zu bewilligen?““

Wien, 15. December 1898.

	Schrammel.
Hybeš.	Zeller.
Kozakiewicz.	Hannich.
Daszyński.	Dr. Jarosiewicz.
Josef Steiner.	Rieger.
Dr. Verkauf.	Cingr.
Resel.	Vrátny.
Berner.	Kiesewetter.“

„Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Im politischen Bezirke Deutschlandsberg in Steiermark wurde einem Wirtschaftsnutznießer unter dem 29. November 1898, Z. 4929, betreffs der Personaleinkommensteuer ein Decret übermittelt, worin es unter Rubrik, Angabe und Begründung der bestehenden Bedenken heißt: Einkommen aus dem Grunde per 7·08 Hektar mit 65 fl. pro Hektar als im Verpachtungswege leicht erzielbar, zusammen 455 fl., obwohl vom betreffenden Nutznießer Wirtschaftsrechnungen für die vorgeschriebenen letzten zwei Jahre vorgelegt wurden, nach welchen sich ein Gesammtdurchschnittsertrag per 171 fl. ergab.

Nach den ausdrücklichen Bestimmungen des §. 163 des Gesetzes vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, ist bei selbstbewirtschaftetem Grundbesitze der reine Wirtschaftsertrag, der aus dem Betriebe desselben thatsächlich gewonnen wird, als Einkommen anzunehmen. Auch der Artikel 13 der Vollzugsvorschrift zum vorcitirten Gesetze bestimmt in Absatz 1, Punkt 2 ausdrücklich:

Bei Ermittlung des Einkommens aus nicht verpachteten Besitzungen ist der durch die eigene Bewirtschaftung wirklich erzielte Reinertrag nach dem für das Jahr 1898 zweijährigen Durchschnitte der Einkommensermittlung zugrunde zu legen.

An diese Bestimmungen sind selbstverständlich auch die Einschätzungscommissionen gebunden, was in Artikel 55, Absatz 1, Punkt 1 besonders hervorgehoben wird.

Im Sinne der Bestimmungen des Punktes 4, Absatz 1 des Artikels 55 der Vollzugsvorschriften können allerdings die in derselben Gegend oder in benachbarten Bezirken in den maßgebenden Wirtschaftsjahren wirklich gezahlten Pachtzinse als Grundlage für die Einschätzung dienen, jedoch hat die Commission immer dafür Sorge zu tragen, dass die Höhe des Einkommens nicht unter- oder überschätzt wird.

Nun ist aber die Annahme, dass im Verpachtungswege pro Jahr und Hektar 65 fl. leicht erzielbar seien, in dem angeführten Falle geradezu absurd. Einerseits ist absolut unmöglich im Bezirke Deutschlandsberg ein Hektar Grund mit 65 fl. im Durchschnitte zu verpachten, und kommt dies auch thatsächlich nicht vor. Anderseits steht eine solche Annahme aber auch im entschiedenen Widerspruche mit dem dortigen Preise der Grundstücke und den thatsächlichen Erträgnissen derselben. Ein Hektar Grund guter Qualität kostet dort circa 500 fl., was bei einem vierprocentigen Ertrage, der gewiss selten erzielt wird, einen Ertrag von 20 fl. ergeben würde.

Nachdem im genannten Bezirke, sowie im benachbarten Bezirke Stainz mehrere derartige auf ganz unrichtiger und unhaltbarer Grundlage basirte Einschätzungen vorgekommen sind, erlauben sich die Gefertigten die höfliche Anfrage:

„„Was gedenken Euere Excellenz zu thun, um derlei jeder gesetzlichen Grundlage entbehrenden Einschätzungen hintanzuhalten?““

Wien, 15. December 1898.

Plass.	Josef Kurz.
Keil.	Wagner.
Schachinger.	Karlon.
Hayden.	Hagenhofer.
Zaunegger.	Kaltenegger.
Doblhofer.	Herk.
Dr. Kathrein.	Haueis.
Spinčić.	Rogl.“

„Interpellation der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Ein Ärgernis erregendes Beispiel strafloser Aneignung öffentlicher Gelder mit Hilfe des Vertuschungssystems seitens der berufenen Aufsichtsbehörden bietet die Gemeindewirtschaft in Posada felsztyńska, respective die Connivenz der competenten Bezirkshauptmannschaft in Staremiasto, Galizien.

Im Jahre 1895 wurde der genannten Gemeinde ein Steuernachlass im Betrage von 501 fl. 7 kr. bewilligt, welcher Betrag bei der Steuereinhebung im nächsten Jahre, das ist 1896, gutgeschrieben werden sollte. Indessen wurde diese Abschreibung nicht vorgenommen und sollte daher dieser Betrag den Steuerträgern proportionell zurückerstattet werden. Der Gemeindevorsteher Daniel Koneczny hat jedoch in der Gemeinderathssitzung im October 1896 den Antrag gestellt, die Steuerträger möchten auf diesen Betrag zu Gunsten der Kirche verzichten. Nachdem dieser Antrag, wie vorauszusehen war, abgelehnt wurde, versprach Daniel Koneczny, den fraglichen Betrag unter die Steuerträger zu vertheilen.

Die Ausführung dieses Versprechens ist aber leider ausgeblieben. Infolge dessen haben sich die

Gemeindeinsassen wiederholt mit mündlichen und schriftlichen Vorstellungen an die Bezirkshauptmannschaft in Staremiasto gewendet, und als alle diese Schritte keinen Erfolg ergaben, haben sie an die k. k. Staatsanwaltschaft in Sambor die Anzeige erstattet, welche der Bezirkshauptmannschaft in Staremiasto zur Voruntersuchung abgetreten wurde.

Jetzt erst hat sich das Gewissen Konecznys gerührt und er begann, manchen Gemeindemitgliedern die auf sie entfallenden Quoten persönlich auszuzahlen, anderen wieder schickte er dieselben per Post nach Abzug von 6 kr. Portospesen. Jedoch nach Rückzahlung eines verschwindenden Theiles des ganzen Betrages hat er plötzlich weitere Auszahlungen eingestellt.

Nun haben die Gemeindemitglieder im März 1898 die ganze Angelegenheit vor die Statthalterei und das Oberlandesgericht in Lemberg gebracht, was zur Folge hatte, dass die Bezirksvorstehung in Staremiasto zur Prüfung der Angelegenheit ihren Delegirten an Ort und Stelle entsendet hat.

Trotzdem sich diese Angelegenheit nunmehr schon durch drei Jahre fortschleppt, kann ihr Ende nicht abgesehen werden.

Die Erbitterung der Ortsbewohner richtet sich nunmehr nicht nur gegen den pflichtvergessenen Gemeindevorsteher, sondern auch gegen die Verwaltungsbehörden, sowie die Staatsanwaltschaft, welche in diesem Falle eine bedauerliche Gleichgiltigkeit zur Schau tragen. Diese Erscheinung ist umso trauriger, als das nachsichtige Vorgehen der betreffenden Behörden auf Liebesdienste, welche dieser Gemeindevorsteher der Regierung bei allerlei Wahlen leistet, zurückgeführt werden, was den ganzen Abgrund der Corruption von oben öffnet.

Die Gefertigten fragen daher Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern:

„„1. Ob er die Gründe angeben kann, aus welchen die Prüfung der obgeschilderten Angelegenheit und sohin die exemplarische Bestrafung des schuldigen Gemeindevorstehers nicht erfolgen konnte?

2. Was er anzuordnen gedenkt, um das durch solche Parteilichkeit der Behörden gegenüber ihren Günstlingen erschütterte Vertrauen der Bevölkerung an die öffentliche Gewalt wieder herzustellen?““

Wien, 15. December 1898.

Zabuda.	Stapiński.
Taniaczkiewicz.	Bojko.
Berner.	Krempa.
Hannich.	Dr. Winkowski.
Kiesewetter.	Kubik.
Zeller.	Stojałowski.
Daszyński.	Szajer.
Kozakiewicz.	Cingr.
Vrátný.	Dr. Danielak.
Josef Steiner.	Cena.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ressortministern zugefertigt werden.

Zum Worte hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kramář gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Der sehr geehrte Herr Präsident war so liebenswürdig, zu erklären, dass er die Wahl des socialpolitischen Ausschusses auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen werde. Wir können dieses Entgegenkommen des Herrn Präsidenten nur begrüßen, und ich möchte mir in dieser Beziehung eine Bitte an den Herrn Präsidenten gestatten.

Sie wissen, meine Herren, dass die Frage der Eisenzölle und der Eisenkartelle in der letzten Zeit so brennend geworden ist, dass es die Pflicht des Hauses ist, in dieser Beziehung etwas zu thun. Ich habe mir gestattet, an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister eine Interpellation zu richten in Bezug auf die Frage der Eisenzölle. Ich glaube aber, dass das Haus verpflichtet ist, in dieser Beziehung ein Weiteres zu thun und sich mit einer Interpellation nicht zu begnügen. Es ist gar keine Frage, dass die Frage der Eisenzölle eine der ersten Fragen ist, in welcher die Regierung meines Erachtens die Pflicht hat, energische Schritte zu thun und unsere ganze Industrie und überhaupt alle Consumenten vor, sagen wir, allzu theuren Preisen des Eisens, also eines der wichtigsten Gebrauchsartikel, zu schützen, um mich ganz gelinde auszudrücken. Aber zweitens ist es die Pflicht des Abgeordnetenhauses, in Bezug auf die Kartellirung der Eisenindustrie etwas zu thun. Ich weiß sehr gut, dass es eine sehr schwierige Sache ist, mit dem heutigen Coalitionsgesetze auszukommen, obzwar in dieser Beziehung die Anschauungen der Juristen getheilt sind, aber ich glaube, dass wir nicht nur in Bezug auf die Eisenindustrie, sondern auch in Bezug auf die übrigen Kartelle verpflichtet sind, endlich einmal in dieser hochwichtigen Sache Ordnung zu machen. Es liegt im Interesse der landwirtschaftlichen Kreise, welche eine Regelung der Zuckerkartellfrage lebhaft wünschen, und im Interesse der Industrie, an die Regelung des Kartellwesens und zwar nicht nur in Bezug auf diejenigen Industrien, welche consumsteuerpflichtig sind, sondern in Bezug auf die Regelung der Kartelle überhaupt heranzutreten und diese sehr dringende und hochwichtige Sache endlich zur Erledigung zu bringen.

Es wird also, glaube ich, keinem Widerspruche in diesem Hause begegnen, wenn ich den Herrn Präsidenten höflichst ersuche, die uns vorliegende Kartell-

vorlage dem zu wählenden socialpolitischen Ausschusse zuzuweisen.

Hoffen wir, dass es dem socialpolitischen Ausschusse gelingen wird, in dieser Beziehung endlich einen Schritt nach vorwärts zu thun, und so eine Pflicht zu erfüllen, die wir gegenüber der Bevölkerung und den betheiligten Kreisen haben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kramář wünscht, dass die von der Regierung eingebrachte Vorlage in Betreff der Kartelle dem zu wählenden socialpolitischen Ausschusse zugewiesen werde. Wenn von Seite des hohen Hauses dagegen keine Einwendung erhoben wird, werde ich diese Zuweisung sofort vornehmen. *(Nach einer Pause:)* Es wird keine Einwendung erhoben, ich werde die Vorlage daher diesem Ausschusse zuweisen.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Dienstag, den 20. December 1898, 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Wahl eines 48gliedrigen socialpolitischen Ausschusses.
2. Bericht des Budgetausschusses über den von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener *(341 der Beilagen)*.
3. Erste Lesung der Regierungsvorlage, enthaltend einen Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit der Bestimmungen des bisherigen Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone und das Verhältnis zur Österreichisch-ungarischen Bank *(367 der Beilagen)*.
4. Erste Lesung der Regierungsvorlage, enthaltend einen Gesetzentwurf, betreffend die Beitragsleistung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu dem Aufwande für die allen Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten *(368 der Beilagen)*.
5. Erste Lesung der Regierungsvorlage, enthaltend einen Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1899 *(357 der Beilagen)*.
6. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Verordnung des Gesammtministeriums vom 28. Juni 1898, mit welcher für 33 politische Bezirke Galiziens Ausnahmsverfügungen getroffen wurden *(14 der Beilagen)*.
7. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Verordnung des Gesammtministeriums vom 19. August 1898, betreffend die Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für die Kreisgerichtssprengel Jaslo, Neu-Sandec und Tarnów in Galizien *(15 der Beilagen)*.
8. Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Türk, Schönerer, Iro, Hofer, Kittel, Wolf und Genossen, auf Versetzung des Justizministers Dr. Edlen v. Ruber in den Anklagezustand *(287 der Beilagen)*.
9. Sodann Bericht des Thierseuchen-Ausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Abwehr und Tilgung der Schweinepest *(377 der Beilagen)*.
10. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Aufhebung der ärarischen Straßen- und Überfahrtsmauten *(370 der Beilagen)*.
11. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Aufhebung der ärarischen Haftstock- und Fahnenaussteckgebüren auf dem Donaustrome und dem Wiener Donaucanale *(371 der Beilagen)*.
12. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Erweiterung der Hafenanlagen in Triest *(372 der Beilagen)*.
13. Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Schönerer, Hofer, Iro, Kittel, Türk, Wolf und Genossen auf Versetzung des Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern, Grafen Thun, des früheren Handelsministers Dr. Baernreither, des Handelsministers Freiherrn v. Di Pauli und des Justizministers Dr. Edlen v. Ruber in den Anklagestand *(394 der Beilagen)*.

Ist dagegen etwas einzuwenden?

(Abgeordneter Schönerer: Ich bitte ums Wort!)

Der Herr Abgeordnete Schönerer hat das Wort.

Abgeordneter **Schönerer:** Es ist eigentlich, geehrte Herren dieses Hauses, ein ganz unerhörter Schwindel, der hier betrieben wird. Finden Sie noch ein anderes bezeichnenderes Wort, so bitte ich es mir zu sagen, ich werde das sofort annehmen. Solange das nicht der Fall ist, wiederhole ich: es ist ein beispiellos unerhörter Schwindel, der hier betrieben wird. Man sagt, es ist dringend nothwendig, dass das Budgetprovisorium und das Ausgleichsprovisorium zustande kommt, thut aber gar nichts, und zwar auch nicht von maßgebender Seite, dass dies überhaupt in den Bereich der Möglichkeit gezogen wird, und wenn man fragt, warum dieser Gegenstand

nicht ernstlich hier verhandelt werden soll, so bekommt man verschiedene Antworten und Auskünfte, vor allen Dingen die, es müsse vor allem der Ausschuss arbeiten.

Ich habe geglaubt, wenn das Provisorium einmal eingebracht worden ist, wolle man es auch seitens der Regierung und Mehrheit ernstlich erledigen und es sei deshalb geschehen, damit die Ausschüsse und namentlich der Ausgleichsausschuss Zeit bekomme, die Arbeiten gründlich, sachlich und gediegen durchzuführen.

Es liegt also eigentlich für ein normal construirtes Gehirn gar kein Anlass vor, dass die nächste Sitzung des hohen Hauses erst für Dienstag anberaumt wird. Es liegt auch deshalb hiefür kein gegründeter Anlass vor, weil ja, wie man heute wiederholt gehört hat, von allen Seiten des Hauses die Erledigung des Staatsdienergesetzes verlangt wird. Warum wird also dieses Gesetz nicht heute oder längstens morgen der Erledigung zugeführt? Nachdem es einmal in Verhandlung steht, habe ich ja persönlich auch nichts mehr dagegen einzuwenden, dass die bereits begonnene Verhandlung auch durchgeführt werde.

Was nun aber besonders die Bezeichnung Schwindel betrifft, verehrte Herren . . . .

Präsident *(unterbrechend):* Ich bitte, sich dieses Ausdruckes nicht zu bedienen; das ist unparlamentarisch.

Abgeordneter **Schönerer** *(fortfahrend):* Ich habe schon vor wenigen Minuten gesagt: wenn mir jemand ein bezeichnenderes Wort für diesen Vorgang nennen will, so werde ich dieses Wort wahrscheinlich annehmen.

Es ist aber von keiner Seite irgend ein solches bezeichnenderes Wort mir bekannt gegeben worden, auch vom Herrn Präsidenten nicht; er rügte es nur, aber ein anderes Wort ist mir nicht vorgeschlagen worden, es zu gebrauchen. Es scheint also das Wort Schwindel vollständig bezeichnend zu sein für den Vorgang der hier beliebt wird. Worin besteht aber der Schwindel?

Ich sage das nicht für die Herren hier, die wissen das alle, ich sage das, damit es jener Theil der Bevölkerung höre, welcher noch nicht so corrupt ist wie viele, die im parlamentarischen Leben stehen und hier thätig waren und sind: Der Hauptschwindel besteht darin, dass man das Budgetprovisorium und das Ausgleichsprovisorium überhaupt nicht in Verhandlung nehmen will. Man will in der nächsten Woche den Reichsrath vertagen, beziehungsweise die Sitzungen des Abgeordnetenhauses für längere Zeit unterbrechen und will sagen: Der Reichsrath ist nicht mehr versammelt, und es hat sich die dringende Nothwendigkeit ergeben, den §. 14 in Bezug auf das Budgetprovisorium und Ausgleichsprovisorium in Anwendung zu bringen; und weil sich diese dringende Nothwendigkeit zu einer Zeit ergeben hat, wo der Reichsrath nicht versammelt ist, deshalb wird nun eine k. k. Verordnung zu dem Zwecke erlassen, um das Ausgleichs- und Budgetprovisorium — auf ein halbes Jahr, glaube ich, ist es vorgeschlagen — mit vorübergehender Kraft zu versehen.

Verehrte Herren! Ich sage noch einmal: Wenn das nicht ein bodenloser Schwindel ist, so soll überhaupt das Wort aus jedem Wörterbuch ausgemerzt werden. Es gibt keinen größeren Schwindel, als welcher hier aufgeführt wird. Was ist es eigentlich, wenn es kein Schwindel ist? *(Rufe links: Das ist Regierungspolitik! — Heiterkeit.)*

Sehr gut! Wenn die Übersetzung des Wortes „Schwindel“ Regierungspolitik ist, so habe ich gegen diese Übersetzung von meinem Standpunkte aus durchaus nichts einzuwenden.

Präsident *(unterbrechend):* Wenn Sie den Ausdruck nocheinmal gebrauchen, entziehe ich Ihnen das Wort.

Abgeordneter **Schönerer** *(fortfahrend):* Was denn? Lassen Sie sich Zeit! *(Heiterkeit.)*

Nun, verehrte Herren, schlage ich vor, dass die nächste Sitzung morgen 10 Uhr vormittags stattfinden soll und dass als einziger Punkt auf der Tagesordnung derselben stehe: Fortsetzung der Verhandlung über das Staatsdienergesetz.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schönerer stellt gegenüber meinem Vorschlage, dass die nächste Sitzung Dienstag den 20. d. M. um 10 Uhr vormittags stattfinde, den Antrag, dass die nächste Sitzung morgen Freitag den 16. d. M., 10 Uhr vormittags stattfinde mit dem einzigen Punkte: Fortsetzung der Verhandlung über das Staatsdienergesetz.

Ich muss zunächst die Unterstützungsfrage stellen. Ich bitte jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Schönerer unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt.

Wir schreiten nun zur Abstimmung selbst. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Schönerer annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt. Es verbleibt sohin bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 7 Uhr 35 Minuten.

Anhang I.

Petition der Gemeinde Oppolz, Bezirk Kaplitz, Böhmen, um Ablehnung der Ausgleichsvorlagen.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Im Hinblicke auf die nahezu unerschwinglichen Steuerlasten, welche die producirenden Stände Österreichs, insbesondere den Bauern- und Gewerbestand bedrücken, im Hinblicke auf die empfindliche Concurrenz, welche die ungarische Landwirtschaft der österreichischen insbesondere durch die Mehleinfuhr Ungarns macht, und im Hinblicke auf die hohen Militärlasten, welche nach den gegenwärtigen Ausgleichsbestimmungen mit 70 Procent die diesseitige Reichshälfte treffen, stellt die ergebenst gefertigte Gemeindevorstehung die ehrfurchtsvolle Bitte:

Das hohe Abgeordnetenhaus wolle den für Österreich so ungünstigen Regierungsvorlagen über den Ausgleich mit Ungarn in ihrer derzeitigen Form die Zustimmung versagen und nur einen solchen Ausgleich mit Ungarn annehmen, in welchem, unter gleichzeitiger Festlegung eines gerechten Quotenverhältnisses statt des bisherigen von 70:30 Procent, auch die neuerliche Belastung des Volkes durch Erhöhung der Zucker-, Bier- und Brantweinsteuer fallen gelassen, das wirtschaftliche Interesse auch in den übrigen Richtungen gewahrt und der überwiegende Einfluss Österreichs auf die österreichisch-ungarische Bank nicht verringert wird. Sollte ein gerechter Ausgleich nicht zustande kommen, dann lieber die Personalunion.

Die gefertigte Gemeindevorstehung gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, dass insbesondere der Vertreter ihres Wahlbezirkes in diesem Sinne eintreten werde.

Auch erhebt die gefertigte Gemeindevorstehung schon jetzt entschiedenen Einspruch dagegen, dass die Regierung den von ihr vorgeschlagenen Ausgleich mit Ungarn ohne Zustimmung unseres Abgeordnetenhauses im Wege der Nothverordnung abschließe.

Gemeindevorstehung Oppolz, den 27. November 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition des Municipiums und der Handels- und Gewerbekammer in Triest neuerdings um die Herstellung der Eisenbahnverbindung Tauern—Predil bis Triest.

Hohes k. k. Ministerpräsidium!

Als im Vorjahre seitens der hohen Regierung im Parlamente die Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Herstellung der Tauernbahn in Aussicht stand, haben sich die Municipaldelegation als Vertreterin der Commune von Triest und die Börsedeputation als Vertreterin der Handelskammer gemeinsam an die hohe Regierung mit dem Ansuchen gewendet, hochdieselbe wolle im wohlverstandenen Interesse des Staates und des Handels der Monarchie im allgemeinen, sowie besonders im Triester Interesse baldmöglichst im Parlamente einen Gesetzentwurf einbringen, betreffend die Herstellung einer Eisenbahn, welche nach Überschreitung der Tauern direct und unabhängig von jeder anderen bestehenden Bahnverbindung über den Predil bis zum Triester Hafen führe und deren Endstation am günstigsten auf der Seite von St. Andrea anzulegen wäre.

Auch die im Mai l. J. seitens des Triester Stadtrathes und seitens der Triester Handelskammer gesondert in dieser Angelegenheit unternommenen Schritte haben ebensowenig einen Erfolg erzielt, wie der von den Abgeordneten Dr. d'Angeli und 150 Genossen in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 6. Mai l. J. eingebrachte Dringlichkeitsantrag, betreffend die schleunige Inangriffnahme der Tauernbahn und einer unmittelbar in den Hafen von Triest einmündenden unabhängigen Bahnlinie.

Allein trotzdem hegten die beiden Triester Körperschaften noch begründete Hoffnung, dass endlich ihren berechtigten Wünschen die ersehnte Gewährung zutheil werden könne, als am 6. d. M. vom Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel und etwa 250 Genossen im Abgeordnetenhause eine Interpellation eingebracht wurde, worin unter Verquickung der verschiedenartigsten Ansprüche und Verhältnisse rücksichtlich der österreichischen Communicationen zwar die Tauernlinie in Betracht gezogen wird, aber nicht nur nicht in erster Linie, sondern auch nicht mit der von den beiden Triester Körperschaften erbetenen Fortsetzung über den Predil bis Triest, im Gegentheile jedoch mit einer Verbindung über die Karawanken, und dies unter der ausgesprochenen Bedingung, dass als Entschädigung für die vom Staate zu diesem Zwecke den Interessen der südlichen Provinzen zu bringenden Opfer, sofort auch zu Gunsten der nördlichen Provinzen an die Herstellung der projectirten Canäle zwischen Donau, Elbe, Oder und Weichsel geschritten werde.

Es ist wohl selbstverständlich, dass die Meldung von dieser Interpellation in den beiden Triester Körperschaften die größte Bestürzung hervorrief, weil die Berücksichtigung besagter Interpellation seitens der hohen Regierung nothwendigerweise eine Verkennung der ganzen zu Gunsten Triests eingeleiteten Reichsaction und einen unberechenbaren Aufschub in der Entscheidung über die so wichtige Frage der unabweislichen zweiten Bahnverbindung Triests herbeiführen muss, indem die schon vor fast 30 Jahren von der hohen Regierung durch die zweimalige Einbringung eines Gesetzentwurfes für den Bau der Predilbahn im Jahre 1870 und 1872 als dringend anerkannte Triester Eisenbahnfrage natürlich durch diese jüngste Verknüpfung mit anderen Communicationsfragen wegen der Unmöglichkeit der Herbeischaffung der nöthigen Mittel für dieses ganze Conglomerat von Land- und Flusswegen, nun neuerdings auf unabsehbare Zeit vertagt würde.

Die beiden städtischen Körperschaften finden es ferner höchst seltsam, dass die Interpellation Schwegel nun überhaupt noch für die nördlichen Provinzen — für welche doch seit Einführung des Constitutionalismus in Österreich hunderte von Millionen für Bahnen (es seien nur erwähnt: die Franz Josephs-Bahn, die Prag-Dux-, die Pilsen-Eisenstein-, die Dux-Bodenbach-, die Böhmisch-mährische Transversalbahn, die Galizische Transversalbahn ꝛc. ꝛc.) bewilligt wurden, während für die südlichen Länder äußerst wenig und für Triest seit mehr als 40 Jahren außer der kleinen 19 Kilometer langen Herpeljebahn gar nichts für Eisenbahnbauten ausgegeben wurde — bei eventueller Herstellung der Tauernbahn und deren Verbindung mit Triest sogar eine Compensation hiefür verlangen, und zwar, nachdem sie mit Bahnen schon reichlich ausgestattet sind, eine Compensation, welche, wie die Canäle, neuerdings noch viele Hunderte von Millionen verschlingen würde, während Triest, dem auch für die Aufhebung des Freihafens und wiederholt die Herstellung der im Reichsinteresse so nothwendigen Bahnverbindung zugesagt war, bisher noch immer vergeblich der Erfüllung dieser Zusagen, das ist der Zutheilung dieser Compensation entgegensieht.

Abgesehen davon, dass die Canäle nur dazu dienen würden, den Verkehr von dem österreichischen Hafen abzulenken und ihn den deutschen Häfen, oder nach kurzem Laufe auf der Donau ihn Ungarn und direct dem schwarzen und ägäischen Meere zuzuführen, dass also der mit ungeheueren Kosten verbundene Bau dieser Canäle den südlichen Provinzen und namentlich Triest zu unberechenbarem Schaden gereichen würde, so brächte außerdem noch die schon oben angedeutete voraussichtliche Verzögerung der Herstellung der für Triest so dringend nothwendigen Bahnverbindung durch die Predil-Tauernlinie weiteren großen Nachtheil für den von allseitigen Concurrenzen so schwer bedrängten österreichischen und Triester Handel, eine Schädigung, die besonders dann noch empfindlicher werden müsste, wenn sie durch die Herstellung der Karawankenbahn, wie sie die Interpellation verlangt, zu einer ständigen würde.

Die gefertigten städtischen Vertretungen sind weit davon entfernt, gegen die Ausführung der von den nördlichen Provinzen verlangten Canäle Einsprache zu erheben; allein sie müssen früher die Existenzbedingungen des Triester Verkehrs durch den Bau der Tauern-Predilbahn gesichert sehen und die Stadtprovinz Triest, welche activ dasteht, und im Laufe der Jahre Millionen zum Staatshaushalte und auch zum Baue der Bahnen in den nördlichen Provinzen beigetragen hat, kann und muss billigerweise verlangen, dass auch ihre berechtigten Wünsche endlich einmal die gebürende Berücksichtigung und Erfüllung finden und dass Triest nicht angesichts des stetigen Aufschwunges der Nachbarhäfen seiner Mission als Vermittler des Reichsverkehres entzogen und der Vernachlässigung und dem Ruine infolge des Mangels der nöthigen Bahnverbindungen preisgegeben werde.

Triest spricht sich auch nicht gegen den Bau einer Karawankenbahn, beziehungsweise der Laak-Loiblbahn aus; es verlangt nur vorher die Herstellung der Tauern-Predilbahn bis Triest, weil nur diese Bahn eine internationale, eine Weltbahn und imstande ist, die Möglichkeit des Wettbewerbes mit Venedig und Genua im Westen und mit Fiume im Osten zu sichern, während die Laak-Loiblbahn nur eine interprovinziale Bedeutung hat.

Triest hat heute um 78 Kilometer weiter nach Salzburg und um 181 Kilometer weiter nach München, Augsburg ꝛc. als Venedig; durch die Laak-Loiblbahn würde zwar die Differenz nach Salzburg wettgemacht, aber nach München und Augsgurg bleibt noch immer eine Differenz von 90 Kilometer zum Nachtheile Triests und selbst gegenüber der Laak-Loibl-Tauernlinie bleibt Venedig noch immer um 40 Kilometer näher, während durch die Predil-Tauernbahn Triest einen Vorsprung von 50 Kilometer gegenüber Venedig erhält. Ebenso gewährt die Laak-Loiblbahn für Fiume die gleichen Vortheile, wie für Triest auf der Tauernbahn, während Fiume bei Herstellung der Predilbahn um 115 Kilometer hinter Triest zurücksteht.

Gerade dieser Umstand, dass Triest nur durch den Bau der Predil-Tauernbahn seinen Concurrenten im Westen und Osten vollkommen gewachsen ist, bestimmte auch die beiden städtischen Vertretungen in erster Reihe auf der Herstellung der Tauern-Predilbahn zu bestehen und nur, wenn diese Verbindung Triests mit dem Herzen Europas durchgeführt ist, können sie auch die Karawankenbahn, beziehungsweise Laak-Loiblbahn als Verkürzung der gegenwärtig nicht concurrenzirten inländischen Relationen mit Befriedigung begrüßen.

In Anbetracht der angeführten Thatsachen und Erwägungen haben denn auch — um sofort gegen die in der Baron Schwegel'schen Interpellation enthaltenen Unbilligkeiten entschieden Einsprache zu erheben, und um vorzubeugen, dass die hohe Regierung und das Parlament sich in ihrem bisherigen, für die Tauern-Predilbahn günstigen Entschließungen und Absichten durch die dort seltsamerweise verquickten, theilweise in Widerspruch stehenden Ansprüche und Wünsche betreffs der verschiedenartigsten Transportwege beeinflussen lassen und dadurch die so lange ersehnte Herstellung der zweiten Bahnverbindung Triests eine weitere Verzögerung erleide.

Die beiden Triester Körperschaften haben im Dringlichkeitswege, und zwar der Stadtrath von Triest in seiner öffentlichen Sitzung vom 9. December und die Handels- und Gewerbekammer von Triest in ihrer öffentlichen Sitzung vom 10. December 1898 — nahezu mit Stimmeneinhelligkeit folgenden gleichlautenden Beschluss gefasst:

„Es wird im gegenseitigen Einvernehmen beschlossen, der hohen Regierung und dem hohen Abgeordnetenhause eine Petition zu unterbreiten, mit der Bitte, dass vor allem der Ausbau der Eisenbahnlinie Tauern—Predil—Triest—St. Andrea sofort in Angriff genommen und — sobald derselbe gesichert ist — eine Correctur und Erweiterung des südlichen Eisenbahnnetzes vorgesehen werde, in welcher die Herstellung der Karawankenbahn von Klagenfurt über den Loibl bis Krainburg mit deren unmittelbarer Fortsetzung bis Triest von Laak über Präwald—Divaccia inbegriffen sei" und wurden der Podestá und der Präsident der Handelskammer mit der Durchführung dieses Beschlusses betraut.

In Gemäßheit dieses dringlichen Auftrages erlauben sich denn die unterzeichneten Vertretungen der beiden städtischen Körperschaften, nämlich des Gemeinderathes der reichsunmittelbaren Stadt Triest und der Handels- und Gewerbekammer von Triest die ergebenste Bitte zu stellen:

Dieses hohe k. k. Ministerpräsidium wolle die oben angeführten Beschlüsse zur geneigten Kenntnis nehmen und demgemäß veranlassen, dass vor allem der Ausbau der Eisenbahnlinie Tauern—Predil—Triest bis St. Andrea sofort in Angriff genommen und — sobald derselbe gesichert ist — eine Correctur und Erweiterung des südlichen Eisenbahnnetzes vorgesehen werde, in welcher die Herstellung der Karawankenbahn von Klagenfurt über den Loibl bis Krainburg mit deren unmittelbarer Fortsetzung von Laak über Präwald und Divacca bis Triest inbegriffen ist.

Triest, 11. December 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang III.

Petition des Dr. Karl Herberger, vormals Advocat in Wien, derzeit Privat in Krumau, Böhmen, um Veranlassung des hohen k. k. Justizministeriums zur Abstellung gesetzwidriger Entscheidungen des k. k. Obersten Gerichtshofes und um Delegation eines anderen Gerichtshofes im Schadenersatzprocesse gegen die Richter am k. k. Obersten Gerichtshofe, wegen Rechtsverletzung durch Übertretung der Amtspflicht.

Hohes Haus der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes!

Nach 16jährigem schweren Kampfe gegen Gesetzwidrigkeit und richterliche Willkür, wie diese im stenographischen Protokolle des hohen Abgeordnetenhauses vom 10. December 1890, Pagina 15913, in der Beilage A aufgedeckt worden sind, bin ich endlich bei dem Punkte angelangt, auf Grund des Gesetzes vom 12. Juli 1872, R. G. Bl. Nr. 112, eine Schadenersatzklage gegen die Richter am k. k. Obersten Gerichtshofe wegen Rechtsverletzung durch Übertretung der Amtspflicht erheben zu können.

Da diese Richter als Verletzer meines Rechtes mir schadenersatzpflichtig sind, so können sie in diesem gegen sie gerichteten Schadenersatzprocesse, und in dessen Nebenprocessen nicht Richter in eigener Sache sein, da sie sich dann selbst von ihrer Schadenersatzpflicht und Strafbarkeit gegenseitig lossprechen würden. Deshalb ist der klagenden Partei im §. 8 des obigen Gesetzes das Recht eingeräumt, die Richter oder das ganze Gericht wegen Befangenheit abzulehnen, welches Recht auch §. 19, 1 und 2, und §. 20, 1, Jurisdictionsnorm, einräumen.

Als ich nun von diesem Ablehnungsrechte mittels des sub B in copia anruhenden Gesuches Gebrauch gemacht habe, hat der ganz abgelehnte k. k. Oberste Gerichtshof, an welchen diese Eingabe zur Amtshandlung nach §. 30, Jurisdictionsnorm, geleitet wurde, ungeachtet des ihm entgegenstehenden gesetzlichen Hindernisses seiner Befangenheit und Ablehnung und gegen das ausdrückliche Verbot des §. 25, Absatz 1, Jurisdictionsnorm, dennoch dieses ihn selbst betreffende Ablehnungsgesuch, als Richter in eigener Sache, meritorisch erledigt und abgewiesen und dadurch seine Competenz überschritten, wie aus der sub C anruhenden Abschrift dieser oberstrichterlichen Entscheidung vom 26. October 1898, Z. 14575—14576, ersichtlich ist.

Zur Wahrung meines im §. 8. des Gesetzes vom 12. Juli 1872 gegründeten Ablehnungsrechtes, welches der k. k. Oberste Gerichtshof unter Bezugnahme auf ein nicht benanntes und auch nicht existirendes Gesetz negirt hat, habe ich sofort den in D in copia anruhenden Ministerialrecurs und die sub E in copia anruhende Nullitätsanzeige eingebracht.

Da jedoch der k. k. Oberste Gerichtshof als mein Processgegner mit dieser Entscheidung mein Klagerecht zu vereiteln, und mir in der Geltendmachung meines Schadenersatzanspruches Hindernisse in den Weg zu legen sucht, welche ohne Intervention der hohen gesetzgebenden Gewalt kaum beseitigt werden können, so stelle ich in schuldiger Ehrerbietung die Bitte:

Das hohe Haus der Abgeordneten geruhe zu beschließen:

Das hohe k. k. Justizministerium werde ersucht:

I. die dem §. 25, Absatz 1, zuwider erlassene Entscheidung des k. k. Obersten Gerichtshofes vom 26. October 1898 als eine Verletzung des Gesetzes zu beseitigen, und

II. wegen der vorliegenden Ablehnung des ganzen k. k. Obersten Gerichtshofes, an dessen Stelle gemäß §. 30 der Jurisdictionsnorm einen anderen k. k. Gerichtshof zur Entscheidung über mein Ablehnungsgesuch de praes. 13. August 1898, Z. 10127 Praes. — dann zur Verhandlung und Entscheidung als Disciplinarbehörde, gemäß §. 12 des Gesetzes vom 12. Juli 1872, endlich zur Verhandlung und Entscheidung im Berufungsverfahren als zweite Instanz im Schadenersatzprocesse (§. 600 der Civilprocessordnung) zu delegiren.

Kruman in Böhmen, den 28. November 1898.

(Folgt die Unterschrift.)

Anhang IV.

Petition der Genossenschaft der Obst- und Victualienhändler in Salzburg um Abänderung des §. 60, Absatz 2 der Gewerbeordnung.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Die gefertigte Genossenschaft sieht sich infolge der vielen Missbräuche, die in der Stadt Salzburg durch das Feilbieten von Artikeln des täglichen Verbrauches vorkommen, genöthigt, an das hohe Abgeordnetenhaus mit der Bitte heranzutreten, an den §. 60, Absatz 2 der Gewerbeordnung eine Abänderung in der Richtung vorzunehmen, dass auch das Feilbieten der Artikel des täglichen Verbrauches von Haus zu Haus oder auf der Straße eine dem öffentlichen Interesse entsprechende Einschränkung erleide.

Während die Besitzer von Localen und Standplätzen sowohl der Beaufsichtigung der Sanitätsbehörde als auch den Anordnungen der Marktbehörde unterliegen, da sie sonst Ordnungsstrafen zu gewärtigen haben, unterliegen die Hausirer mit Lebensartikeln, welche von Haus zu Haus wandern, um ihre Artikel anzubieten, in gar keiner Richtung einer Beaufsichtigung. Nur allzu häufig kommt es vor, dass Kunstbutter, schlechte Eier und unreifes Obst, ja sogar giftige Schwämme von Haus zu Haus hausirt werden, und dem Publicum hiedurch eine große Gefahr für Leben und Gesundheit erwächst.

In der Meinung beim Hausirer billiger und besser zu kaufen, lassen sich vielfach die Hausfrauen durch Anpreisung und durch Bequemlichkeit zum Ankaufe verleiten und müssen dann nur allzubald einsehen, dass sie hiedurch empfindlich zu Schaden gekommen sind.

Auch die Behörde ist nicht in der Lage die Sanitätspolizei in sicherer und zweckentsprechender Weise auszuüben, da bisher die diesbezüglichen Hausirer nicht verpflichtet sind, ihre Hausirartikel vorher der Marktbehörde zur Beschau vorzulegen. Vielfach entgeht dem Staate auch die Erwerbsteuer, da Hausirer, die vielleicht eine kleine Bauernwirtschaft besitzen, vorgeben, dass sie diese Artikel selbst producirt haben, während thatsächlich sie dieselben weit und breit zusammenkaufen und so einen thatsächlichen Handel mit Lebensartikeln führen.

Würden nur Urproducenten ihre Artikel zur Feilbietung bringen, so hätte die Bevölkerung auch die Gewähr, dass sie diese Artikel echt und billig bekomme; so aber hat gerade diese Art des Zwischenhandels die gefährlichsten Nachtheile im Gefolge, ohne dass eine Verbilligung der Lebensmittel erreicht wird.

Auf Grund dieser Sachlage ist die gefertigte Genossenschaft zur Überzeugung gekommen, dass die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen eine Abänderung erfahren müssen, und zwar in der Richtung, dass auch dieser Zwischenhandel der Marktbehörde unterstellt werde und Hausirgegenstände nicht früher feilgeboten werden dürfen, bevor sie nicht von einer Marktbehörde beschaut sind. Weiter müssen auch solche Hausirer, die offenbar Artikel allseits zum Behufe des Weitervertriebes zusammenkaufen, einen Hausirpass haben und hiefür ihre Gebüren entrichten.

Die gefertigte Genossenschaft stellt demnach die ehrfurchtsvolle Bitte:

Das hohe Haus geruhe den §. 60, Absatz 2 der Gewerbeordnung in dem Sinne abzuändern, dass der Hausirhandel mit Artikeln des täglichen Verbrauches nur unter strenger Controle der Gewerbebehörde und Marktbehörde zugelassen werde.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XV. Session.

31. Sitzung, am 20. December 1898.

Inhalt.

2. des Abgeordneten Schönerer auf Eröffnung einer Debatte über die in der 30. Sitzung am 15. December 1898 seitens des Justizministers erfolgte Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Dr. Ritter v. Hochenburger, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen vom 10. November 1898, betreffend die Bevorzugung slovenischer Parteigänger bei Besetzung der Richterstellen in den deutschen Alpengebieten und die Bestellung von Mitgliedern, die in ihrer Majorität böhmischer oder polnischer Abstammung sind, bei Zusammensetzung des Senates ad hoc, der über die Beschwerde gegen den Beschluss des Grazer Oberlandesgerichtes, mit welchem die deutsche Sprache als Verhandlungssprache vor diesem Oberlandesgerichte erklärt wurde, zu erkennen hatte (Seite 2043 — Ablehnung des Antrages [Seite 2044]).

Interpellationen, Anfragen und Beantwortungen:

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Naxera und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, und an den Justizminister, betreffend die Beschlagnahme einer von den Neuhauser Handels- und Gewerbsleuten anläfslich der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage in den Verkaufslocalen affigirten Geschäftsanzeige (Seite 2034);
2. des Abgeordneten Prochazka und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Stabilisirung der Eisenbahnwagenputzer, die eine bestimmte Anzahl von Dienstjahren zurückgelegt haben (Seite 2036);
3. des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Justizminister, betreffend die Beschlagnahme eines Aufsatzes in Nr. 26 des „Głos Przemyski" vom 11. December 1898 (Seite 2036);
4. der Abgeordneten Dr. Sylvester, Hueber und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern und an den Handelsminister, betreffend die Reform der Gewerbeordnung (Seite 2038);
5. der Abgeordneten Dr. Nitsche, Dr. Funke, Dr. Schücker und Genossen an den Justizminister, betreffend die Durchführung der Justizministerialverordnung vom 3. März 1890 beim Prager Oberlandesgerichte, beziehungsweise die separate Concursausschreibung der deutschen Rathsstellen (Seite 2108);
6. der Abgeordneten Lorber, Dr. Bareuther, Hueber und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend die Regelung der Stellung der Werkmeister an den staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten (Seite 2108);
7. des Abgeordneten Hofer und Genossen an den Handelsminister, betreffend das seitens der k. k. Post- und Telegraphendirection in Wien ergangene Verbot der postämtlichen Beförderung einer, das Bildnis des Abgeordneten Dr. Bareuther, sowie eine Stelle einer von demselben im Abgeordnetenhause gehaltenen Rede enthaltenden Ansichtspostkarte (Seite 2109);
8. des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend Frachtermäßigungen beim Kohlenbezuge für öffentliche Wohlthätigkeitsanstalten (Seite 2109);
9. des Abgeordneten Dr. Kronawetter und Genossen an den Justizminister und an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Außerkraftsetzung des §. 114, lit. d des Militärstrafgesetzbuches, sowie die Beseitigung des Uniformzwanges und des Waffentragens für die Officiere außer Dienst (Seite 2110);
10. des Abgeordneten Dr. Weiskirchner und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Regelung und Förderung des Deichgräbergewerbes (Seite 2111);
11. des Abgeordneten Dr. Weiskirchner und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Übelstände in dem Vorgange rücksichtlich der Dienstleistung der Reservisten der Verpflegsbranche (Seite 2112);
12. des Abgeordneten Hofer und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscationspraxis des k. k. Staatsanwaltes in Eger (Seite 2112);
13. der Abgeordneten Hinterhuber, Ghon und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die doppelsprachige Bezeichnung der Bahnstation „Nötsch am Dobratsch" im Zuge der Gailthalbahn „Arnoldstein—Hermagor" (Seite 2114);
14. des Abgeordneten Szajer und Genossen an den Justizminister, betreffend die Zustände beim Bezirksgerichte Sokołow in Galizien (Seite 2114);
15. des Abgeordneten Rieger und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend das Vorgehen der Gendarmerie bei der Versammlung in Klein-Pasel, politischer Bezirk Hohenstadt in Mähren (Seite 2115);
16. des Abgeordneten Rieger und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Vorgehen des Gendarmeriewachtmeisters in Mährisch-Neustadt (Seite 2116);
17. der Abgeordneten Bendel, Nowak und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung und an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Errichtung eines Gendarmeriepostens in Rosendorf bei Tetschen an der Elbe (Seite 2117);
18. des Abgeordneten Žičkar und Genossen an das Gesammtministerium, betreffend die nationale Gleichberechtigung in den ganz oder theilweise von Slovenen bewohnten Gebieten (Seite 2117);
19. des Abgeordneten Žičkar und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscationspraxis gegenüber der slovenischen Presse (Seite 2118);
20. des Abgeordneten Žičkar und Genossen an den Justizminister, betreffend die Zustände beim Kreis- als Schwurgerichte in Marburg (Seite 2119);
21. des Abgeordneten Anton Steiner und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Auflassung des Karlsbader Bahnhofes auf dem Grunde der Ortschaft Fischern und die Errichtung eines neuen Centralbahnhofes auf Donitzer Gebiet (Seite 2120);

22. des Abgeordneten Grafen Borkowski und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die im Monate November 1898 auf den galizischen Linien des Staatsbahnnetzes, und zwar zwischen den Stationen Buczacz und Jezierzany, dann in den Stationen Markowce und Czarna, sowie die im Monate December 1898 auf denselben Linien, und zwar auf den Stationen Łużany, Buczacz und Stanisławów am 18. d. M. stattgehabten Betriebsunfälle (Seite 2121);
23. des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen an den Ministerpräsidenten, an den Handelsminister und an den Ackerbauminister, betreffend die Aufhebung des Mahlverkehres (Seite 2121);
24. des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend die im Wiener Bezirksschulrathe und im niederösterreichischen Landesschulrathe geübten politischen Verfolgungen von Lehrern, sowie die Schaffung eines Disciplinargesetzes für Lehrer (Seite 2122);
25. des Abgeordneten Dr. Bareuther und Genossen an den Justizminister, betreffend Blättermeldungen über Aufträge der Regierung an die Staatsanwaltschaften rücksichtlich der Confiscationen der Presse (Seite 2123);
26. des Abgeordneten Dr. Ritter v. Peßler und Genossen an den Finanzminister, betreffend feuergefährliche Übelstände in der Saline Dolina (Seite 2124);
27. der Abgeordneten Bojko, Stapiński, Dr. Winkowski, Krempa und Genossen an den Justizminister, betreffend eine Verletzung des Immunitätsrechtes des Abgeordneten Krempa durch den Gendarmeriewachtmeister in der Gemeinde Przybyły, Galizien (Seite 2124);
28. des Abgeordneten Hofer und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend die Berücksichtigung der Wünsche der Werkmeister, Werkmeister-Assistenten und Vorarbeiter an den staatlichen gewerblichen Lehranstalten (Seite 2124);
29. des Abgeordneten Kienmann und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend wiederholte Verweigerungen der Annahme von Frachten nach Matzleinsdorf auf der Pottendorfer Linie der k. k. Südbahngesellschaft (Seite 2125);
30. der Abgeordneten Grafen Dubsky, Freiherrn v. Schwegel, Grafen Stürgkh und Genossen an den Justizminister, betreffend die auf einem dem Abgeordneten Ritter v. Tersch zugekommenen Bescheide des k. k. Bezirksgerichtes in Littau erfolgte Čechisirung seines Namens und die über ihn wegen des Ersuchens, dies in Zukunft zu vermeiden, von dem genannten Bezirksgerichte verhängte Ordnungsstrafe (Seite 2125);
31. des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation der ruthenischen Zeitschrift „Dilo“ (Seite 2126);
32. des Abgeordneten Kiesewetter und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern wegen eines Versammlungsverbotes seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Reichenberg (Seite 2130);
33. des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Zustände bei der Bezirkskrankencasse zu Stanisławów (Seite 2131);
34. des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation der Nr. 51 des jüdischen Blattes „Jüdisches Volksblatt“ seitens des Staatsanwaltes in Lemberg (Seite 2132);
35. des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Lemberger Universität (Seite 2132);
36. der Abgeordneten Dr. Gambini, Freiherrn v. Malfatti, Dr. d'Angeli, Dr. Verzegnassi und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Unterrichtsminister, gegen die Errichtung eines Gymnasiums mit kroatischer Unterrichtssprache in Pisino (Seite 2142);
37. des Abgeordneten Maštálka und Genossen an den Handelsminister in Betreff der bei der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg herrschenden, die sprachliche Gleichberechtigung verletzenden Amtsführung (Seite 2143);

Anfragen:

1. des Abgeordneten Schoiswohl an den Präsidenten, betreffend die Interpellation wegen baldiger Vorlage und schleuniger Erledigung einer Regierungsvorlage über die Bildung bäuerlicher Berufsgenossenschaften (Seite 2042 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 2042]);
2. des Abgeordneten Schönerer an den Präsidenten, betreffend von diesem in der letztvergangenen Sitzung gegen den Abgeordneten Wolf gethane Äußerungen, sowie im allgemeinen das Vorgehen des Präsidenten bei Leitung der Verhandlungen des Hauses, insbesondere gegenüber dem Anfragesteller und seinen Parteigenossen (Seite 2043 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 2044]);
3. des Abgeordneten Stojałowski an den Präsidenten, betreffend die baldige Verhandlung über die Aufhebung des Ausnahmszustandes in Galizien und über einen theilweisen Strafnachlass für die wegen der Unruhen in Galizien Verurtheilten (Seite 2104).

Beantwortung von Interpellationen durch den Minister für Cultus und Unterricht Grafen Bylandt, und zwar:

1. der Interpellationen der Abgeordneten Kareis, Dr. Kopp, Dr. Kronawetter, Noske, Wrabetz und Genossen vom 29. September und vom 25. October 1898, betreffend den Circularerlass des Wiener Bezirksschulrathes vom 5. September 1898 über die Trennung der Schulkinder nach Confessionen (Seite 2039);
2. der Interpellation der Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen vom 29. September 1898, betreffend die Beschränkung der Aufnahme von Zöglingen in die Lehrer-, beziehungs-

weise Lehrerinnenbildungsanstalten in Galizien, sowie eine Abhilfe durch Schaffung von Parallelclassen (Seite 2040);

3. der Interpellation des Abgeordneten Treuinfels und Genossen vom 22. November 1898, betreffend eine in der Zeitschrift „Freie Lehrerstimme" enthaltene religionsfeindliche Notiz (Seite 2041).

Beantwortung einer Interpellation durch den Handelsminister Freiherrn v. Di Pauli, und zwar:

der Interpellation des Abgeordneten Rieger und Genossen vom 29. November 1898, betreffend die Einhaltung der Sonntagsruhe beim Handelsgewerbe, insbesondere während der Weihnachtssaison in Wien (Seite 2041).

Petitionen (Seite 2038).

Verhandlungen:

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener (341 der Beilagen — Specialdebatte — §§. 1 bis 18, früher 17 — Redner zu §. 1: Berichterstatter der Minorität Dr. Verkauf [Seite 2044 und 2055], die Abgeordneten Schrammel [Seite 2048], Březnovský [Seite 2050], Dr. Pommer [Seite 2050], Berichterstatter Dr. Piętak [Seite 2053]; — zu §. 2: Berichterstatter Dr. Piętak [Seite 2057 und 2061], Berichterstatter der Minorität Dr. Weiskirchner [Seite 2057], Berichterstatter der Minorität Dr. Verkauf [Seite 2059], die Abgeordneten Kienmann [Seite 2060], Holanský [Seite 2061], Berichterstatter Dr. Piętak [Seite 2061]; — zu §. 3: Berichterstatter der Minorität Dr. Hofmann v. Wellenhof [Seite 2063], die Abgeordneten Dr. Pergelt [Seite 2064], Dr. Pommer [Seite 2065], Drexel [Seite 2066], Dr. Schücker [Seite 2067], Berichterstatter Dr. Piętak [Seite 2068]; — zu §. 4: Berichterstatter der Minorität Dr. Verkauf [Seite 2070], Berichterstatter der Minorität Dr. Weiskirchner [Seite 2070], Abgeordneter Dr. Pommer [Seite 2071]; — zu §. 5: die Abgeneten Dr. Kindermann [Seite 2072], Prochazka [Seite 2073], Iro [Seite 2074], Berichterstatter Dr. Piętak [Seite 2075]; zu §. 6: die Abgeordneten Iro [Seite 2076], Wohlmeyer [Seite 2078], Resel [Seite 2079], Prochazka [Seite 2080], Berichterstatter Dr. Piętak [Seite 2080]; — zu §. 7: die Abgeordneten Dr. Schücker [Seite 2081], Prochazka [Seite 2082], Resel [Seite 2082], Berichterstatter Dr. Piętak [Seite 2083]; — zu §. 9: die Abgeordneten Dr. Schücker [Seite 2084], Lorber [Seite 2085], Berichterstatter Dr. Piętak [Seite 2086]; — zu §. 11: Abgeordneter Dr. Pommer [Seite 2087], Berichterstatter Dr. Piętak [Seite 2087]; — zu §. 12: die Abgeordneten Dr. Pommer [Seite 2087], Prochazka [Seite 2088), Resel [Seite 2088], Berichterstatter Dr. Piętak [Seite 2088]; — zu §. 13: Abgeordneter Dr. Schücker [Seite 2089], Berichterstatter Dr. Piętak [Seite 2090]; — zu einem neu beantragten §. 15 a): Berichterstatter der Minorität Dr. Verkauf [Seite 2090], Berichterstatter Dr. Piętak [Seite 2090]; — zu §. 16, neu: Berichterstatter Dr. Piętak [Seite 2091]; — zu §. 17 nun 18: Berichterstatter der Minorität Dr. Hofmann v. Wellenhof [Seite 2092], die Abgeordneten Dr. Conci [Seite 2093], Axmann [Seite 2094], Dr. Fournier [Seite 2095], Resel [Seite 2096], Prochazka [Seite 2098], Pastor [Seite 2098], Berichterstatter Dr. Piętak [Seite 2099]; — dritte Lesung 403 der Beilagen [Seite 2100]); — Redner zu den Resolutionen: die Abgeordneten Plass [Seite 2101], v. Zallinger [Seite 2102], Lorber [Seite 2103], Berichterstatter Dr. Piętak [Seite 2101, 2102, 2103]).

Zuweisung:

1. des Antrages des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen auf Errichtung eines internationalen socialstatistischen Dienstes (178 der Beilagen) an den socialpolitischen Ausschuss (Seite 2042);

2. des Antrages des Abgeordneten Foerg und Genossen, betreffend ein Gesetz, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Februar 1892, R. G. Bl. Nr. 37, betreffend die Steuerfreiheit der ausschließlich für Arbeiterwohnungen von Gemeinden, gemeinnützigen Vereinen, Arbeitergenossenschaften oder Arbeitgebern neu erbauten Häuser aufgehoben, andere abgeändert werden (208 der Beilagen) an den Budgetausschuss (Seite 2105).

Constituirung:

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Constituirung des landwirtschaftlichen Ausschusses (Seite 2034).

—

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul.**

Schriftführer: Dr. **Budig**, Dr. Graf **Deym**, Dr. Ritter v. **Tuleba**, Freiherr v. **Ehrenfels.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Minister Adam Ritter v. **Jedrzejowicz**, Handelsminister Josef Freiherr v. **Di Pauli.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionsrath **Simonelli** des Ministeriums des Innern; Sectionschef Dr. Freiherr v. **Kolbensteiner** und Sectionsrath Dr. Edler v. **Scheuchenstuel** des Finanzministeriums; Sectionschef Dr. **Neubauer** des Handelsministeriums; Sectionsrath v. **Wazl** und Oberbergrath **Gstöttner** des Ackerbauministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 14. und 15. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Madeyski hat sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt, der Herr Abgeordnete Graf Falkenhayn hat sich krank gemeldet.

Vom Herrn Justizminister ist ein Schreiben an mich eingelangt, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Euer Hochwohlgeboren!

In der Sitzung vom 9. December 1898 hat der Abgeordnete Dr. Verkauf in einer an Euer Hochwohlgeboren gerichteten Anfrage eine Beschwerde darüber vorgebracht, dass sich das Bezirksgericht Mährisch-Ostrau eine Verletzung der Immunität des Herrn Abgeordneten Berner dadurch habe zuschulden kommen lassen, dass es, während das Haus versammelt ist, gegen einen Abgeordneten Vorladungen ergehen lasse, beziehungsweise Zeugen in einer Strafsache gegen einen Abgeordneten vernehme.

Auf Grund der von mir veranlassten Prüfung des Falles beehre ich mich mitzutheilen, dass seitens des genannten Bezirksgerichtes gegen den Herrn Abgeordneten Berner weder eine strafgerichtliche Verfolgung eingeleitet wurde, noch eine Vorladung gegen ihn ergangen ist.

Dagegen gelangte allerdings an das Bezirksgericht Mährisch-Ostrau am 1. October l. J. eine Gendarmerieanzeige, welche die angebliche Bedrohung eines Gemeindevorstandes seitens mehrerer Theilnehmer an einer Versammlung, unter welchen sich auch der genannte Herr Abgeordnete befand, zum Gegenstande hat. Diese Anzeige bildete infolge Antrages des Staatsanwaltes die Grundlage zu Vorerhebungen, welche im Sinne des §. 88 St. P. O. den Zweck zu verfolgen hatten, klarzustellen, ob überhaupt Anhaltspunkte für die Veranlassung eines Strafverfahrens wider eine bestimmte Person oder nicht vielmehr solche für die Zurücklegung der Anzeige vorhanden sind.

Insoferne in diesem Stadium Vorladungen mit dem Hinweise auf eine gegen den Abgeordneten Berner gerichtete Strafsache ergangen sind, widerspricht diese Bezugnahme der eben erwähnten Tendenz dieser Amtshandlungen und liegt zweifellos ein Verstoß in formeller Beziehung vor, ohne dass jedoch — wie erwähnt — eine Immunitätsverletzung behauptet werden kann.

Zur Abstellung dieses Formfehlers und zur Vermeidung von Wiederholungen habe ich das Erforderliche veranlasst.

Indem ich hievon Euer Hochwohlgeboren zur entsprechend scheinenden Verfügung in Kenntnis zu setzen mich beehre, bitte ich, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung entgegen zu nehmen.

Wien, 18. December 1898.

Ruber m. p."

Präsident: Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

Vom Herrn Justizminister ist eine Zuschrift eingelangt; ich ersuche um die Verlesung dieser Zuschrift, sowie der Beilage.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„An das löbliche Präsidium des Abgeordnetenhauses.

Das Justizministerium beehrt sich, eine Abschrift der Verordnung des Gesammtministeriums vom 13. December l. J., betreffend die Aufhebung der mit Verordnung des Gesammtministeriums vom 19. August l. J., R. G. Bl. Nr. 145, erfolgten Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte in den Kreisgerichtssprengeln Jasło und Tarnów dem

löblichen Präsidium zur gefälligen Kenntnisnahme zu übermitteln.

Wien, 15. December 1898.

Ruber m. p."

„Verordnung des Gesammtministeriums vom 13. December 1898, betreffend die Aufhebung der Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte in den Kreisgerichtssprengeln Jasło und Tarnów.

Das Gesammtministerium findet zu verordnen: Die mit Verordnung des Gesammtministeriums vom 19. August 1898, R. G. Bl. Nr. 145, erfolgte Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte wird für den Umfang der Kreisgerichtssprengel Jasło und Tarnów mit dem Tage der Kundmachung der gegenwärtigen Verordnung aufgehoben.

Thun m. p. Bylandt m. p.
Welsersheims m. p. Kast m. p.
Wittek m. p. Kaizl m. p.
Ruber m. p. Jedrzejowicz m. p.
Di Pauli m. p.

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Laut Zuschrift des Präsidiums des Herrenhauses ist dieses in seiner Sitzung vom 15. d. M. dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Donauregulirung im Erzherzogthume Österreich unter der Enns, ohne Änderung beigetreten.

Der landwirtschaftliche Ausschuss hat sich constituirt und wählte zum Obmanne den Herrn Abgeordneten Karl Max Grafen Zedtwitz, zum ersten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Ritter v. Proskowetz, zum zweiten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Czecz und zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Dr. Tollinger, König, Maštálka und Eichhorn.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Regierungsvorlage, enthaltend den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Veräußerung mehrerer Militärimmobilien in Prag und die Art der Verwendung des Erlöses *(396 der Beilagen)*, und die Anträge der Herren Abgeordneten Holanský, Březnovský und Genossen *(397 der Beilagen)*,

Pfeifer und Genossen *(398 der Beilagen)*,

Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen *(399 und 400 der Beilagen)* und

Parish und Genossen *(402 der Beilagen)*.

Ich bitte um die Mittheilung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest den Antrag der Abgeordneten Dr. Pfersche, Freiherrn d'Elvert und Genossen (404 der Beilagen).*

Präsident: Die Herren Abgeordneten Dr. Pfersche, Freiherr d'Elvert und Genossen beantragen, dass dieser Antrag einem 48gliedrigen Schulausschusse zugewiesen werde.

Nachdem ein solcher jedoch nicht gewählt ist, kann der Antrag dem Ausschusse selbstverständlich auch nicht zugewiesen werden.

Ich werde aber, wenn das Haus nichts dagegen einzuwenden hat, die Wahl des Schulausschusses auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen und den gehörig gezeichneten Antrag sodann demselben zuweisen.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Naxera und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Justizminister wegen Verbotes und Beschlagnahme von Geschäftsanzeigen.

Die Neuhauser Handels- und Gewerbsleute haben anläßlich der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage den Verkauf von Waren mittels gedruckten, in ihren Verkaufslocalitäten affichirten Ankündigungen des Inhaltes: „Zde jsou výstavné losy k dostání — zde jsou nejvhodnější vánoční dárky etc." (Hier sind Ausstellungslose zu haben — hier sind die passendsten Weihnachtsgeschenke ꝛc.) verlautbart.

Am 18. December l. J. wurden sechs Handels- und Gewerbsleute zur k. k. Bezirkshauptmannschaft vorgeladen und denselben unter Androhung einer Geldstrafe von 1 bis 100 fl. im Sinne des §. 11 der kaiserliche Verordnung vom Jahre 1854 aufgetragen, die besagten Annoncen sofort zu beseitigen.

Der Handelsmann Karl Pohl ließ in der Buchdruckerei des A. Landfras & Sohn in Neuhaus Annoncen des nachstehenden Inhaltes drucken.

Karel Pöhl, obchod střižním zbožím Komenského ulice:

Zde není k dostání nic zdarma, nic za polovic, leč

zde bude každý ku své úplné spokojenosti obsloužen,

zde jsou textilní výrobky jako damašky, ručníky, ubrusy a celé výpravy,

zde jest trikotové prádlo pro pány a dámy,

zde jsou bílé košile, límce, manžety, naprsenky, nákrčníky atd.,

zde jsou kanafasy, oksforty, poloplátna,

zde jsou dámské šály, šatky vlněné, kapesníky, kuchyňské zástěry, černé zástěry se šlemi i bez nich,

zde jsou dámské bluzky, spodní sukně trikotové, flanelové, klotové a šifonové,

zde jsou zbytky barchentu, velourů, i látky vlněné,

zde jsou ponožky, punčochy každé velikosti,

zde jsou pokrývky a záclony, jakož i vše ostatní v nejlepší jakosti a nejlevnější ceny,

zde jsou tudíž nejpřiměřenější a nejužitečnější vánoční a novoroční dárky.

Karl Pohl, Schnittwarenhandlung Komenský-gasse:

Hier ist nichts umsonst zu bekommen, auch nicht um den halben Preis, aber

hier wird jedermann zur vollen Zufriedenheit bedient,

hier sind Textilwaren: als Damast, Handtücher, Tischtücher und vollständige Ausstattungen,

hier ist Tricotwäsche für Herren und Damen,

hier sind weiße Hemden, Krägen, Manschetten, Vorhemden, Cravatten,

hier sind Canevase, Oxforde, Halbleinwand,

hier sind Damenshwals, Wolltücher, Taschentücher, Küchenschürzen, schwarze Schürzen mit und ohne Achselbänder,

hier sind Damenblousen, Tricot-, Flanell- und Chiffonunterröcke,

hier sind Reste von Barchent-, Velour- und Wollstoffen,

hier sind Fußsocken, Strümpfe jeglicher Größe,

hier sind Bettdecken und Vorhänge, überhaupt alle anderen Artikel in der besten Qualität und um die billigsten Preise,

hier sind somit die passendsten und nützlichsten Weihnachts- und Neujahrsgeschenke zu haben.

Diese Druckschrift wurde von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neuhaus mit Beschlag belegt und dem Karl Pohl nachstehender Erlass, ddo. 17. December 1898, Zahl 26692, zugestellt:

V základě § 489 trest vidí se mi tiskopis, pro Vás v knihtiskárně A. Landfras syn v Jindř. Hradci vytisknutý, vypočítáváte-li předměty ve Vašem skladu ku prodeji ustanovené, zabaviti, protože v opětování a vyznačném protisknutí a zařadění slova „zde“ na první místo a ze slovosledu zcela zřejmý jest Váš úmysl, tiskopisem tímto demonstrovati proti nařízení c. a k. ministerstva války jednajícím o povinnosti hlášení při kontrolních shromážděních.

Auf Grund des §. 489 Stf. (wahrscheinlich Strafprocessordnung) sehe ich mich veranlasst, die für Sie in der Buchdruckerei des A. Landfrass & Sohn in Neuhaus gedruckte Druckschrift, welche die in Ihrer Niederlage zum Verkaufe ausgebotenen Gegenstände aufzählt, mit Beschlag zu belegen, weil in der Wiederholung, im auffallenden Drucke und in der Einreihung des Wortes zde (hier) an erster Stelle und aus der Wortfolge sich Ihre Absicht offenbart, mit dieser Druckschrift gegen die Verordnung des k. und k. Kriegsministeriums in Ansehung der Meldung bei den Controlsversammlungen zu demonstriren.

Die betreffenden Presserzeugnisse sind offenbar bestimmt, lediglich den Interessen des Gewerbes und Verkehres zu dienen, selbe sind nicht gegen die Vorschriften des Pressgesetzes ausgegeben, deren unverfänglicher Inhalt kann durchaus nicht als eine strafbare Handlung angesehen werden und es erscheint somit sowohl das Verbot der Verkaufsanzeigen, als auch die Beschlagnahme der von K. Pohl in Druck gegebenen Anzeige nicht im Gesetze begründet.

Hiebei wird von der ganz verfehlten Begründung der Beschlagnahme abgesehen, da der angezogene §. 489 Strafprocessordnung hier nicht zutrifft und eine Demonstration gegen die besagte Kriegsministerialverordnung nur durch eine gewaltsame Interpretation herausgefunden werden kann.

Die Gefertigten erlauben sich die Anfrage:

„„1. Sind die obigen Vorfälle Euren Excellenzen bekannt?

2. Sind Euere Excellenzen geneigt, dahin zu wirken, dass die gedachten und derzeit das Interesse des Gewerbes und des Verkehres schädigenden Verbote, beziehungsweise Beschagnahmen beseitigt werden?""

Wien, 20. December 1898.

Skala.	Dr. Nazera.
Dr. Fořt.	Seichert.
Dr. Plaček.	Březnovský.
Doležál.	Bečvář.
Gustav Adámek.	Sokol.
Hájek.	Hořica.
Krumbholz.	Kaftan.
Heimrich.	Dostál.
Vychodil.	Dr. Engel.
Dr. Sláma.	Kryš.
Janda.	Holanský.
Karlík.	Formánek.
Hovorka.	Dr. Dvořák.
Dr. Pacák.	Teklý.
Udržal.	Loula.
Dr. Heller.	Dr. Kurz."

„Interpellation des Abgeordneten Julius Prochazka und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Alle Kategorien der Eisenbahnbediensteten der k. k. Staatsbahn in Salzburg, zum Beispiel die Verschieber, Lampisten rc., werden zumeist nach einer zwei- bis dreijährigen provisorischen Dienstzeit stabilisirt, während die Wagenputzer, trotzdem einige unter ihnen 13 bis 14 Jahre dienen und ihren Dienst pünktlich und genau zur vollsten Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten verrichten, bis heute noch provisorisch angestellt sind.

Die Gefertigten erlauben sich daher die Anfrage zu stellen:

""Sind Euere Excellenz geneigt, diese Ungerechtigkeit umgehend zu beseitigen und den Auftrag zu ertheilen, dass diese Leute nach einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren stabilisirt werden?""

Wien, 20. December 1898.

	Prochazka.
Schlesinger.	Schoiswohl.
Bielohlawek.	Kletzenbauer.
Wedral.	Leopold Steiner.
Loser.	Daschl.
Neunteufl.	Mayer.
Dr. Scheicher.	Wohlmeyer.
Eichhorn.	Schneider."

„Interpellation des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Herrn Justizminister.

In der Nummer 26 des „Głos Przemyski" vom 11. December 1898 wurde nachstehender Aufsatz beschlagnahmt:

Amnestya.

Akt łaski monarszej, mocą którego pewna w pojęciu austryackiej ustawy karnej kategorya złoczyńców uwolnioną została od kary, ewentualnie od dalszego ciągu i skutków karno-sądowego śledztwa, wrócił wolność i oddał społeczeństwu kilkaset jednostek na ogół uczciwych i pożytecznych nierzadko intelligentnych, dzielnych i myślących sangwiników... Mówimy o kontrasygnowanej przez ministrów odpowiedzialnych przed parlamentem i ludem, amnestyi cesarskiej dla skazańców: pozostających w śledztwie za pospolitą wedle naszej ustawy zbrodnię obrazy majestatu. I dobrze się stało, że monarsza wspaniałomyślność pospieszyła z pomocą nękanym karą lub śledztwem przestępcom tej kategoryi.

Ale pytamy, dlaczego Ministerstwo nie zwróciło uwagi korony na setki skazanych za zbrodnie i przestępstwa polityczne, na szlachetnych sangwiników, których jedyną i całą winą jest nieprzeparta potrzeba wyspowiadanie się i publicznego dyskutowania swych myśli, dzielenia z współobywatelami najświętszych przekonań serdecznych porywów.

Dlaczego władza polityczna naszego kraju nie poleciła przez kompetentne organa, która często przecież wywiera wpływy, łasce monarszej setek chłopów pokutujących za upartą chęć wykonania zagwarantowanych konstytucyą praw politycznych.

Samiście, sprawujący władzę, szczęśliwcy z klasy szlacheckiej mieli swego czasu usta pełne kłamliwego współczucia dla ofiar uwięzionych przez niewykrytych..., „niestety" agitatorów, a teraz chyba pragniecie zemsty na biednym, niesumiennie „uwiedzionym" chłopie. Sprzeczność ta jest pozorną; obłuda i kłamstwo chodzą w parze z niskiem pragnieniem zemsty na przeciwniku.

Nasza władza polityczna, całkowicie opanowana przez klikę szlachecko-stańczykowską zawsze będzie wobec mas ludu wykonywać sprawiedliwość klasową, kasty ekonomicznie i kulturalnie skazanej na wymarcie. Źle musi być z klasą rządzącą, która ze strachu przed kilkuset chłopami nie poleca ich w roku jubileuszowym łasce monarszej, choćby za cenę narażenia się na zarzut mściwego tchórzostwa. Jak wszystkie inne, tak i ten ostatni fałszywy krok „naszej" administracyi wskazuje na bliskie bankructwo kasty i oswobodzenie ludu.

In diesem Artikel wird der Regierungsantrag, betreffend die zu erlassenden Begnadigungen, einer gerechtfertigten Kritik unterzogen.

Es wurde später nachstehender Aufsatz confiscirt, in dem von einem chinesischen Mandarinen und seinem Umtriebe erzählt wird.

Troski La-Nigh-Czanga i jego mandarynów.

W krainie, gdzie syn słońca nigdy nie rządził, a w miejscu upającego opium, kwitł kult „świętej propinacyi", w której plebejusze za krwawe grajcary obdarzani zostali „cuchnącę siwuchą", rządził słynny ale nie z wojny chińsko-japońskiej La-Nigh-Czang, któremu wdzięczna ludność, przydała tytuł, wygrzebany ze starych ksiąg, mówiących o złych potworach — „Schurke", a który to przydomek ku wiecznej pamięci pokoleń zapisano czarnemi zgłoskami w księgach Wspólnej Rady Kraju.

Ze względu na swój wielki tytuł i władzę, pozwalającą mu w myśl prawa na pocieranie nosem o buty najwyższych władców kraju, przybrał do swej rady La-Nigh-Czang trzech mandarynów, by mu w wykonaniu prawa, czy bezprawia byli pomocni i posłuszni.

Pierwszy Tschay-Kay był mężem, co głosi wolę całego „Bezirku" a na wspólnej Radzie Kraju wiele wielce mądrych rad dawał, jakby to mandaryni z płóciennej kieszeni plebejuszów do atłasów mandarynów ściągali grosze, czy to drogą umiłowanej „świętej karczmy", czy to drogą sprawiedliwego płacenia danin, przez grabież ostatniej chudoby, ostatniego łacha ludu.

Dla niezwykłego daru przedstawiania sprawiedliwości w dwojakiej formie, nadano temu mandarynowi tytuł „Bezirksmarszałka" i pozwolono nosić wielką, krzaczastą jak miotła brodę, co miało oznaczać że potrafi zawsze, gdy tego kraj potrzebuje, wymieść swemi słowami śmiecie i ukazać zgnojony działalnością mandarynów kraj, zupełnie czystym.

Drugim mandarynem był *wielki* A-Le-Ksi zwany wielkim ze względu, że *wiele* razy chciał zabrać swe manatki i opuścić swe stanowisko, tyle razy nadstawione przez niego sługi szły z Yam-Ni-Kiem na czele i prosiły, by dalej dzierżył władzę w swym ręku. Jako symbol swoich rządów wywiesił on wielkiego niedźwiedzia nad miastem, co miało znaczyć, że rządami swojemi — niedźwiedzią przysługę ludowi przynosi.

Trzecim z rzędu był, Ay-Way rządca „świętej propinacyi", mąż o małym rozumie a wielkim darze wymowy. Tego, dla jego zatrudnienia zwano „Propinations-minister", a tytuł dano mu „Wil-Ka", jako odznakę, że nigdy nasyconym być nie powinien w ciągnieniu groszy za „siwuchę", bo tak zwał się ten, przez kraj ukochany napój.

Otóż przyszło wielkie święto w którym radował się kraj cały. La-Nigh-Czang zwołał do siebie mandarynów swoich i rzekł temi słowy:

— Już 1000 lat temu zwalczano Konfucyusza, co głosił przewroty i zwalczał naszą „świętą propinacyę", na to, by ja marny i głupi był wielkim i mądrym a wy przy boku moim spokojnie wylizywali talerze, nie bojąc się plebejószów, by żądali od was porcyi, które zagrabiliście im i zabrali sobie. Oto idźcie i głoście słowa moje, a za to w dniu święta spotka was wielkie odznaczenie i wyniesienie, jako ludzi więcej wartających od innych.

„Propinations-minister" zwołał zaraz bliskich sobie ludzi i rzekł:

— Czy wy wiecie co to jest święto? To jest, że każdy z was ma wdziać na siebie „einen ordentlichen Rock" — bo tu przyjdzie Le-Nigh-Czang i każdego zanotuje, ktoby nie usłuchał słów moich".

Całą noc przepędził La-Nigh-Czang i jego mandaryni bezsennie marząc o wielkich nagrodach, jakie ich spotkać mają. Rano, gdy tylko pierwszy kur zapiał z drżącem sercem przeglądano listę tych, którzy łaską dotknięci zostali i o zgrozo!... Zarówno La-Nigh-Czang, jak i jego mandaryni z łaski wypuszczeni zostali. Zeszli się więc razem na naradę u „Bezyrksmarszałka", który ze zemsty zabronił świąteczny sztandar na swej rezydencyi wywiesić i biadali nad niewdzięcznością losu.

A kiedy tak zadumani w swym smutku siedzieli, od czasu do czasu pociągając po chauchcie „siwuchy", którą przyniósł ze sobą „propinations-minister", wielki A-Le-Ksi, zwrócony do La-Nigh-Czanga zawołał:

— Wprawdzie dobry trunek na frasunek, ale dla rozweselenia zaśpiewajmy sobie.

Pomysł ten podobał się „Bezyrks-marszałkowi", który porwawszy w objęcia La-Nigh-Czanga, zaintonował na nutę kankana:

„Ty i ja,
To my dwa!
Ja i ty,
To dwa lwy!"

I śpiewając tak, tańczyli do nieupamiętania, przysięgając, że jeżeli za tę krzywdę nie otrzymają satysfakcyi, pójdą śladami Konfucyusza.

Diese Praxis des Staatsanwaltes in Przemyśl erscheint uns umso merkwürdiger, als die Thätigkeit der chinesischen Beamten nicht einmal unter dem Schutze des österreichischen bürgerlichen Gesetzbuches steht.

Wir fragen den Herrn Justizminister:

„„Ob er geneigt ist, solchen staatsanwaltschaftlichen Praktiken ein Ende zu machen?““

Wien, 15. December 1898.

Kozakiewicz.
Daszyński. Josef Steiner.
Schrammel. Kiesewetter.
Cingr. Vrátný.
Rieger. Berner.
Hannich. Dr. Jarosiewicz.
Dr. Verkauf. Zeller.
Hybeš. Resel.“

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Sylvester und Hueber an den Herrn Leiter des k. k. Ministeriums des Innern und den Herrn Handelsminister.

Seit 20 Jahren steht in Österreich die Gewerbereform auf der Tagesordnung, und mehrmals wurden auch bereits Anläufe gemacht, die auf zahllosen Gewerbetagen und Gewerbeenquêten aufgestellten Forderungen der Gewerbetreibenden einer legislativen Erledigung zuzuführen.

Die gewerbliche Bewegung konnte aber durch die bisherigen legislativen Leistungen auf diesem Gebiete keineswegs Befriedigung finden, zum Theil haben die gebotenen Reformen mehr Lasten als Nutzen den Gewerbetreibenden gebracht. Während der jetzigen Parlamentsperiode sind in Bezug auf die Gewerbereform von den Vertretern fast aller Parteien eine Reihe von Anträgen, und zwar von den Abgeordneten Hájek, Bielohlawek, Axmann, Prochazka, Dobernig, Erb, Prade, Forcher, Ludwig, Böheim, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Polzhofer, Seidel, Kaiser, Zimmer, Dr. Lecher, Holanský, Dr. Groß, Hueber, Prinz Alois Liechtenstein, Schneider, Biankini, Perić, Dr. Trumbić, Foerg, Heimrich, Dr. Brzorád, Dr. Plaček, Dr. Weiskirchner, Wohlmeyer, Dr. Stojan (Beilagen 45, 57, 58, 59, 86, 116, 125, 177, 234, 240, 246, 247, 278, 285, 304, 306, 333, 335, 344, 345, XV. Session 1898) eingebracht worden, die sich zum Theile decken, zum Theile ineinandergreifen und zum Theile sich auch widersprechen. Diese Anträge sind dem Gewerbeausschusse zugewiesen.

Derselbe wird aber nur dann seine Aufgabe rasch und zweckmäßig erfüllen können, wenn die Regierung, der das Gesammtmateriale für eine gewerbliche Reform, die wirklich den Gewerbetreibenden zum Nutzen und Frommen gereicht, zur Verfügung steht, auch thatkräftig in dieser Richtung einzugreifen gewillt ist.

Wir erlauben uns daher die Anfrage:

„„Hat die Regierung die bestimmte Absicht, die von Gewerbetreibenden auf den verschiedenen Gewerbetagen aufgestellten Forderungen einer zweckentsprechenden Codificirung zu unterziehen und ist dieselbe gewillt, zum Nutzen und Frommen der Gewerbetreibenden die erforderliche Gewerbereform ernstlich in die Hand zu nehmen?““

Dr. Sylvester.
Dr. Lemisch. Hueber.
Herzmansky. Kaiser.
Dr. v. Hofmann. Forcher.
Mosdorfer. Tschernigg.
Dr. Wolffhardt. Dobernig.
Zimmer. Dr. Chiari.
Dr. Steinwender. Dr. Budig.
Franz Hofmann. Ludwig.
Kienmann. Posch.
Ghon. Dr. Peßler.
Heeger. Böheim.“

Präsident: Die Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ressortministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Ich bitte nun um Verlesung der Petitionen.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Petition der Spar- und Darlehenscassenvereine in Bad-Hall, Helfenberg, Kleinzell, Kirchberg, Münzkirchen, Neumarkt-Freistadt, Regau, Senftenbach, Steinbach, Spital am Pyhrn, Unterweisenbach, Wels, Wiehering und Zell am Pettenfürst um Befreiung von der Rentensteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ebenhoch).*“

„Petition der Spar- und Darlehenscassenvereine in Götzis und Rieden-Vorkloster in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Fink).*“

„Petition der Spar- und Darlehenscassenvereine in Bladensdorf, Hohenseibensdorf, Malspitz-Obronitz, Alt-Moletein und Niemtschitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Chiari).*“

„Petition der Spar- und Darlehenscassenvereine in Bernsdorf, Gesna, Grünau, Hohengebeitsch, Liquitz, Mariaschein, Püllna, Vollmau und Welzwalde in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pergelt).*“

„Petition der Spar- und Darlehenscassenvereine in Furth, Palt, Aigen, Steinaweg, Hirschbach, St. Leonhard, Oberndorf, Stoizendorf, Roggendorf, und Wielands in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gessmann).*“

„Petition der Gemeindevertretung, Vereines ꝛc. in Rovný um Errichtung einer böhmischen Universität und Technik in Mähren *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stránský).*“

„Petition der Gemeindevertretung, Vereines ꝛc. in Veselí in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kulp).*“

„Petition der Gemeindevertretung, Vereines etc. in Jarcov, Brňov, Bystřic, Křivá, Lešná, Louč, Láz, Střitež, Krásna, Polic, Jurinec, Chořyň, Malá, Přiluk, Krhov, Jasenic, Veselé, Bránky, Vysoké, Lhotky Lešné, Zašov und Vinin in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Seichert).*"

„Petition der Gemeindevertretung, Vereines etc. in Vránic, Kynic, Ledhovic, Litostrov, Oslavan, Siluvky, Vomic und Zbejšov in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Martinek).*"

„Petition der Gemeinde Posada felzstyńska um Abschaffung der Amtsmissbräuche des dortigen Gemeindevorstehers *(überreicht durch Abgeordneten Stapiński).*"

„Petition der Localbahninteressenten der Stadtgemeinde Engelsberg und der Gemeinden Dürrseifen, Altwasser und Wiedergrün wegen Näherrückung der geplanten Bahnhofanlage *(überreicht durch Abgeordneten Heeger).*"

„Petition des Ortsschulrathes Milešov um Regelung der Gehalte für die Katecheten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herold).*"

„Petition des Klerus des Vicariats Böhmisch-Kamnitz um Remunerirung der Katecheten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Scheicher).*"

„Petition der Gemeindevertretung Zlákovic um Abschreibung der Grundsteuer und um eine Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Prinzen Schwarzenberg).*"

„Petition des Johann Hrbek um staatliche Unterstützung anlässlich des durch Blitzschlag verursachten Schadens *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Naxera).*"

„Petition des Ortsschulrathes in Lošovic um Regelung des Religionsunterrichtes und Aufbesserung der Lage der Katecheten *(überreicht durch Abgeordneten Fürsten Dr. Schwarzenberg).*"

„Petition der griechisch-katholischen Curatgeistlichkeit des Busker Decanates in Galizien um Gleichstellung des griechisch-katholischen Curatclerus mit den k. k. Beamten in Bezug auf mancherlei Begünstigungen *(überreicht durch Abgeordneten Barwiński).*"

„Petition der griechisch-katholischen Curatgeistlichkeit des Pistyner Decanates in Galizien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Mandyczewski).*"

„Petition des Michael Wawrzynowski, Probst in Neumarkt (Nowy Targ), um Staatssubvention zur Restaurirung der dortigen Pfarrkirche *(überreicht durch Abgeordneten Potoczek).*"

„Petition der Arbeiter aus Obersteiermark um Ergänzung von Arbeiterschutzgesetzen *(überreicht durch Abgeordneten Schoiswohl).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Schoiswohl das Wort.

Abgeordneter **Schoiswohl:** Hohes Haus! Ich habe heute dem Präsidium dieses hohen Hauses eine Petition überreicht, welche von 500 Industriearbeitern meines industriereichen Wahlkreises unterfertigt ist.

In dieser Petition wird verlangt:

1. Einführung eines gesetzlichen Minimallohnes,

2. Einführung der achtstündigen Schichtzeit mit Ein- und Ausfahrt in alle Berg- und Industriebetriebe,

3. gesetzliche Bestimmungen gegen Lebensmittelvertheuerung und Verfälschung derselben,

4. gesetzliche Tarife für Arbeiterwohnungen.

In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Petition ersuche ich um vollinhaltliche Beidruckung derselben in das stenographische Protokoll.

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen. *(Anhang.)*

Im Übrigen werden die Petitionen den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Zu Interpellationsbeantwortungen ertheile ich Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister das Wort.

Minister für Cultus und Unterricht Graf **Bylandt:** Die Herren Abgeordneten Kareis, Dr. Kopp, Dr. Kronawetter, Noske, Wrabetz und Genossen haben in den Sitzungen des hohen Hauses vom 29. September und vom 25. October l. J. an mich Interpellationen, betreffend den Circularerlass des Wiener Bezirksschulrathes vom 5. September 1898, gerichtet, mit welchem die Schulleitungen, beziehungsweise die Lehrerconferenzen angewiesen wurden, bei der Classeneintheilung der Schulkinder auch auf das confessionelle Moment nach Maßgabe der concreten Umstände Bedacht zu nehmen.

In Beantwortung dieser Interpellationen habe ich die Ehre, Nachstehendes zu erwidern:

Der niederösterreichische Landesschulrath als vorgesetzte Instanz war in seinen Sitzungen vom 28. September und 5. October mit dem gedachten Erlasse befasst und hat denselben vom Standpunkte der geltenden Gesetze und Verordnungen einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Bei diesem Anlasse wurde festgestellt, dass die in einzelnen Schulbezirken Wiens in Bezug auf den Stundenplan wahrgenommenen bedauerlichen Übelstände eine Abhilfe erheischen, zugleich aber ausgesprochen, dass der erwähnte Circularerlass in mehrfacher Richtung einer Richtigstellung bedürfe.

Demgemäß hat der Landesschulrath den Bezirksschulrath aufgefordert, den Circularerlass vom 5. September 1898, Z. 5108, durch einen an alle

Schulleitungen gerichteten Erlass unter genauer Beobachtung der geltenden Gesetze und Normen richtig zu stellen, zugleich aber für jene Schulen, an welchen speciell und concret erwiesene Übelstände wahrgenommen wurden, und zwar lediglich hinsichtlich der Gruppirung von Schülern desselben Geschlechtes je einer, in parallele Abtheilungen getheilten Classe, unter Berücksichtigung des concreten Falles Weisungen zu erlassen.

Mit Rücksicht hierauf habe ich angeordnet, dass eine weitere Durchführung dieses Erlasses vor seiner Richtigstellung, das ist eine Anwendung auf die Überprüfung und Abänderung der bereits erfolgten Schülereintheilung nicht mehr platzzugreifen habe, und dass in jenen Fällen, wo seine Handhabung zu Unzukömmlichkeiten geführt haben sollte, dieselben zu beseitigen seien.

Das hohe Haus wolle aus diesen meinen Ausführungen den gegenwärtigen Stand dieser Angelegenheit entnehmen.

Bei diesem Anlasse möchte ich jedoch aussprechen, dass das confessionelle Moment im Sinne der geltenden Gesetze und der auf Grund derselben erlassenen allgemeinen Verordnungen keinen generellen Eintheilungsgrund der Schüler in Classen bildet.

Sollten sich aber in vereinzelten Fällen bei Entwurf des Stundenplanes in Ansehung des Religionsunterrichtes technische Schwierigkeiten ergeben, welche bei Bestand von Parallelclassen nur durch eine entsprechende Eintheilung der Schüler zu lösen sind, so könnte ich in einer solchen Maßnahme an sich eine Verletzung des Gesetzes nicht erblicken.

Die Herren Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen haben in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 29. September 1898 eine Interpellation, betreffend die Beschränkung der Aufnahme von Zöglingen in die Lehrer-, beziehungsweise Lehrerinnenbildungsanstalten in Galizien eingebracht und an mich die Frage gerichtet, ob mir diese Beschränkungen bekannt seien, und ob ich geneigt sei, dieselben ehestens zu beseitigen, und zwar durch Schaffung von Parallelclassen, damit alle Candidaten, respective Canditatinnen der Lehrerbildungsanstalten, die sich um Aufnahme bewerben, dieselbe finden könnten.

Hierauf beehre ich mich Folgendes zu erwidern:

Die von den Herren Interpellanten vorgebrachten Klagen über vermeintliche in der letzten Zeit vom galizischen Landesschulrathe, beziehungsweise vom Vicepräsidenten dieses Landesschulrathes angeordnete Beschränkungen der Aufnahme von Zöglingen in die Lehrerinnenbildungsanstalten in Lemberg und Krakau durch Auflassung von früher bestandenen Parallelclassen beruhen auf irrthümlicher Information, indem an diesen beiden Lehrerinnenbildungsanstalten bereits seit dem Jahre 1883 keine Parallelclassen bestanden haben.

Es sind demnach auch in den letzten Jahren Reducirungen der Zahl der Zöglinge dieser Lehrerinnenbildungsanstalten durch Auflassung von Parallelclassen nicht eingetreten.

Es ist der Unterrichtsverwaltung längst bekannt, dass sich an den Lehrerinnenbildungsanstalten in Krakau und Lemberg — neben welchen übrigens auch noch die staatliche Lehrerinnenbildungsanstalt in Przemyśl besteht — bedeutend mehr Aufnahmswerberinnen anmelden, als thatsächlich aufgenommen werden können. Die Unterrichtsverwaltung ist jedoch gegenwärtig nicht in der Lage, die Schaffung von Parallelclassen an den beiden genannten Lehrerinnenbildungsanstalten in Erwägung zu ziehen, weil in Galizien der Mangel an männlichen Lehrkräften sich bei weitem stärker fühlbar macht, als jener an weiblichen und weil angesichts dieses Umstandes vor allem für die Heranbildung eines größeren Nachwuchses männlicher Lehrkräfte vorgesorgt werden muss.

In dieser Beziehung ist hervorzuheben, dass im Sinne des Artikels 6 des galizischen Landesgesetzes vom 23. Mai 1895 weibliche Lehrkräfte an einclassigen Schulen, welche im Schuljahre 1896/97 2739 betrugen, überhaupt nicht verwendet werden sollen.

Die Unterrichtsverwaltung muss bei der Beurtheilung der Nothwendigkeit neuer Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, sowie bei der Errichtung einzelner Parallelclassen an denselben vor allem das in dem betreffenden Lande bestehende thatsächliche Bedürfnis an männlichen, beziehungsweise an weiblichen Lehrkräften ins Auge fassen.

Die weitere Behauptung, dass die „Reduction und Aufnahmsbeschränkung" gleichfalls alle männlichen Lehranstalten betrifft, entspricht den thatsächlichen Verhältnissen keineswegs.

Im Gegentheile wurde seit dem Jahre 1893 über Antrag des galizischen Landesschulrathes in der Mehrzahl den neuen staatlichen Lehrerbildungsanstalten in Galizien die Aufnahme einer größeren Anzahl von Zöglingen durch die Eröffnung von Parallelabtheilungen im ersten Jahrgange ermöglicht.

Die Unterrichtsverwaltung hat zu dieser Maßregel, welche übrigens eine Ausnahme von der im §. 4, Alinea 4, des mit der Ministerialverordnung vom 31. Juli 1886, Z. 6031, erlassenen Organisationsstatutes für Lehrerbildungsanstalten aufgestellten Regel bildet, ihre Zustimmung aus dem Grunde ertheilt, weil durch die vom galizischen Landesschulrathe gelieferten Daten nachgewiesen wurde, dass die Frequenz der höheren Jahrgänge der Lehrerbildungsanstalten im Verhältnisse zu den unteren Jahrgängen zufolge häufiger Austritte von

Zöglingen namhaft sinkt, was bei den Lehrerinnenbildungsanstalten nicht im gleichen Maße der Fall ist.

Durch die Creirung von Parallelabtheilungen im ersten Jahrgange einzelner Lehrerbildungsanstalten (so jener in Krakau, Lemberg, Sambor, Stanislau, Tarnów) wurde dafür Sorge getragen, dass der sonst infolge des Sinkens der Frequenz in den höheren Jahrgängen eintretende Ausfall an männlichen Zöglingen, beziehungsweise an Abiturienten thunlichst wettgemacht werde.

Um dem in Galizien bestehenden Lehrermangel abzuhelfen, strebt die Unterrichtsverwaltung übrigens die Errichtung neuer Lehrerbildungsanstalten in Galizien an, und sind in dieser Beziehung wegen Unterbringung einer solchen Anstalt Verhandlungen im Zuge, die jedoch dermalen noch nicht abgeschlossen sind.

Die Eröffnung einer neuen Lehrerbildungsanstalt in Zaleszczyki dürfte voraussichtlich schon mit dem Beginne des Schuljahres 1899/1900 stattfinden können.

Die Herren Abgeordneten Abt Treuinfels und Genossen haben in der Sitzung des hohen Hauses vom 22. November l. J. an mich eine Interpellation, betreffend eine in der Zeitschrift „Freie Lehrerstimme" enthaltene religionsfeindliche Notiz gerichtet.

In Beantwortung dieser Interpellation erlaube ich mir zunächst zu constatiren, dass die „Freie Lehrerstimme", welche selbstverständlich in keinerlei Beziehungen zu den Schulbehörden steht, ebensowenig den Anspruch erheben kann, für ein berufenes Organ der Lehrerschaft als solcher, oder einer beruflich organisirten Gruppe derselben angesehen zu werden. Die Artikel derselben erscheinen durchwegs anonym, also nur vertreten von dem Schriftleiter, welcher nicht dem Stande der öffentlich bestellten Lehrer angehört.

Aus diesen Thatsachen ergibt sich, dass der Unterrichtsverwaltung eine Ingerenz gegenüber der „Freien Lehrerstimme" nicht zusteht, dass die letztere vielmehr nur nach den für periodische Druckschriften allgemein geltenden Bestimmungen zu behandeln ist. Daher könnten auch die von den Herren Interpellanten ins Auge gefassten Maßnahmen nur von den zur Handhabung des Pressgesetzes berufenen Organen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen getroffen werden.

Zur Sache selbst übergehend, bemerke ich Folgendes: Wenn auch das genannte Blatt sich als ein Fachorgan der Lehrer bezeichnet, was sich ja schließlich jede Druckschrift erlauben kann, und wenn dieses Blatt in seinen tief zu beklagenden Ausfällen der Gegnerschaft gegen den katholischen Religionsunterricht Ausdruck verleiht, so kann daraus nicht geschlossen werden, dass sich die berufstreue Lehrerschaft mit derartigen Auslassungen identificire und sich so zum Religionsunterrichte in einen Gegensatz stelle, den ich als eine schwere Pflichtverletzung bezeichnen müsste, welcher mit aller Strenge entgegenzutreten wäre.

Denn die hohe Bedeutung des Religionsunterrichtes als des anerkannt wichtigsten Erziehungsmittels, glaube ich umso weniger betonen zu brauchen, als in dem Reichsvolksschulgesetze selbst die sittlich-religiöse Erziehung als die erste und vornehmste Aufgabe der Volksschule bezeichnet wird und der Religionsunterricht als ein obligatorischer festgesetzt ist. Dieses gesetzlich wie sachlich begründete Verhältnis weist die Lehrerschaft auf die möglichste Förderung des Religionsunterrichtes hin und läßt alle gegentheiligen Bestrebungen als gegen die Grundlage der Jugenderziehung gerichtet erscheinen.

Ich werde daher vom Standpunkte der von mir zu vollziehenden Normen jederzeit ebenso für die Wahrung der religiösen wie der sittlichen Erziehung eintreten. Sollten Lehrer eine solche Haltung einnehmen, die mit diesem vorgekennzeichneten Zwecke der Volksschule, beziehungsweise dem zu dessen Erreichung bestimmten Religionsunterrichte im Widerspruche steht, werde ich nicht ermangeln, die nothwendigen Maßnahmen mit aller Entschiedenheit zu ergreifen.

Präsident: Weiters ertheile ich behufs Beantwortung einer Interpellation Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister das Wort.

Handelsminister Freiherr v. **Di Pauli:** In der Sitzung vom 29. November d. J. haben die Herren Abgeordneten Rieger und Genossen eine Interpellation, betreffend die Einhaltung der Sonntagsruhe beim Handelsgewerbe, insbesondere während der Weihnachtssaison in Wien an mich gerichtet, welche ich im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern im nachfolgenden zu beantworten die Ehre habe.

Was zunächst die Handhabung der bestehenden Vorschriften betrifft, so steht wohl außer Zweifel, dass Übertretungen dieser Vorschriften, wenn sie zur Kenntnis der competenten Behörden gelangen, der entsprechenden Ahndung zugeführt werden. Ich habe übrigens das Gewerbeinspectorat des I. Aufsichtsbezirkes im Hinblick auf die Anführungen der Herren Interpellanten angewiesen, der Durchführung der erwähnten Bestimmungen während des Monats December besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, da nicht zu verkennen ist, dass die bedeutende Inanspruchnahme des gewerblichen Hilfspersonales in den Handelsgeschäften während der Weihnachtssaison speciell in Wien wenigstens eine beschränkte Sonntagsruhe für dieses Personal als höchst wünschenswert erscheinen läßt.

Ein Auftrag an die Landeschefs, dass von der Erlaubnis einer längeren Sonntagsarbeit während des Monates December Abstand zu nehmen sei, erscheint mir dagegen im Hinblicke auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 16. Jänner 1895 unthunlich, da im Artikel IX desselben ausdrücklich vorgeschrieben worden ist, dass die Gestattung der zehnstündigen Arbeitszeit für das Handelsgewerbe jedenfalls an dem, dem Weihnachtstage vorausgehenden Sonntage, und wenn der Weihnachtsabend auf einen Sonntag fällt, auch an diesem Tage einzutreten hat, und die politischen Landesbehörden über diese schon im Gesetze vorgesehene obligatorische Ausnahme, abgesehen von einer Statthalterei, welche die Gestattung für zwei Sonntage ertheilt hat, nicht hinausgegangen sind.

Was endlich die von den Herren Interpellanten gewünschte Einwirkung auf die politischen Landesbehörden im Sinne der Einschränkung, beziehungsweise gänzlichen Einstellung der Sonntagsarbeit beim Handelsgewerbe betrifft, so ist nach dem bereits citirten Gesetze die Sonntagsarbeit beim Betriebe des Handelsgewerbes im allgemeinen höchstens in der Dauer von sechs Stunden gestattet, doch können die politischen Landesbehörden bei Feststellung der Stunden auch unter das obige Maximalausmaß herabgehen, was denn auch, wie ich aus den mir regelmäßig vorgelegten Kundmachungen dieser Behörden entnehme, thatsächlich geschieht.

Eine gänzliche Untersagung der Sonntagsarbeit beim Handelsgewerbe würde heute den Verhältnissen namentlich auf dem Lande, wo die Bevölkerung vielfach nur am Sonntage Gelegenheit zu ihren Einkäufen hat, einen wahrscheinlich noch sehr peinlich empfundenen Zwang anthun und als weder den Interessen der Handeltreibenden, noch jenen der Consumenten entsprechend gelten, obwohl ich persönlich der Ansicht bin, dass eine strengere Sonntagsruhe auch bei uns ohne Schaden für die betheiligten Kreise successive angestrebt und erreicht werden kann, wie dies anderwärts längst der Fall ist.

Präsident: Behufs eines Antrages hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lecher zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Ich habe in der 6. Sitzung dieser Session am 5. October einen Antrag auf Errichtung eines internationalen social-statistischen Dienstes eingebracht. Dieser Antrag wurde auch vom Ausgleichsausschusse behandelt, und hatte Seine Excellenz der hochverehrte Herr Handelsminister die Güte, zu erklären, dass die hohe Regierung diesem Antrage sympathisch gegenüberstehe, und es ist auch eine diesbezügliche Resolution im Ausgleichsausschusse einstimmig zur Annahme gelangt. Im Hinblicke darauf, dass dies eine sehr wichtige Angelegenheit ist, möchte ich an den hochverehrten Herrn Präsidenten die Bitte richten, er möge die Güte haben, im kurzen Wege meinen Antrag über die Errichtung eines internationalen social-statistischen Dienstes dem heute zu wählenden social-politischen Ausschusse zuzuweisen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lecher stellt den Antrag, dass der von ihm eingebrachte Antrag (178 der Beilagen) auf Einführung eines internationalen social-statistischen Dienstes im kurzen Wege dem social-politischen Ausschusse zugewiesen werde. Ich werde, insoferne seitens des hohen Hauses keine Einwendung erhoben wird, dem Wunsche des Herrn Antragstellers Rechnung tragen. *(Nach einer Pause:)* Es wird keine Einwendung erhoben, ich werde demnach den Antrag dem social-politischen Ausschusse zuweisen.

Zu einer Anfrage an den Präsidenten hat sich weiters der Herr Abgeordnete Schoiswohl zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Schoiswohl:** Die Gehalte der k. k. Staatsbeamten wurden aufgebessert, ebenso müssen und werden die Staatsdiener, die Ärmsten des Staates, die Aufbesserung ihrer Gehalte erhalten, was eine jährliche Mehrbelastung der Steuerträger um rund 17 Millionen Gulden zur Folge haben wird. Es fragen aber heute Arbeiter, Gewerbetreibende und Bauern, wann endlich auch für sie etwas geschehe. Insbesondere ist es der Bauernstand, der mit Steuern aller Art mehr als überlastet ist. Ich habe am 5. October eine Interpellation an die hohe Regierung gerichtet, sie möge ehestens das Gesetz über die Bildung von bäuerlichen Berufsgenossenschaften dem hohen Hause vorlegen, weil wir überzeugt sind, dass nur dieses Gesetz dazu angethan wäre, dem Bauernstande zu helfen.

Leider habe ich bis heute eine Antwort auf diese Interpellation nicht erhalten, und deswegen frage ich den Herrn Präsidenten des Hauses, ob er geneigt sei, seinen Einfluss auf die Regierung geltend zu machen, damit sie sich endlich bewogen fühle, diesen so wichtigen und nothwendigen Gesetzentwurf dem Hause bald vorzulegen.

Weiters richte ich die Bitte an den Herrn Präsidenten, dass er, wenn die Regierung diesen Gesetzentwurf auf seine Intervention hin endlich dem Hause vorlegen sollte, die Güte haben möchte, alles zu veranlassen, dass dieser Gesetzentwurf recht bald auf die Tagesordnung des Hauses gesetzt werde.

Präsident: Ich werde dem Wunsche des Herrn Interpellanten Rechnung tragen und den Herrn Minister ersuchen, dass er diese Interpellation, welche der Herr Redner soeben besprochen hat, ehethunlichst beantworten möge.

Weiters hat sich zu einer Anfrage an mich der Herr Abgeordnete Schönerer zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Schönerer:** Der kürzlich zurückgetretene Präsident des ungarischen Abgeordnetenhauses sagte: „Die Unabhängigkeit der Stellung des Präsidenten erfordert, dass er von keiner Seite bestimmende Einflussnahme auf seine Entschließungen annehme."

Bei uns ist dies bekanntlich derzeit anders. Hier genügt ein Wink des Ministerpräsidenten oder die Entsendung eines hervorragenden Abgeordneten von Seite der Rechten des Hauses oder sonst ein verständnisvolles Augenblinzeln von anderer Seite des Hauses, dass der Herr Präsident ohne alle Bedenken geschäftsordnungswidrig von Fall zu Fall, besonders uns gegenüber vorgeht.

Nun hat der Herr Präsident in der letzten Sitzung sich aber sozusagen selbst übertrumpft, indem er nach dem vorliegenden stenographischen Protokolle unter anderem sagte *(liest)*:

„Es ist ganz unerhört, dass ein einzelner Abgeordneter von der Unbedeutendheit des Abgeordneten Wolf sich erlauben darf, ein Parlament in dieser Weise herabzuwürdigen, und ich spreche daher mein tiefstes Bedauern aus, dass man einem solchen Abgeordneten noch Schutz und Hilfe geleistet hat." *(Rufe: Unerhört!)*

Es scheint also dem Herrn Präsidenten zu belieben, einen Unterschied machen zu wollen zwischen bedeutenden und unbedeutenden Mitgliedern dieses Hauses; und wenn er diesen Unterschied macht, so ist es ja eigentlich natürlich, dass man glauben muss, dass er sich selbst für den bedeutendsten Abgeordneten dieses Hauses ansieht, weil er von der Mehrheit dieses Hauses zum Präsidenten desselben gewählt worden ist. *(Abgeordneter Iro: Polizeipräsident!)*

Ich erlaube mir also die Anfrage zu stellen: Entspricht es der hohen Bedeutung des Herrn Präsidenten, dass er, wenn sich ein Abgeordneter aus unserer Mitte zum Worte meldet, ihm sagt: Wenn Sie aber aggressiv sprechen, entziehe ich Ihnen das Wort?

Entspricht es ferner der hohen Bedeutung des Herrn Präsidenten, dass er, wenn ein Antrag von einem Abgeordneten aus unserer Mitte gestellt wird, sagt, er habe den Antrag nicht gehört, oder in einem anderen Falle, er habe den Antrag nicht verstanden?

Entspricht es der hohen Bedeutung des Präsidenten, dass, wenn ich einen Antrag stelle, er unter anderem sagt: Der Antrag scheint mir ein Scherz zu sein, ich werde die Unterstützungsfrage nicht stellen?

Entspricht es der bedeutenden Stellung des Herrn Präsidenten, dass er darauf vergisst, wenn sich ein Abgeordneter aus unserer Mitte zum Worte meldet, ihm das Wort zu ertheilen?

Entspricht es der hohen Bedeutung des Herrn Präsidenten, wenn zum Beispiel ich eine Anfrage in Bezug auf einen sehr ernsten Gegenstand, in Bezug auf die Sprachenverordnungen an ihn richte, dass er darauf mit keinem Worte erwidert?

Entspricht es ferner der hohen Bedeutung des jetzigen Herrn Präsidenten, dass er früher als Vicepräsident mit dazu beigetragen hat, dass die Polizei hier erschienen ist und einzelne Abgeordnete hinausbefördert hat?

Entspricht es der hohen Bedeutung des Herrn Präsidenten, dass er wiederholt durch geschäftsordnungswidrige Einschiebungen in die Tagesordnung gegen das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit den vorliegenden Ministeranklageantrag immer weiter zurückgeschoben hat?

Und wenn er dies alles, was ich actenmäßig in einzelnen Fällen nachweisen kann, wenn er dies alles in geschäftsordnungswidriger Weise gethan hat, so findet man in dem stenographischen Protokolle keine andere Begründung von seiner Seite als die, dass er sagt: Ich bin ein alter Parlamentarier. Wahrscheinlich denkt er sich dabei: Ich kann mir alles erlauben. Nun habe ich mir gedacht, er hätte mit viel mehr Recht sagen können: Ich bin ein alter Sünder auf parlamentarischem Gebiete.

Er ist einfach nach unserer Meinung nicht ein Präsident, der die Rechte des Parlamentes schützt, oder überhaupt ein Präsident des Rechtes, sondern er ist einfach ein Präsident der Rechten.

Es ist dies nachweisbar und wird auch von uns in Zukunft von Fall zu Fall dessen Parteilichkeit festgestellt werden.

Ich frage daher, ob der Herr Präsident in diesem Hause vielleicht sich bemühen wird, aus seiner jesuitischen Fuchsnatur herauszukommen und auch uns gegenüber solche Fälle von Taktlosigkeit und Geschäftswidrigkeit zu vermeiden?

Ich bin mit meiner Anfrage zu Ende. Ich habe mir das Wort dann zu §. 69 der Geschäftsordnung erbeten und schließlich melde ich auch jetzt schon an, dass ich vor Schluss der Sitzung mir das Wort erbitte, in Bezug auf Feststellung des nächsten Sitzungstages und der betreffenden Tagesordnung. Ich bitte in diesem Falle nicht zu vergessen, dass ich mich jetzt schon zum Worte gemeldet habe.

Wenn es mir gestattet ist, sofort auf Grund des §. 69 der Geschäftsordnung meinen Antrag zu stellen, so geht derselbe dahin, dass über die Antwort vom 15. December, welche der Herr Justizminister auf die Interpellation der Herren Abgeordneten Dr. Hochenburger, Dr. Hofmann und Genossen ertheilt hat, in der nächsten Sitzung die Debatte eröffnet werde, insbesondere auch deshalb, weil der Herr Justizminister am Schlusse seiner Beantwortung gesagt hat, er müsse es im Interesse des Ansehens des österreichischen Richterstandes, der es verstanden hat, unter den schwierigsten Verhältnissen die makellose Integrität

seines Rufes zu bewahren, auf das lebhafteste bedauern, dass in diesem hohen Hause schwere Beleidigungen gegenüber den obersten Richtern des Staates vorgebracht wurden.

Ich erlaube mir festzustellen, dass die unverschämten Beschlagnahmsanträge, die Herr Bobies und andere Staatsanwälte stellen, bis jetzt zumeist von den Richtern bestätigt worden sind und dass dadurch allein der Beweis erbracht ist, dass der österreichische Richterstand unter diesem Justizministerium auf seine Integrität nicht mehr so viel hält, wie in früheren Zeiten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schönerer hat an mich eine Interpellation gerichtet, er hat weiter erklärt, dass er am Schlusse der Sitzung das Wort zur Tagesordnung erhalten will, und er hat endlich den Antrag nach §. 69 der Geschäftsordnung gestellt, dass über die Beantwortung des Herrn Justizministers auf die Interpellation der Herren Abgeordneten Dr. Hochenburger, Dr. Hofmann und Genossen in der nächsten Sitzung die Debatte eröffnet werden solle.

Was zunächst die vom Herrn Abgeordneten Schönerer gegen meine Wenigkeit erhobenen Recriminationen anbelangt, so erkläre ich einfach ruhig und mit wenigen Worten, dass ich alles dasjenige, was ich gesprochen, gesagt und gethan habe, vollständig vertrete und nicht ein Jota zurücknehme. *(Bravo! Bravo! rechts. — Abgeordneter Dr. Ritter v. Pessler: Das ist ein unparteiischer Präsident!)* Sie werden dort das Wort bekommen, Herr Dr. Pessler, wenn Sie sprechen wollen.

Was das Ersuchen des Herrn Abgeordneten Schönerer anbelangt, dass er am Schlusse der Sitzung das Wort erhalte, so wird er es bekommen und bekommen müssen und er kann dann seinen Antrag motiviren.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Schönerer anbelangt, dass in der nächsten Sitzung nach §. 69 an die Interpellationsbeantwortung des Herrn Justizministers eine Debatte geknüpft werde, so bitte ich, sich auf die Plätze zu begeben, um Beschluss zu fassen, ob die Debatte daran geknüpft werden solle oder nicht. *(Unruhe.)* Ich bitte um Ruhe. *(Nach einer Pause:)* Wir werden darüber abstimmen, ob über die Interpellationsbeantwortung Seiner Excellenz des Herrn Justizministers auf die Interpellation der Herren Abgeordneten Dr. Hochenburger, Dr. Hofmann und Genossen in der nächsten Sitzung die Debatte eröffnet werden solle oder nicht.

Ich bitte jene Herren, welche für die Eröffnung der Debatte sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen nunmehr zur Tagesordnung, und zwar wäre zunächst die Wahl eines 48gliedrigen social-politischen Ausschusses vorzunehmen.

Nachdem jedoch die Stimmzettel noch nicht vertheilt sind und sich sämmtliche Parteien noch nicht auf die Candidaten geeinigt haben, so werde ich diesen Gegenstand von der heutigen Tagesordnung absetzen.

Wir gelangen sohin zum zweiten Gegenstande der heutigen Tagesordnung, das ist der Bericht des Budgetausschusses über den von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener *(341 der Beilagen)*, und zwar zur Specialdebatte.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort zu §. 1?

Berichterstatter Dr. **Pietak** *(von der Tribüne):* Ich verzichte.

Präsident: Es gelangt daher zum Worte der Minoritätsberichterstatter Dr. Verkauf.

Ich möchte die Herren dringend ersuchen, sich möglichst kurz zu fassen, da ich beabsichtige, heute die letzte Sitzung vor den Ferien abzuhalten, und willens bin, heute das Dienergesetz zu finalisiren.

Berichterstatter der Minorität Dr. **Verkauf:** Meine geehrten Herren! Es hat in den letzten Tagen den Eindruck gemacht, als wenn von Seite der Majorität eine allzugroße Begeisterung für die Fertigstellung dieses Gesetzes nicht vorhanden wäre; diesen Eindruck haben wenigstens wir empfangen, als die Majorität, trotzdem die Generaldebatte schon weit vorgeschritten war, durchaus sich weigerte, dieselbe abzubrechen.

Wir haben auch heute den Eindruck wieder, als wollte man das Gesetz vor Neujahr nicht fertigstellen, weil heute schon in den Blättern mitgetheilt wird, dass man es versuchen wird, das Gesetz in der heutigen Sitzung fertigzustellen; eine weitere Sitzung könne aber nicht gewährt werden. Ich erkläre nun im Namen meiner Gesinnungsgenossen, dass wir uns alle Mühe geben werden, den Gesetzentwurf fertigzustellen, dass wir aber auch nichts unversucht lassen werden, jene Amendements und Verbesserungen des Gesetzes, die wir als dringend nothwendig erachten, anzustreben und denselben zur Annahme zu verhelfen.

Ich komme nun zu dem, was das vorliegende Gesetz den Dienern bietet und was es insbesondere den Aushilfsdienern gewährt. Vielleicht gestatten Sie mir, mit einigen wenigen Worten zu reflectiren auf jene Reformversuche, die bezüglich der Dienergehalte in Österreich bisher unternommen worden sind. *(Unruhe.)* Ich bitte den Herrn Präsidenten, mir Ruhe zu verschaffen, es ist sehr schwer, zu sprechen.

Präsident *(gibt das Glockenzeichen).*

Berichterstatter der Minorität Dr. **Verkauf** *(fortfahrend):* Im Jahre 1873 wurde bekanntlich die erste Reform unternommen. Für 23.455 Beamte war eine

Erhöhung der Gehalte um 8¼ Millionen durchgeführt worden; gleichzeitig projectirte man für 15.507 Diener eine Erhöhung um 1,350.000 fl., das bedeutet eine durchschnittliche Erhöhung für die Beamten um 350 fl., für die Diener von 87 fl. jährlich. Der Abstand ist hier ein sehr bedeutender. Es kommt jetzt die Reform vom Jahre 1898. *(Unruhe.)*

Das Interesse für das Dienergesetz scheint kein sehr großes zu sein, da niemand im hohen Hause sich um die Ausführungen des Minoritätsberichterstatters kümmert.

Im Jahre 1898 kommt die zweite Reform. Wir finden, dass 31.422 Beamte eine Erhöhung ihrer Gehalte um 13 Millionen erfahren und 22.928 Diener eine Erhöhung um 3½ Millionen Gulden. Das ist für die Beamten eine durchschnittliche Erhöhung von 410 fl. und für die Diener von 150 fl.

Wenn wir diese beiden Reformen zusammenfassen, so finden wir, dass für die Beamten die durchschnittliche Erhöhung 760 fl., für die Diener 237 fl. beträgt. Es ist ja gewiss sehr misslich, mit Durchschnittsziffern zu arbeiten; ich weiß sehr genau, dass die Beamten der unteren Ränge häufig bei Reformen stiefmütterlich behandelt worden sind und dass die eigentliche Reform sich auf die höheren Stufen bezieht, die man mit der größten Vorliebe behandelt.

Aber immerhin zeigt das den großen Abstand zwischen den Dienern und den Beamten.

Wir kennen auch die Gründe hiefür. Diese bestehen einfach darin, dass die Diener nicht den bürgerlichen Kreisen entstammen, dass es sich hier nicht um die Söhne, um die Brüder derjenigen Kreise handelt, welche die Macht haben, und dass die Diener vor allem keine Wähler waren.

Heute ist allerdings schon eine Änderung eingetreten, die Diener haben ein bischen Wahlrecht, und sofort sehen Sie, dass die Reform etwas besser wird. Bei diesen beiden Reformen hat man, wo die Beamten und Diener noch etwas erhielten, sich um einzelne Kategorien gar nicht gekümmert, das sind die Aushilfsdiener, die Diurnisten, die Finanzwache u. dgl.

Am 19. April des Jahres 1872 ist ein Gesetz eingeführt worden, welches zuerst den Weg zur Besserung der Verhältnisse der Aushilfsdiener vollständig verlegte; das ist das Gesetz, betreffend die Militäranwärter, das ist die Schaffung der Certificatisten.

Indem man dieses Gesetz geschaffen, hat man sich selbst den Weg zu einer noch so geringfügigen Reform, zu einer Besserung der Lage der Aushilfsdiener verlegt. Und heute erzählt man uns: „Wir möchten ja gern helfen, aber wir können nicht! Schauen Sie, dieses böse Reichs-Kriegsministerium wird nicht nachgeben wollen, es wird nicht gestatten, dass man die Certificatisten aus der Welt schafft, dass man das Privilegium, welches für diese Leute besteht, beseitige." Meine Herren, das geht aber nicht so bequem, dass man sich auf den Standpunkt stellt: „Wir können nicht!" Wir müssen hier antworten: Sie selbst sind schuld daran, Sie hätten wissen müssen, dass die Dinge so kommen werden!

Wir müssen sagen, das ist wieder ein Fluch jenes Militarismus, an dem Tausende von Bürgern wieder zu leiden haben. Die Ausrede ist, man könne nichts thun, wenn man auch wolle, und darum müssen wir beim Alten verbleiben.

Im Jahre 1872 wurde der erste Schritt zur Verhinderung jeder Besserung der Verhältnisse der Aushilfsdiener unternommen. Nun kommt das Jahr 1873. In diesem wurde bekanntlich für die Diener ein provisorisches Gesetz geschaffen, betreffend die 25procentige Activitätszulage. Wie redete und handelte man damals bezüglich der Aushilfsdiener? Auch damals haben sich einzelne Abgeordnete gefunden, welche sagten, dass es etwas Unerhörtes sei, wenn man die Aushilfsdiener vollständig aus dem Bereiche der Reformen lasse. Wie äußerte sich die Regierung und wie das Haus? Wir wissen, dass damals das Manchesterthum, das reine und brutale Manchesterthum am Ruder war, und was von der Regierung und vom Referenten ausgesprochen wurde, spiegelt klar dieses Manchesterthum wieder. Es ist nothwendig, das der Vergessenheit zu entreißen und zu zeigen, wie das österreichische Bürgerthum schon damals gehandelt hat. In Beilage 207 zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses der VII. Session erklärte die Regierung *(liest)*:

„Zunächst kann nicht außer Betracht bleiben, dass sich das Entlohnungsausmaß für diese Gattung der Dienerschaftsindividuen nach den jeweiligen Lohnverhältnissen richtet, sowie dass sich die Verallgemeinerung dieser Modalität der Bestellung der Dienerschaft im finanziellen Interesse empfiehlt."

„Diese Gattung von Dienerschaftsindividuen" — „Dienerschaftsindividuen" lautete das Wort *(Hört!)* — „wird demgemäß in die Bezugsregelung nicht einbezogen und die letztere auf jene Dienerschaftsindividuen beschränkt, welche bleibend angestellt sind und sohin einen Jahresgehalt oder Jahreslohn beziehen."

Also Ausbeutung bis aufs äußerste im finanziellen Interesse. Ganz klar und deutlich sagte man es damals, es war noch nicht die Zeit, wo man ein Feigenblatt vornahm. *(Heiterkeit.)*

Man sagte:

Wozu sollen denn wir den Dienern mehr zahlen, als der Arbeitsmarkt uns zwingt? So billig wir die Aushilfsdiener bekommen können, so billig nehmen wir sie einfach. Wir zahlen keinen Groschen mehr, als Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte uns nöthigen. Meine Herren! So die Regierung! Die Regierung hat ein Echo gefunden in dem Referenten, einer bekannten liberalen Größe, in Freiherr v. Czedik. *(Hört! Hört!)* Es handelte sich damals auch um die Diurnisten, und es erklärte Freiherr v. Czedik auf Seite 1321 des Protokolles der VII. Session *(liest)*:

„Was die Anregung betrifft, welche der Herr Abgeordnete Dr. Rechbauer rücksichtlich der Diurnisten gegeben, so muss ich nur bemerken, dass da diese billige Rücksicht, die er in Anspruch nimmt, in gewissen Widerspruch kommt mit höheren Rücksichten, die, wie ich glaube, beachtet werden müssen."

Passen Sie genau auf, was die „höheren Rücksichten" sind. Ich verrathe Ihnen im vorhinein, die höheren Rücksichten sind Angebot und Nachfrage, möglichst geringer Lohn. „Es werden eben nicht im Staatsbudget und von der Centralregierung Dotationen für einzelne Diurnisten, die bei Landesstellen mit so niedrigen Beträgen beschäftigt werden, ausgeworfen, sondern es werden Pauschalien gegeben, und die betreffenden Landesstellen, die Bezirkshauptmannschaften oder Gerichtsstellen müssen trachten, mit diesen Pauschalbeträgen ihr Auslangen zu finden. Diese Behörden müssen sich eben in dieser Frage so verhalten, wie in vielen anderen, wo die Gesetze von Angebot und Nachfrage gelten. Ich glaube also, dass man im allgemeinen allerdings das Los derer, die dazu gelangen, als Diurnisten zu dienen, sehr beklagen muss" — das weiche Herz des Herrn v. Czedik kommt zum Durchbruche — „dass aber eine Änderung in deren Bezügen sich eben nur in dem Maße als nothwendig herausstellt, als sich Leute für Diurnistenstellen nicht mehr finden."

Mit zwei Worten charakterisire ich es noch einmal, das ist das brutale Manchesterthum, wie es in Österreich durch Jahrzehnte geherrscht hat, wie es die Arbeiter zur Genüge kennen gelernt haben, wie es auch die Diener und speciell die Aushilfsdiener zu verspüren hatten. So im Jahre 1873, in der Zeit der ersten Reform.

Allerdings, meine Herren, constatiren wir heute einen Fortschritt. Der Herr Berichterstatter ist nicht mehr Herr v. Czedik, kein Liberaler, kein ausgesprochener Manchestermann, vielleicht ist er sogar ein ethischer Nationalökonom, vielleicht Kathedersocialist. Ich weiß nicht, ob ich Herrn Hofrath Pietak Unrecht thue oder nicht, jedenfalls ist er kein Manchestermann. Was finden wir nun? Auf Seite 3 des Berichtes heißt es *(liest)*:

„Im Budgetausschusse hat sich keine Stimme gegen die von mehreren Seiten ausgesprochene Meinung erhoben, dass dieser Zustand unhaltbar sei und baldmöglichst beseitigt werden müsse. Verwendet der Staat dauernd diese Kategorie von Dienern, so liegt darin der augenscheinlichste Beweis, dass er dieser Dienerkräfte ständig bedarf, dann kann es aber weder als gerecht noch als billig, noch aus socialpolitischen Gründen als klug angesehen werden, wenn diesen Dienern alle die Vortheile einer ständigen Anstellung nicht gewährt werden. Finanzielle Ersparungsrücksichten können hier nicht allein als ausschlaggebend gelten."

Meine Herren! Nichts mehr vom Markte, nichts mehr von Angebot und Nachfrage, nichts mehr vom öden Manchesterthum. Nach so schönen Worten müsste man erwarten, dass der Herr Berichterstatter und die Majorität des Ausschusses zu dem Resultate kommen: Ja, es muss für die Aushilfsdiener wirklich etwas geschehen! *(Lebhafte Unruhe.)*

Ich bitte, Herr Präsident, es ist sehr schwer bei dieser Unruhe zu sprechen. *(Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Aber ich sehe hinter den schönen Worten nichts anderes, als die alte manchesterliche Herzlosigkeit. Ich bedauere, dass ich das dem geehrten Herrn Berichterstatter und der Majorität sagen muss, aber es entspricht der vollen Wahrheit.

Wie will der Herr Referent den Aushilfsdienern helfen? Nehmen Sie den Bericht zur Hand und betrachten Sie die Resolution auf Seite 16, welche die Majorität empfiehlt. In dieser Resolution wird gesagt *(liest:)*

„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert:

a) die bisherige Übung, nach welcher bei den verschiedenen staatlichen Behörden, Ämtern, Anstalten und Betrieben zur Besorgung der Dienergeschäfte Personen ständig verwendet werden, welche in die Kategorie der Staatsdiener, auf welche sich die Gesetze vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 49, und vom 26. Mai 1889, R. G. Bl. Nr. 86, beziehen, nicht gehören (wie Aushilfsdiener, Depeschenausträger, Landbriefträger, aus dem Amtspauschale entlohnte Diener, Leuchtthurmassistenten, Rottenmeister bei der k. k. Forstverwaltung, die bei ärarischen Bergwerken gegen Taglohn arbeitenden Maschinenwärter, Heizer, Kunstwärter, die in den k. k. Tabakfabriken beschäftigten Übernehmerinnen und die ausgelernten Facharbeiter, Straßeneinräumer u. s. w.) aufzugeben und statt deren in möglichst baldiger Zeit eine dem Bedarfe entsprechende Anzahl von definitiven Dienerstellen, auf welche das Gesetz, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener, in Anwendung zu kommen hätte, zu systemisiren, beziehungsweise die zu diesem Zwecke erforderlichen Gesetzesvorlagen einzubringen;

b) bis zur Systemisirung dieser neuen Dienerstellen für eine entsprechende Aufbesserung der materiellen Lage der obgenannten Dienerschaft Vorsorge zu treffen."

Meine Herren! Es muss hier vor allem ausgesprochen werden, was ich auch schon im Ausschusse gesagt habe: wir halten die Resolutionsanträge, wie sie heute vom österreichische Parlamente beschlossen werden, für einen reinen Schwindel. Ich kann keinen anderen Ausdruck gebrauchen, um diese Resolutionsanträge und das Vorgehen der Majorität vor der Öffentlichkeit entsprechend zu stigmatisiren. Bei allen diesen Resolutionsanträgen handelt es sich doch nur darum, vor dem Volke zu thun, als ob man etwas machen wollte, während in Wirklichkeit nichts geschieht. Wir

wissen ja alle, dass diese Resolutionsanträge doch nur für den großen Papierkorb der Regierung bestimmt sind.

Das wäre das Eine. Wenn sich die Majorität, statt wertvolle Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen, damit begnügt, bloß Resolutionen zu beschließen, so müssen wir ihr sagen, was wir von diesen Resolutionen halten. Und nun zu der Resolution selbst. In der erwähnten Resolution wird verlangt, dass in Zukunft keine Aushilfsdiener mehr angestellt werden sollen. Aber die Tausende von Aushilfsdienern und ihre Familien schreien ja heute nach Brot: denen wird dadurch nicht geholfen, wenn die Aushilfsdiener auf den Aussterbeetat gesetzt werden, die wollen heute eine Hilfe haben und sie können sich nicht damit begnügen, dass man ihnen erzählt, die Regierung werde dafür Sorge tragen, dass weiter keine Aushilfsdiener angestellt werden.

Wenn wir der Regierung eine angemessene Erhöhung der Gehalte empfehlen, so sind wir keineswegs sicher, dass dies die Regierung auch durchführen muss. Die Regierung erzählt uns ja ohnehin, dass sie keine Mittel besitzt. Sie wird daher natürlich nur das thun, was ihr im Gesetze vorgeschrieben wird. 1873 bis 1898, das ist ein langer Zeitraum, in dem sich äußerlich verschiedene Wandlungen in den Ansichten und in der Redeweise der Vertreter der meisten bürgerlichen Parteien vollzogen haben; aber innerlich, in Wirklichkeit sind sie dieselben geblieben, es ist das alte Manchesterthum, das sich nur nicht heraustraut mit der Farbe. Kratzt man die Kruste ein wenig ab, so kommt der alte Manchestermann wieder zum Vorschein.

Nun komme ich zu den Anträgen, die ich mir im Ausschusse zu §. 1 zu stellen erlaubte und welche auf Seite 30 abgedruckt sind. Ich bin vor allem der Anschauung, dass es heute schon ganz gut möglich ist, dass die Aushilfsdiener unter das Gesetz subsumirt werden. Die geehrte Regierung hat es nicht der Mühe wert gefunden, uns mitzutheilen, wie groß die Zahl der Aushilfsdiener ist. Böse Zungen behaupten allerdings, dass sie selbst diese Zahl nicht kennt. Ich kann dem nicht widersprechen, aber es ist das eben ein Beweis, wie ernst man es mit dieser Reform nimmt. Man hat es in den vielen Jahren, seitdem man von der Reform spricht, nicht der Mühe wert gefunden, das Material zu sammeln, auf dessen Basis man in der Lage wäre, sich doch ein Bild zu schaffen, wie viel die Reform kosten würde. Die Regierung hat uns das Material nicht zur Verfügung gestellt, aber sie hat erklärt, dass die ganze Reform, wenn mein Minoritätsvotum zur Annahme gelangen würde, eine weitere Million jährlich beanspruchen würde. Ich frage Sie nun, meine Herren, wenn man für die Beamten 13 Millionen und für die Diener $3^1/_2$ Millionen gefunden hat, ist es dann wirklich menschlich zu rechtfertigen, ist es socialpolitisch, um den Ausdruck, wie er im Berichte gebraucht worden ist, auch diesmal in den Mund zu nehmen, ist es socialpolitisch, diese 1 Million zu verweigern und zu erklären: für die Aushilfsdiener thun wir absolut nichts, wir Majorität nicht, weil die Regierung es nicht erlaubt, und die Regierung nicht, weil es uns einfach nicht gefällt?

Ich glaube, diese Million hätte sich ganz gut finden können, wenn man sich nicht auf den Justamentstandpunkt gestellt hätte: weil die Minorität es will, weil die Aushilfsdiener es verlangen, justament thun wir es nicht!

Was der Herr Majoritätsberichterstatter im Ausschusse gesagt und auch hier in der Generaldebatte betont hat, das gilt nicht. Wenn Sie heute den Beschluss fassen, dass unter dieses Gesetz auch die Aushilfsdiener zu fallen haben, dann ist es nicht möglich, dass auch nur für einen erheblichen Procentsatz der Stellen, die ausgeschrieben werden, sich Certificatisten finden. Nehmen Sie an, dass an 8000 Aushilfsdiener in Österreich sind. Wie wollen Sie 8000 Certificatisten sogleich herbeischaffen, die sich sofort oder im Verlaufe eines Jahres für diese Stellen melden? Das ist vollständig ausgeschlossen. Man muss es als eine ungeschickte Ausrede stigmatisiren, wenn die Herren erklären, dass es im ausgesprochenen Interesse der Aushilfsdiener geschehe, wenn man sie unter die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht aufnehmen will. Um auch dieser Ausrede Rechnung zu tragen und den Herren jede Möglichkeit zu benehmen, uns auszuweichen, und sie vor die Nothwendigkeit zu stellen, rund heraus zu zeigen, wie sie eigentlich über die Sache denken, und sie vor der ganzen Öffentlichkeit hinzustellen als das, was sie sind, als die Schleppträger der Regierung, und zwar in diesem Falle wieder einmal in ganz unnöthiger Weise, habe ich den Eventualantrag gestellt, den ich mir hier gleichfalls zu vertreten erlaube. Wenn mein erster Antrag, dass die Aushilfsdiener unter das Gesetz gestellt werden, abgelehnt wird, dann beantrage ich, dass „die Bezüge der aus Staatsmitteln entlohnten provisorischen und Aushilfsdiener, die unter die Bestimmungen des §. 1 dieses Gesetzes nicht fallen werden, insoweit ihre Dienstzeit nicht weniger als ein Jahr beträgt, um 30 Procent erhöht werden."

Es ist hier viel gesprochen worden über die Lage der Diener. Wenn ich aber meinen Eventualantrag begründen soll, so muss ich mit einigen Worten darauf zu sprechen kommen, wie viel annähernd im einzelnen Falle die Erhöhung zu betragen hätte. Wir wissen, dass beispielsweise in Wien die Aushilfsdiener bei der I. Instanz 1 fl. bekommen. Da schreibt mir ein Strafgerichts-Aushilfsdiener, er beziehe 1 fl. Taglohn. Er schildert dann die Lage seiner Kinder; dieselben seien schlecht genährt, leiden an Blutarmut, er sei sehr angestrengt, so dass er absolut keine Zeit für eine Nebenbeschäftigung habe. Ein zweiter Gerichtsdiener — es sind auch Gefangenaufseher und Kerkermeister darunter, die sich an uns wenden, vielleicht sollte Sie das stutzig machen, und deren Bekanntschaft manche unserer Genossen unfreiwillig oft machen — dieser schreibt mir: „Ich beziehe 1 fl. pro Tag; ich muss für

die Wohnung 12 fl. 80 kr. monatlich verausgaben, habe für Frau und fünf Kinder zu sorgen. Es bleiben mir somit 57²/₃ kr. täglich auf Verpflegung, Kleidung, Beleuchtung, Beheizung und dergleichen für sieben Personen."

Bei der Post sind die Diener ähnlich daran. Man erzählt uns so viel davon, dass bei der Post eine endgiltige Reform geschaffen worden sei. Es muss hier hervorgehoben werden, dass dies nicht richtig ist. Bei der Post behilft man sich gleichfalls mit Aushilfsdienern, die weder unter dieses Gesetz noch unter das Gesetz vom Jahre 1889 fallen. Man unterscheidet dort wirkliche und temporäre Aushilfsdiener. Doch das nur nebenbei.

Ich will Ihnen nun zeigen, dass, wenn man die Erhöhung im Sinne meines Eventualantrages vornehmen würde, dies für die Aushilfsdiener, die in Wien wohnen, ein Plus von etwa 100 fl. jährlich bedeuten würde. Wenn wir ihr Einkommen mit 360 fl. jährlich annehmen, dann ist die Erhöhung in der That rund 100 fl. Ich meine, dass dies die geehrte Majorität auch riskiren sollte und riskiren könnte.

Nun erlaube ich mir an den Herrn Präsidenten die Bitte zu stellen, er möge die zwei Absätze meines Eventualantrages bei der Abstimmung getrennt zur Abstimmung bringen. Ich glaube, dass die Behauptung, die auch manchmal laut wird, man könnte, wenn dieser Eventualantrag zur Annahme gelangt, das Zustandekommen des ganzen Gesetzes vereiteln, kaum gerechtfertigt ist. Gerade dieser Eventualantrag ermöglicht selbstverständlich der Regierung eher noch die Annahme des Gesetzes, als der erste Antrag. Dieser Antrag würde nur einige Hunderttausend Gulden, gewiss nicht einmal eine Million erfordern.

Die geehrte Majorität müsste allerdings den Muth haben, einmal gegen den Willen der Regierung zu stimmen. Das eine ist sichergestellt, das entnehmen wir aus den Ausführungen des Majoritätsberichterstatters sowohl, wie aus dem Berichte selbst: die Majorität verkennt nicht die Nothwendigkeit der Reform, sie traut sich aber nicht, sie hat nicht den Muth, dieselbe durchzuführen. Ich appellire an die geehrte Majorität, sie möge endlich den Muth fassen, bei einer so bescheidenen Gelegenheit, auch wenn die Regierung es nicht erlaubt, für den Antrag der Minorität zu stimmen, sie würde damit gewiss ein gutes Werk thun. Ich appellire insbesondere an die Katholische Volkspartei — die Herren haben unter sich auch Vertreter der allgemeinen Wählercurie — sie möge sich doch die Sache überlegen, wie man darüber draußen denken wird, wenn sie in einem solchen Falle der Regierung pariren würde.

Ich will mich mit diesen Ausführungen in dem unruhigen Hause begnügen und behalte mir vor, nach Schluss der Debatte eventuell noch einmal das Wort zu ergreifen. Ich bitte um Annahme meiner Anträge. *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Das Wort hat der erste Herr Contra-Redner Abgeordneter Schrammel.

Abgeordneter **Schrammel:** Meine Herren! Wenn ich mich zum §. 1 des Dienergesetzes gemeldet habe, trotzdem mein geehrter Herr College Dr. Verkauf schon darüber gesprochen und sich dafür eingesetzt hat, dass seine Anträge zur Annahme kommen, die er im Namen des socialdemokratischen Verbandes gestellt hat, so ist das nur deshalb geschehen, weil wir Socialdemokraten glauben, dass es doch möglich ist, im Hause das zu erreichen, was im Ausschusse nicht erreicht worden ist. Wir haben im Ausschusse Anträge gestellt, die unter allen Umständen hätten angenommen werden können, wenn es wirklich den Herren der Majorität ernst mit der Verbesserung der Lage der Staatsdiener ist. Wenn Sie auf der einen Seite 20.000 Staatsdienern etwas geben und auf der anderen Seite vielleicht mehr als 30.000 Staatsdiener unberücksichtigt lassen, dann müssen Sie ja die Consequenz daraus ziehen, dass diejenigen, die unberücksichtigt geblieben sind, noch unzufriedener werden, als sie früher waren. Es ist auch eine Ungerechtigkeit, die da begangen wird, welche ihresgleichen sucht.

Was wird von den Staatsdienern verlangt? Und was gibt man ihnen? Ich habe hier eine Zeitung, in welcher verschiedene Dienerstellen ausgeschrieben sind, so zum Beispiel provisorische Straßen-Einräumerstellen bei einer k. k. Bezirkshauptmannschaft, Monatslohn 20 fl. *(Hört! Hört!)* Mietzinsbeitrag jährlich 14 fl. *(Hört! Hört!)*, — Bedingungen: Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift, dann des Rechnens. Für die Straßenmeisterstelle einige Fertigkeit im Zeichnen und der Nachweis der praktischen Befähigung im Straßenbaufache. Für Bewerber um die Einräumerposten Vertrautheit mit dem Gebrauche der zur Straßenerhaltung nöthigen Werkzeuge.

Was verlangt man von provisorischen Dienern, welche nur aus den Pauschalien bezahlt werden und gar keine Aussicht haben, je einmal fix angestellt zu werden?

Da ist wieder eine Dienerstelle bei einem k. k. Bezirksgerichte in Mähren ausgeschrieben. Gehalt 250 fl., 25 Procent Activitätszulage und Amtskleidung. — Bedingungen: Vollkommene Kenntnis der deutschen und böhmischen Sprache in Wort und Schrift, Befähigung zur Verfassung kleinerer schriftlicher Berichte und Relationen, körperliche Rüstigkeit, offenbar ob des gebirgigen Terrains.

Weiters eine Gerichtsdienerstelle beim k. k. Bezirksgerichte in Windisch-Graz, eventuell bei einem anderen Bezirksgerichte. Gehalt 250 fl., 25 Procent Activitätszulage und Amtskleidung. — Bedingungen: Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache und Befähigung, in der ersteren kleinere schriftliche Relationen zu verfassen.

Ich könnte Ihnen aus Böhmen, Mähren, Galizien und den Alpenländern eine ganze Menge von Stellenausschreibungen anführen, welche charakteristisch sind und zeigen, was man alles von den Leuten verlangt und welch elende Belohnung man ihnen bietet. Ich frage, wer von den Herren der Regierung, ob der Finanzminister oder ein anderer imstande wäre, auch nur eine Woche mit diesem Gehalte zu leben, der für diese Dienerstelle ausgeschrieben wird. Ich frage aber auch die geehrte Majorität, ob einer von Ihnen mit einem solchen Lohne leben könnte, welcher diesen Dienern geboten wird? Wenn Sie hier eine Resolution eingebracht haben, welche die Regierung auffordert, die Lage der provisorischen Diener zu verbessern, so erkläre ich dies für nichts anderes, als eine Heuchelei; wir wissen ja, was hier die Resolutionen bedeuten; wir wissen, dass es eine Begrabung aller Forderungen ist, welche gestellt werden. Wenn hier das Dienergesetz berathen wird, aber für die armen Teufel, welche durch Jahrzehnte provisorisch angestellt sind und hungern müssen, nichts gemacht wird, dann können sie wieder Jahrzehnte warten, bis man sich ihrer wieder erinnert; ich gebe daher auf die Majorität gar nichts, wenn sie der Regierung mit Resolutionen kommt.

Uns ist es nicht darum zu thun, Agitation zu betreiben, sondern wir treten hier für die Diener kräftig ein, damit sie überhaupt etwas bekommen, und ich appellire — ich habe nicht nothwendig, diesbezüglich die Verhältnisse näher auseinanderzusetzen, da dies bereits in genügendem Maße von meinen geehrten Herren Vorrednern Collegen Resel und Dr. Verkauf geschehen ist, welche die traurige Lage der provisorischen Dienerschaft beleuchtet haben — ich appellire an das hohe Haus, wenn schon das Minoritätsvotum des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf nicht angenommen werden kann, wenigstens den von ihm gestellten zweiten Antrag bestimmt anzunehmen. Das wäre doch gewiss eine Pflicht der Katholischen Volkspartei und sie würde damit sozusagen ein Christgeschenk für diese provisorischen Staatsdiener bringen, wenn sie diesen Antrag unterstützt und annimmt. Die Katholische Volkspartei, welche die Christen angeblich vertritt und die Devise aufgestellt hat, die Hungrigen zu speisen, die Durstigen zu tränken und die Nackten zu kleiden, hat ganz bestimmt die Verpflichtung, dagegen aufzutreten, dass die Diener noch weiters mit 200 fl., 250 fl. und 300 fl. jährlich bei dieser elenden Theuerung, wie sie jetzt besteht, entlohnt werden.

An die Katholische Volkspartei wende ich mich also in allererster Linie, dass sie für unsere Anträge eintrete. In zweiter Linie aber wende ich mich an die Herren Jungčechen. Diese haben bekanntlich 26 Postulate aufgestellt und es wäre wirklich ausgezeichnet, wenn sie eines von diesen Postulaten, die eigentlich ohnedies nur am Papiere stehen, abgeben und für die provisorisch angestellten Staatsdiener eintreten würden.

Es sind unter den provisorisch und definitiv angestellten Staatsdienern eine große Menge solcher, welche der čechischen Nation angehören, und wenn die Jungčechen hier für unsere Anträge stimmen würden, würden sie dem čechischen Volke mehr geben, als durch die Sprachenverordnung, bei welcher sie thatsächlich verhungern müssen.

Wenn sie aber schon auf den 26 Postulaten bestehen wollen, sollen sie ein 27. Postulat hinzufügen und die Forderung aufstellen, dass die aus der čechischen Nation hervorgegangenen Diener und Arbeiter nicht auf offener Straße verhungern.

Es haben aber auch die Herren Polen seit neuerer Zeit Postulate aufgestellt und haben sich seit neuerer Zeit besonders dadurch bemerkbar gemacht, dass sie erklärt haben, dass sie das Beste des polnischen Volkes wünschen . . .

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, Herr Abgeordneter, das gehört nicht zur Sache.

Abgeordneter **Schrammel**: Ich bitte, das gehört zur Sache, weil diejenigen, welche die Anträge im Ausschusse abgelehnt haben, diesen Parteien angehören.

Es ist meine Pflicht, an die Majorität den Appell zu richten, dass sie für die Interessen ihres Volkes, das sie angeblich hier vertritt, auch thatsächlich eintrete.

Es lässt sich über das Volk sehr leicht sprechen, es lässt sich vielleicht auch sehr leicht für ein Volk duelliren, aber wenn es sich darum handelt, dem Volke wirtschaftliche Reformen zu geben, kneift man aus.

Ich appellire an die Herren Polen, welche, wenn sie wirklich das polnische Volk achten und schätzen, das am besten dadurch thun, dass sie die von uns gestellten Anträge annehmen.

Ich glaube zu §. 1 des Gesetzes nichts mehr sagen zu müssen und appellire nun an das hohe Haus, dass die Anträge, welche wir im Interesse des Volkes gestellt, welche wir aus ehrlicher Überzeugung gestellt haben, auch angenommen werden. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Zur formalen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Mayer zum Worte gemeldet.

Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Mayer**: Im Interesse des Zustandekommens des vorliegenden Gesetzes erlaube ich mir, Schluss der Debatte zu beantragen.

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche für Schluss der Debatte sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Ich bitte die noch eingetragenen Herren Redner, sich auf je einen Generalredner zu einigen.

Pro sind vorgemerkt die Herren Abgeordneten Březnovský, Holanský und Prochazka; contra: die Herren Abgeordneten Dr. Pommer und Resel. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner pro wurde der Herr Abgeordnete Březnovský gewählt; zum Generalredner contra der Herr Abgeordnete Dr. Pommer.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Březnovský.

Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Březnovský** *(beginnt seine Rede in böhmischer Sprache und fährt dann fort):* Die Herren Stenographen arbeiten nicht, wenn man slavisch spricht.

Herr Präsident! Ich muss Sie aufmerksam machen, wenn man da böhmisch spricht, so stenographiren die Herren Stenographen nicht. Daraus ist zu ersehen, wie die Slaven „bevorzugt" werden. Die Deutschen natürlich, die sind unterdrückt! *(Lebhafte Zustimmung. — Fährt sodann böhmisch fort.)*

Ich muss wieder das hohe Präsidium darauf aufmerksam machen, dass die Stenographen jetzt fort sind und nur einer da ist und dieser auch nicht stenographirt. *(Heiterkeit. — Rufe: Es ist auch ein zweiter da! — Redner setzt sodann seine Rede in böhmischer Sprache fort.)*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, das Geeignete zu veranlassen, dass jene provisorischen Aushilfsamtsdiener, welche nur ein Taggeld beziehen und bisher von einer definitiven Anstellung ausgeschlossen waren, in die letzte Kategorie der Dienerschaft der activen Staatsdiener eingereiht werden, wenn dieselben eine fünfjährige tadellose Verwendung nachweisen können."

(Redner schließt sodann seine Rede in böhmischer Sprache.)

Präsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Pommer.

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Hohes Haus! Es möge mir zunächst gestattet sein, einige Worte der Entgegnung zu sprechen gegen den Herrn Hofrath Pietak, der sich in seiner Berichterstattungsrede fast durch vier Spalten mit meiner Person beschäftigt hat.

Da ist zunächst die Behauptung richtig zu stellen, ich hätte in einer sowohl in Ton als Geberde schneidigen Philippika in die Debatte eingegriffen, „nicht für oder gegen die Vorlage, sondern gegen die Person des Berichterstatters", und er fügte dann hinzu *(liest):*

„Das ist das Leichteste, was man thun kann, wenn man über sachliche Argumente nicht verfügt."

Das Urtheil, ob ich über sachliche Argumente verfüge oder nicht, und ob ich solche vorgebracht habe, überlasse ich ruhig denjenigen Herren Collegen, welche meine Rede aufmerksam angehört oder mit größerer Genauigkeit als der Herr Hofrath gelesen haben.

In Bezug auf die Behauptung, dass ich persönlich und nur persönlich gesprochen habe, habe ich nichts als die einfache nackte Thatsache festzustellen: Meine Rede nimmt im stenographischen Protokolle 784 Druckzeilen ein. Von diesen 784 Druckzeilen beschäftigen sich 36, sage 36 Zeilen und nicht mehr mit der Person des Herrn Berichterstatters, des Herrn Hofrathes Pietak, alle übrigen Theile beschäftigen sich nur mit dem Budgetausschusse als solchem, und zwar nicht als juristische Person betrachtet, sondern mit dem, was er vorbringt, was er thut oder unterlässt. Oder ist etwa der Herr Berichterstatter des Budgetausschusses mit dem Budgetausschusse selbst ein und dasselbe?

Diese sonderbare Identitätslehre steht wenigstens in keinem Lehrbuche der Philosophie. Der Herr Hofrath Pietak sagt dann *(liest):*

„In dem höchst bescheidenen Selbstbewusstsein, dass er" — das bin ich — „nach einem von ihm citirten Ausspruche Schopenhauers über eine Urtheilskraft verfügt, welche zu den Vorzügen überlegener Köpfe gehört, suchte der Herr Redner nachzuweisen, dass die geistige Kraft des armseligen Berichterstatters nicht einmal zu dem Niveau eines gewöhnlichen, gesunden Kopfes hinaufreicht, da ihm die Fähigkeit fehlt, aus eigenen Prämissen, die der Herr Redner als richtig anzuerkennen die Güte hatte, eine richtige Conclusion zu ziehen. Dies bildete das Thema der Rede des Herrn Dr. Pommer."

„Auf dieses geschmacklose Thema kann ich nicht näher eingehen", sagt der Herr Berichterstatter. Dem stelle ich wieder nur die Thatsache gegenüber, dass ich den folgenden Ausspruch Schopenhauers citirt habe *(liest):*

„Schopenhauer sagt: „Die Urtheilskraft gehört zu den Vorzügen der überlegenen Köpfe, während die Fähigkeit, aus gegebenen Prämissen die richtige Conclusion zu ziehen, keinem gesunden Kopf abgeht."

Im Folgenden wende ich mich sofort nicht etwa gegen den Herrn Berichterstatter, nicht gegen den Herrn Hofrath Pietak, sondern sofort fahre ich fort *(liest):*

„Im Budgetausschusse scheint es wenig gesunde Köpfe gegeben zu haben, in der Majorität scheinen sie wenigstens nicht gewesen zu sein, denn den richtigen Schluss haben sie aus den oben angeführten Prämissen sicherlich nicht gezogen."

Von mir selbst ist mit keinem Worte die Rede; von der Anmaßung, dass ich ein überlegener Kopf sei, ist mit keinem Worte die Rede, auch aus dem Inhalt ist das in keiner Weise herauszulesen. Ich habe von mir selbst nichts anderes behauptet, als dass ich im-

stande und auch willens bin, aus den gegebenen Prämissen die richtige Conclusion zu ziehen. Ich habe aber auch nicht einmal vom Herrn Berichterstatter behauptet, dass er diese Fähigkeit nicht habe, im Gegentheile, ich habe ihn sofort direct aufgefordert, er möge ebenfalls die richtige Conclusion aus den Prämissen ziehen, deren Richtigkeit er selbst zugegeben, und es involvirt schon diese Aufforderung die Annahme, dass er die Fähigkeit, die richtige Conclusion aus Prämissen zu ziehen, besitzt, dass er ebenfalls zu den normalen gesunden Köpfen gehört.

„Dies bildete das Thema der Rede des Dr. Pommer," behauptete der Herr Hofrath Pietak.

Nein, meine Herren! Nach nur 20 Zeilen, wie Sie aus dem stenographischen Protokolle ersehen können, war diese Angelegenheit für mich abgethan. Die richtige Conclusion, die aus den gegebenen Prämissen zu ziehen war, und die jeder ziehen könnte, der normal veranlagt und guten Willens ist, sie zu ziehen, und der dazu die Erlaubnis hat, habe ich in folgenden Worten zusammengefasst: Wenn es den Diurnisten so elend, so miserabel geht, wenn die Hilfe so dringend nothwendig ist, und wenn wir imstande sind, ein Gesetz zu schaffen und diese Hilfe zu gewähren, so gewähren wir sie in Dreiteufelsnamen! Das ist der einzig richtige Schluss.

Meine Herren! Die Herren im Budgetausschusse wären auch in der Lage gewesen, diese Hilfe zu gewähren. Denn nach §. 19a der Geschäftsordnung hat der Budgetausschuss nicht nur das Recht, Resolutionen zu beantragen, den Gesetzentwurf, der vorliegt, zu begutachten und zu verändern, sondern — so heißt es darin wörtlich — „auch Gesetze und Beschlüsse zu beantragen, die mit dem ihm zugewiesenen Gegenstande in Verbindung stehen".

Ich will sehr kurz sein und erlaube mir jetzt nur noch an den Herrn Hofrath die Bitte zu stellen: wenn wir uns bekämpfen, bekämpfen wir uns nur mit den Waffen der Wahrheit!

Herr Hofrath Pietak nennt mich überdies deshalb einen zweiten Schopenhauer, weil ich Schopenhauer citirt habe. Eine etwas merkwürdige Behauptung.

Er sagt, der zweite Schopenhauer sei sofort vom Berichterstatter gezwungen worden, nachdem er den Bericht gelesen hatte, bei Beginn der Generaldebatte seine Anträge gründlich abzuändern. Es würde mich zu weit führen, wenn ich im einzelnen nachweisen würde, dass von einer solchen „gründlichen Abänderung" meiner Anträge gar nicht die Rede sein kann. Ich will das nur an einem einzigen Beispiele zeigen. Bei der Bedeckungsfrage habe ich den Antrag gestellt, es möge die Bedeckung dauernd gefunden werden durch die Erhöhung der Börsensteuer — ich habe die Art, wie dies geschehen soll, auch in meiner Rede erläutert — und durch Einführung einer progressiven Erbsteuer. An diesem meinem Antrage ändere ich kein Wort, ich halte ihn vollkommen aufrecht. Allerdings konnte ich nicht voraussehen, dass der Budgetausschuss gegen diesen meinen Antrag den Einwurf machen würde, dass er wie die übrigen Bedeckungsanträge seinen Zweck verfehle, weil die Diener zu lange warten müssten. Nachdem aber dieser Einwurf in dem Berichte des Budgetausschusses gemacht worden ist, habe ich daraus die Folgerung gezogen und bin diesem Einwurf begegnet. Ich habe deshalb beantragt, man möge die Bedeckung durch Combination zweier Anträge, nämlich durch die Combination des Antrages Lorber und meines Antrages finden. Das ist beides möglich und lag ganz bestimmt in der Machtsphäre des Budgetausschusses. Zwischen meinem Antrag und dem des Abgeordneten Lorber besteht überdies doch ein Unterschied. Während der Abgeordnete Lorber die Bedeckung aus den Gebarungsüberschüssen definitiv suchen will, beantrage ich diese Bedeckung nur provisorisch. Meine Forderungen nach Reform der Börsensteuer und Reform der Erbsteuer — sagte der Herr Berichterstatter — seien auch lauter alte Bekannte. Nun, darauf will ich nicht eingehen, nachzuweisen, inwiefern diese Gedanken neu sind, aber es handelt sich auch gar nicht darum, ob ein Gedanke alt oder neu ist, sondern ob er gut ist. Ich citire hier Göthe: „Das gute Alte, fass' es an!" Der Herr Hofrath Pietak verspricht, er werde der Regierung zur passenden Zeit ihr Versprechen, ein Gesetz über die Änderung der Erbsteuer im Sinne einer progressiven Steuer zu schaffen, in Erinnerung bringen. Er meint, diese passende Zeit werde bei der Budgetdebatte gekommen sein. Ich bin der Ansicht, dass jetzt die passende Zeit dazu sei. Jetzt ist ein Mangel an Bedeckung vorhanden, jetzt muss eine solche geschaffen werden. Jetzt hätte man diese Ausnahme eintreten lassen können, dass man nämlich die Reform der Erbsteuer vor der Reform des ganzen Gebürengesetzes macht.

Der Herr Hofrath reibt sich dann an meiner Besprechung des Antrages auf Änderung der Erbsteuer, dass ich nämlich bei der Besprechung dieses Antrages kurzweg vom beweglichen Vermögen gesprochen habe, statt vom Nachlassvermögen überhaupt.

Ich habe einige Zeit vorher von dem Nachlassvermögen gesprochen, und jedem, der guten Willens ist, zu verstehen, war es klar, dass mit dem kurzen Ausdrucke „Vermögen" nichts anderes als Nachlassvermögen gemeint sein konnte.

Ich weiß überdies, dass unser Gebürengesetz keinen Unterschied macht zwischen beweglichem und unbeweglichem Nachlassvermögen; es kennt nur einen einheitlichen Nachlass. Aber es war meine Absicht, hier zu trennen, weil ich in der That eine andere Art der Besteuerung für den beweglichen als für den unbeweglichen Nachlass haben will, weil ich der Meinung bin, dass Liegenschaften ohnedies viel zu hoch besteuert sind, dass sie im Verhältnisse zum beweglichen

Nachlass ganz bestimmt eine Ermäßigung mit Recht erwarten dürfen, weil sie weit weniger tragen als das bewegliche Vermögen. Dieser Gedanke dürfte neu sein.

Unseren Bauern und Grundbesitzern dürfte es auch recht und billig erscheinen, wenn eine derartige gerechtere Besteuerung des beweglichen Nachlassvermögens eintreten würde. Aber das hat der Herr Hofrath Piętak ja sicher auch bemerkt. Wenn er dies aber zugestanden hätte, da wäre er völlig um den Spaß gekommen, mir hier ein juristisches collegium publicum über diese Angelegenheit zu lesen. Und das durfte doch nicht sein!

Mein Dringlichkeitsantrag auf Umwandlung der Diurnistenstellen in Stellen für definitive Beamte der neu zu schaffenden XII. Rangsclasse ist vom Herrn Hofrath Piętak ebenfalls als nicht neu bezeichnet worden.

Mit welcher Motivirung?

Er sagte: „Dieser Antrag ist auch nicht neu, denn ich habe auch einen anderen gleichen Antrag, wie mir scheint, vom Abgeordneten Stapiński gelesen", und er läßt hier durchblicken, dass ich meinen Antrag vom Abgeordneten Stapiński abgeschrieben habe. Welche Logik!

Nicht neu, weil ein anderer Antrag das gleiche enthält?! Kommt es denn nur auf den Inhalt an oder kommt es bei der Kritik, ob etwas neu ist oder nicht, nicht auch auf die Zeit der Einbringung an?

Der Abgeordnete Stapiński ist erst seit wenigen Monaten im Hause. Es ist wahr, er beantragt ebenfalls die Einführung von Hilfsbeamtenstellen der XII. Rangsclasse. Es ist das derselbe Grundgedanke, wie in meinem Antrage, aber ich versichere, beinahe möchte ich sagen, auf Ehrenwort, ich habe den Antrag Stapiński, als ich meinen Antrag abfasste, nicht gekannt; ich kann das überdies auch beweisen, denn ich habe meinen Antrag fast anderthalb Jahre früher eingebracht, als Herr Stapiński den seinen.

Ich habe ihn zuerst eingebracht am 1. Juni 1897 in der XII. Session und er ist von mir als Dringlichkeitsantrag wiederholt worden am 25. September 1897 in der XIII. Session, vom Herrn Abgeordneten Stapiński aber ist sein Antrag erst vor wenigen Wochen in der XV. Session gestellt worden. Also in dieser Beziehung dürfte mein Antrag sicher neu sein; gewiss aber ist er von dem Antrage des Abgeordneten Stapiński nicht abgeschrieben worden.

Bei dieser Gelegenheit constatire ich, dass ich an diesem Dringlichkeitsantrage nicht ein Wort ändere; ich habe an demselben nicht ein Wort gestrichen, ich beantragte lediglich einen Zusatz zu demselben, und diesen Zusatzantrag konnte ich auch erst stellen, nachdem ich den Bericht des Budgetausschusses gelesen hatte, der überdies in einer ganz nichtssagenden Resolution besteht, nämlich, dass das Certificatistengesetz dahin abgeändert werde, dass es den Diurnisten nach einer zwölfjährigen ununterbrochenen Dienstzeit ermöglicht werden solle, mit den Certificatisten in freie Concurrenz zu treten um Manipulationsbeamten- oder Dienerstellen, oder doch wenigstens nach einem bestimmten Turnus mit ihnen concurriren zu können.

Eine derartige inhaltsleere, nichtssagende Resolution ist nichts anderes, als ein Schlag ins Wasser. Ich habe den Zusatzantrag gestellt, der nach seinem Inhalte weit mehr besagt, nämlich: „Auf diese neu geschaffenen Beamtenstellen der XII. Rangsclasse, hat das Gesetz vom 19. April 1872 keine Anwendung." Der Herr Hofrath Piętak höhnt mich, dass ich auch nichts anderes beantragt habe, als eine Resolution. Si duo faciunt idem non est idem.

Ich habe in diesem Augenblicke keine andere Möglichkeit mehr gehabt, als eben eine Resolution zu beantragen.

Der Herr Hofrath Piętak aber und der Budgetausschuss haben nach dem citirten §. 19 a der Geschäftsordnung das Recht gehabt, ein Gesetz zu beantragen. Sie hätten sich, Herr Hofrath Piętak, den Hohn sparen können, auch die sophistischen Kniffe — deren Sie sich bedient haben zu dem Zwecke — um mit Plato zu sprechen: „τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν" um das Unrecht zum Recht zu machen, um einer schlechten Sache zum Siege zu verhelfen.

Und wenn ich mich verbessert hätte?! Wenn es wahr wäre, posito non concesso, so würde ich mir erlauben, zum Schluss Rückert zu citiren, selbst auf die Gefahr hin, von meinem Gegner deshalb als ein zweiter Rückert bezeichnet zu werden. *(Heiterkeit links.)* Rückert sagt:

„Das sind die Weisen,
Die durch Irrthum zur Wahrheit reisen.
Die bei dem Irrthum verharren,
Das sind die Narren."

Nun bin ich mit meiner Erwiderung fertig und spreche noch zum §. 1 ganz kurz.

Ich bin von dem Abgeordneten Resel ersucht worden, mitzutheilen, dass wir bei dem zweiten Minoritätsvotum des Abgeordneten Dr. Verkauf zu §. 1 für den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Resel eintreten werden, dahingehend, dass außer den provisorischen Aushilfsdienern auch den Straßeneinräumern und Steuerexecutoren ihr Gehalt um 30 Procent erhöht werde.

Dafür werden wir uns selbstverständlich einsetzen und auch dafür stimmen. Zu §. 1 erlaube ich mir noch folgende Abänderungen zu beantragen:

„Es möge in der ersten Zeile des Gesetzes zwischen den Worten „„ständigen"" und „„Bezüge"" das Wort „„jährliche"" eingesetzt werden."

Es soll ausdrücklich gesagt werden, dass das jährliche Bezüge sind. Der Gehalt ist selbstverständlich ein jährlicher Bezug, ebenso die Dienstalterszulage und die Activitätszulage, nicht so zweifellos aber der Genuss des Dienstkleides. Bei uns in Österreich ist

alles möglich, bei uns ist es vielleicht auch möglich, dass man einen Diener zwei oder drei Jahre mit demselben Dienstkleide herumlaufen läßt. Darum möchte ich dieses einfache Wörtlein „jährlich" eingeschaltet wissen, damit darüber kein Zweifel ist. In Österreich kann es nie schaden, wenn man bei der Gesetzgebung deutlich ist. Werden doch die bestehenden Gesetze, wenn sie auch noch so deutlich sind, oft genug derart interpretirt, dass sie dadurch völlig undeutlich werden. *(Abgeordneter Prade: Zum Beispiel die Geschäftsordnung!)* Ganz richtig!

Zweitens möchte ich mir erlauben, einen sehr wichtigen Abänderungsantrag einzubringen. Es mögen in der 6. Zeile, zwischen den Worten „beziehen" und „sind" die Worte eingeschaltet werden: „ferner der aus Staatsmitteln entlohnten, dauernd in Verwendung stehenden provisorischen und Aushilfsdiener".

Ich habe schon in meiner Rede bei der Generaldebatte nachgewiesen, wie wichtig und nothwendig es wäre, die Aushilfs- und die provisorischen Diener von der Wohlthat dieses Gesetzes nicht auszuschließen. Es ist ein einfaches Gebot der Gerechtigkeit, dort, wo gleiche Pflichten sind, auch gleiche Rechte zu gewähren.

Mit dem Certificatistengesetze werden wir uns schon abfinden können. Ich wünsche das ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen zu haben und bestehe auf meinem Antrage, den ich seinerzeit gestellt habe, dass die Aushilfsdiener und die provisorischen Diener in die Wohlthat des Gesetzes einbezogen werden.

Was den Schluss des §. 1, den Punkt 4, anbelangt, welcher lautet *(liest)*: „Der Genuss des Dienstkleides oder des Äquivalentes hiefür", so möchte ich beantragen, dies deutlicher zu fassen. Es handelt sich darum, wie hoch dieses Äquivalent bemessen wird, und ich wünsche, dass die Minimalsumme festgesetzt werde, nämlich mit wenigstens 60 fl.

Ich beantrage also folgende Fassung des Punktes 4 im §. 1:

> „4. Der Genuss des Dienstkleides oder eines entsprechenden Geldbetrages von mindestens 60 fl.",

wobei wir auch das Fremdwort „Äquivalent" vermeiden können.

Ich bin mit diesem Punkte fertig und werde die betreffenden Anträge dem Herrn Präsidenten zur weiteren Behandlung übergeben. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Es liegen drei Anträge vor, zu denen ich die Unterstützungsfrage stellen muss. Der Herr Abgeordnete Resel stellt zum Minoritätsantrage des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf Nr. 6 einen Zusatzantrag, dahin gehend, es solle nach dem Worte „Aushilfsdiener" der Passus eingeschaltet werden: „sowie der Steuerexecutoren und Straßeneinräumer".

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Herr Dr. Pommer hat zu §. 1 den Antrag gestellt, es sei zwischen den Worten „ständigen" und „Bezüge" das Wort „jährlichen" einzuschalten, ferner zwischen die Worte „beziehen" und „sind" einzufügen: „ferner der aus Staatsmitteln entlohnten, dauernd in Verwendung stehenden provisorischen und Aushilfsdiener".

Jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Auch dieser Antrag ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Ferner beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Pommer statt der Worte „des Äquivalentes hiefür" zu setzen: „eines entsprechenden Geldbetrages von mindestens 60 fl."

Jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, bitte ich, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Dr. Pommer folgenden Resolutionsantrag gestellt *(liest)*:

> „Mit Rücksicht darauf, dass die provisorischen und Aushilfsdiener, welche dauernd beschäftigt werden, in Bezug auf den Umfang ihrer Pflichten den wirklichen, systemisirte Stellen einnehmenden Staatsdienern völlig gleichgestellt sind und es nur billig erscheint, ihnen auch dieselben Rechte einzuräumen, sind auch diese „„provisorischen"" und „„Aushilfsdiener"" der Wohlthat des neuen Dienergesetzes theilhaftig zu machen."

Jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, bitte ich, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist gleichfalls unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Pietak:** Ich will dem geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf beweisen, dass mir als Mitglied der Majorität ebenfalls daran liegt, dass das Gesetz heute bis längstens fünf Uhr zustandekommt. Ich werde daher die eingebrachten Anträge nur ganz kurz besprechen.

In dem Minoritätsantrage zu §. 1 wird zunächst beantragt, dass das Gesetz auch auf die provisorischen Diener Anwendung zu finden habe, eventuell, wenn dieser Zusatz nicht angenommen werden sollte, die Entlohnung der provisorischen Diener um 30 Procent erhöht werden solle. Hiezu wird als Zusatz beantragt, dass sich dies auch auf die Straßeneinräumer und Executoren zu beziehen habe.

Herr Dr. Pommer beantragt, dass nach dem ersten Absatze des §. 1 hinzugefügt werde: „ferner

die aus Staatsmitteln entlohnten, dauernd in Verwendung stehenden provisorischen und Aushilfsdiener."

Dieser Antrag deckt sich meritorisch vollkommen mit dem Minoritätsantrage des Herrn Dr. Verkauf, so dass ich diese beiden Anträge zusammen besprechen kann.

Es ist mir von Herrn Dr. Verkauf Herzlosigkeit zum Vorwurfe gemacht worden. Ich habe schon mehrere derartige Vorwürfe hinnehmen müssen, so von einem geehrten Herrn Redner den Vorwurf eines Mangels an Aufrichtigkeit u. s. w. Es ist für mich schlimm, dass es bisher noch keinen Thermometer oder keinen Meter der Gefühle gibt. Wenn wir einen solchen Meter hätten, würde sich Herr Dr. Verkauf gewiss überzeugen, dass er im Irrthume ist, und der Vorwurf, den er gemacht hat, ein ungerechtfertigter ist. *(Abgeordneter Dr. Verkauf: Das Gesetz ist der Maßstab!)* Nun kann nach meiner Überzeugung in das Gesetz die Bestimmung, dass dasselbe sich auf die provisorischen Diener beziehe, gar nicht aufgenommen werden. Eine solche Bestimmung wäre erstens undurchführbar, und zwar mit Rücksicht auf alle diejenigen provisorischen Diener, welche aus dem Amtspauschale entlohnt werden. Bei jedem Amte ist ein bestimmtes Amtspauschale festgesetzt. Nehmen wir an, ein Bezirkshauptmann bezieht ein solches Amtspauschale von 500 fl., so hat er aus demselben alle Bedürfnisse des Amtes zu decken. Er findet nun in einem kleinen Städtchen einen Diener für 20 fl. bis 25 fl. monatlich. Das reicht ihm aus und er kann das aus dem Pauschale decken. Wenn er nun auf einmal diesem Diener 400 fl. bezahlen soll, so kann er das nicht mehr aus dem Amtspauschale bestreiten, denn es bleiben ihm nur 100 fl. übrig. Da wird man sagen, man muss das Pauschale erhöhen, natürlich, auch ich bin dafür, man räume mit dem Pauschalsystem ganz auf *(Sehr richtig! links)*, aber jetzt muss man die Pauschalien erhöhen. Das könnte man jedoch erst im nächsten Budget thun. Wann werden wir das Budget beschlossen haben? Soll die Sanctionirung dieses Gesetzes bis zu dem Zeitpunkte warten, bis die Pauschalien bei den betreffenden Ämtern erhöht werden? Ich glaube, die definitiven Diener werden uns dafür nicht dankbar sein, wenn sie wegen der provisorischen Diener bis zur Erledigung des Staatsvoranschlages auf die Wirksamkeit dieses Gesetzes warten sollen.

Zweitens müssen wir, wenn wir die Auslagen beschließen, wenigstens approximativ wissen, welchen finanziellen Effect die Bestimmung haben wird. Wir haben keine Übersicht über die Zahl der provisorischen Diener und über die Höhe der Entlohnung derselben. Wir können also nicht bemessen, wieviel diese Bestimmung kosten würde. Freilich hat man im Budgetausschuss approximativ gesagt, eine Million, aber das ist nicht sicher, denn die Regierung — was ganz gerechtfertigt gefunden werden kann — hat keine genügende Übersicht über die Anzahl der provisorischen Diener und die Höhe ihrer Entlohnung. Ferner befürchte ich sehr, wie ich schon im Budgetausschusse gesagt habe, dass wir durch die Aufnahme einer solchen Bestimmung einem bestimmten Theile der provisorischen Dienerschaft mehr Schaden als Nutzen bringen würden, denn, werden wir in das Gesetz die Bestimmung aufnehmen, dass von nun ab alle provisorischen Diener wenigstens 400 fl. an Gehalt bekommen, so zwingt man dadurch die Regierung, eine Revision unter diesen provisorischen Dienern vorzunehmen und vielleicht auch eine bestimmte Anzahl derselben zu entlassen, nur um die Auslagen zu verringern.

In Wirklichkeit würde durch eine solche Bestimmung die Lage der provisorischen Diener insoweit geändert werden, dass sie nach Antrag Verkauf einen höheren Gehalt bekommen. Dasjenige, was die Diener am meisten drückt, ist das Provisorium, und dieses bleibt.

Wenn der Herr Abgeordnete gesagt hat, es gebe gegen 8000 solcher provisorischer Diener, und wenn man auf einmal diese Bestimmung votirt, werden sich doch nicht auf einmal 8000 Certificatisten finden, welche ihnen die Stelle wegnehmen, so ist das richtig, aber darum handelt es sich nicht, die Sache verhält sich anders. Wenn wir den provisorischen Dienern einen höheren Gehalt geben, so geben wir ihnen noch immer nicht eine definitive Anstellung, und wenn Herr Abgeordneter Dr. Verkauf den weiteren Antrag stellen sollte, dass ein provisorischer Diener nach einem Jahre definitiv werden soll, so würde eben der betreffende provisorische Diener, der sein Jahr beendigt hat und definitiv werden sollte, diese Stelle nicht erhalten, weil in diesem Momente die Stelle zu einem definitiven Posten wird und darauf derjenige Anspruch hat, der ein Certificat besitzt. Dass das Certificatistengesetz ein schädliches Gesetz ist, gebe ich zu, und wenn es auch bestimmte Vortheile für militärische Zwecke bringt, so hat es anderseits sociale Nachtheile mit sich gebracht, die nicht zu ermessen sind. Wenn wir also die Änderung dieses Gesetzes durchbringen, so werde ich ebenso wie Herr Abgeordneter Dr. Verkauf zufrieden sein.

Der Budgetausschuss war der Überzeugung, dass den provisorischen Dienern auf keinem anderen Wege zu helfen sei, als dadurch, dass man die provisorischen Dienstverhältnisse gründlich reformirt, die provisorischen Posten auflässt und an deren Stelle definitive Posten systemisirt. Da dies auf keine andere Weise geschehen kann, als durch eine Gesetzesvorlage oder im Verordnungswege, so beantragt der Budgetausschuss eine Resolution, in welcher die Regierung eben aufgefordert wird, diese stabilen Dienstposten zu creiren und bis zu dieser Zeit beantragt weiter der Budgetausschuss, dass die Entlohnung der provisorischen Diener entsprechend erhöht werde. Das ist eine Resolution, welche den Eventualantrag Verkauf vertritt. Endlich beantragt der Budgetausschuss die Be-

stimmung, dass die provisorischen Diener versichert werden sollen. Dies wird bis zu der Zeit, bis die Reform durchgeführt ist, ausreichen.

Jetzt sagt Herr Dr. Verkauf, er sei ein verbissener Feind von Resolutionen.

Meine Herren! Nehmen Sie selbst unsere Resolutionen nicht so leicht, dann wird auch die Regierung unsere Resolutionen nicht so leicht nehmen, machen wir mit den Resolutionen Ernst, sagen wir: Wir fordern das, was wir beschließen, und ich glaube, wenn diese Resolution von uns beschlossen sein wird, wird die Regierung die Überzeugung haben, dass das ganze Haus das verlangt. Die durchgeführte Debatte kann nicht ohne Eindruck auf die Regierung sein. *(Widerspruch links.)* Und wenn wir noch mehr Nachdruck darauf legen wollen, so beschließen wir einstimmig diese Resolution, und die Regierung wird nicht widerstehen können, sie muss diese provisorischen Dienstverhältnisse endlich reformiren. Ich bin deshalb gegen den Minoritätsantrag Verkauf, sowie auch gegen den Eventualantrag desselben.

Nun handelt es sich noch um die Zusatzanträge Pommer, dass nämlich im §. 1 gesagt werde, die jährlichen ständigen Bezüge sollten sich auch auf das Dienstkleid beziehen. Meine Herren! Ich kaufe mir jedes dritte Jahr einen Rock, es wird also das Dienstkleid nicht jedes Jahr gekauft, und deswegen kann ich mit diesem Antrage nicht übereinstimmen.

Ferner beantragt er, dass gesagt werde: „Der Genuss des Dienstkleides oder des Äquivalentes hiefür mindestens 60 fl.“ Meine Herren! Die Kosten des Dienstkleides sind verschieden, je nach den Kronländern; auch die klimatischen Verhältnisse haben darauf einen Einfluss; bei uns zum Beispiel muss ein Portier einen Pelz haben und dieser Pelz kostet vielleicht mehr als 60 fl., so dass dieser Betrag für die Dienstkleidung nicht ausreicht. Wir können also die Bestimmung des Äquivalentes der Regierung im Verordnungswege überlassen.

Ich bitte das hohe Haus, den §. 1 unverändert anzunehmen.

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat Herr Abgeordnete Dr. Verkauf das Wort.

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Gegenüber dem geehrten Herrn Referenten berichtige ich thatsächlich, dass für die Aushilfsdiener in Wirklichkeit nicht das provisorische Verhältnis, sondern die Niedrigkeit ihrer Bezüge der allergrößte Übelstand ist. Unter der Unsicherheit der Existenz leiden die Arbeiter in hohem Maße, und doch wissen Sie ganz gut, dass die Arbeiter vor allem gegen die Niedrigkeit der Löhne ankämpfen, weil es doch das Drückendste ist, wenn sie für ihre Familie nicht das nothwendige Brot haben.

Wenn nun der verehrte Herr Hofrath Dr. Pietak den Aushilfsdienern damit helfen will, dass er die Erhöhung der Gehalte ablehnt und ihnen für die Zukunft die Beseitigung des Provisoriums in Aussicht stellt, so lässt er das vermissen, was er zu haben behauptet, nämlich das Herz für die Diener.

Weiters muss ich die Behauptung berichtigen, dass, insolange nicht das Budget durchberathen ist, auch die Erhöhung der Gehalte um 30 Procent nicht durchgeführt werden kann. Das ist thatsächlich unrichtig, denn, so wie wir heute die Erhöhung der Gehalte der definitiven Diener beschließen, können wir auch die Erhöhung der Gehalte der provisorischen Diener um 30 Procent beschließen; die entsprechenden Consequenzen werden im Budget für beide Kategorien gleichmäßig gezogen werden müssen. *(So ist es!)*

Und wenn uns immer von dem Amtspauschale erzählt wird, so muss ich thatsächlich berichtigen, dass auch die Erhöhung des Pauschales mit der Erhöhung der Gehalte um 30 Procent platzgreifen kann. Der Herr Hofrath Pietak wollte also wohl das verschleiern, was die Majorität will, die sich einfach schämt, gegen unsere Anträge stimmen zu müssen und dagegen doch stimmen muss, weil es die Regierung will; die Regierung weiß aber selbst nicht, warum sie das will, sie hat sich das in den Kopf gesetzt.

Ich muss endlich thatsächlich berichtigen, dass das Haus schuld sei, dass die Resolutionen nichts bedeuten. Die Resolutionen bedeuten in der That nichts, weil die Regierung einfach mit verächtlichem Achselzucken über sie hinweggeht, und zweitens auch deshalb, weil — und da hat der Herr Berichterstatter recht — wie sich das zuletzt erst gezeigt hat, die Resolutionen zu allem möglichen benützt werden. Letzthin haben wir über 32 Resolutionen auf einmal abgestimmt. *(Hört! Hört!)* Da ist es nicht möglich, sie ernst zu nehmen. Wir können uns für Resolutionen nicht einsetzen, da sie nur ein Scheinmanöver sind.

Präsident: Ich bitte die Herren die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)* Ich werde bei der Abstimmung folgendermaßen vorgehen. Zunächst werde ich über §. 1 abstimmen lassen, wie er vom Ausschusse beantragt wird, vorbehaltlich der Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Pommer, welcher drei Anträge gestellt hat, und zwar beantragt derselbe zu Alinea 1, dass nach dem Worte: „ständigen“ das Wort „jährlichen“ einzuschalten sei, ferner zwischen dem Worte: „beziehen“ und „sind“ anzufügen: „ferner der aus Staatsmitteln entlohnten, dauernd in Verwendung stehenden provisorischen und Aushilfsdiener“. Dann soll im vierten Alinea statt des „Äquivalentes“ hiefür heißen „eines entsprechenden Geldbetrages von mindestens 60 fl.“

Nach dieser Abstimmung kommen die Minoritätsvoten, und zwar zunächst jenes des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf, welches lautet *(liest):*

„Unter die Bestimmungen dieses Gesetzes fallen neben den Staatsdienern, auf welche sich die Gesetze vom 15. April, R. G. Bl. Nr. 49, und vom 26. Mai 1889, R. G. Bl. Nr. 86, beziehen, auch die aus Staatsmitteln entlohnten sonstigen provisorischen und Aushilfsdiener."

Ferner hat der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf einen Eventualantrag als neuen Paragraphen beantragt, welcher lautet *(liest)*:

„Die Bezüge der aus Staatsmitteln entlohnten provisorischen und Aushilfsdiener, die unter die Bestimmungen des §. 1 dieses Gesetzes nicht fallen, werden, insoweit ihre Dienstzeit nicht weniger als ein Jahr beträgt, um 30 Procent erhöht.

Die Entlohnung von provisorischen und Aushilfsdienern darf mit weniger als 1 fl. 50 kr. nicht bemessen werden."

Hiezu hat der Herr Abgeordnete Resel den Zusatzantrag gestellt, dass nach dem Worte: „Aushilfsdiener" die Worte hinzukommen „sowie der Steuerexecutoren und Straßeneinräumer".

Der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf hat sich diesem Zusatzantrage conformirt, und es werden daher beide Anträge, nämlich der des Abgeordneten Dr. Verkauf und des Abgeordneten Resel unter einem zur Abstimmung kommen.

Zur Abstimmung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf.

Abgeordneter Dr. **Verkauf**: Ich beantrage über den ersten Absatz meines Eventualantrages, betreffend die Erhöhung der Bezüge der provisorischen und Aushilfsdiener um 30 Procent, die namentliche Abstimmung.

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche die namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist genügend unterstützt; es wird daher über diesen Absatz des Eventualantrages namentlich abgestimmt werden.

Weiters verlangt der Herr Abgeordnete Dr. Pommer, dass über seine Zusatzanträge namentlich abgestimmt werde. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Ich verzichte auf die namentliche Abstimmung!)*

Ich bitte also diejenigen Herren, welche §. 1 nach der Ausschussvorlage annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

§. 1 ist in der Fassung der Ausschussvorlage angenommen.

Ich komme nun zu den Zusatzanträgen zu §. 1, welche der Herr Abgeordnete Dr. Pommer gestellt hat, und welche ich bereits verlesen habe.

Ich bitte jene Herren, welche mit der Einschaltung dieser Zusatzanträge einerstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind abgelehnt

Wir kommen nun zu den Minoritätsvoten, und zwar zum Zusatzantrage des Abgeordneten Dr. Verkauf Nr. 5.

Ich habe denselben bereits verlesen und bitte nunmehr jene Herren, welche mit diesem Minoritätsvotum Nr. 5 des Abgeordneten Dr. Verkauf einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dasselbe ist abgelehnt.

Wir gelangen nun zum Minoritätsvotum Nr. 6 des Abgeordneten Dr. Verkauf inclusive des Antrages Resel.

Hierüber wird die namentliche Abstimmung stattfinden.

Ich bitte daher jene Herren, welche das Minoritätsvotum des Abgeordneten Dr. Verkauf inclusive des Antrages Resel annehmen wollen, mit „Ja", diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Budig und Tusel stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Berner, Bielohlawek, Böheim, Budig, Chiari, Cingr, Daschl, Daszyński, Demel, Dobernig, Doblhoff, Drexel, Eichhorn, Eisele, d'Elvert, Erb, Foller, Forcher, Fournier, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Groß, Günther, Hackelberg, Hannich, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hueber, Hybeš, Jarosiewicz, Jax, Kienmann, Kindermann, Kirschner, Kletzenbauer, Knoll, Kozakiewicz, Krempa, Kronawetter, Kupelwieser, Lemisch, Lorber, Loser, Ludwig, Mayer, Menger, Millesi, Neunteufl, Nitsche, Noske, Nowak, Pattai, Pergelt, Peßler, Pfeifer Julius, Pfersche, Pfliegl, Polzhofer, Pommer, Posch, Prade, Prochazka, Proskowetz, Resel, Rieger, Röhling, Roser, Scheicher, Schlesinger, Schönerer, Schoiswohl, Schrammel, Schücker, Schwegel, Steiner Anton, Steiner Josef, Steiner Leopold, Steinwender, Stojałowski, Strobach, Stürgkh, Sylvester, Szajer, Tersch, Türk, Verkauf, Vratný, Wedral, Weiskirchner, Welponer, Wimhölzel, Winkowski, Wohlmeyer, Wolf, Wolffhardt, Zeller.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, d'Angeli, Baljak, Baumgartner, Belcredi, Biliński, Bogdanowicz, Borkowski, Brdlík, Brzorád, Březnovský, Bulat, Byk, Cambon, Chotek, Chrzanowski, Conci, Coronini, Czecz, Czernin, Deym, Di Pauli, Doblhofer, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Einspieler, Engel, Ferjančič, Fischer, Formánek, Fort, Gambini, Gizowski, Gladyszowski, Gniewosz Ladis-

laus, Gniewosz Wladimir, Górski, Gregorčič, Gregorec, Hagenhofer, Hájek, Haugwitz, Heimrich, Heller, Henzel, Herk, Herold, Holanský, Hormuzaki, Hořica, Hovorka, Janda, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaftan, Kaltenegger, Karlík, Karlon, Keil, König, Kozłowski, Kramář, Krumbholz, Kryf, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Laginja, Lažanský, Lebloch, Lewicki, Loula, Lupul, Martinek, Maštálka, Mauroner, Merunowicz, Mettal, Milewski, Muhr, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Piętak, Piliński, Placek, Plaß, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Radimský, Rapoport, Rittner, Rogl, Rosenstock, Rozkošný, Rutowski, Salm, Sapieha, Schachinger, Schwarzenberg, Seichert, Skála, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Staroštík, Struszkiewicz, Swiezy, Šílený, Spindler, Šrámek, Sulc, Teklý, Tollinger, Trachtenberg, Treuinfels, Vencajz, Verzegnassi, Vuković, Wagner, Walewski, Weigel, Wenger, Wiktor, Wolkenstein, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zurkan, Žáček, Žičkar, Žitnik.)

Der Minoritätsantrag, und zwar in seinem ersten Theile inclusive des Zusatzantrages des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf wurde mit 145 gegen 103 Stimmen abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über das zweite Alinea des Minoritätsvotums des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf *(liest)*:

„Die Entlohnung von provisorischen und Aushilfsdienern darf mit weniger als 1 fl. 50 kr. nicht bemessen werden."

Ich ersuche jene Herren, welche dieses Alinea annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieses Alinea ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Pommer, welche lautet *(wiederholt dieselbe)*. Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zu §. 2.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Piętak:** Bevor wir in die Berathung des §. 2 eingehen, bin ich dem hohen Hause eine Erklärung schuldig.

Bei §. 2 hat der Budgetausschuss einen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf angenommen, und zwar des Inhaltes:

„Die aus Staatsmitteln entlohnten provisorischen und Aushilfsdiener sind im Sinne des Gesetzes vom 30. März 1888, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, für den Krankheitsfall zu versichern."

Ich habe den Beschluss als einen Resolutionsbeschluss aufgefasst, und nun ist im Budgetausschusse einstimmig constatirt worden, dass ich mich geirrt habe, dass das ein Beschluss ist, der in das Gesetz aufgenommen werden soll. Weil ich diesen Beschluss irrthümlich aufgefasst habe, ist auch keine passende Stelle im Gesetze vom Budgetausschusse für diese Bestimmung gewählt worden. Bei §. 2 wäre diese Bestimmung nicht an passender Stelle, und so werde ich diese Bestimmung als neuen §. 16 beantragen.

Ich habe mir das Wort erbeten, um zu erklären, dass diese Bestimmung als neuer Paragraph aufgefasst werde.

Präsident: Zum Worte gelangen nunmehr die Minoritätsvotenvertreter und als erster der Herr Abgeordnete Dr. Weiskirchner; ich ertheile demselben das Wort.

Berichterstatter der Minorität Dr. **Weiskirchner:** Hohes Haus! Wenn ich als Minoritätsberichterstatter zu §. 2 der Gesetzesvorlage das Wort ergreife, so muss es mir gestattet sein, zur Begründung meines Minoritätsvotums mit wenigen Worten auf die allgemeinen Principien des Gesetzes zurückzukommen, und zwar veranlassen mich gerade die Ausführungen des Herrn Referenten dazu. Der Herr Referent hat in den einleitenden Worten, welche er bei der ersten Lesung des Gesetzes sprach, mit Recht Folgendes gesagt:

„Seit Menschengedenken ist eine allgemeine Regelung der Gehalte, wie überhaupt der Dienstverhältnisse der Dienerschaft nicht durchgeführt worden."

Meine Herren! Das ist so recht bezeichnend für die österreichischen Verhältnisse, dass die Regierung erst dann, wenn bereits die Verhältnisse zum Zusammenbruche sich zuspitzen, und wenn wirklich schon eine Katastrophe bevorsteht, sich bestimmt findet, einzugreifen und nicht vielleicht um eine Reform oder Regelung, sondern lediglich um den Versuch einer Regelung zu unternehmen.

Nicht irgend eine Voraussicht, sondern thatsächliche Furcht vor einer Katastrophe hat die österreichische Regierung veranlasst, eine Reform zu initiiren. Ich möchte sagen, das ist die Katastrophentheorie der österreichischen Regierung. Sie sehen dies auch im vorliegenden Falle.

Seit Menschengedenken müssen die Diener hungern und darben, und jetzt, wo eine solche Vorlage gemacht wird, sehen wir, dass nicht einmal in diesem Momente die Regierung über die Lage der Staatsdiener informirt ist.

Meine Herren! Wer im Budgetausschusse die Verlegenheit der Herren Regierungsvertreter gesehen hat, wenn an sie irgend eine Anfrage gerichtet wurde, muss zur Erkenntnis gekommen sein, dass die österreichische Regierung sich überhaupt nie um die Diener gekümmert hat, selbst nicht im Falle einer Regierungsvorlage.

Bereits vor zwei Jahren wurde eine diesbezügliche Vorlage eingebracht und jetzt wieder eine solche dem Hause unterbreitet, und trotzdem ist die Regierung nicht in der Lage, über die einfachsten Fragen, die man an sie stellt, Auskunft zu ertheilen. Die statistischen Ausweise, die uns vorgelegt worden sind, sind vollständig unzulänglich, und auch sonst weiß die Regierung keine Auskunft in Beziehung der Dienerverhältnisse.

Wenn wir eine solche Vorlage beurtheilen sollen, müssen wir uns in erster Linie fragen: Ist diese Vorlage umfassend? Ist sie ausreichend? Dass sie nicht umfassend ist, haben schon die verehrten Herren Collegen des weiteren ausgeführt. 23.000 Diener sind betheiligt; wie viele nicht betheiligt sind, wissen weder wir, noch die Regierung. *(Abgeordneter Mayer: Sie weiß es!)* Da verschweigt die Regierung nichts. Die Regierung weiß es einfach nicht.

Und nun, meine Herren, kommt noch eine Frage. Der Herr Referent sagt ganz richtig: Weder die Gehalts- noch die Dienstverhältnisse sind geregelt worden. Ja werden denn die Dienstverhältnisse in dieser Vorlage geregelt?

Erhalten die Diener irgend einen Schein einer Dienstespragmatik? Werden die Verhältnisse der Sonntagsruhe, werden die Urlaube geregelt? Nein! Wir haben es hier mit einem Torso zu thun, mit einem Stückwerke, einem Stückwerke, das die Betheiligten mehr oder weniger befriedigt, das aber die Nichtbetheiligten im Resolutionswege anweist, weiter zu darben und weiter zu hungern. Wir haben hier keine Reform im großen Stile, wir haben ein bescheidenes Flickwerk vor uns und müssen uns sagen: wie hätte die Reform sein sollen?

In dieser Beziehung soll eine Reform in erster Linie allgemein sein. Ist das diese Gesetzesvorlage? Nein!

Eine Reform soll zweitens auch ausreichend sein. Sie soll ausreichend sein, was den Anfangsgehalt anbelangt, sie soll ausreichend sein, was die Vorrückung in eine höhere Entlohnungsstufe anbelangt, sie soll ausreichend sein, was den Höchstgehalt anbelangt, den die Diener und Staatsangestellten in den letzten Dienstjahren, vielleicht in den letzten Lebensjahren zu beziehen in der Lage sind.

Meine Herren! Der Budgetausschuss beantragt in der letzten Gehaltsstufe 400 fl. Bei der Personaleinkommensteuer ist als steuerfreies Existenzminimum der Betrag von 600 fl. angenommen worden, das heißt, der Staat als Fiscus erklärt selbst: ein Mensch, der 600 fl. Einkommen bezieht, soll von der Steuer frei sein.

In der Vorlage sind jedoch die Staatsdiener weit unter dieses Existenzminimum heruntergekommen, und weil ich gerade über dieses Steuerexistenzminimum spreche, sei darauf hingewiesen, dass nach dem alten Einkommensteuergesetze vom Jahre 1849 noch 630 fl. österreichischer Währung, nämlich 600 fl. Conventionsmünze steuerfrei waren. Inzwischen vom Jahre 1849 bis auf unsere Zeit haben sich die Verhältnisse wahrscheinlich so gebessert, dass nicht mehr 630 fl., sondern 600 fl. als steuerfreies Existenzminimum angesehen werden kann!

Abgesehen davon, was verlangen wir noch von einer Reform? Sie soll gerecht sein. Wenn wir uns die Frage aufwerfen: Ist diese Reform gerecht? Ich weiß es nicht. Die Gerechtigkeit ist auf den Verordnungsweg verwiesen worden. Was ein Diener wirklich erhält, das kann ihm heute niemand sagen. Kein Diener weiß, in welche Gehaltsstufe von diesen neuen Stufen er eingereiht wird, und vielen Herren Collegen wird dasselbe passirt sein, dass sie auf die Frage eines Dieners: Was profitire ich, was werde ich davon haben? sagen mussten: Ja, das weiß ich nicht, gehen Sie zum Herrn Finanzminister oder gehen Sie zum Ressortminister, und dieser weiß es vielleicht auch nicht. So steht die Sache, dass wir heute nicht einmal beurtheilen können, ob diese Vorlage, die ja zum Beschlusse erhoben werden wird, eine gerechte ist, ob sie auch nur den einfachsten und bescheidensten Wünschen der Diener entspricht. Es hat der Herr Referent ein sehr bezeichnendes Wort gesprochen. Er hat gesprochen von der unhaltbaren Disparität und von einer wunderlichen, durch nichts begründeten Verschiedenheit in der Behandlung analoger Dienerkategorien. Das ist richtig. Glauben Sie aber, meine Herren, dass Sie diese Disparität, diese Verschiedenheit in der Behandlung analoger Dienerkategorien durch dieses Gesetz aus der Welt schaffen? Möglich, ich glaube es aber nicht. Dadurch, dass wiederum die verschiedenen Ressortministerien, und zwar jedes selbständig thun und machen kann, was es will, wird die Disparität und diese wunderliche Verschiedenheit in der Behandlung noch per saecula saeculorum bestehen, abgesehen davon, dass wir auf dieser Seite des Hauses zu der Regierung gar kein Vertrauen haben, dass sie die Einreihung der Diener in die verschiedenen Gehaltsstufen in der Weise vornehmen wird, wie es den Wünschen der Diener und der Gerechtigkeit entspricht.

Ich möchte da noch eines bemerken. Hätte die Regierung nicht wenigstens, so wie dies im Motivenberichte hinsichtlich der Postdiener geschehen ist, die leitenden Grundsätze über die Einreihung der Diener bekannt geben können; hätte sie nicht wenigstens den Schlüssel bekannt geben können, nach welchem bei dieser Einreihung vorgegangen werden soll? Nichts von alledem. Wir haben die Gehaltsstufen zu bewilligen und im übrigen wird die weise und hohe k. k. Regierung thun, was sie will!

Damit komme ich nun zu dem Gegenstande meines Minoritätsvotums, das ich hier zu vertreten die Ehre habe. Die Diener selbst haben sich zusammen-

gethan und haben einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, nach bestem Wissen und Gewissen, sie haben keine unbescheidenen Forderungen gestellt, sondern sie haben sich nur an das gehalten, was nach ihrer Ansicht erreichbar ist, und haben diesen Antrag durch den Collegen Prochazka dem hohen Hause vorlegen lassen.

In diesem Antrage erklären die Diener selbst: Für uns ist das Beste, das Gerechteste und Billigste, wenn wir von einem Anfangsgehalte ausgehen und nach Ablauf von bestimmten Zeitperioden ipso jure vorrücken, soweit die Dienstesverrichtungen des Betreffenden entsprechende sind, bis zu einem Höchstgehalte. Das ist auch ganz richtig. Es gibt Tausende von Dienern, welche mit ganz derselben Vorbildung in den Dienst eintreten, es gibt Tausende, die quantitativ und qualitativ dieselbe Arbeit zu leisten haben, es gibt Tausende, die die gleiche Lebensführung haben, die die gleiche Verantwortung zu tragen haben, warum soll unter diesen Tausenden, nur weil sie den verschiedenen Ressortministerien angehören, eine Verschiedenheit sein?

Ich bin daher mit voller Überzeugung im Budgetausschusse dafür eingetreten, und trete auch hier dafür ein, dass das gerechteste Princip für die Dienerregulirung das ist, dass man von einem Anfangsgehalte ausgeht, welcher dann in gewissen Zeiträumen aufsteigt, bis zu einem Höchstgehalte, damit der Betreffende seine Dienstzeit mit einem ausreichenden Gehalte beschließen kann. Da glaube ich nun auch, dass wir nicht mit 400 fl. anfangen sollten, sondern mit 500 fl., so dass wir, wenn der Gehalt von fünf zu fünf Jahren um 50 fl. steigt, sieben Classen erhalten würden, welche mit 800 fl. abschließen. Das ist das eine Minoritätsvotum, welches ich zu vertreten die Ehre habe.

Und nun erlauben Sie mir, dass ich, da das Minoritätsvotum auch einen Passus bezüglich der provisorischen Diener enthält, auf die Ausführungen des Herrn Referenten reflectire.

Es ist bereits durch die Abstimmung über den §. 1 das Schicksal der provisorischen Diener besiegelt, sie sollen nicht unter das Gesetz fallen. Eines können wir aber doch thun, dass wir ihnen nämlich einen Mindesttaglohn zusichern. *(Abgeordneter Dr. Verkauf: Ist bereits abgelehnt!)* Ich beantrage es hier neuerlich. Es ist zu wünschen, dass sie nicht vom Pauschale des Bezirkshauptmannes oder des Bezirksrichters abhängig sind, und darum lautet auch der letzte Satz des ersten Minoritätsvotums *(liest)*:

„Provisorisch angestellte Diener erhalten ein Mindesttaggeld von 1 fl. 50 kr."

Meine Herren! Sollten Sie diesen Antrag, der einem gerechten Principe und auch den Wünschen der Staatsdiener entspricht, ablehnen, dann, wenn Sie schon mit den vier Gehaltsstufen des Budgetausschusses vorgehen wollen, bewilligen Sie wenigstens ausreichende Gehalte, dann fangen Sie nicht mit 400 fl., mit einem Betrage, der weit unter dem landesüblichen Existenzminimum ist, an, sondern mit 500 fl. und erhöhen Sie die Stufen um je 100 fl. Ich schließe, indem ich diese beiden Anträge, insbesondere den ersten, dem hohen Hause zur Annahme empfehle. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Das Wort hat der zweite Minoritätsantragsteller Dr. Verkauf.

Berichterstatter der Minorität Dr. **Verkauf:** Meine Herren! Das Interesse des Hauses ist auf der rechten wie auf der linken Seite für das Dienergesetz ein gleich großes. *(Heiterkeit.)* Das hat sich bei der namentlichen Abstimmung gezeigt, wo sowohl Opposition, als auch Majorität in gleich wackerer Weise sich durch ihre Abwesenheit für die Regelung der Gehalte der provisorischen Diener eingesetzt hat. *(Heiterkeit.)* Ich denke, dasselbe Ergebnis werden wir auch jetzt wieder erleben.

Herr College Dr. Weiskirchner hat verlangt, die Regierung möge wenigstens den Schlüssel bekannt geben, nach welchem die Einreihung der Diener in die verschiedenen Gehaltsclassen erfolgen wird. Meine Herren! Das darf die Regierung nicht thun. In dem Augenblicke, wo sie es macht, verräth sie das Geheimnis, das ich heute verrathen will. Es ist in Wirklichkeit so, dass es ein Avancement für die Mehrzahl der Diener nach dem neuen Gesetze überhaupt nicht mehr geben wird *(lebhafte Zustimmung links)*, vielmehr die Diener, die in die Stufe von 400 fl. eingereiht sind, ihr Leben lang in derselben bleiben und nur ausnahmsweise in eine andere Gehaltsclasse kommen werden. Darum kann die Regierung einen Schlüssel nicht bekannt geben, sie besitzt einen solchen nicht. Sie hat nicht die Absicht, eine Vorrückung zu ermöglichen.

Ich habe deswegen aus vollster Überzeugung die Anträge, die der Herr Abgeordnete Prochazka stellte und die Herr Abgeordneter Dr. Weiskirchner aufgenommen hat, im Budgetausschusse unterstützt und habe nur, um der geehrten Majorität es zu ermöglichen, von der Regierung doch die Erlaubnis zu erlangen, eine kleine Besserung herbeizuführen, einen Eventualantrag gestellt, dass wenigstens die untersten zwei Gehaltsclassen um je 50 fl. gebessert werden.

Es handelt sich nicht mehr um ein Avancement, denn dasselbe ist nach diesem Gesetze für die Mehrzahl der Diener unmöglich gemacht; das muss hier öffentlich erklärt werden, damit die betheiligten Kreise es wissen und man sich keinen Schwindel vormachen lässt. Deshalb mein Antrag, dass den Dienern der dritten und vierten Gehaltsclasse um 50 fl. mehr gewährt werden, als die Regierung und das Subcomité so gnädig waren, ihnen zu geben.

Ich bitte deshalb besonders die Herren auf der linken Seite, denn es ist auch nothwendig, an die linke Seite die Bitte zu richten, für diese Anträge gütigst stimmen zu wollen, wenn der Antrag Weiskirchner, wie bedauerlicherweise vorauszusehen ist, abgelehnt werden sollte. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Contra ist noch der Herr Abgeordnete Kienmann, pro niemand gemeldet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kienmann.

Abgeordneter **Kiemann:** Ich habe den Ausführungen der beiden Herren Minoritätsberichterstatter nur wenige Worte hinzuzufügen.

Ich möchte zum Ausdrucke bringen, dass §. 2, welcher seitens der Mehrheit des Budgetausschusses in Übereinstimmung mit der Regierungsvorlage vorgeschlagen wird, weder den Erwartungen entspricht, welche in den Dienerkreisen an das Gesetz geknüpft werden, noch dem Gebote der Gerechtigkeit. Den Erwartungen deshalb nicht, weil die Gehaltsstufen nicht jene sind, wie sie eben Herr Dr. Weiskirchner vorgeschlagen hat und die den heutigen Verhältnissen einzig und allein entsprechende wären; der Gerechtigkeit nicht, weil, wie die Herren Vorredner schon auseinandergesetzt haben, die Eintheilung zwar eine neue ist, überhaupt endlich einmal eine Eintheilung gegeben ist, aber seitens der Regierung gar keine Grundsätze aufgestellt worden sind, nach welchen die Einreihung in diese Gehaltsstufen vorgenommen werden wird.

Es ist vom Herrn Vorredner schon auseinandergesetzt worden, dass die Regierung uns gar keinen Einblick in ihre Absicht gewährt hat, und der Grund ist der, weil die Regierung mit sich selbst über die Grundsätze nicht im Klaren ist. Wir sind in dieser Beziehung trotz der verschiedensten Aufforderungen, die an die Regierung gerichtet worden sind, auf die ganz kargen Erläuterungen zur Regierungsvorlage angewiesen, und die haben uns gezeigt, dass eine seltene Grundsatzlosigkeit in der Einreihung der Diener in die einzelnen Gehaltsstufen vorhanden war. Es bestanden, wie es in den Erläuterungen heißt, 34 Abstufungsgehalte und 90 Abstufungen in den Gesammtbezügen.

Die Grundsätze aber, nach denen die Eintheilung erfolgt ist, wurde nicht im geringsten angegeben. Ich verweise in dieser Richtung darauf, dass bei den Post- und Telegraphenbeamten, die an einer anderen Stelle des Gesetzes angeführt sind, ganz bestimmte Grundsätze angegeben wurden und dass es jedem Diener dort möglich ist, bei entsprechender Qualification bis zur höchsten Gehaltsstufe hinauf zu kommen. Nach den Erläuterungen und nach den Erklärungen der Regierung sind die Hauptfragen vollkommen ungelöst. Die Frage, für die Straßenmeister, die Salinenmeister, die Postexpedienten u. s. w. eine eigene Gruppe zu schaffen, findet im Gesetze keinen Ausdruck. Es ist das natürlich wieder einmal in einer Resolution festgelegt. Was von Resolutionen zu halten ist, wurde auf dieser *(linken)* Seite in eingehender Weise schon auseinander gesetzt.

Was die Einreihung der übrigen Dienergruppen anbelangt, so haben wir nur die bestimmte Versicherung erhalten, dass die Thürhüter, wie von mehreren Seiten im Budgetausschusse schon hervorgehoben worden ist, in die höchste Stufe eingereiht werden, ich aber habe mir schon im Budgetausschusse meiner Meinung Ausdruck zu geben erlaubt, dass die Ansicht herrscht, dass man den Thürhüterposten eher verpachten als besolden solle, weil mit demselben soviel Nebeneinkünfte verbunden sind, dass jedenfalls eine große Bewerbung um solche Posten stattfinden würde.

Sicher ist ferner, dass nach den Erläuterungen der Regierung die Diener bei den Unterbehörden in die niedrigste Gehaltsstufe eingetheilt sind und nicht vorrücken können. Das bringt für das Land große Mängel mit sich. Dadurch müssen die Diener, welche bei den Unterbehörden angestellt sind, wenn sie in eine höhere Gehaltsstufe kommen wollen, in die Centralstellen, das heißt in die Großstädte streben. Der Erfolg hängt meistens von Protection ab. Wenn es ihnen aber gelingt, dass sie ihren bisherigen Posten bei der Unterbehörde verlassen, so ist es nicht im Interesse dieser Unterbehörden gelegen, dass die Diener nicht ihre ganze Lebenszeit bei den betreffenden Unterbehörden verbleiben. Ihre Orts- und Personenkenntnis macht es geradezu wünschenswert, dass sie auch in späteren Jahren in dem Dienste, den sie angefangen haben, bleiben. Dies ist auch bei den Beamten der Fall, und man hat zum Beispiel in der Justiz die Vorkehrung getroffen, dass Bezirksrichter Landesgerichtsräthe werden können, so dass sie durch lange Zeit auf demselben Dienstposten verbleiben. Deshalb sollte bei allen Dienern das Aufsteigen in die höheren Gehaltsstufen nur gleich sein.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit noch darauf hinweisen, dass gerade für die Gerichtsdiener dieses Gesetz eine höchst fragwürdige Erhöhung der Gehalte bildet.

Durch die neue Civilprocessordnung ist den Gerichtsdienern ein großer Theil der Gerichtsgebüren abgenommen worden, sie haben infolge dessen einen Verlust allerdings von Nebenbezügen, aber ihre Gesammtbezüge verringern sich jetzt und werden durch diese Vorlage nicht so erhöht, dass das ausgeglichen werden könnte.

Die Hauptungerechtigkeit besteht also darin, dass es nicht allen Dienern möglich ist, die höchste Gehaltsstufe zu erlangen, sondern dass die Diener bei den niedrigsten Stufen verbleiben. Dieser Zustand würde eine Änderung erfahren, wenn Sie den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Weiskirchner annehmen,

welcher die Gehalte der Dienerschaft in sieben Classen festsetzt. Ich empfehle dem hohen Hause diesen Antrag zur Annahme und werde dafür stimmen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Holanský.

Abgeordneter **Holanský**: Hohes Haus! Ich ergreife das Wort zum §. 2, weil ich zu der Überzeugung gekommen bin, dass sich für die Diener in Anbetracht einerseits der Staatsfinanzen, anderseits der pecuniären Lage anderer Standesangehörigen, welche in der Gesammtgesellschaft gewiss ein ebenso wichtiges Glied bilden, wie die soeben Genannten, nicht mehr thun läßt, als was der geehrte Budgetausschuss beantragt. Es ist aber selbst vom Budgetausschusse in seinem Berichte gesagt worden, dass mit dieser Gehaltsregulirung nicht der letzte Schritt gethan sei.

Meine Herren! Es war wirklich unsere heiligste Pflicht, endlich für die Diener etwas zu thun, und es ist dadurch der Anfang gemacht worden zu weiterer Arbeit auf diesem Felde. Wir Abgeordnete aus dem Königreiche Böhmen erwarten nun, dass dem durch die Staatssteuern fast erdrückten Lande ein Theil der Einnahmen zurückerstattet, eventuell belassen werde, damit es möglich sei, anderen Ständen, zum Beispiel der Lehrerschaft, welche aus dem Landessäckel besoldet wird, zu einem besseren Dasein verhelfen zu können. *(Sehr richtig!)*

Das Land kann leider infolge seiner misslichen Finanzen wenig thun, denn wie das böhmische Landesbudget für das Jahr 1899 ausweist, hat es ein Deficit von über 22 Millionen Gulden zu bewältigen *(Hört! Hört!)*, was einen Bankerott involvirt, und es ist die höchste Zeit, aber auch Pflicht der Regierung, dass sie Vorkehrungen treffe, um die Landesfinanzen zu saniren *(So ist es!)*, denn mit der Erhöhung der Landesumlage auf 64 Procent, die derzeit nöthig wäre, um das Gleichgewicht im Budget des Landes zu erhalten, geht es nicht, das hieße den Steuerträgern langsam, aber gewiss zur Verarmung verhelfen.

Meine Herren! Das ganze Haus ohne Ausnahme zeigt im humansten Sinne das Bestreben, den Dienern zu einer halbwegs menschlichen Existenz zu verhelfen. Auch ich vergönne es ihnen vom Herzen, nur einen kleinen Appell habe ich an die jetzt so bewährte Gutherzigkeit dieses hohen Hauses zu richten: dass sie auch gegenüber denen sich bewähren möge, welche thatsächlich den Grundstock des Gesammtstaatsgefüges bilden.

Unser Gewerbe- und Bauernstand ist ja auch auf das höchste bedroht *(Sehr richtig!)*, und ich kann Sie, meine Herren, versichern, dass mehr als 90 Procent der Angehörigen dieser Stände leichten Herzens die wenigst bezahlte Staatsdienerstelle mit ihrem häuslichen Herde vertauschen würden *(Lebhafte Zustimmung)*, und im Gegentheile, die Diener möchten gewiss nicht tauschen wollen.

Und deshalb sind wir auch nicht in der Lage, für den Minoritätsantrag zu stimmen. *(So ist es!)*

Es ist jetzt unsere Pflicht, auch für diese so vernachlässigten und vom Staate stiefmütterlich behandelten Stände, überhaupt für den Mittelstand, etwas zu thun, und zwar sehr bald. Ich erwarte daher von der hohen Regierung, dass sie endlich auch mit diesbezüglichen Anträgen vor das Haus kommen werde.

Also, ich bitte, so bald als möglich etwas zu thun, ehe es zu spät ist, denn wenn nicht eine gesetzliche Hilfe bald kommt, werden diese Stände zugrunde gehen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Piętak**: Im §. 2 handelt es sich um die Höhe der Bezüge, und ich will nur bei dieser Frage verbleiben.

Über Ziffern läßt sich nicht streiten, oder eigentlich der Streit um Ziffern ist resultatlos. Wenn der Budgetausschuss beantragt, dass der unterste Gehalt 400 fl., der oberste 700 fl. betragen soll, und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Weiskirchner beantragt, dass der unterste Gehalt 500 fl., der oberste 800 fl. betragen soll, so ist natürlich der Antrag des Herrn Abgeordneten Weiskirchner für die Dienerschaft günstiger, als der Antrag des Budgetausschusses. Aber ich glaube, ich kann nicht sagen, er ist der günstigste, denn wenn ich zum Beispiel das Recht hätte, zu beantragen, die unterste Gehaltsclasse sei 600 fl., die oberste 900 fl., dann würde dieser Antrag noch günstiger sein. *(Heiterkeit! — Ruf links: Bravo! Thun Sie es!)*

Ich glaube, man kann überhaupt bei Bemessung der Gehalte die Ziffern nicht so beliebig herausgreifen; man muss bei Bemessung der Gehalte jene Momente berücksichtigen, welche dabei maßgebend sind, und ein solches Moment ist vor allem: man muss das richtige Gleichmaß zwischen der Dienstleistung und Entlohnung hiefür einhalten, und zweitens, man muss dem Staatsdiener so viel zahlen, dass er eine seiner amtlichen oder socialen Stellung entsprechende Existenz gesichert habe.

Je größer die Anforderungen an einen Staatsdiener sind, je größere Anforderungen an seine Vorbildung, an seine Intelligenz gestellt werden, desto höher sein Gehalt. Umgekehrt verhält es sich dort, wo die Obliegenheiten der Staatsdiener mehr manueller, physischer als geistiger Natur sind, wo man von den Staatsdienern mehr physische Kraft und gewisse Fertigkeiten verlangt, als irgend welche Vorbildung.

Der Budgetausschuss hat in seiner Majorität die Überzeugung gewonnen, dass die von der Regierung beantragten Ansätze diesen Momenten entsprächen, da sie einerseits eine namhafte, bedeutsame Aufbesserung der materiellen Lage der Dienerschaft enthalten, und da auch die Dienerschaft für die von ihr verlangten Obliegenheiten eine angemessene Entlohnung erhalten wird.

Deshalb hat der Budgetausschuss die Anträge der Regierung angenommen. Einen Antrag, dass ein Diener 800 fl. erhalte, konnte der Budgetausschuss schon deshalb nicht annehmen, weil doch 800 fl. der erste Gehalt eines Beamten ist, von dem man schon die Absolvirung des Gymnasiums verlangt, also ein Capital an geistiger Kraft, von dem er eben diese größeren Zinsen erhalten soll.

Auf diesem Grundsatze beruht auch die Eintheilung der Diener in die vier Kategorien und ich bestreite, dass die Regierung die Grundsätze nicht angegeben hätte, nach welchen diese Eintheilung erfolgen soll. Es ist im Gegentheile in den Motiven gesagt worden, nach der Qualität der Dienstleistung und nach der größeren oder geringeren Verantwortlichkeit des Dienstes soll die Eintheilung erfolgen.

Würden die Herren es unternehmen, diese Kategorien gegeneinander hier im Hause abzuwägen und zu sagen: Dieser gehört in die dritte, der andere in die vierte Classe? Nein, meine Herren, ich glaube nicht!

Ich habe im Ausschusse schon bezüglich der Portiere zwei Ansichten gehört. Mehrere Herren haben gesagt, er solle nicht in die erste Classe kommen, eine Stimme hat gesagt, dass er in dieselbe gehöre. Wir würden also über die einzelnen Kategorien gewiss zu keinem Einverständnisse kommen.

Auf diesem Grundsatz beruht also die Eintheilung der Diener, und ich halte mit vollster Überzeugung diesen Grundsatz für gerecht und billig und daraus folgt, dass natürlich eine Vorrückung eines Dieners in die höhere Gehaltsclasse nicht erfolgen kann, solange er denselben Posten bekleidet. Das sage ich offen.

Herr Dr. Verkauf hat gesagt, das muss offen gesagt werden.

Nun, meine Herren, ich bestätige es.

Das ist der Grundsatz des Gesetzes. *(Zwischenrufe links.)* Wenn ein Diener auf seinem Posten bleibt, für welchen Posten 400 fl. bemessen sind, so bleibt er bei diesen 400 fl., so lange er auf diesem Posten ist. Wenn er einen höheren Gehalt bekommen soll, so muss er in eine Kategorie hinaufsteigen, welche in eine höhere Classe eingereiht ist, das heißt, er muss vorher die Befähigung haben und den Dienst leisten, der von dieser Kategorie der Dienerschaft verlangt wird.

Das ist auch nicht anders bei den Beamten.

Der Beamte rückt nicht hinauf in eine höhere Gehaltsclasse mit den Dienstjahren, sondern er rückt in die höhere Gehaltsclasse durch Ernennung und muss sich diese Ernennung verdienen. *(Zwischenrufe links.)*

Präsident: Ich bitte, meine Herren, um Ruhe!

Berichterstatter Dr. **Pięțak:** Durch eifrige und fleißige Erfüllung seines Dienstes, und er muss die Fähigkeit haben, die Obliegenheiten der höheren Gehaltsclasse zu erfüllen.

Das sind die Gründe, welche die Majorität des Budgetausschusses veranlasst haben, die Ansätze der Regierung anzunehmen, und ich füge hinzu, dass außer dem Gehalte die Diener nach 10 Jahren Dienstzeit noch eine Dienstalterszulage von 100 fl. bekommen werden.

Deswegen kann ich keinem der Minoritätsanträge beistimmen und bitte das hohe Haus, die Anträge des Budgetausschusses anzunehmen.

Nur noch eine Bemerkung. In dem Minoritätsantrage des Herrn Abgeordneten Dr. Weiskirchner lautet der letzte Absatz *(liest)*:

„Provisorisch angestellte Diener erhalten ein Mindesttaggeld von 1 fl. 50 kr."

Ich glaube, dass dieser Antrag bereits mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf abgelehnt ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf hat ja folgenden Antrag gestellt *(liest)*:

„Die Entlohnung von provisorischen und Aushilfsdienern darf mit weniger als 1 fl. 50 kr. nicht bemessen werden."

Derselbe Antrag ist kaum abgelehnt worden und Dr. Weiskirchner stellt ihn wieder. *(Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Prochazka.)* Ich mache nur darauf aufmerksam, und es ist Sache des Präsidenten, ob er den Antrag zur Abstimmung bringt oder nicht. Ich bin zu Ende. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Wir werden nunmehr zur Abstimmung schreiten.

Außer dem Antrage des Budgetausschusses, respective §. 2, liegen dem hohen Hause drei Minoritätsvoten vor, und zwar das Minoritätsvotum des Herrn Abgeordneten Dr. Weiskirchner Nr. 1, das Minoritätsvotum des Herrn Abgeordneten Dr. Weiskirchner Nr. 2, und Nr. 7 des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf.

Wir werden zunächst über das Minoritätsvotum Nr. 1 des Herrn Abgeordneten Dr. Weiskirchner abstimmen; sollte dieses abgelehnt werden, über das zweite Minoritätsvotum des Herrn Abgeordneten Dr. Weiskirchner; sollte dieses abgelehnt werden, über das Minoritätsvotum Nr. 7 des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf getheilt, und wenn auch dies abgelehnt werden sollte, über den Ausschussantrag selbst. *(Zustimmung.)*

Das Minoritätsvotum Nr. 1 des Herrn Abgeordneten Dr. **Weiskirchner** lautet folgendermaßen *(liest)*:

„Abschnitt I, §. 2:

Die Gehalte der im §. 1 bezeichneten Dienerschaft mit Ausnahme derjenigen, welche in den §§. 5 und 6 genannt ist, werden nach sieben Classen festgesetzt, wie folgt:

1. Classe	800 fl.
2. „	750 „
3. „	700 „
4. „	650 „
5. „	600 „
6. „	550 „
7. „	500 „

Provisorisch angestellte Diener erhalten ein Mindesttaggeld von 1 fl. 50 kr."

Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* **Abgelehnt.** *(Rufe: Auszählen!)*

Es ist die Minorität, ich habe es bereits enunciirt, und damit ist die Sache abgethan.

Der zweite Minoritätsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. **Weiskirchner** lautet *(liest)*:

„Abschnitt I, §. 2:

Die Gehalte der im §. 1 bezeichneten Dienerschaft mit Ausnahme derjenigen, welche in den §§. 5 und 6 genannt ist, werden nach vier Classen festgesetzt, wie folgt:

1. Classe	800 fl.
2. „	700 „
3. „	600 „
4. „	500 „

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* **Abgelehnt.**

Nunmehr kommt das Minoritätsvotum Nr. 7 des Herrn Abgeordneten Dr. **Verkauf**. Dasselbe lautet *(liest)*:

3. Classe	550 fl.
4. „	450 „

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag **Verkauf** annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist **abgelehnt**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den §. 2 nach der Fassung des Ausschusses selbst, und ich bitte diejenigen Herren, welche den §. 2 in der Fassung des Ausschusses annehmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* §. 2 ist in dieser Fassung **angenommen**.

Wir gelangen nun zu §. 3.

Wünscht der Herr **Berichterstatter** zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)*

Da dies nicht der Fall ist, so gelangt zum Worte zunächst der Minoritätsberichterstatter, der Herr Abgeordnete Dr. **Hofmann v. Wellenhof**.

Berichterstatter der Minorität Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** Schon mit Rücksicht auf die vollständige Aussichtslosigkeit der von dieser *(linken)* Seite gestellten Anträge werde ich mich darauf beschränken, mit einigen wenigen Worten das von mir zu §. 3, beziehungsweise §. 4 gestellte Minoritätsvotum zu begründen.

Der §. 3 ist insoferne von großer Wichtigkeit, als es sich darum handelt, in welcher Weise und nach welchen Grundsätzen die Eintheilung in die vier Gehaltsclassen zu erfolgen habe. Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden und daher nicht nothwendig, noch näher darauf einzugehen, dass der der Regierungsvorlage beigegebene Motivenbericht in diesem Punkte ganz und gar unzulänglich erscheint. Es ist auch im Ausschusse selbst die Regierung von verschiedenen Seiten aufgefordert worden, sich über die Grundsätze, nach welchen die Eintheilung der Diener in diese Gehaltsclassen eigentlich vorgenommen werden soll, zu äußern. Es ist insbesondere darauf hingewiesen worden, dass gerade über diesen doch gewiss sehr wichtigen Punkt in den betheiligten Kreisen viele Bedenken, Zweifel und Besorgnisse herrschen, die vielleicht doch durch entsprechende Aufklärungen seitens der Regierung wenigstens einigermaßen zerstreut werden könnten.

Die Regierung hat aber, obwohl diese Aufforderung von verschiedenen Seiten an sie gerichtet worden ist, geschwiegen oder sich auf einige ganz allgemeine und unverbindliche Redensarten, ähnlich, wie wir sie hier von Seite des Herrn Berichterstatters jetzt gehört haben, beschränkt.

Ich habe mir erlaubt, ein Minoritätsvotum zu §. 3 einzubringen, welches dahin geht, dass die Eintheilung der Diener in die Gehaltsclassen nach der Dauer der Dienstzeit, und zwar in der Weise zu erfolgen habe, dass nach fünf Dienstjahren die Vorrückung in die dritte, nach je zehn Dienstjahren die Vorrückung in die zweite, beziehungsweise erste Gehaltsclasse erfolgt. In dem ganz unwahrscheinlichen Falle der Annahme dieses Minoritätsvotums würde dann auch der §. 4 entsprechend zu ändern sein; es würde dann in dem Ausmaße der Dienstalterszulage eine gewisse Änderung platzgreifen müssen, dass in der dritten und zweiten Classe eine, in der ersten Classe zwei Dienstalterszulagen zu 50 fl. nach je fünfjähriger Dienstzeit in der betreffenden Classe zuerkannt würden. Ich verweise darauf, dass der Grundsatz der Vorrückung in die höheren Gehaltsclassen nach dem Dienstalter auch in dem Antrage enthalten ist, den der Herr Abgeordnete **Prochazka** und Genossen eingebracht haben. Es deckt sich mein Minoritätsvotum wesentlich mit der Eintheilung, wie sie in dem Antrage **Prochazka** im §. 1 des Artikels 2 vorgeschlagen wurde und mit dem Grundsatze, der dort im Artikel 3 ausgesprochen ist. Es würden auch nach seinem Antrage sich thatsächlich

sieben Stufen, in Verbindung nämlich mit den Dienstalterszulagen ergeben, wie diese sieben Stufen auch im Antrage Prochazka und Genossen festgesetzt erscheinen.

Der sehr geehrte Herr Berichterstatter hat an einer anderen Stelle seines Berichtes, da nämlich, wo es sich um den Termin handelt, wo dieses Gesetz in Wirksamkeit treten soll, sich ausdrücklich darauf berufen, dass als Termin der Tag der Kundmachung auch in einem Antrage erscheine, mit dessen Grundzügen sich die Staatsdiener einverstanden erklärt hätten, der eigentlich von ihrer Seite selbst ausgearbeitet worden sei; das ist eben der Antrag Prochazka.

Nun möchte ich den sehr verehrten Herrn Berichterstatter bitten, sich vielleicht auch in diesem Falle daran zu erinnern, dass dieser Antrag Prochazka, wie er selbst zugibt, nach den Wünschen und Forderungen der betheiligten Kreise, nämlich der Staatsdiener selbst ausgearbeitet ist, und dass dieser Antrag eben denselben Grundsatz der Eintheilung festsetzt, wie ich ihn in meinem Minoritätsvotum zu beantragen mir gestatte.

Ich bin auch überzeugt, dass auch bei §. 17 die Staatsdiener mehr mit der für sie doch offenbar günstigeren Auffassung einverstanden sind, dass der Tag der Wirksamkeit festgesetzt werde, und zwar, wie wir es beantragen, mit dem 1. October, beziehungsweise, wenn das abgelehnt werden sollte, mit 1. Jänner.

Aber es wäre jedenfalls sehr schön vom Herrn Berichterstatter, wenn er hier bei §. 3 sich auch den Wünschen, wie sie in dem Antrage Prochazka aus dem Kreise der Staatsdiener selbst heraus aufgestellt worden sind, anschließen würde.

Zur Begründung selbst ist nichts mehr oder wenig hinzuzufügen.

Es ist wiederholt hervorgehoben worden, dass, wenn wir von einem anderen Grundsatze der Eintheilung ausgehen, als dem der Vorrückung nach der Dienstzeit, wir es wirklich nie verhindern werden, dass Willkür und Protection der verschiedensten Art einreißen.

Aber noch etwas anderes ist sehr zu befürchten, nämlich, dass sich auch eine falsche Ersparungssucht geltend machen wird.

Ich sage eine falsche Ersparungssucht, weil man bei uns in Österreich erfahrungsgemäß gewöhnlich dort zu sparen anfängt, wo es am wenigsten gerechtfertigt erscheint, nämlich von unten. Eine falsche Ersparungssucht, welche dahin führen wird, dass möglichst wenige Diener, beziehungsweise Arten von Dienern in die oberen Classen werden eingetheilt werden; ein sehr großer Theil der Diener aber — und das ist vielleicht vielen Mitgliedern des hohen Hauses noch gar nicht gehörig zum Bewusstsein gekommen — wird sein ganzes Leben lang sich mit dem doch gewiss ganz unzulänglichen Bezuge von 400 fl. oder, mit der Dienstalterszulage, von 500 fl. begnügen müssen. Wenn man darauf hinweist, dass es gewisse Dienstleistungen gibt, welche eine höhere Qualification voraussetzen, und mit welchen wirklich ein höheres Maß von Verantwortlichkeit verbunden ist, so können wir demgegenüber darauf verweisen, dass ja in einer späteren Bestimmung des Gesetzes, wo es heißt, dass die Regierung ausnahmsweise auch höhere Bezüge festsetzen könne, diesem Wunsche Rechnung getragen ist. Wir können auch darauf verweisen, dass gerade von unserer Seite die Regierung aufgefordert worden ist, für gewisse Kategorien von Bediensteten, bei welchen dieses Merkmal der größeren Verantwortlichkeit und der höheren Qualification zutrifft, einige Kategorien von Unterbeamtenstellen zu schaffen, wie dies bei den Post- und Telegraphendienern geplant ist.

Solche Unterbeamtenstellen könnten aber ebenso gut in anderen Dienstzweigen — es ist gesagt worden, bei den Staatsbahnen bestehen sie bereits — ins Leben gerufen werden, wie bei der Post und im Staatseisenbahndienste.

Ich beschränke mich auf diese wenigen Worte zur Begründung meines Minoritätsvotums, weil wir gewiss nicht dazu beitragen wollen, dass das Gesetz etwa in der heutigen Sitzung nicht mehr zu Ende geführt werden könnte. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Zur Begründung von Resolutionen hat der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Hohes Haus! Bei §. 3 habe ich mir erlaubt, eine Resolution — Seite 30 des Berichtes — zu beantragen, nachdem der vom Ausschusse beschlossene §. 3 in der Fassung, wie er vorliegt, eigentlich, insofern nicht der von mir beantragten Resolution mindestens Rechnung getragen wird, lediglich ein frommer Wunsch bleibt.

Es soll hier, sagen wir es aufrichtig, der Willkür der Ressortminister überlassen werden, die Eintheilung der Diener in die Gehaltsclassen zu treffen und die besonderen Erfordernisse für die Erreichung der höheren Gehaltsclasse festzustellen. Ich gestehe von vornherein zu, dass ich auch der Anschauung bin, dass es zunächst Sache der Regierung, beziehungsweise der betheiligten Ministerien ist, welche die Diener, ihre Dienstleistungen, ihre persönlichen Fähigkeiten, die Verantwortung, die auf ihnen lastet, kennen, in dieser Richtung initiativ vorzugehen, nachdem diesbezüglich der Regierung die beste Beurtheilung der in Frage kommenden Verhältnisse zusteht. Aber es wäre gewiss von Vortheil, von Nutzen gewesen, wenn die Regierung, bevor sie diese Verordnung erläßt, dem Abgeordnetenhause ein Schema vorgelegt hätte, nach welchem sie diese Eintheilung der Diener zu treffen gedenkt. Wenn nun in dem Berichte vom Berichterstatter gesagt wird, dass das nicht nothwendig ist, dass man das dem arbitrium der Regierung über-

lassen müsse, so muss ich erklären, dass diese Anschauung des Herrn Berichterstatters gewiss vom parlamentatischen Standpunkte aus eine sehr merkwürdige ist. Da könnte man der hohen Regierung alles überlassen. *(So ist es! links.)* Ich bin bei meiner Resolution mit Rücksicht auf die Stimmung im Ausschusse sehr bescheiden gewesen, ich habe in der von mir beantragten Resolution lediglich verlangt, dass die k. k. Regierung aufgefordert wird, die Grundsätze, nach denen sie die Eintheilung der Diener in die vier Gehaltsclassen und die Festsetzung der besonderen Erfordernisse für die Erreichung einer höheren Gehaltsclasse in Gemäßheit des §. 3 im Verordnungswege vorzunehmen gedenkt, vor Erlassung der betreffenden Verordnung dem Abgeordnetenhause vorzulegen, damit das Abgeordnetenhaus in die Lage kommt, sich kritisch zu äußern, ob diese beabsichtigte Verordnung den Intentionen dieses hohen Hauses entspricht. Dass dies constitutionell und dass dies möglich ist, beweist der Umstand, dass selbst eine Regierung, wie die preußische, die gewiss auf ihre Prärogative sehr eifersüchtig ist und nicht die mindeste Concession dem Parlamentarismus macht, im Jahre 1892 bei Vorlegung des Etats dem preußischen Abgeordnetenhause eine Denkschrift, betreffend die Regelung der Gehalte der etatmäßigen Unterbeamten nach Dienstaltersstufen überreicht hat, in welcher ein genaues Schema für sämmtliche Classen der Unterbeamten festgesetzt ist, ein Schema, welches 14 Classen aufweist, die Anzahl der einzelnen Beamten in den einzelnen Classen, die Gehalte im Minimum und Maximum, kurz eine vollständig genaue Nachweisung darstellt, so dass das preußische Abgeordnetenhaus vollständig in der Lage war, sich über die Intentionen der Regierung bei Regelung dieser Beamtengehalte ein klares Bild zu machen.

Nun sage ich: wenn die preußische Regierung von ihrem gewiss sehr gouvernementalen Standpunkte aus es entsprechend gefunden hat, dem preußischen Abgeordnetenhause einen derartigen Nachweis vorzulegen, so müssen wir von unserem parlamentarischen Standpunkte aus gegenüber der Regierung gewiss verlangen, dass sie uns, bevor sie die Verordnung herausgibt, über die Grundsätze ins klare setze, damit wir in die Lage kommen, zu sagen, wir sind einverstanden oder nicht.

Mehr will ich dazu nicht sagen, denn ich wünsche sehnlichst, dass dieses Gesetz auf verfassungsmäßigem Wege parlamentarisch zustande komme, und verzichte auf weitere Ausführungen, indem ich den Wunsch hege, dass dieses Gesetz wirklich heute noch in diesem Hause die zweite und dritte Lesung passire.

Präsident: Zum Worte gelangt als erster Contra-Redner der Herr Abgeordnete Dr. Pommer; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Ich werde ganz kurz sein! Ich werde nur feststellen, dass nach meiner Meinung die Einreihung der einzelnen Diener in die einzelnen Gehaltsclassen nicht Sache der Regierung, nicht Sache der Willkür, sondern Sache des Gesetzes sein sollte. Es ist sonst der Protection Thür und Thor geöffnet. Die Erläuterungen der Regierungsvorlage auf Seite 7 stellen in Aussicht, dass fast alle Posten der ersten Gehaltsclasse für Diener der Centralstellen reservirt sind, denselben vorbehalten werden. Dem gegenüber sind die Diener, welche auf dem Lande leben, ungeheuer benachtheiligt, schon wegen der kostspieligen und schwierigen Kindererziehung. Die Dienstalterszulage entschädigt sie keineswegs.

Zu §. 3 habe ich zu bemerken, dass ich mich zunächst dem Minoritätsvotum des Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof anschließen werde; wenn dasselbe aber abgelehnt werden sollte, werde ich mir einen Zusatzantrag zu §. 3 zu stellen erlauben, in welchem ausgesprochen wird, dass jeder Diener in die nächst höhere Gehaltsclasse vorrücken kann, wenn er nur die entsprechende Vorbildung hiefür hat. Ich beantrage den Zusatz:

> „Jeder entsprechend vorgebildete Diener rückt nach längstens zehnjähriger, befriedigender Dienstleistung in ein und derselben Gehaltsclasse in die nächst höhere Gehaltsclasse vor.“

Sie sehen, dass ich hier an Einwendungen in gewisser Richtung bereits gedacht habe, indem ich sage, dass für die höhere Gehaltsclasse nur derjenige vorgeschlagen werden soll, welcher eine gewisse höhere Bildung hat und gewissen Anforderungen entspricht. Wenn vielleicht eingewendet werden sollte, dass dann auch diejenigen Diener in die höhere Gehaltsclasse vorrücken würden, welche keine befriedigenden Dienstleistungen aufzuweisen haben, so trete ich dem entgegen, indem ich sage, „nach zehnjähriger befriedigender Dienstleistung“, und ich verlange damit noch weniger, als Herr Dr. v. Hofmann, indem ich die Vorrückung erst nach zehnjähriger Dienstzeit fordere, während Collega Hofmann von einer Vorrückung nach einer fünfjährigen Dienstzeit gesprochen hat.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich an den Herrn Justizminister wenden, um ihm mitzutheilen — er ist leider nicht hier — welche Wünsche in den Kreisen gewisser Kategorien von Staatsdienern in Beziehung auf die Einreihung in die einzelnen Gehaltsclassen bestehen. Die Gefangenaufseher bei den Gerichtshöfen erwarten von der Regierung die Einreihung in die dritte Gehaltsclasse, mit dem Rechte der Vorrückung in die zweite Gehaltsclasse, und sie begründen das mit dem anstrengenden, aufreibenden Tag- und Nachtdienste, mit der großen Verantwort-

lichkeit des Dienstes und mit dem Mangel jedes Nebenverdienstes.

Die Amtsdiener bei den Gerichtshöfen erwarten ihrerseits die Einreihung in die zweite Gehaltsclasse mit dem Rechte der Vorrückung in die erste Gehaltsclasse, und begründen ihren Wunsch mit dem Hinweise auf die Theuerung, welche an denjenigen Orten herrscht, in denen Gerichtshöfe ihren Sitz haben, ferner mit dem Hinweise auf den gefahrvollen Dienst, namentlich auf dem Lande bei Vollstreckungsgängen, und auf die Wohnungstheuerung, welche selbst in kleinen Städten herrscht.

Präsident: Zur formalen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Eichhorn zum Worte gemeldet.

Abgeordneter **Eichhorn:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Jene Herren, welche Schluss der Debatte annehmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Ich ersuche die pro und contra eingetragenen Herren Redner, sich auf je einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)*

Zum Generalredner pro wurde der Abgeordnete Drexel gewählt. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Drexel:** Hohes Haus! Ich bin auf eine etwas eigenthümliche Weise zum Generalredner erwählt worden, und ich will Sie daher nicht lange belästigen. Ich will keine Generalrede halten, sondern nur meinem Wunsche Ausdruck geben, den ich gerne, bevor ich eben zum Generalredner erwählt worden bin, zum Ausdrucke gebracht hätte.

Es wäre auch das nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher in der 30. Sitzung dieses hohen Hauses und nach seiner Antragstellung nicht nothwendig gewesen. Ich will aber doch Gelegenheit nehmen, zu Gunsten specieller Kategorien von Staatsdienern bei diesem Anlasse einige Worte zu sprechen und auch eine dementsprechende Resolution vorzuschlagen. Diese Resolution hätte folgenden Inhalt *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, in Ausführung des §. 3 des Gesetzes, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener, die k. k. Straßenmeister, Hafenmeister und Stromaufseher, je nach ihrer Qualität in die erste oder geringstens in die zweite Gehaltsclasse aufzunehmen, so lange bis im Sinne der Resolution des Herrn Abgeordneten Lorber für diese Kategorie von Dienern eine eigene Kategorie von Unterbeamten gesetzlich geschaffen ist."

Ich habe vielleicht eine besondere Ursache, mich für die Kategorie der k. k. Staatsdiener dieser Gattung einzusetzen, und zwar deshalb, weil ich deren Dienste aus eigener Anschauung wahrgenommen, deshalb, weil ich durch Informationen bei k. k. Baubeamten diesfalls vielerlei erfahren habe und gerade von dieser Seite dringlich aufgefordert worden bin, wenn sich mir dazu Gelegenheit bieten sollte, hier im hohen Hause mich dieser Kategorie der k. k. Staatsdienerschaft annehmen zu wollen.

Ich habe erfahren, welch aufreibenden Dienst diese Leute haben; ich habe erfahren, welche Anforderungen an sie sowohl in technischer wie in administrativer Hinsicht gestellt werden. Sie gestatten mir vielleicht, dass ich Ihnen eine Stelle aus einem Briefe eines solchen Dieners zur Verlesung bringe *(liest)*:

„Ich bin nun 13 Jahre Straßenmeister und habe meine ganze Dienstzeit beim k. k. Bezirksbauamte in . . . . . zugebracht, und zwar zur größten Zufriedenheit der verschiedenen Herren Vorgesetzten, welche ich seither hatte. Bei diesem Bauamte sind meine Dienstleistungen folgende: Führung des circa 1700 Nummern erreichenden Einlaufes und der hiemit verbundenen Registratur, Verfassung sämmtlicher Straßenbaurechnungen und der hiemit verbundenen Verbuchung, Anfertigung der vielen periodischen Ausweise und Eingaben an die Oberbehörden, theilweise Führung der gewöhnlichen Correspondenz mit den auswärtigen Straßenmeistern, Besorgung sämmtlicher Mundirungsarbeiten des Bauamtes und anderes mehr. Zu diesen Kanzleiarbeiten muss ich noch den äußeren Straßendienst besorgen, wie jeder andere Straßenmeister, und fordert derselbe große Anstrengung und mancherlei technische Kenntnisse, welche sich mit einer Dienerstellung nicht gut vereinbaren lassen. Wir geben uns schon längst der Hoffnung hin, dass die bevorstehende Gehaltsregulirung für uns gerechter ausfallen werde, als die vom Jahre 1873; wie es aber scheint, droht uns das Gegentheil. Meine Arbeiten, welche ich hier ausführte, sind solche, welche man von einem Beamten, aber nicht von einem Diener verlangen kann, und nun, was ist die Folge für unsere anstrengende verantwortungsvolle Dienstleistung?

Eine traurige, wir sollen in die dritte Dienerclasse eingereiht werden, hinter welcher nur noch die Hausmeister und Kanzleiabstauber &c. kommen.

Dass ein solcher Regierungsantrag zustande kommen konnte, ist mir geradezu unerklärlich, und dies umsomehr, als das vom hohen Ministerium von den Landesstellen abverlangte Gutachten über die Einreihung der Straßenmeister &c. in die Kategorie der Unterbeamten nach privater Nachricht befürwortet wurde."

Sie sehen aus diesen Mittheilungen, dass die Herren Straßenmeister wirklich einen vielseitigen, anstrengenden Dienst haben, und dass sie auch von einem

gewissen wohlberechtigten Selbstgefühl durchdrungen sind, das einem Staatsdiener sehr wohl ansteht. Ich ersuche Sie, zunächst meine Resolution unterstützen zu wollen.

Dann hätte ich noch eine Bitte, die schon von einem früheren Redner an das Ministerium gestellt wurde, es möge nämlich darüber Aufklärung und Anhaltspunkte geben, in welche Kategorien die hohe Regierung die einzelnen Gattungen der k. k. Staatsdienerschaft einreihen will. *(Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat der Generalredner contra, der Herr Abgeordnete Dr. Schücker.

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Ich will mich aus dem, von dem Herrn Vorredner bereits angeführten Grunde sehr kurz fassen.

Ich habe mich zum §. 3 als Contra-Redner zum Worte gemeldet, weil ich sowohl in formaler, wie auch in materieller Beziehung gegen die Fassung dieses Paragraphen Bedenken habe. Der geehrte Ausschuss hat sich veranlasst gesehen, im §. 1 die beiden Kategorien von Staatsdienern, die unter das Gesetz vom Jahre 1873 und jene, die unter das Gesetz vom Jahe 1889 fallen, zu vereinigen. Man sollte nun meinen, dass er consequenterweise auch jene Bestimmungen, welche auf diese beiden Kategorien gleichmäßig Anwendung finden, in einen Paragraphen zusammengefasst hätte. Dadurch wird das Gesetz kürzer, besser und verständlicher. Im §. 3, den der Ausschuss neu eingefügt hat, wird gesagt *(liest)*:

„Die betreffenden Ressortminister bestimmen im Verordnungswege die Eintheilung der Diener in die vier Gehaltsclassen und setzen die besonderen Erfordernisse für die Erreichung einer höheren Gehaltsclasse fest."

Im §. 8 wird gesagt *(liest)*:

„Der Handelsminister bestimmt im Verordnungswege die Eintheilung der Diener in die drei Gehaltsclassen und setzt die besonderen Erfordernisse für das Aufsteigen in die höheren Gehaltsclassen fest."

Das ist eine Wiederholung, und daher bin ich der Anschauung, dass diese beiden Paragraphen in einen zusammengefasst werden sollten, nachdem ja doch der Handelsminister auch ein Ressortminister ist und gar kein Grund vorliegt, dass das Handelsministerium im Gegensatze zu den anderen separat behandelt wird.

Ich habe aber auch materielle Bedenken. Diese bestehen darin, was auch im Minoritätsvotum zum Ausdruck gekommen ist, dass das Haus, welches doch die Mittel bewilligt, auf die Einreihung und die Schaffung der einzelnen Dienerkategorien gar keinen Einfluss hat. Ich glaube, dass es da nun nothwendig ist, dass wir uns das Budgetirungsrecht wahren, und zwar in der Weise wahren, wie dies bereits in dem Gesetze vom Jahre 1889 ausdrücklich geschehen ist. Ich halte es hier aber für um so nothwendiger, als in diesem Gesetze die Regierung im §. 15 ermächtigt wird, nach Maßgabe der besonderen Verhältnisse für einzelne Kategorien von Dienern ausnahmsweise auch höhere, als die in diesem Gesetze festgestellten Bezüge zu gewähren. Diesbezüglich ist da keine Grenze gesetzt und die Regierung könnte hier nach freier Willkür schalten und walten, wie sie will. Weil aber diese Stellungen wahrscheinlich nicht in die vorgesehenen Kategorien eingereiht werden können und vielleicht neue Stellen dafür systemisirt werden müssen, so ist es ganz naturgemäß, dass sich das Haus das Recht vorbehalten muss, dass im Staatsvoranschlage die Mittel dafür vorgesehen werden, und bei diesem Anlasse wird sich auch immer die Möglichkeit ergeben, eine Correctur der Verordnungen zu erlangen. Ich befürchte sehr, dass das diesbezügliche Minoritätsvotum, welches diese Ingerenz des Hauses verlangt, nicht zur Annahme gelangen werde, weil die Majorität nicht gewillt ist, diesbezüglichen Anregungen der Minorität Raum zu geben.

Wenn es nun nicht angenommen werden sollte, dann muss sich das Haus auf den Standpunkt stellen, dass es nothwendig ist, dass wir uns unser Budgetirungsrecht nicht nehmen lassen und dass die Regierung in dieser Beziehung nur nach Maßgabe der Mittel vorgehen kann, welche ihr hiefür im Staatsvoranschlage bestimmt sind. Meine Absicht war es daher, das in einen Paragraph zusammenzufassen. Nachdem aber dieser Paragraph zu lang würde, stelle ich den Antrag, dass der §. 3 weggelassen werde und dass an dessen Stelle zwei Paragraphe als §. 7 und §. 8 gesetzt werden, welche zu lauten hätten *(liest)*:

§. 7.

Die betreffenden Ressortminister bestimmen im Verordnungswege die Eintheilung der Diener in die einzelnen Gehaltsclassen und setzen die besonderen Erfordernisse für die Erreichung einer höheren Gehaltsclasse fest.

Die Anzahl der in jeder der Gehaltsclassen zu systemisirenden Dienstposten wird nach Maßgabe der alljährlich im Staatsvoranschlage zu diesem Zwecke verfassungsmäßig bewilligten Mittel im Verordnungswege festgesetzt.

§. 8.

Die Eintheilung der Diener der Post- und Telegraphenanstalt in die drei Gehaltsclassen ist auf die Weise durchzuführen, dass hiedurch den Dienern die graduelle Vorrückung innerhalb derselben Gehaltsclasse in die höhere Gehaltsstufe spätestens nach fünf in der niedrigeren Gehaltsstufe vollstreckten Dienstjahren unbeschadet der Bestimmungen der geltenden Disciplinarvorschriften stets gesichert bleibe.

Es ist dies der Wortlaut des zweiten Theiles des dermaligen §. 8 des Budgetausschussberichtes. Ich erwähne nur, dass, was den materiellen Theil meines Antrages anbetrifft, derselbe wörtlich dem Gesetze vom Jahre 1889 entnommen ist, bezüglich der Post- und Telegraphenbediensteten, und dass dort im §. 5 ausdrücklich vorgesehen ist, dass sich das Haus das Budgetirungsrecht, beziehungsweise die Bewilligung der Mittel und Genehmigung derselben in der Weise, dass dieselben im Voranschlage enthalten sein müssen, vorbehalten hat. Ich glaube, dass es auch hier angezeigt und im Interesse der Rechte des Hauses, welche wir zu wahren haben, gelegen ist, dass eine solche Bestimmung aufgenommen werde, und ich erlaube mir daher, dem hohen Hause meine Anträge auf das wärmste zu empfehlen. *(Bravo!)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat nunmehr das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Pietak:** Was zunächst den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Hofmann anbelangt, so ergibt sich aus dem, was ich bei §. 3 gesagt habe, dass ich mit diesem Antrage nicht übereinstimmen kann. Ich habe bereits gesagt, dass das Princip der Eintheilung in die Gehaltsstufen auf der Qualität der Dienstleistung beruht und nach dieser Qualität des Dienstes die Diener in die einzelnen Classen eingereiht werden. Daraus folgt, dass ich dem Antrage, dass das Princip der Eintheilung auf der Dauer der Dienstzeit beruhen soll, nicht beistimmen kann.

Auch dem Antrage Pommer bin ich nicht in der Lage beizustimmen, denn es wird, wie gesagt, nach dem Princip der Qualität der Dienstleistung die ganze Masse der Dienerschaft in vier Gehaltsclassen eingereiht. Für einen Diener der unteren Classen genügt, um einen höheren Gehalt zu bekommen, nicht, dass er die Fähigkeit für eine höhere Classe habe, sondern es ist auch eine Apertur in der höheren Gehaltsclasse nothwendig. Es wird eine stabile Anzahl in jeder Gehaltsclasse sein und so lange eine Apertur in der oberen Gehaltsclasse nicht vorhanden ist, kann der Diener in der unteren Classe trotz der Befähigung die höhere Gehaltsclasse nicht erlangen.

Der Antrag, welchen Herr Abgeordneter Dr. Schücker gestellt hat, hat eine formelle und meritorische Bedeutung. Was die formelle Seite betrifft, so ist mir sehr leid, dass Herr Dr. Schücker sich mit der Anordnung des Gesetzes nicht einverstanden erklärt hat. Und doch ist der Gedanke, auf welchem die systematische Anordnung des Gesetzes beruht, ganz durchsichtig.

Im ersten Paragraphen haben wir eine allgemeine Bestimmung, welche sich auf alle Diener bezieht, dann ist rücksichtlich der Gehalt- und Dienstalterszulage die Dienerschaft in 3 Kategorien eingetheilt und jede Kategorie durch Abschnitte I., II., III. bezeichnet. Daraus folgte die Nothwendigkeit der Aufnahme eines neuen §. 3, und wenn Herr Dr. Schücker diesen Paragraphen weglässt und die Bestimmung desselben erst im §. 7 oder 8 unterbringen will, so geht dies nicht; denn im §. 7 und 8 ist schon von der dritten Kategorie der Diener bei den Post- und Telegraphenanstalten die Rede. *(Abgeordneter Dr. Schücker: Im §. 1 auch schon die Rede.)* Ja, aber nach §. 1 folgt ja erst die Eintheilung. Es müsste, wenn der Antrag Schücker angenommen werden sollte, dieser Paragraph unter die Schlussbestimmungen, welche wieder allgemein sind, kommen.

Was die meritorische Seite dieses Antrages anbelangt, so ist dieselbe ganz und gar unannehmbar. Der Herr Abgeordnete verlangt, dass die Zahl der Diener in jeder Gehaltsclasse von dem Staatsvoranschlage abhänge. Wir haben 22.928 Diener. Diese Diener werden sofort nach Wirksamkeit des Gesetzes in vier Gehaltsclassen eingereiht, das heißt, wir haben dann 22.928 ständige Posten, für welche diese Gehalte bestimmt sind, so dass der Staatsvoranschlag von diesen stabilen Posten abhängt, nicht aber diese stabilen Posten vom Staatsvoranschlage. Wir können nicht sagen, es hänge vom Staatsvoranschlage ab, wie viele Bezirkscommissäre oder Gerichtsadjuncten wir haben sollen, wir haben vielmehr die Stellen der Gerichtsadjuncten bereits systemisirt, zum Beispiel 2000, also muss der Gehalt für dieselben eingestellt werden. Herr Abgeordneter Dr. Schücker meint, das war im Gesetze vom Jahre 1889 bei den Post- und Telegraphenbediensteten.

Meine Herren! Das ist etwas ganz anderes. Bei diesen Bediensteten bilden die Diener in jedem Kronlande einen Status. Nehmen Sie an, es sind 3000 in einem Kronlande, die werden einfach nach der Zahl in die drei Classen eingetheilt und es hängt vom Staatsvoranschlage ab, wie viel wir für jede Classe bewilligen, weil dort die Eintheilung der Gesammtheit der Diener in einem Kronlande nach der Anzahl erfolgt. Von 3000 zum Beispiel werden 300 in die erste, 1700 in die zweite und die übrigen in die dritte Classe aufgenommen.

Wenn Herr Abgeordneter Dr. Schücker sagt, dass bei dem §. 15 der Regierung die Ermächtigung gegeben werde, verschiedenen Dienern höhere Gehalte zu geben und die Regierung über das Maß hinausgehen kann, so ist das richtig. Dazu haben wir das Budget, und da werden wir sagen können, der Gehalt ist zu hoch oder zu gering ausgemessen.

Was die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt anbelangt, dass vor der Erlassung der Verordnung, von welcher im §. 3 die Rede ist, die Regierung das Schema dieser Eintheilung dem Hause zur Überprüfung oder Einsicht vorlegt, so kann ich dieselbe, sowie ich das bereits im Budgetausschusse gethan habe, nicht unterstützen. Ich bin erstens der Meinung, dass sich die Frage, in welche Classe diese Staatsdiener einzureihen sind, unserer Beurtheilung ent-

zieht. Ich kenne zum Beispiel die Diener bei den Universitäten und bei den Gerichten, aber bei den Finanzbehörden nicht; ich kann nicht die Dienstleistung des einen gegen die des anderen abwägen, um zu beurtheilen, in welche Classe er eingereiht werden soll. So zum Beispiel wird hier fortwährend davon gesprochen, wie kamen die Portiers in den Centralstellen in die erste Gehaltsclasse? Im Budgetausschusse hat es wieder geheißen, die Portiers sollen in die erste Classe kommen. So haben wir hierin die verschiedensten Ansichten.

Zweitens geben wir der Regierung die Macht, dass sie diese Eintheilung im Verordnungswege durchführe. Wenn wir aber vorher die Vorlage des Schemas verlangen, begehen wir einen Eingriff in das Verordnungsrecht der Regierung. Wird die Verordnung kundgemacht werden, so haben wir noch immer das Recht, sie zu prüfen und darüber zu entscheiden, ob sie gut oder schlecht ist, aber jetzt schon sagen, die Regierung theile die Diener durch eine Verordnung in vier Classen, aber wir werden den Inhalt der Verordnung vorschreiben, das ist ein Eingriff in das Verordnungsrecht.

Und drittens — und damit werden die Herren wohl übereinstimmen — muss diese Verordnung schon erlassen sein, wenn das Gesetz in Wirksamkeit tritt, sonst kann das Gesetz nicht in Kraft treten. Wenn aber die Regierung vorher das Schema vorlegen müsste und wir über jede Kategorie der Diener streiten sollten, in welche Gehaltsclasse sie kommen sollen, dann möchten die Diener auf die ersehnte Erhöhung noch lange warten. Daher muss ich mich gegen die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt aussprechen, ebenso gegen die Resolution des Herrn Abgeordneten Drexel. Demselben können die Verhältnisse der Stromaufseher und Strommeister ganz genau bekannt sein und diese mögen nach seiner Ansicht verdienen, in die erste oder zweite Classe eingereiht zu werden, ich kann diesbezüglich weder ja, noch nein sagen und im Namen des Budgetausschusses nur erklären, dass wir die Eintheilung der Regierung überlassen. Das Gleiche gilt bezüglich des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Pommer, und ich bitte das hohe Haus, die Anträge des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, wir werden abstimmen. *(Nach einer Pause:)* Im Laufe der Debatte wurden zu diesem Paragraphen drei Anträge und zwei Resolutionen eingebracht, bezüglich deren ich jedoch erst die Unterstützungsfrage stellen muss.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Weiters hat der Herr Abgeordnete Dr. Pommer einen Antrag eingebracht. Ich ersuche diejenigen Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Auch der Herr Abgeordnete Resel hat mir einen Zusatzantrag übergeben, welcher dahin geht, dass nach dem Worte „bestimmen" hinzugefügt werde „vorbehaltlich der gesetzlichen Regelung". Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht gleichfalls in Verhandlung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Prochazka, lautend *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die hohe Regierung wird aufgefordert, das Nöthige zu veranlassen, dass bei Eintheilung der Diener in die vier Gehaltsclassen durch den Justizminister im Verordnungswege bestimmt werde, dass die Gerichtsdiener bis in die I. Gehaltsclasse vorrücken können",

unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist hinreichend unterstützt und steht mithin in Verhandlung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche endlich die Resolution des Herrn Abgeordneten Drexel unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist hinreichend unterstützt und steht gleichfalls in Verhandlung.

Nun kommen wir zur Abstimmung. Zunächst kommt der Antrag Dr. Schücker zur Abstimmung, weil er der weitgehendste ist, indem er gegen die dermalige Structur des Gesetzes gerichtet ist.

Wenn dieser Antrag abgelehnt werden sollte, kommt das Minoritätsvotum, respective der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof zur Abstimmung. Sollte auch dieser Antrag abgelehnt werden, so wird über die Ausschussvorlage abgestimmt werden.

Zur Ausschussvorlage sind wieder zwei Zusatzanträge angemeldet worden, und zwar ein Zusatzantrag vom Herrn Abgeordneten Resel und einer vom Herrn Abgeordneten Dr. Pommer.

Wir werden nunmehr, wenn keine Einwendung gegen den Vorgang der Abstimmung erhoben wird, zur Abstimmung selbst schreiten.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag Dr. Schücker anzunehmen gedenken, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte die Herren Schriftführer um Auszählung des Hauses. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker ist mit 163 gegen 113 Stimmen abgelehnt. *(Unruhe.)*

Es kommt nunmehr der Minoritätsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof zur Abstimmung, derselbe lautet *(liest)*:

„§. 3. Die Eintheilung der Diener in die Gehaltsclassen erfolgt nach der Dauer der Dienstzeit, und zwar in der Weise, dass nach fünf Dienstjahren die Vorrückung in die III., nach je zehn Dienstjahren die Vorrückung in die II., beziehungsweise I. Gehaltsclasse erfolgt."

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag anzunehmen gedenken, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zum Ausschussantrage.

Ich bitte vorbehaltlich der Zusatzanträge, welche ich später zur Abstimmung bringen werde, diejenigen Herren, welche mit dem Wortlaute des Ausschussantrages einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Ausschussantrag ist angenommen.

Wir kommen zum Zusatzantrag Resel, es sei nach den Worten: „die betreffenden Ressortminister bestimmen" beizufügen: „vorbehaltlich der gesetzlichen Regelung u. s. w."

Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zum Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten Dr. Pommer.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pommer beantragt, dem §. 3 sei der Satz hinzuzufügen *(liest)*:

„Jeder entsprechend vorgebildete Diener rückt nach längstens zehnjähriger, befriedigender Dienstleistung in ein und derselben Gehaltsclasse in die nächsthöhere Gehaltsclasse vor."

Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zu den Resolutionen, und zwar zunächst zur Resolution des Herrn Abgeordneten Dregel. Wünschen die Herren, dass ich dieselbe nochmals verlese? *(Rufe: Nein!)*

Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Resolution des Herrn Abgeordneten Prochazka. Wünschen die Herren, dass ich dieselbe nochmals verlese? *(Rufe: Nein!)*

Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche die auf Seite 30 des Berichtes als Minoritätsvotum abgedruckte Resolution des Abgeordneten Dr. Pergelt annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zu §. 4.

Hiezu sind drei Minoritätsvoten angemeldet, und zwar vom Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof Nr. 10, dann das Minoritätsvotum Nr. 8 des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf und endlich das Minoritätsvotum Nr. 3 des Herrn Abgeordneten Dr. Weiskirchner.

Zunächst kommt zum Worte der Herr Minoritätsberichterstatter Dr. Hofmann v. Wellenhof. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Hofmann v. Wellenhof ist nicht da, ich muss ihm daher das Wort entziehen. *(Widerspruch und Rufe links: Er kommt schon!)* Er wird später zum Worte kommen. *(Rufe links: Er ist schon da!)*

Abgeordneter Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof:** Mein Antrag war ja nur ein Eventualantrag für den Fall der Annahme meines zu §. 3 gestellten Minoritätsantrages. Durch Ablehnung des letzteren ist mein Eventualantrag erledigt.

Präsident: Es gelangt sohin der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf zum Worte zur Begründung seines Minoritätsvotums.

Berichterstatter der Minorität Dr. **Verkauf:** Meine Herren! Mein Antrag, den ich zu §. 4, Absatz 2, stelle, stellt sich als ein Eventualantrag zu den Anträgen Dr. Hofmann v. Wellenhof und Dr. Weiskirchner dar. Im Budgetausschusse wurde uns gesagt, dass man auf 200 fl. nicht hinaufgehen könne, denn das sei viel zu viel. *(Ruf: Die Wärme des Herzens für die Staatsdiener ist da nicht zu entdecken!)* Ich habe mich dem gegen meine Überzeugung, aber dem Zwange gehorchend, gebeugt, aber gemeint, dass man zum mindesten in der III. und IV. Gehaltsclasse eine kleine Erhöhung, und zwar um 50 fl. eintreten lassen muss.

Ich werde heute in der Überzeugung von der Nothwendigkeit dieses Antrages gerade durch die Äußerungen des Herrn Berichterstatters Dr. Pietak bestärkt, der mir zugestimmt hat, dass das Avancement vollständig ausgeschlossen ist. Er hat erklärt, dass diejenigen, die in die IV. Gehaltsclasse als Diener eintreten, absolut nicht avanciren. Mit Rücksicht darauf ist es um so dringender nothwendig, dass wenigstens drei Dienstalterszulagen zu je 50 fl. normirt werden, damit diese Dienergehalte in 15 Jahren wenigstens um 150 fl. steigen können.

Ich bitte diesen meinen Antrag anzunehmen, wenn die Anträge der Herren Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof und Dr. Weischkirchner abgelehnt werden sollten. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Weiskirchner zur Begründung seines Minoritätsvotums.

Berichterstatter der Minorität Dr. **Weiskirchner:** Als Minoritätsberichterstatter zu §. 4 muss ich vor allem constatiren, dass thatsächlich eine kleine Verbesserung in der Vorlage des Budgetausschusses

gegenüber der Regierungsvorlage enthalten ist. Während in der Regierungsvorlage, und zwar im Artikel 4, der Anfall der Dienstalterszulagen erst nach je zehn in definitiver Eigenschaft vollstreckten Dienstjahren bestimmt ist, hat der Budgetausschuss im §. 4 diese Dienstalterszulagen wenigstens schon nach je fünf Jahren als fällig erklärt. Wer aber den ersten Absatz des §. 4 gelesen hat und dann den zweiten Absatz sich ansieht, in dem es heißt *(liest)*: „Der Betrag der Dienstalterszulagen darf die Summe von 100 fl. nicht übersteigen", der muss wirklich darüber erstaunt sein, und es ist schon früher der Zwischenruf gefallen, dass die Wärme des Herzens für die Staatsdiener in dieser Beziehung nicht zu entdecken ist. Es hat der Herr Referent ausdrücklich erklärt, es werde Staatsdiener geben, welche überhaupt, mögen sie dienen, so lange sie wollen, über die vierte Gehaltsclasse nicht hinauskommen werden.

Es wird Staatsdiener geben, die auch über die dritte Gehaltsclasse nicht hinauskommen werden. Ja, meine verehrten Herren, rechnen wir einmal an einem Beispiele nach, was denn so ein armer Staatsdiener hat. Er hat 400 fl., das ist bereits Beschluss der Majorität des Hauses. Er bekommt dann — nehmen wir irgend einen kleinen Ort der Monarchie an — 20 Procent Activitätszulage, so hat er jetzt 480 fl.; nach 10 Jahren wird er 580 fl. bekommen; dann hat er aber abgeschlossen für alle Zeiten, abgeschlossen mit 580 fl., also wiederum mit einem Betrage, der unter dem Existenzminimum steht.

Ja, meine Herren, ich möchte doch wirklich glauben, dass die Gefahr, die darin besteht, dass er vielleicht noch in höhere Gehaltstufen vorrückt und seine Dienstalterszulagen mitnimmt, unmöglich eine so eminente sein kann, dass es einmal Diener geben werde, welche zu hoch bezahlt sind. Wenn wirklich, wie der Herr Referent erklärt hat, in die erste Gehaltsclasse nur jene Diener eingereiht werden, die schon hervorragende Qualitäten haben, so muss ich sagen: Ja, wie wenig Dienern wird die erste Gehaltsclasse blühen. Ich will da von den berühmten Thürhütern absehen, die im Budgetausschusse eine große Rolle gespielt haben, aber nehmen wir ernstlich den Gedanken vor, dass in der ersten Classe solche Diener stehen, die eine technische Vorbildung haben und sonstige besondere Qualificationen besitzen, nun dann nähern sich diese Diener bereits dem Beamtenthum. Das sind thatsächlich Unterbeamte, wenn sie auch unter das Dienergesetz fallen, und ich glaube, dass der Grundsatz, dass der höchste Gehalt eines Dieners identisch sein soll mit dem Mindestgehalte eines Beamten, ein ganz gerechter und billiger Grundsatz ist.

Wenn ich weiter gegangen bin, als die Herren Collegen Dr. Verkauf und Dr. Hofmann mit ihren Anträgen, welche ebenfalls in Minoritätsvoten enthalten sind, und wenn ich beantrage, es sollen vier Dienstalterszulagen zu 50 fl., daher 200 fl. Dienstalterszulagen bewilligt werden, so war ich mir auch dessen bewusst, dass im Budgetausschusse erklärt wurde, man könne nicht 200 fl. gewähren. Ich sehe aber nicht ein, warum man das nicht kann.

Wenn ein Diener durch zehn Jahre gedient hat und ihm dann jede Möglichkeit eines höheren Bezuges genommen ist, dann wird vergessen, dass die Lebensbedürfnisse steigen, dass die Familie des Dieners wächst — man kann doch nicht ein Cölibatsgesetz für die Diener schaffen — dass die Bedürfnisse für die Kinder steigen u. s. w.; damit kann er also nicht rechnen, er kann es nicht höher bringen, darum empfehle ich Ihnen die Annahme des Minoritätsvotums, welches dahin lautet, dass in Absatz 2 dieses Paragraphen bestimmt werde: der Betrag der Dienstalterszulagen darf die Summe von 200 fl. nicht übersteigen.

Das ist so bescheiden — und wir sind im Laufe der heutigen Abstimmungen schon sehr bescheiden geworden — dass ich wirklich sagen muss, damit wäre doch wirklich den ärmsten der Armen geholfen, denen nämlich, welche in der vierten Gehaltsclasse durch ihre ganze Dienstzeit verbleiben müssen. Diesen wäre geholfen.

Wir können ja ohnehin durch dieses Gesetz nur wenigen Tausenden helfen. Hunderttausende stehen draußen — ich möchte sagen — vor den Thoren des Parlaments, hunderttausende Lohnarbeiter, Gewerbetreibende, Bauern warten sehnsüchtig auf legislative Reformen. Wir können nur Tausenden helfen, helfen wir diesen wenigstens ordentlich; und damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Als Contra-Redner hat der Herr Abgeordnete Dr. Pommer das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Ich werde selbstverständlich zunächst für den Antrag des Herrn Abgeordneten Weißkirchner stimmen, weil er weiter geht, als mein eigener Antrag. Ich selbst stelle aber, für den Fall, dass vielleicht die verehrte Majorität — um mit dem Herrn Ministerpräsidenten zu sprechen — doch ein menschlich Rühren fühlen sollte, einen etwas weniger weitgehenden Antrag, und zwar in einem einzigen Satze, obwohl ich weiß, auch dieser Satz ist für die Katz. *(Heiterkeit.)*

Dieser Satz lautet: Statt zwei Dienstalterszulagen sind deren drei zu gewähren.

In dem zweiten Absatze des §. 4 wäre also statt 100 fl. zu setzen, dass der Betrag der Dienstalterszulagen die Summe von 150 fl. nicht übersteigen darf. Ich bin zu Ende. *(Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Pommer hat einen Abänderungsantrag gestellt; ich werde die Unterstützungsfrage stellen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pommer unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zur formalen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Eichhorn zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Eichhorn:** Hohes Haus! Ich beantrage Schluss der Debatte. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche den Antrag auf Schluss der Debatte annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Das Wort hat noch der Herr Abgeordnete Kesel. *(Derselbe verzichtet.)*

Ich ertheile nun dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Pietak:** Ich verzichte auf das Wort und bitte um die Annahme der Ausschussanträge.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Zu Alinea 2 des §. 4 sind drei Anträge gestellt, und es kommt zunächst zur Abstimmung das Minoritätsvotum des Herrn Abgeordneten Dr. Weiskirchner, nämlich das Minoritätsvotum Nummer 3. Wird dieser Antrag abgelehnt, so kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pommer; wird dieser Antrag abgelehnt, dann kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf; wird dieser Antrag abgelehnt, dann kommt der Ausschussantrag zur Abstimmung.

Ich bitte jene Herren, welche zunächst Alinea 1 des §. 4 in der Formulirung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu Alinea 2 kommt zunächst der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Weiskirchner zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Nun kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pommer zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Nunmehr kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Nunmehr kommt der Ausschussantrag und zwar Alinea 2, 3 und 4 zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche diese drei Alinea annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir gelangen nun zu Abschnitt II, §. 5. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? *(Derselbe verzichtet.)*

Es gelangt zum Worte der erste Contra-Redner, der Herr Abgeordnete Dr. Kindermann; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kindermann:** Ich werde durch meine wenigen Worte die Debatte nicht verlängern. *(Beifall.)* Ich will nur Eines constatirt wissen, dass nämlich dieser Artikel II so wie die ganze Vorlage, welche wir berathen, ein richtiger Abklatsch der bei uns in Österreich herrschenden Politik ist. Man spielt eine Partei gegen die andere, eine Nation gegen die andere aus, dann gibt man der einen Partei wieder einmal etwas und reizt dadurch, dass man der anderen Partei nichts gibt, die andere wieder zur Unzufriedenheit heraus. Das finden Sie auch in diesem Artikel II und in der ganzen Gesetzesvorlage. Es ist mir ganz unbegreiflich, wie man, wenn man für eine Kategorie von vom Staate Besoldeten etwas thut, so viele andere dabei ausschließt. Was soll die ganze Finanzwache dazu sagen, wenn von ihr mit keinem Worte die Rede ist und sie keine Berücksichtigung findet? Im vorigen Jahre hat man auf die Deutschen durch die Bosniaken schießen lassen, jetzt bewilligt man der einen Kategorie von Dienern etwas, was man der andern wieder verweigert. Nicht einmal die Resolutionen werden angenommen, die vorliegen.

Aber schon die vielen Resolutionen und Minoritätsvota, welche hier dem Berichte angeschlossen sind, beweisen, wie faul das ganze Gesetz ist, wie wenig es den im Staate herrschenden Wünschen entspricht.

Dabei entschuldigt man sich mit der Finanzlage und den nicht vorhandenen Mitteln, und doch gibt es vielleicht in ganz Europa keinen Finanzminister, der so glücklich wäre wie der österreichische, besonders wie der jetzige. Das Geld liegt in Österreich sozusagen auf der Straße. Man darf es nur aufheben. Haben Sie denn dieser Tage nicht verfolgt, wie bei der Prager Eisenindustriegesellschaft so viele stille Reserven aufgespeichert sind? *(Zustimmung links.)*

Diese Börsenclique kann man gehörig heranziehen, und dabei wird der Finanzminister die Unterstützung des ganzen ehrlichen, arbeitenden Volkes finden. Denn diese Börsenjobberei von Wittgenstein und Consorten und die Cartelle sind der Krebsschaden, an welchem der Wohlstand Österreichs leidet. Die kann man packen, da kann man die stillen und offenen Reserven zur Besteuerung heranziehen, und dann werden wir schon Geld finden. *(Beifall links.)*

Ich werde für die Vorlage stimmen, weil sie wenigstens theilweise zur Besserung der Lage eines großen Theiles der Bevölkerung beiträgt.

Ich protestire aber dagegen, dass man in einer solchen, allerdings der bei uns herrschenden Politik entsprechenden Weise vorgeht, wenn man über so wichtige Angelegenheiten des Staates beräth. *(Beifall links.)*

Präsident: Zur formalen Geschäftsbehandlung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Eichhorn das Wort.

Abgeordneter **Eichhorn:** Wochenlang zieht man schon herum, es wird herumgeschrieben über dieses Gesetz für die armen Staatsdiener. Ich muss wirklich sehr bedauern, dass man sich so lange mit diesen armen Staatsdienern beschäftigt, die doch auch dem Staate ordentliche Dienste leisten müssen, ich muss zwar auch bedauern, dass man in diese Dienerschaft nicht auch die Diener der Eisenbahnen einbezogen hat. . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, Sie haben nur zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort!

Abgeordneter **Eichhorn** *(fortfahrend)*: Um aber die Debatte für heute nicht neuerdings zu verschleppen, und damit dieses Gesetz endlich fertig gestellt werde, stelle ich den Antrag auf Schluss der Debatte. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche Schluss der Debatte annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Es sind nur noch zwei Redner eingetragen, und zwar pro der Herr Abgeordnete Prochazka und contra der Herr Abgeordnete Iro.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Prochazka das Wort. Ich bitte aber, sich kurz zu fassen, wir wollen das Gesetz heute noch fertig bringen.

Abgeordneter **Prochazka:** Hohes Haus! Mit Rücksicht darauf, dass das Dienergesetz endlich einmal fertiggestellt werde, will ich mich äußerst kurz fassen. Schon in der Generaldebatte bei der zweiten Lesung dieses Gesetzes habe ich die Lage und die Forderungen der Sicherheitswache genau beleuchtet. Insbesondere besprach ich die Höhe der Bezüge der Sicherheitswacheinspectoren und Wachmänner.

Auch von der Alterszulage habe ich bereits in der Generaldebatte gesprochen, sowie dass die Diener der Sicherheitswache gewiss einen schweren Dienst haben.

Es haben auch andere Redner darauf hingewiesen, mit welcher Lebensgefahr dieser Dienst verbunden ist, und dass es nur gerecht und billig wäre, wenn diese Leute eine Erhöhung ihrer Gehalte erfahren würden.

Von der Erhöhung der Dienstalterszulage habe ich bereits in der Generaldebatte gesprochen. Ich weiß nun nicht, wie sich die löbliche verehrte Majorität dazu stellen wird. Wie ich in dem stenographischen Protokolle vom Jahre 1896 gelesen habe, als damals das Dienergesetz verhandelt wurde, hat ein jungčechischer Herr Redner, der heute die Liebenswürdigkeit gehabt hat, in čechischer Sprache auf meine Partei Angriffe zu machen, als von der Polizei gesprochen und über die Erhöhung der Gehalte der Polizei abgestimmt wurde, gesagt, er stimme nicht dafür, weil die čechische Polizei nichts weniger als einen größeren Gehalt verdiene. Das war damals. Ich glaube, heute wird er mit der Prager Polizei, die seinerzeit gegen die Deutschen geschickt wurde, zufriedener sein und er wird meinen Anträgen sogar mit Vergnügen zustimmen, wonach die Polizei noch mehr bekommen soll, als hier in der Vorlage bestimmt wurde. Ich halte deshalb meinen Antrag, welchen ich seinerzeit unter Beilage Nr. 165 zu den stenographischen Protokollen eingebracht habe, hier im hohen Hause aufrecht, in welchem unter anderem steht:

„1. Für einen Inspector höherer Gebür (1. Classe) 800 fl. statt 700 fl. der Regierungsvorlage.

2. Für einen Inspector minderer Gebür (2. Classe) 700 fl. statt 600 fl. der Regierungsvorlage.

3. Für einen Wachmann höherer Gebür, beziehungsweise Oberwachmann und für den Polizeiagenten höherer Gebür (1. Classe) 600 fl. statt 500 fl. der Regierungsvorlage.

4. Für einen Wachmann und Polizeiagenten minderer Gebür (2. Classe) 500 fl. statt 450 fl. der Regierungsvorlage.

Die Dienstalterszulagen, welche in die Pension einrechenbar sind, werden in nachstehender Weise festgesetzt:

Nach vollendetem 3. Dienstjahre mit 60 fl. statt 30 fl. der Regierungsvorlage.

Nach vollendetem 6. Dienstjahre mit 90 fl. statt 60 fl. der Regierungsvorlage.

Nach vollendetem 9. Dienstjahre mit 120 fl. statt 90 fl. der Regierungsvorlage.

Nach vollendetem 12. Dienstjahre mit 160 fl. statt 120 fl. der Regierungsvorlage.

Nach vollendetem 16. Dienstjahre mit 200 fl. statt 160 fl. der Regierungsvorlage.

Nach vollendetem 20. Dienstjahre mit 250 fl. statt 200 fl. der Regierungsvorlage.

Nach vollendetem 25. Dienstjahre mit 300 fl. statt 250 fl. der Regierungsvorlage."

Das letzte können die Herren umso eher und umso ruhiger bewilligen, als bis heute kein einziger Polizeiwachmann in Wien 25 Jahre bei seinem Dienste verblieben ist.

Weiters will ich als Zusatzantrag zum Schlusse dieses Paragraphen noch folgenden Antrag hinzugefügt wissen *(liest)*:

„Die bei der k. k. Finanzwache zugebrachte Dienstzeit wird für den Anfall der Dienstalterszulagen angerechnet."

Weiters stelle ich einen Resolutionsantrag im Namen meines Collegen Dr. Weiskirchner, welcher lautet *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, die Titular-Chargen bei der k. k. Sicherheitswache in Wien abzuschaffen und an deren Stelle systemisirte Chargenposten zu creiren.“

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Pro-Redner Herr Abgeordneter Iro.

Abgeordneter **Iro:** Ich erlaube mir, zu bemerken, dass, als von Seite des Abgeordneten Dr. Verkauf der Zusatzantrag zu §. 1 gestellt wurde, dass auch die provisorischen Diener in das vorliegende Gesetz einbezogen werden, der Herr Abgeordnete Hofer, Abgeordneter Kittel und ich durch eine Abordnung aus dem Saale berufen wurden und verhindert waren, an der Abstimmung theilzunehmen, dass wir aber selbstverständlich diesem Antrage vollinhaltlich zustimmen und dass wir, wenn wir Gelegenheit dazu gehabt hätten, für diesen Antrag auch gestimmt hätten.

Nun gestatten Sie mir, in meinem Namen, wie auch im Namen der übrigen Abgeordneten unserer Gruppe, einige Worte zur Begründung dreier Zusatz-, beziehungsweise Resolutionsanträge, die ich zu §. 5 des Gesetzes stellen will.

In dem vorliegenden Gesetzentwurfe finden die Bediensteten der k. k. Sicherheitswache, Civilpolizeiwache und des Polizeiagenteninstitutes mit Hinweis auf deren angestrengtere und gefahrvollere Dienstleistung eine weitgehendere Berücksichtigung durch ein höheres Ausmaß der Dienstalterszulagen und verhältnismäßig kürzere Fristen ihres progressiven Anfalles.

Wenn man nun schon einen Unterschied zwischen Dienern dieser und jener Kategorie bezüglich einer anstrengenderen und gefahrvolleren Dienstleistung gemacht hat, so sollte man diese Begünstigung nicht allein auf die Polizeibediensteten beschränken, sondern auch jenen zusprechen, die ihren Dienst unter nicht minder gefahrvollen Umständen und mit nicht minderer Anstrengung und Verantwortlichkeit versehen müssen. Und da will ich von jenen Dienern, die in dieses Gesetz einbezogen sind, nur die Bediensteten der staatlichen Bergwerke, die Gruben-, Aufbereitungs- und Hüttenaufseher nennen.

Wenn irgendwelche Diener mit tagtäglicher Gefahr für ihr Leben ihrem Dienste nachkommen und Schaden an ihrer Gesundheit leiden und daher auch in weiterer Folge kein hohes Alter erreichen, so sind es die bei den staatlichen Montanwerken angestellten, vorher genannten Diener.

Nicht genug, dass diese Männer in kolossalen Tiefen, wie zum Beispiel in Birkenberg bei Přibram in einer Tiefe von 1200 Metern — das sind im Vergleiche vier aufeinandergestellte Eifelthürme — und bei einer geradezu unerträglichen Hitze in ungesunder Luft, in verantwortungsvoller Stellung ihre Pflicht zu erfüllen haben — wird von dieser Kategorie von Dienern auch eine im Verhältnis zu ihrer Entlohnung bedeutende Vorbildung verlangt.

Man fordert von einem solchen Aufseher die absolvirten unteren Classen einer Mittelschule, dann drei Jahre Praxis beim Bergbau, nach welcher er in die Staatsfachbergschule aufgenommen wird. Nach Absolvirung derselben erhält er dann erst die Aufseherstelle mit 45 — sage 45 fl. monatlich.

Wenn also gefahrvoller und aufreibender Dienst maßgebend ist für eine bessere materielle Entlohnung, so muss diese Begünstigung auch jenen vorerwähnten staatlichen Bergleuten zugesprochen werden, die tagtäglich am Morgen von ihren Lieben wie zum Tode Verurtheilte Abschied nehmen, weil sie niemals wissen, ob sie am Abend noch lebend zu Weib und Kind zurückkehren werden.

Ich beantrage daher, dass diese Aufseher bei den staatlichen Bergwerken unter die im §. 5, Abschnitt II des vorliegenden Gesetzes erwähnten Diener eingereiht werden und stelle folgenden Antrag:

§. 5, Abschnitt II des vorliegenden Gesetzes hat zu lauten *(liest)*:

„In Bezug auf die dem Mannschaftsstande angehörigen Mitglieder der uniformirten Sicherheitswache, die Mitglieder der Civilpolizeiwache und die Polizeiagenten, sowie die Gruben-, Aufbereitungs- und Hüttenaufseher der staatlichen Montanwerke gelten hinsichtlich des Ausmaßes der Gehalte und der Dienstalterszulagen folgende besondere Bestimmungen:

(1, 2, 3, 4 unverändert.)

5. Für die bei den staatlichen Montanwerken activ angestellten Grubenaufseher, Aufbereitungsaufseher und Hüttenaufseher haben folgende drei Gehaltsclassen zu gelten:

I. Classe . . . . 700 fl.
II. „ . . . . 600 „
III. „ . . . . 500 „

(dritter und vierter Absatz unverändert).“

Sie können, meine Herren, diesen meinen Antrag auch deswegen mit ruhigem Gewissen unterstützen, weil die Zahl dieser Aufseher eine ganz geringe ist und daher auch das Mehrerfordernis kein bedeutendes ist.

Und nun möchte ich noch einer Kategorie von Bediensteten des Staates Erwähnung thun, die zumindest in demselben Maße wie die Polizeimannschaften einen äußerst anstrengenden und nur zu oft sehr gefährlichen Dienst zu versehen haben — die aber überhaupt nicht in dieses Gesetz einbezogen sind — es ist das die k. k. Finanzwache.

Es ist nur zu bekannt, dass gar oft an den Grenzen blutige Kämpfe zwischen Schmugglern und Finanzwachleuten stattfinden und auch der Finanz-

wachmann niemals weiß, ob er von dem Patrouillengang, zu dem er commandirt wurde, auch lebend wieder heimkehrt.

Die Bediensteten der Finanzwache müssen ebenso wie die Polizeileute bei Tag und Nacht, bei Sturm und Regen ihren Dienst verrichten und rücken nur zu oft durchnässt bis auf die Haut, ausgefroren und todmüde vom Dienste ein, wo sie dann leider zumeist auch nicht die richtige Ruhe finden können, da sie infolge des noch bis heute bestehenden, ganz und gar gegen die Sittlichkeit verstoßenden k. k. Finanzwachcölibates — des Heiratsverbotes für großjährige Männer! — keine eigene Häuslichkeit besitzen, wo sie sich nach angestrengtem Grenzdienst entsprechend ausruhen und pflegen können.

In einem kleinen Zimmer müssen vier bis fünf Mann schlafen, der eine rückt ein, der andere aus, es ist eben dort geradeso wie auf den Polizeiwachstuben. Und die Bezahlung? Während zum Beispiel in Bayern ein Grenzwachaufseher einen monatlichen Gehalt von 100 Mark gleich bei seinem Eintritte erhält, bekommt ein k. k. österreichischer Finanzwachaufseher bei seinem Eintritte 33 fl. monatlich; nach vollbrachter fünfjähriger Dienstzeit bekommt er dann täglich ganze 5 kr. mehr.

Es wäre daher gewiss nur recht und billig, wenn die Regierung die von ihr auch bereits einmal in Aussicht gestellte Regelung der Dienstesverhältnisse bei der k. k. Finanzwache auch ernstlich in Angriff nehmen würde. Damit sie nicht darauf vergisst, erlaube ich mir folgenden Resolutionsantrag zu stellen *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die Regierung wird aufgefordert, mit thunlichster Beschleunigung dem hohen Hause eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, mit welcher die Dienstesverhältnisse bei der k. k. Finanzwache überhaupt und die Bezüge derselben insbesondere einer zeitgemäßen Regelung unterzogen werden und besonders auch das Eheverbot für diese Diener des Staates vom Oberaufseher aufwärts aufgehoben wird.“

Weiters erlaube ich mir mit Rücksicht darauf, dass für diejenigen, welche durch ihre Steuerleistung zum Großtheile die Kosten für die Besoldung der Diener des Staates aufbringen müssen, und zwar durch anstrengende, mühevolle Arbeit, für den Bauern- und Gewerbestand, seitens der Regierung keinerlei Schritte zur Besserung der Lage dieser für den Bestand des Staates unentbehrlichen Berufsstände gethan werden, den nachstehenden Resolutionsantrag zu stellen *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die Regierung wird aufgefordert, die Sprachenzwangsverordnungen vom 24. Februar 1898, die jede geregelte parlamentarische Thätigkeit hindern, aufzuheben, und sodann dem hohen Hause solche Vorlagen socialreformatorischen Charakters zu unterbreiten, welche geeignet erscheinen, der heute im Bauern- und Gewerbestande thatsächlich vorherrschenden wirtschaftlichen Nothlage abzuhelfen.“

Präsident: Die Herren Abgeordneten Prochazka und Iro haben Anträge gestellt, welche bereits verlesen worden sind. Ich ersuche jene Herren, welche diese Anträge unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind genügend unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Weiters haben dieselben Herren Abgeordneten Resolutionsanträge gestellt, welche ebenfalls bereits verlesen worden sind. Jene Herren, welche diese Resolutionsanträge unterstützen, bitte ich, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind gleichfalls unterstützt und stehen somit in Verhandlung.

Der Herr Berichterstatter hat nunmehr das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Pietak:** Was zunächst den Antrag des Herrn Abgeordneten Prochazka, dass die Gehalte, beziehungsweise die Dienstalterszulagen für die Wachmannschaft erhöht werden sollen, dass also höhere Ansätze aufgenommen werden, anbelangt, so kann ich demselben nach dem, was ich im allgemeinen gesagt habe, dass der Budgetausschuss die von der Regierung beantragten und von ihm angenommenen Ansätze für recht und billig gehalten hat, nicht beistimmen. Dagegen will ich gerne anerkennen, dass der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Prochazka, dass die bei der Finanzwache zugebrachte Dienstzeit für den Anfall der Alterszulage angerechnet werde, angenommen werden kann.

Es ist wirklich eine Art von Inconsequenz, wenn die Dienstzeit bei der Finanzwache in den übrigen Dienstzweigen angerechnet wird, bei der Polizeiwachmannschaft nicht. Diesem Antrage stimme ich daher bei.

Was die Resolution Prochazka betrifft, so bemerke ich, wir treten an eine ganz namhafte Aufbesserung der Bezüge dieser Wachmannschaft. Wenn er also noch verlangt, dass diese Titularchargen aufgehoben und an deren Stelle systemisirte Chargen kommen, so warten wir damit noch. Ich bin daher gegen diese Resolution.

Bezüglich des Antrages Iro, betreffs der Grubenaufseher, Aufbereitungs- und Hüttenaufseher bemerke ich, dass deren Bezüge unter jene gehören, welche im ersten Abschnitte des Gesetzes geregelt sind, und ich werde daher dagegen stimmen.

Weiter würde ich bitten, den Resolutionsantrag desselben Herrn Abgeordneten bezüglich der Regelung

der Dienstverhältnisse bei der Finanzwache erst dann in Verhandlung zu ziehen, wenn wir die Resolution des Budgetausschusses bezüglich der Finanzwache in Berathung ziehen werden.

Was endlich die Aufhebung der Sprachenverordnungen anbelangt, so erkläre ich, ich bin gegen dieselbe.

Präsident: Zum §. 5 sind drei Anträge gestellt worden; zunächst der Antrag Prochazka bezüglich der Regelung der Gehalte der Polizeiwache. Wenn derselbe abgelehnt werden sollte, kommt der Antrag Iro zur Abstimmung, welcher bezüglich der Gehaltsclassen der Grubenaufseher, Aufbereitungs- und Hüttenaufseher eine neue Scala beantragt. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, dann kommt der Antrag Prochazka bezüglich der Anrechnung der Dienstzeit der Finanzwache als Zusatzantrag.

Wir gelangen daher zunächst zum Antrage Prochazka. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Nun kommt zunächst die Regierungsvorlage selbst und zwar Unterabtheilung 1 bis 4 zur Abstimmung und ersuche ich jene Herren, welche diese vier Abtheilungen annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Nunmehr kommt der Zusatzantrag Iro zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Nun kommt der Zusatzantrag Prochazka, welcher lautet *(liest)*:

„Die bei der k. k. Finanzwache zugebrachte Dienstzeit wird für den Anfall der Dienstalterszulagen angerechnet."

zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Bravo! links.)*

Nun kommen die Resolutionen. Ich bitte diejenigen Herren, welche die Resolution Prochazka-Dr. Weiskirchner, welche lautet *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, die Titularchargen bei der k. k. Sicherheitswache in Wien abzuschaffen und an deren Stelle systemisirte Chargenposten zu creiren."

annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist abgelehnt.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche den Resolutionsantrag Iro *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die Regierung wird aufgefordert, die Sprachenzwangsverordnungen vom 24. Februar 1898, die jede geregelte parlamentarische Thätigkeit hindern, aufzuheben und sodann dem hohen Hause solche Vorlagen socialreformatorischen Charakters zu unterbreiten, welche geeignet erscheinen, der heute beim Bauern- und Gewerbestand thatsächlich vorherrschenden wirtschaftlichen Nothlage abzuhelfen."

annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist abgelehnt.

Wir gelangen nun zum §. 6.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? *(Derselbe verzichtet.)*

Zum Worte sind eingetragen: contra zunächst der Herr Abgeordnete Dr. Pommer.

Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Ich verzichte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Götz:

Abgeordneter Dr. **Götz:** Ich verzichte.

Präsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Iro.

Abgeordneter **Iro:** Hohes Haus! Es ist gewiss auf das lebhafteste zu bedauern, dass die provisorischen Staatsdiener von den Wohlthaten des vorliegenden Gesetzes gänzlich ausgeschlossen sind und deren materielle Lage nach wie vor eine äußerst triste bleibt.

Da bereits von anderer Seite mehrere, die provisorischen Diener betreffende, allgemein bezügliche Zusatz- und Resolutionsanträge zu diesem Gesetze gestellt wurden, so erlaube ich mir das Augenmerk des hohen Hauses auf eine besondere Kategorie der provisorischen Diener — Diener, denen es ganz besonders schlecht geht — zu richten. Es sind dies die Landbriefträger.

Die Landbriefträger bei nichtärarischen Postämtern beziehen monatlich 18—20 fl., das ist pro Tag 60 kr. alles in Allem! Sie erhalten keine Dienstkleidung und haben nicht einen einzigen dienstfreien Tag im ganzen Jahre. Bei jenen der ärarischen Postämter ist es nicht viel besser.

Und dennoch lastet auf diesen armen Teufeln eine ganz bedeutende Verantwortung.

Sie müssen jeden Tag bei dem stürmischesten und schlechtesten Wetter 10—11 Stunden lang über Berg und Thal laufen, müssen die vorgeschriebene Gewichtsmenge an Paketen mitnehmen und die vorgeschriebene Gebür dafür einsammeln und entrichten.

Wenn ein solcher Staatsdiener erkrankt oder zur Waffenübung einrücken muss, erhält er keinen Kreuzer Entlohnung mehr, so dass in solchen Fällen er sammt Familie nicht die geringsten Mittel zur Führung des Lebensunterhaltes hat. Er kann Jahrzehnte lang seinen Dienst zur vollsten Zufriedenheit versehen haben, das kommt gegenüber einem Landbriefträger in keinerlei Berücksichtigung. Wenn so ein Armer alt und krank und damit dienstunfähig

wird, überläſst man einen solchen Mann, dessen Kräfte der Staat weidlich ausgenützt hat, herzlos der Noth und dem Elende.

Wie eine ausgepresste Citrone wird er weggeworfen! Der Landbriefträger erhält, solange er von Dorf zu Dorf in Sonnengluth schreiten oder im Morast und fußhohen Schnee waten kann, einen Hungerlohn und wenn er arbeitsunfähig ist, keine Pension.

Kann es wohl ein elenderes Dasein für einen Menschen geben? Ich glaube, es wäre einfach ein Gebot der Menschenpflicht, wenn der Staat endlich daran ginge, auch den Landbriefträgern gegenüber von dem niederträchtigen socialen Zustande abzukommen, dass ein Staatsbürger elendiglich auf einem Misthaufen verhungern muss, weil dieser Staat bis heute nicht dazugekommen ist, für solche Arme, die für ihn gearbeitet haben, eine Altersversorgung zu schaffen.

Nachdem leider keinerlei Aussicht besteht, dass die provisorischen Diener in dieses Gesetz einbezogen werden, so erlaube ich mir wenigstens die Regierung zu mahnen, endlich für eine bessere Bezahlung der Landbriefträger und eine entsprechende Kranken- und Altersversorgung für dieselben Sorge zu tragen und stelle daher folgenden Resolutionsantrag *(liest)*:

„Die Regierung wird dringend aufgefordert, schleunigst dem hohen Hause eine Vorlage zu unterbreiten, welche bezweckt, die Dienstesverhältnisse der Landbriefträger bei den nichtärarischen und ärarischen Postämtern einer eines modernen Culturstaates würdigen und entsprechenden Regelung zu unterziehen, und welche neben einer Erhöhung der Bezüge besonders auch eine Krankheits- und Altersversorgung für diese genannten Staatsdiener festsetzt."

Weiters erlaube ich mir, noch einen Antrag zu stellen, betreffend die Dienstes- und Gehaltsverhältnisse der k. k. Post- und Telegraphenexpeditoren oder Postmanipulationsdiurnisten.

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die Regierung wird aufgefordert, ehemöglichst dem hohen Hause eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, durch welche die Dienstes- und Gehaltsverhältnisse der k. k. Post- und Telegraphenexpeditoren oder Postmanipulationsdiurnisten in nachstehender Weise geregelt werden:

1. Nach einer einjährigen Probedienstzeit definitive Anstellung.

Im 1. Jahre ein Adjutum von 460 fl.;
vom 2. bis 4. Jahre einen Gehalt von 550 „
„ 4. „ 6. „ „ „ „ 650 „
„ 6. „ 8. „ „ „ „ 750 „

Vom 2. Jahre an einen Gehalt sammt der üblichen Activitätszulage und nach dem 8. Jahre drei Quinquennien zu je 100 fl.;

2. Pension unter denselben Modalitäten wie die Staatsbeamten, und

3. Einrechnung der ganzen als Manipulationsdiurnisten zugebrachten Dienstzeit, ohne dass dieselben welche Nachtragspensionsgebüren zu entrichten haben."

Es dürften beiläufig 1500 solcher Individuen in Österreich ihr Leben fristen, wirklich fristen von den kümmerlichen Brocken ihres staatlichen Brodes.

Diese Individuen, welche Mittelschulbildung besitzen müssen, führen, nachdem sie zwei Fachprüfungen, nämlich über Post- und Telegraphenwesen abgelegt haben, den Titel „k. k. Post- und Telegraphenexpeditor", werden aber außerdem bei ärarischen, das heißt Staatsämtern mit dem Prädicat „Manipulationsdiurnist" belehnt und bekommen im ersten Jahre ihrer Dienstzeit eine Entlohnung von täglich 1 fl. 25 kr., vom zweiten bis vierten Jahre 1 fl. 50 kr., vom fünften bis siebenten Jahre 1 fl. 75 kr. und vom achten Jahre, ob sie nun zehn oder dreißig Jahre dienen, 2 fl. ausbezahlt.

Dieselben müssen den Dienst eines Beamten der XI. und X., manchmal auch der IX. Rangsclasse versehen, natürlich immer jenen, wo am meisten Arbeit, respective die angestrengteste Thätigkeit erforderlich ist, dieselben müssen Caution leisten, sind gerade so haftbar, wie alle anderen Beamten, gelten dem Publicum gegenüber auch als Beamte, da sie zum Uniformtragen im Dienste verpflichtet sind, und haben überhaupt ganz genau dieselben Pflichten wie k. k. Staatsbeamte, jedoch gar keine Rechte. *(Hört! Hört!)*

Wird nun solch ein armer Teufel krank, so wird ihm das armselige Taggeld noch eingestellt; von Urlaub — ob nun 10 oder 30 Jahre Dienstzeit vorhanden sind — keine Spur; dabei sind diese Staatsdiener nur auf die Dauer des Bedarfes angestellt, so dass ihnen jeden Augenblick der Dienst gekündigt werden kann — die reinste Taglöhnerei — nur „k. k." *(Sehr richtig!)* Was aber fängt dann ein solcher gewiss bedauernswerter Mensch an?

Wird eine solche Staatsmaschine alt und kann sie ihren Dienst, nachdem die Maschinerie gänzlich abgenützt und nicht mehr reparaturfähig ist, nicht mehr versehen, dann wird sie auf die Seite gestellt, und der Mensch, der diese Maschine bildete, kann sich im Vollgefühle seiner Freiheit in den Ruhestand ohne Pension zurückziehen. Doch durch was ein Brot erwerben? Betteln, das ist nach Praragraph so und soviel des Strafgesetzes verboten. Also von was leben? Was fängt er mit seiner Familie an, denn viele, vielleicht die meisten dieser Staatsdiurnisten oder k. k. Postexpeditoren sind verheiratet, haben Kinder, vielleicht mehr sogar, als sie mit dem k. k. Staatstaglohne ernähren können — welch gräßliches Elend

haben solche Familien nicht tagtäglich vor Augen! Oft sind nun solche Arbeitskräfte auch noch der Willkür eines auffässigen Amtsvorstandes ausgesetzt. Es wurden von den Manipulationsdiurnisten der k. k. Postanstalt schon x Petitionen eingebracht, doch eine Besserung in ihrer menschenunwürdigen Lage erfuhren sie bisher noch nicht.

Dagegen werden die weiblichen Hilfskräfte der Postanstalt, die bloß minderwertige Dienste, wo keine Verantwortlichkeit ist, versehen, die zumeist nur für sich allein zu sorgen haben, definitiv angestellt und genießen vom Staate Altersversorgung.

Der jüngste Handelsministerialerlass Baernreithers vom 31. Juli, Z. 44615, verschafft diesen weiblichen Bediensteten erst wieder eine Besserung in ihrer Stellung.

Wenn man bedenkt, dass ein Postamtsdiener definitiv pensionsfähig angestellt wird, dass die weiblichen Kräfte es ebenso sind, warum werden die Manipulationsdiurnisten, die ja doch schwerverantwortliche Beamtendienste versehen, die dem Publicum gegenüber Beamte sein müssen, die ein ebensolches Wissen wie Beamte haben müssen, warum werden die wie Zugthiere behandelt?"

Wenn günstige Postmeisterstellen ausgeschrieben werden, die einem solchen Menschen zu einem besseren Dasein verhelfen könnten, so wird eine solche zumeist gute Stelle — dies ist insbesondere bei der Prager Postdirection der Fall — nicht ausgeschrieben *(Sehr richtig!)*, sondern von den hohen Postbeamten in Prag nach eigenem Gutdünken irgend einem Manne verliehen, wenn er nur genügende Protection hat. *(Abgeordneter Schönerer: Womöglich einem Juden!)* Ganz richtig, insbesondere auf dem Lande draußen werden solche Stellen vielfach an Juden vergeben. Nachdem das Gesetz heute noch fertig berathen werden soll, will ich schließen.

Ich bitte das hohe Haus, diesen meinen Resolutionsanträgen, die ich in meinem Namen, wie auch im Namen meiner Gesinnungsgenossen gestellt habe, zuzustimmen. *(Heil!-Rufe seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, welche die soeben vom Herrn Abgeordneten Iro verlesenen Resolutionsanträge unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind genügend unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Wohlmeyer.

Abgeordneter **Wohlmeyer:** Hohes Haus! Ich habe mir zum Abschnitt III, Artikel 6 „Post- und Telegraphenanstalten", das Wort erbeten, um hiezu einen Zusatzantrag zu stellen. Dieser Zusatzantrag betrifft die Landpostbediensteten und bezweckt hauptsächlich die Ausdehnung der Wirksamkeit dieses Gesetzes auf diejenigen, welche nach der gegenwärtigen Fassung des Gesetzes von demselben ausgeschlossen erscheinen.

Ich will kurz einige Fälle anführen:

Die Landbriefträger sind zumeist provisorisch angestellt und werden vielfach von den mit geringen Beträgen pauschalirten Postmeistern besoldet.

In St. Pölten wurde zum Beispiel ein Briefträger, welcher bei der k. k. Postdirection mit 25 fl. monatlich angestellt war, krank. Für diesen kranken Briefträger wurde ein Ersatzbediensteter angestellt, welcher täglich 1 fl., also 30 fl. monatlich erhalten hat. Nun musste dieser erkrankte arme Teufel die 5 fl., die sein Stellvertreter mehr erhielt, dem k. k. Postärar aus eigenem ersetzen. *(Rufe: Hört! Hört! Das ist ein Scandal!)*

Die k. k. Postbeamten von St. Pölten, welche auch nichts übrig haben, haben für diesen armen Teufel eine Collecte veranstaltet, so dass er nicht nur die 5 fl. bezahlen konnte, sondern dass auch sonst sein Elend ein wenig gemildert wurde.

Ein anderer Fall: Bei den Landpostämtern wird der Postdienst an Privatpostmeister übergeben, welche mit einem geringen Pauschale abgefunden werden.

Diese Postmeister haben in größeren Orten wieder ihre Postexpedienten, ihre Briefträger aufzunehmen und zu besolden. In kleineren Orten kommt es vor, dass solche pauschalirte Postmeister zugleich Expedienten und Briefträger sind.

Ich habe eine Menge Briefe erhalten, will aber von denselben nur einen zur Verlesung bringen, der die ganze Sachlage zur Genüge kennzeichnet. Derselbe lautet *(liest)*:

„Euer Hochwohlgeboren!

Von der Überzeugung durchdrungen, dass Euer Hochwohlgeboren als Reichsrathsabgeordneter zu jeder Zeit für die gute Sache energisch eingetreten sind, erlaube ich mir in meiner erbärmlichen Lage mit der ergebensten Bitte heranzutreten, und zwar:

Wie Euer Hochwohlgeboren bereits bekannt sein wird, ist die Lage der Landpostbediensteten eine der traurigsten aller Stände, wenn in Betracht genommen wird die Verantwortung, Aufopferung und Gewissenhaftigkeit gegen die Entlohnung.

Ich will nicht detailliren, sondern nur im kurzen anführen: Zum Beispiel ich bin hier mit 200 fl. Bestallung, das sind monatlich 16 fl. 66 kr., angestellt *(Hört! Hört!)*, habe eine Familie mit Frau und sechs minderjährigen Kindern, das ältere aus der Schulpflicht. Nun, wie ist es hier möglich, mit 16 fl. 66 kr. zu leben und die nothwendigsten Kleider zu schaffen? Nebenbeschäftigung ist hier nicht zu finden als Taglohn, und wenn es der Fall wäre, müsste, wie bereits überall, das Postamt Schaden leiden, da dann, wie

jeder das Augenmerk auf sein Geschäft richtet und das Postamt als Nebenbeschäftigung behandelt.

Nun, da ich, wie auch alle anderen Collegen, immer auf die Reorganisation der Landpostbediensteten sündigte oder hoffte, habe ich immer Privatmittel zugesetzt; da aber auch diese jetzt vollends aufgezehrt sind, bin ich mit meiner Familie der größten Noth preisgegeben.

Von der Hoffnung beseelt, dass sich nur durch diesen Schritt etwas erreichen läßt, erlaube ich mir meine eingangs erwähnte flehentliche Bitte dahin zu wiederholen, Euer Hochwohlgeboren wollen die Güte haben, im hohen Hause dringendst für die Durchführung der Reorganisation der armen Landpostbediensteten einzutreten, so dass:

1. die uns gemachten Versprechungen einer Verbesserung unserer socialen und materiellen Lage bis heute nicht erfüllt sind;

2. dass wir nach wie vor am Hungertuche schlechtester Bezahlung, respective Bestallung, nagen und

3. dass wir Landpostbediensteten am dringendsten einer endlichen Verbesserung unserer Lage bedürfen.

Nur die Hoffnung, dass Euer Hochwohlgeboren dieser flehentlichen Bitte ein geneigtes Gehör schenken und mich nicht der Verzweiflung zur Beute fallen lassen werden, vermag mich noch aufrecht zu halten."

Ja, meine Herren, das sind die Diurnisten des k. k. österreichischen Postwesens!

Da drängt sich mir unwillkürlich die Frage auf, ob sich unsere Regierung, jene hohen Herren, welche große Gehalte beziehen und welche die Noth des Volkes nicht zu kennen scheinen, nicht schämen, wenn sie das Elend und die Nothlage ihrer Untergebenen, der Landpostbediensteten, ins Auge fassen, jener Jammerexistenzen, denen bei ihrem anstrengenden Dienste der Hunger aus den Augen schaut.

Es drängt sich mir weiters die Frage auf: Kann die Bevölkerung Vertrauen haben, kann die Bevölkerung Rettung und Hilfe erwarten von einer Regierung, welche ihre eigenen Bediensteten in der Weise behandelt? Der Herr Berichterstatter, Herr Hofrath Piętak, hat vorhin erwähnt, dass die Abhilfe für die provisorischen Diener nur auf die Weise möglich sei, dass diese provisorischen Diener in definitive umgestaltet werden. Er hat uns nahe gelegt, dass wir Resolutionen einbringen sollen, und dass dann eine Regierungsvorlage vom Hause zum Beschlusse erhoben werden sollte, welche diese Forderung, diese Reform herbeiführen dürfte.

Meine Herren! Das dauert Jahre, darauf kann man nicht warten. Das sind unwürdige Zustände, die hier in k. k. Postämtern bestehen und auch bei anderen k. k. Institutionen.

Ich stelle daher einen Antrag, und zwar als Zusatzantrag zu Abschnitt III *(liest)*:

„Alle k. k. Postanstalten sind zu verstaatlichen, respective die dortselbst Bediensteten definitiv anzustellen.

Alle bei dem k. k. Postwesen Bediensteten, ob selbe provisorisch oder pauschalirt, direct oder indirect vom Staate Entlohnung finden, müssen zum mindesten in der Höhe und mit solchen Bezügen entlohnt werden, wie selbe in diesem Dienergesetze normirt erscheinen.

Der vorstehende Absatz dieses Antrages soll auch für die anderen Abschnitte dieses Gesetzes geltend sein und Anwendung finden." *(Beifall.)*

Präsident: Zur formalen Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Eichhorn.

Abgeordneter **Eichhorn:** Ich beantrage abermals Schluss der Debatte, um mit dem Dienergesetze heute noch fertig zu werden. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Eichhorn stellt den Antrag auf Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Es sind noch zum Worte eingetragen, und zwar contra die Herren Abgeordneten Resel, Cingr, Berner, Zeller, Schrammel, Dr. Jarosiewicz, Rieger, Kozakiewicz, Hannich, Dr. Verkauf, Hybeš, Josef Steiner; pro sind noch eingetragen die Herren Abgeordneten Ritter v. Troll und Prochazka. Ich ersuche diese Herren, sich auf je einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)*

Zum Generalredner contra wurde der Herr Abgeordnete Resel gewählt. Dieser gelangt nun zum Worte.

Abgeordneter **Resel:** Meine Herren! Ich habe mir erlaubt, zu §. 6 einen Antrag zu stellen, dahingehend, dass die dritte Gehaltsstufe bei allen drei Gehaltsclassen zu streichen ist. Die Gesetzesvorlage — das behauptet die Majorität — hat den Zweck, dass die Gehalte der Bediensteten gegen früher aufgebessert werden. Nun finden wir bei §. 6, dass puncto der Postbediensteten eine Änderung in den Gehalten nicht eintritt, weil die niedrigste Gehaltsstufe bei denselben bisher bereits 400 fl. betragen hat. Es würde daher, wenn der §. 6 in der uns vom Budgetausschusse empfohlenen Fassung angenommen würde, eine Gehaltsaufbesserung bei der Post nicht stattfinden. Ich mache die Herren darauf aufmerksam, dass im Jahre 1889 zum letztenmale eine Regulirung der Gehalte der Postbediensteten stattgefunden hat und dass unleugbar seit dem Jahre 1889 die Lebensmittel, ebenso die Wohnungen und sonstigen Bedarfsartikel im Preise gestiegen sind. Ich glaube daher, dass mein Antrag vollständig gerechtfertigt ist und ich

ersuche die Herren, für denselben zu stimmen. Ich will noch eine letzte Mahnung an die Herren der Majorität richten, ich will sie aufmerksam machen *(Rufe bei den Parteigenossen: Das ist alles umsonst! Die unterhalten sich!)* . . . ja, sie haben bereits ihre Feiertagsgespräche, sie unterhalten sich darüber, was sie zu den Feiertagen machen werden, indessen der Graf Thun den §. 14 handhabt. Ich erlaube mir dennoch an die Herren eine letzte Mahnung zu richten, sie mögen für den von mir gestellten Antrag stimmen, damit auch die Postbediensteten der Aufbesserung der Gehalte theilhaftig werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Prochazka als Generalredner pro.

Abgeordneter **Prochazka:** Hohes Haus! Ich stelle den Antrag, dass der §. 6 des Gesetzes lauten möge *(liest)*:

„Der Gehalt der provisorisch oder definitiv angestellten Dienerschaft der Post- und Telegraphenanstalten, auf welche sich das Gesetz vom 26. Mai 1889, R. G. Bl. Nr. 86 bezieht, wird nach sieben Classen festgesetzt:

1. Classe	. . . .	800 fl.
2. „	. . . .	750 „
3. „	. . . .	700 „
4. „	. . . .	650 „
5. „	. . . .	600 „
6. „	. . . .	550 „
7. „	. . . .	500 „

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Die Herren Abgeordneten Prochazka, Resel und Wohlmeyer haben Anträge gestellt, welche bereits dem hohen Hause bekannt sind. Ich muss die Unterstützungsfrage stellen und bitte diejenigen Herren, welche diese drei Anträge unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Weiters hat der Herr Abgeordnete Iro zwei Resolutionsanträge gestellt; ich muss auch in Ansehung dieser die Unterstützungsfrage stellen. Ich bitte also diejenigen Herren, welche diese zwei Resolutionen unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind ebenfalls unterstützt und stehen somit in Verhandlung.

Ich ertheile nunmehr dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Pietak:** Was die Anträge anbelangt, nach welchen die Bezüge in dieser oder jener Richtung gegenüber den Anträgen des Ausschusses erhöht werden sollen, also die Anträge der Herren Abgeordneten Prochazka und Resel, so kann ich dieselben nach meinem Standpunkte, den ich schon im allgemeinen dargelegt habe, nicht befürworten.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Wohlmeyer bezüglich der Bediensteten bei dem Postwesen anbelangt, so kann derselbe, wenn er auch am besten gemeint ist, einfach nicht in das Gesetz hineinkommen; er hat nicht einmal die Form eines Gesetzes, er hat die Form eines Briefes, in welchem jemand schreibt: ja diese Diener müssen hineingenommen werden, diese Diener sollen das und das haben. Das ist nicht die Form eines Gesetzes, und es könnte ein solcher Beschluss also nur in Form einer Resolution gefasst werden.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Iro bezüglich der Landbriefträger anbelangt, so bitte ich denselben bis zur Berathung über die Resolution 1 des Budgetausschusses zurückzuhalten.

Was die Landpostbediensteten oder Expeditoren betrifft, so können wir bei dem Dienergesetze nicht alle Kategorien von Staatsdienern erledigen.

Ich habe selbst das Gefühl und die Überzeugung, dass für diese Postexpeditoren etwas gethan werden muss, ob aber in dem Sinne, wie es der Herr Abgeordnete Iro beantragt hat, kann ich nicht beantworten.

Ich möchte also beantragen, diesen Antrag dem Budgetausschusse zuzuweisen, damit über denselben bei Gelegenheit der Berathung des Staatsvoranschlages Bericht erstattet werde.

Präsident: Wir werden nun abstimmen.

Zu §. 6 des Ausschussberichtes hat zunächst der Herr Abgeordnete Prochazka einen Antrag gestellt, welcher höhere Ziffernansätze enthält. Dieselben sind bereits verlesen worden, ich brauche Sie daher wohl dem hohen Hause nicht noch ein zweitesmal vorzulesen.

Weiters ist vom Herrn Abgeordneten Resel ein Antrag gestellt worden, wonach die dritte Gehaltsstufe in der 1., 2. und 3. Classe gestrichen werde, daher nur zwei Gehaltsstufen platzgreifen sollen.

Endlich ist vom Herrn Abgeordneten Wohlmeyer ein Zusatzantrag gestellt worden, den das Haus ebenfalls kennt.

Wir werden zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Prochazka abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur getrennten Abstimmung, nämlich zur Ausschussvorlage selbst, und ich ersuche jene Herren, welche die Ziffernansätze

in der I. Classe .	1. Stufe	700 fl.
	2. „	650 „
in der II. Classe .	1. Stufe	600 „
	2. „	550 „
in der III. Classe .	1. Stufe	500 „
	2. „	450 „

annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur dritten Gehaltsstufe nach dem Antrage des Ausschusses. Ich ersuche jene Herren, welche die 3. Gehaltsstufe der I. Classe mit 600, der II. Classe mit 500 und der III. Classe mit

400 fl. annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Ausschussantrag ist angenommen, hiemit der Antrag Resel abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zum Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten Wohlmeyer. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Was die Resolutionen des Herrn Abgeordneten Iro, bezüglich der Post- und Telegraphen-Expeditoren oder Postmanipulationsdiurnisten anbelangt, so beantragt der Herr Referent, dieselben dem Budgetausschusse zur Berichterstattung zuzuweisen. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag des Herrn Referenten annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Die Resolution desselben Herrn Abgeordneten rücksichtlich der Landbriefträger werde ich mit Zustimmung des hohen Hauses bis zur Berathung über die Resolution I des Budgetausschusses zurückhalten. *(Zustimmung.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič** *(den Vorsitz übernehmend)*: Wir gelangen nunmehr zu §. 7. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Als Redner sind eingetragen, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Pommer, Dr. Schücker, Resel und Lorber, pro der Herr Abgeordnete Prochazka. Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Pommer. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Ich verzichte!)* Ich ertheile das Wort dem nächsten Contra-Redner, dem Herrn Abgeordneten Dr. Schücker.

Abgeordneter Dr. **Schücker**: Ich bin dafür, dass in §. 7 (§. 3 der Regierungsvorlage) Alinea 2 und 3 wegzufallen haben, und zwar aus dem Grunde, weil ich eine diesbezügliche Bestimmung überhaupt für überflüssig halte, da bereits §. 4, was die Dienstalterszulagen betrifft, die ausreichende Bestimmung trifft, dies umsomehr, als nach §. 1 die Staatsdiener des Gesetzes vom Jahre 1873 und jene des Gesetzes vom Jahre 1889 vollständig gleichgehalten sind, daher die Bestimmungen, die auf diese beiden Kategorien Anwendung haben, auch diesbezüglich gleich zu sein haben und daher §. 4 bezüglich dieser Kategorie von Bediensteten, welche dem Post- und Telegraphendienste angehören, Anwendung hat. Anderseits aber halte ich es für sehr ungerecht und für sehr drückend, dass, was die Post- und Telegraphenanstalten betrifft, die Bediensteten derselben in einer unglaublich ungünstigeren Stellung sind als alle anderen Bediensteten. Nach dem vorliegenden Antrage des Budgetausschusses sollen die Post- und Telegraphenbediensteten erst auf eine Dienstalterszulage Anspruch haben, wenn sie sich in der ersten Stufe der ersten Gehaltsclasse befinden. Alle anderen, welche sich in einer niedrigeren Stufe befinden, sollen einen solchen Anspruch nicht haben. Ich halte das für eine Ungerechtigkeit. Die Post- und Telegraphenbediensteten sind diejenigen, welche den allerschwierigsten Dienst zu versehen haben, welche die meisten Obliegenheiten zu verrichten haben, welche ihre Gesundheit in Ausübung ihres Dienstes am meisten ruiniren und es ist da nur gerechtfertigt, wenn ihnen ein höherer Gehalt zuerkannt wird, und dass sie, was die Alterszulage betrifft, ebenso behandelt werden, wie die anderen Staatsdiener. Wenn man das berechnet, so findet man, dass, obwohl diese Bediensteten besser gestellt sein sollten, sie nach der Vorlage des Ausschusses schlechter behandelt werden. Nach 20 Dienstjahren werden die Post- und Telegraphenbediensteten in der zweiten Stufe der zweiten Classe einen Gehalt von 550 fl. erhalten. Sie werden keine Dienstalterszulage bekommen und eine Activitätszulage von 25 Procent, das macht 137 fl. 50 kr., also im ganzen 687 fl. 50 kr., während die anderen Staatsdiener in der dritten Classe mit 500 fl. Gehalt eine Activitätszulage von 125 fl. und nach zehn Jahren bereits eine Dienstalterszulage von 100 fl. erreichen. Die anderen Diener werden also 725 fl., demnach um 37 fl. mehr erhalten als die Post- und Telegraphenbediensteten. Das ist eine Ungerechtigkeit. Das Gesetz vom Jahre 1889 wollte die Post- und Telegraphenbediensteten besser stellen als die anderen Staatsdiener, weil ihr Amt ein schwereres und ihr Dienst ein viel anstrengenderer ist, der die Gesundheit ruinirt und auch sonst größere Anforderungen an sie stellt. Um eine diesbezügliche Gleichheit herzustellen, beantrage ich, dass im §. 7 das 2. und 3. Alinea weggelassen werden solle und die Post- und Telegraphenbediensteten in Anwendung des §. 4, welcher bereits angenommen wurde, bezüglich der Dienstalterszulage ebenso behandelt werden sollen wie die übrigen Bediensteten.

Bei diesem Anlasse möchte ich auf eine Anregung aufmerksam machen, die hier gegeben worden ist. Wir haben nämlich auf eine sehr wichtige Kategorie von Dienern vollständig vergessen, das sind die Eisenbahndiener. Die Unterbeamten und Diener der Eisenbahnen sind Leute, welche noch mehr Verpflichtungen als die Post- und Telegraphenbediensteten haben, welche einen außerordentlich anstrengenden Dienst haben und bezüglich deren einmal — ich glaube, es war im Jahre 1891 — eine Gehaltsregulirung durchgeführt wurde. Seitdem hat man sich nur mit einigen Aufbesserungen beholfen, die ganz und gar nichtssagend sind. Wenn man den Umfang der Verpflichtungen, die Schwierigkeit und Verantwortung der Dienstleistungen dieser Leute in Vergleich zieht mit dem wirklichen Schundgehalt, welchen ein Eisenbahnbediensteter bezieht, so muss man sagen, dass das die schlechtest gestellte Kategorie von Staatsdienern ist. Ich möchte diesbezüglich an das Eisenbahnministerium das Ansuchen richten, sich dieser Kategorie von Staatsdienern eben-

falls anzunehmen, diesbezüglich etwas zu thun und eine Vorlage vor das Haus zu bringen, wodurch die Bezüge und Gehalte der Unterbeamten und Diener der Staatsbahnen eine den Zeitverhältnissen entsprechende Regelung finden.

Präsident: Zur formalen Geschäftsbehandlung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Kletzenbauer das Wort.

Abgeordneter **Kletzenbauer:** Die Hauptsachen sind heute nicht lange Debatten, sondern die Hauptsache ist, dass das Gesetz erledigt werde. Ich erlaube mir demnach den Schluss der Debatte zu beantragen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche dem soeben gestellten Antrage auf Schluss der Debatte zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Eingetragen sind noch contra die Herren Abgeordneten Resel, Lorber, Schrammel, Zeller. Pro der Abgeordnete Prochazka.

Es gelangt zum Worte der Herr Pro-Redner Prochazka.

Abgeordneter **Prochazka:** Mit Rücksicht darauf, dass das Gesetz heute durchgepeitscht wird, obwohl wir Zeit genug gehabt hätten, dasselbe anständig zu berathen, wenn man mehr Sitzungen abgehalten hätte, will ich mich möglichst kurz fassen und Folgendes erklären:

Ich bedauere in erster Linie, dass keine Erklärung seitens der Regierung erfolgt ist, insbesondere von den anwesenden Herren Regierungsvertretern über die Frage, wie die Eintheilung der Dienerschaftskategorien in die drei Gehaltsclassen erfolgen soll. Wir haben gehört, dass die erste Classe Unterbeamte heißen soll, die zweite Classe Expedienten und die dritte Classe Diener. Wir haben aber bis heute noch nicht gehört, wie sich die Regierung diese Eintheilung denkt, ob der alte Status aufrecht erhalten bleiben soll, in welchem in die erste Classe ein Fünftel, in die zweite zwei Fünftel und in die dritte wieder zwei Fünftel eingereiht werden sollen.

Wir wissen nicht, welche Prüfung gefordert werden soll; wir haben munkeln gehört, dass, wer von der dritten Classe in eine höhere aufsteigen will, sich einer sogenannten Intelligenzprüfung zu unterziehen habe.

Wir haben aber von der Regierung bis heute nicht gehört, worin diese Prüfung bestehen soll. Wenn wir diese Erklärung nicht genau hören, wenn uns nicht gesagt wird, worin diese Prüfung besteht, so werden circa 1400 Diener in Niederösterreich von der Regulirung durch dieses Gesetz ausgeschlossen. Selbst wenn von diesen 1400 Dienern, die in der Classe von 500 fl. stehen, 50 Procent vielleicht die Prüfung machen, so werden immer noch 700 Personen von der Regulirung ausgeschlossen sein. Diese Leute werden also von der Regulirung nichts haben, weil die Dienstalterszulage erst ertheilt wird, wenn einer in der ersten Stufe der ersten Classe fünf Jahre zugebracht hat; es gibt Amtsdiener, die heute schon 30 bis 35 Jahre dienen und noch immer in der Classe von 500 fl. stehen. Diese Leute können trotz ihrer langen Dienstzeit die Dienstalterszulage nicht mehr erlangen.

Ich stelle deshalb den Antrag, dass auch diese Leute die Dienstalterszulage nach einer bestimmten Anzahl von Jahren genießen sollen, und zwar stelle ich, im Falle dieser Antrag abgelehnt wird, später bei §. 12 als Übergangsbestimmung einen Zusatzantrag, welcher lautet *(liest)*:

„Diener, welchen infolge der vom Handelsministerium im Verordnungswege bestimmten Eintheilung der Diener in die drei Gehaltsclassen (§. 8) die besonderen Erfordernisse für das Aufsteigen in die nächsthöhere Gehaltsclasse fehlen, die somit nicht die erste Stufe, erste Gehaltsclasse erreichen können, haben in diesem Falle ebenfalls auf Dienstalterszulagen Anspruch, welche gleichfalls mit 50 fl. für je fünf in der ersten Gehaltsstufe der dritten oder zweiten Gehaltsclasse vollstreckte Dienstjahre festgesetzt werden und in die Pension einrechenbar sind."

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag und um Annahme desselben.

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Generalredner contra Abgeordneter Resel.

Abgeordneter **Resel:** Meine Herren! Soeben wurde bei der Abstimmung über §. 6 mein Antrag, bezüglich der Streichung der letzten Gehaltsstufe bei allen drei Gehaltsclassen abgelehnt. Ich habe bei der Begründung dieses Antrages darauf verwiesen, dass, wenn die Eintheilung so bleibt, wie sie vom Budgetausschusse vorgeschlagen worden ist, dies eine Besserung für die Postbediensteten nicht bedeutet. Nun handelt es sich um die Zuerkennung der Dienstalterszulage. Während den übrigen Staatsdienern Dienstalterszulagen nach je fünfjähriger Dienstzeit zugesprochen werden, wird hingegen bei der Post nur denjenigen die Dienstalterszulage zuerkannt, welche fünf Jahre in der höchsten Gehaltsstufe zugebracht haben. Nach der uns vom Referenten bekanntgegebenen Eintheilung in verschiedene Gehaltsclassen ist es vollständig ausgeschlossen, dass die Postamtsdiener eine weitere Vorrückung, als von 400 auf 500 fl. im Gehalte erfahren. Es ist daher mein Antrag, den ich bereits dem Herrn Präsidenten überreicht habe, vollständig am Platze. Er geht dahin, dass alle Postbediensteten ohne Rücksicht, in welcher Gehaltsclasse sie sind, eine Dienstalterszulage nach je fünf Jahren von

50 fl. erhalten und dass weiters der Höchstbetrag der Zulage, die sie erreichen können, nicht 100 fl., sondern 200 fl. betragen soll.

Wenn die Herren einigermaßen Einsicht hätten und weniger der bereits vorhandenen Feiertagsstimmung huldigen würden, wenn sie in das Gesetz etwas genauer einsehen und die Lage der Postbediensteten bedenken würden, so müssten sie unter allen Umständen für meinen Antrag stimmen. Die Herren scheinen sich überhaupt nicht mehr darum zu kümmern, was hier vorgeht, sondern es werden Zeichen gegeben, die Majorität erhebt sich und unsere Anträge sind niedergestimmt. Ich mache auf die Folgen eines solchen Vorgehens aufmerksam. Sie müssen bedenken, es lauert eine ganze Anzahl von Leuten, die die Fehler, die Sie jetzt machen, auszunützen gewiss verstehen werden. Uns aber ist es, trotzdem wir das ausnützen könnten, zehnmal lieber, wenn Sie wirklich die Lage der Postbediensteten verbessern und für unsere und die übrigen von der Minorität gestellten Verbesserungsanträge stimmen. Ich ersuche Sie darum; wenn Sie es nicht thun, werden wir wie bisher wissen, was wir von Ihnen zu halten haben. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Pietak:** Alle Anträge, welche gestellt wurden, zielen dahin, die Bezüge der Diener bei den Post- und Telegraphenanstalten noch mehr zu verbessern.

Ich glaube, dass die Behauptung, dass die Dienerschaft bei den Post- und Telegraphenanstalten, wie einige Herren gesagt haben, sogar schlechter gestellt sein soll als die übrige Dienerschaft, nicht stichhältig ist. Die Grundgehalte der beiden Kategorien der Dienerschaft sind dieselben, 400 fl. und 400 fl., 500 fl. und 500 fl. Die übrige Dienerschaft hat die Dienstalterszulage nach je fünf Jahren im Betrage von 50 fl. Die Postdienerschaft hat die Gehaltsstufen von 50 fl. Welche Vortheile hat dagegen die Postdienerschaft gegenüber den übrigen Dienern? Zunächst den, dass sie die Activitätszulage von einer höheren Gehaltsstufe bezieht, als die übrige Dienerschaft, denn diese haben immer nur einen Anfangsgehalt von 400 fl., während die Bediensteten bei den Postanstalten schon in der untersten Classe die Activitätszulagen von 500 fl. beziehen können. Ferner hat der Diener bei einer Post- oder Telegraphenanstalt eine andere Art der Vorrückung als die übrigen, für ihn ist es leichter, in eine höhere Gehaltsstufe vorzurücken und in eine höhere Gehaltsclasse zu kommen, wie für die anderen, welchen es schwer fällt, bei einer anderen Behörde zum Beispiel einen höheren Dienstposten zu erhalten. Wenn die Herren sagen, das wird von diesen Dienern niemand erleben, dass er 700 fl. bekommt und die Dienstalterszulagen erhält, so muss ich sagen, dass sich doch wohl einige finden werden. Es wird aber auch solche Diener geben, welche unmittelbar in die II. Classe eingereiht werden, das heißt einen Dienstposten in der II. Classe erhalten, weil sie die betreffende Prüfung haben, und dann wird es auch solche geben, welche unmittelbar in die I. Classe eingereiht werden, weil sie die entsprechenden Fähigkeiten haben. Diese können dann auch ganz wohl zu den Dienstalterszulagen gelangen.

Was nun den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker betrifft, der will, dass die Diener der Post- und Telegraphenanstalten neben den Gehaltsstufen noch eine Dienstalterszulage erhalten sollen, und welcher dieses Ziel dadurch erreichen will, dass er die Streichung der Absätze 2 und 3 beantragt, so bitte ich das Haus, diesem Antrage nicht zuzustimmen.

Wir verstehen uns leider mit Dr. Schücker bezüglich der Anordnung des Gesetzes nicht. Wenn wir die Absätze 2 und 3 des §. 7 streichen, so wird nach der vorliegenden Anordnung des Gesetzes der §. 4 keineswegs auf die Diener der Post- und Telegraphenanstalten Anwendung finden. Der §. 4 bezieht sich nur auf jene Diener, welche im §. 2 genannt sind. Nach dem §. 4 ist ein neuer Abschnitt, welcher sich auf die Sicherheitswache bezieht, und dann folgt der dritte Abschnitt, welcher sich auf die Postdienerschaft bezieht. Wenn man also den zweiten und dritten Absatz streicht, so hat der §. 4 des Gesetzes hier keine Anwendung und wir würden, wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker angenommen werden sollte, zu dem Ergebnis gelangen, dass die Diener der III. Gruppe keine Dienstalterszulage erhalten würden.

Desgleichen muss ich mich auch gegen die Annahme der Anträge der Herren Abgeordneten Prochazka und Resel aussprechen.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Es liegen drei Anträge vor, und zwar zunächst der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker, welcher lautet *(liest)*:

„§. 7 habe zu lauten:

„„a) Die Versetzung der Diener aus den geringeren in die höheren Gehaltsstufen innerhalb derselben Gehaltsclasse erfolgt im Wege der graduellen Vorrückung.

b) Die Absätze 2 und 3 haben zu entfallen.""

Das ist der weitestgehende Antrag.

Der Herr Abgeordnete Resel beantragt *(liest)*:

„Der zweite Absatz des §. 7 (§. 3 der Regierungsvorlage) hat zu lauten:

„„Die Diener der Post- und Telegraphenanstalt haben Anspruch auf Dienstalterszu-

lagen, welche mit 50 fl. für je fünf vollstreckte Dienstjahre festgesetzt werden und in die Pension einrechenbar sind.““

Der dritte Absatz desselben Paragraphen habe zu lauten:

„Der Betrag von Dienstalterszulagen darf die Summe von 200 fl. nicht überschreiten.“

Endlich liegt ein Antrag Prochazka als Zusatzantrag vor, welcher lautet *(liest)*:

„Diener, welchen infolge der vom Handelsministerium im Verordnungswege bestimmten Eintheilung der Diener in die drei Gehaltsclassen (§. 8) die besonderen Erfordernisse für das Aufsteigen in die nächst höhere Gehaltsclasse fehlen, die somit nicht die erste Stufe (I. Gehaltsclasse) erreichen können, haben in diesem Falle ebenfalls auf Dienstalterszulagen Anspruch, welche gleichfalls mit 50 fl. für je fünf in der ersten Gehaltsstufe der III. oder II. Gehaltsclasse vollstreckte Dienstjahre festgesetzt werden und in die Pension einrechenbar sind.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag Schücker annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Änderungsantrag Resel anzunehmen gedenken, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Wir werden nunmehr über den Ausschussantrag abstimmen, und ich bitte diejenigen Herren, welche denselben annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Ausschussantrag ist angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Herren, welche den Zusatzantrag Prochazka annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zum §. 8. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? *(Derselbe verzichtet.)* Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pommer. *(Nach einer Pause:)* Derselbe ist nicht anwesend und verliert das Wort. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Prochazka. *(Derselbe verzichtet.)* Das Wort hat der Herr Abgeordnete Resel. *(Derselbe verzichtet.)* Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lorber. *(Derselbe verzichtet.)*

Nachdem kein Redner mehr eingetragen ist, schreiten wir zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche den §. 8 in der vorliegenden Fassung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* §. 8 ist angenommen.

Wir kommen zum §. 9. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? *(Derselbe verzichtet.)* Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schücker.

Abgeordneter Dr. **Schücker:** §. 9 des vorliegenden Antrages des Budgetausschusses bestimmt, dass die Activitätszulage nach den im §. 10 des Gesetzes vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 47, für die Staatsbeamten festgesetzten vier Classen bemessen wird. Ich habe schon bei der ersten Lesung gesagt, dass dieses Schema des Gesetzes vom Jahre 1873 absolut nicht mehr für unsere Verhältnisse passt, und dass es nicht angeht, im Jahre 1898 ein Schema aus dem Jahre 1873 einfach zu recipiren, welches für die damaligen Verhältnisse gepasst hat, aber durch die totale Veränderung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse heute absolut nicht mehr Anwendung finden kann. Das Schema bestimmt, dass die Activitätszulagen in Classen eingetheilt werden, die erste Classe Wien, zweite Classe Brünn, Graz, Krakau, Lemberg und Triest, ferner Orte im Polizeirayon Wien, sowie alle Orte, deren Bevölkerung mehr als 50.000 Einwohner zählt. Dritte Classe: Baden, Franzensbad, Karlsbad, Marienbad, Teplitz, Meran, Ischl und Orte, deren Bevölkerung weniger als 50.000 und mehr als 10.000 beträgt, vierte Classe alle Orte mit einer Bevölkerung unter 10.000 Einwohnern.

Dieses Schema passt nach zweierlei Richtungen nicht mehr für die heutigen Verhältnisse, erstens bezüglich des Polizeirayons Wien. Seitdem Groß-Wien geschaffen ist, fällt der sogenannte Polizeirayon mit der Stadt Wien zusammen und gehört in die erste und nicht in die zweite Classe. Dabei ist aber auch zu berücksichtigen, dass die in der Umgebung von Wien gelegenen Orte unter denselben Theuerungsverhältnissen, wie die Stadt zu leiden haben. Und die Beamten und die in diesen Orten Bediensteten haben mit denselben schwierigen Verhältnissen zu rechnen, beziehungsweise mindestens wie jene, welche in den Hauptstädten Brünn, Graz, Krakau, Lemberg, Prag und Triest sind. Es wäre unbillig, diese Orte mit Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse, zumal in diese Orte in der Umgebung von Wien, namentlich im Sommer sehr viele Bewohner der Stadt hinausziehen und thatsächlich dort Filialen der Großstadt Wien sind, und bei der großen Zunahme der Bevölkerung die Theuerungsverhältnisse auch dort schwierige sind, noch weiter in der bisherigen Classe zu belassen. Diese Orte sind, insoferne sie mehr als 10.000 Einwohner haben, heute in der dritten, und insoferne sie weniger als 10.0 00 Einwohner haben, in der vierten Classe. Das passt absolut nicht mehr; zum mindesten müssen diese Orte in die zweite Classe eingereiht werden.

Es passt ferner absolut nicht mehr, die Curorte in der dritten Classe zu belassen. Franzensbad, Karlsbad, Marienbad, Teplitz, Meran, Ischl sind heute Orte, welche infolge des kolossalen Aufschwunges, den diese Curorte genommen haben, eine ganz andere Berücksichtigung verdienen, und es ist vollständig gerechtfertigt, dieselben heute den Landes-

hauptstädten gleichzustellen, und ich glaube umsomehr, als ich diesbezüglich in der ersten Lesung ausführlich gesprochen habe, es nicht nothwendig zu haben, weiteres zur Begründung meines Antrages vorzubringen und erlaube mir folgenden Antrag dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen:

„§. 9 habe zu lauten:

Die Activitätszulage wird nach den im §. 10 des Gesetzes vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 47, für die Staatsbeamten festgesetzten IV. Classen, jedoch mit der Abänderung bemessen, dass jene Orte, in welchen die für die Curorte Baden, Franzensbad, Karlsbad, Marienbad, Teplitz, Meran und Ischl bestimmten Staatsbehörden ihren Sitz haben, sowie die in der nächsten Umgebung von Wien gelegenen Orte aus der III., beziehungsweise IV., in die II. Classe versetzt werden, und beträgt:

für die I. Classe . . . 50 Procent vom Gehalte,
„ „ II. „ . . . 30 „ „ „
„ „ III. „ . . . 25 „ „ „
„ „ IV. „ . . . 20 „ „ „ “

Das ist der Wortlaut, wie er im Ausschussberichte enthalten ist. Ich erlaube mir, den Antrag dem hohen Hause zu empfehlen, weil er zeitgemäß ist.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den eben gestellten Antrag unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt, er steht in Verhandlung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Lorber.

Abgeordneter **Lorber:** Hohes Haus! Es ist von dem Herrn Vorredner schon wiederholt auseinandergesetzt worden, dass der uns vorliegende Gesetzentwurf eine Merkwürdigkeit ist. Während sonst ein Gesetzentwurf einen einheitlichen Grundsatz in sich hat, hat dieser Gesetzentwurf eine Reihe von Grundsätzen, und jeder der geehrten Collegen kann sich herausnehmen, was für ihn gerade passt; denn im Gesetze kommen Diener vor mit sieben Dienstalterszulagen, mit zwei Dienstalterszulagen in jeder Classe, und mit zwei Dienstalterszulagen nur in der ersten Classe, dann wieder Diener, denen die bei der Finanzwache zugebrachte Dienstzeit in Anrechnung gebracht wird, bei anderen wieder nicht. *(Berichterstatter Dr. Pietak: Ist schon angenommen worden.)* So? Bei den Dienern der Postanstalt ist dies aber nicht geschehen.

Nun ist aber meines Erachtens auf einen Widerspruch in diesem Entwurfe noch nicht aufmerksam gemacht worden, er betrifft die Activitätszulage. Dieselbe beträgt nach §. 9:

für die I. Classe der Activitätszulagen 50 Procent vom Gehalte;

für die II. Classe 30 Procent vom Gehalte;

für die III. Classe 25 Procent vom Gehalte;

für die IV. Classe 20 Procent vom Gehalte.

Abgesehen davon, dass die Anfügung des Wortes „Classe“ vollständig unrichtig ist und zu vielen Missdeutungen Anlass gibt, wie dies thatsächlich im Budgetausschusse geschehen ist *(Sehr richtig! links)* und durch den Ausdruck „Ortsclasse“ ersetzt werden soll, was ich auch beantrage, liegt der Widerspruch darin, dass die Activitätszulage vom Gehalt bemessen wird.

Im Begründungsberichte und im Entwurfe ist zwischen Gehalt und Dienstalterszulagen gesondert; wenn man bedenkt, dass die unter den §. 6 fallenden Postbediensteten bei der Vorrückung in eine höhere Gehaltsstufe eine Vermehrung des Gehaltes um je 50 fl. erfahren und die im §. 2 genannten Diener diese Vorrückung in Form von Dienstalterszulagen erhalten, so muss man nach der ganzen Anlage des Gesetzentwurfes und nach der Begründung darauf schließen, dass bei den Dienern nach §. 2 und §. 5 — das ist die Sicherheitswache — die Activitätszulage bloß von der Ziffer bemessen wird, welche bei dem Gehalte der betreffenden Classe festgesetzt ist.

Das ist eine Ungerechtigkeit, denn die Dienstalterszulage bei den Dienern des §. 2 hat ganz entschieden den Charakter einer Gehaltsvermehrung wie bei den Postbediensteten; dadurch, dass der nach je fünf Jahren um 50 fl. mehr bekommt, steigt eigentlich sein Gehalt um so viel. Es wird mir vielleicht eingewendet werden, dass auch bei den Beamten die Dienstalterszulage nicht zur Bemessung der Activitätszulage herangezogen wird — diesen Einwurf wird mir gewiss der Herr Referent machen — aber ich kann dies sofort entkräften, weil es im Artikel 3 des Gesetzes vom 19. September 1898 ausdrücklich heißt „Dienstalters-Personalzulage“. Das ist etwas ganz anderes als Dienstalterszulage, denn die letztere hat die Bestimmung, den Gehalt zu vermehren, die erstere ist aber eine Entschädigung dafür, dass der Betreffende nicht in die höhere Gehaltsclasse kommen kann.

Aus allen diesen Gründen beehre ich mich, den Antrag zu stellen, mag nun der Antrag Schücker oder der des Ausschusses angenommen werden, dass zunächst das Wort „Classe“ durch „Ortsclasse“ ersetzt werde, und zweitens gesagt wird, dass die Activitätszulage von dem Gehalt einschließlich der Dienstalterszulage bemessen wird. Dadurch — glaube ich — wird einer ungleichen Behandlung der Diener vollständig ausgewichen und es wird dem einen wie dem andern nach Maßgabe des ihm gebürenden Gehaltes die Activitätszulage festgesetzt.

Über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit des Schemas will ich nicht sprechen. Es besteht ein Schema bei den Beamten und es geht nicht gut an, hier weitere Ausnahmen zu treffen.

Ich bitte also um Annahme dieses meines Antrages. *(Beifall links.)*

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Axmann. *(Derselbe ist im Saale nicht anwesend.)* Der Herr Abgeordnete Axmann ist im Saale nicht anwesend, verliert daher das Wort.

Ich ertheile nunmehr dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Pietak:** Der Herr Abgeordnete Lorber hat ganz richtig gesagt, dass das Gesetz auf verschiedenen Grundsätzen basirt ist. Ich habe schon eingangs meiner Worte gesagt, dass die verschiedenen Kategorien der Diener nach verschiedenen Grundsätzen behandelt werden, und so kommt es, dass bei den Dienern der Post- und Telegraphenanstalten die Activitätszulage von einer höheren Summe berechnet wird, während bei den Dienern, die in den §. 2 fallen, die Zulage nur von dem Gehalte berechnet wird. Jede Gruppe hat ihre besonderen Vortheile.

Dem Antrage des Herrn Abgeordneten Lorber, der bei den Dienern des §. 2 diese Activitätszulage auch von der Dienstalterszulage, also vom Gehalte und der Dienstalterszulage inbegriffen, berechnet wissen will, kann ich nicht beistimmen.

Der Vortheil der Postbediensteten gegenüber den Bediensteten, die in den §. 2 fallen, liegt eben darin, dass sie mit Erreichung einer höheren Gehaltsstufe auch eine höhere Activitätszulage bekommen, während die Diener, die in den §. 2 fallen, den anderen Vortheil haben, dass sie ihre Dienstalterszulage in eine höhere Gehaltsclasse mitnehmen, dagegen wird bei ihnen die Activitätszulage nur von der einzigen Gehaltsstufe berechnet. Ich bin dem Herrn Abgeordneten Lorber sehr dankbar, dass er mich daran erinnert, dass das auch bei den Beamten gilt. Auch die Beamten haben in jeder Rangsclasse drei Stufen, aber die Activitätszulage wird ihnen nur von der untersten Stufe gerechnet, ja nicht einmal von der untersten Gehaltsstufe, sondern vom alten Gehalte. *(Zwischenrufe links: Das ist ein fester Betrag!)* Ja, aber dieser feste Betrag, der im Jahre 1873 festgestellt worden ist, ist berechnet von den untersten Gehaltsstufen 50 Procent, 30 Procent, 25 Procent, 20 Procent. Dies wurde dann fest normirt im Gesetze, aber ist berechnet von den untersten Gehaltsstufen: 50 Procent, 30 Procent, 25 Procent, 20 Procent. Davon können Sie sich überzeugen, ich habe das nachgerechnet.

Was die Benennung Ortsclasse anlangt, so habe ich, wiewohl das wiederum in allen Absätzen wiederholt werden muss, dagegen nichts einzuwenden, wenn es wirklich damit verständlicher sein soll.

Was den Antrag des Abgeordneten Dr. Schücker anlangt, so kann ich, so sehr ich den Antrag begrüße, dass man diese Curorte aus der III. in die II. Classe der Activitätszulage übertrage — ich kenne nicht alle Curorte, aber einzelne kenne ich und bezüglich dieser könnte ich diesem Antrage beistimmen — ihm doch, so wie er gestellt ist, aus zwei Gründen nicht beistimmen.

Erstens ist im Gesetz vom Jahre 1873 über die Activitätszulage ausdrücklich gesagt, dass eine ausnahmsweise Übertragung einer Ortschaft aus einer Classe in die andere im Verordnungswege zu geschehen hat, dass also die Regierung zu entscheiden hat, ob ausnahmsweise ein Ort aus der niederen Classe in die höhere Activitätsclasse eingereiht werden soll. Ich bin nicht der Meinung, dass wir durch dieses Gesetz speciell etwas bestimmen können, denn dann würde dies nur für die Diener und nicht für die Beamten gelten. Weil wir es der Competenz der Regierung übergeben haben, dass sie eine Ortschaft aus einer Activitätsclasse in eine andere überträgt, bin ich dafür, dass man einfach mit einer Resolution die Regierung auffordert, dass sie diese Curorte aus der III. in die II. Classe überweist; aber dass wir durch das Gesetz den Dienern etwas geben, was die Beamten nicht haben, dem kann ich nicht beistimmen.

Ich werde daher der Resolution, aber nicht dem Antrage zustimmen. Ich habe geendet.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung.

Es liegen dem hohen Hause zwei Anträge vor, und zwar der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker, welcher beantragt, dass §. 9 folgendermaßen zu lauten habe *(liest)*:

„Die Activitätszulage wird nach den im §. 10 des Gesetzes vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 47, für die Staatsbeamten festgesetzten vier Classen, jedoch mit der Abänderung bemessen, dass jene Orte, in welchen die für die Curorte Baden, Franzensbad, Karlsbad, Marienbad, Teplitz, Meran und Ischl bestimmten Staatsbehörden ihren Sitz haben, sowie die in der nächsten Umgebung von Wien gelegenen Orte aus der dritten, beziehungsweise vierten in die zweite Classe versetzt werden und beträgt: für die erste Classe 50 Procent vom Gehalte, für die zweite Classe 30 Procent vom Gehalte, für die dritte Classe 25 Procent vom Gehalte, für die vierte Classe 20 Procent vom Gehalte“.

Weiters liegt der Antrag des Herrn Abgeordneten Lorber vor, der beantragt, dass es im vorliegenden Paragraphen statt des Wortes „Classen“ „Ortsclassen“ heiße und der weiters beantragt, dass am Schlusse der Zusatz gemacht werde „vom Gehalte einschließlich der Dienstalterszulagen.“

Wir werden zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker abstimmen.

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag anzunehmen gedenken, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Herren, welche Alinea 1 der Ausschussvorlage, einschließlich des Wortes „Ortsclassen", welchem Antrage sich der Herr Referent conformirt hat, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir kommen zu Alinea 2. Ich bitte diejenigen Herren, welche Alinea 2, vorbehaltlich des Antrages Lorber, einschließlich der Ersetzung des Wortes „Classe" durch „Ortsclasse", annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Dieser Antrag ist angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Lorber anzunehmen gedenken, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Zusatzantrag ist abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche die Alinea 3, 4 und 5 nach der Ausschussvorlage anzunehmen gedenken, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Ich bitte nun jene Herren, welche den Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker, lautend *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, jene Orte, in welchen die für die Curorte Baden, Franzensbad, Karlsbad, Marienbad, Teplitz, Meran und Ischl bestimmten Staatsbehörden ihren Sitz haben, sowie die in der nächsten Umgebung von Wien entlegenen Orte aus der III., beziehungsweise IV. in die II. Classe, betreffend die Bemessung der Activitätszulage der Staatsbeamten und der Staatsdienerschaft zu versetzen"

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Wir kommen zu §. 10.

Wünscht der Herr Berichterstater das Wort? *(Derselbe verzichtet.)* Es ist nicht der Fall. Zu §. 10 ist niemand zum Worte gemeldet, wir schreiten daher zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche den §. 10 nach der Fassung des Ausschusses annehmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* §. 10 ist angenommen.

Wir kommen nun zu §. 11.

Wünscht der Herr Referent das Wort? *(Derselbe verzichtet.)*

Zu §. 11 ist als Redner, und zwar contra, bloß der Herr Abgeordnete Dr. Pommer eingetragen; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Zu §. 11 werde ich mir einen Abänderungsantrag zu stellen erlauben. Ich habe schon bei §. 1 darauf hingewiesen, dass es nöthig ist, Deutlichkeit darüber zu verbreiten, ob der Bezug des Dienstkleides den Dienern jährlich oder in irgend welchen anderen Zeiträumen gebürt. Um das sicher zu stellen und deutlich zu machen, beantrage ich, dass im §. 11 dies ausdrücklich ausgesprochen werde, indem derselbe in seinem ersten Satze folgende Fassung erhält *(liest)*:

„Die näheren Vorschriften über den den Dienern jährlich gebürenden Bezug der Dienstkleidung" u. s. w.

Zweitens möchte ich auch hier wieder bestimmt haben, dass das Äquivalent für diese Dienstkleidung mindestens 60 fl. betrage. Es ist früher eingewendet worden, dass gewisse Dienstkleidungen, z. B. in Galizien aus Pelzen bestehen und im Preise höher als auf 60 fl. zu stehen kommen. Das schließe ich ja gar nicht aus. Ich will nur einen Mindestbetrag fixirt haben. Ich stelle daher den Antrag, dass dieser §. 11 nach dem Worte „Dienstkleidung" weiter zu lauten habe *(liest)*:

„Die näheren Vorschriften über den den Dienern jährlich gebürenden Bezug der Dienstkleidung oder des Äquivalentes dafür bleiben dem Verordnungswege vorbehalten, doch muss das Äquivalent mindestens 60 fl. betragen."

Berichterstatter Dr. **Piętak:** Der Antrag Pommer geht dahin, dass wir im §. 11 dasjenige bezüglich der Dienstkleidung aufnehmen, was wir bei §. 1 verworfen haben. Dort haben wir verworfen, dass das Dienstkleid jährlich gewährt werde und dass das Äquivalent hiefür mindestens 60 fl. betrage.

Natürlich werde ich mich auch bei §. 11 dagegen aussprechen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Pommer stellt folgenden Abänderungsantrag zu §. 11 *(wiederholt denselben)*. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Es ist kein Redner mehr eingetragen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

(Derselbe verzichtet.)

Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung. Der Herr Abgeordnete Dr. Pommer beantragt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Der §. 11 des Dienergesetzes habe zu lauten:

„„Die näheren Vorschriften über den, den Dienern jährlich gebürenden Bezug der Dienstkleidung oder des Äquivalentes dafür bleiben dem Verordnungswege vorbehalten, doch muss das Äquivalent mindestens 60 fl. betragen.""

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pommer annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche den §. 11 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zu §. 12. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? *(Berichterstatter Dr. Piętak verzichtet.)*

Zu diesem Paragraphen hat als erster Contra-Redner der Herr Abgeordnete Dr. Pommer das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Ich habe mir schon früher erlaubt, die Wünsche der Gefangenaufseher und der Amtsdiener aus meinem Wahlkreise mitzutheilen. Ich möchte jetzt, obwohl ich weiß, es ist ohnedies alles für die Katz — aber es handelt sich nur um die Feststellung — einen Beschlussantrag zu §. 12 beantragen, welcher lautet *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Der Herr Justizminister wird aufgefordert, die Gefangenaufseher bei Gerichtshöfen, welche sich nicht in der Reichshauptstadt oder in einer Landeshauptstadt befinden, in die dritte, respective zweite Gehaltsclasse, die Amtsdiener bei solchen Gerichtshöfen in die zweite und erste Gehaltsclasse einzureihen."

Eine Begründung halte ich für vollkommen überflüssig; es nützt ja so nichts bei den Herren. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Prochazka hat das Wort.

Abgeordneter **Prochazka:** Ich habe schon heute in der Debatte erwähnt, dass Tausende von Postamtsdienern von dieser Gehaltsregulirung nichts haben.

Wenn die Bestimmung allein gelten soll, dass nur diejenigen, welche in die I. Gehaltsclasse, 1. Stufe kommen, nach 25 Jahren 50 fl. Zulage erhalten, so versuche ich noch einmal bei §. 12, welcher die Übergangsbestimmungen enthält, abermals einen Antrag einzubringen. Vielleicht gelingt es, die Milde der Herren von der Majorität zu erwecken, wenn ich ihnen nochmals ins Gedächtnis zurückrufe, dass Tausende von Postamtsdienern direct von jeder Gehaltsregulirung ausgeschlossen sind. *(Rufe links: Schade ums Schmalz!)* Ich probire es also noch einmal und erlaube mir deshalb zu §. 12, welcher die Übergangsbestimmungen enthält, folgenden Zusatzantrag zu stellen *(liest):*

„Diener der Post- und Telegraphenanstalt, welchen infolge der vom Handelsministerium im Verordnungswege bestimmten Eintheilung der Diener in die drei Gehaltsclassen, die besonderen Erfordernisse für das Aufsteigen in die nächst höhere Gehaltsclasse fehlen, die somit nicht die 1. Stufe, I. Gehaltsclasse erreichen können, haben in diesem Falle ebenfalls auf Dienstalterszulagen Anspruch, welche gleichfalls mit 50 fl. für je fünf in der 1. Gehaltsstufe der III. oder II. Gehaltsclasse vollstreckte Dienstjahre festgesetzt werden und in die Pension einrechenbar sind."

Ich erinnere die Herren der Majorität abermals im letzten Momente daran: Wenn dieser Antrag jetzt abgelehnt und diese Tausende von dem Gesetze ausgeschlossen bleiben, so werden sie auch ferner petitioniren, auch ferner bitten und betteln müssen, um etwas zu erreichen.

Es sind Tausende davon betroffen, Tausende würden eine Erhöhung ihrer Bezüge erhalten. Es sind aber auch die Ärmsten der Armen, denen es wohl zu gönnen wäre.

Ich bitte Sie daher, stimmen Sie meinem Antrage zu. Ich fordere nur Gerechtigkeit, nichts anderes. *(Bravo! links.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Resel.

Abgeordneter **Resel:** Meine Herren! Es wurden bisher von der Majorität alle Anträge, die auf eine Verbesserung des Gesetzes abzielen, abgelehnt. Die Majorität hat, trotzdem wiederholt darauf verwiesen wurde, dass eine Anzahl von Dienern, auch von denen, die im Gesetze inbegriffen seien, durch die vorliegende Gesetzesvorlage eine Aufbesserung der Gehalte nicht erreicht, gegen jeden Verbesserungsantrag gestimmt. Nun befindet sich im §. 12 der Vorlage des Budgetausschusses ein Passus, welcher lautet *(liest):*

„Bei der ersten Einreihung in die einzelnen Gehaltsclassen hat als Grundsatz zu gelten, dass kein Diener einen geringeren, für die Pension anrechenbaren Gesammtbezug erhalten darf, als er zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes bereits erlangt hat."

Es wurde uns immer erklärt, die Vorlage solle den Zweck verfolgen, dass thatsächlich die Diener eine Gehaltsaufbesserung bekommen. Hier heißt es aber, sie müssen zum mindesten den Gehalt bekommen, den sie früher hatten. Dadurch ist eine Anzahl von Dienern von jeder Gehaltsaufbesserung ausgeschlossen, und ich habe daher den Antrag gestellt, dass bei der ersten Einreihung in die einzelnen Gehaltsclassen als Grundsatz zu gelten habe, dass jeder Diener in eine höhere Gehaltsstufe, als er bisher bei Inkrafttreten des Gesetzes erlangt hat, eingereiht werde. Ich ersuche die Herren, diesem meinen Antrage zuzustimmen. Ich erinnere Sie daran, dass Sie ja selber infolge der Feiertagsstimmung der ganzen Verhandlung so wenig Aufmerksamkeit schenken; Sie denken höchst wahrscheinlich daran, wie Sie Ihre Familienangehörigen erfreuen können, denken Sie also auch daran, wie Sie die armen Amtsdiener einigermaßen erfreuen können, und stimmen Sie daher für meinen Antrag. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Piętak:** Der Herr Abgeordnete Kesel treibt mich durch seinen Antrag in die Enge. Er beantragt dasselbe, was in meinem Referentenentwurfe war, das heißt, ich habe in meinem Referentenentwurf den Grundsatz aufgenommen gehabt, dass jeder Diener bei der ersten Eintheilung höhere Bezüge erhalten solle, als er gegenwärtig hat, nicht, wie jetzt beantragt wird, dass er keine geringeren Bezüge erhalten soll.

Ich habe mit meinem Antrage kein Glück gehabt; er wurde im Subcomité geworfen und im Budgetausschusse hat sich nicht eine Stimme erhoben, die diesen Antrag aufgenommen hätte. Ich bin daher im Namen des Ausschusses nicht ermächtigt, diesem Antrage, wie wohl er meiner Überzeugung entspricht, beizustimmen. Aus eben diesem Grunde bin nicht in der Lage, für den Antrag Prochazka zu stimmen, der ebenfalls dies berücksichtigt, dass Postdiener sein können, die gerade so viel nach der Regulirung erhalten, als sie jetzt beziehen. Ich kann im Namen des Budgetausschusses, so gerecht ich das eine oder andere auch halten würde, dem Antrage nicht beistimmen. Was die Eintheilung der Justizdiener in diese oder jene Classe anbelangt, so kann ich mit Rücksicht darauf, dass wir im §. 3 beschlossen haben, dass dies der Regierung überlassen werde, die diesbezügliche Resolution des Abgeordneten Dr. Pommer nicht unterstützen.

Präsident: Wir gelangen zur Abstimmung über den §. 12. Hier liegen uns zwei Anträge und eine Resolution vor, und zwar zunächst der Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Kesel, welcher besagt *(liest)*:

„Der §. 12 (Artikel 9, Regierungsvorlage) hat in der zweiten Zeile nach: „. . . . Grundsatz zu gelten . . . .“ zu lauten:

„. . . . dass jeder Diener einen höheren, für die Pension einrechenbaren Gesammtbezug erhält, als er bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes erhalten hat.“

Weiters liegt uns ein Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Prochazka vor, welcher lautet *(liest)*:

„Diener der Post- und Telegraphenanstalt, welchen infolge der vom Handelsministerium im Verordnungswege bestimmten Eintheilung der Diener in die drei Gehaltsclassen die besonderen Erfordernisse für das Aufsteigen in die nächst höhere Gehaltsclasse fehlen, die somit nicht die erste Stufe, erste Gehaltsclasse erreichen können, haben in diesem Falle ebenfalls auf Dienstalterszulagen Anspruch, welche gleichfalls mit 50 fl. für je fünf in der ersten Gehaltsstufe der dritten oder zweiten Gehaltsclasse vollstreckte Dienstjahre festgesetzt werden und in die Pension einrechenbar sind.“

Ich bitte jene Herren, welche das Alinea 1 des §. 12 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Kesel annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich werde nunmehr über Alinea 1 und 2 des Referentenentwurfes abstimmen lassen und bitte jene Herren, welche diese beiden Alineas des §. 12 in dieser Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche den Zusatzantrag des Abgeordneten Prochazka annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Pommer, welche lautet *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Der Herr Justizminister wird aufgefordert, die Gefangenaufseher bei Gerichtshöfen, welche sich nicht in der Reichshauptstadt oder in Landeshauptstädten befinden, in die dritte und zweite Gehaltsclasse,

die Amtsdiener bei solchen Gerichtshöfen in die zweite und erste Gehaltskasse einzureihen.“

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Wir gelangen zum §. 13. Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Schücker.

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Zu §. 13 des Berichtes des Budgetausschusses erlaube ich mir, lediglich einen kleinen Zusatz zu beantragen. Der §. 13 des Berichts des Budgetausschusses handelt von dem Falle, wann die Personalzulagen, welche einem Staatsdiener gewährt worden sind, zu vermindern, beziehungsweise einzuziehen sind. Da heißt es, dass dies zu geschehen habe bei Vorrückung in den höheren Gehalt sowie bei Erlangung der in diesem Gesetze festgesetzten Dienstalterszulage. Es könnte nun der Zweifel entstehen, ob die Activitätszulage auch als eine Vorrückung in den höheren Gehalt, beziehungsweise als eine Erhöhung des Gehaltes angesehen werden kann; das ist offenbar nicht der Fall, und deswegen glaube ich, soll das auch im Gesetze gesagt sein, ebenso wie dies im Gesetze vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 47, im §. 5 ausdrücklich enthalten war, bei Statuirung der Bestimmung der Einziehung der Personalzulagen. Dort kommt der Zusatz vor: „hiebei sind die Activitätszulagen nicht in Rechnung zu bringen.“

Ich beantrage, dass conform diesem Gesetze auch hier beim §. 13 dieser Zusatz gemacht werde, um jeden Zweifel zu beseitigen, und erlaube mir, diesen Antrag zur Annahme zu empfehlen.

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Pietak:** Wiewohl es sich aus §. 13 nach meiner Ansicht klar ergibt, dass hier die Activitätszulagen nicht gemeint sind, so bin ich doch dem nicht entgegen, dass, wenn ein Zweifel entstanden ist, man zu §. 13 den Zusatz hinzufügt: „hiebei sind die Activitätszulagen nicht in Rechnung zu bringen."

Ich nehme diesen Zusatzantrag an.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung über §. 13. Zu §. 13 der Ausschussvorlage hat der Herr Abgeordnete Dr. Schücker den Zusatzantrag gestellt: „hiebei sind die Activitätszulagen nicht in Rechnung zu bringen". Diesem Antrage hat sich der Herr Referent conformirt und ich werde über den Ausschussantrag einschließlich des Zusatzantrages des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche den §. 13 sammt dem Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir kommen zum §. 14. Als Contra-Redner zu diesem Paragraphen ist der Abgeordnete Resel eingetragen. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Resel:** Ich verzichte.

Präsident: Nachdem der Abgeordnete Resel und der Herr Referent auf das Wort verzichten, schreiten wir zu Abstimmung über den §. 14.

Ich ersuche jene Herren, welche den §. 14 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir gelangen zu §. 15.

Hiezu sind zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Pommer und Resel.

Herr Dr. Pommer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Ich verzichte.

Präsident: Herr Abgeordneter Resel hat das Wort.

Abgeordneter **Resel:** Ich verzichte.

Präsident: Wir werden also über §. 15 abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche den §. 15 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 15 ist angenommen.

Es gelangt nunmehr der Abgeordnete Dr. Verkauf als Vertreter eines Minoritätsantrages zum Worte.

Berichterstatter der Minorität Dr. **Verkauf:** Meine Herren! Es ist ja bekannt, dass in Österreich seit einiger Zeit, insbesondere seit dem Regime Thun und der Rechten die Frömmigkeit eingezogen ist. Wir begegnen ihr auf Schritt und Tritt. Die allerbeste Stütze ist für sie allerdings der Staatsanwalt. Der Bobies wacht nicht nur im Amte, er wacht auch in seinem Privatleben darüber, dass die Frömmigkeit nicht verletzt werde. Weil wir nun in einem so frommen Staatswesen leben, unter der Leitung einer frommen Regierung stehen und uns einer frommen Majorität erfreuen, will ich den Herren Gelegenheit geben, auch bei diesem Gesetze ihre Frömmigkeit zu bekunden. Aus diesem Grunde habe ich einen Minoritätsantrag gestellt, der die Einschaltung eines neuen Paragraphen fordert. Der Antrag geht dahin, dass die Eintheilung bei den Ämtern so vorzunehmen sei, dass jedem Diener wöchentlich ein Ruhetag zu gewähren ist, der mindestens jede zweite Woche auf einen Sonntag fallen muss.

Meine Herren! Dem kleinsten Handwerker verbieten wir die Verrichtung gewerblicher Arbeit am Sonntag, das ist selbstverständlich nothwendig. Wir befürworten es. Wir dringen darauf, dass die gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden. Ein Privilegium aber einer Regierung, welche mit einem Budget von nahezu 800 Millionen vor das Haus tritt, hierin zu ertheilen, geht nicht an. Es ist dringend nothwendig, dass das österreichische Parlament und insbesondere die Majorität, auf deren Seite die Frommen sind, der Regierung erkläre, und zwar nicht im Wege von Resolutionen, sondern durch einen bindenden Paragraphen, dass das, was für den Handwerker und Fabrikanten gilt, auch für die Regierung gelten muss. Man muss ihr sagen: Du darfst an Sonntagen Deine Leute nicht arbeiten lassen; Deine Leute müssen auch eine Sonntagsruhe haben und wo dies ganz unmöglich ist, musst Du ihnen wenigstens einen Ruhetag in der Woche gewähren.

Ich bitte diesem Antrage die Zustimmung zu ertheilen. Ich hätte gerne den Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt, um die Herren auf die Probe zu stellen, die sich stets auf die Frömmigkeit berufen. Das mindeste aber, was ich verlangen kann, ist — und ich richte an den Herrn Präsidenten dieses Ersuchen — dass das Stimmenverhältnis constatirt werde. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Pietak:** Ich glaube, dass man in diesem hohen Hause sicherlich keinen Abgeordneten finden wird, der nicht für eine Regelung der Sonntagsruhe und der Dienststunden bei allen Behörden, also auch für die Dienerschaft wäre. Was somit den Endzweck betrifft, so stimme ich vollständig mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf überein, sowie mit dem Herrn Abgeordneten Kapferer, der ebenfalls einen Antrag auf Einschaltung eines §. 15a gestellt hat.

Meine Herren! Es muss aber jedes Gesetz einen bestimmten Gegenstand behandeln. Man kann nicht in

einem Gesetze verschiedene Dinge regeln. Es ist dies nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch von Bedeutung. In der Praxis sucht man eine Bestimmung nach dem Gegenstande des Gesetzes und Sie werden in einem Gesetze, wo Bezüge geregelt sind, sicherlich nicht eine Bestimmung über die Sonntagsruhe suchen. *(Abgeordneter Daszyński: Aber das Gesetz behandelt doch die Arbeitsleistung!)* Ja, aber in der Praxis wird man eine Bestimmung über die Sonntagsruhe nicht in einem Gesetze über Bezüge suchen.

Das hat der Budgetausschuss einstimmig anerkannt, dass die Dienststunden in einer solchen Weise eingerichtet werden sollen, dass die Diener auch einen Ruhetag haben, wiewohl wöchentlich ein Ruhetag doch nicht überall möglich ist, zum Beispiel in einem Amte, wo nur ein Diener ist. Die Dienststunden müssen sich nach den Amtsstunden richten. Kommt der Diener, so kommt auch der Beamte und geht der Beamte weg, so geht auch der Diener weg. Eine Sonntagsruhe müssen die Diener haben, deshalb beantragt der Budgetausschuss in Anerkennung dieses Endzweckes eine Aufforderung an die Regierung. *(Abgeordneter Daszyński: Also wieder eine Resolution!)* Ja, Sie haben ja von den Resolutionen auch die Wirkungen, die Sonntagsruhe ist ja doch in den Ämtern eingerichtet. *(Widerspruch links.)* Ich habe es an mir selbst erprobt, ich war in einer Angelegenheit an einem Sonntage im Cultusministerium und man hat mir gesagt, der Herr Referent ist nicht da, es ist Sonntagsruhe, gehen Sie nach Hause. *(Abgeordneter Daszyński: Bei uns wird am Sonntag in allen Ämtern amtirt!)* Es ist eben noch nicht überall durchgeführt. Ich beantrage daher im Namen des Budgetausschusses anstatt dieses Paragraphen eine Resolution, und ich muss mich dagegen aussprechen, dass der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf oder jener des Herrn Abgeordneten Dr. Kapferer in das Gesetz aufgenommen werde.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Es liegen zwei Anträge vor, und zwar das Minoritätsvotum des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen, welches lautet *(liest)*:

Als neuer Paragraph einzuschalten:

„§. 15 a: Die Diensteintheilung ist bei den Ämtern so vorzunehmen, dass jedem Diener wöchentlich ein Ruhetag zu gewähren ist, der mindestens jede zweite Woche auf einen Sonntag fallen muss.“

Der Herr Abgeordnete Dr. Kapferer wünscht ebenfalls die Aufnahme eines neuen §. 15 a, welcher zu lauten hätte *(liest)*:

„Die Diensteintheilung ist bei den Ämtern so vorzunehmen, dass jeder Diener an Sonn- und Feiertagen nur zu den unaufschiebbar dringenden Dienstleistungen herangezogen werden darf und ihm in allen Fällen Zeit gelassen werden muss, seinen religiösen Pflichten nachzukommen.“

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, da die Constatirung des Stimmenverhältnisses vorgenommen wird. *(Lebhafte Zwischenrufe links. — Abgeordneter Iro: Hoch das praktische Christenthum! — Rufe links: Sonntagsruhe! Katholische Christen! Auf! — Katholische Priester, Stolagebüren! — Was macht denn der getaufte Jude Pastor? — Wie heißt das dritte Gebot? — Der Stranský ist für die Sabbathheiligung! — Andauernder Lärm. — Nach der Auszählung des Hauses:)*

Der Minoritätsantrag des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen ist mit 161 gegen 129 Stimmen abgelehnt.

(Ironischer Beifall und Händeklatschen links und Rufe: Bravo! Katholiken! — Abgeordneter Wolf: Diese Abstimmung bitte sich gut zu merken!) Bitte, meine Herren, um Ruhe!

Ich bitte nunmehr jene Herren, welche den Antrag Kapferer annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zum §. 16. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort?

Berichterstatter Dr. **Piętak:** Hohes Haus! Wir haben somit 15 Paragraphe des Gesetzes beschlossen. Nach dem 15. Paragraphen beantrage ich einen neuen §. 16 einzuschalten des Inhalts *(liest)*:

„Die aus Staatsmitteln entlohnten provisorischen und Aushilfsdiener sind im Sinne des Gesetzes vom 30. März 1888, R. G. Bl. Nr. 33, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, für den Krankheitsfall zu versichern.“

Präsident: Zu diesem Paragraphen ist niemand eingetragen. Ich bitte jene Herren, welche den §. 16 nach dem Ausschussantrage annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Wir gelangen nunmehr zum §. 17, welcher im Ausschussberichte §. 16 ist.

Berichterstatter Dr. **Piętak:** Ich wollte eben bemerken, dass dieser Paragraph nun die Zahl 17 trägt.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, welche §. 16, jetzt 17, den der Ausschuss beantragt, annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Wir gelangen zum §. 18.

Berichterstatter Dr. **Piętak:** §. 17 heißt jetzt nämlich §. 18.

Präsident: Das Wort hiezu hat der Herr Minoritätsberichterstatter Dr. Hofmann v. Wellenhof.

Berichterstatter der Minorität Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** Es ist gewiss eine sehr undankbare Aufgabe, als Begründer eines Minoritätsantrages in dieser Verhandlung das Wort zu ergreifen, nicht so sehr wegen der vorgerückten Stunde, denn die würde mich bei der Angelegenheit, die uns nunmehr beschäftigt, gewiss nicht abhalten, nicht bloß das Wort zu ergreifen, sondern auch in eingehenden Erörterungen mich zu ergehen.

Also nicht etwa die Rücksicht auf die vorgerückte Stunde ist es, die mich veranlasst, mich in Kürze zu fassen, sondern einfach der Eindruck, den wir aus der ganzen heutigen, wie aus sehr vielen vorhergehenden Berathungen geschöpft haben, dass es ganz und gar aussichtslos sei, mit Gründen gegen die brutale Mehrheit, welche uns gegenübersteht, und die einfach allen unseren Gründen das Gewicht ihrer Stimmen entgegensetzt, ankämpfen zu wollen. Es ist eigentlich, wenn es nicht so traurig wäre, beinahe komisch zu nennen, dass eine Angelegenheit, die so ganz und gar unpolitisch ist, wie diejenige, die uns gegenwärtig beschäftigt, in der Weise zu einem Politicum gemacht wird, dass jeder Antrag, der von dieser *(linken)* Seite kommt, mag er an sich noch so begründet und berechtigt sein, deswegen, weil er von uns gestellt wird, niedergestimmt wird. Wir haben soeben vor wenigen Minuten das geradezu unglaubliche Schauspiel mit ansehen müssen, wie ein Antrag, der die Möglichkeit bieten sollte, wenigstens ein bescheidenes Maß von Sonntagsruhe und damit auch von Sonntagsheiligung *(Rufe links: Hört! Hört!)* den k. k. Staatsdienern zu gewähren, von dieser Majorität niedergestimmt worden ist *(Rufe links: Geistliche Herren!)*, und wie unter denen, welche gegen diesen Antrag stimmten, die hochwürdigen Herren — wenn wir keine namentliche Abstimmung haben, so sollen die Namen wenigstens auf diesem Wege ins Protokoll kommen *(Beifall links)* — die hochwürdigen Herren Äbte Treuinfels und Baumgartner von der christlichen Partei des Centrums, die hochwürdigen Herren Abt Karlon und Schachinger von der Katholischen Volkspartei *(Hört! Hört! links und Rufe: Einspieler!)*, die hochwürdigen Herren Einspieler und Žičkar vom slavisch-christlich-nationalen Verband *(Sehr gut! links und Rufe: Pastor, Swieży, Mandyczewski, Stojan)* sich befinden. Mein Verzeichnis ist leider nicht ganz vollständig, was aber den Herrn Abgeordneten Pastor und andere hochwürdige Herren von jener *(rechten)* Seite betrifft, wollen Sie mir verzeihen, wenn ich es als selbstverständlich angesehen habe, sie in mein Verzeichnis nicht aufzunehmen, weil natürlich für sie höher und wichtiger als das christliche Gebot der Sonntagsheiligung jedenfalls die Clubsatzungen des „Koło Polskie“ sein müssen. *(Sehr gut! und Heiterkeit links und Zwischenrufe.)*

Bezüglich des in Verhandlung stehenden Paragraphen, beziehungsweise des von uns hiezu eingebrachten Minoritätsvotums muss ich darauf hinweisen, dass der sehr geehrte Herr Berichterstatter, der vorhin den Vorwurf der Herzlosigkeit ausdrücklich von sich gewiesen hat, in seinem Berichte thatsächlich sehr schöne und innige Worte der Klage und des Bedauerns findet, dass die armen Diener nicht dazu kommen, am 1. October 1898 in den Genuss der erhöhten Bezüge zu treten.

Ich möchte nun den Herrn Berichterstatter einladen, diesen seinen herzbewegenden Klagen auch durch die That etwas mehr Ausdruck zu verleihen *(Sehr richtig! links)* und die Gewogenheit zu haben, sich für das Minoritätsvotum nicht nur zu erklären, sondern sich auch insbesondere dafür einzusetzen, dass seine Partei und die ganze große Mehrheit des hohen Hauses ihren Einfluss bei der Regierung dahin aufwende, dass dieses unser Minoritätsvotum zur Geltung und Ausführung gelange.

Diese Mehrheit will ja viel größere Dinge, sie will den ganzen österreichischen Staat auf neue Grundlagen stellen, und sie wird doch auch genügend Einfluss und Kraft aufwenden können, um das armselige Dienergesetz mit rückwirkender Kraft bis zum 1. October 1898 zur Geltung zu bringen.

In der Begründung des Minoritätsvotums kann ich mich wohl umso kürzer fassen, als im Laufe der Generaldebatte und auch jetzt bei der Specialdebatte vielfach schon davon die Rede gewesen ist; es ist nämlich wiederholt darauf hingewiesen worden, dass das Gesetz, betreffend die Beamtengehaltsregulirung, schon am 1. October 1898 ins Leben getreten ist und doch gewiss die Beamten, wenn auch die unteren Classen derselben sicherlich mit ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen zu kämpfen haben, immerhin wirtschaftlich noch kräftiger zu nennen sind, als ein großer Theil der Diener, von denen dieses Gesetz handelt. Es wäre daher eine große Ungerechtigkeit, gerade die wirtschaftlich schlechtest gestellten der Diener des Staates noch länger in peinlicher Sorge und Ungewissheit zu lassen, wie lange sie noch in dem gegenwärtigen traurigen Zustand bleiben sollen.

Sobald einmal erkannt wurde, dass hier eine Nothwendigkeit vorliegt, muss derselben auch Rechnung getragen werden, und es ist Pflicht des Staates, dieser Nothwendigkeit Geltung zu verschaffen und es ist ja dieses Gesetz von verschiedenen Seiten ausdrücklich geradezu als Nothstandsgesetz erklärt und anerkannt worden.

Nun, meine Herren, wir haben diesen Antrag bereits im Budgetausschusse gestellt und begründet, und der Herr Finanzminister, den wir ja jetzt auch im Hause zu begrüßen Gelegenheit haben, hat sich

entschieden gegen die Aufnahme irgend eines Termines in das Gesetz ausgesprochen. Er hat sich insbesondere ausgesprochen gegen die Clausel von der rückwirkenden Kraft des Gesetzes, die wir in unser Minoritätsvotum aufgenommen haben.

Er hat hauptsächlich, soweit ich mich erinnern kann, zwei Gründe dagegen angeführt. Als ersten Grund führte er an, dass eine solche Clausel bezüglich der rückwirkenden Kraft des Gesetzes eine Art von Druck bedeuten solle oder, wie er sich diplomatisch ausdrückte, eine „douce violence“, die der Budgetausschuss durch die Annahme einer solchen Clausel in der Richtung ausüben solle, dass das Gesetz zur Sanction vorgelegt werden müsse, wenn man diese Clausel annehmen würde. Es würde also dadurch ein ganz unbegründeter und unberechtigter Druck auf die Entschließungen der Regierung und unmittelbar wohl der Krone ausgeübt.

Als zweiten Grund führte der Herr Finanzminister die Befürchtung ins Treffen, dass, wenn das Gesetz, sagen wir, vielleicht in ein oder zwei Monaten thatsächlich sanctionirt würde, und zwar mit dieser rückwirkenden Kraft, dann den Dienern, wie er sich beiläufig ausdrückte, eine ganz unbegründete capitalistische Zuwendung in großem Maße geboten würde *(Gelächter links)*; wenn man zum Beispiel die Gehaltserhöhung etwa nach zwei Monaten, also nach der Sanction des Gesetzes in Kraft treten ließe mit rückwirkender Kraft, so dass die Diener etwa den Überschuss für fünf bis sechs Monate auf einmal in die Hand bekämen, also um es — wie soll ich sagen — volksthümlich auszudrücken, wenn die Diener einen solchen Haufen Geld auf einmal in die Hand bekämen *(Gelächter links)*, würden sie zu übermüthig werden können.

Nun, wir könnten das letztere Argument des Herrn Finanzministers bei aller sonstigen Hochachtung vor seiner Persönlichkeit und seiner Stellung unmöglich ernst nehmen und haben auch weiter nicht wesentlich darauf reagirt.

Umso ernster musste dagegen der erste Grund erscheinen, den der Herr Finanzminister, der selbst nicht nur seinerzeit Mitglied einer oppositionellen Partei dieses Hauses gewesen ist, sondern auch heute noch Mitglied des Hauses der Abgeordneten ist, angeführt hat, nämlich bezüglich des Druckes, den wir ausüben wollen.

Als ob wir, wenn wir irgend ein Gesetz beschließen, nicht selbstverständlicherweise damit auch den Willen zum Ausdrucke bringen, dass dieses Gesetz auch der Sanction der Krone unterzogen werde und dadurch auch in Wirksamkeit trete! Sonst wäre es ja Spiegelfechterei, wenn wir einfach ein Gesetz beschließen und gar nicht wollen, dass es auch sanctionirt wird und zur Wirksamkeit gelangt. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Allein, meine verehrtesten Herren, es liegt wohl sehr nahe, hier den Spieß umzudrehen und zu sagen: Wer übt hier, nicht eine douce violence, sondern einen ganz unerhörten Druck aus auf das Abgeordnetenhaus?

Ist es denn nicht die Regierung, die auf diesem Wege, indem sie uns wahrhaft den Revolver auf die Brust setzt, uns zwingen will, entweder ein Gesetz, das wir für ganz und gar verfehlt halten, wie die Zuckerverschleißsteuer, anzunehmen, oder das Odium auf uns zu nehmen in den Augen der Bevölkerung, dass dieses Gesetz für die Diener nicht in Wirksamkeit treten könne? Das nennt man wirklich einen ganz unerhörten Druck, der von Seite der Regierung auf die Volksvertretung ausgeübt wird.

Die Regierung hat schon einmal einen solchen famosen Versuch mit einem Lagergesetz gemacht. Dieses Lagergesetz für die Beamten hat sehr viel böses Blut gemacht, und der Umstand, dass die Regierung so lange Zeit in hartnäckiger Verblendung sich geweigert hat, dieses Gesetz ins Leben treten zu lassen, bevor gewisse drückende Steuern bewilligt worden sind, gerade dieser Umstand hat sehr viel dazu beigetragen, ein großes Maß von Erbitterung, Erregung und Unzufriedenheit in der Beamtenschaft sich ansammeln zu lassen.

Die Regierung ist dadurch nicht gewitzigt worden, sie ist nicht eines Besseren überzeugt worden, sie will dieselbe Dummheit noch einmal machen, diesen schweren Fehler noch einmal wiederholen, noch einmal dieses unwürdige Spiel mit dem Lagergesetze aufführen, umso unwürdiger, als es sich hier um so arme Teufel handelt, wie die k. k. Diener.

Ich glaube demnach, Sie nicht länger aufhalten zu sollen. Ich bringe nochmals hier den §. 17 im Wortlaut unseres Minoritätsvotums vor, welches dahin geht, dass das Gesetz mit rückwirkender Kraft mit 1. October 1898 in Wirksamkeit zu treten habe.

Wir haben für den Fall, als die Herren sich nicht dazu entschließen könnten, dem Gesetze diese rückwirkende Kraft verleihen zu wollen, einen Eventualantrag eingebracht, der von einem späteren Redner noch näher begründet werden soll, dahingehend, dass das Gesetz wenigstens mit 1. Jänner 1899 in Wirksamkeit zu treten habe. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Als erster Contra-Redner hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Conci.

Abgeordneter Dr. **Conci:** Mit Rücksicht auf die im hohen Hause herrschende Stimmung werde ich sehr wenige Worte sagen.

Ich habe mir das Wort zu §. 17 des Ausschussberichtes erbeten, weil ich diese Bestimmung für die wichtigste im Gesetze halte, und zwar aus dem Grunde, weil es ja von dieser Bestimmung abhängt, ob überhaupt das ganze Gesetz zur praktischen Geltung gelangt, oder ob es nur zu einem Lagergesetz werden soll.

In der That scheint es mir etwas ganz Unzweifelhaftes zu sein, dass, wenn das hohe Haus einfach beschließt, das Gesetz trete mit dessen Kundmachung in Wirksamkeit, die hohe Regierung hiedurch in die Versuchung geführt wird, mit der Kundmachung des Gesetzes so lange als möglich zu zögern, um in der Zwischenzeit die mit der Durchführung des Gesetzes verbundenen Kosten zu ersparen. Wenn dagegen das hohe Haus beschließt, dass das Gesetz mit einem bestimmten Zeitpunkte in Wirksamkeit trete, so hätte die hohe Regierung keinen praktischen Zweck, mit der Vorlegung des Gesetzes zur Allerhöchsten Sanction, beziehungsweise mit der Kundmachung des Gesetzes zu zögern.

Es geht nicht an, die in Frage stehende Gehaltsregulirung aus dem Grunde nicht vorzunehmen, weil die nöthigen Geldmittel nicht vorhanden sind, denn wenn das Recht der Staatsdiener auf Aufbesserung ihrer Lage außer Frage steht, so folgt daraus nothwendig die unbedingte Verpflichtung des Staates, diese Verbesserung vorzunehmen und die hiezu nöthigen Geldmittel herbeizuschaffen.

Ich glaube, aus dem Exposé Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers wird wohl niemand die begründete Besorgnis haben schöpfen können, dass die Finanzgebarung des Staates, welche in den letzten Jahren einen factischen Überschuss von je 30 Millionen und eine bedeutende Tilgung von Capitalsschulden aufweist, durch den zur Durchführung der geplanten Gehaltsregulirung erforderlichen verhältnismäßig geringfügigen Mehraufwand ernstlich gefährdet werde. Entweder ist die gegenwärtige Gesetzesvorlage ernst gemeint, und dann ist es selbstverständlich und natürlich, dass auch der Zeitpunkt festgesetzt werde, von welchem an die Gesetzesvorlage in Wirksamkeit treten solle. Ist dagegen die Gesetzesvorlage nicht ernst gemeint, ist sie nur dazu bestimmt, Hoffnungen zu erwecken, welche nicht in Erfüllung gehen sollen, und nur dazu zu dienen, das Parlament zur Bewilligung von neuen Steuern zu veranlassen, welche das Parlament nicht bewilligen soll, dann ist es ohneweiters besser, die Vorlage einfach fallen zu lassen. *(Sehr richtig! links.)*

Allein es ist unsere Pflicht, dafür zu sorgen, dass nicht nur das Gesetz beschlossen werde, sondern dass es auch zur praktischen Geltung gelange, und das ist nur in dem Falle gesichert, wenn der Zeitpunkt festgestellt wird, von dem an das Gesetz in Wirksamkeit treten soll.

Es wurde an den Staatsdienern schon dadurch eine große Ungerechtigkeit begangen, dass die Regelung ihrer Bezüge erst nach der Durchführung derjenigen der Staatsbeamten vorgenommen wird. *(Sehr richtig! links.)* Mit vollem Rechte wurde schon in diesem hohen Hause betont, dass die hohe Regierung nicht von oben, sondern von unten den Anfang hätte machen sollen. *(Zustimmung links.)* Nicht mit dem Luxus, sondern mit dem Hunger, nicht mit den höheren Beamten, mit den Hofräthen, sondern mit den Dienern hätte sich der Staat zuerst befassen sollen. In dieser Hinsicht erlaube ich mir eine sehr bezeichnende Bemerkung anzuführen, welche ein höherer, sehr begabter Beamter neulich mir gegenüber machte, dass er nämlich mit sehr beschämendem Gefühle aus den Händen der so vernachlässigten Diener die Raten des erhöhten Gehaltes in Empfang nehme.

Ich werde mir erlauben, ganz kurz auf die besondere Lage der Gerichtsdiener und auf die dringende Nothwendigkeit, dass ihre Lage nicht nur auf dem Papiere, sondern factisch gebessert werde, aufmerksam zu machen. Schon in einem von mir und meinen Parteigenossen in der vorigen Session eingebrachten Dringlichkeitsantrage hatten wir auf den Umstand hingewiesen, dass die Gerichtsdiener durch die Einführung der neuen Civilprocessordnung und durch die zu derselben erflossenen Vorschriften die Zustellungsgebüren meistentheils verloren haben. Diese Zustellungsgebüren bildeten für die Gerichtsdiener eine manchmal sehr beträchtliche Entschädigung für ihren so spärlichen Gehalt, so dass der Verlust der Zustellungsgebüren von den Gerichtsdienern hart empfunden wird.

Die Gerichtsdiener wurden hiedurch in eine trostlose Lage versetzt, so dass es absolut nothwendig ist, dass der Staat ihnen sofort helfend beistehe.

Ich habe schon gesagt, es wurde den Staatsdienern ein großes Unrecht zugefügt; dieses Unrecht kann nur dadurch abgeschafft werden, dass das neue in Verhandlung stehende Gesetz sofort in Wirksamkeit tritt. Ich erlaube mir daher an die verschiedenen Parteien des hohen Hauses die Aufforderung zu richten: Machen wir das den Staatsdienern zugefügte Unrecht wieder gut, thun wir den Staatsdienern gegenüber unsere Pflicht in der sicheren Erwartung, dass auch die hohe Regierung das Ihrige thun wird. Ich habe geschlossen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Axmann.

Abgeordneter **Axmann:** Hohes Haus! Nach dem Wortlaute des §. 17 des Dienergesetzes müssen wir unwillkürlich die Empfindung gewinnen, dass eine zweite Auflage des berühmten Beamtengehaltsregulirungsgesetzes gebracht wird. Dieses Gesetz ist, wie erinnerlich, auch im Jahre 1896 in den beiden Häusern des Reichsrathes perfect gemacht worden, aber erst im Jahre 1898, nach fortwährendem Drängen seitens der Volksvertretung ist endlich das Gesetz der Sanction unterbreitet worden und in Wirksamkeit getreten.

Meine Herren! Ein derartiges Schicksal dieses Gesetzes zu erwarten, glaube ich, darf nicht einem einzigen Mitgliede dieses hohen Hauses zugemuthet

werden. Hier handelt es sich um Tausende und Tausende von Menschen, die es endlich durch das Drängen der ehrlichen Volksvertreter dazu gebracht haben, dass ein Gesetz für ihre wirtschaftlichen Interessen parlamentarisch zustande komme.

Jetzt wollen Sie wieder mit dem Durchführungsparagraphen den Leuten eine förmliche Scheinarbeit hinlegen und dieselben auf Gnade oder Ungnade einer hohen Regierung angewiesen sein lassen, nämlich ein beschlossenes Gesetz in Wirksamkeit treten zu lassen. Es ist richtig, dass im Budgetausschusse der Antrag gestellt wurde, die Wirksamkeit des Gesetzes solle vom 1. October d. J. beginnen. Es wurde gesagt, wenn schon nicht eine rückwirkende Kraft durchgeführt werden kann, so soll man wenigstens den 1. Jänner 1899 nehmen. Darauf wurde einfach zur Antwort gegeben — ich habe zwar den bezüglichen Berathungen nicht beigewohnt, aber wie uns der Bericht des Ausschussreferenten sagt — dass es das aufrichtigste Wohlwollen für die Dienerschaft sei, und dass das innigste Bedauern ausgedrückt werden muss, dass es die allgemeinen Verhältnisse nicht gestattet haben, die Regelung der Gehalte der Dienerschaft gleichzeitig mit derjenigen der Beamtengehalte mit 1. October 1898 ins Leben treten zu lassen. Und was wird hiefür als Grund angegeben, dass nicht eine gleichzeitige Behandlung dieser beiden classenmäßigen Elemente der Staatsbediensteten angewendet werden könne? Es kostet die Sache 3,500.000 fl. Es wird bemerkt, dass die Regierung vom hohen Hause so viele Auslagen verlangt und diese votirt wurden, zu welchen eben die nöthigen Mittel nicht zur Verfügung gestellt wurden. Ich möchte nun fragen: Was sind denn das für Auslagen, die wir der Regierung votirt haben, welche so außerordentlich belastend sind, und für welche sie die nöthigen Mittel nicht bekommen hat? Ja, ich weiß es sehr wohl, was sie verlangt; sie will mit einem Worte — ich habe das schon einmal bei der bezüglichen Berathung ausgesprochen — die Steuergesetze, betreffend die indirecten Steuern, wie die Zuckersteuer mit einer förmlichen Repressalie, geschaffen durch das Dienergesetz, parlamentarisch bewilligt bekommen.

Meine Herren! Ich mache Sie auf Folgendes aufmerksam. Wir stehen vor dem Abschlusse einer parlamentarischen Periode. Es ist durch die traurigen Verhältnisse des innerpolitischen Lebens und auch durch andere Umstände leider nicht möglich gewesen, diesem Hause jenen Charakter der Thätigkeit zu geben, der von den Massen des Volkes erwartet wird. Wir wollen den letzten Moment unseres Beisammenseins nicht benützen, um zu untersuchen, wer schuld daran ist; wir wissen es ja alle. Aber das eine sagen wir, ob wir der Majorität oder der Minorität angehören: dieses eine Gesetz, welches wir zustande gebracht haben, soll einen reellen Wert besitzen, soll nicht eine einfache Scheinarbeit, ein Lagergesetz sein.

Meine Herren! Um wen handelt es sich schließlich? Um Tausende und Tausende der Ärmsten der Armen, die nicht einmal die Möglichkeit haben, durch persönliche Disposition sich aus dem Arbeitsverhältnisse in ein anderes zu begeben, sondern die ewig angewiesen sind, dieses Jammerthal zu ertragen, solange nicht die Gesetzgebung und die Regierung ihr Los verbessert. Ändern Sie, meine Herren, den §. 17 in dem Sinne ab, dass Sie den Antrag, welcher von den Herren Abgeordneten Dr. Hofmann, Dr. Fournier und Dr. Nitsche gestellt ist, annehmen, nämlich dass das Gesetz mit rückwirkender Kraft vom 1. October 1898 beschlossen wird.

Wenn Sie vorschützen, dies wegen des Mangels der Bedeckung für diese 3,500.000 fl. nicht machen zu können, so brauchen Sie sich die Köpfe nicht zu zerbrechen, das Auskunftsmittel wird sich gewiss finden.

Ich erinnere Sie daran, Sie haben bei verschiedenen Gelegenheiten eine große Opposition gehabt in puncto der Bedeckung und Sie waren stets in der Lage, Millionen und Millionen zu bekommen, Millionen und Millionen sich für einen Zweck votiren zu lassen, wo es sich leider Gottes nicht um eine Wohlthat für das Volk handelte, sondern wo nur einzelnen Capitalisten und deren Unternehmungen die Erhaltung oder ihre Geschäfte möglich gemacht wurden. In demselben Sinne handeln Sie auch heute! Es erwarten die Staatsdiener Österreichs, dass sie zu Ende des Jahres 1898 ihres traurigen Loses auch endlich los werden und dass der Morgen des 1. Jänner 1899 ihnen eine bessere Zukunft prophezeit, die geschaffen wurde durch wahrhaft volksfreundliche Vertreter ihrer Interessen. *(Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Fournier; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Fournier:** Hohes Haus! Die Ausführungen der geehrten Herren Vorredner überheben mich, so ausführlich zu sein, als es dieser Gegenstand sonst verdient hätte. Ich werde mir aber doch, da die Wichtigkeit desselben bereits dargethan wurde und wir alle von derselben überzeugt sind, noch ein paar Worte gestatten und Sie mögen mir die Erlaubnis dazu geben, einmal eine Reminiscenz anzustellen und einen Appell zu richten, ich werde gleich zu Ende sein.

Es ist nicht das erstemal, dass das hohe Haus ein Dienergesetz votirt.

Es war am 26. November 1896, also vor mehr als zwei Jahren, dass das Abgeordnetenhaus ein Dienergesetz, welches das Schicksal der Staatsdiener bessern sollte, bereits angenommen hat, und zwar gab es in dieser Gesetzesvorlage und in dem Ausschussberichte darüber einen Paragraph, welcher bestimmte,

dass ein gewisser Termin für das Inslebentreten dieses Gesetzes festgesetzt wurde: der 1. Juni 1897. Dieser ganz bestimmte Termin wurde damals angenommen, obgleich auch damals der Herr Finanzminister erklärte, es seien die Mittel dazu nicht vorhanden, und obzwar er mit diesem Dienergesetz auch ein Lagergesetz beabsichtigte, angenommen durch eine Majorität des Hauses, und zwar von 11 Stimmen.

In dieser Majorität befanden sich die Stimmen der Katholischen Volkspartei, und ich erlaube mir im Anschlusse daran den Appell an diese Partei zu richten, ob sie denn heute weniger als damals durch das Gesetz der Nächstenliebe gedrängt werde, und heute nicht das votiren wird, was sie schon vor zwei Jahren den Dienern als rechtmäßig zuerkannt hat. Es fanden sich in jener Majorität Abgeordnete der slavischen Fractionen, allerdings nicht die Herren Jungčechen und Polen. Die Herren Čechen waren damals bereits aus dem Milieu der Volksthümlichkeit in höhere Sphären aufgestiegen und hatten für diese Sache die Empfindung vollständig verloren. Vor einigen Tagen hielt ein Mitglied des Polenclubs eine Rede. Der Herr Abgeordnete Duleba sprach am Schlusse seiner damaligen Ausführungen den Wunsch aus: „beseelt — sind die Herren vom Polenclub nämlich — von dem Wunsche, es mögen der Staatsdienerschaft bereits vom 1. Jänner 1899 die aufgebesserten Bezüge zugute kommen“.

Meine Herren! Warum denn nicht vom 1. October 1898? Sie sprechen immer davon, man solle das Majoritätsprincip respectiren; im Jahre 1896 hat eine Majorität einen ganz bestimmten, schon weit hinter uns liegenden Termin bestimmt. Respectiren Sie doch die Majorität des damaligen Hauses! Auf Ihrer Seite befinden sich ja Beamte, staatliche Lehrpersonen, welche seit dem 1. October 1898 beati possidentes namhaft erhöhter Bezüge geworden sind. Mit welchen Gefühlen wollen diese Herren heute dagegen stimmen, dass ein bestimmt anzusetzender Termin für die Aufbesserung der Dienergehalte votirt werde? Ich beneide Sie um die Gefühle nicht, wenn Sie dieselben wirklich aufbringen. Es wäre möglich, dass durch die Ausführungen des Herrn Finanzministers im Ausschusse, wo er sich gegen die douce violence verwahrte, auf die Herren von der Rechten einiger Eindruck gemacht wurde. Der Herr Finanzminister hat diese Ausführungen heute nicht wiederholt. Nun, wenn Sie schon nicht den 1. October 1898 annehmen wollen, dann stimmen sie doch wenigstens für den Eventualantrag; stimmen Sie zu, dass das Gesetz wenigstens mit 1. Jänner 1899 in Kraft trete. Das können Sie mit gutem Gewissen thun, ohne dass Sie den Herrn Finanzminister in eine entsetzliche Verlegenheit bringen. Denn es ist schon gesagt worden, das Geld ist im Nothfalle vorhanden. Die Sache ist wichtig genug, und gerade für diesen Eventualantrag mit Rücksicht auf die bereits einmal — vor zwei Jahren — erfolgte Abstimmung in diesem Hause, die diesem Antrage eine Majorität verschaffte, beantrage ich die namentliche Abstimmung. *(Beifall links.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Schoiswohl das Wort.

Abgeordneter **Schoiswohl:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf Schluss der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Es ist nur mehr der Herr Abgeordnete Resel als Pro-Redner eingetragen. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Resel das Wort.

Abgeordneter **Resel:** Es ist gewiss vielen Angehörigen der Opposition sehr schwer gefallen, für das Gesetz zu stimmen, nachdem alle Abänderungsanträge abgelehnt wurden. Das Gesetz enhält so viele Fehler und Mängel, dass es wirklich einer Überwindung bedarf, für dasselbe zu stimmen. Man wäre viel eher geneigt, gegen dasselbe zu stimmen, um allenfalls nach Ablehnung desselben ein besseres Gesetz zustande zu bringen.

Trotzdem haben wir es überwunden; trotz der vielen Fehler des Gesetzes haben wir für dasselbe gestimmt, und zwar mit der Begründung, dass doch wenigstens ein Theil der Staatsdiener ihre Lage einigermaßen verbessert erhalte. Nun stehen wir aber bei der Behandlung über den letzten Paragraphen, der bestimmen soll, wann das Gesetz in Kraft zu treten habe.

Der Budgetausschuss beantragt, dass das Gesetz mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit tritt. Ich glaube, wenn man an etwas sehr fleißig arbeitet, weil man sich dafür besonders interessirt, so muss man doch wenigstens wissen, welches Resultat all diese Arbeit und all dieses Interesse zur Folge haben wird.

Nach der Fassung des §. 17, wie sie der Budgetausschuss beantragt, wüssten wir, wenn wir dafür stimmten, überhaupt nicht, wann das Gesetz in Kraft treten wird.

Nach den Äußerungen des Herrn Finanzministers ist darauf zu schließen, dass er das Gesetz vorläufig auf Lager halten will. Er hat uns ganz trocken gesagt, erst bis durch das Zuckersteuergesetz die Bedeckung für die Auslagen, welche das Gesetz verursacht, gefunden ist, erst dann werde das Gesetz zur Sanction vorgelegt werden.

Der Finanzminister hat sich auch darüber geäußert, dass man nicht gut in das Gesetz ein be-

stimmtes Datum für das Inkrafttreten einfügen kann, weil dadurch das Recht der Regierung, zu bestimmen, wann das Gesetz in Kraft zu treten habe, tangirt würde.

Bisher finden wir in allen Vorlagen, seien sie von wem immer eingebracht, mit sehr wenigen Ausnahmen, dass eine Bestimmung eingesetzt ist: Das Gesetz tritt am Soundsovielten in Kraft. Nur bei diesem Gesetze wehrt sich der Herr Finanzminister dagegen, dass ein bestimmtes Datum eingesetzt werde.

Meine Herren! Alle unsere Arbeit ist doch umsonst, wenn nicht eine Bestimmung in das Gesetz einbezogen wird, wann es in Kraft zu treten habe.

Wir Socialdemokraten werden selbstverständlich in erster Linie für den Antrag stimmen, dass das Gesetz rückwirkend mit 1. October in Kraft zu treten hat.

Ich habe den Antrag gestellt, dass, wenn dieser Antrag abgelehnt wird, das Gesetz zum mindesten am 1. December in Kraft zu treten habe.

Es hat in den Kreisen der Diener die Meinung platzgegriffen, dass sie anlässlich des Regierungsjubiläums des Kaisers wenigstens von dem fortwährenden Hungern erlöst würden, dass sie wenigstens anlässlich dieser Feierlichkeit eine Aufbesserung ihrer Bezüge erhalten. Darüber sind wir schon hinaus, das Jubiläum ist vorüber, die Diener hungern nach den 50 Jahren genau so, wie sie in den 50 Jahren bisher gehungert haben. Wir sollen nun dem zustimmen, dass es lediglich vom Willen der Regierung abhängt, wann das Gesetz in Kraft zu treten hat. Ich glaube, das können wir unter keinen Umständen, wir müssen ein bestimmtes Datum in das Gesetz aufnehmen. Nachdem das Regierungsjubiläum vorüber ist, ist allgemein die Ansicht verbreitet, dass wenigstens die Volksvertretung sich aufraffen werde und den Dienern ein Christgeschenk machen werde, indem das Gesetz bestimmt mit 1. December 1898 oder spätestens mit 1. Jänner 1899 in Kraft tritt.

Es scheint aber seitens der Majorität dafür nicht allzuviel Geneigtheit vorhanden zu sein. Dieselben Herren, die in den Delegationen dafür gestimmt haben, dass der Kriegsminister 30 Millionen ausgeben kann, ohne jemand zu fragen und ohne nach der Bedeckung zu fragen, ohne zu fragen, wofür das Geld beansprucht wird *(Zustimmung links)*, spielen nun große Staatsmänner und erklären, ja, man kann nicht dafür stimmen, weil ja eine Bedeckung für eine solche Ausgabe vorhanden sein muss. Freilich wird man mir einwenden, das war eine einmalige Ausgabe. Wenn aber diese 30 Millionen, diese einmalige Ausgabe, nicht gewesen wären, so würde auf zehn Jahre die Bedeckung für die Dienergehalte vorhanden sein. Und ich glaube, der Finanzminister stellt sich selbst ein Armutszeugnis aus, wenn er sagt, er könne die Bedeckung für das Dienergesetz nicht aufbringen. Vorläufig haben wir Geld in den Cassen, das hat der Finanzminister erklärt. Er soll vorläufig davon hergeben und es wird sich die Bedeckung schon später finden.

Für eine solche Bedeckung zu stimmen, wie er sie beabsichtigt, nämlich für die Zuckersteuer, dazu werden wir uns nicht herbeilassen; er will den armen Teufeln etwas geben und es wieder ebenso armen Teufeln nehmen, und noch dazu gleich 15 Millionen, damit ihm noch was übrig bleibt. *(Zustimmung links.)*

Nun hat die Majorität in der Generaldebatte durch den Herrn Abgeordneten v. Duleba erklärt, vor allem anderen müsse man schauen, dass das Gesetz zustande kommt, und einer der größten Krawallanten des Jungčechenclubs, der Herr Abgeordnete Březnovský, hat gerufen: „Nur nicht so viel reden, sondern annehmen!"

Meine Herren! Wir haben uns gewiss bei der Specialdebatte, überhaupt bei der ganzen Verhandlung des Gesetzes, so kurz als möglich gehalten und haben selbst so manche Mängel, die dem Gesetze anhaften, hingenommen, ohne darüber auch nur ein Wort zu reden, in der Voraussicht, dass das Gesetz den Dienern eine möglichste Besserung ihrer Lage bieten werde. Nun ist es an der Majorität, dafür zu sorgen, dass das wirklich Thatsache werde. Auf den Herrn Finanzminister und den Ministerpräsidenten Grafen Thun werden wir uns nicht verlassen. *(Zustimmung links.)* So viel Vertrauen besitzen die Herren bei uns nicht, dass wir von ihnen erwarten, dass sie gerecht sein und wirklich trachten werden, dass das Dienergesetz sanctionirt werde. Graf Thun hat ganz andere Sachen im Kopf, er arbeitet heute schon die §. 14-Verordnungen aus, wenn sie nicht schon ausgearbeitet sind. Er sorgt schon heute dafür wie er ohne Parlament wirtschaften kann.

Auf der einen Seite wird uns unsere Thätigkeit vom Grafen Thun abgenommen, und wir Abgeordneten, so glaube ich, sollten wenigstens bei diesem Gesetze unsere Thätigkeit entwickeln, welche für einen so großen Theil von Staatsbürgern nothwendig ist, die thatsächlich, wie ich schon in der General-, sowie Specialdebatte gezeigt habe, heute wirklich am Hungertuche nagen und die heute bereits so unzufrieden sind, dass zu erwarten steht, dass, wenn sie noch weiter gefoppt werden, sie den Weg der Selbsthilfe betreten werden. Es wäre den gemüthlichen österreichischen Amtsdienern, Gefangenaufsehern u. s. w. wahrlich nicht zu verdenken, wenn sie auf die Regulirung noch weiter warten müssten, dass sie einmal rebellisch werden, und wir würden dann das unserige dazu beitragen, dass dies geschieht. Wir würden den Leuten sagen, dass sie einmal ernstlich ins Zeug gehen sollen, und wir würden ihnen, wenn Sie wieder gegen diese Bestimmung stimmen, sagen, da sie von der Majorität und von der Regierung nichts zu erwarten haben, dass sie sich nur auf ihre eigene Kraft verlassen müssen.

Die Herren sind ja so große Feinde der Selbsthilfe und der Organisation des arbeitenden Volkes. Wollen Sie diese Selbsthilfe nicht provociren, dann bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als für das zu stimmen, was wir beantragt haben. Beim Beamtengesetz haben wir ja gesehen, wie weit man kommt, wenn man es der Regierung überläſst, den Eintritt der Wirksamkeit des Gesetzes zu bestimmen. Dieses Gesetz ist zwei Jahre am Lager gelegen. Weiters mache ich Sie auch darauf aufmerksam, daſs sich manche Beamte bereits geniren, daſs sie die erhöhten Gehalte bekommen, während die armen Diener noch weiter hungern müssen. Ich kenne Beamte, die von ihren erhöhten Gehalten monatlich den Dienern Trinkgelder geben und die selbst erklärt haben, sie hätten lieber auf ihre Gehaltserhöhung verzichtet, wenn dafür die Diener etwas bekommen hätten. Ich glaube, das alles sind Beweise dafür, daſs es wirklich nothwendig ist, daſs eine Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werde, wann dasselbe in Kraft zu treten hat. Wenn die Herren den Dienern wirklich ein Christgeschenk machen wollen, und wenn sie schon dem Antrage des Herrn Collegen Hofmann nicht zustimmen wollen, so bitte ich Sie, wenigstens meinen Antrag anzunehmen, daſs das Gesetz mit dem 1. December d. J. in Kraft tritt. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Generalredner pro, der Herr Abgeordnete Prochazka.

Abgeordneter **Prochazka:** Hohes Haus! Ich werde mich so kurz als möglich fassen.

In dem Motivenberichte des Herrn Berichterstatters des Budgetausschusses wird zum Schlusse Folgendes bemerkt *(liest)*:

„Es verdient hervorgehoben zu werden, daſs im hohen Hause ein Gesetzentwurf sub Nr. 165 der Beilagen eingebracht wurde, in dessen Motiven es heißt, daſs dieser Gesetzentwurf von den Staatsdienern selbst ausgearbeitet worden ist. Es ist nun bemerkenswert, daſs in diesem Gesetzentwurfe der Schluſsartikel 14 der Regierungsvorlage ebenfalls unverändert aufgenommen ist." *(Unruhe rechts.)*

Ich bin bald fertig; wenn Sie mich aber stören, so werde ich warten, bis die Herren dort drüben ruhig sind. *(Rufe links: Drüben spricht zu gleicher Zeit ein anderer Abgeordneter!)* Herr Präsident, habe ich das Wort? Sind wir denn in einem Narrenhause? Es sind ja doch die Stenographen bei mir. Habe ich das Wort?

Präsident: Ja!

Abgeordneter **Prochazka:** Dann möge der Herr drüben so gefällig sein, ruhig zu sein!

Ich erlaube mir, den Herrn Berichterstatter darauf aufmerksam zu machen, daſs ich diese seine Ausführungen entschieden zurückweise.

Ich habe einen Antrag, der in Beilage 165 verzeichnet ist, schon im Frühjahre eingebracht, einen Antrag bezüglich der Regelung der Dienergehalte. Ich habe den Schluſsartikel genau im Sinne der Regierungsvorlage hineingenommen, weil selbst die Staatsdiener, die thatsächlich das Gesetz damals berathen haben, sich der begründeten Hoffnung hingaben, daſs der 18. August und wenn schon nicht dieser Tag, der 2. December gewiſs nicht versäumt werden wird, daſs dieses Gesetz in Kraft tritt. Darum wurde diese Bestimmung in den damaligen Antrag aufgenommen, und heute muſs ich mich dem Antrage Hofmann anschließen. Das Gesetz soll entschieden mit rückwirkender Kraft vom 1. October 1898 oder 1. Jänner 1899 in Wirksamkeit treten. Ich werde für beide Anträge Hofmann stimmen. *(Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Pastor.

Abgeordneter **Pastor:** Hohes Haus! Dem Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof beliebte es heute die Namen jener Geistlichen zu nennen, welche gegen den Antrag Verkauf über die Sonntagsruhe gestimmt haben.

Ich finde es etwas uncollegial und illoyal, bei einer nicht namentlichen Abstimmung diejenigen Abgeordneten vor der Öffentlichkeit zu denunciren, welche ihrer Überzeugung nach gestimmt haben.

Ich muſs erklären, daſs, wenn auch diese Abstimmung namentlich gewesen wäre, ich gegen den Antrag Verkauf als katholischer Geistlicher gestimmt hätte; denn meiner Ansicht nach gehört dieser Antrag nicht in dieses Gesetz, welches von der Gehaltsregulirung der Diener handelt. *(Zustimmung rechts. — Unterbrechung links.)*

Als Mitglied des Gewerbeausschusses habe ich mit größter Freude das Referat über die Sonntagsruhe in den Ämtern übernommen, und die Herren können versichert sein, daſs ich dieses Gesetz auf das wärmste unterstützen werde. *(Beifall rechts.)*

Auch im Jahre 1895, während der Budgetdebatte über das Cultusministerium, habe ich eine ausführliche Rede über dasselbe Thema gehalten. Die Herren werden wissen, daſs ich für die Sonntagsruhe und für die Sonntagsheiligung von ganzem Herzen bin. *(Unterbrechung links.)*

Meine Herren! Erlauben Sie mir, daſs ich über die Intentionen der Herren Socialdemokraten in dieser Hinsicht etwas im Zweifel bin. Mir scheint, daſs die Herren nicht richtig gegen uns Geistliche aufgetreten sind. Denn ich glaube, den Herren handelt es sich nicht um die Sonntagsruhe in unserem katho-

lischen Sinne *(Lebhafte Zustimmung rechts)*, und die Herren können überzeugt sein, dass, wenn dieses Gesetz über die Sonntagsruhe im katholischen Sinne durchgeführt wird, ich für dieses Gesetz ganz bestimmt eintreten und stimmen werde. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Piętak:** Man befindet sich nicht oft in einer solchen schwierigen und peinlichen Lage, wie ich mich in diesem Momente befinde. Den Herren ist es gut bekannt, dass das Gesetz, das wir bereits bis zum §. 18 votirt haben, eine Mehrausgabe von beinahe vier Millionen mit sich bringt, und dass jede Mehrausgabe eine Bedeckung nothwendig hat.

Ich will mich nicht darauf einlassen, ob eine solche Bedeckung vorhanden ist oder nicht; das ist nicht meine Sache. In dieser Beziehung muss ich mich darauf berufen, was von Seite der Regierung, namentlich von Seite des Herrn Finanzministers in den früheren Sitzungen, insbesondere bei der ersten Lesung gesagt wurde.

Was meine Person anbelangt, bin ich der tiefsten Überzeugung, dass das Gesetz ehethunlichst in Wirksamkeit trete und kein Lagergesetz sein solle. Denn sobald die Beamten mit dem 1. October eine Erhöhung der Gehalte erhalten haben, kann eine Regelung der Gehalte der Diener nicht lange verzögert werden, und wenn ich doch gegen den Antrag bin, dass man im Gesetze selbst den Wirksamkeitstermin am 1. Jänner fixirt, so thue ich es aus großer Befürchtung, dass wir damit das Gesetz ähnlich wie das frühere Dienergesetz zum Falle bringen können, und nur eben der Umstand, dass ich ein wirkliches, reelles und nicht ein dem Tode geweihtes Gesetz haben will, veranlasst mich, mich gegen diesen Antrag zu erklären. Ich sehe selbst von der Bedeckung ab, aber wollen Sie nur die kurze Spanne Zeit bis 1. Jänner in Berücksichtigung ziehen. Sind wir sicher, dass bis 1. Jänner das Herrenhaus das Gesetz annimmt? Sind wir sicher, dass das Herrenhaus vor 1. Jänner dieses Gesetz ohne jede Änderung annehmen wird? Und wenn das Gesetz vor 1. Jänner im Herrenhause nicht angenommen werden sollte oder mit irgend einer Änderung, dann ist das Gesetz zu Falle gebracht. Denn, wenn wir nach dem 1. Jänner zusammenkommen, können wir nicht mehr den §. 18 reassumiren und sagen, es gilt vom 1. Februar, sondern dann fängt die Geschichte von neuem an. Erst kommt die Regierungsvorlage, dann die erste Lesung, dann die Zuweisung an den Budgetausschuss u. s. w. *(Widerspruch links.)*

Ich bitte mir zu sagen, ob wir einen Paragraphen reassumiren können. Ich habe übrigens nicht gerade die Änderung im §. 18, sondern überhaupt eine Änderung gemeint. Wir können also nicht mehr im Jänner mit diesem Amendement das Gesetz beschließen, weil wir den Wirksamkeitstermin nicht reassumiren können. Ich will keine Versicherung mehr geben. Es sind meine Gefühle und Wünsche so sehr in Zweifel gezogen worden, dass ich weiter keine Versicherung abgeben will, sondern nur wiederhole, dass ich nur aus begründeter Furcht, dass wir das Gesetz zum Falle bringen, gegen die Festsetzung eines Wirksamkeitstermines bin.

Ich spreche neuerlich die Hoffnung, ja die Bitte an die Regierung aus, dass die Wirksamkeit des Gesetzes nicht lange auf sich warten lasse.

Präsident: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen. Vor der Abstimmung habe ich noch bezüglich des Antrages des Herrn Abgeordneten Resel die Unterstützungsfrage zu stellen. Der Antrag lautet *(liest)*:

„Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, das mit 1. December 1898 in Wirksamkeit tritt, ist mein Gesammtministerium betraut."

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Schlussparagraphen liegen mehrere Anträge vor. Zunächst der Antrag des Ausschusses, dem gegenüber steht der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen als Minoritätsvotum, der lautet *(liest)*:

„Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches mit rückwirkender Kraft mit 1. October 1898 in Wirksamkeit tritt, ist Mein Gesammtministerium betraut."

Sohin hat dieser Herr Abgeordnete noch folgenden Eventualantrag gestellt *(liest)*:

„Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches mit 1. Jänner 1899 in Wirksamkeit tritt, ist Mein Gesammtministerium betraut."

Der Herr Abgeordnete Resel beantragt, dass das Gesetz am 1. December 1898 in Wirksamkeit trete.

Der weitestgehende ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, er kommt daher zuerst zur Abstimmung, sodann der Antrag Resel, und wenn derselbe abgelehnt wird, ist über den Eventualantrag abzustimmen und wenn dieser abgelehnt wird, über den Ausschussantrag.

Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Dr. Fournier den Antrag gestellt, dass über den Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof namentlich abgestimmt werde.

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist unterstützt.

Ich bitte nunmehr jene Herren, die den Minoritätsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, welcher lautet *(liest)*:

„Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches mit rückwirkender Kraft mit 1. October 1898 in Wirksamkeit tritt, ist Mein Gesammtministerium betraut."

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage Resel zustimmen, dass das Gesetz am 1. December in Wirksamkeit trete, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist ebenfalls abgelehnt.

Nun kommt der Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof. Derselbe beantragt *(liest)*:

„Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches mit 1. Jänner 1899 in Wirksamkeit tritt, ist Mein Gesammtministerium betraut."

Darüber wird namentlich abgestimmt werden. Ich bitte daher diejenigen Herren, welche für den Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof sind, mit „Ja", diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Freiherrn v. Ährenthal und Dr. Budig stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Attems, Auspitz, Axmann, Baernreither, Bendel, Berner, Bielohlawek, Böheim, Bohaty, Budig, Cambon, Cena, Chiari, Cingr, Conci, Danielak, Daschl, Daszyński, Dobernig, Drexel, Ehrenfels, Eichhorn, Eisele, Eltz, d'Elvert, Erb, Fink, Foller, Forcher, Fournier, Fürstl, Funke, Gessmann, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Größl, Groß, Günther, Hackelberg, Hannich, Hartig, Heeger, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofer, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hueber, Hübner, Hybeš, Iro, Jarosiewicz, Jax, Kaiser, Kapferer, Kareis, Keil, Kielmansegg, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kink, Kirschner, Kittel, Kletzenbauer, Knoll, Kopp, Kozakiewicz, Krempa, Kronawetter, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Lorber, Loser, Ludwig, Ludwigstorff, Lueger, Mauroner, Mayer, Mayreder, Menger, Millesi, Mittermayer, Moscon, Mosdorfer, Neunteufl, Nitsche, Noske, Nowak, Oberndorfer, Okuniewski, Panizza, Pattai, Pergelt, Peschka, Pessler, Pfeifer Julius, Pfersche, Pfliegl, Polzhofer, Pommer, Posch, Prade, Prochazka, Resel, Rieger, Rigler, Röhling, Rohracher, Roser, Scheicher, Schlesinger, Schneider, Schönerer, Schöpfer, Schoiswohl, Schrammel, Schücker, Schwegel, Skrbensky, Steiner Anton, Steiner Josef, Steinwender, Stöhr, Stojałowski, Straucher, Strobach, Stürgkh, Sylvester, Szajer, Szponder, Taniaczkiewicz, Tersch, Thurnher, Tittinger, Tschernigg, Türk, Tusel, Verkauf, Verzegnassi, Vetter, Vrátný, Wedral, Weiskirchner, Wernisch, Wimhölzel, Winkowski, Wohlmeyer, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zallinger, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Bělský, Biliński, Blažek, Bogdanowicz, Borkowski, Brzorád, Březnovský, Bulat, Byk, Chotek, Chrzanowski, Coronini, Czecz, Czernin, Di Pauli, Doblhofer, Doležal, Dostál, Dulęba, Dvořák, Dyk, Dziedusżycki, Einspieler, Engel, Ferjančič, Foerg, Formánek, Fořt, Gizowski, Gładyszowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Górski, Gregorčič, Gregorec, Hagenhofer, Hájek, Haugwitz, Heimrich, Heller, Henzel, Herold, Holanský, Hormuzaki, Hořica, Hovorka, Janda, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaizl, Kaltenegger, Karatnicki, Karlík, Karlon, Kern, König, Kozłowski, Kramář, Krumbholz, Kryk, Kulp, Kurz Wilhelm, Kušar, Laginja, Lang, Lažanský, Lebloch, Lewicki, Lilgenau, Loula, Lupul, Martinek, Maštálka, Merunowicz, Mettal, Milewski, Muhr, Nawrocki, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Piętak, Piliński, Plaček, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rapoport, Rataj, Rittner, Robič, Rogl, Rosenstock, Rozkošný, Rutowski, Rychlík, Salm, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Sehnal, Seichert, Skála, Sláma, Sokol, Sokołowski, Staroštík, Stephanowicz, Stránský, Struszkiewicz, Svozil, Swiezy, Šilený, Spindler, Šrámek, Šuklje, Šulc, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Udržal, Vencajz, Vukovič, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Walewski, Weigel, Wenger, Wiktor, Wolkenstein, Zedtwitz Karl, Max, Zehetmayer, Zore, Zurkan, Záček, Žičkar, Žitnik.)

Der Antrag, wonach das Gesetz am 1. Jänner 1899 in Wirksamkeit zu treten hat, wurde mit 160 gegen 157 Stimmen angenommen. *(Großer anhaltender Beifall und Händeklatschen links.)* Ich bitte nunmehr jene Herren, welche den Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Berichterstatter Dr. **Piętak:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die Dringlichkeit beschlossen. Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich

zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener nunmehr in dritter Lesung angenommen *(403 der Beilagen).*

Wir gelangen zu den Resolutionen. Es ist zunächst zum Worte eingetragen der Herr Abgeordnete Biankini. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Biankini das Wort. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Biankini ist im Saale nicht anwesend und verliert daher das Wort. Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Plass.

Abgeordneter **Plass:** Hohes Haus! Es ist gewiss allen Herren bekannt, dass, seit die Aufbesserung der Beamtengehalte durchgeführt ist, sich der Staatsdiener eine gewisse Beängstigung bemächtigte und viele die Hoffnung aufgegeben haben, dass sie in absehbarer Zeit zu einer Aufbesserung ihrer Bezüge kommen werden. Nun stehen wir jetzt unmittelbar vor dem Abschlusse der Berathung dieses Gesetzes. Ich muss meine Verwunderung aussprechen, dass, obwohl das ganze Haus einig ist, dass das Gesetz so bald wie möglich in Wirksamkeit tritt, sich die Debatte so in die Länge gezogen hat. Ich muss offen gestehen, dass ich selbst gerne für manche Anträge gestimmt hätte, besonders betreffs der provisorischen Diener und Diurnisten, aber mir liegt daran, dass das Gesetz wirklich Geltung erlange. Ich habe nämlich die Befürchtung, dass, wenn alle diese Anträge angenommen worden wären, das ganze Gesetz vernichtet oder für unabsehbare Zeit hinausgeschoben worden wäre, indem es vom Abgeordnetenhaus ins Herrenhaus, von dem Herrenhaus wieder ins Abgeordnetenhaus zurückgekommen und so vielleicht lange hinausgeschoben worden wäre.

Ich habe mir daher vorgenommen, mich zu den Resolutionen zum Worte zu melden, und ich muss offen gestehen, dass auch ich für die Ärmsten der Armen eintrete und ein warmes Herz für sie habe. *(Gelächter links.)* Ich möchte da von den vielen Fällen, die ich kenne, nur ein paar anführen.

Bei der Bezirkshauptmannschaft in Linz sind zwei Diurnisten. Einer war zehn Jahre und vier Monate *(Abgeordneter Resel: Jetzt kommen Sie zu spät mit ihrem Jammern!)* beim Militär und dann kam er zur Bezirkshauptmannschaft. 24 Jahre diente er ohne Unterbrechung bei der Bezirkshauptmannschaft in Linz. Er hat jetzt 38 Dienstjahre. Ein anderer hat 36 Dienstjahre.

Ja, meine Herren, ich sage es offen, mir blutet das Herz, wenn ich an diese Leute denke, denn sie sind theilweise ärmer als die Arbeiter, weil diese doch wenigstens den Genuss der Krankenversicherung haben. Für jene ist aber die Aussicht für die spätere Zeit eine sehr traurige.

Ich habe mich aber zum Worte zu den Resolutionen gemeldet und bin überzeugt, dass das ganze Haus diese Resolutionen einstimmig annehmen wird. *(Abgeordneter Resel: Wir werden dagegen stimmen, weil das ein Schwindel ist!)* Ich möchte auch an die hohe Regierung den Appell richten, in allerkürzester Zeit Erhebungen in den Ämtern zu machen, besonders bei den politischen Behörden, und in kürzester Zeit ein Gesetz einzubringen, damit diese Leute einmal definitiv angestellt und für ihr Alter versorgt werden, damit ihnen auch ein Hoffnungsstern aufgehe. Bis dahin glaube ich, dass die hohe Regierung im Verordnungswege den Leuten eine Pauschalaufbesserung oder sonst in irgend einer Weise eine Aufbesserung zutheil werden lassen wird. Wenn das hohe Haus einstimmig diese Resolution annehmen wird, glaube ich, dass die Regierung dazu gezwungen ist. In dieser Hoffnung schließe ich. *(Lebhafte Unruhe.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Pietak:** Von den Resolutionen, welche sich auf die provisorischen Diener beziehen und vom Budgetausschusse beantragt werden, fällt die dritte Resolution weg, weil dasjenige, was in dieser enthalten ist, bereits in das Gesetz aufgenommen wurde und somit gesetzliche Bestimmung ist. Zu den Resolutionen 1, 2 und 4 sind aber noch im Laufe der Verhandlung andere Resolutionen hinzugetreten. Zuerst die Resolution Biankini. Diese bezieht sich auf die Leuchtthurm-Assistenten und verlangt dasselbe, was in der ersten Resolution gesagt ist und deshalb bitte ich, über diese Resolution, weil sie überflüssig ist, zur Tagesordnung überzugehen. Dasselbe gilt für den Antrag des Abgeordneten Březnovský, der sich auf die Aushilfsdiener bezieht, was in der ersten Resolution bereits gesagt wurde. Diese Aushilfsdiener sind bereits genannt, und ich möchte beantragen, über diese Resolution, weil sie überflüssig ist, zur Tagesordnung überzugehen. Ferner beantragt der Abgeordnete Iro etwas Ähnliches für die Landbriefträger. Diese sind auch in der ersten Resolution genannt, folglich ist diese Resolution auch überflüssig, und ich beantrage über diese drei Resolutionen zur Tagesordnung überzugehen, natürlich nach Annahme der vom Ausschusse beantragten drei Resolutionen.

Präsident: Wünscht jemand zur Gruppe 1 der Resolutionen das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte daher jene Herren, welche die vom Ausschusse beantragten Resolutionen mit Ausschluss von Nummer 3 annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind angenommen.

Wir kommen zur Gruppe II der Resolutionen, zu welcher sich der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher das Wort erbeten hat.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Ich verzichte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher verzichtet auf das Wort. Wir werden abstimmen.

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag des Ausschusses zur Gruppe II der Resolutionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Gruppe II ist angenommen.

Wir kommen zur Gruppe III der Resolutionen und ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. **Piętak:** Hohes Haus! Nachdem der Antrag des Herrn Dr. Verkauf bezüglich der Sonntags- und Arbeitsruhe nicht angenommen worden ist, hat sich eines Theiles des Hauses eine mir ganz unverständliche Beunruhigung bemächtigt und es fielen von dieser Seite gegen die Katholische Volkspartei, speciell gegen Geistliche, die in unserem Hause sitzen, Vorwürfe, dass sie für diesen Antrag nicht gestimmt haben, die ich nur dadurch erklären kann, dass die Herren, welche diese Vorwürfe gemacht haben, mich nicht angehört haben, aus welchem Grunde ich gegen diesen Antrag mich erklärt habe. Ich habe doch ganz ausdrücklich erklärt, dass der Budgetausschuss, was das Meritum der Sache anbelangt, also die Regelung der Sonntagsruhe, auf demselben Standpunkte steht, wie die Anträge Dr. Verkauf und Dr. Kapferer.

Nun habe ich weiter gesagt, dass diese Bestimmung über die Regelung der Sonntagsruhe nicht in dieses Gesetz hineingehört und dass der Budgetausschuss daran auf diese Weise gedacht hat, dass er eine Resolution beantragte, wonach die Regierung aufgefordert wird, die Sonntagsruhe für die Diener bei allen Ämtern zu regeln. Ich weiß also nicht, aus welchen Gründen die Katholische Volkspartei, beziehungsweise die Geistlichen im Hause einen Vorwurf verdient hätten, weil sie gegen einen Antrag stimmten, der nicht in das Gesetz gehört. *(Lebhafte Unruhe.)*

Präsident: Als Contra-Redner ist eingetragen der Herr Abgeordnete v. Zallinger. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Die Katholische Volkspartei ist selbstverständlich principiell für die Sonn- und Feiertagsruhe; noch mehr, sie ist auch für die Heiligung der Sonn- und Feiertage. Darum, meine Herren, erlaube ich mir, soweit es heute im Rahmen der gegenwärtigen Verhandlung formell möglich ist, wie Sie eben aus den Worten des Herrn Berichterstatters entnommen haben, einen Antrag zu stellen, der das Wenigste dessen ist, was wir unter den gegebenen Verhältnissen verlangen müssen, und der dahin geht, dass an die vom Referenten, beziehungsweise vom Ausschuss vorgeschlagene Resolution noch der Antrag Kapferer in folgender Form angefügt werde *(liest)*:

Insbesondere ist die Diensteintheilung bei den Ämtern so vorzunehmen, dass jeder Diener an Sonn- und Feiertagen nur zu den unaufschiebbar dringenden Dienstleistungen herangezogen werden darf und ihm in allen Fällen Zeit gelassen werden muss, seinen religiösen Pflichten nachzukommen."

(Abgeordneter Wolf: Hätten Sie früher für die Sonntagsruhe gestimmt, das wäre gescheiter gewesen!)

Diesen Zwischenruf muss ich damit beantworten, dass ich bemerke und constatire, dass ich während der Abstimmung über den Antrag Kapferer nicht im Saale anwesend war, und wenn die Herren die Güte haben, und insbesondere der Herr Abgeordnete Wolf, der mich, wie es schon seine Gepflogenheit ist, unterbricht, die früheren Protokolle, wo principiell über die Sonn- und Feiertagsruhe und Heiligung verhandelt wurde, nachzulesen, so würde man sehen, dass ich in dieser Richtung einen strengen und vollkommen correcten Standpunkt eingenommen habe; und ich nehme keinen Anstand, zu erklären, dass, wenn ich hier gewesen wäre bei der Abstimmung über den Antrag Kapferer, ich für denselben gestimmt hätte; unter den gegebenen Verhältnissen bleibt mir aber nichts anderes übrig, als das Haus zu ersuchen, den Antrag Kapferer in Form dieser Resolution — und dagegen wird wohl seitens der geehrten Majorität kein formales Bedenken obwalten — zum Beschlusse erheben zu wollen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kindermann.

Abgeordneter Dr. **Kindermann:** Ich verzichte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kindermann verzichtet auf das Wort und ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Piętak:** Um nochmals factisch zu beweisen, dass es dem Budgetausschusse an der Regelung der Sonntagsruhe sehr gelegen ist, erkläre ich, dass ich diesen Zusatzantrag annehme.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Zallinger stellt zu Gruppe III der Resolutionen folgenden Zusatzantrag *(liest)*:

„Insbesondere ist die Diensteintheilung bei den Ämtern so vorzunehmen, dass jeder Diener an Sonn- und Feiertagen nur zu den unaufschiebbar dringenden

Dienstleistungen herangezogen werden darf und ihm in allen Fällen Zeit gelassen werden muss, seinen religiösen Pflichten nachzukommen."

Diesem Zusatzantrage hat sich der Herr Referent conformirt. Ich bringe daher den Antrag des Budgetausschusses zugleich mit dem Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten v. Zallinger zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diese beiden Anträge annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir gelangen zur Gruppe IV. Hiezu hat der Herr Abgeordnete Lorber das Wort.

Abgeordneter **Lorber:** Hohes Haus! Obwohl der früher bei §. 14 gefasste Beschluss es vollständig rechtfertigen würde, auf die Beurtheilung, welche der Herr Berichterstatter meinem Antrage zutheil werden ließ, und auf die Rede, welche der Herr Finanzminister am 6. December d. J. über die Gebarungsüberschüsse gehalten hat, näher einzugehen, erscheint mir dies bei der gegenwärtigen Stimmung des hohen Hauses nicht entsprechend und so will ich es lieber unterlassen. Ich begnüge mich daher damit, meinen Resolutionsantrag aufrecht zu erhalten und Ihnen denselben zur Annahme zu empfehlen. Dieser Antrag lautet *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, zur Bedeckung der durch die Regelung der Dienergehalte entstehenden Mehrauslagen die Gebarungsüberschüsse heranzuziehen."

Präsident: Wenn niemand mehr das Wort wünscht *(Niemand meldet sich)*, ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Piętak:** Ich halte dem gegenüber den Antrag des Ausschusses aufrecht, dass über alle diese Bedeckungsanträge, auch über die neugestellten, zur Tagesordnung übergegangen werde.

Präsident: Es liegen zwei Anträge vor, und zwar der Antrag des Ausschusses, das hohe Haus wolle über die vier oben angeführten Anträge zur Tagesordnung übergehen. Dagegen stellt der Abgeordnete Lorber den Antrag: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, zur Bedeckung der durch die Regelung der Dienergehalte entstehenden Mehrauslagen die Gebarungsüberschüsse heranzuziehen."

Ich muss zunächst den Antrag Lorber zur Abstimmung bringen. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Lorber annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt. *(Rufe links: Es ist die Majorität! Alle stehen! Der Antrag ist angenommen!)*

Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen. *(Lebhafte Zwischenrufe links.)*

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Lorber annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt. *(Erneuerte Zwischenrufe links.)*

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Lebhafter Widerspruch und Zwischenrufe links.)*

Ich bitte um Ruhe, sonst kann keine Abstimmung stattfinden. *(Neuerliche Zwischenrufe links.)*

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Das ist ein aufgelegter Schwindel!

Präsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Pommer wegen dieses Ausdruckes den Ordnungsruf.

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Es ist aber doch wahr!

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche die Resolutionen auf Seite 22 und 23 des Berichtes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolutionen sind angenommen.

Ich bitte jene Herren, welche die Resolutionen auf Seite 23 und 24 des Berichtes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolutionen sind angenommen.

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag auf Seite 26 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist ebenfalls angenommen.

Es liegt nun noch eine Reihe von, im Laufe der heutigen Sitzung eingebrachten Resolutionen vor, welche mir schriftlich überreicht worden sind, und zwar liegen drei Gruppen vor. Erstens solche, bezüglich deren der Herr Referent die Ablehnung beantragt, das sind die Resolutionen der Herrn Abgeordneten Biankini, Březnovský und Dr. Pommer; weiters liegen solche vor, bezüglich deren der Herr Referent die Annahme empfiehlt, das sind die Resolutionen der Herren Abgeordneten Dr. Schücker und Erb, endlich beantragt der Herr Referent in Ansehung der dritten Gruppe, das sind die Resolutionen der Herren Abgeordneten Dr. Scheicher, Bendel, Biankini und Szajer, dass sie dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Wünschen die Herren die nochmalige Verlesung? *(Rufe: Nein!)*

Ich bitte jene Herren, welche die Resolutionen der Herren Abgeordneten Biankini und Březnovský ablehnen wollen . . . *(Abgeordneter Dr. Groß: Nein, diese Form der Abstimmung ist nicht zulässig!)*

Berichterstatter Dr. **Piętak:** Ich beantrage, dass die genannten Resolutionen durch die Annahme

der Resolution des Ausschusses als erledigt zu betrachten seien. *(Zustimmung.)*

Präsident: Der Herr Referent präcisirt es bezüglich der Resolutionen Biankini, Březnovský und Dr. Pommer dahin, dass durch die früher angenommenen Resolutionen diese erledigt sind.

Ich bitte jene Herren, welche die Resolutionen der Herren Abgeordneten Biankini, Březnovský und Dr. Pommer als erledigt ansehen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte jene Herren, welche die Resolutionen der Herren Abgeordneten Dr. Schücker und Erb annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Ich bitte jene Herren, welche die Resolutionen der Herren Abgeordneten Dr. Scheicher, Bendel, Biankini und Szajer dem Budgetausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zuweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu den Petitionen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche sämmtliche Anträge des Ausschusses bezüglich der Petitionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind angenommen.

Der Gegenstand ist hiemit erledigt.

Wir schreiten nunmehr zum Schlusse der Sitzung.

Zu einer Anfrage an den Präsidenten hat sich der Herr Abgeordnete Stojałowski das Wort erbeten.

Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Stojałowski:** Hochgeehrter Herr Präsident! *(Schluss!-Rufe rechts.)* Das hilft nichts. Wenn Sie Schluss! rufen, so werde ich höchstens zweimal so lange sprechen. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Hochgeehrter Herr Präsident! Ich habe schon zwei Monate geduldig gewartet und den Herrn Präsidenten mit keiner Anfrage belästigt, und habe während dieser Zeit nur das Vorgehen der Majorität *(Rufe: Welcher Majorität? Der früheren oder der jetzigen?)* . . . der früheren Majorität *(Lebhafte Heiterkeit links)* bei Feststellung der Tagesordnung beobachtet.

Es ist von der Majorität auf der rechten Seite dieses Hauses oft davon gesprochen worden, dass die Würde des Hauses dadurch herabgedrückt werde, dass von Seite der Opposition ein Missbrauch mit der Redefreiheit und der Immunität getrieben wurde, und es war, ich möchte sagen, eine Übereinstimmung zwischen Regierung, Majorität und Präsidenten, um die ganze Schuld für die Störung der Arbeitsthätigkeit in diesem Hause und dafür, dass es manchmal zu lärmenden Scenen kommt, auf die Opposition zu wälzen.

Meiner Ansicht nach wird aber die Würde des Parlamentes dadurch herabgedrückt, dass hier in diesem Hause, wo die Gesetze geschaffen werden, und wo sie daher an erster Stelle beobachtet werden sollten, mit dem Gesetze umgesprungen und die Geschäftsordnung auf eine Weise gehandhabt wird, welche nicht anders als ein Missbrauch derselben und eine Vergewaltigung der Minorität genannt werden kann.

Ein crasser Beweis dafür ist, dass die Angelegenheit, welche gesetzlich hier an erster Stelle behandelt werden sollte, und die beinahe schon zwei Monate auf der Tagesordnung steht, bis heute nicht nur nicht erledigt, sondern nicht einmal zur Verhandlung gekommen ist, und dies geschieht dadurch . . .

Präsident: Aber ich bitte, Herr Abgeordneter, stellen Sie doch eine Anfrage!

Abgeordneter **Stojałowski:** . . . das geschieht, ich muss es sagen, unter der Protection und Mitwirkung des Herrn Präsidenten, so dass durch verschiedene Einschiebungen die Verhandlung über den Ausnahmszustand in Galizien bis heute verschleppt wurde, und dass das galizische Volk als Christgeschenk den Ausnahmszustand noch immer behält.

Ich fühle mich somit veranlasst, an den Herrn Präsidenten die Frage zu richten, ob er nicht die Meinung theilt, dass die Würde des Parlamentes durch dieses Umspringen mit den Gesetzen und der Geschäftsordnung am meisten herabgedrückt wird, und ob er dahin trachten werde, dass die Angelegenheit über den Ausnahmszustand in der nächsten Sitzung beim Zusammentritte des Hauses *(Rufe: Morgen! Morgen! Redner macht eine abwehrende Handbewegung. — Schallende Heiterkeit)* verhandelt werden soll, und ob der Herr Präsident gewillt ist, keine weitere Verschleppung zuzulassen. *(Schluss!-Rufe.)*

Ich möchte Ihnen zurufen: „Schließen Sie!" Sie drücken mit Ihrem Vorgehen die Würde des Parlamentes am meisten herunter durch Ihr Umspringen mit den Gesetzen und der Geschäftsordnung. Machen Sie Schluss, das wäre das Beste!

Das ist die eine Frage, Herr Präsident. *(Schallende Heiterkeit. — Rufe: Wie viele haben Sie noch?)*

Ich habe noch eine zweite; man hat uns hier im Hause von Seite der Regierung und von Seite des Präsidiums aufgefordert, anlässlich des Jubiläums etwas Ersprießliches zu leisten.

Wenn diese Mahnung an uns ergangen ist, so glaube ich, sind andere Factoren noch mehr dazu verpflichtet, dieses Jubiläum zu feiern und es wirklich dadurch zu ehren, dass man die Wohlthaten und Freuden gerade den Ärmsten und Treuesten zukommen lässt, denn die Ärmsten sind ja die Treuesten bis jetzt, sie sind aber den größten Versuchungen ausgesetzt. *(Gelächter.)*

Es ist traurig, aber wahr.

Ich möchte also den Herrn Präsidenten ersuchen, er möge in Erwägung ziehen, was eigentlich anlässlich dieses Jubiläumsjahres geschehen ist. *(Zwischenrufe: Orden haben sie bekommen!)* Es ist nichts anderes geschehen, als dass nur ein großer Ordensregen heruntergefallen ist.

Präsident: Ich bitte, das ist doch nicht Sache einer Anfrage!

Abgeordneter **Stojałowski:** Es kommt schon. *(Heiterkeit.)* Ich gönne es jedermann, der Freude daran hat, dass er damit betheiligt wurde, aber ich frage, was haben die Armen und Ärmsten erhalten und besonders das galizische Volk? Diesem galizischen Volke ist auch dieses Jahr ein trauriges geworden. Wie viele sind in diesem Jahre ermordet, wie viele sind Witwen und Waisen geworden durch diese Verfügungen und durch verschiedene Missbräuche seitens der Regierung und ihrer Organe! *(Schluss!-Rufe.)*

Herr Präsident! Ich ersuche Sie also, Sie mögen an die Regierung herantreten, dass vor Schluss dieses Jubiläumsjahres das enttäuschte polnische Volk doch etwas bekommt, weil es wirklich auf dieses Jubiläumsjahr wie auf ein Glücksjahr gerechnet hat und anstatt dessen nicht nur nichts bekommen hat, sondern noch mehr bedrückt worden ist.

Präsident: Das ist doch keine Anfrage, ich rufe Sie nochmals zur Sache! *(Schluss!-Rufe.)*

Abgeordneter **Stojałowski:** Ja, ich schließe schon. Ich bitte Sie somit Herr Präsident, wir haben bereits der Regierung einen Vorschlag gemacht, und frage an, ob Sie nicht gewillt sind, an die Regierung mit dem Vorschlage heranzutreten, sie möge vor Schluss dieses Jubiläumsjahres . . . .

Präsident: Das gehört nicht zur Sache!

Abgeordneter **Stojałowski:** . . . . erstens den Ausnahmszustand in Galizien aufheben, zweitens allen jenen, welche aus Anlass der Unruhen und Wahlen verurtheilt worden sind, zwei Drittel der Strafe nachlassen *(Rufe: Die ganze!)* und für alle . . . .

Präsident: Nachdem ich Sie bereits wiederholt vergeblich aufgefordert habe, bloß eine Anfrage zu stellen, entziehe ich Ihnen das Wort.

Abgeordneter **Stojałowski:** Und drittens frage ich . . . .

Präsident: Sie haben nicht mehr das Wort.

Der Herr Abgeordnete Foerg hat den Wunsch ausgesprochen, das sein Antrag, betreffend die Steuerfreiheit der Arbeiterwohnungen von Gemeinden u. s. w. *(208 der Beilagen)* ohne erste Lesung dem Budgetausschusse zugewiesen werde.

Wenn kein Einspruch erhoben wird, werde ich diesen Antrag dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)* Er ist dem Budgetausschusse zugewiesen.

Ich erlaube mir, dem hohen Hause Folgendes mitzutheilen.

Laut Zuschrift des Präsidiums des Herrenhauses ist dieses in seiner Sitzung vom heutigen Tage den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die im Jahre 1898 sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung, und über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Veräußerung der Staatsbahnlinie Böhmisch-Leipa—Niemes an die Aussig-Teplitzer Eisenbahngesellschaft ohne Änderung beigetreten und hat es in derselben Sitzung der kaiserlichen Verordnung vom 7. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 122, betreffend den Bau der im Occupationsgebiete gelegenen Theilstrecken einer schmalspurigen Eisenbahn nach Gabela in die Bocche di Cattaro mit Abzweigungen nach Trebinje gegen Gravosa (Ragusa) die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilt.

Vom k. k. Bezirksstrafgerichte in Krakau ist eine Zuschrift in einer den Herrn Abgeordneten Daszyński betreffenden Immunitätsangelegenheit eingelangt. Ich werde diese Zuschrift sammt Beilagen dem Immunitätsausschusse zuweisen.

Ich bitte nunmehr den Einlauf zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Wladimir Ritter v. Gniewosz und Genossen.

Das Dorf Bratkowce im Bezirk Nadwórna in Galizien ist vor etlichen Tagen ein Raub der Flammen geworden. Alle Landwirte mit wenigen Ausnahmen sind aller ihrer Habe beraubt, nur 15 Bauern waren theilweise assecurirt. Der Schaden beträgt über 100.000 fl. österreichischer Währung. Die armen Leute haben kein Stück Brot, kein Futter für ihren Viehstand, im Winter kein Obdach und keine Mittel, um sich vor Hunger, Elend, Krankheit zu retten. Und wie entstand das Feuer? Durch die Funken eines Eisenbahnzuges, welche zuerst das Wächterhaus entzündeten und bei großem Winde das ganze Dorf. Die rascheste Hilfe ist unbedingt nöthig und die hohe Regierung verpflichtet, durch unentgeltliche Zustellung von Baumaterialien aus den ärarischen Wäldern in Nadwórna und Geldmittel den Unglücklichen zu helfen.

Das hohe Haus wolle diese Nothstandsangelegenheit als dringend dem Budgetausschusse zur raschesten günstigen Erledigung zuweisen.

Wien, 20. December 1898.

Wladimir Gniewosz.

Henzel. Dr. Weigel.

Rychlik.	Znamirowski.
Dr. Walewski.	Eugen Abrahamowicz.
Dr. Piętak.	Struszkiewicz.
Dr. Olpiński.	Dr. Czecz.
Sapieha.	Popowski.
Ladislaus Gniewosz.	Gizowski.
Dr. Sokolowski.	Dr. Duleba.
Pastor.	Swieży.
Dr. Biliński.	David Abrahamowicz.
Dr. Kolischer.	Potoczek."

Präsident: Ich werde diesen Dringlichkeitsantrag in Nothstandsangelegenheiten, insoferne kein Widerspruch stattfindet, nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)* Er ist zugewiesen.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen, betreffend die sofortige Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Weiterausdehnung des Artikels VI des Gesetzes vom 1. Juli 1893, bezüglich des Amortisationszuschusses für die Schiffe der Handelsmarine und betreffend die Ausrüstung von Schulsegelschiffen zur Ermöglichung der Aneignung der nöthigen praktischen Kenntnisse für die absolvirten Zöglinge der nautischen Schulen und der Lieutenants der Handelsmarine.

Die hohe Regierung hat am 15. d. M. einen Gesetzentwurf eingebracht, wonach für alle Seehandelsschiffe, welche im Artikel IX des Gesetzes vom 27. December 1893, R. G. Bl. Nr. 189, betreffend die Unterstützung der Handelsmarine, die Befreiung von der Entrichtung der Erwerb- und Einkommensteuer auf die Dauer von fünf Jahren gewährt worden ist, unter Aufrechterhaltung der Bestimmung des Artikels X desselben Gesetzes der Befreiung von der Entrichtung der Erwerbsteuer nach dem Gesetze vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, betreffend die directen Personalsteuern für die Zeit vom 1. Jänner 1899 bis zum 31. December 1903 zugestanden werden soll.

In diesem Gesetzentwurfe wird leider keine Erwähnung über die Erneuerung des Artikels VI des genannten Gesetzes gemacht, obzwar das hohe Abgeordnetenhaus in der Sitzung vom 17. November d. J. über Antrag des Budgetausschusses die k. k. Regierung aufforderte, ebenfalls einen Gesetzentwurf einzubringen, dem zufolge die in dem Artikel VI vorgesehenen Begünstigungen auf weitere fünf Jahre auszudehnen wären.

Diese Nichtberücksichtigung der Wünsche des Abgeordnetenhauses trifft die Handelsmarine um so härter, als die Nichtgewährung des Amortisirungszuschusses die hiebei in Mitleidenschaft gezogenen Schiffe dem Untergange weiht; es handelt sich gegenwärtig nur um etwa 8 bis 10 Schiffe der weiten Fahrt, welche ein Capital von über 300.000 fl. repräsentiren, denen diese Begünstigung zutheil werden würde; ferner handelt es sich, den Eigenthümern der letztgenannten alten Segelschiffe die Möglichkeit zu bieten, das in diesen Schiffen investirte Capital ohne besondere Verluste zu realisiren, da dieselben ohne die Unterstützung, welche ihnen der Amortisirungszuschuss gewährt, in die Nothwendigkeit versetzt werden würden, ihre Schiffe um jeden Preis zu veräußern.

Nachdem aber das Zuströmen von Capitalien aus dem Innern der Monarchie behufs Anlage im Schiffahrtsbetriebe leider sehr selten vorkommt und im großen und ganzen die Ergänzung der Handelsmarine nur mittels des in unseren Küstenländern disponiblen Capitals zu erwarten ist, so erscheint es nöthig, zu Erhaltung desselben umsomehr beizutragen, als dieses Capital durch Traditionen, durch die wirtschaftlichen Verhältnisse u. dgl. auf die Verwendung im Seegeschäfte angewiesen ist und der Handelsmarine wieder zugute kommen wird. Es muss ferner nicht außeracht gelassen werden, dass auch andere Motive für die Erhaltung unserer Segler der weiten Schiffahrt sprechen.

Aus Schiffahrtskreisen vernimmt man nämlich in der letzten Zeit die Klage, dass die absolvirten Zöglinge der Handelsakademie in Triest und die der nautischen Schulen in Dalmatien und Istrien, sowie die sogenannten Lieutenants (Tenenti mercantili) der Handelsmarine, die gesetzlich vorgeschriebene nautische Praxis auf den Segelschiffen der weiten Fahrt und der großen Küstenschiffahrt, auf welcher der Seemann allein entsprechende theoretische und praktische Ausbildung empfängt, nicht absolviren können, weil bei unserer Handelsmarine sich die Zahl der großen Segelschiffe täglich verringert.

Aus diesem Grunde hat auch der dalmatinische Landtag in seiner heurigen Session die Regierung auf diesen Gegenstand aufmerksam gemacht und die dringende Bitte gestellt, für den Nachwuchs des Officiersstandes bei der Handelsmarine entsprechend dringend zu sorgen.

Mit Hinblick auf das Vorstehende stellen die Gefertigten folgenden Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„I. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, sofort einen Gesetzentwurf einzubringen, dem zufolge der im Artikel VI des Gesetzes vom 27. December 1893, R. G. Bl. Nr. 189, für unsere Handelsmarine vorgesehene Amortisationszuschuss auf weitere fünf Jahre ausgedehnt werde.

II. Die k. k. Regierung wolle thunlichst durch Schaffung von Schulschiffen den absolvirten Zöglingen der nautischen Schulen und den Lieutenants der Handelsmarine die Möglichkeit bieten, sich die erforderliche theoretische und praktische Ausbildung anzueignen.""

In formeller Beziehung beantragen wir, diesen Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung mit allen Abkürzungen als dringlich zu behandeln.

Wien, 18. December 1898.

	Buković.
Pogačnik.	Wilhelm Pfeifer.
Dr. Bulat.	Zore.
Dr. Gregorec.	Dr. Žitnik.
Dr. Krek.	Karatnicki.
Dr. Stojan.	Žičkar.
Povše.	Robič.
Supuk.	Dr. Ferjančič.
Dr. Klaić.	Barwiński.
Borčić.	Vencajz.
Dr. Gladyszowski.	Kušar."

„Dringlichkeitsantrag in Nothstandsangelegenheiten der Abgeordneten Türk, Heeger und Genossen.

Eine Anzahl volkreicher Landgemeinden, dann die direct betheiligten Städte und viele Interessenten, sowie auch weite Volkskreise in Schlesien streben seit Jahren, bisher aber immer noch vergeblich die Errichtung einer Eisenbahnverbindung zwischen Olbersdorf und Zuckmantel einerseits, sowie eines Anschlusses der bei Würbenthal blind endigenden Staatsbahn an diese Linie an. Ebenso hat der hohe schlesische Landtag seit Jahren einmüthige Beschlüsse gefasst, worin die Nothwendigkeit und Wichtigkeit dieser Linie anerkannt und die k. k. Regierung zum Baue derselben aufgefordert wurde.

Durch die Verwirklichung dieser zwei kurzen, in das bestehende, sehr unvollkommene Eisenbahnnetz von Schlesien einzuschiebenden Strecken würden folgende große Vortheile erreicht:

1. Directe Verbindung des nordwestlichen Schlesiens mit der Landeshauptstadt und dem östlichen Landestheile auf dem kürzesten und natürlichen Wege, während diese Verbindung jetzt nur auf einem Umwege über preußisches Gebiet und über die preußische Kopfstation Ziegenhals möglich ist.

2. Ermöglichung directer militärischer Transporte, daher auch Förderung eines militärisch-strategischen Zweckes.

3. Verbindung der Städte Olbersdorf, Würbenthal und Zuckmantel miteinander, sowie der in Zuckmantel und Würbenthal bisher blind endigenden Staatsbahnlinien.

4. Diese Bahnlinien würden eine holzreiche Gegend, in der auch alle Bedingungen für die Niederlassung und Entwicklung neuer Industriezweige vorhanden sind, dem Verkehre erschließen. Insbesondere würde die Linie Olbersdorf—Zuckmantel das dichtbevölkerte Goldoppathal durchziehen, dessen Gemeinden seit 20 Jahren stetig an Bevölkerung zurückgehen, weil die jüngeren Leute zumeist auswandern müssen, wegen der stets trauriger werdenden Erwerbslosigkeit. So sank in der Gemeinde Hermannstadt die Einwohnerzahl von 3200 Seelen seit den letzten 20 Jahren auf 2200 Seelen, in der Gemeinde Kuttelberg von 2000 auf 1300 Seelen, in der Gemeinde Hillersdorf von 2000 auf 1600 Seelen, in der Gemeinde Heindorf von 600 auf 400 Seelen, in der Gemeinde Heinzendorf von 2000 auf 1400 Seelen.

Durch eine Bahnverbindung würde dem trostlosen wirtschaftlichen Niedergange in diesem Thale Einhalt gethan, es könnten neue Erwerbszweige geschaffen und der genügsamen, fleißigen Bevölkerung die Existenz in ihrer Heimat ermöglicht werden.

5. Die Rentabilität dieser Bahnlinie wäre durch die Holzverfrachtung, den lebhaften Personenverkehr und die Versorgung der bereits bestehenden industriellen Betriebe (in Hillersdorf allein ist eine Dampfmühle nebst drei Dampfmotoren für Kunsttischlerei) gesichert.

Der bisher erhobene Einwand des Eisenbahnministeriums, „dass sich der Staat nicht selbst eine Concurrenzlinie bauen dürfe", ist weder volkswirtschaftlich haltbar, noch überhaupt richtig, weil ja der Staat beide Linien in Betrieb halten würde und ganz abgesehen von einer bedeutenden Steierung des Durchzugsverkehres, auch eine große Steigerung des Localverkehres erfolgen würde.

Die Gefertigten stellen demnach den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, den Bau einer normalspurigen Eisenbahnlinie von Olbersdorf nach Zuckmantel in Schlesien und den Anschluss von Würbenthal an diese Linie und zwar erstere Linie als Nothstandsbau mit möglichster Beschleunigung in Angriff zu nehmen.""

Dieser Antrag möge zugleich mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen in Verhandlung gezogen werden.

Wien, 20. December 1898.

	Türk.
Drexel.	Heeger.
Eisele.	Schönerer.
Dobernig.	Kittel.
Forcher.	Wolf.
Dr. Lemisch.	Iro.
Herzmansky.	Ludwig.

Dr. Hofmann.	Prade.
Dr. Peßler.	Hueber.
Dr. Chiari.	Kaiser.
d'Elvert.	Girstmayr.
Zimmer.	Dr. Hochenburger."

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden in der Reihenfolge, wie sie eingebracht wurden, zur Verhandlung gelangen.

Ich bitte, nunmehr die Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Nitsche, Dr. Funke, Dr. Schücker und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Durch die Justizministerialverordnung vom 3. März 1890 ist angeordnet worden, dass bei Besetzung der bei dem Oberlandesgerichte in Prag systemisirten 41 Rathsstellen „in Betreff von 15 Rathsstellen von dem Nachweise der Kenntnis der böhmischen Sprache abgesehen werde". Auf Grund dieser Verordnung gibt es bei dem Oberlandesgerichte in Prag zwei verschiedene Gruppen von Rathsstellen, für welche die Bedingungen der Concursausschreibung verschieden sind, welche daher nicht als „gleiche Dienstplätze" im Sinne des §. 14 der Gerichtsinstruction vom 3. Mai 1853 (aufrechterhalten durch §. 19 des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 27. November 1896, R. G. Bl. Nr. 217) angesehen werden können. Diese Auffassung ist bisher in der Praxis stets festgehalten worden.

Gegenwärtig jedoch ist es bei dem Prager Oberlandesgerichte nach Ausschreibung des Concurses für eine zweisprachige Rathsstelle unterlassen worden, den Concurs auszuschreiben für drei freigewordene Rathsstellen, bei welchen bisher von der Kenntnis der böhmischen Sprache abgesehen wurde. Die Unterlassung der separaten Concursausschreibung für die genannten drei Rathsstellen legt den Verdacht nahe, dass eine Änderung der bisherigen Praxis und der citirten Verordnung vom 3. März 1890 von Seite der Justizverwaltung geplant werde.

Die Unterzeichneten stellen daher die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Justizminister geneigt und in der Lage, die unverändert in Geltung stehende Justizministerialverordnung vom 3. März 1890 bei dem Prager Oberlandesgerichte praktisch zur Durchführung zu bringen und die separate Concursausschreibung für die deutschen Rathsstellen wie bisher zu veranlassen?""

	Dr. Nitsche.
Röhling.	Dr. Funke.
Dr. Pfersche.	Dr. Schücker.
Dr. Menger.	Dr. Demel.
d'Elvert.	Dr. Groß.
Anton Steiner.	Dr. Pergelt.
Herbst.	Dr. Fournier.
Hübner.	Bendel.
Glöckner.	Dr. Götz.
Dr. Roser.	Prade."

„Anfrage der Abgeordneten Lorber, Dr. Bareuther, Hueber und Genossen an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend die Regelung der Stellung der Werkmeister an den staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten.

Das gewerbliche Unterrichtswesen ist nicht nur in Österreich, sondern auch in fast allen Staaten Europas als ein mächtiger Factor zur Hebung des Gewerbes anerkannt; es wird ihm daher auch mit Recht allseitige Förderung zutheil.

Es verdanken viele Zweige der gewerblichen Thätigkeit den gewerblichen Unterrichtsanstalten eine mächtigere Entwicklung, manche im Laufe der Zeiten gesunkene, ihre Wiedererweckung.

Der Natur der Sache nach ist an den österreichischen gewerblichen Unterrichtsanstalten, insbesondere an den Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige der praktischen Ausbildung ihrer Schüler ein hervorragender Platz eingeräumt.

Dieser Theil des Unterrichtes ist vorwiegend den Werkmeistern anvertraut, welche stets bestrebt sind, für dessen Weiterentwicklung ihr bestes Können einzusetzen.

Leider ist aber die Stellung der Werkmeister keine solche, welche ihnen, bei aller Lust und Liebe zu ihrem Berufe, einen erfreulichen und ermuthigenden Ausblick in die Zukunft gestatten würde.

Während früher die Werkmeister auch als definitive Staatsbeamte angestellt werden konnten, ist dies nach dem Wortlaute der Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, Zahl 32108 vom 6. Februar 1897, nahezu ausgeschlossen.

Wenn auch in einzelnen berücksichtigungswerten Fällen Werkmeister zu Fachlehrern in der X. Rangsclasse ernannt und auf ihren Posten belassen werden, so kann dies doch nur als Ausnahme von der Regel gelten.

Damit ist aber weder dem Unterrichte, noch den Werkmeistern gedient; sollen sich diese mit voller Schaffensfreudigkeit ihrem Berufe widmen können, so müssen sie möglichst frei von materiellen Sorgen und überdies so gestellt sein, dass sie nicht in steter Angst vor der Kündigung leben müssen. In diesem Sinne lauten denn auch die von dem am 6. und 7. August d. J. in Wien abgehaltenen, ersten Werkmeistertage der staatlichen gewerblichen Lehranstalten in Österreich gefassten Beschlüsse, welche durch eine

besondere Abordnung am 14. October d. J. dem Unterrichtsministerium zur Kenntnis gebracht worden sind.

Die Unterzeichneten stellen nun im Hinblicke darauf an den Herrn Unterrichtsminister die Anfrage:

„„Ist der Herr Unterrichtsminister geneigt, den Wünschen, beziehungsweise Bitten der Werkmeister an den staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten ehestens zu entsprechen?““

Wien, 19. December 1898.

Lorber.
Girstmayr. Dr. Bareuther.
Dr. Peßler. Hueber.
Dobernig. Dr. Hofmann.
Dr. Sylvester. Böheim.
Forcher. Dr. Lemisch.
Millesi. Hinterhuber.
Eisele. Drexel.
Dr. Hochenburger. Dr. Pommer.
Kienmann. Dr. Budig.
Dr. Wolffhardt. Prade.
Dr. Chiari. Seidel.
Kaiser. Posch.
Franz Hofmann. Heeger.
Herzmansky. Mosdorfer.“

„Anfrage des Abgeordneten Hofer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Im Verlage der Firma Friedrich Schalk in Wien ist eine Ansichtspostkarte mit nachfolgendem Texte erschienen:

„An einem Staate, der unser heiligstes nationales Gut nicht mehr zu schützen vermag, haben wir kein Interesse mehr. Eher möge er in Trümmer gehen, als dass wir ehrlos in ihm leben; und er wird unter slavischer Führung in Trümmer gehen. Und ein Nebeltag wird kommen, wie wir ihn schon einmal erlebt haben, nur verhängnisvoller, verhängnisvoll für den Staat, nicht für unser Volk. So spricht ein Abgeordneter zu ihnen, der schon lange diesem Parlamente angehört, der seine österreichische Heimat wahrhaft liebt und der sie unter deutscher Führung und als treue und starke Bundesgenossen des Deutschen Reiches erhalten wissen wollte, aber zu seinem Schmerze sieht, dass seit geraumer Zeit die österreichische Regierungspolitik ganz andere Bahnen wandelt, Bahnen die mit Naturnothwendigkeit zum Verfalle dieses einst mächtigen Reiches führen müssen.

8. Nebelmond 1898.

Dr. Ernst Bareuther
im österreichischen Abgeordnetenhause.“

Diese Postkarte ist auch mit dem Bildnisse des Abgeordneten Dr. Bareuther versehen.

Diese Karte wurde vom Verleger selbstverständlich zur Censur vorgelegt und blieb seitens dieser Behörde unbeanständet. Nachdem man die übliche Confiscationspraxis an voliegender Postkarte nicht ausüben konnte, muſste die k. k. Post- und Telegraphendirection in Wien dafür sorgen, dass die Karte nicht in den Verkehr komme, respective nicht zur Versendung gelange. Laut einer von dieser Behörde an die unterstehenden Postämter hinausgegebenen Verfügung, haben letztere die Beförderung dieser Karte hintanzuhalten.

Abgesehen davon, dass dies nicht der erste Fall ist, wo eine solche, durch nichts gerechtfertigte Verfügung gegenüber sogenannten nationalen Postkarten getroffen wurde, ist damit auch eine Schädigung der Verleger und auch des Publicums verbunden.

Diese Verfügung ist aber auch eine grobe Rechtsverletzung, da von der Beförderung durch die Post nur verbotene Druckschriften ausgeschlossen werden dürfen.

Die Unterzeichneten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„Ist demselben das völlig rechtswidrige Vorgehen der k. k. Post- und Telegraphendirection bekannt und ist dasselbe wohl gar auf eine Initiative seitens Seiner Excellenz selbst zurückzuführen und ist Seine Excellenz geneigt, sofort die Aufhebung der getroffenen Verfügung der k. k. Post- und Telegraphendirection anzuordnen?““

Wien, 20. December 1898.

Hofer.
Millesi. Kittel.
Dr. Hofmann. Schönerer.
Heger. Prade.
Seidel. Dr. Kindermann.
Drexel. Dr. Steinwender.
Anton Steiner. Wernisch.
Dr. Budig. Forcher.“

„Interpellation des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

In Erwägung, dass die Preise für Steinkohle in stetigem Zunehmen begriffen sind und aus der Beschaffung dieses unentbehrlichen Heizmittels den öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten immer mehr steigende Auslagen erwachsen, welche zum Nachtheile sonstiger nothwendiger Verbesserungen und Herstellungen die Anstaltsbudgets unverhältnismäßig belasten;

in fernerer Erwägung, dass das allseits zutage tretende Bedürfnis nach Verbesserung der Beleuchtung insbesondere in den zumeist noch mit Petroleum-

lampen ausgestatteten öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten auf dem flachen Lande zur Einführung des in hygienischer Beziehung so überaus empfehlenswerten elektrischen Lichtes drängt, die Beschaffung dieser Beleuchtungsart aber insolange nicht durchführbar ist, als die Kohlenpreise nicht eine ausgiebige Herabsetzung erfahren, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage:

„„Wäre Seine Excellenz geneigt, darauf hinzuwirken, dass seitens der betheiligten Eisenbahnverwaltungen den öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten eine 50procentige Frachtermäßigung für den Bezug von Kohlen zur Beheizung, sowie zur Beschaffung von elektrischer Beleuchtung und zum Wäschereibetriebe ꝛc. eingeräumt werde und durch die Gewährung einer solchen Begünstigung für den Transport auf den k. k. Staatsbahnen den Verwaltungen von Privatbahnen mit gutem Beispiele voranzugehen?““

Schneider.	Leopold Steiner.
Dr. Scheicher.	Dr. Gessmann.
Dr. Weiskirchner.	Strobach.
Schlesinger.	Dr. Pattai.
Oberndorfer.	Axmann.
Daschl.	Jax.
Kletzenbauer.	Wohlmeyer.
Kienmann.	Loser.
Schoiswohl.	Dr. Lueger.
Eichhorn.	Prochazka.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Kronawetter und Genossen an die Herren k. k. Minister für Justiz und Landesvertheidigung.

Anlässlich der Besprechung des Falles der schweren Verwundung eines Omnibuskutschers durch den k. k. Oberlieutenant Ludwig Rüling v. Rüdigen, welche dieser Officier deshalb verübte, weil der Lenker des schwerfälligen Vehikels nicht um den Officier, der sich inmitten der Mariahilferstraße postirt hatte, herumfahren wollte, wurden in dem in Wien erscheinenden Journale „Die Volksstimme“ vom 18. December 1898, Nr. 56, folgende Bemerkungen gemacht:

„Man muss ja zugestehen, irgendwie muss ja das Heldengefühl unserer Herren Officiere ihren Ausdruck finden — und wie dabei irgend ein inferiorer Civilist nicht gut dabei fährt — mein Gott, so ist das eben der schuldige Tribut des schäbigen Civiles an den Militarismus. Das Civilgericht hat den Herrn Oberlieutenant verurtheilt für die Heilkosten des beschädigten Kutschers aufzukommen, das Militärgericht hat aber den Herrn freigesprochen. Es sah in der edlen That des Herrn Oberlieutenants kein Delict, denn es geschah zur Vertheidigung der Standesehre. Diese Freisprechung ist ein Faustschlag in das Gesicht unserer modernen Cultur. Es ist eine Verkündigung des mittelalterlichen Faustrechtes: Vogelfrei ist der Bürger für den Säbel tragenden Mann. Und dieses Selbstrecht ist gerade in die Hände von Leuten gelegt, welche die geringste Reife zu seiner Ausübung besitzen. In die Hände von Leuten, die ihre Erziehung dort empfangen, wo die humanistische Erziehung das nebensächlichste ist; deren vornehmste Eigenschaft die Arroganz ist, bei denen Hochmuth und Eigendünkel, die Überhebung über den staatserhaltenden Bürger als Tugend gilt. Und darum soll ein Ende gemacht werden mit diesem Selbstrecht, mit dieser Selbstherrlichkeit der Officiere, die in erster Linie — wenn schon gerade Militarismus sein muss — die Vertheidiger und Schützer der Staatserhaltenden zu sein haben. Wie in Frankreich und England soll das außerdienstliche Säbeltragen als zwecklos gelten. Und wenn unseren Herren Officieren die schöne Spielerei „Säbel“ schon gewahrt bleiben muss, so soll man ihn wenigstens, wie bei den Zöglingen der Theresianischen Akademie, in die Scheide einlöthen.“

Obwohl dieser Artikel nicht das mindeste enthält, was den Inhalt eines im Strafgesetzbuche präcisirten Delictes bilden würde, obwohl Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, jedermann das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder durch bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranke frei zu äußern, garantirt, wird durch fortgesetzten evidenten Missbrauch des objectiven Verfahrens in Pressachen, besonders seitens der k. k. Wiener Staatsanwaltschaft factisch und mit Verletzung des erwähnten Staatsgrundgesetzes die Presse unter eine Censur gestellt, welche besonders, was die finanziellen Nachtheile, die ein Journalunternehmen durch solche Confiscationen erleidet, trifft, für die Presse weitaus drückender ist, als die Censur der vormärzlichen Zeit. Sogar den auf die confiscirten, nie in das Publicum gelangten, daher nie verkauften Exemplare verausgabten Zeitungsstempel weigert sich der Staat rückzuvergüten.

Erkenntnisse, wie das vorerwähnte, nach welchen das Niedersäbeln von Civilpersonen durch Officiere immer vollkommen straflos bleibt, so dass in keinem Lande der Erde, selbst Russland nicht ausgenommen, derlei straflose Tödtungen und Misshandlungen von Civilpersonen so häufig vorkommen, wie in Österreich, haben ihren Grund in §. 114 des Militärstrafgesetzbuches, wonach, „wenn Officiere oder den Officierscharakter bekleidende Militärpersonen an ihrer Ehre in Gegenwart einer oder mehrerer anderer Personen rechtswidrig angegriffen, sich, um der Fortsetzung solcher Beleidigungen ein Ziel zu setzen, auf der Stelle der ihnen zuständigen Waffen bedienen, der Zweck nicht auf andere Art erreicht werden konnte und in dem Gebrauche der Waffen das Maß unumgänglicher

Nothwendigkeit nicht überschritten wird, die Strafbarkeit der That ganz zu entfallen hat".

Es spricht der primitivsten modernen Rechtsanschauung Hohn, dass jemand Ankläger, Richter und Urtheilsvollstrecker in seiner eigenen Sache zugleich ist und einen Menschen, der ihn gar nicht beleidigt hat, von dem er sich nur beleidigt glaubt, sogar mit der Todesstrafe belegen kann. Civilpersonen, wenn sie von Officieren beleidigt werden, haben ein solches Recht nicht; ihnen ist Eigenmacht und Selbsthilfe gegen Officiere verboten; sie müssen ihr Recht vor dem ordentlichen Richter suchen, sie begehen ein schweres, nach dem Strafgesetze schwer zu ahndendes Delict, wenn sie einem Officiere, der sie nach ihrer Meinung beleidigt hat, in solcher Weise begegnen wollten, wie es seitens der Officiere Civilpersonen gegenüber sonst straflos geschieht.

Im Interesse der Humanität, sowie der persönlichen Sicherheit der Staatsbürger und ihrer Familien muss dieser Barbarei endlich ein Ende gemacht werden.

Die Gefertigten stellen daher die Fragen:

„„I. An den k. k. Minister für Justiz: Ist derselbe bereit, den Staatsanwaltschaften entsprechende Weisungen, betreffend die Vermeidung ungerechtfertigter Confiscationen von Druckschriften zu geben?

II. An die k. k. Minister für Justiz und Landesvertheidigung: Sind dieselben bereit, für die Außerkraftsetzung des §. 114 lit. d des Militärstrafgesetzbuches die nothwendige Gesetzesvorlage baldmöglichst vorzubereiten?

III. An den k. k. Minister für Landesvertheidigung: Ist derselbe bereit, für die Beseitigung des Uniformzwanges für die k. k. Officiere außer Dienst, welcher Zwang nicht einmal in der vormärzlichen Zeit bestand, sondern erst zur Zeit des Belagerungszustandes eingeführt wurde, die nothwendigen Maßnahmen zu ergreifen, desgleichen auch in Betreff der Beseitigung des Waffentragens des Militärs außer Dienst überhaupt?""

Dr. Kronawetter.

Resel.	Daszyński.
Hybeš.	Josef Steiner.
Brátný.	Dr. Mayreder.
Dr. Roser.	Hannich.
Dr. Kindermann.	Schrammel.
Polzhofer.	Eingr.
Dobernig.	Kiesewetter.
Kozakiewicz.	Zeller."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Weiskirchner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister wegen Regelung und Förderung des Deichgräbergewerbes.

Das Deichgräbergewerbe ist ein freies Gewerbe, daher dasselbe auch von solchen Personen angemeldet und betrieben werden kann, denen die nothwendigsten Kenntnisse für dasselbe mangeln.

Um diesem Übelstande abzuhelfen, hat die Genossenschaftsvorstehung der Wiener Deichgräber im Jahre 1896 an das hohe k. k. Handelsministerium eine Eingabe gerichtet, dahin gehend, dass das Deichgräbergewerbe nur solchen Personen verliehen werde, die mindestens durch zwei Jahre bei einem berechtigten Deichgräbermeister als Partieführer in Verwendung stehen.

Leider ist diese Eingabe bis heute noch nicht der Erledigung zugeführt worden.

Die Genossenschaft hat jedoch ein großes Interesse daran, dass diese Eingabe im günstigen Sinne erledigt werde, da zur Ausführung des Deichgräbergewerbes das Vorhandensein gewisser fachmännischer Fähigkeiten und außerdem eine gewisse Praxis erforderlich sind, die man sich nur durch selbstthätige Arbeit aneignen kann.

Wie oft haben sich Unglücksfälle bei Pölzungsarbeiten, anlässlich Ausführung von Erdarbeiten bei Häuserbauten ereignet, welche nur auf die Ungeschicklichkeit des betreffenden, mit der Aufsicht betrauten Organes zurückzuführen sind.

Ferner hat die Genossenschaft im Jahre 1893 an das hohe k. k. Handelsministerium eine Vorstellung gegen die Bemessung der Unfallversicherungsbeiträge und im Jahre 1896 an dasselbe Minsterium einen Recurs gegen den Statthaltereierlass vom 12. Juni 1896, Z. 51727, welcher die Einreihung des Deichgräbergewerbes von der Gefahrenclasse IX in die niedere Gefahrenclasse VIII bezweckt, überreicht.

Beide Eingaben sind bisher noch nicht erledigt worden.

Die Gefertigten stellen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister die Anfrage:

„„Ob derselbe geneigt ist, die vorstehend angeführten Eingaben der Wiener Deichgräber ehebaldigst zu erledigen und was Seine Excellenz zu veranlassen gedenkt, um das Deichgräbergewerbe entsprechend den Wünschen der Genossenschaft zu regeln?""

Dr. Weiskirchner.

Bielohlawek.	Schoiswohl.
Daschl.	Axmann.
Eichhorn.	Prochazka.
Wohlmeyer.	Loser.
Fink.	Mayer.
Fax.	Schneider.
Neunteufl.	Szponder.
Taniaczkiewicz.	Leopold Steiner."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Weiskirchner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Landesvertheidigungsminister.

Laut Vorschrift haben die Reservisten des k. und k. Heeres anlässlich der Ableistung ihrer periodischen Waffenübungen, sobald die Garnison des einberufenden Truppenkörpers mehr als 150 Kilometer vom Aufenthaltsorte des betreffenden Reservisten entfernt ist, die Begünstigung, die genannte Dienstübung beim nächstgelegenen Truppenkörper ableisten zu können.

Diese Vorschrift findet bei jeder Waffengattung Anwendung, nur bei der Mannschaft der Militärverpflegsmagazine bedarf es erst des Bittgesuchweges, um die vorerwähnte Bewilligung zu erhalten, was aber in der Regel, trotz dringender Nothwendigkeit und stichhältig angeführter Gründe des Bittstellers, mit wenigen oder nichtssagenden Bemerkungen abschlägig beschieden wird.

Die Verpflegsmannschaft wird während ihrer Präsenzdienstzeit sehr häufig in weit entlegene Garnisonen einzelweise transferirt und bleibt nach ihrer Übersetzung in die Reserve im Stande dieses Verpflegsmagazins und wird zu jeder Waffenübung auch dorthin einberufen; zum Beispiel, der Mann ist aus Böhmen oder Niederösterreich, macht in Wien seine Recrutenabrichtung mit und wird hierauf nach Sarajevo transferirt, dient drei Jahre, zwei Monate activ, wird in die Reserve übersetzt, so muss er auch jede Waffenübung in Sarajevo ableisten, obzwar er seinen Wohnsitz und seine Existenz in Wien hat.

Ob ein diesbezügliches Gesuch Berücksichtigung findet oder nicht, hängt von der Laune des betreffenden Magazinsvorstandes ab.

Das Militärärar stellt sich für gewöhnlich der Mannschaft gegenüber auf den Standpunkt der größtmöglichsten Sparsamkeit. Würden nun die Reservisten der Verpflegsbranche in die nächstgelegenen Magazine zur Waffenübung einrücken können, wären Unsummen von Transport- und Verpflegsgeldern damit erspart; ferner würde es doch seltener vorkommen, dass dem Betreffenden während seiner 30- bis über 30tägigen Abwesenheit seine Existenz ganz oder zum Theil ruinirt wird. Bei einem Geschäftsmann und Steuerträger ist eine solche Waffenübung fast gleichbedeutend mit seinem bevorstehenden Ruine.

Im Interesse vieler jüngerer Gewerbetreibender richten die Gefertigten an Seine Excellenz die Anfrage:

„„1. Sind Seiner Excellenz diese für die Reservisten der Verpflegsbranche bestehenden Übelstände bekannt?

2. Was gedenken Excellenz zur Abstellung derselben zu veranlassen?““

Taniaczkiewicz.	Dr. Weiskirchner.
Schoiswohl.	Bielohlawek.
Axmann.	Daschl.
Prochazka.	Eichhorn.
Loser.	Wohlmeyer.
Sponder.	Jax.
Schneider.	Neunteufl.
Mayer.	Leopold Steiner.“

„Anfrage des Abgeordneten Hofer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Wiederholt wurde schon in der Form von Anfragen gegen das unglaublich willkürliche, jedes Rechtsgefühl untergrabende Treiben des Staatsanwaltes Kostial in Eger Beschwerde geführt. Kostial wirtschaftet in der ihm beliebten Form weiter und missbraucht seine Stellung zu seinen brutalen Rechtsschändungen. Die Beschlagnahmen der Zeitschrift „Egerer Nachrichten“ erfolgen fast bei jeder Nummer, und zwar unter den unglaublichsten Misshandlungen der einzelnen Paragraphe des Strafgesetzes. Kostial würde unzweifelhaft in arge Verlegenheit kommen, müsste er auch jede Beschlagnahme rechtfertigen. Er handelt nicht wie ein gewissenhafter Beamter, sondern als ein gewissenloser Scherge, der bereit ist, jede Niederträchtigkeit zu begehen. Wir wollen hier nicht die ganze Kette der Kostial'schen Willküracte anführen und begnügen uns nur mit den letzten Proben seines objectiven Verfahrens.

Die Nummer 97 der „Egerer Nachrichten“ wurde auf Grund des §. 300 St. G. wegen folgender Stelle beschlagnahmt:

„Das Kostiallied.

(Nach der Weise: O Tannenbaum.)

O Kostial, o Kostial, warum bist auf uns böse?
Uns confiscirst zur Sommerszeit,
Doch auch im Winter, wenn es schneit.
O Kostial, o Kostial, sei doch auf uns nicht böse!

O Kostial, o Kostial, du edler Patriote!
Du nimmst halt immer uns beim Ohr,
Pack auch einmal den Isidor!
O Kostial, o, Kostial, du edler Patriote!

O Kostial, o Kostial, das war schon zum Verzweifeln,
Die andern avancirten fort,
Dich ließ man stets am selben Ort.
O Kostial, o Kostial, das war schon zum Verzweifeln!

O Kostial, o Kostial, nun hast du's doch erreichet,
Du Staatsanwalt, so gut und mild,
Nun ist dein „Kreuzschmerz“ ja gestillt.
O Kostial, o Kostial, nun hast du's doch erreichet.

O Kostial, o Kostial, wir gratuliren herzlichst,
Ein Ritterkreuz bedecket doch
Ganz leicht im Avancement das Loch.
O Kostial, o Kostial, wir gratuliren herzlichst."

In Nummer 99 der „Egerer Nachrichten" erregten nachfolgende Stellen das Missfallen des Staatsanwaltes, und war er in den folgenden Fällen der Ansicht, es mit Versündigung gegen die §§. 302 und 305 zu thun zu haben.

Aus dem Leitartikel „Zehn Jahre" wurde Folgendes beschlagnahmt:

„Nach Tausenden wuchs seine Anhängerschaft in allen Schichten der Bevölkerung und mit scheelen Augen sahen gewisse hohe und höchste Kreise, sahen Juden, Slaven, Clericale den zunehmenden Einfluss des Mannes. Mit Gier wartete man auf den Augenblick, um ihm zu schaden. Da kam jene traurige Märznacht des Jahres 1888, der greise Kaiser Wilhelm, der Siegreiche, lag im Verscheiden. Die gemeine, speculationswüthige Judenpresse wollte auch aus diesem Ereignisse Geld herausschlagen und ein Extrablatt über das Befinden des sterbenden Helden jagte das andere. Bald hieß es, er sei schon todt, bald aber wieder, er habe noch gesprochen. Ein Blatt widersprach dem andern. Da begab sich Schönerer mit seinen Anhängern in eine dieser moralischen Giftbuden, um nachzufragen, was denn wahr sei. Bei dieser Gelegenheit sagte er den Judenbuben derb seine Meinung. Nach seinem Abgange entwickelte sich ohne sein Wissen zwischen einem seiner Begleiter und dem Personal des Judenblatles eine kurze Keilerei, und nun glaubte die Regierung die Handhabe zur Unschädlichmachung Schönerers zu besitzen.

Schönerer wurde des Hausfriedensbruches angeklagt. Die slavisch-clerical-judenliberale Mehrheit des Abgeordnetenhauses lieferte den verhassten Volksmann mit Freuden aus. Wegen des bestehenden Ausnahmszustandes wurde er nicht vor Geschworne gestellt, welche ihn unfehlbar freigesprochen hätten, sondern vor ein Vierrichtercollegium, bestehend aus den Landesgerichtsräthen Holzinger, Lorenz, Raisky und Schmiedl. Diese verurtheilten ihn wegen Hausfriedensbruches zu vier Monaten schweren Kerkers. Schönerers Berufung wurde verworfen, denn allzu hohe Kreise waren an seiner Verurtheilung interessirt; er trat am 20. August seine Strafe im grauen Hause an und am 20. December — also vor zehn Jahren — kam er wieder in Freiheit."

Wie Staatsanwalt Kostial hier die Beschlagnahme auf Grund des §. 302 St. G. zu rechtfertigen vermag, wird er wohl selbst nicht wissen.

Weiters wurden in der gleichen Nummer folgende Notizen beschlagnahmt:

„O diese Weiber, so möchte man ausrufen, wenn man noch immer deutsche Frauen in jüdische Geschäfte gehen, aus jüdischen Geschäften kommen sieht. Ihr deutschen Frauen, schämt ihr euch nicht, euer Geld zum Juden zu tragen, während der deutsche Kaufmann, der doch eueres Blutes, eueres Stammes ist, sich den Mund abwischen kann? Schämt ihr euch nicht, eueren Kindern, euerer Familie ein Weihnachtsgeschenk unter den Tannenbaum zu legen, das ihr beim Juden gekauft? Das Weihnachtsfest ist ein altes deutsches Fest, das unsere Vorfahren schon feierten, als kein Jude noch Europa betreten hatte. Kauft daher Weihnachtsgeschenke bei eueren Volksgenossen, in deutschen Geschäften, nicht in jüdischen. Wer zum Juden lauft, bringt sich selbst in Schande.

Jüdische Geschäftsgebarung. Bei keinem deutschen Kaufmanne wird man den Unfug finden, den jüdische Geschäftsleute treiben. So haben zum Beispiel die Juden Hermann, Kohn und viele andere einen Theil ihrer Waren auf der Gasse im Freien. Wenn man bedenkt, dass auf diese Waren, die zum größten Theile Lebensmittel sind, aller Staub, aller Koth und Unrath gelangt, dass sogar vorüberlaufende Hunde diese Esswaren besudeln, so kann man nur sagen: Guten Appetit. Und trotzdem laufen noch immer Leute, meist Weiber, zu den Juden einkaufen. Der deutsche Kaufmann legt seine Waren im Schaufenster aus, es fällt ihm aber nicht ein, sie den Kunden so auf der Gasse in den Weg zu stellen, dass sie förmlich darüber purzeln müssen. Ein weiterer Beweggrund für die Weiber, bei Juden zu kaufen, ist die „Billigkeit". Beim Juden krieg ich's billiger, sagen sie. Dass sie es dafür schlechter kriegen, bedenken sie nicht. So verkaufen einzelne Juden ½ Kilo Nüsse um 13 kr. Da die Nüsse im Einkaufe pro ½ Kilo 14 kr. kosten, so ist nur zweierlei möglich: Entweder sind die Nüsse schlecht, also die 13 kr. nicht wert, oder der Jude gibt sie so billig, weil er hofft, den Verlust bei einer anderen Ware wieder hereinzubringen, indem er die Kundschaft übers Ohr haut. Es ist wahrlich eine Schande für das stramme Egerland, dass sich die Juden in Eger noch halten können. Würden die Leute nicht bloß politischen Antisemitismus treiben, das heißt bei Wahlen deutschnational stimmen, sondern auch praktischen, das heißt bei Juden nichts kaufen, es müsste den Juden bald das Leben verbittert werden. Denn von Socialdemokraten, Judenliberalen und Christlichsocialen allein können sie ja doch nicht leben. Also Deutsche, meidet bei eueren Einkäufen die jüdischen Geschäfte, sonst seid ihr betrogen!

Achtung! Deutsche! Kauft Weihnachtsgeschenke nur in deutschen Geschäften. Jeder Kreuzer, den ihr den jüdischen und čechischen Kaufleuten zutragt, ist eurem eigenen Volke entzogen."

Hinsichtlich der letzten Notiz muss noch bemerkt werden, dass dieselbe in den drei vorhergehenden Nummern unbeanständet blieb und erst in der vierten Nummer das Missfallen des Staatsanwaltes erregte. Notizen über Juden verfallen unzweifelhaft bei diesem

Staatsanwalte, und seien sie noch so harmlos, der Beschlagnahme. Es ist in diesem Falle schwer festzustellen, ob Herr Kostial hier nur der Strömung von oben Rechnung trägt oder auch seine eigene Schuldabhängigkeit von den Juden darauf Einfluss übt.

Bei dem Umstande, als sich die Fälle von Willkürsacten und Acte lediglich persönlicher Bosheit, die Sucht zu schaden, bei dem Staatsanwalte Kostial häufen, dieser durch seine parteiische Wirksamkeit sich nicht nur den Hass der Bevölkerung zugezogen, sondern das Gefühl für Rechtsschutz und Rechtssicherheit völlig untergraben hat, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, den zahlreichen Beschwerden gegen den Egerer Staatsanwalt Rechnung zu tragen und endlich der Wirksamkeit desselben einige Aufmerksamkeit zu schenken, und ist Seine Excellenz geneigt, dem Egerer Staatsanwalte eine, seinen Fähigkeiten mehr zusagende Thätigkeit zuzuweisen?

Endlich ist Seine Excellenz geneigt, dem Staatsanwalte die strengste Beobachtung objectiver und gewissenhafter Amtsführung aufzutragen?““

Wien, 20. December 1898.

	Hofer.
Millesi.	Kittel.
Anton Steiner.	Schönerer.
Dr. Budig.	Prade.
Drexel.	Dr. Kindermann.
Seidel.	Dr. Steinwender.
Dr. Hofmann.	Forcher.
Wernisch.	Heeger.“

„Anfrage der Abgeordneten Hinterhuber, Ghon und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister, betreffend die doppeltsprachige Bezeichnung der Bahnstation „Nötsch am Dobratsch“ im Zuge der Gailthalbahn „Arnoldstein — Hermagor.“

Die Eisenbahnstation „Nötsch am Dobratsch“ hat seit ihrem Bestande diesen Namen und ist bisher mit dieser Bezeichnung in den Fahrplänen zu finden.

Seit allerneuester Zeit fand sich das hohe Eisenbahnministerium, und zwar laut Mittheilung Seiner Excellenz des Herrn Eisenbahnministers über Ansuchen der Gemeinden des Gailthales, veranlasst, die bisherige Stationsbezeichnung auch in slovenischer Sprache, also doppeltsprachig, vorzunehmen.

Da den Gefertigten nicht bekannt ist, dass derartige Ansuchen, wie obbemerkt, überhaupt gestellt wurden und wahrlich nicht das geringste Bedürfnis vorhanden ist die bisherige Stationsbezeichnung abzuändern, beziehungsweise auch in slovenischer Sprache anzuführen, wohl aber bekannt ist, dass die Zustimmung hiezu von der betreffenden und hauptsächlich betheiligten Ortsgemeinde Emmersdorf, in welcher sich die Station „Nötsch am Dobratsch“ befindet, gar nicht eingeholt und von derselben auch ein bezügliches Ansuchen nicht gestellt wurde; ferner bekannt ist, dass die Actiengesellschaft der Gailthalbahn, respective der Verwaltungsrath derselben, als Eigenthümerin der Bahn über die Veränderung der Stationsbezeichnung gar nicht verständigt wurde und nichtsdestoweniger für die Kosten derselben aufzukommen hat, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Auf welche Bestimmungen des Bahnbetriebsreglements gestützt, wurde die doppeltsprachige Bezeichnung der Station der Gailthalbahn „Nötsch am Dobratsch“ angeordnet, beziehungsweise waren alle Voraussetzungen, welche eine derartige Maßnahme überhaupt rechtfertigen vorhanden?

Warum hat man es verabsäumt vor Anordnung der vorbezeichneten neuen Stationsbezeichnung, einerseits den Eigenthümer der Gailthalbahn, anderseits die hauptbetheiligte Ortsgemeinde Emmersdorf hierüber zu befragen, oder besser gesagt, deren Zustimmung einzuholen?““

Dr. Hofmann.	Hinterhuber.
Dr. Pommer.	Ghon.
Hueber.	Dr. Steinwender.
Dr. Mayreder.	Dobernig.
Rigler.	Eisele.
Forcher.	Dr. Lemisch.
Millesi.	Dr. Pessler.
Dr. Budig.	Herzmanzky.
Dr. Chiari.	Franz Hofmann.
Drexel.	Posch.
Dr. Sylvester.	Kienmann.
Lorber.	Richter.“

„Interpellation des Abgeordneten Szajer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, betreffend die Zustände beim Bezirksgerichte Sokolów in Galizien.

Moses und Mendel Rottemberg aus dem Städtchen Sokolów beschäftigen sich schon jahrelang geschäftsmäßig mit Processen. Dieselben kaufen die zumeist im Zorne entstandenen Streitigkeiten der Bevölkerung verschiedener Dörfer zusammen. Mendel Rottemberg ist Winkeladvocat und schreibt sich die Betrügereien aus den verschiedenen Klagen heraus. Das Recht ist zumeist auf Seite dieser Complicen Rottemberg. Sie wohnen beide 20 Schritte vom Gerichte entfernt, rechnen sich für jede Vertretung 50 kr. und eine Einschreibgebür; da sie täglich

mehrere Vertretungen haben, ist das Geschäft ein gutes.

Die Complicen ruiniren auf diese Weise einen großen Theil der armen, ungebildeten und unwissenden Bevölkerung und drängen sich mit Vorliebe an Witwen, Waisen und Erben heran; an vielen Orten haben diese Complicen große Darlehen ausständig und niemand ist da, der sich um das Recht des armen Volkes annehmen würde. Die Complicen unterdrücken und beuten das Volk der Umgebung durch ihre sogenannte Processführung aus und bringen es in die größte Noth. Die Ausgebeuteten müssen dann in fremden Ländern ihr karges Brot suchen.

Durch die Complicen Rottemberg gehen Acten beim Gerichte in Verlust. Dieselben schreiben wissentlich Irrthümer und Unwahrheiten in diese „in Verlust gerathenen" Acten hinein und stellen die größten Lügen als Wahrheit hin, worüber schon viele Beschwerden beim Gerichte einliefen; es ist jedoch schwer, die Manipulationen dieser beiden Rottemberg aufzudecken; die Processkosten verschlingen aber den letzten Bissen der armen Leute. Diese beiden Complicen erwarben sich durch ihre geschäftsmäßigen Processführungen ein bedeutendes, viele Zehntausende betragendes Vermögen, worüber die mit Processacten der Complicen überfüllte Gerichtsregistratur einen hinreichenden Beweis liefern kann.

Die Complicen führen nebstbei einen Brantweinausschank und eiferten die Gerichtsschreiber zum Besuche ihres Ausschankes und zum Schnapstrinken an, wonach dann beinahe jedesmal Acten beim Gerichte in Verlust geriethen und das Gericht sich dadurch oft in größter Verlegenheit befand.

Gegenwärtig beschäftigt das Gericht als Schreiber nur junge und fast im Knabenalter stehende Bursche, die die Trunkenheit noch nicht gewöhnt sind. Im Jahre 1896 verlautete es, dass einer der Rottenbergs in das Schreibezimmer des Gerichtes drang und dort Acten suchte. Die Schreiberknaben wollten ihn hinausstoßen, was ihnen aber nicht gelang. Schließlich legten dieselben dem Eindringling einen Strick um den Hals und zogen ihn auf diese Art aus ihrem Schreibzimmer hinaus.

Die Gefertigten fragen daher:

„„1. Sind dem Herrn Justizminister diese Zustände bekannt?

2. Wenn ihm dieselben nicht bekannt sind, ist der Herr Justizminister geneigt, die Sache untersuchen zu lassen?

3. Was gedenkt der Herr Justizminister vorzukehren, um solche Zustände, ein solches Ausbeuten und Zugrunderichten der armen galizischen Dorfbewohner, sowie eine solche Herabsetzung der Autorität des dortigen Gerichtes abzustellen?""

Stojałowski.	Szajer.
Krempa.	Kletzenbauer.
Zabuda.	Neunteufl.
Kubik.	Wohlmeyer.
Dr. Scheicher.	Axmann.
Prochazka.	Schoiswohl.
Daschl.	Mayer.
Loser.	Cena."

„Interpellation des Abgeordneten Rieger und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern und den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Am 4. December l. J. hat in Klein-Rasel (politischer Bezirk Hohenstadt, Mähren) eine Versammlung stattgefunden, welcher zahlreiche Eisenbahnarbeiter beiwohnten und in welcher Herr Steyskal aus Hohenstadt referirte. Herr Steyskal wurde auch am 10. December wegen der in dieser Versammlung gehaltenen Rede in Untersuchungshaft genommen, aus der er am 18. December l. J. wieder befreit wurde. Nur nebenbei sei erwähnt, dass die Verhaftung Steyskals auf Grund einer Anzeige vorgenommen wurde, die von zwei Versammlungstheilnehmern ausging, von denen einer, der Bauer Frank aus Rasel, in betrunkenem Zustande der Versammlung beiwohnte. Der zweite Denunziant, namens Tienicka, war ebenfalls betrunken. Und nur nebenbei — zur Charakterisirung der im Hohenstädter Bezirk grassirenden Justizzustände — sei hier noch bemerkt, dass, bevor zur Verhaftung Steyskals geschritten wurde, eine Einvernahme des Herrn Kohn aus Hohenstadt, der in der bezeichneten Versammlung den Vorsitz führte und der über den Inhalt der Steyskal'schen Rede doch gewiss den besten und genauesten Bescheid hätte abgeben können, nicht erfolgte, sondern die Verhaftung nur auf die Anzeige der beiden oben genannten Individuen, die schon wegen ihres trunkenen Zustandes nicht als glaubwürdig angesehen werden können, vorgenommen wurde. Seitens der Gendarmerie in Hohenstadt wurden nach der Versammlung in Klein-Rasel bei Eisenbahnarbeitern Erhebungen gepflogen und dies in einer Art und Weise, die von den Unterzeichneten auf das entschiedenste zurückgewiesen werden muss. Die Gendarmerie begnügte sich nämlich nicht, objectiv den Thatbestand erheben zu wollen, sondern nahm sich auch heraus, den betreffenden Eisenbahnarbeitern Belehrungen zu ertheilen, die als ungesetzliche Einschüchterungsversuche bezeichnet werden müssen.

So zum Beispiel fielen Äußerungen, wie: „Ich bedauere, dass Sie als Staatsdiener in solche Versammlungen gehen!" oder: „Unsere braven Arbeiter werden wir uns nicht verderben lassen" u. dgl. m.

Außerdem wurden seitens der Gendarmerie von einzelnen Arbeitern auch die in deren Besitz befindlichen Zeitungen gefordert.

Die Interpellanten müssen auf das entschiedenste gegen dieses Gebaren der Gendarmerie in Hohenstadt

Protest einlegen, denn die betreffenden Organe der Gendarmerie haben damit, wie es keinem Zweifel unterliegen kann, den Wirkungskreis ihrer Dienstbefugnisse weit überschritten.

Die Interpellanten richten daher an den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern, sowie an den Herrn Landesvertheidigungsminister folgende Anfragen:

„„1. Sind die Herren Minister geneigt, die Bezirkshauptmannschaft in Hohenstadt anzuweisen, gegen die hier in Frage kommenden Gendarmen wegen ihres ungesetzlichen Gebarens im Falle Steyskal eine strenge Untersuchung einzuleiten?

2. Was gedenken die Herren Minister zu thun, um solchen groben Ungesetzlichkeiten der Gendarmerie in Hohenstadt in der Zukunft wirksam vorzubeugen?““

Wien, 20. December 1898.

	Rieger.
Vrátný.	Josef Steiner.
Zeller.	Dr. Verkauf.
Cingr.	Hybeš.
Daszyński.	Kozakiewicz.
Krempa.	Dr. Jarosiewicz.
Kiesewetter.	Berner.
Resel.	Schrammel.“

„Interpellation des Abgeordneten Rieger und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.

Gegen den Gastwirt und Hausbesitzer in Augezd bei Mährisch-Neustadt (politischer Bezirk Littau), Herrn Josef Ledler, wurde bei der Bezirkshauptmannschaft Littau die Anzeige erstattet, dass er gestohlene Sachen, wie Butter, Eier ꝛc. in Empfang nehme, und dass in seinem Locale vor einer am 2. October l. J. stattgefundenen Rauferei ein Theil der Raufenden die Messer geschliffen habe. Wohl auf Grund dieser Anzeige erschien am 18. October l. J., nachmittags 3 Uhr, der Gendarmerie-Wachtmeister aus Mährisch-Neustadt, namens Kesselgruber, in dem Gasthause des Herrn Ledler, um Erhebungen zu pflegen.

Herr Ledler selbst war abwesend und nur seine Frau allein zu Hause. Der Gendarmerie-Wachtmeister Kesselgruber legte nun der Frau Ledler gegenüber ein Benehmen an den Tag, das nicht scharf genug gerügt werden kann und das für die Frau unmittelbar üble und gefährliche Folgen nach sich zog. Er herrschte Frau Ledler wie folgt an: „Machen Sie auf die Lumpenbaude, hier verkehren nur Lumpen und Gesindel. Die Lumpenbaude (womit das Gasthaus gemeint war) hätte schon längst in die Luft gesprengt werden sollen!“ Er erhob ferner die Beschuldigung, dass gestohlene Sachen gekauft werden und im Locale die Messer zu einer Rauferei geschliffen wurden, bei welchem Vorgange der Gastwirt Ledler zwei Fass Bier gezahlt habe. Frau Ledler, über das Auftreten des Gendarmerie-Wachtmeisters heftig erschrocken, bat den letzteren, er möge sich doch zuerst überzeugen, ob diese schweren Anschuldigungen auch auf Wahrheit beruhen, bevor er sie so bestimmt ausspreche.

„Was, ist das nicht die Wahrheit? Sind Sie vielleicht nicht angezeigt?“ lautete die barsche Antwort des Gendarmen. Und als Frau Ledler im Bewusstsein ihrer Unbescholtenheit zu weinen anfing, fuhr sie der Gendarmerie-Wachtmeister an: „Was, Sie wollen sich noch verstellen? Sie werden die Gendarmerie kennen lernen! Sie sind den letzten Tag Gastwirtin!“

Die so behandelte und geängstigte Frau fiel nun in Ohnmacht, aus der sie durch eine Nachbarin erweckt wurde. Als Frau Ledler das Bewusstsein wieder erlangte, war der Gendarmerie-Wachtmeister Kesselgruber bereits verschwunden. Frau Ledler aber musste zu Bette gebracht werden. Durch zwei Tage musste sie das Bett hüten und erlangte während dieser Zeit nur zur Hälfte das Bewusstsein, so dass sie auf die Fragen der sie behandelnden Ärzte, der Herren Flachsel aus Augezd und Munk aus Mährisch-Neustadt, keine klaren Antworten geben konnte. Hinzusetzen wollen wir noch, dass die auf Grund der bei der Bezirkshauptmannschaft Littau erstatteten Anzeige eingeleitete Untersuchung die völlige Schuldlosigkeit des Herrn und der Frau Ledler ergab. Die gegen das Ehepaar Ledler erhobenen ehrenrührigen Beschuldigungen qualificirten sich als gemeine Verleumdungen.

Dieser letztere Umstand läſst das Auftreten des mehrfach genannten Gendarmerie-Wachtmeisters in einem noch grelleren Lichte erscheinen. Zweifellos hat Kesselgruber durch sein brutales Auftreten in diesem Falle seine Dienstbefugnisse weit überschritten.

Die Unterfertigten stellen nun an den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern folgende Anfrage:

„„1. Ist der Herr Minister geneigt, dem Gendarmerie-Wachtmeister Kesselgruber in Mährisch-Neustadt durch die Bezirkshauptmannschaft Littau wegen seines Auftretens in Augezd am 18. October l. J. eine strenge Rüge ertheilen zu lassen?

2. Was gedenkt der Herr Minister zu thun, falls sich ein solcher Fall, wie der oben beschriebene bei dem Gendarmerie-Wachtmeister Kesselgruber, wiederholen sollte?““

Wien, 20. December 1898.

	Rieger.
Zeller.	Berner.
Hannich.	Resel.
Cingr.	Vrátný.

Dr. Jarosiewicz.	Kiesewetter.
Schrammel.	Dr. Verkauf.
Daszyński.	Hybeš.
Kozakiewicz.	Dr. Winkowski."

„Interpellation der Abgeordneten Bendel, Nowak und Genossen an Ihre Excellenzen den Herrn Landesvertheidigungsminister und den Herrn Minister des Innern.

Am 12. d. M. wurde eine Inwohnerin von Rosendorf bei Tetschen an der Elbe auf dem Wege nach Böhmisch-Kamnitz von einem Strolche überfallen, durch einen Axthieb lebensgefährlich verletzt und ihrer Barschaft beraubt. Es ist dies in jener Gegend seit kurzer Zeit der zweite Raubanfall, und es kommen von dort auch weitere Klagen über häufige Belästigung der Bevölkerung durch herumstreifendes, arbeitsscheues Gesindel. Gendarmerieposten befinden sich nur in Herrnskretschen und Dittersbach. Diese sind, zumal bei schlechtem Wetter und im Winter in so gebirgiger Gegend unmöglich imstande, ausgedehnte Strecken genügend zu durchstreifen und zu überwachen. Die Errichtung eines Gendarmeriepostens in Rosendorf, wo sich die Straßen und Wege von Böhmisch-Kamnitz nach Herrnskretschen, von Tetschen nach Dittersbach, ferner in die Ortschaften Binsdorf, Arnsdorf, Johnsdorf, Stimmersdorf, Reinwiese, Kamnitzleiten und Windischkamnitz, Schemel kreuzen, ist dringend nothwendig und unerläslich geboten. An Gendarmerieposten für den nothwendigen Schutz der Bevölkerung wird gespart, während in Rosendorf und Stimmersdorf stärkere Finanzwachposten bestehen und Tag- und Nachtdienst verrichten müssen, obwohl die Schwärzerei an der Grenze schon länger so ziemlich vollkommen aufgehört hat. Die wenigen Gendarmen in Herrnskretschen und Dittersbach genügen bei all ihrem regen Pflichteifer keineswegs zur Überwachung und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit.

Die Unterzeichneten stellen daher an Ihre Excellenzen den Herrn Landesvertheidigungsminister und den Herrn Minister des Innern die Anfrage:

„„Sind dieselben geneigt, in Erfüllung wiederholt und dringend gestellter Bitten schleunigst die Errichtung eines Gendarmeriepostens in Rosendorf bei Tetschen an der Elbe zu verfügen?““

Glöckner.	Bendel.
Dr. Groß.	Nowak.
Erb.	Dr. Nitsche.
Dr. Schücker.	Prade.
d'Elvert.	Noske.
Drexel.	Dr. Fournier.
Lorber.	Anton Steiner.
Röhling.	Günther.
Dr. Hofmann.	Dr. Pfersche.
Dr. Demel.	Herbst.

Dr. Roser.	Kirschner.
Dobernig.	Dr. Kindermann."

„Interpellation des Abgeordneten Žičkar und Genossen an das hohe k. k. Gesammtministerium.

Es wäre eigentlich selbstverständlich, dass die hohe k. k. Regierung dafür Sorge tragen müsste, dass die Aufschriften zur Bezeichnung der öffentlichen Ämter in der Sprache desjenigen Volkes angefertigt werden, für welches das Amt existirt. Allein, trotzdem die slovenischen Gemeinden seit Jahren um dieses ihr primitives Recht petitioniren, wird ihnen dasselbe an sehr vielen Orten noch consequent vorenthalten. So musste der Erstunterfertigte erst vor wenigen Tagen den verschiedenen k. k. Ministerien eine Beschwerde des Bezirksausschusses Pettau in Steiermark vorlegen, dass auf wiederholte diesbezügliche Eingaben dieser Körperschaft um Anfertigung von slovenischen Aufschriften auf Amtsstampiglien 2c. bei den verschiedenen k. k. Ämtern in Pettau den Wünschen der slovenischen Bevölkerung bisher nicht entsprochen; ja dem genannten Bezirksausschusse auf seine Eingaben nicht einmal eine Antwort ertheilt wurde.

Sehr bezeichnend ist aber folgender Fall.

Die Gemeinden Radoslavci, Godomerci, Malanedelja, Moravci und der Ortsschulrath zu Malanedelja (Kleinsonntag) legten zu wiederholtenmalen Petitionen vor, um Anfertigung von slovenischen Aufschriften beim k. k. Postamte Malanedelja (Kleinsonntag) in Steiermark. Das hohe k. k. Handelsministerium beauftragte die k. k. Post- und Telegraphendirection in Graz, dem Petitum Folge zu geben. Die letztere setzte auch mit Zuschrift ddo. 7. Juli 1896, Zahl 26416, die Gemeinde Radoslavci in Kenntnis, dass dies geschehen werde, sobald das damals in Verwendung stehende Postsigill unbrauchbar geworden sein wird. Vor einigen Tagen langte nun eine neue Poststampiglie für das dortige Postamt an; allein mit nur deutscher Aufschrift! Anstatt den Auftrag des hohen k. k. Handelsministeriums auszuführen und das eigene Versprechen einzulösen, rief die k. k. Post- und Telegraphendirection in Graz auf solche Weise eine sehr berechtige Aufregung der slovenischen Bevölkerung hervor.

Diesen unhaltbaren Zuständen muss dadurch ein Ende gemacht werden, dass die öffentlichen Ämter, welche für die slovenische Bevölkerung zu fungiren bestimmt sind, in ihren Stampiglien, Aufschriften und Drucksorten den slovenischen Namen führen.

Die Gefertigten beehren sich demnach, an das hohe k. k. Gesammtministerium die Anfrage zu richten:

„„1. Anerkennt die hohe k. k. Regierung die Berechtigung der slovenischen Bevölkerung, zu verlangen, dass zur endlichen Durchführung der nationalen Gleichberechtigung in

denjenigen Gegenden, welche ganz oder theilweise von den Slovenen bewohnt werden, sämmtliche Aufschriften auf Amtstafeln, Stampiglien, Drucksorten ꝛc. in slovenischer Sprache angefertigt werden?

2. Ist die hohe k. k. Regierung Willens, diese unsere gerechte Forderung, welcher ja sogleich und ohne namhafte Kosten entsprochen werden kann, auch auszuführen?

3. Ist die hohe k. k. Regierung insbesondere bereit, das wiederholte Verlangen der dazu berufenen Factoren zu erfüllen und in Pettau und Kleinsonntag für sämmtliche dortselbst bestehende k. k. Ämter Aufschriften in slovenischer Sprache anfertigen zu lassen?""

Wien, 20. December 1898.

Dr. Gregorec.	Žičkar.
Einspieler.	Povše.
Vencajz.	Dr. Gregorčič.
Kušar.	Wilhelm Pfeifer.
Robič.	Dr. Bulat.
Wachnianyn.	Dr. Stojan.
Coronini.	Spinčić.
Pogačnik.	Dr. Laginja.
Dr. Ferjančič.	Dr. Žitnik."

„Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Am 6. December des Jahres 1898 fand vor der Geschwornenbank des k. k. Kreisgerichtes zu Marburg eine Pressprocessverhandlung statt gegen den Redacteur der periodischen Druckschrift „Slovenski Gospodar" Sebastian Ferk. Um das Meritorische des Processes beiseite zu lassen, sind bei dieser Gerichtsverhandlung Begleiterscheinungen zutage getreten, die jeder objectiven Verhandlung Hohn sprechen. Das Blatt „Slovenski Gospodar" brachte dieselben in der Nummer 50 zur Sprache. Es heißt daselbst:

Es heißt daselbst: „(Gospod Morocutti, odgovorite nam!) Naš urednik je bil tožen na razžaljenje časti zaradi dopisa iz Črešnjevca v št. 14 in zaradi majhne notice iz Radgone v št. 17 letošnjega leta. V torek dne 6. decembra je bila v tej zadevi porotniška obravnava pri tukajšnem okrožnem sodišču. Izid je sicer za nas, razven v zadevi proti Valjavcu, nepovoljen, a vsled različnih pogreškov, ki so se po našem pravnem prepričanju prigodili pri obravnavi, vložili smo ugovor, da se sodba razveljavi in se še enkrat vrši obravnava. Toda o tem nočemo govoriti v listu, ker bi bili zaplenjeni, o tem bomo govoriti na pristopnem mestu. Tukaj hočemo staviti le nekoliko vprašanj do predsednika pri naši obravnavi, gospoda Morocuttija. Naše tožitelje je zagovarjal Eduard Glautschnigg. V svojem govoru je rabil tudi psovko „Pfaffenknecht". Gospod Morocutti, ali niste slišali te psovke? Zakaj niste dali Glautschniggu ukora. Med govorom Glautschniggovim so nemški poslušalci glasno izražali svoje soglasje, med slovenskim govorom našega odvetnika, dr. Pipuša, pa so istotako glasno kazali svoje nesoglasje. To je nedovoljeno uplivanje na porotnike! Gospod Morocutti je poslušalce le enkrat pokazal. Gospod Morocutti, ali niste slišali večkratnega glavnega nemira? Zakaj niste dali poslušalstvu ukora? Ali ni bilo to uplivanje na porotnike? Če nam Morocutti nebo odgovoril, iskali bomo odgovora na višjem mestu. (Naše okrožno sodišče in slovenščina.) Pri zadnji obravnavi dne 6. decembra pred mariborskim okrožnim sodiščem izvedeli smo marsikatero zanimivost. Gospod Morocutti, ki je predsedoval obravnavi glede našega lista, je v pisavi (konceptu) slovenščine popolnoma nezmožen, a v govorjenju mu gre tudi jako trda. Evo dokaza! Gospod Morocutti niti ni dobro vedel, kaj se pravi „Zeitung" po slovenskem. Proti jedni priči je imenoval časnik „pismo", na kar ga je seveda priča jako začudena gledala. Jn prosimo, to se zgodi v procesu proti časniku, kjer bi se vendar morala beseda „časnik" poznati! Nemški časniki potemtakem lahko pišejo, da naši kmetje ne poznajo pismene slovenščine. Seveda take slovenščine ne poznajo, kjer bi se n. pr. imenoval časnik „pismo". Zraven Morocuttija sta še sedela kot sodnika našega lista gospoda Liebisch in Wokaun. O teh dveh gospodih je javno znano po celem mestu, da znata najslabše slovenski pri našem sodišču. Vsa čast pred pravicoljubnostjo teh gospodov, a brezdvomno je, dati gospodje niso sposobni za sodnike, kadar se gre za razžaljenje časti v slovenskem jeziku. Kajti ravno v teh slučajih je potrebno temeljstvo znanje jezika. Temeljitega znanja pa pri mariborskih sodnijskih uradnikih — z dvema izjemama — splošno primanjknje. Mi bomo v jedni prihodnji številki razglasili jezikovno sposobnost mariborskih uradnikov v slovenščini. Že danes lahko rečemo svojim čitateljem, posebno pa našim poslancem, da bo ta razglas velezanimiv. — (Slovenščina in mariborski porotniki.) Zanimive podatke smo izvedeli o porotnikih, ki so sodili v zadevi našega lista. Jeden porotnik niti besedice ne razume slovenski. Dne 5. decembra so mu morali tolmačiti izjave slovenskih prič, pri naši obravnavi tega ni zahteval. Samo jeden porotnik je bil Slovenec po mišljenju in rodu. Vsi drugi porotniki so bili, ali Nemci ali pa nemškega mišljenja. Več porotnikov je bilo od našega lista že napadenih zaradi našemu programu nasprotnega mišljenja in ravnanja."

Das Blatt wurde aber infolge dieser Notizen confiscirt. Es veranstaltete eine zweite Auflage mit einer ganz sachlichen und unschuldigen Notiz über die Confiscation.

Sie lautete: „Zaplenjenje. Prva izdaja današnje številke je bila zaplenjena in sicer v prvem članku

na drugi strani cel odstavek. Na šesti strani pa kar tri notice in sicer: „Gospod Morocutti, odgovorite nam!“ „Naše okrožno sodišče in slovenščina.“ „Slovenščina in mariborski porotniki.“ — Priredili smo takoj drugo izdanje Letošnje leto smo bili že trikrat zaplenjeni in enkrat obsojeni na sedem mesecev ječe. Noben slovenski list nima tako težkega stališča kakor mi.“ Auch die zweite Ausgabe wurde auf Grund dieser Notiz confiscirt.

Nachdem es den k. k. Behörden in Marburg beliebt, gegen Zeitungen, welche die slovenischen Interessen vertreten, mit einer drakonischen Strenge vorzugehen, währendem sie Zeitungen mit deutschradicaler Tendenz die größte Indulgenz entgegenbringen, beehren sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister folgende Anfragen zu stellen:

„„1. Sind Seiner Excellenz die ungerechtfertigten Confiscationen der slovenischen Zeitungen in Marburg, insbesondere die zweimalige Confiscation der Nummer 50 des „Slovenski Gospodar“ bekannt, und wie vermag er dieselben zu rechtfertigen?

2. Ist Seine Excellenz bereit, die in den obenangeführten confiscirten Stellen enthaltenen Anschuldigungen gegen die Richter und Geschwornen des k. k. Kreisgerichtes in Marburg objectiv und strenge untersuchen zu lassen?

3. Ist er geneigt, den deutschen Richtern in slovenischen Gebieten, insbesondere in Marburg, die Befleißigung der größten Objectivität neuerdings einzuschärfen?““

Wien, 20. December 1898.

Dr. Krek.	Žičkar.
Dr. Laginja.	W. Pfeifer.
Povše.	Biankini.
Pogačnik.	Perić.
Barwiński.	Robič.
Buković.	Dr. Gregorec.
Kušar.	Dr. Bulat.
Dr. Gregorčič.	Zorc.
Coronini.	Dr. Žitnik.
Einspieler.	Vencajz.
Dr. Ferjančič.	Wachnianyn.
Dr. Stojan.	Spinčić.“

„Interpellation des Abgeordneten Žičkar und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Am 6. December 1898 fand beim Kreis- als Schwurgerichte in Marburg die Verhandlung wider den verantwortlichen Redacteur des „Slovenski Gospodar“ statt. Bei derselben handelt es sich in erster Linie um den Sinn von Artikeln aus dem „Slovenski Gospodar“ und dem „Delavec“, also um den Sinn von slovenischen Druckschriften. Auch die vernommenen Zeugen sprachen fast durchwegs nur slovenisch.

Trotzdem fungirten bei der Verhandlung Richter, welche der slovenischen Sprache nicht vollkommen mächtig waren, namentlich auch ein Gerichtssecretär, der sich mit der slovenischen Bevölkerung nur mit Mühe in einem verdorbenen slovenischen Dialecte verständigen kann. Überdies nahmen an der Verhandlung Geschworene theil, welche nicht einmal einen slovenischen Dialect, geschweige denn die slovenische Schriftsprache verstehen. Auf der ganzen Geschwornenbank war nur ein Geschworner, der der slovenischen Sprache vollkommen mächtig war. Der Angeklagte machte von seinem Ablehnungsrechte vollen Gebrauch und lehnte durchwegs Geschworne ab, welche der slovenischen Sprache nicht mächtig sind, trotzdem war es nicht möglich, eine Geschwornenbank zusammenzubringen, deren Mitglieder der slovenischen Sprache mächtig gewesen wären, weil fast sämmtliche der slovenischen Sprache mächtige Geschworne an jenem Tage beurlaubt waren.

Überdies wird bei Zusammenstellung der Jahresliste der Geschwornen beim Kreisgerichte in Marburg niemand in die Liste aufgenommen, welcher der deutschen Sprache nicht in Wort und Schrift vollkommen mächtig ist, dagegen kümmert sich niemand darum, ob die in die Liste Aufgenommenen auch der slovenischen Sprache mächtig sind, ja die vollkommene Kenntnis der slovenischen Sprache wird sogar als ein Mangel angesehen, der einem Geschworenen nicht anhaften soll. Infolge dessen ist es beim Schwurgerichte in Marburg nicht möglich, eine Geschwornenbank zusammenzubringen, deren sämmtliche Mitglieder der slovenischen Sprache mächtig wären, obwohl die Bevölkerung des Kreisgerichtssprengels von Marburg fast durchwegs slovenisch ist, und von den Angeklagten, die sich vor den Geschwornen in Marburg zu verantworten haben, mindestens 90 Procent der deutschen Sprache nicht mächtig sind.

Auch bei der Bildung der Geschwornenbank und bei der Verhandlung kümmert sich niemand darum, ob die Geschwornen die Sprache der slovenischen Angeklagten und Zeugen verstehen oder nicht. Ja, als im Monate September bei einer Schwurgerichtsverhandlung der Vertheidiger eines slovenischen Angeklagten beantragte, es möge festgestellt werden, ob alle Geschwornen der Sprache des Angeklagten und der Zeugen mächtig sind, wurde er vom Vorsitzenden mit der hämischen Bemerkung abgefertigt, er bedauere auf diese Weise kostbare Zeit verloren zu haben.

Die Staatsanwaltschaft in Marburg bringt für die Schwurgerichtverhandlungen ausschließlich nur deutsche Anklageschriften ein, lehnt mit Vorliebe der slovenischen Sprache mächtige Geschworne ab, und

auch die Fragen an die Geschwornen werden immer nur deutsch abgefasst.

Es urtheilen in Marburg über Leben und Tod, über Freiheit und Ehre von slovenischen Angeklagten meist Geschworne, die weder den Angeklagten noch die Zeugen verstehen.

Ebenso hat das Kreisgericht in Marburg keinen Laienrichter in Handelssachen, welcher der slovenischen Sprache mächtig wäre.

Durch diese Verhältnisse werden, und das dürfte der Zweck derselben sein, beim Kreisgerichte in Marburg slovenische Verhandlungen geradezu unmöglich gemacht.

Mit Rücksicht darauf stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„1. Sind Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister diese einer rationellen auf dem Principe der Mündlichkeit basirenden Rechtspflege geradezu Hohn sprechenden Zustände beim k. k. Kreisgerichte in Marburg bekannt? und

2. Was gedenkt Seine Excelleng zu veranlassen, um diese Übelstände abzuschaffen?““

Wien, 20. December 1898.

Wilhelm Pfeifer.	Žičkar.
Perić.	Povše.
Biankini.	Wachnianyn.
Robič.	Dr. Gregorčič.
Dr. Gregorec.	Pogačnik.
Dr. Bulat.	Spinčić.
Dr. Žitnik.	Dr. Ferjančič.
Zore.	Coronini.
Vuković.	Dr. Krek.
Barwiński.	Dr. Stojan.
Vencajz.	Dr. Laginja.
Kušar.	Einspieler.“

„Interpellation des Abgeordneten Anton Steiner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Die Ortschaft Fischern bei Karlsbad hat sich im Verlaufe der letzten Jahrzehnte aus einem kleinen, kaum 200 Einwohner zählenden Dorfe zu einer blühenden Stadt mit über 8000 Einwohnern entwickelt.

Stattliche Gebäude mit einem Aufwande von Millionen sind daselbst in kürzester Zeit erstanden, Handel und Industrie haben die Stadt zu einem blühenden Gemeinwesen gestaltet und Tausende Existenzen sind eng mit demselben verknüpft.

Ursache dieser raschen Entwickelung und Bedingung und Voraussetzung für das Fortbestehen dieses nun einmal vorhandenen Gemeinwesens war und ist der auf Fischerner Gemeindegebiet bestehende Karlsbader Bahnhof der Buschtěhrader Eisenbahn und der dadurch herbeigeführte Verkehr, welcher Bahnhof seinerzeit über Andrängen der Stadtgemeinde Karlsbad selbst, damit die durch den Bahnverkehr bedingten Belästigungen durch Rauch, Ruß, Geruch und Lärm vom Curorte ferngehalten werden, nicht in Karlsbad, sondern eben in Fischern erbaut worden ist.

Dem Vernehmen nach soll dieser Bahnhof, und zwar wieder über Drängen der Stadt Karlsbad, aufgelassen und ein Centralbahnhof auf Donitzer Grund errichtet werden, was für die Stadtgemeinde Fischern den unabwendbaren Ruin bedeuten würde.

Handel und Gewerbe und Industrie müssten auswandern, die Gebäude ihren Wert verlieren, und die Mühe und Arbeit von Jahrzehnten mit einem Schlage vernichtet werden, und schon heute hat die mögliche Verlegung des Bahnhofes die nachtheiligsten Folgen, so insbesondere die Verweigerung von Realcredit seitens der Geldinstitute zur Folge gehabt.

Weder staatliche, noch andere öffentliche Rücksichten und nicht einmal die Interessen der Stadt Karlsbad erfordern diesen Schritt, nachdem letztere sich auch unter den bisherigen Verhältnissen zu einem der glänzendsten Weltcurorte entwickelt hat und sich gewifs noch weiter entwickeln wird, ohne Rücksicht darauf, ob der Bahnhof um einen Kilometer der Stadt näher gerückt ist oder nicht.

Um Klarheit in die für die Stadt Fischern ungewisse und geradezu unerträgliche Lage zu bringen, und in der Erwartung, dass die hohe Regierung niemals ihre Hand dazu bieten wird, den Ruin einer Stadt ohne zwingende Ursache herbeizuführen, erlauben wir uns die Anfrage:

„„1. Wird die hohe Regierung ihre Zustimmung zur Auflassung des dermalen bestehenden Karlsbader Bahnhofes auf Fischerner Grund und zur Erbauung eines neuen Centralbahnhofes auf Donitzer Gebiet ertheilen oder hat sie dieselbe bereits ertheilt?

2. Wenn ja, wie vermag sie es zu rechtfertigen, dass in einem Falle, wo nicht das „allgemeine Beste“, sondern nur das vermeintliche Interesse einer Nachbarstadt es erheischt, einem Mitgliede des Staates, nämlich der Stadt Fischern und ihren Bewohnern ohne jede Schadloshaltung ihr Vermögen expropriirt wird?““

Wien, 20. December 1898.

	Anton Steiner.
Nowak.	Günther.
Kirschner.	Röhling.
Prade.	Peschka.
Eisele.	Dr. Demel.
Vincenz Hofmann.	Posch.
Dr. Pergelt.	Bendel.
Herbst.	Dr. Roser.
Iro.	Dr. Steinwender.“

„Interpellation des Abgeordneten Grafen Borkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister aus Anlass der im Monate November 1898 auf den galizischen Linien des Staatsbahnnetzes, und zwar zwischen den Stationen Buczacz und Jezierzany, dann in den Stationen Markowce und Czarna, sowie der im Monate December 1898 auf denselben Linien, und zwar auf den Stationen Luzany, Buczacz und Stanisławów am 18. d. M. stattgehabten Betriebsunfälle.

Wie es dem Herrn Eisenbahnminister wohl bekannt sein muss, haben sich im Laufe eines Monates 6 sehr namhafte Unfälle auf den galizischen Staatsbahnlinien ereignet. 3 Entgleisungen und 3 Zugszusammenstöße, bei welchen zusammen 6 Menschen getödtet, 3 schwer verletzt, bei 25 leicht verletzt wurden und wobei ein sehr bedeutender Schaden durch Zertrümmerung von 5 Locomotiven und etwa 23 Wagen entstanden ist — abgesehen von den Unterbrechungen und Behinderungen des Verkehres auf den frequenten Hauptlinien. Wiewohl Unfälle an sich, so bedauerlich ihre Folgen und beklagenswert ihre Opfer auch sind, zu den Ereignissen gehören, welche sich beim Eisenbahnbetriebe mitunter leider als unvermeidlich einstellen, so müssen die Gefertigten mit Rücksicht auf das Verkehrsgebiet, auf welchem und auf die kurze Zeit, innerhalb welcher sich diese schweren Unfälle zugetragen haben, in demselben ein Symptom von ungesunden Zuständen erblicken, welche in generellen und organischen Verhältnissen der allgemeinen Verkehrleitung wurzeln.

Aus diesen Gründen stellen die Gefertigten folgende Fragen:

„„1. Ist Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister gesonnen, die Betriebsverhältnisse der Linie Stanislau—Husiatyn, welche sich schon seit längerer Zeit als sanirungsbedürftig erweisen und den dringlichen Anforderungen der geänderten Verkehrsverhältnisse nicht mehr entsprechen, einer Umwandlung dadurch zuzuführen, dass diese als Localbahn erbaute und ausgerüstete Linie, entsprechend ihrem thatsächlichen Verkehrscharakter mindestens in eine sogenannte Hauptbahn 2. Classe ehestens umgewandelt werde, und beabsichtigt Seine Excellenz im Budget pro 1900 die hiezu erforderlichen Credite zu beanspruchen.

2. Ist Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister gesonnen, die den Unfällen von Buczacz, Luzany und Markowce zugrunde liegenden Ursachen nicht nur in Bezug auf die etwaigen individuellen Verschuldungen einzelner Functionäre, sondern vorzüglich in Hinsicht auf die generellen und organischen Mängel der Verkehrseinrichtungen genauestens untersuchen zu lassen und zu veranlassen, dass alle erkennbaren Übelstände ohne kleinliche Rücksicht auf die Kosten oder Schwierigkeiten der zur Sanirung erforderlichen Mittel ehestens behoben und das arg erschütterte Vertrauen in die Sicherheit des Bahnverkehres wieder hergestellt werde?““

Wien, 20. December 1898.

Jaworski.	Borkowski.
Henzel.	Znamirowski.
Dr. Biliński.	Dr. Rittner.
Chrzanowski.	Ladislaus Gniewosz.
David Abrahamowicz.	Dr. Dulęba.
Eugen Abrahamowicz.	Dr. Kozłowski.
Merunowicz.	Dr. Milewski.
Struszkiewicz.	Dr. Walewski.
Pastor.	Dr. Rutowski.
Dr. Roszkowski.	Sapieha.
Gizowski.	Dr. Piliński.
Dr. Olpiński.	Dr. Byk.“

„Anfrage des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Franz Grafen Thun-Hohenstein, an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Baron Di Pauli und an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister Baron Kast.

Wie bekannt, hätte schon am 1. Jänner 1898 der Mahlverkehr aufgehoben werden sollen, und war dessen Aufhebung nur an die parlamentarische Erledigung des einjährigen Ausgleichsprovisoriums geknüpft.

Da dies nicht zur Thatsache wurde, so blieb auch im ganzen Jahre 1898 der Mahlverkehr weiter aufrecht.

Wie ferner bekannt, war die Aufhebung des Mahlverkehres dann für den 1. Jänner 1899 in Aussicht gestellt, und zwar in der Weise, dass selbst für den Fall, als bis zu diesem Zeitpunkte der Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn nicht perfect sein sollte, der Mahlverkehr trotzdem unter allen Umständen mit 1. Jänner 1899 aufgehoben wird.

Trotz dieser bündigsten, insbesondere von der Regierung wiederholt gegebenen Zusagen vermissen wir zu unserem Bedauern in dem Gesetzentwurfe über die provisorische Verlängerung des Ausgleiches auf sechs Monate die ausdrückliche Bestimmung, dass der Mahlverkehr mit 1. Jänner 1899 aufgehoben wird. Da nach den den Interpellanten von maßgebender Stelle gemachten Mittheilungen die heutige Sitzung des hohen Agbeordnetenhauses die letzte in diesem Jahre sein soll, erachten es die Gefertigten für geboten, um vollständige Klarheit in dieser für die Landwirtschaft und Mühlenindustrie Österreichs so wichtigen Frage zu einer Zeit zu schaffen, wo eine

Einflussnahme noch möglich erscheint, in der bestimmten Erwartung, dass die hohe Regierung sich veranlasst finden wird, durch sofortige Ertheilung befriedigender Aufklärungen die hinsichtlich des Mahlverkehres herrschende Beunruhigung zu beseitigen, die dringende Anfrage zu stellen:

„„Was gedenkt eine hohe Regierung zu thun, um diesen ungesetzlichen, geradezu scandalösen Zuständen, wie sie sich im Mahlverkehre von Seite der ungarischen Cartellmühlen herausgebildet haben, ein Ende zu bereiten, und dass der Mahlverkehr, der in gar keinem wie immer gearteten Zusammenhange mit dem Ausgleiche zwischen Österreich und Ungarn steht, auch trotz der Verlängerung des Ausgleichsprovisoriums mit 1. Jänner 1899 aufgehoben werden könne?""

Wohlmeyer.	Leopold Steiner.
Dr. Weiskirchner.	Dr. Budig.
Jax.	Dr. Knoll.
Neunteufl.	Dr. Schücker.
Eichhorn.	Kienmann.
Dr. Roser.	Hübner.
Kaiser.	Dr. Funke.
Schlesinger.	Mayer.
Kletzenbauer.	Bielohlawek.
Dr. Hofmann.	Oberndorfer.
Tschernigg.	Troll.
Dobernig.	Axmann.
Rigler.	Wedral.
Dr. Pommer.	Loser.
Heeger.	Ghon.
Dr. Pessler.	Wernisch.
Eisele.	Schoiswohl.
Dr. Fournier.	Girstmayr.
Dr. Nitsche.	Dr. Groß.
Dr. Hochenburger.	Dr. Pergelt.
Dr. Scheicher.	Röhling.
Polzhofer.	Dr. Chiari.
Dr. Lemisch.	Drexel."

„Interpellation des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Herrn Unterrichtsminister.

Als der Abgeordnete Vergani den berüchtigten Schulantrag im niederösterreichischen Landtage eingebracht hatte, wurden in Wien und anderen Orten von den verschiedenen antiliberalen Parteien, sowie von fast allen Lehrervereinigungen Versammlungen abgehalten, in denen die Schulfragen im allgemeinen und insbesondere die Nothwendigkeit einer Schulgesetzgebung nach den Grundsätzen der modernen Pädagogik besprochen wurde. Die geeignetsten Interpreten dieser Grundsätze sind die Lehrer. Es war daher damals Pflicht dieses Standes, sein fachmännisches Urtheil zu sprechen und für die Verbreitung moderner pädagogischer und debattischer Grundsätze zu wirken. Umsomehr musste es Erstaunen und Entrüstung erregen, dass die Schulbehörde und insbesondere der niederösterreichische Landesschulrath, sowie der Wiener Bezirksschulrath Lehrpersonen, die in Ausübung ihrer Pflichten gegenüber dem Volke in den erwähnten Versammlungen in rein wissenschaftlicher Weise die Schulfrage behandelten, wegen dieses Vorgehens in Disciplinaruntersuchung zogen wurden.

Wenn schon dieser Eingriff in die staatsbürgerlichen Rechte der Lehrer als absolut ungesetzlich und ungerechtfertigt bezeichnet werden muss, so ist es geradezu empörend und allen Grundsätzen der Rechtspflege hohnsprechend, dass gegen diese Lehrpersonen, und zwar gegen die Volksschullehrer Karl Seitz, Josef Knopf, Josef Hellmann und Rudolf Havel, jetzt bereits seit nahezu zwei Jahren nicht nur wegen der von ihnen in den erwähnten Versammlungen gehaltenen Reden, sondern auch wegen der daselbst von anderen Personen vorgebrachten Ausführungen Disciplinaruntersuchungen schweben, wodurch diese Lehrer nach einer anderen, ebenfalls gänzlich falschen Auslegung der einschlägigen Gesetze von jedem Avancement und von jeder einfachen Erhöhung ihrer Bezüge seit zwei Jahren ausgeschlossen sind. Geradezu frivol muss jedoch die Handlungsweise des christlichen Wiener Bezirksschulrathes und des ebensolchen Landesschulrathes genannt werden, welche Körperschaften zwar die erwähnten Lehrpersonen in Untersuchung zogen und von ihnen mit Decret vom 30. November l. J., Z. 7872, eine Rechtfertigung innerhalb acht Tagen verlangten, ihnen aber zugleich wie zum Hohne die Zustellung der zu einer Rechtfertigung unerlässlichen Anklageschrift verweigerten. Mit Rücksicht darauf, dass über die genannten vier Lehrpersonen von den Gesinnungsgenossen ihres Gegners Vergani abgeurtheilt werden soll; dass ferner diesen Lehrern nicht einmal das Recht zusteht, sich eines Vertheidigers zu bedienen und dass sich die Schulbehörden nun auch weigern, den Angeklagten eine Anklageschrift zuzustellen, gegen welche sie sich wenigstens — soweit es Laien möglich ist — in zusammenhängender Weise selbst vertheidigen könnten, stellen die Gefertigten an den Herrn Unterrichtsminister die Anfragen:

„„1. Sind dem Herrn Unterrichtsminister die seit der Herrschaft der christlich-socialen Partei in Wiener Bezirksschulrathe und im niederösterreichischen Landesschulrathe sich immer wiederholenden politischen Verfolgungen von Lehrern, insbesondere die hier erwähnten Fälle bekannt?

2. Ist der Herr Unterrichtsminister gesonnen, die Schulbehörden anzuweisen, dass sie die Disciplinaruntersuchungen politischen Charakters sofort einstellen?

3. Wann gedenkt endlich die Regierung die Schaffung eines Disciplinargesetzes für Lehr-

personen zu veranlassen, welches einestheils die staatsbürgerlichen Rechte der Lehrer gegen Übergriffe einzelner Parteien schützt und anderntheils jenen Lehrpersonen, welche wegen Verletzung ihrer Dienstpflichten einem Disciplinarstrafverfahren berechtigterweise unterzogen werden müssen, dieselbe Rechtspflege zutheil werden lässt, wie man sie selbst gewöhnlichen Verbrechern gewährt?""

Wien, 20. December 1898.

	Schrammel.
Vrátný.	Zeller.
Hybeš.	Daszyński.
Josef Steiner.	Dr. Verkauf.
Berner.	Dr. Jarosiewicz.
Kiesewetter.	Cingr.
Rieger.	Hannich.
Kozakiewicz.	Resel."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Bareuther und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Mehr als je wird die Presse unter der jetzigen Regierung verfolgt. Insbesondere haben Zeitungen deutsch-völkischer Richtung darunter zu leiden.

Es scheint dies auf besonderen Weisungen der Regierung zu beruhen, und in der That brachten verschiedene Blätter kürzlich die Mittheilung, dass diesfalls bestimmte Aufträge von der Regierung an die Staatsanwaltschaften ergangen seien.

Aus den nichtigsten Gründen erfolgen Beschlagnahmen. Beweis dessen die wiederholt im Hause an Seine Excellenz gerichteten Anfragen. Die folgenden Fälle bereichern dieses Gebiet. So wurde in dem, im „Deutschen Volksboten" vom 18. December 1898, Nr. 51, erschienenen Aufsatz: „Wie oft" betitelt, folgende Stelle beschlagnahmt:

„Und so ist Banffy jüngst mit der Losung „„Aufhalten!"" für seine Trabanten von Wien nach Pest zurückgefahren. Obwohl längst schon fast jedes Kind es einsieht, es sei unmöglich und gefährlich, da wie dort, das alles vollends zersetzende Kleinspiel fortzusetzen, so ist dennoch keine Einkehr zu verspüren. Echt österreichisch! Diese österreichische Politik der Verkehrtheit gibt lieber das letzte Bestehen von Glück und Ruhe im letzten stillen Winkel preis, ehe sie ihre falsche Taktik, fast stets das Große und zu Große mit kleinen und kleinlichen Mitteln zu wollen, einsieht und abthut! Und so bleiben wir die Kleinwinkler und Großthuer auf allen Seiten, ob wir da oder dort — so oder so Theater spielen!"

Eine, aus derselben Zeitung Nr. 50, in das „Leitmeritzer Wochenblatt" übergangene, nur vor einem aufgelegten Schwindel warnende Stelle des Inhaltes:

„Vorsicht beim Einkaufe von Zündhölzchen! Neuerer Zeit werden in Massen sogenannte „Deutsche Sicherheitszündhölzer" zum Verkaufe ausgeboten. Die Schachteln dieser Zündhölzer sind mit einem gelb-roth-schwarzen, mit Kornblumen und der Aufschrift „durch Reinheit zur Einheit" versehenen Aufklebeschild ausgestattet. Diese Zünder werden von vielen Gesinnungsgenossen in dem guten Glauben gekauft, dass aus deren Reinerträgnisse irgend welche deutsch-völkische Zwecke gefördert werden. Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, ist der Verkauf dieser Zündhölzer ein pures Privatunternehmen, aus welchem keinerlei deutsch-völkische Vereine oder Unternehmungen unterstützt werden. Wie weit es mit der völkischen Herkunft dieser Zünder her ist, dafür spricht der Umstand, dass dieselben in Barzdorf in Schlesien erzeugt werden, die Aufklebeschildchen stammen von der čechischen Firma Vitek in Prag und der Verschleiß befindet sich in der Hand einer jüdischen Firma in Prag. Von dem Erzeuger wurden gleichzeitig mit oben beschriebenem Aufklebeschildchen auch solche mit dem Bildnisse des Zižka, Hus u. s. w. gesetzlich geschützt. Die Gesinnungsgenossen werden aufmerksam gemacht, dass lediglich aus den Zündern des „Bundes der Deutschen in Böhmen", der „Nordmark", „Südmark", des „Deutschen Schulvereins" und anderen officiell als zu Gunsten eines Vereines verschleißten Zündern dem betreffenden Vereine ein Vortheil erwächst."

verfiel wiederum in diesem Wochenblatte der Beschlagnahme, obgleich dieselbe Stelle in anderen Blättern unbeanständet blieb.

Man fragte sich vergebens, worin die Berechtigung zu solchen Beschlagnahmen besteht und der Schluss liegt nahe, dass es nicht die eine oder die andere Mittheilung, sondern die Zeitungen sind, die wegen ihrer Richtung planmäßig verfolgt werden sollen.

Die Gefertigten stellen die Anfrage:

„„Hat Seine Excellenz bestimmte Weisungen an die Staatsanwaltschaften über die von denselben gegenüber der Presse einzunehmende Haltung erlassen und worin besteht der Inhalt dieser Aufträge?

Wie glaubt er die oben angeführten Beschlagnahmen mit dem Staatsgrundgesetze vereinbaren zu können?""

Wien, 20. December 1898.

Mosdorfer.	Dr. Bareuther.
Dr. Pessler.	Schönerer.
Iro.	Dr. Roser.
Glöckner.	Hueber.
Röhling.	Ghon.
Franz Hofmann.	Tschernigg.
Wolf.	Kittel.
Hofer.	Dobernig.

Türk.	Wernisch.
Girstmayr.	Heeger."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Pessler und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Wie die „Ostdeutsche Rundschau" in Wien meldet, fand im Mai dieses Jahres eine behördliche Inspection der galizischen Salinen statt und wurde unter anderem auch die Saline Dolina besucht. Der mit der Inspection betraute höhere Beamte machte den ihn begleitenden Oberfinanzrath auf die große Feuergefährlichkeite der ganz aus Holz gebauten Sudhäuser und Objecte der genannten Saline aufmerksam und betonte, dass man darüber sofort an das Ministerium berichten müsse, umsomehr, als einige Tage zuvor ein Judenhaus in nächster Nähe der ärarischen Gebäude abgebrannt war. Es geschah auch. Ende Mai wurde der diesbezügliche Bericht an das k. k. Finanzministerium eingesandt, worin die beständige große Feuersgefahr für die Saline betont wurde — er liegt heute noch unerledigt oben — die Saline aber ist in der Nacht vom 26. auf den 27. November l. J. total abgebrannt. Die Sudhäuser, die Brennvorräthe, die ärarischen Wohngebäude, die Maschinen, alles wurde durch die Flammen zerstört. Der Schade beträgt 30.000 bis 35.000 fl.

Wenn diese Zeitungsnachricht auf Wahrheit beruht, so liegt ein unverantwortliches Versäumnis vor und die Gefertigten stellen daher an den Herrn Finanzminister die Anfrage:

„„Hat Seine Excellenz Kenntnis von diesem Vorfalle? Wie vermag die Regierung dieses Versäumnis zu rechtfertigen und gedenkt sie die Schuldtragenden zur Verantwortung zu ziehen?""

Franz Hofmann.	Dr. Pessler.
Kienmann.	Heeger.
Rigler.	Dr Hofmann.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Pommer.
Dr. Kindermann.	Dobernig.
Girstmayer.	Tschernigg.
Böheim.	Mosdorfer.
Lorber.	Erb."

„Interpellation der Abgeordneten Bojko, Stapiński, Dr. Winkowski, Krempa und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Am 11. Juli l. J. hat gemäß Verfügung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Mielec die Wahl in das Kirchencomité von Padew, Galizien, stattgefunden. In dasselbe wurden lauter dem Pater Wilhelm Skopiński misliebige Persönlichkeiten, und unter anderen der Abgeordnete Krempa gewählt.

Aus persönlicher Rache hat der genannte Geistliche den Abgeordneten Krempa wegen angeblicher Majestätsbeleidigung dem Gendarmeriewachtmeister Koniakowski — seinem Cousin — angezeigt. Dieser letztere hat am 12. Juli 1898 in der Gemeinde Przybyłty Nachforschungen angestellt, und als er des Abgeordneten Krempa ansichtig wurde, schritt er auf ihn zu, lud ihn in die Dorfschänke ein, wo er mit ihm ein Protokoll aufgenommen hat.

In Erwägung, dass an dem obgenannten Tage der Reichsrath nicht geschlossen war und der Abgeordnete Krempa sich daher im vollen Genusse der Immunität befand, die angeführte Amtshandlung des Gendarmeriewachtmeisters eine grobe Verletzung des Gesetzes involvirte, fragen die Gefertigten Seine Excellenz den Herrn Justizminister:

„„Womit er das obige Vorgehen des Gendarmeriewachtmeisters Koniakowski begründen kann und was er vorzukehren gedenkt, um solchen Fällen für die Zukunft vorzubeugen?""

Wien, 20. December 1898.

	Bojko.
Josef Steiner.	Stapiński.
Kiesewetter.	Dr. Winkowski.
Szajer.	Krempa.
Kubik.	Cena.
Taniaczkiewicz.	Daszyński.
Berner.	Kozakiewicz.
Stojałowski.	Hannich.
Eingr.	Zeller."

„Anfrage des Abgeordneten Hofer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

Durch den Erlass Seiner Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 6. Februar 1897, Z. 32108/96, erlitten die Werkmeister, Werkmeisterstellvertreter und Vorarbeiter an staatlichen gewerblichen Lehranstalten eine schwere wirtschaftliche Schädigung und sahen sich dieselben veranlasst, in einer Versammlung, welche am 6. und 7. August l. J. in Wien abgehalten wurde, über ihre Wünsche schlüssig zu werden, welche auch in einer am 14. October l. J. an das hohe k. k. Unterrichtsministerium überreichten Petition zum Ausdrucke gelangte.

Diese Wünsche haben folgenden Wortlaut:

1. Die Werkmeister, Werkmeisterassistenten und Vorarbeiter an den staatlichen gewerblichen Lehranstalten in Österreich stellen die ergebene Bitte, dass sie, wie schon ein großer Theil dieser Lehrkräfte, in die Kategorie der Staatsbeamten, und zwar nach dreijähriger zufriedenstellender Dienstzeit in die XI. und nach weiteren drei Dienstjahren in die X. Rangsclasse unter gleichzeitiger Ernennung zu Fachlehrern eingereiht werden.

Auch wäre nach Thunlichkeit den bestqualificirten Lehrkräften die Erreichung der IX. Rangsclasse zu ermöglichen.

2. Das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht geruhe allen jenen Lehrkräften (Werkmeistern u. s. w.), welche bereits eine mehr als dreijährige Dienstzeit zurückgelegt haben, bei Definitivstellung derselben ihre Dienstjahre voll einzurechnen.

3. Es wäre eine Dienstespragmatik zu schaffen.

4. Die Unterrichts- und Arbeitszeit der praktischen Lehrkräfte wäre mit höchstens 40 Stunden wöchentlich gesetzlich festzustellen; Mehrleistungen sollen entsprechend honorirt werden.

5. An allen staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten möge eine sechswöchentliche Freizeit gesetzlich bestimmt werden und, wo es thunlich ist, sei die Freizeit der praktischen Lehrkräfte der der theoretischen gleichzuhalten. Im Falle der Heranziehung der Werkmeister zur Diensteleistung in der Freizeit wären diese Lehrkräfte entsprechend zu entlohnen.

6. Es wäre erwünscht, wenn allen Werkmeistern u. s. w. zum Zwecke der Erweiterung ihrer Kenntnisse mindestens alle drei bis vier Jahre ein Studienreisestipendium gewährt würde.

7. Das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht wird gebeten, die geheimen Gesuchseinbegleitungen abzuschaffen, und diese mögen nach einer Vereinbarung der Direction mit zwei oder drei rangältesten Mitgliedern des Lehrkörpers durchgeführt werden.

8. Bis zur Durchführung dieser Organisation wären nach Thunlichkeit die jetzigen Bezüge der Werkmeister, Werkmeisterassistenten und Vorarbeiter entsprechend zu erhöhen.

Bei dem Umstande, als sich Seiner Excellenz der Herr Unterrichtsminister die Wichtigkeit gewerblicher Unterrichtsanstalten und damit verbunden die Förderung der bei denselben angestellten Lehrkräfte nicht verhehlen kann, stellen die Unterfertigten an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister geneigt, den berechtigten Wünschen der bezeichneten gewerblichen Lehrkräfte ehestens Rechnung zu tragen?““

Wien, 20. December 1898.

	Hofer.
Dr. Peßler.	Schönerer.
Dr. Pommer.	Kittel.
Türk.	Seidel.
Dr. Hofmann.	Iro.
Dr. Kindermann.	Wolf.
Dr. Hochenburger.	Tschernigg.
Heeger.	Kaiser.“

„Anfrage des Abgeordneten Kienmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister, betreffend wiederholte Verweigerungen der Annahme von Frachten nach Matzleinsdorf auf der Pottendorfer Linie der k. k. priv. Südbahngesellschaft.

In der letzteren Zeit ist es öfters vorgekommen, dass die k. k. priv. Südbahngesellschaft auf der Pottendorfer Linie die Annahme von Frachten nach Matzleinsdorf verweigert hat. Zuletzt war in der Zeit vom 29. November bis 2. December d. J. in der Station Ober-Eggendorf die Aufnahme von Frachten eingestellt.

Es ist wohl nicht nothwendig, in eingehender Weise auszuführen, welche Schädigungen Handel, Industrie und Gewerbe durch derartige Unterbrechungen des Frachtenverkehres erleiden, Schädigungen, welche doppelt schwer bei dem heutigen schlechten Geschäftsgange empfunden werden.

Deshalb richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die folgenden Anfragen:

„„Ist Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister die wiederholte Einstellung der Frachtenannahme auf der Pottendorfer Linie der k. k. priv. Südbahngesellschaft bekannt?

Was gedenkt Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister zur Abstellung dieser Übelstände zu veranlassen?““

Tschernigg.	Kienmann.
Ghon.	Dobernig.
Dr. Peßler.	Erb.
Kaiser.	Lorber.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Hochenburger.
Forcher.	Böheim.
Eisele.	Posch.
Dr. Sylvester.	Ludwig.
Dr. Hirsch.	Mosdorfer.“

„Interpellation der Abgeordneten Grafen Dubsky, Freiherrn v. Schwegel, Grafen Stürgkh und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister. *(Hört! Hört! links.)*

Der Gutsbesitzer in Chudwein in Mähren und Reichsraths- sowie Landtagsabgeordneter Emil Ritter v. Tersch erhielt von Seite des k. k. Bezirksgerichtes in Littau vor einigen Wochen in einer civilrechtlichen Angelegenheit einen Bescheid, welchem ein Rückschein beilag, auf dem der Name des genannten Abgeordneten unter Anwendung der čechischen Orthographie anstatt wie sich der genannte Abgeordnete schreibt „Tersch“ geschrieben erschien „Terš“. *(Hört! Hört! links.)*

Nachdem dieser Fall sich bereits zu wiederholtenmalen ereignet hatte, fand sich der Empfänger veranlasst, den Rückschein nach dessen Fertigung mit der weiteren Bemerkung zu versehen, er ersuche für die

Folge seinen Namen nicht zu čechisiren, da dies absolut unzulässig sei.

Hierüber erhielt Ritter v. Tersch unterm 13. December 1898, C III 110/1898, vom k. k. Bezirksgerichte in Littau einen Bescheid sammt Zahlungsauftrag, mittels welchen über denselben „wegen solcher beleidigender Ausfälle, durch welche die dem Gerichte schuldige Achtung verletzt wurde“ *(Hört! Hört! links)*, im Sinne der §§. 86 und 220 C. P. O. eine Ordnungsstrafe im Betrage von 10 fl. verhängt wurde. *(Hört! Hört! links.)*

Die betreffende richterliche Entscheidung ist noch nicht in Rechtskraft erwachsen und die Unterzeichneten sind daher weit entfernt, der endgiltigen gerichtlichen Entscheidung vorgreifen zu wollen.

Die symptomatische Bedeutung der Frage zwingt jedoch die Unterzeichneten, dieselbe schon in dem heutigen Stadium zur Sprache zu bringen, da es sich hier offenbar nicht bloß um eine jener subjectiven Rechtsauffassungen eines Richters handelt, denen gegenüber der Instanzenzug die vorgesehene Remedur bildet, sondern gleichzeitig um einen so eclatanten Act nationaler Gehässigkeit *(Gelächter rechts)*, dass derselbe von allgemeinen Gesichtspunkten aus zu ernsten Besorgnissen Anlass gibt und zu entschiedener Abwehr herausfordert.

Angesichts dieses crassen Falles stellen die Unterzeichneten an den Herrn k. k. Justizminister die Anfrage:

„„Ist derselbe geneigt, Vorkehrungen zu treffen, damit ähnliche Erscheinungen von nationalem Chauvinismus, welche wiederholt auch in anderen Kronländern wahrgenommen werden, und die geeignet sind, das Vertrauen in die nationale Objectivität des Richterstandes zu erschüttern, wirksam hintangehalten werden?““

Wien, 20. December 1898.

Ehrenfels.	Dubsky.
Eltz.	Schwegel.
Klein.	Stürgkh.
Teichek.	Dr. Baernreither.
Attems.	Doblhoff.
Kübeck.	Tersch.
Kielmansegg.	Hackelberg.
Hartig.	Ludwigsdorff.
Dr. Damm.	Skrbensky.
Dr. Jaksch.	Terlago.“

„Interpellation des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Die k. k. Staatsanwaltschaft in Lemberg hat die ruthenische Zeitschrift „Dilo“ zweimal in der Frist von vier Tagen confiscirt und zwar die Nr. 264 vom 8. December d. J. für die Correspondenz „зъ пôдъ Журавна, und die Nr. 267 vom 12. December für den Leitartikel: Емерична и интензивна полiтика“.

Die incriminirte Stelle der erwähnten Correspondenz im ruthenischen Originaltexte lautet:

Зняли зъ народу неволю- „панщину“, але вôнъ нинѣ остає въ моральнôй неволи, обкрученый сѣтями невидимыми, замотаный въ скомплiковану кабалу, змôцнену темнотою и неввистiю. Хто-жь уйме ся за покривджеными? Тû, що могли бы, бридять ся дôткнути раны на хлопскôмъ тѣлѣ, а зновъ тû, котрû бы хотѣли, не можуть! Маю на думцѣ наше духовеньство. Лишь оно могло бы вырвати нарôдъ зъ другои неволѣ, але на перепонѣ тому стоить звѣстна система-тенденцiя: новагу звященикôвъ - народолюбцѣвъ пôдкопувати середъ народу, — а доки полiтичнû власти не закинуть тую систему супротизъ сихъ одинокихъ оборонцѣвъ народу сѣльского, доти зсѣ змаганя будуть безуспѣшнû. Пôдъ стрѣху селянина нѣхто не заглядає, а вôнъ самъ переконавъ ся, що жиє „на бѣду ту на нужду“ — такъ уже втягнувъ ся въ своє ярмо, що й не чує: бють чи нѣ? чи досыть того, чи за богато? А хочь котрый и вôдчуває свои права, то лишь въ глубшôй потоне ненависти, ще й того трохи довѣря, яке мавъ, затратить.

Всѣ народы вюзволенû поступили на передъ, всѣ добивають ся правъ своихъ — то рѣчь цѣлкомъ природна, — але жаденъ нарôдъ не бувъ поставленый въ такъ фатальныхъ услôвяхъ, жаденъ не мавъ такъ пôдлыхъ противникôвъ, якъ нашь. Не дивота, що нинѣ не знає, кому вѣрити, не пôзнає, хто для него щирый, даєсь отуманити, звести зъ правом дороги. Зъ горы приподить деморалiзацiя. Навчено нарôдъ, що и честь можна продати добре, а за клевету можна удостоитись вôдзначеня, — що-жь дивного, сли темный дасть ся въ дôлъ потягнути?

Das bedeutet wörtlich:

„Man hat das Landvolk von der Knechtschaft der Robot befreit, doch heute verbleibt es in einer moralischen Knechtschaft, umfangen von einem unsichtbaren Netze, umsponnen von einem Complote, das gestärkt ist von Blindheit und von Hass. Wer soll sich der Geächteten annehmen? Die, welche es könnten, es ekelt sie an die Wunden an dem Bauernleib zu berühren, diejenigen, die es gern thun würden, können es nicht. Ich meine unsere Geistlichkeit. Sie allein könnten das Volk herausreißen aus dieser zweiten Knechtschaft, daran hindert sie das System, die Tendenz, die nämlich, das Ansehen der volksfreundlichen Geistlichen bei dem Volke zu untergraben, und so lange die politischen Behörden dieses System gegenüber diesen einzigen Beschützern des Volkes nicht aufgeben, bis

dahin werden alle Bestrebungen fruchtlos sein. Unter das Strohdach unseres Landmannes blickt niemand hinein und er selbst hat die Überzeugung gewonnen, dass er auf der Welt nur dazu da ist, um Armut und Elend zu erdulden, er selbst hat sich so in sein Joch hineingezogen, dass er nicht fühlt, schlägt man ihn oder nicht? Ist dessen genug oder zu viel? Und wenn auch einer für die ihm zukommenden Rechte eingenommen ist, so vertieft das nicht nur seinen Hass, er büßt auch das wenige Vertrauen, das er hatte, ein. Alle entknechteten Völker sind fortgeschritten, alle streben an zu ihren Rechten zu kommen, es ist eine ganz natürliche Erscheinung, doch kein Volk hat sich in solchen ungünstigen Verhältnissen befunden, kein Volk hat solche schändliche Gegner gehabt als unser Volk. Es ist kein Wunder, dass es heute nicht weiß, wem es glauben soll, dass es nicht versteht, wer es mit ihm redlich meint und sich hintergehen und vom geraden Wege verführen lässt. Von oben kommt die Demoralisation. Man hat das Volk belehrt, dass man auch seine Ehre gut verkaufen kann, dass man für eine Verleumdung durch eine Auszeichnung gewürdigt werden kann, was Wunder, wenn ein Blinder sich in die Tiefe herunterziehen lässt?"

So lautet die recriminirte Stelle. Nun suchen wir die Anlage, die Tendenz dieses Artikels. Er folgt unmittelbar nach dieser confiscirten Stelle. Es heißt:

„Man soll das Landvolk aus den Händen der Juden befreien, man soll es Landwirtschaft und Wirtschaftlichkeit lernen, das Volk soll seine Pflichten erkennen, die es hat, gegenüber sich selbst, Gott und dem Nächsten. In dieser Weise wird in die Bauernhütte ein Wohlstand, ein Selbstbewusstsein, eine Zufriedenheit hineinkommen und auf diesem Wege wird eine wahre Bildung angebahnt. Nur bedächtig, nur langsam! Dass nicht in einem reißenden Lauf strömende falsche Bildung des Verstandes, mit Verkennung des Herzens aus den ungebildeten Massen tolle Radicale herausbildet."

Wenn eine Staatsbehörde die Promulgirung und Verbreitung solcher Tendenzen, wenn auch nur aus puren Staatsrücksichten unterdrücken kann, das entzieht sich jeder, wenn nur etwas gesunden, ernsten Erwägung und Erörterung.

Der zweite confiscirte Artikel bewegt sich in dem Rahmen einer internen Volkspolitik, beziehungsweise einer Kritik der regierungsfreundlichen ruthenischen Partei, des Verhaltens der regierungsfreundlichen ruthenischen Abgeordneten in Beziehung auf das erste Fundamentalpostulat der ruthenischen Volkspolitik, das ist Änderung des feindlichen Regierungssystems gegenüber dem ruthenischen Volke.

Die incriminirten Stellen im ruthenischen Texte lauten:

Здавало ся на хвилю, що може — може и въ Галичинѣ змѣнить ся бодай троха система, котру „зелѣзный“ чоловѣкъ давно обѣцявъ змѣнити, а тымчасомъ довѣвъ єи до небувалои рафінованои рутины, ба навѣть до явного цинизму. Особливо при змѣнѣ галицкого намѣстника де хто ставъ манити ся надѣями. Нового намѣстника попередила слава чоловѣка не тôлько фахово ученого и товариско гладкого, але и справедливого та совѣстного. Однокъ не довго треба було ждати Русинамъ, щобы вызнати ся въ новôй ситуаціи. Свобода зборôвъ осталась для нихъ та сама зъ усякими заразами, небезпеченьствами зъ причины льокалю зборôвъ и т. и. Свободу печати потверджують конфіскаты рускихъ дневникôвъ. Руска мова въ урядахъ въ зносинахъ зъ рускими сторонами зазнає справдѣ такои свободы, що духовеньство побачилось спонуканымъ ажь до явного страйку. Руска мова въ середныхъ школахъ удостоились такои опѣки, що науку єи зведено по просту нѣ на що. Удосконалена въ часѣ нового курсу система выборна повторилась при выборах, а особливо при правыборахъ въ Бучаччинѣ, Снятинщинѣ... Допись зъ Брôдщины, помѣщена въ 262 ч. „Дѣла“, дає намъ гарный образъ выборôвъ до повѣтовои рады. Куды глянь, всюды осталось по давному при системѣ о стôлько змѣненôй, що удосконаленôй.

И щô-жь на се нашî послы?

Независимî мусять въ радѣ державнôй обмежати свою дѣяльность головно на интерпеляціи. На нихъ нѣхто доси не вôдповѣдає, але користь выходить тая, що свѣтъ дôзнає ся про вартôсть нашои конституціи. Въ соймѣ нашî послы неспособнî навѣть до интерпеляцій, котрî врештѣ не мають туть навѣть того значѣня, що въ радѣ державнôй.

Щô-жь бы у насъ могло бути першою познакою якои-небудь справдѣ важнои для насъ концесіи иншого, якъ не змѣна — бодай слѣдъ якоись змѣны тои системы, котра насъ такъ гнобить? А чей-же хто якъ хто, а „угодовцѣ“ повиннî такъ для добра руского народу, о котре нѣбы-то такъ „енергічно и интензивно“ дбають, якъ для успѣшности своєи угодовои політики, якъ вкôнци и въ интересѣ своєи власнои поваги мѣжь рускимъ народомъ, передовсѣмъ драти о ... змѣну системы въ трактованю Русинôвъ правительственными [= польскими] властями, урядами и урядниками. Безъ змѣны тои системы ихъ здобутки „для добра руского народа“ будуть вôдповѣдати хиба тôлько ихъ особистому розумѣню того добра, — ихъ політика ве може бути успѣшна, бо не здобуде собѣ найголовнѣйшои пôдставы и силы до успѣшности, якою є однодушна згода народу зъ політикою своихъ заступникôвъ и довѣрє до нихъ: безъ тои змѣны вкôнци останутъ „послы-угодовцѣ“ до суду-

вѣку лише предметомъ пôдозрѣваня, посмѣховища и погорды, хочь бы навѣть — припустѣмъ — несправедливо, а кружокъ ихъ прихильникôвъ буде по каждыхъ „довѣрочныхъ зборахъ народовцѣвъ" лише малѣти. О скôлько жь бы то заразъ бôльшій выгляды на успѣхъ мала ихъ політика, коли-бы подбали о змѣну тои системы! Бо довѣрє руского народу, котрого теперь, якъ самі здорові знають, зовсѣмъ не мають, мусѣло бы прихилити ся до нихъ, хочь може не черезъ нôчь, такъ все въ недовгôмъ часѣ.

Чи се така велика рѣчь — тота змѣна системы? . . . Такъ, дуже велика! Се перша пôдстава всякого „добра руского народа", безъ котрои народна робота мусить ще також поступати, нѣжь корчованє бразилійскихъ лѣсôвъ. Се рѣчь далеко важнѣйша, нѣжь університетскі катедры не тôлько нові але и давні, важнѣйша навѣть вôдъ рускихъ паралєльокъ въ той чи сѣй ґимназіи, котрі знову є важнѣйші вôдъ рускои катедры для церковного языка. Се заразомъ перша, невôдперто конечна пôдстава до всякои дальшои угодовои акціи въ краю; безъ неи неможлива анѣ такъ бажана для добра краю и державы згода мѣжь обома народами, заселяючими Галичину, але неможлива навѣть нѣяка акція уго дова така, щобы мала бодай тѣнь выгляду на успѣхъ. Се не постулятъ закокурѣченыхъ Нѣмцѣвъ: „вôдкликанє языковыхъ розпоряджень", а такъ природне и самозрозумѣле условє, якъ те, що ті, котрі хотять помирити ся, мусять передовсѣмъ перестати бити ся. Такою великою рѣчею є змѣна системы для насъ. Але для „мирнои, угодовои політики послôвъ-угодовцѣвъ" не повинно бути зовсѣмъ великою рѣчею подбати о сю велику рѣчь для добра руского народа. Хто має за собою христіяньско - славяньскій союзъ, парляментарну бôльшôсть разомъ зъ коломъ польскимъ и ексцеленціею Яворскимъ, хто має вкôнця за собою ґр. Туна и правительство попросту длятого, бо ґр. Тунъ потребує и правицѣ взагалѣ и зъ окрема христіяньско славяньского союза та рускихъ „послôвъ-угодовцѣвъ" — той ачейже легко мôгъ бы постаратись о те, щобы у насъ ц. к. власти, уряды и урядники шанували законъ и слухали розпоряджень ц. к. высшихъ властій. Коли ексцеленція Яворскій мôгъ — якъ писано — ексцеленцію Піньского зробити намѣстникомъ, то въ прихильности для послôвъ-угодовцѣвъ мôгъ бы тымъ лекше спонукати ексцеленцію Піньского, щобы пригадавъ своимъ пôдвластнымъ урядамъ и урядникамъ, що они урядують не въ бл. и. Рѣчи-посполитôй, котра nierząd-омъ стояла, а въ конституційнôй Австріи, де законъ є закономъ, а навѣть міністры є одвѣчальні за нарушенє єго. Ексцеленціи Яворскому прийшлось бы се тымъ лекше, що тутъ не ходить о новый здобутокъ Русинôвъ, якимъ була бы нова руска катедра, вымагаючій або нового закона або нового розпорядженя, а лишь о выконуванє давныхъ законôвъ и розпоряджень, — не о концесію а о обовязокъ, не о ласку а о усуненє конституційного злочину.

Замѣсть сего рускі послы-угодовцѣ що роблять? Въ соймѣ поводять ся не то мирно — угодовцямъ очевидно такъ и слѣдъ, — але смирненько, якъ мала дитина, котра хоче заслужити собѣ на медяничочъ. Голосують за ягайлоньскои идеєю, за королѣвскимъ замкомъ на Вавелю, за розширенємъ автономіи краю и компетенціи сойму, за скрѣпленємъ того бука, що безнастанно до Русинôвъ, нѣ за що лають „Просвѣту" — и побѣдоносно ликують та затирають руки, що вкôнци за ті всѣ выслуги и чемности дôстали медяничка: рускі паралєльки въ Тернополи и ухвалу „нехай ô де, якъ бувало" зъ рускою мовою въ урядахъ!

Was besagen nun diese zweiten incriminirten Stellen? Wörtlich Folgendes:

„Es hat auf einen Augenblick geschienen, dass vielleicht — vielleicht auch in Galizien — eine Änderung in dem Systeme eintritt, welche der „eiserne" Mann zu ändern längst versprochen hat, statt dessen hat er sie zu einer raffinirten Ratio, wie sie noch nicht da war, ja zu einem offenbaren Cynismus entwickelt. Besonders beim Wechsel in dem Statthaltereiposten mochte vielleicht jemand mit Hoffnungen sich täuschen lassen. Den neuen Statthalter hat ein Ruf nicht nur eines fachgebildeten, sondern auch eines feinen, weltlich gebildeten, geachteten und gewissenhaften Mannes begleitet. Doch es bedurfte nicht langer Zeit für die Rathsherren, um sich in der neuen Sachlage zurechtzufinden Die Freiheit des Versammlungsrechtes blieb dieselbe wie vorher mit ihren Epidemien, ihren Hindernissen in den Nichtzukömmlichkeiten der Localitäten zu solchen Versammlungen u. s. w. Die ruthenische Sprache erfreut sich in dem Verkehre der Ämter mit ruthenischen Parteien einer solchen Berechtigung, dass die ruthenische Geistlichkeit zu einem Strike sich gezwungen sah. Die ruthenische Sprache genießt an den Mittelschulen eines solchen Schutzes, dass dieser Unterricht ad absurdum geführt wird. Das bereits vervollkommte galizische Wahlsystem hat sich wieder eingefunden bei den Wahlen im Buczaczer, Sniatyner Bezirke. Die Correspondenz aus dem Brodyer Bezirke, die in Nr. 262 des „Dilo" eingeschaltet war, gibt ein anziehendes Bild von den Wahlen in den Bezirksrath. Wo man hinblickt, ist alles beim Alten geblieben, das System hat sich nur vielleicht in dieser Richtung geändert, dass es vervollkommt wurde."
Das ist die erste kritisirte Stelle.

Die zweite:

„Und was sagen dazu unsere Abgeordneten? Die Unabhängigen müssen in dem Parlamente sich beschränken auf Interpellationen, auf die niemand antwortet, doch es ist wenigstens dieser Nutzen davon, dass die Welt zur Kenntnis über den Wert unserer Verfassung gelangt. In dem Landtage sind unsere Abgeordneten nicht imstande, eine Interpellation einzubringen, welche übrigens auch hier ein solches Ansehen nicht haben, wie im Parlamente."

Eine weitere incriminirte Stelle:

„Was anderes könnte für uns wahrlich ein Vorzeichen einer Concession sein, wenn nicht die Änderung oder wenigstens eine Spur der Änderung dieses Systems, welches uns erdrückt. Wenn es jemandem daran gelegen sein sollte, für eine Änderung des Systemes in erster Linie einzustehen, so ist es gewiss an den „Ausgleichlern"; sie sollten es veranlassen, im Interesse des ruthenischen Volkes, um dessen Wohl sie sich so „energisch und intensiv" bemühen, im Interesse eines Erfolges ihrer Ausgleichspolitik, schließlich im Interesse ihres eigenen Ansehens unter dem ruthenischen Volke, eine Änderung des Systemes in der Richtung nämlich, dass eine geänderte Behandlungsweise der Ruthenen von Seiten der Regierungsorgane (polnische Organe), der Ämter und Beamten platzgreife. Ohne diese Änderung werden alle ihre Errungenschaften „für das Wohl des ruthenischen Volkes" vielleicht nur ihrem eigenen Verständnisse dieses Wohles entsprechen; ihre Politik kann nicht fruchtbringend sein, denn sie kann diese hauptsächlichste Grundlage und Kraft zu einem erfolgreichen Wirken sich nicht zueignen, welche in der einhelligen Zustimmung und im Vertrauen des Volkes zu seinen Vertretern liegt; bis zu einer solchen Änderung werden die ausgleichswilligen Abgeordneten für ewige Zeiten nur einen Gegenstand des Verdachtes, des Spottes und der Verachtung bleiben, wenn es auch — nehmen wir an — ungerecht sein sollte, und der Kreis ihrer Anhänger wird nach jedem Zusammentritte ihrer Vertrauensmänner sich schmälern. Welche andere Aussicht hätte ihre Politik, wenn sie eine Änderung in diesem Systeme herbeiführen würden?

Denn das Zutrauen des ruthenischen Volkes, das ihnen jetzt, wie sie selbst genau wissen, abgeht, würde sich ihnen wieder zuwenden, wenn auch nicht über Nacht, so doch in einer kurzen Zeit. Ist es wirklich eine so große Sache diese Änderung des Systems? Ja, eine ungemein große Sache! Es ist die erste Grundlage alles Wohles des ruthenischen Volkes, ohne welche die Volksarbeit viel schwerer vor sich gehen muss, als die Rodung der brasilianischen Wälder. Es ist eine weit wichtigere Sache als die Universitätslehrkanzeln, sowohl die neuen als auch die alten, es ist eine weit wichtigere Sache als die Parallelclassen in diesem oder jenem Gymnasium, welche wieder wichtiger sind von der ruthenischen Lehrkanzel für die Kirchensprache. Es ist die erste und unumstößlich nöthige Grundlage zu einer jeden weiteren Ausgleichsaction im Lande; ohne sie ist rein undenkbar der für das Wohl des Landes und des Staates erwünschte Frieden zwischen den beiden, das Land Galizien bewohnenden Völkern; aber es ist nicht einmal eine solche Ausgleichsaction möglich, die wenigstens eine Aussicht hätte auf einen Erfolg. Es ist nicht das Postulat der Deutschen: Abschaffung der Sprachenverordnungen, es ist eine so natürliche und selbstverständliche Bedingung, wie jene, dass die Kämpfenden, wenn sie Frieden schließen wollen, vorerst den Kampf aufgeben müssen. Von einer solchen Bedingung ist für uns die Änderung des Systems. Es sollte für die „friedliche Ausgleichspolitik der Ausgleichlerabgeordneten" keine so große Aufgabe bieten, für diese große Sache des ruthenischen Volkes einzustehen. Die, welche sich auf die „christlich-slavische Vereinigung", auf die parlamentarische Majorität mit dem Kolo polskie und Excellenz Jaworski, auf den Grafen Thun und die Regierung stützen können, und zwar deshalb, weil Graf Thun der parlamentarischen Majorität, im allgemeinen des christlich-slavischen Clubs und der Ausgleichlerruthenen bedarf, könnten doch leicht dafür sorgen, dass bei uns die k. k. Ämter und die Beamten die Gesetze beobachten und die Verordnungen der höheren Behörden befolgen. Wenn Excellenz Jaworski es vermochte — wie berichtet wurde — Excellenz Piniński zum Statthalter zu machen, so könnte er aus Gewogenheit zu den Abgeordnetenausgleichlern desto leichter Excellenz Piniński dazu bewegen, dass er den Unterbehörden und den Beamten in Erinnerung bringe, dass sie nicht in der p. m. polnischen Republik, die mit Anarchie sich aufrecht hielt, sondern im constitutionellen Österreich ihr Amt verwalten, wo doch Gesetz Gesetz ist und selbst die Minister für die Verletzung des Gesetzes verantwortlich sind. Seiner Excellenz dem Herrn Jaworski dürfte es viel leichter fallen, da es sich hier nicht um eine neue Forderung, um eine neue ruthenische Lehrkanzel handelt, was entweder der Schaffung eines neuen Gesetzes oder einer neuen Verordnung bedürfte, sondern um Einhaltung alter Gesetze und Verordnungen, nicht um eine Concession, sondern um die Pflicht, nicht um eine Gnade, sondern um Beseitigung eines constitutionellen Delictes."

Die letzte incriminirte Stelle lautet:

„Was machen statt dessen die ruthenischen Ausgleichlerabgeordneten? Im Landtage benehmen sie sich nicht nur friedlich — das steht ja den Ausgleichlern an — aber demüthig, so bescheiden, wie ein kleines Kind, welches einen Honigkuchen bekommen will. Sie stimmen für die jagellonische Idee, für den Königsberg mit dem Wawel, für die Erweiterung der Autonomie und Competenz des Landtages, für die Stärkung dieses Knüttels, welcher die Ruthenen unaufhörlich geißelt — schmähen auf den Verein „Proswska" —

und schließlich reiben sie sich triumphirend die Hände, dass sie endlich für ihre Verdienste und Artigkeiten einen Honigkuchen bekommen haben, nämlich die ruthenischen Parallelclassen in Tarnopol und den Beschluss: „Bezüglich der ruthenischen Sprache in den Ämtern soll es sein, wie es war."

Nun, was ist die Tendenz dieses Artikels? Was strebt er an?

Das Zustandebringen einer Einigung, eines Zusammenwirkens der regierungsfreundlichen ruthenischen Abgeordneten mit dem ruthenischen Volke wenigstens in jenen Grundprincipien einer actuellen Volkspolitik, die zur Wahrung der Volksrechte, zur Ermöglichung eines nationalen und politischen Lebens und Entwicklung unumgänglich sind, Grundbedingungen, die in der Verfassung selbst liegen, keines besonderen Erringens bedürfen, sondern lediglich mit dem Escompte der regierungsfreundlichen Stellung dieser Abgeordneten zu schützen sind, die Anbahnung eines Weges, auf dem diese Abgeordneten, die eine macchiavellische (Badeni'sche) Politik dem Volke, bei dem einige von ihnen früher sich wahrhaft verdient gemacht haben und dem Herzen des Volkes nahe standen, entfremdete oder besser gesagt raubte, das Vertrauen des Volkes wieder gewinnen könnten, also eine friedfertige, legale und loyale Tendenz.

Und die Staatsanwaltschaft? Was bezweckt sie mit dieser Confiscation? Sie muss doch die Vertreterin eines Staatsgedankens, einer Staatsmaxime sein. Nun, welcher Gedanke, welches Maxime? Aus dieser Confiscationspraxis kann nur ein Maxime hervorleuchten, das nämlich — divide et impera — und ein Staatsgedanke, dieser: dass dem Staate an der Erhaltung dieses Standes der Entzweiung inmitten des ruthenischen Volkes sehr gelegen sei, dass er diese Abgeordneten von der Gunst des Volkes wo möglich weit entfernt zu sehen wünsche, damit ihre Kräfte gelähmt und dem Nutzen des Volkes nicht zufallen, damit sie geschmäht und verachtet werden, hingegen alle Bestrebungen, die dahin zielen im ruthenischen Volke eine Einigung, ein einheitliches Wirken zustande zu bringen ihm, unerwünscht, ihm verpönt seien.

Aber das kann unmöglich im Grunde der österreichischen Staatsidee liegen. Das ist nur die leitende Idee der herrschenden polnischen Clique, die in Galizien die Staatsverwaltung, die Ämter, also auch die Staatsanwaltschaft beeinflusst, zu deren Gunsten alles geschieht, die Missbräuche bei den Wahlen, die Chikanirungen des ruthenischen Volkes, die Knebelungen der ruthenischen Presse durch eine solche, durch nichts zu begründende, selbst dem gesunden Verstande Hohn sprechende Confiscationspraxis.

Das ruthenische Volk bedarf der Freiheit der Presse, seine Lage ist überaus hart, in einer solchen Lage bedarf es wahrlich einer eingehenden freien Discussion über dieselbe, um Wege einer schnellen Abhilfe zu finden. Für das ruthenische Volk ist die Wahrung der Freiheit der Presse eine Grundbedingung seiner geregelten, normalen Entwicklung.

In Hinsicht darauf richten die Gefertigten an Euere Excellenz die Frage:

„„Ist Euerer Excellenz diese gewiss dem Staatsinteresse, der ruhigen, normalen Gestaltung der Verhältnisse und der Lage inmitten des ruthenischen Volkes zuwiderlaufende, durch keine Staatsrücksicht und kein Gesetz begründete, dem gesunden Verstande hohnsprechende Confiscationspraxis von Seiten der Lemberger Staatsanwaltschaft, respective des Staatsanwaltes Heißerer, gegenüber der ruthenischen Presse bekannt?

Gedenken Euere Excellenz an die Staatsanwaltschaft in Lemberg die strengste Weisung ergehen zu lassen, dass einer solchen staatswidrigen, ungesetzlichen und widersinnigen Confiscationspraxis Einhalt gethan werde?""

Wien, 20. December 1898.

	Taniaczkiewicz.
Dr. Danielak.	Dr. Okuniewski.
Szponder.	Szajer.
Dr. Winkowski.	Biankini.
Krempa.	Perić.
Cena.	Zabuda.
Stojałowski.	Kubik.
Dr. Groß.	Dr. Jarosiewicz."

„Interpellation des Abgeordneten Kiesewetter und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern wegen eines Versammlungsverbotes seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Reichenberg.

Der politische Verein „Vorwärts" für den Reichenberger Handelskammerbezirk beabsichtigte am 19. December, 8½ Uhr abends, eine öffentliche Vereinsversammlung in Ruppersdorf abzuhalten und überreichte die diesbezügliche Anzeige am 15. December bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Reichenberg.

Der k. k. Bezirkshauptmann Steffek fand es jedoch für angezeigt, die Abhaltung der Versammlung im Grunde des §. 15 des Vereinsgesetzes zu verbieten. Die Begründung dieses Verbotes stützt sich „auf die zwischen den politischen Parteien in Ruppersdorf bestehende Erregung".

Nun ist es Thatsache, dass im verflossenen Sommer in Ruppersdorf eine Volksversammlung tumultuarisch verlief und aufgelöst wurde. Das kann aber unmöglich genügen, um für alle Zukunft das Vereins- und Versammlungsgesetz für Ruppersdorf aufzuheben, wie dem Herrn Bezirkshauptmann Steffek

thatsächlich beliebt. Das Vorgehen des polizeigewaltigen Steffek mag vielleicht im Kram der nationalen Politiker passen, aber außer diesen gibt es auch noch andere Staatsbürger, die darüber aufs bitterste empört entschieden Protest einlegen.

„„Die Unterzeichneten fragen daher den Herrn Ministerpräsidenten, ob er den Vorgang des Herrn Steffek, des Reichenberger Bezirkshauptmannes, kennt und ob er gesonnen ist, denselben zu belehren, dass der Reichenberger Bezirk nicht in Galizien liegt, dass sich die Arbeiter dieses Bezirkes nicht wie Heloten behandeln lassen, und dass ihnen gegenüber das Gesetz und nicht Willkür angewendet werden muss.““

Wien, 20. December 1898.

	Kiesewetter.
Schrammel.	Zeller.
Daszyński.	Rieger.
Vrátný.	Hybeš.
Dr. Jarosiewicz.	Kozakiewicz.
Dr. Verkauf.	Hannich.
Cingr.	Josef Steiner.
Resel.	Berner.“

„Interpellation des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Herrn Minister des Innern, betreffend die Zustände in der Bezirkskrankencasse zu Stanislawów.

Der Gegenstand folgender Anfrage wurde schon in voriger Session in einer unbeantworteten Interpellation besprochen, er lieferte auch Grund zu mehrfachen Recursen an die Statthalterei und Ministerium des Innern. Nachdem die Propinations- und Kahas-Clique in Stanislawów wieder ein Attentat auf die Wahlfreiheit der Delegation in die Bezirkskrankencasse vorbereitet, ist es Pflicht des Herrn Ministers als der obersten Aufsichtsbehörde dieser Schandwirtschaft ein Ende zu machen.

Bevor die organisirten Arbeiter zu der Erkenntnis gelangt sind, dass Institute, wie Krankencassen nur in ihren Händen zum Gesammtwohle der versicherten Arbeiter, zur Gedeihung der Anstalt verwaltet werden können, lieferten die politischen Behörden in Galizien diese Institute als Ausbeutungsobjecte ihren Günstlingen aus. Bei der bekannten galizischen Wahlcorruption zu den legislativen Körpern des Landes und Staates waren immer diejenigen als meistbegünstigte von Bezirkshauptmannschaften betrachtet, welche bei diesen Wahlen die besten Dienste dem Bezirkshauptmanne, unserer Meinung nach die schlechtesten Dienste der Wahlmoral, geleistet haben.

In diesem Sinne lieferte der Bezirkshauptmann von Stanislawów dem Selig Rubinstein die dortige Bezirkskrankencasse aus als Lohn für seine Wahlmachereien zum Zwecke einer grenzenlosen Ausbeutung für seine eigene Person, nicht weniger für eine ganze Sippe seiner Verwandten und Helfer. Selig Rubinstein nützte diese ihm überlassene Domäne auf diese Weise aus, dass viele Cassefonds fehlen, das Institut sich dem Untergange nähert. Die Schulden mehren sich von Tag zu Tag, die dringendsten Auszahlungen bleiben aus, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass in Kürze den Versicherten die Leistungen verweigert werden müssen.

Der Obmann des Vorstandes Selig Rubinstein, der in der Stadt einflussreichste Geldmensch, rühmt sich, dass er den Bezirkshauptmann in der Tasche hat, und wird immer walten nach seinem Belieben. Sein Sohn ist Cassaarzt, die Lieferanten der Krankencasse sind mit dem Obmanne verschwägert, die Mitglieder des Ausschusses bewilligen sich Fahrten in die Bäder und den Arbeitern erlaubt man nicht einmal auf Cassekosten in das Spital nach Lemberg sich zu begeben. Die Protegirten des Obmannes Rubinstein entziehen sich der Pflicht der Anmeldung der bei ihnen beschäftigten Arbeiter. In dem Ausschusse sitzen mehrere Bankrotteure.

Im Jahre 1896 bei den Wahlen der Delegirten in die Bezirkskrankencasse verausgabte der Obmann und der Ausschuss bis 500 fl., es werden Namen genannt derer, die das Geld für Wahlzwecke genommen haben, so: Jakob Tabak, Alter Gerber, Szepsel Glazer und andere. Es verlautet, dass von dieser Verschwendungung der Cassegelder der Bezirkscommissär wusste.

Der jetzt amtirende Ausschuss schreitet zu den Neuwahlen auf eine eigenthümliche Weise. Es werden nämlich die Wählerlisten verfertigt. Die Auftreiber des Selig Rubinstein tragen in die Listen Menschen ein, welche bei niemandem beschäftigt sind (auf der Straße gesammelte Lumpenproletarier), die Angestellten der Cultusgemeinde. (Kahas ist doch kein „Betrieb“.)

Szepsel Glazer verspricht jedem, der für Rubinstein'sche Candidaten stimmen wird, bis zu 2 fl. Belohnung.

Die Arbeiter, welche in Betrieben beschäftigt sind, müssen, wenn sie das Wahlrecht nicht verlieren wollen, sich eintragen lassen und dabei förmlich darum kämpfen, und wenn sie einmal eingetragen sind, will man ihnen die Stimmzettel nicht ausfolgen. Den Parteigängern des Rubinstein aber stellt man die Karten ins Haus zu.

Diesen Anfang der Wahlfälschung betreibt Rubinstein'sche Clique ganz offen und rühmt sich, dass der Bezirkshauptmann ihr für alles carte blanche gegeben hat.

Oben beschriebene Zustände und Verhältnisse sprechen jedem Gesetze und vernünftiger Auffassung der Dinge Hohn. Das Misslichste aber ist, dass der Bestand

der Casse im allgemeinen und die Rechte der Versicherten hier in Frage kommen. Nachdem dieser Zustand unter der Aufsicht der k. k. Behörde entstanden ist, die Behörden der ersten wie der zweiten Instanz auf die Missstände aufmerksam gemacht worden sind, machen wir den Herrn Minister für alle Folgen einer solchen Wirtschaft verantwortlich.

Wir fragen den Herrn Minister des Innern:

„„Ist er gewillt, der Bezirkshauptmannschaft ensprechende Weisungen zu ertheilen, damit die kommenden Wahlen in die Bezirkskrankencasse zu Stanisławów nach dem Gesetze vorbereitet und durchgeführt werden?““

Wien, 20. December 1898.

Kozakiewicz.

Dr. Verkauf.	Daszyński.
Berner.	Resel.
Kiesewetter.	Cingr.
Josef Steiner.	Rieger.
Hybeš.	Zeller.
Dr. Jarosiewicz.	Schrammel.
Vrátný.	Hannich.“

„Anfrage des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Herrn Justizminister.

Der Staatsanwalt in Lemberg beschlagnahmte in der Nr. 51 des jüdischen Jargonblattes „Jüdisches Volksblatt“ eine Stelle, die lautet:

„Zweitens mussten die Arbeiter stark protestiren gegen die polnischen Grafen, welche sich mit Mickiewicz freuten, weil er ein Ihriger ist, und musste ihnen bewiesen werden, dass sie ohne Ursache in Jubeltönen stoßen; denn wenn Mickiewicz heute leben würde, würde er sicherlich einen heftigen Kampf gegen die Herren führen. Weil aber die polnischen Grafen Mickiewicz als den Ihrigen reclamirt haben, als wäre er von ihrer Gesellschaft, und sie vergessen, dass, wenn er heute leben würde, würde er im Kerker schmachten gerade wie die, welche seiner Richtung folgen — die Socialdemokraten.“

Endlich wurde confiscirt folgende Notiz:

„Genosse Hermann Kupfermann in Tarnów ist wegen Übertretung des §. 6 des Vagabundengesetzes vom 28. Mai 1885 angeklagt worden, weil er sich während des Ausnahmszustandes nicht vorschriftmäßig in der Bezirkshauptmannschaft meldete. Den Tarnówer Antisemiten hat man kein Haar gekrümmt, aber die jüdischen Socialisten schleppt man in die Gerichte. Die jüdischen Abgeordneten behaupten, dass das gerecht ist.“

Diese Beschlagnahmen kennzeichnen entweder die Boshaftigkeit des Staatsanwaltes Heyderer oder aber seinen grenzenlosen Stumpfsinn.

Indem wir den Herrn Justizminister auf den Inhalt auch der letzten Notiz aufmerksam machen, die ein eigenthümliches Licht auf die Praxis der Justizbehörde in Tarnów wirft, fragen wir:

„„Ist der Herr Justizminister gewillt, einer solchen Handhabung des Pressgesetzes ein Ende zu machen?““

Wien, 20. December 1898.

Kozakiewicz.

Daszyński.	Zeller.
Hybeš.	Schrammel.
Josef Steiner.	Hannich.
Cingr.	Dr. Jarosiewicz.
Dr. Verkauf.	Vrátný.
Resel.	Rieger.
Berner.	Kiesewetter.“

„Interpellation des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

„An zweihundert Jahre hindurch war Lemberg (Lwiw), die einstige Residenz der ruthenischen Fürsten, mit seiner von der stauropigianischen Kirchenbruderschaft im Jahre 1586 errichteten und eifrig gepflegten Schule, die als eine Akademie im Stile jener Zeiten angesehen zu werden verdient, eine Pflanzstätte der Bildung des ruthenischen Volkes, welche die Bildungssprossen von Nah und Fern heranzog, sie mit den, den Bedürfnissen der damaligen Zeit und Lage entsprechenden Kenntnissen ausrüstete und sie zu Männern des Wissens und Kämpfern für die Rechte des Volkes nach ihrem Sinne in jenen unheilsvollen Zeiten der polnischen Herrschaft erzog und heranbildete.

Die Bedeutung und der Einfluss dieser Pflanzstätte, ihrer Leiter, ihrer Patrone ging weit hinaus über die heimatlichen Grenzen. Sie war auch deshalb weit bekannt, weil sie mit einer Buchdruckerei, der ersten, der Zeit nach, im ganzen Osten Europas, in Verbindung stand.

Zwölf Jahre nach der Einverleibung (1772) des einstigen ruthenischen Fürstenthumes, respective Königthumes Halycz und eines Theiles des ruthenischen Fürstenthumes Wołodymyr unter dem Namen des Königreiches Galizien und Lodomerien zur österreichischen Monarchie, das ist im Jahre 1784, hat weiland Kaiser Josef mit dem Diplome vom 21. October desselben Jahres eine Universität in Lemberg gegründet, wozu schon während der Regierung der Kaiserin Maria Theresia Vorbereitungen getroffen waren. Kraft dieser Gründungsurkunde sollte sie „eine wahre Universität und hohe Schule, bestehend in einer theologischen, juridischen, medicinischen und philosophischen Facultät und einem vollständigen Gymnasium“ sein. Am 16. November desselben Jahres wurde die Universität eröffnet.

In Verbindung mit dieser Universität wurde mit dem k. k. Hofkanzleidecrete vom 9. März 1787 ein Lyceum für alle Lehrfächer der philosophischen und theologischen Facultät creirt. Auf diese Lehrkanzeln wurden zu Professoren Männer ruthenischer

Herkunft berufen, denen die entsprechende akademische Befähigung zukam, die sie auch bewährten, indem sie beinahe insgesammt die Lehrstühle selber Fächer sowohl an der Universität als auch dem Lyceum gleichzeitig innehielten, und so die Verbindung der Universität mit dem Lyceum auch in persona darstellten. Die Bedeutung von vielen dieser Männer reichte weit über die Grenzen ihrer eigentlichen Wirkungssphäre hinaus, so eines Lawrowskyj, Radkewycz, Harasewycz, Hrynewecky und anderer.

Die Bestimmung dieses ruthenischen Lyceums nach jener bildend-erzieherischen Seite hin lag — gemäß des erwähnten Hofkanzleidecretes — darin: „dass die ruthenischen Candidaten des geistlichen Standes durch den Unterricht in den wesentlichen Theilen des philosophischen Studiums", durch „die Zueignung von philosophischen Grundsätzen" und „Einübung im Denken" „zum Studium der Theologie" vorbereitet werden sollten, welches sie nur bei einer solchen Vorbildung „mit Nutzen betreiben könnten", was wieder nur durch eine ihnen verständliche Vortragssprache, also ihre ruthenische Muttersprache zu erreichen war.

Dieser Bestimmung in der angedeuteten bildend-erzieherischen Richtung correspondirte ein praktischer, religiös-politischer Zweck, eine Staatsraison: „um dem besorglichen Mangel an Seelsorgern des griechisch-katholischen Ritus, insolange nicht eine hinlängliche Anzahl ruthenischer Candidaten vorhanden ist, welche der lateinischen Sprache mächtig sind, vorzubeugen".

Wenn es zugestanden werden muss, dass die Bestimmung dieses ruthenischen Lyceums eine relative, der Charakter dieses Institutes ein provisorischer, dass diese Bildungsstätte eine eingeengte und auf das Zugutekommen einem Stande, dem geistlichen nämlich, berechnet war, so bietet jedoch die Errichtung dieser Lehranstalt, welche in dem Complex ihrer Lehrfächer nichts anderes, nur Parallelfacultäten der Lemberger Universität darstellte, den unwiderleglichen Beweis, dass die vom Kaiser Josef II. gegründete Lemberger Universität in die culturelle Interessensphäre des ruthenischen Volkes, der ruthenischen Nation hineinbestimmt ward.

Den Wirren der Zeit, dem Mangel intensiver Obsorge für dieses Institut seitens der Regierung, dem Abgange eines geweckten Selbstbewusstseins, eines Beseeltseins für ein weiter liegendes zu erstrebendes Ziel, beim Abgange einer Regsamkeit, Energie und Ausdauer — diesem natürlichen Gefolge einer langen Knechtschaft — bei den Ruthenen selbst, und schließlich gewiss auch anderweitigen Einflüssen ist es zuzuschreiben, dass dieses Lyceum ohne sichtliche, bleibende Folgen für die culturelle Entwicklung der Ruthenen geblieben ist und so frühzeitig dahinschwand. Das geschah für das philosophische Fach mit dem Ende des Studienjahres 1804/5.

Dieselben Wirren der Zeit und besonders die finanzielle Nothlage des Staates, herbeigeführt durch den beständigen Weltkrieg, haben die Vereinigung der Lemberger Universität mit der Krakauer Akademie in Krakau durch Übertragung vieler Lehrstühle dahin zur Folge gehabt. Mit dem Jahre 1805 hörte die Lemberger Universität auf als solche zu bestehen. An ihre Stelle trat ein Lyceum.

Wiewohl dieses Lyceum in der kaiserlichen Entschließung vom 8. August 1805 in keiner Hinsicht mit einem nationalen ruthenischen Charakter gezeichnet erscheint, muss schon in dem Fortbestande — gegenüber der Universität in Krakau — einer besonderen akademischen Bildungsstätte in Lemberg, als welche, wenn auch in dieser verringerten Gestalt, das Lemberger Lyceum angesehen werden muss, ein Indiz, ein Beweis gesucht werden, dass hier in Lemberg für eine besondere Hochstätte der Wissenschaft zu Gunsten der culturellen Bedürfnisse des ruthenischen Volkes zu sorgen, es jener Zeit als eine ausgesprochene Verpflichtung seitens der Regierung betrachtet wurde.

Nachdem mit dem Wiener Congresse im Jahre 1815 eine friedlichere Weltlage auf eine lange Zeit in Aussicht gestellt war, wurde mit dem Gründungsacte Kaiser Franz I. vom 7. August 1817 die Universität in Lemberg unter dem Namen Universität Franciscea, welchen Namen sie bis jetzt führt, reactivirt.

Auch in dieser Stiftungsurkunde, bei der Emporhebung der Beweggründe, welche für die Stiftung einer Universität in Lemberg bestimmend waren, namentlich „der Verbreitung und Vervollkommnung der Wissenschaften, ihres wichtigen Einflusses auf das Wohl der Völker, desgleichen der Errichtung eines bleibenden Denkmales der landesfürstlichen Obsorge für das Königreich Galizien", finden sich keine sichtlichen Anzeichen einer formellen nationalen Berücksichtigung der Ruthenen, es findet sich jedoch eine wiederholte scharfe, nachdrückliche Accentuirung der Stätte, wo diese Universität errichtet wird, das ist der Hauptstadt der Königreiche (sic!) Galizien und und Lodomerien: Lemberg.

Wenn es nun weiter in der Stiftungsurkunde verlautet, dass an die Universität, die ein theologisches, ein juridisches, ein medicinisch-chirurgisches und ein philosophisches Studium enthält, nebenbei ein „Gymnasium erster Classe", also ein akademisches Gymnasium geknüpft sein soll, so bietet diese letzte Bestimmung, die vollkommen analog ist mit der Bestimmung in der Josefinischen Stiftungsurkunde, bei der Beurtheilung des nationalen Rechtscharakters der Lemberger Universität einen Beweis ex posteriori, denn das Gymnasium, welches die Traditionen und Rechte des akademischen Gymnasiums in einer ununterbrochenen Rechtscontinuität übte und übt, ist das Lemberger ruthenische (I) Gymnasium.

Schließlich sei noch ein Umstand hervorgehoben: die Reactivirung der Lemberger Universität erfolgte

durch den Kaiser Franz I. nach Überwindung vieler Hindernisse und nach Zurückweisung von Gegenvorschlägen und Gegenabsichten seitens sehr einflussreicher Factoren.

Das alles bietet den unumstößlichen Beweis, dass bei der Errichtung dieser Bildungsstätte ein anerkannt gewichtiges Interesse für den Staat bestimmend war, nämlich dieses, für die culturellen Bedürfnisse des ruthenischen Volkes zu sorgen, wenn auch nur in dieser Hinsicht, dass die in ihm keimenden, latenten geistigen Kräfte entwickelt und gehoben, Fähigkeiten, Talente gebildet und verwertet werden, um, wenn auch unmittelbar für das allgemeine Wohl, jedoch mittelbar für das Wohl des ruthenischen Volkes zu wirken, welchen Bedürfnissen der Staat in der Gründung einer besonderen Universität in Lemberg nachzukommen sich verpflichtet fühlte.

Es ist unzweifelhaft, dass die vom Kaiser Franz gegründete, richtiger reactivirte Universität in Lemberg so gut, wie die ehemalige Josefinische in den Bereich der culturellen Bedürfnisse der Ruthenen eingesetzt war.

Leider war es nur eine principielle, theoretische Bestimmung, ohne praktische Bewährung.

Es ertönte von den Lehrkanzeln der Universität bis zum Jahre 1848—1849 kein ruthenisches Wort. Die Vortragssprache war von allen weltlichen Fächern exclusiv deutsch, an der theologischen Facultät lateinisch. Dass aber das ruthenische Volk große Talente zu verwerten hatte, das bezeugen die Namen solcher Männer, wie Jaryua, Napadrewycz, Jachimowicz, welche in jener Zeit auf der Universität wirkten. Freilich konnten diese Männer nicht ex cathedra sich für die Schaffung und Entwicklung der ruthenischen Wissenschaft befleißigen, es war noch nicht der Ort und die Zeit dazu. Dieses Bedürfnis musste vorerst aus der Volksseele sich herauserzeugen, zu einer Strömung sich gestalten, die sich Bahn brechen würde bis hinauf zu den Lehrkanzeln der Universität. Ein solcher Ausbruch ließ nicht lange auf sich warten. Die ruthenische Volksmuse — das Volksland — in ihrem schlichten Bauerngewand, in dieser Dämmerung unwirtlicher Zustände der Verknechtung und des Verkommens von Millionen Seelen des ruthenischen Bauernvolkes hat inmitten der ruthenischen akademischen Jugend unter ihrem begeisterten Führer Markian Szaszkewycz diese Strömung des Bedürfnisses der Schaffung einer nationalen Cultur in erneuerter zeitgemäßer Form auf einer breiten Volksgrundlage durch Pflege einer ruthenischen Wissenschaft heraufbeschworen. Die erstehende Sonne der Freiheit im Jahre 1848 hat diese keimenden Cultursamen dem Wachsthum zugeführt.

Es traten in diesem Jahre in Lemberg Gelehrte und Vertreter des ruthenischen Volkes zusammen. Es galt einerseits das große Material der culturellen Bedürfnisse des ruthenischen Volkes zu sichten und Mittel und Wege zu ihrer Befriedigung zu suchen, und zwar — wie es in dem Aufrufe heißt — durch die Pflege und Entwicklung der Sprache vermittelst der Ausgabe periodischer Blätter, literarischer und wissenschaftlicher Erzeugnisse, ihre Einführung an den niederen und höheren Schulen, anderseits um für die nationalen und politischen Rechte des ruthenischen Volkes einzustehen, namentlich aber um die Kräfte der Söhne des ruthenischen Volkes zu Zwecken des eigenen Volkswohles und eigener ruthenischer Cultur im öffentlichen Leben, in Amt und Schule zu verwerten.

Dieser doppelten Thätigkeit der Vertreter des ruthenischen Volkes, die sich in den zwei Vereinen, dem literarisch-wissenschaftlichen, welcher auch ein Volksbildungsprogramm umfasste, der Matycia-ruska (der später den Namen Halycko-ruska Matycia erhielt), und dem politischen Hauptvereine Holowna-ruska rada, concentrirte, besonders den Hauptführern Jachimowycz und Kuziewskyj war es zu verdanken, dass im Jahre 1849 mit dem Erlasse des Unterrichtsministeriums vom 4. December 1848. Z. 7402, verkündet vom Landeschef mit dem 27. Jänner 1849 L. G. Bl. Nr. 137, unter der Überschrift:

„Kundmachung des Landeschefs vom 27. Jänner 1849, womit die Unterrichtssprache an den Gymnasien und höheren Lehranstalten des ruthenischen Landestheiles von Galizien bestimmt und zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird“, die ruthenische Sprache an allen Gymnasien in den ruthenischen Landestheilen als ein obligatorischer Gegenstand eingeführt wurde.

Der erwähnte Erlass besagt außerdem im Artikel 1: „An den Gymnasien in den ruthenischen Theilen Galiziens ist der Unterricht vor der Hand und insolange, bis derselbe in ruthenischer Sprache durch taugliche Professoren und Schüler, die mit der erforderlichen sprachlichen Vorbildung ausgerüstet sind, ertheilt werden kann, in allen Lehrfächern in deutscher Sprache zu ertheilen“, und in Artikel 6: „Hinsichtlich der Universitätsstudien ist derselbe Grundsatz festzuhalten, dass, insolange nicht taugliche Lehrer und gehörig vorbereitete Schüler für den Unterricht in der Landessprache vorhanden und derselben nicht mächtige Professoren an ihrem Platze sind, der Vortrag in der deutschen Sprache zu geschehen habe“.

Im selben Jahre 1849 wurde auch die Lehrkanzel der ruthenischen Sprache und Literatur eröffnet und auf diese P. Jacob Holowrackyj, der Commilitone des Markian Szaszkiewycz, mit dem Ministerialdecret vom 19. December 1848 berufen.

Auf der theologischen Facultät war schon im Jahre 1848 die Lehrkanzel der Pastoraltheologie in ruthenischer Sprache eröffnet, im nächsten Jahre 1849 wurde mit dem Vortrage der Dogmatik in ruthenischer Sprache begonnen, zu welchen ruthenischen Vorträgen noch der Vortrag der Katechetik und Methodik hinzukam. Alle anderen Vorträge auf der theologischen Facultät blieben, wie vorher, lateinisch und auf den anderen Facultäten deutsch.

Ein solcher Besitzstand dauerte mit der im Jahre 1858 eingetretenen Änderung in Bezug auf die Dogmatik, die von nun an lateinisch vorgetragen wurde, bis zum Jahre 1860, das ist bis zum Zeitpunkte der Verkündigung der Verfassung. Es tritt ein Wendepunkt ein, nämlich es entspinnt sich ein heftiger erbitterter Kampf gegen den jetzigen Besitzstand, welcher ausschließlich beinahe dem deutschen Elemente zugute kam. Der Kampf wird geführt in der ersten Phase unter der Devise: Verländerung, Nationalisirung der Universität gegen die Verdeutschung, er wird geführt von dem politischen Elemente, aber es betheiligen sich an ihm auch die Ruthenen. Der zweite Abschnitt des Kampfes gilt für das volle Aneignungsrecht der Lemberger Universität zu Gunsten einer exclusiven nationalen Cultur. Er wird geführt von den Polen gegen die Ruthenen, als die wahren Eigenberechtigten.

Der Erfolg des Kampfes, an welchem polnischerseits sich alle einflussreichen Factoren betheiligten, ist der, dass das polnische Element nach dem im Jahre 1871 vollzogenen Durchbruche in den vollen Besitzstand der Universität eindrang. Gewiss ist damit der Kampf nicht entschieden. Das Eigenrecht zur Lemberger Universität gebürt staats- und volksrechtlich dem ruthenischen Volke, und es kann von seinem Rechte nicht abstehen, bis es nicht zu seiner vollen Ausübung und zum vollen Besitzstande gelangt.

Aber auch dieser jetzige Erfolg des polnischen Elementes ist nur der wankenden, nachgiebigen Haltung der Regierung zuwider ihren Grundsätzen zuzuschreiben.

Es ist nicht zu leugnen, dass die Regierung grundsätzlich jederzeit den Standpunkt vertreten hat, dass die Lemberger Universität der Culturssphäre des ruthenischen Volkes angehöre. Dies beweisen die oben angeführten Gründungsurkunden, dies bezeugt der erst angeführte Ministerialsprachenerlass vom 4. December 1848, verlautbart den 27. Jänner 1849, dies bezeugen die Thatsachen der Erledigungsweisen der Forderung einer imperativen Erklärung der polnischen Sprache als Unterrichtssprache an der Lemberger Universität, wie es im weiteren dargelegt wird, in der Praxis jedoch ließ sie sich von den jeweiligen politischen Einflüssen der herrschenden polnischen Partei leiten. Ein classisches Vorbild einer solchen zeitweiligen Nachgiebigkeit und doch eines Festhaltens an dem Grundsatze bildet in den Achtundvierziger-Jahren der Ministerialerlass vom 29. September 1848, Z. 6117, womit die polnische Sprache in den Gymnasien und den Universitäten Galiziens als Unterrichtssprache erklärt wurde, und der nach nicht vollen drei Monaten desselben Jahres ergangene, oben citirte Ministerialerlass vom 4. December 1848, Z. 7402.

Wir lassen die Errungenschaften der Ruthenen an der Lemberger Universität während der ganzen Verfassungszeit vom Jahre 1860 bis jetzt folgen.

Mit der Allerhöchsten Entschließung vom 23. März 1862 wurden an der juridischen Facultät zwei außerordentliche Lehrkanzeln für Gegenstände, die in den Umfang der theoretisch gerichtlichen Staatsprüfungen gehören, mit ruthenischer Vortragssprache errichtet. In dem bezüglichen Ministerialerlasse wird als Beweggrund dieser Errichtung die Absicht kundgegeben, für die ruthenische Sprache ein Feld zur Bildung und Entwicklung zu eröffnen und zugleich für den praktischen Bedarf zu sorgen. Es wird von der Regierung vorausbedungen, dass diese Lehrkanzeln von Männern besetzt werden, welchen neben der wissenschaftlichen Befähigung auch eine gründliche Kenntnis der ruthenischen Sprache, und der ruthenischen juridischen Terminologie zukommt, es wird ferner von ihnen gefordert, dass sie eine wissenschaftliche Abhandlung bei ihrer Candidirung vorlegen, in deutscher und ruthenischer Sprache, und außerdem, dass sie einen Probevortrag in diesen Sprachen halten. Zur Beurtheilung ihrer Sprachbefähigung in der ruthenischen Sprache soll der Prüfungscommission ein Beirath aus kundigen Fachmännern in der Kenntnis der ruthenischen Sprache beigegeben werden. Es wird endlich vor einer übereilten Besetzung gewarnt.

Doch es geschah, dass das Ministerium von diesen formellen Forderungen selbst absah und die Besetzung einer schnellen Erledigung zuführte. Es erfolgte am 21. October 1862 im telegraphischen Wege die Ernennung des Concipisten bei der Finanzprocuratur in Lemberg Dr. E. Lopuszanskyj zum Supplenten der Civilprocessordnung und des Praktikanten bei der Finanzprocuratur Dr. W. Srokowskyj zum Supplenten des Strafrechtes und der Strafprocessordnung.

Einer weiteren Candidatur zur Supplentur des Civilrechtes gegenüber wurde seitens des Ministeriums ein Entgegenkommen dem Gesuche nur unter der Einhaltung aller in dem Erlasse vom 23. März 1862 gestellten Bedingungen zugesagt, und bei diesem Anlasse selbst auch eine Erweiterung ruthenischer Lehrkanzeln auf das Handels- und Wechselrecht in Aussicht gestellt, aber eine Besetzung der Lehrkanzel des Privatrechtes fand derzeit nicht statt.

Das Privatrecht wurde erst von dem Sommersemester des Jahres 1870 bis 1871 vom Dr. Srokowskyj, welcher das Strafrecht aufgab, vorgetragen. Für das Strafrecht erschien vom Sommersemester des Jahres 1867 bis 1868 in dem habilitirten Docenten Dr. J. Dobrjańskyj eine neue Lehrkraft.

Die Stelle des Dr. Srokowskyj auf der ruthenischen Lehrkanzel des Privatrechtes nahm der Supplent Dr. Alexander Ohonowskyj vom Wintersemester des Jahres 1872/73 ein. Derselbe wurde

mit der Entscheidung vom 27. November 1877 zum außerordentlichen Professor und der Entscheidung vom 27. März 1882 zum ordentlichen Professor desselben Gegenstandes ernannt.

Für die ruthenische Lehrkanzel des Strafrechtes wurde mit der Entscheidung vom 13. April 1892 Dr. P. Stebelskyj als außerordentlicher und mit Entscheidung vom 28. Juni 1895 als ordentlicher Professor bestimmt.

Nach der Erledigung der ruthenischen Lehrkanzel des Privatrechtes mit dem Ableben des Professors Alexander Ohonowskyj, das ist 1891, blieb diese Lehrkanzel unbesetzt, bis im Jahre 1895/96 der Pole Dr. Alexander Doliński die Vorträge aufnahm, die er mit dem Jahre 1897—98 wieder aufgab, um angeblich dem ruthenischen habilitirten Docenten Dr. S. Dnistrańskyj Platz zu machen.

Die philosophische Facultät erhielt zu der einen bestehenden Lehrkanzel der ruthenischen Sprache und Literatur, die nach dem Rücktritte des Professor Holowackyj durch Dr. E. Ohonowskyj besetzt war, eine Vermehrung in der Lehrkanzel der Geschichte mit womöglicher Berücksichtigung der Geschichte des Ostens Europas in ruthenischer Sprache, an die Professor Michael Hruszewskyj aus Kijów berufen ward, der seine Vorträge von dem Jahre 1894/95 begann.

Die mit Allerhöchster Entschließung vom 25. October 1891 errichtete, und am 9. September 1894 eröffnete medicinische Facultät hat keine einzige Lehrkanzel mit ruthenischer Vortragssprache aufzuweisen.

Wenn wir dem obigen so überaus kümmerlichen Register unserer nationalen Errungenschaften an der Lemberger Universität die Verordnung des k. k. Staatsministeriums vom 31. Mai 1864, Z. 3733, womit denjenigen Prüfungscandidaten bei den theoretischen gerichtlichen Staatsprüfungen, welche die bezüglichen Gegenstände in ruthenischer Vortragssprache besucht haben, gestattet sei, die Prüfungen in ruthenischer Sprache abzulegen, wie die Bestimmung vom Jahre 1869, wonach auf ruthenische Eingaben ruthenisch geantwortet und Handkataloge und Colloquiumszeugnisse ruthenisch verfasst werden können, schließlich die mit der Ministerialverordnung vom 5. Mai 1879 zugestandene facultative Bewilligung, die Rigorosen ruthenisch abzulegen, hinzufügen, so haben wir hiemit die Liste unserer Errungenschaften an unserer eigenen heimatlichen Universität in Lemberg während der beinahe vierzigjährigen Verfassungsdauer, das ist vom Jahre 1860 an, völlig erschöpft.

Wenden wir uns nun zu der Errungenschaft der Polen an dieser zweifellos unsrigen Universität.

Gegenüber den Bestrebungen der Polen, die polnische Sprache als Vortragssprache auf der Lehrkanzel der Lemberger Universität einzuführen, war das Verhalten der Regierung im Anfange der Verfassungsära nicht nur ein zurückhaltendes, sondern geradezu ein hinderndes und abweichendes.

Auf ein im Jahre 1863 von dem Professorencollegium zur Entscheidung der eingelangten Eingabe des Dr. J. Czemeryński um die Ertheilung der venia legendi des Privatrechtes in polnischer Sprache vorgelegtes Ansuchen, erwiederte das Ministerium abschlägig.

Auf die Eingaben des Professors Dr. Zielonacki wurden ihm nur theilweise spärliche Concessionen betreffs Gebrauches polnischer, terminologischer Ausdrücke inmitten des deutschen Vortrages, specielle Nebenvorträge aus den Pandekten gestattet. Jedoch die Ablegung der Prüfung aus dem römischen Rechte in polnischer Sprache wurde nicht bewilligt.

Es bedurfte erst der Intervention und Eingreifens in dieser Angelegenheit der Zulassung der polnischen Sprache zu den Lehrkanzeln der Universität seitens eines so gewaltigen und einflussreichen Factors, wie es der Statthalter Goluchowski war, um sie auf die Bahn der Erledigung zu leiten, der ganz officiell am 27. November 1896, Z. 582, an den Rector der Universität ein Schreiben richtete, worin er dem Verlangen Ausdruck gab, dass es nicht nöthig sei, an die Einführung polnischer Vorträge bezüglich jener Gegenstände zu schreiten, die das Programm der gerichtlichen Staatsprüfungen bilden, es seien sogleich die Errichtungen dieser Lehrkanzeln, wie sie die Ruthenen haben, in Angriff zu nehmen. Die Angelegenheit wurde jedoch erst mit der Allerhöchsten Entschließung vom 25. und 26. Februar 1897 zu Gunsten der obigen Forderung erledigt.

Diese Bestrebungen, um die Einführung der polnischen Sprache auf der Lehrkanzel der Universität, fanden die stärkste Unterstützung im galizischen Landtage. Im Jahre 1867 wurde von dem Abgeordneten Alexander Grafen Borkowski der Antrag gestellt: dass alle Lehrgegenstände, sowie auf der Jagellonischen, so auch auf der Lemberger Universität in polnischer Sprache vorgetragen werden sollten. Der Antrag wurde zwar in dieser Session nicht erledigt, wurde jedoch beschlossen, denselben dem Landesausschusse zur Berichterstattung in der nächstjährigen Sitzung zu übermitteln. Unterdessen wurde mit der Allerhöchsten Entschließung vom 9. October 1867 bewilligt: vom Anfange des Schuljahres 1867/68 die gerichtlichen Staatsprüfungen der in polnischer Sprache vorgetragenen Lehrgegenstände, wie auch die Prüfungen aus dem römischen Rechte in polnischer Sprache abzulegen.

Im Jahre 1868 wurde ein Gesetzesentwurf dieses Inhaltes beschlossen, dass in der Krakauer und Lemberger Universität alle Gegenstände auf allen weltlichen Facultäten in polnischer Sprache, mit Ausschluss der für den ruthenischen Vortrag bestimmter Lehrkanzeln, vorzutragen seien.

Die Sanctionirung dieses Gesetzentwurfes ließ auf sich warten, unterdessen wurden die Vorträge in polnischer Sprache fortwährend vermehrt, so wurde dem Docenten Dr. Biliński das Vortragen der Nationalökonomie in polnischer Sprache vom Ministerium bewilligt. So ging es fort auf der juridischen Facultät, und dieser Vorgang wurde bald auf der philosophischen Facultät nachgebildet.

Im Jahre 1869 hat das Ministerium das Professorencollegium zu einer Äußerung über die zu geschehende Errichtung von vier ordentlichen polnischen Lehrkanzeln an der juridischen Facultät aufgefordert. Die akademischen Behörden äußerten sich sehr reservirend, dem Ministerium die Entscheidung nach seinem Ermessen überlassend. Die Entschließung erfolgte den 11. Juni 1870, womit drei ordentliche und eine außerordentliche Lehrkanzel an der juridischen Facultät errichtet wurden. Es wurde in dieser Richtung fortgefahren, bis durch die Allerhöchste Entschließung vom 4. Juli 1871, dass „alle Beschränkungen bezüglich der polnischen und ruthenischen Vorträge an der Lemberger Universität zu entfallen haben, und dass künftighin auf die Lehrkanzeln dieser Facultäten nur Personen berufen werden können, die zum Vortrage in einer dieser Sprachen befähigt sind“, die freie Bahn zur Besetzung der Lehrkanzeln mit Landeskräften, factisch jedoch nur mit polnischen Kräften geöffnet wurde. Es blieb bald nur noch ein Vertreter des deutschen Elementes auf der Universität, der Professor des deutschen Rechtes, Dr. Buhl. Mit Ausschluss der wenigen ruthenischen Lehrkanzeln waren die übrigen mit sehr geringen Ausnahmen mit Polen besetzt, die auch von Posten in anderen Staaten hergeholt wurden. Als mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. April 1879 bestimmt wurde, dass die polnische Sprache die Amtssprache der akademischen Behörden in derselben Weise und in demselben Umfange zu sein habe, wie sie mit der Allerhöchsten Entschließung vom 4. Juni 1869 bei den Ämtern und Behörden in Galizien eingeführt wurde, war die Polonisirung der Universität vollzogen in dem Sinne, dass das polnische Element in den Vollgenuss des jus possidendi eintrat. Es soll nun gezeigt werden, welche Rückwirkungen der Erwerb dieses jus possidendi seitens des polnischen Elementes auf der Lemberger Universität auf die culturellen Bedürfnisse, auf die culturelle Entwickelung des ruthenischen Volkes ausübte und ausübt.

Darüber wirft ein unumhülltes, völlig klares Licht das Vorgehen der mit chauvinistischen polnischen Elementen überfüllten akademischen Behörden, respective des juridischen Professorencollegiums bei der Angelegenheit der Promovirung des außerordentlichen Professors für das Privatrecht in ruthenischer Sprache Dr. Alexander Ohonowskyj zum ordentlichen Professor dieser Lehrkanzel.

Als die Zeit der Dienstdauer, die ausgezeichneten wissenschaftlichen Leistungen, die von allen Seiten anerkannt wurden, dazu drängten, dass der außerordentliche Professor für das Privatrecht Dr. Alexander Ohonowskyj zum ordentlichen Professor promovirt werde, und ein bezüglicher Antrag seitens des wirklich von einem Gerechtigkeitssinne geleiteten Professors, des Polen Zródłowski gestellt wurde, fand sich sofort eine ganze Menge complicirter Hindernisse angeblich juristischer Natur ein, welche dem im Wege standen. Es hieß: wie können wir eine Promovirung des Betreffenden zu einem ordentlichen Professor des Privatrechtes in ruthenischer Sprache beantragen, wenn es nur eine außerordentliche und keine ordentliche Lehrkanzel gibt, auch auf einen in dieser Art modificirten Antrag, dass man den Besagten zur Promovirung als ordentlichen Professors ohne Namhaftmachung der Vortragssprache dem Ministerium vorlege, wurde nicht eingegangen, mit der Argumentirung, weil es keine zweite ordentliche Lehrkanzel für diesen Gegenstand überhaupt gibt, die bestehende jedoch besetzt ist.

Es wurde vielmehr beschlossen zu beantragen:

a) die ruthenischen Lehrkanzeln zu beseitigen;
b) aus den bezüglichen Fonden eine zweite Lehrkanzel für das Privatrecht zu errichten;
c) Dr. A. Ohonowskyj zum ordentlichen Professor dieser Lehrkanzel ohne Bestimmung der Vortragssprache zu ernennen.

Mehr Perfidie und Sophisterei kann man nicht zusammenbringen, als sich in diesen Vertretern der Wissenschaft vorfand. Es war den Herren nur darum zu thun, auf jede mögliche Weise zu verhindern, dass eine ordentliche ruthenische Lehrkanzel vor der imperativen Verordnung, dass die Vortragssprache nur ausschließlich die polnische ist, und es nur Nebenlehrkanzeln mit ruthenischer Sprache geben könne, zustande komme.

Das Ministerium ernannte trotzdem den Dr. Ohonowskyj zum ordentlichen Professor des Privatrechtes mit ruthenischer Vortragssprache.

Wir müssen bei dieser Gelegenheit gewisse Vorereignisse zusammenknüpfen.

In der Sitzung des akademischen Senates vom 16. December 1878 beantragte Dr. Biliński, dass man dem Ministerium die Vorstellung mache, dass in der Allerhöchsten Entschließung vom Jahre 1871 eine Änderung veranlasst werde, dahingehend, dass die polnische Sprache als die allgemeine Vortragsprache für alle Lehrfächer der juridischen und philosophischen Facultät eingeführt werde, mit gleichzeitiger Errichtung paralleler und gleich dotirter ruthenischer Lehrkanzeln.

Dr. E. Ohonowskyj stellte demgegenüber den Antrag, dass der status quo beibehalten werde, oder dass beide Sprachen als Vortragssprachen erklärt und eingeführt werden.

Der Antrag des Biliński wurde mit allen Stimmen gegen die Stimme des Dr. E. Ohonowskyj angenommen. Als man im Jahre 1880 in der Sitzung des Professorencollegiums am 27. Jänner sich mit dem Präliminare für das Jahr 1881 befasste, und die ruthenischen Lehrkanzeln zur Sprache kamen, wurde nach antagonistischen Äußerungen seitens der polnischen Professoren, hauptsächlich Kabat und Piętak, mit Stimmenmehrheit die Streichung der bisjährigen Dotation von 1600 fl. für die ruthenischen Lehrkanzeln beschlossen.

Verfolgen wir weiter das Geschick der ruthenischen Lehrkanzel des Privatrechtes. Nach dem Tode des Professors Dr. Alexander Ohonowskyj war diese Lehrkanzel lange nicht besetzt, respective nicht supplirt, nicht aus dem Grunde, weil sich keine entsprechende Lehrkraft eingefunden hätte, sondern lediglich aus polnischem Chauvinismus. Ein vollkommen wissenschaftlich befähigter Candidat, dessen wissenschaftliche Abhandlungen in deutscher Sprache von Männern der Wissenschaft und von Fachorganen sehr günstig beurtheilt worden sind, machte wiederholt seine Eingaben, legte seine wissenschaftliche Arbeit vor, ersuchte um die Supplentur dieses Lehrfaches — sein Gesuch wurde nicht berücksichtigt. Er war bemüßigt, sich mit seinem Ansuchen an eine andere Universität zu wenden. Er wirkt jetzt an der Universität in Agram.

Der Fall steht nicht vereinzelt da. Sehr begabte ruthenische Candidaten hatten schon früher ihre Arbeiten vorgelegt, um die venia legendi angesucht, sie wurden zurückgewiesen. Nach langem Zögern entschloß sich endlich das Professorencollegium, dem Polen Dr. Al. Dolinski die Supplentur des Privatrechtes in ruthenischer Sprache zu gestatten. Da aber zu diesen Vorträgen die ruthenischen Universitätshörer sich nicht eintragen wollten, bedürfte es einer besonderen Maßregel, nämlich der Ernennung desselben zum Mitgliede der Prüfungscommission, um die Vorlesungen zu ermöglichen.

Fügen wir zu dieser getreuen Schilderung der praktischen Verwertung des jus possidendi seitens des polnischen Elementes an der Lemberger Universität gegenüber dem ruthenischen Elemente noch diese Thatsachen hinzu, dass von der Zeit der sogenannten Nationalisirung der Universität vom Jahre 1871 keine andere Lehrkanzel, außer der vom Jahre 1862 herstammenden, weder an der juridischen, noch an der medicinischen Facultät eine neue ruthenische Lehrkanzel errichtet wurde, und nur die philosophische Facultät die Lehrkanzel der Geschichte in ruthenischer Sprache aufweist, dass angesehene Professoren von einer wissenschaftlichen Bedeutung nicht zu Mitgliedern der Akademien der Wissenschaften, die ältesten dem Dienste nach nicht zu Rectoren gewählt wurden, nur aus dem Grunde, weil sie überzeugungstreue Ruthenen waren, wie Dr. Emil Ohonowskyj, dass es keine Inauguration in ruthenischer Sprache auf der Universität in Lemberg gab und gibt, ja dass es nicht einmal einem ruthenischen Jünglinge eine Stelle an einem Universitätsinstitute zu erhalten möglich ist, so ergibt sich von selbst der Schluss und das Urtheil von der wahrhaft hemmenden und vernichtenden Wirkung des jus possidendi des polnischen Elementes auf der Lemberger Universität gegenüber den culturellen Bedürfnissen und Forderungen des ruthenischen Volkes.

An diesem Stande trägt vornehmlich die Schuld die Regierung. Die Regierung hat sich ihrer Verpflichtungen gegenüber den culturellen Bedürfnissen des ruthenischen Volkes durch Erklärungen, wenn auch grundsätzliche, doch immer nur theoretischer Natur, zu entledigen gesucht.

So erklärte der Regierungsvertreter in der Sitzung des galizischen Landtages am 13. October 1869: „Was die Krakauer Universität betrifft, so ist regierungsseits alles veranlasst worden, in Betreff der Einführung polnischer Vorträge, um den Intentionen des hohen Landtages zu entsprechen. Was die Lemberger Universität anbelangt, so ist zu erwägen, dass die Erhaltung zweier polnischer Universitäten in Galizien nicht in der Pflicht der Regierung gelegen ist, nicht zu erwähnen, dass auch die nichtpolnische Nationalität begründete Ansprüche erheben kann."

Eine andere, wenigstens theilweise günstige Erklärung erfolgte seitens des Ministeriums mit der Nominirung des Dr. Alexander Ohonowskyj zum ordentlichen Professor unterm 3. April 1882, Z. 5204, eine Erklärung, welche als Normale in die Sammlung der für die österreichischen Universitäten giltigen Gesetze und Verordnungen im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, herausgegeben von Thaa und Schweickhardt, Wien 1885, aufgenommen ist. Die Erklärung lautet: „Was den Fortbestand der ruthenischen Lehrkanzeln an der Lemberger Universität betrifft, so bemerke ich, dass .... in jenen Fällen eine Ausnahme einzutreten hat, wo durch die Regierung, unbeschadet der für jeden Candidaten geltenden Erfordernisse der vollkommenen Kenntnis einer der beiden Landessprachen eine anderweitige Bestimmung getroffen wird oder bereits getroffen wurde, wie dies eben in Ansehung der in Frage stehenden, für den Vortrag in ruthenischer Sprache bestehenden Lehrkanzeln der Fall ist."

Wir verkennen den Wert dieser Erklärungen nicht, welche für uns Belege sind, dass die polnische Sprache keine allgemeine Vortragssprache der Lemberger Universität ist, und zugleich Stützpunkte bieten bei unserem Kampfe um das volle nationale Aneignungsrecht der Lemberger Universität zu Gunsten des ruthenischen Volkes, der ruthenischen Cultur.

Umsomehr muss uns die schwankende, reservirende, ja gegnerische Stellung der Regierung in anderen Fällen befremden und erbittern.

Es sei nur unter anderem hervorgehoben die Stellung der Regierung bei der Entscheidung der

Amtssprache, welche verpflichtet war, einer solchen Forderung, die als eine Provocation gegenüber dem ruthenischen Volke angesehen werden muss, am schärfsten entgegenzutreten. Es sei nebenbei eine andere Provocation erwähnt.

Im Jahre 1893 besuchte der damalige Cultusminister Madeyski die Lemberger Universität, und bei dem ihm in der Aula vorbereiteten feierlichen Empfange, es war der 24. Jänner, erwiderte er auf die Ansprache eines polnischen Studenten: „er danke der Jugend und versichere sie, dass er wohl begreife und fühle, was ihr Standpunkt, ihre Lage, ihre Aufgabe sei, zugleich erinnerte er sie daran, dass die Berufung eines Polen zum Leiter des Unterrichts auch eine Pflicht auf die Jugend bürde. In der Ansprache an die Professoren versicherte er, dass er in ihren Kräften und in ihrer Arbeit die sicherste Garantie erblicke, dass die polnische Wissenschaft auf günstigen Bahnen fortschreiten werde".

Eine solche Äußerung erlaubte sich ein k. k. Minister in Lemberg, gewiss im Beisein der ruthenischen Jugend, wie wenn wirklich die Lemberger Universität ausschließlich nur der polnischen Nation und der polnischen Wissenschaft zu dienen bestimmt wäre.

Aber der nie zu verzeihende Schritt — es ist eine Anklage, die wir erheben — der Regierung war der, dass bei der Creirung der medicinischen Facultät auf die ruthenischen Lehrkanzeln nicht sogleich Bedacht genommen wurde, und dass dem ruthenischen Volke auch dieses überflüssige Ringen nicht erspart blieb.

Wir schreiten an den Kampf um die Wiedergewinnung der Lemberger Universität, dieser dem ruthenischen Volke unstreitbar gebürenden und gehörenden Culturstätte.

Wir sind zu diesem Kampfe völlig geistig gerüstet. Von der Regierung haben wir das Recht zu verlangen, dass sie uns in unserem Kampfe unterstütze. Freilich ist eine solche Unterstützung auch mit den grundsätzlichsten Erklärungen nicht zu bewerkstelligen. Hätte die Regierung uns im Jahre 1848 nicht mit der Hoffnung, „dass die ruthenische Sprache als Vortragssprache an den Gymnasien und der Universität in den ruthenischen Schulen eingeführt wird, bis die nöthigen Kräfte herangebildet werden", zufriedenzustellen gesucht, hätte die Regierung auch bei der Errichtung der ruthenischen Lehrkanzeln an der juridischen Facultät im Jahre 1862 nicht mit dem freundlichen Rathe zu trösten gesucht, „dass die nöthigen Lehrkräfte auf den Universitätsdocenturen und Supplenturen erst erzogen werden müssen", sondern hätte sie uns effectiv energisch durch Verleihung der Stipendien an die Jugend, durch Remunerationen für wissenschaftliche Leistungen unterstützt, so wären die Hunderte von eminenten Kräfte, die unser materiell armes, doch geistig begabtes Volk aufzuweisen hat, für die Wissenschaft, für die Cultur unseres Volkes, auch für die Ehre und das Wohl des Staates nicht verloren gegangen.

Eine solche Beihilfe muss von dem Staate wenigstens jetzt sofort in Angriff genommen werden.

Nun kommen wir an das Rüstzeug für unseren Kampf.

Es wird der Einwand gemacht, dass die Ruthenen weder in entsprechenden Candidaten, noch in der wissenschaftlichen Literatur, wissenschaftlichen Terminologie, noch in einem genügenden Auditorium das für eine Universität bedürftige Material aufzuweisen imstande sind.

Dem gegenüber sei erwidert:

Welche Vorbereitungen die Polen für eine Universität an sich seinerzeit brauchten, diene das folgende eclatante Beispiel:

Mit der Entschließung vom 4. November 1807 hat Kaiser Franz I. eine Lehrkanzel der polnischen Sprache und Literatur an der Lemberger Universität errichtet.

Obwohl der Concurs sofort ausgeschrieben wurde, fand sich ein paar Jahre hindurch kein Candidat, der um diesen Posten sich beworben hätte.

Es bedurfte erst im Jahre 1822 einer besonderen Intervention der Regierung, zur Berufung einer Concurscommission, bis nachstehende Candidaten sich einfanden: Dr. jur. Johann Madarowicz, gewesener Adjunct der philosophischen Facultät, Franz Sebastyan Janaszkiewicz, Praktikant bei der k. k. Finanzprocuratur, Cajetan Matecki, Praktikant beim Gubernium, Johann Kasurewski, Theaterdirector, Franz Schweitzer, Hörer der Rechte an der Universität in Wien, Nikolaus Michalewski, Normalschulprofessor in Wien, Franz Traka, Professor am Lyceum in Graz, Pater Johann Raczyński, Militärcaplan.

Schließlich wurde für diese Lehrkanzel der Normalschulprofessor bestimmt, „ein Mann von geringem Talente und wenig Bildung", wie ihn der Chronist nennt.

Als die medicinische Facultät in Krakau eröffnet wurde, fanden sich weder wissenschaftliche Compendien, noch eine Terminologie zur Hand — es wurde dies, so viel bekannt, aus verschiedenen Seiten herausgeholt, es fanden sich auch ruthenische Termina ein.

Nicht besser ging es auch bei anderen Facultäten. Was die juridische Terminologie betrifft, so wurde auch polnischerseits öffentlich seinerzeit im Lemberger Landtage zugestanden, dass die ruthenische juridische Terminologie eine viel vollkommenere als die polnische sei.

Für eine wissenschaftliche Literatur wird von den Ruthenen emsig und andauernd gearbeitet. Es ist namentlich die wissenschaftliche Szewczenko-Gesellschaft, welche unter Führung ihres energischen, ausdauernden und hochgebildeten Vorstandes, des Universitätsprofessors Mychajlo Hruszewskyj, für die Bildung

und Entwicklung der wissenschaftlichen ruthenischen Literatur in allen Richtungen rühmlichst sorgt.

Der Bestand der Gesellschaft mit ihrem wissenschaftlichen Programme datirt sich erst vom Jahre 1893.

Was diese Gesellschaft in dieser kurzen Zeit geleistet hat, das möge das nachfolgende Register erleuchten:

1. 25 Bände „Mittheilungen“ aus der ruthenischen Geschichte, Philologie, Geschichte der Literatur.
2. 3 Bände „Quellen zur ruthenischen Geschichte: Fontes historiae ruthenicae.“
3. 1 Band „Denkmäler der ruthenischen Sprache und Literatur“.
4. 5 Bände „Ethnographische Sammlung“.
5. 1 Band „Ethnologisches Material“.
6. 8 Bände der „Juridischen Zeitschrift“.
7. „Sammlung der mathematisch-naturwissenschaftlich-medicinischen Section“, erscheint periodisch in Heften.
8. „Philologische Sammlung“.
9. „Historische Bibliothek“.

In seinem Verlage sind erschienen:

10. „Geschichte der ruthenischen Literatur“. 4 Bände von Dr. E. Ohonowskyj.
11. „System des österreichischen Privatrechtes“ von Dr. A. Ohonowskyj.
12. „Somatologie“ von J. Werchratskyj.
13. Literarisch-wissenschaftliche Monatsschrift.

Als ein Beweis, welches Ansehens sich die Gesellschaft in den wissenschaftlichen Kreisen erfreut, können die sehr günstigen Recensionen der Vereinswerke und Ausgaben, welche in den deutschen, französischen, russischen, polnischen und anderen wissenschaftlichen Journalen erschienen, dienen. Außerdem steht die Gesellschaft in Verbindung mit Akademien, wissenschaftlichen Gesellschaften und Vereinen des In- und Auslandes, indem sie mit ihnen die Publicationen austauscht.

Was das Contingent der ruthenischen akademisch Gebildeten und Fachgelehrten betrifft, so ist die Zahl deren eine Legion. Sie wirken an den Universitäten Kyjów, Charków, Odessa, Petersburg, Moskau, Dorpat, Tomsk, Warschau als Professoren. Aber auch an den österreichischen Universitäten haben die Ruthenen eminente Kräfte, tüchtige Fachmänner, wie den Oculisten Borysiekiewicz in Graz, den Elektrophysiker Puluj, den medicinischen Chemiker Horbaczewskyj in Prag, aufzuweisen.

Was das Bildungsmaterial der ruthenischen Jugend anbelangt, so ist sie gewiss begabt, sehr begabt, bildungsfähig und bildungswillig, und in der letzten Richtung schreitet sie von Tag zu Tag vorwärts. Wie immerhin das Volk unbemittelt ist, der Zuwachs bildungsfähiger Elemente aus den Söhnen des Volkes nimmt jährlich zu.

Aus der statistischen Zusammenstellung ist ersichtlich, dass in den vier letzten Studienjahren auf der Lemberger Universität die Frequenz der ruthenischen Jugend verhältnismäßig am meisten zugenommen hat; so weist namentlich der Zuwachs derselben auf der juridischen Facultät 56 Procent auf, während der Zuwachs der Juden 40 Procent und der Polen 15 Procent aufweist.

Wir sind also für die Besetzung der ganzen Universität vollkommen gerüstet. Aber eine volle Universität ist für das ruthenische Volk eine unabweisliche Nothwendigkeit. Das ruthenische Volk bedarf akademisch gebildeter Geistlicher, dieser unmittelbaren Berather, Lehrer und Führer des Volkes, es bedarf seiner Beamten, Richter, Advocaten, die es kennen und verstehen, die seine Rechtssachen zu vertreten, seine ruthenischen Eingaben zu referiren und zu erledigen imstande sind, es bedarf seiner Ärzte, welche ebenfalls es kennen und verstehen, es bedarf seiner eigenen Lehrer und Professoren, die an den ruthenischen Gymnasien und der Universität wirken könnten.

Wenn wir ruthenische Gymnasien haben, so müssen wir dementsprechend auch unsere ruthenische Universität haben, denn die Gegenstände im Gymnasium werden der Jugend nicht deshalb ruthenisch vorgetragen, damit der Unterricht dieser Gegenstände in der ruthenischen Sprache mit dem Gymnasium abbrechen sollte, sondern dass er durch die Universität eine Ergänzung, eine Vervollkommnung erfahre.

Und es wird gewiss ein Unicum darstellen, wenn wir constatiren: das volle akademische ruthenische Gymnasium in Lemberg entbehrt einer mit ihm correspondirenden vollen ruthenischen Akademie, das ist Universität.

Aber die Nothwendigkeit der Universität liegt nicht nur darin, dass sie dem Volke Geistliche, Rechtskundige, Beamten, Ärzte, Gymnasiallehrer auferziehe. Es existirt noch eine andere Bedürftigkeit, welcher die Universität zu entsprechen hat. Sie ist eine Stütze der Cultur; sie soll Talente pflegen, bilden und entwickeln, sie soll Männer der Wissenschaft großziehen, ihnen verhelfen, dass sie in Bedingungen kommen, wo sie nur der Wissenschaft leben und dienen könnten.

Aber damit ist die Aufgabe der Universität noch nicht erschöpft. Sie ist die Stätte eigenartiger Volkscultur, die hohe Warte des Volksgenius. Alles, was das Volk Eigenartiges besitzt, soll hier seine Schätzung, seine wissenschaftliche Verwertung finden, sein Charakter, seine Anlagen, seine Denkweise, seine Weltanschauung, seine Sprache, seine Geschichte, um es als einen wertvollen Beitrag in die allgemeine Schatzkammer der menschlichen Cultur und Civilisation hineinzutragen. Und in dieser Hinsicht bietet das ruthenische Volk ein unschätzbares, unerschöpftes, grenzenloses Culturmaterial für die Bildungsstätte der Universität.

Lange her ohne eigentliches selbständiges politisches Staatsgebilde, mit völlig ihm entfremdeten, entnationalisirten höheren Schichten, ein Bauernvolk, eine Plebsnation im vollsten Sinne, verlassen und bedrängt, in sich gekehrt, sich überlassen, hat es in den harten Wandlungen seiner Geschichte sich seine eigene Weltanschauung ausgebildet, seine Anlagen geformt, gemeinsinnend und selbständig, nüchtern und tiefsinnend, feinfühlend und geduldig, gläubig und human. Eine überreiche Volkspoesie, das wunderbare Volkslied mit seinen Klage- und Sehnsuchtsklängen, den sinnigen realphilosophischen Spruchsätzen, die zarteste, reichhaltigste Volkssprache, das ist das theuere historische Vermächtnis, welches das ruthenische Volk in die neue Culturepoche hineinbringt. Unsere Cultursprache ist die reine Volkssprache, gefärbt mit dem Colorit des Volkslebens, durchweht von dem Hauche des Volksgeistes. Unsere Literatur ist Volksliteratur, unsere Musik ist Volksmusik, unsere Geschichte ist Volksgeschichte.

Wir bringen in die Cultur ein neues Element des großen, wahren Volksthumes ein.

Dazu bedürfen wir einer eigenen Universität für die Cultur des über 25 Millionen zählenden ruthenischen Volkes.

Für die weit über 20 Millionen zählenden Ruthenen in Russland gibt es keine Universität. Sie muss sich in Österreich finden. Und sie kann keine andere sein als die vom Kaiser Josef für uns gegründete und vom Kaiser Franz I. reactivirte Franzens-Universität in Lemberg. Sie ist bestimmt, die erste volle ruthenische Universität für das ganze ruthenische Volk zu werden, um seiner eigenen Volkscultur zu dienen.

Eine utraquistische Universität kann diesem Zwecke nicht entsprechen.

Die polnischen Professoren der Lemberger Universität haben anlässlich der Besetzung der rein ruthenischen Lehrkanzeln an der juridischen Facultät und in ihrer ganzen Vorgangsweise aufs Klarste dargethan, dass sie einer ihrem Ansehen, ihrer Stellung, ihrem Berufe als Männer der Wissenschaft entsprechenden, objectiven, entgegenkommenden, würdevollen Haltung gegenüber dem ruthenischen Element nicht fähig sind, dass sie für eine paritative Vertheilung der Rechte zu Gunsten des ruthenischen und des polnischen Elementes unter keiner Bedingung zu gewinnen sind — dass sie sich somit auch weitershin niemals von einem wahrhaft geklärten Gerechtigkeitssinn, sondern immer von einer chauvinistischen Tendenz leiten lassen werden — und die Universität, diese ruhige Stätte der Bildung, auch für die Zukunft zu einer Arena leidenschaftlicher politischer Kämpfe gestalten werden, wie sie es bis nun geübt haben.

Es liegt übrigens bei einem solchen Stande der Dinge außer dem Bereiche der Möglichkeit, dass die Ruthenen ohne Intervention der Regierung je in den Besitz, wenn auch nur einiger neuer Lehrkanzeln mit ruthenischer Vortragssprache an der Lemberger Universität gelangen.

Dafür gibt die vollste Garantie neben dem polnischen Chauvinismus der Professoren die noch demselben so zugute kommende Autonomie der Universitätsbehörden.

Auch die classischesten wissenschaftlichen Abhandlungen ruthenischer Candidaten können als wertlos angesehen werden, und für den bewerbenden Candidaten kann die venia legendi nicht ertheilt werden.

Das sind die unabweisbaren Gründe, warum die Ruthenen für eine eigene besondere Universität mit aller Kraft einstehen müssen.

Haben die Polen ihre eigene Universität in Krakau, so müssen die Ruthenen ihre eigene Universität in Lemberg haben, und diese ihre eigene Universität ist die bestehende Franciscus-Universität. Übrigens möge man für die Polen eine zweite Universität in Lemberg errichten und dorthin ihre jetzigen Lehrkanzeln übertragen.

In Hinsicht auf die obangeführten unumstößlichen Thatsachen richten die Gefertigten an Euere Excellenz die Anfrage:

„„Sind Euere Excellenz von dem ganzen Hergange der Polonisirung der Lemberger Universität unterrichtet?

Erachten es Euere Excellenz nicht, dass durch diese Polonisirung der Lemberger Universität, an welcher auch die Regierung, recte Regierungen, durch ihre parteiische Stellungnahme Schuld tragen, ein Eingriff in den Rechtsstand, eine gewaltsame Verletzung der Eigenrechte des ruthenischen Volkes an der Lemberger Universität, die staats- und volksrechtlich dem ruthenischen Volke, seiner Cultur auf immer angehören sollte, begangen ist?

Erachten es Euere Excellenz nicht als Ihre Pflicht, sofort an die Beseitigung dieses großen, dem ruthenischen Volke zugefügten Unrechtes zu schreiten, und zwar: eine Außerkraftsetzung der Anordnung vom 27. April 1879 bezüglich der Einführung der polnischen Amtssprache auf der Lemberger Universität, und eine neue Bestimmung, dass die ruthenische Sprache ebenfalls als eine Amtssprache zu betrachten ist, zu veranlassen?

Erachten Euere Excellenz an dem Rechtsstande, wodurch die Lemberger Universität eigens und vornehmlich dem ruthenischen Volke gehörte, unerschütterlich festzuhalten, sich von den Normalien vom 4. December 1848 und den Normalien vom 1. April 1882 und dem Schlusssatze leiten zu lassen, und als letztes Ziel dieser Vorgangsweise für

die Regierung festzustellen: die volle Zueignung der Lemberger Franciscus-Universität zu Gunsten der culturellen Entwicklung des ruthenischen Volkes, auf welches Ziel unablässig gesteuert werden soll, und zwar:

Gedenken Euere Excellenz Sorge zu tragen, dass das Nöthige für die Errichtung und Besetzung (von dem Schuljahre 1899/1900 an) zweier Lehrkanzeln (respective Docenturen) mit ruthenischer Vortragssprache an der juridischen, philosophischen und medicinischen Facultät sogleich in Angriff genommen werde?

Dass sofort sechs Unterstützungen à 1000 Gulden für dieses Jahr zu Zwecken der Ermöglichung der Habilitirung befähigter ruthenischer Candidaten, zweier für juridische, zweier für die philosophischen und zweier für die medicinischen Lehrfächer im Concurswege zuerkannt werden?

Dass jährlich sechs Stipendien in der gleichen Höhe für Candidaten zu ruthenischen Lehrkanzeln verausgabt werden?

Dass bei einer Einfindung, beziehungsweise Einbringung des Gesuches seitens ruthenischer Candidaten sofort die entsprechenden Lehrkanzeln errichtet werden?

Dass in dieser Richtung unablässlich fortgeschritten werde, bis alle ruthenischen Lehrkanzeln auf allen Facultäten errichtet und besetzt werden?""

Wien, 20. December 1898.

Dr. Groß.	Taniaczkiewicz.
Kirschner.	Dr. Okuniewski.
Peschka.	Dr. Jarosiewicz.
Röhling.	Biankini.
Dr. Lecher.	Dr. Trumbić.
d'Elvert.	Perić.
Prade.	Günther.
Dr. Schücker.	Kareis."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Gambini, Baron Malfatti, Dr. d'Angeli, Dr. Verzegnassi und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister gegen die Errichtung eines Gymnasiums mit kroatischer Unterrichtssprache in Pisino.

Im Unterrichtsbudget für das Jahr 1899 stellt die Regierung den Antrag, in der italienischen Stadt Pisino successive ein Gymnasium mit kroatischer Unterrichtssprache zu errichten, und zu diesem Behufe wurde die Post von 2000 fl. eingestellt. Diese getroffene Verfügung hat natürlicherweise in allen italienischen Ländern entsprechende und gebürende Entrüstung und gerechte Verurtheilung hervorgerufen. Die Landes- und Gemeindevertretungen, die politischen Vereine und die gesammte unparteiische Presse protestirten auf das schärfste und mit aller Entschiedenheit gegen diese wahrhaft willkürliche Verfügung.

Diesem allgemein empfundenen Proteste wollten sich die Unterfertigten selbstverständlich bei der Berathung des Voranschlages oder des Provisoriums des betreffenden Budgets anschließen; allein, da die Regierung die Absicht hat, das Haus zu vertagen und infolge dessen das Finanzgesetz im Verordnungswege einzuführen, können wohl die Unterfertigten stillschweigend auch nicht den Schein einer neuen Verletzung der nationalen und culturellen Rechte der Italiener im Küstenlande über sich ergehen lassen.

Infolge dessen protestiren die Gefertigten ausdrücklich im Namen des Rechtes, der Billigkeit und der Gerechtigkeit, die bei uns wie auch in anderen Ländern gröblich verletzt werden, gegen die Absicht der Regierung, ein kroatisches Gymnasium in Pisino zu gründen.

Es ist gewiss nicht unsere Absicht, den Slovenen und Kroaten, welche einen Theil des Küstenlandes bewohnen, das Recht zu bestreiten, an dem Unterrichte theilzunehmen, den der Staat allen Bürgern zu gewähren hat; dieses Recht aber kann und darf nicht mit Nachtheil und Schaden der Rechte anderer Nationalitäten befriedigt werden. Es ist aber eine Verletzung des bestehenden nationalen Rechtes, einer Stadt ein Institut aufdringen zu wollen, dessen Unterrichtssprache der großen Mehrheit deren Bewohner eine fremde Sprache ist. Diese Aufbürdung ist eine offenbare Verletzung des unleugbaren Rechtes dieser Mehrzahl, ein Act der Bevorzugung der Minderzahl, verschiebt die Grundlage des friedlichen nationalen Besitzes und schafft neue und ungerechtfertigte Forderungen seitens derjenigen, welche sie bis heute weder besaßen, noch beanspruchten.

Ist es nicht vielleicht durch die Geschichte von 22 Jahrhunderten bewiesen, ist es nicht durch die Wissenschaft klargestellt, dass das Land vom Monte Maggiore bis zur Meeresküste und folglich die mehrgedachte Stadt Pisino italienisch ist? Und wurde nicht dieser Thatbestand selbst von den Führern der slavischen Partei anerkannt, als sie im Jahre 1873 (am 20. December) im istrianischen Landtage gegen die Errichtung eines deutschen Gymnasiums in Pisino protestirten und die Errichtung eines slavischen Gymnasiums, ohne auf die Ortschaft, wo dasselbe zu gründen wäre, irgend einen Wert zu legen, begehrten und beantragten?

Diese letztere Anschauung wurde in späterer Zeit zwar geändert, aber nur deshalb, um im Herzen Istriens einen Herd parteiischer politisch-nationaler Agitation zu gründen.

Und wenn die Slaven in slavischen Gegenden ein slavisches Gymnasium anstreben, warum will ihnen die Regierung ein größeres Entgegenkommen beweisen, als sie selbst verlangten?

Wie könnte die Regierung die gewaltsame Verletzung der Rechte der Italiener und einen so offenkundigen Eingriff in ihren nationalen Besitzstand rechtfertigen?

Aber noch mehr! Die hohe Regierung hat bisher im Unterrichtswesen den Bedürfnissen der Italiener nicht entsprochen und scheint auch leider zu entsprechen nicht sehr geneigt zu sein. Denn trotz unzähliger Gesuche verharrt sie, die deutsche Sprache als Unterrichtssprache in den Mittelschulen des Küstenlandes beibehalten zu wollen und aufzudringen. Von acht Mittelschulen, die dort vom Staate unterhalten sind, ist in fünf ausschließlich, in zwei fast ausschließlich die deutsche die Unterrichtssprache, und fast überall ist die italienische Sprache kein obligatorischer Lehrgegenstand.

Scheint es der hohen Regierung, dass die italienische Bildung und Cultur und die italienische Sprache — die doch eine Weltsprache ist! — wenn nicht eine besondere doch wenigstens eine gleiche Berücksichtigung wie die anderen Sprachen der Monarchie nicht verdienen.

Man spricht von einer nationalen Gleichberechtigung, aber wo bleibt diese, wenn man tagtäglich die Rechte des nationalen Erbes verletzt, die Gefühle des nationalen Bewusstseins beleidigt und die nationalen Institutionen so vermengt, dass man die nationalen Überlieferungen der Jahrhunderte zum Verschwinden bringt?

Nein! Das ist keine Gleichberechtigung; das ist eine offenbare und gewaltsame Niedertretung der Rechte der Italiener zu Gunsten anderer Stämme; wir aber, wie immer in der Vergangenheit, so protestiren wir auf das feierlichste gegen solche Gewaltthätigkeiten; und da die Errichtung eines slavischen Gymnasiums in Pisino eine der größten und gröbsten Beleidigungen der Rechte der Italiener bilden würde — da Pisino eine italienische Stadt ist, und da die Regierung im Küstenlande zuerst die Bedürfnisse des Unterrichtes der Italiener, die bekanntlich den größeren Theil der finanziellen Lasten des Landes und des Staates tragen, zu befriedigen verpflichtet ist — so protestiren wir ausdrücklich im vorhinein gegen die Errichtung eines slavischen Gymnasiums in Pisino.

Auf Grund dieser Erwägungen richten die Unterfertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister folgende Anfragen:

„„1. Gedenkt die hohe Regierung von der im Budget eingestellten Post im Betrage von 2000 fl. für das in der Stadt Pisino zu errichtende kroatische Gymnasium abzusehen?

2. Ist die hohe Regierung geneigt, den nationalen Rechten der Italiener in den adriatischen Ländern im Unterrichtswesen schon derzeit und vorläufig auf dem Gebiete der Mittelschulen dadurch gerecht zu werden, dass den Bedürfnissen der italienischen Cultur gemäß die sprachlichen Verhältnisse der dort bestehenden Mittelschulen geregelt, und die erforderlichen neuen Mittelschulen mit italienischer Unterrichtssprache errichtet werden?““

	Dr. Gambini.
Dr. Bartoli.	Malfatti.
Dr. Cambon.	d'Angeli.
Dr. Conci.	Dr. Verzegnassi.
Dr. Panizza.	Zanetti.
Mauroner.	Basevi.
Brusamolin.	Dr. Hortis.
Dr. Bazzanella.	Lenassi.
Salvadori.	Campi.
Ciani.	Dr. Rizzi.“

„**Interpellation des Abgeordneten Maštálka und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister in Betreff der bei der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg herrschenden, die sprachliche Gleichberechtigung tief verletzenden Amtsführung.**

Die Direction der Sparcasse in Nový Bydžov hat am 22. October l. J. bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Nový Bydžov einen Recurs gegen die Bemessung der Handelskammergebür von der der erwähnten Sparcasse vorgeschriebenen Steuer eingebracht.

Die obenerwähnte Eingabe wurde seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Nový Bydžov der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg abgetreten, von welcher Körperschaft eine abweisende Erledigung ddo. 3. December d. J., Z. 12191, und zwar, obgleich die Eingabe böhmisch war, in deutscher Sprache erfolgte.

Dies steht in klarem Widerspruche mit den bestehenden Sprachenverordnungen und speciell mit §. 1 derselben vom 24. Februar 1898, laut dessen Erledigungen und Entscheidungen, welche über mündliche oder schriftliche Eingaben an die dem k. k. Handelsministerium unterstehenden Behörden ergehen, in jener der beiden Landessprachen auszufertigen sind, in welcher die Eingabe abgefasst war.

Da nach §. 3 des Gesetzes vom 29. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 85, die Handels- und Gewerbekammern dem k. k. Handelsministerium unterstehen, somit als öffentliche Behörde zu betrachten sind, hat auch die Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg die bestehenden Gesetze und die bestehenden, für

das Königreich Böhmen giltigen Sprachenverordnungen einzuhalten.

Es ist eine notorische Thatsache, dass der Reichenberger Handelskammer die Gesetze der loyalen Rücksicht gegenüber der fast an Anzahl gleich starken böhmischen Minorität vollkommen unbekannt sind und dass vielmehr die böhmische Minorität von der Kammer nicht nur nicht respectirt, sondern in sprachlicher und in commerzieller Hinsicht brutal mit Füßen getreten und höhnisch ausgelacht wird.

Und aus der Urquelle dieses von der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer hochgetragenen Nationalhasses ist auch der Act entsprungen, welcher den Gegenstand der vorliegenden Interpellation bildet und womit neuerlich bewiesen wird, in welcher Weise die Reichenberger Handelskammer ihre Mission in den böhmischen Gegenden erfüllt.

Wir fragen demnach:

„„1. Sind Euerer Excellenz diese bei der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer bestehenden Verhältnisse bekannt, und ist

2. Euere Excellenz bereit, Schritte zu dem Zwecke zu thun, damit seitens der Reichenberger Handelskammer in vorliegendem Falle, sowie in allen ähnlichen, die bestehenden Sprachenverordnungen verletzenden Fällen, die vorgeschriebenen Bestimmungen eingehalten werden?““

Wien, 20. December 1898.

	Maštálka.
Šrámek.	Seichert.
Dr. Engel.	Rozkošný.
Udržal.	Pospíšil.
Dr. Blažek.	Heimrich.
Martinek.	Dr. Silený.
Teklý.	Kulp.
Dr. Fořt.	Dr. Lang.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ressortministern zugemittelt werden.

Den nächsten Sitzungstag, meine sehr verehrten Herren, werde ich im schriftlichen Wege bekanntgeben. *(Abgeordneter Schönerer: Ich bitte um das Wort!)* Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Schönerer das Wort.

Abgeordneter **Schönerer:** Der Herr Präsident hat soeben verkündet, dass er den nächsten Sitzungstag im schriftlichen Wege bekannt geben werde. Das gibt mir Anlass, Folgendes zu sagen und zunächst den Herren den §. 14 in Erinnerung zu bringen.

§. 14 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, wodurch das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 abgeändert wird, lautet:

„Wenn sich die dringende Nothwendigkeit solcher Anordnungen, zu welchen verfassungsmäßig die Zustimmung des Reichsrathes erforderlich ist, zu einer Zeit herausstellt, wo dieser nicht versammelt ist, so können dieselben unter Verantwortung des Gesammtministeriums durch kaiserliche Verordnung erlassen werden, insoferne solche keine Abänderung des Staatsgrundgesetzes bezwecken, keine dauernde Belastung des Staatsschatzes und keine Veräußerung von Staatsgut betreffen.“

Meine Herren! Der Reichsrath ist derzeit versammelt. Demselben liegen unter anderem auch die Regierungsvorlagen vor, welche schon als erste Gegenstände auf der Tagesordnung stehen:

1. betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1899,

2. betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit der Bestimmungen des bisherigen Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone und betreffend das Verhältnis zur Österreichisch-ungarischen Bank, und

3. betreffend die Beitragsleistung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu dem Aufwande für die allen Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten.

Thatsache ist, dass der Reichsrath bisher diese Regierungsvorlagen nicht behandelt hat.

Meine Herren! Es ist ein offenes Geheimnis, dass die derzeitige Regierung im Einverständnis mit dem Präsidium des Abgeordnetenhauses und mit der slavisch-klerikalen Mehrheit den genannten drei Regierungsvorlagen durch missbräuchliche Anwendung des erwähnten §. 14, auf Grund dieses Paragraphen, im Wege kaiserlicher Verordnungen Gesetzeskraft geben will und es ist weiters öffentliches Geheimnis, dass ein Theil der Opposition im Abgeordnetenhause diesen Verfassungsbruch stillschweigend vor sich gehen läßt, das heißt demselben keinen ernstlichen Widerspruch entgegen setzen will.

Zum Zwecke dieser Art von Staatsstreich soll der Reichsrath heute noch vertagt werden, das heißt das Abgeordnetenhaus soll erst in drei Wochen, also im Jänner wieder zur nächsten Sitzung einberufen werden.

Ich und meine Gesinnungsgenossen verwahren uns hiermit rechtzeitig gegen diese unerhörten Gesetzwidrigkeit, wir wiederholen hiemit auch unsere Verwahrung gegen die Ungesetzlichkeit der Erlassung von Sprachenzwangsverordnungen, wie selbe von den Ministerien Stremayr, Badeni und Gautsch geübt wurden, und stellen fest, dass sowohl das jetzige Ministerium des Grafen Thun als auch die Mehrheit des Abgeordnetenhauses im Einverständnisse mit dem Präsidium

bewusst und vorbedacht Verfassungsgesetze verletzt und dadurch den wahren Parlamentarismus und die Constitution überhaupt aufs ernstlichste gefährdet

Zum Schlusse dieser Verwahrung sei noch der Artikel 9 des Grundgesetzes vom 21. December 1867 in Erinnerung gebracht, der da lautet:

„Die Minister sind für die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit der in die Sphäre ihrer Amtswirksamkeit fallenden Regierungsacte verantwortlich."

Endlich erlaube ich mir nochmals wie zu Beginn meiner Ausführungen eindringlichst und besonders darauf hinzuweisen, dass der §. 14 ausdrücklich bestimmt, dass „wenn sich die dringende Nothwendigkeit von Anordnungen zu einer Zeit herausstellt, wo der Reichsrath nicht versammelt ist", dass nur dann solche Anordnungen im Wege kaiserlicher Verordnungen erlassen werden können.

Es liegt also eine bewusste und vorbedachte Verfassungsverletzung vor, wenn der §. 14 in Bezug auf die früher - genannten Gesetzentwürfe in Anwendung gebracht wird.

Meine Herren! Weder die Regierung noch das Präsidium haben das Recht, die Sitzungen des Hauses zu unterbrechen oder den Reichsrath zu vertagen, und zwar ausschließlich zu dem Zwecke, damit der §. 14 in Bezug auf die auf der Tagesordnung stehenden Budget- und Ausgleichsprovisorien zur Anwendung gebracht werden könne.

Ich beantrage daher die nächste Sitzung für morgen 10 Uhr vormittags mit der Fortsetzung der heutigen Tagesordnung. *(Lebhafte Unruhe.)*

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen.

Abgeordneter **Schönerer:** Wie kommt es denn, dass jetzt schon die Diäten ausgezahlt werden? Das ist ein Schwindel, ein unerhörter Schwindel! Jetzt werden schon die Diäten ausgezahlt! *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Präsident: Ich bitte um Ruhe! Der Herr Abgeordnete Schönerer stellt den Antrag, dass morgen, 10 Uhr vormittags, eine Sitzung stattfinde mit der Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ich bitte jene Herren, welche dafür sind, dass morgen 10 Uhr eine Sitzung stattfinde mit der Fortsetzung der heutigen Tagesordnung, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Sie schicken sich an, meine verehrten Herren, dem heimatlichen Herde zuzueilen, um mit ihren Angehörigen das Weihnachtsfest zu feiern.

Gestatten Sie mir, meine verehrten Herren, dass ich Ihnen ebenso fröhliche Weihnachten wünsche, wie ich mir sie selbst wünsche. Nachdem wir uns vor Neujahr kaum sehen werden, wünsche ich Ihnen allen sammt und sonders ohne Unterschied ein fröhliches Neujahr und bitte Sie: Kehren Sie im nächsten Jahre fröhlich, gesund und friedlich in dieses Haus zurück! *(Allseitiger Beifall.)* Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 7 Uhr 45 Minuten.

Anhang.

Petition der Arbeiter aus Obersteiermark um Ergänzung von Arbeiterschutzgesetzen.

Hohes Haus!

Nach constitutionellen Begriffen und den Gefügen unserer Verfassung entsprechend, hat hier in diesem hohen Hause das Volk, respective alle Stände und Berufsclassen ein freies Wort. Thatsächlich sind auch heute sämmtliche Curien in diesem hohen Hause vertreten und darum hoffen auch sämmtliche Volkskreise mit Recht, dass auch ihren Forderungen hier entsprochen werde.

Auch die V. Wählercurie ist heute der allgemeinen Ansicht, dass die hohe Regierung auch gegen sie Pflichten zu erfüllen hat, da ja auch die V. Curie so vielfach zu den Staatserfordernissen herangezogen wird und die heutigen socialen Verhältnisse derart gestaltet sind, dass die Existenzen dieser Staatsbürger in vollständigen Ruin verfallen, wenn nicht rasch Abhilfe geschaffen wird.

Es ist leider traurig genug, constatiren zu müssen, wie aus zahllosen Beispielen zu entnehmen ist, dass gerade die arbeitenden Stände, die unteren breiten Volksschichten, ihr Leben und ihre Existenz oft auf kümmerlichste Weise fristen müssen und in mehrfachen Fällen der Arbeiter oft gezwungen ist, die Verhältnisse anklagend, sich seine Lebensmittel auf eine der gesellschaftlichen Ordnung zuwiderlaufende Art zu verschaffen, wodurch oft noch schlechtere Zustände in der Gesellschaft hervorkommen.

Hauptsächlich begründet sich der Nothstand bei Berg- und Industriearbeitern noch mehr als bei ländlichen und anderen Berufsclassen, da in Orten, wo ein Bergbau oder Industriebetrieb sich befindet, sämmtliche Lebensmittelartikel und Wohnungspreise weit höher gestellt sind, wie in anderen Orten. Ein zweiter Umstand ist noch, dass hauptsächlich Bergarbeiter, die einer weit größeren Anstrengung bei der Arbeit unterworfen sind, als andere Berufsclassen, da ja doch die schwere, oft ganz todte, heiße Luft sehr abschwächend auf den Körper einwirkt, naturnothwendig einer besseren Nahrung bedürfen, als wieder andere Arbeiter.

Er dürften diese Übelstände, unter denen das arbeitende Volk leidet, schon theilweise bekannt sein, theils aus den Berichten der verschiedenen Inspectoren, vorausgesetzt, dass jene ihres Amtes walten konnten und wollten, sowie auch aus den öfteren Schilderungen hier im hohen Hause, festgestellt aber bleibt hiemit, dass auch der Arbeiterstand zur Haltung der Gesellschaft und des Staates sehr wichtig ist, bis heute aber noch immer nicht berücksichtigt, sich selbst überlassen und mit keiner wirksamen Hilfe von Seite der hohen Regierung bedacht wurde, und doch ist für diesen Stand dringend Abhilfe nöthig.

Die unterzeichneten Berg- und Industriearbeiter des Wahlbezirkes Bruck (Obersteier) stellen an das hohe Abgeordnetenhaus die ergebene Bitte, dasselbe wolle endlich mittels gesetzlicher Bestimmungen auch den arbeitenden Ständen, respective diesen erwähnten Berufsclassen ihre Existenz, den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend, ermöglichen, und nachstehende Posten bewilligen:

I. Gesetzliche Einführung eines derzeit den Verhältnissen und des Berufes entsprechenden Minimallohnes.

II. Gesetzliche Einführung der achtstündigen Schichtzeit mit Ein- und Ausfahrt in allen Berg- und Industriebetrieben.

III. Gesetzliche Bestimmungen gegen Lebensmittelvertheuerung und Verfälschung derselben.

IV. Gesetzliche Tarife für Arbeiterwohnungen.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XV. Session.

32. Sitzung, am 17. Jänner 1899.

Inhalt.

Allerhöchste Sanctionirung.

Zuschriften des Finanzministers, des Eisenbahnministers und des Ministerpräsidenten als Leiters des Ministeriums des Innern, betreffend die Sanctionirung:

1. des Gesetzentwurfes, betreffend die Befreiung von aus Anlass des fünfzigsten Regierungsjahres Seiner kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät errichteten Stiftungen und Widmungen von den Stempel- und unmittelbaren Gebüren (Seite 2152);
2. der Gesetzentwürfe, betreffend die im Jahre 1898 sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung und die Veräußerung der Staatsbahnlinie Böhmisch-Leipa—Niemes an die Aussig-Teplitzer Eisenbahngesellschaft (Seite 2152);
3. des Gesetzentwurfes, betreffend die Donauregulirung im Erzherzogthume Österreich unter der Enns (Seite 2152).

Regierungsvorlagen und Zuschriften,

betreffend:

1. die Verordnung des Gesammtministeriums vom 14. Jänner 1899, mit welcher die mit Verordnung vom 28. Juni 1898, R. G. Bl. Nr. 206, für 33 politische Bezirke Galiziens getroffenen Ausnahmsverfügungen hinsichtlich der noch in Betracht kommenden acht Bezirke aufgehoben werden (Seite 2149);
2. die Verordnung des Gesammtministeriums vom 14. Jänner 1899, betreffend die Aufhebung der mit Verordnung des Gesammtministeriums vom 19. August 1898, R. G. Bl. Nr. 145, erfolgten Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte in dem Kreisgerichtssprengel Neu-Sandec (Seite 2150);
3. die kaiserliche Verordnung vom 30. December 1898, R. G. Bl. Nr. 239, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit der Bestimmungen des bisherigen Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone und das Verhältnis zur Österreichisch-ungarischen Bank (405 der Beilagen — Seite 2150);
4. die kaiserliche Verordnung vom 30. December 1898, R. G. Bl. Nr. 242, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln zur Bekämpfung des Nothstandes (406 der Beilagen — Seite 2150);
5. die Motive zur kaiserlichen Verordnung vom 30. December 1898, R. G. Bl. Nr. 242, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln zur Bekämpfung des Nothstandes (Zu 406 der Beilagen — Seite 2150);
6. die kaiserliche Verordnung vom 28. December 1898, R. G. Bl. Nr. 237, betreffend die Verfassung des Central-Rechnungsabschlusses über den Staatshaushalt der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1898 (ad 407 der Beilagen — Seite 2151);
7. die kaiserliche Verordnung vom 28. December 1898, R. G. Bl. Nr. 238, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1899 (408 der Beilagen — Seite 2151);
8. die Zurückziehung der Regierungsvorlage, betreffend die Verlängerung der Bestimmungen des bisherigen Zoll- und Handelsbündnisses und betreffend das Verhältnis zur Österreichisch-ungarischen Bank (Seite 2151);
9. die Zurückziehung der Regierungsvorlage, betreffend die Beitragsleistung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu dem Aufwande für die allen Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten (Seite 2151).

Personalien.

Nachruf seitens des Präsidenten anläßlich des Ablebens des Abgeordneten Grafen Falkenhayn (Seite 2149).

Urlaubsertheilungen und Abwesenheitsanzeigen (Seite 2149).

Zuschriften in Immunitätsangelegenheiten, und zwar:

1. Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes für Strafsachen in Brünn, betreffend den Abgeordneten Berner (Seite 2151);
2. Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Josefstadt in Strafsachen in Wien, betreffend den Abgeordneten Strobach (Seite 2151);
3. des k. k. Kreisgerichtes in Eger, betreffend den Abgeordneten Hofer (Seite 2151);
4. des k. k. Bezirksgerichtes Mährisch-Ostrau, betreffend den Abgeordneten Berner (Seite 2151);
5. des k. k. Bezirksgerichtes Oderberg, betreffend die Zurückziehung der Klage in einer dem Hause in der 21. Sitzung mitgetheilten Strafsache gegen den Abgeordneten Berner (Seite 2151);

(Zuweisung an den Immunitätsausschuss [Seite 2151]).

Anträge:

Dringlichkeitsanträge:

1. der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen, betreffend die Gewährung einer Staatshilfe an die vom Hagelschlage heimgesuchte Gemeinde Lodyna im Bezirke Lisko, Galizien (Seite 2152);
2. der Abgeordneten Resel, Schrammel und Genossen, betreffend eine Aufbesserung der Bezüge gewisser bisher diesfalls nicht berücksichtigter Kategorien von Staatsdienern (Seite 2153);
3. der Abgeordneten Prochazka, Axmann, Bielohlawek und Genossen, betreffend die Regelung der Dienst- und Entlohnungsverhältnisse der Eisenbahnbediensteten (Seite 2153).

Anträge:

1. der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend die Erhebung der Ministeranklage gegen das Gesammtministerium (409 der Beilagen — Seite 2157);
2. des Abgeordneten Pospišil und Genossen, betreffend die Einführung von Erleichterungen hinsichtlich der Militärdienstpflicht (410 der Beilagen — Seite 2157);
3. der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen, betreffend die Regelung der Bezüge der Staatsbahnbediensteten (411 der Beilagen — Seite 2157).

Interpellationen, Anfragen und Beantwortungen:

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Ritter v. Berks und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Neuconstituirung des Gemeindeausschusses in St. Peter im Sannthale (Seite 2157);
2. des Abgeordneten Dobernig und Genossen an den Handelsminister, betreffend die den Kleingewerbetreibenden durch Strafhausarbeiten bereitete Concurrenz (Seite 2158);
3. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend den Fall einer der Gemeinde Bedřichov in Böhmen obliegenden Armenversorgung (Seite 2158);
4. der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend den Schutz der deutschen Bewohner Prags gegen Überfälle (Seite 2158);
5. der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, den Handelsminister und den Eisenbahnminister, betreffend die Befreiung von dem Postzwange nicht unterliegenden Druckschriften von der Anwendung der Verordnung vom 31. December 1898 (Seite 2159);
6. des Abgeordneten Ritter v. Bukovič und Genossen an den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die seitens der Regierung der englischen Colonie Neuseeland gegen fremde Einwanderer und Arbeiter getroffenen Maßregeln (Seite 2159);
7. der Abgeordneten Prochazka, Bielohlawek und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die tarifmäßige Entlohnung der Accordarbeiter der Station Wien der k. k. priv. Kaiser Ferdinand-Nordbahn (Seite 2160);
8. des Abgeordneten Prochazka und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend den Zustand der Locomotiven, sowie eine Vermehrung der fahrplanmäßigen Züge auf der Bahnlinie Wien—Pottendorf (Seite 2161).

Anfrage:

des Abgeordneten Dr. Pommer an den Präsidenten, betreffend die Richtigstellung der im Hause aufliegenden Abstimmungslisten (Seite 2164 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 2164] — Antrag auf Eröffnung einer Debatte über diese Beantwortung [Seite 2165]).

Petitionen (Seite 2162).

Beginn der Sitzung: 1 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul.**

Schriftführer: **Hořica, Merunowicz,** Dr. **Pfersche, Pogačnik.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein,** Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb,** Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek,** Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber,** Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt,** Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast,** Finanzminister Dr. Josef **Kaizl,** Minister Adam Ritter v. **Jędrzejowicz,** Handelminister Josef Freiherr v. **Di Pauli.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Freiherr v. **Odelga** des Ministeriums für Landesvertheidigung.

Präsident: Nachdem der im Grunde Allerhöchsten Auftrages mit dem 21. December 1898 vertagte Reichsrath mit Allerhöchstem Handschreiben vom 8. d. M. für heute einberufen worden ist, habe ich die Sitzung für heute 11 Uhr vormittags anberaumt.

Ich erkläre dieselbe für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Hohes Haus! Vor wenigen Tagen ist ein hervorragendes Mitglied dieses hohen Hauses zur ewigen Ruhe gebettet worden *(die Versammlung erhebt sich)*, nämlich Seine Excellenz Julius Graf Falkenhayn. Derselbe war eine typische Erscheinung auf dem Gebiete des öffentlichen und parlamentarischen Lebens, er war ein hervorragender Vertreter der katholischen und conservativen Grundsätze, er war ein Muster treuer und gewissenhafter Pflichterfüllung. *(Beifall rechts.)* Der Verstorbene war ein ganzer Mann, er war ein Charakter durch und durch. *(Beifall rechts.)* In dem Verstorbenen verliert die conservative Sache einen hervorragenden parlamentarischen Vertreter, einen Mann, der nie wankte, sondern stets seiner Überzeugung treu blieb und mannhaft für dieselbe eingetreten ist. *(Beifall rechts.)*

Sie haben sich, meine Herren, zum Zeichen des Beileides bereits von den Sitzen erhoben. Gestatten Sie mir den Antrag, dass ich diese Trauerkundgebung des hohen Hauses dem amtlichen Protokolle der heutigen Sitzung einverleiben lasse. *(Beifall rechts. — Nach einer Pause:)*

Sie haben den Antrag angenommen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 20. vorigen Monates ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Wegen Vornahme einer Neuwahl an Stelle des verstorbenen Herrn Abgeordneten Grafen Falkenhayn wurde das Erforderliche veranlasst.

Die nach demselben erforderliche Ersatzwahl eines Mitgliedes des Ausgleichsausschusses werde ich auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen.

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Dr. Budig einen fünftägigen Urlaub und dem Herrn Abgeordneten Dr. Okuniewski einen achttägigen Urlaub ertheilt.

Weiters haben sich der Herr Abgeordnete Dr. Promber krank und die Herren Abgeordneten Barwiński und Dr. Haase unwohl gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Erb hat sich ebenfalls krank gemeldet.

Vom Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und vom Herrn Justizminister ist je eine Zuschrift eingelangt.

Ich ersuche um die Verlesung dieser Zuschriften sowie der Beilagen.

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Das Gesammtministerium hat auf Grund eines mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Jänner l. J. genehmigten Beschlusses die anruhende, im Reichsgesetzblatte und im amtlichen Theile der „Wiener-Zeitung" erscheinende Verordnung erlassen, mit welcher die mit der Verordnung vom 20. Juni 1898, R. G. Bl. Nr. 106, für 33 politische Bezirke Galiziens getroffenen Ausnahmsverfügungen, hinsichtlich der noch in Betracht kommenden acht Bezirke aufgehoben werden.

Ich beehre mich, das löbliche Präsidium mit Beziehung auf die hierortige Note vom 11. November v. J., Z. 8477/M. I., zu ersuchen, hievon dem hohen Abgeordnetenhause gefälligst Mittheilung machen zu wollen.

Wien, am 14. Jänner 1899.

Thun."

„Verordnung des Gesammtministeriums vom 14. Jänner 1899, mit welcher die mit Verordnung vom 28. Juni 1898, R. G. Bl. Nr. 106, für 33 politische Bezirke Galiziens getroffenen Ausnahms-Verfügungen hinsichtlich der noch in Betracht kommenden acht Bezirke aufgehoben werden.

Auf Grund des §. 10 des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, werden infolge eines vom

Gesammtministerium am 9. Jänner 1899 gefassten Beschlusses nach eingeholter Allerhöchster Genehmigung, die mit Verordnung vom 28. Juni 1898, R. G. Bl. Nr. 106, für 33 politische Bezirke Galiziens getroffenen Ausnahmsverfügungen hinsichtlich der acht politischen Bezirke Gorlice, Grybów, Jasło, Krosno, Limanowa, Nowy-Sącz (Neu-Sandec), Nowy-Targ (Neumarkt) und Strzyżów aufgehoben.

Dies wird unter Bezugnahme auf die Verordnungen des Gesammtministeriums vom 11. October und 11. November 1898, mit welchen die Ausnahmsverfügungen hinsichtlich 10, beziehungsweise 15 politischer Bezirke Galiziens aufgehoben wurden, mit dem Bemerken verlautbart, dass die gegenwärtige Verordnung mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit tritt.

Wien, 14. Jänner 1899.

Thun.
Welsersheimb. Ruber.
Wittek. Kast.
Bylandt. Jedrzejowicz.
Kaizl. Di Pauli."

„Das Justizministerium beehrt sich eine Abschrift der Verordnung des Gesammtministeriums vom 14. Jänner l. J., betreffend die Aufhebung der mit Verordnung des Gesammtministeriums vom 19. August 1898, R. G. Bl. Nr. 145, erfolgten Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte in dem Kreisgerichtssprengel Neu-Sandec dem löblichen Präsidium zur gefälligen Kenntnisnahme zu übermitteln.

Wien, 14. Jänner 1899.

Für den Minister:

Schrott."

„Verordnung des Gesammtministeriums vom 14. Jänner 1899, betreffend die Aufhebung der Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte in dem Kreisgerichtssprengel Neu-Sandec.

Das Gesammtministerium findet zu verordnen:

Die mit Verordnung des Gesammtministeriums vom 19. August 1898, R. G. Bl. Nr. 145, erfolgte Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte wird für den Umfang des Kreisgerichtssprengels Neu-Sandec mit dem Tage der Kundmachung der gegenwärtigen Verordnung aufgehoben.

Thun. Welsersheimb.
Wittek. Ruber.
Bylandt. Kast.
Kaizl. Jedrzejowicz.
Di Pauli."

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Weiters sind vom Herrn Ministerpräsidenten als solchem, sowie als Leiter des Ministeriums des Innern und vom Herrn Finanzminister Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium die auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 27. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassene kaiserliche Verordnung vom 30. December 1898, R. G. Bl. Nr. 239, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit der Bestimmungen des bisherigen Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone und das Verhältnis zur österreichisch-ungarischen Bank *(405 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, dieselbe der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 3. Jänner 1899.

Thun."

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium die auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassene kaiserliche Verordnung vom 30. December 1898, R. G. Bl. Nr. 242, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln zur Bekämpfung des Nothstandes *(406 der Beilagen)* zur gefälligen Einleitung der verfassungsmäßigen Behandlung mit dem Beifügen zu übermitteln, dass die Motive zu dieser Vorlage nachfolgen werden.

Wien, 3. Jänner 1899.

Thun."

„Im Nachhange zur hierortigen Note vom 3. d. M., Z. 288, beehre ich mich dem löblichen Präsidium in der Beilage die Motive zu der auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassenen kaiserlichen Verordnung vom 30. December 1898, R. G. Bl. Nr. 242, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln zur Bekämpfung des Nothstandes *(ad 406 der Beilagen)*, behufs gefälliger weiterer Veranlassung zu übermitteln.

Wien, 11. Jänner 1899.

Thun."

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium die auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassene kaiserliche Verordnung vom 28. December 1898, R. G. Bl. Nr. 237, betreffend die Verfassung des Central-Rechnungsabschlusses über den Staatshaushalt der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1898 *(407 der Beilagen)* sammt Motiven zur gefälligen Einleitung der verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Wien, 5. Jänner 1899.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. J. Kaizl."

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium die auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassene kaiserliche Verordnung vom 28. December 1898, R. G. Bl. Nr. 238, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1899 *(408 der Beilagen)*, zur gefälligen Einleitung der verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Wien, 9. Jänner 1899.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. J. Kaizl."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlagen in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde dieselben der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Vom Herrn Ministerpräsidenten ist noch eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium mitzutheilen, dass ich auf Grund Allerhöchster Ermächtigung in der Lage bin, die dem löblichen Präsidium mit der hierortigen Zuschrift vom 6. December 1898, Z. 1624/M. Pr., zur verfassungsmäßigen Behandlung übermittelten Regierungsvorlagen, und zwar: den Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Bestimmungen des bisherigen Zoll- und Handelsbündnisses, und betreffend das Verhältnis zur Österreichisch-ungarischen Bank, dann den Gesetzentwurf, betreffend die Beitragsleistung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu dem Aufwande für die allen Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten zurückzuziehen.

Ich beehre mich, das löbliche Präsidium zu ersuchen, das hienach weiter Erforderliche vorkehren zu wollen.

Wien, 13. Jänner 1899.

Thun."

Präsident: Dient zur Kenntnis.

In Immunitätsangelegenheiten sind mehrere Zuschriften eingelangt, und zwar vom k. k. Bezirksgerichte für Strafsachen in Brünn eine, betreffend den Herrn Abgeordneten Berner, vom k. k. Bezirksgerichte Josefstadt in Strafsachen in Wien eine, betreffend den Herrn Abgeordneten Strobach, vom k. k. Kreisgerichte in Eger eine, betreffend den Herrn Abgeordneten Hofer, und vom k. k. Bezirksgerichte in Mährisch-Ostrau zwei, betreffend den Herrn Abgeordneten Berner.

Ich habe diese Zuschriften sammt Beilagen dem Immunitätsausschusse zugewiesen.

Die in der 21. Sitzung mitgetheilte und dem Immunitätsausschusse zugewiesene Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes in Oderberg, betreffend eine Immunitätsangelegenheit des Herrn Abgeordneten Berner, ist laut einer neuerlich eingelangten Zuschrift des genannten Bezirksgerichtes über Zurückziehung der Klage gegenstandslos geworden.

Ich habe diese letztere Zuschrift dem Immunitätsausschusse zur Kenntnisnahme übermittelt.

An Druckschriften sind eingelangt, und zwar vom k. k. Finanzministerium 430 Exemplare der „Tabellen zur Währungsstatistik", zweite Ausgabe, achtes Heft, vom k. k. Ministerium für Landesvertheidigung je ein Exemplar der neuen Beilage 32 zu den Vorschriften, betreffend die Organisation des Landsturmes für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg (Dienstbuch A—XVIII/1) und für das Dienstbuch A—XX, Vorschriften, betreffend die Organisation des Landsturmes für die gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg.

Ferner vom k. k. Handelsministerium ein Exemplar der Publication des Central-Markenregisters, enthaltend die bei den Handels- und Gewerbekammern der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder im Monate October 1898 und in den Ländern der königlich-ungarischen Krone in den Monaten März, April und Mai 1898 registrirten, umgeschriebenen

und gelöschten Marken, 12 Exemplare der „Statistik des auswärtigen Handels des österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1897", I. Band, 2. Abtheilung (Specialhandel mit den einzelnen Staaten und Gebieten) und fünf Exemplare der „Zusammenstellung der Postdampfschiffverbindungen nach außereuropäischen Ländern", 1. Ausgabe 1899, zehn Exemplare der „Statistischen Übersichten, betreffend den auswärtigen Handel des österreichisch-ungarischen Zollgebietes" im Jahre 1898, XII. Heft, „Ein- und Ausfuhr im November 1898" und zehn Exemplare der „Statistik des österreichischen Post- und Telegraphenwesens im Jahre 1897".

Je ein Exemplar dieser Druckschriften wurde der Reichsrathsbibliothek einverleibt; die an erster Stelle genannte Druckschrift habe ich heute vertheilen lassen, die übrigen Exemplare erliegen in der Kanzlei, wo die Herren Abgeordneten dieselben, soweit der Vorrath reicht, beheben können.

Ich habe heute noch vertheilen lassen:

Den achtundzwanzigsten Jahresbericht der Staatsschuldencontrolcommission des Reichsrathes, umfassend die Gebarung mit der Staatsschuld im Jahre 1897 *(340 der Beilagen)*, den Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Gemeindevorstehungen und Interessenten der Gerichtsbezirke von Kirchdorf, Windischgarten und Grünberg in Oberösterreich um die rasche Inangriffnahme des Baues einer normalspurigen Eisenbahn von Klaus über Windischgarten und Spital am Pyhrn nach Liezen oder Selzthal *(401 der Beilagen)* und den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Pfersche, d'Elvert und Genossen *(404 der Beilagen)*.

Laut Zuschriften des Herrn Finanzministers, des Herrn Eisenbahnministers und des Herrn Ministerpräsidenten als Leiters des Ministeriums des Innern wurde folgenden, von beiden Häusern des Reichsrathes beschlossenen Gesetzentwürfen die Allerhöchste Sanction ertheilt, und zwar:

1. dem Gesetzentwurfe, betreffend die Befreiung von aus Anlass des fünfzigsten Regierungsjahres Seiner kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät errichteten Stiftungen und Widmungen von den Stempel- und unmittelbaren Gebüren, am 16. December 1898;

2. den Gesetzentwürfen, betreffend die im Jahre 1898 sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung, und betreffend die Veräußerung der Staatsbahnlinie Böhmisch-Leipa—Niemes an die Aussig-Teplitzer Eisenbahngesellschaft, am 21. December 1898, und

3. dem Gesetzentwurfe, betreffend die Donauregulirung im Erzherzogthume Österreich unter der Enns, am 4. Jänner 1899.

Ich bitte nunmehr den Einlauf zu verlesen.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen, betreffend die Gewährung einer Staatshilfe an die vom Hagelschlage heimgesuchte Gemeinde Lodyna im Bezirke Lisko, Galizien.

Anfangs August 1898 wurde die Gemeinde Lodyna, Bezirk Lisko in Galizien, vom Hagelschlage in bisher dort nie gesehener Heftigkeit und Größe heimgesucht, wodurch die gesammte erhoffte Ernte gänzlich vernichtet wurde. In einem Momente sind die 711 Gemeindeinsassen, welche infolge schlechten Gebirgsbodens ohnehin sehr arm sind, brotlos geworden.

In normalen Zeiten mangelt es der dortigen Bevölkerung im Frühjahr an Lebensmitteln, doch im Vorjahre erfolgte zu einer Zeit, wo die Ortsbewohner gewöhnlich noch Erdäpfel besaßen, die Hungersnoth.

Laut des der gleichzeitig überreichten Petition angeschlossenen Ausweises besitzen die Ortsbewohner im ganzen nur 1013 Joch Boden, und nachdem die Bevölkerung 711 Köpfe zählt, entfällt nicht einmal eineinhalb Joch pro Kopf.

Nach einer in der Gemeinde errichteten Berechnung betrug die Summe der angebauten Feldfrüchte 2339 Meterzentner, welchen eine erhoffte Ernte im Werte von 21.433 fl. entsprechen würde und beläuft sich der angerichtete Schade auf 13.660 fl.

Dieses Elementarereignis hat die Gemeinde bei den politischen und autonomen Behörden angemeldet, welche die Schadenshöhe ermittelten, ohne dass von irgend welcher Seite Hilfe geleistet wurde. In dieser traurigen Lage hilft sich die Bevölkerung mit wucherischen Darlehen, indem jede Arbeitsgelegenheit so gut wie ausgeschlossen ist. Von dem Frühjahrsanbau kann aber gar keine Rede sein, da hiezu die nöthige Saat gänzlich fehlt.

Angesichts dieser erwiesenen Nothlage der genannten Gemeinde stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dieser schwer leidenden Gemeinde eine ausgiebige Unterstützung aus Staatsmitteln zu gewähren.""

In formeller Beziehung beantragen wir, diesen Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung mit allen Abkürzungen als dringlich zu behandeln und nach §. 31 derselben Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Wien, 17. Jänner 1899.

Kiesewetter.	Stapiński.
Berner.	Bojko.
Dr. Jarosiewicz.	Krempa.
Dr. Straucher.	Dr. Winkowski.
Daszyński.	Cena.
Dr. Verkauf.	Stojałowski.

Cingr.	Szajer.
Kozakiewicz.	Kubik.
Brátny.	Zabuda.
Schrammel.	Rieger."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Resel, Schrammel und Genossen, betreffend eine Aufbesserung der Bezüge jener Personen, welche in die Kategorie der Staatsdiener, auf welche sich die Gesetze vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 49, ferner vom 26. Mai 1889, R. G. Bl. Nr. 86, und schließlich auf den vom Abgeordnetenhause gefassten Beschluss vom 20. December 1898 beziehen, nicht gehören.

Durch die am 20. December 1898 durchgeführte Regelung und Aufbesserung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener durch das Abgeordnetenhaus ist ein großer Theil der provisorisch angestellten Staatsdiener unberücksichtigt geblieben.

Mehr als dreißigtausend Menschen sind es, die durch die Nichtbeachtung ihrer dringenden Forderungen im Elend auch dann weiter schmachten müssen, wenn selbst die Regierung es für zweckmäßig finden würde, den vom Abgeordnetenhause gefassten Beschluss vom 20. December 1898 dem Herrenhause und der Sanction vorzulegen.

Es darf daher niemanden wundern, wenn unter diesem Theil der Staatsdiener (wie Aushilfsdiener, Depeschenausträger, Landbriefträger, aus den Amtspauschalien entlohnte Diener, Leuchtthurmassistenten, Rottenmeister bei der k. k. Forstverwaltung, die bei den ärarischen Bergwerken gegen Taglohn arbeitenden Maschinenwärter, Heizer, Kunstwärter, die in den k. k. Tabakfabriken beschäftigten Übernehmerinnen und die ausgelernten Facharbeiter, Straßeneinräumer, Finanzwachaufseher u. s. w.) eine starke Erregung platzgegriffen hat. Die Bedarfsartikel, wie Lebensmittel, Kleider, Feuerungsmaterial und Wohnung werden von Tag zu Tag theuerer, während ihre Bezüge die gleichen elenden bleiben, so dass sie und ihre Familien dem langsamen Verhungern preisgegeben sind.

Nicht nur die Gebote der Nächstenliebe und Humanität verlangen es, dass alle Volksvertreter und die Regierung sich ermannen, diesen armen Sclaven des Staates mehr Brot zu geben, sondern auch die Klugheit, da die Verbesserung der Lage dieser Staatsdiener auch im Interesse des Staates gelegen ist.

Die Gefertigten beantragen daher, das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„„Den bei den verschiedenen staatlichen Behörden, Ämtern, Anstalten und Betrieben zur Besorgung der Dienergeschäfte provisorisch angestellten Personen, auf welche sich die Gesetze vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 49, ferner vom 26. Mai 1889, R. G. Bl. Nr. 86, und schließlich das vom Abgeordnetenhause beschlossene Gesetz vom 20. December 1898 nicht beziehen (wie Aushilfsdiener, Depeschenausträger, Landbriefträger, aus den Amtspauschalien entlohnte Diener [bei Bezirkshauptmannschaften 2c.], Leuchtthurmassistenten, Rottenmeister bei der k. k. Forstverwaltung, die bei den ärarischen Bergwerken gegen Taglohn arbeitenden Maschinenwärter, Heizer, Kunstwärter, die in den k. k. Tabakfabriken beschäftigten Übernehmerinnen und die ausgelernten Facharbeiter, Straßeneinräumer, Finanzwachaufseher u. s. w.), ist eine dreißigprocentige Zulage zu ihren gegenwärtigen Bezügen ab 1. Jänner 1899 zu verabfolgen.

Die Entlohnung von provisorischen und Aushilfsdienern darf mit weniger als mit 1 fl. 50 kr. täglich nicht bemessen werden.

Gleichzeitig fordert das Abgeordnetenhaus das Gesammtministerium auf, die tägliche Dienstdauer dieser Art Staatsdiener nach Möglichkeit und Dringlichkeit zu kürzen und eine entsprechende Zahl dienstfreier Tage einzuführen.

In formeller Beziehung beantragen die Gefertigten, dass dieser Antrag mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen in Berathung gezogen werde.""

Wien, 17. Jänner 1899.

Cingr.	Resel.
Hybeš.	Schrammel.
Daszyński.	Zeller.
Stapiński.	Kiesewetter.
Dr. Verkauf.	Berner.
Dr. Winkowski	Kozakiewicz.
Krempa.	Rieger.
Dr. Kronawetter.	Brátny.
Dr. Straucher.	Josef Steiner.
Bojko.	Hannich."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prochazka, Axmann, Bielohlawek und Genossen.

Seit Jahren warten die bei Eisenbahnen und sonstigen Verkehrsinstituten angestellten Bediensteten auf eine gesetzliche Regelung ihrer Bezüge und auf eine dem Zeitgeiste entsprechende allgemeine Dienstordnung, in welcher insbesondere das Dienstverhältnis, die Anstellungserfordernisse, die Arbeits- und Dienstzeit, die Urlaubsfrage und das Disciplinarverfahren 2c., kurz das Rechtsverhältnis zwischen der Unternehmung und den Angestellten einer solchen Verkehrsinstitution genau bestimmt werden soll.

Durch die Nichterfüllung und beständige Hinausschiebung dieser vollständig berechtigten Forderungen hat sich der Eisenbahn- und Verkehrsbediensteten eine tiefgehende Erregung und immer größer werdende Unzufriedenheit bemächtigt, da anderen Berufsclassen der arbeitenden Bevölkerung durch neugeschaffene gesetzliche Bestimmungen solche Forderungen längst schon bewilligt wurden und nur die Verkehrsbediensteten, trotz ihres anerkannt schweren und verantwortungsreichen Dienstes, davon ausgeschlossen blieben.

Der Ruf nach Schaffung eines solchen Gesetzes wird täglich lauter und dringender, und da die Rechtslage der bei Eisenbahnen und Verkehrsunternehmungen angestellten Bediensteten, infolge mangels solcher gesetzlicher Bestimmungen, die den Arbeitsvertrag in diesen Berufskategorien regeln sollen, eine überaus unsichere ist und einer schnellen Abhilfe bedarf, stellen die Unterzeichneten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung wird aufgefordert, mit aller Beschleunigung einen Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des Dienstes und Entlohnungsverhältnisses der österreichischen Eisenbahnbediensteten zu ihren Dienstverwaltungen, ausarbeiten zu lassen und binnen sechs Monaten dem hohen Hause zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu unterbreiten.““

Bei Ausarbeitung dieses Entwurfes wären nachfolgende Grundsätze festzuhalten.

Allgemeines: Die Bestimmungen dieses Gesetzes bilden die Grundlage, auf welcher sämmtliche österreichische Eisenbahnverwaltungen einschließlich der Bahnen niederer Ordnung, also auch Tramways und elektrische Straßenbahnen und der staatlichen Bodenseeschiffahrt für ihren Verwaltungsbereich binnen sechs Monaten vom Tage der Kundmachung dieses Gesetzes eine Dienstordnung zu erlassen haben, welche zu ihrer Giltigkeit der vorherigen Genehmigung des k. k. Eisenbahnministeriums bedarf und bestimmend ist für den Dienst- und Entlohnungsvertrag mit ihren sämmtlichen Angestellten (Beamte, Unterbeamte, Diener, qualificirte und nichtqualificirte Arbeiter beiderlei Geschlechtes).

Andere als auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes abgeschlossene Dienst- und Entlohnungsverträge sind nur in den im Gesetze besonders ersichtlich zu machenden Fällen zuläßig und dürfen für eine im wesentlichen der der angestellten Eisenbahnbediensteten gleichen Dienstleistung die Maximal-, beziehungsweise die Minimalansätze dieses Gesetzes, betreffend die Dienstzeit, Entlohnung, Urlaubsdauer 2c. nicht unterbieten, beziehungsweise nicht überbieten.

Die staatsbürgerlichen Rechte der Eisenbahnbediensteten dürfen durch die Bestimmungen der zu erlassenden Dienstordnung nur insoferne eine Einschränkung erfahren, als dies durch die Wahrung des geschäftlichen Amtsgeheimnisses oder in besonderen Fällen durch das öffentliche Interesse bedingt ist. Unter allen Umständen muss denselben das Vereins- und Versammlungsrecht, das Recht der freien Meinungsäußerung, sowie das active und passive Wahlrecht in alle öffentliche Vertretungskörper gewahrt bleiben.

Dienstverhältnis: Zur Besorgung der aus dem Eisenbahngeschäfte sich ergebenden ständigen Verrichtungen ist grundsätzlich nur definitives, mittels Decret und Diensteid auf Lebenszeit angestelltes Personale zu verwenden. Dieses Personale zerfällt in fünf Dienstkategorien: I. Beamte; II. Unterbeamte; III. Diener; IV. Qualificirte Arbeiter; V. Nichtqualificirte Arbeiter.

Es ist möglichst genau festzusetzen, welche Dienstverrichtungen den einzelnen Dienstclassen zukommen und dürfen für den Dienst der einen Classe nicht Personen der anderen verwendet werden. Ausgenommen hievon sind nur reine Handlangerdienste und solche Verrichtungen, die nur vorübergehend, das heißt regelmäßig nicht über die Dauer von sechs Monaten benöthigt werden.

Die definitive Anstellung hat nach längstens einjähriger Probedienstzeit zu erfolgen, welche im Falle der Anstellung in die Pensionsbemessung einzurechnen ist. Die Anstellung darf nur in der niedersten Gehaltsstufe der betreffenden Dienstclasse erfolgen. Neu Aufgenommene müssen zuerst provisorisch angestellt werden.

Anstellungserfordernisse: Für alle: 1. Österreichische Staatsbürgerschaft; 2. Unbescholtenheit (ausgenommen politische Vergehen und Verbrechen); 3. Kenntnis der deutschen Sprache; Lebensalter nicht unter 18 Jahren.

Für Beamte: Mindestens Mittelschule oder eine gleichwertige Anstalt.

Für Unterbeamte: Die unteren Classen einer Mittelschule, einer Gewerbeschule oder die Bürgerschule.

Für Diener: Volksschule.

Locomotivführer haben außerdem folgende Erfordernisse nachzuweisen: Sie müssen:

1. das 24. Lebensjahr erreicht haben und militärfrei sein;

2. einen Specialcurs zur Bedienung der Dampfkessel und Locomotiven oder eine Staatsgewerbeschule für Werkmeister absolvirt haben;

3. drei Jahre das Schlosserhandwerk erlernt haben;

4. mindestens sechs Monate beim Wagenbau als Schlosser arbeiten;

5. mindestens zwei Jahre an allen Reparaturen der Locomotive arbeiten;

6. sechs Monate als Locomotivführerlehrling fahren, bevor sie zur Locomotivführerprüfung zugelassen werden;

7. einer Aufnahmsprüfung vor einer Commission, bestehend aus erfahrenen Locomotivführern unter dem Vorsitze eines General-Inspectionsbeamten sich unterziehen.

Das definitive Dienstverhältnis ist unkündbar. Es kann nur aufgehoben werden:

1. auf eigenes Ansuchen des Bediensteten;
2. wegen eines gemeinen Verbrechens;
3. über Disciplinarerkenntnis;
4. durch Versetzung in den Ruhestand.

Die Kündigungsfrist (für beide Vertragstheile geltend) der provisorisch Angestellten oder der aushilfsweise Beschäftigten darf für Angestellte der Dienstkategorie I nicht weniger als drei Monate, für jene der Dienstkategorie II. sechs Wochen, der Dienstkategorie III 14 Tage betragen. Für die aushilfsweise Beschäftigten der Dienstkategorien IV und V können besondere Abmachungen getroffen werden.

Die Dienstzeit wird mit 30 Jahren bestimmt. Die im executiven Eisenbahndienste verbrachte Dienstzeit ist eineinhalbfach, das heißt zwei Jahre für drei Jahre in Anrechnung zu bringen, so dass auf das ununterbrochen im executiven Eisenbahndienste stehende Personale nur eine factische zwanzigjährige Dienstzeit entfällt. Dementsprechend verkürzen sich die festgesetzten Vorrückungstermine in die nächst höheren Gehaltsstufen für dieses Personale um ein Drittel.

Zu dem executiven Eisenbahndienste im obigen Sinne ist zu rechnen: Der Dienst der Zugbegleiter und des Maschinen- und Heizhauspersonales; der Verkehrs-, Personencassa- und Gepäcksdienst, die beiden letzteren, wenn mit Nachtdienst verbunden; der Dienst der Weichen-, Block- und Streckenwächter, des Verschubpersonales, der Telegraphendienst, sowie überhaupt alle jene Dienstzweige, welche entweder ständig oder in regelmäßig wiederkehrenden Zeiträumen mit Nachtdienst verbunden sind oder überhaupt eine derartig unregelmäßige Lebensweise mit sich bringen, dass der betreffende Bedienstete von diensteswegen weder regelmäßig sich zu Hause verköstigen, noch daselbst regelmäßig seine Nachtruhe finden kann.

Der Nachtdienst fällt in die Zeit von 6 Uhr abends bis 7 Uhr früh.

Die Dienstdauer beträgt unter normalen Verhältnissen 8 Stunden des Tages.

Überstunden, höchstens zwei pro Tag zulässig, sind besonders zu vergüten.

Im Executivdienste regelt sich die Dienstzeit wie folgt:

Beim Stations-, Strecken-, Verschub- und Heizhauspersonale, auf jenen Posten, wo eine Ablösung erforderlich: Dauer des Dienstes 10 Stunden mit darauffolgenden 24 ununterbrochen dienstfreien Stunden.

Beim Zugsbegleitungs- und Maschinenpersonal: Die ununterbrochen dienstfreie Zeit in der Ruhestation muss mindestens der zurückgelegten Fahrdienstzeit gleichkommen und müssen innerhalb 72 Stunden mindestens 24 Stunden ununterbrochen dienstfreie Zeit auf die Heimatstation entfallen.

Der Urlaub wird für das gesammte Personal in folgender Weise bestimmt:

Regelmäßig in minimo 14 Tage, in maximo sechs Wochen jährlich,

außergewöhnlich: nach Nothwendigkeit.

Für den Urlaubsantritt ist vom Amtsvorstande ein streng einzuhaltender Turnus auszuarbeiten, so dass die Urlaubszeit thunlichst in die Zeit vom Mai bis September entfällt.

Der Urlaubsanspruch steigert sich progressiv mit den Dienstjahren.

Sonntagsruhe: Soweit die Sonntagsruhe durchführbar erscheint, ist dieselbe einzuführen. Bei jenen Dienstzweigen, welche einen permanenten Dienst erfordern, muss als Ersatz ein Wochentag freigegeben werden. Zumindestens muss jeder dritte Sonntag vollkommen dienstfrei sein.

Krankenversicherung: Die aushilfsweise und provisorisch Angestellten sind im Sinne des Gesetzes vom 30. März 1888, R. G. Bl. Nr. 33, für den Krankheitsfall zu versichern.

Unfallversicherung: Alle bei den Eisenbahnen oder sonstigen Verkehrsunternehmungen angestellten Personen müssen bei einer der auf Grund des Gesetzes vom 28. December 1887, R. G. Bl. Nr. 1 ex 1888, errichteten Unfallversicherungsanstalten versichert werden.

Disciplinarverfahren: Die Handhabung der Disciplinargerichtsbarkeit, mit Ausnahme kleinerer Vorkommnisse, welche den Betriebsinspectionen überlassen bleiben, obliegt ausschließlich der Personalcommission.

Sie besteht aus vier Sectionen: a) Beamte, b) Unterbeamte, c) Diener, d) Arbeiter.

Jede Section besteht aus sechs Mitgliedern der gleichen Dienstclasse, für welche sie bestellt wurde. Drei werden von der Direction ernannt, drei vom Personal in geheimer Abstimmung gewählt.

Der Vorsitzende wird von der Section frei gewählt, er hat kein Stimmrecht. Sowohl die klagende Dienstabtheilung, als der Beklagte können sich vor der Personalcommission vertreten lassen.

Die Abstimmung erfolgt mit Stimmenmehrheit, Stimmengleichheit gilt als Freispruch.

Vor der Personalcommission kann ein Untergebener auch Beschwerde gegen einen Vorgesetzten wegen undienstmäßiger Behandlung führen.

Eine Personalcommission wacht über die ordnungsmäßige Ausübung der Dienstordnung und hat das Recht, in wichtigen Personalfragen mit einem Promemoria an die Dienstverwaltung heranzutreten, welches binnen bestimmter Frist erledigt werden muss.

Wichtige allgemeine Personalverfügungen sind der Personalcommission zur Begutachtung vorzulegen

und steht ihr hiegegen eine Appellation an das Eisenbahnministerium zu.

Versetzung in den Ruhestand. Nach dreißigjähriger Dienstzeit ist dieselbe ohneweiters zu bewilligen. Früher nur über ärztlich constatirte, dauernde Dienstunfähigkeit. Bei vorübergehender Dienstunfähigkeit über ein Jahr erfolgt die Versetzung in den zeitlichen Ruhestand. Wenn ein Beamter über drei Jahre dienstunfähig ist, so wird er in den dauernden Ruhestand versetzt.

Entlassungen: Aushilfsweise und provisorisch Angestellte können sofort entlassen werden, und zwar:

1. Wer sich eines Diebstahls oder eines sonstigen Verbrechens schuldig macht;

2. eine acht Wochen überschreitende Freiheitsstrafe erhält;

3. über sechs Wochen durch Krankheit verhindert ist, seinen Dienst zu versehen;

4. sich einer Ehrenbeleidigung oder Thätlichkeit gegen seinen Vorgesetzten schuldig macht;

5. sich ohne Erlaubnis von seinem Posten entfernt oder sich weigert, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Sofort aus dem Dienste treten kann jeder aushilfsweise oder provisorisch angestellte Bedienstete auf eigenes Verlangen.

Entlohnung: a) Anfangsbezüge (inclusive Quartiergeld, aber exclusive Reisegebüren als: Pauschalien, Diäten, Kilometer- und Stundengelder, sowie Prämien und Functionszulagen): für Beamte 1200 fl., für Unterbeamte 900 fl., für Diener 600 fl.

Diese Anfangsbezüge müssen nach der längstens einjährigen Probedienstleistung erreicht werden.

Für die Probedienstzeit wird folgende Entlohnung bestimmt: für Beamte monatlich 75 fl., für Unterbeamte 60 fl., für Diener 45 fl., für Arbeiter ein Mindesttageslohn von 1 fl. 50 kr.

Für sämmtliche Dienstclassen hat die Vorrückung von einer Gehaltsstufe in die nächst höhere in gleichen vorausbestimmten Intervallen so zu erfolgen, dass nach einer dreißigjährigen (recte 25- und 20jährigen) Dienstzeit der Höchstbezug erreicht werden muss, und zwar mindestens: für Beamte 2600 fl. (inclusive Quartiergeld), für Unterbeamte 1600 fl. (inclusive Quartiergeld), für Diener 1200 fl. (inclusive Quartiergeld), für qualificirte Arbeiter 1200 fl. (inclusive Quartiergeld), für nichtqualificirte Arbeiter 900 fl. (inclusive Quartiergeld).

b) Reisediäten: in minimo für Beamte 4 fl. pro Tag, für Unterbeamte 3 fl. pro Tag, für Diener 2 fl. pro Tag, für Arbeiter 1 fl. pro Tag.

Die Reisediäten steigern sich procentuell mit dem Gehalte. Im Auslande sind die Diäten im doppelten Ausmaße zu gewähren.

Für das Maschinen- und Zugsbegleitungspersonale sind für Dienstfahrten im normalen Dienstbezirke Pauschalirungen festzusetzen, und zwar für Locomotivführer monatlich: beim Schnellzuge 80 fl., beim Personenzuge 75 fl., beim Güterzuge 70 fl., Dienst in der Domicilstation 60 fl. Für den Heizer 70 Procent der Pauschale des Locomotivführers. Das Prämiensystem ist abzuschaffen.

Die Auszahlung der Bezüge erfolgt bei den Angestellten der Diensteskategorien I, II und III am ersten eines jeden Monates im vorhinein; bei den Angestellten der Kategorien IV und V wöchentlich am Samstag im nachhinein.

c) Übersiedlungsgebüren: Bei dienstlichen Übersiedlungen, mit Ausnahme der Versetzung auf eigenes Ansuchen und der strafweisen Versetzung wird in minimo für Beamte 100 fl., für Unterbeamte 75 fl., für Diener 50 fl. gewährt. Außerdem ist dem Angestellten freie Fahrt für sich und seine Familie und kostenloser Transport des Mobilars zu bewilligen.

d) Sterbequartal zur Bestreitung der Leichenkosten. Es gebührt der dreifache Monatsgehalt für die Rechtsnachfolger lediger und verheirateter Beamten.

e) Uniform: Für zum Tragen der Uniform von Dienstwegen gezwungene Beamte wird ein Pauschale von 120 fl. jährlich festgesetzt; für Unterbeamte, Diener und Arbeiter, wenn sie zum Tragen einer Uniform verpflichtet sind, sind Dienstkleider in natura auszufolgen.

d) Freikarten: Zur Urlaubszeit giltig für Schnellzüge für die Bediensteten auf sämmtlichen österreichischen Eisenbahnen; für deren Angehörige auf der eigenen Bahn mindestens sechs Freikarten jährlich, auf fremden Bahnen Regiekarten.

e) Nachtdienstzulage: Beamte 1 fl., Unterbeamte 80 kr., Diener 50 kr.

f) Überstundenentschädigung: Beamte 50 kr., Unterbeamte 30 kr., alle anderen 25 kr.

g) Pension: Beitragsleistung seitens der Bediensteten im Maximum drei Procent des Gehaltes und Quartiergeldes. Der Pensionsfond wird verwaltet durch einen Ausschuss, der zu einem Drittel von der Unternehmung ernannt, zu zwei Dritteln von den Bediensteten gewählt wird.

Pensionsfähigkeit tritt sofort nach definitiver Anstellung ein. Bei Unfällen und hiedurch erfolgter gänzlicher Erwerbsunfähigkeit werden die vollen Bezüge (inclusive Quartiergeld) zur Zeit des Unfalles gewährleistet. Bei vorzeitiger Pensionirung über ärztlich constatirte, dauernde Dienstunfähigkeit sollen so viele Dreißigstel des Gehaltes (inclusive Quartiergeld) angerechnet werden, als Dienstjahre einschließlich der Probejahre vom Pensionswerber zurückgelegt wurden.

Die Minimalpension jedoch beträgt 600 fl. für Beamte, 480 fl. für Unterbeamte, 360 fl. für Diener und qualificirte Arbeiter.

Nach 30 rechnungsmäßigen Dienstjahren werden die vollen Bezüge (inclusive Quartiergeld) als Pension gewährt.

Für Witwen und Waisen beträgt die Minimalpension: von Beamten 480 fl., beziehungsweise 90 fl. für jedes Kind als Erziehungsbeitrag; von Unterbeamten 360 fl., beziehungsweise 60 fl. für jedes Kind als Erziehungsbeitrag; von Dienern und Arbeitern 240 fl., beziehungsweise 50 fl. für jedes Kind als Erziehungsbeitrag.

Sonst bezieht die Witwe 50 Procent der Pension des Gatten und ein Fünftel der Witwenpension für jedes Kind bis zum vollendeten 24. Lebensjahre als Erziehungsbeitrag.

Die Pension der Witwe und Kinder zusammen darf die Pension des Vaters nicht übersteigen.

Die Maximalpension einer Witwe soll 2000 fl. nicht übersteigen.

Bei Waisen, denen beide Eltern fehlen, soll die Pension zumindestens für jedes Kind 30 Procent der Pension des Vaters betragen. Für mehrere Kinder zusammen darf die Pension nicht die Pension des Vaters übersteigen.

Wien, 17. Jänner 1899.

Eichhorn.	Prochazka.
Daichl.	Axmann.
Schoiswohl.	Bielohlawek.
Loser.	Mayer.
Dr. Scheicher.	Schlesinger.
Wedral.	Leopold Steiner.
Kletzenbauer.	Schreiber.
Neunteufl.	Wohlmeyer.
Schneider.	Dr. Weiskirchner.
Strobach.	Gregorig."

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden in der Reihenfolge, wie sie eingebracht wurden, zur Verhandlung gelangen.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest den Antrag der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen — 409 der Beilagen).*

Präsident: Der Antrag ist gehörig gezeichnet und wird daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Außerdem sind noch zwei Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest die Anträge des Abgeordneten Pospišil und Genossen und der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen — 410 und 411 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich bitte nunmehr die Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Hugo Ritter v. Berks und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Grafen Thun als k. k. Minister des Innern.

In der Gemeinde St. Peter im Sannthale, Bezirk Cilli, hat die letzte Neuwahl des Gemeindeausschusses am 22. Jänner 1898 stattgefunden. Die Wahl erfolgte fast einstimmig. Es erhielten nämlich die Gewählten im III. Wahlkörper 76 Stimmen gegen 6, wogegen die Wahl im II. und I. Wahlkörper einstimmig erfolgte.

Gegen diese Wahl wurden gänzlich unbegründete Einwendungen eingebracht. Zugleich wurde auch von der Gegenpartei eine Strafanzeige beim k. k. Kreisgerichte Cilli erstattet. Das k. k. Kreisgericht Cilli hat nach erfolgten Erhebungen die Untersuchung eingestellt, weil gar keine Anhaltspunkte für eine strafbare Handlung gegeben sind.

Da die Constituirung des neugewählten Gemeindeausschusses noch immer nicht erfolgen kann, wegen der noch nicht erledigten Einwendungen gegen die Wahl, so wurde bei der k. k. Statthalterei in Graz um ehebaldigste Erledigung gebeten.

Mit dem Erlasse vom 10. November 1898, Z. 38939, intimirt mit dem Erlasse der k. k. Bezirkshauptmannschaft Cilli vom 16. December 1898, Z. 55051, erfolgte jedoch die Verständigung an die betreibenden gewählten Gemeindeausschüsse, „dass die Erhebungen in dieser Angelegenheit noch im Zuge seien".

Nachdem jedoch die Wahl fast einstimmig erfolgt war, nachdem auch das Strafgericht keinerlei Anzeichen irgendeiner strafbaren Handlung, welche bei obiger Wahl begangen worden wäre, entdecken konnte; nachdem weiters der §. 18 der Gemeindewahlordnung für Steiermark vorschreibt, dass die politische Behörde darüber zu wachen hat, dass mit Ablauf der Wahlperiode die neue Gemeindevertretung schon ihre Wirksamkeit beginnen könne; nachdem im vorliegenden Falle die endliche Erledigung dieser Wahlangelegenheit in einer ganz unbegreiflichen Weise hinausgeschoben wird und nachdem endlich die Rücksichten auf eine ordentliche Verwaltung der Gemeindeagenden die eheste Neuconstituirung des Gemeindeausschusses dringend erheischen, so erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern die Anfrage zu stellen:

„„Ist die hohe k. k. Regierung geneigt, zu veranlassen, dass die Einwendungen gegen die am 22. Jänner 1898 erfolgte Neuwahl des Gemeindeausschusses in St. Peter im Sann-

thale ehestens erledigt werden und dass die Neuconstituirung des Gemeindeausschusses endlich erfolgt?““

Wien, 17. Jänner 1899.

Dr. Žitnik.	Berks.
Dr. Bulat.	Robič.
Perić.	Wilhelm Pfeifer.
Dr. Gladyszowski.	Vencajz.
Žičkar.	Povše.
Karatnicki	Pogačnik.
Wachnianyn.	Vuković.
Dr. Gregorčič.	Dr. Gregorec.“

„Anfrage des Abgeordneten Dobernig und Genossen an den Herrn Handelsminister.

Vor einiger Zeit erschien im „Neuen Wiener Tagblatt“ folgende Anzeige:

„Mangels eines tüchtigen Werkmeisters ist die in einer k. k. Strafanstalt in nächster Nähe Wiens befindliche, bestens eingeführte Buchbinderei zu verkaufen. Zur Verfügung stehen große, lichte Räume, für welche Mietzins nicht zu zahlen ist. — Ausgebildete Gehilfen beziehen 15 kr. täglich Lohn; Lehrlinge werden kostenlos beigestellt. Betriebscapital ist keines erforderlich; für die vorhandenen Maschinen genügt die Anzahlung von 500 fl. Arbeit ist stets genügend vorhanden. — Anträge unter Chiffre „Gute Existenz“ hauptpostlagernd Wien, nur gegen Inseratenschein.“

Die Unterzeichneten stellen nun an den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„Was er zu thun gedenkt, um die durch vorstehende Anzeige ganz unwiderleglich bewiesene Behauptung der Kleingewerbetreibenden, dass ihnen durch die Strafhausarbeit eine unanständige Concurrenz bereitet werde, endlich aus der Welt zu schaffen?““

Wien, 17. Jänner 1899.

Seidel.	Dobernig.
Dr. Mayreder.	Dr. Pommer.
Zimmer.	Heeger.
Polzhofer.	Tschernig.
Ludwig.	Lorber.
Herzmansky.	Millesi.
Dr. Pessler.	Kienmann.
Rigler.	Hinterhuber.
Eisele.	Dr. Chiari.
Franz Hofmann.	Dr. Hofmann.
Girstmayr.	Dr. Wolffhardt.
Dr. Lemisch.	Dr. Hochenburger.
Wernisch.	Kaiser.“

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Sylvester an den Leiter des Ministeriums des Innern.

Eine Salzburger Firma hat sich an die čechische Gemeinde Bedřichow mit dem Ersuchen gewendet, die derzeit in Salzburg sich aufhaltende Anna Slunecka, welche bereits im Jahre 1831 geboren ist und daher im 68. Jahre steht, in die Versorgung zu übernehmen.

Dieselbe ist arbeitsunfähig, kränklich und muss in diesem hohen Alter sich mit Betteln fortbringen.

Die Gemeinde Bedřichow hat das recommandirte Schreiben, wie aus beiliegendem Couvert ersichtlich ist, einfach nicht angenommen. Die in die Gemeinde Bedřichow zuständige Anna Slunecka muss daher weiterhin ihre Existenz „mit Betteln von Haus zu Haus“ fortbringen, bis die Gemeinde Maxglan, wo sie sich gegenwärtig aufhält, sie mittels Schub nach Hause befördert.

Ich frage:

„„Ist der Herr Leiter des Ministeriums des Innern geneigt, die politische Behörde anzuweisen, dass die Gemeinde Bedřichow ihrer Pflicht gegen die in dieser Gemeinde Zuständigen behufs Armenversorgung nachkomme?““

Tschernigg.	Dr. Sylvester.
Heeger.	Eisele.
Herzmansky.	Ludwig.
Böheim.	Prade.
Dr. Heinemann.	Dobernig.
Dr. Chiari.	Dr. Hofmann.
Dr. Pommer.	Richter.
Dr. Hochenburger.	Kaiser.
Girstmayr.	Türk.
Kienmann.	Dr. Mayreder.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Nach Zeitungsnachrichten sind in Prag neuerdings deutsche Studenten von Čechen überfallen und blutig misshandelt worden. Diese immer wiederkehrenden Überfälle müssen bei allen Unbefangenen den Eindruck hervorbringen, dass dieselben der Ausfluss einer vollständig organisirten Bewegung sind, welche den Zweck verfolgt, den Deutschen in Prag das Leben unmöglich zu machen und insbesondere die deutschen Studenten vom Besuche der Universität abzuschrecken und so den Bestand dieser, für das deutsche Volk in Böhmen so wichtigen Culturstätte zu untergraben.

Von Seite der Behörden sind auch diesesmal keine entsprechenden Schutzvorkehrungen getroffen worden und die Thätigkeit der Behörden scheint sich

auf die Verhaftung eines deutschen Studenten, der von seinem Rechte der Nothwehr Gebrauch machte, beschränkt zu haben.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage:

„„Gedenkt derselbe endlich Vorkehrungen zu treffen, um den eines modernen Staates unwürdigen Verhältnissen in Prag abzuhelfen und Leben und Sicherheit den deutschen Bewohnern daselbst zu sichern?““

Wien, 17. Jänner 1899.

Nowak.	Dr. Funke.
Dr. Schücker.	Dr. Groß.
Dr. Pfersche.	Dr. Pergelt.
Dr. Lecher.	Bendel.
Dr. Götz.	Julius Pfeifer.
Anton Steiner.	Noske.
Dr. Knoll.	Günther.
Glöckner.	Dr. Nitsche.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, den Herrn Handelsminister und den Herrn Eisenbahnminister.

Die Ministerien des Innern, des Handels und der Eisenbahnen haben unterm 31. December 1898 eine Verordnung erlassen, durch welche erklärt wird, dass nach §. 50 des Eisenbahnbetriebsreglements Druckschriften, denen der Postdebit entzogen ist, auch von der Beförderung mit Eisenbahnen und Dampfschiffen ausgeschlossen seien.

Nach dem Wortlaute des citirten Paragraphen des Eisenbahnbetriebsreglements, sowie nach dem Wortlaute des internationalen Übereinkommens vom 14. October 1890 kann diese Verfügung nur insoferne berechtigt sein, als die betreffenden Druckschriften dem Postzwange unterliegen, denn ein Verbot der Beförderung der fraglichen Druckschriften im Sinne des Punktes 3 des §. 50, Eisenbahnbetriebsreglement, ist nicht erflossen und kann auch im Verordnungswege niemals erlassen werden. Es kann daher der Verordnung vom 31. December 1898 lediglich eine declarative Bedeutung im Sinne des §. 50, Eisenbahnbetriebsreglement, Punkt 1, beigemessen werden.

Trotzdem ist aber die erwähnte Verordnung von den Unterbehörden und auch in der Öffentlichkeit so aufgefasst worden, als ob sie auch auf Druckschriften, welche im Sinne des Erlasses des Handelsministeriums vom 16. November 1872, Z. 20576, nicht dem Postzwange unterliegen, Anwendung zu finden habe.

Nachdem eine Klarstellung dieser Angelegenheit im öffentlichen Interesse, wie auch im Hinblick auf unsere internationalen Beziehungen dringend geboten erscheint, erlauben sich die Gefertigten an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, an den Herrn Handelsminister und den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage zu stellen:

„„Sind dieselben gesonnen, sofort die nöthigen Verfügungen zu treffen, damit die Anwendung der Verordnung vom 31. December 1898 auf dem Postzwange nicht unterliegende Druckschriften unterbleibe?““

Wien, 17. Jänner 1899.

	Dr. Funke.
Dr. Habermann.	Dr. Groß.
Hübner.	Dr. Pergelt.
Bohaty.	Dr. Stöhr.
Julius Pfeiffer.	Dr. Demel.
Dr. Knoll.	Dr. Roser.
Kirschner.	Wrabetz.
Dr. Menger.	Dr. Götz.
Vincenz Hofmann.	Dr. Nitsche.“

„Interpellation des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die seitens der Regierung der englischen Colonie Neu-Seeland gegen fremde Einwanderer und Arbeiter getroffenen Maßregeln.

Der hohen Regierung sind schon die schwerwiegenden Ursachen bekannt, welche die zeitliche Auswanderung aus einigen Bezirken Dalmatiens bedingt, und wir glauben, dass es nicht nöthig ist, die im Abgeordnetenhause wiederholt dargestellten Verhältnisse dieses armen Landes heute zu berühren und neuerlich hervorzuheben.

Unsere Auswanderung kann in keinem Falle die hohe Regierung alarmiren, sie bildet nicht wie jene anderer Länder eine permanente Verminderung und Entziehung der Arbeitskräfte der Bevölkerung und ist nicht geeignet eine Störung in ökonomischer Beziehung hervorzurufen.

Die dalmatinischen Auswanderer sind starke, sparsame und arbeitsame Leute und werden wegen ihrer seltenen Eigenschaften in allen Ländern gerne aufgenommen; überhaupt dürfte man nicht fehlgehen, wenn man die Dalmatiner als die tüchtigsten europäischen Auswanderer bezeichnet.

Seit mehreren Jahren hat Neu-Seeland als Gold producirendes Land und besonders (was unsere Auswanderer betrifft) wegen seiner reichen Gummilager im North-Cap der nördlichen Insel, eine besondere Anziehung für die Auswanderer und ist das Ziel der dalmatinischen Auswanderung geworden.

Die klimatischen Verhältnisse der Inseln sind jenen Dalmatiens sehr ähnlich und unsere Arbeiter waren dort in jeder Beziehung zufrieden, und zwar umsomehr, als die Auswanderer seitens der Regierung der Colonie bis vor kurzem begünstigt wurden.

In dem vergangenen Jahre, infolge der bekannten Missernte, durch welche Dalmatien heimgesucht wurde, war der Strom der Auswanderer eine ziemlich bedeutender, besonders aus dem Bezirke Makarska.

Die Abschiedsgrüße der letzen im vorigen December Ausgewanderten tönten noch nach, als plötzlich von Auckland eine grauenvolle Kunde übers Meer klang, dass nämlich auf jenen Inseln den fremden Einwanderern mit antiliberalen Maßregeln der Regierung, ab 1. Jänner, allerlei Schwierigkeiten bereitet werden sollen.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat auch in Beantwortung einer Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen in der Sitzung vom 13. December 1898, diesen für Dalmatien wichtigen Gegenstand berührt und erwähnt, dass nach den Consularberichten, Prohibitivmaßregeln für das Gummigraben in Neu-Seeland in Aussicht gestellt wurden und ferner ausdrücklich abgerathen, künftighin nach Neu-Seeland auszuwandern.

Die durch die Zeitungen verbreiteten Gerüchte und die erwähnte Mittheilung und Mahnung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten waren sehr betrübend für die an der Auswanderung betheiligten dalmatinischen Bezirke. Die Familien der Ausgewanderten wurden in eine peinliche Ungewissheit und Angst versetzt für die trüb aussehende eigene Zukunft und für die Zukunft der fernbleibenden Familienmitglieder, für deren beträchtliche Reisekosten das ärmliche Vermögen verpfändet und sehr erhebliche Schulden gemacht wurden, deren Tilgung unmöglich wäre, wenn ihre Angehörigen in der Fremde in ihrem redlichen Erwerb gestört werden würden.

Die Situation der dalmatinischen Auswanderer in Neu-Seeland, welche an 8000 Menschen stark sein dürfte, hat sich inzwischen, dem Vernehmen nach, noch dadurch verschlimmert, als die dortige Regierung an die Auswanderer, welche sich einige Zeit im Lande aufhalten, die Forderung stellt, dass sie um die dortige Staatsbürgerschaft einkommen müssen, und denjenigen, welche sich dieser Anordnung nicht fügen, wird mit der Ausweisung gedroht.

Die erste Forderung wäre für die Auswanderer unausführbar, weil sie ihre jetzige Staatsbürgerschaft nicht opfern wollen.

Die Drohung mit der Ausweisung, falls letztere platzgreifen sollte, würde aber für die Auswanderer, aus naheliegenden Gründen, mit unermesslichem Schaden verbunden sein.

Es sollen schließlich 103 dalmatinische Auswanderer letzter Tage, nach mehrwöchentlicher Reise nach Neu-Seeland, daselbst am Landen verhindert worden sein, obzwar der österreichisch-ungarische Consul in Auckland, Herr Langguth, diese Maßregel der dortigen Regierung als ungesetzlich bezeichnet.

Mit Hinblick auf das Vorstehende erlauben sich die Gefertigten an Euere Excellenz folgende Anfragen zu richten:

„„I. Ist Euerer Excellenz bekannt, dass die Regierung von Neu-Seeland an unsere Auswanderer die Forderung stellt, die dortige Staatsbürgerschaft anzunehmen und im Falle der Auflehnung mit der Ausweisung droht?

II. Ob nicht Euere Excellenz geneigt wären, durch den Herrn Minister des Äußern dahin zu wirken, dass den dalmatinischen Emigranten in Neu-Seeland keine derartigen Beschränkungen während ihres ohnedies nur zwei- bis dreijährigen Aufenthaltes in Neu-Seeland gemacht werden?

III. Ob Euerer Excellenz bekannt ist, dass in der letzten Zeit 103 dalmatinische Auswanderer in Neu-Seeland am Landen verhindert wurden?

IV. Wenn ja, welche Maßregeln gedenken Euere Excellenz zu ergreifen, damit diese Leute, welche nach mühevoller und kostspieliger Reise dahin gekommen sind, ihrem Erwerbe nachkommen können?““

Wien, 17. Jänner 1899.

	Vuković.
Berks.	Povše.
Vencajz.	Dr. Žitnik.
Kušar.	Wilhelm Pfeifer.
Dr. Klaić.	Dr. Gladyszowski.
Žičkar.	Wachnianyn.
Supuk.	Dr. Gregorčič.
Dr. Gregorec.	Zore.
Borčič.	Dr. Baljak.
Robič.	Pogačnik.
Dr. Ferjančič.	Dr. Bulat.

„Interpellation der Abgeordneten Prochazka, Bielohlawek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Die Dienstvorschrift für die Ausführung des Magazinsaccordes in der Station Wien der k. k. privilegirten Kaiser Ferdinands Nordbahn, genehmigt mit Erlass der k. k. Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen vom 15. März 1896, Z. 4682/II, bestimmt genau, welche Arbeiten jeder Accordant zu leisten hat und welchen Lohnbetrag er dafür erhalten muss.

Artikel III dieser Dienstvorschrift lautet:

Arbeitsleistung. Entlohnung.

Die den Accordanten obliegenden Leistungen sind aus der dieser Instruction angefügten „Übersicht" zu ersehen.

Diese Leistungen scheiden sich in regelmäßige und außergewöhnliche; die regelmäßigen auch noch in anrechenbare, nach welchen sich die Entlohnung richtet, und in Nebenleistungen, welche ohne besonderes Entgelt mit zu vollziehen sind.

Die anrechenbaren regelmäßigen Leistungen werden nach bewegten Gewichtsmengen, beziehungsweise nach Anzahl von Wagen und Wagenetagen zu den in der „Übersicht" angegebenen Accordeinheitssätzen, die außergewöhnlichen Leistungen nach der aufgewendeten Zeit (im Taglohne) entlohnt.

Außerdem erhalten die Accordanten zu ihren Verdiensten Tageslohnzuschüsse in jener Höhe, welche unter Punkt C. der „Übersicht" festgesetzt sind.

In diesem Paragraphen wird auf die der Dienstordnung beigeschlossenen Übersicht der den Magazinsaccordanten der Station Wien obliegenden Leistungen und ihrer Entlohnung hingewiesen.

Trotzdem nun in dieser „Übersicht" fast jede einzelne Leistung und deren Entlohnung genau bestimmt wird und jeder Zweifel ausgeschlossen erscheint, wie viel ein Accordant in diesem oder jenem Falle Verdienst erhalten muss, wird die in dieser Dienstordnung zugesicherte Entlohnung in vielen Fällen nicht eingehalten, sondern es werden bedeutend niedere Ansätze zur Berechnung der Leistungen angenommen.

Hier einige Beispiele:

Unter A. Regelmäßige Leistungen steht in Punkt 4 „Einlagerung von Gütern im Lagerhause am Fruchtplatze" 2·5 kr. pro 100 Kilogramm, das ist 2 fl. 50 kr. pro 10.000 Kilogramm. Thatsächlich wird aber den Accordanten diese Arbeit mit nur 1 kr. pro 100 Kilogramm, das ist 1 fl. pro 10.000 Kilogramm gezahlt, die Accordanten somit um mehr als 150 Procent betrogen.

Unter B. Außergewöhnliche Leistungen steht im Punkte 1:

Für Arbeiten über die normale Arbeitszeit 10 kr. pro Stunde Zuschlag.

Ein solcher Zuschlag wurde noch nie bezahlt.

Auch die unter C. der Dienstordnung zugesagten Lohnzuschüsse, welche

bei einem Durchschnittsverdienste für eine Tagschichte bis einschließlich 1 fl. 10 kr. 30 kr.,

bei einem Durchschnittsverdienste für eine Tagschichte bis einschließlich 1 fl. 20 kr. 25 kr.,

bei einem Durchschnittsverdienste für eine Tagschichte bis einschließlich 1 fl. 30 kr. 20 kr.,

bei einem Durchschnittsverdienste für eine Tagschichte bis einschließlich 1 fl. 50 kr. 15 kr,

bei einem Durchschnittsverdienste für eine Tagschichte bis einschließlich 1 fl. 70 kr. 10 kr.,

bei einem Durchschnittsverdienste für eine Tagschichte bis einschließlich 1 fl. 90 kr. 5 kr.,

betragen sollen, werden den Accordarbeitern niemals gegeben.

Die Gefertigten erlauben sich die Anfrage:

„„Sind Euere Excellenz geneigt, die Untersuchung anzuordnen, warum den Accordarbeitern der Station Wien der k. k. privilegirten Kaiser Ferdinands Nordbahn trotz des vorhandenen Lohntarifes, andere und zwar niedere als im Tarife bestimmte Entlohnungen verrechnet werden?

Gedenken Euere Excellenz umgehend das Nöthige zu veranlassen, dass die Entlohnung vorgenannter Arbeiter sofort laut dem Lohntarife vorgenommen werden muss?""

Wien, 17. Jänner 1899.

Loser	Prochazka.
Mayer.	Bielohlawek.
Eichhorn.	Wedral.
Schoiswohl.	Schneider.
Neunteufl.	Gregorig.
Axmann.	Wohlmeyer.
Schreiber.	Leopold Steiner.
Schlesinger.	Strobach.
Kletzenbauer.	Daschl."

„Interpellation des Abgeordneten Prochazka und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

„Trotz mehrerer früherer Misserfolge haben im December 1898 die an der Bahnlinie Wien—Pottendorf gelegenen Ortsgemeinden neuerdings eine gemeinschaftliche Petition an das hohe Eisenbahnministerium gerichtet, in der sie auf das elende rollende Materiale, insbesondere auf den geradezu jammervollen Zustand der verwendeten Locomotiven hinweisen, hauptsächlich aber um eine Vermehrung der fahrplanmäßigen Züge dieser Bahnstrecke ansuchen.

Die Gefertigten erlauben sich die Anfrage:

„„Ist Euerer Excellenz der Inhalt dieser Petition bekannt?

Gedenken Euere Excellenz das Nothwendige zu veranlassen, dass der Verwaltung der Südbahngesellschaft — im Interesse der diese Bahn benützenden Reisenden — verboten werde, auf dieser Strecke fast untaugliche Locomotiven zu verwenden?

Sind Euere Excellenz geneigt, anzuordnen, dass auf dieser Bahnlinie eine Vermehrung der fahrplanmäßigen Züge eingeführt wird?""

Wien, 17. Jänner 1899.

	Prochazka.
Mayer.	Daschl.
Schneider.	Gregorig.
Dr. Scheicher.	Strobach.
Loser.	Leopold Steiner.
Eichhorn.	Wedral.
Neunteufl.	Wohlmeyer.
Kletzenbauer.	Schoiswohl.
Schlesinger.	Schreiber."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ressortministern übermittelt werden. Ich bitte um Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest):*

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Unhošt gegen die Ausgleichsvorlagen *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Kaiser zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Da es sehr interessant sein dürfte, sowohl für alle Parteien, wie insbesondere für die Öffentlichkeit, zu wissen, wie die čechische Bevölkerung über den geplanten Ausgleich mit Ungarn denkt, so beantrage ich, die vorliegende, aus einem čechischen Wahlbezirke stammende Petition bezüglich des Ausgleiches in das stenographische Protokoll aufzunehmen und ich bitte den Herrn Präsidenten, über diesen meinen Antrag die namentliche Abstimmung einzuleiten. *(Heilrufe links, Gelächter rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kaiser beantragt, dass die vorliegende Petition vollinhaltlich in das stenographische Protokoll der heutigen Sitzung aufgenommen werde. Unter einem beantragt er über seinen Antrag die namentliche Abstimmung.

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt, wir werden daher namentlich abstimmen.

Ich bitte nunmehr jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Kaiser zustimmen, mit „Ja", welche dagegen sind mit „Nein" zu stimmen. *(Unruhe.)* Es ist bei dieser Unruhe ganz unmöglich, die namentliche Abstimmung vorzunehmen. *(Anhaltende Unruhe. — Abgeordneter Wolf: Ich beantrage den Schluss der Sitzung wegen Aufgeregtheit der Stimmung!)* Herr Wolf, schweigen Sie, Sie haben nicht das Wort!

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Pogačnik und Dr. Pfersche stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Adámek Gustav, Adámek Karel, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Bendel, Berner, Bělský, Biliński, Blažek, Blažowski Julian, Blažowski Marian, Böheim, Borčić, Borkowski, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Bulat, Chiari, Chotek.

Abgeordneter **Pommer:** Man versteht nicht!

Präsident: Wollen Sie Ruhe halten, dann werden Sie es verstehen!

(Weiters stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Coronini, Czecz, Daszyński, Demel, Dehm, Dobernig, Doblhofer, Doležal, Dostál, Drexel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Einspieler, Eisele, d'Elvert, Engel, Foller, Forcher, Formánek, Funke, Garapich, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Götz Leopold, Gregorec, Größl, Groß, Günther, Habermann, Hagenhofer, Haueis, Haugwitz, Heeger, Heinrich, Heinemann, Heller, Henzel, Herbst, Herk, Herold, Herzmansky, Hochenburger, Hölzl, Hofer, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Holanský, Hořica, Hovorka, Hueber, Hübner, Janda, Jaworski, Kaftan, Kaiser, Kaltenegger, Karatnicki, Kareis, Kathrein, Keil, Kienmann, Kindermann, Kirschner, Kittel, Knoll, König, Kolischer, Kozlowski, Krumbholz, Kryf, Kulp, Kupelwieser, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Lang, Lažanský, Lebloch, Lecher, Lemisch, Lewicki, Lilgenau, Lorber, Loula, Ludwig, Martinek, Maštálka, Mayreder, Menger, Merunowicz, Mettal, Milewski, Millesi, Muhr, Naxera, Nitsche, Noske, Nowak, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Pastor, Pergelt, Perić, Peschka, Pesler, Pfeifer Julius, Pfeifer Wilhelm, Pfersche, Pfliegl, Piepes, Pietak, Plass, Pogačnik, Polzhofer, Pommer, Popovici, Popowski, Posch, Potoczek, Prade, Radimský, Rammer, Resel, Richter, Rittner, Röhling, Rogl, Rohracher, Rojowski, Roser, Roszkowski, Rozkošný, Russ, Rychlik, Salm, Schönerer, Schücker, Schwarz, Seichert, Seidel, Skala, Sláma, Spinčić, Staroštík, Steiner Anton, Stöhr, Swiezy, Sylvester, Sileny, Spindler, Šrámek, Šulc, Teklý, Thurnher, Trachtenberg, Tschernigg, Türk, Vencajz, Verkauf, Vratný, Vukovič, Vychodil, Wachnianyn, Walewski, Weigel, Wernisch, Wimhölzel, Wolffhardt, Wrabetz, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Zeller, Zimmer, Znamirowski, Zurkan, Záček, Žičkar, Žitnik.

Mit „Nein" stimmt der Abgeordnete:

Baljak.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Kaiser ist mit 208 gegen 1 Stimme angenommen, es wird daher die Petition dem stenographischen Protokolle beigedruckt werden. *(Anhang I.)*

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Petition der Stadtgemeinde Mistelbach um möglichste Beschränkung des Hausirhandels, Ausschluss ungarischer Staatsangehöriger von demselben und Ermöglichung der Untersagung desselben *(überreicht durch Abgeordneten Richter)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Böheim das Wort.

Abgeordneter **Böheim:** Dem hohen Hause liegt eine Petition der Stadtgemeinde Mistelbach, betreffend die Einschränkung des Hausirhandels, vor.

Nachdem es bis heute noch nicht gelungen ist, den Hausirhandel in der Weise einzuschränken, wie es die Interessen der ansässigen Kaufleute und Gewerbetreibenden erfordern, nachdem diese Petition im Wortlaute begründet, wie schädlich der Hausirhandel für die ansässigen Gewerbetreibenden und Kaufleute ist, erlaube ich mir, dem hohen Hause den Antrag zu stellen, dass diese Petition im vollen Wortlaute in das stenographische Protokoll aufgenommen werde. Weiters stelle ich noch den Antrag, dass hierüber die namentliche Abstimmung erfolge. *(Ironischer Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt, es wird daher namentlich abgestimmt werden.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag des Abgeordneten Böheim sind, mit „Ja", jene, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Merunowicz und Pogačnik stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Adámek Gustav, Adámek Karl, Baljak, Baumgartner, Bendel, Błażowski Julian, Błażowski Marian, Böheim, Borčić, Borkowski, Brdlík, Bromowský, Brzorád, Březnovský, Coronini, Czarkowski, Czecz, Di Pauli, Doležal, Dostál, Duleba, Dyk, Einspieler, d'Elvert, Fischer, Formánek, Funke, Garapich, Girstmayr, Gizowski, Glöckner, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Götz Leopold, Górski, Gregorčič, Gregorec, Groß, Habermann, Hagenhofer, Hájek, Haugwitz, Heeger, Heimrich, Heller, Henzel, Herk, Hölzl, Holanský, Hořica, Hovorka, Hueber, Iro, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaftan, Karatnicki, Karlík, Karlon, Knoll, König, Kolischer, Kozłowski, Kramář, Krumbholz, Kryś, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Lang, Lažanský, Lecher, Lemisch, Lilgenau, Loula, Martinek, Maštálka, Menger, Merunowicz, Milewski, Moysa, Nazera, Noske, Nowak, Pacák, Pastor, Pergelt, Perić, Pfeifer Wilhelm, Pfliegl, Piepes, Plaček, Pogačnik, Polzhofer, Popovici, Potoczek, Povše, Pražák, Rapoport, Rittner, Robič, Röhling, Rohracher, Rojowski, Rychlík, Schücker, Spinčić, Staroštík, Stojan, Struszkiewicz, Swieży, Silený, Šrámek, Šulc, Tollinger, Trachtenberg, Treuinfels, Vencajz, Vuković, Wachnianyn, Wagner, Wedral, Welponer, Winkowski, Wolffhardt, Wrabetz, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Žičkar.

Mit „Nein" stimmt der Abgeordnete:

Dobernig.)

Vicepräsident Dr. **Ferjančič** *(den Vorsitz übernehmend)*: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Böheim, dass die betreffende Petition dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde, ist mit 135 Stimmen angenommen *(Anhang II)*. Dagegen wurde eine Stimme abgegeben.

Zur Abstimmung wünscht der Herr Abgeordnete Dr. Lemisch das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lemisch:** Hohes Haus! Unter den Abgeordneten befindet sich ein Herr College, dessen Namen Grobelski lautet, eingeschaltet im Namensverzeichnisse zwischen den Namen Grégr und Größl.

Der Name Grobelski wurde nun bei der Abstimmung nicht verlesen; es erscheint daher die Abstimmung ungiltig. Ich beantrage daher, das hohe Haus möge beschließen, dass die vorgenommene Abstimmung für ungiltig erklärt werde. Ich beantrage, nachdem ich eine Beeinflussung der Abstimmung befürchte, die geheime Abstimmung mittels Stimmzettel.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lemisch ist gegenstandslos. Er hat sich darüber aufgehalten, dass der Name „Grobelski" beim Namensaufruf nicht verlesen wurde.

Grobelski ist gegenwärtig im Hause nicht mehr anwesend, beziehungsweise ist nicht mehr Abgeordneter. Er hat sein Mandat niedergelegt. *(Zwischenrufe links.)*

Ich bitte, in der Verlesung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Petition des Jakob Ptačník in Dechtař um ein unverzinsliches Darlehen von 4000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Šrámek)*."

„Petition des Blasius Pell in Koudrač um Abschreibung der Grundsteuer für das Jahr 1898 im

Betrage von 13 fl. 26 kr. *(überreicht durch Abgeordneten Holansky).*"

„Petition des Wenzel Bárta in Dechtař um ein unverzinsliches Darlehen von 1000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Šrámek).*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Zu dieser Petition hat das Wort der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich beantrage, dass die Petition des Wenzel Bárta in das stenographische Protokoll aufgenommen werde, und beantrage hierüber die namentliche Abstimmung.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Der Herr Abgeordnete Kaiser beantragt, dass die Petition des Wenzel Bárta dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde, und beantragt hierüber die namentliche Abstimmung.

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt.

Ich bitte sohin jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Kaiser auf Beidruckung dieser Petition annehmen, mit „Ja", jene, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Merunowicz, Dr. Pfersche und Pogačnik stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Bohaty, Deym, Dobernig, Foerg, Forcher, Girstmayr, Glöckner, Haueis, Heimrich, Heller, Hofmann Franz, Hořica, Hovorka, Kapferer, Kittel, Krumbholz, Kryś, Kušar, Maštálka, Menger, Nowak, Pacák, Pattai, Pfersche, Popovici, Pospíšil, Povše, Rieger, Rigler, Robič, Röhling, Rohracher, Steiner Josef, Stöhr, Šuklje, Tollinger, Tschernigg, Wernisch, Zehetmayr.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Belcredi, Blažek, Błażowski Julian, Błażowski Marian, Borkowski, Brzorád, Czecz, Czernin, Doblhofer, Doležal, Dostál, Duleba, Dyk, Dzieduszycki, Einspieler, Engel, Fischer, Formánek, Garapich, Gładyszowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Götz Johann, Górski, Gregorec, Henzel, Herold, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaftan, König, Kolischer, Kozłowski, Krek, Kurz Wilhelm, Lang, Lebloch, Lilgenau, Loula, Martinek, Mettal, Milewski, Moysa, Nawrocki, Naxera, Pabstmann, Pálffy, Pastor, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Pietak, Plass, Pogačnik, Rapoport, Rittner, Rojowski, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlik, Salm, Schachinger, Seichert, Serényi, Sokołowski, Spinčić, Stolberg, Stránský, Struszkiewicz, Świeży, Šrámek, Treuinfels, Vencajz, Weigel, Znamirowski, Žitnik.)

Der Antrag, dass die Petition des Wenzel Bárta dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde, ist mit 78 gegen 43 Stimmen abgelehnt.

Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pommer zum Worte gemeldet. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Hohes Haus! Es hat sich herausgestellt, dass die Abstimmungsliste, die früher der Herr College Lemisch gebraucht hat, sich als unrichtig erwiesen hat. Ich selbst habe eine andere Abstimmungsliste bekommen. In dieser Abstimmungsliste findet sich der Name des Abgeordneten Grobelski nicht mehr vor *(Hört! Hört! links)*; anderseits sind aber noch Abstimmungslisten im Gebrauch, in welchen dieser Name vorkommt, und zwar zwischen den Namen der Herren Grégr und Größl. Bei der Wichtigkeit *(Gelächter rechts)*, welche die Controle einer solchen Abstimmung hat, ist es doch nothwendig, dass die Listen, die wir ex offo in die Hände bekommen, richtig sind, dass sie keine Unrichtigkeiten enthalten; das geht absolut nicht, dass wir mit solchen Listen arbeiten. Es wird uns die Controle durch solche ungenaue Listen geradezu unmöglich gemacht.

Nun möchte ich mir erlauben, an den Herrn Präsidenten die Frage zu richten, wie es kommt, dass im Hause zwei verschiedene Listen, solche mit dem Namen des Herrn Abgeordneten Grobelski und solche ohne diesen Namen im Gebrauche sind, und ich möchte die weitere Anfrage an den Herrn Präsidenten richten, ob er geneigt ist, neue Abstimmungslisten anfertigen zu lassen und unverzüglich alle alten Listen, welche den Namen Grobelski enthalten, zurückziehen zu lassen, denn mit einer bloßen Correctur dieser Listen könnte ich mich nicht einverstanden erklären. Wir können doch nicht diese Kreuzerdrückerei anfangen, um Geld zu ersparen, wo wir Millionen für Kanonen zahlen. Da soll man neue Abstimmungslisten ausgeben, damit solche Unrichtigkeiten nicht mehr vorkommen.

Ich frage demnach den Herrn Präsidenten, ob er gewillt ist, neue Abstimmungslisten anfertigen zu lassen und dafür zu sorgen, dass die alten schlechten Abstimmungslisten zurückgezogen werden.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Darauf habe ich zu erwidern, dass in der Regel alle acht Tage neue Abstimmungslisten gedruckt werden, und ebenso auch dann, sobald eine Veränderung im Hause vorkommt. Auch gegenwärtig sind die Abstimmungslisten nach dem neuesten Stande des Hauses in Vorrath.

Ich bitte, in der Mittheilung der Petitionen fortzufahren.

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Ich bitte, ich stelle den Antrag, über die Antwort des Präsidenten die Debatte zu eröffnen, und beantrage die namentliche Abstimmung über diesen meinen Antrag.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Diesen Antrag kann ich nicht zur Abstimmung bringen, da es nach der Geschäftsordnung über eine Antwort des Präsidenten keine Debatte gibt. *(Widerspruch und Zwischenrufe links. — Abgeordneter Dr. Pommer: Diese Abstimmungslisten sind falsch, es steht der Name Falkenhayn drin!)* Ich bitte die Herren, in der Kanzlei die richtigen Abstimmungslisten zu begehren, und jeder wird neue bekommen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, in der Verlesung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevorstehung der Stadt Maschau, Bezirk Podersam in Böhmen, um Ablehnung des Ausgleiches mit Ungarn im Sinne der Regierungsvorlage, mit weiterer Verwahrung hinsichtlich des Ausgleichsabschlusses im Wege der Nothverordnung *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner)*."

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Zu dieser Petition hat das Wort der Herr Abgeordnete Anton Dr. Steiner.

Abgeordneter Anton **Steiner:** Hohes Haus! Zuerst constatire ich, dass ich Landwirt bin und kein Doctor, und deswegen auch eine Petition der Stadtgemeinde Maschau einreichte, die sich gegen den österreichisch-ungarischen Ausgleich ausspricht.

Die Landwirte dieser Gemeinde, insbesondere unseres Bezirkes, sehen sich durch den österreichisch-ungarischen Ausgleich in ihren Interessen sehr geschädigt.

Ich halte diese Petition für sehr wichtig und bitte, das hohe Haus möge beschließen, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde, und über diesen meinen Antrag beantrage ich die namentliche Abstimmung. *(Bravo! Bravo! links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Der Herr Abgeordnete Anton Steiner beantragt, dass die mitgetheilte Petition der Stadt Maschau vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde. Überdies beantragt er hierüber die namentliche Abstimmung.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche die Vornahme der namentlichen Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist genügend unterstützt, es wird demnach namentlich abgestimmt.

Ich bitte jene Herren, welche dafür sind, dass die genannte Petition dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde, mit „Ja", diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Hořica und Dr. Pfersche stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Bohaty, Funke, Ghon, Glöckner, Groß, Günther, Herold, Herzmansky, Hueber, Kapferer, Kirschner, Kletzenbauer, Lebloch, Nitsche, Noske, Nowak, Pfersche, Pogačnik, Röhling, Rohracher, Schönerer, Steiner Anton, Sylvester, Šuklje, Sulc, Tschernigg, Wernisch, Wolffhardt, Zehetmayr, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Adámek Gustav, Adámek Karl, Baumgartner Bělský, Błażowski Julian, Błażowski Marian, Borkowski, Brdlík, Bromovsky, Brzorád, Březnovský, Bulat, Byk, Chotek, Czarkowski, Czecz, Czernin, Deym, Doležal, Dostál, Duleba, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Engel, Fischer, Formánek, Garapich, Gladyszowski, Götz Leopold, Gregorec, Hájek, Haugwitz, Heller, Henzel, Hořica, Hovorka, Kaftan, Kaizl, Karlík, Keil, Kozłowski, Krek, Kryf, Kurz Wilhelm, Lang, Lewicki, Lilgenau, Loula, Martinek, Maštálka, Mettal, Milewski, Muhr, Naxera, Pacák, Pastor, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Pietak, Rataj, Rogl, Rojowski, Rozkošný, Rychlík, Schachinger, Seichert, Skala, Sokołowski, Swieży, Šrámek, Thurnher, Trachtenberg, Treuinfels, Udržal, Vuković, Vychodil, Walewski, Zaunegger, Znamirowski, Žičkar, Žitnik.)

Präsident: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Anton Steiner auf vollinhaltliche Beidruckung der von ihm überreichten Petition wurde mit 84 gegen 31 Stimmen abgelehnt.

Zum Worte hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lemisch gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Lemisch:** Ich habe früher gegenüber dem ersten Vicepräsidenten behauptet, dass unrichtige Abstimmungslisten aufliegen. Auf Grund einer solchen habe ich bemerkt, dass der Name Grobelski nicht verlesen wurde, und der Vicepräsident hat darauf erwidert, dass immer die neuesten Abstimmungsverzeichnisse aufgelegt werden. Das ist nun nicht richtig. Ich war soeben in der Kanzlei. Die neueste Abstimmungsliste enthält den Namen Falkenhayn nicht mehr, diejenigen, die im Hause aufliegen, enthalten den Namen Falkenhayn noch immer.

Ich beantrage daher zum Zwecke der Neuauflegung richtiger Abstimmungslisten die Unterbrechung der Sitzung auf zwei Stunden, und hierüber beantrage ich die namentliche Abstimmung.

Präsident: Ein solcher Antrag kann ja gestellt werden, daran ist gar kein Zweifel; allein was den Antrag selbst betrifft, muss ich wirklich sagen, dass ich nicht weiß, was ich davon halten soll. In der Abstimmungsliste ist allerdings der Name Falkenhayn enthalten, allein, ich bitte nur hineinzusehen in die Abstimmungsliste, die dem Präsidium vorliegt, darin ist der Name Falkenhayn bereits mit Blaustift gestrichen. Es ist weiters ganz unmöglich, dass im Laufe von zwei Stunden neue Abstimmungslisten gedruckt werden. Daher kann ich den Antrag nicht ernstnehmen *(Lebhafter Widerspruch links)* und ich bedauere, dass ein solcher Antrag gestellt worden ist. *(Lärm und Zwischenrufe links.)*

Wir werden übrigens zur Abstimmung schreiten, und ich bitte jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es sind nicht 50. *(Lebhafter Widerspruch und zahlreiche Zwischenrufe links.)* Es sind einige Herren sitzen geblieben, die dann aufgestanden sind. Den Witz kennt man. *(Rufe links: Es waren über 80! — Zum Schriftführer Dr. Pfersche gewendet:)* Ich bitte auszuzählen.

Schriftführer Dr. **Pfersche** *(nach einer Pause):* Ich zähle 59.

Präsident: Ich bitte also diejenigen Herren, welche dafür sind, dass im Laufe von zwei Stunden die Abstimmungslisten neu gedruckt und vertheilt werden, mit „Ja", diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen. *(Zwischenrufe links und Rufe: Es ist ja der Antrag auf Unterbrechung der Sitzung gestellt!)* Wir werden also darüber abstimmen, ob die Sitzung auf zwei Stunden unterbrochen wird.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Merunowicz und Dr. Pfersche stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Böheim, Bohaty, Chiari, Dobernig, Forcher, Funke, Ghon, Größl, Groß, Günther, Heeger, Heinemann, Hofer, Hofmann Vincenz, Hübner, Kienmann, Kirschner, Kittel, Lemisch, Ludwig, Mayreder, Millesi, Nowak, Peschka, Peßler, Pfersche, Polzhofer, Popowski, Prade, Röhling, Schönerer, Seidel, Steiner Leopold, Stöhr, Tschernigg, Wernisch, Wolffhardt, Wrabetz, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Adámek Gustav, Bečvář, Bělský, Blažek, Błażowski Julian, Błażowski Marian, Bogdanowicz, Borčić, Borkowski, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Bulat, Byk, Chotek, Czarkowski, Czecz, Czernin, Deym, Doblhofer, Doležal, Dostál, Dulęba, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Engel, Fink, Fischer, Formánek, Garapich, Gladyszowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Götz Johann, Górski, Gregorec, Hájek, Haugwitz, Heller, Henzel, Hölzl, Holanský, Hořica, Hovorka, Janda, Jaworski, Kaftan, Kaizl, Kaltenegger, Karatnicki, Kathrein, Keil, Kern, König, Kolischer, Kozłowski, Krek, Krumbholz, Kryś, Kulp, Kušar, Lang, Lebloch, Lewicki, Lilgenau, Merunowicz, Mettal, Moysa, Muhr, Naxera, Pálffy, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Piętak, Plaček, Plaß, Rataj, Rittner, Robič, Rogl, Rojowski, Roszkowski. Rozkošný, Rutowski, Rychlik, Salm, Schachinger, Sehnal, Seichert, Skála, Sokol, Staroštík, Steinwender, Stojan, Stolberg, Svozil, Świeży, Spindler, Šulc, Thurnher, Trachtenberg, Treuinfels, Tusel, Vencajz, Wachnianyn, Walewski, Weigel, Wielowieyski, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Žitnik.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lemisch, dass die Sitzung behufs Anlegung von neuen Namensverzeichnissen auf zwei Stunden unterbrochen werde, ist mit 116 gegen 40 Stimmen abgelehnt.

Wünscht das hohe Haus die mühevolle Sitzung noch fortzusetzen? *(Rufe: Nein!)* Dann werden wir zum Schlusse der Sitzung schreiten.

Die nächste Sitzung beraume ich für den 19. d. M., um 11 Uhr, mit der heutigen Tagesordnung an. Die Sitzung ist geschlossen. *(Rufe links: Zur Tagesordnung! — Nach der Geschäftsordnung haben wir das Recht, zur Tagesordnung zu sprechen. — Die Abgeordneten Kaiser, Dr. Pergelt und Schönerer melden sich zum Worte zur Tagesordnung.)*

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaiser zur Tagesordnung.

Abgeordneter **Kaiser:** Nachdem der Herr Präsident verkündet hat, dass die Sitzung geschlossen sei und er die nächste Sitzung mit derselben Tagesordnung für Donnerstag anberaumt hat, erlaube ich mir, von dem geschäftsordnungsmäßigen Rechte Gebrauch zu machen und bezüglich der Tagesordnung einen Abänderungsantrag zu stellen.

Die Tagesordnung bringt zunächst Wahlverificationen, gegen die wir ja gewiss nichts einzuwenden haben, da es ja ein Gebot des parlamentarischen Anstandes ist *(Gelächter rechts)*, dass die Wahlen sobald als möglich verificirt werden.

Jedenfalls ist es wenig entsprechend, wenn die Herren darüber lachen *(Zustimmung links)*, dass wir die Forderung stellen, dass jeder Abgeordnete für giltig gewählt erklärt werde.

Es sind weiters wichtige wirtschaftliche Angelegenheiten auf der Tagesordnung *(Gelächter rechts)*, aber eingeschoben ist eine Vorlage. *(Rufe links: Zuckersteuer!)*

Ich begreife wieder nicht, wie die Herren das lächerlich finden, dass eine Vorlage eingebracht ist,

durch welche die Bevölkerung neuerdings in schwerer und tiefgehender Weise belastet werden soll. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Uns ist das nicht zum Lachen; wir überlassen es den Wählerschaften der Herren, das gerechtfertigt zu erachten.

Es sind weiter auf der Tagesordnung — und darauf möchte ich insbesondere hinweisen — zwei Ministeranklagen. Diesen voraus hat nun der Herr Präsident sich erlaubt, eine andere Regierungsvorlage zu stellen, nämlich die Regierungsvorlage wegen Bewilligung der Recruten.

Meine Herren! Sie mögen ja über die Ministeranklagen denken, wie sie wollen, es mögen manche glauben, dass sie nicht gerechtfertigt sind, aber das werden Sie doch alle zugestehen müssen, dass man unmöglich in die Bewilligung der Recruten eingehen kann, solange nicht festgestellt ist, dass die schwerwiegenden Ministeranklagen, die erhoben worden sind, als nicht gerechtfertigt erscheinen. *(Gelächter rechts. — Gegenrufe und Beifall links.)*

Meine Herren! Wenn Sie wieder darüber lachen *(Neuerliches, lebhaftes Gelächter rechts. — Lebhafte Gegenrufe links)*, wir werden nie zugestehen, dass man mit den Richtern ganz nach Willkür umspringt, und meine Herren, wenn in späterer Zeit einmal so vorgegangen wird, so werden Sie sehen, ob das Ihnen angenehm ist. *(Beifall links.)*

Ich erinnere die Herren Jungčechen daran, dass sie bei viel kleinlicheren Anlässen sich ganz gewaltig aufgebäumt haben *(So ist es! links)*, und heute finden sie alle das lächerlich.

Wir bestehen darauf, dass das Ministerium sich zuerst gegen diese schwerwiegenden Vorwürfe rechtfertige, und wir können das durchaus nicht mit dem parlamentarischen Anstande *(Gelächter rechts. — Lebhafte Zustimmung links)*, ich wiederhole es: mit dem parlamentarischen Anstande vereinbarlich finden. Das mögen diejenigen Herren thun, die seinerzeit mit Dienste geleistet haben, das Parlament unter Polizeiaufsicht zu stellen *(So ist es! links)*, es mögen jene Polizeianführer dafür sein, wir sind nicht dafür. Die Ministeranklagen müssen früher erledigt werden. Es darf das Recht der Ministeranklagen nicht dadurch zum Scheine werden, dass immer andere Vorlagen eingeschoben werden, und wir beantragen daher, dass die Vorlage bezüglich der Bewilligung der Recruten an die letzte Stelle der Tagesordnung gestellt werde.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesbezüglich das Haus zu befragen.

Präsident: Zur Tagesordnung hat ferner das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Hohes Haus! Als ich die Tagesordnung der heutigen Sitzung zugestellt erhielt, musste ich mir zunächst wirklich an den Kopf greifen *(Hört! Hört! links)* und mich fragen, ob es denn dem Präsidium mit einer wirklich parlamentarischen Verhandlung ernst sei *(Sehr richtig! links)*, wenn das Präsidium es wagen konnte, mit einer solchen Tagesordnung für die 32., für eine Sitzung, vor dieses hohe Haus zu treten. Das ist ja eine Tagesordnung, die einen ganzen Sessionsabschnitt ausfüllt. *(Rufe links: Eine Jahresordnung!)*

Es ist unwürdig des hohen Hauses, durch eine vom Präsidium für die erste Sitzung kraft eigener Machtvollkommenheit vorgeschriebene Tagesordnung sich seine ganze Thätigkeit lahmlegen zu lassen.

Es ist aber auch unwürdig und unsachlich, es widerspricht den parlamentarischen Gepflogenheiten, eine solche Riesen-Tagesordnung für die erste Sitzung aufzustellen.

Diese Tagesordnung widerspricht aber auch dem Gesetze über die Ministerverantwortlichkeit, und sie widerspricht der Geschäftsordnung. Ich bin der Anschauung, dass die Tagesordnung nur das Mögliche und dasjenige, was gesetzlich nothwendig ist, enthalten soll.

Daher beantrage ich, dass auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung lediglich gestellt werden:

Die erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Türk, Schönerer, Iro, Hofer, Kittel, Wolf und Genossen auf Versetzung des Justizministers Dr. Edlen v. Ruber in den Anklagezustand *(287 der Beilagen)*, und die

erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Schönerer, Hofer, Iro, Kittel, Türk, Wolf und Genossen auf Versetzung des Ministerpräsidenten und Leiters des Ministeriums des Innern, Grafen Thun, des früheren Handelsministers Dr. Baernreither, des Handelsministers Freiherrn v. Di Pauli und des Justizministers Dr. Edlen v. Ruber in den Anklagestand *(394 der Beilagen)*.

Wenn das hohe Haus diese beiden Gegenstände in seiner nächsten Sitzung erledigt, so wird es eine gesetzliche Verpflichtung erfüllt, es wird aber auch genug gethan haben.

Ich empfehle dem hohen Hause im Interesse des Parlamentarismus die Annahme dieses Antrages. *(Gelächter rechts. — Beifall links.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schönerer zur Tagesordnung.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich stehe im wesentlichen auf demselben Standpunkte wie die Herren Vorredner und betone eigentlich nur das Selbstverständliche, dass, wenn man gesetzlich vorgehen will, man nichts anderes als zunächst die Ministeranklageanträge auf die Tagesordnung setzen darf. Wenn man außerdem geschäftsordnungsmäßig von Seite des Präsidiums

vorgehen will, dann hat man überhaupt nur das Recht — ich glaube, es ist §. 48 der Geschäftsordnung, welcher das bestimmt — die Tagesordnung für die „nächste Sitzung“ vorzuschlagen und nicht für die nächsten Sitzungen. Es kann wohl niemand in diesem hohen Hause behaupten, dass die vorliegende Tagesordnung eine Tagesordnung für die „nächste Sitzung“ wäre oder sein könnte. Die Geschäftsordnung — ich wiederhole es — spricht ausdrücklich von der Tagesordnung der „nächsten Sitzung“. Ich schließe mich daher selbstverständlich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt an, dass in der nächsten Sitzung, welche Donnerstag sein soll, nur die zwei Ministeranklageanträge verhandelt werden sollen. Ich glaube, der Antrag ist bereits gestellt, daher habe ich es nicht nothwendig, ihn selbst zu überreichen.

Präsident: Zum Worte gelangt nochmals der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich erlaube mir mit Rücksicht auf die von den zwei letzten Herren Rednern gestellten Anträge meinen Antrag zurückzuziehen und mich den Anträgen der Herren Abgeordneten Dr. Pergelt und Schönerer anzuschließen.

Präsident: Es liegt mir lediglich ein Antrag bezüglich Abänderung der von mir festgestellten Tagesordnung vor, und zwar der Antrag Pergelt, dem sich die Herren Abgeordneten Kaiser und Schönerer conformirt haben. Der Antrag geht dahin, lediglich die zwei Ministeranklageanträge auf die nächste Tagesordnung zu stellen. *(Unruhe links.)* Ich bitte um Ruhe, ich kann doch nicht reden, wenn Sie das Wort nehmen.

Meine Herren! Ich habe aus gutem Grunde die Tagesordnung so festgestellt. Ich habe zunächst die Verificirung der Wahlen auf die Tagesordnung gestellt, weil ich der Überzeugung bin, dass jeder, der gewählt worden ist, ein Recht hat, vom hohen Hause zu verlangen, dass seine Wahl sobald als möglich verificirt werde, damit er sagen könne, er sei definitiv Mitglied des hohen Hauses. Es ist, meine Herren, Anstandspflicht, diese Referate, welche von Seite des Herrn Referenten erledigt worden sind, sofort und schleunigst, insoweit es thunlich und möglich ist, im Parlamente selbst in Verhandlung zu ziehen. Es betrifft dies lauter Wahlen, deren Verificirung beantragt wird.

Was den zweiten Gegenstand anlangt, nämlich das Recrutencontingent, so bin ich der Anschauung, dass es eine Staatsnothwendigkeit ist .... *(Lebhaftes Gelächter, verschiedene Zwischenrufe und Lärm links. — Rufe rechts: Ausreden lassen! — Ironische Rufe links: Wir haben den §. 14!)* Ich bitte, meine Herren, lassen Sie mich auch reden. Ich lasse Sie reden, haben Sie aber auch die Güte, dass ich reden kann. Es ist mir soeben, ich möchte sagen, per parenthesim zugerufen worden, dass das Ministerium im Wege des §. 14 diese Gesetzesvorlage hätte machen sollen. *(Lebhafter Widerspruch, verschiedene Zwischenrufe und Rufe links: Nein! Das Ministerium soll gehen!)* Ich bitte, meine Herren, ich verstehe nicht, wie man sich auf den §. 14 berufen kann, wenn man in derselben Sitzung das Ministerium wegen Missbrauches des §. 14 anklagt. *(Lärm und Widerspruch links. — Abgeordneter Prade: Verurtheilen soll man es, das ist die erste Staatsnothwendigkeit!)*

Ich bitte Sie noch einmal, meine Herren, lassen Sie mich ausreden. Ich verstehe endlich die Opposition gegen diese Gesetzesvorlage, nämlich gegen die Vorlage, betreffend das Recrutencontingent, auch deshalb nicht, weil gerade diejenigen Herren, welche am allermeisten dagegen remonstriren, schon aus Interesse für das deutsche Bündnis sich herbeilassen sollten, diese Gesetzesvorlage zu verhandeln und zu votiren. *(Lebhaftes Gelächter und verschiedene Zurufe links.)*

Ich bleibe daher bei der von mir vorgeschlagenen Tagesordnung, werde aber das Haus befragen, ob es den Antrag Pergelt annimmt oder nicht.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Rieger.

Abgeordneter **Rieger:** Hohes Haus! Es wurde von unserer Seite am 29. November v. J. der Antrag gestellt, es möge ein 48gliedriger Pressausschuss gewählt werden, damit er die auf die Pressreform bezüglichen Anträge in Erörterung ziehen könne und dem Hause baldmöglichst einen Beschluss vorlege. Dieser Antrag wurde damals auch angenommen, und am 9. December wurde ein 48gliedriger Pressausschuss gewählt. An demselben Tage wurde der Pressantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák diesem Ausschusse überwiesen. Einige Tage später, am 13. December, wurde vom Pressausschusse verlangt, es mögen alle im Hause eingebrachten Pressanträge dem Ausschusse ohne erste Lesung überwiesen werden. Das ist am 13. December ebenfalls geschehen.

Nun, geehrte Herren, haben wir durchaus nicht das Interesse, die dem Pressausschusse überwiesenen Anträge in diesem Ausschusse modern zu lassen, sondern wir haben das Interesse, dass über diese Anträge sobald als möglich hier im Plenum des Hauses berichtet und ein Beschluss gefasst werde. Insbesondere gilt das von einem Antrage, welcher auf die Aufhebung des Zeitungsstempels abzielt. *(Sehr richtig!)* Dass diese Frage eine dringliche ist, das, meine Herren, ist ja durchaus nicht zu bezweifeln, nachdem bereits fast von allen Seiten des hohen Hauses darauf abzielende Anträge eingebracht wurden. Und ich erinnere Sie, meine Herren, dass der Herr Finanzminister Dr. Kaizl am 1. Juni vorigen Jahres selbst eine Vorlage eingebracht hat *(Hört!)*, in welcher er bestimmte,

dass der Zeitungsstempel mit 1. Jänner 1899 aufzuheben sei. *(Hört! Hört!)* Das war am 1. Juni des vorigen Jahres. *(Ruf: Kaizl, wo bist du? — Kaizl heraus! — Heiterkeit.)*

Wir haben, verehrte Herren, erwartet, dass unser famoser Herr Finanzminister bereits zu Anfang der Herbstsession diese seine Vorlage neuerdings einbringen werde, damit das hohe Haus darüber einen Beschluss fassen könne. Das ist nicht geschehen. Der Herr Finanzminister hat vom 1. Juni bis zu den letzten Septembertagen vorigen Jahres viele von seinen socialpolitischen Überzeugungen verloren. Nun war ich der Überzeugung, dass der Herr Finanzminister wenigstens während der Weihnachtsfeiertage, was den Zeitungsstempel anbelangt, zu sich gekommen sein werde und dass er sofort an der heutigen Sitzung des hohen Hauses die verschollene Vorlage wieder herausgraben und uns auf den Tisch des Hauses niederlegen werde. Wir haben das deshalb geglaubt, weil, wie Sie ja alle wissen, am 8. und 9. Jänner, also vor einigen Tagen, in ganz Österreich Massenversammlungen stattgefunden haben, an welchen viele Tausende Arbeiter theilgenommen, Versammlungen, einberufen von den deutschen, den čechischen, den slovenischen, den polnischen und den italienischen Arbeitern. Diese Versammlungen waren, wie gesagt, von Tausenden Arbeitern besucht, und Tausende Arbeiter, welche an diesen Versammlungen nicht persönlich theilnehmen konnten, haben durch verschiedene Zustimmungserklärungen manifestirt, dass sie den in diesen Versammlungen gefassten Resolutionen vollständig zustimmen.

Ich erwähne weiters, meine Herren, dass zu diesen Versammlungen auch die Meinung der Abgeordneten der verschiedenen Parteien eingeholt wurde und dass in der That auch eine größere Anzahl von bürgerlichen Abgeordneten schriftlich ihr Einverständnis mit den in diesen Versammlungen gefassten Resolutionen bekannt gegeben hat. Das sind ja lauter Dinge, meine Herren, die dem Herrn Finanzminister nicht unbekannt geblieben sein können, denn ich meine, dass, wenn der Herr Finanzminister schon auf einem Ohre für derartige Wünsche taub ist, er nicht auf beiden Ohren taub sein kann.

Aber, meine Herren, wenn ich mir den Herrn Finanzminister, was die Aufhebung des Zeitungsstempels anbelangt, näher betrachte, so fällt mir unwillkürlich die Altweibermühle ein.

In der Altweibermühle werden bekanntlich oben die alten Weiber hineingesteckt und kommen dann unten als ganz junge, schöne, tanzlustige Backfische wieder heraus. Bei unserer parlamentarischen Ministermühle werden oben halbwegs moderne, socialpolitische Abgeordnete hineingesteckt und unten kommen reactionäre Minister heraus. *(Lebhafte Heiterkeit links.)*

Herr Dr. Kaizl war als Abgeordneter sehr freisinnig, er ist für die Aufhebung des Zeitungsstempels wirksam eingetreten. Aber seit der Zeit, als er die Ministerbank ziert, mag er davon nichts mehr wissen. Warum hat — und diese Frage richte ich an den Herrn Minister — der Herr Minister heute die Vorlage vom 1. Juni nicht neuerdings eingebracht?

Meine Herren! Ich werde Ihnen diese Frage sofort beantworten. Herr Dr. Kaizl hat am 1. Juni v. J. seinen Antrag bloß deshalb gestellt, weil er sehr genau wusste, dass er nicht in Verhandlung gezogen wird. In der That wurde das Haus bereits nach wenigen Tagen vertagt. Herr Dr. Kaizl mag nun anfangs der Herbst- und dieser Session die Befürchtung hegen, dass sich das Haus doch ermannen könnte, in einer einzigen Sitzung die Vorlage zu verhandeln und dasjenige, was Herr Dr. Kaizl am 1. Juni verlangt hat, in der That auch zu bewilligen. Aber wenn wir die Anträge einsehen, die heute auf den Tisch des Hauses niedergelegt wurden . . . .

Präsident *(unterbrechend):* Ich bitte, Herr Abgeordneter, was wollen Sie denn eigentlich?

Abgeordneter **Rieger:** Ich werde sofort meinen Antrag bekanntgeben. Wenn wir in diese Anträge Einsicht nehmen, so sehen wir, dass wir eine ganze Menge kaiserlicher Verordnungen haben, doch die Vorlage, betreffend die Aufhebung des Zeitungsstempels, fehlt. Ich bedauere das sehr. Wenn Herr Dr. Kaizl diese Vorlage eingebracht hätte, so würde ich jetzt den Antrag stellen, das hohe Haus möge sofort die Vorlage in Verhandlung ziehen, und ohne die Vorlage an einen Ausschuss zu verweisen, darüber Beschluss fassen. Nachdem das nicht geschehen ist, bin ich gezwungen, einen anderen Antrag zu stellen, der darauf abzielt, die Pressreform hier im Hause endlich einmal zur Erörterung gestellt zu sehen.

Ich beantrage deshalb, dass der Pressausschuss, der sich bereits constituirt hat, und dem alle Pressanträge am 13. December zugewiesen wurden, von heute über 48 Stunden Bericht erstatte über die Anträge, welche die Aufhebung des Zeitungsstempels betreffen.

Es liegen dem Pressausschusse auch andere Anträge vor, Anträge, die auf eine Reform des objectiven Verfahrens, auf Abschaffung des Colportageverbotes abzielen u. s. w. Ich greife aber bloß diese Anträge über den Zeitungsstempel heraus, weil ich glaube, dass gerade diese Angelegenheit eine solche ist, dass sie im Hause in sehr kurzer Frist erledigt werden kann.

Ich glaube, dass sämmtliche Parteien dieses hohen Hauses mit diesem meinen Antrage einverstanden sein werden. Denn es wurden ja, wie ich bereits einmal erwähnt habe, von fast allen Parteien darauf abzielende Anträge gestellt. Sogar der Polenclub hat durch den Abgeordneten Dr. Ritter v. Lewicki einen Antrag stellen lassen, welcher verlangt,

dass der Zeitungsstempel mit 1. Juli 1898 aufgehoben werde. Es wurde von Seite der Deutschclericalen ebenfalls ein Antrag eingebracht, und zwar in der XIV. Session, dass mit 1. Jänner 1899 der Zeitungsstempel aufgehoben werde. Es wurde in der XII. Session vom Herrn Abgeordneten Dobernig, also von der deutschnationalen Partei ein Antrag eingebracht, welcher darauf abzielt, dass der Zeitungsstempel mit 1. Jänner 1898 aufgehoben werde. Ein gleicher Antrag wurde von der christlich-socialen Partei gestellt.

Allerdings, der Abgeordnete Dr. Pacák, der schon vor fast zehn Jahren für die Aufhebung des Zeitungsstempels eingetreten ist, stellt jetzt den Antrag, der Zeitungsstempel möge erst mit 1. Jänner 1899 aufgehoben werden. Das ist ein Beweis, dass Herr Dr. Pacák dieselbe Bahn wandelt, wie Dr. Kaizl, dass auch er sich mit der Hoffnung trägt, einstmals sich in diesem hohen Hause eines schönen Morgens auf der Ministerbank zu entdecken. Wenn auch Herr Dr. Pacák den Termin hinausgeschoben hat, so beweist doch sein Antrag und sein früheres Verhalten, dass er die Aufhebung des Zeitungsstempels will, und er und seine Clubcollegen werden daher auch nichts dagegen haben, dass binnen 48 Stunden der Pressausschuss in der Sache einen Bericht erstatte.

Aber wir brauchen nicht bloß auf die Anträge, die dem Hause jetzt vorliegen, zu verweisen, sondern ich erinnere Sie, dass das Haus in der Sache allerdings schon vor zwei Jahren, bereits einen Beschluss gefasst hat. Am 3. December 1896 wurde von der ehemaligen Vereinigten Linken ein Antrag eingebracht, in welchem gefordert wurde, dass der Zeitungsstempel mit 1. Februar 1897 aufgehoben werde. Das Haus hat den Antrag in Berathung gezogen und hat am 20. Jänner 1897 den Beschluss gefasst, dass für Zeitungen und Zeitschriften, welche öfter als dreimal in der Woche erscheinen, sowie für Ankündigungen und Anzeigeblätter am 1. März 1897, für alle übrigen Zeitungen und Zeitschriften am 1. Jänner 1898 der Zeitungsstempel aufzuheben sei. Dieser Beschluss wurde vom Hause mit großer Majorität gefasst. Wenn dieser Beschluss vom Herrenhause nicht in Verhandlung gezogen werden konnte, so war nur das Verhalten der damaligen Regierung daran schuld, welche in puncto Aufhebung des Zeitungsstempels genau dieselbe Frivolität an den Tag gelegt hat, wie die gegenwärtige Regierung in Sachen des Dienergesetzes. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Meine Herren! Es wurde, wie erwähnt, in diesem Hause bereits ein fester Beschluss gefasst. Es handelt sich heute nur darum einen bereits gefassten Beschluss wieder auszugraben und den Pressausschuss zu intensiver Thätigkeit anzuspornen, damit wenigstens diese Session nicht ohne diese kleine Reform vorübergehe. Ich stelle daher den Antrag, dass auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, und zwar an erster Stelle, der Bericht des Pressausschusses über die Aufhebung des Zeitungsstempels gestellt werde. *(Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rieger hat von mir als Präsidenten verlangt, dass ich den Antrag zur Abstimmung bringen soll, dass die dem Pressausschusse zugewiesene Vorlage wegen Aufhebung des Zeitungsstempels von dem Ausschusse binnen 48 Stunden berathen und dem Hause vorgelegt werde. An diesen Antrag hat er weiter den Antrag geknüpft, dass der Bericht über diese Vorlage, welche binnen 48 Stunden vom Ausschusse fertig gestellt werden soll, an die erste Stelle der nächsten Tagesordnung zu setzen sei.

Ich kann, meine Herren, über den ersten Antrag nicht abstimmen lassen und damit fällt auch selbstverständlich der zweite Antrag *(Rufe links: Warum?)*, ich kann deshalb darüber nicht abstimmen lassen, weil ich bereits den Schluss der Sitzung ausgesprochen habe und wir jetzt lediglich darüber debattiren, wie die Tagesordnung beschaffen sein soll.

Nachdem ich über den ersten Antrag des Herrn Abgeordneten Rieger nicht abstimmen lassen kann, so ist selbstverständlich auch der zweite Antrag, dass der Bericht des Pressausschusses an erster Stelle auf die Tagesordnung gesetzt werde, obsolet geworden.

Ich kann die Abstimmung nur einleiten über den Antrag Pergelt, dass einzig und allein die beiden Ministeranklagen in der nächsten Sitzung Gegenstand der Verhandlung sein sollen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt verlangt die Constatirung des Stimmenverhältnisses, ich werde diesem Wunsche Rechnung tragen.

Ich bitte demnach jene Herren, welche dafür sind, dass lediglich die beiden Ministeranklagen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werden, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Ich bitte, das Stimmenverhältnis zu constatiren. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag des Abgeordneten Dr. Pergelt ist mit 165 gegen 101 Stimmen abgelehnt. Es bleibt somit bei der von mir vorgeschlagenen Tagesordnung.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 2 Uhr 45 Minuten.

Anhang I.

Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Unhošt gegen die Ausgleichsvorlagen.

Veleslavná sněmovno poslanců na říšské radě!

Podepsaný hospodářský spolek uznávaje důvody v petici Ústřední společnosti hospodářské pro království České proti vládním předlohám vyrovnávacím uvedené, vyslovuje s peticí svůj plný souhlas a dovoluje si uctivě žádati:

Veleslavná sněmovno poslanců, račiž se zřetelem k' tomu, že osnovy rakousko-uherského vyrovnání c. k. vládou sněmovně poslanecké předložené jsou neúplné, ježto otázka kvoty není vyřízena, že nevyhovují oprávněným požadavkům zemědělským a že mimo to uvalují na zemědělství a zemědělský průmysl nová těžká břemena, kterých by výroba zemědělská nesnesla, přičiniti se, aby vládní předlohy vyrovnávací ve formě c. k. vládou podané schváleny nebyly.

V Unhošti, dne 10. listopadu 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition der Stadtgemeinde Mistelbach um mögliche Beschränkung des Hausirhandels, Ausschluss ungarischer Staatsangehöriger von demselben und Ermöglichung der Untersagung desselben.

Hohes Haus!

Angesichts der mannigfachen Nachtheile, welche durch das Umsichgreifen des Hausirhandels und die dadurch bedingte Concurrenz dem stabilen Handel bereitet werden, in Würdigung des Umstandes, dass durch die Bestimmung des Artikels XV des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn den cisleithanischen Provinzen durch massenhaftes Herüberströmen von ungarischen Hausirern eine schwere Schädigung des einheimischen Gewerbes und Hausirhandels bereitet wird, während Ungarn, obwohl ebensogut an den erwähnten Gesetzesartikel gebunden, den cisleithanischen Hausirern in Ausübung ihres Befugnisses die größten Schwierigkeiten bereitet, abgesehen davon, dass dort die äußerst dünne Bevölkerung des flachen Landes der Ausübung des Hausirhandels nicht günstig ist, in endlicher Erwägung, dass auch die Regierungsvorlage, betreffend die Erlassung eines neuen Hausirgesetzes in mehrfacher Richtung noch weit hinter den berechtigten Wünschen der sesshaften gewerbetreibenden Bevölkerung zurückbleibt und speciell für größere Verkehrscentren nicht die gehörige Rücksicht bei Einschränkung des Hausirhandels genommen ist, hat der Gemeindeausschuss der landesfürstlichen Stadt St. Pölten in seiner ordentlichen Sitzung am 11. November 1898 einstimmig den Beschluss gefasst, sich mit Petitionen an beide Häuser des Reichsrathes zu wenden, um einerseits Schutzbestimmungen gegen das Überfluten der diesseitigen Reichshälfte mit ungarischen Hausirern, und anderseits eine nachdrückliche Stellungnahme der beiden hohen Vertretungskörper zu manchen verschärfungsbedürftigen Punkten der Regierungsvorlage zu erwirken.

Es begegnet wohl keinem Widerspruche, dass seit dem Erscheinen des Hausirpatentes vom 4. December 1852, R. G. Bl. Nr. 252, durch die mächtige Förderung des industriellen Verkehres, durch die Verbilligung des Brief- und Paketportos, der Telegraphen- und Eisenbahnfrachtgebüren, durch die Entwicklung des Musterwesens und der Kundschaftbereisung, sowie durch die namhafte Vermehrung der Zahl der stabilen Handelsgewerbe, das Bedürfnis der Warenversorgung durch herumziehende Händler heute beiweitem nicht mehr in jenem Grade besteht wie damals, und dass eine durchgreifende Einschränkung des Hausirhandels aus wichtigen volkswirtschaftlichen Gründen geboten erscheint, wenn schon der Staat noch ein Bedürfnis für die Consumenten im Fortbestande des Hausirhandels erblicken zu müssen glaubt.

Ebenso unanfechtbar aber steht fest, dass seit dem Entstehen des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn (Gesetz vom 24. December 1867, R. G. Bl. Nr. 4 ex 1868), ja selbst seit dessen letzter Erneuerung (Gesetz vom 21. Mai 1887, R. G. Bl. Nr. 48) die für die einheitliche Behandlung des Hausirhandels in beiden Reichshälften maßgebenden Verhältnisse, worunter die Schaffung eines Erwerbszweiges und dessen möglichst ungehinderte Ausübung für die volkswirtschaftlich schwächeren Classen wohl das ausschlaggebendste Moment ist, durch die geänderten Beziehungen zu Ungarn eine wesentliche Verschiebung erfahren haben, dass heute die Bestimmung des Artikels XV dieses Zoll- und Handelsbündnisses sich durchaus nicht vortheilhaft für die cisleithanische Bevölkerung, sondern geradezu als ein Schutzbrief für die arme Bevölkerung Ungarns erweist, die der ungarische Staat als einen ihm unangenehmen Ballast auf diese Weise an seinen westlichen Nachbarstaat abzuladen sucht, indem er sie durch Hausirlicenzen privilegirt, sich in der diesseitigen Reichshälfte auf Kosten der einheimischen gewerbetreibenden Bevölkerung und als eine sie sehr schädigender

Anhang I.

Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Unhošt gegen die Ausgleichsvorlagen.

Veleslavná sněmovno poslanců na říšské radě!

Podepsaný hospodářský spolek uznávaje důvody v petici Ústřední společnosti hospodářské pro království České proti vládním předlohám vyrovnávacím uvedené, vyslovuje s peticí svůj plný souhlas a dovoluje si uctivě žádati:

Veleslavná sněmovno poslanců, račiž se zřetelem k tomu, že osnovy rakousko-uherského vyrovnání c. k. vládou sněmovně poslanecké předložené jsou neúplné, ježto otázka kvoty není vyřízena, že nevyhovují oprávněným požadavkům zemědělským a že mimo to uvalují na zemědělství a zemědělský průmysl nová těžká břemena, kterých by výroba zemědělská nesnesla, přičiniti se, aby vládní předlohy vyrovnávací ve formě c. k. vládou podané schváleny nebyly.

V Unhošti, dne 10. listopadu 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition der Stadtgemeinde Mistelbach um mögliche Beschränkung des Hausirhandels, Ausschluss ungarischer Staatsangehöriger von demselben und Ermöglichung der Untersagung desselben.

Hohes Haus!

Angesichts der mannigfachen Nachtheile, welche durch das Umsichgreifen des Hausirhandels und die dadurch bedingte Concurrenz dem stabilen Handel bereitet werden, in Würdigung des Umstandes, dass durch die Bestimmung des Artikels XV des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn den cisleithanischen Provinzen durch massenhaftes Herüberströmen von ungarischen Hausirern eine schwere Schädigung des einheimischen Gewerbes und Hausirhandels bereitet wird, während Ungarn, obwohl ebensogut an den erwähnten Gesetzesartikel gebunden, den cisleithanischen Hausirern in Ausübung ihres Befugnisses die größten Schwierigkeiten bereitet, abgesehen davon, dass dort die äußerst dünne Bevölkerung des flachen Landes der Ausübung des Hausirhandels nicht günstig ist, in endlicher Erwägung, dass auch die Regierungsvorlage, betreffend die Erlassung eines neuen Hausirgesetzes in mehrfacher Richtung noch weit hinter den berechtigten Wünschen der sesshaften gewerbetreibenden Bevölkerung zurückbleibt und speciell für größere Verkehrscentren nicht die gehörige Rücksicht bei Einschränkung des Hausirhandels genommen ist, hat der Gemeindeausschuss der landesfürstlichen Stadt St. Pölten in seiner ordentlichen Sitzung am 11. November 1898 einstimmig den Beschluss gefasst, sich mit Petitionen an beide Häuser des Reichsrathes zu wenden, um einerseits Schutzbestimmungen gegen das Überfluten der diesseitigen Reichshälfte mit ungarischen Hausirern, und anderseits eine nachdrückliche Stellungnahme der beiden hohen Vertretungskörper zu manchen verschärfungsbedürftigen Punkten der Regierungsvorlage zu erwirken.

Es begegnet wohl keinem Widerspruche, dass seit dem Erscheinen des Hausirpatentes vom 4. December 1852, R. G. Bl. Nr. 252, durch die mächtige Förderung des industriellen Verkehres, durch die Verbilligung des Brief- und Paketportos, der Telegraphen- und Eisenbahnfrachtgebüren, durch die Entwicklung des Musterwesens und der Kundschaftbereisung, sowie durch die namhafte Vermehrung der Zahl der stabilen Handelsgewerbe, das Bedürfnis der Warenversorgung durch herumziehende Händler heute beiweitem nicht mehr in jenem Grade besteht wie damals, und dass eine durchgreifende Einschränkung des Hausirhandels aus wichtigen volkswirtschaftlichen Gründen geboten erscheint, wenn schon der Staat noch ein Bedürfnis für die Consumenten im Fortbestande des Hausirhandels erblicken zu müssen glaubt.

Ebenso unanfechtbar aber steht fest, dass seit dem Entstehen des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn (Gesetz vom 24. December 1867, R. G. Bl. Nr. 4 ex 1868), ja selbst seit dessen letzter Erneuerung (Gesetz vom 21. Mai 1887, R. G. Bl. Nr. 48) die für die einheitliche Behandlung des Hausirhandels in beiden Reichshälften maßgebenden Verhältnisse, worunter die Schaffung eines Erwerbszweiges und dessen möglichst ungehinderte Ausübung für die volkswirtschaftlich schwächeren Classen wohl das ausschlaggebendste Moment ist, durch die geänderten Beziehungen zu Ungarn eine wesentliche Verschiebung erfahren haben, dass heute die Bestimmung des Artikels XV dieses Zoll- und Handelsbündnisses sich durchaus nicht vortheilhaft für die cisleithanische Bevölkerung, sondern geradezu als ein Schutzbrief für die arme Bevölkerung Ungarns erweist, die der ungarische Staat als einen ihm unangenehmen Ballast auf diese Weise an seinen westlichen Nachbarstaat abzuladen sucht, indem er sie durch Hausirlicenzen privilegirt, sich in der diesseitigen Reichshälfte auf Kosten der einheimischen gewerbetreibenden Bevölkerung und als eine sie sehr schädigender

Concurrenzfactor das Fortkommen zu fristen. Verfolgen wir das seit 1. April 1898 geführte Verzeichnis über die bei der Stadtgemeinde St. Pölten erfolgten Vidirungen von Hausirbüchern, so erhalten wir ein Ergebnis, das den sprechendsten Beleg für unsere Behauptungen liefert.

Unter den seit 1. April 1898 vorgenommenen Vidirungen entfallen nicht weniger als 163 auf ungarische Hausirer, das sind rund 68·5 Procent aller Vidirungen. Dieselben, wenn nicht noch ungünstigere Resultate weisen die nächst der ungarischen Grenze gelegenen größeren Ortschaften Cisleithaniens auf.

Diese Ziffern bedeuten eine geradezu gefährliche Beeinträchtigung des kleinen Gewerbsmannes und führen, wenn dieses Vordringen ungarischer Hausirer in dem bisherigen Maße fortdauert, zu dessen Ruin und zur völligen Verdrängung des Cisleithaniers vom Hausirhandel.

Es ist daher zur Erhaltung des einheimischen Gewerbestandes und wenn schon der Hausirhandel weiter bestehen soll, zum Schutze des einheimischen Hausirers unbedingt erforderlich, dass die nun schon seit Februar 1894 eingebrachte Regierungsvorlage eines neuen Hausirgesetzes neben zweckentsprechenden organisatorischen Neuerungen auch Prohibitivbestimmungen für die ungarischen Staatsangehörigen betreffs Ausübung des Hausirhandels in der diesseitigen Reichshälfte statuire.

Es darf nicht verkannt werden, dass durch Erhöhung des Minimalalters für Hausirer von 30 auf 34 Jahre, durch Forderung des mindest einjährigen Wohnsitzes im Bezirke der Verleihungsbehörde, durch das Erfordernis der „Verlässlichkeit“ wie bei concessionirten Gewerben, durch das Verbot des gleichzeitigen Betriebes des Hausirhandels und der Marktfirantie, durch die Zulässigkeit der Ertheilung der Hausirbewilligung auch auf eine kürzere Zeit als ein Jahr, durch verschärfte Bestimmungen bei Erweiterung der Bewilligung für ein anderes Verwaltungsgebiet, durch die obligatorische Prüfung des Vorhandenseins der gesetzlichen Erfordernisse bei der Verlängerung einer einmal ertheilten Hausirbewilligung, durch die Verpflichtung zur Vorzeigung der mitgeführten Ware, durch das Verbot des Feilbietens seiner Ware auf Märkten in fester Verkaufsstätte, durch die Ausdehnung der Sonntagsruhe auf die Hausirer, durch die Vergrößerung der Liste der vom Hausirhandel ausgeschlossenen Waren, durch die Untersagung des Hausirhandels in den von Epidemien oder Epizootien betroffenen Gebieten, durch die Zulässigkeit des Ausschlusses bestimmter Orte vom Hausirhandel aus gewerblichen Rücksichten, wie in Ungarn durch die Nichtgestattung der Verwendung von Gehilfen, sowie von Lastthieren und bespannten Wagen, endlich durch die Besteuerung der Hausirer nach dem Umfange des Geschäftsbetriebes und nicht mehr wie bisher durch die sehr niedrigen fixen Erwerbsteuersätze, den Wünschen der gewerblichen Kreise nach Beschränkung des Hausirhandels in mannigfacher Weise entgegengekommen wird.

Das Begehren der Stadtgemeinde St. Pölten geht nun dahin:

1. auf den Ausschluss ungarischer Staatsangehöriger vom Hausirhandel in Cisleithanien, und somit stricteste Interpretation des §. 1, Alinea 3, lit. a des Hausirpatentes, so dass ausschließlich nur österreichische Unterthanen zum Hausirhandel in der diesseitigen Reichshälfte berechtigt sein sollen;

2. dass, gleichwie nach dem Antrage des Gewerbeausschusses, in den Landeshauptstädten und Städten mit eigenem Statute der Magistrat nach Einvernehmen der Gemeindevertretung berechtigt sein soll, den Hausirhandel völlig dauernd, für gewisse Waren oder auf bestimmte Zeit zu verbieten, auch für Ortsgemeinden ohne eigenes Statut die Bezirkshauptmannschaft auf Antrag der Gemeinde den Hausirhandel zu untersagen berechtigt sein soll, denn es ist für die Nichtaufnahme einer solchen Schutzbestimmung kein Grund einzusehen, da es ja doch Städte mit eigenem Statute gibt, die an Einwohnerzahl und gewerblicher Entwicklung solchen ohne eigenes Statut weit nachstehen. Es sei hier nur Waidhofen an der Ybbs mit 3665 Einwohnern und St. Pölten mit nahezu 12.000 Einwohnern gegenübergestellt.

Der ergebenst Gefertigte schließt diese Petition mit der Bitte, ein hohes Haus wolle beschließen, dass sämmtliche vom Gewerbeausschusse des Abgeordnetenhauses beantragten Verschärfungen der Regierungsvorlage mit den bereits oben präcisirten Petiten der Stadtgemeinde St. Pölten zum Gesetz erhoben werden. Hiedurch ist gleichzeitig die ja gewiss auch von der hohen Regierung selbst gewünschte Möglichkeit geschaffen, das neue Hausirgesetz nach Bedarf zu concretisiren, das heißt den jeweiligen durch das gewerbliche Leben gegebenen Bedürfnissen größerer Verkehrscentren anzupassen, ohne einen langdauernden Instanzenzug durchmachen zu können.

Mistelbach, den 15. December 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Concurrenzfactor das Fortkommen zu fristen. Verfolgen wir das seit 1. April 1898 geführte Verzeichnis über die bei der Stadtgemeinde St. Pölten erfolgten Vidirungen von Hausirbüchern, so erhalten wir ein Ergebnis, das den sprechendsten Beleg für unsere Behauptungen liefert.

Unter den seit 1. April 1898 vorgenommenen Vidirungen entfallen nicht weniger als 163 auf ungarische Hausirer, das sind rund 68·5 Procent aller Vidirungen. Dieselben, wenn nicht noch ungünstigere Resultate weisen die nächst der ungarischen Grenze gelegenen größeren Ortschaften Cisleithaniens auf.

Diese Ziffern bedeuten eine geradezu gefährliche Beeinträchtigung des kleinen Gewerbsmannes und führen, wenn dieses Vordringen ungarischer Hausirer in dem bisherigen Maße fortdauert, zu dessen Ruin und zur völligen Verdrängung des Cisleithaniers vom Hausirhandel.

Es ist daher zur Erhaltung des einheimischen Gewerbestandes und wenn schon der Hausirhandel weiter bestehen soll, zum Schutze des einheimischen Hausirers unbedingt erforderlich, dass die nun schon seit Februar 1894 eingebrachte Regierungsvorlage eines neuen Hausirgesetzes neben zweckentsprechenden organisatorischen Neuerungen auch Prohibitivbestimmungen für die ungarischen Staatsangehörigen betreffs Ausübung des Hausirhandels in der diesseitigen Reichshälfte statuire.

Es darf nicht verkannt werden, dass durch Erhöhung des Minimalalters für Hausirer von 30 auf 34 Jahre, durch Forderung des mindest einjährigen Wohnsitzes im Bezirke der Verleihungsbehörde, durch das Erfordernis der „Verlässlichkeit“ wie bei concessionirten Gewerben, durch das Verbot des gleichzeitigen Betriebes des Hausirhandels und der Marktfirantie, durch die Zulässigkeit der Ertheilung der Hausirbewilligung auch auf eine kürzere Zeit als ein Jahr, durch verschärfte Bestimmungen bei Erweiterung der Bewilligung für ein anderes Verwaltungsgebiet, durch die obligatorische Prüfung des Vorhandenseins der gesetzlichen Erfordernisse bei der Verlängerung einer einmal ertheilten Hausirbewilligung, durch die Verpflichtung zur Vorzeigung der mitgeführten Ware, durch das Verbot des Feilbietens seiner Ware auf Märkten in fester Verkaufsstätte, durch die Ausdehnung der Sonntagsruhe auf die Hausirer, durch die Vergrößerung der Liste der vom Hausirhandel ausgeschlossenen Waren, durch die Untersagung des Hausirhandels in den von Epidemien oder Epizootien betroffenen Gebieten, durch die Zulässigkeit des Ausschlusses bestimmter Orte vom Hausirhandel aus gewerblichen Rücksichten, wie in Ungarn durch die Nichtgestattung der Verwendung von Gehilfen, sowie von Lastthieren und bespannten Wagen, endlich durch die Besteuerung der Hausirer nach dem Umfange des Geschäftsbetriebes und nicht mehr wie bisher durch die sehr niedrigen fixen Erwerbsteuersätze, den Wünschen der gewerblichen Kreise nach Beschränkung des Hausirhandels in mannigfacher Weise entgegengekommen wird.

Das Begehren der Stadtgemeinde St. Pölten geht nun dahin:

1. auf den Ausschluss ungarischer Staatsangehöriger vom Hausirhandel in Cisleithanien, und somit stricteste Interpretation des §. 1, Alinea 3, lit. a des Hausirpatentes, so dass ausschließlich nur österreichische Unterthanen zum Hausirhandel in der diesseitigen Reichshälfte berechtigt sein sollen;

2. dass, gleichwie nach dem Antrage des Gewerbeausschusses, in den Landeshauptstädten und Städten mit eigenem Statute der Magistrat nach Einvernehmen der Gemeindevertretung berechtigt sein soll, den Hausirhandel völlig dauernd, für gewisse Waren oder auf bestimmte Zeit zu verbieten, auch für Ortsgemeinden ohne eigenes Statut die Bezirkshauptmannschaft auf Antrag der Gemeinde den Hausirhandel zu untersagen berechtigt sein soll, denn es ist für die Nichtaufnahme einer solchen Schutzbestimmung kein Grund einzusehen, da es ja doch Städte mit eigenem Statute gibt, die an Einwohnerzahl und gewerblicher Entwicklung solchen ohne eigenes Statut weit nachstehen. Es sei hier nur Waidhofen an der Ybbs mit 3665 Einwohnern und St. Pölten mit nahezu 12.000 Einwohnern gegenübergestellt.

Der ergebenst Gefertigte schließt diese Petition mit der Bitte, ein hohes Haus wolle beschließen, dass sämmtliche vom Gewerbeausschusse des Abgeordnetenhauses beantragten Verschärfungen der Regierungsvorlage mit den bereits oben präcisirten Petiten der Stadtgemeinde St. Pölten zum Gesetz erhoben werden. Hiedurch ist gleichzeitig die ja gewiss auch von der hohen Regierung selbst gewünschte Möglichkeit geschaffen, das neue Hausirgesetz nach Bedarf zu concretisiren, das heißt den jeweiligen durch das gewerbliche Leben gegebenen Bedürfnissen größerer Verkehrscentren anzupassen, ohne einen langdauernden Instanzenzug durchmachen zu können.

Mistelbach, den 15. December 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XV. Session.

33. Sitzung, am 19. Jänner 1899.

Inhalt.

2. des Abgeordneten Hofer und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Hintanhaltung provocatorischer čechischer Versammlungen im deutschen Sprachgebiete Böhmens (Seite 2186);
3. des Abgeordneten Březnovský und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Vorgehen bei Ertheilung von Waffenpässen in Prag, insbesondere die jüngst erfolgte Tödtung eines Hörers der böhmischen Universität in Prag durch einen deutschen Techniker (Seite 2187);
4. der Abgeordneten Schönerer, Hofer, Iro, Kittel, Türk, Wolf und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend Zeitungsnachrichten über eine von Seite der Regierung an die Landesbehörden von Böhmen, Mähren und Schlesien ergangene Weisung zur strengen Beobachtung der Sprachenverordnungen (Seite 2188);
5. des Abgeordneten Dr. Kapferer und Genossen an den Justizminister, betreffend die Gebarung der in Wien bestehenden Genossenschaft: „Erster Arrangementverein, registrirte Genossenschaft mit beschränkter Haftung" (Seite 2189);
6. des Abgeordneten Wolf und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend den Schutz der Rechte der Beamten und Diener der k. k. priv. böhmischen Nordbahngesellschaft (Seite 2189);
7. des Abgeordneten Dostál und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Ertheilung einer Subvention an den Landesculturrath für das Königreich Böhmen zu Aufforstungszwecken und die Vorlage eines Forstgesetzes an den Landtag des Königreiches Böhmen (Seite 2190);
8. der Abgeordneten Schrammel, Resel und Genossen an den Ministerpräsidenten wegen Verhinderung des Zustandekommens der Aufbesserung der Bezüge der Staatsdiener durch die Vertagung des Reichsrathes (Seite 2190);
9. der Abgeordneten Schönerer, Hofer, Iro, Kittel, Türk, Wolf und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die erfolgte Entsendung eines Vertreters der Polizeibehörde zu einer auf geladene Gäste beschränkten Versammlung und die von demselben vorgenommene Auflösung dieser Versammlung (Seite 2191);
10. der Abgeordneten Kubik, Szajer, Cena, Stojałowski und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Justizminister, betreffend zwei Fälle, in welchen arme Bauern in dem Arreste zu Oświęcim zugrunde gegangen sind (Seite 2192);
11. des Abgeordneten Wolf und Genossen an den Justizminister und an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend eine von der Prager k. k. Bezirkshauptmannschaft verfügte Ausweisung (Seite 2192);
12. des Abgeordneten Kiesewetter und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation der in Reichenberg erscheinenden Druckschrift „Der Freigeist" (Seite 2193);
13. der Abgeordneten Dr. Winkowski, Bojko, Krempa, Stapiński und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Verzögerung in der Ernennung der Postassistenten für Galizien (Seite 2195);
14. des Abgeordneten Dr. Chiari und Genossen an den Ministerpräsidenten und an den Justizminister wegen Confiscation des in Mährisch-Schönberg erscheinenden Blattes „Grenzbote des nordwestlichen Mähren" (Seite 2195);
15. der Abgeordneten Schönerer, Hofer, Iro, Kittel, Türk, Wolf und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Entfernung der an der Station Landek-Pirten der Bahnstrecke Rakonitz—Petschau angebrachten böhmischen Aufschrift (Seite 2197);
16. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Justizminister, betreffend die Beschlagnahme der „Unverfälschten deutschen Worte" vom 1. Jänner 1899 (Seite 2197);
17. der Abgeordneten Resel, Rieger und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, an den Eisenbahnminister und an den Handelsminister, betreffend das Verbot der Beförderung von Zeitschriften, denen das Postdebit entzogen wurde (Seite 2199);
18. des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Vorkommnisse bezüglich des Bezirkshauptmannes Eduard Grafen Starzeński in Podgórze (Seite 2199);
19. des Abgeordneten Dr. Danielak, Szponder und Genossen an den Justizminister und an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die erfolgte Vertuschung eines an einem Soldaten bei Neu-Sandec begangenen Verbrechens (Seite 2204);
20. des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Ackerbauminister, betreffend die Unfall- und Altersversorgung der Angestellten und Arbeiter der Prager Eisenindustriegesellschaft (Seite 2209);
21. der Abgeordneten Stojałowski, Szajer, Cena, Kubik und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Zerstörung und Aufräumung des Hauses eines Grundwirtes im Städtchen Gliniany (Seite 2210);
22. der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend den Schutz der infolge mangelhafter Eisenbahndämme von Überschwemmungen heimgesuchten Felder an den Bahnstrecken in Galizien (Seite 2210);
23. des Abgeordneten Dr. Dvořák und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die in deutschen Naturalverpflegsstationen gegenüber böhmischen reisenden Gewerbetreibenden und Arbeitern vorkommenden Ungebürlichkeiten und Gewaltthätigkeiten (Seite 2211);

24. der Abgeordneten Zabuda, Cena, Kubik und Genossen an den Justizminister, betreffend die Bestimmung der Stunde für Tagfahrten bei Bezirks- und anderen Gerichten in Galizien (Seite 2212);
25. der Abgeordneten Zabuda, Kubik, Szajer, Cena und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Übelstände bei der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn (Seite 2212);
26. der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend Übergriffe der Gendarmerie in Galizien (Seite 2213);
27. des Abgeordneten Prade und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend den Erlass der böhmischen Statthalterei hinsichtlich der im Verkehre der Landesbehörden mit den autonomen deutschen Gemeinden und Behörden zu gebrauchenden Sprache (Seite 2214);
28. des Abgeordneten Kittel und Genossen an den Handelsminister und an den Ackerbauminister, betreffend die Anordnung von Herkunftsbezeichnungen für Waren, mit besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Producte (Hopfen) (Seite 2215);
29. des Abgeordneten Prade und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscationspraxis in Böhmen, insbesondere die Beschlagnahme der Reichenberger „Deutschen Volkszeitung" vom 23. December 1898 (Seite 2216).

Anfrage:

des Abgeordneten Rieger an den Obmann des Pressausschusses, betreffend die Erledigung der dem Ausschusse zugewiesenen Anträge (Seite 2217 — Beantwortung durch den Ausschussobmann Grafen Dzieduszycki (Seite 2219).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: Dr. **Stojan**, Dr. **Šileny**, **Tusel**, Dr. **Weiskirchner**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Minister Adam Ritter v. **Jedrzejowicz**, Handelminister Josef Freiherr v. **Di Pauli**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 17. d. M. ist beanständet worden, und zwar hat sich diesbezüglich der Herr Abgeordnete Dr. Groß zum Worte gemeldet.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Ich habe mir erlaubt, mich zum amtlichen Protokolle der vorgestrigen Sitzung zum Worte zu melden, um einige Bemängelungen desselben vorzubringen. Zunächst handelt es sich darum, dass der erste Herr Vicepräsident, Dr. Ferjančič, als Vorsitzender einen Antrag des Collegen Dr. Pommer nicht zur Abstimmung gebracht hat.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pommer hat nämlich zunächst an den Herrn Vicepräsidenten eine Anfrage bezüglich der Abstimmungslisten gestellt, der Herr Vicepräsident hat darauf geantwortet und dann hat der College Dr. Pommer den Antrag gestellt, über die Antwort des Präsidenten die Debatte zu eröffnen, worauf der Herr Vicepräsident erklärt hat, dass er diesen Antrag nicht zur Abstimmung bringen könne, da es nach der Geschäftsordnung über eine Antwort des Präsidenten keine Debatte gibt.

Ich möchte die Herren zunächst auf die Textirung der Geschäftsordnung aufmerksam machen.

Im §. 67 der Geschäftsordnung heißt es diesbezüglich, dass jedem Abgeordneten das Recht zusteht, an den Präsidenten des Hauses, an die Vorsitzenden der Abtheilungen und Ausschüsse Interpellationen zu richten. Im §. 68 heißt es, dass Interpellationen, welche ein Mitglied an einen Minister oder den Chef einer Centralstelle richten will, dem Präsidenten schriftlich und mit wenigstens 15 Unterschriften versehen, zu übergeben sind, sofort dem Interpellirten mitgetheilt und in der Sitzung vorgelesen werden.

Der §. 68 enthält also lediglich eine besondere Bestimmung über jene Interpellationen, welche an einen Minister oder den Chef einer Centralstelle gerichtet werden.

Im §. 69 endlich heißt es, „ob infolge der Beantwortung einer Interpellation oder deren Ablehnung sofort oder in der nächsten Sitzung eine Besprechung stattfinden soll, entscheidet das Haus ohne Debatte".

Der §. 69 macht also gar keinen Unterschied zwischen Interpellationen an den Präsidenten des Hauses und jenen an einen Minister oder den Chef einer Centralstelle.

Es ist also nach §. 69 zweifellos zulässig, dass das Haus beschließt, die Antwort des Präsidenten über eine Interpellation zum Gegenstande einer Besprechung zu machen, und es muss auch ein diesbezüglicher Antrag möglich sein.

Ich möchte weiterhin darauf verweisen, dass auch unter dem Präsidium des Herrn v. Abrahamowicz solche Anträge auf Eröffnung der Debatte über die Antwort des Präsidenten auf gestellte Interpellationen nicht einmal, sondern x-mal gestellt und zur Abstimmung gebracht wurden.

Ich möchte daher zunächst den Herrn Präsidenten fragen, ob er gesonnen ist, in Hinkunft in dieser Beziehung sich an den klaren Wortlaut der Geschäftsordnung zu halten und derartige Anträge auf Eröffnung der Debatte über eine Antwort des Herrn Präsidenten zuzulassen und zur Abstimmung zu bringen.

Das ist das Eine. Ich möchte auch noch einen weiteren Antrag stellen.

Es ist im amtlichen Protokolle der letzten Sitzung über die Tagesordnung der heutigen Sitzung Folgendes erwähnt, es heißt hier: „nachdem der Präsident zur Tagesordnung gesprochen hatte, spricht zu derselben noch Abgeordneter Rieger".

Ich muss bemerken, dass der verehrte Herr Präsident eine längere Ausführung zur Tagesordnung gehalten hat, wozu er nach meiner Meinung nach der Geschäftsordnung nicht berechtigt ist, nachdem der Präsident, wenn er zu einer Sache sprechen will, nicht vom Präsidium aus, sondern von seinem Platze aus zu sprechen hat. Ich beantrage deshalb, nachdem der Präsident die Einschaltung verweigert, dass nach dem Worte „Präsident" auf Seite 13 eingeschaltet werde: „entgegen der Geschäftsordnung".

Der Herr Präsident hat aber bei dieser Gelegenheit dargelegt, warum er die Tagesordnung für die letzte und für die heutige Sitzung so festgestellt hat, wie er es gethan hat, dass nämlich auf die Tagesordnung die erste Lesung einer Regierungsvorlage

vor den Anträgen auf Erhebung der Ministeranklage steht. Ich will momentan nicht davon sprechen — wir werden vielleicht noch später darauf zurückkommen — dass das Präsidium bezüglich der Berathung der Dringlichkeitsanträge seit dem Herbste eine fortgesetzte grobe Verletzung der Geschäftsordnung begeht. *(Zustimmung links.)* Aber in diesem Falle handelt es sich nicht um die Dringlichkeitsanträge, sondern darum, dass die Bestimmung des Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit, wonach Anträge auf Ministeranklagen binnen acht Tagen auf die Tagesordnung zu setzen sind, gröblich verletzt und diese Bestimmung geradezu zur Farce gemacht worden ist. Es ist Thatsache, diese Anträge stehen auf der Tagesordnung, aber wann und wo stehen sie? Das war gewiss nicht die Meinung des Gesetzgebers, dass erst alle ersten Lesungen vorangehen und Ministeranklagen drei Monate lang unerledigt bleiben sollen.

Deshalb erlaube ich mir den Antrag zu stellen, es sei auf Seite 13 des amtlichen Protokolles weiters nach „gesprochen", einzuschalten „und dargelegt hatte, warum er unter Verletzung des Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit die erste Lesung einer Regierungsvorlage vor den Anträgen auf Erhebung der Ministeranklagen auf die Tagesordnung gesetzt habe".

Meine Herren! Ich halte es für nothwendig, dass auch im amtlichen Protokolle constatirt werde, dass die Tagesordnung, wie wir sie auch heute wieder haben, einfach dem Gesetze widerspricht und gesetzwidrig aufgestellt worden ist.

Ich bitte über diese meine Anträge getrennt abstimmen zu lassen und beantrage die namentliche Abstimmung. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Professor Dr. Groß hat soeben drei Gegenstände berührt, auf Grund deren er die Richtigkeit des amtlichen Protokolles der letzten Sitzung anficht.

Der erste Gegenstand bezieht sich darauf, dass, wie ich nachträglich ersehen habe, mein College Herr Vicepräsident Dr. Ferjančič den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pommer, dass über meine Interpellationsbeantwortung die Debatte eröffnet werden soll, nicht zur Abstimmung zugelassen hat.

Bevor ich auf das Meritum der Sache eingehe, bemerke ich nur, dass in früheren Zeiten über eine derartige Interpellationsbeantwortung des Präsidenten nie eine Debatte stattgefunden hat und dass — ich habe frühere Protokolle nachgesehen — speciell der Präsident Chlumecký nie eine solche Debatte zugelassen hat.

Allein ich gebe ebenso zu, dass nach §. 69 der Geschäftsordnung eine solche Debatte zuläßig ist, und erkläre daher im Einverständnisse mit meinem Collegen Dr. Ferjančič, dass der diesbezügliche vom Abgeordneten Dr. Groß beantragte Passus ins amtliche Protokoll aufzunehmen sei.

Damit ist der erste Punkt erledigt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat ferner beantragt, es sei ins amtliche Protokoll aufzunehmen, dass ich in einer Rede, die ich auf eine Anfrage seitens eines Abgeordneten angeblich gehalten haben soll, über den Rahmen der Zulässigkeit hinausgegangen sei und dass ich bei der diesbezüglichen Rede das Präsidium hätte verlassen und von meinem Platze aus die Rede hätte halten müssen.

Wie verhält es sich nun damit?

Ich wurde von einem Herrn Abgeordneten — ich kann mich nicht erinnern, wer es war — gefragt, weshalb ich die Tagesordnung so und nicht anders festgestellt habe und es wurde betont, warum ich speciell die Vorlage über das Recrutencontingent den Ministeranklagen und anderen Gegenständen der Tagesordnung vorausgesetzt habe.

Ich wurde sehr eingehend gefragt und habe daher nach meiner innersten Überzeugung — und von der werde ich mit keinem Jota abgehen — vollkommen recht gehabt, in ausführlicher Weise darauf zu antworten, das Recht werde ich als Präsident mir nie verkürzen lassen und ich glaube, dass es nicht allein mein gutes Recht ist, sondern dass ich auch meine Pflicht erfüllt habe gegenüber jedem Präsidenten, der nach mir kommt, dass ich mir als Präsident nie das Recht entziehen lassen kann und darf, auf eine derartige Anfrage eine entsprechende Antwort zu geben.

Ich werde also diesen Antrag nicht annehmen, sondern das hohe Haus darüber abstimmen lassen.

Bezüglich des dritten Antrages, warum ich das Gesetz über das Recrutencontingent den Anträgen über die Ministeranklagen, auf welche ein so eminenter Wert gelegt wird vorangesetzt habe, habe ich bereits in der letzten Sitzung die Aufklärung gegeben und wiederhole heute in bündigen Worten, dass die Recrutenvorlage von so eminenter Staatsnothwendigkeit ist, dass ihr unbedingt alle anderen Punkte, insbesondere die Ministeranklageanträge weichen müssen.

Ich acceptire auch diesen dritten Antrag nicht freiwillig, sondern werde auch darüber das hohe Haus abstimmen lassen. Das hohe Haus hat somit über zwei Anträge abzustimmen und ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Groß, nachdem ich seine Schrift nicht gut lesen kann, seine Anträge selbst dem hohen Hause bekannt zu geben.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Ich entspreche sehr gerne dem Wunsche des Herrn Präsidenten, meine Anträge noch einmal zu verlesen, und mache nur darauf aufmerksam, dass ich die Anträge eilig schreiben musste, infolge dessen meine Schrift noch unschöner ist als gewöhnlich.

Ich beantrage also, dass auf Seite 13 nach dem Worte „Präsident" eingeschaltet werde „entgegen der

Geschäftsordnung" und weiters, dass auf derselben Seite, zwei, drei Worte weiter nach dem Worte „gesprochen" eingeschaltet werden die Worte „und dargelegt hatte, warum er unter Verletzung des Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit die erste Lesung einer Regierungsvorlage vor den Anträgen auf Ministeranklage auf die Tagesordnung gesetzt habe".

Ich ersuche um getrennte Abstimmung über beide Anträge und die namentliche Abstimmung darüber.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, welche für die namentliche Abstimmung bezüglich des ersten Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Groß sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt; wir werden daher namentlich abstimmen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den ersten Antrag Groß sind, mit „Ja", die dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, das Namensverzeichnis zu verlesen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Tusel stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Bielohlawek, Bohaty, Chiari, Dobernig, Drexel, Eisele, d'Elvert, Erb, Forcher, Funke, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Größl, Groß, Günther, Heeger, Heinemann, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofer, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hueber, Hübner, Kaiser, Kienmann, Kirschner, Knoll, Kopp, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Lorber, Ludwig, Menger, Millesi, Mosdorfer, Nitsche, Noske, Nowak, Pergelt, Peßler, Pfliegl, Polzhofer, Pommer, Posch, Prade, Rigler, Röhling, Roschmann, Roser, Schönerer, Seidel, Steiner Anton, Steinwender, Stöhr, Sylvester, Tschernigg, Türk, Wernisch, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karl, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Bělský, Biliński, Blažek, Błażowski Julian, Błażowski Marian, Bogdanowicz, Borčić, Borkowski, Brdlík, Brzorád, Březnovský, Byk, Chotek, Czarkowski, Czecz, Czernin, Doblhofer, Doležal, Dostál, Duleba, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Einspieler, Engel, Fischer, Foerg, Garapich, Gładyszowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Götz Johann, Górski, Gregorec, Hájek, Haueis, Haugwitz, Hayden, Heimrich, Heller, Henzel, Hölzl, Holanský, Hořica, Hovorka, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaftan, Kaltenegger, Karlík, Karlon, Kathrein, Kern, König, Kolischer, Kozłowski, Krumbholz, Kryl, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Lang, Lilgenau, Loula, Mettal, Milewski, Moysa, Muhr, Olpiński, Pacák, Pálffy, Pastor, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Piętak, Plaček, Plass, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospíšil, Povše, Pražák, Radimský, Rapoport, Rataj, Rittner, Robič, Rogl, Rohracher, Rojowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlík, Salm, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Sehnal, Seichert, Serényi, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Staroštík, Stojan, Stránský, Silený, Spindler, Šrámek, Šulc, Teklý, Tollinger, Treuinfels, Tusel, Vencajz, Vetter, Vychodil, Wagner, Walewski, Weigel, Wenger, Wielowieyski, Zallinger, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Zurkan, Žičkar, Zitnik.)

(Abgeordneter Posch beantwortet seinen Namensaufruf seitens des Schriftführers nicht.)

Präsident: Herr Abgeordneter Posch!

Abgeordneter **Posch:** Ja!

Präsident: Meine Herren! Sie schwätzen immer und dann halten Sie sich auf, dass Sie nichts hören. *(Lebhafte Entrüstung und Rufe links: Wir sind keine Schulbuben! Sprechen Sie in einem anderen Tone! So dürfen Sie mit uns nicht reden!)*

Der erste Antrag des Herrn Abgeordneten Professor Dr. Groß wurde mit 141 gegen 67 Stimmen abgelehnt.

Es hat der Herr Abgeordnete Dr. Lemisch Bedenken bezüglich der Giltigkeit der Abstimmung und meldete sich zu einer Anfrage. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lemisch:** Der Herr Präsident hat wiederholt erklärt, dass nach seiner Auffassung der Geschäftsordnung Abgeordnete, welche im Saale anwesend sind, bei namentlichen Abstimmungen stimmen müssen. Es haben nun bei der jetzt vorgenommenen Abstimmung einige Herren der lex Falkenhayn- und Badeniparteien, welche im Saale hier waren, nicht gestimmt. Ich erlaube mir daher an den Herrn Präsidenten die Anfrage, ob die vorgenommene Abstimmung nach seiner Ansicht deshalb doch giltig erscheint.

Präsident: Wenn der Fall wirklich so liegt, wie ihn der Herr Abgeordnete Dr. Lemisch darstellt, was ich aber nicht constatiren kann, wäre allerdings die namentliche Abstimmung nicht giltig, weil es in der Geschäftsordnung heißt, dass jedes Mitglied, welches im Hause anwesend ist, verpflichtet ist, zu stimmen. Ich habe aber das nicht constatirt, ich habe das nicht gesehen und kann daher auf die Angabe eines einzelnen Abgeordneten hin nicht annehmen, dass das Factum so sein muss und nicht anders. Es kann auch eine optische Täuschung vorliegen. Ich habe es nicht gesehen. Hätte ich es gesehen, so hätte ich den

Abgeordneten gewiss aufgefordert, seine Stimme abzugeben. Um zu beweisen, wie objectiv ich vorgehe, will ich erwähnen, dass ich im Laufe dieser Abstimmung drei Herren, welche nicht abgestimmt haben, die aber im Saale anwesend waren, persönlich zur Stimmenabgabe aufgerufen habe, wie dies beispielsweise beim Abgeordneten Dr. Steinwender der Fall war, den ich fragte, ob er mit „Ja" oder mit „Nein" stimmt. Es ist das ein Beweis, wie objectiv ich vorgehe. Ich habe aber bei anderen Herren nicht bemerkt, dass sie nicht abstimmen, ich bin daher nicht in der Lage, die Abstimmung als illegal hinzustellen.

Herr Dr. Lemisch hat sich abermals zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Lemisch:** Ich nehme es sehr gerne zur Kenntnis, dass der Herr Präsident sagt, dass er Abgeordnete dieser *(linken)* Seite des Hauses, welche nicht gestimmt haben, namentlich aufgerufen hat. Das ist aber auf der rechten Seite nicht geschehen.

Ich verzichte auf das weitere und bitte nur, auf der rechten Seite ebenso wie auf der linken Seite des Hauses auf die Abstimmung achtzugeben.

Präsident: Es würde von meiner Seite parteiisch erscheinen, wenn ich zugeben wollte und würde, dass ich lediglich die linke Seite des Hauses berücksichtigt habe, die rechte aber nicht.

Ich bemerke ausdrücklich, dass ich auch einen Herrn der rechten Seite aufgefordert habe, abzustimmen, und ihn auch gefragt habe, wie er abstimme.

Es war das der Herr Dechant Schachinger.

Ich bin vollständig objectiv, ich kenne ex praesidio keine Parteistellung, sondern nur meine Pflicht. *(Abgeordneter Dr. Steinwender meldet sich zum Worte.)* Herr Dr. Steinwender hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Im Interesse der historischen Wahrheit erlaube ich mir vor aller Welt möglichst feierlich zu constatiren, dass ich bei der namentlichen Abstimmung es nicht unterlassen habe, zu stimmen, sondern dass ich nur infolge meiner unzweifelhaften Heiserkeit jene Stimmenkraft anzuwenden nicht in der Lage war, welche genügt hätte, zu den Ohren des Präsidenten zu dringen.

Es ist also richtig, dass ich die Abstimmung nicht versäumt, sondern im Gegentheil über Befragen des Herrn Präsidenten sogar mit dem Aufgebot aller meiner physischen und psychischen Kräfte meine Stimmabgabe wiederholt habe. *(Heiterkeit links.)*

Präsident: Wir werden nun zur Abstimmung über den zweiten Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß schreiten.

Auch in Ansehung dieser Abstimmung hat er die namentliche Abstimmung verlangt.

Ich bitte somit jene Herren, welche damit einverstanden sind, dass über den zweiten Antrag des Herrn Dr. Groß ebenfalls namentlich abgestimmt werde, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist genügend unterstützt, wir werden somit auch über den zweiten Antrag des Herrn Dr. Groß namentlich abstimmen.

Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Dr. Groß zustimmen, mit „Ja", welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Stojan stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Bohaty, Chiari, Daszyński, Demel, Eisele, d'Elvert, Erb, Forcher, Fournier, Funke, Girstmayr, Glöckner, Groß, Hause, Hochenburger, Hofer, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hueber, Iro, Kaiser, Kiesewetter, Kirschner, Kopp, Lecher, Lemisch, Lorber, Menger, Noske, Pergelt, Peschka, Pfliegl, Polzhofer, Pommer, Röhling, Roschmann, Roser, Steiner Josef, Stöhr, Tschernigg, Türk, Verkauf, Wernisch, Wimhölzel, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Karl, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Berks, Bělský, Blažek, Błażowski Julian, Błażowski Marian, Bogdanowicz, Borčić, Borkowski, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Bulat, Czarkowski, Czecz, Di Pauli, Doblhofer, Doležal, Dostál, Duleba, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Einspieler, Engel, Fischer, Foerg, Formánek, Garapich, Gładyszowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Götz Johann, Górski, Gregorec, Hagenhofer, Hájek, Haueis, Haugwitz, Heimrich, Heller, Henzel, Herk, Herold, Hölzl, Holanský, Hořica, Janda, Jaworski, Kaftan, Karlík, Kathrein, König, Kozłowski, Kramář, Krumbholz, Kryk, Kulp, Kurz Wilhelm, Lang, Lažanský, Lilgenau, Loula, Maštálka, Merunowicz, Mettal, Milewski, Moysa, Nazera, Olpiński, Pacák, Pálffy, Pfeifer Wilhelm, Piętak, Plaček, Plass, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospíšil, Pražák, Rammer, Rataj, Robič, Rohracher, Roszkowski, Rozkošný, Rychlík, Salm, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Sehnal, Seichert, Serényi, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Starostík, Stojan, Struszkiewicz, Sileny, Spindler, Šrámek, Šulc, Teklý, Treuinfels, Udržal, Vencajz, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Walewski, Weigel, Weiser, Wenger, Wiktor, Zallinger, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Znamirowski, Žáček, Zitnik.)

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Der zweite Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß ist mit 129 gegen 49 Stimmen abgelehnt.

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Zum Protokolle hat sich weiters zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Menger. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger**: Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, dass ich in der letzten Sitzung bei den Abstimmungen über die Anträge der Herren Abgeordneten Anton Steiner und Dr. Lemisch sicher anwesend war und auch meine Stimme abgegeben habe.

Ich saß hier und ich glaube, dass sich auch einige Collegen finden werden, die mich gesehen und gehört haben, dass ich meine Stimme bei der Abstimmung über diese beiden genannten Anträge abgegeben habe. *(Zustimmung links.)*

Trotzdem bin ich, wie sich der Herr Präsident aus dem stenographischen Protokolle überzeugen kann, bei diesen beiden Abstimmungen nicht genannt, mein Name kommt in der Liste jener Herren, die abgestimmt haben, nicht vor.

Ich gebe zu, dass dies hier keine entscheidende Bedeutung hat, aber ich muss betonen, dass eine Abstimmung so ausgeführt werden muss, dass derjenige, der erwiesenermaßen hier war, der erwiesenermaßen seine Stimme abgegeben hat, das Resultat seiner Abstimmung auch verzeichnet sieht und ersuche daher dringend den Herrn Präsidenten, darauf acht zu nehmen, diese meine Bemerkung, die ich jetzt gemacht habe, als Correctur in das stenographische Protokoll der nächsten Sitzung aufzunehmen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Ich werde dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Menger Rechnung tragen. Im übrigen bemerke ich, wie schon zu wiederholtenmalen, dass es oft bei der Stimmenabgabe für den Präsidenten ganz unmöglich ist, zu hören, ob einzelne Herren mit „Ja" oder mit „Nein" gestimmt haben. Es ist ein so permanenter Lärm trotz meiner wiederholten Ermahnungen, dass es ganz unmöglich ist, jeden einzelnen Herrn zu hören.

Ich appellire daher an das hohe Haus, möglichst Ruhe zu halten, damit ich in die Lage komme, bei der Abstimmung zu vernehmen, ob und wie die einzelnen Herren stimmen.

Übrigens wiederhole ich, dass ich dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Menger Rechnung tragen werde.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pommer.

Abgeordneter Dr. **Pommer**: Meine Herren! Ich stelle zunächst fest, dass ich mich schon in der letzten Sitzung zum stenographischen Protokolle gemeldet habe; ich habe aber damals das Wort, offenbar aus Versehen des Herrn Präsidenten, nicht bekommen.

Ich habe dem Herrn Präsidenten mitgetheilt, dass ich sowohl im stenographischen Protokolle als im amtlichen Protokolle der Sitzung vom 20. December eine Änderung vorzuschlagen oder, besser gesagt, anzuregen habe.

Es findet sich nämlich in beiden Protokollen das Resultat der Abstimmung über den Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Hofmann-Wellenhof falsch angegeben.

Ich konnte dies im amtlichen Protokolle nicht rechtzeitig constatiren, weil die Abstimmungsliste sich eben erst im stenographischen Protokolle vorfindet, und muss dies deshalb heute nachtragen. Die Sache ist folgende:

In der zweiten Lesung des Gesetzes, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener, wurde ein Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Hofmann-Wellenhof zur Abstimmung gebracht und in namentlicher Abstimmung angenommen, und zwar, wie es hier auf Seite 2100 des stenographischen Protokolls heißt, mit 160 gegen 157 Stimmen.

Es ist dies aber ein notorischer Irrthum, wie ich mir erlaube auszuführen.

In der Liste der Abstimmenden fehlt der Name des Freiherrn v. Aehrenthal sowohl unter denjenigen Abgeordneten welche mit „Ja" gestimmt haben, als auch unter denjenigen Abgeordneten, welche mit „Nein" gestimmt haben, und trotzdem war der Herr Abgeordnete Freiherr v. Aehrenthal unzweifelhaft im Hause anwesend, was daraus hervorgeht, dass er Schriftführer ist und dass er die Abstimmung selbst geleitet hat, wie dies im stenographischen Protokolle selbst vermerkt ist, da auf derselben Seite ausdrücklich steht *(Rufe: Das soll Ehrenfels heißen!) (liest)*:

„Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Freiherr v. Aehrenthal und Dr. Budig stimmen mit „Ja" die Abgeordneten u. s. w."

Nun ist es selbstverständlich, dass der Herr Abgeordnete Freiherr v. Aehrenthal *(Rufe: Ehrenfels!)* die Abstimmung eingeleitet hat.

„Aehrenthal" steht hier, ich lese nichts anderes, als was hier steht. Dann ist eben noch ein Fehler im stenographischen Protokoll und ich stelle dies fest. Es steht hier auf Seite 2100 des stenographischen Protokolles der Name Aehrenthal. A-e-h-r u. s. w.

Derselbe leitete also die Abstimmung ein, da er im Alphabet zuerst steht. Er war anwesend, er muss gestimmt haben, sein Name findet sich aber, wie ich schon bemerkt habe, weder in der Liste der mit „Ja", noch in der Liste der mit „Nein" Stimmenden.

Die Geschäftsordnung bestimmt aber in §. 59, dass ein anwesendes Mitglied sich der Stimmenabgabe nicht enthalten dürfe, und es ist sicherlich

auch anzunehmen, dass Freiherr v. Aehrenthal *(Ruf: Ehrenfels!)* — es thut mir leid, hier steht: Aehrenthal — mit „Ja" gestimmt hat, woraus dann hervorgeht, dass das Stimmenverhältnis nicht 160 gegen 157, sondern 161 gegen 157 sein muss, und ich bitte den Herrn Präsidenten, das richtig stellen zu wollen.

Präsident: Ich werde dem Wunsche des Herrn Vorredners vollständig Rechnung tragen und in dieser Richtung das stenographische Protokoll corrigiren lassen.

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Dr. Prinzen Schwarzenberg einen achttägigen Urlaub ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz hat sich unwohl gemeldet.

Von der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium im Anschlusse den sechsten Bericht über den Stand der gemäß Artikel V des Gesetzes vom 2. August 1892, R. G. Bl. Nr. 130, unter Mitsperre der Staatsschulden-Controlcommission befindlichen Landesgoldmünzen der Kronenwährung mit Ende December 1898 *(412 der Beilagen)* zur weiteren Behandlung zu überreichen.

Wien, 9. Jänner 1899.

Der Präsident:
Fuchs."

Präsident: Ich habe diesen Bericht in Druck legen lassen und werde denselben vertheilen lassen und sodann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Vom k. k. Handelsministerium ist ein Exemplar der Publication des Central-Markenregisters, enthaltend die bei den Handels- und Gewerbekammern der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder im Monate November 1898 und in den Ländern der königlich ungarischen Krone in den Monaten Juni, Juli, August und September 1898 registrirten, umgeschriebenen und gelöschten Marken eingelangt.

Dieses Exemplar wurde der Reichsrathsbibliothek einverleibt.

Ich bitte nunmehr um Verlesung der eingelangten Petitionen.

Abgeordneter Dr. **Groß**: Nein, ich bitte vorher auf Grund des §. 46 der Geschäftsordnung die Anträge und Interpellationen verlesen zu lassen.

Präsident: Das ist richtig. Ich bitte also mit den Dringlichkeitsanträgen zu beginnen.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*: *(Rufe links: Es muss vollständig verlesen werden!)*

Präsident: Nur mit meiner Zustimmung, welche ich hiemit gebe. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Anträge vollinhaltlich zu verlesen.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Pommer, Dr. Hofmann und Genossen.

Das hohe Haus wolle beschließen:

Im Hinblick auf die große Nothlage, in der sich die in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen, activen Staatsdiener einerseits infolge der herrschenden Theuerung, anderseits infolge einer ganz ungenügenden Entlohnung befinden;

ferner mit Rücksicht auf den Umstand, dass es ein unabweisbares Gebot der Gerechtigkeit und Billigkeit ist, nachdem die Gehalte der k. k. Beamten erhöht worden sind, nunmehr auch die Diener nicht länger auf die von ihnen sehnlichst erwartete Regelung ihrer Bezüge harren zu lassen;

und endlich unter besonderer Hervorhebung des Umstandes, dass das hohe Haus der Abgeordneten in seiner Sitzung vom 20. December 1898 den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, wonach das „Dienergesetz" bereits am 1. Jänner 1899 in Wirksamkeit zu treten hat, zum Beschlusse erhoben hat und dass es daher mit der Würde des hohen Hauses durchaus unvereinbar ist, ja, als eine offenbare Verletzung der elementarsten Grundsätze des Constitutionalismus bezeichnet werden müsste, wenn die Regierung nicht ungesäumt den von der Verfassung vorgezeichneten Weg beschreiten würde, der allein zur endgiltigen Fertigstellung des genannten Gesetzes führt,

wird das hohe Ministerium dringend und allen Ernstes aufgefordert, das vom hohen Abgeordnetenhause in der 31. Sitzung der XV. Session in zweiter und dritter Lesung angenommene Gesetz, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener unverzüglich an das hohe Herrenhaus zur Berathung und Beschlussfassung zu leiten und nach voraussichtlich unveränderter Annahme sofort der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten.

In formaler Beziehung wird verlangt, dass dieser Antrag nach §. 42 D und E der Geschäftsordnung

sofort in Verhandlung genommen und die Beschlussfassung über denselben mit Beseitigung jeder Vorberathung vorgenommen werde.

Wien, 17. Jänner 1899.

	Dr. Pommer.
Herzmansky.	Dr. Hofmann.
Drexel.	Heeger.
Dr. Chiari.	Dobernig.
Franz Hofmann.	Schneider.
Eisele.	Tschernigg.
Dr. Weiskirchner.	Polzhofer.
Rohracher.	Zimmer.
Dr. Schöpfer.	Prochazka.
Richter.	Dr. Sylvester.
Kletzenbauer.	Axmann.
Dr. Mayreder.	Rigler.
Gregorig.	Dr. Pessler.
Dr. Lemisch.	Seidel.
Girstmayr.	Dr. Heinemann.
Kaiser.	Millesi.
Dr. Hochenburger.	Hinterhuber.
Posch.	Forcher.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Roser.
Wernisch.	Neunteufl.
Ludwig.	Lorber.
Ghon.	Prade."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dolezal, Dr. Kramář und Genossen, betreffend die Einleitung einer Hilfsaction für die durch Hagelschlag beschädigten Landwirte des östlichen und südöstlichen Theiles des politischen Bezirkes Jičín im Königreiche Böhmen.

Am 4. August 1898 wurde der östliche und südöstliche Theil des politischen Bezirkes Jičín im Königreiche Böhmen, hauptsächlich aber die Gemeinde Trtěnice von einem furchtbaren Hagelwetter heimgesucht, welches die reichlich zu erhoffende Ernte total vernichtete, so dass die Felder sämmtlich neu bebaut werden mussten.

Da die Bewohner der Gemeinde Trtěnice nur Grundstücke niederer Classification besitzen, welche trotz anstrengender Arbeit nur einen spärlichen Ertrag liefern, ferner vor einigen Jahren daselbst 38 Häuser abgebrannt sind und die Wasserschäden im Jahre 1897 auch in dieser Gegend fast die ganze Ernte vernichtet haben, so ist ersichtlich, dass sowohl in der betreffenden Gemeinde als auch in der Umgebung ein wirklicher Nothstand herrscht.

Trotzdem der Thatbestand gleich nach der Katastrophe von der Commission der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Jičín festgestellt und anerkannt wurde, dass die ganze Ernte vernichtet ist, erhielten die Beschädigten bis heute weder eine Aushilfe noch eine Antwort auf ihre diesbezügliche Eingabe überhaupt.

Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit aller Beschleunigung auf Grund der gepflogenen Erhebungen den stark beschädigten Landwirten der mit Hagelschlag betroffenen Gemeinden des politischen Bezirkes Jičín im Königreiche Böhmen rasche und ausgiebige Aushilfe aus Staatsmitteln zukommen zu lassen.""

In formeller Beziehung wird beantragt, dass dieser Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung mit allen Abkürzungen als dringlich behandelt und nach §. 31 derselben Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werde.

Wien, 18. Jänner 1899.

Dr. Fořt.	Dolezal.
Hovorka.	Dr. Kramář.
Dr. Engel.	Dr. Heller.
Dr. Pacák.	Brdlík.
Dr. Brzorád.	König.
Janda.	Udržal.
Spindler.	Dr. Sláma.
Teklý.	Kryf.
Dr. Dvořák.	Bečvář.
Dr. Blažek.	Heimrich.
Karel Adámek.	Dostál.
Sokol.	Šrámek.
Kaftan.	Skála."

Präsident: Die Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet. Der erstere wird in der Reihenfolge der Einbringung zur Verhandlung gelangen.

Was den Dringlichkeitsantrag der Herren Abgeordneten Dolezal, Dr. Kramář und Genossen anbelangt, der eine Nothstandsangelegenheit betrifft, so werde ich denselben auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen, insoferne kein Anstand erhoben wird. *(Niemand meldet sich.)* Der Antrag ist zugewiesen.

Ich bitte nunmehr die Anträge zu verlesen.

Schriftführer **Tusel** *(liest die Anträge 413 bis 415 der Beilagen).*

Präsident: Die Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich bitte um Verlesung der Interpellationen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Karl Lueger an Seine Excellenz den Herrn k. k. Ministerpräsidenten und an Seine Excellenz den Herrn k. k. Justizminister.

In der Sitzung vom 10. Februar 1898 hat der niederösterreichische Landtag ein Gesetz, betreffend die Verwendung der Zinsen des Reservefondes der gemeinschaftlichen (cumulativen) Waisencassen des Erzherzogthumes Österreich unter der Enns zum Zwecke der Pflege verarmter Waisen und verlassener Kinder des Landes Niederösterreich, mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen.

Dieses Gesetz wurde sammt Motivenbericht und den dazu gehörigen stenographischen Protokollen ohne Verzug vom niederösterreichischen Landesausschusse der Regierung mit der Bitte vorgelegt, dasselbe Seiner Majestät zur Allerhöchsten Sanction baldigst unterbreiten zu wollen.

Obwohl dieses Gesetz den in der kaiserlichen Verordnung vom 9. November 1858 ausgesprochenen Allerhöchsten Intentionen Seiner k. und k. Apostolischen Majestät vollkommen entspricht und eigentlich eine Ergänzung dieser kaiserlichen Verordnung bildet;

obwohl durch dieses Gesetz der Staatsschatz in keiner Weise in Anspruch genommen und durch die bloße Zuweisung der Zinsen der colossalen Überschüsse der Reservefonde der cumulativen Waisencassen die Sicherheit derselben in keiner Weise alterirt werden kann;

obwohl weiters bei Berathung dieses Gesetzes Seine Excellenz der Herr Statthalter namens der Regierung die Erklärung abgab, dass die Regierung der Anschauung ist, es seien die verfügbaren Überschüsse von den Reservefonden der cumulativen Waisencassen der Pflegschaftsgerichte in den einzelnen Ländern ausschließlich für Waisen zu verwenden, und dass die Regierung sich mit der Ausarbeitung einer Vorlage befasse, welche die Zuweisung dieser Beträge an die einzelnen in Betracht kommenden Länder ermöglichen solle, und daher das Land Niederösterreich in die Lage kommen wird, über diese Beträge im angedeuteten Sinne landesgesetzlich zu verfügen;

obwohl schließlich der Regierung bekannt ist, dass das Land Niederösterreich auf Grund dieser Zusage und in sicherer Hoffnung auf die Sanctionirung des vom Landtage einstimmig beschlossenen Gesetzes für die Unterbringung von einigen Hunderten solcher armer, wehrloser Geschöpfe durch kostspielige Zubauten Vorsorge getroffen hat,

hat die Regierung es bis heute unterlassen, das vom niederösterreichischen Landtage beschlossene Gesetz der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten, und hat es auch unterlassen, die von ihr selbst angekündigte Vorlage im Reichsrathe einzubringen, obgleich eine solche hochwichtige socialpolitische Vorlage auf keinen Widerstand gestoßen und von allen Parteien des Reichsrathes gewiss auf das freudigste begrüßt worden wäre.

Die Gefertigten erlauben sich daher an Seine Excellenz den Herrn k. k. Ministerpräsidenten und an Seine Excellenz den Herrn k. k. Justizminister folgende Anfrage zu richten:

„„Hat die hohe Regierung das vom niederösterreichischen Landtage einhellig beschlossene Gesetz, betreffend die Verwendung der Zinsen des Reservefondes der cumulativen Waisencassen des Erzherzogthums Österreich unter der Enns zum Zwecke der Pflege verarmter Waisen und verlassener Kinder des Landes Niederösterreich der Allerhöchsten Sanction unterbreitet?

beziehungsweise:

Welche Gründe bestimmen die hohe Regierung, diesem Gesetze die Allerhöchste Sanction vorzuenthalten?""

Troll.	Dr. Lueger.
Oberndorfer.	Liechtenstein.
Strobach.	Dr. Scheicher.
Schneider.	Axmann.
Dr. Gessmann.	Schoiswohl.
Leopold Steiner.	Dr. Weiskirchner.
Schlesinger.	Fax.
Daschl.	Neunteufl.
Kletzenbauer.	Loser.
Gregorig.	Schreiber."

Schriftführer Dr. **Weiskirchner** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Hofer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Die Gefertigten bringen Seiner Excellenz folgenden Vorfall zur Kenntnis.

Von Seite des socialdemokratischen Vereines „Freigeist" wurde der Falkenauer Bezirkshauptmannschaft die Anzeige erstattet, dass am 15. Jänner um 2 Uhr nachmittags in Falkenau a. d. E. eine Volksversammlung čechischer Arbeiter mit rein čechischer Tagesordnung stattfinden werde. Der Falkenauer k. k. Bezirkshauptmann, J. Schmidt, hat diese Versammlung čechischer Arbeiter, zu welcher ein čechischer Prager Socialistenführer als Redner angezeigt wurde, ohneweiters gestattet.

Derselbe Bezirkshauptmann hat eine von Seite der Herren G. Schwaab und Dr. Frenzl in Falkenau auf denselben Tag zur selben Stunde zur Anzeige gebrachten Volksversammlung der deutschen eingeborenen Bevölkerung der Stadt Falkenau mit der Begründung untersagt; dass durch die Tagesordnung dieser deutschen Versammlung, betreffend „die Provocation der Čechen im deutschen geschlossenen Sprachgebiete", eine Aufforderung oder Aneiferung der Einwohner

des Staates zur feindseligen Parteiung gegeneinander involvirt werde.

Trotz telegraphischer Beschwerde an das Statthaltereipräsidium in Prag blieb die angemeldete deutsche Volksversammlung verboten, während die nur zum Zwecke der Provocation der deutschen Bevölkerung Falkenaus veranstaltete čechische Volksversammlung nichteinheimischer čechischer Arbeiter erlaubt blieb.

Selbst die diesbezüglichen Vorstellungen der Falkenauer Stadtvertretung und die Erklärung derselben, dass sie im Falle der Abhaltung dieser provocirenden čechischen Versammlung jede Verantwortung betreffs Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung ablehne, wurde vom Bezirkshauptmann Schmidt in keiner Weise gewürdigt, sondern trotzdem das Verbot der deutschen und die Gestattung der čechischen Volksversammlung aufrechterhalten.

Infolge dieses ungerechten Vorgehens des Bezirkshauptmannes Schmidt, durch welches notorisch ordnungsfeindlichen Elementen geradezu Gelegenheit zu Ausschreitungen geboten wurde, bemächtigte sich der Bevölkerung der deutschen Stadt Falkenau große Erregung.

Die Geduld der deutschen Bevölkerung wurde aber geradezu auf die Probe gestellt, als am Tage der bereits vormittags 10 Uhr abgehaltenen čechischen Versammlung ein Haufen von mehreren Hunderten čechischer und deutscher Socialisten über den Marktplatz, durch mehrere Gassen und wieder über den Marktplatz zurück, unter Absingung čechischer und deutscher socialistischer Lieder einherzog, ohne dass dies von der Bezirkshauptmannschaft verhindert wurde, wobei Rufe, wie: „Nieder mit der Stadt Falkenau!", „Nieder mit den deutschen Hunden!", „Nieder mit dem Bürgermeister!", ausgestoßen wurden.

Erst als der Zug abermals bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft vorbeizog, stellten sich mehrere politische Beamte demselben entgegen, deren Intervention jedoch ganz fruchtlos verlief, da sie ohne jede Assistenz dem Haufen entgegentreten mussten. Ja, die Behörde wagte nicht einmal eine bei dieser Gelegenheit vorgenommene Verhaftung eines čechischen Arbeiters aufrecht zu erhalten, sondern dieselbe musste den Inhaftirten über stürmisches Verlangen der Menge sofort wieder freigeben, der revoltirende Haufen jedoch konnte unter weiterer Absingung aufreizender Lieder seinen Weg über den Marktplatz, den Rosenplatz und durch die Bahnhofstraße bis zu seinem Ausgangspunkte ohne jede weitere Intervention der zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung berufenen politischen Behörde fortsetzen.

Durch diesen Vorgang, welchem von Seite des Bezirkshauptmannes Schmidt durch Gestattung dieser nur zu Provocationszwecken veranstalteten čechischen Versammlung Vorschub geleistet wurde, und bei welchem die Bevölkerung der deutschen Stadt Falkenau an der Elbe durch ihre besonnene Zurückhaltung die von Seite dieses Beamten ausgesprochene Verbotsbegründung der deutschen Volksversammlung auf das glänzendste widerlegt wurde, die vorhandene Erbitterung der deutschen Bewohnerschoft geradezu aufs unerträglichste gesteigert. Bemerkt muss noch werden, dass die zahlreich zusammengezogene Gendarmerie weder bei der Versammlung verwendet wurde, noch bei der offenbar provocatorischen čechischen Demonstration gegenüber der deutschen Bevölkerung eingeschritten ist. Es kann unter solchen Umständen nur angenommen werden, dass die Gendarmerie lediglich zu dem Zwecke zusammengezogen wurde, um allenfallsige gerechte Entrüstungskundgebungen der Deutschen in Falkenau mit Waffengewalt zu unterdrücken.

Auf Grund dieser Vorgänge stellen die Unterzeichneten an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, dem Bezirkshauptmanne Schmidt, welcher seine Unfähigkeit zur Leitung der politischen Verwaltung des Falkenauer Bezirkes wiederholt bewiesen hat und der den Ausschreitungen der Socialdemokraten mit ihren Folgen in diesem Bezirke geradezu Vorschub leistet, die zum unparteiischen Gebrauche seiner Amtsgewalt nothwendigen Befehle zu ertheilen, beziehungsweise die Versetzung dieses Beamten auf einen für ihn geeigneten Posten zu veranlassen?

Ferner, ist Seine Excellenz geneigt, um derartige, unter Umständen gefährliche čechische Demonstrationen in den deutschen Städten des deutschen Sprachgebietes Böhmens für die Folge unmöglich zu machen, Weisungen hinauszugeben, dass den offenbaren Charakter der Provocation tragende čechische Versammlungen in den deutschen Städten im deutschen Sprachgebiete unter allen Umständen zu verbieten seien?""

Wien, 17. Jänner 1899.

	Hofer.
Zimmer.	Iro.
Drexel.	Kittel.
Anton Steiner.	Türk.
Wolf.	Hueber.
Kaiser.	Schönerer.
Dr. Hofmann.	Girstmayr.
Seidel.	Nowak."

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen an Seine Excellenz den

Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Euere Excellenz!

Die Gefertigten fühlen sich gezwungen eines höchst beklagenswerten Vorfalles zu erwähnen, der sich am 16. l. M. um zwei Uhr früh in einer der belebtesten Gassen der Königlichen Weinberge zugetragen hat. Um diese Zeit begab sich der Hörer der böhmischen Universität Franz Linhart ruhig in seine Wohnung, wurde jedoch vom Hörer der deutschen Technik Karl Biberle unterwegs angehalten. Nachdem sie einige Worte gewechselt hatten, schoss Biberle einigemal aus dem für solche Fälle in Bereitschaft gehaltenen Revolver nach dem Linhart, traf ihn und verwundete ihn tödtlich, so dass derselbe wirklich den zweiten Tag darauf an der Wunde starb. Der Techniker Karl Biberle kam aus Brünn nach Prag und es ging ihm das Gerücht eines Raufboldes schon voran.

Es ist dies jedoch kein vereinzelter Fall, dass die Mitglieder der deutschen Couleurverbindungen bewaffnet mit einem Revolver im betrunkenen Zustande in später Nacht in den Gassen der Stadt Prag und der Vororte herumgehen, ruhige Passanten attaquiren, sie verhöhnen und mit ihrer Waffe bedrohen — die Gefertigten erwähnen nur des Vorfalles mit dem Dr. Weiß — wobei die Prager Polizei selten zur rechten Zeit bei der Hand ist und sich sehr oft der Angreifer annimmt, wenn es deutsche Studenten sind.

Die Interpellanten haben schon im vorigen Jahre im Landtage des Königreiches Böhmen die Anfrage gestellt, warum die k. k. Polizei in Prag an unverlässliche und raufsüchtige Individuen Befugnisse zum Waffentragen ertheilt? Auch in dem oben angeführten Falle hat ein solches Befugnis seine traurigen Folgen gehabt. Die Prager Polizei muss den Techniker Biberle und seine Rauflust wohl gekannt haben und doch hat sie ihm den Waffenpass nicht verweigert. Wenn sie dies jedoch auch bei anderen Individuen dieser Art thut, so versetzt sie die ruhige Bevölkerung Prags in Lebensgefahr, was endlich zur Folge hätte, dass dieselbe zur Selbsthilfe greifen müsste.

Die Gefertigten erlauben sich daher die Frage:

„„1. Ist Euere Excellenz geneigt, diesen Vorfall untersuchen zu lassen?

2. Ist Euere Excellenz geneigt, der Prager Polizei die Weisung zu geben, von der Ertheilung solcher Waffenpässe an Personen, durch welche die persönliche Sicherheit der ruhigen Bewohner der Stadt Prag gefährdet würde, Umgang zu nehmen?““

Wien, 19. Jänner 1899.

Březnovský.
Seichert. Holanský.
Dr. Nazera. Dr. Heller.
Maštálka. Brdlík.
Gustav Adámek. König.
Dr. Engel. Vychodil.
Kryš. Dr. Lang.
Bečvař. Kaftan.
Sokol. Loula.
Karel Adámek. Dr. Blažek.
Heimrich. Karlík.“

„Anfrage der Abgeordneten Georg Schönerer, Johann Laurenz Hofer, Karl Iro, Franz Kittel, Karl Türk, Karl Hermann Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Franz Grafen Thun-Hohenstein.

Nach Mittheilungen čechischer Blätter, die unwidersprochen geblieben sind, hat die Regierung den Landesbehörden von Böhmen, Mähren und Schlesien strenge aufgetragen, die sogenannte sprachliche Gleichberechtigung auf das genaueste einzuhalten und die Sprachenverordnungen so streng wie ein Gesetz zu beobachten.

Es kann der Regierung unmöglich entgangen sein, dass schon durch die bisherige Handhabung der unglückseligen Sprachenverordnungen, welche die hauptsächlichste Ursache einer so weitgehenden Verwirrung und Zerrüttung des Staatswesens sind, dass derzeit die Frage des Zerfalles Österreichs in allen politischen Kreisen des Auslandes eifrig besprochen und erörtert wird, die allergrößte Aufregung und Erbitterung unter der deutschen Bevölkerung Böhmens und Mährens, ja ganz Österreichs hervorgerufen wurde.

Wenn die Regierung trotzdem sich veranlasst sieht, den Behörden Aufträge zu ertheilen, welche die Bedeutung eines Verweises wegen einer zu milden Handhabung jener Verordnungen haben, so muss es ihr klar sein, dass dadurch nur Öl ins Feuer gegossen und mit Absichtlichkeit jener so schwer empfundene Druck, welcher auf der deutschen Bevölkerung lastet, noch empfindlicher gemacht wird.

Dies veranlasst die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage zu richten:

„„1. Beruhen die oben erwähnten Mittheilungen čechischer Blätter auf Wahrheit?

2. Wenn dies der Fall sein sollte, durch welche Beweggründe wurde die Regierung hiebei geleitet?““

Schönerer.
Röhling. Hofer.
Glöckner. Iro.
Tschernigg. Kittel.
Kaiser. Türk.
Girstmayr. Wolf.

Dr. Sylvester. Hueber.
Herzmansky. Heeger.
Dr. Pessler. Wernisch."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Kapferer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Zufolge Eintragung im Genossenschaftsregister des k. k. Handelsgerichtes Wien vom 24. Mai 1898 hat sich in Wien im April v. J. eine Genossenschaft unter der Firma „Erster Arrangementverein, registrirte Genossenschaft mit beschränkter Haftung" gebildet, welche die Erhaltung der wirtschaftlichen Existenz von insolvent gewordenen Schuldnern als eine ihrer Hauptaufgaben bezeichnet.

Die Vertretung dieses Vereines führt Herr Dr. Sigmund Goldberger, Hof- und Gerichtsadvocat in Wien, als „Director" fungirt dessen Sollicitator Herr Salomon Bauer und als Geldgeber spielt ein gewisser Herr Carl Frankl eine hervorragende Rolle.

Die angebliche „Rettung" von insolvent Gewordenen besteht nun darin, dass mit denselben Scheinverträge abgeschlossen werden, welche zugunsten des Vereines eine Verzinsung der gewährten Darlehensbeträge von 85 Procent bis zu 3000 Procent bedingen, und welche sohin dazu geeignet und geschaffen sind, die Darlehensnehmer ihrem sicheren wirtschaftlichen Ruine zuzuführen.

Es sind der k. k. Staatsanwaltschaft in Wien nunmehr bereits zwei Fälle einer solchen geradezu schamlosen Bewucherung und Ausbeutung bekannt geworden, ohne dass bisher von einem Einschreiten derselben in dieser Beziehung etwas in der Öffentlichkeit verlautet hätte.

Ganz im Gegentheile wurden noch in den letzten Tagen auf Grund der ihrem strafbaren Inhalte nach durchaus nichtigen Notariatsacte gerichtliche Schritte zugunsten des ersten Arrangementsvereines vorgenommen und sogar die Verhaftung eines solchen Verträgen zuwiderhandelnden Schuldners verfügt.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, in der gegenständlichen Angelegenheit die ihm unterstehende k. k. Staatsanwaltschaft anzuweisen, gegen die Schuldtragenden ohne jeden Verzug nach der vollen Strenge des Gesetzes vorzugehen?""

Wien, 19. Jänner 1899.

Dr. Kapferer.
Leopold Steiner. Fink.
Wedral. Röhling.
Schoiswohl. Loser.
Bielohlawek. Erb.
Gregorig. Kletzenbauer.
Schreiber. Troll.
Axmann. Schlesinger.
Dr. Weiskirchner. Schneider.
Wohlmeyer. Daschl."

„Anfrage des Abgeordneten K. H. Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Die k. k. privilegirte Böhmische Nordbahngesellschaft mit dem Sitze in Prag hat ihren Beamten und Dienern eine merkwürdige Weihnachtsbescherung zugedacht. Dieselben waren nämlich unter Darstellung der allgemeinen Preiserhöhungen für die Lebensbedürfnisse bei dem Vorstande dieser Actiengesellschaft um eine angemessene Erhöhung ihrer Bezüge in den einzelnen Diensteсlassen eingekommen; deren Abordnung wurde von der Direction mit den schönsten Zusagen entlassen.

Das geradezu unglaubliche Ergebnis dieser vielversprechenden Einleitung war die Änderung der Dienstesvorschrift der Beamten und Diener der Böhmischen Nordbahn vom 23. December 1898, Nr. 32838, A I, der zufolge ein neues Gehaltsregulativ mit entsprechend höheren Bezügen in den einzelnen Dienstеskategorien und Classen eingeführt, die einzelnen Bediensteten jedoch nicht in ihren Dienstеskategorien und Classen belassen, sondern eine Reihe tadelloser Beamter in ihren Dienstеskategorien ohne jeden Grund geradezu degradirt und in eine niederere Dienstеskategorie herabgesetzt wurden.

So wurden die nach der bisherigen Dienstesvorschrift in die II. Kategorie der Oberbeamten mit einem Gehalte von 2100 fl. eingereihten Angestellten in die III. Kategorie der „Beamten", jene der III. Kategorie in die IV. u. s. w. herabgesetzt.

Nachdem laut dieser jüngsten Änderung der Dienstesvorschrift dienstordnungsmäßig bereits erworbene Ansprüche nicht verkürzt werden sollen, zu denen aber die Einreihung in bestimmte Dienstеskategorien mit den damit verbundenen Bezügen gehört, nachdem ferner von diesen Willkürlichkeiten unter Missachtung wohlerworbener Rechte gerade die ohnehin karg bezahlten niederen Beamtenkategorien getroffen werden, denen überdies der Anspruch auf die Vorrückung in die höhere Dienstеskategorie durch eine Bestimmung der bezüglichen neuen Dienstesvorschrift gekürzt ist, stellen die Gefertigten unter Hinweis auf das staatliche Aufsichtsrecht, nach den §§. 61 u. ff. der Eisenbahnbetriebsordnung vom 16. November 1851, R. G. Bl. Nr. 1 ex 1852, ergebenst die Anfrage an Seine Excellenz den Herrn k. k. Eisenbahnminister:

„„1. Ist Seiner Excellenz diese Änderung der Dienstesvorschrift für sämmtliche decretmäßig Angestellte, sowie für die Beamten-Aspiranten der k. k. privilegirten Böhmischen Nordbahngesellschaft vom 23. December 1898, Nr. 32838, A I, bekannt?

2. Was gedenkt Seine Excellenz zu dem im öffentlichen Interesse gelegenen Schutze aller Beamten und Diener der genannten Eisenbahngesellschaft wegen der wohlerworbenen Rechte derselben gegen die Willkürlichkeiten des Vorstandes dieser Actiengesellschaft vorzukehren?""

Prade.	Wolf.
Dr. Hofmann.	Iro.
Dr. Hochenburger.	Schönerer.
Böheim.	Kittel.
Drexel.	Türk.
Kaiser.	Hofer.
Franz Hofmann.	Dobernig.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Sylvester.
Dr. Pommer.	Hueber.
Dr. Lemisch.	Dr. Kindermann."

„Interpellation des Abgeordneten Dostál und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

In Erwägung, dass die Aufforstung kahler Lehnen, von Abhängen, Schluchten, wenig ertragsfähiger Felder, Wiesen, Hutweiden u. s. w. eine gründliche Würdigung von Seite beider Sectionen des Landesculturrathes für das Königreich Böhmen erfahren hat;

in weiterer Erwägung, dass dementsprechende Maßregeln getroffen wurden, welche sowohl vom hohen Landesausschusse für das Königreich Böhmen, als auch vom hohen k. k. Ackerbauministerium gutgeheißen wurden, was zur Folge hatte, dass der hohe Landtag die zu diesem Zwecke dienende Subvention auf 15.000 fl. erhöhte und flüssig machte;

in endlicher Erwägung, dass von einer Erhöhung der Staatssubvention bis heute nichts bekannt ist, ja sogar die übliche Subvention, welche sonst ohneweiters angewiesen wurde, bis heute für das Jahr 1898 nicht angewiesen worden ist;

weiters dieser gewiss sehr nützlichen, ja wohlthätigen Action im Interesse der Landwirte und des Nationalvermögens überhaupt, es zu statten gekommen wäre, wenn diese Aufforstungsaction durch ein Gesetz, den Verhältnissen des Königreiches Böhmen entsprechend geregelt wäre, was selbst der gewesene Ackerbauminister Graf Ledebur einsah, welcher in der XIII. Session dieses hohen Hauses, in der Sitzung vom 19. November 1897 erklärte, dass das Landesforstgesetz für das Königreich Böhmen vollständig ausgearbeitet sei, erlauben sich die Gefertigten in Anbetracht des Angeführten an Euere Excellenz die Anfrage zu stellen:

„„1. Ob Euere Excellenz geneigt sei, das Nöthige veranlassen zu wollen, damit die erwähnte Subvention unverzüglich dem hohen Landesculturrathe für das Königreich Böhmen flüssig gemacht werde?

2. Ist Euere Excellenz gewillt, das erwähnte Forstgesetz dem hohen Landtage des Königreiches Böhmen zu überweisen?""

Wien, 19. Jänner 1899.

Teklý.	Dostál.
Krumbholz.	Sehnal.
Hovorka.	Bečvář.
Skála.	Heimrich.
Dr. Fořt.	Gustav Adámek.
Dr. Engel.	Dr. Rašera.
Kryf.	Dr. Brzorád.
Lebloch.	Dr. Pacák.
Srámek.	König.
Vychodil.	Loula.
Holanský.	Dr. Plaček.
Kaftan.	Schwarz.
Spindler.	Doležal.
Karlík.	Dr. Lang."

Schriftführer **Dr. Weiskirchner** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Schrammel, Resel und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten wegen Verhinderung des Zustandekommens der Aufbesserung der Bezüge der Staatsdiener, durch die Vertagung des Reichsrathes.

Am 20. November v. J. hat das Abgeordnetenhaus die von der Regierung eingebrachte und als dringlich bezeichnete Gesetzesvorlage, betreffend die Aufbesserung der Bezüge der nicht zur Kategorie der Beamten gehörigen Staatsdiener mit dem Zusatze beschlossen, dass dieselbe am 1 Jänner 1899 in Wirksamkeit zu treten habe.

Durch die vollständig unbegründete Vertagung des Reichsrathes wurde das Herrenhaus verhindert, die erwähnte Gesetzesvorlage in Berathung zu ziehen und darüber Beschluss zu fassen. Mithin wurde auch verhindert, dass diese Gesetzesvorlage zu der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Frist Gesetz werde.

Wir erblicken in der erwähnten Vertagung des Reichsrathes nicht nur eine Missachtung des Willens des Abgeordnetenhauses, sondern auch ein frivoles Spiel mit der Nothlage zehntausender Staatsbürger, die hungernd sehnsüchtig einer Milderung ihres mitunter gräslichen Elendes harren.

Wir stellen aus diesen Gründen an den Herrn Ministerpräsidenten die Fragen:

„„1. Vermag er Gründe für die am 20. December v. J. erfolgte Vertagung des Reichsrathes anzugeben?

2. Gedenkt er das durch die Vertagung des Reichsrathes in unqualificirbarer Weise verhinderte Zustandekommen der vorerwähnten Gesetzesvorlage eiligst zu betreiben?““

Wien, 17. Jänner 1899.

	Schrammel.
Dr. Verkauf.	Resel.
Josef Steiner.	Zeller.
Dr. Jarosiewicz.	Dr. Winkowski.
Eingr.	Hannich.
Vrátný.	Kozakiewicz.
Rieger.	Berner.
Daszyński.	Kiesewetter.“

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten Georg Schönerer, Johann Laurenz Hofer, Karl Iro, Franz Kittel, Karl Türk, Karl Hermann Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Franz Grafen Thun-Hohenstein als Leiter des Ministeriums des Innern.

Am 15. d. M. fand in Wien in einem geschlossenen Saale des Gasthauses Hamberger, V. Bezirk, Schlossgasse Nr. 5, eine von dem Abgeordneten Schönerer veranstaltete Zusammenkunft von engeren Parteifreunden desselben statt.

An dieser Versammlung nahmen nur solche Personen theil, mit welchen Herr Schönerer persönlich bekannt ist, und die von ihm besondere, auf Namen lautende Einladungskarten erhalten hatten.

Es war die genaueste Fürsorge dafür getroffen worden, dass nur die Eingeladenen Zutritt fanden, und war jeder der Anwesenden mit einer Einladung versehen.

Es unterliegt daher keinem Schatten eines Zweifels, dass diese Zusammenkunft von Parteigenossen, bei welcher allerdings eine Frage von öffentlichem Interesse, nämlich die der Veranlassung von Massenaustritten aus der katholischen Kirche, zur Erörterung kam, was aber an dem Wesen der Sache nichts ändert, eine reine Privatveranstaltung im vollsten Sinne des Wortes war, und als solche nicht der Pflicht der Anmeldung bei der Behörde unterlag.

Denn nach §. 2 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, sind nur Volksversammlungen oder allgemein zugängliche, nämlich nicht auf geladene Gäste beschränkte Versammlungen der Behörde schriftlich anzuzeigen.

Trotzdem fand es die Wiener Polizeidirection für gut, einen Vertreter zu dieser Versammlung zu entsenden und durch diesen die Versammlung, als nicht ordnungsmäßig angemeldet, auflösen zu lassen.

Diese merkwürdige Verfügung wurde von dem Regierungsabgeordneten damit begründet, dass in öffentlichen Blättern von der Abhaltung dieser Versammlung Mittheilung gemacht worden sei, dieselbe daher nicht als eine sogenannte §. 2-Versammlung betrachtet werden könne.

Es ist dies, nebenbei bemerkt, thatsächlich unrichtig, da allerdings von einer früher in Aussicht genommenen, aber stattgefundenen Zusammenkunft in Zeitungen Mittheilung gemacht worden war, aber nicht von der am 15. d. M. abgehaltenen.

Wenn dies übrigens selbst der Fall gewesen wäre, so würde es an der Sache gar nichts ändern; denn wesentlich ist ja einzig und allein, dass an dieser Versammlung nur geladene Gäste, nämlich nur solche Personen, welche unmittelbar durch den Veranstalter der Versammlung auf ihren Namen lautende Einladungen erhalten hatten und überdies dem Veranstalter persönlich bekannt waren, theilnahmen.

Es liegt somit wiederum der Fall einer geradezu dreisten Verletzung des Gesetzes von Seite der Behörden vor, ein Missbrauch der Amtsgewalt, wie er nicht ärger gedacht werden kann.

Wenn von den Behörden selbst Gesetz und Recht mit Füßen getreten wird, so ist es nicht zu wundern, wenn auch das in seinen Rechten verkürzte Volk die gesetzlichen Schranken nicht mehr einhält. Derartige Vorfälle steigern die ohnedies schon in so hohem Grade vorhandene Erbitterung auf das allerhöchste.

Es sehen sich daher die Gefertigten veranlasst, an den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage zu richten:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, die Polizeidirection zu Wien wegen des erwähnten Vorfalles zur strengsten Rechenschaft zu ziehen und dieser Behörde die genauesten Weisungen zu ertheilen, dass sie künftighin die bestehenden Gesetze gewissenhaft zu beachten habe?““

Hueber.	Schönerer.
Herzmansky.	Hofer.
Girstmayr.	Iro.
Kaiser.	Kittel.
Dr. Sylvester.	Türk.
Wernisch.	Wolf.
Dr. Pessler.	Tschernigg.
Röhling.	Glöckner.
Böheim.	Heeger.“

Schriftführer Dr. **Weiskirchner** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Kubik, Szajer, Cena, Stojałowski und Genossen an Seine Excellenz den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern als auch an Seine Excellenz den Justizminister, betreffend zwei Fälle, in welchen arme Bauern in den Arresten zu Oświęcim zugrunde gegangen sind.

Im Herbste des Jahres 1898 wurde bei der Controlversammung in Oświęcim ein im Städchen Unbekannter wegen Rausch durch den controlführenden Officier zum Arrest verurtheilt und auch im Gemeindearrest eingesperrt.

Da daselbst keine nöthige Aufsicht und Vorsicht gewahrt wurde, ist der Arretirte im Arreste verbrannt, was erst dann bemerkt wurde, als er bereits fast verkohlt war.

Vor etwa fünf oder sechs Wochen kehrten zwei Brüder aus Ryerów, welche in Preußen gearbeitet haben, nach Hause, und fuhren durch die Station Oświęcim. Der eine Bruder hatte bei sich die beiden Fahrkarten; sie stiegen aber in der Eile jeder in einen anderen Wagen. Als der Conducteur den einen ohne Fahrkarte betrat, ließ er ihn aussteigen und den Bruder suchen.

Als derselbe ausgestiegen war, packte ihn der am Bahnhofe dienstthuende Polizeiagent Jaworski, und da er ihm aus unbekannten Gründen verdächtig erschien, ließ er denselben in einen, am Bahnhofe eingerichteten Polizeiarrest einsperren.

Auf die dadurch entstandene Verwirrung und Lärm, stieg auch der zweite Bruder aus dem Wagen und bat um Freilassung seines Bruders, damit sie beide mit bereits gekauften Fahrkarten nach Hause zurückkehren könnten.

Der Jaworski wollte den Arretirten nicht freilassen, auch nicht seinen Bruder zu ihm zulassen.

Am nächsten Tage wurde der Arretirte todt aus dem Arreste in einem offenen Wagen in die Todtenkammer am Friedhofe transportirt und Leute, die den Todten heraustragen und transportiren sahen, behaupten, er hätte auf seinem Leibe Zeichen von Misshandlungen getragen und seine Kleider seien zerrissen gewesen.

In beiden Fällen ist die gerichtliche Untersuchung unterblieben — und die Bevölkerung des Städtchens und Umgebung ist beunruhigt und erbittert, indem sie nicht ohne Grund sagt, dass mit dem Leben des Armen ein freventliches Spiel getrieben wird, und die des Todes jedesfalls Schuldigen ungestraft bleiben.

Nach der Meldung der Zeitschrift: „Głos Narodu“ vom 17. Jänner 1899 wurde in Niepołomice der Sohn der Katharina Grodowska, Vincenz Grodowski, von einem Polizisten derart geschlagen, dass er in kurzer Zeit im Arreste starb.

Es fragen somit die Gefertigten:

„„1. Ist Seine Excellenz der Ministerpräsident gewillt, darauf einzuwirken, dass endlich solchen Missbräuchen, die sich so oft wiederholen, ein Ende gemacht werde?

2. Wird Seine Excellenz der Justizminister eine gerichtliche Untersuchung in allen den erwähnten Fällen einleiten, und deren Ergebnisse zur Beruhigung der erbitterten Bevölkerung bekanntgeben?““

	Kubik.
Strobach.	Szajer.
Wohlmeyer.	Cena.
Schneider.	Stojałowski.
Prochazka.	Krempa.
Dr. Weiskirchner.	Schlesinger.
Neunteufl.	Bielohlawek.
Kletzenbauer.	Leopold Steiner.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Karl Hermann Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister und den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Der Redacteur der „Nationalen Zeitung“ in Saaz, Herr Edmund Pummer, wurde am 24. März 1896 wegen Theilnahme und Mitschuld an dem Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit (er soll angeblich bei der Demolirung der Saazer Beseda im November 1897 am Tage des Sturzes Badenis „Bravo“ gerufen haben) vom Gerichte zu vier Monaten schweren Kerker verurtheilt.

Pummer trat die Strafe am 4. October 1898 an und sollte, da er einen Theil der Strafe in Einzelhaft abgebüßt hatte, am 25. Jänner d. J. aus der Haft entlassen werden.

Schon vor Wochen wussten sich Saazer parteipolitische Gegner Pummers zu erzählen, Pummer werde unmittelbar aus dem Gefängnisse abgeschoben werden.

Thatsächlich erhielt Pummer Montag, den 10. Jänner d. J. in den Kerker einen Bescheid der Saazer Bezirkshauptmannschaft zugestellt, des Inhaltes, dass er nach Abbüßung seiner Strafe auf fünf Jahre aus Böhmen ausgewiesen werde. (Pummer ist nach Nikolsburg in Mähren zuständig.)

Zur Begründung dieser vollständig ungesetzlichen Maßregel, die eine nicht im Urtheile enthaltene Verschärfung der Strafe darstellt, wird angeführt, dass die Person des Herrn Pummer eine Gefahr für das Eigenthum der Personen der Stadt Saaz sei.

Ganz abgesehen davon, dass durch diese gehässige, boshafte Maßregel, die da ein Organ der Regierung gegen einen den derzeitigen Machthabern unangenehmen deutschnationalen Journalisten zur Anwendung bringt, das Recht der Freizügigkeit vollständig

illusorisch gemacht wird, und es jedem von der Regierung abhängigen Bezirkshauptmanne in die Hand gegeben ist, der Regierung missliebige Personen in der boshaftesten Weise wider Recht und Gesetz in ihrer Existenz auf das empfindlichste zu schädigen, ist es geradezu unerhört, dass in dem vorliegenden Falle gegen einen deutschnationalen Journalisten, der unter den heutigen Verhältnissen ohnedies nicht auf Rosen gebettet ist, und bezüglich dessen Schuld an der Demolirung der Saazer Beseda während des Processes infolge entlastender Zeugenaussagen berechtigte Zweifel zu hegen sind, in so unerhört scharfer Weise vorgegangen wird, während bis heute die čechischen Anstifter jener Raub- und Mordthaten, die im December 1897 Tage hindurch unter den Augen der Behörden in Prag, Pilsen und Budweis vor sich gingen, unbestraft frei herumlaufen, trotzdem diese Schurken den augenblicklichen Machthabern genau bekannt sind.

Mit Hinweis auf die vorangeführten Thatsachen richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister und an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage:

„„Sind die Herren Minister in Kenntnis dieser unerhörten ungesetzlichen Maßregel? Sind die Herren Minister bereit, in dieser Sache sofort Erhebungen pflegen zu lassen, den amtirenden Bezirkshauptmann in Saaz zur Rechenschaft zu ziehen, und unverzüglich Auftrag zu geben, dass diese gesetzwidrige Verfügung sofort aufgehoben werde?““

Wien, 19. Jänner 1899.

Seidel.	Wolf.
Anton Steiner.	Schönerer.
Ludwig.	Iro.
Posch.	Hueber.
Kaiser.	Millesi.
Ghon.	Kittel.
Mosdorfer.	Hofer.
Dr. Hochenburger.	Franz Hofmann.
Tschernigg.	Türk.
Dr. Lemisch.	Dr. Kindermann.
Forcher.	Drexel.
Prade.	Dobernig.
Dr. Wolffhardt.	Girstmayr.“

Schriftführer Dr. **Weiskirchner** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Kiesewetter und Genossen an den Herrn Justizminister wegen Confiscation der in Reichenberg erscheinenden Druckschrift „Der Freigeist“.

Nr. 44 der in Reichenberg erscheinenden periodischen Druckschrift „Der Freigeist“ wurde am 22. December verflossenen Jahres von der k. k. Staatsanwaltschaft in Reichenberg mit Beschlag belegt. Es wurde confiscirt auf der achten Blattseite ein Aufsatz mit der Überschrift „Erhebungsgemäß“, in welchem das Vorgehen des Herrn Bezirkshauptmannes Ritter v. Steffek bei Unfallserhebungen einer sachlichen Kritik unterzogen wird.

Der Artikel lautet, wie folgt:

Erhebungsgemäß.

Ein kleiner Beitrag, warum die Klage, dass den verunglückten Arbeiterkrüppeln nur so kleine Unfallsrenten gezahlt werden.

Der Reichenberger neue Bezirkshauptmann Ritter v. Steffek ist noch nicht allzulange in Reichenberg, aber die Früchte seiner ritterlichen Thätigkeit machen sich schon im ganzen Bezirke fühlbar. Es vergeht fast kein Tag, wo er nicht herumreisen würde, um seinen wahrhaft ritterlichen Charakter zur Schau zu tragen. Am meisten — und aus reinstem tiefsten Wohlwollen selbstverständlich nur — nimmt er sich der Ärmsten der Armen, der verunglückten Arbeitsbienen an und es entgeht seiner ritterlichen Aufmerksamkeit keine einzige Fingerquetschung. Wenn ein noch so geringfügiger Unfall einen Arbeiter trifft, schon ist der Ritter v. Steffek da, um sich nach diesem Unfalle lebhaftest zu erkundigen. Dies wäre gewiss nur höchst lobenswert — aber nun kommt der Pferdehuf! — Gewöhnlich sucht Seine Hochwohlgeboren zwei oder drei solcher Unfallserhebungen auf einmal in einer einzigen Viertelstunde abzufertigen und mit noch anderen Commissionen zu verbinden.

Dies hat noch kein Bezirkshauptmann von Reichenberg gethan; aber auch kein Bezirkshauptmann war so „nobel“, sich für alle diese Commissionen separat zahlen zu lassen. Dies trifft nur Ritter v. Steffek allein! Er rechnet „verschämterweise“ volle Diäten für alle diese Unfallserhebungen, wenn er deren noch so viele täglich vornimmt und lässt sich bis 30 fl. für eine und dieselbe Viertelstunde von der Unfallversicherungsanstalt in Prag bezahlen!! Um einen kleinen Beweis der absoluten Verlässlichkeit unserer Behauptung zu liefern, seien nachstehende „erhebungsgemäß“ unleugbare Thatsachen angeführt: So nahm er (der Steffek) am 26. November 1897 drei Unfallserhebungen in Habendorf vor, am 11. December 1897 zwei Erhebungen in Schwarau, am 13. December 1897 zwei Erhebungen in Grottau und Dönis, am 16. November 1897 und 11. Januar 1898 zwei solcher Erhebungen in Maffersdorf, am 9. März 1898 drei (!) Unfallserhebungen in Görsdorf, am 19. März 1898 zwei Unfallserhebungen in Grottau und viele andere. Besonders lehrreich ist folgender Fall: Am 3. Januar 1898 fertigte er gelegentlich einer anderweitigen Commission eine Unfallserhebung aus Görsdorf im Gasthause „zur Stadt Reichenberg“ in Grottau ab, ohne Görsdorf überhaupt gesehen zu haben.

Wir sind fest überzeugt, dass er nicht berechtigt ist, in allen Unglücksfällen Commissionen zu erheben und sich für mehrere solche combinirte Fälle, die mit gar keiner Mühe verbunden sind, an einem und demselben Tage, für eine und dieselbe Stunde separat bezahlen zu lassen. Wenn mit den blutigen Versicherungsgeldern derart „gewissenhaft" gewirtschaftet wird, dann können allerdings keine „großen" Renten den bedauernswerten und bedauerungswürdigen Opfern, vielfach lediglich ausbeutender capitalistischer Profitgier ausgezahlt werden und man darf sich gar nicht wundern, dass die Unfallsversicherungskosten in Böhmen eine Summe von nicht weniger als 33.000 fl. für das Jahr 1896 betrugen.

Wenn es schon solch „gewissenhafte" Bezirkshauptleute gibt, die keine, ja nicht die unsäglichste Mühe (lange Expensen) im Interesse der armen Krüppel scheuen, so sollte doch die Direction der Unfallsversicherungsanstalt diesen „heiligen" Eifer zähmen. Wir sind völlig überzeugt — und dies ist ja der Zweck dieser Zeilen — der Ritter v. Steffek wird künftig seinen Eifer selbst zähmen. Blinder-Eifer schadet, „heiliger" Eifer ist wieder recht, recht kostspielig für die armen, krüppelhaften Rentner. Wenn in der Unfallsversicherungsanstalt ein derartiger Unfug herrschen sollte — dann weg damit. Muss er bei einer anderen Institution gerügt werden, hier wäre er mehr als verabscheuungswürdig und müsste von jedermann auf das allerschärfste verurtheilt werden. Dass wir unter allen Umständen und gegen jedermann mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu Felde ziehen werden, ist selbstverständlich.

Anbei eine kleine Commissionserhebungstabelle:

Tag der Unfallserhebung	Gemeinde	Name der Firma	Name des Verunglückten
16. November 1897	Maffersdorf	Anton Porsche Ignaz Ginzkey	Adolf Priebsch
26. November 1897	Alt-Habendorf	Josef Zimmermann G. Sacher's Söhne J. Schöler	Josef Scholze Bernhard Jung Franz Johne
11. December 1897	Schwarau	Priebsch & Augsten Josef Silbermann	Karl Neumann Josef Appelt
13. December 1897	Grottau Dönis	Siegmund Goldschmidt Hermann Müller	Franz Jautze Julius Posselt
11. Jänner 1898	Dörfel Dörfel	1. Franz Liebig 2. Franz Liebig Lederer & Wolf	1. Peter Paul 2. Josef Möller Auguste Porsche
13. Jänner 1898	Grottau, im Gasthause „zur Stadt Reichenberg"	Leitenberger — Görsdorf	Marie Sitte
9. März 1898	Görsdorf	Leitenberger	Karl Winkler Marie Johne Mathilde Vietze
19. März 1898	Grottau	Siegmund Goldschmidt Gummiwarenfabrik Böhnig	Karl Hübner Josef Brandler

Dies der confiscirte Artikel, woraus hervorgeht, dass es nur eine gerechte Kritik behördlicher Manipulationen ist. Solche in die Öffentlichkeit zu bringen, ist Sache der Publicistik, weswegen die Redaction des „Freigeist" hiemit nur ihre Pflicht erfüllte.

Die Unterzeichneten fragen deshalb den Herrn Justizminister:

„„Ob er von dem Vorgehen der Reichenberger Staatsanwaltschaft Kenntnis hat und was er zu thun gedenkt, solche Unzukömmlichkeiten abzuschaffen?““

Wien, 17. Jänner 1899.

	Kiesewetter.
Resel.	Zeller.
Josef Steiner.	Dr. Verkauf.
Dr. Jarosiewicz.	Stapiński.
Daszyński.	Rieger.
Vrátný.	Eingr.
Hannich.	Berner.
Schrammel.	Kozakiewicz.“

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Winkowski, Bojko, Krempa, Stapiński und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister, betreffend die Verzögerung in der Ernennung der Postassistenten für Galizien.

Beklagenswert ist die materielle Lage der Postpraktikanten, welche von einem Adjutum per 300 fl. jährlich ihr Leben fristen müssen und nach Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen nur eine Erhöhung des Adjutums auf 400 fl. jährlich erhalten.

Für diese karge Entlohnung müssen die Postpraktikanten den Dienst der Postassistenten und Postofficiale verrichten und jahrelang warten, bis sie zu Postassistenten ernannt werden.

Es ist daher selbstverständlich, dass, so oft die Stellen der Postassistenten erledigt werden, die Postpraktikanten mit Ungeduld auf die Ausschreibung der Concurse und die Besetzung der Assistentenstellen harren.

Die Ernennung der Postassistenten durch das k. k. Handelsministerium erfolgt gewöhnlich zweimal im Jahre, und zwar im Frühjahr- und Herbsttermine.

Leider wird in dieser Beziehung Galizien aus unbekannten Gründen stiefmütterlich behandelt.

Die Concurse auf die in Galizien erledigten Postassistentenstellen wurden noch im October ausgeschrieben, die Bewerber haben sich gemeldet und ihre Gesuche um Ernennung zu Postassistenten eingebracht, aber die Besetzung der in Galizien erledigten Postassistentenstellen erfolgte bis jetzt nicht, wiewohl die Nominirung der neuen Postassistenten zum Beispiel in Böhmen noch im November 1898 publicirt wurde.

In Galizien will man sogar auf Kosten der ärmsten Staatsangestellten sparen, denn durch die Verzögerung der Ernennungen in Galizien hat man die Gehalte, beziehungsweise Gehaltsdifferenzen für die Monate December und Jänner schon erspart. Diejenigen Postpraktikanten, welche die Aussicht hatten zu Postassistenten befördert zu werden, sind dadurch in ihrem Einkommen verkürzt worden, aber auch in der Zukunft werden dieselben davon einen Schaden haben, denn durch die spätere Ernennung werden sie in dem allgemeinen Status der Postangestellten die rangsjüngsten Postassistenten sein, was bei weiterer Beförderung nicht ohne schädlichen Einfluss für sie sein kann.

Wir fragen daher Seine Excellenz den Herrn Handelsminister:

„„Weshalb erleidet die Ernennung der Postassistenten in Galizien eine Verzögerung?““

Berner.	Dr. Winkowski.
Vrátný.	Bojko.
Hannich.	Krempa.
Daszyński.	Stapiński.
Josef Steiner.	Zabuda.
Kiesewetter.	Rieger.
Dr. Jarosiewicz.	Resel.
Dr. Verkauf.	Kozakiewicz.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Chiari an Seine Excellenz den Ministerpräsidenten und an Seine Excellenz den Justizminister wegen Confiscation des in Mährisch-Schönberg erscheinenden Blattes: „Grenzbote des nordwestlichen Mähren“.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Mährisch-Schönberg hat am 17. December v. J. die an diesem Tage dort ausgegebene Nummer des Blattes „Grenzbote des nordwestlichen Mähren“ wegen des folgenden Artikels mit Beschlag belegt:

Wer provocirt?

Man schreibt uns unterm 16. d. M. aus Wien: Das gestrige Gewitter im Reichsrathe wird vielleicht reinigend wirken gegenüber der Pressstickluft, in welcher augenscheinlich das freie geschriebene Wort umgebracht werden soll. Je öfter, je gründlicher gewisse Brutalitäten angenagelt und Beugungen des Gesetzes den Ministern unter das Gesicht gehalten werden, je gründlicher ein ganzes System von Lüge, Schacher, Heuchelei und Faustrecht beleuchtet wird an der letzten Stätte des freien Wortes, je öfter sich die Regierung wie gestern, bloßstellt und zeigt, wie sie sich selber gegen Parlamentsrechte vergeht und dass daher nicht andere, sondern sie selbst den Parlamentarismus zugrunde richtet, je öfter die Regierung sich parlamentarische Schlappen holt und selbst von einem so liebedienerischen Präsidium eine Blamage einstecken

muss, desto besser; der stete Tropfen muss den Stein höhlen. Hinter den im Parlamente gesprochenem Worte steht das unconfiscirbare geschriebene und hinter diesem das ganze deutsche Volk. Diesem muss ja Tag für Tag vor Augen gerückt werden, was sich schon der gegenwärtige Scheinconstitutionalismus der Regierung mit ihren Organen herausnimmt, damit die Öffentlichkeit den richtigen Vorgeschmack erhält, was erst die zwei Herren, der Herr v. „Exlex“ und Excellenz §. 14 aufführen werden, wenn sie einmal unbeschränkt und ohne Möglichkeit des Einspruches wirtschaften können.

Die Stürme in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses sind viel weniger durch den Abgeordneten Wolf, als durch den Justizminister und den Ministerpräsidenten hervorgerufen worden. Nicht auf der Bank der Radicalen saßen diesmal die Herausforderer. Es ist ja eine Thatsache, unter welcher alle Parteien leiden, dass die Confiscationspraxis in einer Weise gehandhabt wird, welche — wir wollen gar nicht von Gerechtigkeit reden — zuweilen sogar den hausbackenen Menschenverstand um eine Erklärung in Verlegenheit setzt. Der drastische Beweis von den Übergriffen der Wiener Staatsanwaltschaft gegen ein radicales Blatt, welches im Laufe einer Woche viermal der Confiscation verfiel, liegt einerseits in den confiscirten Stellen, die im Parlamente zur Verlesung gelangten, denen gegenüber man sich fragen musste: Ja, was ist denn darin Verfängliches? — anderseits in einem Urtheile des Landesgerichtes selbst, das diese letzte Beschlagnahme als durchaus ungerechtfertigt behoben hat. Frühere Justizminister haben wenigstens bei solchen Gelegenheiten den Übereifer einiger Pressbeamten bedauert; der Herr v. Ruber, der Verfasser des Erlasses, der den Richtern die freie Meinungsäußerung beschneidet, wird aber beschuldigt, die ärgsten windischen Hetzer auf Kosten tüchtiger deutscher Vordermänner begünstigt zu haben. Nun scheint er auch noch einverstanden zu sein mit Excessen von Pressknebelung, welche täglich den Ärger der öffentlichen Meinung herausfordern. Und doch ist das immer noch nicht das Ärgste.

Graf Thun, der sich überhaupt als echter feudaler Cavalier das Regieren leicht macht und sich eben den „Faulenzer“ des §. 14 zurechtrichtet, um alles darüber zu schreiben, was die Volksvertretung zurückweisen würde, hat auch gestern wieder eine merkwürdige Unkenntnis des Gesetzes verrathen. Da nicht gleich alles mit Ehrerbietung lauschte, als Seine Excellenz den Mund aufzuthun die Gnade hatte, glaubte sich Thun berechtigt, weil Wolf über den Strang schlug, gleich über alle Stränge zu hauen. Es wurde ihm aber sofort von Dr. Groß, Hofmann, Wellenhof und anderen gründlich der Standpunkt klar gemacht, und selbst der Präsident konnte nicht umhin, die Gründe des Dr. Groß als stichhältig sich zu eigen zu machen und die von Thun verlangte Einverleibung seiner geschriebenen Interpellationsbeantwortung ins Protokoll abzulehnen. Gewiss, das Eingreifen Wolfs war unparlamentarisch, allein das Ansinnen des Grafen Thun war es ebenfalls und ebenso unparlamentarisch war es, dass Präsident Fuchs sich eine persönliche Kritik über den Abgeordneten Wolf gestattet hat, den er einen „unbedeutenden“ Abgeordneten nannte.

Für den Präsidenten darf es doch nur Abgeordnete geben — die Frage ist, ob Fuchs selbst ein bedeutender Abgeordneter oder bedeutender Präsident ist — keinesfalls darf er sich, will er nicht ebenfalls Sturm herausfordern, als Zuchtmeister einzelner Abgeordneter aufspielen. Thut er dies, dann wird er die Zustände im Parlamente nur verschärfen und aus demselben noch einen Wiener Gemeinderath machen, den die Taktlosigkeiten Luegers bereits ganz zerrüttet haben.

Das Präsidium besteht ja eben deswegen, um Ausschreitungen durch unparteiisches Walten zu hindern, nicht aber, um sich selbst zu Ausschreitungen hinreißen zu lassen, wozu auch zu rechnen ist, wenn der Präsident, wie es in dieser Sitzung vorkam, einzelne Abgeordnete mit „Schweigen Sie!“ anschreit. Thun und Fuchs haben geradeso gehandelt, als wollten sie durch ihr eigenes Benehmen das unparlamentarische Vorgehen Wolfs rechtfertigen. Insbesonders aber hat sich Graf Thun durch sein Verlangen, eine Interpellationsbeantwortung nicht verlesen zu wollen und sie dem Protokoll einverleiben zu lassen, eine arge Blöße gegeben, die auf seine verfassungsmäßige Feinfühligkeit ein ungünstiges Licht wirft und neben Thuns Auffassung des §. 14 sich ganz gut sehen lassen kann.

Die österreichische Confiscationspraxis, welche den Anlass zu diesen Parlamentsstürmen gegeben hat, erlitt durch diese Vorgänge einen Stoß, der ihr vielleicht den Garaus macht. Noch niemals, selbst nicht unter Badeni haben die Staatsanwälte im Blätterwalde so sehr gewüthet wie eben jetzt. Sie handeln geradeso, als wollten sie durchaus die Abschaffung dieser österreichischen Eigenthümlichkeit erzwingen, die übrigens längst für den Auskehrbesen reif ist. Aber freilich, die „theuere“, zusammengehandelte „Majorität“ und in derselben die „freisinnigen“ Jungčechen sind entzückt von der Confiscationsschneidigkeit der Justizorgane, welche Schneidigkeit doch auch den Beifall des Justizministers und der Regierung haben muss, sonst wäre sie schon wohl gedämpft worden. Die Majorität zeigt damit auch ihrerseits ihren constitutionellen Sinn und stärkt damit nur die schon allgemeine Überzeugung, dass auch sie, die Majorität, das Schicksal der Confiscationspraxis reichlich verdient. Und noch ein Gutes hat der Wiener Staatsanwalt herbeigeführt, dass sich nämlich die Opposition wieder zusammengeschlossen hat. Noch während der Sitzung traten die Clubmänner der Deutschen Fortschrittspartei, der Deutschen Volkspartei, der Groß-

grundbesitz, die freie deutsche Vereinigung, die christlich-sociale Partei zusammen, um wieder über ein gemeinsames Vorgehen der deutschen Opposition schlüssig zu werden. Auch dafür kann den Staatsanwälten der verbindlichste Dank ausgesprochen werden.

Das k. k. Kreisgericht Olmütz hat auf Antrag der Staatsanwaltschaft diese Beschlagnahme bestätigt und hiefür die folgenden „Gründe“ angegeben:

Gründe:

Da in dem erwähnten Leitartikel durch Schmähungen und Entstellungen von Thatsachen zum Hasse und zur Verachtung gegen Seine Excellenz den Justizminister und gegen Seine Excellenz den Ministerpräsidenten, sowie gegen einzelne Organe der Regierung, insbesondere gegen die Staatsanwälte in Bezug auf ihre Amtsführung aufzureizen gesucht wird, was den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach §. 300 St. G. begründet, ist die Beschlagnahme dieser Nummer des „Grenzbote des nordwestlichen Mährens“ gerechtfertigt.

Das k. k. Kreisgericht Olmütz hält auch hier an der bequemen Gepflogenheit fest, statt eines Beweises einfach die Behauptung aufzustellen, dass in dem confiscirten Artikel durch Schmähungen und Entstellungen von Thatsachen zum Hasse und zur Verachtung aufzureizen versucht werde, ohne auch nur eine Schmähung oder irgend eine Entstellung von Thatsachen nachzuweisen. Angesichts der schweren Schädigung, welche die Zeitungsunternehmungen durch Beschlagnahmen erleiden, ist es, abgesehen von der Missachtung des Rechtes der freien Meinungsäußerung, ein sehr rücksichtsloses und oberflächliches Vorgehen der Gerichte, dass sie den Zeitungen gegenüber die wichtigste Pflicht des Richters außeracht lassen, die angebliche Schuld des Verurtheilten nachzuweisen.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„Ist der Justizminister geneigt, diese missbräuchliche Handhabung des Confiscationsverfahrens abzustellen?

Und wie lange will die Regierung noch zögern, die brennend nothwendige Reform unserer Pressgesetzgebung in dem Sinne zu veranlassen, dass die ebenso zweckwidrigen und empörenden Eigenthümlichkeiten derselben, welche, wenn auch nicht den Hass und die Verachtung, so doch den Spott und das Hohngelächter von ganz Europa herausfordern: Die Stempelpflicht, das Colportageverbot und das objective Verfahren endlich beseitigt werden?““

Wien, 17. Jänner 1899.

Dr. Hofmann.	Dr. Chiari.
Seidel.	Zimmer.
Dr. Pommer.	Tschernigg.
Dobernig.	Prade.
Dr. Heinemann.	Herzmansky.
Dr. Wolffhardt.	Heeger.
Dr. Mayreder.	Rigler.
Richter.	Dr. Sylvester.
Lorber.	Ludwig.“

„Anfrage der Abgeordneten Georg Schönerer, Johann Laurenz Hofer, Karl Iro, Franz Kittel, Karl Türk, Hermann Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister Dr. Ritter v. Wittek.

Auf dem Bahnhofgebäude der Station Landeck-Pirten der Bahnstrecke Rakonitz—Petschau, und zwar an der Hausfront, befindet sich die Bezeichnung der Station zuerst in čechischer und dann erst in deutscher Sprache, obwohl die ganze Gegend rein deutsch ist.

Dagegen eingebrachte Beschwerden hatten keinen Erfolg.

Da diese augenfällige Bevorzugung der čechischen Sprache in einer rein deutschen Gegend geradezu die Bedeutung einer dreisten und frechen Provocation hat, die von der Bahnverwaltung oder deren vorgesetzten Behörde ausgeht und geeignet ist, die größte Erbitterung in der deutschen Bevölkerung hervorzurufen, so sehen sich die Gefertigten veranlasst, an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, die geeigneten Verfügungen wegen Entfernung der čechischen Aufschrift zu treffen oder nicht?““

	Schönerer.
Tschernigg.	Iro.
Forcher.	Kittel.
Dr. Demel.	Hofer.
Millesi.	Türk.
Wernisch.	Wolf.
Girstmayr.	Dr. Roser.
Dr. Sylvester.	Hueber.“

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Karl Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Die Nummer der Zeitschrift „Unverfälschte deutsche Worte“ vom 1. Jänner 1899 wurde (wie dies bei diesem Blatte fast bei jeder Nummer der Fall ist) wiederum wegen nachstehender Stellen mit Beschlag belegt:

I.

Von diesem Standpunkte aus die gegenwärtige Lage der halbverwälschten, halbverslawten Ostmark, das volle Jammerbild eines sich selbst Befleckenden mit all den Nervenzerrüttungen, die einem solchen „verkehrten" Menschen anhaften, betrachtend, kommen wir zu einer Folgerung, die wir hier nicht niederschreiben wollen, der Rothstift des Herrn Staatsanwaltes würde uns dieselbe ohnehin streichen. Mit einer solchen Möglichkeit Ende des 19. Jahrhunderts noch rechnen zu müssen, dies allein schon kennzeichnet das politische Sein in der Ostmark. Die herrlichen Zeiten eines Reichstags von Regensburg, wo das Volk seinem Sein entsprechend und seiner culturellen Stufe eine Volksregierung besaß, wo der Herrscher den Reichsschluss erst fassen konnte, nachdem die drei Stände (Kurfürst, Fürst, Reichsstädte) sich im Urtheile geeinigt hatten, sie waren der Ostmark und den Würden des Erzbischofs von Salzburg und des Erzherzogs von Österreich entsprechende politische Zustände. Heute? Auf feigen Schleichwegen mordet durch Gewaltstreiche die jesuitisch erzogene und durch Arbeitsscheue verdorbene Junkerschaft des Adels den Geist jeglichen Volksthums, der §. 14 der Verfassung wird als Mittel benützt, um alte deutsche Rechte zu erschlagen. Nicht die Verfassung des Jahres 1867, nicht die Angstdiplome der Fünfziger-Jahre leben in unserem Volke, wir kennen bloß den Geist des alten deutschen Volksthums, wie er Jahrhunderte zuvor in unserem Volke schon lebte und herrliche Blüten trieb. So stehen wir Ostmärker aber zur Jahreswende 2011, dass wir um Freiheit — ringen müssen. Weg also mit jenem Staatsrecht, das Volksrecht brechen will.

II.

O! F. J.! in Schrattenfißelthal. Die Linzer „Montagspost" berichtete kürzlich aus Perg: Über Auftrag der k. k. Bezirkshauptmannschaft Perg mussten am Abende des 1. December alle Gemeindevorstehungen für ausgiebige Höhenfeuer sorgen (in jeder Gemeinde müssen laut Auftrag wenigstens drei Feuer durch zwei Stunden brennen), welche das Donauthal beleuchten sollen. Während die Feuer brennen, werden sämmtliche Glocken in allen Kirchen geläutet werden. Heil dem Schwarzgelbismus!

III.

Wann werden dem genasführten Volke die Augen aufgehen? — — Wohl nie! Unsere damalige Ansicht wäre nur zu ergänzen: Lueger hat thatsächlich dem volksverrätherischen Ausgleichstreiben gegenüber sein sonst so loses M—l gehalten, und dafür einen Brillantorden bekommen. — — — — — U. d. G. J. —

Und die Nummer derselben Zeitschrift vom 16. Jänner 1899 wegen nachstehender Stellen:

— O! F. J. Na, so ein „Diplomat" wie der T—, den sollte man in Brillanten fassen; der führt ja die Lösung der gewissen Frage mit Dampf herbei! — „Schwefelgelber Dummkopf" in Zwettl! Ein Ort in Niederösterreich heißt Schrattenthal, ein gewisses Thal heißt Fißlthal; Sie können sich also leicht Aufklärung verschaffen, was ein „Schratten-Fißel-Thaler" ist. Über die Bedeutung des Wortes „Fißl", beziehungsweise „Fißelthal" gibt Ihnen jeder österreichische oder baierische Mundartsforscher Aufschluss; es ist ein veraltetes, doch gut bajovarisches Wort! — „Fißel", „Ziesel", „Zagel" . . . sind gleichbedeutende Ausdrücke; einen hochverrätherischen Sinn oder — — stätsbeleidigenden haben sie nicht, außer man unterschiebt solchen! J. — Zwölferbund „Donar". Die sechste und siebente Strophe des Dahn'schen Liedes „Sachsentrotz" lautet:

„Auf, schlaget alle Pfaffen tod,
Die Burgen brennet nieder,
Dem Donar und dem Sassenot
Thürmt Stein und Altar wieder.

Herr Karl kann uns verderben —
Nicht zwingen, dass wir Knechte sind.
Auf, führ uns, Herzog Wittekind,
Wir wollen lieber sterben."

Heil dem Bunde! Los von Rom! M. u. d. Gr. J.

Da durch diese fortgesetzten Beschlagnahmen deutschnationaler Blätter es den wahrhaft deutschfühlenden Staatsbürgern fast ganz unmöglich gemacht wird, frei und rückhaltslos ihre Meinung über die faulen Zustände in Österreich zu äußern und diese Beschlagnahmen einen tendenziösen Charakter verrathen, richten die Gefertigten, wie schon so oft zuvor, so auch heute wieder an den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, dem willfährigen Werkzeuge der heutigen deutschfeindlichen Regierung, dem Staatsanwalte Bobies, endlich sein Handwerk zu legen und die mit der Prüfung der Anträge des Staatsanwaltes im objectiven Pressverfahren betrauten Richter zu ermahnen, ihres Amtes mit etwas mehr Ernst und Gründlichkeit zu walten, statt einfach den leichtfertigen Maßnahmen des Staatsanwaltes in ebenso leichtfertiger Weise ihre Zustimmung zu geben?

Oder hat Seine Excellenz dem Staatsanwalte Bobies selbst Auftrag gegeben, durch frivole Unterdrückung der deutschnationalen Presse die Pressfreiheit in Österreich gänzlich in Frage zu stellen?""

Wien, 17. Jänner 1899.

Dr. Wolffhardt. Iro.
Girstmayr. Dr. Pommer.

Forcher.	Kittel.
Hofer.	Türk.
Zimmer.	Dr. Hochenburger.
Dobernig.	Schönerer.
Millesi.	Wolf.
Dr. Sylvester.	Dr. Hofmann."

„Interpellation der Abgeordneten Resel, Rieger und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, an den Herrn Eisenbahnminister und an den Herrn Handelsminister.

Am 31. December 1898 erschien im Reichsgesetzblatte eine Verordnung des Herrn Ministerpräsidenten, des Herrn Eisenbahnministers und des Herrn Handelsministers, wodurch auf Grund des §. 50 des Eisenbahn-Betriebsreglements die Beförderung von Druckschriften, denen der Postdebit für Österreich entzogen ist, mittels Eisenbahn und Dampfschiff verboten wird.

Diese Verordnung ist durchaus ungesetzlich, nachdem das Betriebsreglement der Regierung kein Verbotsrecht gibt, sondern ein Verbot der Druckschriften, die von der Beförderung ausgeschlossen werden sollen, voraussetzt, welches aber nach dem Inhalt des Pressgesetzes in Österreich überhaupt nicht ausgesprochen werden kann. Da die Entziehung des Postdebits natürlich nicht das Verbot der betreffenden Druckschrift bedeutet, sondern nur die Entziehung des Rechtes auf Verschleiß durch die Post enthält, so kann, abgesehen davon, dass die Regierung ein Verbotsrecht nicht besitzt, die Entziehung des Postdebits auch keinen Verbotsgrund abgeben. Die Regierung hat mit dieser Verordnung die vollkommen ungesetzliche Praxis, die sie bei der Postbeförderung beobachtet (nämlich: Zeitungen, denen der Postdebit entzogen, von der Beförderung durch die Post auszuschließen), nun auch auf den Transport mittels Eisenbahn übertragen. Nachdem bekanntermaßen nur eine einzige ausländische Zeitung („Die Frankfurter Zeitung") die Entziehung des Postdebits damit beantwortet hat, dass sie mittels Bahn nach Wien transportirt wird, so erscheint die verfügte Maßregel nicht nur ungesetzlich, sondern auch lächerlich kleinlich, geradezu geeignet, die Reputation der österreichischen Verwaltung vor dem Auslande aufs tiefste bloßzustellen.

Aus diesen Erwägungen stellen die Unterzeichneten folgende Fragen an die Herren Minister, die diese ungesetzliche Verordnung erlassen haben:

„„1. Natürlich, ob sie nicht geneigt sind, die begangene Ungesetzlichkeit dadurch theilweise gut zu machen, dass sie die besagte Verordnung sofort zurückziehen?

2. Ob sie die Verfügungen, wodurch in ganz willkürlicher Weise die Entziehung des Postdebits zu einer Entziehung des Rechtes auf Beförderung durch die Post erweitert würde (Erlass des Handelsministers vom 15. Februar 1873 und Verordnung des Finanzministers vom 9. Februar 1891) widerrufen und das Gesetz in seine ursprüngliche und richtige Bedeutung zurückversetzen werden?

3. Fragen die Unterzeichneten, ob der Schlusspassus jener Verordnung, dass mit der ungarischen Regierung „diesfalls das Einvernehmen gepflogen wurde", dahin zu verstehen sei, dass sich die österreichische Regierung verpflichtet hat, Zeitungen, denen in Ungarn der Postdebit entzogen ist, von der Beförderung durch Post, Eisenbahn und Dampfschiff in Österreich auszuschließen; und sie fragen die drei Herren Minister, wie sie diese außerordentliche Gesetzverletzung gebenenfalls zu rechtfertigen vermögen?""

Wien, 17. Jänner 1899.

	Resel.
Zeller.	Rieger.
Vratný.	Hannich.
Dr. Verkauf.	Cingr.
Daszyński.	Kiesewetter.
Josef Steiner.	Kozakiewicz.
Dr. Straucher.	Berner.
Schrammel.	Stapiński."

„Interpellation des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Herrn Minister des Innern, betreffend die Person des k. k. Bezirkshauptmannes in Podgórze Grafen Eduard Starzenski.

In den Sitzungen des Abgeordnetenhauses vom 22. und 24. November 1898 hat Abgeordneter Daszyński über das Verhalten des k. k. Bezirkshauptmannes Grafen Eduard Starzenski scharfe Kritik geübt und qualificirte den Grafen Eduard Starzenski als gemeinen Wucherer und Speculanten, wobei er nähere Thatsachen vorbrachte. In der „Arbeiterzeitung" vom 28. December 1898, Nr. 357, hat Abgeordneter Daszyński einen Aufsatz über den Grafen Eduard Starzenski gebracht und mit seinem vollen Namen signirt. Wir führen hier den Aufsatz vollinhaltlich an:

„Graf Eduard Starzenski.

Wien, 27. December.

In den beiden Parlamentssitzungen vom 22. und 24. November 1898 habe ich den Herrn Grafen Eduard Starzenski, k. k. Bezirkshauptmann in Podgórze, als Wucherer gestempelt, habe mitgetheilt, dass er im geheimen als Heulieferant für das k. und k.

Militärärar fungire, und habe über ihn als über einen Speculanten verächtlich gesprochen. Ich habe also außer der Kritik der amtlichen Thätigkeit des Grafen Starzeński als Bezirkshauptmann auch starke und wohlbegründete Anklagen gegen dessen Verhalten als Privatperson erhoben, das an sich unwürdig und unvereinbar mit seiner amtlichen Stellung ist. Zugleich ersuchte ich den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Thun, er möge geeignete Maßregeln gegen den Grafen Eduard Starzeński ergreifen.

Sowohl Graf Thun als auch — einige Tage nachher — Graf Piniński, Statthalter von Galizien, haben mich im Privatgespräche versichert, dass die von mir angeführten Beschuldigungen gegen Grafen Eduard Starzeński einer strengen und gewissenhaften Prüfung unterzogen werden würden.

Statt dessen aber habe ich im Krakauer Stanczykenorgan „Czas“ vom 1. December 1898 gelesen, dass Graf Starzeński seitens des Herrn Hofrathes Laskowski in Krakau zu einem Galadiner, das zu Ehren des Grafen Piniński gegeben wurde, eingeladen wurde. Graf Starzeński dinirte auch thatsächlich mit dem Herrn Statthalter Grafen Piniński und mehreren Notabeln in fröhlichster Laune und hat sich nachher im Privatgespräche gerühmt, dass die Beschuldigungen des Abgeordneten Daszyński nicht imstande sein werden, seine amtliche Stellung zu erschüttern.

Ein voller Monat verstrich schon seit meinen beiden Parlamentsreden und von einer Disciplinaruntersuchung hört man kein Wort, weder in Podgórze noch in Krakau. Herr Starzeński amtirt weiter und vertritt in seinem Bezirke die Autorität der kaiserlichen Regierung unbehelligt.

Als immuner Abgeordneter wurde ich mit Hinweis auf meine Unverantwortlichkeit abgefertigt. Es bleibt mir also nichts anderes übrig, als mich aus der Sphäre der parlamentarischen Immunität in die verantwortliche öffentliche Meinung zu flüchten und gegen den gräflichen Speculanten vorzugehen. Da mir aber selbstverständlich die Spalten keines galizischen Tagblattes zur Verfügung stehen, so wende ich mich an das Centralorgan meiner Partei.

Ich werde das Urteil über die Thatsachen, die ich festzustellen habe, nicht selbst aussprechen, sondern kann es ruhig dem Leser überlassen. Nach der Anführung dieser concreten Facten wird auch die Beurtheilung der seltsamen Rolle, welche Herr Graf Eduard Starzeński in Podgórze spielt, nicht schwer sein. Wollten auch die österreichischen Minister die Grenzen sehr weit ziehen, innerhalb deren sie den Wucher oder die Schmutzigkeit in Geschäften für erlaubt halten, die öffentliche Meinung wird sich dann nicht mehr täuschen lassen durch verschiedene „autoritäre“ Dementis der officiellen oder officiösen Presse.

Das Thatsachenmaterial zerfällt in folgende Theile:

I. Hypothekengeschäfte; II. Pfandleihgeschäfte; III. geheime Heulieferungen an das k. und k. Militärärar; IV. der geschäftliche Umgang des Grafen Eduard Starzeński; V. Petroleumgrubengründung „Potok“.

Ich füge noch hinzu, dass mein „Dossier“ weit umfangreicher ist, dass ich aber freiwillig auf die Veröffentlichung des gesammten Materials vorläufig verzichte, nur um den Herrn Grafen Starzeński die Möglichkeit zu bieten, entweder noch zurückzutreten oder sich zu reinigen, wozu er vor den Geschwornen die Gelegenheit suchen kann.

Und nun zur Sache selbst.

I. Hypothekengeschäfte des Grafen Eduard Starzeński. Herr Graf Eduard Starzeński ist als Gläubiger folgender Geldsummen unter folgenden Bedingungen in dem öffentlichen Hypothekenbuche in Krakau ausgewiesen:

1. Gut Rakowice, Eigenthum von Rozmanit 10.000 fl. zu acht Procent Zinsen und zwölf Procent Zinseszinsen. *(Hört!)*

2. Gut Mydlniki, Eigenthum von Fr. Kuschel 17.000 fl. zu siebeneinhalb Procent Zinsen und zwölf Procent Zinseszinsen.

3. Gut Olsza, Realität von Kulescha (Zahl des hypothekarischen Ausweises 13) . . . 3000 fl. zu acht Procent Zinsen und acht Procent Zinseszinsen.

4. Krakau, Realität von Rychter . 3000 fl. zu acht Procent Zinsen und acht Procent Zinseszinsen.

5. Krakau, Realität (Grundbuch pag. 950a, B. III) . . . . 10.000 fl. zu siebeneinhalb Procent Zinsen und acht Procent Zinseszinsen.

6. Krakau, Realität von Fr. Maizl 11.000 fl. zu acht Procent Zinsen und acht Procent Zinseszinsen.

7. Krakau, Realitäten von Henisch . 10.000 fl. zu acht Procent Zinsen und acht Procent Zinseszinsen.

(Die beiden Realitäten wurden auf der öffentlichen Licitation durch Grafen Eduard und Gräfin Philomena Starzeński nachher erstanden.)

8. Krakau, Realität von Josef Kirsch und Reich . . . . 10.000 fl.

9. Krakau, Realität von Springer (die Summe nicht angegeben).

10. Podgórze, Realität von Serafin 6000 fl. (in der Licitation vom Grafen Starzeński schließlich erstanden und an die Gendarmerie vermietet).

Andere Hypothekargeschäfte des Grafen Starzeński übergehe ich hier vorläufig. Einen wichtigen

Umstand muss man noch bei diesen Geschäften berücksichtigen. Viele der Interessenten, die vom Grafen Starzenski Geld leihen oder eine Prolongation der fälligen Schuldrate erwirken wollten, wurden zuerst zu einem Herrn P., Privatbeamten und guten Freund des Starzenski, geschickt und mussten hier einen Vermittlerlohn manchmal von fünf Procent der prolongirten Summe erlegen, ehe Graf Starzenski das Geschäft perfect machte.

Aus den 8 Procent Zinsen werden also in Wirklichkeit mit Zurechnung der Intabulationskosten, der 12 Procent Zinseszinsen und der Provision bis zu 12 bis 15 Procent.

II. Das Pfandleihgeschäft. Ein gewisser Herr A. in Krakau hat vor einiger Zeit von der galizischen k. k. Statthalterei eine Concession zur Gründung einer Pfandleihanstalt erwirkt, und zwar mit folgenden Procentsätzen: a) für Kleider 24 Procent; b) für Juwelen, goldene und silberne Sachen 18 Procent; c) für Wertpapiere 12 Procent. *(Hört!)* Ich will mich in eine Kritik der k. k. Statthalterei in Lemberg nicht einlassen.

Nun traten aber die beiden nächsten Verwandten des Grafen Starzenski, die Herren S. und Z., mit 20.000 fl. dem Geschäfte bei. Da Herr A. kein Geld besitzt, so sind diese 20.000 fl. das eigentliche Gründungscapital dieser Pfandleihanstalt. Diese 20.000 fl. aber sind Eigenthum des Grafen Eduard Starzenski. Den Geschwornen werde ich zum Wahrheitsbeweis für diese Umstände acht Zeugen vorführen.

III. Geheime Heulieferung an das k. und k. Militärärar. Graf Eduard Starzenski ist stiller Theilnehmer bei jenen Heulieferungen an das k. und k. Militärärar, die unlängst die Firma Mycielski, Zangen und Comp. übernommen hat. Und zwar ist er Hauptmacher dieser Firma. Welche Conflicte zwischen dem Heulieferanten Grafen Starzenski und dem Bezirkshauptmann Starzenski bei dieser Gelegenheit entstehen müssen, will ich hier unerörtert lassen.

Vor den Geschwornen will ich aber für diese Thatsachen 14 Zeugen zur Durchführung des Wahrheitsbeweises anführen.

IV. Gründung „Potok". An der schwindelhaften Gründung der Petroleumgrubengesellschaft „Potok", wobei der berühmte Kieszkowski die führende Rolle hatte, war auch Herr Graf Starzenski als Antheilhaber betheiligt.

Nachdem die Gesellschaft in Gefahr war, durch die Flucht des Kieszkowski bankerott zu werden, wurde sie in eine Gewerkschaft verwandelt. Über die Wirtschaft dieser Gewerkschaft erschienen drei umfangreiche Artikel in dem clericalen Blatte „Głos Narodu" (Nr. 278, 279 und 280 aus dem Jahre 1898), worauf ich die Behörden hier verweise.

In dem Verwaltungsrathe der Gewerkschaft sitzt Herr Graf Eduard Starzenski. Von seiner Thätigkeit hier eine Probe: Kieszkowski hat sechs Diener der Krakauer Wechselseitigen Versicherungsgesellschaft, also seine Untergebenen, durch betrügerische Vorspiegelung verleitet, je einen Antheilschein des „Potok" à 1000 Kronen zu kaufen. Er hat ihnen aus diesem Kauf Vorschüsse auf ihren Gehalt bewilligt, und die Restkaufsumme wird ihnen bis heute ratenweise abgezogen.

Da die Antheilscheine jetzt fast keinen Wert haben, ersuchten die armen Diener, der Verwaltungsrath möge ihnen weitere Zahlungen nachlassen. Diese Bitte wurde abgewiesen, aber fast gleichzeitig hat Herr Graf Eduard Starzenski, der Verwaltungsrath des „Potok", 49 Stück ebensolcher Antheilscheine des „Potok" in einer öffentlichen Licitation um 20 Procent des Nominalwertes angekauft. 49.000 Kronen Nominalwert hat er nämlich um 4900 fl. gekauft. Die armen Diener haben aber schon mehr als 50 Procent auf diese wertlosen Antheilscheine ausgezahlt und werden weiterzahlen müssen.

Die ganze Affaire „Potok" befindet sich gegenwärtig im Stadium der strafgerichtlichen Untersuchung; auf das Resultat dieser Untersuchung braucht man aber freilich nicht allzu gespannt sein.

V. Der Umgang des Grafen Starzenski. Ich habe nur einen Theil seiner unzähligen Geschäfte hier angeführt, aber schon daraus kann man schließen, wie viel Herr Graf Starzenski als Geschäftsmann zu thun hat, und mit welchen Individuen er sich alliiren muss. Der Betrüger Kieszkowski war sein Busenfreund, so dass Graf Starzenski sogar 32.000 fl. für ihn zahlen musste, als Kieszkowski sich aus dem Staube machte. Der erwähnte Vermittler P. erschoss sich vor einem Jahre, und ich will über diese Persönlichkeit nichts berichten. Aber stadtbekannte, schmutzigste Wucherer machen mit Grafen Eduard Starzenski die meisten Geschäfte. Vor den Geschwornen bin ich gern bereit, diese Wucherer mit Namen näher zu bezeichnen

Diese Reihen von Thatsachen aus dem Leben eines k. k. Bezirkshauptmannes in meinem Wahlbezirk übergebe ich hiemit der Öffentlichkeit. Ich erwarte mit Sicherheit, dass Graf Eduard Starzenski mich wegen dieses Artikels vor den Geschwornen anklagen wird, oder aber, dass eine strenge Untersuchung gegen den k. k. Bezirkshauptmann Starzenski unverzüglich eingeleitet werden wird, eine Untersuchung, die nur mit seiner angemessenen Bestrafung endigen kann.

Wien, 24. December 1898.

Ignaz Daszyński,
Reichsrathsabgeordneter."

Da Abgeordneter Daszyński vollen Wahrheitsbeweis für alle seine in dem angeführten Artikel gestellten Behauptungen darbot, hätte Graf Eduard Starzenski die Pflicht gehabt, den Verfasser des Artikels vor dem zuständigen Gerichte anzuklagen und vor diesem durch das Strafgesetz vorgeschriebenen Forum, sich von dem in vollster Öffentlichkeit erhobenen entehrenden Vorwürfen zu reinigen. Dass der Inhalt des oben citirten Artikels auch in den Augen des Grafen Eduard Starzenski als beleidigend galt, beweist sein Schreiben, das er in Nr. 7 des „Fremdenblattes" vom 7. Jänner 1899, Seite 3, veröffentlicht hat. Er erklärt, dass die Vorwürfe des Abgeordneten Daszyński „persönlich verunglimpfende Beschuldigungen" sind, wagt aber nicht, mit einer gerichtlichen Klage dagegen aufzutreten, sondern rettet sich in das Dunkel der Disciplinaruntersuchung, um welche er seine vorgesetzte Behörde angeblich ersuchte.

Dieses Disciplinarverfahren gegen Grafen Starzenski wurde auch eröffnet und Abgeordneter Daszyński erhielt am 6. Jänner 1899 von der Disciplinarcommission an der k. k. Lemberger Statthalterei folgendes Schreiben:

„Z. 1233/K. D.

Infolge der Beschuldigungen, die seitens Euerer Hochwohlgeboren gegen den Grafen Eduard Starzenski, k. k. Bezirkshauptmann in Podgórze, in der „Wiener Arbeiterzeitung" vom 28. December 1898, Nr. 357, erhoben worden sind, beschloss die bei der k. k. Statthalterei bestehende Disciplinarcommission gegen den Grafen Starzenski eine Disciplinaruntersuchung einzuleiten.

Als der durch Seine Excellenz Herrn Statthalter zur Durchführung dieser Untersuchung Delegirte, werde ich meine Amtshandlung am 10. Jänner l. J. in der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Krakau beginnen.

Ich lade Euer Hochwolgeboren ein, an dem angegebenen Tage um 10 Uhr vormittags bei mir vorsprechen zu wollen, behufs eines Verhöres, damit eventuell das Anklagematerial vervollständigt und die Zeugen zur Bekräftigung der einzelnen, gegen den Grafen Starzenski erhobenen Beschuldigungen angegeben werden können.

Im Falle, dass Euer Hochwohlgeboren in der festgesetzten Frist zu erscheinen verhindert werden sollten, ersuche ich, mich davon benachrichtigen zu wollen.

Lemberg, 5. Jänner 1899.

Hild,
k. k. Hofrath."

Abgeordneter Daszyński hat diese Einladung mit folgendem Schreiben beantwortet:

„Krakau, am 9. Jänner 1899.

Euer Hochwohlgeboren!

In höflicher Beantwortung Ihrer Einladung vom 5. Jänner 1899, Z. 1233/K. D., bei Euer Hochwohlgeboren zu erscheinen, um das Anklagematerial gegen den Grafen Eduard Starzenski, k. k. Bezirkshauptmann in Podgórze, zu den Beschuldigungen, die in der „Arbeiterzeitung" vom 28. December 1898, Nr. 357, erhoben wurden, eventuell zu ergänzen, habe ich vor allem die Ehre, zur Kenntnis zu nehmen, dass wegen der in diesem Artikel erhobenen Beschuldigungen die an der Statthalterei bestehende Disciplinarcommission disciplinarische Untersuchung gegen den besagten Bezirkshauptmann einzuleiten beschloss.

Da — laut der Einladung — Euer Hochwohlgeboren, als zur Durchführung dieser Untersuchung Delegirter, Ihre Amtshandlung am 10. Jänner l. J. in Krakau beginnen, beeile ich mich, meinen Standpunkt in dieser Angelegenheit klarzustellen:

Nachdem ich meinen Aufsatz in einem der meistgelesenen Blätter des Reiches veröffentlichte, und nachdem ich damit rechne, dass der Inhalt des Aufsatzes auch in den polnischen Tagesblättern gänzlich oder theilweise wiederholt wurde, meine ich, dass ich das Verhalten des Grafen Starzenski und die Wahrhaftigkeit der durch mich erhobenen Beschuldigungen, der Beurtheilung der breitesten bürgerlichen Öffentlichkeit vorgelegt habe.

Ich glaube also, dass Graf Starzenski als Bürger die Pflicht hat, vor dieser Öffentlichkeit sich davon zu reinigen. Wenn aber Graf Starzenski bei der Behandlung seiner Angelegenheit vor dieser breitesten öffentlichen Controle, aus mir unverständlichen Motiven, eine Angst hat, dann muss ich erklären, dass ich um keinen Preis auf diese seitens meiner Mitbürger auszuübende Controle verzichten will und meine Hilfe niemals dazu anbieten werde, derartige öffentliche Angelegenheiten, wo ich als Kläger auftrete, in dem geheimen Verfahren der Disciplinarcommission zu erledigen.

Ich werde also keine Aussagen vor Euer Hochwohlgeboren, als dem Delegirten der Disciplinarcommission, deponiren. Ich werde auch vor dieser Commission keine Namen der Zeugen nennen, denn erstens wäre das die Verleugnung meines oben klar gelegten Standpunktes, und zweitens habe ich keine gesetzlichen Garantien, durch welche das Strafgesetz die Zeugenaussagen umgibt.

Es steht mir nämlich kein Recht zu, die Zeugen vor der Disciplinarcommission zu befragen, es steht mir auch ihnen gegenüber keine Straffanction zu aus den §§. 197 und 199 lit. a St. G. (Verbrechen, bestraft mit sechsmonatlichem bis fünfjährigem Kerker) und

die eventuell unwahren, vor der Disciplinarcommission deponirten Aussagen der Zeugen, können nach dem Gesetze entweder ganz straflos sein, oder höchstens den Vorschriften aus den §§. 205 und 461 St. G. unterzogen werden (Übertretung, bestraft mit Arrest von 7 Tagen bis zu 6 Monaten).

Euer Hochwohlgeboren werden daraus ersehen, dass ich ernste Gründe habe, auf das zuständige, durch das Gesetz ausdrücklich vorgeschriebene Gericht zu bestehen, umsomehr, da ich keine Ursache sehe, auf die zur Erforschung der vollständigen Wahrheit einzig geeigneten, gesetzlichen Bedingungen zu verzichten.

In dieser Anschauung werde ich zudem durch die in der letzten Landtagssession ausgesprochenen Worte Seiner Excellenz des Herrn Statthalters bekräftigt, dass die Verwaltung des Landes vom bürgerlichen Geiste durchdrungen sein soll.

Zuletzt danke ich höflich für Ihre Einladung und erlaube mir Euer Hochwohlgeboren um Bekanntgabe der Resultate der gegen den Grafen Starzenski eingeleiteten Disciplinaruntersuchung zu ersuchen, falls diese trotz meines Protestes durchgeführt werden sollte. Von diesen Resultaten werde ich nämlich meine weiteren Schritte in der ganzen Angelegenheit abhängig machen.

Mit dem Ausdrucke vollster Hochachtung

Ignaz Daszyński."

Eine Woche nachher brachten die Tagesblätter folgende Nachricht über die Affaire Starzenski: „In dem von Hofrath Hild dem Statthalter Grafen Piniński vorgelegten Berichte über die durchgeführte Disciplinaruntersuchung gegen den Bezirkshauptmann von Podgórce, Grafen Starzenski, wird constatirt, dass die gegen diesen vom Abgeordneten Daszyński erhobenen Beschuldigungen unbegründet sind. Dieser Bericht wird zur Veröffentlichung gelangen." („Neue Freie Presse" vom 17. Jänner 1899, Nr. 12358.)

Nach den oben beschriebenen Vorgängen hat es also den Anschein, als ob der k. k. Statthalter von Galizien Graf Piniński unter den Worten „bürgerlicher Geist der Verwaltung" auch 24 Procent Wuchergeschäfte, Antheilnahme an schwindlerischen Gründungen, Hypothekenwucher und andere, für einen k. k. Bezirkshauptmann, ja, für einen jeden halbwegs anständigen Bürger höchst ungebürliche Speculationen verstanden hätte.

Graf Eduard Starzenski aber könnte sich — wenigstens in den Augen seiner vorgesetzten Behörde — als vollkommen schuldlos betrachten und weiter die Regierungsautorität in Podgórze ruhig vertreten, trotzdem doch alle Beschuldigungen des Abgeordneten Daszyński bis auf die kleinste Thatsache vollständig wahr bleiben und der strikteste Wahrheitsbeweis jeden Tag vor den Geschwornen angetreten werden kann, wenn nur Graf Eduard Starzenski es verlangt.

Das Resultat der erwähnten Disciplinaruntersuchung ist ein derartiges, dass es den Anschein hat, als ob dem Grafen Eduard Starzenski gegenüber, eine dem Wucherer und Speculanten nicht zustehende Milde und Nachsicht geübt wurden.

Wir finden uns deshalb veranlasst, noch folgende Thatsachen aus dem Speculantenleben des k. k. Bezirkshauptmannes von Podgórze, Grafen Starzenski, hier anzuführen:

1. Als die einzige finanzielle Kraft der Unternehmung Mycielski, Zangen & Co. und als contractlich mit dieser Unternehmung verbundener stiller Compagnon, hat Graf Starzenski die Heulieferung an das I. Armeecorps in Krakau übernommen. Die Magazine der Krakauer Intendantur sind kaum eine Meile von der russischen Grenze entfernt und werden auch die diesbezüglichen militärischen Vorschriften in der Regel streng beachtet. Aber der Vertreter der Firma hat es verstanden, aus den Magazinen der k. k. Intendantur (aus dem sogenannten Kriegsvorrath) 2000 Metercentner Heu sich unerlaubter Weise auszuleihen. Erst der anerkennenswerten Wachsamkeit der Oberintendanzorgane ist es gelungen, den Missbrauch zu entdecken, worauf die untergeordneten Organe bestraft wurden.

Wie bei solchen merkwürdigen, hochgeborenen Heulieferanten die Güte der Lieferungen und die Sicherheit derselben ausschauen, darüber könnte man sich leicht durch eine Anfrage bei den höheren Intendanturbeamten überzeugen.

2. Die Heulieferungsfirma Mycielski, Zangen & Co. mit ihrem Compagnon Grafen Starzenski hat auch Eisenbahnrefactien beim Transporte der Heulieferungen zugestanden bekommen. Aber die Agenten der Firma missbrauchen straflos dieses Zugeständnis und benützen die Wohlthat der Eisenbahnrefactien zum Massentransporte des Klees, den — wie bekannt — den ärarischen Pferden zu geben nicht gestattet wird. Bei der Gelegenheit machen also die Agenten ihre schmutzigen Geschäfte auf Kosten des Staates und unter Patronanz des k. k. Bezirkshauptmannes von Podgórze, Grafen Starzenski.

3. Firma Mycielski, Zangen & Co. mit ihrem stillen Compagnon Starzenski hat beim k. und k. Militärärar die Lieferungen als Urproducent, also unter sehr günstigen Bedingungen übernommen. Als Urproducent müsste die Firma ihr eigenes Heu besitzen. Das ist aber nicht der Fall und werden fast neun Zehntel der Lieferungen vorwiegend bei den jüdischen Heuhändlern in mindestens zehn Orten Galiziens angekauft. Das k. und k. Militärärar wurde also direct hintergangen.

4. Um dem Cartell der Ziegeleien in Podgórze aus nicht misszuverstehenden Gründen an die Hand

zu arbeiten, hat Graf Starzenski unlängst einen Neubau in Podgórze (bei dem nichtcartellirte Ziegel verwendet wurden) inmitten der Arbeit sistirt und erreichte dadurch den Beitritt des Ziegelfabrikanten an das Cartell.

5. Um einen seinem Bekannten unliebsamen Concurrenten in der Person des Mehlhändlers David Wanderer in Podgórze zu chicaniren, hat Graf Starzenski folgendes Husarenstückchen ausgeführt: Der Kaufmann David Wanderer ist Ersatzreservist beim k. und k. Infanterie-Regiment Nr. 13. Im October 1898 sollte er zum achtwöchentlichen militärischen Ausbildungsdienste einrücken. Durch den Erlass des k. und k. Ergänzungs-Bezirkscommandos Nr. 13 vom 25. September 1898, E. Nr. 10143/98, wurde ihm aber im Sinne des §. 33, 7, der Wehrvorschriften, II. Theil, der Aufschub bis zum 3. October 1899 bewilligt.

Graf Starzenski citirte trotzdem den Kaufmann vor sich, und obwohl sich dieser mit der angeführten schriftlichen Aufschubbewilligung der militärischen Behörde ausgewiesen hat, ließ Graf Starzenski den Bürger durch Gendarmen unter Auflauf des Publicums an das k. und k. Ergänzungs-Bezirkscommando in Krakau noch einmal als einen Flüchtling hinführen. Hier wurde aber der Kaufmann sofort mit der Entscheidung vom 6. October 1898, E. Nr. 10595/98, freigelassen. Graf Starzenski hat in diesem Falle die geltenden, in jedem Militärpass enthaltenen Vorschriften des Wehrgesetzes (§. 4, Absatz 2) gröblich und cynisch verletzt, um nur an einem ihm unliebsamen Bürger Rache zu üben.

So sieht die Amtshandlung des Grafen Starzenski in Podgórze aus. Wir haben genug Thatsachen angeführt, um an die oberste Verwaltungsbehörde die dringende Forderung zu stellen, den Grafen Eduard Starzenski unverzüglich seines Amtes zu entheben, oder wenigstens ihn im dienstlichen Wege zu veranlassen, in der vollsten Öffentlichkeit, vor den Geschwornen sich von den gegen ihn öffentlich erhobenen Beschuldigungen zu reinigen. Geschieht aber trotzdem weder das eine noch das andere, so werden nur die anständigen Verwaltungsbeamten darunter leiden, dass in ihren Reihen so ein Individuum, wie Graf Eduard Starzenski anstandslos verbleiben kann.

Auf diese Gründe gestützt, fragen die Unterzeichneten:

„„Ist der Herr Minister des Innern geneigt, den Grafen Eduard Starzenski, k. k. Bezirkshauptmann von Podgórze, seines Amtes unverzüglich zu entheben oder ihn zu veranlassen, die öffentlich gegen ihn in der Presse erhobenen Beschuldigungen vor dem zuständigen Gerichte zu entkräftigen?““

Wien, 19. Jänner 1899.

	Daszyński.
Brátný.	Kiesewetter.
Zeller.	Dr. Verkauf.
Kozakiewicz.	Schrammel.
Stapiński.	Hannich.
Berner.	Cingr.
Resel.	Dr. Jarosiewicz.
Rieger.	Bojko.
Hybeš.	Krempa.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Danielak, Szponder und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister und an den Herrn Landesvertheidigungsminister, betreffend ein vertuschtes Verbrechen, welches am 1. Jänner 1898 an dem Gefreiten Stempkowicz des 20. Infanterieregiments bei Neu-Sandec begangen wurde.

In der Nacht vom 1. Jänner 1898, während eines Streites zwischen den Soldaten und Juden in der Klausnersschänke in Zalubińcze bei Nowe Sacz (Neu-Sandec), wobei einer von den Soldaten dem Juden Schaja Bernfeld die Mütze vom Kopfe herunterwarf, kam es zu einem Raufexcesse. Dieser Vorfall veranlasste die ganze in der Schänke befindliche jüdische Gesellschaft, die größte Rache gegen die Soldaten zu üben. Sie fallen sofort die Soldaten an, wobei sie den Corporal Adalbert Gąsienica schwer verletzt und den Gefreiten Stempkowicz getödtet haben.

Dieses Verbrechen sollten die Juden Idel Pęcak, Zorn Issak, Hellsinger Isaak, Schaja Bernfeld, Abraham Buchsbaum, Johann Mieszkowski und Gustav Olszowy vollbracht haben.

Die an Ort und Stelle angekommene militärärztliche Commission hat beim Stempkowicz Tod und beim Gąsienica eine schwere Verletzung constatirt.

Gefreiter Stempkowicz wurde in die Militärspital-Todtenkammer übertragen und Corporal Gąsienica in dem Militärspital untergebracht.

Die Gendarmerie hat gleich nach der ersten Nachforschung an Ort und Stelle die oben besprochenen sechs Schuldigen — außer dem Buchsbaum, welcher sofort verschwunden ist — arretirt und dem k. k. Gerichte übergeben.

In dem von der Gendamerie erliegenden Berichte, welcher gleich den nächsten Tag nach dem Überfalle vorgelegt wurde, erscheint ein wichtiger Umstand, dass der arretirte Idel Pęcak auf sich noch mit frischem Blute befleckte Hosen hatte, was von den

Gendarmen Sigismund Warszawski und Gregor Bobyk constatirt wurde.

Der k. k. Staatsanwalt in Neu-Sandec hat am 2. Jänner 1898 die gerichtsärztliche Leichensection des Stempkowicz und ärztliche Untersuchung des verletzten Gasienica angeordnet.

Über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft hat das Gericht die Untersuchung gegen die oben sechs citirten Leute mit Berufung auf §§. 143 und 157 des Strafgesetzes eingeleitet, welche der Gerichtsrath Wisniewski geführt hat.

Den ersten Augenscheinbefund des Verbrechens hat der Regimentsarzt Dr. Sebesta sofort in derselben Nacht an Ort und Stelle des Überfalles durchgeführt. In diesem Befunde wird angeführt, er habe den Gefreiten Stempkowicz bereits als Leiche vorgefunden. Die Leiche lag auf dem Rücken entlang der längs der Mauer im Vorhause des Schanklocales aufgestellten Fässer mit dem Gesichte nach aufwärts, das Bajonnett ist zwischen ihm und einem aufgestellten Fasse gelegen und am Bajonnette die Kappe.

Blutspuren an der Leiche wie auch in der Nähe derselben waren keine sichtbar. Am Unterkiefer hatte der Ermordete eine kreuzergroße vertrocknete braunlichgelbe, und an der Stirne oberhalb der linken Schläfe drei kleine trockene Hautabschürfungsstellen gehabt. Das Gesicht der Leiche, namentlich um die Ohren herum, besonders die Ohrmuscheln, war bläulich verfärbt und kalt. Ob dessen Tod auf der Straße oder im Vorhause erfolgte, konnte nicht eruirt werden. Um 3½ Uhr früh wurde die Leiche ins Locotruppenspital in die Todtenkammer übertragen. Erst den 3. Jänner wurde die commissionelle Leichenuntersuchung durch die Militärärzte Dr. Sebesta und Dr. Hand in Gegenwart von zwei Civilärzten, Dr. Plochocki und Dr. Moriz Ameisen vollzogen.

Das endgiltige Gutachten der gerichtlichen Leichenuntersuchungscommission constatirt, dass der Tod des Stempkowicz infolge starker Blutüberfüllung der inneren Organe und Durchfeuchtung des Gehirnes erfolgte — was auf einen Erstickungstod schließen ließ. Die am Kopfe vorgefundenen Hautabschürfungen waren schon früher oder sind erst bei Übertragen der Leiche entstanden. Das endgiltige Gutachten ist bis zur vorgenommenen Einvernahme der Zeugen und bis zur Beendigung der gerichtlichen Untersuchung reservirt.

Gerichtliches Leichenuntersuchungsprotokoll, aufgenommen am 3. Jänner 1898 10 Uhr vormittags in der Leichenkammer des Truppenspitals zu Neu-Sandec lautet:

Gegenstand ist die zufolge Stationscommandobefehl vom 2. Jänner 1898 angeordnete gerichtliche Untersuchung der Leiche des in der Nacht vom 1. auf den 2. Jänner 1898 nach einem Raufexcesse im Vorhause der Schänke des Rafael Klausner in der Vorstadt Pickto todt aufgefundenen Gefreiten Michael Eduard Stempkowicz der zweiten Compagnie des k. und k. Infanterieregiments Nr. 20.

A. Äußere Besichtigung.

1. Die Leiche mittelgroß, gekleidet mit Winterausgangsadjustirung, Mantel, Tuchpantalon, Extra-Waffenrock, Civilweste, Hemd, Gattien, Stiefletten, Kappe und Seitengewehr.

2. Der Körper von kräftigem Knochen- und Muskelbau, mäßig entwickeltem Fettpolster, an den abhängigen Partien des ganzen Körpers ausgebreitete Leichensenkungsflecke.

3. An der linken Seite der Stirn oberhalb des Schläfenbeines drei ungefähr kreuzergroße rundliche, bräunlich gelb verfärbte, eingetrocknete zwei Centimeter von einander entfernte Hautstellen.

4. Unterhalb des Unterkieferwinkels eine ähnlich beschaffene kreuzergroße eingetrocknete, bräunlich gelb verfärbte Hautstelle.

5. Im übrigen läſst sich bei genau vorgenommener Besichtigung keine wahrnehmbare Spur äußerer Gewalt nachweisen.

B. Innere Besichtigung.

6. Bei Eröffnung des Schädels ergoſs sich eine große Menge dünner-blütiger Flüssigkeit. Die harte Hirnhaut theilweise mit dem Schädeldach verwachsen. Die weiche Hirnhaut mit geschlängelten, stark erweiterten strotzig gefüllten Venen durchzogen. An den Coronenflächen ausgebreitete pachyhämische Granulationen. An der Durchschnittsfläche der Gehirnsubstanz zahlreiche Blutsaustrittspunkte. In den Gehirnkammern große Menge Gehirnflüssigkeit. Das Kleingehirn stark mit Blut durchtränkt. Die Schädelbasis intact.

7. Bei einzelnweise vorgenommenem Durchschneiden (Präpariren) der sub Punkt 3 und 4 beschriebenen eingetrockneten Hautstellen läſst sich kein blutiges Durchtränken der darunterliegenden Weichgebilde constatiren.

8. Nach der Eröffnung der Brusthöhle findet man die linke Lunge in ihrer ganzen Ausdehnung angewachsen, beide Lungen hochgradig mit Blut überfüllt.

9. Im Herzbeutel größere Menge gelblicher dünner Flüssigkeit. An der inneren Fläche des Herzbeutels zahlreiche Enchymosen. Das Herz etwas vergrößert, die rechte Herzkammer erweitert. An der Oberfläche des Herzens Fettauflagerungen.

10. Die Schleimhaut des Kehlkopfes und der Luftröhre mäßig hyperämisch mit Schleim belegt.

11. Das Netz übermäßig fettreich. Die Gedärme aufgefüllt.

12. Der Magen ausgedehnt, mit Krautspeiseresten gefüllt. Die Schleimhaut des Magens mit geschlängelten ausgebreiteten Venen durchzogen.

13. Der Überzug der Leber theilweise mit milchweißen Trübungen bedeckt. Beim Durchschnitte zeigt die Substanz der Leber eine derbelastische Consistenz. Der Umfang der Leber vergrößert.

14. Beide Nieren stark mit Blut durchtränkt.

15. In den Gedärmen größere Massen dicken Kothes enthalten.

16. Die Milz etwas vergrößert, an ihrem Überzuge einzelne härtliche weiße Stellen. Ihre Substanz von gewöhnlicher Beschaffenheit.

Dieses Protokoll wurde sämmtlichen Anwesenden vorgelesen und da niemand etwas dagegen zu erinnern hatte, um 11 Uhr 30 Minuten vormittags geschlossen und allseitig gefertigt.

Dr. Plochocki m. p. Dr. Ameisen m. p. Dr. Hand, Oberarzt m. p. Dr. Wenzel Sebesta, Regimentsarzt m. p. Felix Wiśnierski, k. k. Gerichtssecretär m. p. Arthur Nowak, Lieutenant m. p. Robert Klinger, Lieutenant m. p.

Gutachten. Aus dem Befunde geht hervor, dass im vorliegenden Falle der Tod infolge starker Blutüberfüllung und Durchfeuchtung des Gehirns erfolgt ist. Die vorgefundene Gehirnhyperämie, die varicösen Venenausdehnungen der weichen Gehirnhäute, die stärkeren pachyämischen Granulationen, die Fettauflagerungen am Herzen, der Milz und der Leber, die Venenausdehnung der erweiterten gequollenen Magenschleimhaut, die harte Substanz der vergrößerten Leber sind Erscheinungen, welche bei Alkoholikern vorgefunden werden.

Nachdem der Mann als bekannter Trinker thatsächlich von dem Alkohol reichlich genossen hatte, wäre nicht auszuschließen, dass die Blutüberfüllung des Gehirnes und der inneren Organe auf die alkoholische Einwirkung zurückzuführen wäre. Die hochgradige Blutüberfüllung der inneren Organe, namentlich der Lungen, dann die Enchymosen am Herzbeutel und der Herzoberfläche könnten auf einen Erstickungstod schließen lassen, wogegen jedoch die reichlichen faserstoffigen Blutgerischel in den Herzkammern, sowie der Mangel an localen Veränderungen in der Halsgegend sprechen. Die sub Punkt 3, 4 und 7 geschilderten Hautabschürfungen können bei Mangel von blutiger Suffusion als in den letzten Momenten des Lebens oder auch möglich als postmortal entstanden angesehen werden. Das endgiltige Gutachten konnte erst nach vorgenommener Einvernahme der Zeugen ausgestellt werden. Dies ist unser nach genauer Untersuchung und auf bewährte medicinische Grundsätze gestütztes Gutachten, welches wir zur richterlichen Kenntnis bringen und durch unsere Namensfertigung bestätigen:

Dr. Leo Hand, Oberarzt m. p. Dr. Wenzel Sebesta, Regimentsarzt m. p. Dr. Plochocki m. p. Dr. Ameisen m. p.

Dieses Gutachten gab dem Regimentsarzte Dr. Sebesta keine Ruhe, weshalb er nach Überlegung des Sachverhaltes gleich den 5. Jänner 1898 sein eigenes Gutachten dem Militärcommando zum gerichtlichen Gebrauche übermittelte.

Dieses Gutachten lautet:

Nachtragsgutachten. Gefertigter findet sich veranlaßt, zu dem anläßlich der am 3. Jänner 1898 an der Leiche des Gefreiten Michael Eduard Stempkowicz vorgenommenen gerichtlichen Section gemeinsam mit den übrigen bei der Leichenuntersuchung betheiligten Gerichtsärzten nach gegenseitigem Meinungsaustausch vereinbarten Gutachten Folgendes nachträglich zur richterlichen Kenntnis zu bringen: Bei reiflicher Erwägung des Thatbestandes und des Sectionsprotokolles ergibt sich die Frage: „Ist der vorliegende Fall ein natürlicher Todesfall, beziehungsweise ein Unglücksfall mit tödtlichem Ausgange, oder eine gewaltsame Todesart?“ An eine natürliche Todesart könnte man denken, wenn der Mann vorerst gewisse Krankheitserscheinungen bei der Truppe gezeigt hätte. Der Gefreite Stempkowicz war jedoch von kräftiger Körperbeschaffenheit, gesundem, frischem Aussehen, war vordem nicht marod. Der Sectionsbefund ließ auch keine organischen, während des Lebens vorgekommenen Krankheitserscheinungen nachweisen. Eine Verunglückung zufälliger Art mit tödtlichem Ausgange (Sturzfall von der Höhe) ist aus den Umständen, wie die Leiche vorgefunden wurde, ausgeschlossen. Eine Vergiftung mit Alkohol kommt bei der Erwägung, dass, wie die an seiner Gesellschaft an demselben Abende (1. Jänner 1898) betheiligten Personen nachträglich aussagten, der Gefreite Stempkowicz nicht viel getrunken hat, auch nicht in Betracht. Wenn auch an der Leiche Erscheinungen vorgefunden wurden, welche bei Alkoholikern vorzukommen pflegen, so waren dieselben doch nicht von so hohem Grade, dass aus denselben allein die Ursache des Todes abgeleitet werden könnte. Es müssten in solchem Falle weit größere degenerative Veränderungen in den inneren Organen vorgefunden werden. An eine Erfrierung ist bei der in der betreffenden Nacht gewesenen milden Witterung und in Anbetracht der Fundstelle der Leiche nicht zu denken.

Es bleibt nur zu erwägen der Fall einer gewaltsamen Todesart. Hier ist vorzugsweise charakteristisch die an der Leiche vorgefundene hochgradige Blutüberfüllung der inneren Körperorgane, namentlich des Gehirns und der Lunge, die Enchymosen (Blutaustrittsstellen) am Herzbeutel, welche auf einen Erstickungstod schließen ließen. Ich habe gleich bei der Vornahme des ersten Augenscheinbefundes (am 2. Jänner 1898, gegen drei Uhr früh) den Verdacht ausgesprochen, dass Gefreiter Stempkowicz entweder durch Gehirnverletzung, infolge äußerer Beschädigung mittels stumpfen Werkzeuges, oder durch Erwürgen den Tod gefunden hätte. Der Verdacht einer Verletzung des Schädels mit stumpfer Gewalt ließ sich durch die Section nicht bestätigen. Dagegen, glaube ich, wäre mein Verdacht

auf Erstickung bekräftigt, und zwar nach Erwägung folgender Umstände: An der Leiche fanden sich laut Punkt 3, 4 und 7 des Sectionsprotokolles rundliche, bräunlich gelb gefärbte, trockene Hautstellen, deren Entstehung bei Mangel von Suffusion der unmittelbar darunterliegenden Weichgebilde als nicht ganz klar, ob in den letzten Lebensmomenten oder nach erfolgtem Tode (postmortal) gedeutet wurde. Bei mangelhafter Beleuchtung zur Zeit der vorgenommenen ersten Leichenbeschau konnte ich die an der linken Stirnseite, oberhalb der Schläfe befindlichen, obbezeichneten rundlichen, bräunlich verfärbten, trockenen Hautstellen nicht wahrnehmen, dagegen war jene unterhalb des Unterkiefers befindliche größere so beschaffene Hautstelle deutlich erkennbar.

Die Lage der Leiche und deren Umgebung, auch die Veränderung der Leiche beim Transportiren gab bei nachträglicher Erhebung keine Anhaltspunkte, wie die drei rundlichen Hautabschürfungsstellen an der Stirne erst nach dem Tode hätten erfolgen können. Ich halte dafür und bin überzeugt, dass diese Stellen als Eindrücke von Fingern infolge starken Faustschlages und jene unterhalb des Unterkiefers vom Würgen herrührend zu deuten wären.

Wenn auch keine sonstigen Erscheinungen in der Halsgegend, wie Nägeleindrücke, Blutunterlaufungen, Zusammenhangstrennungen des Kehlkopfes, der Halsmuskeln und Gefäße zu constatiren waren, so halte ich doch auf Grund der ungewöhnlich starken Blutüberfüllung der inneren Organe den Tod des Gefreiten Stempkowicz als gewaltsamer Erstickungstod erfolgt.

Neu-Sandec, am 5. Jänner 1898.

Dr. Sebesta,
Regimentsarzt m. p.

Die k. k. Staatsanwaltschaft in Neu-Sandec hat auf dieses Gutachten nicht reflectirt und keinen Gebrauch bis nun davon gemacht.

Während der Untersuchung haben die Zeugen das Nachstehende angegeben:

Der Zeuge Vincenz Koperniak gibt an, er sah in der kritischen Nacht mehrere Leute mit Stöcken in der Hand herumlaufen. Gąsienica war schon damals mit Blut gefärbt.

Johann Mieszkowski sagt, als er damals gegen 12 Uhr nachts entlang der Straße vorüberging, sah er bei Landau-Schänke den Pęcak, Buchsbaum, Bernfeld und Zorn stehen; Buchsbaum und Bernfeld waren mit Zaunstöcken bewaffnet.

Sie haben den Mieszkowski angehalten und ihn verständigt, dass es ein Raufexcess mit den Soldaten sein wird.

Olszowy Gustav sah, wie die Soldaten von Juden geprügelt wurden.

Vincenz Koperniak war auf dem Platzcommando wiederholt verhört und gab an, als er in der kritischen Nacht in der Schänke „pod Szpilka" saß, kam dort gegen 11½ Uhr ein Fleischhauer hinein und sagte, dass zwei Soldaten geschlagen wurden, wohin er sich auch sofort begeben hat.

Er fand den Gąsienica schon verwundet im Graben liegend. In derselben Weile sind einige Leute, meistens Juden, aus der Schänke mit Stangen in der Hand herausgelaufen und Buchsbaum rief ihn an: „Koperniak! Geh sofort weg, sonst wirst du erschlagen!" worauf er auch richtig weggegangen ist.

Nach einer halben Stunde kam er aber wieder, um sich zu überzeugen, was mit Stempkowicz geschah. Die Schänke war schon abgesperrt, doch brannte noch das Licht.

Als er an die Thür klopfte, machte ihm selbe die Dienstmagd Pyszyńska auf und sagte: „Herr, hier liegt schon einer todt".

Der Zeuge ging sodann in das Vorhaus hinein und fand den Stempkowicz richtig kalt und todt. Er fragte sogleich die Pyszyńska, wer ihn ermordet hat, worauf sie und noch ein ihm nicht bekannter Mann antworteten, dass ihn, den Stempkowicz, die Fiaker (Juden) erschlagen haben und wahrscheinlich Buchsbaum, Pęcak und Todtengräber Bernfeld, welche wir früher mit Stangen in das Vorhaus hineingehen gesehen haben, und jetzt liegt eben hier schon die Leiche.

Der Schänker Rafael Hausner gibt an, dass die Soldaten den in dem Schanklocale befindlichen Gästen zugerufen haben: „Helfen Sie uns, da wir sonst gezwungen werden, uns gegen diese Judenbanda mit Bajonnett zu vertheidigen." Kurz darauf war schon ein Raufexcess hörbar, wobei Stempkowicz ermordet wurde.

Der Zeuge Adalbert Ruhata gibt an: Als er von der Ermordung des Stempkowicz erfahren hat, begab er sich sofort an diese Stelle, wo er ihn richtig schon todt fand. Die Leiche war noch warm, das lose Bajonnett lag auf der Erde unter den etwas gehobenen Knien der Leiche.

Anton Slaby hat auch gehört, wie Bernfeld die Soldaten zum Raufexcesse herausforderte und andere Juden sind vor der Schänke gestanden und waren mit Zaunstöcken und großen Steinen kampfbereit bewaffnet. Er sah auch, wie sie den Gąsienica im Straßengraben mit Stöcken geprügelt haben.

Ladislaus Czajkowski gab an: Stempkowicz war vor dem Raufexcesse nur angeheitert, aber vollkommen geistesgegenwärtig.

Der Zeuge ist noch mit den anderen Soldaten draußen vor der Schänke gestanden, als Bernfeld aus dem Vorhause des Schanklocales herausrief („Ty wojak! ty skórwy synu! chodz się tu bić!)" Du Soldat! Du Hurensohn, komm her! schlag mich!,

probire!" Auf diese Aufforderung traten Stempkowicz Gasienica, Niemiec und Romanski aus und gingen dem weglaufenden Bernfeld in das Vorzimmer nach. Der Zeuge entfernte sich sofort und sah noch von weitem, wie die Juden den Gasienica im Straßengraben schon geprügelt haben, wobei Gasienica gewaltig geschrien hat. Was mit dem Stempkowicz geschah, weiß er nicht, da er ihn seit der Zeit, als er dem Bernfeld nachgelaufen ist, nicht mehr gesehen hat.

Der Zeuge Stanislaus Misiaczek hat angegeben, er habe in derselben Nacht sowohl den Gasienica, wie auch Stempkowicz gesehen, Gasienica war betrunken, Stempkowicz dagegen nüchtern. Stempkowicz war zwar ein bekannter Trinker, der Zeuge hat ihn aber nie betrunken gesehen.

Michael Kopczyński, Militärschneider, gibt an: Den 1. Jänner abends war ich mit meiner Gattin und Vater in demselben Wirtshause, wo wir beim Theetrinken saßen. Gegen elf Uhr nachts kamen einige auch mir bekannte Soldaten herein. Gasienica war besoffen, Gefreiter Stempkowicz dagegen nüchtern und hat noch den Gasienica beruhigt.

Nach einer Weile ist in unser Zimmer der Todtengräber Bernfeld plötzlich hineingelaufen und hat hinter sich die Thüre zugehalten und uns noch um Hilfe gebeten. Als ich ihm nicht behilflich war, lief er durch das zweite Zimmer in den Garten hinaus, worauf auch einige Soldaten hinausliefen, welche aber sofort wieder ins Zimmer zurückkehrten. Gefreiter Stempkowicz zog damals das Bajonnett aus der Scheide heraus und sagte zu uns: „Ich nehme die Herrschaft als Zeugen, dass wir gegen diese Judenbanda gezwungen sind, uns mit dem Bajonnett zu vertheidigen. Stempkowicz war auch jetzt nicht betrunken und ging den Soldaten als letzter nach. Als die Soldaten hinausgegangen sind, waren starke Schläge an die Thüre von Stöcken oder Steinen hörbar, später hat sich alles beruhigt.

Nach einer Zeit kam in das Zimmer der Samuel Jaffy, welcher uns sagte, dass jemand im Vorhause am Boden liegt. Auf das gingen wir mit dem Lichte in das uns gezeigte Vorhaus hinaus, und fanden den Stempkowicz als Leiche auf der Erde liegen.

Franz Kopczyński hat auch gehört, als Stempkowicz sagte: „Ich nehme die Herrschaft als Zeugen, wir wollen in die Cassane gehen und dort steht die ganze Judenbanda, welche uns zum Raufexcess auffordert; wir müssen uns mit dem Bajonnett vertheidigen. Stempkowicz war nüchtern. Nach einer Weile kam Samuel Jaffy ins Zimmer herein und sagte, dass jemand im Vorhause am Boden liegt. Wir gingen somit mit dem Lichte in das Vorzimmer hinaus und fanden wir richtig den Stempkowicz todt. Das Gesicht des Stempkowicz war ganz schwarz, später wieder weiß geworden. Das Bajonnett und auf ihm die Kappe lagen zwischen den Füßen der Leiche. In diesem Protokolle befindet sich noch ein wichtiger Absatz, und zwar: „Im Vorhause lagen fünf Steine von circa Semmel- oder Gänseeigröße; circa 50 Centimeter weit vom Kopfe lag ein halbrunder Stein, circa 1 Kilogramm schwer." Dieser Absatz ist trotz seiner Wichtigkeit von jemandem mit Tinte ausgestrichen worden, und befindet sich auch keine Bemerkung, auf wessen Veranlassung dies geschehen ist, demnach, dass der Zeuge seine Angaben nicht zurückzog. Das Protokoll wurde am 17. Jänner 1898 in Neu-Sandec aufgenommen.

Oben beschriebenes ärztliches Gutachten und namentlich Nachtragsgutachten des Regimentsarztes Dr. Sebesta, ferner die Angaben der Zeugen, reichen genug aus, um die wahre Überzeugung zu gewinnen, dass der Stempkowicz nicht natürlicherweise gestorben ist, sondern ermordet wurde.

Die Ermordung erfolgte zuerst durch Anschlag mit dem Steine am Kopfe (links ober der Schläfe sichtbar), ferner durch Würgen — die Hautabschürfungsstellen und Blutanläufe am Halse und unter dem Unterkiefer sichtbar, wie auch durch Gehirnüberfeuchtung und Verblutung der inneren Organe, was laut ärztlichen Gutachtens angegeben wurde. Es wurde auch durch Zeugen bewiesen, dass der Stempkowicz nicht so weit besoffen war, dass der Tod infolge eines Schlages erfolgen musste. Kurz vor dem Tode hat er doch ganz vernünftig und deutlich die in der Schänke befindlichen Gäste angesprochen, dass er sie als Zeugen nehme, wenn er gegen die Juden Bajonnettgebrauch machen wird. Das Militärplatzcommando ist auch der Überzeugung, dass Stempkowicz ermordet wurde. Beweis dessen, dass nur das Wort „Ermordung" in allen Militärdocumenten vorkommt. Trotz den so klaren Beweisen haben die gerichtlichen Ärzte Dr. Plochocki und Dr. Ameisen in Neu-Sandec am 21. Jänner 1898 entschieden behauptet, dass Gefreiter Stempkowicz eines natürlichen Todes gestorben ist. Zufolge dieses Gutachtens der wohlberühmten Ärzte in Neu-Sandec hat die k. k. Staatsanwaltschaft die weitere Verfolgung der Untersuchung unterlassen und die Beschuldigten freigesprochen.

Ein gewisser Buchsbaum, welcher gleich nach der Ermordung des Stempkowicz ganz verschwunden ist, als er über den ganzen Vorgang des Processes verständigt wurde, ist rückgekehrt und hat sich selbst beim k. k. Gerichte gemeldet.

Mit welcher Leichtsinnigkeit die ganze Untersuchung geführt war, soll als Beispiel dienen, dass man nicht einmal gewusst hat, wie eigentlich der Stempkowicz heißt. Das Gericht nennt ihn Michael, das Militär Michael Eduard, und der Staatsanwalt Jakob. Ja noch mehr, die zwei Gendarmen Sigismund Warszawski und Gregor Bobyk, welche die

ersten Nachforschungen pflegten, wurden gar nicht verhört. Es ist kein Wunder, wenn das Volk in der ganzen Gegend über ein solches Vorgehen der Behörden erregt ist, wo ein klares Verbrechen vertuscht wird.

Nach der Auseinandersetzung der ganzen Sachlage gegenüber Ihren Excellenzen, dem Herrn Justizminister und dem Herrn Landesvertheidigungsminister, fragen wir an:

„„Ob Ihre Excellenzen geneigt seien, das obige Verbrechen nochmals untersuchen und die Schuldigen strenge bestrafen zu lassen und dadurch die schon schwankende Justizautorität zu retten?

Erachten Ihre Excellenzen nicht für nothwendig, die Sanirung der im Kreisgerichte Neu-Sandec herrschenden Unordnungen gründlich durchzuführen?

Der neue Gerichtspräsident in Neu-Sandec bietet vollkommen Gewähr, dass unter seiner Leitung die erschütterte Autorität der Justiz in diesem Kreisgerichte gehoben wird, aber unter einer Bedingung, dass die Gerichtsärzte in Nowy Sącz (Neu-Sandec) nicht leichtsinnig ihr Amt behandeln. Es reicht aus, hinzuweisen auf das gerichtsärztliche Erkenntnis in Sachen Färber und das zweite, welches den erwürgten Stempkowicz als mit natürlichem Tode geschieden, erklärt, auf das Verhalten mancher Gerichtsbeamten, welches danach zu streben scheint, die Autorität der Behörden und das Vertrauen des Volkes an die Gerechtigkeit zu untergraben. Ist Seine Excellenz der Herr Justizminister nicht geneigt, dem jetzigen Staatsanwalt in Nowy Sącz zu rathen, dass er um Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand ersuche, denn als Greis ist er nicht in der Lage, den verantwortlichen Posten des Staatsanwaltes in Nowy Sącz (Neu-Sandec) zu bekleiden?““

Kaiser.	Dr. Danielak.
Franz Hofmann.	Szponder.
Kletzenbauer.	Schneider.
Dr. Winkowski.	Girstmayr.
Daschl.	Dr. Lueger.
Kubik.	Leopold Steiner.
Dr. Pommer.	Stapiński.
Gregorig.	Krempa.
Polzhofer.	Rigler.
Prochazka.	Zabuda.
Böheim.	Dr. Weiskirchner.“

Schriftführer Dr. **Weiskirchner** *(liest)*:

„**Interpellation des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen, betreffend die Unfalls- und Altersversorgung der Angestellten und Arbeiter der Prager Eisenindustriegesellschaft an den Herrn k. k. Ministerpräsidenten als Minister des Innern und an den Herrn k. k. Ackerbauminister.**

Die Prager Eisenindustriegesellschaft ist eine successiv bewerkstelligte Vereinigung verschiedener Werke und Unternehmungen, die, solange sie selbständig waren, zum Theile für Unfalls- und Altersversorgung ihrer Angestellten und Arbeiter durch Pensionsfonde und Bruderladen vorgesorgt hatten. Bei den diversen Fusionirungen und Betriebsconcentrationen, welche bekanntlich mit dem gegenwärtigen Stande noch nicht abgeschlossen sein sollen, wurden die Fonde zur Altersversorgung auf den Aussterbeetat gesetzt, beziehungsweise aufgelöst, wobei die gesetzlich eingeführte Unfallsversicherung für technische Beamte gewisser Kategorien, sowie die Sanirungsaction des Ackerbauministeriums in Betreff der Bruderladen dazu benützt wurden, um bestehende Ansprüche auf Provisionen zu kürzen, berechtigte Bitten um Gewährung einer Altersversorgung kurzer Hand abzuweisen, mit einem Worte: sich möglichst der socialen Verpflichtung zu entziehen, welche heute von fast allen größeren Privatunternehmungen in Bezug auf die Altersversorgung jener Menschen nicht von der Hand gewiesen wird, auf deren Arbeit das ganze Unternehmen beruht. Angesichts der von privatcapitalistischem Standpunkte aus glänzenden Geschäftsresultate der Prager Eisenindustriegesellschaft muss ein derartiges Vorgehen gegenüber Angestellten und Arbeitern um so befremdlicher erscheinen, als die nunmehr eingestandenen und bisher der Versteuerung noch nicht unterzogenen Überschüsse und geheimen Reserven nur durch die gleichfalls eingestandene rücksichtslose Ausnützung eines die Gesammtbevölkerung in schwere Contribution setzenden Zollschutzes und durch das Eisencartell möglich war.

Die von den Interpellanten erwähnten Kategorien von Bediensteten der Prager Eisenindustriegesellschaft befinden sich in abhängiger Stellung und wagen es in Erinnerung böser Erfahrungen nicht, sich selbst an die k. k. Regierung zu wenden.

Sache dieser wäre es, sowohl als Vereinsbehörde, als auch als Aufsichtsorgan der Bruderladen, den gekennzeichneten Verhältnissen näher zu treten und je nach Lage der Sache auf Grund rechtsgiltig erworbener Ansprüche der betreffenden Bediensteten, sowie sonstiger Handhaben, welche eine Beeinflussung des Eisencartells und der Eisenindustriegesellschaft, insbesondere in Bezug auf der Besteuerung entzogene Gewinne, durch die k. k. Regierung ermöglichen, dahin zu wirken, dass den billigen Ansprüchen der Angestellten und Arbeiter eines so außerordentlich prosperirenden und so großen Unternehmens nach einer entsprechenden Altersversorgung Rechnung getragen werde.

Die gefertigten Abgeordneten stellen an den Herrn k. k. Ministerpräsidenten als Minister des Innern und an den Herrn k. k. Ackerbauminister die Anfragen:

„„1. Sind Ihren Excellenzen die berührten Verhältnisse bekannt?

2. Sind Ihre Excellenzen geneigt, unverweilt die geeigneten Verfügungen zu treffen, damit den billigen und zum Theile auf wohlerworbenen Rechten und langjährig geleisteten Zahlungen beruhenden Ansprüchen der Angestellten und Arbeiter der Prager Eisenindustriegesellschaft nach Gewährung ausreichender Alterspensionen, beziehungsweise Provisionen mit thunlichster Beschleunigung Folge gegeben werde?““

Wien, 19. Jänner 1899.

Kaiser.	Dr. Lecher.
Röhling.	Dr. Nitsche.
Dr. Götz.	Dr. Heinemann.
Dr. Groß.	Bratny.
Dr. Pergelt.	Dr. Wolffhardt.
Hueber.	Berner.
d'Elvert.	Dr. Funke.
Dr. Sylvester.	Glöckner.
Vincenz Hofmann.	Zimmer.
Hübner.	Bohaty.
Dr. Fournier.	Mosdorfer.
Wrabetz.	Julius Pfeifer.
Kirschner.	Dr. Stöhr.
Erb.	Ludwig.
Dobernig.	Herzmansky.
Anton Steiner.	Böheim.
Lorber.	Noske.
Kozakiewicz.	Ghon.
Dr. Lemisch.	Dr. Demel.
Bendel.	Zeller.
Rieger.	Hannich.
Dr. Pfersche.	Drexel.
Günther.	Prade.
Dr. Knoll.	Kiesewetter.
Heeger.	Franz Hofmann.
Herbst.	Schrammel.
Kienmann.	Josef Steiner.
Peschka.	Hybeš.
Daszyński.	Seidel.
Größl.	Polzhofer.
Dr. Roser.	Dr. Hofmann.“

„Interpellation der Abgeordneten Stojałowski, Szajer, Cena, Kubik und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten, betreffend die Zerstörung und Aufräumung des Hauses des Grundwirtes Johann vel Jacko Pichurko im Städtchen Gliniany.

Im Städtchen Gliniany besaß Johann vel Jacko Pichurko auf der Vorstadt, genannt „na Dole“, ein im Jahre 1886 aufgebautes Wohnhaus, welches wie andere Wohn- und Wirtschaftsgebäude in diesem Marktflecken mit Stroh bedeckt war. Dieses Haus steht von anderen Wohnhäusern abgesondert, indem es durch einen neun Meter breiten Weg und Graben von denselben getrennt ist.

Der gewesene Gemeindevorsteher forderte Jacko Pichurko auf, das Haus mit Schindeln zu bedecken. Da dieser nicht imstande war, dieser Aufforderung nachzukommen, so befahl der jetzt fungirende Regierungscommissär Rojek mit der Verordnung vom 31. Juli 1898, Z. 1452, dass das Haus auf Kosten des Eigenthümers zerlegt und aufgeräumt werde und als der arme Pichurko auch die kleinen Kosten des Aufräumens nicht decken konnte, ließ er ihm die nöthigsten Kleider pfänden und feilbieten. So wurde eine arme Familie zugrunde gerichtet und an die freie Luft gesetzt.

Das ist der objective Thatbestand in nackten Worten geschildert! Er gibt einen Begriff, mit welcher Rücksichtslosigkeit, wie schonungslos und unbarmherzig gegen die arme Bevölkerung Galiziens von Seite der politischen Organe vorgegangen wird. Es gibt einfach kein gesetzliches und vernünftiges Motiv, welches ein solches Vorgehen entschuldigen könnte und deshalb fragen die Gefertigten:

„„1. Ist Seine Excellenz gewillt, den erzählten Vorfall gründlich zu untersuchen?

2. Werden Seine Excellenz dahin wirken, dass der dem Jacko Pichurko zugefügte Schade gutgemacht werde?

3. Werden Seine Excellenz dafür sorgen, dass solche barbarische Ordonnanzen künftighin nicht Platz haben können und dass politische Organe mit mehr Umsicht und Schonung mit der armen Bevölkerung vorgehen?““

	Stojałowski
Prochazka.	Szajer.
Neunteufl.	Cena.
Strobach.	Kubik.
Kletzenbauer.	Leopold Steiner.
Schneider.	Axmann.
Dr. Weiskirchner.	Wohlmeyer.
Schlesinger.	Krempa.“

„Interpellation der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Die Eisenbahnverwaltungen in Galizien haben aus übel angebrachten Ersparungsrücksichten die Gräben bei den Eisenbahndämmen so mangelhaft

errichtet, dass speciell vor dem Frühjahre infolge der geschmolzenen Schneemassen die angrenzenden Felder in förmliche Teiche umgewandelt und hiedurch die Feldfrüchte arg beschädigt werden.

So sind beispielsweise in der Gemeinde Krościenko nizne, Bezirk Krosno, beim Wächterhause Nr. 48 über 90 Joch Culturbodens mangels nöthiger Abwässerungsvorrichtungen alljährlich im Frühjahr von Überschwemmungen gefährdet, wodurch die betroffenen Landwirte allmählich zugrunde gerichtet werden.

Auf eine Eingabe eines der Betheiligten, namens Anton Nowak aus Krościenko nizne an die k. k. Staatsbahndirection in Krakau wurde demselben mit Zuschrift der letztgenannten Direction vom 11. December 1898, Nr. 10117/III mitgetheilt, dass „diese Überschwemmungen nicht der Schuld und Unterlassung seitens der Staatsbahnverwaltung, welche ihre Gräben im gehörigen Zustande erhalte, sondern dem Umstande zuzuschreiben seien, dass die Seitengräben der öffentlichen Chaussee vom Kilometer 70·4 bis zur Brücke auf der letzteren sowie der obige Brücke mit dem Bahndurchlass verbindende Graben und dessen Fortsetzung auf den Feldern von Krosno das entsprechende Niveau nicht besitzen und nicht gehörig gereinigt werden."

Ferner hebt die obcitirte Zuschrift hervor, dass es nicht Sache der Staatsbahnverwaltung sei, einen neuen Durchlass in der Bezirksstraße zu errichten, wie dies der Gesuchsteller angeregt hat.

Da es jedoch für jedermann klar ist, dass es Pflicht der Eisenbahnbauunternehmung war, respective jetzt während des Bahnbetriebes der Staatsbahndirection ist, den angrenzenden Landwirten die vollkommene Sicherheit ihrer Felder gegen Überschwemmungen und andere von dem Bahnbetriebe allenfalls verursachte Schäden zu garantiren, so fragen wir Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister:

„„Was gedenkt Seine Excellenz vorzukehren, um derartige Übelstände abzustellen und insbesondere um die obbezeichneten Bodenflächen in Krościenko nizne gegen weitere Überschwemmungen sicherzustellen?""

Wien, 19. Jänner 1899.

Dr. Straucher. Stapiński.
Daszyński. Bojko.
Hybeš. Krempa.
Brátný. Dr. Winkowski.
Josef Steiner. Szajer.
Kubik. Stojałowski.
Hannich. Eingr.
Zabuda. Cena."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Dvořák und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Am 23. December 1898 musste von der Verwaltung der Verpflegsstation in Opřeno (in Böhmen) dem Bäckergehilfen Jaroslav Homolka aus Lučišt bei Pilsen der Begleitschein der Naturalverpflegsstationen aus dem Grunde abgenommen werden, weil im selben auf Seite 1 bis 6 der ganze böhmische Text durchstrichen war, wodurch dieser Begleitschein für den weiteren Gebrauch als Legitimation unbrauchbar und unverwendbar geworden ist.

Der genannte Homolka gab bei dieser Gelegenheit protokollarisch an, diese Ungebürlichkeit habe in der ersten Naturalverpflegsstation in Niederösterreich, und zwar in Weitra, am 4. December 1898 durch den Verwalter der dortigen Naturalverpflegsstation stattgefunden. Nach weiterer Angabe Homolkas hat der genannte Verwalter die am selben Tage in Weitra angekommenen böhmischen Reisenden ausgeschimpft, und in den Begleitscheinen derselben nicht nur den ganzen böhmischen Text, sondern auch die Worte „im Königreiche Böhmen" mit der Bemerkung überstrichen, es soll statt dessen heißen: „Provinz Böhmen".

Außerdem hat Obgenannter unter die Unterschrift des Reisenden die Weisung beigefügt: „Achtung! Schreibet deutsch in Böhmen".

Hierauf hat er jene böhmischen Reisenden geraden Weges über St. Pölten, Horn, Waidhofen und Iglau zurück nach Böhmen gewiesen, welche Weisung er vorsichtshalber auf Seite 5 der Begleitscheine eingetragen hat.

Der dem Homolka von der Verwaltung der Naturalverpflegsstation in Opřeno abgenommene Begleitschein wurde dem Bezirksausschuss in Opřeno zum Einleiten der nothwendigen Schritte übergeben.

Über die Richtigkeit dieser Angaben des Jaroslav Homolka kann nöthigenfalls Friedrich Šťastny aus Krupin, bei Chrudim, sowie auch die anderen böhmischen Reisenden, welche vom 4. December bis 5. December 1898 in Weitra übernachtet haben, einvernommen werden.

Indem in diesem Gebaren eines Naturalverpflegsstationsverwalters, welches nicht vereinzelt ist, die Unterzeichneten nicht nur eine grobe Verletzung seiner Machtbefugnis, sondern eine unerhörte Willkür und eine strafbare Hetze gegen die böhmische Nationalität erblicken, erlauben sich selbe an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage zu richten:

„„1. Sind Euerer Excellenz derartige gesetzwidrige Ungebürlichkeiten und Brutalitäten gegen die böhmischen reisenden gewerbetreibenden Arbeiter in deutschen Naturalverpflegsstationen unserer Monarchie bekannt?

2. Ist Euere Excellenz geneigt, über die gesetzwidrige und die nationalen Gefühle hochgradig verletzende Handlungsweise des Verwalters der Naturalverpflegsstation in Weitra, Niederösterreich, eingehende Erhebungen einleiten, den Schuldigen entsprechend bestrafen und gegen das Wiederholen derartiger Unzukömmlichkeiten strenge Weisungen ertheilen zu lassen?" "

Wien, 18. Jänner 1899.

	Dr. Dvořák.
Holanský.	Dr. Heller.
Dr. Fořt.	Brdlík.
Dr. Stránský.	Karel Adámek.
Dostál.	Dr. Engel.
Vychodil.	Dr. Pacák.
Kryf.	Dr. Brzorád.
Lebloch.	Janda.
Šrámek.	Kaftan.
Teklý.	Špindler.
Sokol.	Skála.
Dr. Blažek.	Bečvář.
Udržal.	Doležal.
Maštálka.	Karlík."

„Interpellation der Abgeordneten Zabuda, Cena, Kubik und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, betreffend die Bestimmung der Stunde für Tagfahrten bei Bezirks- und anderen Gerichten in Galizien.

Es ist zur ständigen und allgemeinen Gewohnheit bei den Gerichten, insbesondere bei den Bezirksgerichten in Galizien geworden, dass bei der Bestimmung der Tagfahrten alle Parteien sowohl in Civil-, wie in Strafsachen, für dieselbe Stunde, und zwar für 8 oder 9 Uhr morgens, vorgeladen werden.

Es wird dabei keine Rücksicht darauf genommen, dass für manche Parteien die Stellung für 8 Uhr morgens, bei einer Entfernung von 8 bis 12 oder mehr Kilometern Weges, mit großen Schwierigkeiten verbunden ist.

Die Parteien werden dann alle um dieselbe Stunde bei Beginn der Verhandlungen auf einmal ausgerufen, und die abwesende verliert die gerechteste Sache, weil sie um einige Minuten später gekommen ist.

Natürlicherweise können die Parteien nicht alle auf einmal die Verhandlung bei Gericht haben, und es müssen sehr oft die für 8 Uhr morgens vorgeladenen bis Nachmittag auf die eigentliche Verhandlung warten, was für die Vorgeladenen mit erheblichen Verlusten verbunden ist, da sie nicht nur viel Zeit, sondern auch viel Geld verlieren müssen.

Es fragen somit die Gefertigten:

„„1. Ist diese Art des Vorgehens bei den Gerichten Seiner Excellenz bekannt?

2. Würde Seine Excellenz nicht darauf hinwirken, und was vollends in seiner Machtbegrenzung liegt, die Gerichte anweisen, dass dieselben bei der Bestimmung der Stunde der Tagfahrten auf die Entfernung der Parteien vom Gerichtsorte Rücksicht nehmen und nicht alle für eine und dieselbe Morgenstunde vorladen?" "

	Zabuda.
Röhling.	Cena.
Dr. Weiskirchner.	Kubik.
Kletzenbauer.	Stojałowski.
Daschl.	Bojko.
Schlesinger.	Krempa.
Bielohlawek.	Szajer.
Gregorig.	Dr. Winkowski."

„Interpellation der Abgeordneten Zabuda, Kubik, Szajer, Cena und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister, betreffend die Übelstände bei der k. k. privilegirten Ferdinands-Nordbahn.

1. Nach §. 15 des Statutes der Krankencasse für Bedienstete und Arbeiter der k. k. privilegirten Kaiser Ferdinands-Nordbahn haben: „Außer den Cassenmitgliedern auch Frauen und Kinder der der Krankencasse angehörenden Bahnwächter, und Frauen und Kinder der Aushilfswächter, welche längs der Bahnlinien in den von der Bahnanstalt errichteten Wächterhäusern sammt Familien ihren ständigen Wohnsitz haben, Anspruch auf die unentgeltliche ärztliche Behandlung mit Inbegriff des geburtshilflichen Beistandes."

Bei Auslegung dieses Paragraphen werden Weichenwächter und die Diener, welche in den Wächterhäusern nicht wohnen, aber den statutenmäßigen Beitrag zu den Krankencassen leisten, in ihren Rechten dadurch beeinträchtigt, dass sie für ihre Familien keine ärztliche Hilfe bekommen.

2. Viele von den Dienern, welche nach den Dienstvorschriften ein Quartiergeld von 100 bis 120 fl. bekommen sollten, erhalten eine Naturalwohnung, welche jedoch nach Localverhältnissen nicht einmal 60 fl. wert ist, und müssen dieselbe ohne weitere Entschädigung annehmen, wodurch sie mit ihren Familien erheblich geschädigt werden, da sie in solchen Wohnungen aller Art Unbequemlichkeiten ausgesetzt sind und auch an ihrer Gesundheit nicht selten Schaden leiden.

3. Die Heizer bei den Locomotiven haben oft kaum einige Stunden Ruhepause, denn auch dann, wo es heißt, dass sie acht Stunden Ruhepause haben, müssen sie nach Ankunft in der Station ein bis zwei Stunden der angeblichen Ruhe dazu verwenden, um die Maschine zu reinigen, und auch eine Stunde früher kommen, um alles zur Fahrt vorzubereiten,

wodurch die acht Stunden Ruhepause kaum auf vier bis 5 Stunden herabsinken. Infolge einer, bei solcher Anstrengung unvermeidlichen Erschöpfung wurde am 13. September 1898 ein solcher Heizer in Dziedit von der Maschine überfahren, und auch andere Unglücksfälle auf den Bahnen werden ja sehr oft auf diese notorische Ausnützung der Menschenkräfte zurückgeführt.

Die bei den Magazinen beschäftigten Diener haben oft 36 Stunden Dienst, was auch zweimal in der Woche zurückkehren kann.

Alle die drei angeführten Thatsachen beweisen, dass die Bediensteten der Ferdinands-Nordbahn sich in einer traurigen Lage befinden und vielfach zu leiden haben.

Überdies wird mit dem provisorischen Dienste großer Unfug getrieben, indem viele zehn und mehr Jahre als provisorische Diener ihre besten Kräfte bei der Bahn ausnützen, und keine Versicherung ihres Loses haben, oder auch auf ältere Jahre aus geringfügigen Ursachen entlassen werden.

Da das k. k. Eisenbahnministerium jedenfalls in solche Zustände Einsicht zu nehmen berechtigt ist und Übelstände, welche die Sicherheit des Verkehres und des menschlichen Lebens gefährden, pflichtgemäß zu beseitigen hat; da ferner die Ferdinands-Nordbahn notorisch zu den reichsten Bahnen gehört, und deshalb dazu verhalten werden sollte, dass sie ihre Bediensteten nicht ausbeute, fragen die Gefertigten:

„„1. Ist Euere Excellenz gewillt, in die geschilderten Zustände Einsicht zu nehmen?

2. auf die Beseitigung der Übelstände hinzuwirken?““

	Zabuda.
Krempa.	Kubik.
Dr. Winkowski.	Szajer.
Röhling.	Cena.
Dr. Weiskirchner.	Stojałowski.
Gregorig.	Kletzenbauer.
Daichl.	Bojko.
Schlesinger.	Bielohlawek.“

„Interpellation der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung.

Die Herrschaft des Ausnahmszustandes in Westgalizien hat insbesondere der dortigen Gendarmerie die Gelegenheit geboten, missliebige Persönlichkeiten unter nichtigen Vorwänden grundlos zu verfolgen, ja sogar Privatrache zu üben, wie dies der nachstehende Vorfall illustrirt.

Am 21. August 1898 hat in Marjanpol, Bezirk Gorlice, im Garten des Herrn Bergmann eine Unterhaltung stattgefunden, an welcher sich auch das Gendarmeriepersonale betheiligte.

Hiebei ist zwischen einem angeheiterten Tischlergehilfen Namens Stanislaus Babula und dem Gendarmen Tyrawski ein Streit entstanden, wobei der letztere beleidigt worden sein soll. Dies hat dem gleichfalls anwesenden Postenführer Brak den Anlass gegeben, bei der Bezirkshauptmannschaft in Gorlice gegen Babula und Genossen wegen Beleidigung der Gendarmerie die Verhaftung zu erwirken, wobei ihm der damals herrschende Ausnahmszustand zustatten kam. Den also erwirkten Haftbefehl hat der genannte Postenführer absichtlich am 23. August 1898, als Markttage vollzogen, um den Babula und seine Genossen, die Szypulskis — die er vorerst in der Fabrik des Herrn Mac Garvey in Gegenwart von 200 Arbeitern gefesselt hat — vor der angesammelten Menge defiliren zu lassen und sie auf diese Weise umsomehr zu erniedrigen.

Der Act der Arretirung selbst ist anstatt „Im Namen des Gesetzes“ unter Schimpfworten eingeleitet worden.

Nach Einlieferung der Häftlinge hat sie das Bezirksgericht Gorlice nach Vornahme einer Untersuchung auf freien Fuß gesetzt und hat die zuständige Staatsanwaltschaft in Jasło keinen Anlass zum Einschreiten gefunden, sondern die Genannten der bezirksgerichtlichen Bestrafung wegen Übertretung überwiesen, welcher Umstand die vollständige Grundlosigkeit des Vorgehens der Gendarmerie beweist.

Gegen diesen Übergriff der Gendarmerie von Gorlice haben Babula und die Szypulskis beim Gendarmerie-Landescommando in Lemberg Beschwerde geführt, welch letzteres jedoch bald nach Einleitung der Vorerhebungen die ganze Angelegenheit todtgeschlagen hat.

In Erwägung, dass derartige Übergriffe seitens der Gendarmerie, deren wir schon genug zur Kenntnis des Herrn Landesvertheidigungsministers gebracht haben, geeignet sind, das Ansehen dieser Institution als Sicherheitsorgan in den Augen der Bevölkerung herabzusetzen, fragen wir Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung:

„„Was er zu thun gedenkt, um eine Sanirung dieser Missstände bei der galizischen Gendarmerie wirksam durchzuführen?““

Wien, 19. Jänner 1899.

Daszyński.	Stapiński.
Brátný.	Bojko.
Josef Steiner.	Krempa.
Kubik.	Dr. Winkowski.
Cena.	Szajer.
Hannich.	Cingr.
Hybeš.	Stojałowski.
Zabuda.	Dr. Straucher.“

„Anfrage des Abgeordneten Prade und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Seit Jahrhunderten wurde im Reichenberger Rathhause nur in deutscher Sprache amtirt, erst seit etwa zehn Jahren versuchen čechische Agitatoren čechische Eingaben bei den autonomen Behörden Reichenbergs einzubringen und sie werden in diesem Bestreben von der k. k. Statthalterei und von dem Landesausschusse unterstützt, ja der letztere, dessen Aufgabe es doch wäre, die Autonomie der Gemeinden mit allen Mitteln zu schützen, richtet in neuerer Zeit selbst čechische Zuschriften an die autonomen Reichenberger Behörden. Während die wichtigsten Eingaben der Stadt Reichenberg von der k. k. Statthalterei und dem Landesausschusse jahrelang unerledigt liegen gelassen werden (Neisseregulirung, Einverleibung Franzensdorfs), während also die wirtschaftliche Entwicklung Reichenbergs von den obersten Landesbehörden systematisch gehindert wird, unterstützen dieselben die čechisch-nationale Agitation mit allen Mitteln.

Um der čechisch-nationalen Agitation zu begegnen, hat das Reichenberger Stadtverordnetencollegium schon im Jahre 1889 den übrigens ganz selbstverständlichen Beschluss gefasst: Die Geschäftssprache der Stadt Reichenberg und ihrer sämmtlichen Behörden ist die deutsche.

Zehn Jahre — auch unter der Statthalterschaft des Grafen Thun — bestand dieser Beschluss unbeanständet, erst unter dem 14. Jänner 1899 über Beschwerde der čechisch-feudalen Mehrheit des böhmischen Landesausschusses findet der Statthalter von Böhmen Hrabě Coudenhové diesen Beschluss als den Gesetzen widersprechend, aufzuheben.

An den Reichenberger Stadtrath ist nämlich am 16. Jänner d. J. folgende Zuschrift der hohen Statthalterei herabgelangt:

„Der Landesausschuss des Königreiches Böhmen hat mit Zuschrift vom 30. December 1898, Z. 84751, anher zur Kenntnis gebracht, dass der Stadtrath der Stadtgemeinde Reichenberg in der neuesten Zeit die Erledigung nicht nur aller an ihn gelangenden, in böhmischer (richtig čechischer) Sprache verfassten Erlässe des Landesausschusses, sondern auch aller an denselben in dieser Landessprache gerichteten Eingaben, Gesuche u. s. w. von Privatpersonen ablehnt und sich hiebei auf einen Beschluss des Stadtverordnetencollegiums vom 3. December 1889 beruft. Aus dem mit der Eingabe vom 9. Jänner 1899, Z. 11 praes. vorgelegten Auszuge aus dem Protokolle über die Sitzung des Stadtverordnetencollegiums vom 3. December 1889 geht hervor, dass das Stadtverordnetencollegium in dieser Richtung nachstehenden Beschluss gefast hat:

„Die Geschäftssprache der Stadt Reichenberg und ihrer sämmtlichen Behörden ist und bleibt die deutsche; Eingaben in einer anderen Sprache sind von keiner städtischen Behörde anzunehmen, sondern den Einschreitern lediglich als unverständlich und zu einer Verhandlung nicht geeignet zurückzustellen. Schriftstücke des Landesausschusses in čechischer Sprache sind lediglich unerledigt zu lassen."

Die Statthalterei findet im Grunde des §. 101 der Gemeindeordnung für die Stadt Reichenberg vom 28. Juni 1889, L. G. Bl. Nr. 43, die Vollziehung dieses Beschlusses insoweit zu untersagen, als mit demselben verfügt worden ist, dass Eingaben in einer anderen als der deutschen Sprache von keiner städtischen Behörde anzunehmen, sondern den Einschreitern lediglich als unverständlich und zu einer Verhandlung nicht geeignet zurückzustellen sind und dass Schriftstücke des Landesausschusses in böhmischer (richtig čechischer) Sprache lediglich unerledigt zu lassen sind.

Diese Verfügungen verstoßen gegen die bestehenden Gesetze, insbesondere gegen die Bestimmung des zweiten Absatzes des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, durch welche die Gleichberechtigung der landesüblichen Sprachen in Amt und öffentlichem Leben anerkannt wird. (! !)

Der Beschluss, dass Schriftstücke des Landesausschusses in böhmischer (richtig čechischer) Sprache unerledigt zu lassen sind, ist überdies im Widerspruche mit der Bestimmung des §. 2 der Reichenberger Gemeindeordnung, wonach die Gemeinde Reichenberg dem Landesausschusse des Königreiches Böhmen untersteht, die Erfüllung der mit diesem Verhältnisse entspringenden Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber dem Landesausschusse darf nicht von einer in keinem Gesetze begründeten Bedingung abhängig gemacht werden.

Gegen diesen Erlass steht binnen vier Wochen die bei der k. k. Statthalterei einzubringende Berufung an das hohe k. k. Ministerium des Innern frei.

Prag, 14. Jänner 1899.

Coudenhove."

Diese Zuschrift, die einen seit Jahrhunderten bestehenden Rechtszustand umstoßen und einen Widerspruch mit dem §. 19 der Staatsgrundgesetze in der Reichenberger Gemeindeordnung construiren will, zeigt so recht die Willkür, den feudalen Übermuth und den čechischen Größenwahn, der heute in Prag herrscht.

Die deutsche Amtssprache bestand in Reichenberg vor dem Staatsgrundgesetze des Jahres 1867, sie besteht 32 Jahre unter der Geltung dieses Gesetzes und sie wird bestehen solange Reichenberg deutsch ist und eine autonome Verwaltung hat; und der Landesausschuss ist nach unserer Ansicht verpflichtet, mit den autonomen Behörden in Reichenberg und mit allen

deutschen Gemeinden in Böhmen ausschließlich in deutscher Sprache zu verkehren, denn die freigewählten Vertreter deutscher Gemeinden werden ja nicht mit Rücksicht auf ihre sprachlichen Qualificationen gewählt, und sie sind daher in ihrer weitaus überwiegenden den Mehrheit der čechischen Sprache gar nicht mächtig.

Es ist daher gar nicht möglich, dass der Bürgermeister und Stadtrath (Magistrat) in Reichenberg anders als deutsch amtirt, und die Bürgerschaft Reichenbergs würde auch einen Bürgermeister oder Stadtrath, der čechisch amtiren wollte, nicht 24 Stunden an der Spitze der Gemeindeverwaltung dulden.

Wenn das der Staatsgewalt bei den Agenden des übertragenen Wirkungskreises nicht recht ist, so muss sie sich diese Geschäfte eben selbst durch k. k. Beamte besorgen lassen; die Amtssprache in einer deutschen Stadt bei von der Bürgerschaft gewählten Amtswaltern kann und wird nur die deutsche sein.

Mit solchen Erlässen aber, wie der citirte Erlass der k. k. Statthalterei in Böhmen vom 14. Jänner d. J. wird an den thatsächlichen Verhältnissen gar nichts geändert, es werden die nationalen Gegensätze verschärft und die Rechtsüberzeugung der deutschen Bevölkerung verletzt.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„Gedenkt Seine Excellenz dem Leiter des Ministeriums des Innern den citirten Erlass der böhmischen Statthalterei vom 14. Jänner 1899 unverzüglich aufzuheben und den Statthalter in Böhmen zu belehren, dass die Landesbehörden verpflichtet sind, mit allen autonomen deutschen Gemeinden und Behörden nur in deutscher Sprache zu verkehren?““

Wien, 14. Jänner 1899.

Dr. Demel. Prade.
Stürgkh. Herbst.
Hackelberg. Hübner.
Franz Hofmann. Vincenz Hofmann.
Glöckner. Dr. Steinwender.
Ludwig. Dr. Damm.
Hofer. Ehrenfels.
Ghon. Karl Moriz Zedtwitz.
Dr. Groß. Schönerer.
Dr. Lecher. Türk.
Dr. Heinemann. Milleſi.
Dr. Sylvester. Dr. Pommer.
Polzhofer. Wernisch.
Kittel. Posch.
Kienmann. Dr. Pessler.
Dr. Roſchmann. Dr. Grabmayr.
Dr. Nitsche. Wimhölzel.
d'Elvert. Dr. Panizza.
Bendel. Dr. Gambini.
Drexel. Hinterhuber.
Teichek. Nowak.
Dr. Russ. Kupelwieser.
Dr. Kindermann. Herzmansky.
Dr. Wolffhardt. Dr. Knoll.
Dr. Hofmann. Mosdorfer.
Heeger. Kirschner.
Seidel. Dr. Götz.
Lorber. Dr. Stöhr.
Mauthner. Dr. Menger.
Dr. Roser. Dr. Pfersche.
Dobernig. Forcher.
Dr. Pergelt. Julius Pfeifer.
Girstmayr. Zimmer.
Dr. Funke. Wolf.
Peschka. Iro.
Dr. Lemisch. Dr. Hochenburger.
Böheim. Dr. Chiari.
Röhling. Dr. Lueger.
Erb. Strobach.
Hueber. Kletzenbauer.
Bohaty. Daschl.
Anton Steiner. Kaiser.“

„Anfrage des Abgeordneten Kittel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister und an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Bereits wiederholt wurde seitens der Hopfenbau treibenden Landwirte, insbesondere seitens des Saazer Hopfenbauverbandes, die Regierung dringend ersucht, Gesetzesbestimmungen über die Herkunftsbezeichnung im Warenverkehre (Provenienzgesetz), mit besonderer Bezugnahme auf landwirtschaftliche Producte, speciell Hopfen, auszuarbeiten und vorzulegen.

Gelegentlich der im Jahre 1895 stattgehabten Berathung über die Abänderung des Markenschutzgesetzes vom Jahre 1890 wurde auch seitens der Regierung unter Bezugnahme auf eine Petition des obbezeichneten Hopfenbauverbandes eine baldige Würdigung der gerechten Forderungen der Hopfenproducenten des „Saazer Landes“, und zwar bei dem in Vorbereitung sich befindlichen Gesetzentwurfe, betreffend die Herkunftsbezeichnung von Waren und deren Verpackung, zugesagt.

Allein seit dieser Zeit ist über allen Wipfeln Ruh', obwohl die Regierung wiederholt durch Resolutionen und Anträge seitens der Abgeordneten auf ihre Pflichten aufmerksam gemacht wurde.

Da nun im vorliegenden Falle durch die ausländische Concurrenz und insbesondere durch die fortgesetzten unlauteren Geschäftsmanöver zumeist jüdischer Händler der gute Weltruf und damit auch der Preis des Saazer Hopfens arg gefährdet erscheint, so stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Handels-

minister und an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister die Anfragen:

„„Gedenkt die Regierung binnen kürzester Zeit einen Gesetzentwurf, betreffend die Herkunftsbezeichnung von Waren, mit besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Producte (Hopfen) vorzulegen?

Gedenkt sie in diesem Gesetze es streng auszusprechen, dass die Waren (Hopfen) nur nach der Herkunftsgemeinde, beziehungsweise nach den diesen eigenthümlichen Qualitäten gehandelt werden dürfen, und dass niemand solche Waren mit einer falschen Herkunftsbezeichnung versehen und wissentlich in Verkehr setzen darf?““

Wien, 19. Jänner 1899.

	Kittel.
Hofer.	Türk.
Anton Steiner.	Iro.
Stöhr.	Schönerer.
Dobernig.	Wolf.
Dr. Lemisch.	Dr. Roser.
Prade.	Hueber.
Herzmansky.	Dr. Hofmann.
Dr. Sylvester.	Böheim.“

„Anfrage des Abgeordneten Prade und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Die Čechen in Böhmen haben seit Jahren den nationalen und politischen Kampf, den sie gegen das deutsche Volk führen, auch auf das wirtschaftliche Gebiet übertragen. Dieser Kampf wird unter dem Motto: svůj k svemu — „Jeder zu den Seinen“ geführt.

In politischen Manifestationen wurde diese Parole ausgegeben, eigene Vereine wurden gegründet, um die Deutschen wirtschaftlich zu bekämpfen, die čechischen Zeitungen predigen ungehindert diesen Kampf.

In den letzten Tagen erst wurde von Prag aus ein Verzeichnis čechischer Firmen verbreitet, bei welchen die Čechen kaufen sollen.

Im December v. J. haben die Radikalni Listy eine Liste von denjenigen Kaufleuten unbeanständet veröffentlicht, bei welchen in Prag seitens der Čechen eingekauft werden soll. Diese Liste hat diesem Blatte zufolge den Zweck, aufmerksam zu machen, dass die Čechen ja nicht bei deutschen und jüdischen Kaufleuten einkaufen.

In früheren Nummern hat dasselbe Blatt unbeanständet eine Liste von Geschäftsleuten veröffentlicht, welche doppelsprachige Aufschriften haben, und daran die Aufforderung geknüpft, bei diesen Geschäftsleuten keine Einkäufe zu machen.

Auch der größte Theil der čechischen Provinzpresse predigt diesen Kampf.

In den „Hlasy z Podr.“ war dieser Tage zu lesen: „Wir machen die Wahrnehmung, dass viele unserer Damen wieder an das Losungswort: svůj k svemu vergessen und nicht bei Čechen und auch nicht čechische Ware kaufen.

Wir werden wohl wieder genöthigt sein, entschieden schärfere Waffen zu gebrauchen, um unsere Frauen allmählich daran zu gewöhnen, dass sie ihre heilige Pflicht erfüllen.“

Im „Jizeran“ (Jungbunzlau) war in der Nummer vom 31. December 1898 (nach der Beschlagnahme, zweite Auflage) unter dem Kopfe des Blattes in großen Lettern die Aufforderung enthalten: „Unterstützet alles Čechische! Kaufet nur bei čechischen Kaufleuten!“

Die „Hlasy z Podr.“ und der „Krakonoš“ bringen in jeder Nummer ähnliche Aufforderungen. Ähnliche Beispiele ließen sich noch in Masse anführen. Die Čechen führen den wirtschaftlichen Krieg gegen die Deutschen mit allen Mitteln; wenn aber diese sich wehren und zurückschießen, dann rufen die Čechen nach Staatsanwalt und Polizei — und die kommen ihnen zu Hilfe!

So wurde die „Deutsche Volkszeitung“ in Reichenberg am 23. December 1898 wegen folgender Stellen beschlagnahmt:

„Aus Stadt und Land.

Deutsche Achtung! Wir bitten unsere Freunde und Gesinnungsgenossen, bei Einkäufen und Bestellungen für das Julfest (Weihnachtsfest) nur deutschen Gewerbefleiß und deutsches Handwerk zu unterstützen und Christgeschenke nur bei heimischen deutschen Stammesgenossen zu kaufen.

Beschlagnahmte Placate. Während die čechischen Blätter Tag für Tag das „svůj k svemu“ predigen, die Čechen auffordern, bei Deutschen nicht zu kaufen, den Geldinstituten anrathen, hier für die Čechen Häuser zu kaufen, čechischnationale Industrie-Unternehmungen im deutschen Sprachgebiete zu errichten und den Boykott der Deutschen in jedweder Weise betreiben, soll es nun den Deutschen Reichenbergs verboten sein, die einfache Aufforderung „Deutsche kauft . . . bei Deutschen“ an die Volksgenossen zu richten. Angesichts der systematisch betriebenen Heranziehung der Čechen ist es selbstverständlich, dass die Deutschen Reichenbergs bestrebt sein müssen, das deutsche Gebiet rein zu erhalten und dem čechischen „svůj k svemu“ die Losung: „Deutsche kauft . . . . bei Deutschen“ entgegenzustellen. Es wurden deshalb anlässlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes Placate mit dem oben angeführten Wortlaute an den Placattafeln angebracht. Die hiesigen Čechen setzten nun alle Hebel in Bewegung, um den Deutschen wieder eines am Zeuge zu flicken, und es gelang ihnen auch. Zuerst wandten sie sich an die hiesige Bezirkshauptmannschaft, damit sie diese Placate entfernen lasse. Da aber das

Stadtgebiet nicht in die Competenz des Bezirkshauptmannes gehört, mussten sie unverrichteter Dinge abziehen. Nun richteten sie an die Statthalterei eine Eingabe, und dort fanden sie willig Gehör. Gestern verfügte die hiesige Staatsanwaltschaft, jedenfalls über höheren Auftrag, denn auch die Beschlagnahme dieser Placate nach §. 302 St. G. (Aufreizung gegen andere Nationalitäten) und ließ dieselben entfernen. Was den Čechen erlaubt ist, soll also den Deutschen verboten sein. Uns ist es unbegreiflich, wo in diesen Placaten eine Aufreizung enthalten sein soll. Sache der deutschen Abgeordneten wird es sein, im Interesse des Gesetzes und Rechtes in Österreich mit dem Herrn Justizminister in der nächsten Sitzung des Abgeordnetenhauses ein kernig deutsches Wort zu reden.

Es lebe unser objectives Verfahren! Außer des Auftrages bezüglich der an anderer Stelle unseres Blattes besprochenen Beschlagnahme der Placate trug der Herr Staatsanwalt in seinem Eifer der Polizei telephonisch und später auch mündlich auf, auch die dem Bahnhofe gegenüber angebrachte Tafel, welche nur die Aufschrift trägt: „Deutsche kauft bei Deutschen!" zu beseitigen, weshalb diese Tafel auch wirklich abgenommen und die Pflöcke, an denen sie angebracht war, abgesägt wurden.

Da jedoch in dem hierauf schriftlich mitgetheilten Beschlagnahmeauftrage von der Tafel keine Rede war, sondern nur die Placate mit der bekannten Aufschrift von der pressbehördlichen Verfügung betroffen worden waren, wurde nochmals bei der Staatsanwaltschaft angefragt, worauf der Herr Staatsanwalt erklärte, nicht den Auftrag zur Beschlagnahme der Tafel gegeben, sondern von der Polizei nur einen Bericht bezüglich dieser Tafel verlangt zu haben. Durch dieses Vorgehen, dessen Kritik wir unseren Lesern überlassen müssen, ist ein ziemlicher Schaden entstanden, dessen Ersatz bei der Staatsanwaltschaft angesprochen werden wird. Über diese Tafel will der Herr Staatsanwalt erst heute eine entsprechende Verfügung treffen. Nach unserer Auslegung des Strafgesetzes kann diese Entscheidung nur dahin ausfallen, dass sich kein Paragraph findet, der die Unterdrückung auch dieser Aufforderung ermöglichen würde. Es lebe unser „freiheitliches" Pressgesetz und das objective Verfahren!

Wir rufen nicht nach Polizei und Staatsanwalt gegen die Čechen. Predigen und führen dieselben den wirtschaftlichen Krieg gegen die Deutschen weiter, so lasse man sie gewähren; aber man verkürze uns Deutschen auch nicht das Recht der Abwehr!"

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Wie vermag Seine Excellenz die Beschlagnahme der „Deutschen Volkszeitung" vom 23. December v. J. und das Vorgehen der k. k. Staatsanwaltschaft zu rechtfertigen, und gedenkt derselbe Verfügungen zu treffen, dass die k. k. Staatsanwaltschaften und die k. k. Gerichte deutsche und čechische Zeitungen in gleicher Weise behandeln und die Gesetze den Deutschen und Čechen gegenüber gleichmäßig und im Sinne der Gerechtigkeit und Freiheit handhaben?""

Wien, 19. Jänner 1899.

	Prade.
Polzhofer.	Dr. Hochenburger.
Dr. Funke.	Kaiser.
Herzmansky.	Dobernig.
Dr. Knoll.	Dr. Roser.
Kirschner.	Dr. Stöhr.
Mosdorfer.	Dr. Hofmann.
Kienmann.	Dr. Wolffhardt.
Dr. Kindermann.	Erb.
Seidel.	Heeger.
Dr. Lemisch.	Lorber.
Forcher.	Dr. Heinemann.
Glöckner.	Böheim.
Julius Pfeifer.	Ludwig.
Franz Hofmann.	Dr. Sylvester.
Kittel.	Zimmer."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ressortministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Wir schreiten nunmehr zum Schlusse der Sitzung.

Ich erlaube mir, dem hohen Hause mitzutheilen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender seine Stelle im Ausgleichsausschusse niedergelegt hat.

Ich werde die Wahl eines neuen Mitgliedes auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen setzen.

Es hat sich zum Worte gemeldet zu einer Anfrage an den Herrn Obmann des Pressausschusses der Herr Abgeordnete Rieger. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Rieger:** Von Seite des Obmannes des Pressausschusses wurde für Mittwoch den 25. Jänner eine Sitzung dieses Ausschusses anberaumt, mit der Tagesordnung:

„Antrag des Abgeordneten Dr. Pacák auf Abänderung der die Presse betreffenden Gesetze."

Dem Obmanne des Pressausschusses scheint mein vorgestriger Antrag, der allerdings hier nicht zur Abstimmung gelangt ist, nicht sehr zu Gemüthe gegangen zu sein, denn sonst hätte er sich veranlasst gefunden, die Sitzung des Pressausschusses für einen

früheren Termin anzuberaumen, als es in der That geschehen ist.

Ich sehe wirklich nicht ein, warum die Sitzung erst am 25. Jänner, und nicht einige Tage früher, zum Beispiel heute Abend stattfinden soll. *(Zustimmung.)* Die Angelegenheit ist eine so dringliche, dass ich an den Obmann des Pressausschusses das Verlangen stelle, die Sitzung nicht erst für den 25. Jänner, sondern bereits für heute Abend anzuberaumen.

Ich stelle daher vor allem an den Obmann des Pressausschusses die Anfrage, ob er diesem unseren Verlangen nachkommen will?

Ich muss mich weiters entschieden dagegen aussprechen, dass in dieser Sitzung bloß der Antrag des Abgeordneten Dr. Pacák zur Verhandlung gelangen soll.

Ich habe vorgestern darauf hingewiesen, dass im Punkte der Aufhebung des Zeitungsstempels eine ganze Menge von Anträgen der verschiedenen Parteien vorliegt, und ich weiß nicht, was den Obmann des Pressausschusses dazu veranlasst, von den übrigen diesem Ausschusse vorliegenden Anträgen Abstand zu nehmen.

Ich stelle daher weiters an den Obmann des Pressausschusses die Anfrage, ob er in der für heute anzuberaumenden Sitzung nicht bloß den Antrag des Abgeordneten Dr. Pacák, sondern sämmtliche Pressanträge zur Verhandlung stellen will?

Ich habe vorgestern, wie bereits erwähnt, den Antrag gestellt, es möge das Haus beschließen, dass der Pressausschuss binnen 48 Stunden einen Bericht an das Plenum des Hauses zu erstatten habe.

Dieser Antrag wurde von Seite des Herrn Präsidenten zur Abstimmung nicht zugelassen, und zwar motivirte er seine Haltung damit, dass er bereits den Schluss der Sitzung ausgesprochen habe, und dass daher die Abstimmung über meinen Antrag nicht mehr zulässig wäre.

Meine Herren! Meine Überzeugung geht dahin, dass die Enunciation des Herrn Präsidenten sich absolut nicht rechtfertigen lässt, denn wenn wir auch bereits am Schlusse der Sitzung standen, so war die Sitzung doch nicht, wie der Herr Präsident behauptet hat, bereits geschlossen, sondern sie tagte noch. Wäre sie bereits geschlossen gewesen, so hätte die Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt nicht stattfinden können. *(Zustimmung.)*

Der Herr Präsident war also verpflichtet, diesen meinen Antrag genau wie den Antrag des Abgeordneten Dr. Pergelt zur Abstimmung zuzulassen. Das ist nicht geschehen, und deshalb bin ich bemüßigt, heute diesen Antrag zu widerholen, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens soll das Haus beschließen, dass der Pressausschuss nicht nur den Antrag des Abgeordneten Dr. Pacák, sondern sämmtliche dem Ausschusse vorliegende Anträge in Verhandlung ziehe. Das wird erreicht, wenn das Haus beschließt, dass der Pressausschuss — ich will nicht sagen in 48 Stunden, aber in der nächsten Sitzung — seinen Bericht über diese Pressanträge erstatte, und zwar soll selbstverständlich dieser Bericht nicht an die letzte Stelle der Tagesordnung gestellt werden — wir kommen da wahrscheinlich im heurigen Jahre nicht mehr zur Verhandlung — sondern dieser Bericht muss, weil die Sache eine sehr dringliche ist, an die Spitze der Tagesordnung treten. *(Zustimmung.)*

Der Herr Präsident wird — die Sitzung ist ja hoffentlich noch nicht geschlossen, ich bilde mir das ein, wir sind noch beisammen, sprechen u. s. w. — der Herr Präsident wird deshalb die Geneigtheit haben, den Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Ich möchte an die Parteien der Linken den Appell richten, für diesen unseren Antrag zu stimmen. Es kann auch für Sie, die Sie heute der Regierung gegenüber in Obstruction stehen, durchaus kein Geheimnis sein, dass Sie — Sie werden das vielleicht nicht zugestehen — mit dieser Ihrer Obstruction der Regierung nur einen großen Gefallen erweisen. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Wenn wir uns die Herren Minister ansehen, wie sie sich lächelnd unterhalten, so bemerken wir durchaus nicht, dass durch Ihre Obstruction der Regierung besondere Sorgen und besondere Schmerzen bereitet werden. *(Zustimmung.)* Die Absicht der Regierung, welche dahin geht, das Haus so bald als möglich zu vertagen und die Wirtschaft des §. 14 zu inauguriren, diese schmähliche Absicht muss unserseits durchkreuzt werden, wir müssen der Regierung jene Handhaben aus der Hand schlagen, welche sie gebrauchen will, um das Haus zu vertagen und die Ära des §. 14-Absolutismus neuerdings zu inauguriren.

Die Bevölkerung wird nicht nur uns, sondern Ihnen allen Dank wissen, wenn Sie gemeinsam mit uns daran gehen, hier in diesem Hause eine Arbeit zu beginnen, die für das Volk einen Fortschritt bedeutet *(Bravo! Bravo!)*, welche für das Volk dringend nothwendig geworden ist.

Die Aufhebung des Zeitungsstempels, dieser alten Schandsäule unserer Pressgesetzgebung, ist, wie Sie alle zugestehen — Sie haben es durch Ihre Anträge bewiesen — ein so dringendes Bedürfnis, dass man sie nicht länger auf die lange Bank schieben darf. *(Beifall.)*

Ich ersuche Sie daher, für diesen unseren Antrag zu stimmen und weder den Herren Jungčechen, welchen Sie durch Ihre Obstruction einen ebenso großen Gefallen erweisen, wie *(Rufe: Der Katholischen Volkspartei!)* der Regierung, weder den Herren Jungčechen, noch der Katholischen Volkspartei, noch der Regierung weiter diesen Gefallen zu erweisen.

Ich bitte Sie, meine Herren, um die Annahme meines Antrages. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Rieger, mir den Antrag schriftlich zu überreichen.

Zum Worte hat sich gemeldet Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Graf Dzieduszycki zur Beantwortung der gestellten Anfragen.

Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Graf **Dzieduszycki:** Meine Herren! Als Obmann des Pressausschusses bin ich zuerst schuldig, dem hochgeehrten Herrn Vorredner auf die an mich gerichteten Anfragen Antwort zu geben.

Es steht dem nichts im Wege, dass dem zweiten Ansinnen, welches seitens des Herrn Vorredners gestellt wird, genügegeleistet werde. Die übrigen Anträge, welche in Pressachen gestellt worden sind, werden gleichfalls auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses gestellt werden. Die Dinge stehen eben so, dass es unmöglich ist, dass die Discussion im Pressausschusse sich bloß auf ein einzelnes Gebiet von Fragen erstrecke und nicht gleichzeitig alle übrigen auch mit in Betracht gezogen werden, weshalb es nur formell von Wichtigkeit ist, was auf der Tagesordnung steht, factisch und sachlich es sich aber gar nicht denken lässt, dass die Debatte nicht auf das ganze Gebiet der Pressgesetzgebung sich erstrecke.

Was die Frage anbelangt, ob ich für heute abends nicht den Pressausschuss einberufen könnte, muss ich erklären, dass ich das zu thun leider nicht in der Lage bin.

Es muss eine ernste Arbeit geliefert werden, und in dieser Hinsicht muss auch die Meinung der Regierung eingeholt werden. Gleich in der 1. Sitzung des Ausschusses muss alles Materiale, welches auf diese Frage Bezug hat, dem Ausschusse vorgelegt werden.

Ich sage nicht, dass ich den Ausschuss nicht vielleicht schon vor Mittwoch einberufen werde, ich gebe keine Versprechung in dieser Hinsicht, denn das Wichtigste und dasjenige, was mir am meisten obliegt, ist, dass die Berathungen des Ausschusses in einer so hochwichtigen, in alle Angelegenheiten des Volkslebens und des Staatslebens eingreifenden Sache auch mit dem richtigen Ernste zu Ende geführt werden.

Es handelt sich, hohes Haus, nicht darum, dass wir eine Demonstration machen, indem wir wieder erklären, dass wir eine Modification des Pressgesetzes im populären Sinne haben wollen, sondern es handelt sich darum, dass die Modification auch wirklich zustande gebracht werde, dass die Meinung aller Factoren in diesem hohen Hause erwogen werde *(Zwischenruf links)*, dass die Mehrheit des Ausschusses und die Mehrheit des hohen Hauses ohne Druck und mit vollem Bewusstsein der Größe und Wichtigkeit des Gegenstandes, welchem sie sich widmet, ihr Votum abgebe.

Ich stimme vollständig mit dem sehr geehrten Vorredner in der Erwägung überein, dass, will das Parlament nicht sich selbst und den Staat den größten Gefahren entgegenführen, wir etwas anderes zu thun haben, als das, was wir in den letzten Tagen thun *(Sehr richtig! rechts)*, aber ich glaube, es kann auch nicht die Rettung des Parlamentes nur darin bestehen, dass wir populäre Dinge votiren. *(Zwischenruf links.)*

Leider, meine Herren, ist es nicht bloß Aufgabe einer Volksvertretung, Vieles und Populäres zu thun, und eine Volksvertretung, welche die Bedürfnisse des Staates nicht gleichzeitig erwägen würde und nicht vor allen Dingen den Lebensbedingungen des Staates genügeleisten würde und nur Einzelnes für populär Gehaltenes votiren würde, würde auf der allerschiefsten Ebene sich bewegen. *(Zwischenruf links.)*

Ja, meine Herren, wir haben schon leider gewisse Präjudize dafür, dass das Parlament in Österreich geneigt ist, Gesetze zu votiren, durch welche gewisse finanzielle Ausfälle entstehen, ohne gleichzeitig geneigt zu sein, die Deckung dieser Ausfälle in Betracht zu ziehen. Wir haben auch Präjudize dafür, dass das Parlament in Österreich sehr gerne und sehr wohl dasjenige votirt, was für eine gewisse Bevölkerungsclasse oder für einen gewissen Beruf populär und angenehm ist, weil das in der Wählerschaft auch einen Effect hat, dass es aber nicht imstande ist, dazu zu greifen, dasjenige zu erfüllen, was wohl schwere Pflicht des Parlamentes ist, was aber auch dessen Würde und Macht allein begründet. Diese Macht und Würde des Parlamentes sollen wir wahren, und um die Würde und Macht des Parlamentes zu wahren, dürfen wir gerade in der Lage, in der wir uns befinden, keine wichtige Angelegenheit abgesondert im eiligen Tempo votiren, wenn sie auch eine solche wäre, bezüglich deren vielleicht gar keine Meinungsverschiedenheit herrscht, wie es wohl bezüglich der Aufhebung des Zeitungsstempels der Fall sein mag.

Wir dürfen keinen diesbezüglichen Beschluss fassen, ohne die nothwendigen Berathungen, welche jeder wichtigen Sache vorangehen müssen, in Ruhe gepflogen zu haben.

Wir sollen nie etwas so beschließen, dass es den den Anschein hätte, als ob wir damit einer Pression gewichen seien.

Das sollen wir nicht thun. Wir haben schon sehr viel von unserem Ansehen verloren. Verlieren wir nicht einen Strich mehr! Deshalb bitte ich das hohe Haus, zu bedenken, dass die Presse heutzutage ein so wichtiger Factor im Staatsleben ist, wie kaum ein anderer, dass es eine Herabwürdigung der Presse wäre, wenn man selbst Beschlüsse, die zu ihrem Vortheile gedeihen sollen, in eiligem Marschtempo fassen wollte.

Es muss der Ausschuss zusammenkommen, der Ausschuss soll die nothwendigen Factoren hören, er muss sehen, ob eine Bestimmung bei der allerdings dringend nothwendigen Reform des Pressgesetzes

herausgegriffen werden soll oder ob die Bestimmungen nicht etwa miteinander zusammenhängen. Eine Ausnahme von dieser Würde und diesem Ernste des Parlamentes bei Pressachen könnte sehr leicht auch Ausnahmen bei anderen Dingen herbeiführen. Es könnte leicht zu dem Schauspiele, welches wir bieten, da wir nicht imstande sind, dringenden Staatsnothwendigkeiten genüge zu leisten, das zweite Schauspiel hinzukommen, dass wir zur Demonstration — denn das wäre nur eine Demonstration — ohne Ernst die wichtigsten Gesetze im Sturmschritte votiren.

Meine Herren! Im Namen der Würde des Hauses ersuche ich Sie, wenn Sie bei der Abstimmung über den Antrag auf eilige Beschlussfassung an die Frage herantreten, sich nicht vorzustellen, dass wir etwa die Sache vereiteln wollen. Nein, nur ein so gefasster Beschluss, dass kein Zweifel darüber ist, dass das Haus nach reiflicher Erwägung den Beschluss gefasst hat, wird mehr als eine Demonstration sein. Und da wir in dieser Sache keine Demonstration, sondern eine Reform wünschen, ersuche ich das hohe Haus, gegen den Antrag auf dringliche Behandlung zu stimmen. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Es hat nun der Herr Abgeordnete Kaiser das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Indem ich das Wort zur Tagesordnung ergreife, bemerke ich zunächst einleitend, dass ich mich selbstverständlich sehr gerne auf die Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners bezogen hätte, das aber nicht thun kann, weil ich, obwohl ich mich in der Nähe des Redners befand, beim besten Willen kein Wort von ihm deutlich verstanden habe.

Ich will nun die Stellung meiner Partei zu dem eben vorgebrachten Tagesordnungsantrage der socialdemokratischen Partei kennzeichnen.

Es ist der Antrag gestellt worden, dass der Bericht des Pressausschusses über die Aufhebung des Zeitungsstempels als erster Gegenstand auf die Tagesordnung gestellt werde, das heißt, dass dieser Bericht allen anderen Gegenständen, also auch den auf der Tagesordnung bereits seit vielen Wochen befindlichen Ministeranklagen, vorangestellt werde.

Wir verkennen gewiss nicht die Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Antrages, dass der Zeitungsstempel sobald als möglich aufgehoben werde.

Wir haben selbst wiederholt in diesem hohen Hause diesbezügliche Anträge eingebracht und diese Anträge betrieben. Wir stehen auch heute auf diesem Standpunkte.

Ich glaube und hoffe daher, dass die Herren der socialdemokratischen Partei vielleicht sich meinem Antrage anschließen werden, welcher dahin geht, dass nach den Ministeranklagen diese Angelegenheit eingeschoben werde. *(Abgeordneter Dr. Verkauf: Ad kalendas graecas!)*

Ich glaube sicher zu sein, dass die Herren sich anschließen werden, umsomehr, als ihnen auch daran gelegen sein muss, dass uns das wichtige Recht der Ministeranklagen nicht verkürzt werde.

Ich stelle daher den Antrag, dass dieser Gegenstand unmittelbar nach den Ministeranklagen auf die Tagesordnung gesetzt werde *(Rufe: Wie lange werden wir denn noch beisammen sein!)*, sonst müsste ich gegen den Antrag stimmen, im anderen Falle wäre ich vollkommen einverstanden und verlange es auch, dass dieser Gegenstand unmittelbar nach den Ministeranklagen auf die Tagesordnung gesetzt werde. Aber vor die Ministeranklagen diese Vorlage einzuschieben, halten wir für unrichtig; die Ministeranklagen sind bereits seit mehreren Wochen auf der Tagesordnung. *(Rufe links: Seit Monaten!)*

Es wird die Bestimmung der Geschäftsordnung geradezu lächerlich gemacht, es wird das Recht des Abgeordnetenhauses, das Ministerium zur Verantwortung zu zwingen, geradezu unmöglich gemacht, wenn die Praxis andauert, dass immer und immer wieder neue Vorlagen eingeschoben werden.

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Daszyński.

Abgeordneter **Daszyński:** Hohes Haus! Als wir unseren Antrag stellten, haben wir uns von zwei Gesichtspunkten leiten lassen, einmal von der Volksnothwendigkeit, und als solche erachten wir die Aufhebung, und zwar die sofortige Aufhebung des Zeitungsstempels, dieser Fessel des freien Gedankens des Volkes. Auch waren wir der Erwägung nicht fremd, dass wir in dieses politische Getriebe der obstructionellen Parteien der Linken uns jetzt nicht hineinreißen lassen sollen, eben als eine oppositionelle, die Regierung auf das schärfste bekämpfende Partei.

Denn, meine Herren, niemand in Österreich täuscht sich darüber, dass, wenn dieses Parlament in diesem Momente sich in Obstruction befindet, das Leben dieses Parlamentes nicht lange bemessen ist, und nach der Vertagung dieses Parlamentes kommt die Wirtschaft des §. 14 zur vollen Blüte.

Und würden Sie, meine Herren, uns Eines garantiren: dass Sie die Wirtschaft des §. 14 außerhalb des Parlamentes unmöglich zu machen imstande sind *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen)*, dann würden wir mit Ihnen in die Obstruction frisch und froh hineingreifen. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Aber, meine Herren, Ihr habt den §. 14 ganz gut vertragen, als er gewirtschaftet hat, Ihr, die Herren von der Opposition, von der Obstruction habt nicht gemuckst gegen den §. 14; im Gegentheil, Ihr verlangt sogar, dass gewisse Dinge mit dem §. 14 in

Österreich gemacht werden. *(Widerspruch und Rufe links: Wer? Wer?)*

Ich werde Ihnen das sofort sagen. Diese Stimmen wurden damals laut, als man Ihnen vorgeworfen hat, dass Sie die Beschlussfassungen des Hauses unmöglich machen; damals hat einer Ihrer Collegen gerufen: „Der Minister kann ja auf Grund des §. 14 die Gesetze machen!“ *(Rufe links: Wann war das? — Vorgestern! — Widerspruch links.)* Es steht in allen Blättern; wollen Sie es wissen, wer es war, so werden Sie es in allen Zeitungen finden. Aber nicht darum handelt es sich uns. *(Abgeordneter Prade: Abdanken soll er!)* Gewiss, ich bin auch dafür. Solange aber die öffentliche Meinung, meine Herren, die Sie im hohen Grade beherrschen, die Wirtschaft des §. 14 nicht durchkreuzen kann, solange Graf Thun auf dem Polster des §. 14 ruhig schlafen kann, solange werden wir ihm diesen Heldenschlaf nicht je früher desto eher ermöglichen.

Und auch folgende Erwägung hat uns geleitet, muthig mit unserem Antrage auf Aufhebung des Zeitungsstempels vor dieses Parlament zu kommen. Wir sind der Meinung, die Sache ist schon längst spruchreif, die Sache wird von allen Leuten in Österreich als eine Erniedrigung, als eine Brandmarkung unserer Presse empfunden. Und, meine Herren, dann kann ich nie und nimmer zustimmen, was Graf Dzieduszycki in seinem langen Speech ausgeführt hat. Es ist unmöglich, uns jetzt eine Predigt über den Ernst und die Würde des hohen Hauses zu halten. Man muss da wirklich lachen bei diesen aufgedunsenen Phrasen des Grafen Dzieduszycki, der uns jetzt von Ernst und Würde des hohen Hauses spricht und der uns verspricht, lange, lange Zeit hindurch mit vollkommenem Ernst und Würde die Aufhebung des Zeitungsstempels erst im Ausschusse prüfen zu lassen. Und dass das vielleicht die Absicht des Grafen ist, darauf deutet auch der Umstand hin, dass man den Pressausschuss erst auf den 25. d. M. einberufen hat. Es steht nach Behauptung aller vernünftigen Leute nichts im Wege, jetzt schon den Zeitungsstempel aufzuheben.

Der Finanzminister Dr. Kaizl hat schon am 1. Juni, als er die Regierungsvorlage in diesem hohen Hause vorgelegt hat, alles vorbereitet gehabt, alle Materialen, alle Statistiken.

Ich frage Sie, hat er jetzt alle seine Statistiken vernichtet, der Herr Dr. Kaizl, hat er die Sachen nicht beisammen, diese drei Paragraphen des Gesetzes über die Aufhebung des Zeitungsstempels, dass uns Graf Dzieduszycki mit hohlen Reden kommen und sagen kann, dass er erst alle Statistiken in acht Tagen sammeln müsse, um dann eine würdige Berathung dieses Gesetzes, welches in alle Lebenssphären des Volkes hineingreift, zustande zu bringen?

Meine Herren! Nur nicht mit uns mit solchen Phrasen zu spielen, das möchten wir Sie ersuchen. Denn die ganze öffentliche Meinung ist empört über den Zeitungsstempel, wir werden es nicht ruhig vertragen, dass diese Schmach der österreichischen Pressgesetze noch weiter bestehe.

Hinter uns standen in den Volksversammlungen, in den Massenkundgebungen, im ganzen Reiche Tausende und Abertausende; die Abgeordneten von allen Schattirungen, von allen Nationalitäten, von allen Parteien haben uns zugejubelt, haben uns zugestimmt, als wir in den Volksversammlungen die Resolution eingebracht haben, die „weg mit dem Zeitungsstempel!“ gerufen hat. Und nun kommt Graf Dzieduszycki und verspricht uns vielleicht so ein Subcomité von anno 1895 über die Wahlreform; das wird er nie zustande bringen, und ich bedauere sehr, dass er in dieser schon längst spruchreifen Sache so gesprochen hat, wie er es heute gethan hat. Ich ersuche Sie daher, für unseren Antrag zu stimmen.

Wir können nicht auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Kaiser eingehen, weil der Herr Abgeordnete Kaiser nicht imstande ist, uns im entferntesten den Termin anzugeben, wann er die Ministeranklagen auf der Tagesordnung sehen wird. Wann wird das geschehen, Herr Abgeordneter Kaiser, wenn Sie wochenlang namentliche Abstimmungen provociren?

Da können wir wochenlang auf die Aufhebung des Zeitungsstempels warten. Wenn Sie nicht imstande sind, in dieser Angelegenheit irgend welchen stricten Termin zu schaffen, so wollen Sie bewusst oder unbewusst auch die Sache verschleppen und das können wir nicht zulassen.

Das ist eine Verschleppungstaktik, so oder so, ob mit Ernst und Würde des Grafen Dzieduszycki oder mit Ihren Anklagen gegen die Minister. Solange Sie selbst nicht wissen, wann Sie imstande sein werden, diese Anklagen an die erste Stelle der Tagesordnung zu setzen, solange dürfen Sie, wenn Sie gewissenhafte Politiker sind und gute Absichten für die Aufhebung des Zeitungsstempels hegen, diese Angelegenheit nicht verschleppen.

Was bedeutet denn die Aufhebung des Zeitungsstempels für das hohe Haus? Höchstens zwei Stunden der Berathung. Das gesammte Gesetz besteht nur aus zwei Paragraphen. Sehen Sie sich die Regierungsvorlage über den Zeitungsstempel an, und dann werden Sie sehen, ob Ihre Anklagen gegen die Minister darunter leiden werden. Schauen Sie sich nur dieses winzige Gesetzlein an, und dann werden Sie sehen, ob wir Ihnen im Wege stehen bezüglich Ihrer Ministeranklagen.

Deswegen ersuche ich Sie, Ihren Antrag dem unseren zu accommodiren, und wir werden dann sehen, ob Sie geneigt sind, in diesem Parlamente wenigstens das kleinste Zugeständnis für das Volk, die kleinste Linderung seiner Leiden herbeizuführen. Ich ersuche

Sie deswegen, für den Antrag Rieger zu stimmen. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Schönerer.

Abgeordneter **Schönerer:** Wenn es sich darum handeln würde, ein Arbeitsprogramm für die nächsten Wochen oder Monate aufzustellen, dann würde ich es begreiflich finden, wenn von Seite der einzelnen Parteien dieses hohen Hauses bestimmte Wünsche zum Ausdrucke gebracht und dann verlangt würde, dass diesen Wünschen bei Aufstellung des Arbeitsprogrammes Rechnung getragen werde.

So steht aber die Sache nicht. Wir haben es mit der Tagesordnung der nächsten Sitzung zu thun, und ich habe schon in der letzten Sitzung die Ehre gehabt, darauf hinzuweisen, dass die Geschäftsordnung ausdrücklich davon spricht, dass das Präsidium ausschließlich die Tagesordnung der nächsten Sitzung bekannt zu geben habe.

Ich glaube auch, das hohe Haus soll mit Ausnahme von wichtigen und dringenden Fällen darüber nicht hinausgehen. Es soll sich darauf beschränken, ausschließlich die Tagesordnung der nächsten Sitzung festzustellen.

Die ist nun aber bereits festgestellt, weil das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit vorschreibt, dass Ministeranklagen binnen acht Tagen auf die Tagesordnung zu setzen und daher naturgemäß auch zu verhandeln sind. Es ist daher die Tagesordnung für die nächste Sitzung bereits durch das Gesetz festgestellt und, verehrte Herren, wenn zwei Ministeranklagen vorliegen, so ist es begreiflich, dass bereits übergenug für die nächste Sitzung auf der Tagesordnung steht.

Nachdem nun aber von Seite des Präsidenten über diese gesetzliche Bestimmung hinausgegangen wird, muss ich auch heute wieder den Antrag wiederholen, dass die nächste Sitzung morgen stattfinde, und dass auf die Tagesordnung dieser Sitzung ausschließlich die zwei Ministeranklagen zu stellen seien.

Weil ich nun beim Worte bin, erlaube ich mir, den Herrn Vorrednern von jener *(linken)* Seite des Hauses bezüglich ihrer Ausführungen, den Zeitungsstempel betreffend, von meinem persönlichen Standpunkte aus zu erklären, dass ich die Lösung dieser Frage derzeit durchaus nicht für eine der wichtigsten halte, so lange die Sprachenfrage, so lange die Frage der Sprachenverordnungen nicht gelöst ist. Dies ist von unserem nationalen Standpunkte die wichtigste Frage. So lange die Lösung dieser Frage nicht in Angriff genommen worden ist, verschwinden solche Dinge wie die Aufhebung des Zeitungsstempels und was drum und dran hängt, in ein ganz geringfügiges Nichts.

Ich beharre also auf meinem Antrage und bitte denselben zur Abstimmung zu bringen: Nächste Sitzung morgen, Tagesordnung: Die zwei Anträge auf Ministeranklage. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich ergreife das Wort zunächst deshalb, weil der Herr Abgeordnete Daszyński gemeint hat, es sei von einem unserer Clubgenossen — ich habe das wenigstens so verstanden, nachdem er hieher gewiesen hat — die Regierung aufgefordert worden, den §. 14 anzuwenden. Ich muss natürlich jedem Abgeordneten gegenüber voraussetzen, dass er es mit dem, was er spricht, aufrichtig meint. Deshalb will ich ihm in dieser Hinsicht nur erwidern, dass ich bedauere, dass er der deutschen Sprache so wenig mächtig ist, dass er nicht erkannt hat, dass das einfach eine Ironie war und als solche aufgefasst werden muss. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Ich bedauere lebhaft, dass der Herr Abgeordnete der deutschen Sprache so wenig mächtig ist, um das nicht erkennen zu können. Ich will das voraussetzen, weil ich sonst annehmen müsste, was ich nicht annehmen will, dass man überhaupt nur irgend etwas hereinzieht, um gegen die anderen, viel geschmähten bürgerlichen Parteien — wie sie der Herr Abgeordnete immer nennt — etwas Nachtheiliges in die Bevölkerung hinauszuschleudern.

Wir werden uns dadurch gar nicht irre machen lassen. Selbst wenn jene Tausende, die in den Versammlungen heute hinter dem Abgeordneten Daszyński und den anderen stehen, unsere Haltung heute nicht verstehen würden, würden wir es als unsere Pflicht erachten, consequent zu bleiben und mit Rücksicht auf die vorwaltenden Verhältnisse unseres Staates, von unserer Forderung, zunächst die Ministeranklagen zu erledigen, nicht abzugehen. Wir werden für die Aufhebung des Zeitungsstempels, sobald es möglich ist, mit aller Energie eintreten, aber, wie der Herr Abgeordnete Schönerer ganz richtig gesagt, heute steht etwas ganz anderes auf dem Spiele. Wir leben heute in einer Zeit, wo die Regierung den §. 14 gar nicht mehr braucht, wo einfach durch Ordres, welche durch die höheren Beamten an die niederen hinausgehen, gewirtschaftet wird. Wir haben gar keinen Staat mehr, wir haben gar kein Recht mehr, gar kein Gesetz mehr. In Österreich besteht nur mehr eine reine Willkürherrschaft und reine Tyrannei. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken.)*

Unser deutsches Volk, dem der Fürst des Reiches entstammt, wird täglich gehöhnt, geknechtet und niedergedrückt, und wir sollen hier gewöhnliche Gesetzesvorlagen, wenn sie auch Erleichterung von noch so und so viel Millionen bringen, erledigen?

Nein! Wir werden die Bevölkerung von hier aus und überall auffordern, einmal dagegen Stellung zu nehmen. Wir werden nicht dulden, dass das treue deutsche Volk geknechtet und erniedrigt wird von den Herren Feudalen und allen, welche daran gehen, uns zu unterdrücken. Wir werden sie lehren, dass wir auch Opfer zu bringen bereit sind, dass wir aber nicht abstehen von unserem nationalen Rechte. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken.)*

Deshalb fordere ich, dass in erster Linie das Ministerium zur Verantwortung gezogen werde, dass der Regierung Gelegenheit geboten werde, sich hier im Hause zu rechtfertigen für alle Brutalitäten, die sie begangen hat.

In meinem Heimatlande kommt keine Sprachenverordnung nach §. 14, sondern der Landespräsident wird einfach beauftragt, den Bezirkshauptleuten zu commandiren: Jetzt gilt für Schlesien die Sprachenverordnung. *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört! auf der äußersten Linken.)* So geht man vor. Das ist die größte Brutalität, und ich möchte sagen, ein Zustand, wie er in keinem Staate Europas und außerhalb Europas heute besteht. Wir müssen heute die Türkei um ihre Verhältnisse beneiden. Unter solchen Verhältnissen werden wir aufklären, werden wir aufregen und auffordern zum Kampfe. Wir werden früher nichts anderes thun, als bis uns unser nationales Recht geworden ist. Und deshalb: Zuerst Verantwortung der Minister und die zwei Anklagen auf die Tagesordnung! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Berner.

Abgeordneter **Berner:** Indem wir beantragen, dass die Frage des Zeitungsstempels in erster Linie auf die Tagesordnung gestellt und also den Ministeranklagen vorangestellt werde, sind wir uns dessen bewusst, dass wir kein Novum beantragen, wir sind uns dessen bewusst, dass es der Brauch des Hauses geworden ist, bei Nothstandsfragen, in Fragen, wo es sich um die Bedürfnisse des Volkes gehandelt hat, die Ministeranklagen zurücktreten zu lassen.

Ich erinnere Sie an die Behandlung des Dienergesetzes, ich erinnere Sie an die Verhandlung einer ganzen Reihe von Eisenbahnbauten, von denen man nicht einmal behaupten konnte, wenigstens nicht durchwegs behaupten konnte, dass sie Nothstandsbauten seien und dass sie eine solche Bedeutung hatten für die Entwicklung von ganz Österreich, wie die Aufhebung des Zeitungsstempels. *(So ist es!)*

Die Herren erklären, dass die Ministeranklagen vor allem auf die Tagesordnung kommen müssen, denn es handle sich darum, die Sprachenverordnungen zu beseitigen. Aber, meine Herren, wir haben schon so und so viele Ministeranklagen gehört, und die Sprachenverordnungen sind noch immer aufrecht. *(Rufe links: Eben deshalb müssen die Ministeranklagen auf die Tagesordnung kommen!)* Die Herren sind sich dessen sehr wohl bewusst, dass die Ministeranklagen für die Regierung nicht viel mehr bedeuten als bedrucktes Papier oder als schallende Demonstrationen, die an den Wänden dieses Hauses verhallen, Demonstrationen, welche die breiten Massen des arbeitenden Volkes nicht berühren.

Es wundert uns aber durchaus nicht, dass wir hier zwei Herren für die Verschleppung der Frage des Zeitungsstempels sprechen gehört haben. *(Lebhafter Widerspruch und Zwischenrufe links.)* Es wundert uns nicht, dass hier die Großgrundbesitzer erklärten, der Zeitungsstempel sei eine Bagatelle und bedeute nichts.

Das kann ein Millionär sagen, aber für einen armen Arbeiter in Österreich, für einen armen Weber, für die armen Bergarbeiter u. s. w. bedeutet jeder Kreuzer, den sie ausgeben müssen für ihr geistiges Brot, sehr viel. *(Lebhafte Unterbrechung links.)* Meine Herren! Es handelt sich wieder einmal in diesem Hause um eine Frage, die eminent eine Brotfrage ist. Es hat sich hier im vorigen Jahre um die Frage des leiblichen Brotes gehandelt, und dieselben Herren, die dem Volke damals das Brot vertheuert haben, die dafür gestimmt haben, dass der Getreidezoll nicht aufgehoben werde, wollen jetzt die Aufhebung des Zeitungsstempels in die Länge ziehen und verschleppen *(Widerspruch links)*, indem sie vor allem ihre Sprachenverordnungen in den Vordergrund stellen. *(Lärm und Unterbrechung links.)*

Es war damals auch dem Abgeordneten Schönerer gar nicht dringend, in diesem Hause über die Aufhebung der Getreidezölle verhandeln zu lassen. Und so ist es ihm auch heute gar nicht dringend, denn er kann den Zeitungsstempel von seinen „Unverfälschten deutschen Worten" noch immer bezahlen. Aber wir können den Zeitungsstempel nicht mehr bezahlen. *(So ist es!)* Die Löhne in Österreich bewegen sich in sinkender Richtung, die Preise der Waren und Lebensmittel aber in aufsteigender Richtung.

Meine Herren! Wenn Sie der Regierung Trutz bieten und die Regierung in Verlegenheiten versetzen wollen, die ganz anders sind als die Verlegenheit, die ihr vielleicht die namentlichen Abstimmungen oder die Verhandlungen der Ministeranklagen bereiten, so stimmen Sie dafür, dass die Frage des Zeitungsstempels auf die Tagesordnung komme! Erwägen Sie doch, dass der Herr Finanzminister Dr. Kaizl ein saueres Gesicht machen wird, wenn hier das Haus beschließen wird, in Bälde, ebenso wie es das Dienergesetz beschlossen hat, den Zeitungsstempel aufzuheben. Sie können doch diese Regierung der

öffentlichen Verachtung nicht mehr preisgeben, als wenn Sie sie zwingen, diejenigen Grundsätze zu verleugnen, die sie selbst einmal proclamirt hat.

Wie es auch immer sei, wir sind uns dessen bewusst, dass wir in dieser Frage wieder die Interessen der breitesten Massen ohne Unterschied der Partei vertreten. Wir vertreten die dringenden und brennenden Interessen des Tages und wir beschwören Sie, meine Herren, jeden Moment, der noch möglich ist, zu benützen. Denn die Herren wissen ja nicht, ob und wann sie sich hier wieder beisammen finden werden. Wir lassen uns darüber keine grauen Haare wachsen. Mögen sich die Herren von der Opposition an ihre eigene Presse erinnern, welch schweren Kampf auch die bürgerliche kleine Presse in der Provinz zu führen hat mit den billigen Regierungsblättern.

Sie können vielleicht das noch zahlen, wir können nicht mehr zahlen. Ich bitte Sie, für unseren Antrag zu stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Hohes Haus! Gestatten Sie mir, dass ich in möglichster Kürze auch den Standpunkt präcisire, den unsere Partei in dieser Frage einnimmt. Das wäre vielleicht auch kaum erforderlich, da ja aus unserer Partei wiederholt Anträge auf Aufhebung des Zeitungsstempels gestellt wurden und in früheren Sessionen Gegenstand der Ausschussberathungen waren. Nun liegt heute ein Antrag vor, dass der Pressausschuss in der nächsten Sitzung über die Aufhebung des Zeitungsstempels mündlich berichten und somit diese Angelegenheit als erster Punkt auf die Tagesordnung gesetzt werden soll.

Ich will nun nicht davon sprechen, dass es vielleicht nicht angängig ist, einen Bericht, der noch nicht vorliegt, auf die Tagesordnung zu stellen, das ist vollständig Nebensache dabei, aber so sehr wir auch die Aufhebung des Zeitungsstempels wünschen, die wir so oft selbst betont haben und für die wir immer eintreten werden, wenn Aussicht auf Erfolg ist, so müssen wir in die erste Reihe die Abwehr der Angriffe unserer nationalen Gegner stellen. *(Beifall.)* Auch darüber täuschen sich die Socialdemokraten nicht, dass ihr Antrag auf Aufhebung des Zeitungsstempels auch sofort dazu führen würde. Nicht wir sind daran schuld, noch die Jungčechen oder Polen, sondern allein die Regierung *(Zustimmung)*, sie ist daran schuld, dass überhaupt nichts in diesem Staate vorwärts geht, und dass er dem Zerfall nahe ist. *(Sehr richtig! rechts)* Die Regierung ist schuld daran, durch ihre kopflose Politik, und daher wollen wir, dass die Regierungsbank das wird, was wir haben wollen, eine Anklagebank, und daher werden wir dem Antrage Kaiser zustimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Türk.

Abgeordneter **Türk:** Die Herren von der socialdemokratischen Partei haben auf die großen Versammlungen hingewiesen, welche sie in den Wahlkreisen der V. Curie, und zwar in je einem Wahlkreise je eine Protestversammlung gegen den Fortbestand des Zeitungsstempels und des Colportageverbotes abgehalten haben. Ich selbst habe in Jägerndorf einer solchen Versammlung beigewohnt und war auch bis auf einige Kleinigkeiten mit dem, was dort vorgebracht worden ist, insbesondere mit der gefassten Entschließung einverstanden, ich habe auch am Schlusse der Versammlung über Aufforderung mehrerer Herren mich diesbezüglich geäußert.

Heute befinde ich mich nun in einer sehr heiklen Lage, denn ich habe damals erklärt, dass unsere Partei zum mindesten ein ebenso großes Interesse an der Aufhebung des Zeitungsstempels und des Colportageverbotes wie die socialdemokratische Partei habe, weil unsere Presse entschieden viel mehr gemaßregelt wird und einen noch schwereren Kampf gegen die capitalistische Presse zu führen hat, als die socialdemokratische Presse, und in der That ist die „Arbeiterzeitung“ noch nie viermal in der Woche confiscirt worden wie die „Ostdeutsche Rundschau“, ja die „Unverfälschten deutschen Worte“ werden bekanntlich jedesmal zwei- oder dreimal beschlagnahmt, da gibt's keine Nummer ohne Confiscation.

Wir sind an der Aufhebung des Zeitungsstempels und des Colportageverbotes lebhaftest interessirt, ebensowohl wie die Socialdemokraten und halten auch die Sache für dringlich, für eine sogenannte Nothstandssache. Aber es ist auch richtig, was die anderen Herren Redner gesagt haben, und da ist vor allem eine erfreuliche Übereinstimmung zu constatiren, sowohl was der Abgeordnete Kaiser, als der Abgeordnete Schönerer, als der Abgeordnete Groß gesagt hat: dass es sich hier in erster Linie darum handelt, nicht preiszugeben unser nationales Kampfziel.

Meine Herren! Um was kämpfen wir? Um unsere Nationalität, um den Forterhalt unserer deutschen Sprache, Nation, Sitte und Cultur, um alles! Das ist doch ebenfalls so wichtig wie der Zeitungsstempel. Und der Boden, auf dem wir uns bisher legal bewegt haben, ist die Geschäftsordnung. Nur durch unseren Kampf für die Aufrechthaltung der Geschäftsordnung sind wir imstande, die Willkür wenigstens einigermaßen abzuwehren, und die ganze Obstruction beruht auf der Geschäftsordnung. Wir können doch nicht selbst die Geschäftsordnung mit Füßen treten und diejenigen Gegenstände, welche nach dem Gesetze ohnehin auf der Tagesordnung an erster Stelle stehen, die Ministeranklagen, zurücksetzen und jetzt ihnen einen Antrag vorsetzen, den wir vom Press-

ausschusse noch gar nicht haben, von dem wir nicht wissen, ob er fertiggestellt wird.

Ich verwahre mich daher entschieden dagegen, dass mir zum Vorwurfe gemacht werde, wenn ich heute nicht für den Antrag der socialdemokratischen Partei stimme, dass ich mein Wort nicht gehalten hätte. Ich meine es so ernstlich, ehrlich und dringlich mit der Aufhebung des Zeitungsstempels wie die Herren. Aber es muss dabei nicht eine noch wichtigere, dringlichere und edlere Sache zurückgesetzt werden, und vor allem anderen wird die Aufhebung des Zeitungsstempels nicht dadurch bewirkt werden, dass man die Geschäftsordnung, ohne die wir uns überhaupt nicht bewegen können, mit Füßen tritt.

Es hat Herr Abgeordneter Kaiser gesagt, wie in Schlesien vorgegangen wird. Meine Herren! Wir Deutsche müssten ja ein Volk von Regierungstrotteln sein, wenn wir bei einer solchen Behandlung nicht auf das allerentschiedenste, auf jede mögliche Weise verhindern würden, dass der Regierung irgend etwas zustande kommt, wenn wir auch nur durch passive Assistenz mitwirken würden.

Wir Deutsche kämpfen heute thatsächlich um unseres Volkes Existenz, das ist das Erste, Dringlichste, Nothwendigste, das ist das tägliche Brot für uns, und daher dürfen wir auch eine Existenzfrage unseres Volkes und unserer Nationalität um keinen Preis zurückstellen und können daher in diesem Punkte von der Geschäftsordnung nicht abgehen. *(Zustimmung.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stojalowski.

Abgeordneter **Stojałowski:** Hohes Haus! Wenn ich zu diesem Antrage das Wort ergreife, so geschieht es deshalb, weil ich es für meine Pflicht erachte, in einer so wichtigen Sache, wie der Zeitungsstempel es für die Volkspresse ist, auch meine Meinung hier in diesem Hause auszusprechen.

Ich stimme vollkommen mit dem Antrage der socialdemokratischen Partei überein und will ihn unterstützen, dass die Angelegenheit des Zeitungsstempels als erster Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung komme.

Es geschieht das vor allem deshalb, weil ich nicht begreife, wie vernünftigerweise die die Obstruction betreibenden Parteien eigentlich zu ihrem Zwecke kommen wollen, und *(Zwischenrufe links)* ich glaube, eben deshalb, weil in diesem Hause Obstruction getrieben wird, muss der Antrag gestellt werden, dass der Zeitungsstempel in erster Reihe zur Verhandlung komme.

Ich sage, ich verstehe deshalb nicht, was Sie mit der Obstruction, das heißt mit dem §. 14 erreichen wollen, weil doch selbst unter den Deutschen, welchen man nicht absprechen kann, dass sie für die nationale Sache eintreten, dass sie sie ernst nehmen, einzelne Parteien mit Ihnen nicht mitthun.

Daher sind alle Ihre Ausführungen, welche darauf hinausgehen, dass Sie vor allem die nationale Sache mittels der Obstruction vertheidigen wollen, nicht stichhältig, denn es stimmen mit Ihnen nicht einmal Ihre eigenen Brüder überein.

Ich glaube, dass es ganz richtig ist, wenn hier gesagt wurde, dass Sie, wenn Sie Obstruction machen, damit nur der Regierung, dem Polenclub und auch den Jungčechen einen Dienst erweisen. Das ist doch ganz klar, denn die Jungčechen könnten für den Ausgleich, wie er vorliegt, nicht stimmen und sie wollen doch den §. 14 haben und thun alles, um die Möglichkeit seiner Anwendung herbeizuführen.

Ich kann auch nicht begreifen, was eigentlich für die deutsche Sache und für die nationale Idee gewonnen wird, wenn die Regierung wieder mit dem §. 14 zu regieren anfängt. Was gewinnen Sie für die nationale Sache, wenn das Haus vertagt ist? Nichts!

Ich glaube im Gegentheile, dass gerade deshalb, weil das Haus der Gefahr ausgesetzt ist, dass die §. 14-Wirtschaft wieder anfängt, wir, bevor wir auseinandergehen, für die Presse, für die ehrliche Volkspresse etwas thun sollen. Dann kann auch die deutschnationale Idee etwas gewinnen, denn dann können Ihre ehrlichen deutschen Blätter auch leichter Ihre nationale Sache vertreten.

Ich glaube, die deutschnationale Idee steht nicht nur auf diesen Blättern, welche den Zeitungsstempel vertragen können. Es handelt sich nicht allein um die Blätter der Partei, welche Sie vertreten, sondern um die ganze deutsche Presse, und diese hat es doch nöthig, dass der Zeitungsstempel einmal aufgehoben werde.

Ich habe das Wort auch deshalb ergriffen, weil sich der Obmann des Pressausschusses in der von ihm ertheilten Antwort darauf berufen hat, dass die Aufhebung des Zeitungsstempels ernst erwogen werden müsse.

Ich muss hier constatiren, dass, wenn der Zeitungsstempel in Österreich noch existirt, die Schuld daran vor allem anderen der Polenclub trägt, denn die in diesem Hause bereits gestellten, die Aufhebung des Zeitungsstempels bezweckenden Anträge wurden nur mit den Stimmen des Polenclubs hier niedergestimmt.

Wenn also der Obmann des Pressausschusses über „Ernst und Würde“ spricht, so handelt es sich der Partei, welcher er angehört, um nichts anderes als darum, die Aufhebung des Zeitungsstempels zu verschleppen und womöglich jetzt noch die Aufhebung des Zeitungsstempels zu verhindern. Denn diese Partei hat ein großes Interesse daran, dass der Zeitungsstempel nicht aufgehoben werde, da alle Blätter dieser Partei aus dem Reptilienfonde oder aus dem Fonde

der Großcapitalisten unterstützt werden, wie sie noch im Polenclub zu finden sind.

Für unser Volk, für unser polnisches Volk ist es von größter Wichtigkeit, dass der Zeitungsstempel aufgehoben wird und besonders, wenn das Parlament vertagt werden sollte und keine andere Waffe für uns zurückbleibt als nur eine Presse, eine wirklich ehrliche und eine Volkspresse, so ist das für uns von größter Wichtigkeit für die .... *(Rufe links: Stojałowski-Presse!)* — es gibt auch eine andere Presse *(Rufe links: Ja, Gott sei Dank, es gibt noch eine andere!)*, es gibt auch andere ehrliche, oppositionelle polnische Blätter — es ist das von größter Wichtigkeit für die polnische Presse.

Nun, Ihre Judenblätter können den Zeitungsstempel noch vertragen, ihnen liegt daran nicht viel!

Wir müssen also für den Antrag Rieger stimmen, während Sie dafür arbeiten, dass der §. 14 wieder zu wirtschaften anfängt.

Dann möchte ich noch sagen: wenn hier der Obmann des Pressausschusses von Ernst und Würde des Parlamentes gesprochen hat, so ist das wirklich, wie schon bemerkt wurde, eine hohle Phrase, ich möchte sagen, ein Pharisäerthum, denn es gibt keine Partei im Hause, welche so das Lakaienthum gegen die Regierung sich zum Princip gemacht hätte, wie gerade die Partei des Obmannes des Pressausschusses, und wer den Grundsatz in der Welt so allgemein gemacht hat, dass die Polen für jede Majorität zu haben sind, der hat kein Recht, davon zu sprechen, dass man die Würde und den Ernst des Parlamentes wahre, und das war eben die Ursache, weshalb ich das Wort ergreifen wollte, um dagegen zu protestiren, dass man von dieser Würde und von diesem Ernste des Parlamentes spricht, wo man nur der Regierung Dienste leistet.

Wir als Oppositionelle wollen ganz gewiss die Würde des Parlamentes gewahrt haben, aber dadurch, dass hier etwas für das Volk geschieht, dass hier wenigstens etwas gethan wird, was dem Volke zugute kommt, und zu dieser Sache zählen wir auch den Zeitungsstempel und deshalb werden wir für den Antrag der Socialdemokraten stimmen.

Ich habe gesprochen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Daszyński.

Abgeordneter **Daszyński:** Hohes Haus! Die kurze Debatte über den Zeitungsstempel hat uns überzeugt, dass die Bourgeoisie jeden Sinn für die politische Taktik in diesem Parlamente verloren hat. *(Rufe links: Und Sie haben ihn gefunden!)*

Ich constatire, dass wir ihn wirklich weit eher gefunden haben, als die bourgeoisen Parteien der Opposition in diesem Hause.

Um was handelt es sich denn?

Wir haben ja vorgestern ganz ehrlich die oppositionellen Parteien darüber verständigt, dass wir mit der Sache vor das Haus kommen werden.

Wir haben Ihnen dadurch keine Überraschung bereitet, meine Herren, sondern wir haben Ihnen das im voraus erklärt, unsere Gründe auseinandergesetzt, und wir waren noch vorgestern so ziemlich darüber nicht im Streite; und nun plötzlich kommen die Herren der obstructionellen Parteien und sagen: Zuerst muss der nationale Kampf ausgefochten werden! Und ebenso haben der Herr Abgeordnete Türk und der Herr Abgeordnete Dr. Groß gesagt: Zuerst müssen wir uns der nationalen Gegner erwehren.

Meine Herren! Sagen Sie mir, werden Sie im Jahre 1899 mit Ihrem nationalen Kampfe schon fertig sein? *(Sehr gut! — Heiterkeit bei den Parteigenossen.)* Wann wird der Zeitpunkt gekommen sein, wo Sie sich Ihrer nationalen Gegner erwehrt haben werden? *(Rufe bei den Parteigenossen: Nie!)* Sie kommen mit solchen Argumenten und Allgemeinheiten dort vor uns, wo es sich um eine zweistündige Debatte in diesem hohen Hause handelt!

Sie wollen zuerst Ihre Anklagen gegen die Minister ausfechten, als ob Sie, meine Herren, nicht gestattet hätten, dass den ganzen Herbst hindurch diese Anklagen immer und immer wieder von der Tagesordnung verschoben werden zu Gunsten aller möglichen anderen Vorlagen, die Ihnen günstig waren. *(Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Jetzt, meine Herren, kommen Sie mit dem Princip, dass die Ministeranklagen etwas Heiliges sind!

Ich will, meine Herren, diese Anklagen heute nicht prüfen, aber Sie geben sich einer argen Täuschung hin, wenn Sie meinen, dass Sie durch diese Anklagen und durch ihre Ausfechtung im Parlamente etwas im nationalen Kampfe der Deutschen mit den Slaven entschieden haben. *(Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Das werden Sie uns nicht einreden, das werden Sie doch selbst einsehen, dass diese beiden oder drei Anklagen nur eine Episode sein werden, die wirklich aber durch ihr Dasein die Angelegenheit des Zeitungsstempels bis zu dem Zeitpunkte zu verschieben geeignet sein wird, wo Graf Thun durch die Entscheidung in Ungarn plötzlich freie Hand bekommen wird und uns nach Hause schicken wird, ja, uns noch verhöhnen wird. *(So ist es! bei den Parteigenossen.)* Und das nennt sich eine oppositionelle, die schärfste, die obstructionelle Partei gegenüber der Regierung!

Meine Herren! Aus taktischen Gründen sollten Sie diese Debatte auf der Grundlage der Aufhebung des Zeitungsstempels in diesem Hause in dieser Form nicht zulassen.

Die ganze Öffentlichkeit, auch Ihre Öffentlichkeit, auch die öffentliche Meinung, die Sie beherrschen, schreit mit lauter Stimme nach der Aufhebung des Zeitungsstempels. Vielleicht großcapitalistische Blätter,

die „Neue freie Presse“ oder die „Narodní Listy“, fürchten die Aufhebung des Zeitungsstempels nicht. *(Abgeordneter Hořica! Na! Na!)* O ja, lieber Herr Hořica, aber die ganze provincielle Presse hat sich nicht gescheut, bei unseren Demonstrationen ehrlich mitzumachen, und niemand in Österreich wird sich in seinem Gemüthe auseinandersetzen, wie denn das möglich ist, dass die paar Stunden für die Verhandlung über den Zeitungsstempel uns und dem Volke sozusagen nicht geschenkt werden sollen. Aber da kommen die Herren mit der Geschäftsordnung!

Meine Herren! Täuschen wir uns doch nicht. Die Geschäftsordnung ist in diesem hohen Hause von hüben und drüben manchmal behandelt worden, wie ein Hund, und wenn Sie plötzlich auferstehen als die heiligen George der Geschäftsordnung, so gestatten Sie uns, dass wir darüber nur lachen. *(Beifall bei den Parteigenossen.)* Und wenn Sie dann kommen mit einem wundersamen Argumente: dass für die Aufhebung des Zeitungsstempels die kaiserliche Sanction nicht erwirkt werden wird, so mache ich die Herren aufmerksam, dass Sie dieses Argument zu früh gebrauchen. *(Heiterkeit bei den Parteigenossen.)* Sie sind noch nicht auf der Ministerbank, dass Sie mit der kaiserlichen Sanction operiren sollten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen.)* Das ist wenigstens um ein Jahr zu früh.

Meine Herren! Wir sollen das unserige machen, wie wir es in Gemeinschaft mit Ihnen vor vier Wochen beim Dienergesetz gemacht haben. Es schert uns den Teufel die ganze Thätigkeit der Regierung bei der Erwirkung der kaiserlichen Sanction.

Präsident: Ich rufe Sie zur Ordnung. Die kaiserliche Sanction darf hier nicht in Frage gestellt werden, das dulde ich nicht. *(Lebhafter Widerspruch links.)*

Abgeordneter **Daszyński:** Ich habe ausdrücklich gesagt, dass uns die Thätigkeit der Regierung bei der Erwirkung der kaiserlichen Sanction sehr wenig kümmert. Die Regierung soll vor der ganzen Öffentlichkeit das Odium auf sich nehmen, dass sie das Dienergesetz nicht zur Sanction vorgelegt hat, dass sie die Aufhebung des Zeitungsstempels nicht zur Sanction vorgelegt hat.

Glauben Sie mir und glauben Sie uns allen, wenn wir Ihnen das anrathen: Versuchen Sie aus dem Parlamente etwas Nützliches auszupressen, und warten Sie, bis Graf Thun sich compromittirt in den Augen von ganz Österreich durch Verweigerung der kaiserlichen Sanction!

Meine Herren! Sie haben auch nichts anderes in Ihrem ganzen Vorrathe, als nur abzuwarten. Aber während wir die wichtigsten Interessen des Volkes hier verhandeln lassen wollen, während wir hier die öffentliche Tribüne haben wollen, wollen Sie hier wochenlang namentlich abstimmen lassen. Und das ist doch ein Unterschied: namentliche Abstimmung und die Thätigkeit auf der öffentlichen Tribüne, so wie wir sie meinen.

Ich bedauere sehr, dass wir mit den Herren jetzt plötzlich so mir nichts dir nichts in einen Streit uns verwickelt sehen, wo sie mit uns principiell übereinstimmen sollten. *(So ist es! bei den Parteigenossen. — Abgeordneter Dr. Groß: Das wird die Abstimmung beweisen!)*

Ich hoffte, dass wir in dieser Angelegenheit ein einstimmiges Votum dieses hohen Hauses erzielen werden *(Heiterkeit)*, und ich habe diese Hoffnung auch heute in diesem Momente noch nicht verloren. Ich hoffe noch immer, meine Herren, dass Sie die Worte und die Briefe Ihrer Abgeordneten, welche an uns bei der unlängst abgeführten Demonstration gerichtet worden sind, nicht verleugnen werden in diesem Momente, wo es sich um die Abstimmung darüber handelt, dass der Bericht über die Aufhebung des Zeitungsstempels als erster Punkt auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Ich ersuche Sie, meine Herren, für den Antrag Rieger zu stimmen, und beantrage die namentliche Abstimmung hierüber. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Es hat noch das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Winkowski.

Abgeordneter Dr. **Winkowski:** Im Namen der polnischen Volkspartei erkläre ich, dass wir für den Antrag Rieger stimmen werden. Wir können für den Abänderungsantrag Kaiser nicht stimmen. Dieser Antrag wurde damit motivirt, dass die deutsche Volkspartei vor allem für die Vertheidigung der nationalen Rechte der Deutschen eintreten müsse. Ich will mich nicht in die Angelegenheit einmischen, wie die Herren diese Rechte vertheidigen wollen. Das geht uns nicht näher an. Weil sich aber die deutsche Volkspartei als Anhängerin der Aufhebung des Zeitungsstempels erklärt hat und die Verschiebung dieser Sache nur damit motivirt, dass jetzt dieser Beschluss keinen Nutzen haben könnte, so muss ich erklären, dass wir jedenfalls der Ansicht sind, dass ein Beschluss des Hauses mehr zum Ziele führt als kein Beschluss, und deshalb werden wir für den Antrag Rieger stimmen. Hiemit schließe ich. *(Bravo! Bravo! bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, da wir nun abstimmen. *(Nach einer Pause:)*

Es wurden, meine verehrten Herren, im Laufe dieser Debatte betreffs der Tagesordnung drei Anträge eingebracht, und zwar zunächst der Antrag, den ich für den weitgehendsten halte, nämlich der Antrag des Herrn Abgeordneten Schönerer, der dahin geht, dass morgen bereits eine Sitzung stattfinde mit

den beiden Ministeranklagen als einzigem Gegenstande der Tagesordnung.

Sohin hat der Herr Abgeordnete Rieger einen Antrag gestellt, der dahin geht, dass der Pressausschuss über die Vorlage, betreffend die Aufhebung des Zeitungsstempels, in der nächsten Sitzung den Bericht erstatte und dieser Bericht an die erste Stelle der Tagesordnung gestellt werde. Dieser Antrag, meine Herren, zerfällt in zwei Anträge, erstens dass der Pressausschuss binnen 48 Stunden den Bericht über die Aufhebung des Zeitungsstempels erstatte, und zweitens für den Fall, dass dieser Antrag angenommen würde, dass dieser Bericht an erster Stelle auf die Tagesordnung gestellt werde.

Der dritte Antrag, der sich an den Rieger'schen Antrag anschließt und daher ein Zusatzantrag ist, lautet, der Bericht des Pressausschusses sei nach den Ministeranklagen auf die Tagesordnung zu stellen. *(Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof: Als erster Gegenstand!)* Das steht zwar nicht darin, aber ich setze es voraus.

Wir werden daher, verehrte Herren, zunächst über den Antrag Schönerer abstimmen, welcher dahin geht, dass morgen eine Sitzung stattfinde und den einzigen Gegenstand der Tagesordnung die beiden Ministeranklagen bilden sollen.

Ich bitte daher diejenigen Herren, welche für diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Schönerer sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist abgelehnt.

Jetzt, meine Herren, kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Rieger, den ich in zwei Anträge theile, und zwar den Antrag, der zunächst dahin geht, dass der Pressausschuss binnen 48 Stunden über die Aufhebung des Zeitungsstempels zu berichten habe. *(Rufe links: Bis zur nächsten Sitzung! — Unruhe.)* Nein, ich bitte mich ausreden zu lassen; der Antrag des Herrn Abgeordneten Rieger geht dahin, dass der Pressausschuss binnen 48 Stunden zu berichten habe *(Ruf links: Das steht ja nicht darin!)*, ich bitte um Ruhe, und dass dieser Bericht als erster Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werde. Das sind zwei heterogene Anträge.

Wir müssen also zunächst darüber abstimmen, dass der Pressausschuss verhalten werde, binnen 48 Stunden einen Bericht zu erstatten. Nun hat der Herr Abgeordnete Daszyński die namentliche Abstimmung verlangt, ich muss aber den Herrn Abgeordneten fragen, zu welchem Theile des Antrages *(Abgeordneter Daszyński: Zum zweiten Theile!)* Ich bitte also diejenigen Herren, welche dafür sind, dass der Pressausschuss den Auftrag erhalte, er habe binnen 48 Stunden über die Aufhebung des Zeitungsstempels Bericht zu erstatten, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt. *(Lärm links.)*

Nachdem dieser Antrag abgelehnt ist und der Pressausschuss nicht verhalten werden kann, und nicht verhalten wird, binnen 48 Stunden Bericht zu erstatten, so liegt auch kein Gegenstand vor, welchen man als ersten Gegenstand auf die nächste Tagesordnung setzen könnte.

Es ist also der zweite Antrag obsolet geworden, und ich kann ihn daher nicht zur Abstimmung bringen. *(Widerspruch und Unruhe links.)*

Abgeordneter **Daszyński:** Ich bitte um das Wort zur Abstimmung.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen und ich kann daher weitere Reden nicht mehr zulassen.

Abgeordneter **Daszyński:** Zur Abstimmung!

Präsident: Die Debatte ist geschlossen, Herr Abgeordneter Daszyński!

Abgeordneter **Daszyński:** Aber zur Abstimmung, Herr Präsident! Ihre Anschauung ist unrichtig!

Präsident: Ich bitte, nachdem dieser Antrag obsolet geworden ist, kann der genannte Bericht nicht erster Gegenstand der Tagesordnung der nächsten Sitzung sein.

Abgeordneter **Daszyński:** Es sind aber keine 48 Stunden! Ich bitte zur Abstimmung ums Wort.

Präsident: Ich kann Ihnen das Wort nicht mehr geben.

Mit Rücksicht darauf, dass jedoch der zweite Theil des Antrages Rieger obsolet geworden ist, weil der Ausschuss nicht den Auftrag bekommen hat *(Widerspruch links)* — das ist meine Auffassung, und Sie müssen sich fügen — ist der Antrag Kaiser ebenfalls obsolet, welcher dahin geht, dass der Antrag des Pressausschusses nach den Ministeranklagen auf die Tagesordnung gesetzt werde. *(Widerspruch links.)* Wenn der Pressausschuss einen Bericht vorlegen sollte, was ich nicht für möglich halte, und dieser Bericht dem hohen Hause vorliegt, dann ist es Ihre Sache, abermals einen Antrag zu stellen, dass dieser Bericht auf die Tagesordnung gesetzt werde. So ist der Fall.

Die nächste Sitzung findet Dienstag, den 24. d. M., um 11 Uhr vormittags mit der heutigen Tagesordnung statt.

Ist noch etwas zu erinnern? *(Nach einer Pause:)* Es ist nicht der Fall. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 4 Uhr 10 Minuten.

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 31. Sitzung, am 20. December 1898, Seite 2100, hat es auf Spalte links, Zeile 26 von oben, statt „Freiherr v. Ährenthal" zu lauten: „Freiherr v. Ehrenfels".

In dem stenographischen Protokolle der 32. Sitzung, am 17. Jänner 1899, Seite 2165 und 2166, ist in der Liste jener Abgeordneten, die für den Antrag des Abgeordneten Anton Steiner, beziehungsweise für denjenigen des Abgeordneten Lemisch gestimmt haben, der Name „Menger" beizufügen.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XV. Session.

34. Sitzung am 24. Jänner 1899.

Inhalt.

Personalien:

Abwesenheitsanzeigen (Seite 2233).

Anträge:

1. der Abgeordneten Wolf, Schönerer, Hofer, Iro, Kittel, Türk und Genossen auf Versetzung des Justizministers Dr. Edlen v. Ruber in den Anklagestand (416 der Beilagen — Seite 2233);
2. des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über das Tragen von Vereinsabzeichen (417 der Beilagen — Seite 2233).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend den Bau einer Localbahn von Schwarzach—St. Veit nach Böckstein (Seite 2233);
2. des Abgeordneten Kienmann und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die mit der Verwahrung und Verladung explodirbarer Militärgüter in der Südbahnstation Felixdorf verbundenen Gefahren für die Orte Felixdorf und Sollenau, sowie für das reisende Publicum (Seite 2234);
3. der Abgeordneten Böheim, Dr. Ritter v. Pessler, Erb und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Vermeidung zweisprachiger Aufschrifttafeln an den Eisenbahnzügen in Oberösterreich (Seite 2235);
4. des Abgeordneten Dr. Conci und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend die Errichtung einer italienischen Schule in Vadena (Seite 2235);
5. der Abgeordneten Girstmayr, Mosdorfer und Genossen an den Handelsminister, betreffend eine von der ungarischen Regierung getroffene Verfügung über eine Verzehrungssteuerabgabe an der ungarischen Grenze (Seite 2236);
6. des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Handhabung des Versammlungsrechtes seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Lemberg (Seite 2237);
7. des Abgeordneten Kittel und Genossen an den Justizminister, betreffend die Beschlagnahme der Nr. 98 des in Komotau erscheinenden „Deutschen Volksblattes“ vom 20. December 1898 (Seite 2237);
8. des Abgeordneten Dr. Pommer und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, an den Justizminister und an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend das gegen die Deutschen gerichtete Vorgehen des Pfarrers in den deutschen Gemeinden Lipetz und Hostes in Böhmen (Seite 2239);
9. des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen an den Eisenbahnminister wegen Vorlage des von den österreichischen und reichsdeutschen Eisenbahnverwaltungen geschlossenen Hilfsroutenübereinkommens behufs Prüfung der auf den Verkehr mit verseuchtem Vieh bezüglichen Bestimmungen (Seite 2240);
10. des Abgeordneten Dobernig und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend eine zwischen der Triester Buchdruckerei „E. Meneghetti & Compagnie“ und der Regierung als angeblicher Eigenthümerin der von dieser Firma herausgegebenen Blätter „Il Mattino“ und „La Sera“ schwebende Civilrechtsklage (Seite 2241);
11. des Abgeordneten Dr. Schücker und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Verhaltung der Stadtgemeinde Saaz zum Ersatze des anläßlich der in der Nacht vom 28. November 1897 in Saaz vorgekommenen Unruhen entstandenen Schadens (Seite 2242);

12. des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Justizminister, betreffend die Beschlagnahme der Nr. 16 vom 29. December 1898 des in Aussig erscheinenden Blattes „Neues Volksrecht“ (Seite 2243);
13. des Abgeordneten Brusamolin und Genossen an den Justizminister, betreffend die Beschlagnahme der Nummern 13 der Trienter Blätter „Alto Adige“ und „Voce Cattolica“ vom 17. Jänner 1899 (Seite 2244);
14. der Abgeordneten Hinterhuber, Ghon und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die vom Eisenbahnministerium verfügte doppelsprachige Bezeichnung der Station „Nötsch am Dobratsch“ (Seite 2244);
15. des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die neue Arzneitaxe (Seite 2245);
16. des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Handelsminister, betreffend das Vorgehen galizischer Postämter rücksichtlich der Versendung confiscirter Zeitschriften (Seite 2247);
17. des Abgeordneten Schlesinger und Genossen an den Justizminister, betreffend die Entschädigung einer gerichtlich zu einer Kerkerstrafe verurtheilten, nach verbüßter Strafe im Wideraufnahmsverfahren jedoch freigesprochenen Frau (Seite 2247);
18. des Abgeordneten Stapiński und Genossen an den Justizminister, betreffend die Einstellung der Untersuchung gegen den P. Franz Wachlarowicz wegen schwerer körperlicher Beschädigung, beziehungsweise Todschlages, verübt an der Schülerin Bronislawa Zebracka in Jacmierz, seitens der k. k. Staatsanwaltschaft in Sanók (Seite 2248);
19. des Abgeordneten Stapiński und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Zustände bei dem Postamte Lisko, sowie die Umwandlung der dortigen nichtärarischen Post in eine ärarische (Seite 2249);
20. des Abgeordneten Stapiński und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Einhebung von Gebüren für nicht existirende oder wenigstens niemand bekannte Zustellboten, seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaften in Galizien (Seite 2250);
21. des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Eröffnung einer Station „Schönwehr“ (bei Petschau in Böhmen) wenigstens für den Personenverkehr (Seite 2250);
22. der Abgeordneten Dr. Ritter v. Demel, Dr. Haase, Heeger, Herzmansky, Dr. Hirsch, Franz Hofmann, Kaiser, Freiherrn v. Sedlnitzky, Freiherrn v. Spens, Türk und Genossen an den Justizminister, den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und den Finanzminister, betreffend die Sprachenerlässe für Schlesien (Seite 2250);
23. der Abgeordneten Schönerer, Hofer, Iro, Kittel, Türk, Wolf und Genossen an den Justizminister, betreffend einen Erlass an die Präsidien der Gerichtsbehörden in Böhmen des Inhaltes, dass durch eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes die Frage über die Giltigkeit der Sprachenverordnungen beantwortet sei (Seite 2253);
24. der Abgeordneten Girstmayr, Dr. Wolffhardt und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend den Schutz des Weinbaues in Steiermark gegen die Einfuhr von Reben aus verseuchten Gegenden (Seite 2254);
25. des Abgeordneten Dr. Fort und Genossen an den Handelsminister, betreffend die zugunsten des daniederliegenden Buchbindergewerbes zu ergreifenden Maßnahmen (Seite 2254);
26. der Abgeordneten Dr. Ritter v. Wielowieyski, Karl Max Grafen Zedtwitz, Dr. Freiherrn v. Czecz und Genossen an den Ministerpräsidenten und den Handelsminister, betreffend die Beobachtung der zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche bestehenden Veterinärconvention seitens der kaiserlich deutschen Regierung (Seite 2255);
27. der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen an den Justizminister, betreffend einen von dem Justizministerium an die Präsidien der Gerichtsbehörden in Böhmen gerichteten Erlass des Inhaltes, dass durch eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes die Frage über die Giltigkeit der Sprachenverordnungen beantwortet sei (Seite 2256).

Petition (Seite 2256).

Zuweisungen:

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Zuweisung:

1. des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Resel, Josef Steiner und Genossen, betreffend die Aufhebung des Colportageverbotes, sowie des Zeitungs- und Kalenderstempels;
2. des Antrages der Abgeordneten Prochazka, Wohlmeyer und Genossen auf Erlassung eines Gesetzes über die Colportage, sowie die Aufhebung der Stempelabgaben für periodische Schriften und Kalender (316 der Beilagen) an den Pressausschuss (Seite 2233);
3. des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen, betreffend die Gewährung einer Staatshilfe an die vom Hagelschlage heimgesuchte Gemeinde Lodyna im Bezirke Lisko, Galizien, an den Budgetausschuss (Seite 2233).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul.**

Schriftführer: **Tusel**, Dr. **Budig**, Dr. Graf **Deym**, Dr. Ritter v. **Dulęba**, Freiherr v. **Ehrenfels.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Minister Adam Ritter v. **Jedrzejowicz**, Handelsminister Josef Freiherr v. **Di Pauli.**

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 19. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Es haben sich die Herren Abgeordneten Heeger, Ritter v. Chrzanowski und Neunteufl krank und der Herr Abgeordnete Rogl unwohl gemeldet.

In der 27. Sitzung vom 13. December 1898 habe ich erklärt, dass ich — falls das hohe Haus keine Einwendung erhebt — die damals bereits eingebrachten Anträge in Pressachen dem Pressausschusse zuweisen werde.

Da eine Einwendung nicht erhoben wurde, habe ich daher den in der Sitzung vom 3. October 1898 eingebrachten Dringlichkeitsantrag der Herren Abgeordneten Resel, Josef Steiner und Genossen wegen Abänderung der die Presse betreffenden Gesetze (Aufhebung des Colportageverbotes und des Zeitungs- und Kalenderstempels) und den Antrag der Herren Abgeordneten Prochazka, Wohlmeyer und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Colportage und über die Aufhebung der Stempelabgaben für periodische Schriften und Kalender *(316 der Beilagen)* dem Pressausschusse zugewiesen.

Ferner bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, dass ich den in der Sitzung vom 17. d. M. eingebrachten Dringlichkeitsantrag der Herren Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen, betreffend die Gewährung einer Staatshilfe an die vom Hagelschlage heimgesuchte Gemeinde Lodyna im Bezirke Lisko, Galizien, in Übereinstimmung mit den Herren Antragstellern auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen habe.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den sechsten Bericht der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes über den Stand der unter ihrer Mitsperre bei der k. k. Staatscentralcasse befindlichen Landesgoldmünzen der Kronenwährung mit Ende December 1898 *(412 der Beilagen)*,

und die Anträge der Herren Abgeordneten:

Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen *(409 der Beilagen)*,

Pospišil und Genossen *(410 der Beilagen)*,

Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen *(411 der Beilagen)*,

Franz Hofmann, Kaiser, Heeger, Herzmansky, Türk und Genossen *(413 der Beilagen)*,

Schönerer, Iro, Hofer, Kittel, Türk, Wolf und Genossen *(414 der Beilagen)*; und

Neunteufl, Kletzenbauer und Genossen *(415 der Beilagen)*.

Ich bitte nunmehr den Einlauf zu verlesen.

Schriftführer **Tusel** *(liest den Antrag der Abgeordneten Wolf, Schönerer, Hofer, Iro, Kittel, Türk und Genossen. — 416 der Beilagen)*.

Präsident: Der Antrag ist gehörig gezeichnet und wird daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Schriftführer Dr. **Pfersche** *(liest den Antrag des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen. — 417 der Beilagen)*.

Präsident: Auch dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich bitte, die Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Julius Sylvester und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Bereits in der Debatte über das Localbahngesetz habe ich darauf hingewiesen, dass die Localbahnen in den Alpenländern im Hinblicke auf die in Aussicht genommene zweite Eisenbahnlinie mit Triest wiederholt zurückgestellt worden sind.

Die für Salzburg ungemein wichtige Localbahn nach Bad Gastein ist bereits seit Jahrzehnten in Aus-

sicht genommen, ohne dass bisher dieselbe zur Ausführung gelangte.

Bereits am 2. Jänner 1896 hat die Tracenrevision stattgefunden, und zwar über Ansuchen der Firma Koloman Lukrits und Wilhelm Rzizek, wobei auch das bereits am 17. Mai 1890 der Tracenrevision unterzogene Project der Firma Sönderop & Comp. in Berlin der Berathung unterzogen wurde.

Die Commission sprach sich dazumal einhellig für die gewählte Trace aus und insbesondere dafür, dass von der Station Schwarzach-St. Veit bis nach Böckstein diese normalspurige Bahn geführt werde.

Bald nachher wurden auch im Sinne des Localeisenbahngesetzes die Unterhandlungen bezüglich Subvention mit Interessenten eingeleitet und zum Abschlusse gebracht.

Nachdem nunmehr wieder mehr als drei Jahre verflossen sind, ohne dass das Geringste bezüglich des Localbahnprojectes von Seite des hohen k. k. Eisenbahnministeriums veranlasst wurde, erlaube ich mir an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage zu stellen:

„„Ob derselbe geneigt sei, die Localbahn von Schwarzach-St. Veit nach Böckstein der legislativen Erledigung zuzuführen?““

Kienmann.	Dr. Sylvester.
Millesi.	Tusel.
Dobernig.	Mosdorfer.
Dr. Pessler.	Hueber.
Zimmer.	Prade.
Drexel.	Seidel.
Dr. Lemisch.	Dr. Budig.
Böheim.	Herzmansky.
Dr. Kindermann.	Franz Hofmann.“

„Anfrage des Abgeordneten Kienmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister, betreffend die mit der Verwahrung und Verladung explodirbarer Militärgüter in der Südbahnstation Felixdorf verbundenen Gefahren für die Orte Felixdorf und Sollenau, sowie für das reisende Publicum.

„In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 13. October 1898 haben die Gefertigten in einer Anfrage die mit der Verwahrung und Verladung explodirbarer Militärgüter verbundenen Gefahren für die Orte Felixdorf und Sollenau, für die am Bahnhof Beschäftigten, sowie für alle Durchreisenden geschildert.

Es wurde dargethan, wie bei dem unzureichenden Raume auf der Station Felixdorf, wie bei dem infolge der Vergrößerung der in der Nähe gelegenen ärarischen Dynamit- und Pulverfabriken fortwährend steigenden Verkehr die Gefahren immer größer werden.

Bald nach Einbringung dieser Anfrage hat sich ein Unfall ereignet, bei welchem es nur einem Zufalle zu danken ist, dass nicht ein großes Unglück eingetreten ist.

Einem Nachts in Felixdorf einlaufenden Güterzug, der abzugeben und mitzunehmen hatte, entkamen beim Rangiren einige Wagen; dieselben liefen auf dem Geleise der Aspangbahn durch die Station Sollenau bis gegen Wittmannsdorf, kamen aber infolge der dort anwachsenden Steigung in eine Rückbewegung und prallten dann mit einem inzwischen in der Station Felixdorf noch entlaufenen Wagen zusammen. Wagen und Inhalt wurden natürlich beschädigt. Welches unabsehbare Unglück wäre aber eingetreten, wenn es mit Dynamit beladene Wagen gewesen wären?

Es ist höchste Zeit, dass hier Wandel geschaffen wird.

Schon im Jahre 1895 haben in der über mehrfache Eingaben der Gemeinden Felixdorf und Sollenau stattgefundenen commissionellen Erhebung die Vertreter der k. k. Generalinspection und der k. k. Staatsbaubehörde der Forderung nach Verlegung der Verladestelle für die explodirbaren Militärgüter auf einem isolirten Punkte vollkommen zugestimmt, und noch immer ist keine Änderung eingetreten.

Soll denn wirklich erst ein großes Unglück abgewartet werden?

Die Gefertigten wiederholen daher ihre Anfragen:

„„Warum hat die k. k. Regierung bisher keine Verfügungen getroffen, dass die Verladungen explodirbarer Militärgüter von der Südbahnstation Felixdorf, wo sie eine ständige große Gefahr für die Orte Felixdorf und Sollenau, sowie für alle Durchreisenden bilden, auf einen isolirten Punkt verlegt werden?

Wann gedenkt die k. k. Regierung endlich in dieser Angelegenheit ernstlich einzugreifen, um unberechenbaren Unglücksfällen rechtzeitig vorzubeugen?““

	Kienmann.
Dr. Lemisch.	Heeger.
Dobernig.	Dr. Wolffhardt.
Kaiser.	Zimmer.
Franz Hofmann.	Tschernigg.
Dr. Pommer.	Drexel.
Wernisch.	Millesi.
Prade.	Richter.
Eisele.	Dr. Hochenburger.“

„Anfrage der Abgeordneten Böheim, Dr. Peßler, Erb und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Bei dem um 7 Uhr 17 Minuten abends in der Station Summerau, das Kronland Oberösterreich erreichenden, von Budweis kommenden Personenzug Nr. 1121, läuft ein directer Wagen von Prag nach Venedig mit, welcher als solcher durch eine außen an beiden Seiten des Wagens angebrachte Tafel kenntlich gemacht ist.

Die Aufschrift auf dieser Tafel hat nun die Eigenschaft, dass sie zweisprachig ist, und zwar ist noch dazu in bekannter Bescheidenheit der čechische Text zu oberst geschrieben.

Da nun Oberösterreich bekanntermaßen ein rein deutsches Land ist, muss das Anbringen dieser čechischen Tafel (das Deutsche steht ja erst an zweiter Stelle und kann leicht übersehen werden) als eine freche Provocation der kerndeutschen Bewohner Oberösterreichs angesehen werden.

Die Gefertigten stellen nun an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage.

„„Ist der Herr Minister gesonnen, die k. k. Staatsbahndirection Prag, aus deren Directionsbezirk diese auf unsere deutsche Heimat Oberösterreich geradezu wie eine Satyre sich ausnehmende Tafel stammt, zu verhalten, in diesem Falle und allen derartigen Fällen statt dieser zweisprachigen Tafeln, zwei einsprachige Tafeln, und zwar nebeneinander anbringen zu lassen und zu verfügen, dass die Tafel čechischer Aufschrift in der letzten Station auf böhmischem Boden, das ist in der Station Böhmisch - Hörschlag, abgenommen wird, so dass von der oberösterreichischen Landesgrenze an nur die deutsche Aufschrift angebracht erscheint?““

	Böheim.
Forcher.	Dr. Peßler.
Dr. Kindermann.	Erb.
Ghon.	Kaiser.
Dr. Budig.	Dr. Hochenburger.
Polzhofer.	Dr. Hofmann.
Dr. Lemisch.	Dobernig.
Kienmann.	Zimmer.
Girstmayr.	Wernisch.
Dr. Wolffhardt.	Millesi.
Posch.	Hinterhuber.
Ludwig.	Dr. Chiari.
Dr. Sylvester.	Rigler.
Seidel.	Lorber.
Franz Hofmann.	Drexel.
Mosdorfer.	Prade.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Conci und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister, betreffend die Errichtung einer italienischen Schule in Vadena.

In Vadena — Gemeinde im Sprengel der Bezirkshauptmannschaft Bozen — war und ist, abgesehen von zwei erst im Herbste 1898 dorthin übersiedelten Familien, die in dem zur dort bestehenden Schule gehörigen Gebiete wohnhafte Bevölkerung bis auf eine einzige Familie ausschließlich italienischer Nationalität und die Zahl der italienischen schulpflichtigen Kinder ist ständig höher als 40, so dass der Gemeinde auf Grund der §§. 6 und 59 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 62, beziehungsweise des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 53, in Verbindung mit §. 35 des Gesetzes vom 30. April 1892, Z. 7 des Tiroler L. G. Bl. und mit dem zweiten und dritten Alinea des Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, das unzweifelhafte und unbestreitbare Recht zusteht, die Errichtung einer italienischen Schule zu verlangen.

Da aber die jetzige Schule in offenem Widerspruche mit den thatsächlichen Verhältnissen eine deutsche ist, richteten die Familienväter der Gemeinde am 15. Juli 1897 an die Gemeindevorstehung das Gesuch, dass die Gemeinde die zur Umwandlung der bestehenden deutschen in eine italienische Schule erforderlichen Schritte unternehmen wolle.

Auf Grund eines diesbezüglichen Beschlusses des Gemeindeausschusses vom 23. Juli 1897 brachte die Gemeinde am 28. Juli 1897 das betreffende Gesuch beim Tiroler Landesschulrathe ein.

Am 15. December 1897 urgirte die Gemeindevorstehung beim besagten Landesschulrathe die Erledigung des schon beinahe fünf Monate früher eingebrachten und unbeantwortet gebliebenen Gesuches; allein diese Urgenz blieb ganz unberücksichtigt.

Am 16. September 1898 wendete sich die Gemeindevorstehung an das hohe Unterrichtsministerium mit der Bitte, den Landesschulrath zu verhalten, endlich die Sache zu erledigen; das hohe Ministerium richtete laut eingeholter Erkundigung über dieses Ansuchen an das Präsidium des Landesschulrathes die Aufforderung, ihm die Acten vorzulegen; allein die Acten wurden bis heute laut ebenfalls eingeholter Erkundigung dem hohen Ministerium nicht vorgelegt.

Es wurde sodann constatirt, dass die Angelegenheit vom Präsidium gar nie dem Landesschulrathe unterbreitet wurde.

Es stellte sich also klar heraus, dass das Präsidium des Landesschulrathes, welches leider nicht von großem Wohlwollen gegen die Italiener des Landes beseelt ist, sich einfach um das Gesuch der Gemeinde Vadena nicht kümmerte und die Sache nicht berücksichtigte.

Ein solches Vorgehen des Präsidiums ist aber sowohl sachlich als auch formell ganz willkürlich und gesetzwidrig; denn, wenn der §. 38 des Gesetzes vom 30. April 1892, L. G. Bl. Nr. 7, dem Präsidium in dringenden Fällen einstweilige Verfügungen vorbehält, so ermächtigt keine Gesetzesstelle den Landesschulrath, an denselben gerichtete Gesuche unbeantwortet zu lassen und umsoweniger das Präsidium, derlei Gesuche einfach zu ignoriren.

Dies vorausgeschickt, erlauben sich die Unterfertigten an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister die Anfrage zu richten:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, das den italienischen Einwohnern der Gemeinde Vadena zustehende, durch die Staatsgrundgesetze gewährleistete Recht auf die Errichtung einer italienischen Schule anzuerkennen und den unberechtigten Angriffen seitens was immer für Factoren gegenüber geltend zu machen?

2. Ist Seine Excellenz willig, im Sinne des letzten Alinea des §. 35, L. G. Bl., überhaupt das Präsidium des Tiroler Landesschulrathes zu verhalten, den Italienern des Landes gegenüber nach Recht und Gesetz vorzugehen und weitere Willkürlichkeiten und Ungesetzlichkeiten zu unterlassen?““

Wien, 19. Jänner 1899.

Dr. Conci.
Dr. Gambini. Dr. Bartoli.
Dr. Rizzi. Dr. Bazzanella.
Basevi. Brusamolin.
Malfatti. Dr. Panizza.
Salvadori. Ciani.
Dr. Verzegnassi. Campi.
Lenassi. Zanetti.“

„Anfrage der Abgeordneten Girstmayr, Mosdorfer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

In dem beigeschlossenen Zeitungsausschnitte der Grazer „Tagespost“ vom 14. Jänner d. J. wird in einem Artikel „Ein Zoll an der ungarischen Grenze“ eine Verfügung der ungarischen Regierung besprochen, mittelst welcher in ganz widerrechtlicher Weise ein Ausweg gefunden werden soll, an Stelle der aufgehobenen Consumsteuer eine Verzehrungssteuer an der Grenze einzuführen, um den Ausfall der Consumsteuer damit wettzumachen.

„Ein Zoll an der ungarischen Grenze?

Man schreibt uns aus Radkersburg, 12. d.: Unser Nachbarland Ungarn hat in letzterer Zeit in seinen Grenzorten gegen Cisleithanien Finanzwächter aufgestellt, welche dort als eine Art Zollwache die Grenze scharf bewachen. Im nahen Kaltenbrunn sind vier Mann und eine halbe Stunde von diesem Orte, in Steinbrücken sind ebenfalls drei Mann untergebracht u. s. f. Da Radkersburg hart an der ungarischen Grenze liegt und die Durchführung der von Ungarn decretirten Maßregel die Interessen der Stadt wesentlich berührt, so wollen wir auf Grund gemachter Wahrnehmungen die Thätigkeit dieser eigenartigen Grenzwache in Kürze besprechen; vielleicht tragen diese Zeilen auch dazu bei, dass solche Zustände am richtigen Orte die gehörige Beachtung finden. Wenn jemand aus Ungarn in Radkersburg Zucker, Kaffee, Salz, Bier, Brantwein kaufen will, so muss derselbe vorerst zum ungarischen Steueramte in Olsnitz gehen und sich dort gegen Entrichtung einer gewissen Gebür eine Bollette holen, welche ihn erst berechtigt, Waren aus Radkersburg über die Grenze nach Ungarn zu bringen. An der Grenze sehen die Finanzbeamten genau darauf, ob der Verfrächter der Ware eine Bollette besitzt oder nicht; im verneinenden Falle wird er nicht über die Grenze gelassen und kann mit dem unverzollten Gute machen, was ihm beliebt. Wer beim Schmuggeln erwischt wird, zahlt als Strafe die achtfache Zollgebür. Abgesehen davon, dass die ungarische Regierung nicht im Einvernehmen mit der österreichischen Regierung handelt, ist sonderbarerweise seitens der ungarischen Behörden in Sachen dieser ganz widerrechtlichen Gebürenbemessung weder in Ungarn, noch in Steiermark eine bezügliche Kundmachung erflossen, und es mussten hiesige Geschäftsleute infolge dieser Außerachtlassung Bier, das sie über Bestellung ungarischen Gastwirten zuführen wollten, wieder nach Radkersburg zurückspediren. Selbstverständlich wird der ohnedies im Niedergange begriffene Grenzverkehr noch mehr beeinträchtigt und werden die Grenzorte diesseits empfindlich geschädigt. Bisher verkaufte der ungarische Grenzbewohner sein Vieh sowie sein Getreide hier und versah sich von dem erlösten Gelde mit den nöthigen Colonialwaren. Der Ungar war froh, dass ihm für seine landwirtschaftlichen Producte eine sichere Absatzquelle offen stand, der hiesige Geschäftsmann hingegen verkaufte seine Artikel wieder gerne über die Grenze; es bestand somit ein für beide Theile günstiges Verhältnis. Diese Gegenseitigkeit in wirtschaftlicher Beziehung soll nun nach der einen Seite hin durch ein drakonisches Mittel, wenn nicht gänzlich aufgehoben, so doch wesentlich vermindert werden. Ist dieser widerrechtliche Vorgang Ungarns nicht ein Hohn auf die gesetzmäßigen Vereinbarungen mit Österreich, ist er nicht ein offener Bruch der handelspolitischen Verträge zwischen Österreich und Ungarn? Die Ungarn suchen ihre Maßregel damit zu beschönigen, dass sie gezwungen seien, an Stelle der aufgehobenen Consumsteuer eine Verzehrungssteuer an der Grenze einzuführen, um den

Ausfall der Consumsteuer auf diese Weise wettzumachen. Wir sind begierig, was unsere gesetzgebenden Körperschaften gegen das verdeckte Spiel der Ungarn zum Schutze unseres ohnedies bedrängten Gewerbes und des Handels thun werden. Nach dem heutigen Stande des politischen Wetteranzeigers darf man keine besonderen Hoffnungen hegen; wir meinen aber, dass Cisleithanien den Ungarn mit gleichen Repressalien aufwarten soll — man belege die von Ungarn importirten Artikel ebenfalls mit einer tüchtigen Steuer."

Damit wird das Gewerbe und der Handel der diesseitigen Reichshälfte zweifellos schwer betroffen und es richten daher die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„I. Ist demselben diese Verfügung der ungarischen Regierung bekannt? und

II. was gedenkt derselbe zu veranlassen, um die dadurch für das Wirtschaftsleben der diesseitigen Reichshälfte bedingte schwere Schädigung abzustellen?""

Wien, 19. Jänner 1899.

Dr. Sylvester.	Girstmayr.
Poich.	Mosdorfer.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Mayreder.
Dr. Lemisch.	Nowak.
Dobernig.	Dr. Hofmann.
Zimmer.	Franz Hofmann.
Kaiser.	Herzmansky.
Kupelwieser.	Seidel.
Millesi.	Rigler.
Forcher.	Dr. Hochenburger.
Hackelberg.	Stürgkh."

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten **Kozakiewicz** und Genossen an den Herrn Minister des Innern.

Die Bezirkshauptmannschaft in Lemberg bemüht sich auf alle mögliche Weise, die Berührung des oppositionellen Abgeordneten der V. Curie, Lemberg, mit seinen Wählern zu verhindern. Wenn eine öffentliche Volksversammlung angezeigt wird, droht der Commissär dem Eigenthümer des Locales mit Benachtheiligungen, falls er das Local für die Volksversammlung hergebe. Ein anderesmal erklärt der Commissär der Bezirkshauptmannschaft, dass die Versammlung als eine unter freiem Himmel angesehen werden muss und löst die schon tagende auf. Wegen einer jeden Versammlung, welche mittels schriftlicher Einladungen einberufen wurde und sich auf die Geladenen beschränkt, strengt die Bezirkshauptmannschaft einen Process an wegen Übertretung des Vereinsgesetzes.

Die Chikanen erreichten ihren Höhepunkt im folgenden Falle: Am 31. December 1898 besuchte der Abgeordnete Kozakiewicz seine Bekannten in Ostrów. Schon am 4. Jänner l. J. citirte der Bezirkscommissär Jelowiecki vier Leute nach Lemberg und verhörte sie protokollarisch, ob am 31. December 1898 nicht etwa eine geheime Versammlung in Ostrów stattgefunden hatte. Am 11. Jänner l. J. citirte ein anderer Commissär weitere fünfzehn Leute von dem 27 Kilometer entlegenen Orte nach Lemberg. Unter den Vorgeladenen befanden sich Leute, die nicht ein Wort mit dem Abgeordneten Kozakiewicz gesprochen haben. Nach dem Verhöre verlangten die Vorgeladenen eine Vergütung für die Reisespesen und den Zeitverlust. Der Commissär erklärte hierauf, sie mögen diese Spesen von dem Abgeordneten Kozakiewicz fordern.

Dieses Vorgehen der Bezirkshauptmannschaft läuft darauf hinaus, an denen eine Rache auszuüben, welche sich unterstehen, mit dem oppositionellen Abgeordneten in Berührung zu treten. Der Wille, den armen Wählern eine materielle Schädigung zuzufügen, ist eine Art des Terrorismus, für welche eine parlamentarische Benennung fehlt. Es würde auch befremdend sein, falls die Behörde der ersten Instanz diese unwürdigen Nadelstiche über einen höheren Auftrag ausführten, und diese Taktik zur Beeinflussung der Bevölkerung auf weiterhin anwenden wollte und das umsomehr, als diese Taktik dem Gewünschten ganz entgegengesetzte Folgen bringen müsste.

Wir fragen den Herrn Minister des Innern:

„„Ob er gewillt ist, dem oben angeführten Treiben der Lemberger Bezirkshauptmannschaft Einhalt zu thun?""

Wien, 19. Jänner 1899.

	Kozakiewicz.
Vrátný.	Berner.
Cingr.	Resel.
Daszyński.	Rieger.
Kiesewetter.	Schrammel.
Zeller.	Dr. Verkauf.
Hybeš.	Hannich.
Josef Steiner.	Dr. Jarosiewicz."

„Anfrage des Abgeordneten Kittel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Die Nummer 98 des in Komotau erscheinenden „Deutschen Volksblattes" vom 20. December 1898, wurde wegen des nachstehenden Artikels „Die Pressknechtschaft in Österreich" beschlagnahmt.

Der Artikel hat folgenden Wortlaut:

„Die Pressknechtschaft in Österreich.

Auf die Gefahr hin, mit den Annehmlichkeiten dieser österreichischen Institution bedacht zu werden, wollen wir die Besprechung dieses bemerkenswerten Capitels aus dem schwarzgelben Specialitäten-Verzeichnisse wagen. Das Gegentheil derselben, die Pressfreiheit, war bekanntlich eine der Hauptforderungen der todesmuthigen Freiheitskämpfer des Achtundvierziger-Jahres, und wenn das von ihnen verspritzte Herzblut auch nicht die Verwirklichung ihrer Ideale herbeizuführen vermochte, so war dasselbe doch das Erdreich zu tränken bestimmt, auf dem in späteren Jahren der Baum des constitutionellen Verfassungslebens wuchs, den als schönste Blüte „das Recht der freien Meinungsäußerung in Wort und Schrift' schmückte. Wie aber den Völkern Österreichs so viele herrliche Gaben durch die aus dem Sumpfe der Feudalaristokratie hervorgegangenen Regierungen vergiftet wurden, so ist auch das österreichische Pressgesetz zur Folie des Rechtes der freien Meinungsäußerung geworden, der Gesetzesartikel von der Aufhebung der Censur, er ward zum Deckmantel, unter dem tagtäglich die scheußlichsten Verbrechen an der Freiheit der Gedanken und des Wortes begangen werden. Es würde den Rahmen dieses Aufsatzes bei weitem überschreiten, wenn wir all die reactionären, eines constitutionellen Staates unwürdigen gesetzlichen Bestimmungen beleuchten wollten, in deren Banden die Presse Österreichs schmachtet, wie solche der Zeitungsstempel, das Colportageverbot u. s. w. sind. Auch das anstatt der vormärzlichen Censur eingeführte „objective Verfahren", die größte juridische Missgeburt, die je eine degenerirte Gesetzgebung zutage gefördert hat, soll nicht Gegenstand unserer diesmaligen Erörterungen sein, nur jenes schrankenlose, von jeder gesetzlichen Directive unabhängige Beschlagnahmeverfahren sei in den Kreis unserer heutigen Betrachtungen gezogen, dieses galizianische Gewächs, das von dem Gewaltmenschen Badeni auf westösterreichischen Boden verpflanzt wurde und das sich unter der Ära Thun zur schönsten Blüte entfaltete. Durch dasselbe ist die Presse in Österreich vogelfrei geworden. Der Willkür der Staatsanwälte ist es heute anheim gestellt, das Recht der freien Meinungsäußerung zu drosseln, so viel ihnen beliebt. Das Beschlagnahmeverfahren ist zu einem absoluten Rechte der Staatsanwälte geworden, die von demselben auch den ausgiebigsten Gebrauch machen. Wir brauchen, um hiefür einen Beleg zu bringen, nicht in die Ferne schweifen, denn auch der Herr Staatsanwalt in Brüx versteht das gewerbsmäßige Confisciren aus dem „ff". So erschien im letzten Monat jede zweite Nummer unseres Blattes mit einem vom k. k. Kreisgerichte geschriebenen Leitartikel. Wir haben uns lange Zeit bemüht, die Norm ausfindig zu machen, nach welcher das Beschlagnahmeverfahren von den Behörden gehandhabt werden könnte, als uns aber vom Staatsanwalt in Brüx ein Artikel confiscirt wurde und als wir tags darauf denselben Artikel unbeanständet in der Saazer „Nationalen Zeitung" lasen, die doch von derselben Staatsanwaltschaft beaufsichtigt wird, da gaben wir unser Vorhaben auf, da kamen wir zu der Überzeugung, dass das Recht, der freien Meinungsäußerung den Garaus zu machen, ein in Österreich an keinen Gesetzesparagraphen gebundenes ist. Und doch kann man in der Anwendung des Beschlagnahmeverfahrens mit Leichtigkeit eine gewisse Regelmäßigkeit beobachten, indem die Confiscationen immer dann in einer größeren Anzahl erfolgen, wenn die Männer, in deren Händen sich die Regierung befindet, wieder einmal in „glänzender" Weise einen Nachweis ihrer „Befähigung" erbracht haben, ja die österreichische Confiscationsstatistik kann geradezu als das Thermometer der Plutzer der österreichischen Staatslenker betrachtet werden.

Der Grund der in Österreich so schwunghaft betriebenen Confiscationsthätigkeit fußt auf der verkehrten Anschauung, dass Fehler durch das Verschweigen derselben aus der Welt geschafft werden können und dass man dieselben dann ungeschehen machen kann, wenn man demjenigen, der davon sprechen will, einen Knebel in den Mund stopft. Die Furcht vor der Wahrheit bewegt die österreichischen Regierungen dazu, die Staatsanwälte zu einer geradezu fieberhaften Confiscationsthätigkeit anzuspornen und ihnen zu diesem Zwecke förmliche Freibriefe zur unbeschränkten Abmurksung des freien Wortes auszustellen. Vielfach und insbesondere deutschnationalen Zeitungen gegenüber wurde das famose Beschlagnahmeverfahren auch aus dem Grunde in Anwendung gebracht, um dieselben finanziell zugrunde zu richten und auf diese Weise einen unliebsamen Gegner los zu werden. Wahre Meisterstücke dieser schamlosen Gesetzesverletzungen lieferte der Wiener Staatsanwalt Bobies, der in der letzten Woche die „Ostdeutsche Rundschau", die seinem Herrn und Meister, dem Grafen Thun, natürlich ein Dorn im Auge ist, nicht weniger als viermal unmittelbar hintereinander confiscirte. Als nun darauf eine fünfte Beschlagnahme dieses Blattes erfolgte, für die selbst bei einer mikroskopischen Untersuchung nicht der geringste Anhaltspunkt zu einer Begründung gefunden werden kann, da kennzeichnete Abgeordneter Wolf im Parlamente dieses Treiben in gebürender Weise mit kräftigen Worten, die sich Herr Bobies jedenfalls nicht ins Stammbuch schreiben wird. Fort dauert aber die drückende Last der Pressknechtschaft, die wie ein böser Alp auf den Völkern Österreichs ruht und die Anzeichen am politischen Horizonte lassen darauf schließen, dass für die nächste Zukunft eher eine Schärfung, als eine Lockerung der Zügel bevorsteht. Und deshalb ist es Pflicht aller freiheitlichen Parteien, sich mit Hintansetzung aller sonstigen politischen Differenzen eng aneinanderzuschließen, bis es ihrem vereinigten Ansturme

gelungen ist, die Zwingburg der österreichischen Press-knechtschaft niederzureißen und der Freiheit des Wortes eine Gasse zu schlagen."

Vorstehender Artikel beinhaltet nichts weiter als eine wahrheitsgemäße Darstellung und eine gerechte Kritik unserer „herrlichen" Pressverhältnisse.

Die Staatsanwaltschaft in Brüx erblickte „pflicht-gemäß" darin den Thatbestand der §§. 65 und 300 St. G., wahrscheinlich, um nur neuerlich eine Hand-habe zur Beschlagnahme zu haben.

Unter solchen Umständen muss sich jedem recht-lich denkenden Menschen die Überzeugung aufdrängen, dass es sich nur um eine planmäßige, gesetzlich nicht zu rechtfertigende Verfolgung und Unterdrückung der deutschvölkischen Presse handelt.

Ein solches Vorgehen der Staatsanwaltschaft in Brüx als Pressbehörde muss es aber auch bewirken, dass die Rechtssicherheit unter der deutschen Bevölke-rung in Österreich immer mehr schwindet, und dass sich die Überzeugung Bahn bricht, dass trotz der an-geblichen Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetze zweierlei Maß in Anwendung gebracht wird.

Mit Hinweis darauf richten die Gefertigten an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz endlich geneigt, seinen Einfluss als berufener Hüter des Rechtes dahin zur Geltung zu bringen, dass das verfassungsmäßig gewährleistete Recht der freien Meinungsäußerung in der Presse durch fortgesetzte leichtfertige Beschlagnahmen der deutschgesinnten Presse nicht bald gänzlich aufgehoben erscheint?""

Wien, 19. Jänner 1899.

	Kittel.
Hueber.	Türk.
Herzmansky.	Schönerer.
Böheim.	Dr. Roser.
Wolf.	Dr. Hofmann.
Dr. Sylvester.	Iro.
Dr. Lemisch.	Dobernig.
Prade.	Hofer."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Pommer und Genossen an die Herren Minister des Innern, der Justiz, des Cultus und Unter-richtes.

In den den rein deutschen Gemeinden Lipetz und Hostes in Böhmen hat der Pfarrer Anton Newoda, ein fanatischer Ceche, am 11. December 1898 in der Kirche unmittelbar nach der Predigt eine förmliche namentliche Abstimmung vorgenommen, um mit An-wendung des ärgsten Terrorismus den deutschen Pfarrkindern seines rein deutschen Pfarrsprengels čechische Predigten aufzuzwingen und ihre Mutter-sprache vom Gottesdienste auszuschließen.

Die „Arbeiter-Zeitung" berichtet über diesen geradezu entsetzenerregenden Fall čechischnationaler Verbissenheit eines katholischen Priesters, wie folgt: „Die Gemeinden Lipetz und Hostes haben dort als Pfarrer einen gewissen Anton Newoda, der, wie sein Caplan, ein chauvinistischer Ceche ist. Vor kurzem trat nun Newoda an die Gemeindevertretung heran, um die Abhaltung der Predigten in čechischer Sprache zu erwirken. Da die beiden Ortschaften rein deutsch sind und mit čechischen Predigten dort niemand ge-dient würde, außer den bequemen Herren Geistlichen, denen das Deutsche Schwierigkeiten macht, beschloss der gar nicht chauvinistische Gemeindevorstand, dem Begehren keine Folge zu geben. Aber Newoda gab sich nicht zufrieden und versuchte sein Vorhaben durch einen Act der Selbsthilfe durchzusetzen. Am Sonntag, den 11. December 1898, verkündete er den überraschten Betern von der Kanzel herab, er werde sofort über die Abhaltung von čechischen Predigten eine nament-liche Abstimmung vornehmen. Und das Unglaubliche geschah wirklich. Nach Anrufung des heiligen Geistes vor dem Hochaltar trat er vor die beim Communion-gitter stehenden Schulknaben und herrschte sie mit den Worten an: „Antwortet mit Ja oder Nein!" Als einer der Knaben in seiner Befangenheit nicht gleich antwortete, schlug er wüthend auf das Communion-gitter, einen anderen zwang er mit den Worten: „Barta, wirst du Ja sagen?" zu der gewünschten Antwort. In der gleichen Weise spielte sich der Vor-gang bei den weiter rückwärts stehenden Schul-mädchen ab.

Nun erst kamen die Erwachsenen an die Reihe. Der Pfarrer drängte sich durch die im Schiffe ange-sammelten Kirchenbesucher, jeden einzelnen mit Namen zur Stimmabgabe aufrufend. Ein junges Mädchen, das den Muth seiner eigenen Meinung bewahrte und mit Nein antwortete, schrie er an: „Du kommst auf die linke Seite!", ihr so mit dem Platze der Schande drohend, der in jenen weltvergessenen Gegenden noch immer den Gefallenen bestimmt ist. Bei einem anderen Mädchen, das die Antwort nicht sogleich fand, stampfte er wüthend mit dem Fuße.

Dieses scandalöse Benehmen des Geistlichen wurde der Gemeinde endlich doch zu bunt. Sie erhob sich unwillig von den Plätzen und begann die Kirche zu verlassen. Da aber auch von der erregten Menge Ausschreitungen zu befürchten waren, kehrten die Vor-steher der beiden Orte in die Kirche zurück und baten den Pfarrer, von seinem Benehmen abzulassen.

Tags darauf begaben sich die Gemeindevorstände, der Obmann des Ortsschulrathes und der Obmann des Kirchenconcurrenzausschusses zum Dechant Karasek, dem Vorgesetzten des Newoda, und erhoben gegen diesen Beschwerde. Aber der Dechant erwiderte, der Pfarrer sei im Rechte, er könne machen, was er wolle,

und die Beschwerdeführer werde man wegen Religionsstörung zur Rechenschaft ziehen.

Und wirklich; der §. 303 trat in Wirksamkeit. Die Vorstände wurden als Beschuldigte vorgeladen. Nicht der Pfarrer, der in der Kirche eine unwürdige Parlamentsparodie aufgeführt, der sich, um mit dem Gesetze zu sprechen, „während einer öffentlichen Religionsübung auf eine zum Ärgernis für andere geeignete Weise unanständig betragen“ hat, soll das Vergehen der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche begangen haben, sondern jene, die das Ärgernis empfunden und sich bemüht haben, ihm eine Grenze zu setzen. Will man etwa die geschilderte Abstimmung als eine „Ausübung gottesdienstlicher Verrichtungen“ hinstellen und die dem Pfarrer zutheil gewordene Zurechtweisung als eine während einer solchen Verrichtung begangene Beleidigung? Oder ist diese Abstimmung vielleicht unter die „Gebräuche oder Einrichtungen“ der katholischen Kirche zu rechnen, deren Herabwürdigung strafbar ist? Es mag allerdings ungebräuchlich sein, dass die Kirchenbesucher ihren Seelsorger in der Kirche auffordern, den Anstand zu wahren, aber ganz abgesehen davon, dass diese Mahnung diesmal nöthig war, um größeren Unfug zu verhüten, hat der Pfarrer selbst doch den Gottesdienst durch sein Vorgehen abgebrochen und damit den Anspruch auf den aus seinem Amt entspringenden besonderen Schutz seiner Person verloren. Wenn der vorgesetzte Dechant das Benehmen des Pfarrers angemessen gefunden hat, wollen wir uns darüber nicht aufregen, da wir uns nicht im mindesten berufen fühlen, für die Erhaltung des kirchlichen Eifers der Bewohner von Lipetz und Hostes zu wirken. Aber wir sind gespannt, ob der Staatsanwalt wirklich so weit gehen wird, die Anklage gegen Leute zu erheben, deren ganzes Verbrechen darin besteht, dass sie von der Würde der Kirche eine höhere Meinung haben als ihr Pfarrer.“

So die „Arbeiter-Zeitung“.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen nun an die Herren Minister des Innern, der Justiz, des Cultus und Unterrichtes die Anfrage:

„„Sind den Herren Ministern die in dem seinem vollen Wortlaute nach oben angeführten Aufsatze der nicht auf deutschnationalem Standpunkte stehenden, international gesinnten, socialdemokratischen „Arbeiter-Zeitung“ mitgetheilten Thatsachen bekannt?

Was gedenken die Herren Minister zu veranlassen, um diese Ausschreitungen fanatischen Deutschenhasses zu ahnden, welche an geweihter Stätte, von einem katholischen Priester vor und an seinen gläubigen Pfarrkindern, unter denen sich auch Schulknaben und Schulmädchen befanden, in unmittelbarem Zusammenhange mit einer gottesdienstlichen Handlung begangen wurden?

Gedenkt namentlich der Herr Minister des Innern die deutschen Gemeindeinsassen in ihrem Rechte auf Achtung ihrer Muttersprache zu schützen und diese flagranten Verletzungen des Rechtes auf Wahrung und Pflege ihrer Nationalität und Sprache (Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867) gebürend zu sühnen?

Gedenkt der Herr Minister für Cultus und Unterricht seinerseits alles nöthige einzuleiten, um eine abermalige Entheiligung der geweihten Stätte durch den genannten katholischen Pfarrer hintanzuhalten und namentlich die Schulkinder vor dem nationalen Terrorismus ihres Lehrers und Seelenhirten sicher zu stellen?

Will endlich der Herr Minister der Justiz es verhindern, dass allen Begriffen von Recht und Billigkeit zum Hohn statt des schuldigen Priesters die unschuldigen Vorstände der Gemeinde des Vergehens der Religionsstörung angeklagt werden, die ja doch nur bemüht waren, ihr Recht auf Wahrung und Pflege ihrer Nationalität und Sprache auch in der Kirche zu wahren und bestrebt waren, eine Entweihung des geheiligten Ortes hintanzuhalten?““

Wien, 20. Jänner 1899.

	Dr. Pommer.
Herzmansky.	Forcher.
Zimmer.	Kaiser.
Seidel.	Drexel.
Wernisch.	Dr. Hofmann.
Ghon.	Dr. Kindermann.
Dr. Wolffhardt.	Hinterhuber.
Girstmayr.	Kienmann.
Millesi.	Polzhofer.
Dr. Lemisch.	Ludwig.
Dr. Peßler.	Prade.
Dr. Chiari.	Posch.
Lorber.	Eisele.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen an den Herrn k. k. Eisenbahnminister wegen Vorlage des von den österreichischen und reichsdeutschen Eisenbahnverwaltungen geschlossenen Hilfsroutenübereinkommens behufs Prüfung der auf den Verkehr mit verseuchtem Vieh bezüglichen Bestimmungen.

Die „Neue Freie Presse“ vom 18. Jänner 1899 brachte die Nachricht, dass die österreichischen und die reichsdeutschen Eisenbahnverwaltungen ein neues,

ab 1. April 1899 in Kraft tretendes Übereinkommen geschlossen haben, demzufolge sich die Verwaltungen des Vereines deutscher Eisenbahnen in Fällen von Verkehrsunterbrechungen die gegenseitige Benützung ihrer Bahnstrecken als Hilfswege gewährleisten. Veterinärpolizeiliche und sonstige behördliche Verbote werden einer Verkehrsstörung gleich geachtet. Durch letztere Bestimmung wird den Viehtransporten nach dem westlichen Europa, insbesondere aus Ungarn, auch für den Fall, dass das Deutsche Reich seine Grenze aus veterinärpolizeilichen Gründen sperrt, der ungestörte Transport auf den österreichischen Linien zu der auf dem unterbrochenen Wege giltigen Frachtrate gesichert. Obzwar dieses Hilfsroutenübereinkommen sich nur auf die beim Bekanntwerden der Verkehrsstörung, beziehungsweise des Veterinärverbotes übernommenen Güter, beziehungsweise lebenden Thiere erstreckt, ist doch gar keine Gewähr dafür gegeben, dass seitens der übernehmenden Eisenbahnen, namentlich Ungarns, nicht trotz des Bekanntwerdens des Verbotes noch weitere Viehtransporte angenommen und auf die österreichischen Hilfsrouten geleitet werden.

Abgesehen hievon muss es sehr bezweifelt werden, ob es zweckmäßig ist, Sendungen, welche ein anderer Staat, zum Beispiel das Deutsche Reich, als seuchenverdächtig von dem Transporte ausschließt, gerade auf die inneröstereichischen Linien zu lenken und derartige Viehtransporte durch Nieder- und Oberösterreich, sowie die Alpenländer zu leiten. Wenn auch vielleicht nicht immer die unmittelbare Folge dieser Transportverlegung verdächtigen Viehes ein Ausstreuen der Infection in den von den Hilfsrouten durchlaufenen Gegenden sein wird, so ist es gar nicht ausgeschlossen, dass gerade der letztere Umstand Anlass bieten wird und kann, dass auch dem Viehe jener österreichischen Länder, durch welche die Hilfsroute geht, der Verkehr über die reichsdeutsche Grenze untersagt wird.

Auf jeden Fall kann diese Angelegenheit für die österreichische Landwirtschaft und den österreichischen Viehhandel außerordentliche Tragweite annehmen und erscheint es nur billig, wenn die k. k. Regierung dieses Übereinkommen dem hohen Abgeordnetenhause zu dem Zwecke vorlegt, damit dasselbe im Hinblicke auf die Sicherung unseres Viehstandes und Viehexportes die auf den Veterinärverkehr bezüglichen Bestimmungen des Hilfsroutenübereinkommens prüft und gegebenen Falles zweckdienliche Anträge stellt.

Die gefertigten Abgeordneten stellen an den Herrn k. k. Eisenbahnminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, das von den österreichischen und reichsdeutschen Eisenbahnverwaltungen geschlossene, ab 1. April 1899 in Kraft tretende Übereinkommen, betreffend die Leitung von Gütern und lebendem Vieh über Hilfswege bei Verkehrsstörungen und Veterinärverboten dem hohen Abgeordnetenhause sammt ausführlicher Motivirung unverweilt zur Kenntnis zu bringen?““

Wien, 24. Jänner 1899.

	Dr. Lecher.
Dr. Roser.	Dr. Pergelt.
A. Steiner.	Dr. Russ.
Dr. Knoll.	Größl.
Kirschner.	Nowak.
Vincenz Hofmann.	Dr. Schücker.
Dr. Götz.	d'Elvert.
Hübner.	Dr. Fournier.
Dr. Funke.	Dr. Groß.
Günther.	Dr. Kopp.
Dr. Haase.	Dr. Stöhr.
Dr. Demel.	Dr. Pfersche.
Peschka.	Jul. Pfeifer.
Dr. Nitsche.	Noske.
Wrabetz.	Glöckner.“

„Anfrage des Abgeordneten Dobernig und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.

Wie die Blätter zu melden wissen, hat die Buchdruckerei Firma E. Meneghelli & Comp. in Triest, deren Chefs die Herausgeber der seither eingegangenen officiösen Zeitungen „Il Mattino“ und „La Sera“ waren, beim Triester Civilgerichte gegen die Regierung eine Klage auf Zahlung des Betrages von 57.800 fl. überreicht.

In der Klage wird angeführt, dass die Regierung die Eigenthümerin dieser Blätter gewesen sei. Die Kläger geben weiters an, dass sie einen Betrag von 25.000 fl., welchen die Regierung als Ausgleichssumme angeboten habe, zurückgewiesen haben.

Sollte diese Meldung auf Wahrheit beruhen, so wäre damit ein Seitenstück geschaffen zu jenen Vorgängen, die unter der Bezeichnung „Reichswehrscandal“ noch in allgemeiner Erinnerung sind. Vermochte die Regierung schon damals den Vorwurf, dass sie Steuergelder in ganz unverantwortlicher Weise zur Unterstützung der sogenannten „Reptilienpresse“ verschwende, nicht zu entkräften, so würde derselbe durch die Triester Vorgänge vielmehr eine für die Förderung der officiösen Presscorruption sehr bezeichnende Bekräftigung erfahren, weshalb sich die Gefertigten veranlasst sehen, an den Herrn Minister des Innern die Anfrage zu richten:

„„Ist es richtig, dass die Regierung den Herausgebern der eingegangenen officiösen Blätter „Il Mattino“ und „La Sera“ in

Triest eine Ausgleichssumme von 25.000 fl. angeboten hat?""

Wien, 24. Jänner 1899.

	Dobernig.
Dr. Kindermann.	Kaiser.
Hinterhuber.	Dr. Hofmann.
Eisele.	Dr. Pommer.
Herzmansky.	Kienmann.
Dr. Lemisch.	Polzhofer.
Zimmer.	Drexel.
Wernisch.	Mosdorfer.
Dr. Wolffhardt.	Rigler.
Seidel.	Ludwig.
Ghon.	Forcher."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Schücker und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Verhaltung der Stadtgemeinde Saaz zum Ersatze des anlässlich der in der Nacht vom 28. November 1897 in Saaz vorgekommenen Unruhen entstandenen Schadens.

Der Stadtgemeinde Saaz wurde am 21. Jänner 1899 das Erkenntnis der politischen Behörde zugestellt, womit diese Stadtgemeinde verpflichtet wurde, in allen Fällen, in welchen die Thäter nicht festgestellt werden konnten, allen Personen und Corporationen den ihnen durch die in der Nacht vom 28. November 1897 verübten Gewaltthätigkeiten an ihren Häusern und sonstigem Hab und Gut zugefügten Schaden zu ersetzen und die Kosten der Schadenerhebungscommission zu tragen.

Dieses Erkenntnis muss umsomehr Wunder nehmen, als in anderen Fällen, namentlich in der Hauptstadt Prag, in welcher der Staat die Handhabung der Ortspolizei ausübt, eine Ersatzpflicht der Gemeinde, beziehungsweise des Staates bezüglich des an der Person und an dem Eigenthume deutscher Bewohner dieser Stadt anlässlich der gegen dieselben planmäßig angezettelten und mit roher Gewalt ausgeführten Ausschreitungen zugefügten Schadens von vielen tausend Gulden nicht ausgesprochen worden ist.

Ja in der Hauptstadt Prag kommen nahezu täglich gewaltthätige Ausschreitungen gegen deutsche Bewohner vor, ohne dass entsprechende polizeiliche Vorkehrungen zum Schutze derselben vom Staate getroffen werden, infolge dessen die deutsche Bevölkerung zur Selbsthilfe genöthigt und in den Zustand der Nothwehr versetzt ist.

Das Bestehenlassen solcher Verhältnisse mag in uncultivirten Ländern entschuldbar sein, ist in einem Rechtsstaate jedoch geradezu der staatlichen Ordnung Hohn sprechend und eine Schande.

In der Landeshauptstadt Prag sind die Ersatzansprüche der durch die vorgekommenen Gewaltthätigkeiten schwer geschädigten Personen und Corporationen bis heute unberücksichtigt geblieben, ja es wurde eine Verpflichtung zum Ersatze dieses Schadens seitens der Gemeinde sowohl als auch seitens des Staates abgelehnt.

Muss daher schon diese Ungleichheit der Behandlung auffallen, so erscheint umsomehr das gegen die Stadtgemeinde Saaz gefällte Erkenntnis ungerechtfertigt, weil demselben die erforderliche gesetzliche Grundlage mangelt.

Nach §. 36 der Gemeindeordnung für Böhmen ist der Ausschuss verpflichtet, für die Anstalten und Einrichtungen, die zur Handhabung der Ortspolizei erforderlich sind, die nöthigen Geldmittel zu bewilligen.

Denselben trifft für jede ihm in dieser Beziehung zur Last fallende Unterlassung die Verantwortung.

Gemäß §. 37 der Gemeindeordnung für Böhmen, ist die Gemeinde, wenn die Ortspolizei durch sie ausgeübt wird, in Fällen, wo durch Vernachlässigungen in den ihr diesfalls obliegenden Verpflichtungen (§. 36) jemand zu Schaden kommt, diesem ersatzpflichtig.

Insbesondere ist dieselbe für den innerhalb ihrer Grenzen durch eine mit Zusammenrottung verübte öffentliche Gewaltthätigkeit entstandenen Schaden dem Beschädigten Ersatz zu leisten verbunden, wenn

1. der Thäter nicht zustande gebracht wird, und
2. der Gemeinde eine Vernachlässigung in Betreff der Verhinderung dieser Gewaltthätigkeit zur Last fällt.

Aus diesen gesetzlichen Bestimmungen, namentlich aus der Citirung des §. 36 im Texte des §. 37, Gemeindeordnung für Böhmen, ergibt sich, dass die Gemeinde in der Handhabung der Ortspolizei lediglich von der Verpflichtung getroffen wird, die zu dieser Handhabung erforderlichen Anstalten und Einrichtungen anzuschaffen und in Function zu erhalten, nicht aber trifft die Gemeinde die Verantwortung für den Schaden, welcher aus den trotz dieser Anschaffung und Erhaltung von Sicherheitsanstalten und Einrichtungen vorgekommenen Gewaltthätigkeiten entsteht.

Die Stadtgemeinde Saaz ist nun ihrer diesbezüglichen Verpflichtung nachgekommen, indem sie eine ausreichende Anzahl von Sicherheitswachleuten bestellt, den Dienst der Sicherheitswache strenge und entsprechend dem Sicherheitsbedürfnisse organisirt und die Erfüllung des Sicherheitsdienstes streng überwacht hat.

Der Stadtgemeinde Saaz fällt demnach eine Vernachlässigung diesbezüglich nicht zur Last und zwar ebensowenig wie den Staat in vorkommenden Fällen, wo die aufgebotene k. k. Gendarmerie trotz ihres Einschreitens gewalthätige Beschädigungen

fremder Personen und fremden Eigenthums nicht zu hindern vermochte.

Es ist aber auch schließlich nicht richtig, dass ein Thäter bezüglich der in Saaz vorgekommenen Ausschreitungen und der hieraus entstandenen Schäden nicht zustande gebracht wurde, indem seitens des k. k. Kreisgerichtes Brüx eine Reihe von Personen hierwegen, sei es als unmittelbare Thäter, sei es als Mitschuldige strafgerichtlich verfolgt und auch schuldig befunden und bestraft worden ist.

Es fehlen demnach hier die beiden Voraussetzungen für das Erkenntnis, die Stadtgemeinde Saaz als haftpflichtig zu erklären.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des k. k. Ministeriums des Innern die Anfrage:

„„Ist demselben das obbezogene Erkenntnis der politischen Behörde bekannt und ist derselbe gewillt, sofort dieses Erkenntnis, als den Vorschriften der §§. 36 und 37 der Gemeindeordnung für Böhmen zuwiderlaufend, außer Wirksamkeit zu setzen?““

Wien, 24. Jänner 1899.

	Dr. Schücker.
Dr. Menger.	Dr. Knoll.
Kirschner.	Nowak.
Hübner.	Günther.
Dr. Nitsche.	Dr. Roser.
Dr. Groß.	Dr. Demel.
Glöckner.	Vincenz Hofmann.
Dr. Pergelt.	Dr. Russ.
Dr. Lecher.	Dr. Kopp.
Dr. Götz.	d'Elvert.
Dr. Stöhr.	Anton Steiner.
Peschka	Dr. Haase.
Noske.	Dr. Fournier.“

„Interpellation des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Herrn Justizminister.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft von Aussig in Böhmen nimmt die clericale Partei derart in Schutz, dass sie selbst einen historischen Rückblick auf die Geschichte des Papstthums nicht zulässt. So confiscirte sie einen Aufsatz, welcher am 29. December 1898 in der Nummer 16 des „Neuen Volksrecht“, das in Aussig erscheint, enthalten war, und in welchem nur Betrachtungen wiedergegeben wurden, welche die „Neue Freie Presse“ über die „Heiligkeit der Vergangenheit“ machte.

Der Aufsatz lautete:

„Die Päpste und ihre Unfehlbarkeit.

Die „Neue Freie Presse“ stellte gelegentlich in einem historischen Rückblicke auf die Geschichte des Papstthums folgende Betrachtungen über die „Heiligkeit der Vergangenheit“ an:

„Vom heiligen Petrus bis auf Pius IX. hat es 297 Päpste gegeben, darunter 24 Gegenpäpste und eine Päpstin; 19 Päpste haben Rom verlassen, 35 regierten im Auslande. 8 Päpste regierten nicht länger als einen Monat, 40 ein Jahr, 22 bis zu zwei Jahren, 54 bis zu fünf, 57 bis zu zehn, 51 bis zu 15, 18 bis zu 20 Jahren und nur 9 Päpste regierten länger als 20 Jahre. Von den 297 Päpsten wurden 31 für Usurpatoren und Ketzer erklärt. Von den 282 legitimen Päpsten starben 64 eines gewaltsamen Todes, 18 Päpste wurden vergiftet, vier erdrosselt, 13 andere starben auf verschiedene Weise: Stephan VI. erdrosselt, Johann XVI. verstümmelt, Johann X. erstickt, Benedikt IV. starb mit der Schlinge am Halse. Von Johann XIX. wird erzählt, er sei gleich Gregor XVI. Hungers gestorben. Gregor VIII. wurde in einen eisernen Käfig gesperrt. Cölestin V. starb durch das Einschlagen von Nägeln in seine Schläfen u. s. w. Die Päpste von Avignon nicht gerechnet, wurden 26 Päpste abgesetzt, vertrieben, verbrannt. 28 Päpste konnten sich nur erhalten, indem sie fremde Intervention herbeiriefen. Von der Gesammtzahl der Päpste zeigten sich also 153, mehr als die Hälfte, unwürdig. Pius II., Sixtus IV., Innocenz VIII., Alexander VI., Paul III. hatten trotz ihres Gelübdes Kinder. Leo VI. soll ein Weib gewesen sein; er oder sie starb im Kindbett: Peperit papisa papillam sagten die Zeitgenossen. Das berichtet die Geschichte über die Menschen, welche auf dem Stuhle Petri saßen. Kann da im Ernste von Unfehlbarkeit die Rede sein? Urban V. legte das Bekenntnis seiner Fehlbarkeit ab und unterwarf sich den Correcturen, welche das Concil über ihn verhängen würde. Die Päpste Victor III. und Hadrian VI. berichten öffentlich ihre Sündhaftigkeit. Während der Schismen excommunicirten und verdammten Päpste und Gegenpäpste zum größeren Ruhme ihrer angeblichen Unfehlbarkeit sich gegenseitig. Wenn wir die verliebten Abenteuer der Päpste erwähnen, wenn wir die Rolle präcisiren wollten, welche im Papstthume die Frau gespielt hat, da würde sich seine Sündhaftigkeit, seine Fehlbarkeit, seine Menschlichkeit erst recht offenbaren. Die Geschichte der päpstlichen Höfe weiß so viel wie die der berüchtigsten Dynastien von grausamen Ermordungen, schrecklichen Familientragödien und grauenhaften Ausschweifungen aller Art zu erzählen. Die Institution des Papstthums an und für sich bleibe ganz aus dem Spiel. Die Päpste selbst waren trotz der Göttlichkeit, welche das canonische Recht ihnen beilegt, herrschsüchtige, gewaltthätige, wollüstige Menschen ohne Zucht, Sclaven ihrer Leidenschaften und beladen mit den Irrthümern und Lastern ihrer Zeit. Da nun das Papstthum nur lebendig ist und dadurch existirt, dass ein Mensch mit seinen Attributen bekleidet ist, so ist es der reine

Wahnwitz, diesen jeweiligen Menschen für unfehlbar zu erklären, himmelstürmende Raserei, seine Unfehlbarkeit als Glaubenssatz aufzustellen. Dieser rasende Unsinn ist nichtsdestoweniger von der Mehrheit des Concils beschlossen worden und die römische Curie hat damit einen abermaligen Beleg für die Richtigkeit jener alten Wahrheit geliefert, dass Gott denen den Verstand nimmt, die er verderben will. Und vor solchen Nachfolgern Christi soll die Menschheit im Staube liegen?"

Diese Confiscation ist eine ausgesprochene Gesetzesverletzung, da doch jener historische Rückblick auf die Geschichte des Papstthums, den die „Neue Freie Presse" in Wien schreibt und veröffentlicht, in Aussig nicht als eine Herabwürdigung und Verspottung einer vom Staate anerkannten Religionsgenossenschaft betrachtet werden kann. Solche Confiscationen müssen dem österreichischen Staatsbürger alle Rechtsbegriffe nehmen, weil er einsehen lernt, dass bei den Behörden nicht das Recht, sondern die brutalste Willkür herrscht.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„Ist der Herr Justizminister geneigt, diese Confiscationspraxis endlich abzustellen, indem er die behördlichen Organe auf den Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes aufmerksam macht, oder ist er mit dieser Unterdrückung der freien Meinungsäußerung einverstanden?""

Wien, 24. Jänner 1899.

Schrammel.
Hybeš. Zeller.
Josef Steiner. Hannich.
Vrátný. Cingr.
Kiesewetter. Kozakiewicz.
Dr. Verkauf. Resel.
Daszyński. Rieger.
Dr. Jarosiewicz. Berner."

Schriftführer Dr. Ritter v. **Duleba** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Brusamolin und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Am 17. l. M. wurden über Anordnung der k. k. Staatsanwaltschaft die Nummer 13 des „Alto-Adige" und Nr. 13 der „Voce cattolica" in Trento aus dem einzigen Grunde confiscirt, weil die besagten Zeitungen die von der am 15. d. M. in Triest abgehaltenen Versammlung der Gemeindevorsteher von Küstenland gegen die zu Ungunsten der italienischen Nationalität von der Regierung geplanten wohlbekannten Maßregeln gefassten Protestkundgebungen einfach wiedergegeben hatten.

Ein solches Vorgehen der k. k. Staatsanwaltschaft in Trento ist umso erstaunlicher, als ja die wiedergegebenen Kundgebungen und Beschlüsse nur als der Ausdruck des durch die Staatsgrundgesetze gewährleisteten Rechtes der freien Meinungsäußerung anzusehen ist und keinerlei Gesetzverletzung enthalten, und in der That auch früher anstandslos veröffentlicht worden waren.

Da somit die durchgeführten Confiscirungen sich offenkundig als ein wahrer Missgriff und eine grobe Ungesetzlichkeit der k. k. Staatsanwaltschaft in Trento erweisen, erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Fragen zu richten:

„„1. Ist Seiner Excellenz die obenerwähnte seitens der k. k. Staatsanwaltschaft in Trento erfolgte Confiscirung der „Voce cattolica" und des „Alto Adige" bekannt?

2. Wie rechtfertigt Seine Excellenz solche Confiscirung?

3. Ist Seine Excellenz willig, dergleichen ganz ungerechtfertigten Zeitungsconfiscirungen seitens der besagten Staatsanwaltschaft vorzubeugen?""

Wien, 24. Jänner 1899.

Brusamolin.
Dr. Hortis. Dr. Verzegnassi.
Dr. Conci. Ciani.
Dr. Panizza. Malfatti.
Lenassi. Dr. Rizzi.
d'Angeli. Campi.
Mauroner. Dr. Bazzanella.
Zanetti. Dr. Bartoli."

„Anfrage der Abgeordneten Hinterhuber, Ghon und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Im Monate December v. J. haben die Gefertigten nachstehende Interpellation eingebracht:

„Die Eisenbahnstation „Nötsch am Dobratsch" hat seit ihrem Bestande diesen Namen und ist bisher mit dieser Bezeichnung in den Fahrplänen zu finden.

Seit allerneuester Zeit fand sich das hohe Eisenbahnministerium, und zwar laut Mittheilung Seiner Excellenz des Herrn Eisenbahnministers über Ansuchen der Gemeinden des Gailthales, veranlasst, die bisherige Stationsbezeichnung auch in slovenischer Sprache, also doppelsprachig, vorzunehmen.

Da den Gefertigten nicht bekannt ist, dass derartige Ansuchen, wie obbemerkt, überhaupt gestellt wurden und wahrlich nicht das geringste Bedürfnis vorhanden ist, die bisherige Stationsbezeichnung abzuändern, beziehungsweise auch in slovenischer Sprache anzuführen, wohl aber bekannt ist, dass die Zustimmung hiezu von der betreffenden und hauptsächlich betheiligten Ortsgemeinde Emmersdorf, in welcher sich die Station „Nötsch am Dobratsch" befindet, gar nicht eingeholt und von derselben auch ein bezügliches

Ansuchen nicht gestellt wurde; ferner bekannt ist, dass die Actiengesellschaft der Gailthalbahn, respective der Verwaltungsrath derselben, als Eigenthümerin der Bahn über die Veränderung der Stationsbezeichnung gar nicht verständigt wurde und nichtsdestoweniger für die Kosten derselben aufzukommen hat, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Auf welche Bestimmungen des Bahnbetriebsreglements gestützt, wurde die doppelsprachige Bezeichnung der Station der Gailthalbahn „Nötsch am Dobratsch“ angeordnet, beziehungsweise waren alle Voraussetzungen, welche eine derartige Maßnahme überhaupt rechtfertigen, vorhanden?

Warum hat man es verabsäumt, vor Anordnung der vorbezeichneten neuen Stationsbezeichnung einerseits den Eigenthümer der Gailthalbahn, anderseits die hauptbetheiligte Ortsgemeinde Emmersdorf hierüber zu befragen, oder besser gesagt, deren Zustimmung einzuholen?““

Nachdem die vorstehende Anfrage bisnun nicht beantwortet wurde und im weitern hervorzuheben ist, dass nicht nur die doppelsprachige Bezeichnung der Station „Nötsch am Dobratsch“ vorgenommen wurde, sondern auch von den Conducteuren ausgerufen wird und die verlangte Aufklärung für die neuen Maßnahmen des k. k. Eisenbahnministeriums bei Bezeichnung von Bahnstationen an vielen Orten von Bedeutung ist, wiederholen die Gefertigten diese Anfrage und erheischen hierüber eine baldige Antwort.

Wien, am 24. Jänner 1899.

Dr. Budig.	Hinterhuber.
Rigler.	Ghon.
Dobernig.	Franz Hofmann.
Zimmer.	Dr. Hochenburger.
Wernisch.	Kaiser.
Böheim.	Lorber.
Eisele.	Millesi.
Kienmann.	Hueber.
Herzmansky.	Dr. Lemisch.
Dr. Chiari.	Dr. Pessler.
Forcher.	Dr. Sylvester.
Dr. Hofmann.	Drexel.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

In der Öffentlichkeit haben die in der letzten Zeit bekanntgewordenen Details der Arzneitaxe, insbesondere aber die Erhöhungen der für das Jahr 1899 neu herausgegebenen Taxe, in den weitesten Kreisen große Aufregung hervorgerufen, welche zweifellos in der bedeutenden Vertheuerung der Medicamente für einzelne, wie für die Krankencassen ihre Begründung findet.

Schon die bisherige Taxe lässt sich fast ausschließlich von Gesichtspunkten leiten, die das Interesse der Apotheken in den Vordergrund stellen. Es hat einen Aufschrei der Entrüstung hervorgerufen, als man hörte, dass die bisherigen Taxen den Apothekern schon bei den Medicamenten selbst Zuschläge von 200, 300, 400 und mehr Procenten gestatten.

Noch größer aber war die Erregung, als die Arbeits- und Gefäßtaxe weiteren Kreisen bekannt wurde. Was keinem Geschäftsmann gestattet und von keinem beansprucht wird, das wird von der officiellen Taxe ohneweiters den Apothekern erlaubt.

Für das Abwägen eines jeden Artikels müssen 1 bis 2½ kr., für eine Abkochung 20 kr., für einen Aufguss mit heißem Wasser 17½ kr., für das Abtheilen von Pulvern bei 10 Stück 25 kr. bezahlt werden; für die Mischung von mehreren Pulvern sind 10 kr., für das Bereiten eines Pflasters bis zu 200 Gramm 20 kr. vorgeschrieben. Überall kommt dazu selbstverständlich neben dem Preise für das Abwägen auch der Preis für das Mittel selbst.

Bei weißen Gläsern bis zu 50 Gramm Inhalt ist der Selbstkostenpreis 1½ kr., der Verkaufspreis 9 kr.; Salbentiegel bis 20 Gramm ersteht der Apotheker um 3 kr. per Stück, er ist befugt, sie mit 10 kr. anzurechnen. Runde Pulverschachteln bis 50 Gramm kosten ihm 1½ kr., sie werden um 5 kr. verkauft. Viereckige Pulverschachteln für 6 Pulver kauft der Apotheker um 2 kr. und verkauft sie um 12 kr.; ebensolche Schachteln für 12 Pulver bezahlt er mit 3 kr., das Publicum muss sie um 16 kr. kaufen. Diese merkwürdige Arbeits- und Gefäßtaxe bewirkt, dass vielfach Medicamente nur einen Bruchtheil des Gesammtpreises ausmachen, zum Beispiel bei Morphiumpulvern gegen Husten, wo das Mittel selbst 5 kr., die Arbeits- und Gefäßtaxe 54 kr. kosten.

Diese sogenannte Arzneitaxe hat aber, wie es scheint, das Publicum noch nicht genügend ausgebeutet, und so bringt denn die für das Jahr 1899 herausgegebene Taxe weitere Verschärfungen, die bei den betheiligten Krankencassen mit einer Steigerung der Ausgaben um etwa 300.000 fl. jährlich angenommen werden. Vielfach wurden bei den einzelnen Mitteln „Preisabrundungen“ ohne jede äußere Rechtfertigung vorgenommen. Bei der Arbeitstaxe wurde eine Neuerung eingeführt, indem man für Dinge, die bisher unentgeltlich gemacht wurden, eine eigene Dispensationsnorm per 5 kr. einführte.

Diese Zahlung soll bei Medicamenten in Gläsern für das Einpacken und Signiren, bei Medicamenten in runden Schachteln lediglich für das Signiren erfolgen. Weiße Medicamentengläser bis zu 5 Gramm Inhalt, die der Apotheker mit 1½ kr. bezahlt, durfte er bisher mit 9 kr. und darf er seit 1. Jänner 1899 mit 11 kr. anrechnen. Bringt man das Gefäß zur

Repetiton zurück, so muss man für das einmal schon bezahlte Glas immer wieder 8 kr. entrichten. Tropfgläser bis zu 20 Gramm Inhalt kosten dem Apotheker 10 kr., während das Publicum 25 kr. entrichten muss. Bei der Repetition muss für dasselbe Glas jedesmal ein Betrag von 15 kr. bezahlt werden. In der Gefäßfrage hatten die Krankencassen bisher gewisse Vortheile, indem sie bei der Repetition für das zurückgebrachte Gefäß nur 3 kr. zu bezahlen brauchten. Jetzt müssen sie die Hälfte des jeweiligen Gefäßpreises bei jeder Wiederholung entrichten. Mit Recht wurde dieser Vorgang als ein ungeheuerlicher bezeichnet; man bringt ein mit wucherischen Preisen erworbenes Gefäß und muss für die Wiederbenützung seines eigenen Gefäßes neuerlich einen Betrag von bedeutender Höhe zahlen. Für Leistungen, für welche bisher keinerlei Zahlung vorgeschrieben war, wie das Mischen von Theesorten, Zählen von Pillen und Pastillen sind seit 1. Jänner 1899 nicht weniger als 1 bis $2^{1}/_{2}$ kr. zu bezahlen. Nur Medicamente, deren En gros-Preis gesunken ist, wurden selbstverständlich auch in der Arzneitaxe im Preise herabgesetzt.

Zu diesen Segnungen der Taxe kommt die Vertheuerung des Spiritus. Das Brantweinsteuergesetz gewährt im §. 6 den Apothekern die Möglichkeit, im Interesse der Kranken steuerfreien Spiritus zu beziehen. Den Apothekern ist die dadurch nothwendige Controle unangenehm geworden und das hat genügt, um sie vom Bezuge des steuerfreien Spiritus zu befreien. Es ist nun geradezu scandalös, wozu überdies noch die Beseitigung der Controle benützt wurde. Den steuerfreien Spiritus bezahlt der Apotheker mit 25 kr. und rechnet ihn dem Publicum mit 1 fl. per Liter an. Den besteuerten Spiritus erhält er um den Einkaufspreis von 70 kr. Er begnügt sich aber nicht, wie bisher mit dem Gewinn von 75 kr. per Liter, der Verkaufspreis ist auf 1 fl. 70 kr. hinaufgeschraubt worden. Dadurch allein würden die österreichischen Krankencassen, wie Fachleute behaupten, einen Schaden von jährlich 100.000 fl. erleiden. Es sei noch erwähnt, dass Papiersäckchen, welche der Apotheker mit 0·13 bis 1 kr. bezahlt und die er bisher um 3 kr. verkauft hat, künftighin mit 5 kr. angerechnet werden dürfen.

In betheiligten Kreisen behauptet man, dass die sogenannte Taxcommission, die lediglich aus Apothekern oder Apothekerinteressenten besteht, jahraus jahrein in ganz scrupelloser Weise mit der Steigerung der Taxe im Interesse der Apotheker vorgeht.

Dadurch soll der Apothekenwucher, der in schwunghafter Weise betrieben wird, gleichsam ausgeglichen und den Apothekern, welche um hohe Preise eine Apotheke angekauft haben, eine entsprechende Verzinsung garantirt werden. Auch dem Uneingeweihten muss es klar sein, dass, wo jede Controle der Öffentlichkeit und der betheiligten Kreise, wie insbesondere der Krankencassen fehlt, eine corrumpirende Wirkung unausbleiblich ist. In der Zusammensetzung der Taxcommission wird wohl in erster Linie die Schuld für die heutigen Zustände zu suchen sein.

Dieselben Apotheker, welche enorme Summen aus ihren Apotheken herausziehen oder sie um exorbitant hohe Beträge weiter veräußern, wiewohl nach österreichischen Gesetzen die Personalconcession Geltung hat, scheuen sich nicht, ihre Angestellten in der unerhörtesten Art auszubeuten. Die Apothekergehilfen klagen seit vielen Jahren über die furchtbar lange Arbeitszeit, über den beschämend geringen Gehalt und über die sanitätswidrigen, scheußlichen Wohnungen, in welchen sie hausen müssen. Sie sind in so hohem Maße der Willkür der Herren Apotheker ausgeliefert, dass jetzt der Zuzug zum Apothekergewerbe immer mehr abnimmt. Es ist bald vortheilhafter, als qualificirter Arbeiter in einem anständigen Fabriksunternehmen thätig zu sein, denn als Magister der Pharmacie in einer Apotheke zu frohnden, wobei durch vielfache Corrumpirung der betheiligten Kreise die Erringung der Selbständigkeit ganz unmöglich wird. Wenige Beispiele können dies erhärten. So hat zum Beispiel Mährisch-Ostrau mit einer Einwohnerschaft von 23.000 Seelen eine einzige Apotheke, die allerdings einen Wert von 150.000 fl. repräsentirt. In Wien wurde ein jahrelanger Kampf um die Errichtung neuer Apotheken vergeblich auch dann noch geführt, als in allen Instanzen bereits die Errichtung bewilligt wurde. Die Statthalterei verstand es trotz des sehr energischen Auftrages des Ministeriums des Innern noch jahrelang die Durchführung des rechtskräftigen Erlasses zu verhindern. Ähnliche Dinge spielen sich in der letzten Zeit in Brünn ab, wo es den Apothekern gelungen ist, eine bereits bewilligte Errichtung einer Apotheke wieder rückgängig zu machen. Nach dem Hofdecrete vom 25. August 1824, Zahl 21930, und dem Hofdecrete vom 10. August 1835, Zahl 26066, soll im allgemeinen eine Bevölkerung von 3000 bis 4000 Personen und eine Entfernung von zwei Meilen von der nächsten öffentlichen Apotheke als zureichend für die Errichtung einer neuen Apotheke gelten. Dem Wirken der 1400 österreichischen Apotheker ist es jedoch gelungen, die Handhabung dieser Bestimmungen zu verhindern, so dass de facto eine Apotheke in den österreichischen Kronländern erst auf mehr als 17.000 Einwohner kommt.

Mit Rücksicht auf diese Sachlage erlauben sich die Gefertigten an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die nachfolgenden Fragen zu richten:

„„1. Ist der Herr Ministerpräsident bereit, eingehende Studien mit aller Beschleunigung nach der Richtung anzustellen, ob der Medicamentenwucher nicht am besten durch vollständige Verstaatlichung des Apothekerwesens beseitigt werden kann?

2. Hält es der Herr Ministerpräsident nicht für seine Pflicht, vorläufig durch entsprechende Zusammensetzung der Taxcommission eine grundsätzliche Änderung und wesentliche Verbilligung in der Taxe herbeizuführen, überdies aber durch strenge Durchführung des Systems der Personalconcession, wie es im Gesetze begründet ist, sowie durch Vermehrung der Apotheken eine Besserung der heutigen Verhältnisse im Interesse der Bevölkerung herbeizuführen?

3. Ist der Herr Ministerpräsident bereit, für die im Sinne des Gesetzes vom 30. März 1888 errichteten Krankencassen eine eigene Cassentaxe, die mit der sogenannten Armentaxe nicht verwechselt werden darf, einzuführen oder aber einen Minimalnachlass für die Krankencassen in der Arzneitaxe selbst zu normiren?

4. Ist der Herr Ministerpräsident bereit, Vorschläge zum Schutze der Apothekergehilfen gegenüber der unbegrenzten Ausbeutung dem Abgeordnetenhause zu unterbreiten?""

Dr. Verkauf.

Cingr.	Zeller.
Hybeš.	Rieger.
Schrammel.	Dr. Jarosiewicz.
Vrátný.	Daszyński.
Berner.	Kozakiewicz.
Josef Steiner.	Resel.
Kiesewetter.	Hannich."

Schriftführer Freiherr v. **Ehrenfels** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Herrn Handelsminister.

1. In einer Anklageschrift der Lemberger Staatsanwaltschaft vom 15. November 1898, Z. 6604/98, erhoben gegen Władysław Rafalou wegen Übertretung des §. 24 des Pressgesetzes, findet sich folgende Stelle: „Am 28. September 1898 beanständete das k. k. Postamt am Centralbahnhofe fünf Sendungen der confiscirten Zeitschrift „Naprzód" unter der Adresse: Ant. Kulman Stanisławów, Redaction Siła in Amerika, Redaction Gazeta Robotnicza Berlin, Fr. Jabłoński in Budapest und Adam Galewicz Stryj." Und wirklich, diese Sendungen sind an die Adressaten nicht gelangt.

2. Im Monate September 1898 erschien in der Wohnung des Adam Galewicz in Stryj ein Beamter des dortigen Postamtes und verlangte von Galewicz „dass er den mit der Zeitschrift „Naprzód" erhaltenen Brief im Beisein des Beamten öffne" — eigene Worte des Beamten.

Bisnun haben wir gemeint, dass die österreichischen habeas corpus acte auch für den Handelsminister bindend sind, dass das gewährleistete Recht des Briefgeheimnisses nicht verletzt werden darf. Wir meinten, dass das Handelsamt, welches die Communicationsmittel in der Hand hat, das ihm anvertraute Gut nicht missbrauchen werde, dass die durch das Publicum bezahlten Agenden durch die Post pünktlich und ehrlich, wie es die Pflicht eines Handelsagenten ist, ausgeführt werden.

Nun sehen wir, dass das Handelsamt das in ihn gesetzte Vertrauen in einer Weise missbraucht hat, die bei einem gewöhnlichen Handelsmanne als Diebstahl (wie 1) oder Betrug (wie 2) qualificirt werden müsste.

Warum und auf wessen Anordnung übernahm der Herr Handelsminister die Agenden des Polizeiministers? Besitzt er die Befugnis, die Postämter in Galizien zu den Polizeiexposituren umzuwandeln?

Der Handelsminister darf nicht übersehen, dass die Zeiten der schwarzen Cabinete in Österreich in die Vergangenheit gehören, und er für das entrichtete Postporto pünktlich, treu und ehrlich die Sendungen zu effectuiren verpflichtet ist.

Wir fragen den Herrn Handelsminister:

„„Ist er gewillt seinen Pflichten nachzukommen und für die Zukunft die ihm unterstehenden Beamten nachdrücklichst zu mahnen, dass sie sich in ihrem Handelsdienste als Polizeibeamte nicht bethätigen dürfen?""

Wien, 24. Jänner 1899.

Kozakiewicz.

Berner.	Zeller.
Dr. Verkauf.	Resel.
Daszyński.	Hannich.
Vrátný.	Cingr.
Josef Steiner.	Rieger.
Dr. Jarosiewicz.	Hybeš.
Kiesewetter.	Schrammel."

„Anfrage des Abgeordneten Schlesinger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Die Zeitungen brachten am 22. Jänner 1899 die Nachricht, dass die Sicherheitswachmannsgattin Frau Barbara Rupp in Wien, auf Grund eines von der Hausbesorgerin und Milchmeierin Maria Hutzler abgelegten Eides wegen Diebstahls zu vier Monaten Kerkers verurtheilt wurde und die Strafe auch abgebüßt habe. Nach Abbüßung derselben brachte sie ein Gesuch um Wiederaufnahme der Untersuchung ein und der Gerichtshof sprach die früher Verurtheilte nunmehr frei.

Aus der Darstellung der Sachlage geht hervor, dass der erste Richter die Verhandlung gewiss nicht vollständig geführt habe, denn der Beweis, der bei der dritten Verhandlung geführt worden ist und zur

Freisprechung führte, hätte auch damals geführt werden können.

Es geht nicht an, dass in, wie es scheint, so leichtfertiger Weise, dem Angriff auf die Ehre einer unschuldigen Person auf Grund eines bedenklichen Eides seitens des Gerichtes Rechnung getragen werde und es stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„In welcher Höhe wird auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1892, §. 7, Alinea 2, der freigesprochenen Frau Rupp durch Seine Excellenz den Herrn Justizminister eine materielle Entschädigung geboten und wird der erste Richter zur Verantwortung gezogen werden?““

	Schlesinger.
Loser.	Prochazka.
Kletzenbauer.	Daschl.
Axmann.	Bielohlawek.
Dr. Gessmann.	Leopold Steiner.
Polzhofer.	Mayer.
Troll.	Dr. Weiskirchner.
Schneider.	Dr. Scheicher.
Gregorig.	Wohlmeyer.
Strobach.	Eichhorn.“

„Interpellation der Abgeordneten Stapiński und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, betreffend die Einstellung der Untersuchung gegen den P. Franz Wachlarowicz wegen schwerer körperlicher Beschädigung, beziehungsweise Todschlages, verübt an der Schülerin Bronislawa Zebracka in Jaćmierz, seitens der k. k. Staatsanwaltschaft in Sanok.

Am 3. October 1898 ist die Tochter des Peter Zebracki aus Posada jaćmierska, namens Bronislawa, ganz gesund zur Schule gegangen. Während des Religionsunterrichtes hat sie der Katechet P. Franz Wachlarowicz so arg misshandelt, dass sie unter schrecklichen Leiden und Convulsionen gleich am 5. October den Geist aufgab.

Gefragt, wie und für was sie der Katechet derart misshandelte, gab sie an, dass er sie wegen angeblichen Ausbleibens von der Frühmesse am Sonntag, den 2. October, was aber nicht richtig war, bei den Ohren zog, in die Höhe hob und sie schließlich so stark in die Stirne stieß, dass sie nicht wusste, wo sie sei. Sobald P. Wachlarowicz erfuhr, dass das Opfer seiner Rachsucht verschied, machte er sich gleich nachts aus dem Staub und wurde seither in Jaćmierz nicht mehr gesehen.

Der unglückliche Vater hat an die Staatsanwaltschaft in Sanok die Anzeige erstattet, und bat um ehethunliche Absendung einer Gerichtscommission. Schon jetzt ist die Staatsanwaltschaft ungesetzlich vorgegangen, indem erst am 8. October spät abends die Gerichtscommission ankam, wodurch die Leiche drei Tage im Hause ohne Obduction lag. Die gerichtliche Obduction erwies, dass Bronislawa infolge Gehirnerschütterung starb. Nach ein paar Tagen erschien Peter Zebracki mit seiner Frau ohne Vorladung vor dem Untersuchungsrichter Jasienicki in Sanok, welcher mit ihnen ein Protokoll aufgenommen hat. Die Staatsanwaltschaft hat weder vorher noch nachher in dieser Angelegenheit irgend welche Untersuchung gepflogen und dieselbe mit folgender Verständigung an den Vater des Opfers abgeschlossen:

„St. 972/98.
2.

Die k. k. Staatsanwaltschaft in Sanok findet in Anbetracht des Ausganges der gepflogenen Untersuchung keinen Grund zur weiteren Verfolgung des P. Franz Wachlarowicz wegen Vergehens des §. 335 St. G. mit dem Beifügen, dass sie gleichzeitig die Bestrafung des P. Franz Wachlarowicz wegen Übertretung des §. 420 St. G., begangen dadurch, dass er als Religionslehrer in der Volksschule in Jaćmierz am 3. October 1898 die Schülerin Bronislawa Zebracka thätlich beleidigte, infolge der von Ihnen gegen ihn erstatteten Anzeige vom 6. October 1898, St. 972/98 / 2, beantragt hat.

Sanok, 29. November 1898.

Der k. k. Staatsanwalt:
Szomek m. p.“

Es ist wohl überflüssig, zu betonen, dass dieser in der ganzen Umgebung bekannte Vorfall bei der Bevölkerung die höchste Entrüstung hervorgerufen hat. Wenn gar ein Todschlag straflos bleiben kann, wenn ihn ein öffentlicher Functionär, und zwar ein Katechet während des Religionsunterrichtes in der Schule verübt hat, dann ist es kein Wunder, wenn die Bevölkerung das Vertrauen an die Unbefangenheit der Justizpflege verliert. Doch nicht Nachsicht, sondern umso strengere Bestrafung verdiente der Mensch, welcher aus nichtigem, obendrein unrichtigem Grunde Todschlag an einem unschuldigen Schulkinde während des Unterrichtes verübt hat.

Der Staatsanwalt, welcher in so crassem Falle die sofortige Absendung der Gerichtscommission an den Thatort versäumte, und sohin ohne Einleitung einer Untersuchung darin nicht einmal das Vergehen des §. 335 St. G. erblickte, sondern einen mit dem Tode eines Kindes gekrönten Straffall als Übertretung des §. 420 St. G. qualificirte, verdient den strengsten Verweis und Enthebung vom Amte.

Im Vertrauen an die rücksichtslose Missbilligung der Connivenz des Staatsanwaltes in Sanok im obigen

Falle seitens Seiner Excellenz des Herrn Justizministers, fragen wir ihn:

„„was er im obgeschilderten Falle anzuordnen gedenkt, und auf welche Weise er in Hinkunft die Bevölkerung vor derartigem Rechtsbruche schützen will?““

Wien, 24. Jänner 1899.

	Stapiński.
Cingr.	Dr. Winkowski.
Hannich.	Bojko.
Daszyński.	Krempa.
Kubik.	Dr. Verkauf.
Hybeš.	Zeller.
Kozakiewicz.	Josef Steiner.
Rieger.	Brátný.“

„Interpellation des Abgeordneten Stapiński und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister in Sachen der Misswirtschaft bei dem Postamte Lisko, sowie der Nothwendigkeit der Umwandlung der dortigen nichtärarischen Post in eine ärarische.

Die gesammte Einwohnerschaft und insbesondere die Kaufleute von Lisko beschweren sich mit Recht über die beim dortigen Postamte herrschenden Zustände.

Gegenstand dieser Beschwerden bilden folgende Übelstände:

1. Die Unterbringung des Postamtes ist unzweckmäßig. Sie ist sehr beschränkt und schlecht eingetheilt, infolge dessen müssen die Parteien allerlei Unannehmlichkeiten erdulden, bevor sie ihr Anliegen erledigen können.

2. Die Verbindung mit den Eisenbahnzügen Lisko—Łukawica ist sehr mangelhaft. Zu acht Zügen, welche von Krakau, Budapest, Lemberg und Przemyśl ankommen, wird nur zweimal die Post von Lisko expedirt und werden nur zweimal die Sendungen abgeholt.

Infolge dessen werden die Sendungen von der Krakauer Richtung, die in der Station Lisko—Łukawica um 8 Uhr 17 Minuten früh einlangen, erst um 11 Uhr vormittags nach Lisko gebracht und den Adressaten im besten Falle erst gegen 4 Uhr nachmittags, ja nicht selten sogar erst am nächsten, oder dritten Tage nach deren Einlangen bestellt.

Die Stadt Lisko ist Amtssitz einer Bezirkshauptmannschaft, einer Bezirksvertretung, eines Steueramtes, sowie anderer staatlichen und autonomen Behörden, zählt über 5000 Einwohner, in der Umgebung sind viele Sägemühlen, Naphthagruben, bedeutende Steinbrüche und andere industrielle Unternehmungen und gehören außer der Stadt selbst 32 Dorfgemeinden zum Postbestellrayon Lisko. Desgleichen unterhält die Stadt Lisko bedeutenden Handel und lebhaften Verkehr mit den Handelsfirmen von Krakau, Lemberg, Wien u. s. w.

Wenn man erwägt, welche Bedeutung für die Entwicklung aller dieser Institutionen und Unternehmungen eine zweckdienliche und genügende Verbindung mit dem Eisenbahnnetze darstellt, muss man diese Beschwerden der Einwohner von Lisko und Umgebung gegen die derzeitigen Zustände bei dem dortigen Postamte berechtigt finden. Vor allem muss der Verwunderung darüber Ausdruck gegeben werden, dass dieses Postamt bisher in ein ärarisches nicht umgewandelt wurde, nachdem zahlreiche andere Postämter in Galizien auf den Staatsetat übernommen worden sind.

Ferner ist die Übergabe dieses Postamtes in die Hände des im vorgerückten Alter stehenden und somit zu schwerer Arbeit nicht geeigneten emeritirten Postrathes Herrn Hohenlohe ein Beweis der Unterordnung des Gesammtinteresses dem Vortheile einzelner Personen seitens der berufenen Behörden.

Es muss auch erwähnt werden, dass die k. k. Postdirection in Lemberg nicht nur die Behebung dieser Zustände vernachlässigt, sondern auch auf einzelne concrete Beschwerden der Betheiligten entweder gar nicht antwortet oder monatelang die Antwort schuldig bleibt.

Auf eine Beschwerde des Kaufmannes Gimsberg vom 20. October 1898 steht die Antwort bisher aus.

In Erwägung, dass es Pflicht der Regierung, also auch Pflicht des k. k. Handelsministeriums ist, der große Steuerlast tragenden Bevölkerung keine Schwierigkeiten zu bereiten und ihr wenigstens in solchen Tagesfragen an die Hand zu gehen, fragen wir Seine Excellenz den Herrn Handelsminister:

„„1. Ob und wann das nichtärarische Postamt in Lisko in ein ärarisches umgewandelt werden wird?

2. Ob Seine Excellenz geneigt ist, bevor dies eintritt, dafür zu sorgen, dass dieses Postamt besseren und energischeren Händen anvertraut werde, eine Verbindung mit allen Eisenbahnzügen in Lisko—Łukawica erhalte, dass die mit Tageszügen einlangenden Sendungen sofort bestellt werden, und das Postamt zweckentsprechender untergebracht werde.““

Wien, 24. Jänner 1899.

Bojko.	Stapiński.
Krempa.	Taniaczkiewicz.
Zeller.	Cingr.
Brátný.	Hannich.
Dr. Verkauf.	Daszyński.
Josef Steiner.	Kubik.
Hybeš.	Kozakiewicz.
Rieger.	Dr. Winkowski.“

„Interpellation des Abgeordneten Stapiński und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern, betreffend die Einhebung von Gebüren für nicht existirende oder wenigstens niemandem bekannte Zustellboten seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaften in Galizien.

Während der Amtszeit des k. k. Bezirkshauptmannes Paul Sapieha in Jasło wurden von den Gemeinden Gebüren für einen Zustellboten erhoben, von dem man nicht weiß, ob er existirt und welche Functionen er erfüllt.

Zur Abstattung dieser Gebüren für das Jahr 1896 wurden die Gemeinden des Bezirkes Jasło mit folgendem Rundschreiben aufgefordert: „Z. 80. An alle Gemeindevorstehungen. Die Gebür für Zustellboten entfällt für die dortige Gemeinde für das Jahr 1896 im Betrage von .... Ich fordere die Gemeindevorstehung auf, dass sie diesen Betrag ohne Abwarten weiterer Mahnschreiben bis 15. Februar 1896 zuverlässig bei mir erlege. Jasło, am 31. December 1895. Der k. k. Bezirkshauptmann Sapieha." Unten auf demselben Blankette stand folgende Empfangsbestätigung: „Den Betrag von .... erhalten. Jasło. Der k. k. Bezirkshauptmann."

Die Höhe des Betrages war für die Gemeinden verschieden: 3 fl., 2 fl. 50 kr. 2c.

Nachdem die Einkünfte aus diesen Bezügen im Staatsvoranschlage nicht angeführt sind, ein besonderer Zustellbote für die Gemeinden im Jasłoer Bezirke nicht existirt und auch nicht nothwendig ist, indem die Amtsstücke von Sendboten der Gemeinden abgeholt und die im politischen Dienste stehenden Amtsdiener vom Ärar entlohnt werden, nachdem den Gemeinden dieser Tribut ohne jede weitere Erläuterungen auferlegt wurde und bis heute thatsächlich niemand weiß, zu welchen Zwecken dieses im ganzen einen bedeutenden Betrag ausmachende Geld dienen sollte, fragen die Gefertigten:

„„1. Auf Grund welcher Ermächtigung erhob der k. k. Bezirkshauptmann diese Gebüren von den Gemeinden?

2. Wie viel machten diese Gebüren im ganzen aus?

3. Für welchen, und wie hoch dotirten Zustellboten wurden diese Gebüren verwendet?""

Wien, 24. Jänner 1899.

Kozakiewicz.	Stapiński.
Hybeš.	Dr. Winkowski.
Cingr.	Bojko.
Brátny.	Taniaczkiewicz.
Hannich.	Krempa.
Dr. Verkauf.	Daszyński.
Rieger.	Kubik.
Zeller.	Josef Steiner."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Herrn Eisenbahnminister.

In Schönwehr bei Petschau in Böhmen wurde für die Localbahn eine Bahnstation errichtet, die sechs Minuten vom Dorfe entfernt ist, jedoch bisher geschlossen blieb. Es soll nämlich zur Station von der Straße über die Tepl eine Brücke gebaut werden, deren Kosten zu einem Drittel, das ist 5820 fl., die Gemeinde tragen soll. Diese Gemeinde besteht jedoch größtentheils aus Arbeitern und wenigen Bauern, die insgesammt mit der Noth schwer zu kämpfen haben. Es wurde deshalb die Beitragsleistung abgelehnt, nachdem die Gemeinde auf eigene Kosten einen Zufahrtsweg zur Station hergestellt hat und eine Brücke von der Straße in das Dorf instand halten muss, sowie endlich zum Bahnbau Actien im Betrage von 1000 fl. gezeichnet hat. Die Arbeiter, welche zum Theile bis vier Stunden von Schönwehr entfernt arbeiten, haben sich durch Jahre gefreut, dass sie wenigstens Samstag abends billig und bequem nach Hause fahren können. Ihre Freude ist durch das Vorgehen der Bahnverwaltung zunichte gemacht worden. Das Seltsamste an der Sache ist, dass nicht nur das Stationsgebäude vorhanden ist, sondern auch Beamte und Arbeiter angestellt sind und jeder Zug in Schönwehr halten muss. Der Streit darüber, wer die Brücke bauen soll, kann auch noch 8 bis 10 Monate dauern. Die Arbeiter meinen nun, nachdem ein Zufahrtsweg besteht, könnte die Station wenigstens für den Personenverkehr eröffnet werden, auch bevor eine Entscheidung über den Brückenbau gefällt wurde.

Wir erlauben uns an den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage zu richten:

„„Ist derselbe geneigt, dafür Sorge zu tragen, dass dem Wunsche der Einwohner von Schönwehr bei Petschau in Böhmen Rechnung getragen und die Station wenigstens für den Personenverkehr ungesäumt eröffnet wird?""

	Dr. Verkauf.
Resel.	Zeller.
Hybeš.	Rieger.
Hannich.	Cingr.
Josef Steiner.	Kiesewetter.
Brátny.	Berner.
Kozakiewicz.	Dr. Jarosiewicz.
Schrammel.	Daszyński."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Demel, Dr. Haase, Heeger, Herzmansky, Dr. Hirsch, Franz Hofmann, Kaiser, Sedlnitzky, Spens, Türk und Genossen an Ihre Excellenzen den Herrn Justizminister, den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und den Herrn Finanz-

minister, betreffend die Sprachenerlässe für Schlesien.

Seit mehreren Wochen wurde die Bevölkerung Schlesiens durch Nachrichten in öffentlichen Blättern beunruhigt, welche zu berichten wussten, die Regierung beabsichtige auf sprachlichem Gebiete bei den Ämtern und Gerichten in Schlesien Einrichtungen zu treffen, welche dem Gebrauche der slavischen Sprachen auf Kosten der Deutschen namhafte Zugeständnisse machen sollten.

Diese Nachrichten mussten einen umso peinlicheren Eindruck machen, als es auf der Hand lag, dass diese Zugeständnisse nur unter flagranter Verletzung der Landesautonomie, über den Kopf der Majorität des schlesischen Landtages hinweg und gegen den, noch in der öffentlichen Landtagssitzung vom 28. December 1898 klar ausgesprochenen Willen des schlesischen Landtages geschehen konnten.

Nichtsdestoweniger hat die Regierung, wenn der in der „Freien schlesischen Presse" vom 21. Jänner 1899, Nr. 17, publicirte Erlass des k. k. mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtspräsidenten ddo. Brünn, 8. Jänner 1899, Praes. Z. 322/2/99, beziehungsweise des k. k. Landesgerichtspräsidiums ddo. Troppau, 15. Jänner 1899, Praes. Z. 119/1/99, der Thatsache entspricht — keinen Anstand genommen, in Bezug auf den Gebrauch der Sprache bei den schlesischen Gerichten Anordnungen zu treffen, welche, ganz abgesehen von der Landesautonomie dem Bedürfnisse der schlesischen Bevölkerung nicht entsprechen, logisch und juristisch nicht zu rechtfertigen sind und eine unverantwortliche Verletzung des Gesetzes involviren.

Dem Bedürfnisse der schlesischen Bevölkerung, welche sich, insoweit dieselbe nicht deutscher Nationalität ist, in die polnische und čechische theilt, und von welcher die polnische mit Ausnahme eines kleinen Bruchtheiles von Personen auf höherer Bildungsstufe der hochpolnischen Sprache ebensowenig mächtig ist, als die čechische der čechischen Schriftsprache, würde schon dann nicht entsprochen, wenn auf polnische Eingaben hochpolnische und auf čechische Eingaben hochčechische Erledigungen, in keinem Falle aber, wenn diese Erledigungen in „slavischer" Sprache überhaupt erfolgen würden, also auf polnische Eingaben etwa in čechischer oder auf čechische in polnischer Sprache. Der einfache Landmann, der schlichte Bürger in Schlesien werden, ob sie nun Polen oder Čechen sind, um eine polnische oder čechische gerichtliche Erledigung zu verstehen, ebenso die Vermittlung eines Anwaltes oder überhaupt eines Mannes von höherer Bildung zuhilfe nehmen müssen, wie bisher zum Verständnis einer Erledigung in deutscher Sprache. Übrigens beweist schon der Ausdruck „slavische Sprache", dass die betreffende justizministerielle Verfügung auf Personen zurückzuführen ist, welche sich über die schlesischen Verhältnisse in absoluter Unkenntnis befinden, wenn man nicht die mala fides annehmen will, dass der in Rede stehende Erlass ebenso auf eine Bedrückung der Deutschen im Lande als auf eine Čechisirung der schlesischen Polen abzielt, zu welcher Annahme die Thatsache verleiten könnte, dass in Schlesien eine sehr große Zahl von richterlichen Beamten čechischer Nationalität, welche aber der polnischen Schriftsprache nicht mächtig sind, angestellt ist.

Welche Logik ferner der in dem genannten Erlasse gezogenen Parallele mit Mähren zugrunde liegt, dass nämlich die Gleichstellung der Begriffe „Vorladung" und „Ladung" zu der Anomalie führen würde, „dass in Mähren (§. 7 der Sprachenverordnung) für die anzuwendende Sprache in Bezug auf beide Parteien die Sprache des Anbringens (Klage) maßgebend wäre, während für Schlesien ohne inneren oder äußeren Grund die bei der gegnerischen Partei vorausgesetzte Sprache zur Anwendung gebracht werden müsste, sohin ein Grundsatz platzgreifen würde, der in Mähren (§. 4 cit.) nur bei behördlichen Ausfertigungen Geltung hat, welche nicht über Einschreiten von Parteien oder nicht an Personen ergehen, welche die Angelegenheit anhängig gemacht haben" ist schwer zu begreifen. Das Geltungsgebiet der übrigens von uns nicht als gesetzlich anerkannten Sprachenverordnung für Mähren war eben „Mähren" und nicht „Schlesien" und wenn der Herr Justizminister von dem Grundsatze ausgeht, dass in Schlesien eine Übung deshalb nicht statthaft sei, weil sie in Mähren nicht besteht, so würde das den Schluss zulassen, dass die Sprachenverordnung für Mähren implicite auch für Schlesien erlassen sei. Die schlesische Landesvertretung wird zur Charakterisirung dieser willkürlichen und ganz unstatthaften Ausdehnung des Geltungsgebietes der mährischen Sprachenverordnung auf Schlesien wohl das richtige Wort zu finden wissen.

Wenn der Herr Justizminister schließlich behauptet, dass seiner Auffassung auch der Oberste Gerichtshof mit der Entscheidung vom 30. August 1888, Nr. 10243, die Autorität geliehen hat, so hätte dem Gedächtnisse Seiner Excellenz die spätere Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, nämlich die vom 19. April 1898, Z. 5247, noch viel weniger entgehen dürfen, in welcher erklärt wird, dass die neue Civilprocessordnung eine Bestimmung darüber, welche Sprachen die Gerichte bei ihren Amtshandlungen anzuwenden haben, nicht enthält, diesfalls also die älteren Normen und insbesondere auch §. 13 der allgemeinen Gerichtsordnung noch immer Geltung haben, in Schlesien aber unter der Wirksamkeit der allgemeinen Gerichtsordnung die deutsche Sprache Gerichtssprache geblieben ist, und daran auch durch die Verordnung vom 12. October 1882, Z. 15847, nichts

geändert, sondern lediglich bestimmt wurde, dass von den Gerichten im Teschener Kreisgerichtssprengel Eingaben, welche in böhmischer oder polnischer Sprache verfasst sind, deshalb nicht zurückgewiesen werden dürfen, vielmehr anzunehmen sind, ohne dass jedoch auch die Erledigung solcher Eingaben in der Sprache derselben verfügt worden ist.

Hienach hat also laut Zeugnisses des Obersten Gerichtshofes der Herr Justizminister eine Bestimmung der allgemeinen Gerichtsordnung, also ein Gesetz im Verordnungswege aufzuheben gesucht.

Dem Vorgehen des Herrn Justizministers entsprachen, wenn die Gerichte, welche darüber im Umlaufe sind, sich bewahrheiten, auch das Vorgehen des Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und des Herrn Finanzministers, welche durch geheime Erlässe angeordnet haben sollen, dass bei einer Reihe von Agenden der politischen und Finanzbehörden die „slavische" Sprache in Anwendung zu kommen habe, dass seitens der bewährtesten und mit den Landesverhältnissen vertrautesten Beamten im Lande ernste Vorstellungen dagegen erhoben wurden, dass aber diese Vorstellungen nur das Resultat erzielt haben, dass mit dem Inslebentreten der bezüglichen geheimen Erlässe bis zum 1. März 1899, bis zu welchem Termine auch die erforderlichen slavischen Drucksorten herzustellen sein würden, zugewartet werden solle.

Nach Vorausschickung dessen erlauben wir uns zu fragen:

„„1. Beruhen die Nachrichten über den Erlass des k. k. Justizministeriums vom 3. Jänner 1899, Z. 21650 ex 1898, und über geheime Erlässe des Herrn k. k. Ministers des Innern und des Herrn Finanzministers auf Wahrheit?

2. Wie vermag der Herr Justizminister es zu rechtfertigen, dass durch einen anlässlich eines speciellen Falles hinausgegebenen Erlass, im Widerspruche mit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, allgemeine Anordnungen über die Gerichtssprache in Schlesien getroffen worden?

3. Wie vermag der Herr Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern und wie vermag der Herr Finanzminister es zu rechtfertigen, dass durch geheime an die politischen und Finanzbehörden in Schlesien ergangene Erlässe, entgegen den bestehenden Gesetzen und Verordnungen, Einrichtungen bezüglich der Amtssprache bei den politischen und den Finanzbehörden in Schlesien verfügt werden?

4. Ist es richtig, dass diese Erlässe, durch čechische und polnische Agitationen in Schlesien veranlasst, in Conferenzen des Herrn Ministerpräsidenten und des Herrn Finanzministers mit den Obmännern des galizischen Polenclubs und des Čechenclubs, den Herren von Jaworski und Dr. Engel vorbereitet wurden und sohin gegen den ausgesprochenen Willen und trotz des Protestes des schlesischen Landtages als der autonomen Vertretung des Kronlandes Schlesien erflossen sind?

5. Gedenkt der Herr Justizminister, beziehungsweise gedenken die Herren Minister des Innern und der Finanzen die oben angeführten Erlässe, welche ohne ein Bedürfnis der schlesischen Bevölkerung, unter Verletzung zu Recht bestehender Gesetze herausgegeben wurden, durch welche die Autonomie des Kronlandes Schlesien mit Füßen getreten wurde, durch welche das Deutschthum in Schlesien auf das empfindlichste geschädigt, das Land Schlesien der Čechisirung förmlich preisgegeben und noch ein weiterer Schritt zur Verwirrung und Erschütterung der altehrwürdigen Habsburgischen Monarchie gethan wird, unverzüglich wieder zurückzuziehen?""

Wien, 24. Jänner 1899.

Dr. Demel.
Anton Steiner. Dr. Haase.
Dr. Sylvester. Dr. Hirsch.
Dr. Baernreither. Heeger.
Kirschner. Herzmansky.
Seidel. Franz Hofmann.
Dr. Schücker. Kaiser.
Dr. Lecher. Sedlnitzky.
Hübner. Spens.
Hueber. Türk.
Dr. Steinwender. Nowak.
Dr. Chiari. Posch.
Dr. Klein. Forcher.
Eltz. Dr. Pessler.
Auersperg. Zimmer.
Dr. Menger. Tittinger.
Schwegel. Kienmann.
Teichek. Proskowetz.
Dr. Funke. Dubsky.
Dr. Hochenburger. Karl Moriz Zedtwitz.
Dr. Russ. Terlago.
Julius Pfeifer. Moskon.
Dr. Fournier. Hackelberg.
Vincenz Hofmann. Hartig.
Drexel. Dr. Stürgkh.
Dr. Pergelt. Hinterhuber.
Noske. Ehrenfels.

Hofer.	Dr. Stöhr.
Wrabetz.	Dr. Götz.
Dr. Kopp.	Dr. Lemisch.
Dr. Pfersche.	Girstmayr.
Glöckner.	Dr. Pommer.
Peschka.	Dr. Hofmann.
Bohaty.	Rigler.
d'Elvert.	Wimhölzel.
Dr. Knoll.	Dr. Wolffhardt.
Lorber.	Ludwig."

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten Georg Schönerer, Johann Laurenz Hofer, Karl Iro, Franz Kittel, Karl Türk, Karl Hermann Wolf und Genossen an den Herrn Justizminister Dr. Ignaz Edlen v. Ruber.

Der Oberste Gerichtshof hat in einer beim Handelssenate des Kreisgerichtes zu Reichenberg anhängig gewesenen Rechtssache unter dem 2. Jänner 1899 eine Entscheidung gefällt, mit welcher dem Handelssenate aufgetragen wurde, bei der in dieser Sache neuerlich anzuordnenden Verhandlung die Vorträge der Parteien und ihrer Vertreter in jener der beiden Landessprachen zuzulassen, deren sich dieselben bedienen wollen, selbst aber bei der Verhandlung diejenige Sprache, in welche die Verhandlung von den Parteien geführt worden ist, nöthigenfalls aber beide Landessprachen zu gebrauchen.

In der Begründung dieser Entscheidung wird anerkannt, dass §. 13 der allgemeinen Gerichtsordnung durch die Einführung des neuen Civilprocesses nicht aufgehoben wurde, sondern noch zu Recht besteht, dass also durch ein Gesetz die Gerichtssprache festgesetzt sei, wodurch mittelbar zugegeben wird, dass die Regierung nicht berechtigt ist, im Verordnungswege in eine in das Gebiet der Civilrechtsgesetzgebung fallende Angelegenheit einzugreifen; die Entscheidung wird aber auf ein kaiserliches Cabinetsschreiben vom 8. April 1848 gestützt, durch welches in Erledigung einer Petition ausgesprochen wurde, dass „die vollkommene Gleichstellung der böhmischen Sprache mit der deutschen in allen Zweigen der Staatsverwaltung als Grundsatz zu gelten habe".

Diese Entscheidung, welche der Oberste Gerichtshof, nachdem der betreffende Senat durch mehrere neu ernannte čechische Hofräthe verstärkt worden war, fällte, schlägt offenbar dem gesunden Menschenverstande geradezu ins Gesicht; denn

1. Kann die Beantwortung einer Petition nie und nimmer die Bedeutung eines Gesetzes haben, sondern lediglich die einer Zusage, den Wünschen der Gesuchsteller bei künftigen Gesetzgebungsacten gerecht zu werden.

2. War zu jener Zeit der Monarch gar nicht mehr berechtigt, als absoluter Herrscher Gesetze zu erlassen, indem bereits mit Allerhöchstem Patente vom 15. März 1848, Nr. 29, in der officiellen Sammlung der politischen Gesetze und Verordnungen feierlich die Einberufung von Abgeordneten aller Provinzen, also die Mitwirkung des Volkes an der Gesetzgebung verkündet worden war, somit die Krone auf das alleinige Recht der Gesetzgebung an diesem Tage verzichtet und demgemäß mit Entschließung vom 17. März 1848 die Verantwortlichkeit des Ministeriums ausgesprochen hatte.

3. Das kaiserliche Patent vom 8. April 1848 wurde dem böhmischen Landtage niemals vorgelegt und von ihm niemals anerkannt, so dass selbst von čechischen Staatsrechtslehrern zugestanden wird, dass dieses Patent nie zu einem allgemein bindenden Gesetze geworden sei.

4. Das Patent hat, selbst wenn es Gesetzeskraft gehabt hätte, diese nach dem Grundsatze, dass einem früheren Gesetze durch ein späteres derogirt wird, infolge der späteren Verfassungsgesetze schon längst verloren.

Trotz der, wie gesagt, in die Augen springenden Widersinnigkeit dieser oberstgerichtlichen Entscheidung fand es aber der Herr Justizminister für angemessen, an die Präsidien der Gerichtsbehörden in Böhmen einen Erlass zu richten, in dem diese Entscheidung mit dem Bemerken mitgetheilt wurde, dass die im politischen Kampfe entstandene Frage über die Giltigkeit der Sprachenverordnungen durch diese Entscheidung beantwortet worden sei.

Dadurch wurde vor allem der Wahrheit ins Gesicht geschlagen, denn die Giltigkeit der Sprachenverordnungen hat der Oberste Gerichtshof nicht nur nicht anerkannt, sondern im Gegentheile diese Verordnungen mittelbar als ungesetzlich bezeichnet, da §. 13 der allgemeinen Gerichtsordnung als noch giltige Norm erklärt und damit zugleich auch ausgesprochen wurde, dass die Regelung der Sprachenfrage in das Gebiet der Gesetzgebung falle.

Der erwähnte Erlass verstößt aber ferner auch gegen die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 144, über die richterliche Gewalt, mit welchem die Unabhängigkeit der Richter gewährleistet wird, die nur ihrer Überzeugung zu folgen und auch in den Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes nichts anderes als eine Quelle zur richtigen Erkenntnis des Gesetzes zu erblicken haben. Durch den Erlass wird offenbar nur der Zweck verfolgt, auf die Gerichte in Böhmen einen Druck auszuüben.

Der Herr Minister übersieht endlich, dass gerade dann, wenn die Auffassung des Obersten Gerichtshofes richtig wäre, jenen Verordnungen, welche für Mähren erlassen wurden, jede gesetzliche Grundlage fehlt, denn das kaiserliche Patent vom 8. April 1848 bezieht sich nur auf Böhmen.

In der Erwägung somit, dass der Justizminister durch den erwähnten Erlass abermals sich über Recht und Gesetz hinweggesetzt hat und in gesetzwidrigster Weise, und noch dazu durch dem wahren Sachverhalte widersprechende Mittheilungen die Rechtsprechung zu beeinflussen versuchte;

in der Erwägung ferner, dass der Justizminister seinerzeit die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 3. November 1897, Z. 9682, den Gerichten nicht mitgetheilt hat, mit welcher die Nichtaufnahme einer čechischen Einrede vor dem Bezirksgerichte zu Eger und die Durchführung der ganzen Verhandlung in deutscher Sprache verordnet und damit begründet wurde, dass nach §. 13 der allgemeinen Gerichtsordnung unter üblicher Landessprache diejenige anzusehen sei, welche bei dem betreffenden Gerichte üblich ist, und dass in Eger nur die deutsche Sprache üblich ist, wird die Anfrage gestellt:

„„1. In welcher Weise vermag der Herr Justizminister den eingangs erwähnten Erlass zu rechtfertigen?

2. Werden von dem Herrn Justizminister die Sprachenverordnungen für Mähren, welchen nach der von dem Herrn Justizminister gebilligten Entscheidung des Obersten Gerichtshofes jede Grundlage fehlt, auch noch ferner aufrecht gehalten werden?

3. Findet es der Herr Minister als oberster Justizverwalter mit seinen beschworenen Amtspflichten für vereinbarlich, die Gerichte nur auf solche Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes besonders aufmerksam zu machen, welche ihm in den Kram passen?““

Mosdorfer.	Schönerer.
Dr. Roser.	Hofer.
Dr. Peßler.	Iro.
Dr. Pommer.	Kittel.
Kaiser.	Türk.
Posch.	Wolf.
Hübner.	Prade.
Wernisch.	Dr. Kronawetter.
Dr. Funke.	Drexel.
Dr. Sylvester.	Herzmansky.
Dr. Hofmann.	Dr. Lemisch.
Hueber.	Dr. Hochenburger.
Vincenz Hofmann.	Girstmayr.
Kirschner.	Forcher.
Nowak.	A. Steiner.
Seidel.	Zimmer.“

„Anfrage der Abgeordneten Girstmayr, Dr. Wolffhardt und Genossen an den Herrn Ackerbauminister.

Bekanntlich haben wir in Österreich ein Reblausgesetz, nach welchem die Einfuhr von Reben in unverseuchte Weinbaugebiete verboten ist.

Wir haben nun bei uns in Steiermark noch solche weinbautreibende Gemeinden, die von der Reblaus frei sind und auf welche daher das „oben angezogene Gesetz seine Anwendung finden muss“.

Ein solches Weinbaugebiet ist nun jenes in nächster Umgebung von Radkersburg; es haben sich nun hervorragende Weinbauer in dieser Gegend gefunden und haben in dieser seuchenfreien Gegend eine amerikanische Rebschule angelegt, in welcher aus Samen Unterlagsreben gezogen werden, die man nach dem besagtem Gesetze in seuchenfreien Gemeinden verwenden kann.

Es ist diese Rebschule ein wahrer Segen für seuchenfreie Gemeinden und dies umsomehr, als das Unterlagsmateriale ein geradezu ausgezeichnetes ist.

Wie verhält sich nun unser Ackerbauministerium in dieser Sache?

Eine Grazer Weinfirma, die in dieser Gegend Weingärten hat, bekam nun vom k. k. Ackerbauministerium, über die Köpfe der directen und an erster Stelle betheiligten Behörden hinweg, die Erlaubnis zur Einfuhr von Reben aus Rebschulen, die in verseuchten Weinbaugebieten gelegen sind.

„„Ist dem Herrn Ackerbauminister dieser ungesetzliche Vorgang bekannt und ist er geneigt, diese Verfügung, die geeignet ist, das Ansehen des k. k. Ackerbauministeriums zu schädigen und außerdem auch den dortigen Besitzern ungeheueren Schaden bringt, zurückzunehmen?““

Wien, 24. Jänner 1899.

	Girstmayr.
Eisele.	Dr. Wolffhardt.
Forcher.	Prade.
Ghon.	Dr. Hofmann.
Seidel.	Wernisch.
Böheim.	Zimmer.
Dobernig.	Dr. Pommer.
Rigler.	Mosdorfer.
Ludwig.	Dr. Peßler.
Dr. Budig.	Millesi.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Fort und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister in Angelegenheit der zu Gunsten des darniederliegenden Buchbindergewerbes zu ergreifenden Maßnahmen.

Im eigenen, sowie im Namen von 928 Buchbindermeister aus ganz Österreich hat der Vorstand der Genossenschaft der Buchbinder und Galanteriewarenarbeiter in Prag eine umfangreiche Petition ddo. Prag, 1. Juni 1897, dem k. k. Handelsministerium unterbreitet, mittelst welcher nach eingehender Schilderung der thatsächlichen Umstände, die den gegenwärtigen

Verfall des Buchbindergewerbes successive verursacht hatten, um thunlichst baldige Erlassung von Verordnungen gebeten wurde, durch welche einerseits behufs sachgemäßer, klarer Fixirung der Gewerbebefugnisse der Buchbinder im Entgegenhalte zu jenen der Buchdrucker, Buchhändler, Lithographen und Papierhändler der §. 37 der Gewerbeordnung entsprechend zu interpretiren, und zugleich die Frage der Buchbinderarbeit in den Strafhäusern rc., ferner jene der Vergebung der Buchbinderarbeiten des k. k. Schulbücherverlages einer die Interessen des Buchbindergewerbes berücksichtigenden Regelung zuzuführen wäre.

Da seitdem fast volle zwanzig Monate verflossen sind, ohne dass den Petenten eine Mittheilung darüber zutheil geworden wäre, welche Stellung die hohe k. k. Regierung dieser wichtigen gewerblichen Frage gegenüber einnehmen zu sollen glaubt, beehren sich die Unterzeichneten die höfliche Anfrage zu richten:

„„1. Ist die eingangs berührte Petition im Schoße des hohen k. k. Handelsministeriums bereits einer reiflichen Prüfung unterzogen worden?

2. Gedenken Euere Excellenz sich dafür einzusetzen, dass mit Beschleunigung entsprechende Maßnahmen getroffen werden, damit der drohende Verfall des Buchbindergewerbes hintangehalten werde?““

Wien, 24. Jänner 1899.

	Dr. Fort.
Holanský.	Gustav Adámek.
Janda.	Dr. Dvořák.
Dr. Naxera.	Dr. Sláma.
Dr. Heller.	Schwarz.
Heimrich.	Doležal.
Seichert.	Formánek.
Dr. Stránský.	Dr. Engel.
Dr. Brzorád.	Dr. Žáček.
Dr. Kurz.	Spindler.
Udržal.	Skála.
Krumbholz.	Dr. Kramář.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Ritter v. Wielowieyski, Max Karl Grafen Zedtwitz, Dr. Freiherrn v. Czecz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Die umfangreiche Debatte, die kürzlich im deutschen Reichstage über die Absperrung der reichsdeutschen Grenze gegen den Import fremdländischen Viehes geführt wurde, insbesondere aber die Art, wie die reichsdeutsche Regierung ihre diesfälligen Verfügungen vertheidigte, haben es ziemlich evident dargethan, dass die mit unserer Monarchie im Jahre 1891 abgeschlossene Veterinärconvention seitens der Organe des Deutschen Reiches in einem für unseren Viehexport durchaus ungünstigem Sinne aufgefasst wird.

Wer in objectiver Weise sich in den Wortlaut und den Geist der genannten Convention vertieft, kann hiemit namentlich die seit 1895 durchgeführte Absperrung des Deutschen Reiches gegen unsere Monarchie unmöglich vereinbaren.

Die Vertreter der agrarischen Interessen unserer Monarchie sind umsomehr berechtigt, diesen für unseren Viehexport abträglichen, ja verderblichen Zustand zu beklagen und auf dessen baldigste Abschaffung energisch zu dringen, als es ja notorisch ist, dass die seinerzeit im österreichischen Reichsrathe bei Berathung der Convention geäußerten lebhaften und begründeten Bedenken uns durch die entschiedenen Versicherungen der deutschen Regierung, es werde die Convention in einem für unseren Export wohlwollenden und dem Geiste derselben entsprechenden Sinne gehandhabt werden, mit Erfolg behoben worden sind.

Da nun diese Voraussetzung thatsächlich nicht nur nicht zutrifft, sondern in das gerade Gegentheil verkehrt zu werden scheint, ist die Beunruhigung der betheiligten Kreise und deren lebhaftes Bedauern über das im Jahre 1891 herbeigeführte Vertragsverhältnis nur zu begreiflich.

Die Unterzeichneten stellen daher an die hohe Regierung die Anfrage:

„„Ist die k. k. Regierung geneigt, im geeigneten Wege bei der kaiserlich-deutschen Reichsregierung auf den Widerspruch des factischen Zustandes seit 1895 mit dem Vertragszustande des Jahres 1891 hinzuweisen und die kaiserlich deutsche Regierung zur schleunigsten Wiederherstellung eines dem Wortlaute und dem Sinne der international vereinbarten Veterinärconvention, sowie der seinerzeitigen officiellen Zusicherung entsprechenden Zustandes zu bewegen?““

Zallinger.	Dr. Wielowieyski.
Jaworski.	Karl Zedtwitz.
David Abrahamowicz.	Dr. Czecz.
Henzel.	Pálffy.
Ladislaus Gniewosz.	Hormuzaki.
Dr. Walewski.	Dr. Mettal.
Rojowski.	Dr. Tollinger.
Dr. Kozłowski.	Dr. Dvořák.
Borkowski.	Chotek.
Eugen Abrahamowicz.	Stolberg.
Gizowski.	Schwarzenberg.
Dr. Dzieduszycki.	Dr. Kathrein.
Julian Błażowski.	Karlon.
Wiktor.	Dr. Piliński.

Lilgenau.	Hagenhofer.
Bogdanowicz.	Herk.
Dr. Stojan.	Tekly.
Tyszkowski.	Gustav Adámek."

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Justizminister.

Nach unwidersprochenen Mittheilungen der öffentlichen Blätter übermittelte das k. k. Justizministerium den Präsidien der Gerichtsbehörden in Böhmen einen Erlass, in welchen ihnen die letzte oberstgerichtliche Entscheidung in der Sprachenfrage mit der Begründung mitgetheilt wurde, dass die im politischen Kampfe entstandene Frage über die Giltigkeit der Sprachenverordnungen durch diese Entscheidung beantwortet worden sei.

Dieser Erlass des k. k. Justizministeriums stellt sich dar als eine einseitige, unbefugte, ja verfassungswidrige Parteinahme für eine Rechtsanschauung, welche seit ihrem Auftauchen vom k. k. Obersten Gerichtshofe in einer mehr als vierzigjährigen, in sehr zahlreichen Fällen gegenüber den bestehenden Bestimmungen über den Gebrauch der Sprachen bei den Gerichten und in letzter Zeit insbesondere gegenüber den bisherigen Sprachenverordnungen klar und entschieden zum Ausdrucke gebrachten Judicatur als gesetzwidrig verworfen wurde. Dieser Erlass erscheint somit als eine grobe Verletzung der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Richterstandes in der Ausübung seines richterlichen Amtes.

Diese unter die Patronanz des k. k. Justizministeriums gestellte letzte Entscheidung des k. k. Obersten Gerichtshofes in der Sprachenfrage steht insbesondere mit der unter der Herrschaft der Sprachenverordnungen vom 5. April 1897 erflossenen, einen beim k. k. Bezirksgerichte Eger vorgekommenen Fall betreffenden Entscheidung desselben Obersten Gerichtshofes über den gleichen Gegenstand im directesten Widerspruche und sucht ihre Begründung einzig und allein in einem Allerhöchsten Patente vom 8. April 1848, welches über eine Petition unter dem Eindrucke der Revolution erlassen, weder der Form noch dem Inhalte nach der Ausdruck des gesetzgeberischen Willens des Monarchen war, Gesetzeskraft niemals erlangt hat, und bisher von niemandem, auch von der k. k. Regierung nicht, für ein Gesetz erklärt wurde.

Unter Arrogirung einer nur mit Verletzung der Verfassung für Erlässe des Justizministeriums auf dem Gebiete der materiellen Rechtsprechung beanspruchten Autorität wird diese letzte oberstgerichtliche Entscheidung den Gerichten als nachahmenswertes Beispiel, ja als Richtschnur für die Beantwortung der Frage über die Giltigkeit der Sprachenverordnungen hingestellt, was sich als eine verfassungswidrige Beeinflussung des Richterstandes in Ausübung seines richterlichen Amtes darstellt und gerade in der gegenwärtigen Zeit umso gefährlicher ist, als dem k. k. Justizminister derzeit noch infolge der Einführung der neuen Civilprocessgesetze wegen Veränderungen in der Organisation der Gerichte das Recht der Versetzung auch gegenüber den richterlichen Beamten zusteht.

Die Gefertigten sehen sich daher zu der Anfrage veranlasst:

„„1. Wie vermag Seine Excellenz den obbezeichneten Erlass des k. k. Justizministeriums und dessen Begründung zu rechtfertigen?

2. Ist Seine Excellenz bereit, diesen verfassungswidrigen Erlass sofort außer Kraft zu setzen und dies den unterstehenden Gerichten klar und unzweideutig zur Kenntnis zu bringen?""

Wien, 24. Jänner 1899.

	Dr. Funke.
Günther.	Dr. Groß.
Glöckner.	Dr. Pergelt.
Bohaty.	Dr. Pfersche.
Dr. Götz.	Kaiser.
Dr. Nitsche.	Kirschner.
Dr. Kopp.	Julius Pfeifer.
d'Elvert.	Dr. Fournier.
Dr. Schücker.	Hinterhuber.
Noske.	Drexel.
Dr. Lecher.	Größl.
Eisele.	Dr. Menger.
Kupelwieser.	Dr. Budig.
Dr. Peßler.	Nowak.
Dr. Stöhr.	Wrabetz."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ressortministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Ich bitte nunmehr die Petitionen zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Dr. **Pfersche** *(liest)*:

„Petition des Stadtrathes der Stadtgemeinde Wernstadt, auf Zurücknahme, beziehungsweise Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen vom 24. Februar 1898 hinzuwirken *(überreicht durch Abgeordneten Nowak)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat das Wort der Herr Abgeordnete Nowak.

Abgeordneter **Nowak:** Ich habe eine Petition der Stadtgemeinde Wernstadt in Nordböhmen überreicht, welche die Aufhebung der Sprachenverordnungen verlangt. Es ist dies bereits die zweite Petition, welche die Gemeinde Wernstadt gegen die Sprachenverordnungen eingebracht hat. Schon vor zwei Jahren, im Jahre 1897, hat Wernstadt wie alle Gemeinden Deutschböhmens petitionirt, dass die Badenischen Sprachenverordnungen aufgehoben werden. *(Lärm rechts. — Rufe links: Ruhig! Ruhig!)* Es hat aber das ganze Petitioniren damals nichts genützt. *(Erneuerter Lärm rechts und lebhafte Gegenrufe links.)*

Trotzdem ich damals, im Jahre 1897, namens der oppositionellen Parteien über 800 solcher Petitionen überreicht habe, hat weder die Regierung noch die Majorität darauf reagirt, die ganzen Petitionen haben nichts genützt, das ganze Bitten und Schreien des ganzen deutschen Volkes nützt nichts *(Zustimmung links — Lebhaftes Gelächter rechts)*, weil wir überhaupt von dieser Seite, von hoher Seite her verčecht werden. Wir sollen unterdrückt, wir sollen vergewaltigt werden. *(So ist es! links.)*

Nach den Badenischen Verordnungen kamen die Gautsch'schen Verordnungen. Nun fangen die Gemeinden an, auch gegen die Gautsch'schen Verordnungen aufzutreten. *(Zustimmung links.)* Die Bewegung in Deutschböhmen, im ganzen Volke Deutschösterreichs ist nicht geschwunden, sondern wächst von Tag zu Tag. *(Zustimmung links.)*

Ja, die letzten Zeiten haben gezeigt, dass die Maßnahmen der Regierung, welche uns immer ärger bedrückt, welche bei jedem Anlasse die Deutschfeindlichkeit zeigt *(Sehr richtig! links)*, welche fort und fort eine Willkürherrschaft führt *(So ist es! links)* und uns mit Gewalt das Čechische aufoctroyren will, die Empörung im deutschen Volke schon bis zur Maßlosigkeit steigern. Es geht nicht mehr weiter so fort.

Ich verlange daher und stelle den Antrag: Das hohe Haus wolle beschließen, dass die von mir überreichte Petition der Stadtgemeinde Wernstadt um Aufhebung der Sprachenverordnung vom 24. Februar 1898 vollinhaltlich verlesen und dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde, und über diesen meinen Antrag beantrage ich die namentliche Abstimmung *(Lebhafter Beifall links. — Gelächter rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Nowak beantragt, dass die mitgetheilte Petition der Stadt Wernstadt vollinhaltlich verlesen und sohin dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde. Überdies beantragt er hierüber die namentliche Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Vornahme der namentlichen Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist genügend unterstützt, es wird demnach namentlich abgestimmt werden.

Ich bitte jene Herren, welche dafür sind, dass die genannte Petition verlesen und sohin dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde, mit „Ja", diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Budig und Dr. Ritter v. Duleba stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bartoli, Bielohlawek, Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Daschl, Drexel, Forcher, Fournier, Funke, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Groß, Hinterhuber, Hofer, Hueber, Iro, Kaiser, Kienmann, Kindermann, Kirschner, Kletzenbauer, Knoll, Kronawetter, Kupelwieser, Lemisch, Lenassi, Lorber, Mauroner, Mosdorfer, Noske, Nowak, Pergelt, Pessler, Pommer, Prade, Richter, Rohracher, Schönerer, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Steinwender, Sylvester, Türk, Weiskirchner, Wernisch, Wolffhardt, Wrabetz.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Bečvář, Blažek, Błażowski Julian, Bogdanowicz, Bojko, Borčić, Borkowski, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Byk, Cena, Chotek, Czarkowski, Czernin, Doležal, Dostál, Duleba, Dvořák, Dyk, Einspieler, Engel, Ferjančič, Foerg, Formánek, Garapich, Gizowski, Gładyszowski, Górski, Gregorec, Grégr, Hájek, Haugwitz, Hayden, Heimrich, Heller, Henzel, Holanský, Hormuzaki, Hořica, Hovorka, Janda, Jędrzejowicz, Kaftan, Karlon, Keil, König, Kozłowski, Kramář, Krempa, Krumbholz, Kubik, Kulp, Kurz Wilhelm, Kušar, Kvekić, Lang, Lebloch, Lilgenau, Loula, Lupul, Maštálka, Mettal, Muhr, Olpiński, Pacák, Pálffy, Pfeifer Wilhelm, Piętak, Piliński, Plaček, Pogačnik, Posch, Pospíšil, Povše, Radimský, Rammer, Rataj, Robič, Rojowski, Rozkošný, Salm, Schachinger, Schwarz, Sehnal, Skala, Sláma, Sokołowski, Stephanowicz, Stojan, Stolberg, Struszkiewicz, Sylva-Tarouca, Šilený, Spindler, Šrámek, Šuklje, Šulc, Šupuk, Teklý, Tyszkowski, Udržal, Vencajz, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Walewski, Weiser, Wielowieyski, Wimhölzel, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Zore, Žáček, Žičkar, Žitnik.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Nowak auf Verlesung der von ihm überreichten Petition und vollinhaltliche Beidruckung zum stenographischen

Protokolle der heutigen Sitzung wurde mit 120 gegen 52 Stimmen abgelehnt.

Wir werden nunmehr zum Schlusse der Sitzung schreiten.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Freitag, den 27. d. M. um 11 Uhr vormittags, und zwar mit der heutigen Tagesordnung und im Anschlusse hieran:

Erste Lesung der in den zwei letzten Sitzungen eingebrachten drei Ministeranklageanträge.

Ist etwas dagegen zu bemerken? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 2 Uhr 10 Minuten.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XV. Session.

35. Sitzung am 27. Jänner 1899.

Inhalt.

Zuschriften des Herrenhauses,

betreffend:

1. den Beschluss desselben über das Gesetz, wegen Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener (418 der Beilagen Seite 2263 — Zuweisung an den Budgetausschuss Seite 2263);
2. die vom Herrenhause vorgenommene Wahl in den Ternavorschlag für die Besetzung der durch das Ableben des ständigen Mitgliedes des Reichsgerichtes Ernst v. Giuliani erledigten Stelle (Seite 2263).

Personalien:

Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Austritt des Abgeordneten Dr. Popovici aus dem Ausgleichsausschusse (Seite 2263).

Zuschrift des k. k. Landesgerichtes in Wien in Strafsachen, betreffend eine Immunitätsangelegenheit des Abgeordneten Dr. Sokolowski (Seite 2263). — (Zuweisung an den Immunitätsausschuss Seite 2263).

Anträge:

Dringlichkeitsanträge:

1. der Abgeordneten Dr. Verzegnassi, Zanetti und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an durch stehende Gewässer und anhaltende Nässe betroffene Landwirte im Gerichtsbezirke Cervignano und die Ausbaggerung des Flusses Tiel und des Canales Ausora (Seite 2263);
2. des Abgeordneten Zanetti und Genossen auf Regulirung der Flüsse und Bäche im politischen Bezirke Gradiska und Systemisirung eines Flussaufseherpostens (Seite 2264);
3. der Abgeordneten Krumbholz, Udržal und Genossen, betreffend Staatshilfe für die durch Elementarereignisse heimgesuchten Bezirke Nové Strašecí und Rakovník (Seite 2264 — Zuweisung an den Budgetausschuss (Seite 2265);
4. der Abgeordneten d'Angeli, Bartoli, Lenassi und Genossen betreffend die Errichtung italienischer Volks-, Bürger- und Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten sowie einer italienischen Universität im Küstenlande, bis dahin aber auf Anerkennung der an den höheren Schulen des Königreiches Italien abgelegten Studien und erworbenen Diplome (Seite 2265).

Anträge:

1. des Abgeordneten Kienmann und Genossen, betreffend eine Aufforderung an die k. k. Regierung, gegen das ungarische Gesetz über die Besteuerung des Zucker- und Bierconsums vom Jahre 1898 und die Art der Durchführung derselben Stellung zu nehmen und energische Schritte zum Schutze der österreichischen Production und des heimischen Handels einzuleiten (421 der Beilagen — Seite 2266);
2. des Abgeordneten Karl Adámek und Genossen, betreffend die Berücksichtigung der Bauern und Handwerker bei den Lieferungen von Erfordernissen der Wehrmacht und der staatlichen Institute (422 der Beilagen — Seite 2266);
3. des Abgeordneten Prochazka und Genossen, dahingehend, dass der Budgetausschuss am nächsten Sitzungstage mündlich über das Gesetz, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener Bericht erstatte, und dieser Bericht als erster Punkt auf die Tagesordnung gestellt werde. (Redner: Abgeordneter Prochazka [Seite 2295]; — Beschluss des Hauses,

dass der Budgetausschuss am nächsten Sitzungstage über das in Rede stehende Gesetz Bericht erstatten solle [Seite 2295);

4. des Abgeordneten Daszyński auf sofortige Verhandlung des Antrages der Abgeordneten Daszyński, Dr. Verkauf, Rieger und Genossen auf Aufhebung des §. 14 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung, sowie des Antrages des Abgeordneten Dr. Verkauf, Hannich, Daszyński und Genossen, betreffend den Ausgleich mit Ungarn (Redner: die Abgeordneten Daszyński [Seite 2296], Dr. Kramář [Seite 2298]).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Günther und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend eine Subventionirung des in Leitmeritz zu errichtenden Getreidelagerhauses (Seite 2266);
2. des Abgeordneten Nowak und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Aufhebung der von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Tetschen für den ganzen politischen Bezirk angeordneten Sperrstunde (Seite 2267);
3. des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen an die Gesammtregierung, betreffend Maßnahmen zur Hebung der darniederliegenden Landwirtschaft (Seite 2267);
4. des Abgeordneten Wohlmeyer und Genossen an den Justizminister, betreffend die Beschlagnahme der „St. Pöltner-Zeitung" Nr. 51 und 52 vom 22., beziehungsweise 29. December 1898 (Seite 2268);
5. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an den Justizminister, betreffend den Neubau eines Justizgebäudes in Salzburg (Seite 2271);
6. der Abgeordneten Dr. Nitsche, Größl, Herbst und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend eine nationale Abgrenzung des Bezirksvertretungsbezirkes Prachatitz (Seite 2271);
7. des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Ersatzpflicht ungarischer Gemeinden für die ihren Angehörigen von einem niederösterreichischen Armenfonde ertheilten momentanen Unterstützungen (Seite 2273);
8. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Zuerkennung einer Entschädigung an den bei dem „Deutschen Volkstage" in Eger von einem Sicherheitswachmanne schwer verletzten, jedoch mit seinem Entschädigungsanspruche vom Ministerium des Innern abgewiesenen Georg Gleißner (Seite 2274);
9. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Personenzugseintheilung auf den Bahnstrecken Rakonitz — Luditz — Petschau, Karlsbad — Marienbad — Eger, Eger — Marienbad, Petschau — Carlsbad, Petschau — Luditz und Brüx — Saaz — Podersam, die Herabsetzung der Fahrpreise und Frachtentarife auf diesen Linien, sowie die Vermeidung čechischer Bezeichnungen auf den durch rein deutsches Sprachgebiet führenden Streckentheilen (Seite 2275);
10. des Abgeordneten Dr. Pattai und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Übergehung der deutsch-österreichischen Schriftstellergenossenschaft bei der Zusammensetzung des Sachverständigen-Collegiums für Literatur in Wien (Seite 2275);
11. des Abgeordneten Doležal und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Abschaffung der Zustellungsgebür für Postsendungen bei jenen Postämtern, welche mindestens 3000 fl., und die Verstaatlichung jener Post- und Telegraphenämter, welche 8000 fl. jährliches Einkommen haben (Seite 2277);
12. des Abgeordneten Dostál und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend eine Steuerabschreibung für die durch Regengüsse geschädigte Gemeinde Sidliště (Seite 2278);
13. des Abgeordneten Bendel und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend den Schutz der persönlichen Sicherheit der deutschen Studenten in Prag (Seite 2278);
14. des Abgeordneten Kiesewetter und Genossen an den Justizminister wegen Beschlagnahme der in Gablonz an der Neisse herausgegebenen nicht periodischen Faschingszeitung „Der Rothstift" (Seite 2279);
15. des Abgeordneten Kiesewetter und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation der in Gablonz an der Neisse erscheinenden periodischen Druckschrift „Gebirgsbote" (Seite 2280);
16. des Abgeordneten Dr. Weiskirchner und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Erlassung eines Hausirverbotes für Wien (Seite 2281);
17. des Abgeordneten Dr. Weiskirchner und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Regulirung der dienstlichen Verhältnisse der vertragsmäßig angestellten Beamten des Postsparcassenamtes (Seite 2282);
18. des Abgeordneten Hannich und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Constituirung des neugewählten Vorstandes der Bezirkskrankencasse in Friedland (Seite 2283);
19. des Abgeordneten Schachinger und Genossen an den Finanzminister, betreffend das Verfahren der Finanzbehörden rücksichtlich der Bereicherungsgebür in Fällen des Ablebens eines Ehegatten, welcher mit dem anderen Gatten in Gütergemeinschaft gestanden war (Seite 2283);
20. des Abgeordneten Zeller und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die erfolgte Enthebung eines provisorischen Lehrers in Kosten (Böhmen) von seiner Stelle, sowie die Erlassung eines Disciplinargesetzes für Lehrer (Seite 2284);
21. des Abgeordneten Zeller und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscationspraxis in Brüx (Seite 2285);

22. des Abgeordneten Dr. Pergelt und Genossen an den Justizminister, betreffend den Gebrauch der böhmischen Sprache in den Bescheiden des k. k. Bezirksgerichtes Turnau in einem bis dahin in deutscher Sprache geführten Civilprocesse, bei welchem auch alle Betheiligten Deutsche sind (Seite 2285);
23. des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend Missbrauch der Amtsgewalt seitens des k. k. Bezirkshauptmannes Halecki in Nadwórna, Galizien (Seite 2286);
24. der Abgeordneten Schlesinger, Prochazka und Genossen an den Finanzminister, betreffend die baldigste Fertigstellung des Gesetzes über die Regelung der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener, und dessen baldigste Vorlage zur Allerhöchsten Sanction (Seite 2287);
25. der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an den Justizminister, dahingehend, dass gegenüber den in den Strafverhandlungen wegen der Excesse in Westgalizien Verurtheilten die Aufforderung zum Strafantritte insolange hinausgeschoben werde, bis über die eingereichten Gnadengesuche entschieden sein wird (Seite 2288);
26. des Abgeordneten Stapiński und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Verbindung der Personenzüge, auf der Staatsbahnstrecke Lupków—Nowy-Zagórz mit den Zügen in der Richtung nach Sanok (Seite 2288);
27. des Abgeordneten Krempa und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die baldigste Entscheidung der zum Schutze des Grundbesitzes in Rustków, Bezirk Ropczyce in Galizien, gegen die durch die dortige Wasser- und Sägemühle herbeigeführten Wasserschäden überreichten Beschwerden (Seite 2289);
28. der Abgeordneten Spinčić, Graf Coronini und Genossen an den Handelsminister, betreffend die nationale Gleichberechtigung bei Besetzung der Beamtenposten in den k. k. Lagerhäusern in Triest, sowie die amtliche Gebarung der derzeitigen Beamten dieser Lagerhäuser (Seite 2291);
29. des Abgeordneten Dr. Fořt und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Beschlagnahme der Nr. 1 der Zeitschrift „Labské Proudy“ vom 7. Jänner 1899 durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Kolin (Seite 2291).

Petitionen (Seite 2292).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: **Merunowicz**, **Hořica**, Dr. **Pferſche**, **Pogačnik**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Minister Adam Ritter v. **Jedrzejowicz**, Handelsminister Josef Freiherr v. **Di Pauli**.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 24. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Popovici hat sein Mandat im Ausgleichsausschusse niedergelegt, wozu er auch berechtigt war, nachdem er Mitglied von zwei anderen Ausschüssen ist.

Ich werde wegen Vornahme der erforderlichen Ersatzwahl das Entsprechende veranlassen.

Laut einer Zuschrift des Präsidiums des Herrenhauses ist dieses in seiner Sitzung vom 25. d. M. dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener mit einer Änderung beigetreten *(418 der Beilagen)*.

Ich habe den diesbezüglichen Beschluss des Herrenhauses in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde denselben, wenn kein Widerspruch erfolgt, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Da kein Widerspruch erfolgt ist, wird dieser Beschluss dem Budgetausschusse zugewiesen.

Laut einer weiteren Zuschrift des Präsidiums des Herrenhauses hat dieses in seiner Sitzung vom 25. d. M. die Wahl jener Candidaten vorgenommen, welche zur Besetzung der durch das Ableben des ständigen Mitgliedes des Reichsgerichtes Ernst v. Giuliani erledigten Stelle in Vorschlag zu bringen wären, und hiebei beschlossen:

Primo loco Dr. Karl Ritter Krall v. Krallenberg, k. und k. wirklichen geheimen Rath, k. k. Oberlandesgerichtspräsident a. D. in Wien,

secundo loco Dr. Johann Ritter v. Spaun, k. k. Sectionschef a. D. in Wien,

tertio loco Dr. Edmund Bernatzik, o. ö. Universitätsprofessor in Wien, als Ternavorschlag namhaft zu machen.

Vom k. k. Landesgerichte zu Wien in Strafsachen ist eine Zuschrift in einer den Herrn Abgeordneten Dr. Sokolowski betreffenden Angelegenheit eingelangt.

Ich habe diese Zuschrift sammt Beilagen dem Immunitätsausschusse zugewiesen.

Ich habe heute noch vertheilen lassen die Anträge der Herren Abgeordneten Wolf, Schönerer, Hofer, Iro, Kittel, Türk und Genossen *(416 der Beilagen)* und Leopold Steiner und Genossen *(417 der Beilagen)*.

Ich bitte nunmehr die Dringlichkeitsanträge zu verlesen.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Verzegnassi, Zanetti und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an die durch stehende Gewässer und anhaltende Nässe betroffenen Landwirte im Gerichtsbezirke Cervignano und Ausbaggerung des Flusses Tiel und des Canales Anfora.

In den in der Nähe der Lagunenküste von Barbona und Grado gelegenen Ortschaften hat im eben verflossenen Jahre die der menschlichen Gesundheit ungemein verderbliche „Malaria“ derart geherrscht, dass die Bewohner jener Gegend in einer seit Menschengedenken nicht erinnerlich großen Anzahl befallen wurden.

Nach Ansicht der Ärzte und erfahrener Leute ist die Hauptursache davon in dem im Flusse Tiel und in dem Canale Anfora aufgehäuftem Schlamme zu suchen, der auch die Schiffahrt in denselben hindert.

Das Bett dieser beiden Gewässer, von denen das erste in der Gemeinde Fiumicello, das zweite in den Gemeinden Aquileja, Terzo und Cervignano fließen, wurde immer auf Staatskosten ausgebaggert. Da aber die letzte Ausbaggerung im Jahre 1834 stattfand, wurde in den darauffolgenden Jahren das Bett des Tiel und der Anfora mit Schlamm so sehr angefüllt, dass einerseits deren Wasser nur einen sehr geringen Abfluss in das unweit gelegene Meer gegenwärtig haben, und dass anderseits das im Gerichts-

bezirke Cervignano ans Tageslicht tretende Grundwasser (insoweit es in den Tiel und Anfora sich ergießt) und das in dieselben aus den daran stoßenden Feldern sich ergießende Regenwasser keinen raschen Abfluss mehr findet.

Die Gewässer des Tiel und der Anfora traten namentlich im verflossenen Jahre aus den Ufern und vereinigten sich mit dem aus den umliegenden Feldern herabströmenden Regenwasser. Die unvermeidliche Folge davon war nun die, dass das so angesammelte Wasser auf den Äckern stehen blieb und die vielversprechende Saat von Weizen, Hafer, Reis, Heu und Kukuruz gänzlich oder zum großen Theile beschädigte oder vernichtete.

Alle diese traurigen Thatsachen sind sowohl der politischen Behörde in Gradiska, als auch der Statthalterei in Triest wohlbekannt, aber leider wird von denselben, trotz durch Commissionen der wirkliche und eben dargestellte Thatbestand erhoben wurde, keine Maßregel getroffen, um diesen Übelständen eine Abhilfe und den von Wasserschäden hart betroffenen Landwirten eine entsprechende Entschädigung zu gewähren.

Die Gefertigten stellen sohin folgenden Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die durch die Gewässer, welche im Jahre 1897 und 1898 sich in den Fluss Tiel und in den Canal Anfora, im Gerichtsbezirke Cervignano befindlich, wegen des im Bette derselben aufgehäuften Schlammes nicht ergießen konnten, verursachten Schäden zu erheben und eine Unterstützung aus Staatsmitteln den betreffenden Landwirten zukommen zu lassen, sowie die Ausbaggerung des Tiel und der Anfora in Angriff zu nehmen und sich den dazu nothwendigen Credit auf verfassungsmäßigem Wege zu verschaffen.““

In formaler Beziehung wolle dieser Antrag nach §. 31 der Geschäftsordnung mit allen möglichen Abkürzungen behandelt werden.

Wien, 24. Jänner 1899.

Mauroner.	Dr. Verzegnassi.
Dr. Gambini.	Zanetti.
Dr. Scheicher.	Lenassi.
Ciani.	Dr. Bartoli.
Schachinger.	Malfatti.
Zaunegger.	Dr. Hortis.
Doblhofer.	Campi.
Brusamolin.	Dr. d'Angeli.
Dr. Bazzanella.	Dr. Rizzi.
Dr. Conci.	Dr. Panizza.
Salvadori.	Basevi.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Zanetti und Genossen auf Regulirung der Flüsse und Bäche im politischen Bezirke Gradiska und Systemisirung eines Flussaufseherpostens.

Die Gefertigten stellten schon in der dritten Sitzung am 25. September 1897, XIII. Session des Reichsrathes, einen Antrag auf Regulirung der Flüsse und Bäche im politischen Bezirke Gradiska, und befürworteten denselben in den Sitzungen vom 1. und 7. October desselben Jahres.

Da nun die schon damals als dringend und nothwendig anerkannten Arbeiten noch nicht in Angriff genommen wurden, so widerholen sie denselben Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen, die k. k. Regierung sei aufzufordern, die nöthigen Erhebungen weiterzusetzen und die Regulirungsarbeiten so bald als möglich durchzuführen““

mit dem Zusatze:

„„Das hohe Haus wolle beschließen, es sei ferner ein Flussaufseherposten aus Staatsmitteln zu systemisiren, da dieser Posten, wie er vor nicht so langer Zeit bestanden hat, auch jetzt zur Hintanhaltung größerer Auslagen bei vernachlässigten kleinen Schäden als nothwendig behördlich anerkannt wurde.““

Wien, 24. Jänner 1899.

	Zanetti.
Dr. Rizzi.	Lenassi.
Dr. d'Angeli.	Dr. Conci.
Dr. Panizza.	Dr. Verzegnassi.
Campi.	Brusamolin.
Dr. Gambini.	Malfatti.
Dr. Scheicher.	Salvadori.
Ciani.	Dr. Hortis.
Schachinger.	Dr. Bazzanella.
Zaunegger.	Dr. Bartoli.
Doblhofer.	Mauroner.“

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Krumbholz, Udržal und Genossen.

Die Wettercalamitäten während der Vegetationsdauer haben im Jahre 1898, insbesondere in den Bezirken Nové Strašecí und Rakovník derart verheerend gewirkt, dass die ohnehin arme Bevölkerung dieser Bezirke in manchen Gemeinden kaum so viel einheimste, als sie zum Anbaue verwendet hat.

Eine detaillirte Schilderung dieser Verheerung hat bereits in der vorigen Session in dem von uns eingebrachten Dringlichkeitsantrage vom 3. Mai stattgefunden, jedoch erlauben sich die unterzeichneten

Antragsteller nochmals die Aufmerksamkeit des hohen Hauses und der hohen Regierung an diese schwer betroffenen Bezirke zu lenken.

Der Gesammtschaden in den obgenannten Bezirken beträgt nach der minimalsten Berechnung über 700.000 fl.; die kleinen Schaden wurden gar nicht aufgenommen. Nachdem die Noth eine sehr große ist und eine ausreichende Hilfe aus den Staatsmitteln unausbleiblich erscheint, so erlauben sich die Gefertigten den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle die Dringlichkeit beschließen, die hohe Regierung auffordern, die nöthigen Erhebungen sofort zu veranlassen und eine entsprechende Unterstützung zu bewilligen.““

In formeller Beziehung wird beantragt, dass dieser Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung mit allen Abkürzungen als dringlich behandelt und nach §. 31 derselben Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werde.

Wien, 27. Jänner 1899.

Dr. Silený.	Krumbholz.
Seichert.	Udržal.
Dr. Grégr.	Karel Adámek.
Dr. Dyk.	Dr. Dvořák.
Martinek.	Dr. Sláma.
Formánek.	Doležal.
Dostál.	Spindler.
Dr. Brzorád.	Bečvař.
Rataj.	Sokol.
Vrdlik.	Dr. Blažek.
Kulp.	Teklý.“

Präsident: Die drei soeben verlesenen Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet, und ich werde dieselben, da sie sich auf Nothstandsangelegenheiten beziehen, auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)* Ich bitte fortzufahren.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. d'Angeli, Bartoli, Lenassi und Genossen.

In Erwägung, dass die kaiserliche Regierung weder in der Stadt Görz, noch in der Stadt Triest Volks- und Bürgerschulen mit italienischer Unterrichtssprache errichtet hat;

in keiner der drei Provinzen des Küstenlandes ein Gymnasium mit italienischer Unterrichtssprache errichtete, und selbst das italienische in Capodistria schon längst bestandene, zu entnationalisiren versucht hat;

in keiner der genannten Provinzen italienische Realschulen erhält und selbst diejenige, die in Pirano existirte, abgeschafft hat;

in ihren deutschen Gymnasien und Realschulen die italienische Sprache als obligaten Unterrichtsgegenstand nicht anerkennt;

für keine entsprechenden italienischen Unterrichtsbücher und Landkarten sorgt und die geeigneten Unterrichtsmittel, welche im Königreiche Italien veröffentlicht werden, verbietet;

in keiner der drei Provinzen je eine italienische Lehrerbildungsanstalt errichtet hat; wohl aber jene deutsch-italienisch-slavische Bastardschöpfungen der Lehrerbildungsanstalten von Görz und Capodistria ausgenommen; der Triester Bildungsanstalt für Lehrerinnen, welche auf ausschließliche Kosten der Gemeinde geschaffen wurde, die Wiederbelebung eines nie verlorenen Rechtes versagt; die Errichtung einer Bildungsanstalt für Lehrer, welche die Gemeinde Triest auf eigene Kosten errichten will, verbietet; italienische Lehrer zu bilden vernachlässigt und jenen, welche aus Liebe zur Sache die Erfüllung einer Staatspflicht auf sich nehmen wollen, sich wiedersetzt;

den unzähligen Gesuchen der Landesvertretungen, der Gemeinden und der Genossenschaften, welche die Gründung einer italienischen Universität in diesen Landen befürworteten, kein Gehör gegeben hat; keine italienischen Collegien für die Italiener, die gezwungen sind, deutsche Universitäten des Reiches zu besuchen, erhält, ausgenommen einige spärliche Collegien an der juridischen Facultät in Innsbruck, eine ebenso erbärmliche Abhilfe, wie die sogenannten italienischen Prüfungscommissionen, die an der Grazer und an der Innsbrucker Universität geduldet werden; und dessen ungeachtet die von Italienern in italienischen Universitäten absolvirten Studien nicht anerkennt;

mit hinterlistiger und parteiischer Gesetzesauslegung und trotz wiederholter Proteste und trotz unleugbarer übler Folgen bei den Gerichten die italienische Sprache in immer engere Grenzen beschränkt, obschon dieselbe seit Jahrhunderten daselbst der lateinischen unmittelbar folgte und sich als die einzig geeignete Vermittlerin zwischen Gerechtigkeit und Volk bewährt hat; in den Grundbüchern gewaltthätig fremde Sprachen einführt und hiemit eine unsere Rechte und die allgemeinen Interessen höchst schädliche Verwirrung erzeugt;

unseren tüchtigen und gelehrten Beamten solche vorzieht, die slavische Dialecte kennen und hiemit die öffentlichen Ämter verkümmert und den Italienern unzugänglich macht, trotzdem, dass diese, ihrer Bildung und der langen Überlieferung wegen, dazu berufen sind, und hiedurch die nothwendigen Beziehungen zwischen den Beamten und dem Volke immer schwieriger und unangenehmer werden;

mit offenbarer Parteilichkeit nicht italienische Bischöfe und Domherren einsetzt und diesen sogar zulässt, gegen die Italiener Schule und Kanzel mit irreligiösen Fanatismus zu missbrauchen und unsere Familiennamen in Tauf-, Ehe- und Todesbüchern zu verfälschen;

italienischen Gemeinden gewaltsam slavische Schulen auferlegt und zur Erhaltung dieser zu ungerechten Beiträgen zwingt;

und als Krönung und Übermaß der ohnehin schon übermäßigen Beleidigungen in der italienischen Stadt Pisino, mit förmlicher Verachtung des Schmerzensschreies sämmtlicher Italiener der Monarchie, die Errichtung eines kroatischen Gymnasiums vor hat;

und zudem für die Provinz Görz die Schaffung eines Schulfondes plant, der mit italienischen Geldern erhalten werden sollte, somit die Einkünfte, welche durch eine hundertjährige Thätigkeit, durch die geistige Begabung, durch den Scharfsinn und durch Vaterlandsliebe der Italiener geschaffen wurde, zur Bildung und Fortpflanzung des Slovenenthums auszunützen trachtet;

in weiterer Erwägung, dass in der am 15. Jänner l. J. in Triest abgehaltenen Versammlung die Vertreter von 87 Gemeinden, sämmtliche italienische Landtagsabgeordnete des Küstenlandes, 77 an der Zahl, sämmtliche italienische Reichsrathsabgeordnete der drei Provinzen in den angeführten und in anderen hier unerwähnten Thatsachen eine vorbedachte, systematische Vernachlässigung und Herabwürdigung der Italiener erblickten;

gegen willkürliche Eröffnung slavischer Schulen auf italienischem Boden, besonders gegen die Errichtung eines kroatischen Gymnasiums in Pisino, gegen den beim Görzer Landtage eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend der Errichtung eines Landesschulfondes;

gegen das Eindringen des Slaventhums in Gerichten, Ämtern und Kirche, gegen die Verfälschung von Namen auf Landkarten und Büchern, öffentlich und feierlich protestirten;

in Erwägung dieser Umstände stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus möge beschließen:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, italienische Volks-, Bürger- und Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten und eine italienische Universität im Küstenlande zu errichten, und unterdessen die an den höheren Schulen des Königreiches Italien abgelegten Studien und erworbenen Diplome anzuerkennen.““

In formeller Beziehung wird beantragt, das hohe Haus wolle diesen Antrag als einen dringlichen nach §. 42 der Geschäftsordnung behandeln.

Dr. Panizza. Dr. d'Angeli.
Basevi. Dr. Bartoli.
Dr. Gambini. Lenassi.
Dr. Verzegnassi. Dr. Cambon.
Dr. Groß. Dr. Rizzi.
d'Elvert. Malfatti.
Dr. Götz. Dr. Hortis.
Kaiser. Mauroner.
Dr. Pfersche. Ciani.
Dr. Sylvester. Campi.
Millesi. Dr. Hochenburger."

Präsident: Dieser Dringlichkeitsantrag ist gehörig gezeichnet und wird in gleicher Weise wie die anderen Dringlichkeitsanträge geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich bitte, die Anträge zu verlesen.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest die Anträge 421 und 422 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Günther und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Bereits am 8. Juni 1898 hat die landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft in Leitmeritz in Böhmen eine Petition eingebracht um eine Subvention zur Erbauung eines Getreidelagerhauses in Leitmeritz, im September 1898 wurde von Seite des k. und k. Ackerbauministeriums die Einsendung der Pläne und des Kostenvoranschlages über das zu erbauende Getreidelagerhaus verlangt, welchem Auftrage seitens der landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft in Leitmeritz sofort entsprochen wurde; seither ist in dieser Angelegenheit der genannten Genossenschaft kein weiterer Bescheid zugekommen.

Wie nun heute die Verhältnisse der Landwirtschaft, des Kleingrundbesitzes liegen, ist es die Lagerhausfrage, welche sich in erster Linie zu einer Existenz- und Lebensfrage für den gesammten kleinen Grundbesitz gestaltet, denn nur durch Errichtung von Getreidelagerhäusern ist es zu erreichen, Einfluss zu nehmen auf die landwirtschaftlichen Productenpreise des Weltmarktes, nur durch Errichtung und richtige Leitung von Lagerhäusern kann sich der kleine Landwirt davor schützen, seine mühsam und mit großen Kosten erzeugten Producte zu einem Spottpreise, welcher nicht die Productionskosten deckt, hingeben zu müssen; nur durch Errichtung und gute Verwaltung von Getreidelagerhäusern kann der kleine Grundbesitz den oft unlauteren Manövern der großen Speculanten wirksam begegnen.

Aus diesen Gründen sollte nun auch die Regierung dieser Frage ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden, sollte dem kleinen Landwirte, dem Bauernstande, welcher jetzt darangeht, durch eigene Kraft, durch

Selbsthilfe und gemeinsames Vorgehen für die Rettung und Sicherung seiner ferneren Existenz zu sorgen, wenigstens eine verlangte kleine Beihilfe und Unterstützung in dem schweren Existenzkampfe nicht versagen; nicht aber, wie in dem vorliegenden Falle, durch Verschleppung der Gewährung einer Unterstützung die ganze Action der Selbsthilfe des Bauernstandes lahmlegen.

Die Unterzeichneten stellen daher die Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister:

„„Wie weit ist derzeit die Angelegenheit der Subventionirung des in Leitmeritz zu errichtenden Getreidelagerhauses gediehen?

Und wie kann es der Herr Ackerbauminister verantworten, wenn die Durchführung einer für das wirtschaftliche Wohl der landwirtschaftlichen Bevölkerung so wichtigen und nützlichen Einrichtung von den berufenen Organen unnöthig verzögert und verschleppt wird?““

Wien, 27. Jänner 1899.

Günther.
Röhling. Dr. Funke.
Dr. Pfersche. Dr. Schücker.
Dr. Stöhr. d'Elvert.
Nowak. Dr. Roser.
Anton Steiner. Dr. Groß.
Dr. Nitsche. Größl.
Dr. Ruis. Vincenz Hofmann.
Dr. Götz. Bendel.
Dr. Kopp. Hübner."

„Anfrage des Abgeordneten Nowak und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Franz Thun als Leiter des Ministeriums des Innern.

Als im December 1897 die deutsche Bevölkerung Böhmens durch die Prager Pöbelexcesse ungemein erregt war, kam es auch in Bodenbach zu einer kleinen Ausschreitung. Auf dieses hin ordnete die k. k. Bezirkshauptmannschaft Tetschen mit Erlass vom 23. December 1897, Z. 40344, auf Grund der Ministerialverordnung vom 3. April 1855 für den ganzen politischen Bezirk Tetschen eine Sperrstunde, und zwar für Gasthäuser, Wein- und Bierschänken auf 1 Uhr nachts und für Kaffeeschänken auf 2 Uhr nachts, an.

Dadurch wurden die Gasthäuser stark geschädigt, umsomehr, als den Kaffeehäusern ein Vorzug eingeräumt wurde. Um eine Verlängerung des Offenhaltens der Schanklocalitäten in Ausnahmsfällen bewilligt zu erhalten, können die betreffenden Wirte die Bewilligung gegen Erlag einer Gebür für den Armenfond erlangen, doch wird in diesen Fällen extra eine Stempelgebür von 2 fl. für das Gesuch eingehoben, trotzdem in der ihnen bewilligten verlängerten Frist dieser Betrag kaum verdient werden kann.

Die Ursachen, wegen deren die Sperrstunde eingeführt wurde, sind längst behoben und seit den ersten Decembertagen des Jahres 1897 dürfte in der ganzen Bezirkshauptmannschaft keine wie immer geartete Ausschreitung vorgekommen sein, die eine weitere strenge Handhabung dieser Sperrstunde rechtfertigen würde.

Die stark in ihrem Gewerbe benachtheiligten Gastwirte haben bisher erfolglos um die Aufhebung dieser, sonst nirgends eingeführten Maßregel petitionirt. Auch ihre Recurse wurden von der hohen Statthalterei abgewiesen

Nun sind die Gastwirte des industrie- und verkehrsreichen Bezirkes Tetschen, der besonders wegen seiner landschaftlichen Reize viel von Touristen besucht wird, die zu allen Stunden der Nacht kommen und gehen, in ihrem Gewerbe stark benachtheiligt und geschädigt und es ist wohl an der Zeit, dass diese strenge Polizeimaßregel der k. k. Bezirkshauptmannschaft Tetschen wieder aufgehoben werde.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als k. k. Minister des Innern die Anfrage:

„„Gedenkt derselbe nicht unter den obwaltenden Umständen die Verfügung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Tetschen vom 23. December 1897, Z. 40344, zu beheben?““

Wien, 27. Jänner 1899.

Nowak.
Dr. Fournier. Dr. Kopp.
Dr. Pergelt. Bohaty.
Anton Steiner. Hübner.
Dr. Funke. Dr. Schücker.
Röhling. Dr. Götz.
Günther. Dr. Knoll.
Dr. Pfersche. Dr. Nitsche.
Bendel. d'Elvert.
Größl. Vincenz Hofmann.
Dr. Stöhr. Dr. Roser."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen an die hohe Gesammtregierung.

Aus den fortwährenden Klagen der bäuerlichen Bevölkerung und zahlreichen leicht zu erweisenden Thatsachen ergibt sich, dass die Landwirtschaft darniederliegt und der Stand der Dinge thatsächlich ein bedenklicherer ist, als viele mit der Lage nicht Vertraute glauben.

Der Wohlstand der bäuerlichen Bevölkerung hat fast überall abgenommen und ist in den letzten zehn Jahren stark zurückgegangen. Aus sämmtlichen landwirtschaftlichen Berichten ergibt sich im allgemeinen,

dass ein bedeutender Capitalsverlust stattgefunden hat, und dass derselbe immer größer wird.

Die Hypothekarschuld, welche insbesondere die kleinen Besitzer belastet, ist enorm gestiegen, diese Belastung trifft am meisten die kleinen Grundbesitzer, denn die großen Besitzer belasten ihr Grundeigenthum nicht durch Hypotheken.

Die Steigerung der den Boden belastenden Hypothekarschuld ist eine bedeutende. Leider nimmt die Zahl der ihre Grundstücke selbst bewirtschaftenden Besitzer fortwährend ab, die Zahl der Pächter fortwährend zu und es dürfte nicht lange dauern, und es wird kaum mehr die Hälfte des Bodens noch den Bauern gehören, welche hauptsächlich durch die steigende Hypothekarschuld belastet und durch solche Grundbesitzer verdrängt werden, welche den Boden durch Pächter bewirtschaften lassen und den Boden lediglich als ein Mittel betrachten, ihre Capitalien zu verzinsen.

Leider nimmt in der neuesten Zeit die Innehabung des Grund und Bodens durch Leute, welche der Landwirtschaft völlig fremd gegenüberstehen, in bedenklicher Weise zu.

Das Großcapital kauft den Boden auf, nicht um ihn zu bewirtschaften, sondern nur durch Steigerung des Bodenwertes Gewinn zu ziehen.

Dieses schwere, weit um sich greifende Übel schadet nicht allein dem Gedeihen der Landwirtschaft, sondern hat auch zur Folge, dass die Grundstücke uncultivirt, die Arbeiter ohne Beschäftigung bleiben.

Und merkwürdig genug, die Wohlfahrt der bäuerlichen Bevölkerung sinkt ungeachtet der Vervollkommnung der Landwirtschaft, ungeachtet der vielen Verkehrsmittel, ungeachtet der Menge des Capitales, welches der Landwirtschaft zur Verfügung stehen könnte.

Der Bauer verarmt trotzdem und alledem, weil ihm zum Betriebe seines Gewerbes Boden mangelt — weil ihm Capital zum Ankaufe von Düngemitteln, landwirtschaftlichen Geräthen, Vieh, zur Verbesserung des Bodens mangelt — weil es ihm an Käufern für die Erzeugnisse seines intensiven Betriebes mangelt, die er producirt und direct an Consumenten, die diese Dinge in genügenden Quantitäten vom Bauern kaufen könnten, und wenn schließlich die große Masse des Volkes auf Grund entsprechender Löhne Kaufkraft genug besäße, um diese Waren aus dem Markte zu nehmen.

Diese geringe Kaufkraft für Mengen zwingt den Bauern, nicht intensiv zu wirtschaften, sondern bloß Rohstoffe, als: Getreide, Rüben u. s. w. zu erzeugen. Kurz es fehlt der Absatz.

Dem Bauer, der meist Pächter ist, fehlt die Gewähr dafür, dass er die Früchte der Verbesserungen einheimse, welche er durch Arbeit oder Capital auf den von ihm bewirtschafteten Boden aufgewendet hat.

Der Bauer bildet die wichtigste und zahlreichste Classe des Volkes. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung lebt direct von der Landwirtschaft.

Es ist daher die erste Pflicht des Staates darüber zu wachen, dass zu diesem Zwecke Boden und Capital in genügender Menge verfügbar seien, und dass der Absatz so groß als möglich sei. Dadurch würde die Production erhöht, der Mangel an Arbeit gehoben und die fast allgemeine Verarmung des Bauernstandes behoben.

Angesichts der traurigen Lage des Bauernstandes erlauben sich die Gefertigten die **Frage** zu stellen:

„„Ist die hohe k. k. Gesammtregierung geneigt, dahin zu wirken, dass dem Darniederliegen der Landwirtschaft und der um sich greifenden Verarmung des Bauernstandes ein Ziel gesetzt werde?““

Wien, 27. Jänner 1899.

	Dr. Roser.
Dr. Nitsche.	Röhling.
Hübner.	Dr. Groß.
Bendel.	Günther.
Nowak.	Vincenz Hofmann.
Girstmayr.	Anton Steiner.
Dr. Pfersche.	Dr. Schücker.
d'Elvert.	Dr. Stöhr.
Dr. Funke.	Größl."

„**Interpellation** des Abgeordneten **Johann Wohlmeyer** und Genossen an Seine **Excellenz den Herrn Justizminister**.

Von der k. k. Staatsanwaltschaft in St. Pölten wurden folgende Stellen aus der in St. Pölten erscheinenden periodischen Druckschrift „St. Pöltner Zeitung“ confiscirt, und zwar:

Von der am 22. December 1898 erschienenen Nummer 51 der „St. Pöltner Zeitung“ wurden aus dem Artikel „P. T. Leser und Gesinnungsgenossen“ nachstehende Sätze confiscirt:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse gestalten sich immer schlimmer. Die verschiedenen Berufsclassen führen hierüber laute Klage, vor allem die Bauern, die Gewerbetreibenden, die Arbeiter u. s. w. Jedermann weiß, dass es die Juden und ihre Gesinnungsgenossen sind, welche diese Verhältnisse herbeigeführt haben. Diese Schmarotzer am Marke des christlichen Volkes haben auch seit jeher jede praktische Bethätigung der religiösen Überzeugung als Clericalismus, Rückschritt &c. hingestellt und damit nicht bloß die Religion, sondern auch die Sittlichkeit, die in jener ihre festeste Stütze besitzt, erschüttert.

Wir werden mit aller Schärfe den Kampf gegen die Juden und ihre Helfershelfer führen, welche auf

den geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Ruin des Volkes hinarbeiten.

Diese Confiscation wurde durch Erkenntnis des k. k. Kreisgerichtes St. Pölten vom 23. December 1898 bestätigt und in der „St. Pöltner Zeitung“ vom 29. December 1898, Nr. 52, an erster Stelle des Blattes öffentlich kundgemacht, mit folgendem Wortlaute:

Pr. VII. 12/98

3.

Erkenntnis.

Das k. k. Kreisgericht in St. Pölten als Pressgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft St. Pölten vom 22. December 1898, St. 3—98/2 erkannt:

Der Inhalt der in St. Pölten erscheinenden periodischen Druckschrift „St. Pöltner Zeitung“ Nr 51 vom 22. December 1898 begründet in nachbezeichneten Stellen seines Artikels „P. T. Leser und Gesinnungsgenossen“, nämlich auf Seite 21, erste Spalte, Absatz 3, beginnend mit „Jedermann weiß“ . . . . bis „erschüttert“ und zweite Spalte, Absatz 7, beginnend mit „Wir werden mit aller Schärfe“ endigend mit „hinarbeiten“ das Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung im Sinne des §. 302 St. G.;

es wird nach §. 403 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift in den beanständeten Stellen ausgesprochen, die laut Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft St. Pölten vom 22./12 1898, Z. 25984, erfolgte Beschlagnahme dieser Druckschrift gemäß §§. 487 bis 489 St. P. O. bestätigt und nach §. 37 Pressgesetz auf die Vernichtung der in Beschlag genommenen Exemplare dieser Druckschrift erkannt.

Dieses Erkenntnis ist im Amtsblatte der Wiener Zeitung und am Eingange der nächsten Nummer der „St. Pöltner Zeitung“ zu veröffentlichen.

K. k. Kreisgericht St. Pölten,

am 23. December 1898.

Müllner.

Gründe:

Die obbezeichneten Stellen des in Nummer 51 der „St. Pöltner Zeitung“ erschienenen Artikels „P. T. Leser und Gesinnungsgenossen“ enthalten den Versuch der Aneiferung und Verleitung anderer zu Feindseligkeiten gegen den Volksstamm und die Religionsgesellschaft der Juden und begründen somit den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach §. 302 St. G.

K. k Kreisgericht St. Pölten,

am 23. December 1898.

Müllner.

An den Verleger des „kath.-patr. Volks- und Pressvereines für Niederösterreich.“

zu Handen
Franz Chamra in St. Pölten.

Von eben dieser Nummer 52 der „St. Pöltner Zeitung“ vom 29. December 1898 wurden aus dem Artikel „Das Lied vom Wochenblatt“ nachstehende Sätze confiscirt:

Zuviel vom eklen Judenblut
Schon bei den Christen Wirkung thut:
Und jeder Bastard eines Jüd'
Pfeift uns ein daitsches Judenlied,
Geberdet sich wie toll im Land,
Macht sich als „Daitscher“ gleich bekannt.

Weiß das Blättchen nicht mehr gut,
Was der Talmud*) lehren thut
An seine „auserwählten“ Streiter?
„Gleich dem Vieh sind dir ergeben
Alle Wesen die da leben
Und das Menschenantlitz tragen.
Gleich dem Vieh kannst du sie plagen;
Gleich dem Vieh für dich benützen
Und als Vieh sie auch besitzen;
Nur so lang sie nützlich sind
Dir und deinem Kindes Kind
Beim Erwerb des ird'schen Gutes
Sollst du schonen ihres Blutes.

Was ihr Eigenthum sie nennen,
Sollst du niemals anerkennen,
Oder gar als solches achten,
Sondern nur als dein's betrachten!
Denn die Güter dieser Welt,
Sie sind dein, erwählter Held;
Und was andere besitzen,
Darfst du ihnen wegstibitzen,
Es ist immer nur das Deine,

Nimmst du jedem auch das Seine!“
Hörst du Volk, so denkt der Jude,
Den das Wochenblattl liebt,
Den es schützt und in den Spalten
Unterschlupf und Platz gern gibt.
Und mit diesen Judenwitzen
Will's dem deutschen Volke nützen?!

*) Die Behandlung der Christen seitens der Juden und die Praktiken und Kniffe, welche die Juden den

Christen gegenüber anwenden, können nicht hinreichend begriffen werden, wenn man die Gesetze nicht kennt, welche den Juden in dieser Beziehung Norm und Richtschnur sind. Dass die Gesetze des Schulchan-Aruch für die Juden noch in Kraft sind, wissen die Rabbiner aller Länder, auch steht in dem von dem Juden Heinrich Ellenberger herausgegebenen und 1883 in Budapest erschienenen Werke, betitelt: „Geschichtliches Hausbuch" auf Seite 47 gedruckt: Der Schulchan-Aruch ist seit drei Jahrhunderten (1576) das einzige theologische Gesetzbuch für die Juden und unser Katechismus." Wir citiren zu Nutz und Frommen aller einige Stellen des von Professor Dr. Rohling und des französischen Abbé de Lamarque übersetzten Talmudauszuges, welch ersterer 3000 und letzterer 10.000 Francs demjenigen geboten, welcher ihnen eine falsch übersetzte Stelle des Talmud nachweist. Bis jetzt ist das nicht geschehen.

Schulchan-Aruch Choschen Hamischpath §. 156 Haga 5: „Hat ein Jude einen Akum (Nichtjuden) in seinen Klauen (im Chaldäischen steht der Ausdruck: Magnrupin, das heißt schinden, fortgesetzt betrügen, nicht aus den Klauen lassen), so darf auch ein anderer Jude zu demselben Akum (Nichtjuden) gehen und ihm Geld leihen und ihn betrügen, so dass der Akum (Nichtjude) sein Geld los wird. Denn das Geld eines Akum (Nichtjuden) ist herrenloses Gut, und wer das will, hat alle Rechte sich in den Besitz desselben zu setzen."

Schulchan-Aruch Chaijm §. 330: „Der jüdischen Hebamme ist es nicht nur erlaubt, sondern sie ist verpflichtet, einer jüdischen Frau am Sabbath zu helfen, und dabei auch alles zu thun, womit der Sabbath sonst entheiligt wird. Einer nicht jüdischen Frau dagegen zu helfen ist verboten, selbst wenn man ihr helfen kann, ohne den Sabbath zu entheiligen, da sie doch nur als Thier betrachtet werden darf."

Schulchan Aruch Orach Chaijm §§. 14, 32, 33, 39, Talmud Jebamoth 61: „Alles, was der Jude rituell zum Gottesdienste nöthig hat, darf kein Akum (Nichtjude) verfertigen, sondern nur ein Jude, weil dieses nur von Menschen verfertigt werden muss und die Akum (Nichtjuden) als Menschen von den Juden nicht betrachtet werden dürfen."

Über diese Confiscation musste das Erkenntnis des k. k. Kreisgerichtes St. Pölten in der Nummer 1 der St. Pöltner Zeitung vom 5. Jänner 1899 veröffentlicht werden, mit nachstehendem Wortlaute:

Pr. VIII. 13/98

3.

Erkenntnis.

Das k. k. Kreisgericht in St. Pölten als Pressgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft St. Pölten vom 30. December 1898 St. 4—98/2 erkannt:

Der Inhalt der in St. Pölten erscheinenden periodischen Druckschrift „St. Pöltner Zeitung" Nr. 52 begründet in den nachbezeichneten Stellen seines Artikels „Das Lied vom Wochenblatt", und zwar: I. auf Seite 3, dritte Spalte, beginnend 8. Zeile von unten mit „Zu viel vom ekles", endigend auf Seite 4, zweite Spalte, 16. Zeile von unten mit: „Der Jude". — II. auf Seite 5, zweite Spalte, 12. Zeile von unten beginnend mit: „Mächtige Sieger", endigend auf derselben Seite und Spalte, 5. Zeile von unten mit „Christ hier". — III. der Anmerkung zu diesem Artikel enthaltend auf Seite 3 unter der 3. Spalte, und auf Seite 4 unter der 1. Spalte beginnend mit „die Behandlung", endigend mit „betrachtet werden dürfen" das Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung im Sinne des §. 302 St. G.; es wird nach §. 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen, die über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft St. Pölten unterm 29. December 1898, Z. 26453, erfolgte Beschlagnahme dieser Druckschrift gemäß §§. 487 bis 489 St. P. O. bestätigt und nach §. 37 Pressgesetz auf die Vernichtung der in Beschlag genommenen Exemplare dieser Druckschrift erkannt.

Dieses Erkenntnis ist im Amtsblatte der „Wiener Zeitung" und am Eingange der nächsten Nummer der „St. Pöltner Zeitung" zu veröffentlichen.

Gründe:

Die obbezeichneten Stellen des in Nummer 52 der „St. Pöltner Zeitung" erschienenen Artikels „Das Lied vom Wochenblatt" enthalten den Versuch zur Aufforderung, Aneiferung und Verleitung anderer zu Feindseligkeiten gegen den Volksstamm und die Religionsgenossenschaft der Juden, und begründen somit den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach §. 302 St. G.; dies gilt insbesondere auch von der unter III bezeichneten Anmerkung, weil die in derselben angeführten und sich strafgesetzlich nicht zu beanständenden Citate in einer Weise einbegleitet, ausgewählt, mit dem beanständetem Texte des Artikels in Verbindung gebracht und zur Begründung der Aufreizung gegen die Juden verwendet worden, dass diese Citate einen zu Feindseligkeiten gegen die Juden aneifernden und aufreizenden Charakter erhalten.

K. k. Kreisgericht St. Pölten,

am 31. December 1898.

Müllner.

An den Verleger des „kath.-patr. Volks- und Pressvereines für Niederösterreich"

zu Handen

H. Franz Chamra in St. Pölten.

Die Gefertigten stellen demnach an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Was gedenkt derselbe zu veranlassen, dass eine derartige, nur im Interesse der Juden gelegene Einschränkung der Pressfreiheit in Zukunft hintangehalten werde?““

Wien, 24. Jänner 1899.

	Wohlmeyer.
Schlesinger.	Prochazka.
Loser.	Neunteufl.
Gregorig.	Troll.
Bielohlawek.	Schneider.
Kletzenbauer.	Axmann.
Jax.	Dr. Gessmann.
Dr. Scheicher.	Strobach.“

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Sylvester an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Seit nahezu 15 Jahren dauern die Unterhandlungen behufs Neubau eines Civilgefangenhauses in Salzburg. Die gegenwärtig als Gefangenhaus dienende Frohnveste ist vollkommen unzulänglich und spottet deren innere Einrichtung jeder Beschreibung.

Der Dienst der Gefangenaufseher ist infolge der haarsträubenden Zustände dieses Gebäudes ein höchst aufreibender. Trotzdem sind wiederholt Entweichungen vorgekommen.

Auch die sanitären Verhältnisse dieses Hauses sind nicht nur für die Häftlinge, sondern auch für die ganze Stadt gefahrdrohend. Nun hat bereits vor anderthalb Jahren das hohe k. k. Justizministerium den Auftrag ertheilt, einen Bauplan für die Herstellung eines neuen Justizgebäudes, worin sich auch das Gefangenhaus befinden soll, herzustellen; auch hat sich das Justizärar eine Baufläche von 800 Quadratklafter vorbehalten. Die Stadtgemeinde Salzburg hat die allfällige Ergänzung des erforderlichen Flächeninhaltes zugesagt und mit Rücksicht auf das künftige Justizgebäude auch die Parcellirung des gesammten, das Justizgebäude umgebenden Grundcomplexes, sowie die erforderlichen Straßenzüge sicher gestellt. Thatsächlich ist auch ein Theil dieses Grundcomplexes bereits verbaut. Einer elenden Baracke gleich steht hinter dem ganz verwahrlosten Platze, wohin das Justizgebäude kommen soll, die alte, ganz unzweckmäßige Frohnveste; das Justizärar hat, trotzdem der Plan für ein Justizgebäude binnen der kürzesten Zeit vorgelegt hat werden müssen, seit anderthalb Jahren keine Zeit gefunden, um eine Entscheidung hierüber zu treffen.

Wenn die Entscheidung nicht ehebaldigst getroffen wird, so dürfte das Justizärar genöthigt sein, entweder auf einer außerhalb der Stadt gelegenen Parcelle das neue Justizgebäude zu erbauen oder durch Einlösung einer Häusergruppe inmitten der Stadt, die mit ganz unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden wäre, einen Neubau inmitten der Stadt zu ermöglichen. Es ist daher die höchste Zeit, dass von Seite des Justizministeriums endlich eine Entschließung in dieser Richtung erfolgt.

Ich stelle daher an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ob derselbe gewillt ist, in Rücksicht des Neubaues des Justizgebäudes in Salzburg eine Entschließung zu treffen?““

Böheim.	Dr. Sylvester.
Dr. Hochenburger.	Dr. Heinemann.
Zimmer.	Dobernig.
Girstmayr.	Mosdorfer.
Herzmansky.	Dr. Lemisch.
Millesi.	Seidel.
Ghon.	Drexel.
Dr. Wolffhardt.	Forcher.
Kaiser.	Franz Hofmann.
Eisele.	Kienmann.
Dr. Kindermann.	Lorber.“

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Nitsche, Größl, Herbst und Genossen an Seine Excellenz, den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Der Bezirksvertretungsbezirk Prachatitz im Böhmerwalde umfasst zwei Gerichtsbezirke: Prachatitz und Wallern.

Der Gerichtsbezirk Prachatitz hat nach den letzten statistischen Ausweisen 10.736 Deutsche und 11.437 Čechen und 2 anderer Nationalität.

Der Gerichtsbezirk Wallern 7559 Deutsche und 13 Čechen.

Im Bezirksvertretungsbezirke Prachatitz wohnen sohin 18.295 Deutsche und 11.450 Čechen.

Die Landgemeinden im Bezirke Prachatitz zählen 7084 Deutsche und 6704 Čechen; die Landgemeinden im Bezirke Wallern 4340 Deutsche und 5 Čechen.

Die deutschen Landgemeinden im Bezirksvertretungsbezirke Prachatitz haben sohin 11.424 deutsche Volksgenossen und die čechischen Landgemeinden 6709.

Die städtische Bevölkerung im Bezirksvertretungsbezirke beträgt 6871 Deutsche und 4741 čechische Einwohner.

Die Steuerleistung ist auf deutscher Seite überwiegend.

In diese Bezirksvertretung, berufen 18.295 Deutsche und nur 11.450 Čechen zu vertreten, wurden nun im Monate October 1898 die Wahlen ausgeschrieben, und zwar im Widerspruche gegen die seit

Decennien bestandene Praxis bei den landesfürstlichen und autonomen Organen in der Weise, dass nach der über eine von čechischer Seite überreichten Beschwerde erflossenen Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes die Landgemeinden des Gerichtsbezirkes Prachatitz und jene des Gerichtsbezirkes Wallern getrennt ihre Vertreter zu wählen haben.

Hiebei ist zu constatiren, dass, während die deutschen Landgemeinden in conservativer Gesinnung und in Rücksichtnahme der administrativen Leistungsfähigkeit in dem althergestammten größeren Umfange verblieben, die čechischen Landgemeinden sich mitunter in einer administrativ und wirtschaftlich unfassbaren, aber auf deutscher Seite wohl fassbaren Weise theilten, weil damit die Zahl der Bezirksvertretungswähler auf čechischer Seite künstlich vermehrt wird.

Die letzte solche Trennung erfolgte im Jahre 1896 bei der sehr kleinen Gemeinde Chocholatá Lhota, welche entgegen den Äußerungen der k. k. Bezirkshauptmannschaft Prachatitz und der k. k. Statthalterei in Prag und mangels irgend einer meritorischen Befürwortung des böhmischen Landesausschusses die čechische Landtagsmajorität bewilligte und die Regierung des Ministerpräsidenten Grafen Kasimir Badeni aus politischen Gründen zu Gunsten der čechischen Aspirationen sanctionirte.

Bei der Wahl im Jahre 1898 wurde auf Grund dieser Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes von den, den Landgemeinden beider Gerichtsbezirke Prachatitz und Wallern gebürenden zehn Vertretern neun Vertreter der Gemeinden vom Gerichtsbezirke Prachatitz und bloß ein Vertreter der Landgemeinden des Gerichtsbezirkes Wallern zuerkannt.

Nachdem diese der ganzen früheren administrativen Auffassung entgegengesetzte Vertheilung aber nicht einmal der Steuerleistung entspricht, da nach derselben auf die Landgemeinden des Bezirkes Prachatitz, proportionaliter aufgetheilt, 8·39 und auf die Landgemeinden des Gerichtsbezirkes Wallern 1·61, demnach auf letztere der größere Bruchtheil, mithin zwei Vertreter entfallen müssen, wurde gegen diese von der k. k. Statthalterei im Einvernehmen mit dem Landesausschusse in Prag vorgenommenen Vertheilung die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof überreicht und an die k. k. Statthalterei das Ansuchen gestellt, die Wahl in die Bezirksvertretung bis zum Herablangen der verwaltungshofgerichtlichen Entscheidung zu sistiren.

Diesem billigen Ansuchen wurde eine Folge im administrativen Instanzenzuge nicht gewährt.

Ferners muss noch folgender Umstand hervorgehoben werden: die Wahlen aus der Gruppe der Höchstbesteuerten der Industrie und des Handels waren nach der Ausschreibung auf Grund der vor mehr als zwei Jahren verfassten und damals rechtskräftig gewordenen Wählerliste vorzunehmen; nachdem aber seit dieser Zeit wesentliche Änderungen in der Wählerliste eingetreten sind, was insbesondere mit der Steuerreform im Zusammenhange steht, und weil endlich nach dem klaren Wortlaute des §. 25 des Gesetzes vom 25. Juli 1864, L. G. Bl. Nr. 27, die nöthigen Vorbereitungen zu den Wahlen nach der allgemein zu verlautbarenden Aufforderung zur Vornahme derselben getroffen werden sollten, wurde von der gesetzlichen Repräsentanz der brauberechtigten Bürgerschaft in Wallern die Beschwerde an die k. k. Statthalterei und in der Folge an das k. k. Ministerium des Innern unterbreitet, welche, wie die oben angeführte Beschwerde, mit einer sonst ungewohnten, man möchte sagen, befremdenden Geschwindigkeit abgewiesen wurde.

Die Wahlen wurden sohin in allen Gruppen, zuletzt in der Gruppe der Großgrundbesitzer am 18. December 1898 vorgenommen und ergaben, dass die in großer Majorität befindlichen Deutschen in der Bezirksvertretung mit 10 Stimmen gegen 14 Stimmen der Čechen vertreten sein werden.

Man war nun nicht allein in den betreffenden Bevölkerungsschichten der berechtigten Ansicht, dass wenigstens mit der Constituirung und mit der Wahl des Obmannes und des Ausschusses so lange zugewartet werde, bis die angeführten Beschwerden erledigt sein werden.

Eine illusorische Meinung der guten Deutschen!

Es wurde vielmehr mit den am 18. December 1898, also am Tage der Wahl der Großgrundbesitzer ausgefertigten Legitimationen schon für den 30. December 1898 die constituirende Sitzung anberaumt; auch dagegen wurde am 28. December 1898 die Beschwerde an die k. k. Statthalterei eingesandt, welche jedoch am 29. December 1898 telegraphisch abgewiesen wurde.

Dieser Vorgang wird in den weitesten Kreisen als ein Gewaltact empfunden, und zwar umsomehr, als gerade mit Rücksicht auf eine seitens der Čechen im Jahre 1896 an den k. k. Verwaltungsgerichtshof überreichte Beschwerde von demselben politischen Organe die Wahlen, welche bereits ausgeschrieben waren, sofort systirt wurden.

Wird aber der Beschwerde der brauberechtigten Bürgerschaft Wallern stattgegeben, so erlangen die Deutschen wenigstens zwei Stimmen mehr.

Die Constituirung und Wahl des Bezirksobmannes wurde trotz Protestes von deutscher Seite, welcher auch abgewiesen wurde, vorgenommen, und heute steht an der Spitze einer Bezirksvertretung, in deren Sprengel 6845 Deutsche mehr sind, als Čechen und die Steuerleistung der Deuschen jene der Čechen selbstredend überschreitet, ein national sehr rühriger Čeche und von den sechs Bezirksausschüssen kommt nur eine Stelle auf einen Deutschen.

Dass dieser Zustand an und für sich, sowie die Art und Weise, wie er geschaffen wurde, von langer und naher Hand her vorbereitet, die tiefste Erbitterung

in der deutschen Bevölkerung herbeiführt, benöthigt wohl nicht, des weiteren geschildert zu werden.

Die Gefertigten stellen sohin an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz gewillt, im administrativen und selbst im legislativen Wege, insbesondere aber durch Fortsetzung der so jäh und entgegen heiligen Zusicherungen der damaligen obersten Regierungsgewalt abgebrochenen nationalen Abgrenzung Wandel zu schaffen, die überwiegende Majorität der deutschen Bevölkerung, der deutschen Steuerträger in ihrem nationalen Rechte der Selbstbestimmung, insbesondere auf dem Boden des Landesgesetzes über die Bezirksvertretungen, zu schützen?““

Wien, 27. Jänner 1899.

Dr. Schücker.	Dr. Nitsche.
Dr. Groß.	Größl.
Dr. Funke.	Herbst.
Dr. Götz.	Bendel.
Hübner.	Günther.
Röhling.	Dr. Pergelt.
Anton Steiner.	Wrabetz.
Julius Pfeifer.	Dr. Kopp.
Dr. Menger.	Dr. Russ.
Peschka.	d'Elvert.
Nowak.	Dr. Knoll.
Vincenz Hofmann.	Dr. Stöhr.
Dr. Roser.	Dr. Pfersche.“

„Anfrage des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Der Bezirksarmenrath Floridsdorf hat der nach Nagy-Levard zuständigen Paula Zubek im zweiten Quartale 1898 über dringendes und begründetes Ansuchen derselben eine momentane Aushilfe von 2 fl. erfolgt und hat hievon die Heimatsgemeinde mit dem Ersuchen um Rückvergütung dieses Betrages in Kenntnis gesetzt. Die Gemeinde Nagy-Levard hat die angesuchte Ersatzleistung am 8. October 1898 mit der Motivirung abgelehnt, dass sie nicht imstande sei, im Auslande wohnende Personen zu unterstützen.

Der Bezirksarmenrath Floridsdorf wendete sich nun mit seiner Eingabe vom 10. October 1898, Z. 3881, an das königlich ungarische Ministerium des Innern in Budapest mit der Bitte, die Gemeinde Nagy-Levard zur Ersatzleistung der erwähnten 2 fl. verhalten zu wollen und wies darauf hin, dass es sich in dem vorliegenden Unterstützungsfalle um eine dringend nothwendig gewesene Aushilfe handelte, deren Gewährung nicht so lange hinausgeschoben werden konnte, bis die Gemeinde Nagy-Levard dem Bezirksarmenrathe Floridsdorf über dessen Anfrage eine zustimmende Antwort ertheilt haben würde.

Das königlich ungarische Ministerium des Innern, welches in derartigen Fällen bisher den niederösterreichischen Armenbehörden entgegengekommen war und die ungarischen Gemeinden verhalten hatte, die ihren Heimatsangehörigen durch niederösterreichische Armenbehörden im Falle dringender Noth gegebenen momentanen Aushilfen zu ersetzen, setzte in diesem Falle den niederösterreichischen Landesausschuss mit Zuschrift vom 3. December 1898, Z. 107101, in Kenntnis, dass es wegen Rückvergütung der von dem Bezirksarmenrathe Floridsdorf der Paula Zubek gewährten Unterstützung eine Verfügung nicht treffen könne, weil zur Unterstützung außerhalb Ungarns in Aufenthalt befindlichen Individuen im Staatsvoranschlage kein Credit zur Verfügung stehe und weil die Cassen der Heimatsgemeinden mit solchen Auslagen nicht belastet werden könnten.

Um die Vergütung eines für eine Ungarin aufgewendeten Unterstützungsbetrages aus Staatsmitteln war das ungarische Ministerium gar nicht ersucht worden, die Entscheidung, dass eine solche Vergütung aus Staatsmitteln nicht geleistet werden könne, war daher zum mindesten überflüssig. Jener Theil der erwähnten Ministerialentscheidung, durch welchen es als unthunlich bezeichnet wird, eine ungarische Gemeinde zum Ersatze solcher Auslagen zu verhalten, welche einen cisleithanischen Armenfond durch die Nothwendigkeit erwachsen sind, einen plötzlich in Noth gerathenen ungarischen Staatsangehörigen rasch zu unterstützen, muss als ein phönomenales Unicum bezeichnet werden.

Was wird denn die unmittelbare Folge sein, wenn eine solche Entscheidung den cisleithanischen Armenbehörden bekannt wird?

Jeder Functionär dieser Behörden wird sich hüten, einem Ungar — und mag seine Nothlage noch so drückend sein — eine Unterstützung aus den ihm anvertrauten Armengeldern zu verabfolgen, wenn er weiß, dass die ungarische Heimatsgemeinde eine solche Auslage zu ersetzen nicht gezwungen werden kann und hiefür der österreichische Steuerträger aufzukommen haben wird. Will die ungarische Regierung es dahin bringen, dass ihre in Noth gerathenen Staatsangehörigen in den österreichischen Kronländern keine Unterstützung mehr finden, sondern dass die im Kampfe ums Leben schiffbrüchig gewordenen Landeskinder in ihre Heimat spedirt werden, vielleicht schon zu einem Zeitpunkte, wo sie durch rasche Verabreichung einer relativ geringen Unterstützung noch erwerbsfähig erhalten werden können? Oder sollen vielleicht die in Cisleithanien bestehenden Armenfonde auch zur

Unterstützung ungarischer Staatsangehöriger verwendet werden?

In Niederösterreich, dessen Landesausschuss anzugehören ich die Ehre habe, wurde bisher stets der Grundsatz hochgehalten, dass keinem Unterstützungsbedürftigen die nothwendige Unterstützung vorenthalten werden dürfe, gleichviel ob derselbe in Niederösterreich oder anderwärts zuständig ist, oder ob vielleicht seine Zuständigkeit unbekannt ist oder bestritten wird. Durch die Eisenacher Convention war die Beobachtung dieses Grundsatzes durch fast alle Culturstaaten längst anerkannt worden und hat sich dies als eine segensreiche Wohlthat für alle in der Fremde in Noth gerathenen Personen erwiesen.

In Ungarn scheint man einer anderen Ansicht zu huldigen. Man überläſst es den Armenfonden der Nachbarländer, für die in Noth gerathenen Ungarn zu sorgen und die hieraus erwachsenen Kosten zu tragen.

Ich erlaube mir nun, an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern die Anfrage zu richten:

„„Ist ihm bekannt, dass das königlich ungarische Ministerium des Innern die ungarischen Gemeinden nicht mehr zum Ersatze jener Auslagen verhält, welche einem niederösterreichischen Armenfonde durch die Gewährung einer momentanen Unterstützung für einen in Noth gerathenen ungarischen Staatsangehörigen erwachsen sind?

Was gedenkt Seine Excellenz dagegen zu veranlassen?““

Leopold Steiner.

Troll.	Mayer.
Dr. Lueger.	Dr. Pattai.
Daschl.	Dr. Scheicher.
Schneider.	Dr. Weiskirchner.
Dr. Gessmann.	Strobach.
Prochazka.	Wohlmeyer.
Eichhorn.	Schoiswohl.
Bielohlawek.	Axmann.“

„Anfrage des Abgeordneten Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

Seit dem denkwürdigen deutschen Volkstage zu Eger im Jahre 1897, den eine der erbärmlichsten Regierungen, die Österreich seit 50 Jahren besessen, zum Anlass nahm, gegen wehrlose, ruhige deutsche Bürger einen blutigen Säbelangriff berittener Prager sogenannter Sicherheitswachleute zu veranstalten, infolge dessen zahlreiche leichtere und schwerere Verwundungen deutscher Männer, Frauen und Kinder vorkamen, wurde von dem Unterzeichneten an die jeweilige Regierung wiederholt die Anfrage gerichtet, ob sie endlich geneigt sei, dem Gesuche des Georg Gleißner, Ziegeldecker in Eger, um Ersatz eines Schadens in der Höhe von 140 fl. Folge zu leisten. Genanntem Georg Gleißner wurde am 11. Juli 1897 anläſslich des Egerer Volkstages in Eger, als er in einer abgelegenen menschenleeren Gasse ruhig unter dem Thore seines Wohnhauses stand, von einem vorübersprengenden, berittenen Prager sogenannten Sicherheitswachmanne, unter dem Ruf: „Warte du deutscher Hund“ der Schädel durch einen Säbelhieb gespalten.

Georg Gleißner lag infolge dieser schweren Verwundung wochenlang zwischen Leben und Tod schwebend im Spitale zu Eger und als er endlich, äußerlich geheilt, die Krankenanstalt verlassen konnte, war er infolge häufiger Schwindelanfälle nicht mehr in der Lage, seinem Berufe als Dachdecker nachzugehen.

Da die Regierung trotz der bis heute ungesühnten Prager Greuelthaten vom December 1897 die unerhörte Kühnheit hatte, der deutschen Stadtgemeinde Saaz am 21. Jänner d. J. ein Erkenntnis zustellen zu lassen, womit die Stadtgemeinde Saaz verpflichtet wird, in allen Fällen, in welchen die Thäter nicht festgestellt werden konnten, allen Personen und Corporationen den ihnen durch die in der Nacht vom 28. November 1897 verübten Gewaltthätigkeiten an ihren Häusern und sonstigem Hab und Gut zugefügten Schaden zu ersetzen und die Kosten der Schadenerhebungscommission zu tragen, ohne dass sich bis heute die Regierung selbst herbeigelassen hätte, Personen, die durch bis heute nicht zu ermittelnde Organe der österreichischen Regierung am Egerer Volkstage 1897 Schaden an ihrer Gesundheit und in ihrem Erwerbe erlitten haben, den geforderten Schadenersatz zu leisten, trotzdem sie hiezu nach dem Gesetze verpflichtet ist, weiters mit Hinweis darauf, dass das Ministerium des Innern das von der Stadtgemeinde Eger befürwortete Gesuch des erwähnten Georg Gleißner um eine Schadenersatzleistung in der Höhe von 140 fl. (20 fl. für infolge Beschmutzung und durch Blut ruinirte Kleider und 120 fl. Verdienstentgang während des Krankenlagers) mit dem Erlasse vom 8. November 1898, Z. 35694, abweislich beschieden hat, richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten neuerlich die Anfrage:

„„1. Wie rechtfertigt die Regierung ihr so verschiedenes Verhalten gegenüber der deutschen Gemeinde Saaz und des Georg Gleißner in Eger einerseits und den Anstiftern der Prager Greuelthaten anderseits?

2. Ist die Regierung geneigt, zu veranlassen, dass die durch nichts begründete abweisliche ministerielle Entscheidung über das Gesuch des Georg Gleißner abgeändert und dem Bittsteller der geforderte Schadenersatz von 140 fl. endlich geleistet wird, oder sind die

wiederholten Äußerungen des heute an der Spitze der österreichischen Regierung stehenden Herrn Ministers und seiner politischen feudalclericalen Parteigenossen über „wahres Christenthum“ und „Humanität“ nur als leere Schlagworte aufzufassen, berechnet für denkunfähige, dumme Leute und charakterlose hündische Kriecher?

3. Ist Seine Excellenz der Anschauung, dass durch eine derartige Rechtsauffassung wie sie in den vorerwähnten Fällen von der Regierung beliebt wird — die Achtung vor Gesetz und Recht in der deutschen Bevölkerung dieses Reiches gefestigt wird oder sieht er ein, dass dadurch in der deutschen Bevölkerung immer mehr die Erkenntnis reifen muss, dass die Deutschen in diesem Staate mit Bezug auf Anwendung von Recht und Gesetz einfach vogelfrei sind, dass für sie Recht und Gesetz keine Geltung mehr haben — dass sie einfach der Willkür der deutschfeindlichen Regierung eines aus deutschem Geschlechte stammenden Herrschers ausgeliefert und preisgegeben sind in einem angeblich constitutionellen Staate und daher dementsprechend auch ihre Consequenzen ziehen müssen?““

Wien, 27. Jänner 1899.

Dr. Sylvester.	Iro.
Schönerer.	Hofer.
Kaiser.	Wolf.
Dr. Wolffhardt.	Türk.
Dr. Budig.	Prade.
Herzmansky.	Dobernig.
Anton Steiner.	Girstmayr.
Ludwig.	Kittel.“

„Interpellation des Abgeordneten Carl Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Seit Herbst 1898 ist die im Staatsbetriebe befindliche Eisenbahnstrecke Rakonitz—Luditz—Petschau und Marienbad—Karlsbad dem Verkehre übergeben, doch ist die Eintheilung der Züge für den Personenverkehr eine derart ungünstige, dass diese neueröffneten Bahnstrecken — ganz abgesehen von den hohen Fahrpreisen — von der interessirten Bevölkerung fast gar nicht benützt werden können, da man mit Geschirr schneller von einem Ort zum andern gelangt und dabei auch noch billiger.

Fast hat es den Anschein, die Züge verkehren zu dem Zwecke, um sie nicht benützen zu sollen! Derjenige Reisende, der über die Stationen Rakonitz, Woratschen, Pichoblik, Jechnitz, Pladen, Lubenz, Liebkowitz und Kiesch nach Karlsbad zu reisen gedenkt, hat nur den um 10 Uhr vormittags von Rakonitz abgehenden, um 4 Uhr nachmittags in Petschau und um 10 Uhr abends in Karlsbad eintreffenden, zur Rückreise aber wieder nur den früh 5 Uhr von Karlsbad abgehenden Zug, der in Rakonitz um 2 Uhr nachmittags einlangt, zur Verfügung; nachdem man aber Karlsbad nicht zu dem Zwecke besucht, um etwa fünf Stunden dort zu schlafen, so muss derjenige, der dort ein Geschäft abzumachen hat, am andern Tage dort bleiben und benöthigt derselbe zu diesem Zwecke über zwei Tage und zwei Nächte.

Nicht besser schaut es mit der Verbindung Eger—Petschau—Luditz u. s. f. aus. Die Verbindung in einer nicht minder wichtigen Richtung, nämlich Brüx—Saaz—Podersam ist ebenso unpraktisch eingerichtet, wie jene nach Karlsbad. Mit Recht fordert daher die Bevölkerung dringend bessere Zugseinrichtungen und billigere Fahrpreise.

Die Gefertigten richten daher an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, sofort zu veranlassen, dass auf den Bahnstrecken Rakonitz—Luditz—Petschau, Karlsbad—Marienbad—Eger, dann Eger—Marienbad, Petschau — Karlsbad, Petschau — Luditz und Brüx — Saaz — Podersam — Pladen — Luditz &c. eine derartige Zugseintheilung für den Personenverkehr verfügt wird, dass Reisende, welche an einem Orte innerhalb dieser kurzen Strecken Geschäfte abzuwickeln haben, die Reise an einem Tage bewerkstelligen können?

2. Ist Seine Excellenz bereit, seinen Einfluss in der Richtung geltend zu machen, dass die Fahrpreise wie auch die Frachtentarife auf diesen Linien herabgesetzt werden?

3. Ist Seine Excellenz geneigt zu veranlassen, dass dort, wo diese Bahnlinien durch rein deutsches Sprachgebiet führen, von den Bahnhöfen die čechischen Bezeichnungen, wo immer solche angebracht sind, sofort entfernt werden?““

Wien, 27. Jänner 1899.

Dr. Budig.	Iro.
Dobernig.	Schönerer.
Girstmayr.	Hofer.
Herzmansky.	Prade.
Türk.	Kittel.
Wolf.	Kaiser.
Dr. Wolffhardt.	Peschka.
Anton Steiner.	Ludwig.“

Schriftführer Dr. **Pferſche** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Pattai und Genossen an Seine Excellenz

den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Nach §. 63 des Reichsgesetzes Nr. 197 ex 1895 über das Urheberrecht ist die Regierung ermächtigt, Sachverständigencollegien zu bilden, die über Verlangen der Gerichte Gutachten abzugeben haben.

Der oberste Grundsatz für die Bildung solcher Collegien ist der der Gewährleistung vollster Unparteilichkeit der Zusammensetzung aus sachverständigen Kreisen.

Gegen diesen Grundsatz wurde bei Bildung des Collegiums für Literatur in Wien, dessen Gebiet ganz Deutschösterreich umfasst, arg verfehlt.

In Wien besteht der Schriftstellerverein „Concordia", welcher zwar auf seinem Boden die Prätension genährt haben mag, der Repräsentant unserer ganzen Schriftstellerwelt zu sein, hiezu aber schon zu einer Zeit keinen Beruf hatte, als er noch als alleinige größere Vereinigung dastand.

Denn die „Concordia" stand stets unter der Herrschaft einer bestimmten Clique, die in engster Verbindung mit der specifisch jüdischen Wiener Zeitungsliteratur eine zeitlang wohl einen tyrannischen Druck auf das literarische Leben der Residenz ausübte, aber selbst in der Epoche ihres scheinbaren Glanzes nie und nimmer das Recht hatte, echtes deutschösterreichisches Schriftstellerthum zu vertreten.

Gegenwärtig ist aber auch dieser trügerische Schimmer vorbei.

Als Entlastung von einem Alpdruck, der auf der Brust jedes wahrhaft deutsch fühlenden Literaturfreundes lastete, hat sich die deutschösterreichische Schriftstellergenossenschaft gebildet, welche heute schon als der wahre Träger unseres einheimischen Schriftstellerthums erscheint.

Von 16 Mitgliedern ihrer Gründung ist sie im Laufe etwa eines Jahres auf die Zahl von 450 angewachsen. Ihr gehört die ganze nicht jüdische Wiener und deutschösterreichische Schriftstellerwelt an, und unter ihren Mitgliedern befinden sich Namen, wie: Rosegger, Adolf Pichler, Keim, Müller-Gutenbrunn, Ferdinand v. Saar und viele andere.

Die Genossenschaft hat sich auch bereits im Juni vorigen Jahres dem hohen Unterrichtsministerium in aller Form mit einer Eingabe vorgestellt, und am 2. Juni 1898 hat Dr. Weiskirchner mit vielen anderen Abgeordneten hier im Hause den Herrn Ministerpräsidenten wegen Berücksichtigung der Genossenschaft in allen öffentlichen Angelegenheiten des Schriftstellerthums interpellirt.

Hiebei wurde die ganze Sachlage dargestellt, und seither auch von den anderen Ministerien bei mehreren Anlässen auf dieses berechtigte Begehren Bedacht genommen.

Während aber die patriotisch gebildete Bevölkerung aufjubelt bei diesem Ereignis der Emancipation von nur zu lange ertragener Vorherrschaft des Fremdthums, existirt der bahnbrechende Verein für das Unterrichtsministerium in der heute behandelten wichtigen Frage nicht. Hochselbes wandte sich an die „Concordia", und an die „Concordia" allein, ihm die Personen für das Sachverständigencollegium vorzuschlagen.

Das Ergebnis war auch darnach.

Die Ernannten stehen, mit wenigen Ausnahmen, in engster Zugehörigkeit zur „Concordia". Der Platz des Vorsitzenden sowohl als seines Stellvertreters wurde für Angehörige derselben reservirt, drei Mitglieder sind Juden, darunter auch der Obmannstellvertreter, wahrscheinlich um die „Gleichberechtigung" zu documentiren.

Wohl zu dem gleichen Zwecke ist nicht ein einziges Mitglied der deutschösterreichischen Schriftstellergenossenschaft und der in ihr vertretenen weiten Press- und Literaturkreise der Theilhaberschaft am Collegium würdig befunden worden.

Das Geistesleben der deutschen Österreicher ist unzertrennlich von dem der großen deutschen Nation.

Die heimatliche Literatur hat sich unter schwierigen Verhältnissen ihren Platz erkämpft durch die Leistung einer Reihe wirklich großer Männer. Seither drohte ihr eine Gefahr von einer anderen Richtung her: Durch vordringliche jüdische Wortführer an der Stellung einzubüßen, die deutsche Österreicher erstritten haben.

Die gesunde Urkraft unseres Stammes wird auch diese Gefahr abwehren.

Umso trauriger ist es, wenn das Unterrichtsministerium durch Aufstellung eines jüdisch angekränkelten Areopags jenem Vorurtheile neue Nahrung gibt.

Während heute von der einstigen gemalten Herrlichkeit fast nur mehr die abgetragenen Gewänder übrig sind, sehen wir die höchste Bildungsbehörde noch immer mit der herausfordernden Beflissenheit von vormals dem Fremdthume ihre Huldigungen darbringen und eine „Concordia" zum Vertreter des heimischen Geisteslebens stempeln.

Wir fragen:

„„Wie vermag der Herr Unterrichtsminister zu rechtfertigen, dass die deutschösterreichische Schriftstellergenossenschaft bei der Zusammensetzung des Sachverständigencollegiums für Literatur in Wien übergangen und die Mitglieder dieses Collegs lediglich nach den Vorschlägen der „Concordia" ernannt wurden?""

Dr. Pattai.
Dr. Hochenburger. Kaiser.
Franz Hofmann. Dobernig.

Dr. Hofmann.	Dr. Pommer.
Girstmayr.	Millesi.
Dr. Steinwender.	Mosdorfer.
Bielohlawek.	Dr. Sylvester.
Wohlmeyer.	Hinterhuber.
Schneider.	Drexel.
Schlesinger.	Dr. Lemisch.
Neunteufl.	Prade.
Liechtenstein.	Dr. Kindermann.
Gregorig.	Ludwig.
Dr. Scheicher.	Eisele.
Leopold Steiner.	Lorber.
Strobach.	Herzmansky.
Dr. Lueger.	Dr. Pessler.
Wedral.	Polzhofer.
Prochazka.	Dr. Chiari.
Loser.	Ghon.
Schoiswohl.	Dr. Budig.
Rigler.	Dr. Weiskirchner.
Mayer.	Tschernigg.
Dr. Gessmann.	Daschl.
Axmann.	Dr. Wolffhardt."

„Interpellation des Abgeordneten Dolezal und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister, betreffend die Abschaffung der Zustellungsgebür für Postsendungen bei jenen Postämtern, welche wenigstens 3000 fl., und die Verstaatlichung jener Post und Telegraphenämter, welche 8000 fl. jährliches Einkommen haben.

Allgemein wird darüber Klage geführt, dass der Handel und das Gewerbe seitens der Regierung nicht gebürend unterstützt wird, und dass denselben immer neue Lasten auferlegt werden. Eine von den Klagen betrifft das Post- und Telegraphenwesen in kleineren Städten, und insbesondere in jenen, welche von der Eisenbahn entfernt sind und eine mangelhafte Postverbindung haben.

Nicht nur dass dort die Handels- und Gewerbetreibenden die Briefe später bekommen und ihnen dadurch die rechtzeitige Beantwortung derselben sehr erschwert wird, so dass sie sich sehr oft des Telegraphen bedienen müssen, sind sie auch noch dadurch im Nachtheile, dass sie eine Zustellungsgebür per zwei Heller von jedem einfachen Briefe, Correspondenzkarte, Drucksorte u. s. w., vier Heller von jedem recommandirten Briefe, vier bis sechs Heller von jeder Fahrpostsendung und ein Heller von jedem Zeitungsexemplare zahlen müssen.

Diese Zustellungsgebür wird bei allen nichtärarischen Postämtern eingehoben, und da wir im Königreiche Böhmen von den gesammten 1347 Postämtern nur 119 ärarische haben, das ist 8·8 Procent, so ersieht man, dass die Zustellungsgebür bei 91·2 Procent der Postämter gezahlt werden muss.

Zieht man nun in Betracht, dass im Königreiche Böhmen in einem Jahre 205,661.140 Briefpostsendungen, 9,450.600 Fahrpostsendungen ohne Wertangabe, 2,756.650 Fahrpostsendungen mit Wertangabe und 5,725.866 ausbezahlte Postanweisungen bestellt wurden, so findet man, welche Lasten dem Handel und Gewerbe dort auferlegt werden, wo die Postanstalt nicht verstaatlicht ist.

Aber nicht nur dass die Zahl der ärarischen Postämter im Königreiche Böhmen sehr klein ist, es sind daselbst im Verhältnisse zur Bevölkerungszahl wenig Postämter überhaupt.

Die Zahl derselben beträgt in Cisleithanien 5.754; hievon befinden sich im Königreiche Böhmen 1.347 oder 23·4 Procent.

Es entfallen in Cisleithanien auf ein Postamt Einwohner, und zwar in:

Salzburg	1.522
Kärnten	2.028
Österreich ob der Enns	2.123
Tirol und Vorarlberg	2.260
Steiermark	3.039
Krain	3.198
Schlesien	3.402
Dalmatien	3.492
Mähren	3.585
Küstenland	3.779
Österreich unter der Enns	3.813
Böhmen	4.338

Zum Ersatze für die ungenügende Anzahl von Postämtern hat man im Königreiche Böhmen mehr öffentliche Briefpostkasten aufgestellt. Die Gesammtzahl derselben in Cisleithanien beträgt 19.929; hievon im Königreiche Böhmen 6.565 oder 32·9 Procent.

Es kommt daher durchschnittlich ein Briefpostkasten in Cisleithanien auf 1199 und im Königreiche Böhmen auf 890 Einwohner.

Die öffentlichen Briefpostkasten sind im Königreiche Böhmen nachfolgend vertheilt:

3.160 bei Postämtern oder in Städten, wo Postämter sind;
3.061 in den Landgemeinden;
326 auf den Eisenbahnen, und
18 auf den Landstraßen.

Das letztere ist eine böhmische Specialität, denn in ganz Cisleithanien gibt es (außer Böhmen) keine öffentlichen Briefpostkasten, welche auf den Landstraßen angebracht wären.

Die große Zahl der Briefpostkasten in den Landgemeinden, wo keine Postämter sind, ist zwar ein Beweis, dass sie dort nothwendig sind, aber gleichzeitig auch ein Beweis dafür, dass dem Handel und Gewerbe im Königreiche Böhmen nicht die gebürende Beachtung zutheil wird, wenn man, anstatt neue Post-

ämter zu errichten, nur Briefkasten aufstellt. Und doch erzielt die Post- und Telegraphenverwaltung im Königreiche Böhmen den größten Überschuss.

Es betragen in Cisleithanien die Post- und

Telegraphen-Gesammteinnahmen	44,650.851 fl.
Gesammtausgaben	40,705.717 „
somit Reinertrag	3,945.134 fl.

Im Königreiche Böhmen allein:

Gesammteinnahmen	10,566.841 fl.
Gesammtausgaben	7,304.126 „
Reinertrag	3,262.715 fl.

Man sieht daraus, dass fast der ganze Reinertrag, welchen die Post- und Telegraphenverwaltung in Cisleithanien erzielt, aus Böhmen stammt, und dass es daher nur recht und billig ist, dass das Postwesen daselbst im Verhältnisse zur Zahl der Bevölkerung ausgestaltet, und wenigstens diejenigen Postämter verstaatlicht werden, welche eine jährliche Einnahme von 8000 fl. österreichischer Währung aufweisen. Da jedoch die Verstaatlichung nicht so bald, als nothwendig ist, durchgeführt werden kann, so wäre vorläufig die Zustellungsgebür bei jenen Postämtern, welche 3000 fl. jährlichen Ertrag haben, gänzlich abzuschaffen, und könnten die betreffenden Briefträger definitiv als Staatsbedienstete angestellt werden.

Wir stellen demnach die Anfrage:

„„Wäre Euere Excellenz gewillt:

1. neue Postämter im Königreiche Böhmen überall dort zu errichten, wo im Verhältnisse zur Bevölkerungszahl oder dort betriebenem Handel oder Industrie sich die Nothwendigkeit derselben erweist;

2. alle jene Postämter zu verstaatlichen, welche wenigstens 8000 fl. jährlichen Ertrag haben;

3. die Zustellungsgebür überall dort abzuschaffen, wo das Postamt wenigstens 3000 fl. jährlichen Ertrag hat, und

4. die Briefträger derjenigen Postämter, wo die Zustellungsgebür aufgehoben wird, zu definitiven Staatsdienern zu ernennen?““

Wien, 26. Jänner 1899.

	Doležal.
Kryf.	Dr. Pacák.
Hovorka.	Dostál.
Spindler.	Udržal.
Dr. Sláma.	Dr. Brzorád.
Dr. Engel.	Hájek.
Dr. Plaček.	Dr. Dvořák.
Holanský.	Dr. Kurz.
Formánek.	Bečvář.
Sokol.	Dr. Dyk.
König.	Dr. Heller.
Sehnal.	Dr. Kramář.
Karel Adámek.	Teklý.“

„Interpellation des Abgeordneten Dostál und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sidliště stellte am 1. August 1897, Z. 224, das Ansuchen, die k. k. Bezirkshauptmannschaft von Leitomischl möge eine Commission behufs Constatirung des durch Regengüsse verursachten Schadens bestimmen.

Gleichzeitig wurde um entsprechende Steuerabschreibung angesucht.

Daraufhin wurde von der obgenannten Bezirkshauptmannschaft das commissionelle Verfahren auf den 6. August 1897 angeordnet, was auch thatsächlich geschah.

Leider wartet man bis heute auf Erledigung der Gesuche. In Erwägung dessen stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, das Nöthige zu veranlassen, damit diese Gesuche endlich erledigt werden?““

Wien, 27. Jänner 1899.

Formánek.	Dostál.
Dr. Engel.	Spindler.
Lebloch.	Hájek.
Krumbholz.	Seichert.
Hovorka.	Dr. Sláma.
Kulp.	Udržal.
Dr. Kurz.	Dr. Dvořák.
Gustav Adámek.	Sokol.
Rataj.	Pospíšil.
Sehnal.	Vychodil.
Teklý.	Bečvář.
Dolezal.	Kryf.“

„Anfrage des Abgeordneten Bendel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Die rohen und brutalen Überfälle auf deutsche Studenten wollen in Prag nicht aufhören, und es ist der offen erkennbare Zweck der aufgereizten Menge, die Insulten und Gewaltthätigkeiten so lange fortzusetzen, bis die deutsche Universität verwaist ist und der letzte deutsche Student Prag, die Hauptstadt eines Landes, in welchem nahezu dritthalb Millionen Deutsche leben, verlassen hat. Das Beschimpfen und Anspucken deutscher Studenten kommt so ziemlich tagtäglich vor, aber auch offene Gewaltthätigkeiten wieder-

holen sich und sie sind gegen deutsche Studenten überhaupt gerichtet, auch gegen solche, welche weder Kappe noch Band tragen und sonst auch durch kein Abzeichen als deutsche Studenten kenntlich sind.

So wurden am 20. d.M. ein Jurist und ein Techniker, die beide kein Verbindungsabzeichen trugen, auf dem Wenzelsplatze von einer Rotte umringt und insultirt, der Jurist später in der Krakauergasse durch einen Hieb von rückwärts so schwer getroffen, dass er bewusstlos zusammenbrach.

Tags darauf wurden ein Mediciner und ein Jurist, welche beide ebenso weder Studentenkappe, noch Band trugen, von einer mehrere Hundert Mann starken Menge umringt, mit Stockhieben und Faustschlägen traktirt, bis sie endlich in einem Hause Zuflucht fanden. Der Vater eines dieser Studenten, durch den die unterzeichneten Abgeordneten in die genaue Kenntnis dieser empörenden Vorfälle kommen, stellt zugleich in seinem Schreiben die dringende Bitte, den Namen seines Sohnes nicht zu nennen, da er dann das Leben desselben für bedroht hielte.

Die Unterzeichneten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Frage:

„„Ist die k. k. Regierung gewillt, solchen schmachvollen, mit der Idee eines Rechtsstaates unverträglichen Zuständen endlich durch entschiedene Maßnahmen ein Ende zu bereiten und Leben, Gesundheit und Sicherheit der deutschen Studenten in Prag gegen den Prager Pöbel wirksam zu schützen?““

	Bendel.
Dr. Groß.	Dr. Hofmann.
Wrabetz.	Dr. Pergelt.
Dr. Kern.	Nowak.
Prade.	Julius Pfeifer.
Ludwig.	Dr. Schücker.
Ghon.	Größl.
Dr. Lemisch.	Dr. Knoll.
Dobernig.	Dr. Götz.
Dr. Lecher.	Dr. Pfersche.
Drexel.	Dr. Fournier.
Kaiser.	Dr. Menger.
Dr. Sylvester.	Dr. Nitsche.
Dr. Kindermann.	Dr. Chiari.
Böheim.	Dr. Budig.
d'Elvert.	Polzhofer.
Dr. Wolffhardt.	Lorber.
Girstmayr.	Dr. Funke.
Kienmann.	Hinterhuber.“

„Interpellation des Abgeordneten Kiesewetter und Genossen an den Herrn Justizminister wegen Confiscation der in Gablonz a. N. vom Herrn Josef Barth herausgegebenen nichtperiodischen Faschingszeitung „Der Rothstift“.

„Der Rothstift“, humoristisch-satyrische Faschingszeitung, wurde in Gablonz a. N., dem Erscheinungsorte, vom dortigen k. k. Bezirkshauptmanne Rapprich am 16. Jänner l. J. confiscirt. Mit Beschlag belegt wurden zwei ganz unschuldige Aufsätze „Niepelpeters Friedensconferenz“ und „Frühlingsankunft“.

Als charakteristisch für den Herrn k. k. Bezirkshauptmann Rapprich bei dieser Confiscation ist, dass er in der Confiscationsverständigung an den Herausgeber Josef Barth, die Sache so darstellte, als wenn die Beschlagnahme von der k. k. Staatsanwaltschaft in Reichenberg ausgegangen wäre. Die Presserkenntnisgründe des Reichenberger Kreisgerichtes vom 19. Jänner sagen aber deutlich, dass die Bezirkshauptmannschaft in Gablonz a. N. die Beschlagnahme vornahm, indem es wörtlich in denselben heißt: „Es musste demnach die von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Gablonz verfügte Beschlagnahme dieser Druckschrift . . . . bestätigt werden.“

Was mag nun dem Herrn Bezirkshauptmanne Rapprich bewogen haben, die Confiscation des „Rothstift“ der Reichenberger Staatsanwaltschaft zuzuschieben?

War es vielleicht alter Brauch, dass der Reichenberger Staatsanwalt Zorn auf die Art und Weise die Confiscationen zugeschoben bekam und auf seine Schultern nahm und dass er diesmal, beim „Rothstift“, einmal nicht parirte? Das wäre freilich eine für einen Staatsanwalt unwürdige Rolle. Oder aber hatte der Herr k. k. Bezirkshauptmann Rapprich nicht den nöthigen Muth, direct die Beschlagnahme in seinem Namen auszusprechen? Hat ihn vielleicht das böse Gewissen verhindert, den Herausgeber des „Rothstift“, Herrn Barth, ohne Umschweife zu sagen, dass er confiscirt?

Mag dem nun sein wie ihm wolle, dieses Vorgehen ziert einen k. k. Bezirkshauptmann nicht; im gewöhnlichen Leben nennt man es lügnerisch.

Die Unterzeichneten fragen nun den Herrn Justizminister:

„„Ob er von der für einen k. k. Beamten unwürdigen Praxis bei Confiscationen Kenntnis hat und was er zu thun gedenkt, um Abhilfe zu schaffen?““

Wien, 27. Jänner 1899.

	Kiesewetter.
Hannich.	Josef Steiner.
Kozakiewicz.	Berner.
Resel.	Cingr.
Dr. Verkauf.	Bratny.
Zeller.	Rieger.
Daszyński.	Schrammel.
Dr. Jarosiewicz.	Hybeš.“

„Interpellation des Abgeordneten Kiesewetter und Genossen an den Herrn Justizminister wegen Confiscation der in Gablonz a. N. erscheinenden periodischen Druckschrift „Gebirgsbote".

Der in Gablonz a. N. erscheinende „Gebirgsbote" wurde am 21. Jänner l. J. an vier Stellen confiscirt und verfielen diesmal dem Blaustifte des Staatsanwalts Artikel, die zuvor in anderen Blättern unbeanständet erschienen waren. So unter anderem gleich auf der ersten Blattseite ein Aufsatz, welcher Auslassungen Bismarcks über die politischen Zustände in Österreich enthielt, welcher unbeanständet durch die gesammte bürgerliche Presse die Runde machte. Derselbe lautet:

„Da sich der Staatsanwalt in den Kopf gesetzt hat, uns selbständig über österreichische Regierungen und Verhältnisse nichts schreiben zu lassen, so wollen wir uns einmal vor seiner Macht beugen. Um aber gleichzeitig auch den Wünschen unserer Leser zu entsprechen, die so gerne etwas von ihrem, ach! so theueren Vaterlande hören, lassen wir heute einmal einen Mann zum Worte kommen, dem man, als er noch lebte, einigen Einblick zugestehen durfte. Der Mann nannte sich Bismarck und obwohl es schon einige Zeit her ist, seit er die nachstehenden Aussprüche gethan, haben dieselben durchaus noch nicht an Richtigkeit eingebüßt.

1. „Andrassy war ein Mensch mit klarem Kopf und warmen Herzen, aber nachher ist es immer mehr bergab gegangen, und wenn es so weiter geht, dann kommen noch Premierminister in Österreich zum Vorschein, die so dumm sind, dass sie gar nicht einmal wissen, dass sie dumm sind — armes Österreich, ich glaube, deine Tage sind gezählt, und wenn wir es auch nicht mehr erleben werden (?), dass der große Krach stattfindet, kommen wird er, vielleicht noch eher als man glaubt! Wenn in Österreich ein neues Ministerium gebildet werden soll, so fällt mir immer das Wort ein, das einst ein oberschlesischer Landrath an die zur Schulzenwahl versammelte Gemeinde richtete: „Meine Herren, es ist nicht unbedingt nothwendig, dass man immer gerade das größte Rindvieh zum Schulzen macht." Es ist recht sonderbar, die Fachministerien sind manchmal recht gut besetzt, aber an der Spitze, da happert es immer."

2. „Jetzt hat die Fäulnis sich so tief eingefressen, dass eine Heilung kaum mehr möglich erscheint. Wir werden uns sagen müssen: „Man verbündet sich nicht mit einem Leichnam." So lange die Armee noch intact war, war es noch möglich, den Augiasstall zu reinigen. (Nicht wahr, mit Blut und Eisen? Echt Bismarckisch! Die Red.) Aber sie ist es schon jetzt nicht mehr, die Fäulnis beginnt, auch sie zu ergreifen. Österreich wird allmählich auseinander faulen, und ich will nur hoffen, dass meine Nachfolger dies bei Zeiten erkennen und für Ersatz sorgen."

3. „Die Herren von der „Veruneinigten Linken", sehen Sie sich sie nur an, sie erinnern an eine Volksbelustigung auf einem Jahrmarkte oder dergleichen, die ich in meiner Jugend mit ansah. Da stand ein Mann mit einer langen Stange, an die Würstchen gebunden waren, von einem Haufen Kinder umgeben. Bald hierhin, bald dorthin senkte er die Stange, die Kinder sprangen nach den Würstchen, aber nur mit dem Munde durften sie zuschnappen. So machen es die österreichischen Minister mit den deutschliberalen Abgeordneten, nur dass an der Stange keine Würstchen, sondern Ministerportefeuilles hängen. Sie schnappen alle darnach, ganz wenige ausgenommen, aber die meisten kriegen nichts. Und doch schnappen sie immer wieder zu und drängen sich um den Mann mit der Stange."

So Bismarck.

Jeder, selbst der Herr Staatsanwalt wird zugeben müssen, dass sich mit einem so eingerichteten Staate nicht viel Staat machen läßt."

Auf der zweiten Blattseite wurde confiscirt die Notiz: „Was die Pfaffen sittlich-religiöse Erziehung nennen." Dieselbe war zuvor ebenfalls am 5. Jänner 1899 in der in Wien erscheinenden „Volkstribüne" unbeanständet erschienen.

Und schließlich fielen dem Blaustifte des Staatsanwaltes Zorn in Reichenberg zum Opfer zwei Stellen aus einem offenen Schreiben an den obgenannten Staatsanwalt. Dieselben lauten:

„Sehr geehrter Herr Doctor! Sie werden entschuldigen, dass wir uns eines offenen Schreibens an Sie bedienen, um Sie über eine Sache, die uns als Zeitungsschreiber sehr nahe angeht, aufzuklären. Es ist sonst nicht unsere Gepflogenheit, gegen Personen zu kämpfen, sondern wir bekämpfen gewöhnlich nur das System. In diesem Falle handelt es sich nur um eine Angelegenheit, die mit Ausnahme einiger rückständigen Gegenden Österreichs, auch noch im Kreisgerichtssprengel von Reichenberg hochgehalten wird. Deswegen wenden wir uns, verehrter Herr Staatsanwalt Zorn, an Sie, weil wir wissen, dass Sie es sind, der mit einer geradezu bewunderungswürdigen Zähigkeit an dem betreffenden Umstande festhält.

Um Sie, verehrter Zensor Zorn, mit Ihrer Geduld und Neugier nicht allzulange auf die Folter zu spannen — denn wir sind gewiss keine so schrecklichen Menschen, wie Sie vielleicht annehmen — wollen wir uns nun endlich getrauen zu sagen, um was es sich eigentlich handelt.

Verehrtester! Sie haben uns die beiden Blätter: „Der Gebirgsbote" und „Gebirgsbote" wegen Beleidigung auswärtiger Monarchen schon öfter confiscirt und uns dadurch einen ganz bedeutenden Geldschaden verursacht. Dasselbe war auch mit dem am 14. d. M. erschienenen Faschingsblatt „Der Rothstift" der Fall. Die Confiscationen werden von Ihnen, verehrter Herr Zorn, gewöhnlich mit §§. 487 bis 494,

besonders aber mit §. 491 und §. 494 des Strafgesetzes begründet. Nun gibt es, verehrter Herr Dr. Zorn, auch einen §. 495 in unserem Strafgesetze, und da liegt der Hase im Pfeffer. Nun meinen wir aber, dass Sie Herr Staatsanwalt, wie überhaupt einem Zensor in Österreich insolange die Beleidigung eines auswärtigen Monarchen nichts angeht, solange der Beleidigte die strafgerichtliche Verfolgung nicht verlangt. Das unmündige Mädchen, das gegenwärtig Königin von Holland ist, der Kaiser von Russland, überhaupt alle fremden Monarchen sind für uns Privatpersonen. Zu dieser Annahme, Herr Dr. Zorn, brachte uns das Strafgesetz, das Sie, wie wir voraussetzen, besser kennen, als wir. — — — — — — — — — — Dieser Auslegung des Gesetzes haben sich schon die meisten österreichischen Staatsanwälte angeschlossen, weil es nach dem klaren Wortlaute des Gesetzes keine andere geben kann. Sie, Herr Dr. Zorn, k. k. Staatsanwalt von Reichenberg, machen hierin eine Ausnahme.

Dass die Confiscation unserer Blätter wegen Beleidigung auswärtiger Monarchen eine aufgelegte Ungesetzlichkeit ist und bleibt, dürfte nun Ihnen, Herr Dr. Zorn, sowie auch unseren verehrten Lesern genügend klar sein.

Zum Schlusse, Herr Staatsanwalt, gestatten Sie mir noch eine kleine Bemerkung:

Gelegentlich einer Einspruchsverhandlung im September v. J. erklärten Sie in einer Replik gegenüber dem Unterzeichneten, dass Thatsachen in Zeitungen niemals confiscirt würden."

Nun geht bei diesen Confiscationen der Staatsanwalt Zorn in Reichenberg mit dem Bezirkshauptmann Rapprich in Gablonz Hand in Hand. Ja noch mehr, um den „Gebirgsboten" materiell zu schädigen, werden die verschiedensten Kniffe angewandt. So wurde zum Beispiel bei dieser Confiscation um 12 Uhr mittags von Personen, die auf der k. k. Bezirkshauptmannschaft thätig sind, ausgesprengt, dass diesmal der „Gebirgsbote" nicht confiscirt sei, wodurch offenbar zur Fertigstellung des Druckes verleitet werden sollte, um so die ganze Auflage in die Hände zu bekommen. Der von den Herausgebern geschöpfte Argwohn bestätigte sich auch, indem um 4 Uhr nachmittags die Confiscation vorgenommen wurde.

Die Unterzeichneten fragen daher abermals den Herrn Justizminister:

„„ob er von diesen Vorgängen Kenntnis hat und was er endlich einmal zu thun gedenkt, um dieser jedes Recht mit Füßen tretenden Confiscationspraxis den Garaus zu machen?" "

Wien, 27. Jänner 1899.

Kiesewetter.
Resel. Rieger.
Berner. Josef Steiner.
Vrátný. Eingr.
Kozakiewicz. Dr. Verkauf.
Daszyński. Schrammel.
Hybeš. Hannich.
Dr. Jarosiewicz. Zeller."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Weiskirchner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister wegen Erlassung eines Hausirverbotes für Wien.

Seit Jahren werden von den sesshaften Gewerbetreibenden, und zwar nicht nur von den Inhabern handwerksmäßiger Productionsgewerbe, sondern auch von Detailhändlern und Verschleißern berechtigte Beschwerden gegen den Hausirhandel erhoben.

Hiebei ist unter Hausirhandel nicht bloß die auf Grund des Hausirpatentes betriebene Beschäftigung zu verstehen, sondern auch insbesondere die Beschäftigung jener, welche das Feilbieten von Artikeln des täglichen Verbrauches im Umherziehen als freies Gewerbe nach §. 60 der Gewerbeordnung betreiben; ferner gehören hieher jene Personen, welche auf Grund des §. 60, dritter Absatz, im Besitze von Erlaubnisscheinen sind, und schließlich muss auch jener zahlreichen Handelsreisenden und Agenten gedacht werden, welche mit Überschreitung der ihnen zustehenden Befugnisse thatsächlich einen ausgebreiteten Hausirhandel betreiben.

Alle die Klagen gegen den Hausirhandel in seiner verschiedenen Form wurden bisher vergeblich erhoben. Die zahlreichen Eingaben und Petitionen der Genossenschaften in derselben Angelegenheit, ebenso wie die Beschlüsse der Gewerbetage blieben unbeachtet; die Eingaben des Gemeinderathes der Stadt Wien um Erlassung eines Hausirverbotes für diese Stadt wurden vom k. k. Handelsministerium abweislich erledigt, über eine neuerliche Eingabe ist bisher überhaupt ein Bescheid nicht erflossen, die von Vertretern des Gewerbestandes im Parlamente und im Landtage gestellten Anträge blieben unberücksichtigt und diesbezügliche Interpellationen wurden nicht beantwortet, auf die diesbezüglichen Beschlüsse des niederösterreichischen Landtages wurde kein Bedacht genommen.

Es ist geradezu unglaublich, dass die k. k. Regierung den berechtigten Forderungen der breitesten Kreise der Gewerbetreibenden nicht Rechnung trägt, sondern sich bei ihren Entschließungen lediglich von Rücksichten gegenüber einem kleinen Kreise von Industriellen, die mit dem Vertriebe ihrer minderwertigen Waren auf den Hausirhandel angewiesen sind, leiten läßt und schließlich von Rücksichten auf die Hausirer selbst, die berechtigten Forderungen von Millionen sesshafter Gewerbetreibenden müssen zurücktreten vor dem Interesse weniger Tausender.

Die weitgehende Arbeitstheilung, insbesondere in der Großstadt, hat eine solche Unzahl von Detailgewerben geschaffen, so dass auch für das Publicum

kein Bedürfnis nach dem Hausirer besteht. Hiebei ist noch zu bemerken, dass die Zahl der befugten Hausirer von Jahr zu Jahr zunimmt. So ist vom Jahre 1892 bis 1895 die Zahl der verlängerten Hausirbewilligungen in Wien von 1558 auf 1660 gestiegen.

Allerdings sind 35 Procent der Hausirer in Wien ungarischer Provenienz, und während in Ungarn jede größere Stadt, ja jeder Markt vom Hausirhandel ausgenommen wird, läßt die österreichische Regierung die österreichischen Städte mit ungarischen Hausirern überfluten.

Es hieße oft Gesagtes wiederholen, würden neuerlich die sanitären, die sicherheits- und sittenpolizeilichen Bedenken gegen den Hausirhandel hier erwähnt werden.

Im Interesse des schwerbedrängten Gewerbestandes, und zwar sowohl der handwerksmäßigen Gewerbe, wie auch der Detailhändler mit Lebensmitteln stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ob Seine Excellenz geneigt ist, auf Grund des §. 10 des Hausirpatentes sofort ein Verbot des Hausirhandels für das Gemeindegebiet der Stadt Wien zu erlassen?““

Loser. Dr. Weiskirchner.
Kletzenbauer. Schlesinger.
Fink. Bielohlawek.
Mayer. Schoiswohl.
Axmann. Prochazka.
Dr. Scheicher. Daschl.
Wohlmeyer. Schneider.
Schreiber. L. Steiner.
Dr. Lueger. Eichhorn.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Weiskirchner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister in Betreff einer endlichen Regelung der dienstlichen Verhältnisse der vertragsmäßig angestellten Beamten des k. k. Postsparcassenamtes.

Die „Angestellten auf Kündigung“ (Revisoren und Rechnungsführer) des k. k. Postsparcassenamtes in Wien sind, obwohl ihnen bereits im §. 5 der Durchführungsverordnung zum Gesetze vom 28. Mai 1882, R. G. Bl. Nr. 56, die definitive Anstellung in bestimmte Aussicht gestellt worden war, und trotz ihrer ausgezeichneten, wiederholt anerkannten Leistungen noch heute in der äußerst precären Lage von auf sechswöchentliche Kündigung Angestellten belassen worden.

Weit über 200 außerordentlich tüchtige, bewährte, kaufmännisch geschulte Kräfte, deren hingebenden Dienstleistungen nicht zum mindesten die kolossale Entfaltung des Instituts der Postsparcasse zu verdanken ist, sind dadurch in unverantwortlicher Weise hinter ihren Collegen, welche zum großen Theile genau dieselben Thätigkeiten verrichten, aber k. k. Staatsbeamte sind, zurückgesetzt.

Bisher sind die Angestellten auf Kündigung mit allgemeinen Versprechungen vertröstet und hingehalten worden. Es ist jedoch für dieselben noch gar nichts geschehen.

Während die k. k. Staatsbeamten durch die Gehaltsregulirung verdientermaßen besser gestellt erscheinen und zahlreiche sonstige Kategorien von Staatsangestellten in analoger Weise aufgebessert wurden, ist eine entsprechende Regulirung der Bezüge der Angestellten auf Kündigung unterblieben, obgleich gerade diese Kategorie einer Berücksichtigung überaus bedürftig ist.

Aber nicht genug daran. Infolge der Gehaltsregulirung der Staatsbeamten sind die Angestellten auf Kündigung sogar schlechter gestellt als bisher, denn

1. fällt die „Staatsaushilfe“, aus welcher bisher die Subsistenzzulagen für die k. k. Staatsbeamten bestritten wurden, weg, und damit auch die Beträge per 30 bis 50 fl., welche den einzelnen Revisoren und Rechnungsführern bisher jährlich als Staatsaushilfe ausbezahlt wurden;

2. besteht die begründete Furcht, dass im Falle des Todes die Witwen der Rechnungsführer I. und II. Classe nicht mehr denen der k. k. Officiale (500 fl.), sondern nur mehr denen der k. k. Assistenten (400 fl.) gleichgestellt werden würden. Denn die Gehalte der Officiale sind nunmehr von 900 fl. auf 1100 fl. erhöht worden, und entspricht dieser Summe der Gehalt der Rechnungsführer I. und II. Classe, welcher ja nicht erhöht worden ist, nicht mehr. Es besteht nämlich ein Pensionsnormale für die Angestellten auf Kündigung bisher nicht, wiewohl ihnen die Erlassung eines solchen wiederholt zugesagt worden ist. Die bisherige Praxis war aber die, dass die Witwen der Angestellten auf Kündigung denen derjenigen Rangsclasse gleichgestellt wurden, deren Gehalt der Gehalt des Verstorbenen erreichte.

Es ist demnach lebhaft zu befürchten, dass die Gehaltsregulirung der Staatsbeamten die Angestellten auf Kündigung nur noch ungünstiger gestellt hat.

Die Unterzeichneten stellen daher an den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„1. Ist derselbe geneigt, die bisherige auf Kündigung lautende Anstellung der Revisoren und Rechnungsführer des k. k. Postsparcassenamtes in eine definitive k. k. Staatsanstellung unter Weglassung der Kündigungsclausel umzuwandeln?

2. Ist der Herr Handelsminister geneigt, einen eigenen Concretualstatus der bisherigen Angestellten auf Kündigung zu creiren?

3. Ist derselbe geneigt, für die bisherigen Angestellten auf Kündigung eine der Gehalts-

regulirung der Staatsbeamten analoge Aufbesserung ihrer Bezüge eintreten zu lassen?

4. Ist derselbe geneigt, ein Pensionsnormale für die besagten Angestellten herauszugeben?

5. Ist derselbe geneigt, bei Auszahlung der jährlichen „Tantièmen" eine gleiche Behandlung der besagten Angestellten durchzuführen, wie sie den k. k. Staatsbeamten der Postsparcasse zugestanden ist?

6. Ist der Herr Handelsminister geneigt, falls einer der vorhergehenden Punkte gegenwärtig aus irgend einem Grunde nicht durchführbar sein sollte, die Gewährung desselben in einem bestimmten zukünftigen Zeitpunkte mittels eines schriftlichen Erlasses zuzusichern, um eine Beruhigung dieser verdienten aber bisher zurückgesetzten Kategorie von Angestellten zu erwirken?""

Schreiber.	Dr. Weiskirchner.
Wedral.	Prochazka.
Schneider.	Daschl.
Axmann.	Strobach.
Neunteufl.	Leopold Steiner.
Dr. Gessmann.	Loser.
Dr. Lueger.	Wohlmeyer.
Dr. Scheicher.	Schlesinger.
Bielohlawek.	Schoiswohl.
Mayer.	Fink."

„Interpellation des Abgeordneten Hannich und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten und Minister des Innern.

Nach neunjährigem Bestande der k. k. Bezirkskrankencasse in Friedland, Böhmen, fand im November v. J. zum erstenmale eine vollkommen legal angeordnete Neuwahl des Vorstandes dieser Casse statt. Bei dieser Wahl siegte auf Seite der Arbeitnehmer die von der Arbeiterpartei in Friedland aufgestellte Candidatenliste, während seitens der Arbeitgeber die von deutschvolklicher Seite aufgestellte Candidatenliste durchdrang. Die Wahl gieng ohne jedwede Störung oder Uncorrectheit vor sich, irgend ein Einspruch gegen eine der gewählten Personen wurde nicht erhoben, somit ist diese Wahl auch rechtskräftig.

Hervorgehoben muss ferner noch werden, dass die als Vorstandsmitglieder gewählten Arbeitgeber am Tage der Wahl, das war am 13. November v. J., die Erklärung abgaben, die auf sie entfallene Wahl auch annehmen zu wollen. Hätten sie das nicht gethan, so wären einfach andere für sie gewählt worden.

Am 4. December v. J. sollte sich der neu gewählte Vorstand constituiren. Bei dieser geplanten Constituirung des neu gewählten Vorstandes gab jedoch eines der gewählten Vorstandsmitglieder aus dem Stande der Arbeitgeber die Erklärung ab, dass sämmtliche, aus dem Stande der Arbeitgeber gewählten Vorstandsmitglieder die auf sie entfallende Wahl aus dem Grunde ablehnen, weil sich unter dem aus dem Stande der Arbeitnehmer gewählten Vorstandsmitgliedern ein Jude befinde. Diesen Kniff gebrauchten die Arbeitgeber nur deshalb, weil sie die Constituirung des neu gewählten Vorstandes hintertreiben und die k. k. Bezirkskrankencasse bis auf weiters unter ihrem, das heißt unter dem deutschvolklichen Einflusse erhalten wollten. Die Constituirung des neugewählten Vorstandes ist auch wirklich unterblieben, und der von deutschvolklicher Seite ausgeübte Kniff, die Arbeiter um ihr gutes Recht zu prellen, ist gelungen, und zwar deshalb gelungen, weil die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Friedland als Aufsichtsbehörde einfach verfügte, dass der alte, gar nicht mehr zu Recht bestehende Vorstand die Geschäfte der k. k. Bezirkskrankencasse solange weiterzuführen habe, bis sich der neu gewählte Vorstand constituirt haben werde. Mit anderen Worten, der von deutschvolklicher Seite ausgeübte Kniff, die Constituirung des neu gewählten Vorstandes zu vereiteln, um dadurch die k. k. Bezirkskrankencasse unter ihrem Einflusse zu erhalten, wurde sozusagen von der k. k. Bezirkshauptmannschaft noch sanctionirt.

Obgleich die neugewählten Vorstandsmitglieder aus dem Stande der Arbeitnehmer schon am 10. December v. J. gegen diesen ungesetzlichen Vorgang Beschwerde erhoben haben, so ist doch bis jetzt dieser ungesetzliche Zustand nicht beseitigt worden.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Ministerpräsidenten und Minister des Innern die Anfrage:

„„Ob er nicht sofort das Nothwendige veranlassen wolle, damit der gesetzwidrige Zustand bei der k. k. Bezirkskrankencasse in Friedland behoben werde?""

Wien, 27. Jänner 1899.

	Hannich.
Josef Steiner.	Resel.
Eingr.	Berner.
Brátny.	Schrammel.
Kiesewetter.	Zeller.
Hybeš.	Daszyński.
Dr. Verkauf.	Dr. Jarosiewicz.
Rieger.	Kozakiewicz."

„Interpellation des Abgeordneten Schachinger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Finanzminister.

1. Es ist eine bedauerliche Thatsache, dass, wenn Ehegatten, welche im Leben Gütergemeinschaft hatten, durch den Tod getrennt werden, die k. k. Finanzbehörden nicht bloß von der Vermögenshälfte des

verstorbenen Ehegatten, sondern auch von derjenigen des überlebenden Gatten, und zwar auch von dem unbeweglichen Theile desselben, die Gebüren fordern.

2. Das Rechtsgefühl des Volkes wird ferner verletzt dadurch, dass bei Erbschaftsverhandlungen zur Gebürenbemessung die k. k. Finanzbehörden nur solche Schulden anerkennen wollen, welche entweder grundbücherlich intabulirt sind, oder für welche Schuldurkunden vorhanden sind, nicht aber auch andere Schulden, deren Vorhandensein gerichtlich nachgewiesen werden kann.

3. Endlich kann man es nicht als berechtigt anerkennen, dass bei einer Gütergemeinschaft auf den Todesfall der überlebende Ehegatte, welcher die Hälfte seines Vermögens verliert, beim Eintreten des Todesfalles für die ihm verbleibende Hälfte seines Vermögens die Bereicherungsgebür bezahlen soll.

Unter Hinweis auf den Finanzministerialerlass vom 22. September 1854, Z. 35319, und den Finanzministerialerlass vom 25. Juli 1853, R. G. Bl. Nr. 148, stellen die Gefertigten an den Herrn k. k. Finanzminister die Anfrage:

„„Ob ihm dieses Verfahren der k. k. Finanzbehörden bekannt ist, und welche Stellung er zu demselben einnimmt?““

Kaltenegger.	Schachinger.
Wagner.	Dr. Kern.
Zallinger.	Herk.
Rammer.	Tusel.
Doblhofer.	Hölzl.
Dr. Kathrein.	Haueis.
Keil.	Dr. Tollinger.
Zaunegger.	Foerg.“

„Interpellation des Abgeordneten Zeller und Genossen an den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Der Unterlehrer Arnold Riese, der im Jahre 1897 durch einen Rechtsbruch von dem christlichsocialen Wiener Bezirksschulrathe um seine Wiener Lehrstelle gebracht worden war, wurde am 1. Mai 1898 vom k. k. Bezirksschulrathe Teplitz als provisorischer Lehrer in Kosten angestellt. Das ganze Jahr hindurch versah er hierauf mit seltener Gewissenhaftigkeit seinen Dienst und erwarb sich durch sein ersprießliches Wirken ebenso die Liebe seiner Schüler wie die Wertschätzung ihrer Eltern. Es ist daher nur natürlich, dass weder der Orts- noch der Bezirksschulrath wider ihn den leisesten Tadel erhob.

Umso mehr verwunderlich musste es wirken, dass ihm am Weihnachtstage der Vorsitzende des Bezirksschulrathes Teplitz eröffnete, dass er ihn im Auftrage des k. k. Landesschulrathes in Prag mit 1. März 1899 von seiner Stelle als provisorischer Lehrer in Kosten enthebe. Das merkwürdige Decret hat folgenden Wortlaut:

„Seiner Wohlgeboren Herrn Arnold Riese, provisorischer Lehrer in Kosten. Der k. k. Landesschulrath in Prag hat mich mit Erlass vom 20. December 1898, Zahl 226, beauftragt, Sie mit 1. März 1899 von Ihrer Stelle als provisorischer Lehrer in Kosten zu entheben. Hievon setze ich Sie mit dem Bemerken in Kenntnis, dass die Auszahlung Ihres Gehaltes mit Ende Februar 1899 eingestellt wird. K. k. Bezirksschulrath, Teplitz, am 25. December 1898. Der k. k. Statthaltereirath als Vorsitzender, Hohenlohe m. p.

Ist es schon unerhört, eine Lehrkraft überhaupt ohne Angabe von Gründen zu entheben, so muss es als eine ganz offen zur Schau getragene Frivolität bezeichnet werden, wenn hier der k. k. Landesschulrath in Prag einem Bezirkshauptmanne als Vorsitzenden eines Bezirksschulrathes zu einen offenen Rechtsbruch beauftragt. Dem Lehrer Riese kann gar nicht gekündigt werden. Für Lehrer obligater Lehrfächer, gleichviel ob provisorische oder definitive, gibt es auch in Böhmen keine Anstellung auf Kündigung. Gegen Kündigung können laut §. 17 des böhmischen Landesgesetzes vom 19. December 1875, L. G. Bl. Nr. 86, nur „Lehrer für nicht obligate Lehrfächer, sowie die Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten“ angestellt werden.

Alle übrigen Lehrer sind unkündbar angestellt, und von Seite der Schulbehörde kann das Vertragsverhältnis nur im Falle schwerer Dienstesvergehen nach ordnungsmäßig durchgeführter Disciplinarverhandlung im Sinne der §§. 43 und 45 des vorhin citirten Gesetzes oder im Falle einer strafgerichtlichen Verurtheilung, welche die Ausschließung der Betroffenen von der Wählbarkeit in die Gemeindevertretung nach sich zieht, gelöst werden. Herr Riese ist nun Lehrer der obligaten Unterrichtsgegenstände, und da bei seiner tadellosen Amtsführung weder Grund zu einer Disciplinaruntersuchung noch zu einer strafgerichtlichen Verurtheilung vorlag, so trifft bei ihm keiner der Fälle zu, die seine Entlassung rechtfertigen könnte. Seine Enthebung wurde auch ohne jede Begründung verfügt und stellt sich demnach als ein brutaler Act gesetzloser Willkür dar, die umso verdammenswerter wird, da ihr, wie verlautet, politische Motive im geheimen zugrunde liegen sollen. Solche freche Rechtsverletzungen, wie sie unter den Augen der Regierung früher vom Wiener Bezirksschulrathe und jetzt vom k. k. Landesschulrathe in Prag verübt wurden, zeigen deutlich, wie begründet der in Lehrerkreisen weit verbreitete Glaube an eine allgemeine Rechtsunsicherheit ist, und lassen die Erbitterung der Lehrerschaft wie ihre allgemeine Unzufriedenheit mit dem bestehenden Zustand gesetzloser Willkür vollkommen berechtigt erscheinen, und machen eine endliche Rückkehr zu gesetzlichen Verhältnissen dringend nothwendig. Da es doch zweifellos auch die Pflicht des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht ist, im

Schulwesen auch für die Wahrung des Rechtes zu sorgen, so stellen die Unterzeichneten an den Herrn Minister für Cultus und Unterricht folgende Anfragen:

„„1. Ist dem Herrn Minister dieser Rechtsbruch des k. k. Landesschulrathes in Prag bekannt?

2. Ist der Herr Minister geneigt, den schuldigen Landesschulrath zur Verantwortung zu ziehen, dessen ungesetzliche Verfügung sofort aufzuheben und dem Lehrer Riese seine Stellung zu sichern?

3. Wann gedenkt endlich der Herr Minister die Schaffung eines Disciplinargesetzes für Lehrer zu veranlassen, durch dessen genaue und klare Bestimmungen die Lehrer endlich von der landesüblichen Willkür der Landes- und Bezirksschulräthe befreit werden?““

Wien, 27. Jänner 1899.

	Zeller.
Kiesewetter.	Josef Steiner.
Kozakiewicz.	Hannich.
Daszyński.	Cingr.
Berner.	Resel.
Dr. Jarosiewicz.	Hybeš.
Schrammel.	Rieger.
Dr. Verkauf.	Vrátný.“

„Interpellation des Abgeordneten Zeller und Genossen an den Herrn Justizminister, betreffend die Confiscationspraxis in Brüx.

In Nr. 1 der in Brüx erscheinenden periodischen Zeitschrift „Wahrheit“ vom 6. Jänner 1899 wurden von der dortigen k. k. Staatsanwaltschaft — aus einem Berichte unter der Spitzmarke „Die Entlassung des Lehrers Riese“ — folgende Stellen confiscirt:

„Einen Act der brutalsten Vergewaltigung an der freien Meinungsäußerung, die jedem Staatsbürger durch das Staatsgrundgesetz gewährleistet sein soll, hat der Prager Landesschulrath durch die Entlassung des Lehrers Riese begangen. Zum zweitenmale wurde Genosse Riese entlassen, und zwar nur aus dem einfachen Grunde, weil er Socialdemokrat ist.“

Und ferner, nachdem der Vorgang dieser Maßregelung dargestellt wurde, folgendes:

„Welche Gemeinheit steckt doch in dieser Maßregelung!

Der Staat, der hier den schmutzigen Geschäften des Clerus seine Hand bietet, handelt in diesem Falle viel ärger, wie der erbärmlichste Ausbeuter. Mit einer schuftigen Entlohnung von einigen lumpigen Gulden im Monate zwingt man noch die Lehrer, ihre freie Meinung zu verkaufen, und wenn sich einmal einer untersteht, dies nicht zu thun, dann entläßt man ihn wie den ersten besten Straßenkehrer. So behandelt man Leute, denen die Erziehung der Kinder zu brauchbaren Menschen obliegt.“

Die confiscirten Stellen sind nichts anderes, als eine berechtigte Kritik einer vollständig unverantwortlichen Handlung, wie es die Maßregelung des Lehrers Riese ist.

Die Unterzeichneten stellen deshalb an den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Was gedenkt der Herr Justizminister zu veranlassen, dass die bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Brüx übliche, die Bevölkerung aufreizende Confiscationspraxis abgeschafft wird?““

Wien, 24. Jänner 1899.

	Zeller.
Daszyński.	Hannich.
Josef Steiner.	Rieger.
Hybeš.	Resel.
Vrátný.	Cingr.
Dr. Jarosiewicz.	Schrammel.
Kozakiewicz.	Dr. Verkauf.
Berner.	Kiesewetter.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Pergelt und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Die Verwaltung der Concursmasse des Max Kuh führt gegen die Firma Ignaz Bloch in Teplitz beim k. k. Bezirksgerichte Teplitz einen Process wegen Ungiltigkeit eines sicherstellungsweise erworbenen Pfandrechtes.

Dieser Process, bei welchen sowohl die betheiligten Parteien, als auch deren Vertreter der deutschen Nationalität angehören, wurde selbstverständlich bei dem Bezirksgerichte Teplitz, dessen Sprengel ein rein deutscher ist, bisher durchwegs in deutscher Sprache verhandelt.

Mit Beiurtheil vom 4. October 1898 III. $\frac{3584/96}{9/I}$ hat das Bezirksgericht in Teplitz auf Zulassung von Zeugen erkannt und sollte auch der Zeuge Karl Kirschner, Landwehrinfanterist in Turnau, abgehört werden.

Zur Abhörung des Zeugen Kirschner wurde seitens des Bezirksgerichtes Teplitz mittels offenbar deutschen Ersuchschreibens das Bezirksgericht in Turnau ersucht.

Am 8. December 1898 wurde dem klägerischen Concursmasseverwalter seitens des letzteren ein čechisch ausgefertigter und auch mit čechischer Adresse versehener Bescheid zugestellt, welchen der Concursmasseverwalter, um die Folgen eines Versäumnisses zu vermeiden, mittels Gesuches zurücklegte, indem er um

ehebaldigste Ausfertigung eines deutschen Bescheides ersuchte, da ihm die čechische Sprache nicht verständlich sei.

Am 10. December 1898 wurde ihm vom k. k. Bezirksgerichte Turnau abermals ein čechischer Bescheid mit čechischer Adresse zugestellt, den er gleichfalls mit dem neuerlichen Ersuchen um Ausfertigung eines deutschen Bescheides zurücklegte.

In den beiden Gesuchen war ausdrücklich erwähnt, dass der Process bisher in deutscher Sprache geführt wurde und dass die Parteien, deren Vertreter und sämmtliche Zeugen, somit auch der vom Bezirksgerichte Turnau einzuvernehmende Zeuge, Deutsche sind.

Am 12. December 1898 erhielt nun der Concursmasseverwalter vom Bezirksgerichte Turnau den Beschluss vom 10. December 1898, Hc $\frac{138/98}{5}$ 1/1, in welchem ihm unter anderem eröffnet wird, dass die von ihm zurückgelegten beiden Beschlüsse deshalb in böhmischer Sprache erlassen wurden, „weil das Bezirksgericht in Turnau zu den einsprachigen böhmischen Gerichten gehöre".

Das Bezirksgericht Turnau musste schon aus den Namen und Wohnorten der Processparteien und ihrer Vertreter, sowie aus dem Namen des einzelnen, zu vernehmenden Zeugen Karl Kirschner wissen, dass diese Personen sämmtlich Deutsche sind.

Das Bezirksgericht stellt sich hiebei offenbar auf jenen Standtpunkt, welcher in der Praxis von den Gerichten in Böhmen seit Erlassung der Sprachenverordnungen immer gegen die Deutschen angewendet wird.

Die Erlassung des Bescheides an die obgedachten Personen in čechischer Sprache ist daher vollständig zweck- und gesetzwidrig und steht überdies auch im Widerspruche mit jener Praxis, welche in Böhmen seit jeher, insbesondere seit Erlassung der allgemeinen Gerichtsordnung vom Jahre 1781 von allen Gerichten stets und übereinstimmend geübt wurde.

Hiebei muss noch hervorgehoben werden, dass in dem deutsch ausgefertigten Beschlusse des Bezirksgerichtes Turnau vom 10. December 1898 der Name des Bezirksgerichtes Teplitz nicht in der üblichen deutschen, sondern in der einem Deutschen ganz unbekannten čechischen Schreibweise „Teplic" gebraucht wurde, was sich als eine willkürliche Veränderung der althergebrachten deutschen Ortsnamen darstellt.

Diese in beklagenswerter Weise gerade jetzt immer häufiger bei den staatlichen Behörden und Gerichten in Böhmen beobachtete bedauerliche Praxis weist auf eine stark hervortretende čechisirende Tendenz mit zwingender Nothwendigkeit hin.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist derselbe bereit, diesen oben geschilderten zweck- und gesetzwidrigen Vorgang des k. k. Bezirksgerichtes Turnau strenge zu rügen, denselben für die Zukunft abzustellen und diesem Gerichte sowohl, wie auch den übrigen Gerichten in Böhmen überhaupt die genaue Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften über den Gebrauch der Sprachen seitens der Gerichte einzuschärfen und denselben die Anwendung der altherkömmlichen deutschen Schreibweise der deutschen Ortsnamen strengstens aufzutragen?""

Wien, am 26. Jänner 1899.

Dr. Schücker.	Dr. Pergelt.
Dr. Funke.	Dr. Groß.
Wrabetz.	Dr. Knoll.
Dr. Stöhr.	Anton Steiner.
Dr. Lemisch.	Seidel.
Herzmansky.	Drexel.
d'Elvert.	Dr. Wolffhardt.
Dr. Fournier.	Dr. Budig.
Bohaty.	Nowak.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Herrn Minister des Innern, betreffend die zahlreichen Amtsgewaltsmissbräuche des k. k. Bezirkshauptmannes Halecki in Nadwórna (Galizien).

Die Misswirtschaft einer großen Anzahl der galizischen Bezirkshauptleute schreit manchmal zum Himmel. Sie dürfen sich alles erlauben, ohne auf das Gesetz, ja ohne auf die primitivsten Regeln des Anstandes zu achten. Durch ihre Paschawirtschaft treiben sie ganze Schichten der armen, ausgesaugten und entrechteten galizischen Bevölkerung in Verzweiflung hinein, ihre Chicanen ruiniren zahlreiche Existenzen und ihre Gewaltthätigkeiten, die fast immer straflos passiren, tödten in der Bevölkerung jeden Sinn für die geltenden Gesetze.

Gestützt auf eben diese Straflosigkeit verhöhnen sie jeden Versuch einer gesetzmäßigen Abwehr gegen ihre bornirten Brutalitäten und da sich in der Provinz alles vor diesen Schädlingen im Beamtenrock demüthig beugen muss, so bleibt der bedrückten Bevölkerung sehr oft nur die Hoffnung an Gott, oder der infamste Servilismus gegenüber so einem pflichtvergessenen Beamten.

Ein solcher Bezirkshauptmann ist auch der Herr Halecki in Nadwórna. Wir führen auch folgende concrete Thatsachen zur Beurtheilung seines Vorgehens an.

1. Durch das gerichtliche Urtheil des k. k. Bezirksgerichtes in Nadwórna vom 12. December 1898, Z. 2199/3 1898 wurde festgestellt, dass Halecki einem armen Friseur gedroht hat, demselben hohe Steuern aufzulegen, falls er ihn nicht weiter ohne jedes Entgelt rasiren und frisiren wollte. Fünf Jahre lang hat der Friseur den noblen Bezirkshauptmann bedient, ohne einen Kreuzer dafür bekommen zu haben. Schließlich klagte er den schmutzigen Bezirkshauptmann vor Gericht und erhielt 12 Gulden durch das gerichtliche Urtheil zugestanden.

2. Um seinem protegirten Juden größere Gewinne zuzusichern, hat er ihm in Dora (ein Sommeraufenthaltsort in Galizien) ein Monopol zur Ausübung des Fleischergewerbes bewilligt und vier anderen Fleischern ihr Gewerbe durch verschiedenartige Verbote zu betreiben unmöglich gemacht. Hunderte von Sommergästen beklagten sich darüber vergebens bei dem k. k. Statthalter Grafen Piniński.

3. In dem Geselligkeitsvereine in Nadwórna führt sich dieser Bezirkshauptmann Halecki wie ein ungehobelter, unerzogener Mensch auf und gibt Anlass zu großem öffentlichen Ärgernis.

4. Bei der Jagdverpachtung in der Gemeinde ParySzcze hat er zwei meistbietende Licitanten, welche 52 fl. und 50 fl. jährlich für die Gemeindejagd boten, abgewiesen, und die Jagd seinem Lieblinge, dem Ortspfarrer um 26 fl. übergeben. Der Verlust bedeutet für sechs Jahre für die erwähnte Gemeinde mehr als 150 fl.

5. Sein Sohn, welcher durch Protection, trotz Mangel an erforderlichen Qualificationen, ein Postamt in Dora bekam, weilt trotzdem bei ihm, um auf der Post in Nadwórna — wo er kein Recht hat, zu verweilen — Spitzeldienste zu leisten.

Klagen über Klagen ertönen in der galizischen Presse über die herausfordernden Missbräuche dieses Beamten, aber keine von diesen Klagen hatte bis nun einen Erfolg gehabt; Halecki vertritt weiter in Nadwórna die Autorität der kaiserlichen Regierung.

Wir geben hier den Leiden der bedrängten Einwohnerschaft des Nadwórnaer Bezirkes Ausdruck, indem wir auf diesen Halecki die centralen Behörden aufmerksam machen.

Wir fragen deshalb:

„„Ist der Herr Minister nicht geneigt, das Treiben des k. k. Bezirkshauptmannes Halecki einer strengen Untersuchung zu unterwerfen und ihn exemplarisch zu bestrafen?““

Wien, 27. Jänner 1899.

Berner.	Daszyński.
Schrammel.	Hannich.
Zeller.	Hybeš.
Josef Steiner.	Brátný.
Cingr.	Dr. Okuniewski.
Kozakiewicz.	Dr. Winkowski.
Resel.	Stapiński.
Rieger.	Dr. Jarosiewicz.“

„Anfrage der Abgeordneten Schlesinger, Prochazka und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister Dr. Kaizl.

Die Ablehnung des sogenannten „Dienergesetzes“ von dem Herrenhause in der Sitzung vom 25. Jänner 1899 ist auf den Einfluss zurückzuführen, den Sie, Excellenz Dr. Kaizl, als Finanzminister auf das Herrenhaus durch die Drohung genommen haben, Sie könnten das Gesetz, wenn es angenommen würde, zur Allerhöchsten Sanction nicht vorlegen.

Wir Unterzeichneten finden, dass es schon an und für sich eine Schande für Österreich gegenüber dem Auslande war, als letzteres erfuhr, in welch furchtbarer Verelendung die bisherigen Regierungen die Dienerschaft des Staates gehalten hatten, dass aber die Schande für Österreichs Ansehen noch mehr steigt, wenn Dr. Kaizl, der Finanzminister der gegenwärtigen Graf Thun'schen Regierung, die Finanzkraft Österreichs als eine so erbärmliche hinstellt, dass sie nicht hinreicht, wenigstens der mit unzureichenden, theilweise sogar mit gräßlichen Hungerlöhnen fix angestellten Dienerschaft des Staates eine karg bemessene Erhöhung ab 1. Jänner oder 1. April 1899 zu gewähren, geschweige denn die Lage der provisorischen Dienerschaft zu verbessern.

Wir finden es für die Ehre und das wirtschaftliche Ansehen Österreichs im höchsten Grade abträglich, wenn sein Finanzminister uns vor dem Auslande wie einen abgewirtschafteten Staat, wie einen Bettler hinstellt, der erst das Almosen einer Zuckersteuererhöhung sich erbetteln und sichern muss, ehe er seiner hungernden und darbenden Dienerschaft eine kleine Hilfe bringen kann; wir finden es für unser Vaterland tief beschämend, dass seine Regierung nicht über so viel Anständigkeit verfügt, um als eine humane gegen seine im Elend schmachtende Dienerschaft zu gelten; nicht so viel Einsicht besitzt, dass sie unseren Staat vor dem Auslande bloßstellt und im Lichte einer schweren wirtschaftlichen Verarmung zeigt, wenn er die drei bis vier Millionen Gulden für seine Diener nicht mehr zu erschwingen vermag, ohne vorher schon Einnahmen aus der erhöhten Zuckersteuer erzielt zu haben — und deshalb fragen wir:

„„Wie kann es Seine Excellenz der Herr Finanzminister Dr. Kaizl vor unserem Monarchen und vor uns verantworten, das wirtschaftliche Ansehen unseres Staates vor dem Auslande in so bettelhafter Weise bloßgestellt zu haben; wie kann er es verantworten, selbst die Majorität des Herrenhauses zur Antheilnahme an dieser Schande und zur Verletzung ihrer Würde bewogen zu haben?““

Und wir fragen weiter:

„„Ist Seine Excellenz gesonnen, den begangenen Fehler gut zu machen, das geschädigte Ansehen Österreichs wieder herzustellen, baldigst auf die übereinstimmende Beschlussfassung beider Häuser des Reichsrathes bezüglich des Dienergesetzes hinzuwirken und sodann in allernächster Zeit dieses Dienergesetz der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten?““

Lemisch.	Schlesinger.
Rigler.	Prochazka.
Dobernig.	Dr. Scheicher.
Girstmayr.	Gregorig.
Hinterhuber.	Schoiswohl.
Leopold Steiner.	Wedral.
Dr. Weiskirchner.	Schneider.
Dr. Pergelt.	Mayer.
Dr. Pattai.	Schreiber.
Polzhofer.	Loser.
Prade.	Bielohlawek.
Wohlmeyer.	Axmann.
Röhling.	Daschl.“

„Interpellation der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Die Processe wegen der sogenannten „antisemitischen Excesse“ in Westgalizien sind bereits abgeschlossen.

Über Tausend Bauern, Landwirte und Taglöhner, durchwegs unbemittelte, ihre Familien vom täglichen Verdienste erhaltende Leute wurden zu Gefängnisstrafen oft von je ein paar Monaten, sogar von einigen Jahren, im ganzen zu Hunderten von Jahren Gefängnisstrafe verurtheilt. Die Urtheile, insbesondere jene des Strafgerichtshofes in Jasło, waren ungewöhnlich streng, weil es sich — wie behauptet wurde — um Verwarnung der Bevölkerung vor ähnlichen Ausschreitungen handelte. Die Befürchtungen der Wiederholung der Ausschreitungen haben sich als unbegründet erwiesen. Eine ungestörte Ruhe ist ins Land eingezogen, sobald das Märchen von einer Erlaubnis von oben, die Juden zu prügeln, zerstört wurde. Die irregeleitete Bevölkerung hat bald ihre Handlungen bereut. Die weitere Behaltung der Tausende von zumeist armen Leuten, vorwiegend Landwirten in den Kerkern hat weder einen Präventivzweck, noch eine Begründung in der Justizpflege; es sollten im Gegentheil im Namen der Gerechtigkeit und mit Rücksicht auf die bei den betreffenden Strafverhandlungen stets zutage getretenen Milderungsgründe diese Freiheitsstrafen abgekürzt werden. Für die Unwissenheit und Leichtgläubigkeit, Trunksucht und Erregtheit, welche Fehler nicht dem Volke direct zur Last gemacht werden dürfen, hat das Volk mit dem Verluste constitutioneller Freiheiten durch ein halbes Jahr, mit der Untersuchungshaft und mit anderen moralischen Kränkungen und Einbußen bezahlt. Der Gerechtigkeit ist die Genugthuung zutheil geworden. Die Folgen des Übels verlängern hieße nur die unglückseligen Momente in Erinnerung rufen. Das Elend, welches die Strafabbüßung über Viele bringen würde, wäre nur ein nachtheiliger Factor für die Zukunft. Eine Begnadigung wenigstens jener, welche darum gebeten haben, würde sicherlich eine bessere Wirkung üben.

Wir fragen daher Seine Excellenz den Herrn Justizminister, ob er geneigt ist, in Anerkennung der Richtigkeit obiger Ausführungen ehestens das Erforderliche zu veranlassen, damit den wegen der sogenannten antisemitischen Excesse Verurtheilten und insbesondere jenen, welche diesbezüglich Gnadengesuche überreicht haben, die Strafe gänzlich oder wenigstens zum großen Theile nachgesehen werde.

Mit Rücksicht auf die herannahende Zeit der Feldarbeiten kann nur eine ehethunlichste diesfällige Verfügung den erwünschten Erfolg haben.

Nachdem die bis zu sechs Wochen Verurtheilten einen Strafaufschub erhielten, fragen wir Seine Excellenz den Herrn Justizminister:

„„ob er geneigt ist, anzuordnen, damit bis zur Entscheidung der Frage der kaiserlichen Gnade die betreffenden Gerichte die Aufforderung der Verurtheilten zum Strafantritte hinausschieben.““

Wien, 27. Jänner 1899.

	Stapiński.
Daszyński.	Bojko.
Berner.	Krempa.
Dr. Verkauf.	Dr. Winkowski.
Leopold Steiner.	Loser.
Dr. Straucher.	Dr. Okuniewski.
Dr. Taniaczkiewicz.	Dr. Roser.
Cingr.	Dr. Jarosiewicz.“

„Interpellation des Abgeordneten Stapiński und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister, betreffend die Verbindung der Personenzüge auf der Staatsbahnstrecke Łupków—Nowy-Zagórz mit den Zügen in der Richtung nach Sanok.

„Die Bewohner der bedeutenden Landfläche zwischen Zagórz und Łupków, mögen sie auch knapp an der Bahn wohnen, können dieses Verkehrsmittel kaum benützen, weil der Fahrplan auf dieser Staatsbahnstrecke ganz unzweckmäßig angelegt ist.

Als Angehörige des Sanoker Bezirkes benöthigen sie in erster Linie eine gediegene Verbindung

mit der Stadt Sanok. Dort haben sie in der Bezirkshauptmannschaft, im Steueramte, im Gerichte und in anderen staatlichen und autonomen Behörden verschiedene Angelegenheiten zu erledigen, die zumeist in der Geschäftszeit zwischen 8 Uhr früh bis 6 Uhr abends abgethan werden müssen. Um diese Tageszeit finden in Sanok gleichwie anderwärts die Jahrmärkte, Festlichkeiten, Versammlungen 2c. statt. In dieser Zeit hätte daher die Ankunft und Abfahrt der Personenzüge von Sanok, respective Zagórz für die betheiligten Kreise einen Wert und würde den Zweck des Eisenbahnverkehres erfüllen. Indessen kommen laut Fahrplanes für die Strecke Zagórz—Lupków die Züge von Lupków in Zagórz um 2 Uhr 48 Minuten nach Mitternacht und um 2 Uhr 40 Minuten nachmittags an und gehen in der Richtung von Zagórz nach Lupków um 10 Uhr 50 Minuten früh und um 1 Uhr 5 Minuten nachts ab.

Daraus erhellt, dass der Reisende nach Sanok entweder die ganze Nacht verlieren muss, um dorthin zu gelangen; oder tagsvorher abreisen und in Sanok übernachten muss, oder aber, was unter solchen Umständen am häufigsten geschieht, auf die Eisenbahnfahrt gänzlich verzichten muss. Jedenfalls ist man aber bedeutenden Kosten ausgesetzt.

Mit keinem der von Zagórz nach Sanok verkehrenden Personenzüge correspondiren jene von Lupków kommenden direct und umgekehrt.

Die Züge gehen von Zagórz nach Sanok ab:

4 Uhr 4 Minuten früh, 6 Uhr 33 Minuten abends und 10 Uhr 38 Minuten vormittags, und gehen von Sanok nach Zagórz ab: 7 Uhr 49 Minuten früh, 10 Uhr 40 Minuten nachts und 2 Uhr 10 Minuten nachmittags.

Im Interesse vieler Tausender von Einwohnern der ausgedehnten und dazu gebirgigen Gegend, wo der Landstraßenverkehr erschwert ist, müsste dieser Fahrplan ehestens abgeändert werden, zumal dadurch der Personenverkehr auf jener Strecke bedeutend belebt würde, somit eventuell sich auch die Kosten auszahlen würden, abgesehen von den Vortheilen, welche hievon der Stadt Sanok zufallen würden.

Die Gefertigten fragen daher Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister:

„„Ob und wann er den derzeitigen fatalen Fahrplan der Personenzüge auf der Strecke der k. k. Staatsbahnen Neu-Zagórz—Lupków abzuändern gedenkt?““

Wien, 27. Jänner 1899.

Stapiński.
Cingr. Hannich.
Dr. Okuniewski. Brátný.
Bojko. Loser.
Reiel. Taniaczkiewicz.
Schrammel. Leopold Steiner.
Zeller. Dr. Winkowski.
Krempa. Dr. Straucher.
Dr. Verkauf. Dr. Jarosiewicz.
Daszyński Berner.“

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Krempa und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

In der Gemeinde Pustków, Bezirk Ropczyce in Galizien befindet sich in dem Weiler Krownice ad Pustków eine Wassermühle und eine Sägemühle, welche Eigenthum des Erben der gottseligen Honorata Gräfin Bobrowska sind.

Die gesetzwidrige Stauung des Wassers, welches zum Betriebe dieser Mühlen verwendet wird, ist Ursache vieler Schäden, welche die Eigenthümer der benachbarten bäuerlichen Grundstücke erleiden müssen.

Als im Jahre 1880 der Wasserzufluss, die Dämme und Wehre neu geregelt, beziehungsweise hergestellt wurden, hat man in dem Teiche unter Mitwirkung eines sachverständigen Technikers die zulässige Höhe des Wasserstandes bestimmt und durch Pflöcke im Teiche bezeichnet, aber man hat sich später anders überlegt und wurde das Wasser immer über dieses Maß gestaut.

Die an den Bach und den Teich angrenzenden Grundstücke wurden wiederholt Überschwemmungen ausgesetzt, doch wurden alle Beschwerden der Eigenthümer dieser Grundstücke von den Behörden mit Schweigen beantwortet.

Im Jahre 1890 haben die Gutsbesitzer neben der Mühle noch eine Sägemühle errichtet und zu diesem Zwecke die ganze Anlage neu hergerichtet. Man hat neue Wasserräder angefertigt und selbe um 12 Zoll höher als vorher gestellt, weshalb auch das Wasser entsprechend höher gestaut werden musste.

Seit dieser Zeit tritt das Wasser beinahe regelmäßig aus den Ufern und überschwemmt die angrenzenden Felder und Wirtschaften, und zwar:

in der Ortschaft Brodek: des Jacob Kielur, Mathias Gancarz, Franz Michnik, Stanislaus Michalek, Josef Sedlak;

in der Ortschaft Gaj: des Johann Michalek, Johann Mazur, Michael Sedlak, Martin Milkowski, Sophie Sedlak, Josef Wachadlo;

in der Ortschaft Podlesie: des Stanislaus Michalek, Josef Mazur, Ludwig Romanek, Thomas Michalek, Ludwig Skóra, Josef Kosiński, Martin Szewc, Georg Słoń, Franziska Słoń, Josef Wróbel, Johann Kukulka, Josef Kalita, Georg Lyko, Adalbert Rusin, Nikolaus Zgoda;

in der Ortschaft Krownice: des Jakob Kosiński, Johann Kosiński, Andreas Różak, Johann Przybycień, Stanislaus Surman, Katharina Korzeń, Peter Surman, Andreas Wrona, Johann Mazur, Franz Kamaj, Ludwig Kamaj, Katharina Kamaj, Johann Mazur, Jakob Kamaj, Adalbert Kamaj;

in der Ortschaft Zastawie: des Josef Szewc, Josef Gancarz, Anton Czernia, Johann Kucharski, Adalbert Kalita, Anna Szewc, Johann Wrona;

in der Ortschaft Rudki: des Stanislaus Wrona, Johann Wojtaszek, Josef Mazur, Stanislaus Zgoda, Johann Kalita, Lorenz Kosiński, Martin Michalek, Valentin Wróbel, Stanislaus Wróbel, Stanislaus Węgrzyn, Bartholomäus Szewc, Andreas Szewc, Adalbert Szewc, Stanislaus Szczepanik, Johann Michalek, Franz Zygmunt;

in der Ortschaft Wola pustkowa: des Johann Gwóździ, Anton Przybycień, Jacob Michalek und Johann Przybycień aus Pustków.

Im ganzen werden in obigen Ortschaften mehrmals im Jahre die Grundbesitzungen von 69 Bauern und die Gemeindehutweiden, welche 60 Joch betragen, überschwemmt, wodurch die Verarmung der dortigen Bevölkerung schon den höchsten Grad erreicht hat.

Das so oft unter dem Wasser stehende Ackerfeld ist nicht imstande, für die Eigenthümer genügende Nahrung zu liefern und die Hutweiden und Wiesen liefern nur ein schlechtes verschlämmtes Futter, infolge dessen das Vieh sehr häufig umkommt. In kurzer Zeit sind bei zehn Bauern 24 Stück Rindvieh auf diese Art umgekommen und Johann Przybycień verlor im Jahre 1894 auf einmal vier Ochsen.

All dies Übel, alle diese Niederlagen müssen die Bauern nur deshalb erleiden, weil die Gräfin Bobrowska aus der Mahl- und Sägemühle größeren Nutzen ziehen, beziehungsweise von den jüdischen Pächtern einen höheren Pachtzins bekommen will und dazu die Wasserkraft erhöht.

Die Überschwemmung der bäuerlichen Grundstücke erfolgt nicht nur nach jedem Regen dadurch, dass das gestaute Wasser aus den Ufern des Baches und des Teiches, die durch Dämme nicht geschützt sind, tritt, sondern auch im Winter dadurch, dass das Wasser im Teiche zufriert und das hinzufließende Wasser übers Eis auf die angrenzenden Felder und Wiesen sich ergießt und auf diese Art auf den bäuerlichen Grundstücken eine neue Wassersammlung für die herrschaftliche Mühle bildet.

Durch die übermäßige Wasserstauung erwächst für die Bauern noch anderer Schaden, denn in der Entfernung eines Kilometers von der Mühle hat die Gräfin Bobrowska einen höher gelegenen Wald, wo sich das Regenwasser ansammelt, um den Mühlbach zu füllen.

Die Wasserabflüsse sind in diesem Walde nicht geregelt, im Gegentheil werden sie absichtlich durch Stauungen gehemmt, damit der Mühlbach auch bei trockener Zeit einen gediegenen Abfluss habe. Beim Regenwetter ergießt sich daher das Wasser aus dem Walde infolge von Stauungen in Hunderten von Wildbächen über die bäuerlichen Äcker und Wiesen und vernichtet die Feldfrüchte.

Die Schäden, welche die Bauern dadurch erleiden müssen, sind so groß, dass ein Besitzer von 40 Joch Boden, welcher wo anders ein vermögender Landwirt wäre, sich dort in trostloser Lage befindet, weil er vom Ertrage seines Feldes nicht einmal sich und seine Familie ernähren kann.

Die Klagen vor den competenten Behörden nützen nicht viel, weil der dortige Bezirkshauptmann Jarosch, welcher bauernfeindlich gesinnt ist und von dieser seiner Gesinnung unzählige Beweise bei den Wahlen und anderen Anlässen geliefert hat, gar nicht gesonnen ist, den Bauern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Infolge der von Johann Przybycień, Jakob Kosiński, Andreas Kozak und Franz Kamaj erhobenen Klage hat zwar die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Ropczyce eine Commission zur Besichtigung der Wassermühle am 29. April 1898 entsendet und weil der technische Sachverständige fand, dass die Klage begründet war, musste die k. k. Bezirkshauptmannschaft die Entscheidung treffen, dass Gräfin Bobrowska sich der Übertretung des Wassergesetzes schuldig gemacht hat und zur Tragung der Kosten verurtheilt wurde, die Geschädigten hingegen mit ihren Entschädigungsansprüchen auf den Civilrechtsweg gewiesen wurden, doch ist diese Entscheidung nicht rechtskräftig geworden und können deshalb die Geschädigten weder vor dem Gerichte mit ihren Ansprüchen klägerisch auftreten, noch die Vollziehung der Entscheidung in Bezug auf die Einrichtung des Wasserzuflusses verlangen.

Gräfin Bobrowska hat nämlich gegen die genannte Entscheidung Recurs eingebracht und ist dieser bis heute, das ist nach ungefähr einem Jahre nicht einmal der k. k. Statthalterei in Lemberg vorgelegt worden.

Das ist die in Galizien seit jeher praktizirte Methode, dass manche politische Behörden, wenn sie im Streite der Bauern mit der Gutsherrschaft den ersteren das Recht zuerkennen müssen, dies zwar thun, aber nachher den Instanzenzug so verschleppen, dass die Entscheidung nicht einmal nach Jahren rechtskräftig wird.

Als die geschädigten Bauern am 27. December 1898 in der k. k. Bezirkshauptmanschaft in Ropczyce über jene Angelegenheit nachgefragt haben, erfuhren sie, dass der Recurs noch nicht abgesendet worden ist. Unterdessen wird die Mahl- und Sägemühle in der bisherigen Weise betrieben und die Bauern müssen die Überschwemmungen so erleiden wie früher.

Mit Rücksicht darauf, dass ein solches Vorgehen der k. k. Behörden das Vertrauen der Bauernbevölkerung zu denselben erschüttert und jedem Begriffe der Gerechtigkeit Hohn spricht, fragen die Gefertigten:

„„Ob Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern geneigt ist, zu veranlassen, dass in dieser Angelegenheit, welche für 69 Bauern die Existenzfrage bildet, die endgiltige und gerechte Entscheidung so bald als möglich getroffen werde?““

Wien, 27. Jänner 1899.

	Krempa.
Daszyński.	Stapiński.
Dr. Verkauf.	Bojko.
Hannich.	Dr. Okuniewski.
Zeller.	Berner.
Dr. Winkowski.	Resel.
Brátný.	Schrammel.
Dr. Jarosiewicz.	Dr. Straucher.
Taniaczkiewicz.	Cingr.“

„Interpellation der Abgeordneten Spinčić, Coronini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Der k. k. Regierung dürfte bekannt sein, dass in den k. k. Lagerhäusern in Triest, im Verkehrsdienste, in den Magazinen Leute als k. k. Beamte angestellt sind, deren politische Gesinnung keineswegs der eines k. k. Beamten entspricht und welche in ihrer Feindseligkeit gegenüber den Slaven soweit gehen, dass sie nicht nur keinen Slaven als Magazineur oder Arbeitercapo angestellt sehen wollen, sondern dass sie mit Schwierigkeit Slaven auch als Arbeiter aufnehmen, dass sie sie, wenn sie schon gezwungen sind, dieselben als Arbeiter aufzunehmen, nur bei den schwierigsten Arbeiten verwenden, dieselben namentlich von der Kanzlei ferne halten, sie bei den Wahlen beeinflussen und terrorisiren, und ihnen sogar verbieten, sich untereinander ihrer Muttersprache zu bedienen und sie bestrafen, wenn sie sich derselben bedienen. Der k. k. Regierung dürfte auch bekannt sein, dass in der neuesten Zeit zwei slovenische und ein friaulischer Arbeiter, welche in einem Processe wegen Beleidigung des Herrscherhauses die Wahrheit ausgesagt haben, von der Gasanstalt entlassen, als Magazinsbedienstete vom Zolloberwerkscontrolor in den Lagerhäusern aufgenommen und von dem Vorsteher des Magazinsdienstes entlassen wurden. Der k. k. Regierung dürfte auch bekannt sein, dass sich in den höheren stabilen Classen der Arbeiter etliche Ausländer befinden.

Dieser Tage haben Zeitungen Nachrichten gebracht, nach denen in den k. k. Lagerhäusern zum Nachtheile des k. k. Ärars große Betrugsfälle vorkommen. Die Zahlen in den Verzeichnissen der ein- und ausgeladenen Waren, für welche die Arbeiter eine Remuneration von $1\frac{1}{2}$ kr. pro 100 Kilogramm erhalten, sollen im Einvernehmen des Cassiers mit den Aufsehern bei dem Wägen der Waren gefälscht werden. Aus dem 1 soll man einen 4, aus dem 3 einen 8 machen, so dass man zum Beispiel aus 100.000 Kilogramm 400.000 Kilogramm macht, dass der Cassier statt 15 fl. à conto Remuneration der Arbeiter 60 fl. in den Auslagen berechnet und aus der Casse bezieht, und dann 15 fl. für die Arbeiter gibt und 45 fl. unter sich und den Aufsehern vertheilt.

Da nun täglich auf Millionen Kilogramm aufgewogen werden und es sich demgemäß um sehr große Betrugsfälle zum Nachtheile des k. k. Ärars handelt, da dadurch die Irrentabilität der k. k. Lagerhäuser nachgewiesen werden könnte; und da Zustände, wie hier geschildert, in einer Staatsanstalt nicht einen Tag geduldet werden dürften, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt:

1. dem im Eingange dieser Anfrage dargestellten parteiischen Vorgehen, namentlich bezüglich der Arbeiter in den Lagerhäusern in Triest, Einhalt zu thun?

2. In Bezug auf das betrügerische und den Staatsschatz schädigende Vorgehen der Functionäre bei denselben k. k. Lagerhäusern die Untersuchung einzuleiten und die Schuldigen der entsprechenden Bestrafung zuzuführen?““

Wien, 27. Jänner 1899.

	Spinčić.
Žičkar.	Coronini.
Dr. Stojan.	Wachnianyn.
Povše.	Dr. Gregorčič.
Dr. Žitnik.	Perić.
Dr. Bulat.	Dr. Klaić.
Berks.	Borčić.
Barwiński.	Pogačnik.
Dr. Trumbić.	Vencajz.
Einspieler.	Šupuk.
Zore.	Kušar.“

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Fořt und Genossen an Seine Excellenz den k. k. Ministerpräsidenten als k. k. Minister des Innern Grafen Thun-Hohenstein.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Kolin hat sich als presspolizeiliche Behörde besonders im Laufe der letzten Zeit eine Confiscationspraxis zurechtgelegt, die thatsächlich geeignet erscheint, ein berechtigtes Aufsehen zu erregen.

Was alles die genannte k. k. Bezirkshauptmannschaft als beschlagnahmsfähig betrachtet, erhellt beispielsweise aus den nachfolgenden Stellen, wegen welcher die Nummer 1. der Zeitschrift „Labské Proudy“

vom 7. Januar l. J. der Confiscation verfallen ist. Die incriminirten Stellen lauten, wie folgt:

1. Ale vrátím se zase k sněmování. Němci nepřišli a to mne mrzelo. Těšila jsem se, že uvidím, jak bude kulhavý Wolf zuřiti, až uslyší uznání českého státního práva a jak Schönerer vyletí z kůže, až se dozví, že bude letos korunovace. Všickni hořeli jsme nedočkavostí a divili jsme se, že pan maršálek nezačíná. A on, chuďas dobrý, čekal, zda-li přece páni Němci nepřijdou poklonit se českému státnímu právu. Konečné přece musel vzíti za zvonec a za několik minut bylo dobré náladě ve sněmovně konec. Pokazil ji pan místrodržitel, který přečetl nám královský reskript, ten reskript si chtěl dát Jeník za bohatě vyřezávaný rámec. Měla's holka vidět, jak těch nekolik vět účinkovalo na české poslance. Zůstali, jako by je polil studenou vodou. Pražský primátor zčervenal, jako vařený rak; dru. Heroldovi spadl s nosu zlatý jeho skřipec a rozbil se; dr. Engel zbledl jako stěna podobal se zkamenělé ženě Lotově, doktor Pacák zalezl pod stolici, aby ho nebylo vidět. Ostatní stáli tu jako zařezaní. Místodržitel byl již dávno dočetl a posadil se, ale Mladočeši i velkostatkáři dosud neprobrali se z ustrnutí. Jen dr. Baxa usmíval se, jako by chtěl říci: „Vidíte, teď to máte z Vídně doma.“ Nediv se, byla to také rána. O státním právu ani muk, o korunovaci ani zmínky, o rovnoprávnosti jazykové taky ne a o ochraně českých menšin teprve ne. Ve chvíli největšího ustrnutí zaznělo z galerie zvolání: „To jste to dopracovali!“

2. Místodržitelství království Českého je stále horlivým odpůrcem jazykových výnosů Gautschových. Zaslalo do všech českých měst a městysů vzorec k oznamování tržních cen obilních. Vzorec ten zaslaný na počatku 1899 je německo-český od hlavy k patě, a co nejvíce uráží: rubrika ku potvrzení dat okresním hejtmanstvím je vylučně německá. Pan místodržitel Coudenhove nic neví o jazykových nařízeních, nic neví o tom, že je většina měst v Čechách česká. Bylo povinností okresních hejtmanů v českých městech, aby jako úředníci poslušní vládních nařízení vratili takové nepřístojné vzorce a žádali vyhovující předpisům. Když tak neučinili, nezbude, než aby páni starostové takové urážlivé listiny vrátili a žádali důrazně české.“

Es ist allerdings anzunehmen, dass die competente Gerichtsbehörde die von der k. k. Bezirkshauptmannschaft verfügte Beschlagnahme dieser gewiss vollständig harmlosen, über den Rahmen der gesetzlich zulässigen Kritik, beziehungsweise Berichterstattung keineswegs hinausgreifenden Stellen nicht bestätigen wird. Da jedoch eine derartige Handhabung der Presspolizei seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Kolin sich als eine offenbar absichtliche Maßregelung und Verfolgung der oppositionellen Presse darstellt und infolge dessen die Rechtssicherheit bedenklich bedroht, nebstdem aber auch der Herausgeber der erwähnten Zeitschrift durch derartige Acte des presspolizeilichen Übereifers ungerechtfertigterweise materiell äußerst empfindlich geschädigt wird, stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

„‚Ist Euere Excellenz geneigt, der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Kolin die erforderlichen Weisungen zu ertheilen, dass die Handhabung der Presspolizei seitens der letzteren sich im Rahmen des Gesetzes bewege und nicht in eine gesetzwidrige Maßregelung der oppositionellen Presse ausarte?‘“

Wien, 24. Januar 1899.

Dr. Pacák.	Dr. Fort.
Dr. Heller.	Hájek.
Dr. Plaček.	Brdlík.
Dr. Grégr.	Dr. Silený.
Staroštík.	Rozkošný.
Dr. Naxera.	Spinčić.
Pospíšil.	Kulp.
Dr. Stojan.	Dr. Blažek.
Dr. Engel.	Gustav Adámek.
Doležal.	Spindler.
Formánek.	Kryf.“

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugemittelt werden.

Ich bitte um Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. **Pfersche** *(liest)*:

„Petition des Ausschusses des deutschen Nationalvereines im Gerichtsbezirke Warnsdorf wegen sofortiger Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pergelt)*.“

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Der Inhalt dieser Petition, hohes Haus, nöthigt mich, den geschäftsordnungsmäßigen Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen, dass diese Petition wörtlich verlesen werde. In formaler Beziehung beantrage ich die namentliche Abstimmung über diesen meinen Antrag *(Beifall links.)*.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt beantragt, dass die mitgetheilte Petition vollinhaltlich verlesen werde. Über-

dies beantragt er hierüber die namentliche Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Vornahme der namentlichen Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist genügend unterstützt, es wird demnach namentlich abgestimmt werden.

Ich bitte jene Herren, welche dafür sind, dass die genannte Petition verlesen werde, mit „Ja", diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Merunowicz und Dr. Pfersche stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Dobernig, Drexel, Eisele, d'Elvert, Forcher, Funke, Ghon, Girstmayr, Götz Leopold, Groß, Günther, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofer, Hofmann Franz, Hueber, Kaiser, Kienmann, Kindermann, Knoll, Kupelwieser, Lemisch, Lorber, Menger, Mittermayer, Mosdorfer, Nitsche, Noske, Nowak, Pergelt, Pfersche, Polzhofer, Pommer, Prade, Resel, Richter, Rigler, Röhling, Roschmann, Roser, Schreiber, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Stöhr, Tichernigg, Türk, Weiskirchner, Welponer, Wernisch, Wohlmeyer, Wolffhardt, Wrabetz.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Blažek, Błażowski Julian, Bogdanowicz, Brdlík, Brzorád, Czarkowski, Czecz, Czernin, Deym, Doblhofer, Doležal, Dostál, Duleba, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Einspieler, Fischer, Gizowski, Górski, Gregorčič, Gregorec, Grégr, Hájek, Heller, Henzel, Herold, Holanský, Hormuzaki, Hořica, Hovorka, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaftan, Kaltenegger, Kathrein, Keil, Kozłowski, Kramář, Krumbholz, Kryk, Kulp, Kurz Wilhelm, Kušar, Lang, Lebloch, Lewicki, Martinek, Maštálka, Merunowicz, Mettal, Muhr, Naxera, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pastor, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Pietak, Piliński, Pogačnik, Popowski, Pospíšil, Povše, Radimský, Rammer, Rataj, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlik, Salm, Schachinger, Sehnal, Seichert, Skala, Sláma, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Staroštík, Stránský, Šílený, Šrámek, Šuklje, Šulc, Šupuk, Teklý, Tyszkowski, Udržal, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Weigel, Wenger, Wiktor, Zaunegger, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Žurkan, Žáček, Žičkar, Žitnik.)

Der Antrag auf Verlesung der Petition ist mit 109 gegen 59 Stimmen abgelehnt.

Ich bitte in der Mittheilung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer **Merunowicz** *liest):*

„Petition der Vertretung des Verwaltungsbezirkes Zwickau in Böhmen um Zurücknahme, beziehungsweise Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen vom 24. Februar 1898 *(überreicht durch Abgeordneten Nowak).*"

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Nowak das Wort.

Abgeordneter **Nowak:** Ich habe mir das Wort erbeten zur Petition des Verwaltungsbezirkes von Zwickau, welcher auch das Ansuchen eingebracht hat, dass die Sprachenverordnungen endlich einmal aufgehoben werden. *(Gelächter rechts.)* Es wäre auch Zeit, dass man wieder etwas länger über die Sprachenverordnungen spricht. Bei uns im Bezirke Tetschen, aus dem ich bin, haben wir gedacht, wie Graf Thun zur Regierung gekommen ist, dass eine Änderung eintreten werde, wenigstens in dieser Sache. Wir hatten sogar etwas Sympathie für den Grafen Thun, weil wir ihn früher als Statthalter von Böhmen gekannt haben. Wir haben uns nicht eingebildet, dass er unser Freund sein wird, aber wir haben uns gedacht, er werde gerecht sein; aber wir haben uns ganz gewaltig in diesem Herrn getäuscht, wir sind aus dem Regen in die Traufe gekommen *(So ist es! links)*, und was die früheren Herren noch etwa zu thun übrig gelassen haben, scheint Seine Excellenz jetzt vollenden zu wollen.

Diese Meinung theilen wir im Bezirke Tetschen, wir wissen, dass vom Grafen Thun nichts zu hoffen ist und es wird vielleicht auch noch das nächste Ministerium keine Gesundung der Verhältnisse in Österreich bringen, aber wenn es noch viel schlechter geworden sein wird, wird die Regierung sich der Deutschen erinnern, aber wie viel dann noch von ihrer Loyalität übrig sein wird, werden wir ja sehen. Für heute will ich mich nur der Petition des Bezirkes Zwickau annehmen und beantrage, dass diese Petition vollinhaltlich verlesen und auch vollinhaltlich in das stenographische Protokoll aufgenommen werde. Über diese beiden Anträge bitte ich die namentliche Abstimmung einzuleiten. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Der Herr Abgeordnete Nowak beantragt, dass diese Petition vollinhaltlich verlesen werde und er beantragt hierüber die namentliche Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich ersuche daher jene Herren, welche für die vollinhaltliche Verlesung der Petition sind, beim Namensaufruf mit „Ja", jene Herren, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Hořica stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Böheim, Budig, Demel, Dobernig, Drexel, d'Elvert, Forcher, Funke, Ghon, Girstmayr, Größl, Groß, Günther, Hinterhuber, Hofmann

Franz, Hueber, Kaiser, Kienmann, Knoll, Kronawetter, Kupelwieser, Lecher, Lorber, Menger, Millesi, Mosdorfer, Noske, Nowak, Pergelt, Polzhofer, Pommer, Rigler, Röhling, Roser, Steiner Anton, Stöhr, Sylvester, Tschernigg, Wolffhardt, Wrabetz, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Bielohlawek, Błażowski Julian, Błażowski Marian, Bogdanowicz, Borčić, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Chotek, Czarkowski, Czecz, Czernin, Deym, Doležal, Dostál, Duleba, Dvořák, Dyk, Einspieler, Fischer, Formánek, Gizowski, Górski, Gregorec, Grégr, Hájek, Haueis, Haugwitz, Heller, Henzel, Herold, Holanský, Hormuzaki, Hořica, Hovorka, Jędrzejowicz, Kaftan, Kaizl, Kern, König, Kozłowski, Kramář, Krumbholz, Kryf, Kulp, Kurz Wilhelm, Lang, Lebloch, Martinek, Maštálka, Merunowicz, Mettal, Muhr, Naxera, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pastor, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Pospíšil, Pražák, Radimský, Rammer, Rapoport, Rataj, Roszkowski, Rozkošný, Rychlík, Schachinger, Schwarz, Sehnal, Seichert, Skála, Sláma, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Stojan, Struszkiewicz, Šilený, Spindler, Šrámek, Šulc, Teklý, Tollinger, Udržal, Vencajz, Vetter, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Weigel, Wenger, Zaunegger, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Žurkan, Žičkar, Žitnik.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten **Nowak** auf Verlesung der Petition wurde mit 111 gegen 42 Stimmen **abgelehnt**.

Weiters beantragt der Herr Abgeordnete **Nowak**, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde, und beantragt hierüber die **namentliche Abstimmung**.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist **unterstützt**, es wird daher namentlich abgestimmt. Ich bitte sonach diejenigen Herren, welche der Anschauung sind, dass es nothwendig ist, diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beizudrucken, mit „Ja", diejenigen, welche der gegentheiligen Anschauung sind, mit „Nein" zu stimmen.

*(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer **Merunowicz**, Dr. **Budig** und Dr. **Pfersche** stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:*

Bendel, Böheim, Budig, Dobernig, Drexel, d'Elvert, Forcher, Funke, Ghon, Ginstmayr, Größl, Günther, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hueber, Iro, Kienmann, Knoll, Kronawetter, Kupelwieser, Lemisch, Lenassi, Lorber, Ludwig, Mauroner, Mayreder, Mosdorfer, Noske, Nowak, Okuniewski, Pergelt, Pfeifer Julius, Pfersche, Pommer, Prade, Roschmann, Roser, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Steinwender, Stöhr, Sylvester, Türk, Verkauf, Wernisch, Wohlmeyer, Wolffhardt, Wrabetz.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Karl, Bečvář, Belcredi, Blažek, Błażowski Julian, Błażowski Marian, Bogdanowicz, Brzorád, Březnovský, Conci, Czarkowski, Czecz, Czernin, Doblhofer, Doležal, Dostál, Duleba, Dvořák, Dyk, Einspieler, Formánek, Gizowski, Gregorčič, Gregorec, Grégr, Hájek, Haueis, Haugwitz, Henzel, Holanský, Hormuzaki, Hovorka, Jędrzejowicz, Kaizl, Kaltenegger, Kern, König, Kozłowski, Kramář, Krumbholz, Kryf, Kulp, Kurz Wilhelm, Lebloch, Martinek, Maštálka, Merunowicz, Mettal, Muhr, Naxera, Ochrymowicz, Pabstmann, Pacák, Pastor, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Piętak, Piliński, Popowski, Pospíšil, Pražák, Rammer, Rapoport, Rataj, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rychlík, Salm, Schachinger, Schwarz, Seichert, Skála, Sokol, Spinčić, Staroštík, Stránský, Struszkiewicz, Šrámek, Teklý, Tyszkowski, Vencajz, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Weigel, Zaunegger, Zehetmayr, Žáček, Žičkar, Žitnik.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten **Nowak** auf vollinhaltliche Beidruckung der von ihm überreichten Petition zum stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung wurde mit 93 gegen 52 Stimmen **abgelehnt**.

Präsident *(den Vorsitz übernehmend):* Ich werde nunmehr zum **Schlusse der Sitzung** schreiten.

Es hat sich jedoch vorher der Herr Abgeordnete **Prochazka** zum Worte gemeldet, ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Prochazka**: Hohes Haus! Am 20. December v. J. hat das hohe Haus der Abgeordneten das Gesetz, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen Staatsdiener durchberathen, und beschlossen, dass es am 1. Jänner d. J. in Kraft trete.

Inzwischen erfolgte die Vertagung des Reichsrathes, so dass das Herrenhaus erst vor zwei Tagen sich mit dieser Vorlage befassen konnte und leider dem §. 18 die Zustimmung versagte. Dieses Gesetz liegt nun neuerdings diesem hohen Hause zur Berathung vor.

Vor circa vier Monaten wurde diese Vorlage von den Vertretern der verschiedensten Parteien als eine Nothstandsvorlage betrachtet und heute ist sie das sicherer umsomehr, weil die Tausende und Tausende, die auf dieses Gesetz gewartet haben, um eine Aufbesserung ihrer materiellen Lage endlich einmal zu erreichen, jetzt wieder zuwarten müssen, obwohl es diesen Leuten seither gewiss nicht besser geht, sondern ihre Lage eher noch schlechter geworden ist.

Jeder der Abgeordneten, die zu diesem Gesetze gesprochen haben, hat ein anderes Lied gesungen, aber es war immer dieselbe Melodie, jeder klagte über die große Noth unter den Staatsdienern und alle haben darauf hingezielt: es muss etwas für diese Diener geschehen und eine Besserung zustande kommen. *(Sehr richtig!)* Die verzweiflungsvollen Blicke vieler Tausender sind auf das Parlament gerichtet, und sollen sie nicht den Glauben an die Gerechtigkeitsliebe der hohen Regierung und an die Ehrlichkeit der Abgeordneten verlieren, so müssen wir, sobald wie möglich die neuerliche Durchberathung dieses Gesetzes besorgen, damit es dann neuerdings an das hohe Herrenhaus zurückgeht und baldigst in Kraft treten kann. *(Sehr richtig!)*

Wenn es gilt, die materielle Lage dieser armen Menschen zu verbessern und deren Familien vor der Verzweiflung zu retten, dann müssen alle politischen Motive und sonstigen Streitfragen zurücktreten, dann ist es Pflicht jedes ehrlichen Abgeordneten hier, Tausenden von Menschen endlich einmal zu helfen. *(So ist es!)*

Ich habe erfahren, dass in der nächsten Sitzung des Budgetausschusses am Dienstag um 10 Uhr, dieses Dienergesetz neuerlich durchberathen wird, und darum stelle ich folgende Anträge *(liest)*:

„1. Der Budgetausschuss wird aufgefordert, am nächsten Sitzungstage über das Dienergesetz mündlich Bericht zu erstatten.

2. Dieser Bericht des Budgetausschusses über das Dienergesetz wird als erster Punkt der Tagesordnung zur Verhandlung gestellt.““

Über diese Anträge beantrage ich die namentliche Abstimmung. *(Beifall. — Nach einer Pause:)* Ich ziehe den Antrag auf namentliche Abstimmung zurück.

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen. Der Herr Abgeordnete Prochazka stellt folgende Anträge *(liest)*:

„1. Der Budgetausschuss wird aufgefordert, am nächsten Sitzungstage über das Dienergesetz mündlich Bericht zu erstatten.

2. Dieser Bericht des Budgetausschusses über das Dienergesetz wird als erster Punkt der Tagesordnung zur Verhandlung gestellt."

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Prochazka gliedert sich demnach in zwei Theile. Der Herr Abgeordnete hat ursprünglich den Antrag gestellt, dass darüber namentlich abgestimmt werde, hat jedoch diesen Antrag zurückgezogen.

Ich möchte mir jedoch eine Bemerkung erlauben. Was den ersten Theil des Antrages anbelangt, so verlangt der Herr Abgeordnete Prochazka, dass der Ausschuss einen mündlichen Bericht erstatte. Es ist aber nicht zulässig, ein solches Begehren zu stellen, weil der Beschluss über eine mündliche Berichterstattung lediglich dem Ausschusse selbst zusteht.

Dann bemerke ich, dass ich getrennt abstimmen lassen muss, erstens darüber, ob das Haus gewillt ist, dem Ausschusse den Auftrag zu ertheilen, bis zur nächsten Sitzung darüber Bericht zu erstatten, und wenn dieser Antrag angenommen ist, wird über den zweiten Antrag zu entscheiden sein.

Ich bitte die Plätze einzunehmen. Der erste Antrag, über den das hohe Haus abzustimmen haben wird, lautet:

„Der Budgetausschuss wird aufgefordert, am nächsten Sitzungstage über das Dienergesetz Bericht zu erstatten."

Das Wort „mündlich" habe ich ausgeschaltet, weil es lediglich Sache des Ausschusses ist, darüber schlüssig zu werden, ob der Bericht mündlich oder schriftlich zu erstatten ist.

Ich bitte daher diejenigen Herren, welche für den eben verlesenen Antrag mit Ausschluss des Wortes „mündlich" sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zum zweiten Antrage, der dahin geht, dass dieser Bericht des Budgetausschusses über das Dienergesetz als erster Punkt der Tagesordnung zur Verhandlung gestellt werde. Ich habe das letztemal bei einer Gelegenheit — ich glaube, es hat den Antrag Berner betroffen — meine Anschauung dahin enuncirt, dass ein Bericht erst dann auf die Tagesordnung gestellt werden kann, wenn er dem hohen Hause bereits vorliegt.

Nun liegt ein solcher Antrag heute dem hohen Hause nicht vor, und es steht weder mir noch dem hohen Hause irgend eine Coërcitivmaßregel zu Gebote, den Ausschuss zu zwingen, bis Dienstag den Bericht zu erstatten.

Ich weiß heute nicht, ob der Ausschuss bis Dienstag darüber bereits schlüssig geworden und in der Lage sein wird, dem hohen Hause den Bericht zu unterbreiten.

Nachdem mir der Bericht nicht vorliegt, bin ich nicht in der Lage, den Antrag zur Abstimmung bringen zu lassen; ich werde jedoch diesen Antrag, sobald der Bericht dem hohen Hause unterbreitet sein wird, in der nächsten Sitzung gewiss zur Abstimmung bringen lassen, respective den Bericht auf die Tagesordnung stellen.

Ich bin daher jetzt nicht in der Lage, über den zweiten Antrag abstimmen zu lassen.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Resel.

Abgeordneter **Nesel:** Ich verzichte. Ich wollte den Antrag stellen, den soeben mein Herr Vorredner gestellt hat.

Präsident: Dann gelangt der Herr Abgeordnete Daszyński zum Worte.

Abgeordneter **Daszyński:** Hohes Haus! Seit September vorigen Jahres befinden sich auf der Tagesordnung mehr als 80 Dringlichkeitsanträge, darunter solche von höchster Wichtigkeit für das Reich, aber keiner von ihnen mit Ausnahme eines einzigen, nämlich des Antrages des Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel, wurde bisnun außer den Nothstandsanträgen in diesem hohen Hause verhandelt.

Ich meine, dass die Lage, in der sich das Reich befindet, die tiefgehende Krise, welche beide Reichshälften ergriffen hat, uns dazu veranlassen sollte, vor Thorschluss sozusagen, in der letzten Stunde noch nach Mitteln und Wegen zu suchen, um dieser Krise einmal Halt zuzurufen und um das Parlament aus der unleidlichen Stellung, in der es sich befindet, herauszuretten.

Ich meine, wir haben auch dazu die Handhabe in den Dringlichkeitsanträgen, die wir und auch andere Abgeordnetengruppen hier eingebracht haben.

Es handelt sich mir um den Antrag 3 im Verzeichnisse der Dringlichkeitsanträge, welche bis einschließlich 7. October 1898 eingebracht worden sind. Es ist dies der Antrag der Abgeordneten Daszyński, Dr. Verkauf, Rieger und Genossen, betreffend die Aufhebung des §. 14 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, ferner der Antrag Nr. 4 der Abgeordneten Dr. Verkauf, Hannich, Daszyński und Genossen, betreffend den Ausgleich mit Ungarn.

Es steht nichts im Wege, dass diese Anträge im hohen Hause verhandelt werden können, weil der Antragsteller Herr Collega Dr. Sylvester und Genossen auf die Priorität ihres Antrages, betreffend die Inangriffnahme der Tauernbahn und etwaiger weiterer Correctivlinien nach Triest freiwillig verzichteten.

Ich glaube, meine Herren, wir befinden uns in einer Lage, in der es für uns gar nicht gleichgiltig sein kann, von dem Herrn Präsidenten zu fordern, dass der alte gute Usus *(Rufe links: Gute Usus?)*, gewiss, der alte gute Usus, dass die Dringlichkeitsanträge in jeder Sitzung aufgearbeitet wurden, in diesem hohen Hause wieder Einkehr halte.

Es läßt sich nicht bestreiten, dass wir uns in einer Lage befinden, in welcher nur der Absolutismus seinen Weizen blühen sieht.

Noch ein paar Tage vielleicht trennen uns von dem Momente, wo wir nach Hause geschickt sein werden und wo Herr Graf Thun seine vollste Actionsfreiheit wiederum gewonnen hat.

Für uns kann aber nie und nimmer dieses Eintreten des unverblümten Absolutismus in Österreich gleichgiltig sein.

Wir wissen zwar, dass die oberen Schichten das oktroyirte Gesetz, die oktroyirten Rechte nicht genug zu schonen gewusst hatten, dass diese oberen Schichten nur allzugerne und allzuruhig darauf verzichtet hatten, dass sie diese parlamentarische Tribüne noch weiter beherrschen können, aber es ist unmöglich, weiter dieses Spiel zu treiben, unmöglich seit dem Zeitpunkte, wo vor zwei Jahren die Vertreter des Volkes, die Vertreter des nicht oktroyirten Rechtes, sondern des erkämpften Rechtes *(Sehr gut! bei den Socialdemokraten)* hier in diesem hohen Hause Einzug gehalten haben; es ist nicht weiter möglich, nachdem das Volk in diesem privilegirten Parlamente auch einen Theil der nicht privilegirten Volksvertreter erblickt, nachdem das Volk schon gelernt hat, dass die parlamentarische Tribüne wenigstens zur Ankündigung seiner unzähligen Leiden gut und geeignet ist.

Wir können nicht mit ruhigem Gewissen in das ungewisse Dunkel des §. 14 hineinspringen. Wir wissen nämlich, was dann geschehen muss. Es muss der Protectionalismus den kämpfenden Nationalitäten gegenüber eintreten, es muss diese Rolle des Maklers, des Arbiters in der Person des jeweilig regierenden Ministers eintreten, die Rolle, welche uns alle entwürdigt und welche gewiss allen Völkern und allen freiheitlichen Bestrebungen in diesem Reiche nur den Tod bringen kann.

Wenn es möglich wäre, dass diese Rolle in Österreich platzgreift, würde dies direct zum Verfalle dieses Reiches führen. Diese Krise könnte, sowie die Dinge gestanden sind, nur durch das Eingreifen von Oben beseitigt werden. Aber was hat dieser ausschlaggebende Factor in Österreich durch das ganze Jahr gethan? Abgesehen von einer unbeholfenen und ungeschickten Probe der Versöhnung im vorigen Frühlinge schweigt Graf Thun und vertröstet sich immer auf den §. 14 als den allein seligmachenden Retter in allen Drangsalen.

Meine Herren! Das können wir doch nicht ruhig mit ansehen, wir müssen unsere Hände in Unschuld waschen, bevor wir es ruhig hinnehmen müssen, dass wir heimgeschickt werden und dass in einigen Tagen die Regierung des Absolutismus des §. 14 eintreten soll. Wundern Sie sich, meine Herren, deshalb nicht, dass wir Sie noch in der letzten Stunde beschwören, Sie mögen sich aufraffen, Sie mögen der Thätigkeit des Grafen Thun einen Riegel vorschieben, Sie mögen verhindern, dass Graf Thun in einer moralischen Beleuchtung vor den Nationen dieses unglücklichen Reiches dasteht als der Retter in der Noth, welche er selbst nicht verursacht hatte, damit er die ganze Schuld nicht auf die Opposition, auf die Obstruction, auf die Unfähigkeit dieses Parlamentes abwälzen kann, denn wenigstens die Hälfte dieser Schuld trägt Graf

Thun selbst auf seinen Schultern. *(Beifall links.)* Er hat kein Mittel gefunden und war nicht großmüthig genug, dort abzutreten, wo er in der Situation kein Mittel gefunden hat. *(Lebhafter Beifall links.)* Und dieses hartnäckige Weigern, diese Unthätigkeit, diese Verhöhnung und dieses Regieren mit Polizeimaßregeln Millionen und Millionen verschiedener Völker gegenüber, dieses Ausspielen eines Volkes gegen das andere, einmal die Begünstigung und das anderemal die Peitschenhiebe, die er für das eine oder das andere Volk hat, diese unwürdige und unbeholfene Rolle, welche diese Regierung spielt, die ist auch zu einem großen Theile mit schuld an unseren gemeinsamen Krisen, an unserem gemeinsamen Unglücke in diesem Reiche.

Präsident: Ich bitte, Herr Collega, wir sprechen ja nicht über die Krise! *(Lebhafter Zwischenruf links.)*

Abgeordneter **Daszyński:** Ich begründe mein Ersuchen.

Was wurde denn gethan, als dieses Parlament noch gearbeitet hat? Das ist nicht so lange her. Vor einigen Monaten arbeitete es doch, wenn auch mit Mühe und Noth, dieses drangsalirte Parlament, redlich in den Ausschüssen. Es hat eine Arbeit in diesen Ausschüssen geleistet, welcher es sich gar nicht zu schämen braucht, es hat auch in pleno gearbeitet und man hat immer noch darauf gerechnet, dass diese Regierung sich doch in die Situation finden werde, dass sie sich entweder entfernen oder mit einem Vorschlage kommen werde. Anstatt dessen aber hat Graf Thun in der Gestalt eines Pontius Pilatus seine Hände in Unschuld gewaschen und hat immer erklärt, dass ihn die böse Obstruction an jeder Arbeit hindert und unterdessen, als wir die bescheidensten Anfänge gemacht zu haben glaubten, um irgend etwas Erquickliches aus diesem Parlamente herauszupressen, als wir diese Regierung an ihr eigenes Versprechen, zum Beispiel an die Geschichte des Zeitungsstempels, gemahnt haben, hat diese Regierung mit Zuhilfenahme von treuen Knappen aus dem Čechenclub auch die Aufhebung des Zeitungsstempels unmöglich gemacht.

Man spielt mit uns noch in letzter Stunde eine provocirende Komödie, um uns heimzuschicken und uns noch zu verspotten, und dann auf Grund des §. 14 über uns als beschränkte Unterthanen weiter zu regieren.

Wenn wir an den Kern der heutigen Krise näher heranrücken, so sehen wir, dass wir uns in einer wirklich entwürdigenden Stellung, beispielsweise dem ungarischen Parlamente gegenüber, befinden. Wir sehen, dass man uns hier so lange beisammenhalten will, so lange das Geschäft zwischen der ungarischen Opposition *(So ist es! links)* und dem Grafen Bánffy nicht fertiggestellt wird. *(So ist es! links.)* Ist es nicht unwürdig, dass man 425 Abgeordnete eines Gesammtreiches in Wien so lange beisammenhält, damit sie als Staffage *(Zustimmung links)* die parlamentarische Komödie vor Europa mitspielen *(Beifall links)*, bis die ungarische Opposition mit ihrem Bánffy im Reinen ist? *(So ist es! links.)* Das ist einfach unwürdig und das muss auch hier constatirt werden, und dazu dienen ganz geschäftsordnungsmäßig unsere beiden Anträge.

Meine Herren! Wundern Sie sich nicht, dass wir in letzter Stunde, wo Sie alle schon so entmuthigt sind, unsere Pflicht thun. Wir werden nie diese Subtilitäten der Taktik im Parlamente verstehen, zu welchen sich die bourgeoisen Parteien bekennen. Wir werden nie dieses merkwürdige Treiben auf Grund der Geschäftsordnung anwenden, um überhaupt das Leben des Parlaments unmöglich zu machen. Das Volk empfindet in diesem Augenblicke gewiss nur eines: die berechtigte Angst, dass der alte Absolutismus, den wir seit 30 Jahren schon für todt glaubten, durch das Thor des §. 14 wieder in Österreich einzieht. Täuschen wir uns darüber nicht: das Überhandnehmen des Clericalismus, das Überhandnehmen aller dieser militärischen Strömungen, das Überhandnehmen von Einflüssen, welche gar nicht gesetzlich und gar nicht parlamentarisch in diesem Staate genannt werden können, das Überhandnehmen der Hofcamarilla und ihrer Einflüsse *(Beifall links)*, das alles berechtigt uns zu den Befürchtungen, welche ich soeben ausgesprochen habe.

Ich glaube, dass in diesem Hause, abgesehen von einigen versumpften clericalen Parteien, sich keine einzige Nation befindet, welche mit ihrem Nutzen und mit ihrer Ehre die Regierung auf Grund des §. 14 vereinbarlich erklären könnte. Und wenn die Jungčechen sich dadurch vor der Glaubensbekennung in Sachen des ungarischen Ausgleiches gerettet glauben, so werden sie sich noch bitter täuschen, vielleicht schon in nächster Zukunft. *(Sehr richtig! links.)* Diese Bureaukratie, auf welche sie jetzt rechnen, kann sie noch mit Skorpionen züchtigen, sowie sie von dieser Bureaukratie schon allzu lang gezüchtigt worden sind. Die Polen erklären jedem, der es hören will, dass sie den Einfluss des Absolutismus nicht wünschen, dass sie den §. 14 verabscheuen. Die Slovenen und die Italiener sagen dasselbe, und die Deutschen, die auf der linken Seite des Hauses versammelt sind, sind doch gewiss entschiedene Gegner des §. 14.

Wenn wir also diese Forderung jetzt an den Herrn Präsidenten stellen, so liegt es gewiss in den Intentionen . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, Herr Abgeordneter, ich kann nicht zulassen, dass Sie in derartigen allgemeinen Ausführungen fortfahren. Ich bitte doch einmal zu Ihrem Antrage oder zu Ihrer Anfrage zu kommen. *(Lebhafter Widerspruch links.)*

Meine Herren! Sie machen mir nicht bange mit Ihrem Widerspruche. Ich muss den Herrn Abgeordneten wiederholt mahnen, diese Ausführungen abzubrechen. *(Rufe links: Er muss doch begründen!)*

Abgeordneter **Daszyński:** Ich endige sofort. *(Fortfahrend):* Wenn wir also diese Forderung an den Herrn Präsidenten stellen, so liegt es gewiss in den Intentionen aller Parteien dieses Hauses, welche das Parlament nicht untergraben sehen wollen.

Meine Herren! Wenn Sie alle in dieser letzten Stunde so schwach sich zeigen werden, dass Sie dem Grafen Thun aus der Patsche sozusagen helfen wollen werden, wenn Sie, meine Herren, diesen Herrn Grafen Thun als Retter des Staates in diesem Augenblicke in die Regierung des §. 14 einführen wollen, dann glauben Sie mir, es wird diese Stunde Ihnen noch einmal in Erinnerung gebracht werden. Das Volk, welches seine Rechte vorläufig hier verkörpert sieht in diesem Parlamente, wird gewiss Rechenschaft fordern für Euere Schwäche, für Euere Erkenntnislosigkeit in diesem für das Reich wichtigen historischen Augenblicke.

Meine Herren! Auf diese Gründe gestützt, ersuche ich den Herrn Präsidenten, er möge den Antrag, betreffend die Aufhebung des §. 14 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 41, und den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Verkauf, Hannich und Daszyński, betreffend den Ausgleich mit Ungarn, jetzt sofort nach den klaren Vorschriften der Geschäftsordnung und nach dem alten Usus des Hauses zur Verhandlung stellen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Zu demselben Gegenstande hat der Herr Abgeordnete Dr. Kramář das Wort. *(Lärm und Zwischenrufe links.)*

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Hohes Haus! Eigentlich entgegen der Geschäftsordnung — das sage ich ganz offen — erlaube ich mir das Wort zu ergreifen. Aber es ist eine schwere Sache, und wenn man angegriffen wird gegen die Geschäftsordnung, so wird es wohl erlaubt sein, auch sich zu wehren gegen die Geschäftsordnung. *(Beifall rechts — Widerspruch und Rufe: Polizei! links.)*

Aber, meine Herren, haben Sie nur das Privilegium oder das Recht, hier zu sprechen, und hat man nicht das Recht, sich hier zu vertheidigen, wenn man angegriffen wird? *(Neuerliche lebhafte Zwischenrufe links. — Großer Lärm.)*

Meine sehr geehrten Herren! Es wurde hier ein Antrag gestellt, dass sofort ein Dringlichkeitsantrag in Verhandlung gezogen werde.

Meines Erachtens ist dieser Antrag vollständig geschäftsordnungswidrig und unmöglich, weil wir nicht einmal zur Tagesordnung gekommen sind, also überhaupt nichts verhandeln können; das geht nicht. Dass wir aber nicht zur Tagesordnung kommen, ist doch nicht unsere Schuld, sondern einzig und allein die Schuld von Ihrer Seite. *(Lebhafter Beifall rechts. — Widerspruch links.)* Überhaupt muss ich schon aufrichtig sagen, dass ich mich durch die Philippika des Herrn Vorredners absolut nicht getroffen fühle und ich glaube auch nicht die Majorität. Wenn die Worte wahr sind — und es ist sehr viel wahr, was der Herr Abgeordnete Daszyński gesagt hat, das will ich betonen — so ist der ganze Tenor in dieser Rede nicht gegen uns gerichtet, sondern gegen jene *(linke)* Seite des hohen Hauses. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Widerspruch und Lärm links.)*

Auch wir sind keine Freunde des Absolutismus, wir wollen wahrhaftig nicht den Absolutismus. Auch wir sind keine Freunde des §. 14 und wir sehnen ihn nicht herbei. *(Lebhafter Widerspruch und Zwischenrufe links.)* Aber ich muss nur Eines sagen: Haben wir den §. 14 gemacht? *(Beifall bei den Parteigenossen.)* Der §. 14 wurde von der Verfassungspartei, und zwar nicht für uns, sondern gegen uns gemacht. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)* Also, meine Herren, Sie haben uns den §. 14 nicht vorzuwerfen. *(Widerspruch links. — Lärm und anhaltende Unruhe im ganzen Hause. — Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Sie haben eine merkwürdige Art und Weise des Parlamentirens und überhaupt von der Freiheit des Wortes eine unglaubliche Vorstellung. Noch einmal: haben Sie allein das Privilegium, hier zu sprechen? *(Anhaltende Unruhe. — Abgeordneter Holanský: Sie glauben, sie sind im Gemeinderath!)*

Gestatten Sie mir, dass ich weiter fortfahre. Ich will gerne zugestehen, was Herr Abgeordneter Daszyński gesagt hat, dass es des Parlamentes unwürdig ist, dass große Aufgaben des Staates durch den §. 14 erledigt werden. Aber, meine Herren, verhindern wir Sie daran, dass hier gearbeitet wird? *(So ist es! rechts.)* Sind wir es, welche den §. 14 vertheidigen oder ihn wollen? *(Rufe links: Ja, die Regierung!)* Natürlich, Herr Abgeordneter Daszyński sagt, wir müssen den Staat retten, wir müssen den §. 14 aufheben. Das Parlament arbeitet nicht, macht nichts und Sie wollen den Staat, der doch leben muss, dadurch retten, dass Sie ihm die einzige Waffe aus der Hand nehmen, die er heute noch in der Hand hat, um zu leben? Ist das eine Logik? *(Beifall rechts. — Widerspruch links. — Großer Lärm.)*

Ich werde Ihnen das Mittel nennen, um den §. 14 aus der Welt zu schaffen, respective ihn nicht anzuwenden: Verhindern Sie nicht den Parlamentarismus durch ein solches unwürdiges Spiel, wie es die namentlichen Abstimmungen sind! *(Beifall rechts.)* Verhandeln Sie, arbeiten Sie, wie wir es wollen, dann

ist der §. 14 nicht nothwendig. *(Beifall rechts. — Widerspruch links.)* Und wenn Sie sagen, dass es uns angenehm ist, dass der Ausgleich durch den §. 14 gemacht wird, so erwidere ich Ihnen, dass wir bisher trotz aller Anwürfe und Angriffe immer für das, was wir thun, die Verantwortung voll und ganz auf uns genommen haben und es auch künftig thun werden *(Beifall rechts)*, es ist uns übrigens ganz gleichgiltig, was uns die Herren vorwerfen. *(Sehr richtig! rechts.)*

Ich habe gar keine Ursache, hier die Regierung des Grafen **Thun** zu vertheidigen *(Gelächter links)*, sie ist selbst hier, und wenn .... *(Anhaltender Lärm. — Abgeordneter Dr. **Brzorád**: Das sind gebildete Leute! — Beifall auf der Gallerie. — Große Bewegung im Saale. — Zwischenruf des Abgeordneten **Peschka**, der auf die rechtsseitige Journalistentribüne zeigt.)*

Präsident: Ich ersuche die Gallerie, sich ruhig zu verhalten. *(Großer Lärm und Bewegung im Saale.)*

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Herr Abgeordneter **Peschka**, regen Sie sich nicht auf; gerade wurde ich auf der anderen Seite von der Gallerie, weil ich mir erlaubt habe, einen unschuldigen Zwischenruf zu machen, verhöhnt.

Ich habe geschwiegen und nichts gesagt. Ich bitte auch so liberal zu sein. *(Erneuerter, großer Lärm und zahlreiche Zwischenrufe.)*

Also, ich constatire, dass ich deswegen keine Ursache habe, die Regierung des Grafen **Thun** zu vertheidigen; weil die Regierung selbst hier ist. *(Erneuerter, großer Lärm. — Rufe gegen die rechte Gallerie: Jude, hinaus!)*

Meine Herren! Werde ich endlich sprechen können oder nicht? *(Großer Lärm im ganzen Hause.)*

Wie gesagt, die Regierung ist ja hier vertreten und kann sich vertheidigen, wenn sie will, sie braucht in mir nicht einen unberufenen Advocaten. *(Erneuerter, großer Lärm im ganzen Hause und auf der Gallerie.)*

Präsident: Nachdem keine Ruhe herzustellen ist, schließe ich die Sitzung und werde den Tag der nächsten Sitzung im schriftlichen Wege bekannt geben.

Schluss der Sitzung: 4 Uhr.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XV. Session.

36. Sitzung, am 31. Jänner 1899.

Inhalt.

ereignisse in Nothstand versetzte Bevölkerung Niederösterreichs (Seite 2310);

6. der Abgeordneten Dr. Kindermann, Julius Pfeifer und Genossen an den Justizminister, betreffend die intensive Schädigung der Leinenindustrie in Georgswalde (Seite 2311);

7. des Abgeordneten Kienmann und Genossen an den Handelsminister und an den Finanzminister, betreffend die Bestellung eigener Zollinspectoren zur Ausübung der Controle über die Einhaltung der den Mahlverkehr mit Ungarn regelnden Verordnung vom 6. Jänner 1896 (Seite 2311);

8. der Abgeordneten Leopold Steiner, Dr. Geßmann und Genossen an den Ackerbauminister und an den Handelsminister, betreffend die Aufhebung des Differenzspieles in Getreide an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien (Seite 2312);

9. des Abgeordneten Lenassi und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Durchführung des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes vom 8. November 1898 in Angelegenheit der der Stadt Görz auferlegten Errichtung slovenischer Volksschulen (Seite 2313);

10. des Abgeordneten Hybeš und Genossen an den Handelsminister, betreffend den Schutz der Lohnarbeiterschaft gegen Bedrückungen in ihrem Arbeitsverhältnisse (Seite 2315);

11. des Abgeordneten Berner und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend eine loyale Handhabung des Vereinsgesetzes seitens der Centralstellen, namentlich gegenüber Arbeitervereinen (Seite 2316);

12. des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Vorgänge bei den Wahlen in die Betriebskrankencassen der k. k. Staatsbahnen (Seite 2317);

13. des Abgeordneten Dr. Pfersche und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Zulassung weiblicher Ärzte zur Praxis in Österreich (Seite 2320);

14. des Abgeordneten Hofer und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Erhöhung des Quartiergeldes, sowie die Ausfolgung einer Theuerungszulage an das in Karlsbad stationirte Personale der Staatsbahn (Seite 2321);

15. des Abgeordneten Hofer und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Bezüge der dem Zollamte in Karlsbad zugetheilten Finanzwachorgane (Seite 2321);

16. des Abgeordneten Dobernig und Genossen an den Handelsminister, betreffend Maßnahmen gegen die unbefugte Ausübung des Flaschenbierhandels (Seite 2322);

17. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend die Vorschläge der im Unterrichtsministerium tagenden Conferenz zur Reform der Lehrerbildungsanstalten (Seite 2322);

18. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Justizminister, betreffend die Beschlagnahme des Blattes „Unverfälschte deutsche Worte" vom 1. Februar 1899 (Seite 2323);

19. des Abgeordneten Schönerer und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Zustände bei dem k. k. Steueramte Wildstein in Böhmen (Seite 2324);

20. des Abgeordneten Sokol und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Achtung der sprachlichen Gleichberechtigung seitens der Aussig-Teplitzer Bahn gegenüber dem reisenden Publicum (Seite 2325);

21. der Abgeordneten Ritter v. Bukovic, Borčić und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Ausbaggerung und stete Instandhaltung der Häfen des österreichischen Küstenlandes (Seite 2325);

22. des Abgeordneten Spinčić und Genossen an den Justizminister, betreffend zwei an die „Podgradska posojilnica in hranilnica" gelangte, die Gleichberechtigung der slovenischen Sprache verletzende gerichtliche Zuschriften (Seite 2326);

23. des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Vereinsversammlungsverbote im Bezirke Biała (Seite 2327);

24. des Abgeordneten Stapiński und Genossen an den Finanzminister, betreffend fiscalische Übergriffe der Steuerorgane in Galizien (Seite 2328);

25. des Abgeordneten Stapiński und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend weitere Amtsmissbräuche des Bezirkshauptmannes Grafen Dzieduszycki in Brzozów, Galizien (Seite 2328);

26. des Abgeordneten Gregorig und Genossen an den Justizminister, betreffend die bei der niederösterreichischen Advocatenkammer anhängige Untersuchung eines Falles, in welchem ein Advocat das Gericht über den Aufenthaltsort namhaft gemachter Zeugen irreführte, eventuell die Auflösung dieser Advocatenkammer (Seite 2329);

27. des Abgeordneten Hannich und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Beschleunigung der Entscheidung der Finanzprocuratur über einen zwischen der Gemeinde Einsiedel, politischer Bezirk Friedland in Böhmen, und dem Grafen Clam-Gallas anhängigen Wasserrechtsstreit (Seite 2330);

28. des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation des Blattes „Rdeči Prapor" (Seite 2332).

Anfragen:

1. des Abgeordneten Dr. Okuniewski an den Präsidenten, betreffend eine Einflussnahme desselben auf die Regierung behufs Beantwortung der die nationale Gleichberechtigung der Ruthenen in Galizien betreffenden Interpellationen (Seite 2346 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 2347]);
2. des Abgeordneten Resel an den Obmann des Preisausschusses, betreffend die Anberaumung der nächsten Sitzung des Ausschusses (Seite 2347).

Petitionen (Seite 2334).

Beginn der Sitzung: 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: Dr. **Stojan**, Dr. **Šílený**, **Tusel**, Dr. **Weiskirchner**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Minister Adam Ritter v. **Jedrzejowicz**, Handelsminister Josef Freiherr v. **Di Pauli**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Meine geehrten Herren! Wir alle waren in der verflossenen Sitzung dieses Hauses Zeugen von Vorkommnissen, die wir alle gewiss auf das tiefste bedauern und die mir Veranlassung gegeben haben, die Sitzung rasch zu schließen. Den Anstoß hiezu hat ein Vertreter der Presse in der Journalistenloge dieses hohen Hauses durch Zwischenrufe und durch Beifallsäußerungen gegeben. Zur Wahrung der Würde des Hauses, aber auch zur Wahrung der Autorität des Präsidenten habe ich mich veranlasst gesehen, Erhebungen hierüber zu pflegen und habe zu diesem Behufe Zeugen einvernommen, und zwar sowohl aus der Mitte des hohen Abgeordnetenhauses selbst, als auch anderweitige Zeugen. Auf Grund dieser Erhebungen habe ich mich nicht allein für berechtigt, sondern für verpflichtet erachtet, diesem Vertreter der Presse, der zu diesen Vorkommnissen den Anstoß gegeben hat, eine Rüge zu ertheilen *(Bravo!)* und eine Disciplinarstrafe über ihn zu verhängen.

Ich habe dies, meine verehrten Herren, gethan nach reiflicher Überlegung, auf Grund meiner innersten Überzeugung, niemandem zu Liebe, niemandem zu Leide.

Aber gestatten Sie mir, dass ich an diese Mittheilung, die ich soeben dem hohen Hause gemacht habe, noch einige Worte knüpfe.

Wenngleich ich diese Handlungsweise des Vertreters der Presse, von dem ich soeben gesprochen habe, verurtheile und missbillige, so kann ich nicht umhin, mein tiefstes Bedauern darüber auszusprechen, dass einige Abgeordnete dieses hohen Hauses es sich beifallen ließen, in die Prärogative des Präsidenten *(Beifall)* und der Ordner dieses hohen Hauses einzugreifen, und sich Befugnisse angeeignet haben, zu denen sie nach den Bestimmungen der Hausordnung absolut nicht berechtigt sind. *(Zustimmung.)*

Ich hoffe, meine Herren, dass dieses Monitum genügen wird, um es in Zukunft zu vermeiden, dass solche Vorkommnisse im Hause sich wieder ereignen. *(Lebhafter Beifall.)*

Das Protokoll über die Sitzung vom 27. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Pfliegl hat sich unwohl gemeldet.

Vom Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Nach einer Mittheilung des k. und k. Ministeriums des Äußern ist der nach vorausgegangenen Verhandlungen zustande gekommene Vertrag mit dem Deutschen Reiche wegen Verlegung der Landesgrenze zwischen Österreich und Preußen in die Mitte des regulirten Przemsaflusses *(423 der Beilagen)* von den beiderseitigen Bevollmächtigten in Wien unterzeichnet worden.

Da dieser Staatsvertrag eine Gebietsänderung eines im Reichsrathe vertretenen Königreiches, des Königreiches Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau involvirt, bedarf derselbe gemäß des §. 11, lit. a, des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung der Zustimmung des Reichsrathes.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 26. December 1898 beehre ich mich, das löbliche Präsidium zu ersuchen, den gedachten Vertrag, dessen beglaubigte Copie mitfolgt, der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Die zu diesem Vertrage gehörigen erläuternden Bemerkungen liegen bei.

Wien, 25. Jänner 1899.

Thun."

Präsident: Ich werde diese Regierungsvorlage in Druck legen und vertheilen lassen und sodann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Lemberg ist eine Zuschrift in einer den Herrn Abgeordneten Stapiński betreffenden Immunitätsangelegenheit eingelangt.

Ich habe diese Zuschrift sammt Beilage dem Immunitätsausschusse zugewiesen.

Die in der 9. Sitzung mitgetheilte und dem Immunitätsausschusse zugewiesene Zuschrift des k. k. Kreisgerichtes in Wadowice, betreffend eine Immunitätsangelegenheit des Herrn Abgeordneten Stojałowski, ist laut einer neuerlich eingelangten Zuschrift des genannten Kreisgerichtes infolge Rücktrittes des Privatanklägers von der Anklage gegenstandslos geworden.

Ich habe diese letztere Zuschrift dem Immunitätsausschusse zur Kenntnisnahme übermittelt.

An Druckschriften sind eingelangt, und zwar: Vom k. k. Finanzministerium 430 Exemplare der „Tabellen zur Währungsstatistik", zweite Ausgabe, 9. Heft, vom k. k. Handelsministerium je ein Exemplar des LXVIII. Bandes der „Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr" und des von der k. k. Seebehörde in Triest zusammengestellten „Annuario marittimo für das Jahr 1899", und vom niederösterreichischen Landesausschusse ein Exemplar dessen Berichtes „über seine Amtswirksamkeit vom 1. Juli 1897 bis 30. Juni 1898".

Je ein Exemplar dieser Druckschriften wurde der Reichsrathsbibliothek einverleibt.

Die an erster Stelle genannte Druckschrift habe ich heute vertheilen lassen.

Weiters habe ich heute noch vertheilen lassen die Berichte des Immunitätsausschusses, betreffend die Ansuchen um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung der Herren Abgeordneten Stojałowski *(419 der Beilagen)* und Berner *(420 der Beilagen)*, und die Anträge der Herren Abgeordneten Kienmann und Genossen *(421 der Beilagen)* und Karl Adámek und Genossen *(422 der Beilagen)*.

Ich habe mit Rücksicht auf den heute vertheilten, den Herrn Abgeordneten Berner betreffenden Bericht des Immunitätsausschusses mitzutheilen, dass dieser Bericht gegenstandslos ist, da das betreffende Ersuchen des k. k. Bezirksgerichtes in Oderberg um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des genannten Herrn Abgeortneten laut einer weiteren Zuschrift des genannten Gerichtes über Zurückziehung der Klage gegenstandslos geworden ist.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Franz Hofmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister der Justiz, betreffend eine Beschlagnahme der „Deutschen Wehr."

Die Nr. 8 des 9. Jahrganges dto. 25. Jänner 1899 der Zeitschrift „Deutsche Wehr" wurde von der Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegt, und zwar wegen einer Stelle im Leitaufsatze und einer Stelle in den Troppauer Nachrichten.

Da in diesen Stellen thatsächlich nicht das Geringste enthalten ist, was eine Beschlagnahme rechtfertigen würde und eine Stelle aus der immunen Rede eines Abgeordneten ebenfalls beschlagnahmt wurde, so erscheint dieses Vorgehen der Behörde als ein Willküract, der nicht zu rechtfertigen ist.

In dem Leitaufsatze „Das staatsgefährliche Deutschthum" wurde folgende Stelle, die sich auf das Verbot des deutschen Städtebundes durch das Reichsgericht bezieht, beschlagnahmt:

„Die Erhaltung des Deutschthums müsse heutzutage (!) als eine politische Thätigkeit bezeichnet werden und die Bildung eines Bundes zu diesem Zwecke sei daher als staatsgefährlich zu betrachten." Deutsche Ostmärker, prägt Euch diesen Satz tief in das Gedächtnis! Er stammt aus dem Munde des bevollmächtigten Vertreters der gegenwärtigen Regierung, des Sectionsrathes Anton Simonelli, der sich diese in ihren Folgewirkungen geradezu ungeheuerliche Beleidigung des deutschen Volksgedankens bei der Begründung des Verbotes der Bildung des Bundes deutscher Städte in Böhmen vor dem höchsten Gerichtshofe des Reiches leisten durfte. Nach diesem offenkundigen Einverständnis des Systems gegen die Deutschen konnte auch die Entscheidung des Gerichtshofes nicht überraschen. Die Beschwerde gegen das Verbot wurde natürlich abgewiesen."

Ferner wurde beschlagnahmt die Stelle:

„So wird bei uns die Treue zu Kaiser und Reich von einer Regierung gelohnt, die mit dem Deutschthum auch den Staat zu vernichten bestrebt ist. Diese Überzeugung kam denn auch in den Worten des Abgeordneten Dobernig zum Ausdruck, welche dieser in der 15. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 4. November 1898 an die „Patrioten" richtete und die lauten: „Aber, meine Herren, weil wir dies wissen, sind wir Deutsche auch zu der Erkenntnis gekommen, dass wir diesem Staate und dieser Regierung nicht mehr die geringsten Dienste zu erweisen haben, dass wir weder vom Staate, noch von dem Hause Österreich überhaupt einen Dank zu erwarten haben."

Endlich wurde der eine beabsichtigte Protestkundgebung gegen die Slavisirungsbestrebungen in Schlesien betreffende Satz beschlagnahmt:

„Die Deutschen Schlesiens aber werden sich die gewaltsame Slavisirung ihrer deutschen Heimat nicht so ruhig gefallen lassen."

Die Unterzeichneten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„,Gedenkt Seine Excellenz einem derartigen willkürlichen Vorgehen bei Beschlagnahmungen

von politischen Zeitungen mit allem Ernste entgegenzutreten und den unterstehenden Ämtern wiederholt die nöthigen Weisungen zu ertheilen?""

Wien, 27. Jänner 1899.

	Franz Hofmann
Dr. Hochenburger.	Rigler.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Budig.
Drexel.	Herzmansky.
Tschernigg.	Prade.
Seidel.	Ludwig.
Dr. Sylvester.	Dr. Steinwender.
Dr. Kindermann.	Böheim.
Dobernig.	Dr. Hofmann.

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Rizzi und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

Die Nachricht von der geplanten Errichtung eines kroatischen Gymnasiums in der italienischen Stadt Pisino rief in Istrien und in den anderen von Italienern bewohnten Ländern die größte Aufregung hervor, weil man in dieser Maßnahme der Regierung nicht die Befriedigung eines thatsächlichen Bedürfnisses der slavischen Volksstämme, die Istrien bewohnen, sondern eine aus politischen Rücksichten den Slavisirungsbestrebungen gemachte Concession, welche zu gleicher Zeit eine Verletzung des sprachlichen Besitzrechtes der Italiener involvirt, erblicken musste.

Eine Folge dieser Aufregung waren die unzähligen Protestkundgebungen, die im Küstenlande und im Trentino stattfanden, welche zeigten, auf was für eine empfindliche Weise die Regierung das italienische Element verletzt hat.

Gemeindevertretungen und öffentliche Volksversammlungen gaben den Gefühlen des Volkes den beredtsamsten Ausdruck. Die gefassten Beschlüsse, die dahin gingen, gegen die nicht zu rechtfertigende Verfügung der Regierung zu protestiren und die Zurückziehung derselben zu verlangen, wurden Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten auf telegraphischem Wege mitgetheilt.

Man sollte annehmen, dass die Regierung gegen diese auf die Bestimmungen der Artikel 11 und 13 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, Z. 142, sich stützenden Protestkundgebungen nichts hätte einwenden können und dass diese auf Grund des verfassungsmäßig gewährleisteten Petitionsrechtes geäußerten und der Regierung bekanntgegebenen Wünsche und Beschwerden der Bevölkerung zum mindesten von der Regierung hätten zur Kenntnis genommen werden müssen.

Es ereignete sich jedoch bei diesem Anlasse eine in constitutionell regierten Staaten bis jetzt schwerlich vorgekommene Thatsache, dass nämlich Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident die genannten Originaldepeschen den Gemeindevorständen, respective den Präsidenten der Volksversammlungen durch die Bezirkshauptmannschaften ohne jede Begründung zurückgeben ließ.

In der Erwägung, dass diese den Beschwerdeführern seitens Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten zutheil gewordene Behandlung mit dem Buchstaben und mit dem Geiste der oben citirten Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes kaum in Einklang gebracht werden kann, erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten folgende Interpellation zu richten:

„Wie vermag Seine Excellenz die obgenannte Rücksendung der Depeschen zu rechtfertigen?""

Wrabetz.	Dr. Rizzi.
Dr. Groß.	Dr. Panizza.
Dr. Hochenburger.	Lenassi.
Dr. Pergelt.	Basevi.
Dr. Schücker.	Dr. Verzegnassi.
Franz Hofmann.	Dr. Conci.
Rigler.	Dr. Bazzanella.
Dr. Budig.	Brusamolin.
Herzmansky.	Dr. Bartoli.
Ludwig.	Zanetti.
Prade.	Salvadori.
Bohaty.	Campi.
Dr. Stöhr.	Malfatti.
Dr. Lemisch.	Dr. Knoll.
Dr. Baernreither.	Dr. Roser.
Hackelberg.	Anton Steiner.
Dobernig.	Dr. Sylvester.
Tschernigg.	Dr. Wolffhardt.
Dr. Pfersche.	Ciani.
Julius Pfeifer.	Mauthner.
Stürgkh.	Drexel.
Kübeck.	Dr. Gambini.
Doblhoff.	Dr. d'Angeli.
Girstmayr.	Dr. Cambon.
Tittinger.	Mauroner.
Bendel.	Dr. Hortis.
Dr. Hofmann.	Dr. Steinwender."

„Anfrage des Abgeordneten Iro und Genossen, betreffend die Regelung des baren Geldverkehres bei den Staatscassen.

In Erwägung, dass sich bei den staatlichen Zahlungsämtern, insbesondere jenen des Finanzressorts, der bare Geldverkehr in einer Weise vollzieht, dass einerseits die Rechnungs- und Cassaämter durch ganz unnöthigen Parteienverkehr, insbesondere aber auch durch unnöthige und überflüssige Vielschreiberei geplagt werden, anderseits aber sowohl Personen, welche regelmäßig von den Staatscassen Auszahlungen zu empfangen, als auch solche, welche

für eine geleistete einmalige, nicht regelmäßig wiederkehrende Arbeit den entfallenden Lohn oder Bezug aus einer Staatscasse zu erhalten haben, oft stundenlang warten müssen, bis der Geschäftsgang, der vielfach auch durch örtliche Verhältnisse in der Liquidatur und im Verkehre mit dem Perceptionsamte erschwert ist, seine Abwicklung erfährt, wodurch der bare Geldverkehr bei den Staatscassen eine Unsumme an überflüssiger Arbeit und Zeit verschwendet;

in weiterer Erwägung, als die Ausgestaltung der Postsparcasse in der Hinsicht, dass Einzahlungen durch die Postsparcasse an die Staatscassen geleistet werden können, in der kurzen Zeit ihres Bestandes (kaum ein Jahr) bereits den vollgiltigen Beweis gibt, dass der Einführung eines vollkommenen Check- und Clearingverkehres bei den Staatscassen nichts im Wege steht, als die veralteten Bestimmungen eines für einen modernen Staat beschämend schwerfälligen Rechnungsprocesses;

in endlicher Erwägung, dass die Einführung eines einfacheren, den Verhältnissen entsprechenderen Rechnungsprocesses sowohl für den inneren Dienst der Rechnungs- und Zahlungsämter, wie auch für den Verkehr mit dem Publicum eine längst fühlbare dringende Forderung der Öffentlichkeit ist und dem Staat nur eine Entlastung seines ohnehin unnöthig großen Verwaltungsbudgets bieten wird,

stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage:

„„Ist er geneigt, dahin zu wirken, dass die Regierung Nachstehendes veranlasse:

I. Zur Neuregelung des baren Geldverkehres bei den Staatscassen und des gesammten Rechnungsprocesses der nächsten Session des Reichsrathes eine Vorlage zu unterbreiten.

II. Die Regelung des Rechnungs- und Cassewesens habe insbesondere mit Rücksicht auf die Einfügung des Giro- und Clearingverkehres der Postsparcasse in das allgemeine Staatscassensystem zu erfolgen.

III. Die Liquidirung und Auszahlung der Activitäts- und Pensionsbezüge, sowie aller jener Auszahlungen an Percipienten einer Staatscasse, welche regelmäßig wiederkehren, zu vereinfachen und an Stelle des baren Geldverkehres dort, wo es von Seite der Anspruchberechtigten gewünscht wird, durch den Modus des Checkverkehres der Postsparcasse zu ersetzen?““

Wien, 27. Jänner 1899.

Polzhofer.	Iro.
Eisele.	Schönerer.
Röhling.	Hofer.
Herzmansky.	Türk.
Rigler.	Wolf.
Franz Hofmann.	Kittel.
d'Elvert.	Tschernigg.
Dr. Sylvester.	Kaiser.“

„Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Euere Excellenz! Seit langer Zeit bildet die Confiscationspraxis, wie sie im Königreiche Böhmen gehandhabt wird, den Gegenstand vieler Beschwerden. Die Bezirkshauptmannschaft in Reichenau an der Kněžna nimmt in dieser Beziehung eine hervorragende Stellung ein. Zeitungsartikel, die anderwärts auch vor sehr strengen Beamten Gnade finden, werden da confiscirt. Das gilt auch von nachstehenden Artikeln, die Zeitschriften entnommen sind, welche ohne Anstand erscheinen konnten.

Naše abeceda.

A. kupuje u žida L. proto, poněvadž ji dává úvěr, jako by ho od křesťanského obchodníka nedostala.

B. kupuje na splátky a doufá, že docílí toho, aby se to nikdo nedozvěděl tím, když bude kupovati u žida cestujícího židovské firmy. Ten jde však vedle a řekne: Tha a tha milostpaní khoupila si u mně thaky“ a okazuje i její objednávku

C. D. E. slečny učitelky byly kupovati v pátek dne 16. září t. r. o 6 hod. večer u žida Fischera.

F. milostpaní posílala rodiče své služky kupovati látky k židovi, ti tam však nešli.

G. H. slečny z nejpřednější rodiny ve městě kupovali 17. října t. r. o 5. hod. odp. u žida Lederera.

I. výbor dámský — vlastenecký — koupil látky dětem na oděvy ku slavnosti vánočního stromku u žida......

K. zámožný mlynář běží a podává ruku židovi továrníkovi a dělá mu místo usměje-li se naň, ač od něho toho nejmenšího nemá. Baba!

L. M. dámy před židem továrníkem se rozplývají.

N. slečna je celá šťastna promluví-li žid továrník k ní.

O. P. stávají a chodí celé večery se židy.

R. milostpaní kupuje Franckovu kávu, nerozumí kolinské a nedovede ji dáti přednost. Vlastenka.

S. chce jen Schichtovo mýdlo a neví ubožačka, že je „korunové“ spolku českých mždléřů desetkrát lepší. Nehospodyně!

T. K národní slavnosti kupují si naše dívky na šaty u židů.

U. Veteráni (čeští!) objednávají své potřeby u židů.

V. Úředníku (státnímu) nevykládáme ve zlé. že odporučuje židovské obchody — ví proč!

Z. Židé a jejich „dámy“ provokují nás stále svoji němčinou. ale my proto jako „stateční“ Čecháčkové, přece při každé příležitosti jim se klaníme a je podporujeme.

O každém krejcaru dříve než ho vydáme, bedlivě uvažujme není-li to, co zaň kupujeme zboží žida nebo Němce; každým tím krejcarem, který utržiti dáme živnostníku, obchodníku Čechu, křesťanu rozmnožujeme naše jmění národní. Každý ten krejcar pomáhá ku vzrůstu našeho kapitálu, kterým budeme a musíme čeliti naším největším škůdcům a pomocí jehož dokážeme toho úplně, že nebudeme ztraceni.

Jsme ztraceni?

Adler, Verkauf a všichni ostatní ti dobře krmení a skvěle placení, v nádherných villách bydlící vůdcové toho zuboženého, sedřeného a odřeného lidu viděli, že upadá jak rolnictvo tak maloživnostnictvo a znajíce cíle židovského velkokapitálu podali si s ním ruce a ze všech sil fedrují heslo: „Proletáři všech zemí spojte se“ namlouvajíce lehkověrným lidem z kruhů rolnictva i malořemeslnictva, že marný je zápas jejich o existenci, lákají je sladkými slovy a sliby do svých tenat, aby tím spíše v nich tu jiskru odvahy a chuti k životu umořiti mohli. „V táboře našem, v táboře socialních demokratů spočívá vaše spása!“ volají k umořenému lidu, volají k maloživnostnictvu, volají k rolnictvu:

„Nechte všeho a přijďte k nám, stavy vaše musí zaniknouti, vy musíte zničeni býti a proto raději dříve než později spojte se s námi“, v tom as vyznívá věčně poplašné jejich volání, tím chtějí si lid nakloniti, pro sebe získati a — zničiti. Cíl jejich je nade všechnu pochybnost patrný; stávající pořádek světový zvrátiti, dnešní nejmocnější vrstvu společnosti lidské, stav střední — maloživnostnictvo a malorolnictvo nechati vyhynouti, majetek její nahnati do spárů židovského velkokapitálu, davy ty potom bez prostředků ponechati, aby s nimi nakládati a jimi vlásti mohli jak by sami chtěli.

Jak by to dovedli, může si představiti každý. Na jedné straně velkokapitál — dnes již téměř jedině židovský — na druhé straně pouhý dělník, dřívější řemeslník bez naděje na skývu chleba; na jedné straně židovský velkostatek, soustřeďující veškerou půdu ve svých rukou — na druhé straně zemědělský dělník — dřívější malorolník bez nejmenšího majetku.

Tak by to asi vypadatí mohlo, a dle plánů našich židovských přátel vypadati mělo.

Než až sem a ne dále!

Sny vaše, stateční vůdcové lidu s „význačnými nosy“ jsou holými sny, jež se vám nikdy nevyjeví, proti vám stojí dnes v celé své síle a mohutnosti hnutí, které vy zastaviti ani násilím, ani vaším zlatem nedovedete, proti vám stojí zde dnes silná, mocná a svorná strana národně socialní, strana dělnictva hrdě hlásícího se k praporu národnímu, strana, kterou nikdy zakoupiti nedovedete a ani terrorem k opuštění praporu — vytčeného programu nepřinutíte. Kdybyste dnes jejími předáky naplnily vězení, můžete býti jisti, že zítra nastoupí místo jejich jiní, neméně uvědomělí, neméně odvážní a neméně neohrožení ve zdvojeném počtu nastoupí jejich místa, poněvadž boj, který strana tato bojuje, je nejen bojem jednotlivce, ale je bojem poctivých, uvědomělých mass. A tato strana to právě byla a je, která k vám před rokem zvolala: „Ani krok dál!“ Tato strana to je, která spády vaše ničí, to je ta strana, která zasadila sociální demokracii ránu smrtelnou, dobývajíc si rázem uznání veškerého lidu československého.

Ta strana volá k vám: „Vy lžete, to není pravdou, že rolník a maloživnostník vyhynou, vy lžete, když tvrdíte, že budou proletarisováni. Ta strana je to, která podala jak maloživnostníku tak malorolníku pomocné ruky a napsala na prapor svůj: „Střední stav musí býti udržen!“ Dnes tvrdíme, že statistická data dokazají, že středního stavu neubývá, ba naopak, že střední stav vzrůstá, vzrůstá ač pomalu, vzrůstá však přece. A je jenom trochu píle, trochu porozumění a trochu svorné činnosti zapotřebí a střední stav bude nejen udržen, že nepadne v oběť židovskému kapitálu, ale proti němu posílen, pevně se bude moci postaviti, jemu vzdorovati, s ním do boje se pustiti a jeho zhoubnou činnost jak ve vrstvách dělnictva, tak maloživnostnictva a malorolnictva ochromiti a zdolati.

K tomu ovšem je nejdříve zapotřebí přísně říditi se heslem nesmrtelného otce národa Františka Palackého: „Svoji k svému a vždy dle pravdy“ a na prvním místě nepodporovati židovský kapitál a nepomáhati mu ke vzrůstu

Křesťan Čech kupuj od křesťana Čecha a ne od žida a Němce a kupuj i tu nejmenší maličkost, dobře věda, že každým krejcarem židovi — Němci deného výdělku podporuje se vlastní nepřítel. Při tom musíme zvláště poukázati na jednání sice zakořenělé a obyčejné, ale přece jenom zvláštní našeho vesnického a dělnického lidu. Lid náš doposud nedovede pochopiti, že daleko výhodněji, spolehlivěji a co do jakosti daleko lepší kupuje výrobky, byť i ty snad na pohled zdály se býti krejcarem nebo dvěma dředraženy tam, kde zavádí se cena pevná, kde není mu možno smlouvati. Ten kdo hodně sleví již tím, že zboží přecenil, chtěl kupujícího ošiditi, to má každý kupující na paměti míti. A nikdo tak vysoko své zboží nevycení jako žid, který i tři a čtyřnásobnou cenu za zboží, nežli toto skutečně má, požádá. Neuvádíme příkladů, poně-

vadž denně každý sám osobně o pravdivosti tohoto tvrzení přesvědčiti se může. Že ale nikdy zboží takto koupené tuto cenu nemá, je na bíledni a tím se kupec jenom sám a k tomu ještě vědomě okrádá. — Zajímavou však ukázku, příklad, jak židé dovedou stavěti nám v oči své vlastenectví, ovšem falešné, vidíme nejlépe z jejich jednání o slavnostech Palackého v Rychnově nad Kněžnou. Mimochodem jen se zmiňuji o tom, že den před slavností jel jsem po rychnovsko-solnické městské místní dráze z Častolovic a slyšel zcela zřetelně dialog židů, které jsem tehdy neznal. Mluvili mezi sebou (ovšem německy):

„Co je u vás nového?"

„Eh nic, zítra je zase to bláznovství, ta Palackého slavnost a to musíme také něco udělat." —

A bylo to viděti, židé dělali. Co křesťanští obchodníci neozdobovali své výkladní skříně, aby se neřeklo, že tak činí pro reklamu, židáci samý praporeček, výkladní skříň celá červeno-bílými látkami vyložena, trochu květin tam nastrkáno, svíčky jako o šábesu kolem uprostřed postaveného poprsí Palackého a hesla „Svoji k svému a vždy dle pravdy", zapáleny (O otče národa, neobrátil jsi se v hrobě?) transparent udělán a — židáci dělali národovce a aby tím spíše venkovské hejly na své vlastenectví chytili, proto nechali tyto „doklady" svého vlastenectví vystaveny až do příštího trhu. Tím získali dvojí: lidé o jich vlastenectví mluvili a snad byli přesvědčeni a udělali si řádnou lacinou reklamu.

Reklama tato — toto oslavování Palackého nestálo židy ani krejcaru — leda, že kousek šábesových svíček ohořel. Látky měli svoje, poprsí si vypůjčili a bylo vše hotovo.

To je jen maličká ukázka vlastenčení židů, ač podobných příkladů mohli bychom uvésti na sta a odevšad.

Tak jednají židé, jež my podporujeme, sami sebe při tom ničíce.

Jdeme do boje za svou politickou samostatnost, za svatá práva naše, proto musíme býti semknuti v nerozbornou falanx, pevný šik staré vozové hradby našich slavných předků, Táborytů a musíme soustředili všechny síly své proti nebezpečí nám nejvíce hrozícímu proti — židovskému velkokapitálu.

A tu nestačí pouhá slova, tu nestačí plané fráze, prázdná hesla, zde musí začíti činy. —

Die Gefertigten erlauben sich daher die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz gewillt, die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Reichenau an der Kněžna zu verhalten, in der Confiscationspraxis nicht willkürlich vorzugehen und die durch die Staatsgrundgesetze gewährleistete Pressfreiheit wenigstens in den Grenzen zu respectiren, wie sie von anderen k. k. Staatsbeamten anerkannt wird.

Wien, 31. Jänner 1899.

Dostál.	Březnovský.
Sehnal.	Brdlík.
Dr. Pražák.	Hájek.
Holanský.	Hovorka.
Bečvář.	Heimrich.
Teklý.	Rozkošný.
Loula.	Pospíšil.
Sokol.	Lebloch.
König.	Hořica.
Gustav Adámek.	Kryf."

„Interpellation des Abgeordneten Rigler und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Bereits am 29. September v. J. wurde vom Abgeordneten Rigler und Genossen, wie auch von mehreren Abgeordneten ein Dringlichkeitsantrag eingebracht, dahingehend, der durch Hagelschlag in den Nothstand gerathenen Bevölkerung Unterstützungen aus Staatsmitteln zu gewähren.

Am 9. December v. J. wurde vom Abgeordneten Rigler eine Interpellation, betreffend solche Unterstützungen, an obbenannte Excellenzen gerichtet; am 15. December v. J. wurde eine ähnliche Interpellation Seiner Excellenz des Abgeordneten Jaworski von Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten dahingehend beantwortet, dass in der durch Hagelschäden getroffenen Bevölkerung theils eine Nothlage bereits hervorgerufen wurde, theils eine solche zu befürchten ist und dass die Regierung nicht ermangeln wird, die zu einer entsprechenden Hilfsaction erforderlichen Credite schon demnächst in Anspruch zu nehmen.

Laut kaiserlicher Verordnung von 30. December 1898, R. G. Bl. Nr. 242, wurde die Regierung ermächtigt, zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Bevölkerung, Beträge aus Staatsmitteln bis zum Belaufe von 1,600.000 fl. zu verausgaben.

Nachdem nun bis heute an die in Nothstand versetzte Bevölkerung Niederösterreichs, welche doch am schwersten durch Hagelschäden getroffen wurde, noch keine Zuweisung von Unterstützungsgeldern erfolgte, die Bevölkerung sich bereits in einer sehr großen Nothlage befindet, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Wann wird endlich die hohe Regierung das vorstehend angeführte Versprechen einlösen?““

Franz Hofmann.	Rigler.
Polzhofer.	Mayer.
Kienmann.	Tschernigg.
Forcher.	Dr. Hofmann.
Dobernig.	Dr. Pommer.
Eisele.	Ludwig.
Kaiser.	Herzmansky.
Wernisch.	Dr. Lemisch.
Dr. Wolffhardt.	Böheim.
Dr. Heinemann.	Zimmer.“

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Kindermann, Julius Pfeifer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, betreffend die intensive Schädigung der so altehrwürdigen Leinenindustrie in Georgswalde.

Durch verschiedene Verhältnisse ist die jährliche Erzeugung der weithin und bestrenommirten „Rumburger Weben“ im Verlaufe der letzten Jahrzehnte von jährlichen 200.000 Stück auf 20.000 und darunter herabgesunken.

Dieser so traurigen Lage dieser Leinenindustrie droht nun eine neuerliche, noch größere und geradezu auch schmachvolle Gefahr, und zwar durch eine im höchsten Grade unreelle Concurrenz.

Es bringt nämlich die Firma E. Fuchs in Nachod, Böhmen, unter dem angemaßten Namen „Rumburger Weben“ eine Ware auf den Markt zu dem kaum glaubhaften Preise von 6 fl. 60 kr. pro Stück.

Nun kann aber die echt Rumburger Webe, wie selbe seit mehr als 50 Jahren in Georgswalde erzeugt wird, nicht um den doppelten Preis hergestellt, geschweige denn zum Verkaufe gebracht werden. Es kann unter diesen Umständen keinem Zweifel unterliegen, dass diese Art und Weise der Geschäftsgebarung der oben erwähnten Firma unstreitig eine betrügerische Absicht darstellt, den Stempel der Täuschung und des Betruges an sich trägt.

Die Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg, an welche sich die betroffenen Erzeuger in Georgswalde wendeten, muss zu ihrem großen Leidwesen bedauern, dass kein Paragraph des Strafgesetzes eine feste und geeignete Handhabe bietet, und so kein Hilfsmittel zur Verfügung steht gegen diese im höchsten Grade unreelle Concurrenz.

Nachdem aber die Regierung es unmöglich ruhig gewähren lassen kann und darf, dass diese, wie schon hervorgehoben, ohnedies so zurückgegangene Leinenindustrie jetzt auch noch durch eine so über alle Maßen unreelle Concurrenz dem völligen Ruine zugeführt werde, fragen die Gefertigten:

„„I. Ist Seine Excellenz gewillt, dieser Angelegenheit eine entsprechende Aufmerksamkeit zuzuwenden, und

II. in der geeignet erscheinenden Weise eine thunlichst rasche Abhilfe, eventuell auch durch Vorlage einer entsprechenden Gesetzesnovelle zu schaffen?““

Wien, 31. Jänner 1899.

	Dr. Kindermann.
Millesi.	Julius Pfeifer.
Girstmayr.	Nowak.
Zimmer.	Dr. Sylvester.
Dr. Pommer.	Wernisch.
Anton Steiner.	Dr. Pfersche.
Dr. Knoll.	Bohaty.
Dr. Götz.	Dr. Groß.
d'Elvert.	Peschka.
Böheim.	Größl.
Tschernigg.	Dr. Hochenburger.
Lorber.	Dr. Wolffhardt.
Hübner.	Kaiser.
Dr. Roser.	Rigler.“

„Anfrage des Abgeordneten Kienmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister und an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

In der zweiten Sitzung der XV. Sitzungsreihe vom 29. September 1898 haben die Gefertigten eine Anfrage gerichtet; in derselben wurde darauf hingewiesen, dass nach den statistischen Ausweisen über das Jahr 1897 im Mahlverkehre 1,624.267 Metercentner eingeführt und 881.661 Metercentner ausgeführt worden sind, in den ersten acht Monaten des Jahres 1898 aber 1,264.836 Metercentner eingeführt und 283.173 Metercentner ausgeführt wurden, und daran die Anfrage geknüpft, ob die Ergebnisse dieser statistischen Nachweisung nicht im Widerspruche mit der den Mahlverkehr regelnden Verordnung vom 6. Jänner 1896 stehen und ob behufs strengerer Handhabung dieser Verordnung, sowie zum Zwecke der Controlirung des Mahlverkehres überhaupt nicht besondere Maßregeln getroffen werden sollten.

In der am 25. October 1898 in der 13. Sitzung der XV. Sitzungsreihe erfolgten Beantwortung dieser Anfrage hat Seine Excellenz der Herr Handelsminister erklärt, dass die monatlich zur Veröffentlichung gelangenden statistischen Nachweisungen nur provisorische Ziffern enthalten und dass in denselben der specielle Nachweis jener Getreidemengen fehlt, welche zwar im Mahlverkehre bezogen wurden, jedoch während der durch die Verordnung vom 6. Jänner 1896 festgestellten Frist von sechs Monaten zur definitiven Verzollung, also zur factischen Einfuhr gelangt sind. Für die Bedeutung dieser definitiven Verzollung wurde das folgende Beispiel angeführt.

Von den im Mahlverkehre in den ersten acht Monaten 1898 eingeführten 1,279.572 Metercentnern Weizen entfielen auf österreichische Mühlen 361.583 Metercentner, und von dieser bezogenen Menge wurden einschließlich des aus den letzten Monaten das Jahres 1897 herrührenden Vorrathes 369.622 Metercentner definitiv verzollt. Weiters hat Seine Excellenz der Herr Handelsminister erklärt, dass bezüglich des Verkehres der ungarischen Mühlen ein analoges Verhältnis angenommen werden darf.

Einige Tage nach dieser Beantwortung erschien aber in den statistischen Monatsübersichten über den auswärtigen Handel des österreichisch-ungarischen Zollgebietes zum erstenmale der Nachweis über jene Mengen Weizen, welche im Mahlverkehre bezogen und später definitiv verzollt worden sind.

Darnach gelangten in den ersten acht Monaten des Jahres 1898 im ganzen österreichisch-ungarischen Zollgebiete 393.374 Metercentner zur Verzollung. Da nun nach den früher angeführten Erklärungen des Herrn Handelsministers 369.622 Metercentner Weizen von den österreichischen Mühlen verzollt worden sind, so sind in dem gleichen Zeitraume von den ungarischen Mühlen nur 23.752 Metercentner definitiv zur Verzollung gebracht worden.

Im Jahre 1897 betrug nun im Mahlverkehre die Einfuhr von Weizen 1,550.730 Metercentner und in den ersten acht Monaten des vorigen Jahres 1,279.572 Metercentner, die Ausfuhr von Mehl im Jahre 1897 869.339 Metercentner und in den ersten acht Monaten des Vorjahres 340.819 Metercentner. Es betrug daher Ende August 1898 der Einfuhrüberschuss von Weizen im Mahlverkehre 1,620.144 Metercentner.

Mit Rücksicht darauf, dass nach der Verordnung vom 6. Jänner 1896 zur Ausfuhr des im Mahlverkehre bezogenen Getreides eine Frist von sechs Monaten bestimmt ist, hätte Ende August von dieser Menge mindestens schon derjenige Einfuhrüberschuss verzollt sein müssen, der sich bis Ende Februar 1898 ergeben hatte. Derselbe betrug für die zwei ersten Monate des Vorjahres 189.174 Metercentner. Dazu kommt noch der Einfuhrüberschuss aus den letzten Monaten des Jahres 1897, der 681.391 Metercentner betragen hat. Es hätten daher bis Ende August mindestens 870.565 Metercentner definitiv verzollt sein müssen. Da nun auf die österreichischen Mühlen 369.622 Metercentner davon entfallen, so bleiben für die ungarischen Mühlen nahezu 500.000 Metercentner. Diese Menge und nicht bloß die oben angeführten 23.752 Metercentner hätten von den ungarischen Mühlen Ende August 1898 verzollt sein sollen.

Daraus geht wohl hervor, dass die Verhältnisse bei den ungarischen Mühlen andere sind.

Dies lässt vielmehr darauf schließen, dass von den ungarischen Kartellmühlen die alten Missbräuche im Mahlverkehre wieder in der unerhörtesten Weise betrieben werden.

Da weiters nach den statistischen Nachweisen der Einfuhrüberschuss in den ersten elf Monaten des Vorjahres auf 1,029.512 Metercentner gestiegen ist, so ist es begreiflich, dass eine genaue Untersuchung der obwaltenden Verhältnisse von den betreffenden Kreisen verlangt wird.

Da endlich die Mehrheit des hohen Abgeordnetenhauses den Antrag der Gefertigten auf Eröffnung der Debatte über die oben angeführte Beantwortung der Anfrage vom 29. September 1898 abgelehnt hat, so sehen sich die Gefertigten genöthigt, neuerdings die Anfrage zu richten:

„„Erscheinen die angeführten statistischen Ergebnisse nicht im Widerspruche mit der Verordnung vom 6. Jänner 1896?

Was will die k. k. Regierung veranlassen, dass diese Verordnung, so lange der Mahlverkehr überhaupt noch besteht, von Seite Ungarns strenge gehandhabt werde und gedenkt die k. k. Regierung nicht diesbezüglich von dem ihr zustehenden Rechte der Controle durch eigene Zollinspectoren Gebrauch zu machen?““

Kaiser.	Kienmann.
Dr. Hofmann.	Dr. Sylvester.
Herzmansky.	Forcher.
Hinterhuber.	Dr. Budig.
Böheim.	Lorber.
Ghon.	Wernisch.
Dr. Lemisch.	Rigler.
Dr. Pessler.	Zimmer.
Millesi.	Dobernig.“

„Anfrage der Abgeordneten Leopold Steiner, Dr. Gessmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Ackerbauminister und an Seine Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister, betreffend die Aufhebung des Differenzspieles in Getreide an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien.

Ist es der hohen Regierung bekannt, dass bereits heute an der Productenbörse in Wien sogenannter Herbstweizen im Termin verkauft wird, beziehungsweise darin Geschäftsabschlüsse gemacht werden?

Ist es der hohen Regierung ferner bekannt, dass der Herbstweizen um 1 fl. pro Metercentner billiger, nämlich zu 8 fl. 60 kr. ausgeboten wird, als der Frühjahrsweizen, welcher derzeit 9 fl. 50 kr. bis 9 fl. 60 kr. notirt?

Ist es der hohen Regierung ferner bekannt, dass schon der Frühjahrsweizen um 1 fl. billiger ist, als

der Effectivweizen kostet, da letzterer 10 fl. bis 11 fl. notirt?

Ist es der hohen Regierung bekannt, dass alle diese Geschäfte, welche im Termin gemacht, insbesondere aber diejenigen, welche per Herbst abgeschlossen werden, nichts anderes sind als Wetten und zwar Geschäftswetten der ärgsten Sorte, gegen welche die beim Totalisateur auf Pferde gemachten ganz harmlos sind? Heute, wo noch niemand weiß, ob überhaupt ein Weizen wachsen wird, heute wo der Weizen kaum aufgegangen ist und wir noch im tiefsten Winter stehen, heute bestimmt bereits eine Gesellschaft waghalsiger Spieler, was der Weizen am 15. October d. J. wert sein wird, trotzdem uns noch neun Monate von diesem Termine und sechs Monate von der neuen Ernte trennen.

Ist es der hohen Regierung endlich bekannt, dass selbst die ungarische Regierung bereits dagegen Stellung nimmt, dass die kleinen Landwirte in Ungarn schon im Frühjahre, insbesondere aber vor der Ernte, von diesen Terminspielern und ihren Agenten verleitet werden, ihr Getreide am Terminmarkte zu verkaufen, wodurch Tausende von Landwirten an den Bettelstab gebracht werden, nachdem sich solche Geschäfte durchwegs als der ärgste Getreidewucher entpuppen?

Die ungarische Regierung hat zum Schutze der kleinen Landwirte eine Verordnung erlassen, dahingehend, dass ein Landwirt, welcher ein bestimmtes Quantum Getreide schon vor der Ernte verkaufte, nicht gehalten sei, dasselbe zu liefern, wenn er keines gefechst hat. Gemäß dieser neuen Verordnung braucht daher der Landwirt nur dasjenige Quantum Getreide abzuliefern, welches er wirklich gefechst hat und ist er nicht gehalten, für das übrige nicht gelieferte Quantum Differenzen zu bezahlen.

Wenn nun dies alles der hohen Regierung bekannt ist, was gedenkt dieselbe zu thun, damit endlich diesen schauderhaften Zuständen auch am Terminmarkte der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien ein Ende bereitet werde, und was gedenkt insbesondere die hohe Regierung zu thun, um diesen Spielern, welche durch ihre Scheingeschäfte den Preis des Effectivgetreides in der schädlichsten Weise beeinflussen und den Getreidepreis gerade zur Zeit nach der Ernte auf ein Niveau herabdrücken, dass nicht einmal die Eigenkosten des Landwirtes gedeckt erscheinen, ein Ende zu bereiten?

Ist daher die hohe Regierung nicht gleich uns der Ansicht, dass es die dringendste Nothwendigkeit ist, dass bis zur gänzlichen Aufhebung des Blanko-Terminhandels und Differenzspieles im Getreide, die bezeichneten Spieler verhalten werden sollen, den Nachweis zu erbringen, dass sie auch im Besitze der verkauften Getreidevorräthe sind.

Ist endlich und schließlich die hohe Regierung nicht gleich uns der Ansicht, dass diese Getreideterminspieler, welche meistentheils Ausländer sind und den österreichischen Volkswohlstand durch ihr Gebaren auf das tiefste schädigen, unter die strengste Aufsicht zu stellen seien und dass eventuell gegen dieselben, wie gegen Hazardspieler, mit der Ausweisung vorzugehen wäre?

Wann gedenkt endlich die hohe Regierung, die vielen an sie gerichteten Interpellationen, welche die Frage des Blanko-Terminhandels und des Getreidedifferenzspieles betreffen, zu beantworten, umsomehr, als die Nichtbeantwortung für diese internationale Spielergesellschaft gewissermaßen eine Aufmunterung dazu darstellt, ihr verbrecherisches Treiben, bei welchem sie noch den Schutz des Gesetzes genießt, wenn sie die armen verführten Opfer um Hab und Gut bringt, ungestört fortzusetzen?

Wien, 27. Jänner 1899.

	Leopold Steiner.
Bielohlawek.	Dr. Gessmann.
Schneider.	Dr. Scheicher.
Axmann.	Schreiber.
Wohlmeyer.	Oberndorfer.
Prochazka.	Mayer.
Dr. Weiskirchner.	Neunteufl.
Daschl.	Troll.
Kletzenbauer.	Jax."

„Interpellation des Abgeordneten Lenassi und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister Grafen Bylandt-Rheidt als Leiter des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht.

In der vor diesem hohen Hause schon besprochenen höchst leidigen Angelegenheit der der Stadt Görz aufgebürdeten slovenischen Volksschule hat das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht nach Durchführung einer durch Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes ddo. 19. Februar 1897, Z. 428, nothwendig erkannten Ergänzungsverhandlung und im eclatanten Widerspruche mit dem Ergebnisse der letzteren unterm 21. Jänner 1898, Z. 32303, eine neuerliche Entscheidung gefällt. Mit dieser wurde zu wiederholtenmalen erkannt, dass das von der Gemeinde zur Unterbringung besagter Schule bestellte und mit namhaften Auslagen adaptirte Gebäude „ex Caserma Cattinelli" genannt, zur dauernden Unterbringung der Schule nicht geeignet sei; zugleich wurde den unterstehenden Schulbehörden der Auftrag ertheilt, mit allen gesetzlichen Mitteln darauf zu dringen, auf dass die Gemeinde, in Befolgung eines früheren Ministerialerlasses vom 31. August 1897, Z. 19295, die Unterbringung dieser Schule in ihrem, von der italienischen Volksschule der Vorstadt San Rocco seit Jahren besetzten Schulhause in der Via Vogel, mit Verdrängung dieser städtischen italienischen Volksschule, bewerkstellige.

Sowohl gegen diesen letzterwähnten als auch gegen den Ministerialerlass vom 21. Jänner 1898, Z. 32303, hat die Stadtgemeinde Görz an den hohen Verwaltungsgerichtshof Beschwerde geführt, und diese höchste Beschwerde hat nach der am 8. November 1898 gepflogenen öffentlichen Verhandlung, mit Erkenntnis desselben Datums, Z. 5922, die begründeten Anschauungen der beschwerdeführenden Gemeinde vollkommen gebilligt und die beiden Ministerialentscheidungen als gesetzlich nicht begründet, aufgehoben.

Während nun das Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshofe anhängig war, hat der k. k. Landesschulrath mit Beschluss vom 16. August 1898, Z. 732, die zwangsweise Durchführung der Transferirung der slovenischen Volksschule in das Schulhaus in der Via Vogel als gesetzlich undurchführbar erkannt, gleichzeitig jedoch, um den stürmischen Weisungen des von der panslavistischen Fluth arg bedrängten Ministeriums in irgend einer Weise Folge zu leisten, sich zum unerhörten Entschlusse verleiten lassen, eigenmächtig mit dem wegen seiner agitatorischen panslavistischer Umtriebe berüchtigten politischen Verein „Sloga“ in vertragsmäßige Verbindung zu treten; er mietete widerrechtlich von demselben auf Rechnung der Stadt Görz um theueres Geld die Schullocalitäten und und wandte sich, um diese Auslagen bestreiten zu können, an die k. k. Statthalterei in Triest um Beschlagnahme der städtischen Einnahmen.

Die k. k. Statthalterei in Triest hat nun diesem unbesonnenen Unternehmen des k. k. Landesschulrathes kräftigen und blitzschnellen Beistand geleistet, indem sie schon am 18. August, sub Z. 17878, an die Finanzdirection in Triest die Weisung richtete, die gewünschte Beschlagnahme durchzuführen, was auch thatsächlich geschah. Ein Ministerialrecurs gegen diese Verfügung wurde natürlicherweise abschlägig erledigt.

In der Erwägung nun, dass das citirte Erkenntnis des k. k. Verwaltungsgerichtshofes die Ministerialentscheidung, mit welcher das Schulgebäude „ex Caserma Cattinelli“, als zur Unterbringung der slovenischen Volksschule nicht geeignet erklärt und zugleich die zwangsweise Transferirung derselben in das Schulgebäude der Via Vogel angeordnet worden war, als gesetzwidrig aufgehoben hat;

in der Erwägung, dass eben behufs Durchführung dieses Ministerialerlasses und da die executive Übersiedlung der slovenischen Volksschule in die Via Vogel als gesetzlich undurchführbar erkannt wurde, die Mietung der Localitäten der „Sloga“ im sogenannten „Šolski Dom“ und die Beschlagnahme der städtischen Einnahmen behufs Bestreitung der hiedurch sich ergebenden Auslagen eigenmächtig und trotz der Proteste und Beschwerden der Stadt Görz angeordnet und vollstreckt wurde;

in der weiteren Erwägung, dass die rechtliche Aufhebung des Ministerialerlasses vom 21. Jänner 1898, Z. 32303, als logische, nothwendige und juridisch feststehende Folge die Aufhebung und Nichtigerklärung aller auf Grund derselben erflossenen Anordnungen haben muss;

in der Erwägung, dass laut des präcisen Inhaltes des zweiten Absatzes des §. 7 des Gesetzes vom 22. October 1875, Z. 36, die Verwaltungsbehörden verpflichtet sind in den vom Verwaltungsgerichtshofe entschiedenen Angelegenheiten die weiteren Verfügungen zu treffen, wobei sie an die Rechtsanschauung gebunden sind, von welcher der Verwaltungsgerichtshof bei seinem Erkenntnisse ausgegangen ist;

in der Erwägung, dass sonach kein Zweifel vorhanden sein kann, dass das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht verpflichtet ist, dem Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes und den Anschauungen desselben sich zu fügen und in der entschiedenen Angelegenheit sinngemäße Anordnungen zu treffen;

in der Erwägung, dass sonach das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht verpflichtet ist:

1. die sofortige Übersiedlung der slovenischen Volksschule in das von der Gemeinde für dieselbe bestellte Schulhaus, ex Caserma Cattinelli anzuordnen und vollführen zu lassen;

2. die für die Bestreitung der durch die Unterbringung besagter Schule in den Localitäten des „Šolski Dom“ verursachten Auslagen provocirte Beschlagnahme der städtischen Einkünfte zu sistiren;

3. die Rückzahlung der der Gemeinde durch diese Verfügung vorenthaltenen Beträge zu bewerkstelligen,

und in der endlichen Erwägung, dass trotz der wiederholten directen und indirecten Betreibungen seitens der Stadtgemeinde Görz, das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht keine wie immer geartete Verfügung getroffen hat, um seinen Verpflichtungen nachzukommen, obwohl seit der Kundmachung des Erkenntnisses des k. k. Verwaltungsgerichtshofes ddo. 8. November 1898, Z. 5922, mehr als 2½ Monate verflossen sind, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht folgende Anfrage:

„„1. Ist der Herr Unterrichtsminister gesonnen, einen nur halbwegs triftigen Grund anzugeben, der die Nichtbeachtung des bereits am 8. November 1898 erflossenen Erkenntnisses des k. k. Verwaltungsgerichtshofes in der Angelegenheit der der Stadt Görz aufgebürdeten slovenischen Volksschule seitens des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht rechtfertigen könnte?

2. Ist Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister gesonnen, diesem Urtheile die ihm gebürende und gesetzlich garantirte Achtung seitens des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht zu verschaffen?

3. Ist Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht gesonnen, ungesäumt die nöthigen Anordnungen zu treffen, damit dieses Urtheil seine volle Wirkung habe und insbesondere:

a) die sofortige Übersiedlung der slovenischen Volksschule aus den von derselben gegenwärtig besetzten Localitäten im Gebäude „Solski Dom“ in das für diese Schule seitens der Gemeinde bestellte Schulgebäude zu verfügen und vollführen zu lassen?

b) die mit Statthaltereierlass vom 18. August 1898, Z. 17878, verfügte widerrechtliche Beschlagnahme der Einnahmen der Stadtgemeinde Görz behufs Bestreitung der Auslagen für die anderweitige Unterbringung dieser Schule zu sistiren?

c) die Rückzahlung der der Gemeinde Görz durch diese gesetzwidrige Verfügung vorenthaltenen Beträge anzuordnen?““

Wien, 31. Jänner 1899.

	Lenassi.
Türk.	Dr. Hortis.
Dr. Pfersche.	Mauroner.
Größl.	Campi.
Vincenz Hofmann.	Dr. Bazzanella.
Peschka.	Dr. Cambon.
Dr. Groß.	Dr. Rizzi.
Anton Steiner	Dr. d'Angeli.
Kitfel.	Dr. Gambini.
Dr. Menger.	Salvadori.
Rigler.	Brusamolin.
Dr. Demel.	Ciani.
Nowak.	Malfatti.
Tittinger.	Dr. Verzegnassi.
Dr. Sylvester.	Zanetti.
Dr. Steinwender.	Millesi.
Wernisch.	Dr. Bartoli.
Tschernigg.	Dr. Panizza.
Schönerer.	Kaiser.
Zimmer.	Dr. Hochenburger.
Dr. Pommer.	Franz Hofmann.
Dr. Heinemann.	Heeger.
Dr. Budig.	Seidel.
Dr. Wolffhardt.	Ghon.
Richter.	Dobernig.
Wolf.	Prade.
Iro.	Basevi.
d'Elvert.	Dr. Kindermann.“

„Interpellation des Abgeordneten Hybeš und Genossen an den Herrn Handelsminister.

In der Großindustrie kommen immer wieder neue Arten von Arbeiterbedrückungen auf. Eine solche neue Art von Bedrückung der Fabriksarbeiter ist das sogenannte Spendagegeben an die Fabriksvorgesetzten, respective das Personal, dem das Aufnehmen und Entlassen von Arbeitern und Arbeiterinnen übertragen ist. Dieses Übel hat schon eine ungeahnte Ausdehnung erreicht. Es gibt Fabriken, in welchen ein Arbeiter oder eine Arbeiterin anders nicht Beschäftigung erlangt, als wenn sie einem Vorgesetzten, oder dessen Ehegattin einen Korb voll Eier oder Butter, einen Hut Zucker, oder einige Kilo Kaffee, einige Hühner, eine Gans, oder etwas Ähnliches spendiren. Diese Beraubung der Arbeiter geht so weit, wie es bei dem Strafgerichte in Brünn einmal schon festgestellt wurde, dass arbeitslose Arbeiterinnen ihre letzten Sonntagsröcke versetzen mussten, um für den Erlös eine Spendage zu kaufen, wollten sie nicht ewig arbeitslos bleiben und verhungern. Diese abscheuliche Bewucherung der allerärmsten Volksclasse der Fabriksarbeiterschaft ist umso verdammenswerter, weil sie den so wie so schon hungernden und frierenden Arbeiter, nämlich den Arbeitslosen plündert und ausraubt.

Als zweite Art der Bedrückung der Lohnarbeiterschaft ist das indirecte Maßregeln, das Verfolgen mit schlechter Arbeit, Entlassung &c. der Arbeiter, wenn dieselben nicht für einen beträchtlichen Theil ihres Lohnes ihre Lebensbedürfnisse in bestimmten, den Verwandten oder Gesellschaftern der Beamten gehörigen Geschäften einkaufen.

Auch werden den Arbeitern die Löhne in so weiten Zeiträumen (bis fünf Wochen betragenden) ausgezahlt, dass sie unter der Zeit ohne Geld nicht bestehen können und gezwungen sind, Waren auf Lohnrechnung zu nehmen und dieselben dann um jeden Preis, selbst mit dem größten Schaden fürs bare Geld zu verkaufen.

Diese Bedrückungen der Arbeiterschaft sind so niederträchtig und brutal, dass es eine Schande für den Staat ist, der so etwas duldet. Und indem Euere Excellenz in der vorigen Woche im Gewerbeausschusse eine Reform des Gewerbegesetzes versprochen haben, erlauben sich die Gefertigten zu fragen:

„„Ist Euere Excellenz bereit, bei der Reform des Gewerbegesetzes auch dafür Sorge zu tragen, dass derartige Beraubung der Arbeiter gesetzlich verboten und das Übertreten des Verbotes streng mit Haft bestraft wird?““

Wien, 31. Jänner 1899.

Hybeš.

Resel. Berner.

Dr. Kronawetter.	Josef Steiner.
Bratny.	Zeller.
Rieger.	Hannich.
Daszyński.	Cingr.
Schrammel.	Kozakiewicz.
Kiesewetter.	Dr. Jarosiewicz."

„Anfrage des Abgeordneten Berner und Genossen an den Herrn Minister des Innern.

Die Behandlung, welche die bei der Brünner Statthalterei und dem Ministerium des Innern für das Vereinswesen bestellten Referenten Arbeitervereinen zutheil werden lassen, ist eine derart chicanöse und malitiöse, dass sie bereits unerträglich geworden ist.

Der Berg- und Hüttenarbeiterverein „Prokop" für Mähren und Schlesien in Mährisch-Ostrau hat wiederholt seine Statuten hauptsächlich in der Richtung zu ändern versucht, dass den Mitgliedern ein größerer Einfluss auf die Ausschüsse der Ortsgruppen gewahrt werde, als bisher; alle diese Statutenänderungen wurden regelmäßig untersagt, indem die geltenden statutarischen Bestimmungen des Vereines als gesetz- oder rechtswidrig hingestellt wurden.

Die Bildung eines statutengemäß socialdemokratische Tendenzen verfolgenden politischen Vereines „Karl Marx" in Mährisch-Ostrau wurde als „staatsgefährlich" untersagt, obwohl in Niederösterreich, Böhmen, Tirol &c. Vereine mit den gleichen Statuten rechtskräftig existiren und socialdemokratische Tendenzen von Hunderten anderer Vereine, in Millionen Druckschriften, von Hunderttausenden von Staatsbürgern und Wählern, von 15 Reichsrathsabgeordneten propagirt werden.

Mit Erlass vom 2. Jänner 1899, Z. 40397, untersagte die k. k. Statthalterei in Brünn zu wiederholtenmalen die seit 1897 vergeblich angestrebte Gründung eines „Bildungsvereines für Frauen und Mädchen" in Mährisch-Ostrau, weil derselbe seine Mitglieder über alles Wissenswerte, Politik und Religion ausgenommen, aufklären wolle; das sei zu unbestimmt.

Will die Statthalterei wirklich sich vergewissern, ob auch im Strümpfestopfen statutarisch Unterricht ertheilt werden soll? Oder fürchtet sie, man könnte auf Grund dieser allgemeinen Bestimmung auch Unterricht im Anfertigen von Bomben ertheilen?

Mit Erlass vom 15. Jänner 1899, Z. 50539, untersagte dieselbe Statthalterei die Gründung eines Gesang-, Geselligkeits- und Humanitätsvereines „Arbeiterheim" in Mährisch-Ostrau, und zwar aus folgenden Scheingründen:

1. Die statutarische Bestimmung, Mitglieder werden von den dazu bestimmten Functionären des Ausschusses aufgenommen, genüge nicht; die Statthalterei will wissen, wer diese Functionäre sein werden, eine geradezu absurde Forderung, an welcher die Regierung gar kein Interesse hat.

2. Es fehle in den Statuten die Bestimmung, welche Anzahl von Mitgliedern behufs Beschlussfähigkeit des Ausschusses anwesend sein müsse. Das Gesetz fragt nicht nach dieser Zahl, dem Gesetze ist genügt, wenn es in den Statuten heißt, dass Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst werden. Das weitere ist Sache des Vereines.

3. Es sei in den Statuten nicht vorgesehen, was im Falle der freiwilligen Auflösung des Vereines mit dem Vereinsvermögen zu geschehen habe. Diese Behauptung ist unwahr. Laut §. 10 der Statuten hätte die Generalversammlung „über die Auflösung des Vereines" zu beschließen. Folglich auch über das Vereinsvermögen.

4. Es sei nicht klar, ob der Verein selbst die Concession zum Verschleiße geistiger Getränke erwerben wolle, oder solche durch concessionirte Personen an seine Mitglieder verabreichen lassen wolle. Eine solche durchaus indifferente Unklarheit selbst zugegeben, zu einem gesetzmäßigen Untersagungsgrunde darf sie nicht gemacht werden.

Recurse und Klagen gegen solche administrative Maßregelungen sind sehr zeitraubend, kostspielig und in ihrem Erfolge leider oft zweifelhaft. Recurse an das Ministerium des Innern bleiben oft ein Jahr und anderthalb Jahre unerledigt liegen, die Entwicklung der harmlosesten Vereine wird durch bureaukratische Kurzsicht, Engherzigkeit und directe Feindseligkeit gegen die elementarsten Volksrechte unterdrückt.

Die Unterzeichneten fragen daher:

„„Erkennt der Herr Minister des Innern in den geschilderten Maßnahmen Missstände, welche, wie auch der gewesene Minister Herr v. Baernreither in einer bekannten Abhandlung dargethan hat, die Behörden lächerlich und verhasst machen?

Was will der Herr Minister des Innern veranlassen, um eine loyale Handhabung des Vereinsgesetzes seitens der Centralstellen herbeizuführen?""

Wien, 31. Jänner 1899.

Hybeš.	Berner.
Brátny.	Zeller.
Hannich.	Josef Steiner.
Cingr.	Dr. Winkowski.
Resel.	Bojko.
Rieger.	Kozakiewicz.
Dr. Jarosiewicz.	Kiesewetter.
Daszyński.	Schrammel."

Schriftführer Dr. Šilený *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Herrn Eisenbahnminister.

Bei den Wahlen in die Betriebskrankencassen der k. k. Staatsbahnen, welche im Monate November 1898 stattfanden, sind solche Unzukömmlichkeiten und Wahlschwindeleien von Seite vieler Vorgesetzten der Eisenbahnbediensteten betrieben worden, dass es wirklich den Anschein hat, als ob man die von den Eisenbahnbediensteten aufgestellten Vertrauensmänner deshalb in den Krankencassen nicht will, weil der Einblick in die bisherige Cassengebarung Stoff zur öffentlichen Kritik geben würde.

Um nur einige Beispiele der verwerflichen Wahlcorruption auf den k. k. Staatsbahnen anzuführen, die laut und vernehmlich um Abhilfe schreien und um den Herrn Eisenbahnminister zugleich die Gelegenheit zu geben, jene Vorgesetzten kennen zu lernen, die durch ihr Vorgehen das Ansehen und die Würde der Eisenbahnverwaltung untergraben und den Eisenbahnbediensteten die Achtung vor Recht und Anstand nehmen, bringen die Gefertigten aus dem „Eisenbahner", Centralorgan des österreichischen Eisenbahnpersonales, einen Auszug bestimmter Angaben.

„Im Heizhaus Vordernberg verlangten mehrere Bedienstete leere Stimmzettel, diese waren aber schon größtentheils vorgeschrieben. Dadurch wurden aber die meisten beeinflusst, eben diese vorgeschriebenen Candidaten zu unterzeichnen, da sie ja keine leeren Zettel mehr erhalten konnten. (Ein solcher Stimmzettel mit dem Stempel der Heizhausleitung Vordernberg ist in den Händen der Interpellanten.)

In der Station Herzogenburg wurde der Schwindel durch den langen Wenzel, Kanzleidiener Josef Waak, ausgeführt, indem er die Stimmzettel für das Stationspersonal ausfüllte, um es dann den Arbeitern, ohne dass sie wussten, wen sie zu wählen hatten, zum Unterfertigen zu geben. Dazu erlaubte sich der Herr Waak zu sagen, die Stationsarbeiter mögen ihm für diese Mühe etwas zahlen.

In Hütteldorf (Stadtbahn) wurden die Leute hineingerufen in die Kanzlei zum Unterschreiben von hektographirten Stimmzetteln für die Wahl des Ausschusses der Betriebskrankencasse.

In Admont wurden die Bediensteten gezwungen, die vorgedruckten Candidaten zu wählen. Diese Candidatenliste ist in unserer Hand.

Eisenerz. Am 18. v. M. wurden die Stimmzettel, sowie Candidatenlisten von der Direction ausgegeben. Im Heizhaus nun wurde vom Kohlenarbeiterpartieführer E. Greißinger der Auftrag gegeben, die Stimmzettel sofort auszufüllen; einige Heizhausarbeiter wollten die socialdemokratischen Candidaten einschreiben, da kam Greißinger, der sich immer groß macht und sich auch als Heizhausleiter-Stellvertreter ausgibt, entriss einem diese Candidatenliste und sagte: „Die müssen Sie schreiben" und zerriss ihm den Zettel. Um allen Chicanen auszuweichen, hatten bereits alle die Lieblinge der Direction gewählt. Greißinger erkühnte sich sogar zu sagen, er werde einen mit 50 Kreuzern strafen.

In Pilsen wollte Inspector Seidenglanz die Wahlzettel, die mit dem Namen Stefan Barberics ausgefüllt waren, nicht übernehmen, angeblich weil sie unrichtig sind, da dieser Name nicht hineingehört. Die Arbeiter aus der Werkstätte haben sich nicht verführen lassen und haben die neuen Wahlzettel mit demselben Namen übergeben. Doch im Heizhause haben sich die Leute einschüchtern lassen; die Aufgeklärtesten haben lieber auf die Wahl verzichtet, bevor sie die Wahlzettel aus der Kanzlei abholten. Das illustrirt am besten die Freiheit der Wahlen. Die Arbeiter wurden einfach in die Kanzlei gerufen und dort mussten sie die Wahlzettel unterschreiben; hauptsächlich waren es Magazinsarbeiter, denen die Wahlzettel gar nicht übergeben wurden, mit der Angabe, dass sie gar nicht in die Krankencasse zu wählen haben.

Auf der Strecke Linz-Wels, Bahnerhaltungssection Linz, wurden Stimmzettel auch mit vorgeschriebenen Namen ausgegeben, mit dem Bemerken, die sind abzuschreiben. Das war am 11. November 1898 vormittags und nachmittags mussten sie sofort wieder alle abgegeben werden. Auch der Bahnrichter Bartholomäus Turra bekam eine gedruckte Candidatenliste und die leeren Stimmzettel für die Oberbauarbeiter; er gab die leeren Stimmzettel einem Arbeiter hin und sagte: „So, auf die leeren Stimmzettel musst Du alle diese hinschreiben". Dieser Arbeiter hatte keine Ahnung davon, was eigentlich los sei und schrieb alle diese Namen auf. Als alle geschrieben waren, sagte Turra zu seinen Arbeitern: „Jetzt müsst Ihr es unterschreiben". Es waren jedoch einige Arbeiter abwesend, die eine andere Arbeit zu thun hatten; für die mussten die Arbeiter unterschreiben, die da waren.

Dann nahm er's ihnen ab und sagte: „So, jetzt habt's in die Krankencasse gewählt." Da sagten die Arbeiter: „Das haben wir ja nicht gewusst, das solltest Du uns gleich gesagt haben, wir hätten ja andere zu schreiben gehabt." Ein Arbeiter, der abwesend war, sagte: „Das gilt nicht, ich schreibe mir die meinigen selber auf, die in dem „Eisenbahner" stehen." Da sagte Turra: „Ja, ich hab's schon abgeschickt, und Dein Name ist auch schon unterschrieben."

In Amstetten bekamen viele gar keine Stimmzettel, nur in der Werkstätte, aber auch die erhielten nur einen Zettel zur Unterschrift. Die Namen wurden in der Kanzlei hektographirt.

Moldau. Dem hiesigen Personal, welches 38 Bedienstete zählt, und meistens bloß provisorisch angestellt ist, wurden ausgefüllte Candidatenlisten für die Krankencasse ausgefolgt, und es hat dieses

Personal aus Unverständnis, auch aus Furcht vor Verfolgung, diese Candidaten genehmigt. Dem Launer Heizhauspersonal wurden die Wahllisten erst am 16. d. M. auf energisches Verlangen eingehändigt. (Es ist derselbe Fall wie im Vorjahre bei der Wahl in die Unfallversicherung.)

Von St. Georgen bis Thalheim haben die meisten Wächter gewählt, wie es ihnen der Bahnmeister vorschrieb, nämlich die Directionscandidaten.

Tarvis. Das Personal der Station hatte hektographirte Stimmzettel erhalten, worauf die Namen der von der Direction vorgeschlagenen Candidaten standen, natürlich wollte diese niemand unterschreiben. Da sagte Vorstand Reisinger: Wer diese Stimmzettel nicht unterschreiben will, den werde er, jeden einzelnen, bei der Direction zur Anzeige bringen. Da sagte ihm ein Bediensteter, wir wollen die wählen, die im Fachblatt enthalten sind. Da sagte der Vorstand: „Wer zahlt Euch denn eigentlich? Die Dierection oder Euer Fachblatt? Einige haben aus Furcht vor der Anzeige unterschrieben. Als aber der Vorstand sah, dass trotz dieser Drohung niemand mehr unterschrieb, so hat er neun Stück leere Stimmzettel herausgegeben und sagte: Mehr habe ich nicht. Neun Stück für so viel Personal. Von der Direction Villach sind freilich alle Stimmzettel leer gekommen, die Station Tarvis hat sie hektographirt! Wir haben zufällig von der Bahnerhaltung 16 Stück leere Stimmzettel erhalten, aber das reichte nicht aus, und so haben einige gar nicht wählen können.

Der Herr Bahnmeister Buchberger in Telfs setzte sich über die Verfügungen der obersten Eisenbahnbehörde hinweg, indem er eigenmächtig ohne jedwede Bewilligung Stimmzettel mit anderen als von den Organisationen vorgeschlagenen Candidaten für die Wahl des Ausschusses der Betriebskrankencasse seinen Untergebenen aufzudrängen versuchte. Das hohe k. k. Eisenbahnministerium hat anlässlich eines speciellen Falles die Staatsbahndirectionen dahin belehrt, dass die Aufstellung von Candidatenlisten seitens der Dienstvorstände für die vom Personale vorzunehmenden Wahlen in die verschiedenen Ausschüsse der für die Angestellten errichteten Humanitätsanstalten in allen Fällen, und zwar selbst dann unstatthaft ist, wenn die Dienstvorstände hiebei auch nur von der Ansicht geleitet sind, einer allzugroßen Stimmenzersplitterung vorzubeugen. Die Dienstvorstände haben sich überhaupt jeder Ingerenz bei derartigen Fällen zu enthalten und sich darauf zu beschränken, die wahlberechtigten Bediensteten auf deren eventuelles Verlangen durch Beistellung eines Locales bei Wahlbesprechungen zu unterstützen.

Jägerndorf. Bei der Wahl zur Betriebskrankencasse, welche in den Tagen vom 11. bis 14. November stattfand, wurden in der hiesigen Werkstätte durch den Magazinsaufseher Clement vorgedruckte Stimmzettel ausgetheilt. Man verlangte die Unterschrift des Wählers. Da unsere Genossen aber gerne in dieser sie doch etwas interessirenden Frage selbst die Namen ausfüllen wollten, wiesen sie den Burschen zurück und musste sich der eben gerade diensthabende Ingenieur Tokarsky bequemen, nun unausgefüllte Stimmzettel herzugeben. (Ein Stimmzettel mit dem Stempel: Heizhausleitung Jägerndorf ist in unserer Hand.)

Laibach. Die Bahnerhaltungssection Laibach-Unterkrain sandte vorgedruckte Candidatenlisten ihrem untergebenen Personal zur Unterschrift. Stellenweise werden gar keine Stimmzettel zum Ausfüllen herausgegeben.

Wien. Donauuferbahn (k. k. Staatsbahn). Die Bediensteten wurden gezwungen, ihre Unterschrift unter die ausgefüllten Stimmzettel zu setzen.

Budweis. Im Heizhaus I wurden alle unabhängigen Candidaten gewählt. Da hat die Direction am 15. November auf einmal eine Currende gesendet, wie zu wählen sei. Dieselbe lautet:

K. k. Staatsbahndirection Pilsen.

Nr. 43960/1.

Currende

an sämmtliche Dienststellen und die Eisenbahnbauleitung Karlsbad.

Wiewohl aus der auf der Rückseite der mit hierseitiger Currende vom 29. October l. J., Z. 40952/1 behufs Wahl des Krankencassenausschusses übermittelten Stimmzettel enthaltenen Belehrung genau zu entnehmen ist, wie der bezeichnete Ausschuss zusammengesetzt werden soll, und zwar dass in demselben gemäß §. 26 des Krankencassenstatus die drei Hauptdienstzweige, Bahnerhaltung, Verkehr und Werkstätten nebst Zugsförderung gleichmäßig durch je zwei Bedienstete (einen Unterbeamten oder Diener und einen Taglohnbediensteten) vertreten sein müssen, welche Regel auch für die Ersatzmänner gilt, wurde die unliebsame Wahrnehmung gemacht, dass in den meisten Fällen laut der bereits eingelangten Stimmzettel bei der Wahl des in Rede stehenden Ausschusses ganz und gar unrichtig vorgegangen wurde, indem in vielen Fällen entweder lauter Stationspersonal oder wider lauter definitives Personal, ohne Rücksicht auf Dienstzweige und ohne Rücksicht auf den Umstand, dass die Hälfte der Ausschussmitglieder aus dem Taglohnpersonal entnommen sein muss, gewählt wurden.

Demzufolge werden die Herren Dienstvorstände aufgefordert, das unterstehende Personal hinsichtlich der zu wählenden Ausschussmitglieder unverzüglich entsprechend aufzuklären, und zur Beachtung der auf

der Rückseite der Stimmzettel enthaltenen Belehrung aufzufordern.

Pilsen, 15. November 1898.

Der k. k. Staatsbahndirector.
Für denselben:
Hrazdira.

Der Bahnerhaltungsvorstand Nerad hat den Oberbauarbeitern ausgefüllte Stimmzettel vorgelegt zum Unterschreiben. (Ein solcher mit dem Stempel der k. k. Bahnerhaltungssection Budweis ist in den Händen der Interpellanten.)

Mautern. Bei der Bahnerhaltungssection Knittelfeld erhielt jeder Wähler einen ausgefüllten Stimmzettel zum Unterschreiben. An die Bahnmeister gelangte nebenbei ein Wisch mit folgendem Wortlaut:

An die Herren Bahnmeister der Bahnerhaltungssection Knittelfeld.

Mitfolgende Stimmzettel wollen an die unterstehenden Mitglieder vertheilt und von diesen gefertigt zuverlässig bis 16. d. M. wieder hergesendet werden.

Die aufgestellten Candidaten müssen nicht gewählt werden, daher es jedem Wählenden freisteht, die Nichtconvenirenden zu streichen.

Rabitsch.

Hier wurde besonders schlau vorgegangen, um die Wähler zu überrumpeln. Es heißt: Die Nichtconvenirenden sollen gestrichen werden! Warum wurden nicht leere Stimmzettel verabreicht, damit die Wähler die Gelegenheit hatten „Convenirende“ zu schreiben?

Aus Graz wurde dem oben angeführten Blatte geschrieben: Obwohl in Graz, St. B., selbst circa 40 bis 50 leere Stimmzettel ausgegeben wurden, wurden mehr als so viel vorgeschriebene ausgetheilt, wodurch uns sehr viele Stimmen verloren gehen, da jene, welche für unsere Candidaten stimmen wollten, keine leeren Zettel erhalten haben, daher keine Stimme abgaben.

Die Bahnerhaltungssection Graz hat von Graz bis Fehring die ausgefüllten Stimmzettel vertheilt, so dass das Gros der Wähler unbedingt auf der Seite der Bahnverwaltung sein muss, umsomehr, da die Zeit von zwei Tagen für solche Zwecke zu kurz ist; es wurden jedem nur zwei Tage bis zur Abfuhr der Stimmzettel, und zwar vom 14. bis 16. November, gewährt, da auch die Stationen zwei Tage zum Verzeichnisanlegen bekommen, was aus folgendem Circular der Staatsbahndirection ersichtlich ist:

Das Circular lautet:

K. k. Staatsbahndirection Villach.

Nr. 26704. Villach, am 9. November 1898.

An alle Dienststellen und an die k. k. Bauleitungen Wolfsberg und Windischgratz.

Mit Schluss des Monates November d. J. endigt die dreijährige Functionsdauer des dermaligen Ausschusses der Krankencasse für das Personal der österreichischen Staatsbahnen, dessen Constituirung am 30. November 1895 im Verordnungs- und Anzeigeblatt Nummer 56 der bestandenen k. k. Generaldirection verlautbart worden ist.

Es hat daher noch in diesem Monate die Neuwahl des Ausschusses stattzufinden, wobei genau nach den Bestimmungen des §. 26 des Krankencassestatuts vorzugehen ist.

Hienach sind sechs Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder aus den in Wien oder in der Nähe von Wien domicilirenden Cassenmitgliedern zu wählen, und zwar drei aus der Kategorie der Unterbeamten und Diener und drei aus der Kategorie der Arbeiter.

Innerhalb dieser beiden Gruppen hat je ein Ausschussmitglied einem der Hauptzweige des executiven Dienstes (Bahnerhaltungs-, Verkehrs- und commerciellen Dienst, Werkstätten- und Zugförderungsdienst) anzugehören, wobei der Verkehrs- und commercielle Dienst einerseits und der Werkstätten- und Zugsförderungsdienst anderseits als je ein Dienstzweig angesehen wird.

Zum Zwecke der Vornahme der Wahl erhalten die Dienstvorstände anliegend eine entsprechende Anzahl von Stimmzetteln mit dem Auftrage, nachweislich jedem der ihnen unterstehenden stimmberechtigten Krankencassemitglieder sofort einen solchen auszufolgen.

Nach Ausfüllung und Unterfertigung durch die Wähler sind dieselben einzuziehen und bis längstens 18. November l. J. unter Beigabe eines Verzeichnisses, aus welchem die Anzahl der abgegebenen Stimmzettel, sowie die Namen der in den Stimmzetteln angeführten Bediensteten unter Beisetzung und nach der erhaltenen Stimmenzahl zu entnehmen sind, hieher in Vorlage zu bringen.

Nachdem nur die in Wien oder in der nächsten Nähe von Wien wohnhaften Krankencassemitglieder gewählt werden können, solche aber den hierseitigen Cassemitgliedern wenig oder gar nicht bekannt sind, folgt anliegend in mehreren Exemplaren eine Candidatenliste zur eventuellen Gebrauchnahme, wobei den Krankencassemitgliedern zu bedeuten ist, dass sie an dieselbe keineswegs gebunden sind.

Bemerkt wird, dass auch auto- oder hektographirte Stimmzettel Giltigkeit besitzen, sofern sie

nur mit dem Namen des Wahlberechtigten unterfertigt sind.

Der für die Vorlage des Wahlergebnisses oben festgesetzte Termin, 18. November 1898, darf unter keinen Umständen überschritten werden.

Für den k. k. Staatsbahndirector:

Unleserlich.

In Fehring kam es anlässlich der Stimmzettelabgabe zu einem Krawall, da viele für die socialdemokratischen, und auch welche für Bahnverwaltungscandidaten stimmten, da es ihnen beim Eintragen in die Liste erst bekannt wurde, um was es sich handle.

St. Michael. Hier wurde bei der Wahl in den Krankencassenausschufs der größte Schwindel betrieben, ebenso auf der Strecke bei den Wächtern und Oberbauarbeitern. In St. Michael haben die Magazinsarbeiter keine Wahlzettel gesehen, die Oberbauarbeiter ebensowenig, es wurde ein Circular von der Direction an die Stationen versendet und gegen die socialdemokratischen Candidaten seitens der Station eifrig agitirt, „die Directionscandidaten müssen unterschrieben werden, sonst sind sie ungiltig“, die Zettel müssen offen abgegeben werden 2c. Am 16. v. M. wurden sie herausgegeben, und am 17. mittags musſten sie schon wieder abgegeben werden, wer nachmittags kommt, wird nicht mehr angenommen. Viele wussten gar nichts von einer Wahl. Die Stimmzettel waren in der Kanzlei zu holen, bei den Streckenwächtern waren sie schon ausgefüllt mit den Gegencandidaten, ebenso bei den Oberbauarbeitern. So „geheim“ wurde die Wahl vorgenommen, dass die gewiegtesten Genossen nicht wussten, dass überhaupt eine stattfindet.“

Aus dem Ausgang der Wahlen waren auch die Wahlschwindeleien klar zu erkennen. So wurde Johann Hartmann, der auf der Candidatenliste der organisirten Eisenbahner gestanden, gewählt, während Johann Jedlička, der schon längere Zeit in der Krankencasse functionirte, und diesmal auf der Directionsliste stand, ebenfalls als der einzige nicht gewählt wurde. Diejenigen, welche den Johann Hartmann gewählt hatten, werden doch sicher auch die anderen Candidaten gewählt haben und es ist ganz unbegreiflich, wie dieser allein als gewählt aus der Wahlurne hervorgehen konnte.

Die Gefertigten stellen an den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage:

„„Ist der Herr Eisenbahnminister geneigt, diesen Vorgang bei den Wahlen in die Betriebskrankencassen der k. k. Staatsbahnen genau untersuchen zu lassen und bei Constatirung der Wahlschwindeleien die Urheber dieser Wahlschwindel einer strengen Bestrafung zuzuführen, ebenso die Wahl zu annulliren?““

Wien, 31. Jänner 1899.

Schrammel.

Zeller.	Dr. Verkauf.
Kozakiewicz.	Daszyński.
Kiesewetter.	Dr. Jarosiewicz.
Cingr.	Hannich.
Rieger.	Josef Steiner.
Hybeš.	Vrátný.
Berner.	Resel.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Pfersche und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Zulassung weiblicher Ärzte zur Praxis in Österreich.

Die Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 19. März 1896 (R. G. Bl. Nr. 45) hat die Nostrification der von Frauen im Auslande erworbenen medicinischen Doctordiplome zwar im Principe zugelassen, jedoch dieselbe an Bedingungen geknüpft, welche noch strenger und umständlicher sind, als die für die Nostrification männlicher Ärzte geltenden. Die citirte Verordnung erregt den Anschein, als sollte die moderne Forderung nach Zulassung von Frauen zur ärztlichen Praxis auch in Österreich anerkannt und verwirklicht werden. Allein mit diesem Anscheine stehen die Einzelheiten der bestehenden Vorschriften nicht im Einklange. Wenn die Heranziehung weiblicher Ärzte auch für Österreich als zulässig und wünschenswert anerkannt worden ist, dann scheint es weder praktisch noch billig, dieselbe im einzelnen durch besondere Maßnahmen zu erschweren.

Die Unterzeichneten erlauben sich daher die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister geneigt, die Verordnung vom 19. März 1896 dahin abzuändern, dass die Nostrification von im Auslande erworbenen medicinischen Doctordiplomen für Frauen mindestens nicht mehr erschwert werde als für Männer, und dahin zu wirken, dass durch die Handhabung der bestehenden Vorschriften die Heranziehung weiblicher Ärzte für Österreich in entsprechender Weise gefördert werde?““

Tittinger.	Dr. Pfersche.
Zeller.	Dr. Stöhr.
Schrammel.	Bendel.
Cingr.	Nowak.
Hannich.	Dr. Roser.

Berner.	Dr. Kopp.
Dr. Hirsch.	Dr. Menger.
Dr. Damm.	d'Elvert.
Attems.	Dr. Schücker.
Wimhölzl.	Julius Pfeifer.
Kiesewetter.	Dr. Haase.
Dr. Budig.	Dr. Cambon.
Kittel.	Dr. Hortis.
Eltz.	Dr. Groß.
Lenassi.	Dr. Hochenburger.
Sedlnitzky.	Dr. Wolffhardt."

„Anfrage des Abgeordneten Hofer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Dem nach Karlsbad, für die Linie Marienbad—Karlsbad, versetzten k. k. Staatsbahnpersonale wurde bei der Quartiergeldauszahlung am 1. Jänner l. J. nur 80 Procent des Wiener Quartiergeldes für Staatsbahnbedienstete durch die k. k. Staatsbahndirection in Pilsen angewiesen.

Sowohl die Lebens-, als auch die Wohnungsverhältnisse sind, wie bekannt, in Karlsbad auch für Jahresparteien mindestens ebenso hoch wie in Wien und Umgebung; dies beweist auch der Umstand, dass die Stadtvertretung Karlsbad erst kürzlich beschloss, den dortigen Volks- und Bürgerschullehrern einen jährlichen Wohnungsbeitrag von 250 fl. zu bewilligen. Bei der kärglichen Zahlung, welche das Personal der k. k. Staatsbahn erhält, ist es demselben auch nicht möglich, am Dienstorte selbst eine anständige Wohnung zu mieten, muss sich daher in den umliegenden Dörfern Wohnung nehmen und kommt daher schon durch den weiten Fußweg ermüdet in den Dienst.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister geneigt, dem in Karlsbad stationirten Personale der k. k. Staatsbahn das Quartiergeld gleich den in Wien Angestellten zu bewilligen, um sie dadurch vor der Nothwendigkeit zu sichern, entweder weit gelegene Wohnungen nehmen, oder auf die Wohnung von dem ohnehin kleinen Gehalt aufzahlen zu müssen?

Ferner: Ist Seine Excellenz geneigt, sich über die Theuerungsverhältnisse in Karlsbad genau unterrichten zu lassen und dann dem dortigen k. k. Staatsbahnpersonale eine angemessene Theuerungszulage zu bewilligen?""

Wien, 31. Jänner 1899.

	Hofer.
Türk.	Kaiser.
Prade.	Dr. Kindermann.
Rigler.	Girstmayr.
Ghon.	Anton Steiner.
Drexel.	Schönerer.
Kittel.	Iro.
Wolf.	Dr. Budig."

„Anfrage des Abgeordneten Hofer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Die Unterzeichneten bringen Folgendes Seiner Excellenz zur Kenntnis:

Die dem Zollamte in Karlsbad zugetheilten Finanzwachorgane, drei Mann, bezogen vom Jahre 1894 an während der Saison, das ist vom 1. Mai bis inclusive September, eine Localzulage von 15 kr. pro Tag. Laut Finanzlandesdirections-Erlasses vom 16. Juli 1898 wurde ihnen diese Zulage entzogen, ja noch mehr: sie wurden sogar zur Rückzahlung der durch die Zeit vom Jahre 1894 bezogenen Zulagen verhalten. Ein bei der k. k. Finanzlandesdirection eingebrachter Recurs wurde abgewiesen und nur gestattet, die bisher bezogenen Localzulagen in Raten zurückzuerstatten.

Erwähnenswert ist, dass obcitirter Erlass nur auf die dem k. k. Hauptzollamte in Karlsbad zugetheilten Finanzwachangestellten Anwendung findet, während die der Controlsbezirksleitung Karlsbad Zugetheilten die Localzulage fortbeziehen. Es muss in Betracht gezogen werden, dass die dem Zollamte Zugetheilten geradeso wie die der Controlsbezirksleitung Zugetheilten in ein und derselben Stadt wohnen und leben müssen, und dass kein Unterschied in den Preisen ist, ja, was die Wohnungsverhältnisse anbelangt, gerade die dem Zollamte Zugetheilten so beschränkt sind — es müssen im Sommer während der Saison drei Mann in einem kleinen Raume wohnen — dass von einem gemeinschaftlichen Menagiren, wie es sonst bei allen Finanzwachabtheilungen aus Gründen der Ersparnis eingeführt ist, keine Rede sein kann, sie vielmehr im Gasthause essen und dieselben Preise wie jeder Curgast zahlen müssen.

Sonderbar ist es auch, dass die Localzulagen der Finanzwachorgane in Carlsbad geringer sind, wie zum Beispiel in Franzensbad oder Marienbad.

Die Unterzeichneten stellen die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, Weisung zu geben, dass den Finanzwachorganen beim Hauptzollamte Karlsbad die Erstattung der seit 1894 bezogenen Localzulagen erlassen werde und dieselben gleich ihren übrigen Collegen diese Zulage auch weiter genießen, so dass der Finanzlandesdirections-Erlass vom 16. Juli 1898 aufgehoben werde?

Ist Seine Excellenz ferner geneigt, die Localzulage in gerechter Würdigung der

Theuerungsverhältnisse ebenso hoch stellen lassen zu wollen, wie jene für Marienbad und Franzensbad ist?

Endlich: Ist Seine Excellenz geneigt, dafür Vorsorge treffen lassen zu wollen, dass die dem Zollamte am Bahnhofe in Karlsbad zugetheilten Finanzwachorgane eine menschenwürdige Unterkunftsstelle erhalten?““

Wien, 31. Jänner 1899.

	Hofer.
Rigler.	Kaiser.
Ghon.	Prade.
Anton Steiner.	Dr. Kindermann.
Schönerer.	Girstmayr.
Kittel.	Drexel.
Iro.	Türk.
Dr. Budig.	Wolf.“

„Anfrage des Abgeordneten Dobernig und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Der Herr Handelsminister hat in der Sitzung des Gewerbeausschusses am 27. Jänner sich bereit erklärt, eine Verordnung zu erlassen, welche Maßnahmen gegen die unbefugte Ausübung des Flaschenbierhandels enthalten soll.

Da ähnliche Versprechungen auch schon von früheren Ministern gemacht worden sind, ohne dass sie in Erfüllung gegangen wären, so stellen die Gefertigten die Anfrage an Seine Excellenz den gegenwärtigen Herrn Handelsminister, ob er seine in der erwähnter Sitzung abgegebene Zusicherung nicht ehestens in die That umsetzen wolle, um einem langjährigen dringenden Verlangen des Gastwirtegewerbes zu entsprechen und geschäftliche Auswüchse, deren Schädlichkeit erwiesen ist, zu beseitigen?

Wien, 31. Jänner 1899.

	Dobernig.
Dr. Hochenburger.	Hinterhuber.
Millesi.	Kaiser.
Herzmansky.	Heeger.
Dr. Budig.	Dr. Hofmann.
Böheim.	Kienmann.
Girstmayr.	Prade.
Ludwig.	Drexel.
Dr. Wolffhardt.	Eisele.
Ghon.	Lorber.“

„Anfrage des Abgeordneten Karl Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

Im Unterrichtsministerium soll derzeit unter dem Vorsitze des Innsbrucker Universitätsprofessors Dr. Hirn eine Conferenz tagen, welche sich mit einer Reform der Lehrerbildungsanstalten befasst.

Kürzlich berichtete nun der „Österreichische Schulbote“, dass bezüglich der Hirn'schen Reform, betreffend die Lehrerbildung, geradezu grauenhafte Dinge in die Öffentlichkeit dringen:

Zweijähriger Lehrcurs, der jeweilige Katechet zugleich Director der Anstalt.

Dieses Gerücht ist kaum glaublich, aber dass es überhaupt aufflattern konnte, ist charakteristisch für die Verhältnisse, unter denen wir leben und es läst zumindest die Vermuthung zu, dass von gewisser Seite eine so greuliche Rückbildung verlangt und ernstlich betrieben wird und ein neuerlicher Sturm auf das Reichs-Volksschulgesetz geplant ist.

Da das vorerwähnte Gerücht nicht nur in den Kreisen der Lehrer, sondern auch in weiten Schichten der deutschen Bevölkerung eine tiefgehende Beunruhigung hervorgerufen hat und es daher nothwendig erscheint, dass die Regierung öffentlich Aufklärung bezüglich dieses Gerüchtes gibt, richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, sofort darüber Auskunft zu geben, ob bezüglich der Reform der Lehrerbildungsanstalten die Absicht des Unterrichtsministeriums wirklich dahin geht, den Lehrcurs auf zwei Jahre herabzusetzen und zu bestimmen, dass der jeweilige Katechet auch zugleich Director der Anstalt sei?

Ist sich die Regierung (wenn sich dies Ungeheuerliche bewahrheiten sollte) der Tragweite einer solchen Verfügung bewusst und ahnt sie nicht, welch einen fürchterlichen Sturm gegen eine solche reactionäre Rückbildung sie im ganzen Reiche damit heraufbeschwören würde?““

Wien, 31. Jänner 1899.

	Iro.
Rigler.	Wolf.
Franz Hofmann.	Kittel.
Zimmer.	Hofer.
Ghon.	Schönerer.
Tschernigg.	Türk.
Eisele.	Kaiser.
Heeger.	Hueber.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Pommer.
Nowak.	Wernisch.
Dr. Sylvester.	Dobernig.
Drexel.	Bendel.
	Seidel.“

„Anfrage des Abgeordneten Karl Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Die Nummer der Zeitschrift „Unverfälschte deutsche Worte“ vom 1. Februar 1899 wurde wiederum wegen nachfolgender Stellen des Inhaltes mit Beschlag belegt und zwar in dem Aufsatze: „Mehr Muth, mehr Geist“ wegen der Stellen:

„dass diese Weltanschauung auch in der Seele des Nazaräers und damit im Herzen jedes Menschen gelebt hat, da sie erst nachträglich zur starren Bibelsatzung verderbt wurde und aus dem idealen Gotteswerk systematisch ein Götzendienst gemacht wurde, so dass wir heute wieder rathlos und unbefriedigt in der Wüste dastehen.

Ich will auch damit nicht kommen, klarzulegen, wie die berufenen Hüter des Wortes Gottes, die streitbaren, aufgeschürzten Kuttenträger und herrschwitzige Hierarchie, Stück um Stück des Geistgehaltes ausgebrochen und durch menschlichen Irrthum gefälscht hat; denn das füllet ganze Bände.“

„Vorerst gilts, das Volk aus den gefährlichsten Banden zu befreien, und da es auf eine gesetzlich anerkannte Kirchenform nicht verzichten zu können vermeint, ihm den Weg zu zeigen, der aus den römischen Klauen frei macht.“

„sie mag ihre Kreise ziehen und die politische römische Weltwölfin schachmatt setzen.“

In dem Aufsatze: „Österreichische Steuerpolitik“ wegen der Stellen:

„Das Urtheil des Volkes ist heute über diese Reform geschlossen; es lautet: Perfider Humbug mit den Abgeordneten des Volkes überhaupt, mit dem deutschen Volke ganz besonders.

Wir wissen nicht, ob die statistischen Mittheilungen, welche das Finanzministerium dieser Tage durch den besoldeten Blätterwald verbreiten läßt, den Zweck haben, den Leser zum Narren zu halten oder ihn durch recht große Millionenziffern zu blenden; sicher aber ist, dass diese kurzen statistischen Daten über den Erfolg der Personaleinkommensteuer eine ganz gewöhnliche Frozzelei des deutschen Volkes bilden, die sich letzteres, das können wir den Herren Machern in diesem Staate schriftlich geben, ganz gewiss nicht gefallen lassen wird, ganz abgesehen davon, dass durch dieselbe der Staat sich vor der ganzen civilisirten Welt ganz furchtbar blamirt.

Nachdem die Regierung selbst in einem Vorberichte sagt, sie wolle die Steuerstatistik durch „möglichst reiche Combination der Merkmale zur Grundlage eingehender volkswirtschaftlicher und socialpolitischer Studien“ ausgestalten, so ist wohl nur anzunehmen, dass das Resultat nicht gefälscht, sondern diese Statistik echt, das heißt richtig ist.

Was sagt uns nun diese Statistik? Sie sagt uns vor allem, dass es Lug und Trug ist, dass die neue Steuerreform eine gleichmäßigere Vertheilung der Steuern bezwecke; sie sagt uns weiter, dass durch die Personaleinkommensteuer erst recht wieder der Mittelstand getroffen erscheint, sie sagt uns endlich mit unzweideutigster Klarheit, dass die Regierung es direct darauf abgesehen hat, das deutsche Volk nicht bloß durch die ungesetzlichen Sprachenverordnungen in seinem Besitzstande anzugreifen, sondern überhaupt materiell zu ruiniren.

Es ist Lug und Trug, dass die neue Steuerreform eine gleichmäßigere Steuervertheilung erzweckt.“

und:

„Und so eine Frozzelei der Ehrlichkeit des Volkes heißt „Reform“, gleichmäßigere Vertheilung der Steuerlast!“

Das deutsche Volk wird ausgesaugt, die nichtdeutschen Völker werden warm gebettet! Diesen Appell richtet die clerical-feudale Slavenregierung an das deutsche Volk, es soll ihr Antwort werden! Wer heute noch an den Absichten der Regierung zweifelt, verdient sein Schicksal der Knechtung und Unterdrückung.“

Weiteres wegen nachstehender Stellen im „Briefkasten“:

II.

„Das ist wieder so ein Stück großköpfiger Regierungsfalschheit, die endlich doch das Maß voll machen wird. Mehr als je erinnert mich diese Regierungsjubelzeit an das Vorgehen Karls des Großen (Römlings) gegen die um ihre Stammesrechte besorgten Sachsen. Da schickte Karl seine Sendgrafen, die hielten nach fränkischem Unrechte Gericht und vergewaltigten so die Sachsen. Ganz ähnlich will man es heute den Ostmarksdeutschen anthun mit Sendgerichten und Grafen (man denke an Taaffe, Badeni, Windischgrätz, Thun u. s. f.). Heute wie einst muss auch die römisch-pfäffische Religion dazu dienen, um wie einst die Sachsen, so heute die Ostmärker zu entvolklichen, sie um ihre ererbten Stammesrechte in gemeiner Weise zu betrügen! Wie recht singt doch Dahn in seinem herrlichen Liede „Sachsentrotz“: (Man vergleiche die nicht „confiscirte“ Nr. 2 der „U. d. W.“, S. 28, in der 2. Spalte den 1., 2., 4., 5. und 6. Reimspruch!) Fürwahr! „Auf, schlaget u. s. w.“ Sei's wie immer; nur „Los von Rom!“ Heil der antirömischen Sache!“

III.

„Deutscher Volksfeind aus deutschem Blute! Diese demonstrative Betheiligung gewisser hoher Herren an dem Leichenbegängnisse des verstorbenen Hausknechtsgeschäftsordnungsbeantragers im österreichischen Abgeordnetenhause, womit man die deutschen Volksvertreter mundtodt machen und der Freiheit berauben wollte, war nichts anderes als aber-

mals eine Provocation des deutschen Volksstammes in der Ostmark, eine moralische Ohrfeige für die Deutschen. Aber diese Ohrfeige sitzt nicht, sondern diese Demonstration kennzeichnet nur, wie wenig Geist diejenigen haben, die zu solchen Demonstrationen den Rath gaben. Vielleicht kommt für diese Frevler am Deutschthume auch einmal die Vergeltung. Der Gott, der Eisen wachsen ließ, der u. s. w. Heil der deutschen Sache!"

Mit Hinweis auf diese leichtfertige Beschlagnahme und mit Berufung auf frühere wegen Beschlagnahme der eingangs erwähnten Zeitschrift an den Herrn Justizminister gerichtete Anfragen, richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister heute neuerdings die Frage:

„„Wie lange noch gedenkt Seine Excellenz dem unerhörten Treiben des willfährigen Staatsanwaltes der Regierung, Dr. Bobies, der durch leichtfertigste Beschlagnahmen deutschnationaler Zeitschriften unsere „Pressfreiheit" geradezu aufhebt, ruhig zuzusehen? Oder gibt Seine Excellenz selbst Auftrag für ein derartiges, jedes freie Wort ertödtendes Vorgehen des Staatsanwaltes Bobies?""

Wien, 31. Jänner 1899.

Wernisch.	Iro.
Franz Hofmann.	Schönerer.
Zimmer.	Türk.
Ghon.	Wolf.
Dr. Kindermann.	Kittel.
Girstmayr.	Hofer.
Dr. Sylvester.	Kaiser.
Dobernig.	Hueber.
Drexel.	Prade."

„Anfrage des Abgeordneten Schönerer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Bereits im vergangenen Jahre haben die Abgeordneten J. L. Hofer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister betreffs der ungeordneten Zustände beim k. k. Steueramte Wildstein eine Anfrage gerichtet.

Die betreffenden Zustände dauern noch immer an und werden für den Steuerzahler immer unangenehmer.

Aus den vielen Fällen der letzten Zeit seien nur folgende hervorgehoben:

Herr Johann Lehrmann, Wirkwarenfabrikant in Fleisten, hat am 19. October 1898 die ihm vorgeschriebene Personaleinkommensteuer unmittelbar beim k. k. Steueramte Wildstein bezahlt, wurde trotzdem aber wegen dieses Steuerbetrages am 22. December 1898 gepfändet.

Herr August Adam Barth in Fleisten hat am 7. November die ihm vorgeschriebene Steuer an das k. k. Steueramt Wildstein eingesendet, wurde aber trotzdem wegen dieses Steuerbetrages einige Tage nach Weihnachten exequirt.

Seitens der Verwaltung des Armenhauses in Fleisten ist die vorgeschriebene Steuer am 7. November 1898 mittels Posterlagscheines an das k. k. Steueramt in Wildstein übersendet worden, wenige Wochen später aber wegen des betreffenden Betrages die Execution erfolgt.

Herr August Geipel, Ökonom in Fleisten C. Nr. 2, hat die ihm für das Jahr 1898 vorgeschriebene Steuer am 10. December 1898 mittels Posterlagscheines an das k. k. Steueramt Wildstein eingesendet, wurde wenige Wochen später aber wegen des betreffenden Betrages exequirt.

Herr Richard Schuster in Fleisten hat die ihm für das Jahr 1898 vorgeschriebene Steuer am 12. November 1898 an das k. k. Steueramt Wildstein eingesendet, wurde aber trotzdem später wiederholt exequirt.

Herr Wilhelm Pickel, Hausbesitzer in Fleisten, hat am 18. April 1898 die ihm für das Jahr 1897 vorgeschriebene Grund- und Einkommensteuer sammt Zuschlägen im Betrage von zusammen 24 fl. 81½ kr. österreichischer Währung mittels Posterlagscheines an das k. k. Steueramt Wildstein bezahlt, wurde jedoch im Monate Juli 1898 und neuerlich im Monate September 1898 auf Bezahlung dieses Betrages gemahnt, hierauf zum k. k. Steueramte Wildstein vorgeladen, woselbst dann erst die betreffende Zahlung festgestellt wurde.

Ferner ist Herr Wilhelm Pickel im December 1898 auf die Zahlung der Personaleinkommensteuer gemahnt worden, ohne jedoch vorher eine Vorschreibung dieser Steuer erhalten zu haben.

Schon aus diesen Fällen, denen noch viele andere Fälle aus Fleisten, Steingrub u. s. w. angereiht werden könnten, ergibt sich doch ganz unzweifelhaft, dass die Buchführung im k. k. Steueramte Wildstein sehr im Argen liegt, und dass die betreffenden Beamten ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind.

Da nun solche Zustände für die Steuerzahler natürlich sehr belästigend sind und sehr leicht auch eine materielle Schädigung derselben herbeiführen können, so stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage:

„„Ist derselbe geneigt, das k. k. Steueramt Wildstein einer gründlichen Revision unter-

ziehen zu lassen und dafür Sorge zu tragen, dass bei diesem Amte geordnete Zustände herbeigeführt werden?""

Wien, 31. Jänner 1899.

Dr. Budig.	Schönerer.
Rigler.	Iro.
Röhling.	Wolf.
Herzmansky.	Türk.
Franz Hofmann.	Kittel.
Dobernig.	Kaiser.
Hofer.	Heeger.
Dr. Wolffhardt.	Seidel."

„Interpellation des Abgeordneten Sokol und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Euere Excellenz! Die Aussig-Teplitzer Bahn gehört zu jenen, deren Verwaltung auf die böhmische Bevölkerung nicht die geringste Rücksicht nimmt. Wenn die Böhmen diese Bahn benützen und ihr dadurch Nutzen gewähren, so müssen sie doch auch das Recht haben, die nöthige Auskunft da in ihrer Sprache zu verlangen und zu bekommen. Sonst laufen sie Gefahr, zu Schaden zu kommen und werden auch nebstdem vielen Unannehmlichkeiten ausgesetzt. Es soll daher den Beamten und Bediensteten der Bahn eingeschärft werden, die böhmischen Passagiere wie die deutschen gleich freundlich zu behandeln und auch die beiden Landessprachen gleich zu berücksichtigen.

Am 8. Jänner l. J. wollte eine böhmische Gesellschaft von etwa sieben Personen um 10 Uhr 40 Minuten abends von Třebušic nach Most (Brüx) fahren. Ein Mitglied derselben, Namens Bohumil Sup, der nicht deutsch versteht, verlangte bei der Casse böhmisch die Fahrkarte. Der dort dienstthuende Beamte fuhr ihn dafür barsch an, und als der Sup das Beschwerdebuch verlangte, wurde der Cassier noch gröber und wollte ihn unter rohen Beschimpfungen einsperren lassen. Der Fall einer solchen Behandlung der böhmischen Passagiere seitens der Beamten der Aussig-Teplitzer Bahn steht nicht vereinzelt da und zeigt, dass der Böhme diese Bahn nicht benützen kann, ohne sich roh beschimpfen und in seinen nationalen Gefühlen empfindlich kränken zu lassen.

Die Gefertigten erlauben sich daher die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz gewillt, diesen und ähnliche Vorfälle untersuchen und an die Verwaltung der Aussig-Teplitzer Bahn eine Mahnung ergehen zu lassen, dass sie ihre Beamten verhalte, auch gegen die böhmischen Passagiere den nöthigen Anstand zu beobachten und der böhmischen Sprache ihr Recht zu gewähren?""

Wien, 31. Jänner 1899.

König.	Sokol.
Rozkošný.	Kaftan.
Březnovský.	Dr. Dyk.
Dr. Engel.	Dr. Sláma.
Teklý.	Dr. Blažek.
Bečvař.	Dr. Silený.
Sehnal.	Dostál.
Karel Adámek.	Krumbholz.
Udržal.	Pospíšil.
Formánek.	Loula.
Holanský.	Kryf."

„Interpellation der Abgeordneten Ritter v. Vuković, Borčić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Baron Di Pauli, betreffend die Ausbaggerung und constante Instandhaltung der Küstenhäfen.

In der letzen Zeit mehren sich die Klagen der Küstenbevölkerung wegen der Verschlammung und Versandung verschiedener Häfen in Istrien und Dalmatien.

Infolge dieses Zustandes sind die Häfen für die Schiffe zum großen Nachtheile des Verkehres schwer zugänglich und gestaltet sich mitunter die Schiffsbewegung in denselben äußerst schwierig.

Thatsache ist, dass seitdem die Baggerung in die Regie der Seeverwaltung übergegangen ist, die Reinigung und Austiefung der Häfen sehr zu wünschen übrig läſst.

Die Ursache an diesem bedauerlichen Übelstande dürfte theilweise in dem unzulänglichen Baggermateriale, welches der Seeverwaltung zur Verfügung steht, theilweise aber in dem Umstande liegen, dass die Seeverwaltung behufs Offenhaltung des Narentaflusses, auf welchem der bosnisch-hercegovinische Verkehr vermittelt wird, gezwungen ist, den größten Theil des Baggerungsmateriales zu diesem Zwecke zu verwenden.

Das einzige Mittel, um diesen Übelständen abzuhelfen, liegt in der Vermehrung der Baggervorrichtungen und der Baggerschiffe.

Mit Hinblick darauf beehren sich die Gefertigten an Euere Excellenz die Anfrage zu richten:

„„1. Ob Euerer Excellenz die geschilderten Verhältnisse bekannt sind?

2. Ob Euere Excellenz gesonnen ist, den hervorgehobenen Übelständen sobald als mög-

lich abzuhelfen und eine Vermehrung des Baggermateriales zu veranlassen?""

Wien, 31. Jänner 1899.

Berks.	Vukovič.
Robič.	Borčič.
Dr. Zitnik.	Wilhelm Pfeifer.
Dr. Klaić.	Supuk.
Dr. Kvekić.	Dr. Baljak.
Dr. Bulat.	Zore.
Einspieler.	Povše.
Coronini.	Spinčić."

„Interpellation des Abgeordneten Spinčić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Vom k. k. Oberlandesgerichte in Triest hat die „Podgradska posojilnica in hranilnica" nachstehende Entscheidung bekommen:

I. r. Tribunale Commerciale Marittimo Trieste.

Pervenuto 4./1. 1899.

Firm. 3.

2 Esemplar atti Allegati — Rubriche.

Cons. I $\frac{134}{11}$

Der k. k. Oberste Gerichtshof hat mit Entscheidung vom 23. November l. J., Z. 15502, über das Gesuch der „Podgradska posojilnica in hranilnica, registrovana zadruga z neomejenim poroštvom" um Löschung eines Ausschussmitgliedes und Eintragung eines neugewählten, infolge Revisionsrecurses der genannten Genossenschaft gegen den Beschluss des k. k. Oberlandesgerichtes in Triest als Recursgerichtes vom 15. September 1898, G. Z. R $\frac{314}{1}$ 1898, insoferne mit demselben bei erfolgter Abänderung des Beschlusses des k. k. Handels- als Seegerichtes in Triest vom 2. September, richtiger vom 14. Juni 1898, Firm. 821/Cons. I $\frac{134}{4}$ und Ertheilung des Auftrages an das besagte Handels- und Seegericht zur Vornahme der gebetenen Löschung und Eintragung, demselben nicht auch der Ersatz der Recurskosten auferlegt wurde, folgenden Beschluss gefasst:

C. k. vrhovno sodišče o prošnji Podgradske posojilnice in hranilnice, registrovane zadruge z neomejenim poroštvom, za izbris jednega starešinskega člena in za vpis novo izvoljenega, vsled presojnega utoka rečene zadruge proti sklepu c. k. višega deželnega in utočnega sodišča tržaškega od 15. kimovca 1898. leta, posl. št. R $\frac{314}{1}$ 1898, kolikor z istim promenjevanjem sklepa c. k. trgovinskega in pomorskega sodišča tržaškega od 2. kimovca, točnejše od 14. rožnika 1898. leta, Firm. 821/Cons. I $\frac{134}{4}$ in ukazovanjem rečenemu trgovinskemu in pomorskemu sodišču, naj izvrši zaprošeni izbris in vpis, njemu ni tudi ukazalo, naj povrne utočne troške, — svojim rešenjem dné 23. listopada bežečega leta, št. 15502, je tako-le ukrenilo:

An das Consortium „Podgradska posojilnica in hranilnica, registrovana zadruga z neomejenim poroštvom":

Es werde bei dem Umstande, als das k. k. Oberlandes- als Recursgericht über den Recurs der „Podgradska posojilnica in hranilnica" mit seinem Beschlusse vom 15. September 1898, G. Z. R $\frac{314}{1}$ 1898, über das im Recurse gestellte Begehren: Die Kosten des besagten Recurses zu adjustiren und den Ersatz derselben dem Gerichte erster Instanz aufzuerlegen, gar nicht erkannt hat, dem k. k. Oberlandesgerichte aufgetragen, im Anhange und in Ergänzung des obcitirten Beschlusses auch über den Recurskostenersatzanspruch Beschluss zu fassen und denselben der Partei hinauszugeben.

Ukazano je c. k. višemu deželnemu in utočnemu sodišču, naj dodatkom in popolnjenjem svojega sklepa od 15. kimovca 1898. leta, posl. št. R $\frac{314}{1}$ 1898, odloči tudi o zahtevi povračila utočnih troškov in to stranki prijavi, ker istim svojim sklepom na utok Podgradske posojilnice in hranilnice ni bilo niti razrešilo o zahtevanji utokom stavljenem: naj ugotovi troške rečenega utoka in ukaže prvemu sodišču, da jih povrne.

Was aber die im gegenwärtigen Revisionsrecurse enthaltenen Beschwerden anbelangt, dass nämlich die Ausfertigung des Beschlusses des Recursgerichtes vom 15. September 1898, G. Z. R $\frac{314}{1}$ 1898, auch in italienischer Sprache erfolgte, die Aufschrift und der Schluss des Bescheides bloß italienisch lautet und die Amtssiegel nicht auch slovenischen Abdruck haben, so betreffen diese Beschwerden lediglich Fragen administrativer Natur, hinsichtlich deren der Oberste Gerichtshof irgend eine Verfügung zu treffen nicht berufen erscheint.

Kolikor pa se tiče pritoževanj v navzočem presojnem utoku izraženih, da je bil namreč sklep utočnega sodišča od 15. kimovca 1898. leta, posl. št. R $\frac{314}{1}$ 1898, sestavljen tudi talijanskim jezikom, da sta naslov in zvršetek samo talijanska in da uredni pečati nomajo tudi slovenskega odtiska, vsa ta pritoževanja se tičejo le vprašanj upravne čudi, glede kojih sploh kaj narejevati vrhovno sodišče ni pristojno.

Vom k. k. Oberlandesgerichte Triest, 29. December 1898.

(Italienisch-deutscher Siegel.)

Dr. Kindinger m. p.

Dieselbe „Podgradska posojilnica in hranilnica“ hat vom k. k. Bezirksgerichte in Civilangelegenheiten in Triest eine Note vom 21. Jänner 1899 $\frac{\text{A IX } 90/98}{17}$, welche auf slovenische Eingabe in deutscher Sprache verfasst, mit dem Datum „Triest am 21. Gennajo 1899“ bezeichnet und „An die löbliche Podgarska Posoljica in Hranilnica Castelnuovo“ adressirt ist. Auf dem diesbezüglichen „Rückschein — Ricevuta di ritorno“ steht geschrieben „Podgorska Posoljilnica Castelnuovo.“

Nachdem Entscheidungen wie die wörtlich erst citirte in sprachlicher Hinsicht als wahre Caricaturen erscheinen;

nachdem theilweise durch dieselbe und gänzlich durch die Note des k. k. Bezirksgerichtes in Civilangelegenheiten in Triest die durch die Staatsgrundgesetze den Slovenen gewährleisteten Rechte verletzt werden;

nachdem die Fälschung der Namen in dieser Note nicht anders als eine Verhöhnung der diesbezüglichen slovenischen Partei aufgenommen werden kann,

erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister folgende Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, dem widergesetzlichen und unwürdigen Vorgehen, wie es sich in den zwei erwähnten Fällen darstellt, Einhalt zu thun?““

Wien, 31. Jänner 1899.

Bulat.	Spinčić.
Supuk.	Dr. Klaić.
Zičkar.	Zore.
Biankini.	Dr. Ferjančič.
Perić.	Dr. Gregorčič.
Kušar.	Povše.
Robić.	Dr. Žitnik.
Wilhelm Pfeifer.	Vuković.
Einspieler.	Berks.
Vencajz.	Coronini.“

„Interpellation des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Herrn Minister des Innern, betreffend die Vereinsversammlungsverbote im Bezirke Biala.

Der Bezirkshauptmann in Biala achtet die Verordnungen der obersten Verwaltungsbehörden so wenig, dass er die oberstbehördlich bewilligten Statuten der Vereine als einfach nicht bestehend erachtet.

Das crasseste Beispiel dieser Gesetzesverletzung lieferte der erwähnte Bezirkshauptmann aus Anlass einer in Mikuszowice von Seite des „Centralvereines der Textilarbeiter d. Ö. für Schlesien und Galizien“ einberufenen Vereinsversammlung.

Die Statuten des Vereines wurden durch das k. k. Ministerium des Innern am 14. Februar 1894, Z. 2190, bestätigt und der Verein hat zahlreiche Mitglieder in Schlesien, sowie in Galizien.

Während er aber in Schlesien unbehindert seine Vereinsversammlungen abhalten kann und dieselben auch abhält, erlischt das Gesetz und Recht schon an der schlesischen Grenze im Bereiche der Gewalt des k. k. Bezirkshauptmannes in Biala.

So hat er am 17. December 1898, Z. 40765, eine solche Versammlung in seinem Bezirke untersagt mit der Motivirung, dass dort keine Ortsgruppe (wohl aber Hunderte von Mitgliedern!) besteht. Am 14. Jänner 1899, Z. 1547, wiederholte er sein ungesetzliches Verbot mit derselben Motivirung.

Auf diese Weise gelten in Biala die österreichischen Gesetze nicht und er, der gesetzlose Wille des erwähnten Bezirkshauptmannes regelt allein die öffentlichen Verhältnisse der Bürger.

Ob das ein für das Reich und seine Verwaltung gewünschter Zustand ist, läſst sich sehr bezweifeln.

Die Unterzeichneten fragen also:

„„Ist der Herr Minister nicht geneigt, dem Bezirkshauptmanne in Biala geeignete Belehrung zukommen zu lassen und ihn in Zukunft vor Gesetzesübertretungen abzuhalten?

Wien, 31. Jänner 1899.

Kozakiewicz.	Daszyński.
Berner.	Josef Steiner.
Brátný.	Hybeš.
Zeller.	Dr. Jarosiewicz.
Stapiński.	Rieger.
Resel.	Kiesewetter.
Cingr.	Dr. Winkowski.
Hannich.	Schrammel.“

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Stapiński und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, betreffend fiscalische Übergriffe der galizischen Steuerorgane.

I. Der in Sokołów in Westgalizien ansässige Schweinehändler Ignaz Darocha wird vom Steueramte in Sokołów besteuert und entrichtet dortselbst die ihm bemessenen Steuern. In seiner Eigenschaft als Schweinehändler schickt er seine Angestellten zum Ankaufe von Schweinen in die verschiedenen Städte Galiziens anläſslich der dort stattfindenden Jahrmärkte. Ein gleiches Handelsgewerbe betreibt ein gewisser Nicolaus Latariec aus Rawa ruska in Ostgalizien, woselbst er auch seine regelmäßigen Steuern entrichtet. Nachdem nun die beiden Genannten zeitweise in vorübergehende unverbindliche geschäftliche Beziehungen miteinander treten, auf Grund deren sie gewisse Quantitäten von eingekauften Schweinen in Krakau weiter veräußern, um auf diese Weise die günstigen Conjuncturen auszunützen, oder aber die schädlichen Folgen einer rücksichtslosen Concurrenz zu vermeiden, hat sich die Steuerbehörde in Rava ruska vor Weihnachten 1898 veranlaſst gesehen, den genannten Handelstreibenden eine Gesellschaftssteuer per 300 fl. aufzuerlegen und wurden ihnen aus dem Grunde dieser Steuer die Schweine gepfändet. Es ist wohl jedermann einleuchtend, daſs hier ein fiscalischer Übergriff oder eine Chicane vorliegt, nachdem die Voraussetzungen einer kaufmännischen Gesellschaft im Sinne des Gesetzes mangeln.

II. Der Landwirt Josef Szuber aus Grodowice hat bisher immer die Hausnummersteuer im Betrage von 1 fl. 10 kr. gezahlt. Plötzlich wurde ihm im vorigen Jahre vom Steueramte in Starasól diese Steuer in der Höhe von 12 fl. 30 kr. bemessen. Es ist dies offenbar auf Grund falscher Angaben eines Steuerorganes geschehen, welches in Abwesenheit des genannten Landwirtes und bei geschlossenen Thüren durch die Fenster ins Innere des Hauses hineingeguckt und so vier Wohnzimmer aufgeschrieben hat, während der genannte Steuerträger thatsächlich nur eine Stube und eine Küche bewohnt. Auf Grund dieser falschen Angabe wurde diese hohe Steuer bemessen. Dieser crasse Fall der Leichtfertigkeit der Steuerbehörde bedarf wohl keines Commentars.

In Erwägung, daſs diese Übergriffe der Steuerorgane Galiziens, deren wir schon genug Beispiele zur Kenntnis Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers gebracht haben, geeignet sind, das Elend des Volkes, sowie dessen Erbitterung gegen die Steuerbehörden noch zu steigern, fragen wir Seine Excellenz:

„„Was er in Bezug auf die obangeführten neuen Fälle anzuordnen gedenkt, und ob er endlich geneigt ist, zur Verhinderung solcher Übergriffe der galizischen Steuerbehörden energische Maßregeln zu ergreifen?““

Wien, 31. Jänner 1899.

Dr. Okuniewski.	Stapiński.
Resel.	Dr. Winkowski.
Daszyński	Krempa.
Rieger.	Bojko.
Berner.	Taniaczkiewicz.
Zeller.	Stojałowski.
Josef Steiner.	Kubik.
Cingr.	Szajer.“

„Interpellation des Abgeordneten Stapiński und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern, betreffend weitere Amtsmiſsbräuche des Grafen August Dzieduszycki, Bezirkshauptmannes in Brzozów, Galizien.

Am 6. December 1898 hat der Bezirkshauptmann von Brzozów, Graf August Dzieduszycki, anläſslich der Vertheilung der Erinnerungsmedaillen in Dynów, Bezirk Brzozów, in Gegenwart der Gemeindevorsteher und anderer Personen dem Gemeindevorsteher von Dynów eingeschärft, daſs zu der vom Abgeordneten Stapiński für den 5. Jänner l. J. angekündigten Versammlung niemand ein Local zu ertheilen wage. Es können dies die Zeugen Franz Kuzniarski, Gemeindevorsteher von Dąbrówka, Johann Bartmiński aus Siedliska und andere bestätigen. Infolge dessen hat denn auch der Gemeindesecretär von Dynów, Namens Cieszyński, die bereits früher ertheilte Erlaubnis zur Abhaltung der Versammlung in seinem Hause rückgängig gemacht.

Für den 9. Jänner l. J. hat der genannte Bezirkshauptmann die Gemeindevorsteher des ausgedehnten Bezirkes zu der sogenannten Session einberufen. Anstatt den Amtsangelegenheiten wurde die ganze Sitzung dem Vorbringen eigener Anliegen des Bezirkshauptmannes, sowie der Agitation gegen den Abgeordneten Stapiński gewidmet. Es muss hinzugefügt werden, dass diese Einberufung der Gemeindevorsteher zu Sitzungen, welche den Gemeinden bedeutende Kosten verursachen — wie im obigen Falle — vom Brzozówer Bezirkshauptmann sehr häufig leichtfertig vorgenommen wird. Die Gemeindevorsteher treffen zusammen und erfahren erst an Ort und Stelle, dass die Sitzung nicht stattfindet.

Bei der Versammlung in Brzozów am 2. Jänner l. J. hat der Bezirkscommissär Dniestrzański dem Abgeordneten Stapiński den angeblich noch am 27. October 1897 an den Landwirt Hendrzak in Bukόw herabgelangten Bescheid der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Brzozów vorgewiesen, demzufolge der seinem Sohne auf dem Wege nach Amerika abgenommene und der Bezirkshauptmannschaft übersendete Geldbetrag von über 50 fl. derart verwendet wurde, dass 30 fl. für ein Telegramm an Frau Hendrzak in Philadelphia ausgegeben, der Rest aber dem Bezirksausschusse in Brzozów für den Armenfond überwiesen worden ist. Abgesehen davon, ob eine derartige Gebarung mit dem Hab und Gut einer armen Bauernfamilie statthaft ist, muss bemerkt werden, dass dieselbe Bezirkshauptmannschaft vorher beharrlich leugnete, als wäre irgend welches der Frau Hendrzak abgenommene Geld bei der Bezirkshauptmannschaft erlegt worden Diese Ableugnung wurde im Jahre 1897 zur Widerlegung der Beschwerde Hendrzaks beim Ministerium des Innern erstattet. In der Casse des Bezirksausschusses hat auch das Mitglied des Bezirksausschusses, Gerard Stepek, gleich am 2. Jänner l. J. ermittelt, dass dort ein solcher Erlag der k. k. Bezirkshauptmannschaft gar nicht vorkommt. Diese Angelegenheit bedarf daher dringend einer Aufklärung.

In Erwägung, dass der Bezirkshauptmann von Brzozów — wie dies die zwei hier angeführten Thatsachen beweisen — trotz wiederholter öffentlicher Mahnungen sich gesetzwidriger Handlungen nicht enthalten will oder kann, dass er durch diese seine Handlungsweise das Ansehen bei der Einwohnerschaft des Bezirkes gänzlich eingebüßt hat und sein weiteres Verbleiben im Amte eines Bezirkshauptmannes die Autorität der Behörde ungünstig beeinflussen müsste;

in Erwägung, dass zahlreiche andere, in den früheren Interpellationen im Jahre 1898 vorgebrachte Unzukömmlichkeiten in der Amtsthätigkeit dieses Bezirkshauptmannes bisher weder beseitigt noch gutgemacht worden sind, fragen wir Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern:

„„Wie lange noch der k. k. Bezirkshauptmann Graf August Dzieduszycki in Brzozów zum Nachtheile der k. k. Behörde ungestraft seines Amtes walten wird?““

Wien, 31. Jänner 1899.

Kubik.	Stapiński.
Szajer.	Krempa.
Rieger.	Bojko.
Berner.	Daszyński.
Zeller.	Dr. Winkowski.
Josef Steiner.	Taniaczkiewicz.
Resel.	Dr. Okuniewski.
Cingr.	Stojałowski.“

„Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Das Frischauerische „Wiener Tagblatt“ wurde von einem Papierlieferanten auf Zahlung einer großen Forderung geklagt. Bei der Verhandlung machte nun Dr. Otto Frischauer dem Gerichte (Landesgerichtsrath Dr. Kaiser) zwei Zeugen namhaft und gab als Aufenthaltsort des einen Zeugen Hamburg und des zweiten Kolomea an. Beide Vorladungen kamen als unbestellbar retour, weil in beiden Städten Personen mit solchen Namen unbekannt waren.

Eines Tages hatte ein Processgegner des „Wiener Tagblattes“ in der Kanzlei des jüdischen Advocaten Dr. Otto Frischauer zu thun und hörte wie ein Schreiber in der Kanzlei mit einem Namen gerufen wurde, welcher gleichlautend war mit dem Namen eines der früher erwähnten Zeugen. Hiedurch aufmerksam geworden, stellte derselbe Nachforschungen an, welche zu dem überraschenden Resultate führten, dass die beiden von Otto Frischauer nach Hamburg und Kolomea verdichteten Zeugen in der Kanzlei des Juden Otto Frischauer bedienstet waren.

Das Gericht, dem diese Irreführung — richtiger dieser Judenschwindel — des Dr. Otto Frischauer zur Kenntnis gebracht wurde, übergab den ganzen Fall der Advocatenkammer zur Disciplinaruntersuchung.

Doch bis heute ist noch nichts davon bekannt geworden, dass die — nebenbei gesagt gänzlich verjudete Advocatenkammer, welche die christlichen Advocaten drangsalirt, die jüdischen jedoch mit Sammthandschuhen streichelt — dass dieselbe dem jüdischen Advocaten Dr. Otto Frischauer auch nur ein Haar gekrümmt hätte.

In Erwägung dieser Thatsache erlaube ich mir an Seine Excellenz die ergebene Frage zu richten:

„„I. Ist Seine Excellenz geneigt, sich diesen Fall zum Vortrage bringen zu lassen, und

II. Ist Seine Excellenz geneigt nach Kenntnisnahme desselben die verjudete Advocatenkammer zur Erfüllung ihrer Pflicht zu

verhalten, oder — was nach den vielen Fällen von Pflichtverletzung und Parteilichkeit, welcher sich die Advocatenkammer schuldig machte, gewiss am Platze wäre — dieselbe aufzulösen?

Wien, 31. Jänner 1899.

	Gregorig.
Bielohlawek.	Schlesinger.
Schneider.	Troll.
Dr. Scheicher.	Dr. Weiskirchner.
Jax.	Mayer.
Eichhorn.	Stojałowski.
Wedral.	Szajer.
Axmann.	Neunteufl."

„Interpellation des Abgeordneten Hannich und Genossen an den Herrn Finanzminister.

Am 7. Juli 1897 hat die Gemeinde Einsiedl, politischer Bezirk Friedland in Böhmen, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Friedland in Sachen eines Wasserrechtsstreites gegen den Grafen Clam-Gallas nachstehende Beschwerde zur Unterbreitung an die hohe k. k. Finanzprocuratur eingebracht:

Löbliche k. k. Bezirkshauptmannschaft!

In Befolgung des hieramtlichen Bescheides vom 19. Mai 1898, Z. 7064, beehrt sich der gefertigte Gemeindevorstand die Beilagen des Statthaltereirecurses, betreffend die Erklärung der Bachparcellen 1905 bis 1917, 1919, 1920, 1924 bis 1927 im Gemeindegebiete von Einsiedel als öffentliches Gut, sowie die betreffende Situationsskizze behufs Veranlassung der eventuellen Reclamationen der fraglichen Bachparcellen als öffentliches Gut durch die hochlöbliche k. k. Finanzprocuratur vorzulegen. Hiebei erlaubt sich der gefertigte Gemeindevorstand nachstehende Bemerkungen zur Aufklärung der Sachlage vorzubringen.

Der Beweis dafür, dass diese Bachparcellen öffentliches Gut sind, liegt in folgender Beschaffenheit der betreffenden Gewässer.

Der Voigtsbach entspringt allerdings auf Graf Clam-Gallas'schen Grunde, tritt jedoch bei Parcelle 1199/1 auf Voigtsbacher Gemeindegrund und ist in dieser Gemeinde als öffentliches Gut für die Gemeinde Voigtsbach im Grundbuche eingetragen. Von hier aus tritt derselbe auf Parcelle 1103 auf Einsiedler Gemeindegrund und mündet hier in den Görsbach.

Der Görsbach entspringt ebenfalls auf gräflich Clam-Gallas'schen Grunde, tritt jedoch bei Parcelle 1740/16 auf Buschullersdorfer Gemeindegrund und tritt auf Parcelle 821 auf Einsiedler Gemeindegrund.

Das Bienenflössel entspringt ebenfalls auf gräflich Clam-Gallas'schen Grunde, tritt jedoch bei Parcelle 577 auf Einsiedler Gemeindegrund.

Nach der ganz klaren unzweideutigen Bestimmung des Wasserrechtsgesetzes für Böhmen §. 4 d) sind sonach die vorbezeichneten Gewässer kein Privateigenthum des Grafen Clam-Gallas, weil sie dies in dem Augenblicke zu sein aufhören, in welchem die Abflüsse derselben dessen Privateigenthum verlassen.

Dies ist bezüglich des Voigtsbaches schon aus dem Grunde ganz klar erwiesen, weil derselbe in Voigtsbach selbst als öffentliches Gut auch grundbücherlich vorgeschrieben ist.

Bezüglich der anderen Gewässer sind die Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes so unzweideutig, dass hieran nicht gezweifelt werden kann.

Zum Beweise über die thatsächlichen Verhältnisse berufen wir uns auf das Grundbuch und die Grundbuchsmappe der Gemeinde Voigtsbach, Buschullersdorf und Einsiedl.

Es wird hiebei darauf hingewiesen, dass seitens der löblichen politischen Behörden auch keineswegs eine Abweisung des gestellten Ansuchens aus meritorischen Gründen erfolgt ist, sondern dass die Abweisung lediglich deshalb ausgesprochen wurde, weil die Entscheidung über die rechtliche Eigenschaft der Gewässer angeblich vor die k. k. Gerichte gehört.

Nachdem diese Frage immerhin zweifelhaft genannt werden muss und nachdem der gefertigte Gemeindevorstand thunlichst jede Verzögerung dieser Angelegenheit im Interesse der Gemeindeangehörigen zu vermeiden bemüht ist, so ist nunmehr zweifellos mit aller Energie die Verfolgung im Rechtswege anzustreben und erscheint hiezu in erster Linie die hochlöbliche k. k. Finanzprocuratur als Vertreterin des Staates berufen. Nachdem sich bezüglich des Rechtes des Eigenthumsanspruches des Herrn Franz Grafen Clam-Gallas wohl vor allem auf die Eintragung in die Landtafel berufen wird, sei darauf hingewiesen, dass diese Eintragung zweifellos mit den bestehenden Gesetzen nicht im Einklange ist, und zwar selbst dann nicht, wenn diese Eintragung auf Grund irgend eines Eigenthumstitels, sei es einer angeblichen Ersitzungs- oder etwa einer Schenkungs-, Kaufs- oder anderen Urkunde erfolgt ist.

Richtig mag allerdings sein, dass bei derartigen Urkunden mit der betreffenden Herrschaft gewöhnlich auch alle Pertinentien, unter welchen auch die Wasserflüsse aufgezählt werden, übertragen wurden. Gleichwohl hat der hohe k. k. Oberste Gerichtshof den Anspruch nicht für begründet erkannt, indem derselbe ausführt, dass der im §. 287 a. b. G. B. ausgesprochene Grundsatz, dass Ströme und Flüsse ein allgemeines oder öffentliches Gut sind, schon nach den Gesetzen, die vor Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches in Wirksamkeit waren, galt. Dass daher das Recht, welches den Herrschaftseigenthümer auf die,

die Herrschaft durchfließenden Gewässer, insofern ihnen ein Recht auf Flüsse zustand, gebürt, nicht in einem unbeschränkten Eigenthume, in dessen eigentlicher und ausgedehnter Bedeutung, sondern mehr in den Befugnissen zur Ausübung gewisser Rechte in jenen Gewässern bestand, und dass in diesem Sinne die Rechte an Flüsse, wenn selbe in Verbindung von Herrschaften verliehen werden, aufgefasst werden müssen, da nicht angenommen werden könne, dass durch derlei Verleihungen die allgemeinen Verfügungen der Gesetze aufgehoben werden. Ganz das Gleiche gilt auch im vorliegenden Falle.

Ebensowenig vermag jedoch die etwa von der Gegenseite anzuführende Josefinische Vermessung irgend einen Privatrechtstitel zu begründen, was schon aus dem Zwecke der Errichtung dieser Cataster: Steuerobjecte zu schaffen, sowie aus den hiefür bestehenden Specialnormen hervorgeht. Die Bestimmung des §. 420 der mit dem kaiserlichen Patente vom 23. December 1817 eingeführten Vermessungsinstruction für den stabilen Grundsteuercataster besagt: „Dass die Eintragung der Person des Besitzers in das Catastervermessungsprotokoll für oder wider die Rechte nicht entscheidet, da der Ausdruck Eigenthümer hier nicht nach den eigentlichen Rechtsbegriffen genommen ist.“ Diesbezüglich wird auf die Entscheidungen des hohen k. k. Obersten Gerichtshofes vom 22. September 1858, Z. 8281, 9. December 1858, Z. 12980, und andere mehr verwiesen.

Allein auch die Eintragung in die Landtafel vermag den in Rede stehenden Privatrechtstitel nicht zu begründen, wobei auf die Entscheidung des hohen k. k. Obersten Gerichtshofes vom 23. November 1876, Z. 13435, verwiesen wird, und schließlich vermag auch der behauptete factische Besitz dieser Flussparcellen, beziehungsweise eine auf einen solchen zu gründende Verjährung oder Ersitzung nicht als Begründung eines Privatrechtstitels des ausschließlichen Eigenthumes angesehen zu werden, da durch die langjährige Ausübung bestimmter Nutzungsrechte an öffentlichem Gute wohl diese Nutzungsrechte, nicht aber das Eigenthum des öffentlichen Gutes ersessen wurde.

Diesfalls wird zur Vermeidung weiterer Ausführungen insbesondere auf das österreichische Wasserrecht von Peyrer, Seite 100 ff. verwiesen.

Aus allem Vorangeführten geht nun hervor, dass seitens des gefertigten Gemeindevorstandes ein ausschließliches Eigenthumsrecht des Herrn Franz Grafen Clam-Gallas an den genannten Bachparcellen soweit dieselben sich im Gemeindegebiete befinden, nicht anerkannt werden kann, wozu noch kommt, dass diese Bachläufe überhaupt auch in ihrem ganzen Laufe nicht als Eigenthum der löblichen Herrschaft betrachtet werden können, sondern vielmehr als ein öffentliches Gut anzusehen sind, wenn auch die Eintragung im Grundbuche noch nicht richtig gestellt wurde.

Aus diesen thatsächlichen und rechtlichen Ausführungen geht sonach unzweifelhaft hervor, dass die reclamirten Bachparcellen als öffentliches Gut zu betrachten sind. Die möglichst rasche und energische Durchführung dieser Angelegenheit ist jedoch für die ganze Gemeinde Einsiedl von größter Wichtigkeit, und zwar insbesondere deshalb, da bei eintretendem Hochwasser und Wasserschäden sich für alle Anrainer und Gemeindeangehörigen bisher die größten Nachtheile herausgestellt haben. Gemäß §§. 44 und 45 W. R. G. erscheint der Eigenthümer verpflichtet, auf eigene Kosten etwa angeschwemmten Sand und Gerölle, angeschwemmte Steine und dergleichen zu beseitigen und den Wasserlauf zu reinigen.

Obzwar nun unberechtigterweise seitens des Herrn Grafen Clam-Gallas das Eigenthumsrecht an den mehr genannten Wasserparcellen in Anspruch genommen wird, so ist gleichwohl diese Verpflichtung, welche für die Interessenten von größter Wichtigkeit ist, in keiner Weise erfüllt worden, so dass thatsächlich ein ganz bedeutender Schade und noch größere Gefahren bei Überschwemmungen entstanden sind und weiter befürchtet werden müssen. Von der Gegenseite wird also der Vortheil, nicht aber auch die Last des Besitzes angestrebt, während dagegen seitens der Reclamanten auch und zwar im eigenen Interesse, wenn ihrem Begehren nachgekommen wird, die erforderlichen Herstellungsarbeiten geleistet werden würden.

Wir stellen daher die Bitte: Die löbliche k. k. Bezirkshauptmannschaft geruhe die abverlangten und angeschlossenen Beilagen der hochlöblichen k. k. Finanzprocuratur vorzulegen, derselben gleichzeitig die vorstehenden Ausführungen mitzutheilen und die hochlöbliche k. k. Finanzprocuratur geruhe sodann unverweilt alle erforderlichen Schritte einzuleiten, damit der Rechtsweg zur Reclamation der fraglichen Bachparcellen, als öffentliches Gut, schleunigst betreten und durchgeführt werde.

Der Gemeindevorstand:

Johann Franze m. p.
H. Legler m. p.
Josef Bendel m. p.
Josef Beglinger m. p.

Da seit jenem Tage bereits sieben Monate verflossen sind, ohne dass der beschwerdeführenden Gemeinde eine Entscheidung zugekommen ist, so stellen die Gefertigten an den Herrn Finanzminister die Anfrage:

„„Ob er geneigt sei, bei der hohen k. k. Finanzprocuratur dahin zu wirken, dass die-

selbe in der erwähnten Streitsache endlich eine Entscheidung fällen möge?""

Wien, 31. Jänner 1899.

Hannich.
Berner. Zeller.
Kiesewetter. Cingr.
Brátný. Dr. Jarosiewicz.
Hybeš. Schrammel.
Josef Steiner. Rieger.
Dr. Verkauf. Daszyński.
Kozakiewicz. Resel."

„Interpellation des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Herrn Justizminister, betreffend die Confiscation des Blattes „Rdeči Prapor" in Triest.

Die Ungerechtigkeiten in der Ausübung der gänzlich veralteten Gesetzesvorschriften, betreffs des sogenannten objectiven Verfahrens, mehren sich in Österreich von Tag zu Tag und erbittern die loyalsten Bürger dieses Staates.

Wir führen dem Herrn Minister zum Beispiel folgende Confiscation des Aufsatzes in Nr. 1 des Triester „Rdeči Prapor" vor:

Wir lesen da wörtlich in deutscher Übersetzung.

Clericalisirung in Krain.

Eine herrliche Weihnachtsbescherung bereitete der Laibacher Fürstbischof Dr Jeglič seinen gläubigen Schäfchen. Zurückgekehrt von seiner Reise nach Rom verkündete er in einem besonderen Hirtenbrief seine großartigen Pläne für ein Unternehmen, welches vom kaufmännischen Standpunkte alle Bewunderung verdient. Der Oberhirt von Krain plant nichts Geringeres, als die Gründung eines neuen Gymnasiums mit Convict in Laibach, ein Werk, für welches er eine halbe Million, eine für die slovenischen Verhältnisse riesige Summe benöthigt; aber Seiner Gnaden dem Fürstbischof ist es nicht bange. Schon im kommenden Jahre gedenkt er mit der Ausführung seines Planes zu beginnen.

Die slovenische „Metropole" wird durch diesen Bau gewiss wieder verschönert. Der Bischof verspricht noch viel andere schöne und gute Dinge, welche angeblich aus der Gründung dieses Gymnasiums entspringen werden. Wir aber müssen aufrichtig gestehen, dass wir in diesem Gymnasium ein neues Unglück für unser armes Volk erblicken, denn dieses Institut sammt Convict soll ausschließlich clerical sein. Und wem hat das slovenische Volk den größten Theil seiner Noth, seiner Armut, seines geistigen Elends zu verdanken, wenn nicht dem Clericalismus, welcher seine finsteren Fittige über alle slovenischen Gegenden ausgebreitet hat und immer hochmüthiger sein Haupt über den Ruinen menschlichen Hoffens erhebt? Ja, der Clericalismus, welcher unsere besten Talente tödtet, welcher einer chinesischen Mauer gleich allen fortschrittlichen, freisinnigen, culturellen Ideen den Eingang in die slovenischen Lande wehrt, der Clericalismus, der das abscheulichste Betschwesternthum in Laibach, das gemeinste Kriecherthum in Wien und den traurigsten Indifferentismus am Lande gezeugt hat, dieser Clericalismus trägt die größte Schuld am unsagbaren Elende unseres Volkes. Aber dem Herrn Jeglič genügt es noch nicht, dass wir zurückgeblieben sind in allem, was Bildung und Civilisation genannt wird, er hat nicht genug daran, dass Kutte und Talar ohnehin das große Wort in Krain und in allen Ländern, wo Slovenen wohnen, führen; er will noch neue Geistesbastillen bauen, noch mehr Büttel der menschlichen Vernunft will er anstellen, noch mehr Derwische und Fakire erziehen.

Im katholischen Gymnasium, welches von den Blutkreuzern des verblendeten Volkes erbaut werden soll, werden nur Geistliche Unterricht ertheilen. Das genügt, damit man der Heuchelei, die frech als Culturträgerin auftreten wird, die Maske vom Gesichte reiße.

Dieses Unternehmen ist culturwidrig im höchsten Maße, denn was dem Clericalsmus dient, kann nimmermehr culturdienlich sein.

Ihr Lehrer, Professoren, Naturforscher, Gelehrte, die Ihr die Wahrheit auf Erden, unter der Erde, in der Luft, im Äther, im Weltall sucht; erschüttert Euch nicht eine satyrische Lache, wenn Ihr leset, dass katholische Geistliche, Mitglieder der römischen Hierarchie, blinde Anhänger der Tradition und leidenschaftliche Gegner aller modernen geistigen Errungenschaft nicht nur Religion und Latein, sondern auch Physik und Chemie, Geschichte und Literatur tradiren werden? Welcher Gedanke! Ein Priester der allein seligmachenden Kirche, dem die Dogmen des Kirchengesetzes Denken und Überzeugung vorschreiben, als Lehrer freier Wissenschaften, deren Hauptbedingung es ist, alle Vorurtheile und Traditionen zu verwerten, um die Wahrheit zu ergründen, die man nur auf empirischem Wege finden kann! Und das soll eine Förderung der Cultur sein? Und das wird als eine großartige Errungenschaft, als ein unaussprechlicher Nutzen für unser Volk dargestellt!

Wo seid Ihr, Ihr freien Geister des Slovenenthums? Schlafet Ihr wirklich schon den ewigen Schlaf? Erweckt Euch nicht der neueste Ruf des Laibacher Bischofs? Sehet doch, wohin die rücksichtslos auftretende Reaction unser Volk führt, und ermannt Euch doch endlich!

Wir wissen ja, dass wir die Realisirung des bischöflichen Planes nicht verhindern können. Die Kirche der apostolischen Armut hat genügende Fonds zur Verwirklichung solcher Ideen.

Hat ja doch der Bischof schon die Hälfte des benöthigten Capitals in seinen Händen und um die andere Hälfte werden die Sammelbüchsen durch das Land wandern bei Reich und Arm. Unsere Pflicht ist es aber, das Volk zu belehren, es möge wenigstens seine Armutskreuzer sich und seinen Kindern nicht vom Munde reißen zur Förderung der dunklen Ziele des römischen Clericalismus, es möge seine Kinder nicht einer Gesellschaft zur Verdummung und Vertölpelung ausliefern, und unsere Pflicht ist es, das Volk zum Kampfe gegen die schwarze Garde papistischer Prätorianer aufzurufen, deren einziges Ziel die Restauration der päpstlichen Weltherrschaft, der unbeschränkten römischen Theokratie bildet.

Der Hirtenbrief des Laibacher Bischofs ist ein Aufruf aller freigesinnten Elemente zum Kampfe. Wir Socialisten, die wir immer an der Spitze der Freiheitskämpfer gestanden, verstehen diesen Ruf und wollen ihm folgen. Wer die Freiheit liebt und das Licht, wer die Knechtschaft und die Geistesnacht hasst, schließe sich uns an in diesem heiligen Kampfe. Es handelt sich um Leben oder Sterben. Wer ist so naiv, um das nicht zu verstehen? Wenn der Clericalismus siegt, wenn die Freiheit unter den Fußtritten des schwarzen Heeres verblutet, dann verscheidet auch das Volk, denn das Volk lebt nur in der Freiheit.

Auf! Zum Kampf!

Nun muss sich jeder Unbefangene fragen, wofür denn dieser Aufsatz vollständig confiscirt worden ist?

Die Unterzeichneten fragen:

„„Ist der Herr Minister nicht geneigt, seinem Untergebenen, dem Herrn Staatsanwalt in Triest strenge Weisungen zukommen zu lassen, damit er die Presse durch solche Confiscationen nicht chicanirt?““

Wien, 31. Jänner 1899.

	Daszyński.
Zeller.	Resel.
Dr. Verkauf.	Kiesewetter.
Kozakiewicz.	Dr. Jarosiewicz.
Hybeš.	Schrammel.
Berner.	Stapiński.
Josef Steiner.	Hannich.
Cingr.	Dr. Winkowski.
Rieger.	Bratný.“

Vicepräsident **Lupul:** Die Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugemittelt werden.

Es ist ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest den Antrag des Abgeordneten Neunteufl und Genossen, betreffend die Zuerkennung von Fahrbegünstigungen für den österreichischen Lehrer- und Priesterstand — 425 der Beilagen).*

Vicepräsident **Lupul:** Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird somit geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Perić und Genossen.

Es ist eine auch der hohen Regierung notorische Thatsache, dass die arme Bevölkerung Dalmatiens sich infolge der schweren Schläge des Jahres 1897, insbesondere infolge der Missernte des Jahres 1898 trotz aller ihr zugewendeten Hilfe nicht erholen konnte. Die von der Regierung diesbezüglich gepflogenen Erhebungen haben erwiesen, dass die wirtschaftliche Lage in ganz Dalmatien, eine kritische sei. Diese allgemeine kritische Lage im Dorfe Vinjane, im politischen Bezirke Imotski in Dalmatien, hat sich infolge der Regengüsse, welche im nächstverflossenen Monate November die Äcker und Weingärten fast gänzlich zerstört haben, bedeutend verschlimmert. Die Gemeinde hatte sich sofort an die Landesregierung um eine Abhilfe gewendet, bekam aber die Antwort, dass ihr keine Mittel zur Verfügung stehen, um den Beschädigten helfen zu können, deswegen die Gefertigten folgenden Antrag stellen:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die nöthigen Erhebungen sofort zu veranlassen und eine entsprechende Unterstützung den Beschädigten im oberwähnten Dorfe Vinjane zu bewilligen.““

In formeller Beziehung wird beantragt, dass dieser Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung mit allen Abkürzungen als dringlich behandelt und nach §. 31 derselben Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werde.

Wien, 31. Jänner 1899.

	Perić.
Berks.	Biankini.
Wachnianyn.	Dr. Gregorec.
Dr. Gregorčič.	Dr. Trumbić.
Žičkar.	Dr. Klaić.
Robič.	Dr. Laginja.
Einspieler.	Spinčić.
Dr. Stojan.	Supuk.
Dr. Žitnik.	Coronini.
Dr. Ferjančič.	Zore.“

Vicepräsident **Lupul:** Dieser Dringlichkeitsantrag ist gehörig gezeichnet und wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich bitte um Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Petition des Johann Vochulka in Přečin um ein unverzinsliches Darlehen im Betrage von 3800 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Johann Borovka in Zabovřesk um ein unverzinsliches Darlehen im Betrage von 8000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Laurenz Sassmann in Neudorf um ein unverzinsliches Darlehen im Betrage von 2500 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Veit Salek in Otěvěk um ein unverzinsliches Darlehen im Betrage von 1200 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Josef Nachlinger in Cakov um ein unverzinsliches Darlehen im Betrage von 10.000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Šrámek).*"

„Petition der Bezirkskrankencassa in Innsbruck wegen Abänderung des §. 6 des Gesetzes vom 20. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 95, betreffend den Zoll von gebrannten Flüssigkeiten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Verkauf).*"

Vicepräsident **Lupul:** Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Mosdorfer das Wort.

Abgeordneter **Mosdorfer:** Hohes Haus! In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Petition beantrage ich, dass dieselbe vollinhaltlich in das Protokoll aufgenommen werde und über meinen Antrag beantrage ich die namentliche Abstimmung.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich bitte zunächst die Beschlussfähigkeit zu constatiren.

Vicepräsident **Lupul:** Ich bitte jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Mosdorfer auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist nicht die gehörige Anzahl von Stimmen vorhanden, ich kann daher nicht namentlich abstimmen lassen und bitte in der Verlesung der Petitionen fortzufahren. *(Widerspruch links und Rufe: Es ist ja Constatirung der Beschlussfähigkeit beantragt worden! — Lebhafte Unruhe.)*

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Königinhof um zwangsweise Versicherung des Viehstandes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

„Petition des deutschen landwirtschaftlichen Vereines in Königinhof um Abänderung der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

„Petition des deutschen landwirtschaftlichen Vereines in Königinhof um Einführung von Belehrungen und Vorträgen seitens der Thierärzte über die Thierkrankheiten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

„Petition des deutschen landwirtschaftlichen Vereines in Königinhof um strenge Handhabung des Thierseuchengesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Königinhof um Abänderung des Thierseuchengesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

„Petition der k. k. Wegeinräumer des Herzogthumes Salzburg um Verbesserung ihrer Bezüge *(überreicht durch Abgeordneten Tusel).*"

„Petition der Vertreter der Handels- und Gewerbetreibenden von Mährisch-Ostrau um Errichtung eines selbständigen Zollamtes in der Stadt Mährisch-Ostrau *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Platenic um Befreiung von der Rentensteuer für die böhmische Hypothekenbank in Prag *(überreicht durch Abgeordneten Udržal).*"

„Petition der Gemeindevertretung in Seitendorf bei Neutitschein in Mähren um Subvention zu einem neuen Kirchenbau, da die alte hölzerne Kirche ganz abgebrannt ist *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stojan).*"

„Petition der „Jednatelstvi československé obchodní besedy" in Mistek um Abänderung der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Šilený).*"

„Petition der Gemeindevertretung Mszana und Gaudern um Schließung der jüdischen Brantweinschänken während des Gottesdienstes und Sonntags überhaupt *(überreicht durch Abgeordneten Stapiński).*"

„Petition der Stadt Wien infolge Plenarbeschlusses des Gemeinderathes vom 27. December 1898, betreffend die Erlassung des Ertrages der Linienverzehrungssteuer von Wien und des Biersteuerzuschlagsbetrages von der Biererzeugung daselbst an die Gemeinde Wien *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lueger).*"

Vicepräsident **Lupul:** Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Kaiser das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich bitte zunächst den Herrn Präsidenten, meinen früher gestellten Antrag, der jederzeit gestellt werden kann und vom Präsidium zur Abstimmung gebracht werden muss, nämlich, die Beschlussfähigkeit des Hauses zu constatiren, zur Abstimmung zu bringen.

Vicepräsident **Lupul:** Ich habe den Antrag nicht gehört!

Abgeordneter **Kaiser:** Ich stelle den Antrag, dass die eben verlesene Petition dem Protokolle beigefügt werde, und bitte darüber die namentliche Abstimmung einzuleiten.

Vicepräsident **Lupul:** Ich bitte diejenigen Herren, welche die Vornahme der namentlichen Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist genügend unterstützt, es wird demnach namentlich abgestimmt.

Ich bitte jene Herren, welche dafür sind, dass die genannte Petition dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde, mit „Ja", diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Stojan stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bartoli, Bendel, Böheim, Dobernig, Doblhofer, Drexel, Eisele, d'Elvert, Forcher, Fournier, Funke, Ghon, Girstmayr, Götz Leopold, Größl, Groß, Günther, Heeger, Hinterhuber, Hofer, Hofmann Franz, Hofmann Vincenz, Hueber, Jarosiewicz, Kindermann, Kirschner, Kittel, Knoll, Lenassi, Lorber, Mauroner, Mayreder, Menger, Millesi, Mosdorfer, Nitsche, Nowak, Pergelt, Pfeifer Julius, Pommer, Prade, Richter, Rigler, Röhling, Schönerer, Schrammel, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Sylvester, Tschernigg, Türk, Verkauf, Wernisch, Wolffhardt, Zanetti, Zeller.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Adámek Gustav, Baljak, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Blažek, Blažowski Julian, Blažowski Marian, Bogdanowicz, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Czarkowski, Czecz, Czernin, Dostál, Duleba, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Engel, Ferjančič, Fischer, Formánek, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Górski, Gregorec, Grégr, Hagenhofer, Hájek, Haugwitz, Heller, Henzel, Herk, Holanský, Hořica, Hovorka, Janda, Kaftan, Karlon, Kathrein, König, Kozłowski, Kryk, Kušar, Lebloch, Loula, Madeyski, Maštálka, Merunowicz, Mettal, Nawrocki, Olpiński, Pacák, Pálffy, Pfeifer Wilhelm, Piliński, Plaček, Plass, Pogačnik, Popovici, Pospíšil, Povše, Rammer, Rataj, Robič, Rojowski, Rozkošný, Salm, Seichert, Skala, Sokol, Stojan, Swiežy, Šrámek, Šupuk, Teklý, Tollinger, Treuinfels, Tyszkowski, Udržal, Vencajz, Vychodil, Wagner, Walewski, Wolkenstein, Znamirowski, Zore, Zurkan, Zičkar, Žitnik.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Kaiser ist mit 94 gegen 57 Stimmen verworfen worden *(Rufe links: Abgelehnt!)*, also abgelehnt.

Präsident *(den Vorsitz übernehmend):* Wir schreiten zum Schlusse der Sitzung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Groß wünscht das Wort zu einem Antrage. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Daszyński hat in der letzten Sitzung den Antrag gestellt, dass der von seiner Fraction gestellte Dringlichkeitsantrag sofort am Schlusse der Sitzung zur Verhandlung gelange, und zwar der Dringlichkeitsantrag, betreffend die Aufhebung des §. 14 des Staatsgrundgesetzes.

Ich sehe mich veranlasst, diesen vom Herrn Abgeordneten Daszyński gestellten Antrag, der in der letzten Sitzung infolge der tumultuarischen Scene nicht zur Abstimmung gelangte, wieder aufzunehmen und zu beantragen, dass dieser Dringlichkeitsantrag jetzt sofort in Verhandlung gezogen werde.

Ich sehe mich zu diesem Antrage durch zwei Momente bestimmt, einmal dadurch, dass in dem geschäftsordnungslosen Zustande, in dem wir leben, die Dringlichkeitsanträge vollständig escamotirt worden sind.

Es sind im Herbst bei Beginn der Session eine große Anzahl wichtiger Dringlichkeitsanträge gestellt worden, darunter Dringlichkeitsanträge wegen Aufhebung der Sprachenverordnungen, auf deren Behandlung wir vor allem Wert legen.

Seinerzeit hat der Herr Präsident die Zusage gemacht, dass die Dringlichkeitsanträge zumindest immer am Schlusse der Sitzungen in Verhandlung genommen werden sollen, eine Zusage, die an sich schon gegen die Geschäftsordnung ist, weil Dringlichkeitsanträge zweifellos sofort in Verhandlung zu ziehen sind.

Diese Zusage ist wieder in Vergessenheit gerathen, und nur ein einzigesmal hat sich das Präsidium veranlasst gesehen, einen solchen Dringlichkeitsantrag am Schlusse der Sitzung in Verhandlung zu ziehen, und zwar zu einem Zeitpunkte, wo die Katholische Volkspartei Gewissensbisse bekommen hatte und mit uns stimmen wollte, es sei Graf Badeni in Anklagezustand zu versetzen, und wo Zeit gewonnen werden musste, um sie wieder einzufangen. *(Beifall links.)*

Da hat sich das Präsidium dieser Zusage wieder erinnert *(Zustimmung links)*, aber sonst sind unsere Dringlichkeitsanträge vollständig escamotirt worden. Wir müssen darauf dringen, dass in dieser Richtung endlich wieder Ordnung geschaffen werde.

Aber noch ein viel wichtigerer Grund ist es, der mich bestimmt, zu beantragen, dass dieser Antrag auf Aufhebung des §. 14 in Verhandlung gezogen werde. Wir gehen, wenn nicht alle Anzeichen trügen, einer neuen gesetzlosen und gesetzwidrigen Ära des §. 14 entgegen, einer Ära, die wir von vornherein als den reinen Staatsstreich und Verfassungsbruch bezeichnen müssen. *(Lebhafter Beifall links.)* Und deshalb ist es für uns von Wichtigkeit, dass wir vor Thorschluss über den §. 14 sprechen.

In der letzten Sitzung hat Herr Abgeordnete Dr. Kramář zunächst erklärt, es ginge nicht an,

darüber zu verhandeln, weil wir noch nicht bei der Tagesordnung sind.

Meine Herren! Von diesem formalen Einwande bezüglich der Geschäftsordnung wollen wir nicht reden. Aber es ist bezeichnend, dass Herr Dr. Kramář in einer solchen Frage das Wort ergreift *(Sehr gut! links)*, ein Mann, von dem wir wissen, dass, wenn es nach ihm ginge, wahrscheinlich nicht der §. 14, sondern die reine Pickelhaube hier regieren würde *(Gelächter rechts)*, und zwar die Pickelhaube des Sicherheitswachmannes. *(Lebhafter Beifall links.)* Wenn dieser Mann uns erklärt: Ich bin kein Freund des §. 14, ich verabscheue den Absolutismus u. s. w., meine Herren, wer soll ihm das glauben? Das glaubt ihm kein Mensch. *(Lebhafter Beifall links.)* Wenn es ihm ernst wäre damit, müsste er wahrhaftig eine andere politische Haltung eingenommen haben, als er sie in den letzten Jahren eingenommen hat. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Gar verwunderlich ist es aber schon, wenn er uns die Schuld am §. 14 gibt, wenn er sagt, dass wir Deutsche den §. 14 gemacht haben.

Das kommt mir so vor, als wenn ein Todschläger dem Messerschmiede, der das Messer gemacht hat, mit dem der Todtschläger jemanden erstochen hat, die Schuld gibt an dem Todtschlage, also dem, der das Werkzeug geschaffen hat, aber nicht sich selbst, der es missbraucht hat.

Es ist eine vollständige Verdrehung der Thatsachen: nicht um den §. 14 handelt es sich, sondern um den groben Missbrauch, der mit dem §. 14 Tag für Tag getrieben wird. *(Lebhafter Beifall links.)*

Wir Deutsche haben ihn gemacht, die damalige Verfassungspartei; er ist gemacht worden erstens in Abänderung des alten §. 13, der noch viel schlechter war, und zweitens ist er gemacht worden für pflichttreue Beamte und Minister, aber nicht für diese Regierung. *(Lebhafter Beifall links.)*

Er ist nicht gemacht worden für ein Ministerium, das das Regieren als Sport betrachtet; er ist nicht gemacht worden für eine Regierung, die kein höheres Ziel kennt, als sich im Amte zu halten; er ist nicht gemacht worden für eine Regierung, die jederzeit bereit ist, ihren auf die Verfassung geschworenen Eid zu brechen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Wenn immer und immer wieder die Frage aufgeworfen wird — auch der Herr Abgeordnete Dr. Kramář hat sie in der letzten Sitzung aufgeworfen — wer daran die Schuld trägt, dass wir bis zum §. 14 gekommen sind, dass wir zu so unseligen parlamentarischen Zuständen gekommen sind, so könnte die Frage endlich entschieden werden; ich glaube aber, es wäre überflüssig, noch weiter darüber zu reden.

In erster Linie trägt gewiss die Regierung Schuld daran *(Zustimmung links)*, die nichts thut, um irgendwie die Ordnung wieder herzustellen; dann sind aber vor allem schuld daran, dass wir so weit gekommen sind, die Čechen mit ihren maßlosen nationalen Forderungen, die jede Verständigung unmöglich machen, und es tragen die Schuld daran alle jene Parteien, die die Čechen in ihren maßlosen Forderungen unterstützen *(Rufe links: Katholische Volkspartei!)*, alle jene Parteien, die in dieser Richtung weiter arbeiten, die, wenn ihr nicht bald Einhalt gethan wird, nicht nur zum Untergange der Verfassung, sondern auch zum Untergange Österreichs führen muss. Und daran werden Sie, meine Herren, die Schuld tragen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Kramář.

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Hohes Haus! *(Lärm links und Rufe: Polizei!)* Ich muss eigentlich bemerken, dass mich der Vorgang etwas überrascht. Ich habe geglaubt, dass dadurch, dass die vorige Sitzung von dem sehr geehrten Herrn Präsidenten geschlossen wurde, der Gegenstand gefallen ist, nämlich der Antrag des Abgeordneten Daszyński, dahingehend, am Ende der Freitagsitzung über seinen Dringlichkeitsantrag zu verhandeln. Ich habe geglaubt, nachdem die Freitagsitzung geschlossen wurde, dass über diesen Gegenstand nicht weiter verhandelt wird. Deshalb habe ich auch heute nicht das Wort ergriffen, sondern habe dem sehr geehrten Herrn Präsidenten gesagt, dass ich auf das Wort verzichte. Aber da muss ich schon bitten, und darum habe ich eigentlich das Wort ergriffen: Formal muss ich an meinem Rechte, dass ich das Wort weiter behalte, festhalten, denn es kann mir doch nicht dadurch das Wort genommen werden, dass im Hause ein Lärm entsteht und infolge dessen die Sitzung geschlossen wird. Ich habe mich, soweit ich mich erinnere, nicht gegen die Geschäftsordnung vergangen, ich wurde nicht zur Ordnung gerufen, und daher konnte ich auch nicht um das Wort kommen; das ist wohl selbstverständlich. Ich war also, wie das schon in diesem Hause Usus ist, einige Tage beim Worte.

Ich habe also, wie gesagt, heute auf das Wort verzichtet, weil ich geglaubt habe, dass die Sache damit abgethan ist. Es hat aber heute der hochgeehrte Herr Abgeordnete für Iglau in derselben Sache das Wort ergriffen, und darum möchte ich jetzt doch auf meinem Rechte bestehen, und möchte wenigstens dadurch, dass ich das Wort ergreife, dagegen Protest erheben, dass man vielleicht annehmen könnte, dass ein Abgeordneter, dem nicht vom Präsidenten auf Grund der Geschäftsordnung das Wort entzogen wird, dadurch, dass ein Lärm im Hause entsteht, das Wort verliert.

Ich glaube, das wird die Auffassung aller Herren im hohen Hause sein *(Zustimmung)*, und ich habe es daher für meine Pflicht gehalten, dies hier hervorzuheben.

Wenn ich mir nun doch erlaube, mit einigen Worten auf die Ausführungen des Herrn Vorredners zu reagiren, so möchte ich vor allem eines bemerken. Ja, mein Gott, über meine Vergangenheit kann man denken, wie man will. Das ist eine Sache, die jeder mit sich selbst abmachen muss. *(Sehr richtig! rechts.)* Ich muss schon aufrichtig sagen: Wenn ich auch noch so scharf angegriffen werde, so sehe ich auf meine Vergangenheit ganz ruhig zurück. *(Beifall rechts.)* Ich würde aber doch wünschen, dass, wo es sich um eine so hochwichtige Sache wie hier um die Frage des §. 14 handelt, nicht mit solchen Argumenten hervorgetreten werde, wie sie der Herr Vorredner gebraucht hat.

Wenn der Herr Abgeordnete sagt, der §. 14 sei nur für pflichtgetreue Minister gemacht worden *(Gelächter rechts)*, dann möge er mir verzeihen, wenn ich sage, dass ist eine merkwürdige Logik.

Die Herren von der verfassungstreuen Partei haben ja schon verschiedene Gesetze gemacht.

Wenn also dem so war, dann hätten sie schon nach der Theorie des Herrn Abgeordneten Dr. Groß in das Gesetz aufnehmen sollen, dass der §. 14 nur für diejenigen Minister gemacht wurde, welche aus der verfassungstreuen Partei hervorgehen. *(Heiterkeit und Beifall rechts.)* Das wäre der nothwendige Schluss dieser Logik, mit welcher der Herr Abgeordnete heute den §. 14 vertheidigt.

Ich wurde in meinen Ausführungen in der letzten Sitzung dort unterbrochen, wo ich von der Regierung mir einige Worte zu sagen erlaubte.

Ich habe damals gesagt, dass es mir nicht beifällt, die Regierung zu vertheidigen, weil ich glaube, dass die Regierung den Beruf und auch die Möglichkeit hat, sich selbst zu vertheidigen, wenn sie es will und für nothwendig hält und dass sie keinen unberufenen Advocaten braucht. *(Zwischenrufe links. — Unruhe.)*

Eines aber muss ich doch bemerken. Der Herr Abgeordnete Daszyński hat in seiner letzten Rede gesagt: Ja, vor den Weihnachten ist die parlamentarische Arbeit noch leidlich gegangen, es wurde im Hause gearbeitet; warum geht es auf einmal jetzt nicht mehr?

Das ist aber die große Frage, die auch wir uns vorlegen. *(So ist es! rechts.)* Warum wurde jetzt auf einmal mit der sogenannten technischen Obstruction begonnen? Das begreifen wir auch nicht. *(Heiterkeit und Zustimmung rechts.)*

Was ist denn zwischen dem vorigen Sessionsabschnitte und heute geschehen? Ich glaube nichts, was die Herren aufregen könnte. *(Unruhe und Zwischenrufe links. — Gegenrufe rechts: Im Wiener Gemeinderath wird hinausgeworfen!)*

Herr Dr. Mayreder! Mit dem „Hinauswerfen“ haben es die Herren jener *(linken)* Seite wirklich besser getroffen als wir. Sie brauchen da also gar nicht dreinzureden. *(Heiterkeit und Zustimmung rechts.)*

Was ist also eigentlich vorgefallen, dass jetzt wieder mit der technischen Obstruction begonnen wird? Ist der einzige Grund der, dass die Recrutenvorlage auf die Tagesordnung zur ersten Lesung gekommen ist? Wenn Sie das meinen, so sagen Sie es ganz aufrichtig, aber sagen Sie nicht, dass es wegen der feindschaftlichen Handlungen der Regierung gegen Sie ist, die jetzt vorgefallen sind.

Übrigens, wenn es Ihnen so leid thut, dass die parlamentarische Arbeit überhaupt unterbrochen wurde, ist es dann nothwendig, sich gegen die erste Lesung einer Vorlage zu wehren? Sie haben ja selbst gesehen, dass Sie die erste Lesung der Vorlage über das Ausgleichsgesetz zugelassen haben und ist es mit dem Ausgleiche vorwärts gegangen? Sie werden also doch zugeben, dass die Argumente, welche Sie da herbeiziehen für Ihre jetzige, die sogenannte technische Obstruction, doch etwas fadenscheinig sind.

Meine Herren! In dieser Beziehung muss ich schon aufrichtig ein Geständnis ablegen und möge man über mich und meine Vergangenheit denken wie man will. Ich bin der Anschauung — und darin komme ich vielleicht mit den Herren überein — dass in diesem hohen Hause nicht früher Ordnung sein wird und in diesem hohen Hause vielleicht überhaupt nie mehr, wenn nicht dem Streite der Nationalitäten endlich ein Ende gemacht wird.

Das will ich Ihnen gerne zugestehen und will wahrhaftig nicht dagegen sprechen. Aber, meine Herren, sagen Sie mir ganz aufrichtig: Ist überhaupt eine Aussicht auf die friedliche Schlichtung des Nationalitätenstreites vorhanden, wo uns, die wir doch nichts anderes als einzig und allein die Gleichberechtigung und absolut nichts gegen Sie wollen *(So ist es! rechts)*, so entgegengetreten wird? Und ich verwahre mich ganz feierlich dagegen, dass wir je eine Forderung aufgestellt hätten, welche Ihnen weniger Recht geben würde als uns. *(Beifall rechts.)* Wenn das schon bei Ihnen das erweckt, was wir hier sehen, wenn das Ihnen genügt, um die ganze parlamentarische Arbeit unmöglich zu machen, die ganze nothleidende wirtschaftliche Lage, in welcher wir leben, vergessen zu machen und überhaupt jede gesetzgeberische Arbeit zu hindern — wenn das genügt — wenn überhaupt alles, was hier vorgebracht wird, hier und überhaupt in Österreich, unter den Gesichtspunkt des nationalen Hasses gezerrt wird, glauben Sie, dass es dann überhaupt möglich ist, an eine freundschaftliche Schlichtung der Frage zu denken? Ich glaube leider nicht und muss in dieser Sache nur eines noch sagen.

Wenn nicht endlich Ordnung in dieser Beziehung gemacht wird, wenn man nicht alles Mögliche machen wird, um diesen Streit unmöglich zu machen, dann müssen wir uns leider darauf gefasst machen,

dass der heutige Zustand weiter gehen wird. Aber nicht derjenige ist daran schuld, dass der §. 14 in Thätigkeit ist und dass wir in einer parlamentslosen Zeit leben, nicht derjenige, welcher nichts anderes will als die Gleichberechtigung, das volle gleiche Recht und nichts mehr *(Zustimmung rechts — Widerspruch links)*, sondern derjenige, der sich nicht abgewöhnt hat, in Österreich die erste Rolle zu spielen, die Hegemonie hier zu haben *(Lebhafter Beifall rechts)* und der glaubt, dass Österreich nicht bestehen kann, wenn es nicht unter Ihrer Führung ist. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Daszyński.

Abgeordneter **Daszyński:** Hohes Haus! Ich kann der Rechtfertigung des altliberalen Regimes und der altliberalen Partei, welche aus den Worten des verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Groß hervorgeklungen ist, leider nicht zustimmen. Wenn die altliberale Wirtschaft ihren Bankerott erklären musste, so geschah das, weil sie immer nur das Unterfutter für Polizeiregime bildete. *(So ist es!)* Diese altliberale Wirtschaft war ja eben die Schande Österreichs, weil im geschriebenen Gesetze die liberale Phrase stand, die in Wirklichkeit aber zu einem Polizeiknüttel in diesem Reiche geworden ist. *(Sehr richtig!)*

Sie, meine Herren von der deutsch-fortschrittlichen Partei, brauchen gerade nicht die alte Schande und die alten Sünden der Altliberalen auf Ihre Schultern im gegenwärtigen Zustande zu nehmen, die Taktik wird moralischer, besser und wirksamer sein, wenn Sie die Schande der altliberalen Wirtschaft als solche brandmarken und den Ausweg des §. 14, den die Altliberalen gegen die damaligen Čechen geschaffen haben, nicht öffnen. *(So ist es!)*

Wenn aber der Herr Abgeordnete Dr. Kramář festgestellt hat, dass der §. 14 im Jahre 1867 nur deswegen geschmiedet wurde, um schon im Jahre 1868 in Böhmen den Ausnahmszustand unter General Koller herbeizuführen *(Abgeordneter Hořica: Belagerungszustand!)* und auch den Belagerungszustand, so frage ich Sie, haben Sie, meine Herren Jungčechen seither schon jede Scham vergessen, dass, obwohl Sie ganz gut wissen, dass dieser infame, sinnlose und in jedem parlamentarischen Staate gesetzwidrige §. 14 einst gegen Sie geschmiedet worden ist, derselbe jetzt für Sie als eine vernünftige Institution des Reiches erscheint, weil er gegen Ihre politischen Feinde angewendet wird? *(Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen.)*

Das ist das Wesen der Rabulistik, die wir bei den Jungčechen in den letzten zwei Jahren sahen, dass sie auf irgend eine Schandthat der Altliberalen immer hinweisen und sagen: „Schau'n Sie, das ist infamer Dreck, der von den Altliberalen geschaffen worden ist“ und den Sie jetzt frank und frei aufheben und gegen Ihre Gegner hinschleudern.

Dieses Hinübergreifen in die Vergangenheit, als Sie noch anständige Leute waren *(Heiterkeit)*, um hinzuweisen: schaut, das sind Euere Waffen und Gesetze, das ist abscheuerregend und für jeden vernünftigen Menschen die Hoffnung raubend, dass den jetzigen Jungčechen die Schamröthe ins Gesicht steigt; sie haben den §. 14, der in den ärgsten Zeiten der Bedrängnis des čechischen Volkes gegen sie geschmiedet wurde, durch den Mund Ihres Führers, des Abgeordneten Dr. Kramář, als eine Staatsnothwendigkeit erklärt, als ein Rettungsmittel des Staates in diesem Augenblicke. *(Hört! Hört!)* Die Jungčechen sind wahrhaftig gesunken auf das niedrige Sumpfniveau der Altliberalen in Österreich, und wir gönnen es ihnen. Dieselben schäbigen und lumpigen Waffen, welche die Altliberalen gegen das Volk gebraucht haben, gebrauchen jetzt auch die Jungčechen und ihre Regierung. Denn, meine Herren, dieses Kunststück werden Sie nie zustande bringen, dass Sie es ableugnen, dass diese Regierung die Ihrige ist. *(Abgeordneter Hořica: Aber das glauben Sie ja selber nicht! — Lebhafter Widerspruch und Zwischenrufe.)* Der Herr Dr. Kaizl ist doch gewiss, wenn nicht die Seele, so doch wenigstens das Gehirn dieses Ministeriums. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Sein aristokratischer College, Herr Graf Thun, der braucht sich, wie bekannt, nicht allzu viel anzustrengen, das ist nicht sein herrschaftlicher Beruf im Regieren. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Nein, der hat nach außen hin zu vertreten, er hat nach außen hin abzuwehren, aber der Herr Dr. Kaizl ist doch der einzige Politiker in diesem Cabinet und er ist der einzige einflussreiche Politiker in diesem Ministerium. Und wollen Sie den Herrn Dr. Kaizl ableugnen? Desto besser: Thun Sie es nur öffentlich! *(Lebhafter Beifall.)* Nein, dieses Spielen im Dunkel, wo Sie immer offene Thüren zu Ihrem Herrn Dr. Kaizl finden als regierungstreue Knappen — ein andermal sagen: Das ist nicht unsere Regierung, das ist eine centralistische Regierung — diesen politischen Schwindel werden wir nicht lange hier anschauen; es muss einmal die Maske gelüftet werden. Das ist Euere Regierung und keine andere! *(Lebhafter Beifall.)*

Meine Herren! Worauf stützt sich denn sozusagen moralisch oder unmoralisch diese Regierung in der öffentlichen Meinung? Wo ist eine große politische Anschauung und eine große politische Strömung, welche dieser Regierung überhaupt die Stütze gibt, ihren Bestand ermöglicht?

Man sagt immer, diese Regierung ist ja eine autonomistische Regierung. Und wissen Sie, wer das gesagt hat? Ihr Herr Dr. Pacák. *(Hört! Hört!)*

In seinem eigenen Blatte hat er erklärt, das ist unsere autonomistische Regierung und diese wollt Ihr

bekämpfen? Das hat doch Herr Dr. Pacák gesagt! Ja, können Sie auch den Dr. Kaizl und den Dr. Pacák ableugnen? Wem werden Sie dann das einreden? *(Lebhafter Beifall.)* Ihren Lesern von den „Narodni listy“ oder den chauvinistischen Organen, welche sie in der Hand haben, welche sie verblenden mit nationalem Hasse, welche sie kritiklos gemacht haben im Laufe der zwei letzten Jahre? Diese Leser werden Ihnen vielleicht glauben. Aber hier, wo wir die Dinge sehen, wie sie liegen, wo wir diese ganze Politik vor uns offen liegen sehen, hier werden Sie uns mit diesen Phrasen, dass diese Regierung für Sie eine fremde, für Sie eine gleichgiltige, eine indifferente ist, nicht abfertigen, und wenn wir in dieses Dunkel des §. 14 bei der Regierung des Grafen Thun mit Angst und berechtigter Furcht hineingehen, so geschieht es deswegen, weil wir wissen, dass in den oberen Schichten des Bürgerthums sowohl hüben als drüben, als auch bei den Jungčechen lauter Servilismus gezüchtet wird *(Lebhafte Zustimmung)*, dass, wenn die Regierung des §. 14 oder der nackte Absolutismus kommen wird, Ihr Euch in Euere Höhlen verkriechen werdet. *(Beifall links.)* Ihr werdet dieser Regierung nicht in den Arm fallen, Ihr werdet die Regierung aufhetzen gegen Euere nationalen Feinde. Sie haben . . . *(Abgeordneter Hořica: Aber bei der Hetze gegen unsere Gleichberechtigung habt Ihr Euch nicht verkrochen? Ihr waret die ersten, welche die Gleichberechtigung bekämpft haben! — Zwischenrufe links. — Unruhe.)*

Wir sind überhaupt die erste und einzige Partei *(Zwischenrufe und Unruhe)* in diesem von Hass durchwühlten Hause, in deren Reihen sich Deutsche und Čechen, Polen und Ruthenen zusammengefunden haben. Wenn Sie also in diesem von nationalem Hasse durchwühlten Hause auf jede objective und sachliche Berathung resigniren müssen, so sind wir die einzigen gewesen, welche in der allgemeinen Noth die Vernunft gefunden und die sich nicht gescheut haben, inmitten der Obstruction, obwohl wir in der schärfsten Opposition gegen diese Regierung stehen, eine mahnende Stimme zu erheben und Euch zum Beispiel die Sache des Zeitungsstempels, also eine actuelle Culturfrage vor die Augen zu führen und Euch sozusagen zu nöthigen, Euch damit zu befassen. *(Abgeordneter Hořica: Jetzt, wo nichts verhandelt werden kann! — Widerspruch und Gegenrufe links.)* Wir haben ja mitgearbeitet auch im Herbste. *(Unruhe. — Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Meine Herren! Man vergleicht unsere Stellung von heute, namentlich von čechischer Seite, sehr gerne mit der in den Novembertagen 1897. Ich gestehe offen, dieser Abschnitt der parlamentarischen Geschichte Österreichs, welcher in den November 1897 fällt, wird uns nie, auch nicht von den gehässigsten Feinden unserer Partei als etwas Vernunftwidriges, als etwas Ehrloses vorgerechnet werden. *(Beifall bei den Parteigenossen.)* Im Gegentheil. Wir wussten, als wir so consequent Gewalt gegen Gewalt des Präsidiums aufgestellt haben, wir wussten, wie das endigen werde, wir wussten, dass der Knoten auf der Straße vom Volke durchgeschnitten werden wird *(Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen)*, und meine Herren, wir haben uns nicht gescheut vor den Opfern der Straße und wir sind auf diese Straße mit großem, in Österreich bis nun zu unerhörtem, ungesehenem Erfolge hinuntergestiegen! Und Sie wollen das mit unserer jetzigen Haltung vergleichen und wollen, dass wir in diesem Fieber der Obstruction weiter verharren sollen?

Sehen Sie denn nicht ein, dass, während die Obstruction im November 1897 todbringend für die Regierung war, sie jetzt lebenserhaltend für den Grafen Thun ist? *(Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen.)*

Sehen Sie denn das nicht ein, meine Herren, dass dieser Graf Thun Euch gar nicht diese Obstruction erschwert? Zwei oder drei Stunden, zweimal in der Woche wiederholt, wollen Sie diese Regierung bekämpfen? Ist das eine Heldenthat? Nicht wahr, drei oder vier namentliche Abstimmungen, und das Volk und die nationalen Güter sind schon gerettet?

Und sehen Sie, beobachten Sie diesen Grafen Thun, wie sorglos er ist gerade bei dem Wüthen der formellen technischen Obstruction im hohen Hause! *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Sehen Sie, meine Herren, wenn wir in diesem Augenblicke kommen, nicht aus dem Hinterhalte, sondern nachdem wir uns mit den Parteien verständigt haben, dann sagen Sie uns doch nicht, dass wir eine wunderliche Rolle in diesem hohen Hause spielen! Nein! Wir wissen, was wir thun. Mögen Sie nur noch weiter in Ihrer Verstocktheit bleiben! Gut. Es wird sich zeigen, dass der Absolutismus für das Volk nur Schläge, Nothleiden und Drangsalirungen bringen wird.

Woran wir schon jetzt sind, das lesen Sie in dem Geheimerlass des Justizministers Dr. v. Ruber *(Lebhafter Beifall links)*, wie die Staatsanwälte und und die Richter schon jetzt bei der vollen Tagung des Parlamentes sich auf die Regierung des §. 14 vorbereiten; woran wir sein werden, wird das Volk an seiner eigenen Haut sehr bald erfahren.

Und wenn das Volk einmal nicht blind, durch den wüthenden nationalen Hass geblendet, dasteht, wenn es sieht, dass ihm ein gemeinsamer Feind, der Clericalismus und der Feudalismus und die Regierung gegenübersteht, so werden Sie verflucht werden mit Ihrer Politik der Erniedrigung, mit Ihrer Etappen- und Postulatenpolitik, wobei Sie das Recht und das Gesetz mit Füßen treten und wobei Sie dieser Regierung die Helfershelfer abgeben.

Wir haben Zeit; wir sind die jüngste Volkspartei und wir werden noch wachsen in einem stetigen Fortschritt. Ihr werdet uns aber bei unserem Kampfe

die Waffen liefern durch Euere nichtswürdige, entehrende Haltung, Ihr, die alten Hussiten, in der Allianz mit der Katholischen Volkspartei! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Mir werden Sie nicht einreden, meine Herren, dass Ihre Politik eine volksverständliche, eine populäre, im besten Sinne des Wortes volksthümliche sein kann.

Aber, meine Herren, worum handelt es sich denn?

Es handelt sich um etwas, was Sie als Opposition oder Majorität doch geschäftsordnungsmäßig nicht tangirt.

Die Geschäftsordnung sagt, dass die Dringlichkeitsanträge sofort in Berathung zu ziehen sind, und nach dem Usus, welcher jahrelang in diesem Hause herrschte, wurde das nachher so gedeutet, dass „sofort“ nicht das einfache „sofort“ bedeutet, aber doch „in derselben Sitzung“, ohne irgendwelche Erwähnung der vorhandenen Tagesordnung.

Es ist nicht wahr, was Herr Dr. Kramář in der vorigen Sitzung gesagt hat, dass, solange wir nicht bei der Tagesordnung sind, wir auch in die Berathung der Dringlichkeitsanträge nicht eingehen können. Das ist nicht wahr; die Dringlichkeitsanträge stehen immer auf der Tagesordnung. Sobald der Herr Präsident es will und den normalen Fortlauf der Sitzung unterbricht, ist er in der Lage, jeden Augenblick einen Dringlichkeitsantrag in Berathung zu ziehen.

Wenn es sich Ihnen also, meine Herren von der Linken, darum handelt, dass die Tagesordnung nicht festgestellt werde nach den Wünschen der Regierung, so können Sie ohne Gewissensscrupel nach dem Antrage des Herrn Dr. Groß vorgehen und dafür stimmen; und wenn es sich wirklich darum handelt, dass eine große Partei in diesem Hause, nämlich der Polenclub, seinem wirklichen Abscheu gegen den §. 14 Ausdruck geben will, so steht ihm das offen bereits in dieser Sitzung.

Wenn Ihre Phrasen vom Constitutionalismus richtig und nicht dazu da sind, Sand in die Augen des Volkes zu streuen, so sind Sie jetzt in Wirklichkeit dazu veranlasst, sich zu erklären: Wollen Sie eine Demonstration zu Gunsten der Verfassung oder nicht? Wollen Sie eine Demonstration gegen den Absolutismus oder nicht?

Und wollen Sie das nicht, werden Sie die Sache verschieben, oder durch irgendwelche Advocatenkniffe vereiteln, dann, meine Herren, glauben Sie es: Unsere Stimme tönt schon stark genug, damit jeder Mensch, der sich in Österreich mit der Politik befasst, versteht, wie die Sache in Wirklichkeit war.

Worum handelt es sich denn? Es handelt sich um die Rettung des gesunden Sinnes des Gesetzes, es handelt sich nicht mehr darum, überhaupt etwas Neues zustande zu bringen, sondern darum, den neueintretenden Absolutismus wenigstens moralisch unmöglich zu machen.

Meine Herren! Sie dürfen nicht den Zustand vergleichen beim Eintritte des Absolutismus bei völliger Aufrüttelung und Aufregung der Gemüther, bei dem klaren Sehen des Volkes, mit dem Zustande beim Stumpfsinne, beim Indifferentismus der Volksmassen. Schaffen Sie das, was Sie im letzten Augenblicke als Pflicht der Ehre empfinden müssten, thun Sie das, wozu wir Sie auffordern, um Ihr Prestige zu retten, um nicht zu einer elenden Staffage der ungarischen Politik, der ungarischen Wahlpraktiken u. s. w. zu werden. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Und wollen Sie das nicht, meine Herren, so werden Sie die ganze Schuld auf sich nehmen. Es wird Sie die nationale Phrase nicht mehr retten, es wird Sie die nationale Verblendung nicht mehr schützen, weil die Steuerlasten und überhaupt die Chicanen der Regierungsorgane das Volk aller Nationen daran mahnen werden, dass Sie einen gemeinsamen Feind, den Absolutismus in Österreich, zu bekämpfen bald die Gelegenheit und die Nothwendigkeit haben werden. *(Sehr richtig! links.)*

Wir fordern, dass Sie als gesetzgebender Körper dem Sinne des Gesetzes zur Geltung verhelfen. Was wollen wir denn? Das Gesetz sagt ausdrücklich *(liest)*:

„Wenn sich die dringende Nothwendigkeit solcher Verordnungen, zu welchen verfassungsmäßig die Zustimmung des Reichsrathes erforderlich ist, zu einer Zeit herausstellt, wo dieser nicht versammelt ist, so können dieselben unter Verantwortung des Gesammtministeriums durch kaiserliche Verordnungen erlassen werden, insoferne sie keine Abänderung des Staatsgrundgesetzes bezwecken, keine dauernde Belastung des Staatsschatzes und keine Veräußerung von Staatsgut betreffen.“ Das ist der Succus des nunmehrigen §. 14.

Meine Herren! Wir sind noch versammelt, und hat sich die Nothwendigkeit, das Bugetprovisorium, das Budget überhaupt, den ungarischen Ausgleich oder das Ausgleichsprovisorium, das Recrutencontingent zu haben, noch nicht herausgestellt?

Kann man uns wirklich für eine Narrencolonie halten, wenn man uns so etwas mit ruhigem Gemüthe vorbringt? Ist es nicht schändlich, ist es nicht eine Agonie der politischen Kräfte in Österreich, wenn man sich so etwas erlaubt, ohne auf einen lauten, energischen Protest zu stoßen? *(Lebhafte Zustimmung.)* Und wenn Sie das nicht wollen, so gestatten Sie, dass wir Socialdemokraten, als das oppositionelle Volk Ihnen das mit lauter Stimme in Erinnerung bringen und Sie noch einmal öffentlich beschwören: Stimmen Sie für unseren Antrag, helfen Sie uns zu einer großen Demonstration gegen den sinnwidrigen völkertödtenden Absolutismus, helfen Sie uns zur Erhaltung des Sinnes des Gesetzes in der Bevölkerung!

Meine Herren! Nur diese Motive, nur diese weit ausblickenden Gefühle haben uns veranlasst, unseren Antrag Ihnen in Erinnerung zu bringen, und dieser Antrag ist noch dazu gar nicht geschäftsordnungswidrig, im Gegentheil, er basirt auf der klaren Vorschrift des §. 42 der Geschäftsordnung.

Ich bitte deswegen, meine Herren, um Annahme des Antrages des Dr. Groß. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Prade hat das Wort.

Abgeordneter **Prade:** Es ist durch den Wortführer der čechischen Abgeordneten, vor allem andern der linken Seite dieses Hauses, der Vorwurf gemacht worden, dass sie oder wenigstens unsere Vorfahren den §. 14 der Verfassung geschaffen hätten, um mit diesem Mittel das čechische Volk zu drangsaliren. Nun wir, die wir auf dieser *(linken)* Seite des Hauses sitzen und die wir nicht der altliberalen, sondern den Jungnationalen und Volksparteien angehören, haben nie ein Hehl daraus gemacht, dass wir derartige Polizeimittel und eine derartige Polizeiwirtschaft auf das entschiedenste bekämpfen, und wir haben sie bekämpft, solange wir überhaupt Sitz und Stimme in diesem Hause haben, früher Arm in Arm mit Ihnen und jetzt gegen Sie und Ihre Regierung. *(Beifall links.)* Wir lehnen jedwede Verantwortung für die Verfassung dieses §. 14 ab, wir müssen aber auf das entschiedenste protestiren, dass dieser §. 14, der nach seinem Wortlaute, wie ihn der unmittelbare Herr Vorredner hier zur Kenntnis des Hauses gebracht hat, doch nur als ein Nothstandsparagraph bezeichnet werden kann, heute ausgebeutet werden soll, um dieses volksfeindliche, clerical-feudaladelige System, dem der Jungčechenclub heute seine Unterstützung leiht, länger in Österreich aufrecht zu erhalten. *(Sehr richtig! links.)*

Wir sind dafür verantwortlich gemacht worden, obwohl wir zu unserer Haltung gezwungen waren durch die eminenten Volkskundgebungen auf all den Parteitagen, die in Österreich stattgefunden haben, welche dahin gehen, alle parlamentarischen Geschäfte zum Stillstande zu bringen, insolange nicht in erster Reihe dieses volksfeindliche System für immer beseitigt ist und in zweiter Reihe das speciell uns Deutschen in Österreich angethane Unrecht: die Sprachenverordnungen, sowohl die des Badeni als die des Gautsch wieder aufgehoben worden sind und insolange Sie nicht, meine Herren Jungčechen, Ihr Beutestück, wie es Ihr eigenes Organ, die „Narodni Listy“ bezeichnet hat, wieder herausgegeben haben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kramář hat auch von Gleichberechtigung gesprochen. Diese ungeheuere Phrase, die schon so viel Unheil in Österreich angerichtet hat und die immer wieder in das Haus und in die öffentliche Discussion geschleudert wird, wenn es gilt, die ungeheuere Anmaßung der čechischen Abgeordneten — ich will nicht einmal sagen des čechischen Volkes, denn das geht gar nicht so weit, wie dessen Abgeordnete — hier immer von neuem zur Geltung zu bringen!

Wer will die Gleichberechtigung speciell in Böhmen? Wir stehen auf dem Standpunkte der Gleichberechtigung. Wir sind die Autonomisten in Böhmen. Sie sind nichts anderes als Prager Centralisten, viel schlimmer, viel ärger und viel infamer als der alte Wiener Centralismus, der nur jemals in Österreich geherrscht hat. *(Beifall links.)* Wir wollen nicht ein einziges Ihrer nationalen Rechte verkürzen. Wir geben Ihnen alles das, was wir bei uns in unserem geschlossenen deutschen Sprachgebiete, in unserer deutschen Heimat haben oder auch noch anstreben. Alles das gewähren wir Ihnen für Ihre čechische Heimat, für Ihr Wohnsitzgebiet, für das Gebiet, auf dem allein der čechische Volksstamm bisher lebte und wirklich und thatsächlich culturelle Arbeit verrichtete.

Es ist einfach nicht wahr, dass wir irgendwie anstreben, dass die höheren Stellungen in Böhmen nur von unseren Connationalen besetzt werden, das ist durchaus nicht der Fall. Ich habe Ihnen schon wiederholt gesagt: alle hervorragenden Stellungen in Böhmen sind von Feudaladeligen oder von Čechen besetzt. Sie werden doch nicht annehmen, dass wir den gegenwärtigen Statthalter oder den Erzbischof, weil sie deutsche Namen führen, etwa als Vertrauensmänner unseres Volkes anerkennen werden? *(Abgeordneter Hořica: Sind sie vielleicht unsere Vertrauensmänner?)* Das ist es ja eben. Auf welchem Standpunkte stehen wir? Wir bekämpfen den Einfluss dieses Feudaladels mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln. Wir wollen die Tyrannei und die Herrschsucht dieser 54 adeligen Familien, die mehr Landtagsabgeordnete in Böhmen haben, als das ganze deutsche Volk, wir wollen diese ungeheuere Tyrannei, diesen Einfluss bekämpfen und vernichten.

Er wäre vernichtet worden mit dem Tage, mit dem der erste Abgeordnete auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes in dieses Haus Einzug gehalten hätte, wenn nicht Sie — die Jungčechen — alle Ihre Traditionen, Ihr eigenes Volk verleugnend, sich wieder vor den Siegeswagen des Grafen Badeni, des Grafen Thun und dieser ganzen polnischen und böhmischen Feudal- und Schlachzizenwirtschaft gespannt hätten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Es ist ja eine geradezu wortbrüchige Politik, die Sie hier treiben. *(So ist es! links. — Abgeordneter Hořica macht einen Zwischenruf.)* Der Herr Abgeordnete Hořica — ich glaube, er ist ja Mitglied des böhmischen Landtages — scheint sich gar nicht mehr zu erinnern, wie Sie an uns herangetreten sind, als die Frage des ungarischen Ausgleiches im böhmischen

Landtage zur Sprache kam. Da sind Sie an die deutschen Abgeordneten aus Böhmen herangetreten und haben uns aufgefordert, eine gemeinsame, einmüthige Kundgebung des böhmischen Landtages zustande zu bringen *(Hört! Hört! links)*, damit das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn gekündigt werde, und damit ein so schlechter Ausgleich, wie der, welcher damals bestand, nicht mehr geschlossen werde.

Wir haben die wirtschaftliche Ausbeutung der gesammten Bevölkerung Böhmens, der Deutschen und der Čechen durch die Ungarn und durch diesen Ausgleich betont. Ihre Redner haben uns eine ganze Unsumme von Material — ich erinnere nur an die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Fořt — zur Verfügung gestellt, in welcher Weise das deutsche und čechische Volk in Böhmen durch den alten ungarischen Ausgleich ausgenützt, ausgesaugt und ausgebeutet worden ist. *(Sehr richtig! links.)* Und Ihr ganzes sogenanntes staatsrechtliches Programm, es ist ja nichts anderes, als so eine wirtschaftliche Selbstständigkeit der Länder der böhmischen Krone, um die fernere Ausbeutung, hauptsächlich durch Ungarn, und dann unter anderem auch durch die Polen zu verhindern.

Das ist der wesentliche wirtschaftliche Inhalt und wirtschaftliche Sinn Ihres staatsrechlichen Programmes, wenn wir es losschälen von dem historischen Hintergrunde, auf den Sie dasselbe stellen, und wenn wir es losschälen vielleicht von den nebensächlichen nationalen Herrschaftsabsichten, die Sie damit verbinden. Was aber haben Sie gethan, als ein neuer, viel schlechterer, viel miserablerer, die deutsche und die čechische Bevölkerung in Böhmen noch viel mehr aussaugender und ausnützender Ausgleich in einer Reihe von solchen Gesetzesvorlagen auf den Tisch dieses hohen Hauses niedergelegt worden ist?

Da haben Sie ohne Sang und Klang Ihre eigene Vergangenheit, Ihre eigenen Anträge, Ihre Reden, die Sie im böhmischen Landtage gehalten haben, alle Ihre Zeitungsartikel, die Sie dagegen geschrieben haben, Ihre Forderung, zum Beispiel, dass auch das ungarische Mehl mit einer Landesumlage belegt werden soll, da haben Sie Ihre ganzen bisherigen Traditionen und Forderungen beiseite gestellt und Sie sind bereit — und Sie haben es bei der ersten Lesung der Ausgleichsvorlagen und bei den Verhandlungen im Ausschusse gezeigt — auch für diesen noch viel schlechteren Ausgleich Ihre Stimmen der gegenwärtigen Regierung zur Verfügung zu stellen.

Und aus welchem Grunde? Weil Sie ein Beutestück bekommen haben, weil Sie diese Sprachenverordnungen bekommen haben *(Abgeordneter Hořica: Weil Sie sich gegen dieses Stück Gleichberechtigung als eine Beute aussprechen!)* — Ja, wir wollen die Gleichberechtigung!

Weil Sie diese Sprachenverordnungen bekommen haben, die nichts anderes in ihrer Durchführung besagen, als dass einfach jeder Deutsche in Böhmen von einer Anstellung in einem Staatsamte ausgeschlossen ist, und die auch heute in der Praxis seit zwei Jahren dahin prakticirt werden, dass wir in unseren deutschen Bezirken nicht bloß bei den Gerichten, sondern in allen Zweigen der Verwaltung, bei der Post und beim Telegraphen, bei den politischen Behörden, bei den Finanzbehörden u. s. f. nur jungčechische Beamte bekommen, die oft der deutschen Sprache gar nicht oder sehr mangelhaft mächtig sind. *(Hört! Hört! links.)*

Es ist so weit gekommen unter diesen Sprachenverordnungen, dass zum Beispiel alle drei Vorsitzenden in den Erwerbsteuer-Commissionen im Reichenberger Bezirke Čechen sind *(Hört! Hört! links.)*

Haben Sie in allen deutschen Städten vielleicht keinen einzigen befähigten Beamten gewusst oder gefunden, den Sie wenigstens in die deutsche Stadt Reichenberg als Vorsitzenden der Steuercommission, wenn Sie uns 163.000 fl. neue Steuern abnehmen, hätten entsenden können? Muss denn das nicht geradezu als Hohn von der Bevölkerung aufgefasst werden *(Beifall! links)*, wenn Sie es wagen, an die Spitze einer derartigen Commission in der ersten deutschen Stadt des Landes einen Čechen zu setzen? Die Vermehrung der čechischen Beamten in den einzelnen Zweigen der Verwaltung in rein deutschen Städten wächst ins Ungeheuere.

Heute sind schon bei uns in Reichenberg 40 Procent aller Beamten Čechen. *(Hört! Hört! links.)*

Was fordern wir denn? Wir wollen die Gleichberechtigung; wir fordern ein- für allemal, dass in unsere deutschen Bezirke, in unsere deutschen Gebiete, dort, wo wir die Dreiviertelmehrheit haben, nur deutsche Beamte hingesendet werden, und wir gestehen Euch sehr gerne zu, dass in allen čechischen Bezirken, wo die Bevölkerung der Dreiviertelmehrheit nach čechisch ist, von unten bis oben nur čechische Beamte sein sollen. Das ist Gleichberechtigung.

Aber die Etablirung einer čechischen Herrschaft, einer feudal-adeligen Wirtschaft, diese Geheimerlässe des Ministers Kuber, die Entsendung eines čechischen Laienrichters nach Reichenberg, um dort als Richter zu fungiren, ist eine solche Schmach, dass, wenn Sie als Nationalgesinnte dafür kein Verständnis haben, ich Sie bedauern muss; denn dann müssen Sie jedes Nationalgefühles bar sein. Dann ist alles, was Sie hier im Interesse Ihres eigenen Volkes sagen, eitel Schwindel und Lüge.

Sie können das nicht zugeben, und jede Fiber Ihres Herzens müsste sich dagegen empören, dass Ihnen zugemuthet werde, dass ein deutscher Laienrichter eigens nach Jičin in einen Senat gesendet werde, um über Ihre Connationalen abzuurtheilen.

Dass dieser Mensch, wie der Minister Kuber, der nur, um lumpige 20.000 fl. im Jahre zu bekommen, diese Stelle einnimmt *(Beifall)*, dass der-

artige Individuen kein Gefühl haben für die ungeheuere Schmach, die man der Stadt Reichenberg und dem ganzen deutschen Volke in Böhmen durch ein derartiges Vorgehen angethan hat, das begreife ich. Die Leute haben kein Nationalgefühl, die haben kein Standesgefühl, für die handelt es sich um nichts anderes als um eine einträgliche Stelle, das sind einfach diejenigen, die die dumme Kuh, das Volk, alltäglich melken, um ihre eigenen Taschen damit zu füllen. *(Anhaltender Beifall und Händeklatschen links.)*

Da kommen Sie mit der Phrase der Gleichberechtigung, da wagen Sie das noch wirklich als Gleichberechtigung zu bezeichnen? Wagen Sie es zu sagen, dass Ihnen ähnliche Zustände in Ihren čechischen Gerichtsbezirken, in Ihrer čechischen Heimat gegenüber Ihrer čechischen Bevölkerung erwünscht sind! *(Abgeordneter Hořica: Gegen einen Fall führe ich Ihnen hundert an! — Widerspruch links.)*

Ich bitte, er hat ja recht; Sie werden mir statt des einen Falles, den ich vorgeführt habe — ich könnte Ihnen auch hundert vorführen, dasselbe System gilt in allen Zweigen der Verwaltung — hundert vorführen. Gut, Herr Collega; aber ich werde nicht einen einzigen dieser hundert Fälle unterschreiben und gutheißen, und Sie werden mich bereit finden, jeden Angriff auf ein nationales Recht eines Großtheiles der Bevölkerung, auch wenn er der čechischen oder sonst irgend einer Nation des Reiches angehört, zu bekämpfen, und ich werde auch eine Regierung bekämpfen, die irgendwie derartige Angriffe unternimmt oder derartige Zustände in einem Staate duldet.

Das ist der Unterschied. Was wollen wir eigentlich und was will in Wirklichkeit eigentlich das čechische Volk? Wir wollen, dass endlich im Gesetzgebungswege bei uns in Böhmen Ordnung geschaffen werde, wir wollen, dass endlich dieses strittige nationale Gebiet nach der einen oder anderen Richtung abgegrenzt, und dass im Gesetzgebungswege festgestellt werde: hier gilt die deutsche, hier gilt die čechische Sprache und hier beide Sprachen als gleichberechtigt. Und was wollen wir weiter? Alle zusammen wollen wir, dass unsere eigenen Connationalen, bei Ihnen die Čechen, bei uns die Deutschen, unsere Priester, unsere Lehrer, unsere Richter sind, und dass sie alle Zweige unserer Verwaltung führen. Das wollen Sie und das wollen wir. Und was wir, das demokratisch gesinnte deutsche und das demokratisch gesinnte čechische Volk in Böhmen, nicht mehr wollen, das ist der übermächtige Einfluss des Feudaladels in Böhmen, dieser 54 feudaladeligen Herren, die sich nicht einmal mit ihren Standesgenossen auszusöhnen vermögen. Wenn zum Beispiel ein Graf Thun mit einem Grafen Waldstein, ein Fürst Schwarzenberg mit einem Fürsten Fürstenberg, ein Graf Pálffy mit einem Grafen Oswald Thun, oder wie immer sie heißen mögen, sich miteinander nicht verständigen können, in welcher Weise in Österreich regiert werden soll, welches Regierungssystem angewendet werden soll, in welcher Weise die nationale und sprachliche Frage geregelt werden soll, wenn diese zwei kleinen Standesfractionen dazu unfähig sind, und das nicht zustande bringen, so sind diese Herren, welche ihre ganze Unfähigkeit von vornherein erklärt, declarirt und sachlich bewiesen haben, am allerwenigsten berufen, in Österreich zu regieren und die Vermittlerrolle zwischen Deutschen und Čechen in Böhmen zu spielen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Was immer Sie auch von der Linken sagen — wann hat denn die liberale Linke, der ich nicht angehöre und die ich immer bekämpft habe, seit ich im öffentlichen Leben stehe, in Österreich geherrscht? Nur damals, als das Bürgerministerium bestand, nur diese kurze Periode. In allen übrigen Perioden herrschte bis auf den heutigen Tag der böhmische und polnische Feudaladel in Gemeinschaft mit der höheren Hierarchie. Dieses Verhältnis ist ein ganz unnatürliches, es ist ein widerrechtliches, es widerstreitet allen Existenzberechtigungen eines westeuropäischen Culturstaates. Dieses System ist nicht aufrecht zu erhalten, und ich habe es auch hier im Hause schon wiederholt gesagt: Wenn diese Herren, die auf der Ministerbank dort sitzen, wahrhafte Patrioten wären, dann müssten sie zum Kaiser gehen und sagen: Dieses System ist nicht aufrecht zu erhalten, diese ganze Polizeiwirtschaft. . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, die Krone nicht in die Debatte zu ziehen. *(Widerspruch und Rufe links: Das ist nicht geschehen!)*

Abgeordneter **Prade** *(fortfahrend)*: Also dieses System und diese Wirtschaft ist nicht aufrecht zu erhalten, wir danken ab, berufen Sie ein Beamtenministerium als Übergangsperiode und lassen Sie diese Herren versuchen, die allen unparteiisch gegenüberstehen, zwischen den einzelnen Völkern einen leidlichen gesetzlichen Zustand in Österreich herbeizuführen. Das ist die einzige Möglichkeit, wie überhaupt aus dieser nationalen, aus dieser wirtschaftlichen, aus dieser staatlichen Krise, in der wir uns heute bereits befinden, noch herauszukommen ist.

Und da bin ich nun ganz anderer Ansicht als der geehrte Herr Führer der socialdemokratischen Partei. Alle Reden, die wir in dieser Angelegenheit hier im Hause halten, alles, was wir nach dieser Richtung gethan haben, hat uns gar nichts genützt, einen Systemwechsel bei uns in Österreich herbeizuführen. Freiwillig werden diese Herren ihre Macht, die ihnen ein ungeheueres politisches und ungeheueres wirtschaftliches Privilegium in diesem Staate gibt, und die sie solange in diesem Staatswesen besessen haben, nicht aufgeben. Die Völker Österreichs müssen

sie dazu zwingen, und eines der wesentlichsten Mittel, um die Herren dazu zu zwingen, ist das, was wir angewendet haben, nämlich die parlamentarische Maschine vollständig zum Stillstande zu bringen. Das System muss sich ausleben. Gewisse Herren werden nicht die mindesten Gewissensscrupel empfinden, um in gesetzwidriger Auslegung des §. 14 mit demselben weiter zu regieren. Die Herren werden uns, wie der neueste Erlass des Justizministers zeigt, durch die Staatsanwaltschaften, durch feile und gefügige Richter, die sie überallhin gesetzt haben, aburtheilen lassen. Sie können vielleicht ein, sie können vielleicht noch zwei Jahre dieses System bei uns in Österreich fortführen, dann wird und muss es aber zusammenbrechen. Man muss das System sich ausleben lassen.

Um diese schleichende Krankheit zu beseitigen, geht es nicht, ruhig wieder zur einfachen Opposition zurückzukehren, um hier schöne Reden zu halten, denn ganz umgekehrt, daraus macht sich Graf Thun und seinesgleichen nicht das mindeste.

Der College Daszyński kann hier noch so glänzende Reden in der schärfsten Tonart halten, sie werden abprallen an der eisernen Maske und an der eisernen Rüstung dieses feudaladeligen Junkers.

Dieses System muss bis zu seinem Ende gehen. Es wird mit dem §. 14 — mit dem Absolutismus — zu Ende gehen, und erst dann wird für Österreich eine neue Zukunft erstehen, erst dann wird auch das deutsche Volk in Österreich, und werden speciell wir in Böhmen, auf Grund bestehender gegebener Gesetze Ordnung in socialer, Ordnung in politischer, Ordnung in nationaler und sprachlicher Beziehung herbeiführen, und erst dann wird es möglich sein, dass die vereinigten deutschen und slavischen Völker Österreichs mit ihrer ungeheueren Arbeitskraft diesen Staat wieder aus dem Sumpfe herausheben und aus demselben einen modernen, westeuropäischen Culturstaat machen.

Weil wir das wollen, sprengen wir dieses Parlament, verhindern wir alle parlamentarischen Arbeiten, solange dieser Feudaladel uns beherrscht. Wir fordern vor allem — und ich wiederhole, wir richten diese Forderung an die Krone — dass dieses System beseitigt werde, dass diese Herren auf den Bänken der Regierung ihrer Herrschaft entkleidet werden. Das allein ist nothwendig und das allein ist der Segen und das Heil und die Zukunft Österreichs und aller seiner Völker. *(Lebhafter Beifall. — Heilrufe und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Schönerer.

Abgeordneter **Schönerer:** Es ist meiner Ansicht nach ganz am Platze, und es kann dies allerdings nicht oft genug wiederholt werden, dass derzeit und seit längerer Zeit in Österreich ein vollständig gesetzwidriger, ja zum Theile anarchistischer Zustand auf den weitesten und wichtigsten Gebieten im ganzen öffentlichen Leben herrscht. Trotz Tagung des Parlamentes, meine verehrten Herren, herrscht dieser gesetzwidrige und zum Theil gesetzlose Zustand; daher bin ich und meine engsten Gesinnungsgenossen zu der Ansicht gekommen, dass eigentlich jedwede Berathung in diesem Hause aufgegeben werden sollte, da sie ja derzeit gar keinen ersichtlichen Zweck hat. Ich bin also selbst gegen jede weitere Berathung in diesem Hause und glaube, dass jeder ehrlich deutschgesinnte Mann bei einiger Überlegung mir zugeben muss, dass dieser Standpunkt ein gerechtfertigter ist, wenn ich sage: insolange die gesetzwidrig erlassenen Sprachenverordnungen zum Zwecke der Slavisirung urdeutscher Gebiete bestehen, hat jeder ehrliche deutsche Mann die Pflicht, zu sagen: die Berathung eines Parlamentes, welches einen solchen gesetzwidrigen Zustand nicht hintanzuhalten vermag, ist nichts wert, dieses Parlament hat keine Macht, dieses Parlament hat keinen Ernst und keinen Einfluss, kurz und gut, dieses Parlament ist vollständig überflüssig geworden.

Wenn ich gesagt habe, auf den wichtigsten Gebieten besteht ein gesetzwidriger Zustand, so begründe ich das unter anderem auch damit, dass ja bekanntlich ein Staatsvoranschlag thatsächlich im gesetzlichen Wege nicht berathen und nicht beschlossen worden ist, dass die Steuerbewilligung nicht gesetzlich eingetreten ist.

Ich glaube, nichts weiter anführen zu müssen, um meine früher gebrauchten Worte vollständig zu begründen, auch bei jenen Herren der anderen Seite, die sich noch einigen Sinn für Recht bewahrt haben.

Wenn nun behauptet wird, dass ein Dringlichkeitsantrag betreffs des §. 14 der wichtigste sei und zuerst in Verhandlung gezogen werden solle, so bin ich auch hier nicht derselben Ansicht. Ich meine, dass die Dringlichkeitsanträge, welche die gesetzwidrig erlassenen Sprachenzwangsverordnungen betreffen, viel wichtiger sind, denn die Anwendung des §. 14 ist nur die zweite Gesetzwidrigkeit, die auf die erste naturgemäß gefolgt ist und folgen musste.

Wir berathen und streiten hier über Tagesordnungsfragen. Verehrte Herren! Die deutsch gesinnte Bevölkerung außerhalb dieses Hauses ist anderer Ansicht. Sie meint, dass man mit diesen Fragen hier nicht die Zeit vergeuden soll; sie hat außerhalb dieses Hauses naturgemäß eine Frage auf die Tagesordnung gestellt, und diese wird auch für die Zukunft dort stehen bleiben, bis eine entsprechende Änderung in deutschem Sinne erflossen sein wird. Die deutsch gesinnte Bevölkerung hat die Frage auf die Tagesordnung gestellt, dass man als Deutscher heute die Pflicht hat, Abwehrmaßregeln gegen die brutale und gesetzwidrige Slavisirung zu treffen, welche in den weitesten

deutschen Gebieten Österreichs eingetreten und tagtäglich noch im Wachsen begriffen ist.

Ich habe erst vorgestern eine Fahrt von Marienbad nach Karlsbad gemacht. Man muss wirklich an sich halten, dass man da nicht — allerdings, das behördliche Organ kann eigentlich nichts dafür — einen solchen Bediensteten am Kragen packt, der einem in diesen urdeutschen Gebieten eine zweisprachige Fahrkarte in die Hand gibt. Das ist für manche vielleicht kleinlich, aber das sind Nadelstiche, und das ist der Beginn einer weiteren, ganz ernstlichen Slavisirung dieser Gebiete.

Denn Orte, die seit Jahrhunderten keine anderen Namen und keine andere Bezeichnung als eine deutsche haben, die werden jetzt mit Zuhilfenahme der unglaublichsten Mittel ins Slavische übersetzt. Sie werden mir zugeben, dass das ein ganz gemeiner und brutaler Act der Slavisirung ist, wenn das auch in gewissen Zeitungen nur als sogenannter Nadelstich bezeichnet wird.

Die Bevölkerung hat das auf die Tagesordnung gestellt, was ich soeben erwähnt habe. Heute ist nichts anderes die Pflicht des Deutschen, als eine Abwehr gegen diese Gesetzwidrigkeiten, gegen diese brutale Slavisirung zu treffen.

Nachdem man hier in der Mehrheit diesem Standpunkte nicht zustimmen wird, so bin ich der Ansicht, dass der gemachte Vorschlag auch deshalb — ich weiß nicht, ob er überhaupt zur Abstimmung gebracht werden wird — nicht durchgeführt werden kann, weil er den Bestimmungen der Geschäftsordnung nicht entspricht. Ich will gerne mitstimmen, damit Sie nicht sagen können, dass ich die deutsche Einigkeit gestört habe. Aber es ist eigentlich, entschuldigen Sie den Ausdruck, ein unglückseliger Antrag gewesen. Ich will Ihnen da einigermaßen sozusagen heraushelfen und Ihnen folgenden Vorschlag machen.

Ich werde auch diesbezüglich einen Antrag stellen. Ich sage, die Besprechung des §. 14 steht bereits auf der Tagesordnung, weil die diesen Gegenstand betreffenden Ministeranklagen bereits auf der Tagesordnung stehen. Nun werden wohl die anderen Herren, welche Ministeranklagen eingebracht haben, ich und mein Freund Türk gewiss, nichts dagegen haben, dass die den §. 14 betreffenden Ministeranklagen als erster Punkt auf die Tagesordnung gestellt werden.

Ich erlaube mir diesbezüglich folgenden Antrag zu stellen und bitte darüber in der entsprechenden Reihenfolge abstimmen zu lassen: dass die nächste Sitzung morgen 11 Uhr stattfinde, und dass als ersten Gegenstand die Tagesordnung die den §. 14 betreffenden zwei Ministeranklageanträge enthalte.

Und weil ich schon beim Worte bin, so muss ich auf etwas zurückkommen, was mir eingeschickt worden ist, ein Blatt mit dem Ausspruche eines Staatsmannes, der da lautet *(liest)*:

„Aber Österreich ist bekanntlich das Land, wo das Unwahrscheinlichste zum Ereignis wird, und es gibt gar keine Dummheit, die dort nicht möglich wäre."

Dieser Staatsmann, verehrte Herren, hat nicht ganz Recht, diesen Ausspruch hat er vielleicht in früheren Zeiten mit Grund und Recht machen können. Heute muss es heißen: „Es ist ein Land, wo keine Schlechtigkeit von Regierungen unmöglich erschienen ist. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Daszyński das Wort. Ich bitte sich aber nur auf das Thatsächliche zu beschränken.

Abgeordneter **Daszyński:** Meine Herren! Ich habe mich zur thatsächlichen Berichtigung gemeldet, um auf zwei Aussprüche von zwei geehrten Herren Vorrednern zu reagiren. Der Herr Abgeordnete Prade hat erklärt, dass wir im Irrthume sind, wenn wir hier schöne Reden halten. Aus diesen Reden, hat er gesagt, macht sich Graf Thun nichts. Demgegenüber berichtige ich thatsächlich, dass wir keineswegs eine Wirkung unserer Reden auf den Grafen Thun bezwecken; wir wissen ganz gut, dass die Ohren des hochnoblen Aristokraten mit der feinen Baumwolle der Unwissenheit und der standesgemäßen Verachtung des Volkes vollgestopft sind. Da ist bei ihm jedes Reden und Zureden vollständig verloren. Wenn wir also unsere Reden hier im Hause halten, so geschieht es aus denselben Motiven, wie beim Herrn Abgeordneten Prade, der auch hier Reden hält, nicht für den Grafen Thun, sondern für sein Volk und für jeden, der ihn hören und lesen will.

Die andere thatsächliche Berichtigung behandelt einen Ausspruch vom Abgeordneten Schönerer, wo er sagt, dass er dem Gesichtspunkte nicht zustimmen könne, ob die Behandlung über die Aufhebung des §. 14 wichtig ist oder nicht. Das ist nicht das einzige Motiv unseres Antrages und es fällt uns gar nicht ein, uns auf das Urtheil des Herrn Abgeordneten Schönerer einzulassen, was wichtig ist für das Volk und was unwichtig ist.

Wir haben schon gelesen, dass die Aufhebung der Getreidezölle für den Herrn Schönerer gar nicht wichtig ist, wir haben es schon erlebt, dass die Aufhebung des Zeitungsstempels für ihn gar nicht wichtig, sondern ganz gleichgiltig ist. Wir werden also mit dem Herrn Schönerer nicht hier streiten, was für das Volk wichtig ist und was unwichtig ist. Ich berichtige thatsächlich, dass es nicht wahr ist, als ob es nicht möglich wäre, geschäftsordnungsmäßig unseren Antrag sofort im Hause behandeln zu lassen, weil es sich uns nicht um die Zustimmung irgend welchen Antragstellers handelte, sondern einzig und allein um die Bewilligung des Herrn Abgeordneten Dr. Syl-

vester, dessen Antrag in der Reihenfolge der Anträge der erste ist, während unser Antrag der zweite ist.

Nachdem Herr Dr. Sylvester so gefällig war und auf die Priorität in der Behandlung seines Antrages verzichtet hat, so sind wir an erster Stelle, und da die Sache schon fünf Monate dauert, so haben wir gewiss das Recht, in diesem Hause zu fordern, dass unser Antrag, der nun in der Reihenfolge der Anträge der erste ist, sofort als Dringlichkeitsantrag in Berathung gezogen werde. Außerdem, nach diesen thatsächlichen Berichtigungen, erlaube ich mir den Antrag zu stellen auf namentliche Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat heute, nachdem ich bereits erklärt hatte, dass wir zum Schlusse der Sitzung schreiten, den Antrag gestellt, den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Daszyński, Dr. Verkauf, Rieger und Genossen, betreffend die Aufhebung des §. 14 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, sofort in Behandlung zu ziehen und darüber zu debattiren.

Ich bin nicht in der Lage, diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen, und kann daher auch nicht auf den eben gestellten Antrag des Herrn Abgeordneten Daszyński auf namentliche Abstimmung über den Antrag Groß eingehen.

Ich habe allerdings in früheren Zeiten, wie auch der Herr Abgeordnete Dr. Groß erwähnt hat, am Schlusse der Sitzungen, respective nach Abbruch der Tagesordnung einige Dringlichkeitsanträge speciell über Nothstandsangelegenheiten zur Verhandlung gestellt.

Nun, damals waren die Verhältnisse ganz andere als heute, damals hat man wirklich eine Tagesordnung gehabt. Jetzt aber kommen wir schon seit einer Reihe von Sitzungen überhaupt nicht zur Tagesordnung, weil die Verlesung der Interpellationen, Anträge und Petitionen die ganze Zeit beansprucht. *(Rufe links: Die Dringlichkeitsanträge stehen auf der Tagesordnung!)* Ich bitte, das ist meine persönliche Anschauung. Nachdem wir also überhaupt noch nicht zur Tagesordnung gelangt sind, und zwar durch Maßnahmen, die ich hier nicht näher berühren will, die jedoch dem hohen Hause wohl bekannt sind, und mit Rücksicht darauf, dass wir heute nicht einmal den Einlauf noch erschöpft haben, sondern noch nahezu 100 Petitionen der Verlesung harren, an welche — wie mir mitgetheilt wurde — sämmtlich namentliche Abstimmungen geknüpft werden wollen, so bin ich nicht in der Lage, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß zur Abstimmung gelangen zu lassen *(Widerspruch links)* und werde ihn auch nicht zur Abstimmung bringen.

Das Wort zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Dr. Okuniewski.

Abgeordneter **Schönerer:** Vergessen Sie nicht auf meinen Antrag!

Präsident: Nein, Herr Schönerer, Sie kommen schon dran!

Abgeordneter Dr. **Okuniewski:** Im November vorigen Jahres habe ich an den Herrn Präsidenten die Anfrage gerichtet, ob er gesonnen ist, den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Thun zur Beantwortung unserer Interpellation in der Sprachenangelegenheit Galiziens anzugehen, zumal in Galizien die Ruthenen, besonders aber jetzt die ruthenische Geistlichkeit die Seccatur der galizischen Beamten nicht mehr auszuhalten imstande sind und die Centralregierung trotz dieser unheilvollen Zustände fortwährend nur Stillschweigen beobachtet. Unser Präsident that es, aber Herr Graf Thun hat sich nicht herbeigelassen, uns diesfalls eine Antwort zu ertheilen. Ich habe während der letzten Landtagssession den Herrn Statthalter von Galizien in dieser Sache interpellirt, aber auch er vertröstete uns auf eine spätere Zeit.

Heute haben die Herren Čechen von Gleichberechtigung gesprochen *(Hört! Hört!)*, sie haben aber übersehen, in welcher Gesellschaft sie sind, in der Gesellschaft des Polenclubs! Und da soll man allen diesen „Autonomisten“ Glauben schenken, dass sie nur Gleichberechtigung verlangen? Die Polen haben in Sprachenangelegenheiten alle Rechte noch im Jahre 1869 vom Staate bekommen, ja, sie haben vom Staate mehr bekommen, als mit der Einheit des Staates verträglich ist. Vom Staate haben sie im Jahre 1869 die polnische Amtssprache bekommen, vom Staate die Unterrichtssprache in allen Mittelschulen und Universitäten erhalten, überall im Lande wird nur polnisch amtirt, und die Minister müssen sich bei uns entschuldigen, dass sie unseren Beschwerden deswegen nicht entsprechen können, weil sie die polnische Amtssprache nicht verstehen.

Nur die einzige Gendarmerie verkehrt noch in deutscher Sprache, und bis auf die Berichte der Post-, Telegraphen- und Cassenämter an die Centralbehörden ist alles polnisch. Das ist einfach und klar, aber was die zweite, ruthenische Nation und ihre Sprachenrechte anlangt, so herrscht bei uns ein wahrer babylonischer Thurm. In manchen Bezirken darf man zum Beispiel ruthenisch an die Behörden schreiben und die Behörden „können“ ruthenische Antworten geben, zweifelhaft ist aber, mit welchen Buchstaben, mit lateinischer oder ruthenischer Cursivschrift. Die Behörden verwechseln absichtlich die Cursivschrift mit den cyrillischen Schriftzeichen und verbieten uns diese Schrift, meinen aber damit die Cursivschrift.

In manchen Bezirken kann man an die Bezirkshauptmannschaften ruthenisch, aber nur mit lateinischen Buchstaben schreiben, an die Gerichte aber desselben Bezirkes nur polnisch. Die Bezirkshauptmannschaften antworten uns aber häufig ruthenisch auf polnisch geschriebene Couverts und umgekehrt. *(Hört! Hört!)* Kein Mensch kennt sich aus. Und das ist der famose Besitzstand, den diese Autonomisten noch erweitert haben wollen!

Ja, wir wissen, wo das hinausläuft. Die Jungčechen und Polen streben das böhmische, beziehungsweise jagellonische Staatsrecht an, um dann ohne Berufung an die Centralstellen den Schwächeren zu knebeln und niederzudrücken. Das ist die autonomistische Idee!

Ich stimme darum dem Herrn Abgeordneten Prade vollkommen bei, dass jetzt nur wir auf dieser linken Seite die echten Autonomisten sind, weil wir die Rechte aller Völker, auch der kleinsten, redlich vertheidigen wollen. Dabei bedauere ich es nur, dass der heiße Kampf zwischen deutscher und čechischer Nation dieses Princip der Förderation der Völker, nicht der Länder, nicht vollständig ins klare gebracht hat.

Sicher geht Österreich unter stets sich steigernden inneren Convulsionen dem Zerfalle entgegen, wenn es ihm nicht gelingt, sich zum Förderalismus der Nationalitäten durchzuringen.

Hoffen wir, dass bald eine Zeit kommen wird, wo alle Parteien auf dieser Seite nicht nur vom Besitzstande sprechen werden und diese Förderation zum Principe der Gerechtigkeit für alle Völker erheben wird.

Meine Herren! Bis jetzt ist aber leider in dieser Beziehung nichts geschehen. In Galizien dauert der Wirrwarr weiter und die Regierung wird sich erst dann überlegen, uns Rechte zu geben, bis es wahrscheinlich zu spät sein wird.

In Russland sind wir aus centralistischen Staatsrücksichten geknebelt. Wir dürfen seit 1876 nicht einmal ein Buch in der kleinrussischen Sprache erscheinen lassen, und die österreichische Regierung behandelt uns wie die Parias.

Ich frage nochmals den Herrn Präsidenten, ob er bei Neige der Session den Herrn Ministerpräsidenten Thun veranlassen will, uns diesbezüglich eine Antwort zu geben: Haben einmal die Ruthenen einen Anspruch auf wirkliche Wahrung ihrer nationalen Rechte oder nicht?

Vergesse Herr Minister Thun noch eines nicht! Vor einigen Jahren sind wir zu unserem Kaiser gekommen mit Massenpetitionen. Gestoßen wurden wir vom Throne. Wir rafften uns auf zur Vertheidigung unserer Rechte während der letzten Reichsrathswahlen. Hunderte von Leuten sitzen dafür im Arreste wegen angeblicher Wahlmissbräuche, und keiner wurde trotz unserer Bitten und Flehen vom Kaiser, auch nicht aus Anlass des Jubiläumsjahres begnadigt.

Ja, in Bulgarien spricht man von galizischen Wahlmissbräuchen, in russischen Westprovinzen wurden die Reformpläne, die eine gewisse Bezirksautonomie verhießen, eingestellt, als man in Petersburg erfuhr, was die polnischen Schlachzizen in Galizien mit den Wahlen treiben. Und der österreichische Minister will davon nichts wissen, die Gnade des Kaisers wird den Ruthenen nicht zutheil!

Meine Herren! So rufen, sprechen, schreien wir da und die Regierung unterhält sich da. Meine Herren! Glauben Sie mir, so mancher zweifelt schon an der Gerechtigkeit Österreichs und flucht über die Zugehörigkeit zu diesem Reiche.

Meine Herren! Ich bitte Sie, unterstützen Sie uns, damit einmal Österreich und seine leitenden Staatsmänner zur Besinnung kommen, damit sie erfahren, was sie an uns haben, dabei aber so leicht verscherzen. Unterstützen Sie uns, meine Herren, um die Gerechtigkeit auch diesem unglückseligen, ausgebeuteten Lande angedeihen zu lassen! *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich werde diese Anfrage dem Herrn Ministerpräsidenten mittheilen.

Zu einer Anfrage an den Obmann des Pressausschusses hat sich der Herr Abgeordnete Resel zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Resel:** Meine Herren! Ich habe bisher vergebens auf eine Einladung seitens des Obmannes des Pressausschusses zu einer Sitzung gewartet *(Rufe links: Für Morgen!)*, bisher aber keine erhalten. Gleich im Ausschusse habe ich die Bedenken geltend gemacht und gesagt, dass es sich den Herren der Rechten nicht um irgend eine praktische Arbeit, sondern lediglich um die Verschleppung der Aufhebung des Zeitungsstempels handelt.

Auf diese Beschuldigung hat der Herr Obmann des Pressausschusses nichts zu erwidern gewusst, als immer wieder, dass die Sache wichtig ist, dass sie nochmals wichtig ist und abermals wichtig ist, und weil sie so wichtig ist, kann man sie nicht erledigen. Das ist die Quintessenz seiner ganzen Weisheit. Es haben sich im Pressausschusse auch die Herren Freiheitshelden, die Herren Jungčechen gemeldet, mit Ausnahme eines einzigen. Gerade von diesem einzigen hätten wir am ehesten erhofft, dass er seine Stellungnahme gegenüber unserem Verlangen auf Aufhebung des Zeitungsstempels präcisirt. Dieser einzige Herr ist nämlich unser Herr Finanzminister Dr. Kaizl.

Er hat im Pressausschusse geschwiegen, dafür aber hat er einem Journalisten, der ihn wegen der Aufhebung des Zeitungsstempels ausgefragt hat, erklärt, dass er als Finanzminister populären Forderungen nicht weichen kann.

Auch der Herr Dr. Pacák, der bekanntlich der Sachverständige in Presssachen im Jungčechenclub

ist, hat, wenn nicht direct, so doch indirect merken lassen, dass es den Herren vorläufig um die Aufhebung des Zeitungsstempels nicht sehr ernst ist.

Dr. Pacák hat erklärt, er werde, weil die Aufhebung des Zeitungsstempels eine so „populäre Forderung" ist, trachten, dieser populären Forderung auch noch eine andere anzuhängen, um beide durchzubringen *(Rufe: Umzubringen! Heiterkeit)*, nämlich die Aufhebung der Geschwornengerichte für private Ehrenbeleidigungsdelicte.

Es haben auch noch andere Herren zur Frage der Aufhebung des Zeitungsstempels im Pressausschusse Stellung genommen, darunter der Abgeordnete Hořica, und der scheint nun einigermaßen aus der Schule geplaudert zu haben. Er hat erklärt, die Aufhebung der Geschwornengerichte für private Ehrenbeleidigungsdelicte sei sehr wichtig, weil sehr viele große Männer Böhmens sich aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen haben, weil sie sich nicht in so unflätiger Weise beschimpfen lassen wollen, wie das heute in der Presse üblich ist.

Ich zähle nicht zu den großen Männern Böhmens, sonst würde auch ich mich bereits aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen haben, weil mich jungčechische Blätter einen Gassenbuben genannt haben.

Aber Beschimpfungen solcher Leute, wie die, die in ihren Zeitungen schreiben, reichen an mich, der doch kein so großer Mann ist, nicht hinan.

Ich glaube aber, es handelt sich bei der ganzen Sache um etwas ganz anderes, und da zeigt sich so recht der Charakter unserer jungčechischen Herren Staatsmänner.

Dr. Kaizl hat sich in seinem Verhalten gegenüber dem Dienergesetze, gegenüber der Aufhebung des Zeitungsstempels nicht als der große weitschauende Politiker entpuppt, als der Socialreformer, als den er sich früher gezeigt hat, sondern er hat sich entpuppt als wie der kleine, kindische Mann, der nun, weil er bei der Macht ist, seine Macht ausnützen will und einfach zeigen will, dass er nun der Herr ist, und dass er anderen gegenüber boshaft zu sein imstande ist.

Es haben auch die beiden Herren Abgeordneter Dr. Pacák und Hořica, wenn man ihre beiden Reden zusammenspannt, bewiesen, von welchen kleinlichen Motiven die Herren vom Jungčechenclub ausgehen.

In der letzten Zeit wurden Privatangelegenheiten über ein paar Herren vom Jungčechenclub veröffentlicht, was wir gar nicht gutheißen. Weil nun das geschehen ist, haben die Herren nichts Eiligeres zu thun, als zu verlangen, dass die Privatehrenbeleidigungen den Geschwornenrichtern entzogen werden.

Wenn jemand im Privatleben etwas macht, was bewiesen werden kann, wird ihm die Aufhebung der Geschwornengerichte nichts helfen, weil man auch vor dem Berufsrichter den Wahrheitsbeweis erbringen kann.

Wir haben aber doch die Bemerkung machen können, wie es mit der Aufhebung des Zeitungsstempels steht, und wie sich die Herren zu einer Frage, die gewiss das ganze Volk berührt, die gewiss nicht vielleicht bloß eine Frage ist, die ein paar Redacteure angeht, sondern die das ganze Volk angeht, weil das Volk die Kosten des Zeitungsstempels trägt, wie sich die Herren zu einer solchen Frage verhalten, dass sie da ihren kleinlichen, wirklich kindischen Standpunkt hervorkehren.

Wir verabscheuen, wir verurtheilen diesen Standpunkt auf das entschiedenste und fordern, dass der Herr Obmann des Pressausschusses, der immer erklärt, dass die Frage so ungemein wichtig, abermals wichtig und nochmals wichtig ist, endlich eine Sitzung des Pressausschusses anberaume, damit diese wichtige Frage die, so weit sie den Zeitungsstempel betrifft, in zwei Stunden erledigt werden kann, der Lösung zugeführt werde.

Über die Nothwendigkeit der Lösung dieser Frage sind alle Gelehrten einig bis auf den Gelehrten aus Galizien, den Grafen Dzieduszycki. *(Bravo! bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Die nächste Sitzung beantrage ich für heute abends um 7 Uhr, und zwar mit dem einzigen Gegenstande: Verhandlung des Dienergesetzes, beziehungsweise der Vorlage des Herrenhauses *(418 der Beilagen)*, insoferne von Seite des Hauses kein Einspruch erhoben wird.

Dazu hat sich Herr Abgeordneter Schönerer zum Worte gemeldet.

Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich erlaube mir, gegen den Vorschlag des Präsidenten Einspruch zu erheben.

Ich bin überhaupt gegen Geschäftsordnungswidrigkeiten, und dies umsomehr in der jetzigen Obstructionszeit, die eben so lange dauern muss, als die gesetzwidrigen Sprachenverordnungen bestehen. *(Abgeordneter Prochazka: Pfui Schönerer! — Zwischenrufe auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Wolf: Wartet doch, es kommt ein Nachsatz, es muss doch nicht gleich geschimpft sein, Herr Prochazka!)*

Mir macht das gar nichts, sie sollen schreien, wie sie wollen!

Bezüglich des Dienergesetzes, wenn es dringlich als Nothstandsgesetz behandelt werden soll, müsste vorerst die Gewähr geboten werden, dass wirklich sofort der bestehenden Nothlage abgeholfen werde, wie es ja im Sinne und im Wesen eines sogenannten Nothstandsgesetzes naturgemäß gelegen sein muss.

Wenn also jetzt sofort oder morgen das Gesammtministerium durch den Mund des Herrn Finanz-

ministers in bindender Weise erklärt, dass für das Dienergesetz, wenn das Abgeordnetenhaus dem Beschlusse des Herrenhauses bezüglich des Inslebentretens dieses Gesetzes beitritt, noch im Monat Februar die Sanction erwirkt und dasselbe sogleich in Wirksamkeit gesetzt wird, dann könnte man ausnahmsweise auf einen Einspruch verzichten und zugeben, dass in einer heute oder morgen stattfindenden Abendsitzung das Dienergesetz endgiltig erledigt werde. *(Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Ein Gesetz aber zu beschließen, einzig zu dem Zwecke, dass die Regierung es in der Hand habe, es bei Zeit und Gelegenheit als Erpressungsmittel zu irgend welchen verwerflichen Zwecken zu benützen und der Nothlage der Diener auf lange Zeit hinaus doch nicht abzuhelfen, das halte ich für verfehlt und in der jetzigen Zeit für höchst gefährlich, wozu kein ehrlicher deutscher Volksvertreter die Zustimmung geben darf. *(Beifall bei den Parteigenossen. — Zwischenrufe. — Anhaltender Lärm.)*

Präsident: Ich bin vollständig überzeugt, dass im ganzen Hause nur eine Stimme darüber herrscht, dass die Votirung des Dienergesetzes nicht allein eine absolute Nothwendigkeit, sondern eine Pflicht der Nächstenliebe ist. *(Beifall. — Abgeordneter Iro: Sagen Sie das der Regierung! — Abgeordneter Bielohlawek: Sie wollen's verzetteln! — Rufe: Obstruction gegen das Dienergesetz! — Abgeordneter Wolf: Der Finanzminister soll reden!)* Das ganze Haus ist dafür, dass das Gesetz votirt wird und ich sehe nicht ein, inwiefern einige wenige Herren in der Lage sein sollten, gegen den Willen des ganzen Hauses die Votirung dieses Gesetzes zu hintertreiben. *(Beifall. — Andauernder Lärm.)*

Der Herr Abgeordnete Kaiser hat das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Hohes Haus! Ich und meine Parteigenossen hätten nichts dagegen gehabt, wenn auf diese Weise das Gesetz über die Erhöhung der Dienergehalte in Verhandlung gezogen worden wäre, weil wir dasselbe als eine Forderung der Gerechtigkeit betrachten.

Es ist ganz unerhört, dass die Erhöhung der Bezüge der wesentlich besser gestellten Beamten vorgenommen wurde und eine solche der Dienerbezüge nicht. Wir haben daher schon wiederholt diese Vorlage und ganz gewiss mit Recht auch als eine Nothvorlage bezeichnet, und für Nothstandsvorlagen haben wir immer eine Ausnahme bezüglich des parlamentarischen Vorgehens eintreten lassen.

Wir haben aber auch weiter mit Rücksicht auf die herrschenden Verhältnisse uns verpflichtet erachtet, auszusprechen, zunächst privatim gegenüber dem Herrn Präsidenten, dass wir auf eine solche Behandlung nur unter der Bedingung eingehen könnten, wenn daraus keinerlei Präjudiz geschaffen wird, und das würde der Fall sein, wenn eben die Verhandlung abends stattfinden würde, nachdem niemand im Hause Einspruch erhoben hat. Nun ist dagegen Einspruch erhoben worden. Mag man das bedauern oder nicht, der Einspruch wurde erhoben, und der Herr Präsident wusste dennoch aus der Sache nicht anders herauszukommen, als dass er sagte, dass er über die Anberaumung der Abendsitzung das Haus befragen wolle. Nachdem der Vorgang ein außergewöhnlicher ist, nachdem er in der Geschäftsordnung nach keiner Richtung vorgesehen ist, können wir in eine derartige Abstimmung nicht einwilligen. Wir müssen diese Abstimmung als etwas betrachten, was geschäftsordnungsmäßig nicht begründet erscheint, ja geradezu unzulässig ist. Ich muss daher im Namen meiner Partei erklären, dass, wenn wir auch gegen diese Abendsitzung keinen Einspruch erhoben hätten, wir die Vornahme einer Abstimmung darüber, ob abends eine Sitzung stattfinden soll, doch als geschäftsordnungswidrig bezeichnen müssen, und falls der Herr Präsident dennoch die Vornahme der Abstimmung belieben sollte, wir an dieser Abstimmung, als einer geschäftsordnungswidrigen, nicht theilnehmen werden. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Hohes Haus! Wir wünschen gleichfalls dringendst, dass das Dienergesetz, das wohl ein Nothstandsgesetz im vollsten Sinne des Wortes ist, so bald als möglich zustande komme, wenn wir uns auch keiner Täuschung darüber hingeben, dass den Dienern leider nicht viel durch die Votirung des Gesetzes geholfen sein wird, sondern die Regierung dasselbe wieder als Revolver in der Tasche behalten wird.

Aber trotzdem wäre es Aufgabe der Volksvertretung, so bald als möglich das Gesetz zu votiren, und wir hätten ohneweiters einer Abendsitzung ad hoc zugestimmt, wenn auch der Vorgang nicht der Geschäftsordnung entspricht.

Der Herr Präsident hat aber selbst erklärt, er wolle eine Abendsitzung mit diesem einzigen Gegenstande anberaumen, wenn kein Einspruch erhoben wird.

Nun ist zu meinem großen Bedauern Einspruch erhoben worden.

Eine Abstimmung über die Frage halte ich also deshalb nicht für zulässig, weil der Herr Präsident selbst sagte, er beraume die Sitzung für den Fall an, wenn kein Einspruch erhoben wird. Einmal so, einmal so, das geht nicht. Eine Abstimmung ist also nicht möglich. *(Bravo! links.)*

Präsident: Ich habe, um an die letzten Worte des Herrn Abgeordneten Dr. Groß anzuknüpfen, allerdings erklärt, dass ich eine Abendsitzung anbe-

raumen werde, wenn kein Einspruch erhoben wird. Ich habe daher diese meine imperative Verfügung abhängig gemacht von dem Einspruche des hohen Hauses. Damit ist aber noch immer nicht gesagt, dass das Haus gerade über diesen Gegenstand nicht Sitzung halten kann, von dem ich früher Erwähnung gethan habe, nämlich über das Dienergesetz. Darüber zu bestimmen ist das Haus als autonome Körperschaft unbedingt berechtigt.

Um das Haus dazu gelangen zu lassen, in dieser Richtung seinen Wunsch auszusprechen und seinen Willen zur Geltung zu bringen, muss ich das Haus befragen und daher abstimmen lassen. Ich bitte demnach die Herren, die Plätze einzunehmen. *(Die meisten Abgeordneten der linken Seite des Hauses verlassen den Saal.)*

Abgeordneter **Prochazka:** Ich bitte um das Wort zur Abstimmung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Prochazka hat das Wort.

Abgeordneter **Prochazka:** Ich beantrage die namentliche Abstimmung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Prochazka beantragt die namentliche Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, dass darüber, ob abends eine Sitzung stattfindet, namentlich abgestimmt werde, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist abgelehnt. *(Verschiedene Zwischenrufe von Mitgliedern der Schönerer-Partei.)*

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, dass heute abends um 7 Uhr eine Sitzung mit dem einzigen Gegenstande: Berathung des Dienergesetzes stattfinde, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen. *(Beifall.)*

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 3 Uhr 40 Minuten.

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 34. Sitzung, Seite 2239, soll es in der Interpellation des Abgeordneten Dr. Pommer und Genossen statt „Lipetz" heißen „Lipolz", statt „Newoda" ist zu lesen „Wewoda", ebenso statt „Böhmen" „Mähren". Desgleichen ist im Inhalte dieses Protokolles, pag. 2231, statt „Lipetz und Hostes in Böhmen" zu lesen „Lipolz und Hostes in Mähren".

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XV. Session.

37. (Abend-) Sitzung am 31. Jänner 1899.

Inhalt.

Antrag

der Abgeordneten Taniaczkiewicz, Dr. Okuniewski und Genossen, betreffend die unverzügliche Inangriffnahme der gesetzlichen Lösung der Nationalitätenfrage (426 der Beilagen — Seite 2373).

Petition (Seite 2373).

Interpellationen, Anfragen und Beantwortungen:

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend das gewaltthätige Vorgehen der Gendarmerie anlässlich einer Versammlung in Medyckie Chalupki, Bezirk Przemyśl in Galizien (Seite 2368);
2. des Abgeordneten Dr. Winkowski und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend die sofortige Anweisung und regelmäßige Auszahlung des Gehaltes an die neu ernannten oder versetzten Volksschullehrer und Lehrerinnen in Galizien (Seite 2368);
3. des Abgeordneten Basevi und Genossen an den Handelsminister, betreffend die in Triest erfolgende Zurückweisung auch solcher Sendungen von Häuten und ähnlichen Gütern, die aus nicht verseuchten Gegenden kommen und daher nicht mit Gesundheitscertificaten versehen sind (Seite 2368);
4. der Abgeordneten Stojałowski, Szajer, Kubik, Cena und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Errichtung einer neuen Bezirkshauptmannschaft in Zborow, Ostgalizien (Seite 2369);
5. des Abgeordneten Josef Steiner und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Vorgehen der Bezirkshauptmannschaft Königgrätz gegen die socialdemokratische Bewegung (Seite 2369);
6. des Abgeordneten Jarosiewicz und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die rechtzeitige Ausschreibung von Neuwahlen in die Gemeindevertretungen, sowie die Constituirung der neugewählten Gemeindevertretungen im Bezirke Przemyśl (Seite 2370);
7. des Abgeordneten Mauroner und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Ermäßigung der Salzpreise (Seite 2371);
8. des Abgeordneten Dr. Tollinger, Haueis und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Einstellung und Neuconcessionirung althergekommener Märkte in Tirol (Seite 2371).

Verhandlungen:

Mündlicher Bericht des Budgetausschusses über den Beschluss des Herrenhauses (418 der Beilagen), betreffend das Gesetz wegen Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener. (Redner: Berichterstatter Dr. Piętak [Seite 2353 und 2367], Berichterstatter der Minorität Schlesinger [Seite 2353], Dr. Pergelt [Seite 2354], die Abgeordneten Türk [Seite 2354], Resel [Seite 2355], Dr. Weiskirchner [Seite 2356], Dr. Schöpfer [Seite 2358], Finanzminister Dr. Kaizl [Seite 2358], die Abgeordneten Prochazka [Seite 2360], v. Zallinger [Seite 2362], Wohlmeyer [Seite 2362], Dr. Ritter v. Peßler [Seite 2363], Dr. Menger [Seite 2364], Dr. Hofmann v. Wellenhof [Seite 2366] — Dritte Lesung — 427 der Beilagen [Seite 2368]).

Beginn der Sitzung: 7 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: Dr. **Budig**, Dr. Graf **Deym**, Dr. Ritter v. **Dulęba**, Freiherr v. **Ehrenfels**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Minister Adam Ritter v. **Jedrzejowicz**, Handelsminister Josef Freiherr v. **Di Pauli**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Freiherr v. **Kolbensteiner**, Ministerialrath Dr. **Spitzmüller** und Sectionsrath Dr. Edler v. **Scheuchenstuel** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Gegenstand der Tagesordnung der gegenwärtigen Sitzung ist der mündliche Bericht des Budgetausschusses über den Beschluss des Herrenhauses, betreffend den Gesetzentwurf bezüglich der Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener *(418 der Beilagen)*.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Hofrath Dr. Piętak als Berichterstatter das Wort zur Einleitung der Verhandlung.

Berichterstatter Dr. **Piętak** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Das hohe Haus hat in der Sitzung vom 20. December v. J. das Gesetz, betreffend die Regelung der Bezüge der activen Dienerschaft in zweiter und dritter Lesung beschlossen. Diesem Gesetzentwurfe, wie er vom hohen Hause beschlossen wurde, ist das hohe Herrenhaus in allen Paragraphen bis auf den §. 18 beigetreten.

Bei §. 18 nämlich hat das Abgeordnetenhaus beschlossen, und zwar abweichend von der Regierungsvorlage und entgegen dem damaligen Antrage des Budgetausschusses, dass das Gesetz mit 1. Jänner 1899 in Wirksamkeit treten soll.

Das Herrenhaus hat dagegen bei diesem Paragraphen den Antrag der Regierung wieder aufgenommen und den Beschluss gefasst, dass das Gesetz mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit treten soll.

Das ist die einzige Differenz zwischen dem Beschlusse des hohen Hauses und jenem des hohen Herrenhauses, und dieser Differenzpunkt bildet eben den Gegenstand der heutigen Verhandlung.

Der Budgetausschuss, dem diese Angelegenheit zur neuerlichen Berichterstattung zugewiesen wurde, hat mit Majorität beschlossen, dem hohen Hause zu beantragen, es wolle dem Beschlusse des hohen Herrenhauses beitreten, und zwar, abgesehen von anderen Gründen, aus der praktischen Rücksicht, dass es im Interesse der Dienerschaft liegt, dass dieser Gesetzentwurf doch endlich in parlamentarischer Behandlung fertig gestellt werde.

Es wird für die Dienerschaft viel vortheilhafter sein, wenn dieser Gesetzentwurf durch beide Häuser übereinstimmend beschlossen wird, so dass dann die Regierung, wenn sie über die nöthigen Bedeckungsmittel verfügen wird, in einer absehbaren Zeit diesen Gesetzentwurf zur Allerhöchsten Sanction vorlegen kann, als wenn ein solcher von beiden Häusern fertig gestellter Entwurf fehlt; denn im letzteren Falle könnte die Regierung selbst dann, wenn sie in absehbarer Zeit über die nöthigen Deckungsmittel verfügen würde, die Regelung der Gehalte der Dienerschaft nicht ins Leben treten lassen.

Aus diesen praktischen Rücksichten, mit Rücksicht darauf, dass es, wie ich wiederhole, im Interesse der Dienerschaft liegt, dass endlich dieses Gesetz fertig gestellt werde, beantragt der Budgetausschuss, das hohe Haus möge dem §. 18 des Gesetzentwurfes in der vom hohen Herrenhause beschlossenen Fassung die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilen.

Der §. 18 in der Fassung, wie sie vom hohen Herrenhause beschlossen wurde, lautet *(liest)*:

„§. 18.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit tritt, ist Mein Gesammtministerium betraut."

Ich habe geschlossen.

Präsident: Zum Worte gelangt der erste Minoritätsberichterstatter, Herr Abgeordneter Schlesinger.

Berichterstatter der Minorität Abgeordneter **Schlesinger:** Hohes Haus! Die Dienergesetzvorlage

ist bisher in so eingehender Weise erörtert worden, dass es wohl Eulen nach Athen tragen hieße, wenn ich alles das, was zu Gunsten dieses Gesetzes spricht, hier anführen wollte.

Ich habe im Budgetausschusse den seinerzeitigen Antrag des Collegen Hofmann-Wellenhof aufgenommen und erlaube mir, denselben hiemit zu wiederholen. Er bezieht sich bloß auf jene Bestimmung, welche von dem Zeitpunkte handelt, in welchem dieses Gesetz in Wirksamkeit treten soll.

Dieser Antrag lautet *(liest)*:

„Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches mit rückwirkender Kraft vom 1. Jänner 1899 in Wirksamkeit tritt, ist Mein Gesammtministerium betraut."

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage seine Zustimmung zu geben. *(Beifall links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der zweite Minoritätsberichterstatter, Herr Abgeordneter Dr. Pergelt.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Hohes Haus! Der Standpunkt, nicht bloß meiner engeren Gesinnungsgenossen, sondern der ganzen linken Seite dieses hohen Hauses über die vorliegende Frage ist bekannt. Wir nehmen denselben Standpunkt ein, den wir bei der früheren Berathung eingenommen haben. In Übereinstimmung mit dieser unserer Haltung erlaube ich mir bloß, für den Fall der Ablehnung des Antrages meines geehrten Vorredners, des Herrn Abgeordneten Schlesinger, den Eventualantrag, den wir bereits bei der früheren Lesung selbst gestellt haben, zu wiederholen, und stelle den Antrag, der §. 18 der gegenwärtigen Regierungsvorlage möge lauten *(liest)*:

„Mit dem Vollzuge des Gesetzes, welches mit 1. April 1899 in Wirksamkeit tritt, ist Mein Gesammtministerium betraut."

Damit ist der Standpunkt dieser Seite des hohen Hauses genügend gekennzeichnet, ich verliere daher kein Wort dazu und überlasse es der Majorität, die Würde des Hauses, des Parlamentarismus, aber auch das Schicksal dieses Gesetzes zu retten.

Präsident: Zum Worte sind eingetragen, und zwar contra die Herren Abgeordneten Prochazka und Dr. Weiskirchner, pro die Herren Abgeordneten Türk und Resel. Zum Worte gelangt der erste Contra-Redner, der Herr Abgeordnete Prochazka.

Abgeordneter **Prochazka:** Im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes verzichte ich auf das Wort.

Präsident: Es gelangt zum Worte der erste Pro-Redner, der Herr Abgeordnete Türk.

Abgeordneter **Türk:** Hohes Haus! Ich habe schon bei der ersten Berathung dieser Vorlage meinen Standpunkt — und das ist wohl auch der Standpunkt meiner Gesinnungsgenossen — dahin gekennzeichnet, dass wir auf das lebhafteste und innigste von dem Wunsche beseelt sind, dass das Dienergesetz sobald als möglich Gesetzeskraft erlange, um der Nothlage eines großen Theiles der Dienerschaft so rasch als möglich Abhilfe zu bringen. Ich glaube daher, es ist im gegenwärtigen Stande der Angelegenheit vor allem die Frage zu erledigen, was sich die Diener wünschen. Die Diener wünschen vor allem, dass die Sache nicht aufs neue durch Rückverweisung an das Herrenhaus auf unabsehbare Zeit hinausgeschoben werde. Die Diener sind nicht so sehr daran interessirt, dass das Gesetz mit dem Termin des 1. Jänner oder des 1. April d. J. beschlossen werde, sondern dass es überhaupt so bald als möglich in Kraft trete. Damit dies geschehe, ist es nothwendig, dass ein Beschluss gefasst werde, der die Erledigung der Sache auf kurzem Wege ermöglicht, damit das Gesetz nicht neuerdings ans Herrenhaus gehen muss. Ich bin gewiss nicht derjenige, dem man irgendwie regierungsfreundliche Neigungen zumuthen könnte, ich nehme aber den Standpunkt ein, dass bei dem heutigen Stande der Sache, nichts anderes übrig bleibt, als für das Gesetz in der Form zu stimmen, wie es an dieses Haus gelangt ist, um eine weitere Verzögerung hintanzuhalten.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, mit einigen Worten auf die Bedingung hinzuweisen, welche der Herr Finanzminister setzt, bevor er die Sanction der Krone für dieses Gesetz erwirken will, nämlich auf die Flüssigmachung der nothwendigen Geldmittel. Diese nothwendigen Geldmittel sollen durch Einführung der Zuckerverschleißsteuer beschafft werden. Da erkläre ich auf das allerentschiedenste, dass wir auf dem Standpunkte stehen, dass es die größte Hartherzigkeit, die größte Inconsequenz, die größte Inhumanität seitens der Regierung wäre, hier die rein fiscalische Seite hervorzukehren.

Man will den Dienern schon eine kleine Aufbesserung gewähren, aber sie und die breitesten arbeitenden Schichten des Volkes müssen durch die Zuckerverschleißsteuer für die Dienergehalte und andere schöne Dinge wieder einen erklecklichen Theil beitragen und in die Staatscasse einzahlen.

Wenn es sich um neue Kanonen handeln würde, da würde der Finanzminister nicht so bedenklich sein, wenn es auch 30 Millionen ausmachen sollte. Wenn es sich aber um arme Staatsdiener handelt, wo das Erfordernis nur drei Millionen ausmacht, da rechnet und knausert er herum und will zuerst eine neue Steuer und eine neue Einnahmsquelle haben.

Ich weiß, dass Diener — und ich habe erst kürzlich mit einigen alten Dienern gesprochen — die schon 30 Jahre dienen, noch heute mit 26 fl. monatlich dienen müssen und dass sie keine Aufbesserung und kein Avancement haben, besonders wenn sie Deutsche sind. Deutsche Staatsdiener avanciren unter gar keinen Umständen, weil man sie überhaupt vollständig ausmerzen will, wie man auch die deutschen Beamten ausmerzen will.

Ich erkläre daher, dass die Regierung die Aufbesserung der Dienergehalte nicht abhängig machen kann und nicht abhängig machen darf, wenn sie gerecht und human sein will, von der vorherigen Einführung der Zuckerverschleißsteuer, ich erkläre, dass sie innerhalb der gegenwärtigen Staatseinnahmen das Auskommen finden wird, wenn sie diesen Act der Gerechtigkeit und Humanität an den Dienern vollzieht.

Ich werde selbstverständlich zunächst für die Abänderungsanträge der Minorität stimmen, glaube aber nicht, dass sie angenommen werden und werde dann für den Antrag des Ausschusses stimmen, um diese Sache endlich einmal zu einer Erledigung und Entscheidung zu bringen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof.

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** Ich verzichte.

Präsident: Es gelangt nunmehr zum Worte der nächste Pro-Redner, der Herr Abgeordnete Resel. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Resel:** Meine Herren! Dass die Dienergesetzvorlage nicht Gesetz werden konnte, daran ist in erster Linie, glaube ich, der Herr Finanzminister schuld. Aber auch das Herrenhaus, das stets gefügige Werkzeug der Regierung, hat sich sehr eifrig dem Ansinnen des Herrn Finanzministers, dass das Gesetz mit bestimmtem Termine nicht beschlossen werden könne, weil es sonst der Sanction nicht unterbreitet werden würde, angeschlossen.

Es ist nothwendig, bei diesem Anlasse einiges über das Herrenhaus überhaupt zu sagen.

Wir sind Gegner davon, dass zwei Vertretungskörper in einem Staate bestehen, so dass die Beschlüsse des einen von dem anderen erst genehmigt werden müssen.

Es ist geradezu schädlich, wenn neben der Volksvertretung noch ein zweites Haus besteht, welches nicht durch die Wahl aus dem Volke hervorgegangen, sondern durch Ernennung zusammengesetzt ist. Im Herrenhause haben wir sehr hohe adelige Herren, die ihre Mitgliedschaft erben. Es wird gar nicht gefragt, ob sie weise oder nicht weise sind, sondern sie sind von vornherein reif zum Mitbeschließen über das Wohl und Wehe des Volkes. Dann haben wir dort auch Leute, die ob ihrer Verdienste ins Herrenhaus berufen werden. Es gibt darunter auch solche, deren Verdienste, wenn man uns fragen würde, von uns entschieden in Abrede gestellt werden müssten.

Das Herrenhaus ist quasi das Sieb der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses. Wenn einmal wirklich etwas gutes im Abgeordnetenhause zustande kommt, das der Regierung nicht möglich war im Abgeordnetenhause zu verhindern, so geht sie ins Herrenhaus, dort wird es sicherlich verhindert. Es haben anlässlich der Berathung des Dienergesetzes im Herrenhause einige der Herren gesprochen, was selten vorkommt. Unter anderem Herr Hofrath Randa, ein Jurist. Er erklärte, dass sich die Staatsbediensteten in einer Petition auf denselben Standpunkt bezüglich des Inkrafttretens der Vorlage gestellt hätten, wie der Herr Finanzminister. Ich habe aber hunderte Zuschriften von Staatsbediensteten erhalten und muss feststellen, dass sich kein einziger davon auf den Standpunkt des Herrn Finanzministers gestellt hat, im Gegentheil, der Herr Finanzminister würde schauen, wenn er die Zuschriften von Staatsbediensteten der Steuerämter sehen würde, die sich entschieden gegen die Ansichten des Herrn Finanzministers aussprechen.

Es hat sich auch ein zweiter Herr, Freiherr v. Czedik, zum Worte gemeldet und erklärt, wenn das Herrenhaus beschließen würde, dass das Gesetz mit einem bestimmten Datum in Kraft zu treten habe, würde dadurch das Recht der Krone, Gesetze zu geben, alterirt werden. Wir kennen Herrn v. Czedik, wir wissen, dass er sein ganzes Leben lang nichts anderes als Streberei getrieben hat, und es ist leider nicht nur möglich, sich ins Abgeordnetenhaus, sondern auch ins Herrenhaus hineinzustrebern. Er hat weiters erklärt: Wir dürfen keine Gefühlspolitik treiben, sondern wir müssen nachrechnen, ob der Herr Finanzminister recht hat. Gestatten Sie mir auch etwas nachzurechnen, ob der Finanzminister, wenn er sich auf den Standpunkt stellt, dass die Vorlage nicht Gesetz werden könne, solange er nicht dafür die Bedeckung hat, thatsächlich recht hat oder nicht.

Man muss sich vorerst darüber wundern, dass der Herr Finanzminister, der sich seinerzeit so volksfreundlich gegeben hat, nun seine Volksfreundlichkeit vergessen hat und jetzt den reinen Fiscusmann spielt, der immer nur fragt: wie viel gebt ihr mir, damit ich euch davon einen kleinen Theil abgeben kann? Wir können offen erklären, dass der Herr Finanzminister seine ganze politische Vergangenheit vergessen hat und dass es heute sein einziges Streben ist, Hofmann zu sein und sich den Kreisen dienstbar zu erweisen, die er früher bekämpft hat. Auch können wir an ihm bemerken, dass er nun, weil er zur Macht gelangt ist, auch zeigt, dass er die Macht besitzt.

Er erklärt trocken: wenn ihr zehnmal beschließt, dass das Dienergesetz am 1. Jänner in Kraft treten soll, so werde ich es dennoch nicht zur Sanction vorlegen. Ich glaube, gerade eine solche Erklärung ist viel eher geeignet, das Recht des Reichsrathes zu tangiren, als der Beschluss des hohen Hauses, dass das Gesetz an einem bestimmten Datum in Kraft treten soll, das Recht der Krone zu tangiren imstande wäre. Zur Gesetzgebung sind bei uns bekanntlich berufen die Krone, der Reichsrath und die Landtage. Wenn das Abgeordnetenhaus etwas beschließt und der Finanzminister erklärt, er werde einen solchen Beschluss nicht zur Sanction vorlegen, so müssen wir uns doch fragen, wie es dann eigentlich mit unserem Rechte, an der Gesetzgebung theilzunehmen, steht. Und wenn er weiter in einem zweiten Hause, das meines Erachtens vollständig überflüssig ist, das wir gar nicht brauchen, im Herrenhause, eine Erklärung abgibt, so glaube ich, ist es entgegen den Bestimmungen und dem Rechte des Reichsrathes. Der Herr Finanzminister ist das ausübende Organ und hat das, was wir beschließen, einfach vorzulegen; ob es sanctionirt wird oder nicht, ist nicht die Sache des Herrn Finanzministers, sondern der Krone.

Der Herr Finanzminister hat, solange er noch nur Abgeordneter war, immer warme Töne für die arbeitenden Classen, für die ärmeren Volksschichten gefunden. Jetzt als Finanzminister kümmert ihn nichts mehr, und er hat selbst erklärt in seiner Rede im Herrenhause, dass es „gerade beim Finanzminister mitunter eine harte Nothwendigkeit sei, unter Zurückdrängung aller humanitären und sonstigen Streben, sich für das einzusetzen, was seine Amtspflicht ist," nämlich das Gleichgewicht im Staatshaushalte herzustellen.

Nun wird gerade durch die $3^1/_2$ Millionen, welche das Dienergesetz erfordert, das Gleichgewicht im Staatshaushalte nicht erschüttert. Ist es gegangen, das Beamtengesetz, welches 13 Millionen Gulden erfordert, perfect zu machen, so muss es um so leichter gehen, die $3^1/_2$ Millionen Gulden für die Diener herzugeben. Und wenn der Herr Finanzminister erklärt, er brauche früher die Zuckersteuer, so ist das vollständig unrichtig; denn wir wissen, wie in Österreich budgetirt wird. Gerade in den vergangenen Jahren hat sich zwischen der Budgetirung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben ein Mehr von circa 30 Millionen Gulden für das Finanzministerium ergeben, und der Herr Finanzminister kauft mit diesen Millionen seine Salinenscheine zusammen.

Es ist, glaube ich, viel wichtiger, dass der Staat dafür sorgt, dass die Diener nicht weiter mehr hungern. Es wäre viel praktischer und besser, wenn man endlich trachten würde, die Diener zufrieden zu stellen.

Das Eine steht unstreitbar fest, dass es vollständig unrichtig ist, dass sich die Staatsdiener einverstanden erklärt hätten, dass sie damit zufrieden seien, wenn das Gesetz überhaupt gemacht wird.

Die Staatsdiener fordern vielmehr dringend, dass das Gesetz sofort in Kraft tritt, sie haben ein Recht dazu, weil sie hungern, und wer sie weiter hungern lässt, beweist, dass er nicht nur herzlos, sondern auch ein schlechter Rechner ist. Denn wenn Sie die Diener noch länger in Unzufriedenheit erhalten, so kann es Ihnen passiren, dass Sie sie nimmer zufrieden zu machen imstande sein werden. Uns kann das recht sein; ob es für Sie gut ist, ist eine andere Frage, und ich glaube, die Herren sollten bei der heutigen Abstimmung für den ersten Antrag, dass das Gesetz rückwirkend mit 1. Jänner d. J. in Kraft tritt, stimmen. Wir werden selbstverständlich dafür eintreten, dass das Gesetz mit 1. Jänner 1899 in Wirksamkeit tritt. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Weiskirchner.

Abgeordneter Dr. **Weiskirchner:** Sehr geehrte Herren! Nachdem Vertreter anderer Parteien dieses hohen Hauses sich zu diesem Gesetzentwurfe zum Worte gemeldet haben, so ist wohl für uns auch die Nothwendigkeit gekommen, wenn auch nur in aller Kürze, einiges dazu zu sprechen.

Meine Herren! Die Regierung wünscht ein Lagergesetz und ich will heute wirklich nicht die verfassungsrechtliche Seite aufrollen, ich will heute auch nicht darauf hinweisen, dass nach meiner Ansicht eigentlich jedes Lagergesetz einen Verfassungsbruch enthält; die Regierung schiebt sich zwischen Parlament und Krone, und während die gesetzgebenden Factoren so wirken sollen, dass die Krone entweder zustimmt oder die Sanction verweigert, behält sich die Regierung vor, ob und wann sie überhaupt die Entscheidung der Krone über einen parlamentarischen Beschluss einholt. *(Sehr richtig!)*

Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, wie die Regierung überhaupt in letzter Zeit vorgeht, wie sie eigentlich von einem Verfassungsbruch zum andern eilt und die Theilsanction bezüglich eines Beschlusses des niederösterreichischen Landtages einführen wollte. *(So ist es!)* Es scheinen also bei den Herren, die heute die Regierung bilden, die verfassungsrechtlichen Begriffe vollkommen aus den Fugen gerathen zu sein. *(Sehr richtig!)*

Um das Dienergesetz als Lagergesetz zu bekommen, ist die Regierung unter die Agitatoren gegangen, sie hat einerseits im Herrenhause agitirt, was eine sehr leichte Arbeit ist, aber anderseits ist sie so weit gegangen, dass sie auch unter den Dienern agitirt hat. *(Hört! Hört!)* Die Wiener Sicherheitswache ist belehrt worden, dass es für sie besser ist, wenn ein

Lagergesetz zustande kommt, nur kein Termin! Ja sogar Petitionen sind im hohen Hause bereits vorgelegt worden, in denen Diener um ein Lagergesetz bitten. *(Hört! Hört!)* Eine solche Ironie ist ja noch nie dagewesen. Da sollte man sich doch wirklich die Diener anschauen, die um ein Lagergesetz bitten, und ich möchte auch wissen, wie diese Petitionen zustande gekommen sind. *(Hört! Hört!)*

Ich erkläre nun, dass wir ein solches Lagergesetz nie bewilligen können, und ich verweise darauf, dass der Führer unserer Partei, Herr Dr. Lueger, schon bei der Berathung der Beamtengesetze erklärt hat, ein Lagergesetz solle eine Partei nicht einmal einer befreundeten Regierung bewilligen, umsoweniger kann eine Partei, die zur Regierung in schärfster Opposition steht, darauf eingehen und ein solches Gesetz bewilligen.

Wovon also ist dann das Gesetz abhängig? Von dem sehr fraglichen Wohlwollen des Finanzministers, welcher heute erst im Budgetausschusse wieder für die Diener so wohlwollende Worte gefunden und allgemeine Zusicherungen ertheilt hat, aber für einen Termin ist er nicht zu haben. Im Budgetausschusse ist auch bald von einer speciellen, bald von einer neueren Bedeckung gesprochen worden, und insbesondere der Herr Prälat Treuinfels hat sich — wie immer, wenn es sich um volksfreundliche Gesetze handelt *(So ist es!)* — auch heute ausgezeichnet, indem er erklärte: für eine geordnete Wirtschaft ist es ein Hauptgrundsatz, dass eine Ausgabe nie bewilligt wird, wenn nicht die entsprechende Einnahme dafür vorhanden ist. Ich möchte den Herrn Prälaten aufmerksam machen, in wie viel hundert Fällen das Parlament und vielleicht auch er selbst früher Ausgaben bewilligt hat, ohne dass eine Specialbedeckung dafür vorhanden war. Es ist auch gar nicht möglich, dass für jede Ausgabe, die hier beschlossen wird, immer auch eine eigene Bedeckung geschaffen werden soll. Wenn der Herr Finanzminister seinerzeit im Budgetausschusse auf die Zuckersteuerabgabe hingewiesen hat, so muss ich sagen, dass es absolut unmoralisch ist, ein Gesetz, wie das, betreffend die Gehaltsregulirung der Diener, als Pression zu benützen, um eine neue indirecte Steuer zu bekommen. *(Beifall.)*

Wenn aber der Herr Finanzminister glaubt, vielleicht auf Grund des §. 14 die Bedeckung suchen zu können, so schließe ich mich den warnenden Worten, die der Herr College Dr. Verkauf im Budgetausschusse bereits ausgesprochen hat, vollinhaltlich an. Seine Excellenz soll es ja nicht wagen, eine neue Steuer auf Grund des §. 14 zu erlassen, welche die breiten Volksschichten belastet. Holen Sie sich, Herr Finanzminister, die Bedeckung bei jenen, die noch zahlen können, unsere Volksschichten können es nicht mehr! Ich gebe zu, dass bei einer Regierung, deren Mitglied, der katholische Handelsminister, selbst ins jüdisch-capitalistische Fahrwasser gerathen ist *(Hört! Hört!)*, ein solcher Zuruf wohl vergeblich ist, aber ich möchte trotzdem die Regierung warnen, neue und schwere Lasten auf Grund des §. 14 dem Volke aufzuerlegen.

Der Herr Finanzminister hat im Budgetausschusse auch Folgendes gesagt: „Wenn die Herren einen Termin setzen, sagen wir zum Beispiel den 1. Jänner 1899, ich aber nicht in der Lage bin, schon jetzt das Gesetz zur Sanction vorzulegen, sondern erst nach einigen Monaten, dann müssen die Staatsdiener die Gehalte schon für so und soviele Monate nachgezahlt erhalten.“ Erstens wäre es kein Unglück, wenn die Staatsdiener ein paar Gulden einmal auf die Hand bekommen. *(Zustimmung.)* Aber den Termin bestimmen wir nur deshalb, damit sie gezwungen sind, nicht allzulange zu warten, damit Sie gezwungen sind, die Bedeckung zu suchen, damit Sie gezwungen sind, das erreichbar zu machen, was nicht nur wir anstreben, sondern alle volksfreundlichen Parteien des Hauses. Darum der Termin.

Es ist auch gesagt worden, für die Diener ist es viel besser, wenn ein Lagergesetz geschaffen wird. Nein, meine Herren! Mit diesem Lagergesetz ist den Dienern nicht geholfen. Den Dienern ist nur geholfen mit einem Gesetze, in dem ein bestimmter Termin gesetzt ist, und wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister meint, dass in solchen Fragen, die irgendwie mit den Finanzen zu thun haben, er die Führung im Hause habe, so bitte ich zu entschuldigen, wenn wenigstens wir diese Führung ablehnen. *(Zustimmung.)*

Das Haus hat seine Beschlüsse zu fassen und der Finanzminister ist auch nur ein Beamter, der auf die Beschlüsse des Hauses verpflichtet ist. Nicht wir haben der Führung des Finanzministers zu folgen, sondern der Finanzminister hat dafür zu sorgen, dass er in der Lage sei, die Beschlüsse des Hauses durchzuführen. So steht die Sache. *(Zustimmung.)*

Was weiters das Ressorteindämmen anbelangt, so ist das schrecklich in den Augen des Finanzministers. Ich bin überzeugt, Herr Finanzminister, gehen wir das Budget durch, es werden sich da so und soviele Posten finden, welche viel eher gestrichen werden können *(Zustimmung)*, als dass Sie das Staatsdienergesetz auf Lager halten wollen. Wenn eine čechische Universität irgendwo errichtet werden soll, ein kroatisches oder italienisches Gymnasium, wenn es sich darum handelt, auf Grund von Concessionen irgendwo eine Partei zu captiviren, ist immer die Bedeckung da. Suchen Sie mit ehrlichem Willen auch diese 3½ Millionen zu bekommen!

Darum — ich will ja kurz sein — stimmen wir nicht nur aus oppositionellen Gründen, nein, sondern in der Überzeugung, dass es auch für die Diener besser ist, für den Termin der Wirksamkeit des Gesetzes: 1. Jänner 1899. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schöpfer.

Abgeordneter Dr. **Schöpfer:** Hohes Haus! In meinem Namen und im Namen meiner engsten Gesinnungsgenossen, der Abgeordneten Fink, Dr. Kapferer und Rohracher gebe ich nachstehende Erklärung ab: Bei der ersten Behandlung dieses Gesetzes haben wir im Sinne des gegenwärtigen Minoritätsvotums dafür gestimmt, dass den Dienern die Gehaltserhöhung vom 1. Jänner an gegeben werde. Wir stehen meritorisch auch heute auf dem gleichen Standpunkte, dass den Dienern wenigstens drei Monate später als den Beamten die Gehaltserhöhung gebüre. Nachdem aber mit Rücksicht auf die in sichere Aussicht gestellte Vertagung dieses hohen Hauses nur ein übereinstimmendes Votum beider Häuser das baldige Zustandekommen des Gesetzes garantirt, so werden wir diesmal für den Antrag der Majorität des Ausschusses im Sinne des Referenten stimmen. Es wird damit der hohen Regierung die gesetzliche Möglichkeit geboten, durch eine recht baldige Vorlage des Gesetzes zur Allerhöchsten Sanction und durch eine baldige Kundmachung desselben den Dienern zu ihrem guten Rechte zu verhelfen. Wenn dies nicht geschieht, so werden die Diener aber wissen, wie an dieser Stelle ihre Treue und ihre Dienste belohnt werden. *(Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. **Kaizl:** Ich will durch lange Auseinandersetzungen dem offenkundigen Bestreben des hohen Hauses, die Vorlage einer beschleunigten Erledigung zuzuführen, auf keine Weise hindernd in den Weg treten.

Ich erlaube mir daher nur einige wenige Worte, um den Standpunkt der Regierung nochmals auch in diesem hohen Hause zu kennzeichnen.

Ich habe aus dem Munde des zweiten Herrn Vorredners wieder einige Andeutungen gehört über die „Halsstarrigkeit und den bösen Willen“ der Regierung und ich möchte mir erlauben, denn doch zu erklären, dass alle diese Suppositionen ganz und gar haltlos sind.

Ich bitte die Herren, zu glauben, dass ich gerade so wie die Herren, welche sich am meisten für das beschleunigteste Zustandekommen dieses Gesetzes einsetzen, die Lage, in welcher sich eine große Zahl von Dienern befindet, würdige, dass ich ein ebenso lebhaftes Mitgefühl für sie hege und es ebenso heiß wünsche, dass endlich einmal eine Besserung ihrer Lage eintrete.

Sie werden doch nicht von mir den bösen Willen voraussetzen, die Sache grundlos aufzuhalten. Sie werden sich vielleicht erinnern, dass ich seinerzeit — ich glaube, es war gegen Ende des Jahres 1896 — ich sage leider, auch dafür gestimmt habe, dass das Gesetz in diesem hohen Hause in einer von der Regierungsvorlage abweichenden Fassung angenommen wurde. Das war damals offenbar ein Fehler *(Gelächter)*, ganz offenbar war es ein Fehler, wie es das Schicksal der Beamtengehaltsvorlage bekundet.

Ich bitte, meine Herren, fragen Sie sich, wenn Sie fortwährend den guten Willen der Regierung in Zweifel ziehen: Wer war es denn, welcher alle Kraft eingesetzt hat, dass zunächst die von den beiden Häusern votirte Gesetzesvorlage, betreffend die Erhöhung der Beamtengehalte zur praktischen That geworden ist? Wer war es, welcher das Dienergesetz in dieser Fassung, wie es jetzt hier den Gegenstand der Verhandlung bildet, dem hohen Hause vorgelegt hat? *(Zwischenruf: Diese Regierung?)* Gewiss, diese Regierung.

Und wenn die Herren einen Vergleich ziehen — Thatsachen, die wirklich bestehen, lassen sich einmal nicht abstreiten — zwischen der Vorlage, welche diese Regierung gebracht hat und der früheren Vorlage, so werden Sie einen sehr bedeutenden Unterschied zu Gunsten der Dienerschaft bemerken.

Allerdings, die erste Regierungsvorlage war auf Grund von Daten, welche in aller Hast zusammengetragen werden mussten und sich direct als provisorisch declarirt haben, dem hohen Hause vorgelegt worden. In der Zwischenzeit konnten eingehendere Studien gemacht werden, und das Resultat war diese Vorlage, in welcher der Aufwand für die Aufbesserung der Dienergehalte nicht mehr 1 3/4 Millionen, sondern nach Beschluss der beiden Häuser bereits 4 Millionen Gulden beträgt.

Und wenn ein argumentum ad hominem für das hohe Haus gebraucht werden kann: wenn im Jahre 1896 das Beamtengehaltsgesetz nicht nach der auch damals hartnäckig vertretenen Fassung der Regierung angenommen worden wäre, ohne Termin, sondern wenn damals die Fassung, wie sie im hohen Hause beantragt wurde, mit der Wirksamkeit vom 1. Jänner 1897 angenommen worden wäre, so wäre, glaube ich, dieser Umstand das allergrößte Hindernis gegen die Sanctionirung dieses Gesetzes gewesen, wie es ab 1. October 1898 zur That geworden ist.

Denn, meine Herren, das mögen selbst jene, welche die Finanzen des Staates noch so geringschätzen, doch als etwas anschlagen: den Beamten am 1. October nicht bloß pro futuro den laufenden Gehalt zu zahlen, sondern ihnen noch etwa für zwanzig abgelaufene Monate den bereits flüssig gewordenen Gehalt im nachhinein auszubezahlen, das wäre ein Griff in die Taschen des Staates, welcher mindestens mit 20 Millionen abzuschätzen gewesen wäre.

Ich spreche von diesem Umstande nur nebenbei, um an diesem praktischen Beispiele darzuthun, dass aus der Erfahrung doch gewissermaßen hervorgeht, dass eine große Quantität von Klugheit und Überlegung darin vorhanden war, dass man die Erhöhung der Beamtengehalte damals ohne bestimmte Befristung angenommen hat. *(Abgeordneter Bielohlawek: Aber für den Kriegsminister hat man 30 Millionen*

genommen, ohne zu fragen! Davon können Sie auf ein paar Jahre etwas für die Diener thun!)

Ich bitte um Entschuldigung. Es ist doch ein gewaltiger Unterschied zwischen einer einmaligen Ausgabe und der Übernahme einer dauernden Belastung des Staatsschatzes *(Abgeordneter Bielohlawek: Nur zur Aushilfe für ein Jahr!)* und vis à vis den verschiedenen Zwischenrufen, auch dem des geehrten Herrn Abgeordneten, möchte ich nur nochmals darauf zurückkommen: wenn es sich handeln würde um eine Ausgabe bloß für das Jahr 1899, in dem wir jetzt stehen und für welches wir budgetär das Auskunftsmittel gewählt haben, die Gebarungsüberschüsse des Jahres 1897 zu einem sehr bedeutenden Theil heranzuziehen, wenn es sich bloß darum handeln würde, dann würde von Seite des Finanzministers kein Widerstand erhoben werden.

Aber die Schwierigkeit besteht pro 1900 und die folgenden Jahre. Und da bitte ich den Einwand zurückzunehmen, der oft gemacht wird: „Ja, wenn Sie die Beamtengehalte einmal zur Sanction empfohlen haben, können Sie auch gewiss die Dienergehalte erhöhen lassen."

Das Argument ist umzukehren. Nicht wenn schon — sondern weil die Beamtengehalte bereits in die Praxis umgesetzt wurden, gerade deshalb ist die finanzielle Tragkraft des Staates sehr belastet und auf das äußerste gespannt, so dass ein Finanzminister mit gutem Gewissen für 1900 und die folgenden Jahre eine neue Belastung nicht annehmen kann. *(Abgeordneter Bielohlawek: Aber die Cassenbestände!)*

Ich habe über die Cassenbestände schon einmal des Ausführlichen gesprochen und werde es nicht wiederholen, aber wenn die Herren von Überschüssen sprechen, zum Beispiel des Jahres 1898, so kann ich nur die Erklärung abgeben, dass ich recht froh sein werde, wenn in der Schlussrechnung des Jahres 1898 die Überschüsse der gewöhnlichen Gebarung nicht aufgezehrt erscheinen werden von jenen Lasten, welche à conto des Jahres 1898, respective seiner Überschüsse bereits übernommen werden mussten. *(Abgeordneter Bielohlawek: Für die Valutaregulirung!)* Nein, die Valutaregulirung ist nichts, was uns im Jahre 1898 etwas gekostet hätte.

Ich möchte noch einige Bemerkungen machen über die Rede, welche der Herr Redner von der äußersten Linken soeben gehalten, und in welcher er die Stellung des Finanzministers besprochen hat.

Ja, meine Herren, so glaube ich, ist die Position denn doch nicht, dass der Finanzminister als Beamter einfach die Beschlüsse des hohen Hauses durchzuführen hätte. *(Widerspruch links. — Abgeordneter Bielohlawek: Dann ist eben kein Parlament bei uns!)* Ich bitte, sprechen wir vom Parlament. *(Unruhe links.)*

Es ist doch die ursprüngliche Aufgabe des Parlamentes, die nach der allgemeinen Annahme expansiven Regierungen im Ausgeben der Staatsmittel zu beschränken. Nicht wahr? Das ist doch eigentlich Aufgabe des Parlamentes *(Gelächter links)*, und das ist die Grundidee, aus welcher die ganzen Prärogative des Parlamentes entstanden. *(Oho-Rufe links.)*

Gewiss, die Bewilligung der Staatsausgaben und die Beschränkung in der Verwendung der Staatsgelder, das ist die Grundlage, auf welcher sich der Parlamentarismus entwickelt hat. Darüber glaube ich, sind die Acten geschlossen.

Und in der Arbeitstheilung, welche einerseits zwischen Parlament, anderseits zwischen der Regierung eingetreten ist, ist es gewöhnlich die Aufgabe des Parlamentes, der Regierung gewisse Schranken zu setzen. Die Arbeitstheilung innerhalb der Regierung ist ja auch vorhanden, und da ist es gewiss in sehr vielen Fällen eine nicht angenehme Stellung und ein Beruf des Finanzministers, moderirend und zurückhaltend auf die einzelnen Verwaltungsressorts einzuwirken.

Ich gebe den Herren mit Vergnügen zu, diese Stellung ist eigentlich nicht angenehm. Glauben Sie nicht, dass es mir ein Vergnügen wäre, Ja und Amen zu sagen zu Anforderungen, welche berechtigt sind, aber nicht aufgebauscht und übertrieben? Das wäre eine erfreuliche und neidenswerte Stellung. *(Abgeordneter Axmann: Und die 30 Millionen?)* Die 30 Millionen sind ein Beschluss der Delegationen. *(Abgeordneter Axmann: Aber ein nachträglicher Beschluss! — Es war ein böser Fall! — Andauernde Zwischenrufe links).*

Ich bitte doch gefälligst die Competenzen zu unterscheiden; ich spreche hier vor dem Abgeordnetenhause und nicht vor den Delegationen. *(Unruhe links).*

Präsident *(gibt das Glockenzeichen. — Ruf links: Das war aus den gemeinsamen Activen!)*

Finanzminister Dr. **Kaizl** *(fortfahrend)*: Gewiss, die Hälfte ist aus den gemeinsamen Activen. *(Ruf links: Das sind 15 Millionen, und die anderen 15 Millionen sind eingestellt und bewilligt worden!)*

Ich sagte schon, ich spreche hier vor dem Abgeordnetenhause und nicht vor der Delegation, und es muss mir überlassen werden, über dieses Thema weiter zu sprechen oder nicht.

Es wurde hier gesagt, der Finanzminister habe die Beschlüsse des hohen Hauses zur Durchführung zu bringen. Nun, meine Herren, sehen Sie sich nur die Bestrebungen, welche hier im hohen Hause — ich sage gar nicht, ohne Berechtigung, ich sage nicht ohne Drängen von Seite mancher Bevölkerungskreise — sich bemerkbar machen. Wir sollen die Grundsteuer ermäßigen oder aufheben, die Salzpreise herabsetzen *(Zwischenruf: Zeitungsstempel!)*, wir sollen den Zeitungsstempel aufheben, ganz richtig; wir sollen die Wegmauten aufheben, die Lotterie soll auf-

gehoben werden *(Zwischenrufe)* — ich bitte, es wird sich vielleicht noch manches finden — *(Heiterkeit)* — und es sollen neue Ausgaben auf den Staatsschatz übernommen werden.

Aber, meine Herren, wie soll dann das Gleichgewicht im Staatshaushalte aufrechterhalten werden? Diese Frage zu beantworten, das wird allerdings der Competenz des Finanzministers überlassen. Wenn aber der Finanzminister dann eines schönen Tages mit einem passiven Budget kommt, und es heißt, es ist das Gleichgewicht im Staatshaushalte gestört, es müssen Schulden gemacht werden, es ist der Credit des Staates geschädigt, ja, meine Herren, dann werden Sie nicht sagen, der Finanzminister hat die Beschlüsse des hohen Hauses realisirt, er ist unschuldig, sondern, es wird heißen, der Finanzminister und die Regierung sind allein schuldig und verantwortlich.

Ich glaube, meine Herren, ich habe den Standpunkt, den ich seit Anbeginn in dieser Frage einnehme, zur Genüge gekennzeichnet. Ich habe und hatte auch nicht die Absicht, Lagergesetze zu machen, und wenn die Herren im Archiv des hohen Hauses nachsehen werden, so werden Sie zur Erkenntnis kommen, dass ich zuerst ein Bedeckungsgesetz und dann erst dieses Gesetz dem hohen Hause zur Beschlussfassung vorgelegt habe. *(Rufe: Aber Excellenz, gleich 15 Millionen!)* Ich bitte, es handelt sich nicht nur um die Bedeckung der Auslagen für das Dienergesetz, sondern auch um den Aufwand für die Staatsbeamtengehalte, welche für das Jahr 1900 übernommen worden sind und welche durch neue Einnahmen gedeckt werden müssen, wenn nicht in der ganzen Entwicklung unserer Verwaltung und des Staatshaushaltes bedenkliche Erscheinungen zutage treten sollen. Aus diesem Grunde und nur aus diesem Grunde nimmt die Regierung diese Stellung ein, die ich hier zu vertreten die Ehre habe.

Ich kann, meine Herren, nicht anders, als sagen, dass Sie an dem guten Willen der Regierung, diesem Gesetze sobald als möglich zur Realisirung zu verhelfen, nicht zu zweifeln brauchen. Die Regierung hat nicht gesäumt, dieses Gesetz in einer Form, welche den Wünschen und den Bedürfnissen der Dienerschaft sehr weit entgegenkommt, dem Hause zur Vorberathung vorzulegen. Das hohe Haus ist in die Berathung eingegangen, es liegen jetzt Beschlüsse beider Häuser vor, und es ist nur der kurze §. 18 von diesem hohen Hause neuerlich zu beschließen.

Ich glaube, Sie erweisen heute den Staatsdienern den allerbesten Dienst dadurch, dass Sie endlich ein fertiges gesetzgeberisches Werk in diesem hohen Hause schaffen. Beschließen Sie dieses Gesetz, dann haben Sie das meiste gethan, damit Sie den Dienern zur Erhöhung der Gehalte verhelfen. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen die Annahme des Vorschlages des Herrn Referenten.

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Prochazka.

Abgeordneter **Prochazka:** Hohes Haus! Endlich hat wieder die Regierung ein Lebenszeichen von sich gegeben. Wenn man aber erwartet hat, dass von Seite des Herrn Finanzministers eine neue Idee auftauche, dass er mit etwas Neuem kommen werde, so hat man sich gewaltig getäuscht. Dieselbe Erklärung, die er heute abgegeben hat, hat er seinerzeit bei der ersten Lesung des Dienergesetzes hier, dann im Budgetausschusse und dann im Herrenhause abgegeben.

Neu war nur das Bedauern, dass wir ihn verkennen, dass wir nicht glauben, dass er ein so gutes Herz hat, für die Staatsdiener etwas leisten zu wollen. Er hat gesagt: „glauben Sie nicht, dass es eine Halsstarrigkeit von meiner Person ist, wenn ich nicht zustimme, wenn ich sage, es geht nicht, bis wir nicht die Bedeckung gefunden haben." Vielleicht, Halsstarrigkeit ist es nicht, aber ein bisschen Eigensinn dürfte schon dabei sein.

Ich will heute nicht den Beweis dafür führen, weil wir trachten müssen, das Gesetz unter Dach und Fach zu bringen, da wir nicht wissen, ob wir im Frühjahre oder heuer überhaupt noch einmal zusammenkommen. Wenn der Finanzminister uns nun sagt, er weiß, dass die Lage der Staatsdiener eine tieftraurige ist, und es ist ihm dies sehr gut bekannt, so ist es traurig genug, dass er nicht die Möglichkeit sucht, den Staatsdienern das zu gewähren, was die Staatsbeamten nach langem Warten bekommen haben.

Er hat erwähnt, dass es ein Fehler von ihm war, dass er im Jahre 1896 denselben Standpunkt eingenommen hat, wie heute die Opposition.

Warum war das ein Fehler? Das hat er nicht genau ausgeführt. Es ist aber eine Thatsache, die ihm schon oft zugeschleudert wurde: Die Hofluft und der Ministerfrack verändern den radicalsten Abgeordneten in einen feinen Diplomaten. Er erwähnt, dass es bei den Beamtengehaltsgesetzen ähnlich gegangen ist. Er sagt nicht: trotzdem das Beamtengehaltsgesetz jetzt in Kraft ist, könnte auch das Staatsdienergesetz in Kraft treten, sondern gerade im Gegentheile: weil es hier ist, kann das Staatsdienergesetz nicht in Kraft treten. Dort sind 11 Millionen bewilligt worden, hier kann man aber 3½ Millionen nicht aufbringen! Angenommen, das Beamtengesetz hätte 14½ Millionen gekostet, es wäre gewiss auch in Kraft getreten.

Ich bin überzeugt, wenn der Finanzminister wollte, würde es gehen. Als dem Herrn Finanzminister in einem Zwischenrufe zugerufen wurde: Die 30 Millionen des Kriegsministers! da meinte er: Stören Sie mich nicht, ich spreche nicht vor den Delegationen, ich spreche vor dem Abgeordnetenhause. Diese 30 Millionen sind auch ausgegeben worden,

obwohl keine Bedeckung dafür vorhanden war, erst nachträglich wurde die Bedeckung gefordert.

Wenn der Herr Finanzminister erwähnt, es sei nicht möglich, diese 3½ Millionen zu geben, so erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, dass, um in öffentlicher Meinung für die Regierung zu machen, Hunderttausende von der Regierung hinausgegeben worden sind für Bestechung von Zeitungen ꝛc. *(Zustimmung links.)* Ähnlicher Beispiele gibt es genug.

Der Herr Finanzminister hat auch der Rolle des Parlamentes Erwähnung gethan. Er hat gesagt, dass die Bewilligung der Staatsausgaben und die Beschränkung der Regierung in der Verwendung der Staatsausgaben die Grundlage des Parlamentarismus sei. Die Arbeitsleistung und Aufgabe des Parlamentes sei, der Regierung gewisse Schranken zu setzen. In Wirklichkeit sieht es aber in unserem Parlamente damit recht traurig aus. Die Abgeordneten sinken beinahe zu Nullen herab. Wir haben zum Beispiel beschlossen, dass das Staatsdienergesetz am 1. Jänner 1899 in Kraft trete, und unserem Beschlusse ist nicht Folge geleistet worden, obwohl wir doch die Majorität gehabt haben. Wenn wir ein anständiges, ein nicht beinahe zugrunde gegangenes Parlament wären, dann würden die Abgeordneten mit der Regierung ganz anders verfahren. Es existirt kein anderes Parlament, wo Abgeordnete so elendiglich behandelt würden, wie hier in Österreich.

Der Finanzminister hat lamentirt, dass die Abgeordneten der verschiedenen Parteien verlangen, der Zeitungsstempel solle verschwinden, es sollen verschiedene andere Steuern verschwinden, sie wollen aber keine Bedeckung bewilligen. Gewiss, wir würden schon die Bedeckung bewilligen, er soll nur mit der progressiven Einkommensteuer kommen, die großen Einkommen mehr belasten, als dies heute der Fall ist, er soll die Brantweinsteuer verlangen ꝛc., aber keine neuen volksbedrückenden Steuern, wie zum Beispiel die Zuckersteuer.

Der Herr Minister sagt, er habe nicht die Absicht, Lagergesetze zu schaffen. Meine verehrten Herren! Wenn er diese Absicht nicht hat, so hätte er uns heute doch wenigstens einen Termin angeben können, er hätte sagen können, er habe die feste Absicht, das Gesetz sobald wie möglich, etwa binnen drei oder sechs Monaten, zur Sanction zu unterbreiten. Der Herr Finanzminister spricht aber seine Ansicht nicht aus, er sagt nicht, was er eigentlich zu thun gedenkt. Er sagt, es handelt sich nicht nur um die Bedeckung für die Dienervorlage, sondern es handelt sich in erster Linie darum, dass die Beamten ihren Gehalt auch fernerhin bekommen. Vielleicht bekommen sie ihn im nächsten Jahre nicht mehr, vielleicht ist aufs Jahr die Bedeckung nicht mehr vorhanden. Sie wird vorhanden sein, wenn die hohe Regierung will, und sie wäre vorhanden für die armen Staatsdiener, wenn die Regierung ein Herz für dieselben hätte. Unter den Staatsdienern herrscht eine Erregung, und ich, der ich im steten Verkehre mit den Staatsdienern bin, wie auch andere Abgeordnete, die volksthümlichen Parteien angehören, könnte Ihnen erzählen, wie die Staatsdiener heute von der Regierung sprechen. *(Hört! Hört! links.)* In der letzten Versammlung in der Volkshalle in Wien wurden Pfui-Rufe von Staatsdienern auf die Regierung ausgebracht *(Hört! Hört! links)*, und ich bin überzeugt, dass manchem Staatsdiener die Hand sich zur Faust geballt hat, einstweilen noch im Sacke.

Wenn die Regierung aber wartet und die Gehaltsregulirung nicht bald in Kraft treten lässt, dann werden Zustände geschaffen, die der hohen Regierung noch sehr unangenehm sein werden, dann werden Zustände geschaffen, dass die Regierung bereuen wird, dass sie das Gesetz nicht früher in Kraft hat treten lassen.

Ich glaube, wir sollen so rasch als möglich heute zu Ende kommen. Wir werden zur Abstimmung kommen, und ich möchte jetzt im letzten Momente einigen Herren von der Rechten etwas ins Gedächtnis zurückrufen.

Am 3. October 1898 in der 4. Sitzung der XV. Session haben die Abgeordneten Schwarz, Formánek und Genossen hier im hohen Hause eine Interpellation eingebracht *(Hört! Hört!)*, und zwar folgende *(liest)*:

„Unter den Regierungsvorlagen, betreffend die Regelung der Bezüge von Staatsbediensteten, befand sich auch eine Vorlage, welche den in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdienern eine angemessene Erhöhung ihrer Bezüge in Aussicht gestellt hat.

Durch eine an sich unbedeutende Änderung, welche die vom Abgeordnetenhause angenommene Vorlage im Herrenhause erfahren hat, ist dieselbe zum Gesetze nicht erhoben worden, während die übrigen Vorlagen mit dem 1. October d. J. als Gesetze in Kraft treten.

Dadurch sind die einer Regelung ihrer Bezüge am meisten bedürfenden, in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener zu großem Schaden gekommen, und es ist Pflicht der gesetzgebenden Factoren, diesen Schaden sobald als möglich und derart gut zu machen, dass die denselben zukommende Gehaltserhöhung ihnen von demselben Tage an zugute komme, von welchem die Bezüge der anderen Staatsbediensteten erhöht erscheinen.

In der Hoffnung, dass auch die hohe Regierung diese Ansicht theilt, stellen die Gefertigten an das Gesammtministerium die Anfrage:

„„Ist dasselbe geneigt eine Gesetzesvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener sobald als möglich der verfassungsmäßigen Erledigung zuzuführen

und in derselben die Geltungsfrist mit dem 1. October 1898 festzustellen?""

Wien, 30. September 1898.

Unterschrieben sind folgende Abgeordnete *(Hört! Hört!) (liest):*

Sokol.	Schwarz
Sehnal.	Formánek.
Dr. Heller.	Kaftan.
Dr. Sileny.	Brdlik.
Spindler.	Dr. Sláma.
Dr. Pacák.	Rychodil.
Dostál.	Karel Adámek.
Dr. Stránský.	Teklý.
Horica.	Svozil.
Dr. Brzorád.	Kulp.
Dr. Blažek.	Lebloch.
Dr. Pražák.	Bečvář."

Die verehrten Herren, die diese Interpellation unterschrieben haben, hoffe ich, werden, wenn sie damals wirklich geglaubt haben und überzeugt waren, dass die Staatsdiener vom 1. October 1898 angefangen, ihre Gehaltserhöhung erhalten sollen, auch heute dem Antrage der Opposition zustimmen, dass diese Gehaltserhöhung vom 1. Jänner 1899 angefangen eintreten soll, und ich erwarte, dass sie nicht eintreten werden für die Regierungsvorlage.

Ich hoffe bestimmt, dass, wenn ein Abgeordneter für etwas eintritt, er so ehrlich und überzeugungstreu sein muss . . . *(Rufe links: Da werden Sie sich täuschen!)*

Möglicherweise, wir wurden ja schon so oft getäuscht in diesem Hause. Was haben wir nicht von unserem Finanzminister alles erwartet und wie wurden wir da auch getäuscht! Lassen Sie mich aber heute noch der Hoffnung hingeben, dass jene Herren für die Anträge der Opposition stimmen werden. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Zallinger.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Für mich und jene Herren der katholischen Volkspartei, welche das vorigemal für den Beginn des Gesetzes mit 1. Jänner 1899 gestimmt haben, habe ich die Ehre, eine ganz kurze Erklärung abzugeben.

Wir haben damals für diesen Termin gestimmt, weil uns an dem Zustandekommen des Gesetzes gelegen war, und wie damals die Verhältnisse gestanden sind, wäre immerhin das Inslebentreten des Gesetzes zu dem genannten Termine möglich gewesen. Wie aber heute die Verhältnisse liegen, wäre es nur eine Verzögerung des Inslebentretens des Gesetzes, wenn man gegen den Antrag des Ausschusses stimmen würde. Wenn der unmittelbare Herr Vorredner einen Appell an die rechte Seite des Hauses, nicht an uns, aber an einen Theil desselben gerichtet und denselben aufgefordert hat, mindestens für ein baldiges Inslebentreten des Gesetzes einzutreten, so hat er eigentlich damit nichts anderes gethan, als eine Aufforderung an die Rechte des Hauses gerichtet, für den Ausschussantrag zu stimmen. *(Zwischenrufe.)* Aber, meine Herren, wenn Sie die parlamentarischen und überhaupt unsere Verhältnisse kennen, so werden Sie doch zugeben, dass es eine Verschleppung des Inslebentretens des Gesetzes wäre, wenn das Abgeordnetenhaus sich dem Antrage des Herrenhauses nicht accommodiren würde.

Dann wäre allerdings das Inslebentreten des Gesetzes in eine unabsehbare Zeit gerückt; weil wir aber aus praktischen Gründen wünschen und dafür sind, dass den Dienern diese Aufbesserung bald zutheil werde, und also ein möglichst rasches Inslebentreten des Gesetzes wünschen, werden wir für den Antrag des Ausschusses stimmen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Wohlmeyer. *(Rufe links: Verzichten!)*

Abgeordneter **Wohlmeyer:** Meine Herren! Die Lage der meisten Staatsbediensteten ist eine höchst traurige und des Staates unwürdige. Ich will mich nicht in Einzelheiten ergeben, denn diese Zustände wurden hier schon genügend beleuchtet. Die Behandlung unseres ersten Beschlusses über die Staatsdienervorlage seitens der Regierung war eine so gewissenlose und frivole, dass jeder, der nur einen Funken von Humanitäts- und Rechtsgefühl im Leibe hat, darüber empört sein musste.

Ich habe unter den Staatsbediensteten ein solches Maß von Elend gefunden, dass ich es geradezu als einen öffentlichen Scandal in Österreich betrachte und anderseits als eine Pflicht der Regierung, diesen ungeheuerlichen Zuständen endlich ein Ende zu machen. Wenn aber der Herr Finanzminister über die mangelnde Bedeckung spricht, so muss ich sagen, dass immer nur dann, wenn es sich um die große Menge des Volkes handelt, wie hier um die Staatsdiener, denen ein kleiner Betrag zugewendet werden soll, die Finanzmisère Österreichs vorgeschützt wird; wenn man aber zu anderen, lange nicht so wichtigen Zwecken in leichtfertiger Weise Millionen hinauswirft, dann spricht man nicht über unsere Finanzlage. Ich hoffe, dass, wenn wir heute wieder einen Beschluss über die Staatsdienervorlage fassen, wir nicht wieder solche Erfahrungen machen, wie beim ersten Beschlusse, und damit schließe ich. *(Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. v. Pesler.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Pessler**: Meine Herren! Ich hatte nicht die Absicht, das Wort zu ergreifen, denn die Haltung, welche meine Partei in dieser Frage einnimmt, ist bekannt.

Wir stehen der Gehaltsregulirung der Diener mit aufrichtigem Herzen, mit einem warmen Gefühle der Menschlichkeit gegenüber; wir haben dies weniger durch schöne und lange Reden, als durch unsere Abstimmungen und Bemühungen, die Regierungsvorlage zu verbessern und bald ins Leben treten zu lassen, bewiesen. Wenn ich also doch das Wort ergreife, so geschieht es nur deshalb, weil einige Ausführungen des Herrn Finanzministers mir hiezu Anlass gegeben haben. Mir ist eigentlich nicht recht klar, warum der Herr Finanzminister das Wort ergriffen hat. Eine tröstende Hoffnung auf die Zukunft, auf eine baldige Verwirklichung des Gesetzes hat er den armen Dienern doch nicht geben können, er hat sie auf die Zukunft vertrösten müssen, die möglicherweise bald, möglicherweise sehr lange nicht eintritt. Die Erfahrung hat uns beim Beamtengesetze gelehrt, dass diese Zukunft in sehr weiter Ferne liegt. Von allen Seiten des Hauses wurde stets der Dienergehaltsregulirung gegenüber der Standpunkt eingenommen, dass man es hier mit einem Nothstande zu thun hat, mit einem Nothstande der Diener. Wir haben sehr häufig mit anderen Nothständen hier zu thun gehabt, es ist aber gewiss noch nie vorgekommen und noch niemandem eingefallen, auch bei solchen Nothständen die Staatshilfe etwa in eine weite unsichere Zukunft zu rücken.

Im Gegentheil, stets hat man da den Standpunkt vertreten: Wer rasch gibt, gibt doppelt. Man hat stets gesagt, die Staatshilfe müsse rasch gegeben werden, dem Nothstande müsse rasch abgeholfen werden. Wer also aufrichtig ist und die Noth der Diener als wirtschaftlichen Nothstand betrachtet, muss folgerichtig für eine rasche Hilfe sein und darf nicht warten, dass das Elend und die Verschuldung des Dienerstandes mehr zunimmt.

Ich habe gesagt, dass es mir nicht ganz klar ist, warum der Herr Finanzminister das Wort ergriffen hat, nachdem er kein Trosteswort an die gedrückten armen Diener richtete. Wollte er vielleicht ein Pater peccavi sagen und sich entschuldigen, dass er auch einmal als oppositioneller Abgeordneter bei der Beamtengehaltsregulirung für einen bestimmten Termin bezüglich des Inkrafttretens des Gesetzes gestimmt habe, und auf diese Weise vielleicht die letzten fünf Procent von dem, was ihm aus einer rühmlichen Vergangenheit geblieben ist, abstreifen? Oder wollte er vielleicht das Verdienst, dass die Beamtengehaltsregulirung nunmehr in Kraft getreten ist, für sich in Anspruch nehmen, weil dieses Gesetz unter seinem Regime und der Verwaltung des Finanzportefeuilles zur Sanction und Publication gelangt ist? Ich weiß nicht, was er eigentlich mit diesen Worten sagen wollte; aber eines ist sicher: Gerade die Geschichte der Beamtengehaltsregulirung beweist, dass das nur Ausreden sind, mit denen der Herr Finanzminister kommt. Was hat uns früher der Herr Finanzminister in dieser Beziehung immer gesagt? Er hat auch gesagt, es geht jetzt nicht, es geht ohne neue Steuer nicht, und siehe, es ist auf einmal doch gegangen im Herbste des vorigen Jahres, wo bedeutende Mehrauslagen vorausgegangen sind, jene für die Entsendung unseres Geschwaders nach Kreta und für die Rüstungen, die anlässlich des griechisch-türkischen Krieges vom Reichskriegsminister veranlasst wurden. Der Herr Finanzminister hat aber auch gesagt, es könne die Zeit kommen, wo man mit den jetzigen Einnahmen nicht mehr das Auslangen für die Beamtengehalte finden werde. Meine Herren! Das ist möglich, wenn die jetzige Regierung mit ihrer Postulatenpolitik so fortfährt, dass sie ungezählte Hunderttausende hinausgeben kann, um sich die Stimmen für eine Majorität zu kaufen.

Es ist ganz richtig, wenn der Herr Finanzminister sagt, man solle keine Schulden machen. Dann soll aber der Staat auch niemanden anstellen, wenn er ihn nicht bezahlen kann. Was würde man von einem Privaten sagen, der das thäte?

Ich bin Advocat und habe in meiner Kanzlei Schreiber beschäftigt. Was würde man von mir sagen, wenn ich meine Schreiber so verhungert und erfroren, so mit zerrissenen Schuhen und Gewand herumlaufen ließe, wie es heute die Amtsdiener zu thun gezwungen sind?

Das ist unwürdig eines Staates, der schon jetzt ein Budget von jährlichen 760 Millionen hat und sich rühmt, eine Großmacht zu sein, und es bleiben will.

Der Herr Finanzminister liebt es aber auch immer, hier den parlamentarischen Mentor zu spielen und den Minoritätsparteien Vorlesungen zu halten, wie sie sich parlamentarischen und politischen Fragen gegenüber zu verhalten haben. Ich erinnere daran, dass er uns seinerzeit gelegentlich seines Finanzexposé ein kleines Privatissimum gelesen hat über die Rechte und Pflichten des Parlamentes und über das Majoritätsprincip, auf welchem der Parlamentarismus aufgebaut ist. Das ist ja ganz richtig, aber es beruht wohl auf dem freien Willen derjenigen, welche für oder gegen einen Antrag stimmen; und das Majoritätsprincip ist gewiss nicht dahin zu verstehen, dass man die Stimmen kauft, wie dies hier geschieht. Das kann doch nicht die Aufgabe der Majorität sein, alles zu bewilligen und für alles zu stimmen, was die Regierung will, und sich dann recht brav auf Kosten der Minderheit zahlen zu lassen.

Heute hat uns der Herr Finanzminister wieder ein solches Privatissimum gelesen, indem er sagte, dass es zu den wichtigsten Rechten der Volksvertretung gehöre, die expansiven Ausgaben der Regierung zu beschränken.

Wenn wir von der Opposition die Macht hätten, so würden wir diese expansiven Aufgaben, welche jetzt die Regierung auf Grund der čechischen Postulate vor hat, gewiss beschränken, aber leider fehlt uns diese Macht. Der Herr Finanzminister hätte also besser gethan, das Privatissimum an eine andere Adresse zu richten, nämlich an den Herrn Reichskriegsminister. Da wäre es am Platze gewesen, den Herrn Kriegsminister aufmerksam zu machen, dass es nicht angeht, ohne vorhergehende Bewilligung eines Vertretungskörpers, in diesem Falle der Delegationen, sich einfach 30 Millionen für Rüstungszwecke zu nehmen. Da wäre die Beschränkung der expansiven Ausgabengelüste des Reichskriegsministers angezeigt gewesen.

Der griechisch-türkische Krieg hat das besiegte Griechenland eine Kriegsentschädigung von circa 44 Millionen Gulden gekostet. Wissen Sie, was derselbe Krieg uns kostete, die wir gar nicht betheiligt waren? 38 Millionen Gulden. *(Hört! Hört!)* Einmal 7 Millionen, dann noch 30 Millionen Nachtragscredite und endlich noch 1/2 Million für das österreichisch-ungarische Geschwader nach Kreta.

Als wir hier die Debatte über die Localbahnen hatten, hat der Herr Eisenbahnminister gesagt, die Bewilligung der Bahnen für Dalmatien, die für dieses Jahr allein über 12 Millionen gekostet haben, wozu noch die Bahnlinien, die im vorigen Jahre gebaut wurden, kommen, zusammen also bei 22 Millionen gekostet haben, sei ein Gebot und eine Pflicht der Nächstenliebe. Ich glaube aber, dass es auch eine Pflicht des hohen Hauses und der Regierung ist, dieses Gebot der Nächstenliebe gegen die Amtsdiener zu erfüllen, indem sie dieses Gesetz baldigst zur Sanction vorlegt, und das wird nur dann geschehen, wenn wir den Gesetzentwurf entweder rückwirkend vom 1. Jänner 1899 in Kraft treten lassen, der Herr Finanzminister braucht nicht zu fürchten, dass die Amtsdiener Capitalisten werden, im Gegentheile, das würde für sie von Vortheil sein, da sie über ein kleines Capital verfügen würden, um jene Schulden zu bezahlen, welche sie jetzt zu machen gezwungen sind, oder wenn jemand Bedenken dagegen hat, bleibt uns noch der Eventualantrag, dass das Gesetz am 1. April in Kraft treten soll.

Wir werden zunächst für den ersten Minoritätsantrag stimmen und dann für den Eventualantrag. *(Beifall.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Tusel zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Tusel:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Tusel beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Es gelangt nunmehr nur der einzige Redner, Herr Abgeordneter Dr. Menger, zum Worte.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich habe mir nur zu einigen Worten die Gelegenheit erbeten, um auf einige ganz absonderliche Theorien, welche der Herr Finanzminister vorgebracht hat, zu erwidern. Wenn man die Rede des Herrn Finanzministers sich vergegenwärtigt, so findet man, dass die ganze moderne Entwicklung des Finanzwesens in den größten Culturländern spurlos an seinem Ingenium vorübergegangen zu sein scheint.

Meine Herren! In Deutschland, in Frankreich, in England, selbst in Russland sind in den letzten Jahrzehnten große Finanzreformen durchgeführt worden. Sie wissen, meine Herren, dass speciell der leitende Finanzminister Preußens in diesem Staate eine so eingehende Reform der directen Steuern durchgeführt hat, wie sie kaum in einem anderen Staate noch jemals durchgeführt wurde. Die gesammten directen Steuern bis auf die Personaleinkommensteuer wurden abgetreten an die Gemeinden und Gemeindeverbände und der Staat beschränkt sich ausschließlich auf die Einkommensteuer und eine sogenannte Ergänzungssteuer. Es hat also der Staat auf eine sehr große Menge von Einnahmen verzichtet und hiedurch die Gemeinden in einer Weise dotirt, dass sie für ihre Ausgaben vollständig vorsorgen können. Hat dies dort der Staat gethan, indem er neue Steuern einführte, wie hier die Theorie zu herrschen scheint? Man verließ sich in jenem Staate darauf, dass in einer so langen Friedenszeit die Steuerkraft, die Steuerzahlung, nicht nur die Zahl der Volksangehörigen, sondern auch die Zahl der Steuerträger sehr bedeutend wächst, und mit dieser Aussicht hat man die großen Reformen ins Feld geführt.

Meine Herren! In England ist es ganz allgemeine Gewohnheit und die englischen Parlamentsmitglieder würden einen solchen Lordschatzkanzler in sehr böser Weise behandeln, der nicht, wenn allgemeiner Friede herrscht, wie wir uns schon seit mehr als drei Jahrzehnten desselben erfreuen, Jahr für Jahr mit der Vorlage des Budgets zugleich über den muthmaßlichen Überschuss zur Herabsetzung drückender und unangenehmer Steuern verfügt. Auf diese Art, meine Herren, ist England endlich immer mehr von unangenehmen, von unberechtigten Steuern befreit, und ebenso sind manche anderen Steuern herabgesetzt worden.

Meine Herren! Unter allen Staaten hat Frankreich aus dem großen Nationalunglück das bunteste Bouquet von allerlei Steuern davongetragen. Auch dort wechselt ein Finanzminister leicht den anderen ab,

aber es gab keinen Finanzminister, der nicht daran dachte, nachdem die ersten Nachwehen des Krieges verwunden waren, die schweren lästigen Steuern successive zu beseitigen.

Meine Herren, selbst Russland, ein Staat, der so große Aufgaben in seinem unermesslichen Gebiete zu lösen hat, wie kaum ein anderer, ungeheuere culturliche Aufgaben, ungeheuere sociale Aufgaben, der derzeit die Sorge für die Hungersnoth einer solchen Anzahl von Bauern hat, wie sie ja die Bevölkerung manches anderen großen Staates übersteigt, selbst dieser Staat, der so ungeheuere große Aufgaben zu lösen hat, hat nicht nur die Kopfsteuer, er hat die Salzsteuer abgeschafft, und der russische Finanzminister, allerdings ein Mann von Bedeutung, ein Genie, wie allgemein anerkannt wird, hat dies damit begründet, dass ja der Nachlass der Salzsteuer durchaus nicht als reiner Verlust für die Finanzen des Staates zu zählen sei, denn dadurch werde in einem Agriculturstaate wie Russland die Production sehr bedeutend gefördert, dass das Salz billig dem Landwirt und dem Viehzüchter zur Verfügung steht.

Also in allen Großstaaten Europas, kann man sagen, wird der Umstand, dass so lange Friede geherrscht hat, dazu benützt, um die lästige Steuer zu beseitigen, um jene culturlichen Bedürfnisse zu befriedigen, die die Bevölkerung hat.

Und nun kommen die österreichischen zwei letzten Herren Finanzminister, von denen der erste sagt: Wenn Ihr irgend welchen Fortschritt haben wollt, so müsst Ihr 47,000.000 fl. neue Steuern zahlen, und damit die Sache ganz einfach geht, werden wir die Steuern den ärmsten, den breitesten Classen der Bevölkerung aufladen.

Geradezu im Gegensatze zur Finanzkunst, zur finanziellen Einsicht der Finanzminister aller anderen Culturstaaten Europas, will man es so recht deutlich zeigen, dass hier in Österreich die entgegengesetzten Principien herrschen, dass, wenn man Österreich einen Culturstaat nennt, dies beileibe nicht auf die Verwaltung der Finanzen ausgedehnt werden kann.

Auch wir genießen ja den Frieden, unsere Steuerzuflüsse nehmen demgemäß zu; trotzdem sollen wir neue Steuern zahlen!

47,000.000 fl. neue Steuern verlangte der frühere Finanzminister.

Meine Herren! Wären wir so zahme, bereitwillige Leute, wären nur die Herren Čechen und ihre Bundesgenossen hier im Hause gewesen, die 47,000.000 fl. neue Steuern würden schon auf der Bevölkerung Österreichs lasten.

Wir haben aber unsere Pflichten erfüllt, wir wurden durch keine Concessionen, die man uns auch in Aussicht hätte stellen mögen, wankend gemacht.

Die Folge davon war, dass der jetzige Finanzminister sich gezwungen sah, den größten Theil dieser Steuern fallen zu lassen.

Nun ist noch eine Steuer in Frage und da kommt der Finanzminister mit einer interessanten Theorie. Er sagt: Ihr Abgeordnete des Volkes, Euere Aufgabe, Euer natürlicher Beruf ist, eine zu große Ausdehnung der Ausgaben zu beschränken und die Einnahmen aufrecht zu erhalten.

Meine Herren! Es geht mit diesem Ausspruche so, wie mit manchen anderen. Göthe sagte einmal, dass Begriffe beliebig verwendet werden können, je nachdem sie in weiterem oder engerem Umfange benützt werden.

Ja, es ist wahr, das Drängen der Herren Finanzminister nach einer zu großen Expansion der Ausgaben zu beschränken, ist unsere Pflicht und, meine Herren, wir haben diese Pflicht nicht im Kampfe von einem Tage, nicht in Kämpfen von einer Woche, wir haben sie in monate- und jahrelangen Kämpfen bewiesen. Hat denn nicht der gegenwärtige Herr Finanzminister und hat nicht ein früherer Herr Finanzminister sich alle Mühe gegeben, unsere Zustimmung zu einer sehr bedeutenden Expansion, wenn ich den Ausdruck gebrauchen soll, der Ausgaben in Bezug auf die Zahlung an Ungarn zu erwirken? Soll ich Ihnen, meine Herren, ins Gedächtnis rufen, dass allein die neue Art der Verrechnung der indirecten Ausgaben eine Concession Österreichs an Ungarn bedeutet, die mehr als $3\frac{1}{2}$ Millionen Gulden jährlich ausmacht, oder dass die Concessionen in Bezug auf die Bank über 1,000.000 fl. jährlich ausmachen, und dass bei der Berathung des Zoll- und Handelsbündnisses wir zu unserem Erstaunen erfahren und den Herrn Finanzminister erst aufgeklärt haben, denn er wusste es nicht, dass das Übereinkommen, das er vertrat, in Bezug auf die Auftheilung der Bonificationen eine halbe Million Gulden jährlichen Verlust für Österreich bedeutet, welche eine halbe Million auch auf 2,000.000 und 3,000.000 fl. steigen kann? Darüber belehrten wir den Herrn Finanzminister, dagegen sind wir eingetreten. Diese Expansion der Ausgaben haben wir verhindert.

Und, meine Herren, ich erinnere mich, ich war in dieser Sitzung des Eisenbahnausschusses nicht anwesend, dass dieser Ausschuss unter Zustimmung der Regierung für die bosnische Bahn mir nichts, dir nichts 6,000.000 fl. votirt hat, dass dies auf Anregung aus der Regierungspartei erfolgte. Das sind expansive Ausgaben, und diese zu beschränken war unsere Pflicht, und die haben wir redlich gethan.

Aber, meine Herren, die moderne Volksvertretung hat ja neben der bloß finanziellen auch große socialreformatorische Aufgaben.

Wir, meine Herren, haben doch auch dafür zu sorgen, dass Leute, die sehr wichtige Aufgaben im staatlichen Getriebe auszuführen haben, wenigstens nicht täglich und stündlich durch den Hunger ihrer Kinder zu Veruntreuungen und Unehrlichkeiten getrieben werden. Sind denn das, meine Herren, gar

keine Güter im staatlichen Leben, und muss nicht das Publicum zehnfach und zwanzigfach das, was wir da abkargen, dadurch bezahlen, dass durch Betrügereien und Veruntreuungen Demoralisirung in ganzen Zweigen des Dienstes eintritt?

In dieser Richtung ist es die Aufgabe jeder modernen Volksvertretung, nach solchen Reformen zu suchen, welche eine ordentliche Functionirung des Staates sichern, und demgemäß glaube ich der Regierung nicht den Vorwurf ersparen zu können, dass sie allerdings sehr expansiv ist in Ausgaben, die ich nicht productive nennen kann, dagegen sehr sparsam und zurückhaltend in Rücksicht auf solche Ausgaben, die jeder sachkundige und unbefangene Mann sicher für hochproductive erklären muss.

Und hier, meine Herren, ist ein gar besonderes Zusammentreffen.

Auf der einen Seite wünschen die Herren die Sicherung einer Ausgabe für die Amtsdiener. Man mag für die Erhöhung der Beamtengehalte, für die Erhöhung der Congrua der Geistlichen, für alle diese Ausgaben sein oder nicht. Aber, meine Herren, wenn alle die Ausgaben votirt sind, dass dann nur die Ausgabe für die Amtsdiener zurückhaltend behandelt wird, das wird gar niemand verstehen, gar niemand einsehen, der nicht nur den socialen Frieden, sondern, der den gewöhnlichsten Anstand im parlamentarischen Leben im Auge behalten will.

Und, meine Herren, was von jener Seite Ihnen bei diesem Gesetze in Aussicht gestellt wird, sollte Sie wohl sehr vorsichtig stimmen und bewegen, mehr auf unsere Seite zu treten, als den — ich bedauere, es sagen zu müssen — wenig sachkundigen und mit der Praxis der erfahrenen Finanzminister anderer Staaten nicht übereinstimmenden Lehren des Herrn Finanzministers zu folgen.

Meine Herren! Hier wurde uns gesagt, die Bedeckung für die Ausgaben für die Amtsdiener werde in der Erhöhung der Zuckersteuer erfolgen.

In Bezug auf die Zuckersteuer ist Europa in einer Krise, wie man sich sie gefahrvoller nicht denken kann. Lesen Sie die Erörterungen, die in Deutschland, in England und Frankreich gehalten werden, überall weist man darauf hin, dass die Eroberung Cubas für die amerikanische Productionskraft eine Krise für die Zuckerindustrie und die Zuckerproduction Europas bedeutet, wie kaum etwas anderes. Man rechnet schon mit der Beseitigung der Prämie.

Die einzige Hilfe gegen die großen Gefahren, die für den Rübenbau und die Zuckerindustrie bestehen, sucht man — wissen Sie, meine Herren, worin? — in Deutschland selbst, welches zehn Millionen und mehr Metercentner ausführt, sucht man die Hilfe gegen diese drohende Gefahr der Verdrängung der Zuckerausfuhr durch die Rohrzuckerfabrication in der Steigerung des inländischen Consums.

Nur die Steigerung des inländischen Consums, sagt man, kann den Rübenbau und die Zuckerindustrie retten.

Und, meine Herren, was hören wir denn von der Ministerbank, in welcher Richtung werden wir von dort aus zu belehren versucht? Erhöht die Zuckersteuer! In dem armen Österreich, wo jede Vertheuerung des Zuckers, weil ja sehr arme Schichten der Gesellschaft Zucker genießen, die Unbemittelten trifft, hier in Österreich sollen wir die Zuckersteuer erhöhen. Und darin sehen wir das Arcanum für eine so elende Ausgabe, wie es die Ausgabe für die Amtsdiener ist!

Meine Herren Vertreter der čechischen Rübenbauer, meine Herren Vertreter der Zuckerfabriken, die in Böhmen liegen, wir werden Sie einmal daran erinnern, dass Sie, indem Sie in solcher Weise dieses Gesetz votiren, nicht Ihrer Pflicht gegen die Amtsdiener folgen, aber Ihrer Pflicht gegen Ihre Mandanten, Ihrer Pflicht gegen die čechischen Zuckerbauer und die čechischen Zuckerfabriken in eminenter Weise vergessen; denn Sie geben der Regierung ein Gewaltmittel, gleichsam einen Revolver in die Hand, um sich dann die Erhöhung der Zuckersteuer bei Ihnen zu erzwingen. Dies ist aber die allerschlechteste, verderblichste politische und sociale Maßregel, die man sich nur denken kann.

Ich werde daher für den Antrag, welchen die Herren von dieser Seite gestellt haben, stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** Es wurde heute, wo es sich um einen Betrag von ungefähr vier Millionen Gulden für die nothleidenden Diener des Staates handelt, wie es ja begreiflich ist, auch mehrfach jenes gewissen Nachtragscredites von 30 Millionen Gulden Erwähnung gethan, der seinerzeit für den nothleidenden Kriegsminister *(Sehr gut! links)*, und zwar nachträglich seitens der Delegationen bewilligt worden ist.

Ich habe nun an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage zu richten mir erlaubt, woher denn diese 30 Millionen genommen worden sind, ob aus den gemeinsamen Activen, welche Frage Seine Excellenz der Herr Finanzminister mit den Worten: „Ja wohl, gewiss, aus den gemeinsamen Activen" zu beantworten die Güte hatte.

Nun lese ich in einer Rede, welche derselbe Herr Finanzminister Dr. Kaizl *(Hört! Hört! links)* in der Sitzung des hohen Hauses der Abgeordneten vom 6. December v. J. gehalten hat, Folgendes *(liest):*

„Ich bemerke bei dieser Gelegenheit nebenbei, dass wir zum Beispiel im Jahre 1898 auf Überschüsse nicht rechnen können aus dem Grunde, weil dem Jahre 1898 die 10 Millionen von dem Nachtrags- und Ergänzungscredite zur Last fallen, welchen die Delegation in dem Betrage von 30 Millionen heuer bewilligt hat." *(Hört! Hört! links.)*

Und vollkommen damit übereinstimmend lese ich weiters in der Vorlage des k. und k. Reichskriegsministers bezüglich dieses Nachtragscredites von 30,100.000 fl. an die österreichische Delegation vom Jahre 1898 Folgendes *(liest)*:

„Zur theilweisen Bedeckung dieses Erfordernisses haben die Regierungen beider Staaten der Monarchie die Verwendung eines Betrages von 15 Millionen Gulden aus den gemeinsamen Activen in Aussicht genommen."

Also 15 Millionen Gulden aus den gemeinsamen Activen, nicht aber, wie man doch aus der Äußerung des Herrn Finanzministers entnehmen müsste, der ganze Betrag, vielmehr fallen die anderen 15 Millionen Gulden doch wohl beiden Reichshälften zur Last und sind zwischen diesen beiden Reichshälften nach dem bekannten Quotenschlüssel aufgetheilt worden. Dies zur thatsächlichen Berichtigung Seiner Excellenz. *(Beifall links.)*

Präsident: Wünschen die Herren Minoritätsberichterstatter das Wort? *(Nach einer Pause:)* Dieselben verzichten.

Wünscht der Herr Majoritätsberichterstatter zu sprechen? *(Nach einer Pause:)* Ich ertheile dem Herrn Majoritätsberichterstatter das Wort. *(Lebhafte Rufe: Schluss! Schluss!)*

Berichterstatter Dr. **Piętak:** Wollen sich die Herren gedulden, ich werde nur eine Minute sprechen. Ich bitte das hohe Haus, in der letzten Stunde noch zu erwägen, welcher Antrag, beziehungsweise die Annahme welches Antrages für das Zustandekommen des Gesetzes und im Interesse der Dienerschaft besser und förderlicher ist. Wir wollen, meine Herren, alle eine baldige Regelung der Gehalte der Diener. Wenn wir dies wirklich und aufrichtig wollen, und das wollen wir, so nehmen wir den Antrag des Budgetausschusses an. Denn dann haben wir einen fertigen Gesetzentwurf, der nur der Allerhöchsten Sanction bedarf, um dann in Wirksamkeit treten zu können. Sollte dagegen das hohe Haus den Antrag des Herrn Abgeordneten Schlesinger oder den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt annehmen und dieser neue Beschluss im hohen Herrenhause keine Zustimmung finden, dann können wir bei unserer Lage nicht gewiss sein, wann und ob wir überhaupt wieder in die Berathung dieser Änderung eintreten können. Und sollte es passiren, dass die Session geschlossen wird, dann ist unsere bisherige Arbeit ganz zunichte; deswegen bitte ich die Herren, für den Antrag des Budgetausschusses zu stimmen. Wenn Sie diesen Antrag annehmen, so werden Sie sicherlich weder der Würde des hohen Hauses, noch dem Parlamentarismus nahe treten, wie es Herr Dr. Pergelt behauptet hat, ebensowenig, wie wir die Würde des Hauses und den Parlamentarismus retten würden, wenn das hohe Haus den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt annehmen würde. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Die Abstimmung bezieht sich heute lediglich auf den §. 18 des Dienergesetzes. Zu diesem liegen zwei Minoritätsanträge vor, und zwar der Antrag des Herrn Abgeordneten Schlesinger, welcher lautet *(liest)*:

„Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches mit rückwirkender Kraft vom 1. Jänner 1899 in Wirksamkeit tritt, ist Mein Gesammtministerium betraut."

Weiters der Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt *(liest)*:

„Mit dem Vollzuge des Gesetzes, welches mit 1. April 1899 in Wirksamkeit tritt, ist Mein Gesammtministerium betraut."

Sohin der Ausschussantrag, welcher lautet *(liest)*:

„Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit tritt, ist Mein Gesammtministerium betraut."

Der weitestgehende Antrag ist der des Herrn Abgeordneten Schlesinger; wir werden daher zunächst über diesen Antrag abstimmen.

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Schlesinger anzunehmen gedenken, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)*

Ich bitte die Herren Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Schlesinger ist mit 150 gegen 149, also mit einer Stimme Majorität angenommen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Der Herr Referent beantragt die dritte Lesung.

Ich bitte jene Herren, welche mit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Die sofortige Vornahme der dritten Lesung ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen.

Ich bitte sohin jene Herren, welche das Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung genehmigen wollen,

sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Dasselbe ist auch in dritter Lesung angenommen *(427 der Beilagen).*

Wir schreiten zum Schlusse der Sitzung.

Ich bitte den Einlauf zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern und an den Herrn Landesvertheidigungsminister.

In der Gemeinde Medyckie Chalupki des Bezirkes Przemyśl in Galizien wurde am 30. Jänner l. J. eine Versammlung nach §. 2 des Versammlungsgesetzes, beschränkt auf geladene Gäste, abgehalten. Die ruhig und unter Wahrung aller Vorschriften des Gesetzes berathenden Bürger wurden von den k. k. Gendarmen des Gendarmeriepostens Medyka überfallen und auseinander getrieben, ohne Angabe des Grundes oder Vorweisung einer behördlichen Verfügung.

Das oben Angeführte beweist abermals, mit welcher Frivolität behördliche Organe sich über die Bestimmungen des Versammlungsgesetzes hinwegsetzen.

Die Unterzeichneten fragen daher:

„„1. Ist der Herr Ministerpräsident geneigt, solchen offenkundigen Gesetzesverletzungen in der Zukunft entschieden entgegenzutreten und denselben endlich einmal ein Ende zu machen?

2. Ist der Herr Landesvertheidigungsminister gesonnen, gegen die hier in Frage kommenden Organe der Gendarmerie wegen ihres gesetzwidrigen Verhaltens in der oben bezeichneten Versammlung eine strenge Untersuchung einleiten zu lassen und dieselben zur Verantwortung zu ziehen?““

	Dr. Jarosiewicz.
Kiesewetter.	Josef Steiner.
Zeller.	Resel.
Bojko.	Kozakiewicz.
Daszyński.	Brátný.
Hybeš.	Hannich.
Schrammel.	Rieger.
Dr. Verkauf.	Eingr.“
Berner.	

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

Seit dem 4. November 1898 ist bei der Knabenvolksschule in Neu-Sandec als Volksschullehrer Johann Klimek angestellt und trotzdem er seit jener Zeit seinen Dienst verrichtet, wurde ihm bis jetzt der Gehalt nicht angewiesen und er erhielt auch keinen Kreuzer davon.

Mit Rücksicht darauf, dass solche Vorfälle eine zu oft in Galizien wiederkehrende Erscheinung bilden, was die neuen Lehrerkräfte entmuthigt und oft zum Verlassen des Lehrerberufes zwingt, mit Rücksicht darauf, dass die Publicirung solcher Vorfälle eine Besserung nicht herbeiführt, denn die satten Volksschulbehördenvorsteher in Galizien scheinen der Noth der neuangestellten und nicht gleichzeitig auch bezahlten Volksschullehrer ein richtiges Verständnis nicht entgegenbringen zu wollen, sind wir gezwungen, in Bezug auf diese innere Angelegenheit des Landes Galizien an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister uns zu wenden und ihn zu fragen:

„„Ob Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister nicht geneigt wäre, zu veranlassen, dass den neuangestellten oder übersetzten Volksschullehrern und Lehrerinnen der Gehalt sogleich bei der Ernennung und Anstellung angewiesen und zu festgesetzten Terminen ausbezahlt werde.““

	Dr. Winkowski.
Rieger.	Bojko.
Schrammel.	Krempa.
Daszyński.	Stojałowski.
Resel.	Szajer.
Eingr.	Dr. Danielak.
Dr. Verkauf.	Stapiński.
Hannich.	Kubik.“

„Interpellation des Abgeordneten Basevi und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Laut Communication des Stationschefs der k. k. Südbahn in Triest, ddo. 28. Jänner l. J., sind Häute und andere aus durch Pest verseuchten Gebieten herkommende Güter, infolge Verordnung des hohen ungarischen Handelsministeriums selbst dann aufzuhalten, wenn sie mit Gesundheitscertificaten versehen sind, weil sonst die ganze Wagenladung in der Grenzstation aufgehalten und der Sanitätsbehörde angezeigt werden würde.

Infolge dessen werden sämmtliche Warensendungen, die von Indien via Triest nach Ungarn auf Basis des sogenannten Bombay-Tarifes für den indischen Verkehr zum Versandt kommen, abgestoßen auch dann, wenn solche aus nicht verseuchten Gegenden und daher nicht mit Gesundheitscertificaten versehen sind, abstammen.

Die Maßregel der ungarischen Regierung ist ungerechtfertigt, und sollte die Thatsache, dass die österreichischen Behörden die anstandslose Ausschiffung der Waren in Triest vornehmen ließ, ihr genügende Gewähr bieten, um restrictive Maßregeln, die sie in Fiume nicht anwendet, für Triest nicht zu erlassen.

Die Endesgefertigten erlauben sich Seine Excellenz den Herrn Handelsminister zu interpelliren:

„„Ob oben erwähnte Thatsachen zu seiner Kenntnis gelangt sind und welche Maßregeln er zu nehmen gedenkt, um solche den Triester Import schädigende Abnormitäten zu beseitigen?""

Wien, 31. Jänner 1899.

	Basevi.
Dr. Cambon.	Malfatti.
Dr. Hortis.	Dr. Bazzanella.
Dr. d'Angeli.	Brusamolin.
Dr. Bartoli.	Mauroner.
Lenassi.	Dr. Verzegnassi.
Dr. Panizza.	Campi.
Salvadori.	Dr. Gambini.
Dr. Rizzi.	Ciani."

„Interpellation der Abgeordneten Stojałowski, Szajer, Kubik, Cena und Genossen an Seine Excellenz, den Ministerpräsidenten, betreffend die Errichtung einer neuen Bezirkshauptmannschaft in Ostgalizien, im Städtchen Zborów.

Es genügt eine Reise mit den galizischen Bahnen, um selbst von weitem aus den Fenstern des Waggons die sonderbare und dem Lande ungemein schädliche Vernachlässigung der galizischen Städte zu sehen. Die Bahnstationen tragen wohl den Namen einer Stadt oder Städtchens, wenn man aber nach der Stadt, dessen Namen die Station trägt, sucht, so ist dieselbe oft nicht zu finden, weil sie von der Bahnstation fünf, sechs oder auch mehr Kilometer entfernt ist.

Und forscht man nach dem Grunde dieser Erscheinung, so erfährt man, dass der Platz, wo sich die Station befindet, gar nicht auf dem Territorium der Stadt, deren Namen die Station trägt, sich befindet, sondern zu einem Gute gehört, welches irgend einem vornehmeren Schlachzizen oder einem anderen Großgrundbesitzer gehört. Die Herren Großgrundbesitzer sorgten nämlich dafür, dass die Bahn für sie, entweder zu ihrer Bequemlichkeit oder zu ihrem persönlichen Nutzen gebaut, und Stationen für sie errichtet wurden. Es trifft sich, dass Stationen mitten im Felde oder im Walde sich befinden, weil da unweit ein Schloss, ein Großgrundbesitzerhof gelegen ist.

Dieser Umstand hat den galizischen Städten die Wohlthaten des Verkehres und der Communication entzogen, und Industrie und Gewerbe, nicht ausgeschlossen die anderen Ursachen, lahmgelegt.

Dasselbe geschah manchmal auch bei Creirung von Hauptmannschaften und Bezirksgerichten, wie zum Beispiel die Errichtung eines solchen Bezirksgerichtes in Słemicu und der Bezirkshauptmannschaft in Łańcut beweist.

Dasselbe soll nun auch bei der Creirung einer neuen Bezirkshauptmannschaft in Ostgalizien geschehen. Anstatt dieselbe im Städtchen Zborów, welches ungefähr in der Mitte der neuen Hauptmannschaft liegt, durch eine Bahnlinie mit der Welt verbunden ist, ein Gericht und eine Militärstation hat, zu errichten, soll die neue Bezirkshauptmannschaft im Marktflecken Załośce creirt werden. Załośce liegt knapp an der russischen Grenze, hat keine Bahnverbindung und wäre somit nicht nur nicht inmitten des neuen politischen Bezirkes, sondern an dessen äußersten und unzugänglichsten Grenzen.

Das würde somit für die Bevölkerung eine neue Belastung und Drangsalirung bedeuten, aber es soll doch geschehen, weil Załośce dem Grafen Wladimir Dzieduszycki gehört und er es wünscht, dass sein Besitzthum zum Sitze der Bezirkshauptmannschaft erhoben werde.

Als eine Deputation der Bürger von Zborów in dieser Angelegenheit bei Seiner Excellenz dem Statthalter Piniński darüber vorsprach und um Erwägung der hier angeführten Gründe bat, entgegnete derselbe, dass er darauf keinen Einfluss nehmen könne.

Es fragen somit die Gefertigten:

„„1. Ist Seiner Excellenz der geschilderte Zustand bekannt?

2. Ist Seine Excellenz gewillt, bei Errichtung der neuen Bezirkshauptmannschaft, den Interessen und Wünschen der Bevölkerung und nicht der eines einzigen Grafen Rechnung zu tragen?""

	Stojałowski.
Stapiński.	Szajer.
Schneider.	Kubik.
Dr. Lueger.	Cena.
Wohlmeyer.	Taniaczkiewicz.
Schlesinger.	Dr. Winkowski.
Schreiber.	Bojko.
Dr. Gessmann.	Zabuda.
Troll.	Eichhorn.
Dr. Weiskirchner.	Krempa."

„Interpellation des Abgeordneten Josef Steiner und Genossen an den Herrn Minister des Innern.

Četné zákazy v konání veřejných schůzí lidu nasvědčují tomu, že c. k. okresní hejtmané stále ještě zneužívají své úřední moci ku obmezování zákonem zaručených veřejných projevů lidu o předmětech, které se přímo a mnohdy spůsobem drastickým života statních příslušníků dotýkají.

Pravým mistrem v zakazování schůzí lidu — na nějž i předustavní birokracie hrdá býti může —

je c. k. okresní hejtman pan Šolta v Hradci Králové o čemž svědčí níže uvedený výnos, jímž c. k. okresní hejtman zakázal konání podobné schůze, jakých ve dnech 8. a 9. ledna odbýváno celé množství.

Typograf Frant. Špachta v Kralovém Hradci týden po mohutných těchto projevech, ohlásil okr. hejtmanství v Hradci kralovém, že na den 15. ledna svolává veřejnou schůzi lidu s programem:

„O zrušení novinového kolku a zákazu volné kolportage". Na toto oznamení vydal c. k. okresní hejtman Šolta následovní ferman:

Panu Františku Špachtovi, předsedovi filiálky „Typografické besedy" a soudruhů v Hradci Králové!

Vaše oznámení, že typografové králohradečtí pořádati míní v neděli dne 15. ledna 1899, veřejnou schůzi lidu v místnostech „Sokolovny" v Hradci Králové o 10. hod. dopolední s programem: „O zrušení novinářského kolku a zákazu volné kolportáže", nemohu vzíti vzhledem k ustanovení §. 65, *b)* trestního zákona a § 6. shromažďovacího zákona ze dne 15. listopadu 1867, č. 135 ř. z. na vědomí a zapovídám odbývání této schůze, jelikož jak z programu této schůze, tak i z plakátů, této schůze se týkajících, jest vidno, že v této schůzi obmýšlí se sváděti k neposlušnosti zákonů a k neplacení novinářského kolku co daně nepřímé, což zakládá skutkovou povahu zločinu rušení veřejného pokoje dle § 65 *b)* trestního zákona, tak že účel této schůze příčí se zákonu trestnímu. Proti tomuto výměru lze se u zdejšího c. k. okresního hejtmanství odvolati během 8 dnů k veleslavnému c. k. místodržitelství.

Následkem toho nelze Vám povoliti lepení plakátů, této schůze se týkajících. Proti tomuto nepovolení lze se u zdejšího c. k. okresního hejtmanství odvolati během 14 dnů k veleslavnému c. k. místodržitelství.

V Hradci Králové, dne 9. ledna 1899.

C. k. místodržitelský rada:
Šolta.

Z přiloženého výnosu jde na jevo:

a) že c. k. okresní hejtman bez ohledu a důvodu podezřívá svolávatele z činů protizákoných,

b) že čin trestný který pan c. k. okresní hejtman za jistej považuje, uvádí jen proto, aby příslušníky státu ve svém úředním obvodu připraviti mohl jen o jích zákonné právo.

Podepsaní se tážou:

„Jest pan ministr ochoten zjístiti, z jakých důvodů c. k. okresní hejtmann pan Šolta v celém obvodu své úřední působnosti po leta udržuje proti lidovému a soc. demokr. hnutí v pravém slova smyslu vyjimečný stav? Hodlá pan ministr po vyšetření téhož c. k. okresního hejtmana pana Šoltu poučiti, že dnes platí docela rozdílné zákony než před 44 roky, kdy pan Šolta dráhu úřední nastoupil?

2. Jest pan ministr ochoten panu okresnímu hejtmanu vysloviti svou nelíbost nad bezdůvodným podezříváním bezúhonných občanů a tak předejiti novým možným nezakonostem ze strany podřízených mu úřadů?""

Ve Vídni dne 31. ledna 1899.

Berner.	Josef Steiner.
Dr. Jarosiewicz.	Zeller.
Schrammel.	Resel.
Daszyński.	Rieger.
Brátny.	Hybeš.
Hannich.	Cingr.
Dr. Verkauf.	Kiesewetter.
	Kozakiewicz."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

In der Gemeinde Huszatyczi des Bezirkes Przemyśl in Galizien wurde am 23. Jänner 1898 ein neuer Gemeinderath und Gemeindevorsteher gewählt. Infolge eines gegen die Wahlen eingebrachten Protestes ist der frühere Gemeinderath im Amte belassen und der Protest wird absichtlich nicht erledigt, um dadurch dem der Bezirkshauptmannschaft beliebten Gemeinderathe das Verbleiben im Amte weiter zu ermöglichen.

In der Gemeinde Bowin des Bezirkes Przemyśl in Galizien wurde ebenfalls am 23. April 1898 ein neuer Gemeinderath gewählt, bis zum heutigen Tage aber von der Bezirkshauptmannschaft ins Amt nicht eingeführt, sondern der frühere im Amte belassen.

In der Gemeinde Torki des Bezirkes Przemyśl in Galizien wurde im Jahre 1898 ein neuer Gemeinderath gewählt, die Wahl wurde aber von der Bezirkshauptmannschaft als ungiltig erklärt. Als gegen die zweite Wahl, da bei derselben die Agitation durch Schnaps betrieben wurde, ein Protest eingebracht wurde, will die Bezirkshauptmannschaft denselben nicht erledigen, um nur auf die Art den alten regierungsfreundlichen Gemeinderath weit über die gesetzliche sechsjährige Wahlperiode amtiren zu lassen.

In der Gemeinde Krywcze des Bezirkes Przemyśl in Galizien amtirt der Gemeinderath schon acht Jahre und die Bezirkshauptmannschaft schreibt die Neuwahlen nicht aus.

Ebenso in der Gemeinde Nizankowice des Bezirkes Przemyśl in Galizien amtirt der Gemeinderath schon sieben Jahre, ohne dass Neuwahlen ausgeschrieben werden.

In der Gemeinde Wyszatyczi im Bezirke Przemyśl in Galizien wurden dem Gemeindevor-

steher Glinski 23 Veruntreuungen des Gemeindevermögens bewiesen, worüber auch im galizischen Landtage interpellirt wurde und der Mann bleibt immer im Amte.

Das Vorgehen der Bezirkshauptmannschaft in Przemyśl macht die Gemeindeautonomie ganz illusorisch. Dies Vorgehen ist aber zu einem ganz Galizien beherrschenden System entwickelt worden, wie es zahlreiche beinahe über alle galizischen Bezirke eingebrachte Interpellationen beweisen, welches dazu führen soll in Gemeindevorstehern verlässliche Werkzeuge für Wahlzwecke in der Hand eines Bezirkshauptmannes zu haben.

In Anbetracht dessen, dass ein derartiges Vorgehen der k. k. Behörden in Galizien den Rechtssinn der Bevölkerung und ihr Vertrauen in die Unparteilichkeit der Behörden gänzlich untergraben muss, stellen die Unterzeichneten an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage:

„„1. Ist er geneigt, die angeführten Fälle untersuchen zu lassen?

2. Ist er geneigt, die galizischen Verwaltungsbehörden zu beauftragen, die diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften strenge einzuhalten?""

Wien, 31. Jänner 1899.

	Dr. Jarosiewicz.
Zeller.	Rieger.
Cingr.	Schrammel.
Hybeš.	Dr. Kronawetter.
Berner.	Daszyński.
Dr. Verkauf.	Kiesewetter.
Kozakiewicz.	Hannich.
Josef Steiner.	Brátný."

„Interpellation des Abgeordneten Mauroner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, betreffend Ermäßigung der Salzpreise.

Das Küstenland könnte jede beliebige Quantität Salz liefern, wenn nicht das hohe k. k. Finanzministerium die Production des Salzes willkürlich eingeschränkt hätte.

Die Preise, zu welchen das Ärar das Salz verkauft, sind ungeheuer hoch zu nennen auch in Rücksicht auf den äußerst niedrigen Preis, zu welchem das Ärar das Salz von den Producenten abnimmt.

Die Vertheuerung dieses unentbehrlichen Artikels fällt am lästigsten der armen Landbevölkerung und in vielen Orten, wie zum Beispiel im Görzischen, wo die arme Bevölkerung fast ausschließlich von Polenta lebt, selbst diese möglichst wenig salzt, so dass die Folge davon die Entwicklung der Pellagra ist, welche die arme Landbevölkerung decimirt.

Auch das Viehsalz könnte billiger geliefert werden und dadurch das Vieh vor vielen Krankheiten geschützt werden.

Durch eine Preiserniedrigung wird das hohe Ärar nicht geschädigt werden, im Gegentheil, durch einen größeren Consum wird ohne Zweifel das k. k. Finanzministerium eine größere Summe einnehmen und sich in der angenehmen Lage befinden, auch den Salzproducenten gegenüber gerecht zu sein und ihnen das Salz zu einem höheren Preise abzunehmen.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister folgende Anfrage:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, dahin zu wirken:

a) den Preis des Kochsalzes auf 8 fl. pro Metercentner zu ermäßigen;

b) den Preis des Viehsalzes von 5 fl. pro Metercentner auf 3 fl. zu reduciren?

2. In jeder Gemeinde des Küstenlandes k. k. Salzverschleißstellen zu eröffnen?""

Wien, 31. Jänner 1899.

Zanetti.	Mauroner.
Dr. Bazzanella.	Dr. d'Angeli.
Brusamolin.	Lenassi.
Dr. Bartoli.	Dr. Hortis.
Dr. Cambon.	Campi.
Dr. Panizza.	Dr. Rizzi.
Ciani.	Dr. Gambini.
Salvadori.	Basevi.
Malfatti.	Dr. Verzegnassi."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Tollinger, Haueis und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffs Einstellung und Neuconcessionirung althergekommener Märkte in Tirol.

In den letzten Jahren ist es in Tirol vielfach vorgekommen, dass Gemeinden von der k. k. Statthalterei in Innsbruck die Aufforderung erhielten, die Concessionsurkunde für ihre Viehmärkte vorzuweisen. Gewöhnlich geschah dies anlässlich der Verlegung eines Marktes auf einen anderen Tag oder dann, wenn eine andere Gemeinde in der Nachbarschaft um Neuconcessionirung oder Verlegung eines Marktes auf einen anderen Tag angehalten hatte und die übrigen Gemeinden des Bezirkes zur Abgabe eines Gutachtens darüber eingeladen wurden.

Gemeinden, welche die geforderte Urkunde nicht vorzulegen imstande waren, erhielten die Weisung, um Neuconcessionirung des Marktes einzureichen.

Jeder andere Nachweis über das langjährige, von keiner Seite beanständete Abhalten des Marktes,

auch die Vorlage behördlich genehmigter Marktordnungen 2c. wurde als unzureichend erklärt.

Gemeinden, welchen für ihre althergekommenen Märkte nach langen Verhandlungen eine neue Concessionsurkunde ausgestellt wurde, musſten die Taxe hiefür mit 31 fl. 50 kr. erlegen. (So zum Beispiel die Gemeinden Fieberbrunn, Ebbs, Wörgl-Kufstein, Mieningen, Schwaz, Lana.)

Gemeinden, welche sich weigerten, um ihre alten Marktrechte neuerlich anzusuchen und die Taxe zu erlegen, oder welche in die von der k. k. Statthalterei gestellten, später zu besprechenden Bedingungen nicht vollständig eingingen, wurde die weitere Abhaltung der Märkte verboten. So den Gemeinden Buch und Kramsach.

Nachdem es nun nicht selten vorkommt, dass die alten Marktprivilegiumsurkunden verloren gingen, fühlen sich viele Gemeinden beunruhigt, dass ihre oft bis in das vorige Jahrhundert nachweisbare Ausübung des Marktrechtes beanständet, dass sie zu unnöthigen Auslagen oder zur Erfüllung lästiger und mit erheblichen Kosten verbundener Bedingungen gezwungen werden.

Namentlich sind es Gemeinden in der Nähe der Landesgrenzen oder an den alten Heeresstraßen, wo die feindlichen Truppen am Beginne dieses Jahrhunderts die Tiroler durch Vernichtung ihrer Wohnstätten für die ihrem Kaiser bewiesene Treue bestrafen oder vor der weiteren Betheiligung am Kampfe abschrecken wollten.

Bei den zahlreichen Bränden ganzer Ortschaften sind gar häufig auch die Gemeindearchive zugrunde gegangen.

Es erscheint aber sicher nicht billig, jetzt hiefür die Nachkommen dieser Landesvertheidiger hiefür verantwortlich zu machen und durch Entziehung der Marktrechte büßen zu lassen.

Der Rechtssinn der Bevölkerung kann es nicht begreifen, warum ihr denn Märkte, welche sie Jahrzehnte, ja vielleicht über ein Jahrhundert lang unter den Augen der Behörden abgehalten hat, welche in allen Kalendern und officiellen Verzeichnissen aufgeführt erscheinen, auf welchen beamtete Thierärzte die veterinärpolizeiliche Überwachung besorgten, für welche selbst von der k. k. Statthalterei genehmigte Marktordnungen vorliegen, von derselben k. k. Statthalterei auf einmal verboten werden, einfach aus dem Grunde, weil die Concessionsurkunde nicht mehr vorfindbar ist.

Die Leute sind der Ansicht, dass sich die Marktberechtigung auf die Ertheilung der Concession, nicht aber auf die Concessionsurkunde selbst gründe; dass die nachweisbare, ruhige Ausübung des Marktrechtes durch längere Zeit an und für sich die rechtliche Vermuthung begründe, dass sie auf einem legalen Titel beruhe; dass dafür auch der Umstand spreche, dass die umliegenden Gemeinden ja sonst sicher gegen die Abhaltung eines nicht concessionirten, ihren eigenen Märkten Concurrenz machenden Marktes Einsprache erhoben hätten.

Würde diese rechtliche Vermuthung nicht auch für die Behörden vorliegen, so hätten diese ja schon längst einschreiten müssen; sie hätten dann die Vorlage der Concessionsurkunden nicht nur gelegentlich von der einen oder anderen Gemeinde, sondern von allen zu fordern, sie müssten sie auch vor Abhaltung jedes Marktes fordern, denn die Urkunde kann ja von einem zum andernmal verloren gehen.

Diese ganze Action der k. k. Statthalterei erscheint aber in einer neuen Beleuchtung, wenn man auf die Bedingungen näher eingeht, an deren Erfüllung sie die Neuconcessionirung knüpft.

Es wird nämlich unter anderem von der Gemeinde die Abgabe einer Erklärung verlangt, dass sie den Markt auf eigene Kosten der thierärztlichen Aufsicht unterstelle und die bloße Zusicherung zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften für ungenügend bezeichnet (siehe zum Beispiel die Statthaltereierlässe vom 20. Jänner 1898, Z. 44461 ex 1897, und vom 14. December 1898, Z. 7929).

Nun sind zwar nach §. 9 des Thierseuchengesetzes alle Viehmärkte, sowie Thierauctionen und öffentliche Thierschauen einer „sachverständigen“ Aufsicht zu unterziehen, aber nur „Exportviehmärkte von hervorragender Bedeutung“ kann die Staatsverwaltung durch vom Staate bestellte Thierärzte überwachen lassen. Die Überwachung des Marktverkehres fällt gemäß §. 24, 4, der Gemeindeordnung für Tirol in den selbständigen Wirkungskreis der Gemeinde, welcher durch §. 3, lit. c des Sanitätsgesetzes vom 30. April 1870, R. G. Bl. Nr. 68, die sanitätspolizeiliche Überwachung der Viehmärkte und Viehtriebe zugewiesen ist. Nach §. 55 der Gemeindeordnung steht es dem Gemeindevorsteher zu, jene Maßregeln zu treffen, welche die Handhabung der Ortspolizei erfordert.

Jene Kosten aber, welche der Staatsverwaltung durch allfällige Handhabung des Staatsaufsichtsrechtes über die Gemeinden erwachsen, sind vom Staate selbst zu tragen.

In diesem Sinne hat auch der k. k. Verwaltungsgerichtshof am 24. November 1897 entschieden.

Nachdem die hier in Betracht kommenden Märkte der voraufgeführten Gemeinden nur klein und größtentheils, ja manche ausschließlich für den internen Verkehr und Viehaustausch bestimmt sind, für welche eine Überwachung durch landesfürstliche Thierärzte gesetzlich nicht vorgeschrieben erscheint, so geht die k. k. Statthalterei bei Aufstellung ihrer Bedingungen entschieden zu weit und sucht auf einem Umwege durch erzwungene Erklärungen der Gemeinden zu erreichen, wozu sie das Gesetz nicht berechtigt, das ist die Tragung der Kosten für eine thierärztliche Überwachung durch die Gemeinden.

Wäre diese Forderung im Gesetze begründet, so würde es einer eigenen Erklärung der Gemeinden gar nicht bedürfen.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass auf die Gemeinden auch dadurch eine illoyale Pression auszuüben versucht wurde, dass die Erledigung der Gesuche oder Recurse bei nicht gleich willfährigen Gemeinden sehr in die Länge gezogen wurde, so dass diese Gemeinden beim Herannahen des Markttages in Verlegenheiten und Schäden kommen, und dass bei Urgirung der Gesuche eine baldige günstige Entscheidung nur für den Fall des Einlangens der besagten Erklärung in Aussicht gestellt wird.

Ja, in einem Falle (Gemeinde Buch) wurde nicht nur das Marktverbot erst vier Tage vor der beabsichtigten Abhaltung zugemittelt, sondern von der übereifrigen Bezirksbehörde ohne Beachtung der Recursfrist auch die sofortige Einstellung des Marktes und seine Absage in der ganzen Umgebung verfügt, so dass es nur dem persönlichen Einschreiten der Gemeindevorstehung bei der k. k. Statthalterei gelang, die Abhaltung für diesmal zu erwirken.

Der Recurs ist aber heute nach drei Vierteljahren noch nicht erledigt.

Es darf daher nicht wundernehmen, dass die Leute das geschilderte Vorgehen der k. k. Statthalterei in Marktangelegenheiten sich aus dem Bestreben erklären, den landesfürstlichen Thierärzten durch Zuweisung von Diäten und Reiseentschädigungen größere Einkünfte zu verschaffen.

Nachdem es nun nach Ansicht der Gefertigten Aufgabe der Behörden ist, bestehende Rechte zu schützen und nicht sie zu stören, und die Gesetze auch dann und in jenen Punkten in Anwendung zu bringen, wo sie einzelnen Behörden oder behördlichen Organen unbequem erscheinen,

so beehren sich die Gefertigten an seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern nachstehende Anfragen zu richten:

„„1. Ist Seine Excellenz bereit, die k. k. Statthalterei anzuweisen, dass dieselbe die Marktberechtigung auch durch den Nachweis des mehrjährigen Bestandes eines Marktes, durch Vorweis genehmigter Marktordnungen, alter Gemeinderechnungen &c. für begründet anerkennt, und den Gemeinden auf ihr Ansuchen die Concessionsurkunde für einen länger bestehenden Markt ohne weitere Förmlichkeiten und Bedingungen und ohne neuerliche Bezahlung der Taxe ausstelle?

2. Ist seine Excellenz bereit, der k. k. Statthalterei den strengsten Auftrag zu ertheilen, bei Neuconcessionirung von Märkten nur die im Gesetze vorgeschriebenen Bedingungen zu stellen?

3. Ist Seine Excellenz bereit, die k. k. Statthalterei zu beauftragen, dass sie jene Gemeinden, welche über Andringen der k. k. Statthalterei ohne gesetzliche Nöthigung sich zur Übernahme der Kosten der thierärztlichen Marktüberwachung verpflichtet haben, von der eingegangenen Verpflichtung entbinde?““

Zaunegger. Dr. Tollinger.
Dr. Kern. Haueis.
Hölzl. Dr. Stojan.
Muhr. Schachinger.
Dr. Ebenhoch. Treuinfels.
Foerg. Rammer.
Plass. Hagenhofer.
Dr. Kathrein. Wagner.
Doblhofer. Herk.
Zallinger. Carlon."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Ressortministern zugemittelt werden.

Ich bitte, den überreichten Antrag zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest den Antrag 426 der Beilagen.)*

Präsident: Dieser Antrag ist genügend gezeichnet und wird somit der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Ich bitte nunmehr die überreichte Petition zu lesen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Petition der Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Wien um eine Subvention *(überreicht durch die Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski, Dr. Engel, Dr. Kathrein, Dr. Groß, Dr. Baernreither, Dr. Ritter v. Hochenburger).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich das Wort erbeten Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Madeyski; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Madeyski:** Ich erlaube mir, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf die Petition zu richten, welche soeben eingereicht wurde. Dieselbe betrifft ein Unternehmen der Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Wien.

Es handelt sich um eine finanzielle Unterstützung dieses Unternehmens; dieses bezweckt die Gründung der heute so ziemlich schon allgemein bekannten Bilderbogen für Schule und Haus, Serien systematisch geordneter Bilder, vornehmlich aus der biblischen Geschichte, aus der Weltgeschichte, der Naturkunde und Geographie, bestimmt als Lehrmittel in den Volksschulen und als allgemeine Bildungsmittel für breite Schichten der Bevölkerung zu dienen.

Dass dieses Unternehmen das hier vorgesteckte Ziel zu erreichen geeignet ist, dafür bietet uns eine Gewähr die Überwachung dieses Unternehmens von Seite der Unterrichtsverwaltung, sowohl was die pädagogische Beziehung, als was die Conception und Durchführung anbelangt.

Diese Bilderbogen erscheinen in acht Sprachen, also in den Sprachen aller Volksstämme des Reiches. Es ist leicht erklärlich, dass ein solches Unternehmen mit außerordentlich großen Kosten verbunden, und dass der Absatz namentlich in den ersten Anfängen gewiss nicht ein derartiger ist, dass auch nur ein beträchtlicher Theil der Kosten gedeckt werden könnte. Infolge dessen ist eine einmalige ausgiebige Subventionirung dieses Unternehmens ganz gewiss sachlich gerechtfertigt, und ich glaube auch, dass der Staatsschatz in dieser Beziehung mit Grund in Anspruch genommen werden kann, da es sich um die Förderung eines allgemeinen Bildungs- und Lehrmittels handelt, um die Leistung einer Gesellschaft, deren patriotisches und verdienstliches Wirken auf diesem Gebiete ganz bestimmt von allen anerkannt ist.

Ich erlaube mir daher, diese Petition auf das wärmste zu unterstützen und an den hochverehrten Herrn Präsidenten die Bitte zu richten, er möge die Güte haben, diese Petition an den Budgetausschuss zu leiten; den Herrn Obmann des Budgetausschusses aber bitte ich, sobald als möglich diese Petition auf die Tagesordnung im Budgetausschusse zu stellen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich werde diese Petition dem Budgetausschusse zuweisen.

Die für morgen Mittwoch, den 1. Februar, vormittags ½11 Uhr, anberaumte Sitzung des Pressausschusses findet nicht statt, und wird dieselbe auf Freitag, den 3. Februar l. J., 7 Uhr abends, in Abtheilung I verlegt.

Der Gewerbeausschuss hält morgen Mittwoch, den 1. Februar 1899, um ½5 Uhr abends, Abtheilung I, eine Sitzung. Tagesordnung: Debatte über die Reform der Gewerbeordnung.

Die für den 1. Februar l. J., um 10 Uhr vormittags, anberaumte Sitzung des Gebührenausschusses findet erst um 3 Uhr nachmittags, II. Abtheilung, desselben Tages statt. Tagesordnung: Gesetz, betreffend die Vermögensübertragungsgebüren.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Freitag, den 3. Februar, 11 Uhr vormittags, mit der heutigen Tagesordnung.

(Abgeordneter Schönerer: Ich bitte ums Wort zum Sitzungstag!)

Der Herr Abgeordnete Schönerer hat das Wort.

Abgeordneter **Schönerer:** Das stenographische Protokoll der heutigen Mittagssitzung liegt noch nicht vor. Mir ist aber von verschiedenen Seiten mitgetheilt worden, dass der Herr Präsident am Schlusse der heutigen Sitzung gesagt hat: „Wenn kein Einspruch erhoben wird, so werde ich für heute abends eine Sitzung anberaumen". Ich habe dann Einspruch erhoben, und er hat trotzdem eine Sitzung anberaumt.

Nun gestatten Sie mir die Bitte, zu erklären, mit welchem Rechte der Herr Präsident solche Allotria hier treibt. *(Sehr gut!)*

Entweder ist er krank oder er ist frech, ein Drittes gibt es nicht in diesem Falle

Ich verwahre mich daher in Zukunft gegen eine solche Entwürdigung des Präsidentenstuhles, die auf diese Art statt hat.

Was die nächste Sitzung betrifft, so erlaube ich mir wieder vom Standpunkte des Gesetzes vorzuschlagen: Nächste Sitzung morgen, Tagesordnung: die Ministeranklagen. *(Bravo!)*

Präsident: Ich werde dem Herrn Abgeordneten Schönerer auf seine Ausfälle, die nach meiner Ansicht mindestens nicht parlamentarisch waren, nicht antworten, und diese Antwort ist auch eine Antwort. Das Haus wird mich verstehen. *(Abgeordneter Schönerer: Ich werde Ihnen jedesmal den Kopf zurechtzetzen! — Lebhafte Rufe rechts: Ruhig!)*

Was die nächste Sitzung betrifft . . *(Abgeordneter Schönerer: Wir werden uns nicht alles gefallen lassen! — Lebhafte Rufe rechts: Ruhig!)*

Sie haben jetzt nicht das Wort, Herr Schönerer, Sie können später sprechen.

Ich habe, meine Herren, die nächste Sitzung für Freitag, 11 Uhr vormittags, anberaumt mit der Tagesordnung der heutigen Vormittagssitzung.

Demgegenüber stellt Abgeordneter Schönerer den Antrag, dass morgen, 11 Uhr vormittags, eine Sitzung stattfinden möge, mit der Tagesordnung: Ministeranklagen.

Ich muss daher den Antrag des Herrn Abgeordneten Schönerer zur Abstimmung bringen und ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag Schönerer stimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt. Es bleibt daher bei meinem Vorschlage.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 9 Uhr 25 Minuten abends.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.